Die Gemeindebetr
Münchens.

Von

Dr. Ernst Busse.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Er

Im Auftrag des Vereins für Socialpoli
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Von den Schriften des Vereins für Socialpolitik sind bisher erschienen:

Die Bände 1—118 vollständig, sodann:

Band 120. **Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte:** Band IV, Teil I bis V (vollständig). **Sachsen, Württemberg, Baden, Bayern und die Hansestädte.**

Band 121. Dasselbe: Band V. **Die Schweiz.**

Band 122. Dasselbe: Band VI. **Österreich.**

Band 123. Dasselbe: Band VII. **England. — Frankreich. — Nordamerika.**

Band 124. **Keßler, Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.**

Band 125. **Verhandlungen in Magdeburg 1907.**

Band 126. **Gemeindefinanzen.** Erster Band. **Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen.**

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erstes Heft: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Erstes Heft: **München.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 119. Erster Teil: **Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte.** Band III: Erster Teil: **Die preußischen Städte im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes.**

Band 119. Zweiter Teil: Dasselbe. Band III: Zweiter Teil: **Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft.**

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Erster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Erster Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Die Gemeindebetriebe Münchens.

Von

Dr. Ernst Busse.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Erster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei.
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Mit der vorliegenden Arbeit über die Gemeindebetriebe Münchens beginnen die im I. Band „Gemeindebetriebe" angekündigten Spezialuntersuchungen über die kommunalen Betriebe einzelner Städte und Länder. Ihnen ist der folgende, von Dr. Mombert in Freiburg i. B. mit dem Unterzeichneten ausgearbeitete Arbeitsplan zugrunde gelegt worden:

I. Vorbemerkung.

Als Ergänzung zu der allgemeinen Darstellung über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland (und im Ausland) sollen die entsprechenden Fragen auch in monographischer Form für eine Reihe deutscher Städte behandelt werden.

Auch für diesen Teil der Erhebungen sind in erster Linie die Gesichtspunkte maßgebend, welche in dem allgemeinen Arbeitsprogramm für die Abteilung Gemeindebetriebe festgesetzt sind. Nur nach zwei Seiten hin dürfte es angebracht erscheinen, davon abzuweichen.

1. Es wird bei diesen Monographien zweckmäßig sein, bei der Darstellung nicht nur diejenigen Betriebe zu behandeln, bei denen es strittig ist, ob der öffentliche Betrieb vor dem Privatbetrieb den Vorzug verdient, sondern es wird sich hierbei darum handeln, die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde, soweit es sich um Eigenbetriebe handelt, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen.

2. Während bei der allgemeinen Darstellung ein näheres Eingehen auf den Gemeindehaushalt nach Möglichkeit vermieden werden soll, wird dies bei diesen Einzeldarstellungen nicht in dem gleichen Maße als notwendig erscheinen. Hierbei wird es vielmehr zweckmäßig sein, auch die Zusammenhänge darzulegen, die zwischen Gemeindebetrieb und Gemeindehaushalt bestehen.

Maßgebend für die Art der Darstellung soll sein, daß es sich nicht darum handelt, lediglich ein Bild der speziellen Verhältnisse in einer bestimmten Stadt zu geben, sondern daß diese Einzeluntersuchungen tunlichst die Grundlage geben sollen, um zu einem allgemeinen zusammenfassenden Urteil über die Gemeindebetriebe als solche zu kommen. Es wird deshalb ratsam erscheinen, bei diesen Einzeldarstellungen möglichst gleichartige Grundlagen zu wählen, um die Ergebnisse vergleichbar zu gestalten, und fernerhin eine Reihe von Fragen, denen bei der Gegenüberstellung von Gemeinde- oder Privatbetrieb besondere Bedeutung zukommt, in den Vordergrund der Behandlung zu stellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus soll der folgende Arbeitsplan den einzelnen Bearbeitern eine Reihe von Fingerzeigen geben.

II. Arbeitsplan.

1. Möglichst umfassende Darstellung der derzeitigen wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt.

Die Darstellung soll jedoch nur die gewerblichen Unternehmungen behandeln; darunter versteht man wohl am besten diejenigen, welche wirtschaftliche Güter im weitesten Sinne des Wortes erzeugen.

Vornehmlich würden dazu gehören: Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten, Wasserwerke, das Verkehrswesen, Kreditanstalten, Anstalten und Einrichtungen für Ernährung, das Badewesen, Plakatwesen, städtische Apotheken und Annoncenblätter. Ferner würde hierher zu rechnen sein die Darstellung und Entwicklung des Gemeindegrundeigentums sowie die Art der Bewirtschaftung desselben; einzubeziehen wären die Fälle, wo die Stadt als Erstellerin und Vermieterin von Wohnungen auftritt. Mitzubehandeln wären nicht nur Einnahmebetriebe, sondern auch die Zuschußbetriebe, wie z. B. die Städtereinigung.

Von der Darstellung wären dagegen auszuschließen: Bildungsanstalten (Schulen, Volksbibliotheken, Lesehallen), ferner Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, die, wie z. B. Speise- und Wärmehallen, ein charitatives Gepräge tragen.

Als rein äußerer Maßstab für die wirtschaftliche Tätigkeit der Städte käme die Höhe und Entwicklung ihres Personalaufwands in Frage, sowie die rein zahlenmäßige Entwicklung der Zahl der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung.

Bei dieser Behandlung der städtischen Unternehmungen wären weiterhin folgende Fragen vorwiegend zu behandeln:

2. Eine streng durchgeführte **Unterscheidung derjenigen Betriebe, welche Einnahme-, und derjenigen, welche Zuschußbetriebe sind.**

Als Einnahmewirtschaften wären dabei nicht nur diejenigen zu betrachten, bei welchen ein Gewinn erzielt wird, sondern auch solche, bei denen eine Gewinnabsicht vorliegt.

3. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Hierbei wird bei Betrachtung der Betriebsergebnisse streng auf den Unterschied zwischen Überschuß und Gewinn zu achten sein. Diejenigen Beträge, welche zu Abschreibungen, zur Tilgung und Ansammlung eines Erneuerungsfonds angesammelt werden, sowie die Summen, welche zur Vergrößerung des Betriebsfonds aus den Überschüssen im Betriebe bleiben, werden erst vom Jahresüberschusse abzuziehen sein, um den eigentlichen Unternehmergewinn festzustellen. Dabei ist es wichtig, die Grundsätze darzustellen, nach denen in den einzelnen Städten die Ansammlung und Verwaltung dieser Fonds erfolgt.

Die Erstellung dauernd rentierlicher Neuanlagen aus laufenden Einnahmen bzw. Überschüssen wäre in der Höhe der dafür verwandten Mittel als Gewinn zu betrachten.

4. **Die Preispolitik der städtischen Betriebe** (Unentgeltlichkeit, Gebühren, Erwerbseinkünfte).

Hierbei sind die Grundsätze darzustellen, nach denen die Festsetzung der Preise erfolgt; es wird dabei darauf zu achten sein, ob und inwieweit sich das

Bestreben zeigt, dauernde Überschüsse zu Gebührenherabsetzungen zu benutzen oder als ständige Einnahmequelle beim Gemeindehaushalt in Rechnung zu ziehen.

Es wird sich bei Betrachtung der Preispolitik als notwendig erweisen, nicht allein die ganzen Betriebe zu betrachten, sondern die Preispolitik in den einzelnen Teilen derselben gesondert darzustellen; erst so wird es möglich sein zu erkennen, auf welchem Wege eventuelle Überschüsse zustande kommen, da in den einzelnen Ressorts des gleichen Betriebes häufig verschiedene Prinzipien bei der Preispolitik bestehen.

In diesem Zusammenhange wäre als wichtiges preisbildendes Moment die Entwicklung in den Beschaffungskosten der Rohstoffe darzustellen; vor allem handelt es sich dabei um die Gasanstalten, bei denen der Ankauf des Destillationsmaterials (Kohlen, Benzol usw.) von wesentlichem Einfluß auf die Produktionskosten ist. Die Gasanstalten sind es auch in erster Linie, bei denen eine Zerlegung in einzelne Ressorts zur besseren Beurteilung der Preispolitik notwendig sein wird. So wären z. B. bei den Gasanstalten zu scheiden: a) die Fabrikation und Abgabe des Gases; b) die Verwertung der Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak, Graphit, Schlacke); c) der Betrieb des Installationsgeschäftes.

Es wird sich ergeben, daß z. B. in diesen drei Abteilungen häufig ganz verschiedene Grundsätze bei der Preispolitik bestehen. Ad a) werden wohl häufig soziale Gesichtspunkte maßgebend sein, ad b) vorwiegend die allgemeinen Marktverhältnisse, ad c) die Rücksicht auf die privaten Installationsgeschäfte.

5. **Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie.**

Es ist den Eigenbetrieben der Stadt gleichzustellen, wenn die Verwaltung größere häufig wiederkehrende Arbeiten (Bauten, Straßenpflasterungen, Kanalisationsarbeiten) in eigener Regie ausführen läßt. Dabei sind die Grundsätze darzustellen, nach denen bei der Ausführung solcher Arbeiten verfahren wird (eigene Regie oder Vergebung), und darzutun, ob und welche wirtschaftlichen Erfolge sich bei der Ausführung in eigener Regie ergeben haben.

6. **Gemeinde- und Privatbetrieb.**

Es wäre zu versuchen, unmittelbar die Unterschiede darzutun, die sich bei der Verwaltung und den wirtschaftlichen Ergebnissen beider zeigen. Zweierlei Methoden sind dabei anwendbar:

a) In einigen Städten befinden sich gleichartige Betriebe (Gasanstalten, Trambahnen u. dergl.) als Gemeinde- und Privatbetriebe, so daß hier ein unmittelbarer Vergleich möglich wäre.

b) Ein weiterer Weg, um diese Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen, wäre der, für eine Reihe von Betrieben die geschäftliche Entwicklung tunlichst bis in jene Zeit zurückzuverfolgen, wo sie, was ja sehr häufig der Fall gewesen ist, noch Privatunternehmungen waren.

7. **Konzessionierte Privatbetriebe.**

Darunter wären solche private Unternehmungen zu verstehen, die von der Stadt konzessioniert sind, und die der Stadt häufig entweder in Form von Pacht oder in Form von Gewinnbeteiligung bestimmte Einnahmen abwerfen. Dabei wären der Inhalt der Verträge und die finanziellen Vorteile, welche der Stadt

daraus erwachsen, anzugeben. Vielfach wird es sich dabei um Betriebe handeln, die in anderen Städten bereits im Eigenbetriebe der Stadt sind.

8. **Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zu der Frage der Eigenbetriebe.**

Hierbei würde es sich darum handeln, auf Grund der Stadtverordnetenverhandlungen usw. ein Bild von der prinzipiellen Stellung der Stadtverwaltung zu der genannten Frage zu gewinnen, auch auf eventuelle Änderungen hinzuweisen, die sich nach dieser Seite hin vollzogen haben. Diese Darstellung könnte vielleicht mit einer Skizze der äußeren Geschichte der Gemeindebetriebe verbunden werden und dabei angegeben werden, warum anderweitig kommunalisierte Betriebe hier noch Privatbetriebe sind.

Die vorliegende Arbeit ist durch Herrn Dr. Sinzheimer in München beschafft worden und unter seiner Leitung entstanden, ihm gebührt daher ebenso wie dem Verfasser der Dank des Herausgebers. Obwohl sie den ihr gesteckten Rahmen dem Umfang nach um mehr als das Doppelte übersteigt, glaubte der Herausgeber sie als ersten Beitrag doch ungekürzt aufnehmen zu sollen.

Die Absicht, bei der Veröffentlichung dieser Spezialuntersuchungen, ähnlich wie bei den Untersuchungen über die Gemeindeverfassung, eine regionale Gruppierung zugrunde zu legen, ließ sich nicht ausführen, da es sich hier um rasch veraltende Arbeiten handelt, deren sofortiges Erscheinen nach ihrer Fertigstellung besonders erwünscht ist. Die nächsten Arbeiten werden voraussichtlich Magdeburg, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Wien behandeln.

Tübingen, 1. Dezember 1908.

Carl Johannes Fuchs.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel[1].

Die gegenwärtigen gewerblichen Betriebe der Gemeindeverwaltung.

I. Betriebe zur Produktion für den Verkehr (Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen).

1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten.

a. Die Gasanstalt.

Die Münchener Gasanstalt verdankt ihre Entstehung dem Schweizer Bankier Kohler, der im Jahre 1848 von der Stadtverwaltung die Konzession zum Bau einer Gasanstalt erhielt. Mit der bald darauf konstituierten „Gasbeleuchtungsgesellschaft München" schloß die Gemeinde einen Vertrag von 25jähriger Dauer zur Versorgung der Stadt mit Gasbeleuchtung. Im Jahre 1863 wurde der Vertrag mit der Gesellschaft auf weitere 36 Jahre bis zum 1. November 1899 verlängert. Seit Ablauf dieser Frist befindet sich die Gasanstalt in Regie der Gemeinde. Zur Zeit bestehen zwei Werke, das eine Thalkirchnerstraße, das andere Am Kirchstein gelegen. Ein drittes Werk bei Moosach ist im Bau begriffen. Der Anlagewert der gesamten Gasanstalt wurde am Ende des Jahres 1906 mit 12 1/2 Millionen Mark angegeben.

Die Gasabgabe erfolgt sowohl zur Straßenbeleuchtung, als auch an städtische und königliche Gebäude und an Private zu Leucht-, Heiz-, Koch- und technischen Zwecken. Sie betrug:

---

[1] Die statistischen Angaben in dieser Abhandlung sind teils nach den gemeindlichen Verwaltungsberichten, teils nach den vom städtischen Statistischen Amt herausgegebenen Münchener Jahresübersichten zusammengestellt.

im Jahre	1891—1895	durchschnittlich	15 201 000 cbm
„ „	1896—1900	„	16 582 000 „
„ „	1900	. . . .	17 184 000 „
„ „	1901	. . . .	17 390 000 „
„ „	1902	. . . .	17 645 000 „
„ „	1903	. . . .	18 586 000 „
„ „	1904	. . . .	19 754 000 „
„ „	1905	. . . .	22 005 000 „
„ „	1906	. . . .	24 847 000 „

Hiervon entfielen, nach der Verwendungsart geschieden, auf:

Jahr	Leuchtgas				Heiz- und Kochgas		Motorengas		Nutzbare Gesamtabgabe pro Kopf der Bevölkerung
	Privatbeleuchtung		Straßenbeleuchtg.						
	cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1900	9 903 000	64,2	1 774 000	11,6	2 022 000	13,1	1 717 000	11,1	31
1901	9 497 000	61,5	1 896 000	12,3	2 684 000	17,4	1 371 000	8,9	31
1902	9 381 000	59,5	2 005 000	12,7	3 269 000	20,7	1 115 000	7,1	31
1903	9 522 000	57,2	2 115 000	12,7	4 062 000	24,4	944 000	5,7	32
1904	10 005 000	54,8	2 212 000	12,1	5 140 000	28,2	897 000	4,9	35
1905	10 222 000	50,6	2 337 000	11,6	6 840 000	33,9	783 000	3,9	38
1906	10 249 000	44,4	2 460 000	10,6	9 688 000	41,9	713 000	3,1	43

Der Rest verteilte sich auf Selbstkosten und Verlust.

Der Verbrauch von Heiz- und Kochgas ist demnach stark im Steigen begriffen und beträgt zur Zeit etwa die Hälfte der gesamten Gasabgabe. Der Verbrauch von Motorengas dagegen befindet sich in Abnahme. Ebenso hat auch die Zahl der Gasmotoren eine ständige Minderung erfahren. Sie ist von 432 mit 2681½ PS. im Jahre 1899 bis auf 209 mit 1689½ PS. im Jahre 1906 gesunken.

Die Zahl der Konsumenten belief sich:

im Jahre	1900	auf	14 110	in	6086	Anwesen
„ „	1901	„	15 289	„	6413	„
„ „	1902	„	16 992	„	6741	„
„ „	1903	„	19 224	„	7097	„
„ „	1904	„	21 331	„	7436	„
„ „	1905	„	27 987	„	8211	„
„ „	1906	„	35 404	„	8876	„

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Jahr	Koks t	Teer t	Ammoniak t	Cyan t	Graphit t
1900	33 095	3 482	?	?	123
1901	29 725	3 381	84	?	122
1902	33 675	3 261	82	?	81
1903	35 757	3 113	91	342	103
1904	39 194	3 480	99	235	90
1905	42 460	3 847	105	60	101
1906	47 176	4 587	114	180	101

Die Zahl des Verwaltungs- und Betriebspersonals betrug End 1900 64, die Zahl der Lohnarbeiter schwankte: 330 wurden ständige 287 außerdem zeitweise beschäftigt. Für Ende 1906 sind die Zahlen mit 158 für Verwaltungs- und Betriebspersonal und mit 678 für Lohnarbeiter angegeben.

b. Die Elektrizitätswerke.

Im Jahre 1882 fand in München eine internationale Elektrizitätsausstellung statt. Angeregt durch diese Ausstellung wollte die Gemeindeverwaltung auch für einige Straßen in München elektrische Beleuchtung einführen. Der Gasbeleuchtungsgesellschaft gelang es jedoch, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern. Sie behauptete, ein alleiniges Recht auf Versorgung der öffentlichen Straßen und Plätze mit Licht zu besitzen, und das für Streitfälle kompetente Schiedsgericht stimmte ihr bei. Erst im Jahre 1891 ließ sie sich gegen gewisse Zugeständnisse in einem Vertrage herbei, der Gemeinde den Bau und Betrieb einer elektrischen Zentrale mit zunächst 300 PS., vom Jahre 1896 ab mit 600 PS. zu gestatten. Im Jahre 1893 wurden darauf zwei kleine Wasserkraftwerke, das Westenrieder- und das Muffatwerk, erbaut. Nur wenige Jahre später wurde dann eine neue Wasserkraftanlage, das Maximilianswerk, errichtet und die Dampfkraftanlage des Muffatwerkes erweitert. Der Betrieb des kleinen Westenriederwerkes wurde, da er sich als unwirtschaftlich[1] herausgestellt hatte, am 1. Januar 1897 eingestellt und das Werk an eine Privatfirma verpachtet. An Private wurde Strom in den ersten Jahren nur in sehr bescheidenem Umfange abgegeben. Am 1. November 1899 hörte mit dem Ablauf der Konzession die Abhängig-

[1] Nach Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Die Elektrizitätswerke der Stadt München" von K. Meyer, S. 2.

keit von der Gasbeleuchtungsgesellschaft auf. Man ging daher schon im Jahre 1897 an eine abermalige Erweiterung des Muffatwerkes, das hauptsächlich den Strom für die Straßenbahn liefern sollte, und an den Bau einer großen, den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Dampfkraftanlage, des Werkes an der Isartalstraße (früher Staubstraße). In den letzten Jahren ist dann noch bei Moosburg ein großes Wasserwerk (Uppenborn-Kraftwerk) erbaut worden, das sich seit dem Jahre 1907 in Betrieb befindet.

Die Gesamtanlagekosten der Werke betrugen Ende 1906: 20 580 000 ℳ

Die Gesamtstromabgabe belief sich:

	Kilowattstunde	Kilowattstunde auf 1 Einwohner
im Jahre 1897 auf . .	1 741 300	4,0
„ „ 1900 „ . .	9 427 900	19,2
„ „ 1903 „ . .	11 422 900	22,1
„ „ 1905 „ . .	13 283 900	24,9
„ „ 1906 „ . .	14 794 800	27,2

Davon wurden abgegeben:

Jahr	an Private und städtische Gebäude				für Straßenbeleuchtung	% der gesamten Abgabe	an die Straßenbahn	% der gesamten Abgabe
	für Licht	% der gesamten Abgabe	für Kraft	% der gesamten Abgabe				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	KW-Std.	—	KW-Std.	—	KW-Std.	—	KW-Std.	—
1897	—	—	—	—	1 162 400	66,8	496 300	28,5
1900	1 697 300	18,0	1 113 000	11,8	1 094 300	11,6	5 178 500	54,9
1903	2 657 700	23,2	1 463 600	12,8	1 117 100	9,8	6 191 000	54,2
1905	3 241 700	24,4	2 250 700	16,9	1 056 500	7,9	6 189 700	46,6
1906	3 775 800	25,5	2 160 300	14,7	1 142 300	7,7	7 383 400	49,9

Die Zahl der angeschlossenen Anlagen war:

im Jahre 1898 . . .	786
„ „ 1900 . . .	1327
„ „ 1903 . . .	2022
„ „ 1905 . . .	2802
„ „ 1906 . . .	3064

Der Personalaufwand betrug im Jahre 1900 25 Beamte, 114 ständig beschäftigte und 118 weiter beschäftigte Lohnarbeiter; im Jahre 1906 ergab sich ein Personalbestand von etwa 200 Köpfen durchschnittlich, die Zahl der Lohnarbeiter schwankte.

c. Die Straßenbeleuchtung.

Sie bildet die Ergänzung zu den Betrieben Gasanstalt und Elektrizitätswerken.

Es waren vorhanden:

Jahr	Lampen überhaupt	elektrische Lampen	Gas-lampen	Petroleum-lampen	auf 1000 Einwohner treffen Lampen	auf 1 ha des Burgfriedens treffen Lampen
1	2	3	4	5	6	7
1891	5 300	257	4954	89	15	0,828
1895	5 133	792	4242	99	13	0,750
1900	7 711	1094	6297	320	16	0,887
1906	10 204	1384	8377	443	19	1,163

Der Personalbestand war:

im Jahre 1890: 3 Beamte ? Lohnarbeiter
„ „ 1900: 7 „ ca. 172 ständig beschäftigte Lohnarbeiter
„ „ 1906: 9 „ „ 219 „ „ „

Nach Bedarf wurde Aushilfspersonal genommen.

2. Die Wasserversorgung.

Seit alters her wurde ein Teil der Stadt durch eine städtische Leitung mit Wasser versorgt. Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde das Wasser sieben städtischen und sechs Hofbrunnenwerken entnommen. Zur Zeit erfolgt die Wasserversorgung durch die Hochquellenleitung aus dem Mangfalltale (40 km und weiter von München), die in den Jahren 1880—1893 erbaut und bis in die letzten Jahre hinein erweitert worden ist. Der Hochbehälter liegt bei Deisenhofen, 9 km von der bebauten Stadt, und vermag 37 500 cbm zu fassen.

Die Anlagekosten des Gesamtwerkes betrugen Ende des Jahres 1906 rund 22 Millionen Mark.

Die Wasserabgabe erfolgte vor dem Jahre 1899 entweder nach der Eiche oder nach Wassermessern. Seit dem Jahre 1899 erfolgt sie in der Regel nach Wassermessern und nur noch bei besonderer Genehmigung des Magistrats nach der Eiche. Einen Einblick in das Wachstum und den Umfang der Wasserversorgung möge folgende Zusammenstellung gewähren.

Jahr	Gesamtwasserabgabe pro Tag	pro Tag und pro Kopf der Bevölkerung	Länge			Zahl der Anschlüsse
			der Druckleitung	des Stadtrohrnetzes	der Zuleitung	
1	2	3	4	5	6	7
—	cbm	l	m	m	m	—
1885	19 600	75	18 279	142 605	31 946	5 433
1890	31 300	90	18 279	187 774	31 946	7 936
1900	99 500	203	37 111	325 375	63 353	13 024
1906	117 410	216	37 111	401 452	68 458	15 291

An Personen waren im Betriebe der Wasserversorgung beschäftigt im Jahre 1906 63 etatmäßig angestellte Beamte, 27 ständig und 28 weiter beschäftigte Arbeiter.

3. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller.

Schon in alter Zeit besaß der Magistrat die Weinschenkgerechtsame und unterhielt mehrere Trinkstuben, die im Laufe späterer Zeiten aber wieder eingingen[1]. Im Jahre 1874 wurde von der Gemeinde im Kellergeschosse des Rathauses eine Weinwirtschaft eingerichtet, der Ratskeller, und an einen Restaurateur verpachtet. Dieser war verpflichtet, bis zu sechs Sorten Wein, die ihm vom Magistrat geliefert wurden, Regiewein genannt, auf Verlangen an die Gäste abzugeben. Das Personal der Weinkellerei bestand lediglich aus einem städtischen Küfermeister, der sich seinerseits nach Bedarf Aushilfskräfte mietete. Der Magistrat bezog nämlich Wein in größeren Mengen direkt vom Produzenten, um ihn dann in seiner Weinkellerei auf Flaschen zu ziehen und an Private zu verkaufen. Vom Jahre 1905 hörte die Verpachtung des Ratskellers auf, und der Inhaber desselben erhielt eine seinem Absatz entsprechende nach Prozenten bestimmte Vergütung. Zum Verkauf kommen außer deutschen und französischen Schaumweinen nur Regieweine.

Im Jahre 1906 wurden an Weinen abgesetzt:

103 121½ Flaschen Pfalzweine, 14 074½ Flaschen Rheinweine, 24 283½ Flaschen Mosel- und Saarweine, 6650½ Flaschen Frankenweine, 23 210 Flaschen badische Weine, 18 259½ Flaschen österreich-ungarische Weine, 9611 Flaschen Bordeauxweine, 6051 Flaschen Burgunderweine, 10 847½ Flaschen deutsche Schaumweine und 3019 französische Schaumweine. Von der Gemeinde beschäftigt wurden im Jahre 1906 13 Personen.

[1] Verwaltungsbericht 1877/87, S. 18.

4. Die Straßenbahn.

Eine Straßenbahn besitzt München seit dem Jahre 1876. Nach langen Verhandlungen mit verschiedenen Unternehmern (Baron Mollerus) erhielt der Industrielle Otlet aus Brüssel im genannten Jahre von der Gemeindeverwaltung auf bestimmten Strecken die Konzession zum Bau und Betrieb einer Pferdebahn für die Dauer von 30 Jahren. Als sich dann im Laufe der Jahre eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes als notwendig herausstellte, schloß im Jahre 1882 die Stadtverwaltung mit der inzwischen als Nachfolgerin Otlets gegründeten „Münchener Trambahn-Aktiengesellschaft" einen für 25 Jahre gültigen Vertrag, demzufolge die Gesellschaft den Betrieb der schon bestehenden Linien fortsetzte und den Bau und Betrieb einiger neuer, bestimmt bezeichneter Linien übernahm. Durch den Vertrag vom 17. Februar 1892 übernahm dann in der Folgezeit den Bau neuer Linien die Gemeinde, während die Gesellschaft den Betrieb führte.

Im Jahre 1883 wurde auf einer neuerbauten Linie der Dampftrambahnbetrieb eröffnet, im Jahre 1895 auf den kommunalen Linien der elektrische Betrieb eingeführt. Vom 15. August 1900 ab wurden alle Linien elektrisch betrieben. Seit dem 1. Juli 1897 ging der ganze Betrieb gemäß dem Vertrage vom 25. Oktober 1897 für Rechnung der Stadtgemeinde, während der Gesellschaft nur die Leitung und Verwaltung verblieb. Am 1. Juli 1907 war die Konzession der Gesellschaft abgelaufen, und seitdem befindet sich die Straßenbahn in Regie der Gemeinde.

Der Anlagewert des Unternehmens belief sich am 30. Juni 1906 auf 13 381 872 ℳ. — Außer Fahrscheinen für den direkten Verkehr und für den Umsteigeverkehr werden auch Streckenfahrscheinhefte und Zeitkarten (Strecken- und Netzkarten, Schülerkarten) ausgegeben.

An Fahrgästen wurden befördert:

im Jahre:	auf Fahrscheinen[1]:
1897/98	28 309 520
1898/99	33 526 637
1899/1900	38 594 469
1900/01	44 968 614
1901/02	45 576 105
1902/03	44 983 398
1903/04	40 704 693

[1] Nicht eingerechnet sind hier die auf Zeitkarten und Freikarten beförderten Personen.

im Jahre:	auf Fahrscheinen:
1904/05	40 705 186
1905/06	45 524 263
1906/07	53 887 384

Die nutzkilometrischen Leistungen[1] beliefen sich

im Jahre	1891/95	durchschnittlich auf	4 539 454	km
„ „	1896/1900	„ „	6 662 994	„
„ „	1900/01	„ „	11 389 524	„
„ „	1901/02	„ „	11 923 201	„
„ „	1902/03	„ „	11 298 370	„
„ „	1905/06	„ „	12 648 746	„
„ „	1906/07	„ „	15 827 325	„

Die Länge der im Betriebe befindlichen Geleise betrug:

im Jahre	1900/01	93,411	km
„ „	1903/04	97,990	„
„ „	1906/07	115,717	„

Der Fahrpark bestand im Jahre 1907 aus 312 Motorwagen und 309 Anhängewagen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahre 1897/98 auf 828 Personen, im Jahre 1904/05 auf 1185, im Jahre 1906/7 auf 1666 Personen.

Erwähnt sei noch, daß durch Vertrag vom Jahre 1905 mit der Kgl. bayr. Postverwaltung dieser die Benutzung der Geleise zur Beförderung von Postsachen mittels besonderer Motorwagen gestattet ist.

5. Anstalten und Einrichtungen für Marktwesen und Handel.

a. Der Schlacht- und Viehhof.

Zu seinem Bau sah sich die Gemeindeverwaltung Ende der 70er Jahre genötigt infolge sanitärer Mißstände und der Unmöglichkeit einer ordnungsgemäßen und erfolgreichen Beschau des geschlachteten Viehes. Vollendet wurde der Bau im Jahre 1878; in den letzten Jahren ist er mehrfach erweitert worden.

Die Gesamtanlagekosten betrugen Ende des Jahres 1906 rund 10 600 000 ℳ.

Im Viehhofe finden auch die Vieh- und Pferdemärkte statt.

[1] Für die Dampfstraßenbahn sind Zug- (nicht Wagen-) nutzkilometer eingesetzt, für die Anhängewagen der elektrischen Trambahn die volle Zahl der Nutzkilometer. (Münch. Jahresübersichten.)

Es wurden zu Markte gebracht:

Jahr	Großvieh	Kälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Lämmer, Kitze, Spanferkel	Gesamtzahl
1	2	3	4	5	6	7
1880	50 752	166 249	77 637	8 837	6 380	309 855
1890	64 109	178 056	128 336	5 263	14 262	390 026
1900	102 091	257 200	302 693	36 067	22 804	720 855
1903	123 119	224 911	289 077	29 765	23 059	689 931
1904	106 570	213 745	327 241	32 834	26 513	706 903
1905	111 996	221 785	256 433	47 850	20 328	658 392
1906	103 004	225 240	236 945	44 452	21 367	631 008

Es wurden geschlachtet:

Jahr	Großvieh	Kälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Lämmer, Kitze, Spanferkel	Pferde	Hunde
1	2	3	4	5	6	7	8
1880	47 951	160 618	71 143	20 125		792	—
1890	60 737	172 022	119 156	49 915		1 728	—
1900	75 740	236 743	236 939	36 115	5 603	1 753	—
1903	72 257	204 920	223 595	29 914	7 109	2 459	166
1904	68 040	193 957	242 631	30 460	9 804	2 592	99
1905	70 546	201 793	198 800	33 596	6 120	2 898	110
1906	68 495	206 895	183 692	31 221	7 487	2 949	152

An Personal wurden beschäftigt im Jahre 1880 ca. 76 Personen, im Jahre 1906 ca. 150 Personen. Die Zahlen schwankten je nach Bedarf.

b. Die Freibank.

Sie wurde durch ein kurfürstliches Dekret vom Jahre 1764 ins Leben gerufen und dient als Verkaufsplatz für teils voll- teils minderwertiges Fleisch, welches nach der amtlichen Beschau als genußfähig und gesund befunden wurde.

Es wurden auf ihr verwertet:

Jahr	Großvieh	Kälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Gesamtzahl
1	2	3	4	5	6
1905	2278¼	1636	4334	180	8928¼
1906	2694¼	1971	3735	166	8566¼

Das Personal der Freibank besteht aus einem städtischen Beamten, der sich nach Bedarf Aushilfskräfte mietet.

c. Die Schranne.

Die Schranne war lange Zeit hindurch bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht nur ein großer Getreidemarkt für die lokale Verzehrung, sondern zugleich durch die großen Zufuhren aus Ober- und Niederbayern der Mittelpunkt des süddeutschen Getreidehandels[1]. Schon im Jahre 1315 ließ Kaiser Ludwig der Bayer auf dem heutigen Marienplatze mehrere nach italienischer Bauart mit Bogen versehene Häuser aufführen, in denen auf der südlichen Seite die Krämerbuden, auf der nördlichen die Getreidehallen untergebracht wurden. Gegenwärtig ist die Schranne eine barackenartige Markthalle, in der einmal wöchentlich ein Getreidemarkt abgehalten wird. Seit 1853 wird in der Schranne auch der Hopfenmarkt abgehalten.

Der Umsatz an Getreide bezifferte sich

im Jahre 1905 auf 109 933 dz
„ „ 1906 „ 116 377 „

Die Zufuhr zum Hopfenmarkte betrug

im Jahre 1905 4162 dz; verkauft wurden 3933 dz
„ „ 1906 3069 „ ; „ „ 2620 „

An ständigem Personal waren in den letzten Jahren 9 Personen vorhanden.

d. Das ehemalige Stadtlagerhaus.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes auch die Getreidezufuhren in immer ausgedehnterem Maße auf dem Schienenwege sich vollzogen, ging der Verkehr an der Schranne wegen ihrer Entfernung von der Bahnanlage immer mehr zurück. Im Jahre 1871 ging man daher an die Erbauung eines Lagerhauses an den Bahngeleisen. Die Aufgabe dieser städtischen Anstalt bestand darin, die ihm übergebenen Güter vom In- und Auslande nach Maßgabe der erhaltenen Aufträge einzulagern, während der Lagerung zu behandeln und sie gegebenenfalls weiter zu versenden. Hauptsächliche Handelsartikel waren Getreide, Malz und Hülsenfrüchte. Über zweieinhalb Jahrzehnte hindurch war der Geschäftsgang des Lagerhauses im all-

[1] Verwaltungsber. 1875, S. 162.

gemeinen zufriedenstellend. Ende der 90er Jahre jedoch ging der Verkehr ständig zurück, und als dann infolge neuer Bahngeleisbauten und einiger sonstiger Terrainregulierungen eine Verlegung des Lagerhauses sich als notwendig erwies, entschloß man sich, es überhaupt ganz aufzuheben. Dies geschah im Jahre 1902[1].

Zur Veranschaulichung des Geschäftsumfanges seien einige Zahlen angeführt. Es betrug:

im Jahre	die Zahl der eingegangenen Waggons	Zahl der ausgegangenen Waggons
1872	2671	2319
1877	11233	11051[2]
1890	7665	7416
1896	7562	7127
1897	7571	7651
1898	5425	6180
1899	4246	4553
1900	4333	4337
1901	3694	3934

Beschäftigt waren:

im Jahre 1872	4	Beamte	23	Lohnarbeiter durchschnittlich
" " 1880	11	"	244	" "
" " 1890	22	"	43—172	"
" " 1902	44	Personen.	—	—

e. Die Lebensmittelmärkte.

Es sind deren zur Zeit vier an verschiedenen Stellen der Stadt vorhanden. Zur besseren Abwicklung des Verkehrs sind seitens der Gemeindeverwaltung für die Standorte Hallen und Buden erbaut. Zum Verkauf kommen Gemüse, Kartoffeln, Obst, Butter, Schmalz, Fische, Geflügel u. dgl.

Die Zahl der ständig von der Stadtgemeinde beschäftigten Personen betrug seit 1901 10. Außerdem wurde in Bedarfsfällen Aushilfspersonal gemietet.

[1] Die beiden am Orte ansässigen privaten Lagerhäuser, deren Konkurrenz die städtische Anstalt den gemeindlichen Verwaltungsberichten zufolge stets erfolgreich begegnet war, blieben weiter bestehen.

[2] Jahr des höchsten Umsatzes.

f. Holz- (nur für Brennholz) und Torfmärkte

finden mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich, Heu- und Strohmärkte zweimal in der Woche statt. An Personal wurden bei diesen kleineren Märkten etwa 13 Personen beschäftigt.

g. Die Dulten,

eine Art Jahrmarkt, werden dreimal im Jahre mit achttägiger Dauer abgehalten. Ihr Vorkommen läßt sich bis in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Sie stammen aus der Zeit der Zunftrechte, als es noch keine Konkurrenz im Handel und Gewerbe gab. Die Dulten verschafften gegenüber diesen Zunftrechten dem Publikum bei einem möglichst großen Warenangebot die Möglichkeit, seine Bedürfnisse von Fall zu Fall nach jeder Richtung hin zu befriedigen[1].

h. Die Stadtwagen.

Zur Zeit sind vier vorhanden. Sie haben die Bestimmung, das Gewicht von Waren und Gegenständen jeder Art durch Abwägen unter amtlicher Beglaubigung festzustellen. Es ist bei jeder eine Person beschäftigt.

i. Die Eichämter.

Die drei in München bestehenden allgemeinen Eichämter und ein Präzisionseichamt sind staatlich, doch erhält die Stadtgemeinde einen bestimmten Gebührenanteil. Außerdem besteht als gemeindliche Eichanstalt die Fässereichanstalt zur amtlichen Feststellung und Beglaubigung des Raumgehaltes, auf Verlangen auch des Taragewichtes von Fässern jeder Art. Das Personal der gemeindlichen Anstalt bestand in den letzten Jahren aus neun Personen.

k. Die Lände.

Man versteht darunter eine Uferstelle, welche zum Anlanden von Flößen eingerichtet und zu diesem Zwecke mit den nötigen Baulichkeiten versehen ist. Als für die Floßschiffahrt geeignete Flüsse kommen die Isar und ihr Nebenfluß, die Loisach, in Betracht. Die Einrichtung der Lände ist wohl so alt wie die Stadt selbst[2] und hatte in früheren Zeiten,

---

[1] Verwaltungsber. 1897, S. 168.

[2] Verwaltungsber. 1875, S. 179.

als die Verkehrswege zu Lande noch weniger entwickelt waren, größere Bedeutung[1]. Bis zum Jahre 1857 bestanden zwei Länden, von da ab drei. Im Jahre 1899 wurden die drei Länden in eine Zentrallände (bei Maria Einsiedel) vereinigt. Auf den Flößen wurden in früheren Jahren hauptsächlich Brennholz aller Gattung, Kalk, Gips, Kreide, Pech, Kohlen, Torf und Steine befördert. Auch heute noch werden trotz Konkurrenz der Eisenbahn nicht unbedeutende Quantitäten Brenn- und Nutzholz durch die Floßschiffahrt nach München gebracht. Im großen ganzen befindet sich aber der Ländverkehr gegenüber früheren Zeiten im Rückgang.

Im Jahre	1880	kamen an	5197	Flöße
„ „	1890	„ „	5629	„
„ „	1900	„ „	3589	„
„ „	1906	„ „	3875	„

Der Wertumsatz betrug nach Schätzung der Ländinspektion:

im Jahre	1880	1 660 392	ℳ
„ „	1890	2 670 633	„
„ „	1900	2 782 390	„
„ „	1906	2 036 388	„

An Personal waren im Jahre 1906 5 Beamte und 6 Arbeiter beschäftigt.

6. Die Sparkasse.

Eine städtische Sparkasse wurde bereits im Jahre 1824 gegründet. Es war die sogenannte Alte Sparkasse. Sie hatte den Zweck, „den minderbemittelten Einwohnern, und besonders den arbeitenden und dienenden Klassen, Gelegenheit zur Ansammlung und nutzbringenden Anlage kleiner Ersparnisse zu verschaffen". Jedoch fand eine Beschränkung auf irgendwelche Klassen nicht statt. Fortgesetzte Kündigungen der Einlagen infolge von Krisen in der wirtschaftlichen Gesamtlage führten im Jahre 1860 zur Auflösung der Sparkasse. Noch im Jahre 1860 aber wurde die sogenannte Neue Sparkasse, die jetzige, gegründet zu dem nämlichen Zwecke wie die alte. Eine Beschränkung auf die unteren Volksklassen und auf die Grenzen des Stadtgebietes findet auch bei ihr nicht statt. Die Guthaben sind angelegt in Wertpapieren, Bankdepositen, Hypothekendarlehen und Darlehen an Gemeinden und Stiftungen.

---

[1] Verwaltungsber. 1875, S. 179.

Entwicklung und Umfang des Geschäftsbetriebes mögen folgende Zahlen veranschaulichen:

Jahr	Guthaben, einschließlich Zinsen	Zahl der Spargäste	Von den Gesamteinlagen treffen		auf 1000 Einwohner treffen Spargäste
			auf einen Spargast	auf einen Einwohner	
1	2	3	4	5	6
	ℳ		ℳ	ℳ	
1882	4 997 956	15 149	329,9	20,8	63,5
1890	16 941 601	44 079	384,3	51,2	133,0
1900	35 989 926	83 115	433,0	73,4	169,6
1906	56 973 994	115 566	493,0	104,8	212,4

Die Zahl der bei der Sparkasse beschäftigten Personen betrug:

im Jahre 1880 6
" " 1890 13
" " 1900 18
" " 1906 . . . . . 27.

7. Die Pfandleihanstalt.

Die Pfandleihanstalt verdankt ihr Entstehen dem Kurfürsten Maximilian Joseph, der im Jahre 1754 einem Kammerdiener das Privileg zum Betriebe eines „Versatzambts" erteilte. Im Jahre 1818 wurde sie von der Stadtgemeinde übernommen. „Sie verfolgt den Zweck, Leuten n momentaner Geldverlegenheit auf reeller Basis Mittel zu verschaffen, ohne sie zur Veräußerung ihres Eigentums zu veranlassen."

Als Pfänder werden angenommen:

1. alle beweglichen Sachen, die leicht und ohne Gefahr aufbewahrt werden können;
2. Reichsanleihe-Obligationen, bayrische Staatspapiere, Obligationen der Münchener Stadtanleihen und die Pfandbriefe einiger bayerischer Hypothekenbanken. Sie können bis zu 75 % des Kurswertes beliehen werden.

Der Verkehr ergab:

im Jahre	Zugang von Pfändern	ℳ 1000	Abgang von Pfändern	ℳ 1000
1880	365 303	3062	347 778	3002
1890	505 785	4371	374 939	3158
1900	440 403	4510	434 344	4330
1906	465 046	5184	467 058	5185

An Personal waren vorhanden:

im Jahre 1880	39	ständig beschäftigte Personen
„ „ 1890	44	„ „ „
„ „ 1900	52	„ „ „
„ „ 1906	58	„ „ „

Nach Bedarf wurde Aushilfspersonal herangezogen.

8. Die Badeanstalten.

An Badeanstalten bestehen das Karl Müller-Volksbad, ein massives Gebäude mit zwei großen künstlichen Schwimmbassins und Einrichtungen für Wannen-, Brause-, Dampf-, Sol- und Moorbäder; ferner 10 Brause- und Wannenbäder; das Schwimm-, Hütten- und Sonnenbad Maria Einsiedel; je ein Flußfreibad für Männer und für Frauen.

Das Karl Müller-Volksbad hat seinen Namen von dem Architekten Karl Müller, der seiner Vaterstadt München Grundstücke im Werte von anderthalb Millionen Mark schenkte, damit aus deren Erlös ein Volksbad, hauptsächlich für Unbemittelte, erbaut werde. Im Jahre 1901 ist das Bad eröffnet worden.

Die Brause- und Wannenbäder werden seit dem Jahre 1889 erbaut.

Seit 1856 und 1875 bestehen die Freibäder. Mit ihnen sind neuerdings Licht- und Luftbäder verbunden.

Der Besuch der Bäder war im Jahre 1906:

Bäder	Männer	Frauen	zusammen
Volksbad	464 763	182 745	647 508
Brause- und Wannenbad .	?	?	571 156
Maria Einsiedel-Bad . .	?	?	17 368
Männerfreibad	141 360	—	141 360
Frauenfreibad	—	10 665	10 665

Die Anzahl der bei den Badeanstalten ständig beschäftigten Personen betrug 1906 etwa 90, dazu kam nach Bedarf Aushilfspersonal.

9. Anstalten und Einrichtungen für die Stadtreinigung[1].

a. Kanalisation.

In früheren Zeiten ging die Hauptmenge der Abwasser und Fäkalien in sogenannte Versitzgruben, der Rest in die vielen kleinen Bäche. Ein

[1] Wiewohl man diese Betriebe nicht gut als gewerbliche ansprechen kann (besser mag man sie vielleicht als Betriebe bezeichnen, bei denen anläßlich der Erfüllung

geringer Teil der Altstadt besaß auch Kanäle. Für die in den Jahren 1858—1873 entstandenen Max- und Ludwigvorstädte wurden sogenannte Siele, Röhren mit eiförmigem Profile, gelegt. Das Auftreten schwerer Epidemien machte aber eine ordentliche allgemeine Kanalisation für die ganze Stadt notwendig. Sie wurde deshalb 1880 in Angriff genommen. Der Ausbau dauert auch noch in der Gegenwart fort.

Die Fäkalien wurden früher an die nächstwohnenden Landwirte abgegeben. Seit dem Jahre 1878 erfolgte ihre Verfrachtung mit der Bahn durch das Zentralkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins. Ihre Einleitung in die Kanalisation wurde zunächst verboten. Erst 1892 wurde sie gestattet, nachdem bereits ein großer Teil der Anwesen ihre Fäkalien heimlich durch die Kanalröhren abgeleitet hatte.

Die gesamten Abwasser gehen 6 km unterhalb der Maximiliansbrücke ohne jede Reinigung in die Isar. Für die Einführung von Fabrikabwassern in die Straßenkanäle sind jedoch zur Reinigung und Abkühlung (1906) vorhanden: 80 Klärbassins, 106 Kühlbassins und 47 gemauerte Fettfänge. Da das Gefälle der Isar beim Laufe durch die Stadt 27,3 m beträgt, so konnte von einer Pumpvorrichtung abgesehen werden.

Die Anlagekosten ergaben Ende 1906 rund 32 090 000 ℳ. Die Länge der Kanäle betrug:

im Jahre 1881	26 716 m	mit	5 106	angeschlossenen Anwesen
„ „ 1891	114 545 „	„	7 878	„ „
„ „ 1900	218 225 „	„	10 912	„ „
„ „ 1906	281 158 „	„	12 231 [1]	„ „

Beim Kanalbetriebe waren beschäftigt im Jahre 1906 28 Beamte, 39 ständig und 28 weitere Lohnarbeiter.

b. Die Straßenreinigung und die Hausunratabfuhr.

Bei der Straßenreinigung unterscheidet man Straßen mit geräuschlosem Pflaster, Straßen mit Steinpflaster und ungepflasterte Straßen. Letztere betrugen 1906 noch 57,5 % der gesamten Straßenfläche.

Die Reinigung der gepflasterten Straßen geschah von jeher durch die Hausbesitzer, während die Abfuhr des Kehrichts und ebenso auch

---

kommunaler Aufgaben Beiträge zur Kostendeckung erhoben werden), sind gemäß dem von dem Verein für Sozialpolitik ausgegebenen Fragebogen diese Betriebe mit behandelt worden.

[1] Die Gesamtzahl der Anwesen betrug 1906 15 463.

des Hausunrats von der Stadtgemeinde auf dem Submissionswege vergeben wurde. An ungepflasterten Straßen hatten die Hausbesitzer nur die Trottoirs zu reinigen, die Reinigung des Fahrdammes und die Abfuhr des Kehrichts geschah wiederum durch die Gemeinde. Außerdem übernahm die Gemeinde auf Grund besonderer Verträge und gegen Entgelt auch in den gepflasterten Straßen die Reinigung und die Unratabfuhr privater Anwesen. Die Ausführung derartiger Arbeiten lag dem Stadtbauamte ob. Nach Einführung des geräuschlosen Pflasters hielt man es für geboten, die Reinigung desselben einheitlich vorzunehmen und gründete zu diesem Zwecke 1895 eine gemeindliche Straßenreinigungsanstalt, der die gesamten Reinigungsarbeiten zu übertragen die Anwesenbesitzer in den mit Asphalt oder Holz gepflasterten Straßen gezwungen waren. Die Ausführung dieser Reinigungsarbeiten hat die Gemeinde privaten Unternehmern übergeben, gegenwärtig der „Münchener Straßenreinigungsanstalt, G. m. b. H."

Vom Jahre 1891 ab wurden Straßenreinigung und Hausunratsabfuhr getrennt gehandhabt und gesondert an Unternehmer vergeben.

Die Abfuhr des Hausunrats geschah in früheren Jahren nach fünf außerhalb der Stadt gelegenen Abladeplätzen. Da sich aber die Nachbargemeinden durch die Ablagerungen beeinträchtigt fühlten, unternahm man Versuche mit Verbrennung des Unrats. Allein man berechnete, daß das Verbrennungsverfahren sich zu kostspielig erweisen würde. Ein Vorschlag des hygienischen Instituts, die umliegenden Moorgründe anzukaufen und zu düngen, kam nicht zur Ausführung, weil die anwohnenden Bauern zu hohe Preise für die an sich völlig wertlosen Gründe verlangten. Schließlich erbot sich ein Konsortium, den Hausunrat zu übernehmen und als landwirtschaftlichen Dünger zu verarbeiten. Die Gemeinde ging darauf ein, es konstituierte sich eine Gesellschaft „Haus-Müll-Verwertung München, G. m. b. H.", und mit dieser kam es zum Konzessionsvertrage vom 27. Juli 1898. Der Hausunrat wird nunmehr mit der Bahn nach dem 16 km von München entfernten Puchheim verfrachtet und dort in einer chemischen Fabrik verarbeitet.

Der Unratabfall ergab:

Jahr	Einsammlung in München		Verfrachtung nach Puchheim	
	Sammelwagen	Inhalt in cbm	Verfrachtete Waggons	Inhalt nach cbm
1898	48 280	137 598	6 029	68 730
1906	62 275	177 384	15 555	177 327

Das von der Stadtgemeinde beschäftigte Personal waren bei der Straßenreinigung 5 Beamte (die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von dem beim Straßenbau beschäftigten Arbeiterpersonal nicht ausgeschieden) und bei der Hausunratabfuhr 6 Beamte.

10. Die Desinfektionsanstalt.

Sie wurde im Jahre 1892 wegen der drohenden Choleragefahr ins Leben gerufen, und zwar zunächst als provisorische Anstalt. Erst seit 1895 ist sie eine ständige Gemeindeanstalt. Sie dient dazu, der Desinfektion bedürfende bewegliche Gegenstände, ferner Räume und Personen in und außerhalb der Anstalt gegen Bezahlung einer Gebühr zu desinfizieren.

Desinfiziert wurden:

in den Jahren 1892/95 durchschnittlich 32086 Gegenstände (Wäsche, Bettstücke usw.)
„ „ „ 1896/1900 „ 35799 Gegenstände [1]
im Jahre 1901 . . . . . . 13575 „
„ „ 1906 . . . . . . 17735 „
„ „ 1896 . . . . . . 82 private Wohnräume
„ „ 1901 . . . . . . 138 „ „
„ „ 1906 . . . . . . 525 „ „

Es waren im Jahre 1906 ein Betriebsleiter und 6 Arbeiter vorhanden.

11. Die Thermische Tierleichenvernichtungsanstalt

besteht seit 1894. Sie entspricht etwa der Abdeckerei in kleineren Städten und hat die Aufgabe, Tiere, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen umgebracht werden müssen, zu töten und unschädlich zu beseitigen. Außerdem befindet sich in der Anstalt auch eine Abteilung zur Pflege und Beobachtung seuchenkranker und -verdächtiger sowie herrenloser Tiere. Aus der Verarbeitung der Kadaver werden verschiedene Produkte gewonnen, Dünger, Fett, Häute usw.

Zur Vernichtung kamen:

Jahr	Pferde	Rinder	Kälber, Schweine, Schafe usw.	Hunde, Katzen	Wild	Geflügel	ins-gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
1896/1900 durchschn.	307	17	58	1391	176	3793	5742
1901/1905 „	249	12	48	1774	166	5632	7881
1906	196	12	56	1717	123	5081	7185

[1] 1897 wurden für das Krankenhaus l. d. Isar allein 99818 Stück desinfiziert.

Gewonnen wurden:

im Jahre 1896/1900 durchschnittl.	73 000 kg Fleischdünger,	19 400 kg Fett
„ „ 1901/05 „	93 100 „ „	22 900 „ „
„ „ 1906	91 500 „ „	21 000 „ „

Beschäftigt waren in der Anstalt 1 Betriebsleiter und 2 Arbeiter.

12. Das Plakatwesen.

Eine einheitliche Regelung fand das Plakatwesen in München etwa vom Jahre 1862 an. Auf Magistratsbeschluß wurde damals der Firma M. A. Hartl an bestimmten öffentlichen Plätzen die Aufstellung von Plakattafeln und Plakatsäulen gestattet. Errichtet wurden letztere jedoch erst im Jahre 1881. In der Folge wurde zwar auch anderen Unternehmern die Genehmigung zur Anbringung von Plakattafeln an Gemeindegebäuden gestattet, aber im allgemeinen besorgte das genannte Institut den Betrieb bis auf den heutigen Tag fast ausschließlich.

Im Jahre	waren vorhanden Säulen	Tafeln	qm
1881	29	31	205
1891	41	110	2225
1906	ca. 73	?	1899

13. Der Stiftungsforst Kasten.

Der Forst gehörte schon seit alten Zeiten zum städtischen Heiligen Geist-Spital in München. Bis zum Jahre 1892 stand der forstwirtschaftliche Betrieb unter der Leitung eines vom Magistrate angestellten Betriebstechnikers. Von da ab übernahm dann der Staat die Betriebsleitung. Der Stadtgemeinde wurde fortan nur die Betriebsausführung überlassen. Sie besorgt diese durch einen in ihrem Dienste stehenden Förster, dem zur Unterstützung ein Forstgehilfe beigegeben ist.

Die Größe des Forstes umfaßte im Jahre 1906 rund 791 ha, sein Wert wurde auf rund 1 108 000 ℳ veranschlagt.

An Material wurden in demselben Jahre gewonnen und abgesetzt:

aus der Forsthauptnutzung 2701 cbm Nutzholz, 1642 Ster[1] Brennholz, 1659 Ster Stockholz;

---

[1] 1 Ster = 0,769 qm.

aus der Forstnebennutzung 54 Ster Gras, Laub und Moos, 71 Fuhren Sand und 24 000 Stück Waldpflanzen.

An Arbeitern wurden im Jahre 1906 22 ständig beschäftigt. Nach Bedarf wurde Aushilfspersonal angenommen.

II. Betriebe zur Beschaffung von Diensten und Nutzleistungen für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts,

und zwar

A. für den Gemeindehaushalt in erster Linie, aber auch für Benutzung durch Private.

1. Die Stadtgärtnerei.

Die Stadtgärtnerei ist eine Abteilung des Stadtbauamts. Durch sie erfolgte von jeher die Anlegung und der Unterhalt der städtischen Promenadenpflanzungen und Alleen. Gegenwärtig erstreckt sich ihre Tätigkeit auf die Anfertigung von Plänen, Kostenvoranschlägen und Ausführungen neuer Anlagen und Alleen, auf den Unterhalt sämtlicher Schmuck-, Spiel- und Sportplätze, auf Herstellung und Unterhalt der Pflanzungen in den Friedhöfen, Kranken- und Schulhäusern und anderen städtischen Anstalten, auf Reinigung der öffentlichen Denkmäler und Gedenktafeln, Ausführung von Dekorationen bei festlichen Anlässen, Empfängen und Ehrungen. Zu diesen Zwecken unterhält sie eigene Baumschulen und Gewächshäuser, aus denen sie auch an Private Bäume und Pflanzen verkauft. Sie übernimmt ferner gelegentlich auch Dekorationsarbeiten für fremde Rechnung.

Ein ungefähres Bild von der Entwicklung ihres Betriebsumfanges läßt sich aus folgenden Zahlen entnehmen. Es waren an städtischen Anlagen und Alleen vorhanden:

Jahr	Zahl	Flächeninhalt ha	Länge der Alleen in km	Anzahl der Bäume
1890	102	109,30	46	?
1900	166	146,47	70,9	17 191
1906	227	155,75	89,7	23 538

Die Zahl des in der Stadtgärtnerei beschäftigten Personals schwankte je nach den Jahreszeiten. Sie ergab für das Jahr 1880 etwa 34 bis

65 Personen, für 1906 11 etatmäßig angestellte Beamte, 94 ständig beschäftigte und 232 weiter beschäftigte Arbeiter.

2. Die Gemeindezeitung.

Für Publikationen des Magistrats und aller städtischen Behörden erscheint seit dem Jahre 1871 wöchentlich zweimal ein zunächst für den Bedarf der städtischen Verwaltung bestimmtes, aber auch dem allgemeinen Abonnement zugängliches Amtsblatt, die „Münchener Gemeinde-Zeitung". Die Redaktion dieser Zeitung geschieht durch das Sekretariat des Magistrats, Druck und Expedition durch eine Privatfirma.

Die Gemeinde-Zeitung bringt ausführliche Berichte über alle öffentlichen Sitzungen des Magistrats, des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums, der Kgl. Lokal-Schul- und Lokal-Baukommission, des Armenpflegschaftsrats, dann über die seitens der Gemeinde betätigten Ehrungen und anderen feierlichen Veranstaltungen; ferner werden in ihr veröffentlicht ortspolizeiliche Vorschriften, statutarische Bestimmungen und Tarife, die gemeindebehördlichen Bekanntmachungen und endlich auch die Monats- und Wochenberichte des städtischen Statistischen Amts über alle Zweige der Gemeindeverwaltung. Aufnahme privater Annoncen findet ebenfalls seit Bestehen der Zeitung statt.

3. Der Holz- und Kohlenhof.

Er besteht seit dem Jahre 1873 und hat zur Aufgabe, einmal die Beschaffung von Brennmaterialien für die Gemeinde- und für die Stiftungsgebäude und sodann auch die Zufuhr dieser Materialien zu den einzelnen Gebäuden. Gasanstalt und Elektrizitätswerke verschaffen sich jedoch ihren Bedarf an Brennmaterialien selbst. Der Holz- und Kohlenhof besorgt ferner auch den Ankauf von Holz und Torf für den „Verein zur Unterstützung an Arme mit Brennmaterialien". Dagegen findet eine Lieferung an die Gemeindeangehörigen oder Gemeindebediensteten nicht statt.

Im Jahre 1906 wurden angekauft und abgegeben:

Material	Eingang	Abgabe an		Maß- oder Gewichtseinheit
		gemeindl. Anstalten	den Verein	
Holz	14 231	12 158	6 125	Ster
Torf	18 438	—	18 352	Zentner
Kohlen und Briketts .	217 362	209 977	850	Zentner
Feueranzünder . . .	494	494	—	Kisten

Der Personalbestand schwankte entsprechend den Jahreszeiten, betrug im Jahre 1900 3 ständig beschäftigte Personen, 12—35 Lohnarbeiter; im Jahre 1906 3 ständig beschäftigte Personen und 13—45 Lohnarbeiter.

B. Betriebe für den Gemeindehaushalt ausschließlich.

1. Der Marstall.

Die Gründung des städtischen Marstalls reicht zurück bis in das Jahr 1410. Heute hat er vorzugsweise zur Aufgabe, die Bespannungsbereitschaft zu liefern für den Feuerlöschdienst sowohl der Berufs- wie der freiwilligen Feuerwehr, Chaisenfahrten auszuführen für die gemeindlichen Repräsentationen und Kommissionen, Lastfuhrwerke zu stellen für den gemeindlichen Straßenbau, für die Straßenreinigung, für die Unratabfuhr und für die Zufuhr des Holzes aus dem städtischen Holzhof in die gemeindlichen Anstalten.

An Betriebsmitteln waren vorhanden:

im Jahre 1906 70 Pferde und 46 Wagen;

an Personal:

im Jahre 1880 1 Betriebsleiter und 15 Kutscher
„ „ 1906 1 „ „ 38 „

2. Die ehemalige Steindruckerei.

Bis zum Jahre 1873 wurde vom Armenpflegschaftsrate eine lithographische Anstalt gewerbsmäßig für privaten Bedarf betrieben. Vom Jahre 1873 ab wurde diese Anstalt von der Stadtverwaltung übernommen, um sie ausschließlich für die Zwecke der Gemeindebehörde zu lithographischen und autographischen Vervielfältigungen zu benutzen.

Beschäftigt wurden durchschnittlich immer etwa 4 Personen.

Im Jahre 1892 wurde die Anstalt aufgehoben.

III. Die gewerbliche Verwertung des Gemeindegrundbesitzes.

1. Allgemein gewerbliche Verwertung.

Die Gemeinde bezieht aus ihrem Grundbesitz Einnahmen durch Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren in gewissen Fällen, durch Verpachtung von Jagdgrund und Eisbahnen, durch Verkauf von Sand und Steinen aus der Isar, durch Verkauf von Gras aus den Anlagen u. dergl.

Ein Ausweis für das Jahr 1906 ergab an:

Grundfläche qm	Grundwert ℳ	Gebäudewert ℳ	Gesamtwert ℳ
51 882 848	260 023 657	78 653 769	338 677 426

Die Gemeindegründe im allgemeinen repräsentierten ein Reinvermögen von 51 ½ Mill. Mark.

Seit dem Jahre 1906 sind 6,9 ha des gemeindlichen Grundbesitzes zur Anlage von sogenannten Schrebergärten in Angriff genommen.

2. Die Gemeindegebäude.

Die Gemeinde vermietet ferner Räumlichkeiten in den ihr gehörigen Gebäuden an Private, soweit sie selbst die Räumlichkeiten nicht für ihre Zwecke braucht. So befinden sich z. B. im ganzen Erdgeschoß des neuen Rathauses, das in sehr lebhafter Geschäftsgegend liegt, Verkaufsläden.

3. Die landwirtschaftliche Verwertung.

Von dem städtischen Grundbesitz waren im Jahre 1906 landwirtschaftlich verwertet 1952,686 ha, und zwar verteilt sich diese Fläche auf die Güter Ismaning (mit Karlshof), Zengermoos und Peterhof.

Die Güter Ismaning und Zengermoos hat die Stadt 1899 von dem damaligen Besitzer derselben, Kommerzienrat v. Poschinger, für den Preis von 905 000 ℳ erworben. Von diesem Kaufpreise sollten nach der Vereinbarung 800 000 ℳ mit jährlicher Verzinsung von 4 % zur Dotierung einer Michael und Heribert v. Poschingerstiftung verwandt werden. Die verbleibende reine Rente des Stiftungskapitals sollte jährlich in folgender Weise verteilt werden:

25 % zur Förderung derjenigen Bestrebungen, welche die Beschaffung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen in München bezwecken;

10 % dem Verein für Arbeiterkolonien;

20 % für Zöglinge des städtischen Kinderasyls und des städtischen Waisenhauses;

der Rest für andere Unterstützungsbedürftige und Kranke.

Das Kapital ist seitens der Stiftung unkündbar, kann aber von der Stadtgemeinde jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Verwaltung ist von der Stadt einer städtischen Güterinspektion übertragen. Auf den Gütern Ismaning und Karlshof wird hauptsächlich Ackerbau und Spiritusbrennerei betrieben, nebenbei Gärtnerei; in Zengermoos neben der Landwirtschaft besonders Wiesen- und Torfwirtschaft.

Die städtischen Güter stellten Ende 1906 ein Reinvermögen von 610 000 ℳ dar. Peterhof ist verpachtet. Der Viehbestand war:

im Jahre	Arbeitsvieh	Nutzvieh	Geflügel
1901	43 Stück	125 Stück	160 Stück
1906	60 „	173 „	130 „

Es wurden geerntet:

Jahr	Roggen Ztr.	Hafer Ztr.	Kartoffeln Ztr.	Heu und Grumt Ztr.	Milch l	Branntwein l	Torf Ztr.
1	2	3	4	5	6	7	8
1901	682	1885	11 810	6 500	127 073	42 333	225 459
1902	777	2017	4 780	8 450	127 581	47 268	165 472
1903	982	970	11 223	6 345	145 076	37 700	133 720
1904	798	1485	15 800	12 775	160 956	49 390	114 291
1905	1150	1946	15 840	14 094	154 783	49 483	225 253
1906	726	1810	13 600	7 000	176 024	44 754	202 992

Die Zahl der beschäftigten Leute betrug in den Jahren durchschnittlich etwa immer 250.

Damit ist in dem bisher Dargestellten ein allgemeiner Überblick über die gewerbliche Tätigkeit der Stadt München zu geben versucht worden. In ihrer Gesamtheit betrachtet, erscheinen die einzelnen Betriebe als Unternehmen eines einzigen Gewerbetreibenden, der Stadtgemeinde München. Es ist daher wohl am Platze, als Abschluß der Einzeldarstellungen ein zusammenfassendes Gesamtbild von dem Umfange dieses *einen* Betriebes, wenigstens nach einem äußeren Maßstabe, vor Augen zu führen. Dies soll durch eine Summierung der in den einzelnen gewerblichen Betrieben von der Gemeinde beschäftigten Personen geschehen.

Zwar unterlag die Zahl des Personals im Laufe eines Jahres je nach dem Bedarf von Arbeitskräften großen Schwankungen, und genaue Zahlen anzugeben hält darum schwer, zumal auch die Angaben über den Personalbestand, soweit sie überhaupt vorhanden sind, viel zu wünschen übrig lassen, aber immerhin geht man wohl nicht allzu sehr fehl, wenn man das in den gewerblichen Betrieben beschäftigte Personal für das Jahr 1880 auf durchschnittlich 600, für das Jahr 1907 (nach Übernahme der Straßenbahn in städtische Regie) auf durchschnittlich 3700 Personen angibt. Diese Ziffern würden bedeuten, daß im Jahre 1880 (230 000 Einwohner) auf 1000 Einwohner 2,61 und im Jahre 1907 (555 000 Einwohner) 6,31 in städtischen Diensten beschäftigte Personen entfielen. Das Anwachsen des Personals ist danach zwar merklich, doch gegenüber der Einwohnerzahl ist die Ziffer noch immer sehr gering.

Zweites Kapitel.

Frühere und gegenwärtige konzessionierte Privatbetriebe.

Unter den städtischen Betrieben haben wir einige kennen gelernt, die sich entweder in früheren Jahren oder auch noch in der Gegenwart nicht im Eigentume der Stadt befanden. Da diese Betriebe aber in irgendeiner Weise gemeindliche Interessen berührten bzw. berühren, hat die Gemeinde nur unter vertraglich geregelten Bedingungen Leitung und Verwaltung privaten Unternehmern überlassen. Wir bezeichnen hier solche Betriebe als konzessionierte Betriebe.

Gegenwärtig gehören zu solchen Betrieben nur noch das Plakatwesen und die chemische Verarbeitung des Hausunrats, früher zählten noch Gasanstalt und Straßenbahn dazu.

Es soll nun in diesem Kapitel auf das Vertragsverhältnis und auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Gemeinde und diesen konzessionierten Privatbetrieben näher eingegangen werden.

1. Die Gasanstalt.

Für den Betrieb der Gasanstalt war zunächst maßgebend der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde München und dem Genfer Bankier Kohler vom 31. Oktober 1848. Darin waren in der Hauptsache nachstehende Vereinbarungen getroffen:

Der Bankier Kohler übernahm die Beleuchtung der öffentlichen Plätze und Straßen der Stadt mit Gas aus Steinkohlen auf die Dauer von 25 Jahren. Er hatte die ganze Anstalt mit allen Einrichtungen und sämtlichem Zubehör auf seine Kosten zu bestreiten. Dafür erhielt er von der Stadtgemeinde die Befugnis zur alleinigen Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt zwecks Anlegung von Röhrenleitungen für eine Gasbeleuchtung. Für die notwendig werdende Er-

weiterung des Röhrennetzes war durch folgende Bestimmungen Sorge getragen worden: Der Unternehmer hatte die Fortsetzung über die vereinbarten Straßenzüge hinaus in jeder Zeit und in jeder Richtung zu gewähren, so oft ihm für eine Verlängerung von je 60 bayr. Fuß (= 17,51 m) Röhrenleitung von der Gemeinde und den Privaten zusammen ein Gaskonsum von 3000 engl. Kubikfuß (= 84,945 cbm) pro Jahr garantiert wurde. Außerdem konnte der Magistrat eine Vermehrung von 5000 bayer. Fuß (= 1459,30 m) Röhrennetz in beliebiger Richtung verlangen, sobald der Unternehmer einen Privatabsatz von 3000 Flammen, jede zu jährlich 1400 Stunden, und zu einem Konsum von 4½ engl. Kubikfuß (= 0,127 cbm) pro Stunde gerechnet, erreicht haben würde. Die gleiche Vermehrung der Röhrenleitung konnte der Magistrat wiederum verlangen für jede weitere Ausdehnung des Privatabsatzes um 1000 solcher Flammen. Eine Konsumgarantie übernahm der Magistrat im übrigen nur bei der Straßenbeleuchtung für 1000 Lichter mit einem Verbrauch von 4½ engl. Kubikfuß (= 0,127 cbm) pro Laterne oder Licht und Stunde. Er verpflichtete sich, jährlich 1400 Stunden für jede Laterne zur Straßenbeleuchtung zu verwenden, behielt sich aber Abweichungen von dieser Regel ausdrücklich vor. Genaue Vereinbarungen waren auch über das zur Verwendung kommende Gas getroffen. Es mußte so beschaffen sein, daß es im unangezündeten Zustande keine andere Wirkung hervorbrachte, als die von allen vorkommenden Gasen bekannte. Es mußte im Brennen eine weiße Flamme haben, durfte keinen üblen Geruch verbreiten und mit Ausschluß aller irgend schädlichen Verbrennungsprodukte nur Kohlensäure und Wasserdampf enthalten. Die Leuchtkraft mußte der von 7 Wachskerzen bester Qualität gleichkommen, von welchen 4 von 15 bayr. Zoll Länge ein Pfund wogen. Der städtischen Behörde war eine Kontrolle über die Qualität, Spannung, Druckkraft und Verbrauch des Gases freigestellt. Etwaige Mängel mußten abgestellt werden. Wenn während der Dauer des Vertrages eine Gas- oder Beleuchtungsart erfunden werden würde und benutzt werden könnte, welche in bezug auf Helligkeit, Reinheit und ruhiges Brennen des Lichtes oder andere Bequemlichkeiten weitere Vorteile gewährte, so war Unternehmer verpflichtet, jene auf Verlangen des Magistrats nach Übereinkunft sowohl bei der städtischen als auch bei der Privatbeleuchtung anzuwenden. Der Unternehmer war ferner verpflichtet, alle Beleuchtungsapparate während der ganzen Dauer des Vertrags in einem vorwurfsfreien Zustande zu erhalten. Für die Straßenbeleuchtung erhielt er folgende Vergütungen: Für jede Laterne, welche in einer Stunde 4½ engl.

Kubikfuß (= 0,127 cbm) konsumierte und jährlich 1400 Stunden mit der bedungenen Helligkeit brannte, waren ihm 22 fl. (= 37,71 ℳ) von der Gemeinde zu zahlen. Das entsprach nach heutiger Berechnung einem Preise von 21,1 Pf. pro 1 cbm. Dieser Preis sollte bei einer Konsumtion bis zu 1000 Laternen oder 6300000 engl. Kubikfuß Gas in Anrechnung kommen. Jeder Mehrbetrag sollte um 8% pro Laterne oder pro engl. Kubikfuß weniger bezahlt werden. Von finanziellen Leistungen aus dem Unternehmen an die Stadtgemeinde war in dem Vertrage nichts enthalten. Für gewisse Fälle, in welchen der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkam, konnte die Stadtgemeinde Konventionalstrafen verhängen. Für Streitigkeiten, die sich hierbei ergeben hätten, war ein Schiedsgericht zuständig, zu dem beide Parteien zwei Mitglieder zu wählen hatten; ein fünftes Mitglied wählten diese Mitglieder selbst.

Der Vertrag enthielt ferner eingehende Bestimmungen über die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätzen zu Zwecken der Gasbeleuchtung, über die Beschaffung der Leitungsröhren, über die Aufstellung der Kandelaber und Laternen [1] und über die Notbeleuchtung. Was die Notbeleuchtung betraf, so war der Unternehmer z. B. für den Fall, daß die Gasbeleuchtung wegen Explosion, Bruch in den Leitungsröhren, notwendiger Ausbesserungen oder sonst eines unerwarteten Hindernisses nicht stattfinden konnte, verpflichtet, eine entsprechende andere Beleuchtung herzustellen. Außer der Beleuchtung der Straßen mit Gas hatte er ferner auf Verlangen auch alle öffentlichen Gebäude mit Gas derselben Lichtstärke oder Helligkeit zu einem mit den betreffenden Verwaltungsbehörden besonders zu vereinbarenden billigen Preise zu versehen.

Für die getreue Erfüllung des Vertrages haftete der Unternehmer mit einer Kaution von 50000 fl., von der er nach Inbetriebsetzung der Anstalt 30000 fl. zurück erhielt. Außerdem räumte er der Stadtgemeinde auf das ganze Etablissement eine erste Hypothek in der Höhe von 100000 fl. ein.

Nach 15 Jahren vom Vertragsschlusse ab hatte die Stadtgemeinde alljährlich das Recht, die ganze Gasanstalt mit allen ihren Rechten, Gebäuden, Röhrenleitungen, Laternen, kurz, das ganze zur Fabrikation des

[1] So hatte z. B. die Zahl der aufzustellenden Laternen der Magistrat zu bestimmen. Auch konnte er statt der Laternen an den Häusern oder auf Holzpfählen gußeiserne Kandelaber verlangen. Für den Fall jedoch, daß die Zahl der von ihm verlangten Kandelaber den dritten Teil der neu einzurichtenden Straßenflammen überstieg, sollten die Mehrkosten eines Kandelabers der Gesellschaft vergütet werden.

Gases und zur Beleuchtung gehörige Besitztum nach vorheriger einjähriger Ankündigungsfrist als Eigentum zu erwerben. Jedoch sollte in diesem Falle der Unternehmer nach Maßgabe der Rentabilität des Geschäftes entschädigt werden. Die Entschädigungssumme sollte durch das Schiedsgericht nach Einsicht der Geschäftsbücher und Rechnungen in der Weise festgesetzt werden, daß der durchschnittliche jährliche Nettobetrag des Geschäftes in den letzten 10 Jahren, wie er sich nach Abzug sämtlicher ihn beeinträchtigender Kosten ergab, mit 3½ % zum Kapital erhoben würde. Das Durchschnittserträgnis mußte eine reine, unbelastete Rente sein. Das zur Gasfabrikation und zur Beleuchtung bestimmte Betriebsmaterial (Inventar, Material, Apparate und Leitungsröhren) mußte gehörig verzeichnet und nach vorgängiger Untersuchung in vollkommen gutem Zustande anerkannt sein. Insoweit dieser gute Zustand nicht vorhanden sein würde, sollte das Schiedsgericht nach Taxierung des Minderwertes durch Sachverständige feststellen, welcher Betrag von der Entschädigungssumme in Abzug zu bringen war. Mit dem Schlusse des 25. Jahres sollten alle vertraglichen Rechte und Ansprüche des Unternehmers sowohl gegenüber der Gemeindeverwaltung als auch den Privaten unbedingt aufhören, so daß, wenn nicht eine neue Übereinkunft geschlossen würde, ein fernerer Fabrikationsbetrieb oder Besitz der Leitungen auf städtischem Grund und Boden durch den Unternehmer nicht stattfinden sollte und der Magistrat die Wegschaffung der Laternen u. dgl., sowie Ausgraben der Röhren von dem Unternehmer gegen Verpflichtung desselben zur ordentlichen Wiederherstellung des Pflasters und der Wege durch die städtischen Pflasterer verlangen konnte. Der Magistrat behielt sich aber das Recht der Ablösung des Unternehmens sowie des Inventars nach vorgängiger Schätzung desselben nach billigem Ermessen des Preises ausdrücklich vor, ohne jedoch überhaupt von der Ablösung Gebrauch machen zu müssen.

Dies waren im wesentlichen die Bestimmungen, welche die Stadtgemeinde als solche berührten.

Für die Interessen der Einwohnerschaft im besonderen war durch folgende Vereinbarungen Vorsorge getroffen worden: Der Unternehmer war verpflichtet, den Privatpersonen, welche eine Gasbeleuchtung wünschten, unter der Voraussetzung das Gas in gleich guter Beschaffenheit wie für die Stadt entweder im festen Abonnement oder nach dem Maße zu liefern, daß die Preise für das abgegebene Gas nicht höher als 6 fl. pro 1000 engl. Kubikfuß (= 34 Pf. pro 1 cbm) sein und nie unter dem Preise des an die Gemeinde abzugebenden Gases stehen dürften, andern-

falls auch das zur öffentlichen Beleuchtung abgegebene Gas zu dem niederen Preise überlassen werden mußte.

Ferner hatte die Gemeinde die privaten Konsumenten gegenüber dem Monopol des Unternehmers vor Ausbeutung durch die Einrichtung der gleitenden Gaspreise zu schützen versucht. Es sollte, wenn das zur Gasbereitung erforderliche Material, damals die Steinkohlen, nachhaltig, d. h. wenigstens im Jahresdurchschnitte um 10 % pro Zentner, wohlfeiler als zur Zeit des Vertrages sich stellen würde, für die privaten Abnehmer eine Ermäßigung von 6 kr. mit jedem Tausend Kubikfuß Gas (= 0,6 Pf. für 1 cbm) eintreten.

Jedes weitere nachhaltige Sinken der Steinkohlenpreise um 10 % sollte denselben Abschlag zur Folge haben. Unter den genannten Voraussetzungen sollte auch für die Straßenbeleuchtung eine Preisermäßigung eintreten, und zwar um 30 kr. pro Licht, d. h. für 1400 Brennstunden mit 4½ Kubikfuß Konsum (= 0,48 Pf. für 1 cbm). Der Unternehmer war zur Abgabe von Gas an Private verpflichtet, wenn der Platz, wo das Gas gewünscht wurde, nicht weiter als 100 bayr. Fuß (= 29,186 m) von dem nächsten Gaslichte entfernt und eine Einleitung ausführbar war. Die Herstellung und gute Unterhaltung der Gasapparate im Innern (Gasmesser) konnte nach freier Wahl entweder vom Unternehmer oder von Handwerkern, die durch die privaten Konsumenten bestellt wurden, geschehen. Die Privaten konnten sich jede beliebige Flammenstärke wählen. Die Herstellung der genannten Arbeiten geschah in allen Fällen auf Kosten der privaten Konsumenten. Für den Fall, daß der Unternehmer für die Herstellung der Apparate unbillige Forderungen erhob, war die Stadtgemeinde berechtigt, die Forderung billig zu ermäßigen. Endlich war auch noch auf die Handwerker und Arbeiterbevölkerung der Stadt durch die Bestimmung Bedacht genommen, das zur Herstellung der ganzen Anlage erforderliche Material bei gleichen Verhältnissen womöglich nur von den ortsansässigen Gewerbsleuten zu beziehen und bei gleicher Tüchtigkeit und anerkannter Verlässigkeit nur Angehörige der Stadt München als Arbeiter und Gehilfen zu verwenden.

Von seinem ihm ebenfalls im Vertrage zugestandenen Rechte, zur Deckung der Auslagen für Herstellung des ganzen Etablissements auch die Mittel anderer zu Hilfe zu nehmen, machte der Unternehmer alsbald Gebrauch. Er bildete mit bayrischen Firmen eine Gesellschaft, die sich in der Generalversammlung vom 21. Mai 1850 den Namen „Gasbeleuchtungsgesellschaft München" gab. Das Unternehmen hatte in den ersten Jahren seines Betriebes mit mancherlei Schwierigkeiten zu

kämpfen[1]. Die nahen bayrischen Kohlen, von denen man eine gute Gasausbeute erhofft hatte, erwiesen sich als Vergasungsmaterial sehr wenig geeignet, so daß man unter hohen Transportkosten die Kohlen von Stockheim und aus Sachsen zu beziehen sich genötigt sah. Ferner trat fast zu gleicher Zeit eine Holzgasfabrik auf dem Bahnhofe zu München ins Leben. Dies veranlaßte, daß in dem Gaskonsum eine empfindliche Stockung eintrat, da man auf seiten des Publikums lange Zeit unschlüssig blieb, welcher Gasbeleuchtung der Vorzug zu geben sei. Die Gasbeleuchtung konnte überdies eventl. gezwungen werden, die Holzgasbeleuchtung einzuführen. Der Steinkohlengaskonsum betrug daher bis zum Jahre 1863 nicht über 1½ Millionen Kubikmeter im Jahre. Da nun aber die Zeit, von der ab die Anstalt in städtische Regie genommen werden konnte, bereits mit dem 1. November 1863 eintrat, fanden schon anfangs der 60er Jahre Verhandlungen über eine Verlängerung der Vertragsdauer statt, die zu dem Vertrage vom 25. August 1863 führten. Danach erhielt die Gesellschaft auf weitere 36 Jahre, vom Vertragsschlusse ab gerechnet, die Konzession bis zum 31. Oktober 1899.

Zu Grunde gelegt wurden dem neuen Vertrag im allgemeinen die bisherigen Bestimmungen. Einige Änderungen traten bezüglich der Ausdehnung der Gasbeleuchtung ein. Die Gesellschaft wurde verpflichtet, dieselbe auszudehnen auf alle Teile des alten Burgfriedens, wo noch Unschlittbeleuchtung bestand, auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing und auf die etwa sonst noch zur Stadt gelangenden Bezirke, auf die Maximiliansstraße und auf einige vom Magistrat noch näher zu bezeichnende Straßen, in einer Gesamtlänge von 10000 Fuß (= 2918,59 m). Ferner konnte der Magistrat alljährlich eine Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf eine Länge von 1500 Fuß (= 437,79 m) in beliebiger Richtung in einer Strecke oder in mehreren verlangen. Für den Fall, daß in einem Jahre von diesem Rechte nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden würde, sollte die auf ein Jahr entfallende Strecke von 1500 Fuß oder deren Rest auf die folgenden Jahre übertragen werden. Sollte in einem Jahre die Ausdehnung dann jedoch mehr als 3000 Fuß (= 875,58 m) betragen, so konnte die Gesellschaft die über 3000 Fuß hinausgehende Ausdehnung auf das folgende Jahr verschieben. Unabhängig von diesen Bestimmungen war die Gesellschaft auch zu einer Ausdehnung der Gasbeleuchtung verpflichtet, wenn ihr für

[1] Festschrift zur XXX. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. München 1890, S. 6—8.

je 60 bayrische Fuß (= 17,5 m) ein jährlicher Gasverbrauch von je 6000 statt der früheren 3000 engl. Kubikfuß (= 169,89 cbm) garantiert wurde. Eine sonstige Gasabnahmegarantie durch die Gemeindeverwaltung fand nicht mehr statt. Die Kosten der für diese Erweiterungen nötigen Ausdehnung der gesamten Gasanstaltsanlage hatte die Gesellschaft zu tragen. Betreffs der Qualität des Gases wurde bestimmt, daß eine Flamme mit 4½ engl. Kubikfuß (= 1274 cbm) Gasverbrauch in der Stunde die Leuchtkraft von 10 Stearinkerzen haben müsse, welche aus einem Stearin von 76—76,6 % Kohlenstoffgehalt angefertigt wären und in einer Stunde 10,2—10,6 g Stearin in ruhiger Luft, ohne zu rußen und geputzt zu werden, verbrennen würden. Neu war ferner die Bestimmung, daß der Magistrat bei außerordentlichen Veranlassungen und in Stunden, wo die Beleuchtung nicht vorgeschrieben war, außerordentliche Beleuchtung verlangen konnte, und daß er jederzeit eine Untersuchung und Prüfung der Gasanstalt, sowie die Kontrolle des Betriebes in technischer und polizeilicher Beziehung durch eine Kommission vornehmen konnte. Auch sollte das Schiedsgericht fortan über alle zwischen dem Magistrat und der Gesellschaft entstehenden Differenzen bezüglich der Auslegung und des Vollzugs des Vertrages in erster und letzter Instanz entscheiden, ohne daß eine Berufung an die ordentlichen Richter möglich wäre. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustande war in dem neuen Vertrage jedoch die Bestimmung, daß fortan an die Stadtgemeinde fixierte finanzielle Leistungen aus dem Unternehmen zu entrichten waren. So hatte die Gesellschaft zu zahlen:

in den ersten	6	Jahren	des	Vertrages	je	8 000 fl.	(= 13 714,29 M)
„ „ zweiten	6	„	„	„	„	12 000 „	(= 20 571,43 „)
„ „ dritten	6	„	„	„	„	16 000 „	(= 27 428,57 „)
„ „ vierten	6	„	„	„	„	20 000 „	(= 34 285,71 „)
„ „ fünften	6	„	„	„	„	24 000 „	(= 41 142,86 „)
„ „ sechsten	6	„	„	„	„	28 000 „	(= 48 000,00 „)

Im Falle eines Kontraktbruches seitens der Gesellschaft war die Gemeinde nach vorheriger vergeblicher Mahnung berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Gasanstalt mit dem gesamten Zubehör einzulösen. Als Einlösungspreis für diesen Fall sollte das durchschnittliche Reinerträgnis der letzten 10 Jahre kapitalisiert mit 9 % gelten. Die Vereinbarungen über die Wirkungen des Ablaufs der Vertragsperiode blieben die gleichen wie im Vertrage vom Jahre 1848. Entweder sollte jeder weitere Fabrikationsbetrieb durch die Gesellschaft aufhören und Rohrnetz, Laternen usw.

mußten ausgegraben und entfernt werden, oder der Magistrat kaufte der Gesellschaft „nach billigem Ermessen des Preises“ das ganze Unternehmen ab.

Schließlich durfte die Gesellschaft ihre im Vertrage festgesetzten Rechte und Verbindlichkeiten ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Gemeinde nicht an andere abtreten.

Die Interessen der privaten Konsumenten hatte die Gemeindeverwaltung, außer daß sie die bisherigen Bestimmungen fortbestehen ließ, durch eine periodische Ermäßigung der Gaspreise wirksamer zu wahren gesucht. Der Preis für 1000 engl. Kubikfuß (= 28,315 cbm) sollte betragen

vom 1. Nov.	1863	bis 31. Oktbr.	1869	4 fl.	48 kr.	(= pro 1 cbm	29 Pf.)
„ 1. „	1869	„ 31. „	1875	4 „	36 „	(= „ 1 „	27,8 „)
„ 1. „	1875	„ 31. „	1881	4 „	24 „	(= „ 1 „	26,6 „)
„ 1. „	1881	„ 31. „	1887	4 „	12 „	(= „ 1 „	25,4 „)
„ 1. „	1887	„ 31. „	1889	4 „	00 „	(= „ 1 „	24,2 „)

Diese Preisberechnung sollte übrigens auch bei der Straßenbeleuchtung für die Folge Einführung finden. Den Großkonsumenten wurde auch noch ein Rabatt verschafft bei einer jährlichen Gasabnahme

über	200 000	Kubikfuß	(= 5 663	cbm)	von $2^1/_2$ %
„	300 000	„	(= 8 494,5	„)	„ 5 %
„	500 000	„	(= 14 157,5	„)	„ 10 %
„	1 000 000	„	(= 28 315,3	„)	„ 15 %
„	2 000 000	„	(= 56 630,6	„)	„ 20 %
„	8 000 000	„	(= 226 522,5	„)	„ 28 %.

Die Bestimmung des ersten Vertrages, wonach bei nachhaltigem Sinken der Steinkohlenpreise um 10 % der Preis für jedes Tausend Kubikfuß Gas um 6 kr. (= 0,6 Pf. pro 1 cbm) herabgesetzt werden sollte, blieb zwar bestehen, doch wurde im andern Falle bei einem nachhaltigen Steigen der Kohlenpreise um 10 % der Gesellschaft das Recht eingeräumt, die Preise auch um 6 kr. für jedes Tausend Kubikfuß Gas zu erhöhen. Zu Grunde gelegt für eine Preisminderung oder -Erhöhung wurde der damalige Steinkohlenpreis von 70 fl. 45 kr. per Lowry, d. i. 90 Zollzentner loco Fabrik (= 2,69 ℳ pro Doppelzentner).

Das war im wesentlichen der Inhalt des Vertrages vom 25. August 1863.

Bei dem raschen Wachstum der Stadt erwiesen sich aber auch die im Vertrage enthaltenen Bestimmungen über die Ausdehnung der Gasbeleuchtung als nicht genügend. Infolgedessen mußten über diesen Punkt

alsbald neue Vereinbarungen getroffen werden. Das geschah in dem Nachtragsvertrage vom 21. März 1870. Die Gesellschaft verpflichtete sich, im Jahre 1870 die Straßenbeleuchtung um 62470 bayr. Fuß (= 18232,44 m) zu erweitern, vom Jahre 1875 an eine außerordentliche Beleuchtungsausdehnung von 1000 bayr. Fuß (= 291,86 m) vorzunehmen. Dagegen sollte sie nicht mehr eine jährliche Beleuchtungsausdehnung von 1500 Fuß (= 437,79 m), sondern nur eine solche von 500 Fuß (= 145,93 m) zu machen haben. Als „Entschädigung für die Opfer, welche die Gesellschaft durch die nach gegenwärtigem Vertrage vorzunehmende Beleuchtungsausdehnung zu bringen hat", so heißt der Wortlaut des Vertrages, sollte sie vom 1. Januar 1870 ab von der Stadt eine jährliche Summe von 3000 fl. (= 5142,86 ℳ) erhalten, die sich jedoch nach 10 Jahren bis zum Ende der Vertragsdauer auf 2500 fl. ermäßigen sollte.

Die Ausdehnung der Gasbeleuchtung nun gab mehrfach zu Reibereien zwischen der Stadt und der Gesellschaft Anlaß. Näher hierauf einzugehen, verbietet leider der Raummangel.

Ein weiterer Streit zwischen Gemeinde und Gesellschaft entstand, als von ersterer Mitte der 80er Jahre die Einführung der elektrischen Beleuchtung für einen Teil der Straßen und Plätze geplant wurde. Die Gasbeleuchtungsgesellschaft berief sich auf die Stelle des Vertrages, wonach ihr die Zusicherung gegeben worden war, daß der Magistrat auf die Dauer des mit ihr abgeschlossenen und aufrecht bestehenden Vertrages auf die Befugnis verzichte, einem anderen Unternehmer die Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt zur Anlegung von Röhrenleitungen behufs einer Gasbeleuchtung zu gestatten, vermeinte daraus für sich ein Beleuchtungsmonopol herzuleiten und erhob demzufolge gegen die Einführung der elektrischen Beleuchtung Einspruch. Die Angelegenheit wurde dem Schiedsgerichte überwiesen. Dieses fällte seinen Spruch dahin: die Gasbeleuchtungsgesellschaft habe nach dem Vertrage vom 25. August 1863 die Verpflichtung übernommen, auf die Dauer von 36 Jahren die Straßen und Plätze der Stadt München mit Gas zu beleuchten, die Stadtgemeinde sei aber auch vertragsmäßig verbunden, für die festgesetzte Periode die Straßenbeleuchtung ausschließlich durch die Gasbeleuchtungsgesellschaft besorgen zu lassen, da es sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem unser ganzes gegenwärtiges Vertragswesen beherrschenden Prinzip von Treue und Glauben — bona fides — von selbst verstehe, daß derjenige, der sich auf eine bestimmte Reihe von Jahren hinaus Leistungen seitens eines Dritten

versprechen ließe, sich dadurch auch anheischig mache, alle diese Leistungen für die Zukunft, soweit es bedungen sei, anzunehmen und den hierfür vereinbarten Preis zu zahlen. Der Stadtmagistrat sei also nicht berechtigt, die Verwertung der Elektrizität zum Zwecke der öffentlichen oder Privatbeleuchtung der städtischen Straßen und Plätze selbst in die Hand zu nehmen oder einem Dritten zu gestatten.

Der Stadtgemeinde stand nun noch die Verwertung der Vertragsbestimmung offen, nach welcher, wenn während der Vertragsdauer eine Gas- oder Beleuchtungsart erfunden oder benutzt werden sollte, die in bezug auf Helligkeit, Reinheit oder ruhiges Brennen des Lichtes oder wegen anderer Bequemlichkeiten weitere Vorteile als die mit der Gesellschaft vertraglich vereinbarten gewährte, oder die wohlfeiler wäre, die Gesellschaft verpflichtet sein sollte, jene Beleuchtungsart nach billiger Übereinkunft im Verhältnisse der billigeren Produktionskosten einzuführen, falls sie sich praktisch in größerem Maßstabe bewährt hätte. Doch ließ man sich auf seiten der Stadtverwaltung auf die Geltendmachung dieser Bestimmung nicht ein, weil — nach dem Verwaltungsbericht für 1882 bis 1887 — „schon der Wortlaut des Paragraphen die Schwierigkeiten andeutete, welche bei den so verschiedenen technischen Anlagen beider Beleuchtungsarten im Wege ständen". War also durch den Schiedsspruch die Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch elektrisches Licht vereitelt worden, so suchte man von seiten der Gemeindeverwaltung auf gütlichem Wege durch Vereinbarungen mit der Gesellschaft eine dem steigenden Straßenverkehr entsprechende bessere Beleuchtung zu erzielen. Nach dem Übereinkommen zwischen der Stadt und der Gesellschaft vom Juni 1886 wurde der Gasverbrauch der Laternen in der inneren Stadt von $4^1/_2$ auf 5 engl. Kubikfuß pro Stunde erhöht und der Abstand der Laternen voneinander durch Vermehrung derselben verringert. Die Kosten der Aufstellung bezw. der Versetzung der Laternen übernahm die Gesellschaft, die Kosten des erhöhten Gasverbrauchs die Gemeinde.

Mit dem Wachstum der Stadt und mit der Einbürgerung des Gaskonsums in der Einwohnerschaft in den 80er Jahren machte sich auch immer mehr das Bedürfnis nach einem niedrigeren Gaspreise geltend. Zwar hatte bereits im Jahre 1883 die Gesellschaft freiwillig, ohne eine rechtliche Verpflichtung dazu anzuerkennen, den Gaspreis um 6 kr. für 1000 Kubikfuß (= 0,6 Pf. für 1 cbm) ermäßigt, um durch diese Preisherabsetzung den Konsum noch zu ermuntern (und ihre Einnahmen zu steigern), aber der Preis war mit 24,8 Pf. noch immer außerordentlich hoch. Nun war nach dem Vertrage die Gesellschaft zwar verpflichtet,

bei nachhaltigem Sinken der Kohlenpreise um 10 % den Gaspreis um 6 kr. zu ermäßigen, allein, als der Magistrat im Jahre 1887 von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen verlangte, zeigte sich, wie lückenhaft sie war. Beim Vertragsschlusse war, wie wir sahen, ein Preis von 70 fl. 45 kr. pro Lowry zu Grunde gelegt worden. Doch bei der Art der Berechnung dieser geplanten Ermäßigung stellten sich zwischen Magistrat und Gesellschaft Meinungsverschiedenheiten heraus. Die Gesellschaft nahm den im Laufe eines Jahres für die verschiedenen Kohlensorten aufgewendeten Betrag dividiert durch die Zahl der Lowry zum Ausgangspunkt der Berechnung. Der Magistrat dagegen war der Meinung, daß diejenige Kohlensorte, die zur Zeit des Vertrages im Gebrauch war, für die Berechnung der etwaigen Preisherabsetzung maßgebend sein müsse. Die Gesellschaft nämlich hatte inzwischen eine teurere, aber für die Gasgewinnung geeignetere Kohle in Anwendung gebracht, als sie sie während des Vertragsschlusses im Gebrauche gehabt hatte.

Die seitens des Magistrats eingezogenen Erkundigungen ergaben für das Jahr 1884/85 ein Sinken der Kohlenpreise um 15 %, für 1885/86 gar um 16 % gegenüber der Normalkohle von 1863. Er errechnete der Gesellschaft aus den besseren Kohlensorten für 1885/86 eine Verbilligung des Produktionsmaterials von 40 %, für das Jahr 1884/85 eine Verminderung der Produktionskosten um 28—29 %. Die Gesellschaft bestritt dies unter Vorlegung von umfangreichem Beweismaterial aufs entschiedenste und behauptete sogar, sie hätte aus Billigkeitsgründen selbst bei gestiegenen Kohlenpreisen die berechtigte Preiserhöhung nicht vorgenommen und andererseits den Gaspreis bereits erniedrigt, ohne dazu verpflichtet zu sein[1].

Es mögen die Erfahrungen, die man in München auf Grund des Vertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft hinsichtlich einer Regelung der Gaspreise gemacht hat, vielleicht als Beitrag dazu dienen, wie schwer es im allgemeinen für Staat oder Gemeinde hält, gegenüber monopolisierten oder kartellierten Unternehmungen durch Gesetz oder Vertrag dem Publikum angemessene Preise zu sichern und es vor Ausnutzung zugunsten weniger Produzenten zu schützen[2]. Die Preise, die zur Zeit des Vertragsschlusses und damals auch für spätere Perioden als durchaus annehmbar erschienen, stellten sich mit der Zeit in ungeahnter Weise als sehr hoch

[1] Gem.-Ztg. 1887, S. 763, 1105 ff.

[2] Doch vgl. hierzu: Dr. L. Sinzheimer, Der Londoner Grafschaftsrat S. 256 ff.

heraus, sowohl was die Bedürfnisse des Verkehrs anging, als auch die Differenz zwischen den Preisen und den durch Vervollkommnung der Technik erheblich erniedrigten Produktionskosten. Wie groß diese Differenz gewesen sein muß, geht einmal aus der hohen Dividende hervor, welche die Gesellschaft jährlich ausschüttete (20 %), dann aber auch aus einem Anerbieten der Gesellschaft, das sie der Gemeinde im Jahre 1887 machte.

Es kam ihr nämlich sonst das Verlangen des Magistrats nach einer Ermäßigung des Gaspreises nicht ungelegen. Der Ablauf ihrer Konzession lag nicht mehr in weiter Ferne, und es drückte sie die im Vertrage enthaltene Bestimmung, wonach sie eventuell zur Wegschaffung der Laternen und Ausgrabung der Röhren usw. gezwungen werden konnte. So sinnlos auch diese Bestimmung auf den ersten Blick erscheinen mochte, so mußte die Gesellschaft doch mit der Möglichkeit ihrer Anwendung rechnen. In diesem Falle wären ihr aber sehr beträchtliche Kosten erwachsen. Sie erklärte sich daher bereit, eine Preisreduktion noch über das vom Magistrat jemals gewünschte Maß hinaus vorzunehmen, nämlich nach einer Skala, deren höchster Preis 20 Pf. und deren niedrigster Preis 14 Pf. pro cbm, je nach dem Jahreskonsum, sein sollte, wenn die Gemeinde auf ihr Recht, die Wegschaffung des Leitungsnetzes usw. zu verlangen, verzichten und, falls sie nicht selbst die Gasanstalt in städtische Regie zu nehmen beabsichtige, ihr, der Gesellschaft, die Fortbenutzung des Gemeindegrundes zum Weiterbetriebe ihrer Fabriken gestatte. Sie begründete ihre Offerte damit, „daß es technisch und wirtschaftlich ein Unsinn sei, eine in gutem Betriebe stehende Gasanstalt niederzureißen, Hunderte von Kilometern Rohrleitung auszugraben und Tausende von Laternen zu beseitigen, bloß um die ganze Anlage neu herzustellen“ [1]. Und doch müsse sie für diesen Fall gerüstet sein und, um späteren Verlusten zu entgehen, eine forcierte Amortisation ihrer Anlagen vornehmen.

Eine vertragliche Verpflichtung, die Gaspreise herabzusetzen, erkannte also die Gesellschaft nicht an, sondern verstand sich nur unter der Bedingung zu einer Preisermäßigung, daß gleichzeitig eine Regelung des Konzessionsendes vorgenommen würde.

Es läßt ahnen, welche Spannung zwischen den Produktionskosten und den bis dahin geltenden Gaspreisen bestanden haben muß, und wie vorteilhaft somit die im Vertrage vorgesehenen Gaspreise für die Gesellschaft gewesen sein müssen, — die Reinerträgnisse aus den Nebenprodukten

[1] Gem.-Ztg. 1887, S. 1106.

hatten damals noch bei weitem nicht eine solche Bedeutung wie heute — wenn die Gesellschaft bei einer so erheblichen Preiserniedrigung von 23 bzw. 16,56 Pf. (28 % Rabatt!) auf 20 bzw. 14 Pf. noch immer erstrebenswerte Gewinne zu erzielen hoffte.

Auf seiten der Gemeindeverwaltung gab man sich dem Angebot der Gesellschaft gegenüber langjährigen Erwägungen hin. Offenbar scheint nun die Gasbeleuchtungsgesellschaft durch zuvorkommendes Verhalten diese Erwägungen der Gemeindebehörde in für sie günstigem Sinne zu beeinflussen versucht zu haben. Gelegentlich der vertraglich am 1. Nov. 1887 fälligen Preisherabsetzung um 0,8 Pf. behauptete sie nämlich, daß auch der Fall des vertraglich vorgesehenen Kohlenpreisrückganges eingetreten sei und setzte den Gaspreis gleich um 1,8 Pf., d. h. von seinem damaligen Preise von 24,8 auf 23 Pf. herab.

Auch bei einer abermaligen Meinungsverschiedenheit mit der Stadtgemeinde über die Beleuchtungsausdehnung und auch bei anderer Gelegenheit bewies sie großes Entgegenkommen.

Am 27. Dezember 1889 endlich beschloß der Magistrat, als Antwort auf die Offerte vom Jahre 1887 an die Gasbeleuchtungsgesellschaft die Anfrage zu stellen, unter welchen Bedingungen sie bereit sei, nach Ablauf des Vertrags die Anstalt an die Stadt abzutreten bzw. ob und unter welchen Bedingungen sie schon vor dieser Zeit dazu geneigt sei.

Am 13. Februar 1890 antwortete die Gesellschaft, daß sie gerne bereit sei, über die künftige Ablösung bei Ablauf des Vertrages mit der Stadtgemeinde zu verhandeln und daß sie als Ablösungswert den Bauwert aller Gebäulichkeiten abzüglich einer zweiprozentigen Amortisation seit Abschluß des Vertrages von 1863, d. h. 4 Millionen Mark und für den Grundwert ihrer Anstalten 3 Millionen Mark verlange. Von diesen 7 Millionen Mark sollten jedoch von vornherein als Zeichen ihres Entgegenkommens der Gemeinde 1 Million erlassen werden. Ferner sollten die vorhandenen Materialien, Produkte und Werkzeuge zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Alle Erweiterungen und der Unterhalt der Anlagen sollten fortan nach dem ausschließlichen Ermessen der Gesellschaft ausgeführt werden. Die Ausgaben für die künftigen Erweiterungen sollten nach Abzug einer zweiprozentigen jährlichen Amortisation von der Gemeinde getragen werden. Dagegen sollten alle Beschränkungen, welche der Stadt bisher hinsichtlich des Verlangens nach Beleuchtungsausdehnung auferlegt waren, fortfallen. Schließlich wollte sie bei Annahme dieser Bedingungen der Gemeinde auch in gewissen Grenzen die Errichtung einer elektrischen Zentrale gestatten.

Es folgten nun längere Verhandlungen. Endlich einigte man sich, und es kam zum Vertrage vom 29. April bzw. 9. Mai 1891. Das Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft über die Konzessionsdauer fortzusetzen, war man in der Stadtverwaltung ganz und gar nicht bereit. Das ganze Besitztum an Fabriken, Röhrenleitungen, Kandelabern und Laternen mit den zum Betriebe gehörigen Geräten und Mobilien sollte vielmehr vom 1. November 1899 in das Eigentum der Stadt übergehen. Dafür sollte die Gemeinde erstens einen Preis von 4 Millionen Mark zahlen, sodann sämtliche Ausgaben ersetzen, die vom 1. Juli 1890 ab bis zum Ende des Vertragsschlusses von der Gesellschaft für Erweiterungsbauten der gesamten Gasanstaltsanlage aufgewendet sein würden, jedoch nach Abzug einer jährlichen fünfprozentigen Amortisation. Am 1. November 1899 vorhandene Materialvorräte sollten zum Selbstkostenpreise übernommen werden. Die Gesellschaft war verpflichtet, ihre Anstalten nebst Rohrnetz und Zubehör in bestem betriebsfähigen Zustande zu übergeben und zu diesem Zwecke die auf sorgsame Unterhaltung, sowie auf Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Anstalten abzielenden Arbeiten aufs gediegenste auszuführen und die erforderlichen Reparaturen rechtzeitig und mustergültig vorzunehmen. Wenn der Gasverbrauch während der Restdauer des Vertrages innerhalb eines Jahres die Höhe von 21 Millionen erreichen oder die Errichtung einer dritten Anstalt (es bestanden zur Zeit des Vertrages zwei) nach Anschauung des Magistrats und der Gesellschaft schon früher sich als zweckmäßig herausstellen sollte, war die Gesellschaft verpflichtet, über die Anlage und Ausführung einer solchen Fabrik sich vorher mit dem Magistrate zu verständigen. Auch konnte die Stadtgemeinde vor Ablauf des Vertrages eine Gasanstalt nach eigenem Ermessen errichten. Jedoch durfte der Betrieb derselben während der Dauer des Vertrages nur der Gesellschaft übertragen werden, welche dieselbe dann zu übernehmen und mustergültig und vollständig zu unterhalten hatte. Schließlich gestand die Gesellschaft der Gemeinde, worum dieser besonders zu tun war, noch das Recht zu, eine oder mehrere elektrische Beleuchtungsanlagen mit einem Umfange von nicht mehr als 300 Pferdestärken herzustellen und zu betreiben. Vom 1. Januar 1896 ab durfte die elektrische Anlage auf 600 Pferdestärken erweitert werden. Die Stadtverwaltung hatte zwar noch weitere Vorteile zu erzielen versucht, vor allem eine Herabsetzung des Gaspreises, in Hinsicht darauf, daß sie auf ihr Recht der Entfernung der Röhrenleitungen verzichtete und die Gesellschaft im Sommer 1887 eine so bedeutende Preisermäßigung in Aussicht gestellt hatte. Allein die Gesellschaft lehnte ein

solches Verlangen mit Hinweis auf die gestiegenen Kohlenpreise in entschiedener Weise ab und verpflichtete sich lediglich dazu, von ihrem Recht bei steigenden Kohlenpreisen die Gaspreise zu erhöhen, keinen Gebrauch machen zu wollen. Auch das Verlangen der Stadtgemeinde, ihr, da sie ja zu den künftigen Erweiterungsbauten ganz wesentlich beitrage, eine Gewinnbeteiligung zu gewähren, hatte die Gesellschaft als absolut unerfüllbar erklärt. Dagegen war der Magistrat festgeblieben, als bei einem Ablösungspreise von 4 Millionen Mark die Gasbeleuchtungsgesellschaft ihr Einverständnis mit einer städtischen elektrischen Beleuchtung widerrufen wollte.

Die letzten Jahre der Konzessionsdauer verflossen ohne bedeutende Störungen des Einvernehmens zwischen Stadt und Gesellschaft.

Wenn wir nun noch einmal einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Stadtgemeinde und Gasbeleuchtungsgesellschaft werfen, finden wir, daß es hauptsächlich drei Punkte waren, die zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien Anlaß gaben: die Bestimmungen über Beleuchtungsausdehnungen, die Bestimmungen über die Festsetzung der Gaspreise und das alleinige Recht der Gesellschaft, die öffentlichen Straßen und Plätze zu beleuchten.

Im übrigen war man — das sei zur Ergänzung noch hinzugefügt — hinsichtlich der technischen und der administrativen Seite der privaten Betriebsführung in der Gemeindeverwaltung sehr zufrieden. Anerkennungen hierfür finden sich öfter in Auslassungen der Gemeindeverwaltung und ihrer Organe. So sagt z. B. der Verwaltungsbericht 1890[1], daß der bauliche Zustand der beiden Fabriken (Thalkirchnerstraße und Haidhausen) nach einem Gutachten nichts zu wünschen übrig lasse. Die Fabrik an der Thalkirchnerstraße (die ältere Fabrik) zeige zwar weder eine rationelle noch übersichtliche Disposition, aber die in viel größeren Verhältnissen errichtete Anstalt in Haidhausen entspräche allen Anforderungen der neueren Technik, wäre mustergültig eingerichtet und unterhalten. Eine noch später zu erwähnende Denkschrift vom Jahre 1889, die im allgemeinen der Gesellschaft wenig wohlgesinnt ist, berichtet[2], daß die Münchener Gasbeleuchtungsgesellschaft seit Jahren die erste Autorität auf dem Gebiete des Gasbeleuchtungswesens in Deutschland (Dr. N. H. Schilling) ihren Chef nenne und „ein in technischer und juristischer Beziehung ausgezeichnet geleitetes Institut" sei. Ähnliche

[1] S. 108.

[2] „Denkschrift und Antrag betreffend die künftige Regelung des Beleuchtungswesens von München", München 1889, S. 12.

Anerkennungen ließen sich noch mehr anführen. Die gegen die Gesellschaft allseitig vorhandene Abneigung hatte eben nur in dem bestehenden rechtlichen Verhältnisse, wie es die Verträge geschaffen hatten, und das nicht bloß von der Gemeindeverwaltung, sondern von der ganzen Stadt als eine drückende Last empfunden wurde[1], ihren Grund.

2. Die Straßenbahn.

Wie die Gasanstalt mit schweizerischem Kapital gegründet und mit schweizerischem Kapital auch hauptsächlich betrieben wurde, so war es ebenfalls wieder ausländisches Kapital, das München mit der Straßenbahn versah. Am 23. Juni 1876 schloß die Stadtgemeinde mit dem Industriellen Eduard Otlet aus Brüssel einen Vertrag, wonach sich dieser für bestimmt bezeichnete Straßen zum Bau und Betrieb einer Pferdeeisenbahn verpflichtete. Der Vertrag sollte 30 Jahre vom Tage der Bauerlaubnis an laufen. Ein Monopol des Unternehmers jedoch, wie es die Gasverträge aufweisen, enthielt er nicht. Nur in denjenigen Straßen, für welche der Unternehmer die Konzession erhielt, sollte eine weitere Pferdebahn nicht zugelassen werden. Doch wollte die Gemeinde, bevor sie einem anderen Unternehmer die Ausführung und den Betrieb einer Pferdeeisenbahn oder den Anschluß an die bestehenden Geleise innerhalb ihres Burgfriedens gewährte, den ersten Unternehmer hiervon verständigen und ihm bei gleichen Bedingungen vor anderen Bewerbern den Vorrang einräumen. Gegen das Durchkreuzen der Geleise seiner Bahn durch andere Bahnanlagen war der Unternehmer im übrigen nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Demzufolge enthielt der Vertrag keine Vereinbarungen über eine spätere Ausdehnung des Bahnnetzes. Vor Beginn des Baues der Linien waren dem Magistrat genaue Pläne vorzulegen, an denen er nach Belieben Änderungen vornehmen durfte. Innerhalb 15 Monaten nach Erteilung der Bauerlaubnis mußten die bezeichneten Linien dem Verkehr übergeben werden. Die zum Bau und Betrieb der Bahn zu verwendenden Bestandteile mußten von durchaus gutem und haltbarem Material sein, und die ganze Anlage mit beweglichem und unbeweglichem Inventar mußte während der vollen Zeit der Vertragsdauer in gutem bau- und betriebsfähigem Zustande unterhalten werden. Im anderen Falle konnte der Magistrat etwaige Mängel auf Kosten des Unternehmers abstellen lassen. Der Unternehmer war ferner verpflichtet, neue Erfindungen und Verbesserungen, die auf dem Gebiete

[1] Gemeinde-Ztg. 1893, S. 581.

des Pferdebahnwesens gemacht und für erprobt befunden würden, auf Verlangen des Magistrats auf seiner Bahn einzuführen, wenn deren Einführung nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein würde. Bei hierüber entstehenden Differenzen sollte ein Schiedsgericht entscheiden.

Einen besonders breiten Raum im Vertrage nahmen, ähnlich wie dies auch in den Gasverträgen der Fall, die Bestimmungen über die Benutzung des Straßengrundes ein. Die Bahn sollte in der Regel in die Mitte der Straße gelegt werden. Das Oberbausystem war vom Magistrate zu genehmigen und hatte den übrigen Wagenverkehr in keiner Weise zu beeinträchtigen. Es durfte in der Straßenfahrbahn weder Erhöhungen noch Vertiefungen mit Ausnahme der Nut für den Spurkranz der Wagenräder bilden. Das Niveau der Straßen sowohl bezüglich des Längen- wie des Querprofils durfte nur mit vorgängiger Genehmigung des Magistrats verändert werden. Die Kosten hatte dann der Unternehmer zu tragen. Soweit die Bahn gepflasterte Straßen durchzog, hatte er die nötige (Um-)Pflasterung vorzunehmen. In ungepflasterten Straßen konnte er bei Kreuzungen und Kurven gehalten werden, den Bahnkörper bis zu einer Strecke von 1500 m zu pflastern. Ebenfalls hatte er die Reinigung und die Kehrichtabfuhr des Bahnkörpers zu besorgen. Im übrigen hatte er sich den gesetzlichen und ortspolizeilichen Vorschriften ohne Entschädigungsanspruch zu unterwerfen.

Wichtig erscheint, daß sich die Stadtgemeinde von vornherein auch einen Gewinnanteil ausbedungen hatte. Allerdings war er sehr bescheiden; er sollte nur 1 % der Bruttoeinnahmen aus dem ganzen Bahnunternehmen betragen. Der Magistrat erhielt das Recht, die zur Kontrolle der Bruttoeinnahmen erforderliche Einsicht der Bücher, Rechnungen und Belege vorzunehmen. Natürlich hatte der Unternehmer auch Staatssteuern und Gemeindeumlagen zu zahlen. Für seine Verbindlichkeiten aus dem Vertrage haftete er zunächst persönlich, sodann mit einer Kaution von 80 000 ℳ und mit dem Bahnüberbau als Faustpfand. Nach Inbetriebsetzung einer bestimmten Strecke sollte diese Kaution auf 44 000 ℳ herabgesetzt werden. Auch war der Magistrat gegebenenfalls zur Verhängung von Konventionalstrafen berechtigt. Bei groben Pflichtwidrigkeiten konnte dem Unternehmer nach vorgängiger einmaliger Verwarnung durch übereinstimmenden Beschluß beider Kollegien die Bewilligung des Bahnbetriebes entzogen werden: eine Bestimmung, die schon nach kurzer Zeit Wichtigkeit erhielt. Der Unternehmer mußte in diesen Fällen sowohl auf ein Klagerecht vor den Gerichten als auch auf ein Beschwerde-

recht an die Administrativstellen verzichten. Die Konzession sollte auch bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers erlöschen. Für den Fall, daß innerhalb der Bewilligungsdauer die Konzession verwirkt oder das Unternehmen sonst aufgegeben werden würde, hatte der Unternehmer, wenn er sich nicht vorher mit der Stadtgemeinde über die Übernahme einigte, den früheren Zustand wiederherzustellen. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Vertragschließenden hatte ein Schiedsgericht zu entscheiden, das sich zu gleichen Teilen aus Abgeordneten der beiden Parteien und dem Vorstande des Königl. Handelsgerichtes München zusammensetzte. Der Unternehmer durfte ferner die ihm nur persönlich eingeräumten Befugnisse und Vergünstigungen ohne Zustimmung des Magistrats nicht an Dritte übertragen, insbesondere nicht, solange die konzessionierten Linien nicht ausgebaut, für erprobt befunden und dem Betrieb übergeben worden waren. Nach Erfüllung der vereinbarten Bedingungen wollte jedoch der Magistrat einer Übertragung an eine Gesellschaft nicht hinderlich sein, wenn der vorgeschlagene Nachfolger Bürgschaft dafür böte, daß er den Betrieb in der vertraglich festgesetzten Weise führen würde. Auch diese Bestimmungen wurden bald von Bedeutung.

Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte das gesamte Unternehmen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergehen. Falls während der Vertragszeit zu Betriebszwecken noch Grunderwerb zu Stallung, Remisen und sonstigem Zubehör erforderlich würde, wollte die Gemeinde dieses Areal entweder selbst kaufen und es der Bahn zur Benutzung überlassen oder innerhalb 10 Jahren gegen Erstattung des Kaufpreises von dem Unternehmer die Abtretung verlangen. Bei Ablauf der Konzession sollte für diese Bauten bezw. etwaige Erweiterungen der Gemeinde ebenfalls der Ankaufspreis gezahlt werden, jedoch nach Abzug einer Summe, die einer jährlichen Amortisation von 1 % der ursprünglichen und der Erweiterungsbaukapitalien bei Anwendung eines fünfprozentigen Zinsfußes und der Zinseszinsenberechnung gleichkäme.

Für die Interessen der Einwohnerschaft war einmal durch Vorschriften über die Gestaltung der Straßenfläche durch die Bahnanlage gesorgt worden. So mußte u. a. aus triftigen Gründen der Bau-, Sicherheits-, Gesundheits- oder Wasserpolizei der Unternehmer auf seine Kosten nötigenfalls Verlegungen der Bahngeleise vornehmen. Sodann war er, um Unfälle usw. der Passanten möglichst zu verhindern, verpflichtet, für den Betriebsdienst nur zuverlässiges und befähigtes Personal zu verwenden. Der Magistrat behielt sich das Recht vor, jederzeit die Tüchtigkeit der Bahn, des Materials und des Personals zu prüfen und zweck-

entsprechende Abänderungen, namentlich die Entlassung unzuverlässiger Bediensteter, zu verlangen. Vor allem mußten die Fahrpläne, Tarife, Fahrordnungen und Reglements vor Eröffnung des Betriebes dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch mußte der Wagenpark so stark sein, daß 10-Minutenverkehr eingeführt werden konnte. In Anwendung kam ein Teilstreckentarif mit je 5 Pf. für etwa 1 km Strecke. Der Mindestpreis jedoch betrug 10 Pf.

Der uns zur Verfügung gestellte Raum verbietet nun leider, auf die an sich gewiß nicht uninteressante Geschichte der Münchener Trambahn näher einzugehen. Wir müssen uns daher mit einer dürftigen Wiedergabe der allerwichtigsten Hauptereignisse begnügen.

Kurze Zeit nach Inbetriebsetzung der ersten Bahnstrecke veräußerte Otlet ohne Genehmigung des Magistrats das Unternehmen an eine belgische Aktiengesellschaft. Statt nun wegen dieses Kontraktbruches Otlet die Konzession zu entziehen, ließ der Magistrat sich mit ihm in langwierige Verhandlungen ein, die schließlich zur Gründung einer deutschen Gesellschaft, der „Münchener Trambahn-Aktiengesellschaft" führten. Mit dieser wurde am 25. August 1882 ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Er war ein mühsam zustande gekommener Kompromiß, wie der Verwaltungsbericht sich ausdrückt, bei dem die Gesellschaft alle nicht sehr rentablen Linien möglichst auszuschließen sich bemüht hatte[1]. Die Gesellschaft übernahm die bereits bestehenden Linien und verpflichtete sich, gewisse, bestimmt bezeichnete Linien neu zu bauen und zu betreiben. Die Konzessionsdauer sollte sich auf 25 Jahre, bis zum 1. Juli 1907, erstrecken. Die Gesellschaft erhielt nur in denjenigen Straßen ein Monopol, für welche ihr die Konzession zu Bahnanlagen erteilt war, doch mußte sie sich das Durchkreuzen ihrer Geleise durch andere Bahnanlagen und auf eine Strecke von 200 Meter auch die Anlage von Parallelbahnen durch andere Unternehmer gefallen lassen. Die Geleise waren in der Regel doppelspurig, nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Magistrats einspurig anzulegen. Ihre Lage bestimmte er ebenfalls. Vor Beginn des Baues waren ihm genaue Pläne vorzulegen, an denen ihm nach Gutdünken Änderungen vorbehalten waren. Auch konnte er vor Inbetriebsetzung einer Linie sie einer technischen Untersuchung unterwerfen. Im allgemeinen galten bei diesem neuen Vertrage betreffs der Beschaffenheit des Baumaterials und des Oberbausystems, des guten Betriebs-

[1] Verwaltungsber. 1882—1887, S. 213.

zustandes der ganzen Anlage, der Benutzung des Straßengrundes, des Unterhalts und der Reinigung des Bahnkörpers und etwaiger Verlegung einzelner Bahnstrecken die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1876 fort. Einige Abänderungen bzw. Zusätze waren mit folgendem getroffen worden: Das Niveau der Straßen, des Längen- und des Querprofils durfte nur mit vorgängiger Genehmigung des Magistrates und mußte stets auf seine Anordnung verändert werden. Falls durch im öffentlichen Interesse gelegene Arbeiten (Gas-, Kanalisations-, Wasserleitungen u. dergl.) der Betrieb der Bahn irgendwie gestört oder die Bahn selbst verändert und verlegt werden würde, hatte die Gesellschaft keinerlei Anspruch auf Entschädigung. In ungepflasterten Straßen sollte sie fortan statt der bisherigen Strecke des Bahnkörpers bis zu 1500 m die Pflasterung bis zu einer Gesamtfläche von 10 000 qm vorzunehmen haben [1].

Die Schotterdecke des Bahnkörpers hatte sie, falls der Magistrat nicht anders bestimmte, mit demselben Material zu unterhalten, aus dem die übrige Straßendecke bestand.

Was vor allem für die späteren Ereignisse von Wichtigkeit wurde, war die Aufrechterhaltung jener Bestimmungen, daß die Gesellschaft während der ganzen Vertragsdauer sämtliche Linien in ununterbrochenem und ordnungsfähigem Betriebe zu erhalten und neue erprobte Erfindungen und Verbesserungen auf Verlangen des Magistrats einzuführen hatte, wenn deren Einführung nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Sollten sich durch irgendeine Verbesserung die Unkosten bedeutend verringern, so hatte die Gemeinde einen Anteil an dieser Minderung zu erhalten.

Bezüglich der Gewinnbeteiligung der Gemeinde war gegen den früheren Vertrag insofern eine Änderung eingetreten, als sie nicht mehr 1 % der Bruttoeinnahmen, sondern bei einer 1 Million Mark nicht übersteigenden Bruttoeinnahme 2 %, bei einer Bruttoeinnahme bis zu 1 050 000 ℳ 2½ %, bei einer solchen über 1 050 000 ℳ 3 % zu beanspruchen hatte.

Die bare Kaution der Gesellschaft wurde auf 100 000 ℳ erhöht und nach Inbetriebsetzung der einzelnen Linien auf 50 000 ℳ ermäßigt. Bei groben Pflicht- oder Vertragswidrigkeiten konnte ihr die Konzession entzogen werden. Die Übergangsbestimmungen bei Ablauf des Vertrages blieben dieselben.

---

[1] Seit dem Vertrage vom 17. Februar 1892 hatte sie außerdem jährlich eine Fläche von 1000 qm des Bahnkörpers zu pflastern.

In den Bestimmungen zur Wahrnehmung der Interessen des Publikums wurden wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Die Fahrpläne, Tarife und Fahrordnungen waren wie nach dem ersten Vertrage dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Der zu damaliger Zeit bestehende Teilstreckentarif sollte beibehalten werden. Auf neu zu bauenden Linien sollte mit einigen Ausnahmen mindestens 10-Minutenverkehr eingerichtet werden. Eine Neuerung war die Verpflichtung der Gesellschaft zur Einführung von Abonnementsbillets. Nach näherer Anordnung des Magistrats mußte sie solche für mindestens 50 Fahrten mit Preisermäßigungen von nicht unter 15 % gewähren. Auch mußte sie den Übergang der Passagiere von einer Linie auf eine zu ihrem oder zu einem anderen Unternehmen gehörige Linie ermöglichen. Vom Magistrat bezeichnete Beamte und Angestellte, ebenso die im Dienst befindlichen Feuerwehrmannschaften, erhielten freie Fahrt. Schließlich mußte die Gesellschaft zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Verkehrs an gewissen Punkten Wartesalons, Haltestellentafeln u. dergl. Einrichtungen auf ihre Kosten herstellen.

Die Geschichte des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Gesellschaft in den ersten 10 Jahren nach diesem Vertragsschlusse bildet nun eigentlich eine ununterbrochene Reihe von für beide Teile höchst unerquicklichen Streitigkeiten und Reibereien.

Die Gemeinde hatte des öfteren Grund, schnelleren und intensiveren Betrieb auf den verschiedensten Strecken und Tarifverbesserungen zu beantragen, die Gesellschaft berief sich auf ihre vertragsmäßig festgesetzten Verpflichtungen und kam Wünschen nur nach, wenn sie ihr pekuniären Vorteil brachten. Auch die Auslegung einiger Vertragsbestimmungen gab zu Uneinigkeit Anlaß. Vor allem aber bildete die Frage der Erweiterung des Bahnnetzes den Gegenstand mehrjähriger Unterhandlungen Ende der 80er Jahre. Die Gesellschaft wollte wegen des nahen Endes ihrer Konzession neue Bahnbauten ohne besondere Entschädigung nicht übernehmen, die Gemeinde aber scheute sich, neben den verkehrsreichen Linien der Gesellschaft auf eigene Faust ein selbständiges neues Straßenbahnunternehmen zu betreiben. Endlich einigte man sich in dem Vertrage vom 17. Februar 1892. Er wurde Betriebsvertrag genannt und bildete eine Ergänzung zu dem weiter in Kraft bleibenden Vertrage vom 25. August 1882, dem Grundvertrage.

Die Gemeinde übernahm danach den Bau von neuen Linien bzw. Linienverlängerungen. Die Ausführung konnte sie entweder in eigener Regie oder auch durch die Gesellschaft vornehmen, die sich in diesem Falle ihren Anweisungen zu fügen hatte.

Die Gesellschaft dagegen verpflichtete sich, sämtliche von der Gemeinde bis zum 1. Juli 1907 gebaute Linien und Strecken für Rechnung der Gemeinde zu betreiben. Die Verteilung des auf den gemeindlichen Linien erzielten Reingewinnes sollte in folgender Weise geschehen:

Von den Bruttoeinnahmen dieser (gemeindlichen) Linien sollten zunächst die Betriebsausgaben abgezogen werden. Dann erhielt die Stadtgemeinde zuerst eine vierprozentige Verzinsung und eine zweiprozentige Abschreibungsquote der festgesetzten Anlagekosten und ferner 3 % aus den Bruttoeinnahmen, entsprechend dem Einnahmeanteil der Stadt bei den älteren Linien. Von dem Rest schließlich sollte die Gemeinde ³/₄, die Gesellschaft ¹/₄ erhalten. Die Begriffe Bruttoeinnahmen, Betriebsausgaben und Anlagekosten wurden dabei sehr eingehend präzisiert.

Von den gemeinschaftlichen Linien (Verlängerungslinien) sollte der Gewinnanteil nach dem Verhältnis von gemeindlicher Strecke zu gesellschaftlicher Strecke berechnet werden. Doch mußte der Trambahngesellschaft für ihren Teil wenigstens diejenige Bruttoeinnahme gesichert bleiben, welche sie in den letzten 12 Monaten vor der Inbetriebsetzung der neuen Teilstrecke erzielt hatte.

Zu den Generalunkosten (Gehälter des Direktionspersonals, Unterhalt, Reinigung, Beleuchtung und Heizung des Direktionsgebäudes, Direktionsregieausgaben) hatte die Gemeinde nicht beizutragen. Die gemeindlichen Linien durften den Bahnkörper der Gesellschaft auf je eine zusammenhängende Strecke von höchstens 350 m benutzen. Die Stadt erhielt überdies das Recht, auf ihren selbständigen Linien Erfindungen und Verbesserungen, die auf dem Gebiete des Trambahnwesens gemacht werden würden, einzuführen. Außerhalb der Betriebszeit durfte sie ihre Bahngeleise auch zu Gütertransporten benutzen. Neben der fortbestehenden Verpflichtung zur Pflasterung bis zu 10 000 qm hatte die Gesellschaft fortan noch jährlich 1000 qm zu pflastern.

Im Interesse des Publikums wurden einige Zugeständnisse von der Gesellschaft erreicht. Sie gab Abonnementsbücher zu 50 Fahrten mit nunmehr drei- statt bisher zweimonatiger Gültigkeit und 15 % Ermäßigung aus. Die bisher freiwillig erfolgte Ausgabe von Schülerkarten wurde obligatorisch. Es wurden an Schüler auch Semesterkarten zu 2 Mk. verabfolgt. Streckenkarten wurden für ¹/₄, ¹/₂ und 1 Jahr zum Jahrespreise von 30 Mk. pro Sektion eingeführt. Auch gelangten Netzkarten zur Ausgabe zum Preise von 15 ℳ für einen Monat und 37,50 ℳ für ¹/₄ Jahr. Schließlich wurden noch einige Vereinbarungen über Beginn, Schlußzeit und Dichtigkeit des Betriebes auf einzelnen Linien getroffen.

Für den Fall, daß die auf den gemeindlichen Linien in einem Betriebsjahre erzielten Betriebsüberschüsse zur Deckung der erwähnten Verzinsungs- und Abschreibungsquoten nicht hinreichten, konnte der Magistrat am 1. Januar jedes folgenden Jahres, angefangen vom 1. Januar 1894, den Vertrag kündigen. Spätestens jedoch erloschen die Vereinbarungen über die gemeindlichen Linien mit Ablauf der Konzession für alle anderen Linien am 1. Juli 1907.

Im übrigen blieb der Vertrag vom 25. August 1882 weiter in Kraft. Ausdrücklich wurde noch die Bestimmung aufrecht erhalten, daß das gesamte Unternehmen in gutem und betriebsfähigem Zustande von der Gesellschaft unterhalten und nach Ablauf des Vertrages unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden sollte. —

Bis Anfang der 90er Jahre war die Straßenbahn mit Ausnahme der Linie nach Nymphenburg, die mit Dampf betrieben wurde, Pferdebahn. Mit der zunehmenden Größe der Stadt und dem immerfort steigenden Verkehr jedoch ergaben sich dadurch bald schwere Mißstände, daß der Pferdebahnbetrieb sich immer unzulänglicher erwies gegenüber dem ungeheueren Andrang von Fahrgästen, wie er besonders an schönen Sonn- und Feiertagen herrschte. Die ausgedehnteste Einstellung von Hilfswagen vermochte den Übelständen in keiner nennenswerten Weise abzuhelfen. Besonders stark war die Frequenz auf der gemeindlichen Linie Färbergraben—Isartalbahnhof. Nach eingehenden Beratungen entschloß man sich daher im Jahre 1895 in der Gemeindevertretung, auf dieser Linie den elektrischen Betrieb einzuführen. Der Erfolg war so günstig, daß man nach wenigen Monaten auch die zweite gemeindliche Linie mit elektrischem Betriebe versah. Mit den offensichtlichen Vorzügen des elektrischen Betriebes auf den gemeindlichen Linien mußte sich aber die völlige Unzulänglichkeit des Pferdebahnbetriebes auf den gesellschaftlichen Linien nur desto fühlbarer machen. Der Verwaltungsbericht für 1897 sagt, daß die Münchener Trambahnverhältnisse sich seit mehreren Jahren als unzureichend erwiesen, und stellt dem Pferdebahnbetrieb das Zeugnis aus, daß er seiner großen Aufgabe, durch rasche Personenbeförderung die Entfernung in der Großstadt weniger fühlbar zu machen, nicht mehr gerecht würde.

Die Trambahngesellschaft war nun zwar vertraglich verpflichtet, neue Erfindungen und Verbesserungen in der Betriebsweise auf ihren Bahnen einzuführen, allein nur, wenn deren Ausführung nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verknüpft wäre. Da jedoch die zur Einführung des elektrischen Betriebes auf dem gesamten Bahnnetz erforderliche Summe

auf etwa 4 Millionen Mark geschätzt wurde, behauptete die Gesellschaft, sie sei, da eine Amortisation dieses Betrages ihr in den wenigen noch verbleibenden Jahren der Konzessionsdauer nicht möglich erscheine, ohne die künftigen jährlichen Reinerträgnisse des Unternehmens sehr zu verringern, unter diesen Umständen nicht zur Einführung des elektrischen Betriebes verpflichtet. Nur gegen Bewilligung einer entsprechenden Konzessionsverlängerung erklärte sie sich dazu bereit.

Es mag nun aber dahingestellt sein, ob bei diesem Stande der Dinge nicht überhaupt der Fall gegeben gewesen wäre, den der Vertrag ebenfalls vorsah, daß gegen Verschlechterungen des Betriebes, worunter die Gemeinde leiden würde, die Kündigung des Vertrages mit der Gesellschaft schützen könne. Die Gesellschaft war verpflichtet das ganze Unternehmen in betriebsfähigem Zustande zu erhalten, der Zustand aber „des im übrigen ja anerkannt vorzüglich organisierten und geleiteten Verkehrsmittels" war — mit Einspännern, kleinen Wagen — nichts weniger als betriebsfähig. Die Gesellschaft hätte selbst durch die doppelte Anzahl Pferde, größere Wagen, dichteren Verkehr den Mißständen nur vorübergehend abgeholfen, ganz abgesehen davon, daß sie wegen des nahen Konzessionsendes zu ganz außerordentlichen Aufwänden nicht mehr fähig gewesen wäre. Sagt doch der Verwaltungsbericht für 1897[1], daß die Trambahn unter den damaligen Betriebsverhältnissen so ziemlich an der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt wäre.

Doch scheint man an die Möglichkeit einer Konzessionsentziehung in der Gemeindeverwaltung nicht gedacht zu haben. Man schien es im Gegenteil als ein besonderes Entgegenkommen der Gesellschaft aufzufassen, als diese sich bereit erklärte, in einem neuen Vertrage eine Vereinbarung über die Einführung des elektrischen Betriebes zu treffen. Dies geschah im Vertrage vom 25. Oktober 1897. Er ging von der Voraussetzung aus, daß den Interessen der Trambahngesellschaft in keiner Weise zu nahe getreten werden dürfte[2].

In der Hauptsache wurde darin folgendes festgesetzt:

Die Stadtgemeinde erhielt das Recht der unumschränkten Einführung des elektrischen Betriebes. Die Leitung und die Verwaltung des Unternehmens sollte nach wie vor in den Händen der Trambahnaktiengesellschaft liegen. Doch erlangte die Gemeinde den weitgehendsten Einfluß auf dem ganzen Betrieb. Die entscheidendste Änderung aber in den

---

[1] S. 155.

[2] Verwaltungsber. 1897, S. 156.

bisherigen Verhältnissen lag auf finanziellem Gebiete. Das ganze Trambahnunternehmen sollte fortan durch die Gesellschaft für Rechnung der Gemeinde betrieben werden. Letztere erhielt demgemäß das Recht einer unumschränkten Kontrolle über das ganze Unternehmen. Hierzu wurde eine städtische Trambahninspektion eingerichtet. Das Betriebserträgnis sollte derartig verteilt werden, daß

a) von den bisherigen selbständigen gemeindlichen Linien die gesamten Einnahmen der Stadtgemeinde zuflossen, wogegen diese auch die für diese Linien erwachsenen Ausgaben zu bestreiten hatte,

b) aus den Erträgnissen der reinen Gesellschaftslinien und der gemeinschaftlichen Linien bis zum Ablaufe des Vertrages am 1. Juli 1907 der Gesellschaft der von ihr aus diesen Linien im Betriebsjahre 1896/97 erzielte Bruttobetriebsüberschuß in Höhe von 812132,90 ℳ jährlich fortbezahlt und ihr außerdem die im genannten Jahre von ihr aus dem Abonnement erzielten Einnahmen in Höhe von 111086,06 ℳ jährlich weiter entrichtet würden, zuzüglich der Kontokorrentzinsen dieser Beträge. Der leitende Gedanke dabei war, daß der Gesellschaft ihre bisherigen Einnahmen auch in Zukunft gesichert sein sollten, um ihr die Versehung ihres Finanzdienstes zu ermöglichen. „Damit war aber das Maß der der Trambahngesellschaft garantierten Summen noch nicht erschöpft“ [1]. Da mit der Einführung des elektrischen Betriebes das gesamte Fahrmaterial mehr oder minder wertlos wurde, sollte die Gesellschaft dafür bis zum Ablauf des Vertrages eine Annuität von 40550,58 ℳ erhalten. Mit Ablauf der Vertragsperiode hatte dann das vorhandene Fahrmaterial unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde überzugehen, auch war sie berechtigt, etwaige schon vorher erzielte Erlöse aus dem Verkaufe des Fahrmaterials für sich zu vereinnahmen.

Ferner sollte nach Abzug aller dieser an die Gesellschaft zu leistenden Beträge zum Zwecke der Erneuerung der zum Betriebe erforderlichen Objekte (Wagen, Hochbauten, maschinellen Einrichtungen) zunächst ein Erneuerungsfonds angesammelt werden, der 6% der Bruttoeinnahmen nicht übersteigen, mindestens aber die Summe von 120000 ℳ jährlich zu erreichen hatte; sodann sollte an die Stadtgemeinde eine sechsprozentige Abschreibungsquote für Neubauanlage- und Umwandlungskosten, d. i. für Einführung des elektrischen Betriebes, überwiesen werden.

Von dem Rest, der nach Erfüllung aller dieser Leistungen verblieb, sollte die Gemeinde noch ¾, die Trambahnaktiengesellschaft ¼ erhalten.

[1] Verwaltungsber. 1897, S. 154.

Für den Fall, daß bei der Gesamtabrechnung die auf die Stadtgemeinde entfallenden Einnahmen zur Deckung aller der vorgenannten Ausgaben nicht hinreichten, hatte die Gesellschaft den Fehlbetrag gegen $3^1/_2$ prozentige Verzinsung vorzuschießen. Die Rückerstattung dieser Beträge sollte aus den Betriebsüberschüssen der folgenden Jahre, spätestens aber mit Ablauf der Vertragsperiode erfolgen.

Der Strom für den Betrieb der Straßenbahn sollte vom städtischen Elektrizitätswerk unter Zugrundelegung der Selbstkosten nach einer an anderer Stelle noch mitzuteilenden Preisskala geliefert werden. Ebenfalls wird dort auch über die Tarifänderungen, welche der neue Vertrag brachte, sowie über die ganze weitere Gestaltung der Münchener Trambahnverhältnisse, insbesondere über die ungünstigen Erfahrungen, welche die Stadtgemeinde mit diesem Vertrage machen mußte, eingehend berichtet werden.

Ziehen wir nun zum Schlusse das Resultat aus der Gestaltung der Beziehungen zwischen Stadtgemeinde und Trambahngesellschaft, so sind auch hier drei Punkte hervorzuheben: die Gebundenheit der Stadt und ihre Abhängigkeit von der Gesellschaft, wenn es galt, notwendige Verkehrs- und wünschenswerte Tarifverbesserungen durchzusetzen; die ungünstige Lage der Gemeinde bei unumgänglichen Bahnnetzerweiterungen, insofern als die Gesellschaft sich im Besitze der ertragreichsten Linien befand und der Gemeinde nur minderergiebige Linien verblieben wären; schließlich die Schwierigkeit, auf Grund der Bestimmungen in den bestehenden Verträgen von der Gesellschaft ein zeitgemäßes Betriebssystem, wie die Einführung des elektrischen Betriebes, zu beanspruchen.

Der Hauptübelstand lag auch bei der Trambahn — gleichwie bei der Gasanstalt — auf rechtlichem Gebiete, in dem Konzessionsverhältnis an und für sich, in der Unzulänglichkeit der, wenn auch mit noch so viel juristischem Scharfsinn und größter Sorgfalt ausgearbeiteten Verträge gegenüber unvorhergesehenen künftigen Verhältnissen. Die Gesellschaften nutzten ihr Monopol, das sie entweder rechtlich oder tatsächlich besaßen, rückhaltlos aus, ohne nach dem Wohl des Publikums zu fragen, nur sorgsam abwägend, nichts zu tun, was ihre Rente irgendwie schmälern könnte. Der Gemeinde stand gegen ein solches Gebahren in den Verträgen keine wirksame Handhabe zu[1]. Sie hatte sich in die Gewalt der privaten Gesellschaften begeben und mußte sich bescheiden mit dem, was ihr von ihnen zuteil wurde.

---

[1] Verwaltungsber. 1889, S. 91.

Das Verhältnis speziell zwischen Gemeinde und Trambahn war aus diesen Gründen zuzeiten ein äußerst gespanntes, die Stimmung gegen die Trambahngesellschaft, besonders im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, aufs höchste gereizt, trotzdem der gebotene Betrieb an und für sich, die Betriebsführung selbst, — von den allerletzten Jahren vielleicht abgesehen — in der Gemeindeverwaltung wiederholt unumwunden als vortrefflich bezeichnet werden mußte.

3. Das Plakatwesen.

Soweit das Plakatwesen ein von der Gemeinde konzessionierter Privatbetrieb ist, kommt hierfür nur die Überlassung von Flächen des gemeindlichen Bodens und an gemeindlichen Gebäuden in Betracht. Daneben findet natürlich durch die konzessionierte Firma auch die Benutzung von Flächen an Privateigentum für Reklamezwecke statt. Die erste Konzession zur Aufstellung von Plakatsäulen und -Tafeln an öffentlichen Plätzen und Straßen erhielt, wie im ersten Kapitel bereits erwähnt, im Jahre 1862 auf ihr Gesuch die Firma Hartl. Ein förmlicher Vertrag wurde mit ihr nicht abgeschlossen; die für die Plakatsäulen und -Tafeln bestimmten Plätze mußten genau eingehalten werden, und es konnte die Erlaubnis vom Magistrat jederzeit widerrufen werden. Es wurde weder eine finanzielle Leistung an die Stadt, noch auch die Festsetzung eines Tarifs für die Anschläge vorgesehen. Bekanntmachungen der städtischen Behörden hatte sie jedoch, wenigstens an gemeindlichen Anschlagstellen, unentgeltlich zu bewirken.

In den folgenden Jahren erhielten auch noch einige andere Firmen die Erlaubnis zur Benutzung von Flächen an Gemeindegebäuden für Reklamezwecke. Im Jahre 1879 wurde die Vermietung der Flächen zur Anheftung von Plakaten öffentlich ausgeschrieben. Unter fünf Bewerbern ging die Firma Hartl mit einem Gebot von 20 ℳ pro Säule (je 9,36 qm) und dem gleichen Preise für entsprechende Flächen bei Tafeln als Meistbietender hervor. Die von der Gemeinde vermietete Gesamtfläche (Säulen und Tafeln) betrug damals 1018 qm, mithin die von der Firma Hartl jährlich an die Stadtkasse abzuliefernde Summe etwa 2000 ℳ. Die Tariffestsetzung wurde nunmehr der Genehmigung des Magistrats unterworfen. Doch erhielt Hartl fortan ein Monopol insofern, als der Magistrat nur mit seiner Genehmigung auch an andere Unternehmer Flächen gemeindlichen Eigentums zur Plakatierung überlassen konnte. Die Säulen und Tafeln durften an anderen als den vom Magistrate angegebenen Plätzen nur mit seiner (des Magistrats) Ge-

nehmigung errichtet werden. Auf Verlangen des Magistrats war der Unternehmer verpflichtet, neue Säulen bezw. Tafeln anzubringen oder auch vorhandene zu entfernen. Das Abkommen war zwar jederzeit kündbar, doch war man seitens der Gemeindevertretung mit Rücksicht auf Hartls „reelle Geschäftsführung“, wie es hieß, nicht gesonnen, das Verhältnis vor Ablauf von 10 Jahren (vor dem Jahre 1890) zu lösen. Überhaupt war man mit der Firma zufrieden. Nach vom Magistrate gepflogenen Erhebungen sollte sie „sehr loyal“ sein und „bei Anzeigen zu wohltätigen Zwecken eine sehr niedrige oder gar keine Gebühr erheben“. Auch wurde hervorgehoben, daß die Tarife seit dem Jahre 1876 nicht mehr erhöht worden seien und bedeutend niedriger als in anderen Städten wären. Bei Aufträgen für längere Dauer würden von ihr 40 % Rabatt berechnet.

Einige Jahre hindurch war Hartl die einzige Plakatfirma in München. Im Jahre 1887 erhielt dann der Unternehmer Pierling von der Königl. Polizeidirektion die Erlaubnis zur Gründung eines zweiten Plakatinstituts. In diesem entstand der Firma Hartl bald eine sehr gefährliche Konkurrenz. Pierling bewarb sich alsbald auch um die Erlaubnis zur Aufstellung von Plakatsäulen und -Tafeln auf gemeindlichem Eigentum und bot der Gemeinde eine etwas höhere Entschädigung dafür an. Allein „mit billiger Rücksichtnahme, daß das Plakatwesen mit der Firma Hartl verknüpft sei und sie auch das Monopol habe“, wurde er abgewiesen. Doch Besprechungen zwischen Magistrat und der Firma Hartl führten dazu, daß letztere die Gebühr von 20 ℳ pro Säule auf 30 ℳ (= 3,20 ℳ pro Quadratmeter) erhöhte. Damit ging sie nach ihrer Aussage bis zum Maximum ihrer Leistungsfähigkeit.

Inzwischen bemühte sich Pierling weiter um eine Konzessionsverleihung. Infolgedessen erbot sich die Firma Hartl beim Ablauf ihrer Konzessionsfrist im Jahre 1890, für die bereits vorhandenen Plakattafeln von 1250 qm eine jährliche Gebühr von 7500 ℳ zu zahlen. Dafür sollte sie zu einer Vermehrung der Flächen bis zu 1500 qm berechtigt sein. Für jedes Quadratmeter über 1500 wollte sie 5 ℳ entrichten. Auch war sie bereit, den Anschlag von gemeindlichen Bekanntmachungen an Privattafeln unentgeltlich zu übernehmen. Die Vertragsdauer sollte dann jedoch nicht unter 10 Jahren sein. Pierling seinerseits stellte das Ersuchen, ihm eine Hälfte der gemeindlichen Plakattafeln zu überlassen.

Nun hielt es die Gemeindevertretung nicht länger für gerechtfertigt, dem zweiten Plakatinstitute wegen seiner „bewährten Konkurrenzfähigkeit“ die Zulassung zu versagen. Die um ihr Einverständnis mit dem Pierling-

schen Gesuch befragte Firma Hartl erklärte eine Teilung der Stadt nicht für angängig, außer daß das Stadtgebiet in zwei Kreise, einen äußeren und einen inneren, geteilt würde, und ihr der letztere, der Firma Pierling aber der äußere überwiesen würde. Sie bot für diesen Fall 4 ℳ pro Quadratmeter. Außerdem machte sie noch einen anderen Vorschlag, nämlich ihr die bisherigen Plätze zu belassen und der Konkurrenzfirma ebenfalls die Erlaubnis zur Benutzung von Flächen an gemeindlichem Eigentum zu überlassen. Im letzteren Falle bot sie 5 ℳ für den Quadratmeter. Pierling erklärte, in beiden Fällen das gleiche zahlen zu wollen. Der letzte Hartlsche Vorschlag wurde von der Gemeindevertretung angenommen, und von 1893 ab die beiden Firmen zugelassen. Die Dauer des Vertrages wurde auf 5 Jahre festgesetzt. — Im Jahre 1894 vereinigten sich die beiden Konkurrenzfirmen in einer Gesellschaft m. b. H. unter dem Namen „Vereinigte Münchener Plakatinstitute Hartl & Pierling“. Der Vertrag von 1891 galt nun auch für die Gesellschaft weiter. Am 1. Mai 1896 wurde er auf 7 Jahre bis zum 1. Mai 1903 verlängert.

Bei seinem Ablauf wiederholte sich nun der Vorgang zu Ende der 80er Jahre. Eine neue Plakatfirma, das „Münchener Kindl-Plakatinstitut“, bewarb sich ebenfalls um die Konzession, bezw. eine Teilung des Stadtgebietes und suchte die bisherige Firma zu überbieten. Der Magistrat ließ nunmehr eine Versteigerung der Anschlagstellen unter Festsetzung eines Aufwurfpreises von 15 ℳ für den Quadratmeter eintreten. Hartl & Pierling erzielten mit 15,10 ℳ das Meistgebot. Eine Tariferhöhung wurde nicht vorgenommen. Die genannte Firma gab jedoch die Erklärung ab, daß sie einen Gewinn aus der Plakatierung an gemeindlichen Plätzen fortan nicht mehr erzielen könne und das Vertragsverhältnis nur noch fortsetze, weil gerade die Anschlagstellen auf gemeindlichem Grunde die unumgängliche Ergänzung ihrer sonstigen Anschlagstellen bildeten und ihre Kunden bei Vergebung von Aufträgen gerade auf Anschläge an den in den belebtesten Gegenden befindlichen gemeindlichen Plätzen reflektierten.

Nach Verlauf weniger Jahre kaufte schließlich die Firma Hartl & Pierling ihre Konkurrenzfirma auf, und gegenwärtig ist sie wieder das einzige Plakatinstitut.

Der Inhalt der Verträge aber ist im wesentlichen immer derselbe geblieben und bestimmt in der Hauptsache folgendes:

Die Stadtgemeinde gestattet der Gesellschaft die Anbringung von Plakattafeln an Gemeindegebäuden bezw. Plakatsäulen auf gemeindlichen Grundflächen. Die Genehmigung erfolgt nur in stets widerruflicher

Weise. Die Auswahl der Plätze, die Form und Größe der Anschlagtafeln und -Säulen unterliegt der Genehmigung des Magistrats, auf dessen Anordnung die Gesellschaft auch ohne Entschädigungsanspruch bestehende Säulen und Tafeln entfernen und versetzen oder neue herzustellen hat. Gegebenenfalls ist der Magistrat berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten der Gesellschaft auszuführen. Gewisse vom Magistrat zu bezeichnende Plakatsäulen muß die Gesellschaft mit verschließbaren Türen versehen, so daß im Innenraume der Säule Geräte für die Zwecke des städtischen Tiefbaues, des Beleuchtungswesens u. dgl. aufbewahrt werden können. Auch ist der Magistrat berechtigt, zu verlangen, daß die Gesellschaft die Anbringung von Signalen, Kontrolluhren, Meldeapparaten und ähnlichen Vorrichtungen außerhalb der für Anschlagszwecke bestimmten Fläche oder in dem zu diesem Zwecke zugängig gemachten Innenraum der Säulen unentgeltlich gestatte. Bekanntmachungen der städtischen Behörden und der Königl. Polizeidirektion sind ebenfalls unentgeltlich zu bewirken und solange angeschlagen zu belassen, als es ihr Zweck erfordert. Die Säulen und Tafeln sind stets in gutem und sauberem Zustande zu unterhalten. Eine Verunreinigung der Straßen durch abgerissene Papierreste darf nicht stattfinden. Während der Dauer des Vertrages verpflichtet sich die Stadtgemeinde, einem andern Unternehmer die Genehmigung zur Errichtung gleicher oder ähnlicher Anlagen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen nicht zu erteilen. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nicht auf solche Anschlagstellen, welche die Gemeinde auf eigene Kosten schafft, doch sollen auch solche Anschlagstellen zunächst der Gesellschaft zur Benutzung angeboten werden. Die Gesellschaft haftet der Stadt für Erfüllung aller Bedingungen zunächst mit einer Kaution von 6000 ℳ, reicht diese nicht aus, dann haften die Gesellschaft und die Gesellschafter mit ihrem übrigen Vermögen. Konventionalstrafen kann die Gemeinde unter Umständen bis zur Höhe von 500 ℳ verhängen. Fortgesetzt vertragswidriges Verhalten der Gesellschaft berechtigt die Stadtgemeinde, ohne daß es eines gerichtlichen Verfahrens bedarf, einseitig vom Vertrage zurückzutreten. In diesem Falle steht der Gemeinde das Recht zu, die Säulen und Tafeln gegen Vergütung ihres Wertes als Eigentum zu erwerben. Die Ermittlung des Wertes geschieht dann durch zwei von den beiden Parteien zu wählende Sachverständige, die bei Uneinigkeit einen Obmann wählen können. Eine Ablösung des Unternehmens ist in den Verträgen also nur für den einen Fall des Vertragsbruches der Gesellschaft vorgesehen. Bestimmungen über das, was sonst etwa nach einem Aufhören der Konzession geschehen

soll, fehlen. Ihre Rechte ferner darf die Gesellschaft nicht an Dritte abtreten.

Was nun die finanziellen Leistungen an die Gemeindekasse anbelangt, so war, wie gesagt, im Vertrage vom Jahre 1891 eine Gebühr von 5 ℳ pro Quadratmeter vorgesehen. Bei Erneuerung des Vertrages am 1. Mai 1896 wurde diese Gebühr auf 6 ℳ erhöht. Die Folge davon war, daß die Gesellschaft mit Genehmigung des Magistrats auch die Tarife erhöhte. Bei der letzten Erneuerung des Vertrages am 1. Mai 1903 wurde dann von der Gemeinde die erwähnte Erhöhung von 6 auf 15,10 ℳ pro Quadratmeter Anschlagfläche erreicht[1]. Eine Tariferhöhung erhielt die Gesellschaft diesmal nicht[2].

Speziell für die Interessen des Publikums ist dadurch gesorgt, daß die Gesellschaft vertragsgemäß jedem Dritten nach der Reihenfolge der Anmeldung die Benutzung der Säulen und Tafeln gestatten muß. Doch ist jedes Plakat vor dem Anschlagen der Königl. Polizeidirektion zur Einsicht einzureichen. Ferner unterliegt Feststellung und jede Abänderung des Tarifes der Zustimmung des Magistrats, der auch über die Innehaltung der Tarife zu wachen hat. Schließlich ist auch noch die Bestimmung getroffen, daß an sämtlichen Plakatsäulen und -Tafeln (mit Ausnahme ganz kleiner für Theaterzettel) deutlich verzeichnet sein muß:

1. die Firma der Gesellschaft,
2. die Nummer des Stadtbezirkes,
3. die Wohnung des für den Stadtbezirk aufgestellten Königl. Polizei- und Bezirkskommissärs und des Städtischen Bezirksinspektors,
4. die nächste Feuermeldestation.

Im Vertrage vom 1. Mai 1903 kamen noch hinzu:

5. der Sitz des einschlägigen Polizeiamtes und
6. die nächste Sanitätswache.

Die Einnahmen, welche die Stadt aus dem Plakatwesen bezieht, be-

[1] Bei der Vertragsverlängerung im Jahre 1908 ist diese Gebühr auf 20 ℳ pro Quadratmeter festgesetzt worden; nach weiteren 5 Jahren soll sie auf 25 ℳ steigen.

[2] Die Preisfestsetzung für Plakate richtet sich nach dem Format und der Menge der Exemplare und nach der Anzahl Tage, welche die Plakate angeschlagen bleiben. Gegenwärtig beträgt der Preis für einen Tag bei 1—10 Exemplaren 50 Pf. bis 1,50 ℳ, ansteigend mit der Menge der Exemplare bis 3,30 bezw. 9,90 ℳ bei 100 Stück. Für jeden folgenden Tag kommt ein Zuschlag von 25 Pf. bezw. 90 Pf. bei 1—10 Exemplaren, bei 100 Exemplaren ein solcher von 2—6 ℳ in Anrechnung.

tragen jährlich etwa 30 000 ℳ. Das ist im Vergleich z. B. mit Berlin[1], das 400 000 ℳ Pacht aus dem Plakatwesen bezieht, gering. Doch ist zu beachten, daß sich dort die Säulen im Eigentum der Stadt befinden bezw. dahin übergehen, nachdem sie von der Firma gebaut sind.

4. Die chemische Verarbeitung des Hausunrats.

Für die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der „Haus-Müll-Verwertung München, G. m. b. H.", war zunächst der Konzessionsvertrag vom 27. Juli 1898 gültig. Es wurde darin folgendes vereinbart: Die Stadtgemeinde München verpflichtete sich, den gesamten Hausunrat ohne Ausnahme, wie derselbe von der gemeindlichen Abfuhranstalt mitgenommen würde, der Gesellschaft zu überweisen. Dies sollte in der Weise geschehen, daß die Stadtgemeinde den Unrat auf hierzu bestimmte Bahnwaggons auf einem der Münchener Bahnhöfe verladen ließ.

Die Gesellschaft erhielt also ein ausschließliches Recht auf den Unrat. Sie hatte den so verladenen Hausunrat mit der Eisenbahn nach der Verarbeitungsstelle zu befördern und ihn dort in einer Fabrik zu landwirtschaftlich verwertbarem Dünger zu verarbeiten. Die Vertragsdauer wurde vom 1. Juli 1898 ab auf 20 Jahre festgesetzt. Die Verladung sollte auf Kosten der Stadtgemeinde, der Hintransport, das Ausladen und der Rücktransport auf Kosten der Gesellschaft geschehen. Letztere übernahm ferner auch die ausschließliche Haftung für die Möglichkeit der jederzeitigen Übernahme des gelieferten Hausunrats. Sie verpflichtete sich, die ganze Fabrikanlage mit allem beweglichen und unbeweglichen Inventar in gutem baulichen und betriebsfähigem Zustande nach Maßgabe der dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegenden Pläne herzustellen und während der Vertragsdauer in demselben zu erhalten und nur befähigtes und zuverlässiges Personal zu verwenden. Der Magistrat behielt sich das Recht vor, den guten Zustand der zum Betriebe erforderlichen Objekte jederzeit zu untersuchen, eventuell Abänderungen zu verlangen und auch Einsicht in die Bücher, Rechnungen, Belege usw. der Gesellschaft zu nehmen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungen wurde vereinbart, daß die Gemeinde in den ersten 10 Jahren an die Gesellschaft die jährliche Summe von 160 000 ℳ zu zahlen hätte. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die

[1] In Berlin bestehen 1100 Säulen (keine Tafeln). Rechnet man die Säule, wie in München, zu 9,36 qm, so ergibt das 10 296 qm. Die jährliche Pacht für 1 qm würde nach dieser Rechnung etwa 38,85 ℳ betragen. Es bestehen folgende Maximaltarifsätze: je nach dem Format des Plakates pro 100 Exemplare und Tag für Säulenraum 40 Pf. bis 2,50 ℳ, für Anschlag 25 Pf. bis 1 ℳ.

Pauschalsumme nach dem Verhältnis des sich ergebenden Mehranfalls entsprechend erhöht werden. Dagegen hatte die Stadtgemeinde vom elften Vertragsjahre ab einen Anteil von 5 % des Reingewinnes aus dem Verkaufe der aus dem Unrate erzielten Fabrikate zu beanspruchen. Unter Reingewinn wurde verstanden die Differenz zwischen den aus dem Verkauf des verarbeiteten Hausunrats sich ergebenden Bruttoeinnahmen einerseits und den auf die Verarbeitung und den Verkauf sich ergebenden persönlichen und sachlichen Auslagen, sowie den Kosten für Amortisation und für eine 3½prozentige Verzinsung der jeweils noch nicht amortisierten Anlagekapitalien andererseits. Die Amortisationsquoten wurden für die einzelnen Objekte genau festgelegt.

Für die Erfüllung des Vertrages haftete die Gesellschaft der Stadtgemeinde mit einer Hypothek von 80 000 ℳ auf ihrem Gesamtbesitz und einer Kaution in Wertpapieren im Betrage von 20 000 ℳ. Außerdem konnte der Magistrat Konventionalstrafen verhängen. Wenn die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, konnte der Magistrat nach vorheriger Warnung den Vertrag als aufgelöst betrachten und die Übernahme und Verarbeitung des Hausunrats auf Gefahr und Kosten der Gesellschaft anderweitig besorgen lassen. Die Stadtgemeinde hatte schließlich das Recht, die Fabrikanlage mit allem beweglichen und unbeweglichen Inventar am Schluß der Vertragsperiode zu erwerben.

Mit Erwerbung der v. Poschingerschen Güter Ismaning und Zengermoos war für die Gemeinde Gelegenheit geboten, den Hausunrat dort zu verwerten. Da nun aber die Haus-Müll-Verwertungsgesellschaft ein Monopol auf den Unrat hatte, wurde im Jahre 1900 eine Änderung des Vertrages vorgenommen, derzufolge sich die Gemeinde das Recht ausbedang, bei einer gewissen jährlichen Unratmenge (15 000, 16 000, 16 500 Waggons usw.) eine gewisse Anzahl Waggons täglich zurückzubehalten. Dagegen leistete sie Verzicht auf den ihr nach dem ersten Vertrage gegebenenfalls zukommenden Gewinnanteil. Ferner wurde vereinbart, daß an Stelle des Einlösungsrechtes ein Vorkaufsrecht der Gemeinde für die gesamte Fabrikanlage treten solle. Statt der bisherigen Pauschalsumme wurde der Gesellschaft fortan für jeden Eisenbahnwaggon ein Übernahmepreis von 16 ℳ gewährt, der sich vom 1. Juli 1908 auf 15,50 ℳ ermäßigen sollte.

Von ihrem Zurückbehaltungsrecht hat die Gemeinde bis zur Zeit noch nicht Gebrauch gemacht, da die Bahn nach Ismaning noch nicht fertiggestellt ist.

Drittes Kapitel.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Es sollen in diesem Kapitel nunmehr die finanziellen Ergebnisse der Betriebe vor Augen geführt und im Anschluß daran ihre Bedeutung für den Gemeindehaushalt betrachtet werden. Zunächst seien jedoch einige Bemerkungen über das rechnerische Zustandekommen der weiter unten folgenden Ergebnisse vorausgeschickt.

In der Gemeindeverwaltung Münchens findet, wie im bayrischen Staatshaushalt, die sogenannte kameralistische Buchführung Anwendung[1]. Bekanntlich ist diese nur eine einfache Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, die in einem bestimmten Zeitabschnitt, gewöhnlich im Laufe eines Jahres, tatsächlich „anfallen". Sie weist infolgedessen auch immer nur den Betriebsüberschuß bzw. das Betriebsdefizit aus, d. h. die Differenz von Einnahmen und Ausgaben, nicht wie die sogenannte doppelte Buchführung bei kaufmännischen Unternehmungen das Geschäftsergebnis, das nicht nur aus dem eigentlichen Betriebe, sondern auch aus anderen Umständen, z. B. durch bloße Wertsteigerung oder Wertminderung der Vermögensobjekte, sich ergeben kann. Weiter werden bei der kameralistischen Buchführung Zahlungsrückstände des laufenden Rechnungsjahres sowohl bei Einnahmen wie Ausgaben, die naturgemäß noch zu diesem Jahre hinzugerechnet werden müssen, um den wahren Betriebsgewinn feststellen zu können, erst unter Einnahmen bzw. Ausgaben desjenigen Jahres verrechnet, in dem sie tatsächlich Erledigung finden. Somit sind unter den Einnahmen bzw. Ausgaben eines be-

[1] Seit dem Jahre 1906 werden für die wichtigsten Betriebe (Gasanstalt, Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Wasserversorgung, Kanalisation) auch nach kaufmännischer Buchführung Rechnungsausweise veröffentlicht (neben den nach kameralistischer Buchführung gewonnenen Ausweisen).

stimmten Rechnungsjahres noch immer Posten aus den Vorjahren enthalten. Eine Folge dieser Buchführung ist, daß die Betriebsrechnung des laufenden Jahres neben ihren Einnahmen bzw. Ausgaben in der Hauptrubrik auch noch immer in Nebenrubriken die Rückstände des Betriebsjahres und nicht nur des laufenden, sondern auch die der Vorjahre mit sich schleppt. Der kameralistischen Buchführung ist es nur um Feststellung des tatsächlichen „Anfalls“ zu tun. Aus diesen Gründen hält es schwer, einen richtigen Einblick in das tatsächliche Betriebsergebnis zu erhalten.

Ein weiterer Nachteil der kameralistischen Buchführung ist der gleiche, den auch die einfache kaufmännische Buchführung mit sich bringt. Während es nämlich im Wesen der sogenannten doppelten Buchführung liegt, jeden Verlust und jeden Gewinn zweimal auszuweisen, erstens auf dem betreffenden Bestandkonto und zweitens auf dem Gewinn- und Verlustkonto, und beim Abschluß dieser Konten der schließliche Geschäftsgewinn bzw. -Verlust der gleiche sein muß, zwingt sie auf diese Weise notwendig zu einer absoluten Kontrolle der Rechnungsführung. Diese Kontrolle fällt bei der kameralistischen Buchführung fort. Das finanzielle Ergebnis eines Jahres erscheint bei ihr nur einmal, und zwar, wie gesagt, als Differenz von Einnahmen und Ausgaben der Betriebsrechnung. Infolgedessen können Rechen- und Buchungsfehler trotz sorgfältiger Kollationen sehr leicht unentdeckt bleiben. In den amtlichen Veröffentlichungen befinden sich nun unter den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres häufig Beträge unter dem Titel „Rechnungsberichtigungen der Vorjahre“. Zwar sind darunter nicht immer Berichtigungen von Rechenfehlern zu verstehen, die auf einem Versehen beruhen. Meistenteils sind es einfache Umbuchungen von einer Teilrechnung des Gemeindehaushalts auf eine andere, aber auch wirkliche Rechenfehler können darin mit enthalten sein.

Man ist daher, wenn man durch mehrere Manipulationen das wirkliche Betriebsergebnis endlich gefunden zu haben glaubt, nicht sicher, ob nicht durch den in der Rechnung des folgenden Jahres befindlichen Betrag „Rechnungsberichtigungen der Vorjahre“ das errechnete Resultat wieder beeinflußt wird. Mit exakter Genauigkeit lassen sich demnach die finanziellen Ergebnisse der Betriebe, wenigstens nach den amtlich veröffentlichten Rechnungsberichten, nicht feststellen.

Bei Berechnung der nachfolgenden Resultate — wie überhaupt auch bei allen späteren Darstellungen finanzieller Ergebnisse — ist nun, soweit es nach den amtlichen Veröffentlichungen möglich war, versucht worden,

tunlichst die tatsächlichen Betriebsergebnisse auszuweisen. So sind die Rückstände des laufenden Jahres dem laufenden Jahre zugeschlagen worden, wogegen die Beträge der Vorjahre, welche die kameralistische Buchführung hinzuzählt, unberücksichtigt blieben. Ferner sind auch Beträge, die in den betrachteten Jahren 1880, 1890 und 1895 in den amtlichen Rechnungsausweisen noch als Ausgabeposten unter den Ausgaben sich befanden, wie z. B. die Mietanschläge, zu den Einnahmen hinzugerechnet. Im übrigen können die errechneten Resultate jedoch aus den genannten Gründen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben.

Die Rechnungsausweise für die einzelnen Betriebe gestalten sich nun folgendermaßen:

Gasanstalt[1].

Rechnungsergebnisse.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1900	4 667 964	3 629 926	1 198 038
1901	4 504 079	3 446 666	1 037 413
1902	4 490 679	3 538 951	951 728
1903	4 746 508	3 671 135	1 075 373
1904	5 106 209	3 844 685	1 261 524
1905	5 537 696	4 142 665	1 395 031
1906	6 110 134	4 621 740	1 488 394

[1] Siehe S. 95 und 97.

Elektrizitätswerke. Einnahmen.

Jahr	Abgabe von Strom an: Straßenbeleuchtung	Straßenbahn	Gemeindegebäude und öffentliche Uhren	Staatsgebäude und Private	Elektrizitätszählermieten	Magazin und Werkstätten	Sonstige Einnahmen	Abgabe von Dampf an das Müller-Volksbad	Einnahmen insgesamt	Reineinnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1897	299 277	56 397	61 562	36 518	567	31 974	21 295	—	507 590	194 862
1898	317 219	73 140	50 580	111 372	2 262	410 011	11 454	—	976 038	230 455
1899	309 591	176 981	685 255 (Sp. 4 u. 5)		959 912 (Sp. 6 u. 7)		2 135	—	2 133 874	248 213
1900	323 244	303 671	182 055	983 755	49 630	1 843 993	8 900	—	3 695 248	177 343
1901	323 244	484 072	207 224	1 260 710	74 156	1 632 557	81 462	—	4 063 425	229 167
1902	324 331	536 917	126 293	1 440 355	91 147	1 101 916	17 774	78 169	3 716 904	212 303
1903	335 126	530 002	140 390	1 581 029	105 101	1 208 867	15 873	70 532	3 986 920	269 705
1904	321 704	525 902	161 266	1 746 076	120 239	1 240 264	16 800	73 383	4 205 634	352 647
1905	316 951	540 018	226 993	1 968 106	137 047	1 411 920	25 148	78 100	4 704 283	469 408
1906	342 710	611 523	205 129	2 081 291	154 247	1 652 610	19 890	85 797	5 153 197	413 352

Elektrizitätswerke. Ausgaben.

Jahr	Allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten	Brennmaterial	Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterial	Unterhalt und Ergänzung	Sonstige Ausgaben	Magazin und Werkstätten	Verzinsung und Tilgung	Erneuerungsfonds	Ausgaben insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1897	77 221	25 269	16 116	12 201	48 030	—	70 332	63 559	312 728
1898	274 126	79 488	32 638	12 847	209 013	—	73 276	64 195	745 583
1899	195 035	239 718	49 269	45 067	168 285	914 967	212 658	60 662	1 885 661
1900	316 719	439 284	46 352	59 253	65 142	1 778 247	424 857	388 051	3 517 905
1901	388 762	687 033	51 874	78 437	54 637	1 579 860	504 085	489 570	3 834 258
1902	410 547	584 618	49 491	97 714	54 104	1 069 285	690 828	548 014	3 504 601
1903	427 669	575 926	42 385	90 397	50 363	1 172 838	714 967	642 670	3 717 215
1904	461 139	572 436	44 052	106 592	49 583	1 198 280	742 130	678 775	3 852 987
1905	499 766	639 793	56 159	116 338	103 799	1 367 462	771 515	680 043	4 234 875
1906	556 004	739 687	56 828	112 962	89 860	1 589 471	834 876	760 157	4 739 845

Straßenbeleuchtung.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Abschreibungen (Verzinsung, Tilgung, Erneuerungsfonds)	Reine Ausgabe
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	27 769	186 301		158 532
1890	41 782	312 823	—	271 041
1896	48 836	733 779	—	684 943
1897	49 070	804 115	115 641	755 045
1900	11 258	868 945	123 263	857 687
1904	15 856	1 131 340	121 739	1 115 384
1906	21 931	1 218 631	102 424	1 196 700

Wasserversorgung.

Jahr	Einnahmen aus dem Wasserverkauf	Einnahmen aus Prüfungsgebühren u. Wassermessermieten	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Reineinnahmen (Abgleichung)	Gesamtausgaben	Verzinsung, Tilgung, Erneuerungsfonds
1	2	3	4	5	6	7	8
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885	376 969	27 302	21 137	425 408	4 582	420 826	323 974
1890	642 814	68 874	92 040	803 728	286 140	517 588	306 025
1895	1 063 698	103 796	114 218	1 281 712	437 541	844 171	538 157
1896	1 114 872	109 143	135 127	1 359 142	429 867	929 275	611 119
1897	1 268 895	114 921	160 784	1 544 600	500 468	1 044 132	689 180
1898	1 296 003	120 492	182 022	1 598 517	420 689	1 177 828	778 830
1899	1 402 266	124 562	248 926	1 775 754	477 267	1 298 487	805 327
1900	1 482 396	133 084	173 422	1 788 902	526 452	1 262 451	832 402
1901	1 649 311	140 094	225 698	2 015 103	670 375	1 344 728	867 764
1902	1 684 279	148 939	169 706	2 002 924	644 098	1 358 826	891 025
1903	1 707 944	154 831	144 794	2 007 569	658 397	1 349 172	914 234
1904	1 747 729	158 387	153 919	2 060 035	670 457	1 389 578	944 798
1905	1 765 490	161 173	136 994	2 063 657	651 739	1 411 918	981 698
1906	1 783 999	163 768	165 744	2 113 511	585 713	1 527 798	1 054 942

Weinkellerei mit Ratskeller[1].

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter Abschreibungen	Reineinnahmen
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	112 341	90 691	5 000	21 650
1890	132 886	115 240	5 000	17 646
1895	120 378	106 477	5 000	13 901
1896	118 973	106 723	9 000	12 250
1897	127 266	112 240	7 850	15 026
1898	130 276	114 001	7 650	16 275
1899	141 415	122 878	7 700	18 537
1900	142 169	124 372	7 900	17 797
1901	132 609	117 916	8 000	14 693
1902	125 064	113 143	8 150	11 921
1903	123 522	111 600	8 185	11 922
1904	119 657	108 394	8 137	11 263
1905	364 461	278 818	27 881	85 643
1906	473 384	388 949	54 092	84 435

[1] Ratskeller seit 1904 inbegriffen.

Gesamtrechnungsergebnisse des gemeindlichen Straßenbahnunternehmens, einschließlich der Ausgaben für die Trambahn-Inspektion.

Betriebsjahr 1. Juli bis 30. Juni	Gesamteinnahmen	Vertragsmäßige Zuschüsse der Trambahngesellschaft (enthalten in den Gesamteinnahmen)	Reineinnahmen (Abgleichung)	Gesamtausgaben	Verzinsung, Tilgung, Erneuerungsfonds	Insgesamt an die Gesellschaft abgeführt
1	2	3	4	5	6	7
	M	M	M	M	M	M
1897—98	3 458 816	—	98 219	3 360 597	131 335	1 037 014
1898—99	4 018 471	—	341 493	3 676 978	316 523	1 116 962
1899—1900	4 500 362	—	138 838	4 361 524	558 458	1 052 074
1900—01	4 983 953	—	108 394	4 875 559	807 375	1 012 004
1901—02	5 121 480	188 714	— 17 328	5 138 808	906 059	1 002 796
1902—03	4 986 769	120 781	— 16 855	5 003 624	945 548	1 002 796
1903—04	5 003 405	172 655	— 10 926	5 014 331	978 964	1 002 796
1904—05	5 140 420	173 745	— 12 130	5 152 550	992 730	1 002 796
1905—06	5 626 210	122 562	— 33 797	5 660 007	1 130 671	1 002 796

Schlacht- und Viehhof mit Vieh- und Pferdemärkten.

Jahr	Schlachtgebühr	Marktgebühr	Futtergebühr	Einnahmen insgesamt	Ausgaben	Darunter Verzinsung, Tilgung und Erneuerungsfonds	Reineinnahme
1	2	3	4	5	6	7	8
	M	M	M	M	M	M	M
1880	258 588	126 890	78 775	591 204	517 393	259 888	73 811
1890	347 974	157 624	90 129	738 463	632 547	284 376	105 916
1895	400 262	190 140	140 108	933 478	735 192	297 909	198 286
1896	445 805	225 949	150 585	1 027 143	721 819	297 909	297 909
1897	453 374	230 048	130 412	1 003 105	757 842	298 220	245 263
1898	454 288	234 358	119 123	992 684	808 852	366 191	183 922
1899	487 115	257 456	122 448	1 131 214	819 202	267 683	312 012
1900	525 029	272 855	143 223	1 222 918	1 210 315	429 467	12 603
1901	514 105	272 372	162 122	1 247 956	1 217 112	430 100	30 844
1902	488 239	275 342	155 072	1 267 365	1 185 453	503 205	81 922
1903	492 774	280 015	167 121	1 309 431	1 216 409	?	93 022
1904	499 601	271 112	157 298	1 314 192	1 219 294	?	94 898
1905	468 389	261 522	141 438	1 278 969	1 346 248	543 696	— 67 279
1906	451 361	247 707	146 373	1 258 298	1 271 878	547 340	— 13 580

Jahr	Einnahmen: Schlachthof	Einnahmen: Viehhof	Einnahmen: Kühlanlage	Ausgaben: Schlachthof	Ausgaben: Viehhof	Ausgaben: Kühlanlage
1	2	3	4	5	6	7
	M	M	M	M	M	M
1903	610 884	579 693	116 044	580 593	464 908	169 347
1904	625 043	564 175	122 295	564 730	482 244	169 079
1905	616 577	536 528	123 233	659 280	515 571	169 910
1906	598 447	520 846	129 903	617 496	488 268	164 716

Freibank.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1880	9 927	3 907	6 020
1890	6 952	2 215	4 737
1895	6 404	2 976	3 428
1896	6 786	3 013	3 773
1897	7 199	2 976	4 223
1898	6 973	3 039	3 934
1899	6 317	3 113	3 204
1900	6 331	3 679	2 652
1901	5 982	3 523	2 459
1902	5 793	3 600	2 193
1903	6 384	3 852	2 532
1904	7 010	4 167	2 843
1905	7 071	4 016	3 055
1906	7 205	8 285	— 1 080

Schranne mit dem Hopfenmarkt.

Jahr	Einnahmen	Darunter Gebühren von nicht zur Schranne gebrachtem Getreide	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	165 794	91 135	61 072	104 722
1890	239 260	178 128	73 642	165 618
1895	246 273	191 779	60 494	185 779
1896	265 301	209 474	81 114	184 187
1897	261 307	206 140	82 457	178 850
1898	268 066	214 608	76 398	191 668
1899	242 572	194 367	82 750	159 822
1900	246 502	204 938	91 303	155 199
1901	237 879	198 076	74 827	163 052
1902	238 630	201 626	73 305	165 325
1903	231 947	196 100	77 263	154 684
1904	230 477	195 624	75 456	155 021
1905	240 843	205 678	79 091	161 752
1906	203 105	168 542	88 651	114 454

Ehemaliges Lagerhaus.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Verzinsung und Amortisation	An die Stadtkasse abgeführt
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	234 999	233 563	81 693	—
1890	265 633	279 121	79 930	—
1895	252 756	255 657	40 655	—
1896	273 592	271 943	78 665	—
1897	321 333	312 806	113 779	—
1898	229 864	201 554	26 453	28 310
1899	173 669	143 797	—	29 872
1900	163 433	138 091	—	25 342
1901	140 143	133 580	—	6 563

Lebensmittelmärkte.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter Abschreibungen	Reineinnahmen
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	97 268	19 279	—	77 989
1890	177 374	25 992	—	151 382
1895	190 961	58 412	—	132 549
1896	215 818	69 961	—	145 857
1897	226 395	80 141	—	146 254
1898	235 964	81 751	—	154 213
1899	229 094	89 452	—	139 642
1900	232 915	79 810	—	153 105
1901	232 074	54 356	—	177 718
1902	230 628	54 171	—	176 357
1903	232 213	58 688	—	173 525
1904	227 187	53 386	—	173 801
1905	233 422	71 967	—	161 455
1906	236 497	145 479	59 566	91 018

Märkte für Holz u. Torf, Heu u. Stroh

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1880	18 929	6 744	12 185
1890	24 611	5 025	19 556
1895	23 246	6 164	17 082
1896	21 516	8 009	13 507
1897	22 673	10 186	12 487
1898	23 251	17 213	6 038
1899	23 756	11 077	12 679
1900	23 470	12 733	10 737
1901	24 097	11 343	12 754
1902	24 070	11 930	12 140
1903	22 739	11 847	10 892
1904	23 006	13 476	9 530
1905	22 400	19 018	3 382
1906	20 571	15 081	5 490

Dulten.

Jahr	Ein-nahmen	Aus-gaben	Rein-einnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1880	30 730	17 573	13 157
1890	34 626	21 415	13 211
1895	38 208	19 686	18 522
1896	37 164	20 294	16 870
1897	37 816	20 897	16 919
1898	35 856	20 641	15 215
1899	36 328	24 273	12 055
1900	37 317	24 323	12 994
1901	39 190	24 368	14 822
1902	37 903	24 315	13 568
1903	59 119	41 933	13 186
1904	44 045	26 510	17 535
1905	39 227	28 152	11 075
1906	39 753	26 051	13 702

Stadtwagen.

Jahr	Ein-nahmen	Aus-gaben	Rein-einnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1880	10 628	4 039	6 589
1890	9 549	2 978	6 571
1895	11 062	3 381	7 681
1896	10 545	3 750	6 795
1897	10 640	4 155	6 485
1898	11 091	3 861	7 230
1899	10 760	4 283	6 477
1900	10 898	4 722	6 176
1901	11 124	4 209	6 915
1902	10 590	4 350	6 240
1903	10 807	4 770	6 037
1904	10 177	4 291	5 886
1905	9 984	4 939	5 045
1906	9 707	4 797	4 910

Eichanstalten.

Jahr	Ein-nahmen	Aus-gaben	Rein-einnahmen
1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ
1880	15 942	8 057	7 885
1890	69 032	18 941	50 091
1895	92 380	26 737	65 643
1896	85 874	18 764	67 110
1897	89 175	20 203	68 972
1898	91 623	19 589	72 034
1899	91 195	20 048	71 147
1900	105 624	23 629	81 995
1901	102 222	23 422	78 800
1902	104 896	25 811	79 485
1903	102 841	25 999	76 842
1904	107 270	27 017	80 253
1905	110 586	27 671	82 915
1906	114 864	34 088	80 776

Lände[1].

Jahr	Ein-nahmen	Aus-gaben	Darunter Verzinsung und Tilgung	Rein-einnahmen
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	15 895	17 371	—	— 1 476
1890	21 826	20 121	—	+ 1 705
1895	16 082	19 641	—	— 3 559
1896	13 536	18 135	—	— 4 599
1897	14 432	17 665	—	— 3 233
1898	16 368	18 048	—	— 1 680
1899	26 003	23 674	—	+ 2 329
1900	25 831	60 653	22 241	— 34 822
1901	23 650	71 967	22 241	— 48 317
1902	25 240	42 913	16 251	— 17 673
1903	23 980	40 196	16 251	— 16 216
1904	23 629	44 499	16 251	— 20 870
1905	21 035	40 830	16 251	— 19 795
1906	22 468	43 014	16 251	— 20 546

[1] Nur Flößerei.

Sparkasse.

Jahr	Aktiva (Kurswert)	Passiva (Einlagen)	Reinvermögen (Kurswert)	Reingewinn (Kurswert)	Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten an die Stadtkasse
1	2	3	4	5	6
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	4 121 082	3 701 869	419 213	+ 64 753	8 545
1890	17 437 771	16 941 600	496 171	— 235 825	34 083
1895	29 213 350	27 517 317	1 696 032	+ 201 700	53 370
1896	32 024 508	30 267 742	1 756 766	+ 60 734	60 746
1897	34 239 438	32 436 297	1 803 141	+ 46 375	65 612
1898	35 337 308	33 622 808	1 714 500	— 88 641	68 749
1899	36 308 058	34 917 447	1 390 611	— 323 889	71 415
1900	37 410 732	35 989 926	1 420 806	+ 30 195	73 342
1901	40 630 223	38 589 756	2 040 467	+ 619 661	76 675
1902	44 682 858	42 150 820	2 532 038	+ 491 571	83 710
1903	49 290 303	46 360 130	2 930 173	+ 398 135	80 000
1904	53 194 167	50 092 022	3 102 145	+ 171 972	80 000
1905	57 302 462	53 943 263	3 359 199	+ 257 054	80 000
1906	60 345 516	56 973 994	3 371 522	+ 12 323	80 000

Pfandleihanstalt.

I. Betriebsgebarung.

Jahr	Einnahmen insgesamt	Darunter: Leihzinsen	Darunter: Pfandzettelgebühren	Darunter: Versteigerungsgebühren	Darunter: Überschüsse aus versteigerten Pfändern	Ausgaben insgesamt	Darunter: Zahlungen an Armenpflege, Militär-, Witwen- und Waisenfonds	Darunter: Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten an die Stadtkasse	Reineinnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1890	264 790	147 569	25 887	10 128	61 886	253 964	7 047	2 640	10 826
1895	314 512	183 791	28 302	14 323	60 937	289 289	7 029	8 054	25 223
1896	313 264	183 052	28 264	13 185	62 478	301 064	7 029	10 517	12 200
1897	306 912	193 763	29 046	14 827	67 968	319 114	7 029	10 205	— 12 202
1898	315 988	201 331	29 905	15 037	69 386	317 519	7 029	10 907	— 1 531
1899	330 271	206 730	30 163	14 948	77 472	319 878	7 029	11 278	10 393
1900	350 806	211 270	29 914	16 141	82 157	340 599	7 029	11 553	10 207
1901	382 086	238 340	31 705	17 462	83 422	348 782	7 029	11 808	33 304
1902	408 134	261 127	33 308	20 889	92 133	349 477	7 029	13 165	58 657
1903	419 664	265 513	32 788	20 598	98 885	371 482	7 029	14 242	48 182
1904	419 384	257 345	32 516	20 679	107 850	378 960	7 029	14 030	40 424
1905	415 996	259 066	32 417	18 933	104 697	390 321	7 029	13 594	25 675
1906	422 549	255 238	32 772	18 700	114 786	402 982	7 029	13 965	19 567

Pfandleihanstalt.

II. Vermögensgebarung.

Jahr	Einnahmen	Darunter Mieten aus vermieteten Räumen	Ausgaben	Zuschüsse an das Kinderasyl
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1895	41 998	31 389	1 475	40 523
1896	54 252	39 426	9 868	44 384
1897	52 469	40 625	7 390	45 079
1898	54 140	41 373	3 121	51 019
1899	52 813	41 373	4 064	48 749
1900	56 644	40 173	4 064	52 580
1901	57 672	23 213	3 767	53 905
1902	54 103	40 424	2 068	52 035
1903	50 290	40 038	8 920	41 370
1904	54 456	40 160	52 098	2 358
1905	58 149	42 608	49 561	8 588
1906	62 147	44 814	29 848	32 299

Badeanstalten.				Karl Müller-Volksbad.				
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reine Einnahme	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter Verzinsung und Tilgung	Reine Ausgabe[1]
1	2	3	4	1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	51	1 017	— 966	1880	—	—	—	—
1890	7 493	6 314	+ 1 179	1890	—	—	—	—
1895	40 074	37 897	+ 2 177	1895	—	—	—	—
1896	47 824	57 055	— 9 231	1896	—	—	—	—
1897	54 393	62 353	— 7 960	1897	—	—	—	—
1898	59 047	60 771	— 1 724	1898	—	—	—	—
1899	63 940	69 351	— 5 411	1899	—	—	—	—
1900	85 437	106 560	— 21 123	1900	—	—	—	—
1901	90 356	162 402	— 72 046	1901	—	—	—	—
1902	84 136	154 370	— 70 234	1902	228 862	283 601	86 465	54 739
1903	89 382	153 381	— 63 419	1903	253 541	291 139	95 110	37 598
1904	98 045	146 428	— 47 803	1904	276 846	307 160	95 360	30 314
1905	94 187	174 357	— 80 170	1905	286 142	322 834	107 676	36 692
1906	104 476	165 591	— 61 115	1906	303 202	335 584	103 893	32 382

[1] Von der Stadtkasse zugeschossen und unter „Badeanstalten" verausgabt.

Kanalisation.

Jahr	Einnahmen insgesamt	Darunter: einmalige Gebühren	Darunter: jährliche Gebühren	Ausgaben insgesamt	Darunter: Verzinsung und Tilgung	Reine Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7
	M	M	M	M	M	M
1885	—	—	—	54 183	—	54 183
1890	137 192	—	—	203 584	—	66 392
1895	467 566	189 763	147 658	576 535	387 640	108 969
1896	467 801	172 505	201 640	623 014	434 328	155 213
1897	619 666	263 991	267 905	664 907	494 153	45 241
1898	559 179	158 030	311 407	731 581	544 718	172 402
1899	631 690	183 342	353 307	812 425	612 498	170 735
1900	651 373	179 140	391 940	860 311	663 938	208 938
1901	708 019	609 941		948 354	716 451	240 335
1902	724 074	653 055		1 007 336	775 513	283 262
1903	701 676	626 560		1 059 548	822 152	357 872
1904	745 781	648 747		1 151 311	882 642	405 530
1905	796 044	107 939	598 670	1 184 268	931 374	388 224
1906	822 537	124 678	607 388	1 256 223	979 862	433 686

Straßenreinigung.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reine Ausgaben
1	2	3	4
	M	M	M
1880	21 246	42 354	21 108
1890	48 188	117 665	69 477
1895	76 244	195 224	118 980
1896	99 135	192 167	93 032
1897	98 910	248 280	149 370
1898	99 979	230 209	130 230
1899	103 711	300 344	196 633
1900	126 016	383 861	257 845
1901	162 763	454 619	291 856
1902	196 481	433 425	236 944
1903	214 590	516 763	302 173
1904	236 298	555 162	318 864
1905	259 254	638 008	378 754
1906	296 321	736 689	440 368

Hausunratabfuhr.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter: Zahlung an die Hausmüllverwertung	Darunter: Verzinsung und Tilgung	Reineinnahmen
1	2	3	4	5	6
	M	M	M	M	M
1892	206 182	191 567	—	—	+ 14 615
1893	208 434	183 088	—	—	+ 25 346
1894	200 244	182 123	—	—	+ 18 121
1895	183 085	202 975	—	—	— 19 890
1896	190 277	200 189	—	—	— 9 912
1897	218 719	213 926	—	—	+ 4 793
1898	234 381	258 923	60 000	3 635	— 24 542
1899	250 786	361 605	160 000	27 023	— 110 819
1900	274 681	501 428	242 800	31 990	— 226 747
1901	288 414	475 981	214 624	31 990	— 187 567
1902	306 486	482 709	215 440	33 350	— 176 223
1903	311 907	485 370	221 504	33 350	— 173 463
1904	318 911	496 909	231 884	35 375	— 177 998
1905	364 510	507 095	242 032	34 891	— 142 585
1906	370 333	542 667	248 880	33 934	— 172 334

Desinfektionsanstalt.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4
	M	M	M
1895	7 243	8 278	— 1 035
1896	6 224	8 462	— 2 238
1897	13 163	9 859	+ 3 304
1898	4 548	8 527	— 3 979
1899	3 919	8 119	— 4 200
1900	4 838	8 815	— 3 977
1901	4 732	9 288	— 4 556
1902	4 798	9 314	— 4 516
1903	5 933	9 715	— 3 782
1904	5 913	9 383	— 3 470
1905	8 272	11 415	— 3 143
1906	9 872	12 705	— 2 833

Thermische Tierleichenvernichtungsanstalt.

Jahr	Einnahmen	Darunter Erlöse aus den Abfallprodukten	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4	5
	M	M	M	M
—	—	—	—	—
1896	16 682	14 550	15 446	+ 1 236
1897	24 971	22 732	30 342	— 5 371
1898	19 908	17 734	30 340	— 10 432
1899	21 812	17 368	17 361	— 4 451
1900	22 660	18 937	22 841	— 180
1901	22 950	20 138	22 190	+ 760
1902	19 684	16 888	16 757	+ 2 927
1903	23 838	21 030	17 684	+ 6 154
1904	30 898	28 079	21 673	+ 9 225
1905	31 156	28 328	20 011	+ 11 145
1906	25 134	22 390	18 744	+ 6 390

Plakatwesen.

Jahr	Reineinnahmen
1	2
	M
1881	1 020
1887	1 805
1891	10 155
1905	30 251
1906	28 277

Stiftungsforst Kasten.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4
	M	M	M
1899	78 322	32 853	45 469
1900	70 761	36 270	34 491
1901	87 461	32 865	54 596
1902	71 300	43 006	28 294
1903	77 158	31 562	45 596
1904	57 259	37 665	19 594
1905	68 984	35 387	33 597
1906	61 787	32 099	29 688

Stadtgärtnerei.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reine Ausgaben
1	2	3	4
	M	M	M
1880	12 955	57 166	44 211
1890	18 038	138 285	120 247
1895	18 894	146 478	127 584
1896	9 719	150 537	140 818
1897	10 051	191 941	181 890
1898	11 952	194 129	182 177
1899	11 397	205 383	193 986
1900	11 228	309 824	298 596
1901	10 171	332 996	322 825
1902	12 010	289 398	277 388
1903	26 710	294 480	267 770
1904	38 593	377 524	338 931
1905	11 687	326 232	314 545
1906	8 119	290 432	282 313

Die **Gemeindezeitung** erforderte 1880, 1890 und 1900 zirka 10 000 ℳ, 1906 17 000 ℳ Zuschuß. Einnahmen fielen bei ihr nicht an.

Die **Steindruckerei** bilanzierte 1880 mit 4 261 ℳ, 1890 mit 2 866 ℳ.

Holz- und Kohlenhof.				Marstall.			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4	1	2	3	4
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1880	124 384	116 730	+ 7 654	1880	44 390	43 719	+ 671
1890	154 262	153 962	+ 300	1890	58 177	33 102	+ 25 075
1895	174 907	158 063	+ 16 844	1895	91 152	84 204	+ 6 948
1900	330 025	324 752	+ 5 273	1900	108 005	107 471	+ 534
1901	422 835	427 135	— 4 300	1901	113 932	110 251	+ 3 681
1902	455 779	452 877	+ 2 902	1902	113 142	113 384	— 242
1903	459 093	454 317	+ 4 776	1903	116 416	130 278	— 13 861
1904	474 387	467 133	+ 7 254	1904	115 192	113 336	+ 1 856
1905	469 330	467 245	+ 2 085	1905	126 927	119 752	+ 7 175
1906	466 455	462 644	+ 3 811	1906	125 989	127 514	— 1 525

Gemeindlicher Grundbesitz.

Allgemeine gewerbliche Verwertung.				Gemeindegebäude.				
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen	Jahr	Einnahmen	Darunter Mieterträge an Private vermieteter Räume	Ausgaben	Reineinnahmen
1	2	3	4	1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	68 489	3 020	65 469	1880	147 796	147 750	114 150	+ 33 646
1890	176 552	12 110	164 442	1890	271 183	253 173	376 813	— 105 630
1895	159 457	26 795	122 662	1895	403 249	396 282	564 810	— 161 561
1896	236 318	43 288	193 030	1896	638 478	635 212	136 009	+ 502 469
1897	248 670	32 238	216 432	1897	641 971	637 571	143 545	+ 498 426
1898	253 099	34 974	218 125	1898	615 641	610 922	119 635	+ 496 006
1899	305 060	27 748	277 312	1899	501 416	499 042	118 864	+ 382 552
1900	ca. 335 520	ca. 33 510	ca. 302 010	1900	464 084	459 511	151 202	+ 312 882
1901	„ 325 860	„ 39 960	„ 285 900	1901	443 669	438 563	115 565	+ 328 104
1902	„ 310 480	„ 42 040	„ 268 440	1902	457 075	453 829	108 500	+ 348 575
1903	„ 326 210	„ 37 160	„ 289 050	1903	364 953	361 932	99 749	+ 265 204
1904	„ 310 090	„ 36 460	„ 273 630	1904	390 370	385 220	95 611	+ 294 759
1905	„ 305 400	„ 37 600	„ 267 800	1905	363 043	357 147	110 262	+ 252 781
1906	„ 320 970	„ 28 330	„ 292 640	1906	359 453	354 294	99 518	+ 259 935

Landwirtschaftliche Verwertung.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Darunter Verzinsung	Reine Ausgabe
1	2	3	4	5
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1900	228 015	230 258	26 400	2 243
1901	281 988	312 014	38 303	30 026
1902	318 348	393 099	39 296	74 751
1903	358 275	407 047	39 552	48 772
1904	339 230	425 990	40 773	86 760
1905	350 720	399 530	43 708	48 810
1906	407 116	410 534	44 600	3 418

Die Betriebe zerfallen also in zwei Kategorien: ein Teil von ihnen liefert nach Abzug sämtlicher Ausgaben, einschließlich derjenigen für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für den Erneuerungsfonds, Reingewinne, der andere dagegen weist unter Berücksichtigung aller der genannten Ausgaben Verluste auf[1] [2]. Wir bezeichnen deshalb vom

[1] Da die für Verzinsung, Tilgung und für den Erneuerungsfonds aufgewendeten Summen das finanzielle Ergebnis eines Betriebes wesentlich beeinflussen, seien hier zur besseren Würdigung der bei den Betrieben gezeitigten Reineinnahmen bzw. Verluste die bei einigen wichtigeren Betrieben üblichen Abschreibungsquoten für die genannten Zwecke angeführt:

Bei Gasanstalten, Elektrizitätswerken und Straßenbeleuchtung wird das Anlagekapital mit 4% verzinst und mit 1% in steigender Form getilgt. (Anschaffungskosten für Installationen und Mietapparate bei der Gasanstalt werden mit 4% verzinst und mit 10% getilgt.)

Dem Erneuerungsfonds werden zugeführt:

Bei der Gasanstalt 4% der Aufwendungen an Gebäuden und Einrichtungen, 3% von denen des Rohrnetzes, 6% von denen der Gasmesser.

Bei den Elektrizitätswerken für Hochbau 1%, für Maschinenanlagen 5%, für das Leitungsnetz 3%, für Akkumulatoren, Apparate, Beleuchtungseinrichtungen der Stationen, Elektrizitätszähler, Laboratorium und Lagerbestand 10%, für Einrichtungen und Werkzeuge 20% der Herstellungskosten.

Bei der Straßenbeleuchtung:

Zum Erneuerungsfonds: (bei der Gasbeleuchtung) 3% für Laternenzuleitungen, Kandelaber usw., 10% für Laternen; (bei der elektrischen Beleuchtung) 2% für Leitungsnetz, Kandelaber und Überspannungsmaste; Bogenlampen, Verteilungspunkte, Überspannungsvorrichtungen, Zubehör, Fahrpark, Leitern und Bogenanschlußkabel sind bereits völlig abgeschrieben. Bei letzteren wurden 20%, bei den übrigen 10% dem Erneuerungsfonds zugeführt.

Interesse des Gemeindehaushalts aus im ersten Falle die Betriebe als Einnahme-, im zweiten Falle als Zuschußbetriebe. Ferner zeigt sich — wohl schon bei einem flüchtigen Betrachten —, daß in ihrer Gesamtheit die aus den Einnahmebetrieben erzielten Reineinnahmen größer sind als die für die Zuschußbetriebe nötigen Zuschüsse. Die Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben stellen also einmal die zur Deckung dieser Zuschüsse erforderlichen Summen und liefern ferner darüber hinaus dem Gemeindehaushalt noch Überschüsse, mit denen wiederum Ausgaben bei anderen, nicht gewerblichen Verwaltungszweigen gedeckt werden können. Diese Überschüsse aber als den *Unternehmergewinn* aus der gewerblichen Tätigkeit der Gemeinde zu bezeichnen, ist insofern unzulässig, als

---

Bei der Wasserversorgung und bei der Kanalisation werden 5 % für Verzinsung und Tilgung abgeschrieben.

Bei Weinkellerei mit Ratskeller wird auf die Bauanlagekosten eine 5prozentige, auf die Einrichtungskosten eine 14prozentige Annuität berechnet. Das Betriebskapital für Anschaffung der Weine wird mit 4 % verzinst.

Bei dem Trambahnunternehmen war, soweit der Betrieb in Frage kam, gemäß dem Vertrage mit der Trambahn-Aktiengesellschaft vom 25. August 1897 eine 6prozentige Verzinsungs- und Abschreibungsquote von den Gesamtanlagekosten (Kosten für Neubauten und für Umwandlung des Pferde- bzw. Dampfbahnbetriebes in elektrischen Betrieb) zu entrichten. Für Erneuerung der Wagen, Hochbauten, maschinellen Einrichtungen sollte ebenfalls nach dem Vertrage ein Fonds angesammelt werden, der 6 % der Bruttoeinnahmen nicht zu überschreiten, mindestens jedoch 120000 ℳ zu betragen hatte.

Bei Schlacht- und Viehhof kommen zur Abschreibung für Verzinsung und Tilgung 5 % aus den Grunderwerbungskosten, 4 % aus dem Wert des alten Heumarktes, 5½ % für Baukosten des Schlacht- und Viehhofes, 5 % für Herstellung der Kühlräume und Kuttelei, sowie Erweiterungen des Schlacht- und Viehhofes.

Bei den Lebensmittelmärkten und bei der Lände werden die Anlagekosten mit 4 % verzinst.

Bei dem Karl Müller-Volksbad werden auf die mit den „Müller-Häusern" übernommenen Schulden 4 bzw. 8 % abgeschrieben. Das Anlehen für Bauschulden wird mit 4½ % verzinst und getilgt.

Bei der Hausunratabfuhr wird für Anschaffung von Abfuhrwagen eine Annuität von 12 %, für Erbauung eines Schuppens eine solche von 8 % entrichtet.

Bei dem landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz werden die Kosten für Erwerbung, Erweiterung und Verbesserung mit 4 % verzinst.

[2] Es muß bei einer Darstellung der Rechnungsergebnisse kommunaler Betriebe natürlich auch immer im Auge behalten werden, daß bei ihren Gewinnen oder Verlusten keine Kommunalsteuern in Anrechnung kommen, wie dies sonst bei privaten Betrieben gleicher Art geschieht. Insofern sind finanzielle Resultate kommunaler Betriebe nicht ohne weiteres wie Ergebnisse privater Betriebe aufzufassen.

die gemeindlichen Betriebe Monopolbetriebe sind und infolgedessen ihren Reineinnahmen auch ein Steuercharakter innewohnt [1].

Einige von den Betrieben haben jedoch eine von dem Gemeindehaushalt ausgeschiedene Verwaltung. Sie führen ihre Erträgnisse nicht der allgemeinen Gemeindekasse zu, sondern verwenden sie zur Ergänzung und Vergrößerung ihres eigenen Betriebskapitals. Hierhin gehören die Sparkasse, die Pfandleihanstalt, das Stadtlagerhaus von 1880—98, der Stiftungsforst Kasten und das Karl Müller-Volksbad. Diese Betriebe sind also auf die Gestaltung des Gemeindehaushalts im engeren Sinne, mit dem wir uns hier befassen wollen, von keinem Einfluß. Unter Gemeindehaushalt im engeren Sinne aber verstehen wir den eigentlichen Gemeindehaushalt, d. h. die Beschaffung und Verwendung derjenigen Mittel, die zur Führung aller übrigen nicht ausgeschiedenen Verwaltungszweige und Gemeindeanstalten nötig sind.

Für unsere Untersuchung über die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt im engeren Sinne scheiden also die letztgenannten Betriebe aus, und wir haben daher nur die Rechnungsergebnisse der übrigbleibenden Betriebe zusammenzufassen und sie in der Gemeindehaushaltsrechnung zu würdigen.

Im folgenden sind nun einmal die Bruttoergebnisse der Betriebe zu den Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts und ferner die Nettoergebnisse der Betriebe zu den Nettoausgaben des Gemeindehaushalts in Vergleich gebracht. Dabei sind zunächst die Ergebnisse aller drei Gruppen der gewerblichen Tätigkeit (I. Betriebe zur Produktion für den Verkehr, II. Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts und III. die gewerbliche Verwertung des Grundbesitzes) zusammengefaßt und vereinigt, sodann noch die Bedeutung der Betriebe für den Verkehr und die Bedeutung des Gemeindegrundbesitzes gesondert dargestellt. Die Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts sind von so relativ geringer finanzieller Bedeutung, daß eine besondere Würdigung ihrer Ergebnisse wohl unnötig erscheint.

---

[1] Siehe Anm. 2 S. 74.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Gruppe I, II und III zusammen.

Bruttoerträge.

Jahr	Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Bruttoeinnahmen der gewerblichen Betriebe[4]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bruttoausgaben der gewerblichen Betriebe[5]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	
1880	7 147 400[1]	31,08	1 512 600	6,57	21,16	1 324 800	5,76	18,53	230 023
1890	14 277 900[1]	40,91	3 151 200	9,03	22,07	2 803 300	8,03	19,63	349 024
1900	40 872 100[1]	81,74	19 553 800	39,11	47,84	18 327 200	36,65	44,84	499 932
1906	54 191 600[1]	99,61	24 631 300	45,28	45,45	23 962 800	44,05	44,22	544 000

Nettoerträge.

Jahr	Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Nettoeinnahmen der gewerblichen Betriebe[4]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoausgaben der gewerblichen Betriebe[5]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeumlagen[2]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeaufschlägen und Zöllen[3]	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1880	4 417 700[1]	19,21	424 100	1,84	9,60	236 300	1,03	5,35	2 301 400	10,01	52,09	1 865 900	8,11	42,24
1890	7 967 200[1]	22,82	990 700	2,84	12,44	642 800	1,84	8,07	4 202 600	12,03	52,75	2 800 400	8,02	35,15
1900	16 527 200	33,05	3 148 700	6,29	19,05	1 922 100	3,84	11,63	8 088 900	16,17	48,94	3 619 000	7,23	21,89
1906	19 912 800	36,60	3 469 800	6,38	17,42	2 801 300	5,15	14,06	12 308 800	22,63	61,81	3 270 100	6,01	16,42

[1] Zuzüglich der Rückstände und abzüglich der Reste aus den Vorjahren und der Mietanschläge.

[2] Grundsteuer, Haussteuer, Kapitalrentensteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer. Der Zuschlag zur Staatssteuer betrug im Jahre 1880 100 %, 1890 110 %, 1900 110 %, 1906 130 %.

[3] Lokal-, Malz- und Bieraufschlag, Fleischaufschlag, Wildpret- und Mehlaufschlag, Pflasterzoll und Getreidezoll.

[4] Die Brutto- bzw. Nettoeinnahmen für das Plakatwesen sind für 1880 mit 1000 ℳ, 1890 mit 2500 ℳ und 1900 mit 10000 ℳ eingesetzt.

[5] Die Brutto- bzw. Nettoausgaben für die Gemeindezeitung sind für 1880, 1890 und 1900 mit 10000 ℳ, für 1906 mit 17000 ℳ berechnet.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Betriebe zur Produktion für den Verkehr. (Gruppe I.)

Bruttoerträge.

Jahr	Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Bruttoeinnahmen der gewerblichen Betriebe	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bruttoausgaben der gewerblichen Betriebe	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	
1880	7 147 400	31,08	1 118 700	4,86	15,65	975 800	4,24	13,64	230 023
1890	14 277 900	40,91	2 495 500	7,15	17,48	2 076 100	5,96	14,53	349 024
1900	40 872 100	81,74	18 082 700	36,16	44,24	17 160 200	34,32	41,94	499 932
1906	54 191 600	99,62	22 945 500	42,18	42,34	22 526 800	41,41	41,57	544 000

Nettoerträge.

Jahr	Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Nettoeinnahmen der gewerblichen Betriebe	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoausgaben der gewerblichen Betriebe	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeumlagen	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeaufschlägen und Zöllen	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1880	4 417 700	19,21	325 000	1,41	7,33	182 100	0,79	4,12	2 301 400	10,01	52,09	1 865 900	8,11	42,24
1890	7 967 200	22,82	826 300	2,37	10,37	406 900	1,17	5,11	4 202 600	12,03	52,75	2 800 400	8,02	35,15
1900	16 527 200	33,05	2 533 800	5,06	15,33	1 611 300	3,22	9,75	8 088 900	16,17	48,94	3 619 000	7,23	21,89
1906	19 912 800	36,60	2 917 300	5,36	14,65	2 498 600	4,59	12,55	12 308 800	22,63	61,81	3 270 100	6,01	16,42

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Die gewerbliche Verwertung des Gemeindegrundbesitzes. (Gruppe III.)

Bruttoerträge.

Jahr	Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Bruttoeinnahmen des Grundbesitzes	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bruttoausgaben des Grundbesitzes	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts	Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	
1880	7 147 400	31,08	216 300	0,94	3,02	117 200	0,51	1,64	230 023
1890	14 277 900	40,91	447 700	1,28	3,13	388 900	1,11	2,72	349 024
1900	40 872 100	81,74	1 027 600	2,05	2,51	415 000	0,83	1,01	499 932
1906	54 191 600	99,62	1 087 600	2,00	2,02	538 400	0,99	0,99	544 000

Nettoerträge.

Jahr	Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Pro Kopf der Bevölkerung	Nettoeinnahmen des Grundbesitzes	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoausgaben des Grundbesitzes	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeumlagen	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	Nettoeinnahmen aus den Gemeindeaufschlägen und Zöllen	Pro Kopf der Bevölkerung	In % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1880	4 417 700	19,21	99 100	0,43	2,24	—	—	—	2 301 400	10,01	52,09	1 865 900	8,11	42,24
1890	7 967 200	22,82	164 400	0,45	2,06	105 600	0,30	1,32	4 202 600	12,03	52,75	2 800 400	8,02	35,15
1900	16 527 200	33,05	614 900	1,23	3,72	2 300	0,00	0,01	8 088 900	16,17	48,94	3 619 000	7,23	21,89
1906	19 912 800	36,60	552 600	1,02	2,77	3 400	0,01	0,02	12 308 800	22,63	61,81	3 270 100	6,01	16,42

Nun ist bei einer Zusammenfassung der finanziellen Ergebnisse kommunaler Betriebe folgendes Moment zu beachten:

Die kommunalen Betriebe stehen miteinander in vielfachem Zusammenhang. Einnahmebeträge des einen sind Ausgabebeträge des andern. So hat z. B. die Straßenbahn Straßengrundbenutzungsgebühren zu zahlen, die bei der Straßenbahn als Ausgaben, bei dem Gemeindebesitze als Einnahmen erscheinen. Die meisten Betriebe haben Zahlungen für Beleuchtung und Wasser zu leisten, die dann wieder den Lichtversorgungsanstalten bzw. dem Wasserwerk zugute kommen. Die Straßenbahn zahlt einen erheblichen Betrag an die Elektrizitätswerke für Lieferung des elektrischen Stroms, und unter den Einnahmen der Gasanstalt und der Elektrizitätswerke befinden sich größere Summen, die aus der Einnahme für Straßenbeleuchtung herrühren. Diese wieder erscheinen in dem Gemeindehaushalt als Ausgaben unter dem Titel „Straßenbeleuchtung". Die Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts vollends erhalten ihre gesamten Einnahmen aus anderen gemeindlichen Betrieben und Verwaltungszweigen.

Die Gesamtheit aller Einnahmen und Ausgaben der Betriebe liefert also kein ganz korrektes Bild von den Summen, welche die Gemeinde nun auch tatsächlich für ihre gewerbliche Tätigkeit einnimmt bzw. ausgibt. Der eigentliche Wert der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt, d. h. inwiefern dieser aus der kommunalen gewerblichen Tätigkeit Verlust oder Gewinn zieht, ist daher überhaupt erst durch eine Abgleichung der Betriebsergebnisse der Einnahme- und Zuschußbetriebe ersichtlich.

Die Vereinigung der Rechnungsergebnisse aller drei Betriebsgruppen (Betriebe für den Verkehr, Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts und gewerbliche Verwertung des Grundbesitzes) auf S. 76 liefert nun ein Bild von dem finanziellen Anteil der gesamten gemeindlichen Gewerbetätigkeit an dem Gemeindehaushalt. Es geht aus der Zusammenstellung hervor, daß die Gesamtheit der Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Betriebe sich in den Jahren 1880 und 1890 in ungefähr dem gleichen Verhältnis zu den Bruttoausgaben des Gemeindehaushalts gehalten hat. Die ersteren betragen ein starkes, die letzteren ein schwaches Fünftel der Gemeindehaushaltsausgaben. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 sind Einnahmen und Ausgaben der Betriebe sprunghaft in die Höhe gegangen. Sie machen im Jahre 1900 47,84 bzw. 44,84 % der gesamten gemeindlichen Ausgaben aus. Also nahezu die Hälfte der für diese Ausgaben erforderlichen Summen stellten die Einnahmen aus den gewerblichen Betrieben. Einen ähnlichen Sprung weisen auch die Gesamt-

ausgaben des Gemeindehaushalts auf. Sie haben sich nahezu verdreifacht. Das Anwachsen der Gemeindehaushaltsrechnung ist mithin durch die Ergebnisse der gewerblichen Betriebe wesentlich beeinflußt worden. Das sprunghafte Emporschnellen dieser Summen nun erklärt sich erstens daraus, daß gerade das Jahrzehnt 1890—1900 eine bedeutende Erweiterung der gemeindlichen Tätigkeit auf gewerblichem Gebiete brachte: Die Elektrizitätswerke wurden erbaut, die Gasanstalt wurde in städtische Regie genommen und die Trambahn für gemeindliche Rechnung betrieben. Zweitens nahmen auch die Betriebsrechnungen der einzelnen gewerblichen Unternehmungen in Einnahmen und Ausgaben immer größeren Umfang an. Das letzte Vergleichsjahr 1906 weist dagegen gegen das Jahr 1900 in den Bruttoeinnahmen wie -ausgaben der Betriebe einen kleinen Rückschritt auf. Zwar sind Einnahmen und Ausgaben absolut und auch pro Kopf der Bevölkerung noch gestiegen, aber im Verhältnis zur Gesamtheit der gemeindlichen Ausgaben sind sie von 47,84 auf 45,45 % bzw. von 44,84 auf 44,22 % gefallen. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hat also die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt in letzter Zeit etwas abgenommen.

Der Grund hierfür ist weniger in der Minderergiebigkeit einzelner Betriebe, (Trambahn, Schlacht- und Viehhof, Lebensmittelmärkte,) als vielmehr in der größeren Belastung des Gemeindehaushalts durch gesteigerte Ausgaben für Bildungs- und Wohlfahrtszwecke und auch für Schuldentilgungen zu suchen.

Ein mehr stetes Anwachsen gegenüber den Bruttoergebnissen der Betriebe zeigen dagegen die Nettoergebnisse im Vergleich zu den Nettoausgaben des Gemeindehaushalts (Tab. S. 76). Sie veranschaulichen in den Einnahmen die Summen, welche die Gemeinde rechenmäßig als Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben bezogen und in den Ausgaben die Summen, welche die Gemeinde rechenmäßig als Zuschüsse zu den Zuschußbetrieben entrichtet hat. — Die Nettoeinnahmen aus den Betrieben betrugen im Jahre 1880 9,60 %, 1890 12,44 %; 1900 taten sie keinen sehr großen Sprung, sondern stiegen nur auf 19,05 %, und 1906 fielen sie analog den Bruttoeinnahmen ebenfalls etwas, nämlich auf 17,42 %. Pro Kopf der Bevölkerung weisen sie auch im Jahre 1906 eine, wenn auch geringe Steigerung auf: 6,29 ℳ im Jahre 1900 und 6,38 ℳ im Jahre 1906.

Die Nettoausgaben der Betriebe jedoch, d. h. also die als Zuschüsse für die Zuschußbetriebe erforderlichen Summen, sind prozentual den Gesamtnettoausgaben des Gemeindehaushalts und auch pro Kopf der Bevölkerung

stetig gestiegen. Sie betrugen in den vier Vergleichsjahren 5,35 %, 8,07 %, 11,63 % und 14,68 % der Gesamtnettoausgaben und ergaben auf den Kopf der Bevölkerung 1,03, 1,84, 3,84 und 5,15 ℳ.

Die Ursache des Wachsens der für die Zuschußbetriebe erforderlichen Summen liegt in den bedeutend gestiegenen Zuschüssen für Kanalisation, Straßenreinigung, Hausunratabfuhr und in den zur Deckung des Defizits für Straßenbahn, Schlacht- und Viehhof und landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz aufgewendeten Beträgen. Dieses Defizit erklärt zugleich auch den relativen Stillstand in den Erträgnissen der Einnahmebetriebe.

Die Nettoergebnisse der Betriebe haben also an dem Nettohaushalt einen bedeutend geringeren Anteil als die Bruttoergebnisse an dem Bruttohaushalt, die, wie wir sahen, den letzteren stark belasten. Dies ist leicht erklärlich, denn den Bruttoeinnahmen der Betriebe stehen auch wieder große Ausgaben sowohl bei Einnahme- wie Zuschußbetrieben gegenüber, infolgedessen ist der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben aller Betriebe nur ein verhältnismäßig geringer.

Er betrug:

im Jahre	ℳ	in % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	pro Kopf der Bevölkerung ℳ
1880	187 800	4,25	0,81
1890	347 900	4,37	1,00
1900	1 226 600	7,42	2,45
1906	668 500	3,86	1,23

Den Löwenanteil zur Deckung der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts stellen natürlich die Gemeindeumlagen, weil bei ihnen als einzige Ausgaben nur die Erhebungskosten in Betracht kommen.

Ihr Anteil betrug:

im Jahre	1880	47,18 %	der Gemeindehaushaltsausgaben
„ „	1890	48,77 „	„ „
„ „	1900	48,94 „	„ „
„ „	1906	61,81 „	„ „ ,

war also ungleich größer wie der Anteil aus der Betriebstätigkeit. Letzterer wird sogar auch von den Reinerträgnissen der indirekten Steuern, nämlich Aufschlägen und Zöllen, beträchtlich übertroffen, obwohl diese eine immer geringere Bedeutung für den Gemeindehaushalt einnehmen.

Zu den Gemeindeumlagen in Beziehung gesetzt betrug er[1]:

[1] Zu beachten ist auch hier wieder S. 74 Anm. 2.

im Jahre	1880	8,16 %	der Gemeindeumlagen
„ „	1890	8,26 „	„ „
„ „	1900	15,16 „	„ „
„ „	1906	5,43 „	„ „

Wenn die Ursachen des Defizits z. B. bei der Trambahn[1] weggefallen sein werden, dürfte dieser Prozentsatz allerdings bedeutend in die Höhe gehen.

In den Tabellen der S. 77 und 78 ist nun analog der eben besprochenen Zusammenstellung zu zeigen versucht worden, welchen Anteil die Betriebe zur Produktion für den Verkehr und die gewerbliche Verwertung des Grundbesitzes, jedes für sich, an dem Gemeindehaushalt haben. Aus ihnen geht hervor, daß die Betriebe zur Produktion für den Verkehr finanziell bei weitem die bedeutendsten von allen Betrieben sind. Das rasche Anwachsen der Bruttoergebnisse der Betriebe von 1890 auf die von 1900 ist ihnen allein zu verdanken, ebenso haben sie aber auch den Rückgang im prozentualen Steigen im Jahre 1906 größtenteils veranlaßt. Absolut und pro Kopf der Bevölkerung sind sie jedoch ständig gestiegen. Sie stellen auch den größten Teil der aus der gewerblichen Tätigkeit erzielten Reinerträgnisse zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts.

Ihr Anteil betrug:

im Jahre	in % der Gesamt-Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	pro Kopf der Bevölkerung ℳ
1880	3,21	0,62
1890	5,26	1,20
1900	5,58	1,84
1906	2,10	0,77

Die Erträgnisse des gemeindlichen Grundbesitzes dagegen sind sowohl für den Brutto- wie für den Nettohaushalt von geringer Bedeutung. Sie liefern jedoch, verglichen mit den Betrieben zur Produktion für den Verkehr, im Verhältnis zu ihren Bruttoergebnissen einen ungleich größeren Anteil auch an den Nettoergebnissen als jene, d. h. es entfallen auf sie weniger Betriebsausgaben.

Zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts trugen sie bei:

[1] S. Kapitel IV.

im Jahre	in % der Nettoausgaben des Gemeindehaushalts	pro Kopf der Bevölkerung ℳ
1880	2,24	0,43
1890	0,74	0,15
1900	3,71	1,23
1906	2,75	1,01

Wir haben uns nun bisher immer mit der Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt im engeren Sinne beschäftigt. Es erübrigt nun noch, auch einiges über den Anteil dieser Betriebe an dem Vermögen und den Schulden des gesamten gemeindlichen Eigentums einschließlich des Vermögens und der Schulden der getrennt verwalteten Anstalten (Sparkasse usw., Armenpflege, Stiftungen) zu sagen.

Eine Darstellung hiervon ist nach den für das Jahr 1906 veröffentlichten Ausweisen mit der auf S. 84 befindlichen Zusammenstellung zu geben versucht worden.

Der Vermögenswert der Betriebe setzt sich dabei zusammen aus den Werten an Gebäuden, Grundstücken und Rechten an solchen, (Ertragswert: Rohertrag, kapitalisiert bei Gasanstalt, Elektrizitätswerken, Straßenbahn mit 6 %, bei Wasserversorgung und Kanalisation mit 5 %), Aktivkapitalien und Materialvorräten. Die Schulden bestehen in Anlehenskapitalien und Passivvorschüssen.

Leider läßt sich eine richtige Vergleichsweise nur bei der Gruppe I, den Betrieben zur Produktion für den Verkehr, ermöglichen. Bei einer vergleichenden Darstellung der anderen Gruppen der Betriebe steht einmal hindernd im Wege, daß auf einige der als Betriebe bezeichneten gewerblichen Unternehmungen, z. B. Stadtgärtnerei, Verwertung des Gemeindegrundbesitzes im allgemeinen und Gemeindegebäude, die betreffenden Summen nicht genau ausgeschieden sind, d. h. nicht genau ausgeschieden auf denjenigen Teil des gemeindlichen Grundbesitzes oder der Gemeindegebäude, der durch Verwertung (Vermietung, Verpachtung) diejenigen Erträge liefert, mit denen wir uns bisher befaßt haben. Zum andern würde man, selbst wenn diese Ausscheidung getroffen wäre, auch nur immer ein schiefes Bild erhalten, da ja nur zum Teil eine gewerbliche Verwertung dieser Objekte stattfindet, sonst aber sie entweder gar nicht oder unentgeltlich oder auch nur zum Eigenbedarf benutzt werden.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Betriebe zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen (Gruppe I) sowohl von dem Gesamtbruttovermögen und den Gesamtschulden als auch von dem Gesamt-

Ausweis[1]
des Vermögens und der Schulden der Betriebe (Ende 1906) und der auf sie von 1857[2]—1906 verwendeten Anlehensbeträge[3].

Betriebe	Vermögen	Schulden	Anlehen
1	2	3	4
	M	M	M
1. Gasanstalt	39 386 790[4]	12 045 851	11 833 538
2. Elektrizitätswerke	34 806 264[5]	18 412 249	20 580 250
3. Straßenbeleuchtung	925 489	1 571 130	1 202 095
4. Wasserversorgung	32 870 064	19 383 737	24 427 160
5. Weinkellerei	184 186	701 600	—
6. Straßenbahn	23 812 449[6]	13 653 595	14 867 502
7. Schlacht- und Viehhof	14 999 556	7 971 212	8 745 405
8. Freibank	13 519	—	—
9. Schranne	2 362 894	—	1 466 112
10. Lebensmittelmärkte	3 663 354	1 472 431	1 342 431
11. Heumarkt	1 050 034	—	127 615
12. Dulten	395 766	—	—
13. Stadtwagen	40 648	—	—
14. Eichanstalt	21 464	—	75 175
15. Lände	543 207	406 277	593 517
16. Sparkasse	60 367 618	56 973 994	—
17. Pfandleihanstalt	3 612 044	1 444 348	—
18. Badeanstalten	1 381 027	521 599	548 983
19. Karl Müller-Volksbad	3 763 471	2 259 165	1 955 865
20. Kanalisation	10 984 019	30 540 530	33 907 889
21. Hausunratabfuhr	327 317	85 708	291 171
22. Desinfektionsanstalt	13 292	—	—
23. Thermische Tierleichenvernichtungsanstalt	164 282	109 070	19 320
24. Plakatwesen	—	—	—
25. Stiftungsforst Kasten	1 107 706	—	—
Summa	236 796 460	167 552 496	121 984 028
Gesamtvermögen der Gemeinde	489 202 081	—	—
Gesamtschulden der Gemeinde	—	286 706 095	—
Gesamtanlehensverwendung der Gemeinde	—	—	247 953 451

[1] Zusammengestellt nach Verwaltungsbericht 1906, II. Teil, Rechnungsergebnisse, und nach mündlichen Erkundigungen an maßgebender Stelle.

[2] Im Jahre 1857 wurde das erste konsolidierte Stadtanlehen aufgenommen.

[3] Bereits erfolgte Tilgungen sind nicht abgerechnet.

[4] Zuzüglich des Erneuerungsfonds von 167 292 M.

[5] „ „ „ „ 1 319 763 „

[6] „ „ „ „ 3 235 872 „

reinvermögen der Gemeinde nahezu die Hälfte repräsentieren[1]. Ihr Bruttovermögen beträgt 236 796 460 ℳ gegenüber dem gemeindlichen Gesamtbruttovermögen von 489 202 081 ℳ, also 48,40 % derselben. Ihre Schulden belaufen sich auf 167 552 496 ℳ gegenüber den Gesamtschulden von 286 706 095 ℳ, das sind 58,54 % der letzteren. — Die Schulden der Gemeinde sind also wesentlich veranlaßt durch den Umfang ihrer Tätigkeit auf gewerblichem Gebiete, die gerade in den Betrieben zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen (für den Verkehr) am größten ist.

An dem Gesamt**rein**vermögen der Gemeinde haben diese gewerblichen Betriebe bei ihrem Reinvermögen von 69 243 964 ℳ nur teil mit 34,14 % des Gesamtreinvermögens im Betrage von 202 495 986 ℳ.

Spalte 4 der Tabelle auf S. 84 gibt uns schließlich noch an, in welchem Maße die gemeindliche Betätigung auf gewerblichem Gebiete bisher die Aufnahme von Anleihen verursacht hat. Insgesamt beläuft sich dieser Anteil auf 121 984 028 ℳ, das sind 49,19 % der Gesamtanlehensbeträge.

An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, die Bedeutung der Betriebe auch nach einer anderen Richtung in Hinsicht auf die Frage des kommunalen Wahlrechts[2] mit wenigen Worten zu würdigen. Es werden nämlich die Reineinnahmen, die einzelne der besprochenen Betriebe für den Gemeindehaushalt abwerfen[3], von verschiedener Seite für nichts anderes als versteckte Verbrauchssteuern erklärt, zu denen insbesondere die Arbeiterbevölkerung beitrage, wenn sie z. B. Gas und Wasser konsumiere oder auf der Straßenbahn fahre. Die Arbeiter hätten demnach auf diese Weise auch an der Deckung der Ausgaben für den Gemeindehaushalt Anteil, ein Umstand, der besondere Hervorhebung verdiene, wenn man das Recht zu den Wahlen für die Gemeindevertretung lediglich darauf basieren wolle, wieviel ein jeder zu den Lasten des Gemeindehaushalts durch Steuerzahlung beitrage.

Um nun für München diesen Anteil der Arbeiterbevölkerung an den

[1] Zu beachten ist hier wieder, daß sich unter dem Vermögensbestand der Sparkasse auch Schulden anderer gemeindlicher Betriebe und einiger Stiftungen befinden.

[2] Vgl. Schriften des Vereins f. Sozialpol. Bd. 125 (1908); Verhandlungen der Generalversammlung in Magdeburg 1907, Ausführungen von Dr. L. Sinzheimer, Fischbeck u. Landmann, S. 248 ff.

[3] Für die Münchener Trambahn kommen als Reineinnahmen bis zum 1. Juli 1907 diejenigen Summen in Frage, die an die Trambahn-Aktiengesellschaft gezahlt werden mußten. Siehe Kapitel II und III.

Reinerträgnissen mancher Betriebe ziffernmäßig genau zu erfassen, fehlen leider sichere Anhaltspunkte, da eine Gliederung der Einnahmen nach Bevölkerungsklassen nicht stattfindet. Überdies würde eine solche Gliederung, sofern Ziffern dafür bekannt wären, ein Eingehen auf die komplizierte und schwierige Frage der Überwälzung notwendig machen. Wir müssen uns daher darauf hinzuweisen begnügen, daß die Arbeiterbevölkerung einmal bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit z. B. für Wasser und für die Straßenbahn relativ mehr zahlt, da — wie im nächsten Kapitel sogleich gezeigt werden soll — eine Abstufung der Preise bei jenen Betrieben nach den verschiedenen Stufen der Wohlhabenheit nicht stattfindet; daß sie ferner auch insoweit zu den wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnissen mancher Betriebe beiträgt bzw. in Zukunft noch in erheblicherem Maße beitragen kann, als einige der Betriebe (z. B. Gasanstalt, Wasserversorgung, Straßenbahn) bei ihrer Tendenz, Bodenwert und damit die Steuerkraft der Gemeinde zu steigern, eine Massenbenutzung voraussetzen, durch die sich eine rationellere Betriebsausnutzung und eine größere relative Kostenersparnis erzielen läßt; daß schließlich die Arbeiterbevölkerung aber ein gut Teil dazu beiträgt, diese Massenbenutzung stattfinden zu lassen.

Viertes Kapitel.

Die Preispolitik bei den gemeindlichen Betrieben.

Bei der Mehrzahl der gewerblichen Betriebe gestattet ein Blick auf ihre finanziellen Ergebnisse schon einen allgemeinen Schluß auf die Art ihrer finanzpolitischen Behandlung.

Im folgenden soll nun des näheren dargestellt werden, wie diese Resultate wirtschaftlich zustande kommen, von welchen Grundsätzen die Gemeindeverwaltung sich bei Festsetzung der Preise für die einzelnen Betriebe leiten läßt, und wie diese Preisfestsetzung im besonderen sich gestaltet.

Einem Gemeinwesen stehen bekanntlich drei Möglichkeiten für die Art der Verwaltung seiner gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen offen:

1. Die von ihm geschaffenen Nutzungen oder Dienstleistungen werden unentgeltlich geboten oder doch gegen so geringfügige finanzielle Gegenleistungen, daß sie gegenüber den für die gemeinheitlichen Leistungen aufgewendeten Kosten gar nicht in Betracht kommen (Unentgeltlichkeitsprinzip);

2. für die geschaffenen Nutzungen oder Dienstleistungen werden von jedem, der sie in Anspruch nimmt, Gebühren erhoben, die entweder genau zur Deckung der aufgewendeten Kosten hinreichen oder doch einen erheblichen Teil derselben ersetzen (Gebührenprinzip);

3. die für die Inanspruchnahme der Nutzungen und Dienstleistungen des Gemeinwesens verlangten finanziellen Gegenleistungen sind so hoch, daß sie allen Kostenaufwand nicht nur ersetzen, sondern auch noch darüber hinaus einen Gewinn abwerfen (Prinzip der Erwerbseinkünfte).

1. Die Gasanstalt.

Die Frage, wie finanzpolitisch die Gasanstalt im Falle einer Kommunalisierung zu behandeln sei, trat zum ersten Male an die Gemeindeverwaltung heran, als im Jahre 1889 die Gasbeleuchtungsgesellschaft

der Stadt ein Anerbieten machte, das die Änderung einer Vertragsbestimmung bei Ablauf der Konzession betraf. Auf seiten der Gemeindeverwaltung gab diese Offerte zu vielen und langen Verhandlungen Anlaß. In dem Kapitel „Frühere und gegenwärtige konzessionierte Privatbetriebe" ist darüber eingehender berichtet worden. Hier sei nur erwähnt, daß man in der Gemeindeverwaltung diese Gelegenheit ergriff, um überhaupt über das Weiter nach Ablauf des Vertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft ins reine zu kommen. Über die ganze Angelegenheit wurde damals von einem der höchsten städtischen Beamten eine Denkschrift verfaßt, die lange Zeit vom Magistrat geheim gehalten und erst veröffentlicht wurde, als man in der Bürgerschaft immer dringender Aufklärung über das, was man mit der Gasanstalt beabsichtige, verlangte.

In dieser Denkschrift ist u. a. auch zu der Frage der künftigen von der Gemeinde einzuschlagenden Preispolitik Stellung genommen. Es wird in ihr eingangs von der nach Ablösung der Gaswerke für die Gemeinde sich eröffnenden „Einnahmequelle" gesprochen, dann aber an anderer Stelle fortgefahren: „Die Gaspreise wären alsdann (nach Übernahme der Gasanstalt in städtische Regie) unter Zugrundelegung der Selbstkosten mit einem Zuschlag für Verzinsung und Amortisation, sowie einer mäßigen Entschädigung für Benutzung des Gemeindegrundes und Übernahme des finanziellen Risikos von Anfang an gleich billiger festzusetzen und je nach den wirtschaftlichen Konjunkturen, ohne an bestimmte Perioden gebunden zu sein, herabzumindern" [1]. Und weiter heißt es: „Die Lieferung ebenso vorzüglichen als billigen Lichtes muß daher den Hauptzweck bilden, die Erzielung eines möglichst hohen Reingewinns dagegen, der mit dem wirtschaftlich gerechtfertigten Preise nicht vereinbar wäre, als eine einseitige, indirekte Besteuerung der Konsumenten ausgeschlossen sein" [2].

Von dieser Ansicht scheint man jedoch bald abgekommen zu sein. Anders lautet nämlich schon der Verwaltungsbericht für 1890 [3]. Zwar sagt auch er noch, daß die Stadt nach Kommunalisierung der Gasanstalt in der Lage sein werde, dem Verlangen nach niederen Gaspreisen stattzugeben und dadurch den Lichtkonsum außerordentlich zu erhöhen, aber er hebt auch schon hervor, daß München dann endlich auch in die Reihe der Städte eintreten werde, welche aus der Benutzung der städtischen Straßen

[1] „Denkschrift und Antrag betreffend die künftige Regelung des Beleuchtungswesens von München". München 1889, S. 1.

[2] Ebenda S. 37.

[3] Verwaltungsber. 1890, S. 111.

und Plätze zum Zwecke von Gasanlagen in der Lage sind, hohe Renten zu schöpfen und einen Teil ihrer Ausgaben zu decken.

Wiewohl zwar bis zu einem gewissen Grade niedere Gaspreise und eine hohe Rente[1] miteinander nicht unvereinbar sind, indem bei einer Erniedrigung der Gaspreise auch der Konsum rascher steigen und damit auch der absolute Reingewinn der Gasanstalt wachsen wird, so blieb doch, als am 1. November 1899 dann die Gasanstalt tatsächlich auf die Gemeinde überging, bezüglich der Gaspreise alles beim alten. Das Statut vom 8. August 1899, das den Gasbezug regelte, „stellte sich", wie der Verwaltungsbericht vom Jahre 1899 anführt[2], „auf den Standpunkt, daß möglichst die bisherigen Verhältnisse beibehalten werden sollten, da es nicht tunlich sei, schon gleich mit der Überleitung der gesellschaftlichen Gasanstalt in den gemeindlichen Besitz jene Verbesserungen und Erleichterungen (Ermäßigung der Gaspreise usw.) eintreten zu lassen, auf welche das Publikum jedenfalls ein Recht habe; man müsse im Besitze und Betriebe der Anstalt vorerst Erfahrungen sammeln".

Dieser Argumentation gegenüber darf jedoch nicht darauf hinzuweisen unterlassen werden, daß man 10 Jahre vorher eine künftige mangelnde Erfahrung ganz außer Betracht gelassen hatte; ferner scheint auch aus dem Grunde die angegebene Beweisführung nicht standzuhalten, weil fast das gesamte Betriebspersonal der privaten Gesellschaft, einschließlich der Direktion, in den städtischen Dienst genommen wurde, und man also über ein technisch geschultes und in der Verwaltung erfahrenes Personal verfügte. — Zudem hätte man, wenn mangelnde Erfahrung der wirkliche Grund gewesen wäre, daß man von einer Ermäßigung der Gaspreise absah, in den acht Jahren, die seit der Übernahme verflossen sind, Zeit gehabt, Erfahrungen zu sammeln, auf Grund deren man gegebenenfalls die Gaspreise hätte herabsetzen können. Dies ist aber im großen ganzen nicht geschehen, obwohl die Gasanstalt nach wie vor der Übernahme bedeutende Reineinnahmen lieferte.

Mangelnde Erfahrung konnte also nicht der Grund gewesen sein. Der wahre Grund, daß man die Gaspreise nicht ermäßigte, ist nur darin zu suchen, daß man die Reineinnahmen der Gasanstalt zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts verwenden wollte. Durch eine Herabsetzung der Gaspreise befürchtete man aber für die allerersten Jahre

[1] Wenn man darunter, wie die Verwaltungsberichte, lediglich den Reingewinn versteht.

[2] Verwaltungsber. 1899, S. 410.

einen Ausfall in den Reineinnahmen, wodurch sich dann die Schwierigkeiten der Beschaffung von Geldmitteln für den Gemeindehaushalt vergrößert hätten.

Nachdem man also zuerst die Wohlfahrt der Konsumenten als allein für die Preispolitik maßgebend bezeichnet und die Erzielung eines Reingewinnes zurückgewiesen hatte, nachdem dann beides, sowohl das Wohl der Konsumenten wie auch die Erzielung einer hohen Rente sich zum Zweck gesetzt hatte, ist man schließlich durch den Zwang der Verhältnisse dahin gekommen, das fiskalische Interesse allein zu verfolgen.

Um nun eine genauere Kenntnis von der städtischen Preispolitik im Gasanstaltsbetriebe zu erhalten, ist es notwendig, den ganzen Betrieb in zwei Teile zu zerlegen. Der erste soll die Produktion und Abgabe von Gas und überhaupt den eigentlichen Fabrikbetrieb mit seinem Zubehör umfassen, der zweite die Verwertung der Nebenprodukte. Zuzeiten der Gesellschaft hätte man auch noch einen dritten Betriebsteil nennen können, das Installationsgeschäft. Dieses und ebenso die Werkstätte für Gasmesserfabrikation ging jedoch beim Ablauf des Konzessionsvertrages nicht auf die Gemeinde über, sondern wurde Privatfirmen zur Ausübung überlassen. Auch bei den Elektrizitätswerken, der Wasserversorgung und der Kanalisation ist das Installationsgeschäft nicht in den Händen der Stadt. Der Grund hierfür liegt darin, daß man den vielen am Orte ansässigen Privatfirmen nicht den Verdienst nehmen will. Im übrigen waren unter der Gasbeleuchtungsgesellschaft die Gewinne aus dem Installationsgeschäft verhältnismäßig nicht von großer Bedeutung und auch recht schwankend[1].

I. Produktion und Abgabe von Gas.

Wesentliches preisbildendes Moment sind nun bei dem Betriebe einer Gasanstalt die Kosten für Vergasungsmaterial und für Löhne. Wie diese Kosten sich entwickelt haben, und von welchem Einfluß sie auf die Gestaltung der finanziellen Ergebnisse gewesen sind, ist für die Gasanstalt eingehend klargelegt worden in dem Kapitel „Gemeinde- und Privatbetrieb", wo der Betrieb unter gesellschaftlicher und der unter städtischer Regie miteinander verglichen sind. Es soll dies daher hier nicht schon vorweggenommen werden. Die Gemeinde war übrigens der Mühe über-

[1] Sie betrugen in den letzten 9 Jahren durchschnittlich etwa 16700 M. Im Jahre 1894/95 betrug der Gewinn 43206 M, dagegen im Jahre 1897/98 nur 2052 M.

hoben gewesen, die Produktionskostenberechnung der Preisnormierung zugrunde zu legen. Diese Arbeit hatte schon die Gesellschaft vollführt. Die Gemeinde brauchte also den Betrieb nur in derselben Weise weiterzuführen.

Die für den ersten Teil des Betriebes einschlägigen Preisfestsetzungen waren nach dem Statut vom 8. August 1899 die folgenden, wie sie eben schon zur Zeit der Gasbeleuchtungsgesellschaft bestanden hatten.

Es waren zu entrichten:

für 1 cbm Leucht- oder Motorengas 23 Pf.
„ 1 „ Heiz- „ Kochgas . 14 „

bei größerem Verbrauche wurde, wie nach kaufmännischer Gepflogenheit, ein Rabatt gewährt, der für Leuchtgas bei einem Mindestverbrauch von 5000 cbm begann und bei zunehmendem Konsum schließlich auf 20 % und unter Umständen sogar auf 28 % stieg. Für Motorengas wurde Rabatt schon bei dem geringsten Verbrauch berechnet; er betrug bis 10000 cbm 25 % und stieg bei einem Konsum über 100000 cbm auf 39 %. Da das zur Rabattberechnung nötige Minimalquantum für Leuchtgas sehr hoch angesetzt ist, können sich jedoch nur verhältnismäßig sehr wenige Konsumenten dieser Vergünstigung erfreuen. Es bezogen im Jahre 1906 von 35404 Abnehmern überhaupt Rabatt an Leuchtgas nur 209. Im Jahre 1904 ermäßigte man den Preis für Motorengas auf 14 Pf. pro Kubikmeter. Eine Rabattgewährung fand dann in der Folge dergestalt statt, daß sich wieder bei höherem Konsum der Preis pro Kubikmeter Gas erniedrigte bis zum Minimalpreise von 12 Pf. pro Kubikmeter bei einem Gasverbrauch von mehr als 75000 cbm. Von 209 Gasmotoren kam im Jahre 1906 wiederum nur 19 diese Vergünstigung zugute.

Die Preisermäßigung von Motorengas auf 14 Pf. pro Kubikmeter bedeutet nun aber nicht ein Einlenken in die im Jahre 1889 ausgesprochenen Grundsätze. Der Konsum des Motorengases befand sich seit dem Jahre 1901 infolge Konkurrenz der Elektrizität ständig in der Abnahme. Man suchte durch eine niedere Preisnormierung dem abzuhelfen, den Konsum wieder zu beleben und damit auch die Reineinnahmen zu steigern. Außerdem sprach dabei auch noch der Umstand mit, — welcher auch schon für die Gesellschaft maßgebend gewesen war, den Preis für Heiz- und Kochgas auf 14 Pf. festzusetzen, — daß der Gasverbrauch zu technischen Zwecken (und ebenso zum Heizen und Kochen) hauptsächlich am Tage stattfindet, während das Gas zu Beleuchtungszwecken überwiegend abends und nachts konsumiert wird. Durch einen billigeren Preis für Motoren-, Heiz- und Kochgas wird aber naturgemäß der Konsum zu

diesen Zwecken gehoben und damit gegen die plötzliche starke Inanspruchnahme der Gasanstalt zu den Abend- und Nachtstunden in den Tagesstunden einigermaßen ein Gegengewicht geschaffen. Dadurch wird dann aber wieder eine rationellere Ausnutzung der Anlagen bewirkt.

Um die Reineinnahmen zu steigern, begann man in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auch mit der Einführung von Gasautomaten, indem man den Preis des durch sie bezogenen Gases auf 17 Pf. normierte. Der Gaskonsum überhaupt und mit ihm auch die Erträgnisse der Gasanstalt kamen nämlich in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in das Stadium einer gewissen Stagnation. Man versprach sich von der Einführung der Automaten und der für sie erfolgten Preisermäßigung um 6 Pf. wieder eine stärkere Zunahme des Gasverbrauchs, da infolge der Preisermäßigung auch weitere Volkskreise sich des Gases bedienen konnten. Durch einen erweiterten Gaskonsum sollten aber auch die Reinerträgnisse der Anstalt wieder steigen. Das war, wie sich aus den Verhandlungen der städtischen Kollegien klar ergibt, der eigentliche Zweck dieses Vorgehens. Ein Antrag, z. B. den Grundpreis für Leuchtgas von 23 Pf. auf 20 Pf. herabzusetzen, wurde von der Gemeindevertretung aus finanztechnischen Gründen abgelehnt.

In seinen Hoffnungen sah man sich nicht getäuscht. Die Automaten wurden und werden auch gegenwärtig noch sehr begehrt. Von 2870 zu Ende des Jahres 1905 mit einem jährlichen Verbrauche von 268 939 cbm stieg ihre Zahl auf 4762 mit einem jährlichen Verbrauche von 973 885 cbm. Die Aufstellung der Gasautomaten mit einer einfachen Gaseinrichtung (erforderliche Rohrleitung mit einfachen Beleuchtungs- und Kochapparaten) erfolgt unentgeltlich in Wohnungen mit einem jährlichen Mietpreis bis zu 800 Mk. Eine Minimalabnahme für durch Automaten bezogenes Gas ist nicht festgesetzt, doch wird im allgemeinen darauf gehalten, daß der jährliche Konsum mindestens 220 cbm beträgt, also einem monatlichen Gasverbrauch von etwa 3 *M* entspricht. Bei Nichtbenutzung oder bei ungenügender Benutzung der Einrichtung steht der Gasanstalt das Recht einer Kündigung zu. Auch diese Möglichkeit der Kündigung durch die Gasanstalt bei ungenügendem Konsum zeigt deutlich, daß das finanzielle Moment das ausschlaggebende bei der ganzen Einrichtung gewesen ist.

In betreff der Herstellung von Anschlußleitungen blieb nach Übernahme der Gasanstalt in städtische Regie ebenfalls zunächst derselbe Zustand wie zuvor bestehen. Die Herstellung geschah auf Antrag des Anwesenbesitzers und auf seine Kosten. Die Gasmesser wurden ausschließlich

von der städtischen Gasanstalt geliefert und aufgestellt und wurden entweder mietweise oder käuflich abgegeben. Wenn der billigere Preis für Nutzgas (d. i. Motoren-, Heiz- und Kochgas) beansprucht wurde, so mußte dieses Gas durch besondere Gasmesser bezogen werden, andernfalls für den gesamten Bezug der Leuchtgaspreis zu zahlen war. Doch war der Anschluß einer Flamme an die Nutzgasleitung gestattet. Die monatliche Miete für Gasmesser betrug bei 500 l Stundenverbrauch (3 Flammen) 0,30 ℳ und stieg bis zu 3 ℳ bei 28 500 l Stundenverbrauch (200 Flammen). Das Statut vom 20. Dezember 1904 brachte jedoch in diesen Bestimmungen eine wesentliche Änderung. Die Gasanstalt erbot sich, „bis auf weiteres" die Anschlußleitungen und die Steigrohrleitungen bis zum Eintritt in die Wohnungen unentgeltlich herzustellen, und zwar

bei Neubauten, wo bereits eine Gasversorgung der Straße bestand oder durch Verbrauchsgarantie in Bälde ermöglicht wurde;

bei bestehenden Gebäuden dagegen nur, sofern ein entsprechender Gaskonsum vorauszusetzen war.

Aber auch in dieser Maßnahme ist nicht ein Abweichen von dem leitenden Prinzip zu sehen [1]. Wie schon erwähnt, war beim Gasverbrauch und bei den Reinerträgnissen der Anstalt eine gewisse Stagnation eingetreten. Den Grund hierfür suchte man vornehmlich in der Gleichgültigkeit der Hausbesitzer gegen die Versorgung mit Gas. Um nun den Stillstand im Gaskonsum zu beheben, wollte man den Gasabnehmern außer der bereits erörterten Ermäßigung des Gaspreises bei Entnahme durch Automaten eben durch die unentgeltliche Herstellung der Leitungen im Innern der Häuser entgegenkommen. Denn für eine Ausdehnung des Gaskonsums ist die Frage nach der Kostendeckung der Anschluß- und der Steigleitungen ein sehr wesentliches Moment. In den Fällen, wo ein Hausbesitzer sich dazu bestimmen läßt, sein Anwesen mit Gas zu versorgen, wird er auch meistens seine Mieter zur Deckung der Anschlußkosten heranziehen, ganz abgesehen davon, daß er auch häufig noch versuchen wird, den Mietpreis mit der Begründung zu steigern, die Wohnungen seien durch den Anschluß an die Gasleitung wertvoller geworden. In je weitere Volkskreise nun aber der Gaskonsum vordringen soll, desto

---

[1] In der Gemeindebevollmächtigten-Versammlung fielen u. a. die Worte: „Wir machen keine Geschenke, sondern erreichen dadurch nur die Hebung des Gaskonsums: wir wollen damit ein Werk der Stadt rentabler machen, es ist eine rein kaufmännische Manipulation." (Zuruf: „Ganz richtig!") Gem.-Ztg. 1904, S. 1641.

mehr fällt für den einzelnen Konsumenten die einmalige Ausgabe zur Mitbestreitung der Anschlußkosten ins Gewicht.

Die Bestimmung ferner in dem Statut „sofern ein entsprechender Gaskonsum vorauszusetzen sei", besagt, daß nicht unter allen Umständen, sondern nur, wenn es lohnend sei, d. h., wenn die Reineinnahmen dadurch gesteigert werden, die unentgeltliche Herstellung der Anschlußleitungen geschehen soll.

Zu dem nämlichen Zwecke wurde die Gasanstalt auch bis auf weiteres ermächtigt, bewährte, einfache Heiz- und Kochapparate gegen mäßige Miete an Konsumenten abzugeben.

Dies sind also die für den Hauptteil des Betriebes geltenden Preisbestimmungen.

Der Gaspreis, besonders der Grundpreis für 1 cbm Leuchtgas von 23 Pf., ist vielen Anfeindungen ausgesetzt. In der Tat ist er der höchste in den 45 im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte (Jahrg. 1907) für das Jahr 1904 ausgewiesenen gemeindlichen Anstalten. Übertroffen wird er überhaupt nur von dem Leuchtgaspreise zu 37 Pf. pro Kubikmeter der Frankfurter Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Die nächste gemeindliche Anstalt nach München ist Darmstadt mit einem Grundpreis von 22 Pf. pro Kubikmeter. Auch der Preis für Motoren-, Heiz- und Kochgas ist höher nur bei der Gasbeleuchtungsgesellschaft in Frankfurt a. M. (27 Pf.), in Plauen in der Zeit vom 1. November bis 1. März (15 Pf.), der Preis für Kraftmaschinengas in Augsburg mit 16 Pf. Die meisten Städte haben einen Gaspreis für technische Heiz- und Kochzwecke von 12 und 10 Pf.; einige, Düsseldorf, Elberfeld, Bochum von 8 Pf.

Man sollte nun meinen, daß durch die verhältnismäßig hohen Gaspreise auch der stattliche Reingewinn der Gasanstalt zum größten Teil veranlaßt wird. Das ist jedoch nicht der Fall. Bringen wir nämlich von den Gesamteinnahmen und -ausgaben der Gasanstalt diejenigen Einnahmen und Ausgaben in Abzug, die zu dem zweiten von uns angenommenen Betriebsteil, der Verwertung der Nebenprodukte, gehören, so erhalten wir von dem übrigen Betriebe folgendes Bild: (Siehe die Tabelle auf S. 95.)

Daraus geht also hervor, daß der Gewinn aus dem Hauptteil des Betriebes nur ein mäßiger ist. Im Jahre 1902 war sogar ein Defizit vorhanden. In jedem Falle (mit Ausnahme des Jahres 1900) bleibt aber der Gewinn hinter den Summen zurück, die unter den Einnahmen

Gasanstalt. Hauptbetriebsteil.

Einnahmen.

Jahr	Einnahmen aus der Gasabgabe insgesamt	Einnahmen aus der Straßenbeleuchtung	Gasmesserwerkstätte	Mieten für Gasmesser, Heiz- und Kochapparate	Werkstätte für Rohrlegung	Unterhalt des Rohrnetzes	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt Sp. 1, 3, 5, 6, 7 zusammen	Reineinnahmen des Hauptbetriebsteiles
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1900	3 001 038	177 433	69 584	6 800	410 270	158 429	998	3 640 319	180 057
1901	2 922 402	241 896	56 772	17 438	293 584	—	5 516	3 278 274	15 946
1902	2 954 141	240 632	81 056	31 666	236 285	—	5 361	3 276 843	— 23 126
1903	3 097 528	264 421	102 176	51 055	269 248	—	28 602	3 497 554	62 582
1904	3 341 727	276 461	114 603	72 920	230 228	—	38 753	3 725 311	122 634
1905	3 642 035	292 165	128 674	105 803	259 854	—	58 806	4 089 369	155 767
1906	4 085 763	307 474	179 557	165 202	218 407	—	65 738	4 549 465	127 690

Ausgaben.

Jahr	Vergasungsmaterial	Heizmaterial	Allgemeine Verwaltung	Fabrikbetriebslöhne	Verzinsung und Erneuerungsfonds	Gasmesserwerkstätte	Werkstätte für Rohrlegung	Unterhalt des Rohrnetzes	Sonstige Ausgaben (Betrieb und Unterhaltung der Fabrik)	Ausgaben insgesamt Spalte 1–9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1900	1 571 896	210 313	281 134	165 424	466 146	59 447	381 584	213 862	110 456	3 460 262
1901	1 469 097	248 107	286 420	187 838	507 883	35 363	291 450	74 907	161 263	3 262 328
1902	1 471 697	234 914	300 254	192 812	616 440	54 974	215 440	67 341	146 091	3 299 969
1903	1 484 461	246 510	319 331	206 228	672 440	66 852	213 745	60 056	165 379	3 434 972
1904	1 508 958	303 848	392 696	202 719	659 825	77 425	219 316	71 282	166 608	3 602 677
1905	1 653 049	275 710	454 343	235 742	689 514	92 957	257 731	70 769	203 787	3 933 602
1906	1 837 591	372 584	552 563	287 616	814 205	49 433	214 316	68 982	224 485	4 421 775

aus Gas für Straßenbeleuchtung enthalten sind. Für den Gemeindehaushalt bringt dieser Betriebsteil also keinen wahren, sondern nur einen rechenmäßigen Reingewinn. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Gas, ausschließlich des Gases für die Straßenbeleuchtung, halten dagegen den Hauptausgaben für den eigentlichen Fabrikbetrieb (für Vergasungs- und Heizmaterial, für Fabrikbetriebslöhne, für allgemeine Verwaltung, für Verzinsung und für den Erneuerungsfonds) im großen ganzen die Wage. Sie ergeben eigentlich noch einen Überschuß, da in der Summe für Verzinsung und für den Erneuerungsfonds auch noch unausscheidbare Beträge auf Rohrnetz und Werkstätten entfallen. Rechnet man jedoch die Einnahmen aus der Straßenbeleuchtung unter die Einnahmen aus der Gasabgabe ein, so ist dieser Überschuß sicherlich größer als der Reingewinn des ganzen Betriebsteiles. Es muß sich also in einem andern Zweige des Betriebsteiles ein Verlust ergeben, da das schließliche Ergebnis des Hauptbetriebsteiles ein verhältnismäßig geringes ist. Dieser Verlust ist wohl bei den Arbeiten zur Herstellung der Anschlußleitungen, Inneneinrichtungen und bei dem Unterhalt des Rohrnetzes zu suchen. Die Werkstätten für Rohrlegung und für Gasmesser weisen zwar Überschüsse auf, aber in ihren Ausgaben sind nicht die Summen für Verzinsung ihres Anlagekapitals und für ihren Erneuerungsfonds enthalten. Die fraglichen Summen lassen sich überhaupt absolut genau nicht ausscheiden. Die für Gasmesser, Heiz- und Kochapparate erhobenen Mieten würden demnach zur Deckung der für diese Apparate aufgewendeten Kosten nicht ganz hinreichen und also als wirkliche Gebühren anzusehen sein.

II. Verwertung der Nebenprodukte.

Wo kommen nun aber die großen Reingewinne der Gasanstalt her? Die Antwort erhält man, wenn man die Reinergebnisse des zweiten Teiles des Gasanstaltsbetriebes, die aus der Verwertung der Nebenprodukte, betrachtet. Zwar läßt sich ein Betriebszweig vom ganzen Betriebe schwer trennen, besonders wenn es sich wie hier um Verwertung von Abfallprodukten des Hauptbetriebes handelt. Es ist wohl möglich, deren spezielle Produktionskosten gesondert nachzuweisen, doch ihren Anteil an den allgemeinen Kosten des Betriebes, z. B. der Verwaltung und der Verzinsung des Betriebskapitals, zu bestimmen, ist unausführbar. Bei den nachstehenden Ergebnissen der Nebenprodukte sind deshalb auch nur die speziell auf sie nachweisbar verwendeten Betriebskosten (einschließlich Löhnen) von den aus ihrem Verkaufe erzielten Einnahmen in Abzug gebracht worden.

Es betrugen demnach:

im Jahre	die Reineinnahmen ℳ	aus den Nebenprodukten % des Gesamtreingewinns der Gasanstalt	der Gesamtreingewinn der Gasanstalt ℳ
1900	ca. 1 117 500	84,9	1 980 037
1901	1 021 465	98,4	1 037 412
1902	974 852	102,4	951 615
1903	1 012 787	94,2	1 075 372
1904	1 138 887	90,3	1 261 523
1905	1 239 260	88,7	1 395 881
1906	1 360 698	91,4	1 488 393

Allerdings können aus dem eben genannten Grunde diese Zahlen nicht ganz genau den Reingewinn aus den Nebenprodukten darstellen, aber sie beweisen immerhin, daß weitaus der größte Teil der Reinerträgnisse des ganzen Gasanstaltsbetriebes der finanziellen Verwertung der Nebenprodukte zu verdanken ist. Würde der Gasanstalt der Absatz der Nebenprodukte genommen, so würde auch ihr Reingewinn verschwinden. Die Preisgestaltung für die Nebenprodukte erhält dadurch eine erhöhte Bedeutung. Während aber für die Produktion und Abgabe von Gas die Gemeinde ein Monopol hat, steht sie beim Verkaufe der Abfallprodukte, besonders von Koks, dessen Verkauf im Jahre 1906 allein 1 115 000 ℳ Reineinnahme brachte, unter der Konkurrenz von Privatfirmen und verdankt also in letzter Linie die Reineinnahmen aus der Gasanstalt nicht ihrem Monopole, sondern hauptsächlich den Marktpreisen für die Abfallprodukte.

Im einzelnen geschieht die Preiserzielung bei den in Frage kommenden Produkten Koks, Lösche, Teer, Ammoniak, Cyan und Graphit in folgender Weise:

Grobkoks, gebrochener Koks und Rieselkoks wird in jeden Quantitäten abgegeben. Der Preis beträgt 5—10 Pf. pro 50 kg unter dem lokalen Marktpreise. Bei Zustellung ins Haus werden 15 Pf. pro 50 kg Zuschlag erhoben. Bei Abnahme von 25 t und mehr pro Jahr werden Rabatte je nach Höhe des Jahresbezugs von 1 ℳ bis 4 ℳ gewährt. Die städtischen Anstalten beziehen Koks zu einem um 3 ℳ pro Tonne billigeren Preis als dem allgemein üblichen.

Für Grieskoks (Lösche), — zu dessen Abnehmern hauptsächlich kleine Leute zählen, — erzielt man einen etwa 60—75 % niedrigeren Preis als für die anderen Koksforten. Um möglichst vielen dieses billige

Brennmaterial zukommen zu lassen, wird bei jeder Entnahme von Grieskoks an niemanden mehr als 1/2 Ztr. verabfolgt.

Für die übrigen Nebenprodukte: Teer, Ammoniak, Cyan und Graphit, wird der Preis auf dem Wege des Meistgebotsverfahrens erzielt. Zugrunde gelegt wird dabei im allgemeinen der Londoner Marktpreis.

Man macht nun, das sei noch erwähnt, den kommunalen Betrieben Münchens, besonders Gasanstalt, Elektrizitätswerken und Trambahn, vielfach den Vorwurf, daß sie „teuer arbeiten". Und allerdings kann man, was zunächst die Gasanstalt betrifft, wohl auf diese Vermutung kommen, wenn man erwägt, daß sie trotz der hohen Gaspreise nur verhältnismäßig geringe Reineinnahmen aus dem Verkaufe von Gas erzielt. Nun ist aber „teuer" ein sehr relativer Begriff. Man kann einem Betriebe nur beim Vergleich mit anderen privaten oder kommunalen Betrieben gleicher Art den Vorwurf machen, daß er „teuer arbeite", und auch dann würde es unter Berücksichtigung aller der mannigfachsten lokalen und sonstigen Verschiedenheiten schwer fallen, auch nur mit einiger Genauigkeit einen Vergleich auf gleicher Basis anzustellen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang 1907, betrugen von 41 aufgeführten Städten für das Jahr 1904 die Produktionskosten für 100 cbm, d. h. sämtliche Betriebsausgaben ohne Zinsen, Tilgung und Abschreibung für den Erneuerungsfonds, in München 14 ℳ. Höher waren sie nur in Königsberg i. Pr. mit 17,7 ℳ, Mainz mit 17,5 ℳ, Rixdorf 14,8 ℳ, Kiel-Garden 14,3 ℳ. Am niedrigsten waren sie in Zwickau mit 3,7 ℳ.

Es ist wohl sicher, daß in München Gasanstalt und Elektrizitätswerke hohe Preise z. B. für Kohlen zahlen müssen, aber das liegt nicht an den kommunalen Betrieben als solchen, sondern an der entfernten Lage Münchens von den Zentren des Kohlenbergbaues. Im übrigen ist für die Gasanstalt die Frage des „Teuerarbeitens" noch näher in dem schon erwähnten Kapitel „Gemeinde- und Privatbetrieb" erörtert worden.

2. Die Elektrizitätswerke.

Die bereits zitierte Denkschrift vom Jahre 1889, betreffend die künftige Regelung des Beleuchtungswesens in München, zieht auch den Bau eines städtischen Elektrizitätswerkes in ihren Betrachtungskreis und bemerkt bei dieser Gelegenheit zugleich, nach welchen Grundsätzen ein solches Werk zu betreiben sei. Es heißt nämlich in ihr, daß das Elektrizitätswerk bei ökonomischer Anlage zwar anfangs keine oder nur eine geringe, zur Verzinsung des Anlagekapitals kaum ausreichende Rente,

nach Verlauf weniger Jahre jedoch einen, wenn auch mäßigen, so doch immerhin den herrschenden Zinsfuß übertreffenden, sicheren Gewinn abwerfen werde.

Die ersten beiden elektrischen Werke nun, das Westenrieder- und das Muffatwerk, konnten durch das noch näher zu erörternde Abkommen mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft nur in einem beschränkten Umfange erbaut werden, so daß der in ihnen erzeugte Strom fast ausschließlich nur zur Straßenbeleuchtung und zum Betrieb der Straßenbahn ausreichte und an Private Strom nur in ganz unbedeutendem Maße abgegeben werden konnte. Zum Bau eines großen Elektrizitätswerkes konnte die Gemeinde erst schreiten, als die Konzessionsdauer der Gasanstalt sich dem Ende näherte. Nach Fertigstellung dieses Werkes, des Isartalwerkes, wurde Strom auch an Private in ausgedehnterem Maßstabe sowohl zum Zwecke der Beleuchtung wie zum Motorenbetriebe verabfolgt.

Gelegentlich der Erbauung des Werkes wurde es in einer Magistratssitzung[1] abermals ausgesprochen, daß mit der Errichtung eines Elektrizitätswerkes auch eine Gewinnabsicht verbunden sei; „denn," so wurde in einer allseitig beifällig aufgenommenen Rede des Referenten ausgeführt, „der Einnahmeüberschuß aus dem Werke sollte dazu beitragen, die Kosten anderer nicht rentabler, aber gleichwohl dem allgemeinen Besten dienender Unternehmungen decken zu helfen". Diesem Grundsatze gemäß erfolgte die Aufstellung des Tarifs. Nach Berechnung der Kosten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, für Unterhalt und Erneuerung, für Gehälter und Löhne, für Kohlen-, Schmier- und sonstiges Betriebsmaterial nahm man einen Minimalkonsum an und verteilte auf diesen die zur Deckung der vermutlichen Ausgaben erforderliche Summe. Man gelangte auf diese Weise zu den folgenden Preisen.

Strom für Licht und Strom für Kraft sollte nach besonderen Tarifen abgegeben werden. Der Preis betrug bei Licht 6 Pf. für die ersten 500 Hektowattstunden und nahm bei größerem Konsum je nach den Konsumstufen pro Hektowattstunde ab. Bei einem Verbrauch von über 200000 Hektowattstunden wurden für den Konsum darüber hinaus nur 5,28 Pf. pro Hektowattstunde berechnet. Bei Kraftstrom betrug der Preis 2 Pf. pro Hektowattstunde, fiel in gleicher Weise bei größerem Konsum wie der Preis für Licht und betrug für jede weitere Hektowattstunde nach einem Verbrauch von 200000 Hektowattstunden nur 1,76 Pf. Außerdem kamen für jeden Abnehmer auch noch Prämien in Anrechnung,

[1] Gem.-Ztg. 1897, Nr. 53, Beilage S. 787.

wodurch sich die Strompreise nach dem steigenden Konsum ebenfalls erniedrigten. Für die Speisung von Akkumulatorenbatterien waren besondere Bedingungen vorgesehen. Im Jahre 1901 wurde dieser Tarif auf vielfaches Drängen der Abnehmer nach Ermäßigung der Strompreise dahin etwas abgeändert, daß bei größerem Konsum eine rascher als bisher steigende Rabattskala in Anwendung kam. Der Berechnung wurde die Kilowattstunde zu Grunde gelegt. Bei 20000 Kilowattstunden kam jede weitere Kilowattstunde nur auf 50 Pf. für Licht und 17,6 Pf. für Kraft zu stehen. Für Licht gestaltete sich auch die Prämienberechnung für die Abnehmer etwas günstiger. Durch den Tarif vom Jahre 1904 trat schließlich nochmals aus demselben Grunde eine Änderung ein. Für Licht sollte der Preis nach wie vor 60 Pf. pro Kilowattstunde betragen. Eine Rabattberechnung begann bei 1000 Kilowattstunden mit 1 % und betrug bei 50000 Kilowattstunden 13 %. Die Prämie war für je 150 durchschnittliche Benutzungsstunden 1 %. Prämien unter 2 % sollten jedoch nicht zur Auszahlung kommen.

Für Strom zu gewerblichen Zwecken wurde neben dem bisherigen Tarif von 20 Pf. pro Kilowattstunde ein Doppeltarif aufgestellt, um die Werke zur Zeit des Beleuchtungsmaximums vom Motorenbetrieb möglichst zu entlasten. In den Wintermonaten wurde von 4 bzw. 4½ Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends eine Sperrzeit festgesetzt. Innerhalb der Sperrzeit betrug der Preis 30 Pf., außerhalb derselben 15 Pf. pro Kilowattstunde. Je nach Wahl des Konsumenten kam der eine oder der andere Tarif zur Anwendung. Rabatt wurde bei dem bisherigen Tarif 1 % von 1000 Kilowattstunden, bei größerem Konsum entsprechend mehr, bei 100000 Kilowattstunden schließlich 11,2 % gerechnet. Für Strom nach dem Doppeltarif begann die Rabattberechnung bei 20000 Kilowattstunden mit 5 %, steigend bis zu 15 % bei 100000 Kilowattstunden. Die Prämie betrug für 1000 durchschnittliche Benutzungsstunden 2 %, stieg bei größerem Verbrauche allmählich an und betrug bei 6000 Kilowattstunden und darüber 15 %.

Für Speisung von Akkumulatorenbatterien wurde der Strom für die ersten 20000 Kilowattstunden zu 20 Pf. pro Kilowattstunde abgegeben, bei größerer Entnahme sank der Preis bis auf 12 Pf. pro Kilowattstunde.

Alle diese Rabatt- und Prämienberechnungen sind gemäß dem beim Betriebe der Elektrizitätswerke leitenden Grundsatze ebenfalls nach kaufmännischer Gepflogenheit aufgestellt. Für gewerbliche Zwecke ist der Strom bei sämtlichen Tariffestsetzungen und Änderungen zwar erheblich

niedriger normiert als der Strompreis für Licht. Das ist jedoch weniger aus Entgegenkommen für das Gewerbe geschehen, sondern, — wir haben hier den analogen Fall wie bei der Gasanstalt in der niedrigeren Normierung des Preises für Heiz- und Kochgas und für technische Zwecke, — weil zu gewerblichen Zwecken der Strom meistens am Tage erforderlich ist, während Strom für Licht vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden verlangt wird. Durch den Verbrauch von elektrischer Energie auch zu Tageszeiten wird aber eine gleichmäßigere Inanspruchnahme und bessere Ausnutzung der ganzen Anlagen erlangt. Man setzt also im eigenen Interesse den Strom für gewerbliche Zwecke niedriger.

Was nun die Herstellung der Anschlußleitungen anlangt, so sind dafür im allgemeinen die Bestimmungen des Statutes vom 31. August 1899 maßgebend.

Die Herstellung der Anschlüsse an das Kabelnetz, d. h. sämtliche Leitungen mit ihrem Zubehör vom Kabelnetz bis zum Hausanschlußkasten einschließlich der Aufstellung des Elektrizitätsmessers, sowie alle an den Anschlüssen notwendigen Änderungen und Ausbesserungen, werden ausschließlich von den städtischen Elektrizitätswerken auf Antrag und auf Rechnung der Abnehmer hergestellt. Der gesamte Anschluß (Anschlußleitungen, Hausanschlußkasten und Zubehör) verbleibt im Eigentum der städtischen Elektrizitätswerke. Die Ausführung aller weiteren Einrichtungen im Innern der Gebäude wird den vom Magistrat zugelassenen elektrotechnischen Installationsfirmen gestattet; die Elektrizitätswerke nehmen jedoch eine Prüfung der Arbeiten vor.

Die monatlichen Mieten für Elektrizitätszähler erfuhren nach den Bestimmungen vom Jahre 1901 ebenfalls eine geringe Ermäßigung und betragen nunmehr z. B. für 0,7 Kilowatt oder 14 Glühlampen 0,60 ℳ, für 70 Kilowatt oder 4000 Glühlampen 7 ℳ. Die Gebühren für Prüfung der Beleuchtungsanlagen richten sich nach der Zahl der Lampen, anfangend mit einem Satze von 5 ℳ bei Glühlampen, 3 ℳ bei Bogenlampen und steigend mit einem mit der Zahl der Lampen abnehmenden Zuschlage. Für Prüfung von Elektromotorenanlagen beträgt die Gebühr bis zu 1 Kilowatt 10 ℳ und steigt auf 30 ℳ bei 12 Kilowatt.

Die Preise für elektrischen Strom werden nun von der Bürgerschaft ganz besonders für hoch gehalten. Ein Vergleich aber mit den Strompreisen anderer Städte zeigt, daß eine ganze Reihe von diesen die gleichen Preise haben. Von den im Statistischen Jahrbuch d. St., Jahrgang 1907, ausgewiesenen 53 Städten im Jahre 1904/05 hatten 20

(außer München), darunter Breslau, Hamburg, Düsseldorf, Karlsruhe, Mannheim, einen Grundpreis für Licht von 60 Pf. pro Kilowattstunde, 10 hatten einen noch höheren Grundpreis, darunter Bremen, Kassel, Leipzig, Nürnberg 70 Pf. Unter 40 Pf. betrug er nur in Köln; dort allerdings, ausgenommen die Stunden von 9—10 Uhr abends, 20 Pf. Ähnlich verhält es sich mit dem Preis für technische Zwecke. 25 Städte hatten einen Grundpreis von 20 Pf. pro Kilowattstunde, nur 8 einen niedrigeren.

Da nun die Elektrizitätswerke trotz der allgemein für hoch erklärten Strompreise nur verhältnismäßig geringe Reineinnahmen[1] aufweisen, behauptet man vielfach, daß die Werke sich sehr schlecht rentierten und wiederum, daß der städtische Betrieb sehr „teuer arbeite".

Was den letzteren Vorwurf betrifft, so läßt sich ein Beweis für die teure Produktion wohl eben nur durch einen eingehenden Vergleich mit anderen Elektrizitätswerken unter Berücksichtigung aller mannigfachsten Verschiedenheiten der technischen Betriebssysteme und sonstiger wirtschaftlicher und lokaler Eigentümlichkeiten erbringen. Ein produktionsverteuerndes Moment werden jedenfalls auch bei den Elektrizitätswerken die hohen Kohlenpreise in München sein. Machen doch die Ausgaben für Kohlen nahezu die Hälfte der gesamten Produktionskosten pro nutzbar abgegebene Kilowattstunde aus. Daher hat man der Gemeindeverwaltung lebhafte Vorwürfe gemacht, daß sie nicht gleich von Anfang an den Bau einer großen Wasserkraftanlage vorgenommen, sondern zu Dampfanlagen geschritten ist.

Den weitaus größten Teil jedoch aller von den Einnahmen aus der Stromabgabe zu bestreitenden Ausgaben machen die Summen für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und für Abschreibungen zum Erneuerungsfonds aus. Da die Abschreibungsquoten, wie wir sahen, gar nicht einmal über das normale Maß hinausgehen, muß man wohl annehmen, daß auch die Kosten der gesamten Anlage ziemlich hohe sind. — Von den 34 im Stat. Jahrbuch d. St. aufgeführten städtischen Elektrizitätswerken steht München im Jahre 1903 hinsichtlich seiner Abschreibungen (Verzinsung, Tilgung, Erneuerungsfonds) weit an erster Stelle, nämlich mit 1 358 000 ℳ. Die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals erforderte rund 715 000 ℳ, die Rücklage für den Erneuerungsfonds rund 643 000 ℳ. In den Rücklagen zum Erneuerungsfonds wird München nur noch von Dortmund übertroffen, das

[1] Vgl. zu den weiteren Ausführungen S. 63.

794 000 M dafür abschreibt. Die Gesamtabschreibungen Dortmunds stehen in der Reihe an zweiter Stelle mit 1 091 000 M. Es folgt Stuttgart mit 761 000 M, Breslau mit 625 000 M, Frankfurt a. M. mit 626 000 M. Dieses wendet mit 451 000 M nach München am meisten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf.

Allerdings kann man aus den absoluten Zahlen noch keinen sicheren Schluß ziehen, da es auf die Quoten ankommt, nach denen die Abschreibungen erfolgen, und diese in den einzelnen Städten nicht unerheblich voneinander abweichen können[1], doch wird gegen die Gemeindeverwaltung tatsächlich vielfach dieser weitere Vorwurf erhoben, daß nämlich die Anlagekosten der städtischen Elektrizitätswerke sehr hohe seien.

Die großen Summen für Abschreibungen aber müssen natürlich den Reingewinn schmälern. Wenn man aber, wie vorhin erwähnt, auch mangelnde Rentabilität bei den Elektrizitätswerken der Gemeindeverwaltung vorwirft, so geschieht das nicht mit Recht; denn diese „mangelnde" Rentabilität ist nur eine rechenmäßige. Zwar finden sich unter den Einnahmen für Stromlieferung erhebliche Beträge, welche die Gemeinde in anderen Verwaltungszweigen wieder verausgabt. So die Einnahmen aus der Beleuchtung der Gemeindegebäude und der öffentlichen Uhren, aus der Straßenbeleuchtung und aus der Stromlieferung für die elektrische Straßenbahn. Außerdem zahlt auch das Karl Müller-Volksbad einen ansehnlichen Betrag für Abgabe von Dampf. Tatsächliche Reineinnahmen, die wie bei der Gasanstalt wieder zur Deckung anderer Ausgaben verwendet werden können, werfen demnach die Elektrizitätswerke dem Gemeindehaushalt allerdings nicht ab[2]. Doch darf man dann noch nicht von einer schlechten Rentabilität sprechen. Wenn

[1] Bezüglich der Höhe ihrer Anlagekosten standen Ende des Jahres 1906 nach der von der „Vereinigung der Elektrizitätswerke" herausgegebenen „Statistik" die städtischen Werke Münchens von 170 genannten Werken aus den verschiedensten Ländern mit rund 18 Millionen Mark an vierter Stelle. Übertroffen wurden sie nur von drei privaten Werken, nämlich von Hamburg mit 41 Millionen Mark und von zwei Wiener Werken mit 22 und 21 Millionen Mark. Unter denjenigen Elektrizitätswerken, die ihre Anlagekosten nicht angegeben hatten, befanden sich u. a. von deutschen Werken allerdings auch die privaten Berliner Elektrizitätswerke, und unter den 170 aufgeführten Werken befanden sich viele in solchen Orten, die zu einem Vergleiche mit München gar nicht in Frage kommen.

[2] Abgesehen davon, daß mehrere Jahre hindurch die Summen für den Erneuerungsfonds nicht diesem, sondern dem allgemeinen Stadtsäckel zur „Bilanzierung des Etats", d. h. zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushalts zugeführt wurden.

man die Rentabilität ermitteln will, müssen natürlich alle für Lieferung von elektrischem Strom, gleichviel von wem auch immer, eingenommenen Summen hinzugerechnet werden, und zwar sind dann die abgegebenen Kilowattstunden zu ungefähr denselben Preisen anzusetzen, die bei Finanzierung des Unternehmens zum Zwecke einer Rentabilität zugrunde gelegt waren (60 Pf. Grundpreis für Licht, 20 Pf. Grundpreis für gewerbliche Zwecke). — Wie nun aber schon auf S. 6 zu ersehen ist, beträgt die Anzahl der für die öffentliche Beleuchtung abgegebenen Kilowattstunden etwa 7—9 %, die für den Betrieb der Trambahn abgegebenen Kilowattstunden aber etwa 50 % der gesamten nutzbar abgegebenen Kilowattstunden. Der Strom für die Straßenbeleuchtung wird seit dem Jahre 1896 nur mit 30 Pf. pro Kilowattstunde angesetzt, — entsprechend den ungefähren damaligen Selbstkosten. Der Strom aber für die Straßenbahn wurde nach dem Vertrage mit der Trambahn-Aktiengesellschaft vom 25. Oktober 1897 an diese abgelassen zu einem Preise von 6 Pf. pro Wagennutzkilometer für die erste und zweite Million Wagennutzkilometer, von 5 Pf. pro Wagennutzkilometer für die dritte und vierte Million, von 4 Pf. für die fünfte und sechste Million, und von 3 Pf. für jede weitere Million Wagennutzkilometer bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der damaligen Maschinenanlage. Für den Fall, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht und eine Erweiterung der Maschinenanlage notwendig werden würde, sollten die bezeichneten Tarifstufen von neuem in Anwendung kommen. Als Maximum für den Stromverbrauch wurden 582 Wattstunden pro Tag und Wagennutzkilometer angesetzt. Zwei Anhängewagennutzkilometer wurden dabei einem Motorwagennutzkilometer gleich erachtet.

Man meinte — auch von sachkundiger Seite —, daß man bei diesen Sätzen für die Elektrizitätswerke noch einen geringen Überschuß werde erzielen können. Doch hatte man sich darin gründlich getäuscht. Es stellte sich heraus, daß die Trambahn beträchtlich mehr als 582 Wattstunden täglich pro Wagennutzkilometer verbrauchte. Die Folge davon war, daß die Trambahn schließlich den elektrischen Strom bedeutend unter den Selbstkosten bezahlte.

Die Kosten einer nutzbar abgegebenen Kilowattstunde betrugen nämlich (ausschließlich Verzinsung und Abschreibung):

im Jahre	Pf.	im Jahre	Pf.
1901	11,43	1904	9,92
1902	10,90	1905	9,96
1903	10,12	1906	9,78

Die Trambahn dagegen zahlte pro Kilowattstunde:

im Jahre	Pf.	im Jahre	Pf.
1901/02	8,59	1904/05	8,63
1902/03	8,60	1905/06	8,71
1903/04	8,60	1906/07	8,28

Wenn also die Elektrizitätswerke die Hälfte ihrer ganzen nutzbaren Stromabgabe so erheblich unter den bloßen Produktionskosten abgeben müssen, ist es natürlich kein Wunder, daß die Rentabilität der Werke auf den ersten Blick hin eine geringe ist. Es gehörte aber eigentlich derjenige Betrag, um den sich die Rechnung der Trambahn infolge des billigen Strombezugs günstiger stellt, unter die Einnahmen der Elektrizitätswerke [1]. Nach Übernahme der Straßenbahn in städtische Regie wird vermutlich auch diesem Übelstande abgeholfen werden.

Erwähnt sei nun noch, daß die unter den Einnahmen aufgeführten Beträge „Elektrizitätsmessermieten" keine Reineinnahme darstellen, sondern durch Ausgabenbeträge, die sich nach den amtlichen Veröffentlichungen nicht ausscheiden lassen, zum größten Teil wieder aufgehoben werden. Ähnliches gilt auch von den Beträgen „Magazin und Werkstätten". Es sind Durchgangsposten. Mehr- oder Minderbeträge bei ihnen sind meistens rechenmäßige.

In neuester Zeit hat man nun, wie schon berichtet, bei Moosburg eine große Wasserkraftanlage gebaut und sie im Jahre 1907 in Betrieb genommen. Es ist möglich, daß man dann fortan wesentlich billiger produzieren und die Strompreise im Interesse der Konsumenten als auch im fiskalischen Interesse wird herabmindern können.

3. Die Wasserversorgung.

Schon die vor 1880 bestehende städtische Wasserleitung warf der Gemeinde Reineinnahmen ab. Nach Erbauung der neuen, der jetzigen Wasserleitung sagt der Verwaltungsbericht 1882—1887 (S. 116): „Die Gemeinde durfte aus ihrem großen, gemeinnützigen Unternehmen keine dauernde Belastung auf sich laden; wenn auch das Unternehmen, das den Zwecken der Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt in erster Linie,

[1] Will man die Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke nach dem Maßstabe wie für private Werke berechnen, so erniedrigen sich die Reineinnahmen der städtischen Werke übrigens wieder um denjenigen Betrag, den sie, wenn sie Privatunternehmungen wären, an Gemeindesteuern aufzubringen hätten. Dieser Betrag würde sich jährlich auf etwa 15000 ℳ belaufen.

und zwar in hervorragender Weise dient, kein Spekulationsvermögen ist, das eine hohe Rente abwerfen sollte, so war es doch kein unbilliges Verlangen an das finanzielle Ergebnis desselben, daß die Gemeinde jene Vorteile, welche sie bei der alten Wasserleitung gehabt, auch bei der neuen genieße, und daß der Rente, welche die alte nun einmal gab, auch die neue in gleicher Höhe entspreche.“ Der Verwaltungsbericht 1889 fügt (auf S. 63) dem noch hinzu, daß „die Einkünfte aus der neuen Wasserleitung außer einem der alten Wasserleitung entsprechenden Nutzen auch jene Gewinne liefern solle, welchen ein Unternehmer, der auf eigene Gefahr ein bedeutendes Werk durchgeführt habe, beanspruchen dürfe“.

Zunächst aber, d. h. bei Herstellung der neuen Wasserleitung, hatte man noch nicht so ausgesprochen diesen Standpunkt eingenommen. Man war fürs erste nur darauf bedacht gewesen, daß die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt würden und die Gemeinde nichts zuzuzahlen hätte, wie aus den damaligen Beratungen über die Festsetzung des Wasserpreises hervorgeht.

Maßgebend für die Höhe des Preises waren außer den errechneten Gesamtjahreskosten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für Unterhalt und Erweiterung des Rohrnetzes die Verhältnisse, wie sie zur Zeit der alten Wasserleitung bestanden hatten[1]. Bei der alten Wasserleitung wurde ein Steften = 3078 l täglicher Bezug geliefert

zum Preise von 24 ℳ jährl. für Zuführung zum Erdgeschoß (= 3 Pf. pro 1 cbm),
„ „ „ 36 „ „ „ „ „ 1. Stockwerk,
„ „ „ 48 „ „ „ „ „ 2. „
„ „ „ 60 „ „ „ „ „ 3. „
„ „ „ 72 „ „ „ „ „ 4. „

Die Mehrforderungen für die oberen Stockwerke waren mit den zur Erzielung eines höheren Druckes größeren Ausgaben begründet.

Für Berechnung der Wasserpreise bei der neuen Wasserleitung nahm man nun den Stesten zu 2 cbm an und errechnete, daß eine „günstige Finanzierung des Unternehmens“ bei einem Jahrespreise von 36 ℳ

[1] Bis dahin war nämlich in München das Eichsystem eingebürgert. Das Wasser floß bei diesem System ständig Tag und Nacht in gleicher Menge durch den Eichhahn. Die Herstellung dieser Durchgangsöffnung „Eichung“ geschah durch Ausreiben der mit Blei ausgegossenen Öffnungen, weswegen das in der Zeiteinheit durchfließende Wasser „Steften“-Wasser und das ganze System Steftensystem genannt wurde.

für den Stesten oder 18 ℳ für 1 cbm (= 0,048 ℳ) für jedes Kubikmeter Tagesverbrauch gesichert sei. Im übrigen waren die näheren Bestimmungen folgende:

Auf Wunsch der Konsumenten sollte außer dem Eichsystem auch das Wassermessersystem zugelassen werden[1]. Das Minimalquantum bei diesem sowohl als auch beim Eichsystem sollte 2 cbm = 1 Stesten für den Tag betragen. Die Berechnung bei dem Wassermessersystem fand nach dem Kaliber statt, und zwar war zu zahlen:

bei 13 mm Kaliber mit einem Min.-Quantum von 2 cbm tägl. 36 ℳ pro Jahr
„ 19 „ „ „ „ „ „ 5 „ „ 90 „ „ „
usw.
bei dem größten Kaliber von 100 mm mit einem Minimalquantum von 150 cbm 2700 ℳ pro Jahr.

Der über diese Minimalquantitäten durch die Wassermesser angezeigte Mehrverbrauch wurde mit 5 Pf. pro Kubikmeter berechnet. Zu Feuerlöschzwecken wurde das Wasser sowohl an die Stadt als auch an Private unentgeltlich verabfolgt.

Gegenüber den Wasserpreisen bei der alten Wasserleitung bedeuteten für das Erdgeschoß und für das erste Stockwerk die neuen Preise eine nicht unbedeutende Erhöhung. Allein unter der Erwägung, daß dafür die Höherleitungsgebühr fortfiele, die Preise überhaupt so billig seien wie in keiner anderen größeren deutschen Stadt und bei niedrigeren Preisen, etwa zu 30 ℳ für den Stesten, wie es die Gemeindebevollmächtigten gewünscht hatten, sich für eine lange Reihe von Jahren Defizite ergeben würden, fanden die angeführten Preise in beiden Gemeindekollegien schließlich Annahme. Die Absicht aber, aus dem Unternehmen dauernde Reingewinne zu erzielen, wurde damals, wie gesagt, noch nicht ausgesprochen. Zunächst wollte man mit dem Preise von 36 ℳ für den Stesten nur gegen etwaige Verluste gedeckt sein.

Im Jahre 1894 trat insoweit eine Änderung in den Bestimmungen ein, als für Neuanschlüsse fortan nur noch das Wassermessersystem in Anwendung kommen sollte. Auch sollte bei „minderwertigen, kleinen Anwesen", z. B. Herbergen, als tägliches Minimalquantum der Bezug von nur 1 cbm Wasser statt bisher 2 cbm gestattet werden. Die Wasserleitungsordnung vom Jahre 1896 bestätigte im allgemeinen die bis dahin gültigen Bestimmungen. Die Wasserbezugsskala wurde um einige Stufen

[1] Von dem Wassermessersystem wurde seitens der Konsumenten überwiegend Gebrauch gemacht.

erweitert. Für Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken (Bauten, Schaubuden) betrug der Preis für 1 cbm 7,5 Pf., für außerhalb des Münchener Burgfriedens abgegebenes Wasser wurde der doppelte Wasserpreis berechnet. Auch erfolgte die Wasserabgabe dorthin nur auf besondere Genehmigung des Magistrats in stets widerruflicher Weise. Der Wasserbezug konnte hinsichtlich der Wassermenge wie der Art des Bezuges sowohl durch den Magistrat als auch durch den Besitzer des betreffenden Anwesens gekündigt werden.

Diese Bestimmungen gelten noch in der Gegenwart.

Die Herstellung von Anschlußleitungen an das Stadtrohrnetz erfolgte nach den Bestimmungen vom Jahre 1888 auf Kosten der Anwesensbesitzer durch die Stadt. Die Gemeinde übertrug die Ausführung Unternehmern und erhob einen Zuschlag von 5 % zu den ihrerseits an die Unternehmer zu zahlenden Beträgen. Jeder Anwesensbesitzer durfte außerdem eine Leitung für Feuerlöschzwecke in sein Anwesen führen. Er hatte dafür außer den Anschlußkosten Gebühren für quartalweise Reinigung und Kontrolle zu zahlen. — Die Wassermesser wurden von der Stadtverwaltung selbst geliefert und blieben ihr Eigentum. Sie erhob jedoch folgende Mieten:

bei 13 mm Kaliber eine Miete von 10 ℳ
„ 19 „ „ „ „ „ 12 „ usw.
„ 100 „ „ „ „ „ 50 „

Alle Leitungen hinter der Meßvorrichtung mußte der Hausbesitzer selbst herstellen lassen. Er konnte nach der Fertigstellung eine amtliche Prüfung seiner Anlage fordern, wofür er eine Gebühr von 4 ℳ, in jedem Wiederholungsfalle eine solche von 2 ℳ zu zahlen hatte. Die Gebühr für Prüfung der Wassermesser betrug bei Abweichungen bis zu 5 % für Kaliber bis 25 mm 10 ℳ, bis 50 mm 15 ℳ, bis 100 mm 20 ℳ. — Bei Abweichungen über 5 % kam keine Gebühr in Anwendung.

Nach der Wasserleitungsordnung vom Jahre 1896 trat bei den Mieten für die Wassermesser ebenfalls eine Änderung ein, indem man eine kleinere Mindestdurchgangsweite und einige größere Durchgangsweiten der Wassermesser zuließ. Der jährliche Mietpreis betrug bei 7 mm Durchgangsweite 8 ℳ, bei 200 mm (größte Durchgangsweite) 90 ℳ. — Die Meßvorrichtung mit ihren Absperrungen (Hauptsperrventil, Wassermesser und Privathauptventil,) wurden nach wie vor vom Magistrat geliefert und eingebunden.

Die Legung der Leitungen im Inneren der Häuser nach der Meßvorrichtung ist Privatfirmen überlassen.

Zur Zeit gelten diese Bestimmungen noch fort.

Wie nun die Preise für Gas und elektrischen Strom vielen Klagen begegnen, so wird der Preis für Wasser dagegen allgemein als billig anerkannt. Und in der Tat ist er so niedrig wie selten in einem Orte. Fast in allen Städten des Deutschen Reiches ist er höher. So beträgt er z. B. in Würzburg 10 Pf., in Bremen und Dresden 12 Pf., in Berlin und in Barmen 15 Pf., in Leipzig 19 Pf. (Grundpreis), in Chemnitz 20 Pf., in Mainz 25 Pf. pro Kubikmeter usf. Der den Elektrizitätswerken und der Gasanstalt gemachte Vorwurf des Teuerarbeitens wird und kann wohl auch mit Recht bei der Wasserversorgung nicht erhoben werden. Wie einerseits Münchens ungünstige Lage die Kosten für den Kohlenbedarf jener ebengenannten Anstalten sehr erhöht, so ermöglicht wiederum seine bevorzugte Lage in der Nähe wasserreicher Hochplateaus, daß vortreffliches Trinkwasser ohne künstliche Filtration und Anwendung von Maschinen mit sehr geringen Kosten reichlich verschafft werden kann.

Nach dem Stat. Jahrb. d. St., Jahrg. 1907, hatte im Jahre 1903 München mit Augsburg und Freiburg i. B. von den 51 angeführten Städten die niedrigsten Produktionskosten (Verwaltung, Förderung und Unterhalt der Anlagen) pro Kubikmeter Wasser, nämlich 0,7 Pf. pro Kubikmeter. Die höchsten hatten Erfurt mit 9,8 Pf., Mainz mit 9,2 Pf.

Von den Einnahmen und von den Reineinnahmen der Wasserversorgung stellen den größten Teil (s. Tabelle S. 64) die Wasserzinse. Die ausgewiesenen Einnahmen aus Wassermessermieten und aus Gebühren sind wiederum keine Reineinnahmen. Sie werden vermutlich von den einschlägigen Ausgaben zu einem guten Teil absorbiert. Eine Scheidung dieser Ausgaben aus den Gesamtausgaben der Wasserversorgung vorzunehmen, ist nach den amtlich veröffentlichten Rechnungsergebnissen ebenfalls nicht möglich.

4. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller

ist ein rein kaufmännisches Unternehmen. Die Preise für die Weine sind den in Privatgeschäften üblichen gleich. Die Abgabe von Regieweinen erfolgt vorzugsweise an den städtischen Ratskeller. Auch wird Regiewein

verabfolgt zu einem jährlich vom Magistrat festzusetzenden Preise an die Pächter der städtischen Wirtschaften (auf dem Taubenberge, Weiglmühle, Gotzing), an den Förster in Forst Kasten, an den Pächter der Schlachthofrestauration, an die Gutsinspektion Ismaning-Zengermoos, an zwei städtische Krankenhäuser, an das Sanatorium Harlaching und an das städtische Kinderasyl.

An den Erträgnissen der Verpachtung des Ratskellers nahm die Stadt bis zum Jahre 1905 insofern Anteil, als der Pächter auf Verlangen der Gäste bis zu sechs Sorten Wein, die ihm aus der Weinkellerei geliefert wurden, zu verkaufen hatte. Um das ganze Unternehmen rentabler zu gestalten, ließ man im Jahre 1905 eine völlige Änderung in der Betriebsweise des Ratskellers eintreten. Die Verpachtung hörte auf, es wurden nunmehr außer deutschen und französischen Schaumweinen nur Regieweine verabfolgt, und die ganzen Reineinnahmen aus dem Betriebe des Ratskellers flossen fortan der Gemeindekasse zu. Die Folge dieses Ausschaltens des Pächtergewinnes war ein Anschwellen der Reinerträgnisse aus dem Verkauf von Regieweinen von rund 11 000 ℳ im Jahre 1904 auf rund 85 000 ℳ im Jahre 1905.

5. Die Straßenbahn.

Von einer eigentlichen städtischen Preispolitik kann bei der Münchener Straßenbahn erst gesprochen werden, seitdem die Stadt auf die Verwaltung des Unternehmens den maßgebenden Einfluß ausübte. Dies geschah seit dem Vertrage zwischen der Stadtgemeinde und der Trambahnaktiengesellschaft vom 25. Oktober 1897. Diesem zufolge verstand sich die Gesellschaft, wie des weiteren zu erörtern schon an anderer Stelle Gelegenheit war, zur Einführung des elektrischen Betriebes auf ihren Linien unter der Bedingung, daß ihr von der Gemeinde bis zum Ablauf des Konzessionsvertrages (1. Juli 1907) gewisse finanzielle Leistungen, darunter vornehmlich ein jährliches Fixum von rund 923 000 ℳ (entsprechend der Höhe ihres im Betriebsjahre 1896/97 erzielten Bruttobetriebsüberschusses plus den Einnahmen aus den Zeitkarten) unter allen Umständen aus den Unternehmungen gezahlt würde. Von dem dann noch verbleibenden Reingewinne sollte die Gesellschaft ferner 1/4, die Gemeinde 3/4 erhalten.

Die Straßenbahn mußte also von vornherein als Erwerbsunternehmen betrieben werden, allein schon, wenn die Gemeinde ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen wollte.

Die erste preispolitische Maßnahme der Gemeindeverwaltung war nun die ebenfalls in dem genannten Vertrage vereinbarte Ermäßigung des Fahrpreises. Statt des bisherigen Teilstreckentarifs, wonach für eine Sektion von durchschnittlich 1 km 5 Pf. zu zahlen waren, sollte mit Einführung des elektrischen Betriebes auf sämtlichen Linien innerhalb einer Zone von ungefähr 10 km Durchmesser der Einheitstarif von 10 Pf. mit der Berechtigung zu beliebigmaligem Umsteigen zur Erhebung kommen. Die Sätze für Zeitkarten und Netzabonnements erfuhren ebenfalls eine Ermäßigung.

Von dieser Verbilligung des Verkehrs versprach man sich eine große Steigerung der Frequenz und damit erhöhten Reingewinn. Man wies in der Magistratssitzung vom 4. Juni 1897, in welcher man den künftigen Tarif beriet, darauf hin, welche gewaltige Ausdehnung seinerzeit der Briefverkehr durch die Einführung des Pennyportos und infolge der Weltpostvereinigung genommen habe, und war der Hoffnung, daß auch der Einheitstarif für die Straßenbahnen „das wirtschaftliche Grundgesetz" bestätigen und durch enorme Steigerung des Verkehrs die Verbilligung der Fahrpreise mehr als wettmachen würde. Zwar waren nicht alle Mitglieder des Magistrats so optimistisch gesinnt und hegten bezüglich dieser durchgreifenden Verkehrsänderungen manche Zweifel. Doch wurde dem entgegengehalten, daß „die Trambahn ja nicht nur dazu da sei, eine Rente abzuwerfen, sondern der Stadt und dem Publikum einen Nutzen und Annehmlichkeiten zu gewähren, den großstädtischen Verkehr zu heben, auch wenn der Nutzen nicht so groß sei, wie ihn die Gesellschaft verlange, und daß, wenn sich im schlimmsten Falle ein Verlust ergäbe, sich ein solcher auch noch rechtfertigen ließe, weil andrerseits die Bevölkerung in den zehn Jahren namhafte Vorteile haben würde . . . . ."

Die Hoffnungen schienen sich zu erfüllen. Gleich im ersten Betriebsjahre nach dem Vertragsschlusse fiel trotz der großen der Gesellschaft garantierten Summen ein Reinertrag von 98000 ℳ an die Stadtkasse ab, der sich im folgenden Jahre sogar auf 341000 ℳ erhöhte. Dann trat jedoch schon im nächsten Betriebsjahre ein Abflauen ein und im Jahre 1901/02 hatte man ein Defizit.

Als Grund für den Rückgang der Erträgnisse nennt der Verwaltungsbericht für 1900[1] ein Sinken der reinen Betriebseinnahmen pro Wagennutzkilometer infolge der unverhältnismäßigen Steigerung der kilometrischen Leistungen, mit denen die Steigerung der Frequenz nicht

[1] S. 309.

gleichen Schritt hielte, und die mit der Vollendung der Elektrisierung des ganzen Netzes erfolgte Ausdehnung des Einheitstarifes auf den Umsteigeverkehr.

Der letztangeführte „Grund“, die Ausdehnung des Einheitstarifs auf den Umsteigeverkehr, mag nicht recht einleuchtend erscheinen, wenn man bedenkt, daß der Umsteigeverkehr nicht oder kaum nennenswert die Betriebskosten erhöht. Ein Fahrgast, der z. B. 3 km in einer Tour auf ein und derselben Linie fährt, nimmt die Bahneinrichtungen ebensoviel in Anspruch wie ein Fahrgast, der 3 km fährt und dabei einmal von einer Linie auf die andere umsteigt. Die Betriebskosten der Bahn werden durch den Umsteigeverkehr so gut wie gar nicht erhöht.

Weitere Gründe macht der Verwaltungsbericht für 1901 namhaft. Er sagt, die Ursache des Rückganges der Reinerträgnisse sei einerseits in der außerordentlichen Steigerung der eigentlichen Betriebsausgaben zu suchen, welche sich von 25 Pf. pro Wagennutzkilometer im Jahre 1896/97 auf 30 Pf. im Jahre 1900/01 erhöht hätten, andrerseits in dem stetigen Anwachsen der für den Finanzdienst nötigen Summen, welche bei der fortschreitenden Elektrisierung im Verhältnisse der hierfür aufgewendeten Kapitalien stiegen.

Der letzte Punkt, das Anwachsen der für den Finanzdienst nötigen Summen, scheint eine der Hauptursachen des finanziellen Mißerfolgs gewesen zu sein. Es stellte sich nämlich heraus, daß die tatsächlichen Kosten für Einführung des elektrischen Betriebes den beim Vertragsschlusse mit der Gesellschaft im Jahre 1897 veranschlagten Bedarf von 4 Millionen um mehr als das Doppelte überschritten. Man hatte sich über die Höhe der für die Umwandlung in den elektrischen Betrieb erforderlichen Kapitalien eben gründlich verrechnet und den ganzen Vertrag auf falscher Basis abgeschlossen. Man mußte nun, da für die Umwandlungskosten vertragsgemäß eine Quote von 6 % aus dem Unternehmen abzuschreiben war, mehr als das Doppelte des vermuteten Betrages abschreiben.

Die außerordentliche Steigerung der eigentlichen Betriebsausgaben wurde zum guten Teil durch häufige Reparaturen an den Wagen veranlaßt.

Schließlich ist noch eine Tatsache wesentlich schuld an dem Übel gewesen, nämlich der infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression eingetretene Rückgang in der Zahl der beförderten Fahrgäste (siehe S. 9) vom Jahre 1900/01 an. —

Es ist nun vorher von einem Defizit gesprochen worden, welches die Straßenbahn geliefert hätte. Dabei muß man sich aber vergegenwärtigen,

daß dieses kein tatsächliches, sondern immer nur ein rechenmäßiges Defizit war. Das Trambahnunternehmen warf jedes Jahr den netten Reingewinn von 800 000—900 000 ℳ ab, nur floß dieser Gewinn nicht der Stadtkasse zu, sondern vertragsgemäß in die Tasche der Trambahngesellschaft.

Im übrigen muß noch bemerkt werden, daß sich auch das rechenmäßige Defizit insoweit für die Gemeinde verringerte, als ihr die in Verträgen vorgesehene Gewinnbeteiligung im jährlichen Betrage von etwa 60 000—90 000 ℳ zufloß. Diese wurde im Straßenbahnunternehmen zwar verausgabt, aber unter dem Titel „Straßengrundbenützungsgebühren" für den Gemeindehaushalt wieder vereinnahmt.

Das Sinken der Reineinnahmen und das Erscheinen eines Defizits beunruhigte nun in der Stadtverwaltung lebhaft. Zur Abhilfe hob man im Jahre 1901 zunächst die allgemeinen Zeitkarten auf. Dann aber ging man auf die Suche nach einem ergiebigeren Tarif; denn man machte den ehemals so gepriesenen Einheitstarif für die Mindererträgnisse verantwortlich. Er sollte durchaus verschwinden und einem anderen Platz machen. Zwar fehlte es auch diesmal nicht an Stimmen, die auf die eigentliche Schuld an dem „Defizit" hinwiesen und besonders für die Beibehaltung des Einheitstarifes von 10 Pf. warm eintraten. So heißt es z. B. in dem Bericht[1] des Verwaltungsrates[2] der Münchener Trambahn, er sei mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage in einer werdenden Großstadt der Ansicht, die Trambahn müsse einen so billigen Tarif haben, daß es jedermann und nicht nur den Arbeitern möglich sein könne, in den Vororten zu wohnen. Allein solche Stimmen drangen nicht durch.

Es kamen vielmehr die verschiedensten Vorschläge über Tarifänderungen zur Beratung. Das Trambahnreferat empfahl einen Teilstreckentarif mit einer Normalstrecke von 1800 m, später eine solche von 2250 m zum Preise von 5 Pf. pro Sektion, als Mindestpreis aber 10 Pf. Das Finanzreferat schlug vor, entweder den Einheitspreis von 10 Pf. auf 15 Pf. zu erhöhen und den Umsteigeverkehr in der bisherigen Weise zu belassen, oder den 10-Pfennigtarif beizubehalten und den Umsteigeverkehr

---

[1] Bericht des Verwaltungsrates der Münchener Trambahn zur „Beleuchtung der Reform des Trambahntarifs in München" S. 3.

[2] Der Verwaltungsrat ist der Beigeordnete des Magistratsreferenten, welch letzterer den Verkehr zwischen der Direktion des Betriebes und dem eigentlichen leitenden Organ eines Betriebes, dem Verwaltungsausschuß, vermittelt. Siehe auch Kapitel VI S. 156.

abzuschaffen. Der Verwaltungsrat sprach sich aus für Beibehaltung des bisherigen Tarifes zu 10 Pf. unter Beschränkung des Umsteigeverkehrs auf einmaliges Umsteigen und für Einstellung der Schuldentilgung auf die Zeit der Vertragsdauer. Die Trambahndirektion war für Herabsetzung der Zone von 10 km auf 8 km, für Beibehaltung des 10-Pfennigtarifes im direkten Verkehr und für die Einführung eines 15-Pfennigtarifs im Umsteigeverkehr zu beliebigmaligem Umsteigen. Die Beratungen über die Tarifänderungen zogen sich bis zum Jahre 1903 hin. Am 19. Juli bzw. 1. August desselben Jahres trat dann schließlich ein Tarif in Kraft, wonach der Fahrpreis für eine Fahrt an Werktagen 10 Pf., an Sonn- und Feiertagen 15 Pf. betrug.

Im Publikum erregte dieser Tarif durch die Verteuerung des Sonntagsverkehrs die größte Erbitterung. Die Folge davon war ein regelrechter Boykott gegen die Straßenbahn, der sich nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an Werktagen bemerkbar machte. Während des Inkraftseins des Tarifes im Betriebsjahr 1903—04 [1] ging im Vergleich zum Vorjahre die Zahl der beförderten Personen an Sonn- und Feiertagen um 33,39 % zurück, die Einnahme aus dem Verkehr an diesen Tagen um 0,08 %. An den Werktagen betrug der Rückgang an der beförderten Personenzahl 2,29 %, an den Einnahmen ebenfalls 2,29 %. Im Durchschnitt war der Ausfall an der Personenbeförderung 9,90 %, an den Einnahmen 1,75 %. Die Hoffnungen also, die man in der Gemeindeverwaltung auf diesen Tarif gesetzt hatte, erfüllten sich in keiner Weise. Das Suchen nach einem ergiebigeren Tarif begann deshalb von neuem. Nun war gerade in damaliger Zeit, am 26.—28. August 1903, in Dresden die Hauptversammlung des Vereins deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen abgehalten worden, auf der einstimmig die Resolution angenommen war, daß der Einheitstarif ein völlig ungeeignetes und der Teilstreckentarif das empfehlenswerteste Tarifsystem sei. Unter dem Eindruck dieser einstimmig von anerkannten Fachmännern angenommenen Resolution griff man auch in München wieder zum Teilstreckentarif, und in gemeinschaftlicher Sitzung beider Gemeindekollegien vom 30. Juni 1904 gelangte folgender noch jetzt in Kraft befindlicher Tarif zur Annahme:

Das ganze Schienennetz wird in ein Innen- und ein Außennetz und in Strecken zu je 1785 m eingeteilt. Das Innennetz umfaßt vier Teilstrecken, mithin 7140 m. Der Fahrpreis beträgt für jede dieser Teil-

[1] Verwaltungsbericht 1903 Anlage VI, S. 2.

strecken 5 Pf., der Mindestpreis jedoch 10 Pf. und der Höchstpreis 20 Pf. Der Fahrpreis für das Außennetz beträgt auf jeder Teilstrecke 5 Pf. Auf diejenigen Bewohner, die an der Peripherie der Stadt wohnen und zur Verrichtung ihrer Arbeit täglich in die innere Stadt müssen, hat man jedoch insofern Rücksicht genommen, als für gewisse Morgenstunden der Einheitstarif zur Anwendung kommt. Der Preis für Zeitkarten, die viermal an Werktagen und zweimal an Sonn- und Feiertagen benutzt werden können, beträgt pro Strecke und Monat 3 ℳ.

Dieser Tarif begegnete ebenfalls heftigem Unwillen bei der Einwohnerschaft, was sich in einem weiteren Boykott der Straßenbahn äußerte. Doch allmählich legte sich auch dieser passive Widerstand der Bevölkerung, von dem der Verwaltungsbericht 1904 [1] zu berichten weiß.

Das „Defizit" in der Betriebsrechnung der Straßenbahn konnte übrigens der Teilstreckentarif ebensowenig wie der frühere Einheitstarif beseitigen, wozu allerdings auch der Bau neuer wenig rentabler Linien beitrug.

In ein neues Stadium trat die Straßenbahn dann mit dem 1. Juli 1907; sie wurde nunmehr Alleineigentum der Stadtgemeinde. Nach welchen Grundsätzen diese aber auch weiterhin das Unternehmen leiten und insbesondere die Preispolitik betreiben will, lassen aufs beste die Worte des Referenten und des Verwaltungsrates in jenem Elaborate vom Jahre 1907 erkennen, das die Übernahme der Bahn in städtischen Betrieb zum Gegenstande hat. Die Äußerung kennzeichnet zugleich, welchen Standpunkt die Gemeindeverwaltung von München im allgemeinen ihren gewerblichen Unternehmungen wie Gasanstalt, Straßenbahn usw. gegenüber einnimmt. Es wird dort gesagt, daß man den „früher in München regierenden Männern" keinen Vorwurf daraus machen könne, daß sie ein später so gut rentierendes Unternehmen wie die Straßenbahn [2] Privaten zur Ausführung überließen, da sich der gleiche Vorgang damals bei Staat und Gemeinden bei Errichtung von Eisenbahnen, Gaswerken usw. wiederholte. „Vor allem war damals besonders bei den Städten die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben keine so schwierige Sache, daß sie genötigt gewesen wären, sich schon damals Monopole zu schaffen, um sich gute, nicht versiegende und in ihren Ergebnissen steigende Geldquellen zu schaffen."

[1] Verw. Ber. 1904, Anlage VI, S. 2.

[2] Das war sie bis zum Jahre 1901 und wäre es auch weiter geblieben, wenn nicht die unglückseligen Vertragsbestimmungen gewesen wären.

Diesem Sinne gemäß soll die Straßenbahn weiterhin betrieben werden. So ist für das Jahr 1908 beispielsweise der Reinertrag der Bahn nach dem Haushaltsplan für den Gemeindehaushalt auf rund 1 400 000 ℳ veranschlagt, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von etwa 10 % gleichkommt.

Schließlich sei nun noch mit einigen Worten der auch der Straßenbahn gemachte Vorwurf des kostspieligen Betriebes gestreift. — Tatsache ist, daß sich die für den Pferdebahnbetrieb noch von der Gesellschaft gelegten Schienen und der gesamte Unterbau nach Einführung des elektrischen Betriebes als für denselben zu schwach erwiesen. Die Schienen mußten deshalb nach kurzem Bestande im Laufe der Jahre gegen stärkere umgewechselt und der Unterbau entsprechend befestigt werden. Die Umwechslungsarbeiten währten bis in die allerjüngste Zeit hinein. — Unbestritten ist es ferner auch, daß man sehr schwere[1], große und kostspielige Motorwagen anschaffte. Dadurch mußte und müssen auch wohl noch die Schienen stärker abgenutzt werden. Durch abgenutzte Schienen leiden aber auch wieder die Wagen, und häufige Reparaturen an diesen haben viel zur Verteuerung des Betriebes beigetragen.

6. Der Schlacht- und Viehhof.

Maßgebend war hier zunächst das Statut vom 20. August 1878. Es stellte sich, da der Schlachthof in erster Linie eine sanitäre Anstalt sein sollte, auf den Standpunkt des reinen Gebührenprinzips. Als mutmaßlicher Zutrieb wurde die durchschnittliche Menge des in den letzten fünf Jahren in München geschlachteten Viehes angenommen, auf diese die veranschlagten Ausgaben für Verzinsung und Amortisation, Verwaltung, baulichen Unterhalt usw. repartiert und dann Benennung und Höhe der einzelnen Gebühren festgestellt. Die Gebühren sollten dabei den Ausgaben entsprechen, welche die Anstalt haben würde[2]. Die Rechnung sollte „bilanzieren".

Zur Einführung kamen folgende Gebühren[3]:

---

[1] Nach sachverständiger Äußerung sollen sie die schwersten in ganz Deutschland sein.

[2] Gem. Ztg. 1878, S. 755.

[3] Bis zum Jahre 1903 kam noch dazu der Fleischaufschlag und der Pflasterzoll im Schlacht- und Viehhof zur Erhebung.

Gebühr	Großvieh ℳ	Kälber ℳ	Mastschweine ℳ	Gem. Schweine ℳ	Schafe, Ziegen ℳ	Kitzen, Lämmer, Spanferkel ℳ	Pferde ℳ
Marktgebühr . .	1,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,05	—
Schlachtgebühr . .	2,00	0,50	1,50	1,00[1]	0,30	0,20	2,00
Brühgebühr . . .	0,50	—	—	—	—	—	—

Einstellgebühr 0,20 ℳ für Großvieh, 5 Pf. für Kleinvieh; Wagegebühr für den Zentner 5 Pf.; Verschluß- oder Plombierungsgebühr für Untersuchung des aus dem Zollinlande eingeführten Fleisches 5 Pf.; Fütterungsgebühr nach den jeweiligen Futterpreisen mit einem Zuschlage von 50 %; Gebühr für Aussieden von schwachfinnigen Schweineschmalz 2 Pf. pro Stück; Rangiergebühr[2] für Einfahrt und Ausfahrt je 34 Pf.

Außerdem kamen noch zur Vereinnahmung Mietzinse für die Aufzüge in den Großvieh-Schlachthallen (5—40 ℳ), für Benutzung der Nägel in den Rahmenräumen (für die ersten 10 Nägel 5 ℳ, für die zweiten 10 je 10 ℳ usw.), für einzelne Kellerabteilungen und schließlich Pachterträge von Restauration, Pferdeställen und Remisen.

Für die erste Zeit schien man an dem Gebührenprinzip festhalten zu wollen. Als nämlich im Jahre 1879 die Metzgermeister um Ermäßigungen bei den Schlachtgebühren für Schweine einkamen, wurde[3] mit Rücksicht nicht nur auf „die Billigkeit der Forderung“, sondern auch, da die Anstalt einen Reinertrag liefere, auf „die finanzielle Möglichkeit“ ihrem Gesuch entsprochen. Im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten fielen damals die Worte, daß der Schlacht- und Viehhof kein höheres Erträgnis abwerfen sollte, als zur Verzinsung und Amortisation der Ausgaben nötig sei[4]. Es wurde empfohlen, weitere Ermäßigungen an Gebühren eintreten zu lassen, wo es zweckmäßig sei, wenn der Schlacht- und Viehhof auch ferner günstige Erträgnisse abwerfe. — Schon damals aber wurde dem erwidert, daß „Anstalten wie Schranne und Schlachthäuser auch Einnahmequellen für die Gemeinde“ bilden sollten. Wenige Wochen später präzisierte ein Gemeindebevollmächtigter seinen Standpunkt dahin, daß er vor keinem Überschusse beim Schlacht- und Viehhof

[1] Frischlinge 0,60 ℳ.
[2] Wurde von der Kgl. Eisenbahn erhoben.
[3] Gem. Ztg. 1879, S. 836.
[4] Gem. Ztg. 1879, S. 882.

zurückschrecke, wenn auch seinerzeit gesagt worden sei, diese Anstalt solle keinen Überschuß abwerfen. Man werde vielleicht diesen Überschuß mit der Zeit recht notwendig brauchen. Er sehe nicht ein, warum die Gemeinde aus derartig großen Etablissements, die mit einem Risiko verknüpft seien, keine Rente ziehen solle.

Es vollzog sich somit allmählich ein Umschwung in den Meinungen über die zu beobachtende Preispolitik. Indessen gab es auch noch immer Stimmen, die streng an dem Gebührenprinzip festgehalten wissen wollten [1]. Spätere Gesuche der Metzger um Gebührenermäßigungen unter Hinweis auf die Reinerträgnisse der Anstalt wurden teils unter der Behauptung, daß andere Städte ebensolche oder noch höhere Gebührensätze hätten, oder daß die gute Rentabilität des Schlacht- und Viehhofs nur eine scheinbare sei, da verschiedene für ihn geschehene Ausgaben unter einem anderen Titel des Gemeindehaushalts zur Verrechnung kämen, teils unter der Begründung, daß geringe Ermäßigungen den Beteiligten keine Erleichterung brächten, zu große aber den Etat alterieren könnten [2], abgewiesen. Man könne, hieß es bei anderer Gelegenheit auch, nicht davon sprechen, daß sich die Stadtgemeinde aus den Erträgnissen des Schlacht- und Viehhofes einen Nutzen verschaffe, der sich als unberechtigt darstelle, da dieser (im Jahre 1882 73000 M) nicht einmal 1½ % des Anlagekapitals (5000000 M) entspreche [3]. Doch ermäßigte man im Jahre 1882 die Futtergebühren, indem man statt des Zuschlages zu den Futterpreisen von 50 % einen festen Zuschlag von 1 M für den Zentner Heu und 3 M für den Zentner aller übrigen Futterarten bestimmte, mit der Begründung, daß infolge steigender Futterpreise die Einstellungen im Schlacht- und Viehhof erheblich abnähmen und durch die Abnahme der Einstellungen die Gemeinde sonst auch Ausfälle erleide [4].

Abermals nahm man dann eine Erniedrigung der Gebühren vor, als sich in den Jahren 1882—87 der Zutrieb von Schafen verringerte und der Grund hiervon in den hohen Gebühren liegen sollte [4]. Die Marktgebühr für Schafe wurde von 30 Pf. auf 10 Pf., die Einstellgebühr von 5 Pf. auf 2 Pf. herabgesetzt. Man meinte, daß der durch die Ermäßigung entstehende Ausfall sich wohl decken würde, wenn es gelänge, den Zutrieb wieder zu erhöhen, und würde das selbst nicht eintreten, so

[1] Gem. Ztg. 1881, S. 772.
[2] Gem. Ztg. 1882, S. 2.
[3] Gem. Ztg. 1882, S. 68.
[4] Verw. Ber. 1882—87 und Gem. Ztg. 1882, S. 3.

liege die Ermäßigung im Interesse der Schafzucht[1]. Weitere Gesuche um Gebührenerniedrigung lehnte man damals ab.

In beiden letztgenannten Fällen setzte man also die Gebühren erst herab, als Frequenz und Einnahmen aus den Gebühren zurückgingen.

Zwei Jahre später, 1888, ließ man jedoch wieder eine Ermäßigung der Wagegebühren eintreten. Im Schlachthof wurden fortan erhoben bei Großvieh 10 Pf., bei Kleinvieh 3 Pf. pro Stück einschließlich des Wagescheines; für die Fuhre Futter 45 Pf. Für den Viehhof wurden diese Gebühren auf 25 Pf. pro Stück Großvieh und 3 Pf. pro Stück Kleinvieh festgesetzt. Man begründete dies damit, daß man den Metzgern Entgegenkommen zeigen wollte, und daß nach dem Stand der Erträgnisse es auch tunlich sei.

Aus Anlaß des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes kam durch Verordnung vom 31. März 1903 auch noch eine Beschaugebühr für am Orte geschlachtete Tiere zur Erhebung. Sie betrug 10 Pf. für ein Stück Großvieh und 5 Pf. für ein Kalb, Schwein oder Schaf. Die Kosten, die der Gemeinde speziell durch die Fleischbeschau erwuchsen, wurden dadurch nicht gedeckt, obwohl sie nach dem Gesetze berechtigt war, erheblich höhere Gebühren zu erheben. Sie tat dies nicht, „um auch jeden Schein zu vermeiden, daß sie selbst zur Verteuerung der Lebensmittel beitrage“[2]. Bald darauf wurden diese Gebühren jedoch auf 1 ℳ für ein Stück Großvieh und 15 Pf. für ein Stück Kleinvieh erhöht, um die Mehreinnahmen aus dieser Erhöhung zu einer Schlachtviehversicherung zu verwenden.

Seit dem Jahre 1905 werden schließlich zum ersten Male in größerem Umfange auch Trichinenschaugebühren auf Grund der Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches vom 12. Juli 1902 (§ 4) erhoben (für ein ganzes Schwein 0,75 ℳ, für ein einzelnes Stück Fleisch 0,50 ℳ, für ein Stück Speck 0,35 ℳ).

Die beim Schlacht- und Viehhof zur Erhebung kommenden Gebühren sind also Markt-, Einbring-, Einstell-, Futter-, Rangier-, Schlacht-, Brüh-, Beschau-, Trichinenschau-, Wage-, Plombier- und Siedegebühren. Die bei weitem ertragreichste Gebühr ist die Schlachtgebühr. Es folgt die Marktgebühr und die Futtergebühr. Die andern sind zum Teil von recht geringer finanzieller Bedeutung.

Seit dem Jahre 1900 sind die Erträgnisse des Schlacht- und Viehhofes gegen die früheren Jahre bedeutend im Rückstand. Der Grund

[1] Gem. Ztg. 1886, S. 986.
[2] Gem. Ztg. 1903, S. 736.

des Rückganges der Reineinnahme speziell im Jahre 1900 (s. S. 65) ist in den höheren Ausgaben für Bauunterhalt und für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten zu suchen, welch letztere sich nicht unbeträchtlich seit Erbauung der elektrischen Kühlanlage im Jahre 1899 erhöht haben. Im übrigen verursacht die elektrische Kühlanlage auch sonst bedeutende Mehrausgaben, die durch die für sie erzielten Einnahmen bei weitem nicht gedeckt werden. — Seit 1905 ist beim Schlacht- und Viehhof sogar ein Defizit vorhanden. Der Verwaltungsbericht für 1905 erklärt dies einmal mit dem verminderten Auftrieb zu den Schlachtviehmärkten, sowie dem Rückgang der Schlachtungen infolge der allgemeinen Fleischteuerung, dann durch Steigerung der Ausgaben, insbesondere aber durch Defekte an der Dampfmaschine, so daß die Anstalt gezwungen war, Kraft und Licht vom städtischen Elektrizitätswerk zu beziehen [1]. Durch die allseitig herrschende Fleischteuerung wurde auch die Frequenz und das finanzielle Ergebnis des Jahres 1906 ungünstig beeinflußt.

Bei der von der Gemeinde beim Schlacht- und Viehhof verfolgten Preispolitik sind also — um noch einmal kurz zusammenzufassen — rein fiskalische Gesichtspunkte nicht allein maßgebend, sondern auch vielfach Gründe der Billigkeit und sanitäre Rücksichten. Indessen scheint man etwaige Gewinne der Anstalt nicht ungern hinzunehmen. Zuzeiten betrugen diese Gewinne sogar zirka $3^1/_2$ % des Anlagekapitals und darüber.

Aus Raummangel müssen wir nun auf eine Darstellung der Preispolitik bei der Freibank, bei den Märkten für Holz und Torf, Stroh und Heu, bei den Dulten, bei den Stadtwagen und bei der Eichanstalt verzichten und uns lediglich auf die Mitteilung beschränken, daß bei ihnen das Erwerbsprinzip zur Anwendung kommt. Von den Anstalten und Einrichtungen für Marktwesen und Handel betrachten wir daher nur diejenigen, die uns von größerer Wichtigkeit erscheinen.

7. Die Schranne.

Die Schrannenordnungen der Jahre 1853, 1859 und 1863 waren nach dem Verwaltungsbericht 1875 durchweg auf dem Prinzip des freien Getreidehandels aufgebaut und beschränkten denselben nur so weit, als es zur Sicherung der gemeindlichen Gefälle und Aufrechterhaltung notwendig war. Doch scheinen die Gebühren immerhin nicht ganz unbedeutend ge-

[1] Die Garantiezeit der Maschinenfabrik, welche die Maschine geliefert hatte, war abgelaufen, und die Gemeinde hatte den Schaden zu tragen.

wesen zu sein. Wenige Zeilen später heißt es in dem genannten Bericht, daß in neuerer Zeit, besonders in den sechziger Jahren, sich der früher auf der Münchener Schranne bedeutsame Getreidetransitverkehr abgezogen hätte, hauptsächlich wegen der Entfernung der Schranne von der Bahn und der hierdurch und durch die infolge der Schrannengebühr auf dem Handel lastenden Kosten. Auch an anderer Stelle wird von den für den Handel drückenden Schrannengebühren gesprochen[1]. Die Gebührenordnung vom Jahre 1871, so wird berichtet, habe jedoch im Interesse des Schrannenverkehrs auf möglichste Ermäßigung der Gebühren Bedacht genommen. Nach ortspolizeilicher Vorschrift vom gleichen Jahre war die Schrannengebühr auch von allem nicht zur Schranne beförderten, aber auf der Landstraße, von den Bahnhöfen und von den Lagerhäusern in die Stadt gebrachten Getreide zu entrichten. Befreit war nur das Durchfuhrgetreide.

Die Gebühren waren aber trotz der Ermäßigung noch immer so bemessen, daß die Schranne, wie wir von ihr bereits in Verbindung mit dem Schlacht- und Viehhof gehört haben, für die Gemeinde auch eine Einnahmequelle bildete. Sie war bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einer der ergiebigsten Betriebe für den Gemeindehaushalt und bringt auch noch zur Jetztzeit verhältnismäßig große Reingewinne.

Nach der Gebührenordnung von 1871[2] waren nun zu zahlen:

an Schrannengebühr für den Zentner eingebrachten Getreides 9 Pf., davon waren 6 Pf. eigentliche Schrannengebühr und 3 Pf. gemeindlicher Getreideaufschlag;

an Wage- und Arbeitsgebühren für den Zentner 6 Pf., bei wiederholtem Wiegen 2 Pf.;

an Einstellgebühren von unverkauftem Getreide für den Zentner und die Woche 1 Pf., vom verkauften Getreide 3 Pf.;

an Putzgebühr für den Zentner 1 Pf.;

an Fassergebühr bei Fassen, Wegführen und Aufladen des Getreides für den Zentner 4 Pf.

Für Händler bestanden numerierte Einschütte, für die eine Mietgebühr von 5—10 ℳ, seit dem 1. Januar 1878, weil die Nachfrage sich erhöhte[3], von 6—12 ℳ erhoben wurde.

Im Jahre 1884 wurde ein Teil der Schranne zu einer Obstlager-

---

[1] Verw. Ber. 1875, S. 163 und 267.

[2] In Markwährung vom Jahre 1875.

[3] Gem. Ztg. 1877, S. 1024.

halle eingerichtet. Die Plätze wurden teils versteigert mit einem Zuschlag zu dem Versteigerungspreis von 75 ℳ bei größeren und 50 ℳ bei den kleineren Plätzen, teils an auswärtige Lieferanten in Wochenmiete vergeben. Es kam hierbei auf Erzielung möglichst hoher Mieterträge an. Das geht daraus hervor, daß man die bisherigen Inhaber von Einstellräumen zuerst zu einer versuchsweisen Versteigerung einlud und dann, als diese kein Gebot machten, weil ihnen die Preise zu hoch erschienen, zu einer allgemeinen Versteigerung der Einstellräume schritt[1].

Nach Aufstellung neuer Getreidereinigungs- und Sortiermaschinen wurde die Putzgebühr von 1 Pf. auf 10 Pf. erhöht und außerdem noch für die Arbeitsleistung des Putzens und Neufassens des Getreides eine Gebühr von 10 Pf. vom Zentner erhoben. Die gegenwärtig noch geltende Gebührenordnung ist die vom 18. November 1897. Sie ist lediglich eine Neufestsetzung der bis dahin erhobenen Gebühren, nur daß die Gewichte nach Kilogramm bemessen sind. Die größten Einnahmebeträge stellen die Schrannengebühren, und zwar diejenigen, die von dem nicht zur Schranne gebrachten Getreide auf den Bahnhöfen (von der kgl. Bahnverwaltung) erhoben werden.

Für den ebenfalls in der Schranne stattfindenden Hopfenmarkt galt bis zum Jahre 1890 die Gebührenordnung von 1863 in der Neufassung vom Jahre 1875, wonach — und dies ist auch heute noch gültig — jeder zum Verkauf eingeführte Hopfen zu Markt gebracht werden mußte, sofern er nicht auf direkte Bestellung importiert wurde. Es bestand und besteht also Marktzwang. Bis zum Jahre 1890 war zu entrichten:

an Marktgebühr (für direkt bestellten Hopfen Deklarationsgebühr genannt) 34 Pf. vom Zentner;

an Wagegebühr 6 Pf. vom Zentner;

an Lagergebühr pro Woche 6 Pf. vom Zentner.

Seit dem Jahre 1890 sind an Marktgebühr (Deklarationsgebühr) 36 Pf. für den Zentner zu zahlen;

an Wagegebühr nach wie vor jedesmal 6 Pf. für den Zentner.

Die Lagergebühr beträgt für ständig abgegebene Plätze 1—2 ℳ pro Quadratmeter jährlich, während für Hopfen, der von Verkäufern eingelagert wird, die keine ständigen Plätze haben, 8 Pf. für den Zentner von Markttag zu Markttag erhoben werden.

---

[1] Gem. Ztg. 1884, S. 1034.

An Arbeitsgebühr sind für Abladen und Transport des Hopfens zur Halle und zur Wage 12 Pf., für Hinausschaffen und Aufladen 6 Pf. vom Zentner zu entrichten.

Schließlich besteht noch eine Aufzugsgebühr von 10 Pf. für den Zentner, welche die Deckung der Betriebskosten und die allmähliche Rückzahlung der Herstellungskosten des Aufzugswerks ermöglichen soll.

Der Hopfenmarkt liefert Reinerträge von etwa 3000—11 000 ℳ.

8. Das ehemalige Stadtlagerhaus.

Bei Errichtung des Stadtlagerhauses und auch wiederholt bei anderen Gelegenheiten wurde es in den Gemeindekollegien ausgesprochen, daß die Anstalt kein Einnahmebetrieb für die Gemeinde sein, sondern lediglich wirtschaftlichen Interessen dienen solle[1]. Es kann wohl gesagt werden, daß man im allgemeinen diesem Grundsatz treu geblieben ist. Man begnügte sich mit einer guten Verzinsung und Amortisation (ungefähr je 5%)[2] der Anlagekosten und mit einem im Verhältnis zur Größe des Betriebes kleinen Reingewinne (etwa 7000—17000 ℳ). Vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1897 wurde der Reingewinn nicht einmal der Stadtkasse überwiesen, sondern, um gegen mögliche spätere Verluste aus der Anstalt besser geschützt zu sein, zur weiteren Amortisation der auf dem Unternehmen lastenden Schulden benutzt. Erst nach völliger Tilgung derselben wurden die Reinerträgnisse der Anstalt bis zu ihrer Auflassung wieder dem Gemeindehaushalt zugeführt.

Der erste, provisorische Tarif vom Jahre 1871 wurde endgültig aufgestellt im Jahre 1874, nach Markwährung im Jahre 1875. Die zur Lagerung gebrachten Waren wurden in zwei Klassen geschieden: Klasse I begriff in sich Getreide aller Art, Klasse II Mehl, Malz, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Sämereien. Im übrigen war der Tarif sehr spezialisiert und setzte Gebühren fest zwischen 2 und 24 ℳ für einen Wagen zu 200 Zentnern bei Ausladen, Einladen, Umladen, Abfertigen, Transportieren, Lagern, Wiegen, Schütten, Mischen, Reinigen, Putzen des Getreides. Außerdem waren noch Speditions-, Belehnungs- und Assekuranzgebühren und Gebühren für die Behandlung leerer Säcke zu zahlen.

Vorübergehend führte man „aus Anlaß neugeschaffener Provisorien" auch eine Extragebühr ein. Man hob sie jedoch wieder auf, als man dieser Provisorien nicht mehr bedurfte. Als kurze Zeit nach Inkrafttreten

[1] Gem. Ztg. 1880, S. 86; 1878, S. 739 u. a. m.
[2] Gem. Ztg. 1878, S. 49.

des Tarifes eine Anzahl Kaufleute um die Ermäßigung der Gebühren einkam, wurde bei dieser Gelegenheit im Magistratskollegium von dem damaligen zweiten Bürgermeister dieses Gesuch u. a. mit den Worten der Berücksichtigung empfohlen, daß es von Anfang an nicht Absicht der Kollegien gewesen wäre, eine Finanzquelle aus dem Unternehmen des Lagerhauses zu machen, sondern daß, soweit die Interessen der Gemeinde es zuließen, eine Ermäßigung der Gebühren eintreten sollte [1]. In diesem Sinne wurden in den Jahren 1878 und 1882 einige Ermäßigungen in den Gebührensätzen vorgenommen. Nicht unberücksichtigt blieben dabei auch die Gebühren der Konkurrenzunternehmen, sowohl der am Orte, als auch der in anderen Städten befindlichen. Im Jahre 1898 ließ man dann wieder bei einigen Gebühren eine Erhöhung eintreten, weil die Generaldirektion der königl. bayrischen Staatsbahnen die Gebühren für Anschluß an ihre Geleise beträchtlich erhöhte, so daß für das Lagerhaus dadurch jährliche Mehrausgaben von 6000—7000 ℳ entstanden wären [2]. Die Speditionsgebühr für jeden ankommenden Waggon (zu 10 000 kg) wurde von 3 ℳ auf 3,50 ℳ, die Gebühr für Abfertigen, Ein- und Abladen von 4,50 ℳ auf 5 ℳ erhöht. Bis zum Jahre 1897 waren nach dem Verwaltungsbericht [3] die Gebühren für Aufbewahrung, Behandlung und Spedition der leeren Säcke derart mäßig, daß kaum die eigenen Regieauslagen gedeckt wurden. Weil nun aus diesem Grunde Unternehmer, die nur mit Säcken handelten oder ihr Getreide in fremde Lagerhäuser führten, das städtische Lagerhaus nur zur Lagerung ihrer Säcke aufsuchten, hatten die Betreffenden fortan einen Zuschlag von 10 Pf. für 100 Stück und Monat zu zahlen.

Schließlich wurde noch, wenn der im Laufe eines Kalenderjahres von einem Kunden an Gebühren (mit Ausnahme der Assekuranzgebühr) zu entrichtende Gesamtbetrag die Summe von 1000 ℳ überstieg, ein Rabatt gewährt, der sich stufenweise erhöhte und bei 1000—3000 ℳ 1 %, bei über 30 000 ℳ 10 % betrug.

Die äußere Ursache der Auflassung des Lagerhauses ist schon im ersten Kapitel angegeben worden. Es wäre unumgänglich eine Verlegung der Anstalt notwendig gewesen.

Als hauptsächliche Gründe für die Auflassung führt der Verwaltungsbericht 1901 [4] an:

---

[1] Gem. Ztg. 1876, S. 776.

[2] Verw. B. 1898, S. 243.

[3] Verw. B. 1897, S. 169.

[4] Verw. Ber. 1901, S. 308 und 309.

1. daß seit Jahren die Frequenz wesentlich zurückgehe und deshalb der Ertrag des Betriebes die aufgewendeten Kapitalien selbst bei niedriger Anrechnung des Grundwertes nur mit 1,69 % und höchstens mit 2,17 % verzinse;
2. daß eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Fortführung des Lagerhauses nicht bestehe;
3. daß der Fortbestand desselben im öffentlichen Interesse nicht unbedingt geboten erscheine;
4. daß die zollpolitischen Verhältnisse auf die Benutzung von Lagerhäusern im Zollauslande hindrängen.

Von entscheidendem Einfluß, heißt es dann weiter, sei auch die nicht zu erschütternde Berechnung der Unrentabilität des künftigen Lagerhausbetriebes nach der Verlegung gewesen. Unter Unrentabilität verstand man dabei, wie aus den Verhandlungen der Kollegien hervorgeht, eine ungenügende Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten. Die Auflassung des Unternehmens geschah nicht ohne energischen Widerspruch in den städtischen Kollegien und von seiten der Kaufmannschaft. Sagt doch auch noch der Verwaltungsbericht 1897 [1], die Statistik der Münchener Lagerhäuser beweise, daß diese dem unabweisbaren Bedürfnisse des örtlichen Konsums und der heimatlichen Industrie dienen. Allerdings — und das wurde auch in den Verhandlungen der städtischen Kollegien vermerkt — mag der Segen der Lagerhauseinrichtung nur bestimmten Gruppen der Einwohnerschaft zugute gekommen sein [2].

9. Die Lebensmittelmärkte.

Man unterschied bei ihnen Marktgebühren und Standgebühren. Letztere wurden von denjenigen Verkäufern erhoben, die ständige Verkaufsplätze inne hatten. Diese Standplätze wurden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden vergeben. Die Marktgebühr wurde von denjenigen, die regelmäßig auf dem Markte verkauften, jedoch keine Standplätze inne hatten, nach einer der zehn festgesetzten Klassen (12, 24, 36, 48, 60, 72, 84, 108, 144 und 180 ℳ) erhoben und immer auf ein Jahr festgelegt. Von denjenigen, die nicht regelmäßig auf dem Markte verkauften, wurde die Marktgebühr nach der Art und der Quantität der von ihnen zu Markte gebrachten Waren erhoben. Sie betrug z. B. bei Kartoffeln, Rüben und Krautköpfen vom Zentner

---

[1] Verw. Ber. 1897, S. 171.
[2] Siehe Anmerkung 1, S. 13.

3 Pf., bei Gemüse vom Korb 2—9 Pf., bei Hülsenfrüchten, Reis und Schmalz vom Zentner 18 Pf., bei Butter vom Korb 3—6 Pf., bei Eiern von je 50 Stück 2 Pf., bei Gänsen, Wildenten, Schnepfen und Fasanen für 1 Stück 3 Pf., bei Lämmern, Kitzen und Spanferkeln für das Stück 6 Pf., bei Fischen vom Zentner 18—36 Pf., bei Schnecken und Fröschen für 100 Stück 2 Pf., bei Krebsen für 100 Stück 3—6 Pf., bei Obst in Körben bis zu 50 Pfund 9 Pf., bei Obst offen geladen auf zweirädrigem Ziehkarren 1,80 ℳ, auf Wagen mit Einspännern 3,60 ℳ, mit Zweispännern 7,20 ℳ.

Außerdem wurden noch Wagegebühren und geringe Mieten bei Benutzung von Körben und Geräten erhoben.

Diese Art der Gebührenerhebung blieb bis zum Jahre 1895 in Kraft.

Die Haupteinnahmequelle pflegte der Versteigerungserlös der ständigen Verkaufsplätze zu bilden. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die Überlassung von Verkaufsplätzen auf dem Wege der Versteigerung immer die Tendenz hat, die Einnahmen weit über die für den Zweck erforderlichen Ausgaben hinaus zu erheben. Damit ist, wenn keine Repartierung der Reineinnahmen erfolgt, für den Markt der Charakter eines Erwerbsunternehmens gegeben. Ein Blick auf die finanziellen Ergebnisse der Lebensmittelmärkte bestätigt dies.

Im Jahre 1895 traten aus Anlaß von bedeutenden Umgestaltungen der Märkte (Bau von größeren Hallen u. a.) in den bisherigen Gebühren wesentliche Änderungen ein. Stand- und Marktgebühr wurden in eine Gebühr vereint, und über die Vergebung der einzelnen Plätze — mit Ausnahme der Plätze für Viktualien, Gemüse und Blumen, die wie bishin öffentlich versteigert werden sollten, weil mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stände nach Größe und Gestalt eine Verlosung untunlich erschien — entschied fortan das Los. Die Mieten für die verlosten Stände betrugen zwischen 12 und 1824 ℳ jährlich. Die Verlosung der Plätze erfolgte auf ein Jahr, die Versteigerung auf fünf Jahre. Die bisherige Unterscheidung nach Klassen für die regelmäßig erscheinenden, jedoch nicht im Besitze von Standplätzen befindlichen Verkäufer wurde aufgehoben. Für die nicht regelmäßig erscheinenden Verkäufer blieb der bisherige Tarif bestehen.

Als Grund für diese Änderungen sagt der Verwaltungsbericht für 1897 [1], daß zahlreiche Erwägungen den bisherigen Modus der Versteigerung als

[1] Verw. Ber. 1897, S. 79.

ungerecht erscheinen ließen. Doch damit gibt er nur einen Grund an. Nicht allein Rücksichten auf das Publikum, sondern, wie aus den Sitzungsberichten der Kollegien hervorgeht, auch noch andere Gründe sprachen mit. Bei den Versteigerungen wurden nämlich mitunter die Preise für die Plätze so hoch getrieben, daß die Käufer nur kurze Zeit die hohen Preise zahlen konnten, die Plätze dann noch innerhalb der Versteigerungsperiode an die Gemeinde zurückfielen und diese überhaupt froh sein mußte, wenn sie jene zu erheblich reduzierten Preisen los wurde[1]. Oder es kamen auch Verabredungen unter den Bietenden vor, durch welche dann die Mehrgebote sehr beschränkt wurden[2]. Es wurde deshalb gesagt, so wenig die Gemeinde darauf rechnen solle und werde, aus dem Lebensmittelmarkt eine Rente zu ziehen, so sicher sei der Anspruch berechtigt, daß sie für ihre Auslagen ein Äquivalent erhalte. Dieser Anspruch könne nur dadurch garantiert werden, daß man die Plätze verlose und nicht mehr versteigere. Man wollte dabei aber, wie es an anderer Stelle heißt, seinem Grundsatz treu bleiben, nämlich nicht die Gebühren in einer Weise erhöhen, daß dabei weniger auf eine finanzielle Einnahme aus dem Markte gesehen, als auf die Interessenten und das Publikum Rücksicht genommen wurde[3]. Es sollte keine Vermehrung, aber auch keine Verminderung der Einnahmen stattfinden. Für keinen Platz sollte eine höhere Gebühr erhoben werden, als der Platz an Wert wirklich repräsentierte[4]. Man wollte auf der einen Seite zu seinem Gelde kommen, auf der anderen keine Erhöhung der Marktgebühren eintreten lassen[5].

Es sprachen bei dieser ganzen Reform in der Gebührenberechnung neben dem Interesse des Publikums in gleichem Grade auch finanzielle Rücksichten mit. Wenn aber behauptet wurde, daß die Gemeinde auf eine Rente bei den Lebensmittelmärkten nicht ausgehe, so widersprechen dem die tatsächlichen Ergebnisse, die nach wie vor der Gebührenreform für den Gemeindehaushalt eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle bildeten.

Im Jahre 1903 nahm man auch von der noch bisher üblichen Versteigerung der Standplätze für Gärtner, Gemüse-, Viktualien- und Gänsehändler Abstand „mit Rücksicht auf die bei dieser Vergebungsart unausbleiblichen Mißstände und Ungerechtigkeiten“. Der bei der letzten

[1] Gem. Ztg. 1895, S. 384.
[2] Gem. Ztg. 1895, S. 384.
[3] Ebenda S. 466.
[4] Ebenda S. 464.
[5] Ebenda 476.

Versteigerung erzielte Gesamtbetrag an Miete wurde unter „fast einstimmiger Billigung seitens der Händler“ [1] auf die einzelnen Standplätze unter Berücksichtigung ihrer geschäftlichen Lage umgelegt.

Im Magistratskollegium wurde dem Einwand, daß durch diese Art der Vergebung bei steigendem Werte der Plätze die Möglichkeit einer Erhöhung der Preise und späteren Mehreinnahme abgeschnitten würde, seitens des Referenten mit dem Hinweis begegnet, daß man, da ja halbjährliche Kündigung vorgesehen sei, stets bei veränderten Verhältnissen veränderte Gebühren festsetzen könne [2] [3].

10. Die Lände.

Der Betrieb der Lände ist nie von großer finanzieller Ergiebigkeit gewesen. Hin und wieder lieferte er zwar einige tausend Mark Reineinnahme, — so im Jahre 1890 und zuletzt im Jahre 1899, — doch meistens hat er Zuschüsse, in den letzten Jahren bis zu 20 000 ℳ, bedurft. Mit der Tatsache, daß die Lände keinen Einnahmebetrieb abgebe, scheint man sich in der Gemeindeverwaltung schon seit vielen Jahren abgefunden zu haben, doch hat man im allgemeinen danach getrachtet, die Einnahmen mit den Ausgaben wenigstens in Einklang zu bringen; durch die Gebührenordnung vom Jahre 1875 erfuhren nämlich die Gebühren gegenüber den früheren Beträgen eine Erhöhung unter der Begründung, daß bisher die Erträgnisse der Länden hinter den Ausgaben der Gemeinde auf dieselben nicht unbedeutend zurückblieben, obwohl in diesen Ausgaben die Aufwände für Wasserbauten im Interesse der Floßfahrt nicht einbegriffen seien [4]. Aus demselben Grunde, „weil der Etat der Ländeanstalten seit mehreren Jahren mit einem erheblichen Defizit abschloß und die Abminderung durch eine mäßige Erhöhung erwartet werden konnte“ [5], wurden die Gebühren im Jahre 1884 etwas höher angesetzt. Anfangs der neunziger Jahre beschäftigte die Gemeindekollegien das schon seit dem Jahre 1868 mehrmals erörterte Projekt einer Zentrallände. Man beratschlagte bei dieser Gelegenheit aber auch, ob nicht bei

---

[1] Verw. Ber. 1903, S. 226.

[2] Gem. Ztg. 1903, S. 416.

[3] Der auffallende Rückgang der Reinerträgnisse der Lebensmittelmärkte im Jahre 1906 ist dadurch hervorgerufen, daß ein Posten von 59000 ℳ zur 4%igen Verzinsung der Kosten für Erweiterung der Märkte und für Errichtung von Verkaufshallen zur Abschreibung gelangt ist.

[4] Verw. Ber. 1876, S. 98.

[5] Verw. Ber. 1882–87, S. 208.

dem unrentierlichen Betriebe und dem seit einigen Jahren eingetretenen Rückgange des Verkehrs es angebracht wäre, den Ländebetrieb ganz aufzugeben. Da man aber für die zu erbauende Zentrallände sich von einer Verbindung derselben mit der Eisenbahn (was bisher gefehlt hatte) viel versprach und auf den Flößen sich infolge einiger Bahnbauten auch nur die Zufuhren an Zement, Gips usw., nicht aber die an Holz vermindert hatten, glaubte die Gemeindevertretung, sich zur Aufgabe der seit Menschengedenken bestehenden Einrichtung der Floßfahrt nicht verstehen zu sollen, zumal auch die Bauindustrie lebhaftes Interesse an der Beibehaltung der Lände nahm [1]. Zu diesem Entschlusse kam man, obwohl auch aus der zu errichtenden Zentrallände kein Gewinn errechnet werden konnte. Man ergab sich also darein, in der Lände einen Zuschußbetrieb zu erblicken. Der Verwaltungsbericht 1892 sagt darüber [2]: „Die Stadtgemeinde will aus dem Unternehmen keineswegs wie etwa eine Privatgesellschaft um jeden Preis einen direkten finanziellen Gewinn erzielen; es handelt sich für sie in erster Linie um die Hebung der einschlägigen gewerblichen und kommerziellen Tätigkeit."

Seit der schließlich im Jahre 1899 erfolgten Eröffnung der Zentrallände in Maria Einsiedel ist der jährlich von der Gemeinde zu entrichtende Zuschuß infolge der Abschreibungen für Verzinsung der Anlage- und Erbauungskosten im Vergleich zu früheren Jahren (trotz der nicht unerheblich gestiegenen Einnahmen) beträchtlich gewachsen.

Nach der Gebührenordnung vom Jahre 1899 werden von der Stadt Lände-, Hänge- und Lagergebühren erhoben. Es besteht Ländezwang. Die Lände- und die Hängegebühr steigt mit der Länge der Flöße. So sind z. B. für ein Floß von 13 m Länge 0,70 ℳ Länd- und 0,40 ℳ Hängegebühr, für ein solches von 25 m Länge 2,10 ℳ Länd- und 1,20 ℳ Hängegebühr zu entrichten. Die Ländgebühr ist von jedem anländenden Floße, die Hängegebühr von jedem Floß zu zahlen, das am Orte verkauft oder entladen wird. Die Lagergebühr beträgt für jede Woche 1/2 Pf. von der Mark des erzielten Preises oder festgestellten Wertes.

Die von den Flößen an die Arbeiter zu entrichtenden Löhne sind ebenfalls festgesetzt.

Endlich fließen der Lände auch noch aus der Vermietung ausgedehnter Lagerplätze Einnahmen zu.

[1] Verw. Ber. 1891, S. 158.

[2] Verw. Ber. 1892, S. 114.

11. Die städtische Sparkasse.

Die Sparkasse sollte der nutzbringenden Anlage von Sparkapitalien der minderbemittelten Bevölkerung dienen, und obwohl eine Beschränkung auf irgend welche Volksschichten prinzipiell nicht stattfand, hat doch die ganze städtische Sparkassenpolitik ständig darauf abgezielt, durch Fernhaltung der wohlhabenderen Klassen auch wirklich den ärmeren Volkskreisen die Einrichtung zugute kommen zu lassen. — Bei Eröffnung der Anstalt im Jahre 1824 wurde der geringste Betrag einer Einlage auf 1 Gulden, der höchste Betrag, den eine Person im Laufe eines Jahres einzahlen durfte, auf 300 Gulden festgesetzt.

Anscheinend ist man von jeher auch bestrebt gewesen, die Anlage der Sparkapitalien durch angemessene Verzinsung möglichst nutzbringend zu gestalten. Der Zinsfuß für die Einlagen (Passivzinsfuß) wurde 1824 auf $4^1/_6$ % fixiert. Erst als man die Einlagen nicht mehr zu einem höheren Zinsfuße, als man ihn selbst gewährte, unterbringen konnte, ermäßigte man im Jahre 1831 den Passivzinsfuß auf 4 %, kurz darauf auf $3^1/_3$ %. Trotzdem flossen der Anstalt in sehr reichlichem Maße Gelder zu. Bei dem allgemein sinkenden Landeszinsfuß hatte man jedoch weiter mit der Schwierigkeit zu kämpfen, diese Kapitalien entsprechend anzulegen. Zudem vermutete man, daß besonders wohlhabendere Kreise die Anstalt aufsuchten und den unerwünschten starken Geldzufluß veranlaßten.

Diese beiden Umstände waren maßgebend, daß man 1842 den Passivzinsfuß abermals, und zwar auf $2^{11}/_{12}$ % herabsetzte. Die erhoffte Wirkung blieb zunächst aus, und erst etwa vom Jahre 1844/45 an wurden die Rücknahmen bedeutender. Von da ab aber nahmen infolge einer hohen Steigerung der Lebensmittelpreise und der in ganz Europa herrschenden Geldkrisis die Rücknahmen gleich einen derartigen Umfang an, daß die Sparkasse die für die Rückzahlung nötigen Gelder nicht mehr erstellen konnte. Sie waren zum größten Teil bei der Staatsschuldentilgungskasse in nicht verlosbaren Obligationen angelegt. Der Staat befand sich aber schließlich selbst nicht mehr in der Lage, dem überall vorhandenen Bedürfnisse der zahlreichen Sparkassen des Landes durch Rückzahlung seiner Obligationen abzuhelfen. Im Jahre 1848 sah sich daher der Magistrat gezwungen, die Sparkasse zu sperren und neue Einlagen nicht mehr anzunehmen, um auf diese Weise durch allmähliche Rückzahlungen eine Auflösung der Anstalt herbeizuführen. Da aber die noch nicht zurückgezahlten Einlagen mit 4 % weiter verzinst wurden, vollzogen sich die Rücknahmen sehr langsam. Deshalb kündigte der Magistrat für den 14. Februar 1860 die gesamten Einlagen. Damit war die sogenannte Alte Sparkasse aufgelöst.

Inzwischen war am 1. Dezember 1848 bereits eine neue Sparkasse ins Leben gerufen worden.

Da man die schlimmen Erfahrungen mit der Alten Sparkasse hauptsächlich dem Umstand zuschrieb, daß sie von Wohlhabenderen als Rentenanstalt benutzt worden war, setzte man, um eine jede solche Wiederholung bei der neuen Sparkasse zu verhindern, den Zinsfuß für die Einlagen auf 2½ % und die Maximalhöhe der Guthaben auf 200 Gulden fest. Beträge über 200 Gulden sollten dem Eigentümer zurückgegeben werden. Bei einer Revision der Statuten im Jahre 1866 wurde der Zinsfuß jedoch wieder auf 3½ % erhöht.

Gelegentlich der Einführung der Markwährung fand 1875 eine neue Regelung der Statuten statt. Der Zinsfuß wurde dabei auf 3,6 % festgesetzt, „weil dieser Bruchteil die einfachste Zinsberechnung ermöglichte". Nach Aussage des magistratischen Referenten war man mit dieser Erhöhung bis zur äußersten Grenze gegangen. Der geringste Einlagebetrag wurde auf 1 ℳ, das Höchstguthaben auf 3000 ℳ festgesetzt.

Einige Jahre später (1889) trat dann aber, um Kapitalisten die Benutzung der Sparkasse möglichst zu erschweren, die Einschränkung hinzu, daß von einer Person in ein und demselben Jahre nicht mehr wie 1000 ℳ eingelegt werden dürften. Ausnahmen waren jedoch zugelassen und unterlagen der Genehmigung des Magistrats. — Infolge des allgemeinen Zinsrückganges wurde der Zinsfuß 1886 für die Spareinlagen wieder ermäßigt, und zwar auf 3,3 %. Eine weitere Ermäßigung auf 3 % trat 1895 ein. Die Gründe waren dieselben wie bei allen früheren Zinsfußreduktionen. Speziell im Jahre 1895 hieß es, daß in der ersten Hälfte des Jahres eine außerordentlich starke Zunahme der Spareinlagen stattgefunden hätte von Leuten, die man nicht als eigentliche Spargäste bezeichnen könnte, und daß bei dem hohen Kursstand der Anlagepapiere eine Verwendung dieses überreichlichen Geldzuflusses großen Schwierigkeiten begegne[1]. Die Erniedrigung des Zinsfußes wäre kein Akt der Willkür, sondern in dem unwiderstehlichen Drange der Verhältnisse begründet.

Trotzdem nun aus der Mitte des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums seit 1895 mehrfach Anträge auf Erhöhung des Passivzinsfußes gestellt wurden, hat man selbst bei dem hohen Bankdiskont und dem niederen Kursstande der Anlagewerte in den allerletzten Jahren eine Erhöhung des Zinses für die Einlagen nicht wieder vorgenommen.

[1] Gem. Ztg. 1895, S. 894.

Man gab als Grund hierfür an, daß der Reservefonds noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 10 % der Einlagekapitalien hätte. Die Ursache dafür wiederum kann man aber wohl darin erblicken, daß die Sparkapitalien zum großen Teil eine wenig ertragsfähige Anlage gefunden haben. Ende 1906 waren z. B. von dem Gesamtvermögen der Sparkasse von rund 61 563 000 ℳ (Nennwert) angelegt (in runden Zahlen)

Zinsfuß	Gesamt	Betrag	Anlage
zu 4½ %	37 000 ℳ		bayr. Eisenbahnanlehen
„ 4 „	31 717 000 „	22 041 000 ℳ	Hypothekendarlehen
		6 271 000 „	Bankguthaben
		1 987 000 „	Wertpapiere
		1 418 000 „	Darl. an gemeindl. Anst. u. Stift.
„ 3¾ „	934 000 „	40 000 „	Hypothekendarlehen
		894 000 „	Darl. an gemeindl. Anst. u. Stift.
„ 3½ „	20 966 000 „	13 055 000 „	Wertpapiere
		7 911 000 „	Darl. an gemeindl. Anst. u. Stift.
„ 3 „	6 727 000 „	6 620 000 „	Wertpapiere
		107 000 „	Bankguthaben
„ — „	1 182 000 „		sonstige Werte.

Nur wenig über die Hälfte der Anlagekapitalien ist also zu 4 %, eine verschwindend geringe Summe zu 4½ % angelegt. Nahezu 20 Mill. Mark sind in Wertpapieren und zu 3 und 3½ % investiert, die man bei den niedrigen Kursständen natürlich nicht ohne Verlust verkaufen kann. Fast 8 Mill. Mark sind aber auch an städtische Anstalten und Stiftungen ausgeliehen, die dadurch zu billigem Gelde gelangten. So sind z. B. 2¼ Mill. Mark an die Müllersche Schenkung und an das Müllersche Volksbad, 3 179 000 ℳ an die Krankenhausstiftung l. d. Isar und 108 000 ℳ an die Stadtgemeinde München zur Beschaffung von Hausunrat- und Straßenkehricht-Abfuhrwagen gegeben worden. Das ganze Sparkassenvermögen erbrachte im genannten Jahre nur eine durchschnittliche Verzinsung von 3,546 % gegen 3,476 % im Vorjahre [1].

Was nun die Frage der **Gewinne** anlangt, so sahen die Statuten

[1] Im Jahre 1882 führte man das Sparmarkensystem ein. Die Sparmarken fanden anfangs großen Anklang. Ihr Absatz hat aber im Laufe der Jahre erheblich abgenommen, da ursprünglich die irrtümliche Meinung bestand, daß die Marken an sich schon ohne Abgabe derselben an die Sparkasse dazu bestimmt seien, als verzinsliche Anlage zu gelten. So der Verwaltungsbericht 1899, S. 430.

bis zu dem Ministerialerlaß vom Jahre 1874 vor, daß Gewinne der Sparkasse zu wohltätigen Zwecken benutzt werden sollten. Mittel der Sparkasse wurden in der Folge aber auch zu anderen Zwecken, z. B. zum Bau des südlichen Friedhofs verwandt. Die Ministerialverordnung vom Jahre 1874 bestimmte nun, daß die Gewinne so lange einem Reservefonds zugeführt werden sollten, bis dieser 10 % der Einlagen betrüge. Weiter machte dieser Erlaß den Gemeinden auch über die Verwendung der Sparkassengewinne Vorschriften[1], indem er als das einzig Wünschenswerte hinstellte, daß die Gewinne auch wieder den Sparern zugute kommen sollten.

Anläßlich der Beratung eines neuen Sparkassenstatuts im Jahre 1875 stellte darauf auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten an den Magistrat das Ersuchen, „einen Modus zu finden, den Spargästen dann einen Gewinn zu gewähren, wenn der Reservefonds die vorgeschriebenen 10 % erreicht hätte. Es scheine nicht berechtigt zu sein, daß man den kleinen Leuten, die ihr Geld mühsam ersparen, Zuschüsse zur Armenpflege zur Auflage macht, vielmehr erscheine es angezeigt, den im Jahre erzielten Überschuß unter die Einleger zu verteilen[2]."

Im Magistrat entgegnete man, daß man die Grundansicht über Verwendung des Gewinnes zwar teile, daß nämlich dieselben nicht der Gemeindekasse zum Vorteil dienen sollten, daß aber eine Erörterung hierüber erst nach Jahren angebracht sei. Im übrigen würde bei der aufs äußerste angesetzten Verzinsung auch wohl kaum ein Gewinn über den gesetzlichen Reservefonds hinaus erzielt werden. Allenfalls könne man den Zinsfuß erhöhen[3].

---

[1] Gem. Ztg. 1874, S. 397. „Es wäre zu wünschen, daß der Gewinn der Sparkasse lediglich den Einlegern, den Sparern, zugute komme, namentlich da, wo durch einen ausreichenden Reservefonds die Haftung für die Spareinlagen erheblich gemindert ist. Die bisherige Entwicklung des Sparkassenwesens muß auf ein Verbot der Verwendung des Gewinnes der Sparkassen für Gemeindezwecke zur Zeit verzichten lassen. Dagegen darf erwartet werden, daß die Gemeinden die menschenfreundliche Idee, von welcher sie bei Gründung der Sparkasse geleitet wurden, auch beim Betriebe derselben festhalten und demzufolge den Einlegern ihren Anteil an dem Reingewinn nicht versagen werden. Die Sparkassen der Gemeinde und Distrikte sollen keine Erwerbsunternehmungen sein. Der Vorteil, welchen eine Gemeinde durch die wohltätigen Wirkungen einer richtig betriebenen Sparkasse für ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse empfängt, ist mehr wert als ein Geldgewinn." — Empfohlen wurde außer der richtig bemessenen Feststellung des Zinsfußes die jährliche Bezahlung oder Gutschreibung von Dividenden.

[2] Gem. Ztg. 1875, S. 480.

[3] Ebenda S. 542.

Dabei ist es dann geblieben. Der gesetzliche Reservefonds ist nur einmal, im Jahre 1880, mit 11,86 % der Einlagen erreicht und dabei zugleich etwas überschritten worden. Damals wurde der Mehrertrag jedoch im Betriebe gelassen. Sonst war der Reservefonds zum Teil erheblich unter 10 %[1]. Die Frage nach der Verwendung des Gewinnes ist bisher also noch immer nicht aktuell geworden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wiewohl die Sparkasse eine Gemeindeanstalt mit ausgeschiedenem Vermögen ist, die allgemeine Stadtkasse auch ihren Anteil aus dem Betriebe bezieht. Seit dem Jahre 1876 hat die Sparkasse 5½ % aus der Rente der Aktivkapitalien an die Stadtgemeinde München als Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten zu entrichten (s. S. 68). Vom Jahre 1903 ab ist dieser Beitrag auf jährlich 80 000 ℳ festgesetzt. In dem Zeitraum von 1876—1906 sind auf diese Weise der Stadtkasse rund 1 278 000 ℳ zugeflossen.

12. Die Pfandleihanstalt.

Die Pfandleihanstalt wurde als privates Erwerbsunternehmen gegründet. Kurfürst Maximilian Joseph setzte die Zinsen auf 1 Heller wöchentlich für jeden ausgeliehenen Gulden fest. Im Jahre 1783 verordnete Kurfürst Karl Theodor, daß die Anstalt der Kommission des Heiligen Geist-Spitals überlassen und die Zinsen zur Erleichterung des geldbedürftigen Publikums von 10 auf 8 % herabgesetzt würden. Durch eine neue landesherrliche Verordnung von 1789 wurde bestimmt, daß von Darlehen von 2—2000 Gulden 8 %, und über diese Summe hinaus nur 5 % genommen werden dürften. Bei diesen Zinssätzen arbeitete aber das Leihhaus mit Verlust. Als daher die Anstalt 1818 unter magistratische Verwaltung gelangte, wollte der Magistrat sich zu ihrer unbedingten Übernahme zuerst nur nach vorgängiger Liquidation des Pfandkapitals verstehen. Die Liquidation verzögerte sich bis zum Jahre 1830. Da wurde durch eine königliche Entschließung ausgesprochen, daß der Magistrat München die Leihanstalt auf eigene Regie übernehmen müsse, „weil die Leihanstalt eine Wohltätigkeitsanstalt sei, welche den Magistraten durch die Wiedergeburt der Gemeindeverwaltung ediktmäßig übertragen worden sei“[2]. Die ungünstigen Verhältnisse der

[1] Im Jahre 1906 betrug er nach dem Nennwert 8,06, nach dem Kurswert 5,92 % der Einlagen.

[2] Dr. J. Bauer, 1. Bürgermeister von München, Grundzüge der Verfassung und Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde München (Verw. Ber. 1818—1848). München 1845, S. 60.

Anstalt führten jedoch zu den Statuten vom Jahre 1834, nach denen der Zinsfuß auf 10 % erhöht wurde. An Schreibgebühr waren für jeden Pfandzettel 3 Krz. (6 Pf.) zu entrichten; die Versteigerungsgebühr betrug 6 Krz. von jedem Gulden. Die Gebühr für einen Gegenschein (bei Verlust des Pfandzettels) 12 Krz. (30 Pf.). Ob durch diese Bestimmungen beabsichtigt wurde, die Pfandleihanstalt zu einem Erwerbsunternehmen zu machen, konnten wir leider nicht feststellen. Vermutlich sollte durch sie nur eine Sanierung der ganzen Anstalt bezweckt werden. Im Laufe der Jahre wurden noch weitere städtische Leihanstalten errichtet. So in den Jahren 1844 und 1854[1]. Jede der drei Anstalten betrieb ihr Geschäft selbständig und finanziell unabhängig von der anderen. Erst im Jahre 1870 erhielten sie eine gemeinsame finanzielle Verwaltung.

Die Bestimmungen von 1834 scheinen im wesentlichen bis 1879 bestanden zu haben. Das kleinste Darlehen betrug 1 Gulden (2 ℳ). Der bei einer Versteigerung eines Pfandes über die Belehnungssumme erzielte Überschuß wurde nach Abzug der verfallenen Zinsen und der Versteigerungsgebühr auf Antrag zurückvergütet.

Durch Ministerialbekanntmachung vom 12. August 1879, betreffend den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, wurde verordnet, daß ein höherer Leihzins als 1 Pf. pro Mark und Monat (d. i. 12 %) nicht verlangt werden dürfte. Seit dieser Zeit anscheinend wird statt des bis dahin üblichen Leihzinses von 10 % der Höchstzins von 12 % und von den versteigerten Gegenständen eine Gebühr von 10 % des Darlehnsbetrages erhoben. Die Schreibgebühr für einen Pfandzettel war bereits 1877 von 6 auf 10 Pf. erhöht worden. Eine Motivierung für diese Maßnahmen lassen die Verwaltungsberichte und die amtlichen Sitzungsberichte der Kollegien leider nicht erkennen. Doch ist aus gelegentlichen Äußerungen in späteren Verhandlungsberichten der Kollegien[2] zu entnehmen, daß die größeren Verluste aus dem Betriebe in damaliger Zeit die Veranlassung zu der Leihzins- und Gebührenerhöhung gaben. Im übrigen blieben die bereits bestehenden Bestimmungen weiter in Geltung. — Anfang der 80er Jahre steigerte sich hauptsächlich infolge Eingehens mehrerer Privatleihgeschäfte der Verkehr der städtischen Anstalten und die Reineinnahmen derselben ziemlich bedeutend[3]. Im Dezember 1885 bzw.

[1] Letztere befand sich in der mit der Stadt München vereinigten Vorstadt Au.

[2] Z. B. Gem. Ztg. 1885, S. 385.

[3] Sie betrugen 1882 44537 ℳ, 1883 30814 ℳ, 1884 54240 ℳ, 1885 44976 ℳ, 1886 31135 ℳ, 1887 12323 ℳ.

Januar 1886 beschlossen daher die städtischen Kollegien, „behufs einer Erleichterung der wenig bemittelten Bevölkerung“ [1] die Gebühren herabzusetzen. Für Pfänder mit einem Darlehnsbetrag von 2—5 ℳ wurde die Pfandscheingebühr von 10 Pf. auf 5 Pf. ermäßigt, für einen Schein dagegen über ein mit höher als 5 ℳ belehntes Pfand waren nach wie vor 10 Pf. zu entrichten. Die Erleichterung kam also gerade den kleinsten Pfändern zugute. Eine Herabsetzung erfuhren auch die Versteigerungsspesen, nämlich von 10 % auf 5 % der Darlehnssumme. „Zu diesem Beschlusse,“ fährt der zitierte Bericht fort, „war die Erwägung maßgebend, daß die Gemeinde zwar Verluste aus dem Betriebe nicht übernehmen solle, jedoch große Gewinne mit Rücksicht auf den vorwiegend wohltätigen Zweck dieser Anstalt nicht erstreben dürfe [2].“

Eine Änderung ist seitdem in den genannten Bestimmungen nicht mehr eingetreten.

Soweit nun aus der Anstalt Gewinne erzielt wurden, war ihre Verwendung nicht immer die gleiche. In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Pfandleihanstalt flossen sie dem privaten Besitzer der Anstalt zu, wofür dieser laut kurfürstlichen Edikts jährlich 100 Gulden an die Kinder armer Soldaten abzugeben hatte. Im Jahre 1783 verordnete Karl Theodor, daß die Anstalt der Kommission des Heil. Geist-Spitals überlassen und der Gewinn dem Kinderhause zuzuwenden sei [3]. Unter städtischer Regie scheinen in früheren Jahren die Gewinne dem Vermögen der Anstalt zugeschlagen, die Erträge des Vermögens aber Wohltätigkeitsanstalten abgegeben worden zu sein. Durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom Jahre 1891 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Betriebsgewinne dem Vermögen der Anstalt zuzuschlagen seien, die Reinerträgnisse des Vermögens aber dem städtischen Kinderasyl zugeführt werden sollten.

Man hat nun gegenüber verschiedentlichen Angriffen auf die Gewinnerzielung bei dem Betriebe der Pfandleihanstalt eine Gewinnabsicht bei der Anstalt überhaupt geleugnet unter Hinweis auf die zum Umsatze geringen Reinerträgnisse [4].

Davon abgesehen, daß es zur Würdigung des Gewinnes nicht auf

[1] Verw. Ber. 1882/87, S. 271.
[2] Gem. Ztg. 1885, S. 385.
[3] Bauer, Grundz. d. Verf. u. Vermögensverw. d. Stadtgem. München, S. 59.
[4] So in einem Artikel d. Münchener Zeitung v. 25. 2. 08, Nr. 46, S. 3.

das Verhältnis des Gewinns zum Umsatz, sondern zum Betriebskapital ankommt, widerlegt ein geringer Gewinn aber noch nicht die Gewinnabsicht, sonst könnte man auch bei Betrieben, die sogar ein Defizit bringen, wie z. B. bei dem landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz oder gar der Trambahn, jede Gewinnabsicht leugnen. Zudem findet sich in § 3 des neuesten Statuts für die städtische Pfandleihanstalt eine ausdrückliche Bestimmung über die Verwendung des Gewinnes[1].

Der eigentliche Gewinn der Pfandleihanstalt ist aber nicht nur der rechenmäßig ausgewiesene. Zur Ermittelung des eigentlichen Betriebsgewinns muß man auch alle die versteckten Gewinnbeträge berücksichtigen. Die Stadtkasse nämlich erhält aus den Betrieben der Anstalt in den letzten Jahrzehnten für „Aufsicht und Gewährleistung" eine Vergütung von $5^1/_2$ % aus den reinen Einnahmen (Aktivzinsen plus Gebühren, abzüglich Passivzinsen), die im Jahre 1895 rund 10 500 ℳ betrugen und im Jahre 1906 auf rund 14 000 ℳ gestiegen sind. Außerdem mußten schon seit langen Jahren gewisse fixierte Beträge zu wohltätigen Zwecken abgeführt werden. In den letzten Jahrzehnten betrugen die unter den laufenden Betriebsausgaben für Armenpflege, Militär-, Witwen- und Waisenfonds verwandten Summen jährlich rund 7000 ℳ. Rechnet man alle diese Beträge zu dem tatsächlich ausgewiesenen Betriebsreinerträgnis der Pfandleihanstalt hinzu, so erhöht sich dasselbe jährlich immer um annähernd 20 000 ℳ. Im Jahre 1902 würde es dann also etwa 80 000 ℳ, im Jahre 1906 40 000 ℳ betragen haben.

Wenn man aber die Gewinne den hohen Leihzinsen von 12 % zuschreibt, so geschieht das mit Unrecht. Die Gewinne, d. h. hier die rechenmäßig ausgewiesenen, würden sofort ganz erheblich reduziert werden, wo nicht gar verschwinden, wenn keine Versteigerungsgebühren oder keine Gebühren für die Pfandzettel erhoben würden. Der durchschnittliche Erlös in den 7 Jahren 1900—1906 nämlich betrug aus den Versteigerungsgebühren etwa 19 000 ℳ, derjenige aus den Pfandzettelgebühren 32 000 ℳ. Die 12 % reichen also nur gerade zur Deckung der Betriebsausgaben und der Verzinsung des Betriebskapitals aus.

Die eigentliche Ursache, daß überhaupt Gewinne bei der Pfandleihanstalt erzielt werden, ist aber gar nicht einmal eine normale, wenn man so sagen darf. Denn unter den Betriebseinnahmen befindet sich

[1] § 3: „Die Verwendung des aus dem Pfandleihgeschäfte erzielten Gewinnes erfolgt nach näherer Bestimmung des von beiden Kollegien alljährlich festgestellten Haushaltsplanes".

stets ein sehr namhafter Betrag, der sich aus Mehrerlösen für versteigerte Pfänder zusammensetzt. Im Durchschnitt betrug diese Summe für die Jahre 1900—1906 rund 98000 ℳ. Der Mehrerlös aus versteigerten Pfändern kommt aber statutengemäß nach Abzug von Darlehen, Zinsen, Pfandschein- und Versteigerungsgebühren den Pfandgästen zu, wenn er von diesen innerhalb eines Jahres nach der Versteigerung beansprucht wird. Der ganze Betriebsgewinn der Pfandleihanstalt rührt also daher, daß ein großer Teil der Pfandgäste — was auch frühere Verwaltungsberichte angeben — von seinem Rechte, den Mehrerlös zurückzuverlangen, aus Unkenntnis oder Vergeßlichkeit keinen Gebrauch macht.

Der aus den Erträgnissen des Vermögens der Pfandleihanstalt erzielte und an das städtische Kinderasyl abgeführte Gewinn ist überdies von dem Betriebsgewinn der Anstalt ganz unabhängig (s. S. 68 u. 69). Er besteht größtenteils aus Erträgen für vermietete Räume.

Deshalb kann man wohl nicht behaupten, daß die Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen (hier des städtischen Kinderasyls) durch die „Ärmsten der Armen" aufgebracht wird[1]. Mehr Berechtigung mag dieser Vorwurf allenfalls für jene Beträge haben, die aus dem Betriebe der Anstalt für die Armenpflege und den Militär-, Witwen- und Waisenfonds gezahlt werden.

13. Die Badeanstalten.

Die Verwaltungsberichte heben hervor, daß die Gemeindeverwaltung unausgesetzt bestrebt sei, Badegelegenheit insbesondere auch für die minderbemittelte Bevölkerung gegen kaum nennenswerte Benutzungsgebühren zu schaffen. Es soll also für die Badeanstalten höchstens das Gebührenprinzip zur Anwendung kommen.

Wenn man die drei Gruppen der Badeanstalten (Flußbäder, Brause- und Wannenbäder, Volksbad) gesondert betrachtet, ergibt sich folgendes:

a) die Flußbäder.

Bei den Flußfreibädern (Männer- und Frauenfreibad) wird, wie sich das schon aus dem Namen ergibt, eine Gebühr für Baden überhaupt nicht erhoben. Hier finden wir also das Unentgeltlichkeitsprinzip. Für Benutzung der Ankleidekabinen und Ankleidekästchen und für Entleihen eines Wäschestückes sind jedoch 10 Pf. zu entrichten. Für

[1] Wenn auch ein beträchtlicher Teil der Mieterträge wieder von dem Betriebe der Pfandleihanstalt selbst erstellt wird.

Schwimmunterricht sind von Erwachsenen 5 ℳ, von Kindern 3 ℳ zu zahlen. Für Benutzung des mit den Freibädern verbundenen Sonnenbades beträgt der Preis 10 Pf.

Im Maria Einsiedel-Schwimmbad sind für ein Schwimmbad 10 Pf., für ein Stück Wäsche 5 Pf., für ein Hüttenbad einschließlich eines Handtuchs 5 Pf. zu entrichten.

b) Bei den Brause- und Wannenbädern beträgt die Gebühr für ein Brausebad einschließlich eines Handtuchs 10 Pf., für ein Wannenbad betrug sie mit Handtuch zunächst 25 Pf. Im Jahre 1899 wurde die Gebühr jedoch auf 30 Pf. erhöht, einerseits, wie man sagte, wegen der erhöhten Baukosten, welche für die Volksbäder in den letzten 2 Jahren erwachsen seien, anderseits, weil man den privaten Badebesitzern, welche auch ihre Steuern und Abgaben zu bezahlen hätten, nicht zu starke Konkurrenz machen wollte[1].

Da im Norden der Stadt ein Freibad noch nicht errichtet ist, hat man mit den dort gelegenen privaten Bädern (Luisen- und Bavariabad) eine Vereinbarung getroffen, wonach der Gemeinde Billette zu gewissen Bädern zu ermäßigten Preisen verkauft werden, die sie dann wieder an Private abgibt.

c) Bei der Gebührenfestsetzung des Karl Müller-Volksbades schließlich sind für diejenigen Tage und Tageszeiten, an denen die minderbemittelten Volksschichten Zeit zum Baden haben, und für diejenigen Bäder, welche diese Volksklassen zu benutzen pflegen, ganz bedeutende Preisermäßigungen vorgesehen.

Nach der Badeordnung vom 3. Mai 1901 beträgt der gewöhnliche Preis

1. bei Schwimmbädern für Erwachsene 40 bzw. 30 Pf. (Kabine- oder Auskleidekästchen), für Kinder unter 14 Jahren (Schüler) 30 bzw. 20 Pf. Neben diesen Preisen bestehen für gewisse Abendstunden ermäßigte Preise von 25 bzw. 15 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder. Eine weitere Ermäßigung findet statt am Sonnabend und an jedem Werktage vor einem Feiertage von 5 Uhr nachmittags an. Der Preis beträgt zu dieser Zeit auch für Erwachsene nur 10 Pf.;
2. bei Wannenbädern der gewöhnliche Preis 50 Pf., der an gewissen Tagen und Stunden ermäßigte Preis 35 Pf. Für ein Wäschestück sind bei beiden Bädern 5 Pf. zu entrichten;
3. bei Brausebädern einschließlich eines Handtuchs 10 Pf.;

[1] Gem. Ztg. 1899, S. 927.

4. bei Dampf-, Warm- und Heißluftbädern einschließlich Wäsche 1,50 ℳ;
5. bei Solbädern einschließlich Wäsche 1 ℳ;
6. bei Moorsalzbädern einschließlich Wäsche 1,50 ℳ;
7. bei Moorlaugebädern einschließlich Wäsche 2 ℳ.

Außerdem gelangen vierteljährige, halbjährige und jährige Abonnements zur Ausgabe. Für Schwimmunterricht haben zu zahlen: Erwachsene 5 ℳ, Kinder unter 14 Jahren (Fortbildungsschüler, Schüler von Mittelschulen) 3 ℳ, jedes weitere Kind aus derselben Familie 2 ℳ. Ermäßigungen der Badepreise sind außer den bereits erwähnten in recht ausgedehnter Weise bewilligt worden. So genießen z. B. Ermäßigungen die Mitglieder der öffentlichen Krankenkassen bei Benutzung der römisch-irischen Bäder 30 %, auch bei Benutzung von Schwimm- und Wannenbädern zahlen sie zu gewissen Tageszeiten niedere Preise, wenn die Bäder ihnen ärztlich verordnet sind; ferner die Berufsfeuerwehr für Wannenbäder, die Bediensteten der Trambahn für Schwimm- und Wannenbäder, die Studierenden der Universität und der Hochschule bei den Vierteljahrsabonnements, der Männerschwimmverein für den Schwimmunterricht seiner Jugendabteilung, Fortbildungsschüler für Schwimmbäder, wenn sie klassenweise baden, u. s. f.

Die Preise für Dampf-, Warm-, Heißluft-, Sol- und Moorbäder sind zwar nicht derartig, daß sie auch für minderbemittelte Volksklassen in Betracht kommen können, allein man hat sie aus dem Grunde in dieser Höhe festgesetzt, weil der Raum für sie nur ein beschränkter ist und sie auch nur als nebensächliche Einrichtung der Anstalt gelten sollen.

14. Die Kanalisation.

Die Höhe der Gebühren bei der alten Kanalisation („Konkurrenzen") ist in München stets nach der Frontlänge der Anwesen berechnet worden[1]. Prinzipiell sollte dabei der Adjazent die Hälfte der wirklichen gemeindlichen Baukosten zahlen[2]. Im Jahre 1873 wurden diese Gebühren auf 12 ℳ für das laufende Meter Front festgesetzt. Sie waren einmalige und sollten nur als Einnahmen zur Tilgung der für die Kanalisierung aufgenommenen Anleihen dienen. Die Kosten für Herstellung der Anschlußleitungen hatten die Hausbesitzer zu tragen. Während der Anlage

---

[1] Verw. Ber. 1882/87, S. 141.
[2] Gem. Ztg. 1873, S. 146.

der neuen Kanalisation blieb der bisherige Zustand zunächst noch einige Jahre bestehen. Als man aber vom Jahre 1893 ab auch die Ableitung der Fäkalien in die Kanalisationsröhren gestattete, wurde durch das Statut vom 1. Oktober 1893 in der Gebührenberechnung folgende Änderung vorgenommen.

Neben die bisherige einmalige Gebühr (erhoben für Ableitung der Spülwasser) trat für die Einleitung der Fäkalien eine jährliche Gebühr. Diese betrug $^{3}/_{5}$ % vom Mietertrage des Grundstücks, wie er zur Grundlage für die Haussteuererhebung genommen wurde. Begründet wurde diese von den Hausbesitzern zu zahlende Gebühr damit, daß die Hausbesitzer auch schon vorher die Fäkalienabfuhr auf ihre Kosten zu bestreiten gehabt hätten. Im übrigen war man sich einig, daß diese Gebühr — wie es auch tatsächlich der Fall ist (s. S. 70) — nur ein teilweiser Ersatz der für die Verzinsung und Amortisation der Anlagekapitalien erforderlichen Summe sein würde. Man wollte die Gesamtkosten nicht allein von den Hausbesitzern begleichen lassen, sondern sie auch auf die Gemeindeumlagen übernehmen, einmal, weil man die Hausbesitzer nicht zu sehr belasten wollte, und zum andern, weil die ganze Kanalisationsanlage auch der gesamten Einwohnerschaft, z. B. durch Fortschaffung des Regenwassers, zugute käme. Der Maßstab dieser Gebühr, nämlich der Mietertrag der Häuser, wurde zwar durchaus nicht als ein idealer angesehen; man hielt jedoch an ihm als dem besseren fest, beispielsweise gegenüber dem Vorschlage, der auch in der Gemeindevertretung Anhänger fand, die Zahl der Abortsitze zur Grundlage für die Gebührenerhebung zu nehmen [1].

Sonst ließ das Statut vom Jahre 1893 alles so, wie es bishin in Übung war. Für Herstellung der Anschlußleitungen blieb die einmalige Gebühr von 12 ℳ für jedes Meter Frontlänge bestehen [2]. Die Herstellung geschah auf Kosten des Anwesensbesitzers zu einem vom Stadtbauamte aufgestellten jährlich vom Magistrate zu genehmigenden Tarife. Es sollten dabei die Selbstkosten berechnet werden mit einem Zuschlage von 5 % für Bauaufsicht usw. Für Benutzung der zum Einlaß der Entwässerungsanlage dienenden Einrichtungen war ferner eine einmalige Gebühr von 20 ℳ zu zahlen, wenn der Einlaß an der vom Stadt-

[1] Gem. Ztg. 1893, S. 417—440.

[2] Im Jahre 1908 ist sie auf 20 ℳ erhöht worden, da die Gebühr von 12 ℳ in starkem Mißverhältnis stände zu den der Gemeinde tatsächlich erwachsenden Kosten, welche sich durch Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne bedeutend erhöht hätten (Gem. Ztg. 1908, S. 234).

bauamte ursprünglich angegebenen Stelle erfolgte. Wünschte der Grundstücksbesitzer den Einlaß an einer anderen Stelle, so wurden ihm die gemeindlichen Selbstkosten berechnet. Schließlich waren, wenn Änderungen u. dergl. an den Anschlußleitungen von den Besitzern gewünscht wurden, die Selbstkosten wiederum mit einem Zuschlage von 5 % zu entrichten. Die Leitungen und Einrichtungen innerhalb der Grundstücke hatte der Besitzer selbst zu besorgen. Dem Stadtbauamte stand jedoch die Überwachung und nach Fertigstellung eine Prüfung der Anlage zu.

Zur Zeit sind diese Bestimmungen noch in Geltung. Ein Blick auf die finanziellen Ergebnisse der Kanalisation zeigt, daß die Tatsachen den Absichten entsprechen. Die Gebühren, sowohl die einmaligen als auch die jährlichen für Ableitung der Fäkalien, dienen nur zur teilweisen Deckung der für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten erforderlichen Summen.

15. Die Straßenreinigung.

Die Straßenreinigung war von jeher im allgemeinen Sache des Anwesensbesitzers. Die Gemeindeverwaltung übernahm aber, wie bereits im ersten Kapitel erwähnt, seit früheren Zeiten in den Fällen, wo es von den Hausbesitzern gewünscht wurde, auf Grund besonderer Verträge selbst die Straßenreinigung und Straßenbesprengung. Die Gebühren hierfür mögen im allgemeinen die Selbstkosten gedeckt haben. Sie richteten sich nach der Frontlänge der Grundstücke und nach der Straßenart (gepflasterte und ungepflasterte). Die Abfuhr des Kehrichts war Gemeindesache, Schnee und Eis dagegen hatten die Adjazenten selbst fortzuschaffen. Den Grundstückbesitzern war es aber auch unbenommen, ihre gesamten Reinigungsarbeiten Privatfirmen zu übertragen.

Als dann im Jahre 1891 eine Verschärfung der straßenpolizeilichen Vorschriften eintrat, berechnete die Gemeinde, daß bei den erhöhten Anforderungen durch den bisherigen Gebührensatz ihre eigenen Ausgaben für die Straßenreinigung privater Anwesen nicht gedeckt werden würden und kündigte die einzelnen Verträge zum 1. Januar 1892. Eine Erneuerung derselben ließ sie nur zu folgenden Sätzen eintreten.

Es mußten gezahlt werden:

Für 1 qm Trottoirfläche	80	Pf.
„ 1 qm gepflasterter Straßenfahrbahn .	60	„
„ 1 qm ungepflasterter Straßenfahrbahn	40	„
„ Straßensprengen nach wie vor . . .	50	„

Die Trambahnaktiengesellschaft hatte auf Grund des zwischen ihr und der Stadt bestehenden Vertrages den Straßenbahnkörper selbst zu reinigen.

Nach Gründung der gemeindlichen Straßenreinigungsanstalt für geräuschloses Pflaster setzte das Statut vom Jahre 1895 die Jahresgebühr für sämtliche mit geräuschlosem Pflaster versehene Straßen und Plätze auf 1 M pro Quadratmeter fest. Soweit Trambahnstrecken in Frage kamen, zahlte die Trambahnaktiengesellschaft 90 Pf., der Anwesensbesitzer 10 Pf. Diese Regelung sollte nur eine provisorische sein und die endgültige Festsetzung erst auf Grundlage der tatsächlichen Kosten erfolgen [1].

Eine Einnahmequelle oder eine Amortisation des kostspieligen Pflasters sollte mit der Gebühr keineswegs bezweckt werden.

Als sich nun im Jahre 1896 nur ein Selbstkostenpreis von 79 Pf. auf den Quadratmeter herausstellte, wurde durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 1. Januar 1898 ab die Reinigungsgebühr auf 80 Pf. pro Quadratmeter und in den Straßen mit Trambahnverkehr auf 72 Pf. für die Trambahn und auf 8 Pf. für die Anwesensbesitzer herabgesetzt.

Man steht also bei der Straßenreinigung auf dem Standpunkt des reinen Gebührenprinzips: die Leistung soll der Gegenleistung genau entsprechen. Wenn gleichwohl die Straßenreinigung ein bedeutender Zuschußbetrieb ist, so liegt das an den Kosten für die Abfuhr von Kehricht und von Schnee und Eis, soweit dies die Gemeinde zu besorgen hat, und an den Ausgaben für Reinigung derjenigen Flächen, bei denen der Stadtgemeinde an und für sich die Reinigung obliegt.

16. Die Hausunratabfuhr.

Eine besondere Hausunratabfuhr gibt es in München erst vom Jahre 1891 ab. Auch sie ist wie die Reinigungsanstalt für geräuschloses Pflaster eine Gemeindeanstalt mit Zwangsbenutzung.

Das Statut vom 14. April 1891 ging von folgenden Grundsätzen aus [2]: Die Aufbringung der Kosten ist nicht Gemeindesache. Wenn man auch die Unratabfuhr als eine sanitäre im Interesse der ganzen Bevölkerung gelegene Veranstaltung ansehen muß, so liegt im sanitären Interesse zunächst nur die Art der Abfuhr, die Abfuhr selbst ist aber Sache des Hausbesitzers, dem schon von jeher auch die Kosten obgelegen haben. Es ist auch naturgemäß, daß derjenige, auf dessen Grundstück sich der Unrat ansammelt, für die Entfernung desselben zu sorgen hat. „Eine Übernahme der Kosten auf die Gemeindekasse würde daher die Übernahme einer

[1] Verw. Ber. 1897, S. 120; Gem. Ztg. 1897, S. 563, 609; 1875, S. 664.
[2] Verw. Ber. 1890, S. 144.

bisher von einem Teile der Einwohnerschaft getragenen Last auf die gesamte Einwohnerschaft bedeutet haben, ohne daß der letzteren voraussichtlich auf andere Weise pekuniäre Vorteile erwachsen wären" [1]. Den Maßstab für die Gebühren nach dem Quantum des Unrats festzustellen, wies man als „undurchführbar und zudem bedenklich" ab. „Schließlich," so sagt der Verwaltungsbericht [2], „erwies sich die Verteilung nach der Haussteuer am gerechtesten mit der Maßgabe, daß eine Mindest- und eine Höchstgebühr angeordnet werde. Völlig gerecht ist auch diese Verteilungsart nicht, weil auch für die Arbeitsleistung der Unratabfuhr die Höhe der Mietzinse, von welcher die Haussteuer abhängt, ohne Belang ist; indes ist das in dieser Verteilungsart gelegene sozialpolitische Moment zu beachten." Man vergab die Abfuhr des Unrats an private Unternehmer zu einer Pauschalsumme.

Die Gebühren für die Unratabfuhr setzte man nun in 31 Stufen fest innerhalb der Grenzen von 50 Pf. und 50 ℳ, je nach der Höhe der Haussteuer (5—2400 ℳ) (Normalgebühr); für gesetzlich steuerfreie Grundstücke (Schulen, Kirchen, Amtsgebäude u. dergl.) wurde die Haussteuer schätzungsweise festgesetzt. Für Bau- und Gewerbeabfälle betrug die Gebühr in der Regel 25 Pf. für den Behälter. Für den Fall, daß die nach Maßgabe der Gebührenskala erhobenen Beträge die für den Jahresaufwand erforderliche Summe nicht erreichten oder überschritten, sollte der sich ergebende Mehr- oder Minderbetrag in Form von Zuschlägen bzw. Nachlässen verhältnismäßig auf die einzelnen Gebührenstufen verteilt werden.

Man wollte bei der Hausunratabfuhr also das Gebührenprinzip strengstens durchgeführt sehen.

Der Zuschlag erwies sich in den ersten Jahren — er war bei Aufstellung des Haushaltsplanes z. B. für 1892 auf 37 %, für 1893 auf 33 %, für 1894 auf 25 % festgesetzt — als etwas zu hoch normiert, so daß sich 1892 ein Betriebsüberschuß von 14 000 ℳ, 1893 von 25 000 ℳ und 1894 von 18 000 ℳ ergab. Dieser Überschuß wurde nun aber nicht an die Steuerzahler gemäß den einzelnen Gebührenstufen zurückvergütet, sondern in die Rechnung des nächsten Jahres eingestellt. Der Zuschlag für das nächste Jahr wurde dann entsprechend wieder niedriger angesetzt.

Durch ein neues Statut vom Jahre 1897 wurde statt der begrenzten

---

[1] Verw. Ber. 1890, S. 144.

[2] Verw. Ber. 1890, S. 144.

eine nach oben unbegrenzte Gebührenskala geschaffen dergestalt, daß für jede weitere 100 ℳ Haussteuer die Gebühr um 2 ℳ erhöht wurde. Der Verwaltungsbericht für 1897 bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Gebühren keine Umlage, sondern nur eine Entschädigung für die Leistung der Gemeindeanstalt sein sollten, und begründet die Erhöhung der Gebühr für Anwesen mit mehr als 2400 ℳ Haussteuer damit, daß mit der erhöhten Mietertragsfähigkeit regelmäßig auch die Inanspruchnahme der Hausunratabfuhr steige [1].

Diese Begründung bedeutet das genaue Gegenteil von dem, was der Verwaltungsbericht 1890 zur Einführung der Gebührenerhebung nach der Haussteuerveranlagung bemerkt. Dort heißt es, wie wir gehört haben, die Höhe der Mietzinse, von welcher die Haussteuer abhänge, sei für die Arbeitsleistung der Unratabfuhr ohne Belang, doch *sei das in dieser Verteilung gelegene sozialpolitische Moment zu beachten.*

Damit scheint er uns vollkommen recht zu haben. Die Mietertragsfähigkeit eines Hauses, das z. B. in einem vornehmen Stadtviertel liegt, kann eine sehr hohe sein und sich infolge mancher Umstände sehr beträchtlich noch erhöhen, während der Unratabfall unverhältnismäßig gering sein kann und sein wird, weil ein solches Haus meistens von wenigen und wohlhabenden Leuten bewohnt wird, die sich zudem noch für einen großen Teil des Jahres auf Reisen zu befinden pflegen. Eine Mietskaserne dagegen in einem ärmeren Stadtviertel, die oft 100 und mehr Menschen beherbergt, wird einer ungleich geringeren Steigerung ihrer Mietertragsfähigkeit zugänglich sein und trotzdem bedeutend mehr Unrat ergeben, weil eben die Unratmenge durch die größere Menschenzahl bedingt wird.

Eine Erweiterung der Gebührenskala nach oben hin erscheint also nicht deshalb berechtigt, weil mit der erhöhten Mietertragsfähigkeit die Inanspruchnahme der Hausunratabfuhr steigt, sondern aus sozialpolitischen Gründen, weil der Leistungsfähigere dadurch in stärkerem Maße zur Kostendeckung herangezogen wird.

Den äußeren Anstoß zu der Änderung gab die Vereinbarung mit der Gesellschaft „Haus-Müll-Verwertung, München", die sich zur Übernahme des Unrats und zu seiner Verfrachtung nach Puchheim erboten hatte. Seit dieser Zeit, genauer seit dem Jahre 1899, gehört die Hausunratabfuhr infolge der erheblichen, der Gemeinde aus der neuen Beseitigungsart erwachsenen Mehrkosten zu den bedeutendsten Zuschußbetrieben.

---

[1] Verw. Ber. 1897, S. 118.

17. Die Desinfektionsanstalt.

Wie im ersten Kapitel schon erwähnt, wurde die Desinfektionsanstalt lediglich aus sanitärem Bedürfnisse zunächst provisorisch errichtet. Es handelte sich damals darum, Vorbeugungsmaßregeln gegen eine dringende Gefahr zu treffen, und die Finanzierung und eine etwaige Rentabilität des Unternehmens konnte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Anstalt wurde also als Zuschußbetrieb gegründet. Als dann die Choleragefahr beseitigt war, stand man vor der Wahl, ob man die Desinfektionsanstalt eingehen oder definitiv weiter betreiben sollte. Mit Rücksicht auf ihre große sonstige sanitäre Bedeutung entschied man sich im Jahre 1895 zu letzterem. Das Gemeindebevollmächtigten-Kollegium äußerte aber den Wunsch, der Magistrat möge dahin wirken, daß diese Anstalt nicht mehr mit einer Ausgabe, sondern einem „Rentenüberschusse" abschließe. Im Magistratskollegium entgegnete man darauf, das bisherige Bemühen sei bereits darauf gerichtet gewesen, die Anstalt so zu gestalten, daß man wenigstens nicht so viel darauf zu zahlen habe, wenn man auch keinen Überschuß erziele[1]. Diese Äußerung kann wohl auch als Richtschnur der ganzen Preispolitik bezeichnet werden. Man hofft, daß nach breiterer Reklame allmählich mit fortschreitender Einbürgerung der Desinfektionsanstalt das Defizit immer geringer und womöglich verschwinden werde. „Einen Gewinn aus der Anstalt zu erzielen, dürfte aber wohl nicht in der Absicht der Gemeindevertretung liegen[2]."

Als Beweis hierfür mag auch dienen, daß man trotz der fortwährenden Fehlbeträge des Betriebes eine Erhöhung der Gebühren seit ihrer erstmaligen definitiven Aufstellung im Jahre 1895 nicht hat eintreten lassen.

Es werden erhoben:

1. für Desinfektion mittels heißen Wasserdampfes 4 ℳ pro Kubikmeter des Raumes, den die Gegenstände im Apparate einnehmen (Berechnung nach $^1/_{10}$ cbm);
2. für Desinfektion von Gegenständen und Räumen mittels Chemikalien zu je 1 ℳ pro Mann und Arbeitsstunde (Berechnung nach $^1/_4$ cbm). Die Mindestgebühr beträgt dabei, gleichviel ob mit Wasserdämpfen oder mit Chemikalien oder mit beiden desinfiziert wird, 1 ℳ;
3. für ein Bad 1 ℳ.

---

[1] Gem. Ztg. 1895, S. 55.
[2] Gem. Ztg. 1895, S. 198.

18. Die thermische Tierleichenvernichtungsanstalt.

Man muß zur richtigen Beurteilung der bei ihr obwaltenden Preispolitik ihren Betrieb in zwei Teile zerlegen, nämlich in die Beiseiteschaffung und Tötung der Tiere und in die Verwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte.

Für den ersten Teil des Betriebes bilden in der Hauptsache die im Jahre 1894 aufgestellten Gebühren die Einnahmequelle. Es sind z. B. zu entrichten:

1. für Transport lebender großer Tiere zur Anstalt, sofern dieselben gehen können und kein Wagen nötig ist, 5 ℳ für das Stück;
2. für Abholen und Vernichten großer Tierleichen (Pferde, Rinder, Esel,) ist keine Gebühr zu zahlen, doch ist dafür der ganze Kadaver abzulassen;
3. für Transport und Vernichtung von Dünger, Stroh u. dergl. ansteckungsfähigen Gegenständen sind zu entrichten für die Fuhre 8 ℳ, wenn der Eigentümer den Transport selbst besorgt, nur 2 ℳ.
4. für den Transport kleiner Tierleichen (Schweine, Ziegen, Schafe,) 1 ℳ; Hunde, Katzen 50 Pf.; Geflügel jedes erste Stück 60 Pf. jedes weitere Stück 10 Pf.;
5. bei zerstückelten Tieren und Teilen wird die Gebühr nach Pfund erhoben.

Ferner kommen noch Gebühren für außerordentliche Obduktion, Kontumazierung (Beobachtung und Fütterung) und für Tötung außerhalb der Anstalt zur Erhebung.

Alle diese genannten Gebühren sollen das Maß der gemeindlichen Selbstkosten nicht übersteigen. Treffend geht dies z. B. aus Verhandlungen der Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1894 hervor. Es waren damals einige Fälle vorgekommen, wo einzelne Eigentümer die Verendung einer größeren Anzahl Stück Vieh zu ein und derselben Zeit durch ungünstige Umstände zu beklagen hatten und dabei noch für den Transport der Kadaver zu der Vernichtungsanstalt erheblich über die gemeindlichen Selbstkosten zahlen mußten. Der Magistrat faßte deshalb den Beschluß, und das Gemeindekollegium trat unter Hinweis „auf die Härten in diesen an sich sonst nicht hohen Gebühren" dem Beschlusse bei, daß die Gebühren herabgesetzt werden sollten, wenn ein Eigentümer mehr als die Selbstkosten zu zahlen habe. Man ging dabei auch von der Erwägung aus, daß es im Interesse der Tierleichenvernichtungsanstalt gelegen sei, möglichst viele Kadaver zugeführt zu erhalten, daß die Gebühren für

Transport usw. um deswillen nicht so hoch gegriffen werden dürften, und daß es um so weniger veranlaßt erscheine, dem Tiereigentümer höhere Gebühren für die eigenen Auslagen in Anrechnung zu bringen, als die Gemeinde aus der Verarbeitung der Kadaver nicht unbeträchtlichen Nutzen ziehe [1].

Damit werden wir sogleich auf den zweiten Teil des Betriebes, die Verwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte, aufmerksam gemacht. In der Tat, wenn wir die finanziellen Ergebnisse dieses Betriebsteiles betrachten (s. S. 71), bemerken wir auf den ersten Blick, daß sie weitaus den größten Teil der Einnahmen des ganzen Betriebes stellen. Durch den Verkauf der hier in Frage kommenden Produkte (Fett, Fleischdünger, Häute, Haare, Klauen, Hufe und Eisen,) wird überhaupt erst erreicht, daß die thermische Tierleichenvernichtungsanstalt sich wenigstens in den meisten Jahren zu einem Einnahmebetrieb gestaltet.

Wie bei der Gasanstalt die Nebenprodukte, so werden auch hier die Abfallprodukte auf dem Wege des Angebotverfahrens durch den Magistrat vergeben. Während also bei dem ersten Teile des Betriebes, der Herbeischaffung und Tötung der Tiere, von der Gemeinde das reine Gebührenprinzip, wird bei dem zweiten, der Verwertung der aus den Tierkadavern gewonnenen Produkte, das Erwerbsprinzip verfolgt.

19. Der Stiftungsforst Kasten.

Die Preise für das aus dem Forste gewonnene Holz werden auf dem Wege der Versteigerung erzielt. Zu Grunde gelegt werden dabei die vorjährigen Holzpreise der königlichen Forsten. Die Reineinnahmen fließen dem Eigentümer des Stiftungsforstes, dem Heiligen Geist-Spital, zu.

20. Die Stadtgärtnerei.

Die Tätigkeit der Stadtgärtnerei zerfällt in Leistungen für Rechnung der Gemeinde und in Leistungen für Rechnung Privater. Die Leistungen für die Gemeinde, Herstellung und Unterhalt von Alleen, Anlagen und dergl., sind der Hauptzweck der Stadtgärtnerei und werden aus Mitteln des Gemeindehaushaltes bestritten. Sie ergeben die gesamten Betriebsausgaben. Die Einnahmen aus Leistungen für private Rechnung (Verkauf von Bäumen und Sträuchern) wiegen nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbetriebsausgaben auf. Die Preise für die genannten

---

[1] Gem. Ztg. 1894, S. 424.

gärtnerischen Produkte richten sich nach den hierfür allgemein üblichen Sätzen. Es wird darauf Bedacht genommen, die ansässigen Privatfirmen nicht zu schädigen.

21. Die Gemeindezeitung.

Die Gemeindezeitung ist seit ihrer Begründung stets ein Zuschußbetrieb gewesen. Druck und Expedition der Zeitung wurden von Anfang an gegen bestimmte von der Gemeinde zu zahlende Beträge an eine Privatfirma vergeben, der auch die Einnahmen aus dem Abonnement der Zeitung und aus den Inseraten zuflossen. Die Redaktion lag in den Händen eines städtischen Beamten, der von der Gemeinde bezahlt wurde.

In der ersten Zeit hat sich die Gemeinde noch mit dem Gedanken getragen, aus dem Unternehmen womöglich einen kleinen Gewinn zu erzielen. Der Vertrag vom 18. Dezember 1872 und auch noch der Vertrag vom 27. Januar 1880 mit der Verlagsfirma sieht außer einer Gewinnbeteiligung der Gemeinde bei einer gewissen Einnahmehöhe aus dem Verlage der Zeitung auch den Fortfall des gemeindlichen Zuschusses bei einer bestimmten Abonnentenzahl vor. Im erstgenannten Vertrage ist nämlich die Bestimmung enthalten, die Firma sei für den Fall, daß die Gesamteinnahmen aus Abonnementsgeldern und Inseraten in einem Quartale bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren die Summe von 900 Gulden (1542,80 ℳ), bei einer größeren Auflage die Summe von 1000 Gulden (1714,29 ℳ) überschreite, verpflichtet, $^1/_3$ vom Mehrbetrage an die Stadtkasse abzuführen. Für den Fall, daß die Zahl der Abonnenten 1000 erreichte oder der Umfang der bezahlten Inserate derart anwüchse, daß dieselben mindestens zwei Seiten der Inseratenbeilagen regelmäßig ausfüllten, hatte die Druckerei außerdem auf jeden Zuschuß aus der Stadtkasse zu verzichten.

Doch diese Bestimmungen kamen nie zur Anwendung. Der Grund lag in der geringen Auflage der Zeitung, die selbst heute noch nicht mehr als zirka 1500 Exemplare beträgt, wovon noch etwa die Hälfte an die Gemeindeverwaltung selbst und ihre Organe geliefert wird. Die geringe Auflage hat wiederum darin ihren Grund, daß die amtlichen Bekanntmachungen nicht nur in der Gemeindezeitung, sondern auch in den Tagesblättern veröffentlicht werden. Infolge der geringen Auflage konnte sich auch das Inseratengeschäft, das von Anfang an mit der Zeitung verknüpft war, nur immer in bescheidenen Grenzen halten. In den späteren Verträgen sind Bestimmungen über Gewinnbeteiligung weggelassen. Auf die Abonnements- und Inseratenpreise hat sich die Gemeindeverwaltung

in allen Verträgen insofern Einfluß gesichert, als jene ohne ihre Zustimmung von der Firma nicht geändert werden dürfen [1].

22. Holz- und Kohlenhof und Marstall.

Die Ausgaben dieser Betriebe, gleichwie ehemals bei der Steindruckerei, werden je nach der Inanspruchnahme durch die einzelnen städtischen Ämter auch von diesen bestritten. Die geringen Mehr- oder Mindererträgnisse auf den Betriebsrechnungen sind noch nicht zur Verrechnung gelangte Rückstände.

23. Der gemeindliche Grundbesitz.

Hier findet durchweg das Erwerbsprinzip Anwendung. Die Vermietung von Räumlichkeiten in den Gemeindegebäuden, die Verpachtung des Jagdgrundes, der Eisbahnen, des Steinklaubens in der Isar usw. geschieht an den Meistbietenden.

Die Preise für die Produkte der ehemals v. Poschingerschen Güter richten sich nach den allgemeinen Marktpreisen.

Solange die Güter sich in städtischer Verwaltung befinden (seit 1899), haben sie bisher trotz aller Bemühungen stets mit einem Defizit abgeschlossen. Zum guten Teil schuld daran ist die vierprozentige Rente für die Summe von 800 000 ℳ aus dem Ankaufspreis, die aus dem Ertrage der Güter entrichtet werden muß und laut Bestimmung des Stifters für wohltätige Zwecke Verwendung findet. Da ein Teil dieser Rente auch zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen in München dient, findet, insofern

[1] Der Abonnementspreis wurde im Jahre 1872 auf 2 Gulden (= 3,43 ℳ), die Insertionsgebühren auf 4 Kreuzer (= 11 Pf.) für die Spaltzeile festgesetzt. Letztere sind auf dieser Höhe bis zur Jetztzeit geblieben; sie betragen gegenwärtig 12 Pf. für die Petitzeile. Die Abonnementspreise dagegen haben im Laufe der Jahre eine Steigerung erfahren. Sie wurden 1880 auf 4 ℳ und 1886 auf 6 ℳ, für außerhalb Münchens Wohnende auf 7,60 ℳ erhöht. Der Zuschuß an die Firma wurde 1872 auf 700 fl. (= 1200,43 ℳ), 1880 auf 2400 ℳ festgesetzt.

Nach Vertrag vom Jahre 1903 wurde der Druck- und Verlagsfirma vergütet bei einem Jahresumfange der Zeitung

bis zu 312 Bogen		. . . .	7000 ℳ
von 313—338	„	pro Bogen	40 „
„ 339—364	„	„ „	20 „

Seit dem 1. Januar 1907 sind diese Sätze auf 7700, bzw. 44 ℳ, bzw. 22 ℳ erhöht worden.

Die Erhöhungen sowohl der Abonnementspreise wie auch der Zuschüsse geschahen jedesmal auf Antrag der Firma.

die Gemeinde Verwalterin der Stiftung ist, durch sie vermittels ihrer Einnahme aus dem Grundbesitz auch Wohnungsvermittlung statt.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen, so finden wir, daß die ganze Preispolitik bei den Betrieben in der Hauptsache darauf hinausläuft, den betreffenden Betrieb entweder als Einnahme- oder als Zuschußbetrieb für den Gemeindehaushalt zu gestalten. Eine Scheidung der Betriebe nach dieser Absicht führt zu folgenden Resultaten: Als Betriebe, welche nach dem Willen der Gemeindeverwaltung mit ihren Reinerträgnissen zur Deckung anderer Ausgaben des Gemeindehaushaltes beitragen sollen, (wenn dies auch nicht immer erreicht wird), sind zu bezeichnen: Gasanstalt, Elektrizitätswerke, Wasserversorgung, Weinkellerei, Straßenbahn, Schlacht- und Viehhof, Freibank, Schranne, auch wohl das ehemalige Stadtlagerhaus, Märkte, Stadtwagen, Eichanstalten, Tierleichenvernichtungsanstalt, Plakatwesen und Verwertung des Grundbesitzes.

Als Betriebe dagegen, welche eines jährlichen Zuschusses aus allgemeinen Gemeindemitteln teilhaftig werden sollen, können, abgesehen von der Straßenbeleuchtung, betrachtet werden: Lände, Badeanstalten, Kanalisation, Straßenreinigung, Hausunratabfuhr und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Desinfektionsanstalt.

Die Betriebe mit ausgeschiedenen Vermögen: Sparkasse, Pfandleihanstalt, Karl Müller-Volksbad und Stiftungsforst Kasten müssen von dieser Gruppierung ausgenommen werden, da sie eben für den Gemeindehaushalt i. e. S. nicht in Betracht kommen.

Ebenso können auch die Betriebe für den Eigenbedarf des Gemeindehaushaltes bei der Unterscheidung in Einnahme- oder Zuschußbetrieb wegfallen, da sie entweder völlig oder zum ganz überwiegenden Teile ihre Einnahmen aus anderen Verwaltungszweigen des Gemeindehaushaltes beziehen.

Fünftes Kapitel.

Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten.

Nachdem im bisherigen die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde betrachtet worden ist, soweit sie in den gewerblichen Betrieben konzentriert ist, soll nun noch ein Blick auf diejenige Tätigkeit geworfen werden, die sich nicht in abgegrenzten, ständigen Betrieben vollzieht, sondern je nach Bedarf zur Ausübung kommt. Es handelt sich hierbei um die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten, wie hauptsächlich Hochbauten, Straßenpflasterungen, Legen von Kanalisations-, Wasser- und Gasleitungsröhren.

Für die Ausführung solcher Arbeiten kommen für die Gemeinde vornehmlich zwei Wege in Betracht: entweder sie läßt die Arbeiten auf dem Wege der Submission durch private Unternehmer vollführen, oder sie besorgt sie selbst in eigener Regie.

Für Hochbauten und Legen von Kanalisations- und Wasserleitungsröhren ist das Übliche in der städtischen Verwaltung das Submissionsverfahren.

Grundlegend war für das gemeindliche Submissionswesen bis zum Jahre 1905 die bayr. Instruktion vom 7. September 1864. Als diese Verordnung im Jahre 1903 aufgehoben wurde und an deren Stelle die „Vorschriften über die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen nebst einer Anlage und allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung staatlicher Arbeiten und Lieferungen für Bauzwecke" traten, (die auch den Ortsgemeinden zur grundsätzlichen Berücksichtigung bei Vergebungen empfohlen wurden,) erschien es dem Magistrat aus mehrfachen Gründen, wie es hieß [1], zweckmäßig, die neuen staatlichen Vorschriften auch fernerhin den gemeindlichen Submissionsbedingungen zugrunde zu legen,

[1] Gem. Ztg. 1905, S. 380.

soweit nicht im Hinblick auf die besonderen Aufgaben und Interessen der Stadtgemeinde eine Abänderung oder Ergänzung der staatlichen Submissionsbedingungen notwendig würde. Im folgenden seien im Auszuge die für unsern Zweck wichtigsten Bestimmungen der „Vorschriften für die Vergebung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen" angeführt[1].

Arbeiten und Lieferungen für Bauzwecke werden danach in der Regel zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben (§ 3).

Kann die Ausführung nur von einem engeren Kreise von Unternehmern in geeigneter Weise erfolgen, oder hat die öffentliche Ausschreibung keinen Erfolg gehabt, so kann besondere Einladung zur Bewerbung stattfinden (§ 5).

Die freihändige Vergebung darf erfolgen

1. bei Arbeiten und Lieferungen im Anschlagswerte bis zu 3000 ℳ;
2. bei Unaufschiebbarkeit des Bedarfs;
3. wenn die Ausführung — wie beim Vorhandensein von Patenten und ähnlichen Verhältnissen — nur durch einen bestimmten Unternehmer erfolgen kann;
4. wenn nicht mehr als zwei Unternehmer zur Auswahl vorhanden sind;
5. wenn die allgemeine Ausschreibung oder die besonderen Einladungen zur Bewerbung zu keinem annehmbaren Ergebnisse geführt haben;
6. wenn Materialien zur Ergänzung eines ausgeschriebenen Gesamtbedarfs nachbestellt werden und kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieferung;
7. bei Reparaturen;
8. wenn die Vergebung an einen bestimmten Unternehmer im Interesse der Gemeinde oder in dienstlichem Interesse geboten erscheint.

Arbeiten und Lieferungen im Betrage von 1000 ℳ dürfen vom Stadtbauamte direkt vergeben werden (§ 7).

Das Legen der Gasleitungsröhren besorgt die Gemeinde in eigener Regie, weil hierzu ein besonders geschultes Arbeiterpersonal erforderlich ist und die Gasanstalt in denjenigen Arbeitern, die in den Wintermonaten im Innenbetriebe, in den Sommermonaten aber mit der Rohrlegung beschäftigt zu werden pflegen, über einen Stamm solchen geschulten Personals verfügt.

Bei der Ausführung von Straßenpflasterungen sind zu scheiden die Pflasterungen mit Steinen und die Pflasterungen mit Asphalt und Holz. Die Steinpflasterungen wurden bis zum Jahre 1908 in eigener

[1] Gem. Ztg. 1905, Beilage Nr. 59.

Regie von der Gemeinde ausgeführt. Nur die Pflasterung des Trambahnkörpers lag vertragsmäßig der Trambahngesellschaft ob und wurde von dieser durch Privatfirmen bewerkstelligt. Um nun nach Übernahme der Straßenbahn auf die Gemeinde diese Firmen nicht um einen Verdienst zu bringen, hat man im Jahre 1908 zum ersten Male den Versuch gemacht, einen Teil der Neupflasterungen der Straßen mit Steinen an eine jener Firmen zu vergeben und im Regiebetriebe in der Hauptsache nur die Reparaturen auszuführen. Man machte diesen Versuch, obwohl die Ausführungen dieser Arbeiten in eigener Regie nach unseren an kompetenter Stelle eingezogenen Erkundigungen sich für die Gemeinde billiger gestellt hätten.

Die Straßenpflasterungen mit Asphalt und Holz — mit Holzpflaster ist nur ein ganz geringer Teil der Straßenflächen versehen — wurden bis zum Jahre 1908 an private Unternehmer vergeben. Nachdem dann die Gemeinde jedoch eines der privaten Asphaltwerke angekauft hat, werden die Asphaltierungen in gemeindlicher Regie vollführt.

Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß man mit den Privatfirmen nicht zufriedenstellende Erfahrungen bei der Ausführung derartiger Arbeiten machte. Sie sollen einigen wesentlichen Vertragsbestimmungen nicht nachgekommen sein. Andererseits aber glaubte man, daß man mit dem Regiebetriebe billiger arbeiten würde. Irgendwelche bestimmte Erfahrungen aber über die Erfolge des Regiebetriebes hat man wegen der Kürze der Zeit noch nicht machen können.

Sechstes Kapitel.

Gemeinde- und Privatbetrieb.

Die Gegner von Gemeindebetrieben führen bekanntlich unter anderem ins Feld, Gemeindebetriebe seien wirtschaftlich weniger leistungsfähig und in finanzieller Hinsicht auch nicht so ergiebig wie ein von Privaten geleitetes Unternehmen gleicher Art. Versuchen wir nun, in diesem Kapitel an einem Beispiele jenen Vorwurf auf seine Berechtigung zu prüfen!

Von den vier im zweiten Kapitel betrachteten konzessionierten Privatbetrieben sind, wie wir wissen, zwei, die Gasanstalt und die Straßenbahn, bereits in gemeindliches Eigentum übergegangen, die erstere am 1. November 1899, die letztere am 1. Juli 1907. Damit wären zwei Fälle gegeben, ein und dasselbe Unternehmen unter privater und unter gemeindlicher Regie zu vergleichen. Allein die Straßenbahn muß hier von vornherein ausscheiden, da seit ihrer Übernahme auf die Gemeinde zu kurze Zeit verflossen ist, als daß ein Vergleich sich ermöglichen ließe. Zwar gab es schon seit dem Jahre 1892 selbständige gemeindliche Straßenbahnlinien, und seit dem Jahre 1897 ging der ganze Betrieb für Rechnung der Gemeinde, doch lagen in beiden Fällen Verwaltung und Leitung des Unternehmens in den Händen der Trambahnaktiengesellschaft. Auch wurde auf den gemeindlichen Linien wenige Jahre nach ihrer Inbetriebnahme und auf dem gesellschaftlichen Bahnnetz Ende der neunziger Jahre der elektrische Betrieb eingeführt, und ein Vergleich zwischen Pferde- und elektrischem Betriebe dürfte zu keinen annehmbaren Resultaten führen. Zudem fielen in die ersten Jahre nach Einführung des elektrischen Betriebes auch jene mannigfachen Tarifversuche, die wir im Kapitel über die Preispolitik kennen gelernt haben.

Es bleibt also zu einer vergleichenden Betrachtung zwischen Gemeinde- und Privatbetrieb nur die Gasanstalt.

Bei ihr traten nun mit der Kommunalisierung zunächst in der

Verwaltung Änderungen ein. An Stelle von Aufsichtsrat und Direktion der Gesellschaft trat das in der Stadtverwaltung Münchens bei den größeren Betrieben allgemein übliche Verwaltungssystem. Die Leitung und Verwaltung wurde danach aufgeteilt unter folgende Instanzen: das Kollegium des Magistrats und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, den Verwaltungsausschuß, den magistratischen Referenten, den magistratischen Verwaltungsrat und die Direktion.

Der Zuständigkeit der Gemeindekollegien unterliegt die Veräußerung, Erweiterung, Verlegung und Auflassung der Gaswerke. Die Erhöhung oder Ermäßigung der Gaspreise, die Schaffung etatsmäßiger Stellen von Beamten und Bediensteten, die Anstellung, Entlassung und Gehaltsfestsetzung dieser Beamten und Bediensteten und schließlich auch die Zuweisung von Vergünstigungen und Belohnungen an die Arbeiter.

Der Verwaltungsausschuß setzt sich aus Mitgliedern der beiden Gemeindekollegien zusammen. Ihm untersteht die eigentliche Verwaltung und auch die Kontrolle der Anstalt. Zu seiner Zuständigkeit gehört hauptsächlich die Prüfung der Geschäftsbücher, die Bewilligung der Ausgabeposten innerhalb des von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten festgestellten Etats, die Beschaffung des erforderlichen Vergasungsmaterials und der übrigen Materialien, der Verkauf der Nebenprodukte mit Ausnahme des Kleinverkaufs, die Sorge um den Unterhalt der Fabrikeinrichtungen mit ihrem sämtlichen Zubehör, der Entwurf der Dienstvorschriften für Oberbeamte der Gasanstalt (für die übrigen Bediensteten erläßt er sie selbst) und schließlich noch in allen der Entscheidung des Magistrats vorbehaltenen Gegenständen das Recht und die Pflicht der Vorberatung und Antragstellung, z. B. in betreff der Schaffung neuer Beamten- und Bedienstetenstellen.

Der Magistratsreferent führt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrate die unmittelbare Oberaufsicht über den Betrieb der Gasanstalt und über die beschäftigten Beamten und Bediensteten, einschließlich der Direktion. Er vermittelt insbesondere den Verkehr zwischen der Direktion und dem Verwaltungsausschusse. So erläßt er u. a. alle Zahlungsanweisungen, die dem Wirkungskreis des Verwaltungsausschusses angehören.

Der Verwaltungsrat hat im wesentlichen den (juristischen) Magistratsreferenten in seiner beaufsichtigenden Tätigkeit zu unterstützen. Er hat alle für den Magistrat oder für den Verwaltungsausschuß bestimmten Anträge der Direktion zu begutachten.

Die Direktion endlich leitet unter der Oberaufsicht des magistratischen

Referenten und des Verwaltungsausschusses den gesamten Betrieb der Gasanstalt. Ihr untersteht die Einstellung und Entlassung der gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Bediensteten, die Festsetzung ihrer Bezüge innerhalb des Etats und innerhalb der von dem Verwaltungsausschuß genehmigten Lohnsätze, der Erlaß der Arbeitsordnungen und die Bewilligung von kurzem Urlaub. Sie macht ferner Vorschläge zur Beschaffung der für den Betrieb erforderlichen Materialien, sie hat die Oberaufsicht über die Gasbereitung, über den Unterhalt sämtlicher Bauten usw.

Ferner wurde mit der Kommunalisierung die Kassenführung vom Betriebe der Gasanstalt getrennt und einer Abteilung der Stadthauptkasse zugewiesen. Nur einige Nebenkassen, z. B. für Auszahlung der Löhne im Fabrikbetriebe und für Kleinverkauf der Nebenprodukte, blieben Organen des Fabrikbetriebes überlassen.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß es zuzeiten der Gesellschaft möglich war, alle diese Befugnisse, die sich unter städtischer Regie auf so und so viele Instanzen verteilen, in der Hand der Direktion und des Aufsichtsrates zu vereinen, und das Unternehmen dabei anerkannt Tüchtiges leistete, so wird man nicht umhin können, den ganzen Verwaltungsapparat des jetzigen Gemeindebetriebes kompliziert und schwerfällig zu finden.

Bevor wir nun an eine vergleichende Betrachtung der finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse des gesellschaftlichen und des gemeindlichen Betriebes gehen, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß die Gasanstalt unter privater Regie und unter Regie der Gemeinde nicht genau dasselbe Unternehmen ist. Bei dem städtischen Betriebe ist einmal das unter der Gesellschaft betriebene Installationsgeschäft in Wegfall gekommen, und dann ist die Straßenbeleuchtung mit Gas von dem Haushalt der Gasanstalt getrennt und in einem anderen besonderen Ressort untergebracht. Um daher einen Vergleich auf tunlichst gleicher Grundlage anzustellen, sind bei den nachstehend angeführten Bruttogewinnen (Reineinnahmen zuzüglich der Abschreibungen für Verzinsung, Amortisation und Erneuerungsfonds) des privaten Betriebes die Summen für Löhne der Laternenanzünder, welche in den Rechnungsergebnissen des städtischen Betriebes also nicht enthalten sind, hinzugezählt worden, die Gewinne aus dem Installationsgeschäft dagegen in Abzug gebracht. Ferner müssen, um einen möglichst genauen Vergleich zuzulassen, diejenigen Beträge, welche die Gesellschaft auf Grund des Vertrages vom 25. August

1863 an die Gemeinde zu zahlen hatte, zu den Bruttogewinnen der Gesellschaft wiederum hinzugerechnet werden. Außerdem ist zu beachten, daß die Gesellschaft Kommunalsteuern zu entrichten hatte, die für den städtischen Betrieb in Wegfall kommen. Es müssen daher von den Bruttoerträgen der Anstalt unter gemeindlicher Regie Beträge in derjenigen Höhe in Abzug gebracht werden, die bei einer Kommunalsteuerveranlagung von dem Betriebe hätten weiter entrichtet werden müssen, wenn der Betrieb in privaten Händen geblieben wäre. Endlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß für den Kassendienst, da dieser, wie bemerkt, von der Stadthauptkasse versehen wird, unter den Ausgaben des städtischen Gasanstaltsbetriebes eine Pauschalsumme an die Stadthauptkasse entrichtet wird, während die Gesellschaft natürlich die tatsächlich für den Kassendienst erforderlichen Summen zu zahlen hatte. Aber man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß diese Pauschalsumme (im Jahre 1900 16 100 M, von da ab 25 000 M) ungefähr den wirklichen Kosten für das Kassenpersonal usw. entspricht.

Nach Berücksichtigung aller dieser Umstände können wir wohl zu einer Gegenüberstellung der Bruttogewinne des privaten und des gemeindlichen Betriebes auf ungefähr gleicher Basis schreiten, zumal die Grundsätze, welche für die Tarifaufstellung, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, maßgebend waren, nach der Kommunalisierung eine Änderung nicht erfahren haben.

Die Resultate sind nun folgende:

Es erzielte die Gesellschaft (abzüglich der Gewinne aus dem Installationsgeschäft, zuzüglich der Löhne für Laternenanzünder und der Leistungen an die Stadtgemeinde)

im Jahre	bei einer Produktion von cbm Gas	einen Bruttogewinn von M	das ist auf 1 cbm produz. Gas Pf.
1887/88	11 415 460	956 970	8,39
1888/89	12 824 050	1 159 357	9,04
1889/90	13 831 800	1 254 925	9,07
1890/91	14 850 340	1 347 162	9,07
1891/92	15 146 270	1 332 335	8,79
1892/93	15 275 910	1 399 989	9,15
1893/94	15 178 510	1 468 008	9,67
1894/95	15 573 560	1 560 613	10,02
1895/96	15 646 670	1 570 169	10,03

im Jahre	bei einer Produktion von cbm Gas	einen Bruttogewinn von ℳ	das ist auf 1 cbm produz. Gas Pf.
1896/97	15 859 590	1 648 280	10,39
1897/98	16 638 390	1 723 379	10,36
1898/99	17 052 140	1 712 419 [1]	10,04

Es erzielte dagegen die Gemeinde (mit Berücksichtigung einer Kommunalsteuerveranlagung):

im Jahre	bei einer Produktion von cbm Gas	einen Bruttogewinn von ℳ	das ist auf 1 cbm produz. Gas Pf.
1900	17 701 500	1 613 600	9,12
1901	17 390 510	1 494 700	8,59
1902	17 641 500	1 516 500	8,59
1903	18 578 060	1 686 700	9,08
1904	19 765 820	1 861 500	9,42
1905	21 998 300	2 022 100	9,19
1906	24 858 530	2 203 800	8,87

Auf den ersten Blick sind danach im allgemeinen die Ergebnisse des städtischen Betriebes gegenüber denen des gesellschaftlichen Betriebes, besonders gegen die letzten fünf Jahre desselben, ungünstiger. Dies ist aber nur scheinbar. Die ersten Jahre der städtischen Regie waren — wie weiter unten noch näher ausgeführt werden soll — für die Gasproduktion ganz besonders mißliche wegen der damals auf dem Kontinent herrschenden Kohlenknappheit. Infolgedessen waren die Kosten für Vergasungsmaterial ganz unverhältnismäßig höher, und die schließlich erlangten Kohlen lieferten auch, wie ebenfalls noch nachgewiesen werden soll, eine geringere Gasausbeute, als sie die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren zu erreichen vermocht hatte. Die Gesellschaft hatte also durch niedere Preise für Vergasungsmaterial und durch größere Gasausbeute weniger an Produktionskosten zu zahlen, was in einem höheren Bruttogewinne pro Kubikmeter Gas zum Ausdruck kommen mußte. — Ferner sind folgende Umstände ganz besonders zu beachten: die Gesellschaft erhielt vertragsgemäß für das zur Straßenbeleuchtung abgegebene Gas etwa 17 Pf. pro Kubikmeter, der städtischen Anstalt wurde dieses Gas ungefähr zum Selbstkostenpreise bezahlt, nämlich nur mit 12,5 Pf. Das zur Straßenbeleuchtung abgegebene Gas macht dabei keinen unwesentlichen Bestandteil der Gesamt-

[1] Von dem eigentlichen Bruttogewinn von 1 887 570 ℳ ist ein außerordentlicher, durch Grundstücksverkauf gezeitigter Gewinn von 175 151 ℳ in Abzug gebracht worden.

produktion aus (zur Zeit ungefähr 10 %). Der Preis für Gas zu technischen-, Heiz- und Kochzwecken betrug, wie erwähnt, vom Jahre 1887 ab, nur 17 ¼ Pf.; vom Jahre 1894 ab der Preis für Heiz- und Kochgas und vom Jahre 1904 ab auch der Preis für Gas zu technischen Zwecken nur 14 Pf. pro Kubikmeter gegenüber dem Leuchtgaspreise von 23 Pf. pro Kubikmeter. Der Konsum des Gases zu jenen Zwecken ist aber (mit Ausnahme des Gases für technische Zwecke) in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegen, mithin wird auch für einen immer größeren Teil der Gasproduktion nur der niedrigere Preis von 14 Pf. pro Kubikmeter erzielt. Im letzten Jahre der gesellschaftlichen Regie (1899) betrug der Gaskonsum zu technischen-, Heiz- und Kochzwecken nur 21,02 %, im Jahre 1906, dem letzten Jahre der städtischen Regie aber bereits 41,81 % der Gesamtproduktion. Die Gemeinde erhält also für ⅖ ihrer Gasproduktion den genannten niederen Preis von 14 Pf., während die Gesellschaft ihn nur für ⅕ ihrer Produktion erhielt. Außerdem liefert die Gemeinde seit dem Jahre 1900 durch Automaten bezogenes Leuchtgas statt zum Normalpreise von 23 Pf. nur zu 17 Pf. Diese Gasmenge betrug im Jahre 1906 3,92 % der Gesamtproduktion. Auch besorgt die städtische Gasanstalt seit 1904 in gewissen Fällen die Zuleitungen und Steigröhren in den Häusern unentgeltlich.

Zieht man alle diese Umstände in Rechnung, so muß sich natürlich der von der Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases erzielte Bruttogewinn etwas erniedrigen. Vielleicht sind schließlich die letzten Jahre der privaten Regie auch zu einem Vergleiche der finanziellen Ergebnisse zwischen Gemeinde- und Privatbetrieb insoweit weniger geeignet, als die Gesellschaft sicherlich gerade in den letzten Jahren ihrer Konzession ganz besondere Anstrengungen gemacht haben wird, um noch möglichst viel aus der Anstalt herauszuwirtschaften.

Aus all diesem kann man daher wohl mit Recht den Schluß ziehen, daß, was das finanzielle Ergebnis pro Kubikmeter produzierten Gases anlangt, der Gemeindebetrieb bisher mindestens die gleichen, höchstwahrscheinlich aber noch etwas bessere Resultate erzielt hat.

Leider gestatten nun die dürftigen Geschäftsberichte der Gasbeleuchtungsgesellschaft nicht, bis ins einzelne zu untersuchen, welche Unterschiede sich bei der Entwicklung der Produktionskosten zwischen Gemeinde- und Privatbetrieb ergeben. Doch sind wenigstens die Kosten und Mengen für Vergasungsmaterial und zum Teil auch die Summen für Löhne angegeben.

Die **Gesellschaft** nämlich zahlte:

im Jahre	für Vergasungsmaterial ℳ	t	das ist pro Tonne ℳ	das ist pro 1 cbm Pf.
1886/87	729 139	33 029,95	22,07	6,80
1887/88	796 235	35 173,35	22,64	6,98
1888/89	891 422	39 575,20	22,52	6,95
1889/90	1 017 904	42 449,85	23,98	7,36
1890/91	1 166 777	45 657,30	25,55	7,86
1891/92	1 233 426	48 596,50	25,38	8,01
1892/93	1 206 407	48 527,10	24,86	7,89
1893/94	1 163 024	47 451,75	24,51	7,66
1894/95	1 103 540	48 455,05	22,78	7,09
1895/96	1 079 005	47 265,95	22,82	6,89
1896/97	1 083 685	47 882,35	22,64	6,83
1897/98	1 143 614	49 950,40	22,90	6,87
1898/99	1 148 277	50 425,95	22,76	6,73

Die **Gemeinde** dagegen zahlte:

im Jahre	für Vergasungsmaterial ℳ	t	das ist pro Tonne ℳ	das ist pro 1 cbm Pf.
1900	1 571 896	57 223,45	27,47	8,88
1901	1 469 097	52 478,01	27,99	8,44
1902	1 471 697	54 108,42	27,19	8,34
1903	1 484 461	57 288,55	25,91	7,99
1904	1 508 958	62 837,29	24,01	7,63
1905	1 653 049	68 246,09	24,22	7,51
1906	1 837 591	76 437,65	24,03	7,39

Die Gemeinde hat also sowohl pro Tonne Vergasungsmaterial[1] als auch pro Kubikmeter Gas im allgemeinen höhere Preise als die Gesellschaft gezahlt. Insofern hat die Gemeinde bisher etwas teurer produziert als die Gesellschaft. Doch hat dies, wie schon angedeutet, in außerordentlichen Umständen seinen Grund. In jener Zeit machte sich zum ersten Male in unheilvoller Weise die Politik des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats auf dem Markte geltend. Die Kohlenpreise gingen rapid in die Höhe, allgemeine Kohlennot begann auf dem Kontinent zu herrschen, und zu alledem brach in Böhmen, von wo die Gasanstalt bisher einen beträchtlichen Teil ihrer Kohlen bezogen hatte, auch noch ein drei Monate

[1] Das ist in ganz überwiegendem Maße die Steinkohle; Benzol ist darin nur in verschwindend kleinen Mengen enthalten.

langer Bergarbeiterstreik im Kohlenrevier aus[1]. Man war deshalb gezwungen, unter großen Kosten aus England Kohlen zu beziehen. Die ungünstigen Kohlenverhältnisse erstreckten sich auch noch bis in die folgenden Jahre. Es war nun ein unglückliches Zusammentreffen, daß in diese Zeit gerade die ersten Jahre der städtischen Regie fielen. Hätte die Gesellschaft noch fortbestanden, so hätte sie ganz gewiß ebenso unter der Kohlenkalamität gelitten. In den letzten Jahren sind im übrigen die Preise für Vergasungsmaterial wieder gesunken, tiefer als sie zu manchen Zeiten die Gesellschaft hatte zahlen müssen.

Teurer wird die Gemeinde aber wahrscheinlich produzieren, was die Höhe der Arbeitslöhne angeht. Doch die Arbeitslöhne sind in den letzten Jahren ganz allgemein gestiegen. Die veröffentlichten Geschäftsberichte der Gesellschaft sind eben, wie erwähnt, so dürftig, daß sie weder die Zahl der Lohnarbeiter, noch die Höhe der Lohnsätze, noch die an gesamtem Lohn bezahlten Beträge angeben, und es läßt sich somit in dieser Beziehung ein vollständiger Vergleich nicht ermöglichen. Zwar weisen die Berichte ein Konto „Fabrikbetriebslohn" auf, aber das ist eben nur der Lohn, den die im eigentlichen Fabrikbetriebe (Retortenhäuser, Maschinen, Kessel, Gasbehälter, Reinigung) beschäftigten Arbeiter erhielten. Der Lohn, der z. B. an die bei der Rohrlegung und in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter gezahlt wurde, und den die Geschäftsberichte der städtischen Anstalt gesondert aufweisen, ist in den Berichten der Gesellschaft nicht ausgeschieden.

An Fabrikbetriebslohn zahlte die Gesellschaft:

im Jahre	ℳ	das ist pro cbm prod. Gas Pf.
1886/87	103 687	0,968
1887/88	105 002	0,919
1888/89	113 894	0,888
1889/90	110 768	0,800
1890/91	122 388	0,825
1891/92	125 768	0,830
1892/93	125 358	0,820
1893/94	121 506	0,800

[1] Für Gaskohlen aus dem Saargebiet bewilligten zwar die süddeutschen Bahnen Refaktien, doch beanspruchte die Hälfte dieser Rückvergütungen der preußische Fiskus für sich.

im Jahre	ℳ	das ist pro cbm prod. Gas Pf.
1894/95	125 449	0,805
1895/96	125 052	0,799
1896/97	129 157	0,814
1897/98	138 970	0,835
1898/99	145 144	0,851

die Gemeinde:

im Jahre	ℳ	das ist pro cbm prod. Gas Pf.
1900	165 424	0,938
1901	187 838	1,080
1902	192 812	1,093
1903	206 228	1,110
1904	202 719	1,025
1905	235 742	1,071
1906	287 616	1,157

Das ist zwar nur der Fabrikbetriebslohn, doch ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß ein Vergleich auch der anderen Lohnbeträge wesentlich andere Resultate ergeben würde, als wie sie die vorstehende Gegenüberstellung liefert. Daraus ist jedenfalls eins ersichtlich, nämlich daß die Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases durchweg mehr an Lohn ausgegeben hat als die Gesellschaft.

Nun könnte man dagegen einmal einwenden, daß eine größere Lohnausgabe pro Kubikmeter eine bessere Bezahlung der Arbeiter bedeute, und daß die Gemeinde bei denselben Löhnen, wie sie die Gesellschaft zahlte, vielleicht einen größeren Aufwand an Arbeitern treibe, was dann nur entweder eine Vergeudung von Arbeitskräften oder eine geringere Tüchtigkeit der Arbeiter verraten würde. Ferner könnte man einwenden, daß die Gasproduktion zuzeiten der Gesellschaft im Verhältnis zum verbrauchten Vergasungsmaterial eine größere als zur Zeit der städtischen Regie gewesen sei, wodurch dann der niedrigere Lohnsatz der Gesellschaft pro Kubikmeter produzierten Gases seine Erklärung fände.

Was zunächst diesen zweiten Einwand betrifft, so ist im Vergleich der letzten sieben Jahre des gesellschaftlichen zu den darauf folgenden sieben Jahren des gemeindlichen Betriebes, wie noch weiter unten gezeigt werden soll, tatsächlich die durchschnittliche Gasausbeute unter der Ge-

sellschaft ein wenig größer gewesen als die durchschnittliche Gasausbeute in den sieben Jahren der städtischen Regie.

Doch beträgt dieses Mehr nur 1,45 %. Dagegen ist der in dem betreffenden Zeitraum von der Gemeinde pro Kubikmeter an Fabrikbetriebslohn bezahlte Betrag durchschnittlich 30,57 % höher als der pro Kubikmeter von der Gesellschaft gezahlte Lohnbetrag. Demnach hat also die Stadt tatsächlich pro Kubikmeter produzierten Gases mehr an Lohn bezahlt.

Ein weiterer Beweis für diese Behauptung dürfte sich auch daraus ergeben, daß die Summen für Löhne unter städtischer Regie ungleich rascher gestiegen sind im Verhältnis zur produzierten Menge Gas als unter gesellschaftlicher Regie. So ist am Ende der 7jährigen Periode 1892/93 bis 1898/99 die Gasproduktion gegen das Anfangsjahr der Periode um 12,3 %, der Fabrikbetriebslohn um 15,6 % gestiegen, hat also ziemlich gleichen Schritt gehalten. Dagegen ist vom Anfang der 7jährigen Periode 1900—1906 im Vergleich mit dem Ende derselben die Gasproduktion um 40,4 %, der Fabrikbetriebslohn aber um 73,8 % gewachsen, er ist also fast noch einmal so schnell gestiegen. Der, wie erwähnt, in den von der Stadt herausgegebenen Geschäftsberichten angeführte Gesamtlohn ist zwar nicht ganz so stark wie allein der Fabrikbetriebslohn in die Höhe gegangen. Er betrug einschließlich Wohnungsgeldzuschüssen, Spargeldern, Neujahrsgratifikationen im Jahre 1906 832 903 ℳ gegen 528 718 ℳ im Jahre 1900, weist also nur eine Steigerung um 57,5 % auf. Immerhin aber zeigt auch er ein so gewaltiges Anwachsen der Lohnsummen, daß man wohl annehmen kann — wie gesagt, fehlen leider in den Geschäftsberichten der Gasbeleuchtungsgesellschaft die Vergleichszahlen — zuzeiten der Gesellschaft sei eine so rasche Steigerung der Löhne nicht erfolgt.

Der erste Einwand aber wird durch die Tatsache entkräftet, daß die Gemeinde faktisch auch höhere Lohnsätze an die Arbeiter zahlt als die Gesellschaft. Alle Lohnkategorien einzeln hier anzugeben, würde zu weit führen. Es sei nur bemerkt, daß nach Ermittelungen, die an sachkundigem Orte angestellt wurden, unter der Gesellschaft der Lohn eines Tagelöhners 2,40 bis 2,60 ℳ, der eines Arbeiters in den Retortenhäusern etwa 3,50 ℳ betragen hat. Die Stadt dagegen zahlt an Tagelöhner 3,50 bis 4 ℳ, an Arbeiter in den Retortenhäusern 4,30 bis 5,30 ℳ. Außerdem gewährt sie ihren Arbeitern auch sonst noch mancherlei Vergünstigungen, die zuzeiten der Gesellschaft nicht üblich waren. Ferner ist auch die Arbeitszeit verkürzt worden. Sie betrug unter der Gesellschaft

für Tagelöhner 10 Stunden, für Arbeiter in den Retortenhäusern 12 Stunden, während sie jetzt unter der städtischen Regie 9½ bzw. 8 Stunden beträgt. Der Privatbetrieb hatte für die Retortenhäuser den Zweischichtwechsel, der Gemeindebetrieb hat den Dreischichtwechsel. Das hat wieder eine Vermehrung der Arbeitskräfte zur Folge gehabt.

Der von der Gemeinde pro Kubikmeter produzierten Gases mehr gezahlte Lohn rührt also einmal von einer besseren Bezahlung und zweitens von einer durch Verkürzung der Arbeitszeit bedungenen Vermehrung des Lohnpersonals her. Daraus kann dem Gemeindebetrieb jedoch kaum ein Vorwurf gemacht werden.

Es ist also zu beweisen versucht worden, daß die Gemeinde in bezug auf Löhne und Vergasungsmaterial bisher teurer produziert hat als die Gesellschaft. Da aber davon ausgegangen ist, daß die Bruttogewinne aus gesellschaftlichem Betrieb im wesentlichen die gleichen wie die aus gemeindlichem Betriebe sind, liegt die Frage nahe, auf welche Weise denn die Gemeinde die Mehrausgaben für Lohn und Kohlen wieder wettmacht, um zu annähernd den gleichen Betriebsresultaten zu gelangen. Die Antwort auf diese Frage gibt ein Vergleich der pro Kubikmeter produzierten Gases von der Gesellschaft und von der Gemeinde erzielten Reineinnahmen aus den Nebenprodukten.

Es erzielte die Gesellschaft:

im Jahre	Reineinnahmen aus den Nebenpr. ℳ	das ist auf 1 cbm Gas Pf.
1886/87	354 707	3,30
1887/88	391 815	3,43
1888/89	469 831	3,66
1889/90	546 805	3,95
1890/91	638 015	4,29
1891/92	671 506	4,43
1892/93	662 052	4,33
1893/94	661 493	4,35
1894/95	635 941	4,08
1895/96	644 773	4,12
1896/97	663 679	4,18
1897/98	714 975	4,29
1898/99	926 699	5,43

die Gemeinde:

im Jahre	Reineinnahmen aus den Nebenpr. ℳ	das ist auf 1 cbm Gas Pf.
1900	ca. 1 017 500	ca. 5,75
1901	1 021 465	5,87
1902	974 852	5,52
1903	1 012 787	5,45
1904	1 138 887	5,76
1905	1 239 260	5,63
1906	1 360 698	5,46

Die Gemeinde hat also etwa 1 bis 1½ Pf. pro Kubikmeter Gas mehr an Reineinnahmen aus den Nebenprodukten zu gewinnen vermocht. Das hat weniger seinen Grund in einer technisch intensiveren Ausnutzung der Abfallprodukte, als vielmehr in einer besseren finanziellen Verwertung derselben. Vor allem hat die gestiegene Nachfrage nach Koks, der unter den Nebenerzeugnissen die prädominierende Stelle einnimmt, dieses Ergebnis veranlaßt. Den höheren Preis für Koks hat aber wiederum der gestiegene Kohlenpreis geschaffen.

Dies sind im großen und ganzen die Unterschiede, die sich bei einem Vergleich zwischen der privaten und der städtischen Gasanstalt in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht ergeben haben. Weitere Parallelen nach dieser Richtung zu ziehen, verbietet die Knappheit der gesellschaftlichen Geschäftsberichte.

Was nun einen Vergleich nach der technischen Seite betrifft, so gestatten sie nur eine Gegenüberstellung der aus einer Tonne Vergasungsmaterial gewonnenen Gasmengen.

Es gewann nämlich:

die Gesellschaft		die Gemeinde	
im Jahre	aus 1 t Vergasungsmaterial cbm Gas	im Jahre	aus 1 t Vergasungsmaterial cbm Gas
1891/92	311,7	1900	309,4
1892/93	314,8	1901	331,4
1893/94	317,7	1902	326,0
1894/95	321,4	1903	324,3
1895/96	331,0	1904	314,6
1896/97	331,2	1905	322,7
1897/98	331,1	1906	325,2
1898/99	338,1		

Danach ist die von der Gemeinde erzielte Gasausbeute nicht ganz so groß wie die der Gesellschaft. Sie ist durchschnittlich 1,45 % niedriger. Schuld daran sind unmittelbar die schlechteren Kohlen und mittelbar die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt. Kurz nach dem Beginn der städtischen Regie ist hier ein völliger Umschwung eingetreten. Zur Zeit der Gesellschaft lag es noch in der Hand der Abnehmer, welche Kohlensorte und welche Quantitäten davon man beschaffen wollte. In der Gegenwart sind es die Lieferanten, die den Abnehmern nur eine bestimmte Kohlenmenge zuweisen, über die hinaus sie ihnen nichts verabfolgen. Die Gemeinde hat daher von den zur Vergasung am besten geeigneten Kohlensorten nur ein bestimmtes Kontingent erhalten und mußte, um ihren Bedarf zu decken, zu weniger ergiebigen Sorten ihre Zuflucht nehmen. Die Privatgesellschaft wäre unter diesen veränderten Verhältnissen vermutlich auch nicht besser gefahren.

Der Gemeindebetrieb ist schließlich insofern technisch und wirtschaftlich rationeller als der Privatbetrieb geworden, als die außerordentliche Zunahme des Gaskonsums zu Koch- und Heizzwecken eine gleichmäßigere und bessere Ausnutzung der ganzen Anlagen sowohl im Tages- wie auch im Jahreskonsum bewirkt.

Wir müssen daher auf Grund des vorhandenen Materials nach dem Angeführten zu dem Schlusse kommen, daß der Gemeindebetrieb zwar an Produktionskosten (Vergasungsmaterial, Löhne) etwas teurer bisher gearbeitet, daß er aber auf andere Weise, besonders durch bessere Verwertung der Nebenprodukte, diesen Nachteil wieder ausgeglichen hat und zum mindesten zu dem gleichen finanziellen Ergebnisse wie der frühere Privatbetrieb gelangt ist.

Siebentes Kapitel.

Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der Frage des eigenen Betriebes.

Nachdem wir nun kennen gelernt haben, welche Erfahrungen die Gemeinde mit konzessionierten Privatbetrieben gemacht hat, und an einem Beispiel auch beobachtet haben, welche Resultate die Gemeinde erzielt hat, wenn sie den Betrieb in eigene Regie nahm, wenden wir uns zum Schlusse noch der Untersuchung zu, welche Stellung die Gemeindevertretung überhaupt zu der Frage des eigenen Betriebes zu den verschiedenen Zeiten eingenommen hat, so oft diese Frage bei Gründung eines neuen Betriebes oder auch bei anderen Gelegenheiten an sie herantrat.

Wie wir im Laufe unserer Betrachtung gesehen haben, hat die Gemeinde ein gewisses Maß gewerblicher Tätigkeit schon seit den ältesten Zeiten ausgeübt. Die Frage aber, ob Gemeinde- oder Privatbetrieb, war damals noch nicht vorhanden, wenigstens noch nicht in ihrer jetzigen Gestalt. Diese ist erst ein Produkt der neueren Zeit und wurde für München zum ersten Male von Bedeutung, als es sich Ende der vierziger Jahre vorigen Jahrhunderts um den Bau der Gasanstalt handelte.

Bestimmte Beweggründe dafür, daß man Bau und Betrieb der Anstalt damals einem privaten Unternehmer überließ, finden sich in den dürftigen Protokollen über die Sitzungen der städtischen Kollegien aus jener Zeit nicht angegeben. Doch dürften Gründe prinzipieller Natur nicht mitgesprochen haben, da man eine Gasanstalt nur als eine Fortsetzung der schon von früher her den Obliegenheiten der Gemeinde unterstellten Beleuchtungsanstalt ansah. Vor allem scheint das mit dem Unternehmen verbundene finanzielle Risiko, verursacht durch die noch ungenügenden Erfahrungen auf dem Gebiete des Gasbeleuchtungswesens, dann aber auch das Vorgehen anderer Städte, die mit ganz wenigen Ausnahmen Bau und Betrieb ihrer Gasanstalten privaten Unternehmern

überließen, den Entschluß der Gemeindevertretung stark beeinflußt zu haben[1]. Ebendiese Gründe sind auch noch im Jahre 1863 maßgebend dafür gewesen, daß die Gemeinde von ihrem Rechte, die Gasanstalt nach Ablauf der ersten 15 Jahre (vom Vertrage im Jahre 1848 an gerechnet) abzulösen, keinen Gebrauch machte. Aus gelegentlichen Äußerungen in Sitzungsberichten späterer Jahre geht dies hervor; überdies sind diese Gründe auch einleuchtend, zumal die Gasanstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens mit den mannigfachsten technischen, ökonomischen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte[2].

Die nächste Gelegenheit, zu der Frage des eigenen Betriebes Stellung zu nehmen, bot dann im Jahre 1870 der Gemeindeverwaltung die Errichtung des Lagerhauses.

Entsprechend der damals herrschenden Zeitanschauung bestanden auch in der Gemeindevertretung Bedenken prinzipieller Art gegen eine gemeindliche Betätigung auf diesem gewerblichen Gebiete. Allein Gründe der Zweckmäßigkeit überwanden schließlich diese Bedenken und ließen einen gemeindlichen Regiebetrieb bei dem Lagerhause wünschenswert erscheinen[3].

Man ging davon aus, daß München sich vorzüglich zum Stapelplatz für Getreide eignen würde, das aus Österreich, Ungarn und Rumänien komme, und versprach sich durch die Gründung eines Lagerhauses die Hebung des Handels, die Gründung neuer blühender Handelsgeschäfte, für zahlreiche Arbeiter die Mehrung der Arbeitsgelegenheit, für das

[1] In dem von dem damaligen ersten Bürgermeister Dr. Jakob Bauer 1845 erschienenen Buche „Grundzüge der Verfassung und Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde München (Verwaltungsberichte 1818—1848)“ heißt es S. 58: „Insbesondere wird die Beleuchtung mit Gas vielen Schwierigkeiten unterliegen, denn ohne eine Öl- und Talgbeleuchtung neben ihr zu haben, möchte kaum hier anzuraten sein, zudem kann die Gemeinde nicht auf den Absatz des Gases in Privatanstalten rechnen, da der Handel und Verkehr in München noch nicht jene Höhe erreicht hat, auf welcher andere größere auswärtige Städte stehen. Die Stadt würde also die ungeheuren Kosten der Einrichtung allein zu tragen haben, ohne des Erfolges gewiß zu sein. Die vielen ungewöhnlich weiten Gassen, Straßen und Plätze würden mehr als irgendwo Material in Anspruch nehmen, wozu ihr fast alle Urstoffe fehlen. Endlich ist die Gemeinde gegenwärtig noch nicht in der Lage, Hunderttausende ins Ungewisse zu opfern.“

Siehe auch „Denkschrift und Antrag betreffend die künftige Regelung des Beleuchtungswesens von München“, S. 31.

[2] Festschrift zur XXX. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, München 1890, S. 6—8.

[3] Verw. Ber. 1875, S. 267.

Ganze aber die Erleichterung der Versorgung der Stadt mit den wichtigsten Lebensmitteln und einen günstigen Einfluß auf den Getreidepreis [1].

Das Lagerhaus sollte als eine gemeinnützige Anstalt der Gemeinde dienen, und zur Erreichung dieses Zweckes schien eine größere Bürgschaft in einer nicht als Finanzspekulation auftretenden Veranstaltung zu liegen [1], als welche, wie wir bereits früher sahen, das Lagerhaus geleitet werden sollte. Auch „machte die Gewährung der in bezug auf Frachtsätze und örtliche Abgaben nötigen Erleichterungen und mehrfache in der Art des Betriebes liegende Erwägungen eine mit öffentlichem Glauben ausgestattete Verwaltung wünschenswert [1]." Es sei notwendig, und die Erfahrung habe es gelehrt, hieß es damals in einer Magistratssitzung [2], daß der Verwaltung solcher Lagerhäuser das erforderliche Maß von öffentlichem Glauben abgehe, wenn sich dieselbe in Privathänden befinde. Zudem „legte die Verwandtschaft der Lagerhäuser mit der Schranne, die in bezug auf die örtlichen Abgaben nötige Kontrolle und die für Notstände gebotene Fürsorge es gerade der Gemeindevertretung nahe, selbst in die Sache einzutreten [3]".

Nur eine Stimme im Magistrate hielt damals einen Regiebetrieb der Gemeinde nicht für rätlich, und zwar einmal aus prinzipiellen Gründen, dann aber auch aus Besorgnis, daß man, ebenso wie bei den Leihanstalten, unter der Konkurrenz der privaten Lagerhäuser leiden würde.

Der Konkurrenz wollte die Gemeindevertretung jedoch dadurch begegnen, daß sie nicht mit einem bureaukratischen Apparate, sondern in möglichst einfacher, kaufmännischer Weise, z. B. vermittels eines kaufmännisch gebildeten Verwalters mit Tantiemebezug an der Spitze, arbeiten wollte.

Ganz ablehnend einem Regiebetriebe gegenüber verhielt sich die Gemeindevertretung dann wenige Jahre später bei Errichtung der Straßenbahn.

Das Stadtbauamt schlug damals vor, den Bau der Bahn in eigener Regie auszuführen, den Betrieb jedoch einem Unternehmer zu übertragen. Eine aus Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildete Kommission gelangte hingegen zu dem Entschlusse, daß weder ein Regiebau, noch ein Regiebetrieb sich empfehle. Es wurde gesagt, man verhehle sich zwar nicht die Vorteile eines Regiebetriebes, welche darin beständen, daß die

---

[1] Verw. Ber. 1875, S. 267.

[2] Magistr. Sitz. Prot. vom 11. X. 1870.

[3] Verw. Ber. 1875, S. 267.

Gemeinde Herrin ihrer Straßen bleibe und hierdurch allein volle Garantie gegen unliebsame Kollisionen und Störungen in dem übrigen Straßenverkehr erlange und die Gemeinde voraussichtlich auch billiger baue als ein fremder Unternehmer. Die Nachteile erscheinen dagegen größer: Die Gemeinde habe ohnehin so viel Unternehmungen auszuführen, welche ihre finanziellen wie ihre Arbeitskräfte in Anspruch nähmen, daß sie ohne Not nicht neue Lasten sich aufladen solle. Sie stehe der Bevölkerung auch nicht unabhängig gegenüber wie ein Unternehmer. Letzterer werde nur solche Linien bauen, welche eine Rente in Aussicht stellen, und die Rente sei ein sicherer Anhaltspunkt zur Beurteilung der Berechtigung einer Linie [1]".

Die Gemeindekollegien traten diesem Beschlusse mit ganz überwiegender Mehrheit bei. Als Beweggründe wurden außer den angeführten noch angegeben, daß die Gemeinde sonst ein Risiko übernehmen würde, und daß die Gemeinde sich auch nicht im Besitze der Verkehrspolizei befinde, was Unzuträglichkeiten im Gefolge haben würde. Regiebau und -betrieb sollten nur Platz greifen, wenn man keinen tüchtigen Unternehmer fände [2]. Von der Minderheit in den städtischen Kollegien wurde diesen Gründen gegenüber unter anderem — was nur zu bald Berechtigung erlangen sollte — auf die Unannehmlichkeiten hingewiesen, die der Betrieb durch einen Unternehmer mit sich bringen würde.

Vier Jahre später (1880) wurde, als die Erbauung neuer Linien unabweisbares Bedürfnis geworden war, die Frage des Regiebaues und Regiebetriebes abermals aufgerollt. Es war zur Zeit des Konflikts mit dem Unternehmer Otlet. Man hatte mit diesem, wie an anderer Stelle angedeutet worden ist, unliebsame Erfahrungen machen müssen. Ferner kam hinzu, daß die bis dahin in Betrieb befindlichen Straßenbahnen sich der Beliebtheit des Publikums erfreuten und eine gute Rente versprachen. Diese Umstände wirkten darauf ein, daß sich in den Ansichten der Gemeindeverwaltung allmählich ein Umschwung vollzog. Man beschloß nämlich damals im Magistrat, den Bau neuer Linien in eigener Regie auszuführen, die Frage des Regiebetriebes dagegen noch offen zu lassen. Der Trambahnreferent des Magistrats sprach sich aber bereits sehr warm für Regiebau und auch für Regiebetrieb aus.

---

[1] Gem. Ztg. 1876, S. 265.

[2] Gem. Ztg. 1876, S. 266 ff. Besonders der damalige erste Bürgermeister Dr. von Erhardt war kein Freund des Regiebetriebes.

Für den Regiebau sprächen[1]:

1. die Möglichkeit einer allmählichen Erweiterung des Bahnnetzes nach den jeweils hervortretenden Bedürfnissen und die Unabhängigkeit hierbei von dem Unternehmer;
2. der viel wohlfeilere Bau durch die Gemeinde bei gleicher Solidität der Bahnanlagen;
3. die voraussichtliche Rente;
4. die Möglichkeit der Einführung besserer Betriebsarten, z. B. des Dampfbetriebes;
5. die mögliche Verpachtung und die kürzeren Pachtperioden gegenüber den langen Konzessionsperioden;
6. die Möglichkeit einer größeren Auswahl unter den Pächtern, insofern diese bei einem billigeren Regiebau weniger an Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten aufzubringen hätten und sich infolgedessen zahlreicher bewerben würden.

Als Gründe für den Regiebetrieb gab er an:

1. die Stadt habe großes Interesse daran, Herrin ihrer Straßen und Plätze zu bleiben und sich darin nicht Beschränkungen durch eine Konzession aufzuerlegen;
2. die in der Natur eines Privatunternehmens liegende Gefahr, daß der Bau und Betrieb der Bahn in bezug auf Unterhalt des Inventars und der benutzten Straßen nicht vom Gesichtspunkte der möglichsten Solidität und der geringstmöglichen Beeinträchtigung des Verkehrs, sondern von dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Rente betätigt werde;
3. die Lückenhaftigkeit und Mangelhaftigkeit aller, selbst der mit größtem Fleiß, mit der größten Umsicht und mit Zuhilfenahme aller einheimischen und auswärtigen Erfahrungen ausgearbeiteter Konzessionsverträge.

Dem Beschlusse des Magistrats, den Bau der neuen Linien in eigener Regie zu vollführen, versagte jedoch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten seine Zustimmung:

1. weil man noch Zweifel in die Rentabilität der Bahn setzte;
2. weil man es nicht für zweckmäßig hielt, Bau und Betrieb zu trennen, wenn man den Betrieb einem Pächter zu übergeben gedachte;
3. weil Pachtverträge auch nur immer auf 10—15 Jahre abgeschlossen würden, und
4. weil Pächter nicht weniger schlimm seien als Konzessionäre.

---

[1] Gem. Ztg. 1880, S. 861 ff.

Nach diesem ablehnenden Beschlusse des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums blieb die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen, und die Verhandlungen mit Otlet führten darauf schließlich zu den erwähnten Vereinbarungen mit der Münchener Trambahnaktiengesellschaft.

Eine ganz bedeutende Förderung erhielt der Gedanke des Regiebetriebes dann in der Gemeindeverwaltung durch die Erfahrungen, welche man mit den konzessionierten Gesellschaften, der Gasbeleuchtungsgesellschaft und der Trambahnaktiengesellschaft machte. Es ist bezeichnend hierfür, daß in den langwierigen Verhandlungen mit diesen Gesellschaften Ende der achtziger, anfangs der neunziger Jahre der Gedanke einer Fortsetzung des Privatbetriebes über die Konzessionsdauer hinaus außerhalb jeder ernsten Erwägung blieb. Alle möglichen Gründe, die nur irgend für Gemeindebetriebe geltend gemacht werden können, trugen außerdem dazu bei. Bei der Gasanstalt mußte der Regiebetrieb auch umsomehr begehrenswert erscheinen, als man durch die Gasbeleuchtungsgesellschaft ja gehindert wurde, an die Erbauung des so sehr begehrten Elektrizitätswerkes heranzugehen. Wollte man aber das Elektrizitätswerk erhalten, so kam für die Gemeinde nur der Regiebetrieb in Frage, da die Gasbeleuchtungsgesellschaft gerade darauf ein ganz besonderes Gewicht legte, daß die Stadtgemeinde das Werk in eigener Regie betreibe. Sie erklärte, man könne es ihr nicht zumuten, darin einzuwilligen, daß der Magistrat mit einer anderen Privatgesellschaft ein Vertragsverhältnis eingehe, wenn er mit ihr nicht mehr weiter arbeiten wolle[1].

Als ein wesentliches Moment für den Regiebetrieb sprach im übrigen auch die gute Rentabilität der konzessionierten Unternehmungen, ferner auch die dem Zuge der Zeit entsprechende Kommunalisierung solcher Anstalten in anderen Städten.

Wiederholt nahegelegt worden ist der Gemeindeverwaltung ein Regiebetrieb auch bei der gesamten Straßenreinigung, so schon anfangs der achtziger Jahre in Eingaben des Vereins der Grund- und Hausbesitzer. Der Magistrat verhielt sich damals ablehnend, hauptsächlich weil einer sehr erheblichen Mehrbelastung der Gemeinde durch Übernahme der gesamten Reinigungsarbeiten keine bedeutende Verbesserung der bestehenden Verhältnisse in sanitärer Hinsicht gegenüberstehen würde[2].

[1] Gem. Ztg. 1893, S. 582.
[2] Verw. Ber. 1882—87, S. 223.

In der Folgezeit sind mehrfach noch Gesuche des genannten Vereins in dieser Angelegenheit an den Magistrat gerichtet worden. Auch aus der Mitte des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums wurden des öfteren Anträge gestellt, die Straßenreinigung in gemeindlicher Regie auszuführen. Aus mehrfachen Gründen jedoch — namentlich, weil die Gemeindeverwaltung die großen Kosten scheute — haben alle diese Bestrebungen zu Resultaten nicht geführt. In den letzten Jahren war diese Frage wieder mehrmals in den städtischen Kollegien auf der Tagesordnung. Im Jahre 1905 wurden im Gemeindebevollmächtigtenkollegium als Gründe für eine Verstadtlichung neben den hohen Kosten besonders genannt die mit ihr verbundene große Mehrung des städtischen Personals, der Dualismus zwischen Gemeindeverwaltung und Polizeidirektion und die Unzweckmäßigkeit eines zentralisierten Betriebes bei der Straßenreinigung. Zuletzt befaßte sich (im Jahre 1906) der Magistrat wiederum mit der Angelegenheit und kam zu einem ablehnenden Beschlusse. Als Gründe wurden bekannt[1]:

1. daß München von jeher eine Ausnahmestellung auf dem Gebiete der Straßenreinigung einnehme, einmal wegen seiner Bodenverhältnisse, seiner Höhenlage und seiner klimatischen Verhältnisse (u. a. z. B. hinsichtlich der Stärke des Schneefalls), sodann auch, weil es in bezug auf Straßenpflasterung — Makadamstraßen sind vorherrschend — noch sehr im Rückstande sich befinde, wodurch eine größere Arbeitsleistung zu bewerkstelligen sei, insbesondere bei den Übergängen von Makadam- auf Hartpflaster;

2. praktische Schwierigkeiten wären in Hülle und Fülle bis zur Undurchführbarkeit vorhanden, z. B. bei Aufstellung von größeren und kleineren Remisen, Arbeiterunterständen, Werkstätten in den verschiedenen Stadtteilen, Depots für Straßenreinigungskarren, für Werkzeuge und für Sand usw. Alles dies würde einen Kostenaufwand verursachen, der noch nicht bei 30 % Gemeindeumlagenerhöhung seine Deckung fände;

3. die Frage der Kompetenzausscheidung zwischen Polizei und Magistrat müsse erst gelöst werden;

4. wäre die Haftpflicht der Gemeinde größer bei Übernahme der gesamten Erfüllung der straßenpolizeilichen Vorschriften;

5. würde bei einer Straßenreinigung in Regie die Reinigung noch nicht besser erfolgen. Der wundeste Punkt bleibe immer die Fort-

[1] Gem. Ztg. 1906, S. 781 u. ff.

schaffung des Schnees im Winter, ohne die keinem Hausbesitzer sonst mit der gemeindlichen Straßenreinigung gedient sei. Die Stadt müsse zuzeiten plötzlich zahlreiche Arbeitskräfte einstellen, die sie hernach wegen Beschäftigungsmangel wieder entlassen müsse. Auch würden die äußeren Bezirke viel später gesäubert werden, als das gegenwärtig der Fall sei.

Bei Einrichtung der gemeindlichen Hausunratabfuhr im Jahre 1890 hieß es, daß der Regiebetrieb durch die Gemeinde sich deshalb nicht empfehle, weil aller Wahrscheinlichkeit nach der Aufwand bei Vergebung in Submission geringer als bei eigenem Betriebe sei[1].

Für die Aufhebung der gemeindlichen Steindruckerei (1892) wurde ebenfalls geltend gemacht, daß Private die Arbeiten billiger herstellen würden, als sie auf dem Wege der Regie zu stehen kämen[2].

Den Betrieb des Ratskellers hat man im Jahre 1905 lediglich deshalb in eigene Regie genommen, weil man dadurch höhere Einnahmen zu erzielen hoffte.

Als Ende des Jahres 1907 Beratungen gepflogen wurden, auch fortan die Straßenpflasterungen mit Asphalt in Regie auszuführen, sprachen sich die städtischen Kollegien in geheimer Sitzung im allgemeinen gegen eine weitere Ausdehnung gemeindlicher Regiebetriebe aus. Die Gründe hierfür sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden, doch sollen sie, wie uns mitgeteilt wurde, politischer Natur gewesen sein.

In der allerjüngsten Zeit ist aus der Mitte des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums angeregt worden, auch das Plakatwesen in gemeindliche Regie zu nehmen. Der Magistrat entgegnete jedoch darauf, ein gemeindlicher Regiebetrieb erscheine bei dem Umstande, daß ein Monopol nur für auf Gemeindegrund bzw. an Gemeindegebäuden in Betracht kommenden Anschlagsstellen möglich wäre, im übrigen jede Art von Konkurrenz gestattet bleibe, nicht empfehlenswert. Außerdem berief er sich auch auf die kurze Zeit vorher von den Gemeindekollegien eingenommene ablehnende Stellung gegen weitere Regiebetriebe[3]. — Daneben mögen auch die etwa 100000 ℳ betragenden Ankaufskosten für Plakatsäulen und -Tafeln usw. abschreckend wirken.

Sollen wir nun nach den angeführten Beispielen ein Gesamturteil über die Stellung der Gemeindeverwaltung zu der erörterten Frage fällen, so muß es dahin lauten, daß es vorwiegend Erwägungen

[1] Verw. Ber. 1890, S. 144.
[2] Gem. Ztg. 1892, S. 890.
[3] Gem. Ztg. 1908, S. 455.

praktischer Art waren, welche die Gemeindevertretung veranlaßte, sich für oder gegen Regiebetriebe auszusprechen. Besonders ausschlaggebend war meistens das finanzielle Moment.

Erwägungen prinzipieller Art dagegen scheinen die erörterte Frage nur bei oder richtiger vor dem Beginn der Ausdehnung gemeindlicher Gewerbetätigkeit beeinflußt zu haben und dann auch — wenn die Erscheinung keine spontane und vorübergehende ist — sich in allerjüngster Zeit Geltung zu verschaffen.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Erster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Erster Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf.

Von

Dr. Otto Most,

Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Zweiter Teil.

Mit einem Stadtplan und einer Situationsskizze.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und d

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.
Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Erster Teil: **München.**
Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Zweiter Teil: **Düsseldorf.**
Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**
Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Vierter Teil: **Mannheim.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.
Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Erster Teil: **Österreich.**
Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Zweiter Teil: **Italien.**
Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Dritter Teil: **Sonstiges Ausland.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Zweiter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Zweiter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf.

Von

Dr. Otto Most,

Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Zweiter Teil.

Mit einem Stadtplan und einer Situationsskizze.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Altenburg,
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Berichtigung.

Auf S. 10 Zeile 19 von oben sind die beiden Ziffern 18 und 16 miteinander zu vertauschen.

Vorbemerkung.

Von Amtsgeschäften ständig stark in Anspruch genommen und durch Rücksichten auf den beschränkten Raum behindert, konnte der Verfasser der nachfolgenden Darstellung nicht überall die vielleicht wünschenswerte Breite und Tiefe geben. Immerhin war er, namentlich hinsichtlich der industriellen Anstalten, bestrebt, auch für weiter Zurückliegendes zu der bereits vorhandenen Literatur sowohl durch Ergebnisse des Aktenstudiums wie durch die Art der Behandlung neue Ergebnisse zu Tage zu fördern, die vielleicht im Rahmen dieser Veröffentlichung um so eher einen Platz beanspruchen dürfen, als Düsseldorf nach verschiedenen Richtungen hin als vorbildlicher Träger eines modernen deutschen „Munizipalindustrialismus" gelten darf.

Vornehmlich ist versucht worden darzulegen: Zunächst die Vorgeschichte und Begründung der Kommunalisierung und die wachsende Bedeutung der gemeindlichen Betriebe für die Allgemeinheit; zu zweit das Wesen und die Wandlungen der gemeindlichen Preis- und Tarifpolitik; drittens die Bedeutung der Gemeindebetriebe für die Ausdehnung der wirtschaftlichen und damit künftighin politischen Interessensphäre der Großstadt sowie viertens — last not least — für deren Finanzgebarung.

Um den organischen Zusammenhang zu bewahren, wurde dabei jedes Betriebsunternehmen unter Beobachtung dieser Richtlinien gesondert betrachtet; daß die innere Einheit trotzdem gewahrt ist, wird der Leser hoffentlich bemerken. Einige Hauptziffern und Hauptergebnisse für alle Betriebe gemeinsam finden sich zudem im „Schlußworte" noch besonders hervorgehoben. Der Zoologische Garten, der als einziger im Deutschen Reich rein städtisches Unternehmen ist, blieb im Einverständnis mit dem Herausgeber außerhalb der Bearbeitung.

Als Quellen dienten neben den städtischen Verwaltungsberichten und Etats der letzten 50 Jahre sowie Auskünften und Mitteilungen der be-

treffenden Verwaltungszweige für sämtliche Abschnitte außer Abschnitt VI, dem das erst jüngst erschienene Werk „Die Assanierung von Düsseldorf“, herausgegeben von Theodor Weyl (Leipzig, 1908) zugrunde gelegt wurde, die betreffenden Akten; für die Genehmigung zu ihrer Benutzung schuldet der Verfasser Herrn Oberbürgermeister Marx besonderen Dank.

Für Abschnitt II, 1 leistete die Tübinger Inauguraldissertation von Sinner über „Die Düsseldorfer Straßenbahnen“ (1906) mannigfache Dienste, während den sich daran anschließenden Abschnitt über den Hafen Herr Hafendirektor Zimmermann beigesteuert hat. Als dauernd wertvolle Hilfsmittel wurden schließlich die von Simonis[1] und Meydenbauer[2] redigierten Festschriften und das inhaltreiche Buch von Brandt „Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrhundert“ (Düsseldorf 1902) durchweg, sowie die ältere „Geschichte der Stadt Düsseldorf in 12 Abhandlungen“ (Düsseldorf 1888) hier und dort verglichen, zu Rate gezogen und benutzt.

Die Darstellung schließt im allgemeinen ab mit den Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1907 und der Haushaltsvoranschläge auf das Jahr 1908, doch haben auch die in der Zeit zwischen Niederschrift des Manuskriptes (Dezember 1908) uud Beendigung der Korrektur (Anfang April 1909) gefaßten Gemeindebeschlüsse betr. die Eingemeindung einer Reihe von Vororten noch gebührend Berücksichtigung finden können.

[1] Düsseldorf im Jahre 1898. Festschrift für die Teilnehmer an der 70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Düsseldorf 1898.

[2] Die Stadt Düsseldorf und ihre Verwaltung im Ausstellungsjahre 1902 Festschrift im Auftrage des Oberbürgermeisters, Düsseldorf 1902.

Der Verfasser.

I.

Die industriellen Werke.

1. Die städtischen Gaswerke.

a. Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung.

In der städtischen Gasversorgung, dem ersten Industriezweige, welchen die Düsseldorfer Gemeindeverwaltung in eigene Regie genommen hat, hat diese den Privatbetrieb abgelöst, aber nicht in organischer Fortsetzung, sondern in der Gegenüberstellung eines völlig neuen Unternehmens. Die Geschichte ihrer ersten Jahrzehnte ist darum für die Beurteilung der Frage „Gemeinde- oder Privatbetrieb" von besonderem Interesse.

In Düsseldorf ist die Verwendung des Gases zur Straßenbeleuchtung mit zuerst unter den Städten des Kontinents in ernstliche Erwägung gezogen worden. Noch bevor in Hannover und Berlin als ersten deutschen Städten die Imperial-Kontinental-Gasassoziation ihre Gasfabrikation begonnen hatte, schlug im Jahre 1825 die Londoner European-International-Gascompany dem damaligen Oberbürgermeister von Fuchsius vor, die Stadt Düsseldorf in der bislang vorhandenen Laternenzahl — es waren deren 284 mit insgesamt 474 Lichtern — „mit Ölgas dergestalt zu beleuchten, daß die dadurch hervorzubringende Helle diejenige der gegenwärtig bestehenden Beleuchtung zweimal übersteige". Als Entschädigung forderte die Gesellschaft denselben Betrag, welchen die Ölbeleuchtung bisher erfordert hatte (1858 Taler jährlich), und für 12 Jahre das ausschließliche Recht, „Gasröhren unter den Straßen und Plätzen der Stadt hinzuleiten".

In sofortiger Erkenntnis der Bedeutung der neuen Lichtart, erklärte sich die Stadtverwaltung zur Annahme dieser Vorschläge bereit, aber finanzielle Schwierigkeiten, in welche die genannte Gesellschaft geriet, machten den Abschluß unmöglich.

Erst 20 Jahre später, nachdem man sich inzwischen mit der „verbesserten" Ölbeleuchtung eines Kölner Unternehmers beholfen hatte und andere benachbarte Städte, wie Aachen, Köln und das kleine Lennep be-

reits zur Gasstraßenbeleuchtung übergegangen waren, kam man auf das Projekt zurück, veranstaltete eine Submission zwecks Übernahme der städtischen Straßenbeleuchtung mit der Bedingung, daß diese mit Gas zu bewerkstelligen sei, und übertrug daraufhin am 20. Juni 1846 einer einheimischen Firma die öffentliche Beleuchtung auf 20 Jahre und für einen gleichen Zeitraum das ausschließliche Recht der Rohrlegung zur Gasabgabe an Private. Zunächst auf die Verwendung von Steinkohlengas verpflichtet, ging die Unternehmerin 2 Jahre später mit Genehmigung der Stadtverwaltung zu Ölgas über.

Die Vergütung für die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude wurde vertraglich auf 2 22/25 Pf. pro Flamme und Stunde, der Höchstpreis für den Privatkonsum auf 3 3/4 Pf. für den Kubikfuß, d. h. 121,13 Pf. pro cbm festgesetzt.

Trotz der unleugbaren Vorteile der neuen Beleuchtungsart wurde dieser Preis von vornherein in der Allgemeinheit als zu hoch empfunden und der Absatz blieb, auch nachdem in den 50er Jahren der Preis für Privatkonsum auf 2 1/2 Pf. pro Kubikfuß, d. h. 80,75 Pf. pro cbm ermäßigt und für die größeren Abnehmer eine Rabattierung zugestanden war, nur beschränkt. Mehrfach gelangten Eingaben aus der Bürgerschaft mit berechtigten Klagen über die Kostspieligkeit des Gases an die Stadtverwaltung; auch die Straßenbeleuchtung wurde nicht nur im Laufe der Vertragsdauer immer mangelhafter, sondern forderte auch verhältnismäßig ganz ansehnliche Beträge; so daß der Stadthaushaltsplan 1860 5360, für die letzten Jahre des Vertrages sogar 7400 Taler bei einer Abschlußsumme des Stadthaushaltsetats von insgesamt 200 000 Taler hierfür vorsah. Infolgedessen beschloß die Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 1863 die Gasbeleuchtung nach Ablauf des Vertrages selbst zu übernehmen. Die Vorschläge der bisherigen Vertragsfirma auf Verlängerung des Vertrages bis zum Jahre 1900 (!) unter Beibehaltung der bisherigen Sätze für die öffentliche Beleuchtung und Festlegung eines Maximalpreises für den Privatkonsum auf 2 Taler für 1000 Kubikfuß, d. h. 19,38 Pf. pro cbm Steinkohlengas wurde als indiskutabel abgelehnt, infolge der feindseligen Haltung der Gesellschaft auch auf das vertraglich ausbedungene Recht, die Gasfabrik und das Rohrnetz der Unternehmerin zu erwerben, verzichtet. Man beschloß vielmehr eine völlig neue Anlage zu errichten.

Schon beim Bau dieser ersten gewerblichen Gemeindeanstalt kam das bis heute vorherrschende Prinzip des Regiebaus in Anwendung: er erfolgte nicht, wie damals in fast allen anderen Städten, durch Unternehmer, sondern unter Leitung des künftigen Direktors. Die Erdarbeiten begannen

am 28. August 1865, die regelmäßige Beleuchtung am 20. September 1866. Das gesamte Anlagekapital belief sich auf 1 259 782 Mk., das Röhrensystem hatte bei Inbetriebsetzung eine Gesamtlänge von 194 000 Fuß (= 60916 m), die Zahl der Straßenlaternen betrug 753 und die Leistungsfähigkeit war eine jährliche Erzeugung von 50—60 000 000 Kubikfuß = 1 547 000—1 857 000 cbm; doch war die Anlage, zunächst ausgerüstet mit zehn Retortenöfen, zwei Dampfkesseln und zwei Gasometern zu je 105 000 Kubikfuß = 3251 cbm, für eine Erhöhung der jährlichen Produktion auf rund 100 000 000 Kubikfuß = 3 095 900 cbm von vornherein eingerichtet.

Während, wie hervorgehoben, die Privatgasfabrik in den 20 Jahren ihres Monopols nur wenig an Absatzgebiet gewinnen konnte, nahm die Inanspruchnahme des gemeindlichen Gaswerks, das von Anfang an nur Steinkohlengas herstellte, rasch zu; 1867 wurde der Betrieb durch den Ankauf einer Privatgasanstalt[1] und Ausdehnung des Rohrnetzes auf die Außenbezirke wesentlich erweitert. Gleichzeitig ging man zur rationelleren Verwendung der Nebenprodukte über, und schon 1870 mußte ein dritter Gasometer eingestellt, 1873 aber eine zweite Gasbereitungsanstalt (in räumlichem Zusammenhange mit der ersten) gebaut werden. Die Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage wurde dadurch mit nunmehr vier Gasometern auf 7 ³/₄ Millionen Kubikmeter, das Anlagekapital auf 2 222 665 Mk. erhöht.

Die Steigerung des Konsums hielt, wie Tabelle 1 deutlich macht, auch in den folgenden Zeiten der geschäftlichen Depression, unter der die Gasanstalten der meisten benachbarten Städte sichtbar zu leiden hatten, weiter an — nach einem städtischen Verwaltungsberichte jener Zeit ein Zeichen für die Gunst des Absatzgebiets und eine praktische Widerlegung der vielfachen seinerzeit gegen die Übernahme der Gasversorgung in städtische Regie geäußerten Bedenken, die in einer gutachtlichen Äußerung von sonst hervorragend sachverständiger Seite ihren prägnantesten Ausdruck dahin gefunden hatten, „daß die lokalen Verhältnisse der Stadt gar nicht derart sind, um die Möglichkeit eines solchen (sc. wie für die starke Vergrößerung des Konsums notwendigen) Aufschwunges des Verkehrs und der Industrie ernsthaft anzunehmen. Die Lage, Beschaffenheit und Tradition Düsseldorfs bestimmen es zum Aufenthaltsort einer mehr der idealen und gemütlichen

[1] Zwei kleinere Privatgasanstalten für eigenen Bedarf haben bald darnach ihre Tätigkeit eingestellt, so daß seitdem die städtische Anlage ein tatsächliches Monopol besitzt und ihr Versorgungsgebiet mit dem Stadtgebiet zusammentraf, bis es seit 1899 (vgl. Abschnitt c) sich über dessen Grenzen ausgedehnt hat.

Lebensweise huldigenden Bevölkerung, aber nicht zum Stapelplatz einer rein materielle Tendenzen verfolgenden Handels- und Industriewelt". —

Im Jahre 1888 war die Gasproduktion auf nahezu 7 000 000 cbm, d. h. auf fast das dreifache des Jahres 1869 gestiegen, und es wurde eine abermalige Erweiterung durch Errichtung eines völlig neuen Gaswerkes an der östlichen Peripherie (Flingern: vgl. den Stadtplan) vorgenommen. Die Wahl des Platzes war bedingt durch die bevorstehende Verlegung der Bahnhöfe und die fortschreitende Bebauung in der Gegend der alten Anstalt.

Das neue Werk wurde im Jahre 1890 in Betrieb gesetzt und arbeitete zunächst gemeinschaftlich mit dem alten Gaswerk, bis letzteres im Jahre 1898 außer Betrieb gesetzt wurde. In diesem Jahre übernahm die neue, inzwischen weiter ausgebaute Anstalt die gesamte Gasfabrikation; sie besitzt heute eine Leistungsfähigkeit von rund 30 000 000 cbm.

Die Produktionsentwicklung erhellt aus folgenden, der Tabelle 1 entnommenen Ziffern: Die Zahl der Privatkonsumenten betrug 1869 — 1987, 1. April 1908 — 18 857; Straßenlaternen waren vorhanden 1869 — 837, 1908 — 5521; die Rohrleitungen hatten 1869 eine Gesamtlänge von 229 097 Fuß, d. h. 71 936 m, 1908 von 452 996 m, die Jahreserzeugung umfaßte 1869 — 74 334 300 Kubikfuß, d. h. 2 298 417 cbm, 1907 — 28 369 400 cbm. Welchen Anteil an der starken Zunahme, namentlich trotz der Konkurrenz der Elektrizität während des letzten Jahrzehnts, die Verwendung des Gases zu anderen als Beleuchtungszwecken hat, erhellt daraus, daß von dem Gasverbrauch der Privatkonsumenten entfielen auf:

	Leuchtgas	Heiz- und Kochgas	Kraftgas
1887/88	4 301 344 cbm	236 104 cbm	
1897/98	6 118 083 „	4 907 007 „	
1907/08	11 172 671 „	11 909 137 cbm	1 337 270 cbm
Zunahme seit 1887	6 871 327 cbm	13 010 303 cbm	
In Prozent des Standes von 1887	159,75	5 510,41	

An Nebenprodukten

wurden gewonnen:

1869	4 535 650	kg	Koks,
	354 350	„	Teer und
	6 012,5	„	schwefelsaures Ammoniak;
1907	67 297 200	„	Koks,
	4 248 018	„	Teer und
	920 000	„	Ammoniak.

Tabelle 1. Betriebsentwicklung der städtischen Gaswerke zu Düsseldorf 1866 bis 1907.

Jahr	Einwohnerzahl der Stadt	Gasabgabe Privatkonsum cbm	Öffentliche Beleuchtung cbm	Selbstverbrauch und Verluste cbm	Insgesamt cbm	Zahl der Privatkonsumenten	Straßenflammen	Gesamtlänge der Röhrenleitungen m
1866	56 200						753	60 916
1867 (15⅞ Mon.)	58 500		2 210 040	207 954	2 417 994	1 764	772	69 394
1868	61 400		1 847 267	124 239	1 971 506	1 966	811	70 271
1869	63 300		2 138 540	159 877	2 298 417	1 987	837	71 936
1870	67 200	1 911 453	401 958	149 395	2 462 806	2 15[illegible]	855	75 856
1871	68 800	2 180 654	427 272	186 491	2 794 417	2 276	871	79 364
1872	70 900	2 623 434	514 377	242 870	3 380 681	2 563	914	82 689
1873	73 700	3 016 703	571 792	292 971	3 881 466	2 688	966	94 583
1874	76 500	3 157 651	602 621	354 167	4 114 439	2 796	1 007	100 926
1875	79 400	3 157 876	661 782	465 152	4 284 810	2 859	1 062	104 757
1876	82 300	3 386 426	691 852	409 125	4 487 403	2 986	1 112	109 824
1877	85 100	3 608 677	724 526	321 188	4 654 391	3 004	1 132	111 895
1878	88 000	3 271 630	740 817	329 266	4 341 713	2 824	1 152	112 696
1879	91 100	3 107 097	838 323	237 511	4 182 931	2 782	1 162	114 100
1880	94 200	3 493 834	845 856	227 957	4 567 647	2 802	1 220	116 814
1881	97 600	3 694 837	857 600	343 705	4 896 142	2 846	1 261	119 775
1882	101 400	3 865 545	885 896	416 739	5 168 180	2 911	1 289	121 832
1883	105 300	4 175 662	910 341	415 958	5 501 961	2 937	1 324	124 213
1884	109 300	4 305 783	953 303	489 494	5 748 580	3 051	1 371	126 937
1885	113 500	4 200 710	966 982	503 190	5 670 882	3 112	1 413	130 373
1886	118 300	4 248 611	1 020 368	461 108	5 730 087	[illegible] 132	1 475	138 235
1887	123 800	4 537 448	1 065 963	484 789	6 088 200	3 236	1 564	144 798
1888	129 600	5 078 121	1 146 293	553 215	6 777 629	3 392	1 719	153 196
1889	135 600	5 507 615	1 295 145	572 451	7 375 211	3 512	1 9[illegible]3	163 154
1890	141 900	6 336 473	1 604 911	588 044	8 529 428	3 753	2 169	169 330
1891	148 000	6 923 433	1 675 420	739 709	9 338 562	4 064	2 448	183 3[illegible]2
1892	153 800	7 205 878	1 848 439	854 539	9 908 856	4 360	2 680	196 505
1893	159 200	7 079 378	1 885 256	837 082	9 801 716	4 566	2 885	208 217
1894	166 500	8 107 532	2 014 801	959 727	11 082 060	4 977	3 026	215 029
1895	173 000	9 031 820	2 129 835	1 137 295	12 298 950	5 792	3 274	230 201
1896	180 700	9 890 117	2 225 206	1 263 887	13 379 210	6 230	3 548	241 573
1897	190 000	11 025 090	1 985 728	1 357 672	14 368 490	6 936	3 793	257 246
1898	198 700	11 909 951	1 410 225	1 304 104	14 624 280	7 706	4 069	271 859
1899	204 200	13 252 081	1 421 647	1 326 172	15 999 900	8 406	4 332	28[illegible] 667
1900	211 200	14 845 906	1 498 320	1 486 174	17 830 400	9 438	4 463	296 379
1901	220 450	15 282 481	1 563 520	1 513 299	18 359 300	10 46[illegible]	4 736	319 410
1902	225 100	17 267 903	1 832 758	1 715 939	20 816 600	11 569	4 576	343 376
1903	232 200	18 639 661	1 795 788	1 657 351	22 092 800	11 299	4 767	364 399
1904	240 600	19 969 815	2 017 621	1 709 461	23 696 900	14 660	5 010	382 880
1905	249 700	21 995 624	1 991 715	1 605 361	25 592 700	16 658	5 275	409 075
1906	259 400	23 870 202	2 036 390	1 770 208	27 676 800	17 552	5 398	435 431
1907	266 600	24 419 078	2 133 907	1 816 415	28 369 400	18 857	5 521	452 996

Da der Kohlenverbrauch in dem dazwischenliegenden Zeitraum von 7 745 500 kg auf 94 459 500 kg gestiegen ist, ergibt sich deren intensivere Ausnutzung wie folgt:

Auf je 100 kg vergaster Kohlen:	1869	1907
erzeugtes Gas cbm	29,72	30,03
gewonnener Koks kg . . .	59,60	71,24
„ Teer kg . . .	4,50	4,50
„ Ammoniak kg . .	0,78	0,97

b. Die Preise für den Konsum des Stadtgebietes[1].

Die Grundsätze der Preispolitik für Hauptprodukte einerseits und Nebenprodukte andererseits sind naturgemäß völlig verschieden, da letztere durch die Gestaltung der allgemeinen Marktlage, jene aber infolge des bestehenden örtlichen Monopols durch einseitige Festsetzung seitens der Stadtverwaltung bedingt werden, zudem auch einen nicht unwesentlichen Faktor der Konsumpolitik (d. h. der planmäßigen Bemühungen zur Erhöhung des Absatzes) darstellen.

Als die Stadtgemeinde die Gasversorgung in die Hand nahm, setzte sie den Preis vorläufig auf 2 Taler pro 1000 Kubikfuß, d. h. 19,38 Pf. pro cbm fest, d. h. also ebenso hoch, wie ihn die Privatgesellschaft in ihrem Antrag auf Konzessionserneuerung (S. 2) bis zum Jahre 1900 stipuliert zu haben wünschte.

Schon Anfang 1869 aber wurde angesichts des guten Ergebnisses der ersten beiden Geschäftsjahre beschlossen, „daß von den pro 1868 über die etatsmäßige Summe hinaus erzielten Betriebsüberschüssen 25 %, jedoch mindestens 5000 Taler und höchstens 10 000 Taler dem zu bildenden Reservefonds überwiesen, im Verhältnis des dann noch bleibenden Rests aber die Gaspreise für das Jahr 1869 ermäßigt werden". Infolgedessen erhob man vom 1. April 1869 ab nur noch 17 Pf. pro cbm unter gleichzeitiger Einführung eines Rabattsystems, dessen Sätze je nach Umfang des Konsums zwischen 4 und 25 % schwankten. Aber schon 1872 sah man sich, angesichts der erheblich gestiegenen Kohlenpreise (vgl. Tabelle 2) und Arbeitslöhne genötigt, den Normalpreis von 17 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen unter Gewährung eines Rabatts von 4 bis 20 % für Jahreskonsume von mehr als 3000 cbm.

Im städtischen Verwaltungsbericht des genannten Jahres wurde dazu bemerkt: „Durch diese Erhöhung werden die entstandenen Mehrausgaben

[1] Vergl. Tab. 2.

Tabelle 2. Preisentwicklung für Haupt- und Nebenprodukte der städtischen Gaswerke 1866 bis 1907.

Jahr	Kosten der Kohlen pro 100 kg Mk.	Abgabepreis des Gases im Privatkonsum			Verkaufspreis von		
		Leuchtgas pro cbm Pf.	Heiz- u. Kochgas pro cbm Pf.	Kraftgas pro cbm Pf.	Koks pro 100 kg Mk.	Teer pro 100 kg Mk.	Ammoniak pro 100 kg Mk.
1867 (15½ Mon.)	—	19,38	19,38	19,38	—	—	—
1868	—	19,38	19,38	19,38	1,08	2,60	0,25 [1]
1869	—	17	17	17	1,05	3,25	19,80
1870	1,20	17	17	17	1,16	2,93	36,00
1871	1,31	17	17	17	1,40	2,45	36,00
1872	1,48	20	20	20	1,75	2,57	39,33
1873	2,21	20	20	20	2,23	3,28	35,46
1874	2,16	20	20	20	1,72	4,41	—
1875	1,42	20	20	20	1,54	4,24	—
1876	0,98	18	18	18	1,22	3,59	34,30
1877	0,87	18	18	18	—	—	—
1878	0,79	18	18	18	0,86	3,54	36,03
1879	0,76	18	18	18	0,99	3,42	35,09
1880	0,88	18	18	18	1,07	4,11	37,27
1881	0,90	18	18	18	0,94	4,70	38,35
1882	0,94	18	18	18	0,92	5,33	39,46
1883	1,00	18	18	18	0,91	5,76	33,70
1884	0,97	18	12	12	0,90	5,13	27,27
1885	0,97	18	12	12	0,94	3,85	23,67
1886	0,95	18	12	12	1,00	2,20	21,16
1887	0,95	16	8	8	0,98	1,90	23,14
1888	0,98	16	8	8	1,02	2,74	23,28
1889	1,13	16	8	8	1,27	3,62	24,59
1890	1,76	16	8	8	1,53	3,99	23,48
1891	1,62	16	8	8	1,31	4,21	21,56
1892	1,37	16	8	8	1,16	3,75	20,51
1893	1,20	16	8	8	1,04	3,11	21,70
1894	1,24	16	8	8	1,03	3,12	25,57
1895	1,27	16	8	8	1,08	3,06	19,71
1896	1,31	16	8	8	1,12	3,91	15,64
1897	1,28	16	8	8	1,16	3,91	15,86
1898	1,29	16	8	8	1,22	2,58	17,58
1899	1,32	16	8	8	1,25	2,43	20,02
1900	1,34	16	8	8	1,57	2,77	22,66
1901	1,47	16	8	8	1,50	2,72	21,62
1902	1,42	16	8	8	1,10	2,33	22,13
1903	1,42	16	8	8	1,02	2,69	23,29
1904	1,52	16	8	8	1,09	2,70	23,74
1905	1,35	16	8	8	1,16	2,49	24,48
1906	1,42	16	10	8	1,33	2,72	23,82
1907	1,52	16	10	8	1,54	2,68	23,28

[1] Ammoniakwasser.

nur teilweise aufgebracht und muß die Deckung des Restes von der höheren Einnahme aus dem Verkauf des Koks und aus dem gesteigerten Konsum erwartet werden."

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre sanken die Kohlenpreise wieder erheblich; man setzte deshalb den Normalpreis 1876 auf 18 Pf. pro cbm herunter und erhöhte die Rabattsätze auf 5 bis 25 %, freilich mit der einige Jahre darauf erfolgenden Einschränkung, daß die höheren Sätze der Rabattskala nicht mehr wie bislang bis zum ersten Kubikmeter zurück, sondern nur bis zur nächst niedrigen Grenze in Anrechnung gebracht wurden.

Im Frühjahr 1883 wurden angesichts des zunehmenden Konsums, trotz stark gestiegener Kohlenpreise, die Rabattsätze wiederum erhöht (auf 10 bis 30 %), und am 1. Januar 1884 wurde, unter Beibehaltung des bisherigen Preises für Leuchtgas, derjenige für Koch-, Heiz- und Kraftgas auf 12 Pf. herabgesetzt. Nachdem dann seit 1886 die Kohlenpreise wieder etwas gesunken waren, trat am 1. Januar 1887 eine weitere Reduktion ein; gleichzeitig wurde freilich der Rabatt für Leuchtgas auf 1 bis 3,5 Pf. pro cbm vermindert, während für den Heiz- und Kraftgasverbrauch ein Rabatt von vornherein ausgeschlossen war. Um den Gaskonsum zu motorischen Zwecken, namentlich bei Kleingewerbetreibenden weiter zu fördern, wurde am 1. April 1887 der Preis für Kraft-, Heiz- und Kochgas auf 8 Pf. reduziert; doch haben die seitdem fortdauernd gestiegenen Kohlenpreise und Arbeitslöhne am 1. April 1906 wiederum eine Erhöhung des Preises für Heiz- und Kochgas auf 10 Pf. pro cbm erforderlich gemacht, vornehmlich mit Rücksicht darauf, daß die mit der Jahreszeit sehr ungleichmäßige Verwendung dieser Gasart das Rohrnetz besonders ungünstig beeinflußt und dessen fortdauernde Erweiterung notwendig macht. Der Kraftgaspreis blieb dagegen der alte[1], so daß heute der Normalpreis beträgt für:

1. Leuchtgas 16 Pf., vermindert bei einem Jahreskonsum von

über	3000	bis	20 000	cbm	um	1	Pf. pro cbm
„	20000	„	40 000	„	„	2	„ „ „
„	40000	„	70 000	„	„	2,5	„ „ „
„	70000	„	100 000	„	„	3	„ „ „
„	100000					3,5	„ „ „

2. Koch- und Heizgas . . . . . 10 „ (ohne Rabatt)
3. Kraftgas . . . . 8 „ „ „

[1] Für Kraftzwecke wird das Gas in erster Linie von Kleingewerbetreibenden verwendet; die 301 Konsumenten dieser Art unterhielten am 31. März 1908 309 Kraftmaschinen mit zusammen 1593 PS.

Etwas höher stellt sich der Preis für den Konsum durch Gasautomaten, nämlich auf 17 Pf. für Leuchtgas und 11 Pf. für Heizgas, was berechtigt ist angesichts des Umstandes, daß der Betrieb weit teurer ist wegen der durch die Kassenboten erforderlichen Kontrolle, der nicht seltenen Zerstörung der Automaten oder Unterschlagung der darin gesammelten Beträge usw., vor allem aber weil der Konsument für Miete und Aufstellung nichts zu zahlen hat, während bei den übrigen Verbrauchern die Gasmessermiete in früheren Jahren je nach Flammenzahl 4 bis 32 Mk., neuerdings 2 bis 25,20 Mk. jährlich beträgt.

In den ersten Jahren der Verwendung des Gases zu Heizzwecken gab die Gasanstalt zwecks Propaganda auch Gasherde, je nach Größe für 1,50 Mk. bis 2,00 Mk. monatlich zur Miete ab; die Nachfrage war zunächst rege, doch blieb sie dann, nachdem sich inzwischen eine leistungsfähige Privatinstallation entwickelt hatte, allmählich aus, und neuerdings findet eine Herdvermietung nicht mehr statt. Aus demselben Grunde hat das städtische Gaswerk 1905 aufgehört, Installationen im Inneren des Grundstückes auszuführen, nachdem sie schon Jahre zuvor auf ein Minimum reduziert worden waren.

Über die Schwankungen in den Preisen der Nebenprodukte im Vergleich zu den Kohlenpreisen unterrichtet ebenfalls Tabelle 2.

c) Die Gasversorgung der außerhalb des Stadtkreises gelegenen Gebiete.

Im letzten Jahrzehnt hat sich das Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke erheblich über die gemeindlichen Grenzen ausgedehnt.

Den Anfang machte die auf dem linken Rheinufer Düsseldorf gerade gegenüber gelegene Gemeinde Heerdt (1905: 10065 Einwohner). Als in den Jahren 1896 bis 1898 ein privates Konsortium, die spätere Rheinische Bahngesellschaft, Düsseldorf und Heerdt durch eine feste Rheinbrücke verband (vgl. den Stadtplan), schloß die Stadt Düsseldorf mit der Gesellschaft einen Vertrag ab, wonach das städtische Gaswerk die Versorgung der Gemeinde Heerdt unter folgenden Bedingungen übernahm:

Der Gaspreis beträgt einheitlich 10 Pf. pro cbm ab Hauptmesser am Heerdter Brückenkopf; die Weiterführung des Gases zu den Konsumenten ist Sache der Unternehmerin; der Vertrag läuft vom 1. Januar 1899 ab auf 30 Jahre mit der Maßgabe, daß für den Fall, daß die Gasentnahme aus den Düsseldorfer Werken vorzeitig eingestellt wird, die Gesellschaft eine Entschädigung von 3 1/2 Pf. für jeden Kubikmeter Gas zu zahlen hat, der

an dem jährlichen Durchschnittskonsum von 100 000 cbm für den bereits abgelaufenen Teil der Periode fehlt; die Gasabgabe erfolgt ferner nur solange, als die Entnahme von Gas und Wasser für das Gebiet der Gemeinde Heerdt ausschließlich aus den Werken der Stadt Düsseldorf erfolgt oder eine Entnahme von mindestens 200 000 cbm Gas garantiert bleibt; trifft keine dieser beiden Voraussetzungen mehr zu, so ist die Unternehmerin verpflichtet, die Rohrleitungen vom Beginn der Brücke auf der Düsseldorfer Seite ab sowie die Hauptmesser zu erwerben und der Stadt Düsseldorf die Kosten der zu erwerbenden Anlage abzüglich 2 % Amortisation pro Jahr zu erstatten; die Unternehmerin garantiert einen Mindestkonsum von 12 000 cbm und verpflichtet sich, von ihren Konsumenten keine höheren Preise als die in Düsseldorf erhobenen zu nehmen.

Die Gesellschaft ihrerseits schloß gleichzeitig mit der Gemeinde Heerdt entsprechende Verträge unter Wahrung des Monopols ab, jedoch ist letztere am 1. Juli 1907 unter Zustimmung der Stadt Düsseldorf in das Vertragsverhältnis anstelle der Gesellschaft getreten. Im Jahre 1907 wurden 873 665 cbm Gas an Heerdt abgegeben. Die Privatkonsumenten bezahlen für Leuchtgas in Oberkassel, dem Düsseldorf nächst gelegenen Teil der Gemeinde, 18 Pf., im übrigen 16 Pf., für Heiz- und Kochgas einheitlich 10 Pf. pro Kubikmeter.

Auf ähnlicher Grundlage bewegt sich der Vertrag, der im November 1901 mit der östlich von Düsseldorf gelegenen Gemeinde **Erkrath** (3000 Einwohner) abgeschlossen wurde. Auch hier führt Düsseldorf das Gas nur bis zur Stadtgrenze, ebenfalls unter Berechnung eines Einheitspreises für alle Verwendungsarten; er beträgt 12 Pf. pro Kubikmeter unter Gewährung der Hälfte des regulativmäßigen Rabatts. Der Vertrag läuft 20 Jahre, — für Erkrath unkündbar, für Düsseldorf unter Vorbehalt jederzeitiger Kündigung mit zweijähriger Frist — vom 1. Januar 1902 ab; während dieser Zeit darf die Gemeinde Erkrath weder Gas von anderer Seite beziehen, noch eine eigene Anstalt errichten oder durch andere errichten lassen. Die abnehmende Gemeinde garantiert einen Mindestverbrauch von jährlich 9000 cbm. Tatsächlich wurden 1907 111 975 cbm Gas nach Erkrath geliefert.

Schließlich übernahm die Stadt im Jahre 1906 in einem auf 15 Jahre und darnach auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrage die ausschließliche Gasversorgung auch der südöstlich gelegenen Ortschaft **Wersten** (1905: 4573 Einwohner), ebenfalls unter Gewährung des Monopols, jedoch mit dem Unterschiede, daß während der ersten 15 Jahre nicht

Düsseldorf, sondern Wersten ein Kündigungsrecht mit einjähriger Frist sich vorbehielt; nach 15 Jahren sollte auch Düsseldorf dies Recht haben.

Für den Privatkonsum waren die für Düsseldorf selbst geltenden Bedingungen maßgebend, während das Kubikmeter Gas zu Straßenbeleuchtungszwecken für 10 Pf. ohne Rabatt zu liefern war. Die Leitung hatte die Stadt Düsseldorf auf eigene Kosten zu legen; im Falle der Kündigung durch Wersten sah der Vertrag den Ersatz der Herstellungskosten mit bestimmten Zuschlägen, im Falle der Kündigung durch Düsseldorf dagegen Entfernung der Leitung auf dessen Kosten vor.

Dieser Vertrag wurde jedoch bald hinfällig, da Wersten am 1. April 1908 in Düsseldorf eingemeindet wurde und seitdem in der gleichen Weise wie das alte Stadtgebiet versorgt wird. —

In allen diesen Fällen handelte es sich um die Neueinführung der Gasbeleuchtung durch die Düsseldorfer Gaswerke; anders verhält es sich mit den übrigen Teilen des heutigen Versorgungsgebiets außerhalb der Stadtgrenzen, in dem bereits ein Privatunternehmen zu diesem Zwecke bestanden hatte.

Am 6. Mai 1895 wurde die „Aktiengesellschaft Gas- und Elektrizitätswerke Gerresheim" gegründet und der Betrieb am 6. Oktober desselben Jahres eröffnet.

Laut besonderer auf 25 bezw. 46 Jahre lautender Verträge übernahm die Gesellschaft die ausschließliche Gasversorgung der Stadt Gerresheim (1905: 14 434 Einwohner) sowie der Landgemeinden Eller (1905: 8120 Einwohner) und Ludenberg mit Morp und Vennhausen (1905: 3833 Einwohner).

Der Gaspreis wurde für Privatkonsumenten auf 18 Pf. unter Gewährung eines Rabatts von 5 bis 25 % je nach Höhe des Konsums für Leuchtgas, auf 12 Pf. ohne Rabatt für Heiz-, Koch- und Kraftgas festgesetzt. Die öffentliche Straßenbeleuchtung wurde nach bestimmten Sätzen pro Flamme und Brennstunde vergütet. Der Stadt Gerresheim wurde ferner „von demjenigen Reingewinn, der sich nach den gesetzmäßigen Abschreibungen, Verteilung der Tantiemen und der Dotierung des Reservefonds, Amortisationen über 7 % für das Anlage- und Betriebskapital (Hypotheken, Prioritäten) ergibt", die Hälfte, der Landgemeinde Eller ein Drittel als Interessenanteil zugesichert. Im Rechnungsjahre 1904/05 gaben die Werke insgesamt 622 325 cbm Gas ab und konnten bei einem Reingewinn von 24 026,87 Mk. 7 % Dividende verteilen.

Am 1. April 1906 ging das Vermögen der Aktiengesellschaft im Nennwert von 300 000 Mk. zum Preise von 300 % als Ganzes unter

Ausschluß der Liquidation in den Besitz der Stadt Düsseldorf über und wird ihr Unternehmen seitdem von dieser betrieben. Mit Gerresheim und Ludenberg sind fürs erste die alten Lieferungsverträge bestehen geblieben; insbesondere erfolgt ihre Versorgung weiter durch die Gerresheimer Werke; mit Eller dagegen wurde Mitte 1908 ein Nachtragsvertrag geschlossen, wonach die Versorgung künftig von der Düsseldorfer Hauptanstalt aus erfolgt und worin die oben erwähnten Bestimmungen über den Gewinnanteil dahin abgeändert wurden, daß die Stadt Düsseldorf der Landgemeinde Eller für jedes in ihrem Gebiete an Privatpersonen abgegebene Kubikmeter Gas je 1 Pf. vergütet.

Die gesamte Gaserzeugung belief sich im ersten Jahre des Düsseldorfer Besitzes auf 779 250 cbm gegen 689 590 cbm im Jahre zuvor, im zweiten Jahre auf 852 812 cbm.

Der technische und wirtschaftliche Betrieb des Gaswerkes Gerresheim ist äußerlich, trotz Personal-Union in der Leitung, von demjenigen der städtischen Gaswerke getrennt. Die Bilanz schloß am 31. März 1908 mit 470 500,32 Mk. ab, das Gewinn- und Verlustkonto mit 63 554,14 Mk., der Reingewinn belief sich auf 40 527,60 Mk. gegen 34 460,64 Mk. im letzten Jahre des Privatbetriebs. Dieser Reingewinn wurde wie folgt verwandt:

5 % Reservefonds aus 40 527,60 Mk.	2026,38	Mk.
4 % Dividende aus 300 000 Mk.	12000,—	„
15 % Tantieme	3975,18	„
3 % weitere Dividende	9000,—	„
Stadt Gerresheim	4090,84	„
Gemeinde Eller	1336,65	„
Rest für die Stadt Düsseldorf	8098,55	„

Der der Stadt Düsseldorf zufließende Gewinn betrug demnach insgesamt 29 098,55 Mk. bei einem Anlagekapital von 950 738 Mk. —

Die Stadt Düsseldorf hatte hiernach die Gasversorgung aller im Kreise um ihr Gemeindegebiet herum gelagerten Ortschaften, hinsichtlich derer in kürzerer oder längerer Zeit die Frage der Eingemeindung spruchreif werden konnte, mit Ausnahme der nördlich gelegenen Ortschaften Lohausen-Stockum (1905: 1676 Einwohner), das zur Zeit noch ohne Gasversorgung ist, und des Dorfes Rath, in dem ein privates Werk das Monopol besitzt. Der Beschluß der Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 1906 „den Herrn Oberbürgermeister zu ermächtigen, der Aktiengesellschaft Gas- und Elektrizitätswerke in Rath ein Angebot auf Übernahme ihres Vermögens als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation unter bestmöglichsten Bedingungen und zu einem ihm angemessenen Preis zu

machen", wurde zwar befolgt, führte aber zunächst nicht zum Ziele, da ein entsprechendes Angebot in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft vom 31. März 1906 abgelehnt wurde. Erst im März 1909 konnte der Ankauf zum Preise von 240 000 Mk. (gleich dem Nennwerte der Aktien) vorgenommen werden.

Inzwischen ist auch die Eingemeindung sämtlicher vorerwähnter Ortschaften (mit Ausnahme Erkraths und einiger kleiner Parzellen) beschlossen worden, nach deren Vollzug die Lieferungsbedingungen in den neuen Stadtteilen die gleichen wie in Alt-Düsseldorf sein werden.

d. Finanzielles.

Die städtischen Gaswerke haben vom ersten Jahre ihres Bestehens ab einen Gewinn erzielt. Die Art seiner Verwendung ist jedoch nicht immer die gleiche gewesen.

Während der Reingewinn des Jahres 1866/67 zur Amortisation des Anlagekapitals mit verwandt wurde, trat schon für 1868 jener oben erwähnte Beschluß in Kraft, wonach er teils zur Bildung eines Reservefonds, teils zur Reduktion der Gaspreise verwandt werden sollte. Infolgedessen wurde, wie ebenfalls schon mitgeteilt, der Gaspreis vom 1. April 1869 ab unter diesen Gesichtspunkten reduziert und in den Jahren 1869/70 ein Reservefonds von insgesamt 30 000 Mk. gebildet. Schon im Jahre darauf aber wurde dieser Reservefonds wieder aufgelöst, sein Betrag zur Amortisation verwendet und der gesamte Reingewinn der Stadtkasse zugeführt. Im Haushaltsvoranschlag erscheint ein Posten „Gewinn der Gasanstalt" im Etat der Stadtkasse zum ersten Male für 1874 mit 15 000 Mk. Angesichts der günstigen Entwicklung des Betriebs konnte dieser Betrag aber schnell erhöht werden. Schon der Etat von 1876 stellt bei 1 585 000 Mk. Gesamteinnahme der Stadtkasse 137 000 Mk. als zu erwartende Abführung der Gasanstalt ein.

Vom Rechnungsjahre 1877 ab wird das Verfahren dahin abgeändert, daß der, den etatsmäßigen Ansatz übersteigende Reingewinn nicht mehr zur Stadtkasse fließt, sondern zur außerordentlichen Abschreibung verwandt wird; am 31. März 1878 wurden demnach von dem Gewinn des vorausgegangenen Jahres in Höhe von 178 649 Mk. 146 300 Mk. gemäß dem Etatsansatze der Stadtkasse überwiesen, 32 349 Mk. aber zur außerordentlichen Abschreibung verwandt. 1885 schließlich wurde der heute noch geltende Grundsatz aufgestellt, daß von diesen überschießenden Gewinnbeträgen nur die Hälfte außerordentlichen Abschreibungen, die andere Hälfte aber außerordentlichen Aufwendungen der Stadtkasse dient.

Städtische Gasanstalt Düsseldorf.

Soll. Bilanzkonto 1907. **Haben.**

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Baukonto					Per Stadtkassenkonto	3 703 681	40
Grundstücke	683 604	40			„ Sparkassenkonto	2 903 942	55
Gebäude	943 763	20			„ Kapitalkonto der Straßenbahn	1 705 000	—
Gasbehälter	433 762	68			„ Kapitalkonto Gerresheim	51 000	—
Retortenöfen	661 340	—			„ Gewinn- u. Verlustkonto	436 782	50
Apparate	756 602	89					
Eisenbahnanschluß, Hof- und Wegeanlagen	146 997	86					
Rohrleitung	783 482	07					
Gasmesserkonto	317 360	76	4 726 913	86			
„ Versuchsapparatekonto			3	—			
„ Mobilarkonto			3	—			
„ Kapitalkonto des Wasserwerks			630 000	—			
„ Kokskonto			25 230	—			
„ Teerkonto			57 600	—			
„ Ammoniakkonto			32 665	—			
„ Gasabgabekonto			7 231	—			
„ Gaskohlenkonto			134 368	—			
„ Konto der öffentlichen Beleuchtung			3	—			
„ Erweiterung der Röhrenleitung			68 867	71			
„ Kassakonto			489 766	12			
„ Betriebsutensilien- u. Unkostenkonto			3	—			
„ Öfenunterhaltungskonto			3	—			
„ Hausanschluß- u. Magazinkonto			16 269	43			
„ Effektenkonto			126 091	87			
„ Gaswerk Gerresheim-Anlagewert			950 738	03			
„ Kapitalkonto des Elektrizitätswerkes			1 500 000	—			
„ Dampfmaschinenbetriebskonto			4 340	—			
„ Gasmesser-Mietekonto			192	40			
„ Gaskonsumentenkonto			17 382	85			
„ Diverse Debitoren			12 735	18			
			8 800 406	45		8 800 406	45

Städtische Gasanstalt Düsseldorf.

Soll. Gewinn- und Verlustkonto 1907. Haben.

Soll

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Rabattkonto			30 439	19
„ Retortenfeuerungskonto			147 879	—
„ Gehaltskonto			77 481	22
„ Pensionskonto			4 548	37
„ Dampfmaschinenbetriebskonto			49 511	45
„ Gaskohlenkonto			1 517 628	96
„ Öfenunterhaltungskonto			42 295	40
„ Betriebsarbeiter-Lohnkonto			199 977	73
„ Generalunkostenkonto			51 119	08
„ Wasser-, Stromverbrauch, Heizung und Beleuchtung des Betriebs			60 175	90
„ Utensilien u. Unkosten d. Betriebs			69 225	05
„ Reinigungsmaterialkonto			23 110	08
„ Grundstücks- u. Gebäude-Unterhaltungskonto			25 390	84
„ Apparate-Unterhaltungskonto			23 158	19
„ Rohrleitungs-Unterhaltungskonto			13 452	03
„ Konto der öffentlichen Beleuchtung				
Aufstellung von Laternen	10 675	28		
Unterhaltung „ „	141 520	73		
Gaskonsum	147 086	10	299 282	11
„ Zinsenkonto			238 124	83
„ Stadtkassenkonto, etatsmäßige Abführung an die Stadtkasse			780 000 [1]	—
„ Baukonto, etatsm. Abschreibungen:				
Gebäude 3 % v. Mk. 1 271 958,75	38 158	76		
Gasbehälter 6 % v. Mk. 625 412,13	37 524	73		
Retortenöfen 10 % v. Mk. 719 600,—	71 960	—		
Apparate 10 % v. Mk. 877 731,06	87 773	11		
Eisenbahnanschluß, Gleis- u. Wegeanlage 6 % v. Mk. 232 250,52	13 935	03		
Rohrleitung 4 % v. Mk. 333 010,63	13 320	43		
Gasmesser 12½ % v. Mk. 231 558,45	28 944	81	291 616	87
An Baukonto, Rohrleitung, außerordentl. Abschreibung			100 000	
„ Gasmesser-Mietekonto			145	10
„ Gaskonsumentenkonto			6 370	83
„ Diverse Debitoren			293	55
„ Bilanzkonto			436 782	50
			4 488 008	28

Haben

	Mk.	Pf.
Per Pächtekonto	10 000	
„ Gasabgabekonto	3 195 677	58
„ Ferrocyankonto	13 028	40
„ Kokskonto	877 215	83
„ Teerkonto	104 101	64
„ Ammoniakkonto	168 014	07
„ Hausanschluß- u. Magazinkonto	15 313	56
„ Gasmesserunterhaltungskonto	64 637	68
„ Kapitalkonto Gerresheim	32 191	02
„ Effektenkonto	7 828	50
	4 488 008	28

Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juli 1908 wurde die Hälfte des Überschusses von 436 782,50 Mk. = 278 391,25 Mk. der Stadtkasse überwiesen, die andere Hälfte soll zu Erweiterungen des Gaswerkes und zu Abschreibungen verwendet werden.

[1] Davon 25 000 Mk. Beitrag zu den Verwaltungskosten und 75 000 Mk. für die Tiefbaukasse.

Was die Betriebsausgaben auf Gasproduktionskonto

	1907 (28 369 900 cbm)		1906 (27 699 900 cbm)	
	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
An Gaskohlen.	1 517 628,96	53,49	1 385 630,15	50,02
„ Unterfeuerung der Öfen	147 879,00	5 21	141 334,60	5,10
„ Betriebsarbeiterlöhne .	199 977,73	7,05	204 069,39	7,37
„ Unterhaltung der Gasöfen	42 295,40	1,49	41 201,45	1,49
„ Reinigung des Gases .	23 110,08	0,81	20 360,27	0,73
„ Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Heizung u. Beleuchtung des Betriebes	60 175,90	2,12	121 734,57 (Wasserverbrauch … und Betriebsutensilien zusammen)	4,39
„ Betriebsutensilien und Unkosten	69 225,05	2 44		
„ Dampfmaschinenbetrieb	49 511,45	1,75	38 482,00	1,39
„ Unterhaltung d. Grundstücke und Gebäude .	25 390,84	0,90	30 332,20 (Grundstücke und Apparate zusammen)	1,10
„ Unterhaltung d. Apparate	23 158,19	0,82		
„ Unterhaltung der Rohrleitungen.	13 452,03	0,47	14 500,12	0,52
„ Gehälter.	77 481,22	2,73	57 211,84	2,07
„ Pensionen	4 548,37	0,16	12 866,32	0,46
„ Generalunkosten . . .	51 119,08	1,80	77 999,94	2,82
Summe	2 304 953,30	81,24	2 145 722,85	77,46

Die Reineinnahmen für die

Für Koks	877 215,83	30,92	786 105,56	28,38
„ Teer	104 101,64	3,67	100 690,44	3.63
„ Ammoniak	168 014,07	5 92	152 773,65	5,52
„ Verschiedenes	13 028,40	0,46	9 009,00	0,32
Summe	1 162 359,94	40,97	1 048 578,65	37,85

Die Reineinnahme für das Kubikmeter Gas betrug im Durchschnitt des Gesamtverbrauchs für Leucht-, Heiz-, Koch- und Kraftzwecke nach Abzug der Rabatte:

1898	11,89 Pf.	1903	11,39 Pf.
1899	11,71 „	1904	11,36 „
1900	11,54 „	1905	11,24 „
1901	11,46 „	1906	12,30 „
1902	11,39 „	1907	12,22 „

im besondern anlangt, so betrugen diese:

1905 (25 588 200 cbm)		1904 (23 723 200 cbm)		1903 (22 052 700 cbm)	
im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1 221 261,06	47,73	1 205 064 30	50,80	1 030 437,24	46,73
133 376,10	5,21	117 897,00	4,97	108 427,00	4,91
168 544,02	6,59	155 892,82	6,57	133 845,44	6,07
34 938,97	1,36	50 651,51	2,13	31 703,95	1,44
19 727,22	0,77	18 158,98	0,77	15 615,49	0,71
112 963,99	4,41	105 926,17	4,47	77 381,90	3,51
37 142,87	1,45	30 117,78	1,27	24 925,31	1,13
23 469,93	0,92	18 796 47	0,79	11 748,85	0,53
17 115,96	0,67	12 431,02	0,52	12 117,71	0,55
55.483,39	2,17	61 263,99	2,58	55 580,10	2,52
12,751,48	0,50				
80 771,90	3,16	76 749,32	3,24	68 474.93	3,10
1 917 546,89	74,94	1 852 949,36	78,11	1 570 257,92	71,20

gewonnenen Nebenprodukte betrugen:

662 385,82	25,88	539 287,36	22,73	468 134,50	21,23
91 274,50	3,57	86 965,24	3,67	87 911,72	3,99
157 118,91	6,14	139 119,59	5,86	128 326,41	5,82
9 754,95	0.38	5 452,79	0,23	12 903,00	0.58
920 534,18	35,97	770 824,98	32,49	697 275,63	31,62

Die Selbstkosten der kostenfrei erfolgenden Straßenbeleuchtung betrugen:

für Gas	147 086,10	Mk.
für Bedienung und Unterhaltung der Laternen .	141 520,73	„
für Aufstellen von Laternen	10 675,28	„
insgesamt	299 282,11	Mk.

Das Gesamtanlagekapital betrug am 1. April 1908: 14 925 243 Mk., der Buchwert 4 726 914 Mk., der Feuerversicherungswert für Mobilien 506 200 Mk., für Immobilien einschließlich Maschinen 5 569 700 Mk.

Die etatsmäßige Abführung an die Stadtkasse betrug 1880 bis 1893 je 150 000 Mk. und ist von da ab mit Vergrößerung des Betriebs und Anwachsen der kommunalen Aufgaben auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege allmählich bis auf 680 000 Mk. im Rechnungsjahre 1908 gestiegen.

Hieraus und aus der unter c mitgeteilten Geschichte der Preispolitik ergibt sich als Leitgedanke für die Verwendung des Gewinns aus den städtischen Gaswerken, daß diese nicht dazu verwendet werden, die Konsumpreise unter ein bei den heutigen Verhältnissen als normal anzusehendes Niveau sinken zu lassen, sondern einerseits angesichts der technischen Eigenart der Gasproduktion zu entsprechend hohen Abschreibungen und anderseits dazu, der Stadtgemeinde zur Durchführung ihrer allgemeinen Kulturaufgaben Mittel zur Verfügung zu stellen, die sonst nur durch Anziehen der Steuerschraube zu schaffen wären.

Im übrigen leistet das Gaswerk, wie aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich, noch einen Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten (z. Zt. 25 000 Mk.) und ersetzt mit 75 000 Mk. der Tiefbauverwaltung die Kosten für die durch das Gasrohrnetz verursachten Tiefbauarbeiten.

Einzelheiten über die allgemeine Finanzgebarung der städtischen Gaswerke sind den vorstehend abgedruckten Übersichten (Gewinn- und Verlustkonto 1907 und Bilanzkonto 1907) zu entnehmen.

2. Das städtische Wasserwerk.

a. Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung.

Das städtische Wasserwerk in Düsseldorf ist nur wenige Jahre jünger als die Gasanstalt und damit eines der ältesten Werke Deutschlands. Von den Städten der Rheinprovinz kann nur das städtische Wasserwerk in Essen auf eine um einige Jahre (Inbetriebsetzung 1856) längeren Betrieb zurückblicken. Während aber hier schon jahrhundertelang eine künstliche städtische Wasserzuleitung vordem tätig gewesen war und deren Ersetzung durch ein städtisches Wasserwerk im wesentlichen durch Wassermangel verhältnismäßig früh zwingend notwendig wurde, führten in Düsseldorf in erster Linie Bedenken über die Beschaffenheit des bislang benutzten Wassers, insbesondere nach der hygienischen Seite hin, dazu. Um die Mitte des Jahrhunderts, wo mehrfach Epidemien um sich griffen, die bei einigermaßen einwandfreier Beschaffenheit des Trinkwassers auch nicht ent-

fernt gleichen Umfang hätten annehmen können, wollten die Klagen in der Öffentlichkeit nicht wieder verstummen.

Nach umfänglichen Vorerörterungen im Schoße der städtischen Verwaltung trat die Stadtverordnetenversammlung zum ersten Male im September 1865 der Angelegenheit näher, indem sie eine Kommission zum Studium von Kosten, Leistungsfähigkeit und Rentabilität der bereits vorhandenen Werke einsetzte.

Gleichzeitig wurde mit mehreren Privatunternehmern unverbindlich in Verhandlung getreten, in deren Verlauf der als Erbauer einer ganzen Reihe von Wasserwerken bekannte Oberbaurat Moore der Stadt das Anerbieten machte, das Werk mit etwa 900000 Mk. Anlagekapital zu bauen und darnach von der Stadt gegen eine jährliche Pacht von 5 $^{1}/_{2}$% des Anlagekapitals unter 25 jähriger Vertragsdauer zu übernehmen. Dies Angebot wurde aber abgelehnt, weil, wie es in der Druckschrift des Oberbürgermeisters Hammers von 1866 heißt, „schon der ärmeren Klassen wegen die Herbeischaffung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses nicht an Private überlassen, sondern seitens der Gemeinde dafür gesorgt werden solle. Für diese sei die Herbeischaffung des für den persönlichen und wirtschaftlichen Bedarf ihrer Mitglieder sowie für die allgemeinen kommunalen Zwecke nötigen Trink- und Nutzwassers eine der vorzüglichsten in ihren natürlichen Wirkungskreis fallenden Aufgaben."

Die Bürgerschaft nahm an dem Projekt regsten Anteil, wie aus zahlreichen mehr oder weniger umfassenden Preßveröffentlichungen jener Tage hervorgeht; die königliche Regierung griff ebenfalls fördernd ein, indem sie in ihrer Verfügung vom 12. Juli 1867 hervorhob, daß „der Staub, die Exhalationen der Ruinen und Moräste fast unerträglich seien und die Frage um so dringender werde, als noch im November 1866 mehrere öffentliche städtische Brunnen wegen der zunehmenden Cholerageafhr hätten gesperrt werden müssen."

Wenn es in dieser Verfügung dann freilich unter Hinweis auf die bereits getätigten Verhandlungen weiter hieß: „Es ist nicht denkbar, daß die Vertretung der Stadt das äußerst günstige Anerbieten Moores von der Hand weisen könnte", betonte die Stadtverordnetenversammlung demgegenüber erneut, daß, so günstig der Vertrag auf den ersten Blick erscheine, alle Erfahrungen doch dahin übereinstimmten, daß Wasserwerke, „sollten sie wirklich gemeinnützig sein, von den Stadtverwaltungen selbst verwaltet werden müßten." Allerdings erwog man zunächst, ob es nicht zwecks Herabminderung des Risikos empfehlenswert sei, wenigstens eine Beteiligung von Privatkapital, dem dann in beschränktem Maße freilich

wohl auch ein Einfluß auf die Verwaltung zu gewähren sein würde, zuzulassen; doch ging man späterhin auch hiervon ab.

Entscheidend für die schließliche Akzeptierung des reinen Kommunalprinzips war neben den Erwägungen allgemeiner Art die Überlegung, „daß der Selbstverbrauch einer Stadt einen erheblichen Teil des ganzen Wasserverbrauchs bilde, wofür ihr alsdann nur der Selbstkostenpreis zur Last falle", und wie es außerdem „aus sanitären Rücksichten und zum Zwecke der Feuerlöschung allein schon wichtig sei, daß die Stadt stets über ein genügendes Quantum Wasser zu verfügen habe, ohne von dritten, durch andere Rücksichten geleiteten Personen, abhängig zu sein".

Nachdem, um einen Anhalt für den mutmaßlichen Konsum zu gewinnen, mehrere Aufrufe veranlaßt worden waren und vielseitigen Anklang gefunden hatten, beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 1866 den Bau und den Betrieb eines Wasserwerks als städtischer Anstalt unter der Bedingung, daß eine Rentabilität von mindestens 3 % jährlich schon während der ersten drei Betriebsjahre garantiert werden würde. Nachdem dieser Nachweis in außerordentlich eingehender Berechnung erbracht zu sein schien (vgl. Unterabschnitt d), folgte ein vorbehaltloser Beschluß am 6. Oktober 1868. Im Jahre darauf wurde zur Deckung der Kosten eine Anleihe von 780 000 Mk. in 5 prozentigen Stadtobligationen aufgenommen.

Der Bau selbst begann am 15. Mai 1869 und wurde so gefördert, daß schon am 1. April 1870 der partielle, am 1. Mai 1870 der volle Betrieb der ganzen Anlage eröffnet werden konnte.

Als geeigneter Platz für die Anlage war ein etwa 3 km südlich von der Stadt gelegenes Terrain, durchschnittlich 10 m über dem Nullpunkt des Rheinpegels gewählt worden, nachdem die Prüfung ein mächtiges, grobstückiges Kieslager von einer Tiefe bis zu 24 m und die eingehende Wasseruntersuchung nach Menge und Beschaffenheit vorzügliche Resultate ergeben hatte. Das Pumpwerk wurde mit einer Leistungsfähigkeit von 8808 cbm in 24 Stunden und 2 Corliß-Dampfmaschinen ausgerüstet; die Hauptrohrleitung umfaßte bei Inbetriebsetzung von der Pumpstation bis zum Eintritt in die Stadt 2860 m, von da bis zum Austritt aus der Stadt 3520 und von da bis zum Hochreservoir auf dem Grafenberg (vgl. den Stadtplan) 3670 m, insgesamt 10 050 m, wozu noch die Ableitungsrohre mit einer Länge von 30 000 m hinzukommen. Das ursprüngliche Anlagekapital betrug 299 000 Taler.

Anders wie in der ersten Periode der von privater Seite betriebenen Gasversorgung, fand die kommunale Wasserversorgung sofort Anklang und gewann schnell Verbreitung. Die Zahl der Konsumenten betrug am

1. Juli 1870: 218, am 1. Januar 1871: 416, am 1. Juli 1871: 543 und am 1. Dezember 1871 bereits 707. Schon 1871 und 1872 mußten daher zwei weitere Brunnen abgeteuft werden. 1874 war der Konsum bereits so gestiegen (vgl. Tabelle 3), daß gleichzeitig auch zwecks größerer Sicherheit der Wasserversorgung ein zweiter Hauptrohrstrang von der Pumpstation nach dem Hochbassin gelegt und der Bau eines zweiten Pumpwerks ausgeführt werden mußte.

Von 1876 an etwa nahmen die Konsumenten weniger sprunghaft als bislang zu, da in diesem Jahre etwa der Anschlußprozeß der in Betracht kommenden, bereits bebauten Privatgrundstücke im allgemeinen beendet war; der Konsum dagegen stieg weiter außerordentlich stark, und da seine unverhältnismäßige Vergrößerung zum wesentlichen Teil auf die Verbraucher nach Tarif (vgl. Unterabschnitt b) entfiel, trat man dem Gedanken näher, dem Vorgehen anderer Städte entsprechend, durch obligatorische Einführung der Wassermesser der in jedem Verwaltungsberichte aus den letzten siebziger Jahren beklagten Wasservergeudung ein Ziel zu setzen. Nach mehrjährigen Verhandlungen aber stand man von diesem Plane ab, und das „Prinzip der reichlichen Wasserversorgung" drang durch. Die Folge davon war eine neuerliche, 1888 abgeschlossene Erweiterung des Werks durch den Bau eines dritten Pumpwerks mit zwei liegenden Verbundmaschinen, die zusammen in der Stunde 1119 cbm schöpften.

In der folgenden Zeit nahm mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl und der Vermehrung der industriellen Betriebe der Wasserverbrauch weiter ständig zu, verlor aber gleichzeitig an Regelmäßigkeit; während z. B. im Jahre 1884 der durchschnittliche Tagesverbrauch 9081 cbm und der höchste 15130 cbm betrug, lauteten die Ziffern 1899: 23579 und 38619 cbm. Da die gesamte Tagesleistung der drei Pumpwerke bei mittlerem Wasserstande 7300 + 7700 + 22300 = 37300 cbm betrug, bei niedrigem Wasserstande dazu die Werke nicht einmal völlig ausgenutzt werden konnten, wurde am 24. April 1900 die Errichtung eines vierten Pumpwerkes beschlossen und in den Jahren 1901 und 1902 vollendet. Diese neueste Anlage besteht ebenfalls aus zwei liegenden Verbundmaschinen und besitzt eine Leistungsfähigkeit von 40000 cbm für den Tag. Neuerdings genügt auch sie nicht mehr, und die ersten Schritte zu weiterer Änderung des Werkes (Zwangsenteignung der dazu benötigten Grundstücke) sind bereits getan.

Die vier Pumpwerke liegen sämtlich auf dem gleichen Terrain; das Rohrnetz ist 1890/91 durch zwei weitere Hauptwasserrohrstränge vergrößert

Tabelle 3. Betriebsentwicklung des städtischen

Jahr	Einwohnerzahl einschl. der mit Wasser versorgten Außengemeinden	Gesamtabgabe im Jahr cbm	Durchschnittliche Tagesabgabe pro Kopf in Litern	Tagesabgabe stärkste cbm	Tagesabgabe geringste cbm	a Wasserabgabe an Privatkonsumenten nach Wassermessern cbm	b Wasserabgabe an Privatkonsumenten nach Tarif cbm
1	2	3	4	5	6	7	8
1871	70 094	538 000	21	.	.	.	.
1872	72 525	696 161	26	3 986	418	328 419	319 444
1873	74 718	1 060 294	39	4 965	1 000	450 025	557 803
1874	76 979	1 292 024	42	6 352	1 432	597 720	636 461
1875	80 568	1 497 189	50	7 385	1 672	597 825	853 169
1876	83 261	1 648 101	54	11 225	1 737	631 980	961 179
1877	87 698	1 972 344	62	9 147	2 069	682 965	1 198 809
1878	90 037	2 204 137	67	11 458	3 303	677 105	1 449 852
1879	93 543	2 490 920	73	10 535	3 583	760 235	1 638 115
1880	95 907	3 146 214	90	14 780	4 403	1 018 885	1 980 974
1881	99 533	2 969 034	82	16 990	4 377	1 088 105	1 510 356
1882	103 404	2 835 821	75	12 037	4 369	1 035 815	1 366 739
1883	107 039	3 226 021	82	16 493	4 787	1 146 252	1 538 167
1884	111 224	3 314 689	82	15 130	4 124	1 249 465	1 475 530
1885	116 736	3 397 040	80	17 171	5 086	1 387 355	1 468 166
1886	123 260	3 691 290	82	16 011	4 975	1 441 376	1 653 515
1887	132 000	3 903 633	81	17 869	5 049	1 652 200	1 654 985
1888	136 000	3 995 388	80	17 563	5 793	1 748 882	1 635 663
1889	140 000	4 430 031	81	19 508	6 839	2 015 600	1 740 628
1890	146 900	4 503 016	84	19 090	6 986	2 162 640	1 623 009
1891	152 300	4 774 668	86	20 898	6 613	2 337 591	1 645 910
1892	156 600	5 382 954	95	25 571	8 175	2 628 303	1 730 941
1893	162 600	5 831 440	98	25 978	8 863	2 874 153	1 936 143
1894	166 500	5 462 099	90	26 301	8 526	2 995 770	1 445 759
1895	175 000	6 100 304	95	24 527	8 104	3 527 856	1 516 718
1896	182 000	6 169 321	93	29 361	9 361	3 935 285	1 469 966
1897	205 300	6 847 828	91	29 727	9 033	4 589 420	1 417 318
1898	213 000	7 758 717	99	33 490	11 251	5 230 145	1 613 737
1899	224 000	8 606 267	105	38 619	12 717	6 017 590	1 704 367
1900	228 000	8 890 891	107	40 886	13 167	6 661 255	1 261 091
1901	250 000	8 846 416	97	40 780	13 247	6 790 182	994 179
1902	255 500	10 458 368	112	48 065	13 831	7 904 635	1 274 140
1903	264 800	11 078 937	115	49 511	17 965	7 850 440	1 847 605
1904	275 850	13 711 071	136	65 868	21 006	9 508 104	1 735 850
1905	287 450	14 407 063	137	58 920	24 746	10 828 990	1 460 185
1906	303 500	15 169 626	137	61 544	27 877	11 776 008	1 260 041
1907	320 500	16 284 384	139	59 270	27 348	12 411 669	620 000

[1] Die Anschlußgemeinden Ludenberg, Gerresheim, Eller, Oberkassel-Heerdt und Erkrath

Wasserwerks zu Düsseldorf 1871 bis 1907.

c	d	e	In % zur Gesamtabgabe betrug die Wasserabgabe					Zahl der mit Wasser versorgten Grundstücke		Gesamtlänge des Rohrnetzes
Wasserabgabe für öffentliche Zwecke		Verluste durch Verletz. des Rohrsystems bei Rohrbrüchen u. Hydrantenproben, für Minderangabe der Wassermesser sowie für Feuerlöschzwecke usw.								
für Straßenbesprengung, Bedürfnisanst., Rinnsteinspül., Theater, Versch. cbm	Springbrunnen cbm	cbm	zu a	zu b	zu c	zu d	zu e		darunter nach Messer	m
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
.	.	.	.	.	.	.	.	707	139	40 050
40 705	7 593	.	47 17	45,89	5,85	1,09	.	1 116	150	.
45 154	7 312	.	42,44	52,61	4,26	0,69	.	1 524	186	.
51 655	6 188	.	46,26	49,26	4,01	0 47	.	1 970	196	54 860
41 725	4 470	.	39,93	56,98	2,80	0,29	.	2 418	226	68 511
43 045	8 900	3 000	38,35	58,32	2,61	0,54	0,18	2 790	242	71 400
59 650	26 320	4 600	34,63	60,78	3,03	1,33	0,23	3 030	205	72 213
55 550	17 230	4 400	30,72	65,78	2 52	0,78	0,20	3 222	215	74 146
75 545	11 025	6 000	30,52	65,76	3,04	0,44	0,24	3 360	257	75 864
121 075	15 280	10 000	32,38	62,96	3,86	0,48	0,32	3 521	321	76 979
100 965	22 705	296 903	34,96	50,87	3,40	0,77	10 00	3 758	458	81 177
98 100	51 585	283 582	36,53	48,20	3,45	1,82	10,00	4 020	507	82 693
108 500	110 500	322 602	35,53	47,68	3,36	3,43	10,00	4 276	682	86 959
131 440	126 785	331 469	37,70	44,51	3,97	3,82	10,00	4 663	876	90 268
99 055	102 760	339 704	40,84	43,22	2,92	3,02	10,00	4 990	997	93 776
106 085	121 185	369 129	39,05	44,79	2,87	3,29	10,00	5 278	1 131	96 265
111 290	94 795	390 363	42,33	42,39	2,85	2,43	10,00	5 669	1 262	100 818
135 450	75 855	399 538	43,77	40,94	3,39	1,90	10,00	6 072	1 541	107 975
137 235	93 565	443 003	45,50	39,29	3,10	2,11	10,00	6 423	1 937	122 404
163 065	104 000	450 302	48,03	36,04	3,62	2,31	10,00	6 752	2 235	126 010
162 600	151 100	477 467	48,96	34,47	3,41	3 16	10,00	7 061	2 611	134 660
342 910	142 505	538 295	48,82	32,16	6,37	2,65	10,00	7 473	3 030	138 869
299 625	138 375	583 144	49,28	33,21	5,14	2,37	10,00	7 936	3 458	148 613
322 660	151 700	546 210	54,85	26,47	5,90	2,78	10 00	8 327	4 102	151 801
300 700	145 000	610 030	57,83	21,87	4,92	2,38	10,00	8 817	4 876	164 621
279 020	176 580	308 470	63,79	23,83	4,52	2,86	5,00	9 131	5 615	171 487
299 765	198 935	342 390	67,02	20,70	4,38	2,90	5,00	9 450	6 258	177 923
312 190	195 710	386 935	67,59	20 85	4,03	2,53	5,00	9 872	6 606	186 198
314 715	139 285	430 310	69,92	19,80	3,66	1,62	5,00	10 403	7 185	195 533
283 685	240 315	444 545	74,92	14,19	3,19	2,70	5,00	10 805	8 523	201 435
271 910	347 825	442 320	76,76	11,24	3,07	3,93	5,00	11 263	9 171	231 285
202 180	554 495	522 918	75,58	12,18	1 93	5,31	5,00	11 926	9 483	249 392
224 425	602 520	553 947	70,86	16,68	2,02	5,44	5 00	12 534	9 976	259 228
450 170	645 840	1 371 107	69,35	12,66	3,28	4.71	10,00	13 044	10 615	272 057
424 950	612 410	1 080 530	75,16	10,14	2,95	4 25	7,50	13 462	11 220	295 907
439 235	556 620	1 137 722	77,63	8,31	6,56		7,50	13 789	11 755	314 657
519 845	800 000	1 932 870	76,22	3,81	8,10		11,87	14 017	12 224	331 428

zählen nur je als ein Grundstück.

und die Behälteranlage durch einen Hochbehälter von 3600 cbm Fassungsvermögen, welcher neben dem ersten erbaut wurde, erweitert worden.

Das Versorgungsgebiet der städtischen Wasserwerke war von Anfang an mit dem städtischen Gebiet identisch, bis auch hier im Laufe des letzten Jahrzehnts über die Düsseldorfer Gemarkung hinaus gegangen und eine Reihe umliegender Ortschaften angeschlossen worden ist (vgl. c).

Die Betriebs- und Produktionsentwicklung wird durch folgende, der Tabelle 3 entnommene Ziffern illustriert. Die Zahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug 1874: 1970, am 1. April 1908 14 017, das Rohrnetz hatte 1874 eine Gesamtlänge von 54 860 m, 1908 von 331 428 m; abgegeben wurden 1874: 1 292 024 cbm, 1907 16 284 384 cbm.

Der Prozentsatz der Wasserabgabe für öffentliche Zwecke ist dabei (unter mancherlei Schwankungen in dazwischenliegenden Jahrzehnten, wie Tabelle 3 im einzelnen zeigt) heute ungefähr der gleiche wie zu Beginn des Betriebs, dagegen hat sich seit etwa 1880 das Verhältnis zwischen dem Konsum nach Wassermesser und dem Konsum nach Tarif völlig verschoben, so daß letzterer, der, wie oben erwähnt, vordem die Mehrheit ausmachte, sich heute zu ersterem wie 1:20 verhält. Die Abgabe auf den Kopf der Bevölkerung ist erheblich, namentlich im letzten Jahrzehnt mit seinem hohen, gewerblichen Aufschwunge gewachsen; er betrug 1907 mit 139 l pro Jahr rund das Siebenfache wie im ersten Jahre des Betriebes.

An Brennmaterial wurden verwandt 1874: 820 000, 1907 7 220 450 kg Kohlen und Koksgrus; zur Förderung von 100 cbm Wasser waren 1874 durchschnittlich 63,48 kg, 1907: 44,34 kg erforderlich.

b. Die Preise für den Konsum des Stadtgebietes.

In dem ersten der oben erwähnten Aufrufe vom 25. Januar 1868, in denen der Oberbürgermeister an der Spitze einer Zahl hervorragender Bürger zum Anschluß an das in Aussicht genommene städtische Wasserwerk aufforderte, wurden als voraussichtliche Preisbedingungen folgende mitgeteilt:

„Der Preis des Wassers berechnet sich bei Privathäusern nach der Zahl der bewohnbaren Räume, der Küchen, Waterklosets und Badezimmer eines Hauses derart, daß jeder dieser Teile mit einem Taler, eine Waschküche aber mit 3 Taler jährlich veranschlagt wird und die hiernach ermittelte Summe den von dem Hause zu entrichtenden jährlichen Betrag bildet. Ein Haus von zwölf Teilen und Waschküche z. B. würde alles Wasser für den Hausbedarf bis in die obersten Etagen für 15 Taler

pro Jahr erhalten. Wer Pferde oder Vieh besitzt, zahlt außerdem für einen Wagen, ein Pferd, Rindvieh usw. 1 Taler pro Stück jährlich.

Für einen Privatgarten werden 2 ½ Sgr. pro Quadratrute = 14,21 qm, für ein Treibhaus ½ Sgr. pro Quadratfuß = 0,098 qm Fläche und für einen Springbrunnen mit einer Ausflußöffnung von ⅛ Zoll Durchmesser, 5 Taler jährlich gezahlt.

Bei gewerblichen Anlagen, z. B. Dampfmaschinen, Brauereien, Schlächtereien, Bauunternehmungen, Ziegeleien, Handelsgärtnereien, sowie bei Gasthöfen, Badeanstalten, Krankenhäusern, Kasernen und ähnlichen Gebäuden, wird das Wasser nach einem Wassermesser geliefert, und es werden für 1000 Kubikfuß (225 Ohm) = 30,90 cbm 15—30 Sgr. gezahlt, je nach der Höhe des jährlichen Konsums.

Alle diese Preise würden bei einer Steigerung des Gesamtkonsums sich entsprechend ermäßigen.

Die Kosten der ersten Einrichtung betragen bei einfacher Leitung nur bis ins Erdgeschoß 15—20 Taler, bei komplizierten Leitungen und solchen bis in die obersten Etagen etwas mehr. Diese Kosten sind zwar von den Konsumenten zu tragen, werden aber auf Verlangen der letzteren von der Stadt vorgeschossen und mit 5 % Zinsen in 10 Jahren ratenweise wieder eingezogen."

Schon im zweiten Aufrufe des Oberbürgermeisters vom 15. Juli 1868 wurde ein billigerer Preis in Aussicht gestellt und zwar derartig, daß er „bei einem Hause mittlerer Größe für alles Wasser zum Hausbedarf jährlich durchschnittlich 12 Taler betragen wird". Überdies wurde in Aussicht gestellt, daß bei der Feststellung der Konsumhöhe allen besonderen Verhältnissen des Hauses und seiner Bewohner, welche auf den größeren oder geringeren Wasserverbrauch von Einfluß sind, Rechnung getragen werden solle.

Die Versprechungen dieser Aufrufe wurden nicht nur gehalten, sondern in dem Regulativ für die Entnahme von Wasser aus dem städtischen Wasserwerk vom 24. November 1869 wesentlich übertroffen.

Nach diesem Regulativ, das bis zum 1. Juli 1877 in Geltung stand, wurde entweder nach Tarif, d. h. nach staffelmäßig abgestuften Bauschsummen, oder nach dem Stande der Wassermesser bezahlt. Nach Wassermessern, die von der Direktion des städtischen Wasserwerks käuflich oder gegen Miete zu beziehen waren, wurde Wasser nur zum Gewerbebetriebe und in den Fällen verabfolgt, wo der durchschnittliche Tagesverbrauch mindestens 3 cbm betrug — hierbei kosteten die ersten 15 000 cbm des Jahreskonsums 8 Pf. pro Kubikmeter, jedes weitere Kubikmeter 6,50 Pf. —;

nach Tarif, wenn ein anderer oben nicht genannter Fall eintrat, wurde berechnet — um aus den vielen Festsetzungen für die verschiedenen praktischen Verhältnisse die wichtigsten und häufigst angewendeten herauszugreifen — für das Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf von jedem bewohnbaren Raum, jeder Küche oder Waschküche eines Gebäudes bis zu 10 Stuben pro Jahr 2,50 Mk., für jeden weiteren bewohnbaren Raum, Waschküche oder Küche 1,50 Mk. Diese fallende Teilgebühr entsprach dem verminderten Preise für die größeren Konsumenten bei den Wassermessern. In Ergänzung dieses Regulativs beschloß die Wasserwerkskommission im Jahre 1870 einige Ausführungsbestimmungen, deren wesentlichste dahin ging, Wassermesser hinfort für Wohnhäuser überhaupt nicht aufzustellen, sowie einzelne Etagen, einzelne Räume, Küchen, Pferdeställe nicht zu versorgen.

Diese Bestimmungen waren ganz dazu angetan, die oben bereits geschilderte Wasserverschwendung großzuziehen, so daß eine Zeitlang sogar als entgegengesetztes Extrem an eine obligatorische Einführung der Wassermesser gedacht wurde. Wenn hiervon auch wieder Abstand genommen wurde, so erfolgte doch am 12. März 1877 der Erlaß eines neuen Regulativs, das zwar auch fernerhin die Wasserentnahme nach Wassermesser oder nach Einschätzung (Tarif) gestattete, jedoch an Stelle der bisherigen Abgrenzung beider Berechnungsarten die Bestimmung setzte: „Über den zu wählenden Modus entscheidet die Verwaltung des städtischen Wasserwerks.“ Für das nach Einschätzung zu entnehmende Wasser blieb der Tarif im wesentlichen unverändert, nur bei einigen Tarifstellen war eine Erhöhung, (z. B. für jede Badeeinrichtung von 4,50 Mk. auf 6 Mk. pro Jahr) vorgesehen; bei der Entnahme nach Wassermessern dagegen wurde der Preis von 8 Pf. pro Kubikmeter jetzt einheitlich auch für die größeren Konsumenten durchgeführt und letztere dafür durch einen, bei einem Jahreskonsum von mehr als 10000 cbm mit 10 % beginnenden und staffelförmig bis zu 30 % steigenden Rabatt entschädigt.

Eine weitere Revision des Regulativs erfolgte im Jahre 1883, weil, wie es im städtischen Verwaltungsbericht für 1882/83 hieß, es erforderlich schien,

a) „der Wasservergeudung durch Tarifkonsumenten nachhaltig entgegenzuwirken und diejenigen Fälle, in welchen Wassermesser stets zu setzen seien, genau zu präzisieren,

b) das Wasserwerk im finanziellen Interesse der Stadt einträglicher zu machen und

c) eine gerechtere Skala für Rabattbewilligungen an größere Konsumenten festzusetzen.“

Dementsprechend wurde mit Regulativ vom 1. Juli 1883 die Aufstellung von Wassermessern für Fabriken und für solche Gewerbetreibende vorgeschrieben, die größere Wassermengen verbrauchen, ferner für Grundstücke, die an den städtischen Schwemmkanal angeschlossen sind, für Grundstücke mit Elevatoren, soweit sie nicht ausschließlich für Waschküchen benutzt werden, und für hydraulische Motoren. Der Wasserzins wurde von 8 auf 12 Pf. pro Kubikmeter erhöht, doch wurde im Interesse der kleinen Konsumenten für die ersten 90 cbm ein Bauschbetrag von 11 Mk. vierteljährlich festgesetzt und der bis dahin 60 Mk. betragende Mindestbetrag auf 44 Mk. ermäßigt. Die Rabattsätze beginnen künftig schon bei einem Jahreskonsum von 5000 cbm mit 5 % und steigen bis zu 25 %, doch trat entsprechend dem Gasregulativ vom 13. Februar 1883 eine grundsätzliche Änderung dahin ein, daß der höhere Rabatt künftig stets nur bis zur nächst niedrigen Grenze und nicht wie bislang, bis zum ersten verbrauchten Kubikmeter zurück zugebilligt werden sollte.

Die Sätze für den Verbrauch nach Tarif blieben im wesentlichen bestehen, nur bei einigen Tarifstellen erfolgte eine weitere Erhöhung und zwar bei Badeeinrichtungen von 6 Mk. auf 10 Mk. jährlich, bei Wasserklosetts von 4,50 Mk. auf 5 Mk. und bei Straßenbesprengungen pro Sprenghahn von 8 Mk. auf 10 Mk. Die Wassermessermieten schließlich wurden auf 2 Mk. bis 12 Mk. vierteljährlich je nach Größe erhöht. Etwas eigenartig lautete im genannten Verwaltungsbericht die Motivierung der Abänderung des Tarifs: „Die Stadtverordnetenversammlung hielt sich nämlich überzeugt, daß der Tarif für die Tarifkonsumenten zu hoch sei und erst durch die jetzt beschlossene Erhöhung des Einheitssatzes von 8 auf 12 Pf. pro Kubikmeter nach Messer bezogenen Wassers in ein richtiges Verhältnis komme."

Die Absicht dieses neuen Regulativs, den Verbrauch nach Tarif einzuschränken, ist, wie aus dem oben unter a Gesagten und Tabelle 3 ersichtlich, gelungen, und das Regulativ gilt mit unwesentlichen Änderungen auch heute noch, nur im Jahre 1902 wurden die Wassermessermieten auf 1,50 Mk. bis 9 Mk. vierteljährlich, am 1. April 1908 weiter auf 1,10 Mk. bis 6,75 Mk. vierteljährlich ermäßigt.

Die Preispolitik der städtischen Wasserwerke beruht im wesentlichen auf dem Grundsatze „der Leistung gegen Leistung"; die einzelnen Sätze sind, wie aus den Zusammenstellungen im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte und in dem jüngst erschienenen Werk „Die Preußischen Städte" von Silbergleit ersichtlich, im Verhältnis zu anderen Städten mäßig; das System der Festsetzung eines Mindestzinssatzes beruht in erster Linie auf sanitären

Erwägungen, mit denen die Wünsche zahlreicher Hygieniker und Sozialpolitiker übereinstimmen.

Die Gestaltung der Preise ruht in der Hand der Stadtgemeinde und ist nicht an die Genehmigung höherer Instanzen gebunden, da eine Polizeiverordnung, welche den zwangsweisen Anschluß irgend welcher Grundstücke an die städtische Wasserleitung vorschreibt, für Düsseldorf nicht besteht, das städtische Wasserwerk also keine „Gemeindeanstalt“ im Sinne der Rheinischen Städteordnung ist.

Was die Installationsanlagen anlangt, so schreibt das bestehende Regulativ vor, daß die Zuleitung von Straßenrohren und deren Verbindung mit der Privatleitung sowie Aufstellung des Wassermessers nur durch das Wasserwerk hergestellt, verändert oder erneuert wird.

Installationsarbeiten im Innern der Gebäude werden seit einer Reihe von Jahren nicht mehr vom Wasserwerk ausgeführt.

c. Die Wasserversorgung der außerhalb des Stadtkreises gelegenen Gebiete.

Auch hinsichtlich der Wasserversorgung führte die natürliche Entwicklung dazu, in ihren Bereich allmählich eine Reihe von Gemeinden zu ziehen, die schon längst zum wirtschaftlichen Wirkungskreis Düsseldorfs gehören und berufen schienen, früher oder später mit Düsseldorf auch eine politische Einheit zu bilden. Im einzelnen ist diese Entwicklung derjenigen des Gasversorgungsgebietes (vgl. I, 1, c) parallel gegangen und zum Teil insofern Hand in Hand, als gleiche oder doch gleichzeitige Verträge die Abgabe des Gases wie auch des Wassers geregelt haben.

Der erste diesbezügliche Vertrag wurde am 18. Juni 1886 mit der Stadt Gerresheim abgeschlossen. Die wesentlichsten Vertragsbedingungen, die auch heute noch in Geltung stehen, sind folgende:

Die Stadt Gerresheim verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrags ihren Wasserbedarf nur aus der Wasserleitung der Stadt Düsseldorf zu decken; der Anschluß erfolgt bei dem Hochbassin der Wasserleitung, die Rohrleitung nebst allem Zubehör ist von der Stadt Gerresheim auf eigene Kosten herzustellen; die Stadt Gerresheim wird als ein Konsument angesehen und zahlt dieselben Preise und erhält dieselben Rabattsätze wie die Düsseldorfer Konsumenten nach Wassermesser. Weiterleitung und Weiterabgabe des Wassers an die einzelnen Verbraucher ist Sache der abnehmenden Gemeinde. Der Vertrag ist bis zum 31. März 1905 für beide Teile bindend. Von da ab hat jeder der beiden Kontrahenten das Kündigungsrecht mit zweijähriger Frist. Die Garantie irgend welchen Mindestkonsums

übernahm Gerresheim nicht, die Stadt Düsseldorf dagegen behielt sich vor, der Kontrahentin jährlich nicht mehr als 400 000 cbm Wasser liefern zu brauchen. Eine Heranziehung zu Kommunalabgaben aus dem Wasserwerksbetrieb bleibt ausgeschlossen.

Die Wasserabgabe auf Grund dieses Vertrages betrug im ersten vollen Jahre 20 641 cbm, im Rechnungsjahre 1907: 262 864 cbm. Die Stadt Gerresheim ihrerseits erhebt von ihren Konsumenten 15 Pf. pro Kubikmeter unter Erteilung eines Rabatts von 10 bis 20 %.

Fast zehn Jahre später (1896) wurde ein ganz ähnlicher Vertrag mit der Landgemeinde Eller abgeschlossen, der sich von dem soeben geschilderten im wesentlichen nur dadurch unterscheidet, daß Düsseldorf hier das Wasser bis zur Stadtgrenze führt, die Abnahmegemeinde einen Mindestverbrauch von 15 000 cbm jährlich für die ersten fünf Jahre und von 20 000 cbm für die spätere Zeit garantiert und das städtische Wasserwerk nicht verpflichtet ist an Eller mehr als 300 000 cbm Wasser jährlich zu liefern. Dieser Vertrag wurde für die Zeit vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1907 für beide Teile bindend, von da ab mit zweijähriger Kündigungsfrist für beide Teile abgeschlossen, jedoch schon vor Ablauf dieser Zeit im Jahre 1906 durch einen anderen ersetzt, der aber an der Sachlage als wesentlich nur ändert, daß Düsseldorf künftig das Wasser statt bis zu einem Punkt an der Stadtgrenze zu deren zwei führt und dafür der garantierte Mindestkonsum sich von 20 000 auf 25 000 cbm erhöht. Außerdem enthält dieser zweite Vertrag Bestimmungen über einen späteren Anschluß auch der Ortschaft Wersten, doch ist dieser, wie ein weiterer Vertrag vom Jahre 1906 mit dieser Ortschaft selbst, durch deren Eingemeindung zum 1. April 1908 hinfällig geworden.

Der Wasserverbrauch Ellers betrug im ersten vollen Vertragsjahr (1899) 11 645 cbm, 1907: 116 415 cbm Wasser.

Ein dritter Vertrag wurde mit der Gemeinde Erkrath im Jahre 1901 abgeschlossen. Unter denselben Lieferungsbedingungen wie oben garantiert Erkrath einen Mindestkonsum von jährlich 10 000 cbm, die Lieferungsverpflichtung endet mit jährlich 300 000 cbm. Der Gemeinde Erkrath ist es gestattet, so lange die Stadt Gerresheim alles von ihr verbrauchte Wasser nur aus dem Wasserwerk der Stadt Düsseldorf bezieht, der Stadt Gerresheim Wasser unter denselben Bedingungen zu liefern, welche für die unmittelbare Lieferung von Wasser seitens der Stadt Düsseldorf an die Stadt Gerresheim gelten. Der Vertrag läuft auf zwanzig Jahre und ist für die Abnehmerin unkündbar; die Stadt Düsseldorf dagegen behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit mit zweijähriger Frist zu kündigen,

ohne daß hierdurch der Kontrahentin irgend ein Anspruch auf Entschädigung zusteht; nach Ablauf von zwanzig Jahren steht beiden Vertragschließenden die Kündigung mit zweijähriger Frist zu.

Der Wasserkonsum der Gemeinde Erkrath betrug 1903: 42660 cbm, 1907: 117685 cbm.

Grundsätzlich auf gleichem Boden wie die oben geschilderten Verträge bewegt sich das Abkommen, welches 1897 wie hinsichtlich der Gasversorgung (vergl. I, 1, c) auch hinsichtlich der Wasserversorgung der Gemeinde Heerdt mit der Rheinischen Bahngesellschaft abgeschlossen wurde.

Der Wasserpreis beträgt darnach einheitlich 12 Pf. pro Kubikmeter ab Wassermesser am Heerdter Ufer; die Weiterführung des Wassers zu den Konsumenten und die Abgabe an diese ist Sache der Unternehmerin; der Vertrag läuft vom 1. Januar 1899 auf dreißig Jahre, doch erfolgt die Abgabe von Wasser nur so lange, als die Entnahme von Wasser für das Gebiet der Gemeinde Heerdt ausschließlich aus den Werken der Stadt Düsseldorf erfolgt oder eine Entnahme von mindestens 200000 cbm Wasser garantiert bleibt. Trifft keine dieser beiden Voraussetzungen mehr zu, so ist die Unternehmerin verpflichtet, die Rohrleitungen vom Beginn der Brücke auf der Düsseldorfer Seite ab, sowie die Hauptmesser zu erwerben und der Stadt Düsseldorf die Kosten der zu erwerbenden Anlage abzüglich 2% Amortisation pro Jahr zu erstatten; mit einigen leicht erkennbaren Abweichungen sind die Vereinbarungen also die gleichen wie die oben hinsichtlich des Gases mitgeteilten, und dementsprechend übernahm die Unternehmerin auch für den Wasserkonsum die Garantie einer Mindestabnahme von 12000 cbm jährlich. Hinsichtlich des Preises für die Abgabe an die Konsumenten dagegen war eine Bestimmung in diesem Vertrage nicht vorgesehen. Die Gesellschaft ihrerseits schloß gleichzeitig mit der Gemeinde Heerdt entsprechende Verträge unter Wahrung des Monopols ab, jedoch ist die Gemeinde Heerdt am 1. Juli 1907 unter Zustimmung der Stadt Düsseldorf in das Vertragsverhältnis an Stelle der Gesellschaft eingetreten.

Im ersten vollen Jahre der Vertragsdauer wurden 53025 cbm, 1907 276115 cbm Wasser an die Gemeinde Heerdt abgegeben. Letztere erhebt zur Zeit von ihren Konsumenten in Ober-Niederkassel 18 Pf., in Heerdt 20 Pf. pro Kubikmeter.

Während all diese Verträge mit Gerresheim, Eller, Erkrath und Heerdt der Stadt Düsseldorf die Führung des Wassers lediglich bis zu einem bestimmten Punkte an oder nahe der Stadtgrenze, dem anderen Kontrahenten dagegen bis zum Konsumenten auferlegen, gehen die Verträge, welche mit den

Landgemeinden Ludenberg und Lohausen-Stockum in den Jahren 1901 bzw. 1905 geschlossen wurden, von anderen Voraussetzungen aus. Die Landgemeinden ihrerseits erteilen lediglich der Stadtgemeinde Düsseldorf die Genehmigung, unter denselben Bedingungen, wie sie jeweils für die Stadtgemeinde Düsseldorf gelten, Grundstücke im Landgemeindegebiet anzuschließen, und übernehmen keine andere finanzielle Verpflichtung als Ersatzleistung für die der Stadt Düsseldorf aus dem Betrieb erwachsenden öffentlich-rechtlichen Abgaben; für einen Teil der Gemeinde Lohausen-Stockum wird auch der Stadt Düsseldorf für die Vertragsdauer ausdrücklich das Wasserlieferungsmonopol zugesichert. Die erteilte Erlaubnis ist grundsätzlich unwiderruflich, doch ist den Gemeinden gestattet, unter Einhaltung dreimonatlicher Kündigungsfrist der Stadt Düsseldorf die Ausführung weiterer Wasserleitungsanschlüsse zu untersagen. In dem schon erwähnten Teile der Gemeinde Lohausen-Stockum ist letztere ferner jederzeit berechtigt, die sämtlichen Wasserleitungsanlagen gegen eine vertraglich festgesetzte Entschädigung zu übernehmen, während sie anderseits hierzu verpflichtet ist, falls innerhalb der ersten zehn Jahre der Vertragsdauer die fernere Ausführung von Wasserleitungsanschlüssen nicht mehr gestattet wird.

Auf Grund dieser Verträge sind 1907 unmittelbar an die Konsumenten in Lohausen-Stockum und Ludenberg 49594 cbm Wasser abgegeben worden.

Schließlich ist im Jahre 1906 mit der bereits oben erwähnten „Aktiengesellschaft Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu Rath“, der vertraglich das Wasserleitungsmonopol für die Landgemeinde Rath zusteht, die aber mit ihren gegenwärtigen Anlagen dem Bedürfnis nicht entsprechen kann, ein Vertrag des Inhalts abgeschlossen, daß die Gesellschaft ihren Überbedarf für jährlich mindestens 2 bis 3000 Mk. zu gleichen Bedingungen wie für die Düsseldorfer Konsumenten vom städtischen Wasserwerk bezieht; letzteres führt das Wasser bis zur Stadtgrenze; der Gesellschaft ist es untersagt, während der Vertragsdauer ihre Werke in Rath zu vergrößern, andere neue Werke zu errichten oder von anderen Werken als von denen der Stadt Düsseldorf Wasser zu beziehen; der Vertrag läuft, solange die Verträge zwischen der Gemeinde Rath und der Aktiengesellschaft über Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität ihrerseits laufen. Die Verpflichtung Düsseldorfs zur Lieferung endet bei einem Jahresverbrauch von 300000 cbm. Durch den oben (S. 13) erwähnten Ankauf des Gesellschaftsvermögens im März 1909 ist dieser Vertrag hinfällig geworden.

Ebenso lückenlos wie die Gasversorgung umfaßt so die Wasserversorgung der Stadt Düsseldorf den Kranz der herumgelagerten Vororte; ihre plan-

mäßige Ausdehnung hat die nunmehrigen Eingemeindungen (S. 13) ganz wesentlich erleichtert, nach deren Vollzug die geschilderten Verträge mit Ausnahme des mit Erkrath geschlossenen naturgemäß hinfällig und die Lieferungsbedingungen fürs ganze Stadtgebiet einheitlich werden.

d. Finanzielles.

Die oben erwähnte Bedingung des, den Wasserwerksbau genehmigenden Stadtverordnetenbeschlusses vom 23. Juni 1866, daß schon während der ersten drei Jahre eine Rentabilität von mindestens 3 % erzielt würde, ist erfüllt worden; im ersten Jahre (1871) ergab sich bereits eine Rentabilität von 3,40 %, im zweiten Jahre von 6,23 %, und in den nächsten Jahren stieg sie auf rund 8 %, um von da ab in jedem Jahre weiter fortzuschreiten; am Abschluß des ersten Jahrzehnts, im Betriebsjahre 1880 belief sich die Gesamteinnahme des Werkes auf 212 710 Mk., der Reingewinn auf 54 150 Mk., die Rentabilität auf 11,13 %.

Die Überschüsse des Wasserwerks wurden vom ersten Jahre ab zu außerordentlichen Abschreibungen verwandt; von 1881 ab wurden sie, soweit nicht für die gänzliche Abschreibung der Erweiterungen in Aussicht genommen, in einen Reservefonds gesammelt und bei der Sparkasse angelegt. 1886 überschritt dieser zur Verfügung bleibende Überschuß zum ersten Male 100 000 Mk.

Bald ging man aber davon ab, diese Beträge bei der Sparkasse zinsbar anzulegen, sondern ließ sie als bilanzmäßigen „Reservefonds" im Betriebe mitarbeiten, soweit sie nicht zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausgestaltung bestimmter, mit den Aufgaben des Wasserwerks im nahen Zusammenhange stehender gemeinnütziger Einrichtungen verwandt wurden.

Schon in den ersten Jahren des Betriebs wurden jährlich bestimmte Summen zur Kultivierung eines Grundstücks ausgegeben, das bei Anlage des Hochbassins auf den Höhen im Nordosten der Stadt beschafft worden war und heute infolge dieser dauernden, im einzelnen mäßigen Aufwendungen (z. B. 1877: 1164 Mk., 1887: 1842 Mk., 1897: 3000 Mk., 1907: 3500 Mk.) eine der schönsten städtischen Erholungsanlagen darstellt. Von 1889 an ging man auf diesem Wege weiter, indem aus den Wasserwerksüberschüssen eine Reihe von Grundstücken in Grafenberg und Flehe (vergl. den Stadtplan) beschafft und teils zu Betriebszwecken, teils aber auch, soweit dem hygienische Bedenken nicht entgegenstanden, als öffentliche Anlagen zum freien Verkehre des Publikums benutzt wurden. Mit diesen Grundstücksankäufen erfüllte die Stadtverwaltung ihre nicht häufig genug

allgemein zu betonende Verpflichtung, für die Pumpwerke und die übrigen Nebenanlagen ein großes Schutzgelände zu schaffen, um jeder Verschmutzung des Grund und Bodens und damit des Grundwassers vorzubeugen (vergl. den Ministerialerlaß vom 23. April 1907 — M. d. g. A. M. Nr. 18827; M. d. J. 2 a Nr. 8453 — und die diesem beigefügte „Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, welche nicht ausschließlich technischen Zwecken dienen").

Von hoher Bedeutung ist ferner die Mitwirkung des Wasserwerks beim Ausbau der städtischen Badeanstalten gewesen, die sämtlich ebenfalls aus Wasserwerksüberschüssen errichtet worden sind und, soweit dies bereits nicht schon durch eigene Einnahmen geschieht, dauernd erhalten werden (vergl. Abschn. VI, 3). Allein die vom Wasserwerk völlig gedeckten Baukosten der Anstalten haben 1 321 592 Mk. betragen und der Betriebszuschuß für sämtliche Anstalten im letzten Rechnungsjahre 16 533 Mk.

Seit 1906 ist das Reservegewinnkonto aus der Bilanz verschwunden, und der sich nach Abschluß jährlich ergebende Gewinn wird lediglich im vollen Betrage zu Abschreibungen und Erweiterungen verwandt.

An die Stadtkasse sind in den früheren Jahrzehnten Abführungen nur selten vorgenommen worden, abgesehen von einem mäßigen Beitrage zu den Verwaltungskosten, der in neuer Zeit als Äquivalent für die ersparte Gewerbesteuer auf 25 000 Mk. erhöht worden ist.

Ferner leistet das Wasserwerk schon seit dem Jahre 1878 der Tiefbaukasse einen Zuschuß (1907: 75 000 Mk.) und ebenso seit 1890 an die Kasse der Kanalisation einen ständigen Zuschuß zu den Kosten des Kanalisationsbetriebes als Ersatz für die der Kanalisation zur Last fallende Fortschaffung des verbrauchten Wassers; die Höhe dieses Zuschusses bestimmt sich nach festen Anteilsätzen (1907: 243 450 Mk.). Ferner ist seit 1907 noch ein geringer Jahresbeitrag (13 441 Mk.) für die Unterhaltung der Feuertelegraphen dazugetreten, die bislang dem Wasserwerk, als wesentlichem Faktor zur Erzielung besserer Feuersicherheit, obgelegen hatte.

Eine darüber hinausgehende Abführung zu den laufenden allgemeinen Ausgaben der Stadtkasse hat erst der Stadthaushaltsetat von 1904 eingeführt. Sie betrug zunächst 100 000 Mk., 1907: 300 000 Mk. Damit ist auch etatsmäßig der schon oben angedeutete Charakter des Wasserwerks als eines Gewerbebetriebes zum Ausdruck gebracht worden.

Im übrigen läßt sich deutlich folgender Leitsatz der Finanzpolitik der städtischen Wasserwerksverwaltung erkennen: einerseits mit Rücksicht auf die schnelle Abnutzung der Anlage und die fortschreitende Technik möglichst hohe Abschreibungen vorzunehmen, welche gleichzeitig die Stetigkeit

Städtisches Wasserwerk Düsseldorf.

Soll. Bilanzkonto 1907. Haben.

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Baukonto:					Per Reservefonds z. Ankauf des Wirtschaftsgebäudes auf der Haardt .	30 000	—
Grundstücke . . .	608 249	27			„ Kapitalkonto d. Gasanstalt	630 000	—
Gebäude	5 491	79			„ Stadtkassenkonto . . .	587 941	88
Maschinen, Kessel u. Apparate . . .	3	—			„ Gewinn- und Verlustkonto	229 932	52
Hochbassin	3	—					
Brunnen	3 960	21					
Telegraphenleitung	3	—					
Rohrleitung . . .	100 219	99					
Wassermesser . . .	35 208	62	753 138	88			
„ Erwerb eines Grundstücks in Ludenberg			45 522	03			
„ Erwerb von Grundstücken in Grafenberg u. Düsselthal			169 476	32			
„ Erwerb eines Grundstücks in Derendorf			28 218	77			
„ Erwerb der Häuser Grünstr. 17 u. 15.			87 524	27			
„ Konto der Badeanstalt Grünstraße			3	—			
„ Konto der Brausebadeanstalt . . .			3	—			
„ Erwerb der Rheinbadeanstalten von J. Ambach . . .			3	—			
„ Konto der Badeanstalt Münsterstr.			3	—			
„ Konto der Rheinbadeanstalt . . .			3	—			
„ Erweiterung der Haardt-Anlagen .			3	—			
„ Erweiterung der Parkanlagen . .			3	—			
„ Effektenkonto . . .			125 941	88			
„ Wasserkonsumentenkonto.			3 506	02			
„ Wassermessermietekonto.			157	11			
„ Diverse Debitoren.			3 286	80			
„ Kassakonto			159 062	76			
„ Hausanschluß- und Magazinkonto . .			22 570	42			
„ Erweiterung, Röhrenleitung. . . .			72 577	74			
„ Kohlenkonto . . .			6 870	40			
			1 477 874	40		1 477 874	40

Städtisches Wasserwerk Düsseldorf.

Soll. Gewinn- und Verlustkonto 1907. Haben.

Soll

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Maschinen-Unterhaltungskonto			2 095	53
„ Schmier- u. Putzmaterialkonto			3 960	13
„ Betriebsarbeiter-Lohnkonto			42 176	65
„ Rabattkonto			93 951	21
„ Generalunkostenkonto			12 394	88
„ Rohrleitung-Unterhaltungskonto			32 145	19
„ Telegraphen-Unterhaltungskonto			4 299	64
„ Kohlenkonto			100 357	30
„ Grundstücks- und Gebäude-Unterhaltungskonto	11 943	88		
Reparaturkosten der Häuser Grünstraße 15/17	381	48	12 325	36
„ Gehaltskonto			85 345	97
„ Pensionskonto			4 548	36
Beleuchtung des Betriebes			1 232	45
Betriebsunkosten			4 260	92
„ Baukonto, Abschreibung laut Etat:				
Gebäude 3 % v. Mk. 264 666,88	7 940	01		
Brunnen 6 % v. Mk. 79 231,56	4 753	89		
Maschinen u. Apparate 10 % v. Mk. 160 441,94	16 044	19		
Rohrleitung 4 % v. Mk. 221 585,71	8 863	43		
Wassermesser 12½ % v. Mk. 62 091,81	7 761	48	45 363	—
„ Baukonto: außerordentl. Abschreibung Röhrenleitung	100 000	—		
Erweiterung d. Haardt-Anlagen	7 830	12		
„ „ Parkanlagen	2 705	77		
Elektrische Lichtbäder Münsterstraße	18 890	34	129 426	23
„ Zinsenkonto			49 061	31
„ Konto d. Badeanstalten, Verlust			16 533	45
„ Stadtkassenkonto, etatsmäßige Abführung an die Stadtkasse	643 450 [1]	—		
Für Feuermelderanlagen	13 440	70	656 890	70
„ Wassermesser-Mietekonto			82	25
„ Wasserkonsumentenkonto			1 065	22
„ Diverse Debitoren			148	98
„ Konto der öffentl. Wasserversorgung: Aufstell. v. Straßen- u. Gartensprenghähnen	8 595	26		
Wasserkonsum	52 793	80	61 389	06
„ Unterhaltungskonto d. Grundstücke auf der Haardt			3 500	—
„ Bilanzkonto			229 932	52
			1 592 486	31

Haben

	Mk.	Pf.
Per Hausanschluß- u. Magazinkonto	16 217	83
„ Wassermesserunterhaltungskonto	48 707	10
„ Pächtekonto	16 946	35
„ Wasserabgabekonto	1 502 126	05
„ Fahrradreparaturkonto	658	98
„ Effektenkonto	7 830	—
	1 592 486	31

Der bilanzmäßige Überschuß v. 229 932,52 Mk. ist zu außerordentl. Abschreibungen verwandt worden.

[1] Davon 25 000 Mk. Beitrag zu den Verwaltungskosten, 75 000 Mk. für die Tiefbau- und 243 450 Mk. für die Kanalisationskasse.

Über die Entwicklung der Betriebskosten (ohne Verzinsung und Ausgaben auf Wasserbeförderungskonto

	1907 (16 284 384 cbm)		1906 (15 169 626 cbm)	
	im ganzen Mk.	auf 1000 cbm gefördertes Wasser Mk.	im ganzen Mk.	auf 1000 cbm gefördertes Wasser Mk.
An Betriebsarbeiterlöhne	42 176,65	2,59	49 362,24	3,25
„ Kohlen	100 357,30	6,16	71 819,07	4,74
„ Beleuchtung des Betriebes	1 232,45	0,08	} 5 081,51	} 0,34
„ Betriebsutensilien und Unkosten	4 260,92	0,26		
„ Maschinen-Unterhaltung	2 095,53	0,13	2 296,68	0,15
„ Putz- u. Schmiermaterial	3 960,13	0,24	3 490,83	0,23
„ Unterhaltung des Rohrnetzes	32 145,19	1,97	30 167,11	1,99
„ Unterhaltung der Gebäude, Brunnen usw.	12 325,36	0,76	10 024,62	0,66
„ Telegraphen-Unterhaltung	4 299,64	0,27	8 044,60	0,53
„ Gehälter	85 345,97	5,24	} 80 755,30	} 5,32
„ Pensionen	4 548,36	0,28		
„ Generalunkosten	12 394,88	0,76	16 548,10	1,09
Summe	305 142,38	18,74	277 590,06	18,30

der Finanzgebarung auch bei größeren Erweiterungen, wie sie zur Zeit bevorstehen, gewährleisten und anderseits den Wasserpreis nicht unter ein gewisses Normalniveau sinken zu lassen, sondern statt dessen die Überschüsse zum Ausbau gemeinnütziger Anlagen zu verwenden, für die sonstige Mittel sich vielleicht nicht ohne Mühe würden bereit finden lassen, getreu der Aufgabe des Wasserwerks, der öffentlichen Hygiene zu dienen.

Einzelheiten über die allgemeine Finanzgebarung des städtischen Wasserwerks sind den vorstehend abgedruckten Übersichten (Gewinn- und Verlustkonto 1907 und Bilanzkonto 1907) zu entnehmen.

Die Einnahme für Wasserverbrauch betrug auf den Kubikmeter Gesamtabgabe:

1898:	9,14 Pf.	1903:	8,60 Pf.
1899:	9,06 „	1904:	8,04 „
1900:	9,02 „	1905:	8,61 „
1901:	9,28 „	1906:	8,67 „
1902:	8,57 „	1907:	8,32 „

Abschreibung) bietet einen Einblick nachfolgende Zusammenstellung über die im letzten Jahrfünft:

1905 (14 407 063 cbm)		1904 (13 711 071 cbm)		1903 (11 078 937 cbm)	
im ganzen Mk.	auf 1000 cbm gefördertes Wasser Mk.	im ganzen Mk.	auf 1000 cbm gefördertes Wasser Mk.	im ganzen Mk.	auf 1000 cbm gefördertes Wasser Mk.
39 374,02	2,73	38 602,02	2,82	36 997,87	3,34
63 444,93	4,40	67 965,76	4,96	54 998,51	4,97
5 750,85	0,40	6 399,27	0,47	5 362,01	0,48
3 046,37	0,21	1 331,91	0,10	2 065,34	0,19
3 909,50	0,27	3 316,28	0,24	3 034,57	0,27
41 146,55	2,85	38 467,99	2,80	29 139,55	2,63
11 482,20	0,80	10 038,09	0,73	9 371,16	0,85
6 255,71	0,43	3 740,90	0,27	4 345,73	0,39
64 578,47	4,49	58 597,35	4,27	56 190,70	5,07
31 354,53	2,18	26 209,51	1,91	21 317,04	1,92
270 343,13	18,76	254 669,08	18,57	222 822,48	20,11

Die Selbstkosten des zu öffentlichen Zwecken kostenfrei verwandten Wassers betrugen 1907:

für Wasserverbrauch	52 793,80 Mk.
für Aufstellung von Straßen- und Gartensprenghähnen	8 595,26 „
insgesamt	61 389,06 Mk.

Das Anlagekapital des städtischen Wasserwerks betrug am 1. April 1908: 8 523 554 Mk., der Buchwert 1 084 886 Mk., der Feuerversicherungswert für Mobilien 17 000 Mk., für Immobilien einschließlich Maschinen 1 027 925 Mk.

3. Das städtische Elektrizitätswerk.

a. Gründung und Entwicklung.

Nachdem Ende der achtziger Jahre bereits die zwei benachbarten Großstädte Elberfeld (1887) und Barmen (1888) Elektrizitätswerke errichtet hatten, nahm die Düsseldorfer Stadtverwaltung den gleichen Gedanken im Februar 1889

Tabelle 4. Betriebsentwicklung des städtischen

Jahr	Einwohnerzahl der Stadt	Erzeugte Energie K. W. St.	Abgegebene Energie in K. W. St.		
			für Straßenbahnzwecke	für andere Zwecke	insgesamt
1891	148 000	—	—	150 258	150 258
1892	153 800	484 111	—	337 285	337 285
1893	159 200	502 315	—	351 709	351 709
1894	166 500	565 839	—	390 628	390 628
1895	173 000	651 774	—	465 320	465 320
1896	180 700	813 839	—	567 618	567 618
1897	190 000	1 046 987	—	736 373	736 373
1898	198 700	1 251 716	—	891 678	891 678
1899	204 200	1 707 699	431 521	1 177 279	1 608 800
1900	211 200	4 946 638	2 289 040	1 503 012	3 792 052
1901	220 450	5 443 301	2 351 640	1 664 426	4 016 066
1902	225 100	7 105 986	2 605 010	2 410 766	5 015 776
1903	232 200	6 115 006	2 159 377	2 357 543	4 516 920
1904	240 600	7 427 901	2 590 802	3 006 391	5 597 193
1905	249 700	9 443 890	2 924 236	3 950 708	6 874 944
1906	259 100	10 851 374	3 250 564	4 796 046	8 046 610
1907	266 600	14 273 705	3 869 715	7 637 407	11 507 122

auf und brachte ihn, da prinzipielle Widerstände nicht zu überwinden waren, unverzüglich zur Ausführung. Darüber, daß in einer Stadt wie Düsseldorf, namentlich auch mit Rücksicht auf die stattliche Entfaltung der Industrie, die Errichtung eines Elektrizitätswerkes wünschenswert sei, sowie, daß das Werk genügend Absatz finden werde, waren kaum Zweifel möglich. Auch die Kardinalfrage, ob Regie- oder Unternehmerbetrieb, bedurfte keiner Erörterung; die vorbereitende Kommission konnte schon in ihrer ersten Sitzung ihren Standpunkt dahin fixieren, daß sie es „bei dem heutigen Stande der Technik nicht für nötig halte, noch zu prüfen, ob die Anlage auf Rechnung der Stadt auszuführen oder zu betreiben sei oder an einen Unternehmer vergeben werden könne".

Schwieriger war angesichts der noch geringen anderweitigen Erfahrungen die Entscheidung, ob Gleichstrom oder Wechselstrom angebracht sei. Auf den Rat der hinzugezogenen Sachverständigen entschied man sich schließlich für ersteren. Für die Stromerzeugung selbst wählte man ein Grundstück neben der neuen Gasanstalt, um dem Werk eine weitgehende Erweiterungsmöglichkeit zu sichern, bequeme Kohlenanfuhr zu erhalten und endlich um qualmende Schornsteine im Innern der Stadt zu vermeiden.

Dementsprechend beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juli 1890 die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes unter Verwendung

Elektrizitätswerkes 1891 bis 1907.

Anschlußwerte des Elektrizitätswerkes in K.W.			Anzahl der Abnehmer (ohne Straßenbahn)	Zahl der angeschlossenen				Bemerkungen
Straßenbahn	andere Anschlüsse	insgesamt		Glühlampen (ohne Straßenbahn)	Bogenlampen	Apparate	Motore (ohne Straßenbahn)	
—	720	720	262	8 935	691	3	4	4 Monate
—	889	889	299	11 864	769	3	4	
—	961	961	321	12 936	799	14	7	
—	1 090	1 090	338	14 993	795	14	14	
—	1 255	1 255	365	17 074	832	16	25	
—	1 555	1 555	411	20 613	958	19	43	
—	1 844	1 844	475	23 312	1 015	23	76	
—	2 131	2 131	551	25 971	1 130	26	112	
1 038	2 929	3 967	701	34 700	1 343	41	194	
2 483	3 809	6 292	865	40 210	1 639	66	284	
2 679	4 336	7 015	1 019	46 360	1 802	78	347	
5 334	4 887	10 221	1 120	51 280	1 977	118	421	
5 334	5 619	10 953	1 282	58 893	2 263	175	486	
5 129	6 716	11 845	1 521	70 097	2 834	241	599	
5 130	7 877	13 007	1 790	85 511	3 221	164	657	
5 016	8 998	14 014	2 133	92 362	3 581	146	800	
5 016	11 492	16 508	2 605	112 923	4 101	177	1 070	

von Gleichstrom mit Akkumulatoren, und bewilligte hierfür zwei Millionen Mark. Einrichtung und Inbetriebsetzung der gesamten Anlage wurde der Firma Schuckert & Cie. in Nürnberg übertragen, die bereits im Jahre 1890 mit den Arbeiten begann; am 1. September 1891 wurde der erste Strom in das Leitungsnetz zur probeweisen Beleuchtung des Stadttheaters geschickt, und die ersten Privatanschlüsse folgten am 12. September desselben Jahres. Nach zwölfwöchigem Probebetrieb durch die bauende Firma erfolgte am 1. Dezember 1891 die Übernahme in städtische Regie und, wie das Wasserwerk, wurde auch das Elektrizitätswerk einer mit dem Gaswerk gemeinsamen Direktion unterstellt. Bereits an diesem Tage waren 187 Abnehmer in 177 Anschlüssen vorhanden.

Die Maschinenstation erhielt ihren Platz neben der neuen Gasanstalt in Flingern, während die Akkumulatoren in drei entsprechend gelegenen Unterstationen des Stromversorgungsgebiets (vergl. den Stadtplan) untergebracht worden waren. Bei der Betriebseröffnung war das Werk imstande, 10 000 gleichzeitig brennende Glühlampen von je 16 Normalkerzen zu speisen, dennoch wurden die unterirdischen Fernleitungen von vornherein in größerer Zahl gelegt, um wiederholte Erdarbeiten zum Legen von Kabeln zu vermeiden.

Die schnelle Zunahme des Verbrauchs machte bereits 1893 die Vermehrung der ursprünglichen drei Dampfkessel auf vier und im Jahre 1895 die Ergänzung der ursprünglichen zwei Dynamomaschinen durch eine dritte nötig.

Eine ganz wesentliche Erweiterung aber, auch in baulicher Hinsicht, erfuhr das Werk im Jahre 1899 infolge der Elektrisierung der bis dahin mit Pferden betriebenen Straßenbahn (vergl. Abschnitt II, 1). Die Betriebsmittel wurden in diesem Jahre um zwei Dampfdynamomaschinen und vier Dampfkessel vermehrt, und für den Straßenbahnbetrieb im besonderen wurde eine neue Akkumulatorenunterstation als Pufferbatterie in der Erkratherstraße (vergl. den Stadtplan) errichtet. 1900 und 1901 folgten zwei weitere Dampfdynamomaschinen und zwei Dampfkessel, aber schon im Dezember 1901 war die Belastung des Werkes so groß geworden, daß auch diese Erweiterungen der Maschinenanlagen nicht ausreichten. In der späterhin ja nicht getäuschten Erwartung, daß die Außenbezirke mit ihren zahlreichen Fabrik- und Gewerbebetrieben eine kräftige Einnahmequelle für das Werk sein würden, entschied man sich mit Rücksicht auf die Versorgung dieser Gebiete zur Aufstellung zweier Drehstromdynamomaschinen, denen aus Raumrücksichten eine der ältesten Maschinen weichen mußte. Der Ausbau des Drehstromnetzes zur Versorgung des äußeren Stadtgebiets wurde freilich erst 1905 begonnen; die erste direkte Drehstromabgabe erfolgte am 5. Oktober des gleichen Jahres.

Dieses Jahr 1905 war für die Entwicklung des Werkes weiterhin von besonderer Bedeutung, als zum 1. April 1905 ein neuer Stromlieferungsvertrag mit der Eisenbahnverwaltung unter Anschluß sämtlicher Bahnhöfe in Wirksamkeit trat. In der Nähe des einen der Nebenbahnhöfe war schon kurz vorher eine fünfte Unterstation in Betrieb gesetzt worden. Auch in den beiden nächsten Jahren, während deren die Abgabe ihre starke Aufwärtsbewegung weiter verfolgte, wurden erhebliche Vermehrungen und Erweiterungen notwendig; im Rechnungsjahr 1906 insbesondere wurde eine neue, sechste Unterstation errichtet.

Die Gesamtleistungsfähigkeit des Elektrizitätswerks beträgt heute rund 11 000 K. W. Sie wird illustriert durch folgende Zusammenstellung der Betriebsmittel nach dem Stande vom 31. März 1908:

Kesselhaus.

10 Wasserröhrenkessel à 275 qm Heizfläche
8 „ à 350 „ „

Maschinenhaus.

Maschine	Art	Normalleistung in P. S.	Licht u. Kraft Drehstrom	Licht u. Kraft Gleichstrom	Bahn Gleichstrom	Summe	Erregung K. W.	Condensation K. W.
			Maximalleistung in Kilowatt					
I	Dampf-Kolbenmaschine	1 200	960	—	—	960	17,5	—
II	" "	1 200	960	—		960	17,5	—
III	" "	300	—	270	—	270	—	—
IV	" "	300	270	270	270	270	—	—
V	" "	600	—	450	450	450	—	—
VI	" "	600	—	450	450	450	—	—
VII	" "	600	—	—	450	450	—	—
VIII	" "	1 000	—	—	800	800	—	—
IX	" -Turbine . .	2 700	1 800	—	850	1 800	—	75
X	" "	2 700	1 800	—	—	1 800	—	75
XI	" "	4 300	3 000	—	—	3 000		125
	Summe	15 500	8 790	1 440	3 270	11 210	35,0	275

Gesamtleistung nach obiger Aufstellung . 11 210 K. W.
davon ab für Erregung und Kondensation 310 "

bleibt eine Nettoleistung von 10 900 K. W.

Unterstationen:

Motorengeneratoren . 11 mit 7 225 K. W. Sekundärleistung
Akkumulatorenbatterien 4 mit 20 048 Ampèrestunden
bei dreistündiger Entladung und 1730 K. W. Leistung;
Pufferbatterien . . . 550 Ampèrestunden
bei einstündiger Entladung und 276 K. W. Leistung.

Über den Umfang des Versorgungsgebietes vergl. Abschnitt c.

Die Produktionsentwicklung, die schon kurz gestreift wurde, erhellt aus Tab. 4, deren Hauptergebnisse für das erste und das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr folgende sind:

	1892:	1907:
Die Zahl der Abnehmer betrug .	299	2 605
Glühlampen wurden gespeist . .	11 864	112 923[1]
Bogenlampen brannten	769	4 101
Apparate waren angeschlossen . .	3	177
Motore waren angeschlossen . . .	4	1 070[2]

[1] Ohne die 2618 Glühlampen der Wagenbeleuchtung der Straßenbahn.
[2] Ohne die 280 Motore der Straßenbahn.

Der Gesamtanschlußwert belief sich 1892 auf 889, 1907 dagegen auf 11 492 K. W. (ohne 5016 K. W. der Straßenbahn).

Die Jahreserzeugung stieg im gleichen Zeitraum von 484 111 K. W. St. auf 14 273 705 K. W. St., die Stromabgabe von 337 285 nutzbaren K. W. St. auf 7 637 407 K. W. St., (ohne die 3 869 715 K. W. St. an den Straßenbahnbetrieb); das Leitungsnetz von 165,7 km mit 62 Kabelkasten auf 717,9 km mit 256 Kabelkasten.

Wie stark die motorische Verwendung der Elektrizität insbesondere gestiegen ist, ergibt sich daraus, daß vom Anschlußwerte, ausgedrückt in Kilowatt, mit Ausschluß der Straßenbahn entfielen auf:

	Lampen		Apparate und Motore	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1892	883	99,33	6	0,67
1897	1 604	86,85	243	13,15
1902	3 465	70,90	1 422	29,10
1907	7 720	67,18	3 772	32,82

Die gesamten angeschlossenen Motore repräsentierten am 31. März 1908 eine Leistung von 3782,89 P. S. = 3,54 P. S. pro Motor. Von insgesamt 1070 Motoren hatten 552 nicht mehr als 2 P. S. effektive Leistung. Wie sich die Benutzung der vom städtischen Werk gelieferten Elektrizität auf die einzelnen Gewerbearten verteilt und in welchen von diesen die Anlegung von Elektromotoren besonders Fortschritte macht, zeigt folgende Übersicht:

Art der Betriebe	1907		1906		1905		1904		1903	
	Anzahl der Betriebe	P. S.	Anzahl der Betriebe	P. S.	Anzahl der Betriebe	P. S.	Anzahl der Betriebe	P. S.	Anzahl der Betriebe	P. S.
Bäckereien	69	204,75	47	135,50	36	107,75	32	108,13	23	80,00
Brauereien, Mineralwasserfabriken	21	174,80	18	112,55	16	100,55	11	84,50	10	60,05
Buchdruckereien	39	324,15	37	308,15	34	305,90	24	366,00	22	328,70
Eisenbearbeitungsmaschinen	87	928,92	74	579,70	60	275,45	43	249,30	39	226,30
Farbmühlen	9	65,50	8	49,00	7	49,00	6	35,00	5	25,00
Hebezeuge	49	442,95	40	288,75	33	246,25	25	194,25	24	155,50
Holzbearbeitungsmaschinen	34	258,00	28	232,00	22	186,75	21	218,05	19	195,00
Kaffeebrennereien	13	38,00	10	26,50	11	22,50	12	20,50	12	20,50
Maschinen für ärztliche Zwecke	11	39,75	10	18,75	8	12,75	8	3,07	8	8,50
Meiereien	5	11,75	5	11.50	2	5,00	2	4,00	2	4,00
Metallwarenfabriken	3	10,00	2	5,50	1	8,25	4	40,00	5	42,00
Metzgereien	157	471,45	112	328,75	96	288,75	74	237,35	65	205,50
Papierfabriken	8	21,25	7	18,25	7	418,25	1	5,00	1	5,00
Verschiedene	157	791,62	129	539,93	96	422,80	70	189,70	46	129,53

An Brennmaterial wurden 1892: 1192,86, 1907: 23975,28 Tonnen verbraucht, d. h.

	1892:	1907:
auf je 1 erzeugte K. W. St.	2,463	1,680 kg
auf je 1 nutzbar abgegebene K. W. St.	3,537	2,084 kg.

Die elektrische Straßenbeleuchtung wurde am 23. September 1892 eingeführt; an diesem Tage brannten die ersten vier Kandelaber.

Wie sie zunächst langsam und dann, namentlich in den Jahren 1903 bis 1907, schneller an Ausdehnung gewonnen hat, ohne freilich der öffentlichen Gasbeleuchtung Abbruch zu tun, ergibt sich daraus, daß die öffentliche Beleuchtung umfaßte am 31. März:

	Elektrische Bogenlampen	Elektrische Glühlampen	Gaslaternen	Petroleumlaternen
1892	—	—	2448	—
1893	4	—	2680	—
1894	4	—	2885	32
1895	4	—	3026	42
1896	6	—	3274	36
1897	34	—	3548	36
1898	36	—	3798	36
1899	50	—	4069	32
1900	50	—	4337	32
1901	50	—	4463	28
1902	182	—	4625	8
1903	262	352	4736	49
1904	262	352	4767	60
1905	291	507	5010	71
1906	303	539	5346	71
1907	327	643	5398	73
1908	325	511	5521	74

Die Abnahme der elektrischen Lampen im Jahre 1908 ist daraus zu erklären, daß an Stelle vieler Lampen geringer Intensität eine kleinere Anzahl Lampen größerer Lichtintensität eingestellt wurde.. Die Zunahme der Petroleumlampen seit 1903 hängt mit der umfangreichen Neuanschüttung von Straßen, in denen zunächst die Legung von Gasröhren infolge der Lockerheit des Erdreichs unmöglich ist, zusammen.

b. Die Preise für den Konsum des Stadtgebietes.

Schon ungefähr ein Jahr vor Beginn des Betriebes, am 11. November 1890, wurden die ersten „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom aus den städtischen Elektrizitätswerken zu Düsseldorf" erlassen; darin wurde der Preis für je 100 Volt-Ampèrestunden auf 9 Pf. festgelegt, was

umgerechnet auf jede Brennstunde einer 16 kerzigen Glühlampe rund 5 Pf. und für die Brennstunde der Bogenlampen von je 400 Normalkerzen 36 Pf. ergab. Für die Preisberechnung des zu chemischen und motorischen Zwecken benutzten elektrischen Stromes blieb besondere Vereinbarung im einzelnen Falle vorbehalten. Abnehmern mit einem höheren Stromverbrauch als 200 Mk. wurde ein von 4 bis 24 % staffelförmig steigender Rabatt gewährt, wobei jedoch, wie bei den revidierten Rabattbedingungen des Gas- und Wasserwerkes, die besonderen Rabattverrechnungen für jede Stufe vorbehalten waren. Die Verbrauchsberechnung erfolgte nach Elektrizitätszählern, die von der Stadt Düsseldorf gesetzt wurden; der Konsument sollte eine monatliche Miete bezahlen, welche sich nach der Größe des Zählers abstufte und zwar derart, daß sie z. B. für Zähler bis zu 15 Glühlampen von 16 Normalkerzen 1,00 Mk., für 16 bis 30 Glühlampen 1,50 Mk., für 31 bis 60 Glühlampen 2,25 Mk., für 61 bis 100 Glühlampen 3 Mk. und von da ab für 100 Glühlampen größerer Benutzbarkeit 1 Mk. mehr betrug.

Die Rabattsätze dieses Tarifs wurden nach kaum mehr als einjähriger Betriebsdauer zunächst mit Wirkung auf den 1. Januar 1893 dahin erhöht, daß sie bereits bei einem jährlichen Konsum von 100 Mk. und zwar mit einem Satze von 12 % begannen; der Höchstsatz blieb mit 24 % für den 5000 Mk. übersteigenden Jahreskonsum der alte. Zum 1. Januar 1895 wurde der Einheitspreis für den Beleuchtungsstrom auf 8 Pf. pro 100 Volt-Ampèrestunden vermindert, die Rabattsätze wurden gleichzeitig wieder herabgesetzt. Die Mindestgrenze der Rabattierung wurde wiederum auf 200 Mk. Jahreskonsum erhöht, und die einzelnen Sätze sanken auf 5 bis 20 %, wobei das Maximum erst für den Jahreskonsum von mehr als 10 000 Mk. in Betracht kommen sollte.

Inzwischen aber hatte die Technik der Gasbeleuchtung erneut erhebliche Fortschritte gemacht, und die Billigkeit des Gasglühlichts beeinträchtigte merklich den an sich freilich immer weiter ansteigenden Elektrizitätskonsum. Insbesondere bewog die Billigkeit des Gasglühlichts manchen Konsumenten, dem sonst wohl die elektrische Beleuchtung zusagte, davon abzusehen, ja in einzelnen Fällen die bereits vorhandene elektrische Beleuchtung wieder aufzugeben. Da außerdem bereits bei der ersten Preisherabsetzung der dadurch herbeigeführte Einnahmeausfall bei den bisherigen Konsumenten durch den Einnahmezugang bei den neu hinzugekommenen erheblich übertroffen worden war, wurde der Strompreis zum 1. April 1897 weiter auf 7 Pf. für 100 Volt-Ampèrestunden ermäßigt. Die Preisberechnung des für chemische und motorische Zwecke verbrauchten Stromes erfolgte weiter von Fall zu Fall, baute sich jedoch im allgemeinen auf dem einheitlichen Grundpreis von

50 Pf. pro K. W. St. unter entsprechender Ermäßigung für Großkonsumenten auf.

Der Erfolg der Preisminderung war wiederum sehr günstig. Der Anschlußwert stieg in dem darauffolgenden Jahre um 18,60 %, die Stromabgabe um 29,73 %, und statt des, unter Annahme gleichbleibenden Verbrauchs, errechneten neunprozentigen Einnahmeausfalls, ergab sich eine zwölfprozentige Mehreinnahme.

Ständige Vergleiche mit anderen Städten erwiesen aber trotz allem die Düsseldorfer Elektrizitätspreise immer noch als ziemlich hoch, und schon im November 1900 wurden die Lieferungsbedingungen daher erneut revidiert, wobei der Grundpreis für Lichtstrom weiter um 1 Pf. für 100 Volt-Ampèrestunden auf 60 Pf. pro K. W. St. ermäßigt wurde; der Rabatt sollte bei einem Jahreskonsum von 300 Mk. mit 5 % beginnen und bis 10 % steigen (bei 3000 Mk. enden); die Berechnung des Rabatts erfolgte nach wie vor für jede Stufe getrennt.

Mit einer Neuauflage der Stromlieferungsbedingungen zum 1. April 1903 wurde Abnehmern, welche im voraus für das Betriebsjahr für eine Abnahme im Betrage von mindestens 5000 Mk. schriftlich garantierten, ein besonderer Rabatt oder ein ermäßigter Strompreis nach Regelung von Fall zu Fall gewährleistet. Ferner wurde die Zählermiete dahin ermäßigt, daß sie monatlich künftig betragen sollte: für einen Verbrauch bis zu 1,75 K. W. 1,00 Mk., bis zu 3,50 K. W. 1,50 Mk., bis zu 5,50 K. W. 2,00 Mk. und von da ab für je 5 K. W. 0,50 Mk. mehr. Gleichzeitig erfolgte nunmehr auch für den Motorstrom eine einheitliche Preisfestsetzung; der betreffende Absatz der Bedingungen lautete: „Für elektromotorische oder sonstige gewerbliche Zwecke wird jede K. W. St. mit 40 Pf. ohne jeden Preisabzug berechnet. Übernimmt der Kraftstromabnehmer bei der Anmeldung ausdrücklich schriftlich die Verpflichtung, den elektrischen Strom nicht zu entnehmen in den Monaten Januar und Februar täglich von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts, in den Monaten März bis September täglich eine Stunde nach Sonnenuntergang bis 12 Uhr nachts, so ermäßigt sich der Strompreis auf 20 Pf. für die K. W. St.; ebenfalls ohne jeden Rabattabzug."

Eine Anwendung dieses Prinzips, dessen Hauptzweck in der Herbeiführung eines einigermaßen gleichmäßigen Verbrauchs in den 24 Tagesstunden und damit einer Schonung und vollen Ausnutzung der ganzen Anlage beruhte, auch auf den Lichtkonsum, etwa nach Kölner Muster, wo seit 1903 für die Bemessung des Strompreises n u r die Verwendungszeit, dagegen in keiner Weise der Verwendungszweck maßgebend ist, wurde in den

nächsten Jahren beraten, aber nicht für zweckmäßig erachtet. Dagegen erhielten die Bedingungen im Interesse der Kleingewerbetreibenden einen Nachtrag, der mit Wirkung vom 1. Januar 1906 ab Gewerbetreibenden der IV. Gewerbesteuerklasse auf besonderen Antrag und falls nicht ein besonderes Stromlieferungsabkommen mit ihnen besteht, einen Rabatt von 20 % auf den Preis für elektrischen Kraftstrom zu elektromotorischen und sonstigen gewerblichen Zwecken einräumte.

Bei der gerade in den Jahren dieser Tarifreform erheblich steigenden Abgabezunahme des städtischen Elektrizitätswerkes wurde es diesem möglich, die vorhandenen Betriebsmittel immer günstiger auszunutzen und dementsprechend bessere Erträgnisse zu erzielen. Bereits Ende des Jahres 1906 ging man daher im Interesse der Konsumenten an eine neuerliche Revision der Stromlieferungsbedingungen. Die Absicht dabei war, durch wesentliche Verminderung des Grundpreises möglichst weiten Kreisen den Bezug elektrischer Energie zu ermöglichen, insbesondere aber den verschiedenen Bedürfnissen der Kleingewerbetreibenden und der Großindustrie entgegen zu kommen.

Unter diesen Gesichtspunkten zerfallen die neuen, seit 1. April 1907 gültigen Preisfestsetzungen in drei Tarife:

I. Im Tarif A wird für den Strom zu Leuchtzwecken der Grundpreis von 60 Pf. auf 45 Pf. herabgesetzt, unter Gewährung einer Rabattskala von 5 bis 30 %.

II. Der Tarif B gilt für Strom zu motorischen und ähnlichen Zwecken bis zu einem Anschlußwert von 75 K. W., wahlweise auch für höhere Anschlüsse. Er ermäßigt nicht nur die Preise, sondern beseitigt auch die Benutzungsbeschränkung der Motore, wie sie die Bedingungen vom 24. März 1903 vorsahen, dadurch, daß künftig die Konsumenten sich nicht zu verpflichten brauchten, die Motore in späteren Abendstunden nicht zu benutzen, sondern, daß sie lediglich bei Benutzung während dieser Stunden, der sogenannten Sperrzeit, einen erhöhten Preis, nämlich den Lichtpreis zu zahlen haben. Die Sperrzeit ist dementsprechend für die Nachmittagsstunden von 6 bis 11 Uhr für Januar und Februar, von 7 bis 11 Uhr für März und April, von 8 bis 11 Uhr für Mai bis August, von 7 bis 11 Uhr für September und Oktober, von 5 bis 11 Uhr für November und von 4 bis 11 Uhr für Dezember festgesetzt worden. Während dieser Sperrzeit sind 45 Pf. pro K. W. St., während der übrigen Zeit 15 Pf. vorgesehen; bei günstiger Ausdehnung der obigen Betriebszeit fällt er bis auf 11,65 Pf., da den größeren Konsumenten ein Rabatt wie nach Tarif A gewährt wird.

III. Tarif C gilt für Strom zu Kraftzwecken bei Anschlüssen von über 75 K. W. und ist den besonderen Stromabsatzverhältnissen der Großindustrie angepaßt.

In der Vorlage über diese Tarifreform an die Stadtverordnetenversammlung heißt es: „Es handelt sich hierbei vor allen Dingen um erheblich höhere Benutzungszeiten der angeschlossenen Stromverbraucher. Während im allgemeinen Benutzungsdauer der angeschlossenen Anlagen durchschnittlich 450 Stunden im Jahr beträgt, ist bei der Großindustrie mit einer Betriebsdauer von 1000 bis 6000 Stunden zu rechnen. Da außerdem die Anschlußwerte meist recht groß sind, so ergibt sich daraus und aus der längeren Benutzungsdauer eine ganz erhebliche Strommenge im Jahr.

Beide Umstände erfordern außergewöhnlich niedrige Preise, damit der Anschluß an das städtische Werk vorteilhafter ist als der Betrieb einer eigenen Anlage. Die hohe Benutzungsdauer ermöglicht aber auch die Gewährung niedriger Preise; denn es ist ohne weiteres klar, daß ein einigermaßen, während des ganzen Jahres gleichmäßig ausgenutztes Werk wesentlich billiger arbeitet als ein solches, welches in den Sommertagen eine spärliche und nur an den Winterabenden eine volle Ausnutzung findet."

Der Tarif C sieht daher eine Minimal-Betriebsstundenzahl eines jeden angeschlossenen K. W. von 1000 Stunden im Jahr vor, wobei sich die Anzahl der Betriebsstunden ergibt aus den, an den Zählern abgelesenen K. W. St. dividiert durch die Höchstzahl der hinter dem Zähler installierten K. W. Die ersten 1000 angeschlossenen K. W. im Kalenderjahr werden mit 15 Pf. pro K. W. St., jede K. W. St. darüber hinaus, je nach der Größe der angeschlossenen Anlage, mit 6 Pf. bis herunter zu 4 Pf. berechnet.

IV. Schließlich sieht der Tarif auch besondere Bedingungen vor für die Abgabe von Strom zu Reservezwecken unter Voraussetzung eines garantierten Mindestverbrauchs von 500 Mk. zuzüglich 50 Mk. für jedes angeschlossene K. W. bei Anschlüssen bis zu einem Anschlußwert von 75 K. W. bzw. eines Jahresmindestverbrauchs von 80 Mk. für jedes angeschlossene K. W. bei größerem Anschlußwert, die Berechnung erfolgt im übrigen nach den Sätzen des Tarifs A. Der Zweck dieser Bestimmung, welche erstmalig mit der Möglichkeit einer Abnahme für Reservezwecke rechnete, war, den Anschluß solcher Interessenten zu ermöglichen, die bereits eine eigene Anlage besitzen und diese nicht erweitern können, sondern bis zum gänzlichen Anschluß an das städtische Werk noch ausnutzen wollen.

V. Trotz der erheblichen Ermäßigungen im Tarif A und B blieb der Sonderrabatt für die Gewerbetreibenden der IV. Gewerbesteuerklasse in alter Höhe bestehen.

VI. Die Zählermiete schwankt bei Verwendung des einfachen Tarifs, je nach Größe, zwischen 0,75 Mk. und 6,50 Mk.; bei noch höherer Benutzungsmöglichkeit für je 10 K. W. bei einem Anschlußwert von mehr als 50 K. W. tritt ein monatlicher Zuschlag von 0,50 Mk. hinzu. Die Miete für Doppeltarifzähler beträgt bei dem geringsten Anschlußwert 1,25 Mk., bei höheren (über 20 K. W.) 1,50 Mk. mehr als bei einfachen Tarifzählern.

Diese Tarifabänderung stellt den vorläufigen Abschluß einer Preispolitik dar, die stetig und zielbewußt auf Erweiterung des Konsumentenkreises hingearbeitet, dabei aber auch die finanziellen Interessen des Elektrizitätswerkes als eines gewerblichen Betriebes nicht außer Auge gelassen hat.

Über die Ausführung von Installationen bestimmte das erste Regulativ vom 11. November 1890, daß die Kosten der Herstellung des Anschlusses an das Leitungsnetz und der Gesamtleitung der Beleuchtungseinrichtung vom Abnehmer zu tragen seien. Nur für Abnehmer, die sich zur Entnahme von elektrischem Strom auf die Dauer von drei Jahren verpflichten, wurde der Anschluß unentgeltlich geleistet. Bei der Tarifreform von 1892 wurden diese Zugeständnisse auf die Konsumenten von mindestens 200 Mk. jährlich beschränkt; 1900 sank diese Konsumgrenze auf 150 Mk. jährlich, 1903 dagegen ist die Vergünstigung für die größeren Abnehmer mit Rücksicht auf die gleichzeitig erhebliche Verbilligung des Stromtarifs aufgehoben worden.

Im übrigen lautete § 5 der Bedingungen bis zum Jahre 1900: „Der Anschluß an das Leitungsnetz, die Leitungen bis zum Abnehmer und die Aufstellung der Elektrizitätszähler dürfen nur durch das Elektrizitätswerk oder dessen Beauftragte ausgeführt, verändert oder repariert werden. Die Herstellung der Anlagen im Innern der Gebäude vom Elektrizitätszähler ab übernimmt zwar gleichfalls das Elektrizitätswerk, es können diese Arbeiten jedoch auch von Unternehmern, welchen die ausdrückliche Erlaubnis dazu erteilt ist, ausgeführt werden".

Da das Elektrizitätswerk zu keiner Zeit ein eigenes Installationsbureau besessen hat, so mußte es die ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten durch eine Vertragsfirma ausführen lassen, wobei es sich eine Vergütung von 7,5 % des Materialpreises vorbehielt. Der Gewinn aus diesem Installationsgeschäft war nur mäßig, z. B. in den letzten Jahren seines Bestehens

1897: 321 Mk., 1898: 386 Mk., 1899: 910 Mk. Zudem lag auch ein Übelstand darin, daß das Werk bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten während oder auch nach der Ausführung haftbar gemacht werden und mit der Zeit dadurch leicht an Ansehen verlieren konnte. Infolgedessen wurde der § 5 der Lieferungsbedingungen im Jahre 1900 dahin abgeändert, daß der Anschluß an das Leitungsnetz und die Aufstellung des Elektrizitätszählers nur durch das Elektrizitätswerk oder dessen Beauftragte ausgeführt, verändert oder repariert werden darf; die Herstellung der Anlagen im Inneren der Gebäude dagegen ist von Unternehmern, welchen vom Elektrizitätswerk die ausdrückliche Erlaubnis dazu erteilt ist, auszuführen. Die Verpflichtung des städtischen Elektrizitätswerks zur Ausführung von Privatinstallationen ist damit hinfällig geworden; zur weiteren Sicherheit gegen Klagen an der falschen Stelle enthalten die gegenwärtigen Lieferungsbedingungen noch den ausdrücklichen Vermerk: „Die Stadt Düsseldorf ist für die von den Privatinstallateuren ausgeführten Arbeiten und Lieferungen nicht verantwortlich oder haftbar, selbst wenn die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke diese Arbeiten nachgeprüft oder angeordnet hat".

Ähnliche Erwägungen wie zur Aufgabe des Installationsgeschäfts führten 1900 dazu, die mehrere Jahre hindurch ventilierte Frage, ob es ratsam sei, Elektromotoren entweder durch das städtische Werk selbst oder durch Privatfirmen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit der Direktion des Elektrizitätswerks leihweise abzugeben, schließlich zu verneinen. Die Dringlichkeit des Bedarfs schien in keinem Verhältnis zu stehen zu der zu erwartenden Mühewaltung und dem gegebenen Falls ziemlich hohen Risiko.

c. Das Versorgungsgebiet.

Das städtische Elektrizitätswerk versorgt das ganze Gemeindegebiet, doch ist daneben noch eine große Zahl privater Anlagen für Selbstgebrauch vorhanden. Am 31. März 1907 waren deren 170 vorhanden.

Über die Grenze des Stadtgebietes hinaus hat sich andererseits der Wirkungskreis des städtischen Elektrizitätswerks nicht ausgedehnt, doch war in Verträgen mit einzelnen der Vorortgemeinden eine künftige Ausdehnung nach dieser Richtung hin vorgesehen.

So wird in den Verträgen, die mit der Stadt Gerresheim, den Gemeinden Eller und Ludenberg geschlossen worden sind (vergl. oben S. 11), der Gemeinde Düsseldorf zugesichert, daß bis zum Ablauf des Gaslieferungsvertrages die drei Vorortgemeinden selbst darauf verzichten und auch keinem anderen gestatten werden, während der Vertragsdauer Straßen und Plätze zur Leitung von Elektrizität zu benutzen, andererseits hat die Stadt Düsseldorf

dafür die Verpflichtung (bez. hinsichtlich Ellers die Möglichkeit) nach gewisser Zeit und unter gewissen Bedingungen die öffentliche Beleuchtung der Vorortsgemeinden statt durch Gas, durch Elektrizität vorzunehmen. Die Preise sollen s. Zt. durch Übereinkommen zwischen den Konsumenten und dem Elektrizitätswerk, gegebenen Falls nach Anrufung geeigneter Sachverständiger festgelegt werden.

Des Weiteren hat sich die Stadt Düsseldorf laut Vertrag vom Oktober 1908 der Landgemeinde Himmelgeist gegenüber verpflichtet, unter gleichen Bedingungen wie den Düsseldorfer Konsumenten elektrische Energie zu liefern, jedoch nur insoweit, als sich der einzelne Antragsteller zu einer jährlichen Mindeststromentnahme in geldlicher Höhe von einem Fünftel der Anlagekosten auf die Dauer von fünf Jahren verpflichtet.

Durch die oben (S. 13) erwähnten Eingemeindungen sind auch diese Verträge hinfällig geworden.

d. Finanzielles.

Bis zum Jahre 1899 wurde der Gesamtüberschuß für Abschreibungen und Erweiterungen bestimmt und zu diesem Zwecke jährlich nach Abschluß der Bilanz auf nächstjährige Rechnung als „Reservegewinnkonto" übertragen. Als aber im Jahre 1900 zum ersten Male ein Betriebsüberschuß von mehr als einer halben Million Mark resultierte, wurde daraus eine Abführung an die Stadtkasse, und zwar in Höhe von 250 000 Mk., zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben Düsseldorfs der für das Jahr 1902 bevorstehenden Ausstellung vorgenommen. In den nächstfolgenden drei Jahren 1900 bis 1903 wurden ebenfalls je 200 000 Mk. aus den Überschüssen an die Stadtkasse abgeführt und zwar „zur Vervollständigung der Einnahmen aus Steuern für die allgemeinen städtischen Bedürfnisse". Um diese Abführungen, wie es in der Natur der Sache liegt, zu konsolidieren, werden seit 1906 diese 200 000 Mk. nicht mehr aus Überschüssen nach Fertigstellung der Bilanz genommen, sondern in den Etat als Betriebsausgabe eingestellt. Als weitere Risikoprämie erhält die Stadtkasse ferner neuerdings die Hälfte der bilanzmäßig verbleibenden Überschüsse, im Jahre 1907 in Höhe von 169 873,69 Mk. Außerdem leistet das Elektrizitätswerk, ebenso wie die übrigen gewerblichen Betriebe, einen Beitrag zu den Verwaltungskosten (1907 wie Gas- und Wasserwerk 25 000 Mk.).

Die Grundzüge dieser Finanzpolitik decken sich völlig mit den oben hinsichtlich des Gaswerks charakterisierten. Näheres ist aus den auf den S. 51 und 52 abgedruckten Übersichten (Gewinn- und Verlustkonto 1907 und Bilanzkonto 1907) zu entnehmen.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Soll. Gewinn- und Verlustkonto 1907. Haben.

Soll	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Kohlenkonto			347 355	39
" Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungskonto			5 590	78
" Gehaltskonto			91 532	56
" Pensionskonto			1 200	—
" Generalunkostenkonto			18 193	40
" Betriebsarbeiter-Lohnkonto			153 532	98
Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch des Betriebs			40 508	53
Betriebsutensilien und Unkosten des Betriebs			28 157	73
" Maschinen-Unterhaltungskonto			29 607	18
" Akkumulatoren-Unterhaltungskonto			24 023	36
" Kabelnetz-Unterhaltungskonto			12 116	05
" Rabattkonto			51 570	71
" Zinsenkonto			230 606	57
" Normaluhrenkonto			5 229	75
" Stadtkassenkonto, etatsmäßige Abführung an die Stadtkasse			225 000	—
" Konto der öffentlichen Beleuchtung:				
Unterhaltung der Lampen	44 439	98		
Stromkonsum	76 990	08	121 430	06
" Elektrizitätsmesser-Mietekonto			65	75
" Stromkonsumentenkonto			1 801	03
" Diverse Debitoren			141	29
" Baukonto, Abschreibungen lt. Etat:				
Gebäude 3% v. Mk. 624 054,42	18 721	63		
Dampfkessel 10% v. Mk. 222 309,64	22 030	96		
Maschinen u. Apparate 10% v. Mk. 927 899,43	92 789	94		
Akkumulatoren 10% v. Mk. 338 823,80	33 882	38		
Leitungsnetz 3% v. Mk. 1 654 650,60	49 639	52		
Elektrizitätsmesser 15% v. Mk. 148 227,—	22 233	05	239 297	48
" Baukonto, Maschinen und Apparate: außerordentliche Abschreibung, Verstärkung der Dampfmaschinen			43 993	09
" Baukonto, Leitungsnetz: außerordentl. Abschreibung			100 000	—
" Bilanzkonto			339 747	38
			2 110 701	07

Haben	Mk.	Pf.
Per Elektrizitätsmesser-Unterhaltungskonto	33 053	20
" Hausanschluß- und Magazinkonto	4 840	81
" Pächtekonto	10 000	—
" Stromabgabekonto	2 062 807	06
	2 110 701	07

Die Ausgaben auf Gewinn- und

	1907			1906		
	im ganzen	für die erzeugte Kilowattstunde	für die abgegebene Kilowattstunde	im ganzen	für die erzeugte Kilowattstunde	für die abgegebene Kilowattstunde
	Mk.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.
Für Betriebsarbeiterlöhne	153 532,98	1,08	1,33	127 612,64	1,17	1,59
„ Kohlen	347 355,39	2,43	3,02	250 361,90	2,31	3,11
„ Maschinenunterhaltung, Putz- und Schmiermaterial	29 607,18	0,21	0,26	31 439,83	0,29	0,39
„ Betriebsutensilien und Unkosten	44 508,10	0,31	0,38	23 341,11	0,22	0,29
„ Gehälter	91 532,56	0,64	0,80	73 154,93	0,67	0,91
„ Pensionen	1 200,00	0,01	0,01	—	—	—
„ Generalunkosten	18 19[illegible],40	0,13	0,16	34 127,16	0,31	0,43
„ Unterhaltung d. Grundstücke, Gebäude und des Leitungsnetzes	17 706,83	0,12	0,15	13 819,38	0,13	0,16
der Akkumulatoren	24 023,36	0,17	0,21	27 898,98	0,26	0,35
Summe	727 659,80	5,10	6,32	581 755,93	5,36	7,23

Städtisches Elektrizitätswerk.

Soll. **Bilanzkonto 1907.** **Haben.**

Soll		Mk.	Pf.	Haben	Mk.	Pf.
An Baukonto:				Per Kapitalkonto der Stadt Düsseldorf, III. Anleihe	1 400 000	—
Grundstücke	153 085,88			„ Kapitalkonto der Stadt Düsseldorf, I. Anleihe	847 645	47
Gebäude	861 558,32			„ Kapitalkonto der Stadt Düsseldorf II. Anleihe	1 815 476	—
Dampfkessel	473 345,89			„ Kapitalkonto der Stadt Düsseldorf IV. Anleihe	1 305 000	—
Maschinen u. Apparate	2 544 410,78			„ Kapitalkonto der städt. Gasanstalt	1 500 000	—
Akkumulatoren	270 446,75			„ Gewinn- und Verlustkonto	339 747	38
Leitungsnetz	2 195 723,97					
Elektrizitätsmesser	259 437,98	6 758 009	57			
„ Kohlenkonto		27 000	—			
„ Kassakonto		319 155	79			
„ Hausanschluß- u. Magazinkonto		4 864	36			
„ Elektrizitätsmesser-Mietekonto		197	60			
„ Stromkonsumentenkonto		4 742	29			
„ Diverse Debitoren		2 025	30			
„ Erweiterungsbautenkonto, Leitungsnetz		91 873	94			
		7 207 868	85		7 207 868	85

Verlustkonto[1] betrugen im einzelnen:

1905			1904			1903		
	für die			für die			für die	
im ganzen	er-zeugte Kilowattstunde	abge-gebene Kilowattstunde	im ganzen	er-zeugte Kilowattstunde	abge-gebene Kilowattstunde	im ganzen	er-zeugte Kilowattstunde	abge-gebene Kilowattstunde
Mk.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.
100 487,17	1,06	1,46	85 114,53	1,14	1,52	78 038,24	1,28	1,73
213 426,33	2,26	3,11	159 710,90	2,15	2,85	139 019,91	2,27	3,08
34 580,05	0,37	0,50	31 461,51	0,42	0,56	22 734,64	0,37	0,50
19 985,87	0,21	0,29	13 832,92	0,19	0,25	15 296,96	0,25	0,34
68 347,77	0,72	0,99	61 354,18	0,83	1,10	56 018,72	0,92	1,24
—	—	—	—	—	—	1 000,00	0,02	0,02
32 422,17	0,34	0,47	30 250,76	0,41	0,54	19 036,15	0,31	0,42
20 298,80	0,22	0,30	13 885,11	0,19	0,25	13 313,79	0,22	0,29
19 404,06	0,21	0,28	12 716,85	0,17	0,23	28 283,23	0,46	0,63
508 952,22	5,39	7,40	408 326,76	5,50	7,30	372 741,64	6,10	8,25

Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juli 1908 wurde die Hälfte des Überschusses von 339 747,38 Mk. = 169 873,69 Mk. der Stadtkasse überwiesen, die andere Hälfte soll zu Erweiterungen des Elektrizitätswerks und zu Abschreibungen verwendet werden.

Die **Reineinnahme** für die erzeugte K. W. St. belief sich im Durchschnitt auf:

1898:	32,26 Pf.,	1901:	16,73 Pf.,	1904:	15,99 Pf.,
1899:	34,44 „	1902:	14,92 „	1905:	15,47 „
1900:	20,53 „	1903:	16,11 „	1906:	15,35 „
		1907:	13,38 Pf.		

für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde:

1898:	45,29 Pf.,	1901:	22,68 Pf.,	1904:	21,22 Pf.,
1899:	36,56 „	1902:	21,14 „	1905:	21,25 „
1900:	26,78 „	1903:	21,81 „	1906:	20,70 „
		1907:	16,60 Pf.		

[1] Darin sind nur die reinen Betriebskosten enthalten, also nicht darin enthalten die Ausgaben für Verzinsung, Abschreibung, öffentliche Beleuchtung, für die Niederschlagung uneinziehbarer Forderungen usw.

Die Selbstkosten der unentgeltlich ausgeführten öffentlichen Beleuchtung berechnen sich im letzten Betriebsjahr:

für Stromverbrauch auf . . .	76 990 Mk.
„ Bedienung und Unterhalt .	44 440 „
zusammen:	121 430 Mk.

Das Anlagekapital des städtischen Elektrizitätswerks betrug am 1. April 1908: 11 694 749 Mk., der Buchwert 6 758 010 Mk., der Feuerversicherungswert für Mobilien 74 050 Mk., für Immobilien einschließlich Maschinen 5 855 518 Mk.

II.

Die Verkehrs- und Handelsunternehmungen.

1. Die städtischen Straßenbahnen.

a. Äußere Geschichte.

Die Geschichte der Straßenbahnen in Düsseldorf zerfällt in drei aufeinanderfolgende Perioden:

1. die Zeit des Privatunternehmens,
2. die Zeit des städtischen Eigentums ohne eigenen Betrieb und
3. die Zeit des städtischen Regiebetriebs.

Da sie somit alle wesentlichen Betriebsformen hintereinander aufweist, bietet sie für die vorliegende Veröffentlichung besonderes Interesse.

Nachdem der Stadtverwaltung bereits im Jahre 1873 von privater Seite das Ersuchen um eine Konzession für eine Pferdeeisenbahnanlage unterbreitet worden war, schrieb sie, von der Notwendigkeit eines solchen Unternehmens überzeugt, eine Konkurrenz für eine Straßenbahnanlage aus. In deren Verfolg erhielt am 29. August 1875 ein belgischer Unternehmer die Konzession, bei deren Erteilung die Stadtverwaltung freilich mit aller Bestimmtheit den Standpunkt vertrat, daß sie „von dem Unternehmer nicht zum Gegenstand eines Handels gemacht, sondern auch tatsächlich zur Einrichtung und Ausdehnung der Anlage nach Maßgabe des obwaltenden Bedürfnisses benutzt würde“, anderseits aber doch dem Unternehmer derartige Rechte einräumte, daß der Einfluß der Stadt auf Ausgestaltung und Ausdehnung des Betriebs nicht allzugroß war. Vorsorglich waren freilich die Bestimmungen, welche den Unternehmer verpflichteten, binnen drei Monaten bereits einen bestimmten Teil der Anlage in Betrieb zu nehmen, und die Abmachungen über die Konzessionsdauer. Während diese in anderen Städten

meist erheblich länger bemessen war, wurde sie in Düsseldorf auf nur 25 Jahre festgesetzt, wobei sich die Stadt noch das Recht vorbehielt, von dem Ablaufe des 10. Betriebsjahres ab die Konzession unter bestimmten Bedingungen und unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist anzukaufen. Für den Fall, daß von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht werde, sollte nach Ablauf der Vertragsdauer Bahngleise und Zubehör ohne jede Entschädigung, das rollende Material und andere Betriebsgegenstände nach einem bestimmten Taxwerte an die Stadt fallen, wenn sie es wünscht; andernfalls würden die Gleise auf Kosten des Unternehmers zu beseitigen und der frühere Zustand wieder herzustellen sein.

Die an die Stadt zu zahlende Abgabe wurde mit 3 % des Bruttoertrages und 500 Mk. für jeden im regelmäßigen Betriebe befindlichen Wagen, in jedem Falle aber auf rund mindestens 1200 Mk. für jeden in Betrieb befindlichen Kilometer Bahnlinie während eines jeden der ersten fünf, 1600 Mk. bzw. 2000 Mk. während der späteren Konzessionsjahre festgesetzt. Hinsichtlich der Preise wurde eine Maximalnorm (vergl. Abschnitt c) fixiert, unter die der Konzessionär zwar gehen durfte, deren Überschreitung aber ohne Autorisation der Stadtverordnetenversammlung nicht erlaubt war.

Am 6. Februar 1876 wurde der Betrieb mit durchschnittlich zwei Wagen bei einer Schienenlänge von 2,650 km in drei Linien eröffnet. Noch während desselben Jahres wurde das Netz weiter ausgedehnt, so daß Ende März 1877 durchschnittlich neun Wagen verkehrten und das Schienennetz schon eine Länge von 11,119 km aufwies; diese Schienenlänge freilich wurde, wie die Tabelle 5 zeigt, schon 1878 durch Abkürzung einer der Linien vermindert, und sie blieb während der nächsten fünfzehn Jahre im wesentlichen unverändert.

Schon 1879 übertrug der Unternehmer unter Einhaltung der vertraglichen Bedingungen Rechte und Pflichten der Konzession an eine belgische Aktiengesellschaft in Brüssel, die mit einem Kapital von 1 000 000 Fr. arbeitete, aber ebenso, wie der erste Konzessionär, kein besonderes Geschäft machte; im Gegenteil, sie stellte wiederholt den freilich vergeblichen Antrag an die Stadtverwaltung, eine Ermäßigung der Abgaben vorzunehmen.

Die dadurch hervorgerufene Spannung wurde vergrößert, als Mitte der achtziger Jahre die Stadtverwaltung verlangte, daß die Gesellschaft das Bahnnetz nach dem neuen Personenbahnhofe ausbauen sollte, diese sich aber mit Hinweis auf die bisherige Unrentabilität des Unternehmens — in den Jahren 1883, 1884, 1885 ergab sich nach Abzug der Abgaben an die Stadt und Zahlung der Terrainmiete nur ein Reingewinn von 16 688 Mk., bzw. 31 592 Mk. bez. 24 511 Mk. — weigerte und besondere Vergünstigungen

zur Gegenleistung verlangte: Verlängerung der Konzession auf weitere 40 Jahre, Schutz gegen Konkurrenz für diese Zeit und Verminderung der Abgabe für das Straßenbenutzungsrecht. Die Stadtgemeinde ging auf diese Vorschläge nicht ein, sondern begann die gewünschten Ergänzungsstrecken selbst zu bauen, mit der Absicht, unabhängig von dem im übrigen fortlaufenden Vertrag mit der belgischen Gesellschaft diese neuen Strecken gesondert zu verpachten. Auf Klage der Gesellschaft wurde der Stadt aber der Bau dieser Linien untersagt.

Um die somit unhaltbar gewordenen Zustände zu beendigen, machte die Stadt, die sich nicht länger die Hände binden lassen wollte, nunmehr von dem Ankaufsrechte Gebrauch und erwarb am 1. Juli 1892 den Betrieb gegen die Verpflichtung einer einmaligen Zahlung von 204 328 Mk. für die übernommenen Mobilien und Immobilien, sowie einer jährlichen Rente von 107 574 Mk. auf neuneinhalb Jahre.

Die Frage, ob die Stadtgemeinde die Bahn nunmehr in eigene Regie übernehmen sollte, wurde in einer besonderen Kommission eingehend beraten. Als Gründe für den Regiebetrieb wurden hervorgehoben:

1. Die Stadt ist freier in der Befriedigung des fortschreitenden Verkehrsbedürfnisses und in der Einführung einer vollkommeneren Betriebskraft.
2. Sie ist übermäßigen Ansprüchen in betreff Erneuerung und Umbau des bestehenden Gleisenetzes seitens eines Unternehmers nicht ausgesetzt.
3. Sie erhält den ganzen Reingewinn, während ein Unternehmer sich mit in ihn teilt.
4. Der Abschluß eines alle Verhältnisse richtig vorhersehenden Vertrages ist sehr schwierig.
5. Gegenüber den Kosten des Gleisenetzes und des Depots, welche die Stadt sowieso trägt, ist das für den Betrieb nötige Kapital nur gering.
6. Die größeren Unternehmer verlangen längere Konzessionen, deren Bewilligung bedenklich ist.
7. Die Kontrolle der Betriebseinnahmen ist sicherer als beim Betriebe durch einen Unternehmer.

Dagegen wurden jedoch ebensoviele Bedenken geltend gemacht:

1. Die Stellung der Pferde und Kutscher seitens eines Fuhrunternehmers kann insofern schädlich wirken, als durch zu große Schonung der Pferde oder durch Einstellung nicht geeigneter Pferde der Fahrbetrieb leidet.
2. Bei eigenem Fuhrpark umständliche Verwaltung, Seuchen usw.
3. Die Ansprüche des Publikums sind der Stadt gegenüber größer als einem Unternehmer gegenüber. Häufigere Beschwerden.
4. Es sind eher Anträge auf Fahrgeldermäßigung zu befürchten.

5. Die Entscheidung über die Bahnfrage, Arbeitszeit und Befähigung des Personals allein dem Direktor zu überlassen, ist unter Umständen bedenklich, daher schwierigere städtische Verwaltung, Belästigung derselben durch Beschwerden des Personals.
6. Die Kosten für Personal und Fuhrpark werden sich voraussichtlich höher stellen als beim Betriebe durch einen Unternehmer.
7. Es ist eine größere Agitation für unrentable Linien zu erwarten.

Die so zur Entscheidung gestellte Frage blieb angesichts des günstigen Angebots eines Unternehmers auf Verpachtung zunächst in der Schwebe, und am 29. Dezember 1891 wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, nach dem die Stadt Bau und Unterhaltung der Gleise, Wagen und Depots übernahm, wogegen der Unternehmer der Stadt eine Depotmiete von 10000 Mk. (bzw. bis zur Errichtung eines neuen Depots eine vierprozentige Verzinsung des Wertes des vorhandenen Depots), eine Jahrespacht von 850 Mk. für die Grundstücke und dreiviertel von der Bruttojahresbetriebseinnahme nach Abzug dieser Beträge, soweit sie 24 Pf. pro Wagennutzkilometer übersteigt, zu zahlen hatte. Der Fahrplan unterlag der Genehmigung der Stadt; die Feststellung der Fahrpreise behielt sie sich allein vor.

Der Vertrag wurde auf zehn Jahre abgeschlossen, jedoch unter dem Vorbehalt eines sechsmonatlichen Kündigungsrechts für die Stadt vom 1. Januar 1895 ab.

Die Stadt ließ es sich sofort angelegen sein, das Gleisnetz allmählich, zunächst auf fast die doppelte und bis 1899 auf fast die dreifache Betriebslänge des Bestandes am Tage der Übernahme von der belgischen Pferdeeisenbahngesellschaft auszubauen. Im Jahre 1894 übernahm der Unternehmer unter ähnlichen Bedingungen, wie im Hauptvertrag enthalten, auch den Betrieb einer von der Stadt nach Grafenberg (vergl. Plan und Abschnitt c) gebauten und zum elektrischen Betrieb eingerichteten Linie.

Die neue Bewegungsart mit Hilfe der elektrischen Kraft bewährte sich auf dieser Strecke vorzüglich; gleich günstige Erfolge, größere Geschwindigkeit und Leistungsfähigkeit, Schonung des Pflasters und Ersparnis an Betriebskosten, hatten andere Städte erzielt, und für Düsseldorf kam noch besonders der Besitz einer eigenen elektrischen Kraftquelle entscheidend in Betracht, so daß die Elektrisierung auch des Stadtnetzes beschlossen wurde.

Über die Höhe des für den Motorstrom an die Stadt zu zahlenden Preises war jedoch mit dem bisherigen Pächter eine Einigung nicht möglich (die Verwaltung verlangte 7 Pf. pro Wagenkilometer); infolgedessen wurde Ende 1898 ein Vertrag mit der Elektrizitätsaktiengesellschaft Schuckert & Cie. in Nürnberg abgeschlossen, welche die Ausführung der auf 3,2 Millionen

Mark veranschlagten Umwandlung und den Betrieb für die Umwandlungszeit übernahm. Die Umwandlung wurde so gefördert, daß schon am 21. Juni 1900 der letzte Pferdebahnwagen durch die Stadt Düsseldorf fuhr.

Zehn Tage später, am 1. Juli 1900 **ging der Betrieb in städtische Regie über**; die lang erwogene Frage war also zugunsten des Eigenbetriebes entschieden worden; dem dahin gehenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 1899 lagen insbesondere folgende Erwägungen zugrunde:

„Sowohl die einzelnen Gemeinden, welche bisher den Straßenbahnbetrieb auf ihren Straßen zuließen, als auch die gesetzgebenden Faktoren haben als Normalzustand angesehen, daß Straße und Bahn in der Hand der jene unterhaltenden Gemeinde liegt; denn sie haben sich von jeher nach einer gewissen Reihe von Jahren das Heimfallsrecht ausbedungen, und dieses ist im Kleinbahngesetz eingehend normiert. Nur bei diesem Normalzustande erscheint die freieste Weiterentwicklung des Straßenbahnunternehmens sicher gestellt. Die Gemeinde bleibt unbeschränkte Herrin ihrer Straßen, kann Straßenbahnlinien bauen, wie und wohin sie will, kann Gleise erneuern und die Straßendecke instandhalten, wie sie es für gut erachtet. Sie kann mit ihren Straßenbahnlinien jedem neuen Zuge folgen, selbst wenn diese Linie keinen Gewinn einträgt, wohl aber zur Erschließung des neuen Stadtteils wesentlich beiträgt. Sie ist die lästigen Verhandlungen und nicht selten auch Streitigkeiten mit fremden Unternehmungen enthoben. Sie kann nach dem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse Fahrplan und Tarif ohne Rücksicht auf eine große Rente einrichten und durch Einrichtung von Kranken- und Unterstützungskassen und Gewährung von Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung neben Gewährung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit die Lebenslage der Angestellten, ohne den Widerspruch der Teilhaber der Gesellschaften zu fürchten, verbessern und so Arbeitseinstellungen und Betriebsstörungen möglichst ausschließen. Auch ist die Gemeinde frei in der Wahl der Betriebskraft und meist schneller geneigt, Neuerungen und Verbesserungen einzuführen als Private".

Während des städtischen Regiebetriebes sind allmählich die noch vorhandenen alten, leichten, für den Pferdebahnbetrieb geeigneten Wagen ausgesondert und durch schwere, dem Motorwagenbetrieb angepaßte, ersetzt worden. Zugleich baute man alle Strecken zweigleisig aus, was die breiten Straßen der Stadt überall gestatteten; vor allem aber wurde das Netz nach allen Richtungen hin ausgebaut[1], und Tabelle 5 zeigt deutlich, wie mächtig

[1] In Ergänzung des Straßenbahnnetzes wird seit 1. Februar 1907 ein Automobilomnibusverkehr zwischen dem Hafen und dem abgelegenen Stadtteil Hamm (vgl. Stadtplan) unterhalten.

Tabelle 5. Betriebsentwicklung der Straßenbahn zu Düsseldorf, 1876 bis 1907.

a. Periode der belgischen Gesellschaft

(vom 6. Februar 1876 bis 1. Juli 1892).

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtgleislänge km	Betriebslänge absolut km	Betriebslänge auf je 1000 Einwohner km	Wagen	Pferde	Betriebs-einnahmen Mk.	Betriebs-ausgaben Mk.
1876	82 300	11,12	11,12	1,35	9	.	.	.
1877	85 100	11,12	11,12	1,31	10	.	.	.
1878	88 000	9,79	9,79	1,11	10	.	.	.
1879	91 000	9,79	9,79	1,07	17	53	.	.
1880	94 200	9,79	9,79	1,04	28	124	416 060	335 941
1881	97 600	9,79	9,79	1,00	28	55	135 977	134 167
1882	101 400	9,80	8,20	0,81	28	55	147 122	127 435
1883	105 300	9,80	8,35	0,79	28	52	155 641	128 600
1884	109 300	9,80	8,40	0,77	28	55	170 267	122 991
1885	113 500	9,80	8,40	0,74	28	55	170 948	129 904
1886	118 300	9,80	8,40	0,71	28	58	180 697	128 358
1887	123 800	9,80	8,40	0,68	28	58	180 129	120 305
1888	129 600	9,80	8,91	0,69	28	68	194 859	137 131
1889	135 600	9,50	9,50	0,70	33	68	242 154	156 904
1890	141 900	9,50	9,50	0,67	33	67	273 254	162 696
1891	148 000	9,50	9,50	0,64	38	74	.	.
1892	153 800	9,50	9,50	0,62	38	72	.	.

b. Periode der Verpachtung

(vom 1. Juli 1892 bis 1899).

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtgleislänge km	Betriebslänge absolut km	Betriebslänge auf je 1000 Einwohner km	Wagen	Pferde	Zurückgelegte Wagennutzkilometer	Betriebseinnahmen Mk.
1892	153 800	19,68	16,02	1,04	46	120	680 283	289 411
1893	159 200	27,63	16,02	1,01	66	210	1 138 740	472 607
1894	166 500	29,02	16,02	0,96	67	212	1 603 058	586 006
1895	173 000	29,04	16,02	0,93	69	269	1 700 493	685 906
1896	180 700	34,35	18,60	1,03	80	360	2 050 462	773 902
1897	190 000	39,18	20,96	1,10	86	360	2 618 317	931 493
1898	198 000	44,43	23,72	1,20	88	370	2 692 284	1 028 369
1899	204 200	53,68	28,82	1,41	72	256	3 342 058	1 358 969

der Verkehr gewachsen ist und wie bedeutend die Betriebsmittel vermehrt worden sind, seit dem es die Stadt sich selbst angelegen sein ließ, den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs zu genügen und den Einwohnern der Stadt eine billige Fahrgelegenheit zu bieten.

c. Periode des städtischen

Jahr	Einwohnerzahl des Einflußgebietes	Gesamtgleislänge einschl. Nebengleise km	Betriebslänge		Wagenpark		Jahresfrequenz	
			absolut km	auf 10 000 Einwohner km	Motorwagen	Anhängewagen	ohne Abonnenten und Dienstfahrten	Abonnenten
1900	209 900	55,60	30,12	1,44	118	107	14 301 504	8 770 512
1901	244 800	66,43	38,63	1,58	154	198	16 299 582	4 141 150
1902	272 000	83,00	41,61	1,53	154	176	23 163 448	2 443 028
1903	279 000	84,96	41,70	1,50	154	167	18 778 141	2 601 181
1904	287 000	86,09	42,64	1,48	144	157	20 343 529	3 948 647
1905	302 640	91,34	42,60	1,41	144	159	21 323 378	5 157 524
1906	313 112	103,92	46,03	1,47	144	159	24 230 998	10 443 248 [1]
1907	316 314	106,47	51,41	1,63	144	159	26 772 433	13 563 567 [1]

Die einfache Betriebslänge betrug: 1876 (Eröffnungsjahr) 11,1 km, 1891 (letztes Jahr der belgischen Bahn) 9,5 km, 1892 (Beginn der Pacht) 19,7 km, 1900 (erstes Jahr der städtischen Regie) 30,1 km, 1908 (einschließlich Mitbenutzung fremder Strecken und der Vorortlinien) 51,41 km.

Die Wagenzahl betrug: 1876: 9, 1891: 38, 1892: 46, 1900: 225, 1908: 303.

Das Personal ist in den acht Jahren des Regiebetriebes von 440 Köpfen auf 919 (31. März 1908) gewachsen.

Über die Frequenz in der ersten Periode liegen Angaben leider nicht vor; im ersten vollen Jahr der Pachtzeit wurden 3 579 242 Personen befördert, im ersten Jahre des Regiebetriebes 23 072 016, im bislang letzten Jahre 40 336 000. Entsprechend ist die Leistung an Wagennutzkilometer gestiegen; ihre Zahl betrug:

1893	1 138 740
1899	3 342 058
1900	4 869 294
1907	10 318 124

Der Verbrauch von elektrischem Strom ist von 2 298 863 K.W. St. im Jahre 1900 auf 4 860 234 K. W. St. im Jahre 1907 gestiegen; von letzterer Summe lieferte das Elektrizitätswerk 3 856 270 K. W. St. und die Zentrale Rath (vergl. Abschnitt c) 1 003 964 K. W. St. Die Zentrale Rath hat außerdem im letzten Jahre 2721 K. W. St. an Private abgegeben.

b. Die Fahrpreise.

Die Fahrpreise waren in der Unternehmerzeit sehr hoch. Nach den oben erwähnten Vertragsbestimmungen war als Maximaltarif vorgesehen worden:

[1] Einschließlich Dienstfahrten.

Regiebetriebes (1900 bis 1907).

Jahresfrequenz insgesamt			Stromverbrauch	Zurückgelegte Wagennutzkilometer	Betriebseinnahmen	Betriebsausgaben
absolut	auf das Kilometer Bahnlänge	auf den Einwohner	K. W. St.		Mk.	Mk.
23 072 016	765 978	110	2 298 863	4 608 806	1 733 590	857 189
20 440 732	529 141	84	2 551 226	5 790 155	1 850 706	1 406 185
25 606 476	615 392	94	2 998 456	7 761 642	2 567 453	1 614 438
21 379 322	511 345	77	2 745 942	6 575 458	2 163 543	1 380 546
24 292 176	569 704	85	3 208 056	7 083 173	2 586 679	1 432 331
26 480 902	621 617	87	3 529 322	7 554 620	2 738 319	1 647 213
34 674 246[1]	753 297[1]	111[1]	4 006 429	9 012 371	3 156 702	1 984 726
40 336 000[1]	784 594[1]	126[1]	4 681 830	10 318 124	3 546 692	2 385 044

10 Pf. für eine Strecke von 1200 m
15 „ „ „ „ „ 1200—2000 m
20 „ „ „ „ „ 2000—3000 m
25 „ „ „ „ „ 3000—4000 m und
30 „ „ „ „ „ 4000—5000 m.

Dieser Maximaltarif gelangte auch voll zur Einführung; für die ersten der beiden Wagenklassen wurden zudem, ohne Rücksicht auf die Länge der durchfahrenden Strecke, 5 Pf. mehr erhoben.

Schon im Sommer 1877 wurde der Tarif neu geregelt; die einzelnen Linien wurden in zwei oder mehr Teilstrecken zur Norm von 5 Pf. eingeteilt, jedoch blieben die Fahrpreise infolge der kurzen Abmessung der Teilstrecken auch weiter so hoch, daß zweifellos hierin die Gründe für die geringe Benutzung der Straßenbahn und damit die schlechten Geschäfte der Gesellschaft zu suchen sind.

So wurden z. B. für die Strecke Rathaus (Burgplatz)—Zoologischer Garten (vergl. Plan) 25 Pf. in der II. und 30 Pf. in der I. Klasse, für die Strecke Flora—Zoologischer Garten 30 bezw. 35 Pf. erhoben, und die Monatsabonnements kosteten 8 Mk. für alle Strecken.

Unter diesen Verhältnissen konnte die Straßenbahn, die zudem nur alle zehn Minuten Gelegenheit zur Fahrt bot, kein populäres Beförderungsmittel namentlich für das Gros der Arbeiter und Kleinbürger sein, und auch die I. Klasse wurde nur sehr wenig benutzt, wenn sich auch die Unternehmerin ständig weigerte, sie abzuschaffen.

Der Tarif blieb zunächst auch nach der Übernahme in städtisches Eigentum in Kraft; nur führte der Pächter mit Genehmigung der Stadtverordneten-

[1] Einschließlich Dienstfahrten.

versammlung 1893 neben den Monatskarten sogenannte Streckenabonnements, die für zwei Teilstrecken monatlich 3 Mk., für drei Teilstrecken monatlich 4 Mk. kosteten, ein. Schon diese Vergünstigung ließ, wie Tabelle 5 deutlich zeigt, die Frequenz stark steigen, weit mehr jedoch die Tarifreform von 1894, wobei der Maximalpreis der Fahrkarten auf 25 Pf. vermindert wurde und einige Teilstrecken in Wegfall kommen. Zugleich freilich ließ man die Streckenkarten für zwei Teilstrecken zu 3 Mk. wieder fallen und gab nur noch Streckenkarten zu 4 Mk. für drei Teilstrecken aus. Fünf Jahre später wurde die Abgrenzung der letzteren so ausgedehnt, daß eine Fünfpfennig-Teilstrecke durchschnittlich einen Kilometer lang war. Ferner wurde der Preis der Monatskarten von 8 Mk. auf 6 Mk. erniedrigt, und an Stelle der künftig fortfallenden Streckenkarten traten Schülerkarten für monatlich 4 Mk.

Als die Stadt am 1. Juli 1900 die Betriebsführung in eigene Regie übernahm, gab sie dem Drängen der Bürger nach Einführung des 10 Pf.-Einheitstarifs nach und verließ den bisherigen Weg der Tarifierung nach Teilstrecken. Der Einheitspreis von 10 Pf. für Erwachsene und 5 Pf. für Kinder zwischen vier und zehn Jahren berechtigte zur freien Fahrt auf sämtlichen Strecken und Linien und mit allen fahrplanmäßigen Wagen. Kinder unter vier Jahren waren frei. Die Monats- und Schülerkarten blieben wie bisher bestehen.

Diese Tarifänderung hatte eine außerordentlich starke Zunahme der Frequenz zur Folge — von rund 10 Millionen beförderten Personen ausschließlich Abonnenten im Jahre 1899 auf mehr als 14 Millionen im Jahre 1900, wozu noch gegen 9 Millionen Abonnentenfahrten kamen. Zugleich aber trat ein erhebliches Finanzdefizit von 135 854 Mk. und ein Rückgang der Kilometereinnahme von 40,6 Pf. auf 35,7 Pf. in die Erscheinung.

Nach diesen Erfahrungen sah sich die Stadt, die gerade zu dieser Zeit von höheren Gesichtspunkten aus daran gehen wollte, eine Reihe von Linien auch in den äußeren Stadtvierteln zu bauen, dazu aber vor allen Dingen erst das bestehende Straßenbahnnetz rentabel machen mußte, veranlaßt, an eine neuerliche Revision des Tarifs heranzugehen. Hierfür kam vor allem in Betracht, daß die Abonnentensätze zu niedrig waren, infolgedessen die Einnahmen hieraus pro Fahrt nur 3,12 Pf. betrugen, während der Stadt selbst jede volle Fahrt mit Rente und Abschreibung mindestens 7,96 Pf. kostete; daß ferner angesichts der weitläufigen Bebauung Düsseldorfs ein Preis von 10 Pf. einer Leistungsstrecke von bis zu 8 km ebenfalls zweifellos nicht entsprach.

Der neue Tarif, der zum 1. August 1901 eingeführt wurde, stellt eine Verbindung zwischen den Grundsätzen des Einheits- und

des Teilstreckentarifs dar, indem zwar wieder das Teilstreckensystem aufgenommen wurde (jede Teilstrecke kostet 5 Pf., jede Fahrt jedoch mindestens 10 Pf.), jedoch derart, daß der Satz von 10 Pf. für die Fahrten innerhalb der Stadt bestehen blieb, weil die Stadtlinien in nur je zwei Teilstrecken geteilt wurden. Die Vorortlinien (vergl. Abschnitt c) dagegen zerfielen in vier bis acht Teilstrecken. Die Zeitfahrkarten kosteten künftig für die Linien innerhalb des Stadtgebietes 9 Mk., für Vorortverkehrslinien bis zu 15 Mk.; gleichzeitig wurden Streckenzeitkarten wiederum eingeführt und zwar für jede direkte Stadtlinie für monatlich 6 Mk. Kinder unter sechs Jahren ohne Beanspruchung eines besonderen Platzes und falls der Mitreisende nicht Abonnent ist, fahren frei; andere Kinder zahlen den vollen Preis. Der Sinn dieser Tarifreform war also: Beibehaltung des Einheitssatzes von 10 Pf. für das Stadtinnere, Einführung des Teilstreckentarifs nur für die Vorortzüge, Einführung billiger Zeitfahrkarten für den Verkehr der Vororte mit dem Zentrum der Stadt und anderseits mit Rücksicht auf die Rentabilität Preiserhöhung der diese so ungünstig beeinflussenden Abonnementskarten der Stadtlinien unter gleichzeitiger Beibehaltung billiger Streckenzeitfahrten für den Verkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte.

In den hierauf folgenden Jahren sank zwar die Zahl der Abonnenten; die Summe der Einzelfahrten stieg aber weiter und erheblich fort, ohne freilich das Defizit (auch nicht einmal im Ausstellungsjahr 1902 mit seinem großen Verkehr) ausgleichen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung war verpflichtet, dieses andauernde Defizit eines Verkehrsunternehmens, das sich zum mindesten selbst zu unterhalten hat, allmählich zu beseitigen; auch waren neue Wünsche aus den Kreisen der Bürgerschaft dahin laut geworden, Streckenkarten mit einmaligem Umsteigen einzuführen, da Wohn- und Arbeitsstätte nicht immer auf den Endpunkten einer Linie lägen und eine Vollkarte von 9 Mk. für den Arbeiter zu teuer sei. Da schließlich am 17. September 1905 die in der Genehmigungsurkunde für die elektrische Straßenbahn innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Düsseldorf vorgesehene Frist ablief, während welcher die Stadt Düsseldorf ohne die Zustimmung der Bahnaufsichtsbehörde ihren Tarif souverän festsetzen konnte, wurde am 9. Dezember 1903 ein neuer Tarif von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt und am 30. Januar 1904 behördlich genehmigt.

Der neue Tarif kehrt im Prinzip zu dem Ausgangspunkte der ganzen Tarifgeschichte zurück; er stellt sich als ein reiner Teilstreckentarif dar, dessen Detailausführung neben dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit schon in

der Vorlage der Verwaltung an die Stadtverordnetenversammlung folgende Sätze zugrunde gelegt wurden:

„a) Die Erhöhung darf nicht derart sein, daß die Fahrt von außen in das Stadtinnere zu sehr verteuert wird wegen der Wohnungsfrage.

b) Die Erhöhung darf ferner nicht derart sein, daß ein großer Teil des Verkehrs sich der Straßenbahn entzieht, daß also eine erhebliche Verminderung der Frequenz eintritt.

c) Der Tarif muß von den Schaffnern leicht gehandhabt werden können, diese müssen also mit der Fahrscheinausgabe fertig werden."

Von unwesentlichen Abänderungen, und von den durch die Entwicklung des Bahnnetzes nötig gewordenen Erweiterungen, abgesehen, gilt der Tarif noch heute.

Das System ist darnach für Innen- und Außenlinien das gleiche; jede von ihnen zerfällt in zwei oder mehr Teilstrecken. Der Fahrpreis beträgt:

für 2 Teilstrecken	. . .	10 Pf.,
„ 4 „	. . .	15 „
„ 5 „	. . .	20 „
„ 6 „	. . .	25 „
„ 8 „	. . .	30 „
„ 9 und mehr Teilstrecken		35 „

Kinder unter einem Jahre können von jedem Fahrgast, Kinder unter sechs Jahren von jedem Fahrscheininhaber frei mitgenommen werden. Neben die Einzelfahrscheine treten die Zeitfahrkarten, die sowohl auf den Namen, wie auf den Inhaber ausgegeben werden.

Es gibt persönliche Ein- und Zweilinienkarten zum Preise von 6,20 bis 10,90 Mk. monatlich, Vollkarten für das Innennetz zu 9,20 Mk., für das Gesamtnetz zu 15,40 Mk., für das Innennetz mit einer Außenlinie zu 12,40 Mk.[1]; außerdem Schülerkarten und Arbeiterwochenkarten zu beträchtlich ermäßigten Preisen. Arbeiterkarten kosten z. B. für eine Linie und zwei Tagesfahrten 60 Pf. pro Woche; sie sind nur bestimmt für Arbeiter beiderlei Geschlechts, welche im Besitz einer Invalidenkarte oder — falls unter 16 Jahren — einer Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber sind. Angestellte mit monatlichem oder Jahresgehalt werden nicht als Arbeiter im Sinne vorstehender Bestimmungen erachtet. Die Schüler- und Arbeiterkarten sind nur persönlich.

[1] Unpersönliche Karten der gleichen Art sind ungefähr 75 % teurer als die persönlichen.

Namentlich die Einrichtung der ermäßigten Sonderkarten bedeutete einen wesentlichen sozialpolitischen Fortschritt, und der Verkehr hat durch die Tarifreform nicht nur nicht gelitten, sondern weitere ganz erhebliche Steigerungen erfahren. Auch finanziell war das Ergebnis ein günstiges, schon am Schluß des auf die Reform folgenden Etatsjahres war die Unterbilanz der vorhergehenden Jahre verschwunden, und daß im wesentlichen trotz des Teilstreckensystems die Zehnpfennigfahrscheine bei weitem überwiegen, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1907 ausgegeben wurden:

Direkte Fahrscheine zu	10 Pf. =	14 838 733
	15 „ =	2 204 352
	20 „ =	19 705
	25 „ =	10 634
Umsteigefahrscheine zu	10 „ =	5 337 793
	15 „ =	3 348 208
	20 „ =	496 154
	25 „ =	252 178
	30 „ =	190 523
	35 „ =	63 576
	40 „ =	10 577
	insgesamt	26 772 433.

c. Vorortlinien und Vorortbahnen.

Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit des Verkehrswesens ist der stärkste Ausdruck gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen. Wenn auch, wie noch zu zeigen, einige Linien, die Düsseldorf mit den Gemeinden des engeren oder weiteren Umkreises verbinden, durch Privatinitiative geschaffen sind, so hat doch auch die Stadt nicht verabsäumt, ihr eigenes Straßenbahnnetz nach den Vororten auszudehnen; die Vorzüge einheitlicher Leitung, einheitlichen Fahrplanes, einheitlicher Tarife und einheitlicher Betriebsvorschriften, ferner der Verminderung der Generalunkosten und der Verkehrszufuhr durch die Vorortlinien in das Hauptnetz, sind zu groß, um nicht von selbst hierzu zu drängen.

Am 15. November 1899 wurde ein Vertrag mit der Stadt Gerresheim abgeschlossen, wonach sich diese verpflichtete, der Stadt Düsseldorf kostenlose Benutzung ihrer Straßen für eine Straßenbahnlinie zu gestatten, wogegen Unterhaltung und Betriebskosten allein von Düsseldorf getragen werden sollten.

Das Straßenbenutzungsrecht der Stadt Düsseldorf entspricht der staatlichen Konzessionsdauer; läuft diese ab, so kann Gerresheim entweder:

1. die Verlängerung des Vertragsverhältnisses unter den bisherigen Bedingungen verlangen, oder
2. den Erwerb des in dem Stadtbezirke Gerresheim gelegenen Teils der Stadt Düsseldorf mit allen Vermögenswerten, ohne das rollende Material und etwaige Betriebs- und Reservefonds, zum vollen Ertragswerte, oder
3. die Beseitigung der Bahnanlage und Wiederherstellung der Straßen.

Das Letztere kann die Stadt Gerresheim jedoch nur verlangen, wenn innerhalb der drei, auf den Ablauf der Frist zur Wegebenutzung folgenden Jahre weder seitens der Stadt Gerresheim selbst beschlossen, noch einem Dritten erlaubt wird, den Straßenbahnbetrieb auf den bisher von der Stadt Düsseldorf benutzten Straßen wieder zu eröffnen.

Gleichzeitig wie mit der Stadt Gerresheim schloß Düsseldorf auch einen Vertrag mit der Gemeinde Eller ab. Hiernach trägt die Kosten für Geländeerwerbungen und Anpachtungen Düsseldorf, soweit nicht Straßengelände in Frage kommt. Dieses hat die Gemeinde Eller der Stadt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Gleisbau und Unterhaltung der zwischen den Schienen und auf 1/2 m seitlich der Außenschienen liegenden Flächen der benutzten Straßen ist wie in Gerresheim Sache der Stadt Düsseldorf. Dauer und Kündigung des Vertragsverhältnisses ist ebenso wie im vorher besprochenen Vertrag geregelt.

Der Bau beider Linien wurde 1901, der Betrieb am 1. Mai 1902 begonnen. Die Verträge werden durch die oben (S. 13) erwähnten Eingemeindungen natürlich hinfällig.

An dritter Stelle erwarb die Stadt am 1. April 1901 die seit 1896 von privater Seite betriebene Linie Grafenberg-Rath-Ratingen mit der dazu gehörigen elektrischen Zentrale in Rath und sämtlichen Anlagen für insgesamt 400 000 Mk. Laut dem für diese Linie von früher bestehenden Vertrage hat der Provinzialverband der Rheinprovinz das für den Betrieb nötige Straßenterrain bis zum Jahre 1937 gegen eine bestimmte Abgabe (ursprünglich der mehr als 6 % des Anlagekapitals betragende Überschuß, späterhin, ohne Rücksichtnahme auf Anlagekapital und Gewinn, 1/2 Mk. für jedes Kilometer Betriebslänge) überlassen, jedoch sich das Erwerbungsrecht der Bahn im ganzen vorbehalten.

Neben diesen drei städtischen Vorortlinien bestehen drei private Vorortbahnen, deren älteste seit 1898 zwischen Düsseldorf und Benrath verkehrt. Vertragsmäßig zahlt die Gesellschaft der Stadt Düsseldorf, welche sich außerdem das Genehmigungsrecht über die Gleisanlage und die Anlage der oberirdischen Leitung vorbehielt, eine nach Nutzkilometern bemessene Abgabe und läßt nach Ablauf der 45 jährigen Vertragsdauer Gleis- und

oberirdische Leitungsanlagen unentgeltlich der Stadt übereignen; letzterer steht auch für die im Stadtgebiet liegenden Gleise ein Mitbenutzungsrecht gegen Pacht, die nach der benutzten Gleislänge berechnet wird, zu. Kündigt die Stadt der Gesellschaft das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 45 Jahren, so hat sie ihr eine mit der Betriebsdauer abgestufte Entschädigung in Prozenten der Herstellungskosten zu bezahlen. Zur Vereinheitlichung des Verkehrs gibt sowohl die Unternehmerin wie die Stadt Übergangsfahrscheine von der einen Linie zur anderen aus.

Die zweite Kleinbahn verbindet die beiden Großstädte Düsseldorf und Crefeld, sowie Düsseldorf mit Neuß und Ürdingen; Besitzerin ist die Aktiengesellschaft Rheinische Bahngesellschaft, welcher die Stadt die Einführung ihrer Bahn ins Gemeindegebiet auf die Dauer von 60 Jahren gewährt hat, unter einer Reihe von Bedingungen, deren wichtigste der Vorbehalt der Mitbenutzung der Gleise gegen jährliche Pacht pro Meter Gleis und Übereignung der in städtischen Straßen liegenden Gleise nebst Leitungen nach Ablauf der Vertragsdauer ist. Besondere Abgaben leistet die Unternehmerin während der ersten 15 Jahre nicht; nach Ablauf dieser Frist ist eine mit der Betriebsdauer steigende Pacht für die Straßenbenutzung zu zahlen. Welche Bedeutung die Rheinische Bahngesellschaft auf die Ausdehnung der städtischen Gas- und Wasserversorgung gehabt hat, ist oben auf Seite 10 und 30 geschildert worden.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäftsgebarung der Rheinischen Bahngesellschaft hat die Stadt Düsseldorf vor allem dadurch gewonnen, daß sie neuerdings von dem 10 Millionen Mark betragenden Aktienkapital der Gesellschaft 5,5 Millionen Mark übernommen hat und fortgesetzt weitere Aktien erwirbt. Nach darauf fußender Vereinbarung ist die Stadt im Aufsichtsrat zur Zeit mit fünf Stimmen bei insgesamt zehn Plätzen vertreten und wird für jedes volle Tausend Aktien im Nennwerte von je 1000 Mk. eine Stimme mehr im Aufsichtsrat erhalten.

Die bei diesem Geschäft erforderlichen Mittel wurden dem neu ins Leben gerufenen „Beteiligungsfonds“ (vergl. Abschn. V) entnommen.

Die dritte private Verbindung geht von Düsseldorf nach Duisburg über das im Norden der Stadt gelegene Kaiserswerth. Unternehmerin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ad hoc, welche eine 45jährige Konzession, vom Jahre 1899 laufend, erhalten hat. Das Straßenbahngleis innerhalb der Stadtgrenzen ist von der Stadt gegen Ersatz der Kosten seinerzeit hergestellt worden. Für die Gleisunterhaltung hat die Unternehmerin bestimmte Abgaben pro Meter Gleis, sowie nach Ablauf von 15 Jahren für die Benutzung der Straßen innerhalb des Stadtgebietes eine Pacht von

Straßenbahnen

Soll **Gewinn- und Verlustkonto**

	1906		1907			
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Zinsenkonto	166 274	27			140 154	12
Abschreibungen						
„ Gebäudekonto 2 % v. Mk. 1 027 401,05	19 935	—	20 550	—		
„ Gleisekonto 10 % v. Mk. 4 005 954,61	328 910	—	400 598	—		
„ Leitungs- u. Akkumulatorenkonto 7½ % v. Mk. 1 149 454,36	80 160	—	86 209	—		
„ Wagenkonto 10 % v. Mk. 2 801 342,71	279 550	—	280 135	—		
„ Werkstatt-, Maschinen- u. Gerätekonto 10 % v. Mk. 118 429,81	11 305	—	11 840	—		
„ Elektrische Beleuchtungskonto 10 % v. Mk. 32 257,93	3 225	—	3 225	—		
„ Automobil-Konto 20 % v. Mk. 49 997,31			10 000	—	812 557	—
	723 085	—				
„ Bilanzkonto	288 102	74			206 363	55
					1 159 074	67

5 Pf., später von 10 Pf. pro Zug-Kilometer zu zahlen. Im Falle der Mitbenutzung der Gleise durch die Stadt ist eine bestimmte Ersatzleistung vorgesehen. Der Betrieb dieser Kleinbahn wurde auf der Strecke Düsseldorf-Kaiserswerth am 1. November 1899, Kaiserswerth-Duisburg am 15. August 1900 eröffnet. Die Kleinbahn ist im Stadtgebiete Düsseldorf der Stadtgemeinde genehmigt, wird aber von der Gesellschaft betrieben.

Sämtliche privaten Vorortbahnen haben Anschluß an das städtische Straßenbahnnetz.

d. Finanzielles.

Die Einnahme der Stadt aus dem Straßenbahnbetrieb der belgischen Gesellschaft war nicht groß; 1877 bis 1879 und 1881 zahlte diese 12 000 Mk. für jeden Kilometer Bahnlinie, 1880 und 1882/88 3 % der Bruttoeinnahme und 500 Mk. für jeden im regelmäßigen Betriebe befindlichen Wagen, 1889 bis 1892: 1600 Mk. für jeden Kilometer Bahnlinie. Die höchste Abgabe betrug 19 234 Mk. im Jahre 1880; im letzten Jahrzehnt schwankte sie zwischen 15 000 und 16 000 Mk. jährlich.

Aus dem intensiveren Betriebe und der besseren Rentabilität während der Zwischenperiode (Verpachtung) zog auch die Stadt ihren Nutzen, da sie sich einen Gewinnanteil vorbehielt, der von 156 083 Mk. im Jahre 1893

der Stadt Düsseldorf.

Gewinn und Verlustkonto. Haben

	1906 Mk.	Pf.	1907 Mk.	Pf.
Per Konto fremde Kleinbahnen	4 545	33	7 736	45
„ Gebäude-Unterhaltungskonto	3 903	40	4 381	33
„ Betriebskonto	1 169 013	28	1 146 956	89
			1 159 074	67

auf 601 375 Mk. im Jahre 1899 stieg; demgegenüber stand freilich die Rente an die frühere Pferdeeisenbahngesellschaft bis zum 1. Januar 1902 im Betrage von 107 574 Mk., sowie die Bau- und Unterhaltungskosten als Ausgaben. Daß sich das finanzielle Ergebnis keineswegs günstiger stellte, seitdem das Unternehmen in städtische Regie übergegangen ist, wurde schon oben hervorgehoben. Die starken Fahrpreisermäßigungen brachten in den ersten vier Jahren Unterbilanzen bis zu 380 000 Mk., was freilich zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß außer den vorgeschriebenen Tilgungsraten für die aufgenommenen Stadtanleihen in den Jahren 1892 bis 1900 keine Abschreibungen gemacht worden waren und diese nun bei dem starken Verschleiß der Anlagen um so höher gegriffen werden mußten.

Eine Sanierung der Finanzen brachte erst, wie schon oben vermerkt, die Tariferhöhung vom 1. Februar 1904; in dem darauf folgenden Betriebsjahr gelang es nicht nur, die Fehlbeträge der vorhergehenden Jahre zu tilgen, sondern noch einen darüber hinausgehenden Gewinn zu erzielen. Im zweiten Jahre stieg der Gewinnüberschuß auf 259 474 Mk. und im dritten auf 288 103 Mk., um im nächsten Jahre freilich infolge der stark steigenden Ausgaben (Vermehrung der Löhne und Betriebsausgaben) wieder etwas zu fallen.

Soll. **Bilanz-**

	1906 Mk.	Pf.	1907 Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Grunderwerbskonto	395 419	56			395 419	56
„ Gebäudekonto.	827 736	20	807 801	20		
Zugang lt. Nachweis			30 624	17		
			838 425	37		
Abschreibung	19 935	—	20 550	—	817 875	37
	807 801	20				
„ Gleisekonto.	1 357 151	25	1 534 402	31		
Zugang lt. Nachweis	506 161	06	716 858	97		
	1 863 312	31	2 251 261	28		
Abschreibung	328 910	—	400 598	—	1 850 663	28
	1 534 402	31				
„ Leitungs- u. Akkumulatorenkonto .	520 438	55	490 278	55		
Zugang lt. Nachweis	50 000	—	80 667	25		
	570 438	55	570 945	80		
Abschreibung	80 160	—	86 209	—	484 736	80
	490 278	55				
„ Wagenkonto	1 322 419	84	1 111 869	84		
Zugang lt. Nachweis	69 000	—	5 815	39		
	1 391 419	84	1 117 685	23		
Abschreibung	279 550	—	280 135	—	837 550	23
	1 111 869	84				
„ Werkstatt-, Maschinen- u. Gerätekonto	62 803	22	62 838	50		
Zugang lt. Nachweis	11 340	28	5 372	31		
	74 143	50	68 210	81		
Abschreibung	11 305		11 840	—	56 370	81
	62 838	50				
„ Elektrische Beleuchtungskonto . . .	18 210	93	14 985	93		
Abschreibung	3 225	—	3 225	—	11 760	93
	14 985	93				
„ Automobilkonto	40 000	—	49 997	31		
Abschreibung			10 000	—	39 997	31
„ Kleinbahnkonto Grafenberg-Ratingen	3	—			3	—
„ Mobilarkonto.	3	—			3	—
„ Konto der Gasanstalt	1 335 000	—	1 705 000	—		
„ Stadtkassenkonto	50 000	—	50 000	—		
„ Konto Spar- und Bauverein . . .			27 000	—	1 782 000	—
„ Neubaukonto, Erweiterung 1906 .	478 000	—			17 000	—
„ „ Diverse Linien . . .					26 000	—
„ „ Privattelephon . . .					4 000	—
„ „ Speisekabel					10 000	—
Bestände.						
„ Direktionskonto	503	10	353	85		
„ Betriebsunkostenkonto	33 255	66	22 120	69		
„ Zugkraftkonto	3 906	70	2 505	34		
„ Stromführungskonto	11 587	34	12 565	24		
„ Wagen-Unterhaltungskonto	31 767	18	47 032	82		
„ Bahn- „	13 332	13	1 669	70		
„ Automobil-Betriebskonto	5 647	50	5 747	75		
„ Kassakonto	21 187	94	85 944	25	177 939	64
	121 187	55			6 511 319	93

1907 Konto. Haben.

	1906 Mk.	Pf.	1907 Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Per Kapitalkonto 1892er Anleihe . . .	401 966	31	312 044	83		
Tilgung	89 921	48	93 521	73	218 523	10
	312 044	83				
" " 1896er Anleihe . . .	614 386	90	599 054	30		
Tilgung	15 332	60	20 526	74	578 527	56
	599 054	30				
" " 1899er Anleihe . . .	3 010 900	—	2 958 600	—		
Tilgung	52 300	—	54 400	—	2 904 200	—
	2 958 600	—				
" " 1900er Anleihe . . .	1 872 606	08	1 837 510	32		
Tilgung	35 095	76	36 499	59	1 801 010	73
	1 837 510	32				
" " 1905er Anleihe . . .	259 000	—	259 000	—		
Tilgung			3 885	—	255 115	—
" Erweiterungsbautenkonto					547 579	99
" Gewinn- und Verlustkonto	288 102	74			206 363	55
					6 511 319	93

Abführungen aus dem Gewinn der Straßenbahn an die Stadtkasse finden nicht statt; der Gewinn wird vielmehr ausschließlich zur Erweiterung und Ausgestaltung des Betriebes selbst verwandt. Lediglich als Entschädigung für entsprechende Leistungen stellen sich die Beiträge zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung (1908: 30 000 Mk.) und für die Benutzung und Unterhaltungskosten der städtischen Straßen (1908: 300 000 Mk.) dar.

Die Straßenbahn ist mithin kein Überschußbetrieb, soll aber andererseits sich selbst erhalten, und der Fahrpreistarif findet daher seine Minimalgrenze in der Rücksicht auf den weiteren Ausbau des Liniennetzes und die gerade bei einem Straßenbahnunternehmen in kurzen Zwischenräumen erforderlichen Ergänzungen und Erweiterungen der Betriebsmittel.

Näheres über die finanziellen Verhältnisse der städtischen Straßenbahnen ist aus den vorstehend abgedruckten Übersichten (Gewinn- und Verlustkonto 1907 [S. 68/69] und Bilanzkonto 1907 [S. 70/71]) zu ersehen.

Der bilanzmäßige Überschuß wurde dem Erweiterungsbautenkonto gutgeschrieben.

Die Betriebseinnahmen betrugen auf das Wagenkilometer:

1900:	35,68 Mk.,	1904:	36,52 Mk.,
1901:	31,96 „	1905:	36,25 „
1902:	33,07 „	1906:	35,03 „
1903:	32,88 „	1907:	34,37 „

Die Betriebsausgaben:

1900:	20,49 Mk.,	1904:	20,22 Mk.,
1901:	25,71 „	1905:	21,80 „
1902:	26,60 „	1906:	22,02 „
1903:	21,00 „	1907:	23,11 „

Das Anlagekapital betrug am 1. April 1908 10 004 339 Mk., der Buchwert 4 551 380,29 Mk., der Feuerversicherungswert für Mobilien 3 000 150 Mk., für Immobilien 849 250 Mk.

2. Der städtische Rheinhafen [1].

Der Hafenbau stellt, den dafür aufgewendeten Kosten nach, das bedeutendste gewerbliche Unternehmen der Stadt Düsseldorf dar und reiht sich dem Umfange nach den größten deutschen Binnenhäfen unmittelbar an. Seine heutige Ausgestaltung ist ein Werk der neuesten Zeit; seine Grundlagen aber stammen aus weit vergangenen Jahrhunderten. Schon die Grafen von Berg, deren Hauptstadt Düsseldorf im späteren Mittelalter war, beabsichtigten im 13. Jahrhundert hier aus

[1] Diesen Abschnitt hat Herr Hafendirektor Zimmermann beigesteuert.

allgemeinpolitischen wie finanziellen Gründen einen Rheinzoll zu errichten; aber ihr Streben nach dessen königlicher Verleihung scheiterte noch lange an dem Widerstande der übrigen Zollherren, sowie an dem Übergewicht, welches das benachbarte Köln durch sein Stapelrecht ausübte, so daß 1344 König Ludwig dem Grafen von Berg nur gestattete, den Zoll erst bei Duisburg zu erheben. Und als König Karl IV. 1377 dem Grafen Wilhelm die Zollverlegung nach Düsseldorf bestätigte, auch noch 1380, als König Wenzel den zum Herzog erhobenen Grafen ermächtigte, den Zoll Kaiserswerth, der zu jener Zeit der einträglichste am ganzen Rhein war, nach Düsseldorf zu verlegen, erhob der Kölner Erzbischof dagegen Einspruch, jedoch nur mit der Wirkung, daß der Zolltarif um ein Drittel herabgesetzt wurde.

Die Errichtung des Zolles in Düsseldorf hatte alsbald zur Folge, daß unterhalb des herzoglichen Schlosses das Rheinufer reguliert, mit dem Werftbau begonnen und ein Zoll- und Lagerhaus — Ederhaus oder Eder genannt — erbaut wurde. Die Kosten hierfür bestritt der Fürst, der auch den Zoll einnahm. Nicht lange darnach, 1426, wurde aber die Pflicht, den „Warf" in baulich gutem Zustande zu erhalten, vom Herzog auf die Stadt übertragen, gegen die Berechtigung, von jedem Schiffe zwei Weißpfennige Werftgeld zu erheben. Dieses Werftgeld soll während des 16. Jahrhunderts durchschnittlich jährlich etwa 150 Mark damaligen Wertes, das Eder- oder Lagergeld aber viel weniger betragen haben. Dienten die Zölle in den ersten Zeiten eigentlich nur zur Erhaltung der von den bergwärts fahrenden Schiffen benutzten Leinpfade, so konnte sich der Verkehr noch damit abfinden. Nachdem sie sich aber zur wichtigsten Finanzquelle der Zollherren, zu einem politischen Machtmittel entwickelt hatten, das manchmal bei der Kaiserwahl in die Wagschale geworfen wurde, nachdem die Zahl der Zollstätten am Rhein am Ende auf 62 angewachsen war, da war es nichts anderes als ein privilegierter Straßenraub, der Jahrhunderte lang auf Handel und Wandel lastete. Wohl versuchten der König wie der Papst, diesem Unwesen zu steuern, aber an der Ziellosigkeit der ergriffenen Maßnahmen, wie an der Machtlosigkeit derer, die die Verbesserung forderten, scheiterten die Versuche immer wieder. Und wenn auch die am Düsseldorfer Werft ausgeladenen Güter mit Unterbrechungen vom Zoll befreit waren, damit die für das Hinterland bestimmten Güter nicht auf Umwege getrieben würden, so litt der Schiffsverkehr doch auch hier naturgemäß unter den allgemeinen Lasten, und am Ende war es der von seinen Uferherren baulich vernachlässigte Strom selbst, der eine gesunde Entwicklung der Schiffahrt verhinderte.

Von einem Kran am Düsseldorfer Werft spricht zum erstenmal ein Erlaß des Herzogs Gerhard vom Jahre 1450, womit dieser der Stadt gegen jährliche

Abgabe von vier rheinischen Gulden das Weinschröteramt, mit anderen Worten das Kranrecht übertrug. Diese Abgabe wurde vom nachfolgenden Fürsten 1489 aufgehoben, weil die Stadt sich durch Teuerung und durch geringe Einnahmen aus der Akzise in Not befand; sie mußte aber dafür auf des Herzogs Ansuchen ein steinernes Haupt im Rheine errichten, um die Strömung vom Schloßufer abzuwenden. Diese Strömung, die durch den seit mehreren Jahrhunderten veränderten Stromlauf oberhalb der Stadt allmählich immer mehr sich verstärkt hatte, machte im Jahre 1556 weitere Werftbauten notwendig. Gleichzeitig wurde das Zollhaus nach dem Zolltor verlegt und dort auch ein zweiter Kran errichtet. Im Jahre 1595 hatte eine große Überschwemmung das Düsseldorfer Ufer so arg mitgenommen, daß Stadtmauer und Werft einer gründlichen Aus- und Verbesserung dringend bedürftig erschienen. Von der fürstlichen Kanzlei zur Vornahme dieser Arbeiten aufgefordert, weigerte sich die Stadt deren beharrlich, mit dem Hinweis darauf, daß „infolge der von der herzoglichen Hofkammer bewirkten Bepflanzung der Lauswarth der Strom stracks auf die Stadt geleitet werde, und möge der dadurch entstandene Schaden nun auch durch den fürstlichen Hof ausgebessert werden". Das half aber nichts, und die Stadt mußte wohl oder übel die Uferbauten vom Schloß aufwärts bis zum neuen Kran ausführen. Gleichzeitig (1596) stellte die Stadt auch einen Pegelmeister an, der das Werftgeld zu erheben hatte, was bisher durch die herzoglichen Zöllner geschehen war. Eine gedeihliche Entwicklung mußte aber den Düsseldorfer Werftanlagen versagt bleiben, solange der Druck des Kölnischen Stapelrechts auf ihnen ruhte. Schon von altersher hatten einige Uferstädte das Recht sich angemaßt oder erworben, daß alle Waren, welche an ihnen vorbeigefahren werden sollten, zuvor auf ihren Märkten zum feilen Kauf ausgeboten werden mußten, ehe der Weitertransport erlaubt war. Von dem Kölner Stapelrecht spricht zuerst eine Urkunde vom Jahre 1259. Nicht minder lästig als dieses war das damit verbundene Umschlagrecht. Darnach durfte ein in Holland beladenes Schiff die für Düsseldorf bestimmten Güter nicht zuerst hier ausladen, um mit der übrigen Ladung seine Reise nach Köln fortzusetzen, sondern die ganze Ladung mußte in Köln auf das Stapelhaus gebracht und sechs, später drei Tage lang zum öffentlichen Kauf ausgelegt werden. Die für den Oberrhein bestimmten Güter wurden dann einem der in beschränkter Zahl dazu berechtigten Kölner Schiffer übergeben, der nur bis Mainz fahren durfte, wo nach Erledigung des Mainzer Stapels ein dortiger berechtigter Schiffer den Weitertransport bis Speier übernahm, und schließlich durfte nur ein Speierer Zunftschiffer bis Straßburg fahren. Erst im Jahre 1705 gelang es dem in Düsseldorf residierenden Kurfürst-Herzog Johann Wilhelm, durch

einen Vergleich mit Köln wenigstens den Vorteil zu erlangen, daß die für den Düsseldorfer Hof und die eingesessene Bürgerschaft bestimmten und amtlich bescheinigten Güter vom Kölner Stapel befreit sein sollten. Da das Stapelrecht auch die Vorschrift enthielt: „Gast mit Gast nicht zu handeln", wonach es an den Stapelplätzen nur eingesessenen Bürgern gestattet war, sich am Handel mit Stapelgütern zu beteiligen, so ist leicht einzusehen, daß unter dem Drucke der kölnischen Macht es für Düsseldorf trotz aller Bemühungen seiner Fürsten und der Regsamkeit seiner Bürger unmöglich war, zu der Stellung zu gelangen, die ihm, der Pforte des gewerbfleißigen bergischen Landes, von Natur bestimmt zu sein schien.

An die erwähnten Werftbauten schloß sich der Bau des ersten Düsseldorfer Hafens an, wie er im Stadtplan von 1620 dargestellt ist. Es war eigentlich nur ein Graben wie die Wallgräben, die er mit dem Rhein verband, und muß selbst für die damaligen Verkehrsverhältnisse seinem Zwecke als Schutzhafen kaum genügt haben, denn als die schweren Wunden, die dem Lande durch fortgesetzte Kriegswirren geschlagen worden, zu heilen und Gewerbe und Handel wieder aufzuleben begannen, traten im Jahre 1685 die herzoglichen Räte an die Frage heran, auf welche Weise ein Aufschwung des Handels und eine Ausdehnung der Stadt Düsseldorf zu erzielen sei. Sie schlugen dem Verlangen der Kaufleute folgendes vor: „weil weder zu Köln noch sonstwo in der Nähe die Schiffleute in Winterszeit sich öfters vor dem schnell wachsenden Wasser und vor Eisgang in Sicherheit stellen können und die Zersplitterung der Schiffe besorgen und darum eine Zuflucht verlangen, um die Schiffleute mit ihren Ladungen hierhin zu veranlassen, deshalb sei es ein sehr nützliches und hiesiger Stadt profitables Werk, wenn der hiesige Hafen ausgefegt und so vertieft werde, daß auch bei ganz kleinem Wasser sich die Schiffe daraus in den Strom begeben könnten, welches um so mehr zu befördern sei, weil von den Schiffleuten jedesmal das Hafengeld außer dem Zoll gezahlt wird, auch zur Vermehrung der Commerzien, Consumption und Nahrung merklich gereichen könnte". Dieser Plan fand zwar die Billigung des Landesregenten, des prachtliebenden Kurfürsten Johann Wilhelm II., aber die Stände verweigerten angesichts der steigenden Finanznot die Mittel zu dieser Hafenverbesserung, ebenso wie zu einer vom Fürsten beabsichtigten Regulierung des Rheinlaufs und der Uferbefestigung. Und die Kriegswirren, die nach dem Tode dieses Fürsten (1716) fast ununterbrochen über das bergische Land und die Stadt Düsseldorf hereinbrachen, waren nicht geeignet, dem Handel Vorschub zu leisten. Von dem Düsseldorfer Hafenverkehr zu Ende des 18. Jahrhunderts meldet eine Chronik, daß monatlich durchschnittlich 70 Schiffe den Düsseldorfer Hafen anliefen, von denen 30 direkte

Ladungen nach Düsseldorf hatten, Wein, Zucker, Tabak und Getreide, auch Eisen, Blei, Holz, schwarzen Brand (Steinkohlen) und Steine. Da brach mit dem französischen Revolutionssturm eine Zeit herein, wie sie schwerer das Land nie gesehen hatte. Dennoch machte der Düsseldorfer Handelsstand alle Anstrengungen, um gegen der Zeiten Druck anzukämpfen. Man gedachte, in Verbindung mit Mannheimer Kaufleuten, eine Rangschiffahrt einerseits von Düsseldorf nach Holland und zurück, andererseits von Düsseldorf nach Mannheim und zurück einzuführen. Ohne die Gewaltmittel des bisherigen Schifferzunftzwanges, vielmehr bei aller Freiheit der Bewegung, sicherte die Rangschiffahrt mit begrenzter Lade- und Löschzeit der Kaufmannschaft doch eine regelmäßige Ankunft ihrer Güter. Der Plan scheiterte jedoch an dem von Mainz und Köln noch ausgeübten Stapel- und Umschlagzwang. Allerdings wurden, als die Franzosen das linke Rheinufer besetzten, die Rheinzölle aufgehoben. An ihre Stelle aber trat infolge der Oktroi-Konvention der Rheinuferstaaten 1804 der Rheinschiffahrts-Oktroi, nach dessen Tarif für die ganze Rheinstrecke von Straßburg bis zur holländischen Grenze von jedem Zentner Ware zu Tal nicht mehr als 133 Centimen, zu Berg 2 Franken an Gebühren erhoben wurden. Die den Ackerbau und die Industrie fördernden Erzeugnisse genossen eine wesentliche Ermäßigung. An die Stelle der noch bestandenen 33 Rheinzollstätten waren 12 Oktroibureaus getreten; in Düsseldorf war auch ein solches errichtet worden. Aber wie in Mainz, so war auch in Köln der Stapel geblieben, mochte auch die Pariser Behörde auf Düsseldorfer Vorstellungen im Jahre 1803 versichern, daß Stapelgerechtsame überhaupt mit den französischen Staatsgrundsätzen nicht verträglich wären und ein Stapelrecht weder bestehen könne, noch bestehe. Die bergischen Manufakturwaren durften des Stapels wegen an der Stadt Köln nicht vorbeigeführt werden, und brachte man sie hinüber, um auf kölnische Schiffe verladen zu werden, so fielen die französischen Zollbeamten darüber her und nahmen sie als für englisch geltendes, also gemäß der Kontinentalsperre verbotenes Gut weg. Zuletzt kam die Reihe auch an das Düsseldorfer Meßschiff. Dieses konnte bisher stets ungehindert und ununtersucht zu jeder Messe nach Frankfurt gehen und von dort zurückkommen. Vor der Ostermesse 1803 hatte das Schiff schon seine volle Ladung von bergischen Manufakturwaren, die fast insgesamt in die Klasse der bei den französischen Zollbehörden für englisch geltenden Waren gehörten. Alles mußte wieder ausgeladen und nun auf der Achse nach Frankfurt gebracht werden. „Für den Bewohner des rechten Ufers", so ruft der Düsseldorfer Jacobi aus, „ist seitdem kein Handel mehr auf dem Rhein, und nichts ist dem Deutschen von seinem vaterländischen Strome übrig, als die Überschwemmungen!"

Als der letzte bergische Herzog, der Kurfürst Maximilian Joseph, 1806 König von Bayern wurde, trat er das Herzogtum an Napoleon ab, der es zum Großherzogtum erhob. Napoleon sah sogleich die Notwendigkeit der Anlage eines neuen Hafens in Düsseldorf ein und ließ im Jahre 1810 einen Entwurf aufstellen, der einen Kostenaufwand von Fr. 76384,29 für ein Hafenbecken an der Karl Theodor Bastion von 200 Fuß Sohlenbreite und 765 Fuß Länge vorsah. Dieser Hafen wurde im Jahre 1811 vollendet und hat bis in die neueste Zeit, bis 1898, als Sicherheitshafen gedient, um dann der festen Rheinbrücke Platz zu machen.

Die Wiener Kongreß-Akte von 1815, durch die das bergische Land mit seiner Hauptstadt Düsseldorf dem Königreich Preußen einverleibt wurde, erfüllte nicht die Hoffnungen auf Befreiung des Rheines von Abgaben und Sonderrechten. Sie blieben auch noch zum großen Teil unerfüllt durch die Rheinschiffahrtsakte von 1831, durch die sich die Uferstaaten zur Sicherung der Ufer und zur Verbesserung des Fahrwassers verpflichteten; Wasserzölle und Stapelrechte waren wohl aufgehoben, Oktroi, Rekognitionsgebühren und Brückendurchlaßgebühren, wofür allein die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft in den fünfziger Jahren durchschnittlich 20000 Taler jährlich aufzubringen hatte, aber geblieben, ebenso hartnäckig der Kölner Umladezwang. Dennoch war die Wirkung der nur mäßigen Verbesserungen, in Verbindung mit dem Bau eines Freihafengebäudes und mit der Erweiterung des Werftes für zollfreie Güter auf den Düsseldorfer Verkehr eine unerwartete. In einem Jahre stieg hier die Gütereinfuhr von 120529 Zentner in 1831 auf 704470 Zentner in 1832, und in diesem Jahre erreichte die Zahl der hier anlegenden Schiffe 1455, worunter 229 Dampfschiffe. Die Einkünfte an Werft- und Krangebühren, die um 1815 nur 600 bis 800 Taler jährlich betragen hatten, stiegen in 1832 auf 4000 Taler, in 1854 sogar auf 23000 Taler. Zu dieser starken Verkehrssteigerung trug allerdings wesentlich die Einführung der Dampfkraft bei. Von Mitte der fünfziger Jahre an wirkte in gleicher Richtung die aufblühende Industrie im Hinterlande, namentlich im Wuppertal. Der Düsseldorfer Hafenverkehr stand 1852 noch auf derselben Höhe von 1¾ Million Zentner wie sechs Jahre vorher, 1855 war er sogar unter 1 Million Zentner gesunken, um 1860 auf 3½ Millionen Zentner zu steigen und damit den Verkehr in den Nachbarhäfen zu überflügeln. Aber nicht lange konnte Düsseldorf, trotz seiner bevorzugten Lage, diesen Vorrang behaupten. Zwar stieg der Anteil des Düsseldorfer Hafens an dem Gesamtgüterumschlag der deutschen Rheinhäfen von 4 % in 1860 noch auf 4,3 % in 1870, sank aber im folgenden Jahrzehnt auf 1,2 % in 1880 und gar auf 0,9 % in 1890.

Nachdem durch die politischen Umwälzungen der sechziger Jahre Preußen die Vormacht in Deutschland erlangt hatte, war im Jahre 1868 endlich die Zeit für die lang ersehnte Rheinfreiheit gekommen, wo durch die revidierte Rheinschiffahrtsakte der letzte Bann von der Schiffahrt auf dem Rhein genommen wurde, alle Abgaben und Sonderrechte, die bisher die Schiffahrt belastet hatten, abgeschafft wurden.

Die Bahn für den Fortschritt war nun endlich frei. Der Gesamtgüterverkehr der deutschen Rheinhäfen, der 1855: 1,11 Million Tonnen, 1865: 1,75 betrug, stieg schon in 1870 auf 3,93, 1880 auf 5,67, 1890 auf 13,71 Millionen. Um diese gewaltige Entwicklung zu bewirken, genügte freilich nicht die verliehene Freiheit, es mußten noch andere Förderungsmittel in Tätigkeit treten: vor allem die Aufwendungen der Rheinuferstaaten für Verbesserung des Fahrwassers, Stromregelungen und Uferschutz, die sich von 1870 bis 1890 auf 106 4/5 Millionen Mark beliefen. Infolgedessen konnten die Schiffe bedeutend vergrößert werden, die bisherigen Holzschiffe wurden bald durch größere eiserne, dann stählerne Schiffe ersetzt, der Betrieb bedeutend verbilligt, durch die Vermehrung der Dampfer die Fahrt beschleunigt.

An diesem allgemeinen Fortschritt hatte aber der Düsseldorfer Hafen nicht den ihm gebührenden Anteil. Die Stadt, die sich im übrigen so erfreulich entwickelt hatte, deren Einwohnerzahl von 60 233 in 1866 auf 115 190 in 1885 gestiegen war, vernachlässigte lange, zu lange ihre Rheinseite. Sie suchte den Anforderungen des gewachsenen Verkehrs, den Klagen der Kaufleute, den Forderungen der Zollbehörde nach Verbesserungen und Erweiterungen des Hafens nur durch Flickwerk und unzulängliches Stückwerk gerecht zu werden. Im Jahre 1880 endlich, als die Werftnot am höchsten gestiegen war, wurde der Bau eines neuen Hafens ernstlich ins Auge gefaßt. Zunächst wurde, um das dringendste Bedürfnis zu befriedigen, das Zollufer mit einem Kostenaufwand von 160 000 Mk. ausgebaut; einen Antrag auf Beihilfe hierzu hatte der Staat abgelehnt. Pläne für den umfassenden Neubau wurden aufgestellt, beraten und begutachtet, abgeändert und erweitert. Die Fragen, ob Kaihafen am offenen Strom oder Beckenhafen, ob dieser im Norden oder im Süden der Stadt anzulegen sei, zu klären, bedurfte noch langer Zeit, und nachdem das Enteignungsrecht zum Zwecke des Hafenbaues im Juli 1889 der Stadt verliehen worden war, ging anfangs 1890 der Bescheid der Staatsregierung ein, daß der Ausführung des Projektes nun keine Bedenken mehr entgegenständen. Darnach beschloß die Stadtverordnetenversammlung, zur Aufbringung der Hafenbaukosten, die infolge der von den Behörden geforderten Abänderungen auf 6 500 000 Mk. veranschlagt waren, eine Anleihe in gleicher Höhe aufzunehmen, wozu Ende 1890 die Genehmigung

erteilt wurde. Nach Begutachtung der endgültigen Pläne konnte endlich Mitte 1891 mit dem Bau begonnen und nach fünfjähriger Bauzeit vollendet werden. Am 30. Mai 1896 wurde der neue Rheinhafen zu Düsseldorf feierlich dem Betrieb übergeben. Die damalige Festschrift der Stadt schließt mit den Worten: „Mögen auch die Kosten, welche durch die Stadt allein aufzubringen waren, gegen die Vorausberechnung um ein bedeutendes überschritten worden sein, da das Projekt in mancher Beziehung, namentlich durch den sofortigen, ursprünglich erst für später in Aussicht genommenen Ausbau des mittleren Hafenbeckens, sowie die Anlage eines ausgedehnteren Rangierbahnhofs wesentlich erweitert und nichts unterlassen, nichts gespart worden ist, um das Werk nach den Anforderungen und Erfahrungen der Jetztzeit auf das vollkommenste, namentlich mit elektrischer Licht- und Kraftanlage, mit Wasserversorgung und Kanalisation, auszugestalten, auch manche Unkosten entstanden, auf die man nicht vorbereitet sein konnte, wie hohe Arbeitslöhne, äußerst schwierige Bodenverhältnisse, Kosten der Anleihe usw., — wir wären des gelungenen Werkes nicht würdig, wollten wir uns darum grämen und an seiner Ersprießlichkeit zweifeln".

Die damalige Gesamthafenanlage hat eine Flächengröße von 80,5 ha, wovon 22,5 ha auf die Wasserfläche der fünf Becken mit nahezu 6000 m Ladeufer mit Gleisanschluß, 21 ha auf zu verpachtende Lagerplätze, das übrige auf den Zollhof, auf Gleisanlagen von ungefähr 28 km Länge, auf Straßen, Wege, Böschungen und Deiche entfallen. Der Hafenbahnhof erhielt unwiderruflichen Anschluß an die Staatseisenbahn mit Tarifstation. Der Bahnbetrieb auf den Hafengleisen zwischen den Übergabegleisen und den Ladegleisen mußte von der Stadt übernommen werden, wofür sie zunächst zwei Tenderlokomotiven einstellte und die erforderlichen Gebäulichkeiten errichtete.

Der bis dahin geltende Gebührentarif wurde, namentlich für die geringwertigen Massengüter, nunmehr wesentlich herabgesetzt, was zur Hebung des Verkehrs sein gut Teil beigetragen hat. Der Hafentarif unterliegt der Genehmigung der Staatsregierung und ist von dieser nach dem städtischen Entwurf festgesetzt worden. Da nach der Rheinschiffahrtsakte die Gebühren für Benutzung von Hafeneinrichtungen deren Kosten für Verzinsung, Tilgung und Unterhaltung nicht übersteigen dürfen, so kann die Stadt auf unmittelbaren Gewinn aus ihrem Hafenunternehmen nicht rechnen, und sie muß sich an dem Nutzen genügen lassen, der ihr durch den Hafen indirekt aus dem Wachsen und Gedeihen ihres Handels und ihrer Gewerbe erwächst.

Die Gesamtkosten der Hafenanlagen von 1896 belaufen sich auf 10 Millionen Mark. Die hierfür aufgenommene Anleihe ist von der städtischen Hafenkasse mit 3 ½ vom Hundert zu verzinsen und 1 vom Hundert zu tilgen.

Tabelle 6. Verkehrsentwicklung des städtischen

Güterverkehr

Kalenderjahr	Zufuhr		
	Zu Berg	Zu Tal	Zusammen
1896	171 571	151 555	323 126
1897	242 215	181 411	423 626
1898	283 558	226 679	510 237
1899	303 357	227 292	530 649
1900	312 505	215 835	528 340
1901	277 297	203 933	481 230
1902	270 197	270 012	540 209
1903	344 532	341 443	685 975
1904	358 659	384 700	743 359
1905	474 533	405 468	880 001
1906	512 446	458 254	970 700
1907	505 552	473 235	978 787

Tabelle 7. Finanzielle Entwicklung des städtischen

Rechnungsjahr	Betriebseinnahmen Mk.	Betriebsausgaben		Grundstücke und Gebäude	
		Mk.	in % der Betriebseinnahmen	Einnahmen an Miete Mk.	Unterhaltungskosten Mk.
1895	144 074	113 653	79	77 718	1 481
1896	180 151	114 153	63	120 902	8 041
1897	252 154	206 709	82	183 555	10 136
1898	312 060	207 889	67	202 289	13 246
1899	345 785	229 717	66	214 043	12 427
1900	351 900	244 872	69	234 844	12 448
1901	387 380	257 692	67	250 754	16 899
1902	494 267	303 423	61	275 774	17 771
1903	518 712	305 883	59	279 026	13 630
1904	575 849	323 807	56	270 063	20 684
1905	632 461	345 906	55	274 916	14 807
1906	644 228	419 259	65	269 959	22 199
1907	648 157	462 301	71	268 386	17 611

Wie die auf dieses Werk gesetzten Erwartungen sich erfüllt haben, ja sogar durch die Verdreifachung des Güterverkehrs innerhalb eines Jahrzehnts übertroffen worden sind, wird aus Tabelle 6 ersichtlich.

Dieser Erfolg ermutigte die Stadt, in weiterem Fortschritt auch an die Verjüngung ihres Jahrhunderte alten Rheinwerfts heranzutreten,

Rheinhafens zu Düsseldorf 1896 bis 1907.

in Tonnen.

Abfuhr			Gesamtverkehr	Beladen angekommene und abgegangene Eisenbahnwagen
Zu Berg	Zu Tal	Zusammen		
29 975	44 970	74 945	398 071	26 798
32 834	50 801	83 635	507 261	36 388
31 655	58 144	89 799	600 036	42 318
34 436	54 368	88 804	619 453	47 720
35 861	56 100	91 961	620 301	47 646
36 270	65 319	101 589	582 819	46 044
41 043	80 122	121 165	661 374	58 256
43 323	105 529	148 852	834 827	64 822
43 279	84 781	128 060	871 419	69 179
44 364	94 564	138 928	1 018 929	78 098
47 135	98 622	145 757	1 116 457	90 686
65 000	89 557	154 557	1 133 344	95 787

Rheinhafens zu Düsseldorf 1895 bis 1907.

Zinsen- u. Schuldentilgung Mk.	Zuschüsse zur Deckung d. Fehlbeträge Mk.	Anzahl der Arbeiter	Gezahlte Arbeitslöhne		Jährlicher Durchschnittslohn Mk.
			Mk.	in % der Betriebsausgaben	
359 446	300 594	65	52 025	46	800
380 058	297 999	78	56 447	49	724
436 236	297 999	105	78 831	38	752
448 663	271 997	110	109 764	53	998
448 532	210 000	131	125 946	55	961
448 272	170 000	139	132 495	54	953
448 182	155 000	138	131 656	51	954
472 293	145 000	146	159 944	52	1 096
472 297	135 000	141	160 645	52	1 139
472 247	115 000	141	168 704	52	1 197
472 140	18 000	161	179 646	52	1 116
472 363	13 306	172	210 073	50	1 221
472 016	128 797	218	242 991	53	1 115

dessen Nutzzweck auf den neuen Hafen übergegangen war. Während infolge einer außerordentlich starken Bevölkerungszunahme (1871: 69 265, 1900: 213 711) die bebaute Stadt sich immer mehr erweitert hatte, ihre älteren und selbst neueren Teile sich verjüngt und verschönert hatten, war die Werftseite vom Alter immer mehr verrunzelt. Es galt aber jetzt nicht nur, dem

Städtisches

Soll. Gewinn- und

H. B.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Im Vorjahr Mk.	Pf.
32	An Unterbilanz per 1. April 1907			1 610 152	69	1 483 422	09
	„ Abschreibungen auf:						
3	Gebäude 2% v. 1 516 841,47 Mk.	30 336	82			30 335	93
5	Elektrische Kraft- und Lichtanlagen 10% v. 749 804,45 Mk.	74 980	44			74 645	20
7	Werft- u. Lagerhausbetriebsmittel 10% v. 513 770,00 Mk.	51 377	—			49 360	21
9	Bahnanlagen 7,5% v. 1 091 848,47 Mk.	81 888	60			81 810	—
11	Bahnbetriebsmittel 10% v. 211 945,11 Mk.	21 194	51			18 821	81
13	Mobilar 100%	1 154	85			1 167	22
15	Verschiedenes 60%.	1 064	50	261 996	72	1 502	20
65	„ Verausgabte Zinsen			298 113	30	306 198	48
				2 170 262	71	2 047 263	14

Werft ein schönes Gesicht zu geben. Das Düsseldorfer Rheinufer hatte wegen seiner außerordentlichen Tiefen bis 16 m unter Null Düsseldorfer Pegel der staatlichen Strombauverwaltung seit lange viel zu schaffen gemacht und große Kosten für Verteidigungswerke verursacht, welche doch die Gefahr der Unterspülung des Ufers nicht zu beseitigen vermochten. Man erkannte, daß dies nur durch eine Vorschiebung des Ufers und seine möglichst starke Befestigung erreicht werden konnte. Diese Vorschiebung sollte daneben eine Erbreiterung der Werftfläche um durchschnittlich 20 m bezwecken, um auf dem gewonnenen Gelände neben einem Handelswerft in Höhe von + 6 m Düsseldorfer Pegel im Anschluß an die inzwischen angelegten Ringstraßen der Stadt eine hochwasserfreie, breite Uferstraße zu schaffen, wie es schon in einem im Jahre 1884 aufgestellten großen Bebauungsplane vorgesehen war. Das Vorspiel zu diesem Werke war die Zuschüttung des alten Sicherheitshafens aus napoleonischer Zeit, als dieser im Jahre 1898 dem Bau einer festen Rheinbrücke weichen mußte, woran sich die Vorschiebung des Ufers vom Kohlentor abwärts bis zum Hofgarten anschloß. Für diese Arbeiten verausgabte die Stadt 924 300 Mk. Sogleich im Jahre 1899 wurde nun auch die übrige Werftumgestaltung in Angriff genommen, deren zu erwartende Vorteile für die Stadt von dem berufenen Gutachter wie folgt ausgesprochen wurden:

Hafenamt.

Verlustrechnung 1907. Haben.

H. B.		Mk.	Pf.	Im Vorjahr Mk.	Pf.
69	Per Pachteinnahmen	258 786	22	263 598	33
79	„ Betriebsüberschuß	83 529	97	173 512	12
78	„ Unterbilanz am 31. März 1908	1 827 946	52	1 610 152	69
		2 170 262	71	2 047 263	14

„1. Eine breite, hoch angelegte, zweckmäßig geführte und gut gepflegte Uferstraße erschließt der Stadt die von der Bevölkerung lange entbehrte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit ihrer schönen Lage am Rheinstrom. Von dieser Lage ist eigentlich nichts mehr übrig geblieben, der Aufenthalt an dem vernachlässigten Ufer ist unerquicklich. Düsseldorf hat seine Front seit langen Jahren in ausgesprochener Weise vom Rhein abgewendet, und dies wird von allen Seiten als ein großer Mangel der sonst so schönen Stadt empfunden und gerügt.

2. Durch eine breite, hochliegende Promenadenstraße am Rhein wird der so lange ersehnte Deichschutz der unterhalb des Rheinhochwassers liegenden Altstadt erreicht, welche dadurch ganz wasserfrei wird, da ihre natürlichen Abwässer durch das mit Pumpwerken ausgerüstete Kanalsystem stets abgeführt werden können.

3. Durch eine passende Aptierung der Straßenanlage kann das städtische Ufer besser als bisher für die Rheinschiffahrt ausgenutzt werden."

Diese Ufervorschiebung wurde in drei Baujahren vollendet und am 8. März 1902, wenige Wochen vor Eröffnung der Großen Düsseldorfer Ausstellung, eingeweiht. Die Kosten betrugen insgesamt 4 897 342 Mk., welche aus einer 4 %igen, mit 1,3 % tilgbaren Anleihe gedeckt wurden und wovon

Städtisches

Bilanz

H. B.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Im Vorjahr Mk.	Pf.
	I. Aktiva.						
1	An Grundstücke			7 386 898	63	7 386 898	63
3	„ Gebäude	1 264 212	26				
	Zugang in 1907	45	—				
		1 264 257	26				
	Abschreibung	30 336	82	1 233 920	44	1 264 212	26
5	„ Elektrische Kraft- und Lichtanlagen	177 935	25				
	Zugang in 1907	3 352	48				
		181 287	73				
	Abschreibung	74 980	44	106 307	29	177 935	25
7	„ Werft- u. Lagerhausbetriebsmittel	113 304	98				
	Zugang in 1907	20 167	87				
		133 472	85				
	Abschreibung	51 377	—	82 095	85	113 304	98
9	„ Bahnanlagen	193 664	—				
	Zugang in 1907	1 047	45				
		194 711	45				
	Abschreibung	81 888	60	112 822	85	193 664	—
11	„ Bahnbetriebsmittel	37 760	80				
	Zugang in 1907	23 727	—				
		61 487	80				
	Abschreibung	21 194	51	40 293	29	37 760	80
13	„ Mobilar	3	—				
	Zugang in 1907	1 154	85				
		1 157	85				
	Abschreibung	1 154	85	3	—	3	—
15	„ Verschiedenes	502	80				
	Zugang in 1907	936	15				
		1 438	95				
	Abschreibung	1 064	50	374	45	502	80
17	„ Erneuerungsfonds	314 745	—				
	Abgang in 1907	41 192	82	273 552	18	314 745	—
	Bestände:						
30	„ Kasse		—			6 106	13
38	„ Bahnunterhaltungsmittel	9 490	25			10 527	16
40	„ Kranbetriebsmittel	48 548	95			33 707	52
50	„ Bahnbetriebsmittel	8 795	65			6 171	46
52	„ Lagerhausbetriebsmittel	352	—			523	20
54	„ Kraithausbetriebsmittel	33 387	61	100 574	46	34 294	97
	III. Unterbilanz.						
32	„ Gewinn- und Verlustkonto			1 827 946	52	1 610 152	69
				11 164 788	96	11 190 509	85

Hafenamt.

pro 1907.

H. B.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Im Vorjahr Mk.	Pf.
	II. Passiva.						
19	Per Anleihe vom Jahre 1890 .	5 552 500	—				
	Tilgung in 1907	98 000	—	5 454 500	—	5 552 500	—
21	" " vom Jahre 1894 .	3 089 800	—				
	Tilgung in 1907	49 400	—	3 040 400	—	3 089 800	—
23	" " vom Jahre 1900 .	418 314	52				
	Tilgung in 1907	7 117	42	411 197	10	418 314	52
25	" Zuschüsse der Stadtkasse . .	1 473 814	20				
	Zugang in 1907	128 796	53	1 602 610	73	1 473 814	20
27	" Zuschüsse der Vermögenskasse			656 081	13	656 081	13
				11 164 788	96	11 190 509	85

450 000 Mk. für Ausrüstung des neuen Werfts mit Lagergewölben, Gleisen und elektrischen Kränen dem Hafenhaushalt belastet wurden.

Da die Speditionsplätze des neuen Hafens schon vorher voll besetzt waren, konnte es nicht wundernehmen, daß bei dem stetig zunehmenden Verkehr auch das neue Werft in seiner ganzen Länge mit seinen 2000 qm Lagerraum bietenden Unterstraßengewölben binnen kurzer Zeit von der Schiffahrt und Spedition in Benutzung genommen und der geschaffene Lagerraum vermietet war.

Innerhalb des Zollhofs, d. h. der den Zollhafen umgebenden, eingefriedigten Uferflächen, hat die Stadt das große Lagerhaus für zollpflichtige Güter, sowie die Güterhallen für die Zollabfertigung für eigene Rechnung gebaut und erhebt für deren Benutzung tarifierte Lagergebühren. Das ganze übrige Gelände des Hafengebietes ist der Privattätigkeit überlassen.

Um den Wertzuwachs der Gemeinde zukommen zu lassen, hat die Stadt Düsseldorf den Grundsatz angenommen, ihr Hafengelände nicht zu verkaufen, sondern nur zu vermieten, dabei den Mietern die Errichtung von Gebäuden zu überlassen.

Kaum waren fünf Jahre nach der Vollendung des neuen Hafens vergangen, als das ganze Gelände bereits voll besetzt war. Die Nachfrage nach Lagerplätzen mit Wasser- und Bahnanschluß hielt aber stetig an, auch nicht unterbrochen durch die um 1900 eingetretene wirtschaftliche Flaue, und konnte nicht befriedigt werden. Am 15. März 1904 beschloß die Stadtverordnetenversammlung daher die Ausführung des folgenden Planes:

1. Bau eines neuen Hafenbeckens;
2. Verlegung des Petroleumumschlagplatzes aus dem bisherigen Petroleumhafen nach dem Rheinufer unterhalb der Eisenbahnbrücke;
3. Umbau des bisherigen Petroleumhafens zu allgemeinen Speditionszwecken;
4. Erweiterung des Zollverkehrgebietes, und
5. Errichtung eines zweiten Lagerhauses als Zollniederlage, zum veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 6 1/2 Millionen Mark.

Mitte 1905 konnte mit der Ausführung begonnen, Ende 1906 das erweiterte Zollgebiet mit Güterhallen und Kränen in Betrieb genommen werden, Mitte 1907 war das neue Hafenbecken von 17 ha Wasserfläche mit 55 ha Uferflächen mit 3300 m Ladeufer vollendet und schon teilweise besiedelt, gleichzeitig war die Verlegung des Petroleumumschlagplatzes bewirkt, und nach dem sich hieran anschließenden Umbau des bisherigen Petroleumhafens, nunmehr Bergerhafens, nach Errichtung von Getreidespeichern und Lagerhäusern an seinen Ufern erscheint das Gesamtwerk, ausgenommen den

Bau des projektierten zweiten großen Lagerhauses, nunmehr glücklich vollendet. Das hierfür aufgenommene Anleihekapital von 8 435 000 Mk. hat die Hafenkasse vom 1. April 1908 ab mit 4 vom Hundert zu verzinsen und mit 1 1/2 vom Hundert zu tilgen.

Das gesamte Hafengebiet von Düsseldorf hat heute eine Fläche von 136 ha, wovon 40 ha auf die Hafenbecken entfallen, und von 10 km Uferlänge mit 44 km Bahngleisen und 11 km Fahrstraßen. Nach dem Umfange des Güterverkehrs steht Düsseldorf heute unter den Rheinhäfen an achter Stelle, vor Mainz und Köln.

Infolge der letzten Erweiterung wird der Hafenhaushalt bis zur vollständigen Ausnutzung der neugeschaffenen Anlagen zur Deckung der Zinsen und Tilgung einige zeitlang noch eines beträchtlichen Zuschusses aus der Stadtkasse bedürfen; Stadt und Bürgerschaft vertrauen auf den bleibenden Nutzen aus ihrem selbstgeschaffenen Hafen. Die finanzielle Entwicklung im einzelnen zeigt Tabelle 7: Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind vorstehend abgedruckt.

3. Die städtische Tonhalle und das Weingeschäft.

Als das 40. Niederrheinische Musikfest im Jahre 1863 in Düsseldorf abgehalten werden sollte, machte sich das schon lange empfundene Bedürfnis nach geeigneten Räumen für repräsentative Zwecke besonders fühlbar. Einer Anregung des Vorbereitungskomitees dieses Musikfestes folgend, kaufte die Stadt zu diesem Zwecke für 52 000 Taler eine bereits bestehende Wirtschaft und erweiterte diese durch den Neubau eines großen Konzertsaales. Das ursprüngliche Grundstück wurde durch Ankauf vergrößert, während andere Flächen verkauft wurden. Der Gesamtpreis der Grundfläche beträgt rund 225 000 Mk.

In den Jahren 1889 bis 1891 wurden die Baulichkeiten, die je länger, je mehr den Ansprüchen nicht mehr genügten, von Grund aus mit einem Kostenaufwande von rund 1 1/4 Millionen Mark erweitert, so daß das Gesamtanlagekapital zur Zeit rund 1,8 Millionen Mark beträgt.

Die städtische Tonhalle enthält eine Reihe großer und kleiner Säle für öffentliche und Privatfestlichkeiten, für Versammlungen und Konzerte, ein Kaffee-Restaurant mit zugehöriger Wohnung und die für das noch zu erwähnende Weingeschäft notwendigen Räumlichkeiten. Sie dient der Stadt als solcher als Repräsentationshaus.

Der gesamte Wirtschaftsbetrieb, Kaffee, Restaurant, Gartenwirtschaft usw. nebst Betriebsräumen und Wohnung ist an einen Restaurateur verpachtet, der dafür einschließlich aller Abgaben vom Bier- und Weinverkauf

sowie für Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch, sowie der Benutzungsgebühr für das seitens der Stadt vollständig gestellte Betriebsinventar, gegenwärtig 45 400 Mk. jährlich bezahlt; ihm stehen auch die Säle zur Verfügung, soweit sie nicht die Stadt für eigene Zwecke, oder zwecks Vermietung an Private beansprucht.

Außer der Pacht bezieht die Stadt nicht unerhebliche Einkünfte aus der Vermietung von Ladenräumen im Erdgeschoß eines Gebäudeteiles sowie der Säle, aus Eintrittsgeldern für Konzerte usw. und aus Garderobegebühren; der Etat für 1908 sieht 76 900 Mk. vor, wozu noch 15 000 Mk. Beleuchtungsvergütung kommen.

Angesichts der hohen Anlage- und Unterhaltungskosten müßte aber trotzdem die Tonhalle eine der schlimmsten Zuschußverwaltungen sein, wenn nicht der bei der Gründung festgelegte Grundsatz, daß die Tonhalle „durch Restauration, Entree-Erhebung und andere Einnahmen wirtschaftlich benutzt werden solle", von jeher noch in besonderer Weise befolgt wäre.

Rechnungsergebnisse der städtischen Tonhalle im Jahre 1907.

Einnahmen.

	Mk.
1. Aus Vermietungen von Wohnungen, Läden u. dem Restaurationslokal	32 750
2. Benutzungsgebühr für das Betriebsinventar	2 883
3. Abgabe vom Wein- und Bierverkauf	8 366
4. Eintrittsgelder zu den Konzerten	51 684
5. Für Vermieten der Säle	20 073
6. Für Garderobepacht	3 250
7. Reingewinn an dem Weingeschäft	68 437
8. An sonstigen Einnahmen (Erstattung für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Dekoration, Orgelmiete usw.)	28 210
9. Bestand aus dem Vorjahre	46 136
	261 789
Zuschuß der Stadtkasse	18 526
Zusammen	280 315

Ausgaben.

	Mk.
1. Verwaltungskosten	13 695
2. Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Inventar	25 560
3. Kosten der Konzerte und Verwendung der Säle zu Festlichkeiten	53 395
4. Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasser	40 589
5. Steuern und Abgaben	1 203
6. Zinsen und Schuldentilgung	78 388
7. Sonstige Ausgaben	1 982
8. Außerordentliches	13 428
9. Ausgabereste	52 075
10. Ausgaben aus dem Etat aus Mitteln der Stadtkasse	—
Zusammen	280 315

Die Stadt betreibt seit Jahrzehnten auf eigene Rechnung und Gefahr durch eigene Beamte ein Weingeschäft, das durch seine Erträgnisse den Tonhallenetat erheblich verbessert und eine preiswerte und gute Verpflegung der Tonhallenbesucher mit Wein gewährleistet. Denn der Pächter ist ver-

traglich zur Entnahme seines gesamten Weinbedarfs von dem städtischen Weingeschäfte verpflichtet; er erhält einen Rabatt von 20 %. Außerdem aber gibt der städtische Weinkeller auch in jedem Umfang an Private ab, und angesichts der Güte der Weine ist ein recht erheblicher und sich ständig vergrößernder Kreis privater Abnehmer vorhanden.

Der gesamte Weinumsatz betrug 1890: 117 149 Mk., 1895: 219 517 Mk., 1900: 311 065 Mk., 1907: 410 140 Mk. Der Reingewinn hielt sich vor ungefähr 15 Jahren zwischen 20 000 und 30 000 Mk. und ist seitdem auf 68 437 Mk. im letzten Betriebsjahre gestiegen; die Schuld des Weingeschäfts betrug am 31. März 1908: 328 720 Mk., wovon 150 000 Mk. auf die Sparkasse und 178 000 Mk. auf die Stadtkasse entfielen. Diesen Schulden steht aber ein Weinlager von 439 634 Mk. gegenüber. Der Reingewinn des Weingeschäfts deckt heute fast ein Viertel der gesamten Ausgaben des Tonhallenunternehmens und hat zur Folge, daß dieser samt Restaurations- und Konzertbetrieb jährlich nur rund 20 000 Mk. städtische Zuschüsse erfordert, wie aus vorstehend abgedruckter Jahresrechnung erhellt.

4. Die städtischen Wagen.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf hat seit undenklichen Zeiten öffentliche Wagen und Meßanstalten besessen, deren Benutzung obligatorisch war und die, wie es in einer Eingabe des Oberbürgermeisters an den vorgesetzten Landrat vom 26. August 1825 heißt, „der Stadtkasse früher eine bedeutende Revenue abgeworfen haben“. Durch Verfügung vom 23. Dezember 1823 wurden diese Zwangsrechte jedoch aufgehoben, und in einer neuen „Ordnung für die städtischen Wagen und Meßinstrumente“ zu Düsseldorf vom 11. Januar 1826 hieß es unter Artikel 2: „Die städtischen Wag- und Meßanstalten üben kein Zwangsrecht aus, in dem Sinne nämlich, daß es jedem Käufer und Verkäufer erlaubt ist, die von ihm zu kaufenden oder zu verkaufenden Waren entweder selbst zu wiegen oder zu messen, oder ungemessen und ungewogen zu verkaufen.

Niemanden aber ist es erlaubt, öffentlich um Lohn für andere zu wiegen oder zu messen bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 3 Talern für den ersten, und der gesetzlichen Schärfung der Strafe in den Wiederholungsfällen.“

In Artikel 1 werden alle bestehenden Wagen und Meßanstalten angeführt: „Die Obstwaage, die Butterwaage, das mehreren vereideten Müddern übergebene Fruchtmaaß, das gleichfalls einem vereideten Messer anvertraute Holz-, Kalk-, Traß- und Buschkohlen-Maaß, das einem Aufseher und dessen vereideten Gehülfen übergebene Steinkohlen- und Geriß-Maaß“.

Zwei Wagen wurden von jeher verpachtet; ein noch in den Akten

vorhandener Vertrag aus dem Jahre 1830 sieht z. B. für die Butterwage eine Pacht von 30 Taler vor; die Gebühr für das Verwiegen war stadtseitig bestimmt; an einzelnen Tagen war die Benutzung der Butterwage unentgeltlich.

Im Jahre 1827 trat zu den bestehenden Wagen noch die große, für allgemeine Zwecke bestimmte Stadtwage; auch diese wurde nach kurzer Zeit verpachtet; der älteste im Druck vorliegende Haushaltsetat von 1851 sieht eine Pachteinnahme von 196 Mk. vor; in den siebziger Jahren brachten die Wagen jährlich 777 Mk., seit 1878: 868 Mk. Pacht ein. Nachdem aber 1880 das alte Stadtwagengebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen war, wurde die städtische Wage dem Pächter gegen Beschaffung des notwendigen Lokals ohne weitere Gebühr überlassen, während die beiden anderen Wagen gegen eine Vergütung von zusammen 208 Mk. verpachtet blieben.

Seit 1890 ist auch von der Stadtwage wieder Pacht erhoben worden, doch ist das Erträgnis ständig gesunken, da durch die Besitzer anderer Wagen immer mehr Gelegenheit zur unentgeltlichen Verwiegung der zu den Wochenmärkten gelangenden Produkte geboten war. Gegenwärtig beläuft sich die Gesamtpacht nur auf 100 Mk., sie erscheint im Etat der Vermögensverwaltung. Die Stadt besitzt heute nur zwei Marktwagen, zu denen noch zwei im Privateigentum des Pächters hinzukommen. Ferner haben an verschiedenen Stellen der Stadt Zentesimalwagen von privater Seite Aufstellung gefunden. Einer Anregung der Marktkommission im Jahre 1891 auf Aufstellung von ein bis zwei städtischen Brückenwagen hat die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit nicht beigestimmt.

Nähere Angaben über die Inanspruchnahme seitens der Käufer und Verkäufer zu machen, ist der Pächter nicht verpflichtet; sie liegen daher nicht vor.

5. Das städtische Eichamt.

Als im Jahre 1869 die Regierung in Düsseldorf an die Stadtverwaltung mit der Frage herantrat, ob diese zur Errichtung eines kommunalen Eichungsamts bereit sei, beantragte die Stadtverwaltung zunächst, daß Düsseldorf „mit Rücksicht auf den industriellen und kommerziellen Verkehr der Stadt und des Bezirks“ als Sitz eines Eichinspektors gewählt und diesem demnach das Eichungsamt als Staatsanstalt übertragen werde. Nachdem jedoch dieser Antrag zugunsten Cölns abgelehnt war, wurde die Errichtung eines städtischen Eichungsamtes beschlossen; unter Übernahme der Utensilien der bis dahin bestehenden staatlichen Eichungskommission samt deren Eichmeister trat das städtische Eichamt kurz darauf in Wirksamkeit.

Lange Zeit hindurch hat das Eichamt keine Überschüsse gebracht, sondern, wenn die Verwaltungskosten eingerechnet werden, eine allerdings nicht beträchtliche Zubuße gefordert. Erst seit etwa 1890 ist das Eichamt bei ständig steigender Benutzung zu einem ständigen Überschußbetriebe geworden. Im Betriebsjahre 1907 gingen an Gebühren 12 844 Mk. ein; die sächlichen Ausgaben betrugen 4384 Mk., die persönlichen 5979 Mk., mithin ergibt sich ein Überschuß von 2481 Mk., der bei dem Etat der Vermögensverwaltung verrechnet wird.

6. Die städtische Marktverwaltung.

Düsseldorf hat eine Bedeutung nicht nur als Lokalmarkt ersten Ranges für die umliegenden Ortschaften, in denen der Bau feiner Gemüse und die Erzeugung anderer hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte auf der Höhe steht, sondern auch als Umschlagsplatz für das Wuppertal und das bergische Land.

Eine städtische Markthalle besteht trotzdem nicht; über die Vorteile und Nachteile einer derartigen Einrichtung sind ja die Meinungen sehr geteilt. An ihrer Stelle bestehen vier offene Wochenmärkte, von denen freilich zwei einen sehr geringen Umfang haben. Daneben wurden früher vier Jahrmärkte abgehalten, die ziemlich rege beschickt wurden. Im Jahre 1901 aber wurden sie aufgehoben, und die weiter bestehenden Jahrmärkte in den Außenorten (Kirmessen) werden nicht auf öffentlichem Grund und Boden abgehalten mit Ausnahme eines Marktes im südwestlichen Außenbezirk Hamm, der aber nur höchst geringe Beträge (im Jahre 1907: 45 Mk.) abwirft.

Die Einnahmen aus den Marktstandsgeldern sind im übrigen im Laufe der Zeit langsam gestiegen. Die Standgelder betrugen:

	Jahrmärkte:	Wochenmärkte:	Zusammen:
1875:	2708	25 037	27 745
1880:	2539	24 760	27 299
1885:	2933	26 572	29 505
1890:	3853	24 643	28 496
1895:	1685	35 394	37 079
1900:	994	47 229	48 223
1901:	96	45 623	45 719
1902:	99	51 909	52 008
1903:	108	54 448	54 556
1904:	101	54 740	54 841
1905:	99	55 637	55 736
1906:	119	55 443	55 562
1907:	45	54 332	54 377

Von den Wochenmarkteinnahmen des letzten Jahres entfielen 42 899 Mk. auf den Hauptmarkt am Rathaus; die Ausgaben betrugen für Erhebung der Marktstandsgelder und Druck der Marktstandsgeldzettel im selben Jahre 7709 Mk., so daß sich ein Überschuß von 46 668 Mk. ergibt, der im Etat der Vermögensverwaltung verrechnet wird.

III.

Die Kredit- und Sparanstalten.

1. Die städtische Leihanstalt.

Die Leihanstalt ist mit dem Hafen und Schlachthaus das älteste wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Düsseldorf. Ihre Anfänge reichen nach allgemeiner Annahme bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück; unter französischer Herrschaft hat sie als Mont de Piété vorübergehend bestanden. Neubegründet wurde sie im Jahre 1825, damals im engen Zusammenhange mit der Sparkasse, welche ihr die Betriebsmittel gegen eine Verzinsung von 5 % lieferte. Nach dem ältesten, erhaltenen Reglement verfolgte die Anstalt den Zweck, „geldbedürftige Bürger, welche genötigt sind, zur Befriedigung eines augenblicklichen Geldbedürfnisses Mobiliargegenstände gegen einen Geldvorschuß zu verpfänden, gegen Übervorteilung, Betrug und Wucher zu schützen".

Aus rein charitativen Erwägungen hervorgegangen, sollte die Anstalt von vornherein etwaige Überschüsse nicht an die Stadtkasse, sondern an die Armenkasse überführen, wozu sie auch nach der Kabinettsordre vom 28. Juni 1826, betreffend die Leihanstalten, rechtlich gezwungen war; zu einer wirklichen Erzielung von Überschüssen kam es freilich in den ersten Jahren nicht, trotzdem schon damals ein Zinsfuß von 12 % erhoben wurde. Im Gegenteil, schlechte Geschäftsführung hatte zur Folge, daß die Anstalt während der Jahre 1837 bis 1842 ihre Tätigkeit einstellte.

Bei ihrer Wiedereröffnung wurde ein neues Reglement vom 22. Februar 1842 erlassen. Dieses bestimmt, daß Pretiosen und edle Metalle bis zu 4/5, alle andern Effekten nur bis zu 2/3 des Wertes beliehen werden sollten (die Bestimmung besteht noch heute) und außer den Zinsen noch eine Schreib- und Taxationsgebühr zu zahlen sei; zur Sicherheit für den Betrieb wurden die jährlichen Einnahmen an Mahl- und Schlachtsteuer bestimmt.

Aber auch die ersten Jahre der Wiedereröffnung brachten Verluste von bis zu 1500 Taler im Jahr, und erst im Jahre 1845 konnte ein Gewinn

von 795 Taler in die Armenkasse abgeführt werden. Der Geschäftsbetrieb freilich blieb in ziemlich engen Grenzen, namentlich deshalb, weil ein erheblicher Teil wertvoller Pfänder der bei größeren Darlehen empfindlich hohen Zinsen wegen, nach auswärts ging, insbesondere nach Elberfeld, dessen städtische Leihanstalt einen mit der Höhe des Darlehens sinkenden Zinsfuß erhob.

Angesichts dessen tauchte wohl der Gedanke auf, die Leihanstalt zu Düsseldorf der schlechten Geschäftsergebnisse wegen wieder eingehen zu lassen, zumal vom Ministerium des Innern obendrein noch eine grundsätzliche Ermäßigung des Zinsfußes angeregt wurde; man entschloß sich jedoch schließlich, es zunächst mit einer Reform zu versuchen; am 1. Januar 1848 wurde die Anstalt von der Sparkasse abgetrennt und einer eigenen Verwaltung unterstellt, und durch Stadtverordnetenbeschluß vom 7. Januar 1851 wurde, um dem gekennzeichneten Mißstand abzuhelfen, ein Staffeltarif eingeführt, der für Darlehen von unter 10 Taler 12 %, von 10 bis 30 Taler 10 %, von mehr als 30 Taler aber nur 8 % Zinsen vorsah.

In den fünfziger Jahren wurde das Reglement wiederum einer Revision unterzogen. Die wesentlichsten Änderungen betrafen jedoch lediglich die Erhöhung der Schreib- und Taxationsgebühren für die niederen Darlehenssummen.

Inzwischen hatte die Regierung ihren früher den kommunalen Leihhäusern so günstigen Standpunkt von Grund aus geändert. Im strikten Gegensatze zu jener Kabinettsordre von 1826 hieß es in einem Erlaß der Düsseldorfer Regierung vom 21. Dezember 1868 folgendermaßen:

„Zu den Krebsschäden (sic!), welche das Wohl der sogenannten kleinen Leute untergraben, gehören nach unwiderleglichen Erfahrungen die Pfand- und Leihhäuser.

Weit entfernt, einem fleißigen, aber augenblicklich des baren Geldes bedürftigen Handwerker oder Arbeiter den nötigen Vorschuß in wirksamer Weise herzuleiten, sind sie meist nur Institute, in denen Ausschweifung und Liederlichkeit Nahrung suchen, während sie für den Kredit um so überflüssiger geworden sind, als in den fast allerwärts errichteten Darlehnskassen, Vorschußkassen, Gewerbebanken usw. jeder, welcher einer Hilfe wirklich wert ist, solche findet, ohne die durch Nebenerhebungen gesteigerten Zinsen der Leihhäuser zahlen zu müssen und zuletzt die verpfändete Habe dennoch unter den Hammer gebracht zu sehen. Die Erfahrungen anderer Städte beweisen die Behauptung, daß die Leihhäuser entbehrlich sind. In der Stadt Aachen ist das Pfand- und Leihhaus schon vor mehr als einem Jahrzehnt und zwar mit dem besten Erfolge aufgehoben worden. Die Befürchtung, daß der

Wucher dadurch befördert werde, hat sich dort auch zur Zeit des Bestehens der Wuchergesetze nicht bestätigt. Angesichts dieser Tatsachen ist es geboten, die Frage wegen Aufhebung dieser überlebten Institute in nähere Erwägung zu ziehen und beauftragen wir Sie daher, solche zur Erörterung zu bringen."

Die geringe Inanspruchnahme der Leihanstalt (1868 wurden 68 849 Pfänder versetzt) ließ das Ansinnen der Regierung nicht völlig unmotiviert erscheinen. Aber es fand bei der Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung weniger Gegenliebe als anderwärts, und auch der wiederholten Anfrage der Regierung im Jahre 1874, ob sich Düsseldorf nicht doch zur Aufhebung der Leihanstalt entschließen könnte, wurde in der Stadtverordnetenversammlung fast einmütiger Widerstand entgegengestellt. Für dieses Festhalten an der nun schon ein halbes Jahrhundert alten Institution war die Erwägung entscheidend, daß die öffentlichen Leihanstalten allerdings manche Nachteile, namentlich leicht ein Überhandnehmen der unerfreulichen Pfandvermittlung durch dritte Personen, mit sich bringen, anderseits aber nach den Erfahrungen anderer Städte, welche ihre Leihanstalt aufgegeben hatten, beim Fortfall der städtischen Einrichtung ein Überwuchern privater Leihanstalten mit allen ihren wirtschaftlichen, sozialen und kriminellen Mängeln naturnotwendig eintreten müsse.

Die Leihanstalt der Stadt Düsseldorf blieb also bestehen, freilich von 1875 ab unter wiederum abgeändertem Regulativ, dessen Bestimmungen noch heute gelten. Es beseitigte die gar zu erhebliche Zinsdifferenz zwischen großen und kleinen Darlehen, indem die Pfandzinsen auf 12 % für Darlehen bis 100 Taler und 10 % für höhere Darlehen festgesetzt wurden. Die Darlehen werden höchstens auf ein Jahr gewährt; die mit der Höhe des Darlehens wachsenden Tax- und Schreibgebühren werden nach wie vor erhoben.

Seitdem hat der Betrieb der Leihanstalt seinen ruhigen Fortgang genommen. Tabelle 8 läßt die Entwicklung des Geschäftsganges seit 1850 erkennen; sie zeigt, daß er je nach wirtschaftlicher Gunst und Ungunst der Zeiten geschwankt hat, im ganzen aber erfreulicherweise nicht im gleichen Maße wie die Bevölkerung gewachsen ist.

Privatleihanstalten gibt es neben ihr nicht, dagegen freilich eine ganze Reihe von Pfandvermittlern, für deren Verkehr mit der Pfandleihanstalt am 23. Oktober 1900 eine besondere Geschäftsordnung erlassen worden ist, welche den Pfandvermittlern die für ihren Gewerbebetrieb fast unentbehrliche Möglichkeit des Massenversatzes und der Masseneinlösung nur gegen Einräumung gewisser Kontroll- und Verwaltungsrechte an die Leihhausverwaltung gewährt.

Tabelle 8. Geschäftsentwicklung der städtischen Leihanstalt zu Düsseldorf 1850 bis 1907.

Jahr	Bevölkerung	Bestand am Ende des Jahres		Zugang während des Jahres durch Neubeleihung		Abgang während des Jahres durch Pfandverkauf		Durchschnittsbetrag gewährten Darlehens	Gewinn	Durchschnitts- zahl der Pfänder auf den Kopf der Bevölkerung	Durchschnitts- betrag der Darlehen auf den Kopf der Bevölkerung
		Pfänder	Darlehen Mk.	Pfänder	Darlehen Mk.	Pfänder	Darlehen Mk.	Mk.	Mk.		Mk.
1850	40 800	27 618	129 004	65 159	260 635	6 494	27 275	4 00	3 588	0,68	3,16
1855	44 000	28 648	161 130	60 456	294 792	6 283	32 000	5,62	6 305	0,65	3,66
1860	51 100	24 870	133 500	54 700	271 911	5 514	29 377	5,37	4 404	0,49	2,61
1865	59 000	30 876	165 069	61 993	342 528	6 480	34 078	5,35	3 852	0,52	2,80
1870	67 200	32 564	187 659	58 778	341 711	8 723	37 134	5,76	6 006	0,48	2,79
1875	79 400	31 112	245 938	53 344	416 776	5 729	42 858	7,90	1 405	0,39	3,10
1880	94 200	26 812	189 667	45 627	299 388	6 099	34 230	7,07	5 888	0,28	2,01
1885	113 500	30 773	217 381	56 840	372 540	7 952	40 277	7,06	4 834	0,27	1,92
1890	141 900	32 621	201 748	67 515	401 020	7 557	41 639	5,94	8 313	0,23	1,42
1895	173 000	36 080	248 487	74 485	381 005	9 610	48 685	5,98	8 626	0,21	1,44
1900	211 200	52 707	349 269	93 843	534 383	14 280	66 538	6,63	14 601	0,25	1,66
1901	218 600	48 785	362 120	95 711	588 957	15 972	74 133	6,15	11 566	0,22	1,66
1902	225 100	54 645	423 837	106 852	662 306	12 578	63 663	6,21	13 843	0,24	1,88
1903	232 200	54 850	435 085	110 649	681 884	14 987	87 132	7,16	18 472	0,24	1,87
1904	240 600	58 616	471 921	113 864	763 866	15 485	85 860	7,31	20 712	0,24	1,96
1905	249 700	60 491	508 223	116 279	792 733	14 906	81 002	7,27	22 097	0,24	2,04
1906	259 400	61 608	491 457	121 183	803 927	16 402	96 753	7,27	22 320	0,24	1,89
1907	266 600	67 045	550 182	125 022	873 091	18 570	97 513	6,98	23 529	0,25	2,06

Die Finanzgebarung der Leihanstalt zeigt im allgemeinen geringe Überschüsse bei verhältnismäßig hohen Betriebskapitalien; letztere bestehen einerseits nach wie vor aus den von der städtischen Sparkasse geliehenen Betriebsmitteln, die zur Zeit mit 3 % verzinst werden und am 31. März 1908 299 000 Mk. sowie aus der Stadtkasse geliehenen Mitteln von 42 000 Mk., zusammen also 341 000 Mk. betrugen, anderseits aber aus einem eigenen Betriebs- und Reservefonds, der im Jahre 1878 derart geschaffen wurde, daß die bis dahin im vollen Betrage der Armenkasse zugeflossenen Überschüsse dieser fernerhin nur zur Hälfte zugute kamen, während der Rest dem Betriebsfonds zugeteilt wurde; seit 1900 floß in letzteren der volle Gewinn. Nachdem der Betriebsfonds jedoch am 31. März 1908 die Höhe von 219 825 Mk. erreicht hat, soll der Gewinn in Zukunft bis auf weiteres ungefähr zur Hälfte der Armenkasse und zur andern Hälfte dem Betriebsfonds zufließen.

Diese Vornahmen zeigen deutlich, daß irgend welche Entlastung der Gemeindekasse durch die Leihanstalt nicht beabsichtigt wird, sondern letztere vielmehr lediglich dem Interesse der ärmeren Bevölkerung zu dienen bestimmt ist; die Zinssätze sind dementsprechend so fixiert

worden, daß sie im wesentlichen nur dauernd die Kosten decken und eine ausreichende Dotierung der Rücklagen gestatten.

Das finanzielle Ergebnis des letzten Jahres ergibt sich im einzelnen aus dem letzten Rechnungsergebnis:

Rechnungsergebnis 1907.

Einnahme	Mk.	Ausgabe	Mk.
1. Zinsen und Darlehen	62 923	1. Gehälter, Pensionen und andere persönliche Ausgaben	38 166
2. Pfandverkaufsgebühren. . . .	7 374	2. Bureaukosten	3 778
3. Schreib- u. Schätzungsgebühren	11 329	3. Pfandverkaufskosten.	502
4. Nicht erhobene Verkaufsüberschüsse aus Vorjahren	2 670	4. Miete des Gebäudes	6 000
5. Insgemein	234	5. Unterhaltung des Inventars.	350
		6. Feuerversicherung und sonstige Ausgaben	585
		7. Zinsen des Betriebskapitals .	9 740
		8. Insgemein	1 880
Zusammen	84 530	Zusammen	61 001

Der Gewinn von 23 529 Mk. ist zum Betriebsfonds geflossen.

2. Die städtische Sparkasse mit Alterssparkasse und Sammelkasse.

Die städtische Sparkasse ist, wie unter 1 erwähnt, im Jahre 1825 gegründet worden und gehört damit zu den älteren ihrer Gattung. Ihr erstes Statut ist nicht erhalten; der Zinsfuß betrug in jener Zeit 4 %.

Infolge der Kabinettsordre vom 12. September 1838, betreffend das allgemeine Reglement der Sparkassen für die Monarchie, trat am 1. Juli 1840 ein neues Statut in Wirksamkeit. Über den Zweck der Anstalt hieß es darin: „Die Sparkasse soll für die minderbemittelten Bürger selbst und ihre Kinder, für Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge dienen, das Erübrigte in derselben anzulegen und daher jeder Entfernung von diesem Zwecke vorgebeugt werden." Die geringste Einlage wurde auf einen Taler, die höchste auf 200 Taler und der Zinsfuß auf 3 1/3 % festgelegt.

Diese Bestimmungen galten bis zum Jahre 1888; das in diesem Jahre neu erlassene Statut ist mit einigen Abänderungen noch heute gültig. In weit allgemeinerer Fassung als vordem, ohne besondere Hervorhebung besonderer Bevölkerungsschichten heißt es in dem heutigen Statut:

„Zweck der städtischen Sparkasse ist, Gelegenheit zur sicheren, verzinslichen Anlegung von Ersparnissen zu bieten".

Die Kasse nimmt infolgedessen Einlagen von allen Einwohnern der Stadt und den in Düsseldorf befindlichen Instituten bis zur Höhe von 2000 Mk. an; höhere Einlagen und solche von Auswärtigen nur mit Genehmigung des Kuratoriums. Doch darf der Gesamtbetrag eines Sparers

30 000 Mk. nicht übersteigen. Nur ausnahmsweise können höhere Einlagen angenommen werden, wenn es sich um milde Stiftungen, Kranken- oder Sterbekassen, Mündelgelder, Konkursgelder oder um Gelder handelt, welche auf Anordnung einer Behörde bei einer Sparkasse anzulegen sind oder schließlich um die Stadt Düsseldorf, die Bestände bis zur Höhe von 500 000 Mk. bei der Sparkasse hinterlegen kann. Die geringste Einlage ist eine Mark; der Zinsfuß ist statutarisch nur hinsichtlich eines Minimalzinsfußes von 2 % und eines Maximalzinsfußes von 4 % festgelegt. Innerhalb dieser Grenzen bestimmt das Sparkassen-Kuratorium den Zinsfuß mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Lage des Geldmarktes, jedoch unter Beobachtung von § 16 des Statuts, in dem es heißt: „Das Kuratorium kann auch für die Einlagen, je nachdem sie einen kleineren oder größeren Betrag erreichen, einen höheren oder niedrigeren Zinsfuß festsetzen, jedoch sollen Einlagen bis zu 2000 Mk. stets mit wenigstens 3 % verzinst werden". Die Schwankungen des Zinsfußes in den letzten Jahren gehen aus Tabelle 9 hervor.

Tabelle 9. Geschäftsentwicklung der städtischen Sparkasse zu Düsseldorf 1850 bis 1907.

Jahr	Bevölkerung	Guthaben der Einleger Mk.	Zahl der Konten	Zinsfuß für Spareinlagen %	Zinsbruttoeinnahmen Mk.	Zinsausgaben Mk.	Höhe des Reservefonds Mk.	Durchschnittsguthaben auf den Kopf der Bevölkerung Mk.
1850	40 800	375 456	1 252	$3\frac{1}{3}$	19 500	17 400	27 750	9,20
1855	44 000	453 123	1 572	$3\frac{1}{3}$	23 556	20 960	67 200	10,30
1860	51 100	731 049	2 333	$3\frac{1}{3}$	30 900	27 500	141 300	14,31
1865	59 000	1 397 634	4 027	$3\frac{1}{3}$	63 900	42 837	143 705	23,69
1870	67 200	2 148 519	5 243	4	102 000	85 455	193 245	31,97
1875	79 400	4 743 009	7 581	$3\frac{1}{2}$	210 000	159 390	406 768	59,74
1880	94 200	8 488 100	10 068	$3\frac{1}{2}$	436 625	305 166	921 008	90,11
1885	113 500	16 118 057	18 165	$3-3\frac{1}{3}$	754 646	502 655	1 599 292	142,01
1890	141 900	20 897 406	26 253	$2\frac{1}{2}-3$	867 669	563 795	2 356 217	147,27
1895	173 000	25 294 160	35 793	$2\frac{1}{2}-3$	1 085 680	769 240	2 857 135	146,21
1900	211 200	35 466 204	56 141	$2\frac{1}{2}-3$	1 345 851	1 066 744	2 586 858	167,93
1901	218 600	39 777 848	59 708	$3-3\frac{1}{3}$	1 575 114	1 251 038	3 452 660	181,97
1902	225 100	43 135 709	63 485	$2\frac{2}{3}-3$	1 681 084	1 278 172	3 512 118	191,63
1903	232 200	45 046 376	67 110	$2\frac{2}{3}-3$	1 742 654	1 281 125	3 547 112	194
1904	240 600	47 371 737	71 944	$2\frac{2}{3}-3$	1 813 618	1 339 680	3 832 734	196,89
1905	249 700	51 462 694	75 706	$3-3\frac{1}{3}$ [1]	1 932 281	1 500 259	3 969 178	206,10
1906	259 400	56 248 601	80 872	$3\frac{1}{3}-3\frac{1}{2}$ [2]	2 191 583	1 793 880	3 009 194	216,84
1907	266 600	61 359 084	86 782	$3\frac{1}{3}-3\frac{1}{2}$ [3]	2 414 017	2 023 555	2 477 527	230,67

[1] Bis 31. Oktober 1905: $2\frac{2}{3}-3$, vom 1. November 1905: $3-3\frac{1}{3}$.

[2] Bis 31. Dezember 1906: $3-3\frac{1}{3}$, vom 1. Januar 1907: $3\frac{1}{3}-3\frac{1}{2}$.

[3] Vom 1. November 1907 ab tägliche Verzinsung.

Tabelle 9 zeigt weiter die Entwicklung des Sparkassenbetriebs seit 1850; besonders stark hat die Steigerung in den siebziger Jahren eingesetzt, was zum Teil wohl darauf beruht, daß zu dieser Zeit die Dienststunden der Kasse erheblich erweitert wurden und daher der Zutritt erleichtert war; freilich wirkte auch der Zusammenbruch der Gewerbebank, bei der viele kleine Leute ihre Ersparnisse verloren hatten, im Jahre 1875 in gleicher Richtung mit. Die starke Steigung von Handel und Verkehr Düsseldorfs zu Beginn der achtziger Jahre erklärt sodann die zweite starke Steigerung, die bis zum Jahre 1889 anhielt, um dann freilich wieder etwas zu sinken, weil die Verwaltung der allzu raschen Entwicklung durch Verweigerung der Annahme von Spareinlagen Auswärtiger entgegenwirkte.

Diese Maßregel wurde freilich schon zwei Jahre später aufgehoben, und die Folge davon war eine weitere, schnelle Zunahme der Guthaben, die mit sichtlich steigendem Wohlstande der Bevölkerung, namentlich in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Der Zinsfuß betrug im letzten Verwaltungsjahre 3 ½ % für Einlagen bis zu 5000 Mk. und 3 ⅓ % für solche über 5000 Mk. In diesem Jahre konnte die Sparkasse für ihre Werte 3,89 % erreichen, während sie an ihre Einleger durchschnittlich 3,41 % zahlte; das Mehr der Aktiven gegenüber den Passiven betrug mithin 0,48 % — ein gewiß mäßiger Gewinn, wenn man berücksichtigt, daß noch davon die Verwaltungskosten mit rund 0,15 % abzusetzen sind.

Die starke Steigerung des Verkehrs ist nicht zuletzt auf die planmäßigen Bemühungen der Verwaltung zurückzuführen, die vor allem die Arbeiterbevölkerung durch geeignete Maßnahmen zum Sparen anzuregen gesucht hat. Diese Versuche sind zahlreich und von verschiedenem Erfolg begleitet gewesen.

Im Jahre 1848 wurde die Prämiierung für sparende Handwerker, Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und dergleichen mit mehr als 200 Taler Spareinlagen eingeführt, ohne daß sie wesentliche Bedeutung erlangt hätte, auch die weit später eingeführte Abgabe von Sparmarken hatte keinen nennenswerten Erfolg. Die Nachfrage war meist sehr gering und nahm mit jedem Jahre mehr ab, so daß vom 1. Juli 1903 ab der Verkauf von Marken wieder eingestellt wurde. Im vorausgegangenen Rechnungsjahre waren nicht mehr als 3264 Marken zu 10 Pf. als Einlage in die Sparkasse zurückgeflossen.

Auch die versuchsweise Einführung des Abholungssystems bewährte sich nicht. Das Verfahren bestand darin, daß die Kasse von solchen Sparern, die sich zur Zahlung bestimmter, periodisch regelmäßiger Einlagen verpflichteten, den Betrag unentgeltlich abholen ließ. Die Kosten dieser Einrichtung waren hoch und die Erfolge nur sehr gering, wurden doch im Jahre

1899 zwar bei ungefähr 600 Einlegern 50 758 Mk. abgeholt, aber zu fast $^{2}/_{8}$ vor der Gutschrift auf ein Sparkassenbuch wieder zurückgezogen. Nach fünfjährigem Bestehen wurde das Verfahren am 1. Juli 1900 wieder aufgehoben; statt dessen sind seit 1898 einige (z. Zt. 9) Annahmestellen für sonntägliche Einlagen der arbeitenden Klassen eingerichtet worden. Diese sind des Sonntags vormittags von 9 bis 11 Uhr für Personen aus dem Arbeiterstande und deren Angehörige für Spareinlagen von höchstens 25 Mk. monatlich und 300 Mk. insgesamt pro Jahr geöffnet und gewähren einen erhöhten Zinsfuß, der gegenwärtig 4 % beträgt. Die Zahl der Einlageposten der Sammelstellen betrug im Rechnungsjahre 1907 38 277, das Guthaben der Einleger 493 422 Mk. auf 8082 Sparbücher.

Zur Bequemlichkeit des übrigen Sparpublikums sind in den letzten Jahren mehrere Zweigstellen (z. Zt. 3) der Sparkasse errichtet worden; die vordem bestehenden ehrenamtlich verwalteten Annahmestellen sind dafür allmählich in Fortfall gekommen.

Der stark ausgeprägte soziale Charakter der städtischen Sparkasse kommt aber vor allem durch zwei weitere Einrichtungen zum Ausdruck, die der städtischen Sparkasse angegliedert sind. Seit dem 29. Februar 1884 besteht eine vom Kuratorium der Sparkasse verwaltete, aber im übrigen selbständige Alterssparkasse, die den Zweck hat, in Düsseldorf wohnhaften und mindestens 18 Jahre alten Fabrikarbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten oder einem ähnlichen Stande angehörenden Personen durch Gewährung von Zuschüssen zu ihren ersparten Zinsen ein möglichst hohes Einkommen für die Zeit des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit zu schaffen. Die Zuschüsse werden den Überschüssen der Sparkasse und den Zinsen etwaigen eigenen Vermögens entnommen. Für jedes Mitglied wird jährlich $^{1}/_{4}$ der in der Sparkasse erworbenen Zinsen von seinem Konto bei der Sparkasse auf das bei der Alterssparkasse übertragen. Die Verzinsung der Mitgliederguthaben erfolgt im übrigen wie bei der Sparkasse; erreichen sie den Betrag von 3000 Mk., so hört die Überschreibung von Zinsen und Überweisung der Zuschüsse auf. Die Guthaben bei der Alterssparkasse sind vor Vollendung des 55. Lebensjahres nur in Ausnahmefällen kündbar und rückzahlbar. Die Kasse hatte 1885 23 Mitglieder mit einem Gesamtguthaben von 1104 Mk. und 1895 bereits 395 mit 100 807 Mk.; 1903 war der höchste Punkt der Guthaben mit 144 299 Mk. bei 893 Mitgliedern erreicht. Seitdem ist die Einlagesumme Jahr für Jahr gesunken, weil die in Betracht kommenden Bevölkerungsteile den großen Vorteil der Alterssparkassen nicht genügend erkennen, der darin liegt, daß sie infolge ihrer hohen Verzinsung wie eine Versicherung auf den Invaliditäts- und Todesfall wirkt. Am 31. März 1908 hatten die 366

Gewinn- und Verlustrechnung 1907.

A. Sparkassenfonds.

Einnahme			Betrag Mk.	Pf.
Zinsen-Soll			2 310 854	71
Sonstige Einnahmen			54 228	87
Vom Reservefonds gedeckte Kursverluste			738 313	55
Rücklagen aus dem Vorjahre:				
a) zur Errichtung von Zweigstellen	29 270	80		
b) für sonstige Zwecke.	1 300	—		
			30 570	80
Zinsen von Diskonten aus dem Vorjahr			1 299	70
			3 135 267	63

B. Reservefonds.

		Mk.	Pf.
Zinsen einschl. Mieten aus Bahnstraße 7		103 162	87
Rücklage aus 1907 für den Erweiterungsbau des Sparkassengebäudes		157 347	97
Betriebsgewinn beim Sparkassenfonds		221 624	64
Stand des Reservefonds 1. 4. 07	3 009 193,92		
" " " 1. 4. 08	2 477 527,12		
Abgang		531 666	80
		1 013 802	28

Mitglieder bei der Sparkasse ein Guthaben von 316 107 Mk., bei der Alterssparkasse von 124 387 Mk.; an Zinsen wurden im Jahre 1907 zur Alterssparkasse übertragen und an Prämien gutgeschrieben je 2698 Mk. Vielleicht gelingt es künftig der wiedereinsetzenden Propaganda, erneutes Interesse für die Alterssparkasse zu erwecken und die

Gewinn- und Verlustrechnung 1907.

A. Sparkassenfonds.

Ausgabe			Betrag Mk.	Pf.
Verwaltungskosten:				
a) Persönliche	71 961	77		
b) Sächliche einschl. Miete	22 697	16		
			94 658	93
Rücklage zur Einrichtung von Zweigstellen (einschl. 29 270,80 Mk. aus dem Vorjahre)			47 945	46
Zinsen von Spareinlagen:				
a) Barzahlung an die Einleger	106 296	99		
b) den Einlegern gutgeschrieben	1 875 685	83		
c) 1/4 Zinsen von dem Spareinlagenguthaben der Mitglieder der Altersssparkasse	2 698	50		
			1 984 681	32
Sonstige Zinsen:				
a) für Lombarddarlehen	11 226	57		
b) Stückzinsen von angekauften Wertpapieren und für verkaufte Diskonten	3 530	50		
c) noch nicht verfallene Zinsen von Diskonten	8 337	82		
			23 094	89
Zuschuß zur Sammelkasse			13 678	66
" " Altersssparkasse			2 100	—
Sonstige Ausgaben			9 170	18
Kursverluste			738 313	55
Betriebsgewinn			221 624	64
			3 135 267	63

B. Reservefonds.

	Mk.	Pf.
Stadtkasse, Kosten des Erweiterungsbaues der Sparkasse	157 327	43
Unterhaltung des Hauses Bahnstraße 7	339	60
Dem Sparkassenfonds erstattete Kursverluste	738 313	55
Kursverluste bei dem Reservefonds	117 821	70
	1 013 802	28

Zahl ihrer Mitglieder durch Zugang jüngerer Neueintretender wieder zu vermehren.

Die zweite der erwähnten Einrichtungen ist die Sammelkasse, welche ein privater Verein im Jahre 1846 gegründet hat; sie sollte durch Einlage und Prämiierung von Ersparnissen eine sichere Gelegenheit geben, kleine

Ersparnisse vorteilhaft unterzubringen. Nachdem der Verein Anfang der siebziger Jahre derart zusammengeschmolzen war, daß er seit langer Zeit schon nicht mehr die statutenmäßigen Prämien ohne erhebliche städtische Zuschüsse aufbringen konnte, wurde die Kasse im Jahre 1874 als kommunales Institut von der Stadtverwaltung übernommen. Sie steht mit der städtischen Sparkasse derart in Verbindung, daß diese und die Stadt Düsseldorf den Einlegern subsidiarisch für ihre Einlagen haftet. Die Benutzung der Kasse ist der arbeitenden Klasse und der schulpflichtigen Jugend vorbehalten; die Annahme erfolgt Sonntag vormittags von 9 bis 11 Uhr. Regelmäßige Einleger erhalten eine Prämie von 20 Pf. für je 3 Mk., unregelmäßige eine Prämie von 10 Pf. für je 3 Mk. des an die Sammelkasse eingezahlten Kapitals. Sobald Einzahlung und Prämienzuwachs die Summe von 100 Mk. erreicht, so tritt der Einleger als selbständiger Sparer bei der städtischen Sparkasse ein und erhält von dieser ein Sparkassenbuch.

Im Jahre der Übernahme durch die Stadt zählte die Kasse 4139 Sparer mit 83 946 Mk. Guthaben; Ende September 1908 dagegen 11 633 Einleger mit 394 008 Mk. Guthaben. Die Benutzung nimmt Jahr für Jahr zu; freilich ist diese vermehrte Frequenz nicht zuletzt nur darauf zurückzuführen, daß früher nur die arbeitende Klasse, heute aber auch die schulpflichtige Jugend besser gestellter Kreise an den Vorteilen der Kasse teilnimmt.

Im letzten Betriebsjahre wurden an Prämien insgesamt 20 256 Mk. gewährt; die Sparkasse leistete hierzu 14 314 Mk. Zuschüsse. Erfreulich ist der stark steigende Prozentsatz der Prämien für regelmäßige Spareinlagen (1898: 68,55 %, 1907: 77,55 %) gegenüber den unregelmäßigen.

Die Kapitalien der Sparkasse sind zu annähernd der Hälfte in Hypotheken und zu einem Drittel in Wertpapieren angelegt; der Personalkredit ist kaum ausgebildet, dagegen ist die Sparkasse besonders in neuerer Zeit zur Depositenbank der eigenen Gemeinde mit erheblichem Verkehr geworden; am 31. März 1908 arbeiteten von dem Vermögen der Sparkasse rund 8 ½ Millionen Mark in städtischen Betrieben mit.

Der Gewinn der Sparkasse wurde bis zum Jahre 1840 an Wohltätigkeitsanstalten abgeliefert, von da ab aber vorzugsweise zur Bildung eines Reservefonds und zu Unternehmungen verwandt, die „der Allgemeinheit zugute kamen". So sind im Laufe der Jahrzehnte bis zum 31. März 1908 zu gemeinnützigen Zwecken (zum größten Teil als Zuschuß zu den Kosten für Volksschulbauten — für Parks nur 578 704 Mk. —) 4 187 164 Mk. aus Sparkassenmitteln aufgewendet worden. Nach dem jetzt gültigen

Statut kann die Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und die Hälfte der Jahreszinsen des Reservefonds, sofern der Reservefonds 5 % der Gesamteinlagen beträgt, dagegen der Gesamtüberschuß, sofern der Reservefonds 10 % der Gesamteinlagen beträgt, zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse an die Stadtkasse abgeführt werden.

Der Gesamtumsatz des letzten Rechnungsjahres beziffert sich auf 117 663 031 Mk., die Zahl der Abfertigungsposten auf 291 970, die Summe der rentbar angelegten Kapitalien einschließlich Reservefonds auf 62 598 933 Mk. Die Bilanz zum 31. März 1908 schloß im Sparkassenfonds mit 61 418 233,92 Mk., im Reservefonds mit 2 477 527,12 Mk. ab. Näheres über die Finanzgebarung ergibt die vorstehend abgedruckte Gewinn- und Verlustrechnung für 1907.

3. Die städtische Hypothekenverwaltung.

Eine ganz besondere Bedeutung, weit über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus, als vielfach in größerem oder geringerem Maße nachgeahmtes Vorbild, hat das 1900 errichtete städtische Hypothekenamt gewonnen. Ein Experiment von grundsätzlicher Bedeutung, ist es heute zu einem wesentlichen Faktor in der Entwicklung des Düsseldorfer Bau- und Wohnungswesens geworden.

Im März 1900 legte die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung eine Denkschrift über die „Gewährung von hypothekarischen Darlehen durch die Stadt Düsseldorf" vor, die über Zweck und Ausführung der beabsichtigten Maßnahmen sich in prinzipiell so durchsichtiger und klarer Weise äußert, daß ihre wesentlichsten Teile hier wiedergegeben sein mögen.

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß gerade mit dem starken gewerblichen Aufschwunge Düsseldorfs in den letzten Jahren eine Verlangsamung, Stockung der Bautätigkeit und damit allgemein beklagter Wohnungsmangel und Wohnungsteuerung eingetreten seien. Ursache dessen sei die Abwanderung des Großkapitals von gering verzinslichen Anlagen. Es heißt dann weiter:

„Immer mehr tritt die Neigung hervor, die niederen verzinslichen sicheren Anlagewerte aufzugeben und die immerhin noch erheblich höheren Nutzen verheißenden industriellen Werte zu erwerben. Die Wohnungsindustrie kann solchen Nutzen nicht bieten. Denn, wenn auch die Wohnungsmieten in den großen Städten erheblich gestiegen sind, so nahm doch einstweilen der Grundbesitz in Form der steigenden Grundpreise diesen Nutzen für sich in Anspruch und scheint vorerst nicht gewillt, diesen Anspruch aufzugeben. So verspricht der Häuserbau auch heute nicht den Nutzen, welchen die Industrie

noch abwirft. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß die Emission der durch städtische Hypotheken gesicherten Pfandbriefe zu einem für die Bank gegenüber den erzielbaren Hypothekenzinsen noch vorteilhaft erscheinenden Zinsfuß ins Stocken zu geraten begann und damit auch der Häuserbau selbst, zumal auch das Privatkapital sich mehr und mehr von diesem Geschäftszweig zurückzog.

Die Verhältnisse können allmählich Kalamitäten hervorrufen, deren Beseitigung eine Sorge der Stadtverwaltung und der Staatsregierung bilden muß. Das radikale Mittel, das nicht nur von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen wird, die Enteignung des noch unbebauten städtischen Geländes durch die Städte und die Erbauung der Wohnhäuser durch diese ist nicht weiter zu erörtern. Aber ein anderes Mittel muß ernstlich in Betracht gezogen werden: den städtischen Kredit dem Wohnhausbau dienstbar zu machen. Der durch Hypotheken und die Steuerkraft einer großen angesehenen Stadt gedeckte Kredit ist immerhin ein größerer Anreiz, sich mit einem mäßigen Zinse zu begnügen, als der Kredit, der ausschließlich auf Hypotheken und ein verhältnismäßig kleines Grundkapital fundiert ist. Auch wird das Vertrauen zu einer städtischen Geschäftsführung ein unbedingtes sein. Die Stadt hat überdies bei ihrem Kredit den gesetzlichen Vorteil, daß die städtischen Schuldverschreibungen Mündelsicherheit genießen.

Die Frage, ob eine Stadt sich am Bodenkredit beteiligen kann, ist im Prinzip insofern bereits gelöst, als die städtischen Sparkassen längst dieses Geschäft betreiben. Auch hier haftet die Stadt den Kreditgebern (Spareinlegern) und trägt somit das Risiko der Darlehnshingabe. Aber die Art der Aufbringung der Mittel bedingt naturgemäß einen engeren Rahmen als jenen, der erforderlich ist, um den städtischen Häuserbau zu fördern. Somit muß hier von dieser Erscheinungsform abgesehen werden. Eine andere Form wäre die Bildung einer Genossenschaft städtischer Grundbesitzer. Ein solches Institut würde ein Vorbild finden in den Genossenschaften ländlicher Grundbesitzer, welche mit Korporationsrechten und Privilegien ausgestattet, heute noch die Hauptträger des landwirtschaftlichen Bodenkredits sind. Alle Vorzüge einer genossenschaftlichen Vereinigung kämen auch dieser Genossenschaft zustatten: vorsichtige und doch nicht allein von der Vorsicht ausgehende Geschäftsgebarung, welche dem gemeinsamen Risiko und dem gemeinsam zu fördernden Zwecke entspricht, die Kenntnis und die richtige Einschätzung der für den Wert maßgebenden Umstände. Allein eine solche Genossenschaft zu organisieren ist kaum möglich. Auch läßt das Reichshypothekenbankgesetz die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen zur Gewährung von Hypothekendarlehen durch eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nicht zu.

Die Stadtgemeinde, welche alle Grundbesitzer umfaßt, ist der natürliche Ersatz einer solchen Genossenschaft. Sie ersetzt auch auf anderen Gebieten eine besondere Vereinigung; denn die Versorgung der Häuser mit Wasser, die Entwässerung, die Zuführung von Licht und Kraft könnte auch auf genossenschaftlichem Wege erfolgen. Die Organisation der Gemeinde ersetzt bequem die Organe einer Genossenschaft. Auch vereinigt sich in der Vertretung der Stadt jene Kenntnis und jenes Urteil, welche von so großer Bedeutung sind für die Erreichung des angedeuteten Zweckes. Eine städtische Kommission, unterstützt durch Sachverständige, deren Beihilfe ja auch keine andere Organisation entbehren kann, würde sehr wohl in der Lage sein, das Kreditbedürfnis zu befriedigen und die Sicherheit des Darlehens aufrecht zu erhalten. Freilich könnte dieser Kredit auch von der Stadt nicht ohne alle Einschränkung gewährt werden. Schon um die erforderliche Bewilligung zur anlehensweisen Beschaffung der Betriebsmittel zu erlangen, und auch aus Gründen der vorsichtigen Geschäftsführung wird eine städtische Einrichtung sich im allgemeinen den Beschränkungen unterwerfen müssen, welche gesetzlich für die Hypothekenbanken festgesetzt sind. Die Darlehen werden also in der Regel 60 % des beliehenen Wertes nicht übersteigen dürfen. Zur Beurteilung dieser Werte aber dürfte eine städtische Kommission wohl besser in der Lage sein, als die Direktion einer anderwärts ansässigen Bank, die in der Hauptsache auf das Urteil ihres Agenten angewiesen ist.

Ist die Stadtgemeinde auch ihrerseits nicht in der Lage, die in der Organisation des Bodenkredits bestehende Lücke hinsichtlich der Beleihung der zweiten Werthälfte vollständig auszufüllen, so kann sie doch einen sehr wichtigen Zweig pflegen, der für außerhalb der Stadt ansässige Gesellschaften besonders schwierig, aber für die Wohnungsfrage von größter Bedeutung ist: die Hergabe von Baugelderdarlehen. Das Hypothekenbankgesetz begünstigt diese Art von Darlehen nicht; es schließt dieselben nicht aus, begrenzt aber ihren Umfang. Die Beschränkung dient dem Schutze der Pfandbriefgläubiger; der Gesetzgeber hält die Beurteilung der Frage, ob Baugelder auf einer reellen Grundlage ruhen, für schwierig, befürchtet, daß unfertige Häuser im Subhastationswege von den Banken erworben werden müssen, daß die für Baugelder bezahlten höheren Zinsen einen besonderen Anreiz bieten, zahlreiche derartige Darlehensgeschäfte, oft zweifelhafter Güte, abzuschließen, wodurch Kapital und Zinsforderung der Pfandbriefinhaber gefährdet werden könnten. Solche Bedenken stehen aber einem städtischen Betriebe nicht in gleichem Maße entgegen. Die Absicht, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, liegt der Stadtgemeinde ferne. Die Leitung ist wohl in der Lage, zu erkennen, wo ein Darlehen bedenklich ist, wo nicht. Vermögen und Steuer-

kraft der Stadt decken den Kreditgeber. Zur Zeit pflegen eine größere Anzahl erster Banken diesen Kreditzweig überhaupt nicht. Sie haben es nicht nötig. Andere Banken geben solche Darlehen in sehr mäßigem Umfange. Daß Kreditgebung zur Erbauung von Wohnhäusern volkswirtschaftlich ebenso gerechtfertigt ist, wie bei sonstigen Unternehmungen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die bestehende Lücke ist schädlich; sie bewirkt, daß oft Leute, die nichts zu verlieren haben, sich dem Unternehmen des Wohnhausbaues widmen. Eine lokale Einrichtung ist zur Ausfüllung dieser Lücke besonders geeignet. Ihre Organe kennen Objekt und Person. Auch können die Darlehnsbedingungen Vorsorge treffen, daß Mißbräuche möglichst vermieden werden. Immerhin dürfte es angezeigt sein, weniger mit Rücksicht auf die Gefahren dieser Art der Kreditgewährung, als auf die zur Zeit noch vorherrschende Meinung, die Baugelderdarlehen auf einen Teil der zu gewährenden Hypothekendarlehen zu beschränken.

Man kann nun freilich verschiedene Bedenken erheben.

„Die Stadt übernehme eine Fürsorge, die ihr zu schwer sei, erwecke Hoffnungen, welche sie nicht erfüllen könne, erhöhe ihre Schuldenlast, schädige ihren Kredit.“ Zu letzterem Einwurf ist sofort zu bemerken, daß es niemals auf die absolute Höhe des Schuldenstands einer Stadt ankommt, sondern immer nur darauf, wie derselbe fundiert ist. Eine Fundierung durch erste Hypotheken ist eine sehr gute. Die Steuerkraft und das Vermögen würden auch zur Deckung von weiteren nicht fundierten 20 Millionen Schulden ausreichen. Von einer Schädigung des Kredits kann ernstlich keine Rede sein; eine bedenkliche Geschäftsgebarung, welche die Stadt in schlechten Ruf bringen könnte, ist wohl ausgeschlossen. Auch ist die Stadt durch die in Aussicht genommene Beleihung von Immobilien nicht verbunden, jeden Kreditanspruch zu befriedigen. Die Stadt soll die Erlangung des Kredits erleichtern; einen solchen unter allen Umständen auch in normaler Höhe zu garantieren, kann ihr nicht zugemutet werden.

„Bei Krisen werden der Stadt viele Häuser zufallen; eine Zerrüttung der Finanzen werde dann unvermeidlich sein“. Ein derartiges Bedenken könnte man auch bei anderen städtischen Unternehmungen, deren Prosperität von dem Gedeihen der Stadt abhängt, erheben. Man hat es aus guten Gründen nicht getan. Düsseldorf entwickelt sich stetig und günstig. Es ist nicht ausschließlich Industriestadt und hängt nicht von dem Blühen irgend eines bestimmten Industriezweiges ab. Sollten einst für die Industrie weniger glänzende Zeiten kommen, so würde dies für Düsseldorf keine Katastrophe bedeuten. Aber nimmt man selbst an, daß in Düsseldorf bei einem Stillstand großer Industriezweige zahlreiche Existenzen ins Wanken

geraten, so dürfte eine Krisis leichter und weniger verhängnisvoll für die Betroffenen und für die Stadt überwunden werden, wenn die Stadt Kreditgeberin bei zahlreichen Häusern ist, als wenn die verschiedenen Hypothekenbanken die Rückzahlung ihrer Kapitalien fordern und die Subhastation der Anwesen betreiben würden. Für solche Fälle werden für den neuen Geschäftszweig Reserven anzusammeln sein, die stark genug sein werden, um ein temporäres Ausfallen von Zinsen bei einer Anzahl von Objekten zu ertragen. Auch davon kann nicht wohl die Rede sein, daß bei einem größeren Bankinstitute das Risiko sich auf viele Städte verteile, so daß eine Krisis in einer Stadt nicht erheblichen Schaden anrichten könne. Einer rein lokalen Krisis ist Düsseldorf kaum ausgesetzt. Eine große Industriekalamität würde aber sicherlich in zahlreichen Städten gleichzeitig wirken und zwar in vielen stärker als in Düsseldorf. Übrigens haben sich auch große Bankinstitute tatsächlich auf eine große Stadt beschränkt. So hat die bayerische Handelsbank zu München fast ihren ganzen Hypothekenbestand von ca. 140 Millionen Mark in München plaziert, obwohl dort noch andere, größere, ältere Anstalten ebenfalls sehr hohe Summen untergebracht haben. Die Handelsbank hat in Konkurrenz mit diesen vielleicht weniger ängstlich gearbeitet; gleichwohl hat sie seit 15 Jahren nicht ein einziges Objekt erwerben müssen.

Auch die Befürchtung ist unbegründet, daß eine einheimische Leitung zu optimistisch verfahren würde, während eine auswärtige vorsichtiger operiere. Die größere Kenntnis ist bei ersterer. Das Vertrauen, daß sie nicht blind jeden angegebenen Wert als richtig ihren Entschließungen zugrunde legt, darf man zur verwaltenden Kommission haben.

„Soll die Stadt Gewinn nehmen?" Der genossenschaftliche Gedanke würde zur Verneinung dieser Frage führen. In der Tat hat die Stadt Berlin ihr Pfandbriefamt auf dieser Grundlage aufgebaut. Allein das Beispiel Berlins ist nicht wohl nachzuahmen. Berlin hat ein sehr kompliziertes System eingerichtet, auf Ansammlung eines Reservefonds tatsächlich verzichtet, nur auf Beleihung erstklassiger Gebäude Bedacht genommen, für welche eine mehrjährige Rente nachgewiesen werden kann. Infolgedessen müssen die Eigentümer zunächst einen anderweitigen Kredit nachsuchen, von dem sie sich häufig nicht ohne weiteres befreien können. So hat das Berliner Pfandbriefinstitut einen verhältnismäßig nicht großen Geschäftsumfang erreicht (ca. 100 000 000 Mk.).

Bei einem Verzicht auf Gewinn wird für den einzelnen Darlehnsnehmer nicht viel erspart. Mehr als 1/4 % kann als Gewinn nicht wohl in Betracht kommen. Bei einer Hypothek von 100 000 Mk. ergibt dies eine jährliche Einsparung von 250 Mk. Ein solcher Betrag fällt bei dem

einzelnen nicht sehr ins Gewicht. Die städtische Betriebsverwaltung kann aber hierdurch eine Verstärkung ihrer Reserven herbeiführen. Es besteht aber auch gar kein besonderer Anlaß, dem einzelnen bei Benutzung der städtischen Einrichtung wesentlich billigere Bedingungen zu gewähren, als solche für normale Hypotheken bei den großen Hypothekenbanken angeführt sind. Die koulante Erledigung jedes Antrages, die wohlwollende Würdigung aller Gesuche und Wünsche, die Sicherheit auf ständiges Entgegenkommen und ruhigen Genuß des Darlehens rechnen zu dürfen, außerdem die Möglichkeit, auch für Neubauten und Bauplätze Darlehen erhalten zu können, sind hinlängliche Vorteile, welche die städtische Einrichtung wohl beliebt machen werden. Überdies wird vorgeschlagen, dem Schuldner zu gestatten, seine Schuld jederzeit in Schuldverschreibungen der Kreditanstalt abzutragen, ein Vorteil, den nicht alle Bankanstalten gewähren und der ermöglicht, die jeweilige Lage des Geldmarktes auszunutzen."

Am 24. April 1900 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, entsprechend dieser Vorlage auf Grundstücke im Stadtbezirk Düsseldorf hypothekarische Darlehen zu gewähren und die Hypothekengeschäfte nach näher erlassener Anweisung durch eine Deputation verwalten zu lassen.

Als Grundstock zum Reservefonds der neuen Betriebsverwaltung legte die Stadtkasse eine Million Mark ein. Behufs weiterer Aufbringung von Mitteln beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 24. April 1900 „zur Förderung der Erbauung von Wohnhäusern im Stadtbezirk Düsseldorf durch Pflege des Realkredits" eine mit teils zu 3 ½ %, teils zu 4 % verzinslichen Anleihe von 20 Millionen Mark durch Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen aufzunehmen und vom sechsten Jahre nach Begebung eines jeden Abschnitts mit mindestens ½ vom Hundert zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen.

Die Ressortminister begrüßten „den Versuch, den die Stadt Düsseldorf zur Milderung der Wohnungsnot zu unternehmen beabsichtigte, mit lebhafter Genugtuung" und erklärten sich gern bereit, an Allerhöchster Stelle die Ermächtigung dieser Anleihe zu erwirken, „zum Zwecke der Förderung des Baues von Wohnungen, und zwar vorzugsweise von kleineren und mittleren Wohnungen".

Die Anleihe wurde dann im Laufe der Jahre begeben; eine weitere Verstärkung ihrer Betriebsmittel erfuhr die Hypothekenverwaltung im Jahre 1908 durch Beschluß und Genehmigung zur Aufnahme einer weiteren Anleihe von 20 Millionen Mark zu gleichem Zwecke, wodurch sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf 41 Millionen Mark erhöht haben.

Die **Grundsätze über die Beleihung** lauten folgendermaßen:[1]

„§ 1. Die Stadt Düsseldorf gewährt gegen erststellige hypothekarische Sicherheit auf Grundstücke im Gemeindebezirk Düsseldorf Darlehen.

§ 2. In der Regel werden nur Gebäude beliehen, welche einen sicheren Ertrag gewähren oder gewähren können. Die Beleihung darf sich nicht über 60 % des Wertes erstrecken; die Zinsen der Hypotheken auf Häuser sollen durch 60 % der nach Abzug der regelmäßigen Unkosten des Hauses verbleibenden, nachhaltig erzielbaren Mietrente gedeckt sein.

§ 3. Fabrikanwesen sollen nur bis zu 50 % des Wertes der Grundfläche beliehen werden[2].

Bei Wirtschaften und Apotheken darf die besondere Rentabilität des Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Bei Hotels ist die zulässige Höchstsumme um die Kosten zu kürzen, welche zur Umwandlung des Hauses in ein Miethaus erforderlich sind.

§ 4. Voraussetzung derjenigen Beleihungen, für deren Höhe der Wert von Gebäulichkeiten in Betracht kommt, ist, daß diese bei einer zuverlässigen Feuerversicherungsanstalt entsprechend versichert sind.

§ 5. Darlehen auf Grundstücke, welche mit noch nicht fertigen Neu- oder Umbauten versehen sind, sollen in der Regel nicht mehr als 50 % des Wertes der Grundfläche betragen.

Bei Wohnhausbauten kann jedoch das Darlehen bis zur Höhe von 60 % des jeweiligen Gesamtwertes der Grundfläche und des Baues abzüglich jenes Betrages gewährt werden, der erforderlich ist, um den Bau zu vollenden und gleichwohl mit dem alsdann auf das Anwesen gemachten Darlehens- und Bauaufwand die in § 2 bezeichneten Erfordernisse zu erfüllen.

§ 6. Die Darlehen werden je nach Wunsch des Schuldners als amortisierbare oder als einfache Zinsdarlehen gewährt. Beide Arten von Darlehen können

---

[1] Angesichts des weitverbreiteten Interesses für die Düsseldorfer Hypothekenverwaltung, das aus zahlreichen an die Stadtverwaltung ergehenden Anfragen spricht, ist der wörtliche Abdruck statt einer wenn auch hier und dort vielleicht übersichtlicher zu gestaltenden Inhaltsangabe gewählt worden.

[2] Hierzu heißt es in der die beantragte Anleihe genehmigenden Verfügung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1900: „Übrigens sehen die mir eingereichten ‚Grundsätze' eine Beleihung von Fabrikanwesen und Hotels vor. Da aber der Gemeindebeschluß **nur** die Ermächtigung gibt, zur Förderung der Erbauung von **Wohnhäusern** die Anleihe aufzunehmen, so werden die zuerst genannten Beleihungen, für die ein allgemeines Interesse auch kaum vorliegt, unstatthaft sein."

in solchen für Beleihungszwecke ausgegebenen Schuldverschreibungen der Stadt Düsseldorf, **deren Zinsfuß um nicht mehr als 1/2% niedriger ist, als jener des Darlehens, jederzeit zurückbezahlt werden.** Im übrigen sind Zinsdarlehen zunächst beiderseits fünf Jahre unkündbar, alsdann beiderseits mit neunmonatlicher Kündigungsfrist kündbar. Die Kündigung kann nur mit Wirksamkeit vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober erfolgen. Amortisierbare Darlehen sind nach Maßgabe des Tilgungsplanes zu tilgen; dieser wird so aufgestellt, daß die ersparten Zinsen vollständig zur Tilgung verwendet werden. Außerdem können amortisierbare Darlehen wie Zinsdarlehen vom Schuldner gekündigt werden, während der Stadt Düsseldorf ein Kündigungsrecht im allgemeinen nicht zusteht.

Im übrigen gelten die besonderen Darlehnsbestimmungen.

§ 7. Abgesehen von den Fällen des § 8 und der nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen wegen Gefährdung der Sicherheit oder durch die besonderen Darlehensbestimmungen gegebenen Rechte auf sofortige Befriedigung, ist das Darlehen auch fällig bei Subhastation des Grundstücks und bei einem längeren als dreimonatlichen Verzug der Zinszahlung.

§ 8. Zum Behufe der Gewährung der Darlehen gibt die Stadt Düsseldorf Schuldverschreibungen aus. Die Schuldverschreibungen dürfen den Betrag der jeweils ausstehenden Darlehen nicht übersteigen. Bei gänzlicher oder teilweiser Rückzahlung von Darlehen muß demnach der nicht zur Gewährung neuer Darlehen erforderliche Kapitalsbetrag an den Schuldverschreibungen getilgt werden. Insoweit die Einlösung der letzteren nicht möglich oder sogleich tunlich ist, muß zwischenzeitlich eine ergänzende Deckung durch Geld oder durch Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaates stattfinden. Letztere dürfen höchstens mit einem Betrag in Ansatz gebracht werden, der um fünf vom Hundert des Nennwertes unter ihrem jeweiligen Börsenpreise bleibt.

§ 9. In den ausgegebenen Schuldverschreibungen darf für nicht längere Zeit die Unkündbarkeit zugestanden werden, als die Unkündbarkeit der bezüglichen Hypothekendarlehen seitens der Schuldner dauert.

Die Tilgung der Schuldverschreibungen muß seitens der Stadtgemeinde nur in dem Umfange stattfinden, der sich aus der Beobachtung der Bestimmungen des § 8 ergibt.

Seitens der Inhaber dürfen die Schuldverschreibungen nicht kündbar sein.

§ 10. Der Zinsatz der Hypothekendarlehen beträgt in der Regel 1/2% mehr als der Zinsatz der Schuldverschreibungen.

Der Hypothekdarlehensschuldner hat außer den Nebenkosten, welche bei

der Darlehensgewährung erwachsen, auch die etwaige Differenz zwischen dem Verkaufswerte der Schuldverschreibungen und deren Nennwerte zu erstatten. Der hiernach sich ergebende Abzug wird im einzelnen Falle festgestellt.

§ 11. Die Verwaltung dieser Hypothekengeschäfte bildet eine von dem übrigen Gemeindehaushalt völlig abgesonderte Betriebsverwaltung der Stadt Düsseldorf; für dieselbe wird alljährlich eine besondere Bilanz aufgestellt. In diese sind die ausgegebenen Schuldverschreibungen zum Nennwerte einzustellen. Grundstücke, welche durch Subhastation eines belehnten Grundstückes erworben wurden, sind nur mit der Hälfte des Darlehensbetrages in die Bilanz aufzunehmen.

Die Stadt Düsseldorf legt aus Reservefonds der Stadtkasse als Grundstock des besonderen Reservefonds dieser Verwaltung den Betrag von einer Million Mark ein. Der Jahresgewinn, soweit er sich aus dem Überschusse der Aktiv- gegen die Passivzinsen ergibt und zu neuen Beleihungen nicht verwendet werden soll, muß zur verstärkten Tilgung dienen, im übrigen fließt er zur Hälfte in die Stadtkasse, zur Hälfte wird er zum besonderen Reservefonds geschlagen.

Verluste werden aus dem Reservefonds und soweit dieser nicht ausreicht, vorschußweise aus der Stadtkasse gedeckt und durch spätere Gewinne beglichen.

§ 12. Zur Verwaltung der Hypothekengeschäfte wird eine Deputation im Sinne des § 54 der Rheinischen Städteordnung gebildet. Dieselbe besteht aus dem Oberbürgermeister und fünf Mitgliedern. Sie ist zuständig zur Gewährung der Darlehen, Festsetzung der im einzelnen Falle maßgebenden Bedingungen, zur Kündigung der Darlehen, zum Verkaufe der Schuldverschreibungen und zu allen sonst sich ergebenden regelmäßigen Geschäften. Sie ist auch ermächtigt, Gelder, welche ihr von städtischen Verwaltungen zur Verzinsung überwiesen werden, gegen erstklassige mobile Sicherheiten zinsbar anzulegen. Die Deputation wird nach außen durch den Oberbürgermeister vertreten.

Die Deputation ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Sie entscheidet nach Mehrheitsbeschluß. Zur Gewährung von Darlehen auf nicht fertiggestellte Gebäude ist einstimmiger Beschluß erforderlich."

Eine Abänderung haben diese Grundsätze lediglich durch den Stadtverordnetenbeschluß vom 7. Januar 1908 erfahren. Dieser ermächtigt im Interesse des Kleinwohnungsbaues die Hypothekenverwaltung aus den ihr zur Verfügung stehenden, nicht aus Anleihen herrührenden Mitteln Hypothekendarlehen für Häuser mit Kleinwohnungen bis zu 66 ²/₃ % des Wertes zu geben.

Über den Geschäftsumfang der Hypothekenverwaltung und dessen Entwickelung unterrichtet Tabelle 10.

Tabelle 10. Entwicklung des Darlehensgeschäftes der städtischen Hypothekenverwaltung zu Düsseldorf, 1900 bis 1907.

An Darlehen wurden angenommen			Von den angenommenen Darlehen entfallen auf					
			bestehende Gebäude		Um- oder Aufbauten		im Bau begriffene bzw. noch zu erbauende Gebäude	
im Jahre	Zahl	Betrag Mk.	Zahl	Betrag Mk.	Zahl	Betrag Mk.	Zahl	Betrag Mk.
1900	42	1 618 000	7	258 000	—	—	35	1 360 000
1901	60	1 877 000	21	704 500	—	—	39	1 172 500
1902	22	602 800	15	418 800	1	9 000	6	175 000
1903	48	1 403 500	28	860 500	3	85 000	17	458 000
1904	75	2 348 900	30	1 020 400	3	31 000	42	1 297 500
1905	82	3 526 500	45	1 967 500	1	12 000	36	1 547 000
1906	82	2 875 500	31	1 078 000	1	54 000	50	1 743 500
1907	166	7 918 000	38	1 866 500	8	394 000	120	5 657 500
	577	22 169 700	215	8 173 700	17	585 000	345	13 411 000

Gewinn- und Verlustkonto der städtischen Hypothekenverwaltung 1907.

Soll. Haben.

Soll	Mk.	Pf.	Haben	Mk.	Pf.
1. Verwaltungskosten			1. Zinsen	641 325	89
a) Beitrag an d. allgemeine Verwaltung 5 000,— Mk.			2. Unkostenvergütungen	64 522	50
b) Schätzungskosten 3 834,— „			3. Schätzungsgebühren	6 450	—
c) Allg. Unkosten 26 159,98 „	34 993	98	4. Sonstige Einnahmen	4 213	65
2. Zinsen	556 058	47	5. Fonds zur Deckung der Kursverluste	33 598	55
3. Kursverlust	153 843	—			
4. Deckungsfonds f. Kursverluste	—	—			
5. Reingewinn	5 215	14			
	750 110	59		750 110	59

Der Gewinn von 5 215,14 Mk. ist zur Deckung von Kursverlusten verwandt worden.

Aktiva. **Bilanz der städtischen Hypothekenverwaltung 1907.** Passiva.

Aktiva	Mk.	Pf.	Passiva	Mk.	Pf.
1. Hypothekdarlehen	18 598 199	14	1. Anleihenkonto	18 435 167	97
2. Zinsrückstände	26 692	62	2. Tilgungsfonds	114 741	—
			3. Reservefonds	69 767	65
			4. Fonds zur Deckung von Kursverlusten bei Begebung der Stadtanleihen	—	—
			5. Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	5 215	14
	18 624 891	76		18 624 891	76

Hiernach hat die Hypothekenverwaltung in der Zeit ihres Bestehens 577 Darlehen in Höhe von 22 169 700 Mk. gewährt, wovon auf Neubauten allein 345 Darlehen mit 13 411 000 Mk. entfallen, während auf Auf- oder Umbauten weitere 17 Darlehen mit 585 000 Mk. gewährt wurden. 48 Darlehen mit einer Beleihungssumme von 1 631 000 Mk. wurden vor Ablauf der vereinbarten Zeit zurückgezahlt. Die Schuldner machten in diesen Fällen von dem Rechte der Abtragung in Stadtanleihescheinen Gebrauch. Darlehen mit festen Tilgungssätzen wurden in 25 Fällen mit einer Gesamtsumme von 1 088 500 Mk. bewilligt. Die Tilgungssätze betragen je nach Wahl der Schuldner 1/2 bis 1 1/2 %.

Die Verzinsung der Hypotheken geschieht zur Zeit bei 6 630 000 Mk. mit 4 %, bei 1 910 000 Mk. mit 4 1/4 % und bei 12 097 000 Mk. mit 4 1/2 %.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich des weiteren, daß sich in den Jahren 1902/1903 das Hypothekengeschäft in mäßigen Grenzen bewegte und daß mehr bestehende Häuser als Neubauten beliehen wurden. Es ist dies auf die damalige Lage des Geldmarktes zurückzuführen, wo Hypotheken von Privaten und Banken zu 3 7/8 % zu haben waren.

Sobald jedoch Geldmangel eintrat, haben sich die Ansprüche an die städtische Hypothekenverwaltung erheblich gesteigert.

So sind im letzten Verwaltungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 allein 166 Darlehen mit 7 918 000 Mk. gewährt worden, wovon auf 120 Neubauten 5 657 500 Mk. entfielen. Da in dem gleichen Zeitraum in Düsseldorf überhaupt nur 271 Neubauten privater Wohnhäuser ausgeführt sind, so ist fast die Hälfte mit den Geldern der städtischen Hypothekenverwaltung gebaut worden. Hier hat sich die städtische Hypothekenverwaltung ganz besonders bewährt und zwar umsomehr, als die Hypothekenbanken nicht allein keine Darlehen gewährten, sondern vielfach die fällig werdenden Kapitalien einforderten. Dieser Umstand führte auch dazu, daß in 1907 eine Anzahl bestehender Gebäude beliehen wurde, die bei einem Versagen der städtischen Hypothekenverwaltung unzweifelhaft der Zwangsversteigerung anheimgefallen wären.

Die städtische Hypothekenverwaltung hat also nicht nur wesentlich über die Flauheit in der Bautätigkeit hinweggeholfen, sondern sie hat auch Hauseigentümer vor Vermögensverlusten bewahrt und sich somit als wirtschaftlich und sozial bedeutsame Einrichtung bewährt.

Die Höhe des gewährten Kapitals betrug bei den am 31. März 1908 bestehenden Darlehnsverträgen:

		Bis	10 000 Mk. einschl. in	2 Fällen
Von über	10 000 Mk.	„	20 000 „ „ „	48 „
„ „	20 000 „	„	30 000 „ „ „	176 „
„ „	30 000 „	„	40 000 „ „ „	134 „
„ „	40 000 „	„	50 000 „ „ „	49 „
„ „	50 000 „	„	60 000 „ „ „	39 „
„ „	60 000 „	„	70 000 „ „ „	20 „
„ „	70 000 „	„	80 000 „ „ „	8 „
„ „	80 000 „	„	90 000 „ „ „	6 „
„ „	90 000 „	„	100 000 „ „ „	6 „
„ „	100 000 „	„	110 000 „ „ „	2 „
„ „	110 000 „	„	120 000 „ „ „	2 „
„ „	120 000 „	„	150 000 „ „ „	6 „
„ „	150 000 „	„	200 000 „ „ „	3 „
„ „	600 000 „		„	1 „
			Zusammen	502 Fälle.

Der Durchschnitt einer Einzelbeleihung beträgt rund 37 000 Mk.; die meisten Darlehen bewegen sich zwischen 20 000 und 40 000 Mk.; das Maximum stellen 600 000 Mk., das Minimum 6000 Mk. dar.

Auf die einzelnen Berufe haben sich die einzelnen Darlehensnehmer im Laufe der Jahre wie folgt verteilt:

	1900:	1901:	1902:	1903:	1904:	1905:	1906:	1907:
Bauunternehmer, Architekten	16	7	—	4	13	12	12	23
Handwerksmeister	18	24	8	14	15	22	30	53
Kaufleute, Händler	8	13	3	10	28	28	18	32
Wirte	4	3	1	2	6	7	3	9
Rentner	11	12	3	10	5	8	13	31
Beamte, Lehrer, Angestellte, Ärzte	3	10	1	6	7	4	3	11
Fabrikarbeiter	—	—	3	2	—	1	2	1
Handelsgesellschaften usw.	2	1	—	—	1	—	1	6
Zusammen	62[1]	70[1]	19[1]	48[2]	75[2]	82[2]	82[2]	166[2]

Der Gewinn, der sich bis zum 31. März 1908 aus dem Hypothekengeschäft aller bisherigen Betriebsjahre ergeben hat, beträgt insgesamt 270 130 Mk. Diese Summe ist gemäß § 11 der oben mitgeteilten „Grundsätze" verwandt worden. Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz auf 1907 finden sich vorstehend abgedruckt.

[1] Bewilligte Darlehen. [2] Ausgezahlte Darlehen.

IV.

Der städtische Grundbesitz und Wohnungsbau.

1. Der städtische Grundstücksfonds.

Lange hat die Stadt Düsseldorf verabsäumt, sich einen erheblichen Anteil am Besitz des Grund und Bodens innerhalb der städtischen Gemarkung zu sichern; dieses Versäumnis aber hat sie im letzten Jahrzehnt vollauf nachgeholt.

Im Jahre 1901 umfaßte der Grundbesitz der Stadtgemeinde, soweit er nicht einem bestimmten Gemeindezwecke bereits zugeführt oder für ihn bestimmt, oder einem bestimmten Gemeindebetriebe bereits zugewiesen war, 8712 a, zu einem Werte von rund 10 Millionen Mark, auf denen ungedeckte Ausgaben von rund 2,7 Millionen Mark ruhten. Am 25. Oktober 1901 unterbreitete der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, in der er unter Hinweis auf die zahlreichen Grundstückserwerbungen der allerletzten Jahre folgendes ausführte, was noch heute für die Richtung der städtischen Grundstückspolitik maßgebend ist. Nachdem auf den gegenwärtigen Grundbesitz, seinen Wert und seine Belastung hingewiesen wird, heißt es:

„Die Ausdehnung der Stadt, ein ungeahntes Auftreten neuer Gemeindeaufgaben, die rasche Ausdehnung gemeindlicher Betriebe, die Zweckmäßigkeit der Verlegung bestehender Anstalten lassen den Besitz von Grundstücken in allen Teilen der Stadt als notwendig erscheinen. Eine Verwaltung, welche, nur dem augenblicklich vorkommenden Bedürfnis folgend, die weitere Fürsorge der Zukunft überläßt, würde mit Recht den Vorwurf der Kurzsichtigkeit hinnehmen müssen. Die Erfahrung lehrt, daß ein Grundstück im Zeitpunkte des Bedarfs häufig um ein vielfaches teuerer ist, als wenige Jahre vorher.

Die Stadt soll aber nicht nur für eigene, unmittelbare Zwecke Grundstücke erwerben. Es ist durchaus zu billigen, wenn die Stadt an der Preiserhöhung, welche die Errichtung städtischer Institute nicht selten den Nachbargrundstücken bringt, selbst beteiligt sein will. Dies geschieht durch Erwerbung größerer als der zur Erreichung des Zwecks unbedingt erforderlichen Flächen.

Namentlich in den Außenteilen soll die Stadt größeren Grundbesitz aufweisen können, um bestimmend auf die Ausgestaltung des Stadtteiles, die Bauweise, die Bildung größerer Plätze, schließlich auch auf den Zeitpunkt der Erschließung des Geländes zu Bauzwecken, und selbst auf die Preisbildung für die Grundfläche einwirken zu können.

Daß solche Erwerbungen nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden können, ist einleuchtend. Vom finanztechnischen Standpunkt aus wäre es erwünscht, wenn sich die Deckung in der Regel so vollziehen würde, daß Grundstücke in den mehr ausgebauten Teilen der Stadt, soweit die Bereitstellung für künftige Bedürfnisse nicht mehr erforderlich ist, veräußert und dafür Grundstücke größeren Umfangs in den Außenteilen neu beschafft werden. Diesem Gang entspricht es, daß die zu Gemeindezwecken nicht benötigten Grundstücke einem Fonds zugewiesen werden, bei dessen Verwaltung die Verwertung verfügbarer Grundstücke und die Beschaffung neuer Grundstücke sich ausgleichend ins Auge gefaßt wird. Es ist ja Aufgabe der Gemeindeverwaltung, das von ihr übernommene verwertbare Gemeindevermögen nicht nur vollständig zu erhalten, sondern mindestens auch den natürlichen Wertzuwachs der folgenden Generation zu überweisen. Dieser Verpflichtung wird die Gemeinde gerecht, wenn sie das Grundstücksvermögen ausschließlich zur Erwerbung von neuen Grundstücken, Rechten an solchen oder zu einer rentbaren Ausstattung von Grundstücken mit Gebäuden verwendet.

Nach den Beschlüssen und Intentionen der Stadtverordnetenversammlung sollen die Ausgaben dafür aus dem Erlös verkaufter Grundstücke gedeckt werden.

In der Hauptsache erklärt sich die bereits vorhandene Belastung des Grundbesitzes dadurch, daß Grundstücke neu erworben wurden, daß andere veräußert und die Kaufpreise flüssig gemacht worden sind. Dies erklärt sich aus dem von der oben aufgestellten Regel abweichenden, tatsächlich aber nicht selten gebotenen Verfahren, das auch hier zur Anwendung kam. Die Gemeinde kann nämlich nicht immer jene Grenze bei den Ankäufen einhalten. Sie muß, wenn sie klug handelt, mitunter über die Verkaufserlöse hinaus erwerben. Gerade die Zeiten, welche für Erwerbungen günstig sind, sind häufig für Veräußerungen ungünstig. Nicht immer sind die schon vorhandenen Grundstücke schon jetzt zur Veräußerung geeignet. Auch läßt sich darüber streiten, ob die Veräußerung von Grundstücken immer die richtige Form der Verwertung ist. Dies führt, wenn man auf Erwerbung rentierender Grundstücke nicht verzichten will, dazu, den Weg der Anleihe zu betreten.

Dieser Weg ist unter bestimmten Voraussetzungen ganz unbedenklich; man kann sogar sagen, daß keine andere Anleihe so sicher fundiert ist als jene, welche für Grundstücke solcher Art aufgenommen ist. Die Fundierung ist eine um so sicherere, wenn, wie dies hier vorgeschlagen wird, jede Verwendung eines beträchtlichen schon vorhandenen Grundstücksvermögens zu laufenden Zwecken ausgeschlossen wird.

Die Zinsen einer solchen Anleihe könnten aus laufenden Einnahmen der Gemeinde bestritten werden. Das wäre die vorsichtigste Lösung — aber

wie das Bessere der Feind des Guten sein kann, so würde eine so vorsichtige Lösung dem zu erreichenden Zwecke Abbruch tun. Man kann dem Steuerzahler der Gegenwart kaum zumuten, die Kosten für Maßregeln, welche ihm zunächst gar nicht, sondern ausschließlich der Zukunft zugute kommen, zu bezahlen. Die Zinsen einer solchen Anleihe, ebenso die etwaigen Tilgungsbeträge müssen vielmehr aus den Einkünften des Fonds und, soweit Renten im eigentlichen Sinne nicht vorhanden sind, aus den Verkaufserlösen gedeckt werden. Der Wertzuwachs städtischer Grundstücke ist nach den bisherigen Erfahrungen, selbst wenn eine teilweise Stagnation eintritt, im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren erheblich höher als der 4 % Zins eines Kapitals samt Zinseszinsen. Während ein Kapital zu 4 % Zinsen sich in 17 Jahren verdoppelt, haben wir den Wert städtischer Grundstücke innerhalb gleicher Zeit selbst auf das Vielfache steigen sehen. Die Aufwendung von Anleihemitteln hat auch den Vorzug, daß eine andere Verwertung vorhandenen Grundbesitzes als jene durch Veräußerung ermöglicht wird, falls nur dieselbe die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals verbürgt. Man kann also z. B. Grundstücke selbst bebauen oder in Erbpacht zum Zwecke der baulichen Ausnutzung vergeben.

Daraus, daß eine Anleihe aufgenommen, also der Schuldenstand der Stadt vermehrt wird, darf man keinen Einwand hier ableiten. Die absolute Höhe der Schulden ist niemals ein Maßstab für das wirtschaftliche Wohlbefinden einer Korporation. Es kommt lediglich auf drei Dinge an: ob das reine Vermögen sich erhöht oder mindert, ob die Zinsen und Tilgungsbeiträge aus den Renten und Gewinnen gedeckt werden können, endlich ob die Rückzahlung der Schuld so geordnet ist, daß dem Schuldner nicht Verlegenheiten entstehen können — trotz aller günstigen Vermögensverhältnisse. In all diesen Beziehungen erweist sich eine Schuldaufnahme für Grundstücke innerhalb eines den Verhältnissen Düsseldorfs entsprechenden Rahmens als unbedenklich.

Dieser Rahmen muß vor allem durch Fixierung der Höhe der aufzunehmenden Schulden bestimmt sein. Wenn ein Betrag von 5 000 000 Mk. vorgesehen wird, so reicht dieser hin, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen und darüber hinaus noch über 2 000 000 Mk. zu Ankäufen bereit zu halten. Eine Durchsicht des Grundstücksverzeichnisses ergibt, daß es keinesfalls schwer halten wird, wenn dies geschehen müßte, die Summe von 5 000 000 Mk. aus dem jetzt vorhandenen Grundbesitze rasch zu erzielen; dabei ist außer Betracht gelassen, daß aus jener Summe noch erhebliche Flächen sich zu den vorhandenen gesellen werden. Eine solche Notwendigkeit würde aber nicht eintreten können, da eine normale Tilgung

der Anleihe — wohl innerhalb 41 Jahren — vorgesehen würde und den Inhabern der Schuldverschreibungen Kündigungsrechte nicht zustehen. Hingegen wäre die Stadt nicht imstande, für Verzinsung und Tilgung zusammen einen Jahresbetrag von 250 000 Mk. auf ihren ordentlichen Etat ohne erhebliche Steuererhöhung zu übernehmen.

Die Anleihe wäre sukzessive, d. h. nach Fortschreiten der Ankäufe zu begeben; in manchen Fällen würden die Verkäufer mit Schuldverschreibungen bezahlt werden können. Soweit zwischenzeitlich Verkäufe stattfinden, kann eine weitere Begebung unterbleiben. Ist dann in einigen Jahren der Anleihebetrag erschöpft, so wird der Stand des Fonds genau zu prüfen und zu ermitteln sein, ob die Aufnahme einer weiteren Anleihe gerechtfertigt ist oder nicht.

Auf ähnlicher Grundlage hat die Stadt Frankfurt a. M., deren Grundbesitz ein sehr großer, durch alle Teile der Stadt reichender ist, eine Spezialkasse für städtischen Grundbesitz eingerichtet und für deren Zwecke eine Anleihe von 6 000 000 Mk. aufgenommen.

Zur Beschränkung der Höhe der Anleihe muß noch anderes hinzutreten. Die Verwaltung des Grundstücksfonds muß nach bestimmten Prinzipien geordnet sein. Es muß ausgeschlossen sein, daß die Grundstücke einer Zweckbestimmung zugeführt werden, die sie nicht mehr als geeignet erscheinen lassen, einer Anleihe als Unterlage zu dienen. Findet eine solche Verwendung doch statt, so muß dem Fonds Ersatz geschaffen werden. Es ist auch geboten, daß alle laufenden Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke den Ausgaben auf dieselben, nicht dem sonstigen Gemeindehaushalt zugute kommen.

Endlich muß die Verwaltung wie jene des städtischen Grundbesitzes überhaupt eine sachgemäße und konsequente sein. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, eine Deputation zu bilden, welche die laufenden Verwaltungsangelegenheiten in Grundstücksangelegenheiten erledigt und alle für Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung geeigneten Gegenstände vorbereitet.

Auch muß die rechnerische Gebarung eine klare und übersichtliche sein, um gegebenen- — wenn auch nicht wahrscheinlichen- — falls eine Liquidation, die bei Veräußerung von Grundstücken und Rückzahlung der Schuld jederzeit eintreten kann, zu erleichtern."

In Verfolg dieser Vorlage beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 1901 die Einsetzung eines Grundstücksfonds und als Betriebskapital eine Anleihe von 5 000 000 Mk. aufzunehmen.

Der Grundstücksfonds bildet eine selbständige Betriebsverwaltung für den gesamten städtischen Grundbesitz, sofern er nicht für andere Zwecke bestimmter Verwaltungszweige unmittelbar benutzt wird; er stellt eine selb-

ständige Verwaltung, ein in seinem Stock dauernd zu erhaltendes Vermögen dar. Entsprechend seiner Bestimmung wurden ihm zunächst die erwähnten Besitzungen im Werte von 10 000 000 Mk. mit Aktiven und Passiven übertragen und die Befugnis erteilt, weitere Grundstücke, die noch ohne Verwendungszweck oder die nur zum Teil einstweilig zu bestimmten Zwecken verwandt werden sollen, zu erwerben. Solche Grundstücke dagegen, welche ausschließlich einem bestimmten Gemeindezwecke unmittelbar zu dienen haben, sind nach wie vor für Rechnung der betreffenden Zwecke zu erwerben.

Die Einnahme des Grundstücksfonds darf nur zur Deckung der laufenden Ausgaben, zum Erwerbe von Grundstücken oder Rechten an solchen, zur Erbauung rentabler Gebäude sowie zur Verzinsung und Tilgung der für Zwecke des Grundstücksfonds überwiesenen Anleihen verwandt werden. Übersteigt die Ausgabe in einem Jahr die Einnahme, so ist das Defizit auf das folgende Jahr vorzutragen.

Die Verwaltung des Fonds unterliegt der Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes; um auch für künftige Zeiten Hoffnungs- und Meinungskäufe in den Schranken zu halten, wurde festgelegt, daß die jeweilige Schuld des Fonds aus Anleihemitteln nach Abzug der ausstehenden Forderungen nie mehr als 25 Mk. auf den Kopf der jeweiligen Einwohnerzahl der Stadt betragen darf.

Diese Beschränkung ist freilich mit Rücksicht auf die produktive Verwendung der Anleihemittel im Jahre 1905 aufgehoben worden, doch vermeidet die Organisation des Grundstücksfonds auch so unter allen Umständen eine Belastung des Steuerzahlers der Gegenwart durch Kosten für Maßregeln, die wie die hier fraglichen Grundstückskäufe ausschließlich der Zukunft zugute kommen. In ihm hat sich die Verwaltung ein brauchbares Instrument rationeller Bodenpolitik geschaffen. Die Gemeinde als solche nimmt durch die vorsorglich angekauften Grundstücke an der Zuwachsrente teil, verfügt stets über billiges Gelände für den Bau von Schulen, Verwaltungsgebäuden usw. und sichert sich einen bestimmten Einfluß auf die Ausgestaltung neuer Stadtteile und Straßen. Diese drei Funktionen sind in gleicher Weise sozial- wie finanzpolitisch von höchster Bedeutung.

Welche rege Tätigkeit der Grundstücksfonds entfaltet, und welche Erfolge er erzielt hat, ist aus folgender Tabelle 11 ersichtlich.

Der Umfang des Grundbesitzes hat sich in den sechs Jahren mehr als verdreifacht, während sein Buchwert von rund 7 Millionen Mark auf 17,5 Millionen Mark gestiegen ist. Diese Entwicklung ist natürlich nur möglich gewesen unter starker, aber wohl hier vor allem anderen gerechtfertigter Inanspruchnahme von Anleihemittteln; am 31. März 1908

Tabelle 11. Grundstücksbestand und Tätigkeit des städtischen Grundstücksfonds 1902 bis 1908.

Laut Bilanz vom	Bestand			Buchwert		Buchwert pro qm		Im Laufe des folgenden Etatsjahres kamen hinzu durch Ankauf und Überweisung			Im Laufe des folgenden Etatsjahres gingen ab durch Verkauf und Überweisung		
	ha	a	qm	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	ha	a	qm	ha	a	qm
31. März 1902	83	53	76	6 993 477	86	8	37	5	89	26	2	58	16
31. „ 1903	86	84	86	7 802 966	24	8	98	3	80	88	1	85	37
31. „ 1904	88	80	37	8 417 933	77	9	48	50	89	64	5	44	71
31. „ 1905	134	25	30	10 761 464	18	8	02	42	53	61	13	29	59
31. „ 1906	163	49	32	12 148 322	33	7	43	97	52	49	11	10	11
31. „ 1907	249	91	70	13 636 181	61	5	46	44	36	49,5	8	55	20
31. „ 1908	285	73	10,5	17 594 273	33	6	16						

waren deren 12 101 785 Mk. (ohne das ursprüngliche Betriebskapital, s. oben [1]) verwandt.

Die **Bilanz** vom 31. März 1908 schloß mit 22 610 250 Mk. ab; im Soll figurierten, außer dem Grundstückskonto mit 17 594 273 Mk., Aktivhypotheken mit 4 840 388 Mk. und Debitoren mit 175 589 Mk.

Die Passivhypotheken betrugen am 31. März 1908: 2 657 636 Mk., das Gewinn- und Verlustkonto 1907 ist nachstehend abgedruckt.

Gewinn- und Verlustkonto.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Gebäude-Unterhaltungskonto	13 412	06	Per Mieten- und Pächtekonto	159 927	72
„ Grundstücks-Unterhaltungskonto	838	80	„ Konto: Erlös a. Grundstücken über den Buchwert	507 556	44
„ Unkostenkonto	40 928	26			
„ Zinsenkonto	318 337	77			
„ Konto: Aufwendungen f. andere Verwaltungszweige	76 646	21			
„ Bilanzkonto: Reingewinn 293 967,27 Mk. Aufwendungen 76 646,21 „	217 321	06			
	667 484	16		667 484	16

Der Gewinn in Höhe von 217 321 Mk. wurde dem Zinsen- und dem Amortisations-Reservekonto zugeführt.

[1] Jedoch einschließlich 102 000 Mk., die zur Tilgung der 5 000 000 Mk. Anleihe verwendet worden sind.

Das Gesamtgrundvermögen der Stadt Düsseldorf innerhalb und außerhalb des Grundstücksfonds war am 31. März 1908 nach den Anschaffungskosten auf 120 176 175 Mk. zu bewerten und umfaßte 93 986 a.

2. Der städtische Häuserbau.

Bereits oben (Abschnitt III, 3) ist von der Düsseldorfer Wohnungsnot am Ende des vorigen Jahrhunderts die Rede gewesen; dieses Versagen der privaten Bautätigkeit hat die Stadt nicht nur zu der dabei erwähnten Gründung der Hypothekenanstalt, sondern auch dazu geführt, durch Eigenbau den Mangel an Kleinwohnungen zu mindern.

Im Jahre 1899 wurde die Errichtung von zwanzig Wohnhäusern auf dem Gelände der alten Gasanstalt (vergl. I, 1) an noch aufzuschließenden Straßen in sehr günstiger Lage beschlossen. Die Baukosten wurden einer dreieinhalbprozentigen, von der Landesversicherungsanstalt gewährten Anleihe entnommen und betrugen rund 876 000 Mk. Der Grundwert war auf 190 000 Mk. anzunehmen.

Die Baukostenanleihe ist mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $\frac{1}{2}$ % zu tilgen, wozu noch Einzelbeträge für Unterhaltungsmittel, Ausfälle, Steuern usw. kommen. Der jährliche Gesamtaufwand beträgt darnach gegenwärtig 51 294 Mk.

Die 20 Wohnhäuser enthalten neben 5 Läden 143 Wohnungen, von denen 44 aus zwei, 86 aus 3 und 13 aus 4 Räumen einschließlich Küche bestehen; sie sind am 1. Oktober 1901 in Benutzung genommen und werden gegenwärtig bewohnt von:

43 Arbeitern,
66 Angestellten und Unterbeamten,
6 selbständigen Gewerbetreibenden,
18 mittleren Beamten,
10 Personen mit freiem Berufe und ohne Beruf,
insgesamt 143 Familien mit 701 Personen.

Mit Rücksicht auf die Höhe der Baukosten an Löhnen und Materialien einerseits, die wünschenswerte Nähe zum Stadtinnern anderseits wurde vom Typ des Ein- oder Zweifamilienhauses abgesehen, jedoch dafür besonderer Wert auf größere Abmessungen der Höfe gelegt.

Die Häuser sind einfach und solide unter Vermeidung jeden Prunks, doch nicht nüchtern erbaut; die Fassaden sind gefällig, die Treppenhäuser geräumig. Jede Wohnung bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes. Jeder Raum einer Wohnung ist mit seltenen Ausnahmen vom Flur aus zugänglich, der keiner Wohnung fehlt. Jede Wohnung besitzt Wasserklosett mit

direkter Licht- und Luftzuführung innerhalb des Wohnungsabschlusses, ebenso eine unmittelbar belichtete Speisekammer. Zu jeder Wohnung gehört ein abschließbarer Keller und Speicherraum; Trockenspeicher und Waschküche sind zur abwechselnden Benutzung durch die Mieter in jedem Hause vorhanden. Fast alle Wohnungen haben nach dem Hofe einen einfachen Balkon. In keinem Hause sind mehr als zwei Wohnungen in einem Stockwerk.

Nach eingehenden Berechnungen wurde der durchschnittliche Mietpreis für den Quadratmeter bewohnbarer Zimmerfläche auf rund 6 Mk. im Jahre festgesetzt. Für Nebenräume wird nichts berechnet.

Die durchschnittliche Miete beträgt gegenwärtig für einen Wohnraum von rund 20 qm im Unterhaus 9,83 Mk., im ersten Stock 11,79 Mk., im zweiten Stock 11,12 Mk. und im dritten Stock 10,37 Mk. pro Monat. Zwar ist zu berücksichtigen, daß in diesen Mieten nur die Erstehung der leeren Wohnung ohne Herd und Öfen, wofür der Mieter nach Ortsgebrauch selbst zu sorgen hat, einbegriffen ist; immerhin sind die Sätze im Verhältnis zu den sonst in Düsseldorf gezahlten Mieten sehr mäßig zu nennen, namentlich, wenn man die vorzügliche Lage der Wohnungen berücksichtigt. Daß dem so ist, erhellt auch daraus, daß sie sofort nach Vollendung, bei insgesamt 800 (!) vorliegenden Meldungen, vergriffen gewesen waren und auch heute noch nach wie vor stark begehrt sind; ein gutes Zeichen ist auch die Seltenheit des Mieterwechsels. Aus den einheitlich abgefaßten Mietverträgen mag noch hervorgehoben werden, daß das Untervermieten und das Halten von Quartiergängern nicht gestattet ist, sowie daß der Oberbürgermeister berechtigt ist, zu angemessener Zeit selbst oder durch einen Bevollmächtigten die Wohnungen besichtigen zu lassen.

Die Einnahmen an Miete betrugen im letzten Jahre 53 912 Mk., d. h. 2618 Mk. mehr als oben für Ausgaben angegeben. Dieser Betrag bleibt für außergewöhnliche Instandsetzungen der Wohnungen reserviert.

Außer diesen Häusern besitzt die Stadt noch deren 3, die sie vor einigen Jahren für 222 000 Mk. gekauft hat und die gegen einen durchschnittlichen Mietpreis von 6 bis 8 Mk. pro Monat für das Zimmer an Leute vermietet werden, die, ohne arm im armenrechtlichen Sinne zu sein, trotz ihrer Bemühungen eine Wohnung nicht haben finden können, namentlich wegen zu großer Kinderzahl. In diesen Häusern sind an bewohnbaren Räumen im ganzen 93 Zimmer verfügbar, die am 31. März 1908 mit 172 Köpfen belegt waren.

Die Einnahmen (1907: 7816 Mk.) reichen, abgesehen von außerordentlichen Bedürfnissen, im allgemeinen zur Deckung der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anleihe sowie für Unterhaltung (1907: 9828 Mk.) aus; ein etwaiger Fehlbetrag wird aus der Stadtkasse gedeckt.

Beide Gruppen städtischer Arbeiterwohnungen werden im Etat der Vermögensverwaltung geführt; ein Unternehmergewinn wird bei ihnen nicht beabsichtigt, nur besteht das Programm, daß ihre Einnahmen einander gegenseitig und in den verschiedenen Jahren so ergänzen, daß die Wohnungen dauernd sich selbst erhalten, ohne daß sie Zuschüsse aus der Stadtkasse bedürfen.

V.

Der Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen.

Einen bedeutsamen Fortschritt in der Politik der Gemeindebetriebe bedeutete im Jahre 1907 die Errichtung des Fonds für Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen. In grundsätzlich bedeutsamer Weise paßte sich die Stadtgemeinde mit dieser Institution den Formen des modernen Wirtschaftslebens an, indem der Fonds die ausgesprochene Zweckbestimmung erhielt, die finanzielle Beteiligung der Stadt Düsseldorf an fremden gewerblichen Unternehmungen aller Art und jeder Form, soweit nur ein öffentliches Interesse mitspricht, zu ermöglichen und herbeizuführen.

Den Anlaß zur Errichtung des Fonds bildete der oben (S. 67) erwähnte Erwerb von Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft im Nennwert von 5 561 000 Mk. zum Preise von 8 204 015 Mk. Die für diese Finanzoperation maßgebenden Grundgedanken schienen zu gesund und zu bedeutungsvoll für die zukünftige wirtschaftliche Stellung der Stadt, um nicht stabilere Form zu erhalten.

Die Grundsätze für die Verwaltung sind folgende:

§ 1. Die im Besitze der Stadt Düsseldorf befindlichen Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft und andere Aktien oder Anteile von in den Reichs- und Landesgesetzen vorgesehenen Gesellschafts- und Genossenschaftsformen, deren demnächstiger Erwerb durch das öffentliche Interesse oder das Allgemeinwohl der Stadt Düsseldorf ratsam erscheint, bilden ein aus dem übrigen Gemeindevermögen ausgeschiedenes, selbständig verwaltetes, in seinem Stocke zu erhaltendes Vermögen der Stadt Düsseldorf unter der Bezeichnung „Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen".

§ 2. Die laufenden Erträgnisse dieses Fonds, die Einnahmen, insbesondere die Gewinne aus Veräußerungen oder bankmäßigen Geschäften

hinsichtlich der zum Fonds gehörigen Effekten, die eingezogenen Forderungen und sonstigen Anfälle und die zur Erfüllung der Zwecke des Fonds überwiesenen Anleihemittel sollen in der Regel zur Deckung der laufenden Ausgaben des Fonds, zum Erwerbe von neuen Beteiligungen oder zur Vergrößerung bereits bestehender Beteiligungen oder sonstiger Rechte an gewerblichen Unternehmungen und zur Verzinsung und Tilgung der für Zwecke des Fonds überwiesenen Anleihen verwendet werden.

§ 3. Beteiligungen an solchen gewerblichen Unternehmungen, welche ausschließlich einem bestimmten Gemeindezwecke unmittelbar zu dienen haben, oder deren Vermögen als Ganzes zur Verschmelzung mit bestimmten bereits bestehenden oder noch einzurichtenden gewerblichen Unternehmungen der Stadt Düsseldorf selbst bestimmt ist, sollen dem Fonds nicht zugeführt werden.

§ 4. 1. Ob die Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen nach § 1 gegenwärtiger Grundsätze ratsam erscheint, beschließt die Stadtverordnetenversammlung. Sie befindet auch über einen jeden Erwerb, der im Einzelfalle mehr als 50 000 Mk. Aufwand verursacht, es sei denn, daß keine so lange Bindefrist für ein Verkaufsangebot zu erlangen ist, daß vor ihrem Ablauf ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt und mitgeteilt werden kann, oder daß allgemein der Erwerb bestimmter Beteiligungen unter bestimmten Bedingungen beschlossen worden ist.

2. Zum Erwerbe neuer Beteiligungen, die im Einzelfalle einen größeren Aufwand als 50 000 Mk. bedingen, muß die Stadtverordnetenversammlung unbedingt vorher die grundsätzliche Genehmigung erteilt haben.

3. In allen Fällen, in denen die Stadtverordnetenversammlung einen Erwerb nicht selbst allgemein oder besonders beschlossen hat, ist ihr in der nächsten Sitzung eventuell auch außer der Tagesordnung Bericht zu erstatten.

§ 5. Zum Erwerbe von Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen gibt die Stadt Düsseldorf Schuldverschreibungen auf den Inhaber aus. Bei gänzlicher oder teilweiser Veräußerung einer Beteiligung muß der nicht zum Erwerbe neuer Beteiligungen oder zur Vergrößerung bestehender Beteiligungen erforderliche Kapitalsbetrag an Schuldverschreibungen getilgt werden. Insoweit ihre Einlösung nicht möglich oder sogleich tunlich ist, muß zwischenzeitlich eine ergänzende Deckung durch Geld oder mündelsichere Anlagewerte stattfinden.

§ 6. 1. Abgesehen von der im § 5 gegenwärtiger Grundsätze vorgesehenen außerordentlichen Tilgung von Schuldverschreibungen muß die Stadt Düsseldorf sie vom sechsten auf die Ausgabe eines jeden Anleiheabschnittes folgenden Etatsjahre ab tilgen und zwar alljährlich mit einem halben Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen.

2. Seitens der Inhaber sind die Schuldverschreibungen nicht kündbar.

§ 7. 1. Die Verwaltung des Fonds bildet eine von dem übrigen Gemeindehaushalte völlig abgesonderte Betriebsverwaltung der Stadt Düsseldorf. Die Ausgaben des Fonds haben sich im Rahmen des alljährlich von der Stadtverordnetenversammlung festzusetzenden Etats zu halten. Erforderliche Nachkredite sind rechtzeitig zu beantragen. Der Stand des Fonds ist der Stadtverordnetenversammlung alljährlich durch eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nachzuweisen.

2. Alle Beteiligungen sind hierin mit dem wirklichen Markt- oder Börsenkurse vom 31. März des betreffenden Jahres oder des letzten vorangehenden Tages, an welchem eine offizielle Kursnotiz stattfand, höchstens aber mit dem Erwerbskurse einzusetzen. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen sind zum Nennwerte einzusetzen.

§ 8. Verluste werden aus dem zu bildenden Reservefonds und, soweit dieser nicht ausreicht, vorschußweise von der Stadtkasse gedeckt und durch spätere Gewinne beglichen.

§ 9. Betriebsvorschüsse hat die Stadtkasse zu leisten, wogegen überschüssige Barmittel von ihr aufbewahrt werden. Beiderseits werden hierbei 4 % Zinsen für das Jahr berechnet.

§ 10. Die Verwaltung der Geschäfte des Fonds und die Vorbereitung der Anträge an die Stadtverordnetenversammlung obliegt einer neu zu bildenden Deputation zur Verwaltung des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen mit dem Namen „Industrie-Deputation", soweit diese Geschäfte in den Bestimmungen dieser Deputation nicht ihrem Vorsitzenden zugewiesen sind.

§ 11. 1. Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten, die Beamten und die Angestellten der Stadt Düsseldorf erhalten hiermit die Genehmigung etwa auf sie fallende Wahlen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates oder eines anderen Verwaltungsorganes solcher gewerblicher Unternehmungen, an denen die Stadt Düsseldorf finanziell beteiligt ist, anzunehmen.

2. Sie haben aber in dieser Eigenschaft nur den Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen; bei Reisen usw. finden die jeweiligen von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Bestimmungen über die Reisekosten, Tagegelder und Umzugskosten — zur Zeit die vom 17. November 1903 — sinngemäße Anwendung. Alle anderen baren Vergütungen, unter welchem Titel sie auch gegeben werden mögen, sind an die Kasse des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen ungekürzt abzuführen.

3. Die Stadt Düsseldorf übernimmt die Ersatzleistung für alle Ent-

schädigungsansprüche gegen die Mitglieder von Verwaltungsorganen, die ihr Amt unter Verzicht auf irgendwelche Vergütung zugunsten der Stadt Düsseldorf oder eines von ihr verwalteten Fonds als Ehrenamt ausüben, wenn sie wegen versehentlicher Verletzung ihrer Obliegenheiten in Anspruch genommen werden. Insoweit die Stadt Düsseldorf einen solchen Anspruch nicht für begründet erachtet, hat das betreffende Mitglied der Stadt Düsseldorf die Führung des Rechtsstreites zu überlassen unter Überweisung aller vorhandenen Behelfe und Erteilung jeder erforderlichen Auskunft. Die Kosten eines solchen Rechtsstreites trägt die Stadt Düsseldorf.

4. Die Deputation hat die Richtung zu beraten, in welcher sich die städtischen Interessen bei der Beschlußfassung von Organen der Gesellschaften oder Genossenschaften, an welchen die Stadt Düsseldorf beteiligt ist, bewegen.

5. Die Bestimmungen in den Absätzen 2 bis 4 des gegenwärtigen Paragraphen finden sinngemäße Anwendung auf Stadtverordnete und andere Personen, die auf Vorschlag der Stadt Düsseldorf als Beteiligter auf Grund besonderen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung oder der Deputation in ein Verwaltungsorgan eines gewerblichen Unternehmens gewählt werden.

6. Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines besonderen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zulässig.

Für das Geschäftsverfahren der Verwaltungsdeputation im einzelnen sind besondere Bestimmungen erlassen, die ihr, dem Zweck des Fonds entsprechend, mehr Wirkungsfreiheit lassen als sonst bei städtischen Deputationen üblich ist. Insbesondere erledigt die Deputation innerhalb der durch den Etat und die Fondsbewilligung gezogenen Grenzen alle bankmäßigen Geschäfte des Fonds, erwirbt und veräußert Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen, soweit sie von der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich beschlossen worden sind und im einzelnen Falle nicht mehr als 5000 Mk. und höchstens 50 000 Mk. repräsentieren. In dringlichen Fällen hat die Deputation freie Hand ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes, wenn ein grundsätzlicher Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vorliegt; wenn nicht, bis zum Höchstumsatz von 50 000 Mk. In diesen beiden Fällen ist nachträglicher Bericht an die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Zur Verwirklichung der Zwecke des Fonds hat die Stadtverwaltung eine Obligationenanleihe im Betrage von 15 000 000 Mk. aufgenommen, wovon 1907 9 000 000 Mk. begeben wurden. Andere Beteiligungen als die Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft sind bislang in der kurzen Zeit des Bestehens des Fonds noch nicht erworben worden.

Gewinn- und Verlustkonto sowie Bilanzkonto für das erste Geschäftsjahr sind nachstehend abgedruckt.

Bilanz des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen für 1907.

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll.		Haben.	
Zinsenkonto . .	Mk. 241 478,83	Dividendenkonto .	Mk. 265 925,27
Vorschuß-(Disagio-) konto . . .	„ 28 024,00	Tantièmen . .	„ 7 473,04
(Anteil 1907)			
Reingewinn . .	„ 3 895,48		
	Mk. 273 398,31		Mk. 273 398,31

Bilanzkonto.

Aktiva.		Passiva.	
Beteiligungenkonto	Mk. 8 159 260,23	Anleihekonto .	Mk. 8 267 480,25
Vorschuß-(Disagio-) konto . .	„ 112 115,50	Reingewinn . .	„ 3 895,48
	Mk. 8 271 375,73		Mk. 8 271 375,73

Der Reingewinn beträgt somit 3895,40 Mk. gleich 0,05 % der Anleiheschuld und wurde auf das nächste Jahr vorgetragen. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen Zinssatz der Anleihe und Höhe der Dividende aus den erworbenen Wertpapieren.

VI. Sanitäre Unternehmungen[1].

1. Die Kanalisation.

Die Entwässerung Düsseldorfs vor Ausführung der Kanalisation war wenig befriedigend und gesundheitlich bedenklich. Soweit sich die Möglichkeit bot, wurden das Regenwasser und die Schmutzwässer ohne die menschlichen Auswurfstoffe, die in Gruben gesammelt und abgefahren wurden, in den in der Nähe des Rheines gelegenen Stadtteilen durch Kanäle diesem Flusse, in anderen Stadtteilen den beiden Düsselarmen und den von diesen

[1] Unter Zugrundelegung des Werkes „Die Assanierung von Düsseldorf“, herausgegeben von Th. Weyl (Leipzig 1908), mit Beiträgen von C. Geusen (Abschnitt 1), G. Brix (2), G. Tremus (3), M. Schenk (4), F. Schrakamp (5, 6, 7).

gebildeten Zierteichen zugeführt. In den vom Rhein und den Bachläufen entfernt liegenden Stadtteilen mußten die Abwässer in Senkgruben geleitet werden, oder sie flossen tief gelegenen Geländeflächen zu. Bei Anlage neuer Straßen konnte vielfach eine Entwässerung nur dadurch ermöglicht werden, daß künstlich eine Anzahl von Tiefpunkten geschaffen wurde, an denen das Wasser gesammelt und durch Senkgruben beseitigt wurde.

Diese mangelhaften Entwässerungsverhältnisse hatten eine Reihe von Übelständen im Gefolge, die mit dem Wachstum der Stadt für die Gesundheit der Bevölkerung gefahrdrohend wurden, die Behaglichkeit des Wohnens störten und dem Fremden den Aufenthalt in der Stadt verleideten. Die in den Düsselarmen und den Zierteichen sich sammelnden Schlammmassen verbreiteten, besonders in den Sommermonaten, vielfach üble und lästige Ausdünstungen; der Boden und das Grundwasser wurden durch die zahlreichen Senkgruben in gefährlicher Weise verunreinigt und gelegentliche Überflutungen niedrig gelegener Stadtteile und benachbarter Geländeflächen vermehrten noch die aus dem Fehlen einer unterirdischen planmäßigen Entwässerung sich ergebenden Übelstände.

Diese mißlichen Verhältnisse, die sich bei der raschen Entwicklung der Stadt naturgemäß immer mehr fühlbar machten, wurden unhaltbar nach der vermehrten Wasserzuführung durch die im Jahre 1856 in Betrieb gesetzte Wasserleitung; auch zeitigte die Erkenntnis, daß in den neu entstehenden Bauvierteln beizeiten für ordnungsmäßige Entwässerung gesorgt werden müsse, den Entschluß, eine systematische Kanalisation auszuführen. Nachdem schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einzelne Kanäle ausgeführt worden waren, die den schlimmsten Mißständen abhalfen, wurde ein den größten Teil des Stadtgebiets umfassender Entwurf im Jahre 1882 aufgestellt.

Hiernach begann die Ausführung des unteren Systems im Jahre 1884, des oberen Systems 1889. Einen vorläufigen Abschluß brachte der Bau der Reinigungsanlagen und der dorthin führenden Hauptsammelkanäle im Jahre 1903, natürlich ohne daß deshalb die Ausführungen neuer Kanalisierungen angesichts der ständigen Vergrößerung der Straßenanwohner jetzt in geringerem Umfange vorzunehmen wären als bislang.

Von den Vororten Hamm, Volmerswerth und Flehe abgesehen (vergl. den Stadtplan), die noch einen rein dörflichen Charakter tragen, entbehrt jetzt keine bewohnte Straße der unterirdischen Entwässerung. Die Gesamtlänge der ausgeführten Leitungen (einschl. Hausanschlüsse und Sinkkastenleitungen) betrug am 31. März 1908: 239 709 m.

Der Anschluß der bebauten Grundstücke an den Kanal ist obligatorisch;

am Ende des Verwaltungsjahres 1907 waren 12 706 bebaute Grundstücke angeschlossen. Die Anschlußleitungen von den Häusern zum Straßenkanal gelangen, um eine gleichartige und gute Herstellung zu erzielen und nachträgliche Straßensenkungen infolge mangelhafter Zufüllung der Baugrube zu vermeiden, durch die städtische Verwaltung auf Kosten der Hausbesitzer zur Ausführung.

Die Gesamtaufwendungen für die Kanalisationsanlagen beliefen sich am 31. März 1908 auf 12 865 167 Mk., davon sind durch Beiträge der Hausbesitzer rund 4 Millionen Mk. gedeckt worden. Für die Aufbringung der Kanalbaukosten wird von den Hausbesitzern ein einmaliger Beitrag von 40 Mk. für das Meter Frontlänge des Grundstücks bei dessen Anschluß erhoben. Da indessen die Kanalbaukosten höher sind, auch die Betriebskosten eine erhebliche Höhe erreichen, ist in der für die Kanalisation erlassenen Gebührenordnung bestimmt, daß, außer einem aus städtischen Mitteln zu leistenden Zuschusse zu dem Bedarf, von den Hausbesitzern eine jährliche Gebühr erhoben wird, die nach der Länge der Grundstücksfront und nach dem Nutzungswerte der Grundstücke bemessen ist. Der Beitrag der Stadt und der Prozentsatz, der vom Nutzungswert des Grundstücks zu erheben ist, wird jährlich festgestellt; ersterer soll nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 % des Bedarfs betragen. Augenblicklich trägt die Stadt 30 % des Bedarfs, der Prozentsatz vom Nutzungswert der Gebäude ist zu 1 % festgesetzt. Die Jahresabgabe für das Meter Frontlänge beträgt 1 Mk.

Die Kanalisation wird als besonderes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt betrieben und hat einen selbständigen Etat, der sich für das Jahr 1908 in Einnahmen und Ausgaben auf 1 666 000 Mk. stellte. Hierin sind in Einnahme und Ausgabe 180 000 Mk. für die Herstellung der Hausanschlußleitungen und 6000 Mk. für die Materialienprüfungsstation, die mit der Dienststelle für Kanalisation verbunden ist, enthalten. Für Kanalneubauten sind 600 000 Mk. ausgeworfen, die mit 230 000 Mk. durch Beiträge der Hausbesitzer und durch vorgelegte Baukosten von Straßenbauunternehmern, mit 364 500 Mk. aus Anleihen und 5500 Mk. aus anderen Einnahmen gedeckt wurden. Beim Kanalbetrieb, der in Einnahme und Ausgabe mit 807 000 Mk. abschließt, sind in der Ausgabe 523 000 Mk. für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals vorgesehen. Die Einnahmen beim Kanalbetrieb bestehen außer aus kleinen Summen für Pächte, Verkauf von Rückständen der Reinigung u. a. m. aus 632 000 Mk. Jahresgebühren der Hausbesitzer und 158 000 Mk. Zuschuß des Wasserwerks. Letztere Summe schwankt nach dem Bedürfnis; sie stellt sich, wie schon auf S. 33 bemerkt, als Leistung für Leistung dar

und ist der Ausgleichsfaktor, der dafür sorgt, daß auch die Kanalisationsanlage ein Betrieb bleibt, der zwar keinen Gewinn für die Stadt abwirft, sich aber doch selbst erhält. Dabei sind die finanziellen Ansprüche an die Angeschlossenen keineswegs hoch. Die Belastung eines Wohnhauses von 10 m Front und 2000 Mk. Mietwert beträgt bei der jetzt geltenden Gebührenordnung (außer dem einmaligen Beitrage von 10 · 40 = 400 Mk.) jährlich 30 Mk., ein im Verhältnis zu den Annehmlichkeiten und dem Nutzen der Kanalisation jedenfalls verhältnismäßig geringer Betrag.

2. Straßenreinigung und Fuhrpark.

Die Pflicht zur Reinigung der Straßen ist in Düsseldorf durch landesherrliche Verordnung, Observanz und auf beide gegründete Polizeiverordnungen den Anliegern auferlegt worden.

Das Dekret des Herzogs Johann Wilhelm vom Jahre 1703 erneuert den schon im Jahre 1554 von Herzog Wilhelm gegebenen Befehl, daß jeder Einwohner der Residenzstadt Düsseldorf die Straßenreinigung vor seiner Wohnung selbst besorgen und den Kot in den Rhein bringen lassen soll. Ein Dekret des Herzogs Carl Theodor aus dem Jahre 1760 genehmigte eine zur besseren Handhabung der Straßenreinigung vom Magistrat behufs der Beaufsichtigung vorgeschlagene Bezirkseinteilung und verordnet sodann, „daß jeder Einwohner an den dazu bestimmten Tagen zur Reinigung der Straße vor seinem Hause verpflichtet ist . . ., und daß an heißen Tagen die Gossen täglich gesäubert werden, auch alle Einwohner ein Gefäß mit Wasser vor ihre Türe setzen müssen.“ Auch die Verordnung vom 13. Oktober 1807 betreffend die Munizipalverwaltung der Städte und Gemeinden des Großherzogtums Berg wiederholte die Bestimmungen über die Straßenreinigungspflicht der Einwohner, die dann auch in die seit jener Zeit erlassenen Polizeiverordnungen aus den Jahren 1827, 1848, 1854 und 1860, in die Straßenpolizeiverordnung vom Jahre 1876 und die jetzt gültige Straßenpolizeiverordnung vom Jahre 1888 übergegangen sind.

Letztere bestimmt, daß alle Straßen (Fahrdämme, Rinnen und Bürgersteige) täglich vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage reingekehrt werden müssen, und daß die Reinigung an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nachmittags zu wiederholen ist; der Kehricht muß entfernt oder auf Haufen gestellt werden, im letzteren Falle erfolgt die Wegschaffung durch das von der Stadt gestellte Fuhrwerk; die Pflicht der Einwohner umfaßt auch die Reinigung der Bürgersteige und Straßenübergänge von Schnee und deren Bestreuen mit Sand oder Asche bei Winterglätte; während des Frostwetters sind die Straßen und Querrinnen stets frei von Schnee

und Eis zu halten und die so aufgebrachten Schnee- und Eismengen auf Haufen zu kehren; bei eintretendem Tauwetter sind die Verpflichteten verbunden, das Eis auf den Fahrdämmen aufzuhauen und auf Haufen setzen zu lassen. In asphaltierten Straßen sind die zur Straßenreinigung verpflichteten Anwohner gehalten, die Reinigung durch den städtischen Fuhrpark bewirken zu lassen, die zur Winterszeit vorzunehmenden außergewöhnlichen Arbeiten bleiben aber Pflicht der Anwohner. Für diese durch Polizeiverordnung vom 18. März 1902 festgesetzte Bestimmung war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Asphaltfahrbahnen eine besondere, für den einzelnen schwer auszuführende Reinigung und sonstige Behandlung verlangen, sollen die Vorteile dieser Befestigungsart in vollem Umfange erreicht und ihre Nachteile nicht so sehr fühlbar werden. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß es den Anwohnern nicht möglich war, die Reinigung der Asphaltstraßen sachgemäß zu bewirken, während die Reinigung der mit Steinen gepflasterten Straßen durch die Anlieger keinen berechtigten Wunsch unerfüllt läßt. Eine dringende Veranlassung, die gesamte Straßenreinigung durch die Stadt vornehmen zu lassen, liegt noch nicht vor. Wie lange dieser Standpunkt noch aufrecht erhalten werden kann, ist freilich fraglich, denn der wachsende Verkehr der Stadt wird in absehbarer Zeit die Reinigung zur Nachtzeit erfordern, die nur durch eine behördlich organisierte Einrichtung zu bewirken ist.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts und der Abfälle der Hauswirtschaft erfolgt durch den städtischen Fuhrpark. Straßenkehricht und die Abfälle der Hauswirtschaft (Asche, Hauskehricht, Küchenabfälle usw.) werden zusammen täglich entfernt und zur Ausfüllung von Kiesgruben, zur Aufschüttung von Flächen, die in Zukunft Parkanlagen werden sollen, sowie zur Aufschüttung von Mittelpromenaden breiter Straßen verwendet. Zur Ausfüllung der Straßen selbst dienen die Massen nicht, weil beim Wiederaufgraben der Straßen zwecks Herstellung unterirdischer Leitungen gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter und Straßenanlieger nicht ausgeschlossen sind. Bis jetzt haben in dem ausgedehnten Stadtgebiete noch stets genügend Flächen zur Unterbringung des Mülls zur Verfügung gestanden. Gesundheitliche Mißstände sind bisher noch nicht beobachtet worden, denn die Ablagerungsplätze liegen genügend weit von den bebauten Teilen der Stadt entfernt. Eine Änderung in der Art der Unterbringung und Unschädlichmachung des Mülls ist daher einstweilen noch nicht in Aussicht genommen, wenn auch dauernd die Fortschritte auf dem Gebiete der Müllunterbringung sorgfältig verfolgt werden.

Beim Fuhrpark sind außer 14 Aufsichts- und Bureauangestellten 178, bei der Straßenreinigung 101 Personen beschäftigt; jener arbeitet

mit 66 Pferden und 162 Fahrzeugen, diese mit 9 Pferden und 74 Fahrzeugen.

Reparaturen an den Fahrzeugen, Geschirren und sonstigen Geräten werden in eigenen Werkstätten ausgeführt.

Im einzelnen bestehen die dem Fuhrpark und der Straßenreinigung obliegenden Arbeiten in:

1. Abfuhr des Hausmülls, rund 100 000 cbm im Jahr,
2. Abfuhr des Straßenkehrichts, rund 20 000 cbm im Jahr,
3. Reinigung der asphaltierten Straßen, rund 161 000 qm Fahrbahnen und 70 000 qm Bürgersteige,
4. Reinigung von gepflasterten Straßen rund 225 000 qm Fahrbahnen und rund 45 000 Bürgersteige,
5. Reinigung von 40 Bedürfnisanstalten, darunter 6 große und 34 kleine,
6. Besprengen der Straßen und Plätze.

Außerdem leistet der Fuhrpark noch die für eine Reihe städtischer Dienststellen erforderlichen Fuhren, besorgt, soweit diese Dienststellen Pferde halten, die Fourage und für die Feuerwehr den Hufbeschlag.

Der Etat des städtischen Fuhrparks ist dem Etat der Stadtkasse eingegliedert und sieht für 1908 vor: 76 500 Mk. an Einnahmen, darunter 32 000 Mk. für geleistete Fuhren und 483 500 Mk. an Ausgaben, er erfordert also einen Zuschuß von 407 000 Mk. oder rund 1,50 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Im Etat der Straßenreinigung für 1908 sind an Einnahmen vorgesehen 82 400 Mk., darunter 65 000 Mk. Gebühren von den verpflichteten Anliegern für die Reinigung der Asphaltstraßen, berechnet nach dem Satze von 0,50 Mk. für das Quadratmeter Fahrbahnfläche. Da die Fläche der Bürgersteige rund $^{2}/_{5}$ der Größe der Fahrbahnen ausmacht, entfällt also auf das Quadratmeter der überhaupt gereinigten Flächen ein Betrag von 0,35 Mk. Die Reinigung ist verhältnismäßig teuer, weil die zu reinigenden Straßen und Bürgersteige größtenteils keine zusammenhängenden Flächen bilden, sondern in den verschiedenen Stadtteilen weit auseinanderliegen. Die Ausgaben bei der Straßenreinigung betragen 187 400 Mk., darunter 131 900 Mk. Löhne für stadtseitig vorzunehmende Straßenreinigungen.

3. Die städtischen Badeanstalten.

Die Badeverhältnisse Düsseldorfs waren lange Zeit sehr mangelhaft. Da der Versuch, eine Aktienbadeanstalt zu gründen, mißlang, beschloß im Jahre 1885 die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer

städtischen Badeanstalt. Zu diesem Zwecke wurde ein zwischen der Grün- und Bahnstraße gelegenes Grundstück in der Größe von 53 a erworben und der Bau im Jahre 1887 begonnen. Im Jahre 1888 konnte die Anstalt dem Betriebe übergeben werden. Sie umfaßte eine Herrenschwimmhalle mit 57 Auskleidezellen für Erwachsene und 5 gemeinschaftlichen Auskleideräumen für Knaben; eine Damenschwimmhalle mit 24 Ankleidehallen für Erwachsene und mit 4 gemeinschaftlichen Auskleideräumen für Mädchen; ferner 14 Wannenbäder, ein Heißluftbad mit Ruheraum für 10 Betten. Schon im Jahre 1889 wurde die Zahl der Wannenbäder auf 42 erhöht; im Jahre 1893 wurde auch eine Dampfbadeanlage dem Betrieb übergeben, ferner wurden 8 Brausebäder angelegt.

Die Kosten der gesamten Bauausführungen betrugen 502 000 Mk., das benötigte Wasser (etwa 180 000 cbm pro Jahr) wird aus besonderen Brunnen entnommen; Wasserleitungswasser wird nur für einzelne Brausen und für Trinkwasserzwecke verwendet.

Mittwoch und Samstag sind sogenannte Volksbadeabende eingerichtet.

Die an der Grünstraße versuchsweise eingerichteten Brausebäder wurden sehr bald so stark besucht, daß sich der Bau eines besonderen Brausebades empfahl. Ein solches wurde im Jahre 1895 eingerichtet. Die Anlagekosten beliefen sich auf 61 000 Mk. Das Bad umfaßt 15 Brausezellen für Männer, sowie 3 Brause- und 3 Wannenbäder für Frauen. Durch die fortschreitende Ausbreitung der Stadt nach dem Norden zu wurde Mitte der 90er Jahre das Bedürfnis der Errichtung einer besonderen Badeanstalt in diesem Stadtteil immer mehr fühlbar; hierzu kam die allmählich hervortretende Überlastung der Badeanstalt an der Grünstraße, um die baldige Errichtung einer zweiten großen Anstalt ins Auge zu fassen. Daher beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 25. August 1896 die Erwerbung geeigneter Grundstücke im Hinterland an der Ecke der Münster- und Blücherstraße zum Gesamtpreise von 46 656 Mk., von welchen 18 438 Mk. auf einen zu dem gedachten Zwecke abgetrennten Grundstücksstreifen eines anstoßenden Schulgrundstückes entfallen. Das Bad, welches in den ersten Tagen des April 1902 eröffnet worden ist, enthält eine Schwimmhalle mit 72 Auskleidezellen, 4 gemeinsamen Auskleideräumen für Schüler, Wäscheaufbewahrungsräumen, Brausen und den erforderlichen Nebenräumen, außerdem sind vorhanden: 50 Wannenbäder, und zwar für Männer 22 III. und 8 II. Klasse, für Frauen 12 III. und 8 II. Klasse; ferner 15 Brausebäder für Männer. An Heilbädern sind im Jahre 1905 eingerichtet worden: ein Dampfbad und ein Warm- und Heißluftbad mit Ruheraum und 19 Ruhebetten und eine Abteilung „Kohlensäurebäder".

Städtische Badeanstalten.

Soll. **Betriebskonto.**

	1906 Mk.	1906 Pf.	1907 Mk.	1907 Pf.
An Gehälter	95 955	59	28 862	31
„ Löhne			71 301	66
„ Drucksachen, Insertionsgebühren usw.	2 115	29	2 570	95
„ Druckkosten für die städtische Druckerei	100	—	100	—
„ Haftpflichtversicherungsprämie	1 917	—	435	14
„ Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1 210	41	1 165	97
„ Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung	150	—	150	—
„ Unterhaltung der Gartenanlagen	32	42	282	47
„ Transport und Liegegebühr der Rheinbadeanstalten	1 169	05	1 219	10
„ Verwaltungskosten an die Stadtkasse	600	—	600	—
„ Kanalbetriebsgebühren	320	45	335	85
„ Reinigung zwischen Bahn- und Grünstraße	51	—	51	—
„ Wohlfahrtseinrichtungen	305	92	220	—
„ Fernsprechanschlußgebühren	363	—	363	—
„ Brennmaterialien einschl. Fracht und Anfuhr	47 723	43	54 663	86
„ Ascheabfuhr	621	—	832	50
„ Gasverbrauch	7 806	56	8 786	40
„ elektrische Beleuchtung	6 943	08	6 174	90
„ Wasserverbrauch	3 285	10	3 608	30
„ Kesselreinigung	787	60	1 483	20
„ Putzmaterial	6 793	98	6 751	03
„ Dienstanzüge	1 073	5[illegible]	825	70
„ Badezutaten	5 000	66	5 723	14
„ Unterhaltung und Ergänzung der Betriebsgeräte	5 760	59	6 807	57
„ „ und Reparatur der maschinellen Einrichtung	6 095	86	6 381	50
„ „ der Gebäude	11 836	16	10 128	85
„ „ der Mobilien und Utensilien	2 903	25	5 428	70
„ „ der Wäsche	6 976	30	12 852	25
„ laufende Betriebskosten für zwei Normaluhren	192	—	192	—
„ nicht vorgesehene Ausgaben	167	77	217	84
			238 515	19

Die Gesamtkosten der Anstalt belaufen sich ohne Grundstück auf 495 000 Mk.

Am 10. September 1907 wurde eine **vierte städtische Badeanstalt** mit Einrichtung für Wannen- und Brausebäder in einem Schulhausneubau eröffnet[1]; im selben Jahre wurde in der Badeanstalt an der

[1] Diese Anstalt dient als Schulbad, ist aber außerhalb der Badezeit für die Schulkinder auch dem allgemeinen Verkehr geöffnet.

Städtische Badeanstalten.

Betriebskonto. Haben.

	1906 Mk.	Pf.	1907 Mk.	Pf.
Per Schwimmbad, Dauerkarten für Erwachsene	9 105	—	8 245	—
" " " " Kinder	1 005	—	875	—
" " Einzel- u. Zehnerkarten f. Erwachsene	39 938	90	37 454	80
" " " " " " Kinder	13 433	45	13 064	15
" Schwimmunterrichtskarten	2 770	—	2 600	—
" Volksschwimmbadkarten	5 365	40	5 577	80
" Benutzung d. Rheinbadeanstalt seitens d. Truppenteile	2 500	—	2 500	—
" Allgemeiner Schwimmverein	180	—	175	—
" Schwimmverein „Poseidon"	180	—	175	—
" Düsseldorfer Rudersportverein	62	50	190	—
" Wannenbäder I. Klasse	14 407	20	15 170	—
" " II. "	23 071		24 692	50
" " III. "	19 232	10	21 389	10
" Zellenbäder	1 009	30	444	80
" Brausebäder	20 892	—	22 315	40
" Heißluft, Dampfbad, Massage und Dusche	7 250	—	8 223	—
" " Massage und Dusche	3 710	25	3 843	—
" Dampfbad, " " "	9 460	50	10 935	75
" Massage und Dusche	1 038	—	1 152	—
" Dampfbad und Dusche	2 691	—	3 270	—
" Duschebad	683	—	538	—
" Kohlensäurebäder	6 438	—	6 168	—
" elektrische Lichtbäder	.	.	2 145	—
" Aufbewahren fremder Wäsche	3 952	50	3 759	—
" Verleihen der Anstaltswäsche	18 911	55	19 115	75
" Badezutaten	4 560	70	5 289	80
" Wiegegeld	507	60	424	20
" Besichtigung der Anstalt	80	25	49	50
" Wäschereinigung	162	30	171	30
" Rabatt auf Gas und elektrischen Strom	1 374	19	1 527	83
" nicht vorgesehene Einnahmen	172	78	501	06
" Gewinn- und Verlustkonto (Verlust)	6 216	—	16 533	45
			238 515	19

Münsterstraße eine elektrische Lichtbäderabteilung errichtet; ferner ist seit Frühjahr 1908 ein Licht- und Luftbad auf den im Osten der Stadt gelegenen Waldhöhen in Betrieb.

Neben den vier Badeanstalten im Innern der Stadt bestehen noch zwei städtische Rheinbadeanstalten; die eine dieser zuletzt genannten Anstalten wird als Volksbadeanstalt mit erheblich reduzierten Badepreisen verwaltet.

Die Hauptpositionen des zur Zeit gültigen Tarifs sind folgende (sämtliche Preise ohne Wäsche):

	Einzelkarten Mk.	Zehnerkarten Mk.
Schwimmbäder: Erwachsene	—,30	2,50
Kinder unter 14 Jahren	—,15	1,25
Volksschwimmbad	—,10	—
Wannenbäder: Klasse I	—,80	6,—
„ II	—,50	4,—
„ III	—,30	2,50
Brausebad einschließlich Seife	—,10	—
Zellenbäder in den Rheinbadeanstalten	—,50	4,—
Volkszellenbad	—,10	—
Sonnenbad	—,40	3,—
Lichtluftbad	—,20	—

Bei Benutzung der Anstaltswäsche werden erhoben für ein großes Badetuch 10 Pf., für ein Handtuch 5 Pf., für einen Damenanzug 10 Pf., für eine Badehaube und Badehose je 5 Pf.

An Volksschulkinder werden Freibäder in den offenen und geschlossenen Schwimmbadeanstalten in ausgedehntem Maße unentgeltlich verabfolgt. Außerdem sind in einer Reihe von Schulen Schülerbrausebäder eingerichtet worden.

Tabelle 12 läßt den Besuch der städtischen Badeanstalten nach Umfang und Entwicklung erkennen.

Finanziell haben die Badeanstalten keine sonderlich günstigen Ergebnisse. Die Anstalt an der Grünstraße hat zwar zwischen 15000 und 30 000 Mark schwankende rechnerische Überschüsse, die indes nur dadurch zustande kommen, daß Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals nicht unter die Ausgaben gesetzt worden sind, und daß die Kosten der Erweiterungen und für größere Unterhaltungsarbeiten nicht von der Badeanstalt getragen werden. Im Jahre 1907 betrug die Betriebsunterbilanz der sämtlichen Badeanstalten, wie aus der vorstehend abgedruckten Betriebsrechnung ersichtlich, 16 533 Mk.

Die städtischen Badeanstalten sind somit — und das spiegelt sich in den Festsetzungen des oben mitgeteilten Tarifs wieder — Zuschußbetriebe; ihre Verluste fallen aber nicht der Stadtkasse zur Last, sondern dem Wasserwerk (vergl. oben S. 33), das aus seinen Überschüssen auch sämtliche Anlagekosten aufgebracht hat.

Tabelle 12. Frequenz der städtischen Badeanstalten zu Düsseldorf 1888 bis 1907.

Jahr	Gesamt-besuchsziffer	Hiervon entfallen auf die									
		Schwimmbäder				Wannenbäder		Brausebäder		Heilbäder	
		einschl. Volksbäder		Volksbäder							
		männl.	weibl.	männl.	weibl	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1888	77 977	49 475	9 613	15 220	640	11 215	5 187	—	—	2 336	151
1889	169 743	112 547	23 546	39 306	1 496	18 942	10 278	—	—	4 178	252
1890	198 344	114 206	28 091	33 976	2 117	29 439	21 104	843	—	4 421	240
1891	246 102	126 786	32 911	36 944	2 644	34 226	26 852	20 147	—	4 901	279
1892	261 615	133 198	32 677	38 947	2 350	34 301	29 177	26 592	—	5 410	260
1893	283 697	138 268	36 671	42 438	3 019	37 404	29 862	34 776	—	6 378	3[illegible]8
1894	273 543	127 363	34 036	35 675	3 201	36 253	28 273	40 285	—	6 730	603
1895	328 164	150 725	41 934	41 573	4 539	38 370	30 307	58 130	1 253	6 817	628
1896	345 809	138 117	38 271	39 240	3 241	38 125	28 063	91 612	4 314	6 661	646
1897	379 216	149 206	41 415	41 942	3 905	41 840	31 747	102 380	4 674	7 306	648
1898	390 372	144 515	39 079	40 763	3 752	43 799	36 000	113 589	4 799	7 822	769
1899	399 891	142 021	41 454	35 624	3 793	45 736	34 127	123 010	4 682	8 075	786
1900	407 723	145 516	39 757	34 477	3 195	45 401	36 769	125 020	5 474	8 830	956
1901	425 248	151 799	46 833	33 098	3 174	46 458	38 988	125 289	5 135	9 660	1 086
1902	525 001	187 899	51 716	43 913	1 925	62 923	50 912	154 548	5 223	10 478	1 272
1903	524 071	190 487	51 344	37 231	1 815	61 268	51 798	152 791	5 364	9 634	1 382
1904	616 117	232 726	60 387	46 462	2 328	69 319	57 9[illegible]9	177 347	6 060	11 035	1 3[illegible]4
1905	663 088	244 701	75 116	56 364	3 364	71 079	60 733	185 104	6 120	16 612	3 623
1906	711 084	252 048	83 634	50 033	3 621	74 794	66 642	201 065	7 855	20 485	4 561
1907	761 869	261 993	89 526	51 462	4 316	82 293	75 055	213 433	9 721	24 286	5 562

4. Der städtische Schlacht- und Viehhof.

Ein öffentliches Schlachthaus, verbunden mit einer Verkaufshalle für Fleisch, wird für Düsseldorf zuerst 1706 erwähnt, am 9. April dieses Jahres wurde ein „Reglement, warnach sich ein und der ander, sonderlich aber hiesiger Unserer Residentz- und Haupt-Statt Fleischhackere in der New erbawter Fleischhallen und sonsten vor künftig zu verhalten haben sollen", erlassen, in dem die Schlachtung alles „in oder außer Landes" gekauften Viehes in dem öffentlichen Gemeindeschlachthaus und der Verkauf in der öffentlichen Verkaufshalle obligatorisch gemacht worden war.

Im Jahre 1764 befanden sich bereits zwei Schlacht- und Fleischhallen zu Düsseldorf in Betrieb, doch wurden sie in den Stürmen der Revolutionsjahre (1795) ihren Zwecken entfremdet; diese alte Ordnung wurde aufgelöst, und Schlachthauszwang mit Fleischbeschau geriet in Vergessenheit.

Auch, nachdem ruhigere Zeiten eingetreten, blieben die Verhältnisse bezüglich der Versorgung der Stadt mit gesundem und preiswertem Fleisch im ganzen ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ungünstig. Bald darauf jedoch ging die Stadtverwaltung dazu über, die alte Fleischbeschau- und Hallenordnung wiederherzustellen. Ein bisher als Marstall benutztes Ge-

Tabelle 18. Entwicklung des Schlachtbetriebes

	1876[1]	1880	1885	1890	1895
Ochsen und Stiere	3 355	4 001	4 103	4 035	3 677
Kühe	2 496	2 780	4 297	5 995	7 674
Rinder	2 134	2 638	2 788	3 391	2 909
Kälber	9 520	14 634	14 911	15 831	15 400
Schweine	12 466	12 063	22 497	29 187	42 510
Schafe	5 936	7 685	6 399	9 642	16 136
Spanferkel	16	2	5	42	136
Ziegen	8	—	—	—	—
Pferde	—	325	551	808	877
Zusammen	35 931	44 128	55 551	68 931	89 319

bäude wurde erworben und für Schlachthauszwecke hergerichtet. Durch die neue Hallenordnung der Stadt Düsseldorf vom 16. März 1827 wurden alle wichtigen Bestimmungen der früheren Ordnungen von 1706 und 1774, welche zwar einige Jahrzehnte nicht gehandhabt, aber bisher nicht gesetzlich aufgehoben worden waren, erneuert, vor allem der Schlachthauszwang und die obligatorische Vieh- und Fleischbeschau mit den entsprechenden polizeilichen Maßnahmen. Es gelang jedoch nicht, die alte Bestimmung des Zwangsverkaufs von Fleisch lediglich in den von der Stadt errichteten öffentlichen Fleischverkaufshallen wiederherzustellen. Die Staatsbehörde sprach sich in Anbetracht der Aufhebung der Zünfte und der eingetretenen Gewerbefreiheit dagegen aus. Auch eine an König Friedrich Wilhelm III. gerichtete diesbezügliche Eingabe der Stadtverwaltung wurde von diesem unter dem 21. Juni 1828 abschlägig beschieden.

In späteren Jahren wurde am Rheinufer ein neues Schlachthaus erbaut, das bis 1875 in Betrieb blieb.

Zu Beginn des Jahres 1876 fand dann die Eröffnung eines den Anforderungen der Zeit mehr entsprechenden, auf einem 1 ha 38 a großen Terrain an der Schäferstraße erbauten städtischen Schlachthofes mit Viehmarkthalle und Stallungen statt.

Auf Grund des preußischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 und eines Gemeindebeschlusses vom 7. Mai 1875 veröffentlichte die städtische Behörde unter dem 15. Januar 1876 eine Verordnung, betreffend die Benutzung des städtischen Schlachthofes zu Düsseldorf. Sie regelte den Betrieb im Schlachthofe und sprach den Schlachtzwang über sämtliche Viehgattungen (mit Ausnahme der Pferde, die aber späterhin einbezogen wurden) sowie

[1] Vom 15. Februar 1876 bis 31. März 1877.

auf dem städtischen Schlachthofe zu Düsseldorf.

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
4 717	4 941	6 130	5 195	4 541	4 180	4 430	4 264
11 728	12 446	12 416	12 308	15 011	17 303	16 607	17 000
4 442	4 235	4 292	3 222	3 058	2 676	2 559	2 857
19 692	20 659	24 169	19 966	19 458	20 946	20 485	22 052
63 346	56 906	59 356	71 341	75 704	53 224	72 330	99 287
23 720	25 505	28 570	24 127	24 558	31 267	35 149	36 890
153	52	82	366	249	105	261	268
154	241	246	270	307	319	206	189
1 716	1 975	1 838	1 711	1 760	2 131	1 964	1 845
129 668	126 960	137 099	138 506	144 646	132 151	153 991	184 652

den Untersuchungszwang für alles eingeführte frische Fleisch aus. Nur in den Außenorten Hamm, Volmerswerth, Flehe, Stoffeln und Mörsenbroich, ausschließlich der Münsterstraße, findet der Schlachtzwang auf das nicht gewerbsmäßige Schlachten von selbstgemästeten, zum eigenen Gebrauch bestimmten Schweinen (Hausschlachtungen) keine Anwendung. Der Grund für diese Ausnahmebestimmungen liegt in der Entfernung und dem ländlichen Charakter der Außenorte.

Die neue Schlachthofanlage an der Schäferstraße konnte lange Zeit als mustergültig angesehen werden. Allein auf die Dauer genügte sie bei der starken Zunahme der Bevölkerung und den auf technischem Gebiete eingetretenen, vielseitigen Verbesserungen den Bedürfnissen nicht mehr. Vor allem machte sich der Mangel eines Bahnanschlusses zur Versorgung der Großstadt mit Schlachtvieh, eines Kühlhauses zur Konservierung der Fleischvorräte, einer Sanitätsanstalt zur strikten Handhabung der erforderlichen veterinär- und sanitätspolizeilichen Maßregeln, größerer Markthallen zur Hebung des Viehhandels, sowie geeigneter Einrichtungen zur Klärung der Schlachthofabwässer immer mehr fühlbar. Die städtische Verwaltung beschäftigte sich daher seit dem Ende des Jahres 1890 mit der Frage der Erbauung einer modernen, allen sanitären und technischen Anforderungen genügenden Schlacht- und Viehhofanlage größeren Stils. Mit deren Bau wurde im Sommer 1896 begonnen, ihre Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 1899. (Vgl. den Stadtplan.)

Die Grunderwerbskosten des heutigen Schlachthofes beliefen sich auf 396 087 Mk. Die Gesamtkosten betragen in der heutigen Ausführung für den Schlachthof 3 205 000 Mk., für den Viehhof 669 696 Mk. Der Gesamtkostenaufwand für die ganze Schlacht- und Viehhofanlage beträgt demnach zur Zeit 3 874 696 Mk. einschließlich Grunderwerb.

Die Benutzung seit Eröffnung des Schlachthauses an der Schäferstraße (1876) zeigt Tabelle 13.

Auf dem Viehhof wurden im letzten Jahre 149 472 Tiere aufgetrieben. Die Benutzungsgebühren waren früher außerordentlich gering, so daß nach dem Bau der neuen Anlage aus Rentabilitätsgründen ihre Erhöhung notwendig wurde. Dagegen aber erhob sich ein Widerstand, der nur durch eine — später ausgefüllte — Lücke im Gesetz möglich war. Da nämlich das Gesetz für von außen eingeführtes Fleisch nicht den Beschauzwang eingeführt hatte, suchte ein großer Teil der hiesigen Gewerbetreibenden in völliger Verkennung der großen sanitären Bedeutung der städtischen Anstalt sich den Gebühren zu entziehen und errichtete in der Nachbargemeinde Oberkassel, hart an der Grenze ein gemeinschaftliches Privatschlachthaus, wo das Vieh ohne Feststellung seines Gesundheitszustandes zur Schlachtung gelangte. Das Fleisch wurde dann unbeanstandet in der Stadt in Verkehr gebracht. Dadurch wurde der Bestand der städtischen Anstalt in Frage gestellt. Mangels gesetzlicher Hilfe mußte die Gemeinde nachgeben und die Gebühren ermäßigen. Erst nachdem das Gesetz vom 9. März 1881 den weiter gehenden Beschauzwang eingeführt hatte, wurde es möglich, diesen gewiß nicht wünschenswerten Zustand zu beseitigen.

Der Schlacht- und Viehhof ist im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine selbständige Betriebsverwaltung, die zwei gesonderte Etats aufweist. An die Stadtkasse führt der Viehhofs- und Fleischbeschaubetrieb außer den Zins- und Amortisationsbeträgen für die Anlagekosten etwaige Betriebsüberschüsse, der Schlachthofbetrieb dagegen in voller Höhe die als Schlachtgebühren eingehenden Beträge an die Stadtkasse ab, die dafür ihrerseits Tilgung und Verzinsung der Schlachthofanleihe übernimmt. Der darüber hinausgehende Teilbetrag war im Etat auf 1908 mit 102 677 Mk. angesetzt.

Der Reservefonds der Schlachthofkasse beträgt 60 000 Mk., angelegt in Stadtobligationen. Er soll zur Deckung etwaiger Betriebsverluste dienen. Im letzten Jahre ist, da ein finanzieller Ausgleich zwischen den einzelnen Betriebsstellen nicht stattfindet, ein Defizit des Schlachthofbetriebs eingetreten, wie aus den nachstehend abgedruckten Rechnungsergebnissen ersichtlich ist, die für 1907 abschließen bei

1. Schlachthof mit einem Ausgabemehr von	42 829	Mk.
2. Fleischbeschau mit einem Einnahmemehr von	975	„
3. Trichinenschau „ „ „ „	7 780	„
4. Viehhof „ „ „ „	31 092	„

Rechnungsergebnis des städtischen Schlachthof- und Viehhofbetriebs.

1. Schlachthof.

Einnahme.	1907 Mk.	1906 Mk.
1. Schlachtgebühren	310 507	276 929
2. Gebühren für die Untersuchung des Schlachtviehes	19 390	16 428
3. Wiegegebühren	18 153	17 893
4. Stallgebühren einschließlich Futtergeld	19 879	17 456
5. Platzmiete	20 855	29 716
6. Erlös aus verkauftem Dünger	254	400
7. Mieten	6 040	8 871
8. Zinsen von rentbar angelegten Bestandgeldern	3 647	3 917
9. Schächtergebühren	1 430	1 323
10. Miete vom Trichinenschauamt	2 000	2 000
11. Beitrag zur Besoldung der bei den Viehmärkten und bei der Fleischbeschau tätigen Beamten	6 370	6 445
12. Einnahme von der Freibank	81 600	101 947
13. Aus dem Eisverkauf	30 115	31 820
14. Für Benutzung der Kühlzellen und der Vorkühlräume einschließlich Eierkühlraum	57 307	54 778
15. Insgemein	27 409	28 614
Zusammen	604 956	598 537

Ausgabe.	1907 Mk.	1906 Mk.
1. Gehälter, persönliche Auslagen	51 584	49 861
2. Bureaukosten, Brennmaterial, Beleuchtung usw.	7 622	5 940
3. Steuern u. Abgaben einschl. Versicherungsbeiträge	207	5 071
4. Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	93 487	93 062
5. Löhne der Arbeiter	54 863	52 593
6. Viehfutter und Streu	9 416	9 129
7. Schächtergebühren	1 430	1 323
8. Desinfektion und sonstige Ausgaben, Kohlen für Kesselfeuerung usw.	72 742	39 662
9. Zinsen, Schuldentilgung	152 808	150 394
10. Abführung an die Stadtkasse	109 364	95 778
11. Erlös aus der Freibank an die Metzger	81 600	101 947
12. Sonstige Ausgaben	3 825	3 227
13. Restausgaben	8 837	—
Zusammen	647 785	607 987

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 42 829 (9 450) Mk.; das Defizit wird aus dem Fonds aus früheren Betriebsüberschüssen gedeckt.

2. Fleischbeschau.

Einnahme.	1907 Mk.	1906 Mk.
1. Gebühren für die Untersuchung des inländischen Fleisches	1 202	601
2. Gebühren für die Untersuchung des ausländischen Fleisches	6 192	12 666
3. Staatliche Fleischbeschaugebühren	2 064	4 222
4. Entschädigung für den Tierarzt der Auslandsfleischbeschau	1 183	1 275
5. Zölle, Zollverwaltungskosten	290 114	401 435
6. Sonstige Einnahmen	—	—
Zusammen	300 755	420 199
Ausgabe.		
1. Staatliche Fleischbeschaugebühren	2 064	4 222
2. Zölle, Zollverwaltungskosten	290 114	401 435
3. Gehälter, Mieten und sonstige Ausgaben	7 602	8 356
Zusammen	299 780	414 013

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 975 (6186) Mk.; an die Stadtkasse abgeführt.

3. Mikroskopische Untersuchung (Trichinenschau).

Einnahme.	1907 Mk.	1906 Mk.
1. Untersuchungsgebühren für die im Schlachthofe geschlachteten Schweine	79 663	58 125
2. Untersuchungsgebühren für eingeführtes inländisches Fleisch	—	—
3. Untersuchungsgebühren für eingeführtes ausländisches Fleisch	223	3 770
4. Staatliche Gebühren	18	1 183
5. Sonstige Einnahmen	—	—
Zusammen	79 904	63 078
Ausgabe.		
1. Staatliche Untersuchungsgebühren	18	1 184
2. Gehälter, Löhne und sonstige Ausgaben	72 106	57 716
Zusammen	72 124	58 900

Demnach übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um 7780 (4178) Mk.; an die Stadtkasse abgeführt.

4. Viehhof.

Einnahme.	1907 Mk.	1906 Mk.
1. Mieten	4 076	5 532
2. Marktgebühren	38 764	31 696
3. Wiegegebühren	14 320	10 540
4. Stallgebühren	15 691	13 474
5. Rampengebühren	18 364	14 921
6. Futter und Streu	30 315	23 057
7. Sonstiges	3 654	1 727
Zusammen	125 184	100 947
Ausgabe.		
1. Unterhaltungskosten	9 910	5 021
2. Verwaltungskosten	9 545	8 843
3. Betriebskosten	40 329	31 086
4. Lasten	30	964
5. Zinsen und Tilgung	31 844	31 844
6. Sonstiges	2 434	452
Zusammen	94 092	78 210

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 31 092 (22 737) Mk.; an die Stadtkasse abgeführt.

5. Die städtische Tierkörpervernichtungsanstalt.

Die in den Jahren 1898 und 1899 im äußersten Norden des Stadtgebietes (vgl. den Stadtplan) am Vogelsangerweg erbaute Vernichtungsanstalt zur unschädlichen und geruchlosen Beseitigung von Tierleichen, Fleischkonfiskaten und Schlachthofabfällen (Kadaver-Extraktionsanstalt) wurde am 15. Oktober 1899 dem Betriebe übergeben.

Bis dahin geschah die Beseitigung von Tierleichen und des bei der Schlachtung gesundheitsschädlich befundenen Fleisches in einer Privatabdeckerei an der Ratherstraße, und zwar in einer den modernen Anforderungen der Hygiene und Technik durchaus nicht entsprechenden Weise. Der Bezirksausschuß erteilte die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Betriebe der städtischen Anstalt am 11. Januar 1898, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Betrieb unter der Leitung und Aufsicht der städtischen Verwaltung erfolge, da nur ein Regiebetrieb durch die Gemeindeverwaltung eine ausreichende Kontrolle in sanitätspolizeilicher Hinsicht gewährleiste.

Die Anstalt ist errichtet nach dem verbesserten System der Firma Rud. A. Hartmann in Berlin. Dem Hartmannschen System liegt das

Arbeitsverfahren der sogenannten indirekten Durchdämpfung und Trocknung zugrunde.

Es beruht darauf, daß zum Aufkochen und Trocknen des Kadavermaterials nicht direkter Dampf verwendet wird, wie er aus der Dampfkesselanlage kommt, sondern es wird das Eigenwasser der Kadaverteile in Dampf verwandelt und in diesem Dampf die Trocknung vollzogen.

Verarbeitet wurden:

		1905	1906	1907
Pferde .	Stück	201	215	223
Rindvieh	„	93	99	132
Kälber .	„	19	12	14
Schweine	„	54	87	127
Schafe .	„	12	6	12
Hunde .	„	96	321	331
	Stück	475	740	839
Andere Tiere und Konfiskate, Schlachthofabfälle . . .	Zentner	5 585	6 680	7 600
Insgesamt	Zentner	9 250	10 130	11 488

Gewonnen wurden:

		1905	1906	1907
Dungpulver .	Zentner	912	1 015	1 382
Fett . . .	„	268	246	357,62

Einen Betriebsüberschuß hat die Vernichtungsanstalt bislang in keinem Jahre abgeworfen; sie dürfte auch in Zukunft ein von der Stadtkasse finanziell unterstützter Zuschußbetrieb bleiben, was gerade bei diesem Regiezweig auch kaum anders zu erwarten war und ist.

Im letzten Betriebsjahr (1907) betrugen die Einnahmen (Erlös aus dem Verkauf von Dungpulver, Fett, Häuten usw.) 25 765 Mk., die Ausgaben 36 834 Mk., wovon entfielen auf:

1. Gehälter, Löhne und persönliche Ausgaben	8 338	Mk.,
2. Betriebskosten	9 233	„
3. Verzinsung und Schuldentilgung . . .	8 044	„
4. Unterhaltung der Utensilien, Gebäude usw.	9 302	„
5. Insgemein	1 917	„

Daraus ergibt sich ein Betriebsverlust von 11 069 Mk.

Die Kosten der Anlage sind in der heutigen Ausführung auf 158 000 Mk. zu beziffern.

6. Die städtische Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt.

In Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen wurde im Jahre 1890 in Düsseldorf eine öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt durch die Stadtgemeinde errichtet. Bis dahin hatte eine Kontrolle der Nahrungsmittel nur in ganz beschränktem Maße stattgefunden. Eine planmäßige Probeentnahme sowie fortlaufende Untersuchungen von Nahrungsmitteln bestanden nicht; die Überwachung des so wichtigen Milchverkehrs insbesondere lag im weitaus größten Teile in den Händen der unteren Polizeiorgane.

Mit Errichtung des Untersuchungsamts wurde die Lebensmittelkontrolle nach bestimmten Grundsätzen gehandhabt. In dem Statut der Anstalt vom 29. April 1890 ist als deren Aufgabe die chemische, mikroskopische und sonst geeignete Art der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach wissenschaftlichen, zuverlässigen Methoden, durch amtlich berufene sachkundige Personen bezeichnet. Die Untersuchungen erfolgen sowohl für die Stadtverwaltung von Düsseldorf und für Behörden, als auch für Privatpersonen. Als Sachverständige fungieren an der Anstalt, außer dem leitenden Chemiker, der Stadtarzt und der Polizeitierarzt. Von allen eingehenden Gegenständen wird, soweit es eben möglich ist, zunächst nur eine qualitative Untersuchung auf grobe Fälschung oder gesundheitsschädliche Stoffe ausgeführt. Erst wenn solche ungehörige Beimengung nachgewiesen oder sonst eine Fälschung vorzuliegen scheint, ferner in den Fällen, wo überhaupt eine Vorprüfung von vornherein als zwecklos angesehen werden muß, wird eine eingehendere quantitative Untersuchung nebst Bestimmung der Mengenverhältnisse der in Betracht kommenden Stoffe ausgeführt, d. h. eine Untersuchung angestellt, wie sie in dem speziellen Falle in polizeilicher oder gerichtlicher Hinsicht notwendig erscheint. — Für beide Arten der Untersuchung bestehen besondere ausführliche Taxen, die übrigens nicht bindend sind, sondern je nach Lage der Sache und Schwierigkeit der Untersuchung überschritten bezw. herabgesetzt werden können.

Die Entwicklung der Nahrungsmittelkontrolle zeigt die nachfolgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Untersuchungen	Zahl der Beanstandungen
1892	307	105
1893	173	82
1894	588	113

Jahr	Zahl der Untersuchungen	Zahl der Beanstandungen
1895	799	171
1896	971	116
1897	1421	214
1898	1948	364
1899	2726	514
1900	6713	698
1901	5679	524
1902	5042	277
1903	4026	326
1904	5651	453
1905	5484	490
1906	4974	458
1907	6384	365

Nicht eingeschlossen in die vorstehende Tabelle sind die chemischen und bakteriologischen Wasseruntersuchungen, und zwar sowohl die regelmäßige Kontrolle des städtischen Wasserwerks als auch die Rheinwasseruntersuchungen; letztere werden zeitweise aus besonderen Gründen in sehr großem Umfange ausgeführt.

Das Personal des Instituts besteht zur Zeit aus einem leitenden Chemiker und 5 Hilfskräften.

Die Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt wird im Etat der städtischen Polizeiverwaltung geführt; sie erfordert jährlich einen geringen Zuschuß. Im Haushaltsvoranschlag für 1908 waren für sie vorgesehen in Einnahme für Untersuchungen 9000 Mk., in Ausgabe 13 200 Mk.

7. Die städtische Desinfektionsanstalt.

Bereits durch § 19 des „Regulativs bei ansteckenden Krankheiten" vom 8. August 1835 wurde nach der Entfernung eines ansteckenden Kranken oder nach erfolgter Genesung Reinigung der Wohnung und der darin befindlichen Effekten vorgeschrieben. Ob diese Verordnung freilich jemals allgemein und genügend ausgiebig durchgeführt wurde, ist sehr zweifelhaft.

Erneut wurde durch Polizeiverordnung der Königlichen Regierung vom 1. August 1887 den Haushaltungsvorständen die Pflicht auferlegt, während des Bestehens von Cholera, Ruhr (epidemischer), Scharlach, Diphterie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, Unterleibstyphus, Genickstarre, Kindbettfieber, Rotz- und Wurmkrankheit, Milzbrand und Wutkrankheit, sowie nach Beendigung dieser Krankheiten eine vollständige Reinigung und Desinfektion der Sachen und Wohnungen vorzunehmen. Die Ausführung dieser Reinigung

geschah in Düsseldorf anfangs durch die Privaten selbst. Bald aber fand sich ein Unternehmer für ihre Erledigung, zu der nach Einführung der Wasserdampf-Desinfektion geeignete Apparate verwendet wurden. Bei Bemittelten geschah die Desinfektion auf deren eigene Kosten, für diejenige bei Unbemittelten erhielt der Unternehmer einen jährlichen Zuschuß von 3000 Mk.

Auf die Dauer konnte aber auch der Unternehmer den an die Ausführung der Desinfektion zu stellenden Anforderungen nicht genügen, insbesondere bezüglich der Art der Ausbildung der Desinfektoren und der Möglichkeit einer regelmäßigen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde. Die Stadtverwaltung übernahm das Desinfektionswesen und erbaute eine Desinfektionsanstalt, welche am 12. August 1901 in Betrieb genommen wurde. Die Kosten der Anstalt, einschließlich des Dampfdesinfektionsapparates, beliefen sich auf 35 000 Mk. Die Anstalt ist an das Feuerwehrhauptdepot angeschlossen. Der Dienst wird durch als Desinfektoren ausgebildete Feuerwehrleute erledigt.

Im Jahre 1903 wurde durch die Polizeiverordnung vom 15. Juni für den Stadtkreis Zwangsdesinfektion eingeführt und gleichzeitig mit dieser die Desinfektion durch Formalin.

Diese Einführung der Zwangsdesinfektion hat keinerlei Schwierigkeiten gemacht. Das Publikum gewöhnte sich vielmehr sehr bald an diese Maßregel derart, daß sehr häufig Desinfektion freiwillig auch dort gewünscht wird, wo die Polizeiverordnung sie nicht fordert.

Über die Tätigkeit der Desinfektionsanstalt und ihre Rechnungsergebnisse gibt die nachfolgende Tabelle 14 Auskunft.

Tabelle 14. Inanspruchnahme der städtischen Desinfektionsanstalt zu Düsseldorf 1901 bis 1907.

Jahr	Es wurden vorgenommen Wohnungs- Desinfektionen	Es wurden vorgenommen Dampf- Desinfektionen	Von den Desinfektionen entfielen auf Typhus	Diphtherie und Krupp	Scharlach	Kindbettfieber	Schwindsucht	Ruhr	Krätze	Masern	Genickstarre	Fälle ohne Angabe der Krankheit	Einnahme für ausgeführte Desinfektionen Mk.	Pf.	Ausgaben der Desinfektionsanstalt Mk.	Pf.
1901	12	199	29	99	44	5	7	—	3	3	1	20	1 884	50	5 089	58
1902	69	320	11	224	77	18	10	4	11	6	—	28	3 253	—	7 142	26
1903	721	360	32	555	305	17	33	2	25	4	—	108	4 034	—	14 003	12
1904	1 090	201	44	573	295	28	54	12	1	9	—	275	3 562	—	11 798	59
1905	882	290	66	352	285	44	118	10	29	5	17	246	3 523	—	11 472	62
1906	976	419	34	383	365	32	254	6	30	2	26	263	3 963	—	15 702	28
1907	1 576	429	41	373	960	39	286	2	17	12	64	211	5 730	—	16 073	16

Der erforderliche Zuschuß wird von der Stadtkasse getragen. Er bebetrug im Jahre 1907: 10 343 Mk.

8. Die städtische Friedhofs- und Begräbnisverwaltung.

Das Friedhofs- und Begräbniswesen ist schon seit Jahrzehnten in städtischer Regie; Begräbnisgesellschaften haben hier nicht bestanden; in den achtziger Jahren wurde zwar ein Versuch gemacht, eine solche zu gründen, aber ohne Erfolg. Die Berechtigung des Regiebetriebes liegt namentlich in Verhütung einer Benachteiligung der Hinterbliebenen durch einseitige Interessen privater Unternehmungen und Vermeidung unnützen Pompes und Verschwendung.

Friedhofs- und Begräbnisverwaltung bilden gemeinsam eine selbständige Betriebsverwaltung, die von der Stadtkasse weder Zuschüsse erhält, noch, abgesehen von 6000 Mk. Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten, solche leistet. Durch die Einnahmen für Benutzung der Leichenwagen, für Erdarbeiten, aus den Gärtnereien der Friedhöfe und Verleihung von Familien- und Erbbegräbnissen werden die Kosten für Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Friedhofsschulden, Unterhaltung der Friedhöfe und Gebäude, bestritten.

Tabelle 15. Finanzielle Entwickelung der städtischen Friedhofs- und Begräbnisverwaltung zu Düsseldorf 1880 bis 1907.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Betriebsüberschuß[3]	Jahr	Einnahme	Ausgabe	Betriebsüberschuß
1880	61 913	42 030	19 883	1894	124 831	81 860	42 971
1881	80 437	67 079	13 358	1895	148 124	71 913	76 211
1882	50 732	36 766	11 539	1896	107 549	75 155	32 394
1883	86 915	67 504	15 382	1897	141 578	122 525	19 053
1884	102 342	88 734	12 193	1898	274 586[2]	165 829[2]	108 757[2]
1885	62 098	47 279	14 156	1899	96 979	55 317	41 662
1886	148 529	125 395	21 453	1900	92 030	60 123	31 907
1887	90 264	64 981	23 648	1901	85 543	61 054	24 489
1888	82 991	60 661	20 272	1902	100 624	64 643	35 981
1889	81 752	60 754	20 211	1903	102 499	132 510	— 30 011
1890	103 218	95 247	4 285[1]	1904	141 319	141 579	— 260
1891	99 163	89 186	8 716	1905	241 685	239 444	2 241
1892	151 172	130 880	16 872	1906	246 723	233 852	12 871
1893	131 380	103 499	25 440	1907	229 581	272 383	— 42 802

[1] Die Verminderung der Betriebsüberschüsse erklärt sich daraus, daß die Mittel zur Erweiterung der Anlagen, die seither die Stadtkasse vorgeschossen hatte, nunmehr aus einer Anleihe von 1888 beschafft wurden, deren Verzinsung und Tilgung einen Mehraufwand brachte.

[2] Für an die Vermögensverwaltung überwiesene Flächen 130 665 Mk.

[3] Von den Betriebsüberschüssen der Jahre 1882 bis 1893 sind die entstandenen Restausgaben abgesetzt worden; infolgedessen ergibt die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe nicht genau den Betriebsüberschuß.

Etwaige Überschüsse werden dem Fonds zur Anlegung neuer und Erweiterung bestehender Friedhöfe zugeführt. Das Betriebsjahr 1907 war das erste, welches infolge des geringen Verkaufs von Familien- und Erbbegräbnissen einen Fehlbetrag aufgewiesen hat, doch ist anzunehmen, daß dies keine dauernde Erscheinung sein wird.

Die finanzielle Entwicklung der Friedhofs- und Begräbniskasse ist aus Tabelle 15 ersichtlich; der erwähnte Erweiterungs- und Erneuerungsfonds wies, nach Deckung des Fehlbetrags von 1907, am 31. März 1908 noch einen Bestand von 17 739 Mk. auf.

VII.

Städtische Betriebe für den Eigenbedarf der Gemeinde.

1. Das städtische Gartenamt.

Das städtische Gartenamt untersteht dem Dezernenten der Tiefbauverwaltung; seine Aufgaben bestehen in Anlegung und Unterhaltung der städtischen Straßenpflanzungen und Alleen, der Schmuck-, Spiel- und Sportplätze, in Anfertigung von Plänen, Kostenvoranschlägen und Ausführung neuer Anlagen, Herstellung und Unterhaltung der Pflanzungen in sämtlichen städtischen Anstalten, Ausführung von Dekorationen bei festlichen Anlässen, Empfängen und dergleichen, sowie in Unterhaltung der umfangreichen Stadtwaldungen, die bereits gegenwärtig (Frühjahr 1909) einen Umfang von 1,5 Millionen Quadratmeter einnehmen und durch den unlängst beschlossenen Ankauf weiterer großer Waldungen sich noch um rund 3 Millionen Quadratmeter vermehren werden.

Zwecks Durchführung seiner Aufgaben unterhält das Gartenamt zwei eigene Baumschulen und eine eigene Stadtgärtnerei.

Die Abgabe an Private beschränkt sich auf den Verkauf von abgeschlagenem Holz aus den Waldungen, des Grasaufwuchses in den öffentlichen Anlagen und gelegentlich von Gegenständen aus der Gärtnerei sowie des durch die Stadtförsterei erlegten Wildes; die Einnahmen hieraus sind so gering, daß sie nicht in Betracht kommen: im Jahre 1907 betrugen sie insgesamt rund 4000 Mk. Angesichts dieser minimalen Beträge und mit Rücksicht auf die privaten Gärtnereien will man den Verkauf von Gegenständen aus der Gärtnerei demnächst überhaupt einstellen. Weitere Arbeiten für Stellen außerhalb der Stadtverwaltung werden nicht ausgeführt, abgesehen von der Unterhaltung des fiskalischen Teils des Hof-

gartens und der Anlagen vor der Königlichen Kunstakademie, wofür die Regierungshauptkasse einen jährlichen Betrag von 4250 Mk. bezahlt.

Dem Gartendirektor ist auch die Friedhofs- und Begräbnisverwaltung unterstellt, die im übrigen von der Garten- und Stadtverwaltung getrennt ist und bereits oben (vgl. Abschnitt VI, 8) behandelt worden ist.

Das Wirkungsgebiet des Gartenamts ist, auch wenn man Friedhofsverwaltung und Stadtwald außer Betracht läßt, sehr umfangreich, besitzt doch die „Gartenstadt" an öffentlichen Park- und Schmuckanlagen im Innern der Stadt 12 406 a, wozu noch die staatlichen oben erwähnten Anlagen mit insgesamt 738 a hinzukommen.

Die Steigerung in den Aufgaben des Gartenamts während der letzten achtzehn Jahre kommt in Tabelle 16, welche die Ausgaben des Gartenamts (ausschließlich Friedhof und Stadtwald und ohne Terrainankauf) wiedergibt, deutlich zum Ausdruck.

Tabelle 16. Ausgaben des Gartenamts
(ausschließlich Friedhöfe, Stadtwald und Terrainankäufe).

Jahr	Etatsmäßige Ausgaben	Außeretatsmäßige Ausgaben für Neuanlagen	Im ganzen	Jahr	Etatsmäßige Ausgaben	Außeretatsmäßige Ausgaben für Neuanlagen	Im ganzen
1890	44 773	6 687	51 460	1899	86 700	39 085	125 785
1891	51 918	19 389	71 307	1900	81 969	44 755	126 724
1892	51 859	10 124	61 983	1901	90 982	66 272	157 254
1893	52 814	11 078	63 892	1902	101 077	46 746	147 823
1894	60 496	6 154	66 650	1903	115 660	49 347	165 007
1895	64 773	2 230	67 003	1904	117 594	53 715	171 309
1896	63 822	12 829	76 651	1905	135 723	54 455	190 178
1897	76 164	41 958	118 122	1906	147 200	22 600	169 800
1898	70 492	54 440	124 932	1907	166 700	35 800	202 500

Einschließlich des Stadtwaldes ergaben sich im letzten Rechnungsjahr (1907) an laufenden Ausgaben 169 224 Mk., an einmaligen Ausgaben 72 986 Mk., insgesamt 242 210 Mk.; da die Einnahmen im ganzen nur 38 453 Mk. betrugen, so war ein Zuschuß der Stadtkasse in Höhe von 203 757 Mk. zu leisten; 1880 betrug dieser Zuschuß rund 16 500 Mk., 1890: 41 052 Mk., 1900: 101 294 Mk.

Das Gartenamt ist demnach, wie auch nach seinem ganzen Wesen natürlich, ein ständiger und nicht unerhebliche Aufwendungen fordernder Zuschußbetrieb.

Das Personal des städtischen Gartenamts ohne den Direktor umfaßte im Jahre 1907 für die öffentlichen Gartenanlagen durchschnittlich

211 Personen (1 Stadtgärtner, 3 Obergärtner, 4 Gartentechniker, 2 Obergehilfen, 13 Gärtnergehilfen, 9 Vorarbeiter und 179 Arbeiter) und für den Stadtwald 26 Personen (1 Stadtförster, 1 Hilfsförster, 1 Waldwärter und durchschnittlich 23 Arbeiter).

2. Die städtische Druckerei.

Düsseldorf ist die einzige deutsche Stadt, welche eine eigene Gemeindedruckerei größeren Umfanges besitzt; die freilich erheblich größere Dresdener Druckerei beruht, als Stiftung unter städtischer Verwaltung, auf wesentlich anderer Grundlage.

Im Band I der Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik über „Gemeindebetriebe" ist bereits die Düsseldorfer Gemeindedruckerei auf Grund von Angaben des städtischen Statistischen Amts eingehender behandelt worden (S. 364 ff.); der Vollständigkeit halber seien aber auch hier die wesentlichsten Angaben wiederholt.

Als der vorhandene Steindruckhandbetrieb nicht mehr in der Lage war, das stetig wachsende Bedürfnis an Drucksachen mit der erforderlichen Beschleunigung zu befriedigen, wurde auf Antrag des Oberbürgermeisters in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 1903 beschlossen, die städtische Steindruckerei durch Einführung von Stein- und Buchdruckschnellpressen mit Kraftbetrieb zu erweitern; gleichzeitig wurden zu diesem Zwecke 12 600 Mk. für einmalige Aufwendungen und 8010 Mk. für jährliche Betriebskosten bewilligt. Hierzu kamen später noch 2400 Mk. für Errichtung eines Papierlagers, Anschaffung von weiteren Gerätschaften und für bauliche Änderungen. Die Stadtverwaltung sollte durch die Neueinrichtung in den Stand gesetzt werden, gegebenenfalls unabhängig von Privatbetrieben, auf deren Inanspruchnahme sie bei den bisherigen Verhältnissen immer allzu sehr angewiesen war, sich die rechtzeitige Fertigstellung ihrer Drucksachen zu sichern.

Zur Anfertigung im eigenen Betriebe wurden in Aussicht genommen alle Drucksachen, welche bisher mit den Steindruckhandpressen hergestellt wurden, diejenigen Buchdruckarbeiten geringeren Umfangs, welche bisher nicht vertragsmäßig an Privatunternehmer vergeben waren, und die Formulardrucksachen, soweit sie der eigene Betrieb herzustellen vermag. Alle Drucksachen erheblicheren Umfangs, wie der Verwaltungsbericht, der Voranschlag, größere Broschüren, sowie die statistischen Monats- und Jahresberichte sind von der Anfertigung im eigenen Betriebe ausgeschlossen. Die etwa vorkommenden bedeutenderen Buchbinderarbeiten werden von einem Vertragsunternehmer besorgt. Die Papierlieferung ist einem am Platze

befindlichen Grossisten übertragen, welcher stets ein ausreichendes Lager zu halten hat.

Die Neueinrichtung der Druckerei erforderte einen Umbau der am Rathausufer gelegenen Räume. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrische Glüh- und Bogenlampen. An Personal wurden eingestellt: 1 Schweizerdegen (Setzer und Drucker), 1 Steindruckmaschinenmeister, 1 Hilfsarbeiter für den Steindruck und 3 Einlegerinnen. Die Leitung des Betriebs, der Ende März 1903 eröffnet wurde, liegt in der Hand des Vorstehers der städtischen Zentralkanzlei. Am 30. Januar 1903 wurden Bestimmungen über die Beschaffung von Drucksachen und am 1. April 1903 eine Arbeitsordnung für das Druckerpersonal erlassen.

Die Erfahrungen, welche man mit dem neuen, erweiterten Unternehmen gemacht hat, sind als durchweg günstige zu bezeichnen. Die an den Betrieb gestellten weitgehenden Anforderungen konnten bisher immer mit der nötigen Schnelligkeit und Sicherheit erfüllt werden. Die Druckerei ist das ganze Jahr über so stark in Anspruch genommen, daß stets noch eine beträchtliche Menge von Drucksachen den Privatdruckereien überwiesen werden muß.

Die etatsmäßig veranschlagten Kosten zur Bestreitung der für die Druckerei erforderlichen Bedürfnisse bezifferten sich im Verwaltungsjahr

	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
a) für Löhne . .	5 650	7 900	10 000	10 000	12 000	15 000
b) „ Materialien	2 360	1 800	2 500	2 500	3 000	3 000
c) „ Papier . .	11 000	15 100	13 500	13 500	15 000	16 000
Summe	19 010	24 800	26 000	26 000	30 000	34 000

Von den tatsächlich verausgabten Beträgen entfielen auf den

	Buchdruck Mk.	Steindruck Mk.
im Jahre 1903	13 314	8 005
„ „ 1904	15 888	8 277
„ „ 1905	15 660	10 633
„ „ 1906	15 769	9 972
„ „ 1907	27 068	11 225

Die scheinbar rasche Steigerung der Druckkosten im letzten Jahre erklärt sich aus der Übernahme sämtlicher Druckarbeiten für die städtischen Betriebsanstalten, Schulen usw., die dafür Pauschalsummen an den Etat der Allgemeinen Verwaltung abführen; bis dahin diente der Betrieb lediglich den Bedürfnissen der Allgemeinen Verwaltung.

Die Frage der Rentabilität des eigenen Betriebs gegenüber dem Privatbetriebe läßt sich für den Buchdruck nur im besonderen Einzelfalle beurteilen. Von ausschlaggebender Bedeutung bleibt hierbei immer, welche Arten und Mengen von Drucksachen herzustellen sind, und ob ein regelmäßiger Bedarf daran während des ganzen Betriebsjahres vorhanden ist. Größere Drucksachen, wie Verwaltungsberichte und Geschäftsberichte, umfangreiche tabellarische Zusammenstellungen sind in der Gemeindedruckerei nicht herzustellen, da das Personal zu gering ist und das Schriftenmaterial hierzu nicht ausreicht. Wenn aber das Anlagekapital wesentlich erhöht würde — das Schriftenmaterial allein müßte auf mindestens 15 000 Mk. ergänzt werden —, so würde es sich wegen nicht ausreichender Verwendung nicht verzinsen und der Betrieb geradezu unrentabel werden. Bei Verwendung von nicht gängigen Schriftarten (modernen und Luxusschriften) würden sich die Anlagekosten noch erheblich steigern.

Der Steindruck kann schlechtweg als rentabel bezeichnet werden, insbesondere dann, wenn die Herstellung der Überdrücke mit der Schreibmaschine erfolgt und Maschinen mit kleiner, enggestellter Schrift verwendet werden; ebenso stellt sich die Herstellung von mit autographischer Tinte geschriebenen Tabellen als das billigste Vervielfältigungsmittel dar. Voraussetzung ist aber auch hier immer, daß genügend Arbeitszufluß vorhanden ist, so daß das Material genügend ausgenutzt und das Personal vollauf beschäftigt werden kann.

Wenn so der eigene Betrieb auch nicht immer und nicht in allen Teilen rentabel gestaltet werden kann, so stellt sich doch die Sicherheit und Schnelligkeit der geschäftlichen Erledigung von Druckaufträgen im Gesamtbetriebe als ein hinreichender, nicht zu unterschätzender Ausgleich für einen eventuellen Mindererertrag des Spezialbetriebes dar.

3. Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten und kleinere Regiebetriebe.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadtgemeinde äußert sich außer in den Eigenbetrieben auch in solchen Arbeiten, die, ohne in derartig fester Organisation zusammengefaßt zu sein, je nach Bedarf, aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit innerhalb dieser oder jener Betriebszweige wiederkehren.

Hierbei kommen besonders in Betracht: Hochbauten, Kanalisationsarbeiten, Pflasterarbeiten, Hafen- und Uferbauten, Legung von Gas- und Wasserröhren und Kabeln.

Bei Hochbauten ist das Verfahren grundsätzlich so, daß die Einzelarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden, die Bauleitung jedoch in Händen

der Stadt verbleibt. Letzteres trifft auch für alle Tiefbauten zu. Soweit es sich im übrigen bei den Pflasterarbeiten um Neuanlagen und größere Reparaturen handelt, werden sie ebenfalls Privatunternehmern übertragen; kleine Ausbesserungen dagegen werden im Regiebetriebe ausgeführt. Das Gleiche gilt für die Kanalisationsarbeiten. In entsprechender Weise werden Ausbesserungen, kleinere Erweiterungen sowie Hausanschlüsse des Gas-, Wasserrohr- und Kabelnetzes durch die Betriebe in Regie ausgeführt; handelt es sich dagegen um Ausführung von größeren Erweiterungen, um Anlage und Verlegung von Hauptrohren und dergleichen, so tritt für die Erdarbeiten Submission ein, hier wie überall aber unter Beibehaltung der Bauleitung durch die städtische Betriebsverwaltung. Die Verlegungsarbeiten selbst werden stets in eigener Regie ausgeführt. Über früher ausgeführte, seit Jahren aber eingestellte Installationsarbeiten bei industriellen Werken vgl. Seite 9, 28 und 48.

Hafen- und Uferbauten werden stets öffentlich ausgeschrieben; die gewöhnliche Unterhaltung erfolgt im Regiebetriebe.

Am weitesten ausgedehnt ist die Regiearbeit bei der Straßenbahnverwaltung, die alle ihre Gleisverlegungen, Wagenreparaturen usw. selbst vornimmt. —

Aus den Bestimmungen über das Verdingungswesen, die für Hoch- und Tiefbauarbeiten gelten, sind die Abschnitte I und V besonders hervorzuheben, da sie die Grundsätze über die Art der Vergebung und die Zuschlagserteilung enthalten.

Hiernach ist

1. die öffentliche Verdingung von Lieferungen und Arbeiten zu städtischen Bauausführungen nach Gewerken getrennt bei Beträgen von über 3000 Mk. an die Regel.
2. Handelt es sich um Lieferungen oder Arbeiten, die einer schnellen Erledigung bedürfen, eigenartig sind, oder eine besondere Fertigkeit verlangen, so kann auch bei Beträgen von über 3000 Mk. beschränkte Verdingung beschlossen werden.
3. Bei Kostenbeträgen bis 3000 Mk. bleibt es dem Ermessen des Oberbürgermeisters bzw. seines Stellvertreters überlassen, beschränkte Verdingung oder freihändige Vergebung anzuordnen.

Die Wahl unter den Bietenden bleibt der Stadt Düsseldorf vorbehalten, sie kann auch den Zuschlag teilweise oder ganz versagen, ohne zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein. Im letzteren Falle wird das schwebende Verfahren eingestellt und ein neues Verdingungsverfahren eingeleitet oder freihändige Vergebung angeordret.

Für die Erteilung des Zuschlages soll die Zuverlässigkeit, Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmers sowie die Angemessenheit der Preise — nicht unbedingt das niedrigste Angebot — maßgebend sein.

Unter mehreren gleich vorteilhaften Angeboten sollen möglichst ortsansässige Bieter und, soweit handwerksmäßige Arbeiten in Frage kommen, möglichst solche Handwerksmeister berücksichtigt werden, die einwandfrei nachweisen, daß sie zur Führung des Meistertitels berechtigt sind. —

Aus dem oben geschilderten Verfahren ergeben sich folgende allgemeine Grundsätze:

Die Stadtgemeinde gibt Arbeiten nur soweit an Privatunternehmer, als diese die Kräfte stellen, der Stadt aber die völlige Leitung verbleibt; infolgedessen bestellt die Stadt für jeden in Betracht kommenden Unternehmer stets allgemein einen Bauleiter.

Reparaturen werden mit Ausnahme der Unterhaltungsarbeiten beim Hochbauamt im Regiebetrieb ausgeführt, weil diese sich auf die verschiedenen Jahreszeiten ziemlich regelmäßig verteilen und so zweifellos billiger hergestellt werden können; insonderheit hat es die Stadtverwaltung bei den Regiearbeiten in ganz anderer Weise in der Hand, die ausgeworfenen Etatsätze einzuhalten.

Derselbe Gesichtspunkt ist bei dem Verfahren der Straßenbahn, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke maßgebend. Die Arbeiten dieser Betriebe verlangen zudem ein besonders geschultes Personal, das im Winter leicht in anderen Teilen der Betriebe verwendet werden kann; dagegen findet auch hier Abgabe an Unternehmer statt, wenn es sich um Arbeiten außergewöhnlichen Umfanges handelt, die eine besonders große Zahl von zu aller Zeit in städtischen Betrieben nicht verwendbaren Arbeitskräften erfordern.

Wenn im Winter 1908/09 erstmalig Straßenanschüttungsarbeiten in städtischer Regie ausgeführt worden sind, so bedeutet dies keineswegs eine Durchbrechung dieser Grundsätze, sondern eine Ausnahme, begründet in der Notwendigkeit, zahlreichen Arbeitslosen schnell Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung zu schaffen.

Kleine Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Geschirren und ähnlichen Geräten werden möglichst in eigenen Werkstätten der betreffenden Betriebsverwaltungen ausgeführt: so beim städtischen Fuhrpark, den industriellen Werken und namentlich bei der Feuerwehr; der Werkstättenbetrieb der letzteren übernimmt auch für andere städtische Betriebe, namentlich für Schulen usw., Reparaturen und kleine Arbeiten, die im Rechnungsjahre 1907 eine Einnahme von insgesamt 17 402 Mk. gebracht haben.

Innerhalb der Städtischen Allgemeinen Krankenanstalten schließlich arbeitet für den Hausbedarf ein eigener Bäckerei- und Fleischereibetrieb: in jedem von diesen ist 1 Meister mit 2 Gesellen ständig tätig.

Die vorstehend geschilderten Vornahmen und Grundsätze haben sich bislang durchaus bewährt.

Schlußwort.

In seinem bekannten Buche „Industrial Efficiency" ruft Shadwell nach einer Betrachtung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadtgemeinde Düsseldorf aus: „Dusseldorf has no timidy about municipal enterprise".

Die Darstellung der vorstehenden Seiten erweist die Richtigkeit dieses Ausspruches. Wenn die Geschäfte der Stadtverwaltung noch vor fünfzig Jahren (1851) durch einen Bürgermeister, einen Beigeordneten und kaum 50 Beamte erledigt werden konnten, heute dagegen rund 4800 Personen im unmittelbaren Dienste und Solde der Gemeindeverwaltung stehen, so ist dies nicht zum mindesten auf die starke Ausdehnung der kommunalen Aufgaben, wie sie ihren prägnantesten Ausdruck in der Vermehrung und Vergrößerung der Gemeindebetriebe findet, zurückzuführen; und nicht minder zum guten Teile hierauf die gewaltige Steigerung der Gemeindeeinnahmen und -Ausgaben, deren Etats im Jahre 1851 mit 484 200 Mk., 1908 dagegen mit 103 514 973 Mk. balanzierten.

Die Gemeinde ist im Laufe der Zeit der bei weitem größte Arbeitgeber in der Stadt geworden.

Nach dem Ergebnis der letzten Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 betrug die Gesamtzahl aller in Düsseldorfer Handels- und Gewerbebetrieben beschäftigten Personen 95 902; Tabelle 17 zeigt, daß die Gewerbebetriebe der Stadt allein, abgesehen noch von den in der Allgemeinen Verwaltung dafür tätigen Personen (Dezernenten, Bureau- und Kassenbeamte) 3131 Personen, d. h. 3,27 % aller in Düsseldorf Gewerbetätigen beschäftigten. Auf je 1000 Einwohner entfallen 11,2 in städtischen Betrieben beschäftigte Personen; in München dagegen, dem die erste Monographie dieser Sammlung gewidmet war, beträgt diese Quote nur 6,31 %.

Noch klarer tritt die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Gemeindebetriebe hervor, wenn die in ihnen tätige motorische Kraft derjenigen des gesamten Gewerbes in Düsseldorf (einschließlich der städtischen Betriebe) gegenübergestellt wird. Letzteres, dessen Gewicht und mächtiges Emporblühen genugsam bekannt ist, arbeitete 1907 in regelmäßigem Be-

Tabelle 17. Personal der Düsseldorfer Gemeindebetriebe.

Im Dezember 1908 waren, von den Beamten der allgemeinen Verwaltung abgesehen, im vorbezeichneten Gemeindebetriebe tätig	Beamte		Angestellte	Arbeiter	Insgesamt
	technische	nicht technische			
I. 1. Gaswerk Düsseldorf	2	2	61	492	557
Gerresheim	1	1	2	9	13
2. Wasserwerk ausschl. Badeanstalten	1	—	47	146	194
3. Elektrizitätswerk	2	—	53	121	176
II. 1. Straßenbahnen	2	—	37	902	941
2. Hafen	3	38	11	194	246
3. Tonhalle mit Weingeschäft	2	2	3	14	21
4. Stadtwagen	verpachtet				—
5. Eichamt	3	—	—	—	3
6. Marktverwaltung	wie bei IV 1				—
III. 1. Leihanstalt	2	5	4	3	14
2. Sparkasse, Alterssparkasse, Sammelkasse	—	22	7	1	30
3. Hypothekenverwaltung	Die Geschäfte werden durch Beamte der Allgemeinen Verwaltung wahrgenommen				
IV. 1. Grundstücksfonds					
2. Arbeiterwohnungen					
V. Fonds zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen					
VI. 1. Kanalisation	6	—	2	91	99
2. Straßenreinigung und Fuhrpark	12	—	3	301	316
3. Badeanstalten	1	—	22	53	76
4. Schlachthof, 5. Viehhof	6	12	45	62	125
6. Tierkörpervernichtungsanstalt	—	—	1	3	4
7. Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt	1	—	—	—	1[1]
8. Desinfektionsanstalt	—	—	7	—	7
9. Friedhof- und Begräbniswesen	5	—	6	92	103
VII. 1. Gartenamt einschl. Stadtwald	9	—	4	180	193
2. Druckerei	—	—	—	12	12
Insgesamt	58	82	315	2676	3131

triebe mit einer motorischen Kraftleistung von 22 019 K. W. und 96 161 P. S., davon entfallen allein auf die städtischen Betriebe 5375 K. W. und 14 536 P. S. Kraft; d. h. bei Umrechnung der Kilowatt in P. S. zusammen 17,4 % aller im Düsseldorfer Gewerbe verwendeten motorischen Kraft[2].

Noch in der Mitte der sechziger Jahre war die Stadt Düsseldorf bis auf geringfügige Hafenanlagen und das altübernommene Schlachthaus sowie

[1] Außerdem 4 technische Hilfskräfte, die im Privatvertragsverhältnis mit dem Leiter stehen.

[2] Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf, Nr. 3, Most, Industrie und Handelsgewerbe in Düsseldorf am 12. Juni 1907, S. 41*, S. 20.

von Leihhaus und Sparkasse abgesehen ohne Gemeindebetriebe; heute machen diese das Rückgrat der städtischen Vermögens- und Finanzgebarung aus.

Von dem gesamten Vermögen der Stadt am 31. März 1908 entfielen, wie aus Tabelle 18 ersichtlich, auf die Gemeindebetriebe ohne die öffentlichen Anlagen 122 142 394 Mk., gleich 82 %, einschließlich der öffentlichen Anlagen 125 499 613 Mk., gleich 84,2 % der Gesamtsumme.

Entsprechend ist der Anteil der Gewerbebetriebe an den städtischen Anleiheschulden; Düsseldorf ist diejenige preußische und wohl auch deutsche Stadt, welche von ihren Anleiheschulden den größten Prozentsatz lediglich für produktive Zwecke zur wirtschaftlichen Anlage in ihren Gemeindebetrieben aufgenommen hat [1]. Bis zum 31. März 1908 waren aus Anleihemitteln insgesamt 102 069 979 Mk. verausgabt worden; davon entfallen allein auf die in Tab. 18 nachgewiesenen Unternehmungen (ohne Straßenreinigung und Fuhrpark, Desinfektionsanstalt, öffentliche Anlagen und einige Kleinbetriebe) 88 858 331 Mk., gleich 87,1 %.

Tabelle 19 zeigt weiter, welchen erheblichen und ständig wachsenden Anteil die Gemeindebetriebe an den Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde haben; er ist fast ebenso groß wie bei der Anleihenverwendung und wächst zwar langsam, aber sicher. Von den Bruttoausgaben aller städtischer Kassen entfielen auf die Gemeindebetriebe 1898 74,9 % und 1908 77,6 %; von den Bruttoeinnahmen 1898 74,2 % und 1908 76,7 %.

Absolut genommen, ist die Summe der Brutto-Einnahmen und Ausgaben der Gemeindebetriebe in nur zehn Jahren von 23 Millionen Mark auf mehr als das dreifache, nämlich auf über 73 Millionen Mark gestiegen.

In derselben Tabelle 19 wird für die einzelnen Gemeindebetriebe die Höhe der Gewinnabführungen an die Stadtkasse und der Zuschüsse aus dieser in den Jahren 1898 und 1908 dargestellt; sie ergibt eine starke Zunahme der Gewinnabführungen wie der Zuschüsse, läßt aber im übrigen erkennen, daß die Gewinnabführungen sich nur auf ganz bestimmte Unternehmungen ausgesprochen industrieller Art konzentrieren und die übrigen Betriebe auch heute noch keineswegs allzustark mit Abführungen für andere Zwecke belastet sind.

Nach Tabelle 19 wie nach den vorausgegangenen Einzelabhandlungen scheiden sich die Gemeindebetriebe in vier Gruppen:

---

[1] Vergl. Beilage zu den Statistischen Monatsberichten der Stadt Düsseldorf. September 1908, S. XLVI.

Tabelle 18. Schulden und Vermögen der wichtigsten Gemeindebetriebe zu Düsseldorf.

	Anleiheschulden am 31. März 1908	Vermögen am 31. März 1908	
	Mk.	Bewertungsmaßstab	Mk.
I. 1. Gaswerk Düsseldorf .	2 903 943	Anlagekapital	14 925 243
Gerresheim.	—		950 738
2. Wasserwerk.	—[1]	„	8 523 554
3 Elektrizitätswerk . .	5 368 121	„	11 694 749
II. 1. Straßenbahnen . . .	5 757 376	„	10 004 519
2. Hafen	16 642 8.4	Aus Anleihen verausgabte Beträge	16 642 814
3. Tonhalle.	1 201 801	Anlagekapital	1 836 000
III.3. Hypothekenverwaltung	18 435 168	Hypothekendarlehen u. Zinsrückstände	18 624 892
IV. 1. Grundstücksfonds . .	17 069 985	Buchwert der Grundstücke und Aktivhypotheken[2] . .	22 434 661
2. Arbeiterwohnhäuser .	1 012 714	Anlagekapital	1 235 465
V. Fonds zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen.	8 267 480	Nennwert der Wertpapiere[3]	5 361 000
VI. 1. Kanalisation	6 356 100	Aus Anleihen verausgabte Beträge für die Hauptsammelkanäle u. die Kanalwasserreinigungsanlage[4]	1 799 418
3. Badeanstalten . . .	462 000[1]	Anlagekapital	1 321 592
4. Schlachthof	2 910 499	Aus Anleihen verausgabte Beträge	4 084 845
5. Viehhof	609 788		
6. Tierkörper-Vernichtungsanstalt .	130 314		
9. Friedhofs- und Begräbnisverwaltung .	1 730 228	Anlagekapital	2 702 904
Insgesamt	88 858 331	Insgesamt	122 142 394
Sämtliche städtische Anleiheschulden am 31. März 1908 (nach den verausgabten Beträgen) . . .	102 069 974	Städtisches Vermögen (ohne die zwar begebenen, aber noch nicht verausgabten Anleihebeträge)[4]	148 940 488
Auf obige Gemeindebetriebe entfallen . . . . . . %	87,1	Auf obige Gemeindebetriebe entfallen . . . . . . %	82,0

[1] Die für die Errichtung der Badeanstalten aufgenommenen Anleihebeträge werden vom Wasserwerk getilgt und verzinst.

[2] Die in der Spalte „Anleiheschulden" nicht nachgewiesenen Passivhypotheken betrugen am 31. März 1908: 2 657 636 Mk.

[3] Nach dem Beschaffungspreis: 8 204 015 Mk.

[4] Ohne die sonstigen Stadtentwässerungskanäle.

Tabelle 19. Einnahmen, Ausgaben, Gewinnabführungen und Stadtkassenzuschüsse der Gemeindebetriebe 1898 und 1908.

	Bruttoausgaben		Bruttoeinnahmen		Gewinnabführung an die Stadtkasse		Zuschuß aus der Stadtkasse	
	1898 Mk.	1908 Mk.	1898 Mk.	1908 Mk.	1898 Mk.	1908 Mk.	1898 Mk.	1908 Mk.
I. 1. Gaswerk Düsseldorf*	2 150 000	5 100 000	2 150 000	5 100 000	200 000	680 000	—	—
" Gerresheim*	—	144 000	—	140 000				
2. Wasserwerk einschließlich Badeanstalten*	926 000	1 991 000	926 000	1 991 000	—	400 000	—	—
3. Elektrizitätswerk*	482 000	2 352 000	482 000	2 352 000	—	200 000	—	—
II. 1. Straßenbahnen*	240 800	3 800 000	240 800	3 800 000	—	—	—	—
2. Hafen*	695 000	1 566 590	695 000	1 566 590	—	—	—	300 000
3. Tonhalle mit Weingeschäft*	358 650	523 500	358 650	523 500	—	—	31 750	33 500
4. Stadtwagen	50	14	286	100	233	86	—	—
5. Eichamt	3 150	2 800	11 000	11 500	—	7 700	350	—
6. Marktverwaltung	600	2 400	39 900	62 100	39 300	59 700	—	—
III. 1. Leihanstalt*	518 200	1 107 000	518 200	1 107 000	3 000	—	—	—
2. Sparkasse einschließlich Reservefonds*	16 577 000	39 801 000	16 577 000	39 801 000	111 690	105 322	—	—
Alterssparkasse*	21 450	17 000	21 450	17 000				
Sammelkasse*	223 500	299 500	223 500	299 500				
3. Hypothekenverwaltung*	—	4 875 000	—	4 875 000	—	17 500	—	—
IV. 1. Grundstücksfonds*	—	4 850 000	—	4 850 000	—	—	—	—
2. Arbeiterwohnungen	—	55 096	—	63 536	—	8 440	—	—
V. Fonds zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen*	—	3 668 000	—	3 668 000	—	—	—	—

VI. 1. Kanalisation *	572 275[1]	1 666 000	562 000[1]	1 666 000		—	—	—	—
2. Straßenreinigung und Fuhrpark	239 500	670 900	63 200	158 900		—	—	176 300	412 000
3. Badeanstalten		vergl. oben I, 2.							
4. Schlachthof *	170 700	647 000	170 700	647 000		22 774	102 677	—	—
5. Viehhof *	2 500[2]	93 000	5 000[2]	93 000		2 500	—	—	—
6. Tierkörpervernichtungsanstalt	—	31 000	—	19 000		—	—	—	12 000
7. Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt	—	13 200	—	9 000		—	—	—	4 200
8. Desinfektionsanstalt[3]	—	10 500	—	25 350		—	—	—	14 850
9. Friedhofs- und Begräbniswesen *	99 200	314 500	99 200	314 500		—	—	—	—
VII. 1. Gartenamt (einschließlich Stadtwald)	91 100	243 500	26 000	57 900		—	—	65 100	185 600
2. Druckerei	—	34 000	.	22 000[4]		.[4]	.[4]	.[4]	.[4]
Insgesamt	23 371 675	73 878 500	23 169 886	73 240 476	Insgesamt	379 497	1 581 425	273 500	962 150
Summe aller städtischen Kassen[5]	**31 214 614**	**95 214 973**	**31 214 614**	**95 214 973**	Summe der ordentlichen Einnahmen bzw. Ausgaben der Stadtkasse Mk	**8 623 000**	**22 323 000**	**8 623 000**	**22 323 000**
Auf die Gemeindebetriebe entfallen davon %	74,9	77,6	74,2	76,9	Auf die Gemeindebetriebe entfallen davon %	4,4	7,1	3,2	4,3

* Die mit * bezeichneten Betriebszweige sind selbständige Kassen, deren Einnahmen und Ausgaben sich im Etat rechnerisch ausgleichen, sodaß in den Ausgaben die Abführungen der Stadtkasse, in den Einnahmen die Zuschüsse der Stadtkasse mit enthalten sind.

[1] 1898 noch im Tiefbauetat enthalten. [2] 1898 Viehmarkt enthalten im Etat der Vermögensverwaltung.

[3] Einschließlich Einnahmen und Ausgaben für Krankentransportwesen.

[4] Von den außerhalb der allgemeinen Verwaltung stehenden Verwaltungszweigen für in der Rathausdruckerei gefertigte Arbeiten. Da die Drucksachen für die allgemeine Verwaltung nicht berechnet werden, ist ein Ansatz für Überschuß oder Zuschuß nicht angängig.

[5] Ohne den außerordentlichen Etat der Anleihekasse.

Als Überschußbetriebe, die grundsätzlich der Stadtkasse Abführungen zu leisten haben, sind heute anzusehen Gaswerk, Wasserwerk und Elektrizitätswerk; ferner in durch das Gesetz beschränkter Weise Sparkasse und Schlachthof, sowie im kleineren Umfange die Markt- und Hypothekenverwaltung.

Als grundsätzliche Zuschußbetriebe haben zu gelten Tonhalle, Straßenreinigung und Fuhrpark, Tierkörpervernichtungsanstalt, Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt, Desinfektionsanstalt, Garten- und Stadtwaldverwaltung; auch Kanalisation und Badeanstalten, die zwar nicht von der Stadtkasse, sondern vom Wasserwerk jährlich Beträge zum Ausgleich des Betriebsdefizits erhalten.

Grundsätzlich weder Gewinn an die Stadtkasse abführen noch von dieser Zuschuß erhalten Straßenbahn, Grundstücksfonds, Beteiligungsfonds und Friedhofs und Begräbnisverwaltung.

Weder als Überschuß- noch als Zuschußbetrieb seinem inneren Wesen nach hat namentlich der Hafen zu gelten, sowie die kleineren Betriebe, Stadtwagen und Eichamt, für die je nach Lage der Dinge Abführungen oder Zuschüsse etatisiert werden, sowie der Viehhof, der zwar im Etat in Einnahme und Ausgabe für sich abschließt, einen über den Etatansatz hinausgehenden Gewinn aber der Stadtkasse abzuführen hat.

Die Gewinnabführungen der Gemeindebetriebe an die Stadtkasse sind als sachlich und durch die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (§ 3 ff.) berechtigte Risikoprämien anzusehen; in keinem Falle aber hat, wie ebenfalls aus den einzelnen Darlegungen zur Genüge hervorgeht, die Aussicht auf den finanziellen Effekt den maßgebenden Grund zur Errichtung kommunaler Betriebe abgegeben; und ebensowenig hat anderseits die Furcht vor etwa erforderlichen Zuschüssen die Errichtung oder Kommunalisierung jemals hintenangehalten, wenn höhere Rücksichten das Eingreifen der Stadtgemeinde forderten.

In Tabelle 20 sind schließlich noch die für die Entwicklung der Stadt als gewerbliche Unternehmerin wichtigsten historischen Daten zusammengestellt worden; sie lassen nochmals und auf einen Blick erkennen, wie erst langsam und dann in schnellerer Reihenfolge sich ein Kommunalbetrieb an den anderen zum Kranze gereiht hat, der heute fast lückenlos alle Unternehmungszweige umfaßt, die nach der gegenwärtigen Lage der Dinge für den gemeindlichen Regiebetrieb in Frage kommen.

Die Überzeugung von seiner Bedeutung und Berechtigung hat sich auch in Düsseldorf erst allmählich, aber mit seltener Durchschlagskraft Bahn

Tabelle 20. Chronik der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Düsseldorfer Gemeindebetriebe.

Nr.	Jahr		Abschnitt, in dem das betr. Ereignis behandelt wird
1.	1825	Neubegründung der städtischen Leihanstalt, die schon vordem als Mont de Piété bestanden hatte	III, 1.
2.	1825	Eröffnung der städtischen Sparkasse	III, 2.
3.	1846	Beginn der öffentlichen Gasbeleuchtung durch konzessioniertes Privatunternehmen	I, 1.
4.	1863	Erwerb eines Grundstücks mit Baulichkeiten für die städtische Tonhalle	II, 3.
5.	1866	Betriebseröffnung der städtischen Gasanstalt	I, 1.
6.	1870	Errichtung des städtischen Eichamts	II, 5.
7.	1870	Betriebseröffnung des städtischen Wasserwerks	I, 2.
8.	1876	Errichtung eines städtischen Schlachthauses mit Viehmarkthalle	VI, 4.
9.	1876	Betriebseröffnung der privaten Straßenbahn	II, 1.
10.	1884	Beginn der systematischen Kanalisation	VI, 1.
11.	1888	Eröffnung der ersten städtischen Badeanstalt	VI, 2.
12.	1890	Errichtung der städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt	VI, 6.
13.	1890	Inbetriebsetzung der neuen Gasanstalt	I, 1.
14.	1891	Betriebseröffnung des städtischen Elektrizitätswerks	I, 3.
15.	1891	Ankauf der Straßenbahn und deren Verpachtung an Unternehmer	II, 1.
16.	1896	Inbetriebsetzung des neuen Rheinhafens	II, 2.
17.	1899	Eröffnung des neuen Schlacht- und Viehhofes	VI, 4.
18.	1899	Betriebseröffnung der städtischen Tierkörpervernichtungsanstalt (bis dahin Privatabdeckerei)	VI, 5.
19.	1900	Errichtung des städtischen Hypothekenamts	III, 3.
20.	1900	Übernahme des elektrischen Straßenbahnbetriebs in städtische Regie	II, 1.
21.	1900/01	Bau städtischer Arbeiterwohnhäuser	IV, 2.
22.	1901	Errichtung des städtischen Grundstücksfonds	IV, 1.
23.	1901	Betriebseröffnung der städtischen Desinfektionsanstalt (bis dahin Privatunternehmen)	VI, 7.
24.	1903	Betriebseröffnung der städtischen Druckerei	VII, 2.
25.	1907	Errichtung des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen	V.

gebrochen. In der Frage der Gasversorgung zunächst noch schwankend und unsicher, in den Erörterungen über die Errichtungen des Wasserwerks bereits bestimmt, wenn auch sachlich begrenzt zum Ausdruck gebracht, noch bei den Beratungen über die Zukunft der Straßenbahn zu Beginn der neunziger Jahre nicht durchaus geklärt, ist diese Überzeugung heute ein Glaubensbekenntnis der Düsseldorfer Kommunalpolitik. Ihre Begründung wie ihre Begrenzung findet sie allein in der Rücksicht auf das Allgemeinwohl.

Neue Bahnen für eine noch weiter ausgreifende Betätigung des kommunalen Unternehmungsgeistes hat der Erwerb von Aktien zweier Industriegesellschaften (S. 67 und 123) gewiesen. Ihre Richtung und ihren nneren Sinn hat der derzeitige Oberbürgermeister, **Wilhelm Marx**, selbst in aller Prägnanz gekennzeichnet, als er in der Sondernummer der Königsberger Hartungschen Zeitung zur Jahrhundertfeier der Preußischen Städteordnung am 15. August 1908 schrieb:

„Die wirtschaftliche Betätigung der Städte beruht auf der Freiheit, welche in der von Steinschen Gesetzgebung begründet ist. Zögernd nur gelangten zuerst Unternehmungen, welche auf ein Monopol hinweisen, zum gemeindlichen Betriebe. **Heute gibt es in der wirtschaftlichen Betätigung der Städte ein noli me tangere nicht mehr.** Die sichtbaren Vorteile dieser Betätigung haben das kommunalwirtschaftliche Bewußtsein so gestärkt, daß alles danach drängt, die in Handel und Industrie herrschenden freiheitlichen Gebräuche und Formen anzuwenden. Die weitere Entwicklung wird dahin führen, daß die Städte weit mehr wie bisher sich an wirtschaftlichen Unternehmungen in handelsrechtlicher Gesellschaftsform (Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw.) beteiligen, wo es nützlich erscheint, ihren rein gemeindlichen Unternehmungen derartige Formen geben und sich zu wirtschaftichen Vereinigungen zusammenschließen, wie dies heute z. B. bereits in der Vereinigung deutscher Gaswerke, Aktiengesellschaft' der Fall ist. Nur chlechte Gesetze, die Gott verhüten wolle, können diese Entwicklung hemmen."

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Zweiter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Zweiter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe

der Städte

Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.

Von

Prof. Dr. O. Landsberg,
Direktor des Statistischen Amtes, Magdeburg.

Dr. med. E. W. Schiele,
Stadtverordneter, Naumburg a. S.,

Dr. Aug. Busch,
Direktor des Statist. Amtes, Frankfurt a. M.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Dritter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik" sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.
Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Erster Teil: **München.**
Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Zweiter Teil: **Düsseldorf.**
Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**
Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Vierter Teil: **Mannheim.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.
Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Erster Teil: **Österreich.**
Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Zweiter Teil: **Italien.**
Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Dritter Teil: **Sonstiges Ausland.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Dritter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Dritter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe

der Städte

Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.

Von

Prof. Dr. O. Landsberg,
Direktor des Statistischen Amtes, Magdeburg,

Dr. med. E. W. Schiele,
Stadtverordneter, Naumburg a. S.,

Dr. Aug. Busch,
Direktor des Statist. Amtes, Frankfurt a. M.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Dritter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Altenburg,
Piererſche Hofbuchdruckerei.
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Die Betriebe der Stadt Magdeburg.

Von

Prof. **Dr. Otto Landsberg,**
Direktor des Statistischen Amts der Stadt Magdeburg.

Inhaltsverzeichnis.

I. Begriff und Abgrenzung der städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen.

Wie in anderen Städten, so hat sich auch in Magdeburg der Wirkungskreis der städtischen Verwaltung in der neueren Zeit ganz außerordentlich dadurch erweitert, daß in immer größerem Umfange wirtschaftliche Aufgaben hinzutraten. Auf diese Entwicklung, welche kaum schon als abgeschlossen gelten kann, ist neben dem Wachstum der städtischen Bevölkerung, das eine ganze Reihe von Bedürfnissen erst zur Entstehung gebracht hat, unzweifelhaft auch der Wandel der wirtschaftspolitischen Anschauungen von Einfluß gewesen, der neben der mehr negativen, nur die Hindernisse für das wirtschaftliche Leben beseitigenden Tätigkeit der alten Verwaltung die positive, fördernde gesetzt, neben den städtischen Gesetzen und Verordnungen auch die städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen zu ihrem Rechte gebracht hat.

Der große Aufschwung der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt ist sowohl auf die äußere Organisation ihrer Verwaltung, als auch auf ihre innere Finanzwirtschaft von sehr erheblichem Einflusse gewesen. Wenn wir diesen Veränderungen etwas nachzugehen versuchen, so erhebt sich zunächst die Frage, wie der Begriff der städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen im einzelnen abzugrenzen ist, welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen gerechnet werden sollen. Es ist von großem Interesse, daß das Gesetz, welches aus den durch den Hinzutritt der städtischen Betriebe erfolgten tatsächlichen Veränderungen in der Organisation der städtischen Verwaltung das gesetzgeberische Fazit zog, das Preußische Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899, die nähere Bestimmung der ortsrechtlichen Regelung überließ mit der ausdrücklichen Begründung, daß „der Begriff der Betriebsverwaltungen durch Theorie und Praxis noch keine feste Umgrenzung gefunden hat." In dem auf Grund dieser Vorschriften in Magdeburg erlassenen Ortsstatut vom 27. März 1900 sind als Betriebsverwaltungen, deren Beamte im Regelfalle nicht auf Lebenszeit, sondern auf Kündigung angestellt werden sollen, ausdrücklich bezeichnet:

1. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke einschließlich des öffentlichen Beleuchtungswesens und der Werkstatt,
2. die städtische Hafen- und Lagerhausverwaltung,
3. der städtische Packhof und die sonstigen städtischen Handelsanstalten,
4. die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofs nebst der Fleischschau,
5. die städtischen Krankenanstalten und die Armen- und Arbeitsanstalt,
6. die städtischen Desinfektions- und Volksbadeanstalten,
7. die städtische Straßenreinigung, der städtische Kanalbetrieb mit der Pumpstation für die Kanalisation und die Rieselfelder,
8. die städtische Gutsverwaltung zu Körbelitz nebst der Bewirtschaftung der Rieselfelder,
9. die städtische Garten- und Friedhofsverwaltung,
10. die städtischen Museen und Bibliotheken,
11. das städtische Arbeitsnachweisamt,
12. die städtische Buchdruckerei und Buchbinderei.

Außerdem sind bei der Regelung der Frage, inwieweit eine Anstellung als Nichtbeamter, auf zivilrechtlichen Dienstvertrag Platz greifen soll, im Ortsstatut als Betriebsverwaltungen behandelt das städtische Orchester und das städtische Fernsprechvermittelungsamt. Im Vergleich zu anderen Städten vermißt man in der vorstehenden Aufzählung das Elektrizitätswerk, das erst später (1906) in städtische Verwaltung übernommen worden ist, das städtische Theater, das verpachtet ist, die Straßenbahnen, die auch heute noch von einer Aktiengesellschaft betrieben werden und die Markthallen, welche Magdeburg überhaupt fehlen. Hiermit ist eine erste Übersicht über den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Magdeburg gewonnen und es wird sich weiter fragen, inwieweit diese formelle Abgrenzung sachlich gerechtfertigt ist. Ich möchte dabei zunächst die Untersuchung auf diejenigen öffentlichen Betriebe im engeren Sinne beschränken, deren Erzeugnisse oder Leistungen der gesamten Bevölkerung oder wenigstens einzelnen Klassen derselben unter gewissen Bedingungen zur Verfügung stehen und erst später diejenigen im Zusammenhange betrachten, welche lediglich einen innerhalb der städtischen Verwaltung auftretenden Bedarf zu befriedigen bestimmt sind. Ich gebe dabei ohne weiteres zu, daß diese Abtrennung vielleicht nicht immer ganz zweifelsfrei vorgenommen werden kann, daß oft gerade der eigene Bedarf der städtischen Verwaltung den Anstoß zur Errichtung einer der Gesamtbevölkerung dienenden wirtschaftlichen Veranstaltung gegeben hat, wie dies in Magdeburg unzweifelhaft beim Gaswerk, aber auch bei den Kranken-

häusern und Friedhöfen (wo die Stadt für die Armen zu sorgen verpflichtet war) der Fall gewesen ist, während z. B. die städtische Straßenreinigung sich z. Zt. gerade in einem gewissen Übergangsstadium befindet. Immerhin bestehen zwischen den selbständigen Betrieben zur Deckung des eigenen Bedarfs und den für die Öffentlichkeit bestimmten so große Unterschiede, daß eine gesonderte Behandlung gerechtfertigt erscheint. Von den oben angeführten Betrieben würden bei der bezeichneten Abgrenzung zunächst nur die städtische Buchdruckerei und Buchbinderei, sowie das Fernsprechamt „Rathaus" auszuscheiden haben, wir werden aber später sehen, daß noch eine ganze Reihe von Betrieben ähnlichen Charakters innerhalb der städtischen Verwaltung besteht. Auf der anderen Seite wird die Aufzählung der Betriebe im rechtlichen Sinne noch zu erweitern sein durch einige andere Veranstaltungen, die unzweifelhaft Betriebe im wirtschaftlichen Sinne sind; ich rechne dazu vor allem die städtische Sparkasse, die städtischen Märkte, von denen sich aber nur einer, der Lebensmittelmarkt, in die Neuzeit hat hinüber retten können, und die Veranstaltungen zur Stadterweiterung, zur Herstellung von baureifem, d. h. für die städtische Bebauung benutzbarem Boden, bei deren Besprechung zweckmäßig die Verwaltung des gesamten Grundeigentums der Gemeinde mit behandelt wird.

Von dem so abgegrenzten Kreise der Betriebe schließt das vom „Verein für Sozialpolitik" entworfene Programm die reinen Bildungsanstalten (Volksbibliotheken, Lesehallen) aus, denen wohl noch die gleiche Zwecke verfolgenden Museen anzureihen wären, des weiteren auch die Anstalten, welche wie Kranken- und Armenhäuser der Wohltätigkeit gewidmet sind, endlich würden wohl ebenso die Einrichtungen auszuscheiden haben, welche lediglich soziale Aufgaben zu erfüllen bestimmt sind, wie der städtische Arbeitsnachweis und die Rechtsauskunftsstelle.

II. Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Verwaltungsorganisation und ihrem äußeren Umfange.

Über den äußeren Umfang der einzelnen Betriebe in dem vorstehend abgegrenzten Sinne kann eine Übersicht der Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter und des Aufwandes an Gehältern und Löhnen Auskunft geben, wie sie in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt ist. Hinzugefügt ist jedesmal das Jahr, in welchem der Betrieb von der Stadt begonnen bzw. übernommen wurde.

Tabelle I.

Betrieb	Seit wann in städtischer Verwaltung?[1]	Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Mitglieder des Magistrats	von der Stadtverordnetenversammlung gewählt	Etatsmäßige Beamte und Angestellte[2]: Leitende Beamte	Kaufmänn. und Bureaupersonal	Höhere technische Beamte	Technische Aufsichtsbeamte	Sonstige Betriebsbeamte usw.	Boten, Wächter, Pförtner usw.	Zusammen	Gehälter derselben[2] ℳ	Zahl der Arbeiter am 1. April 1908[3] männl.	weibl.	Arbeitslöhne[8] in 1907 ℳ
1. Straßenreinigung	1836	5[5]	6[5]	—	—	—	1	8	—	9	18 801	140	—	125 932
2. Kanalbetrieb und Pumpstation	1895	.[6]	.[6]	—	1	—	2	1	—	4	11 000	65	—	79 232
3. Rieselgutsverwaltung	1890	2	4	1	1	—	—	—	—	2	7 625	65	85	80 041
4. Desinfektionsanstalten	1888	.[7]	.[7]	—	—	—	—	2	—	2	3 700	5	—	5 400
5. Volksbadeanstalten	1888	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	7 368
6. Gartenverwaltung	1812	3	8	1	2	—	—	5	7	15	30 100	351	24	208 234
7. Friedhofsverwaltung	1827	2	5	—	4	—	2	5	2	13	25 375	86	31	84 127
8. Schlacht- und Viehhof	1893	3	6	1	3	5	2	14	4	29	70 704	78	5	72 357
9. Wasserwerk	1843			—	2	1	—	11	—	14	29 172	49	—	58 769
10. Gaswerk einschl. öffentl. Beleuchtung	1872	4 (für 10 und 11)	8 (für 10 und 11)	1	26	1	2	15	32	77	174 581	315	1	357 774
11. Werkstatt der Gas- und Wasserwerke	1892[4]			—	5	—	1	5	—	11	31 450	156	—	175 520
12. Elektrizitätswerk	1906			1	16	1	1	11	9	39	81 825	99	1	111 198
13. Städtisches Orchester	1897	6	8	—	—	2	—	58	1	61	108 02[illegible]	—	—	—
14. Stadttheater	1890	5	5	—	—	—	—	2	—	2	4 000	2	—	1 131
15. Märkte	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Städtischer Grundbesitz	.	2	10	—	—	—	—	—	1	1	1 575	—	—	—
17. Sparkasse	1823	1	4	—	19	—	—	—	3	22	65 769	—	—	—
18. Packhof	1836	3	10	—	2	—	—	3	—	5	11 700	29	—	28 178
19. Hafen	1893	2	5	1	14	1	2	19	2	39	87 113	218	3	272 168
Zusammen 1 bis 19				6	95	11	13	159	61	345	762 515	1662	154	1 667 429
Außerdem Stadterweiterung	1870	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Über die Einzelheiten vgl. die historische Übersicht, S. 48 ff.

[2] Nach dem Etat für 1908.

[3] Nach der Fortschreibung des städtischen statistischen Amtes auf Grund der Meldungen über Annahme und Entlassung.

[4] In diesem Jahre erscheint die Werkstatt erstmals als selbständiger Betrieb mit besonderem Etat.

[5] Zugleich für das Feuerlöschwesen.

[6] Der Kanalbetrieb untersteht der Baudeputation II, die Pumpstation der Baudeputation III.

[7] Unterstehen dem Ausschuß für die Krankenanstalten.

[8] Zu 3, 5, 6, 7, 14 nach den Lohnrechnungen, sonst nach den Lohnnachweisungen für die Berufsgenossenschaften.

Bezüglich der hier nachgewiesenen Gemeindebeamten und -angestellten in etatsmäßigen Stellen ist es von Interesse, daß — abgesehen von den Schulen — von insgesamt 906 Personen mit einem Bargehalt von 2038489 ℳ nach dem Etat für 1908 38,1 % der Personenzahl und 37,4 % nach der Gehaltssumme auf die Betriebe in dem besprochenen Sinne entfallen. Treten also hier die Ziffern der Betriebe noch etwas zurück, so haben diese anderseits neben den Beamten ein neues Element in sehr erheblicher Zahl in den Organismus der städtischen Verwaltung eingeführt, den städtischen Arbeiter, und damit den Städten ein neues Feld der Tätigkeit, die soziale Fürsorge als Arbeitgeber, eröffnet. In dem Magdeburger Etat ist seit 1905 ein besonderer Titel „Arbeiterfürsorge" aufgenommen, der in seinem ersten Teil als auf „freier Entschließung der Stadtbehörden" beruhend, folgende Stellen aufführt:

	Istausgabe 1907/08 in ℳ
1. Vertretungskosten für beurlaubte Arbeiter	12065
2. Zuschuß zu den Unterstützungen der zu militärischen Übungen einberufenen Arbeiter	61
3. Krankengeldzuschuß für erkrankte Arbeiter:	
Nach 3 Dienstjahren auf ²/₃ des Lohnes . . .	316
„ 5 „ „ den vollen Lohn . . .	15064
4. Ehrengeschenke von je 100 ℳ für 25 Jahre im Dienste stehende Arbeiter	300
5. Altersgeld (jährlich 20, 40, 60, 80 ℳ nach 5, 10, 15, 20 Dienstjahren)	25587
6. Zuschuß- Alters- und -Invalidenrenten	7402
7. Arbeiter-Witwengelder	7455
8. Arbeiter-Waisengelder	624
Zusammen	68874

III. Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Finanzwirtschaft.

A. Kapitalbeschaffung.

Was die Finanzwirtschaft der städtischen Betriebe anlangt, so handelt es sich im wesentlichen um zwei Gruppen von Fragen, von denen die eine sich auf die Anlage der Unternehmungen, die andere auf ihre Verwaltung bezieht.

Bei der Anlage neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmungen sind drei Fälle möglich, die Deckung aus Vermögen, aus laufenden Mitteln, durch Aufnahme von Kapitalien (Anleihen). Die Bestreitung aus Vermögen war in der älteren Zeit, welche die Aufnahme von Anleihen verschmähte, bei einmaligen Ausgaben nicht selten und zwar wurde dazu nicht nur das Kapitalvermögen, sondern häufig auch das Grundvermögen herangezogen, indem man in solchen Fällen Grundstücke verkaufte. In neuerer Zeit ist bei der nördlichen Stadterweiterung eine teilweise Deckung aus den Überschüssen der älteren (südlichen) Stadterweiterung erfolgt (vgl. S. 32). Die Deckung aus laufenden Mitteln kann naturgemäß nur in sehr beschränktem Maße stattfinden. Grundsätzlich wird sie angewandt bei Erneuerungen in denjenigen städtischen Werken, welche mangels genügender Rentabilität keinen Erneuerungsfonds ansammeln können, also bei der Straßenreinigung, den Friedhöfen, dem Schlacht- und Viehhof, Packhof, Hafen. In den genannten Betrieben wurden im Rechnungsjahr 1907 an besonderen (einmaligen) Ausgaben aus Etatsmitteln der Betriebe bestritten[1]:

Straßenreinigung	9 453	ℳ
Friedhöfe	6 361	"
Schlacht- und Viehhof	6 523	"
Packhof	28 617	"
Hafen	102 542	"

Von großer Bedeutung ist für Magdeburg die Anweisung auf Sparkassenüberschüsse, über welche weiter unten ausführliche Mitteilungen gemacht werden. Namentlich pflegen Neuanlagen in der Gartenverwaltung hieraus bestritten zu werden. Von den vier Volksbadeanstalten sind zwei aus laufenden Mitteln, eine aus Sparkassenüberschüssen und eine mit einer Desinfektionsanstalt verbundene aus Anleihe bestritten worden.

Ein Erneuerungsfonds wird zurückgelegt bei den städtischen Gas- und Wasserwerken (je 15 % des Rohgewinns), sowie beim städtischen Elektrizitätswerk (rd. 5 % des Anlagekapitals). Die Zuweisungen und Bestände dieser Fonds (der Erneuerungsfonds des Wasserwerks befindet sich im Vorschuß) zeigt für das Rechnungsjahr 1907/08 die nachfolgende Zusammenstellung:

---

[1] Außerdem aus etatsmäßigen Mitteln im Bauetat für die Kanalisation 101 393, Badeanstalten 1 937, Gartenverwaltung 13 247, Friedhofsverwaltung 13 269, Stadttheater 2 479 ℳ.

	Wasserwerk	Gaswerk	Elektrizitätswerk
	ℳ	ℳ	ℳ
Bestand am 31. März 1907	— 19 453	409 235	187 500
Einnahme in 1907/08.	—	26 427	—
Überweisung aus dem Gewinn. . . .	84 622	198 976	300 000
Ausgabe im Rechnungsjahre.	87 940	177 594	26 861
Bestand am 31. März 1908	— 22 771	457 044	460 639.

Die wichtigste Form der Kapitalbeschaffung erfolgt aber durch Anleihen und zwar in kleinerem Umfange durch Vorschüsse der Kämmereikasse und Darlehen aus der städtischen Sparkasse, in der Hauptsache durch Ausgabe von Inhaberobligationen. Vorschüsse aus der Kämmereikasse sind z. B. dem Gaswerk 1897/99 zur Anlage von Steigeleitungen in Höhe von 240 000 ℳ gewährt worden. Dieselben werden vom Gaswerk jährlich mit 4 % verzinst und mit 2 % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt. Am 1. April 1908 war noch ein Rest von 189 300 ℳ vorhanden.

Darlehen aus der Sparkasse sind zur Anwendung gekommen in kleineren Beträgen in Form von Hypotheken auf das Stadttheater[1], das allerdings zur Zeit der Beleihung noch einer Aktiengesellschaft gehörte, und auf zwei Grundstücke der städtischen Anlagen[1], in größerem Betrage bei der nördlichen Stadterweiterung, wo die Sparkasse ein Darlehen von 5 000 000 ℳ gewährte, das mit $3\frac{1}{4}$ % verzinst und mit 1 % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt wird. Der Restbestand am 31. März 1908 belief sich auf 4 898 370 ℳ.

An Inhaberobligationen der Stadt waren am 31. März 1907 im ganzen 59 124 400 ℳ im Umlauf, welche an Verzinsung und Tilgung im Rechnungsjahre 1907 eine Ausgabe von 2 085 419 bzw. 1 283 280 zusammen von 3 368 699 ℳ erforderten. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebe zeigt nachfolgende Zusammenstellung[2]:

[1]

	Ursprünglicher Betrag der Sparkassendarlehen	Restbetrag am 31. März 1908	Ausgabe in 1907 für Verzinsung	Ausgabe in 1907 für Tilgung
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Stadttheater	180 000	176 220	5 316	990
Städtische Anlagen .	244 000	132 780	5 817	22 690

[2] Die Verteilung des Restbestandes und der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung auf die Betriebe ist innerhalb der einzelnen Anleihen schätzungsweise nach Maßgabe des ursprünglich verwendeten Betrages erfolgt.

Tabelle II.

Betrieb	Stadtanleihescheine: überhaupt verausgabt ℳ	Stadtanleihescheine: Rest am 31. März 1908 ℳ	Stadtanleihescheine: Ausgabe 1907 für Verzinsung ℳ	Stadtanleihescheine: Ausgabe 1907 für Tilgung ℳ	Stadtanleihescheine: Ausgabe 1907 für Zusammen ℳ	Sonstige Schulden: Betrag am 31. März 1908 ℳ	Sonstige Schulden: Ausgabe für Verzinsung und Tilgung in 1907 ℳ
Gesamtsumme	73 954 800	59 124 400	2 085 419	1 283 280	3 368 699	698 813	44 099
Darunter entfallen auf:							
1. Straßenreinigung	350 332	296 566	10 737	5 259	15 996	—	—
2. Kanalbau, Kanalbetrieb, Pumpstation	7 609 806	6 224 969	225 045	124 257	349 302	—	—
3. Rieselgutsverwaltung	1 719 238	1 468 945	52 247	24 753	77 000	—	—
4. Desinfektionsanstalten	27 215	23 038	834	409	1 243	—	—
5. Volksbadeanstalten	75 891	56 549	2 028	1 386	3 414	—	—
6. Gartenverwaltung	—	—	—	—	—	132 780	28 507
7. Friedhofsverwaltung	1 045 280	892 114	31 552	15 022	46 574	—	—
8. Schlacht- und Viehhof	4 459 403	3 716 669	134 120	68 590	202 710	—	—
9. Wasserwerk	6 236 123	3 946 835	144 695	156 661	301 356	—	—
10. Gaswerk	6 097 530	4 971 196	176 702	96 731	273 433	189 300 [1]	14 332 [1]
11. Werkstatt der Gas- und Wasserwerke	799 635	750 987	28 557	9 007	37 564	37 250 [1]	1 490 [1]
12. Elektrizitätswerk	6 000 000	5 880 000	211 327	120 000	331 327	—	—
13. Städtisches Orchester	—	—	—	—	—	—	—
14. Stadttheater	938 024	784 491	28 379	14 389	42 768	176 220	6 306
15. Märkte	—	—	—	—	—	—	—
16. Städtischer Grundbesitz	5 716 261	4 869 863	173 232	79 819	253 051	159 000	4 265
17. Sparkasse	—	—	—	—	—	—	—
18. Packhof	328 528	108 014	4 241	13 151	17 392	—	—
19. Hafen- und Lagerhausverwaltung	8 023 928	6 650 761	240 650	133 607	374 257	—	—
Zusammen 1 bis 19	49 427 194	40 640 997	1 464 346	863 041	2 327 387	468 000	39 078
Außerdem Stadterweiterung	—	—	—	—	—	4 898 370	212 505

[1] Bei der Summierung nicht mit berücksichtigt, weil die Stadt selbst Gläubigerin ist (zu 10 Kämmereikasse, zu 11 Stadterweiterungsfonds).

Auf der anderen Seite stehen den städtischen Schulden auch sehr erhebliche **Vermögensobjekte**, namentlich gerade bei den städtischen Betrieben gegenüber. Wir geben hier in der nachstehenden Tabelle III einen Auszug aus dem städtischen Lagerbuch nach dessen erster versuchsweiser Aufstellung für den Schluß des Rechnungsjahres 1906, wobei wir Größe und Wert des Grundbesitzes noch besonders kenntlich machen.

Tabelle III.

Betrieb	Grundvermögen: Gesamtfläche ha	a	qm	davon außerhalb des Stadtgebietes[1] ha	a	qm	Wert ℳ	Wert der Mobilien, Geräte, Kapitalvermögen usw. ℳ	Zusammen[2] ℳ
Gesamtsumme	2 609	70	32	1 237	00	78	.	.	97 608 813
Davon entfallen auf:									
1. Straßenreinigung	—	58	34	—	—	—	351 810	92 700	444 510
2. Kanalbetrieb, Pumpstation	3	08	04	—	—	—	175 757	—	175 757
3. Rieselgutsverwaltung	1 131	67	93	1 131	67	93	1 670 787	168 650	1 839 437
4. Desinfektionsanstalten	.[3]	.	.	—	—	—	42 000	—	42 000
5. Volksbadeanstalten	—	30	80	—	—	—	268 960	4 800	273 760
6. Gartenverwaltung	200	47	01	—	—	—	9 136 177	32 800	9 168 977
7. Friedhofsverwaltung	66	74	15	6	76	50	3 820 627	52 030	3 872 657
8. Schlacht- und Viehhof	9	05	09	—	—	—	.	.	4 554 901
9. Wasserwerk	7	15	94	2	75	08	.	.	7 165 356
10. Gaswerk 11. Werkstatt der Gas- und Wasserwerke	6	50	74	—	—	—	.	.	8 000 000
12. Elektrizitätswerk	7	12	85	—	—	—	.	.	5 100 000
13. Städtisches Orchester	—	—	—	—	—	—	—	20 000[4]	20 000
14. Stadttheater	—	67	17	—	—	—	1 400 260	200 000[4]	1 600 260
15. Märkte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Städtischer Grundbesitz	1 113	41	96	95	81	27	10 642 205	—	10 642 205
17. Sparkasse	—	—	—	—	—	—	.	.	.[5]
18. Packhof und sonstige Handelsanstalten	14	98	92	—	—	—	.	.	1 993 500
19. Hafen- u. Lagerhausverwaltung	7	14	21	—	—	—	.	.	7 955 690
Zusammen 1 bis 19	2 568	93	15	1 237	00	78	.	.	62 849 010
Außerdem Stadterweiter.	11	60	36		—	—	5 221 620	.	.

[1] Das Stadtgebiet ist hier im Umfange vom 1. April 1908, also einschließlich des an diesem Zeitpunkte eingemeindeten Vorortes Rothensee gerechnet.

[2] Bei der Stadterweiterung nach Schätzung, sonst nach der Aufstellung des Lagerbuchs.

[3] Ist bei den Kranken- und Badeanstalten mit enthalten.

[4] Der (Feuerversicherungs-)Wert der Instrumente des städtischen Orchesters ist bei Nr. 14 mit enthalten.

[5] Reservefonds der Sparkasse am 31. Dezember 1907: 5 975 462 ℳ.

B. Finanzielle Betriebswirtschaft.

1. Allgemeine Erörterungen.

Gehen wir nunmehr zu derjenigen Gruppe von Fragen über, welche sich im einzelnen auf die finanzielle Betriebswirtschaft beziehen, so ist unmittelbar klar, daß die Gesichtspunkte, welche hier in Betracht kommen, bei den städtischen Betrieben in dem oben abgegrenzten Sinne ganz verschieden sind. Herkömmlicherweise pflegt man hier drei Gruppen von Betrieben zu unterscheiden, je nachdem der Finanzwirtschaft der Grundsatz der Unentgeltlichkeit oder zweitens das Prinzip der Kostendeckung zugrunde liegt oder drittens die Absicht auf Erzielung eines Unternehmergewinns gerichtet ist. Jedoch dürfte die Einreihung der Magdeburger Betriebe in diese drei Gruppen ihre Schwierigkeiten haben. Zunächst sind die städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen zum Teil keine einheitlichen Unternehmungen, sondern sie gliedern sich in verschiedene Betriebe, denen ganz verschiedene Absichten und Grundsätze zugrunde liegen. Ich glaube, daß man hier mit Vorteil eine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenbetrieben machen kann, wobei als Nebenbetriebe diejenigen gelten sollen, deren Betrieb im Gegensatz zu den Hauptbetrieben nicht ursprünglich in der Absicht der Stadtgemeinde gelegen hat, vielmehr nur unternommen worden ist, um den Hauptbetrieb dadurch rentabler zu gestalten. Das großartigste Beispiel eines solchen Nebenbetriebes ist in Magdeburg die Bewirtschaftung des Rieselgutes Körbelitz. Gerade die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt einer Stadtverwaltung an und für sich ganz fern, hier ist es lediglich die Rücksicht auf die Fortschaffung der Kanalabwässer gewesen, welche zum Ankauf und später zur Bewirtschaftung des Gutes geführt, und deshalb ist es nur natürlich, daß dieser Betrieb so gut wie ausschließlich privatwirtschaftliche Gesichtspunkte zu verfolgen hat. In kleinerem Umfange werden wir solche Nebenbetriebe noch mit einer Reihe anderer Betriebe verbunden finden, zur allgemeinen Kennzeichnung ihrer Art möchte ich hier nur noch ein Beispiel anführen, das in Magdeburg zwar noch nicht vorhanden, aber geplant ist, den Betrieb einer Eisfabrik in Verbindung mit dem Schlachthof, wodurch die Maschinen der Kühlanlage besser ausgenutzt werden sollen.

Sehen wir von diesen Nebenbetrieben ab, so wird man im Kreise der Unternehmungen der Stadt Magdeburg m. E. vergeblich nach einem Betriebe suchen, bei dessen Unternehmen lediglich eine auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete Absicht vorgelegen hat. In dieser Hinsicht sind die allgemeinen Unterscheidungen, wie sie das Preußische Kommunalabgaben-

gesetz in seinen Grundsätzen für die Finanzwirtschaft (§§ 3, 4) und das Preußische Gewerbesteuergesetz in seinen Bestimmungen über die Besteuerung der Gemeindebetriebe aufstellt, sehr bemerkenswert. Das erstere Gesetz sucht zwar zunächst die im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen (§ 4) von den gewerblichen Unternehmungen (§ 3) zu scheiden, bringt jedoch dabei zugleich zum Ausdruck, daß auch gewerbliche Unternehmungen zugleich ein öffentliches Interesse befriedigen können (§ 3 Abs. 2). Erheblich schärfer wird die Absonderung im Preußischen Gewerbesteuergesetz von 1891 durchgeführt, welches die Kommunalverbände wegen folgender von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen von der Gewerbesteuer befreit (§ 4):

a. der zu gemeinnützigen Zwecken dienenden Geld- und Kreditanstalten als Sparkassen usw.,
b. der Kanalisations- und Wasserwerke, letzterer jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt,
c. der Schlachthäuser und Viehhöfe,
d. der Markthallen,
e. der Volksbäder,
f. der Anstalten zur Beleihung von Pfandstücken.

Außerdem ist der Finanzminister ermächtigt, auch für andere im öffentlichen Interesse unternommene gewerbliche Betriebe der Kommunalverbände Steuerfreiheit zu gewähren, er muß auf Antrag diese Steuerfreiheit gewähren, solange solche Betriebe ertraglos sind. Die Begründung dieser Gesetzesbestimmungen[1] führt in zutreffender Weise aus, daß hier zu unterscheiden ist „zwischen solchen Veranstaltungen, welche an erster Stelle auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt oder des gemeinen Nutzens gerichtet sind und die Erzielung eines Erwerbes nur als Nebenzweck verfolgen und solchen Unternehmungen, welche vorzugsweise die Erzielung eines Erwerbes bezwecken, wenn sie daneben auch öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Die Anstalten der ersteren Art, zu denen die bezeichneten Einrichtungen der Kommunalverbände gehören, tragen nur in untergeordnetem Maße einen gewerblichen Charakter an sich. Bei zahlreichen kommunalen Anstalten, wie z. B. bei den meisten Kanalisations- und Wasserwerken, Schlachthäusern, Viehhöfen, Markthallen und Volksbädern, reichen die Einnahmen zur Deckung der Anlage- und Betriebskosten nicht aus. Aber wenn auch, wie bei Sparkassen, ein wirklicher Gewinn erzielt wird, so sind doch die Unternehmer in bezug auf die Verwendung desselben regelmäßig durch ge-

[1] Nach Fuisting, Die direkten Steuern. Bd. 3, S. 45.

setzliche, statutenmäßige oder Verwaltungsvorschriften beschränkt. Jedenfalls sind die angestrebten öffentlichen Zwecke so überwiegend, daß die Befreiung der Anstalten dieser Art von der Gewerbesteuer gerechtfertigt erscheint.

Bei der oben bezeichneten zweiten Art der Unternehmungen, wohin z. B. Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Pferde- und sonstige Straßenbahnen gehören, tritt der privatwirtschaftliche und gewerbliche Charakter derartig in den Vordergrund, daß die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen werden darf." Es ist gegenüber diesen theoretischen Ausführungen nicht ohne Interesse, daß tatsächlich, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, nur vier städtische Betriebe zur Gewerbesteuer veranlagt und damit als Erwerbsunternehmungen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes anerkannt sind. Es sind dies für Magdeburg:

	veranlagt zum Prinzipalsatze 1907	1908
	ℳ	ℳ
die Gaswerke	11 408	11 800
das Elektrizitätswerk . . .	7 010	7 701
der Packhof	207	121
die Friedhöfe	440	397
Zusammen	19 065	20 019

Die Friedhöfe sind nur wegen eines Nebenbetriebes, der Grabpflege, zur Gewerbesteuer herangezogen, während der Hauptbetrieb, das Bestattungswesen, wegen des großen öffentlichen Interesses, das für die Übernahme des Betriebes maßgebend war, steuerfrei ist. Zu den eigentlich steuerpflichtigen Betrieben gehört in gleicher Weise wie der Packhof auch der städtische Hafen, der bis zum Jahre 1906 zur Gewerbesteuer veranlagt war, seither aber wegen mangelnden Ertrages freigestellt ist.

Vom Standpunkte der Gewerbesteuerpflichtigkeit heben sich also, wenn man den obigen Darlegungen gemäß nur die Hauptbetriebe in Betracht zieht, die Gas- und Elektrizitätswerke, der Packhof und Hafen als solche Betriebe ab, bei welchen das öffentliche Interesse zurück- und „der gewerbliche Charakter in den Vordergrund" tritt, während die anderen Betriebe als Veranstaltungen zu gelten haben, „welche an erster Stelle auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt oder des gemeinen Nutzens gerichtet sind." Inwieweit diese Gesichtspunkte für Magdeburg zutreffen, wird im folgenden an der Art der Finanzwirtschaft der einzelnen Betriebe des näheren zu untersuchen sein. Dabei mag jedoch von vornherein darauf hingewiesen werden, daß es für die Beurteilung der Finanzwirtschaft der städtischen

Betriebe von großer Bedeutung ist, ob ihre Benutzung freisteht oder durch ortsrechtliche Bestimmungen erzwungen wird, ob für sie sonst ein rechtliches, oder infolge besonderer Verhältnisse ein tatsächliches Monopol besteht, und inwieweit sie mit privaten Unternehmungen konkurrieren müssen.

Einen ersten allgemeinen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse kann ein Auszug aus der städtischen Rechnung für 1907 geben, wie ihn die umstehende Tabelle zusammenstellt. Dabei ist, um den Vergleich auf eine gleichmäßige Grundlage zu stellen, die in Tabelle II schätzungsweise gegebene Verteilung der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung der städtischen Schulden berücksichtigt.

(Siehe Tabelle IV auf Seite 16.)

2. Die Verwaltung der öffentlichen Anlagen.

Vollständig in den Dienst der allgemeinen Wohlfahrtspflege ist die sehr umfangreiche städtische Gartenverwaltung mit ihrer Fürsorge für die rd. 266 ha umfassenden öffentlichen Park- und Schmuckanlagen gestellt. Eine Einnahme wird hier im wesentlichen nur aus der Verpachtung der Restaurationen erzielt (1907: 87 799 ℳ). Eintrittsgeld wird lediglich für die Besichtigung der städtischen Gruson-Gewächshäuser erhoben, die jedoch an bestimmten Tagen auch ohne Entgelt zugänglich sind. Die Einnahme betrug hier in 1907: 4019 ℳ und zwar wurden für 91 Dauerkarten 315 ℳ, für 17 812 Tageskarten 3704 ℳ (durchschnittlich 21 Pfg.) gezahlt. Das Eintrittsgeld deckte einschließlich der sonstigen Einnahmen hier 1907 rd. 15 % der etatsmäßigen Ausgabe. Der gesamte Zuschuß für die städtische Gartenverwaltung ist in Tabelle II auf 124 499 ℳ berechnet, ist jedoch tatsächlich erheblich höher, da die Neuanlagen im wesentlichen aus außerordentlichen Mitteln (Sparkassenüberschüssen) bestritten werden.

3. Die städtische Straßenreinigung.

Sehr erhebliche Zuschüsse erfordert auch die städtische Straßenreinigung. Die Reinigung der Straßen ist in Magdeburg im allgemeinen Sache der Hausbesitzer, wobei nur diejenigen Straßen und Straßenteile von der Stadt gereinigt werden, in welchen die Stadt als Anlieger oder durch Observanz dazu verpflichtet ist. Observanzmäßig erfolgt die Straßenreinigung seitens der Stadt in den Hauptverkehrsstraßen. Außerdem hat in einer Reihe von Fällen die Stadt durch Vertrag die Reinigung durch ihr Personal gegen eine bestimmte Vergütung von 25 Pfg. für 1 qm

Tabelle IV.

Betriebe	Anlagekapital ℳ	Betriebseinnahme in 1907 ℳ	Betriebsausgabe in 1907 ℳ	Überschuß der Einnahme (+), der Ausgabe (—) ℳ	Besondere einmalige Ausgaben aus Etatsmitteln, Rücklagen in den Erneuerungsfonds[1] usw. ℳ	Überschuß (+), Fehlbetrag (—) nach Deckung der einmaligen Ausgaben und Rücklagen ℳ	in % des Anlagekapitals	Nach der in Tabelle II aufgestellten Durchschnittsrechnung erfordert die Verzinsung und Tilgung der Schulden ℳ	Mithin rechnungsmäßiger Überschuß (+), Fehlbetrag (—) ℳ
1. Straßenreinigung	.	10 185	221 834	— 211 649	9 453	— 221 102	.	15 996	— 237 098
2. Kanalbetrieb u. Pumpstation	.	194 094	171 297	+ 22 797	101 393	— 78 596	.	349 302	— 427 898
3. Rieselgutsverwaltung	1 658 104	250 373	196 468	+ 53 905	—	+ 53 905	3,25	77 000	— 23 095
4. Desinfektionsanstalten	.	8 325	9 457	— 1 132	—	— 1 132	.	1 243	— 2 375
5. Volksbadeanstalten	.	25 860	26 587	— 727	1 937	— 2 664	.	3 414	— 6 078
6. Gartenverwaltung	.	117 355	200 100	— 82 745	13 247	— 95 992	.	28 507	— 124 499
7. Friedhofsverwaltung	1 501 434	253 868	151 494	+ 102 374	19 630	+ 82 744	5,51	46 574	+ 36 170
8. a. Viehhof	2 023 906	307 544	176 302	+ 131 242	—	+ 131 242	6,48	202 710	+ 104 871
b. Schlachthof	2 530 994	422 648	239 786	+ 182 862	6 523	+ 176 339	6,97		
9. Wasserwerk	7 643 475	811 462	247 052	+ 564 410	84 622	+ 479 788	6,28	301 356	+ 178 432
10. Gaswerk einschließlich öffentl. Beleuchtung	7 700 926	3 224 048	1 894 674	+ 1 329 374	198 976	+ 1 130 398	14,68	287 765	+ 842 633
11. Werk att d. G. u. W.	835 073	860 647	738 935	+ 121 712	80 256	+ 41 456	4,96	39 054	+ 2 402
12. Elektrizitätswerk	5 283 175	1 734 967	593 667	+ 1 141 300	300 000	+ 841 300	15,92	331 327	+ 509 973
13. Städtisches Orchester	.	92 701	128 273	— 35 572	—	— 35 572	.	—	— 35 572
14. Stadttheater	1 333 300	60 723	52 188	+ 8 535	2 479	+ 6 056	0,45	49 074	— 43 018
15. Märkte	.	14 917	469	+ 14 448	—	+ 14 448	.	—	+ 14 448
16. Städtischer Grundbesitz	.	156 027	75 288	+ 80 739	—	+ 80 739	.	257 316	— 176 577
17. Sparkasse	.	3 717 575	2 899 833	+ 817 742	408 871	+ 408 871	.	—	+ 408 871
18. a. Neuer Packhof	1 214 000	76 094	56 416	+ 19 678	28 617	— 8 939	.	17 392	— 26 331
b. Verpachtete Handelsanstalten	.	119 536	13 162	+ 106 374	60 990	+ 45 384	.	—	+ 45 384
19. Hafen- und Lagerhausverwaltung	7 954 189	707 706	475 038	+ 232 668	102 542	+ 130 126	1,64	374 257	— 244 131
Zusammen	.	13 166 655	8 568 320	+ 4 598 335	1 419 536	+ 3 178 799	.	2 382 287	+ 796 512

[1] Zu 1, 7 (mit 6361 ℳ), 8, 18, 19 einmalige Ausgaben aus Etatsmitteln der Betriebe, zu 2, 5, 6, 7 (13 269 ℳ), 14 dsgl. aus dem Bauetat, zu 9, 10, 12 Überweisung an den Erneuerungsfonds, zu 17 an den Reservefonds, zu 11 Abschreibungen.

Fläche übernommen. Im ganzen betrug die von der Stadt zu reinigende Straßenfläche im Jahre 1907:

549 797 qm Fahrdamm u. 84 904 qm Bürgersteig
bei einer Gesamtstraßen-
fläche von 1 287 793 „ „ „ 864 357 „ „

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 hatten 324 Anlieger die Straßenreinigungspflicht gegen eine vertragsmäßige Vergütung von 2356 ℳ auf die Stadt übertragen.

Mit der städtischen Straßenreinigung verbunden ist die allgemeine Straßenbesprengung, sowie die Müll- und Ascheabfuhr aus städtischen Grundstücken. Wegen einer allgemeinen Übernahme der Müllabfuhr auf die Stadt schweben Erwägungen, zunächst wird zur Erprobung des anzuwendenden Systems ein dahingehender Versuch für eine Straße gemacht werden. Neuerdings sind auch von seiten der Stadt besondere Abladeplätze für Schutt und Müll zur Verfügung gestellt gegen Gebühren, die so bemessen sind, daß die Kosten gerade gedeckt werden.

4. Die Kanalisation und das städtische Rieselgut.

Der Reinigung der Stadt von den Abfallstoffen dient auch die städtische **Kanalisation**, deren Einrichtung insofern von der städtischen Straßenreinigung abweicht, als die Benutzung hier nicht freiwillig den privatrechtlichen Verträgen gemäß erfolgt, sondern durch öffentlichrechtliche Bestimmungen erzwungen wird. Nach der Polizeiverordnung, die Entwässerung der Grundstücke in die städtischen Kanäle betreffend, ist jedes Grundstück an Straßen, in welchen öffentliche Kanäle usw. vorhanden sind, in den städtischen Straßenkanal zu entwässern. Die Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke ist ganz unbedeutend. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 waren

angeschlossen 6671 bewohnte Grundstücke mit 236 494 Bewohnern
nicht angeschlossen 254 „ „ „ 3 112 „

Als Einnahmen kommen — abgesehen von dem Nebenbetrieb der Rieselgutsverwaltung — hauptsächlich in Betracht:

	Isteinnahme in 1907 ℳ
a. Die Gebühren für Herstellung und Instandhaltung der Hausanschlüsse	24 492
b. Die im Magdeburger Etat bei der Steuerverwaltung geführte Kanalgebühr	169 527

Zu den erstgenannten Gebühren ist zu bemerken, daß nach dem Orts-

statut die Entwässerungsanlagen sowie Reparaturen an solchen, soweit sie Straßenland berühren, seitens der Stadtverwaltung zu einem auf Grund der durchschnittlichen Selbstkosten festgesetzten Tarife ausgeführt werden.

Die Kanalgebühr wird von allen in das städtische Kanalnetz entwässernden Grundstücken und zwar in der Regel mit $^1/_2$ % des — nach Vornahme gewisser Abzüge — festgestellten Nutzungswertes erhoben. Dabei ist in der hierüber erlassenen Ordnung vorgesehen, daß, falls der Ertrag der Kanalgebühr die Kosten der Reinigung und Unterhaltung der Kanäle, der Abführung der Kanalwässer nach den Rieselfeldern und der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals übersteigt, eine entsprechende Herabsetzung einzutreten hat. Tatsächlich macht der Ertrag von den erwachsenden Kosten nur etwa 27 % aus.

Der besonderen Stellung der mit der Kanalisation als Nebenbetrieb verbundenen Rieselgutsverwaltung ist schon oben gedacht worden. Die Selbstbewirtschaftung hat zur Erzielung eines günstigeren finanziellen Ergebnisses immer mehr an Umfang und Intensität zugenommen. Es betrug:

	1907	1902	1897	1895
die Gesamtfläche . . . . ha	1 136	1 120	1 046	1 046
davon in Selbstbewirtschaftung (unaptiert). „	310	289	153	83
verpachtet (unaptiert). . . . . „	178	183	291	290
Rieselfelder . . . . „	540	534	396	.[1]
Holz, Heide, Unland . . . . „	103	109	207	207
Entwässerungsgräben und Rohrleitung . . „	5	5	.	.
Wert des lebenden Inventars am Jahresschluß ℳ	58 262	34 862	28 045	15 100

Eine weitere erhebliche Zunahme der selbstbewirtschafteten Fläche wird im Herbst 1908 eintreten, da alsdann der pachtfrei werdende Acker mit etwa 160 ha zu der eigenen Wirtschaft hinzugenommen werden soll. Die Bewirtschaftung der in regelmäßigem Turnus berieselten Flächen wird immer auf 1 Jahr in kleineren Parzellen verpachtet. So waren in 1907 rd. 109 ha Rieselland an 181 Pächter mit einem Ertrage von 17 726 ℳ (162 ℳ auf 1 ha) verpachtet. Im ganzen sind 1907 vereinnahmt worden:

an Pächten . . . . 35 529 ℳ
„ Erträgen der eigenen Landwirtschaft . . 200 465 „
„ „ „ „ Viehhaltung . . 13 882 „

Neuerdings wird die Schweinemästung in größerem Umfange betrieben, die Einnahmen aus dem Verkauf, der zu 300 Stück jährlich angenommen

[1] Noch in der Anlage begriffen.

wird, sind im Etat für 1908 zu 30 000 ℳ veranschlagt. Im ganzen wurden seit 1902 stets Betriebsüberschüsse erzielt, deren Höhe naturgemäß je nach dem Ernteausfall schwankt. Im Verhältnis zum Anlagekapital ergab sich nach den Berechnungen der Verwaltung:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
eine Rentabilität von	1,96	2,87	2,07	2,87	4,00	3,25 %,

deren Höhe allerdings zur Deckung der Verzinsung und Tilgung der beanspruchten Anleihebeträge nicht ausreicht.

5. Desinfektions- und Volksbadeanstalten.

Mit den drei im vorhergehenden besprochenen Betrieben, der Gartenverwaltung, Straßenreinigung und Kanalisation ist im wesentlichen eine erste Gruppe der vorzugsweise im öffentlichen Interesse unternommenen Veranstaltungen abgeschlossen; es sind dies diejenigen Betriebe, bei welchen — selbst abgesehen von den Kosten der Neuanlagen — die Jahresrechnung die Notwendigkeit erheblicher Zuschüsse aus Steuermitteln ergibt, da die Einnahmen nicht entfernt hinreichen, um die Betriebsausgaben zu decken. Anhangsweise würde noch seiner Finanzwirtschaft nach ein Betrieb ganz anderer Art sich anzuschließen haben, das städtische Orchester, bei welchem die Fehlbeträge der Jahresrechnung aber nicht aus Etatsmitteln, sondern aus Sparkassenüberschüssen Deckung finden, es wird jedoch vorzuziehen sein, diesen Betrieb mit dem eng zusammengehörigen des städtischen Theaters am Schlusse der ganzen Klasse zu besprechen.

Im Gegensatze zu der ersten Gruppe der vorzugsweise im öffentlichen Interesse unternommenen wirtschaftlichen Veranstaltungen steht die zweite, bei welcher das Bestreben zu erkennen ist, durch die Einnahmen zum mindesten eine Deckung der Betriebsausgaben, wenn möglich auch eine angemessene, den Kosten der tatsächlichen Verzinsung und Tilgung etwa entsprechende Rentabilität zu erzielen.

Den Übergang bilden zwei Betriebsverwaltungen kleineren Umfanges, die Desinfektionsanstalten und die Volksbadeanstalten.

Bei den Desinfektionsanstalten, deren die Stadt zwei den beiden städtischen Krankenhäusern unterstellte Anstalten besitzt, ist der Gebührentarif zwar grundsätzlich nach der Beanspruchung der Anstalt (Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und Räume usw.) aufgestellt, doch findet — abgesehen von der selbstverständlichen unentgeltlichen Benutzung für Arme — neuerdings (seit 1. April 1908) bei Desinfektionen auf Grund gesetzlicher oder polizeilicher Vorschriften auch die Leistungsfähigkeit Berücksichtigung,

indem hier die Gebühren bei Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 1500 ℳ ganz, von über 1500 bis 3000 ℳ zur Hälfte in Fortfall kommen. Im Rechnungsjahre 1907 wurden 2764 Desinfektionen ausgeführt, davon 766 für die beiden Krankenhäuser und 438 für die Armenverwaltung. Die Ausgaben betrugen ohne Berücksichtigung der Anlagekosten 9457 ℳ und überstiegen die Einnahmen (8325 ℳ) um 1132 ℳ. Dieser Fehlbetrag dürfte jedoch vorzugsweise in den unentgeltlich für die Krankenhaus- und Armenverwaltung ausgeführten Desinfektionen seine Erklärung finden.

Die vier städtischen Volksbäder gewähren gewöhnliche Wannen- und Salz-(Sol-)bäder zu den Einheitssätzen von 25 und 40 Pfg., Brausebäder kosteten am Sonnabend und Sonntag 5 Pfg., sonst für Erwachsene 10 Pfg. Im ganzen wurden im Rechnungsjahre 1907: 228 485 Bäder verabreicht, davon 7441 unentgeltlich. Hauptsächlich werden die Brausebäder benutzt, von denen 1907: 60 834 zu 10 und 123 577 zu 5 Pfg. abgegeben wurden. In sämtlichen vier Anstalten zusammen stand einer Ausgabe von 26 587 ℳ — ohne Verzinsung des Anlagekapitals — eine Einnahme von 25 860 ℳ gegenüber, so daß also die Rechnung einen kleinen Fehlbetrag ergab. Von den einzelnen Anstalten lieferten die zwei besuchtesten Betriebsüberschüsse (von 1016 und 955 ℳ), während bei den beiden anderen die Ausgaben die Einnahmen um ein Geringes (1565 und 1133 ℳ) überstiegen.

6. Das städtische Begräbniswesen.

In gleicher Weise wie bei den bisher behandelten Betrieben sind auch bei dem Begräbniswesen zunächst ausschließlich die Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege für die Übernahme in städtische Verwaltung maßgebend gewesen. Deshalb räumte auch die alte noch bis zum Jahre 1898 gültige Begräbnisordnung von 1826 den städtischen Friedhöfen in bezug auf die 10 altstädtischen evangelischen Kirchengemeinden der Zivilbevölkerung eine rechtliche Monopolstellung ein. In der gegenwärtig geltenden Ordnung ist dies nicht mehr der Fall, jedoch ist das Monopol tatsächlich im wesentlichen in dem alten Umfange erhalten geblieben, also für die Altstadt Magdeburg mit Ausnahme der Militärgemeinde, der israelitischen Gemeinde und der am rechten Elbufer außerhalb der ehemaligen Festung belegenen Kirchengemeinde Friedrichstadt, die alle drei eigene Friedhöfe besitzen. Hinzugetreten ist nur der ehemalige Vorort Buckau, in welchem die Friedhöfe bereits vor der Eingemeindung kommunal waren. Dagegen liegt bei den eingemeindeten Vororten Sudenburg und Neustadt das Begräbniswesen ausschließlich in den

Händen der Kirchengemeinden. Im ganzen besitzt die Stadt sechs Friedhöfe von zusammen 66,74 ha Flächeninhalt; Beerdigungen finden in größerem Umfange nur noch in dreien statt. Hiervon sind zwei für die Altstadt, ein außerhalb des Stadtgebietes belegener für Buckau bestimmt. Inwieweit zur Zeit das Begräbniswesen innerhalb der Stadt auf städtischen Veranstaltungen beruht, zeigt am besten ein Vergleich der Zahl der Beerdigungen auf den städtischen Friedhöfen (1907: 2778) mit der Gesamtzahl der Todesfälle (4488). Gegen früher hat sich der Betrieb des städtischen Begräbniswesens in der neueren Zeit durch Hinzutreten neuer Arbeitsgebiete erheblich erweitert. So ist durch die neue Begräbnisordnung von 1898 ganz in eigene Verwaltung genommen die Herstellung der Gräber und zum großen Teil die Grabpflege. Seit 1. April 1908 erfolgt auch die ganze Besorgung der eigentlichen Leichenbestattung durch eine städtische Leichenbestatterabteilung, die aus einem Führer und 10 Mann besteht. Verpachtet ist von alters her das Leichenfuhrwesen, d. h. das ausschließliche Recht der Überführung der Leichen vom Sterbehause nach dem Friedhofe. Von einer planmäßigen Finanzwirtschaft der städtischen Friedhofsverwaltung kann im Grunde genommen erst in der neueren Zeit die Rede sein, da nach der Begräbnisordnung von 1826 die Stadt sämtliche Ausgaben für das städtische Begräbniswesen zu tragen hatte, während von den aus ihm fließenden Einnahmen ein wesentlicher Teil den altstädtischen Kirchengemeinden zufiel. Diese Ordnung läßt deutlich die Schwierigkeiten erkennen, welche sich dem Übergange des Begräbniswesens von den Kirchengemeinden, die auf ihre Einnahmen nicht verzichten wollten, auf die Stadt entgegenstellten, sie ist über 70 Jahre in Kraft gewesen und hat auch, als infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Ausdehnung der Bebauung zu dem älteren 1827 eröffneten städtischen Nordfriedhofe 1872 ein zweiter Friedhof im Süden hinzutrat, auf diesen Anwendung gefunden. Erst als der Stadt durch die Anlage eines dritten altstädtischen Begräbnisplatzes im Westen (1898) neue erhebliche Kosten erwachsen waren, ergab sich aus dem inzwischen in Kraft getretenen Kommunalabgabengesetze die Möglichkeit, die städtischen Friedhöfe als gemeindliche Veranstaltungen auf eine angemessene finanzielle Grundlage zu stellen. Die Kirchengemeinden versuchten dagegen ihr vermeintliches Recht auf dem Prozeßwege geltend zu machen, wurden aber in allen Instanzen abgewiesen. Im Jahre 1907 ergab die Rechnung der städtischen Friedhöfe:

an Einnahmen	253 868 ℳ
an Ausgaben ohne Verzinsung und Tilgung aber einschließlich der aus Etatsmitteln bestrittenen Bauten	171 124 „
mithin als Betriebsüberschuß	82 744 „

Es bedeutet dies bei einem gesamten Anlagekapital von 1 501 434 ℳ eine Rentabilität von 5,51 %. Nach der in Tab. IV angestellten Durchschnittsrechnung ist für die Verzinsung und Tilgung der verwendeten Anleihebeträge eine Summe von 46 574 ℳ erforderlich, so daß danach ein tatsächlicher Überschuß von 36 170 ℳ erzielt worden wäre. Dieser Überschuß ist aber unzweifelhaft aus den Beerdigungen der bemittelteren Bevölkerungsklassen erwachsen. Denn der Finanzwirtschaft der städtischen Friedhöfe liegt das Bestreben zugrunde, zum mindesten die beim Begräbnis notwendigen Ausgaben nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen. Demzufolge sind die Gebühren für die gewöhnlichen Reihengrabstellen, für Grabanfertigung und neuerdings auch die Bestattungsgebühr nach der Höhe des Einkommens des Verstorbenen bzw. des zur Bestreitung der Begräbniskosten Verpflichteten in vier Einkommensklassen (bis 3000, 3000/7000, 7000/12 500, über 12 500 ℳ) abgestuft, während die Benutzung der Leichenhallen überhaupt gebührenfrei ist und auch die Friedhofskapellen, abgesehen von den Fällen der Heizung, Beleuchtung, Ausschmückung zumeist unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die bei der Überführung der Leiche dem Pächter zu zahlenden Gebühren sind ebenfalls genau festgesetzt und richten sich nach der Art des verwendeten Wagens usw. (Bestattungsklassen). Im ganzen weist die Einnahme der Friedhofsverwaltung in 1907 die folgenden Posten auf:

Pacht vom Leichenfuhrwesen	10 000	ℳ
Gebühren für Wahlgrabstellen	62 504	„
Reihengrabstellen . . .	11 089	„
Erneuerung von Grabstellen	8 442	„
Grabanfertigung . . .	8 147	„
Denkmäler	13 527	„
Benutzung der Kapelle usw.	15 145	„
Grabpflege	120 016	„
Sonstige Einnahmen	4 998	„

Es erwachsen also die weitaus größten Einnahmen einmal aus der Grabpflege, zweitens aus dem Verkauf der Wahlgrabstellen. Die Grabpflege ergibt etwa die Hälfte, der Verkauf der Wahlgrabstellen etwa ein Viertel der gesamten Gebühreneinnahmen. Dabei ist die Grabpflegegebühr keine Belastung für die minderbemittelte Bevölkerung, da auch Grabpflege durch die Hinterbliebenen selbst (und ebenso durch deren Angestellte) zulässig ist. Dagegen sind die privaten Handelsgärtner auf dem größten der städtischen Friedhöfe überhaupt ausgeschlossen, auf den anderen nur mit Genehmigung des Magistrats und gegen Zahlung bestimmter Beiträge zur

Friedhofsunterhaltung zugelassen. Wie die Ausschließung des privaten Wettbewerbs zeigt, verfolgt der Nebenbetrieb der Grabpflege, der, wie wir oben gesehen, auch als gewerbesteuerpflichtig angesehen wird, ganz andere Ziele als der Hauptbetrieb. Man wird jedoch den Gedanken, auf diese Weise die Finanzwirtschaft des eigentlichen Begräbniswesens ohne Inanspruchnahme des städtischen Etats zu entlasten, als durchaus berechtigt anerkennen müssen.

7. Der Schlacht- und Viehhof.

Auch der sowohl in der inneren Leitung durch einen städtischen Oberbeamten als Direktor, als auch in der äußeren Verwaltung durch eine städtische Deputation als ein einheitliches Unternehmen erscheinende städtische Schlacht- und Viehhof ist tatsächlich eine Gruppe von Betrieben mit teilweise ganz verschiedenartigen Zwecken. Diese inneren Unterschiede finden auch äußerlich bereits darin ihren Ausdruck, daß dem Schlacht- und Viehhof nicht weniger als vier gesonderte, nach verschiedenen Grundsätzen aufgestellte Etatskapitel gewidmet sind. Und zwar kommen bei den einzelnen Betriebsabteilungen teils wirtschaftliche, teils hygienische Gesichtspunkte in Betracht. Rein wirtschaftliche Zwecke verfolgt der Viehhof, welcher dem Handel mit lebendem Schlachtvieh einen Marktplatz mit besonders für ihn geeigneten Einrichtungen, wie Eisenbahnanschluß, Stallungen mit geschultem Pflegepersonal usw. zur Verfügung stellt, in der Absicht, die Stadt zum Mittelpunkt eines lebhaften Viehhandels zu machen, Produzenten, Händler und Metzger zusammenzuführen, dadurch die Versorgung der Stadt mit Schlachtvieh nach Möglichkeit sicher zu stellen und ungünstige lokale Preisbildungen hintanzuhalten. Die Benutzung der Viehmarktseinrichtungen ist eine durchaus freiwillige, die Stadt, welcher auf diesem Gebiete ein rechtliches Monopol nicht zusteht, hat in anderer Weise versucht, die Konkurrenz auszuschließen, indem sie auch nach Eröffnung des neuen Viehhofes das der Eisenbahn gehörige Gelände, auf dem früher die Viehmärkte stattgefunden, trotz der anfangs notwendigen beträchtlichen Zuschüsse, solange weiter pachtete, als eine Verwendung für Viehmarktszwecke möglich war. Im Gegensatze hierzu überwiegen beim Schlachthof die hygienischen Gesichtspunkte. Inmitten der dicht zusammengedrängten Großstadtbevölkerung waren die privaten Schlachthäuser der einzelnen Metzger, wie sie früher auch hier bestanden und in kleineren Orten heute noch die Regel bilden, eine stete Belästigung für die Nachbarschaft. Außerdem konnte nur eine einheitliche mit den erforderlichen technischen Einrichtungen versehene Schlachtanlage eine größere Sauberkeit beim Schlachten und eine schärfere Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schlachttiere

gewährleisten. Hier ist auch gesetzlich die Möglichkeit gegeben, durch ortsrechtliche Einführung des Schlachtzwanges dem öffentlichen Schlachthaus ein Monopol zu sichern. Mit dem Schlachthaus in engem Zusammenhange steht die Fleischbeschau auf dem städtischen Schlachthofe, während die Fleischbeschau des von auswärts eingeführten Fleisches früher den doppelten Zweck verfolgte, hygienisch die Einwohnerschaft vor der Einfuhr gesundheitsschädlichen Fleisches zu bewahren und wirtschaftlich eine Begünstigung der außerhalb des Stadtbezirks vorgenommenen Schlachtungen zu hindern und so das Monopol des städtischen Schlachthauses zu sichern. Von den sonstigen Betrieben des Schlacht- und Viehhofes ist noch das Kühlhaus zu erwähnen, das den Metzgern umfangreiche Kühlräume zur Verfügung stellt und die Freibank, welche für möglichste Verwertung des bei der Fleischbeschau beanstandeten Fleisches sorgt. Auch für diese beiden Einrichtungen sind nicht ausschließlich hygienische Gesichtspunkte maßgebend, vielmehr wirken beide zweifellos auch im Sinne einer Verminderung der mit dem Schlächtereibetriebe verbundenen Kosten. Endlich ist bereits erwähnt, daß man mit dem Plane umgeht, nach dem Vorgang anderer Städte die vorhandenen Maschinen durch die Einrichtung einer Eisfabrik zur Abgabe des Eises für den Verbrauch der Bevölkerung besser auszunutzen.

Überblickt man die Finanzwirtschaft des Schlacht- und Viehhofes, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß sowohl die Marktgebühren des Viehhofes als die Schlacht- und Schaugebühren des Schlachthofes seit der Eröffnung (1893) wesentliche Änderungen nicht erfahren haben. Nur bei der Marktgebühr für Schafvieh ist eine Ermäßigung eingetreten, im übrigen beschränken sich die Neuerungen auf die Einführung einer besonderen Gebühr für Jungrinder und für Hunde. Dagegen sind bei der Fleischbeschau für das eingeführte Fleisch zwei erhebliche Änderungen zu verzeichnen, einmal 1895, als durch das Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit gegeben war, die Gebühren in einer den Gebühren für die Schlachthausbenutzung entsprechenden Höhe zu bemessen, eine Erhöhung zum Schutze des einheimischen Fleisches, zweitens 1903, nachdem das Preußische Gesetz betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 die Frage der nochmaligen Schau des anderweitig untersuchten Fleisches geregelt hatte, eine Ermäßigung.

Am unsichersten sind die Erträge des Viehhofes, die, da der Viehhof ein Monopol nicht besitzt, davon abhängen, in welchem Grade die Einrichtungen für den Handel nach auswärtigen Plätzen und für das für den Magdeburger Konsum bestimmte Schlachtvieh benutzt werden. Auch in dem letzteren Punkte kann ein Zwang nicht ausgeübt werden, so sind im Rech-

nungsjahre 1907/08 rd. 25 % der geschlachteten Tiere unmittelbar ohne Vermittelung des Viehhofes dem Schlachthof zugeführt. Auf der anderen Seite allerdings ging der Handel des Viehhofs nur zu 64 % nach dem Schlachthofe, zu 36 % jedoch nach auswärtigen Plätzen. Im ganzen ergab sich für den Viehhof im Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre (1905/07) eine Einnahme von 272 308 ℳ, darunter 84 738 ℳ aus Marktgebühren, und ein Bruttoüberschuß von 114 362 ℳ, das sind 5,65 % des Anlagekapitals; jedoch ist die Einnahme in den einzelnen Jahren ziemlich schwankend.

Auf eine festere Grundlage ist der städtische Schlachthof gestellt, da ihm die Versorgung der Magdeburger Bevölkerung mit frischem Fleisch so gut wie ausschließlich zufällt. Hier ergab sich — ebenfalls im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1905/07 — eine Einnahme von 292 514 ℳ, davon 221 784 ℳ aus Schlachtgebühren, und ein Bruttoüberschuß von 169 547 ℳ. Die Fleischbeschau im Schlachthofe deckt gerade die Kosten (Überschuß im Durchschnitt 3090 ℳ), während die Untersuchung des eingeführten Fleisches sogar einen Zuschuß erfordert (995 ℳ). Rechnet man beides dem Ergebnisse des Schlachthofes zu, so ergibt sich eine Verzinsung des Anlagekapitals von 6,78 %, die gegenüber der Wertverminderung der Anlage und den zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträgen als eine mäßige bezeichnet werden muß und hinter dem nach dem Kommunalabgabengesetze zulässigen Höchstsatz von 8 % noch um ein Beträchtliches zurückbleibt. Jedenfalls kann von einer Verteuerung des Fleisches durch die erzielten Überschüsse nicht die Rede sein, da Schlacht- und Schaugebühren mit zusammen 350 852 ℳ in 1907/08 von dem Gesamtwert der geschlachteten Tiere, der im Bericht des Schlacht- und Viehhofes zu 19 717 578 ℳ berechnet wird, nur 1,78 % ausmachten. Vom Betriebe der Freibank bezieht die Stadt nur ganz geringe Benutzungsgebühren, im übrigen wird der gesamte erzielte Überschuß den Besitzern bezw. Vorbesitzern der beanstandeten Tiere ausbezahlt. Über die Kühlanlage wird besondere Rechnung nicht geführt, doch dürfte eine früher angestellte Berechnung, nach welcher die erhobenen Gebühren noch nicht die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anlage decken, noch heute zutreffen.

8. Das Wasserwerk.

Einen über die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung hinausgehenden Überschuß liefert auch das städtische Wasserwerk. Die Preisfestsetzung hat beim Wasserwerk, das einer der ältesten Betriebe in städtischer Verwaltung ist, verschiedene Phasen zu verzeichnen. In der älteren Zeit er-

folgte die Wasserabgabe für häuslichen Gebrauch größtenteils unentgeltlich aus den öffentlichen Zuleitungsstellen (Kunstpfählen). Nur von den Besitzern der Privatzuleitungen wurden Bauschsätze erhoben, die für nur hauswirtschaftlichen Gebrauch 10 Tlr., für Gewerbetreibende 15 bis 25 Tlr. betrugen; bei den Brauern wurde die Vergütung für das verbrauchte Wasser nach alter Observanz nach dem Braumalz (vom Ztr. 3 Sgr. 9 Pf., später 1 1/2 Sgr.) bemessen. Die Einnahmen deckten zunächst nicht die Betriebskosten, später ergab sich ein kleiner Überschuß (z. B. 1850: Einnahmen 6759, Ausgaben 5783 Tlr.), der aber für Verzinsung der Anlagekosten, Abnutzung der Maschinen usw. kein genügendes Entgelt darstellte. Als die zunehmende Verunreinigung des Wassers eine Verlegung des Wasserwerks aus der Stadt heraus und den Übergang zum filtrierten Wasser notwendig machte (1859), mußte infolge der hohen Anlagekosten (1 517 933 ℳ) der Wassertarif auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden. Für den gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Gebrauch wählte man nach dem Vorgange anderer Städte den Raumtarif (jährlich 22 1/2 Sgr. für jedes Zimmer usw. des ganzen Grundstücks), während für gewerbliche Zwecke Wasser in der Regel nur nach Wassermesser abgegeben werden sollte und für die Großkonsumenten die Aufstellung solcher Bedingung war (Preis für 100 Kubikfuß bei einem täglichen Durchschnittsverbrauch unter 1000: 2 1/2 Sgr., bei höherem Verbrauch 2 Sgr.). Beibehalten wurde die Freiwilligkeit des Anschlusses und die unbeschränkte Entnahme aus den öffentlichen Kunstpfählen. Der mit der Zahl der Anschlüsse ganz außerordentlich steigende Wasserverbrauch nötigte dazu, vom Raumtarife abzugehen und den Einbau von Wassermessern in die Privatleitungen obligatorisch zu machen. Mit der allgemeinen Einführung der Wasserabgabe nach Messer (August 1880) trat ein neuer Tarif ins Leben, der nach dem Grundsatze bemessen war, „daß die Betriebskosten gedeckt werden müssen und das Anlagekapital zu verzinsen und zu tilgen ist.“ Und zwar sah dieser Tarif einen Einheitssatz von 11 Pfg. für 1 cbm vor, wobei jedoch ein Mindestverbrauch festgesetzt wurde, der zunächst 300 cbm, dann je nach Größe des Wassermessers 150 bis 300 cbm betrug, später aber durch eine neben dem Wasserpreise zu zahlende feste Gebühr von 4 ℳ für jedes Jahr und Grundstück ersetzt wurde. Die Bemessung des Wasserpreises nach Wassermesser hatte einen wesentlichen Rückgang des Verbrauchs zur Folge, die Jahresziffer der Wasserförderung in 1879 von über 7 Millionen cbm ging in 1880 trotz der Zunahme der Zahl der Verbraucher auf 4,9 Mill. zurück und ist erst im Jahre 1892 wieder erreicht worden. Seither ist der Wassertarif nur noch einmal abgeändert worden; bei Inkrafttreten des

Kommunalabgabengesetzes wurde der Einheitspreis für 1 cbm Wasser von 11 auf 12 Pfg. erhöht in der ausgesprochenen Absicht, durch diese Erhöhung, deren Wirkung damals rund 50000 ℳ betrug (heute etwa 60000), nach dem Vorgang anderer Städte eine größere Einnahme zu erzielen. Dabei erschien eine solche mäßige Erhöhung aus dem Grunde erträglich, weil sie nach den angestellten Ermittelungen vorzugsweise die gewerblichen Großkonsumenten traf. Von den damals vorhandenen 5380 Abnehmern

hatten einen Jahresverbrauch		machte die Erhöhung des Wasserpreises durchschnittlich jährlich aus
unter 100 cbm	606	0,60 ℳ
100 bis 200 „	991	1,50 „
200 „ 300 „	760	2,50 „
300 „ 500 „	976	4,— „
500 „ 1000 „	1294	7,— „
1000 „ 2000 „	534	13,— „
Zusammen	5161	

Dagegen wurde eine Erhöhung des festen Wasserzinses von 4 auf 8 ℳ abgelehnt, weil sie alle Verbraucher gleichmäßig belastet hätte. Im Gegensatz zu früher und im Gegensatz z. B. zum Gaspreise billigt also der Wassertarif dem Großabnehmer keine besonderen Vergünstigungen zu. Abgesehen von gewissen Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken zahlen nur der Militärfiskus und die Stadt für die städtischen Gebäude einen etwas geringeren Preis (9,816 bezw. 8 Pfg.), während allen übrigen Abnehmern gleichmäßig 12 Pfg. berechnet wird. Dieser gleichmäßige Preis nach dem tatsächlichen Verbrauch soll einerseits eine Wasservergeudung hintanhalten, anderseits aber den kleinen Verbraucher nicht allzusehr belasten, damit nicht durch eine falsche Sparsamkeit die Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege geschädigt werden.

In der neuesten Zeit hat die Verunreinigung der Elbe und die sich daraus ergebende Verschlechterung des Rohwassers die Aufwendung solch bedeutender Kapitalien für die Wasserversorgung erforderlich gemacht, daß mit einer erheblichen Vermehrung der Ausgaben gerechnet werden muß.

Im Rechnungsjahr 1907

betrugen die Betriebsausgaben . . . . 247 052 ℳ
die Einnahmen . . . . 811 462 „
(darunter 811 113 ℳ an Wassergeld)
es ergab sich also ein Betriebsüberschuß von . . . . . . 564 410 „
Hiervon wurden überwiesen
dem Erneuerungfonds . . . . , ... 84 622 „

Im Verhältnis zum gesamten Anlagekapital von 7 643 475 ℳ ergab sich abzüglich der Überweisungen zum Erneuerungsfonds eine Rentabilität von 6,28 %. Nach der in Tabelle IV berechneten Durchschnittsverzinsung und -Tilgung der Anleihebeträge ist der an die Kämmereikasse abgelieferte Überschuß mit 178 432 ℳ anzunehmen.

Bemerkt sei, daß ein direkter Zwang zur Benutzung der städtischen Wasserleitung in Magdeburg niemals bestanden hat, trotzdem hat sich der Anschluß so gut wie allgemein durchgesetzt, neuerdings ist durch Einführung der Kanalisation allerdings indirekt ein Zwang zur Benutzung gegeben. Ferner wird man bei der Beurteilung des finanziellen Betriebes nicht vergessen dürfen, daß das städtische Wasserwerk nicht nur für den häuslichen Gebrauch im Interesse der öffentlichen Gesundheit ein der Qualität nach einwandfreies Wasser zu liefern hat, sondern daß es auch darauf ankommt, für gewerbliche Zwecke Wasser in genügender Quantität zur Verfügung zu stellen, und daß das Wasserwerk durch die zweite Aufgabe zweifellos sehr stark belastet wird. So entfiel von der gesamten Wasserabgabe an Private, die im Rechnungsjahr 1907 5,8 Millionen cbm betrug und sich auf 6825 Abnehmer verteilte, rd. 2 Mill. also 35 % auf 38 Abnehmer mit mehr als 10 000 cbm, während die 5921 Verbraucher unter 1000 cbm an der Zahl der Abnehmer mit 87, am Verbrauch aber nur mit 38 % beteiligt waren. Es ist deshalb ganz unzweifelhaft, daß von den Überschüssen des Wasserwerks der größere Teil aus dem Verbrauch zu gewerblichen Zwecken herrührt.

9. Offene Märkte und Markthallen.

Wenn, wie gezeigt, die zuletzt besprochenen Betriebe, Schlacht- und Viehhof und Wasserwerk neben den hygienischen auch wirtschaftliche Zwecke zu erfüllen haben, so gilt das gleiche auch von den Markthallen im Gegensatz zu den offenen Lebensmittelmärkten, die es ausschließlich mit wirtschaftlichen Aufgaben zu tun haben. Der Bau von Markthallen ist zwar in Magdeburg bereits im Verwendungsplan der Anleihe von 1902 mit 620 000 ℳ vorgesehen, bisher aber nicht zur Ausführung gelangt, offenbar, weil die Überleitung des offenen auf dem Hauptmarktplatze nur zweimal wöchentlich stattfindenden und je nach der Jahreszeit bald mehr bald weniger beschickten Marktes in eine Halle, die mit einem täglichen und wenigstens in gewisser Weise stetigen Verkehr rechnen können muß, außerordentlich schwierig ist. Was den offenen Markt anlangt, so wird derselbe seine wirtschaftlichen Funktionen um so besser erfüllen, je

mehr er einmal von den Produzenten direkt und zweitens von auswärts beschickt wird. Daß auf dem Magdeburger Markt beides in erheblichem Maße der Fall ist, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung, welche sich auf den Tag der Berufs- und Betriebezählung, den 12. Juni 1907, bezieht und die Inhaber der einzelnen Stände nach den hauptsächlich von ihnen zu Markt gebrachten Waren gliedert.

Waren	Gesamtzahl der Stände	Von den Standinhabern waren Händler		Produzenten	
		aus Magdeburg	von auswärts	aus Magdeburg	von auswärts
1. Blumen	32	11	6	7	8
2. Obst und Gemüse	347	113	127	14	93
3. Butter, Eier, Käse	78	14	59	—	5
4. Geflügel und Wild	55	19	35	—	1
5. Fleisch und Wurstwaren	58	10	3	20[1]	25[1]
6. Fische	21	13	2	6[2]	—
7. Backwaren	9	5	2	—	2
8. Porzellan, Korbwaren, Bekleidungsgegenstände usw.	39	31	1	7	—
Zusammen	639	216	235	54	134

Die Höhe der Marktabgaben ist durch einen besonderen Tarif aus dem Jahre 1877 geregelt, der hinter den im Preußischen Gesetze vom 26. April 1872 festgestellten Höchstsätzen sehr erheblich zurückbleibt und das Bestreben erkennen läßt, an Stelle der dort vorgesehenen Bemessung der Gebühren nach der Größe des eingenommenen Raumes eine Abstufung nach der Art der Ware einzuführen. Die Erhebung des Standgeldes ist seit alter Zeit verpachtet. Die Pachtsumme beträgt zur Zeit einschließlich einiger kleinerer Märkte 16000 ℳ.

10. Der städtische Grundbesitz und die Tätigkeit der Stadtverwaltung auf dem Gebiete der Stadterweiterungen.

Zu den im öffentlichen Interesse unternommenen städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen zählt endlich noch die Aufschließung städtischen Baugeländes (Stadterweiterungen) und die städtische Sparkasse.

Nach Ausweis der Aufstellung des städtischen Lagerbuchs für den Schluß des Rechnungsjahres 1906 besaß die Stadt — abgesehen von dem für ihre eigenen Zwecke in Anspruch genommenen Grundbesitz —

[1] Fleischer.
[2] Fischer.

	ha	a	qm		Wert
a. An bebauten Baugrundstücken	3	31	22	im Werte von	285 000 ℳ
b. An unbebauten Baugrundstücken	7	82	39	" " "	1 219 955 "
c. An Äckern innerhalb des Stadtgebietes einschließlich des am 1. April 1908 eingemeindeten Vorortes Rothensee	489	67	37	" " "	7 948 005 "
d. Desgl. außerhalb des Stadtgebietes	64	56	37	" " "	200 000 "
e. Wiesen und Werder innerhalb des Stadtgebietes (wie oben)	516	79	71	" " "	932 997 "
f. Desgl. außerhalb des Stadtgebietes	31	24	90	" " "	56 248 "

Gleichzeitig betrug das noch im Besitz der Stadt befindliche besonders verwaltete

ehemalige Festungsgelände. . . . 11 ha 60 a 36 qm im Werte von 5 221 620 ℳ
(Stadterweiterungsfonds A u. B)

Von den städtischen Äckern innerhalb des Stadtgebiets ist ein Teil durch Parzellierung, Legen von Wasserleitung usw. zu sogenannten kleinen Gärten (Schrebergärten) eingerichtet, die namentlich von der minderbemittelten Bevölkerung gern zum Anbau von Gemüse usw. für die eigene Wirtschaft und als Aufenthalt im Freien benutzt werden.

Einschließlich eines einer städtischen Stiftung gehörigen Ackerstückes waren am 31. März 1908 von der Stadt 16 ha 35 a 89 qm zu 293 kleinen Gärten eingerichtet und für 7796 ℳ Jahrespacht verpachtet. Es betrug also die Größe dieser Gärten durchschnittlich 558 qm, die Jahrespacht 27 ℳ.

Im Rechnungsjahr 1907 ergab sich bei den städtischen Äckern, Wiesen usw.:

als Einnahme	137 056 ℳ
als Ausgabe	67 519 "
mithin als Überschuß	69 537 "

Der städtische Grundbesitz wird durch Ankauf fortgesetzt erweitert und abgerundet. An Mitteln werden dafür verwandt die verfügbaren Bestände des Kämmereivermögens (Kaufgelder für veräußerte Grundstücke usw.) und Beträge aus den Anleihen. Im Verwendungsplan der Anleihe von 1902 ist ein Grundstückserwerbsfonds zum planmäßigen Ankauf auch solcher Grundstücke, für die augenblicklich ein Bedarf noch nicht vorhanden ist, in Höhe von 2 500 000 ℳ vorgesehen. Hiervon waren bis Ende 1907 1 239 963 ℳ verwendet, darunter 327 755 ℳ im letzten Jahre.

In sehr großem Umfange hat die Stadt seit 1870 für die Aufschließung neuen Baugeländes zu Wohnhausbauten Sorge getragen. Größere zusammenhängende Flächen städtischen Besitzes sind durch

Anlage von Straßen der Bebauung zugänglich gemacht worden, insbesondere in der Vorstadt Wilhelmstadt, wo der Grundbesitz der Stadt, namentlich in den 80er Jahren, durch Ankäufe vermehrt wurde, vor allem aber im Bereich des ehemaligen Festungsterrains in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in der südwestlichen Umwallung, seit 1890 in der Nordfront, neuerdings (1903) auf dem Boden der ehemaligen Außenbefestigung „Stern“. In den genannten drei Fällen hat die Stadt sehr erhebliche Flächen vom Militärfiskus erworben und nach Einebnung der Festungswerke, Herstellung von Straßen usw. zum Zwecke der Bebauung verkauft. Der nähere Verlauf dieser Veräußerungen ist im wesentlichen bereits früher in den Veröffentlichungen des „Vereins für Sozialpolitik“ dargestellt worden[1], so daß es genügen wird, hier unter Berücksichtigung der letzten Zeit eine summarische Übersicht über den Umfang der An- und Verkäufe zu geben.

	Südfront	Nordfront	Stern
Vom Militärfiskus erworbenes Terrain (qm)	552 562	597 768	85 968
Gezahlter Preis im ganzen (M)	6 001 820	13 748 664	[2] .
Gezahlter Preis für 1 qm (M)	10,86	23,00	.
Bis 31. März 1908 verkauftes Bauland (qm)	320 298	203 944	9 626
Für städtische Zwecke verwendetes Bauland (qm	39 499	34 166	—
Verkaufspreis der Bauplätze im ganzen (M)	23 438 292	13 174 509	415 627
Durchschnittlich für 1 qm[3] (M)	81,29	58,05	43,18
Am 1. April 1908 noch vorhanden für den Verkauf (qm)	2 227	49 040	30 558
Vorbehalten für städtische Zwecke (qm)	.	25 243	15 430

Über das finanzielle Erträgnis ist zu berichten, daß bei der älteren (südwestlichen) Stadterweiterung, die zum größten Teil gemäß den Bestimmungen der Städteordnung auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung bewirkten Verkäufe von Bauplätzen sehr erhebliche Preise erzielten, die im Jahresdurchschnitt von 40 bis 50 M für 1 qm in den Jahren 1875 bis 1880 auf 170 bis 180 in 1886/88 stiegen. Nach der besonders gelegten Rechnung des Stadterweiterungfonds (A) betrugen bis zum 31. März 1908:

die Einnahmen	24 767 349 M
die Ausgaben	13 113 370 „
der Überschuß	11 653 979 M

[1] Silbergleit, Zur Bodenentwicklung Magdeburgs. Bd. 111, S. 196 ff.

[2] Durch Tauschvertrag zugleich mit 9 749 qm Nordfrontterrain gegen Abtretung von 62 020 qm Nordfrontterrain erworben.

[3] Ohne die für städtische Zwecke verwendeten und die bei der älteren Stadterweiterung im ganzen verkauften Flächen.

Vom Überschuß wurden 2 504 500 ℳ zur Schuldentilgung verwendet, 3 500 000 ℳ dem Stadterweiterungsfonds B (für die Nordfront und das Sterngelände) überwiesen, während der Rest — mit Ausnahme eines noch verfügbaren Teiles von 244 544 ℳ — für andere städtische Zwecke Verwendung fand. Hat sich somit bei der älteren Stadterweiterung auch ein erheblicher finanzieller Gewinn ergeben, so wird man bei der zur Zeit noch nicht abgeschlossenen neueren auf einen solchen nicht rechnen können. Einmal war hier von vornherein die Kaufsumme beträchtlich höher, so daß neben den aus den Überschüssen des Stadterweiterungsfonds A abgezweigten $3\frac{1}{2}$ Millionen noch ein Vorschuß der Sparkasse bis zur Höhe von 5 Millionen in Anspruch genommen werden mußte, der mit $3\frac{1}{4}$% verzinst und seit 1906 mit 1% zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt wird; sodann war auch die Lage des Grundstücksmarkts in den 90er Jahren eine ganz andere als 20 Jahre früher. Damals handelte es sich nur um eine Hinausschiebung des beengenden Festungsringes, jetzt trat ein endgültiges Aufgeben der Befestigung und in Verbindung damit der Fortfall der Rayonbeschränkungen ein, der in den verschiedensten Himmelsrichtungen neues Baugelände entstehen ließ. Endlich waren aber auch in Verfolg der bei der älteren Stadterweiterung gemachten Erfahrungen die Anschauungen über die zu beobachtenden Gesichtspunkte andere geworden. Diese Änderung zeigt sich bereits im Bebauungsplan, in welchem ein größerer Anteil an Straßen und namentlich an Plätzen vorgesehen war, und ein durch Benutzung des ehemaligen Festungsgeländes mit seinen Höhenunterschieden außerordentlich reizvoll angelegter Park von 2,30 ha geschaffen wurde, an den sich ein Kranz von Villen anschließt, deren Bauplätze naturgemäß infolge der Beschränkung der Ausnutzung zu geringerem Preise abgegeben werden mußten; weiter aber auch in dem Verfahren des Verkaufs, indem an Stelle der öffentlichen Ausbietung, die in der älteren Zeit mehrfach einem lebhaften Zwischenhandel mit Baustellen und einer ungesunden Spekulation die Wege geebnet, als Regel der freihändige Verkauf auf Grund eines Beschlusses einer aus Magistrat und Stadtverordneten zusammengesetzten Kommission trat. Es ist also bei der neueren Stadterweiterung mehr der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses maßgebend gewesen als die einseitige Rücksichtnahme auf das finanzielle Ergebnis.

Neuerdings ist die Stadtgemeinde dazu übergegangen, durch die Schaffung großartiger Anlagen auch für die Bereitstellung von Industriegelände mit Bahn- und Wasseranschluß Sorge zu tragen. Nach den vorliegenden Plänen wird es sich dabei um eine nutzbare Fläche von fast einer Million qm handeln.

11. Die Sparkasse.

Eine ganz besondere Entwicklung hat endlich die Finanzwirtschaft der städtischen Sparkasse[1] genommen, welche vielleicht als der bedeutsamste Überschußbetrieb der Stadtverwaltung bezeichnet werden kann. Diesen Namen verdient die Sparkasse nicht nur wegen der Höhe der durch sie der Stadt zur Verfügung gestellten Summen, die früher einzig und allein vom Gaswerk, seit der Übernahme des Elektrizitätswerks auch von diesem übertroffen werden, sondern auch wegen der Art der Verwendung. Denn die Überschüsse der Sparkasse fließen nicht unmittelbar dem städtischen Etat zu, sondern werden den Satzungen gemäß mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde „für gemeinnützige Zwecke" verwandt. Damit ist der städtischen Verwaltung die Möglichkeit gegeben, auch alle diejenigen Zwecke zu fördern, für welche Steuermittel nicht so leicht verwendet werden würden, insbesondere diejenigen Veranstaltungen, welche vielleicht über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgehen, auf denen aber gerade im Leben des einzelnen wie im Leben einer Stadt die Kultur beruht.

Da auf die Höhe der Aktivzinsen, welche von der Lage des Geldmarkts und von der im wesentlichen durch die gesetzlichen Vorschriften und die Natur der Sparkassen bedingten Art der Kapitalanlage abhängt, eine Einwirkung nur in geringem Maße möglich ist, so ist der springende Punkt für die Finanzwirtschaft der Sparkasse die Bemessung der Passivzinsen d. h. die Festsetzung des Zinsfußes, den sie ihren Sparern vergütet. Außerdem kann, wenn auch in wesentlich geringerem Grade der Höchstsatz, bis zu dem Einlagen von einem und demselben Sparer angenommen werden, von Einfluß sein. Es ist nicht ohne Interesse, die Veränderungen zu verfolgen, welche nach beiden Richtungen seit der Begründung der städtischen Sparkasse im Jahre 1823 stattgefunden haben. Zunächst war als Höchstbetrag der Einlagen 100 Tlr. bestimmt; bereits 2 Jahre nach der Eröffnung wurde jedoch die obere Grenze auf 50 Tlr. herabgesetzt, „weil die Masse des zuströmenden Geldes Besorgnis errege, dasselbe nicht fortwährend zinsbar belegen zu können." Erst seit 1834 wurden wieder Einlagen bis 100 Taler, von 1852 ab bis 300 Taler angenommen. 1874 wurde die Höchstgrenze, bis zu der die Sparkasse Einlagen anzunehmen berechtigt war, auf 3000 ℳ festgesetzt, gegenwärtig beträgt sie 10000 ℳ. Der Zinsfuß war ursprüng-

[1] Ein städtisches Leihhaus ist nicht mehr vorhanden. Das im Jahre 1840 begründete Unternehmen wurde 1891 aufgegeben, weil es, nachdem durch die Gesetzgebung das Monopol des städtischen Leihhauses aufgehoben war, infolge der Konkurrenz der privaten Pfandleiher immer mehr zurückging und zuletzt Zuschüsse erforderte.

lich für Beträge bis zu 24 Taler auf 4 1/6, für höhere auf 4 % normiert, wurde jedoch bereits im Jahre 1826 auf 3 1/3 ermäßigt mit der Begründung, daß „es bei dem immer fortdauernden Andrange des Geldes nach der Sparkasse keinem Zweifel unterliege, daß dieselbe zur Unterbringung von Kapitalien auf fremden Namen ihrem Zweck zuwider benutzt wird.“ Der Zinsfuß von 3 1/3 % ist — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1843 bis 1847, wo er nur 2 7/9 % betrug, durch 60 Jahre unverändert geblieben, seit 1. März 1887 beträgt er 3 %. In neuester Zeit ist eine kleine Erhöhung der Verzinsung dadurch eingetreten, daß seit 1. Juli 1906 die Verzinsung nach vollen Tagen, nicht mehr wie früher nur nach vollen Monaten erfolgt. Nach dem ersten Statut sollten Überschüsse zur Ansammlung oder zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden, 1839 wurde die Höhe des Reservefonds auf 50 000 Taler, 1851 auf 100 000 Taler festgesetzt, seit 1865 hat er satzungsgemäß mindestens 5 % der Einlagen zu betragen. Nachdem der Reservefonds 1851 den Betrag von 100 000 Taler erreicht, flossen die Überschüsse bis 1859 voll der Stadt zur Verwendung zu öffentlichen Zwecken zu, von 1860 bis 1879 wurde dem Reservefonds, soweit er die satzungsgemäße Höhe erreichte, ein Fünftel, der Stadt vier Fünftel des Überschusses überwiesen, im Jahre 1880 erhielt er 30 %, die Stadt 70 %, und seit 1881 hat mit Ausnahme des Jahres 1890, in welchem die Rechnung infolge großer Kursrückgänge mit einem Fehlbetrage schloß, die Stadt stets die Hälfte der Überschüsse erhalten, während der gleiche Betrag dem Reservefonds zugeschrieben wurde. Da die Entwicklung der Sparkasse eine überaus glänzende war — die Summe der Spareinlagen belief sich am Schlusse des Jahres 1906 auf 93,5, 1907 auf 91,9 Millionen Mark — so sind der Stadt sehr erhebliche Summen zugeflossen. In den letzten drei Jahren ist der an die Stadt überwiesene Betrag auf über 400 000 ℳ gestiegen, 1907 betrug er 408 871 ℳ. Verwendet sind in dem gleichen Jahre einschließlich der Reste aus früheren Jahren im ganzen . . . . 420 088 ℳ
davon für städtische Zwecke:

für das Museum für Kunst und Kunstgewerbe . . .	18 000 „
„ „ „ „ Natur- und Heimatkunde . . .	3 700 „
„ „ städtische Orchester	38 400 „
„ volkstümliche Vorlesungen	1 000 „
„ die städtischen Büchereien	7 000 „
„ „ „ Park-Anlagen	129 717 „
„ „ „ Volksbäder	34 149 „
„ das Feuerlöschwesen	19 805 „
„ Pflasterungen	29 679 „

zur Unterstützung nicht städtischer Veranstaltungen:

im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege	. . .	71 300 ℳ
„ „ „ Armenpflege und Wohltätigkeit	. .	67 338 „

Es handelt sich also hier um erhebliche Summen, aber diese Summen sind aus so großen Kapitalien und Umsätzen gewonnen, wie sie sonst bei keinem der städtischen Betriebe auch nur entfernt in gleicher Höhe in Frage kommen. Allerdings würde es möglich sein, den Zinsfuß entsprechend zu erhöhen, aber einerseits würde damit das städtische Institut den privaten Bankgeschäften und ihren Depositenkassen eine sehr unerwünschte Konkurrenz machen, anderseits würde die Wirkung bei dem einzelnen Sparer in der Mehrzahl der Fälle nur unbedeutend sein. Aus den in 1907 an die Stadt überwiesenen Überschüssen hätten die Passivzinsen (2 787 202 ℳ) um 14 ²/₃ % erhöht werden können, d. h. der Zinsfuß von 3 auf 3,44 %. Von den am Schlusse des Jahres vorhandenen 170 558 Sparbüchern lauteten aber:

63 028	(37,0 %)	Stück auf Beträge von		1	bis	60 ℳ
24 271	(14,2 %)	„ „ „	über	60	„	150 „
18 964	(11,1 %)	„ „ „	„	150	„	300 „
20 673	(12,1 %)	„ „ „	„	300	„	600 „
43 622	(25,6 %)	„ „ „	„	600		„

Es würde also die aus den Überschüssen mögliche Zinserhöhung nur bei ¹/₄ der Sparbücher mehr als 2,64 ℳ ausmachen, bei mehr als ³/₅ aber weniger als 1,32, bei mehr als der Hälfte weniger als 66 Pfg. und bei 37 % weniger als 26 Pfg.

Durch die sehr erheblichen hier zusammenströmenden Kapitalien hat die städtische Sparkasse auch eine sehr große Bedeutung für die Befriedigung eintretender städtischer Geldbedürfnisse gewonnen. Der unmittelbaren Darlehen aus Sparkassenbeständen ist schon oben gedacht worden; daneben kommt aber noch die mittelbare Gewährung von Kapitalien durch Übernahme von Stadtanleihen in Betracht. Am Schlusse des Jahres 1907 besaß die Sparkasse Magdeburger Anleihescheine in Höhe von 9 855 200 ℳ d. h. 16,7 % der überhaupt in Umlauf befindlichen.

12. Stadttheater und städtisches Orchester.

Anhangsweise müssen hier noch zwei städtische Veranstaltungen für die geistige Kultur angefügt werden, weil es bei ihnen ebenfalls nicht zweifelhaft sein kann, daß sie lediglich im Interesse der Allgemeinheit von der städtischen

Verwaltung übernommen worden sind. Es sind dies das Stadttheater und das städtische Orchester. Von diesen kommt allerdings das Stadttheater hier als Betrieb nicht eigentlich in Betracht, da es verpachtet ist. Wir begnügen uns daher mit dem Hinweis, daß die Rechnung dieses Etatskapitels für 1907 abschließt:

in Einnahme mit	60 723	ℳ
„ Ausgabe (einschl. 2479 ℳ für Bauten)	54 667	„
es ergibt sich also ein Überschuß von	6 056	„

der jedoch gegenüber dem Anlagekapital von 1 333 300 ℳ nur ganz geringfügig ist.

Mit dem Stadttheater in engem Zusammenhange steht das seit zehn Jahren in städtischer Verwaltung befindliche Orchester-Unternehmen, in dem zwei Kapellmeister und 58 Musiker angestellt sind. Denn das städtische Orchester wird nach dem Pachtvertrage auch im Stadttheater verwendet und bezieht aus dieser Tätigkeit einen sehr erheblichen Teil seiner Einnahmen (42 000 ℳ). Abgesehen von der Verwendung im Theater spielte das städtische Orchester 1907 in 110 Konzerten, darunter in 97 von der Stadt selbst veranstalteten. Nach der Rechnung von 1907 betrug einschließlich der Reste:

die Einnahme	92 701	ℳ
die Ausgabe	128 273	„

Einschließlich des städtischen Beitrags zur Ruhegehaltskasse von 2600 ℳ ergab sich ein Fehlbetrag von 38 172 ℳ, der aus Sparkassenüberschüssen gedeckt wurde.

13. Die städtischen Handelsanstalten, insbesondere Packhof und Hafen.

Wenden wir uns nunmehr der zweiten Klasse der Magdeburger Betriebe, nämlich denjenigen zu, bei welchen die Gewerbesteuerpflicht den obigen Erörterungen gemäß darauf hindeuten soll, daß hier für die Übernahme mehr die Absicht des Erwerbes als das öffentliche Interesse maßgebend gewesen ist, so gliedern sich die vier in Betracht kommenden Betriebe in zwei Gruppen, von denen die erste die städtischen Veranstaltungen für den Elbhandel umfaßt, die zweite die beiden großen Licht- und Kraftzentralen: Gas- und Elektrizitätswerk. Und zwar sind die Betriebe der beiden unterschiedenen Gruppen nicht nur ihrer Natur nach verschieden, sondern auch nach ihren finanziellen Ergebnissen, da die zweite Gruppe die großen Überschußbetriebe der Stadt enthält, während bei der ersten die Stadt im wesentlichen Zuschüsse zu leisten genötigt ist.

Unter den städtischen Handelsanstalten, den Einrichtungen zum Löschen und Beladen von Schiffen und zur Lagerung von Waren, werden die älteren, von denen selbst die jüngste, der sogenannte „Neue Packhof“ bereits auf ein Alter von mehr als 70 Jahren zurückblicken kann, vollständig gesondert verwaltet von dem neuesten und größten Betrieb dieser Gruppe, dem Neustädter Hafen. Von den älteren Anstalten wird gegenwärtig nur noch eine in städtischer Regie betrieben, der bereits genannte „Neue Packhof“, dessen Bedeutung in der Hauptsache auf den besonderen Einrichtungen zur Abfertigung und Lagerung der unter Zollverschluß eingehenden Stückgüter beruht; alle übrigen sind jetzt verpachtet.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Handelsanstalten entnehmen wir der Rechnung für 1907 folgende Zahlen:

	Verpachtete Handelsanstalten	Neuer Packhof
Einnahmen	119 536 ℳ	76 094 ℳ
Ausgaben[1]	74 152 „	85 033 „
mithin Überschuß	45 384 ℳ	—
Zuschuß		8 939 ℳ

Der Fehlbetrag des Neuen Packhofs hat allerdings seinen Grund in den 1907 aus Etatsmitteln bestrittenen außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 28 617 ℳ, aber auch den sich nach Abzug dieser Beträge ergebenden Betriebsüberschuß von 19 678 ℳ wird man als eine entsprechende Verzinsung der in der Aufstellung des Lagerbuchs mit 1 214 000 ℳ bewerteten Anlage nicht ansehen können. Tatsächlich hat auch der Packhof schon seit Jahren unter dem Rückgang des Verkehrs zu leiden, und dieser Rückgang ist in der Hauptsache durch die Veränderung der Handelsverhältnisse verursacht, indem ein Teil der Waren, die früher erst in Magdeburg zollamtlich abgefertigt bezw. unter Zollverschluß eingelagert wurden, jetzt bereits an der Grenze verzollt wird. Diesen Umschwung zeigt ein Vergleich der gegenwärtigen Ziffern der zur Ausladung kommenden Waren mit den Verhältnissen vor 10 Jahren, wobei wir, um die Schwankungen der einzelnen Jahre auszugleichen, immer einen dreijährigen Durchschnitt betrachten:

Es wurden ausgeladen:

Jahr	überhaupt kg	Häute, Felle kg	Heringe kg	Kaffee kg	Öle, Fette kg	Schmalz kg
1905/07	23 109 917	374 967	2 201 050	3 090 400	4 266 283	1 136 400
1895/97	36 019 850	1 981 417	4 262 683	3 603 700	4 699 950	4 020 733

[1] Einschließlich außerordentlicher Ausgaben in Höhe von 60 990 bezw. 28 617 ℳ.

Es sind also einzelne Artikel fast völlig verschwunden bzw. im Verschwinden begriffen (z. B. Schmalz 1905: 1 807 550, 1906: 847 550, 1907 754 100). Wir haben diese Tatsachen etwas genauer verfolgt, um zu zeigen, daß auch die städtischen Betriebe mit einer Veränderung der Grundlagen, auf denen sie beruhen, rechnen müssen.

Auch die jüngste der städtischen Handelsanstalten, der erst seit 1893 bestehende städtische Hafen, vermag nur so geringe Betriebsüberschüsse zu erzielen, daß sie bei dem sehr beträchtlichen Anlagekapital von fast 8 Millionen Mark nicht einmal für die Verzinsung der Anleihebeträge, geschweige denn für deren Tilgung ausreichen. Der Hafen besitzt eben nicht wie andere städtische Betriebe ein Monopol, steht vielmehr mit anderen Unternehmungen ähnlicher Art in scharfer Konkurrenz und zwar nicht nur mit Unternehmungen in Magdeburg, sondern auch mit solchen an anderen Hafenplätzen der mittleren Elbe, da der Umschlag vom Schiff zur Eisenbahn und umgekehrt den hauptsächlichsten Teil des Verkehrs ausmacht. Im Hinblick auf diese Konkurrenz ist es sehr bemerkenswert, daß gegen Ende des Jahres 1906 von der Hafenverwaltung mit den bedeutenderen Magdeburger Speditionsfirmen und denen der benachbarten Plätze der mittleren Elbe Vereinbarungen über Spesenberechnungen getroffen sind in der Absicht, das Speditionsgeschäft lohnender zu gestalten. Auch beim Hafen zeigt der Verkehr und demgemäß auch die finanziellen Erträgnisse der einzelnen Jahre sehr beträchtliche Schwankungen, namentlich sind die Wasserverhältnisse von erheblichem Einflusse. In dieser Hinsicht ist namentlich das Jahr 1904 zu erwähnen, in welchem infolge des außerordentlich niedrigen Wasserstandes im Sommer die Gesamtmenge der im Hafen auf dem Wasserwege überhaupt angekommenen und abgegangenen Güter auf 5 184 193 Doppelzentner (zu 100 kg) zurückging gegen 7 399 563 im vorhergehenden und 7 035 678 im folgenden Jahre. Aber auch rein geschäftliche Konjunkturen vorübergehender Art wie auch dauernde Veränderungen der Handelswege sind gerade bei dem städtischen Hafen von großem Einflusse, weil der Hafen im wesentlichen auf eine kleine Zahl von Massenartikeln angewiesen ist. Auch nach dieser Richtung hin mögen einige Zahlen angeführt werden.

(Siehe Tabelle auf S. 39.)

Die Tabelle, welche in fünfjährigen Zwischenräumen immer 3 Jahre zusammenstellt, zeigt deutlich die Schwankungen einzelner Artikel, sie zeigt aber ferner, daß verschiedene Artikel, z. B. Zucker, im Umschlag zurückgegangen sind, während andere, namentlich Holz und Kohle, an Bedeutung gewonnen haben.

Abgesehen von dem eigentlichen Umschlagsbetrieb ist insbesondere noch das Lagerungsgeschäft, die Lagerung von Holz, Steinen, Kohlen im

Freien, von Zucker, Getreide, Futter, Düngemitteln usw. in Lagerhäusern von Bedeutung. Auch hier sind die oben besprochenen jährlichen Schwankungen und dauernden Veränderungen bezüglich der einzelnen Waren von großem Einfluß. In eigener Verwaltung steht endlich auch der Betrieb der Hafenbahn, welche die Abfertigung der ein- und ausgehenden Eisenbahnwagen zu besorgen hat. An eigenen Betriebsmitteln waren 1907 4 Lokomotiven, 22 Güterwagen und 3 sonstige Wagen vorhanden, die Gesamtzahl der auf den Geleisen der Hafenbahn beförderten Güter betrug 620 700 Tonnen.

Mit Schiff angekommene und abgegangene Waren in Tonnen zu 1000 kg:

Rechnungsjahr	1907	1906	1905	1902	1901	1900	1897	1896	1895
Düngemittel . .	31 498	46 216	45 556	48 555	61 674	55 299	50 455	47 375	41 801
Futtermittel	38 743	31 062	27 826	27 862	27 297	19 474	20 282	17 610	15 204
Getreide . .	83 133	67 296	94 913	65 400	83 599	94 084	154 541	123 472	102 267
Holz	64 948	47 561	35 266	33 007	36 790	52 150	39 503	32 910	38 074
Kohlen . .	226 419	211 142	185 375	176 333	143 106	116 542	142 760	135 514	117 409
Salz (Kalisalze) . .	78 660	121 237	136 245	124 246	143 890	100 126	62 858	40 726	50 765
Zucker . . .	63 376	95 695	78 173	88 563	147 102	95 965	164 918	146 365	161 924
Andere Güter . . .	93 644	99 081	100 214	110 110	105 282	110 962	104 293	51 097	44 663
Zusammen	680 421	719 290	703 568	674 076	748 740	644 602	739 590	595 069	572 107

Die finanziellen Ergebnisse gestalteten sich in den letzten 3 Jahren folgendermaßen:

Einnahmen	1907 M	1906 M	1905 M
der Hafenverwaltung	542 438	505 838	477 197
der Speicherverwaltung	133 442	135 635	162 742
Sonstige	31 826	25 452	27 918
Zusammen	707 706	666 925	667 857
Betriebsausgaben	475 038	466 511	477 212
Betriebsüberschuß	232 668	200 414	190 645
Anlagekapital	7 954 189	7 954 189	7 955 689
Vom Betriebsüberschuß sind verwandt für besondere Ausgaben	102 542	81 801	77 589
Nach Deckung der besonderen Ausgaben verblieb ein Überschuß	130 126	118 613	113 056
in % des Anlagekapitals	1,64	1,49	1,42

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß der städtische Hafen sich nur ganz ungenügend rentiert und erheblicher Zuschüsse aus Steuermitteln bedarf. Nichtsdestoweniger wird die Stadtverwaltung die Anlage solch großer Kapitalien ohne genügende Verzinsung nicht zu bedauern haben, da der Bau des Hafens für den Magdeburger Handel ein unbedingtes Bedürfnis war und sein Betrieb zweifellos in erheblichem Grade indirekt durch Hebung der Steuerkraft den städtischen Finanzen zugute kommt. Es ist also auch hier das öffentliche Interesse, welches den Betrieb des Hafens fordert, trotzdem dieser nicht nur keinen Gewinn abwirft, sondern sogar noch der Zuschüsse bedarf.

14. Das Magdeburger Elektrizitätswerk in privater und städtischer Verwaltung.

Von den beiden großen Licht- und Kraftzentralen sei an erster Stelle das Elektrizitätswerk besprochen, das erst seit 16. August 1906 im Besitz der Stadt ist. Es kann deshalb auch hier von einer Entwicklung der Finanzwirtschaft unter der städtischen Verwaltung noch nicht die Rede sein, vielmehr hat die Stadt, ebenso wie sie den inneren Betrieb, die Beamten und Arbeiter zunächst ohne Änderung übernommen hat, so auch die Tarife und Bedingungen der Vorbesitzerin vorerst beibehalten. Wohl aber gestattet diese gleichmäßige Fortführung einen interessanten Vergleich zwischen den Ergebnissen des Betriebes in der Hand der privaten Aktiengesellschaft und der Stadt zu ziehen, zwischen den Einnahmen, welche der Stadtkasse vor und nach der Übernahme zugeflossen sind.

(Siehe die Tabelle auf Seite 41)

Da die Ergebnisse des Jahres 1906, in dem am 16. August die Übernahme erfolgte, nicht benutzbar sind, so wird man dabei 1905 und 1907 einander gegenüberhalten müssen. Auch hier sind die Zahlen des privaten und städtischen Betriebs nicht ganz vergleichbar, da z. B. dem städtischen Betrieb die Ausgabe für Staats- und Gemeindeeinkommensteuer (1905 17 328 *M*) fehlen, doch können diese unerheblichen Differenzen das Ergebnis des Vergleichs nicht stören, der deutlich nachweist, daß das Elektrizitätswerk auch in städtischer Verwaltung sich finanziell sehr günstig weiter entwickelt hat und daß von dem dadurch erzielten Betriebsüberschuß selbst nach Abzug von Verzinsung und Tilgung der zum Ankauf des Werks aufgenommenen Anleihe fast das 2 3/4 fache desjenigen Betrages der Stadt, also der Allgemeinheit zugute gekommen ist, der ihr im letzten vollen Jahr des Privatbetriebes zugeflossen ist. Die Erhöhung des Betriebsüberschusses

Finanzielle Ergebnisse des Magdeburger Elektrizitätswerks.

Berichtszeit	Anlagewert[1] am Schlusse der Berichtszeit ℳ	Gesamtüberschuß[1] ℳ	Gesamtüberschuß[1] in % des Anlagewerts	Von dem Überschuß floß der Stadt zu: 10 % der Bruttoeinnahme ℳ	Von dem Überschuß floß der Stadt zu: Anteil am Reingewinn ℳ	Von dem Überschuß floß der Stadt zu: zusammen ℳ	Von dem Überschuß verblieb der Gesellschaft ℳ	Von dem Überschuß verblieb der Gesellschaft in % des Anlagewerts
A. Finanzielle Ergebnisse vor der Übernahme durch die Stadt.								
16./VIII.—31./XII. 1896	1 321 613	.	.	8 894	—	8 894	.	.
1./I.—31./XII. 1897	1 470 941	94 993	6,46	22 498	—	22 498	72 495	4,93
1./I.—31./XII. 1898	1 977 777	118 891	6 01	29 604[2]	—	29 604[2]	89 287	4,51
1./I.—31./XII. 1899	2 699 625	167 512	6,21	42 160	—	42 160	125 352	4,64
1./I.—31./XII. 1900	3 153 345	303 197	9,62	72 005	12 598	84 603	218 594	6,93
1./I.—31./XII. 1901	3 658 601	299 283	8,18	75 888	970	76 858	222 425	6,08
1./I.—31./XII. 1902	4 115 121	370 535	9 00	86 206	9 356	95 562	274 973	6,68
1./I.—31./XII. 1903	4 383 981	453 118	10,34	98 011	32 224	130 235	322 883	7,37
1./I.—31./XII. 1904	4 680 061	480 878	10,27	115 808	25 280	141 088	339 790	7,26
1./I.—31./XII. 1905	5 045 735	585 516	11,60	134 504	51 894	186 398	399 118	7,91
1./I.—15./VIII. 1906	5 032 103	346 900	11,08[3]	84 376	25 837	110 213	236 687	7,56
B. Nach der Übernahme durch die Stadt.								
16./VIII. 1906—31./III. 1907	4 991 604	554 615	17,79[3]	.	.	479 771[4]	—	—
1./IV. 1907—31./III. 1908	5 283 175	841 300	15,92	.	.	509 973[5]	—	—

[1] Den vertragsmäßigen Festlegungen gemäß berechnet; der Überschuß ist bereits um die Zuweisung zum Tilgungs- bezw. Erneuerungsfonds (rd. 6 % des Anlagewerts) gekürzt.
[2] Außerdem 9342 ℳ = 10 % der Einnahmen aus Installationen.
[3] Auf ein volles Jahr berechnet.
[4] Außerdem zur Verzinsung des Anlagekapitals (4 % auf 4½ Monate) 74 874 ℳ.
[5] Desgleichen auf 12 Monate 211 327, zur Tilgung 120 000, zusammen 331 327 ℳ.

ist in erster Linie der vermehrten Einnahme aus der Stromlieferung zu danken, die von 1 266 959 ℳ in 1905 auf 1 588 927 ℳ in 1907 stieg, entsprechend der Zunahme des Stromverbrauchs von 6 622 093 auf 7 897 584 Kilowattstunden.

15. Das städtische Gaswerk und seine Nebenbetriebe.

Im Gegensatz zum Elektrizitätswerk, welches erst seit wenigen Monaten der Gemeinde gehört, kann das städtische Gaswerk, das bereits am 1. Januar 1872 in städtische Verwaltung, am 1. Januar 1878 in städtischen Besitz übergegangen ist, auf eine lange Entwicklung zurückblicken. Die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse der Jahresrechnungen für 1907, 1897, 1887 und 1879 ergibt folgendes Bild:

Einnahme	1907 ℳ	1897 ℳ	1887 ℳ	1879 ℳ
aus Gas	2 260 525	1 396 355	1 027 873	686 272
aus Koks	675 655	454 413	214 238	172 394
aus Teer	62 150	65 732	32 884	23 891
aus Ammoniak	97 318	53 697	33 105	34 281
aus Graphit	1 338	239	—	—
sonst	4 813	10 633	341	1 284
Zusammen	3 101 799	1 981 069	1 308 441	918 122
Betriebsausgaben	1 772 425	1 037 185	799 910	498 960
Betriebsüberschuß	1 329 374	943 884	508 531	419 162
Anlagekapital rd.	7 701 000	5 732 000	2 884 000	2 400 000
Betriebsüberschuß in % des Anlagekapitals	17,26	16,47	17,63	17,47
Überweisung an den Erneuerungsfonds	198 976	147 450	51 477	43 116
Überschuß abzüglich der Überweisung an den Erneuerungsfonds	1 130 398	796 434	457 054	376 046
Überschuß in % des Anlagekapitals	14,68	13,89	15,85	15,67

Die Steigerung dieser der Stadt zugute kommenden Überschüsse ist aber keineswegs nur auf Rechnung der vermehrten Bevölkerung zu setzen, vielmehr in erster Linie das Ergebnis eines planmäßigen Vorgehens zur Hebung des Gasverbrauchs, eines Vorgehens, dessen Ergebnisse um so höher eingeschätzt werden müssen, als technische Verbesserungen, wie die Einführung des Gasglühlichts, die Konkurrenz des elektrischen Stromes und verschiedene Veränderungen im gewerblichen Leben, insbesondere die Einführung der Sonntagsruhe und des Achtuhrladenschlusses in entgegengesetzter Richtung wirkten. Aber auch hier ist erst die Erfahrung die Lehrmeisterin gewesen, um die richtigen Maßnahmen zu treffen.

Als die städtische Verwaltung am 1. Januar 1872 zunächst pachtweise das im Besitze einer Aktiengesellschaft stehende Werk übernahm, ging man sofort daran, das Werk, dessen Betrieb in der letzten Zeit sehr stark unter der Sparsamkeitspolitik der Aktiengesellschaft gelitten hatte, durch Erweiterung wieder auf die Höhe zu bringen, änderte aber im übrigen an den Grundsätzen für die Gasabgabe nichts. So blieb auch der Gebrauch bestehen, daß jeder Gaskonsument selbst die Kosten des Anschlusses an das Rohrnetz zu übernehmen und selbst den zur Messung erforderlichen Gasmesser anzuschaffen hatte. Auch die Festsetzung des Gaspreises blieb vorerst die alte. Bei Gewährung der Konzession im Jahre 1852 hatte nämlich die Stadt als Grundpreis nach Ablauf der ersten 3 Jahre 2 ½ Taler für 1000 englische Kubikfuß (d. i. nach heutigem Maß und Geld rd. 26 ½ Pfg. für 1 cbm) festgesetzt, zugleich aber bestimmt, daß, falls die Jahresdividende der Aktiengesellschaft über 8 % hinausginge, eine diesem Überschuß gleiche Summe an die Konsumenten verteilt werden müsse. Auf diese Weise stellte sich der Nettopreis tatsächlich erheblich niedriger. Auch dieses System wurde zunächst beibehalten, erst am 1. Juli 1876 wurde ein einheitlicher Grundpreis von 20 Pfg. für 1 cbm eingeführt, ein Schritt, der eine wesentliche Verbilligung nicht brachte, da der Nettopreis abzüglich der Dividende z. B. bereits 1873 nur 21,075 Pfg. betragen hatte. Daneben hatte die Aktiengesellschaft bereits in den 50er Jahren dazu übergehen müssen, den Großkonsumenten, für welche eventuell auch die Errichtung einer eigenen Gasanstalt lohnend gewesen wäre, Rabatte von 10 und 20 %, in einzelnen Fällen sogar noch mehr, zu gewähren. Auch dieser Grundsatz wurde städtischerseits beibehalten. Die erste wirkliche tarifpolitische Maßnahme war die im Jahre 1882 eingeführte Herabsetzung des Gaspreises auf 15 Pfg. für das nicht zur Beleuchtung verwendete Gas. Hierbei spielte aber nicht sowohl wie gegenwärtig die häusliche Benutzung als Heizgas eine Rolle, sondern die gewerbliche, namentlich zum Betriebe von Gaskraftmaschinen. Als Grund für diese Begünstigung wird mit Recht geltend gemacht, daß für diese Verwendung des Gases der Verbrauch weit gleichmäßiger, mithin auch die Selbstkosten geringer seien als beim Leuchtgas, bei welchem sich das Werk auf die Zeiten des höchsten Konsums einrichten müsse. Zum 1. April 1886 erfolgt eine weitere Herabsetzung des Kraft- und Heizgases von 15 auf 14 Pfg., zugleich wird der Preis des Leuchtgases in der noch heute geltenden Höhe bestimmt auf 18 Pfg. mit einem Rabatte von 1, 2 und 3 Pfg. bei einem Verbrauch über 15 000, 25 000 und 45 000 cbm. Allmählich begann nun auch sich die Konkurrenz des elektrischen Lichtes, das zwar zunächst nur durch eigene Anlagen

oder Blockstationen abgegeben werden konnte, fühlbar zu machen, dazu kam die Umwälzung, welche die Auersche Erfindung des Gasglühlichts mit sich brachte, und der Rückgang des Verbrauchs der Läden usw. infolge der Einführung der Sonntagsruhe. Dies alles wirkte zu einem Rückgang des Gaskonsums zusammen, die gesamte Gasabgabe fiel von 1891 auf 1892 von 8 998 520 cbm auf 8 854 469, der Verbrauch der Privatabnehmer (also ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung und des Selbstverbrauchs) von 6 786 456 auf 6 581 688. Diese Umstände gaben den Anstoß dazu, zum Zwecke der Steigerung des Verbrauchs in den Bedingungen der Gasabgabe grundlegende Änderungen einzuführen. Hierbei legte man zunächst das Hauptgewicht darauf, die Kosten des Anschlusses nach Möglichkeit zu vermindern. Während früher der Konsument alle Kosten selbst zu tragen hatte, übernahm jetzt die Stadt die Ausführung des Anschlusses bis zu 10 m hinter der Baufluchtlinie, sie legte ferner, sobald eine angemessene Verzinsung der Anlage zu erwarten, auf eigene Kosten Steigeleitungen, die in städtischem Besitz verblieben, bis zu den einzelnen Gasmessern; später übernahm man es auch, in den Wohnungen der älteren Häuser, und zwar durch Privatinstallateure für Rechnung der Stadt, Deckenleitungen einzurichten, für deren Benutzung ein höherer Gaspreis (20 Pfg.) zu entrichten ist. So sind in den Jahren 1894 bis 1905: 950 000 ℳ für den Bau von Haus- und Steigeleitungen bewilligt worden, außerdem 80 000 ℳ für Deckenleitungen. Zugleich wurden die Gasmesser auch mietweise zur Verfügung gestellt, während sie früher vom Verbraucher angeschafft werden mußten. Endlich wurden auch Gaskochapparate, Gasplätten usw., eine Zeitlang auch Beleuchtungskörper, von der Stadt angekauft und gegen Miete den Verbrauchern überlassen. Eine weitere Erleichterung für die Konsumenten brachte die mietsfreie Aufstellung von Gasautomaten. Namentlich geschah dies mit Vorteil für kleinere Gasanlagen in Geschäftsräumen und Werkstätten, welche — unter Abweichung von dem sonst streng festgehaltenen Grundsatze, daß die Installation hinter dem Gasmesser den privaten Firmen überlassen bleibt — von der Stadt bis zu den Brennern unter Berechnung eines etwas höheren Gaspreises (20 Pfg. für 1 cbm) kostenlos ausgeführt werden. Am 31. März 1908 waren 1298 Automaten in Benutzung, darunter 1286 für Beleuchtung.

Der Gaspreis wurde in dieser Periode der Reformen für Heiz- und Kraftgas von 14 zunächst (1893) auf 12 Pfg., später (1897) auf 10 Pfg. herabgesetzt, 1902 infolge erhöhter Kohlenpreise jedoch für Heizgas wieder auf 12 Pfg. erhöht, für Leuchtgas ist er unverändert geblieben, weil man mit Recht ausführte, daß hier durch den technischen Fortschritt des Gas-

glühlichts allein schon eine sehr erhebliche Verbilligung des Verbrauchs erzielt worden sei. Eine Erleichterung brachte hier für die gleichzeitigen Verbraucher des Heizgases die Bestimmung, daß hinter den Gasmessern für Koch- und Heizgas eine Leuchtflamme unentgeltlich, beliebige weitere gegen Zahlung jährlicher fester Zuschläge abgezweigt werden dürfen, deren Verbrauch nach dem billigeren Heizgaspreise berechnet wird. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die private Gasabgabe (also abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, vom Selbstverbrauch und Gasverlust) von 7 128 276 cbm im Jahre 1895 auf 13 830 095 in 1907 oder auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, von 33 cbm auf 55 cbm zu heben. An dieser Zunahme hat der Konsum von Heiz- und Kochgas den größten Anteil, der 1891, wo er zum erstenmal in den Berichten des Gaswerks getrennt geführt wird, nur mit 39 704 cbm verzeichnet erscheint, 1895 mit 308 435, 1907 aber mit 6 304 178. Dagegen ist die Verwendung des Gases zu Kraftzwecken durch den Elektromotor zurückgedrängt worden, das Maximum ist hier 1897 mit 993 205 cbm erreicht worden, 1907 betrug der Verbrauch nur noch 549 222. Auch beim Leuchtgas ist die Konkurrenz des elektrischen Stroms deutlich zu spüren. Es betrug hier der Konsum, abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung:

		1895	1900	1905	1907
	cbm	5 929 173	6 436 377	7 056 210	6 976 695
auf d. Kopf d. Bevölk.	„	27,7	27,6	28,5	27,5

Aber nicht nur um die Hebung des Konsums hat sich das Gaswerk mit Erfolg bemüht, sondern es ist auch bestrebt gewesen, die Fabrikation des Gases zu vervollkommnen und zu verbilligen. Von Interesse ist, daß die Zahl der Gasanstalten in Magdeburg trotz der Zunahme der Bevölkerung und obwohl die Versorgung auch auf zwei Landgemeinden der näheren Umgebung ausgedehnt worden ist, abgenommen hat. Von der Aktiengesellschaft übernahm die Stadt 2 Werke, neben dem noch heute bestehenden ein zweites in dem früher selbständigen, 1867 eingemeindeten Vororte Sudenburg, das im Jahre 1893 aufgegeben wurde. Hierzu kam durch die Eingemeindung von Buckau (1887) eine neue damals noch von einem Privatunternehmer betriebene Gasanstalt, die 1893 in die Hände der Stadt überging, aber 1897 ebenfalls außer Betrieb gesetzt wurde, so daß bis heute die Fabrikation in einer einzigen Anstalt geleistet wird. Des weiteren erforderten die bei der Gaserzeugung gewonnenen Nebenprodukte besondere Maßnahmen. Was das hauptsächlichste dieser Produkte, den Koks anlangt, dessen Absatz in Magdeburg durch die Konkurrenz der billigen Braunkohle

erschwert wird, so wurde 1902 eine Fabrik von Wassergas zur Mischung mit dem Steinkohlengas eingerichtet in der Absicht, einmal die Produktion des Koks zu vermindern, zum anderen den eigenen Bedarf an Koks zu erhöhen. In letzterer Hinsicht ist es von großem Interesse, daß 1907 von dem gesamten Absatz von 38 518 320 kg auf den eigenen Bedarf des Gaswerkes 11 192 520 (29,1 %) entfallen, hierzu treten noch 3 684 370 (9,5) für den Verbrauch der städtischen Gebäude, so daß ein eigentlicher Verkauf nur bei 23 641 430 kg (61,4 %) stattfand. Die wirtschaftliche Verwertung im eigenen Betriebe ist tatsächlich noch größer, als sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, weil dabei namentlich der minderwertige Koks zur Verwendung gelangt. Insbesondere wird der Koks III. Sorte (1907 2982 200 kg) vollständig im Gaswerk verbraucht. Für den Absatz an Privatkonsumenten kommt naturgemäß hauptsächlich Magdeburg und die nähere Umgebung in Frage. Abnehmer sind hier in erster Linie die großen gewerblichen Unternehmungen, in geringerem Grade Händler, auch findet ein Kleinverkauf unmittelbar auf dem Gaswerk statt, der sowohl bei der ersten Sorte als auch ganz besonders bei der zweiten Sorte des Koks einen erheblichen Umfang gewonnen hat. Bezüglich der sonstigen Nebenprodukte ist noch zu erwähnen, daß als Nebenbetrieb eine Salmiakgeistfabrikation besteht zur Verwertung des Gas-(Ammoniak-)wassers. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 9 284 500 kg Ammoniakwasser verarbeitet und daraus 374 640 kg Salmiakgeist mit einem Gehalt von 90 523 kg Reinammoniak gewonnen. Zu den genannten Stoffen tritt noch Steinkohlenteer (Verkauf 1907: 2 709 827 kg) und Ölteer (79 050).

Für die Höhe der Ausgaben kommt in erster Linie der Einkauf des Rohmaterials und namentlich der Steinkohle in Betracht, daneben die Ausgabe für Löhne. In ersterer Beziehung ist namentlich der im Jahre 1902 erfolgte Übergang von der früher verarbeiteten westfälischen zur englischen Kohle zu erwähnen, der durch die zu hohen Forderungen des Kohlensyndikats veranlaßt wurde. Bei der Erzeugung von Wassergas spielen die Kosten für das sogenannte Gasöl (Paraffinöl) die Hauptrolle, hier ist in neuerer Zeit der Versuch gemacht worden, den Bezug zu einem angemessenen Preise durch eine Beteiligung an einer von Gaswerken und Privaten begründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu sichern. Zur Verminderung der Ausgabe an Löhnen wird mehr und mehr die Maschinenkraft herangezogen. Durch diese Maßnahmen ist es erreicht worden, daß der Selbstkostenpreis des cbm Nutzgases ständig zurückgegangen ist. Er betrug nach den Berechnungen der Verwaltung:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Pfg.	9,23	9,14	9,11	8,79	8,79	8,54

Endlich ist noch hervorzuheben, daß man auch im Gaswerk durch Einrichtung von Nebenbetrieben die Befriedigung des Bedarfs selbst zu übernehmen sucht. Als solche Nebenbetriebe nennen wir die Glühstrumpffabrikation für den Bedarf der öffentlichen Beleuchtung und vor allem die gemeinschaftliche Werkstatt der Gas- und Wasserwerke, welcher insbesondere das Verlegen von Gas- und Wasserrohren, die Reparaturen an Rohren, Gas- und Wassermessern zufällt. Für die Werkstatt wird seit 1892 ein besonderer Etat aufgestellt, die Rechnung für 1907 schloß ab in der

Einnahme mit . . . . 860 647 ℳ
Ausgabe (einschl. 80 256 ℳ für Abschreibungen auf vermietete Gasmesser und sonstige Apparate) . . . . 819 191 „

Von dem etatsmäßigen Überschuß, der sich nach Abzug der Verzinsung und Tilgung ergibt, erhielt das Gaswerk 3/4, das Wasserwerk 1/4.

Als der Werkstatt gehörig werden auch die vermieteten Gasmesser, Automaten, Gaskocher, Gasplätten gebucht. Es betrugen:

	die Mieteinnahme in 1907	der Wert der Apparate am 31. März 1908
Gasmesser	89 172 ℳ	430 208 ℳ
Automaten	8 861 „	36 454 „
Mietgaskocher	2 542 „	4 091 „
Mietgasplätten	542 „	397 „
Zusammen	101 117 ℳ	471 150 ℳ

IV. Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtgemeinde.

Während die Betriebe, welche in ihren Erzeugnissen und Leistungen lediglich der Deckung eines in der Verwaltung selbst auftretenden Bedarfes zu dienen bestimmt sind, anderwärts — ich erinnere an die Bäckereien, Bekleidungsämter der Militärverwaltung — eine außerordentlich große Entwicklung aufweisen, spielen sie in der Stadtverwaltung nach Zahl und Umfang nur eine geringe Rolle. Der Grund dieser Erscheinung ist im wesentlichen darin zu suchen, daß der Bedarf einer einzelnen Stadt zumeist nicht ausreicht und vor allem zu unregelmäßig ist, um einen eigenen Betrieb dauernd lohnend beschäftigen zu können, daneben spielt aber auch zweifellos die Erwägung eine Rolle, daß durch den Übergang zum Eigenbetrieb die Gewerbetreibenden des Orts geschädigt,

ihre Steuerkraft vermindert werde. So sind auch in Magdeburg nur einige wenige Betriebe geringeren Umfanges als hierher gehörend zu besprechen.

An erster Stelle erwähnen wir die Betriebe der Bauverwaltung (des Hochbau-, Tiefbau- und Maschinenbetriebsamts). Im Bereiche der Hochbauverwaltung werden nur Reparaturarbeiten geringfügiger Art in eigener Regie vorgenommen. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 waren hier — abgesehen von den Bauwächtern — im ganzen nur 3 Arbeiter beschäftigt, 2 Maurer und 1 Stellmacher. Weit größer ist die Zahl der eigenen Arbeiter der Tiefbauverwaltung, obwohl auch hier die Neupflasterungen wie die Unterhaltungsarbeiten an private Unternehmer vergeben werden. Hier sind in der eigentlichen Straßenbauabteilung am 12. Juni 1907: 44 Arbeiter, darunter 2 Maurer, 1 Steinmetz, 4 Vorarbeiter und 37 ungelernte Arbeiter gezählt; die ungelernte Arbeiterschaft ist vornehmlich mit Arbeiten bei den städtischen Straßenbaumaterialien, Abnahme der Steine, Steinaufmetern, Steinschlagen usw. beschäftigt. Endlich besitzt auch das Maschinenbetriebsamt zur Ausführung elektrischer Installationen für städtische Gebäude eine kleine Werkstatt, in der am Tage der Berufs- und Betriebszählung 1 Werkführer und 3 Gehilfen tätig waren.

Aus der Hauptverwaltung gehören außer dem oben erwähnten städtischen Fernsprechamt — das einer näheren Besprechung nicht bedarf — hierher noch die Buchbinderei zum Einbinden von Büchern und Heften von Akten und die Steindruckerei zur Vervielfältigung von Schriftstücken. In ersterer waren am 12. Juni 1907: 3 Buchbindergehilfen, in letzterer 3 Drucker, die sämtlich Gemeindebeamte sind, und 1 Plattenputzer tätig. In diesem Zusammenhange sind auch noch aus dem Geschäftsbereich der Armenverwaltung die Apotheken der beiden Krankenanstalten zu erwähnen, welche bei gewissen kostspieligen Handverkaufsartikeln auch die Versorgung der Stadtarmen übernehmen, die im übrigen den privaten Apotheken zufällt. Endlich hat die Feuerwehr Schlosser- und Schmiede-, Sattler-, Schneider-, Tischler- und Malerwerkstätten eingerichtet, in welchen Reparaturen und Änderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften, sowie der Fahrzeuge und Geräte von Feuerwehrleuten nebenberuflich vorgenommen werden.

V. Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der Eigenbetriebe in historischer Entwicklung.

Die Darstellung der städtischen Betriebe hat die große Bedeutung gezeigt, welche die eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Magdeburg gegenwärtig sowohl für die Einwohnerschaft als für die städtische Verwaltung

besitzt, aber diese Entwicklung hat sich auch hier nur allmählich und nicht ohne Widerstände durchgesetzt.

Da Magdeburgs Wohlstand und Blüte in älterer Zeit in noch erheblich höherem Grade als heute, wo es auch eine ansehnliche Industrie einschließt, in erster Linie auf seinem Handel und zwar vorzugsweise auf dem Elbhandel beruhte, so kann es nicht wundernehmen, daß die ältesten Gemeindebetriebe der Stadt die Handelsanstalten sind. Die Grundlage dieser Anstalten sind in der älteren Zeit die Privilegien, welche die Stadt Magdeburg in ihren Stapel-, Umladungs- und Zollrechten seit dem Mittelalter besaß und nicht nur über die vollständige Zerstörung der Stadt hinaus, sondern auch durch die Periode der französischen Herrschaft bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts sich zu bewahren gewußt hat. Da der Kämmerei die Zölle und Gebühren zuflossen, so gebot es das eigene Interesse, die für Handel und Verkehr notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Als durch die Aufhebung der Binnenzölle und durch die Elbschiffahrtsakte auch den Magdeburger Gerechtsamen, wenn auch teilweise unter finanzieller Entschädigung, das letzte Stündlein schlug, war man sich in der städtischen Verwaltung nicht darüber im unklaren, daß damit zunächst die wirtschaftliche Grundlage des städtischen (Alten) Packhofes, der eben erst (1817) durch den Bau eines neuen Warenspeichers erweitert worden, arg ins Wanken gekommen war, und daß nunmehr auch dem privaten Unternehmungsgeist der freie Wettbewerb offen stehe. Diese Erwägungen führten zu den gegen Ende der 20er Jahre einsetzenden Versuchen, die Elbstrecken, an welchen eine solche Konkurrenz sich festsetzen konnte, durch Ankauf für die Stadt zu erwerben und so an Stelle des verschwundenen rechtlichen Monopols ein faktisches zu setzen. Die gleichen Gedanken wirkten vielleicht auch bei der Erbauung des Neuen Packhofes (1836) mit, da der Stadt durch die räumliche Verbindung der nunmehr lediglich für Güter im freien Verkehr bestimmten älteren Gebäude mit den neuen, in welchen besondere Einrichtungen für die Abfertigung und Lagerung der unter Zollverschluß ankommenden Waren getroffen waren, ein gewisser Vorsprung gegenüber etwaigen anderen Lösch- und Ladestellen gesichert schien. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden sämtliche im Besitze der Stadt befindliche Handelsanstalten, die Packhöfe sowohl wie die Handelsstrecken, in eigener Regie betrieben. Erst in den 50er und 60er Jahren beginnen infolge der ungünstigen finanziellen Erfahrungen die Versuche einer Verpachtung. Die 1828 erworbene Strecke gegenüber den städtischen Packhöfen wird 1854, der alte Packhof 1869, die 1827 angekaufte Buckauer Magistratsstrecke an der Grenze mit der damals selbständigen Gemeinde Buckau vom 1. Januar 1870 ab verpachtet, eine

andere Handelsstrecke 1890, so daß seit dieser Zeit von dem alten Besitz der Stadt Magdeburg lediglich der Neue Packhof im eigenen Betriebe der städtischen Verwaltung steht, bei dem die Verbindung mit der Steuerbehörde einem Privatunternehmer in der freien Ausnutzung hinderlich sein würde.

Weit später als die Fürsorge für den Handel tritt uns eine planmäßige Tätigkeit der Stadtverwaltung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege entgegen. Waren im Innern der Stadt der Bau- und Wohnungshygiene bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts durch die engen Fesseln der Festungswerke auch unüberschreitbare Schranken gezogen, so wirkte doch in der gleichen Richtung die bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzende Herstellung öffentlicher Anlagen und Begräbnisplätze außerhalb der städtischen Bebauung. Die älteste der städtischen Anlagen, der Herrenkrugpark auf dem rechten Ufer der Elbe, ist alter Besitz der Stadt. Die Erbauung eines Gesellschaftshauses im Jahre 1812, die Anstellung eines Ratsgärtners am 1. Januar 1816 und die Errichtung eines Gewächshauses im Jahre 1819 zeigen, daß man damals bereits bemüht gewesen ist, wie es in einer Bekanntmachung aus jener Zeit heißt, „den Herrenkrug zu einem Erholungsort für die Mitbürger zu machen." Könnte man hierin vielleicht ein mehr zufälliges Vorgehen finden, da das Gelände bereits im Besitz der Stadt und die frühere Art der Verpachtung zu einem Schankkruge infolge des Eingehens der hier vorüberführenden Landstraße nach Berlin aufhören mußte, so ist dies nicht mehr möglich bei dem dem Alter nach zweiten städtischen Park, dem Friedrich Wilhelmsgarten, dessen Grund und Boden unmittelbar vor den Toren der Stadt, aber schon im Gemeindegebiet von Buckau belegen, 1824 von der Stadt in einem ganz wüsten Zustande — die zum Kloster Berge gehörigen Gebäude waren in den Kriegszeiten abgerissen worden — zum Zwecke der Anlage eines Volksgartens angekauft worden ist. Für die Herstellung wandte man sich an den bedeutendsten Landschaftsgärtner jener Zeit, an Lenné. „Es ist mir nicht neu," schrieb Lenné an den Magdeburger Oberbürgermeister Francke, „daß Fürsten und reiche Privatleute große Summen an die Werke der schönen Gartenkunst wenden. Allein ein Unternehmen dieser Art von seiten eines Stadtmagistrats ist das erste Beispiel, das sich mir in meinem Künstlerleben dargeboten hat."

In gleicher Weise waren für die Anlage des ersten städtischen Friedhofs im Jahre 1827 hygienische Rücksichten ausschlaggebend, da sich innerhalb der engen Festungsmauern der Altstadt die Verhältnisse der alten an den Kirchen belegenen Begräbnisstätten der Kirchengemeinden immer schwieriger gestalteten. Daneben hat aber auch das Bedürfnis der städ-

tischen Verwaltung selbst mitgewirkt, welche für die Bestattung der Armenleichen zu sorgen hatte. So hatte sich die Stadt, als nach Beendigung der drangvollen Kriegszeit wieder daran gedacht werden konnte, für die schon vorher lebhaft empfundenen Mißstände Abhilfe zu schaffen, im Jahre 1814 vom Staate einige Morgen im Norden der Stadt für einen Armenkirchhof gesichert. Als sich die Möglichkeit bot, hier eine größere Fläche zur Einrichtung eines städtischen Friedhofes zu erwerben, trat man mit den Kirchenbehörden in Verhandlung, und so kam es im Jahre 1823 zum Ankauf von 41 1/3 Morgen. Bei der Anlage des Friedhofes, der am 22. März 1827 eröffnet wurde, nahm man sogleich darauf Bedacht, ihm „durch Baum- und Blumenanpflanzungen ein möglichst freundliches Äußere zu geben", und zog deshalb den Gartenkünstler Lenné auch hier zu Rate.

Auch eine zentrale Wasserversorgung scheint in der Stadt ziemlich früh bestanden zu haben, vermutlich, weil das Wasser der Brunnen nur spärlich floß, auch für hauswirtschaftliche Zwecke, namentlich aber zur Benutzung für das wichtige und blühende Brauereigewerbe zu hart war. Die bei der Eroberung zerstörte Anstalt wurde 1701 von König Friedrich I. aus Staatsmitteln wieder hergestellt. Die Hebung des Wassers geschah ursprünglich durch Wasserräder, die von der Kraft des Stromes getrieben wurden, später durch ein mit Pferden betriebenes Göpelwerk. Die Gestellung von Pferden zum Betrieb wurde alljährlich an den Mindestfordernden vergeben. Als man im Jahre 1819 zur Dampfkraft überging, die damals auf dem Kontinent wohl erst spärlich Anwendung fand, übertrug man den Betrieb auf 25 Jahre einem Privatunternehmer, der eine aus England bezogene Dampfmaschine aufstellte, die zugleich im Gebäude der Ratsmühle eine ihm gehörige Dampfmahlmühle betrieb. Nach dem Vertrage sollte der Unternehmer jährlich von den Anschaffungskosten der Maschine, Pumpen und Steigeröhren 10 % (darunter 5 % als Vergütung für die Unterhaltungskosten), außerdem 100 Taler Entschädigung für eine kleinere Reservemaschine, 500 Taler für Arbeitslöhne der Heizer und eine nach den zu machenden Erfahrungen zu bemessende Vergütung für Feuerungskosten erhalten. Dem Unternehmer lag also nur die Förderung des Wassers ob, während das zunächst hölzerne, in den Jahren 1829 bis 1834 mit einem Kostenaufwande von 50 000 Taler neu verlegte gußeiserne Rohrnetz bis zu den öffentlichen und privaten Entnahmestellen der Stadt gehörte, die auch die Gebühren für das Wasser vereinnahmte. Über die Höhe der zu zahlenden Summe entstanden mehrere verwickelte und langwierige Prozesse, die erst 1838, also wenige Jahre vor Ablauf des Vertrages durch Vergleich beendet wurden. „Bei dem Herannahen des Ablaufs der Entre-

prise" — heißt es in einem amtlichen Bericht von 1845 — „bedurfte nun vor allem die Frage einer sorgfältigen Erwägung der Stadtbehörden, ob man wieder einen Entrepreneur suchen wolle, oder ob man es für ratsamer erachte, die Wasserförderung in eigene Verwaltung zu nehmen. Während der Dauer des bisherigen Verhältnisses hatten die Stadtbehörden vielfach Veranlassung gehabt, die Überzeugung zu gewinnen, daß es sehr große Bedenken habe, ein für die Gesamtheit der Einwohnerschaft so wichtiges Institut, wie das der Versorgung der Stadt mit Wasser, in die Hände der Verwaltung eines Privatmannes, der dem eigenen Interesse doch zuletzt das allgemeine im Zweifel nachsetzen werde, zu legen. Es waren nicht nur die oben erwähnten bedeutenden und kostspieligen Prozesse unvermeidlich gewesen, sondern es hatte sich namentlich auch bei allen vorgekommenen Beschwerden über nicht gehörige Wasserlieferung die entschiedene Unmöglichkeit herausgestellt, eine richtige, ununterbrochene Kontrolle zu üben, ob wirklich in jedem beliebigen Zeitmoment die kontraktlichen Verbindlichkeiten erfüllt seien, oder nicht, ohne eine solche Kontrolle war aber alles stets dem guten Willen des Entrepreneurs überlassen, und es fehlte jede sichere Garantie der richtigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Diese Motive aus den bisherigen Erfahrungen bestimmten daher die Stadtbehörden zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse, nach Ablauf der bisherigen Entreprise, die Wasserförderung in städtische Verwaltung zu übernehmen." Tatsächlich erfolgte die Übernahme sogar aus praktischen Gründen bereits am 1. Mai 1843, also einige Monate vor Ablauf des Vertrages. Der gleichzeitige Betrieb der Mahlmühle wurde aufgegeben und für die Wasserförderung eine neue größere Maschine — diesmal eine einheimische aus einer Buckauer Fabrik — angeschafft, während die alte, vom Unternehmer käuflich übernommene als Reserve diente. Hiermit war die Wasserversorgung vollständig und endgültig in die städtische Verwaltung übergegangen.

Erheblich später ist das Gaswerk städtisch geworden. Die Frage einer Versorgung der Stadt mit Gas hat, wie in anderen Städten, so auch in Magdeburg ihren Ausgangspunkt unzweifelhaft von der Straßenbeleuchtung genommen, welche in Magdeburg seit 1788 bestand und seit 1808 allein von der Stadt unterhalten wurde. Die Art der Versorgung hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach gewechselt. So vergab man zunächst die Unterhaltung der Laternen und die Lieferung des Öls jährlich an den Mindestfordernden, während für das Anzünden ein städtisches Personal vorhanden war; während der 15 Jahre vom 1. August 1832 bis 1847 war die ganze Straßenbeleuchtung einem Cölner Laternenfabrikanten übertragen, und als dieser ausschied und die von ihm aufgestellten Laternen

vertragsmäßig in das Eigentum der Stadt übergingen, übernahm man die Straßenbeleuchtung zunächst in eigene Regie, übertrug sie aber bereits im März 1850 an eine Hamburger Gesellschaft, welche eine Beleuchtung mit ätherischem Steinkohlenöl einführte. Diese vielfach wechselnden Versuche beweisen am besten, daß trotz aller Bemühungen ein befriedigender Zustand nicht erreicht werden konnte. Deshalb hatte man bereits seit dem Jahre 1826 der Frage der Einführung einer Gasbeleuchtung seine Aufmerksamkeit zugewandt. Da die Stadt unzweifelhaft durch die Straßenbeleuchtung der größte Gaskonsument werden mußte (der Bedarf an Gas für die Straßenbeleuchtung betrug bereits 1853: 3 481 388 englische Kubikfuß d. s. rd. 100 000 cbm), so hätte es nahe gelegen, das Gaswerk als städtische Anstalt zu erbauen. Ursprünglich war auch diese Auffassung überwiegend und noch im Jahre 1847 wird für die zu errichtende Gasanstalt städtischerseits ein Bauplatz angekauft. Als aber 1851 der von den städtischen Behörden eingesetzte Ausschuß die Beratung der seit den Ereignissen von 1848 in den Hintergrund getretenen Frage wieder aufnahm, erachtete man es „im Widerspruch mit den früheren Ansichten" nicht für zweckmäßig, auf alleinige Rechnung der Stadt eine Gasanstalt zu errichten, man lehnte aber die Heranziehung einer englischen Gasgesellschaft ebenfalls ab und entschied sich, weil „bei einem Geschäft, wie das in Rede stehende, der kaufmännische Betrieb der vorteilhafteste sei, welcher unter der städtischen Verwaltung, wenn dieselbe der Direktion auch möglichst freien Spielraum lasse, nicht zu erreichen sei", für die Zulassung einer aus Magdeburger Kreisen zu gründenden Aktiengesellschaft, an welcher sich die Stadt mit einer angemessen hohen Summe beteiligen sollte. An der 1852 mit einem Aktienkapital von 300 000 Tlr. ins Leben tretenden Aktiengesellschaft beteiligte sich die Stadt mit 100 000 Tlr., diese Summe wurde, wie in einem Bericht an die Regierung hervorgehoben wird, nicht durch Anleihe aufgebracht, sondern aus dem Kapitalvermögen der Stadt bestritten. Die Gesellschaft erhielt, „da es dem städtischen Interesse nicht angemessen sein könnte, für ewige Zeiten den Betrieb der Gasbereitungsanstalt einer Privatgesellschaft zu überlassen," ein Monopol für 25 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit stand der Stadt das Recht zu, gegen Zahlung des Nennwertes der Aktien nicht nur die Anstalt, sondern auch bestimmte Teile des Vermögens der Gesellschaft zu übernehmen; zugleich war Vorsorge getroffen, daß die Anstalt in gutem Zustand übergeben werde. Am 10. Februar 1853 eröffnete die Aktiengesellschaft ihren Betrieb mit der Beleuchtung des größten Teils der städtischen Straßen, bereits im Verwaltungsbericht für 1857 wurde aber berichtet, daß die Straßenbeleuchtung den Erwartungen des Publikums nicht entspreche, weil die Flammen zu klein

seien; größere Flammen würden aber zuviel Kosten verursachen. „Bei der Sachlage sei es als Fehler zu beklagen, daß die Stadtbehörden sich nicht entschlossen hätten, das Unternehmen für eigene Rechnung herzustellen, sondern es einer Privatgesellschaft zu überlassen.“ Nichtsdestoweniger muß eine unparteiische Geschichtsschreibung hervorheben, daß die Stadt der Aktiengesellschaft auch gewisse Vorteile in der Gasversorgung zu danken hat. Eine städtische Anstalt wäre unzweifelhaft auf dem in der Stadt belegenen, von den städtischen Behörden zu diesem Zwecke angekauften Platze errichtet worden, die Aktiengesellschaft lehnte jedoch den Ankauf dieses ihr angebotenen Grundstückes wegen der ungünstigen Lage, der Unmöglichkeit einer späteren Erweiterung und des hohen Preises ab und erbaute die Anstalt in der bis 1886 selbständigen Nachbarstadt Neustadt an derjenigen Stelle, von der heute noch die Gasversorgung des gesamten Magdeburgs erfolgt. Den Mängeln des städtischen Bauplatzes werden sich auch die städtischen Behörden nicht verschlossen haben, innerhalb der durch die Festungsmauern außerordentlich eingeengten Stadt war eben die Beschaffung eines Bauplatzes überhaupt sehr schwierig und nur mit verhältnismäßig hohen Kosten möglich. Zur Anlage der städtischen Anstalt in einer fremden Gemeinde hätte man sich wohl beim Gaswerk nicht entschlossen, wenn man auch wenige Jahre später bei der Errichtung eines neuen Wasserwerks infolge der außerordentlichen Ansprüche der Festungsbehörde für den innerhalb der Stadt in Aussicht genommenen nach unseren heutigen Anschauungen ebenfalls sehr ungeeigneten Platz dazu gezwungen war. Die Verbindung der Magdeburger Gasgesellschaft mit Neustadt brachte den weiteren Vorteil, daß seit 1855 das gleiche Gaswerk auch die Versorgung dieser Stadt bewirkte, so daß der Stadt Magdeburg zunächst als Aktionärin, später als Rechtsnachfolgerin der Aktiengesellschaft aus dem von Neustadt auf 30 Jahre zugestandenen Monopol der Gasversorgung erhebliche Gewinne zuflossen. Endlich hat diese Entwicklung bewirkt, daß, als 30 Jahre später die Festungsmauern fielen und damit die Möglichkeit einer Verschmelzung von Neustadt und Magdeburg gegeben war, bei der Eingemeindung in diesem größten der Vororte (Neustadt zählte zur Zeit der Einverleibung über 29 000 Einwohner) in der Gasversorgung Schwierigkeiten durch den Eintritt in Verträge mit Privatgesellschaften nicht erwuchsen. Auch die Versorgung des Vorortes Sudenburg übernahm die Gesellschaft im Jahre 1856, allerdings unter Erbauung einer besonderen Anstalt, so daß auch bei der Eingemeindung dieses Vorortes (1867) bezüglich der Gasversorgung das gleiche Verhältnis wie in Magdeburg bestand. Dagegen wurde in dem 1887 eingemeindeten Vororte Buckau 1862 einem besonderen Unternehmer eine Gasanstalt auf 30 Jahre

konzessioniert, die nach Ablauf dieser Frist (1893) von der Stadt Magdeburg zum Preise von 366 378 ℳ übernommen, aber bereits 1897 stillgelegt wurde. Auch sonst hat die starke finanzielle Beteiligung der Stadt wenigstens einen erheblichen Anteil an den Überschüssen der Gesellschaft gesichert und ihr in der Verwaltung des Gaswerks, der neben 4 Aktionären der Oberbürgermeister und ein Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung angehörten, einen wichtigen Einfluß verschafft. Diesem Verhältnis ist es wohl auch zu danken, daß Streitigkeiten, wie sie sonst mit solchen Verträgen unausbleiblich verbunden sind, auf ein Minimum reduziert waren. Erst als der Vertrag sich seinem Ende zuneigte, ergaben sich ernste Differenzen zwischen Stadt und Gesellschaft, da die letztere nicht geneigt war, für den Rest der Konzession noch diejenigen großen Kapitalien zu investieren, die der steigende Bedarf erforderte. Die Folge war, daß die Gesellschaft nur noch ungenügend im stande war, dem Verbrauch Rechnung zu tragen und z. B. durch die in ihrem Geschäftsplane nicht vorgesehenen zu Ehren der Siege der deutschen Truppen 1870 veranstalteten Illuminationen in arge Verlegenheit kam. Dieses Verhältnis wurde durch die in Aussicht stehende Stadterweiterung vollständig unhaltbar, so daß die Stadt genötigt war, das Unternehmen bereits vor Ablauf der Konzession auf 6 Jahre pachtweise gegen eine den Aktionären zu zahlende Entschädigung von 100 Tlr. jährlich für die Aktie zu 500 Tlr. zu übernehmen.

Auch in der neueren Zeit hat die Frage, ob eine im öffentlichen Interesse notwendige Veranstaltung von der Stadt oder von einem privaten Unternehmer eingerichtet und betrieben werden solle, mehrfach lebhafte Erörterungen hervorgerufen. Namentlich war dies bei der Erbauung des Hafens und des Elektrizitätswerkes der Fall.

Der 1893 eröffnete städtische Hafen liegt auf dem Gebiete der bis zum 1. April 1886 selbständigen Gemeinde Neustadt; bereits 1878, also vor der Eingemeindung hatte die Neustädter Stadtverwaltung von der Regierung die Erlaubnis zur Anlage des Hafens erhalten. Da die kleine und nicht sehr steuerkräftige Gemeinde nicht daran denken konnte, ein so großes Unternehmen selbst auszuführen, so übertrug sie die ihr erteilte Konzession 1884 einem auswärtigen Unternehmer, der das in Aussicht genommene Gelände von der Stadt Neustadt auf die Dauer von 99 Jahren zur Anlage und zum Betriebe eines Hafens usw. gegen eine jährliche Entschädigung von 100 000 ℳ und mit der Auflage pachtete, nach Ablauf der Pachtzeit sämtliche Anlagen ohne Entgelt der Stadt zu übereignen. Als die Stadt Magdeburg infolge der Eingemeindung als Rechtsnachfolgerin der Stadt Neustadt in diesen Vertrag eintrat, war bereits deutlich geworden, daß auf

der Grundlage dieses für die Stadt so überaus günstigen Vertrages eine Finanzierung des Unternehmens nicht möglich sei. Um der Verschleppung dieser für Magdeburgs Handel so wichtigen Angelegenheit vorzubeugen, hatte sich daher aus den Kreisen der Kaufmannschaft ein Konsortium gebildet, das den Versuch unternahm, durch Verhandlungen mit der Stadt für eine zu errichtende Aktiengesellschaft zum Bau und Betriebe des Hafens eine geeignete Grundlage zu schaffen. Die der Stadt gemachten Vorschläge waren allerdings erheblich ungünstiger als nach dem Neustädter Vertrage, die Stadt sollte das Gelände an die zu gründende Aktiengesellschaft verkaufen und dafür 500 000 ℳ in Aktien erhalten, anderseits war die Möglichkeit eines allmählichen Übergangs des Unternehmens auf die Stadt vorgesehen, da die nicht städtischen Aktien aus den Betriebsüberschüssen in bestimmter Weise zu 110 bis 120 % amortisiert werden und ohne weiteres in den Besitz der Stadt übergehen sollten, außerdem der Stadt das Recht zustand, nach einer gewissen Zeit auch die nicht amortisierten Aktien zum Kurse von 120 % zu erwerben. Der Standpunkt des Magistrats zur Frage, ob die Erbauung durch die Stadt oder durch eine private Gesellschaft vorzuziehen sei, kam in der Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung folgendermaßen zum Ausdruck: „Für die alte Handelsstadt Magdeburg mit ihren günstigen Verbindungen auf dem Wasserwege und mit ihrer bevorzugten Lage im Herzen Deutschlands, welche sie gleichzeitig zum Knotenpunkt der wichtigsten Eisenbahnlinien geschaffen hat, erscheint es hiernach als eine städtische Aufgabe ersten Ranges, diejenigen öffentlichen Anlagen herzustellen, deren Notwendigkeit für die Erhaltung und das Gedeihen unseres Handels außer Zweifel steht, und es mußte sich daher in erster Linie die Frage aufdrängen, ob die Stadtgemeinde nicht berufen wäre, das Hafenunternehmen aus eigenen Mitteln ins Leben zu rufen. Wir würden glauben, diese Frage bejahen zu müssen, wenn dieselbe gegenwärtig zum ersten Male und ohne den Charakter der Dringlichkeit, welchen sie im Laufe der Jahre angenommen hat, an uns heranträte. Nach der Entwicklung aber, welche die Angelegenheit tatsächlich genommen hat, kann es uns nur erwünscht sein, wenn wir in dem Unternehmungsgeist und der Finanzkraft der beteiligten Handelskreise einen Bundesgenossen finden, welcher bereit ist, anknüpfend an die durch den Vertrag mit Damm & Wendland geschaffenen Verhältnisse uns zur sofortigen Lösung jener Aufgabe die Hand zu bieten. Bei der Fülle weitschichtiger Projekte, welche gegenwärtig die städtische Verwaltung und die Steuerkraft unserer Mitbürger in Anspruch nehmen, würde die Verwirklichung des Hafenprojekts durch die Stadtbehörden und aus städtischen Mitteln in naher Zeit nicht zu ermöglichen sein, während von den Be-

mühungen derjenigen Kreise, welche sich gegenwärtig für das Unternehmen engagiert haben, ein rascher Erfolg erhofft werden darf." In der Stadtverordneten-Versammlung war man zwar über die Notwendigkeit einer schleunigen Ausführung des Hafens einig, über die Frage, ob die Stadt oder ein Privatunternehmer ihn bauen solle, jedoch sehr geteilter Meinung. In der entscheidenden Schlußabstimmung wurde, nachdem die Grundlinien des mit dem Konsortium abzuschließenden Vertrages sowohl im vorberatenden Ausschuß als im Plenum selbst mehrfach Abänderungen zu Gunsten der Stadt erfahren, schließlich dem Magistrat die verlangte Ermächtigung zum Abschluß des Vertrages in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen erteilt, wobei die Gegner der Vorlage eine Erklärung zu Protokoll gaben, daß „keineswegs die Abneigung gegen die Anlage eines Hafens ihre Abstimmung geleitet habe, daß sie vielmehr, durchdrungen von der Überzeugung, daß die baldigste Anlage eines Hafens, von dem Interesse des hiesigen Handels und infolgedessen von dem Interesse der Stadt, dringend geboten ist, gern bereit gewesen wären und eintretendenfalls bereit sein werden, zu einer Erbauung des Hafens durch die Stadt und auf Rechnung der Stadt selbst, die Hand zu bieten." Von der Leidenschaftlichkeit, mit welcher um die grundsätzliche Frage gekämpft wurde, zeugen auch die erhobenen Verwahrungen, daß diejenigen Stadtverordneten, welche sich zur Zeichnung von Aktien bereit erklärt hatten, an der Abstimmung teilnähmen. Diese Proteste sind jedoch sowohl von der Stadtverordneten-Versammlung als auch von dem nach § 49 der Städteordnung angerufenen Regierungs-Präsidenten zurückgewiesen worden. Es kamen aber schließlich doch noch die Wünsche der Minderheit zur Ausführung. Da das Konsortium auf der zu seinen Ungunsten veränderten Grundlage eine Aktiengesellschaft nicht zu stande zu bringen erklärte, blieb der Stadt nichts übrig, als den Bau der Hafenanlagen selbst und aus städtischen Mitteln zu bewirken. Mit diesem Beschluß lag jedoch, wie es in der amtlichen Denkschrift zur Eröffnung des Hafens heißt, „bei den städtischen Behörden keineswegs die Absicht vor, demnächst auch den Betrieb der Anlage selbst zu übernehmen." Vielmehr überwog die Anschauung, daß man nach Fertigstellung des Hafens für den Betrieb einen Pächter finden würde, tatsächlich lag aber, nachdem die sehr erheblichen, über den ursprünglichen Kostenanschlag der Privatunternehmer weit hinausgehenden Mittel einmal seitens der Stadt aufgewendet waren, die Sache noch viel schwieriger. So konnte es nicht wundernehmen, daß trotz eifriger Bemühungen des Kollegiums der Ältesten der Kaufmannschaft eine geeignete Grundlage für die Begründung einer Hafenbetriebsgesellschaft nicht gefunden wurde. Die in Verhandlungen des Magistrats und der Ältesten

der Kaufmannschaft getroffenen vorläufigen Vereinbarungen wurden durch die Stadtverordneten-Versammlung soweit zu ungunsten der Pächter abgeändert, daß die Verpachtung scheiterte und die Stadt sich nunmehr genötigt sah, auch den Betrieb des Hafens „bis auf weiteres" selbst zu übernehmen. Die Frage der Verpachtung des Hafens ist damit keineswegs für immer entschieden, sie ist vielmehr auch späterhin infolge der ungünstigen finanziellen Ergebnisse wieder aufgetaucht, ohne jedoch weiter verfolgt worden zu sein.

Sehr wechselnd kamen die Anschauungen, ob städtischer oder privater Betrieb vorzuziehen sei, in den Vorarbeiten zur Errichtung des Elektrizitätswerks zum Ausdruck. War in der älteren Zeit für die Einrichtung einer zentralen Gasversorgung in erster Linie das eigene Bedürfnis der Stadtverwaltung nach einer angemessenen öffentlichen Beleuchtung maßgebend, so kam dieses Moment natürlich bei dem städtischen Lichtwerke, welches der neueren Zeit seine Entstehung verdankt, überhaupt nicht in Betracht. Denn der Gedanke einer elektrischen Straßenbeleuchtung, der auch heute erst in ganz geringem Umfange ausgeführt erscheint, lag den 80er Jahren, in denen zuerst die Frage der städtischen elektrischen Zentrale auftauchte, wohl ganz fern. Ebensowenig war das sonstige Bedürfnis nach elektrischem Lichte in städtischen Gebäuden und Betrieben irgendwie von Einfluß, da hierfür der Weg der Einrichtung von besonderen Anlagen beschritten wurde. Solche Anlagen bestanden vor der Errichtung der ersten elektrischen Zentrale im Stadttheater, im städtischen Hafen, im Schlachthofe, der Krankenanstalt Sudenburg, der Pumpstation. Vielmehr war für die Beurteilung der Frage einzig und allein der Gesichtspunkt des Wettbewerbs der elektrischen Beleuchtung mit dem in städtischen Anstalten erzeugten Gase ausschlaggebend. Die glänzenden Ergebnisse der ersten elektrischen Ausstellungen in Paris (1880), München (1882) und Wien (1883) hatten lebhafte Besorgnisse veranlaßt, daß die Zeiten der zentralen Gasversorgung vorüber seien, an der die Städte durch die großen in den Gasanstalten angelegten Kapitalien und die beträchtlichen dem städtischen Etat zu gute kommenden Überschüsse erheblich interessiert waren. Diese Besorgnisse führten am 15. Februar 1883 in der Stadtverordneten-Versammlung zu dem Antrage: „den Magistrat zu ersuchen, bei der Vorlegung des nächsten Gasetats sich über die Fortschritte der elektrischen Beleuchtung zu äußern." Auch die Frage tauchte auf, ob es nicht ratsam sei, aus den Einnahmen des Gaswerks einen Fonds zur Deckung der eventuellen Einführung des elektrischen Lichts anzusammeln. Aus der gleichen Erwägung heraus wurden die ersten Konzessionsgesuche von Privatunternehmern abgelehnt. „Außerdem", heißt es in einem Bescheide aus dem Jahre 1884, „gibt uns die von ihnen gestellte

Offerte noch nicht ausreichend sichere Garantie dafür, daß die den städtischen Gaswerken etwa entstehenden Ausfälle durch den angebotenen Gewinnanteil unter allen Umständen werden gedeckt werden." Allein dieser negative Standpunkt konnte hier um so weniger beibehalten werden, als die Einrichtung von Blockstationen bewies, daß eine Versorgung ganzer Häuservierecke mit elektrischem Licht ohne eine die Genehmigung der städtischen Behörden voraussetzende Benutzung öffentlicher Straßen möglich war. Es war daher notwendig, der Frage der Errichtung einer elektrischen Zentrale näher zu treten. Dabei wäre man an und für sich, wie es in einer Drucksache des Magistrats an die Stadtverordneten vom 24. September 1887 heißt, nicht abgeneigt gewesen, die Einführung der elektrischen Beleuchtung — an die Verwendung der Elektrizität zu Kraftzwecken dachte man damals kaum — „der industriellen Privattätigkeit zu überlassen," um der Stadt ein immerhin vorhandenes finanzielles Risiko in Betreff der Rentabilität zu ersparen. Es stellte sich aber bei den Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Personen heraus, „daß schwerlich ein Unternehmer gewillt sein würde, diejenigen finanziellen Leistungen zu versprechen, welche unter allen Umständen Deckung für eventuelle Ausfälle der Gasanstaltseinnahmen sichern würden." Der Magistrat beantragte daher bei der Stadtverordneten-Versammlung, daß „unter Ausschluß privater elektrischer Beleuchtungs-Unternehmungen von der Straßenbenutzung die Errichtung und der Betrieb einer Zentralstation für elektrische Beleuchtung durch die städtische Verwaltung selbst in Aussicht genommen wird." „Der Charakter eines Konkurrenzunternehmens kann einer Zentralstation für elektrische Beleuchtung nur dann genommen werden, wenn ihre Verwaltung in derselben Hand ruht wie die Verwaltung der Gaswerke." „Daß in solcher Konkurrenz eine behördliche Organisation gegenüber einem Privatunternehmer eine für sie ungünstige Stellung einnimmt, liegt auf der Hand." Da auch die Stadtverordneten am 13. Oktober 1887 dem Magistratsantrag ohne Widerspruch beitraten, so schien die Errichtung einer elektrischen Zentrale durch die Stadt gesichert. Aber schon die Auswahl eines Grundstückes für die zukünftige städtische Zentrale stellte die technische Frage: Gleichstrom oder Wechselstrom zur Debatte, deren Entscheidung damals, da über die Wechselstromzentralen genügende Erfahrungen nicht vorlagen, besondere Vorsicht erheischte. Dem gemischten Ausschuß, den die Stadtverordneten-Versammlung am 12. April 1888 zur weiteren Erörterung der Projekte einsetzte, wurde daher bereits das Programm mit auf den Weg gegeben, „daß die Erörterung der Frage, ob die Einrichtung und der Betrieb von elektrischen Beleuchtungsstationen durch die Stadt oder durch private Unternehmer zu erfolgen hat, nicht ausgeschlossen sein soll".

Damit wurde die Debatte über die scheinbar endgültig zu gunsten des städtischen Regiebetriebs entschiedene Frage von neuem aufgenommen, jedoch blieb der eingesetzte Ausschuß mit allen gegen eine Stimme auf dem früheren Standpunkt stehen, und so erfolgte im September 1889 die öffentliche Ausschreibung für den Bau einer elektrischen Zentrale für Rechnung der Stadt. Allerdings wurden zugleich die Bewerber ersucht, „anzugeben, ob, auf welche Zeitdauer und unter welchen Bedingungen sie den Betrieb der Anlage zu übernehmen bereit seien". Der Widerstreit der Meinungen unter den mit der Prüfung der eingegangenen Offerten von den städtischen Behörden betrauten Sachverständigen, die Fortschritte der Elektrotechnik, wie sie auf der Ausstellung in Frankfurt a/M. zum Ausdrucke kamen und die ungünstigen finanziellen Ergebnisse, welche die ersten städtischen Zentralen vorerst aufwiesen, bewirkten zunächst eine abwartende Haltung bei den städtischen Behörden, später einen vollständigen Umschwung der Stellungnahme, man scheute das finanzielle Risiko und die durch die rastlosen Fortschritte der Elektrotechnik drohende Gefahr der Entwertung der Anlage. Dazu kam vor allem, daß man nunmehr die Konkurrenz des Gas- und elektrischen Lichtes mit ganz anderen Augen ansah. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß an eine Unterbietung des Gaslichtes durch die Tarife für den elektrischen Strom nicht zu denken sei, und die Erfindung des Gasglühlichts hatte dem Gas einen weiteren erheblichen Vorsprung gesichert. So kam im April 1894 der Beschluß zustande, Verhandlungen einzuleiten, „um die Errichtung einer elektrischen Zentrale auf Kosten eines Unternehmers unter entsprechender Sicherung der Interessen der Stadt zu ermöglichen."

Diese Verhandlungen führten zu einem Vertrage mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin vom 2. Mai 1895, in den später die Tochtergesellschaft der A.E.G., das Magdeburger Elektrizitätswerk A.G. eintrat. Die wichtigsten Punkte dieses Vertrages waren kurz folgende: Der Unternehmer erhielt ein ausschließliches Recht nicht eingeräumt. Als Gegenleistung hatte er der Stadt 10 % der Bruttobetriebseinnahme und außerdem einen Anteil an dem 6 % des Anlagekapitals übersteigenden Reingewinn (nach Abzug bestimmter Abschreibungen) zu gewähren, der bei einer Rentabilität von über 6 % ein Viertel ausmachte und mit jeder Steigerung der Rentabilität um 1 % (bis über 9 %) sich um weitere 5 % erhöhte (bis 40 %). Die Konzession galt für 40 Jahre, jedoch behielt sich die Stadt das Recht der Übernahme bereits nach Ablauf von 10 Jahren zum Herstellungspreise abzüglich bestimmter Abschreibungssätze vor. Endlich war der Stadtgemeinde ein maßgebender Einfluß auf die Tarife

und die Neu- und Erweiterungsanlagen vorbehalten. Die Errichtung der Zentrale erfolgte auf städtischem Grund und Boden, welcher der Gesellschaft zu einem Jahrespachtzins von 1 ℳ für das qm überlassen wurde.

Die Eröffnung der elektrischen Zentrale erfolgte am 1. September 1896. Für die Frage, wie der geschlossene Vertrag sich in der Praxis bewährte, ist ein Bescheid von Interesse, der vom Magistrat im Dezember 1899 auf die Anfrage einer anderen Stadt erteilt wurde. Es heißt darin: „Die Erwägungen, welche uns veranlaßt haben, den Bau und Betrieb einer elektrischen Zentrale nicht in eigene Regie zu übernehmen, haben in der seit der Betriebseröffnung verflossenen Zeit volle Bestätigung erhalten." Übelstände haben sich nicht gezeigt. „Dagegen müssen wir bezweifeln, ob eine städtische Verwaltung gleich große Verbreitung der Abnahme des elektrischen Stromes hätte erzielen können und ebenso, daß es ihr gelungen wäre, soviel für die Stadtkasse herauszuarbeiten, als der Stadt auf Grund des abgeschlossenen Vertrages vom Magdeburger Elektrizitätswerk zusteht. Wir würden daher kein Bedenken tragen, denselben Vertrag von neuem einzugehen, den wir im Jahre 1895 abgeschlossen haben." Allein der weitere Verlauf der Dinge ließ das Verhältnis zwischen Stadt und Elektrizitätswerk in einem weniger günstigen Lichte erscheinen. Bereits im nächsten Jahre (1900) zeigten wiederholte Betriebsstörungen und Spannungsungleichheiten im Leitungsnetz, die zu lebhaften Klagen über das mangelhafte Funktionieren der elektrischen Beleuchtung Anlaß gaben, daß auch die Privatunternehmungen, deren umsichtige Geschäftsführung gegenüber der angeblich mangelnden Voraussicht einer staatlichen oder kommunalen Verwaltung man so gern rühmt, nur mit Wasser kochen. Die vorhandenen maschinellen Anlagen erwiesen sich gegenüber der Beanspruchung durch den Konsum, namentlich den in diesem Umfange nicht vorhergesehenen Anschluß von Elektromotoren als ungenügend, und die notwendigen Erweiterungen konnten nicht rasch genug in Betrieb gesetzt werden. Dazu kam, daß bei diesen Erweiterungen das Verhältnis der Mutter- zur Tochtergesellschaft hinsichtlich der in Anrechnung zu bringenden Preise zu manchen Meinungsverschiedenheiten mit den städtischen Behörden führte, die zum Teil eine schiedsrichterliche Entscheidung notwendig machten. Die hierdurch verursachte veränderte Beurteilung des Vertrages zeigt sich wieder in einer im Juni 1900 einer Stadtgemeinde auf ihre Anfrage erteilten Auskunft: „Es mag dahin gestellt bleiben, ob es uns bei eigenem Betriebe möglich gewesen sein würde, in gleich kurzer Zeit eine so große Abgabe von elektrischem Strom zu erzielen, die Rücksichtnahme auf die Erträgnisse des Gaswerks könnte der Energie der Propaganda für die elektrische Beleuchtung und den Betrieb der Motoren

etwas Abbruch getan haben. Allein gleichwohl würde die städtische Verwaltung, wenn sie jetzt vor die Entscheidung gestellt würde, die Frage ob sie ein Elektrizitätswerk selbst bauen und betreiben sollte, voraussichtlich bejahend beantworten." Auch in der Folgezeit blieben die Streitigkeiten aus dem Vertrage nicht aus, namentlich ergaben sich, als die Rentabilität des Werkes zunahm, hinsichtlich der Berechnung des der Stadt zustehenden Anteils am Reingewinn Meinungsverschiedenheiten, die zu einem durch drei Instanzen durchgefochtenen Rechtsstreit führten, der nur teilweise zu gunsten der Stadtgemeinde entschieden wurde. Es bestand daher innerhalb der städtischen Behörden darüber kein Zweifel, daß das Elektrizitätswerk zum ersten zulässigen Termine d. i. dem 15. August 1906 in städtische Verwaltung zu übernehmen sei.

VI. Konzessionierte Betriebe, die Magdeburger Straßenbahnen.

Seit der Übernahme des Magdeburger Elektrizitätswerkes ist seitens der Stadt — abgesehen von kleineren Veranstaltungen, wie z. B. dem Plakatwesen — nur noch eine Unternehmung vertragsmäßig dem Betriebe durch eine Privatgesellschaft überlassen, die Straßenbahn.

Auf die Entwicklung der Magdeburger Straßenbahnen ist die Tatsache von bestimmendem Einfluß gewesen, daß die Konzession zu der ersten und verkehrsreichsten Strecke nicht von der Stadt, sondern von der Königlichen Regierung — am 28. März 1877 — gegen den Willen der Stadt erteilt worden ist. Maßgebend war dabei die Auffassung, daß der Stadt ein Verfügungsrecht über die wichtigste Verkehrsstraße, weil deren Unterhaltung früher dem Staate obgelegen habe und von diesem auf den Provinzialverband übertragen worden sei, nicht zustehe. Eine von der Stadt gegen die Straßenbahn auf Wegnahme der Schienen angestrengte Klage wurde in zwei Instanzen abgewiesen. Erst nachdem inzwischen die ehemals fiskalischen Straßenzüge von der Stadt übernommen waren, folgten 7 Jahre später weitere Straßenbahnlinien durch eine zweite Gesellschaft, die jedoch in ihren geschäftlichen Ergebnissen, da ihr die rentabelste Linie fehlte, niemals denjenigen des älteren Unternehmens gleichkommen konnte. Als der geplante Übergang zum elektrischen Betriebe neue erhebliche Geldmittel erforderte, zog es deshalb die jüngere Gesellschaft vor, sich mit der älteren zu verschmelzen, und es kam im Dezember 1897 ein Vertrag mit der Stadt zustande, welcher die gegenwärtige Grundlage des Unternehmens

bildet. Die Vorteile dieses Vertrages sind in der Festlegung des Zehnpfennigtarifs mit einmaliger Umsteigeberechtigung für alle Strecken mit Ausnahme einer Außenlinie zu erblicken, im übrigen hat die Erfahrung gezeigt, daß er nur in geringem Maße der Stadt die Möglichkeit einer Einwirkung auf den Betrieb des Unternehmens gibt. Die Differenzen über die Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Vertrage sind allerdings zum Teile dem Preußischen Kleinbahngesetze und der auf Grund desselben erteilten Konzession zuzuschreiben, durch welche z. B. in Beziehung auf die Festsetzung des Fahrplanes die Rechte der Stadt empfindlich beeinträchtigt worden sind. Der Vertrag sieht als Entgelt für die städtische Konzession, abgesehen von einer einmaligen Zahlung von 1,2 Millionen Mark zur Ablösung der Beiträge für die Unterhaltung und Reinigung der Straßen, eine jährliche Abgabe von der Bruttoeinnahme vor, deren Höhe von der Durchschnittseinnahme pro Wagenkilometer abhängig ist und bisher stets nur den Mindestsatz von $3^1/_2$ % erreicht hat. Die hauptsächlichsten Betriebsergebnisse, die Höhe der Betriebsüberschüsse und der an Stadt und Aktionäre zur Verteilung gelangten Summen zeigt für die Zeit seit der Einführung des elektrischen Betriebes die nachfolgende Zusammenstellung:

Jahr	Gesamtzahl der beförderten Personen	Betriebseinnahme M	Betriebsausgabe M	Betriebsüberschuß M	Betriebsüberschuß in % des mittleren Anlagekapitals	Abgabe an die Stadt M	Dividende an die Aktionäre M	Dividende in % des Aktienkapitals
1900	21 436 200	1 977 324	1 143 571	833 753	9,3	69 125	540 000	9
1901	21 474 825	1 958 130	1 196 583	761 547	7,2	68 468	360 000	6
1902	21 128 826	1 914 447	1 198 568	715 879	6,6	66 949	300 000	5
1903	21 977 178	1 983 256	1 204 350	778 906	7,2	69 382	360 000	6
1904	23 695 165	2 131 168	1 253 688	877 480	8,0	74 521	420 000	7
1905	25 662 015	2 294 964	1 287 256	1 007 708	9,1	80 245	480 000	8
1906	27 218 334	2 430 775	1 358 522	1 072 253	9,5	85 007	510 000	$8^1/_2$
1907	28 381 424	2 523 905	1 450 830	1 073 073	9,5	88 265	510 000	$8^1/_2$

Die Möglichkeit einer Übernahme durch die Stadt besteht einmal für den Ablauf der Konzession (1. Januar 1950), wobei Geleise und Wagen im wesentlichen unentgeltlich anheimfallen, zweitens vom 1. Januar 1915 ab von 5 zu 5 Jahren zu einem nach den vertragsmäßig festgelegten Grundsätzen zu berechnenden Kaufpreise. Die Frage, ob und evtl. zu welchem Termine die Stadt die Straßenbahn übernehmen wird, kann natürlich heute noch nicht beantwortet werden, sicher scheint jedoch, daß unter dem Eindruck des mangelnden Entgegenkommens, das die Straßenbahngesellschaft häufig auch den bescheidensten Wünschen gegenüber an den Tag legt, die Zahl der

Gegner des städtischen Betriebs, die von der Übernahme einen allzustarken Ausbau unrentabler Linien und deshalb eine ungünstige Wirkung auf den städtischen Etat befürchten, beständig geringer werden muß.

VII. Schlußbetrachtungen.

Die Darstellung der Entwicklung und Wirksamkeit der Magdeburger Betriebe zeigt, daß die eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt in der neueren Zeit durch die Begründung öffentlicher und die Übernahme privater Veranstaltungen beständig an Ausdehnung zugenommen hat, aber sie läßt auch zugleich erkennen, daß diese Erweiterung keine willkürliche gewesen ist, sondern sich vollzogen hat unter dem Gesichtspunkte der Wahrung des öffentlichen Interesses. Damit ist zugleich für den Kreis der städtischen Unternehmungen auch eine Grenzlinie gezogen, allerdings, wie natürlich, keine starre, für alle Zeiten unveränderliche, da schon durch die Entwicklung der Städte die Forderungen des öffentlichen Interesses immer weitergehende werden. So war es, um ein bezeichnendes Beispiel aus einem Gebiete zu wählen, bei dem uns die Tätigkeit der städtischen Verwaltung heutzutage selbstverständlich dünkt, in Magdeburg noch bis zum Jahre 1855 alte Observanz, daß — abgesehen von einigen Straßenteilen, für welche die Stadt oder der Fiskus unterhaltungspflichtig waren — die Grundstücksbesitzer für das Straßenpflaster vor ihrem Grundstücke bis zur Straßenmitte Sorge zu tragen hatten, und auch hier hat es beim Übergang der Pflasterunterhaltung von dem einzelnen auf die Gesamtheit, der mit dem Anwachsen des Straßenverkehrs notwendig wurde, an Widerständen nicht gefehlt. Auch da, wo die städtische Veranstaltung an Stelle der Versorgung durch die großen Privatgesellschaften trat, wie bei dem Gas- und Elektrizitätswerk, war es unzweifelhaft das öffentliche Interesse, das die Beseitigung eines Zustandes forderte, der ein, wenn auch nicht immer dem rechtlichen Verhältnisse, so doch dem tatsächlichen Zustande nach bestehendes Monopol einer privaten Gesellschaft zur Ausbeutung überließ. War doch von dem ältesten Vertrage beim Magdeburger Wasserwerke an bis in die neueste Zeit stets die Erfahrung gemacht worden, daß es unmöglich sei, diese Verträge so zu fassen, daß in allen Fällen das öffentliche Interesse gewahrt bleibt. Es nötigt dies dazu, die Dauer des Vertrags möglichst kurz zu bemessen, wodurch erst recht, wie sich dies beim Gaswerk deutlich gezeigt hat, das Interesse der Privatgesellschaft, die nach dem Satze des „après nous le déluge“ wirtschaftet, mit den Interessen der Allgemeinheit in Widerstreit tritt. Die

Entwicklung der städtischen Betriebe ist aber ferner auch geeignet, die Anschauung, als müsse der öffentliche Betrieb an Leistungsfähigkeit hinter dem privaten zurückstehen, zu widerlegen, wie anderseits bei den großen Privatgesellschaften, denen die Städte den Betrieb vertragsmäßig überlassen haben und überlassen, oft eine erstaunlich kurzsichtige Politik an den Tag tritt, die sicher auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Aktionäre liegt. Zum Belege für die günstigen Ergebnisse des öffentlichen Betriebs sei auf die unter den schwierigsten Verhältnissen erzielte Entwicklung des Magdeburger Gaswerks, auf die Überschüsse des Gas- und Elektrizitätswerks hingewiesen. Wenn aus der Höhe dieser dem städtischen Etat zu gute kommenden Überschüsse der Vorwurf einer allzu fiskalischen Preispolitik abgeleitet wird, so darf nicht vergessen werden, daß die Stadt, wie wir gesehen haben, auch Betriebe besitzt, welche im öffentlichen Interesse mit erhalten bleiben müssen, obwohl sie erhebliche Zuschüsse erfordern, daß weiter der Weg, den eine städtische Finanzverwaltung einzuschlagen imstande ist, infolge der Einengung durch die Bestimmungen der Reichs- und Staatsgesetze, nicht sehr breit ist, daß endlich, wie die Geschichte zeigt, die finanziellen Ergebnisse der städtischen Betriebe nicht nur mit dem Auf und Nieder der wirtschaftlichen Konjunktur schwanken, sondern oft auch durch dauernde Verschiebungen des Wirtschaftslebens überhaupt ihre Grundlage verlieren.

(Abgeschlossen im November 1908).

Die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Naumburg a. S.

Von

Dr. med. G. W. Schiele,
Stadtverordneter in Naumburg a. S.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Stadt Naumburg als wirtschaftendes Subjekt.

Naumburg an der Saale war im Mittelalter eine Bischofsstadt und hat aus jener Zeit noch als ehrwürdiges Denkmal seinen berühmten Dom aufzuweisen. Es war im 18. Jahrhundert eine bekannte Kaufmannsstadt, deren Messe mit der Leipziger wetteiferte. Aus dieser Zeit erzählen noch die stattlichen Patrizierhäuser, die den Markt umgeben. Als es durch den Wiener Frieden von Kursachsen getrennt und Preußen zugeteilt wurde, war es mit dieser Blüte zu Ende. Es bekam aber dafür den Charakter einer Gerichtsstadt, denn es erhielt das höchste Gericht der Provinz Sachsen. Außerdem entwickelte es sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem beliebten Ruhesitz von pensionierten Militärs und Beamten. Von den ersteren allein zählt man etwa 150. Es konkurriert mit Erfolg gegen die Städte Weimar, Eisenach, Gotha, Kassel, Potsdam und ähnliche. Es hat diesen gegenüber den Vorteil, daß kein fürstlicher Hof denen unbequem wird, die nur noch die Ruhe suchen. Außerdem hat es sich im letzten Jahrzehnt noch den Charakter einer Schulstadt hinzu erworben. Denn es hat ein Domgymnasium, ein Reformrealgymnasium mit Realschule, ein Seminar mit Präparandenanstalt, ein Kadettenkorps und außerdem in nächster Nachbarschaft das altberühmte Schulpforta. Es beherbergt ferner eine vergleichsweise starke Garnison. An Industrie ist nur wenig da: einige Kammfabriken, etwas Heimarbeit, eine große Buchdruckerei, Woll- und Strumpfwaren-, Möbel-, Spielwarenfabrikation und Weinhandel, und eine gute Anstalt für Glasmalerei.

Indem wir die Erträgnisse der Hauptsteuern hierher setzen, geben wir dem Kenner die Physiognomie der Stadt:

Voranschlag 1908:	Einkommensteuer	140 %	bringt	324 511,74 ℳ
	Gewerbesteuer .	200 „	„	51 152,— „
	Gebäudesteuer .	200 „	„	133 756,28 „

Vor 30 Jahren trug Naumburg schon denselben Charakter, aber wieviel bescheidener damals. Seit dem Jahre 1888 (Beginn der Verwaltung des jetzigen Oberbürgermeisters) hat sich die Stadt modernisiert. Kanali-

sation, Wasserwerk, Gasanstalt, zahlreiche aufs beste gepflasterte Villenstraßen, ein Schlachthof, eine elektrische Zentrale, Straßenbahn und anderes mehr, wovon im weiteren die Rede sein wird, machen das Leben da so bequem und angenehm, wie es der moderne Mensch verlangt.

Diese erworbenen Vorzüge zusammen mit den angebornen der herrlichen Lage auf der Terrasse des anmutigen Saaletals, nicht zu vergessen die guten Eisenbahnverbindungen, geben der Stadt die Möglichkeit eine Wohnstadt vornehmster Art und sozusagen der angenehmste Vorort der Beamtenweltstadt Berlin zu werden, wenn sie ihren Beruf versteht.

Das alles hat aber viel Geld gekostet. Seit dem Jahre 1889 haben sich die Schulden der Stadt von 890 000 auf 9½ Millionen ℳ erhöht. Der bei weitem größte Teil dieser Anleihen ist für kommunale Betriebe und Unternehmen aufgewendet und wir stellen nun die Frage: Ist aus dieser Schuldenlast eine Gefahr für die Zukunft des städtischen Gemeinwesens zu befürchten oder hat man dessen wirtschaftliche Kraft durch die nützliche Verwendung dieser Kapitalien erhöht?

Jede deutsche Stadt spekuliert und muß spekulieren, weil in Deutschland die Verhältnisse sich ständig vergrößern und diejenige Stadt zurückbleibt, die sich nicht für die Zukunft einrichtet. Sie spekuliert mit ihren sämtlichen Unternehmungen, und zwar auf das Wachsen überhaupt und besonders auf einen wachsenden Ertrag der Einkommensteuer. Diese ist das Konto, auf welchem der Reingewinn sichtbar wird. Der Wunsch ist möglichst viel große Steuerzahler zu haben. Zu diesem Zweck darf sie die Einkommensteuerzuschläge nicht zu hoch steigen lassen, denn sonst schreckt sie den Zuzug ab. Sie muß also Sparsamkeit üben. Trotzdem muß sie große Aufwendungen machen, eben in kommunalen Unternehmungen, wie Wasser-, Gas-, Kanal-, Elektrizitätswerken, Pflasterungen und ähnlichem, um den zukünftigen, wie den gegenwärtigen Bürgern viel zu bieten. Diese Unternehmungen müssen den Bürgern ihre Ware möglichst billig liefern, anderseits sich aber selbst unterhalten, um nicht auf die Steuerkraft zu drücken. Ja sie sollen womöglich einen Überschuß liefern, um sie zu entlasten. Außerdem kann die Stadt um die Einkommensteuer zu entlasten, die Grund- und Gewerbesteuer belasten. Das trifft die Hausbesitzer und Geschäftsleute, und diese sind zu Opfern bereit, solange sie das Vertrauen haben, daß sorgsam gewirtschaftet wird, und solange sie meinen, daß durch das Niedrighalten der Einkommensteuer der Zuzug wächst, von dem sie alle leben. Grundeigentum und Gewerbe dürfen aber auch nicht zu sehr belastet werden; denn die Mieten steigen, wenn das Grundeigentum viel

Steuern zahlt und die Häuserpreise steigen, wenn das Baugewerbe nachläßt, beides wenigstens solange, als der Zuzug, die Nachfrage, anhält. Die gewöhnlichen Bedarfsartikel des Lebens werden teuer und schlecht, wenn die Geschäftsleute entmutigt werden. Ganz besonders die Höhe der Miete und die Güte der Wohnungen bestimmt ebenso, wie die Höhe der Einkommensteuer für den Fremden die Wahl zwischen den Wohnorten.

Zwischen diesem Rechts und Links immer den richtigen Weg in der Mitte zu treffen, das eben heißt für eine Gemeinde wirtschaften. Die sämtlichen kommunalen Betriebe bilden, zusammengehalten durch die Identität des wirtschaftenden Subjektes, der städtischen Gemeinde, ein einheitliches Ganzes, ein einziges wirtschaftliches Unternehmen, von dem jeder einzelne Sonderbetrieb nur ein Teil ist, und welches als Ganzes Gewinn oder Verlust macht.

II. Die kommunalen Betriebe einzeln dargestellt.

Wir werden später die Wirtschaft der Stadt als Einheit betrachten. Zunächst aber stellen wir die Frage, aus welchen Sonderbetrieben setzt sie sich zusammen?

Es gibt folgende, geordnet nach ihrem Alter als Gemeindebetrieb:

A. Mit besonderem Haushalt

a. Gasanstalt . . . . +
b. Wasserwerk . . . . + —
c. Schlachthof . . . . + —
d. Hennenbrücke . . . . —
e. Obstplantage . . . . —
f. Straßenbahn . . . . + —
g. Elektrizitätswerk . . . . + —
h. Friedhof . . . . —

B. Ohne besonderen Haushalt

i. Grundeigentum der Kämmerei . . . . . . +
  α) Kasernenbauten, Seminar und Schulbauten
  β) Andrer Besitz
k. Grundeigentum der Waisenhausstiftung . . +
l. Kanalisation und Kläranlage . . . . . —
m. Pflasterungen . . . . —
n. Stadtgärtnerei . . . . —
o. Sparkasse . . . . +

Diese Kommunalbetriebe sollen im folgenden einzeln besprochen werden. Sie sind in zwei Gruppen geteilt, je nachdem für sie ein besonderer Haushaltsplan angelegt ist oder nicht. Dieser Unterschied ist aber rein zufällig und äußerlich. Er hat nur Bedeutung für die Art und Weise wie die Einzelbetriebe mit ihrem Resultat (Zuschuß oder Überschuß) in den Kämmereietat eintreten. Je nachdem sie Überschuß- oder Zuschußbetriebe oder keines von beiden sind, sind sie mit + oder —, oder + — gekennzeichnet.

Die Aufstellung ist vorgenommen nicht nach der letzten Kostenrechnung, weil diese zumal bei der kameralistischen Buchführung durch zufällige und außerordentliche Momente entstellt sein kann, — sondern nach dem Voranschlag für das laufende Jahr 1908, welcher die Durchschnittserfahrungen der letzten Jahre darstellt. Soweit die Betriebe Sonderetats haben, ist versucht worden, sie nach demselben Schnitt zu behandeln, nämlich die reinen Betriebskosten zu finden und diesen den gesamten Rohertrag gegenüber zu stellen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß jeder dieser Betriebe Verwaltungskosten an den Kämmereietat zahlt, welche bei gewinnbringenden Unternehmungen mit 5 % der Betriebskosten berechnet werden. Diese haben wir immer den Betriebskosten zugerechnet. Bei den größeren Werken haben wir versucht eine Vermögensbilanz zu geben. Diese kann natürlich nicht aussehen wie eine richtige kaufmännische Bilanz; denn dazu fehlt die Inventur, das ist die Aufnahme des derzeitigen wirklichen Gebrauchs- und Verkaufswertes. An städtischen Unternehmungen interessiert nur der Buchwert, und nicht der Verkaufswert; denn sie können nicht verkauft werden. Bei einer Inventur muß der Buchwert auf den wirklich rentierenden Wert unter Umständen gekürzt werden; aber in der öffentlichen Verwaltung können keine Werte verschwinden und darum auch keine wirklichen Abschreibungen vorgenommen werden. An deren Stelle stehen die regelmäßigen Tilgungen. Wenn eine städtische Unternehmung rentiert, so zahlt sie mit Ablauf der Tilgungsfrist das gesamte Gründungskapital zurück, so daß sie dann schuldenfreies Eigentum der Stadt geworden ist. Außerdem sammelt sie einen Reservefonds, welcher der Wertverminderung gleichen muß, die das Werk im Laufe der Zeit durch Altwerden erfahren hat. Das Werk gibt also scheinbar mehr Kapital wieder als es erhalten hat. Wie weit das Unternehmen auf diesem Wege gekommen ist, suchen wir in dieser sogenannten Bilanz darzustellen. Dabei bleibt außer Ansatz die Kapitalvermehrung, welche das Werk durch Erweiterung (Neuberohrung von Straßen) aus laufenden Mitteln und aus Reservefonds gewöhnlich erhalten hat.

Die Finanzierung eines städtischen Betriebes geschieht immer so, daß entweder das Geld durch städtische Anleihe (Inhaberpapiere) beschafft wird,

oder daß es von der städtischen Sparkasse oder einer ähnlichen Kasse entliehen wird, oder daß der Betrieb ein sogenanntes Kämmereidarlehen erhält, d. h. von der Stadt aus eigenem Vermögen finanziert wird. Es werden selbstverständlich auch alle drei Wege zugleich begangen. Während für den Etat des einzelnen Kommunalbetriebes alle drei Kapitalarten Schulden bedeuten, welche verzinst und getilgt werden müssen, — bedeuten für den Gesamthaushalt nur die beiden ersten Kapitalien Schuldenwerte, während die Kämmereidarlehen werbendes Vermögen der Stadt sind.

Indem durch die Tilgungen die Schulden eines bestimmten Kommunalbetriebes fallen, fallen zugleich auch die nötigen Zinszahlungen. Aber weil die ersparten Zinsen nach den Tilgungsplänen regelmäßig zum jährlichen Tilgungsbetrag hinzutreten sollen, so bleiben die Aufwendungen für Zinsung und Tilgung zusammen genommen immer konstant, bis zu dem Tage, an welchem der letzte Rest der Schuld bezahlt ist, was in unseren Betrieben noch nirgend eingetreten ist. Weil diese Aufwendungen konstant bleiben, so kann man aus ihnen leicht den Betrag der ursprünglichen Schuld erschließen.

a. Gasanstalt.

α) Geschichte. Der älteste Kommunalbetrieb ist die städtische Gasanstalt. Der Anstoß zur Gründung wurde im Jahre 1858 von drei hervorragenden Geschäftsleuten der Stadt gegeben. Diese machten der Stadt den Vorschlag, sie wollten die städtische Beleuchtung, wofür damals 1250 Taler ausgegeben wurden, für 1500 Taler in besserer Form mit Gas liefern und zugleich auch für den bürgerlichen Verbrauch eine Gasanstalt auf Aktien gründen, regten auch an, ob die Stadt nicht selbst eine Gasanstalt errichten wolle. Aus den Verhandlungen entstand eine Aktiengesellschaft, zu deren Gründung die Stadt 10 000 Taler und die drei genannten Herren 25 000 Taler hergaben. Die Gasanstalt wurde von einer englischen Firma erbaut, nach wenigen Jahren von deutschen Unternehmern verbessert; brachte danach im Jahre 1864 schon 6 % Reingewinn. Der grundlegende Vertrag mit der Stadt war auf 30 Jahre vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist kaufte die Stadt die noch in Privathänden befindlichen Anteile zum Nennwert auf. Also wurde die Gasanstalt im Jahre 1886/7 städtischer Betrieb. Sie wurde mit neuen Kapitalaufwendungen erheblich vergrößert. Im Jahre 1892 wurde Regenerativfeuerung eingeführt.

β) Die Leistung stieg von 87 500 cbm im Jahre 1862/63 auf 1 281 100 cbm im Jahre 1907/08:

Das Werk gibt ab 630 000 cbm Leuchtgas an Private zu . . . . 19 Pfg.
250 000 „ Kraftgas „ „ „ . . . . 14 „
240 000 „ für die öffentliche Straßenbeleuchtung . . 12 „

Der Verbrauch betrug im Jahre 1907: 46,8 cbm pro Kopf und Jahr. Er ist auch trotz Einführung des elektrischen Lichtes in dem letzten Jahre gestiegen.

Den großen Konsumenten wird kein Rabatt gerechnet.

Der Durchschnittspreis betrug 1906 und 1907: 16,3 Pfg. für den cbm.

Aus der Gasabgabe wird eingenommen	184 059,— ℳ
Aus den Überschüssen des Installationsgeschäftes . . .	8 000,— „
(Das Werk konkurriert bei der Installation mit den privaten Geschäften.)	
Aus Gasmessern und Leitungsmieten	1 000,— „
Aus anderen	4 366,— „
Summe der Einnahme	197 425,— ℳ

γ) Der **Betrieb**: 430 Doppelwagen westfälische Gasförderkohle à 228 ℳ kosten einschließlich Wagenanfuhr (8225 ℳ) . . . . 101 372,50 ℳ

Beamtengehälter (einschließlich eines Verwaltungskostenbeitrages von 13 000 ℳ), Löhne, Gebäudeunterhaltung und andere Betriebsauslagen betragen	54 307,41 „
Für Rohrnetz und Gasmesser	10 650,— „
Andere Kosten	4 809,19 „
Summe	171 139,10 ℳ
Das Werk gewinnt aus den Nebenprodukten	46 275,— „
Die reinen Betriebskosten betragen also	124 864,10 ℳ

Das macht rund 10 Pfg. für den cbm.

δ) Aus dem **Rohertrag** werden gezahlt für

Zinsung und Tilgung 4 + 1½ %	20 758,90 ℳ
An den Reservefonds und Erneuerungsfonds etwa 3 % .	13 500,— „
Reinertrag an den städtischen Haushalt etwa 7 % .	29 000,— „
Außerdem leistet das Werk die Löhne und andere Unkosten für die Arbeit der öffentlichen Beleuchtung. Das ist auch Reinertrag etwa 2 %	9 302,— „
	72 560,90 ℳ
Summe der Ausgabe	197 425,— ℳ

ε) Das **Werk** hat erhalten:

1. Ursprüngliches Anlagekapital aus Kämmereivermögen .	227 703,— ℳ
2. Erweiterung 1892/93 aus Anleihe	194 857,78 „

Das Werk hat gegeben:

Tilgungen	157 263,96 ℳ
Reservefonds	46 512,57 „
Erneuerungsfonds	18 369,09 „

Das Werk hat zu geben:

Restschuld des Kämmereidarlehns	144 666,82 „
Restschuld der Anleihe	120 630,— „

ζ) An Personal beschäftigt das Werk:

1 Direktor, 1 Buchhalter, 1 Rohrzeichner, 1 Boten, diese sind zugleich für das Wasserwerk da. Außerdem 1 Gasmeister, 8 Feuerleute, 1 Maschinenwärter, 1 Heizer, 3 Hofarbeiter, in Summe 18 Angestellte.

b. Wasserwerk.

α) Geschichte. Bis zum Jahre 1890 bezog die Bevölkerung ihren Wasserbedarf aus vielen Privatbrunnen, 30 öffentlichen Pumpbrunnen und 13 öffentlichen Laufbrunnen, welche letztere gespeist wurden vom benachbarten Walde her durch eine Quelle, die in einer Steinrinne mehrere Meter unter Terrain zufloß und auch heute noch fließt.

Im Jahre 1890 wurde ein neues zentrales Wasserwerk errichtet. Dieses entnimmt sein Wasser aus 5 Kesselbrunnen, die im Kiessand des Saaletales 8 bis 9 Meter abgesenkt sind mit einer Zubringerpumpe, die mit einer 80 bis 100 P. S. Dampfmaschine ausgerüstet, 4500 cbm Tagesleistung schafft. Mit einem Druck von 8 bis 9 Atmosphären wird das Wasser nach dem auf dem Berge liegenden Hochbehälter von 1000 cbm Fassung gebracht und kommt in der Stadt zur Verwendung mit einem mittleren Straßendruck von $5^1/_2$ Atmosphären.

β) Leistung:

Der Verbrauch ist gestiegen im Jahre 1890 von 153 300 cbm auf 608 460 cbm im Jahre 1907/08; von 21,2 l auf Kopf und Tag auf 65,7 l.

Dadurch sind mehrfache Erweiterungen nötig geworden.

Für öffentliche Zwecke werden 26,5 % abgegeben und mit einem geringen Preise bezahlt.

An den Privatgebrauch werden 73,5 % abgegeben.

Es wird ein Wassergeld erhoben von 4 % des Gebäudesteuernutzungswertes. Bei vollem Verbrauch des dafür zustehenden Wassers beträgt das 30 Pfg. für den cbm, Überverbrauch wird mit 25 Pfg. für den cbm berechnet.

Das Werk nimmt ein für abgegebenes Wasser	95 000,— ℳ
Das Werk konkurriert nicht mit den privaten Installationsgeschäften, weil Wasseranschluß durch Ortsstatut verlangt wird. Das Werk verlegt den Hausanschluß nur bis zur Uhr. Dies Installationsgeschäft bezahlt sich selbst und gab in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Gewinn von	2 500,— „
Aus anderen Einnahmen	7 500,— „
Summe der Einnahme	105 000,— ℳ

γ) Der Betrieb kostet:

An Gehältern und Löhnen	18 987,06 ℳ
An Unterhaltung des Werkes und Rohrnetzes	16 521,— „
An sonstigen Ausgaben	5 037,78 „
Summe	40 545,84 ℳ

δ) Aus dem Rohertrag werden gezahlt:

Für Zinsung und Tilgung des Kapitals für Werkanlage 4 % + 1½ %.	38 773,20 ℳ
Für Zinsung und Tilgung des Kapitals für Wassermesser und Zuleitungen 4 + 1½ %.	9 478,— „
An den Reservefonds rund 2 %	16 202,96 „
	64 454,16 ℳ
Summe der Ausgabe	105 000,— ℳ

Reinertrag wird nicht gewonnen aber Zuschuß nicht verlangt.

ε) Das Werk hat erhalten:

Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe	591 742,- ℳ
2. Aus Kämmereidarlehen	126 480,- „
Erweiterung 1900: aus Sparkassendarlehen	65 000,— „

Das Werk hat gegeben:

Tilgungen	254 622,— „
Reservefonds	29821,71 „

Das Werk hat zu geben:

Restschuld der Anleihe	462 460,— „
Restschuld des Kämmereidarlehens	36 200,— „
Restschuld des Darlehens der Sparkasse	30 000,— „

ζ) An Personal beschäftigt das Werk:

1 Direktor, 1 Buchhalter, 1 Materialienverwalter, 1 Betriebsassistent, diese sind zugleich für die Gasanstalt da. Außerdem 1 Maschinenmeister, 1 Kesselwärter, 1 Maschinenwärter, 1 Rohrwärter, 3 Arbeiter, 1 Wassermesserkontrolleur, in Summe 8 Mann Personal.

c. Schlachthof.

α) Gegründet im Jahre 1891 mit einem Kapital von	349 641,— ℳ
erweitert im Jahre 1898 mit einem Kapital von . . .	2 000,— „

β) Leistung: Es wurden geschlachtet im Jahre 1907: 2847 Rinder, 9197 Schweine, 7258 Kleinvieh, 69 Pferde.

Dafür kamen ein aus Gebühren	53 022,50 „
Aus anderen Einnahmen	7 177,00 „
Summe der Einnahme	60 200,50 ℳ

γ) Der Betrieb kostet:

An Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	14 777,56 ℳ
An Gehältern und Löhnen und Verwaltungskostenbeitrag .	16 847,— „
An sonstigen Ausgaben	6 627,— „
Summe	38 251,67 ℳ

δ) Aus dem Rohertrag wurden gezahlt:

Für Zinsung und Tilgung des Anlagekapitals $3^1/_2 + 1^1/_2$ %	17 456,40 „
An den Reservefonds (1 bis 2 %, je nach dem Erträgnis)	4 491,93 ℳ
Summe	21 948,33 ℳ
Summe der Ausgabe	60 200,50 ℳ

Reinertrag soll das Werk nicht bringen und verlangt auch keinen Zuschuß.

Das Werk hat erhalten:

Ursprüngliches Anlagekapital aus Anleihe von 1889 und 1898	349 641,— ℳ

Das Werk hat gegeben:

Tilgungen	74 981,— „
Reservefonds jetziger Bestand	55 950,09 „
Das Werk hat zu geben die Restschuld der Anleihe	274 981,— ℳ

ε) An Personal beschäftigt das Werk:

1 Direktor, 1 Kassierer, 1 Hallenmeister, 1 Maschinenmeister, 1 Heizer, 3 Arbeiter, also 8 Angestellte.

d. Hennenbrücke.

Die Hennenbrücke wurde an Stelle einer alten Fähre im Jahre 1889/90 mit einem Aufwand von 190 790 ℳ gebaut.

Zur Verzinsung und Amortisation werden jetzt noch ausgegeben 7127,55 ℳ. Getilgt sind 32 121 ℳ.

Ein Reservefonds ist angesammelt von 35 797,79 ℳ, an welchen 2444,12 ℳ gezahlt werden.

Das Einkommen kommt aus der Brückenpacht im Betrage von 6860 ℳ und aus einem Kämmereizuschuß von 2052,88 ℳ.

e. Obstplantage.

Im Jahre 1894 wurde zur Einrichtung des Exerzierplatzes für die hier garnisonierende Infanterie von verschiedenen Bauern eines benachbarten Dorfes ein Gelände von 43 ha 65 a 90 qm zusammengekauft. Dafür wurde ein Gesammtaufwand von 208 681 ℳ nötig. Das macht etwa 50 Pfg. auf den Quadratmeter.

Nachdem aber im Jahre 1901 beschlossen worden war ein neugebildetes Feldartillerieregiment hierher in Garnison zu nehmen, wurde es nötig, einen größeren Exerzierplatz an anderer Stelle anzulegen. Dadurch wurde das alte Gelände überflüssig und man suchte es durch Verpachtung zu verwerten. Das gelang nicht zu befriedigenden Preisen.

Darum wurde beschlossen darauf eine Obstplantage anzulegen. Zugleich wurde eine Abschreibung vorgenommen bis auf die Hälfte des obigen Geländewertes. Nach der Bepflanzung und Errichtung des Gärtnerwohnhauses betrug der Wert der Obstplantage einschließlich des verkleinerten Grundwertes . . . . 165 447,— ℳ

Da die Anlage in den ersten Betriebsjahren von 1901 bis 1907 keine oder nur sehr geringe Einnahmen hatte, so mußten aus der Kämmereikasse Zuschüsse gewährt werden, die im Laufe dieser Jahre anstiegen bis auf eine Gesamtsumme von . . . . 71 990,61 „

Dazu kommen die Zinsverluste in diesen Jahren 3 ½ % in einer Gesamthöhe von . . . . 50 681,86 „

Die Obstplantage steht also zu Buch mit einem Werte von 288 119,47 ℳ

Oder wenn der abgeschriebene Grundwert noch . . 81 128,42 ℳ
hinzu gerechnet wird, so beträgt der Wert . . . . . 369 247,89 ℳ

Der ursprüngliche Grundwert ist aus Anleihemitteln entnommen und wird dort noch gezinst und getilgt. Dagegen sind die Kosten der Anpflanzung und die Zuschüsse aus Kämmereivermögen entnommen.

Ein Reservefonds wird nicht angesammelt, weil nach 7 Jahren noch keine Erträge da sind. Die Hoffnungen auf Ernten sind bis jetzt immer noch enttäuscht worden. Der Volksmund nennt daher die Anlage die Obstblamage.

Sie unterscheidet sich insofern von allen anderen Kommunalbetrieben als sie nicht einem allgemeinen Bedürfnis der Bevölkerung dient, sondern lediglich ein Gewinnunternehmen, eine Spekulation ist.

Leistung aus Obstnutzung	+	1200 ℳ
Betriebskosten einschließlich des Gehaltes des Obergärtners (2700 ℳ)	—	14940 „
Hausmiete vom Obergärtner	+	180 „
Kämmereizuschuß	+	13560 „
	ℳ + —	0

Dem Kämmereizuschuß sind aber mindestens noch hinzuzufügen die aufzubringenden Zinsen im Betrage von . . 7932,43 ℳ

An Personal wurden beschäftigt im letzten Jahre: Ein Obergärtner und Tagelöhner nach Bedarf.

f. Die Straßenbahn.

α) Geschichte. Die Straßenbahn wurde im Jahre 1892 als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 124000 ℳ gegründet. Sie war eine ca. 3 km lange Verbindung zwischen Bahnhof über den Markt und nach dem Wenzelstor und fuhr als Dampfbahn mit Maschine und 1 bis 4 Personenwagen.

Im Jahre 1900 wurde sie von der Stadt für 51000 ℳ übernommen und weiter betrieben.

Wegen ihres verbrauchten Äußeren, ihres stoßenden Fahrens, ihres 15 Pfg. Tarifs und der geringen Zahl ihrer Fahrten, befriedigte sie den Verkehr nicht.

Darum machte im Jahre 1906 der Magistrat eine Vorlage, die darauf ausging, ein städtisches Elektrizitätswerk einzurichten und durch dieses die Straßenbahn zu elektrisieren. In der Bürgerschaft und in der Stadtverordnetenversammlung erregte das Projekt ebensoviel Interesse, wie Streit. Da man einen Zuschußbetrieb fürchtete, so wurden auch die alten Prinzipienfragen durchgefochten, ob es für die Allgemeinheit besser ist, ein solches Unternehmen aus öffentlichen Mitteln herzustellen oder durch eine Privatgesellschaft im Vertragsverhältnis herstellen und betreiben zu lassen. Es siegte aber bald die Ansicht, daß nur der eigene Betrieb in Frage kommen dürfe. Aus drei Gründen:

Einmal, weil sowohl das Elektrizitätswerk wie die Straßenbahn, in einer Mittelstadt wie Naumburg, notwendig konkurrenzlos wirtschaftet, aber ein Privatunternehmen nur dann die Interessen seiner Konsumenten wie eigene wahrnehmen wird, wenn es durch Konkurrenz dazu gezwungen wird, daß also, wo der Betrieb Monopolcharakter hat, das öffentliche Interesse nur dann für die Zukunft gesichert ist, wenn die Stadt selbst das Unternehmen in der Hand hat.

Zweitens kann von vornherein ein Privatunternehmen nicht so billig

finanziert werden, weil es das Geld viel teurer erhält und viel teurer verwerten muß, als ein städtisches Gemeinwesen. Städtische Anleihen haben den Zinsfuß bester Hypotheken, nämlich $3\,^1/_2$ bis $3\,^3/_4$, dagegen muß ein Privatunternehmen das Geld mit 6 bis 7 % bezahlen. Für eine Kapitalanlage von 650 000 ℳ ist das ein Ausfall von 16—20 000 ℳ. Das städtische Unternehmen ist also noch rentabel, wo das Privatunternehmen nicht mehr rentabel ist.

Drittens, weil bei Verkehrsunternehmungen nie genau der Gewinn oder Verlust zu berechnen ist, so muß das Privatkapital ein Risiko berechnen. Eine große Bank, die dergleichen finanziert, muß das lukrative Unternehmen benutzen, um das mißglückte zu decken. Es entzieht also den rentablen Unternehmen den Kapitalgewinn. Ist aber das Unternehmen nicht rentabel, so wird endlich die Stadt vom öffentlichen Interesse genötigt werden, es zu subventionieren, damit es nicht eingeht oder vernachlässigt wird.

Die Bahn wurde gebaut in der Zeit vom Oktober bis Dezember 1907 von der Firma Siemens Schuckert, mit einem Aufwand von 251 928,50 ℳ.

Die Bahn ist nur 3,7 km lang, in der Luftlinie nicht einmal 2 km. Sie läuft vom Bahnhof auf demselben Wege wie die alte Bahn nach dem Markt und noch ein Ende darüber hinaus und ist vielleicht eine der kürzesten elektrischen Bahnen, die gesondert existieren, trotzdem rentiert sie, wie folgender Etat beweist:

β) Leistung: Mit 49 bis 50 Fahrten täglich, betrieben mit 4 bis 6 Motorwagen und 1 bis 2 Anhängewagen wird ein Verkehr bewältigt, welcher einbringt	67 190 ℳ
Die alte Bahn brachte 30 000 ℳ, das macht beim 10 Pfg. Tarif 20 000 Fahrten. Die neue Bahn hat nach Jahresfrist mehr als den dreifachen Verkehr gehabt, ein Beweis, wie sehr die Leistung von der Güte und vor allem von der Frequenz des Verkehrsmittels abhängt.	
Aus anderen Einnahmen	210 ℳ
Summe der Einnahme	67 400 ℳ

γ) Der Betrieb hat gekostet:

An Verwaltung und Löhnen	16 216,36 ℳ
An Materialkosten und Strom (12 Pfg. pro K.W.) . .	30 356,— „
An sonstigem	1 964,60 „
Summe	48 536,96 ℳ

δ) Aus dem Rohertrag wird gezahlt:

Für Zinsung und Tilgung ($3\,^1/_2 + 1\,^1/_2$ %)	12 063,04 ℳ
An den Reserve- und Erneuerungsfonds 3 %	6 800,— „
Summe	18 863,04 ℳ
Summe der Ausgabe	67 400,— ℳ

Neuerdings ist sogar beschlossen worden 4 % des Anlagekapitals an den Reservefonds zu zahlen.

Reinertrag bringt das Werk noch nicht.

ε) Die Kapitalbilanz ist ohne Interesse, weil das Werk noch neu ist.

ζ) An Personal beschäftigt das Werk: 1 Betriebsleiter, 1 Betriebskontrolleur, 10 Wagenführer, 1 Depotschlosser, 2 Depotarbeiter, also 15 Angestellte.

g. Elektrizitätswerk.

α) Gebaut wurde das Werk in der Zeit vom Juli bis Januar 1906 mit einem Aufwand von zunächst 450000 M.

Es wurde gebaut von den Siemens Schuckert-Werken zugleich mit der Straßenbahn. Es wurde ausgestattet mit 3 Dieselmotoren, welche zusammen 300 Pferdekräfte hatten.

Im nächsten Jahre mußte das Kabelnetz schon nicht unbedeutend erweitert und außerdem ein neuer Dieselmotor aufgestellt werden, welchen man gleich mit 250 Pferdekräften wählte. Die Dieselmotoren haben sich sowohl für den Bahnbetrieb, als für das Licht- und Kraftnetz sehr gut bewährt.

β) Leistung: Das Werk gibt ab:

90400 K.W. für Licht zu 50 Pfg. und erhält . . .	45200,— M
49000 „ für Kraft zu 20 Pfg. und erhält . . .	9800,— „
150000 „ für Bahnbetrieb zu 12 Pfg. und erhält .	18000,— „
Für Zählermiete und neue Anschlüsse erhält es	7500,— „
Aus sonstigen Einnahmen erhält es	2600,— „
Summe der Einnahme	83100,— M

Bei der Inneninstallation konkurriert das Werk nicht mit den privaten Geschäften. Das Installationsgeschäft trägt sich selbst und balancierte im letzten Jahre mit über 80000 M.

γ) Betrieb: kostet an Verwaltung	14867,96 M
„ „ Material	20951,50 „
„ „ sonstigen	3282,29 „
Summe	39101,75 M

Aus dem Rohertrag wird gezahlt für Zinsung und Tilgung der Schuld 3½ % und 4 % + 1½	28425,75 M
Für Ansammlung des Reserve- und Erneuerungsfonds vom größeren Teil der Anleihe 3 %, vom kleineren 4 % . .	15572,50 „
Summe	43998,25 M
Summe der Ausgabe	83100,— M

Das Werk braucht keinen Kämmereizuschuß und bringt auch keinen Reinertrag.

δ) Das ursprüngliche Anlagekapital betrug . . . 450 000,— ℳ
Das Kabelnetz hat schon erweitert werden müssen mit einem Kostenaufwand von . . . . . 79 614,86 „
Außerdem ist ein vierter Dieselmotor aufgestellt worden mit 300 Pferdekräften im Werte von 100 000,— „
629 614,86 ℳ

Der Etat wird sich dementsprechend im nächsten Jahr ändern.

Die Kapitalien des Elektrizitätswerks sowohl wie der Straßenbahn sind von der Sparkasse entnommen und werden an diese direkt unter Umgehung der Kämmereikasse verzinst und getilgt. Es erscheint mir das finanztechnisch fehlerhaft. Diese Unternehmungen sind keine juristischen Personen, können also auch nicht selbständig Schulden machen. Sondern die Stadt macht diese Schulden als Gesamtwirtschafterin und haftet mit ihrem ganzen Vermögen. Darum müssen diese Schulden auch im Gesamtetat sichtbar werden. In der Darstellung des Kämmereietats, die wir unten geben werden, fehlen diese Schulden und wir erwähnen sie dort nicht noch einmal, um nicht das Bild zu verwirren.

ε) An Personal beschäftigt das Werk: 1 Maschinenmeister, 3 Maschinen- und Schalttafelwärter, 1 Arbeiter, 2 Leitungsmonteure, also 7 Angestellte.

Das Elektrizitätswerk wird zusammen mit der Straßenbahn, der Gasanstalt und dem Wasserwerk von ein und demselben Betriebsdirektor geleitet, auch werden der oben genannte Buchhalter, Materialienverwalter und Betriebsassistent mit beschäftigt.

h. Friedhof.

α) Geschichte. Gehört denn das Begrabenlassen auch zu den wirtschaftlichen Unternehmungen einer Stadt? Gewinn verlangt man freilich nicht davon, aber es soll auch keinen Verlust bringen. Das Gemeinwesen kann auch die Leistung des Begrabenlassens nicht verschenken, weil es niemals etwas übrig hat, weder an Einkommen, noch an Vermögen. Die Vielheit aller Zweckbewegungen des menschlichen Lebens wird am besten gegeneinander ins Gleichgewicht gesetzt durch das Geld, welches weiter nichts ist als ein gegeneinander Aufrechnen aller dieser Zwecke. Darum ist eben das Geld der Nervus rerum in allen Dingen, weil es die Ausrechnung des menschlichen Lebens bedeutet. Was etwas kostet, wird bezahlt, ein Grundsatz, den man nur ausnahmsweise verlassen kann.

Es gibt in Naumburg vier kirchliche Gemeinden und drei kirchliche

Friedhöfe, von denen einer zwei Gemeinden dient. Im Jahre 1890 und 1894 beantragten die beiden größten Gemeinden, weil ihre Friedhöfe nicht mehr ausreichten, die Schaffung eines kommunalen Friedhofs. Dem wurde stattgegeben und im Jahre 1901 ein neuer kommunaler Friedhof eröffnet.

Dieser hat gekostet:
für Geländebeschaffung, Erbauung einer Leichenhalle und eines Wohnhauses für den Friedhofswärter usw. 164 182,19 *M*, wovon der größte Teil aus einer Anleihe entnommen wurde, nämlich (mit 3 ½ % zu verzinsen und 1 % zu tilgen) 140 000 *M*.

Der Rest wurde teils aus Vermächtnis, teils aus laufenden Kämmereimitteln genommen.

β) Die Begräbnisgebühren sind nach dem Einkommen des Zahlenden progressiv eingerichtet und bringen nach dem Voranschlag von 1908 12 150 *M*.

γ) Es wird ein Friedhofswärter beschäftigt, der 1000 *M* fest und außerdem 885 *M* für Einzelleistungen erhält. Außerdem wird kontraktlich ein Fuhrunternehmer beschäftigt, der das Gespann des Leichenwagens, die Stellung des nötigen Personals und die Unterhaltung der dazu nötigen Wagen und Kleidungsstücke übernommen hat und dafür durchschnittlich erhält 3758 *M*.

Diese durch Vertrag aufgegebene Besorgung des Leichenkondukts mit allen feierlichen Zutaten ist der einzige konzessionierte Privatbetrieb, den wir haben.

Die Betriebskosten betragen also einschließlich einiger anderer kleiner Ausgaben, Gebäudeunterhaltung u. dgl. 7257,05 *M*.

δ) Zur Verzinsung und Amortisation werden aufgewendet 6142 *M*.

Die Kämmereikasse muß einen Zuschuß liefern im Betrage von 1121 *M*, welcher aber nicht in allen Jahren gebraucht worden ist.

ε) Ein Reservefonds existiert nicht. Es wird nur die Anleihe mit 1 % getilgt.

Es folgen nun die Kommunalbetriebe, die keinen Sonderetat haben, sondern deren Ausgaben und Einnahmen erst aus dem Kämmereietat herausgelöst werden müssen.

i. Grundeigentumsverwaltung.

Der Besitz einer Stadt an Baulichkeiten ist zweierlei Art: nämlich Häuser, die zu Verwaltungszwecken oder Schulzwecken oder als Krankenhäuser, Siechenhäuser oder dergl. vorhanden sind. Diese bringen keinen Ertrag. Wenn auch für die Schulbauten ein fingierter Ertrag eingesetzt

wird, so stammt er doch letzthin aus dem Steuerertrag, der für Schulzwecke aufgebracht werden muß. Da es sich für uns um das Gemeindegrundeigentum als wirtschaftlichen Betrieb, also soweit es ertragsfähig ist, handelt, müssen diese Werte ausgeschaltet werden.

Ertragsfähiger Besitz der Stadt sind die Häuser und Hausteile, Läden und Wohnungen, Äcker und Wiesen, die gegen Entgelt vermietet werden. Dieser Teil des Grundeigentums bringt die stattliche Summe von 234 758 + 72 140,47 ℳ.

Darunter befinden sich die großen Kasernenbauten, die allein 234 758 ℳ Miete bringen und einen Wert von 4 ½ Millionen repräsentieren. Die Stadt hat die Kasernen gebaut und der Militärfiskus leistet dafür eine Miete, die eine Verzinsung von 5 % einbringt, und leistet außerdem die bauliche Unterhaltung. Wirtschaftlich angesehen ist das eine glückliche Spekulation der Stadt, welche dabei nichts zu verlieren hat, wohl aber auf dem Umweg über den Wohlstand ihrer Bürger und über den Steueretat dabei gewinnt.

Im nächsten Etat wird dazu gehören der Neubau eines Seminargebäudes, der zur Zeit begonnen wird. Allerdings zahlt der Kultusfiskus nur einen Mietsbetrag von 4900 ℳ und übernimmt die Unterhaltung des Gebäudes. Da dieses Grundstück bebaut ca. 370 000 ℳ kosten wird, so scheint das ein schlechtes Geschäft zu sein. Dafür nimmt aber das neue Seminar der Stadt, 220 Schulkinder ab, das ist der 10. Teil der Kinderzahl der Stadt, eine Entlastung, die im Laufe der Jahre zu einer entsprechenden Ersparnis führen muß. Da jedes Schulkind der Stadt 56 ℳ kostet, wird die Ersparnis 12 500 ℳ betragen. Die 1100 ℳ, welche noch an einer 5 %igen Verzinsung fehlen, werden gedeckt durch den Gewinn, welchen die Stadt am Gas-, Wasser- und Elektrizitätsverbrauch des Seminares machen wird, und welchen die Stadt an Steuern von den neu zuziehenden Lehrerfamilien hat; ganz abgesehen von dem Gewinn, den die Geschäftsleute der Stadt beim Bau und beim Verbrauch der Schüler und Lehrer machen und versteuern werden. Diese Betrachtungsweise illustriert, wie die Stadt die wirtschaftliche Bedeutung eines neuen Unternehmens, auch wenn es nicht eigentlich geschäftlicher Natur ist, einschätzt.

Die Stadt hat außerdem aus Grundeigentum einen
Ertrag von . . . . . . Summe der Einnahme 72 140,47 ℳ

Aus früheren Jahrhunderten stammt wohl nur das alte Rathaus.

Der größere Teil des Grundeigentums ist im Laufe der letzten Jahrzehnte erworben, so besonders große und kleine Privathäuser an Stellen, die für die Zukunft zum Bau öffentlicher Gebäude sich eignen. Außerdem sind in und außerhalb der Naumburger Flur Ländereien erworben und

übrig geblieben, z. B. bei der Herstellung des großen Exerzierplatzes, des Wasserwerks, des Bahnbaus Naumburg-Teuchern oder lediglich auch bei guter Gelegenheit gekauft worden.

Die Stadt hat zu vermieten 20 Läden, 5 herrschaftliche Wohnungen, 46 Kleinwohnungen und Einzimmerwohnungen im Preise von 30 bis 100 und 250 ℳ; sie hat verpachtet 3 große Schankwirtschaften, ferner das zweite Stockwerk des Rathauses an den Justizfiskus für das Landgericht und endlich Ländereien.

Letzterere bringen Pacht (in obiger Summe enthalten 15 052,47 ℳ).
Aus Forst- und Weidenutzung (in obiger Summe enthalten 4 713,— ℳ).

Von den Ländereien kann als fertiges und unfertiges Bauland gelten 14 ha 87 a 48 qm.

Davon wurden in den Jahren 1903 bis 1907 verkauft: in 12 Verkäufen zu 2 bis 15 ℳ der Quadratmeter; im ganzen 2 ha 35 a 36 qm zu einem Preise von 152 627 ℳ. Das macht durchnittlich für den Quadratmeter 6,5 ℳ.

Zur Unterhaltung des Gebäudebesitzes wurden ausgegeben	14 662,35 ℳ
Für Brandversicherungen	3 137,26 „
Für Pflege der Äcker, Wiesen und Weiden	2 128,— „
Also im ganzen für Grundbesitzverwertung Sa. d. Ausgabe	19 927,61 ℳ
Das macht einen Rohertrag von	52 212,86 ℳ

Als Reinertrag darf dieser nicht bezeichnet werden, — auch abgesehen davon, daß einige Häuser noch unbedeutende Hypothekenlasten tragen, die wir hier nicht anführen, weil wir sie mit den Gesamtschulden der Stadt zusammen berechnen werden; — sondern besonders auch darum, weil wir bei den wirtschaftlichen Unternehmungen nur dasjenige als Reingewinn bezeichnen, was nach Verzinsung des gesamten Anlagekapitals, auch des unverschuldeten übrig bleibt. Ein genauer Nachweis der Grundbesitzverwertung könnte überhaupt erst geliefert werden, wenn das ertragsfähige Grundeigentum von dem ertraglosen genau getrennt würde.

k. Grundeigentum der Waisenversorgungsanstalt.

Das Bild vom städtischen Grundbesitz würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht neben das Grundvermögen der Kämmereikasse, auch das der milden Stiftung stellten. Der Chef unserer Verwaltung ist in der glücklichen Lage in Grundbesitz sozusagen zweihändig arbeiten zu können. Wenn ein guter Gelegenheitskauf in Aussicht steht, so sucht er zunächst für das Kämmereivermögen zu kaufen. Dazu braucht er die Genehmigung der

Stadtverordnetenversammlung. Eine so vielköpfige Versammlung ist häufig nicht entschlußschnell genug, um zuzugreifen. Die Bedächtigen und Bedenkenden behalten in der Debatte leicht die Übermacht über die Kühnen und Vorausschauenden. Damit die Gelegenheit nicht unbenutzt verloren geht, kann der Bürgermeister den Kauf für die Kasse der milden Stiftungen anregen. Er hat dort mit weniger Köpfen zu tun.

Auf diese Weise hat die Waisenversorgungsanstalt in den letzten Jahrzehnten sehr glücklich im Grundbesitz spekuliert. Ihr Grundbesitz hat sich seit dem Jahre 1889 vermehrt von 70 ha 86 a im Werte von 225 800 ℳ auf 108 ha 80 a im Werte von 625 139 ℳ.

In den Jahren 1902 bis 1907 wurden 27 Verkäufe von Bauland eingegangen und zwar zum Preise von 2 bis 15 ℳ für den Quadratmeter, je nachdem Straßenkosten eingeschlossen oder nicht eingeschlossen waren und je nach der Lage.

Im ganzen wurden verkauft 8 ha 56 a 94 qm zu einem Gesamtpreise von 210 166,07 ℳ.

Das macht durchschnittlich für den Quadratmeter 2,45 ℳ.

Der Unterschied dieses Preises gegen den von der Kämmerei erzielten entsteht natürlich nur aus der verschiedenen Lage, dem verschiedenen Gebrauchswert des Landes.

Die Stadt hat keine bestimmte Preispolitik verfolgt. Sie hat nicht die Absicht gehabt, das Angebot an Baustellen zu vermehren oder die private Spekulation zu bekämpfen oder Kleinwohnungen herzustellen.

Auch hat sie kein Land zu beschränktem Eigentum ausgegeben (Erbbaurecht, Wiederkaufsrecht, beschränkte Benutzung).

Die Waisenanstalt ist juristische Person für sich und darum im Kämmereietat nicht vertreten. Wir führen sie hier nur an, um das Bild der städtischen Bodenpolitik zu vervollständigen.

Gebrauch des Grundeigentums.

Eine der zur Zeit lebhaftesten Frage ist die, wie der städtische Grundbesitz benutzt werden soll. Die Bodenreformer und Wohnungsreformer verlangen, daß die Stadt eine aktive Bodenpolitik, zur Bekämpfung der Spekulation und Verbesserung des Wohnens treiben soll, das würde bedeuten eine bedeutende Erweiterung des kommunalen Betriebes.

Die Stadt Naumburg hat sich bisher von solcher Politik fern gehalten. Sie hat gehandelt wie ein privater Wirtschafter, ein guter Kaufmann, der nicht aus Prinzip kauft, sondern wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, und nicht daran denkt, die Preise zu werfen.

Will eine Stadt etwa eine Anleihe aufnehmen, um ihren Grundbesitz zu vergrößern, so muß sie diese, wie alle anderen Anleihen, verzinsen und amortisieren, muß also auf dem Konto Grundeigentum entsprechende Gewinne machen. Das ist aber bei der Spekulation mit Rohland gar nicht so leicht. Je mehr die Stadt Rohland kauft, um so länger muß sie warten, bis dieses zum Ertragsland wird und hat so lange einen Teil ihres Kapitals tot liegen. Da sich nun Kapital zu 5 % in 22 Jahren verdreifacht, so müssen die Gewinne schon recht hoch sein, wenn sie die vorhergehenden Verluste wieder einbringen sollen. Wenn man vom landwirtschaftlichen Ertrag absieht, so müßte die Gesamtheit des umliegenden Baulandes jährlich um 4 % im Werte steigen, und das trifft sicherlich nicht zu. Je weiter die Stadt im Umkreise ihre Ankäufe erstreckt, um so sicherer wird sie mit Verlust arbeiten. Wir wissen aus dem Buch von Adolf Weber über Terrainspekulation, daß diese keineswegs so gewinnbringend ist, wie die Bodenreformer immer darstellen.

Beim Gebrauch des Grundeigentums geht es wie bei anderen Unternehmungen: in der Gesamtheit aller Geschäfte wird beinahe ebensoviel verloren als gewonnen. Nur der Klügere, Tüchtigere oder Glücklichere gewinnt, mancher andere verliert und der Durchschnitt aller Kapitalgewinne erscheint schon darum positiv, weil das verlustbringende Kapital aus der Rechnung verschwindet. Wollte eine Stadt nach dem Rezept der Bodenreformer möglichst viel Grundeigentum im Ring um die Stadt aufkaufen, so würde sie bald merken, daß sie entweder mit Verlust verkaufen muß oder, wenn sie den Buchwert retten will, ihr städtisches Gemeinwesen durch zu hohe Bodenpreise in der Entwicklung erstickt. Nichts wäre dem städtischen Gemeinwesen gefährlicher als ein Monopol des Grundstücksgeschäfts durch die städtische Verwaltung, welche wegen der Schwerfälligkeit ihrer Arbeitsweise den Boden nur sehr viel teurer liefern würde, als die private Spekulation und welche, wenn sie keinen Grundstücksmarkt mehr vorfindet, den wirklichen Wert jedes einzelnen Stücks gar nicht kennen kann.

Wohl aber kann ein kluger und weitblickender Chef der städtischen Verwaltung, wenn er nicht zu sehr durch die Kontrolle gefesselt wird, gelegentlich recht gute Käufe für die Stadt machen, weil er vielleicht besser als mancher andere Privatmann die Entwicklungsrichtung und Schnelligkeit vorher ahnen kann. Solches ist in Naumburg des öfteren geschehen, besonders von der Waisenhausstiftung.

1. Kanalisation und Kläranlage.

Es ist eine der gesundesten Einrichtung unserer kommunalen Wirtschaft der Grundsatz, daß die Stadterweiterung sich selbst bezahlt machen soll. Hierdurch werden die enormen Kosten, die in den aufblühenden Städten Deutschlands hierfür aufgewendet werden, weder zu einer Last noch zu einem Hindernis der Städteerweiterung.

Zur Stadterweiterung gehören: Der Straßenlandkauf und die Pflasterungen, welcher Aufwand aus Anliegerbeiträgen wieder einkommt; ferner die Erweiterung des Rohrnetzes der Wasserleitung, welche sich aus dem wachsenden Konsum bezahlt macht; die Erweiterung des Lichtnetzes, welche aus den Erneuerungsfonds der Gasanstalt und des Elektrizitätswerkes geleistet wird und sich ebenfalls aus dem wachsenden Konsum reichlich bezahlt macht. Ebenso wird jährlich die Kanalisation erweitert. Die wirklichen Kosten für die Kanallegung betragen durchschnittlich 35 ℳ für den laufenden Meter, bei großen Sammelkanälen bis 60 ℳ. Diese Kosten werden von den Anliegern nicht wieder eingezogen wie die Pflasterkosten. Allerdings werden in den Anliegerbeiträgen Zuschläge erhoben für die Beleuchtung und Entwässerung der Straße. Diese decken aber weder die Kosten der gesamten Gasrohrlegung, noch die Kosten der gesamten Kanallegung, sondern nur den Teil davon, den man dem Straßenplanum zur Last schreiben darf. Diese Zuschläge werden von Jahr zu Jahr von den beiden städtischen Körperschaften für die in dem Jahr neu herzustellenden Straßen neu festgesetzt, betrugen früher 2,50 ℳ, sind dann ständig gesteigert worden und betragen jetzt 5 ℳ für Beleuchtung und 5 ℳ für Kanal auf den laufenden Meter. Im ganzen geschieht also die Erweiterung des Kanalnetzes zu Unkosten der Stadt, weil wir keine Kanalgebühren erheben. Es ist das entschieden eine Lücke in unseren wirtschaftlichen Einnahmen, die hoffentlich in Zukunft und zwar ganz gedeckt wird.

Das wird geschehen, wenn die Stadt ihre Kläranlagen fertig gestellt hat. Bisher durften nur die Küchenabwässer, nicht die Fäkalien, in die Kanäle gelassen werden. Seit dem Jahre 1905 ist das Ostviertel der Stadt an eine Kläranlage angeschlossen worden, und ihm der Klosettanschluß erlaubt. Die Kläranlage ist von der Firma F. W. Dittler, G. m. b. H. in Berlin nach dem biologischen Verfahren angelegt, und zwar wegen der günstigen örtlichen Verhältnisse als ein Versuch der Firma. Der Versuch scheint sich bewährt zu haben. Die Regierung hat sich bereits damit einverstanden erklärt, daß die Abwässer in die Saale gelassen werden. Danach werden wir wahrscheinlich eine zweite größere Kläranlage für den übrigen Teil der Stadt bauen. Dann werden wir auch für die ganze Stadt Kanal=

gebühren erheben müssen in der Weise, daß Anlagekosten und Betrieb durch die Gebühren gedeckt werden.

Die Kanalisation wurde erbaut im Jahre 1889.

Es wurden aufgewendet 677 730 ℳ.

Hiervon sind zurückgezahlt 186 710 ℳ.

Im Etat stehen noch jährlich 30 329 ℳ für Verzinsung und Tilgung. Sie fließen aus den Steuern.

Die Erweiterung des Kanalnetzes geschieht jedesmal dann aus Anleihe, wenn die Pflasterung aus Anleihe bestritten wird. Während aber die Pflasterkosten wieder einkommen, kommt der Teil der Anleihe nicht wieder ein, der auf Kanalisation verwendet war. Trotzdem wird er natürlich verzinst und getilgt. Seine Größe ist leider nicht nachzuweisen, weil kein Sonderetat dafür geführt wird.

Die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der Kanalanlage sind also noch größer als jene Summe von 30 329 ℳ ansagt.

Außerdem macht das Kanalwesen noch Betriebskosten, nämlich für das Reinigen der Kanäle 9 133 ℳ.

Das Kanalwesen ist der städtische Betrieb, welcher nächst den Pflasterungen den größten Zuschuß verlangt.

m. Pflasterungen.

Die Pflasterungen betreibt die Stadt selbst. In früheren Jahren kaufte sie Braunkohlensandsteine dritter Klasse. Jetzt werden Melaphyrsteine (Klasse 1 b) und Mansfelder Schlackensteine (Klasse 1 a) verwendet. Einige Straßen sind auch mit Kleinpflaster hergestellt, das für Wohnstraßen die beste Decke darstellt. Für Bürgersteige brauchen wir Bordschwellen und Mosaikpflaster.

Die Ausführung der Pflasterung vergibt die Stadt an einen Steinsetzmeister. Sie zahlt zur Zeit an Arbeitslohn für 1 qm Reihenpflaster herzustellen, zu rammen und zu besanden 0,65 ℳ, für 1 qm Mosaikpflaster 1,60 ℳ, 1 qm Kiesweg 0,25 ℳ, 1 qm Regulierung des Planums 0,60 ℳ.

Der Sand wird aus der städtischen Kiesgrube angefahren.

Die Stadt hat es für vorteilhaft befunden immer einen der hiesigen drei Steinsetzmeister zu beauftragen und die Arbeit so zu verteilen, daß die Arbeiterschaft möglichst gleichmäßig beschäftigt ist.

Es hat das nur den einen Übelstand, daß, wenn die Arbeiter, wie es vor einigen Jahren geschah, höheren Lohn verlangen, die Meister, weil sie alle fast nur für die Stadt arbeiten, die Lohnerhöhung zusichern und sich sofort gegen ihren einzigen Konsumenten, die Stadt, wenden und ent-

sprechende Erhöhung des Einheitssatzes für den Quadratmeter Pflaster verlangen. Bewilligt das die Stadt, so kommen sie mit mehr, lehnt sie es ab, so wenden sich die Arbeitgeber gegen die Arbeiter und schlagen die Lohnerhöhung ab. Die Stadt muß den Preis diktieren, sie findet keinen Marktpreis, der von selbst am Orte entstände, weil der private Konsum zu klein ist.

Allerdings lassen die Steinsetzmeister auch sehr viel auf dem Lande arbeiten und zahlen dort den Steinsetzern höhere Löhne als bei den Arbeiten in Naumburg. Aber diese Preise richten sich nach dem Naumburger Preis. Also muß die Stadt, um den ehrlichen Preis zu finden, die Preise anderer Städte oder anderer Arbeiter, wie der Maurer, zur Hilfe nehmen, deren Arbeit einen wirklichen Markt findet. Die Steinsetzerarbeit wird, weil sie im Jahre große Beschäftigungspausen hat, immer um einige Pfennige die Stunde höher bezahlt.

Diese Auseinandersetzung wurde nur unternommen um zu zeigen, wie bei weitgehender Kommunalisierung oder Sozialisierung einer bestimmten Arbeit der natürliche Preis, der sich nur auf einem Markte bildet, verschwindet, und wie dann an Stelle der objektiven Gerechtigkeit das subjektive Ermessen tritt. Fänden auch die Maurer und ähnliche Arbeiter keinen Arbeitsmarkt mehr, sondern fänden nur den einen Arbeitgeber, die Kommune, so müßte ihr Lohn wie Gehalt fixiert werden.

Finanzwirtschaftlich angesehen sind die Pflasterungen von zweierlei Art, nämlich entweder Pflasterungen neuer Straßen im Sinne des Fluchtliniengesetzes, oder Pflasterungen alter Straßen. Die für Pflasterungen neuer Straßen aufgewendeten Gelder kann die Stadt von den Anliegern wieder einziehen. Neue Straßen sind solche, die bisher noch nicht vollständig im Sinne des Fluchtliniengesetzes hergestellt waren.

Weil die Gelder wieder einkommen, werden sie aus Anleihen beschafft, und da sie in wenigen Jahren wieder zurücklaufen, so können sie bis zur Amortisation der Anleihe mehrmals verwendet werden.

Die Anliegerbeiträge betragen gewöhnlich 60 bis 100 ℳ für den laufenden Meter.

Durch diese Anliegerbeiträge sind gedeckt Straßenlanderwerb und Pflasterkosten. Dieser Teil der Stadterweiterung macht also der Stadt keine weiteren Unkosten. In dem Falle, wo die an der Straße liegenden Baustellen nicht einem Eigentümer, sondern mehreren gehören, können allerdings Zinsverluste entstehen, weil die Beträge erst fällig werden, wenn die einzelnen Anlieger anfangen neu zu bauen und die dazu nötige Baukonzession einholen. Das ist der Fall, wenn vorhandene Chausseen oder

andere öffentliche Wege, die aus der Stadt herausführen, im Sinne des Gesetzes hergestellt werden. Es liegt im finanziellen Interesse der Stadt, nicht zu viel derartige Straßen auf Vorrat herzustellen. Wollte sie das tun, so würde sie die Baulustigen, welche ja immer nur eine beschränkte Zahl sein können, über eine große Oberfläche zerstreuen; würde lange warten müssen, bis sich das Areal füllt, würde für eine geringe Zahl Steuerzahler große Pflasterflächen, große Kanallängen, Gas- und Wasserrohre herstellen und dadurch sich mit großen Unkosten belasten. Es wird von den Wohnungsreformern verlangt, es sollte, um das Baustellenangebot zu vermehren und das Monopol der Besitzer des schmalen Randes zu brechen, von der Stadt möglichst viel baufähiges Land, eigenes oder privates, aufgeschlossen werden. Das Experiment ist in der kleinen Stadt Wermelskirchen gemacht worden, worüber ein sehr schätzenswerter Bericht von dem dortigen Bürgermeister in dem neusten Buch Karl von Mangoldts: „Die städtische Bodenfrage“, Göttingen 1907, zu finden ist. Er führte allerdings zum Preissturz der Baustellen, aber es war auch dafür nicht möglich, die Baustellen in moderner Weise mit Pflaster, Kanal, Gas und Wasser zu versehen, ohne ganz erhebliche Belastung der städtischen Finanzen. Die moderne Stadt ist ein durch gepflasterte Straßen, Kanäle, Wasser, Gas und elektrische Adern eng verbundener Organismus. Die darin wohnende Menschenmenge kann nicht beliebig auseinandergezogen werden, ohne daß das Ganze unwirtschaftlich und schließlich unmöglich wird. Will die Stadt ihr Wasserwerk, ihr Gaswerk rentabel haben, und nicht unsinniges für Pflasterung ausgeben, so muß sie entweder ihre Bewohner zusammenhalten oder sie muß darauf verzichten, eine moderne komfortable Stadt zu sein, sondern sich entschließen, ein größeres Dorf zu bleiben, wie viele amerikanische Großstädte sein sollen.

Im anderen Falle sind die sogenannten neuen Straßen Unternehmerstraßen, d. h. ein Unternehmer, größerer Maurermeister oder dergl. hat Gelände zusammengekauft und wünscht zur weiteren Aufschließung die Straße hergestellt. Die Stadt baut die Straße, aber nach vorheriger Hinterlegung sämtlicher Kosten. Manchmal ist die Stadt auch selbst dieser Grundeigentümer und Unternehmer. In beiden Fällen entstehen keine Verluste.

Endlich kann auch der Bebauungsplan zu einer Straße festgelegt werden, wo noch kein Weg ist und durch ein Gelände, das mehreren gehört. In diesem Falle ist zweierlei möglich, entweder die Stadt verlangt, ehe sie an irgend einen Anlieger eine Baukonzession erteilt, die Hinterlegung der gesamten Straßenkosten. Dadurch zwingt sie die Mehrzahl der Grund-

eigentümer ihr Land zu verkaufen an einen einzigen Unternehmer, der dieses übernimmt, oder die Stadt erteilt Baukonzession an den einzelnen Anlieger gegen Hinterlegung nur seines Anteils; stellt die Straße her, wenn eine Anzahl gebaut hat und trägt den geringen Zinsverlust bis die Straße voll bebaut ist. Will man das bebaute Grundeigentum auf dem Wege zur Bebauung nicht durch die Hände eines einzigen Spekulanten hindurch treiben, so muß man den letzten Weg wählen. Die Finanzpolitiker der Stadtverordnetenversammlung sind aber bei uns mehr für den ersten Weg. Sie monopolisieren damit das Grundeigentum, während doch eine gesunde Bodenpolitik dafür sorgen müßte, daß das Grundeigentum in möglichst viel Hände verteilt wird.

Handelt es sich nicht um eine neue Straße im Sinne des Gesetzes, sondern um eine sogenannte historische Straße, welche vor dem Fluchtliniengesetz bestand, das sind besonders die Straßen der inneren Stadt, so können von den Anliegern keine Beiträge verlangt werden. Sondern, wenn solche Straßen neu gepflastert werden müssen, muß die Stadt die gesamten Kosten aufbringen und selbst verzinsen.

Es ist zwischen unseren städtischen Körperschaften ein interessanter Streit darüber entstanden, ob man berechtigt ist, derartige Neupflasterungen alter Straßen, deren Kosten von den Anliegern nicht wieder einkommen, aus Anleihen zu bestreiten oder nicht. Die Stadtverordnetenversammlung behauptet, derartige Ausgaben seien keine werbenden Kapitalanlagen, wären wiederkehrende Ausgaben, und darum müßten sie aus laufenden Mitteln bestritten werden; der Magistrat wendet ein, das neue Pflaster würde 40 bis 50 Jahre liegen und es wäre darum nur recht und billig, daß Verzinsung und Amortisation über die ganze Zeit des Verbrauchs verteilt würde. Da die Kapitalien vom ersten Tage an aus Steuern verzinst und amortisiert würden, so würden ja vom ersten Tage an laufende Mittel mobil gemacht, um die Ausgabe zu beschaffen, auch sei es geradezu billiger eine Anleihe zu nehmen und diese zu amortisieren aus laufenden Mitteln, als das Geld 20 Jahre vorher den Steuernzahlern zu entziehen und zu thesaurieren, weil die Stadt zu billigerem Satze Geld geborgt bekommt, als es der Geschäftsmann aus seinem Geschäft hergeben kann. Die Stadt zahlt 3½ % und der Steuerzahler verwertet sein Geld mit 6 bis 7 %. Auch würde, wenn gespartes Kapital vorhanden ist, nur schnell damit gewirtschaftet. Allerdings eine große Stadt, die jedes Jahr in großer Regelmäßigkeit einige Straßen umpflastert, braucht keine Anleihe, sondern kann aus der gleichen Summe, die sie aus laufenden Mitteln für Verzinsung und Amortisation aufwenden müßte, den jährlichen Kapitalaufwand bestreiten; aber eine Mittelstadt, die

den Wunsch hat, ihre alte Stadtmitte möglichst bald neuzupflastern, um für den wachsenden Verkehr modernes Pflaster zu haben, kann das vernünftigerweise nur aus einer Anleihe machen.

Eine zweite interessante Streitfrage ist folgende: Die verpflasterten Kapitalien kommen zum Teil sehr bald in Anliegerbeiträgen wieder ein. Müssen sie sofort zur Verstärkung der Schuldentilgung verwandt werden oder dürfen sie nochmals für Neupflasterungen verwendet werden. Letzteres erscheint praktischer; denn es würde unnötige Kosten machen, wollte man das Geld mit der einen Hand zurückzahlen und zugleich mit der anderen wieder aufnehmen. Bei uns wandern diese Kapitalien in den Pflasterfonds und werden hieraus zu neuer Verwendung entnommen.

Über die Pflasterunternehmungen besteht kein besonderer Haushalt, sondern sie erscheinen im Kämmereietat.

Hier sind für Unterhaltung und Erneuerung der Pflasterungen ausgeworfen	29 518,26	ℳ
Aber das ist nicht alles. Von 1890 bis 1905 sind im ganzen verpflastert worden	1 981 925,88	„
Davon aus Anleihemitteln	1 308 845,80	„
Aus rückgezahlten Anliegerbeiträgen wieder verwandt	357 925,—	„
Und aus laufenden Mitteln des Kämmereietats durchschnittlich jährlich etwa 21 000 ℳ im ganzen . .	315 154,—	„
Mindestens die aus Anleihen entstammenden Kapitalien müssen verzinst und amortisiert werden, eigentlich auch die anderen Kapitalien. Von dem Anleihekapital ist getilgt ein Betrag von	594 600,—	„
Verzinsung und Tilgung geschieht aber noch von dem ursprünglichen Anleihekapital und macht also 5 %	65 442,—	„
Dazu diesjähriger Aufwand von	29 518,26	„
macht Summe	94 950,26	ℳ

Man sieht also, daß der Kommunalbetrieb Pflasterungen einen recht erheblichen Rang unter den städtischen Unternehmungen einnimmt. Er ist ein Zuschußbetrieb; aber nur durch den Aufwand für die alte Stadt. Im übrigen ist er der lukrativsten einer.

Denn, indem die Stadt neue Wohnungsgelegenheit schafft, gewinnt sie neue Steuerzahler und neue Konsumenten für ihre übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen und kann so durch eine vernünftige Stadterweiterung und Stadtverschönerung ihre finanzielle Lage verbessern.

n. Stadtgärtnerei.

Der jetzige Stadtgärtner übernahm sein Amt im Jahre 1889. Damals bestand schon ein schöner großer Park vor den Toren der Stadt, der Bürgergarten. Aber die nähere Umgebung der Stadt sowie die Innenplätze waren noch in wüster Verfassung. Besonders die schönen alten Wallanlagen wurden noch verunstaltet durch offene stinkende Gräben, Schuttabladeplätze, Pferdeschwemme u. dergl.

Gegenwärtig ist die Stadt im Innern mit schönen Teppichbeeten geschmückt, in denen ca. 60 000 Stück (gegen früher 700 Stück) selbstgezogene Blumenpflanzen stecken, und mit feinen Teppichrasenplätzen, die jährlich 6 bis 8 mal gemäht werden. Der Bestand an Alleebäumen hat sich von 1000 auf 5000 erhöht. An zusammenhängenden Parkanlagen gibt es 65 Morgen und die darin befindlichen Kieswege und Promenaden haben eine Länge von über 8 km, ungerechnet die im Entstehen begriffenen und die alten Promenaden in der Stadt.

Der Etat ist gestiegen von 3551 ℳ im Jahre 1888 auf 13 429 ℳ im Jahre 1907. Die letzten 2000 ℳ sind durch Lohnerhöhungen nötig geworden. Die Stadtgärtnerei beschäftigt zur Zeit: 1 Stadtgärtner, 1 Gärtnergehilfen und 12 Arbeiter, worunter 3 Invaliden und Altersrentenempfänger. Die Löhne betragen im Sommer 2,10 bis 2,75 ℳ, im Winter 1,76 bis 2,50 ℳ.

Ferner werden noch ausgegeben:

Für Unterhaltung der Obstanlagen und Obstbaumschule . .	1 500 ℳ
und für Unterhaltung der Flußufer und Zäune	895 „
Summe	15 824 ℳ
Dazu für Wegeunterhaltung, die auch von der Stadtgärtnerei besorgt wird	3 074 ℳ

Dem stehen keine nennenswerten Einnahmen gegenüber. Die Stadtgärtnerei ist also ein Zuschußbetrieb.

Einen Kommunalbetrieb Straßenreinigung haben wir nicht. Diese wird von den Anliegern besorgt.

o. Sparkasse.

Der Personal- und Materialaufwand der Sparkasse erscheint im Kämmereietat, welcher dafür wie von jedem städtischen Kommunalbetriebe einen Verwaltungskostenbeitrag erhält, der in diesem Falle 15 000 ℳ beträgt. Schon daraus geht hervor, daß die Sparkasse zu den wirtschaftlichen Betrieben der Stadt gehört.

Außerdem geht das auch daraus hervor, daß ein Teil ihrer Überschüsse an den Kämmereietat gezahlt wird und in diesem als Einnahme erscheint. Allerdings bedarf es zur Verteilung des Überschusses in der Ausgabe der besonderen Erlaubnis der aufsichtsführenden Behörde, des Regierungspräsidenten, die nur unter der Bedingung erteilt wird, daß diese Summen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben werden. Bei uns wurde sie im Jahre 1908 wie folgt verwendet:

Für Reliktenversorgung der Beamten	4 639 ℳ
Zur Unterhaltung der Promenaden	13 429 „
Zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages bei der Volksschul- und Armenkasse	35 000 „
Summe	35 068 ℳ
Der gesamte Bedürfniszuschuß der Volksschulen beträgt . .	122 205 ℳ
Der gesamte Bedürfniszuschuß des Armenetats beträgt. . .	21 130 „

Aber indem ohne diese Sparkassenüberschüsse ein Teil dieser Ausgaben doch bestritten werden müßte, entlasten sie die anderen Kräfte der Einnahmeseite, besonders die Steuerkraft und haben somit dieselbe Wirkung im Etat, wie etwa der Reingewinn der Gasanstalt. Man könnte die Frage aufwerfen, ob der Gewinn nicht besser den Sparern zugebilligt würde in Form einer Dividende. Man darf aber nicht vergessen, daß die Gemeinde das Risiko für die Sicherheit der Sparanlagen trägt.

Außerdem dient die städtische Sparkasse dem Gemeinwesen noch als sein nächster und liebster Gläubiger. Wenn die Stadt zu kleinen Unternehmungen, z. B. zu Pflasterungen, Geld braucht, so leiht sie zunächst von einer Sparkasse, am liebsten der eigenen, und erst wenn die zusammengeborgten Summen eine nennenswerte Summe erreicht haben, schreitet sie zur Begebung einer Anleihe, weil nur größere Anleihen von den Geldinstituten übernommen und an den Börsen gehandelt werden.

Übrigens ist die Summe, welche die Sparkasse zur Verfügung stellen darf, beschränkt, nämlich an die eigene Gemeinde dürfen Anleihen nur bis zu 25 % der Einlagen gegeben werden.

Warum geben die Städte nicht gemeinsam Anleihen aus, die doch einen größeren Markt haben würden, als die einer einzelnen kleinen Stadt?

Unser Oberbürgermeister Kraatz ist vor mehreren Jahren an alle städtischen Sparkassen herangetreten mit der Bitte, eine Zentralstelle für städtische Anleihen zu schaffen. Er hat ausgeführt, „daß die Städte dann viel Geld ersparen könnten, und daß die Zentralstelle zugleich als Regulator für den Zinsfuß dienen könnte, da ihr fast ungemessene Mittel zur Ver-

fügung stehen würden, namentlich, auch wenn die Städte sich dieser Zentralstelle als Bankinstitut bedienten."

Das Unternehmen scheiterte an der Weigerung der großen Städte, bei denen die großen Banken wohl starken Einfluß haben. Die Idee ist unzweifelhaft für die Städte von ungeheurer Tragweite. Vielleicht gelingt es eher, wenn man sich nicht an die Gläubiger (Sparkassen), sondern an die Borger (Städte) wendet und nur die mittleren und kleineren Städte einer Provinz zusamenfaßt. Diese müßten gemeinsam Pfandbriefe ausgeben, und müßten ihre Schuldenwirtschaft untereinander kontrollieren.

III. Verwaltungsgrundsätze in den städtischen Unternehmungen.

Innerhalb des Etats besorgt der Magistrat die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen und deren Kontrolle.

Er zieht vor dem Beschluß, die zuständigen Verwaltungsdeputationen, soweit solche im Sinne der Städteordnung gebildet sind, zu Rate.

Es bestehen folgende Deputationen:

1. Eine für Gas- und Elektrizitätswerk, Wasserwerk,
2. eine für den Schlachthof,
3. eine für den Friedhof,
4. eine für Straßenbahn und Verkehr,
5. eine für die Sparkasse,
6. eine für Obstanlage, Flur- und Verschönrungswesen,
7. eine für das Bauwesen und Kanalisation.

Eine der schwierigsten Fragen ist die der Vergebung der städtischen Arbeiten. Ein Privatmann kann seinen Auftrag vergeben, wie er will, desgleichen eine private Gesellschaft. Eine öffentliche Körperschaft braucht um der Öffentlichkeit willen und um des gemeinen Interesses willen, das sie vertritt, besondere Formen der Vergebung. Auch ist das städtische Gemeinwesen auf dem Markte der eigenen Stadt ein so starker Arbeitgeber und Käufer, daß alle privaten Wirtschafter, Gewerbetreibende und Geschäftsleute an seiner Handlungsweise ein bedeutendes materielles Interesse haben und als Bürger, die sie sind, diese zu kontrollieren suchen werden. Diese Handlungsweise wird nicht nur nach rein fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt, sondern auch vom Interesse derer, die ihm als Verkäufer von Ware oder Arbeit gegenüberstehen.

Bei großen Massenleistungen geschieht die Vergebung nach öffentlicher Ausbietung an den Mindestfordernden. Die Ausbietung ist öffentlich, erstens

im Interesse der Stadt, damit der Mindestfordernde gefunden wird, zweitens im Interesse der Bürger, damit jeder sich beteiligen kann, und nicht nur ein enger Ring von den städtischen Arbeiten lebt. Aber dies Verfahren hat auch seine Nachteile.

Erstens vom Standpunkt der Stadt:

Nicht jede Arbeit und Lieferung darf dem Mindestfordernden anvertraut werden. Dieser ist beinahe regelmäßig einer, der aus Dummheit oder Konkurrenzneid oder weil er halb bankerott ist und nichts mehr zu verlieren hat, einen Preis bietet, für den gute Arbeit oder Ware wirklich nicht geliefert werden kann. Oft aber kann die Güte und die Ehrlichkeit der Arbeit oder Lieferung nicht genaustens kontrolliert werden, sondern man ist darauf angewiesen, sich auf die Geschäftsehrlichkeit des Liefernden zu verlassen. In solchen Fällen darf man nicht dem Mindestfordernden die Arbeit geben, denn er würde sie nicht in der verlangten Güte liefern können.

Außerdem leidet das solide Geschäft unter dem Verfahren schrankenloser Submission, bei welchem der Auftrag beinahe nie an den soliden Unternehmer kommt. Es ist deshalb schon von Vertretern des Handwerks befürwortet worden, es sollte nicht an den Mindestfordernden, sondern an den, der dem Durchschnitt am nächsten kommt, vergeben werden.

Es gibt aber noch ein anderes Mittel dieser Gefahr zu begegnen.

Es ist das der Weg der beschränkten Submission, dabei wird nur eine beschränkte Zahl vertrauenswürdiger Firmen oder Handwerksmeister aufgefordert, ihr Gebot abzugeben. Es geschieht das, wenn es bei der Lieferung nicht nur auf Billigkeit, sondern mehr noch auf Güte der Leistung ankommt. Während das obige Verfahren mehr für Warenlieferung, z. B. Ziegelsteine, paßt, eignet sich die beschränkte Submission mehr für handwerksmäßige Arbeiten. Allerdings wird das Prinzip der Öffentlichkeit dabei verlassen, und es muß umsomehr verhütet werden, daß die Vergebung der städtischen Lieferungen zu einer Bevorzugung weniger führt. Um auch den immer regen Verdacht zu entkräften, sollte der Kreis der Aufzufordernden immer durch die Deputation im besonderen Beschlusse festgestellt werden. Die Vergebung erfolgt an den Mindestfordernden, der ja in diesem Falle auch zu dem Kreis der Vertrauenswürdigen gehört.

Außerdem gibt es noch die freihändige Vergebung der Arbeiten durch das Bauamt in allen Fällen, wo es sich um häufig wiederkehrende kleine Reparaturen handelt. Diese geschieht im regelmäßigen Wechsel zwischen den Handwerksmeistern, die sich dazu bereit erklärt haben.

Für den Verkauf von Land sind die Formen in der Städteordnung vorgeschrieben, es hat in der Regel nach öffentlicher Ausbietung zu geschehen.

Es ist eine oft umstrittene Prinzipienfrage, ob es erlaubt ist, daß Magistratsmitglieder und Stadtverordnete sich an den städtischen Lieferungen beteiligen. Auf keinen Fall kann diese Frage einfach mit nein beantwortet werden, denn das würde gerade diejenigen Kreise ausschließen, die nach dem Sinn der Städteordnung in erster Linie berufen sind, an ihr Teil zu nehmen. Das würde zurückführen zur Beamtenregierung, welche durch die Mitarbeit der Interessierten, der mit dem Gedeihen der Stadt wirtschaftlich eng Verbundenen, zu ersetzen, ja gerade die große Aufgabe der Selbstverwaltung ist. Das Interesse, von dem hier die Rede ist, ist immer ein materielles, ein Existenzinteresse und nicht ein bloßes Liebhaberinteresse, welches nie in der Selbstverwaltung genügen könnte: unsere Magistrate sind nicht denkbar ohne die Mitarbeit der unbesoldeten Stadträte, zu welchen gewöhnlich große, lang angesessene Geschäftsleute gewählt werden. Deren private Geschäfte, z. B. als Grundbesitzer, werden sich immer aufs mannigfaltigste mit den städtischen Interessen durchflechten. Wollte man sie deshalb für ungeeignet zu den öffentlichen Geschäften halten, so würde man die Städte der besten Kräfte der Selbstverwaltung berauben. Gerade die Mittelstädte können sie nicht entbehren. Die ständige Kontrolle der Öffentlichkeit sorgt schon dafür, daß sie ihr Amt nicht mißbrauchen.

Ein modernes städtisches Gemeinwesen braucht einen großen Beamtenkörper, um so größer, je mehr wirtschaftliche Unternehmungen es betreibt. Wie sind die Anstellungsverhältnisse?

Die Beamten werden entweder auf Lebenszeit unter Ausschluß einer Kündigung oder gegen den Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung angestellt. Zur ersten Kategorie gehören 42 Stellen, zur zweiten 11. Außerdem werden 38 Angestellte auf Grund eines Privatdienstvertrages mit einmonatlicher Kündigung beschäftigt.

Arbeiter werden durchschnittlich 130 beschäftigt, sie erhalten an Lohn zwischen 2 ℳ und 3,50 ℳ pro Tag.

Die Beamten sind pensionsberechtigt. Die Angestellten und Arbeiter erhalten Ruhelohn. Voraussetzung der Gewährung eines Ruhelohnes sind:

a) die ohne eigenes Verschulden infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche der körperlichen und geistigen Kräfte eingetretene dauernde Unfähigkeit, den bisherigen oder einen andern von dem Magistrate zu bestimmenden Dienst zu versehen,

b) eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung im städtischen Dienste nach vollendetem 25. Lebensjahr.

Der Ruhelohn beträgt nach 10jähriger Beschäftigung 10/60 und

steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/60 des Arbeitsverdienstes im letzten Jahre.

Der Ruhegehaltfonds beträgt zur Zeit 22 027,51 M.

IV. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Welche Betriebe sind Zuschußbetriebe, und welche Betriebe sind Überschußbetriebe?

Zweifellos ein Überschußbetrieb ist die Gasanstalt, ferner die Sparkasse.

Zweifellos Zuschußbetriebe sind Obstplantage, Hennenbrücke, Friedhof, Kanalwesen, Pflasterungen, Stadtgärtnerei.

Weder Zuschuß noch Überschuß bringen Wasserwerk, Straßenbahn, Elektrizitätswerk, Schlachthof.

Welche Betriebe auf Gewinn berechnet sind, ist nicht ohne weiteres zu sagen, da ja die Absicht wechseln kann. Schlachthof und Friedhof werden nicht auf Gewinn betrieben. Dagegen wird man in Zukunft vom Wasserwerk, der Straßenbahn und dem Elektrizitätswerk gern einen Gewinn in Empfang nehmen.

Die kommunalen Betriebe 1 bis 8 haben bei uns ihre besonderen Etats und erscheinen im Kämmereietat nur mit ihren Überschüssen oder Zuschüssen; dagegen die von Nr. 9 an erscheinen mit der ganzen Ausgabe und Einnahme im Kämmereietat, mit Ausnahme von dem Vermögen der Stiftungen, das gesondert verwaltet wird.

Es ist das aber kein sachlicher Unterschied. Sie haben alle die gleiche enge Verwandtschaft mit der städtischen Wirtschaft als Gesamtunternehmen und es ist gerade die wichtigste Betrachtung diejenige, die wir jetzt über sie vornehmen wollen, wie sie sich nämlich allesamt im Haushalt der Stadt zusammensetzen.

Die von der Stadt aufgenommenen Schulden finden ihre Deckung und Rechtfertigung in den verschiedensten Anlagen, Betrieben und Unternehmungen. Für die Unternehmungen, die besondere Etats haben, wie Gas, Wasser, Elektrizität usw. ist es leicht nachzuweisen, welchen Teil der städtischen Schulden sie verzinsen und amortisieren. Aber von den anderen Unternehmungen ist das nur mit einiger Mühe aus dem Etat darzustellen, z. B. bei den Pflasterungen und der Grundeigentumsverwaltung. Um nun ein klares Bild zu bekommen, wie die einzelnen Unternehmungen die Gesamtwirtschaft der Stadt zusammensetzen und zur Deckung ihrer Schuldenlast beitragen, machen wir uns

an die Zerlegung des eigentlichen Haushaltplanes der Stadt, des Kämmereietats.

Um die Vermögenslage einer Stadt zu prüfen, gibt es kein besseres Mittel als die Zerlegung des Etats. Der Etat ist zwar nur ein Voranschlag und ist, weil der Mensch die Zukunft nie ganz vorhersehen kann, immer nur unvollkommen Auch erscheinen im Etat nur die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Alle außerordentlichen und unvorhergesehenen werden außerhalb des Etats bewilligt und berechnet. Aber eben, weil alle regelmäßigen Einkünfte und alle regelmäßigen Verpflichtungen im Etat erscheinen müssen, ist an diesem am besten die wahre Finanzkraft, das wirkliche Vermögen einer Stadt zu ersehen.

A. 1.

Um 9½ Millionen Schulden zu verzinsen muß Naumburg 315 345,17 ℳ in den Etat einstellen.

Woher kommt das zur Verzinsung nötige Geld?

Der Kämmereietat erhält von den wirtschaftlichen Unternehmungen zum Zinsendienst . . . . 57 230,36 ℳ

Außerdem hat die Kämmerei selber einen Teil ihres ersparten Vermögens in den wirtschaftlichen Unternehmungen angelegt, nämlich 205 387,67 ℳ und erhält daraus einen Zinsbetrag von . . . . 9 286,40 „

Um diesen Etatsteil vollständig darzustellen, fügen wir hinzu was an Zinsen aus mobilen Kapitalien, Betriebsfonds, Anleiherest und ähnlichen einkommt, nämlich 4 769,70 „

und die bei allerlei Separatfonds einkommenden Zinsen . 13 871,33 „

Wir haben das vollständige Bild des Zinsendienstes in folgendem:

Zinslast: Titel 2 des Etats der Ausgabe . . . . . 315 345,17 ℳ

Zinseinkommen: Titel 2 des Etats der Einnahme . . 85 184,79 ℳ

A. 2.

Dazu kommt als nächstes Etatsbild die Schuldenabstoßung oder Kapitalbewegung überhaupt. Jede Anleihe muß nicht nur verzinst, sondern auch vom ersten Tage an amortisiert werden. Für die Amortisation bringt die Stadt in diesem Jahre auf: 161 139,98 ℳ. Woher kommt das Geld? Wiederum bezahlen die wirtschaftlichen Unternehmungen Amortisationsquoten, welche den für sie aufgewendeten Kapitalien entsprechen, nämlich 68 015,42 ℳ.

Außer dieser Kapitalbewegung findet noch manche andere nebensächlicher Art statt, nämlich bestimmte Fonds werden erhöht, wobei wir uns im einzelnen nicht aufzuhalten brauchen.

Die gesamte **Kapital- und Schuldenverwaltung** stellt sich nunmehr wie folgt:

A. Kapital- und Schuldenverwaltung.

1. einkommende Zinsen:		Schuldenzinsen:	
a) von den wirtschaftlichen Unternehmungen, Anleihekapital	57 230,36 M		
b) von den wirtschaftlichen Unternehmungen, Kämmereidarlehen	9 286,40 „		
c) aus mobilen Kapitalien	4 796,70 „		
d) bei den Separatfonds	13 871,33 „		
	85 184,79 M		315 345,17 M
2. Kapitalbewegung:		**Kapitalbewegung:**	
a) Rückzahlungsquoten der wirtschaftlichen Unternehmungen	68 015,42 M	Rückzahlungsquoten der Anleihen	161 160,26 „
b) Deckung aus dem Kämmereivermögen. . . .	13 560,— „	Anreicherung des Kämmereivermögens	11 150,03 „
c) Zur Anreicherung der Separatfonds und anderes	16 528,— „	Anreicherung der Separatfonds	38 585,56 „
	98 103,42 M		210 895,85 M
Summe	183 288,21 M	Summe	526 241,02 M

B.

Es fehlen zur Vollständigkeit des Bildes noch die Überschüsse, die die wirtschaftlichen Unternehmungen bringen und die Zuschüsse, die sie verlangen.

Wir bilden dazu einen zweiten Etatsteil, eine **Gewinn- und Verlustrechnung der wirtschaftlichen Unternehmungen**, insoweit diese besondere Etats haben.

B. Gewinn- und Verlustrechnung der wirtschaftlichen Unternehmungen mit besonderem Haushalt.

		Zuschuß an die Kasse	
		des Friedhofs	1 121,— M
		der Hennenbrücke . .	2 052,88 „
Reinertrag der Gasanstalt .	29 000 M	der Obstplantage . . .	13 560,— „
			16 733,88 M

A. + B.

Wenn wir danach die beiden Etatsteile A. und B. untereinander setzen, so ergibt sich, daß der Schuldendienst durch die Beiträge der wirtschaftlichen Unternehmungen nicht entfernt gedeckt wird.

A.	183 288,21 ℳ	526 241,02 ℳ
B.	29 000,— „	16 733,88 „
A. + B.	212 288,21 ℳ	542 974,90 ℳ
Differenz:	330 686,69 ℳ	

C.

Die Erklärung wird kommen aus dem nächsten Etatsteile, den wir bilden aus der Grundeigentumsverwaltung. In dieser liegt zum andern Teil das Schwergewicht der wirtschaftlichen Unternehmung unserer Stadt.

Wir haben oben gesehen, daß der Grundbesitz der Stadt bringt:

An Kasernenmiete	234 758,63 ℳ
Ferner aus dem ertragsfähigen Grundeigentum . . .	72 140,47 „
Außerdem steht im Etat ein Mietsertrag der Schulgebäude von	48 222,— „
Summe	355 260,10 ℳ

Dieser Posten „Schulgebäude" ist allerdings wirtschaftlich angesehen von anderer Bedeutung als die obigen.

Jede Stadt hat zweierlei Arten Vermögen. Erstens solches, welches Ertrag bringt und darum verkauft und verpfändet werden kann, Vermögen wie es jeder Privatmann auch haben kann, nämlich Äcker, Baustellen und dergl.; außerdem aber Vermögen, das keinen Ertrag bringt, sondern nur kostet, wie z. B. Schulbauten, Verwaltungsgebäude, Kanalanlagen, Pflasterungen. Weil diese Vermögenswerte keinen Ertrag bringen, decken sie auch keine Schuldenzinsen. Trotzdem sind solche Ausgaben, um deretwillen ja sogar Schulden gemacht sein können, wirkliche Vermögenswerte, reelle Gegenwerte von Schulden, auch z. B. nötige Pflasterungen auf Straßen, an denen nichts wieder einkommt. Um nachzuweisen, wieviel für solche nicht werbenden Kapitalanlagen aufgewendet ist, tut man gut fingierte Einnahmeposten einzusetzen. Diese 48 222 ℳ Mietsertrag der Schulen decken einen Teil der Ausgabeseite, nämlich die Verzinsung und Amortisation des für Schulenbauten aufgewendeten Anleihekapitals. Aber wo kommen sie her, da doch die Stadt in Wirklichkeit keine Miete einnimmt, sondern selbst zahlt? Dieser Posten begegnet uns im Etat noch einmal, nämlich im folgenden Etatsteil

auf der Ausgabeseite in den Aufwendungen für Schulen, und diese wiederum fließen aus den Steuern. Er läuft also aus dem Steuereinkommen durch die Schulausgabe in die Einnahme aus Grundeigentum und von da aus in die Ausgabe des Schuldienstes. Leider ist nicht mit allen Schulmieten so verfahren worden, nämlich für das große Realschulgebäude, das ca. 500000 ℳ gekostet hat, ist kein fingierter Mietsertrag eingesetzt, weil die Realschule ihren besonderen Etat hat, in welchen um eines Zuschusses willen das Provinzial-Schulkollegium hineinredet, und aus irgendwelchen Gründen den Ansatz der Miete gestrichen hat.

Die Unterhaltung und die Pflege des gesamten Grundeigentums hat gekostet:

Für Äcker, Wiesen und Forsten	2 128,— ℳ
Für Brandversicherung	3 137,26 „
Für Gebäudeunterhaltung	14 662,35 „
Summe	19 927,61 ℳ

Außerdem aber sind in unserem Etat bei und in der Grundeigentumsverwaltung nachgewiesen die oben behandelten Kommunalbetriebe, nämlich:

1. Die Ausgaben für Kanalisation und Kläranlage . .	39 462,65 ℳ
2. Die Ausgaben für Erneuerungen und Unterhaltungen der Pflasterungen	29 518,26 „
3. Die Ausgaben der Stadtgärtnerei	15 824,— „
4. Die Ausgaben für Wegeunterhaltung	3 074,— „
5. Grundabgaben allgemeinerer Natur	2 573,42 „
Summe	110 379,94 ℳ

Demgegenüber standen an Einnahmen . . . . . 355 260,10 ℳ

Die Differenz ist der Rohertrag, welcher den Schuldenlasten gegenüber gestellt werden muß.

A. + B. + C.

In den drei Etatsteilen, die wir bis jetzt durchgesprochen haben, ist alles zusammengefaßt, was im städtischen Haushalt an wirtschaftlichen Unternehmungen zu finden ist, und ist zugleich nach seiner Natur und Zusammengehörigkeit gruppiert.

Stellen wir nun wiederum die drei Etatsteile zusammen, so erhalten wir folgendes Bild:

A. Kapital und Schuldenverwaltung .	183 288,21 ℳ	526 241,02 ℳ
B. Bilanz der wirtschaftlichen Unternehmungen	29 000,— „	16 733,88 „
C. Grundeigentumsverwaltung . . .	355 121,10 „	110 379,94 „
A. + B. + C.:	567 409,31 ℳ	653 354,84 ℳ
Differenz:	85 945,53 ℳ	

Diese Summe von 85 945,53 ℳ fehlt noch an der vollen Deckung des Schuldendienstes.

Woher kommt sie?

D.

Sie kommt, wie es nicht anders sein kann, aus den Steuern, und damit kommen wir zu dem vierten und letzten Abschnitt des Etats, dem Steuer- und Verwaltungsetat.

Jede Stadt ist ja nicht nur eine wirtschaftende Unternehmerin, wie eine Aktiengesellschaft, sondern hat öffentliche Pflichten, nämlich die Armenpflege, die Unterhaltung der Kirchen und Schulen, des Polizeiwesens usw. Das alles kostet viel Geld. Auch braucht sie um diese Pflichten zu erfüllen einen großen Beamtenstab. (Personaletat = 145 427 ℳ und 8 828,16 ℳ für Pension.) Stellen wir diese Pflichtausgaben zusammen, so erhalten wir die ansehnliche Summe von 629 439,10 ℳ.

Dies Geld muß geschafft werden und zwar in der Hauptsache aus den Steuern (594 906 ℳ). Außerdem stehen als Deckung zur Verfügung die Verwaltungskostenbeiträge, welche die wirtschaftlichen Unternehmungen Gasanstalt, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Schlachthof an die Kämmerei zahlen dafür, daß die kaufmännische Verwaltungsarbeit von dem Beamtenstab geleistet wird. Wir setzen sie hierher, weil sie ihr Gegenüber in den Personalausgaben der Verwaltung finden. Die Verwaltungskostenbeiträge betragen jedesmal 5 % der Betriebskosten. Wir sehen also, daß auch den Personaletat die Stadt wirtschaftlich zu behandeln sucht. Sie betragen rund 42 000 ℳ, also etwa ein Fünftel des Personaletats der gesamten Verwaltung, was mir, gemessen am Arbeitsaufwand, ziemlich wenig zu sein scheint.

Endlich stehen zur Verfügung die Überschüsse der städtischen Sparkasse, welche der Kämmerei zufließen, und welche hierher gesetzt werden müssen, weil sie laut Gesetz oder Verordnung nur für kommunale Wohlfahrtszwecke, also für die Ausgaben der rechten Seite verwandt werden müssen. Sie betragen . . . . 53 068 ℳ

Und sind verwandt worden:

1. Für Reliktenversorgung der Beamten . . . . 4 639 ℳ
2. Zur Unterhaltung der Promenaden, die in der Grundeigentumsverwaltung zur Ausgabe steht . . . . 13 429 „
3. Zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages bei der Volksschul- und Armenkasse . . . . 35 000 „

Dieser Etatsteil zeigt sich also wie folgt:

D. Steuern und Verwaltungsetat.

Einnahme		Verwaltungsausgaben	
1. Aus Kommunalsteuern	594 906,91 ℳ		
Aus Gebühren und Berechtigungen . .	12 546,— „		
2. Verwaltungskostenbeiträge der wirtschaftlichen Unternehmungen und Überschüsse der Sparkasse	97 251,67 „		
3. Insgemein	9 700,05 „		
Summe	715 404,63 ℳ	Summe	629 459,10 ℳ
Differenz:			85 945,53 „
		Summe	715 404,63 ℳ

A. + B. + C. + D.

Also dieser Abschluß ergibt einen Überschuß von 85 945,53 ℳ und dieser Überschuß, der natürlich aus den Steuern stammt, wird verwendet, um das zu decken, was in den drei andern Etatsteilen nach obiger Aufstellung noch fehlt. Wenn wir nunmehr alle Abschnitte untereinanderstellen, so kommt in Einnahme und Ausgabe die Summe heraus, mit der unser Etat abschließt, ein Beweis dafür, daß alle Posten herausgezogen und irgendwo hingesetzt sind, daß wir also im obigen ein vollständiges Bild des Etats gegeben haben.

1908.

	Einnahme:	Ausgabe:
A. Kapital und Schuldenverwaltung	183 288,21 ℳ	526 241,02 ℳ
B. Bilanz der wirtschaftlichen Unternehmungen	29 000,— „	16 733,88 „
C. Grundeigentumsverwaltung . .	355 121,10 „	110 379,94 „
D. Steuern und Verwaltungsetat .	715 404,63 „	629 459,10 „
Summe	1 282 813,94 ℳ	1 282 813,94 ℳ

Auf der beigefügten Tafel ist übersichtlich der Aufbau des städtischen Etats dargestellt.

Haushaltsplan der Kämmerei der Stadt

A. Kapital- und Schulden-Verwaltung.

A 1. Zinsendienst.

1. Einkommende Zinsen:

a) Zinsen von Kapitalien, die aus Anleihen stammend in den wirtschaftl. Unternehmungen angelegt sind, nämlich der Gasanstalt, dem Wasserwerk, dem Schlachthof, der Hennenbrücke, dem Friedhof und dem Kanalwesen.	57 230,36		
b) Zinsen von Kapitalien der Kämmerei, bestehend in Darlehen aus eigenen Vermögen an die städtischen Unternehmungen	9 286,40		
c) Zinsen von Kapitalien bei den Separatfonds, die diesen wieder zuwachsen	13 871,33		
d) Zinsen von Inhaberpapieren, vom Betriebsfond, vom Anleiherest und ähnlichen	4 796,70		
Titel 2		85 184,79	

A 2. Kapitalbewegung.

1. Rückzahlungen der wirtschaftlichen Unternehmungen . .	68 015,42		
Aus Kämmereivermögen zur Deckung des Zuschusses der Obstplantage	13 560,—		
Zur Anreicherung des Separatfonds	11 669,—		
Zur Anreicherung des Fonds für Ruhegehalt der Arbeiter	3 900,—		
Titel 10	97 144,42		
„ 9	959,—	98 103,42	
A			183 288,21

B. Bilanz der wirtschaftlichen Unternehmungen (soweit sie einen besonderen Haushalt haben)

Der Reinertrag der Gasanstalt aus Titel 6			
			29 000,00

C. Grundeigentumsverwaltung.

Aus Mieten und Pächten:

1. Von ertragsfähigem Besitz, Häusern und Grundstücken	72 140,47		
2. Von den großen Kasernenbauten	234 758,63		
3. Fingierte Miete der Schulen	48 222,—		
Titel 1			
C			355 121 1

D. Steuern- und Verwaltungsetat.

1. Aus Steuern, nämlich 140% Einkommensteuer (324 511,74), Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Umsatzsteuer, Biersteuer usw. .	Titel 5		594 906,91	
2. Aus Gebühren und Berechtigungen	„ 3	5 138,—		
	„ 4	934,—		
	„ 8	3 945,—		
	„ 9	2 529,—		
			12 546,00	
3. Aus Verwaltungsbeiträgen der wirtschaftlichen Unternehmungen und der Sparkasse, welche ihr Gegenüber im Personaletat der Verwaltung haben		39 367,67		
4. Aus Verwaltungsbeiträgen der milden Stiftungen . .		3 545,—		
5 Aus Überschüssen der Sparkasse, welche hier verwendet werden müssen		53 068,—		
6. Aus anderem		2 271,—		
(Ohne den Überschuß der Gasanstalt)	Titel 6		98 251,67	
7. Insgemein	„ 11		9 700,05	
D				715 404
				1 282 813,

Naumburg für das Jahr 1908.

A. Kapital- und Schulden-Verwaltung.

A 1. Zinsendienst.

1. Zur Verzinsung der Anleihen

	Titel 2	315 345,17	

A 2. Kapitalbewegung.

2. Rückzahlungsquoten der Anleihen	161 160,26		
Anreicherung des Separatfonds	38 585,56		
Anreicherung des Kämmereivermögens	11 150,05		
	Titel 23	210 895,85	
	A		526 241,02

B. Bilanz der wirtschaftlichen Unternehmungen (soweit sie einen besonderen Haushalt haben).

Zuschüsse an die Kasse des Friedhofs	1 121,—		
der Hennenbrücke.	2 052,08		
der Obstplantage	13 560,—		
	B. Titel 20.		16 733,88

C. Grundeigentumsverwaltung.

1. Für Äcker, Wiesen und Weiden	2 128,—		
2. Für Brandversicherungen	3 137,26		
3. Für Gebäudeunterhaltung.	14 662,35		
4. Für Kanalwesen, Verzinsung und Tilgung	30 329,65		
Betrieb	9 133,—		
5. Für Unterhaltung und Erneuerung der Pflasterungen	29 518,26		
6. Für Wegeunterhaltung	3 074,—		
7. Für Unterhaltung der Promenaden, Anlagen, Gräben und Zäunen.	15 824,—		
	Titel 6	107 806,52	
8. Noch andere Grundlasten	„ 15	188,38	
Dito	„ 3	2 385,04	
	C.		110 379,94

D. Steuern- und Verwaltungsetat.

1. Personaletat	Titel 1	145 427,88	
	„ 4	8 828,16	
2. Für Kirchen und Schulen	„ 5	279 411,35	
3. Für Armenpflege	„ 11	31 130,53	
4. Für Straßenbeleuchtung	„ 10	29 359,—	
5. Für polizeiliche Zwecke.	„ 12	11 027,—	
6. Für Kreis- und Provinzialabgaben . . .	„ 22	78 290,49	
7. Für Verschiedenes: nämlich Titel 7, 8, 9, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 24.		45 984,69	
	D.		629 459,10
			1 282 813,94

Was bedeutet nun dieses Etatsbild? Es fällt auf, daß der Schuldendienst weder durch die wirtschaftlichen Unternehmungen im engeren Sinne, noch durch Hinzunahme der Grundeigentumsverwaltung gedeckt wird, sondern der Steuern- und Verwaltungsetat mit beansprucht wird und zwar eine Summe von 85 945,53 ℳ abgeben muß. Aber das haben wir schon im vorhergehenden erklärt. Aus diesen Steuern müssen ja diejenigen Unternehmungen versorgt werden, die keine werbenden Anlagen sind.

Das sind in erster Linie die Schulbauten. Da steht allerdings die Summe von 48 222 ℳ auch im Verwaltungsetat in Ausgabe unter den Aufwendungen für Schulen darf also zur Erklärung der Summe 85 945,53 ℳ nicht nochmals herangezogen werden. Aber nicht steht im Etat ein fingierter Mietsertrag des Realschulgebäudes, für welches doch im Schuldendienst gezahlt werden an Verzinsung und Amortisation 5 % von 500 000 ℳ: 25 000 ℳ, sondern die Realschulmiete wird gezahlt in der Summe von 85 945,53 ℳ, die wir hier aus dem Steueretat in den Schuldenetat fließen sehen. Also: 25 000,— ℳ.

Ebenso fehlt ein fingierter Ertrag, der, solange die Obstplantage keinen Ertrag abwirft, den für Verzinsung und Tilgung der dort festgelegten Kapitalien aufgewendeten Betrag nachwiese. Sondern dieser Posten, der ja in Wirklichkeit aus den Steuern gezahlt werden muß, läuft durch die obige Summe ohne Umweg aus der Steuereinnahme in die Schuldenausgabe. Er beträgt . . . . 7 932,43 ℳ

Ebenso werden aus dem Steueretat gezahlt die Aufwendungen für die Kanalanlage, welche, wie wir oben gesehen haben, mindestens beträgt . . . . 39 462,65 „

Ebenso ferner die Aufwendungen für Pflasterungen im Betrage von . . . . 94 950,26 „

Ebenso die Aufwendungen der Stadtgärtnerei . . 15 824,— „

183 169,34 ℳ
85 945,53 ℳ
Differenz: 97 223,81 ℳ

Nun ist diese Summe sogar größer als die Summe, welche aus dem Steueretat übrig ist. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß der Steueretat nicht für alle diese ihm zukommenden Ausgaben in Anspruch genommen wird, weil sie zum Teil schon im vorhergehenden Etatsteil durch ausgabenfreies Einkommen gedeckt sind, nämlich hauptsächlich durch Ertrag des unverschuldeten Grundvermögens.

Genau genommen dürfen wir allerdings nicht sagen, das Grundeigentum, ein einzelner Vermögensteil, sei schuldenfrei. Denn die Stadt in

ihrer Gesamtheit ist das wirtschaftende Subjekt die juristische Person, und haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die kontrahierten Schulden.

Aber daß es ausgabenfrei ist, beweist eben diese Tatsache, daß um eine seinen Ertrag übersteigende Summe der Steuer- und Verwaltungsetat entlastet wird, seine ihm zukommenden Ausgaben zu bestreiten.

Es steckt in den wirtschaftlichen Unternehmungen ein ausgabenfreies Einkommen von 97 223,81 ℳ, das zu 4 % gerechnet einem schuldenfreien Vermögen von 2 430 000 ℳ entspricht, dessen Ertrag aber verzehrt wird durch die Aufwendungen, die für die Zuschußbetriebe der Stadt gemacht werden müssen, so daß außerdem ein Steueraufwand von 85 945,53 ℳ noch nötig wird.

Wie beurteilt man die Vermögenslage einer Stadt?

Nach Ausweis unseres Verwaltungsberichtes hatte die Stadt

	Schulden	Vermögen	schuldenfreies Vermögen
im Jahre 1889	892 691 ℳ	2 635 587 ℳ	1 742 896 ℳ
" " 1907	9 614 973 "	11 129 652 "	2 241 590 "

Dabei sind natürlich außer acht gelassen alle Reservefonds der wirtschaftlichen Unternehmungen und alle anderen Fonds, die für bestimmte Zwecke, z. B. Reliktenversorgung der Lehrer angesammelt werden, weggelassen, weil ihr Vermögensbestand nicht dazu da ist, Schulden zu decken. Das in solchen Fonds liegende Vermögen beträgt 1 231 814,54 ℳ.

Aber die obige Gegenüberstellung von Schulden und Vermögen hat wenig Wert für die Beurteilung der Finanzlage einer Stadt; denn es geht nicht daraus hervor, wieviel unter den Aktiven ertragloses Vermögen ist, welches keine Schuldenzinsen deckt.

Allerdings auch ein Privatmann kann ertragloses Vermögen haben und setzt es dennoch in seine Vermögensrechnung ein. Aber dann hat es wenigstens Verkaufswert. Dagegen die großen Schulbauten und ähnliche Vermögenswerte einer Stadt können eben nicht verkauft werden. Sie sind Vermögen nur, weil sie Aufwand sind, der schon gemacht ist, und darum nicht noch gemacht zu werden braucht. Aber im privatwirtschaftlichen Sinne sind sie überhaupt kein Vermögen. Denn sie werden nichts bringen, sondern immer nur kosten. Es ist darum nach meiner Ansicht eine privatwirtschaftliche kaufmännische Berechnung der Vermögenslage einer Stadt nicht möglich, wenn man nicht das Verwaltungsvermögen vom privatrechtlichen Vermögen trennt.

Also nicht die Aufrechnung des Vermögens und der Schulden, sondern die Aufrechnung der jährlichen Ausgaben und Einnahmen, also die Zerlegung des Etats in seine ihrer Natur nach verschiedenen Kräfte und Lasten,

wie wir sie eben vorgenommen haben, gibt ein gutes Bild von der wirtschaftlichen Lage einer Stadt.

Aber auch damit wäre das Bild nicht vollständig ohne Berücksichtigung der Steuerlast selbst.

Neben den beiden Vermögensarten, von denen wir schon oben gesprochen haben, nämlich dem werbenden Vermögen der verkäuflichen Grundstücke, wirtschaftlichen Unternehmungen usw., und zweitens dem Verwaltungsvermögen, das in Schulbauten, Verwaltungsgebäuden, Kanälen und Pflasterungen festliegt und keinen wirklichen Ertrag bringt, aber doch wirkliches Vermögen ist, hat jede Stadt noch ein drittes Vermögen, nämlich das Recht, ihre Bürger zu besteuern. Dies Recht hat auch Vermögenswert. Das geht schon daraus hervor, daß man daraufhin Anleihen aufnehmen kann, die durch den Steuerertrag ebensogut gedeckt sind, wie eine Hypothek durch den Mietsertrag. Denn dieses Vermögen bringt Ertrag.

Man könnte sich wohl eine Stadt denken, die zwar ein sehr großes werbendes Vermögen hat, Grundeigentum oder Kapitalien, die aber durch irgendwelche ungünstige Umstände auch so hohe Ausgaben hat, daß sie die Steuerkraft ihrer Bürger aufs äußerste anstrengen muß. Z. B. eine Stadt, die gemeint hat, aus Prinzip Grundeigentum kaufen zu müssen, und dazu Anleihen aufgenommen hat, die sie, weil das Geschäft noch nichts bringt, aus Steuern verzinsen muß. Oder eine Stadt, die zuviel gepflastert hat. Oder eine Stadt, die durch einen hohen Schul- und Armenetat belastet ist. Andrerseits kann man sich eine Stadt denken, die gar kein werbendes Vermögen hat, aber die Steuern bisher hat sehr niedrig halten können. Solche Stadt hat in der geschonten Steuerkraft ihrer Bürger einen reellen Vermögenswert, für den sie sich z. B. alle Tage Grundeigentum kaufen könnte, wenn sie es für vorteilhaft hielte.

Es ist also unmöglich, die finanzielle Lage einer Stadt nur nach ihrem Kapital und Grundvermögen allein zu beurteilen. Das würde ein unvollständiges Bild geben.

Das eigentliche Kriterium der Vermögenslage einer Stadt ist immer, ob sie noch Steuerreserven hat oder nicht. Jede Stadt ist ein Konkurrenzunternehmen. Sie konkurriert, wenn sie aufblühen will, mit anderen Städten gleicher Art um den möglichen Zuwachs, besonders um das im Deutschen Reiche zuwachsende steuerfähige Einkommen oder Gewerbe. Damit der Zuwachs kommt, muß sie ihren Steuersatz niedrig halten, niedriger als die Konkurrenzstädte, zugleich aber allen möglichen Komfort bieten, den die anderen für die gleichen Steueropfer nicht bieten können. Was sie bietet, erscheint hauptsächlich in den Wirtschaftsunternehmungen und in der Schuldenlast, was sie verlangt im Steueretat.

Beides zusammen aber macht erst das ganze Bild der Wirtschaft einer Stadt.

Unsere Stadt erhebt 140 % Einkommensteuer,
200 % Gewerbesteuer,
200 % Gebäudesteuer
und steht damit unter den mittleren Städten der Provinz Sachsen an dritter Stelle.

Die städtische Wirtschaft ist oben als eine Spekulation auf die Zukunft bezeichnet worden. Diese Spekulation kann als gelungen bezeichnet werden, wenn die Erfüllung moderner Anforderungen hat geschehen können, ohne daß die Einkommensteuer wesentlich hat erhöht werden müssen. Das ist bei uns 15 Jahre lang der Fall gewesen. Erst im Jahre 1906 haben die wachsenden Aufwendungen für Schulen und Gehälter eine Erhöhung von 14 % nötig gemacht, bei der es vielleicht angesichts der kommenden Gehaltsaufbesserungen nicht bleiben wird.

V. Über das Anleihewesen.

Im Jahre 1908 ist vom Finanzminister an unsere Stadt wie an andere Städte die Aufforderung ergangen, in dem weiteren Eingehen von Schulden recht vorsichtig zu sein und es sind offiziöse Darstellungen erschienen, die in der Anleihewirtschaft der Städte eine Gefahr sehen.

Hat man ein Recht auf diese Weise zu warnen? Ich glaube das Studium des oben dargestellten Etats hat ergeben, daß die Schulden der Stadt Naumburg sämtlich in wirtschaftlicher Weise aufgewendet sind.

Höchstens könnte das bezweifelt werden von dem Realschulgebäude, welches ohne Grund und Boden ca. 460 000 ℳ gekostet hat. Aber gerade dagegen wird der Staat am wenigsten einwenden, daß die Städte ihre Steuerkraft für höhere Bildungsanstalten aufwenden; denn das entlastet ihn selbst.

Die übrigen Schulbauten haben an Aufwendungen gekostet 630 591,27 ℳ.

Diese Bauten sind einfach Pflichten der Stadt. Sie sind vielleicht kostspieliger hergestellt, als man in früheren Jahren zu sehen gewöhnt war. Aber bekanntlich ist das teure Bauen nicht immer unwirtschaftlich, dagegen rächen sich manche scheinbaren Ersparnisse an Material oder Raum bitter. Wenn man einmal baut, so soll man auch ausreichend bauen. Mit den Fortschritten der technischen Kultur wachsen beständig die für irgend einen

Zweck üblichen Kapitalaufwendungen, aber das geschieht gerade, um die Unterhaltung, den Betrieb billiger und wirtschaftlicher zu machen.

Eine entbehrliche Kapitalanlage wäre die Obstplantage gewesen, die 208 681 ℳ Anleihekapital zur Zeit ertraglos festgelegt hat. Aber ein Teil dieses Kapitals 87 128 ℳ wurde verloren gegeben in einem Augenblick, wo ein größeres Geschäft, nämlich das Herkommen eines neuen Artillerieregiments, das alte Gelände überflüssig machte. Das übrige Kapital wird hoffentlich noch zu Ertrag kommen.

Die Kapitalaufwendungen für Kanalisation 606 580 ℳ sind gewiß zweckmäßig und nötig gewesen.

Die Aufwendungen für Pflasterungen 1 308 845,80 ℳ hätten geringer sein können, wenn man Villenstraßen nicht gepflastert, sondern chaussiert hätte. Aber wirtschaftlich wäre das nicht gewesen. Zumal unter der Herrschaft des Fluchtliniengesetzes tut eine Stadt gut, die Herstellung der Straße, die sie nur das eine Mal auf den Anlieger abwälzen kann, so vollwertig wie möglich zu machen.

Chaussierte Straßen sind immer unsauber, entweder staubig oder schmutzig und bedürfen fortgesetzter teurer Reparaturen.

Die großen Kasernenbauten, welche 4 500 000 ℳ gekostet haben, sind eigentlich verkappte Staatsanleihen. Der Bauaufwand für diese Sache ist sehr groß gewesen. Das System, daß der Staat die Kasernen von der Stadt mietet, verführt vielleicht dazu, ganz besonders große Ansprüche an Material und dergleichen zu stellen. Jedenfalls scheint mir der Militärfiskus von allen öffentlichen Körperschaften am glanzvollsten zu bauen oder zu wohnen. Aber es gilt auch hier das oben Gesagte: billiger wäre vielleicht nicht wirtschaftlicher gewesen.

Was das Gaswerk (414 000 ℳ), Wasserwerk (783 222 ℳ), Elektrizitätswerk (500 000 ℳ) und Straßenbahn (250 000 ℳ) anbetrifft, so sind die darin aufgewendeten Kapitalien sehr nützlich verwendet. Alle diese Unternehmungen machen Rücklagen, nämlich sie amortisieren ihr Kapital in der Regel zu 1½ %. Sie sammeln außerdem einen Reservefonds, die Gasanstalt außerdem noch einen Erneuerungsfonds und die Gasanstalt bringt dabei noch einen Überschuß.

Hätte die Stadt alle diese Unternehmungen nicht gewagt, und die dazu nötigen Schulden nicht auf sich genommen, so wäre sie heute nicht reicher, sondern ärmer.

Sie wäre keine blühende Stadt geworden, und die Bürger, die dann das kleinere Naumburg zusammensetzten, hätten vermutlich einen höheren Steuersatz zu zahlen, als jetzt.

Würden alle deutschen Städte ähnliche Anleihen unterlassen haben, so hätten sie den ungeheuren Aufschwung des städtischen Geschäftsleben unterbunden. Es kann auch nicht daran gedacht werden, daß die Städte dazu etwa die Kapitalien erst ansammeln sollten, statt sie aus Anleihen zu ziehen. Das heißt auf die Ernte warten, ehe man gesäet hat. Die Städte würden auf diese Weise bankrott, anstatt reich werden. Unser ganzes mächtiges Wirtschaftsleben ist auf den Kredit, auf das Vertrauen, auf das Borgen gegründet, und würde ohnedem nicht das sein, was es ist. Das Kapital wandert immer von der Stelle, wo es gewonnen wird, an eine andere Stelle, wo man hofft (credit), daß es nützlich verwendet werden kann. Sowohl die Landwirtschaft, wie das kaufmännische Geschäft, wie auch die öffentlichen Unternehmungen, wie jede Arbeit überhaupt, werden in Zukunft immer mehr anvertrautes Kapital brauchen. Es ist ja die menschliche Wirtschaft überhaupt ein Unternehmen auf Hoffnung, auf Kredit. Ein Kaufmann, der um ein, wie es scheint, sicheres Geschäft zu machen, keinen Wechselkredit in Anspruch nehmen wollte, sondern erst das bare Geld ersparen wollte, würde nie zu etwas kommen. So auch eine Stadt, die keine Anleihen aufnehmen wollte. Für diese handelt es sich nur darum, ob sie das nötige Kapital ersparen, d. h. durch Steuerzwang ihren murrenden Bürgern im voraus abpressen will, oder von willigen Gläubigern borgen und aus dem Gewinn des Gebrauchs zurückzahlen will; entweder das Unternehmen ist nötig und nützlich, dann möge sie borgen, oder es ist nicht nötig und nützlich, dann möge sie den Kapitalaufwand unterlassen. Da nun jede Stadt ihre Anleihen amortisieren muß, und zwar immer schneller als das Geschaffene verbraucht ist, neuerdings mit 2 %, worauf der Staat ein väterlich wachsames Auge hat, so kann von einer Überschuldung deutscher Städte keine Rede sein. Wenn der Staat und besonders das Reich in ihren eigenen Geschäften nur dieselbe Gewissenhaftigkeit üben wollten, die von der Stadt verlangt wird, dann würde auch deren Finanzwirtschaft unanfechtbar und ihr Kredit gut sein. Jedenfalls darf nicht aus der wachsenden Größe des städtischen Anleihebedarfs überhaupt auf irgendwelche Gefahr geschlossen werden. Auch die privaten Hypothekenschulden wachsen, auch die der Industrie und der Landwirtschaft geborgten Kapitalien wachsen. Mit dem allgemeinen Reichtum wachsen auch die allgemeinen Schulden. Denn der Reichtum muß von einer Hand zur anderen gehen, um verwertet zu werden. Nur die Einzelforschung kann erweisen, ob das Schuldenmachen unwirtschaftlich gewesen ist.

Allerdings wenn der allgemeine Kredit das gegenseitige Vertrauen, auf dem unser ganzes wirtschaftliches Leben gegründet ist, erschüttert wird durch

Krieg oder Revolution, dann sinkt der Gaskonsum, der Elektrizitätskonsum, der Straßenbahnkonsum, die Stadterweiterung, die Zahlungsfähigkeit der Grundeigentümer, dann sind alle städtischen Unternehmungen mehr oder weniger unrentabel geworden. Aber das Unglück wäre nicht weniger groß, wenn die Stadt diese wirtschaftlichen Unternehmungen nicht gemacht hätte. Im Gegenteil diese bringen vielleicht voller ihren Ertrag, als die Steuern.

VI. Grenzen der kommunalen Wirtschaft.

Mancher Sozialpolitiker meint vielleicht in den kommunalen Betrieben eine Art frühgeborenen Sozialismus zu sehen, meint diese städtischen Betriebe hätten nicht nötig auf das Gewinninteresse zu sehen, und seien darum in der Lage sich lediglich einzurichten nach den Interessen des Konsums einerseits, und der Arbeiter anderseits, der verbrauchenden und der herstellenden Bürgergenossen. Mancher meint vielleicht auch, daß zwischen diesen Beiden der Arbeit der Vorrang gebühre, und daß es für die Städte eine Ehrenpflicht sei, ihre Arbeiter möglichst gut und besser, als es im kapitalistisch organisierten Arbeitsleben möglich ist, zu stellen. Die Praxis lehrt uns aber, daß das kommunale Wirtschaften, genau so wie das private in den kapitalistischen Formeln verläuft und in diese Formelwelt hineingebannt ist, wie das physische Menschenleben in den dreidimensionalen Raum. Kein kommunaler Betrieb kann nur aus Menschenliebe und nur im Interesse der Arbeiter geführt werden, sondern er wird immer eingerichtet vom Gewinninteresse des wirtschaftenden Subjekts. Wirtschaften heißt eben gewinnen oder mindestens nicht verlieren wollen. Nicht einmal so ein Unternehmen wie das eines Friedhofs, kann ganz ohne Berechnung vom Gewinn und Verlust geführt werden. Wohl kann die Kommune dem einen Betriebe etwas schenken, was ein anderer übrig hat, wie es auch jeder private Wirtschafter in einem größeren Unternehmen machen muß; aber das Ganze wird reguliert vom Gewinninteresse, von dem Wunsch der steuerzahlenden Bürgerschaft mit möglichst wenig Steueropfer möglichst viel Wohlfahrt zu genießen.

Kommune hat also nichts gemein mit Kommunismus. Die deutsche Sprache als die philosophischere führt auch hier weiter und sicherer als das Fremdwort. Das wirtschaftende Subjekt, nämlich die Kommune, heißt auf deutsch, das *gemeine Wesen*, das bedeutet dasjenige Interesse, welches alle Bürger gemeinsam haben an dem Blühen und Gedeihen ihrer Stadt und des Marktes, an dem sie sitzen. Dieses Interesse haben nicht alle Bewohner einer Stadt und nicht alle im gleichen Maße. Die flüchtige

Lohnarbeiterschaft sowohl wie die reichen Zuzügler, die hier die letzten zehn Jahre ihres Lebens verbringen wollen, haben es nicht in dem Maße, wie die Grundeigentümer und Geschäftsleute, deren Lebenserfolg aufs innigste mit dem Gedeihen des Orts oder Marktes, an dem sie sitzen, zusammenhängt. Sie sind es, die wirklich Lebensinteresse, nicht nur Liebhaberinteresse am gemeinen Wesen haben. Das Interesse, was die Vielheit der Einzelwirtschafter einer Stadt gemeinsam hat, ist das öffentliche Interesse, in dessen Namen gewirtschaftet wird.

Daraus geht hervor, daß der einzelne kommunale Betrieb nicht etwa ein Lebewesen für sich ist, an dem etwa gerade der Arbeiter, der darin arbeitet, eine Art Herrenrecht hätte. Die städtische Kommune schuldet ihren Arbeitern nicht mehr, als der private Unternehmer auch. Sie schuldet es vielleicht sich selbst und ihrer Ehre, daß sie kein schlechter Dienstherr ist und sie schuldet es ihrer eigenen Sache, daß sie keine schlechtgelohnte Arbeiter hält, welche dem Werke schaden, aber dem Arbeiter schuldet sie nicht mehr als der private Wirtschafter auch. Wollte sie anders handeln, so würde sich das rächen, wie sich jeder Rechenfehler im wirtschaftlichen Leben rächt; denn die Zahlen kennen kein Erbarmen.

Vielleicht ist in unseren Großstädten eher ein kommunal-sozialistischer Versuch möglich, als in den Mittelstädten. Bei uns ist die Kontrolle des Bürgertums zu stark. Hausbesitzer und Handwerksmeister, welche letzteren im täglichen Kampf mit den Ansprüchen ihrer Arbeiter leben, sind am wenigsten für solche Experimente zu haben, und weil sie selbst in individualwirtschaftlichen Vorstellungen leben, sind sie stärkere Feinde aller sozialistischen Ideen im Wirtschaftsleben, als etwa das konservative Beamtentum in unserer Staatsregierung.

In der städtischen Verwaltung ist nach der Städteordnung die Laienvertretung, das Bürgertum, im Gegensatz zum Beamtentum so stark, daß sein Wille schließlich entscheidend ist, und allen Entschlüssen das Maß gibt, wirkliche Selbstverwaltung, wie sie die starke Hand Steins im bewußten Gegensatz zur Beamtenregierung geschaffen hat. Ob es richtig ist, an Steuern zu sparen, oder umgekehrt unter Steueropfern mehr kommunalen Aufwand zu machen und wo, und welchen und wieviel; das Beamtentum kann diese Fragen wohl vorbereiten und durch Darstellung und Überredung das seinige tun oder, wenn es das nicht tut, viel versäumen, aber die Entscheidung liegt bei den Bürgervertretern.

Diese Bürgervertreter sind im Privatleben Individualwirtschafter, die an der öffentlichen Wirtschaft ein wiederum wirtschaftliches Interesse, und zwar ein privatwirtschaftliches, ein Gewinninteresse haben. Sie werden am

öffentlichen Gewinninteresse, wie an ihrem privaten Gewinninteresse die Wirtschaftlichkeit jedes Entschlusses, zum Beispiel einen kommunalen Betrieb zu eröffnen, prüfen, notabene ganz im Sinne Steins, der gerade der früheren Beamtenregierung vorwarf, daß sie ohne Eigentum und Interesse sei und darum für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht genüge. Während heute eine politische Gruppe dann schon als widerlegt und gerichtet gilt, wenn sie ein materielles Interesse vertritt und womöglich den Grundeigentümern und Geschäftsleuten ihr Einfluß auf das städtische Gemeinwesen beschnitten werden soll, weil sie interessiert sind, so war nach Steins Ansicht, gerade das das Nötigste, daß die mit der Selbstverwaltung betrauten Kreise ein Interesse — und das meint nicht ein Liebhaberinteresse, sondern Lebensinteresse, Existenzinteresse, materielles Interesse — am Gedeih und Verderb des städtischen Gemeinwesens haben müssen und durch Eigentum mit seiner Zukunft verbunden sein müssen. Daß auch heute noch die wirkliche Selbstverwaltung von diesen Voraussetzungen abhängig ist, habe ich an anderen Orten nachzuweisen versucht[1].

Wenn nun trotzdem die deutschen Städte so großartige kommunale Betriebe geschaffen haben und auch die mittleren und kleineren Städte die Breite ihres Etats auf diese Weise verdreifacht haben, so ist das nicht kommunistischer Idealismus, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit gewesen. Die Konkurrenz der Städte und der darin lebenden Einzelwirtschafter um den wachsenden Reichtum Deutschlands zwingt zu solchen Aufwendungen, wie Kanal, Wasser und Gaswerke, elektrische Bahnen und dergl., welche das wirtschaftliche Leben sicherer und berechenbarer und die Arbeit leichter und lohnender machen.

Mit diesen Unternehmungen entsteht ein starkes Beamtentum, das viel zahlreicher ist, als es wäre, wenn sich die städtische Verwaltung auf das Steuerwesen und die nötigen Verwaltungsausgaben, wie Schulen, Armenpflege usw. beschränkte. Es ist interessant zu sehen, wie das wachsende Beamtentum von dem Bürgertum immer mit etwas Mißtrauen angesehen wird. Beide sind ja in ihrer ganzen Existenzweise und der damit zusammenhängenden Anschauungsweise Widersacher. Das Beamtentum versteht nicht, daß es von dem Laienelement der Stadtverordnetenversammlung mitregiert werden soll, und das Bürgertum fürchtet instinktiv, daß einem allzugroßen Beamtenkörper gegenüber die Laienkräfte der Selbstverwaltung zu schwach werden könnten. Da die städtische Beamtenschaft und Arbeiterschaft Wahlrecht hat, so bedeutet sie unter normalen Verhältnissen, das heißt, wenn sie

[1] Schiele, Kommunales Wahlrecht. Preuß. Jahrbücher. Bd. 130, 2.

treu für ihren Verwaltungschef eintritt, eine Verstärkung der monarchischen Gewalt desselben und eine Schwächung der republikanischen Gewalt der Stadtverordnetenversammlung.

Die bürgerliche Selbstverwaltung aber lebt und stirbt mit der bürgerlichen individuellen Freiheit im Wirtschaftsleben. Zum Selbstregieren der Regierten gehört, daß das Regieren auf ein Minimum beschränkt wird. Diese für die Zukunft Preußens und Deutschlands sehr wichtige Lehre und Erfahrung würde in der Bureaukratisierung, die der Kommunalisierung folgt, verloren gehen.

Die Sozialisierung oder Kommunalisierung des städtischen Lebens, ich meine die Ausdehnung der städtischen Betriebe auf neue Gebiete, darf nie weiter gehen, als das gemeine Interesse der Individualwirtschaften verlangt. Denn die städtische Wirtschaft ist kein Lebewesen für sich, kein Sonderwesen, das dem Bürger der Stadt fremd oder feindlich gegenüber treten dürfte oder könnte.

Die Wirtschaft des städtischen Gemeinwesens ist ein gemeinsames Wirtschaften der die städtische Gesellschaft zusammensetzenden Individualwirtschafter und somit aufs engste verwandt mit den Individualwirtschaften, soweit sie eben ein wirkliches Lebensinteresse an dem Gedeihen der Stadt haben. Man kann sogar sagen, sie ist ein Teil jeder einzelnen Individualwirtschaft, sei es nun, daß diese in Grundeigentum oder in einem Geschäft oder auch nur im Verkauf der Arbeitskraft besteht. Es wäre ein großes Unglück, wenn man aus der Verwaltung der Städte etwa ein Recht der Minderinteressierten gegen die Interessierten oder ein Recht der Zuzügler gegen die vorhandenen Grundeigentümer machen wollte, wenn man die städtische Verwaltung benutzen wollte, um die im wirtschaftlichen Leben Unmündigen gegen die Mündigen stark zu machen, eine Art Arbeiterschutz gegen die Besitzenden daraus machen wollte. Nicht daß die Verwaltung notwendig den Besitzenden zugehörte, aber sie gehört den Interessierten, deren wirtschaftliche Existenz am engsten mit der Gemeinwirtschaft der Stadt zusammenhängt. Sie allein sind imstande eine wirkliche Selbstverwaltung des städtischen Gemeinwesens zu leisten. Das ist der Sinn der Steinschen Städteordnung und die Wirklichkeit der kommunalen Sozialpolitik.

Die Betriebe der Stadt Frankfurt a. M.

Von

Dr. August Busch,
Direktor des Statistischen Amts der Stadt Frankfurt a. M.

Im Arbeitsplan der vorliegenden Untersuchung über die städtischen Betriebe ist die Forderung der Auseinanderhaltung von Zuschuß-betrieben und Erwerbsbetrieben gestellt worden. Bei der hier vorliegenden Bearbeitung der Betriebe der Stadt Frankfurt a. M. ist nach Möglichkeit auf diese Forderung Rücksicht genommen, indessen darf besonders im Hinblick auf die Absicht, die gegebenen Einzeldarstellungen als Grundlagen zu einem allgemein zusammenfassenden Urteil über die Gemeindebetriebe zu verwenden, nicht unerwähnt bleiben, daß eine strenge Trennung nach Zuschuß- und Erwerbsbetrieben systematisch kaum durchführbar erscheint. Auch die hier erfolgte Anlehnung an die Forderungen des Arbeitsplanes geschah nur insofern, als im einen oder anderen Fall bei der Errichtung der Betriebe mehr die Tendenz des Erwerbs bzw. des finanziellen Ersparnisses, oder aber das öffentliche Interesse ohne Rücksicht auf direkte finanzielle Erfolge, vorherrschte. Zu einer weiteren Unterscheidung der von direkten finanziellen Erfolgen begleiteten Unternehmungen ist ferner der Unterschied zwischen der Monopolstellung der Stadt und dem Auftreten derselben als Konkurrent privater Betriebe sinngemäß durchgeführt. Auch bei den Betrieben, für deren Errichtung mehr das öffentliche Interesse maßgebend war, kommt es vor, daß die Stadt in Konkurrenz mit anderen Unternehmern tritt, indessen hat hier die Unterteilung in Monopolbetriebe und Konkurrenzbetriebe nicht mehr den gleichen Sinn wie bei der vorerwähnten Gruppe.

Was die Grenzen anbetrifft, bis zu welchen die verwaltenden Körperschaften der Stadtgemeinde die Zulässigkeit bezw. die Verpflichtung anerkennen, Betriebe zu errichten, sowie bis zu welchem Grade die Überschüsse von Erwerbsbetrieben ausgebeutet werden sollen um an der notwendigen Geldbeschaffung teilzunehmen, muß von Fall zu Fall studiert werden, da die Zeitverhältnisse, die augenblicklichen Absichten der Stadtverwaltung, die jeweilige Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung, die Stimmung der Bürgerschaft, in jedem einzelnen Fall bei der Entscheidung mitzuwirken haben.

Die im Rahmen der vorliegenden Ausführungen zusammengefaßten Betriebe stellen einen Buchwert von rund 117 Millionen Mark dar, ohne Einrechnung des Vermögensbestandes an Grundstücken, welchen die Spezialkasse für städtischen Grundbesitz verwaltet und deren Werteinschätzung eine andere Bedeutung hat, als die hier angegebenen Buchwerte.

Die Finanzpolitik der Stadt Frankfurt a. M. geht seit einer langen Reihe von Jahren dahin, die allzu starke Belastung des Haushaltsplans durch die rechtzeitige Schaffung und laufende Dotierung von Unterhaltungs- und Erneuerungsfonds hintanzuhalten. Im Rahmen der hier gegebenen Ausführungen ist für die besprochenen Betriebe zur Zeit ein Bestand an Fonds von rund 10 Millionen Mark vorhanden. Die Anlegung dieser Fonds, die jeweils erfolgende Dotierung, die jährliche Inanspruchnahme bzw. die Ansammlung für den Fall des Eintritts von Momenten größeren Anschaffungsbedürfnisses und dergl. ist für die einzelnen Betriebe besonders geregelt.

Nach den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre beliefen sich die an das Ordinarium der allgemeinen Verwaltung abgelieferten Überschüsse einiger hauptsächlich in Frage kommender Betriebe im Mittel auf folgende runde Summen:

Marktverwaltung	7 000	Mk.
Öffentliche Wagstellen	32 000	„
Schlacht- und Viehhof	49 000	„
Wasserwerke	711 000	„
Fuhrpark	92 000	„
Elektrizitätswerke	1 200 000	„
Straßenbahnen	700 000	„
Zusammen	2 791 000	Mk.

Dagegen erforderten Zuschüsse folgende Anstalten:

Hafen- und Lagerhäuser	220 000	Mk.
Verbindungs- und Hafenbahn	136 000	„
Pfandhaus	8 000	„
Badeanstalten	73 000	„
Kanalisation	15 000	„
Gaswerke[1]	41 000	„
Zusammen	493 000	Mk.

[1] Neuerrichtetes Vorortgaswerk.

Die Einwirkung der Überschüsse aus den genannten Betrieben und der Zuschüsse zu anderen auf den in den letzten Jahren mit etwa 38 Millionen Mark in Ausgabe und Einnahme balanzierenden Etat des Ordinariums der Hauptverwaltung mag durch Gegenüberstellung des Gesamtsteueraufkommens von rund 19 Millionen Mark erläutert sein. Vor einem rechnungsmäßigen Vergleich solcher Zahlen mit den Verhältnissen in anderen Städten muß aufs eindringlichste gewarnt werden, da die Überschüsse und Zuschüsse zum Teil lediglich Rechnungsergebnisse darstellen, durch die Art der Beschaffung von Fonds beeinflußt sind und endlich auch gewisse durchlaufende Posten, sowie in Anrechnung gebrachte Mieten der Kämmereikasse in sich schließen. Die hier gegebenen Zahlen mögen also weniger das Ergebnis einer Geschäftsbilanz darstellen, als vielmehr einen Anhalt für die Beurteilung des Gesamtanteils der Betriebe an den städtischen Einrichtungen bieten.

Die Stadt ist der größte Arbeitgeber ihrer näheren Umgebung[1]. Außer den beamtlich angestellten Personen der Betriebsverwaltungen (rund 450) und der durch die Betriebe veranlaßten Vermehrung des Personals in der Zentralverwaltung[2] beschäftigt die Stadt insgesamt rund 4000 ständige Arbeiter. Soweit vorübergehende Arbeiten zu verrichten sind, werden nach besonders hierfür vorgesehenen Krediten unständige Arbeiter eingestellt. Die Zahl derselben ist eine schwankende, sowohl von Jahr zu Jahr, als auch im Verlauf eines Jahres mit Rücksicht auf die gerade vorliegenden Arbeiten, sowie auch das Vorkommen regelmäßig sich wiederholender Saisonarbeiten. Durchschnittlich kommen für diese zum Teil vorübergehende Beschäftigung etwa 1000 Arbeiter in Betracht. Bei einer Anzahl der besonders für Saisonarbeiten herangezogenen Arbeiter ist die Beschäftigung bei der Stadt in die übrige Lebensführung so eingeordnet, daß saisonweise immer wieder die gleichen Personen zur Beschäftigung gelangen.

[1] Abgesehen selbstverständlich von den ein größeres Gebiet umfassenden staatlichen Instituten, Eisenbahn und Postverwaltung.

[2] Bezüglich der gesamten Beamtenschaft der Stadt Frankfurt a. M. einschließlich der Lehrer seien folgende Zahlen gegeben:

Im Jahre 1907 belief sich die Zahl der vorgenannten Personen auf rund 2600, für welche rund 8½ Millionen Mk. Gehälter aufgewendet wurden. Dazu kommen die Mannschaften des Feuerlöschwesens mit rund 190 Personen, welche rund 300000 Mk. Gehälter beziehen. Zu vorstehenden Personen die im Text erwähnten ständigen und unständigen Arbeiter, sowie Bediensteten hinzugerechnet, verausgabt die Stadt an Gehältern und Löhnen rund 16000000 Mk.

So kommen beispielsweise die Pflasterer aus ganz bestimmten Orten der Umgebung der Stadt täglich oder auch wöchentlich hereingefahren; sie haben auf ihren Ortschaften landwirtschaftliche Betriebe und dergleichen. Eine ähnliche Gruppe bilden die Waldarbeiter, welche ebenfalls aus Orten der näheren Umgebung, zum Teil aber auch aus Bayern stammen und vollständig auf den Saisonbetrieb eingerichtet sind. Eine Schwankung in der Zahl der Arbeiter bei der städtischen Gärtnerei, sowie auch bei der Straßenreinigungsverwaltung läßt sich selbstverständlich nicht vermeiden.

An Arbeitslöhnen verausgabt die Stadt zur Zeit unter Einrechnung von Natural- und sonstigen Bezügen im Jahre etwa 5 1/2 Millionen Mk. Dazu kommen noch etwa 140 000 Mk. für Dienstkleider, Schutzkleider und Uniformen. Für Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, bei Beurlaubungen, zu Militärdienstleistungen und ähnlichen Dingen, sowie besondere Vergütungen für Überstundenarbeiten kommen weiter noch hinzu rund 250 000 Mk.

Durch die Arbeits- und Lohnordnungen der Stadt sind in den letzten Jahren eine Reihe von Fürsorgebestimmungen für die Arbeiter zum Teil erweitert, zum Teil neu geschaffen worden. Es seien hier beispielsweise genannt die Bestimmungen über die Urlaubsgewährung, die Gewährung von Mietzuschüssen an verheiratete Arbeiter, je nach der Zahl der Kinder, die allmähliche Reduktion der Arbeitszeiten, sowie auch die Schaffung von städtischen Arbeiterwohnungen. Die übrigen im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterbevölkerung, geschaffenen Einrichtungen, beispielsweise die Arbeiterfahrkarten auf den Straßenbahnen und ähnliche Dinge, kommen den städtischen Arbeitern ebenfalls zugute, und die ausgedehnte Stellung der Stadt als Arbeitgeber hat auch bis zu einem gewissen Grade auf die Schaffung der Einrichtungen beeinflussend gewirkt.

Für Zwecke der inneren Verwaltung

bestehen in verschiedenen städtischen Verwaltungszweigen Einrichtungen, welche in gewissem Sinne auch als Betriebe aufzufassen sind, einzelne Arbeiten der Verwaltung zwecks Vereinfachung und Verbilligung zentralisieren, oder auch wohl Geschäfte besorgen, welche durch Privatunternehmer erledigt werden könnten.

Eine Zentralkanzlei mit angegliederter Botenmeisterei ist für die Zentralisierung des Schreibwerks und zur Schaffung eines leicht lenk-

baren Kanzlei- und Expeditionsbetriebes errichtet, ihr schließt sich eine Buchbinderwerkstätte und eine Steindruckerei an. Eine Telephonzentrale mit 500 Anschlüssen vermittelt Gespräche innerhalb der städtischen Verwaltung und nach außerhalb. Eine weitere Einrichtung, welche als städtischer Betrieb mehr in Frage kommt, ist die Materialverwaltung, welche weniger darauf bedacht ist, Überschüsse zu erzielen, als vielmehr durch den Großeinkauf Ersparnisse zu bewirken und lediglich unter Aufschlag eines Prozentsatzes für Verwaltungsunkosten ihre Materialien wieder an andere Dienststellen zu verkaufen. Diese ursprünglich vorwiegend für die Bauverwaltung bestimmte Einrichtung hat den Kreis ihrer Tätigkeit im Laufe der Jahre nach und nach erweitert und beschafft nun außer Baumaterialien auch sämtliche Schreib-, Zeichen- und Bureaumaterialien der städtischen Verwaltungen, sowie die nach der städtischen Kleiderordnung zu gewährenden Dienstkleider, mit Ausnahme derjenigen für die Angestellten der Straßenbahn. Mit Rücksicht auf die Eigenart des Geschäftskreises dieser Dienststelle wird dieselbe als selbständiger Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet, und sie ist in ihrer Buchführung so ausgestaltet, daß sie die Stelle eines Lieferanten für die einzelnen Verwaltungszweige darstellt, der seine Materialien entweder unter Benutzung des Kontokorrentverkehrs mit der Stadthauptkasse selbständig einkauft, auf Lager nimmt und den städtischen Dienststellen wieder verrechnet, oder aber die Beschaffung möglichst vorteilhaft zu Lasten der besonderen Kredite der städtischen Verwaltungszweige übernimmt. Durch allmählich herausgebildete Ausschreibungen, Nachprüfung einzelner Materialien in der eigenen Probieranstalt und Verkehr mit einer großen Anzahl konkurrierender Lieferanten ist es möglich, ohne eine, über ein zulässiges Maß hinausgehende, Preisbeschränkung zu angemessenen Preisen die besten Materialien anzukaufen. In der Materialsammelstelle werden ferner die an den einzelnen Dienststellen unbrauchbar oder überflüssig gewordenen Materialien, Mobiliarstücke und dergl. mehr zusammengebracht und entweder veräußert, oder aber durch Umänderung für andere Zwecke brauchbar gemacht. Der Effekt der Materialverwaltung läßt sich rechnerisch nur bis zu einem gewissen Grad bestimmen, indessen zeigt die Anschauung, daß durch die Entlastung der verschiedenen Dienststellen und die Zentralisierung des ganzen Betriebes sowohl erhebliche Vorteile, als auch nicht unbedeutende Ersparnisse erzielt werden. Besonders bezüglich der Beschaffung von Schreib- und Bureaumaterialien in der Verwaltung ist in den letzten Jahren durch die Angliederung der Beschaffung dieser Gegenstände an die Materialverwaltung eine jährliche Ersparnis von etwa 6000 Mk. erzielt worden, bei der

Beschaffung von Dienstkleidern handelt es sich um 2000 Mk. pro Jahr. Die eigentliche Abrechnung der Materialienverwaltung geschieht in Form einer Bilanz mit Führung eines Gewinn- und Verlustkontos. Um jedoch in dieser Berechnung nicht die Verwaltungsunkosten nach irgend einer Seite tendenziös erscheinen zu lassen, sind für die Beschaffung der verschiedenartigsten Materialien bestimmte Prozentsätze als Zuschläge für die Unkosten festgesetzt, welche nach dreijährigen Durchschnittssätzen jährlich ermittelt werden. Diese Zuschläge sind dazu bestimmt, Gewinn- und Verlustkonto auszugleichen und je nachdem die Kosten der Materialien im Laufe des Geschäftsjahres sich gestalten, wird also ein Gewinn oder Verlust herausgerechnet. Die Materialienverwaltung führt ein Materialienpreisverzeichnis, welches gegen 4000 Positionen aufweist und bei der Aufstellung von Kostenanschlägen vorzügliche Dienste leistet. An der Lieferung der Materialien sind etwa 428 Firmen beteiligt, durchschnittlich ist in den letzten Jahren mit einem Jahresumsatz von etwa 2 350 000 Mk. für die Lieferung von Bau- und Betriebsmaterialien zu rechnen, ferner kommen hinzu etwa 170 000 Mk. für die Beschaffung von Dienstkleidern, Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie Drucksachen. Der Umfang des Materialverkehrs auf den Lagerplätzen beläuft sich zur Zeit etwa auf 11 800 Sendungen in der Höhe von 5400 Eisenbahnwaggons zu 10 000 kg pro Waggon, 100 Schiffsladungen und 6300 Fuhren und Karren. Die Materialienverwaltung besorgt die Reparaturen und Instandhaltung ihrer Immobilien und Werkzeuge, Geräte und Wagen in eigenen Werkstätten. Im Winter, sowie zur Zeit des Eintritts von Arbeitslosigkeit ist sie dazu bestimmt, auf ihren Lagerplätzen Notstandsarbeiten einzurichten; vorwiegend bestehen dieselben aus Steinschlagen, und es werden hier die in neugepflasterten Straßen abgängigen Pflastersteine entweder durch Behauen wieder verwendbar gemacht, oder durch Zerschlagen zur Verwendung bei Kleinschlagpflaster oder Chaussierung hergerichtet.

Das Personal der Materialverwaltung einschließlich einer Materialprüfungsstation besteht zur Zeit aus einem Vorstand im Range eines Obersekretärs, 13 Bureaupersonen, 5 Aufsichtspersonen in den Materialräumen und auf den Lagerplätzen, sowie 110 bis 120 Arbeitern.

Der städtische Bauhof ist an die städtische Berufsfeuerwehr angeschlossen. Derselbe beschäftigt eine Anzahl Handwerker, welche auf dem Feuerwehrdepot stationiert sind und für sämtliche städtische Dienststellen kleinere Schreiner- und Zimmerarbeiten verrichten. Ferner hat der Bauhof die provisorischen Einfriedigungen städtischer Grundstücke zu besorgen. An Stelle der bisherigen Einstellung besonderer Handwerker sollen für die

Folge lediglich Mannschaften des Feuerlöschwesens verwendet werden. Zur Zeit bearbeitet der Bauhof jährlich etwa 300 Aufträge, welche insgesamt einen Umsatz von rund 28 000 Mk. bewirken.

Die städtische Bau-Unfallversicherung ist im Jahre 1888 zur Einführung gekommen, nachdem durch Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und der öffentlichen Arbeiten die Stadtgemeinde gemäß § 4, Absatz 3 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom Jahre 1887 für leistungsfähig erklärt worden ist, die Lasten zu übernehmen, welche durch die Unfallversicherung bei den von ihr als Unternehmerin in anderen als Eisenbahnbetrieben ausgeführten Bauarbeiten entstehen könnten. Die Aufsichtsbehörde über die Versicherung ist der Magistrat; der Sitz des Schiedsgerichts ist Frankfurt a. M. Die außerordentlich verzweigten Betriebe der städtischen Verwaltung und die verhältnismäßig große Zahl von versicherten Personen, sowie endlich die in den städtischen Anlagen bereits beim Bau ausgeübte Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Verhütung von Unfällen hat es mit sich gebracht, daß sich die Einrichtung vorzüglich bewährte. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der bei der städtischen Bau-Unfallversicherung versicherten Personen 1330, von denen 1238 auf das Tiefbauamt und 89 auf das Hochbauamt entfielen. Von besonderem Interesse ist die Regelung der Streitfrage hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kanalisations- und Wasserleitungsbetriebes zur Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke nach Anrufung des Reichsversicherungsamtes dahin, daß der gesamte Kanalisations- und Klärbeckenbetrieb, einschließlich der maschinellen Teile, der städtischen Bau-Unfallversicherung überwiesen worden sind. Was die Unfälle in den verschiedenen Betriebszweigen anbelangt (im Jahre 1906 waren es 110), so steht an erster Stelle der städtische Fuhrpark mit 40 Unfällen und die Straßenreinigung mit 29; hierauf folgen der Straßenbau mit 13 und die Kanalisation mit 15, der Rest verteilt sich in kleinen Zahlen auf die übrigen Betriebszweige. Die Leistungen der Stadtgemeinde für die Gewährung von Renten an Verletzte, Witwen und Kinder, Renten an Ehefrauen von in Krankenanstalten untergebrachten Verletzten, sowie an deren Kinder, Sterbegelder, Kosten für Heilverfahren, Unfalluntersuchung und Unfallverhütung, sowie Schiedsgerichtskosten betragen zur Zeit rund 16 000 Mk., wovon 15 000 Mk. auf die Gewährung von Renten entfallen. Was die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung anbelangt, so erspart sie denjenigen Dienstzweigen, welche Bauarbeiter beschäftigen, ein nicht unerhebliches Maß an Bureauarbeiten, besonders durch Wegfall der für die Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen, sehr ins einzelne gehenden Lohn-

nachweisungen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Ersparnisse, abgesehen von den Kosten der ersten Einrichtung, durch eine Reihe anderer Ausgaben zum Teil aufgewogen werden. Die Führung der Unfall- und Rentenregister, die Vornahme von Wahlhandlungen, die Untersuchung und Feststellung von Unfallanzeigen, die Anweisung der Rentenzahlungen, die Abrechnungen über die von den Postanstalten geleisteten Rentenzahlungen und die Einreichung statistischer Nachweise an das Reichsversicherungsamt bilden eine immer mehr steigende Arbeitslast. Trotz alledem zeigt eine Vergleichsrechnung zwischen den Leistungen der städtischen Bau-Unfallversicherung und den gegebenenfalls notwendig gewordenen Leistungen bei Zahlung von Prämien an die verschiedenen Berufsgenossenschaften, daß bei der städtischen Einrichtung sehr erhebliche Ersparnisse eintreten, welche nach einer genaueren Durchrechnung im Jahre 1898, also nach zehnjährigem Bestehen, bereits einen Betrag von etwa 90 000 Mk. ausmachten. Kritisch ist bereits hervorgehoben worden, daß nur mit Rücksicht auf die Ausgestaltung der Einrichtung und auf die Größe des gesamten Betriebs ein solch günstiges Rechenergebnis eintreten konnte. Ob bei dem geringeren Umfange der Betriebe in kleineren Städten die Übernahme der Versicherung in eigene Regie von Vorteil wäre, ist zum mindesten zweifelhaft, denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei den in solchen Fällen verhältnismäßig geringfügigen Prämien immerhin damit zu rechnen ist, daß einige wenige Unfälle bereits der Stadtverwaltung lange andauernde Rentenzahlungen auferlegen können, deren Beträge weit über die andernfalls zu zahlenden Prämien hinausgehen. Wie ja überhaupt die Grundlage jeder Versicherung lediglich eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist, so muß auch gerade bezüglich der Bau-Unfallversicherung damit gerechnet werden, daß durch die Beteiligung einer größeren Zahl von Gemeinwesen das Risiko des einzelnen herabgesetzt wird, und es wird von Interesse sein, zu beobachten, wie die in neuerer Zeit von als leistungsfähig erklärten kleineren Gemeinwesen erfolgte Inanspruchnahme des § 4 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes wirken wird.

Nicht unerwähnt dürfen einige Betriebe im städtischen Rathaus selbst bleiben, nämlich die Erhebung von Gebühren für die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in dem alten Römer und in dem Neubau des Rathauses, sowie die Pachtsumme für den im Erdgeschoß des Rathauses eingerichteten Ratskeller. Die gesamte Einnahme aus diesen Betrieben beläuft sich zur Zeit auf rund 30 000 Mk. pro Jahr, ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verzinsung des Baukapitals des Rathauses.

Zum Schluß sei noch Erwähnung getan einer Anzahl von kleinen Betrieben, welche in den städtischen Siechenhäusern und Obdachlosenasylen eingerichtet sind. Wenn diese Betriebe auch vorwiegend dazu dienen, die Pfleglinge der charitativen Anstalten zu beschäftigen, so wirken sie doch bis zu einem gewissen Grade bei dem Betriebe derselben mit. So werden beispielsweise in den städtischen Siechenhäusern über 7000 Zentner Holz zerkleinert und verkauft, es werden Roßhaar- und Seegrasmatratzen und Polstermöbel zum Aufzupfen der Füllung übernommen, und vor allem besitzen sämtliche Anstalten, in ganz besonderem Maße auch die Anstalt für Irre und Epileptische, landwirtschaftliche Betriebe, welche vorwiegend Zwecken des Ackerbaues dienen, zum Teil auch ausgedehnte Schweine- und Schafzüchtereien enthalten.

Geschäftliche Unternehmungen außerhalb der Verwaltung.

Bereits in der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, daß bei den eigentlichen geschäftlichen Unternehmungen eine Trennung nach Unternehmerbetrieben und Zuschußbetrieben nur insofern durchgeführt werden kann, als entweder die Absicht einer Gewinnerzielung, einer finanziellen Ersparnis, einer indirekten Förderung der städtischen Finanzen, oder aber die Absicht zur Schaffung eines gemeinnützigen Unternehmens vorherrscht. Gerade in der Stadt Frankfurt dürfte es besonders schwierig sein, die Frage nach der Zugehörigkeit des einen oder anderen Betriebes zu diesen Gruppen ohne weiteres zu entscheiden. Beispielsweise mag auf die Grundstücksunternehmungen und -Verwaltungen hingewiesen werden, welche im allgemeinen öffentlichen Interesse, im Sinne der Bekämpfung ungesunder Bodenspekulation und der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse betrieben, andererseits aber auch so vorsichtig gehandhabt werden, daß das finanzielle Interesse der Stadt auf alle Fälle gewahrt bleibt, und welche, wenn auch aus den Jahresrechnungen nicht ohne weiteres ersichtlich, doch eine Eigentumsvermehrung der Stadt bewirken.

Bei der Bemessung der Tarife und dem Grad der Heranziehung städtischer Betriebe zur Deckung der Unkosten der städtischen Verwaltung ist, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, der Grundgedanke maßgebend, daß diese Inanspruchnahme der Betriebe unter weitgehender Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerung und der öffentlichen Wohlfahrt erfolgt.

So wirkt man durch möglichste Erleichterung des Bezugs von Wasser

und Elektrizität im Interesse der sanitären Verhältnisse und der Gewerbebetriebe. Auch bei der Übernahme der Straßenbahn waren außer der Aussicht auf direkte finanzielle Erfolge, Erwägungen allgemeinwirtschaftlicher und sozialer Art maßgebend. Abgesehen von der für das billigere Wohnen in den Vororten nötigen Tarifgestaltung, auf welche noch eingegangen werden wird, kommt bei der Kommunalisierung von Straßenbahnen die Möglichkeit hinzu, der Erschließung von Baugelände und der Bautätigkeit auch da Vorschub zu leisten, wo gesellschaftliche Unternehmungen infolge zeitweiliger Unrentabilität solcher Linien deren Bau nicht unternehmen würden.

Man hat im allgemeinen sich an die Ansicht gewöhnt, daß städtische Betriebe weniger rentabel arbeiten, als solche unter privater Leitung. Es sollte jedoch hierbei nicht vergessen werden, daß der Begriff der Rentabilität bei einem kommunalen Betrieb rechnungsmäßig eine vollständig andere Bedeutung hat, als in einem Privatbetriebe. Die infolge der größeren Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung gegenüber der Allgemeinheit nicht zu umgehenden Mehraufwendungen für Verwaltungsunkosten werden jedoch wieder ausgeglichen durch eine Reihe von direkten und indirekten finanziellen Erfolgen, welche dann der Allgemeinheit auch wieder zugute kommen. Insbesondere darf nicht vergessen werden, daß durch die leichtere Einführung modernster technischer Verbesserungen die Lebenshaltung in den Städten gehoben wird und so unter Umständen an Stelle rein finanzieller Erfolge, solche mehr ideeller Natur treten.

Da, wo die Stadt mit anderen Unternehmern in Konkurrenz zu treten hat, ist man in Frankfurt bestrebt gewesen, tunlichst die Existenzberechtigung der privaten Unternehmer zu berücksichtigen, während man allerdings auch gelegentlich den Standpunkt vertreten hat, daß in Fällen momentaner Notlage, wie beispielsweise bei dem eventuellen Eingreifen der Stadt im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung zuzeiten von Teuerungen und in ähnlichen Fällen, die Interessen einzelner weniger gegenüber denen der Allgemeinheit zurücktreten müssen. Handelt es sich aber gar um gemeinnützige Einrichtungen, welche zum Schutz der daran Beteiligten gegen Übergriffe privaten Unternehmertums gebildet werden, wie z. B. bei der Errichtung öffentlicher Arbeitsvermittelungsstellen, so muß eine Stadtverwaltung unter Umständen bis zur Unterdrückung der privaten Unternehmungen vorgehen.

I. Gruppe städtischer Betriebe,

bei welchen die Absicht einer Gewinnerzielung oder eines direkten oder indirekten finanziellen Erfolges vorherrscht:

Unter diese Betriebe sind zunächst als Monopolbetriebe die Einrichtungen zur Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Elektrizität, sowie die für Handel und Verkehr getroffenen wie Hafen, Lagerhaus und Bahnanlagen, und eine Anzahl kleinerer, mit ihnen in Verbindung stehender Betriebe zu rechnen. Für Frankfurt a. M. kommt besonders noch der Betrieb der umfangreichen Forsten in Betracht. In Konkurrenz mit privaten Unternehmern tritt die Stadt durch Errichtung von Badeanstalten, die Erledigung von Bauten in eigener Regie, durch die neuerdings erfolgte Übernahme des Bestattungswesens, durch die Errichtung einer eigenen Apotheke im Krankenhaus, durch die Ausnutzung der Erzeugnisse ihrer Weinberge im städtischen Ratskeller. Eine Reihe anderer Betriebe, welche in manchen Städten direkt zur Verwendung der Überschüsse bei der Deckung städtischer Unkosten herangezogen werden, sind in Frankfurt unter die später behandelte Gruppe, der gemeinnützigen Bestrebungen, gezählt. Hierzu gehört unter anderen die Sparkasse, deren Überschüsse zur Schaffung eines umfangreichen Reservefonds dienen, aus dem lediglich Zinsen zur Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen verwendet werden.

Einen Betrieb, dessen Einordnung vielleicht fraglich erscheint, bildet die Stadtgärtnerei. Während einerseits ja wohl kaum daran zu denken ist, bei so umfangreichen Promenaden- und Parkanlagen die Pflege derselben in private Hände zu legen, besorgt die Gärtnerei andererseits auch die Ausschmückung öffentlicher Gebäude bei besonderen Veranstaltungen und Festlichkeiten, sowie gelegentlich auszuführende Gartenarbeiten. Hier ist sie unter die Monopolbetriebe eingeordnet worden.

1. Die städtische Wasserversorgung[1]

erfolgt durch Wasserleitungsanlagen zur Förderung von Quellwasser und von Flußwasser als Nutzwasser zur gewerblichen Benutzung. Die ältesten Quellwasserleitungen der Stadt Frankfurt a. M. bestanden bereits im 17. Jahrhundert. Zu diesen kamen im 19. Jahrhundert weitere Leitungen,

[1] Dieser Betrieb dürfte an der Grenze stehen, zwischen Erwerbsbetrieben und solchen, die im öffentlichen Interesse arbeiten.

darunter in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine Gebirgsquellwasserleitung aus dem Vogelsberg und dem Spessart mit einem Rohrstrang von 66 km, Grundwasserfassungsanlagen im Stadtwalde, welche zusammen zur Zeit eine Maximallieferung von 38 000 cbm zu bewältigen imstande sind. Im Jahre 1895 kam mit der Eingemeindung Bockenheims ein Wasserwerk bei Praunheim in städtischen Besitz, dessen Leistungsfähigkeit durch fortgesetzte Erweiterung zur Zeit auf 13 500 cbm gesteigert worden ist. 1900 wurde sodann das im Jahre 1896 erbaute Wasserwerk der Vorortgemeinde Seckbach mit übernommen. 1901 erfolgte die Erweiterung der Bergwasserleitung durch Anschluß eines Grundwasserwerkes bei Wirtheim a. d. Kinzig. Zur Zeit ist ein weiteres Grundwasserwerk im Vorgelände des Taunusgebirges zwischen Hattersheim und Weilbach in Ausführung begriffen. An diese Wassergewinnungswerke sind zur Zeit in der Stadt zwei Hochbehälter angeschlossen, welche zusammen einen Fassungsraum von rund 56 000 cbm besitzen. Neben der Quell- und Grundwasserleitung besteht seit dem Jahre 1885 mit einer Erweiterung im Jahre 1901 ein Flußwasserwerk auf dem Gelände des städtischen Schlacht- und Viehhofes, welches dem Mainfluß direkt Wasser entnimmt für die Straßenbesprengung, Kanalspülung, Versorgung der Bedürfnisanstalten, für hydraulische Einrichtungen, Speisung der öffentlichen Springbrunnen, Begießung der öffentlichen Gartenanlagen, zur Abgabe von Nutzwasser an größere Gewerbebetriebe und an Privatgärten.

Der maximale Wasserstand in den Hochbehältern läßt nur die Wasserversorgung bis in die obersten Stockwerke derjenigen Stadtgebiete zu, in denen die Straßenoberfläche nicht über etwa + 120 m N. N. liegt. Da sich aber die Stadt über diese Höhenlage in den letzten Jahren bedeutend ausgedehnt hat, wurde zur Versorgung der sogenannten Bergzone ein besonderes Pumpwerk zur Zuführung des Wassers des Hochbehälters nach den höher gelegenen Stadtteilen angelegt. Die Anlage ist vorläufig für eine tägliche Leistung von 3000 cbm bei 40 m Förderhöhe eingerichtet. Am Ende des Druckrohrstranges dieser Pumpanlage ist ein Überlaufreservoir vorhanden, mit einem vorläufigen Fassungsraum von 790 cbm.

Nach der Statistik der Betriebsergebnisse hat sich der Wasserverbrauch in der Stadt Frankfurt nicht nur absolut, sondern auch auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, im Laufe der Jahre in ganz erheblichem Maße gesteigert. Noch zu Beginn der achtziger Jahre war der Wasserbedarf der Stadt bei einer Einwohnerzahl von 140 000 Seelen wenig mehr als 6 000 000 cbm pro Jahr. Mit der Vermehrung der Bevölkerung und

nach der Eingemeindung der Vororte Bockenheim, Oberrad, Niederrad, Seckbach, sowie einschließlich der vertraglich übernommenen Versorgung der ländlichen Vororte Ginnheim, Hausen, Praunheim, Heddernheim, Eckenheim und Preungesheim ist der Wasserverbrauch zur Zeit auf ungefähr 20 Millionen gestiegen. Die höchstbeobachtete Tageswasserabgabe betrug 87 500 cbm (im Sommer 1908). Zur Bewältigung dieser Wassermenge dient ein Leitungsnetz von insgesamt 516 km Länge, wovon 376 km auf die Trinkwasserleitung und 140 km auf die Flußwasserleitung entfallen. Die Ergiebigkeit der Hochquellen aus dem Vogelsberg und Spessart schwankt zwischen 5 und 6,7 Millionen cbm pro Jahr. Die geringste tägliche Ergiebigkeit war nach den bisherigen Beobachtungen rund 10 000 cbm, die größte rund 19 000 cbm. Die Grundwasserpumpwerke hatten bis zum Jahre 1892 noch hauptsächlich die Aufgabe, zu diesem geringen Quellenzufluß den Mehrbedarf zu decken. Die außerordentliche Steigerung des Wasserverbrauchs hat jedoch dazu geführt, daß die Grundwasserwerke zur Zeit mehr als zwei Drittel der erforderlichen gesamten Wassermengen beschaffen. Die Anlagekosten der gesamten Wasserversorgungsanlagen belaufen sich auf rund 29 000 000 Mk., die jährlichen Betriebs-Unterhaltungs- und Verwaltungskosten auf rund 1 500 000 Mk. Die Wasserabgabe an Private erfolgt in den Stadtteilen Bockenheim und Seckbach nach Messung unter Zugrundelegung eines Mindestwassergeldes, im ganzen übrigen Stadtgebiet nach dem Ortsstatut vom Juni 1898, nach welchem für Wohnungen im allgemeinen ein Wassergeld in Höhe von 4 % des Mietwertes entrichtet wird; Wohnungen unter 250 Mk. jährlichem Mietwert sind von der Entrichtung des Wassergeldes befreit. Geschäftsräume, in denen Wasser zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, vielmehr solches nur zum Trinken, Waschen, Reinigen der Räume usw. benutzt wird, werden im allgemeinen zur Zahlung des Wassergeldes in Höhe von 1 % des Mietwertes veranlagt.

Die Erhebung des Wassergeldes nach Messung findet statt bei Fabriken, bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, ferner überall da, wo großer Wasserverbrauch festgestellt worden ist oder Wasservergeudung befürchtet wird. Zur Zeit sind 5000 Stück Wassermesser verschiedener Systeme im Betrieb. Der Preis des Kubikmeters Wasser bei Abgabe nach Messung beträgt während der Monate April bis September 25 Pf., während der Monate Oktober bis März 15 Pf. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, je nach dem Fall statt Quell- oder Grundwasser für gewerbliche Zwecke auch Flußwasser zu liefern. Die Preise für das Flußwasser sind die gleichen wie vorher angegeben. In Gewerbebetrieben mit einem 500 cbm im Vierteljahr übersteigenden Verbrauch tritt eine Ermäßigung

ein und zwar für die Monate April bis September auf 15 Pf. und für die Monate Oktober bis März auf 10 Pf. per Kubikmeter. In den Vororten des Landkreises sind besondere Abmachungen unter Annahme von Grundgebühren nach der Gestaltung der Wohnungen getroffen.

Infolge des Vorherrschens der unbeschränkten Wasserentnahme ist in Frankfurt der durchschnittliche Wasserverbrauch ein im Verhältnis zu anderen Städten großer.

Technisch hat das System die Einführung besonderer Kontrolleinrichtungen notwendig gemacht. Insbesondere sind zu erwähnen die bereits seit dem Jahre 1884 im Gebrauch befindlichen Distriktmesser, welche hauptsächlich dazu dienen, das Rohrnetz und die Hausleitungen auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Dies geschieht durch Daueraufzeichnung der fließenden Wassermenge auf Registrierwerken, welche in das Rohrnetz von Zeit zu Zeit in den einzelnen Distrikten eingesetzt werden. Mit Hilfe dieses Verfahrens sind tausende von größeren und kleineren Undichtigkeiten im Rohrnetz ermittelt worden, welche mit anderen Hilfsmitteln kaum entdeckt worden wären, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen das entweichende Wasser sich einen unterirdischen Abfluß gesucht hat. Außer dem Rohrnetz werden die Hausleitungen durch besondere Kontrollbeamte untersucht, welche auch ihr Augenmerk auf etwaige Wasservergeudung zu richten haben.

Die Wasserwerke rechnen in den Einnahmen mit rund 3 500 000 Mk., in den Ausgaben mit rund 2 800 000, was einen Überschuß von ca. 700 000 Mk. ergibt.

2. Die städtischen Elektrizitätswerke.

Die zur Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks gepflogenen Verhandlungen und Beratungen haben sich seinerzeit jahrelang hingezogen, besonders unter dem Einfluß des Streites in Laien- und Fachkreisen über die größere Zweckmäßigkeit der Verwendung von Gleichstrom oder von Wechselstrom. Unter dem Einfluß dieser Unschlüssigkeit über den zweckmäßigsten Ausbau des geplanten Elektrizitätswerks ist im Jahre 1890 die erste internationale elektrotechnische Ausstellung zu Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden. Die Erfolge, welche zur damaligen Zeit bereits das Wechselstromsystem zu verzeichnen hatte, und die in ihrem ganzen Umfange völlig geglückte Kraftübertragungsanlage zwischen Lauffen a. N. und dem Ausstellungsplatz in Frankfurt a. M. haben zur Wahl des Wechselstromsystems geführt und zwar mit einphasigem Strom. In neuerer Zeit haben die Gegner der Verwendung des einphasigen Wechselstromes

des öfteren wieder die Frage aufgeworfen, ob bei der Einführung von Wechselstrom nicht wenigstens lieber das dreiphasige Stromsystem verwendet werden sollte. Demgegenüber hat jedenfalls in Frankfurt die Erfahrung gezeigt, daß das einphasige Wechselstromwerk der Stadt zu keinerlei Bedenken Veranlassung gegeben hat. Auch der anscheinende Nachteil, daß die einphasigen Wechselstrommotoren nicht belastet anlaufen, hat zu Beanstandungen nur in wenigen Fällen geführt. Die allmähliche Verbesserung in der Motorentechnik und in ihrer Verbindung mit der Arbeitsmaschine durch geeignete Vorgelege und sonstige Übertragungen haben es verstanden, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und die in den letzten Jahren erfolgten Neukonstruktionen von besonders gebauten, belastet anlaufenden, einphasigen Wechselstrommotoren lassen auch für die Zukunft eine weitere Verbesserung dieser Motorenart erhoffen.

Der immer wachsende Konsum an Elektrizität und die Vergrößerung der an das Werk angeschlossenen Umformerstation für die städtische Straßenbahn haben eine Erweiterung des Elektrizitätswerks erfordert, welches neuerdings auch zur Verwendung von Dampfturbinen, deren größte eine Leistung von 5000 Pferdekräften besitzt, übergegangen ist. Insgesamt beträgt zur Zeit die verfügbare Maschinenleistung des Elektrizitätswerks 27 000 Pferdekräfte.

An das Wechselstrom-Elektrizitätswerk ist die in der Mitte der Stadt liegende Umformerstation für die städtische Straßenbahn angeschlossen, welche unter Verwendung von Motorgeneratoren den hochgespannten Wechselstrom von 3000 Volt in Gleichstrom von 550 Volt Spannung umwandelt. Die Umformerstation besitzt zur Zeit, an den Motoren gemessen, 6000 verfügbare Pferdekräfte. Eine Pufferbatterie dient zur Ausgleichung der Schwankungen in dem Straßenbahnbetriebe, sowie zur Speisung der gegen Ende des Tagesbetriebes noch laufenden Personalwagen.

An das städtische Wechselstromwerk sind zur Zeit insgesamt ca. 34 000 Kilowatt angeschlossen, davon entfallen 19 000 auf Lichtkonsum, ca. 12000 auf Kraftkonsum, 2400 auf die Umformerstation der Straßenbahn und ca. 600 auf Straßenbeleuchtung und Selbstverbrauch. Insgesamt beträgt im Jahre die Zahl der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden ca. 23 Millionen, und es berechnet sich ein Kohlenverbrauch von rund 1,6 kg Kohlen für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde. Für Privatverbrauch werden ca. 5½ Millionen Kilowattstunden abgegeben, für gewerbliche Zwecke 6 Millionen. Der Rest wird für die Straßenbahn, für öffentliche Beleuchtung und für eigene Zwecke verwendet.

Der Verkauf des elektrischen Stromes geschieht nach Zählern, für

welche eine monatliche Zählermiete, je nach der Größe der Instrumente, erhoben wird, anfangend mit 1 Mk. für einen Zähler bis zu 3 Kilowatt, steigend bis 3 Mk. für Zähler über 6 Kilowatt.

Der Preis des Lichtstroms beträgt 50 Pf. pro Kilowattstunde bei Verbrauch bis zu 3000 Kilowattstunden, beim Konsum von über 3000 Kilowattstunden beträgt die Taxe 40 Pf.

Für Motorenstrom beträgt der Preis 15 Pf. pro Kilowattstunde, im Winter während der Abendstunden (Zeit des höchsten Lichtkonsums) 25 Pf.

Die Eigenartigkeit der gewerblichen Tätigkeit in Frankfurt a. M. hat es mit sich gebracht, daß das Elektrizitätswerk in ganz hervorragendem Maße der Verwendung von kleinen Motoren zu dienen imstande war.

Für die Rentabilität des Elektrizitätswerks bilden bekanntlich diese Motoren eine sehr willkommene Belastung während der Tagesstunden bei geringem Lichtkonsum.

Die Gesamteinnahmen des Elektrizitätswerks betragen gegen 4 500 000 Mk.; davon entfallen 2 500 000 Mk. auf Lichtstrom, 2 000 000 Mk. auf Motorstrom. Der Überschuß des Wechselstromwerkes beträgt zur Zeit rund 1 500 000 bis 2 000 000 Mk.

Ein zweites Elektrizitätswerk übernahm die Stadt in dem im Jahre 1895 eingemeindeten Vorort Bockenheim. Dieses Elektrizitätswerk hat eine Gesamtleistungsfähigkeit der Maschinen von etwa 2500 Pferdekräften. Es ist ein kombiniertes Werk zur Erzeugung von Gleichstrom für den Lichtkonsum und zum Betriebe kleiner Elektromotore, sowie von Drehstrom lediglich für Kraftzwecke und sonstige technische Verwendung. Die Entwicklung dieses Werkes ist besonders durch den Anschluß einer größeren Umformerstation in dem staatlichen Hauptgüterbahnhof günstig beeinflußt worden. Wie in der Folge das Werk noch weiter zur Stromlieferung für ein größeres Gebiet herangezogen wird, läßt sich noch nicht beurteilen.

In absehbarer Zeit wird die Entwicklung der beiden Elektrizitätswerke, das fast aufgebrauchte Baugelände, sowie auch die ganze Tendenz der Entwicklung der Stadt, eine Reihe bevorstehender Eingemeindungen und dergleichen, die Frage zur Erörterung stellen, inwieweit es zweckmäßig und auch möglich ist, die Zentralisierung der Erzeugung elektrischen Stromes beizubehalten, oder aber, welche Vorteile die Errichtung mehrerer Werke bietet.

3. Die Gasversorgung.

Die Stadt besitzt seit dem Jahre 1903 in der Vorortgemeinde Heddernheim ein eigenes Gaswerk von beschränktem Umfange. Außer dem

bereits eingemeindeten Vorort Seckbach werden von diesem Werke acht Vorortgemeinden des Landkreises und der weiteren Umgebung der Stadt mit Gas versorgt. Durch Vertrag ist festgelegt, daß die Stadt Frankfurt a. M. in diesen Vorortgemeinden das alleinige Recht besitzt, Gas zu liefern, auch dürfen die Gemeinden vor Ablauf von 15 Jahren nach Vertragsabschluß nicht elektrische Beleuchtung einführen. Die Stadt Frankfurt übernimmt die öffentliche Straßenbeleuchtung entsprechend der Ausdehnung und dem Wachstum der Gemeinden. In diesem Vorortgaswerk sind etwa 38 km Hauptrohrleitungen und etwa 8 km Anschlußleitungen verlegt. Zur Zeit werden pro Jahr etwa 2 000 000 kg Kohle vergast, woraus rund 600 000 cbm Gas, 1 400 000 kg Koks und 100 000 kg Teer gewonnen werden. Auf den Kopf der Bevölkerung in den Vorortgemeinden kommen rund 41 cbm Gas. Von dem Gesamtgasverbrauch entfallen rund 80 % auf Privatbeleuchtung, 14 % auf öffentliche Beleuchtung, der Rest auf Selbstverbrauch und Verluste. Infolge der zur Zeit noch verhältnismäßig geringen Zahl von Anschlüssen an das Werk und der hohen Anlagekosten des eben erfolgten Ausbaues des Rohrnetzes arbeitet das Werk zur Zeit noch mit einem Zuschuß.

Die beiden in dem Stadtgebiet selbst bestehenden großen Gaswerke gehören Gesellschaften, deren Konzessionsdauer nach den bereits aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts datierten Verträgen auf 100 Jahre festgesetzt worden ist, also noch bis zum Jahre 1959 läuft. Im Sinne der modernen Bestrebungen zur Verstadtlichung gerade derartiger wichtiger Anlagen wirkt die frühere Abmachung sehr empfindlich auf die zur Zeit beabsichtigten Maßnahmen der Stadt. Daß das Verhältnis der Gasgesellschaften zum Publikum immer noch ein erträgliches gewesen ist, ist zum Teil auf den Umstand zurückzuführen, daß man seinerzeit zwei Gesellschaften die Konzession erteilt hat. Von diesen liefert die eine ein leichtes (sogenanntes englisches, das ist reines Steinkohlengas), während die andere ein bedeutend schwereres Gas erzeugt. Die gegenseitige Konkurrenz dieser Gesellschaften hat selbstverständlich günstig auf die Entwicklung eingewirkt. Auch hat die Erbauung des städtischen Elektrizitätswerkes für die Gaskonsumenten jedenfalls die Einführung von Erleichterungen, ferner die Begünstigung moderner Beleuchtungsapparate bewirkt. Die Leuchtkraft der Gase steht unter städtischer Kontrolle, und die zu stellenden Anforderungen werden von Zeit zu Zeit im städtischen Amtsblatte veröffentlicht.

Entsprechend der Größe des Konsums in den einzelnen Haushaltungen gewähren die Gesellschaften noch entsprechende Rabatte, wenn bestimmte

Grundzahlen überschritten werden. Für die Gasmesser werden besondere Mieten nicht erhoben. Zur Erleichterung des Bezugs des Gases für die kleinen Haushaltungen hat die eine der beiden Gasgesellschaften Automaten in größerer Zahl seit einigen Jahren zur Aufstellung gebracht.

Die einzige Abmachung außer der Konzessionierung, welche zwischen der Stadt und den beiden Gesellschaften besteht, bezieht sich auf die Lieferung der Straßenbeleuchtung. Als Benutzungsgebühr für die Straßen der Stadt zahlen die beiden Gesellschaften zusammen zur Zeit rund 350 000 Mk. Da die Berechtigung der beiden Gesellschaften, allein Gas zu liefern, früher abläuft als der eigentliche Konzessionsvertrag, so hat die Stadt ein Interesse daran, möglichst bald darüber ins klare zu kommen, in welcher Weise für die Folge die Gaslieferung bewerkstelligt werden soll, gegebenenfalls wird sie als Konkurrent der Gesellschaften auftreten müssen.

4. Die städtischen Hafen- und Lagerhausanlagen.

Mit der um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fertig gestellten Kanalisierung des Mains zwischen Frankfurt a. M. und Mainz trat ein völliger Umschwung in dem Schiffsverkehr auf dem Mainfluß ein, welcher noch durch die später oberhalb Frankfurts, bei Offenbach, vorgenommenen Regulierungen im Flußlauf, sowie die Anlegung des Offenbacher Hafens weiter gefördert wurde. Bis zu den achtziger Jahren war Frankfurt lediglich eine Zwischenstation der Mainschiffahrt, welche mit flachen Kähnen von geringer Ladefähigkeit betrieben werden konnte. Es handelte sich hierbei vorwiegend um die Anfuhr von Steinen, Holz und verschiedenen Baumaterialien, welche im Jahre rund 150 000 t ausmachten.

Durch die Mainregulierung war auch den größten Rheinschiffen die Möglichkeit gegeben, Mainaufwärts zu fahren und in Frankfurt zu löschen und zu laden. Dieser Verkehr hat sich allmählich so gesteigert, daß Frankfurt unter den deutschen Rheinhäfen, zu welchen man es zu rechnen pflegt, etwa an sechster Stelle steht und ähnliche Umsatzziffern aufweist wie die Häfen von Alsum, Rheinau und Ludwigshafen. Diese Gruppe von Häfen wird lediglich durch die Häfen von Mannheim und Ruhrort übertroffen. Zur Zeit ergeben sich in Frankfurt folgende Zahlen für den Schiffsverkehr:

Angekommene Schiffe zu	Berg	rund	6500	mit	1 180 000 t	Ladegewicht,
„ „ „	Tal	„	2400	„	120 000 t	„
Abgegangene „ „	Berg	„	2300	„	25 000 t	„
„ „ „	Tal	„	6600	„	280 000 t	„

Der Güterverkehr im Hafen erstreckt sich hauptsächlich auf Kohlen, Getreide und Baumaterialien, unter welchen vor allem die Sandsteine vom

Obermain zu erwähnen sind. Ferner kommen in Betracht die Holzlieferungen, von denen insbesondere das Stammholz für eine Anzahl Gerbstoff- und Farbenfabriken bestimmt ist. Der Verkehr mit Floßholz zur Stadt selbst ist etwas zurückgegangen, während die Masse der passierenden Flöße ständig wächst. Ein größerer Holzhandel oder Anlagen zur Holzverarbeitung unter Benutzung des Floßholzes hat sich nach diesen Beobachtungen in Frankfurt nicht entwickelt. Einen weiteren ansehnlichen Teil der Zufuhr nehmen die Mehl- und Mühlenfabrikate, welche vom Rhein her kommen, ein. Mit dem Fortschreiten der industriellen Entwicklung in der Umgegend der Stadt steigt ferner dauernd der Verkehr in Ölen, Fetten und Teerprodukten. Eine besondere Rolle bei der Einfuhr spielt das Petroleum, dessen Verkehr vom Rhein her in großen Schwankungen stattfindet und anscheinend durch die galizische und russische Konkurrenz beeinflußt wird. Auf dem Gelände des städtischen Hafens sind sodann Silospeicheranlagen und Lagerhäuser errichtet. Der Gesamtverkehr belief sich in den letzten Jahren auf 1 1/2 bis 2 1/2 Millionen Doppelzentner bei einem durchschnittlichen Lagerbestand von rund 120 000 Doppelzentner. Vorwiegend kommt in dem Verkehr das Getreide in Frage, von welchem im Jahre je etwa 1/2 Million Doppelzentner eingelagert und ausgelagert werden. Die gegenseitige Verrechnung der Lagerhausverwaltung und des Hafenverkehrs läßt es nicht zu, in kurzen Worten eine Übersicht über die Rentabilität der Hafenanlage zu geben. Besonders bemerkenswert ist, daß der Verkehr in einem solchen städtischen Hafen- und Lagerhausbetrieb ein vorzügliches Kriterium für die Änderungen im Handelsverkehr bildet, welche durch wirtschaftliche Schwankungen oder auch durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderen den Abschluß von Handelsverträgen, hervorgerufen werden, beispielsweise die Bestrebungen der Händler, vor Abschluß der Handelsverträge noch zu den geringeren Sätzen sich mit Material zu versorgen. Ähnliche Einflüsse werden als Folgen der Preispolitik von Syndikaten, hier beispielsweise des Kohlensyndikats, bemerkt. Der Verkehr in den Lagerhäusern verläuft jedoch nicht immer in gleicher Richtung wie die Bewegung im Geschäftsleben, auch bei schlechtem Geschäftsgang steigt oft der Lagerbestand infolge des größeren Bedürfnisses der Einlagerung. Bereits bald nach Errichtung der Hafenanlagen im Westen der Stadt kam man zu der Erkenntnis, daß diese in absehbarer Zeit den Verkehrsansprüchen nicht mehr genügen würden, und seit dieser Zeit ist dauernd an dem Projekt einer großen Hafenanlage im Osten der Stadt gearbeitet worden. Dem Beginn des Ausbaues dieser Anlage, deren Kosten insgesamt auf etwa 57 000 000 Mk. veranschlagt

sind, hat die Stadtverordnetenversammlung bereits zugestimmt und die Bauarbeiten sind bereits begonnen. Diese östliche Hafenanlage bedeutet für die Entwicklung der Stadt eine außerordentlich eingreifende Maßnahme. Über einen Umbau der östlichen Bahnhofsanlage der Staatsbahn ist eine Einigung mit der Eisenbahnverwaltung bereits erzielt und der Gesamtverkehr in der Oststadt wird sich aller Voraussicht nach verändern. Daß derartige Bauten auch auf alle anderen wirtschaftlichen Verhältnisse, Wohnungsverhältnisse und dergleichen mehr, einen bedeutenden Einfluß in der betreffenden Stadtgegend ausüben, bedarf weiter keiner Ausführung. Es wird aber auch im Osten der Stadt notwendig sein, die bei Schaffung des Osthafens gegebene günstige Gelegenheit zu benutzen, um große Geländeflächen derjenigen Industrie zur Verfügung zu stellen, welche eine direkte Lage an der Wasserstraße nicht notwendig hat, und durch Schaffung geeigneter und genügend großer Bahnhofsanlagen im Hafen in ihren Verkehrsbedürfnissen, insbesondere zum billigen Bezug der Rohprodukte, befriedigt werden kann.

5. Die Verbindungs- und Hafenbahn.

Nach den früheren Bahnhofsverhältnissen in Frankfurt war eine Verbindung zwischen dem Ostbahnhof der „Hessischen Ludwigsbahn", welcher den Verkehr nach Bayern sowie der Gegend von Hanau—Bebra vermittelte, und den Westbahnhöfen für den Verkehr nach dem Norden und Westen, nach dem Taunus und nach dem Süden unter Benutzung von Vollbahnwagen erforderlich. Diese Verbindungsbahn, welche gleichzeitig auch einen Ausläufer nach dem ehemaligen Winterhafen, einer der Hauptanlegestätte für Schiffe hatte, wurde von der Stadt selbst errichtet und von der ehemaligen Hessischen Ludwigsbahn unter Verrechnung des Gewinnes mit der Stadt betrieben. Nach der Errichtung des Hauptbahnhofes vermittelt diese Bahn nur noch einen mäßigen Personenverkehr, hingegen ist ihre Bedeutung als Hafenbahn zur Vermittelung des Güterverkehrs zwischen dem Ostbahnhof und dem Hafengelände im Westen der Stadt, sowie auch dem Zollhof am Quai des Maines, gestiegen. Zur Zeit werden auf der Verbindungsbahn nur noch etwa 5—6000 Personenzüge im Jahre befördert, welche eine Einnahme von 15—20 000 Mk. ergeben. Der Güterverkehr ist im Steigen begriffen und beträgt zur Zeit im Eingang rund 300 000 t und im Ausgang gegen 500 000 t.

Die geplanten Hafenanlagen im Osten der Stadt werden eine völlige Umgestaltung der Hafenbahn mit sich bringen, welche teils mit den um-

fangreichen städtischen Bahnanlagen im Osthafengebiet wie auch dem Umbau des Staatsbahnhofs zusammenhängen.

6. Straßen- und Kleinbahnen.

Die zentrale Lage der Stadt als Knotenpunkt einer Anzahl Haupteisenbahnlinien hat es mit sich gebracht, daß bereits bei Errichtung der Vollbahnstrecken mit der Umgebung der Stadt zahlreiche Verbindungen geschaffen wurden. Eine der ersten Eisenbahnlinien in Deutschland, die Taunusbahn, bildete im Jahre 1838 die Verbindung zwischen dem Taunusgebirge und der Stadt. Die Linie Frankfurt a. M.—Bebra, die ehemalige Main-Neckarbahn, die Strecken der Main-Weserbahn, berührten alle schon zur Zeit ihrer Errichtung eine große Anzahl von Orten der näheren Umgebung, welche entweder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Stadt Frankfurt a. M. befanden, indem sie ihre Produkte, vorwiegend landwirtschaftlicher Art, in der Großstadt absetzten, oder im gegenseitigen Warenaustausch mit ihr in Verbindung waren. Auch die in regem Verkehr mit Frankfurt stehende hessische Stadt Offenbach hat frühzeitig eine Vollbahnverbindung erhalten, welche, zunächst von einer Gesellschaft betrieben, später in den Besitz des preußischen Staates überging. Dieses vorzügliche Netz von Vollbahnen um das Stadtgebiet läßt es verständlich erscheinen, daß die Errichtung von Kleinbahnen lange Zeit hintangesetzt worden ist. Solange die Stadt noch in mäßiger Ausdehnung begriffen war, genügte außerdem für den Verkehr der umgebenden ländlichen Orte mit der Stadt der Verkehr auf der Landstraße. Die geschlossene bauliche Entwicklung der Stadt brachte es mit sich, daß innerhalb derselben einige wenige Straßenbahnlinien den Verkehr bewältigen konnten. So entwickelten sich lediglich die 1872 von einer belgischen Gesellschaft errichtete Pferdestraßenbahn, die in den Jahren 1887—1889 ausgebauten Strecken der Waldbahn für den Verkehr mit dem Stadtwald und den Vororten Niederrad und Isenburg, und die 1887 erbaute Vorortbahn nach Eschersheim.

Ferner wurde neben der Vollbahn nach Offenbach durch eine Gesellschaft noch eine elektrische Straßenbahn errichtet, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Verkehr der Oberräder Bevölkerung, welche den weitaus größten Anteil an der Beschickung des Frankfurter Marktes hat.

Als um die Mitte und gegen Ende der neunziger Jahre die allgemein in Deutschland beobachtete außerordentlich starke Entwicklung der Städte eintrat, konnte auch in Frankfurt die wenig ausgedehnte Straßenbahn den Bedürfnissen nicht mehr genügen. Es erfolgte ein Drängen

der Bevölkerung aus dem Zentrum an die Peripherie, eine immer stärker sich entwickelnde Citybildung, und ein engerer Zusammenschluß der Stadt mit einzelnen Vororten, welche notgedrungen auch bessere und schnellere Verbindungen mit der Stadt verlangten. In die Zeit dieser Entwicklung fällt nun die Errichtung des städtischen Elektrizitätswerkes und man trat dem Gedanken der Elektrisierung der Straßenbahn und der Übernahme in den städtischen Betrieb näher. Es kam der Stadtgemeinde besonders zu statten, daß gerade in die damalige Zeit der im Vertrag vorgesehene Termin fiel, zu welchem sie berechtigt war, das Unternehmen zu erwerben, wovon sie im Jahre 1898 Gebrauch machte.

Die gesamten damaligen Verhältnisse, insbesondere die Hochkonjunktur in einer Anzahl Industrien, erschienen auch für die Privatspekulation als eine hervorragend günstige Gelegenheit für die Gründung von Kleinbahnen und Vorortbahnen in der Umgebung von Großstädten. Insbesondere war es damals die Zeit, daß Fabrikationsfirmen die Gründung und Finanzierung solcher Vorortbahnanlagen zur Erhöhung der Beschäftigung ihrer Fabriken benutzten. Sehr oft sind diese Bahnanlagen nicht gerade sehr günstig angelegt worden und auch die Rentabilität war für den mit den örtlichen Verhältnissen Vertrauten von vornherein zum wenigsten zweifelhaft. Die unangenehmen Erfahrungen, welche viele Städte bei solchen Gründungen, und bei ihren späteren Versuchen, die so wichtigen Bahnanlagen in eigene Hände zu bekommen, gemacht haben, blieben der Stadt Frankfurt erspart, da durch Abgrenzung eines entsprechenden Interessengebietes unter Einverständnis der in Frage kommenden Behörden und auch der Vorortgemeinden selbst ein genügender Einfluß auf die etwaigen Abmachungen der einzelnen Gemeinden gesichert war. Mit Rücksicht auf die gegebenenfalls doch notwendig werdenden Eingemeindungen von Vororten und zur Verhinderung einer Übereilung dieser Maßnahmen hat die Stadtverwaltung immer dahin gestrebt, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Vorortgemeinden, durch Abschließen von Lieferungsverträgen für Gas und Wasser u. dgl. mehr, sich Vorrechte und einen Einfluß auf die Entschließungen der Gemeinden bei der Errichtung von Bahnanlagen, der Bautätigkeit u. dgl., zu sichern.

Bei dem Ankauf der Frankfurter Pferdeeisenbahn war man bestrebt, zur Schaffung eines möglichst einheitlichen Verwaltungskörpers und zur Vermeidung einer Reihe von Streitigkeiten gleichzeitig die gesamten bestehenden Vorortlinien in städtische Verwaltung überzuführen. So einigte man sich mit der Straßenbahngesellschaft auch über den Ankauf der Vorortlinie bis Rödelheim, für welche eine längere Konzessionsdauer

vorhanden war, und übernahm außerdem die Waldbahngesellschaft, deren Linien bis in das Stadtgebiet hineinliefen. Zur Zeit der Übernahme beförderte die Pferdeeisenbahn im Jahre etwa 30 Millionen Personen bei einer Leistung von 6 Millionen Wagenkilometern, der Tarif war für 10, 15 und 20 Pf.=Strecken eingerichtet, die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs war 10 km in der Stunde. Mit einer Bauzeit von zwei Jahren wurde das Netz für die Elektrisierung der Bahnen, die Verlegung schwererer Schienenprofile, der Bau von Werkstätten und Wagenhallen erledigt, und im ersten vollständigen Betriebe im Jahre 1900 wurde der Straßenbahnbetrieb auf 18 Linien bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 11—12 km in der Stunde aufgenommen und die Benutzungsziffer stieg auf 41 Millionen Personen im Jahr. Zur Zeit, also nach 8 Jahren, beträgt die jährlich beförderte Personenzahl über 70 Millionen auf 23 Linien. In neuester Zeit ist eine Vorortlinie nach Eckenheim hinzugekommen, und eine Einigung mit der Stadt Offenbach hat dazu geführt, die alte elektrische Straßenbahngesellschaft Offenbach=Frankfurt a. M. in städtische Verwaltung zu übernehmen. Ein vollständiger Umbau der Strecke gestattet es nunmehr, die Straßenbahnwagen der Stadt Frankfurt a. M. bis an die hessische Grenze laufen zu lassen, von welcher aus die der Stadt Offenbach gehörigen Wagen weiterlaufen.

Wie eingangs erwähnt, führt die Straßenbahn nach den letztjährigen Rechnungsabschlüssen etwa 700 000 Mk. an das Ordinarium der allgemeinen Verwaltung ab. Der Tarif beruht auf der Grundlage, daß bis zu 4 km 10 Pf., für größere Strecken je 5 Pf. für 2 km mehr zu entrichten sind. — Die auch für die Vorortlinien in mäßiger Grenze gehaltene Preisstellung hängt mit der ganzen Verkehrspolitik der Stadt zusammen. Bei einer genauen Durchrechnung würde sich für die einzelnen Vorortlinien ein nicht unerheblicher Fehlbetrag ergeben. Es ist jedoch die Absicht vorhanden, den Verkehr mit der Peripherie der Stadt und darüber hinaus in die Vororte tunlichst zu erweitern und infolgedessen werden die vorzüglichen Überschüsse der Innenlinien der Bahn zur Deckung der Fehlbeträge herangezogen. Die Folgen dieser Maßnahmen werden sich in ihren äußersten Konsequenzen erst im Laufe der Jahre nach vollzogener Eingemeindung des Landkreises bemerkbar machen, da alsdann die Stadt nicht mehr zu den Vorortgemeinden als Lieferant auftritt, sondern durch die Vereinheitlichung des ganzen Betriebes und die Aufgabe von Reservatrechten ein vollständig anderes Verwaltungsbild geschaffen wird.

Eine besondere Erleichterung der Benutzung der städtischen Straßenbahn geschieht durch die Einrichtung von Dauerkarten. Insbesondere treten hierbei die Zeitkarten zu ermäßigtem Preis hervor. Unter diesen befinden sich Wochenkarten, welche für eine tägliche Frühfahrt zwischen den Wohn- und Arbeitsstätten bis 7 1/2 Uhr vormittags berechtigen, mit einem Staffeltarif, welcher für Fahrten bis zu 3 bzw. 4 bzw. 5 km den Preis von 30 Pf., 35 Pf. und 40 Pf. pro Woche vorsieht. Für jedes weitere Kilometer werden 5 Pf. erhoben. Sodann folgen Monatskarten zu beliebiger Benutzung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte an Werktagen, ebenfalls mit einem Staffeltarif.

Die wichtigste Anordnung im Interesse der Arbeiterschaft aber sind die Wochenkarten für eine Früh- und Abendfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte an Werktagen. Für Strecken von 3 bzw. 4 bzw. 5 km werden 60 bzw. 70 bzw. 80 Pf. pro Woche erhoben, für jedes weitere Kilometer 10 Pf.

Bei dem Staffeltarif beträgt also bei zwei Tagesfahrten und sechs Fahrtagen pro Woche der Preis für 1 km nach den vorgenannten drei Stufen 1,7 Pf., bzw. 1,5 Pf., bzw. 1,3 Pf. usw.

Dieses System der Staffelung entspricht den Absichten der Verwaltung, die Benutzung billiger Wohngelegenheit in größerer Entfernung von der Innenstadt tunlichst zu erleichtern.

Auf die Rentabilität der Straßenbahn wirken nicht unerheblich eine Anzahl von technischen und verwaltungsmäßigen Einrichtungen, denen bei der Errichtung und auch beim Betrieb von Straßenbahnen oft nicht der genügende Wert beigemessen wird. Da bei der Anschaffung des Fahrmaterials auf die Vorzüglichkeit desselben und vor allem die Ausgiebigkeit der Motore der größte Wert gelegt worden ist, sind die Reparaturkosten außerordentlich gering. Eine Reihe von Arbeiten hat die Straßenbahn allmählich in eigenen Betrieb übernommen. Sie baut neue Oberleitungsstrecken selbst aus, setzt neu ankommende Wagen in eigener Werkstätte zusammen und baut gelegentlich auch Wagen, insbesondere die als Anhängewagen verwendeten ehemaligen Pferdebahnwagen, für die Anforderungen des elektrischen Betriebes um.

Der vielleicht wichtigste Faktor für die Rentabilität der Straßenbahn ist die Einrichtung des Dienstplanes. Auf die Berechnung dieser Dienstpläne für die Frankfurter Linien wird eine ganz besondere Sorgfalt verwendet. Besonders beauftragtes Personal beschäftigt sich mit diesen Plänen, welche für den Sommer- und Winterbetrieb, sowie beim Eintritt besonderer

Ereignisse, großer Festlichkeiten und dergl., neu gestaltet werden müssen. Nicht nur wird bei dieser genauen Dienstplaneinteilung eine vorzügliche Ausnutzung des Wagenmaterials herbeigeführt und auch die Zeiteinteilung des Fahrpersonals für die Zwecke der Straßenbahn geregelt, vielmehr kommt auch die getroffene Einteilung dem Personal selbst wieder zugute, da eine Reihe von Wünschen der Leute, beispielsweise die Abwechslung in der Bedienung der verschiedenen Linien, die Einlegung entsprechender Pausen, die Vermeidung von allzulangen Schichten und dergl. mehr, berücksichtigt werden. Eine besonders bewährte Einrichtung zur Einhaltung der richtigen Dienstpläne, zur gegebenenfalls notwendigen Entlastung des Personals, sowie zur Vermeidung von Störungen bei plötzlich eintretendem Personalmangel, wie dies sehr häufig in den Herbst- und Wintermonaten infolge des epidemischen Auftretens der Influenza beispielsweise vorkommt, ist in Gestalt einer Reservemannschaft gebildet worden. Diese Reservemannschaft besteht aus gelernten Uniformschneidern, welche als Wagenführer und Schaffner ausgebildet sind, und für gewöhnlich in den Werkstätten der Straßenbahn die vorläufig auf Lager zu nehmenden Uniformen des Personals herstellen. Bei plötzlich eintretendem Bedarf wird eine entsprechende Anzahl von diesen Leuten von der Werkstätte zum Fahrdienst abkommandiert. Ob die Schneiderei selbst ohne ihren Nebenzweck zur Ergänzung des Betriebs eingerichtet worden wäre, ist fraglich. Jedenfalls ist die Errichtung zunächst in der Absicht erfolgt, den Schwerpunkt auf die Mannschaftsreserve zu legen und die Beschäftigung in der Schneiderwerkstätte als Beschäftigungsgelegenheit dieses Personals anzusehen.

Die verschiedenen Änderungen, welche in der letzten Zeit in den Bahnanlagen in der Umgebung von Frankfurt vorgekommen sind, insbesondere infolge des Umbaues des Wiesbadener Hauptbahnhofs, die Umleitung einer Reihe von Zügen nach dem Süden, von Wiesbaden direkt über Mainz nach der Bergstraße, die direkte Verbindung zwischen Wiesbaden und Homburg v. d. H., haben in neuester Zeit wiederum eine Anzahl von Projekten für die Schaffung von Kleinbahnen in der Umgebung von Frankfurt auftreten lassen. Es kommen hinzu die Projekte der deutschen Gartenstadtgesellschaft, die Neuanlagen von Villenkolonien im Taunusgebirge, die Errichtung von Kleinwohnungsbauten in Form von Kolonien in den Vororten durch Baugesellschaften. Inwieweit die Stadt durch diese ganze Bewegung in ihren Absichten zur Erweiterung ihrer eigenen Straßenbahnanlagen beeinflußt wird, kann erst im Laufe der nächsten Jahre sich entscheiden.

7. Die Stadtgärtnerei und die Forstverwaltung.

Einen besonderen Anlaß zur Begründung eines umfangreichen Gärtnereibetriebes boten in Frankfurt a. M. die zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts auf den Glacis der damals geschleiften Festungswerke angelegten Promenaden, welche als grüner Ring die Innenstadt im Osten, Norden und Westen in einer Länge von 4 ½ km umschließen und eine Fläche von rund 16 ha belegen. In den letzten Jahren ist auch in der Außenstadt mit der Bildung eines Promenadenringes begonnen worden, dessen Länge zur Zeit 3 km beträgt. Außer der Unterhaltung der Promenaden hat die städtische Gärtnerei noch sieben Parks zu besorgen, unter welchen sich auch einige alte Friedhöfe befinden. Hierzu kommen kleine gärtnerische Anlagen innerhalb der Stadt, Zier- und Schmuckanlagen, bepflanzte Plätzchen. Dies alles in allem gerechnet gibt einschließlich Promenaden und Parks an städtischen Anlagen zusammen ein Arbeitsgebiet von rund 79 ha; ferner übernimmt die Stadtgärtnerei die Besorgung der Pflanzungen auf den städtischen Schulhöfen, in den kleinen Schulgärten, welche zur Pflege der Botanik angelegt sind, dem gleichen Zweck dient ein 1 ha fassender Zentralschulgarten. Dazu kommen weiter die Unterhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen, soweit sie die Stadt zu besorgen hat, die Unterhaltung des Pflanzenschmucks an öffentlichen Gebäuden und der Alleestraßen in einer Bepflanzungslänge von insgesamt 91 km.

Für die eigenen Blumenpflanzungen werden eine größere Anzahl Treibhäuser sowie Baumschulen von insgesamt 6 ha 20 a Fläche unterhalten, für Neupflanzungen werden zum Teil noch Bäumchen und Sträucher von auswärts bezogen. Der Etat der Gärtnerei beläuft sich in der Ausgabe auf rund 280 000 Mk. und in der Einnahme auf rund 120 000 Mk., worin die für die städtischen Schulen geleisteten Arbeiten von rund 40 000 Mk. nicht verrechnet sind. Unter den Rückeinnahmen befinden sich eine Reihe von Vergütungen für außerstädtische Besorgungen der Gärtnerei, u. a. auch die Versorgung des Zoologischen Gartens. Die Gesamtausgaben der Stadt für ihre eigenen Anlagen belaufen sich zur Zeit auf rund 220 000 Mk.

Die verschiedenartigsten Gelegenheiten zum Zusammenarbeiten des Gartenarchitekten mit dem Bauamt, die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes bei der Anlage von neuen Stadtteilen u. dgl. Dinge mehr haben gerade in den letzten Jahren der Stadtgärtnerei Gelegenheit geboten, durch ihre eigenen Anlagen auch im Publikum eine Menge von Anregung zu geben. Diese vom künstlerischen Standpunkt aufgefaßte

Tätigkeit der Stadtgärtnerei in Zusammenwirkung mit den bekannten Anlagen des Frankfurter Palmengartens haben unzweifelhaft auch auf die Schaffung von Privatgärten, die Ausgestaltung der Vorgärtenanlagen an Neubauten u. dgl. mehr ihren Einfluß geltend gemacht. Daß gerade durch Unterstützung solcher Bestrebungen eine ganz vorzügliche Bildung des Geschmacks und des Gefallens an der Natur erfolgt, mag auch durch die allgemein anerkannte Tätigkeit der hiesigen Kunst- und Handelsgärtnereien, deren Lieferungsgebiet sich über ganz Deutschland erstreckt, gekennzeichnet sein.

Einen erheblichen Teil des Besitzes der Stadt Frankfurt a. M. machen ihre Waldungen aus.

Den Frankfurter Stadtwald, einen Teil des ehemaligen Reichsforstes Dreieich, verdankt die Stadt der klugen Politik ihrer Leiter, welche ihn in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Kaiser Karl IV. kauften. Die Gesamtfläche dieses Waldes beträgt 3372 ha. Dazu kommt ein im Nordwesten gelegener Wald, der Biegwald, mit etwas über 18 ha, ferner der Riederwald mit rund 31 ha. Die Gesamtwaldfläche beträgt also 3421 ha. Durchforstet wurden in den letzten Jahren rund 214 ha jährlich mit einem Ertrag von zusammen rund 20000 Festmetern, davon sind 15000 Festmeter Derbholz, 4000 Festmeter Reisholz und 1000 Festmeter Stückholz.

Der Gesamtreinertrag belief sich auf rund 160000 Mk., das sind etwas über 46 Mk. auf den Hektar der Gesamtfläche.

Die Gesamteinnahme dieses forstwirtschaftlichen Betriebes belief sich im Jahre 1907 auf rund 329000 Mk., die Ausgaben auf insgesamt 141000 Mk., so daß ein von Jahr zu Jahr um ein geringes steigender Einnahmeüberschuß zur Zeit von rund 188000 Mk. erzielt wird.

Die Arbeiterzahl des Forstbetriebes beläuft sich auf ca. 200 Personen, wovon 30 im Dienst sind und ca. 170 saisonmäßig nach Bedarf beschäftigt werden. Die für die Wegearbeit beschäftigten Personen werden im Tage- bzw. Wochenlohn entlohnt. Für die Hauarbeit besteht eine besondere Hauordnung, welche in ihren Sätzen, soweit möglich, konform geht mit den in den angrenzenden hessischen Waldungen bestehenden Ordnungen.

Die Waldarbeiter kommen zum Teil aus dem nahe gelegenen Isenburg zu Fuß, zum Teil aus weiter gelegenen Orten per Bahn, einige wenige auch, für die hauptsächlichste Hauarbeit, aus Bayern. Die Arbeiter arbeiten in Rotten, deren Rottenführer die Arbeitsverteilung und auch

die Verteilung des Verdienstes, der auf die Rotte ausgeschlagen wird, vornimmt.

Der Stadtwald wird von der städtischen Waldbahn in vier Linien durchschnitten, welche zu Vororten und einigen an Unternehmer verpachteten Forsthäusern führen, die der Bevölkerung als Erholungs- und Ausflugsstätten dienen sollen.

Zum Schluß dieser Monopolbetriebe seien noch drei zur Aufrechterhaltung eines genügenden Vertrauens und genügender Sicherheit in städtische Regie übernommene Betriebe, das Eichamt, das elektrische Prüfamt und die Wagstellen erwähnt, welche Anlagen außerdem noch recht günstige Überschüsse erzielen.

Das Eichamt erstreckt seine Tätigkeit vorwiegend auf die Faßeichungen, welche teils für die in Frankfurt bestehenden großen Brauereien, sowie auch für die Apfelweinproduzenten ausgeführt werden. Hierzu kommt die Eichung der Metallfässer für eine Spiritusgroßhandlung. Den zweitgrößten Anteil an den Eichungen nimmt die Prüfung von Handelsgewichten ein, es folgen alsdann Wagen und Gemäße, sowie Gasmesser. Die Gesamtzahl der Eichungen beläuft sich zur Zeit auf rund 80000, wovon etwa 60000 auf Faßeichungen kommen.

Die Inanspruchnahme des Eichamtes ist eine schwankende, je nachdem von den Getränkeproduzenten mehr oder weniger große Anschaffungen von Gebinden in einem Jahre vorgenommen werden. Ebenso wirken die Schwankungen im Konsum alkoholischer Getränke sofort auf die Tätigkeit des Eichamtes. Der Etat des Eichamtes belief sich in den letzten Jahren auf 30—40000 Mk. Der erzielte Überschuß schwankt zwischen 6—8000 Mk.

Mit der Einführung des Gesetzes betreffend die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Juni 1898, in Kraft getreten am 1. Januar 1902, ist mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers ein elektrisches Prüfamt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. und einen Teil seiner Umgebung eingerichtet worden. Die Bedingung für die Genehmigung bestand in der Ausrüstung des Amtes nach den Vorschriften der physikalisch-technischen Reichsanstalt und die Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Amtsvorstehers durch seine direkte Unterstellung unter den Magistrat. Da für einen so großen Geschäftsbereich im Gebrauch elektrischer Meßinstrumente, wie ihn die Stadt bietet, über kurz oder lang eine amtliche Prüfstation eingerichtet hätte werden müssen und diese Einrichtung gegebenenfalls von privater Seite hätte erfolgen können, glaubte die Stadt mit Rücksicht

auf die garantierte große Inanspruchnahme durch die eigenen Elektrizitätswerke das Amt selbst übernehmen zu sollen. Zur Zeit werden rund 4500 Zähler geeicht, dazu kommen noch etwas über 300 Tarifmesser und Präzisionsinstrumente.

Der gesamte Etat des Prüfamtes beläuft sich unter Einrechnung einer Miete für seine Räume in einem städtischen Gebäude auf rund 50 000 Mk. und der erzielte rechnungsmäßige Überschuß auf rund 13 000 Mk.

8. Die städtischen Wagstellen.

An der Peripherie der Innenstadt, d. h. an den Stellen von Eingangstoren der früheren Befestigung, befinden sich vier Wagstellen mit je einer Wage, sowie im städtischen Kohlenhafen eine Wagstelle mit drei Wagen, ferner eine Wage in dem ehemaligen Vorort Bockenheim. Auf den Wagen an der Peripherie der Altstadt werden vorwiegend von außen eingeführte Frucht, Futterwaren, Obst und Kartoffeln gewogen, sowie Heu und Stroh und auch Kohlen; zum Teil gehören die Fuhren größeren Fouragehandlungen innerhalb der Stadt, zum Teil gehören sie Händlern aus der Wetterau, dem Vogelsberg, der Gegend von Hanau und aus Hessen. Die Obstfuhren im Herbst kommen vorwiegend aus dem Taunus. Die Wagstellen im städtischen Kohlenhafen, an welchen sich umfangreiche Kohlenlagerplätze anschließen, dienen den Inhabern dieser Lagerplätze für die amtliche Verwiegung bei Lieferungen an Konsumenten direkt oder an Unterhändler in der Stadt. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs sind die ständig in Benutzung befindlichen Lastwagen der Kohlenhändler, ebenso auch einige Fouragewagen größerer Geschäfte in die städtischen Tarabücher der Wagstellen eingetragen. Jeder eingetragene Wagen erhält eine auf sichtbarem Schild geschriebene Nummer und wird wöchentlich neu tariert.

Die Wagstellen bewältigten im Jahre 1907 rund 170 000 Fuhren mit rund 8 Millionen Zentnern verwogener Gegenstände. An Wiegegebühren gingen rund 90 000 Mk. ein. An Privatwagen bestehen noch eine Anzahl in den größeren Brauereien und bei den Apfelweinproduzenten, welche die ihnen gelieferten Rohmaterialien in Vereinbarung mit den Lieferanten direkt verwiegen. Die Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat ferner eine größere Anzahl Wagstellen auf ihrem Güterbahnhof eingerichtet.

II. Gruppe von Erwerbsbetrieben,

in welchen die Stadt als Konkurrent anderer Unternehmer auftritt.

An dieser Stelle ist zunächst die Übernahme von Bauten in

städtische Regie zu erwähnen. Unter anderem gehören ganz besonders hierher die Ausführung der Straßenpflasterungen, sowie die Form der Erledigung von Kanalbauten und Hochbauten unter Zusammenwirkung der städtischen Bauämter mit privaten Unternehmern. Die Unterteilung in Projektierung und Ausführung bzw. Überwachung der Bauten hängt so eng mit den organisatorischen Verhältnissen der Stadtverwaltung zusammen, daß ein genaues Eingehen hierauf im Rahmen dieses kurzen Abrisses nicht möglich ist. Auf die Verschiedenartigkeit der Handhabung dieser Geschäfte in den verschiedensten Städten sei daher hier lediglich verwiesen.

Eine der größten städtischen Unternehmungen ist sodann der städtische Fuhrpark. Die verschiedenen schlechten Erfahrungen, welche auch hier wie in anderen Städten bei der Verpachtung der Müll- und Kehrichtabfuhr gemacht worden sind, die Schwierigkeit der Verhandlungen mit den Unternehmern überhaupt, wie auch die tatsächlich zuzugebenden Mißerfolge, welche diese Unternehmer in den meisten Fällen erlitten haben, führten hier bereits vor Jahren zur Verstadtlichung dieser Fuhrgeschäfte.

Der städtische Fuhrpark steht unter gleicher Verwaltung mit der Straßenreinigung, wird aber mit besonderem Haushaltsplan geführt. Er bildet die Vermittlungsstelle für sämtliche städtische Fuhrleistungen mit Ausnahme der Bespannung der Feuerwehrfahrzeuge. Er stellt u. a. die Gespanne für die Wagen und Maschinen der städtischen Straßenreinigung, Kanalreinigung und Hauskehrichtabfuhr, für die Baufuhren der Bauämter und der Stadtgärtnerei, für die Abfuhrwagen der Marktverwaltung, für die Anfuhr von Brennmaterialien städtischer Amtsstellen, Schulen, Kranken- und Armenanstalten, für die Fuhren des Holzes aus dem Stadtwalde, und endlich die Gepäcktransporte der Militärkommission nach dem Manövergelände und den Schießplätzen. Der städtische Fuhrpark besitzt zur Zeit etwa 200 Pferde, welche dem durchschnittlichen Bedarf entsprechen. Während der eigentlichen Bauzeit und im Hochsommer bei starker Beanspruchung der Straßenbesprengungsabteilung müssen auf Grund von Verträgen von drei in verschiedenen Stadtteilen wohnenden Fuhrunternehmern oft bis zu 300 Pferde zur Ergänzung herangezogen werden. Die Verrechnung der Fuhrleistungen geschieht nach einer bestimmten Skala für die Leistungen auf den Haushaltsplan der einzelnen Amts- und Dienststellen.

Als zweite größere Unternehmung seien die städtischen Badeanstalten erwähnt.

Die Stadt Frankfurt a. M. besitzt ein großes städtisches Schwimm-

bad mit zwei Männerschwimmhallen, einer Frauenschwimmhalle, Wannenbädern, sowie Heißluft- und Dampfbädern. Außerdem Badehäuser in den ehemaligen Vororten Bockenheim und Sachsenhausen, in welchen Wannen- und Brausebäder verabreicht werden, sowie ein Brausebad in dem ehemaligen Vorort Bornheim. Trotz des Steigens der Frequenzziffer der städtischen Badeanstalten können doch noch eine Reihe privater Badeanstalten sehr wohl bestehen. Außerdem ist im Sommer Gelegenheit geboten, in gut eingerichteten Schwimmbadeanstalten im Mainfluß zu baden, eine Anzahl Bürgerschulen ist mit Badeeinrichtungen für die Schulkinder versehen, und endlich werden in den Wohnungsneubauten allgemein Einrichtungen für das Baden im Hause getroffen, auch die von gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Kleinwohnungsbauten enthalten Badeeinrichtungen.

Diese vielseitige Gelegenheit zum Baden, sowie auch die Unterstützung der Hausbadeeinrichtungen durch billigen Wassertarif mag wohl auch seinen Teil zu den günstigen sanitären Verhältnissen der Stadt beitragen.

Der Gesamtzuschuß der Stadt zu ihren Badeeinrichtungen beläuft sich auf rund 90 000 Mk. Die gesamte Besuchsziffer des städtischen Schwimmbades beläuft sich auf rund ½ Million Personen, diejenige der drei Badehäuser und Brausebäder auf rund 150 000 Personen. In den städtischen Schwimmhallen werden von hiesigen Schwimmklubs des öfteren Preisschwimmen veranstaltet. Zur Verabfolgung von Bädern an Unbemittelte, insbesondere auch kränkliche Kinder, bestehen eine Anzahl Stiftungen von Freibädern, sowie auch von Geldmitteln zur Verwendung in besonderen Fällen. Unter Abweichung von den bestehenden Tarifen werden zur Erleichterung der Benutzung der Anstalten Jahresabonnements, Familienkarten und Karten zu ermäßigten Preisen verabfolgt.

Eine besonders im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung zu begrüßende Neueinrichtung ist die im Jahre 1907 erfolgte Übernahme des Bestattungswesens in städtische Verwaltung.

Die seitherigen Bestimmungen über das Bestattungswesen ließen es zu, daß die Beerdigungsinstitute aus ihrem Geschäfte einen allzu großen Nutzen ziehen konnten. Die Beseitigung einer Reihe von Mißständen, sowie auch die Vereinfachung der Beerdigung, Klasseneinteilung, und endlich eine zweckdienlichere Einteilung der Belegung der Friedhöfe, führten zu einem Ortsstatut, nach welchem die Stadt nunmehr in gesetzlicher Regelung das alleinige Recht hat, Bestattungen vorzunehmen, während die Lieferung des Sarges und sonstige Ausstattungen je nach Belieben immer noch von privaten Unternehmern besorgt werden können. Diesen

gegenüber tritt die Stadt jedoch ebenfalls als Konkurrent auf, indem sie den Bezug von einfachen, aber in würdiger Ausstattung gehaltenen Särgen zu angemessenen Preisen ermöglicht. Die Kosten der Beerdigung sind nach einer Skala eingeteilt, welche ihre Abstufungen nach den Einkommensverhältnissen des Verstorbenen bezw. dessen Angehörigen erhalten haben. Der finanzielle Effekt der neuen Maßnahme läßt sich vorläufig noch nicht übersehen.

Die Apotheke im Krankenhaus.

Mit der Errichtung von städtischen Apotheken für den öffentlichen Verkehr konnte bisher nicht vorgegangen werden mit Rücksicht auf die Versagung von Konzessionen für kommunale Apotheken in Preußen. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse in Hessen einer besonderen Berücksichtigung wert sind, woselbst die Gemeinden in der Lage sind, bei den Neuerrichtungen von Apotheken sich zu beteiligen, während die Konzessionierung privater Apotheken ein Kapitalgeschenk an einen Unternehmer ist. Es darf wohl angenommen werden, daß in den meisten Großstädten im Falle der Möglichkeit der Errichtung städtischer Apotheken es sich überhaupt nur um die Neukonzessionierung solcher Anstalten handeln kann, da der Ankauf bestehender Apotheken bei der augenblicklichen Preisstellung völlig ausgeschlossen ist.

Die Stadt Frankfurt a. M. besitzt nun seit dem Jahre 1901 in ihrem Krankenhause eine Apotheke, deren Versorgungsgebiet das städtische Krankenhaus, das Siechenhaus und das Pflegeheim nebst Obdachlosenhaus „Frankensteinerhof" umfaßt. Vor Errichtung derselben betrugen die Gesamtkosten für den Bezug aus Privatapotheken rund 24000 Mk. pro Jahr. Einen rechnerischen Vergleich zu ziehen, welcher die Rentabilität einer solchen Krankenhausapotheke erkennen lassen soll, muß aufs entschiedenste zurückgewiesen werden. Der Betrieb einer Krankenhausapotheke ist von dem Betriebe einer Privatapotheke so verschieden, daß die Anwendung der Apothekentarife, besonders unter Verrechnung der Rezepturtaxen, Wägungen und Verpackungen, überhaupt nicht erfolgen kann. Im großen und ganzen kann man sagen, daß erfahrungsgemäß die Einrichtung einer Krankenhausapotheke weniger aus Ersparnisrücksichten erfolgen kann, als vielmehr aus Gründen einer gewissen Erleichterung des Verkehrs, einer Sicherung frischen Materials, welches nicht mehr, wie beim Einkauf in Privatapotheken, bei einzelnen Krankenhausabteilungen lagert, sowie auch endlich mit Rücksicht auf eine ganze Reihe von Verbesserungen und Erleichterungen, welche den Kranken zugute kommen. Diese verschiedenen Dinge, sowie auch eine vielleicht

eintretende größere Freigebigkeit der Ärzte in der Verabfolgung von Spezialmedikamenten mögen dazu beitragen, daß von einer Rentabilität bei solchen Anstalten entweder überhaupt nicht, oder doch nur in beschränktem Maße gesprochen werden kann.

Die Leitung der Apotheke liegt in den Händen eines Verwalters (Apothekers), dem zwei Apotheker zur Seite stehen. Ferner sind zwei Apothekendiener angestellt. Unter Berücksichtigung der Berechnungen nach der Handverkaufsliste des Apothekergremiums, sowie der Austarierungen nach der gültigen Arzneitaxe belief sich der Gesamtwert der im Jahre 1906/07 in der Apotheke angefertigten Rezepte auf rund 40—50 000 Mk. und infolge des Anschlusses der Erweiterungen der städtischen Kliniken im Jahre 1907/08 auf rund 90 000 Mk.

Außer der Anfertigung von Rezepten übernimmt die Apotheke die Herstellung von einer großen Reihe von Präparaten, Salben und Tinkturen, welche für gewöhnlich ohne Benutzung von Apotheken im Handel bezogen werden. Ferner werden in der Apotheke in besonderen Fällen Urin- und Blutuntersuchungen für die verschiedenen Kliniken vorgenommen, sowie auch Sterilisierungen von Gläsern für das Seruminstitut.

Die städtischen Weinberge.

Die Stadt besitzt in der Gemarkung Hochheim a. M. Weinberge in einem Gesamtumfang von 12 ha 80 a 77 qm, welche im Jahre 1803 infolge der durch Reichsdeputationshauptschluß erfolgten Säkularisation des Karmeliterklosters, des früheren Besitzers in den Besitz der Stadt kamen. Die Weinerträgnisse werden in Hochheim in einem eigenen Kelterhause gekeltert, und bis zur Transportfähigkeit in damit verbundenen Kellereien bis zur vollendeten Gährung abgelagert. Die weitere Lagerung und Kühlung findet in dem städtischen Keller unter dem Römer (dem alten Rathaus) statt, von wo aus auch der Verkauf (meistens in Flaschen) an Wirte und Private, insbesondere auch zur Versorgung des städtischen Ratskellers erfolgt.

III. Gruppe von Betrieben, bei deren Errichtung das öffentliche Interesse vorwiegt.

Bei diesen Betrieben kommen zum Teil gesetzgeberische Bestimmungen für die Art der Führung der Geschäfte in Betracht, so daß schon hierdurch der Umfang etwaiger geschäftlicher Erfolge begrenzt ist. Abgesehen von den in die vorliegende Arbeit nicht einzubeziehenden charitativen Anstalten kommen für die Stadt Frankfurt noch eine Reihe von Einrichtungen in

Frage, welche zur Fürsorge für das geistige Leben bestimmt sind, welche zum Teil, wie die Stadtbibliothek, von der Stadt selbst errichtet und unterhalten werden, oder aber, bei denen die Stadt sich durch eine angemessene Beitragsleistung oder sonstige Unterstützungen beteiligt. Hierzu gehören die Einrichtungen von belehrenden Instituten, der Zoologische Garten u. dgl. mehr, welche in der einen oder anderen Stadt mehr in die Erscheinung treten, weil sie städtischerseits verwaltet werden, während in Frankfurt die Tätigkeit von Korporationen eine so umfangreiche und durch die Beteiligung sachkundiger Personen eine so ersprießliche ist, daß die Stadt darauf verzichten kann, einen besonderen Einfluß auf diese Einrichtungen zu erhalten. Von den übrigen hier zu nennenden Betrieben sind zunächst zwei große Gruppen zu unterscheiden, von denen sich die erste auf die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, sowie die Unterstützung des Kleinhandels und des Kleingewerbebetriebes bezieht, während die zweite diejenigen Einrichtungen umfaßt, welche zur Reinigung der Stadt dienen. Hieran anschließend seien einige Anstalten genannt, welche man für gewöhnlich zur „sozialen Fürsorge" zu rechnen gewohnt ist, wie die Sparkasse, das Pfandhaus und die Arbeitsvermittlungsstelle. Als dritter Teil möge hier die vielleicht wichtigste, jedenfalls aber in ihren Folgen weittragendste Tätigkeit der Stadt als Unternehmerin aufgeführt sein, nämlich die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes und die Maßnahmen zur Beeinflussung der Grundbesitzverhältnisse sowie der Entwicklung der Bautätigkeit. Es ist schon einmal darauf hingewiesen worden, daß mit dieser Tätigkeit bei sachkundigem Vorgehen auf alle Fälle eine Vermehrung des städtischen Vermögens gewährleistet wird. Wenn aber trotzdem die Grundbesitzverwaltung an dieser Stelle aufgeführt wird, so geschieht es mit Rücksicht auf die damit zusammenhängenden vielseitigen öffentlichen Interessen. Wenn auch die Stadt nicht in dem Sinne eines privaten Unternehmers als Spekulant auftreten soll, so hat man es doch allmählich nicht nur als Berechtigung, sondern als Verpflichtung erkannt, daß die Stadtverwaltung auch die Allgemeinheit aus der allmählichen Steigerung der Bodenwerte Nutzen ziehen läßt, immer aber hat die Gemeinnützigkeit dieser Bestrebungen den ausschlaggebenden Faktor zu bilden.

1. Der städtische Schlacht- und Viehhof.

Die zur Zeit bestehende Anlage des städtischen Schlacht- und Viehhofes hat in den Jahren 1884 und 1885 die bis dahin im Gebrauch

befindliche, sehr beschränkte ältere Anlage ersetzt. Das Gesamtareal des Schlacht- und Viehhofes beträgt 11 ha 58 a 64 qm, wovon 6 ha 34 a 89 qm auf den Viehhof entfallen.

Der Viehhof. Auf den sieben Bahnhöfen in Frankfurt a. M. beträgt zur Zeit die Gesamtzufuhr an Großvieh rund 78 000 Stück, an Kleinvieh rund 700 000 Stück. Die Abfuhr von Vieh belief sich auf rund 30 000 Stück Großvieh und 133 000 Stück Kleinvieh. Der Gesamtauftrieb auf dem städtischen Viehhof beträgt rund 74 000 Stück Großvieh und 300 000 Stück Kleinvieh, der Gesamtwert des Auftriebs beläuft sich auf rund 55 Millionen Mark. Diesem Auftrieb steht eine Ausfuhr vom Viehhof von rund 120 000 Stück Vieh gegenüber.

Die hauptsächlichste Zufuhr an Vieh auf den Frankfurter Markt erfolgt für Hornvieh aus ganz Süddeutschland, dazu kommen Oldenburg, die Provinz Sachsen, Posen, Westpreußen, ferner auch die Berliner, Breslauer und Magdeburger Märkte, sowie Österreich-Ungarn. In früheren Jahren angestellte Versuche, italienisches und dänisches Vieh einzuführen, hatten nicht den gehofften Erfolg im Absatz. Für Schweine sind die Hauptzufuhrgegenden Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern und der Hamburger Markt, dazu kommen das Großherzogtum Hessen und die ganze Provinz Hessen-Nassau.

Kälber liefert in erster Linie die nähere Umgebung der Stadt, ferner Süddeutschland, sodann die Provinz Hannover und Westfalen, Oldenburg und der Hamburger Markt.

Mit Schafen wird der Markt vorwiegend von Bayern, Baden, der Wetterau und dem Odenwald beschickt. Neuerdings kommen auch Tiere aus Thüringen und der Provinz Sachsen.

Die Erhöhung des Einfuhrzolles hat im letzten Jahre einen erheblichen Rückgang der Viehzufuhr aus Österreich-Ungarn herbeigeführt, wozu allerdings auch die Viehknappheit in Österreich beigetragen haben mag. Mit diesem Rückgang im Antrieb österreichischen Viehes stieg gleichzeitig die Stärke der Beschickung des hiesigen Marktes aus dem Inlande, insbesondere aus Norddeutschland.

Der Schlachthof hat nach den hiesigen Verhältnissen seinen hauptsächlichsten Verkehrstag am Montag. Man hat versucht, diesen Tag durch eine Staffelung der Schlachtgebühren für Großvieh (erhöhte Sätze am Montag, ermäßigte an den übrigen Tagen) zu entlasten. Diese Maßregel hat sich bisher gut bewährt.

Die Gesamtjahresschlachtungen belaufen sich zur Zeit auf rund 266 000 Stück, davon entfallen 36 000 auf Großvieh und 230 000 auf Kleinvieh.

Die Tötung der Tiere erfolgt, abgesehen von den nach israelitischem Ritus geschlachteten Tieren (rund 30 000 Stück im Jahre) bei Großvieh durch Erschießen oder Erschlagen, bei Kleinvieh durch Halsschnitt nach vorheriger Betäubung. Für das Erschlagen sind städtische Schläger angestellt, deren Anstellung seinerzeit auf großes Widerstreben bei den Metzgern gestoßen ist, sich aber durchaus bewährt hat.

Der städtische Schlachthof wird zur Zeit von 636 Metzgern mit 1152 Gesellen und ferner von 16 Lohnschlächtern benutzt. Für die Konservierung und Aufbewahrung des über den jeweiligen Bedarf hinaus vorhandenen Fleisches stehen den Metzgern Kühlzellen gegen entsprechende Gebühren zur Verfügung. Auf einen Flächenraum von rund 2 537 qm, wozu noch der Vorkühlraum mit rund 450 qm kommt, befinden sich 550 Fleischkühlzellen, deren Durchschnittstemperatur auf + 2 bis 3° C gehalten wird. Die Kühlung geschieht mittels Einpressen von kalter Luft. In neuester Zeit ist auf dem Schlachthof eine Eisfabrik errichtet worden, für den Bedarf der Metzger sowohl auf dem Schlachthof als auch in ihren Geschäftsräumen.

Die Fleischbeschau wird durch die städtischen Schlachthoftierärzte vorgenommen. Es kommen hierbei rund 245 000 Schlachttiere in Betracht. Die Gebühr für die Untersuchung des Viehes vor der Schlachtung ist in die Marktgebühr für den Viehhof eingerechnet. Eine besondere Gebühr wird nur für das unmittelbar in den Schlachthof eingebrachte Vieh erhoben. Die Gebühr für die Untersuchung nach der Schlachtung ist in der Schlachtgebühr enthalten. Eine besondere Gebühr wird indessen für die Trichinenschau der geschlachteten Schweine erhoben. Die Trichinenschau wird von dem Trichinenschauamt vorgenommen, welches unter einem Vorsteher 48 Trichinenschauer beschäftigt. Besonders in früheren Jahren hat diese Einrichtung die Berechtigung ihres Umfanges in einer großen Zahl von Fällen nachgewiesen, in denen eingebrachtes Schweinefleisch, welches durch auswärtige Trichinenschauer freigegeben war, für trichinös gefunden wurde. Diese besonders in Landorten manchmal nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommene Untersuchung weist auf die Notwendigkeit der peinlichsten Sorgfalt bei der Organisation und Kontrolle der Trichinenschau hin. Die Klagen der Landmetzger über die nochmals erfolgende Untersuchung des eingeführten Fleisches kann hierbei in keiner Weise bestimmend sein.

Die Abfälle des geschlachteten Viehes werden in Lagerhallen des Schlacht- und Viehhofes gesammelt. So entsteht ein umfangreiches Häutelager, die Fettbestandteile werden in eine Talgschmelze eingeliefert,

das Blut, welches nicht direkt bei der Wurstfabrikation verwandt wird, wird gesammelt. Für die Verarbeitung dieser Viehbestandteile haben sich Unternehmer gefunden, welche von den Metzgern die Bestandteile übernehmen und nach entsprechender Verarbeitung wieder an die Metzger zurückverkaufen.

Der Viehhof arbeitet zur Zeit mit einem Etat von rund 470 000 Mk., einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, das Gesamtanlagekapital beläuft sich auf rund 4 400 000 Mk. Der Schlachthof arbeitet mit rund 800 000 Mk. mit seinen Nebenbetrieben, einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, welches zur Zeit rund 6 100 000 Mk. beträgt.

2. Die Messen und Märkte.

Es besteht noch ein Rest der alten Frankfurter Messe, bei deren Beschickung jedoch die zur Messe gebrachten Gegenstände immer weniger Gebrauchswaren von guter Qualität, als vielmehr Jahrmarktswaren werden. Im Anschluß an diese Budenmesse findet jeweils ein Verkauf von Porzellan und Steingutwaren in ausgedehntem Maße statt. Die Stadt beschäftigt sich bereits seit Jahren damit, die mit Realgerechtigkeit ausgestatteten Buden, welche entsprechend ihren Eintragungen ins Grundbuch für die Frühjahrs- und Herbstmesse gegen Zahlung der Meßgebühren ein Anrecht auf den gleichen Platz haben, abzulösen. Zur Zeit gehören etwa drei Viertel der gesamten, mit Realgerechtigkeit ausgestatteten Buden der Stadt. Diese werden nun zuzeiten der Messe von der Stadt selbst aufgeschlagen und vermietet.

Derzeitig zieht die Stadt aus einer Frühjahrs- und Herbstmesse, einschließlich der Vermietung der nunmehr in städtischen Besitz übergegangenen Buden einen Betrag von 23 800 Mk.

Eine weiter periodisch stattfindende Messe ist die Ledermesse, welche jährlich im Frühjahr und im Herbst abgehalten wird. Auch diese Messe befindet sich in stetigem Rückgang. Während noch zu Beginn der neunziger Jahre über 2000 Zentner Leder in der für die Ledermesse hergerichteten Halle (Lederhalle) gelagert wurden, beträgt zur Zeit die Ledermenge nur noch gegen 500 Zentner, davon sind etwa 30 Zentner Sohlleder, 400 Zentner Oberleder und 70 Zentner Schafleder. Zu Beginn der neunziger Jahre war noch mit 300 Zentnern Sohlleder, 1600 Zentnern Oberleder und 100 Zentnern Schafleder zu rechnen. Der Rückgang der Messe ist auf eine Veränderung in der Art des Bezuges des

Rohmaterials zurückzuführen. Die Gesamteinnahmen der Stadt aus einem Jahre für die Ledermesse belaufen sich auf rund 200 Mk.

Die Heu- und Strohmärkte nehmen einen immer geringeren Umfang an, da das Fouragegeschäft mehr und mehr in die Hände der Großhändler übergeht und dem Heu- und Strohmarkt entzogen wird. Zur Zeit liefert dieser Markt nur noch etwa 500 Mk. Einnahmen.

Ein Gleiches gilt von dem Kelterobstmarkt, indem die Apfelweinproduzenten ihren Bedarf in steigendem Maße durch direkten Bezug aus den Obstproduktionsgebieten decken. Aus dem Kelterobstmarkt ist der Gewinn rund 200 Mk.

Für die Bedürfnisse des laufenden Lebensmittelmarktes benutzt die Stadt drei Markthallen. Zunächst die in Eisenkonstruktion ausgeführte eigentliche städtische Markthalle mit einem Flächenraum von 3971 qm im Erdgeschoß und 1676 qm auf einer Galerie, ferner die zuzeiten der Frühjahrs- und Herbstledermesse für diese reservierte Lederhalle und endlich eine im Jahre 1906 errichtete provisorische Markthalle. Das Projekt der Schaffung einer Zentralmarkthalle, welche allerdings vorwiegend dem Großverkauf zu dienen hätte, ist noch in der Schwebe. Außer den Markthallen werden nach Bedarf noch auf einigen öffentlichen Straßen und Plätzen in der Nähe der Markthalle Stände für sogenannte „Hockinnen" abgegeben. Insbesondere in der Hauptmarkthalle ist bei der Vergebung der Plätze auf die Scheidung des Groß- und Kleinverkaufs entsprechend Rücksicht genommen. Eine Unterkellerung der Markthalle gestattet den Händlern in kühl gehaltenen Kellern ihre Ware aufzubewahren. Die Lederhalle dient vorwiegend dem Kleinverkauf und die provisorische Markthalle ist für bestimmte Händler von Gemüsen aus der Gegend von Mombach und Griesheim (bei Darmstadt) reserviert. Die Vergebung der Stände geschieht teils in dauernd vermieteten Ständen (feste Stände), teils solchen, welche tageweise oder auf längere Zeitdauer vermietet werden. 24 Wiegstellen in der Markthalle gestatten die Nachkontrolle der Waren unter amtlicher Aufsicht, zur Zeit ist pro Jahr mit 600 000 Verwiegungen zu rechnen. Die Frage, ob die Zentralisierung des Marktverkehrs in der Markthalle die in der Stadt zerstreut liegenden Ladengeschäfte beeinträchtige, läßt sich nach mehrfach angestellten Untersuchungen verneinen, da die Beobachtung zeigt, daß ein größerer Teil dieser Geschäfte seinen Bedarf selbst in der Markthalle deckt. Es ist ferner die Beobachtung gemacht worden, daß in den außerhalb des Zentrums gelegenen Ladengeschäften im allgemeinen wesentlich höhere

Preise für Gemüse bezahlt werden, als in der Markthalle, und daß trotzdem diese Geschäfte einen recht lebhaften Zuspruch aufzuweisen haben.

Bei der Errichtung der erwähnten provisorischen Markthalle ist insbesondere auch an die Hebung des Fischmarktes gedacht worden. Man hat zwar bereits in früheren Jahren in der Hauptmarkthalle den Fischverkauf berücksichtigt durch die Zuweisung besonderer Verkaufsstände, die Bestrebungen gelegentlich der Fleischteuerung das Augenmerk des Publikums in stärkerem Maße auf die Fischnahrung zu richten, sind indessen in den letzten Jahren besonders verfolgt worden. Nach Besprechung mit sämtlichen Fischhändlern ist der Verkauf von Fischen einer Fischhandlung während einiger Tage in der Woche zu städtischerseits kontrollierten Preisen in der provisorischen Markthalle übertragen worden. Man kann sagen, daß die Maßnahme unter Berücksichtigung der regen Inanspruchnahme dieses Fischverkaufs sich wohl bewährt hat. Es muß aber dabei auch wohl daran erinnert werden, daß frühere Versuche nicht so günstig ausgefallen sind und die Beobachtung läßt erkennen, daß hierbei die örtlichen Verhältnisse und die Gewohnheiten des Publikums in ganz außerordentlichem Maße mitsprechen. Auch in anderen Städten, welche insbesondere im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung gelegentlich der Fleischteuerung solche Einrichtungen getroffen hatten, hat der Augenschein gezeigt, daß die eigentliche Absicht dieser Einrichtungen nur zum Teil ausführbar war. Die Beobachtung an mehreren Märkten, besonders in solchen Städten, in denen es an Fischhandlungen fehlte, zeigte, daß dieser Fischverkauf in ziemlichem Umfang von wohlsituierter Bevölkerung, zum Bezug frischer Fische zu billigem Preise, in Anspruch genommen wurde.

Eine der neuesten Unternehmungen der Stadt ist die

3. Ausstellungs- und Festhalle.

Das Bedürfnis, an Stelle der gelegentlich größerer Veranstaltungen jeweils zu errichtenden provisorischen Hallen eine feste Ausstellungshalle zu haben, die über kurz oder lang herantretende Notwendigkeit für Konzertveranstaltungen ein zweckentsprechendes und würdiges Gebäude zu schaffen, endlich für große Festlichkeiten, wie sie in einer so zentral gelegenen Stadt wie Frankfurt gern abgehalten werden, genügende Räume zu besitzen, boten dem Projekt eine solche Fülle von Gesichtspunkten, daß es notwendig war, von vornherein ein ausreichend großes Gelände für diese Kombination von Baulichkeiten vorzusehen. Sonach ist ein Platz von einer Größe von etwa 19 ha in Aussicht genommen, der auch nach Er-

richtung der entsprechenden Bauten die Möglichkeit bietet, gärtnerische Anlagen und einen Park zu schaffen, in welchem sich die Besucher der Veranstaltungen ergehen können. Der erste Teil des Projekts, die Errichtung der großen Ausstellungshalle auf einem Flächeninnenraum von rund 6000 qm, konnte im Rohbau bereits als Festhalle für das XI. Deutsche Turnfest im Juli 1908 benutzt werden. Der Ausbau dieses Gebäudes wird die erste Bauperiode der Gesamtanlage bilden. Die Finanzierung, für welche vorläufig eine Summe von etwa 4 Millionen Mark in Aussicht genommen ist, belastet den städtischen Etat nicht allzu sehr, indem das Gelände zum Teil bereits der Stadt gehört, zum Teil von dem Waisenhaus in Erbpacht übernommen wird. Für die weitere Beschaffung der Deckungsmittel ist eine „Ausstellungs- und Festhallengesellschaft m. b. H." gebildet worden, an welcher die Stadt mit etwa einem Drittel der Bausumme beteiligt ist. Durch dieses bis jetzt wohl nur in wenigen Fällen zur Durchführung gekommene Zusammengehen der Stadt mit privatem Kapital, welches nach einem bestimmten Tilgungsplan allmählich abgezahlt wird, ist so einerseits die Entlastung des städtischen Haushaltsplans herbeigeführt worden, andererseits auch das Interesse an der Veranstaltung in weitere Kreise hineingetragen worden und eine gediegene wirtschaftliche Grundlage für das Unternehmen geschaffen.

4. Die städtische Straßenreinigung.

Wie in einer großen Anzahl anderer Städte ist auch in Frankfurt die Straßenreinigung seit altersher Gegenstand andauernder Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung, Bürgerschaft und der Königlichen Polizeibehörde gewesen. Die aus früheren Zeiten stammenden Zugeständnisse, Ortsstatute u. dgl. haben naturgemäß mit der Veränderung der Bebauung, der Verkehrsverhältnisse und der Straßenanlagen den zeitlichen Bedürfnissen Rechnung tragen müssen. Zuzeiten, als eigentliche Fußsteige noch nicht vorhanden waren, war im allgemeinen die Reinigung der Straßen bis zur Straßenmitte Sache der Anlieger. Zur Zeit besorgt die Stadt die Reinigung der Fahrwege, während die der Fußsteige, soweit sie an bebauten Grundstücken entlanggehen, Sache der Anlieger ist. Die Gesetzgebung über die Haftpflicht und sonstige Gründe haben auch in Frankfurt wie in anderen Städten das Aufkommen besonderer geschäftlicher Unternehmungen für die Fußsteigreinigung begünstigt. Insbesondere hat der in enger Beziehung zu der städtischen Armenverwaltung stehende Armenverein eine Fußsteigreinigungsgesellschaft ins Leben gerufen, welche diese Arbeiten besonders als Notstandsarbeiten und zur Beschäftigung durchreisender Herbergs-

und Asylbesucher besorgen läßt. Verwaltungsmäßig ist die von der Stadt zu besorgende Straßenreinigung von insgesamt 3450000 qm in zwei Unterabteilungen geteilt, in diejenige für die gepflasterten Straßen und diejenige für die chaussierten Straßen. Die chaussierten Straßen werden vorwiegend von Hand gekehrt, die gepflasterten unter Zuhilfenahme von Kehrmaschinen. Die Reinigung der chaussierten Straßen wird nach Bedarf durch ein besonders hierfür angestelltes Personal besorgt, welches auch die Reitwege und die Wege in den städtischen Waldungen unterhält. Die Reinigung der gepflasterten Straßen zerfällt in eine Tages- und eine Nachtreinigung. Für den hauptsächlichsten Teil der Reinigung, die Nachtreinigung, rücken die Mannschaften kolonnenweise aus, zunächst kommen etwa um ½ 12 Uhr nachts die Gespanne mit den Vorsprengwagen, eine Viertelstunde darauf folgen die Kehrmaschinen und hinter diesen die Kehrer, welche den Straßenkehricht aufhäufeln, der dann von den Abfuhrwagen aufgenommen wird. Einen Überblick über die zu erledigende Arbeit gibt folgende Berechnung. Eine Kehrmaschine reinigt in einer Nacht 50000 qm, ein Mann häufelt den von der Kehrmaschine zusammengekehrten Schmutz von 7000 qm in einer Nacht, sonach sind sieben Mann zur Bewältigung des von der Kehrmaschine zur Seite geschobenen Kehrichts notwendig. Zwei Kehrmaschinen mit je sieben Mann bilden eine Kolonne unter einem Rottenführer; zur Zeit stehen 31 Abfuhrwagen in Betrieb, welche pro Nacht zwei bis drei Fuhren von ihrem Arbeitsplatz in der Stadt zu den Müllabladestellen machen können, im Durchschnitt also 2,5 Fuhren. Eine Fuhre befördert 1½ cbm Straßenkehricht und somit werden in einer Nacht von 31 Abfuhrwagen 116¼ cbm abgefahren, was im Jahr mit 307 Arbeitstagen gerechnet, eine Menge von rund 35700 cbm ergibt.

Die Tagesreinigung der Straßen bildet eine Nachreinigung, sie wird nach einem bestimmten Plan und je nach der Witterung periodisch in den einzelnen Straßenzügen unter besonderer Berücksichtigung der verkehrsreicheren ausgeführt. Gleichzeitig mit der Straßenreinigung wird auch nachts die Reinigung der an das Kanalnetz durch Überläufe angeschlossenen Straßensinkkasten besorgt. Bei der gesamten Straßenreinigung sind zur Zeit etwa 600 Arbeiter beschäftigt, sie arbeitet mit 30—35 Kehrmaschinen und 50 Abfuhrwagen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 760000 Mk., die Kosten der Sinkkastenreinigung sind zwischen 80 und 90000 Mk., die Kosten der Schnee- und Eisbeseitigung, welche ebenfalls von den Straßenreinigungsabteilungen besorgt wird, schwanken und betrugen in dem letzten Jahre zwischen 20 und 30000 Mk.

Außer den für die Straßenreinigung notwendigen Vorsprengungen findet eine sorgfältige Tagesstraßenbesprengung statt, welche jetzt mit etwa 60 einspännigen und 25 zweispännigen Sprengwagen arbeitet. Der Gesamtwasserverbrauch für rund 2300000 qm zu besprengende Straßenfläche beläuft sich auf etwa 460000 cbm. Die Kosten betragen rund 100000 Mk. Neuerdings sind besonders konstruierte Sprengwagen eingeführt worden, welche auf den Gleisen der städtischen Straßenbahn mit elektrischem Betrieb laufen und sich in den Fahrplan der Wagen einschieben. Die zur Zeit noch in beschränktem Maße getroffene Einrichtung soll noch weiter ausgedehnt werden.

Die Straßenreinigung und Besprengung in größeren Städten ist einer derjenigen Betriebe, in denen die Organisation die Höhe der Kosten in ganz besonderem Maße beeinflußt. Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit liegt in der gleichzeitigen Zurückhaltung der Ausgaben und genügender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, sowie auf die Ansprüche des Publikums.

In der Art des Betriebes liegt es begründet, daß für die Straßenreinigung größere Kolonnen (Rotten) gebildet werden müssen, welche zu einer oder mehrmaliger Reinigung von Straßenflächen herangezogen werden. Es ist nun leicht erfindlich, daß eine Vergrößerung des bebauten Stadtgebietes entweder eine Vermehrung des Personals oder eine Verminderung der Gründlichkeit der Reinigung bewirken muß. Hiernach wird es zu berechnen sein, ob es erforderlich ist, für die hinzutretenden Reinigungsflächen neue Reinigungskolonnen einzustellen. Wenn diese nicht voll beschäftigt werden können, wird eine entsprechende Verminderung der Reinigungsarbeiten an anderen Stellen eine Übernahme der neu hinzutretenden Flächen gestatten, bis das Anwachsen der neuen Reinigungsflächen soweit gediehen ist, daß die Einstellung neuer Kolonnen rentabel ist.

Man wird also von dreimaliger Reinigung an einzelnen Stellen auf zweimalige zurückgehen und dafür die neuen Flächen eintreten lassen u. dgl. Veränderungen mehr. In Frankfurt ist besonders die Altstadt als Ausgleichsfläche für die besprochene Ausdehnung der Arbeiten geeignet, indem hier die in den Außenbezirken eintretende stärkere Belastung durch Veränderung der Gründlichkeit der Reinigung, ohne ein bestimmtes Minimum zu unterschreiten, ausgeglichen werden kann. Beim Vergleich mit anderen Städten, insbesondere bezüglich der Kosten der Reinigung darf natürlich nicht außer acht gelassen werden, daß, abgesehen von den verfügbaren Mitteln die Ansprüche sehr verschieden sind und daß die Notwendigkeit der Reinigung mit den verschiedenen Verkehrsverhältnissen schwankt.

Die in engster Verbindung mit der Straßenreinigung stehende Hauskehrichtabfuhr wird in Frankfurt ebenfalls in städtischer Regie besorgt, welche sich im Laufe der Zeit nach den mannigfaltigsten Verträgen mit Unternehmern herausgebildet hat. Insbesondere hat die Gründung des bereits erwähnten städtischen Fuhrparks die Einrichtungen günstig beeinflußt. Die Übernahme in städtischen Betrieb hat die Ausbildung besonders konstruierter Kehrichtabfuhrwagen und eine zweckmäßige Ausgestaltung der Hauskehrichtkasten, welche abends vor die Haustüre gestellt und auf die Kehrichtabfuhrwagen aufgeschüttet werden, bewirkt. Die Hauskehrichtabfuhr leistet zur Zeit jährlich etwa 16000 Gespanntagwerke; sie fährt etwa 86000 cbm Hauskehricht von insgesamt 52 Millionen Kilogramm Gewicht ab, das sind rund 600 kg auf den Kubikmeter Hauskehricht und etwa 150 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Zur Deckung der Kosten der Abfuhr werden nach der Größe der Wohnungen berechnete Gebühren erhoben, unter Freilassung der Wohnungen von unter 300 Mk. Mietwert. Die Ausgaben der Stadt betragen rund 180000 Mk., das sind gegen 2 Mk. pro cbm oder rund 53 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die verschiedensten Einrichtungen der Straßenreinigung und Hauskehrichtabfuhr werden in absehbarer Zeit einige Veränderungen erleiden. Es schweben Verhandlungen über die Übernahme der Reinigung der Fußsteige in städtische Regie und die Vernichtung des Mülls soll in einer bereits im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage besorgt werden, in deren Betrieb auch die Verbrennung des aus der städtischen Abwässerkläranlage stammenden Schlammes beabsichtigt ist.

Die Kanalisation ist im ganzen Stadtgebiete durchgeführt nach dem sogenannten Misch-Schwemm-System, in welchem Regenwasser und Abwässer, sowie auch die Fäkalien in ein gemeinsames Kanalnetz geleitet werden. Die Entlüftung geschieht durch Straßenventilation, über Dach angeschlossener Gebäude heraufgeführte Rohre und vier hohe Lüftungsschächte, die in den alten Warttürmen der früheren Befestigungen eingebaut sind. Das gesamte Kanalnetz hat zur Zeit eine Länge von etwa 300 km, die Anlagekosten betragen insgesamt etwa 20 Millionen Mark, die Betriebskosten sind jährlich etwa 60000 Mk. Das Kanalnetz enthält zur Zeit etwa 1300 Einsteigöffnungen 1400 Spülvorrichtungen. Angeschlossen sind etwa 18000 Bauentwässerungen, 13000 Straßensinkkasten, 20 Schneeeinwürfe, 400 Abläße der Wasserleitung und 200 Entwässerungskästen der Weichen der Straßenbahn.

Als Endpunkt der Kanalisationsanlage ist die nach rein mechanischem

System arbeitende Kläranlage errichtet. Unter Verwendung von Klärbecken, in welchen jede Kammer 41 m Länge hat und von einem mittleren Querschnitt von 13 1/2 qm ist, wird das Wasser bei einer Durchflußgeschwindigkeit von 5 mm per Sekunde, nachdem es zunächst zur Reinigung von groben Stoffen einen Sandfang und eine Rechenanlage durchflossen hat, von den feineren Sinkstoffen und dem mitgeführten Schlamm gereinigt, worauf es dem Main zufließt. Die Gesamtanlagekosten dieser Kläranlage nach einem zur Verbesserung der Beckenanlage vorgenommenen Umbau belaufen sich auf 1 800 000 Mark. Die jährlichen Ausgaben an Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Zinsen betragen 165 000 Mk. Als Beitrag zu den Unkosten wird eine nach der Größe der Wohnungen gestaffelte Kanalbenutzungsgebühr erhoben. Wohnungen bis zu 300 Mk. Mietwert sind gebührenfrei, für Gewerbelokale dient das versteuerte Einkommen als Maßstab.

Durch diese Kläranlage werden jährlich 80—90 000 cbm Schlamm von dem Mainfluß ferngehalten. Mit Hilfe von Vacuumkesseln und entsprechenden Saug- und Druckvorrichtungen wird der Schlamm aus den Becken entnommen und auf große Felder ausgebreitet. Hier finden entsprechende Zersetzungen und Austrocknungen an der Luft statt, worauf der Schlamm eine kompakte Masse bildet. Über die Beseitigung und endgültige Vernichtung dieses Schlammes sind zur Zeit noch Versuche im Gange. Jedenfalls aber wird es möglich sein, mit der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage auch den noch weiter ausgetrockneten Schlamm zu verbrennen. Bisher konnte ein Teil des Schlammes durch Verkauf an einen landwirtschaftlichen Großbetrieb abgesetzt werden. Infolge von Veränderungen in dem Besitzstand dieses Betriebes ist jedoch dieser Absatz nicht mehr möglich. Versuche, kleinere Landwirte für die Abnahme zu interessieren, hatten keine Erfolge. Außer der Schwierigkeit der Abfuhr spielt hierbei auch die Zusammensetzung des Schlammes eine Rolle, welche bei dem Vorhandensein großer Mengen annähernd verseifter Fettstoffe eine völlige Aufnahme der Düngstoffe in die Ackererde nicht zuläßt. Die Vorversuche, welche beispielsweise ergaben, daß sogar die Bereitung eines leicht brennbaren Gases aus dem Schlamm möglich ist, ferner die wohlgelungenen Versuche, dem Schlamm mit Hilfe einer Zentrifuge das Wasser zu entziehen, versprechen eine gute Ausnützung in der Müllverbrennungsanlage, infolge des nicht unbedeutenden Heizwertes.

Man hofft durch die gesamte Stoffverbrennung in der Müllverbrennungsanlage genügend überschüssige Kraft zu erzielen, um damit die maschinellen und Beleuchtungseinrichtungen der Verbrennungsanlage selbst zu betreiben

und auch noch den hierbei erzeugten elektrischen Strom durch Fernleitung zum Betriebe einer bisher an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossenen Pumpanlage im Stadtwald nutzbar zu machen.

Die städtische Wasenmeisterei ist an einen Unternehmer gegen eine Jahreszahlung von 800 Mk. verpachtet; die bauliche Unterhaltung der Anlage übernimmt die Stadt. Bisher besorgte die Wasenmeisterei die Vernichtung, Verbrennung, technische Verwertung von Abfällen aus dem städtischen Schlacht- und Viehhof, die Vernichtung usw., eventuell das Verscharren für den Genuß unbrauchbarer Schlachttiere und gefallener Tiere innerhalb der Stadt.

Es schweben zur Zeit Verhandlungen über die Errichtung einer besonderen Kadaververnichtungsanstalt auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof, nach deren Einrichtung dem Wasenmeister nur noch die sonst in der Stadt zu beseitigenden Kadaver überwiesen werden.

Die städtische Desinfektionsanstalt ist mit dem städtischen Krankenhaus verbunden. Die Anstalt wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Im letzten Jahre betrug die Zahl der ausgeführten Desinfektionen rund 2000.

5. Städtisches Pfandhaus.

Die Gründung des städtischen Pfandhauses datiert aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Die Anstalt ist nach Erfahrungen in Augsburg, Hamburg und Hanau unter Abänderung der Einrichtungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen erfolgt. Diese Städte hatten ihre Pfandhäuser nach Änderung der Stellungnahme der Kirche zu dem sogenannten kanonischen Wucherverbote und nach Genehmigung der Zinsforderung beim Vorhandensein von obrigkeitlichen Privilegien getroffen. Die Verwaltung des Pfandhauses geschieht durch eine Kommission unter dem Vorsitz eines Stadtrats, die Leitung liegt in den Händen eines Direktors. Für die Aufbewahrung der Pfänder ist eine Zentralstelle vorhanden, in welcher sich auch die einzige der Stadt gehörige Annahmestelle befindet. Zur Erleichterung des Versatzgeschäftes sind jedoch eine Anzahl Pfändersammler konzessioniert, bei denen ohne Verbindlichkeit des Pfandhauses, welches nur dem Inhaber des Pfandscheines gegenüber haftbar ist, Pfänder abgegeben werden können. Die Pfändersammler, zu welchen nur vertrauenswürdige Personen bestellt werden, sind für einen großen Pfandhausbetrieb anscheinend nicht zu entbehren, da sie dem Bestehen des Pfandhauses als Kreditanstalt auch da behilflich sind, wo in

augenblicklicher Geldverlegenheit befindliche Personen die direkte Inanspruchnahme des Pfandhauses vermeiden wollen und gegebenenfalls in die Hände von Wucherern oder wenig sicheren Privatpfandleihern geraten können. Als Kreditanstalt wird das Pfandhaus in Frankfurt des öfteren von durchreisendem Publikum durch Versatz von Schmucksachen in beträchtlichem Werte in Anspruch genommen. Der Verkehr des Pfandhauses erstreckt sich daher infolge des regen Reiseverkehrs bis ins Ausland.

Besonders bemerkenswert für die örtlichen Verhältnisse ist das Steigen der Auslösung von Pfändern und das Sinken der Versatzziffern vor allgemeinen Feiertagen und großen Festlichkeiten. Auch gelegentlich des im Juli 1908 stattgehabten XI. Deutschen Turnfestes ist die gleiche Beobachtung wieder gemacht worden. Durchschnittlich gerechnet bleiben die Pfänder etwa sieben Monate im Versatz. Nach der Ordnung für das Pfandhaus werden Kleiderpfänder bis maximal 1000 Mk., Goldpfänder bis maximal 5000 Mk. beliehen. Diese Bestimmung wird praktisch jedoch in manchen Fällen dadurch umgangen, daß mehrere Versatzhandlungen vorgenommen werden. Die Beleihung erfolgt bei Kleiderpfändern, Brillanten und Wollwaren bis zu ein Halb, bei allen übrigen Gegenständen bis zu zwei Drittel des eingeschätzten Wertes. Zur Zeit (1908) beträgt der mittlere Wert eines Pfandes 7—8 Mk. Das Pfandhaus kann, nach dem Zustande der letzten Jahre gerechnet, mit einem Pfänderbestand am Anfang und am Ende eines Jahres von rund 60 000 Stück rechnen. Der Leihverkehr ist in andauerndem Wachstum begriffen und erstreckt sich zur Zeit auf etwa 170 000 neu beliehene Pfänder, von denen etwa 10 000 zur Versteigerung gelangen. Der Wert des Bestandes am Anfange oder Ende eines Jahres beläuft sich auf etwas über 1/2 Million Mark, der Wert der im Laufe des Jahres versetzten Pfänder auf etwas über 1 Million Mark. Der rechnungsmäßige Zuschuß der Stadt zu dem Pfandhaus betrug im Jahre 1908 13 000 Mk., im Vorjahre 5 600 Mk. Dieser Zuschuß schwankt von Jahr zu Jahr und ist außer vom Verkehr in dem Pfandhaus und eventuell damit zusammenhängenden Neueinrichtungen auch von dem mit dem Pfandhaus verbundenen Versteigerungsbureau abhängig. Beim Vergleich mit anderen Städten darf nicht übersehen werden, daß bei Berechnung dieses Zuschusses eine an die städtische Kämmereikasse zu entrichtende Miete für die benutzten Gebäulichkeiten, ein Zuschuß zur allgemeinen Verwaltung der Stadt und auch sämtliche Gehälter und Pensionen in die Ausgabe eingerechnet sind, welche Summen in anderen Städten zum Teil zentralisiert verrechnet werden.

6. Die städtische Sparkasse.

Die Stadt Frankfurt besaß bis zum Jahre 1895 keine eigene Sparkasse. Für die Sparer war durch eine Kasse der Polytechnischen Gesellschaft (gegründet 1822) und durch eine aus noch früherer Zeit stammende Kasse der Nassauischen Landesbank gesorgt. Infolge der Eingemeindung der ehemaligen Stadtgemeinde Bockenheim im Jahre 1895 kam die daselbst im Jahre 1860 gegründete Sparkasse in den Besitz der Stadt Frankfurt. Die in den nächsten Jahren geschaffene Ausdehnung des Geschäftsgebietes dieser Sparkasse hat es mit sich gebracht, daß innerhalb der ersten fünf Jahre die Einlegerzahl von rund 3400 auf 15 500 und der Einlagenbestand von rund 2 200 000 Mk. auf rund 10 Millionen Mark stiegen. Zur Zeit (1908/9) beträgt die Einlegerzahl rund 29 000 und der Einlagenbestand über 19 Millionen Mark. Dieser erhebliche Aufschwung der Anstalt fällt umsomehr ins Gewicht, als die Kasse der Polytechnischen Gesellschaft mit rund 96 Millionen Mark und die Kasse der Nassauischen Landesbank mit rund 23 Millionen Mark Einlagenbestand rechnen.

Der Sparverkehr wird durch die Sparkassenhauptstelle, welche mit der Stadthauptkasse verbunden ist und zwölf Sparkassenzweigstellen, welche mit Steuerzahlstellen verbunden sind, sowie endlich 36 Annahmestellen bei Kaufleuten, besorgt. Die Zweigstellen nehmen selbständig Spareinlagen an und gewähren auch Rückzahlungen. Zur Erleichterung des Sparens sind hier, wie auch an anderen Orten, Heimsparkassen zur Ausgabe gelangt, an welcher Einrichtung sich zur Zeit etwa 1200 Personen beteiligen. Ferner ist mit der städtischen Sparkasse eine sogenannte Alterssparkasse verbunden. Dieselbe soll minderbemittelten Personen durch Ansammlung eines gewissen Fonds für das Alter und die Erwerbsunfähigkeit einen Rückhalt gewähren, was etwa dem Einkauf in eine Versicherung nahekommt. Infolge der Einführung einer Reihe von Neueinrichtungen zur Erleichterung des Sparverkehrs ist auch die Teilnehmerzahl der Alterssparkasse in den letzten Jahren gestiegen und beträgt (1908) 323. Die Anordnung ist so getroffen, daß einem von dem eigentlichen Sparkassenbuch getrennten Konto jeweils die Hälfte der auf das Sparguthaben entfallenden Zinsen gutgeschrieben wird. Außerdem werden die Alterssparkassenkonten noch aus Sparkassenüberschüssen dotiert, was etwa mit den an anderen Orten gebräuchlichen Sparprämien zu vergleichen ist. Die Buchführung ist eine doppelte kameralistische. Die obere Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Sparkassendienstes wird unter Oberaufsicht

des Sparkassenamtes von den leitenden Beamten der Stadthauptkasse mit versehen. Die Tagesverzinsung der Sparkasseneinlagen beträgt seit dem Juli 1908 3 ½ %. Die Verzinsungssätze werden im Einverständnis mit den beiden anderen am Platze bestehenden Kassen festgesetzt, um nicht in unnötiger Weise gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten. Unter auswärtigen Sparkassen hat die städtische Sparkasse, soweit sich dies übersehen läßt, etwa durch die Gewährung höherer Zinsen dortselbst nicht zu leiden. Es ist im Gegenteil vielmehr bemerkt worden, daß auch aus der näheren und weiteren Umgebung Sparkasseneinlagen gemacht werden. Ja, der Sparverkehr der Kasse erstreckt sich auch bis ins Ausland und sogar aus Asien und Afrika werden Einlagen eingesandt. Zur Erleichterung dieses auswärtigen Verkehrs wie auch zur Sicherheit der Bücher von Personen aus dem Arbeiterstande hat die Sparkasse die Aufbewahrung von Sparbüchern übernommen. Die Sparkassenhauptstelle steht mit der Stadthauptkasse in verzinslichem Kontokorrentverkehr. Die Stadthauptkasse verwendet überschüssige Sparkassengelder bis zur dauernden Anlage durch das Sparkassenamt im Giro- oder Diskontverkehr mit der Frankfurter Bank; ebenso steht die Sparkasse durch Hypothekengewährung im Verkehr mit der städtischen Erbbaudarlehnskasse. Entsprechend den Statuten der Sparkasse erfüllt sie durch diesen Verkehr die Unterstützung gemeinnütziger Zwecke unter Sicherheitsgewährung durch die Stadt. Nach den Bestimmungen über die Verwendung der Überschüsse der Sparkasse wird aus diesen ein Reservefonds bis zu gewisser Höhe gebildet, bei deren Überschreitung der Überschuß zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Die Zinsen des Rerservefonds fließen zu einem Drittel der Alterssparkasse zu, der Rest steht der Stadtverwaltung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Die Bestimmungen der Sparkasse über die Grenzen der Einlagen und Abhebungen, über die Kündigungsfristen u. dgl. werden in weitgehendem Maße im Interesse der Sparer gehandhabt und sind vorwiegend zur Sicherung in vorkommenden Fällen statutenmäßig festgelegt.

7. Die städtische Arbeitsvermittlungsstelle

ist durch Ortsstatut vom Jahre 1895 errichtet worden. Sie wird auf paritätischer Grundlage durch eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Magistratsmitgliedes geleitet. Sie zerfällt in eine männliche und eine weibliche Abteilung mit Unterteilung in einige Facharbeitsnachweise.

Die Buchführung erfolgt auf Grund des Listensystems und es besteht

auch kein Grund von diesem System abzugehen, trotz der von verschiedenen anderen Stellen erfolgten Befürwortung des Zettel- oder Kartensystems. Eine interessante Bestimmung enthält die Geschäftsordnung in der Vorschrift für die Geschäftsleiter, den Stellensuchenden von Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen Mitteilung zu machen. Diese Bestimmung ist auch in einer Reihe von anderen Städten, welche nach dem Vorgang der Frankfurter Arbeitsvermittlungsstelle ihre Einrichtungen getroffen haben, berücksichtigt worden. Sie scheint nach den bisherigen Erfahrungen im großen und ganzen den Interessen aller Parteien Rechnung zu tragen, während die oft aufgestellte Forderung, in Fällen von Streitigkeiten die betreffende Abteilung des Arbeitsnachweises völlig zu schließen, praktisch insofern von geringer Bedeutung ist, als in solchen Fällen der betreffende Teil des Arbeitsnachweises meist von selbst ruht. Jede Abweichung von dem hier gebräuchlichen Verfahren kann sowohl nach der einen wie der anderen Richtung zu einer Verletzung der Parität führen.

In der männlichen Abteilung beläuft sich zur Zeit die Zahl der Vermittlungen auf rund 23 000, in der weiblichen Abteilung auf rund 17 000, zusammen also rund 40 000. An Arbeitsgesuchen sind im verflossenen Jahre eingegangen in der männlichen Abteilung rund 51 000, in der weiblichen Abteilung rund 21 000, zusammen rund 72 000, an Meldungen von offenen Stellen in der männlichen Abteilung rund 31 000, in der weiblichen Abteilung rund 21 000, zusammen 52 000.

Die gesamten Aufwendungen der Stadt für die Arbeitsvermittlungsstelle belaufen sich zur Zeit auf rund 26 000 Mk.

Außer der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle bestehen noch gegen 30 Arbeitsnachweise von Innungen, Fachverbänden und Vereinen. Die Angliederung einer städtischen Rechtsauskunftsstelle an den städtischen Arbeitsnachweis, wie dies in anderen Städten geschehen ist, ist bisher nicht erfolgt. Es bestehen Rechtsauskunftsstellen beim sozialen Museum, bei der Rechtsschutzstelle für Frauen und bei den Arbeitersekretariaten.

8. Die städtische Grundbesitzverwaltung und die Förderung des Wohnungswesens.

Die beiden großen Gesichtspunkte, unter denen die Stadt Frankfurt ihre Grundbesitzverwaltung in neuester Zeit handhabt, sind einmal die möglichste Vergrößerung des städtischen Grundbesitzes und sodann die Nutzbarmachung städtischer Geldmittel und städtischen Kredits zur Förderung des Wohnungswesens, u. a. unter Hergabe städtischen Grundbesitzes in

Erbbau. Der derzeitige Besitz der Stadt Frankfurt an Grund und Boden innerhalb des Weichbildes beträgt rund 1300 ha, das sind etwa 21 % der Gesamtstadtfläche ohne Einrechnung des Stadtwaldes. Von diesem Grundbesitz sind rund 38 ha, teils bereits zur Verfügung gestellt, teils noch verfügbares Baugelände. Von der allgemeinen Grundstücksverwaltung ist eine besondere Kasse die „Spezialkasse für städtischen Grundbesitz" abgezweigt, welche im Jahre 1897 gegründet wurde und eine in sich geschlossene Verwaltung besitzt, zunächst zum Zwecke der Durchführung der städtischen Hafeneisenbahn und Eindeichungsanlagen in der östlichen Stadt, sowie zur Aufstellung der Bebauungspläne in der unbebauten Außenstadt. Dieser Kasse wurden bei ihrer Gründung zunächst aus dem städtischen Grundbesitz Grundstücke im Werte von etwa 26 Millionen Mark, sowie ein Kapital aus Anleihemitteln von 6 Millionen Mark überwiesen. Der Kasse fließen die Einnahmen zu, welche aus den zu ihr gehörigen Grundstücken entstammen, oder mit dem Zweck der Kasse im Zusammenhang stehen. Zur Zeit ist der Bestand an Grund und Boden, welcher dieser Kasse gehört, rund 120 ha mit einem Gesamtwert von etwa 106 Millionen Mark. Da man nun bei der Beratung über die Förderung des Wohnungswesens und die Unterstützung einer gesunden privaten Bautätigkeit zu der Ansicht gekommen war, daß ein Wiederverkauf von städtischem Grund und Boden die Absichten zur Hintanhaltung einer übertriebenen Bau- und Bodenspekulation hinfällig machen würde, daß aber auch die Hergabe zu ermäßigten Preisen eine unberechtigte Bevorzugung einzelner bedeuten würde, entschied man sich für die planmäßige Unterstützung der Bautätigkeit auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage, durch Beteiligung an den Baukosten unter Vergebung von Gelände im Erbbau und unter Übernahme von Zinsgarantien. Hierzu kommen die verschiedensten Maßnahmen der bauamtlichen Tätigkeit, unter anderem auch die Art der Geländeaufschließung und die Einrichtung des Bebauungsplanes. Es gelang ferner auch die mit großem Grundbesitz ausgestatteten Stiftungen zu bewegen, sich den Maßnahmen der Stadtverwaltung anzuschließen und ebenfalls an die Vergebung von Baugelände im Erbbau heranzutreten.

Bei der planmäßigen Erschließung von Baugelände kommt auch das Gesetz, betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom Juli 1902 (Lex Adickes) in Betracht. Dieses Gesetz hat ursprünglich für öffentliche Straßen und Plätze 30 % der von den Eigentümern eingeworfenen Fläche vorgesehen. Nach der Erfahrung war aber unter dieser Bedingung das Gesetz nicht anwendbar, ohne erhebliche Verluste der Stadt zu bewirken, durch eine Novelle vom Juli 1907 wurde daher der Prozent-

satz unter bestimmten Bedingungen auf 35 bzw. 40 % erhöht. In praxi ist es bisher gelungen, sämtliche wichtigeren Umlegungen von Gelände freiwillig erfolgen zu lassen, so daß also eine Anwendung des Gesetzes bisher noch nicht erfolgen mußte.

Der gemeinnützige Wohnungsbau hat in Frankfurt bereits in den sechziger Jahren mit der Gründung der „Gemeinnützigen Baugesellschaft" begonnen. In den neunziger Jahren entstanden sodann Baugenossenschaften zur Erbauung von kleinen Wohnungen für ihre Mitglieder. Die Stadt selbst hat gegen Ende der achtziger Jahre damit begonnen für ihre Beamten und Arbeiter Wohnungsbauten zu errichten. Zur Zeit bestehen 53 solcher Häuser mit 269 Wohnungen, welche einen Bauwert von 2 300 000 Mk. und einen Mietwert von 91 000 Mk. besitzen. In späteren Jahren hat die Stadt bei einer Kapitalbeteiligung an gemeinnützigen Wohnungsbauten sich die Abgabe einer bestimmten Zahl von Wohnungen für ihre Beamten zu angemessenem Mietpreise vorbehalten. Diese ersten Anfänge der Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit in größerem Umfange wurden also zunächst im Interesse der städtischen Angestellten unternommen. Bei den späteren Bestrebungen ging man auch zur Einbeziehung der Lehrerschaft über und die weiteren Vergebungen städtischen Geländes im Erbbau sollten alle diejenigen Baulustigen (Privatpersonen, Beamte oder Genossenschaften), welche auf gesicherter Grundlage Bauten errichten wollten, zulassen. Von besonderem Interesse sind u. a. die Abmachungen mit der Internationalen Baugesellschaft, bei deren Unternehmung „Hellerhof" sich die Stadt durch Übernahme eines Teils der Aktien und der Zinsgarantie für die auslosbaren Obligationen beteiligt hat. Ferner ist die Stadt berechtigt bzw. verpflichtet, die Aktien der Gesellschaft nach den Vertragsbedingungen zu erwerben, und sich so allmählich in den Besitz des gesamten bebauten Geländes zu setzen. Bisher sind 134 Erbbauverträge abgeschlossen worden und zwar 10 mit Gesellschaften, 99 mit Beamten und Lehrern und 25 mit Privaten. Das zur Bebauung überwiesene Gelände umfaßt 700 a. Die bewilligten Baugelder belaufen sich auf rund 4 ½ Millionen Mark, welche allmählich durch Verzinsung und Tilgung wieder an die Stadt zurückkommen. Für die Behandlung dieser Unternehmungen ist eine besondere Kasse, die „Erbbaudarlehnskasse" gegründet worden, welche von der Spezialkasse für städtischen Grundbesitz nötigenfalls durch Hergabe von Kapitalien unterstützt wird. Das Gelände wird in der Regel auf 61 Jahre gegen einen jährlichen Erbbauzins von etwa 2 ½ % des Bodenwertes vergeben. Die Baupläne bedürfen der Genehmigung des Magistrats. Nach Ablauf der Erbbauzeit fällt das

Grundstück nebst Baulichkeiten an die Stadt zurück. An Darlehen gewährt die Stadt bis zu 75 % der Baugelder (für städtische Beamte und Lehrer sowie Staatsbeamte beim Bau von Einfamilienwohnhäusern bis zu 90 %). Der Zinsfuß beträgt 4 %, für städtische Beamte und Lehrer 3 ½ %. Die Tilgung erfolgt mit jährlich 0,4—0,5 % des Darlehens. Sonach muß der Erbbauberechtigte 10—25 % der Baukosten aus eigenen Mitteln aufwenden.

Manche Städte haben gemeinnützige Gesellschaften in noch weiterem Umfange unterstützt, als dies in Frankfurt geschehen ist, und zwar oft ohne dafür ein Äquivalent in der Gewinnung von Wohnungen für Beamte und Arbeiter zu erhalten. Indessen dürften die immer wiederkehrenden Angriffe der Bauunternehmer und Hauseigentümer gegen solche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht ganz ohne Grund sein, wenn sich nicht besondere Umstände für die betreffenden Maßnahmen geltend machen lassen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Ausschluß der ungesunden Spekulation und des verteuernden Zwischenhandels bei der Vergebung städtischen Geländes in Erbbau der gesunden Bautätigkeit schon eine ganz außerordentliche Unterstützung gewährt und daß ferner die Schaffung von Beamten- und Arbeiterwohnhäusern doch auf den gesamten Wohnungsmarkt einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausübt, so daß also die Hergabe öffentlicher Mittel und die Gewährung städtischen Kredits unter gewissen Voraussetzungen bei der Förderung des Wohnungswesens nicht beanstandet werden kann.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Gewinnung eines Einflusses auf die bauliche Gestaltung, sowie den Grundstücksmarkt lassen sich rechnerisch infolge der außerordentlich großen Schwankung von Jahr zu Jahr, dem plötzlich eintretenden Bedarf an aufgeschlossenem Gelände, der gegebenenfalls eintretenden günstigen Gelegenheit zur Erwerbung von Grundstücken für die Stadt und dergleichen Dinge mehr, erst nach einem längeren Zeitraume zahlenmäßig überblicken. In ihren Grundregeln, d. h., vor allem in der Absicht den tunlichst größten Einfluß der Stadt auf die so wichtige Entwicklung der Boden- und Wohnungsverhältnisse zu erhalten, dürften auch die in Frankfurt getätigten Unternehmungen im Einklang mit allen denjenigen stehen, welche in anderen Städten in der gleichen Absicht unternommen sind.

Im Anschluß an die Unternehmungen auf dem Gebiete des Bankwesens sei noch der Anlegung eines Stadtschuldbuchs aus dem Jahre 1901 Erwähnung getan.

Infolge der Bestimmungen des B.G.B. über die Außerkurssetzung

von Inhaberschuldverschreibungen glaubte man den Beteiligten durch die Eintragung in ein Stadtschuldbuch entgegenkommen zu können. Diese Eintragung erfordert nicht mehr Arbeit als eine namentliche Umschreibung und sichert außerdem die mit der Schuldverschreibung erworbenen Rechte nach jeder Richtung, evtl. auch gegen Abhandenkommen auf irgendwelche Art. Der Besitzer ist ferner gegen Verlust der Zinsscheine durch den direkten Bezug der Zinsen auf irgend eine gewünschte Art gesichert und der Verlosungskontrolle usw. enthoben. Die Benutzung des Schuldbuches dringt in erfreulicher Weise in immer weitere Kreise. Die Zahl der eingetragenen Konten beträgt bereits 500 mit etwa 15000 Schuldverschreibungen im Werte von 22 Millionen Mark. Von den Konten entfallen etwa 40 % auf Kapitalien bis zu 4000 Mk., 47 % auf über 4000—50000 Mk. und 13 % auf größere Kapitalienbeträge. Die Zinsen werden teils durch die Post, teils durch Vermittlung von Banken oder aber durch Auszahlung an der Kasse, sowie durch Überschreibung auf ein Konto der städtischen Sparkasse erhoben.

Im vorstehenden ist versucht, ein möglichst umfassendes Bild der Tätigkeit der Stadt Frankfurt a. M. als Unternehmerin zu entwerfen. Mögen beim Vergleich mit anderen Städten sich hie und da noch weitergehende Verstadtlichungen von Unternehmungen finden, so sei auf die eingangs dargelegte generelle Stellungnahme und die Notwendigkeit der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verwiesen. Zum Schluß sei noch einiger Unternehmungen gedacht, an denen die Stadt durch ihre Beteiligung oder durch die Konzessionierung interessiert ist. Als größte Anstalten kommen hierbei die Theater in Betracht.

Das Opernhaus und das Schauspielhaus werden von einer Aktiengesellschaft betrieben. Die Gebäude dieser Kunstinstitute im Werte von etwa 13 Millionen Mark gehören der Stadt. Der Gesamtzuschuß, welchen die Stadt zu beiden Betrieben gibt, beläuft sich zur Zeit einschließlich der Zuschüsse zu den Pensionskassen auf rund 300000 Mk. In den letzten Jahren ist bei der Neuerrichtung von Theatern in vielen Städten die Organisation dieser Kunstinstitute Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen. Insbesondere wurden hierbei die Fragen nach der Verpachtung oder nach der Verstadtlichung erörtert; hierzu kam auch die Anstellung der Theaterdirektoren als städtische Beamte, sowie endlich die Übernahme der Orchestermitglieder u. dgl. auf den städtischen Etat als pensionsberechtigte Personen. All diese Erwägungen haben für Frankfurt

keine Bedeutung, da bei dem allgemeinen Kunstinteresse der Bevölkerung sich immer genügend wohlwollende Gönner finden, welche diejenigen Lücken beseitigen, die in kleineren Städten die Stadtverwaltungen im Theaterbetriebe mit ihren Etatsmitteln ausfüllen müssen. Insbesondere kann sich der hier bestehende Theaterpensionsfonds nur deshalb in so vorzüglicher Weise halten, weil außer dem städtischen Zuschuß jährlich in freigiebigster Weise von privater Seite erhebliche Zuschüsse geleistet werden. Mag man auch über die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der Übernahme dieser Kunstinstitute in städtischen Betrieb noch so verschiedener Meinung sein, so sollte jedenfalls bei einem gut geleiteten und durch regen Besuch ausgezeichneten Theater an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden, da der Einfluß einer Änderung auf den Betrieb der Anstalt nicht ohne weiteres übersehen werden kann.

Das städtische Amtsblatt besteht bereits seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Berechtigung den Titel des Amtsblattes zu führen, hat ein Zeitungsunternehmen (der Verlag des Intelligenzblattes der Stadt Frankfurt) gegen Zahlung einer Jahrespauschalsumme, welche zur Zeit 5400 Mk. beträgt, erworben. Der Verlag ist verpflichtet, zwei oder nach Bedarf drei Nummern pro Woche erscheinen zu lassen und die von der Stadt ihm aufgegebenen Veröffentlichungen ohne weitere Berechnung von Kosten innerhalb des bezeichneten Umfanges aufzunehmen.

Das Plakatwesen ist, soweit es sich um öffentliche Straßen und Plätze zur Aufstellung von Litfaßsäulen handelt, an eine Unternehmerfirma gegen eine Zahlung von rund 30000 Mk. vergeben. Außerdem bezieht die Stadt aus der direkten Vergebung von Wandflächen an öffentlichen Gebäuden etwa 7000 Mk. Da nun die Regelung des Anschlagswesens zum Teil Sache der Polizeiverwaltung ist und diese ihrerseits einem Unternehmer beschränkte Zugeständnisse gemacht hat, wogegen der Stadt kein Einspruchsrecht zusteht, so hat diese mehrfache Konzessionierung zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt, welche lediglich durch gütliche gegenseitige Vereinbarungen beseitigt werden konnten. Zur Zeit schweben Verhandlungen über die Vereinigung des gesamten Plakatwesens in einer Hand.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Dritter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Dritter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe Mannheims.

Von

Dr. Otto Moericke,
Stadtrechtsrat in Mannheim.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Vierter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die in Vorbereitung befindlichen Bände und Hefte Auskunft erteilt.

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik" sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.
Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Erster Teil: **München.**
Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Zweiter Teil: **Düsseldorf.**
Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**
Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band, Vierter Teil: **Mannheim.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.
Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Erster Teil: **Österreich.**
Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Zweiter Teil: **Italien.**
Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band, Dritter Teil: **Sonstiges Ausland.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Vierter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Vierter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe Mannheims.

Von

Dr. Otto Moericke,
Stadtrechtsrat in Mannheim.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Vierter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung.

1. **Quellen** für die folgende Arbeit über die Gemeindebetriebe Mannheims standen reichlich zur Verfügung.

In erster Linie wurden die städtischen **Verwaltungsberichte** benutzt. Der erste, der für die Jahre 1892—94 erschienen ist, enthält außerordentlich viel geschichtlichen Stoff, der vielfach von der zeitraubenden Durcharbeitung der alten Akten entband. Freilich gerade in der wichtigsten Frage nach der finanziellen Ausgestaltung der Betriebe und der Preispolitik konnte das gedruckte Material nicht genügen und mußte zu den **Akten** gegriffen werden.

Der im vorigen Jahre verstorbene Oberbürgermeister Dr. Beck, der als Mitglied der für die Untersuchung über die Gemeindebetriebe eingesetzten Kommission des Vereins das lebhafteste Interesse an der Inangriffnahme der vorliegenden Arbeit genommen hatte, sowie mein jetziger Chef, Herr Oberbürgermeister Martin, haben mir in entgegenkommendster Weise die Benutzung des gesamten städtischen Aktenstoffes gestattet. Ihnen fühle mich daher zu dem größten Dank verbunden. Denn gerade der Umstand, daß ich für diese Arbeit die städtischen Akten benutzen konnte, war mir besonders wertvoll.

Die vorhandene zum Teil sehr wertvolle Literatur über Gemeindebetriebe war im wesentlichen auf das gedruckte Material angewiesen. Mit dem Durchforschen der Akten vermag man nun in manche der Fragen, die gerade hier interessieren, tiefer einzudringen. Die ausführlichen Erörterungen in den Kommissionen, im Stadtrat und Bürgerausschuß enthalten manche wichtige Äußerung aus dem Munde von Bürgermeistern und Bürgervertretern, von Stadträten und Sachverständigen.

Öfters habe ich solche Äußerungen wie auch Begründungen von Bürgerausschußvorlagen wörtlich aufgenommen.

Ein Hinweis an den einzelnen Stellen auf deren Heimat in der großen Aktenregistratur, die durchgearbeitet wurde, unterblieb, da diese doch nicht allgemein zugänglich ist und das häufige Zitieren daher nur Raumverschwendung gewesen wäre. Auch auf die Verwaltungsberichte ist im einzelnen nicht jedesmal hingewiesen worden, da ein Aufsuchen dank ausführlicher Inhaltsverzeichnisse in ihnen nicht schwer fällt.

Die Zahlen sind den Rechenschaftsberichten der städtischen Kassen und den Verwaltungsberichten entnommen. Die Tabellen zum Teil ebenfalls, zum andern wurden sie auf Grund der dort gefundenen Zahlen errechnet. Die Tabellen für die Beamtenschaft und den Besoldungsaufwand stammen aus dem unter der Leitung von Professor Dr. Schott herausgegebenen 3. Band des großen Werkes „Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart", das anläßlich des 300jährigen Stadtjubiläums 1907 erschienen ist.

2. In zweiter Linie soll hier kurz gesagt werden, inwieweit der Verfasser den im Arbeitsplan geäußerten Wünschen nachkommen konnte. Er hat sich zunächst wiederholt gefragt, ob er den Arbeitsplan als Disposition benützen oder jeden Betrieb als Ganzes mit der Erörterung aller zu ihm gehörigen Fragen darstellen solle. Wenn er sich schließlich für den zweiten Weg entschieden hat, so aus dem Grund, weil er einen Vorzug darin erblickt, wenn ein Betrieb als Ganzes vor einem ersteht, wenn insbesondere an die Darstellung der Errichtung gleich die der Preispolitik und hieran die der finanziellen Bedeutung sich anschließen kann. Auch werden auf diese Weise Wiederholungen, die sonst unvermeidlich sind, vermieden.

Die gewählte Einteilung soll die Betriebe etwas ordnen. Ein gewisser Zwang oder eine gewisse Willkür — wie man sagen will — wird bei einer derartigen Einteilung immer vorhanden sein. Sie soll daher keinen Anspruch darauf machen, die allein richtige oder auch nur die beste zu sein.

Um keine Wiederholungen zu bringen, wurde auch darauf verzichtet, zum Schluß von der Stellung der bürgerlichen Kollegien zur Frage nach den Gemeindebetrieben eine zusammenfassende Darstellung zu geben. Daß diese Stellung sich im Laufe der Zeit geändert hat, ergibt sich aus der nachfolgenden Geschichte der einzelnen Betriebe. „Trotz ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen gemeindewirtschaftliche Unternehmungen konnte sich die Stadtverwaltung der Übernahme und Erweiterung einzelner Betriebe nicht entschlagen." Dieser Satz des verstorbenen Oberbürgermeisters Beck (aus dem genannten Jubiläumswerk) ist charakteristisch für die Zeit bis in den Anfang der neunziger Jahre. Bis dahin hatte man sich oft nur der Not gehorchend — etwa weil sich kein Unternehmer fand — zum Regiebetrieb entschlossen. Dann kam die Zeit, wo man der Überredung des Oberbürgermeisters Beck (1891—1908) gehorchend, der Übernahme von Betrieben freundlicher gegenüberstand und allmählich seine Anschauungen der neuen Zeit entsprechend wandelte. Im einzelnen werden die Belege in der Geschichte der Betriebe geliefert werden.

Das Hauptgewicht wurde bei der Darstellung eines jeden Betriebs immer auf die Fragen gelegt: wie kam die Stadt zu diesem Betrieb? welche Bedeutung sollte er im Gemeindehaushalt spielen, und wie gestaltete sich daher die Preispolitik? Alles andere, insbesondere alles mehr oder rein Technische — so interessant es auch an und für sich sein mochte — blieb weg, womit der Verfasser im Geist des Arbeitsplans gehandelt zu haben glaubt. Nur die Organisation und Verwaltung wurde gelegentlich in kurzen Umrissen gezeichnet.

Daß eine unmittelbare Vergleichung zwischen gemeindlicher und privater Betriebsführung nicht gegeben werden konnte, ist bei der Darstellung des Elektrizitätswerks gesagt.

„Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie" wurde nicht behandelt, weil über das hier zu erörternde Submissionswesen, das für das große Gebiet des Hochbaus, das Legen der Gas-, Wasser- und Kanalisationsröhren sowie die Straßenpflasterung in Betracht kommt, erst kürzlich eine eingehende Arbeit erschienen ist. Es ist dies das Buch von Dr. Max Dörner, Kommunale Submissionspolitik, die Vergebung öffentlicher Arbeiten in Mannheim, bearbeitet nach amtlichem Material (85. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, Stuttgart und Berlin bei Cotta, 1908).

Zum Schluß noch einige Worte zu der Frage, was die Betriebe für den Gemeindehaushalt bedeuten.

Bei den einzelnen Betrieben wurde versucht, den zahlenmäßigen Stoff auf Grund der Angaben in den Rechenschaftsberichten möglichst genau beizubringen. Diese Zahlen tragen zur Charakterisierung der Betriebe zweifellos bei und sind auch für die Vergleichung mit den Ergebnissen anderer Städte von Wert. Immerhin erhalten sie ihre volle Beleuchtung erst, wenn sie in den Lichtkreis des städtischen Gesamtbudgets fallen.

Die Zahlen nun in diesen Lichtkreis hineinzustellen, jede an ihren richtigen Platz — und womöglich für eine Reihe von Jahren — erfordert viel Mühe und namentlich Zeit. Denn es ist hierzu ein tiefes Eindringen und genaues Durcharbeiten der städtischen Rechnungen vonnöten, wozu dem Verfasser leider die Zeit fehlt. Die Rechnungen stehen bekanntlich in den mannigfachsten Beziehungen zueinander; Einnahmen der einen Rechnung sind Ausgaben der andern und umgekehrt. Und wenn man feststellen will, was letzten Endes die Stadt für tatsächliche Einnahmen und Ausgaben (im Gegensatz zu den rechenmäßigen) gehabt hat, so muß man zu diesem Zweck die einzelnen Rechnungen vollständig zerpflücken und neu binden.

Immerhin soll wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Bedeutung der Betriebe in ihrer Gesamtheit für den Gemeindehaushalt gegeben werden. Diesem Zweck dienen die beiden folgenden Zusammenstellungen. Die erste gibt an, welchen Anteil die Betriebe an den Wirtschaftseinnahmen des Jahres 1907 haben. Die zweite gehört nicht unbedingt hierher. Doch dürfte es für den, der die Einnahmen der Stadtgemeinde kennen gelernt hat, gewiß auch von Interesse sein zu erfahren, wohin die Millionen verschwinden.

Von den laufenden Wirtschaftseinnahmen der Stadtkasse des Jahres 1907 entfallen auf:

		Mk.		%
1.	Die Liegenschaften, einschließlich der Ablieferung der Gutsverwaltung	1 632 083 Mk.	=	13,82 %
2.	Zinsen von Aktivkapitalien	311 262 „	=	2,63 „
3.	Strafen, Taxen und Gebühren	185 479 „	=	1,57 „
4.	Markt-, Lager-, Wage- und Eichungsanstalten	215 871 „	=	1,83 „
5.	Kanalgebühren und Beiträge zu Straßen- und Wegunterhaltungen	339 777 „	=	2,88 „
6.	Wasserwerk, einschl. 137 123 Mk. Zinsen	541 886 „	=	4,59 „
7.	Gaswerk, einschl. 206 681 Mk. Zinsen	626 572 „	=	5,31 „
8.	Elektrizitätswerk, einschl. 228 476 Mk. Zinsen	668 694 „	=	5,66 „
9.	Fuhrverwaltung, einschl. 8669 Mk. Zinsen	31 230 „	=	0,26 „
10.	Friedhofkasse	2 676 „	=	0,02 „
11.	Schlacht- und Viehhofkasse, einschließlich 173 454 Mk. Zinsen	193 920 „	=	1,64 „
12.	Straßenbahn, einschl. 315 004 Mk. Zinsen	367 647 „	=	3,11 „
13.	Umlagen	5 476 796 „	=	46,38 „
14.	Verbrauchssteuern	380 107 „	=	3,22 „
15.	Verkehrssteuer	197 832 „	=	1,68 „
16.	Warenhaussteuer	24 326 „	=	0,21 „
17.	Überschüsse der städtischen Sparkasse	212 250 „	=	1,80 „
18.	Anteil der städtischen Nebenkassen am Zentralverwaltungsaufwand und an den Sustentationsgehalten und Verrechnungskostenbeiträge der Stiftungen und städtischen Nebenkassen	306 689 „	=	2,60 „
19.	Die übrigen Einnahmen	94 397 „	=	0,79 „
	zusammen	11 809 494 Mk.	=	100,00 %

Von den laufenden Wirtschaftsausgaben des Jahres 1907 einschließlich der für Schuldentilgung gemachten Aufwendungen entfallen auf:

1. Ertragbare Liegenschaften	71 196	Mk. =	0,60 %
2. Markt-, Lager-, Wag- und Eichungsanstalten	106 798	„ =	0,89 „
3. Straßen, Wege, Plätze, Straßenkanäle u. dergl., Unterhaltung	1 330 658	„ =	11,13 „
4. Schulen: Volks- und Bürgerschule (2½ Millionen), Mittelschulen, Gewerbeschule, Handelsschule, Handelsfortbildungsschule, Schifferschule, Ingenieurschule. .	3 080 462	„ =	25,78 „
5. Polizei	240 881	„ =	2,02 „
6. Gesundheitspflege	247 906	„ =	2,07 „
7. Armen- und Krankenpflege	942 830	„ =	7,89 „
8. Einrichtungen für Schutz und Versicherung gegen Feuersgefahr	123 976	„ =	1,04 „
9. Landwirtschaft u. Gemarkungsverhältnisse	36 805	„ =	0,31 „
10. Gewerbe- und Kaufmannsgericht . . .	23 039	„ =	0,19 „
11. Theater	463 127	„ =	3,88 „
12. Künstlerische und wissenschaftliche Einrichtungen und Vereine	93 336	„ =	0,78 „
13. Veranstaltungen im Jubiläumsjahr und Preise für die Gartenbauausstellung . .	222 407	„ =	1,86 „
14. Kreisumlage	259 625	„ =	2,17 „
15. Feste und Feierlichkeiten.	53 468	„ =	0,45 „
16. Gemeindeverwaltung	887 860	„ =	7,43 „
17. Verzinsung der Schulden	2 418 795	„ =	20,24 „
18. Rückvergütungen und Abgänge . . .	314 643	„ =	2,63 „
19. Verbrauchssteuerrückvergütungen . . .	60 353	„ =	0,51 „
20. Schuldentilgung	769 954	„ =	6,44 „
21. Die übrigen Ausgaben	202 643	„ =	1,69 „
zusammen	11 950 757	Mk. =	100,00 %

I.
Betriebe im Dienst der Gesundheitspflege.

1. Die Kanalisation.

Die Stadt Mannheim hatte früher eine durchaus oberirdische Kanalisation: Die Abwässer der Stadt flossen in Straßenrinnen zum Neckar. Über ungenügende Entwässerung, Überschwemmungen und üble Ausdünstungen wurde viel geklagt, weshalb im Laufe des 19. Jahrhunderts eine große Anzahl von Entwässerungsprojekten auftauchte. Doch kamen in den ersten sieben Jahrzehnten außer Verbesserungen an den Stadtgräben nur einige wenige Ableitungskanäle (unterirdische Bruchsteinkanäle) zur Ausführung.

Mit dem Überhandnehmen der Bautätigkeit in den sechziger und siebziger Jahren sah sich jedoch die Stadtverwaltung zu energischerem Handeln gedrängt.

Im Jahre 1873 wurde der erste Kanalbau ausgeschrieben. Der technische Berater der Stadt hatte zum Bau in eigener Regie geraten, weil auf diese Weise ebenso gut und dabei billiger gebaut werden könne. Der Gemeinderat entschloß sich aber doch zu einer Vergebung in „Generalentreprise“.

Das Projekt, in dem die gesamte Stadt in das Entwässerungsgebiet einbezogen wurde, stammt jedoch erst aus dem Jahre 1888. Es war veranlaßt worden durch die Ausführung des Wasserwerks und die Notwendigkeit einer Ableitung der großen in die Stadt geführten Wassermengen.

Sämtliche Siele wurden so gebaut, daß bei etwaiger späterer Einleitung der Fäkalien keine Umbauten nötig werden würden.

Die Durchführung der ganzen Kanalisation erfolgte unter der Leitung eines besonders eingerichteten Sielbaubureaus. Die Arbeiten und Materiallieferungen wurden getrennt an Unternehmer vergeben. Die Stadt bezog also sämtliche Sielbaumaterialien unmittelbar von den

Fabriken und überwies sie nach erfolgter Prüfung an der Baustelle den Unternehmern. Nach der Auffassung der Bauleitung hat dieses Verfahren sich nicht nur für die Stadtgemeinde bewährt, sondern auch nach eigenem Zugeständnis für einige der beteiligten Industrien gute Folgen gehabt, da, wie der Verwaltungsbericht vermeldet, durch das Zusammenwirken der Produzenten und der prüfenden Stadtbehörde die Güte des Materials sich wesentlich gehoben hat.

1890 wurde mit der Kanalisation begonnen, und nach ungefähr einem Jahrzehnt war sie im bebauten Stadtgebiet durchgeführt.

Die Kanalisation bezweckte ursprünglich nur die Aufnahme und rasche unterirdische Ableitung der häuslichen Abwässer und Industriewässer, sowie des Regenwassers.

Die Fäkalien wurden ursprünglich nicht in das Sielnetz eingeleitet, um die Einrichtungen des erst vor kurzem eingeführten Abfuhrsystems nicht gleich wieder wertlos zu machen. Nur für Pissoiranschlüsse wurde von Anfang an der Anschluß unter gewissen Bedingungen, die eine Verdünnung des Urins und eine Reinhaltung der Pissoirs sicherten, gestattet.

Darüber, wohin die Abwässer abgeführt werden sollten, waren jahrelange schwierige Verhandlungen mit den beteiligten Behörden nötig. Nachdem die Abwässer anfangs einstweilen in den Neckar eingeleitet worden waren, wurde später die Einleitung in den Rhein gestattet, jedoch unter vielen erschwerenden Bedingungen, die insbesondere auf die Einsprache von Worms (das sein Trinkwasser dem Rhein entnimmt) der Stadt Mannheim von den staatlichen Behörden auferlegt worden waren. Auf die große Anlage der infolge der verschiedenen Höhenlage der einzelnen Gemarkungsteile erforderlichen Pumpwerke und der Klärbecken, die die Stadt über 2 Millionen gekostet haben, kann hier leider nicht näher eingegangen werden, so interessant die Darstellung dieser großartigen Kanalisationsanlage auch wäre.

Mit der Inbetriebnahme der Kläranlage — Sommer 1905 — wurde seitens der Staatsbehörde auch die Fäkalienableitung durch die Kanäle gestattet.

Die Klärrückstände in Form von flüssigem Schlamm werden auf die der Stadt gehörigen etwa 30 ha umfassenden, in unmittelbarer Nähe der Kläranlage liegenden Wiesen- und Ackerflächen auf der sogenannten Friesenheimer Insel gedrückt und in dünner Schicht verarbeitet. Fast unmittelbar nach der Aufbringung können die Felder bebaut werden. Der Gehalt des Schlamms an düngenden Bestandteilen, insbesondere an Stick-

stoff und Phosphorsäure, macht die Verwendung von sonstigen Düngemitteln überflüssig.

Die Bestimmungen über die Hausentwässerung sind in der 1892 veröffentlichten Hausentwässerungsordnung, einer ortspolizeilichen Vorschrift, enthalten. Diese gibt den Behörden das Recht, den Anschluß der Liegenschaften an das öffentliche Kanalnetz überall da zu verlangen, wo neue Siele ausgeführt und in Betrieb gesetzt sind. Das Sielbaubureau empfahl, von diesem Recht in den ersten Jahren der Wirksamkeit keinen Gebrauch zu machen, sondern den Anschluß der Einsicht der Hauseigentümer zu überlassen.

Der Stadtrat beantragte denn auch beim Bezirksamt die Verfügung zwangsweisen Anschlusses nur für die Liegenschaften an einigen Straßen, die umgepflastert werden sollten. Durch die Verfügung des zwangsweisen Anschlusses stieg die Zahl der eingereichten Gesuche derart, daß die Leistungsfähigkeit des Sielbaubureaus weit überstiegen wurde, was zur Folge hatte, daß unter den Hausbesitzern eine große Aufregung Platz griff. Erst 1899 mußte, um die Kanalisation zum Abschluß zu bringen, gegen die noch säumigen Grundeigentümer mit Androhung von Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Die Hausanschlüsse auf der Straße müssen seit 1900 durch die Sielbauabteilung ausgeführt werden auf Kosten der Hauseigentümer, denen bis dahin die Wahl des Unternehmers freigestanden hatte. Zwar werden die Arbeiten wieder an Privatunternehmer vergeben, aber dadurch, daß diese im Vertragsverhältnis zur Stadt stehen, können die Unternehmer leichter zu solider Arbeit angehalten werden. Auch ist die Stadt in der Lage, nur leistungsfähige Unternehmer zu wählen.

Anfänglich wurden nur einige große Firmen zugelassen. Um aber die kleineren Unternehmer nicht zu schädigen, wurde von 1902 an eine andere Regelung eingeführt. Die Arbeiten wurden an sieben Unternehmer in der Weise verteilt, daß der vom Eigentümer bestellte Erbauer der Hausanschlüsse ohne weiteres auch den Anschluß auf der Straße auf Rechnung der Stadtgemeinde zu Vertragspreisen ausführte. Außerdem wurde jedem dieser Unternehmer ein bestimmter Bezirk zugewiesen, in dem er die Anschlüsse derjenigen Liegenschaften auszuführen hat, deren innere Entwässerung einem zu den Arbeiten auf der Straße nicht berechtigten Unternehmer übertragen ist.

In diesem Jahre war den Unternehmern auch die Materiallieferung überlassen, weil das bisherige Verfahren der getrennten Vergebung als zu umständlich erschien.

Bei Rückersatz der Kanalanschlußkosten durch die Hausbesitzer werden die Selbstkosten mit einem Zuschlag von 10 % berechnet.

Der Kampf um die Kanalgebühren.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten sind in Mannheim bis zum Jahre 1905 keine Beiträge oder Gebühren der Angrenzer zu den Kosten der Kanalisation erhoben worden. Ein in den siebziger Jahren unternommener Versuch, auf Grund des badischen Ortsstraßengesetzes die Kosten der Herstellung neuer Kanäle zu zwei Dritteln den Grundeigentümern aufzuerlegen, scheiterte an unzweckmäßiger Regelung. Die Bestimmungen, die die Kostenpflicht ausgesprochen hatten, wurden nach wenigen Jahren wieder aufgehoben. Nach mündlicher Überlieferung — die Akten schweigen darüber — ist es den Hausbesitzern damals unmittelbar vor einer Wahl gelungen, die Stadtverordneten zu bestimmen, daß sie die Gebühren wieder aufhoben. Die Beträge, die die Stadt daher zur Deckung aus allgemeinen Mitteln aufbringen mußte, haben einige Millionen betragen.

Als nun durch den modernen und zielbewußten Ausbau der Kanalisation der ganzen Gemeinde die Kosten wieder außergewöhnlich stiegen, sah sich der Stadtrat genötigt, von der ihm gesetzlich zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen und einen Teil der Kanalisationskosten auf die Interessenten abzuwälzen. Er ging dabei von dem Grundsatz aus, daß die Stadtverwaltung auf gesetzlich ihr zustehende Deckungsmittel nicht verzichten und die großen Kosten nicht auf die allgemeine Umlage legen dürfe, wo andere große Aufgaben ohnehin eine Erhöhung des Umlagesatzes herbeiführen müßten. Die Kosten des ersten Ausbaus der gesamten Kanalisation betrügen rund 15 Mill. Mk. Das bedeute eine jährliche Ausgabe von rund 900 000 Mk. für Verzinsung und Tilgung. Dazu kämen die jährlichen Betriebsausgaben mit 223 000 Mk.

Von diesem Betrag von 1 123 000 Mk. solle von vornherein ein Drittel der Stadtgemeinde wegen ihrer Beteiligung bei der Kanalbenutzung zur Last bleiben. Aber auch die restlichen zwei Drittel wolle man, um alle Härten zu vermeiden, nur zu einem Teil von den Interessenten ersetzt verlangen, statt 750 000 Mk. nur 450—500 000 Mk. Da alsdann die bisher zur Erhebung gelangenden Entleerungsgebühren wegfielen, so wäre die Mehrbelastung der Interessenten höchstens 250—300 000 Mk. jährlich.

Von den beiden gesetzlichen Möglichkeiten des Beizugs der Interessenten zu den Kosten wählte der Stadtrat nicht den der einmaligen

Kanalbaubeiträge auf Grund des Ortsstraßengesetzes, sondern den der laufenden Gebühren nach Maßgabe der Städteordnung. Auf die Gründe, die für diese Regelung maßgebend waren, kann hier aus Raummangel leider nicht eingegangen werden.

Der Vorschlag des Stadtrats sah die Gebühr auf der Grundlage des tatsächlichen Wasserverbrauchs vor, weil eine genaue Bemessung der Abwassermenge nicht möglich und die bezogene und abgeleitete Wassermenge im großen und ganzen gleich sei. Für Ausnahmefälle von dieser Regel war besondere Festsetzung vorgesehen.

Für diejenigen Liegenschaften, die ihr Wasser nicht dem städtischen Wasserwerk entnehmen, wurde als Kanalgebühr ein Prozentsatz des Nutzwerts der Liegenschaft angenommen.

Die Gebührensätze sollten sich von dem Tage an, da neben den Abwässern auch die Fäkalien in die Kanäle eingeleitet werden, verdoppeln.

In der Bürgerausschußsitzung vom 7. Juni 1901 wurde über die Stadtratsvorlage ausführlich beraten. Den außerordentlich geschickten Darlegungen konnte sich die Mehrheit des Bürgerausschusses nicht verschließen, und so war man sich über die prinzipielle Frage bald einig. Die Höhe der Gebührensätze erschien dem Kollegium aber zu hoch, und so wurden denn die stadträtlichen Sätze heruntergesetzt. Die Gebühr wurde für den Kubikmeter bezogenen Wassers auf 5 Pf. (statt 10 Pf.) festgesetzt. Die Rabattsätze für Verbraucher von Wasser zu gewerblichen Zwecken (über 1000 cbm) wurden ebenfalls kräftig korrigiert, desgleichen wurde die Gebühr für die obengenannten Sonderfälle von $^1/_2$ auf $^1/_4$ % des Nutzungswerts herabgesetzt. Dafür wurde allerdings für die Fäkalienableitung die dreifache Gebühr angenommen.

Erhoben wurden die Gebühren erst von der zweiten Hälfte des Jahres 1905 ab, als die gesamte Abwasserleitung nach dem Rhein betriebsfertig erstellt war.

Schon bei der ersten Erhebung erhob sich ein lebhafter Sturm in der Bevölkerung. Protestversammlungen der „gemeinnützigen" Vereine wurden abgehalten, die Zahlung der angeforderten Gebühren wurde vom Publikum verweigert. Der Bürgerausschuß beschloß im März 1906 mit großer Mehrheit eine Änderung der Kanalgebührenordnung.

Grundsätzlich solle die Kanalgebühr nach dem Mietwert berechnet werden und etwa 1 % betragen. Außerdem sei sie beim Wohnungsinhaber, nicht mehr beim Hauseigentümer zu erheben. Schon die letztere Forderung zeigt, daß die Hausbesitzer die Träger der Agitation gewesen

waren. Sie hatten es verstanden, auch zahlreiche Bürgerausschußmitglieder, die seinerzeit für den Tarif gestimmt hatten, umzustimmen.

Der Überschuß des Wasserwerks, so führte ein sozialdemokratischer Redner aus, müsse zur Deckung der Kanalisationskosten verwendet werden. Im übrigen solle der Aufwand auf die allgemeine Umlage genommen werden, da die Kanalisation auch der Allgemeinheit zu gute komme.

Dem Druck der Agitation und dem Drängen des Bürgerausschusses konnte sich der Stadtrat nicht entziehen. Er beschloß, eine Änderung des Tarifs vorzunehmen, die sich den Wünschen der Stadtverordneten anschloß. Freilich nur in seiner Mehrheit. Die Bürgermeister konnten sich zu der für die Gemeindefinanzen so wichtigen Maßnahme, noch ehe Erfahrungen mit dem eben erst in Kraft getretenen Tarif vorlagen, nicht einverstanden erklären. Noch hofften sie vielleicht im Bürgerausschuß Verständnis für ihre wohlbegründete Ansicht zu finden. Aber der Stadtrat lehnte eine Aufnahme dieser Erwägungen der Minderheit in die Bürgerausschußvorlage durch Mehrheitsbeschluß ab, und so wurde die Tarifänderung am 17. September 1906 beschlossen. Sie bedeutet nach der Schätzung des Bürgermeisteramts die Deckung von kaum dem fünften Teil des jährlichen Aufwands für die Kanäle; ihr Erträgnis werde kaum das der bisherigen Grubenentleerungsgebühr erreichen. Eine eigentliche Kanalgebühr, die Forderung eines Entgelts für die neue Kanalisation sei also damit eigentlich aufgegeben.

Als Gebühr wird nach der neuen Kanalgebührenordnung vom September 1906 für die Benutzung der Kanalisation ³/₄ % des Mietwerts der Liegenschaft erhoben. Eine Begünstigung erfahren Fabriken, Werkstätten, Bureaus und Warenhäuser, bei denen der Mietwert nur mit ²/₃ %, Läden und Lagerräume, bei denen er nur mit ¹/₃ % zu Grunde gelegt wird.

Werden die Fäkalien aus der Liegenschaft ebenfalls in die Kanäle geleitet, so beträgt die Gebühr 1 % des Mietwerts.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der Liegenschaft, weil nur er nach der gesetzlichen Bestimmung zu den Kosten der Kanalisation herangezogen werden kann. Doch ist, um den Hausbesitzern entgegenzukommen, bestimmt, daß bei Mieträumen von über 300 Mk. jährlichem Mietertrag auf Antrag des Eigentümers die Kanalgebühr beim Mieter erhoben wird, falls dieser ihm gegenüber vertraglich zur Zahlung verpflichtet ist. Gerichtliche Betreibung findet nur gegen den Eigentümer statt.

Da die neue Gebührenordnung am 1. Oktober 1906 in Kraft trat, die alte aber am 30. Juni aufgehoben wurde, so hatten die Interessenten

noch den weiteren Vorteil erreicht, daß sie ein Vierteljahr gar keine Gebühr zahlen mußten.

Während Gebühren für die Benutzung der Kanäle erst seit 1905 zu zahlen sind, bestehen andere Gebühren schon seit Beginn der neuen Kanalisation. Es sind dies die Gebühr für Prüfung der Hausentwässerungsgesuche und für die Benutzung von Einlaßstücken. Die erstgenannte Gebühr beträgt 10 Mk. für die Liegenschaft, die Benutzungsgebühr 6 Mk. für das Einlaßstück. Bei größeren Liegenschaften wie Fabriken, Anstalten usw. ist mitunter die Anzahl solcher Einlaßstücke ganz erheblich, so daß von diesen nicht selten 100—200 Mk. für Einlaßstücke an die Stadtkasse bezahlt werden müssen.

2. Das Abfuhrwesen

(die Beseitigung der Fäkalien, des Hausunrats und des Straßenkehrichts).

Noch vor einem halben Jahrhundert besorgten die Entleerung der hiesigen Abort- und Dunggruben und die Entfernung der Fäkalien ausschließlich die Land- und Gartenbau treibenden Einwohner und die Landwirte der umliegenden Dörfer. Für die meisten Hausbesitzer brachte der Verkauf der Fäkalien eine ansehnliche Einnahme. Die hohen Strafen, die bei Übertretung der Polizeivorschriften — daß kein Grubeninhalt auf die Straße verschüttet werden durfte usw. — ausgesprochen wurden, führten dahin, daß an Stelle vieler Landwirte Händler traten, deren Einrichtungen indes ebenfalls den hygienischen Anforderungen nicht entsprachen. Die Gemeindeverwaltung war daher auf eine bessere Regelung des Dungabfuhrwesens bedacht.

Schon in den Jahren 1867/68 wurde beabsichtigt, die Entleerung der Gruben mittels pneumatischer Pumpen obligatorisch einzuführen und an einen Unternehmer zu vergeben. Die Opposition der Hausbesitzer ließ den Plan jedoch nicht zur Ausführung kommen.

Im Jahre 1869 eröffnete ein Kaufmann ein Abfuhrgeschäft, das mit pneumatischen Pumpen im Handbetrieb arbeitete. Der Grubenaushub wurde teils sofort von der Entleerungsstelle aus abgesetzt, teils in einem vor der Stadt befindlichen Anwesen gesammelt und zu Kompost verarbeitet, der in der Nachbarschaft abgesetzt wurde. Für die Entleerung der Gruben erhob der Unternehmer Gebühren, was anfänglich der Entwicklung seines Geschäfts hinderlich war, da nach dem bisherigen Verfahren von den Hausbesitzern eine Vergütung erzielt worden war.

Da bei der Vermehrung der Bevölkerung und zunehmender Wohnungsdichtigkeit der Bedarf an Düngemitteln der gleiche blieb, so entstand zu Zeiten ein empfindlicher Notstand, und oftmals wurde es den Hauseigentümern nur schwer möglich, ihre Gruben geleert zu bekommen. Dennoch konnte sich das private Abfuhrgeschäft zu einer Verbesserung seines Betriebes nicht entschließen, da die Frage der künftigen Gestaltung der Grubenentleerung unsicher war.

Im Jahre 1877 glaubte die Stadtverwaltung die Lösung der Frage gefunden zu haben. Man leitete nach dem Beispiel von Mainz Verhandlungen mit den Ortsvorständen der Nachbargemeinden ein, um deren Landwirte in fest bestimmter Reihenfolge unter näher zu regelnden Bedingungen zur Abfuhr der Fäkalien mit ihren eigenen Fässern zu veranlassen.

Die Verhandlungen mußten indes damals, wie auch zwei Jahre später, abgebrochen werden, da sich die Gemeinden zu einer regelmäßigen Abfuhr nicht verstehen wollten.

Nunmehr trat das Projekt der Vergebung an einen Unternehmer wieder in den Vordergrund. Der Stadtrat trat mit verschiedenen Firmen wegen der Einführung des sogenannten Talardschen Systems, das damals das Interesse der Fachkreise erregte, in Unterhandlungen.

Nachdem im Winter 1877/78 durch das Überlaufen zahlreicher, lange nicht entleerter Gruben die Zustände unhaltbar geworden waren, unterbreitete der Stadtrat im Frühjahr 1878 dem Bürgerausschuß den Antrag auf obligatorische Einführung der geruchlosen Grubenentleerung mittelst der pneumatischen Dampfpumpe (Talardsches System). Er schlug dabei die Vergebung des Unternehmens an einen Unternehmer vor, da aus dem Betrieb in eigener Regie eine kaum zu bewältigende Arbeitshäufung für die städtische Verwaltung zu befürchten sei.

Gleichzeitig mußte die Abfuhr der Haushaltungsabfälle geregelt werden, da es nach Einführung der Entleerung mittelst der Pumpe nicht mehr anging, diese in die Grube zu werfen. Nach dem Vorschlag des Stadtrats sollte diese kostenfrei auf Rechnung der Stadtkasse erfolgen; der Betrieb sollte gleichfalls an einen Unternehmer vergeben werden. Für die Abfuhr der Abfälle aus den Metzgereien und Wurstlereien, die in gleicher Weise geregelt werden sollte, war die Erhebung von Gebühren vorgesehen. Beide Geschäfte sollten mit der Abfuhr des Straßenkehrichts verbunden werden.

Im Laufe der Verhandlungen in den beiden städtischen Kollegien trat immer mehr die Ansicht in den Vordergrund, den Betrieb in eigene Regie

zu übernehmen, da dadurch eine weit größere Gewähr für die Regelmäßigkeit der Entleerung gegeben sei.

Im Jahre 1880 wurde daher beschlossen, die Grubenentleerung mittelst der pneumatischen Pumpe obligatorisch einzuführen und das Abfuhrgeschäft auf Rechnung der Stadt zu betreiben.

Es wurde eine städtische Abfuhranstalt errichtet, die bestehende private Kompostfabrik erworben und erweitert. Am 8. März 1881 begann die neue Anstalt ihre Tätigkeit.

Eine ortspolizeiliche Vorschrift vom Jahre 1881 verlieh der städtischen Abfuhranstalt das alleinige Recht der Grubenentleerung nach dem Talardschen System. Die Selbstabfuhr war nur als Ausnahme für Grubenbesitzer, deren Gebäude an Feldwegen liegen, für größere Fabriken außerhalb des Stadtbezirks und für Landwirtschaft treibende Einwohner vorgesehen; hierzu war polizeiliche Ermächtigung erforderlich. Die Verordnung trifft im übrigen nähere Bestimmungen über die Grubenentleerung, sowie auch über die Abfuhr der Haushaltungsabfälle, die kostenfrei dreimal in der Woche erfolgt. Die Entleerung der Gruben durch die Landwirte der Umgegend wurde untersagt.

Im Laufe der Jahre mußten mehrfache Erweiterungen der Sammelgruben und Kompostfabrik vorgenommen werden. Insbesondere wurde auch — auf Wunsch der benachbarten Landwirte — über dem Neckar, 1 km von Käfertal entfernt, eine Kompostfabrik angelegt.

Infolge geringer Absatzmöglichkeit mußte die Latrine oft zu sehr ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Nur in wenigen Wochen des Jahres ist es möglich, die Latrine unmittelbar von den Entnahmestellen an die Landwirte zu verkaufen. Sonst wird sie in die Sammelgruben gebracht und dort teils durch die Vermengung mit dem Haus- und Straßenkehricht zu Kompost verarbeitet, teils unvermischt bis zur Bedarfszeit aufbewahrt.

Die Versendung der Latrine mittelst der Eisenbahn wurde in den Jahren 1887—89 erwogen. Der Gedanke mußte damals wegen der beträchtlichen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für das Transportmaterial wieder aufgegeben, soll jedoch später wieder aufgegriffen werden.

Auch andere Projekte wie die Beförderung der Latrine mittelst pneumatischer Druckleitung von einer an der Peripherie der Stadt zu errichtenden Station nach den Sammelgruben, eine Druckluftleitung für die Latrinenbeförderung von der Stadt nach der Kompostfabrik, die Bespannung der Abfuhrwagen mit Ochsen statt der teureren Pferde wurden

teils gar nicht ausgeführt, teils wie das letztgenannte nach kurzer Versuchszeit wieder aufgegeben.

Als sich die Stadtverwaltung im Jahre 1880 entschloß, die Entleerung der Dunggruben auf Rechnung der Stadt zu übernehmen, war man im Stadtrat darüber geteilter Meinung, ob man die Abfuhranstalt unter eigene Verwaltung nehmen, oder einem Unternehmer übertragen solle. Anfänglich überwog, wie erwähnt, die letztere Ansicht. Es wurde geltend gemacht, daß im allgemeinen Geschäfte aller Art vom Staat und der Gemeinde weniger vorteilhaft betrieben werden könnten, als von Privatunternehmern; Staat und Gemeinde sollten daher nur solche Geschäfte betreiben, die „einen sehr erheblichen Gewinn abwerfen und aus diesem Grund des öffentlichen Nutzens sich als berechtigt besonders empfehlen." Da nun diese Voraussetzung nach den angestellten Berechnungen nicht vorhanden sei, so solle die Abfuhranstalt einem Unternehmer übertragen werden. Bald aber überwog die andere Ansicht: Die Stadt müsse das aus gesundheitlichen Gründen geschaffene Unternehmen selbst in die Hand nehmen, weil nur so genügende Garantien für einen im öffentlichen Interesse geführten Betrieb vorhanden seien, da ein Unternehmer naturgemäß in erster Linie seinen materiellen Vorteil verfolgen werde. Als Grundsatz für den finanziellen Betrieb sollte gelten, daß die Abfuhranstalt keine Einnahmequelle werden solle, daß aber andererseits die Stadt für ein lediglich im allgemeinen Interesse der Einwohner gegründetes materielles Unternehmen mit einem nicht unerheblichen Anlage- und Betriebskapital neben der großen Mühe und verantwortlichen Arbeit nicht auch noch jährliche große Geldopfer bringen und dadurch die städtischen Umlagen erheblich erhöhen solle. Es solle also die Abfuhranstalt die Kosten des Betriebs decken. Da die Einnahmen aus dem Verkauf von Dünger und Kompost hierzu nicht ausreichend erschienen, beschloß der Stadtrat im Jahre 1880 eine Grubenentleerungsgebühr von 40 Pf. für den Kubikmeter zu erheben.

Die Höhe dieser Gebühr war, jenem Grundsatz entsprechend, annähernd richtig bemessen worden: bis zum Jahre 1886 war ein Zuschuß der Stadt nicht nötig, es ergaben sich sogar Überschüsse.

Infolge der Erbauung der Wasserleitung hatte jedoch in der Folgezeit der abzuführende Dünger soviel Wassergehalt angenommen, daß der Düngerwert der Fäkalien sehr zurückgegangen war. Die Latrine konnte zum großen Teil nicht mehr den Sammelgruben auf der Kompostfabrik zugeführt, sondern mußte auf die städtischen Wiesen und Äcker verbracht werden. Dadurch gingen die Einnahmen der Abfuhranstalt zurück,

während die Beförderungskosten stiegen. Infolge des mit der Bevölkerungsvermehrung zusammenhängenden größeren Vorrats an Latrine mußten die Gruben schneller geleert werden, was zu einem Sinken des Preises und zwar um 100 % führte. Die Jahre 1887/89 brachten daher ein Defizit, so daß der Stadtrat im Jahre 1891 die Erhöhung der Gebühr auf 1 Mk. beantragte. Bei dieser Erhöhung konnte dann auch der von der Stadt bisher an die Abfuhranstalt für die Müllabfuhr bezahlte Zuschuß wegfallen, so daß also in der Gebühr nunmehr auch ein Entgelt für die Müllabfuhr liegen sollte.

Der Stadtverordnetenvorstand beantragt jedoch „aus Gründen der Billigkeit," weil der Hausbesitzer bei den derzeitigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt die Gebühr häufig nicht von den Mietern werde rückerheben können, diese nur auf 75 Pf. zu erhöhen und den Zuschuß für die Müllabfuhr fortbestehen zu lassen. Diese Regelung entspreche dann auch dem ursprünglichen Gedanken, der für die Unentgeltlichkeit der Müllabfuhr maßgebend gewesen sei, daß diese nämlich den Beteiligten eine gewisse Entschädigung für den Zwang bieten solle, den man ihnen durch die Verpflichtung zur Benutzung der pneumatischen Pumpe für die Grubenentleerung auferlegt habe.

Der Antrag des Stadtverordnetenvorstandes wurde mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Minderheit wollte sich mit einer Erhöhung auf höchstens 60 Pf. einverstanden erklären.

Kurze Zeit darauf, im März 1893, wurde aus dem Bürgerausschuß selbst heraus der Antrag auf Erhöhung der Gebühr auf 1,25 Mk. gestellt. Zur Begründung wurde auf den früher aufgestellten Grundsatz der Selbstkostendeckung verwiesen. Doch fand der Antrag, namentlich wohl aus Gründen der Schonung der Hausbesitzer, keine Mehrheit.

Im Jahre 1898 wurde im Bürgerausschuß angefragt, ob eine Ermäßigung der Gebühr auf 50 Pf. nicht möglich sei, da die Abfuhranstalt Überschüsse herauswirtschafte.

Der Verwaltungsrat der Abfuhranstalt legte hierauf ausführliche Berechnungen vor, aus denen sich ergebe, daß Überschüsse aus dem Grubenentleerungsbetrieb, die eine Gebührenherabsetzung rechtfertigen könnten, weder bisher erzielt worden, noch auch zu erwarten seien. Die buchmäßig zum Teil ganz nennenswerten Überschüsse der Jahre 1894/97 hätten sich namentlich deswegen ergeben, weil die Stadtkasse der Abfuhranstalt für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Sinkkastenreinigung und Fuhrleistungen der städtischen Ämter wesentlich höhere Beträge vergütet habe, als der wirkliche Aufwand der Anstalt betragen habe.

Dagegen brachte das Jahr 1901 bereits wieder die Anregung auf Erhöhung der Gebühr, da die letzten Jahre eine Unzulänglichkeit der Gebühreneinnahmen ergeben hatten. Da im Stadtrat hierdurch eine stärkere Belastung der wenig bemittelten Einwohner befürchtet wurde, machte der jetzige Oberbürgermeister Martin den Vorschlag, die Gebühr in Prozenten des Mietwerts — wie das Wassergeld — festzusetzen, wodurch dann eine Verteilung nach der Leistungsfähigkeit erzielt werde. Es käme eine Festsetzung auf 1½ % in Betracht. Der Stadtrat schloß sich diesem Vorschlag an. Dabei sollten Kontors, Fabriken und Werkstätten nur mit der Hälfte ihres Mietwerts, Läden, Magazine und Wirtschaften mit Pissoiranschluß nur mit ¼ % herangezogen werden. Die Erhebung sollte bei Mietwohnungen mit einem Mietwert von über 300 Mk. bei den Mietern stattfinden.

Der Antrag wurde indes dem Bürgerausschuß nicht unterbreitet, weil er keine Aussicht auf Annahme versprach. Doch wurde im Bürgerausschuß eine Erhöhung der Gebühr auf 1,20 Mk. beschlossen.

Für die Entfernung des Grubenrückstandes, der von Hand zu erfolgen hat, und für außerordentliche Entleerungen (außerhalb der durch die Anmeldung bedingten Reihenfolge) sind besondere Gebühren zu entrichten.

Als im Jahre 1880 die Abfuhr der Haushaltungsabfälle durch die Stadtgemeinde unentgeltlich übernommen wurde, geschah dies in der Annahme, daß die Stadtkasse durch das Abfuhrgeschäft keine Ausgabe, im Gegenteil durch den günstigen Verkauf des aus der Müll zusammen mit den Fäkalien zubereiteten Kompostes eine Reineinnahme haben werde. In der Tat ergab sich auch während einer Reihe von Jahren, wie schon erwähnt, ein Überschuß aus dem Verkauf von Kompost. Bald aber mußten Zuschüsse geleistet werden, und diese erreichten im Jahre 1902 die Höhe von 84000 Mk. Nunmehr legte sich der Stadtrat die Frage der gesonderten Deckung dieses Aufwands vor. Es sei, so wurde ausgeführt, schon bei Übernahme des Abfuhrgeschäfts (Abfuhr des Straßenkehrichts, der Haushaltungsabfälle, sowie Dunggrubenentleerung) im Jahre 1880 betont worden, daß der Stadtkasse durch das Geschäft keine dauernde Belastung erwachsen dürfe. Dieser Standpunkt sei auch im Jahre 1888 bei der Budgetberatung, als es sich um die Erhöhung der Entleerungsgebühren handelte, festgehalten worden.

Entsprechend diesem Grundsatz beantragte der Stadtrat im Jahre 1902, den Aufwand den in erster Reihe zu ihrer Tragung Verpflichteten, nämlich den Hauseigentümern aufzuerlegen; die sozialdemokratischen und demokratischen Vertreter sprachen sich dagegen aus, weil die Kosten der im

öffentlichen Interesse vorgenommenen Reinigung aus allgemeinen Mitteln zu decken seien. Ein Zwang zur Benutzung der städtischen Einrichtung wurde nicht aufgestellt. Als Maßstab für den Beizug wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Betracht gezogen, die sich doch bis zu einem gewissen Grad in der Größe der Wohnung und der dadurch bedingten Höhe des Mietzinses ausdrücke. Die zu leistende jährliche Vergütung wurde daher auf 2/3 % des Mietwerts festgesetzt. Für Läden, Magazine und Wirtschaften wurde die Erleichterung gewährt, daß sie nur mit 2/3 % des Mietwerts herangezogen wurden. Die ganz kleinen Wohnungen mit einem Mietwert bis 150 Mk. wurden ganz freigelassen; für Wohnungen von 150—300 Mk. Mietwert hatte der Liegenschaftseigentümer eine Pauschalvergütung von 1 Mk. zu bezahlen. Bei den größeren Wohnungen wurde die Gebühr — wie das Wassergeld — vom Mieter erhoben, jedoch unter Haftbarkeit des Grundeigentümers. Die Abfuhr gewerblicher Abfälle blieb besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Das Erträgnis sollte nach der vorgenommenen Berechnung die Selbstkosten der Stadtgemeinde gerade decken.

Ein Gesuch der hiesigen Fuhrwerksbesitzer, ihnen die Abfuhr der Müll zu übertragen, wurde vom Stadtrat abgeschlagen, da er sich nicht entschließen könne, die städtische Einrichtung aufzugeben. Doch wurde in Aussicht gestellt, daß man durch tunlichste Einschränkung des städtischen Fuhrparks versuchen werde, den Fuhrwerksbesitzern eine entsprechende Beschäftigung zu ermöglichen.

Im Jahre 1905 beschloß der Stadtrat nach den gemachten dreijährigen Erfahrungen und einem Wunsch des Bürgerausschusses folgend — da die Abfuhrgebühr keine Einnahmequelle werden, sondern lediglich die Selbstkosten decken solle — die Vergütungssätze auf 1/2 % vom Mietwert herabzusetzen; die Pauschalvergütung für Wohnungen von 150—300 Mk. Mietwert wurde von 1 Mk. auf 75 Pf. ermäßigt.

Während sich in den Jahren 1902—1905 Überschüsse in Höhe von 12—29000 Mk. ergeben hatten, brachten nach der Herabsetzung der Gebühr vom 1. Januar 1906 ab die Jahre 1906 und 1907 Fehlbeträge in Höhe von 15 und 22000 Mk.

Es wurde daher im Stadtrat die Frage erörtert, ob sich zur Deckung des Aufwands nicht die Erhöhung der Gebühr empfehle. Im Laufe der Erörterungen tauchte im Schoß des Stadtrats der Vorschlag auf, die Müllabfuhr an Privatunternehmer zu vergeben. Diese würden für den Gespanntag 15 Mk. anrechnen, während die Selbstkosten der Fuhrverwaltung 18 Mk. betrügen. Durch diese Regelung würde die Stadt

nicht nur sparen, sondern auch den privaten Fuhrwerksbesitzern mehr zu verdienen geben.

Der Vorstand der Fuhrverwaltung, Inspektor Krebs[1], trat diesem Vorschlag auf das Entschiedenste entgegen. Er führte folgendes aus: Die Klagen der Privatfuhrleute wiederholten sich jeden Winter; im Sommer würden diese aber hier soviel verdienen, um die kurze Zeit mangelnder Beschäftigung aushalten zu können. Für die Stadt aber wäre eine Übertragung der Müllabfuhr oder auch der Straßenreinigung und Straßenbegießung oder der Fuhrleistungen für die städtischen Ämter oder schließlich der Grubenentleerung an einen Unternehmer sehr unrationell. Der Pferdebestand sei ein derartiger, daß die Pferde in der beschäftigungsärmsten Zeit gerade noch beschäftigt werden könnten, während in der übrigen Jahreszeit Mietpferde eingestellt würden. Zwischen den einzelnen Betriebszweigen finde nun eine fortwährende gegenseitige Ausgleichung und rationelle Ausnutzung der Pferde statt. Der Ausgleich könne nicht allein durch Einstellung von Mietpferden erfolgen, sondern nur mit durch die große Verschiedenheit der täglich gestellten Ansprüche. Je größer der Betrieb, um so rationeller könne gewirtschaftet werden. Alle Einrichtungen des Fuhrbetriebs seien für den Großbetrieb hergestellt. Die Aufwendungen würden bei Ausscheidung eines Betriebszweigs für die übrigen verhältnismäßig viel höher werden. Die Privatfuhrleute könnten auf die Dauer nicht zu 15 Mk. den Gespanntag berechnen. Die Selbstkosten seien schon heute bei hiesigen Firmen, die sehr genau rechneten, 19 Mk. Die städtische Fuhrverwaltung arbeite daher, wie auch ein Vergleich mit einer Reihe anderer städtischer Fuhrbetriebe ergebe, sehr billig. Dazu komme noch, daß der Privatbetrieb eine Reihe von Unsicherheiten mit sich bringe (Streiks, Aussperrungen, Zahlungseinstellungen usw.), was bei städtischer Regie nicht der Fall sei.

Die Kommission für Fuhr- und Gutsverwaltung schloß sich diesen auf Grund langjähriger Praxis abgegebenen Äußerungen an und beschloß von der Übertragung der Müllabfuhr an Privatunternehmer abzusehen. Doch hat sich der Stadtrat noch nicht schlüssig gemacht, da der Autor des Vorschlags von den Ausführungen der Fuhrverwaltung sich nicht hat überzeugen lassen können.

---

[1] Inspektor Krebs hat die in der hiesigen Fuhrverwaltung gemachten Erfahrungen, die für sonstige städtische Verwaltungen usw. sehr von Wert sind, in einer kürzlich in 2. Auflage erschienenen Schrift niedergelegt: „Erfahrungen aus einem Fuhrwerksbetrieb mit hundert schweren Arbeitspferden", Verlag von Bensheimer, Mannheim.

Es ist schon angeführt worden, daß der Abfuhranstalt bei ihrer Errichtung außer der Müll- und Fäkalienabfuhr auch die Wegschaffung des Straßenkehrichts übertragen wurde.

Es sei daher an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Straßenreinigung gegeben:

Von der Reinlichkeit der Straßen Mannheims schreibt ein Bericht des Gemeinderats in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, daß sie in- und außerhalb Deutschlands sprichwörtlich geworden sei.

Nach einer aus der kurfürstlichen Zeit stammenden Polizeiverordnung war jeder Hauseigentümer verpflichtet, die Straße vor seiner Liegenschaft wöchentlich zweimal reinzukehren, die Trottoirs und Straßenrinnen aber täglich morgens mit frischem Wasser zu spülen. Die Reinigung der öffentlichen Plätze, sowie der Straßen und Kändel vor städtischen Gebäuden geschah in derselben Weise durch städtische Arbeiter.

Der bei der Reinigung sich ergebende Kehricht wurde auf Häufchen zusammengekehrt und von Fuhrleuten, die die Abfuhr dieses Düngemittels gepachtet hatten, wöchentlich zweimal abgeführt. Diese Tätigkeit wurde von Bediensteten des Stadtbauamts überwacht.

Anfänglich erhielten die Hausbesitzer für den Kehricht eine kleine Entschädigung. Vom Jahre 1825 ab mußte jedoch die Stadtgemeinde an die Seckenheimer Landwirte, die die Wegschaffung des Kehrichts besorgten, eine Vergütung von 200 Fl., später 80 Fl., dann 150 Fl. bezahlen.

In der Folgezeit wurde die Wegschaffung des Straßenkehrichts wie schon seither die Straßenreinigung als Pflicht des Hausbesitzers angesehen, der gegenüber der Polizeibehörde die Verantwortung trug.

Zwischen Polizei und Bevölkerung kam es deswegen öfters zu Mißhelligkeiten, wie auch wegen der ebenfalls den Hauseigentümern obliegenden Pflicht zur Wegschaffung von Schnee und Eis im Winter. Die Staatsverwaltungsbehörde suchte daher die Stadt zur Übernahme des Straßenreinigungsgeschäfts zu bewegen.

Im Jahre 1868 schloß die Stadtgemeinde einen Vertrag mit demselben Kaufmann, der oben als Unternehmer des Fäkalienabfuhrgeschäfts vom Jahre 1869 genannt ist. Darin verpflichtete sich dieser, sämtliche städtische Straßen und Plätze, teils täglich, teils dreimal in der Woche zu kehren, sämtliche Kandelrinnen, Dohlenübergänge und Kanaleinstürze täglich zu reinigen und auszuspülen, sämtliche unterirdische Kanäle und Senkgruben einmal im Jahr zu reinigen, die Straßen und Promenaden täglich zweimal zu begießen und den Kehricht usw. wegzufahren. Der Vertrag, der am 1. April 1869 in Kraft trat, war auf fünf Jahre unkündbar.

Die Vergütung, die die Stadtgemeinde zu gewähren hatte, betrug jährlich 10000 Fl.

Der Unternehmer erbot sich den Hauseigentümern gegenüber, Eis und Schnee gegen Gebühr zu entfernen.

Einwohner, Polizei und Unternehmer waren jedoch alle gleicherweise von dem Zustand unbefriedigt. Die Einwohner klagten über mangelhafte Vertragserfüllung, die Polizei über ungenügende Reinigung und der Unternehmer über die Vergütung, die in Anbetracht der Erweiterung des Straßennetzes, der gestiegenen Taglöhne und Futterpreise zu niedrig sei.

Die Stadtverwaltung war daher auf Änderung dieses Zustandes bedacht, da sie sich überzeugt hatte, daß durch die notwendige Vergebung der Arbeit an Unterakkordanten die Kontrolle äußerst erschwert wurde. Die beiden bürgerlichen Kollegien konnten sich indes über die Art und Weise der Regelung lange nicht einigen. Unterdes hatte der Unternehmer auf das Ende der fünfjährigen Vertragszeit gekündigt.

Der Stadtrat versuchte nun die verschiedenen Reinigungsgeschäfte zu trennen und wollte einen Teil selbst übernehmen, einen anderen Teil, das Kehren der gepflasterten Straßen, das Reinigen der Trottoirs und die Kehrichtabfuhr, verschiedenen Unternehmern bezirksweise übertragen. Die auf die Ausschreibungen eingelaufenen Angebote konnten jedoch wegen zu hoher Preisforderungen oder mangelnder Zuverlässigkeit der Bewerber nicht berücksichtigt werden.

Es blieb nichts anderes übrig, als das Reinigungsgeschäft wenigstens in seinem weit überwiegenden Teil in städtische Regie zu nehmen. Der Bürgerausschuß beauftragte denn auch im Jahre 1874 den Stadtrat, eine ortspolizeiliche Vorschrift zu erwirken, wonach das tägliche Reinigen des Trottoirs und der Straßenrinnen, das Ausspülen dieser mit frischem Wasser und das Schwenken der Trottoirs jeden Samstag durch die Hausbesitzer zu erfolgen hätte; die gesamte übrige Reinigung der Straßen und Plätze aber sollte durch die Stadt selbst mit eigenen Mitteln und Arbeitskräften besorgt werden.

Die O.P.V. erging, es wurden vier Straßenwarte zur Beaufsichtigung und Mithilfe beim Reinigungsgeschäft und die nötige Zahl von Frauen zum Straßenkehren angestellt. Ein Landwirt von Feudenheim, später der mehrerwähnte Kaufmann übernahm gegen eine Vergütung von 5000 Fl. im Jahr die Abfuhr des zusammengehäufelten Kehrichts.

Im Jahre 1874 wurde die erste Straßenkehrmaschine angeschafft. Deren Führung wurde bis zum Jahre 1881 alljährlich im Submissionsweg vergeben, von da an aber in eigene Regie genommen. Im selben

Jahre nahm die Stadt auch die Wegschaffung des Kehrichts in eigene Regie. Die Abfuhranstalt erhielt für die Führung der Kehrmaschine eine Jahresvergütung von 2000 Mk., für die Kehrichtabfuhr eine solche von 7 500 Mk. aus der Stadtkasse. Die Reinigung der chaussierten Straßen und die Beseitigung des Straßenkotes auf diesen war bis zum Jahre 1890 Sache des Tiefbauamts und wurde von dieser Zeit ab der Abfuhranstalt übertragen. Gleichzeitig trat ein neuer Organisationsplan in Kraft, wonach die Reinigung der Straßen nach einem festbestimmten Arbeitsplan erfolgt.

Die Vergütung, die die Stadtkasse für Reinigung und Kehrichtabfuhr der gepflasterten Straßen und Abfuhranstalt gewährte, betrug:

1906 . . 138 942 Mk.
1907 . . 152 029 „

Seit dem Jahre 1890 hat die Stadt auch die Reinigung der von der Trambahn in Anspruch genommenen Straßenflächen übernommen, die früher der Trambahnkonzessionar zu leisten hatte.

Das Begießen der Straßen zur möglichsten Einschränkung der Staubentwicklung war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Sache der Hauseigentümer. Erst seit etwa 1855 übernahm der Gemeinderat auf das Drängen der Polizeibehörde die Besprengung zunächst einiger weniger Straßenstrecken, allmählich weiterer Straßen, bis im Jahre 1868 die Stadtgemeinde die Begießung fast aller Straßen übernommen hatte. Die Straßenbegießung wurde damals, wie schon erwähnt, dem Kaufmann, der das Abfuhrgeschäft hatte, übertragen. Nach Auflösung des mit diesem geschlossenen Vertrags übernahm die Stadtgemeinde selbst die Begießung. Diese wurde dem Stadtbauamt, späteren Tiefbauamt und erst vom Jahre 1890 ab der Abfuhranstalt übertragen. Seit diesem Jahr erhielt die Abfuhranstalt von der Stadtkasse für die gesamte Begießung eine jährliche Entschädigung von 25 000 Mk., woraus sie jedoch an das städtische Wasserwerk 3000 Mk. zu bezahlen hat.

Für die Reinigung der Straßen von Schnee und Eis sind die Hausbesitzer wie seit jeher so auch nach der O.P.V. von 1876 und der Straßenpolizeiordnung von 1890 verpflichtet. Die Staatsverwaltungsbehörde versuchte mehrmals die Stadtgemeinde auch zur Übernahme dieser Reinigung zu bestimmen. Doch kam es weder im Jahre 1879, als das Bezirksamt der Stadt auf Grund des Polizeistrafgesetzbuches die Auflage zur Beseitigung der starken Schneemassen machte, zu einer Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde über den ausgebrochenen Streit,

da Tauwetter eintrat, noch auch ging die Stadtgemeinde auf den Vorschlag des Bezirksamts vom Jahre 1880 ein, den durch die Beseitigung des Schnees in eigener Regie entstehenden Aufwand im Wege der Sozialumlage (nach der Städteordnung) zu decken. Die Stadt wandte ein, daß die Abfuhr von seiten der Stadt erheblich längere Zeit in Anspruch nehmen würde, als wenn sie vom Hausbesitzer selbst, unter Zuhilfenahme seiner eigenen und der zahlreich vorhandenen fremden Arbeitskräfte besorgt werde.

Nur einmal, ausnahmsweise, im Winter 1890/91, besorgte die Abfuhranstalt, veranlaßt durch den andauernd schlechten Zustand der Straßen, die Wegschaffung von Eis und Schnee, zugleich als Maßregel gegen die Arbeitslosigkeit.

Im Jahre 1895 wurde beschlossen, Schnee und Eis auf den Straßen auf Wunsch der zur Reinigung verpflichteten Hauseigentümer zum Selbstkostenpreis auszuführen, wobei für den Quadratmeter 3 Pfennig bezahlt werden sollten. Da zahlreiche Beschwerden über ungenügende und zu langsame Säuberung einliefen, beschloß der Stadtrat nach einer Umfrage, die belebtesten Straßen sofort nach jedem Schneefall und die übrigen Straßen im Laufe des Tages zu reinigen.

Durch das im Jahre 1895 ins Leben getretene private Trottoir-Reinigungs-Institut wurde indes den Hausbesitzern Gelegenheit geboten, gegen Zahlung einer mäßigen Vergütung sich von allen ihnen nach der ortspolizeilichen Vorschrift obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Trottoirreinigung zu befreien. Nachdem sich Stadtrat und Bezirksamt mit einem dahingehenden Vorschlag des Verwaltungsrates einverstanden erklärt hatten, wurde die Beseitigung des Schnees durch die Abfuhranstalt wieder eingestellt.

Die Reinigung der Senkgruben, die zur Ansammlung des in den Straßenrinnen und den wenigen unterirdischen Abzugskanälen angeschwemmten Schlammes und der festen Stoffe bestehen, wurde früher teils durch städtische Arbeiter besorgt, teils an Fuhrunternehmer, Dunghändler usw. im Submissionswege vergeben. Vom Jahre 1881 ab besorgte die Abfuhranstalt auch dieses Geschäft gegen eine von der Stadtkasse ihr gewährte Vergütung. Im Jahre 1897 ging dieses Geschäft auf die Sielbauabteilung des Tiefbauamts über. —

Wegen der Zuschüsse, die das Abfuhrwesen erfordert, vergleiche den Abschnitt über Fuhrwesen.

3. Feuerschutz.

Nach altem durch Herkommen und Gesetzgebung sanktionierten Brauch lag der Stadtgemeinde die Anschaffung der zur Bewältigung der Brandfälle erforderlichen Löschgerätschaften und die Bereithaltung der Bedienungsmannschaften ob, während zur „Notfrohnde", d. h. zur persönlichen Hilfe bei Feuersgefahr jeder Staatsbürger verpflichtet war. Worin im einzelnen die Pflicht der Gemeinde bestand, wurde seit Beginn des 19. Jahrhunderts in besonderen „Feuerlöschordnungen" ausgesprochen. Die Einzelheiten der Organisation können hier nicht dargestellt, nur das eine mag bemerkt werden, daß die Aufsicht über die Bedienungsmannschaften der einzelnen Spritzen usw. den Mitgliedern des Stadtrats übertragen war, wie auch dieser das gesamte Personal ernannte. Für die Teilnahme an den Spritzenproben wurden Gebühren aus der Stadtkasse bezahlt.

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde zur Ergänzung der öffentlichen Feuerlöschanstalt eine freiwillige Feuerwehr ins Leben gerufen. Diese war eine Zeitlang als Hauptorgan der Feuerlöschhilfe gedacht, bis dann wieder im Jahre 1850 das Hauptgewicht auf eine aus sämtlichen Bürgern und Bürgerssöhnen bis zum zurückgelegten 50. Lebensjahre, nur ausnahmsweise aus Freiwilligen gebildete, militärisch organisierte Feuerwehr gelegt wurde. Da auf diese Weise nahezu 700 Feuerwehrmänner zur Verfügung standen, wurde nach dem Beispiel der Organisation in Karlsruhe die aktive Mannschaft, also die eigentliche Feuerwehr, auf 200 Mann festgesetzt, alle übrigen wurden der „Reserve" zugewiesen. Wer aus gesundheitlichen oder geschäftlichen Gründen vom Eintritt in die Reserve befreit sein wollte, mußte eine Dispenstaxe an die Korpskasse der aktiven Feuerwehr entrichten. Der Kommandant wurde vom Gemeinderat, die übrigen Chargierten von der Mannschaft gewählt. Auf die Beschwerden einiger Bürger, die zum Eintritt angehalten wurden, erkannte das Ministerium des Innern, daß der Gemeinderat zur Erlassung der eine rein polizeiliche Materie behandelnden Feuerlöschordnung nicht zuständig und daß der Beitrittszwang unzulässig sei. Als diese Entscheidung bekannt wurde, ging das Korps auf ein Viertel seiner Mitglieder herab. Das Ministerium empfahl in erster Linie die Bildung eines Freiwilligenkorps. Die neuen Satzungen stellten dann den Grundsatz auf, daß der Eintritt in die aktive Feuerwehr ein freiwilliger sei, daß aber alle hiesigen Bürger, Bürgersöhne und staatsbürgerlichen Einwohner vom 21. bis 45. Lebensjahr zur Feuerlöschhilfe verpflichtet seien und — sofern sie nicht der aktiven Feuerwehr angehörten — vom Gemeinderat nach Bedarf all-

jährlich in die Reservemannschaft eingeteilt würden. Dispenstaxen blieben ebenfalls vorgesehen. Die Einrichtung der Reservemannschaft wurde indes als wertlos bald aufgegeben und an ihre Stelle eine Hilfsmannschaft geschaffen, in die einzutreten die Staatsbürger wegen der Notfrohndpflicht für gehalten erachtet wurden.

Eine Beschränkung des Feuerlöschpersonals wurde möglich, als durch die Vollendung der städtischen Wasserleitung sowie einer ausgedehnten Feuermelde- und Alarmanlage die Feuersicherheit der Stadt außerordentlich zunahm (1888—90).

Um dieselbe Zeit wurde eine Nachtfeuerwache von einigen Mann eingerichtet, deren Wehrleute eine Entschädigung aus der Stadtkasse erhielten und eine Menge Kleinfeuer löschten, ohne daß immer die ganze freiwillige Feuerwehr alarmiert zu werden brauchte.

Damit war schon der Schritt zur Einführung der modernen Berufsfeuerwehr getan, die im Jahre 1891 geschaffen wurde. Es waren anfänglich 10 Mann. Mit dem Anwachsen der Stadt wurde die Zahl vergrößert; heute sind es über 40 Mann, mit einem Brandmeister an der Spitze. Vom Jahre 1891 an wurde die freiwillige Feuerwehr nur mehr bei Großfeuer herangezogen.

Zur Unterstützung des Stadtrats in Feuerlöschsachen besteht die Feuerwehrkommission, an deren Spitze einer der Bürgermeister steht.

Die Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr leitet ein Verwaltungsrat, der aus dem Kommandanten, den Adjutanten, den Hauptleuten der drei Kompagnien und je einem Vertrauensmann der Kompagnien besteht. Der Stadtrat ist durch einen Kommissär vertreten.

Daß neben der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen noch im Personenbahnhof, dem Zentralgüterbahnhof und den Hafenanlagen sowie in einer Reihe von Fabriken besondere Feuerwehren bestehen, sei der Vollständigkeit halber hier angeführt.

Die Gerätschaften der Berufsfeuerwehr wurden im Laufe der Zeit dem Stand der Technik entsprechend ergänzt und erneuert, auch eigene Pferde wurden angeschafft.

Die Mannschaften der Berufsfeuerwehr werden während des Wachdienstes mit Reinigungs- und verschiedenen Handwerkerarbeiten beschäftigt.

Seit dem Jahre 1902 liegt der Berufsfeuerwehr auch die Führung des damals angeschafften Krankentransportwagens ob; sie wird zu diesem Zweck von einem Arzt alljährlich im Sanitätsdienst ausgebildet.

Beim Feuerschutz handelt es sich natürlich um einen reinen Zuschußbetrieb der Stadt.

Die Ausgaben betrugen:

Jahr	Gesamtausgabe	Davon entfallen[1] auf die		
		Berufsfeuerwehr	freiwillige Feuerwehr	Feuermelde- und Alarmanlage
1892	30 454	13 940	8 830	4 597
1902	84 673	48 795	9 085	14 097
1906	110 237	68 693	9 779	15 077

4. Bedürfnisanstalten.

Schon in den 70er Jahren erstellte die Stadt einen Abort und eine Bedürfnisanstalt für Männer. Deren Reinhaltung ließ jedoch, da Wasserleitung und Kanalisation fehlten, sehr zu wünschen übrig, so daß die Stadt mit der Errichtung weiterer Anstalten bis zur Vollendung des Wasserwerks wartete. Vom Jahre 1889 an wurden dann zahlreiche Bedürfnisanstalten geschaffen.

Für die Benutzung der Aborte werden in 1. und 2. Klasse 10 und 5 Pf. Gebühr erhoben; die Benutzung des Pissoirs ist frei. 1906 bestanden 19 Bedürfnisanstalten.

Die Bedürfnisanstalten sind natürlich nicht aus finanziellen Gründen geschaffen worden. Doch spielen auch in die Behandlung dieser Frage finanzielle Erwägungen hinein.

Die Bedürfnisanstalten sind heute zum Teil einzeln verpachtet, zum Teil werden sie in eigener Regie durch Bedienstete der Stadt betrieben.

Das System der Verpachtung nach öffentlicher Submission war offenbar gewählt worden, um höhere Einnahmen zu erzielen. Die kleinen Anstalten, bei denen nur sehr wenig eingeht, sind nicht verpachtet.

Aber selbst das öffentliche Submissionsverfahren befriedigte nicht immer. So wurde einmal erwogen, ob nicht durch freihändige Verpachtung ein höherer Pachtzins zu erzielen sei.

1901 wurde vom Respizienten darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Städten Bedürfnisanstalten durch Privatgesellschaften erstellt und diesen die Benutzungsgebühren überlassen würden. Es frage sich, ob nicht auch hier eine derartige Regelung getroffen werden solle, zumal die Bedürfnishäuschen einen erheblichen Aufwand für Unterhaltung, Bedienung usw. verursachten.

[1] Der Rest entfällt auf Feuerwehrübungsgebäude und Spritzenhäuser, Kosten für Feuersbrünste (Prämien für Fuhrleute, Reinigen der Geräte), auf die Schiffsdampfspritze und den Rathausturmwächter usw.

Die technische Behörde der Stadt war aber der Ansicht, daß die hiesigen Anstalten nicht derart stark benutzt würden, daß ein Unternehmer das Risiko auf sich nehmen würde.

1904 teilte der Respizient das finanzielle Ergebnis des Betriebs der Bedürfnisanstalt auf dem Meßplatz mit dem Bemerken mit, daß man nach den hier gemachten Erfahrungen mit der Erstellung derartiger Anstalten vorsichtig sein müsse.

Die längere Zeit beobachtete Tatsache, daß der entstandene Aufwand in keinem Verhältnis zum Gebühreneingang stand, daß selbst bei der Anstalt an der verkehrsreichsten Stelle die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, ließ das Bürgermeisteramt auch neuerdings wieder erwägen, ob nicht die Kosten auf irgendeine Weise herabgesetzt werden könnten, etwa durch Einführung von Automaten oder durch Verkürzung der Betriebszeit. Dagegen sprach nun freilich, daß Aufsicht bei den Bedürfnisanstalten ein unbedingtes Erfordernis und eine Herabsetzung der Benutzungszeit mit den Bedürfnissen des Publikums nicht in Einklang zu bringen ist. Es wurde dann weiter erwogen, ob man nicht, wie bei den Plakatsäulen, die Bedürfnisanstalten en bloc verpachten solle. Eine Entschließung hierüber ist noch nicht getroffen worden.

Die Einnahmen aus den Bedürfnisanstalten betrugen:

1906: 1821 Mk.
1907: 4887 „

Die Ausgaben, die auf sie entfielen:

1906: 12 259 Mk.
1907: 17 820 „

5. Badeanstalten.

Flußbäder.

Ein allgemeiner Badeplatz, den die Stadt seit Jahrzehnten am Rhein besaß, ging infolge der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Flußbauarbeiten anläßlich der Rheinkorrektion ein. Die Stadt errichtete hierauf einen allgemeinen Badeplatz am Neckar (1838). Die Ausstattung bestand in nichts weiter als in dürftigen Umfassungswänden gegen das Ufer zu. Die Ordnung wurde durch einen Aufseher wahrgenommen, den die Polizeibehörde bestellte und der anfänglich durch die Staatskasse, später durch die Stadt entlohnt wurde.

Eine besser ausgestattete Badeanstalt im Rhein wurde 1845 auf Anregung aus Bürgerkreisen hin durch eine Gesellschaft errichtet. Die Stadt vereinigte ihren bisherigen Platz mit dem der Gesellschaft, der sie auch

Einfassung und Fahrzeuge überließ. Außerdem leistete die Gemeinde einen Beitrag für die Kosten der Aufbewahrung und Unterhaltung. Die freie Benutzung des Bades stand jedermann zu. Bis 1871 wurde diese Badeanstalt durch ein besonderes Komitee verwaltet, in dem ein Mitglied des Gemeinderats saß. In diesem Jahre übernahm die Stadtkasse die Rechnungsführung.

1872 mußte das Bad infolge der Hafenarbeiten abgebrochen werden, und die Stadt erstellte als Ersatz ein gutausgestattetes Freibad im Neckar. Schon zwei Jahre darauf wurde das Bad aber wieder in den Rhein verlegt, da es den Floßverkehr im Neckar hinderte, auch das Rheinwasser für Flußbäder viel geeigneter war.

1884 faßte der Stadtrat den Beschluß, ein zweites Freibad im Neckar zu erbauen, doch fand sich kein hierzu geeigneter Platz.

Das Freibad im Rhein, das 1892 aus Gründen des Hafenverkehrs an einen anderen Platz verlegt wurde, stand den Frauen ursprünglich an einem, später an zwei Tagen in der Woche zur Verfügung.

Zur Regelung des Verkehrs im städtischen Freibad erging 1874 eine ortspolizeiliche Vorschrift. Die Beaufsichtigung und Instandhaltung des Bades und die Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Besucher liegt zwei Bademeistern ob, die während der Badezeit der Frauen durch ihre Ehefrauen vertreten werden.

Über ein im Neckar zu erstellendes Freibad, das der großen Arbeiterbevölkerung der Neckarvorstadt Badegelegenheit verschaffen sollte, wurden immer wieder eingehende Erwägungen angestellt. Doch ließ sich das Vorhaben wegen der Bedürfnisse der Schiffahrt und aus gesundheitlichen Gründen, da viele schädliche Abwässer in den Neckar geleitet werden, nicht ausführen.

Dagegen wurde im Jahre 1900 ein städtisches Freibad im Industriehafen eröffnet, das seiner Lage nach für die Arbeiterbevölkerung der Neckarvorstadt in Betracht kommt.

Auch für die Bevölkerung der im Jahre 1898 eingemeindeten Gemeinde Neckarau war der Stadtrat besorgt, Badegelegenheit zu beschaffen. Für den Sommer 1903 hatte er mit dem Besitzer einer Badeanstalt auf der Friesenheimer Insel einen Vertrag geschlossen, wonach dieser sein Bad in den Rhein bei Neckarau verlegte, ein Freibad einrichten mußte und hierfür von der Stadtgemeinde einen Zuschuß von 500 Mk. erhielt. Auch für das Jahr 1904 kam ein Vertrag zustande, der Badeanstaltbesitzer erhielt 550 Mk. Zuschuß und durfte eine Gebühr von 20 Pf. für das Kabinett- und 10 Pf. für das Bassinbad erheben. An Mittwoch- und Samstagnachmittagen hatte er das Bad für die Schuljugend freizulassen.

Vom Jahre 1904 ab wurde die wasserpolizeiliche Erlaubnis zur Aufstellung eines Bads im Rhein bei Neckarau wegen der Verunreinigung des Rheinwassers nicht mehr gegeben, und bis heute ist trotz vieler Versuche die Frage der Versorgung von Neckarau mit einem Flußbad noch nicht gelöst. Doch scheint neuerdings eine Verständigung mit der staatlichen Flußaufsichtsbehörde zustande kommen zu wollen.

Im Jahre 1902 wurde ein besonderes Freibad im Rhein für Frauen eröffnet. Die Badeanstalt hatte die Stadt gekauft und umbauen lassen. Das bestehende Freibad wurde nunmehr für Männer vorbehalten.

Der Besuch des Freibads für Frauen ist an den Werktagnachmittagen und an den Sonn- und Feiertagen frei. An den Vormittagen ist eine Gebühr von 20 Pf. zu bezahlen. Diese Regelung wurde getroffen, um auch Leuten des Mittelstandes eine im Verhältnis zu den privaten Badeanstalten billige Badegelegenheit zu verschaffen, weil diese zum Teil das Freibad als indirekte Unterstützung betrachteten und daher nicht gern benutzten. Finanzielle Wünsche haben wohl dabei auch mitgespielt, auch wenn sie nicht ausgesprochen wurden. Für die Benutzung der Einzelbäder sind 25 Pf. zu bezahlen. Abonnements für 10 Bäder zu 1,50 Mk. und 2 Mk. für die beiden letztgenannten Bäder sind eingeführt.

Im wesentlichen gilt also bei den Flußbädern der Stadt das Unentgeltlichkeitsprinzip. Für Entleihen von Wäsche sind natürlich Gebühren zu bezahlen.

Winterbad, Volksbrausebäder.

Im Jahre 1887 beschloß die Stadt, den arbeitenden Klassen auch während der kälteren Jahreszeit Badegelegenheit zu verschaffen, und zwar gegen eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Vergütung.

Der zu diesem Zweck damals vielfach anderwärts eingeschlagene Weg, gemeinnützige Gesellschaften finanziell zu unterstützen, bot hier keine Aussicht auf Verwirklichung, und so beschloß die Stadt, von Anfang an den Betrieb in ihre eigene Hand zu nehmen.

Versuche in anderen Städten, so führte die Bürgerausschußvorlage vom 7. November 1889 aus, seien von dem besten Erfolg in sanitärer und ökonomischer Beziehung begleitet gewesen. Es liege im allgemeinen öffentlichen Interesse, daß auch in hiesiger Stadt derartige Anlagen zur Ausführung gelangten; die Lebensfähigkeit und Rentabilität sei durch das Beispiel anderer Städte hinlänglich bewiesen.

Es wurden in den beiden Stadtteilen, in denen hauptsächlich die Arbeiterbevölkerung wohnt, Brausebäder erstellt mit getrennten Abteilungen für Männer und Frauen. Im Herbst 1890 wurden die Anstalten eröffnet.

Die Reinigung der Handtücher geschah anfänglich durch die Bademeister, seit 1893 aber in der mit dem allgemeinen Krankenhaus verbundenen städtischen Dampfwaschanstalt.

Nach der O.P.V. von 1890, die den Betrieb regelt, hat jeder Badegast für 10 Pf. einen Badeschein zu lösen, der zu einem einmaligen warmen und kalten Brausebad einschließlich Handtuch und Seife berechtigt.

Bemerkenswert ist, daß die Badegäste namentlich in den ersten Betriebsjahren zu einem erheblichen Bruchteil den vermöglicheren Kreisen und dem Mittelstand angehörten. Dadurch wurde, so bemerkt der städtische Verwaltungsbericht, diese Wohlfahrtseinrichtung nicht allein den in erster Reihe Genußberechtigten in unzulässiger Weise entzogen, sondern auch den hier bestehenden Privatbadeanstalten eine überaus schädliche Konkurrenz bereitet.

Maßnahmen zur Abhilfe dieses Übelstandes (Erhöhung der Preise für die Nichtarbeiter) wurden zwar erwogen, kamen aber nicht zur Ausführung.

Auch für die Innenstadt wurde die Errichtung eines Volksbrausebads erwogen. Hier erstellte die Stadt jedoch kein eigenes Bad, sondern traf mit einer Reihe von Privatbadebesitzern eine Vereinbarung (1895), wonach gegen Abgabe einer städtischerseits ausgestellten Ausweiskarte ein Vollbad verabfolgt wird; für die Ausstellung der Karte sind 20 Pf. an die Stadtkasse zu entrichten, die Stadtkasse vergütet dem Privatbad jedoch 35 Pf. Die Karten werden nur an hiesige Arbeiter, Arbeiterfrauen und Dienstboten abgegeben.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß sich in den seit Ende der 80er Jahre erstellten Volksschulhäusern Brausebäder zur ausschließlichen Benutzung für die Schulkinder befinden.

Im Jahre 1896 wurde eine Volksbadeanstalt in Neckarau erstellt, wozu ein dortiger Großindustrieller eine namhafte finanzielle Beihilfe leistete. Anfänglich bestanden zwei Klassen von Bädern. Für Wannenbäder waren einschließlich zwei Handtüchern 60 und 40 Pf., für Brausebäder 30 und 15 Pf. bzw. 10 Pf. (je nachdem Seife und Handtuch gestellt wurden oder nicht) zu bezahlen. Im Abonnement waren die Preise billiger.

Seit 1899 wird nur eine Klasse geführt. Die Gebühr für das Brausebad beträgt seitdem 10 Pf. einschließlich Seife.

Im Lindenhofstadtteil wurde 1901, im Waldhof 1903 ein Volksbad eröffnet.

Im Volksbad auf dem Lindenhof betrug die Gebühr für ein Wannenbad ursprünglich 20 Pf. Hiergegen erhoben nun die Besitzer der Privatbadanstalten Einsprache.

„Es steht", so riefen sie aus, „der Stadtgemeinde absolut nicht zu, unsere gewerbliche Tätigkeit zu verdrängen und durch kommunale Monopole zu ersetzen."

Der Stadtrat beschloß daraufhin, die Gebühr auf 35 Pf. zu erhöhen; für Arbeiter jedoch sollte der Preis von 20 Pf. bestehen bleiben.

Die Erbauung eines städtischen Hallenschwimmbads, wozu ein Mitbürger eine halbe Million vermacht hat, ist grundsätzlich beschlossen, doch hat man sich bis jetzt über die Platzfrage noch nicht einigen können.

Der Betrieb der Badanstalten erfordert, wie sich aus dem Vorhergehenden ergeben hat, Zuschüsse von der Stadt: 1907 betrugen die Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb 84 576 Mk., denen Einnahmen nur in Höhe von 29 889 Mk. gegenüberstanden.

6. Das Bestattungswesen.

Das Beerdigungswesen war hier wie anderwärts in früheren Zeiten Sache der Kirchen und Religionsgemeinschaften, was zur Folge hatte, daß Bürger, die keiner der größeren Konfessionen angehörten, z. B. die Mennoniten, kaum in einer Ecke eines Friedhofes ein Plätzlein fanden.

Als Leichenprokuratoren fungierten im 17. und 18. Jahrhundert die Lehrer. Ein immerhin schon städtischer Charakter des Friedhofwesens zeigte sich darin, daß die Taxe für die Grabstätten — 20 Kr. für die Gräber der über 10 Jahre Alten, 10 Kr. für die der Kinder — in die Gemeindekasse floß. Das änderte sich infolge der Religionsdeklaration von 1705, in der die Kirchhöfe als Zubehör der Kirchen erklärt wurden. Nunmehr unterstand die Bestattung der Toten den Konfessionsgemeinden. Der Stadtrat konnte nur noch polizeiliche Funktionen — die ihm damals zustanden — erfüllen.

Die Beerdigungsgeschäfte selbst waren ursprünglich einfach:

Die Geistlichen führten die Totenbücher und nahmen die kirchlichen Funktionen wahr. Der Leichenbitter und der Totengräber waren sonst das einzige Personal. Den Sarg stellten die Hinterbliebenen. Der Sarg wurde getragen, wozu meist die Zünfte das Personal stellten. Die Gebühren wurden von den Berechtigten unmittelbar bei den Hinterbliebenen eingezogen. Die Beerdigungskosten waren indes sehr hohe, da viel Luxus

getrieben wurde. Für die an die Kirche zu zahlenden Gebühren und Vergütungen waren ausführliche Leichenkostentarife aufgestellt. Es gab allerdings nur eine Beerdigungsklasse, aber in dem Aufwand bei der Leichenfeier suchte man sich zu übertrumpfen.

Erst 1831 machte sich wieder ein Eingreifen von Staat und Stadt in das Begräbniswesen geltend. Das Stadtamt (die staatliche Verwaltungs- und Polizeibehörde) entwarf eine Leichenordnung, die freilich einen scharfen Widerspruch bei der Geistlichkeit fand. Diese wandte sich insbesondere dagegen, daß die Leichenwagen und sonstigen Requisiten künftig nicht mehr von den kirchlichen Fonds gestellt werden sollten, woraus diese Gewinn gezogen hatten, und daß die Gebühren einiger Personen sich mindern oder ganz wegfallen sollten. Da indes nach dem staatlichen Kirchenbauedikt von 1808 der weltlichen Behörde die Unterhaltungspflicht für die Begräbnisplätze oblag, konnten die Kirchenbehörden auch bei den oberen Instanzen nicht durchdringen.

Nach elfjährigen Streiten und Verhandlungen kam eine Einigung zustande, und 1842 wurde vom Stadtamt eine Leichenordnung erlassen.

Sie enthielt einen Tarif für vier Beerdigungsklassen und eine fünfte für Arme, deren Begräbnis öffentliche Fonds bezahlten. Sie schränkte durch verschiedene Vorschriften den übertriebenen Luxus ein und sah die Errichtung eines Leichenhauses vor.

Eine besondere Friedhofordnung, Instruktionen für Totengräber, Leichenträger und Leichenwartpersonal wurden ebenfalls erlassen.

Der Tarif betrug für die vier Klassen bei Protestanten 51 Fl., 34 Fl., 15 Fl., 7 Fl.; bei Katholiken etwas mehr, wegen der Gebühren für Ministranten und Kreuze. Für die Errichtung von Grabmonumenten waren besondere Gebühren zu bezahlen.

Im Jahre 1877 wurde eine neue Leichenbegräbnis- und Friedhofordnung erlassen.

Die Verwaltung des Bestattungswesens untersteht der Friedhofkommission. An deren Spitze steht der Oberbürgermeister oder einer der Bürgermeister. Ihr gehören ferner an: der Polizeiamtmann, ein Mitglied des städtischen Gesundheitsrats und sechs vom Stadtrat gewählte Mitglieder. Sie hat folgende Aufgaben: Aufsicht und Leitung des ganzen Begräbniswesens, Verwaltung der Friedhofkasse, Beaufsichtigung und Instandhaltung des christlichen Friedhofs usw. Ihr untersteht das Leichenpersonal: die Leichenkommissare, Leichenträger und Totengräber. Diese ernennt sie auch mit Ausnahme der Kommissäre, die auf ihren Vorschlag vom Stadtrat ernannt werden. Die Leichenschauer werden von der staat-

lichen Behörde, dem Bezirksamt, auf den Vorschlag des Stadtrates und das Gutachten des Bezirksarztes angestellt und sind dem Bezirksamt und Bezirksarzt untergeordnet. Die Kommission schlägt dem Stadtrat den Verrechner (Verwalter) vor.

Das Gelände für den 1842 eröffneten großen Friedhof wurde von der Stadt angekauft. Ebenso wurden auf Kosten der Stadt die Baulichkeiten erstellt, der Leichenwagen und der sonstige sachliche Aufwand angeschafft, wobei das Brauchbare von den Kirchenvorständen gekauft wurde. Der Friedhof sollte beiden christlichen Konfessionen offen stehen. Die Israeliten wünschten einen besonderen Friedhof. Bemerkt sei noch, daß die Stadt zur Erweiterung das Nachbargelände schon frühzeitig, lange vor dem Bedarf, und daher zu verhältnismäßig billigem Preis erwarb; dieses Gelände wird landwirtschaftlich und zwar teils in eigener Bewirtschaftung, teils in Pacht genutzt.

Eine grundlegende Änderung im Begräbniswesen brachte das Jahr 1898 mit dem Beschluß über die Einführung des Leichenhallenzwanges, der im Bürgerausschuß wiederholt gewünscht worden war. Die Leichen- und Friedhofordnung wurde aus diesem Anlaß umgearbeitet. In Vollzug gesetzt wurde der Beschluß über den Leichenhallenzwang mit der Fertigstellung der neuen Leichenhalle am 1. Februar 1903.

Die Anregung zur Leichenverbrennung ging auch hier von privater Seite aus. Im Jahre 1892 bildete sich ein Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen. Dieser brachte zur Erbauung eines Krematoriums durch Ausgabe von Anteilscheinen die Summe von 60 000 Mk. auf und richtete dann im Jahre 1897 an den Stadtrat das Ersuchen, ihm den erforderlichen Bauplatz auf dem Friedhof kostenfrei zu überlassen und einen unverzinslichen Barzuschuß von 25 000 Mk. zu gewähren. Der Verein wollte dagegen nach Rückzahlung der Anteilscheine, die durch jährliche Auslosungen nach Maßgabe der verfügbaren Überschüsse über die Betriebskosten erfolgen würde, das Krematorium der Stadt zu Eigentum überlassen.

Die bürgerlichen Kollegien gingen unter Protest der Angehörigen der Zentrumspartei auf den Vorschlag ein.

Kurz vor Vollendung des Baues bat der Verein den Stadtrat, den Betrieb des Krematoriums auf die Stadtgemeinde zu übernehmen und die Taxen im Interesse einer allseitigen Benutzung der Anstalt so niedrig als möglich festzusetzen. Der Stadtrat war jedoch der Ansicht, daß die Stadtgemeinde den Betrieb nur übernehmen könne, wenn ihr das Eigentum

am Krematorium übertragen würde, da ein städtischer Betrieb in einem fremden Gebäude nicht wohl möglich sei.

Der Vertrag, der daraufhin im Jahre 1900 zwischen Stadt und Verein zustande kam, enthielt folgende wesentliche Bestimmungen:

Das Krematorium geht nach der Erbauung in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Diese verpflichtet sich zum Betrieb und hat das Recht, die Gebühren festzusetzen. Als Gebühren sollen nur erhoben werden der mutmaßliche, späterhin durchschnittliche Betrag der Ausgaben für Brennmaterial, Arbeitslöhne und sonstige Betriebsausgaben nebst einem Zuschlag für die Unterhaltung des Gebäudes und der Einrichtung. Außer diesen Gebühren wird bei jeder Verbrennung ein Amortisationszuschlag von 20 Mk. erhoben, der nebst etwaigen Überschüssen zunächst zur Tilgung der Kosten für die Ausschmückung des Krematoriums und zur Heimzahlung der Anteilscheine der Vereinsmitglieder verwendet wird. Sind alle Anteilscheine zurückbezahlt, so fällt die Erhebung des Zuschlages weg. Die Reineinnahmen gehören alsdann der Stadtgemeinde.

Das Krematorium wurde mit dem 16. Februar 1901 übernommen. Der Amortisationszuschlag wurde bei Bestattungen nach der dritten Klasse auf Antrag des Vereins auf 10 Mk. ermäßigt.

Für die Erdbestattungen ist die Begräbnis- und Friedhofordnung maßgebend, die, wie erwähnt, im Jahre 1898 neu bearbeitet wurde.

Für die Feuerbestattung ist außerdem noch die Feuerbestattungsordnung vom $\frac{\text{27. März 1900}}{\text{13. Februar 1904}}$ maßgebend.

Die genauen Bestimmungen dieser Ordnungen können hier nicht dargestellt werden.

Dagegen sollen aus den Verhandlungen, die zum Erlaß der neuen Begräbnis- und Friedhofordnung geführt haben, einige bemerkenswerte Einzelheiten mitgeteilt werden.

In der Bürgerausschußsitzung vom 25. Januar 1898, in der über die neue Ordnung beraten wurde, stellten die Sozialdemokraten den Antrag auf Einführung der unentgeltlichen Beerdigung und Übernahme der Kosten auf die Gemeindekasse. Ein zweiter Antrag mehrerer Stadtverordneter lautete auf Einführung *einer* Klasse mit den für die dritte Klasse vorgesehenen Gebührensätzen.

In der Friedhofkommission wurden beide Anträge abgelehnt, und zwar in erster Linie aus finanziellen Gründen, dann aber auch aus ethischen Erwägungen, um nicht alle Schichten der Bevölkerung zu zwingen, sich einer schablonenmäßigen Beerdigung ihrer Toten zu unterziehen. Im

übrigen würden beim zweiten Antrag besonders die Reichen bevorzugt. Lieber solle man diesen nichts schenken und dafür die Armen billiger behandeln.

Zur Beibehaltung des Klassensystems führte die stadträtliche Vorlage aus: es sei nicht abzusehen, welches Interesse die Stadtgemeinde oder einzelne Bevölkerungsklassen haben könnten, solche Hinterbliebenen eines Verstorbenen, die sich selbst in eine der höheren Klassen einschätzen, daran zu hindern. Diese würden dadurch der Friedhofkasse Einnahmen zuführen, die im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung wieder zur Herabsetzung der Taxen in der niedersten Klasse (eventuell sogar unter dem Selbstkostenpreis) verwendet werden könnten. Nur der Überlebende habe unter Umständen ein Interesse daran, daß die Beerdigung mehr oder weniger prunkvoll vor sich gehe. Für den Verstorbenen sei diese Frage gänzlich gleichgültig. Das Axiom „Der Tod macht alle gleich" beruhe auf unabänderlichem Naturgesetz, und kein Klassensystem oder sonstige Vorschriften würden daran irgendwie zu rütteln vermögen. Das Schlagwort von der „Gleichheit nach dem Tod" könne also, da diese Gleichheit eo ipso vorhanden sei, zur Abschaffung des lediglich auf die Überlebenden berechneten und dem gerechten steuerlichen Prinzip der Progression entsprechenden Systems der freien Wahl der Beerdigungsklasse nicht ins Feld geführt werden. Außerdem wies der Stadtrat auf die Schädigung des Luxusgewerbes und zahlreicher Arbeiter hin, die eine notwendige Folge der Abschaffung des Klassensystems wäre.

Die neue Begräbnisordnung brachte die Vorschrift, daß alle Särge vom städtischen Sargmagazin geliefert werden. Hierzu führte der Stadtratsbericht aus:

Die Vorschrift, daß alle Särge vom städtischen Sargmagazin geliefert werden, ist nur die formelle Bestätigung eines tatsächlich schon längst bestehenden Zustandes. Es ist ja richtig, daß der Gemeinde ein rechtliches Monopol bezüglich der Lieferung für Begräbnisse, insbesondere auch für die Sarglieferung, nicht zusteht; allein das einem faktischen Monopol gleichkommende Recht, die Benützung ihrer Einrichtungen, des Friedhofes, des Leichenwagens usw. an die Bedingung zu knüpfen, daß die gesamte Begräbnisbesorgung ihr übertragen wird, wird der Gemeinde nicht bestritten werden können. Die Anweisung für die Lieferung der Särge soll durch das Sekretariat der Friedhofkommission erfolgen, um zu verhüten, daß die Hinterbliebenen eines Verstorbenen gegen ihren Willen zum Bezug von kostspieligeren als den klassenmäßigen Särgen veranlaßt werden.

Zu den Vorschriften über die Übernahme der gärtnerischen Unterhaltung durch die Friedhofkommission bemerkte die stadträtliche Begründung:

Es solle die Übernahme der gärtnerischen Unterhaltung und Ausschmückung durch die Friedhofkommission auch hinsichtlich der einfachen Gräber gestattet sein. Der Preis sollte allerdings höher berechnet werden, als die Unterhaltung tatsächlich kostet, um den Gärtnern keine Konkurrenz zu machen.

Bei der Festsetzung der Taxen sollte, wie anläßlich der Beratungen über die Neuregelung in den Jahren 1896/98 ausgesprochen wurde, der Grundsatz maßgebend sein, daß durch die Einnahme aus den Taxen die laufenden Ausgaben des Friedhofwesens gerade gedeckt werden. Dabei wurden die Taxen für die zahlungsfähigeren Bevölkerungsklassen etwas erhöht, um die übrigen verhältnismäßig niedriger ansetzen zu können.

Auf die Taxen im einzelnen kann hier nicht eingegangen, sie sollen nur ihrem Namen nach angeführt werden.

Es werden unterschieden Begräbnistaxen, Überführungstaxen für die Überführung von Leichen nach auswärts oder von einer Grabstätte in eine andere, Friedhoftaxen und zwar Grabtaxen für Auswärtige, Verschonungs- und Denkmaltaxen. Für Gruften und besondere Grabstätten und besondere Leistungen beim Begräbnis sind weiterhin Gebühren vorgesehen.

Die Begräbnistaxen betragen in den drei Klassen für Erwachsene, Kinder von 6—15 Jahren und Kinder unter 6 Jahren:

I. Klasse . .	130 Mk.	100 Mk.	50 Mk.
II. „ . .	90 „	70 „	30 „
III. „ . .	30 „	25 „	8 „

Die Leistungen für die Begräbnistaxe bestehen in den Geschäften des Begräbnisordners, der Lieferung des Sarges, eines einfachen Kreuzes und dem Einlegen der Leiche in den Sarg, deren Überführung in die Leichenhalle, der Aufbewahrung und Bewachung der Leiche, der Stellung eines Trauerwagens, der Beerdigung der Leiche und den übrigen Dienstleistungen des Leichenpersonals.

Bei der Feuerbestattung werden Feuerbestattungs-, Begräbnis- und Friedhoftaxen unterschieden, letztere für Auswärtige, daneben Verschonungs- und Denkmaltaxen. Für sonstige Leistungen (Aschenbehälter usw.) sind besondere Gebühren vorgesehen.

Im Jahre 1891 war schon eine Erhöhung der Friedhoftaxen ein-

getreten, um daraus auch die Mittel für Verzinsung und Amortisation der neuen Friedhofschuld (Ankauf von Gelände) aufzubringen.

Ende 1903 wurde angesichts der Unzulänglichkeit des Voranschlages für 1904 die Begräbnistaxe in den beiden ersten Klassen, sowie die Überführungs- und Familienplatztaxe erhöht.

Man suchte also in der Friedhofkasse eine Deckung des Aufwandes durch die Einnahmen zu erreichen. Zu diesem Zweck mußte aber auch die Taxe in der dritten Klasse erhöht werden. Die Mitglieder der Friedhofkommission konnten sich der Notwendigkeit dieser Maßregel nicht verschließen; selbst das der sozialdemokratischen Partei angehörige Mitglied erklärte, von der Notwendigkeit der Taxerhöhung auch der dritten Klasse überzeugt, jedoch nicht in der Lage zu sein, einen diesbezüglichen Antrag vor dem Bürgerausschuß zu vertreten. Es wurde eine Erhöhung von 30 Mk. auf 35 Mk. vorgeschlagen; die Mehrheit des Bürgerausschusses war jedoch der Ansicht, daß den ärmeren Bevölkerungskreisen keine Erhöhung der Taxe zugemutet werden solle. Gegenüber diesem sozialpolitischen Moment müsse das gewiß beachtenswerte finanzielle Moment zurücktreten. Von dieser Ansicht ließ sich die Mehrheit auch nicht durch den Hinweis abbringen, daß die geringe Erhöhung von 5 Mk. doch wohl aufgebracht werden könne, wo doch bei zahlreichen Beerdigungen in der dritten Klasse für Sargschleifen und Zieraten aller Art freiwillige Mehrleistungen übernommen würden.

Der Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen suchte natürlich im Interesse einer Verbreitung der Feuerbestattung auf eine möglichst niedere Festsetzung der Taxen hinzuwirken. Die Stadtverwaltung andererseits war bestrebt, die Taxen nicht zu niedrig festzusetzen, um wenigstens einen möglichst großen Teil des Aufwandes durch sie decken zu können.

In der Ansetzung der Gebühren bei der erstmaligen Regelung im Jahre 1901 richtete sich die Stadt nach der Gebührenordnung des benachbarten Heidelberger Krematoriums. Einzelne Sätze wurden gegenüber den dort geltenden erhöht, soweit durch die größere Entfernung und andere Momente die Mehrleistungen der Stadt ebenfalls höher waren.

Anlaß zu öfteren Vorstellungen der Feuerbestattungsfreunde durch Zuschriften und Erörterung in den Sitzungen der Friedhofkommission, des Stadtrates und Bürgerausschusses gab die Tatsache, daß die Taxen für die Feuerbestattung höher als die für die Erdbestattung waren. Es wurde darauf hingewiesen, daß doch durch die Ersparnis an Friedhofgelände der Aufwand bei Einäscherungen geringer sein müsse. Dem konnte

nun freilich von seiten des Bürgermeisteramtes entgegengehalten werden, daß dieser Minderaufwand, der übrigens bei der geringen Zahl der Feuerbestattungen mehr theoretisch als praktisch ins Gewicht fällt, durch die bedeutend höheren Kosten für die eigentliche Bestattung, nämlich die Verbrennung, bei weitem überwogen werde. Die Kosten für ein Begräbnis dritter Klasse seien, soweit allgemeine Unkosten in Betracht kämen (Leichenmann oder Leichenfrau, Sarg, Leichenträger, Fuhrmann, Anteil am Leichenwagen, Uniformen, Leichenhallenunterhaltung, Friedhofaufseher usw.), für beide Bestattungsarten gleich. Dagegen seien die Kosten der Feuerbestattung darum höhere, weil erhöhte Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (Krematorium), Heizung und Geräteanschaffung in Betracht kämen.

Die Freunde der Gebührenermäßigung wandten ein, bei Verbilligung der Feuerbestattungstaxe würden viel mehr Feuerbestattungen stattfinden, während der Aufwand nicht proportional steige.

Hiergegen aber wandte Oberbürgermeister Beck ein, bei dem großen Defizit der Friedhofkasse solle man keine Experimente machen, deren finanzielle Wirkung nicht vorausgesehen werden könne.

Immerhin wurde im Jahre 1905 von den Freunden der Feuerbestattung die Ermäßigung der Taxe in der dritten Klasse von 50 auf 40 Mk. und im Jahre 1908 eine weitere Ermäßigung auf 30 Mk. durchgesetzt.

Das Ergebnis der Friedhofkasse läßt sich aus den vorangegangenen Darlegungen leicht konstruieren. Es hätte nach den Wünschen der Stadtverwaltung mit Null von Null aufgehen müssen. Die aus sozialpolitischen Gründen erfolgten Beschneidungen der Taxen haben indes dazu geführt, daß dieses Ergebnis bisher noch nicht erreicht worden ist, zumal da außer den Beträgen für Verzinsung und Tilgung seit 1906 auch noch Abschreibungen vorgenommen werden und seit 1905 ein Anteil am Zentralverwaltungsaufwand mit 4400 Mk. zu tragen ist. Die Abschreibungssätze sind festgesetzt bei den Gebäuden auf 1 %, der Ofenanlage des Krematoriums auf 3 % und dem Inventar auf 10 %.

Die Zinsenschuld und Tilgungsschuld sind bisher noch nie voll gedeckt worden, die Abschreibungen werden erstmals in diesem Jahre aufgebracht werden können.

7. Die Desinfektionsanstalt.

Der Wunsch nach Errichtung einer der allgemeinen Benutzung dienenden städtischen Desinfektionsanstalt trat erstmals im Jahre 1889 zu Tage anläßlich der Frage, wie ein von der Stadtgemeinde erworbenes

Magazin verwendet werden sollte. Die Angelegenheit wurde indessen nur langsam betrieben, um so mehr als im Jahre 1892 im Allgemeinen Krankenhaus ein Desinfektionsapparat in Betrieb genommen wurde, der im Notfall auch allgemein benutzt werden konnte. Als aber in demselben Jahr die Choleragefahr die Behörden zwang Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, machte sich der Mangel einer größeren Desinfektionsanstalt doch bemerkbar, und es mußte zu einstweiligen Vorkehrungen gegriffen werden. Diese bestanden, soweit sie der Gemeinde oblagen, in der Bereitstellung der zur Ausrüstung der Schiffskontrollstationen erforderlichen Geräte und Materialien, einer aus Bauhofarbeiten gebildeten Desinfektionskolonne (zwecks Vornahme der Desinfektionen in den Wohnungen), in der Organisation des ärztlichen und des Verpflegungsdienstes für die im Allgemeinen Krankenhaus und Isolierspital untergebrachten Kranken- und Seuchenverdächtigen und endlich in der Beschaffung und dem Betrieb einer beim Isolierspital eingerichteten provisorischen Desinfektionsanstalt.

In der Folge entschloß sich die Stadt eine dauernde Desinfektionsanstalt zu errichten. Diese wurde aus lokalen Gründen, nämlich der besseren Überwachung und Bedienung wegen, der städtischen Abfuhranstalt unterstellt.

Als Desinfektoren sollten Angestellte dieser Anstalt wirken.

Nachdem ein Regulativ und Gebührentarif aufgestellt war, wurde die Anstalt Anfang 1898 eröffnet. An Stelle des Verfahrens mittelst Wasserdampfes wurde bald das den Gegenständen viel unschädlichere Formalinverfahren angewendet. Dadurch, daß der Bezirksarzt die badischen Vorschriften über die obligatorische Desinfektion strenger handhabte und auf die Wohnungsdesinfektion mehr Gewicht legte, als dies seither der Fall war, wurde in der Folgezeit die Anstellung eines ständischen städtischen Desinfektors notwendig.

Seit 1. Januar 1900 gehörte der Betrieb der Desinfektionsanstalt zu den Obliegenheiten der Fuhr- und Gutsverwaltung, die aus der Abfuhranstalt hervorgegangen war. Die Oberaufsicht steht dem Ortsgesundheitsrat zu.

Die Desinfektionsanstalt wurde am 1. Januar 1909 der Berufsfeuerwehr unterstellt, eine lediglich auf lokalen Gründen beruhende Maßnahme, weil nämlich die Fuhr- und Gutsverwaltung ihre Bureaus verlegte.

Später soll, nach dem Krankenhausneubau, die Desinfektionsanstalt der Krankenhausverwaltung untergeordnet werden.

Vor einigen Jahren trat ein Privatmann an die Stadtverwaltung mit dem Ersuchen heran, ihm die Vornahme der amtlichen Desinfektionen

zu übertragen. In der Stadtverwaltung war man sehr geneigt, auf den Vorschlag einzugehen, offenbar in erster Linie aus finanziellen Gründen, weil man dem Unternehmer die Ausführung der amtlichen Desinfektionen gegen die zu erhebenden Gebühren übertragen hätte und damit gegenüber dem jetzigen Zuschußbetrieb billiger weggekommen wäre. Die Sache scheiterte an der Stellung der Staatsbehörde, die die genügende Sicherheit bei einem Privatbetrieb vermißte.

Der erste Gebührentarif vom Jahre 1896 wurde nach dem Vorbild der Tarife anderer Städte aufgestellt. Dabei war offenbar der Gedanke leitend, daß durch die eingehenden Gebühren der durch den Betrieb der Anstalt entstehende Aufwand gedeckt werden solle. Das Bezirksamt, das als Staatsbehörde die Genehmigung zum Gebührentarif zu erteilen hatte, empfahl eine Herabsetzung der Gebühren, da Gefahr vorhanden sei, daß das Publikum die Anstalt bei den hohen Gebühren nicht benützen und Gegenstände, die zu desinfizieren seien, verheimlichen werde. Auch im Ortsgesundheitsrat wurde diese Ansicht von verschiedenen Mitgliedern geteilt. Doch wurde die ursprünglich vorgesehene Höhe beibehalten, nachdem der bürgermeisteramtliche Respizient darauf hingewiesen hatte, daß in der Gebühr auch die Entschädigung für das Abholen und die Beförderung der Gegenstände von und nach der Wohnung enthalten sei. Diese Regelung aber sei deswegen zweckmäßig, weil es im Interesse eines geordneten Betriebs, namentlich auch zur Vermeidung der Verschleppung von Ansteckungsstoffen dringend wünschenswert sei, daß die Abholung und Rückverbringung der Gegenstände ausschließlich durch städtische Bedienstete und mittelst der eigens zu diesem Zweck angeschafften hermetisch verschlossenen Kastenwagen erfolge, während im Fall der Berechnung einer besonderen Vergütung hierfür wohl zu befürchten wäre, daß aus Ersparnisgründen auf die Inanspruchnahme dieser vorteilhaften Einrichtung in vielen Fällen verzichtet würde.

Im Stadtrat wurde später jedoch eine Herabsetzung der Gebühren um 50 % beschlossen, „weil die Benutzung der Anstalt überhaupt nur vereinzelt erfolgen werde“. Im Fall stärkerer Inanspruchnahme, wodurch größere Ausgaben notwendig würden, solle eine Revision des Gebührentarifs erfolgen.

Die stadträtliche Vorlage hatte Befreiung von den Gebühren vorgesehen bei Bescheinigung durch den Armenarzt, daß die Gegenstände von einer mittellosen, mit ansteckender Krankheit behaftet gewesenen Person herrührten, ferner für den Fall, daß die Desinfektion unmittelbar auf Anordnung der Armenverwaltung erfolgte. Der Bürgerausschuß sah die

Befreiung aber auch dann vor, wenn die Desinfektion in Krankheits- oder Sterbefällen auf gesundheitspolizeiliche Anordnung eintreten muß.

Kurze Zeit nach Eröffnung der Anstalt wurde, wie schon erwähnt, das neue Formalinverfahren eingeführt und damit der Betrieb geändert, zugleich wegen der ebenfalls schon erwähnten schärferen Praxis die Anstellung eines besonderen Desinfektors notwendig. Da nun in den letztgenannten Fällen auf Grund der seinerzeit vom Bürgerausschuß eingefügten Bestimmung künftig in der weitaus größten Zahl der Fälle die Desinfektion unentgeltlich hätte stattfinden müssen, und zwar gleicherweise für Bemittelte und Unbemittelte, so beantragte der Stadtrat die Beseitigung jener Bestimmung. Sein Antrag wurde aber im Bürgerausschuß mit der Begründung abgelehnt, daß die Desinfektion vornehmlich im öffentlichen Interesse erfolge und der Aufwand daher auf die allgemeinen Umlagen zu nehmen sei.

Da die Desinfektionsanstalt, wie zu erwarten war, von der Stadtkasse Zuschüsse erforderte, wurde vom Stadtrat im Jahre 1904 ein wiederholter Antrag beim Bürgerausschuß auf Beseitigung jener Befreiungsbestimmung erwogen.

Doch wurde der Antrag, namentlich da sich die Gesellschaft der Ärzte aus gesundheitlichen Gründen dagegen erklärte (weil sonst die Gefahr nahe liege, daß Fälle von ansteckenden Krankheiten verheimlicht würden) vom Stadtrat wieder zurückgezogen.

Auch eine von Oberbürgermeister Beck kurz vor seinem Tod im Frühjahr 1908 zum Zweck verschiedener Neuregelungen auf dem Gebiet der städtischen Finanzen einberufene Finanzkommission beschäftigte sich wieder mit der Frage. Doch fand der Antrag des Oberbürgermeisters auf Beseitigung jener Bestimmung zu dem Zweck, den Aufwand aus den Gebühren voll decken zu können, keine Gegenliebe.

Der Tarif, auf dessen einzelne Bestimmungen hier nicht eingegangen werden kann, sieht für die Desinfektion innerhalb der Anstaltsräume bestimmte Gebühren, die nach der Größe und dem Stoff der Gegenstände abgestuft sind, vor; der geringste Betrag, der gezahlt werden muß, ist 5 Mk. Für die Desinfektion durch Formalindämpfe und durch Kochen im Waschkessel sind besondere Taxen vorgesehen. Ebenso bei der Wohnungsdesinfektion.

Der Betrieb der Desinfektionsanstalt ist denn auch bis heute stets ein Zuschußbetrieb gewesen. Die Zahlen für die letzten Jahre sind folgende:

In Mark.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Gebühren)	Erforderlicher Zuschuß aus der Stadtkasse
1905	5 390	270	5 120
1906	5 381	388	4 993
1907	6 509	545	5 964

8. Das Untersuchungsamt
(Chemische usw. Untersuchungsanstalt).

Die Anregung zu einer ständigen Lebensmitteluntersuchung, wie sie bisher nur gelegentlich geübt worden war, durch eigens dafür bestellte Sachverständige ging vom Bezirksamt aus. Dieses forderte im Jahre 1876 die Stadtverwaltung auf, auf diesen Zweig der Gesundheitspolizei ihr Augenmerk zu richten. Der Stadtrat beschloß darauf die Anstellung eines Assistenten für Chemie am Laboratorium des Realgymnasiums als städtischen Chemiker im Nebenamt (1877). Die Untersuchungen fanden in dem genannten Laboratorium statt. Diese städtische Untersuchungsanstalt wurde vom Ministerium genehmigt, womit ihr nach dem Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln usw. vom 14. Mai 1879 die erkannten Geldstrafen zufielen. Über die Höhe der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren wurden vom Ministerium Vorschriften erlassen.

In den achtziger Jahren erteilte das Ministerium zwei Privatchemikern hier die Ermächtigung zur Vornahme amtlicher Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln. Aufträge polizeilicher Natur wurden diesen jedoch nur bei Verhinderung der städtischen Anstalt zu Teil.

Im Jahre 1891 wurde das städtische Untersuchungsamt vom Ministerium auch zur Vornahme bakteriologischer Untersuchungen ermächtigt.

Als der Vorstand des städtischen Untersuchungsamts starb, wurde den genannten beiden Privatchemikern, die eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt und chemische Versuchsstation inne hatten, die Führung der Untersuchungen für die Stadt übertragen. Vertraglich erhielten sie hierfür eine feste Jahresvergütung. Am 1. Oktober 1900 wurden sodann die amtlichen Untersuchungen der Stadt einem geprüften Nahrungsmittelchemiker, der ein öffentliches Laboratorium besaß, übertragen; dieses Laboratorium war zuvor vom Ministerium als öffentliche Untersuchungsanstalt für die Stadt Mannheim bestellt worden. Es lagen ihm nunmehr die Verpflichtungen ob, die durch staatliche und städtische Behörden ihm zugewiesenen Gegen-

stände zu untersuchen, aber auch weitergehende behördliche Aufträge, sowie alle von hiesigen Privatleuten beantragten Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen gegen Berechnung der Gebühren nach amtlichem Tarif auszuführen. Der Tarif war von der Staatsverwaltungsbehörde, dem Bezirksamt, erlassen worden.

Bemerkt sei noch, daß die Untersuchungsanstalt bis zum Jahre 1900 auch für das städtische Wasserwerk die Begutachtung des Leitungswassers besorgte; in diesem Jahre wurde für den Betrieb des Gas- und Wasserwerks ein eigenes chemisches Laboratorium errichtet.

Infolge des Gesetzes vom 3. Juni 1900 betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau kamen vom Jahre 1903 an die Gebühren für die Untersuchung der zur Verzollung angemeldeten Fett- und Fleischwaren zur Erhebung. „Diese Gebühren brachten dem Laboratorium eine beträchtliche Mehreinnahme, so daß die Nahrungsmittelkontrolle ohne weitere Subvention der Stadt bedeutend erweitert werden konnte."

Im Jahre 1906 wurde ein neuer Gebührentarif durch Verordnung des Ministeriums eingeführt.

Die städtische chemische Untersuchungsanstalt, wie sie bisher bestand, wurde am 1. Oktober 1906 durch eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende, unter eigener Verwaltung der Stadtgemeinde stehende Anstalt ersetzt. Zum Geschäftsbetrieb des „Städtischen Untersuchungsamts Mannheim" gehört einmal die Mitwirkung bei der Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen, sodann die Vornahme chemischer, mikroskopischer und bakteriologischer Untersuchungen aus eigener Initiative sowie auf Antrag von staatlichen und städtischen Behörden und von Privatpersonen, außerdem die Erstattung von Gutachten und die Erteilung von Auskünften in allen dazu geeigneten Fällen.

Infolge der Festsetzung der Gebühren durch das Ministerium konnte die Stadt eine selbständige Preispolitik nicht entfalten.

Der Betrieb erforderte teilweise geringe Zuschüsse, teilweise lieferte er geringe Überschüsse ab.

9. Die Abdeckerei
(thermische Kadaververnichtungsanstalt).

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war hier einem Bürger der Stadt ein Haus für den Dienst des Wasenmeisters als Erblehen mit der Befugnis verliehen, für die Abdeckerei die ihm von der Stadtgemeinde angewiesenen Grundstücke zu benutzen.

Die landesrechtliche Regelung aus dem Jahre 1865 verpflichtete jede Gemeinde für sich oder zusammen mit anderen Gemeinden einen der Größe des Viehstands entsprechenden, zum allgemeinen Gebrauch dienenden Wasen zu stellen, auf dem die gefallenen Tiere zu vergraben sind, und den Wasen mit den erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Ebenso hat die Gemeinde den Abdecker zu bestellen, der auf Verlangen der Eigentümer oder auf polizeiliche Weisung die abgängigen Tiere zu töten, die getöteten oder gefallenen abzuholen und zu vergraben hat.

Auf Grund dieser Regelung wollte die Stadt dem Nutznießer die ihm überlassenen städtischen Äcker entziehen; infolge von dessen Weigerung kam es indes zu langjährigen Verhandlungen und Prozessen, in deren Verlauf von staatlicher Seite die Ablösung des Erbbestandes verlangt wurde.

Der Tod des Wasenmeisters machte im Jahre 1887 dem Erbbestandsverhältnis ein Ende. Die Stadt wies die an sie nunmehr zurückgefallenen Grundstücke, auf denen der Wasenmeister wenige Jahre vorher eine neue Wasenhütte errichtet hatte, dessen Sohn als Wasenmeister zu. Dieser erhielt einen festen Jahresgehalt von 300 Mk. und das Nutzungsrecht an 30 a Ackerland und hatte die Gebühren nach einer durch die zuständigen Organe festgesetzten Gebührenordnung zu erheben.

In Ausführung einer Ministerialverordnung von 1876 über die Maßregeln gegen die Hundswut hatte der Stadtrat mit dem Wasenmeister einen Vertrag geschlossen, wonach dieser verpflichtet war, alle ihm durch die Polizei zugeführten Hunde zu verwahren, zu füttern und zu pflegen und, wenn sie nicht innerhalb dreier Tage vom Besitzer abgeholt werden, zu töten. Die Verabfolgung an den Besitzer durfte nur nach Vorzeigung einer Quittung über die an die Stadtkasse geleistete Zahlung einer Gebühr von 2 Mk. erfolgen. Der Wasenmeister erhielt für jeden polizeilich eingelieferten Hund und für jeden angefangenen Tag der Verwahrung eine Vergütung von 50 Pf. aus der Stadtkasse.

Da die Zustände in der Wasenmeisterei häufig zu Beschwerden hinsichtlich der Reinlichkeit und Ordnung führten, beschloß die Stadt, nach Erstellung des neuen Schlachthofs, das Abdeckereiwesen zu reorganisieren und zwar in der Weise, daß die Tierleichen durch Dampfdruck sofort zu Dünger verarbeitet werden sollten.

Infolge der gesetzlichen Neuregelung des Abdeckereiwesens (bad. Gesetz vom 3. Juni 1899) kam die Änderung allerdings in anderer Weise, als man gedacht hatte.

Auf Grund des neuen Abdeckereigesetzes wurde zwischen 49 Gemeinden

und 6 abgesonderten Gemarkungen ein Gemeindeverband zwecks Errichtung einer gemeinsamen thermischen Kadaververnichtungs- und -Verwertungsanstalt gegründet. Die Anstalt ist in dem benachbarten Ladenburg im Jahre 1904 erstellt worden. Nach den voranschlägigen Rentabilitätsberechnungen des Regiebetriebs sollte die Anstalt in Einnahmen und Ausgaben balancieren. Doch ergaben sich von Anfang an Überschüsse in Höhe von einigen tausend Mark, die zunächst zur Schuldentilgung verwendet werden.

Nach dem neuen Gesetz hat der Bezirksrat die Gebühren festzusetzen.

10. Städtische Apotheke.

Die Stadtgemeinde Mannheim besitzt heute noch keine eigene Apotheke. Doch verdienen ihre Bestrebungen, eine solche zu erlangen, um so mehr hier eine kurze Besprechung, als mit der Erbauung des neuen Krankenhauses auch die stadteigene Apotheke, die für die Krankenhäuser und Armen die Arzneien liefern soll, errichtet werden wird.

Die Veranlassung, sich mit der Frage der Errichtung einer eigenen Apotheke zu beschäftigen, bot für die Stadtgemeinde der Umstand, daß die Arzneien aus den hiesigen Apotheken teuer und manchmal in der Güte nicht befriedigend waren. Bis zum Jahre 1888 lieferten für das städtische Krankenhaus die hiesigen Apotheker in einem von 3 zu 3 Monaten wechselnden Turnus gegen einen Rabatt von 10 % die Arzneien. Das Ministerium stellte der Stadt schon im Jahre 1887 die Genehmigung in Aussicht, wenn sie für ihr Krankenhaus eine eigene, sachmännisch geleitete Hausapotheke errichten wolle. Doch suchte die Stadt damals die Ausgaben dadurch zu vermindern, daß sie die Lieferung der Arzneien in Submission ausschrieb und dadurch einen Rabatt von 30 % erreichte. Die Armenverwaltung genoß ursprünglich ebenfalls 30 %, von 1889 ab aber nur mehr 15 % Rabatt.

Im Jahre 1898 wandten sich die größeren badischen Städte in einer gemeinsamen Eingabe an das Ministerium, um die Regierung zu ersuchen, ihren grundsätzlichen Widerstand gegen die Errichtung von allgemein zugänglichen städtischen Apotheken aufzugeben. Die Eingabe legte ausführlich die Schäden des Apothekenmonopols dar und vertrat den Standpunkt, daß das Verlangen nach Errichtung eigener Apotheken durch die Städte berechtigt und billig und auch nicht gesetzlichen Vorschriften widersprechend sei. Insbesondere wurde auf die Ausnutzung des Apothekenmonopols zu Spekulationszwecken hingewiesen und dieser Hinweis durch Zahlen begründet.

Das Ministerium blieb demgegenüber aber auf seinem früheren Standpunkt bestehen: es erkannte kein Bedürfnis für die Errichtung von städtischen Vollapotheken an.

Es führte hierzu aus, daß die in den badischen Städten infolge der ministeriellen Verordnung den Stadtgemeinden gewährten Rabattsätze gegenüber denen anderer Staaten sehr günstig seien. Die von den Städten angestrebte Zentralisation der Arzneilieferung für die städtischen Spitäler, die Ortsarmen und die Krankenkassenmitglieder in einer einzigen städtischen Anstalt habe aber große Nachteile für das Publikum, weil ein großer Teil der Bevölkerung dann unverhältnismäßig weite Wege zur Apotheke zurückzulegen hätte. Auch würde der Bestand einzelner öffentlicher Apotheken ernstlich gefährdet, wenn sie durch Einrichtung städtischer Apotheken, denen auch die Krankenkassenmitglieder zugewiesen würden, von der Arzneilieferung für die Krankenkassen ausgeschlossen würden. Schließlich sei noch zu berücksichtigen, daß bei Übertragung von neuen Konzessionen an die Gemeinden die Aussicht unbemittelter Apothekergehilfen auf Selbständigkeit wesentlich verschlechtert und dadurch der Zugang zum Apothekerberuf, der schon jetzt eine Abnahme aufweise, noch mehr beeinträchtigt würde.

Das Ministerium erklärte jedoch seine Geneigtheit, für einzelne größere Krankenhäuser, wo dies gerechtfertigt erscheine, die Erlaubnis zur Errichtung von Hausapotheken zu erteilen, aus denen die Arzneien für die Kranken und das Pflegepersonal, sowie auch für städtische Arme, nicht aber auch für Krankenkassen bezogen werden können.

II.

Betriebe zur Befriedigung des Konsums.

1. Das Wasserwerk.

Allgemeines.

Kein wirtschaftlicher Betrieb der Stadtgemeinde Mannheim hat eine so alte und wechselvolle Geschichte wie das Wasserwerk.

Die Bestrebungen, durch eine Wasserleitung Mannheim mit gutem Trinkwasser zu versorgen, lassen sich bis zum Jahre 1680 zurück verfolgen. Von da an begegnen uns, in den nächsten 100 Jahren, verschiedene teilweise originelle Versuche. Meist aber kam die Sache über das Stadium von ausführlichen Gutachten, Besichtigungsreisen und Errichtung von Wassergewinnungsanlagen, die dann der hohen Kosten wegen nicht vollendet wurden, nicht hinaus.

Gründlicher packte das Problem der kurpfälzische Major und Administrationsrat v. Traitteur an, der etwa seit dem Jahre 1783 mit Behandlung der Wasserversorgungsfrage betraut war. Traitteurs auf jahrelangen Vorbereitungsarbeiten beruhender Plan ging dahin, das Trink- und Gebrauchswasser aus dem Odenwald herzuführen, daneben aber einen besondern Bach zur Stadt zu leiten, der das Wasser für die Festungsgräben, zur Reinigung der Straßenrinnen, zu Feuerlöschzwecken, für Mühlen und Springbrunnen liefern sollte. Der kurpfälzische Hof schloß mit Traitteur einen Vertrag ab, in dem er namentlich einen großen Teil der Kosten übernahm; auf die einzelnen Bestimmungen kann hier jedoch nicht eingegangen werden. Es wurde eine aus Mitgliedern der Regierung, des Hofrats und des Stadtrats zusammengesetzte Kommission gebildet, die einen fest umgrenzten Wirkungskreis haben sollte, bald aber über diesen hinausging und Traitteur die größten Schwierigkeiten machte. Das Ende war, daß die ganze Unternehmung scheiterte, nachdem ihr Traitteur 15 Jahre lang seine Kräfte und einen bedeutenden Teil seines Vermögens gewidmet hatte. Die Hofkammer übernahm die Wasserleitung, soweit sie

gediehen war, gegen eine Traitteur zu gewährende Vergütung und behielt sich vor, das Werk in besseren Zeiten — man schrieb damals 1798 — zu vollenden oder ganz eingehen zu lassen. Zu einer Vollendung ist es jedoch nicht gekommen.

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden Bohrversuche auf dem Theaterplatz angestellt, die indes nach einigen Jahren wieder abgebrochen wurden.

Im Jahre 1853 trat August Herrschel mit einem neuen Projekt hervor: er wollte das Trinkwasser aus einem in der Nähe des Rheins einzutreibenden großen Schacht gewinnen, von wo es in Röhren mittelst Dampfkraft in die Stadt geleitet werden sollte. Als Unternehmer trat ein englischer Ingenieur auf, mit dem ein Konzessionsvertrag abgeschlossen wurde. Darnach mußte dieser auf einem außerhalb der Stadt zu erwerbenden Platz ein Wasserwerk samt der Röhrenleitung und den sonstigen Anlagen auf seine Kosten errichten. Das Wasserwerk mußte Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen, Brauen und Baden in einem bestimmten täglichen Mindestquantum liefern. Für das Wasser der Straßenbrunnen sollte die Stadtgemeinde ein Aversum bezahlen, für den Verkauf des Wassers an Private waren Maximalzinssätze festgesetzt. Die Dauer der Konzession sollte 25 Jahre betragen. Da der Unternehmer der Verpflichtung, innerhalb sechs Monaten mit dem Bau zu beginnen, nicht nachkam, wurde die Konzession für verfallen erklärt.

Neue Projekte, nach denen ebenfalls geklärtes Rheinwasser gewonnen werden sollte, wurden dem Stadtrat im Jahre 1863 vorgelegt. Er ließ über sie den Geheimen Oberbaurat Gerwig ein Gutachten erstatten. Hier interessiert nun insbesondere die Tatsache, daß in diesem Gutachten erstmals auf das Grundwasser als die für Mannheim geeignetste Bezugsquelle hingewiesen wurde.

Nunmehr, mit Beginn der 70er Jahre begann eine eingehendere Beschäftigung mit der Frage. Es wurden Gutachten verschiedener Fachmänner erhoben und Bohrversuche vorgenommen. Im Jahre 1880 waren vorübergehend die bürgerlichen Kollegien noch einmal der Ansicht, die Suche nach Grundwasser aufgeben und eine Leitung mit künstlich filtriertem Rheinwasser ausführen zu sollen. Eine Spezialkommission veranstaltete bald darauf eine Besichtigungsreise nach einer Reihe von Städten und schlug vor, eine allgemeine hydrologische Untersuchung der Umgebung von Mannheim, einem Gebiet von 400 qkm, vorzunehmen, um festzustellen, ob geeignetes Grundwasser vorhanden sei. Im Jahre 1882 wurde beschlossen, einen Spezialtechniker zur Vorbereitung des endgültigen Projekts

zu berufen. Die Wahl fiel auf den Ingenieur Oskar Smreker. Dieser begann im selben Jahre eine allgemeine Untersuchung der hydrologischen und geologischen Verhältnisse von Mannheims Umgebung, der sich die Vornahme von ausgedehnten Pumpversuchen anschloß. Smreker stellte dann ein Spezialprojekt her, das von einer Sachverständigenkommission günstig beurteilt wurde.

Im Jahre 1885 kam mit der Gemeinde Käfertal (seit 1897 eingemeindet), auf deren Gemarkung das Wasserwerk errichtet werden sollte, ein Vertrag zustande. Darnach verkaufte Käfertal ein Gelände zur Anlage der Pumpstation und gestattete der Stadtgemeinde Mannheim das ausschließliche Recht, auf einem bezeichneten Gebiet seiner Gemarkung Brunnenanlagen zu errichten. Käfertal mußte die Benutzung seiner Gemeindewege für die Rohrleitungen, Telegraphen- und Telefonleitungen gestatten und weiter die Verpflichtung übernehmen, im Bereich der Wasserleitungsanlage niemals eine Fabrik oder eine sonstige das Wasserwerk schädigende Anlage zu errichten oder Gelände zu diesem Zweck zu verkaufen oder zu verpachten. Smreker wurde die Bauleitung übertragen. Er mußte sich verpflichten, nach Fertigstellung des Werks den Betrieb zu organisieren und mindestens ein Jahr lang fortzuführen.

Am 21. April 1888 wurde das Wasserwerk in Betrieb gesetzt. Nachdem Smreker den Betrieb ein Jahr lang geleitet hatte, ging dieser an die Direktion des städtischen Gaswerks über. Das Wasserwerk wurde damit dem für das Gaswerk bestehenden Verwaltungskollegium, dem „Verwaltungsrat der Gas- und Wasserwerke", unterstellt.

Was die Organisation der Verwaltung betrifft, so ist für diese das im Jahre 1889 erlassene „Ortsstatut für die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke" maßgebend.

Das Statut sieht als Organe der Verwaltung den schon genannten Verwaltungsrat und unter diesem die Direktion vor, der die laufenden Geschäfte übertragen sind. Diejenigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die der Genehmigung des Verwaltungsrats und diejenigen, die außerdem noch der Zustimmung des Stadtrats bedürfen, sind genau festgesetzt. Dafür, „daß der Betrieb den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht", ist der Direktor verantwortlich. Die dem Direktor unmittelbar zur Erledigung zugewiesenen Geschäfte sind ebenfalls genau aufgezählt.

Um die Einwohner zum Anschluß an das Leitungsnetz des städtischen Wasserwerks zu bewegen, wurden anfänglich die Leitungen von den unter den Straßen hinführenden Hauptrohren nach den innerhalb der Gebäude

angebrachten Wassermessern seitens der Stadtgemeinde unentgeltlich ausgeführt. Später wurden die Hauszuleitungen durch das städtische Personal gegen Ersatz der Selbstkosten hergestellt. Über die Ausführung der Leitungen innerhalb der Grundstücke wurden Normalbestimmungen erlassen, nach denen die privaten Unternehmer, die diese Leitungen herstellten, sich zu richten hatten. Die Kosten für die regelmäßige Unterhaltung des Wassermessers trägt das städtische Wasserwerk. Ehe der Anschluß an die städtische Wasserleitung gestattet wird, muß sich der betreffende Grundstückseigentümer den genannten Bestimmungen sowie dem Statut über den Bezug von Wasser — das unten noch zu behandeln ist — unterwerfen. Die Normativbestimmungen enthalten im übrigen technische Bestimmungen, die hier nicht interessieren.

Der Wasserpreis.

Der für das Wasser an die Stadtgemeinde zu bezahlende Preis wird vom Stadtrat festgesetzt. Damit kommt zum Ausdruck, daß er als privatrechtliches Entgelt betrachtet wird und nicht etwa als öffentlich rechtliche Gebühr, für deren Festsetzung nach der badischen Gemeindegesetzgebung der Bürgerausschuß zuständig und die Staatsgenehmigung erforderlich wäre.

Im Jahre 1887 wurde der Preis für den Kubikmeter Wasser „auf der Grundlage des voraussichtlichen Aufwands für die Erstellung des Wasserwerks“, wobei die Selbstkosten auf 14 Pf. für den Kubikmeter berechnet wurden, auf 15 Pf. festgesetzt. Für jedes an die Wasserleitung angeschlossene Grundstück mußte eine Minimaltaxe bezahlt werden und zwar auch dann, wenn das dieser Taxe entsprechende Quantum nicht verbraucht wurde. Die Minimaltaxe wurde nach der Miethöhe bestimmt und betrug für das Haus:

bei einem Mietwert	bis 1000 Mk.	: 20 Mk.	jährlich
„ „ „	von 1001—3000 „	: 50 „	„
„ „ „	„ 3001 u. mehr „	: 70 „	„

„Bei größerem Verbrauch — so führt die Begründung zu der Bürgerausschußvorlage aus — zu gewerblichen und industriellen Zwecken sollen auch hier, wie in der Natur der Sache ja von selbst begründet, Rabattsätze gewährt werden.“ Es wurde folgende Skala aufgestellt:

Jahresverbrauch von	1001— 2000	cbm	: 5 %
	2001— 5000	„	: 10 „
	5001—10000	„	: 15 „
	10001—20000	„	: 20 „
	über 20000	„	: besondere Vereinbarung.

Der Wasserverbrauch wird gemessen durch obligatorisch eingeführte, auf Kosten der Stadt gesetzte Wassermesser. In jedem Haus bzw. auf jedem Grundstück ist einer anzubringen. Die Wassermesser sind Eigentum der Stadt und werden vermietet. Die Wassermessermiete betrug nach dem Tarif von 1887 für

Wassermesser mit	7 mm	Durchgang	6 Mk.
darüber bis	12 „	„	9 „
„ „	20 „	„	15 „

für größere Wassermesser blieb besondere Vereinbarung vorbehalten. Die Miete sollte die Amortisation der Anschaffungs- und Aufstellungskosten und die Unterhaltungskosten decken. Sie war vom Hauseigentümer oder Grundbesitzer zu zahlen.

Sofort nach Eröffnung des Betriebs erhoben sich lebhafte Klagen der Bevölkerung über die Höhe der Wassermessermiete und den angeblich die kleineren Wohnungen zu hoch belastenden Betrag der Minimaltaxe.

Es wurde zur Prüfung der verschiedenen Vorschläge eine besondere Kommission eingesetzt, die von dem Grundsatz ausging, den bestehenden Tarif nur insoweit zu ändern, „als dies im Interesse der Finanzen und der Billigkeit den Konsumenten gegenüber notwendig“ erschien. Für die Frage, welches Erträgnis erstrebt werden müsse, sollte entscheidend sein, „daß das Wasserwerk außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sowie den bisherigen Abschreibungen für die Stadtkasse immerhin einen weiteren Überschuß von vielleicht 1—2 % des Anlagekapitals abwerfen solle.“

Die Wassermesser, die sich als Verhüter der Wasservergeudung bewährt hatten, sollten beibehalten werden. Die sehr hohe Wassermessermiete sollte jedoch auf 5 % des Anlagewerts herabgesetzt werden, obwohl die Einnahmen aus ihr dadurch von etwa 37 000 Mk. auf etwa 6000 Mk. herabgehen würden; die Minimaltaxe sollte dafür so normiert werden, daß dieser Ausfall in den Einnahmen wieder gedeckt würde. Die Wassermessermiete betrug nunmehr nach dem neuen, seit 1. Januar 1893 in Geltung befindlichen Tarif für Wassermesser:

von 10 mm bis 20 mm	Durchlaß	1,80	Mk.
„ 25 „ und 30 „	„	3,00	„
„ 40 „	„	4,20	„
„ 50 „	„	9,60	„
„ 65 „	„	12,00	„
„ 80 „	„	15,00	„
„ 100 „	„	19,20	„
„ 125 „	„	24,00	„

Für noch größere Wassermesser sollte besondere Vereinbarung getroffen werden.

Die Bezahlung der Wassermessermiete erfolgt in vierteljährlichen Raten und wird vom Hauseigentümer oder Grundbesitzer erhoben, wie schon seither.

Den Grundpreis von 15 Pf. für den Kubikmeter wollte man nicht festhalten, da tatsächlich das verbrauchte Wasser zu Haushaltungszwecken viel höher verrechnet wurde. Bei Berücksichtigung der gezahlten Minimaltaxe und Wassermessermiete zahlten nämlich die Konsumenten etwa 25 Pf. für den Kubikmeter.

Der Grundpreis wurde daher auf 20 Pf. für den Kubikmeter festgesetzt.

Die Berechnung der Minimaltaxe nach dem Dreiklassensystem wurde aufgehoben, weil bei ihrer Anwendung eine gerechte Verteilung der Lasten nicht möglich schien, da der Besitzer eines minderwertigen Grundstücks in der betreffenden Klasse stets höher belastet werde, als der eines solchen von höherem Wert.

Doch sollte die Minimaltaxe auch nicht ganz abgeschafft werden, weil man sonst eine im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht wünschenswerte Sparsamkeit am Wasser befürchtete. Auch hätte dann jedem Mieter ein Wassermesser gesetzt werden müssen, der seinen Konsum kontrolliert — denn andernfalls wäre es zu fortwährenden Auseinandersetzungen zwischen Vermietern und Mietern gekommen. Die Anschaffung so vieler Wassermesser wäre aber sehr kostspielig gewesen, abgesehen von den nötigen Abänderungen in den Häusern. Dazu wäre noch die Vermehrung der Erheberarbeit gekommen.

Die prozentuale Erhebung einer Minimaltaxe schien dem Stadtrat das Richtige. Sie wurde daher auf 3 % des Mietwerts festgesetzt. Dabei wurden folgende Vergünstigungen eingeräumt: Schankwirtschaften werden nur mit ²/₃ %, Kontors, Läden, Magazine, Fabriken und Werkstätten nur mit ¹/₃ % ihres wirklichen Mietwerts zur Berechnung der Minimaltaxe beigezogen.

Die Erhebung der Minimaltaxen erfolgt von jetzt ab nur bei Wohnungen von 300 Mk. und weniger Mietwert vom Liegenschaftsbesitzer, bei Wohnungen mit höherem Mietwert unmittelbar bei den Mietern unter Haftbarkeit des Liegenschaftsbesitzers. Die Erhebung bei den Mietern sollte ein Entgegenkommen an die Hausbesitzer sein, die bisher vielfach den Wasserzins endgültig getragen hätten.

Hat der Mieter jedoch nach Verlauf eines Monats nicht gezahlt, so

wird, wie schon gesagt, der Liegenschaftsbesitzer in Anspruch genommen. Das Wasserwerk klagt also nie gegen einen säumigen Mieter, sondern nur gegen den Hausbesitzer. Leistet dieser keine Zahlung, so wird nach zweimaliger Aufforderung die Wasserlieferung eingestellt.

Der Mehrverbrauch über die Minimaltaxe hinaus wird nur vom Liegenschaftsbesitzer erhoben.

Bei Neubauten wird das Wasser nach den Angaben des Wassermessers zu 20 Pf. für den Kubikmeter berechnet, solange das Wasser nur zu Bauzwecken verwendet wird. Sobald eine Wohnung jedoch bezogen ist, wird für den ganzen Neubau die Minimaltaxe von 3 % des Mietwerts erhoben, auch wenn der Bau noch nicht fertiggestellt ist.

Der Wasserverbrauch wird vierteljährlich, seit 1907 monatlich verrechnet. Es war zwar von vielen Seiten die Beibehaltung der bisherigen jährlichen Abrechnung, also ein Ineinanderrechnen der einzelnen Jahreszeiten gewünscht worden. Allein, so wurde hiergegen ausgeführt, „die Fachleute warnen davor, eine Kompensation des Minderverbrauchs in den Wintermonaten durch einen etwaigen Mehrverbrauch in den Sommermonaten zu ermöglichen, da es nach den Erfahrungen anderer Städte sowie der progressiven Vergrößerung der Stadt unbedingt angezeigt sei, einem allzu starken Verbrauch oder einer Vergeudung des Wassers in den Sommermonaten, welche durch eine jährliche Abrechnung ermöglicht wäre, entgegenzuwirken.“ Von der *jährlichen* Verrechnung wurde eine spätere bedenkliche Gefährdung der Leistungsfähigkeit des Wasserwerks befürchtet.

Dagegen wurde in anderer Hinsicht eine Erleichterung gewährt: Bei Leerstehen eines Hauses oder Grundstückes oder einer Wohnung während dreier aufeinanderfolgender Monate soll, wenn dem Grundstückseigentümer keine Miete bezahlt wird, auf dessen Verlangen entsprechender Rückersatz der bezahlten Minimaltaxe geleistet werden.

Die *Rabattskala* wurde nach dem Tarif von 1893 folgendermaßen abgestuft: Bei einem Jahresverbrauch von 1000 cbm und mehr wird denjenigen Konsumenten, die das Wasser zu gewerblichen, industriellen oder technischen Zwecken verwenden, der Kubikmeter Wasser *mit 15 Pf. berechnet*, ohne Erhebung einer Minimaltaxe. Eine Rückvergütung wird gewährt bei einem Jahresverbrauch von

1 201— 2 000	cbm	mit	5 %
2 001— 5 000	„	„	10 „
5 001—10 000	„	„	15 „
10 001—20 000	„	„	20 „
20 001—30 000	„	„	25 „

30 001—40 000	cbm mit	30 %
40 001—50 000	„ „	35 „
50 001—75 000	„ „	40 „
über 75 000	„ „	45 „

Der gewerbliche Konsum von mehreren gewerblichen Anwesen desselben Besitzers darf auf Antrag zusammengerechnet werden, so daß die für den Gesamtkonsum zutreffende Rückvergütung gewährt wird.

Der Tarif von 1892/93 war die Frucht einjähriger Arbeit einer besonderen Kommission und des Stadtrats. Die Grund- und Hausbesitzer hatten während dieser Zeit eine rührige Agitation entfaltet, um möglichst viele Zugeständnisse zu erhalten. Die Erhebung der Minimaltaxe bei den Mietern, deren Ermäßigung für die Wirte und der Rückersatz bei Leerstehen der Wohnung stellen insbesondere solche Zugeständnisse dar.

Anläßlich der Beratung dieses Kompromißstatuts im Bürgerausschuß hielt der verstorbene Oberbürgermeister Beck eine längere Rede, aus der die folgenden Sätze hier angeführt sein sollen:

„Der Stadtrat und die Kommission will der Stadt eine mäßige Rente sichern aus dem Ertrag des Wasserwerks und zwar für das Risiko, das mit jedem geschäftlichen Unternehmen verknüpft ist, und dieses Risiko ist ganz besonders bei dem Wasserwerk vorhanden." Der Redner erinnerte hierbei unter Angabe des zahlenmäßigen Aufwands an die Rohrbrüche, an Notzuleitungen, an die Voruntersuchungen für die Erbauung eines zweiten Wasserwerks usw. und fuhr fort: „Ich denke nun doch, daß diejenigen, welche von einer allzu großen Rente unseres Wasserwerks reden, bei so vielen unvorhergesehenen Ausgaben einigermaßen stutzig werden sollten. Und diesen Unternehmergewinn, welcher der Stadt nach der Meinung des Stadtrates und der Kommission zufließen soll, müßte die Einwohnerschaft in viel höherem Maße jedem Konsortium bezahlen, welches an Stelle der Stadt, wie ja zuläßig, das Wasserwerk betreiben würde, nur mit dem Unterschiede, daß der Unternehmergewinn in die Privattasche des Konsortiums, dagegen die Rente der Stadt sofort wieder jedem Umlagezahler zugute kommt".

Das Streben nach möglichst niederer Bemessung, ja nach Aufhebung des Wassergeldes bezeichnete der Oberbürgermeister als einen „verhängnisvollen Zug in der Stadt, alle Ausgaben auf die Stadtkasse abzuwälzen, alle Einnahmequellen versiegen zu lassen". „Eine weitere Erhöhung der Umlagen ist unerträglich für den Mittelstand und ist verhängnisvoll für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt. Der erste Schritt zur Minderung derselben ist die mit eiserner Energie sich vollziehende Festhaltung und

Erhöhung der Einnahmen der Stadt. Für diesen finanzwirtschaftlichen Grundsatz werde ich eintreten, so lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen — unentwegt und getragen von der Überzeugung, daß ich damit das wahre Wohl der Stadt und auch das wohlverstandene Interesse ihrer Bürger vertrete."

Aus dem „Statut für den Bezug von Wasser aus dem Wasserwerk der Stadt Mannheim" sollen hier noch folgende Bestimmungen angeführt werden, die meist schon von Anfang an im Statut enthalten waren:

Dem Wasserabnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge oder Beschaffenheit oder unter dem gewünschten Druck erhält.

Sollte der Wasservorrat der städtischen Wasserleitung sich derart verringern, daß für den öffentlichen oder für den unmittelbaren häuslichen und wirtschaftlichen Bedarf ein Wassermangel zu befürchten steht, so kann die Benutzung des Wassers zunächst für Luxus- und sodann für gewerbliche Zwecke vom Stadtrat beschränkt oder ganz untersagt werden, ohne daß dieserhalb Entschädigungsansprüche irgendwelcher Art, insbesondere wegen Entwertung bestehender Anlagen, geltend gemacht werden können. Jedoch haben für den Fall dauernder Beschränkung der Wasserbenutzung die Beteiligten einen Anspruch auf entsprechende Ermäßigung des Wasserzinses.

Mit der Anmeldung zum Bezug von Wasser aus der städtischen Leitung verpflichtet sich der Abnehmer auf die ganze Dauer des der Anmeldung folgenden Kalenderjahres; nach diesem Zeitpunkt steht ihm vierteljährliches Kündigungsrecht zu.

Zur Anmeldung verpflichtet ist nicht der einzelne Mieter, sondern der Haus- oder Grundbesitzer, der in seiner Anmeldung jedoch die Namen der Mieter und den jährlichen Mietzins, den er von jedem einzelnen bezieht, anzugeben hat. Eine Anmeldung nur für einzelne Mietparteien kann also nicht erfolgen.

Gegen die Veranlagung und Berechnung des Wasserzinses durch das Wasserwerk steht dem Abnehmer die Beschwerde an den Verwaltungsrat, von da an den Stadtrat zu.

Der Abnehmer bleibt beim Verkauf seines Grundstücks dem Wasserwerk gegenüber haftbar, bis der neue Eigentümer in rechtsverbindlicher Weise in die Erfüllung der Verpflichtungen eingetreten ist. Wasser für außerhalb der angeschlossenen Liegenschaft darf der Abnehmer nicht abgeben, sonst droht ihm die Einstellung der Wasserleitung.

Während eines Brandes muß der Abnehmer seine Leitung der Feuerwehr zur Verfügung stellen; der dadurch verursachte nachweisbare Mehrverbrauch wird durch das städtische Wasserwerk ersetzt.

Im Jahre 1894 ergingen eingehende Vollzugsbestimmungen für das Verfahren bei Festsetzung der Rückvergütung in Fällen des Leerstehens von Wohnungen.

Seit 1. Januar 1894 wird auf das fortgesetzte Drängen der Grund- und Hausbesitzer hin schon für die nur einen Monat zum Nachteil des Grundbesitzers leerstehende Wohnung der Wasserzins zurückvergütet.

Nach einem Beschluß des Stadtrats vom Jahre 1896 wird auch dann, wenn für die leerstehenden Räume Miete bezahlt wird, die Minimaltaxe, und zwar an den, der sie bezahlt hat, zurückvergütet.

Die Rabattskala nach dem Tarif von 1892/3 hatte zu „rechnerischen Anomalien" geführt, wie sich der Verwaltungsrat ausdrückte. Beispielsweise hatten gleichviel zu zahlen:

2000 cbm mit 5 % Rabatt und 2111 cbm mit 10 %
5000 „ „ 10 „ „ „ 5294 „ „ 15 „

und so fort.

Nach der Rabattskala hatte also ein Konsument mit einem größeren Verbrauch in einer höheren Klasse weniger zu zahlen als einer, der mit einem geringeren Bedarf noch zu der niedereren Klasse gehörte. Dasselbe Ergebnis hatte zu einer Änderung der Rabattskala beim Gaspreis geführt.

Auch für die Rabattskala beim Wasserpreis empfahl sich eine Preisermäßigung mit festen Sätzen in folgender Weise:

Bei einem Jahresverbrauch von 1000 cbm und darüber treten für diejenigen Konsumenten, welche das Wasser zu gewerblichen, industriellen oder technischen Zwecken verwenden, nachstehende Preisermäßigungen ein:

1. Es kosten von 1001—5000 cbm die ersten 1000 cbm 150 Mk. die folgenden 13 Pf. der Kubikmeter.
2. Es kosten von 5001—10 000 cbm die ersten 5000 cbm 670 Mk. die folgenden 12 Pf. der Kubikmeter.
3. Es kosten von 10 001—20 000 cbm die ersten 10 000 cbm 1270 Mk. die folgenden 11 Pf. der Kubikmeter.
4. Es kosten von 20 001—30 000 cbm die ersten 20 000 cbm 2370 Mk. die folgenden 10 Pf. der Kubikmeter.
5. Es kosten von 30 001—40 000 cbm die ersten 30 000 cbm 3370 Mk. die folgenden 8 Pf. der Kubikmeter.

6. Es kosten von 40001—50000 cbm die ersten 40000 cbm 4170 Mk. die folgenden 7 Pf. der Kubikmeter.
7. Es kosten von 50001 und mehr Kubikmeter die ersten 50000 cbm 4870 Mk. die folgenden 6 Pf. der Kubikmeter.

Eine wesentliche Verschiebung in der Belastung der Konsumenten trat infolge des neuen Tarifs nicht ein. Auch die finanzielle Bedeutung für das Wasserwerk war gering; es konnte mit einer Mehreinnahme von rund 1 % gerechnet werden. Aber die Grundlage der Berechnung war eine gerechtere geworden, die Preisermäßigung trat schon bei 1000 cbm ein — bisher erst bei 1200 cbm — und einer Wasservergeudung wurde durch die neue Regelung vorgebeugt. Eine solche konnte bisher für einzelne Konsumenten insofern von Vorteil sein, als sie sich durch eine absichtliche Vergeudung von Wasser die Vorteile eines höheren Rabattes sichern konnten. Das erhöhte Quantum mußte ihnen billiger berechnet werden, als der wirklich notwendige Bedarf, auf den der Satz der niedrigeren Rabattklasse Anwendung gefunden hätte.

In der zuletzt dargestellten Form besteht der Tarif noch heute.

Die nächste Änderung, die eintreten wird, wird die sein, daß die Abrechnung des Wasserverbrauchs über die Minimaltaxe hinaus nicht mehr vierteljährlich, sondern nur einmal im Jahre stattfindet, d. h. daß der starke Verbrauch im Sommer auf den geringeren Verbrauch im Winter angerechnet werden kann.

Diese Änderung, die schon seither angeregt wurde und für die Wasserabnehmer natürlich eine finanzielle Erleichterung bedeutet, konnte bisher deswegen nicht eingeführt werden, weil sie zweifellos zu einem noch höheren Mehrverbrauch im Sommer anregt und damit die Leistungsfähigkeit des Wasserwerks in seinem bisherigen Ausbau sehr gefährdet hätte.

Die finanzielle Bedeutung des Wasserwerks für den Gemeindehaushalt.

Das Wasserwerk soll eine — wenn auch mäßige — Rente abwerfen. Das war, wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, der ausgesprochene Grundsatz, der bei Aufstellung des Tarifs obwaltete.

Sehen wir nun, in welcher Weise sich die tatsächlichen Verhältnisse entwickelt haben.

In der folgenden Tabelle 1 sind die Beträge aufgeführt, die alljährlich seit Errichtung des Werkes an die Stadtkasse abgeführt wurden. Diese Beträge stellen den reinen Überschuß („Unternehmergewinn") dar; von den Einnahmen sind nicht nur die Betriebsausgaben, sondern auch

die Beträge für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sowie die in den Erneuerungsfond fließenden Abschreibungen bereits abgezogen. In der zweiten Spalte ist angegeben, in welcher Weise sich das Wasserwerk rentiert, welchen Prozentsatz dieser reine Gewinn vom jeweiligen Buchwert des Werks darstellt.

Tabelle 1.

Jahr	Reingewinn Mk.	Rentabilität in Prozenten des Buchwerts %	Jahr	Reingewinn Mk.	Rentabilität in Prozenten des Buchwerts %
1889	— 10 000		1898	186 015	8,1
1890	— 7 000		1899	226 976	9,2
1891	6 400	0,3	1900	253 687	9,6
1892	40 720	1,8	1901	268 454	9,7
1893	97 456	4,3	1902	314 917	11,2
1894	90 347	4,1	1903	330 195	11,8
1895	113 296	5,2	1904	336 854	11,6
1896	133 100	5,9	1905	364 854	12,6
1897	161 916	7,2	1906	398 568	11,2
			1907	352 624	7,3

Die Tendenz der Steigerung zeigt sich also nicht nur in den absoluten Zahlen der Reinerträgnisse, sondern auch in dem Zunehmen der Rentabilität.

Die Zahlen für 1906 und 1907 bedürfen einer Erklärung. In beiden Jahren ist der Buchwert der Anlage infolge der Erweiterung des Käfertaler Werks außergewöhnlich in die Höhe gegangen. Es mußten daher höhere Beträge zu Abschreibungen und für den Schuldendienst verwendet werden, wodurch die Rentabilität zurückging.

In der folgenden Tabelle 2 sind die Zahlen der Betriebsüberschüsse, der Beträge für Zinsen, Amortisation und Abschreibungen für die letzten 10 Jahre gegeben. Das Jahrzehnt ist von 1897—1906 genommen, weil das Jahr 1907 aus dem eben genannten Grunde ein abnormes war und bei Darstellung einer Entwicklung daher nicht in Betracht kommen kann.

Über die dem Erneuerungsfonds zufließenden Abschreibungen ist folgendes zu bemerken: Die Höhe der Abschreibungssätze ist in Prozenten der Anlagewerte festgesetzt, wobei jedoch für die verschiedenen Arten der Anlage nach den über die Schnelligkeit und das Maß der Abnutzung gemachten Erfahrungen verschieden hohe Sätze angenommen sind. Die Abschreibungen werden nicht nach dem Buchwert, sondern nach dem ursprünglichen Anlagewert berechnet. Die Sätze betragen für:

Immobilien	1 %	
Maschinen, Pumpen, Apparate und Kessel	5 „	
Brunnen und Heberleitungen	5 „	
Hauptrohrleitungen	3 „	
Dücker	15 „	
Wassermesser	10 „	
Mobilien, Geräte und Werkzeuge	10 „	

Tabelle 2.

Jahr	Betriebsüberschuß Mk.	In Prozenten des Buchwertes %	Der Betriebsüberschuß wurde verwendet für					
			Zinszahlung Mk.	in Prozenten des Buchwertes %	Amortisation Mk.	in Prozenten des Buchwertes %	Abschreibungen Mk.	in Prozenten des Buchwertes %
1897	367 876	16,8	97 119	4,3	33 924	1,5	74 917	3,3
1898	393 362	17,1	96 197	4,2	35 389	1,5	75 762	3,3
1899	455 218	18,4	96 150	3,9	36 912	1,5	95 181	3,8
1900	482 581	18,2	100 191	3,8	40 000	1,5	88 703	3,3
1901	515 862	18,6	106 452	3,8	44 000	1,6	96 956	3,5
1902	573 192	20,4	109 767	3,9	46 597	1,7	101 911	3,6
1903	611 268	21,9	114 631	4,1	50 153	1,8	116 289	4,2
1904	631 808	21,8	120 452	4,2	54 105	1,9	120 397	4,2
1905	670 337	23,2	119 233	4,1	56 506	1,9	129 744	4,5
1906	709 874	20,1	111 808	3,1	64 975	1,8	134 523	3,8

Dem Erneuerungsfonds wurden bis Ende 1907 aus Abschreibungen zugewiesen . . . . 1 817 019 Mk.
Aus dem Fonds wurden für Betriebsanlagen (Hauptreparaturen und Erweiterungen) verwendet . . 999 858 „
Er beträgt daher Ende 1907 . . . . 817 161 „

Tabelle 3 gibt eine Übersicht, wie hoch sich Betriebsausgaben und -Einnahmen und der Bruttoüberschuß stellen, auf 1000 cbm berechnet. Ferner, wie sich der Betriebsüberschuß, ebenfalls bezogen auf 1000 cbm, auf Zinszahlung, Tilgung, Zuführung an den Erneuerungsfonds und an die Wirtschaftskasse (Reingewinn) verteilt.

Die Tabelle vermag vielleicht, wenn von anderen Städten ebenfalls Angaben auf eine Kubikmetereinheit bezogen, geliefert werden, Material für eine Vergleichung der Wasserwerke in den einzelnen Städten zu bieten.

Zur Tabelle selbst sei bemerkt: vom Jahr 1903 auf 1904 ist ein verhältnismäßiges Steigen der Betriebsausgaben, verbunden mit einem

gleichzeitigen Sinken der Einnahmen und damit ein verhältnismäßiges Herabgehen des Betriebsüberschusses und des Reingewinns zu beobachten.

Tabelle 3. Auf 1000 cbm Wasserförderung.

Jahr	Betriebsausgaben Mk.	Betriebseinnahmen Mk.	Insbesondere Betriebseinnahmen aus Wasser Mk.	Betriebs (Brutto-) überschuß Mk.	Der Bruttoüberschuß wurde verwendet für			
					Zinszahlung Mk.	Amortisation Mk.	Abschreibungen Mk.	Ablieferung an die Stadtkasse (Reingewinn) Mk.
1897	30	157	147	127	33	12	26	56
1898	35	156	147	121	30	11	23	57
1899	33	161	151	128	27	10	27	64
1900	31	160	154	129	27	11	24	67
1901	32	162	155	130	27	11	24	67
1902	30	172	162	142	27	12	25	78
1903	29	181	171	152	29	12	29	82
1904	35	175	164	140	27	12	26	75
1905	38	172	160	134	24	11	26	73
1906	36	166	152	130	20	12	25	73

Bei der Spalte Betriebseinnahmen ist zu beachten, daß unter den Einnahmen sämtliches abgegebene Wasser verrechnet wird. Das dem öffentlichen Verbrauch dienende Wasser wird mit Aversalbeträgen vergütet. Das unentgeltlich abgegebene und das für den Selbstverbrauch erforderliche Wasser (zum Eichen der Wassermesser, Speisen der Dampfkessel, für Feuerlöschzwecke, Abgabe an Wohltätigkeitsanstalten) wird mit einem Wertanschlag aufgenommen. Diese Gruppen machen etwa ein Viertel der im ganzen geförderten Wassermenge aus, während drei Viertel der gesamten Erzeugung durch Wassermesser gemessen wird.

Zu der Spalte Betriebsausgaben ist anzuführen, daß nach einem Stadtratsbeschluß aus dem Jahre 1905, „um eine rechnungsmäßig richtige Darstellung zu erzielen", die städtischen Nebenkassen (Kassen der einzelnen Betriebe und Verwaltungszweige) den Aufwand der Zentralverwaltung nach bestimmten Anteilen[1] mit zu tragen haben. Dem Wasserwerk fällt ein Betrag von rund 20 000 Mk. im Jahre zur Last.

Zum Schluß sei noch angeführt, welchen Prozentsatz der laufenden Wirtschaftseinnahmen das Wasserwerk liefert. Dabei sind zu den Einnahmen aus dem Wasserwerk gerechnet die Beträge für Verzinsung

[1] Berechnet nach dem Verhältnis des Aufwands, den diese Betriebe in der Zentralverwaltung verursachen.

und Tilgung, und der an die Stadtkasse (Wirtschaftskasse) abgelieferte Überschuß (Reingewinn), nicht jedoch die in den Erneuerungsfonds fließenden Abschreibungen. Der Prozentsatz beträgt im Durchschnitt der fünf Jahre 1902 bis 1906: 5,56.

Zukunftssorgen der wachsenden Großstadt.

Bei der Anlage des Wasserwerks im Käfertaler Wald war von vornherein dessen spätere Erweiterung[1] bei zunehmender Bevölkerung in Aussicht genommen.

Es wurde aber im Laufe der Jahre außer über diese Erweiterung der bestehenden Wassergewinnungsanlage noch über andere Möglichkeiten einer für die stark wachsende Bevölkerung genügenden Versorgung mit Gebrauchs- und Nutzwasser verhandelt. Diese Projekte gewähren einen lehrreichen Einblick in die Schwierigkeit des Problems der Wasserversorgung einer Großstadt und sollen daher im folgenden dargestellt werden:

1. Auf der Nachbargemarkung Seckenheim war im Jahre 1898 durch die Kontinentale Wasserwerksgesellschaft ein Wasserwerk erstellt worden, das hauptsächlich dem zur Gemarkung Seckenheim gehörigen industriellen Rheinaugebiet das Wasser liefern sollte. Die Gesellschaft bot das Werk der Stadt zur Wasserlieferung mit Vorkaufsrecht an. Nach dem Vorschlag der Gesellschaft sollte ihr die Wasserversorgung des Gebiets von Rheinau und Neckarau (seit 1899 eingemeindet) übertragen werden. Die Stadt sollte auf eine Reihe von Jahren ein bestimmtes Mindesterträgnis garantieren und nach frühestens zehn Jahren das Werk zu einem festgelegten Wertberechnungsmodus käuflich übernehmen. Zur Deckung des Bedarfs der Altstadt sollten bis zu 3000 cbm im Tag zum Preis von 9 Pf. den Kubikmeter in das Rohrnetz des bestehenden Mannheimer Wasserwerks abgegeben werden.

Das Mannheimer Wasserwerk wäre durch eine Vereinbarung mit der Gesellschaft entlastet worden, und die Stadt führte daher auch mehrmals Verhandlungen mit der Gesellschaft. Da jedoch der Härtegrad des Seckenheimer Wassers als zu hoch erschien und die von der Gesellschaft gestellten Bedingungen unannehmbar waren, kam bis heute eine Einigung nicht zustande.

2. In der Mitte der 90er Jahre ging die Stadt mit dem Gedanken um, ein zweites Pumpwerk auf der nördlich vom bestehenden Wasserwerk

[1] Diese Erweiterung ist in den letzten Jahren mit einem Aufwand von über 2 Millionen Mark erfolgt.

liegenden hessischen Gemarkung Lampertheim zu errichten. Der Grund und Boden wurde auch von der Stadt auf den Namen eines Vertrauensmannes, von dem er später auf die Stadt überschrieben wurde, erworben. Doch wurden die Aussichten, von der hessischen Regierung die Genehmigung zur Errichtung eines Wasserwerks für Mannheim zu erhalten, immer geringer, weil auch hessische Gemeinden der Gegend auf der Suche nach Grundwasser waren. Das Projekt wurde später, als ein anderes auftrat (vgl. Ziffer 4), fallen gelassen.

3. Ein weiteres Projekt ging dahin, auf dem bei Lampertheim gelegenen und dem Markgräflich badischen Unterländer Fideikommiß gehörigen Hofgut Kirschgartshausen ein Wasserwerk als Zweiganlage des bestehenden Werkes zu errichten. Die Untersuchungen führten jedoch zu dem Ergebnis, daß wegen der Nähe des großen Wasserwerks der Zellstofffabrik Waldhof die Anlage nur beschränkt leistungsfähig sein werde, und da der Eigentümer nur das wertvolle Besitztum im ganzen, nicht aber nur einen Teil abtreten wollte, mußte auch dieses Projekt aufgegeben werden.

4. Als günstiger erwies sich der Bau eines zweiten Wasserwerks im Hardwald bei Schwetzingen. Der in Aussicht genommene Platz befindet sich in einer Entfernung von rund 20 km von Mannheim. Nach den eingehenden Vorarbeiten wird die Erbauung der ganzen Anlage (Wassergewinnung, Pumpstation, Enteisenungsanlage, Zuleitung, Hochbehälter) über 3 Mill. Mk. kosten, wovon fast die Hälfte auf die Zuleitung entfällt.

Das Werk soll in dem geplanten Ausbau in Verbindung mit dem bestehenden Wasserwerk in der Lage sein, den Wasserbedarf für eine Bevölkerung von 300 000 Einwohnern zu decken.

5. Ein Projekt aus dem Jahre 1894 wollte das Wasser für die Spülung der städtischen Entwässerungskanäle, die Begießung der Straßen und die Speisung der Feuerhydranten und Springbrunnen vermittelst einer Pumpstation aus dem Rhein gewinnen. Das Projekt bezweckte eine Entlastung des Käfertaler Werks, wurde aber in Anbetracht der hohen Ausführungskosten insbesondere einer zweiten Leitung, der Erweiterungsfähigkeit des Käfertaler Werks und sanitärer Bedenken gegen die Verwendung von Flußwasser zur Straßenreinigung wieder aufgegeben.

Neuerdings ist vom Stadtrat jedoch wiederum die Erstellung einer besonderen Leitung und zwar für die zu öffentlichen Zwecken benötigten Nutzwasser geplant. Man hat erwogen, daß das bestehende Werk mit der geplanten gegenwärtig in Ausführung begriffenen Erweiterung bis zum Jahre 1912 den Bedarf der Stadt an Trink- und Nutzwasser zu decken

vermag. Auf diesen Zeitpunkt soll das Nutzwasserwerk, das auf 650 000 Mk. veranschlagt ist, erbaut werden. Es soll das für öffentliche Zwecke nötige Wasser — etwa 1/5 bis 1/4 des gesamten Wasserbedarfs — liefern, so daß das bestehende Werk noch länger genügt und der sehr kostspielige Bau des zweiten Wasserwerks im Hardwald noch hinaus geschoben werden kann. Es ist berechnet, daß die Erweiterung des bestehenden Werks einschließlich der Erbauung eines besonderen Nutzwasserwerks in den ersten 10 Jahren jährlich etwa 150 000 Mk. weniger kostet als der Bau des zweiten Wasserwerks. Dies, trotzdem beträchtliche Kosten infolge einer Enteisenungsanlage beim Käfertaler Werk entstehen, die notwendig ist, weil das Wasser immer mehr den tieferen Schichten entnommen werden muß. Der Bau des neuen Werks im Hardwald soll, da der Betrieb mit nur einem Werk einfacher und wirtschaftlicher ist, möglichst lange hinausgeschoben werden.

6. Im Jahr 1899 wurde aus den Kreisen der Brauereiindustrie jenseits des Neckars angeregt, ein Neckarwasserwerk zu erbauen, um die Industrie jenseits des Neckars mit Gebrauchswasser zu versorgen. Die Direktion des Wasserwerks kam jedoch zu einer ablehnenden Begutachtung, da unfiltriertes Flußwasser zuviel Sinkwasser mitführe, Einrichtung und Betrieb einer Filtrationsanlage jedoch zu teuer seien, als daß ein Vorteil gegenüber dem Bezug des Wassers aus der Grundwassergewinnungsanlage herauskomme.

Am Schluß dieser Betrachtung soll noch kurz auf die Beziehungen der Stadt zu der schon oben (Ziffer 3) erwähnten Zellstofffabrik eingegangen werden.

Die Zellstofffabrik Waldhof, die heute etwa dreimal soviel Wasser für ihre Fabrikation bedarf als die Stadt Mannheim für ihre 180 000 Einwohner, besitzt ein eigenes Wasserwerk auf der Nachbargemarkung Sandhofen. Das Werk wird auf einem von dem Domänenärar gepachteten Grundstück betrieben. Es bezieht das Wasser aus demselben großen Grundwasserstrom, dem auch das Mannheimer Werk das Wasser entnimmt.

Durch Gutachten steht fest, daß der Grundwasserstrom durch das Fabrikwasserwerk viel stärker ausgenutzt wird als durch das städtische Werk und daß auf die Dauer eine Verminderung der Leistungsfähigkeit des städtischen Werks eintreten muß. Diese Beeinträchtigung wird um so mehr fühlbar werden, wenn das städtische Werk infolge des wachsenden Verbrauchs auf die vom Erbauer von Anfang an geplante Leistungsfähigkeit ausgebaut wird.

Die einzelnen Phasen des jahrelangen Kampfes zwischen Stadt und Zellstofffabrik können hier nicht dargestellt werden. Nur zusammenfassend

soll auf Grund des städtischen Verwaltungsberichts gesagt werden, daß die Zellstofffabrik bestrebt ist, die Interessen der Stadt wo und wie immer möglich zu durchkreuzen. Sei es, daß sie die Errichtung eines städtischen Werks auf Gemarkung Lampertheim hintertreibt oder mit der Domäne wegen Kirschgartshausen verhandelt, um der Stadt gewissermaßen den Grundwasserstrom abzufangen, sei es, daß sie durch andere hier nicht näher zu erörternde Maßnahmen gütliche Vereinbarungen über einen etwaigen Ausgleich der Interessen der Stadt unmöglich macht.

Die Stadt hätte in diesem Kampf eine wesentlich günstigere Stellung bekommen, wenn die Domänendirektion auf ihre Bitte eingegangen wäre, den 1908 ablaufenden Vertrag mit der Zellstofffabrik nur zu erneuern, wenn diese sich vorher in bindender Weise mit Mannheim verständigt habe. Die Erfüllung dieser Bitte der Stadt, der die schwere Sorge und Verantwortung für die Wasserversorgung von 180 000 Menschen obliegt und die ihr Wasserwerk vor dem der Fabrik errichtet hat, wäre gewiß kein unbilliges Verlangen gewesen. Sie ist indes nicht eingetreten.

Der Einspruch der Fabrik in dem wegen der Erweiterung des städtischen Wasserwerks in einer bestimmten Richtung eingeleiteten wasserpolizeilichen Verfahren vor dem Bezirksrat ist von diesem abgewiesen worden. Der von der Fabrik beim Ministerium eingelegte Rekurs ist noch nicht verbeschieden.

2. Das Gaswerk.

Das Gaswerk ist einer der ältesten städtischen Betriebe. Diese Tatsache findet ihre Erklärung in der seit alters bestehenden Pflicht der Stadtgemeinde zur Beleuchtung der öffentlichen Straßen und dem Bedürfnis nach einer Verbesserung der Beleuchtung.

Vor der Einführung der Gasbeleuchtung wurde mit Rüböl beleuchtet. „Es war — wie es in einem Zeitungsartikel aus den 70er Jahren heißt — ein rotes, trübes, rußiges Licht, welches gerade soviel Helle gab, um zu sehen, wie dunkel es in den Straßen war."

An die Stadtgemeinde Mannheim trat bereits im Jahre 1825 eine Frankfurter Firma mit dem Anerbieten heran, die Stadt mit Gas zu versorgen. Doch verhielt sich die Stadtverwaltung diesem wie anderen Angeboten gegenüber ablehnend, da man noch kein rechtes Vertrauen in die neue Technik setzte. Im Jahre 1838 erbot sich die „Allgemeine Gesellschaft für Gasbeleuchtung" in Cöln, Gas aus Wasser und Erdharz herzustellen und der Stadt für einen Preis von 5 Pf. für den Kubikmeter zur Straßenbeleuchtung zu liefern. Die Verhandlungen blieben jedoch

erfolglos, da die Kosten für die Gasbeleuchtung jene für die Ölbeleuchtung um mehr als die Hälfte überstiegen hätten. Während in den folgenden Jahren mit verschiedenen anderen Firmen verhandelt wurde, hatte sich im Gemeinderat die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß für die hiesigen Verhältnisse nur das Steinkohlengas in Betracht kommen könne. Die hohen Ansprüche, welche die zahlreichen englischen und französischen Gesellschaften in ihren Anerbieten stellten, hatten ferner zu der Ansicht gedrängt, daß man die Gründung eines eigenen städtischen Gaswerks erstreben müsse, sobald mit einem Kohlenproduktionsgebiet eine unmittelbare Verbindung hergestellt sei. Der Bau einer Bahn von dem benachbarten Ludwigshafen nach dem Saarrevier war damals bereits geplant. Während nach der Vollendung dieser Bahn weitere Verhandlungen mit deutschen, französischen und englischen Unternehmern angeknüpft wurden, hatte im Jahre 1848 die Firma Engelhorn & Cie. eine Fabrik zur Bereitung von tragbarem Gas errichtet, mit dem sie Wirtshäuser und Kaufläden versorgte. Diese Firma machte nun im Jahre 1850 der Stadtgemeinde das Anerbieten, ihr Gas zu liefern. Nach dem Angebot wollte die Firma ein Gaswerk erstellen und der Stadt das Gas zur Straßenbeleuchtung in bestimmter Menge gegen einen Pauschalbetrag liefern, der sich nach 25 Jahren jeweils mindern sollte, bis nach 75 Jahren die Lieferung unentgeltlich erfolgen würde. Privaten sollte das Gas um einen bestimmten Preis geliefert werden dürfen. Nach 100 Jahren sollte die Stadt Eigentümerin werden. Der Vorschlag wurde abgelehnt, hatte aber eine gründlichere Beschäftigung der Stadtverwaltung mit der Gasbeleuchtungsfrage zur Folge. Es wurde eine besondere Kommission bestellt, die über das lokale Bedürfnis und die Erfahrungen anderer Städte umfassende Erhebungen anstellte und die Einreichung von Angeboten durch die Karlsruher Firma Spreng & Sonntag veranlaßte. Diese Firma erbot sich, in Verbindung mit der genannten Firma Engelhorn ein Gaswerk um einen bestimmten Preis auf einem von der Stadt zu liefernden Bauplatz zu erbauen. Die Firma sollte das Gaswerk auf 30 Jahre gegen einen von Jahr zu Jahr wachsenden Pachtzins als Pächterin erhalten und die Beleuchtung der Straßen gegen eine bestimmte Vergütung durch die Stadt besorgen. Für die Lieferung des Gases an Private war ein bestimmter Preis vorgesehen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, wie der Entsendung eines Technikers zum Studium englischer und deutscher Gaswerke und der Erhebung ausführlicher Gutachten, nahm die Stadtgemeinde das Angebot mit gewissen Änderungen an: die Zahl der Straßenlaternen sollte etwas erhöht, der Gaspreis für Private unter gewissen Voraussetzungen und der für die

städtischen Anstalten überhaupt ermäßigt werden; außerdem sollte der Geschäftsgewinn von einer bestimmten Höhe an hälftig in die Stadtkasse fließen. Auf die zuletzt genannte Forderung wurde im Jahre 1853 in einem Vergleich, der anläßlich verschiedener Differenzen zustande kam, verzichtet. Im Anfang des Jahres 1851 wurde mit dem Bau begonnen, ein Jahr später war das Werk in betriebsfähigem Zustand. In den Personen der Pächter, die ihrer Firma den Namen „Badische Gesellschaft für Gasbeleuchtung" gegeben hatten, traten während der Vertragsdauer verschiedene Änderungen ein, die insbesondere zur Folge hatten, daß den ausscheidenden Gesellschaftern auf eine Reihe von Jahren hinaus Abfindungsrenten bezahlt werden mußten.

Bemerkenswert ist, daß sich namentlich vom Ende der 60er Jahre an die Klagen der Gasverbraucher über mangelhafte und ungenügende Lieferung mehrten. Infolge des Wachstums und des Aufschwungs der Stadt war der Gasverbrauch sehr gestiegen, während die Pächter im Hinblick auf das baldige Ende der Vertragsdauer keine kostspieligen Verbesserungen mehr vornehmen wollten. Nachdem ein vom Gemeinderat erhobenes Gutachten eines Fachmanns die Anlage als zu klein bezeichnet hatte, um den Verbrauch befriedigen zu können, erklärte sich der Pächter bereit, die technischen Einrichtungen mit Rücksicht auf den steigenden Gasbedarf zu erweitern. Als aber die Gemeindebehörde erfahren hatte, daß der Pächter die städtische Gasleitung mit derjenigen einer Privatfirma Kemmer & Cie. verbunden hatte, um auf diese Weise die Unzulänglichkeit des städtischen Werks zu decken, knüpfte sie mit dem Pächter zwecks früheren Übergangs des Werks in städtischen Betrieb Verhandlungen an. Deren Ergebnis war, daß der Betrieb der Gasfabrik vom 1. Juni 1873 an auf die Stadtgemeinde überging. Die Stadt trat in die mit den Angestellten bestehenden Dienstverträge, in den Gaslieferungsvertrag mit der erwähnten Privatfirma, die Verträge mit den Gasabonnenten, den Abnehmern der Nebenprodukte und den Kohlenlieferanten ein und verpflichtete sich auch zur Weiterbezahlung der von dem ausgeschiedenen Gesellschafter bedungenen Rente.

Schon bei der Genehmigung dieses Vertrags hatten die städtischen Kollegien die Notwendigkeit einer baldigen Verlegung des Gaswerks auf ein außerhalb des Stadtgebiets liegendes und Erweiterungen gestattendes Gebäude betont.

Als Verwaltungsorgan bildete der Gemeinderat einen aus 5 Mitgliedern (2 Stadträten und 3 Privatleuten) bestehenden Aufsichtsrat; Ausführungs- und Vertretungsorgan waren die beiden Stadträte. Die Ver-

waltung sollte nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Größere Anschaffungen, Lieferungsverträge und die Festsetzung des Gaspreises bedurften stadträtlicher Zustimmung. Zu letzterer insbesondere wurde eine Zustimmung des Bürgerausschusses und die Einholung der Staatsgenehmigung nicht für erforderlich erachtet, da der Gaspreis nicht den Charakter einer Gebühr, sondern eines privaten Entgelts trage (ebenso wie der Wasserzins).

Eine der ersten Aufgaben nach Übernahme des Gaswerks in städtischen Betrieb war die Lösung der Beziehungen, die zwischen dem früheren Pächter und der schon erwähnten Firma Kemmer bestanden hatten. Diese hatte im Jahre 1867 in den Schwetzinger Gärten eine Gasanstalt errichtet, die zunächst zur Deckung des eigenen und des Bedarfs einiger benachbarten Fabriken dienen sollte, bald aber ihr Rohrnetz auch weiter, bis in die Altstadt auszudehnen trachtete. Die Stadtverwaltung, die ihr Leitungsnetz auf die Schwetzinger Vorstadt ausdehnen wollte, wegen der beträchtlichen Kosten aber mit einem großen Privatverbrauch rechnen mußte, hatte gegen die Errichtung der Kemmerschen Gasfabrik Einsprache erhoben, aber vergeblich. Die Konkurrenz hatte den städtischen Gaspächter zur Ermäßigung des an Private abzugebenden Gases und zu anderen Konzessionen gezwungen. Die gegenseitigen Preisunterbietungen hatten zu einem Abkommen zwischen der Firma Kemmer und dem städtischen Gaspächter geführt, wonach die Firma in den Wintermonaten eine gewisse Gasmenge zur Unterstützung des städtischen Gaswerks zu einem bestimmten Preis zu liefern hatte, anderseits berechtigt war, in den Sommermonaten ihren gesamten Bedarf vom städtischen Gaswerk zum gleichen Preis zu beziehen. Für die Privatbeleuchtung wurden genau umgrenzte Beleuchtungsgebiete geschaffen.

Schon vorher hatte die Stadtgemeinde mit der Firma einen Vertrag geschlossen, wonach sich diese zur Beleuchtung der Straßen in den Schwetzinger Gärten verpflichtete, während die Stadt außer dem vereinbarten Gaspreis und einer Entschädigung für Anzünden und Reinigen der Laternen die Kosten des Leitungsnetzes und der Beleuchtungsvorrichtungen auf sich nahm. Die Firma durfte die Röhrenleitungen zu Zwecken der Privatbeleuchtung benutzen und hatte dafür die Zinsen des Anlagekapitals zu vergüten.

Erst am 1. Dezember 1878 kam es nun zu einer endgültigen Regelung zwischen Firma und Stadt. Die Firma stellte den Betrieb ihrer Gasfabrik mit dem 1. März 1879 ein, trat der Stadtgemeinde ihre Einrichtungen, sowie ihr bisheriges Beleuchtungsgebiet ab, die Stadtgemeinde

hatte der Firma hierfür eine bare Entschädigung von 105 000 Mk. zu bezahlen.

Nachdem über die Verlegung des Gaswerks jahrelange Erörterungen und Verhandlungen gepflogen worden waren, entschied man sich schließlich für ein Gelände auf dem Lindenhof. Im Dezember 1879 war hier die Gasfabrik erstellt, und noch gegen Ende des Jahres wurde das alte Gaswerk außer Betrieb gesetzt.

Ein zweites Gaswerk (Luzenberg) mußte 20 Jahre später gebaut werden und wurde 1900 in Betrieb genommen.

Seit 1908 wird nun das alte Werk, das nicht so rationell arbeitet wie das neue, nur noch während des Winters betrieben, während im Sommer die gesamte Erzeugung im neuen Werk stattfindet.

Im Jahre 1882 erließ der Stadtrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen Bestimmungen über die Verwaltung des Gaswerks. Als Aufsichts- und Verwaltungsorgan wurde ein aus 5 Mitgliedern (Bürgermeister, Stadträte) bestehender Verwaltungsrat bestellt. Die unmittelbare technische und wirtschaftliche Leitung wurde einem Direktor übertragen. Seit dem Jahre 1889 ist die Verwaltung von Gas- und Wasserwerk vereinigt.

Der Gaspreis.

Ehe die Gasfabrikation in Mannheim eingeführt wurde, wurde der Aufwand für die Beleuchtung der Straßen mit Petroleum durch eine Beleuchtungssteuer von 8 kr. auf 100 fl. Häusersteuerkapital aufgebracht; die Hauseigentümer waren berechtigt, von jedem Mieter einen halben Kreuzer auf den Gulden Mietzins als Beitrag zu den Beleuchtungskosten zu erheben, ein Recht, von dem allerdings nur selten Gebrauch gemacht wurde.

Das Anerbieten der Firma Engelhorn & Cie. vom Jahre 1850 sah für die Privaten einen Preis von 7 fl. 30 kr. für 1000 Kubikfuß des bezogenen Gases vor; für die Stadt selbst sollten Pauschalsummen festgesetzt werden.

Auch in dem Vorschlag der Firma Spreng & Sonntag, der späteren „Badischen Gesellschaft für Gasbeleuchtung" vom Jahre 1851 waren für die Stadt Pauschalsummen genannt, während die Lieferung des Gases an Private um den Preis von 6 fl. für 1000 Kubikfuß = 36,3 Pf. für den Kubikmeter erfolgen sollte, ein Preis, der nach dem Antrag der Gaskommission bei einem Reinertrag von jährlich 6000 fl. oder bei einer Menge von 2000 Privatflammen auf 5 fl. 30 kr., bei einer Menge von 2500 Privat-

flammen auf 5 fl. d. h. auf 33,66 Pf. bzw. 30,66 Pf. für den Kubikmeter ermäßigt werden sollte. Der Preis für das von den milden Anstalten bezogene Gas wurde auf 4 fl. (24,48 Pf. für den Kubikmeter), der für die übrigen städtischen und staatlichen Anstalten auf 5 fl. 30 kr. bzw. 5 fl. oder 4 fl. 30 kr. unter den genannten Voraussetzungen festgesetzt.

Der Betrieb des Gaswerks durch die genannte Firma wurde am 11. Januar 1852 eröffnet, und da die Zahl der Privatgasflammen 2500 überschritten hatte, trat der Gaspreis von 5 fl. für 1000 Kubikfuß (30,66 Pf. für den Kubikmeter) in Kraft.

Bei der Übernahme des Gaswerks in den Betrieb der Stadt im Jahr 1873 betrugen die Gaspreise bei:

Leuchtgas für Private	26	Pf. für den Kubikmeter
Leuchtgas für die städtischen Anstalten	20	„ „ „ „
Koch- und Kellergas	16	„ „ „ „
Für die Straßenbeleuchtung. . . .	10	„ „ „ „

Daß der Grund der Herabsetzung der Gaspreise in der Konkurrenz einer andern Firma lag, wurde schon oben erwähnt.

Vom 1. Januar 1874 ab wurde der Leuchtgaspreis für Private auf 25 Pf. ermäßigt. An einzelne größere Abonnenten wurde Rabatt gewährt in durchschnittlicher Höhe von 28 %; bestimmte Normen für die Bemessung der Rabatte bestanden nicht.

Eine weitere Ermäßigung des Leuchtgaspreises trat infolge einer Anregung des Bürgerausschusses bei der Budgetberatung des Jahres 1881 mit dem 1. Januar 1882 ein und zwar auf 22 Pf. Gleichzeitig wurde eine feste Skala für die Rabattgewährung aufgestellt. Der Rabatt sollte betragen bei einem Jahresverbrauch von:

1 500— 2 500	cbm	5 %
2 501— 5 000	„	10 „
5 001—10 000	„	15 „
10 001 und mehr	„	20 „

Am 5. Oktober 1882 wurde diese Skala erweitert:

25 001—50 000	cbm	25 %
50 001 und mehr	„	36 „

Im Jahre 1884 wurde vom 1. Oktober ab mit Rücksicht auf die gleichzeitig vorgeschlagene Erweiterung des Gaswerks der Preis auf 20 Pf. herabgesetzt.

Am 1. Juli 1887 trat ein Einheitspreis für Leucht-, Koch-, Heiz- und Motorengas mit 18 Pf. ein. Seine Einführung, die für das

Leuchtgas eine Herabsetzung um 2 Pf. bedeutete, war damit begründet worden, daß dem Gasverbrauch infolge der Konkurrenz der Elektrizität ein Rückgang drohe, den man bei Verbilligung des Gaspreises aufhalten könne, daß auch die Schaffung eines Einheitspreises den Betrieb wesentlich vereinfache. Nach der Begründung glaubte das Gaswerk namentlich den Gasverbrauch zu Koch-, Heiz- und Motorenzwecken ganz erheblich fördern zu können. Denn trotz der Erhöhung des Kochgaspreises war durch das Zusammenrechnen von Leucht- und Kochgas und durch die günstigeren Rabattsätze eine Ermäßigung wenigstens für einen größeren Teil der Abnehmer zu erwarten, abgesehen davon, daß die Miete für die zweite Gasuhr und die Kosten für die besondere Leitung wegfielen. Die Skala für die Rabatte wurde dahin geändert, daß der Rabatt von 5 % schon bei einem Verbrauch von 1001 (bis 2000) cbm gewährt wurde, bei einem Verbrauch von 2001—5000 cbm betrug er 10 %. Die übrigen Stufen blieben; auf der höchsten Stufe wurde der Satz von 36 auf 30 % ermäßigt.

Im Jahre 1893 richtete der Oberbürgermeister eine Denkschrift an den Stadtrat, die verschiedene Mittel empfahl, um dem Verbrauch des Gases zu andern als Beleuchtungszwecken eine größere Ausdehnung zu geben. Es liege dies, so führte die Denkschrift aus, ebenso sehr im Interesse der Bevölkerung wie der Rentabilität der Gasanstalt. Empfohlen wurde die Einrichtung einer permanenten Ausstellung von Gaskoch- und Heizapparaten in Gemeinschaft mit den vereinigten Installateuren der Stadt. Ferner die Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge über die Vorzüge des Kochens und Heizens mit Gas, verbunden mit praktischer Vorführung von deren Handhabung. Nachlaß der Zwischengasmessermiete für diejenigen Abnehmer, die innerhalb des ersten Halbjahres 1894 die Einrichtungen zum Gebrauch von Gas zum Kochen und Heizen herstellen lassen, unter der Voraussetzung eines Mindestkonsums von 300 cbm im Jahr. Und endlich die Verbilligung des Koch- und Heizgases. Alle diese Maßregeln wurden durchgeführt. Die Ausstellung blieb ein Jahr lang bestehen; die Vorträge wurden im Januar 1894 gehalten. Der Preis für Koch- und Heizgas wurde vom 1. Januar 1894 ab auf 12 Pf. herabgesetzt, wobei allerdings die Rabattgewährung wegfiel. Den Einnahmeausfall hoffte man durch eine große Zunahme der Abonnenten ausgleichen zu können.

Der Erfolg dieser Maßregeln war glänzend: im Laufe des Jahres 1894 stieg die Zahl der Abnehmer von Koch- und Heizgas von 454 auf 850. Der Preis für Motorengas wurde vom 1. April 1894 an eben-

falls auf 12 Pf. herabgesetzt, gleichzeitig der Rabatt für diese Gasart aufgehoben.

Im selben Zeitpunkt traten auch erstmals, an Stelle einer in privatrechtlicher Hinsicht natürlich sehr dürftigen ortspolizeilichen Vorschrift aus dem Jahre 1877, Vertragsbestimmungen, die das privatrechtliche Verhältnis zwischen Gasanstalt und Abonnenten genau regeln.

Aus dem Inhalt dieser Vertragsbestimmungen sei als wesentlich hier herausgehoben:

Die Herstellung der Zuleitung vom Hauptrohr bis zum Gasmesser sowie dessen Aufstellung ist alleiniges Recht der Gasanstalt. Reparaturen und Veränderungen an dieser muß der Abonnent durch die Gasanstalt ausführen lassen.

Die Kosten der Zuleitung und die Kosten der Aufstellung des Gasmessers hat der Gasabonnent bzw. Auftraggeber zu tragen.

Der Gasmesser wird von der Gasanstalt dem Abonnenten gegen eine monatliche Miete in Benutzung gegeben. Die Miete steigt von 15 Pf. bei einem Gasmesser für 3 Flammen bis zu 2 Mk. bei einem Gasmesser von 200 Flammen.

Für die Ausführung der Gaseinrichtung hinter dem Gasmesser ist der Gasabonnent nicht an die Gasanstalt gebunden.

Für Koch-, Heiz- und Motorengas ist ein besonderer Gasmesser aufzustellen. Monatlich findet die Aufnahme des Standes des Gasmessers und die Bezahlung statt.

Im übrigen enthalten die Bestimmungen Vorschriften über die technische Beschaffenheit der Gasleitung usw., über Auswechslung der Gasmesser, endlich über den Gaspreis.

Mit Wirkung vom 17. Oktober 1895 trat eine weitere Maßregel in Kraft, die den Zweck hatte, den Verbrauch von Heiz- und Kochgas zu steigern: das Setzen der Gasuhr einschließlich Hahnen, Träger, Montage und bis zu 3 m Rohr erfolgt kostenfrei, falls der Abonnent einen jährlichen Verbrauch von 300 cbm Gas zu Koch- und Heizzwecken garantiert. Der Mindestverbrauch wurde später auf 250 cbm herabgesetzt. Dem Gaswerk erwuchs dadurch für jeden Abschluß ein Aufwand von über 8 Mark.

Vom 1. Juli 1896 ab wurde zur weiteren Hebung des Verbrauchs den Koch- und Heizgasabonnenten mit dem genannten Mindestverbrauch außerdem noch der Anschluß einer Küchenflamme gestattet, die zum Kochgaspreis von 12 Pf. berechnet wurde.

Diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß für das Jahr 1896/97

eine Zunahme im Bezug von Koch- und Heizgas von 110 % gegenüber dem Vorjahr eintrat.

In der Folgezeit erfuhren die Rabatte eine Abänderung: die Rabattskala für Leuchtgas, die in neuer Fassung seit dem Jahre 1887 in Geltung war und bei der den steigenden Verbrauchsstufen wachsende Rabattprozentsätze folgten, hatte zur Folge, daß ein Abnehmer mit dem Höchstverbrauch einer Klasse mehr zahlte, als ein solcher, dessen Gasverbrauch sich an der unteren Grenze der nächst höheren Rabattklasse bewegte. Es kam vor, daß Gasabonnenten ihren Verbrauch künstlich in die Höhe schraubten, um den billigeren Gaspreissatz genießen zu können, eine Erscheinung, die sich auch bei der Rabattierung beim Wasserpreis gezeigt hatte.

Diesen Mißständen sollte — wie beim Wassergeldtarif — abgeholfen werden durch Einführung einer Skala, die unter Beibehaltung der bisherigen Verbrauchsstufen staffelförmig geordnete Grundpreise für den Mindest- und ermäßigte Preise für den Mehrverbrauch bis zur nächsten Stufe festsetzte.

Die Skala, die am 1. Juli 1896 in Geltung trat, ist folgende:

bis 1 000 cbm wie bisher 18 Pf. für den Kubikmeter,

von 1 001—2 000 cbm die ersten 1 000 cbm 180 Mk., die folgenden 16 Pf. für den Kubikmeter,

von 2 001—5 000 cbm die ersten 2 000 cbm 340 Mk., die folgenden 15 Pf. für den Kubikmeter,

von 5 001—10 000 cbm die ersten 5 000 cbm 790 Mk., die folgenden 14 Pf. für den Kubikmeter,

von 10 001—25 000 cbm die ersten 10 000 cbm 1 490 Mk., die folgenden 13 Pf. für den Kubikmeter,

von 25 001—50 000 cbm die ersten 25 000 cbm 3 440 Mk., die folgenden 12 Pf. für den Kubikmeter,

von 50 001 und mehr Kubikmeter die ersten 50 000 cbm 6 400 Mk., die folgenden 11 Pf. für den Kubikmeter.

Für Koch-, Heiz- und Motorengas wurden wieder, ebenfalls vom 1. Juli 1896 an, Rabatte, die seit 1894 abgeschafft waren, eingeführt, um den Verbrauch von diesen Gasarten zu steigern.

Die Skala war folgende:

bei jährlichem Verbrauch bis 5 000 cbm 12 Pf. für den Kubikmeter,

bei jährlichem Verbrauch von 5 001—20 000 cbm die ersten 5 000 cbm 600 Mk., jeder folgende 11 Pf.,

bei jährlichem Verbrauch von 20 001 und mehr Kubikmeter die ersten 20 000 cbm 2 250 Mk., jeder folgende 10 Pf.

Der Gasverbrauch zum Betrieb von Motoren, die vorwiegend zur Erzeugung von elektrischen Strömen dienen, ist von dieser Vergünstigung ausgeschlossen und wird mit 12 Pf. für den Kubikmeter berechnet.

Im Jahre 1897 wurde in einer Bürgerausschußsitzung angeregt, ob nicht eine weitere Ermäßigung des Preises für Koch- und Heizgas möglich sei. Es wurde dabei von seiten der anfragenden Stadtverordneten vorausgesetzt, daß der Einnahmeausfall durch Mehrverbrauch gedeckt werde. Von sachverständiger Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eine künstliche Steigerung des Verbrauchs sich zur Zeit gar nicht empfehle, weil das Gaswerk an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei; man werde daher mit einer Herabsetzung des Gaspreises besser warten, bis das neue Gaswerk erstellt sei. Auch die Verbilligung des Leuchtgases wurde damals angeregt und die Einführung eines Einheitspreises von 12 Pf. empfohlen, ohne daß diesen Anregungen jedoch Folge gegeben wurde.

Die Rückvergütung für Gasmessermiete (also Mietfreiheit) an Abonnenten, die 300 cbm Verbrauch garantiert hatten, wurde vom 1. Juli 1898 ab aufgehoben.

Seit dem Jahre 1900 werden in Wohnungen bis zu 800 Mk. Jahresmietwert sowie in eigenen Wohnungen bis 800 Mk. Nutzwert auf Wunsch der Gasabnehmer Gasautomaten aufgestellt. Der Vorteil dieser Einrichtung ist der, daß das Gas nicht in monatlichen größeren Posten zu bezahlen ist, sondern daß sich der Abnehmer das Gas ganz nach Bedarf in kleineren Beträgen kauft und vor dem Verbrauch bezahlt. Die Abgabe erfolgt zu einem Durchschnittspreis für Leucht- und Kochgas $\frac{12 + 18}{2} = 15$ Pf. für den Kubikmeter mit einem Zuschlag für Miete bzw. Verzinsung, Amortisation, Abschreibung und Unterhaltung der Einrichtung in Höhe von 3 Pf. für den Kubikmeter, zusammen 18 Pf.

Für jedes eingeworfene 10-Pfennigstück gibt der Automat daher $\frac{1000 \cdot 10}{18} = 555$ l Gas.

Für den 5flammigen Gasautomaten, der mietweise abgegeben wird, ist eine monatliche Miete von 45 Pf. zu entrichten. Für die ersten zwei Jahre der Benützung ist ein jährlicher Mindestverbrauch von 350 cbm zu garantieren.

Die Höhe des Preises für Gas zum Betrieb von Motoren, die zur Erzeugung elektrischer Energie für Lichtzwecke verwendet werden, führte nach Eröffnung des Elektrizitätswerkes zu Verhandlungen zwischen dessen

Betriebspächterin und der städtischen Behörde. Von der Firma Brown, Boveri & Comp. wurde darauf hingewiesen, daß verschiedentlich die Erstellung weiterer Blockstationen für die Erzeugung elektrischen Lichtes in Aussicht stehe. Dadurch werde einmal der Anschluß neuer Abnehmer an das städtische Leitungsnetz verhindert, außerdem werde aber auch das Gaswerk selbst geschädigt, indem nicht nur die bisherigen Abnehmer von Beleuchtungsgas in Zukunft das erforderliche Licht zu dem wesentlich billigeren Kraftgaspreis selbst erzeugen, sondern auch das mit billigem Kraftgas erzeugte elektrische Licht an dritte Personen innerhalb des Blocks abgeben und dadurch dem Gaswerk bisherige Gasabnehmer entziehen. Da diesen Gründen eine Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, so wurden zunächst in einer Reihe anderer Städte Erhebungen darüber veranstaltet, welche Grundsätze dort hinsichtlich der Berechnung des Preises für Kraftgas zur Erzeugung elektrischer Kraft bestehen. Es ergab sich, daß an verschiednen Orten in solchen Fällen ein höherer Preis gefordert wird, und daß sich dieses Verfahren sowohl für Gas- als Elektrizitätswerk durchaus bewährt hat. Der Stadtrat kam daraufhin in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Gas- und Wasserwerke zu der Entschließung, den Preis für Motorengas zur Erzeugung elektrischer Energie demjenigen für Gas zu Beleuchtungszwecken gleichzustellen mit der Maßgabe, daß denjenigen Abnehmern, die an Dritte elektrischen Strom abgeben, keinerlei Rabatt gewährt wird. Diese neue Regelung trat vom 1. Oktober 1900 an in Geltung, für bestehende Anlagen vom 1. Juli 1902 ab.

Im Herbst 1899 war im Verwaltungsrat der Gas- und Wasserwerke die Frage erörtert worden, ob nicht mit Rücksicht auf die gestiegenen Löhne und Gehalte, die höheren Kohlenpreise, die Mehrausgabe für Verzinsung, Tilgung und Abschreibung (das neue Gaswerk Luzenberg kam 1900 in Betrieb) und damit die gestiegenen Selbstkosten des Gases der Gaspreis erhöht werden sollte. Die Direktion führte eine Anzahl, freilich nur kleiner Städte auf, die die Erhöhung des Gaspreises vorgenommen hätten. Von 55 größeren Städten hatten dies allerdings nur zwei getan. Eine Erhöhung unterblieb zunächst, doch wurde die Frage im Jahre 1901 wieder energisch aufgegriffen. Die Direktion legte in einer großen Denkschrift über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gaswerks dar, daß infolge der Preisermäßigung für Koch- und Heizgas (1894) die Zunahme vom 1. Oktober 1894 bis 1. Oktober 1901 827,1 % betrage, während der Verbrauch an Privatleuchtgas nur um 10,88 % und der an Motorengas nur um 48,91 % gestiegen sei. Je mehr der Verbrauch des billigeren

Koch- und Heizgases zugenommen habe — im Jahre 1901 überholte der Verbrauch an Koch-, Heiz- und Motorengas erstmals den Verbrauch an Leuchtgas — um so mehr sei die Durchschnittseinnahme für 1 cbm Gas zurückgegangen. Der Preis für Koch- und Heizgas sei seinerzeit ermäßigt worden, um den Verbrauch dieser beiden Gasarten zu steigern sowohl im Interesse der Abnehmer als auch im Interesse des Gaswerks, damit das für einen hohen Winterverbrauch ausgebaute Werk auch im Sommer rationeller ausgenutzt werden könnte. Diese Erwartung sei nicht eingetroffen: das Verhältnis des Winterverbrauchs zum Sommerverbrauch sei nach wie vor 2 : 1. Eine Erhöhung des Preises für Koch- und Heizgas sei daher unvermeidlich, zumal da der Selbstkostenpreis nach dem Voranschlag für 1902 den zu bezahlenden Preis von 12 Pf. bereits überschreite. Zu der Steigerung der Selbstkosten hatten verschiedene Umstände mitgewirkt: Der Kohlenpreis war gestiegen, während gleichzeitig der Kokspreis infolge der Konkurrenz der Gaswerke und der Anilinfabrik in Ludwigshafen und der Brikettfabriken zurückgegangen war, die Löhne waren ebenfalls gestiegen, und seit das zweite Gaswerk (Luzenberg) in Betrieb war, war auch der allgemeine Verwaltungsaufwand ein höherer geworden. Der Reingewinn des Gaswerks war daher auch im Jahre 1901 (vgl. Tabelle 1) erheblich zurückgegangen.

Die Direktion stellte verschiedene Vorschläge zur Debatte.

Sie empfahl einmal eine Erhöhung des Grundpreises für beide Arten von Gas, des Preises für Beleuchtungsgas auf 20 Pf. und des Preises für Koch- und Heizgas auf 14 Pf. Die Rabattsätze sollten so bemessen werden, daß die niedrigsten Preise 14 und 13 Pf. würden.

Gegen diesen Vorschlag wurde im Stadtrat namentlich eingewendet, daß der Preis für Leuchtgas auf keinen Fall erhöht werden solle; der Preis von 18 Pf. bringe noch „eine annehmbare Rente“.

Andere Vorschläge zielten auf die Schaffung eines Einheitspreises hin und zwar in Höhe von 15 Pf., entweder mit Wegfall der Rabatte oder mit Rabattgewährung von April bis September.

Gegen die Forderung eines Einheitspreises wurde geltend gemacht, daß die Entfernung der zweiten Gasmesser mit Unannehmlichkeiten und Kosten für die Hausbesitzer verbunden und daß eine Verringerung des Personals doch nicht zu erwarten sei. Werde das Leuchtgas auf 15 Pf. herabgesetzt, so werde durch diese außerordentliche Billigkeit des Leuchtgases dem städtischen Elektrizitätswerk eine gefährliche Konkurrenz entstehen. Anderseits würde durch die damit eintretende Verteuerung des Koch-,

Heiz- und Motorengases ein größerer Rückgang des Verbrauchs an diesen Gasarten zu befürchten sein.

Man einigte sich daher auf den Vorschlag der Direktion, den Preis des Koch- und Heizgases von 12 auf 14 Pf. heraufzusetzen. Man hielt die Erhöhung gerade bei diesen Gasarten um deswillen für besonders gerechtfertigt, weil das neue Gaswerk Luzenberg namentlich wegen der gewaltigen Zunahme des Koch- und Heizgasverbrauchs nötig geworden war und daher die Steigerung der Schuldzinsen, Tilgungsbeträge und Abschreibungen, die den Reingewinn schmälerten, diesen beiden Gasarten zugeschrieben werden konnte.

Der ausgesprochene Zweck dieser Erhöhung war also die Steigerung der Einnahmen aus dem Gaswerk. Die Gemeinde müsse sich — so hatte der verstorbene Oberbürgermeister Beck bei den Verhandlungen ausgeführt —, um ihren sozialpolitischen Aufgaben gerecht werden zu können, Geld verschaffen. Und dies könne nur dadurch geschehen, daß man die Gewerbebetriebe, die am besten in der Hand der Gemeinden gedeihten, nach Kräften ausnütze. Das Gaswerk müsse als Steuerquelle betrachtet werden, die Gemeinde müsse einen erheblichen Nutzen aus ihm ziehen.

Im Stadtrat wurde es begrüßt, daß infolge der vorgenommenen Erhöhung des Gaspreises eine Umlageerhöhung vermieden werden könne.

Bei einem Preis des Koch- und Heizgases von 14 Pf. wurde erwartet, daß der Verbrauch nicht zurückgehen werde, da auch bei diesem Preis die Gasküche gegenüber der Kohlenküche noch konkurrenzfähig bleibe, abgesehen von den sonstigen Annehmlichkeiten des Gaskochens.

Der Preis für Motorengas blieb auf 12 Pf., um die Gewerbebetriebe nicht mehr zu belasten.

Mit Rücksicht auf die Steigerung der Selbstkosten wurden auch die Rabattsätze einer Revision unterzogen. Die Rabattskala stellt sich vom 1. April 1902 ab wie folgt dar:

Für Beleuchtungsgas:

bis 1000 cbm 18 Pf.,

von 1 001— 2 000 cbm die ersten 1 000 cbm 180 Mk., jeder folgende 17 Pf.

von 2 001— 5 000 cbm die ersten 2 000 cbm 350 Mk., jeder folgende 16 Pf.,

von 5 001— 25 000 cbm die ersten 5 000 cbm 830 Mk., jeder folgende 15 Pf.,

über 25 000 cbm die ersten 25 000 cbm 3 830 Mk., jeder folgende 14 Pf.

Die unterste Preisgrenze wurde also von 11 Pf. auf 14 Pf. erhöht.

Für Koch- und Heizgas:
bis 8000 cbm für den Kubikmeter 14 Pf.,
über 8000 cbm die ersten 8000 cbm 1120 Mk., jeder folgende 13 Pf.
Die unterste Preisgrenze wurde also von 10 auf 13 Pf. erhöht.

Für Motorengas:
jeder Kubikmeter 12 Pf.; eine Rabattgewährung fällt weg.

Der Koch- und Heizgaspreis von 14 Pf. war nicht von langer Dauer. Die Bevölkerung drängte auf Ermäßigung. Schon bei der Budgetberatung des nächsten Jahres wurde die baldige Ermäßigung in einer Resolution angeregt. Doch wurde die Prüfung dieser Frage bis nach dem Amtsantritt des neuen Gaswerkdirektors von der Stadtverwaltung zurückgestellt. Da sich dann aber ergab, daß der Reingewinn des hiesigen Gaswerks gegenüber andern Gaswerken ein „angemessener" sei, konnte eine Ermäßigung des Koch- und Heizgaspreises zugestanden werden: er wurde vom 1. April 1905 ab wieder auf 12 Pf. herabgesetzt; eine Rabattgewährung wurde jedoch ausgeschlossen. Der Verwaltungsbericht besagt, daß diese Herabsetzung in Verbindung mit dem Aufschwung der Industrie und der Zunahme der Einwohnerzahl zu einer großen Steigerung des Gasverbrauchs führte.

Der Rückgang im Verbrauch des Motorengases war auf das Vordringen der Verwendung elektrischer Kraft zurückzuführen.

Von Juni 1905 ab wurde ferner für die Abnehmer von Gas durch Automaten eine Erleichterung getroffen, indem die Verpflichtung, daß ein Mindestverbrauch von 350 cbm Gas jährlich für die ersten zwei Jahre zu garantieren war, aufgehoben wurde; ebenso sollte künftig die Verlegung der Leitung vom Automaten bis zur Verbrauchsstelle nicht mehr auf Kosten des Verbrauchers, sondern des Gaswerks erfolgen. Die Folge war eine erhebliche Zunahme der Automaten.

„Nichts ist beständig als der Wechsel!" Auch mit der Herabsetzung des Preises für Koch- und Heizgas war die Regelung des Gaspreises nicht abgeschlossen.

Der sozialdemokratische Stadtrat Barber, bekannt durch das von ihm vorgeschlagene Mittelpreisverfahren bei Submissionen, schlug die Schaffung eines periodischen Einheitspreises vor und zwar von:

16 Pf. für November bis Februar,
14 „ für März und April, September und Oktober,
12 „ Mai bis August.

Die Gaswerksdirektion ging bei ihrer Beurteilung dieses Vorschlages davon aus, daß man, wie allgemein die Städte dies heute täten, dahin

streben müsse, die Gasabgabe zu vereinfachen, d. h. den Gaspreis so zu regeln, daß der Gasverbrauch steige, wodurch auch die Einnahmen erhöht würden. Der periodisch festgesetzte Einheitspreis verspreche nun, wie das Beispiel von Wiesbaden zeige, keine Zunahme des Verbrauchs; auch seien mit den Übergängen alljährlich zahllose Reklamationen verbunden. Die Erhöhung des Preises im Winter auf 16 Pf. auch bei Koch- und Heizgas würde zu großen Ersparnissen und damit zu Mindereinnahmen führen. Die Produktion würde zwar gleichmäßiger werden, aber mit der Erhöhung der Tagesproduktion zurückzuhalten, wenn eine Gasfabrikationsanlage leistungsfähig sei, dazu liege kein Grund vor.

Es zeige sich, daß die Städte mit den niederen Gaspreisen einen größeren Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung aufwiesen. Daher empfehle sich zur Hebung des Verbrauchs eine Verbilligung des Preises, während ein billiger Einheitspreis wesentliche Vereinfachungen durch Wegfall der zweiten Messer und deren Miete mit sich bringe. Ein billiger Gaspreis führe auch hygienische Vorteile herbei, da mit dem Vordringen der Gasbeleuchtung über das Petroleum die Rauchplage vermindert werde. Ein Einheitspreis von 13 Pf., allmählich durch jährliches Herabsetzen um 1 Pf. beim Leuchtgas in fünf Jahren erreicht, sei zu empfehlen.

Der Verwaltungsrat sprach sich grundsätzlich für die Einführung des Einheitspreises aus, ohne periodische Abstufung, womit sich auch der Antragsteller einverstanden erklärte. Für Mietwohnungen unter 500 Mk. Mietwert solle dann eine Herabsetzung des etwa auf 14 Pf. festgesetzten Einheitspreises auf 12 Pf. eintreten.

Die Direktion vertrat die Ansicht, daß der Einheitspreis keinesfalls höher als auf 14 Pf. bemessen werden dürfe, weil sonst ein wesentlicher Rückgang im Kochgasverbrauch einträte, der durch die Zunahme im Leuchtgasverbrauch nicht ausgeglichen werden könne. Bei einem Einheitspreis von 14 Pf. aber sei zu erwarten, daß die Mindereinnahmen wieder eingeholt würden durch den Wegfall der überflüssigen zweiten Gasmesser und der Neuanschaffung solcher, die Vereinfachung in Ablesen und Wartung der Gasmesser und die Steigerung des Leuchtgasverbrauchs. Eine Rabattgewährung könne wegfallen, weil die jetzige ja nicht unter 14 Pf. heruntergehe. Die Direktion konnte auf Grund einer Erhebung anführen, daß mit einer Ausnahme (die in besonderen Verhältnissen begründet lag) der Einheitspreis überall, wo er eingeführt worden sei, Konsumenten und Gaswerk befriedigt habe.

Im Verwaltungsrat wurde nunmehr von den der sozialdemokratischen Partei angehörigen Mitgliedern ein Antrag auf Einführung eines Einheits-

preises von 13 Pf. gestellt. Der Respizient, Bürgermeister Ritter, erklärte diesen Preis für schlechthin unannehmbar. Wenn man unter den Preis von 14 Pf. heruntergehe, dann werfe sich die Frage auf, ob das Gaswerk in Zukunft überhaupt noch als rentierendes Werk betrieben werden solle, oder ob nicht alle Ausgaben auf die Umlagen umgelegt werden sollen.

Im Stadtrat, in dem der Antrag hierauf zur Abstimmung kam, erklärte sich Oberbürgermeister Martin als entschiedenen Gegner des Einheitspreises. Er bezeichnete diesen als gänzlich antisozial, da er eine Belastung der ärmeren Klassen mit sich bringe. Gerade um diese zu entlasten sei seinerzeit der doppelte Preis eingeführt worden. Der Oberbürgermeister konnte sich dabei gerade den sozialdemokratischen Antragstellern gegenüber auf die Ausführungen Lindemanns, der den Gaseinheitspreis als sozial rückständige Maßregel ansehe, berufen.

Der Antrag auf Einführung eines Gaseinheitspreises von 13 Pf. wurde denn auch mit großer Mehrheit, der sich auch einer der sozialdemokratischen Stadträte anschloß, abgelehnt (17. Juni 1908).

Schon vorher war bei der Budgetberatung von seiten der sozialdemokratischen Fraktion angeregt worden, einen Einheitspreis von 12 Pf. einzuführen, damit der Koch- und Heizgaspreis nicht erhöht würde und auch die ärmeren Klassen, für die nur diese Gasarten in Betracht kämen, einen Vorteil aus der Reform hätten.

Jenes Mitglied des Stadtrats hatte also nicht Unrecht gehabt, das sich seinerzeit gegen die Einführung eines Einheitspreises von 14 Pf. ausgesprochen hatte mit der Begründung, daß es damit nicht sein Bewenden haben, daß vielmehr so lange petitioniert werde, bis der Preis 12 Pf. betrage!

Die finanzielle Bedeutung des Gaswerks für den Gemeindehaushalt und die Bedeutung der sogenannten Nebenprodukte.

Tabelle 1 gibt die Reingewinne des Gaswerks seit seiner Übernahme durch die Stadt an. Der Reingewinn stellt in dieser Tabelle den nach Abzug von Schuldzinsen, Tilgungsbeträgen und Abschreibungen vom Bruttogewinn übrig bleibenden Rest dar, der an die Stadtkasse (Kasse der laufenden Wirtschaft) abgeliefert wird. Rechnungsmäßig erscheinen als Ablieferungen der einzelnen Jahre andere Zahlen, weil früher die abzuliefernde Summe erst im darauffolgenden Jahr tatsächlich abgeliefert wurde und neuerdings stets nur ein in den Voranschlag eingestellter Betrag samt dem über den damaligen voranschlagmäßigen Betrag hinausgehenden Rein-

Tabelle 1. Rentabilität des Gaswerks.

Jahr	Reingewinn (Ablieferung an die Stadtkasse)	Rentabilität in Prozent des Buchwerts	Jahr	Reingewinn (Ablieferung an die Stadtkasse)	Rentabilität in Prozent des Buchwerts
1. Juli	fl.			Mk.	
1873/74	6 000		1891/92	353 060	19,06
	Mk.		1892/93	298 465	16,15
1874/75	10 000		1893/94	349 662	17,97
1875/76	35 000		1894/95	355 023	18,24
1876/77	106 000		1895/96	376 038	18,85
1877/78	136 000		1896/97	410 196	19,66
1878/79	140 000		1897/98	388 950	18,96
1879/80	135 000		1. Juli 1898 bis 31. Dez. 1899	1½ Jahre 686 302	19,78[1]
1880/81	158 000				
1881/82	160 000				
1882/83	220 000				
1883/84	215 000	14,61	1900	354 892	13,71
1884/85	250 000	16,63	1901	160 308	3,13
1885/86	260 000	16,24	1902	257 782	4,53
1886/87	285 000	17,46	1903	364 722	6,46
1887/88	260 000	15,69	1904	403 275	7,23
1888/89	303 000	18,62	1905	349 776	6,33
1889/90	301 000	17,02	1906	409 728	7,08
1890/91	292 000	15,73	1907	385 752	6,18

gewinn des zweiten vorhergehenden Jahres im Rechenschaftsbericht als Ablieferung erscheint. Die obigen Zahlen geben den *tatsächlichen* Reingewinn der betreffenden Jahre an.

Bemerkt sei hier, daß auch das Gaswerk seit 1905 einen Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung zu leisten hat. Er betrug 1907 rund 45 000 Mk.

Die Abschreibungssätze sind für das Gaswerk wie folgt festgesetzt:

bei Immobilien . . . . 1 %
bei Anlagen und Apparaten, Hauptrohrleitungen und Beleuchtungseinrichtungen . . . . 3 „
bei Geräten, Werkzeugen, Mobilien und Gasmessern und beim Fuhrwerk . . . . 10 „
bei der Automatenanlage . . . . 15 „

Die Tabelle zeigt nun mit ganz geringen Schwankungen ein stetiges Anwachsen des Reingewinns bis zum Jahr 1900 einschließlich. Der große Sprung vom Jahr 1875/76 auf das Jahr 1876/77 rührt davon her,

[1] Bei Berechnung dieser Zahl wurde angenommen, daß sich der hier nur für 1½ Jahre bekannte Reingewinn gleichmäßig auf diese Zeit verteilt habe.

daß im letzteren Jahre die an den früheren Inhaber der Gasfabrik zu bezahlende Rente erstmals wegfiel.

Die Rentabilitätszahlen weisen nicht die gleiche Stetigkeit auf, was sich dadurch erklärt, daß eben die Zahlen des Buchwerts keine stetige Entwicklung darstellen, vielmehr bei Neuzugängen immer plötzlich anschwellen. Immerhin läßt sich eine Steigerung der Rentabilität unschwer erkennen. Sie betrug in den Jahren 1883/84 bis 1890/91 zwischen 14,6 und 18,6 %, in den Jahren 1891/92 bis 1899 jedoch zwischen 16,2 und 19,8 %; das Jahr 1900 weist allerdings infolge des bei gleichzeitigem Rückgang des Reingewinns außergewöhnlich gestiegenen Buchwerts[1] einen Rückgang um 6 %, also bis unter den Prozentsatz der achtziger Jahre, auf.

Mit dem Jahre 1901 fällt der Reingewinn um über die Hälfte. Das Gaswerk Luzenberg erscheint erstmals in der Rechnung! Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist (Spalten 10—14), ist der Rückgang im Reingewinn hauptsächlich auf die außerordentliche Steigerung der Schuldzinsen, Tilgungsbeträge und Abschreibungen für das in Luzenberg investierte Kapital zurückzuführen. Ob auch die neue Entwicklungsreihe vom Jahre 1901 an eine steigende Tendenz aufweisen wird, bleibt abzuwarten.

Tabelle 2, in der die Betriebsergebnisse für 12 Jahre dargestellt sind, vermag ein Bild zu geben von den Faktoren, die auf die Bruttoeinnahmen aus dem Gaswerk und auf dessen Reingewinne einwirken. Dieses Bild soll im folgenden etwas näher beleuchtet werden.

Von wesentlichem Einfluß auf die Höhe des Gewinns ist die Höhe des Aufwands für das Vergasungsmaterial, die Kohlen. Spalte 2 gibt den auf 1000 cbm in den einzelnen Jahren entfallenden Aufwand an Kohlen (einschließlich der Transport- und Abladekosten). Die Höhe dieses Aufwands wird nun wieder von verschiedenen Momenten technischer und wirtschaftlicher Art bestimmt, die zum Teil in engem Zusammenhang miteinander stehen. Einmal kommt die Beschaffenheit der Vergasungsapparate (Retorten usw.), dann aber insbesondere die Herkunft der Kohle in Betracht. Das Mannheimer Gaswerk verwendet in der Hauptsache Ruhr- und Saarkohlen. Für den Bezug beider liegen hier an dem zwischen beiden Produktionsgebieten in der Mitte gelegenen großen Kohlenumschlagplatz besonders günstige Bedingungen vor. Über die vom Gaswerk zu zahlenden Kohlenpreise sind gerade für die letzten Jahre keine Angaben mehr veröffentlicht worden. Jedenfalls folgen die Preise trotz der für den hiesigen Platz vorliegenden Begünstigung in großen Zügen dem Preis

[1] Auch die Abschreibungssätze wurden geändert.

Tabelle 2. Betriebsergebnisse 1895—1907 — für 1000 cbm Nutzgas berechnet.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Jahr	Aufwand für Kohlen einschließlich Transport und Löhne für Abladen	Löhne der Feuerhausarbeiter und Maschinisten	Nebeneinnahmen nach Abzug der Verkaufskosten für				Nettoerzeugungskosten (Betriebsausgaben abzüglich der Nebeneinnahmen)	Gesamteinnahmen für Gas (einschließlich Gas für eigenen Konsum)	Bruttogewinn	Der Bruttogewinn wurde verwendet			
			Koks	Teer	Ammoniak	Summe				für Zinszahlung	Schuldentilgung	zu Abschreibungen	zur Ablieferung an die Stadtkasse
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Juli 1895/96	57,45	7,40	26,24	7,16	3,10	36,50	48,85	137,51	88,66	10,38	4,24	9,88	64,16
1896/97	56,42	7,94	26,39	8,42	2,57	37,38	46,01	135,24	89,23	9,31	4,03	13,08	62,81
1897/98	56,48	8,83	27,44	7,70	2,66	37,80	54,90	136,44	81,54	8,82	3,99	11,95	56,78
1. Juli 1898 bis 31. Dez. 1899	57,38	9,05	28,91	6,76	3,72	39,39	54,52	137,13	82,61	7,80	3,80	11,04	59,97
1900	78,94	13,77	37,54	6,25	5,12	48,91	71,57	137,12	65,55	7,96	3,85	11,09	42,65
1901	74,40	11,49	32,16	6,05	3,70	41,91	75,39	136,04	60,65	19,07	6,58	17,85	17,15
1902	68,26	10,05	22,87	5,95	4,53	33,35	69,89	142,85	72,96	20,55	7,30	17,83	27,28
1903	63,63	9,10	25,42	5,44	5,16	36,02	58,66	146,32	87,66	21,99	8,07	18,38	39,22
1904	60,09	9,41	26,47	6,19	5,49	38,15	55,21	146,23	91,02	21,36	8,25	18,96	42,45
1905	62,24	9,58	29,40	5,96	4,19	39,55	59,40	140,80	81,40	19,87	8,09	18,80	34,64
1906	62,55	9,95	31,01	5,27	4,80	41,08	56,51	138,56	82,05	17,66	8,37	18,41	37,61
1907	71,58	8,73	38,16	5,30	4,62	48,08	61,28	135,72	74,44	16,80	8,08	18,20	31,36

auf dem allgemeinen Kohlenmarkt. In der Spalte 2 kommt dieser Preis für die Kohle zum Ausdruck. Aber nicht nur er allein. Oben ist schon auf den Grad der Vervollkommnung der Technik hingewiesen worden: wenn es gelingt, durch eine Verbesserung der Technik mehr Gas aus derselben Menge Kohlen zu gewinnen als bisher, so muß das ebenfalls in den Zahlen dieser Spalte zum Ausdruck kommen. Das Gleiche gilt für die Vergasungsfähigkeit der Kohle.

Ferner ist z. B. zu berücksichtigen, daß „in guten Jahren", wenn eine reiche Kohlenförderung vorliegt, gut gewogen wird, in knappen Jahren dagegen sehr genau. So unbedeutend dieses Moment erscheint, so leuchtet doch ein, daß auch es Einfluß auf die Höhe des Kohlenaufwands hat, wenn man erfährt, daß es sich um Übergewichte bis zu 3 % handelt.

Die in der Spalte 2 auffallende außerordentliche Steigerung in den Jahren 1900 und 1901 ist auf die damalige Kohlennot zurückzuführen. Die Kohlennot des Jahres 1900, auf deren Gründe hier nicht näher eingegangen werden kann, drückt sich sofort in einem Emporschnellen des Preises aus. Der Preis für Saarkohlen hatte beispielsweise in den Jahren 1895/99 frei Fabrik 147 und 156 Mk. für 10 t betragen, Anfang 1900 betrug er 157 und 166 Mk., um dann plötzlich auf 196 und 198 Mk. zu steigen. Infolge der geringeren deutschen Kohlenförderung mußten in größerem Maße englische Kohlen verwendet werden, deren Preis sich 1900 auf 263—289 Mk. für 10 t stellte. Zur Erhöhung des Aufwands für Kohlen im Jahre 1900 trug dann schließlich noch bei, daß zur Erzeugung derselben Menge Gas eine größere Menge Kohlen erforderlich war, weil die englischen Kohlen eine geringere Gasausbeute ergeben. So wurden im Durchschnitt auf 100 kg Vergasungsmaterial erzeugt

1897/99: 29,0 cbm Gas
1901/03: 29,9 „ „ dagegen
1900 nur: 27,9 „ „

Die Menge der im einzelnen Jahre verwendeten englischen Kohlen ist also auf die Höhe des Kohlenaufwands von Einfluß. Ob ausschließlich deutsche oder daneben englische Kohlen verwendet werden, hängt natürlich insbesondere von den mehr oder weniger günstigen Abschlüssen ab, die die Gaswerksdirektion tätigen kann, also von den allgemeinen Marktverhältnissen, von deren näherer Erörterung hier abgesehen werden muß. Einen kleinen Überblick über die Schwankungen in dem Verhältnis der Kohlenarten in den verschiedenen Jahren soll folgende Zusammenstellung geben: es wurden verwendet (in runden Zahlen)

im Jahr	Saarkohlen	Ruhrkohlen	englische Kohlen
1900	18 000 000 kg	1 000 000 kg	10 000 000 kg
1902	19 000 000 „	15 000 000 „	100 000 „
1904	24 000 000 „	8 000 000 „	200 000 „
1906	17 000 000 „	19 000 000 „	1 700 000 „

Die außerordentliche Steigerung des Aufwands für Kohlen in den Jahren 1900 und 1901 spiegelt sich deutlich in dem merklichen Fallen des Bruttogewinns und auch des Nettogewinns (bei dessen Sturz im Jahre 1901 freilich noch ein anderes nachher zu erörterndes Ereignis mitgewirkt hat).

Ein weiterer Faktor, der für die Gestaltung der Einnahmen aus dem Gaswerk besonders wichtig ist, sind die Betriebslöhne, d. h. die an die Feuerhausarbeiter und Maschinisten gezahlten Löhne. Spalte 3 gibt ihre Entwicklung.

Die Steigerung des auf 1000 cbm entfallenden Lohnbetrags in den Jahren 1897/98 und 1898/99 ist auf Lohnerhöhungen in diesen Jahren zurückzuführen. Im Juni 1897 wurde der Lohn der Feuerhausarbeiter von 3 Mk. 30 Pf. auf 3 Mk. 60 Pf. im Tage erhöht. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wurde die Gewährung eines Zuschlags von 25 % eingeführt. Im Mai 1898 wurde der Lohn der Feuerhausarbeiter auf 4 Mk. 10 Pf. erhöht. Bei der auffallenden Steigerung der Lohnquote im Jahre 1900 haben einesteils ebenfalls wieder Lohnerhöhungen mitgewirkt: Bezahlung der Feiertage in der Woche, Unterstützung in Krankheitsfällen, Fortzahlung des Lohnes bei Urlaub, Anrechnung der ganzen früheren Dienstzeit bei der Frage des Aufrückens in höhere Lohnklassen. Dazu kam aber die Einführung der 8stündigen Schicht für die Feuerhausarbeiter an Stelle der bisherigen 12stündigen. Und schließlich fällt für das Jahr 1900 auch hier wieder die besonders große Menge der verwendeten englischen Kohlen ins Gewicht. Denn diese erfordern bei langsamerer Vergasung und geringerer Gasausbeute die Inbetriebnahme einer größeren Anzahl Retorten und zu deren Bedienung die Einstellung von mehr Arbeitern. Mit der Besserung im Kohlenbezug im Jahre 1901 trat auch sofort eine Verminderung der Zahl der Ofenarbeiter und damit ein Rückgang des auf die Einheit entfallenden Satzes für Lohnaufwand ein. Der weitere Rückgang in den folgenden Jahren ist natürlich nicht auf Lohnkürzungen, vielmehr darauf zurückzuführen, daß infolge technischer Vervollkommnungen weniger Arbeiter bei der Gasfabrikation erforderlich wurden und in Luzenberg die frisch eingestellten Arbeiter niederen Lohnklassen angehörten.

Die beiden Hauptposten der Betriebsausgaben, Kohlen und Löhne, sind im vorhergehenden etwas näher betrachtet worden. Ein Eingehen auf die anderen Posten der Betriebsausgaben ist hier nicht möglich. Doch soll in Tabelle 6 unten eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1907 und zwar in absoluten Zahlen wie in bezug auf 1000 cbm Nutzgas gegeben werden. Die Tabelle soll zeigen, welche anderen Posten noch für die Höhe der Betriebsausgaben in Betracht kommen.

Von den Betriebsausgaben sind in Tabelle 2 die Nebeneinnahmen (nach Abzug der Verkaufskosten, die, wie Tabelle 6 zeigt, namentlich beim Koks ins Gewicht fallen) abgezogen, um in Spalte 8 die Nettoerzeugungskosten vorzuführen. Auf deren Höhe ist also die aus den sogenannten Nebenprodukten gewonnene Einnahme von großer Bedeutung.

Von den Nebenprodukten kommen, wie aus Tabelle 6 ersehen werden wolle, Reinigungsmasse und Retortengraphit nur unerheblich in Betracht. Im folgenden sollen daher nur die auch in Tabelle 2 aufgenommenen hauptsächlichen Nebenprodukte Koks, Teer und Ammoniak betrachtet werden.

Der Koks, dessen Ausbeute beim hiesigen Gaswerk in den beiden letzten Jahrzehnten zwischen 64 und 69 % der vergasten Kohlen betrug, bringt etwa drei Viertel der gesamten Nebeneinnahmen. Neben der wechselnden Ausbeute, die sich nach Herkunft und Güte der Kohlen sowie nach der Intensität der Vergasung und der Beschaffenheit der Retorten richtet, kommt in den Zahlen der Spalte 3 insbesondere der Kokspreis zum Ausdruck. So zeigt sich deutlich der in der Zeit der Kohlennot 1900 sehr gestiegene Kokspreis (2,72 Mk. für 100 kg), der im nächsten Jahre mit der Ausdehnung der Kohlenproduktion sofort wieder fällt (2,45 Mk.), um von 1902—1907 wieder anzuziehen. Für 100 kg Koks erzielte das Gaswerk durchschnittlich:

1902—1904	1,89 Mk.,
1905	2,17 „
1906	2,32 „
1907	2,64 „

Der durchschnittliche Preis in den letzten 8 Jahren betrug 2,25 Mk.

Die Preise für den Koks werden nach der jeweiligen Kohlen- und Koksmarktlage festgesetzt. Abschlüsse zu einem festen Preis für eine längere Zeit kommen hierbei nicht vor. Auch bei Vorbestellung wird stets zu dem am Tage der Lieferung geltenden Tagespreis verkauft.

Der Koks wird namentlich an Fabriken und sonstige gewerbliche Betriebe in Mannheim und den umliegenden Ortschaften, aber auch an

Private hier und in der Umgegend verkauft. Geliefert wird gebrochener (sogenannter Füllofen- oder Nußkoks) und grober ungebrochener (sogenannter Gabelkoks), außerdem Kleinkoks, Schlackenkoks und Abfallkoks, abgesehen von grobem Grieß.

Ein Teil des Kokses (ein Drittel bis über die Hälfte in den letzten Jahren) wird übrigens im eigenen Betrieb und zwar namentlich zur Unterfeuerung der Retortenöfen, dann aber auch zur Unterfeuerung der Dampfkessel, des Wärmeapparats der Gasbehälter und in der Ammoniakfabrik, sowie zur Feuerung in den Büreaus, Wohnungen und Werkstätten verwendet.

Das hiesige Gaswerk ist der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke angeschlossen. Bei der Vorbesprechung über die Frage dieses Zusammenschlusses der Gaswerke in München im April 1904 sprach der hiesige stadträtliche Respizient, Bürgermeister Ritter, die Erwartung aus, daß der Zusammenschluß eine Stabilität der Kokspreise bringen werde. Vielleicht auch werde eine kleine Erhöhung eintreten. Hierzu führte Bürgermeister Ritter aus:

„Ich selbst erachte es für kein so großes Unglück, wenn durch eine mäßige Erhöhung der Kokspreise auch die Gasrente etwas erhöht würde. So viel ich weiß, werfen die meisten deutschen Gaswerke einen Überschuß ab, der über die normale Verzinsung hinausgeht, und diese Überschußrente ist doch nichts anderes als eine verbrauchssteuerartige Einnahmequelle. Nachdem aber nach den Beschlüssen des Reichstags die Verbrauchssteuern in einigen Jahren in Wegfall kommen sollen und es immer schwieriger wird, den jährlich wachsenden Aufwand der großen Stadtgemeinden durch direkte Abgaben zu decken, so können wir nur dankbar sein, wenn sich eine Gelegenheit bietet, eine solche verbrauchssteuerartige Einnahmequelle festzuhalten. Also auch von diesem Gesichtspunkte haben die Städte allen Anlaß, diesem Syndikate gegenüber eine wohlwollende Stellung einzunehmen."

Die Zugehörigkeit zur Vereinigung hat für das hiesige Gaswerk namentlich insofern Bedeutung, als nach deren Bestimmungen das natürliche Absatzgebiet, Mannheim und Umgegend, dem Gaswerk vorbehalten bleibt. Der Fernverkauf beträgt hier immer nur einige Prozente des Gesamtverkaufs.

Der Koksgrieß (Breeze) wird im Weg eines engeren Submissionsverfahrens verkauft, indem verschiedene als Abnehmer in Betracht kommende Firmen zur Abgabe von Angeboten eingeladen werden. Dem Höchstbietenden wird der Koksgrieß alsdann für ein Jahr geliefert. Es handelt sich zur Zeit um etwa 40 Waggons zu 10 t. 1908 werden 48 Mk. für

10 000 kg bezahlt, während 1907 nur 40 Mk., 1906 35 Mk. und in den vorhergehenden Jahren nur 32,50, 30 und 25 Mk. bezahlt wurden.

Die Beamten und Arbeiter des Gaswerks genießen beim Bezug von Koks Vorzugspreise. Die für sie festgesetzten Preise sind um rund 30% niederer als die gewöhnlichen.

Das nächst dem Koks wichtigste Nebenprodukt ist der Teer. Auch hier kommt in den Zahlen der Spalte 5 — wie beim Koks — einmal der Grad der Teergewinnung, der zum Teil von der Beschaffenheit der Retorten abhängt, in Betracht, dann aber hauptsächlich der Teerpreis. Die fallenden Nebeneinnahmen der Jahre 1898—1903 entsprechen sinkenden Teerpreisen (von 3,10 Mk. für 100 kg im Jahre 1898 auf 2,68 Mk. im Jahre 1903), 1904 geht der Teerpreis auf 3,08 Mk. in die Höhe, was Spalte 4 sofort anzeigt, 1905 sinkt der Preis wieder auf 2,85 Mk. und damit auch die Nebeneinnahme.

Der Teer wird im Weg des Meistgebotsverfahrens, wobei an bekannte Firmen besondere Einladung ergeht, verkauft. Abnehmer sind zur Zeit eine chemische Fabrik und eine Dachpappe- und Teerproduktenfabrik am Platz. In früheren Jahren wurde auch an auswärtige Firmen geliefert. Der Verkauf an hiesige Fabriken ergibt wegen des Wegfalls der Transportkosten natürlich höhere Preise.

Für 100 kg Teer wurden im Durchschnitt der letzten 8 Jahre 2,87 Mk. erzielt.

Außerdem wird noch ein geringerer Betrag Hartpech geliefert.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß die Stadtgemeinde Mannheim neuerdings mit der Teerung von Straßen Versuche gemacht hat. Doch sind diese noch nicht abgeschlossen.

Für die Einnahmen aus Ammoniak gilt dasselbe. Die hohen Preise der letzten Jahre seit 1902 von 81—92 Mk. für 100 kg spiegeln sich in Spalte 6 wieder, der niederste Preis in der zugrunde gelegten Zeit (51 Mk. im Jahre 1896/97) erscheint ebenfalls in der Tabelle ausgedrückt.

Das konzentrierte Ammoniakwasser wird auf je 3 Jahre im Submissionsweg vergeben. An Spezialfirmen ergeht hierbei besondere Einladung. Die Angebotspreise werden nach den Marktpreisen kontrolliert.

1898—1903 war das Ammoniak so vergeben, daß die Preise sich änderten nach den Preisnotierungen des schwefelsauren Ammoniaks frei an Bord Hull, wie sie jede Woche im Marktbericht von Liverpool im Journal of Gas Lighting angegeben sind. Es war ein Grundpreis von 24 Mk. für 100 kg ausgemacht, für jede halbe Mark; um die der Preis

für das schwefelsaure Ammoniak stieg oder fiel, wurden je 2 Pf. das Kilogramm NH_3 mehr oder weniger vergütet.

In den Jahren 1904—1907 wurde das Ammoniakwasser dann zu einem festen Preis von 92 Pf. für das Kilogramm verkauft. Und ebenso ist es für den laufenden Zeitabschnitt 1907—1910 zu einem festen Preis von 88 Pf. vergeben. Abnehmer ist zur Zeit die Vereinigung chemischer Fabriken hier.

Der Retortengraphit wird ebenfalls im Submissionsweg abgesetzt. 1907 wurden 6 Mk. für 100 kg frei auf der Fabrik erlöst; bei Bezug im großen durch eine Fabrik elektrischer und galvanischer Kohlen in Nürnberg wurden 5,25 Mk. gegeben.

Die Reinigungsmasse wird auf dieselbe Weise abgesetzt.

Die bisher betrachteten Nettoerzeugungskosten sind von den Gesamteinnahmen aus dem Gasverbrauch abzuziehen, um den Bruttogewinn des Gaswerks zu ergeben. Es ist daher noch kurz auf diese Einnahmen aus dem Gasverkauf einzugehen.

Spalte 9 gibt die Zahlen, auf 1000 cbm berechnet. In der Zahl ist die tatsächliche Einnahme aus verkauftem Gas und der Wertanschlag des Verbrauchs im Werk selbst enthalten.

Auf die auf die Einheit berechnete Einnahme aus Gas wirken nun verschiedene Momente ein: in erster Linie die Änderung im Gaspreis, sodann Verschiebungen in dem Verhältnis der mit verschiedenen Preisen belasteten Gasarten, schließlich noch Verschiebungen in der Menge des selbst verbrauchten Gases. Der zuletzt genannte Faktor beansprucht am wenigsten Bedeutung. Dagegen drückt sich die Preisänderung sofort in der Bewegung der Einnahmezahlen aus. Im Jahre 1902 war der Preis für Koch- und Heizgas von 12 Pf. auf 14 Pf. heraufgesetzt worden. Sofort geht auch die Einnahme, auf die Gaseinheit bezogen, merklich in die Höhe. Der Herabsetzung des Preises im Jahre 1905 wieder auf 12 Pf. folgt sofort das Heruntergehen der Einnahme.

Der zweite Faktor, der auf die Zahlen der Spalte 9 einwirkt, ist die Verschiebung im Verhältnis der einzelnen Gasarten. In dieser Beziehung bietet die folgende Tabelle (3) ein lehrreiches Bild. Sie zeigt, wie der Leuchtgasverbrauch mit einer ganz geringen Schwankung in stetem prozentualem Rückgang, dagegen der Verbrauch an Koch- und Heizgas in stetem prozentualem Vordringen begriffen ist. Der Verbrauch an Motorengas geht — wohlgemerkt immer nur prozentual — stets zurück. Um ein Bild von den absoluten Zahlen zu geben, um die es sich handelt, ist in den beiden kleinen Tabellen (4 und 5) die Zahl der Ab-

nehmer der einzelnen Gasarten und der Verbrauch an diesen für das Jahr 1907 angegeben. Da der Verbrauch des billigeren Koch- und Heizgases schneller steigt als der des teureren Leuchtgases, so müßte natürlicherweise die Einnahme auf die Gaseinheit berechnet beständig zurückgehen. Für die Jahre 1902/04, in denen der Koch- und Heizgaspreis erhöht worden war, wäre eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Diese ist auch in der Tat zu beobachten und in ihrer Höhe dadurch zu erklären, daß durch die prozentuale Zunahme des Koch- und Heizgasverbrauchs die einnahmerhöhende Wirkung der Heraufsetzung des Preises noch gesteigert wurde. Die oben vorausgesagte sinkende Tendenz ist nun freilich für die Jahre 1895—1901 einschließlich nur im großen ganzen, nicht gerade von Jahr zu Jahr, zu beobachten. Es hängt dies damit zusammen, daß neben den relativen Zahlen eben auch die absolute Höhe des Verbrauchs der einzelnen Gasarten von Bedeutung ist. Auf deren Entwicklung hier näher einzugehen, würde aber zu weit führen. In den letzten 3 Jahren zeigt sich wieder die aus dem Vordringen des Koch- und Heizgases zu erklärende Verringerung der Einnahme.

Tabelle 3.

Von der gesamten Gasabgabe an Privatabnehmer entfielen Prozent auf:			
Jahr	Leuchtgas	Koch- und Heizgas	Motorengas
1897	59,41	22,67	17,92
1898	57,17	25,69	17,14
1899	53,81	29,24	16,95
1900	50,35	36,15	13,50
1901	47,05	41,72	11,23
1902	48,08	43,08	8,84
1903	49,40	42,94	7,66
1904	49,37	44,21	6,42
1905	47,41	46,95	5,64
1906	46,88	50,18	2,94
1907	44,32	52,76	2,92

Tabelle 4.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Abnehmer für:							Gesamtzahl der Abnehmer
nur Leuchtgas	nur Koch- und Heizgas	nur Motorengas	Leucht-, Koch- und Heizgas	Leucht-, Koch-, Heiz- und Motorengas	Leucht- und Motorengas	Koch- und Motorengas	
2 197	3 850	17	9 245	35	38	4	15 386

Tabelle 5.

Im Jahre 1907 betrug der Gasverbrauch in Kubikmeter					
Leuchtgas	Koch- und Heizgas	Motorengas	Koch-, Heiz- und Motorengas zusammen	im ganzen	Durchschnittl. Gasverbrauch eines Abnehmers
4 297 520	4 996 106	374 454	5 370 560	9 668 080	628

Zu den Zahlen der Spalten 11—18 ist nicht viel zu bemerken. Mit der Inbetriebnahme des neuen Gaswerks Luzenberg im Jahre 1901 steigen die für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen aufzubringenden Summen beträchtlich, so daß, wie schon oben aus Tabelle 1 sich ergab, mit diesem Jahre an der Reingewinn des Gaswerks stark sinkt.

Zum Schluß dieser Betrachtungen soll noch auf die Frage etwas näher eingegangen werden, welche Bedeutung die Einnahmen aus den sogenannten Nebenprodukten für die Überschüsse des Gaswerks und damit für die Gemeindewirtschaft haben. Schon die Tatsache, daß etwa zwei Drittel des Kohlenaufwands, des weitaus größten Ausgabepostens, durch die Einnahmen aus den Nebenprodukten gedeckt werden (vgl. die Spalten 2 und 7), zeigt, wie wichtig die rationelle Verwertung der früher zum Teil so lästigen und verachteten Nebenprodukte ist.

Noch näher vermag man dieser Frage zu kommen, wenn man die Kosten der Fabrikation und die Einnahme in ihre einzelnen Posten zerlegt, wie dies in der folgenden Tabelle (6) geschehen ist. Es sind in ihr die Ergebnisse des Jahres 1907 angegeben. Um nun eine Scheidung des eigentlichen Gasfabrikationsbetriebs und der Gewinnung der Nebenprodukte vornehmen zu können, hätte eine Ausscheidung der Posten zu erfolgen, die auf die Gewinnung und Verwertung der Nebenprodukte entfallen.

Zu den Betriebsausgaben des Gasgewinnungsbetriebs gehören nun die Kosten der Fabrikation abzüglich der auf die Ammoniakbereitung, den Koks- und Teerverkauf entfallenden Kosten, ferner die Kosten der Unterhaltung, Gasverteilung und öffentlichen Beleuchtung, sowie die allgemeinen und Verwaltungskosten abzüglich eines Teils, von dem man sagen kann, daß er auf die Gewinnung und Verwertung der sogenannten Nebenprodukte entfällt.

Tabelle 6.

Jahr 1907	Summe	auf 1000 cbm Nutzgas	
	Mk.	Mk.	Pf.
I. Fabrikation.			
Kohlen und Frachten	880 509	71	59
Betriebslöhne	107 388	8	74
Kaffeeabgabe und Kantine	4 449	—	36
Selbstverbrauch an Koks und Grieß zur Feuerung	180 149	14	65
Eigener Gasverbrauch zum Motorenantrieb	860	—	07
Elektrische Energie für Kohlen- und Koksaufzüge	1 823	—	15
Verschiedenes zur Gasbereitung	6 805	—	55
Gasreinigung	7 678	—	62
Ammoniakbereitung	8 082	—	66
Koksverkauf	70 273	5	71
Teerverkauf	825	—	07
Feiertagslöhne der Arbeiter	7 447	—	60
Urlaubslöhne der Arbeiter	2 848	—	22
Unterstützungen der Arbeiter	6 115	—	49
(Siehe auch unter Ziffer III)			
Ausgaben I	1 285 251	104	48
Davon ab:			
Einnahmen:			
Für verkauften Koks	539 570	43	87
Wertanschlag des Selbstverbrauchs an Koks und Grieß	183 509	14	92
Für Teer und Hartpech	66 086	5	37
„ Ammoniakwasser	64 889	5	28
„ Reinigungsmasse	5 314	—	43
„ Retortengraphit	657	—	05
„ Fuhrlöhne	599	—	05
Einnahmen I	860 624	69	97
Nettoaufwand für Fabrikation	424 627	34	51

Jahr 1907	Summe	auf 1000 cbm Nutzgas	
	Mk.	Mk.	Pf.
II. Unterhaltung.			
Gebäude	28 032	2	29
Retortenöfen	19 141	1	57
Dampfkessel und Maschinen	10 989	—	89
Apparate und Gasbehälter	3 886	—	32
Geräte und Werkzeuge	10 053	—	82
Straßen, Wege, Schienengleise, Drehscheiben und Entwässerungen	5 067	—	41
Ausgaben II	77 168	6	30
III. Gasverteilung und öffentliche Beleuchtung.			
Unterhaltung der Hauptrohrleitungen und Zuführungen	12 436	1	01
Gasmesser	10 619	—	86
Gasmesserbedienung	10 410	—	85
Automateneinrichtungen	704	—	05
Straßenbeleuchtung	50 539	4	11
Straßenbeleuchtungsbedienung	42 599	3	46
Feiertagslöhne der Arbeiter	1 206	—	11
Urlaubslöhne der Arbeiter	563	—	04
Unterstützungen der Arbeiter	681	—	07
Ausgaben III	129 757	10	56
Davon ab:			
Einnahmen aus Gasmessermieten	61 778	5	07
Nettoaufwand III	67 979	5	49
IV. Allgemeine Kosten.			
Gehalte der Beamten und des Hilfspersonals, Sustentationen	92 954	7	56
Sonstiger Verwaltungsaufwand	64 349	5	23
Übertrag	157 303	12	79

Jahr 1907	Summe	auf 1000 cbm Nutzgas	
	Mk.	Mk.	Pf.
Übertrag	157 303	12	79
Elektrische Beleuchtung	4 545	—	37
Eigener Gasverbrauch	26 428	2	15
Eigener Koksverbrauch	1 589	—	13
Gesetzliche und Haftpflichtversicherung von Beamten und Arbeitern	9 148	—	74
Allgemeine Unterhaltung und Wachen	14 723	1	20
Staatssteuern	4 713	—	38
Feuerversicherung	5 176	—	42
Abgang und Rückersatz	4 020	—	33
Verschiedene Ausgaben	3 434	—	28
Ausgaben IV	231 079	18	79
Davon ab:			
Einnahmen:			
Miet- und Pachtzinsen	4 694	—	38
Kapitalzinsen	19 111	1	55
Installationsüberschuß	11 425	—	93
Verschiedenes	11 739	—	95
Einnahmen IV	46 969	3	81
Nettoaufwand IV	184 110	14	98
Zusammenstellung:			
Nettoaufwand I	424 627	34	51
„ II	77 168	6	30
„ III	67 979	5	49
„ IV	184 110	14	98
Summe (Nettoerzeugungskosten)	753 884	61	28
Die Gesamteinnahmen für Gas einschließlich 28 864 Mk. für eigenen Konsum betragen 1 695 301 Mk.			
ab Rückvergütung . . . . . 25 745 „			
Netto	1 669 556	135	72

Jahr 1907	Summe	auf 1000 cbm Nutzgas	
	Mk.	Mk.	Pf.
Betriebsüberschuß im Jahre 1907 . . .	915 672	74	44
Verwendet zur Zahlung der Schuldzinsen . .	206 681	16	80
Amortisation des Schuldkapitals	99 359	8	08
Abschreibung	223 880	18	20
Reingewinn an die Stadtkasse	385 752	31	36

Diesen Teil zu bestimmen ist freilich nicht einfach. Wenn man von den Posten Gehalte der Beamten und des Hilfspersonals, sonstiger Verwaltungsaufwand und allgemeine Unterhaltung und Wachen je ein Zehntel als auf die sogenannten Nebenprodukte entfallend von den Ausgaben abzieht, die auf die Gasfabrikation auch dann aufgewendet werden müßten, wenn man — wie vor Zeiten — die Nebenprodukte nicht verwertete, so hat man den durch die Verwertung der Nebenprodukte entstehenden Mehraufwand nach Meinung des hiesigen Gaswerkdirektors Pichler, der hierüber befragt wurde, auf keinen Fall zu nieder angesetzt.

Die Zahlen, die sich für das Jahr 1907 alsdann ergeben, sind folgende. Es betrugen die auf die Gasfabrikation entfallenden Einnahmen:

(Verkauf von Gas, Messermieten, Installationen usw. [nach IV]	1 778 303	Mk.
Die auf die Gasfabrikation fallenden Ausgaben. . .	1 626 873	„
Es beträgt daher der Betriebsüberschuß (Bruttogewinn)	151 430	Mk.
Die Einnahmen aus den sogenannten Nebenprodukten betrugen	860 624	„
Die Ausgaben, die auf ihre Gewinnung und Verwertung entfielen[1]	96 382	„
Der Betriebsüberschuß (Bruttogewinn) beträgt daher .	764 242	Mk.

[1] Nicht berücksichtigt sind hierbei die Ausgaben, die für die Gasfabrikation auf alle Fälle verwendet werden müßten, einerlei, ob die Nebenprodukte verwertet werden oder nicht (z. B. Kohlen).

Auf 1000 cbm Nutzgas betragen die Einnahmen der eigentlichen Gasfabrikation	144,60	„
Ausgaben der eigentlichen Gasfabrikation . . .	132,29	„
Der Bruttogewinn	12,31	Mk.
Einnahmen aus den Nebenprodukten	69,97	Mk.
Ausgaben	7,84	„
Der Bruttogewinn	62,13	Mk.

Die sogenannten Nebenprodukte ergaben also einen mehr als fünfmal so großen Bruttogewinn, als die eigentliche Gasfabrikation!

3. Das Elektrizitätswerk.

Die Frage der Einführung elektrischer Beleuchtung wurde in Mannheim erstmals im Jahre 1886 erörtert, als die Theaterverwaltung auf die Notwendigkeit von Vorkehrungen zur Schaffung besserer Feuersicherheit im Hof- und Nationaltheater hinwies. Die Gemeindeverwaltung holte damals das Gutachten von Sachverständigen ein, die sich insbesondere auch darüber aussprechen sollten, ob die zu erbauende Zentrale nur für die Bedürfnisse des Theaters oder auch für allgemeine Beleuchtungszwecke dienen sollte. Da die Gutachten sich aber in der Hauptfrage, ob die Stadt die Zentrale in eigene Regie nehmen oder einem Unternehmer die Erbauung und den Betrieb der Anlage unter Vorbehalt eines späteren Übernahmerechts der Gemeinde übertragen solle, widersprachen, konnte sich der Stadtrat nicht davon überzeugen, daß die Rentabilität eines Elektrizitätswerks genügend gesichert sei. Er stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, daß ein rentabler Betrieb eines Elektrizitätswerks — im Betrieb der Stadt oder eines Unternehmers — nur eine schädliche Konkurrenz des Gaswerks bedeutete. Es wurde daher von der Erbauung einer elektrischen Zentrale einstweilen abgesehen, und die Erörterung auf Einführung elektrischer Beleuchtung im Hoftheater beschränkt. Der hohen Kosten wegen wurde jedoch auch hiervon abgesehen und es wurden zu dem Zweck der Erhöhung der Feuersicherheit andere Veränderungen im Theater vorgenommen.

Unterdes hatte die Elektrotechnik und das elektrische Beleuchtungswesen bedeutende Fortschritte gemacht. Die Stadtverwaltung hatte auf den anläßlich der internationalen elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt im Sommer 1891 stattgefundenen Städtetag Vertreter entsandt. Deren Bericht riet, weil die Frage nach dem besten System noch nicht gelöst sei, von der sofortigen Erbauung eines Elektrizitätswerks ab, mahnte jedoch zur fortgesetzten Beobachtung der weiteren Entwicklung.

Während die Stadt also die Erfahrungen anderer Städte abwartete und dem städtischen Gaswerk die vermutete Konkurrenz möglichst lang fernhalten wollte, hatten eine Anzahl industrieller und gewerblicher Betriebe bereits elektrische Einzelanlagen, sogenannte Blockstationen, errichtet. Insbesondere hatte auch die Staatsbahnverwaltung Anfang der 90er Jahre im Personen-, Rangier- und Güterbahnhof, sowie im gesamten Hafengebiet die elektrische Beleuchtung eingeführt. Hierdurch erwuchs dem Gaswerk ein beträchtlicher Ausfall.

Nunmehr hielt der Stadtrat den Zeitpunkt für gekommen, die Frage der Erbauung einer elektrischen Zentrale wieder aufzugreifen. Er ging dabei von der Auffassung aus, daß ein städtisches Elektrizitätswerk nicht nur für die Lichterzeugung, sondern auch zur Lieferung der Betriebskraft für Kleinmotoren und namentlich für die Trambahn nutzbar gemacht werden müsse. Dadurch sollte insbesondere auch der Tagsbetrieb des Werks ermöglicht werden.

Es wurde (Dezember 1893) eine besondere Kommission ernannt und ein ausführliches Arbeitsprogramm entworfen, das eine ganze Anzahl von Fragen enthielt, die beantwortet werden sollten. Nach dem Rat eines Sachverständigen wurden durch Ausgabe von Fragebogen an die Gasabonnenten und großen Geschäfte sowie durch Hinweis in der Presse Erhebungen darüber veranstaltet, in welchem Umfang ein Bedürfnis nach elektrischem Licht und elektrischer Kraft vorhanden sei.

Besondere Schwierigkeiten bot die Frage nach dem elektrischen Straßenbahnbetrieb. Seit dem Jahre 1878 war hier eine Pferdebahn in Betrieb. Bau und Betriebsführung waren einem Zivilingenieur vertraglich überlassen worden. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrags spielte die Einführung des elektrischen Betriebs natürlich eine große Rolle; die Gemeindeverwaltung betrachtete sie sogar als wesentliche Voraussetzung für ihre Beteiligung an den Verhandlungen. Die Straßenbahngesellschaft, der der genannte Ingenieur seine Rechte aus dem Vertrag mit der Stadt übertragen hatte, unterhandelte mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Cie. in Nürnberg und mit der Union-Elektrizitätsgesellschaft. Auf Grund der Projekte dieser Firmen hielt es die Gesellschaft für vorteilhafter, ein eigenes Kraftwerk zu errichten.

Die Firma Schuckert, die sich die Erwerbung des Kapitals der Straßenbahngesellschaft gesichert hatte, trat an die Stadt mit Vorschlägen heran, die den Straßenbahnbetrieb und die Abgabe von Licht und Kraft betrafen.

Der Stadtrat konnte sich indes nicht leicht entschließen, da inzwischen von der Gasbahn in Dessau viel Rühmens gemacht worden war. Der

Direktor des hiesigen Gaswerks und ein Mitglied des Stadtrats besichtigten diese Bahn und glaubten, dem Gasbetrieb in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht den Vorzug vor dem elektrischen geben zu sollen.

Der Stadtrat entschied sich daher grundsätzlich für die Errichtung einer Lichtzentrale und ließ die Frage nach der Stromlieferung für die Straßenbahn noch offen.

Für die Errichtung einer größeren Kraftzentrale sprach übrigens gerade damals der Umstand, daß infolge der Ausdehnung und Vollendung des Sielnetzes und der von der Regierung geforderten Verlegung von dessen Ausmündung vom Neckar in den Rhein das Kanalpumpwerk einer Erweiterung bedurfte. Die Pumpstation sollte mit der elektrischen Zentrale in Verbindung gebracht werden.

Am 1. September 1895 erließ der Stadtrat ein Einladungsschreiben an sieben der größten Elektrizitätsgesellschaften mit dem Ersuchen, sich an der Konkurrenz für kostenlose Projektfertigungen getrennt für Licht- und für Licht- sowie Kraftzentralen zu beteiligen.

Die eingegangenen Projekte entbehrten jedoch der Vergleichbarkeit, so daß sich der Stadtrat entschloß, zunächst durch eine Sachverständigenkommission ein Gutachten erstatten zu lassen, das als Grundlage für alle weiteren Arbeiten dienen sollte. Die Kommission empfahl die Erstellung einer Drehstromzentrale für Licht, Kraft und Straßenbahn und die Errichtung einer Umformerstation für die letztere zur Umwandlung des Drehstroms in Gleichstrom. Auf Grund dieses Gutachtens wurden dann die Lieferungsbedingungen bearbeitet und die genannten sieben Firmen zur Einreichung neuer Angebote aufgefordert. Der Stadtrat entschloß sich nach dem Ergebnis des Wettbewerbs und nach Anhörung der Sachverständigen, die Ausführung des gesamten Werks *auf Kosten der Stadtgemeinde* in eine Hand zu vergeben, dabei aber der übernehmenden Firma die Bedingung zu stellen, bestimmte Teile der Anlage von bestimmten Firmen, bei denen die Herstellung der betreffenden Teile Spezialität war, zu beziehen. Die übernehmende Firma mußte sich ferner verpflichten, den *Betrieb* auf Grund eines abzuschließenden *Pachtvertrags* für eine Reihe von Jahren zu übernehmen, während deren dem Stadtrat jedoch freie Kündbarkeit zustehen sollte. Der Zuschlag wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. erteilt.

Zu der *Vergebung des Werks in eine Hand* führte die Stadtverwaltung die Erwägung, daß der Gemeinde bei Ausführung in eigener Regie das nötige Personal für Leitung und Überwachung der Bauausführung nicht zur Verfügung stand. Das Elektrizitätswerk sollte

jedoch auf Rechnung und nach den ausschließlichen Anordnungen der Stadtverwaltung gebaut werden und im Eigentum der Stadt verbleiben, weil sich bei anderen Werken, wie dem Gaswerk und der Straßenbahn, Schwierigkeiten mit der Eigentümerin während des Betriebs und namentlich bei der Ablösung ergeben hatten. Der Betrieb aber sollte durch die ausführende Gesellschaft erfolgen. Auf diese Weise wollte sich einmal die Stadtgemeinde schon für das erste Jahr ohne Rücksicht auf das Betriebsergebnis eine feste Einnahme sichern. Sodann aber lag in der Verpflichtung zum Betrieb des Werks für die Firma der Antrieb, dieses so sorgfältig und zweckmäßig wie möglich auszuführen. Auch mußte eine mit dem Betrieb von Elektrizitätswerken vertraute Unternehmerin die in der Anfangszeit bei jedem neuen Werk auftauchenden Schwierigkeiten viel leichter überwinden und war ein viel besserer „Acquisiteur" als eine öffentliche Verwaltung.

In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 19. Juli 1898, in der die stadträtliche Vorlage über die Errichtung eines Elektrizitätswerks beraten ward, wurden die oben dargestellten Erwägungen von der Mehrheit gutgeheißen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte für die Erbauung, jedoch gegen die Verpachtung des Werks. Als Begründung führte sie an, daß das Werk von Anfang an rentieren werde; den Gewinn aber könne die Stadt einstecken. Ferner sei zu berücksichtigen, daß sich später der Lösung des Pachtverhältnisses Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Ein Hauptgrund, warum die Sozialdemokratie gegen die Verpachtung stimme, ein Grund, der eigentlich auch für die Demokratie gelten sollte, sei der, daß in dem Programm bei den letzten städtischen Wahlen von den Sozialdemokraten die Verpflichtung eingegangen worden sei, das Elektrizitätswerk in die Regie der Stadt zu übernehmen. Auch die Arbeiterfrage komme für sie in Betracht.

Oberbürgermeister Beck führte aus, seiner Ansicht nach tue eine Stadt von der Bedeutung Mannheims sehr gut daran, ein solches Werk, wenn immer möglich, fest in der Hand zu halten. Anders aber sei die Frage zu beurteilen, ob man das Werk sofort nach seiner Erstellung in den Betrieb der Stadt übernehmen solle, mit einem Personal, das aus allen Richtungen der Windrose sich zusammenfinde und über dessen technische Qualifikation sich der Stadtrat vorher unmöglich ein Urteil bilden könne. Hier empfehle es sich, das Werk sich erst bewähren zu lassen und dann mit eingeschultem und dem Stadtrat bekanntem Personal zu übernehmen. Städtische Beamte wären auch nicht in der Lage, Kunden zu gewinnen durch Aufsuchen, Offerieren, Berechnen usw., wie der Kaufmann.

Der grundsätzliche Standpunkt des Oberbürgermeisters wurde von verschiedenen Seiten geteilt. —

Im Vertrag behielt sich daher die Stadt das Recht sofortiger und jederzeitiger Kündigung mit Frist von einem Jahre und das Recht der Einsichtnahme in die Bücher vor. Dadurch, daß bei der Anstellung des Personals die Wünsche des Stadtrats berücksichtigt werden mußten, wurde es der Stadtverwaltung außerdem noch erleichtert, im geeigneten Zeitpunkt den Betrieb zu übernehmen.

Die Pächterin hatte im 1. Betriebsjahr 6 %, im 2. 7 %, im 3. und in den folgenden Betriebsjahren 8 % vom jeweiligen Anlagekapital an die Stadt als Pachtzins zu bezahlen.

Über die Abrechnung war folgendes bestimmt: Aus den gesamten Einnahmen hatte die Pächterin zuerst diesen Pachtzins an die Stadt zu bezahlen. Nach diesem erhielt sie ihre eigenen Auslagen ersetzt, die durch den ordnungsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung des Werks, Ergänzungen des Inventars, sowie durch die etwaige Miete von den Betriebszwecken dienenden Räumlichkeiten (Betriebsbureaus, Transformatorenräume usw.) erwachsen, zuzüglich 15 % dieser Auslagen für die der Pächterin entstehenden Verwaltungskosten bei einem Jahresbetrag dieser bis 100 000 Mk., 10 % von den weiteren Betriebsausgaben von 100 000—200 000 Mk. und 5 % von allen Summen der Betriebsausgaben über 200 000 Mk.

Ergibt sich alsdann ein Überschuß, so wird dieser vom Stadtrat bis zur Höhe von 2 % des jeweiligen Anlagekapitals zur Ansammlung eines Erneuerungs- und Reservefonds verwendet, bis dieser auf 10 % des jeweiligen Anlagekapitals angewachsen oder im Fall eines teilweisen Verbrauchs auf 10 % wieder ergänzt ist. Der Erneuerungsfonds ist Eigentum der Stadtgemeinde.

Von dem weiteren Überschuß (dem Reingewinn) erhält die Stadt einen Ergänzungspachtzins bis zur Höhe von 2 % des jeweiligen Anlagekapitals. Der dann etwa noch übrig bleibende Betrag wird in der Weise geteilt, daß von der Summe bis zu 100 000 Mk. 70 % an die Stadt und 30 % an die Pächterin, von den weiteren Summen über 100 000 und bis 200 000 Mk. 80 % an die Stadt und 20 % an die Pächterin und von allen Beträgen über 200 000 Mk. 90 % an die Stadt und 10 % an die Pächterin fallen.

Aus dem Pachtvertrag sei ferner noch hervorgehoben, daß über Art und Umfang von Erweiterungen des Werks nicht die Pächterin, sondern die Stadtgemeinde zu entscheiden hatte.

Neben dem Pachtvertrag kam ein besonderer Bauvertrag zustande, der in außerordentlich eingehender Weise in 64 Paragraphen alles bis ins einzelne regelte.

Am 15. Oktober 1899 konnte das Elektrizitätswerk probeweise in Betrieb genommen werden. Der völlige Ausbau und die Fertigstellung des Kabelnetzes war bis April 1900 erfolgt. Am 16. Dezember 1899 begann die Pächterin mit dem Verkauf elektrischen Stroms.

Ein Jahr später eröffnete die Firma den Betrieb einer großen elektrischen Fabrik, zu deren Erbauung sie sich der Stadtgemeinde gegenüber verpflichtet hatte, mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Mk. Die Fabrik ist heute eine der größten der Stadt.

In dem mit der Firma abgeschlossenen Pachtvertrag waren auch die Tarifsätze für den Verkauf elektrischer Kraft aufgestellt. Diese betrugen:

für Beleuchtungszwecke	70 Pf.	die Kilowattstunde
für elektrische Motoren, Heizung, elektrochemische Zwecke	20 „	„ „
im Gebiet des Industriehafens	15 „	„ „

mit Rabattgewährungen. Der Rabatt begann bei einem Jahresverbrauch von 301 Mk. und betrug 5 %, er stieg bis zu 30 % bei einem Jahresverbrauch von über 5000 Mk., wobei auf die ersten 5000 Mk. 25 %, auf den höheren Betrag 30 % Rabatt gewährt wurden.

Der Stadt mußte für die unter ihrer Verwaltung stehenden Gebäude und Anstalten, einschließlich des Theaters, eine weitere Preisermäßigung von 10 % auf die Rabatte eingeräumt werden.

Für städtische Motorenbetriebe mußte der Strom zum Selbstkostenpreis (Kosten für Heiz-, Putz-, Schmiermaterial zuzüglich 15 % für Verwaltungskosten) geliefert werden.

Für die elektrische Straßenbahn betrug der Preis 10 Pf. für die Kilowattstunde. Bei einem Verbrauch von mehr als einer Million Kilowattstunden im Jahre waren 5 % Rabatt von dem die erste Million und 10 % von dem die zweite Million übersteigenden Betrag zu gewähren.

Der Preis des Stroms für die Beleuchtung der Straßen, Plätze und sonstigen öffentlichen Anlagen der Stadtgemeinde einschließlich des Industriehafengebiets vermittelst Bogenlampen, die die Stadt vertragsgemäß in allen mit Kabeln verlegten Straßen usw. einführen konnte, wurde auf 30 Pf. für die Kilowattstunde für Lampen mit einer Brenndauer bis 1500 Stunden und auf 25 Pf. für solche mit einer Brenndauer von mehr als 1500 Stunden jährlich festgesetzt. In diesem Preis

war auch die Vergütung für Instandhaltung, Reinigung und Bedienung der Bogenlampen und Zubehör und Lieferung der Lampenkohlen eingeschlossen. Rabatte gab es für den Strom zur Straßenbeleuchtung nicht.

Zu Abänderungen des Tarifs war die Genehmigung des Stadtrats erforderlich, abgesehen von besonderen Vereinbarungen über die Lieferung von elektrischem Strom für Motoren von mehr als 30 Pferdekräften.

Sobald der Reingewinn 5 % des Anlagekapitals erreichte, hatte die Pächterin die Pflicht, auf Verlangen des Stadtrats eine Ermäßigung der Tarifsätze für Private zu bewilligen und zwar für Beleuchtungszwecke jeweils um mindestens 5 Pf. für die Kilowattstunde.

Die Elektrizitätszähler wurden von der Stadt zu Lasten des Anlagekapitals beschafft und seitens der Pächterin den Konsumenten zu folgenden jährlichen Mietpreisen überlassen:

bei einem Zähler bis zu 10 Kilowatt zu 10 Mk.
" " " über 10 " " 24 "

Der Pächterin lag die Pflicht ob, jede Installation, inbezug auf deren Herrichtung sie übrigens keine Vorrechte eingeräumt bekam, vor ihrem Anschluß an das Leitungsnetz auf ihre vorschriftsmäßige Ausführung zu untersuchen.

Für diese Prüfung bezog die Pächterin von den Stromverbrauchern bei Gelegenheit der Ausführung des Anschlusses eine einmalige Gebühr von 50 Pf. für jede angeschlossene Glühlampe, 3 Mk. für jede Bogenlampe und 5 Mk. für jeden Motor bis zu einer Pferdestärke, für jeden Anschluß insgesamt höchstens 200 Mk. Für größere Motoren und für Apparate zu anderen Zwecken wurden die Selbstkosten der Abnahmeprüfung zuzüglich 20 % Verwaltungsgebühr erhoben.

Infolge der anfänglich hohen Anschlußkosten wuchs die Zahl der Abnehmer nur sehr langsam, so daß die Pächterin in den Anschlußkosten Erleichterungen eintreten lassen mußte.

Die Hausanschlußkosten wurden in Form eines jährlichen Mietzinses erhoben. Die Miete war nur bis zum Ablauf von 10 Jahren zu entrichten und betrug:

bei einem Anschlußwert der Anlage bis zu 5 KW (100 Glühlampen) . . . . 15 Mk.
von über 5—7 KW (100—140 Glühlampen) . . . . . 18 "
" " 7 " (über 140 ") . . . . . 20 "

Wurden die Hausanschlußkosten auf einmal entrichtet, so waren zu zahlen in den entsprechenden Wertklassen 120, 150, 180 Mk.

Kleingewerbetreibende, die Strom nur zu [illegible]tzwecken beziehen, haben für den Anschluß nur 50 Mk. zu bezahlen.

Schon Ende 1900 trat der Stadtrat mit der Päc[illegible]in in Verhandlungen über eine Erniedrigung des Strompre[illegible]s ein. Der Preis für elektrisches Licht sollte nach seiner Ansicht von [illegible] auf 60 Pf. herabgesetzt werden, da von Anfang an zahlreiche Interesse[illegible]n den Preis von 70 Pf. als zu hoch bezeichnet hatten. Es war sogar [illegible]orgekommen, daß verschiedene Abnehmer nach Empfang der ersten Rechn[illegible]g zur Gasbeleuchtung zurückgekehrt waren.

Die Pächterin war mit einer Ermäßigung einverstan[illegible]n, weil sie dadurch eine wesentliche Steigerung des Verbrauchs und [illegible]mit die Erzielung einer angemessenen Rente erhoffte. Sie stellte je[illegible]och die Bedingung auf, daß ihr gewisse Erleichterungen bezüglich des [illegible]achtvertrags gewährt würden, damit sie für den in den ersten Ja[illegible]ren zu erwartenden weiteren Einnahmeausfall wenigstens teilweise D[illegible]ckung fände. Die Erleichterung, zu deren Gewährung sich der Stadtrat ver[illegible]tand — eine Reihe von Wünschen konnte er nicht erfüllen — waren folgende: Verzicht der Stadt auf das Kündigungsrecht für weitere fünf Vierteljahre, Berechtigung der Pächterin zum Vortrag der ungedeckten Betriebsausgaben auf nächste Rechnung, wobei allerdings der etwa bei Auflösung des Pachtvertrags vorhandene Betrag der Pächterin zur Last bleiben sollte, und schließlich die Erlaubnis, den Erneuerungsfonds erst zu dotieren und die Zahlung der Ergänzungspacht sowie die etwaige Gewinnverteilung erst nach Deckung der seit Eröffnung des Werks erwachsenen Betriebsausgaben vorzunehmen.

Der Stadt wurde für diese Zugeständnisse bei Berechnung des Strompreises für ihre Anstalten auf die ermäßigten Sätze noch ein Rabatt von 10 % zugestanden, der so stieg, daß bei einem Verbrauch von über 500000 KW Stunden nur noch 25 Pf. pro Kilowattstunde zu zahlen waren. Dieses Zugeständnis bedeutete für die Stadt im Jahre 1902 bereits eine Wenigerausgabe von etwa 15000 Mk. Die Stadtgemeinde gestattete ihrerseits der Firma, die damit die Anschlußbewegung fördern und den Wünschen der Hausbesitzer nachkommen wollte, daß von den Kosten eines Hausanschlusses bis zu 7 m Länge künftig nur der Betrag von 50 Mk. erhoben werden sollte, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Aufwand und diesem Betrag aber dem Baukapital des Werks zuzuschlagen sei.

Im Oktober 1901 trat der neue Tarif in Geltung. Nach ihm stellen sich also die Hausanschlußkosten und die Bezugspreise wesentlich

niedriger, und zwar um 15 % und mehr. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken.

Bei einem Hausanschluß über 7 m werden die Selbstkosten berechnet.

Die Mieten für die Zähler wurden festgesetzt:

für 1 Zähler bis 10 KW (200 Glühlampen) auf . . 0,85 Mk.
„ 1 „ über 10 „ (über 200 Glühlampen) auf . 1,20 „
„ 1 „ für den Verbrauch eines Motors bis zu 3 PS auf . . . . 0,50 „

Der Preis für elektrischen Strom wurde von 70 auf 60 Pf. herabgesetzt. Er betrug nunmehr, da eine neue Rabattskala aufgestellt wurde,

für Beleuchtungszwecke:

60 Pf. die Kilowattstunde bei einem Jahresverbrauch	von	0—200 KW
55 „ „ „ „ „ „	„	201—500 „
50 „ „ „ „ „ „	„	501—1000 „
45 „ „ „ „ „ „	„	1001—1800 „
42 „ „ „ „ „ „	„	1801—3000 „
40 „ „ „ „ „ „	über	3000 „

Der bisherige Kraftstrompreis blieb bestehen (20 bzw. 15 Pf. die Kilowattstunde). Hierbei galten Rabattsätze von 5—30 % bei einer Betriebsdauer von 300—1800 Stunden. Also sogenannter Betriebsstundenrabatt im Gegensatz zum Geldrabatt für den Lichtstrom. Ein ausführlicher Pauschaltarif sollte den Restaurationen, Cafés, Hotels, Läden und andern Geschäftslokalen den Bezug der Elektrizität zu Beleuchtungszwecken zu bedeutend ermäßigten Preisen ermöglichen.

In den Prüfungsgebühren trat folgende Änderung und Ergänzung ein: es waren zu entrichten für jeden angeschlossenen Steckkontakt, der nicht schon als Lampe oder Apparat berechnet ist, 50 Pf., für jeden Heizkörper 1 Mk., für den Motor über 5 PS 10 Mk. Die Mindestgebühr beträgt 3 Mk., die Höchstgebühr wie bisher 200 Mk.

Auch nach dem Tarif von 1901 stand es der Pächterin frei, in besonderen Fällen, in denen sie es für angemessen erachtete, größere Ermäßigungen als die im Tarif vorgesehenen nach besonderer Vereinbarung zu bewilligen. Dem Stadtrat war von solchen Vereinbarungen Kenntnis zu geben; falls ein solcher Vertrag auf eine längere Zeit als 3 Jahre abgeschlossen wurde, war die Genehmigung des Stadtrats erforderlich.

Die Firma schloß eine Reihe solcher Sonderverträge ab, namentlich mit Behörden (Amtsgericht, Bezirksamt, Reichspost, Garnisonverwaltung) und größeren Firmen (Warenhäuser, Druckereien usw.).

In verschiedenen derartigen Sondervereinbarungen vom Jahre 1903 legte die Firma den Abnehmern die Verpflichtung auf, kein Gas zu brennen, falls sie die besonderen Rabatte genießen wollten. In dieser Maßnahme mußte die Stadt natürlich eine Schädigung ihres Gaswerks erblicken. Die Firma erklärte auf Vorhalt der Stadt, daß diese Bedingung nichts weiter sei als ein anderer Ausdruck für die Garantierung eines Mindestverbrauchs, der nicht erreicht würde, wenn der Abnehmer beide Beleuchtungsarten nebeneinander gebrauche. Doch versprach sie, künftig derartige Bedingungen ihren Abnehmern nicht mehr aufzuerlegen.

Die Übernahme des Elektrizitätswerks in städtischen Betrieb.

Die Gründe, die für die Mehrheit der bürgerlichen Kollegien — nur die Sozialdemokraten waren von Anfang an für den Betrieb durch die Stadt — für die Betriebsführung des Elektrizitätswerks durch den Erbauer als Pächter maßgebend gewesen waren, sind oben schon dargestellt worden.

Zu Erörterungen über die Übernahme des Werks kam es erstmals schon im Jahre 1901. Doch wurde damals, wie wir gesehen haben, auf das Kündigungsrecht für 1¼ Jahre verzichtet gegen das Zugeständnis einer Preisermäßigung. Es wurde dabei namentlich auch von seiten der Demokraten, unter Hervorhebung ihres grundsätzlichen Standpunkts, daß Monopolbetriebe durch die Stadt betrieben werden sollten, ausgeführt, daß die Vorteile der Preisermäßigung in der ersten auf sie folgenden Zeit wohl noch nicht einträten und die Stadt daher die Übernahme lieber etwas hinausschiebe, zumal die Bilanz des Werks bisher mit einem Defizit rechnete.

Auch im Dezember 1902, als die Frage der Kündigung auf 1. April 1904 im Stadtrat besprochen wurde, hielt es der stadträtliche Referent, der damalige Bürgermeister und jetzige Oberbürgermeister Martin auf Grund der Bilanzen von 1900 und 1901 nicht für zweckmäßig, schon jetzt zu kündigen.

Im Oktober 1903 wurde im Bürgerausschuß beraten, ob der Pachtvertrag auf den 1. Juli 1905 gekündigt werden sollte. Von seiten der Sozialdemokraten und Demokraten wurde die Frage bejaht, weil ein Risiko mit der Übernahme nicht mehr verbunden sei und die infolge des Privatbetriebes vorhandene Konkurrenz zwischen Gas- und Elektrizitätswerk beseitigt werden müsse. Dagegen schloß sich die Mehrheit des Kollegiums den Ausführungen der Bürgermeister an, die die Kündigung noch hinausgeschoben wissen wollten.

Oberbürgermeister Beck führte aus, er stehe auf dem Standpunkt, daß so schnell wie möglich das Elektrizitätswerk in städtischen Betrieb übernommen werden müsse, sobald nicht mehr die Gefahr einer bedenklichen Störung der städtischen Finanzen durch die Übernahme vorhanden sei. Doch zeige sich jetzt noch nicht klar, ob das Werk rentiere. Dasselbe führte der jetzige Oberbürgermeister Martin aus. Die Firma erkläre selbst, da hier wider ihr Erwarten mehr billige Kraft als teures Licht abgenommen würde, sei sie mit dem hiesigen Vertrag „hereingefallen". Und von anderer Seite wurde bemerkt, daß die Firma bisher wohl nur mit dem Bau, nicht aber mit dem Betrieb gute Geschäfte gemacht habe.

Ein Jahr später aber, im Oktober 1904, riet der städtische Maschineninspektor, dem die Prüfung der Betriebsergebnisse des Elektrizitätswerks übertragen war, da dessen Rentabilität sich allmählich so entwickelt hatte, daß die Bruttoüberschüsse zur vollen Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sicher ausreichend erschienen, zur Übernahme des Werks in städtische Regie auf den nächsten zulässigen Kündigungstermin, den 1. Januar 1906.

Auf den 1. Januar 1906 ging alsdann das Elektrizitätswerk in den Eigenbetrieb der Stadtgemeinde über. Der städtische Maschineninspektor, der bei den Überleitungsgeschäften mitgewirkt hatte, wurde zum Abteilungsvorstand für das Elektrizitätswerk und zum allgemeinen Stellvertreter des Direktors der Gas- und Wasserwerke, dem das Elektrizitätswerk unterstellt wurde, ernannt. Das von der Pächterin angestellte technische und Verwaltungspersonal und die Arbeiter wurden mit wenig Ausnahmen von der Stadtgemeinde übernommen.

Die Abnahme des Werks erfolgte ohne wesentliche Beanstandungen. Unvermeidliche Unterschiede, die sich nach Aufstellung der Bilanz und Abrechnung ergaben, waren bis September ausgeglichen.

Die Verwaltung der Umformerstation ging vom Straßenbahnamt auf die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke über.

Da die Gesamtleistung des Werks, die 5000 Pferdestärken betrug, schon im Laufe des Jahres 1906 vollständig in Anspruch genommen wurde, wurde von den bürgerlichen Kollegien die alsbaldige Erweiterung des Elektrizitätswerks beschlossen, wie auch für Hausanschlüsse, Zähler, neue Transformatorstationen und für das Kabelnetz bedeutende Kosten aufzuwenden waren.

Die Tatsache, daß zur Zeit der Verpachtung des Elektrizitätswerks für Großabnehmer infolge der Sondervereinbarungen ein einheitlicher Tarif

nicht bestand, hatte in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden lebhaften Unwillen hervorgerufen. Sie verlangten neben einer Verbilligung des Preises für Kraftstrom namentlich eine gleichmäßige Behandlung der Verbraucher. Sie bezeichneten es als ungerecht, daß ein Warenhaus für die Kilowattstunde nur 28 Pf. zu zahlen habe, während alle kleineren Geschäfte den wesentlich höheren Normalpreis bis zu 60 Pf. bei geringem Verbrauch zu bezahlen hätten.

Die Direktion erkannte die Mißstände dieser ungleichmäßigen Behandlung der Abnehmer wohl an. Der Pächterin, so führte sie aus, war es offenbar hauptsächlich nur darum zu tun, eine volle Ausnutzung der gepachteten Anlage respektive einen hohen augenblicklichen Gewinn und eine hohe Gegeneinnahme für die zu leistende Pachtsumme zu erzielen. Ein solches Vorgehen war, vom rein kaufmännischen Standpunkt aus betrachtet, für die Firma wohl ein Vorteil; ob für die Stadt daraus Schäden entstehen, muß die Zukunft lehren.

Die Direktion wies aber gleichzeitig darauf hin, daß vom rein kaufmännischen Standpunkt eine Verbilligung des Lichtes für kleine Kaufleute, d. h. ihre Gleichstellung mit den Großabnehmern nicht gerechtfertigt sei, weil sie keine lange Betriebsdauer hätten und das Licht nur während der Abendstunden bezögen, also zu einer guten, gleichmäßigen Ausnutzung der Anlage nichts beitrügen. Nur aus Billigkeitsgründen, um sie im Wettbewerb gegen die Warenhäuser zu schützen, könnte ihnen ein billigerer Preis zugestanden werden.

Eine Änderung in den Strombezugsbedingungen trat dann am 1. April 1906, um den Wünschen der kleineren Gewerbetreibenden entgegenzukommen, ein und zwar sollte der neu aufgestellte Tarif bis zu einer schon jetzt in Aussicht genommenen Neuregelung gelten; der endgültige Tarif sollte aber erst erlassen werden, wenn die Ergebnisse mindestens eines städtischen Betriebsjahres vorlägen. Der Tarif von 1906 ermäßigte den Lichtpreis für Läden auf 40 Pf. und setzte für Großabnehmer an Stelle des bisherigen Pauschaltarifs einen weitgehenden Verbrauchsrabatt fest. Es betrug dieser für Großabnehmer, die mindestens 5000 Kilowattstunden Strom gebrauchten:

für die ersten	3 000 Kilowattstunden	40 Pf.	die Kilowattstunde
„ „ folgenden	5 000 „	35 „	„ „
„ „ „	7 000 „	30 „	„ „
„ „ „	10 000 „	25 „	„ „
„ den weiteren Verbrauch		22 „	„ „

Großabnehmer, die mindestens 10 000 Kilowattstunden Strom verbrauchen, bezahlen bei einem Verbrauch:

bis zu 10 000	Kilowattstunden	jährlich	20 Pf.	die Kilowattstunde
von 10 001—20 000	"	"	18 "	" "
" 20 001—30 000	"	"	16 "	" "
über 30 000	"	"	14 "	" "

Im übrigen galt der frühere Lichttarif. Nur Ladenbesitzer zahlten auch bei einem geringeren Verbrauch als 3000 Kilowattstunden einen Einheitspreis von 40 Pf. Die neuen Tarifsätze galten auch für die zu dem Ladengeschäft gehörigen und in demselben Stockwerk befindlichen Gewerbebetriebe und Wohnräume. Soweit für einen Ladenbesitzer, dessen Räume für den Geschäfts- und Gewerbebetrieb in verschiedenen Stockwerken sich befanden, seither nur ein Zähler vorhanden war, sollte auch weiterhin bis zur Erlassung des neuen allgemeinen Tarifs nur eine einheitliche Preisberechnung gemäß dieser Bestimmung stattfinden.

Der Normaltarif für Kraftstrom blieb bezüglich des Grundpreises von 20 Pf. und der Rabattskala (Betriebsstundenrabatt). Der Vorzugspreis im Industriehafengebiet blieb nur für die Werke bestehen, die schon an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen waren.

Für ausgesprochenen Tages- und Nachtverbrauch, d. h. in solchen Fällen, in denen ein Verbrauch nur während der Zeit der Nichtbelastung der Maschinen stattfindet, kann nach Entscheidung von Fall zu Fall Kraft und Licht zu einem Einheitspreis berechnet werden. Die Berechnung findet nach Doppeltarifzählern statt, so daß für ausnahmsweise während der Zeit von 5—8 Uhr in den Monaten September bis Februar verbrauchten Strom der Normallichttarif, für die während der übrigen Zeit dagegen verbrauchte Elektrizität (Kraft und Licht) für die ersten 30 000 Kilowattstunden 17 Pf. die Kilowattstunde, für den Verbrauch über 30 000 Kilowattstunden 15 Pf. die Kilowattstunde gezahlt werden. Für die Entnahme von Hochspannungsstrom ermäßigen sich diese Sätze um je 15 %.

Die in Geltung befindlichen Pauschaltarife kamen noch bis zum Ablauf des laufenden Pauschaljahres zur Anwendung. Neue Pauschaltarife wurden nicht mehr gewährt.

Die Sonderverträge mit einzelnen Firmen blieben bis zum 1. Februar 1908 in Kraft.

Die endgültige Neuregelung, von der schon die Rede war, erfolgte dann auf den 1. Februar 1908. Dieser Termin und nicht der 1. Januar

wurde gewählt, um dadurch den durch die Verbilligung des Tarifs im ersten Jahr unzweifelhaft eintretenden Einnahmeausfall etwas zu verringern. Der neue, jetzt geltende Tarif hatte in erster Linie den Zweck, die vielen Ausnahmebestimmungen zu beseitigen und einheitliche Sätze einzuführen; er brachte daneben eine wesentliche Verbilligung des elektrischen Lichts.

Nicht zur Einführung kam ein von der Direktion in gewissen Grenzen vorgeschlagener Doppeltarif, wie er schon in dem provisorischen Tarif von 1906 vorgesehen war. Die Direktion hatte folgende Regelung vorgeschlagen:

Für ausgesprochenen Tages- und Nachtverbrauch, d. h. in solchen Fällen, in denen ein Verbrauch nur während der Zeit der Nichtbelastung der Maschinen stattfindet, kann nach Entscheidung von Fall zu Fall Kraft und Licht zu einem Einheitspreis berechnet werden; die Berechnung erfolgt nach Doppeltarifzählern und zwar in der Weise, daß für ausnahmsweise während der Sperrzeit verbrauchten Strom 46 Pf. die Kilowattstunde, für die während der übrigen Zeit verbrauchte Elektrizität die Sätze des Krafttarifs bezahlt werden.

Diese Bestimmungen sollten jedoch nur Anwendung finden auf Wirtschafts-, Kaffeehaus-, Hotelbetriebe und industrielle Betriebe mit durchgehender Betriebsweise.

Als Sperrzeit waren vorgesehen die Stunden:

von $4^1/_2$—8 Uhr im Dezember und Januar,
„ 5—8 „ „ November und Februar,
„ $5^1/_2$—8 „ „ Oktober und März.

Der Sondertarif bezweckte, das Elektrizitätswerk während der Hauptbelastungszeit zu entlasten und die Belastung gleichmäßiger zu gestalten. Dabei wurde betont, daß sich die Industrie gut nach den Sperrzeiten, die auch in vielen andern Städten eingeführt seien, richten könne. Auch die Hotels, so wurde im Stadtrat geltend gemacht, könnten den Verbrauch während der Sperrzeit leicht einschränken und dann später um so glänzender beleuchten. Die meisten Wirtschaften hätten neben elektrischer auch noch Gasbeleuchtung, so daß wohl die meisten während der Sperrzeit Gas brennen würden, was ebenfalls für die Stadt von Vorteil sei.

Die Mehrheit des Stadtrats war jedoch der nicht näher begründeten Ansicht, daß die erhoffte Entlastung des Werks nicht eintreten werde, und daß man dann nur einen schlechteren Tarif an Stelle des guten Tarifs habe. Es wurde die Frage der Einführung des Doppeltarifs daher einstweilen zurückgestellt.

Bemerkt sei, daß einige wenige Abnehmer, mit denen Sonderverträge bestanden, schon bisher nach einem Doppeltarif behandelt wurden. Eine Firma insbesondere bezog Licht- und Kraftstrom nur durch eine gemeinsame Leitung. Da nun aber der Grundsatz der Aufhebung aller Sonderverträge durchgeführt werden sollte, hätte diese Firma ihre gesamten Installationen mit bedeutenden Kosten umändern müssen. Die Firma kam der städtischen Entschließung zuvor, indem sie eine eigene Lichterzeugungsanlage herstellte, um vom städtischen Werk nur noch den billigen Kraftstrom zu beziehen!

Dieses Vorkommnis gab zu der Prüfung Anlaß, ob nicht die billigen Rabattsätze für den Kraftstrom nur für den Fall gewährt werden sollten, daß der Abnehmer den ganzen Strom vom städtischen Werk beziehe. Die Frage, ob die Strombezugsbedingungen hiernach geändert werden sollen, ist noch nicht entschieden (Dezember 1908)[1].

Die Sonderbehandlung der Abnehmer im Industriehafengebiet wurde aufgehoben; nur für die bisherigen Abnehmer wurde der billige Kraftstrompreis von 15 statt 20 Pf. für zwei Jahre noch zugestanden.

Aus der Mitte des Stadtrats war der Antrag gestellt worden, diese Preisvergünstigung auch neu sich ansiedelnden Firmen zu gewähren; zur Begründung wurde auf die großen Vergünstigungen hingewiesen, die beispielsweise die Nachbarstädte Worms und Speyer der Industrie gewährten, um diese heranzuziehen.

Wenn sich der Stadtrat diesem Hinweis gegenüber ablehnend verhielt, so waren für ihn wohl die Erwägungen maßgebend, die bei einer andern Gelegenheit in jüngster Zeit von seinem Oberbürgermeister ausgesprochen wurden: Mannheim sei allerdings auch heute noch in der Entwicklung von der reinen Handelsstadt in eine vorherrschende Industriestadt begriffen, in die sie der verstorbene Oberbürgermeister Beck gewiesen habe, und habe daher an der Erstarkung seiner Industrie ein Interesse. Aber Industrie um jeden Preis hierher zu bekommen, darnach brauche die Stadt, die schon heute eine der größten Industriestädte Südwestdeutschlands ist, nicht zu trachten. Das sei Sache von Städten, die noch keine oder wenig Industrie hätten und um solche heranzuziehen, die verlockendsten Zugeständnisse machten. Das Beispiel von Worms, das jüngst einer Industrie Gelände zu einem so außerordentlich billigen Preise abgegeben habe, daß

[1] Inzwischen ist durch Stadtratsbeschluß dem Elektrizitätswerk die Befugnis gegeben worden, den ausschließlichen Bezug des ganzen Strombedarfs für Licht- und Kraftzwecke zu verlangen oder, wenn der Konsument hierauf nicht eingeht, den vollen Grundpreis zu berechnen.

der Verkauf einer Schenkung nahe komme, könne Mannheim nie nachahmen; das könne es seinen Steuerzahlern gegenüber nicht verantworten.

Von den neuen Bestimmungen des Tarifs von 1908 seien hier folgende erwähnt:

Zunächst wurde besondere Vereinbarung sowie ausdrückliche schriftliche Genehmigung des städtischen Elektrizitätswerkes vorbehalten:

1. wenn der elektrische Strom mit anderer als der gewöhnlichen Spannung von 120 Volt abgegeben werden soll;
2. wenn der Strombezug aus dem städtischen Elektrizitätswerk nur als Aushilfe oder als Reserve für eine eigene Maschinenanlage dienen soll.

Für die Erlassung der Vorschrift unter Nr. 2 war insbesondere bestimmend, daß das plötzliche Einschalten einer großen Reserveanlage, die sonst das Netz nicht belastet, unter Umständen Störungen in der Stromlieferung an die regelmäßigen Abnehmer verursachen könnte, für die das Werk in erster Linie zu sorgen hat. Daher muß sich das Werk vorbehalten, bei größeren Reserveanschlüssen von Fall zu Fall besondere Festsetzungen zu treffen.

Auch für den zur Aushilfe gewünschten Strombezug erschien besonderer Vorbehalt nötig, weil z. B. manche Abnehmer geneigt sind, ihre Aufzüge usw., die unangenehme Schwankungen im Netz hervorrufen, an das städtische Netz anzuschließen und den Strom für die Beleuchtung und andern gleichmäßigen Stromverbrauch anderweitig zuzuführen.

Neu hinzugefügt wurde ferner folgende Bestimmung:

Der Eigentümer eines an das Kabelnetz angeschlossenen Grundstückes muß es gestatten, daß von seinem Anschlusse Abzweigungen zur anderweitigen Stromlieferung gemacht werden und hat solche Anlagen ohne Entschädigung zu dulden, selbst wenn er früher auf den Bezug elektrischen Stroms verzichten sollte, als der von seinem Anschlusse aus mit Elektrizität Versorgte.

Die Vorschriften über die Prüfungsgebühren wurden ergänzt:

Für Prüfung und Abnahme im Tarif nicht aufgeführter Stromverbrauchsgegenstände bestimmt die Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke die Gebühren von Fall zu Fall. Hierbei soll im allgemeinen eine Grundgebühr von nicht mehr als 3 Mk. berechnet werden, ferner für jedes Kilowatt Stromverbrauch eines Verbrauchskörpers 1 Mk.

Bei Revisionen bereits angeschlossener Anlagen auf Antrag der Stromabnehmer wird die Hälfte der Sätze berechnet. Für jede zu prüfende Neuanlage (jedoch nicht Vergrößerung einer bestehenden Anlage) ist im

Mindestfalle eine Vergütung von 3 Mk. zu entrichten. Im Höchstfalle darf die Vergütung 200 Mk. betragen.

Die Sätze der Zählermiete wurden ergänzt. Bei der Festsetzung des Mietpreises wurden nicht nur die Abschreibung und Verzinsung berücksichtigt, sondern auch die Kosten für die Zählerunterhaltung und Revision, die Arbeitslöhne der Anbringung und Ablesung, letzteres besonders deshalb, weil sehr viele Zähler regelmäßig nachgesehen werden müssen, ohne daß in nennenswerter Stromverbrauch durch sie stattfindet. Doch wurden auf Anregung aus dem Stadtratskollegium namentlich die Mieten bei den geringeren Verbrauchsstufen herabgesetzt.

Die monatliche Zählermiete für einen Zähler beträgt nunmehr:

für den Verbrauch eines Motors bis zu		3	PS	0,50	Mk.
„ die Zählergröße bis zu		10	Kilowatt	0,85	„
„ „ „	von	10— 20	„	1,20	„
„ „ „	„	20— 30	„	1,50	„
„ „ „	„	30— 40	„	2,—	„
„ „ „	„	50— 100	„	3,—	„
„ „ „	„	100— 150	„	3,50	„
„ „ „	„	150— 250	„	4,—	„
„ „ „	„	250— 400	„	4,50	„
„ „ „	„	400— 600	„	5,—	„
„ „ „	„	600—1200	„	5,50	„
„ „ „	„	1200—2500	„	6,—	„

Für Doppeltarifzähler wird das $1\frac{1}{2}$fache und für Hochspannungszähler (einschließlich Hochspannungsdoppeltarifzähler) das Doppelte vorstehender Sätze berechnet.

Werden zür Drehstrommessung zwei Einphasenzähler an Stelle eines Drehstromzählers verwendet, so wird nur Zählermiete für einen Zähler berechnet.

Die Miete für die Elektrizitätszähler wird in monatlichen Raten, beginnend mit dem Ersten des der betriebsfertigen Montierung des Zählers folgenden Monats erhoben, einerlei, ob die Zähler in Betrieb sind oder nicht.

Die Nacheichungskosten betragen:

für 1 Zähler	bis zu	10	Kilowatt	10	Mk.
„ 1 „	über	10	„	15	„

Für die Eichung von Hochspannungszählern werden die Selbstkosten berechnet.

Der elektrische Strom für die verschiedenen Gebrauchszwecke wird zu den nachstehenden Tarifen abgegeben:

A. Tarif über elektrischen Strom zu Beleuchtungszwecken:

für die ersten 400 Kilowattstunden des Jahresverbrauchs, das ist von 0—400 Kilowattstunden, 50 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 600 Kilowattstunden, das ist von 401—1000 Kilowattstunden, 45 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 1000 Kilowattstunden, das ist von 1001—2000 Kilowattstunden, 40 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 2000 Kilowattstunden, das ist von 2001—4000 Kilowattstunden, 35 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 5000 Kilowattstunden, das ist von 4001—9000 Kilowattstunden, 30 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 15 000 Kilowattstunden, das ist von 9 001—24 000 Kilowattstunden, 26 Pf. die Kilowattstunde,

für den weiteren Verbrauch 22 Pf. die Kilowattstunde.

Für die Ladenbesitzer findet der Lichttarif mit der Maßgabe Anwendung, daß unabhängig von der Höhe des Verbrauchs nur ein Einheitspreis von 40 Pf. zu bezahlen ist und dieser Satz auch für die zu dem Ladengeschäft gehörigen im gleichen Gebäude befindlichen Räume für den Geschäfts- und Gewerbebetrieb, sowie Wohnräume, für letztere jedoch nur sofern sie mit dem Ladengeschäft im gleichen Stockwerk liegen, Geltung hat. Der Preis von 40 Pf. gilt ohne Rabatt. Erreicht aber der Verbrauch eine solche Höhe, daß die Bezahlung nach dem allgemeinen Lichttarif günstiger wäre, was bei einem Verbrauch von 3400 Kilowattstunden eintritt, so erfolgt die Verrechnung nach diesem.

B. Tarif für elektrischen Strom zu Kraftzwecken;
(Für reine Motoranlagen, Heizzwecke, Elektrochemie).

Für die ersten 10000 Kilowattstunden des Jahresverbrauchs, das ist von 0 bis 10000 Kilowattstunden, 20 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 10 000 Kilowattstunden, das ist von 10 001—20 000 Kilowattstunden, 17 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 10 000 Kilowattstunden, das ist von 20 001—30 000 Kilowattstunden, 14 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 20 000 Kilowattstunden, das ist von 30 001—50 000 Kilowattstunden, 12 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 50 000 Kilowattstunden, das ist von 50 001—100 000 Kilowattstunden, 11 Pf. die Kilowattstunde,

für die folgenden 100 000 Kilowattstunden, das ist von 100 001—200 000 Kilowattstunden, 10 Pf. die Kilowattstunde,

für den weiteren Verbrauch 9 Pf. die Kilowattstunde.

Auf diese Preise wird nach der Zahl der Betriebsstunden innerhalb des Kalenderjahres folgender Rabatt gewährt:

5 % bei einer Betriebsdauer von mehr als 300 Stunden
10 „ „ „ „ „ „ „ 600 „
15 „ „ „ „ „ „ „ 900 „
20 „ „ „ „ „ „ „ 1200 „
25 „ „ „ „ „ „ „ 1500 „
30 „ „ „ „ „ „ „ 1800 „

mit der Maßgabe, daß der nach Abzug des Rabattes sich ergebende Durchschnittspreis der Kilowattstunde Niederspannungsstrom 7 Pf. nicht unterschreiten darf.

Die Betriebsstundenzahl wird festgesetzt in der Weise, daß der Gesamtverbrauch an Kilowattstunden durch Installationskilowatt, das heißt den Durchschnittswert aus dem am Schlusse eines jeden Vierteljahres vorhandenen Anschlußwerte dividiert wird, wobei für 1 PS Motorleistung 0,8 Kilowatt gerechnet wird.

Die Rabattvergütungen kommen stets in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahrs zur Verrechnung; die Berechnung des verbrauchten Stromes geschieht bis zu dieser Zeit ohne Berücksichtigung des Betriebsstundenrabattes.

Für die Entnahme von Hochspannungsstrom ermäßigen sich die Sätze unter A und B jeweils um 15%.

Strom für Reservezwecke wird nur nach Entscheidung von Fall zu Fall abgegeben. Für solche Anschlüsse wird für jedes Kilowatt Anschlußwert eine jährliche Gebühr von mindestens 5 Mk. im voraus erhoben, zuzüglich 50 Mk. für jedes Kilowatt Leistung der für die Anlage notwendigen Transformatoren.

Diese Gebühr wird aber auf die Rechnungen über den in dem betreffenden Jahre dem Reserveanschluß entnommenen Strom angerechnet.

Die Bezahlung dieser Stromentnahme erfolgt unter Verwendung von Doppeltarifzählern in der Weise, daß für den während der Sperrzeit verbrauchten Strom 50 Pf. die Kilowattstunde, für die während der übrigen Zeit verbrauchte Elektrizität die Sätze des Krafttarifs unter B angefordert werden.

Ob ein Anschluß als Reserve anzusehen ist, entscheidet im Zweifelfalle der Verwaltungsrat der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke endgültig.

Die finanziellen Ergebnisse des Elektrizitätswerks.

Während der Dauer des Pachtvertrags mit der Erbauerin des Werks war der Stadtgemeinde eine feste jährliche Einnahme gewährleistet.

Die Beträge, die in diesen 6 Jahren an die Stadt als Pachtzins abgeführt wurden, betrugen:

1900	146 088	Mk.
1901	225 508	"
1902	432 514	"
1903	370 587	"
1904	374 518	"
1905	462 305	"

Diese Einnahmen wurden zur Abschreibung des Werks sowie zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals verwendet.

Die Abschreibungssätze sind nach den Erfahrungen, die man anderwärts mit der Lebensdauer der einzelnen Anlageteile gemacht hatte, wie folgt festgesetzt:

bei Immobilien 1%
Maschinen, Kessel, elektrische Ausrüstung und Zubehör . 10 "

bei Kabelnetz . . . . 6 %
Zähler . . . . 12 „
Elektrische Straßenbeleuchtung . . . . 10 „
Maßinstrumente und Apparate . . . . 15 „
Mobilien . . . . 10 „
Geräte und Werkzeuge . . . . 10 „

Das finanzielle Erträgnis seit der Übernahme des Werks in städtischen Betrieb ist folgendes:

Jahr	Bruttogewinn Mk.	Der Bruttogewinn wurde verwendet zur			
		Zinszahlung Mk.	Tilgung Mk.	Abschreibung Mk.	Ablieferung an die Stadtkasse Mk.
1906	887 721 [1]	372 018	50 776	343 606	121 321
1907	1 000 464 [1]	228 476	59 658	386 387	332 943

Der Reingewinn (Ablieferung an die Stadtkasse) bedeutet eine Rentabilität des Werks in Beziehung auf den jeweiligen Buchwert von 3,01 % im Jahr 1906 und 7,71 % im Jahr 1907.

Die folgende Zusammenstellung soll zeigen, in welcher Weise sich die Ausgaben und Einnahmen auf die einzelnen Posten der Betriebsrechnung verteilen. Ausgaben und Einnahmen sind zu diesem Zweck auf die Einheit von 1000 Kilowattstunden bezogen. Die Tabelle zeigt die interessante Erscheinung, daß im Jahr 1907 die gesamten Betriebsausgaben nahezu (ein Teil der Rückvergütungen ist zu berücksichtigen) von den Einnahmen aus dem an Private gelieferten Licht gedeckt wurden.

Der Gedanke lag nahe, die Zahlen für die Pachtjahre zur Vergleichung heranzuziehen. Auf diese Weise, so mußte man sich sagen, könnte man zu einer Vergleichung zwischen privater und städtischer Betriebsführung kommen, könnte feststellen, welcher der Betriebe teurer, unwirtschaftlicher arbeite. Von einer solchen Vergleichung, deren Unterlagen freilich bei der Verschiedenheit der Darstellung der Betriebs- und Rechnungsergebnisse zur Zeit des Pachtbetriebs und jetzt nicht ohne Schwierigkeiten zu beschaffen gewesen wären, wurde jedoch abgesehen. Weniger deshalb, weil, wie die Durchsicht des vorhandenen Materials

[1] Unter den Ausgaben befand sich ein Anteil zum Zentralverwaltungsaufwand mit 13 165 Mk. im Jahr 1906 und 13 044 Mk. im Jahr 1907.

ergab, genaue Ergebnisse sich vielleicht überhaupt nicht hätten erzielen lassen, als weil bisher erst das Ergebnis zweier Jahre des städtischen Betriebs vorliegt und dieser Zeitraum zu einer derartigen Vergleichung als zu kurz erschien.

Im Jahr 1907 entfielen auf 1000 Kilowattstunden:

Betriebsausgaben	**60,34**	**Mk.**
nämlich		
Unterhaltung der Gebäude, Maschinen, Anlage usw., Kabelnetz, Zähler, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung usw.	7,78	„
Kohlen einschließlich Frachten und Ladegebühren . . .	33,13	„
Betriebslöhne, einschließlich für Feiertage, Urlaub, Unterstützungen	6,82	„
Gehalte der Beamten und Angestellten	6,92	„
Beitrag zum Verwaltungsaufwand der Zentralverwaltung	1,44	„
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Staatssteuern, Versicherungen, Wasser, Öl usw.)	4,25	„
Einnahmen	**171,71**	„
nämlich		
für Strom		
für Licht von Privaten	60,58	„
von der Stadtgemeinde	20,63	„
für Kraft von Privaten	36,51	„
von der Stadtgemeinde für städtische Gebäude	4,19	„
für die Straßenbahn	42,95	„
für elektrische Straßenbeleuchtung	2,09	„
abzüglich Rückvergütungen	− 6,82	„
Zählermieten und Prüfen von Zählern	2,86	„
Installationen	2,79	„
Zinsen von Kapitalien und Gebäuden	5,51	„
Sonstige Einnahmen	0,42	„
Betriebsüberschuß	**111,37**	„
dieser wurde verwendet zu:		
Zinszahlung	25,26	„
Schuldentilgung	6,59	„
Abschreibungen	42,71	„
Ablieferung an die Stadtkasse	36,81	„

Schließlich seien noch die Selbstkosten den durchschnittlichen Einnahmen aus den verschiedenen Stromarten gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß bei Berücksichtigung von Zinsen, Tilgung und Abschreibungen Kraftstrom und Bahnstrom unter den Selbstkosten abgegeben werden, während die Einnahme aus dem Lichtstrom die Selbstkosten beträchtlich übersteigt und, wie auch schon die vorhergehende Tabelle gezeigt hat, die Haupteinnahmequelle des Elektrizitätswerks ist.

Die Selbstkosten für eine Kilowattstunde nutzbar abgegebenen Stroms betragen:

Jahr	ohne	mit	Die durchschnittliche Einnahme für die Kilowattstunde betrug für		
	Anrechnung von Zinsen, Tilgung und Abschreibungen		Lichtstrom	Kraftstrom	Bahnstrom
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1906	4,84	15,82	41,05	11,11	11,53
1907	4,88	12,33	38,81	11,43	12,00

Der Installationsbetrieb (bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken).

Im Jahre 1893, als von der Stadt die oben erwähnten Maßnahmen zur Hebung des Koch- und Heizgasverbrauchs getroffen wurden, hatten die hiesigen Installateure an den Oberbürgermeister das Ersuchen gerichtet, den Verkauf von Gaskoch- und Heizapparaten und die Ausführung der Zwischengasleitungen innerhalb der Wohnungen durch die Stadt keinesfalls zuzulassen. Die Direktion des Gaswerks war daraufhin angewiesen worden, sich im allgemeinen vom Installationsgeschäft für Private fernzuhalten; wo jedoch die Verhältnisse es bedingten und das Setzen eines Gasmessers von einer kleineren Installation kaum zu trennen oder miteiner solchen verbunden sei, solle die Direktion in ihren Funktionen im Interesse der Gasabnehmer nicht beengt sein.

Die heute über die Ausführung von Installationen geltenden Vorschriften der Direktion der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke sind folgende:

Das städtische Wasserwerk besorgt die Ausführung und Unterhaltung der Anbohrungen sowie der Leitungen nach den Hausgrundstücken bis zum Wassermesser auf Kosten der Eigentümer; Eigentümer der Lei-

tungen usw. bleibt das Wasserwerk. Ebenso erfolgt die Aufstellung der Wassermesser durch das Wasserwerk auf Kosten des Hausbesitzers.

Dagegen ist die Ausführung und Instandhaltung der Leitungen innerhalb der Häuser und Grundstücke (vom Wassermesser ab) Sache der Liegenschaftsbesitzer, die sich dabei jedoch an die bei der Darstellung des Wasserwerks erwähnten namentlich technischen Vorschriften über die Ausführungen von Hauseinrichtungen zu halten haben.

Dem städtischen Gaswerk steht die Herstellung der Zuleitung vom Hauptrohr bis zum Gasmesser, sowie dessen Aufstellung zu. Auch alle Reparaturen, Veränderungen und Erneuerungen an der Zuleitung und am Gasmesser besorgt ausschließlich das Gaswerk. Die Zuleitung vom Hauptrohr bis zur Eigentumsgrenze ist Eigentum des Gaswerks.

Für die Ausführung der Gaseinrichtung hinter dem Gasmesser ist der Abonnent nicht an die Gasanstalt gebunden. Die privaten Installateure sind auch hier bei der Ausführung an Vorschriften und zwar an die der ortspolizeilichen Vorschrift vom 20. Oktober 1877 gebunden.

Das Elektrizitätswerk führt die elektrischen Strom zu den angemeldeten Verbrauchsstellen führenden Hausanschlüsse aus; diese bleiben sein Eigentum.

Die innere elektrische Einrichtung der Anlage von den Klemmen des Hausanschlusses an kann dagegen der Stromabnehmer durch die Installateure ausführen lassen, die hierzu seitens des Elektrizitätswerks bzw. des Stadtrats auf Grund des Nachweises der zur sachgemäßen Ausführung erforderlichen Vorbedingungen zugelassen sind.

Für die richtige Ausführung der Einrichtung haftet dem Elektrizitätswerk gegenüber neben dem Stromabnehmer derjenige Installateur, der die Anlage durch die mit seiner Unterschrift versehene Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung angemeldet oder die betreffende Erweiterung oder Änderung ausgeführt hat.

Was nun die Preispolitik betrifft, so beherrscht diese das Gebührenprinzip.

Bis zum Jahre 1903 wurden die Selbstkosten an Materialien und Löhnen berechnet und diesem Betrag zur Deckung der Beamtengehälter und allgemeinen Unkosten zugeschlagen:

1. Bei Arbeiten für städtische Betriebe und die eigenen Werke: auf den Gesamtkostenpreis 5 % für allgemeine Unkosten und Gehälter, 10 % auf die Summe der Arbeitslöhne für Werkzeugabnützung.

2. Bei Arbeiten für Private und Staatsbehörden: auf den Betrag der Materialien und Löhne 30 % und auf die Auslagen für Grab- und Pflasterarbeiten 10 %.

Da die Selbstkosten für die erstere Gruppe von Arbeiten bei dieser Berechnung nicht mehr gedeckt wurden, trat vom Jahre 1903 ab folgende Berechnung in Kraft:

Der Zuschlag beträgt

- bei Arbeiten der 1. Gruppe 20 % einschließlich des Zuschlags für Werkzeugabnützung;
- bei Neuverlegung von Hauptrohrleitungen 10 %;
- bei Arbeiten der Gruppe 2 auf den Betrag der Materialien 35 % und auf die Auslagen für Grab- und Pflasterarbeiten 10 %.

Außerdem sind Privaten und Staatsbehörden zu berechnen

für eine Installateurstunde . . 75 Pf.
" " Gehilfenstunde . . . 50 " und
" " Tagelöhnerstunde . . . 45 "

Diese Sätze wurden 1908 auf 80, 60 und 50 Pf. erhöht.

Der Installationsbetrieb des Gas- und Wasserwerks wird gemeinsam geführt. In der Rechnung erscheint alljährlich ein gemeinschaftlicher Überschuß von rund 20 000 Mk. in den letzten Jahren, der nach dem Verhältnis des auf jedes der beiden Werke entfallenden Wertes der ausgeführten Hauptrohrleitungen und Unterhaltungsarbeiten geteilt wird.

4. Der Vieh- und Schlachthof.

Der Viehhof.

Seit wann in Mannheim regelmäßige Viehmärkte abgehalten werden, ist nicht bekannt. Doch werden sich die Märkte wie sonst so auch hier aus dem Hausierhandel entwickelt haben, auf den die Händler auch nach Einführung der Märkte nur ungern verzichten wollten. Bei Ausbruch von Seuchen wurde die Abhaltung der Märkte untersagt. Aus dem Jahre 1822 ist eine Viehhofordnung bekannt, die auf die Klage des „Viehhofbeständers" wegen Beeinträchtigung seines Erbbestandes erlassen worden war. Sie bestimmte, daß alles Schlachtvieh, das nach Mannheim zum Verkauf eingebracht wird, bei Vermeidung einer Strafe in den hiesigen Viehhof eingestellt werden muß. Ausgenommen war nur das Vieh, das die hiesigen Metzger zum Schlachten einführten; von diesem war keine Viehhofabgabe zu entrichten. Die Händler hatten am Stadttor einen

Einfuhrschein gegen Entrichtung einer Gebühr zu lösen, im Viehhof ein Stallgeld an den Viehhofbeständer zu entrichten und eine Gebühr in derselben Höhe für die städtische Gemeindekasse an den Fleischbeschauer zu bezahlen. Am Viehmarkttag war das eingebrachte Vieh von der Zahlung des Stallgelds und von der städtischen Abgabe befreit.

Der berühmte Mannheimer Maimarkt geht bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Anfangs war er nur Rindviehmarkt. Der Pferdemaimarkt wird erstmals in den 30iger Jahren des 19. Jahrhunderts erwähnt. Er nahm in den 40iger Jahren einen großen Aufschwung: Mannheim vermittelte den Handel zwischen Norddeutschland (namentlich Oldenburg, Hannover und Mecklenburg) und Süddeutschland, der Schweiz und Italien. Doch gingen später die Märkte infolge der Konkurrenz der benachbarten Märkte zurück, so daß Gemeinderat und landwirtschaftlicher Bezirksverein nach Mitteln suchten, den Besuch der Märkte zu heben. Es wurde ein besonderes Pferdemarktkomitee gebildet, das die Besserung der Marktverhältnisse in die Hand nahm und auch erreichte. Im Jahre 1865 wurde eine neue Marktordnung erlassen. Doch versäumte die Stadtgemeinde die Erbauung von genügend großen Markthallen, so daß die Privatspekulation eingriff. Die Folge war, daß sich in den privaten Viehstallungen, in die die Händler ihr Vieh am Samstag Abend einstellten, der Sonntagshandel entwickelte, so daß am Montag nur mehr das Vieh noch auf den Markt kam, das am Sonntag nicht verkauft werden konnte. Dieser ungesunde Zustand blieb trotz verschiedener Versuche, die Marktzeit strenger zu regeln, bis zum Jahre 1892, der Eröffnung des neuen Viehhofs, bestehen.

Der Pferdemarkt wurde durch Erbauung von größeren Stallungen, Kreditgewährung an den landwirtschaftlichen Bezirksverein und andere Mittel im Jahre 1866 reorganisiert. Von 1867—1876 wurden zwei Hauptmärkte und zwar der Hauptpferdemarkt im März oder April und ein Farrenmarkt mit bedeutender Prämierung im Mai abgehalten. Den Festlichkeiten am Maimarkt wurde ein ausgesprochen landwirtschaftlicher Charakter gegeben. Der Ausführung des sportlichen Teils widmete sich der neugebildete Badische Rennverein Mannheim. Seit 1876 wird wieder der eine große Vieh- und Pferdemarkt im Mai abgehalten.

Auf eine Verlegung des Viehhofs, und zwar in die Nähe der Eisenbahn, hatte schon im Jahre 1875 Bezirkstierarzt Fuchs, der sich um die Mannheimer Schlacht- und Viehhofsverhältnisse große Verdienste erworben hat, in seinem ersten über Fleischbeschau und Viehmärkte herausgegebenen Jahresbericht hingewiesen. Er wurde denn auch vom Stadtrat beauftragt,

die Viehhofanlagen anderer Städte zu besichtigen und über das Ergebnis der Reise zu berichten. In dem Bericht wies Fuchs insbesondere darauf hin, daß Mannheim seiner Lage nach für die Pfalz, für Elsaß-Lothringen, den Niederrhein, Luxemburg und zum Teil für Belgien immer ein gutgelegener Transitplatz bleiben könne, wenn die den heutigen Handelsverhältnissen entsprechenden Einrichtungen geschaffen würden. Dazu gehöre insbesondere die Einrichtung eines mit dem Viehhof in Verbindung stehenden Schlachthauses.

Es dauerte bis zum Jahre 1889, ehe die städtischen Kollegien die Aufnahme eines Millionenanlehens zwecks Errichtung eines neuen Viehhofs beschlossen. Der Platz wurde so ausgewählt, daß der Schlachthof später daneben errichtet werden konnte.

Während bis zum Jahre 1891 der Viehmarkt an einen Unternehmer verpachtet war, und sich der Schlachthofbetrieb sehr einfach abgewickelt hatte, trat 1892 eine Organisationsänderung ein.

Schlacht- und Viehhof wurden, um das gleich hier vorwegzunehmen, durch Ortsstatut vom Jahre 1892 derselben Verwaltung unterstellt und zwar dem Verwaltungsrat des Schlacht- und Viehhofs. Die laufenden Geschäfte werden durch einen Direktor besorgt, der dafür verantwortlich ist, daß der Betrieb den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht. Bezirkstierarzt Fuchs wurde zum Direktor ernannt und ist es heute noch. Das Ortsstatut trifft ferner Bestimmungen über den Geschäftskreis des Verwaltungsrats, des Direktors, über das sonstige Personal, die Rechnungsführung usw.

Durch eine weitere ortspolizeiliche Vorschrift wurde eine neue Viehhof- und Viehmarktordnung erlassen. Die Ordnung verbietet den gewerbsmäßigen Verkauf von Vieh an anderen Orten als auf dem Viehhof. Sie bestimmt die Gegenstände des Marktverkehrs und die Zeiten der Viehmärkte und ordnet an, daß sämtliches zum Verkauf, Tausch oder Schlachten in die Stadt eingeführte Vieh im städtischen Viehhof so lange eingestellt werden muß, bis es auf seinen Gesundheitszustand untersucht ist. Im übrigen wird der Marktverkehr bis ins einzelne geregelt. Eine besondere Betriebsordnung trifft Bestimmungen über die Gebühren.

Die Zahlung der Marktgebühr berechtigt zum Verbleiben des Tieres auf dem Viehhof bis zum stattgefundenen Verkauf. Bei Ferkeln, Zicklein und Lämmern berechtigt die Marktgebühr nur zur Unterbringung der Tiere während eines Marktes. Für jeden neuen Verkauf desselben Tieres muß die Marktgebühr von neuem entrichtet werden. Beim Maimarkt be-

rechtigt die Gebühr zur Einstellung bis zum Ablauf der Maimarktwoche. Die Viehstücke haften der Verwaltung für die darauf ruhenden Gebühren.

Die Notierung der Marktpreise für den öffentlichen Marktbericht und die Abfassung des letzteren erfolgt durch die Direktion, die geeignete Persönlichkeiten aus der Zahl der Käufer und Verkäufer zu Rate ziehen soll. Es werden dabei sowohl die Preise, welche bei Verkäufen nach dem Schlachtgewicht der Tiere erzielt worden sind, als diejenigen bei Verkäufen nach Lebendgewicht notiert.

Futter und Streu liefert die Verwaltung, es darf nicht mitgebracht werden. Ein besonderer von der Direktion festgesetzter Futtertarif enthält die Berechnungen der Vergütungen, die für die einzelnen Futterarten und -mengen zu bezahlen sind. Die Fütterung selbst ist durch eine Fütterungsordnung geregelt.

Streu und Dünger, der in die Weingärten der Rheinpfalz verkauft wird, sind Eigentum der Viehhofverwaltung. Diese versichert auch das eingestellte Vieh gegen Feuersgefahr.

Die Viehhofrestauration ist gegen einen jährlichen Pachtzins verpachtet.

Seit 1895 werden folgende Märkte abgehalten:

ein Pferdemarkt am 1. und 3. Montag jedes Monats,
ein Schlacht- und Milchviehmarkt (seit 1900) an jedem Montag, bei dringendem Bedürfnis außerdem jeden Freitag,
ein Schweinemarkt täglich (bisher dreimal wöchentlich),
ein Federvieh- und Hundemarkt jeden Montag,
seit 1900 Kälber-, Schaf- und Ziegenmarkt jeden Montag, Mittwoch und Freitag,
Ferkelmarkt jeden Donnerstag,
der Maimarkt an jedem ersten Dienstag im Mai.

Die ortspolizeiliche Vorschrift für den Viehhofbetrieb wurde 1900 revidiert, desgleichen die Betriebsordnung für den Schlachthof, die Fütterungsordnung und die Gebührenordnung. Eine neuerliche Änderung erfolgte 1904 im Anschluß an das Reichsgesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Die Gebühren im Viehhofbetrieb.

Über die Preispolitik bei Festsetzung der Gebühren im Jahre 1891 läßt sich die Begründung des Stadtrats zu der betreffenden Bürgerausschußvorlage folgendermaßen aus: „Die Gebühren sind nach ein-

gehender Beratung mit Vertretern der unsern Markt besuchenden Metzger und Viehhändler nach dem Frankfurter Tarif bemessen und nur insofern billiger gestellt, als nur eine Marktgebühr erhoben werden soll, während in Frankfurt und anderen Städten auch noch für sogenannte „Überständer", d. h. Vieh, welches von den Händlern nicht verkauft ist und daher bis zum nächsten Markt in den Viehhofstallungen verbleibt, und für solches Vieh, welches von den Metzgern gekauft aber nicht gleich zum Schlachten in das Schlachthaus verbracht wird, eine Stallgebühr zur Erhebung kommt. Da aber die Erhebung der letzteren die Händler und Metzger zur Ungebühr belastet, so glaubte der Stadtrat hiervon Umgang nehmen zu sollen, auch schon aus dem praktischen Grunde, um den Händlern das Befahren des hiesigen Marktes billiger als auf den benachbarten Märkten zu machen.

Es kommt hinzu, daß sich bei der Aufstellung des Budgets für den neuen Viehhof das erfreuliche Resultat ergeben hat, daß schon bei dem jetzigen Stande des Marktes die geplante Gebührenerhebung voraussichtlich ausreichen wird, Einnahmen und Ausgaben zu balancieren, so daß die Stadtkasse durch den Betrieb dieser Anlage voraussichtlich nicht belastet wird. Es wird vielleicht bei einigermaßen günstigen Verhältnissen schon im ersten Betriebsjahr möglich sein, einen kleinen Überschuß zu erzielen.

Die beim Maimarkt zu erhebenden Gebühren sind wegen der besonderen Verhältnisse, welche bei demselben obwalten, dieselben geblieben wie früher."

Im Jahre 1900 erfolgte anläßlich der Neuaufstellung des Schlachthofgebührentarifs auch eine Revision des Gebührentarifs für den Viehhof, jedoch nur in geringem Umfang.

Es wurde nämlich die Gebühr für Großvieh und Pferde von 1 Mk. auf 1 Mk. 20 Pf. erhöht, was als unbedenklich bezeichnet wurde, weil auch auf Konkurrenzmärkten dieselbe Gebühr erhoben würde, und darum als notwendig erschien, weil bei gesteigerten Ausgaben nur durch eine mäßige Erhöhung der Gebührensätze eine dauernde Unzulänglichkeit des Viehhofbudgets vermieden werden könne.

Der Gebührentarif von 1891—1900 stellt sich wie folgt dar:

A. Markt- und Stallgebühren.

Sie betragen bei gewöhnlichen Märkten für ein Pferd und ein Stück Großvieh 1 Mk. 20 Pf., für ein Schwein 40 Pf., für Kalb,

Schaf und Ziege 20 Pf., Lamm, Zicklein und Ferkel 10 Pf. Beim Maimarkt beträgt die Marktgebühr für Pferde, die in die reservierten, d. h. hergerichteten Ställe eingestellt werden, 6 Mk. (vor 1904: 4 Mk.), sonst 2 Mk., für Zucht- und Milchvieh 2 Mk., ebenso für Schlachtvieh, das vor 1902 nur 1 Mk. 20 Pf. zahlen mußte. Im übrigen sind die Gebühren dieselben wie bei den gewöhnlichen Märkten.

B. Die Wiegegebühren betragen für ein Stück Großvieh 40 Pf., bei mehreren Stück 20 Pf., für ein Stück Kleinvieh 5 Pf.

C. Stall- und Standgeld für Einstellung eines Tieres im Gaststall beträgt 20 Pf.

D. Bei den Transportgebühren bestehen bestimmte Sätze für die Beförderung nach dem Schlacht- und Viehhof und nach Ludwigshafen, im übrigen wird die Gebühr nach der Zeitversäumnis bestimmt. Sie beträgt bei einer solchen von 3 Stunden 5 Mk. und steigt auf 15 Mk. bei 12 Stunden.

E. Die Gebühren für Auktionen betragen 3 Mk. bei Großvieh und Pferden, sonst 1 Mk.

Der Schlachthof.

Das Dasein eines städtischen Schlachthauses läßt sich hier bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Damals bestand ein Schlachthaus für die christlichen Metzger, das auf Kosten der Stadt errichtet worden und der Metzgerzunft gegen Entrichtung eines Pachtzinses überlassen war. Die Judenmetzger hatten die Erlaubnis gehabt, ihr Vieh zu Hause zu schlachten, wurden aber auf Vorstellung der christlichen Metzger durch kurfürstliches Reskript ebenfalls dem Schlachthauszwang unterworfen; es wurde ein besonderes Judenschlachthaus auf städtische Kosten errichtet und an die jüdischen Metzger verpachtet. Später wurde dieses Schlachthaus aufgehoben und den jüdischen Metzgern ein besonderer Raum im christlichen Schlachthaus zugewiesen. Im Schlachthaus war von der Metzgerzunft ein Aufseher bestellt, der freie Wohnung hatte und von jedem geschlachteten Stück Vieh 4 Kr. sowie den Ertrag an Dünger, Blut und sonstigen Abfällen bezog.

Die Hochwassergefahr, in der sich das Schlachthaus (am Neckar) befand, nötigte zur Erbauung eines neuen Schlachthauses an anderer Stelle. Über den geplanten Neubau erstattete Bezirkstierarzt Fuchs im Auftrag des Bezirksamts diesem und dem Gemeinderat ein Gutachten. Dieses

stammt aus dem Jahre 1867 und bezieht sich auf Schlachthaus, Fleischbeschau und Viehmärkte. Fuchs empfahl namentlich die Einrichtung von Fleischkammern — die Vorläufer der heutigen Kühlhausanlagen —, die Errichtung eines Eiskellers, die Einführung des Lohnschlachtens und von gemeinschaftlichen Fleischtransportwagen. Diese Anträge blieben freilich unberücksichtigt. Weitergehende Verbesserungsvorschläge erstattete Fuchs in seinem schon oben bei Behandlung des Viehhofs erwähnten ersten Jahresbericht über Fleischbeschau und Viehmärkte aus dem Jahre 1875. Er riet insbesondere die Errichtung einer Kuttlerei an.

Wie schon oben bei Darstellung und Entwicklung des städtischen Viehhofs erwähnt wurde, konnten sich die bürgerlichen Kollegien im Jahre 1889 trotz der Ratschläge von Fuchs nicht zur Erbauung eines neuen Vieh- und Schlachthofs entschließen und wurde zunächst nur ein neuer Viehhof erbaut. Dieser Entschluß hatte zur Folge, daß sich 55 Metzger der Stadt „sowohl im Interesse des Handels wie der Konsumenten, als des eigenen Geschäfts" mit einer Vorstellung an den Stadtrat wandten:

Durch die Regierungsverordnung vom 16. Juni 1866 sei das hiesige Metzgergewerbe in einen Notstand geraten. Viele private Schlächtereien in der Stadt seien polizeilich geschlossen worden, neue würden nicht mehr genehmigt. Namentlich die kleineren Metzger seien daher jetzt genötigt, im städtischen Schlachthaus zu schlachten, während die größeren Metzger ihre eigenen gut eingerichteten Schlächtereien hätten. Von 110 Metzgermeistern hätten 38 die Berechtigung, in ihrem Hause zu schlachten. Es müßte daher ein neues Schlachthaus mit den besten Einrichtungen, mit Fettschmelze, Kuttlerei, Polizeischlachthaus für die Schlachtung der kranken Tiere, Kühlhaus usw. erstellt werden.

Eifrige Gegner erwuchsen diesen Bestrebungen namentlich aus den Kreisen der Metzger, die ihre eigene Hausschlächterei hatten. Dagegen war Fuchs natürlich ein warmer Befürworter der Erbauung eines neuen modern eingerichteten Schlachthauses. In einem ausführlichen Gutachten führte er aus:

Die städtischen Behörden müßten die Bedürfnisse der Konsumenten, der Viehhändler, der Metzger und die sanitären Verhältnisse einer gleichmäßigen und wohlwollenden Berücksichtigung unterziehen.

Die Konsumenten verlangten selbstverständlich die besten Einrichtungen für die Herstellung, Kontrolle und Aufbewahrung des Fleisches. Die Händler verlangten ebenfalls die sofortige Miterbauung des Schlachthauses. Und da ein Gewerbe mit der Erstellung besserer Einrichtungen sich hebe, so wolle sogar die hiesige Metzgerinnung die Errichtung eines gemein-

samen Schlachthofs bewilligen — falls sie ihn selbst erbauen und verwalten dürfe. Im Interesse der Konsumenten, führt Fuchs aus, werde natürlich die Stadt auf diese Bedingungen nie eingehen können. Fuchs legt dann dar, daß eine Fleischteuerung nicht, wie vielfach behauptet, eintreten werde; die Fleischpreise seien in allen großen Städten die gleichen und abhängig in erster Linie von den Futtererträgnissen, weiterhin von den Eisenbahnfrachtsätzen und den Zöllen bezw. der Viehsperre gegen die billiges Schlachtvieh produzierenden Länder.

Ein weiterer Vorteil sei die viel bessere Einrichtung der Fleischbeschau.

Eine vorzügliche Schlachthofeinrichtung ermögliche auch die Exportschlächterei, die sowohl für die Verwaltung als insbesondere durch die vielen beim Export nicht verwendbaren Teile für den armen Mann von sehr großer Bedeutung sei.

Die beste Verwertung des Fettes sei nur durch eine in gemeinsamer Regie betriebene Fettschmelze möglich. Auch die Verwertung anderer Neben- und Abfallprodukte (Blut als Düngemittel usw.) sei alsdann möglich.

Eine Viehmarktbank sollte errichtet, die Schlachtviehversicherung könnte dann im Interesse der besseren Durchführung der Fleischbeschau ihre Lösung finden.

Verschiedene Vorteile biete die Errichtung eines Kühlhauses.

Wenn Vieh- und Schlachthof organisch verbunden seien, so könnten Viehtransporte aus sonst gesperrten Ländern hierher kommen und von wohltätigstem Einfluß auf Fleischpreise und Volksernährung sein. Denn dann könne bei Ausbruch einer Seuche das Vieh sofort geschlachtet, könnten die Räume desinfiziert werden, und eine Sperre des Viehmarkts sei nicht nötig.

Die Verwaltung würde bei Zusammensetzung von Vieh- und Schlachthof besser und billiger usw.

Im Fall eines Krieges würde Mannheim zu einem bedeutenden Stapelplatz für das deutsche Heer werden.

Gut eingerichtete und gut geleitete Anstalten würden der Stadt nicht nur keine Last auflegen, sondern noch beträchtlichen Reinerlös erzielen.

Fuchs stellt die Tatsache fest, „daß alle Vieh- und Schlachthöfe Deutschlands sich rentieren und amortisieren, man darf eben die Anlagen nicht größer machen, als notwendig, wohl aber vergrößerungsfähig."

Schließlich sei die Errichtung des neuen Schlachthofs beim Viehhof auch im Interesse der kleinen Metzger, die gegenüber den großen benachteiligt seien, weil ihre Kleinschlächtereien geschlossen worden seien.

Es sei zu bedauern, daß Mannheim, von dem die Bewegung auf dem Gebiet der Fleischbeschau und der Anlage zweckmäßiger gemeinsamer Vieh- und Schlachthöfe in Baden ausgegangen sei, jetzt in der Reihe der größeren Städte Deutschlands und selbst Badens weit zurückstehe.

„Man steht im Begriff, die für die wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse aller Einwohner so wichtige Frage durch Verlegung des Viehhofs in möglichst große Entfernung vom Schlachthof in einer Weise zu behandeln, wie es zum zweitenmal in Deutschland noch nicht vorgekommen ist."

Die Schlacht- und Viehhofskommission schloß sich fast einstimmig diesen Ausführungen an, während der Vorstand der Metzgerinnung, unterstützt von 58 Innungsmitgliedern, in einer Vorstellung an den Stadtrat ausführte, daß ein Bedürfnis, ein neues Schlachthaus zu errichten, nicht vorhanden sei und die Kosten eines solchen sowohl die Stadt als die Metzger unverhältnismäßig schwer belasten würden. Dagegen trat der erste Veterinärbeamte Badens, Oberregierungsrat Dr. Lydtin in Karlsruhe, in einem hier gehaltenen Vortrag warm für die alsbaldige örtliche Verbindung des Schlachthofs mit dem Viehhof ein.

Lydtin wies nachdrücklich darauf hin, daß ein mit dem Viehhof in Verbindung stehendes Schlachthaus das beste Mittel sei, um den Viehmarkt zu einem Stapelplatz erster Ordnung für den inländischen und ausländischen Fleischmarkt zu erheben, daß ein öffentliches Schlachthaus und allgemeiner Schlachthauszwang die unentbehrlichen Vorbedingungen einer verläßlichen Fleischbeschau seien. Diese sei zwar in Baden bereits seit einem Jahrhundert eingerichtet, aber die Beschau in den 40 Privatschlächtereien sei zeitraubend, unzuverlässig und teuer.

Auch den Metzgern würde ein modern eingerichtetes öffentliches Schlachthaus diejenigen Vorteile bringen, die den Großbetrieb eines Gewerbes dem Kleinbetrieb gegenüber begünstigen. Nur die Aufgabe von Bequemlichkeiten sei erforderlich.

Das öffentliche Schlachthaus biete Gelegenheit zu genossenschaftlichen Veranstaltungen, zu denen die Anlage von Talgschmelzen, eine Albuminfabrik, Leim- und Düngergewinnung, die Errichtung einer Schlachtviehversicherung, der Fleischexport nach Ländern, in denen die Einfuhr von Schlachtvieh verboten ist, zu rechnen seien.

Nach den Erfahrungen der anderen Städte würden die Schlachtgebühren, die Wiegegelder, die Gebühren für die Benutzung des Kühlraums, der Pachtzins aus der Talgschmelze, der Albuminfabrik, der auf das Schlachthaus entfallende Pacht des Gasthofs am Ende des Jahres

eine Summe darstellen, die ausreicht, das aufgewendete Kapital mäßig zu verzinsen und allmählich zu amortisieren. Die Erbauung und der Betrieb vieler Schlachthäuser unter ganz verschiedenen Verhältnissen habe die Tatsache zu Tage gefördert, daß die Schlachthäuser zu denjenigen Gemeindeanstalten gehören, die die Gemeinden am wenigsten belasten und das für ihre Erbauung und ihren Betrieb aufgewendete Kapital am sichersten heimzahlen.

Die sonstigen erschöpfenden Ausführungen des Gutachtens können hier nicht wiedergegeben werden.

Da auch das Ministerium auf die baldige Vereinigung von Schlacht- und Viehhof drängte, beschloß der Stadtrat im Jahre 1891, die Vorarbeiten für die Erstellung eines neuen Schlachthofs einzuleiten. Eine Kommission besichtigte die Schlachthofanlagen in einer Reihe deutscher und ausländischer Städte und legte umfassende Berichte vor. Diese wurden von Sachverständigen geprüft, der Ortsgesundheitsrat gab eine Begutachtung in hygienischer Hinsicht ab. Die Metzgerinnung bat dringend, vom Neubau abzusehen. Aber die bürgerlichen Kollegien beschlossen diesen, und im Jahre 1896 wurde mit dem Bau begonnen. Eröffnet wurde der neue Schlachthof im Jahre 1900.

Er entspricht allen modernen Forderungen der Zweckmäßigkeit und Hygiene. Seine Schaffung war ja auch ein lang vorbereitetes Werk.

Selten habe, so führte der verstorbene Oberbürgermeister Beck im Jahre 1900 aus, eine stadträtliche Vorlage ein solches Übermaß von geistiger Kraft und Arbeit gefordert, wie das Schlachthausprojekt. Mit ihm hätten sich seit 5 Jahren 24 verschiedene Kommissionen in 69 endlosen Sitzungen befaßt. Der Stadtrat habe sich in 90 Sitzungen mit dem Plan beschäftigt.

Mit der Eröffnung des neuen Schlachthauses war das Ziel der Vereinigung von Vieh- und Schlachthof erreicht. Aus diesem Anlaß wurde der veränderte Betrieb, wie schon erwähnt, einer Neuregelung unterzogen. Bis zum Jahre 1892 war die Verwaltung des Schlachthofs ausschließlich in den Händen eines Verwalters gelegen, der das erforderliche Arbeitspersonal annahm und auslohnte. Die Schlachthausgebühren, sowie die Gebühren für die Beschau des von auswärts eingeführten Fleisches hatte der Verwalter monatlich der Stadtkasse, seit 1. Januar 1892 der Kasse des Schlacht- und Viehhofs abzuliefern; die Nebeneinnahmen für Verkauf der Häute, Abfälle u. a. fielen ihm als Äquivalent für die von ihm verausgabten Arbeitslöhne des Hilfspersonals zu.

Schon 1893 war eine Organisationsänderung eingetreten. Der gesamte Geschäftsbetrieb war von der Stadtgemeinde auf ihre Rechnung übernommen worden. Die Grundzüge der 1900 vorgenommenen Neuregelung sind schon oben bei der Darstellung des Viehhofs angeführt.

Maßgebend sind jetzt die als ortspolizeiliche Vorschrift erlassene Schlachthausordnung und die Fleischschauordnung, ebenfalls ortspolizeiliche Vorschrift. Ferner, vom Stadtrat erlassen, die Betriebsordnung für den Schlachthof, die Wiegeordnung, die Kühlhausordnung und die Freibankordnung.

Die neue Schlachthausordnung brachte die Einführung des allgemeinen Schlachthauszwangs für das ganze Stadtgebiet einschließlich der Vororte. Nur Geflügel, Fische und Notschlachtungen, sowie die Schlachtungen für den eigenen Haushalt in den Vororten Neckarau, Käfertal und Waldhof dürfen außerhalb des Schlachthauses vorgenommen werden. Zur Verhütung des Verkaufs des hausgeschlachteten, nicht kontrollierten Fleisches ist jedoch bestimmt, daß Kasernen, Krankenhäuser, Anstalten, Armenhäuser, der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler und Wirte nicht als eigener Haushalt anzusehen sind.

Der Schlachthof ist in erster Linie für die hiesigen Gewerbetreibenden bestimmt. Nur diesen und ihren Bediensteten ist der Zutritt daher ohne weiteres gestattet. Auswärtigen Metzgern kann jedoch das Schlachten im Schlachthaus besonders erlaubt werden. Alle sonstigen Besucher müssen Eintrittskarten lösen.

Die übrigen Vorschriften betreffen den Schutz der Anlage und der Einrichtungen, die Sicherheit der Personen und die Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die Zusammenlegung des Schlachtbetriebs ermöglichte erst eine wirksame Vornahme der Fleischbeschau: diese wird jetzt nur mehr im Schlachthaus und nur durch die dort angestellten Tierärzte vorgenommen.

Die Fleischbeschauordnung bestimmt im wesentlichen folgendes: Der Fleischbeschau im Schlachthaus unterliegt nicht nur das dort geschlachtete, sondern auch das in die Stadt eingeführte, frisch geschlachtete Fleisch. Dessen Einführung ist jedoch von der Beibringung eines Attestes über die vor der Einfuhr vorgenommene Fleischbeschau und deren Ergebnis abhängig. Das von Privatpersonen eingeführte, für den eigenen Gebrauch bestimmte Fleisch unterliegt dem städtischen Untersuchungszwang nicht, wenn es 10 Kilo nicht übersteigt.

Das nach der Beschau für bankwürdig befundene Fleisch darf erst nach Abstempelung entfernt werden.

Kranke Tiere dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen im Schlachthaus geschlachtet werden.

Eingeführtes nicht frisches Fleisch (gepökeltes oder sonst konserviertes) darf nur unter der auszuhängenden Bezeichnung „eingeführtes Fleisch" verkauft werden. Gehacktes Fleisch darf nicht eingeführt werden. Amerikanisches, überhaupt überseeisches Fleisch ist einer verschärften Kontrolle unterworfen (mikroskopische Untersuchung auf Trichinen).

Alles nicht als bankwürdig befundene Fleisch darf auf der städtischen Freibank verkauft werden, wenn es von der Fleischbeschau als genießbar bezeichnet wird. Der Preis des Freibankfleisches wird vom Fleischbeschauer bestimmt.

Die Betriebsordnung bestimmt die Betriebszeit und die Erhebung der Gebühren und trifft Bestimmungen über die Entschädigungen für eingestelltes Vieh im Fall eines Brandschadens, über Sicherheit, Reinlichkeit und Aufrechterhaltung der Ordnung.

Einen wesentlichen Fortschritt in der hygienisch einwandfreien Konservierung frischen Fleisches bildet die neue Kühlanlage. Deren Zellen, die den Interessenten mietweise überlassen werden, dürfen nur zu fest bestimmten Stunden betreten werden.

Auch ein Pökelkeller wird vermietet.

Aus der Eisfabrik wird Eis abgegeben.

Die Verwaltungsberichte vermelden, daß sich infolge der Einführung des allgemeinen Schlachthauszwangs der Betrieb in der neuen Anlage sehr gesteigert hat.

Das ganze Haut- und Fettgeschäft und die damit verbundenen Nebenarbeiten, die bis zum Jahr 1898 von der Schlachthausverwaltung besorgt worden waren, gingen vom 1. Januar 1899 ab an eine „Freie Vereinigung für Haut- und Fettverwertung" über. Die Räume wurden dieser vermietet.

Gegenwärtig sind die Gebäude der Talgschmelze und des Haut- und Fettlagers an die Süddeutsche Fettschmelze G. m. b. H. vermietet. Die maschinellen Einrichtungen sowie die für den Betrieb erforderliche innere Ausstattung hat die Mieterin auf ihre Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Der jährliche Mietzins beträgt 4 % Zins und 1,1 % Tilgung aus dem Wert des Grund und Bodens und den Baukosten sowie 1 % Abschreibung aus letzteren, im ganzen 8165 Mk. Der für den Betrieb erforderliche Dampf wird von der Vermieterin gegen eine Vergütung von früher jährlich 19 Mk. (1903—1908), jetzt 31 Mk. für 100 Zentner

Rohfett geliefert. Der Grund der Erhöhung lag im Kohlenaufschlag. Die Sätze sind nach den Selbstkosten festgesetzt, wobei für Verwaltungskosten 25 % berechnet werden.

Die Gebühren im Schlachthofbetrieb.

Der unvollkommenen Anlage entsprechend waren die Schlachthausgebühren vor der Erbauung des neuen Schlachthauses niedrig bemessen.

Mit der Erbauung des neuen Schlachthauses (1896—1900) mußten die Gebühren natürlich erhöht werden. Es war zu erwarten, daß die hiesigen Metzger hiergegen Einwendungen erheben würden, und in der Tat bat im Jahr 1896 die Fleischerinnung, die Schlachtgebühren niederer als geplant war festzusetzen, mit dem Hinweis darauf, daß die hiesigen Metzger wegen der in Baden erhobenen staatlichen Fleischsteuer gegenüber ihren Kollegen in Ludwigshafen benachteiligt seien. Die hohen Schlachtgebühren könnten von den Metzgern nicht getragen werden. In guten Geschäftszeiten könnten sie zwar auf die Käufer abgewälzt werden, bedeuteten dann aber eine Fleischverteuerung; in schlechten müßten sie von den Metzgern selbst getragen werden und dadurch gingen viele kleine Metzger zu Grunde. Wenn die Stadt bei einer Ermäßigung der Gebühren nicht auf ihre Rechnung komme, so möge sie erwägen, daß der Bau eines Schlachthauses nicht vom Standpunkt einer rentablen Kapitalanlage, sondern ausschließlich dem der Bedürfnisfrage und der Gemeinnützigkeit entschieden werden müsse.

Die Stadtverwaltung verfolgte bei Aufstellung des neuen Gebührentarifs ganz bestimmte Grundsätze. Die Vorlage über die Erbauung des neuen Schlachthofs, die dem Bürgerausschuß am 7. Mai 1896 unterbreitet wurde, läßt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Was die mit dem künftigen Schlachthofbetrieb zusammenhängenden voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben betrifft, so war bei der Rentabilitätsberechnung der Schlachthofanlage als Grundsatz voranzustellen, daß die Stadtgemeinde eine so kostspielige gewerbliche Anlage nur errichten könne, wenn die Verzinsung und Amortisation sowie die Abschreibungen aus den Betriebsergebnissen wenigstens zum größten Teile gedeckt werden können. In anderen deutschen Staaten, wie z. B. in Preußen, Sachsen, werden hierin seitens der Stadtgemeinden weit höhere Ansprüche gestellt und ist selbst eine Rentabilität derartiger Anlagen bis zu 8 % gesetzlich zugelassen und üblich. Tatsächlich erhalten sich auch die meisten größeren Schlachthofanlagen in anderen Städten ohne jeden städtischen Zuschuß, ja einzelne, z. B. Köln, Leipzig erzielen sogar noch

erhebliche Betriebsüberschüsse, aus denen dann in letztgenannter Stadt wieder zweckmäßige Erweiterungen und Verbesserungen der Anlagen bestritten werden. Gleichwohl glaubte der Stadtrat, hier von anderen Anschauungen ausgehen zu müssen und die Schlachthofanlage mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Wohlfahrtsanstalt nicht als eine Einnahmequelle für die Stadt auffassen zu sollen. Somit war man der Ansicht, daß die Rentabilität der Anlage jedenfalls dann als eine genügende anzusehen wäre, wenn sich die Ausgaben und Einnahmen annähernd das Gleichgewicht halten würden.

„Man glaubte sogar noch weitergehenden Billigkeitsrücksichten dadurch Rechnung tragen zu müssen, daß man davon absah, die Gebühren auf diejenige Höhe zu setzen, die voraussichtlich nötig sein dürfte, um dieses Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Es erklärte sich nämlich sowohl die gemischte Kommission, als der Stadtrat damit einverstanden, daß, sofern und soweit diese Gebührenfestsetzungen das normale, in anderen Städten durchgängig übliche Maß überschreiten sollten, eine gewisse, nicht zu groß bemessene Quote des Gesamtaufwandes (zirka 25 000 Mk.) als Defizit von der Allgemeinheit getragen werde, und zwar ein Teil dieser Summe (zirka 11 000 Mk.) deshalb, weil die Schlachthofanlage als öffentliche Wohlfahrtsanlage nicht nur den die Gebühren zahlenden Interessenten, sondern auch, namentlich in ihren sanitären Wirkungen, der Allgemeinheit zugute kommen, der Rest (zirka 14 000 Mk.) deshalb, weil gewisse Teile der Anlage naturgemäß über das jetzige Bedürfnis hinaus projektiert werden mußten, Verzinsung, Amortisation und Abschreibungen für den hierdurch von der Stadtgemeinde und zwar im Interesse der Fürsorge für die Zukunft verursachten Aufwand nicht vom Gewerbetreibenden und dem konsumierenden Publikum allein, sondern von der Gesamtheit der Gemeindeangehörigen, d. h. aus allgemeinen städtischen Mitteln bestritten werden müssen."

Der Stadtverordnetenvorstand billigte die Betonung des Schlachthofs als Wohlfahrtseinrichtung und war deswegen auch damit einverstanden, daß der Schlachthausbetrieb in den ersten Jahren aus allgemeinen Mitteln einen Zuschuß erhalte, und daß die Schlachtgebühren und Kühlhausmiettaxen entsprechend festgesetzt würde.

Verschiedentlich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sich mit der Zunahme der Bevölkerung und der größeren Ausnutzung des Schlachthofs der Zuschuß der Stadt verringern werde.

In der damals zur Feststellung der Rentabilität der neuen Schlachthofanlage aufgestellten Berechnung sind demgemäß auch die Schlacht-

gebühren so bemessen worden, daß sich eine jährliche Mehrausgabe von annähernd 25 000 Mk. erwarten ließ.

Wie in der Vorlage weiter bemerkt wurde, stellte der gewählte Gebührensatz das Mindestmaß derjenigen Gebühren dar, welche von den Metzgern späterhin erhoben werden sollten. Die endgültige Beschlußfassung über die Höhe der Gebühren konnte aber schon deswegen nicht erfolgen, weil der durch die Errichtung des Schlachthofs tatsächlich entstehende Aufwand noch nicht bekannt war. Gleichwohl wurde der Bürgerausschuß, um der Belastung der Umlagezahler mit einem allzu großen Fehlbetrag vorzubeugen, damals schon ersucht, die ausdrückliche Ermächtigung dazu zu erteilen, daß nach Fertigstellung des Schlachthofes Schlachtgebühren mindestens in der für die Rentabilitätsberechnung angenommenen Höhe festgesetzt und erhoben werden dürfen.

Als im Jahr 1899 der Stadtrat vom Bürgerausschuß eine größere Nachtragsforderung für den Neubau einbrachte, wurde die Frage erwogen, ob nicht eine Erhöhung der Gebühren eintreten müsse, damit die Einnahmen die vermehrten Ausgaben deckten. Es wurde jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß die Verzinsung und Tilgung des Mehraufwands durch die eingetretene Vermehrung der Schlachtungen gedeckt werden könne.

Die endgültige Festsetzung der Gebühren im Jahr 1900 konnte sich denn auch in der Hauptsache den Tarifsätzen des Jahres 1896 anschließen. Eine geringfügige Erhöhung weisen nur die Fleischbeschaugebühren für das von auswärts eingeführte frische Fleisch auf, und an Kühlhausgebühren gelangten neu zur Einführung die in der Höhe der Selbstkosten festgesetzte Miettaxe für Benützung des ursprünglich nicht vorgesehenen Salzkellers und die Gebühr für Benützung der Vorkühlhalle. Für deren Einführung war die Erwägung maßgebend, daß bei kostenloser Überlassung der Vorkühlräume die Gefahr einer allzu langen Aufbewahrung des Fleisches in den Vorkühlhallen bestehe und bei den an sich nicht reichlich bemessenen Räumen der Vorkühlhallen dieser Art von Umgehung der Kühlhaustaxen möglichst gesteuert werden sollte.

Die Freibankgebühren für hier geschlachtetes Fleisch sind so bemessen, daß sie nur unwesentlich die Selbstkosten übersteigen, bei denen für eingeführtes Fleisch mußte ein den hiesigen Schlachthausgebühren gleichkommender Betrag zugeschlagen werden.

Der Tarif von 1900, der noch heute maßgebend ist, stellt sich darnach wie folgt dar:

A. Schlachthausgebühren.

Schlachthausgebühr für 1 Pferd . . . . 6,— Mk.
" " 1 Stück Großvieh . . . . 5,50 "
" " 1 Kalb . . . . 1,— "
" " 1 Schaf . . . . 1,— "
" " 1 Schwein . . . . 1,70 "
" " 1 Ziege . . . . — 50 "
" " 1 Ferkel . . . . —,30 "
" " 1 Zicklein . . . . —,30 "
" " 1 Lamm . . . . —,30 "
Für Abwerfen eines Tieres zum Schächten . . . . —,20 "
Für Anwendung der Schlundzange (§ 8 der Schlachthausordnung) . . . . —,20 "

B. Schlachtgebühren.

Schlachtgebühr für 1 Stück Großvieh . . . . 3,— Mk.
" " 1 " Kleinvieh . . . . —,50 "
" " 1 Schwein . . . . 1,— "

C. Wiegegebühren.

Wiegegebühr für 1 Stück Großvieh . . . . 1,— Mk.
" " ein Viertel . . . . —,25 "
" " 1 Stück Großvieh bei amtlicher Wiegung wegen Nachversteuerung . . . . —,95 "
" " 1 Stück Kleinvieh . . . . —,20 "

D. Fleischbeschaugebühren.

1. Für eingeführtes frisches Fleisch:
a) Für ein Viertel Großvieh . . . . 1,40 Mk.
b) " " " Kleinvieh . . . . —,40 "
c) " " Zicklein . . . . —,10 ", seit Ende 1900 . . . . —,40 "
(1906) d) " Stücke unter einem Viertel beträgt die Gebühr ohne Rücksicht auf die Tiergattung 3 Pf. das Kilogramm. Die ermittelte Gewichtsgrenze ist nach oben auf ganze Kilogramm aufzurunden.
2. Für nicht frisches Fleisch:
a) Für ein Gebinde gesalzenes Fleisch das Kilogramm . . —,05 "
b) " geräuchertes oder gedürrtes Fleisch das Kilogramm —,05 "
c) " konserviertes Fleisch das Kilogramm . . . . —,05 "
3. Für mikroskopische Untersuchung überseeischen Fleisches:
a) Bei einem Stück . . . . 1,— "
b) " 2—10 Stücken Fleisch das Stück . . . . —,50 "
c) " 11—50 Stücken Fleisch das Stück . . . . —,20 "

E. Kühlhausgebühren.

a) Der Quadratmeter der Kühlzelle im Jahr . . . . . . 25,— "
Die kleine Zelle wird mit 2 Quadratmeter, die große Zelle mit 4 Quadratmeter berechnet.

b) Der Quadratmeter des Salzkellers das Jahr . . . . 16,— Mk.
c) Für Benützung der Vorkühlhallen bei längerer Dauer als 24 Stunden für ein Stück Großvieh oder Teile desselben im Tag . . . . 1,— „
für ein Stück Kleinvieh oder Teile desselben im Tag . —,50 „

F. Silzbrühgebühren für Kuttlereibetriebe.

a) Für Brühen der Eingeweide eines Stückes Großvieh mit Kopf und Füßen . . . . —,40 Mk.
b) Desgleichen eines Stückes Kleinvieh . . . . —,20 „
c) Für Brühen der Eingeweide eines Stückes Großvieh ohne Kopf und Füße . . . . —,20 „
d) Desgleichen eines Stückes Kleinvieh . . . . —,10 „

G. Freibankgebühren.

I. Für hier geschlachtetes frisches Fleisch:
1. Für ein Stück Großvieh . . . . 7,— Mk.
2. „ „ „ Kleinvieh . . . . 3,50 „

II. Für eingeführtes frisches Fleisch:
1. Für ein Stück Großvieh . . . . 13,— „
2. „ „ „ Kleinvieh . . . . 5,— „

III. Für eingeführtes nicht frisches Fleisch:
Das Kilogramm . . . . —,10 „

IV. Für sterilisiertes Fleisch:
Das Kilogramm . . . . —,10 „

H. Für Benützung des Sterilisators.

Für 1 Stück Großvieh 400—800 Pfund Schlachtgewicht . 3,— Mk.
„ 1 „ „ 200—400 „ „ . 2,— „
„ 1 „ „ unter 200 „ „ . 1,— „
„ 1 Viertel oder einen kleineren Teil von Großvieh . . 1,— „
„ 1 Schwein . . . . 1,— „
„ 1 Kalb oder Schaf . . . . —,50 „
„ 1 Hälfte oder 1 Viertel von Schweinen, Kälbern und Schafen . . . . —,50 „

I. Eintrittskarten.

Für die Person . . . . 20 Pf.

K. Fleischhackgebühren.

1 Kilo Rindfleisch . . . . 3 Pf.
1 „ Schweinefleisch . . . . 2 „
1 „ Fett . . . . 2 „

Die vom Bundesrat auf Grund der Bestimmung in § 22 Nr. 3 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 erlassene Gebührenordnung für die Untersuchung des ins Zollinland eingehenden Fleisches kann hier wegen Raummangels nicht abgedruckt werden.

Die finanziellen Ergebnisse des Schlacht- und Viehhofs.

Über die Rechnungsergebnisse des Schlacht- und Viehhofs wurden auf Grund der Rechenschaftsberichte Tabellen vom Jahre 1892 an aufgestellt, von denen jedoch der Raumersparnis halber, abgesehen von den letzten drei Jahren, hier nur das Ergebnis dargestellt werden soll.

Bis zum Jahre 1904 einschließlich wurde für die beiden Anstalten getrennte Rechnung geführt; zur Geschäftsvereinfachung wird seit 1. Januar 1905 für Vieh- und Schlachthof gemeinsame Rechnung geführt.

Bisher haben nun beide Betriebe im großen und ganzen die zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und zu den Abschreibungen erforderlichen Summen aufzubringen vermocht. Darüber hinaus haben sie nur selten Überschüsse ergeben, wie das bei Einführung der Gebühren für den Viehhof als Wunsch ausgesprochen worden war und auch im Schlachthofbetrieb gewiß nicht unwillkommen gewesen wäre. Es erscheinen zwar in den Jahresrechnungen einige Male bei beiden Betrieben Gewinnablieferungen an die Stadtkasse, doch ergibt eine nähere Prüfung, daß in den betreffenden Jahren teilweise der für die Tilgung verwendete Betriebsüberschuß den vorgesehenen Betrag nicht erreicht hat oder auch die Abschreibungen nicht in der voranschlagmäßigen Höhe vorgenommen wurden. Ein Reingewinn über die vollen Beträge von Abschreibungen, Zinsen und Tilgung hinaus wurde nur ganz vereinzelt und auch dann nur in geringer Höhe von wenigen tausend Mark erzielt.

Für die letzten drei Jahre stellten sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Jahr	Laufende Betriebseinnahmen Mk.	Laufende Betriebsausgaben Mk.	Bruttoüberschuß Mk.	von dem Bruttoüberschuß wurde verwendet für:			
				Zinszahlung Mk.	Amortisation Mk.	Abschreibungen Mk.	Reingewinn
1905	604 407	298 023	306 384	195 206	1 488 statt 59 382	98 306	Unzulänglichkeit
1906	612 921	341 415	271 506	186 936	12 991 statt 69 259	100 768	Unzulänglichkeit
1907	690 037	369 880	321 157	185 569	40 430 statt 70 626	100 768	Unzulänglichkeit

Auch der Schlacht- und Viehhof wird seit 1905 zu den Kosten der Zentralverwaltung mit einem Betrag von jährlich rund 30 000 Mk. beigezogen.

Bemerkung: Die Summen der Beträge für Zins, Tilgung und Abschreibungen weichen von den Zahlen der Bruttoüberschüsse etwas ab.

Die Unterschiede rühren von dem Mehr- oder Minderwert der Vorräte her, die in die obige Tabelle nicht eingestellt wurden, aber den eigentlichen Bruttoüberschuß beeinflussen. Auch der verbleibende Kassenvorrat ist bei der obigen Tabelle nicht berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind für den Schlacht- und Viehhof wie folgt festgesetzt:

für die Kanalisation im Viehhof und die Bahnherstellungen auf 1 %
die Gebäude im Viehhof . . . . $1^{1}/_{2}$ „
„ „ „ Schlachthof . . . . 2 „
die Kanalisation im Schlachthof, Gas- und Wasserleitung . . 3 „
die Pflasterung, Wasserleitung, Dampfheizung, Gleis- und Rampenanlagen, Asphaltwege, Baracken . . . . 5 „
die elektrische Beleuchtung und maschinelle Einrichtung . . . $7^{1}/_{2}$ „
die Mobilien und Pferde . . . . 10 „

Solange Zins und Amortisation nicht voll aufgebracht werden können, soll die Abschreibung für die Gebäude im Schlachthof nur $1^{1}/_{2}$ statt 2 % betragen.

5. Milchkuranstalt.

Eine seit dem Jahre 1877 auf gemietetem städtischem Gelände von einem Privatmann betriebene Milchwirtschaft ging im Jahre 1898 ein, da das Gelände zu Straßenzwecken verwendet werden mußte. Die städtischen Kollegien beschlossen aber in unmittelbarer Nähe der früheren Anstalt aus städtischen Mitteln eine Milchkuranstalt zu erbauen. Der Betrieb sollte vergeben werden, jedoch unter Bedingungen und Kontrollmaßregeln, die eine Gewähr dafür böten, daß die Anstalt nur gesunde und gehaltreiche Milch liefere. Die Anstalt wurde vom März 1898 an zunächst auf drei Jahre im Weg des öffentlichen Ausschreibens an einen Appenzeller vermietet. Für die Vergebung des Betriebes war offenbar diese Art der Regelung in einer benachbarten Stadt, bei der man sich erkundigt hatte, maßgebend gewesen. Der mit dem Mieter geschlossene Vertrag, der unter Mitwirkung des Ortsgesundheitsrats entworfen worden war, regelte den Betrieb und die Kontrolle auf das Eingehendste. Hervorgehoben seien hier folgende Bestimmungen:

In der Anstalt dürfen nur verabreicht werden Milch- und Molkereiprodukte, Kaffee, Tee, Schokolade, natürliche und künstliche Mineralwasser, Limonade, Backwaren und Gefrorenes. Insbesondere ist die Abgabe von Bier, Wein und Spirituosen vollständig ausgeschlossen.

Der Pächter darf nur solche Milch und deren Präparate — Butter und Emmentaler Käse ausgenommen — in und außerhalb der Milchkuranstalt verkaufen, die von Kühen stammen, die unter städtischer Kontrolle stehen und den in dem Pachtvertrag näher bezeichneten Erfordernissen entsprechen. Aus den Bestimmungen über die Einstellung, Pflege und Fütterung der Milchkühe sei bemerkt, daß der Pächter nur Kühe von solchen Rassen in den Wirtschaftsstall einstellen darf, die erfahrungsgemäß gehaltreiche Milch (mindestens 3,5 % Fett) liefern (Simmentaler und Braunvieh). Die Impfung und Fütterung der Kühe ist genau geregelt.

Zur Beaufsichtigung des Wirtschaftsbetriebes usw. ist als Subkommission des Ortsgesundheitsrats eine besondere Kommission bestellt.

Wenn der Pächter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Stadtrat zur sofortigen Aufhebung des Vertrags berechtigt.

Im Jahre 1900 wurde beschlossen, den Vertrag zu kündigen, um durch ein neues Ausschreiben eine höhere Mietsumme und damit eine höhere Rente aus der Anstalt zu erzielen. Doch wurde mit dem bisherigen Pächter, als dieser einen höheren Mietzins zu zahlen sich erbot, der Vertrag auf drei Jahre erneuert. Der Mietzins wurde von 550 auf 700 Mk. erhöht.

Den Aufwand für die Unterhaltung trägt die Stadtgemeinde.

Dem Mieter wurde die Verpflichtung auferlegt, auf seine Kosten die Milch regelmäßig durch die amtliche Untersuchungsanstalt chemisch und mikroskopisch untersuchen zu lassen. Die Milchproben finden monatlich 10—15 mal statt.

Seit 1904 kann der Mieter mit einjähriger Frist, die Stadt vierteljährlich, kündigen.

Der Mieter hat neuerdings einen weiteren städtischen Platz gepachtet und die Erlaubnis erhalten, daselbst eine zweite Milchkuranstalt zu betreiben.

6. Einrichtungen für Marktwesen und Handel.

Wochen- und Jahrmärkte wurden in Mannheim seit Bestehen der Stadt (1606) abgehalten.

Messen.

Eigene Buden besaß die Stadt ursprünglich nicht. Sie gestattete den Meßverkäufern die Aufstellung von Privatbuden und erhob ein Platzgeld von 40 Kreuzern die Woche von Fremden und 2 Kreuzern von Einheimischen für jede Bude ohne Unterschied der Größe (1825). Nach

und nach kaufte aber die Stadt die Privatbuden auf und neue dazu. Privatbuden zu halten wurde dann verboten. Eine Meßordnung — die erste stammt aus dem Jahre 1825 — regelte den Verkehr und enthielt einen Tarif für die Gebühren. Im Jahre 1828 betrugen die Einnahmen für die Stadt aus Miet-, Wach- und Platzgeldern bei der Maimesse und Herbstmesse je rund 630 Fl.

Seit 1885 wurden die Buden und Plätze nicht mehr nach der Reihenfolge der Anmeldungen gegen die Tarifgebühr vergeben, sondern öffentlich versteigert. Das Erträgnis wurde dadurch ein viel höheres. Die Schaubuden wurden bisher wie die Verkaufsbuden öffentlich versteigert, sollen aber künftig im schriftlichen Submissionsverfahren vergeben werden, weil sich bei der öffentlichen Versteigerung Mißstände ergeben hatten: Die Steigerer hatten sich zusammengetan, um die Preise möglichst nieder zu halten. Noch früher waren die Schaubuden unter der Hand vergeben worden; die Versteigerung wurde seinerzeit eingeführt, um höhere Einnahmen zu erzielen, was auch eintrat. Welchen Wert die Stadt auf die aus den Messen eingehenden Einnahmen legt, zeigt z. B. folgende Bestimmung der Steigerungsbedingungen für die Verkaufsbudenplätze:

§ 13. Bei eintretenden Elementarereignissen z. B. bei schlechter Witterung, Sturm usw., wodurch eine Benützung der ersteigerten Plätze resp. Buden nicht stattfinden könnte, wird ein Nachlaß an den Steig- resp. Budenpreisen oder eine Entschädigung von seiten der Stadt nicht bewilligt.

Neben den beiden genannten Messen besteht ein Weihnachtsmarkt, auf dem hiesige ärmere Leute und kleine Handwerker selbstgefertigte Spiel- und Handwerkerwaren verkaufen. Der Weihnachtsmarkt gilt nach ministeriellem Erlaß als ein Spezialmarkt im Sinn des § 70 der Gewerbeordnung, ist daher auch Nichtortsangesessenen zugänglich. Zum Verkauf sind folgende Gegenstände zugelassen:

1. Konditorwaren.
2. Korbwaren.
3. Spielwaren.
4. Bilder.
5. Tabakspfeifen und Zigarrenspitzen.
6. Waren aller Art zum Preis von 10—50 Pf., ausgenommen jedoch Genußmittel.
7. Christbäume und Gegenstände zu deren Ausschmückung, als Kerzen, Kugeln und dergl.

Der Verwaltungsbericht für 1903 und 1904 stellt fest, daß die Einnahmen aus der Verkaufsmesse und dem Weihnachtsmarkt von Jahr zu Jahr zurückgehen. Es wurden gegenüber früheren Jahren bedeutend weniger Meßbuden gestellt und benützt. Als Ursache des Rückgangs wird die Erstellung der verschiedenen Warenhäuser genannt.

Wochenmärkte.

Die älteste vorhandene Marktordnung für die Wochenmärkte stammt aus dem Jahre 1773, der älteste Marktgeldtarif aus dem Jahre 1777. Die Marktgefälle waren früher von der Stadt an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die Pachtsumme betrug im Jahre 1875 15000 Mk., 1890: 28000 Mk. Vom Jahre 1891 ab erhob die Stadt die Marktgefälle auf eigene Rechnung.

Über die Gründe zu dieser Änderung geben die Akten keine Auskunft. Es wurde eines Tags — wie das in Fällen einer beabsichtigten Änderung häufig geschieht — bei einigen Städten angefragt, wie es dort gehalten werde, und dann wurde beschlossen, die Marktgelder künftig in eigener Regie zu erheben. Der äußere Anlaß war der, daß das Pflastergeld aufgehoben wurde und die Erheber dadurch für andere Arbeiten frei wurden. Man erwartete nun, daß durch die Übertragung der Erhebung des Marktgelds an diese städtischen Angestellten mindestens der bisherige finanzielle Erfolg zu erwarten sei. Der Stadtratsbeschluß fügt bei, daß sich diese Änderung auch „aus verschiedenen anderen Gründen" empfehle.

Eine als ortspolizeiliche Vorschrift erlassene Wochenmarktordnung regelt den Verkehr auf den Märkten. Danach hat ein vom Stadtrat angestellter Marktmeister die Plätze anzuweisen und die Marktordnung unter polizeilicher Mitwirkung zu handhaben. Die Marktabgaben sind nach einem Tarif zu entrichten.

Zum Verkauf auf dem hiesigen Wochenmarkt sind folgende Gegenstände zugelassen:

a) rohe Naturerzeugnisse,
b) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird,
c) frische Lebensmittel aller Art,
d) Fische aller Art,
e) die Waren der Töpfer, Kübler, Korbmacher und Besenbinder,
f) Trödlerwaren.

Das Marktgeld war nach dem Tarif von 1887 nach Gattung und Menge der zu Markt gebrachten Waren, daneben zum Teil nach dem benützten Raum bemessen. Mit einheimischen Verkäufern waren Pauschalvergütungen für Markt- und Standgeld, sogenannte Abonnements, vereinbart.

Im März 1898 wurde vom Stadtverordnetenvorstand anläßlich der Budgetberatung das Marktgeld als eine auf ungesetzlichen Grundlagen beruhende Lebensmittelsteuer bezeichnet, die eine Verteuerung der notwendigsten Bedarfsartikel für den Haushalt bewirke. Namentlich das Standgeld von 60 Pf. für die vorhandenen 500 reservierten Plätze schränke die Beschickung des Marktes ein und vermindere die Konkurrenz. Der bestehende Tarif werde zu streng gehandhabt, da überall die höchst zulässigen Sätze erhoben würden. In der Einrichtung der Abonnements läge eine für die Verbraucher nachteilige Begünstigung des Zwischenhandels.

Diese Beanstandungen führten zu einer Neuregelung des Marktwesens.

Die Reform, die sich in der jetzt geltenden Marktordnung vom Jahre 1900 verdichtete, brachte folgende Neuerungen:

1. Einteilung des Marktplatzes in besondere Abschnitte für die einzelnen in diesen zu vereinigenden Warengattungen.
2. Erhebung der Gebühren nach Größe und Lage des Platzes.
3. Vergebung der Mehrzahl der Plätze in öffentlicher Versteigerung. Bemessung der Gebühren der für auswärtige und unregelmäßig erscheinende Verkäufer offen zu haltenden Plätze nach dem Steigerungsergebnis der übrigen Plätze.

Das Beifahren, Aufstellen und Wegräumen der Geräte ist einem Unternehmer gegen eine Jahresvergütung vergeben. Diese betrug 1895 1400 Mk., 1906: 1600 Mk. und 1908: 2800 Mk. Zum Verwiegen der Waren dient eine städtische Wage.

Der Anschlagpreis der Plätze (bei der Versteigerung) wurde gebildet aus der Summe des Marktgeldes und der Vormerkgebühr, die im Fall der Vormerkung und an jedem Markttag erfolgenden Benützung des betreffenden Platzes während der Steigerungsperiode aus ihm hätte erzielt werden können.

Diese Bemessung erschien den Interessenten, besonders den Großhändlern, die bisher im Verhältnis zu den kleinen Landwirten usw. ein viel zu geringes Marktgeld bezahlt hatten und jetzt entsprechend heran-

gezogen werden sollten, zu hoch. Es kam zu stürmischen Protestversammlungen, in denen es die als Redner auftretenden Händler und Marktweiber an unfreiwilliger Komik nicht fehlen ließen. Worte wie Wucher, Erpressung, Umwandlung der Pflastersteine in Geld entströmten dem Gehege der Zähne streitbarer Marktweiber. Auch in den umliegenden Ortschaften kam es zu Zusammenstößen. Der städtische Marktkontrolleur wollte die Marktbesucher über die tatsächlichen Verhältnisse aufklären. Ein hiesiges Bürgerausschußmitglied jedoch war ihm auf dem Fuß gefolgt und trat als grimmiger Gegner der Tarifreform auf. Lange tobte die Redeschlacht, bis die Mitternachtsstunde zum Aufbruch mahnte, und die feindlichen Brüder friedlich vereint auf demselben Leiterwagen nach Hause befördert wurden. Sogar ein Marktstreik wurde damals inszeniert, der aber bei der festen Haltung des Stadtrats alsbald aufgehoben wurde.

Der Stadtrat kam den aufgeregten Gemütern dadurch entgegen, daß er versprach, nach den Erfahrungen eines Jahres unter Umständen eine Neuregelung vorzunehmen.

Die Marktordnung vom Jahre 1900 hat sich jedoch bis heute bewährt. Der Anschlagpreis ist bei den Versteigerungen schon häufig überschritten worden.

Die Bestimmung der Gewerbeordnung (§ 68), daß der Marktverkehr nur mit solchen Abgaben belastet werden darf, die eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden, gab Anlaß zu eifrigen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Staatsbehörde. Da das Platzgeld hiernach durch den Betrag des Nutzungswerts des dargebotenen Raumes zu beschränken war, so verlangte das Bezirksamt, daß die Stadt, die die Raumvergütung durch Versteigerung an den Meistbietenden festsetzen wollte, in die Marktordnung eine Begrenzung des Platzgeldes nach oben aufnehme. Das Bezirksamt fügte jedoch bei, gegen eine „reichlich hohe" Bemessung der Preisgrenze nichts einwenden zu wollen.

Der Stadt kam es offenbar darauf an, die Gebühren — soweit es nach der gesetzlichen Vorschrift irgend anging — möglichst hoch zu bemessen, um aus dem Marktbetrieb Einnahmen zu erzielen. Der früher, im Jahre 1867, einmal im Gemeinderat ausgesprochene Satz, daß die Marktgelder zur Deckung der Ausgaben dienen sollten, wurde jedenfalls nicht mehr wiederholt.

Über die Gebühren im einzelnen ist folgendes zu sagen:

1. Platzgeld. Der Steigerungserlös bei der Mehrzahl der Plätze, die im Weg der öffentlichen Versteigerung vergeben werden, darf den

Betrag von 3 Mk. für den Quadratmeter benützten Raumes und für den einzelnen Markttag nicht übersteigen.

Für die einmalige Benützung der nicht versteigerten Verkaufsplätze während der Marktzeit ist eine Vergütung von 30 Pf. für den laufenden Meter benützten Raumes und den Markttag, mindestens jedoch von 10 Pf. zu entrichten.

Diese Vergütung kann vom Stadtrat je nach dem Ergebnis der Versteigerung erhöht oder für die einzelnen Plätze verschieden abgestuft werden. Von dieser Bestimmung wurde insofern Gebrauch gemacht, als die Gebühr für die weniger besuchten Nebenmärkte niederer als für den Hauptmarkt festgesetzt wurde.

2. Die Vormerkgebühr für die Vormerkung auf nicht versteigerte Verkaufsplätze beträgt für jeden Verkaufsplatz und Markttag 20 Pf.

3. Als Leihgebühr für die Benützung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Verkaufsbänke, Dielen usw., sind 10 Pf. für den laufenden Meter benützten Raumes und den Markttag zu entrichten.

4. Die Waggebühr für die Benützung der städtischen Wagen beträgt 5 Pf. für jede angefangene 25 Kilo der abgewogenen Ware.

Mit dem Feilbieten der Waren darf nicht eher begonnen werden, als bis der Verkäufer sämtliche geschuldete Beträge entrichtet hat.

Die Messen und Märkte liefern alljährlich Überschüsse ab. Im Jahre 1907 entfielen auf sie Ausgaben in Höhe von 22526 Mk., während die Einnahmen 113615 Mk. betrugen.

Eichwesen.

Auf die frühere Geschichte des Eichwesens der Stadt kann hier nicht näher eingegangen werden. Angeführt sei nur, daß bereits durch eine badische Ministerialverordnung aus dem Jahre 1829 die Gemeindebehörden der Amtsstädte verpflichtet waren, die Eichmaße, Gewichte und sonstige Eichapparate aus Gemeindemitteln anzuschaffen und zu unterhalten. Seit dieser Zeit wurden hier die einzelnen Eichstellen an die meistbietenden hiesigen Geschäftsleute im Aufgebotsverfahren verpachtet, anfänglich auf ein Jahr, später auf 3 und 6 Jahre. Der Pachtzins war gering; er betrug beispielsweise für die Jahre 1857—62 für 4 Eichstellen zusammen nur 266 Fl.

Durch ein im Anschluß an das norddeutsche Bundesgesetz erlassenes Landesgesetz vom Jahre 1869 wurde über das Eichwesen grundsätzlich folgendes bestimmt, was auch nach der reichsgesetzlichen Regelung in Kraft blieb:

Das Personal der Eichungsämter wird auf den Vorschlag des Gemeinderats vom Staat bestellt. Die Ämter sind mit den erforderlichen Eichungsnormalen usw. zu versehen. Die Kosten hat die Gemeindekasse zu tragen. Die für die Eichung und Stempelung zu erhebenden Gebühren werden durch eine allgemeine Taxe geregelt.

Durch Verordnung wurde bestimmt, daß das Verhältnis, nach dem die Eichungsgebühren zwischen der Gemeindekasse und den einzelnen Mitgliedern des Eichungsamts zu teilen sind, durch das Bezirksamt nach Vernehmung der Beteiligten festzusetzen sei. Für die Gebühren gilt seit 1885 die von der Kaiserlichen Normaleichungskommission erlassene Eichgebührentaxe.

Die Kosten der bei den Gewerbetreibenden durch die Polizeibehörden vorzunehmenden Maß- und Gewichtsvisitationen hat nach einer Verordnung die Gemeinde zu tragen.

Die Gebührenverteilung ist hier so geregelt, daß der Eichmeister für die Längenmaße, Gewichte und Wagen, der für die Flüssigkeits- und Hohlmaße und der für die Fässer zwei Drittel der Gebühren erhält, der Eichmeister für die Gasmesser ein Drittel und der Eichmeister einer als öffentliche Abfertigungsstelle erklärten hiesigen Maschinen-(Wagen-)Fabrik 30 % der Gebühren. Der Rest fällt in die Stadtkasse.

Die Einnahmen aus dem Eichwesen fallen der Stadtkasse, wie wir gesehen haben, infolge der gesetzlichen Regelung zu. Sie sind nicht sehr bedeutend, namentlich da die Unterhaltungs- und sonstigen Kosten auch nicht gering sind. Immerhin rechnet die Stadt jährlich mit ihrem Betrag und möchte diesen in ihren Einnahmen nicht missen. Als daher dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über die Maß- und Gewichtsordnung vorgelegt wurde, in dem die Verstaatlichung der Gemeindeeichämter vorgesehen war, schloß sich der hiesige Stadtrat dem vom Magistrat Osnabrück dem Reichstag vorgetragenen Ersuchen an, entweder die genannte Bestimmung aus dem Gesetz auszuscheiden oder die Gemeinden durch den Staat zu entschädigen.

Brückenwagen.

Die erste städtische Brückenwage wurde 1866 in Gebrauch genommen. Ihre Bedienung und die aus ihr erzielten Gefälle — die Wiegetaxe war auf ein Viertel Kreuzer für den Nettozentner festgesetzt — wurden auf 3 Jahre gegen eine jährliche Pachtsumme von 200 Fl., später 150 bzw. 205 Fl., an einen Unternehmer vergeben. Von 1875 an wurde die Wage von der Stadtgemeinde in eigener Regie betrieben. Heute sind

sieben Wagen in Betrieb, die teils in eigener Regie betrieben werden, teils verpachtet sind.

Zur Besorgung der in städtischer Regie betriebenen Wagen ist für jede Wage ein Wagmeister angestellt, der für seine richtige Dienstführung der Stadt eine Kaution zu leisten hat.

Der Wagmeister von Käfertal erhält im Gegensatz zu den fest besoldeten Wagmeistern in der Altstadt für seine Mühewaltung die eingehenden Waggebühren, hat aber dafür für die Instandhaltung der Wage selbst aufzukommen.

Die beiden Wagen in dem 1899 eingemeindeten Neckarau befinden sich in Privatbesitz. Hieran wurde nichts geändert, nur wird für den Betrieb der einen Wage, die auf Gemeindeeigentum steht, von 1899 an ein jährlicher Mietzins von 200 Mk. erhoben.

Die eine städtische Wage wurde 1903 um einen Pachtzins von 2600 Mk., später 2450 Mk. und wieder 2600 Mk. jährlich verpachtet.

Auch zwei andere Wagen wurden vorübergehend verpachtet (um 3200 bzw. 500 Mk.).

Vom Jahre 1906 ab wurden diese alle wieder in städtische Regie genommen.

Die Verpachtung der einen Wage wurde seinerzeit vorgenommen, weil man der Meinung war, daß sich bei der Bedienung der Wagen in eigener Regie zwei große Nachteile herausgestellt hätten. Einmal habe die Unterhaltung wegen der unvorsichtigen Handhabung der Wage durch die an der richtigen Instandhaltung wenig interessierten Beamten große Kosten verursacht, und zweitens sei auch die Kontrolle des Dienstes, namentlich der Gebührenerhebung, mit Schwierigkeiten verbunden.

Man dachte besser zu fahren, die Bedienung der Wage gegen eine Pauschalsumme zu verpachten und dem Pächter die Unterhaltung und Bedienung der Wagen gegen den Einzug der ihm ohne weiteren Nachweis verbleibenden tarifmäßigen Gebühren aufzuerlegen.

Nach zwei Jahren wurde — die Gründe hierfür sind aus den Akten nicht ersichtlich — die Wage wieder in städtischen Betrieb genommen, worüber der Pächter freilich sehr ungehalten war, da er wegen seiner Herkunft aus „einem der ältesten Bürgerstämme Mannheims", und da sein Urgroßvater bei Antritt der Regierung des verstorbenen Großherzogs im Jahre 1852 als ältester 100jähriger Bürger die städtische Fahne getragen habe, mithin seine Vorfahren für Wohl und Gedeihen der Stadt auch schon viel getan hätten, auf größere Rücksichtnahme gerechnet hatte.

Das Verfahren der Verpachtung war offenbar deswegen nicht zur Zufriedenheit ausgefallen, weil die Stadt größere Reparaturen doch auf ihre Kosten nehmen mußte, da sonst dem Pächter eine zu geringe Einnahme geblieben wäre. Den einen Pächter mußte die Stadt sogar seines Vertrags vor Ablauf des ersten Jahres entheben, weil die Einnahmen sich so verschlechtert hatten (verschiedene Firmen hatten sich eigene Wagen angeschafft), daß der Pächter nicht mehr bestehen konnte.

Diese Wagen wurden daher wieder in städtischen Betrieb genommen. Sie werden von städtischen Angestellten bedient; die Gebühren werden an die Stadtkasse abgeliefert.

Heute ist nur die Wage im Waldhof gegen 350 Mk. Pachtzins und die Brückenwage am Verladeufer beim städtischen Elektrizitätswerk und zwar gegen einen Jahreszins von jetzt 650 Mk. (anfänglich 200 Mk.) verpachtet. Die Waggebühren erhebt der Pächter auf eigene Rechnung. Für diese Wage, die für den Industriehafenbezirk dient, sind besondere Gebühren festgesetzt.

Der Gebührentarif von 1891 setzte die Waggebühren wie folgt fest:

Für ein Nettogewicht bis zu 250 Kilo 10 Pf., für jede weitere 50 Kilo Nettogewicht (angefangene 50 Kilo für voll gerechnet) 1 Pf.

Bei der Festsetzung der Gebühren sollte offenbar das Gebührenprinzip — Deckung der Auslagen durch die Einnahmen — Anwendung finden. Die Bürgerausschußvorlage setzte die oben genannten Gebühren ohne weitere Begründung fest und fügte an:

Die Gegenleistung der Stadtgemeinde besteht in:

1. der Anschaffung, Unterhaltung und Bedienung der Brückenwagen,
2. dem Eintrag der vorgenommenen Wiegung in das hierfür bestimmte Wagbuch, sowie Ausfertigung eines Wagscheins und Aushändigung an die das Wiegen veranlassende Person.

Anläßlich der Voranschlagsberatung im Jahre 1907 wurde im Bürgerausschuß die Herabsetzung der Gebühren angeregt, mit der Begründung, daß sie gegenüber den Gebühren der Privatwagen viel zu hoch angesetzt seien.

Der Oberbürgermeister (Beck) erwiderte, die Gebühren seien schon so nieder angesetzt, daß die Stadt kaum auf die Selbstkosten komme, die hauptsächlich wegen vieler Reparaturen nicht unbeträchtlich seien. Den städtischen Brückenwagen werde gegenüber den privaten mehr Vertrauen entgegengebracht, weil sie stets im stand gehalten würden, was bei jenen nicht immer der Fall sei. Auch erfolge die Aufstellung des Gewichts sorgfältiger als bei den privaten Wagen.

Bei der Aufstellung des Tarifs für die Wiegegebühren im Industriehafen warf Oberbürgermeister Beck die Frage auf: Werden wir bei diesem Tarif auch auf unsere Kosten kommen? Deckung der Betriebs-, Amortisations-, Verzinsungs- und Unterhaltungskosten ist unerläßlich.

Ein städtischer Fischmarkt (1905/6).

Im Januar 1904 gab die Hochseefischerei und Seefischgroßhandlung Chr. Goedeken & Cie. in Geestemünde die Anregung, auch hier einen städtischen Fischausrufmarkt einzurichten, wie sie deren mehrere in Elsaß-Lothringen eingerichtet habe. Die Firma brachte, da die Stadtverwaltung nicht gleich auf ihren Vorschlag einging, zunächst von sich aus Fische zu billigen Preisen auf dem Markt zum Verkauf.

Wegen der Einrichtung eines Fischausrufmarkts wurde dann, nachdem sich der Stadtrat angesichts der Fleischteuerung entschlossen hatte, einen solchen einzurichten, mit einer hiesigen Firma verhandelt, die sich bereit erklärt hatte, auf dieselben Bedingungen wie die Geestemünder Firma einzugehen.

Der Fischausrufmarkt wurde derart eingerichtet, daß die Firma die Fische auf ihre Gefahr zu liefern hatte. Die Stadt hatte die nötigen Utensilien und das Personal bereit zu stellen und erhielt hierfür 13% des Erlöses. Es handelte sich also um ein Kommissionsgeschäft im Sinn des Handelsgesetzbuchs. In den ersten Stunden des Markts wurde zu festen Preisen verkauft, in den beiden letzten versteigert.

Die übrigen hiesigen Fischhandlungen wandten sich natürlich gegen diese „Konkurrenz der Stadtverwaltung gegenüber ihren eigenen Steuerzahlern."

Der erste Fischmarkt fand am 6. Oktober 1905 statt. Schon vom 23. Februar 1906 ab mußte aber der Fischmarkt wieder eingestellt werden, da der Besuch äußerst gering war. Der Gesamterlös war von anfänglich 437 Mk. für etwa 25 Zentner auf 85 Mk. für etwas mehr als 3 Zentner Fische zurückgegangen.

Die der Stadtgemeinde zugeflossene Einnahme von 13% hatte für 16 Märkte 409 Mk. betragen, denen Ausgaben in Höhe von 317 Mk. gegenüberstanden, so daß sich ein Überschuß von 92 Mk. ergab. In den Ausgaben waren aber die Kosten der Einrichtung, der Aufwand für das Kontrollpersonal und den vom Schlachthof zur Verfügung gestellten Freibankmetzger nicht inbegriffen.

Die Einnahmen der Stadt waren entsprechend den verkauften Fischmengen beständig zurückgegangen, so daß die Einnahmen bei den letzten

Märkten die Ausgaben nicht mehr deckten. Außerdem war der Besuch gerade aus den minderbemittelten Kreisen äußerst schwach. Dazu kam, daß in den hiesigen Fischgeschäften die Fische oft unter den Preisen des städtischen Marktes zu haben waren. Kurzum, der Fischmarkt hatte nicht gehalten, was man sich von ihm versprochen hatte. Den Grund für die stetige Abnahme des Marktes glaubte man darin suchen zu müssen, „daß sich die hiesige Bevölkerung zum Seefischessen nicht verstehen kann und will, indem sie der Ansicht ist, daß man wohl dreimal an einem Tage Fleisch, aber nur einmal in der Woche Fisch essen könne."

Der Oberbürgermeister führte in einer Bürgerausschußsitzung, in der man noch einmal auf die Frage zurückkam, aus, daß sich der Fischmarkt keiner besonderen Beliebtheit bei der ärmeren Bevölkerung erfreut habe, und daß die Stadtverwaltung, wenn sie mit Defizit arbeite, kein Interesse an dieser Einrichtung habe, namentlich auch, wenn den Kolonialwarenhändlern durch den Fischmarkt unliebsame Konkurrenz gemacht werde.

Zu einem weiteren Versuch hat sich daher die Stadtgemeinde bis heute nicht entschlossen, obwohl sie mit Offerten von Seefischhandlungen in den letzten Jahren geradezu überschüttet wird.

Bemerkenswert, weil darin vielleicht ein Ansatz für eine spätere Entwicklung liegt, ist die Tatsache, daß die Stadt während des Bestehens des städtischen Fischmarkts die Preise mit einigen benachbarten Städten, die ebenfalls Märkte eingerichtet hatten, ausgetauscht hat. Eine dieser Städte gab damals zu erwägen, ob man nicht, da die Fischhandlungen zur allmählichen Erhöhung der Preise übergingen, gemeinsam vorgehen solle. Die Sache blieb dann allerdings, da der städtische Fischmarkt hier aufgegeben wurde, beruhen.

7. Der Rosengarten.

(Die städtische Festhalle.)

Die Stadt Mannheim besitzt eine eigene Festhalle, den Rosengarten.

Seine Geschichte beginnt mit einer Petition der hiesigen Gesangvereine, die im Jahre 1891, von zahlreichen sonstigen Einwohnern mitunterzeichnet, an den Stadtrat gelangte. Der Eindruck, den das im Jahre vorher in Karlsruhe abgehaltene badische Sängerbundesfest gemacht hatte, war der Anlaß zu der Petition. Die Auffassung, daß die Stadt selbst zur Beschaffung einer großen Fest- und Versammlungshalle berufen sei, wurde anfänglich viel bekämpft, fand aber im Lauf der Zeit immer mehr Anhänger.

Der Stadtrat selbst hegte anfänglich Bedenken, den Gemeindehaushalt, der damals sehr stark in Anspruch genommen war, durch die Erbauung einer großen Festhalle weiter zu belasten, und wollte zunächst nur einen geeigneten Bauplatz zu späterer Verwendung ausfindig machen.

„Der städtischen Behörde" — um die Worte des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Beck bei der Übernahmefeier im Jahre 1903 anzuführen — „inmitten ihrer schweren Sorge für die immer mehr drängende Sanierung der Stadt mit einem bisher unerhörten Aufwand für Wasserversorgung, Abfuhr und Kanalisation, inmitten der verantwortungsvollen Vorarbeit der selbstgesetzten programmatischen Aufgabe der Umwandlung der Handels- in eine Industriestadt — kam diese neue Bewegung für ein dem bisherigen städtischen Pflichtenkreis entlegenes, wünschenswertes, aber immerhin verschiebbares Projekt höchst unbequem. Sie glaubte — anfangs durch ablehnende, später durch abwartende Haltung — den angefachten Sturm beschwören zu können. Aber ein neuer Faktor erschien auf dem Plan, dem die Widerstandskraft der städtischen Behörde naturgemäß nicht gewachsen war: die politischen Parteien, die — wie immer unbekümmert um finanzielle Sorgen — mit dem günstigen Wind der Popularität ihre Segel blähen und damit in das trübe Fahrwasser der städtischen Wahlagitation treiben ließen. Das Wort „Festhalle" wurde allseitig Wahlparole . ."

So entschieden sich die bürgerlichen Kollegien bei der Budgetberatung des Jahres 1893 dazu, der Frage näher zu treten. Dabei wurde zuerst daran gedacht, die Festhalle mit dem von der Mannheimer Parkgesellschaft unterhaltenen Stadtpark nebst Gebäulichkeiten (im Schloßgarten) in Verbindung zu bringen. Auf diese Weise wären, namentlich da man Unterstützung durch die hiesigen Vereine erwartete, für die Stadtgemeinde verhältnismäßig wenig Kosten erwachsen. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen daher anfänglich nur, daß von seiten der Stadtgemeinde zur Aufbringung der Mittel für den Betrieb der Festhalle einschließlich Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals ein jährlicher Zuschuß bis zum Höchstbetrag von 25 000 Mk., später 30—35 000 Mk., bewilligt werden solle, ausschließlich des Beitrags für die Erwerbung des Geländes.

Die einzelnen Phasen der Weiterentwicklung müssen hier übergangen werden. Schwierigkeiten bot namentlich die Platzfrage. Aber auch die Frage, ob eine gemeinsame Konzert- und Festhalle oder zunächst nur eine Konzerthalle erbaut werden solle, wurde nacheinander verschieden beantwortet.

Das Programm, das 1897 aufgestellt und der Bebauung zu grunde

gelegt wurde, sprach sich dahin aus, das zu errichtende Gebäude solle folgenden Hauptzwecken dienen:

a) Zur Abhaltung großer Festlichkeiten, bei denen gegen 5000 Personen zusammenkommen, wie: Sänger-, Schützen-, Turner-, Militärfeste, Volksversammlungen, Wanderversammlungen der Lehrer, Ärzte, Naturforscher, Architekten und Ingenieure usw.

Ferner für Ausstellungszwecke der verschiedensten Art, zu Musikaufführungen großen Stils, zur Abhaltung großer Bälle, Maskenbälle, Sommertheater usw.,

b) als Konzerthaus für Symphoniekonzerte,
c) zur Abhaltung kleinerer Festlichkeiten (Familienfeste, Stiftungsfeste, Verlosungen usw.),
d) als öffentliche Wirtschaft.

Es wurde ein engeres Konkurrenzausschreiben erlassen, an dem sich die hiesigen Architekten und drei auswärtige Spezialfirmen beteiligen sollten. Aus der Konkurrenz ging Professor Bruno Schmitz als Sieger hervor. Diesem wurde auch die Bauausführung als beauftragtem Architekten der Stadtgemeinde übertragen.

Im Lauf des Jahres 1899 wurde mit dem Bau begonnen.

Der Gesamtaufwand für den Bau samt der Inneneinrichtung betrug rund 3 Millionen Mark.

Ostern 1903 wurde der Bau durch einen feierlichen Übernahmeakt und ein dreitägiges Musikfest seiner Bestimmung übergeben.

Damit war, wie der Oberbürgermeister in der schon erwähnten Taufrede ausführte, „ein Denkmal gesetzt, das Zeugnis geben soll nicht von Tatkraft und Bürgersinn allein, auch von der höchsten Leistungsfähigkeit heutigen werktätigen Könnens und Wissens, in einer Probe heutiger moderner Baukunst, in bester Arbeit des Handwerks und des Kunstgewerbes, in den ausgereiften Produkten hochentwickelter Technik. Will man solch ein Erinnerungsmal" — so rief der Oberbürgermeister aus — „eine solche kunstgeschichtliche Verewigung der jetzigen Zeitperiode einer Bürgerschaft verwehren, die in kaum mehr als einem Jahrzehnt fast dreiviertelhundert Millionen aufwendete für nüchterne Nutzbauten, einer Bürgerschaft, die in einem Jahrzehnt für die Hygiene ihrer Stadt und die Gesundheit ihrer Bewohner, für die gründliche Bildung der heranwachsenden Jugend, für die Belebung und Hebung von Verkehr, Handel und Industrie mehr aufbot als in Jahrhunderten zuvor?"

Bei der Aufstellung des Tarifs für Benutzung der Räume im Rosengarten ist nach folgenden Grundsätzen verfahren worden:

1. Die Vermietung der Festhallenräume ist so rentabel als nur irgend möglich zu gestalten.
2. Politische Veranstaltungen sind gleich anderen zuzulassen, aber gegen entsprechend erhöhte Vergütung.
3. Auch für die von der Stadtgemeinde ausgehenden Veranstaltungen sind die tarifmäßigen Gebühren aus den beteiligten Kassen zu entrichten.

Bei der Festsetzung der Preise, führte der Oberbürgermeister aus, müssen in erster Linie die städtischen Finanzen berücksichtigt werden; man müsse daher, um das alljährliche Defizit nicht allzugroß werden zu lassen, die Mietpreise ziemlich hoch festsetzen. Dies schon deswegen, weil bei einer Festsetzung der Preise nur in der Höhe der übrigen hiesigen Säle alles in den Rosengarten strömen werde. Der Erfolg sei dann der, daß die Stadt kein Geschäft mache und noch dazu die übrigen Saalbesitzer erheblich schädige.

Auf den Einwand, daß die Vereine nicht in der Lage sein würden, so hohe Mietpreise zu zahlen, erwiderte der Oberbürgermeister: nach der Art der Säle, die ein Verein zu seinen Veranstaltungen benütze, würde sein Rang beurteilt werden; es werde daher jeder der hiesigen besseren und größeren Vereine alles daran rücken, um die Festhalle benutzen zu können.

Auf die einzelnen Sätze des Tarifs kann hier aus Raummangel nicht eingegangen werden.

Um die Mietpreise nicht zu hoch ansetzen zu müssen, wurde die Erhebung einer Einlaßgebühr für jedermann, der die städtische Festhalle zum Zweck des Besuchs einer darin stattfindenden Veranstaltung betritt, angeordnet.

Die Einlaßgebühr beträgt 10 Pf.

Das Restaurant des Rosengartens ist an einen Restaurateur zum ausschließlichen Wirtschaftsbetrieb in allen Räumen vermietet. Der Mieter ist jederzeit zum Wirtschaftsbetrieb berechtigt. Doch ist dieser kein ständiger und der Mieter ist zu dessen Ausübung nur verpflichtet auf Verlangen der Rosengartenkommission. Der Stadtrat behält sich vor, bei Veranstaltungen im Rosengarten nähere Bestimmungen über die abzugebenden Getränke zu treffen. Bezüglich der Weine ist allgemein bestimmt, daß im Rosengarten lediglich Regieweine und zwar nur zu den von der

Rosengartenkommission festzusetzenden Preisen abgegeben werden dürfen. Eine Verpflichtung, durch Veranstaltungen irgendwelcher Art dem Mieter Gelegenheit zum Wirtschaftsbetrieb zu geben, hat die Stadtgemeinde nicht übernommen.

Über die dem Mieter obliegenden Abgaben ist folgendes bestimmt: es hat von dem verkauften Bier eine Abgabe von 10 Mk. für den verkauften Hektoliter, von dem nicht im Regiebetrieb zum Verkauf kommenden Schaumwein eine solche von 20 % des Erlöses an die Rosengartenkasse zu bezahlen. Die Regieweine bezieht der Mieter mittelst Bestellscheinen gegen vorgängige Zahlung des von der Rosengartenkommission festgesetzten Verkaufspreises abzüglich 30 %. Beträgt der vom Publikum an den Mieter zu zahlende Verkaufspreis der Flasche Regiewein 8 Mk. und mehr, so ist der Mieter zur vorgängigen Zahlung nicht verpflichtet, es wird ihm vielmehr eine vom Stadtrat zu bestimmende Anzahl von Flaschen einer jeden Sorte zum kommissionsweisen Verkauf übergeben.

Die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals hat der Rosengarten selbst nicht aufzubringen. Er ist daher in der Lage, mit einem Überschuß der laufenden Einnahmen über die Ausgaben abzuschließen. Dieser betrug im Jahre 1907 beispielsweise 227 838—181 032 = 46 806 Mk. Aus diesem Überschuß werden Abschreibungen vorgenommen, die 1903—1907 zusammen 201 135 Mk. betragen haben. Die voranschlagmäßig aufgestellten Beträge konnten allerdings bisher nicht voll aufgebracht werden. Es sind folgende Sätze festgesetzt: von den Herstellungskosten des Gebäudes 1 %, der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlage, Bestuhlung, Orgelanlage und den Tischen 5 %, dem Restaurations- und Küchengeschirr, Porzellan, Kupfer, Silber 8 % und von den Küchen- und Restaurationsmöbeln, den Aufzügen, Bierpressionen, Eisschränken, Vorhängen, Theaterdekorationen und Kücheneinrichtungen 10 %.

III.

Betriebe im Dienst des Verkehrs.

1. Die Straßenbahn.

Die Stadt Mannheim hatte seit dem Jahre 1878 eine Pferdebahn. Ihren Bau und Betrieb hatte ein Zivilingenieur aus Brüssel durch Vertrag mit der Stadt übernommen. Die Konzession erstreckte sich auf 25 Jahre bis 26. Mai 1901. Der Konzessionär hatte für Benutzung der öffentlichen Straßen eine jährliche Abgabe von 20 Mk. für jeden der ersten 10 kursmäßigen Wagen und von 30 Mk. für jeden der diese Zahl übersteigenden zu bezahlen. Ein Tarif war ebenfalls im Konzessionsvertrag enthalten. Die Stadt verpflichtete sich, während der Vertragszeit einer Konkurrenzbahn keine Konzession zu erteilen.

Im Jahre 1886 hatte der Ingenieur die ihm zustehenden Rechte an eine société anonyme des Tramways de Mannheim et de Ludwigshafen abgetreten. Die société war nun bestrebt, durch einen neuen Vertrag sich die Konzession auf eine längere Zeit zu sichern. Sie erbot sich, falls ihr eine Verlängerung um 14 Jahre über das ursprüngliche Vertragsende hinaus gewährt würde, der Stadtgemeinde in diesen 14 Jahren jährlich 2% der Bruttoeinnahme zu überlassen. Außerdem sollten sämtliche Bahnlinien nach Ablauf dieser Zeit in das Eigentum der Stadt übergehen. Falls ihr die Konzession um 20 Jahre verlängert würde, wollte sie 4% der Bruttoeinnahme für diese Zeit gewähren und außer den Bahnlinien auch das Gelände einschließlich Stallungen und Remisen der Stadt überlassen.

Der Stadtrat wollte sich jedoch nur auf eine Verlängerung auf 30 Jahre von damals ab, also um 15 Jahre einlassen, unter bestimmten Voraussetzungen (Abgabe von 2% der Bruttoeinnahme in den ersten 15, und 4% in den folgenden 15 Jahren und Vornahme einiger Betriebsverbesserungen, während auf die bisher erhaltenen Wagentaxen verzichtet werden würde).

Es kam in der Tat zwischen der Stadt und dem Ingenieur ein Vertrag auf dieser Grundlage unter Garantierung bestimmter Jahreseinnahmen für die Stadt von 2000 bzw. 4000 Mk. zustande. Da jedoch die Staatsbehörde die Genehmigung für die Verlängerung der Konzession nicht erteilte, so fiel der natürlich nur unter diesem Vorbehalt abgeschlossene Vertrag in sich zusammen.

Bei späteren Verhandlungen Anfang der neunziger Jahre erklärte die Stadtverwaltung sich nur beteiligen zu können, wenn die Gesellschaft den elektrischen Betrieb auf ihrer Bahn einführe. An den Verhandlungen beteiligte sich in der Folge die Elektrizitäts A.G. vormals Schuckert & Comp. in Nürnberg. Die société erklärte dem Stadtrat, daß sie bei Einrichtung des elektrischen Betriebs eine eigene Kraftstation errichten werde, da bei dem Bezug der elektrischen Kraft aus einem städtischen Elektrizitätswerk die Betriebskosten für sie zu hoch würden. Außerdem sei der teuere elektrische Betrieb nur bei weitgehendem Entgegenkommen der Stadt möglich: Befreiung von der Pflicht der Straßenunterhaltung, Gewährung der Konzession auf 50 Jahre, bescheidene Bemessung der städtischen Abgabe müsse gewünscht werden.

In den Verhandlungen trat dadurch eine Unterbrechung ein, daß der Stadtrat die Frage erwog, ob nicht dem Beispiel Dessaus gefolgt und auf der Straßenbahn der Gasmotorenbetrieb eingeführt werden solle. Da die Erfahrungen von Dessau günstig lauteten, schien dieser Weg mit Rücksicht auf die Einträglichkeit des städtischen Gaswerks dem der Einführung des elektrischen Betriebs vorzuziehen. Es fanden im Jahre 1896 Probefahrten mit Gaswagen auf der hiesigen Straßenbahn statt, die indessen nicht zur Zufriedenheit ausfielen.

Die Verhandlungen mit der société wurden wieder aufgenommen, aber der Stadtrat hatte sich unterdessen auf den Standpunkt seines Oberbürgermeisters gestellt, der als Ziel im Auge hatte, die Konzession für die Stadt selbst zu erwerben. Seinerzeit, im Jahre 1876, war über die Frage eines städtischen Betriebs im Bürgerausschuß gar nicht gesprochen worden. Es dachte offenbar niemand an diese Möglichkeit. Der Stadtrat selbst auch nicht. Er begründete seinen Antrag, den mit dem Ingenieur abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen, damit:

> „Die erfreuliche stetige Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt und die hierdurch bedingte Ausdehnung derselben gab dem Stadtrat Veranlassung, das Gesuch des Zivilingenieurs Herrn Dr. Ch. Féral in Luxemburg um Verleihung einer Konzession zur Errichtung einer Pferdeeisenbahn in hiesiger Stadt nicht von der Hand zu weisen."

Der Oberbürgermeister (Beck) bezeichnete es in einer an den Bürgerausschuß im Jahre 1897 gerichteten Vorlage über „das Rechtsverhältnis der Stadtgemeinde zur Pferdebahnunternehmung und die Bestrebungen auf die Umgestaltung des Betriebs“ als „eine besonders glückliche Fügung“, daß sich der Stadtrat nicht in den Verhandlungen der Jahre 1892/93 gegen die Zusage der einen oder anderen Linie und einiger Betriebsverbesserungen mit einer Konzessionsverlängerung einverstanden erklärt und sich damit auf lange Jahre hinaus an die Privatgesellschaft und vor allem an den für sie billigen Pferdebahnbetrieb gebunden habe, da nach den Erfahrungen in anderen Städten die Einführung eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Bahnbetriebs nur unter erschwerenden Bedingungen seitens der im Genuß einer langwährenden Konzession befindlichen Gesellschaften zugestanden werde.

Wollte die Stadt vor Ablauf der Konzessionsdauer die Aufgabe des Betriebs durch die société erreichen, so konnte sie dies natürlich nur gegen Zahlung einer entsprechenden Abfindungssumme, da der Pferdebahnbetrieb der Gesellschaft einen erheblichen Reingewinn brachte.

Der Vertrag, der nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahre 1899 zwischen der Gesellschaft und der Stadt zustande kam, hatte im wesentlichen folgenden Inhalt: Die société verpflichtet sich, auf vorherige einmonatige Ansage, auf die ihr aus dem Konzessionsvertrag zustehenden Rechte zu verzichten. Für den aus der früheren Aufgabe des Betriebs entgehenden Reingewinn wird sie durch die Stadt entschädigt. Die Abfindungssummen sind für jeden Monat berechnet. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich ferner, die Beamten und Angestellten der Gesellschaft entweder selbst zu übernehmen oder abzufinden.

Mit dem Tag der Aufgabe des Betriebs gehen die auf Mannheimer Gemarkung verlegten Schienengleise in das Eigentum der Stadt über und zwar im wesentlichen unentgeltlich.

Die übrigen Bestandteile der Pferdebahnanlage verpachtet die société gegen einen festgesetzten Pachtzins an die Stadt.

Die Stadt führt also den Pferdebahnbetrieb weiter und hat inbezug auf ihn freies Verfügungsrecht.

Für die Stadt besteht einmonatliche Kündigung des Pachtverhältnisses.

Am 1. Juli 1900 wurde der Pferdebahnbetrieb von der Stadt übernommen. Die Entschädigungssumme betrug über 150 000 Mk. Schon vorher war als neue Amtsstelle ein besonderes Straßenbahnamt ge-

schaffen worden. Wegen der Übernahme des Betriebs auf Ludwigshafener Gemarkung wurde ein besonderer Vertrag geschlossen.

Die Stadt erwarb nunmehr die staatliche Konzession für den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn. In der Konzessionsurkunde hat sich die Staatsaufsichtsbehörde unter anderen insbesondere die Genehmigung von Fahrplan und Tarif und die Festsetzung der Sonntagsruhe und Arbeitspause der Bediensteten vorbehalten. Die Konzession ist auf die Dauer von 50 Jahren verliehen. Der Konzessionärin kann von der Staatsaufsichtsbehörde die Verpflichtung auferlegt werden, einen Teil des Reinertrags des Unternehmens an die Staatskasse abzuführen, sobald der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben eine mehr als 10%ige Verzinsung des Anlagekapitals ergibt. In diesem Falle ist ein Viertel des diese 10% überschreitenden Betrags in dem Verhältnis zwischen der Staatskasse und der Konzessionärin zu teilen, in dem die Länge der von der Straßenbauverwaltung zu unterhaltenden zu der Länge der von der Stadtverwaltung zu unterhaltenden für die Straßenbahn benutzten Strecken steht.

Von Bedeutung ist die zwischen den beiden Städten Mannheim und Ludwigshafen über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Ludwigshafen getroffene Vereinbarung. Sie enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen:

Die Stadtgemeinde Ludwigshafen erwirbt für die in Betracht kommenden Strecken auf ihrer Gemarkung die Konzession, baut die Linien aus, überläßt aber den Betrieb der Stadtgemeinde Mannheim. Die Anlagen dieser Gemeinschaftslinien müssen nach Material und System den Mannheimer Anlagen gleichen.

Der aus dem Betrieb der Gemeinschaftslinien sich ergebende Ertrag ist alljährlich nach Abzug der Ausgaben an die Stadt Ludwigshafen abzuliefern.

Die elektrische Kraft wird für den Betrieb der Gemeinschaftslinien aus der Zentrale der Stadtgemeinde Ludwigshafen geliefert.

Das rollende Material stellt Mannheim zur Verfügung; auch die laufende bauliche Unterhaltung wird von Mannheim auf Rechnung von Ludwigshafen besorgt.

Mannheim übernimmt gegen Entschädigung die gesamte Betriebsleitung und die Geschäftsführung einschließlich der Stellung des erforderlichen Betriebs- und Verwaltungspersonals. Ludwigshafen hat bei einem Teil des niederen Betriebspersonals ein Vorschlagsrecht. Der Tarif ist

der gleiche wie in Mannheim. Für die von Ludwigshafen an Mannheim zu ersetzenden Betriebs- und Verwaltungskosten gilt folgendes:

Für die Stellung des rollenden Materials hat Ludwigshafen jährlich für Verzinsung 4 % und für Abschreibung 4 % des Anschaffungswerts der Wagen zu bezahlen.

Der Aufwand für die laufende Unterhaltung wird von Ludwigshafen auf rechnungsmäßigen Nachweis ersetzt.

Das für die Benützung der Rheinbrücke an die Verwaltung der pfälzischen Eisenbahnen (seit kurzem bayrische Staatseisenbahn) zu bezahlende Brückengeldaversum wird von beiden Städten je hälftig getragen.

Die Betriebslasten werden nach Maßgabe der auf jeder Gemarkung zurückgelegten Wagenkilometer unter die beiden Städte verteilt. Hierbei werden für Verzinsung des für Herstellung des Verwaltungsgebäudes, der Remisen und Werkstätten samt Inventar und des Betriebsbahnhofs aufgewendeten Kapitals und für Verzinsung des Wertanschlags des Geländes 4 %, für Abschreibung beim Verwaltungsgebäude 1 %, bei Remisen und Werkstätten 1½ % und bei der Remisen- und Werkstätteneinrichtung 6 % gerechnet. Doch dürfen die Zins- und Abschreibungsbeträge die Summe von 17 000 Mk., die Ludwigshafen aufzubringen hätte, wenn es die Anlagen selbst erstellte, nicht übersteigen.

Die Wagenunterhaltungskosten, der Aufwand für Personal und Material sind durch Belege nachzuweisen.

Für die allgemeine Geschäftsführung vergütet Ludwigshafen an Mannheim 10 % des Einnahmenüberschusses, von dem die Stromkosten, die Unterhaltungskosten des Bahnkörpers, sowie Zinsen und Abschreibungen für die von Ludwigshafen für Straßenzwecke gemachten Aufwendungen abgezogen worden sind. Die Rückvergütung beträgt mindestens 5000, höchstens 10 000 Mk. jährlich.

Aus den jährlichen Abschreibungen auf den Wagenpark werden Erneuerungsfonds gebildet, aus denen die Kosten der Hauptreparaturen bestritten werden.

Was den an Ludwigshafen abzuliefernden Betriebsertrag betrifft, so werden der Stadtgemeinde Ludwigshafen die Einnahmen aus den in Ludwigshafen gelösten Fahrscheinen und von allen Abonnementsgeldern ein nach dem Verhältnis der in Ludwigshafen zurückgelegten Wagenkilometer berechneter Anteil gutgeschrieben. Hiervon werden die nach den oben dargestellten Grundsätzen berechneten Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten und die Vergütung für die Geschäftsführung abgezogen.

Für die Verwaltung der Gemeinschaftslinien ist das für die Verwaltung der städtischen Straßenbahnen erlassene Ortsstatut maßgebend. Für die Festsetzung von Tarif, Fahrgeschwindigkeit, Fahrplan, Haltestellen und System der Stromzuleitung auf den Gemeinschaftslinien ist beiderseitiges Einverständnis erforderlich.

Die Vereinbarung kann beiderseits mit einjähriger Frist gekündigt werden.

Bei Beendigung des Vertrags muß Ludwigshafen das für die Gemeinschaftslinien beschaffte rollende Material übernehmen. Die Übernahme erfolgt gegen Ersatz des Anschaffungswerts nach Abzug des betreffenden Anteils am Erneuerungsfonds.

Ludwigshafen verpflichtet sich ferner, bei Auflösung des Gemeinschaftsverhältnisses das auf seine Gemarkung entfallende Personal zu übernehmen.

Die Trambahnlinien, die für den elektrischen Betrieb einer anderen Spurweite wegen alle umgeändert werden mußten, wurden nach und nach für den elektrischen Betrieb eingerichtet. Die erste Strecke für den elektrischen Betrieb wurde im Dezember 1900 eröffnet, die Pferdebahn ging letztmals im Mai 1902.

Bei der Eröffnungsfahrt nach Ludwigshafen am 1. Juni 1902 führte Oberbürgermeister Beck in einer Rede aus: es gereiche den städtischen Behörden zur stolzen Befriedigung, ein gewaltiges und finanziell so bedeutsames Werk vollendet zu sehen. „Vor wenigen Jahren wurde es noch als Tollkühnheit angesehen, wenn eine Stadt derartige Pläne faßte, ohne sich der Hilfe einer Privatgesellschaft zu bedienen. Der heutige Tag bildet einen neuen Beleg dafür, daß die deutschen Städte immer kraftvoller ihre Schwingen zu regen beginnen, und da möchte ich auf so manches andere Gebiet hinweisen, auf Gas- und Elektrizitätswerke, Schulhäuser, Straßenbau, Kanalisation und Wasserversorgung."

Die Organisation des Straßenbahnwesens ist durch ein Ortsstatut von 1900 geregelt. Die Verwaltung ist einer neunköpfigen Kommission unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters übertragen. Zu ihren Funktionen gehören die Überwachung der Geschäftsführung des Straßenbahnamts, die Besorgung aller laufenden Verwaltungsgeschäfte, die Erteilung der Einnahme- und Ausgabedekreturen, die Genehmigung von Verträgen, deren Gegenstand 1000 Mk. überschreitet.

Der Beschlußfassung durch den Stadtrat bleibt vorbehalten die Festsetzung des Tarifs und der Haltestellen, die Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften, die baulichen Neuanlagen und Hauptreparaturen, die

Anstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten, die Feststellung von deren Bezügen, die Erteilung von längerem Urlaub und die Bewilligung ständiger Freikarten.

Das Vollzugsorgan der Straßenbahnkommission ist das Straßenbahnamt, dessen Vorstand der Straßenbahndirektor ist. Ihm unterstehen die Oberbeamten der einzelnen Abteilungen, der Betriebsingenieur, der Betriebsinspektor und der Kassierer. Der Direktor leitet den ganzen technischen und verwaltungsmäßigen Dienst und ist dafür verantwortlich, daß Bau und Betrieb den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen in jeder Weise entsprechen. Ihm liegt ferner unter anderen ob die Erledigung von Beschwerden des Publikums, die Vertretung der Bahnverwaltung nach außen, Anschaffungen bis zur Höhe von 1000 Mk.; er hat die Dienstweisungen und Arbeiterordnungen zu entwerfen, die Voranschläge aufzustellen und alljährlich einen Bericht über Bau und Betrieb der Bahnen vorzulegen.

Der Straßenbahntarif.

Bei der Aufstellung des Tarifs hat sich die Stadtverwaltung den Grundsätzen angeschlossen, die der Referent über diese Frage auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen im Jahre 1899 aufgestellt hatte. Der Einheitstarif wurde dort nur empfohlen für Straßenbahnen, die ununterbrochen im Innern sehr volkreicher großer Städte mit großem Verkehrsleben verbleiben, dagegen verworfen auf Straßenbahnen in kleineren Städten mit geringer Frequenz und auf Vororts- und Außenstrecken.

Für den Mannheimer Straßenbahnbetrieb mit seinen großen Außenstrecken sah man daher vom Einheitstarif ab. Man ging jedoch bei der Aufstellung des Tarifs von dem Grundsatz aus, die Fahrpreise billigen Anforderungen entsprechend, aber immerhin so hoch zu bemessen, daß eine Rentabilität des Unternehmens nicht von vornherein in Frage gestellt werde.

Als Mindesttaxe wurden 10 Pf., als Höchsttaxe 20 Pf. eingeführt. Das Straßenbahnnetz wurde in Abschnitte von 700—1000 m geteilt. Der Fahrpreis für die Befahrung bis zu 3 zusammenhängenden Teilstrecken betrug 10 Pf., von 4 und 5 Teilstrecken 15 Pf. und darüber hinaus 20 Pf. Kinder unter 6 Jahren waren taxfrei, solche von 6 bis 12 Jahren zahlten in den ersten beiden Fällen 5 Pf., im letzten 10 Pf.

Als Abonnementskarten wurden vorgesehen:

1. Abonnementskarten mit Gültigkeitsdauer vom Tag der

Lösung bis Ende des folgenden Kalenderjahres. Sie haben 50 Coupons und kosten 2 Mk., gelten für den Inhaber und können gleichzeitig von mehreren Personen benutzt werden.

2. Schülerkarten mit unbeschränkter Gültigkeitsdauer für 2,50 Mk. Sie haben 100 Coupons und gelten für den Inhaber, berechtigen aber nur zur Fahrt nach und von der Schule. Sie dürfen von mehreren Schülern gleichzeitig verwendet werden. Sonn- und Feiertags sind sie ungültig.

Bei den Karten 1. und 2. berechtigen 2 Coupons zum Befahren einer 10 Pf.-Strecke, 3 zum Befahren einer 15 Pf.-Strecke und 4 zum Befahren einer 20 Pf.-Strecke.

3. Arbeiterkarten mit 50 Coupons für 2,50 Mk. Jeder Coupon berechtigt zu einer Fahrt außerhalb des Rings; die einzelnen erlaubten Fahrten sind durch Anfangs- und Endstation festgelegt. Die Karten werden an Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen und deren Jahreseinkommen 1200 Mk. nicht übersteigt, gegen eine vom Arbeitgeber hierfür ausgefertigte Legitimation ausgegeben. Sie dürfen nur von der namentlich darauf bezeichneten Person benützt werden und sind an Sonn- und Feiertagen ungültig.

4. Zeitkarten und zwar:

Jahreskarten . . .	für	100	Mk.
Halbjahrskarten . .	„	55	„
Monatskarten . . .	„	10	„

Die Zeitkarten sind auf den Namen ausgestellt und berechtigen zur beliebigen und unbeschränkten Benützung des ganzen Bahnnetzes.

Die Betriebsgemeinschaft mit der Stadtgemeinde Ludwigshafen brachte für die Zeitkarten vom 15. Mai 1902 ab folgende Ergänzung:

Zeitkarten für beide Städte gültig kosten 130, 70 und 13 Mk.
„ nur für Mannheim kosten wie bisher 100, 55 und 10 Mk.
„ für Ludwigshafen kosten 70, 40 und 7 Mk.

Vom 1. November 1903 ab sind für die Vororte von Ludwigshafen Streckenkarten zur beliebigen und unbeschränkten Benützung bestimmter Strecken eingeführt worden. Vom Jahre 1904 ab sind solche Streckenkarten auch für die neuen Stadtteile von Mannheim eingeführt. Die Streckenkarten werden als Monatskarten ausgegeben. Die Ludwigshafener sind an Sonn- und Feiertagen gültig, die Mannheimer nicht.

Die Streckenkarten sind auf den Namen ausgestellt. Sie sollen sich

im allgemeinen bewährt haben, wenn auch die Zahl der Abonnenten für diese Karten die erwartete Höhe nicht erreicht habe.

Die Zeitkarten wurden vom 1. März 1904 ab etwas erhöht und zwar kosten jetzt Jahreskarten für beide Städte 150 Mk., Monatskarten für beide Städte 15 Mk.

Für Mannheim kosten die Zeitkarten 120 und 12 Mk., für Ludwigshafen 90 und 9 Mk.

Vom 1. August 1906 an trat die durch das Fahrkartenstempelsteuergesetz bedingte Erhöhung der Preise bei den Abonnementskarten ein.

Infolge der größeren Ausdehnung der Betriebslinien war eine Tarifänderung nötig, die am 1. November 1907 erfolgte. Zunächst wurden ein 25 Pf.-Fahrschein für mehr als 8 bis zu 12 zusammenhängenden Teilstrecken und ein 30 Pf.-Fahrschein für mehr als 12 Teilstrecken eingeführt. Kinder haben 10 und 15 Pf. hierfür zu zahlen. Die Grenze der Gültigkeit der Schülerkarten wurde auf das Ende des folgenden Kalenderjahres festgesetzt. Ebenso wurde die Gültigkeit der Arbeiterkarten auf das Lösungsjahr und das folgende beschränkt und Arbeiterkarten mit 40 Abschnitten zu 2,50 Mk. und 25 Abschnitten zu 2 Mk. neu geschaffen. Auch Arbeitermonatskarten werden jetzt abgegeben. Die Grenze des Jahreseinkommens, das zur Benützung von Arbeiterkarten berechtigt, wurde von 1200 auf 1500 Mk. hinaufgesetzt.

Die Bedeutung der Straßenbahn für den Gemeindehaushalt.

Die Kasse der städtischen Pferdebahn wies im Jahr 1900 an laufenden Betriebsausgaben 273 695 Mk. auf, worunter sich 95 767 Mk. Abfindung an die Privatgesellschaft befanden. Die laufenden Einnahmen waren um 4451 Mk. niederer.

Im Jahr 1901 hatte die Kasse der elektrischen Straßenbahn laufende Einnahmen 823 174 Mk., Ausgaben 562 013 Mk., so daß sich ein Betriebsüberschuß von 261 161 Mk. ergab. In den Ausgaben war ein Betrag von 72 780 Mk. enthalten, den die Kasse der elektrischen Bahn an die der Pferdebahn als Zuschuß teils zur Zahlung der Abfindungssumme an die Gesellschaft, teils zur Bestreitung laufender Ausgaben gewährte. Der Betriebsüberschuß (Bruttogewinn) wurde für die Verzinsung und Abschreibungen verwendet, zu deren völliger Deckung ein Betrag von 11 906 Mk. fehlte.

Die Pferdebahnkasse hatte im Jahr 1901 einschließlich des erwähnten Zuschusses 265 712 Mk. Einnahmen, denen 262 560 Mk. Aus-

gaben (darunter die Abfindungssumme mit 63 470 Mk.) gegenüberstanden, so daß sich ein Reingewinn von 3152 Mk. ergab.

Beide Betriebe zusammengerechnet ergaben also einen Fehlbetrag von 8754 Mk.

Im Jahr 1902 betrugen bei der elektrischen Bahn

die Einnahmen	1 148 279 Mk.
die Ausgaben (darunter Zuschuß an die Pferdebahn von 10 664 Mk.) . . .	693 757 „
der Überschuß von	454 522 Mk.

wurde verwendet wie folgt:

Verzinsung des Anlagekapitals mit	231 317 Mk.
Abschreibungen	166 278 „
Deckung des Fehlbetrags 1901	8 754 „
„ „ „ 1902 bei der Pferdebahn .	2 266 „
Amortisation	45 907 „

Die voranschlagmäßige Amortisation konnte damit nicht voll aufgebracht werden.

Die Pferdebahn, die mit der Abrechnung für die erste Hälfte des Jahres 1902 ihr Dasein beschloß, hatte laufende

Ausgaben	54 848 Mk.
Einnahmen	52 582 „
der Fehlbetrag von	2 266 Mk.

wurde, wie schon erwähnt, von der Kasse der elektrischen Bahn getragen.

1903: laufende Betriebseinnahmen	1 424 192 Mk.
„ „ ausgaben	819 589 „
Überschuß	604 603 Mk.

Dieser wurde so verwendet:

Verzinsung des Anlagekapitals	279 868 Mk.
Abschreibungen	249 470 „
Amortisationsrest von 1902	11 350 „
Amortisation	59 507 „
Fehlbetrag der Rechnung von 1902 . .	2 596 „
Es beträgt daher der Reingewinn . . .	1 812 „

wobei zu bemerken ist, daß wenn die Fehlbeträge aus dem Jahre 1902 nicht zu decken gewesen wären, der Reingewinn aus dem Betriebsjahre 1903 15 758 Mk. betragen hätte.

1904:	laufende Betriebseinnahmen	1 802 405	Mk.
	„ „ ausgaben	1 144 264	„
	Der Überschuß mit	658 141	Mk.
	wurde verwendet für Verzinsung . . .	277 250	Mk.
	Abschreibungen	257 568	„
	Amortisation	65 881	„
	von dem Reingewinn mit	57 442	Mk.
	mußten gemäß Bescheids der staatlichen Prüfungsbehörde als Amortisationsquote für 1901 verwendet werden .	31 732	„
	so daß nur noch ein Reingewinn verblieb von	25 710	Mk.
1905:	Einnahmen	1 983 217	Mk.
	Ausgaben (einschließlich eines Beitrages zum Zentralverwaltungsaufwand mit 32 046 Mk.)	1 370 413	„
	Der Überschuß mit	612 804	Mk.
	wurde verwendet für Zinszahlung . . .	276 212	Mk.
	Abschreibungen	282 356	„
	Amortisation	54 236	„

Die Amortisationsquote blieb hinter dem voranschlagmäßigen Satz um 16 710 Mk. zurück.

1906:	Einnahmen	2 247 819	Mk.
	Ausgaben	1 621 479	„
	Der Überschuß mit	626 340	Mk.
	wurde verwendet für Verzinsung . . .	274 360	Mk.
	Abschreibungen	316 956	„
	Amortisationsrest von 1905	16 710	„
	Amortisation	18 314	„

Auch in diesem Jahre wurde die Amortisation nicht voll aufgebracht. Der Anteil am Zentralverwaltungsaufwand betrug 30 542 Mk. (unter den Ausgaben enthalten).

Und endlich 1907:

Einnahmen	2 603 576	Mk.
Ausgaben (einschl. Beitrag zum Zentralverwaltungsaufwand mit 30 262 Mk.)	1 943 163	„
Überschuß	660 413	Mk.

verwendet für Abschreibungen	360 467	Mk.
Zinszahlung	297 389	„
Amortisation	2 557	„

An Zinsen konnten nicht aufgebracht werden	4 084	Mk.
an Amortisation	95 232	„

so daß die Rechnung von 1908 mit diesen Beträgen und dem Amortisationsrest von 1906, zusammen mit 166 220 Mk. von vornherein belastet ist.

Die Abschreibungssätze sind festgesetzt wie folgt:

für Unterbau und Gleisverlegung	3 %
Straßenherstellung	5 „
Maste und Rosetten	$3^1/_2$ „
Motorwagen (31 Stück)	4 „
Motorsprengwagen	7 „
Sonstige Geräte und Ausrüstungswagen	5 „
Hochbau, Einfriedigung, Pflasterung	1 „
Maschinelle Einrichtung, Mobiliar und Sicherungsanlage	10 „

Ferner werden abgeschrieben:

für den Oberbau	1,6 Pf.	für den Wagenkilometer
Schienenverbindungen	0,1 „	
Kabel	0,2 „	
Oberleitung	0,4 „	
Motorwagen 86 Stück und Anhängewagen	2,5 „	

Für die zuletzt genannten Gegenstände waren früher ebenfalls bestimmte Prozentsätze festgesetzt (bis 1904 einschließlich).

2. Vorortbahnen.

Als die hier vorhandenen Lokalbahnen entstanden, dachte die Stadtverwaltung noch nicht daran, eigene Bahnen zu bauen. Sie kam den Bahnunternehmern, ausgesprochenermaßen als Gegenleistung für die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile, dadurch entgegen, daß sie die Konzessionsgesuche unterstützte und ihnen das erforderliche Gelände, soweit es städtisch war, um billigen Pachtzins zur Verfügung stellte.

Einmal, im Jahr 1869, war zwar die Stadt nahe daran gewesen, eine eigene Vorortbahn zu bekommen. Es handelte sich um eine Verbindung zwischen der hessischen Riedbahn von Darmstadt nach Worms

und der badischen Rheinbahn von Mannheim nach Karlsruhe. Schon war zwischen der Stadt und der hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft eine vorläufige Vereinbarung zustande gekommen, nach der die Stadt nicht nur die Konzession zu erwirken, sondern auch die Linie Mannheim-Lampertheim auszuführen hatte. Die Ludwigsbahn sollte die Verpflichtung haben, den Betrieb der Bahn um eine Pachtsumme zu übernehmen, die zur Verzinsung und Tilgung des Baukapitals ausreichte. Während der Amortisation sollte die Bahn Eigentum der Stadt bleiben, nach deren Beendigung aber an die Gesellschaft übergehen. Die Vertreter der Stadt wünschten später jedoch, daß die Gesellschaft die Bahn auf ihre Kosten erbaue und sich darnach in die der Stadt aus der Konzession erwachsenden Rechte und Pflichten einweisen lasse.

Dem Konsortium, das die Bahnen von Mannheim nach Weinheim und von Mannheim nach Heidelberg erbaute, wurde das erforderliche Gelände teils um einen billigen Pachtzins, teils unentgeltlich überlassen, letzteres beim Neckardamm, den die Gesellschaft zu verbreitern und damit zu einem auch für die Stadt wertvolleren Objekt zu machen hatte.

„Erst im letzten Jahrzehnt", schrieb der Verwaltungsbericht der Stadt von 1895—99, „trat ein Umschwung der Anschauung ein, und heute betrachtet es die Stadtgemeinde nicht nur aus allgemein wirtschaftlichen, sondern auch aus gesundheitlichen und sozialpolitischen Rücksichten als ihre besondere Pflicht, ihrerseits die Stadt mit einem Netze von Vorortbahnen zu umgeben und diese Aufgabe nicht auch fernerhin privaten Erwerbsgesellschaften zu überlassen."

Von diesem Gesichtspunkt aus mußte die Stadt natürlich auch Wert darauf legen, von privaten Konzessionsgesuchen, die ihr Interessengebiet betrafen, Kenntnis zu bekommen. Die Konzession, die die Zellstoffabrik Waldhof im Jahre 1896 zum Bau und Betrieb einer Bahn von Waldhof nach Sandhofen erhalten hatte, war der Stadt erst durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger bekannt geworden. Sie richtete sich daher mit einem entsprechenden Ersuchen ans Ministerium und erreichte auch ihr Ziel.

Erstmals 1898, als ein Privatmann von Feudenheim, der seit 14 Jahren eine Dampfstraßenbahn von Mannheim nach Feudenheim betrieb, das Gesuch stellte, die Konzession an eine neu zu gründende Straßenbahngesellschaft übertragen zu dürfen. Dem Privatmann war seinerzeit das städtische Gelände um einen billigen Pachtzins überlassen worden, und der Stadtrat hatte sich einen Einfluß auf die Festsetzung der Fahrtaxen gesichert.

Nunmehr schloß die Stadt mit dem Unternehmer der Bahn, dem sie dasselbe bieten mußte, wie die neue Gesellschaft, nach langwierigen Verhandlungen einen Vertrag, dessen hauptsächliche Bestimmungen waren:

Die Stadt kaufte das gesamte Bahnunternehmen um 600 000 Mk. und hatte um Übertragung der Konzession nachzusuchen. Die bisherigen Unternehmer wurden als Betriebsleiter eingestellt. Auch das Dienstpersonal trat in die Dienste der Stadt Mannheim über. Seit 1. Oktober 1904 wird der Betrieb von der Stadt unter der Leitung des Straßenbahnamts geführt.

Die Feudenheimer Bahn, die nächstens elektrisch betrieben werden soll, wirft jährlich einen Betriebsüberschuß von etwa 30 000 Mk. ab (1907 42 000 Mk.), der ausschließlich zur Tilgung des seinerzeitigen Kaufpreises von 600 000 Mk. verwendet werden soll. Der Kaufpreis ist etwa zur Hälfte getilgt.

Die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft, die die Konzession für die Nebenbahnlinien Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheim hatte, schloß im Jahr 1901 mit der Stadt einen Vertrag über eine Betriebsgemeinschaft für Vorortbahnen. Die Gesellschaft war der Stadt gegenüber dadurch im Vorteil, daß sie das Vorzugsrecht auf die Konzession für Bahnen, die sich an die genannte Nebenbahn als Abzweigung oder Verlängerung anschließen oder sie kreuzen, besaß. Sie war aber anderseits wegen des teilweise zu benützenden städtischen Geländes auf das Wohlwollen der Stadt angewiesen. Eine Verständigung lag also in beiderseitigem Interesse.

Nach dem Vertrag verzichtet die Gesellschaft auf die Konzessionsvorrechte. Die Stadt hat vielmehr für bestimmte Linien die Konzession zu erwerben. Der Bau erfolgt auf Kosten der Stadt durch die Gesellschaft, die sich dabei insbesondere bei Arbeitsvergebungen im Einvernehmen mit dem Stadtrat zu halten hat. Eigentümerin der Bahnen wird also die Stadt. Das rollende Material wird durch die Gesellschaft gestellt. Die von der Stadt zu erbauenden Bahnen und die oben erwähnten Bahnen der Gesellschaft bilden eine Betriebsgemeinschaft, deren Geschäfte — Betrieb der Linien und Unterhaltung der Anlagen — durch die Gesellschaft besorgt werden. Der Reingewinn wird nach Verhältnis des von jedem der beiden Teile investierten Kapitals verteilt, über dessen Zusammensetzung genaue Vorschriften gegeben sind. Den Betrag, der sich als Betriebsüberschuß der von der Gesellschaft eingebrachten Linien in dem Geschäftsjahr 1899/1900 ergeben hat, erhält diese dabei von vornherein bezahlt.

Die Vorarbeiten, Projekte und Verhandlungen liegen der Gesellschaft

im Einvernehmen mit dem Stadtrat ob; die Stadt trägt die Kosten, die übrigens dem Anlagekapital zugerechnet werden. Für die Bauleitung werden der Gesellschaft 12 % der Baukosten vergütet.

Das Personal der Gemeinschaftslinien wird durch die Gesellschaft gestellt.

Für die in die Gemeinschaft eingebrachten städtischen Linien sollen die allgemeinen Tarife und Vorschriften, sowie die gleichen Grundtaxen für den Personen- und Güterverkehr eingeführt werden, die jeweils auf der bestehenden Bahn der Gesellschaft gelten. Im einzelnen bleibt die Feststellung und Abänderung der Tarife der Gemeinschaftslinien der Gesellschaft überlassen; von der erstmaligen Feststellung und von beabsichtigten Abänderungen der Personentarife und wichtigeren Abänderungen der Gütertarife im Verkehr zwischen den Stationen der Gemeinschaftslinien und den in der Gemarkung der Stadt Mannheim gelegenen Stationen hat die Gesellschaft jedoch dem Stadtrat vor Einführung Kenntnis zu geben und dessen Einverständnis herbeizuführen.

Die Fahrpläne der Gemeinschaftslinien werden durch die Gesellschaft festgestellt, wobei die Wünsche der Stadt tunlichst zu berücksichtigen sind. Zum ersten Fahrplan für jede neue Gemeinschaftslinie ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.

Besondere Bestimmungen enthält der Vertrag über die der Gesellschaft gehörige Linie Mannheim-Käfertal, bei der elektrischer Betrieb und zwar durch die Stadt vorgesehen wurde. Auf die einzelnen Bestimmungen über Verteilung der Einnahmen, Berechnung der Vergütung für die Mitbenutzung der Strecke, die also sowohl Teil der städtischen Straßenbahn wie der Vorortbahn ist, kann hier nicht näher eingegangen werden. Ebensowenig auf die Vorschriften über die Erneuerungs- und Betriebsfonds.

Der Vertrag enthält endlich noch die allgemeine Vorschrift, daß die Vertragschließenden versuchen werden, auch bezüglich der Erwerbung der Konzession und des Baues neuer im Vertrag nicht genannter Bahnlinien, die sich an die Bahnen der Betriebsgemeinschaft als Abzweigung oder Verlängerung anschließen, in jedem einzelnen Fall ein Einverständnis zu erzielen. Sollte dieses nicht erreicht werden, so verzichtet die Gesellschaft zugunsten der Stadtgemeinde auf das ihr konzessionsmäßig zustehende Vorrecht für solche neuen Linien, die innerhalb der Gemarkung der Stadtgemeinde Mannheim in ihrem jeweiligen Umfang und der Nachbargemeinde Seckenheim die der Gesellschaft gehörenden Linien kreuzen oder an sie anschließen. Kommt nachträglich eine Vereinbarung über die

Aufnahme einer neuen Linie in die Betriebsgemeinschaft nicht zustande, so ist diese Linie auf Verlangen des Konzessionärs durch die Betriebsgemeinschaft auf dessen Kosten zu betreiben und zu unterhalten.

Der Vertrag gilt bis zum Ende der Dauer, auf die die letzte der derzeit bestehenden Konzessionen erteilt ist.

Von den in dem Vertrag vorgesehenen Bahnen ist bis heute erst eine gebaut: die Nebenbahn von Käfertal über Wallstadt nach Heddesheim, deren Betrieb am 1. Mai 1909 eröffnet wurde. Die Stadtgemeinde hat die Inangriffnahme der Bauarbeiten jeweils von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß die beteiligten Gemeinden das erforderliche Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dies ist bei den übrigen geplanten Bahnen bis jetzt nicht geschehen.

Im Jahre 1904 wurde der Stadt die Konzession für die Erbauung einer Bahn von Mannheim nach Schriesheim an der Bergstraße auf 50 Jahre erteilt. In der Konzessionsurkunde wird der Stadt das Recht zugesprochen, die Leitung des Baus und Betriebs und die Unterhaltung der Bahn der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft zu übertragen. Die Konzession kann von der Regierung, falls die Bahn nicht bis Ende 1908 hergestellt und in Betrieb genommen ist, wieder entzogen werden. Die Verleihung derKonzession erfolgt unter der Voraussetzung, daß die von der Bahn berührten Gemeinden das zum Bahnbau und den Bahnhofanlagen erforderliche Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Stadtgemeinde Mannheim bleibt es anheimgestellt, den Beginn des Baues solange zu verschieben, bis diese Voraussetzung gesichert ist.

Der Staatsaufsichtsbehörde bleibt die Genehmigung des Fahrplans und der Tarifeinheitssätze vorbehalten. Die Regierung behält sich ferner ausdrücklich das Recht vor, auch Bahnen zu konzessionieren, die sich an die in dieser Konzession bezeichnete Bahn als Abzweigung oder Verlängerung anschließen oder sie kreuzen. Hierbei wird der Stadtgemeinde Mannheim unter sonst gleichen Verhältnissen ein Vorrecht eingeräumt. Der Staat hat das Recht, die Bahn anzukaufen, wobei bestimmte in der Urkunde enthaltene Grundsätze maßgebend zu sein haben.

Die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden wegen unentgeltlicher Abgabe des Geländes haben bisher jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt.

Für eine elektrische Kleinbahn Mannheim-Ludwigshafen-Dürkheim ist ein Projekt ausgearbeitet worden.

3. Der Industriehafen.

In wasserbautechnischer Hinsicht beschränkte sich die Tätigkeit der Stadtgemeinde bis zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf die Unterhaltung einiger Lagerplätze für Baumaterialien am Rhein und Neckar und auf den Schutz der Gemarkung gegen Wassernot. In dieser Hinsicht war der badischen Wasserwehrordnung von 1876 entsprechend eine städtische Wasserwehr gebildet worden, die einschließlich der erforderlichen Gerätschaften unter der Verwaltung und Leitung des Tiefbauamts steht. Die Mannschaft besteht aus 200 ausgesuchten Arbeitern, die erforderlichenfalls auf den etwa 10 km langen Hochwasserdämmen Wach- und Arbeitsdienste nach Maßgabe einer besonderen Dienstweisung zu verrichten haben.

Die Hafenanlagen Mannheims wurden bis zu dem genannten Zeitpunkt ausschließlich durch den Staat erbaut, unterhalten und betrieben. Nunmehr aber trat die Stadtgemeinde mit dem Plan der Erbauung eines eigenen Hafens hervor.

Fast gleichzeitig hatten im Jahre 1891 die Handelskammer für den Kreis Mannheim und die Oberbehörde der Eisenbahnen und des Wasser- und Straßenbaues, das Finanzministerium, darauf hingewiesen, den Floßhafen (den alten Lauf des Rheins vor der Korrektion) zu einem Industrie- und Handelshafen umzuwandeln. Für die gedeihliche Entwicklung der Industrie Mannheims erschien der Handelskammer die Erstellung geeigneter Bau- und Lagerplätze in guter Verbindung mit Eisenbahn und Wasserstraße zum Verkauf für Industrielle ein unbedingtes Erfordernis. Die technischen Staatsbehörden betonten, daß durch die schon seit Jahren betriebenen Baggerarbeiten diesem Umbau bestens vorgearbeitet sei.

Die Erbauung eines Industriehafens erschien um so mehr für die Stadt geboten, als verschiedene Umstände darauf hinwiesen, daß die Entwicklung Mannheims als Handelsplatz ihren Höhepunkt erreicht habe und eine rückläufige Bewegung zu erwarten sei. Darauf wiesen nicht nur die Abnahme des Zwischenhandels und die Zunahme des unmittelbaren Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten hin, sondern insbesondere auch die wachsenden Bestrebungen, die mit dem Wort Oberrheinregulierung verknüpft sind und den Endpunkt der Rheinschiffahrt von Mannheim weg flußaufwärts nach Karlsruhe, Straßburg, Basel, ja selbst an den Bodensee legen wollen. Diese Momente mußten es der Stadt

nahe legen, die Entwicklung der Industrie mehr als bisher zu fördern, und so charakterisiert sich denn auch die Entwicklung der Stadt Mannheim in den letzten 15 Jahren als die Umwandlung einer Handelsstadt in eine Handels- und Industriestadt: das bewußte Programm des verstorbenen Oberbürgermeisters Beck.

Fraglich schien anfangs, in welcher Weise und in welchem Umfang sich Staat und Stadt bei der Schaffung des Unternehmens beteiligen sollten. Es war klar, daß eine starke Kräftigung der Industrie in Mannheim dem Staat große unmittelbare und mittelbare Vorteile bringen werde: namentlich eine Steigerung der Steuererträgnisse und der Einnahmen aus dem Güterverkehr der Eisenbahnen. Dennoch wollte sich die Regierung zur Erbauung eines Staatshafens als Industriehafen nicht bereit erklären; ihre Unterstützung jedoch stellte sie in verschiedener Richtung bereitwillig zur Verfügung.

Und so kam denn, nach längeren eingehenden Vorverhandlungen, im Jahre 1895 zwischen Ministerium und Stadtrat eine Vereinbarung zustande, aus der hier das Wesentliche mitgeteilt sei.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, auf dem näher bezeichneten Gelände für die Errichtung industrieller Anlagen und, soweit es mit Rücksicht auf die Entlastung des Handelshafens geboten erscheint, auch für die Lagerung von Gütern geeignete Plätze herzustellen, die sowohl mit der Wasserstraße als mit der Eisenbahn in bequemer Verbindung stehen.

Die Großherzogliche Regierung unterstützt dieses Unternehmen des Mannheimer Industriehafens durch folgende Maßnahmen:

1. Sie tritt der Stadt das in das Gebiet des Industriehafens fallende flußbauärarische Gelände, soweit es nicht für die unmittelbar staatlichen Zwecke erforderlich ist, ohne Entgelt ab.

2. Die Regierung stellt die zur unmittelbaren Verbindung des Industrie- und Floßhafens mit dem Neckar erforderliche Kammerschleuße und Floßgasse, sowie den im Interesse des Floßverkehrs erforderlichen Nachenhafen her und übernimmt deren Unterhaltung. Sie sorgt ferner für die den Interessen des Wasserverkehrs dienliche Instandhaltung des Hafenbeckens.

3. Die zur Verbindung der Industrie- und Lagerplätze mit dem Mannheimer Hauptbahnhof und der hessischen Ludwigsbahn erforderlichen Eisenbahngleise samt Damm- und Unterbauten werden durch die Großh. Staatseisenbahnverwaltung auf deren Kosten hergestellt; der Aufwand für die den einzelnen Unternehmern dienenden Gleise verbleibt jedoch diesen.

4. Der Stadtgemeinde wird die Verleihung des Zwangsenteignungsrechts für das nicht in staatlichem oder städtischem Eigentum befindliche, in das Industriehafengebiet fallende Gelände in Aussicht gestellt, soweit sie dieses nicht auf gütlichem Weg erwerben kann.

5. Die Regierung wird dafür sorgen, daß die sogenannte Friesenheimer Insel, auf der die zum Unternehmen gehörigen linksseitigen Anlagen herzustellen sind, nötigenfalls auch gegen den Willen der Gemarkungsinhaberin (Sandhofen) der Gemarkung der Stadt Mannheim einverleibt wird.

Die Stadt muß mit dem Unternehmen spätestens 1895 beginnen und die Arbeiten nach Maßgabe des auftretenden Bedürfnisses nach Industrie- und Lagerplätzen fortführen. Spätestens Ende 1910 soll das Unternehmen abgeschlossen sein.

An die Zusicherung der Zwangsenteignungsbefugnis, die nur gegeben werden konnte, wenn das Unternehmen dem öffentlichen Interesse diente, hatte die Regierung die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinde auf die Erzielung eines privatwirtschaftlichen Gewinns verzichte. Die Vereinbarung enthielt daher folgende Bestimmung:

Die bei Verwertung der Plätze im Industriehafengebiet zu entrichtenden Verkaufs- und Pachtpreise sollen im ganzen nicht höher bemessen werden, als erforderlich ist, damit die Stadtgemeinde für die von ihr zur Herstellung der Plätze und zur Ausführung der diesen dienenden Zufahrtswege, Trinkwasser-, Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen aufgewendeten sachlichen Kosten Deckung findet. Würde sich dessen ungeachtet bei der Beendigung des Unternehmens für die Stadt Mannheim ein Überschuß über die gemachten Aufwendungen ergeben, so soll dieser Mehrerlös zur Weiterführung der Industriehafenanlage über die Gemarkungsgrenze Mannheim-Käfertal hinaus verwendet werden.

Findet eine solche Weiterführung nicht statt, so fällt die Hälfte des Mehrerlöses der Staatskasse bis zur Deckung der von ihr für die Industriehafenanlagen gemachten Aufwendungen einschließlich der Geländestellung zu, wogegen die andere Hälfte der Stadt Mannheim zur freien Verfügung bleibt.

Über die der Stadt für die Herstellung, Unterhaltung und Verwertung der Plätze auferlegten Verpflichtungen sind eingehende Bestimmungen getroffen. Der Stadt liegt insbesondere ob, das erforderliche Gelände, soweit es noch nicht in ihrem Eigentum steht, zu erwerben, das Gelände hochwasserfrei aufzufüllen, die Ufer zu befestigen, die nötigen Straßen herzustellen

und mit Wasserleitung, Beleuchtungs- und Abwassereinrichtungen zu versehen usw.

Den technischen Staatsbehörden sind gewisse Befugnisse beim Planlegungsverfahren und den technischen Arbeiten (Baggerung usw.) vorbehalten.

Das zur Herstellung von Diensträumen und Dienstwohnungen der staatlichen Zoll- und Hafenbeamten erforderliche Gelände wird, soweit Staatseigentum nicht zur Verfügung steht, von der Stadt unentgeltlich abgetreten.

Zur Beratung und Begutachtung der auf den Industriehafen sich beziehenden Angelegenheiten wurde auf Vorschlag des Tiefbauamts, dem die ganzen technischen Arbeiten zufielen, eine besondere Kommission gebildet. An ihrer Spitze stand der Oberbürgermeister, ihre Mitglieder waren teils Stadträte und Stadtverordnete, teils Vertreter des Handels, der Industrie und der Schiffahrt.

Es muß hier darauf verzichtet werden, auf die Vor- und Projektarbeiten einzugehen. Auch die wichtige Frage des Geländeerwerbs kann nur berührt werden. Die auf der linken Seite des Industriehafens befindliche sogenannte Friesenheimer Rheininsel wurde im Jahr 1895, die Gemeinde Käfertal, die auf der rechten Seite Grund und Boden besaß, im Jahre 1896 der Gemarkung Mannheim einverleibt. Die betreffenden Gebietsteile wurden als Gemeindeeigentum Eigentum der Gemeinde Mannheim. Das dem Domänenärar gehörige Gebiet wurde auf gütlichem Weg, das der übrigen Privateigentümer erst im Prozeßweg, der bis vors Reichsgericht führte, erworben.

Die Bauausführung, die am 8. August 1896 ausgeschrieben wurde, wurde einer Baufirma übertragen.

Die Platzpreisberechnung, für welche der in der Vereinbarung festgelegte Grundsatz galt, erfolgte nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Kosten für Geländeerwerb, Erdarbeiten, Herstellung der Ufer, Zufahrtsstraßen, Kanalisation, Eisenbahnverbindungen, Vorarbeiten und Bauaufsicht, Kapitalbeschaffung und Bauzinsen. Auf Grund der für diese einzelnen Posten besonders berechneten Kosten beschloß der Stadtrat, die Industrieplätze auf dem rechten Ufer zu einem Preis von 5—10 Mk. den Quadratmeter zu verkaufen — soweit nicht für einzelne kleinere Blöcke, die zu Lagerplätzen bestimmt waren und nun doch zum Verkauf gelangen, höhere Preise verlangt werden müßten — und die Lagerplätze zu 45—90 Pf. den Quadratmeter zu verpachten.

Die Verzinsung des Kapitals für die von der Stadt aufzustellenden Kranen sollte durch die Kranengebühren aufgebracht werden. Ebenso sollten die Kosten der Gas- und Wasserleitung und der Leitung für die elektrische Übertragung von Kraft und Licht aus den zu erhebenden Gebühren verzinst werden.

Von der größten Bedeutung für die Entwicklung des Industriehafens war die Frage, ob die Eisenbahnverwaltung für die Warentransporte, insbesondere für die Massengüter, die für den Güterbahnhof Mannheim geltenden Tarifsätze maßgebend sein lassen oder ob sie Zuschläge zu diesen erheben werde.

Von Stadt und Handelskammer wurde dargelegt, daß eine vollständige tarifarische Gleichstellung gewährt werden müsse, wenn überhaupt der Industriehafen besiedelt werden wollte. Eine solche wurde nun allerdings nicht erreicht, doch kam die Eisenbahnverwaltung auf die dringenden Vorstellungen hin entgegen, so daß wenigstens die härtesten der ursprünglich vorgesehenen Bestimmungen beseitigt wurden. Außer dem Nachlaß der Überfuhrgebühr wurde allmählich für eine Reihe wichtiger Artikel die Qualifikation als Massengut und damit die tarifarische Gleichstellung erreicht. Diese für den Verkehr im ganzen Industriehafen zu erringen, ist das Ziel von Stadt und Handelskammer.

Über den Verkauf der Plätze und die Besiedlung des Industriehafens ist folgendes zu sagen:

Die Plätze wurden aus freier Hand verkauft, obwohl eine öffentliche Versteigerung in manchen Fällen gewiß höhere Preise ergeben hätte, und zwar um bei der Zuteilung der Plätze auf die Art und Ausdehnungsfähigkeit der Industrie Rücksicht nehmen zu können. Bei der Festsetzung der Bedingungen wurde berücksichtigt, daß der Verkauf oder die Beleihbarkeit der Grundstücke nicht unnötigerweise erschwert werde. Die Vertragsbestimmungen wurden von der Industriehafenkommission festgesetzt, wobei die Vorstände der hiesigen Wasserbau-, Hafen- und Eisenbahnbehörde und Vertreter von Handel und Industrie gehört wurden. Zur Vermeidung der Bodenspekulation wurde in die Verträge noch insbesondere die Bedingung einer dreijährigen Verkaufssperre aufgenommen.

Die Verladevorrichtungen, die zur Verfügung stehen, sind zwei Krananlagen zur Vermittlung des Umschlagverkehrs von den Wagen in die Schiffe, eine Brückenwage und zwei Kapständer (Spills).

Den Betrieb der Kranen führt die Stadt auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; die nicht technischen Geschäfte — Entgegennahme der Anmeldungen, Verrechnung und Einzug der Krangebühren, Beauf-

sichtigung des Ladegeschäfts — werden von der Staatseisenbahnverwaltung (Stationsamt) besorgt.

Das Verwiegungsgeschäft liegt einem städtischen Beamten ob.

1906 betrugen bei den städtischen Verladekranen die Einnahmen 28 183 Mk., die Ausgaben 20 869 Mk.

Die Einnahmen der Stadtkasse aus dem Verkauf und der Verpachtung von Industriehafenplätzen betrugen bis 1906 im ganzen rund 5 Millionen Mark, während sich der Aufwand für den Hafenbau auf nahezu 6½ Millionen Mark und einschließlich der Zinsen auf 7½ Millionen Mark stellt.

Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch auf eine im Jahr 1907 zur feierlichen Einweihung des Hafens erschienene Festschrift von Professor Dr. Schott, dem Vorstand des städtischen statistischen Amts, hingewiesen: Der Industriehafen zu Mannheim (Mannheimer Vereinsdruckerei)[1]. Ein außerordentlich frisch geschriebenes Werkchen, jedermann, der sich über den Industriehafen genauer unterrichten will, wärmstens zu empfehlen.

4. Das Fuhrwesen.

Die Fuhrleistungen, die die Stadtgemeinde nötig hatte (Beifuhr von Materialien aller Art usw.), wurden früher im Weg öffentlichen Ausschreibens an Unternehmer vergeben. Mit der Errichtung der Abfuhranstalt im Jahr 1881, die einen ausgedehnten Fuhrpark haben mußte, trat hierin eine willkommene Änderung ein, indem nunmehr alle städtischen Fuhren dieser übertragen wurden. Willkommen war der Stadtverwaltung diese Änderung deswegen, weil bei der früheren Regelung in Zeiten starken Bedarfs doch noch außer den Fuhrwerken des Unternehmers andere Fuhrwerke beigezogen werden mußten, was beträchtliche Kosten mit sich brachte, und weil die Kontrolle über die Richtigkeit der Berechnung der Fuhren durch den Unternehmer schwierig war.

Heute besorgt die „Fuhr- und Gutsverwaltung" das gesamte Fuhrwesen der Gemeinde: die Fuhren für die Straßenreinigung und -Begießung, die Abfuhr der Müll, die Entleerung der Gruben, dann die Fuhren für sämtliche städtische Ämter (namentlich Hoch- und Tiefbauamt), die Bespannung des Gerätewagens der Berufsfeuerwehr usw.

Die Fuhrverwaltung hat etwa 100 eigene Pferde; in Zeiten starken Bedarfs werden Pferde noch dazu gemietet.

[1] Der technische Teil dieser Schrift stammt von Stadtbaurat Eisenlohr, dem Erbauer des Hafens.

Der Fuhrbetrieb ist der Natur der Sache nach ein Zuschußbetrieb. So erhielt die Kasse der Fuhrverwaltung im Jahr 1907 aus der Stadtkasse folgende Zuschüsse:

für Abfuhr der Haushaltungsabfälle	39 705	Mk.
„ Straßenreinigung	112 324	„
„ Straßenbegießung	25 000	„
„ Fuhrleistungen für die städtischen Ämter .	99 676	„
zusammmen	276 705	Mk.

5. Das Plakatwesen.

Plakattafeln gibt es in Mannheim seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Damals wurden sie in mehreren hundert Exemplaren an Gebäuden mit Zustimmung der Eigentümer durch die Verleger zweier hiesiger Zeitungen angebracht. Vorher waren die Häuser ohne jede Ordnung beklebt worden, weshalb die Stadtgemeinde den neuen Zustand begrüßte und auch die Benutzung städtischer Gebäude zu diesem Zweck gerne gestattete. Als ein Jahrzehnt später die Litfaßsäulen aufkamen, beschloß der Stadtrat zunächst 25 Anschlagsäulen auf städtische Kosten zu erstellen und nach dem Beispiel anderer Städte auf eine nicht zu lange Zeit meistbietend zu verpachten. Im Bürgerausschuß war von einer Seite die Übernahme der Plakatsäulen in eigne Regie empfohlen worden.

Mit dem Jahre 1892 wurden die Säulen in Betrieb genommen. Die Verpachtung war in öffentlicher Submission ausgeschrieben, die Verleger der hiesigen Zeitungen waren zur Bewerbung aufgefordert worden.

Die Säulen wurden alsdann durch Vertrag einem hiesigen Verlag auf zwei Jahre verpachtet. Der Pachtzins wurde auf 57 Mk. im Jahr für das Stück berechnet. Er stellte eine Rente von 7,89 % aus dem Baukapital dar.

Aus dem Pachtvertrag sei hier folgendes bemerkt:

Die Pächterin darf Plakate nicht deswegen zurückweisen, weil sie nicht in ihrer Druckerei hergestellt worden sind. Sie ist berechtigt, nach einem vom Stadtrat anerkannten Tarif Gebühren zu erheben. Befreit von der Zahlung dieser Gebühr sind die städtischen Bekanntmachungen, die Bekanntmachungen über Abhaltung von Kontrollversammlungen und die des Hof- und Nationaltheaters. Diese Plakate haben bei Platzmangel den Vorrang. Die Anschlagsäulen, Eigentum der Stadtgemeinde, werden von dieser baulich unterhalten; im übrigen liegt die Sorge für Sauberkeit und Entfernung der alten Plakate, wenn sie eine Stärke von mehr als 10 mm erreicht haben, der Pächterin ob.

Die Anschlagsäulen wurden bald vermehrt. Der Pachtvertrag wurde einige Monate verlängert, dann aber erließ die Stadt ein neues Submissionsausschreiben. Die alte Pächterin bot in der Submission 73 Mk. für Stück und Jahr. Auf Grund dieses Angebots wurde mit der Firma ein neuer Pachtvertrag auf drei Jahre geschlossen. Der Pachtzins stellte jetzt eine Rentabilität des Anlagekapitals von 20,6 % dar, und die Errichtung von Anschlagsäulen wurde daher vom Stadtrat als „eine durchaus lukrative gute Kapitalanlage“ bezeichnet.

Die alten Plakattafeln an den Häusern verschwanden meist allmählich, an den städtischen Gebäuden, weil die Stadt die Erlaubnis zu ihrer Anbringung zurückzog, an den Staatsgebäuden auf Veranlassung der Stadt aus demselben Grunde, bei den Privatgebäuden freiwillig.

Im Jahre 1898 wurde der Pachtvertrag auf weitere fünf Jahre erneut, der Pachtzins blieb derselbe; der Gebührentarif wurde erhöht. Es bestanden damals 50 Säulen.

Im Jahre 1903 wurde die Verpachtung neu ausgeschrieben, weil man auf diese Weise einen höheren Pachtzins zu bekommen hoffte. Den Zuschlag erhielt die bisherige Pächterin, die den Pachtzins auf 100 Mk. für Säule und Jahr erhöht hatte.

In dem neuen Vertrag ist die Aufstellung des Gebührentarifs der Pächterin allein überlassen.

Als auf Antrag der Pächterin auf die Säulen ein weiterer Zementkranz aufgesetzt wurde, wurde der Pachtzins auf 105 Mk. erhöht.

Außer den städtischen Anschlagsäulen sind noch 12 Anschlagtafeln in der Stadt vorhanden, die Eigentum einer Druckerei sind.

Die Einnahmen der Stadt aus der Verpachtung der Plakatsäulen betrugen im Jahr 1900: 3650 Mk. und betragen heute 6181 Mk.; der Unterhaltungsaufwand beträgt jährlich 100—200 Mk.

Die Vertragsbestimmung, daß die Plakate der städtischen Behörden bei Platzmangel den Vorrang haben, führte im Jahr 1904 zu Differenzen zwischen Stadt und Pächterin, zu deren Erledigung selbst die Gerichte angerufen wurden. Die Pächterin weigerte sich nämlich die Plakate für einen von der Stadt in ihrer Festhalle, dem Rosengarten, stattfindenden Maskenball anzuschlagen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß die Bekanntmachungen von Veranstaltungen im Rosengarten keine „städtischen“ Bekanntmachungen seien und daher weder gebührenfrei noch mit Vorrang anzuschlagen seien. Die Stadt erbat eine einstweilige Verfügung vom Amtsgericht, die der Pächterin den sofortigen Anschlag auferlegen sollte. Doch wurde die Sache dann gütlich erledigt, da die Pächterin die Plakate

alsbald anbrachte. Sie erhob dann Feststellungsklage beim Landgericht darauf, daß der von der Stadt erhobene Anspruch nicht begründet sei. Das Landgericht erließ ein Urteil, in dem festgestellt wurde, daß der Stadt nur für solche Plakate von Bekanntmachungen ein Anspruch auf unentgeltliches Anbringen an den hiesigen Plakatsäulen mit Vorrang vor anderen Plakaten zustehe, welche die zur Zeit des Vertragsabschlusses (15. Januar 1903) üblich gewesenen Plakate nach Anzahl und Größe nicht wesentlich überschreiten. Da nun der Rosengarten erst Ostern 1903 eröffnet worden war, wurde die Pächterin insbesondere nicht für verpflichtet erklärt, die Plakate der Rosengarten-Veranstaltungen unentgeltlich und mit Vorrang anzubringen. Auch hier wurde von Durchführung der Berufung abgesehen und die Sache durch einen Nachtragsvertrag mit der Pächterin dahin geregelt, daß diese die Plakate für den Rosengarten bis zu einer gewissen Anzahl und Dauer und für ein gewisses Format unentgeltlich, im übrigen gegen Gebühren, die gegenüber den allgemeingültigen ermäßigt sind, übernimmt.

IV.

Betriebe zur Befriedigung des Kredits.

1. Die Sparkasse.

Die Sparkasse der Stadt Mannheim, die bestimmungsgemäß Gelegenheit zur sicheren verzinslichen Anlage kleiner Ersparnisse geben soll, wurde im Jahre 1822 gegründet. Bei ihrer Errichtung waren Vertreter der staatlichen und städtischen Verwaltungsbehörden beteiligt. Die Verwaltung wurde einer besonderen Kommission übertragen, in die der Bürgerausschuß und der Stadtrat einige Mannheimer Bürger entsandten. Die Kommission wurde dem Stadtrat untergeordnet; ein stadträtlicher Kommissar hatte die Aufsicht über die Verwaltung zu führen und von Zeit zu Zeit Kassenstürze vorzunehmen. Die Geschäfte des Kassierers wurden einem Mitglied der Verwaltungskommission gegen eine Entschädigung von anfänglich 100 fl. im Jahr übertragen. Es wurden Einzahlungen von 1—100 fl. jeden Mittwoch Vormittag von 9—12 Uhr in einem Zimmer des Rathauses angenommen. Die Einlagen wurden von 5 zu 5 fl. mit 4 % verzinst. Außer dem Kassierer mußte an jedem Kassentag noch ein Mitglied der Kommission zu dessen Unterstützung anwesend sein. Alle eingelegten Gelder wurden beim Leihhaus angelegt. Durch Übereinkunft mit diesem wurden für die ersten 20 000 fl. 5 %, für darüber hinausgehende Anlagen $4^1/_2$ % vergütet.

Vom Jahre 1825 an wurden auch Einlagen über 100 fl. angenommen.

Schon 1826 war die Sparkasse in der Lage, von ihrem Guthaben beim Leihhaus der Stadtgemeinde ein Darlehen auf Schuldscheine in Höhe von 48 000 fl., zu $4^1/_2$ % Zinsen, zum Zweck der Tilgung rückständiger Zinsen für Kriegsschulden, geben zu können.

Im Jahre 1829 wurde die Zinsvergütung von 4 auf 3 % herabgesetzt, weil Leihhaus und Stadtverwaltung der Sparkasse nur noch 4 und $3^1/_2$ % bezahlten.

Die Einleger mußten vom Jahre 1829 an für die Ausfertigung eines neuen Sparbuchs 6 Kreuzer bezahlen.

Im Jahre 1833 wurden Sparkassengelder erstmals in Wertpapieren angelegt.

Im Jahre 1832 betrug der Reingewinn der Sparkasse 8600 fl. Hiervon wurden der Stadtgemeinde erstmals 3400 fl. als Überschuß abgeliefert. Dieser wurde zur Deckung des Defizits bei der städtischen Armenanstalt verwendet.

Der Kontokorrentverkehr mit dem Leihhaus wurde 1846 eingestellt; es wurde dagegen mit der Handwerkerbank (der jetzigen Darleihkasse) und einige Jahre später mit einem der größten hiesigen Bankhäuser in Verbindung getreten.

Mit hypothekarischer Sicherheit gab die Verwaltung erstmals 1851 Darlehen aus.

1853 wurde die doppelte Buchführung eingeführt.

Auf die weitere Entwicklung der Sparkasse, des Zinsfußes, der Einlage- und Rückzahlungsbestimmungen, der einzelnen Sparkassengeschäfte soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal bei der Untersuchung des Vereins über die Sparkassen m. W. gerade die hiesige Sparkasse ausführlich behandelt wird.

Es sollen daher nur noch die wichtigsten Daten aus der Geschichte der hiesigen Sparkasse hier vermerkt werden.

Auf Grund des badischen Sparkassengesetzes vom 9. April 1880 wurden die Satzungen geändert.

Das Gesetz sieht vor, daß für Verbindlichkeiten einer Sparkasse, die sich zur sicheren verzinslichen Anlage kleiner Ersparnisse verpflichtet, eine Gemeinde die Bürgschaft übernehmen kann. Hierzu ist Zustimmung des Bürgerausschusses und Staatsgenehmigung erforderlich. Durch die Staatsgenehmigung erlangt die Sparkasse, als öffentliche Anstalt, das Recht einer juristischen Person.

Der reine Überschuß der Sparkasse muß nach dem Gesetz zunächst zur Bildung eines Reservefonds in Höhe von mindestens 5 % der Gesamtsumme der Guthaben der Einleger verwendet werden. „Der weitere Überschuß kann zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserungen oder Dividenden verwendet oder den bürgenden Gemeinden behufs deren Verwendung zu gemeinnützigen Ausgaben, beispielsweise für das Schul- und Armenwesen, soweit dieselben nicht gesetzlich geboten sind, zur Verfügung gestellt werden."

Die hiesige Sparkasse ist daher eigene Rechtspersönlichkeit, ihr Vermögen von dem der Stadt völlig getrennt. Die Behandlung der Sparkasse in einer Darstellung der Gemeindebetriebe erfolgt aber aus dem Grund,

weil infolge der angeführten Bestimmung über die Verwendung des Überschusses die Sparkasse auf den Gemeindehaushalt von Einfluß ist.

Im Jahre 1888 wurde mit den Bankhäusern, mit denen die Sparkasse in Geschäftsverbindung stand, ein Scheckverkehr eingerichtet.

Seit dem Jahre 1889 ist die Verwaltung der Sparkasse einer nach § 19a der badischen Städteordnung gebildeten Kommission (10 Mitglieder außer dem Vorsitzenden) übertragen.

Im Jahre 1894 wurde ein besonderer ständiger Ausschuß zur Beschlußfassung über An- und Verkäufe der Wertpapiere gebildet.

Dem im selben Jahr gegründeten Verband badischer Gemeindesparkassen trat die hiesige Sparkasse alsbald bei. Der Verband bezweckt die Förderung der gemeinsamen Interessen der Sparkassen sowie die weitere Ausbildung und Vervollkommnung des badischen Sparkassenwesens, insbesondere auch durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen (Geldvermittlungsstelle).

Im Jahre 1901 wurde ein Spezialreservefonds zur Deckung von Kursverlusten geschaffen.

Eine im Jahre 1902 veranstaltete Berufsstatistik der Sparkasseneinleger ergab, daß die Sparkasse weitaus überwiegend den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung dient, ihren Zweck also vollständig erfüllt.

Über den Umfang der Sparkasse mögen folgende Zahlen ein Bild geben:

Im Jahre 1906 erfolgten

62 163 Einlagen in Höhe von 8 208 336 Mk. und 38 715 Rückzahlungen in Höhe von 7 685 384 Mk.

Die Zahl der Einleger betrug 37 826 mit einem Guthaben von 26 893 186 Mk.

Die Neuanlagen in Hypotheken beliefen sich auf 2 198 000 Mk., Ankäufe von Wertpapieren fanden nicht statt. Ihr Stand betrug über 8 Millionen. Die Zinsen aus den Ausständen betrugen 1 121 576 Mk.

Das Jahr 1906 brachte eine Erhöhung der Zinssätze, weil die Entwicklung des Einlageverkehrs wegen des niederen Zinsfußes gegenüber den benachbarten Sparkassen in Heidelberg, Schwetzingen usw. ganz bedeutend zurückgeblieben war.

Von 1880—1906 sind von der Sparkasse an die Stadtkasse abgeliefert worden 1 938 613 Mk., die von der Stadt für Zwecke der Schule und des Armenwesens über die gesetzlich gebotenen Mindestleistungen hinaus verwendet wurden.

2. Das städtische Leihamt.

Im Jahre 1807 wies die Großherzoglich Badische Armenpolizeikommission in einem Bericht über die Entwicklung des Armenwesens auf die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Leihanstalt hin. Der Vorschlag fand sofort bei Behörden und Publikum Zustimmung. Bemittelte Bürger erboten sich, zur Gründung eines Fonds die erforderlichen Kapitalien zu geben, und der Magistrat stellte die Bürgschaftsübernahme der Stadt Mannheim für die sichere Rückzahlung dieser Summe in Aussicht. Und so wurde im Jahre 1809 mit Staatsgenehmigung das Leihhaus zu Mannheim errichtet „zur Steuerung des Wuchers und zum Besten der dürftigen Volksklasse".

Nach den ersten Satzungen vom Jahre 1809 konnten Darlehen von 100 bis 200 Gulden gegeben werden, die Zinsen betrugen 8 %. Die obere Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens wurde einer besonderen Kommission übertragen, in der Mitglieder der Staatsbehörden, des Magistrats und Bürger der Stadt saßen.

Infolge der von Anfang an günstigen Entwicklung der Anstalt konnte schon nach einem halben Jahr der Zinsfuß herabgesetzt und konnten höhere Darlehen gewährt werden. Wieder zwei Jahre später konnte man zu weiteren Erleichterungen übergehen (keine Pränumerando-Zahlung der Zinsen mehr) und sogar eine mit der Anstalt an und für sich nicht zusammenhängende Aufgabe übernehmen: die einer Sparkasse. Es wurde beschlossen, Spareinlagen im Betrag von 5 fl. und darüber, zu 4 % verzinslich, anzunehmen und die Zinsen jährlich an die Einleger zu verabfolgen, ferner jeden Betrag von 5 fl. und darüber mit der Bedingung unverzinslich anzunehmen, daß er nach Verlauf von 18 Jahren doppelt zurückgezahlt werde, jedem aber, der auf diese Weise Geld hingegeben habe, die Befugnis zu belassen, sein Kapital früher aufzukündigen, worauf dieses dann mit 4 % Zinsen zurückbezahlt werde.

Mit der Errichtung der städtischen Sparkasse im Jahre 1822 ging die Sparkasse der Leihanstalt ein.

Der rechtliche Charakter der Anstalt war von Anfang an nicht klar zum Ausdruck gebracht. Der Stadtrat wollte die Verwaltung des Leihhauses als einen Teil der städtischen Verwaltung, das Vermögen als Gemeindeeigentum betrachtet wissen; die Regierung vertrat den Standpunkt, daß die Anstalt durch die Staatsgenehmigung nach den Vorschriften eines Konstitutionsedikts des Großherzogtums juristische Person geworden sei.

In den geänderten Statuten vom Jahre 1855 wurde nun zwar ausgesprochen, daß das Leihhaus eine unter Garantie der Stadt mit Staats-

genehmigung errichtete öffentliche Lokalanstalt mit eigenem Vermögen sei, und daß das Vermögen der Anstalt bei Aufhebung des Leihhauses in einen Armenfonds der Stadt umgewandelt werden solle. Doch wahrte sich der Stadtrat bei der Zustimmung zu diesen Satzungen ausdrücklich das Recht, die Frage über die Ansprüche der Stadt auf das Vermögen des Leihhauses später wieder aufzugreifen.

Von den Änderungen, die die neuen Satzungen brachten, sei erwähnt, daß wiederum ein Höchstbetrag der Darlehen (500 fl.) und der Zinsfuß

bei Darlehen von . . .	1— 10 fl.	auf	10 % ,
„ „ „ . . .	10—100 „	„	8 „
„ „ „ . . .	mehr als 100 „	„	6 „

festgesetzt wurde. Wenn die Betriebsüberschüsse 200 fl. übersteigen, kann die Leihhauskommission die weiteren Überschüsse zu Armenunterstützungen abgeben.

Eine weitere Änderung der Satzungen fand im Jahre 1871 statt. Der Einfluß der Mitglieder des Stadtrats in der Kommission wurde verstärkt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß nach den Verwaltungsberichten die gemeinnützigen Bestrebungen der Leihanstalt durch das gewissenlose Treiben von privaten Vermittlern („Leihhauskommissionären") oftmals durchkreuzt wurden. Um diesem Übelstand abzuhelfen, wurde im Jahre 1893 ein Ortsstatut erlassen, nach dem die Erlaubnis zum Betrieb des Geschäfts eines Pfandleihers in Mannheim vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht wird.

Das Jahr 1897 brachte die nächste Änderung der Satzungen. Auch dieses Mal handelte es sich um eine Änderung in der rechtlichen Stellung des Leihhauses. Es blieb zwar nach wie vor eine mit Staatsgenehmigung und unter Garantie der Stadt errichtete öffentliche Anstalt mit eigenem Vermögen und mit dem Recht der juristischen Person. Aber die Verwaltung wurde nunmehr doch so geregelt, daß der Stadtgemeinde entsprechend der von ihr übernommenen Bürgschaft für die Verbindlichkeiten ein größerer und möglichst unmittelbarer Einfluß auf den Betrieb und Geschäftsgang der Anstalt eingeräumt wurde. Die Verwaltung wurde nämlich einer nach den Vorschriften der Städteordnung gebildeten städtischen Kommission übertragen, deren Mitglieder sämtlich vom Stadtrat ernannt wurden.

Die rechtliche Stellung der Leihanstalt war damit im wesentlichen dieselbe wie die der städtischen Sparkasse.

Als Vergütung an Zinsen und Geschäftsgebühren für Lagerung und Aufbewahrung der Pfänder wurde nunmehr ein für alle Kapitalien in jeder Höhe gleicher Betrag von 10 % der Darlehnssumme bestimmt. Der Zweck dieser Erhöhung war der, eine Mehreinnahme zu erzielen, um die seit mehreren Jahren mit einem Defizit abschließenden Rechnungsergebnisse bilanzieren und endlich an die Tilgung einer größeren Hypothekenschuld herantreten zu können. Auch sollte damit einem weiteren Rückgang des seit einigen Jahren zurückgehenden Anstaltsvermögens vorgebeugt werden.

Die neuen Satzungen gewährten schließlich noch die Möglichkeit, Sammelstellen an verschiedenen Punkten in der Stadt zu errichten.

Der enge Zusammenhang der Anstalt mit der Stadtgemeinde — wenn auch ihr Charakter der einer selbständigen, juristischen Person blieb — kam auch darin zum Ausdruck, daß die Leihhausbeamten im Jahre 1896 der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung unterstellt wurden.

Zu bemerken wäre, daß die hier vorhandenen wenigen Privatpfandleihgeschäfte keinen nennenswerten Umfang haben.

Der Verwaltungsbericht der Anstalt weist darauf hin, daß einerseits zwar ein äußerst reger Pfänderumsatz herrscht, daß aber trotz des allgemeinen Gebührensatzes von 10 % keine beträchtlichen Überschüsse erzielt werden. Der Grund wird darin erblickt, daß meistens nur kleinere Darlehen begehrt werden, bei denen das Zinsenerträgnis trotz des anscheinend hohen Prozentsatzes nur wenige Pfennige ausmacht und daher in keinem richtigen Verhältnis zu dem Aufwand an Lagerraum, Materialien und Arbeitsleistung steht. Der durchschnittliche Beleihungswert eines Pfandes betrug z. B. in den Jahren 1895 bis 1900 meist zwischen 4 und 5 und nur wenig über 5 Mk. Seitdem ist eine Steigerung zu beobachten, die 1906 auf Mk. 5.60 angelangt ist.

Die Satzungsänderung vom Jahre 1904 brachte die Einführung einer Einschreibgebühr, die Zulässigkeit der Verpfändung von Sparkassenbüchern und ein abgekürztes Verfahren für die Ungültigkeitserklärung abhanden gekommener Pfandscheine.

Die Einführung der Einschreibgebühr bezweckte die Schaffung von Mehreinnahmen, weil bisher die sogenannten Wochenpfänder mit ihrem geringen Zins von 10 Pf. den Aufwand auch nicht entfernt deckten; es handelte sich etwa um 70 % aller Pfänder. Durch die Einführung dieser Gebühr sollte dem Überhandnehmen der Wochenpfänder und der Entwicklung des gewohnheitsmäßigen Versatzes entgegengetreten und Leistung und Gegen-

leistung bei den Wochenpfändern annähernd in Übereinstimmung gebracht werden.

Im Jahre 1907 wurden auch in der bayrischen Nachbarstadt Ludwigshafen Sammelstellen errichtet, nachdem die bayrischen Staats- und Stadtbehörden in Übereinstimmung mit dem hiesigen Leihamt die Ansicht ausgesprochen hatten, daß für die Inhaber amtlicher Pfändersammelstellen eine Konzession nach § 34 der Gewerbeordnung nicht erforderlich sei.

V.
Das Gemeindegrundeigentum und seine Verwertung.

Die Stadtgemeinde Mannheim besaß schon seit jeher viel Grund und Boden, den sie dem großen Allmendbesitz der beiden Dörfer, an deren Stelle die Stadt 1607 erbaut worden war, verdankt. Im Lauf der Zeit wurde einerseits viel Gemeindeboden zum Bau von Wohnhäusern und Fabriken veräußert und für Straßen, Parks und sonstige öffentlichen Zwecke benötigt, anderseits aber auch Boden neu hinzugekauft.

Festen Grundsätzen in der Bodenpolitik begegnen wir erstmals im Jahr 1888, als die städtischen Kollegien beschlossen, künftig mindestens 10 % der Einnahmen aus Verkäufen zum Ankauf von Grundstücken zu verwenden. Energischer wurde die städtische Bodenpolitik seit dem Jahr 1891 betrieben. Die Stadtgemeinde ließ von da an keine Gelegenheit vorübergehen, Grund und Boden zu erwerben. Durch die Einverleibungen von Käfertal und Neckarau 1897 und 1899 wurde nicht nur die Gemarkungsfläche, sondern auch der städtische Besitz an Liegenschaften beträchtlich vermehrt.

Zur planmäßigen Vermehrung ihres Grundbesitzes hatte die Stadtverwaltung nicht nur die Erwägung veranlaßt, daß der bei einer wachsenden Stadt fortwährend steigende Wert des Grund und Bodens ihr als beste Grundlage für ihre Finanzpolitik und ihr Kreditwesen zu dienen vermag, sondern auch der Wunsch, in der Erfüllung ihrer eigenen baulichen Aufgaben vom privaten Bodenbesitz und insbesondere der Spekulation unabhängig zu werden und in die Verhältnisse auf dem Bodenmarkt, die bauliche Entwicklung des Wohn- und Industriegeländes und die Verkehrsverhältnisse mitbestimmend eingreifen zu können.

Der Grundbesitz der Stadt hat sich seit 1870 vervierfacht; er betrug 2431 ha Ende 1905. Er beträgt etwa 37 % der Gemarkungsfläche, ein Prozentsatz, mit dem Mannheim an dritter Stelle unter den deutschen Städten steht. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen 145 qm, womit

Mannheim in der Reihe der deutschen Städte an vierter und wenn nur der Besitz auf eigener Gemarkung berücksichtigt wird, an zweiter Stelle steht.

Darüber, in welcher Weise die Stadtgemeinde Mannheim nun ihren Grundbesitz verwertet und bewirtschaftet, ist folgendes zu sagen.

Aus rein finanziellen Gründen, also um ihre Einnahmen zu erhöhen, wird grundsätzlich kein Boden verkauft.

Zum Verkauf von Gemeindegrundeigentum für Wohnungszwecke wurde die Stadtverwaltung in erster Linie durch das dringende Bedürfnis der Vermehrung des Angebots an baureifem Gelände veranlaßt. Ein weiterer Zweck aber, den die Stadtgemeinde mit dem Verkauf von baureifem Wohngelände verfolgte, war der, wohlhabende Bevölkerungskreise zur Ansiedlung in der Stadt zu bewegen und zu verhüten, was früher häufig geschah, daß die reich gewordenen Fabrikanten und Kaufleute nach dem Rücktritt vom Geschäft ihren Wohnsitz von Mannheim weg verlegten.

Dabei war die Stadt darauf bedacht, daß in letzterer Hinsicht der von ihr erstrebte Zweck auch erreicht wurde, und sie knüpft daher an den Verkauf der Grundstücke in der sogenannten Oststadt — die hierbei in Frage kommt — die Bedingungen der alsbaldigen Überbauung durch den Käufer nach den vom Stadtrat gutzuheißenden Plänen, des Ausschlusses von Wirtschaften und anderen lästigen Gewerbebetrieben, der Beschränkung des Bebauungsgrades auf 40, ausnahmsweise 45 und 50 %, der Begrenzung der Gebäudehöhe und Stockwerkzahl.

Die Käufer haben sich im allgemeinen leicht mit diesen Bedingungen abgefunden. Die Spekulation war natürlich — eine Folge der genannten Bedingungen — ausgeschaltet. Die Oststadt ist heute die Villenstadt Mannheims.

Neben dem Verkauf von Grundeigentum zu Wohnzwecken kommt der Verkauf von Industriegelände in Betracht.

Nachdem neben den früher in Mannheim weit überwiegenden Handel immer mehr die Industrie getreten war und diese Entwicklung wegen der dem Handel drohenden Gefahren (Oberrheinregulierung!) unterstützt werden mußte, sah sich die Stadtgemeinde genötigt, den Industriellen beim Verkauf von Gelände möglichst entgegenzukommen. Daneben galt es, die Vorbedingungen für die Ansiedlung der Industrie zu schaffen: Wasser- und Bahnverbindung. Über den auch in diesem Zusammenhang zu erwähnenden städtischen Industriehafen ist an anderer Stelle berichtet.

Öfters hat die drohende Verlegung einer bestehenden Fabrik mit zahlreichen gutgelohnten Beamten und Arbeitern nach auswärts nur verhütet oder die Heranziehung oder das Entstehen eines industriellen Unternehmens

nur ermöglicht werden können durch weitgehende Zugeständnisse bei der Überlassung des für die Bau- und Lagerplätze erforderlichen Geländes.

Auch in die Verträge über Industrieplätze hat die Stadtgemeinde Verfügungsbeschränkungen zur Ausschaltung der Spekulation aufgenommen.

Neben dem Bestreben, die mit dem Verkauf von Grundeigentum verfolgten Ziele durch die genannten Verkaufsbedingungen sicherzustellen, also gegenüber den Bedürfnissen des Käufers nach Verfügungsfreiheit und leichter Beschaffung von Hypothekarkredit die öffentlichen Interessen zu befriedigen, war aber weiter die Stadtgemeinde auch darauf bedacht, die künftigen Wertsteigerungen des Grund und Bodens für die Allgemeinheit, soweit das möglich war, zu retten. Es galt daher, an Stelle des bisher überall fast ausschließlich üblichen Verkaufs zu vollem Eigentum andere Veräußerungsformen zu finden. Diese Formen, die für eine Hingabe des Grund und Bodens auf Zeit mit der Möglichkeit späterer Wiedererlangung des Verfügungsrechts in Betracht kommen, sind Miete, Wiederkaufsrecht und Erbbaurecht.

Darüber, in welchen Fällen die Stadtgemeinde von diesen Formen Gebrauch zu machen bestrebt ist und tatsächlich Gebrauch gemacht hat, soll im folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden.

Was die Miete betrifft, so wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß sie angewendet werden und der Verkauf daher ausgeschlossen sein soll, wenn für die Zwecke des betreffenden Unternehmers die Überlassung von städtischem Boden in Miete ausreichend erscheint. Dabei wird im Mietvertrag für die Stadtgemeinde die Möglichkeit einer etwaigen Neufestsetzung des Mietpreises nach einer angemessenen Frist vorgesehen.

Da ein Ausschluß der Kündigung über die Zeit von 30 Jahren hinaus nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 567) nicht möglich ist, kann die Miete für den Wohnungsbau und die Erstellung von Fabriken, in die ein hohes Kapital investiert ist, nicht in Frage kommen. Dagegen können sehr wohl Handelsniederlassungen und auch solche gewerbliche Unternehmungen (z. B. Sägewerke), die nur ein geringfügiges Baukapital erfordern, auf gepachtetem Gelände betrieben werden.

Solche Fälle sind es auch, in denen die Stadtgemeinde im Industriehafen Gelände verpachtet hat.

Von dem Wiederkaufsrecht glaubt die Stadtverwaltung, daß es wohl nur in einzelnen Fällen, nicht aber als allgemeine Regel angewendet werden wird. Dies deswegen, weil es sehr schwierig ist, die Interessen der Stadt, die sich den Wertzuwachs sichern will, und die Interessen des Käufers, der sich bei gänzlichem Ausschluß der Teilnahme am Mehrwert nur außer-

ordentlich schwer zum Kauf versteht, in Einklang zu bringen, zumal da die Kreditbeschaffung hier größere Schwierigkeiten als dem unbeschränkten Käufer macht und der Käufer hier außerdem noch durch weitere Verfügungsbeschränkungen im wohnungspolitischen Interesse von der Stadtgemeinde eingeschränkt wird.

In den von der Stadtverwaltung für die Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit festgestellten Grundsätzen (Nachlaß der Straßenkosten, unter Umständen auch des Kaufpreises für das Baugelände) hat sich die Stadtgemeinde das Rückkaufsrecht bezüglich der zum Bau von Kleinwohnungen abzutretenden Grundstücke vorbehalten. Sie kann von ihm nach 50 Jahren, im Fall der Verletzung der Subventionsbedingungen schon früher, Gebrauch machen.

Von diesen Vergünstigungen ist überhaupt erst in sieben Fällen, vom Rückkaufsrecht noch kein Gebrauch gemacht worden.

Auch bei den Verhandlungen wegen Abtretung von Bauland für andere gemeinnützige und private Zwecke ist verschiedene Male versucht worden, das Wiederkaufsrecht anzuwenden; doch wurde bisher nur in einem Fall der Stadtgemeinde ein beschränktes Rückfallsrecht an einem Bauplatz für eine Vereinsturnhalle eingeräumt.

Der Frage des Erbbaurechts wurde von der Stadtverwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere wurde über die schwierige Frage der Beschaffung der nötigen Baugelder im Wege der Verpfändung des Erbbaurechts und des auf dem belasteten Grundstück erstellten Gebäudes das Gutachten des hiesigen Bodenkreditinstituts erhoben.

Die Stadtgemeinde kam darauf zu dem Ergebnis, daß von der Vergebung von Gelände im Erbbaurecht an Baulustige im allgemeinen abzusehen sei, daß vielmehr Erbbaurechte nur bestellt werden sollten zugunsten von Genossenschaften und Gesellschaften, deren statutarischer Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen und deren Satzung die an die Gesellschafter zu verteilende Dividende auf höchstens 4 % ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt.

Im übrigen wurden gewisse Grundsätze aufgestellt, deren hauptsächlichste folgende sind: Die Gesellschaften und Genossenschaften dürfen nur Klein- und mittlere Wohnungen von 1—3, ausnahmsweise 4 Zimmern, Küche, Abort und Nebenraum herstellen.

Das Erbbaurecht wird auf 70 Jahre bestellt. Der Erbbauzins beträgt 3½ % des Erbbauwertes, der auf ⅘ des Verkehrswertes des Grundstückes festgesetzt wird. Daneben ist der Stadt der Zinsenaufwand für den Bau der Straßen und Kanäle zu ersetzen.

Die Stadtgemeinde bemüht sich, daß das Erbbaurecht bis zu 70 % des Taxwertes von der städtischen Sparkasse zu 3½ % beliehen wird. Sie selbst beleiht zu einem 4 % nicht übersteigenden Zinsfuß die Erbbaurechte mit weiteren 20 % aus der städtischen Pensionskasse, Schenkungenkasse und andern Fonds, in dem Maße, als die Erbbaunehmer die erstellten Wohnungen für städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter bereithalten müssen. Für die von nichtstädtischen Kassen dargeliehenen Anteile dieser 20 % übernimmt die Stadtgemeinde auf Verlangen die Bürgschaft bis zur Höhe des Zinsfußes von 4 %. Alle Darlehen sind durch Annuitätenzahlungen, deren Beginn nicht mehr als fünf Jahre nach der Hergabe aufgeschoben werden darf, innerhalb der Erbbauperiode vollständig zu tilgen.

In den Erbbauvertrag sind eine Reihe von Bestimmungen aufzunehmen:

Die Überbauung muß binnen fünf Jahren und nach den vom Stadtrat zu genehmigenden Plänen erfolgen. Zur Aufnahme von Hypotheken bedarf der Erbbauberechtigte ebenfalls der Zustimmung des Stadtrats.

Die Bauten sind in gutem Zustand zu halten, die Aftervermietung und die Aufnahme von Schlafgängern sind verboten.

Die Höhe der Mietzinsen bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

Zur Veräußerung des Erbbaurechts und der Bauten ist die Zustimmung der Stadtgemeinde erforderlich; dieser steht ein Vorkaufsrecht zu.

Über die Übernahme der Bauten bei Erlöschen des Erbbaurechts sind genaue Bestimmungen getroffen.

In bestimmten Fällen der Nichteinhaltung der Bedingungen durch den Erbbauberechtigten kann die Stadt das Erbbaurecht aufheben. Ebenso wenn das Erbbauland für Zwecke beansprucht wird, für die nach bestehendem Recht die Enteignung zulässig ist.

Der Erbbauzins wird mit dem Rang nach der ersten Hypothek ins Grundbuch eingetragen. Zur Sicherung des Heimfalls- und Auflösungsrechts der Stadt wird eine Vormerkung eingetragen.

Wenn die Erbbauberechtigten gemeinnützige Bauvereinigungen sind, muß die Stadtgemeinde während der Erbbauzeit im Aufsichtsrat vertreten sein.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz der Stadt betrug 1906: 477 ha. Hiervon standen 4 ha Äcker, 58 ha Wiesen und 9 ha Weiden

pflanzungen in Selbstbewirtschaftung, 286 ha Äcker, 59 ha Wiesen, 2 ha Gärten, 6 ha Lagerplätze und 48 ha Weiden auf 6—9 Jahre in Einzelpacht.

Bei der Verwertung des landwirtschaftlichen Bodens gilt rein das Erwerbsprinzip. Es wird eine möglichst hohe Einnahme zu erzielen versucht. Grundsätzlich wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, nur wo man aus der Versteigerung kein annehmbares Ergebnis erreicht oder ein solches nicht zu erwarten ist, werden die Güter selbst bewirtschaftet.

Der gesamte Landwirtschaftsbetrieb untersteht der Fuhr- und Gutsverwaltung.

Der Betrieb ist ein Überschußbetrieb. 1906 betrugen die Einnahmen 91 150 Mk., die Ausgaben 50 141 Mk., der Überschuß 40 609 Mk.

Waldungen besaß die Stadtgemeinde im Jahre 1906: 753 ha. Die Einnahmen beliefen sich auf 25 767 Mk., die Ausgaben auf 14 076 Mk., der Reingewinn also auf 11 691 Mk.

Die Jagdgründe und das Fischereirecht sind verpachtet und werfen ebenfalls alljährlich Überschüsse ab. (1906: Jagden rund 10 000 Mk., Fischerei 50 Mk.)

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß aus der Vermietung von Räumlichkeiten — es kommen hier namentlich die Läden im Kaufhaus (Rathaus) in Betracht — die Stadtgemeinde ebenfalls Einnahmen erzielt.

Die Stadtgärtnerei.

Im Anfang der 1870er Jahre errichtete die Stadtgemeinde eine kleine Gärtnerei zu dem Zweck, die Zierpflanzen für die wenigen, von ihr damals zu unterhaltenden öffentlichen Anlagen zu ziehen. Allmählich mit der Schaffung neuer Anlagen und Promenaden wuchsen auch die an die Stadtgärtnerei gestellten Ansprüche, die sich Ende der 80er Jahre als unzulänglich erwies. Man versuchte daher 1888, die Bepflanzung der Anlagen auf dem Weg der Submission an Privatgärtner zu vergeben. Da dies mißlang, blieb nichts anderes übrig, als die Stadtgärtnerei zu vergrößern.

Im Jahre 1893 wurde in Verbindung mit der Stadtgärtnerei eine eigene Baumschule errichtet, weil der früher übliche Bezug der Alleebäume von auswärtigen Baumschulen Unzuträglichkeiten mancher Art, wie hohe Transportkosten, Beschädigungen, schlechte Akklimatisationsfähigkeit der Bäume, mit sich gebracht hatte.

Die Stadtgärtner sowie die Hilfsgärtner und Taglöhner wurden im Jahre 1890 einer besonders gebildeten Kulturkommission unterstellt, deren Zweck die Herstellung und Unterhaltung der Garten- und Verschönerungsanlagen und der Spaziergänge der Stadt war, und der auch der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz der Stadt unterstellt wurde.

Im Jahr 1892 wurde die Stadtgärtnerei dem Tiefbauamt unterstellt.

Im Jahr 1889 wurde auf Antrag aus Lehrerkreisen von der Stadtgärtnerei ein städtischer Schulgarten eingerichtet. Er steht sämtlichen hiesigen Schulen (Mittelschulen und Volksschulen) zur Verfügung. Ein gedrucktes Pflanzenverzeichnis, in dem die gerade blühenden Pflanzen durch Farbstift angemerkt sind, wird wöchentlich an die Schulen abgegeben und hält die den botanischen Unterricht erteilenden Lehrer über den Stand des Gartens auf dem Laufenden.

Die Stadtgärtnerei hat seit einigen Jahren auch die Trauerkränze für alle städtischen Ämter zu liefern.

Über den Umfang der Stadtgärtnerei mögen folgende Zahlen ein Bild geben:

Im Jahr 1906 wurden geliefert 375 000 Teppichpflanzen und 750 000 blühende Pflanzen. Zur Einführung der Blumenzucht in der Volksschule wurden 1000 Stecklingspflanzen und 75 Pflanzen als Preise abgegeben. 35 Trauerkränze und 22 „Blumenarrangements" wurden für den Stadtrat angefertigt. In der Baumschule wurden 8000 Sträucher, 280 Bäume und 900 Koniferen gezogen.

Der Aufwand für Unterhaltung und Betrieb der Stadtgärtnerei belief sich auf über 18 000 Mk.

Vom Schulgarten wurden an die Schulen 26 000 Pflanzen abgegeben; 57 Klassen besuchten den Garten. Die Kosten für seine Unterhaltung betrugen 2000 Mk.

Die städtischen öffentlichen Parks, Anlagen und Promenaden hatten einen Umfang von 173,53 ha. 39 Gärtner und 28 Gartenarbeiter waren ständig mit der Unterhaltung der Anlagen beschäftigt.

Der Aufwand für die öffentlichen Anlagen belief sich auf rund 124 000 Mk.

Im Jahr 1905 wurde eine besondere Forstbaumschule angelegt.

Schluß.

Die Entwicklung des Umfangs der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde.

Zum Schluß soll an einem zwar rein äußeren aber doch bedeutungsvollen Maßstab die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadtgemeinde Mannheim vorgeführt werden. Die erste der beiden folgenden Tabellen gibt, nach den einzelnen Verwaltungszweigen und Betrieben getrennt, die zahlenmäßige Entwicklung der städtischen Beamtenschaft, die zweite die Entwicklung der Zahl der Beamten im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung und die Entwicklung des Besoldungsaufwands.

Die Beamtenschaft der Stadt 1870—1906.

Verwaltungszweige	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1906
Zentralverwaltung	10	14	15	12	15	24	45	55	64
Kassen- und Rechnungswesen	3	8	11	9	18	31	33	46	55
Standesamt, Rechtspflege, Statistik	4	8	9	12	17	14	45	46	54
Schulwesen	3	7	9	10	13	15	26	32	38
Armen- und Krankenpflege und Arbeiterversicherung	—	—	8	12	21	22	28	41	42
Bäder, Desinfektion, Gesundheitskontrolle, Maschineninspektion	—	—	3	3	3	5	9	12	22
Friedhöfe	1	7	10	13	14	16	45	45	40
Bauwesen	5	11	12	16	32	74	70	138	153
Straßenreinigung und Abfuhr	—	5	5	6	11	12	11	16	17
Landwirtschaftliche und Parkverwaltung	7	9	9	7	8	9	31	26	27
Märkte, Wagen, Eichwesen	3	4	3	2	4	3	11	7	6
Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke	1	4	9	10	18	41	47	63	91
Schlacht- und Viehhof	2	4	6	4	4	12	15	27	26
Straßenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	21	338
Feuerschutz und -Versicherung	4	3	2	3	3	6	34	39	49
Theater und Festhalle	—	—	—	—	—	67	68	83	84
Sparkasse und Leihhaus	5	7	9	10	10	15	18	20	21
Zusammen	48	91	120	129	191	366	536	717	1127

Der Besoldungsaufwand.

Jahr	Einwohnerzahl	Kopfzahl der Beamten	ein Beamter entfällt auf Einwohner	Städt. Gesamtaufwand Mk.	Besoldungsaufwand Mk.	Besoldungsaufwand in Prozent des Gesamtaufwands %	Besoldungsaufwand auf den Kopf der Bevölkerung Mk.
1870	39 606	48	825	831 710	60 780	7,30	1,53
1875	46 457	91	511	1 598 290	143 156	8,96	3,08
1880	53 469	120	446	2 297 227	176 788	7,69	3,31
1885	61 219	129	475	2 773 817	211 894	7,64	3,46
1890	78 983	191	414	5 346 575	380 012	7,11	4,81
1895	91 119	366	249	6 712 176	614 875	9,16	6,75
1900	141 147	536	263	25 377 531	937 657	3,69	6,64
1905	155 000	717	216	17 615 348	1 340 790	7,61	8,64

Für die städtischen Arbeiter ließen sich genaue Angaben für die frühere Zeit nicht beibringen. Ende April 1906 betrug ihre Zahl rund 1200, nämlich:

bei der Straßenbahn (die Schaffner und Wagenführer haben meist Beamteneigenschaft) . . .	132
beim Tiefbauamt	436
bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken .	405
bei der Fuhr- und Gutsverwaltung.	175
beim Schlacht- und Viehhof	45
	1193

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Vierter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Vierter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe

der Stadt

Freiburg im Breisgau.

Bearbeitet von

Dr. Jos. Ehrler,
Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Freiburg.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Fünfter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die i
Vorbereitung befindlichen Bände und Hefte Auskunft erteilt.

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik" sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.
Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**
Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**
Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**
Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**
Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**
Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**
Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**
Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**
Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**
Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**
Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befindet sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Fünfter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Fünfter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe
der Stadt
Freiburg im Breisgau.

Bearbeitet von

Dr. Jos. Ehrler,

Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Freiburg.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Fünfter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg i. Br.

1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten.

a) Die Gasanstalt[1].

In Freiburg ist die Gasbeleuchtung seit nahezu 60 Jahren eingeführt. Die erste Gasanstalt wurde von der badischen Gesellschaft für Gasbeleuchtung Spreng & Sonntag an der Günterstalstraße[2] gebaut und am 1. Dezember 1850 eröffnet. Die Stadtgemeinde unterstützte das Unternehmen mit einem Beitrag zu den Anlagekosten in Höhe von 70000 Gulden, wofür die Gesellschaft das Werk und das Rohrnetz zu erstellen hatte, und übertrug dieser pachtweise den Betrieb der Anstalt. Der jährliche Pachtzins war derart steigend, daß das Anlagekapital bis zum Ablauf der Pachtzeit im Jahre 1884 getilgt werden konnte. Erweiterungen des Rohrnetzes hatte die Stadt, Vergrößerungen der Gasfabrik die Pächterin auszuführen; für letztere Arbeiten wurde seitens der Stadt bei der Übernahme des Werkes eine entsprechende Entschädigung geleistet.

In den Jahren 1883/84 errichtete die Stadt alsdann mit einem Gesamtaufwand von 880 707 Mk. eine neue Gasanstalt an jetziger Stelle (westlich der Eisenbahnstrecke Freiburg-Basel) in unmittelbarer Nähe der Dreisam und eröffnete dieselbe im Selbstbetrieb am 1. Oktober 1884; am gleichen Tage wurde die alte Fabrik geschlossen. Während diese in 24 Stunden höchstens 4000 cbm liefern konnte, war die neue Anlage auf eine Höchsterzeugung von 6000 cbm eingerichtet. Die erhebliche Erweiterung des Rohrnetzes, die Ermäßigung des Gaspreises von 26 auf 20 Pfg. für Leuchtgas und auf 16 Pfg. für Kraft- und Wärmegas, sowie die be-

[1] Vgl. den Abschnitt V: „Die Gasbeleuchtung" von W. Schnell in dem im Jahre 1898 erschienenen Werke: Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten S. 83. Weiter wurden die Jahresberichte des städtischen Gaswerks benützt.

[2] Auf dem Platze, wo jetzt die Johanneskirche steht.

deutende Vermehrung der Straßenlaternen steigerte aber den Gasverbrauch in den nächsten Jahren dermaßen, daß alsbald (1888) eine wesentliche Vergrößerung vorgenommen werden mußte, welche die Leistungsfähigkeit auf 15 000 cbm erhöhte.

Das gedeihliche Wachstum der Stadt und die stetige Ausdehnung des Rohrnetzes in den zahlreichen neu erschlossenen Baugebieten, die weitere Herabsetzung des Preises für Wärme- und Kraftgas auf 14 Pfg., sowie das Ausmieten von Koch- und Heizapparaten hatten in den letzten Jahrzehnten eine fortwährend erfreuliche, wenn auch in ihrer Höhe (insbesondere seit der Inbetriebnahme des städtischen Elektrizitätswerks im Oktober 1901) schwankende Zunahme des Gasverbrauchs zur Folge. In den Jahren 1899 bis 1901 erfuhr die Fabrik deshalb mit einem Kostenaufwand von nahezu 600 000 Mk. wiederum eine beträchtliche Erweiterung, welche ihre Leistungsfähigkeit verdoppelte.

Da ferner im Jahre 1903 die Stockung im Gasverbrauch, welche durch die Konkurrenz des Elektrizitätswerks vorübergehend (etwa 1 1/2 Jahre) zu konstatieren war, einer aufsteigenden Entwicklung gewichen war, so mußte sich die Stadtverwaltung alsbald zur Vornahme der letzten Fabrikvergrößerung entschließen, wofür der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 15. Juni 1905 die erhebliche Summe von 900 000 Mk. bewilligte, welche im Verlauf der nächsten 10—12 Jahre für die nötigen Bauausführungen verwendet werden sollen.

Das Werk wird nach diesem letzten vollständigen Ausbau, abgesehen von einer Reihe von Verbesserungen, Vervollkommnungen und Erleichterungen des Betriebs auf eine Gesamtleistungsfähigkeit von täglich mindestens 45 000 cbm gehoben, wobei ein Teil der Mehrleistung durch Einführung der Wassergasproduktion erzielt wird. Das Wassergas wird bekanntlich aus dem Nebenprodukt des Steinkohlengases, nämlich aus dem Koks, durch Erhitzen und Einblasen von Wasserdampf erzeugt und stellt sich im wesentlichen als eine Mischung von Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas dar. Dieses Mischgas leuchtet an und für sich nicht und entwickelt auch etwas weniger Wärme beim Brennen als das gewöhnliche Gas; es darf daher, um das Steinkohlengas nicht zu entwerten, dem letzteren nur in beschränktem Maße beigefügt oder es muß durch die sogenannte Karburierung — Einbringen von schweren Kohlenwasserstoffdämpfen — dem Leuchtgas gleichwertig gemacht werden.

Der Vorteil der Wassergasbereitung besteht für das Freiburger Gaswerk außer der geringeren Bedienungsmannschaft hauptsächlich darin,

daß durch die Schaffung eines größeren Selbstverbrauchs der für die Stadtverwaltung bisweilen recht schwierige Vertrieb der Koksvorräte wesentlich erleichtert wird. Eine weitere ganz bedeutende Verbesserung des städtischen Gasbetriebs wird auch der im Jahre 1909 zu erstellende Neubau der alten Ofenbatterie nach dem Vertikalofensystem bringen, wofür der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 15. Januar 1909 die erforderlichen Mittel in Höhe von 207 000 Mk. bewilligt hat. Die Vorteile des Vertikalofens liegen vorwiegend auf hygienischem Gebiet, weil dadurch der ganze Gasbetrieb unter Entlastung der menschlichen Arbeitskraft erleichtert und insbesondere hinsichtlich der Entladung der heißen entgasten Kohlen weniger gesundheitsgefährdend gestaltet, sowie der Stadtverwaltung die Einführung des von den Arbeitern schon längst gewünschten Dreischichtensystems erleichtert wird, indem die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die Vorteile des Vertikalofens zum großen Teil wieder ausgeglichen werden.

Wenn die städtische Gasanstalt nach ihrem vollständigen Ausbau auf eine tägliche Produktion von 45 000 cbm gebracht sein wird, so können jährlich 9—10 Millionen Kubikmeter Gas erzeugt werden, ein Quantum, welches auch bei noch beträchtlich wachsendem Gaskonsum für Freiburg ausreichen dürfte, bis die Einwohnerzahl (gegenwärtig 81 500) die Großstadtgrenze einmal überschritten hat.

Die gesamten Baukosten des Gaswerks einschließlich Rohrnetz betrugen bis 1. Januar 1909 3 185 218 Mk. und die zu verzinsende Restschuld 2 109 994 Mk. An Betriebsüberschüssen wurden im Jahre 1908 im ganzen 563 300 Mk. erzielt, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Verzinsung der Restschuld	78 008 Mk.
Tilgung des Anlagekapitals	76 419 „
Überweisung an den Reservefonds	20 000 „
Reinerträgnis (zur Verfügung der Stadtkasse)	388 873 „
Zusammen	563 300 Mk.

Diese Überschüsse zusammen verzinsen das gesamte Anlagekapital mit 17,68 % (gegenüber 17,04 % im Jahre 1907 und 19,17 % im Jahre 1894) und die Restschuld mit 26,70 % (gegen 25,70 und 21,95 %); die Reinerträgnisse (d. i. obige Ablieferung an die Stadtkasse und Überweisung an den Reservefonds) verzinsen jenes mit 12,84 % (gegen 12,29 und 14,03 %) und diese mit 19,38 % (gegen 18,53 und 16,07 %). Die ordentliche Tilgungsquote des Baukapitals beträgt 1,25 und der Zinsfuß 4 %.

Gasverbrauch in der Stadt

Jahr	Privatbeleuchtung		Heiz-, Koch- und Motorengas		Öffentliche Gebäude und Anstalten	
	cbm	%	cbm	%	cbm	%
1885	800 742	**51,26**	25 709	**1,89**	177 987	13,20
1888	1 048 536	50,90	135 826	6,59	286 949	13,92
1891	1 065 826	45,52	192 418	8,22	346 488	14,80
1894	1 003 822	39,62	395 286	15,60	382 840	15,11
1897	1 127 369	37,27	729 088	24,10	430 733	14,24
1900	1 349 827	34,42	1 280 039	32,64	518 962	13,23
1903	1 423 376	31,25	1 824 051	40,05	527 816	11,59
1906	1 541 922	26,73	2 584 236	44,79	608 792	10,55
1908	1 540 767	**24,82**	3 114 711	**50,17**	525 189	8,46 *

* Dieser Rückgang rührt hauptsächlich daher, daß seit 1907 der staatliche

Der **Reingewinn** (Gesamtertrag ausschließlich Verzinsung, ordentlicher und außerordentlicher Tilgung) beziffert sich von 1884 bis 1908 auf 5 440 113 Mk., worunter sich 312 600 Mk. Ablieferungen an den Reservefonds befinden. Das Werk hat also neben Deckung der jährlichen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben nicht nur die festgesetzte Verzinsung und Tilgung und nach Maßgabe besonderer Einnahmen auch außerordentliche Tilgungen vollzogen, sondern der Reinertrag hat in diesen 24 Jahren tatsächlich die gesamten Anlagekosten aufgebracht (völlig abgeschrieben) und darüber hinaus noch 70,8 % oder — wenn man die Zuschüsse an den Reservefonds als für eigene Zwecke vorbehalten außer Betracht läßt — 64,12 % dieses Bauaufwandes bis heute der Stadt zur freien Verfügung gestellt. Der Reservefonds der Gasfabrik war Ende 1908 wieder auf 164 658 Mk. angewachsen; die Summe der bisherigen Verwendungen aus diesem Fonds beträgt 215 754 Mk.

Die vorstehende Zusammenstellung gibt in dreijährigen Zwischenräumen eine gedrängte **Übersicht über die Betriebsergebnisse des Gaswerks.**

Die Gaserzeugung und -Abgabe erfolgt sowohl zur Straßenbeleuchtung, als auch an städtische, staatliche und andere öffentliche Gebäude, sowie in der Hauptsache an Private zu Leucht-, Heiz-, Koch- und technischen Zwecken. Für **Luftballonfüllungen** wurden im Jahre 1908: 5150 (0,07 %) und im Vorjahre 6780 (0,11 %) cbm Gas verkauft.

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, hat der Verbrauch von Koch- und Heizgas in den letzten Jahren außerordentlich **stark** (von 1,9 % im Jahre 1885 auf 50,17 % im Jahre 1908) zugenommen und macht gegenwärtig über die Hälfte der gesamten Gasabgabe aus. Der Ver-

Freiburg von 1885–1908.

Öffentliche Beleuchtung cbm	Öffentliche Beleuchtung %	Selbstverbrauch cbm	Selbstverbrauch %	Verluste cbm	Verluste %	Gasverbrauch im ganzen
246 489	17,39	26 601	1,95	191 841	14,03	1 367 067
320 737	15,57	38 985	1,89	229 326	11,13	2 060 359
351 919	15,03	41 620	1,78	343 201	14,66	2 341 472
388 706	15,34	42 957	1,69	320 139	12,64	2 533 750
397 199	13,13	48 485	1,60	292 296	9,66	3 025 170
383 321	9,77	78 308	2,00	311 263	7,94	3 921 720
388 797	8,54	65 884	1,45	324 366	7,12	4 554 290
495 313	8,59	86 206	1,49	452 561	7,85	5 769 030
559 392	9,01	91 068	1,47	371 743	6,00	6 208 020

Hauptbahnhof durch eigene Elektrizität beleuchtet wird.

brauch von Motorengas ist dagegen, wie die Zahl der Gasmotoren selbst, infolge der Konkurrenz der Elektrizität in ständiger Abnahme begriffen. Der Motorenverbrauch, welcher von 15 809 cbm im Jahre 1885 auf 274 842 cbm im Jahre 1902 gestiegen war, ist im Jahre 1908 wieder auf 128 140 cbm (oder 2,06 %) gesunken, während die Motoren selbst von 104 mit insgesamt 379 Pferdekräften im Jahre 1901 auf 54 mit 219 Pferdestärken im Jahre 1908 zurückgegangen sind. Der Anteil der Privatbeleuchtung hat sich von 51,26 % um über die Hälfte auf 24,82 % und derjenige der öffentlichen Beleuchtung von 17,39 % auf 9,01 % vermindert, wogegen die Verluste gegen 14,03 % im Jahre 1885 jetzt nur noch 6 % ausmachen.

Die folgende Tabelle enthält eine kurze Zusammenstellung über die Zahl der Abnehmer, Gasmesser, Laternen und Gesamtmenge der vergasten Kohlen:

Jahr	Abnehmer	Gasmesser überhaupt	Gasmesser davon Leuchtgasmesser	Laternen Zahl	Laternen Gasverbrauch cbm	Vergaste Kohlen (Gaskohlen, Koks Karburiröl ꝛc.) kg
1885	1 081	1 268	?	691	237 810	4 463 460
1888	1 364	1 643	?	806	320 737	6 480 265
1891	1 599	1 994	1 661	869	351 919	7 688 225
1894	1 856	2 610	1 807	921	388 706	7 729 200
1897	2 358	3 663	2 212	999	397 199	9 436 896
1900	3 563	5 575	2 901	1 128	383 321	12 667 708
1903	5 119	7 874	3 686	1 188	388 797	14 707 270
1906	7 169	11 548	4 870	1 402	495 313	18 356 440
1908	8 660	13 831	5 493	1 521	559 392	19 383 585

In neuester Zeit hat man auch Versuche mit sogenannten Münzgasmessern (Messer, die nur nach vorherigem Geldeinwurf Gas ab-

geben) gemacht, welche sich bisher recht gut bewährt haben. Sie werden in erster Linie bei säumigen oder unsicheren Zahlern aufgestellt, scheinen aber auch sonst bei den Abnehmern Anklang zu finden. Die mittlere Größe eines Gasmessers überhaupt beträgt 6,3 Flammen.

Die größte Tagesabgabe belief sich im Jahre 1908 auf 25260 gegenüber 25380 cbm im Vorjahre und 22830 cbm im Jahre 1904. Der kleinste Tagesverbrauch dagegen ist von 9320 im Jahre 1906 auf 10090 cbm in 1908 gestiegen. Die Schwankungen von einigen Hundert Kubikmetern hängen natürlich oft von Zufälligkeiten ab, sind hier aber typisch für den allmählich gleichmäßiger werdenden Gasverbrauch im Sommer und Winter, der durch die starke Zunahme des Kochgases sichtlich Fortschritte macht.

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Jahr	Koks	Teer	Schwefelsaures Ammoniak	Cyanschlamm
	kg	kg	kg	kg
1885	—	324 300	—	—
1888	—	453 030	14 824	—
1891	—	480 507	14 012	—
1894	5 036 754	573 708	16 208	—
1897	6 126 913	601 503	37 823	—
1900	8 263 472	793 136	37 175	—
1903	9 487 670	903 353	57 930	58 670
1906	11 930 810	1 179 416	85 670	57 450
1908	12 304 855	1 168 745	77 310	67 480

Die gesamte Gaserzeugung betrug im Jahre 1908: 6219520 cbm und bestand aus 5904560 cbm Kohlen- und 314960 cbm (5,07 %) Koksgas. Für die Fabrikation des Kohlengases wurden 19152500 kg Steinkohlen, hauptsächlich Saarkohlen, verwendet. Zur Koksgaserzeugung wurden 229010 kg Stückkoks und 2075 kg Karburiröl verbraucht.

Der Preis des Gases wird vom Stadtrat festgesetzt. Das Leuchtgas kostet seit dem Jahre 1885: 20 Pfg., das Heizgas seit dem Jahre 1893: 14 Pfg. (früher 16 Pfg.) der Kubikmeter, wobei für ersteres bei Abnahme von mehr als 2000 cbm, für letzteres von mehr als 5000 cbm ein Rabatt von 1/2—3 bzw. 1/2—1 Pfg. nach einem Staffeltarif gewährt wird. Die Rohmaterialienpreise für Kohlen, Koks, Öl, Benzol usw. sind wie die Preise für die erzielten Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak usw.) von der jeweiligen Marktlage abhängig und in der letzten Zeit großen Schwankungen unterworfen. Es mußten im Jahresdurchschnitt bezahlt werden für 100 kg frei Lager:

	für Kohlen	Karburiröl und Benzol
1908	2,31 Mk.	K. 9,56 Mk.
1900	2,26 „	B. 24 20 „
1890	2,58 „	—
1885	1,83 „	—

Die erzielten Verkaufsdurchschnittspreise für 100 kg stellten sich

	bei Koks	Teer	Ammoniak	Cyanschlamm
1908 auf	2,60 Mk.	2,10 Mk.	23,75 Mk.	3,71 Mk.
1900 „	2,59 „	2,47 „	21,48 „	(1903: 2,88) „ erstmals
1895 „	2,29 „	3,04 „	17,97 „	—
1890 „	2,59 „	3,27 „	23,27 „	—

Das Stadtrohrnetz hatte Ende 1908 eine Länge von 101 675 m und einen Gesamtinhalt von 1470 cbm gegenüber 67 779 m (806 cbm) im Jahre 1900 und 56 240 m (699 cbm) im Jahre 1895.

Das Installationsgeschäft des städtischen Gaswerks wurde früher in einem größeren und lohnenderen Umfang betrieben als heute, da zugunsten des hiesigen Installationsgewerbes und der Verkaufsgeschäfte im Jahre 1895 der Lüsters- und Lampenverkauf, 1903 das Ausmieten von Apparaten und 1904 die Ausführung von Privatinstallationen aufgegeben, sowie die Koch- und Heizapparate ausverkauft worden waren. Es beschränkt sich jetzt auf die Zuführung vom Hauptrohr bis zur Eigentumsgrenze (zu Selbstkosten-) und der Innenleitung bis mit zum Gasmesser (zu Installationspreisen); der Reingewinn ist daher in manchen Jahren nur ein ganz unbedeutender. Im Jahre 1908 waren im Installationsgeschäft zu verzeichnen: die Ausführung von 91 neuen und Auswechselung von 27 alten Zuleitungen wegen Unzulänglichkeit, Aufstellen von 1109 neuen Gasmessern und Umwechseln von 1033 Stück, teils wegen Reparatur oder Prüfung, teils wegen Umzug oder sonstigen Veränderungen bei den Abnehmern; nachgeprüft wurden 2309 Messer. Amtliche Prüfungen von neuen oder abgeänderten Hausleitungen waren 958 vorzunehmen.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Gasanstalt gelangen (ohne das Installationsgeschäft) in der nachstehenden Übersicht für die Zeit von 1885 bis 1908 zur Darstellung. (S. die Tabelle auf Seite 8/9.)

Die Zahl des ständigen Betriebs- und Verwaltungspersonals betrug Ende 1908: 28 und die der Lohnarbeiter 149. Das technische Personal besteht aus einem Direktor, dem zugleich auch die Leitung des Wasserwerks übertragen ist, 1 Ingenieur (technischen Assistenten), 1 Werkmeister, 1 Fabrikaufseher, 2 Gaskontrolleuren, je einem Lagermeister,

Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse

Jahr	Baukapital	Restschuld abzüglich Amortisation	Gesamteinnahmen* des Betriebs	Davon aus		
				Gas	Gasmessermiete	Nebenprodukten
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1885	880 707	869 697	271 456	213 830	3 927	51 583
1888	1 213 181	1 163 980	424 743	331 531	6 821	71 673
1891	1 263 626	1 160 181	488 781	360 560	7 936	104 133
1894	1 312 702	1 146 492	512 875	384 966	9 698	109 327
1897	1 426 513	1 187 298	630 343	470 991	12 451	139 972
1900	2 041 434	1 587 658	828 332	609 768	17 212	190 510
1903	2 293 140	1 686 233	910 545	703 792	22 961	174 782
1906	2 710 257	1 800 664	1 209 711	870 006	34 748	293 970
1908	3 185 218	2 109 994	1 353 111	943 341	60 184**	337 396

* Ordentliche Einnahmen des laufenden Jahres (der Wirtschaft), aber ohne Installationsgeschäft, Erdölbeleuchtung und Beiträge zu den Gehältern des Wasserwerks.

** Seit 1. Nov. 1906 wird die Miete gleichmäßig für Leucht- und Heizgasmesser erhoben, während früher einige Jahre lang für letztere bei einem monatlichen Verbrauch von mindestens 21 cbm die Miete erlassen wurde, was zu vielfachen Unzuträglichkeiten bei Reisen, Umzügen usw. führte.

Magaziner, Beleuchtungsaufseher und einem nichtetatmäßigen Zeichner; dazu kommt noch ein vorübergehend angestellter Techniker. Die Verwaltung, welcher zugleich die Führung der Kasse und Rechnung für das Wasserwerk obliegt, wird besorgt von einem Verwalter, dem 2 Kassenbuchhalter, 1 Sekretär, 3 Verwaltungsassistenten, 2 Verwaltungsgehilfen. 1 Gehilfin für Kurz- und Maschinenschrift, 1 Gasmesserableser-Obmann, 2 Diener und 5 Geldeinzieher beigegeben sind.

Von den 149 Arbeitern sind 66 Stadt-[1] und 83 Nicht-Stadtarbeiter; unter jenen befinden sich 18 gelernte und 48 ungelernte, unter diesen 5 gelernte und 78 ungelernte Arbeiter. Um einem Stamm dauernd angestellter tüchtiger Arbeiter gute und billige Unterkunft zu gewähren, wurden schon im Jahre 1887 von der Stadtverwaltung in der Nähe der Gasanstalt 3 Häuser mit 15 zwei- und dreizimmerigen Wohnungen erstellt, die zu einem mäßigen Mietpreis an die Gasarbeiter abgegeben werden und von solchen auch stets besetzt sind.

[1] Stadtarbeiter sind (nach § 1 der Satzungen über die Rechtsverhältnisse der Stadtarbeiter) diejenigen Personen, welche als solche durch ein städtisches Verwaltungsamt vertragsmäßig angestellt sind. Nach zehnjähriger Dienstzeit und Vollendung des 30. Lebensjahres erhalten sie im Falle der Arbeitsunfähigkeit einen Ruhelohn und im Falle des Todes die Hinterbliebenen Sterbe-, Witwen- und Waisengeld.

des städtischen Gaswerks von 1885—1908.

Gesamtausgaben* des Werks	Davon entfallen auf persönlichen und sachlichen Aufwand der Verwaltung	des Betriebs	Überschuß ohne Installationsgeschäft	Davon Reingewinn**	Verzinsung der Restschuld in Prozenten
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
136 601	15 814	120 787	134 855	**85 962**	9,88
229 429	20 472	208 957	195 314	**146 825**	12,61
284 050	21 411	262 639	204 731	**139 044**	11,99
277 609	19 375	258 034	235 266	**203 751**	17,77
313 712	19 920	293 792	316 631	**247 365**	20,83
441 503	28 333	413 170	386 829	**297 055**	18,71
513 659	38 644	475 015	396 886	**296 380**	17,58
736 607	60 896	675 711	473 104	**371 183**	20,61
831 371	68 732	762 638	521 829	**408 873**	10,38

* Ordentliche Ausgaben des laufenden Jahres (der Wirtschaft), aber ohne Erdölbeleuchtung, Gehaltsanteile des Wasserwerks und Ablieferungen (einschließlich Reservefonds) und ohne Erweiterungsbauten.

** einschließlich Ablieferung an den Reservefonds.

b) Das Elektrizitätswerk[1].

Das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn sind die jüngsten Gewerbebetriebe der Stadt Freiburg. Wie in anderen Städten Deutschlands, so hatte sich auch hier gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch die zunehmende Zahl von elektrischen Einzelanlagen in Geschäfts- und Privathäusern sowie durch die an verschiedenen Orten auftauchenden Entwürfe von Blockstationen die Notwendigkeit der baldigen Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks ergeben.

Von bestimmendem Einfluß hierfür war in erster Linie auch das Licht- und Kraftbedürfnis der Universität. Verschiedene Institute derselben konnten nicht mehr länger warten und sahen sich gegebenenfalls zu selbständigem Vorgehen veranlaßt. Dazu kam das von Tag zu Tag fühlbarer hervortretende Bedürfnis nach einer allen Anforderungen entsprechenden städtischen Verkehrsanstalt, deren Antrieb naturgemäß gleichfalls mittels Elektrizität erfolgen sollte. Und als endlich auf eine im Frühjahr 1899 veranstalte Umfrage mehr als 20 000 Glühlampen angemeldet worden waren, konnte die Erbauung eines städtischen Elektrizitätswerks nicht mehr länger hinausgeschoben werden.

[1] Vgl. den gedruckten Baubericht des städtischen Elektrizitätswerks zu Freiburg i. Br., erstattet von Direktor Emil Eitner im Jahre 1903, und die gedruckten Jahresberichte des genannten Werks für die Jahre 1902 bis 1908.

Nach Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß wurde die Zentrale auf einem im Südwesten des Stadtgebietes gelegenen Grundstück an der Dreisam unterhalb des Gaswerks in den Jahren 1900—1901 mit einem Kostenaufwand von 2 175 000 Mk. erstellt und am 1. Oktober 1901 dem öffentlichen Betrieb übergeben.

Für die Anlage wurde das Gleichstrom-Dreileiter-System mit blankem Mittelleiter und 2 × 220 Volt Spannung gewählt. Es ergab sich dies aus dem Zweck der Anlage fast von selbst, da sie gleichzeitig dem Bahnbetrieb zu dienen und dazu noch ein Gebiet mit fast 3 km Halbmesser mit Licht und Kraft zu versorgen hatte.

Die Abgabe des elektrischen Stromes geschieht nur unter Benützung von Zählern, welche mietweise den Abnehmern überlassen werden. Der Preisberechnung wird die vom Zähler angezeigte Anzahl Kilowattstunden zugrunde gelegt. Der Grundpreis für eine Kilowattstunde beträgt:

1. Für Beleuchtungszwecke . . . . 60 Pf.
2. Für andere als Beleuchtungszwecke und für die Ladung von Akkumulatorenbatterien . . . . 20 „

Bei größerem jährlichen Verbrauch an Strom für Beleuchtungszwecke innerhalb eines Grundstückes wird eine Preisermäßigung gewährt, deren Höhe mit der Größe der Stromabnahme von 2,8 % bei 900 KWSt bis 16,3 % bei 20 000 KWSt wächst. Auf den Strompreis für andere als Beleuchtungszwecke wird dagegen ein Nachlaß nicht bewilligt.

Die Kosten des Hausanschlusses bis zu den Hauptsicherungen trägt das Elektrizitätswerk, falls der Besteller die Gewähr dafür übernimmt, daß der jährliche Betrag der Einnahmen für die Stromabgabe aus diesem Hausanschluß drei Jahre hindurch mindestens je gleich den Herstellungskosten des Hausanschlusses ist. Über die letzteren wird auf Verlangen seitens des Werkes den Interessenten ein Kostenanschlag unentgeltlich gefertigt.

Da erst wenige Jahre vor Erbauung des Elektrizitätswerks die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt zur allgemeinen Zufriedenheit der Einwohnerschaft mit Auerbrennern ausgerüstet worden war, so wurde zunächst nur der verkehrsreichste Teil der Kaiserstraße vom Siegesdenkmal bis zur Kaiserbrücke sowie der Franziskanerplatz und ein Teil des Rathauses mit elektrischer Beleuchtung versehen. Hierzu dienen 22 Bogenlampen, von denen 18 an Überspannungen über der Mitte der Straße und 4 auf Rohrmasten angebracht sind. Sodann sind auch die Uhren am Martins- und Schwabentor, sowie an der neuen Oberrealschule mit elektrischer Beleuchtung mittels 40 Glühlampen ausgerüstet.

Dem Geschäftsbereich des Elektrizitätswerks wurde am 1. Februar 1901 noch das städtische Fernsprechamt sowie die Feuermelde- und Zentraluhrenanlage zugewiesen. Ferner liegt demselben die Prüfung der Entwürfe und Überwachung der Installationen für solche Einrichtungen in den städtischen Gebäuden ob. Zur Ausführung kamen solche Anlagen bisher im Rathaus, in der Kunst- und Festhalle, dem Schlachthof, der Oberrealschule und dem Stadtgarten; diejenige im neuen Stadttheater ist in der Ausführung begriffen. Auch die Prüfung der Blitzableiter auf städtischen Gebäuden ist neuerdings dem Elektrizitätswerk übertragen worden.

Das Werk hat im großen und ganzen während der achtjährigen Zeit seines Bestehens eine recht erfreuliche Entwicklung — auch in den letzten beiden Jahren trotz der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse — zu verzeichnen, wie aus den nachstehenden Übersichten unschwer zu ersehen ist.

Die Anzahl der Hausanschlüsse ist von 408 im Jahre 1902 auf 1018, diejenige der Abnehmer von 453 auf 1303 und der Wert der angeschlossenen Installationen von 1251,4 auf 4380,6 KW im Jahre 1908 gestiegen. Die Anzahl der Zähler hat sich von 517 auf 1385 und die Gesamterzeugung von 837 086 auf 2 093 432 KWSt, diejenige für Licht und Kraft allein von 234 955 auf 1 436 288 KWSt vermehrt. Die Zunahme des für Straßenbahnzwecke verbrauchten Stromes hat innerhalb der letzten fünf Jahre eine Steigerung von 422 189 auf 657 144 KWSt erfahren. Die Verluste betrugen im Jahre 1908 12,8 v. H. und der Kohlenverbrauch für die erzeugte Kilowattstunde 1,83 kg gegenüber 1,96 im Jahre 1903 und 2,34 im Jahre 1902. Die jährliche Benützungsdauer der angeschlossenen Installationen des Licht- und Kraftwerks ist von 205,1 im Jahre 1903 auf 254 Stunden im Jahre 1908 gestiegen.

Das Anlagekapital des ganzen Werkes belief sich am 1. Januar 1909 auf 2 608 125 Mk. gegenüber 2 143 765 Mk. am 1. Januar 1903; es hat demnach in der Zwischenzeit eine Zunahme von 464 360 Mk. aufzuweisen. Ein weiterer Vermögensbestandteil in Höhe von 162 043 Mk. erscheint in der Kasse der zum Anwachsen bestimmten Fonds (Erneuerungsfonds für größere Aufwendungen). Die (auf Seite 12/13) folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Stromerzeugung und Stromabgabe der elektrischen Zentrale in den Jahren 1902—1908.

Es betrug im Jahre 1908 die größte Stromabgabe in 24 Stunden am 19. Dezember 8876 KWSt (im ersten Betriebsjahr 1902: 3533), und zwar für die Bahn 2034 (1914) und für Licht und Kraft 6842

Stromerzeugung und Stromabgabe

Betriebsjahr	Erzeugte Energie			Abgegebene Energie				
	Gesamt	Bahn	Licht und Kraft einschließlich Eigenbetr.	Gesamt	Leitungsverlust		Eigenbedarf	
	KWSt	KWSt	KWSt	KWSt	KWSt	%	KWSt	%
1902	837 086	454 652	382 434	674 398	—	—	16 954	2,5
1903	953 749	493 686	460 063	765 465	—	—	13 420	1,75
1904	1 129 919	514 593	833 939	1 288 375	129 800	12,26	12 759	1,25
1905	1 379 382	545 443	615 326	1 058 365	158 195	12,3	16 558	1,29
1906	1 665 079	626 582	1 038 497	1 525 647	119 503	7,86	102 835	6,74
1907	2 035 452	617 936	1 387 516	1 879 933	186 528	9,92	183 898	9,78
1908	2 093 432	657 144	1 436 288	1 977 037	152 631	7,72	152 631	7,72

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse

Betriebsjahr	Einnahmen aus				
	Stromabgabe für			Zählermiete	Magazin- und Werkstättenbetrieb, Verkauf von Materialien und Schlacken, Laden von Akkumulatoren usw.
	Licht	Kraft	Straßenbahn		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902	100 528	10 903	76 048	7 517	22 552
1903	115 008	18 141	82 247	9 412	20 511
1904	122 798	37 259	87 317	11 423	17 367
1905	168 738	44 680	81 759	14 196	17 262
1906	199 746	68 405	83 976	17 546	27 984
1907	242 312	91 266	89 923	20 653	23 147
1908	264 700	98 928	96 932	23 364	39 461

(1619) KWSt; die kleinste Tagesabgabe war am 17. April mit 3116 (880), und zwar für die Bahn mit 1733, für Licht und Kraft mit 1383 KWSt zu verzeichnen.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse des Werks gelangen in der vorstehenden Übersicht zur Darstellung.

Das Elektrizitätswerk hat sich während der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Betriebes zu einer recht ansehnlichen Einnahmequelle für die städtische Finanzwirtschaft entwickelt, welche wie das Gas- und Wasserwerk mit dem Wachstum der Stadt steigende Erträge erwarten läßt.

Die Verwaltung dieses Unternehmens ist mit derjenigen der Straßenbahn unter einer gemeinschaftlichen Direktion verbunden, wofür die Straßenbahnkasse die Hälfte des Gehaltsaufwandes für die Verwaltungsbeamten und der allgemeinen Verwaltungskosten des Elektrizitätswerkes zu zahlen hat. Das Verwaltungspersonal besteht aus: 1 Direktor,

des städtischen Elektrizitätswerks.

Verkaufte KWSt	Verkaufte %	Von den verkauften Kilowatt-Stunden kommen auf: Bahn KWSt	Bahn %	Licht KWSt	Licht %	Kraft KWSt	Kraft %	Gesamtverlust KWSt	Gesamtverlust %
657 444	97,5	422 489	64,3	180 153	27,4	54 806	8,3	162 688	19,4
752 045	98,25	456 925	60,7	205 044	27,3	90 076	12,0	188 284	19,7
915 805	86,5	485 094	53,0	244 999	25,2	185 722	21,8	215 915	19,3
1 113 522	86,4	511 089	45,9	380 236	34,1	222 197	20,0	261 519	19,0
1 303 309	85,5	524 849	40,3	438 244	33,6	340 216	26,1	258 935	15,5
1 509 507	80,3	562 017	37,2	492 827	32,7	454 664	30,1	342 047	16,8
1 673 229	84,63	605 828	36,1	573 843	34,6	49[illegible] 557	29.3	267 570	12,8

des städtischen Elektrizitätswerks.

Betriebsjahr	Ausgaben für: Verwaltungsaufwand	Betriebsaufwand	Davon für Gehälter und Löhne	Installationen	Verzinsung u. Schuldentilgung	Sonstiges	Erneuerungsfonds	Reinertrag
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902	18 378	75 972	28 270	2 246	85 309	8 642	27 000	—
1903	6 518	73 165	28 110	14 448	96 797	11 347	30 000	13 000
1904	7 018	79 670	28 956	20 082	98 682	7 712	27 000	36 000
1905	7 996	102 881	30 233	28 912	100 383	7 464	30 000	49 000
1906	7 308	115 282	33 676	42 887	102 412	6 828	30 000	94 300
1907	7 816	131 066	38 131	57 417	113 167	7 834	30 000	120 000
1908	7 863	132 059	39 565	54 666	117 366	7 644	54 700	163 912

1 Kassier, 1 Sekretär, 1 Verwaltungsassistenten, je 2 Verwaltungs- und Kanzleigehilfen sowie 2 Bureaudienern und Einziehern. Im Betrieb des Elektrizitätswerks sind tätig: 1 Maschinen- und Schaltmeister, 2 Schaltwärter, 1 Elektrotechniker und 2 Zählerkontrolleure sowie 29 gelernte Stadtarbeiter.

c) Die öffentliche Beleuchtung

der Straßen, Plätze, Anlagen, Brücken und Tore verursacht der Stadt im Jahre 1909 folgenden Aufwand:

a)	Gasbeleuchtung (1521 Laternen)	85 000 Mk.
b)	elektrische Beleuchtung (22 Bogen- und 40 Glühlampen)	16 500 „
c)	Erdölbeleuchtung in den Vororten Haslach, Zähringen und Betzenhausen (ca. 30 Lampen)	65 000 „
	Zusammen	108 000 Mk.

Die Kosten der Stadt für die öffentliche Beleuchtung haben sich innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt, indem sie eine Steigerung

von 52 000 Mk. im Jahre 1889 auf 108 000 Mk. im Jahre 1909 erfahren haben.

Das Anzünden der Gas- und Petroleumlaternen wird von etwa 40 Personen besorgt, welche untertags einer privaten Beschäftigung nachgehen. Die Anzünderbezirke sind so eingeteilt, daß jedem Anzünder durchschnittlich 45 Straßenlaternen zum Anzünden und Löschen zufallen.

Im Straßenbeleuchtungsdienst sind sodann noch außer 10 Laternenwärtern 12 gelernte Arbeiter (Installateure und Maler usw.) beschäftigt.

2. Die Wasserversorgung[1].

Die Versorgung der Stadt Freiburg mit Brunnenwasser erfolgt durch vier verschiedene Anlagen, nämlich

1. Die Mösleleitung,
2. die Bruderhausdobelleitung,
3. die Hauptwasserleitung und
4. die Günterstäler Leitung im Bohrer.

Die älteste Wasserleitung Freiburgs ist die heute noch bestehende Brunnenleitung aus dem sogenannten Möslewald, deren Wasserfassungen bei 15 m Höhenunterschied in unmittelbarer Nähe der Stadt liegen. Schon im Jahre 1318 wird ein laufender Brunnen vor dem Rathaus erwähnt, und 1535 gab es 20 öffentliche und 11 Privatbrunnen mit zusammen 40 Röhren. Das Wasser wurde mittelst zweier hölzerner „Deichelfahrten" in die Stadt geleitet. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Ausdehnung des Gemeinwesens vermehrten sich die Brunnen im Laufe der Zeit wesentlich. So waren deren im Jahre 1732 bereits 57 mit 70 Röhren vorhanden; Ende 1908 dagegen verfügte die Stadt über 130 öffentliche Trink-, Zier- und Springbrunnen, welche aus sämtlichen Wasserleitungen gespeist werden.

Die uralte Mösleleitung liefert heute noch in erfreulicher Gleichmäßigkeit ein vorzügliches Wasser; sie versieht außer 50 laufenden Brunnen 97 Grundstücke reichlich mit Wasser: nämlich 11 städtische Gebäude und Stiftungen, 21 Grundstücke mit gemieteten und 65 mit auf denselben ruhenden Rechten. Als kleinste Menge fördert die Mösleleitung etwa 18 Sekundenliter oder täglich 1500 cbm Wasser zutage.

[1] Vgl. den Abschnitt VII: „Die Wasserleitungen" von W. Schnell in dem im Jahre 1898 erschienenen Werke: Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten S. 144 flg. Ferner wurden die Jahresberichte der Wasserwerksverwaltung von 1888 bis 1908 benützt.

Da sich schon zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Bedürfnis einer vermehrten Wasserzufuhr in gesteigertem Umfang geltend machte, mußte die Stadtverwaltung immer mehr auf die Erstellung neuer Wassergewinnungsanlagen bedacht sein, welche denn auch in den Jahren 1872—1876 zur Ausführung kamen. Nachdem durch eingehende Voruntersuchungen festgestellt war, daß dem Grundwasserstrom der starken Kiesbänke im Diluvium des Dreisamtales wirklich Wasser von hervorragender Eigenschaft in genügender Menge entnommen werden konnte, wurde oberhalb des Dorfes Ebnet, etwa 3 km von der Freiburger Gemarkungsgrenze entfernt, eine Sammelanlage errichtet. Zwei gabelförmig angeordnete Sickerkanäle von 90 cm lichter Höhe aus Zementbeton führen 6—7 m unter dem Boden das Wasser in einen Sammelbrunnen von 4 m lichtem Durchmesser; von da geht ein Gußrohrstrang von 450 mm Lichtweite an dem Dorfe Ebnet vorbei durch die Kartäuser- und Schwabentorstraße nach dem Hochbehälter auf dem Schloßberg. Der Auslauf dieses Behälters von rund 4000 cbm Rauminhalt liegt 307,5 m über N.-Null, was einen durchschnittlichen Wasserdruck von etwa 3 Atmosphären in der Stadt ergibt. Ein ebenfalls 450 mm weites Rohr leitet das Wasser von hier in das weitverzweigte Stadtrohrnetz.

Die starke Zunahme der Bevölkerung und der Privatanschlüsse an die neue Wasserversorgung und der dadurch beträchtlich gesteigerte Wasserverbrauch ließen aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine weitere erhebliche Wasserzufuhr als notwendig erscheinen. Diesmal wurde eine geeignete Sammelstelle mit einem außerordentlich reichen Grundwasserstrom auf dem linken Dreisamufer bei Neuhäuser oberhalb Littenweiler (5 km von der Gemarkungsgrenze) ausfindig gemacht. Durch Ausdehnung der gabelförmigen Sickeranlage auf eine Breite von nahezu 300 m wurde eine kleinste Wassermenge von reichlich 14000 cbm in 24 Stunden (162 Sekundenliter) gewonnen. Dieses neu erschlossene Wasser wurde in den alten Sammler oberhalb Littenweiler geleitet, von wo aus das vorhandene Rohr von 450 mm nunmehr stets vollaufend etwa 12000 cbm in die Stadt zu führen vermochte, während im ganzen durchschnittlich die doppelte Menge aus den beiden Anlagen verfügbar war.

Als anfangs der 1890er Jahre die Schwemmkanalisation in der Stadt eingeführt worden war, machte sich bei der stets wachsenden Bevölkerung abermals eine wesentliche Steigerung des Wasserbedarfs geltend, so daß die Verlegung des zweiten Rohrstranges von ebenfalls 450 mm vom gemeinschaftlichen Sammler nach einem zweiten Behälter (Wasserschlößle) im Sternwald und nach der Stadt notwendig wurde, um alles

erschlossene Wasser nutzbar zu machen und dem Bedarf in der Stadt zu genügen. Der genannte zweite Behälter, auf genau gleicher Höhe wie der ältere am Schloßberg, umfaßt einen Inhalt von reichlich 4000 cbm und ist ebenfalls in zwei Teile geteilt, die einzeln außer Betrieb gesetzt werden können. In den beiden Sammlern der Hauptwasserversorgung wurden 1908 Selbstschreibapparate aufgestellt, die über den Stand des Wassers in den Sammlern fortlaufend genaue Auskunft geben.

Im Jahre 1906 erhielt der Vorort Günterstal eine besondere Wasserleitung, da sich die bisherige Brunnenleitung als zu klein erwiesen hatte; diese speist nunmehr nur noch die drei öffentlichen laufenden Brunnen dortselbst. Die neue Leitung versorgt auch noch die für die städtische Hauptleitung zu hoch gelegenen Gebiete des „Hölderle" und Lorettoberges mit Wasser.

In den Jahren 1906/1908 wurden ferner die neuen Vororte Zähringen und Betzenhausen an die städtische Hauptleitung angeschlossen und für die Versorgung des für direkten Druck ebenfalls zu hoch gelegenen Gebiets der Wintererstraße bis zum Jägerhäusle am Längenhard oberhalb der Schloßbergfahrstraße eine besondere Pumpanlage errichtet, die gleichfalls das Wasser aus der Hauptleitung entnimmt. Diese speist außerdem noch 61 öffentliche Brunnen und Druckständer sowie 16 Springbrunnen.

Schließlich sind noch zu erwähnen: die Bruderhausdobelleitung im Stadtteil Herdern, welche gegenwärtig noch 3 Abonnenten mit Wasser versieht, und die zahlreichen kleinen besonderen Wasserleitungen für das „Jägerhäusle", die Karthaus, St. Ottilien, St. Valentin, Waldseerestaurant, Jesuitenschloß, Rasthaus auf dem Schauinsland, Forsthaus im Bohrer, Mundenhof und Eduardshöhe, die alle der städtischen Wasserwerksverwaltung unterstellt sind.

Wenn auch die Wasserversorgung Freiburgs im Augenblick noch eine gute und reichliche ist, so werden die Arbeiten behufs Gewinnung weiteren Wassers oberhalb der großen linksseitigen Sammelanlage auf der Gemarkung Zarten doch eifrig fortgesetzt. Im Hinblick auf das sich stets steigernde Bedürfnis sieht sich nämlich die Stadtverwaltung wiederum genötigt, die Zentralwasserleitung im Laufe der nächsten Jahre zu vergrößern. Veranlaßt wird diese Erweiterung nicht nur durch die stetige Zunahme der Stadt, sondern auch durch den Umstand, daß die Bevölkerung durch die ihr gebotene Gelegenheit im Verbrauch des Leitungswassers sich allzu weite Grenzen zu stecken pflegt, so daß der Stadtrat die alten Wasserbezugsbestimmungen einer durch-

greifenden Änderung zu unterziehen beabsichtigt. Über die Benützung der Trinkwasserversorgung und den Gebührentarif sind im dritten Kapitel (Seite 90) nähere Ausführungen gemacht, auf welche hier verwiesen werden kann. An Private wird das Wasser in der Regel auf Grund von Einschätzungen abgegeben; seit Ende 1907 sind aber überall zur Kontrolle des Wasserverbrauchs und behufs Erzielung einer sparsameren Verwendung dieses unentbehrlichen Gebrauchs- und Lebensmittels Wassermesser angebracht. Es darf jetzt grundsätzlich keine Abgabe mehr ohne Wasserkontrolle erfolgen.

Das Stadtrohrnetz ist nach dem sogenannten Zirkulationssystem angelegt; es hatte 1908 eine Gesamtlänge von 101,40 km und rund 1000 cbm Inhalt. Die Zahl der Straßenhydranten beträgt 724, (1888: 379), die der Kanalspülungen 200 und die der Hausanschlüsse 5093 (1888: 2320). Zier- und Springbrunnen sind 16 und Wassermesser insgesamt 5192 vorhanden (gegen 431 im Jahre 1888); der Grundsatz, Wasser nur durch Wassermesser abzugeben, ist damit nun auch durchgeführt. Als Folge dieser Maßregel ist im allgemeinen eine größere Sparsamkeit seitens der Abnehmer im Verbrauch und vor allem auch ein besserer Einblick in die Abgabenverhältnisse für die städtische Wasserwerksverwaltung zu konstatieren.

Die Zufluß und Verbrauchsverhältnisse der Freiburger Wasserleitungen gestalteten sich im Jahre 1908 nach Messungen und Schätzungen folgendermaßen: der Gesamtzufluß nach der Stadt belief sich nach den großen Messern insgesamt auf 7 740 000 cbm (gegenüber 7 950 000 cbm im Jahre 1906 und 5 887 300 cbm im Jahre 1898); der Überlauf aus den Behältern wurde auf eine Million (350 000 bzw. 60 000) ermittelt, so daß sich ein tatsächlicher Verbrauch von 6 740 000 (7 600 000 bzw. 5 827 300) cbm ergibt.

Die Tagesabgabe betrug Kubikmeter:

	1908	1906	1898
durchschnittlich	18 415	20 822	15 964
die größte	24 300	26 290	17 467
die kleinste	17 100	16 595	14 958.

Der Tagesverbrauch pro Kopf der Bevölkerung stellte sich

	1908	1906	1898
im Durchschnitt auf Liter	232	271	286
die größte Abgabe „ „	305	341	309
die kleinste Abgabe „ „	214	212	265.

Für städtische Zwecke wurden hiervon verwendet rund 20 % (gegen 16½ % im Vorjahre, 12 % im Jahre 1901 und 20½ % im Jahre

1903), und zwar für Gebäude etwa 500 000, für die öffentlichen Brunnen 100 000, für die Spring- und Zierbrunnen, sowie die verschiedenen Anlagen (einschließlich der Friedhöfe) 500 000, für Straßensprengen und Kanalspülungen 140 000, für öffentliche Bedürfnisanstalten 30 000 und für Feuerlösch- und sonstige Zwecke 30 000 cbm.

Der Umsatz des Installationsgeschäfts bezifferte sich im Jahre 1908 auf nur 38 108 Mk. gegenüber 64 331 Mk. im Vorjahre und 28 700 im Jahre 1898.

Die Abortspülungen sind von rund 6400 im Jahre 1895 auf 20 300 im Jahre 1908 angewachsen. Die alljährliche chemische und die vierteljährlichen bakteriologischen Untersuchungen weisen immer wieder aufs neue die Güte und Reinheit der städtischen Leitungswasser nach.

Die folgende Darstellung veranschaulicht den Bauaufwand und Tilgungsplan sowie die Rentabilitätsverhältnisse der Freiburger Wasserleitungen von 1876—1908. (Siehe nebenstehende Tabelle auf Seite 19).

Ende 1908 waren bei der Wasserwerksverwaltung, die mit der Gaswerksverwaltung unter einer gemeinschaftlichen Direktion vereinigt ist, beschäftigt:

a) Techniker: 1 Direktor (Ingenieur), 2 Ingenieur-Assistenten, 1 Bauführer und 1 Zeichner (diese Beamten sind aber mit Ausnahme eines Ingenieur-Assistenten auch im Gaswerksbetrieb tätig), 1 Brunnenmeister und 2 Wasserverbrauchkontrolleure.

b) Verwaltungsbeamte: 1 Sekretär und 2 Verwaltungs-Assistenten.

c) Die Kassendiener und das Einzugspersonal sind für die Wasserwerks- und Gaswerkskasse (insgesamt 8) gemeinsam bestellt.

d) Arbeiter: 2 Vorarbeiter und 26 sonstige (größtenteils gelernte) Arbeiter.

3. Die Straßenbahn[1].

Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt und das gewaltige Wachstum der Bevölkerung hatte das Bedürfnis nach einer schnellen, zuverlässigen und doch billigen Verkehrsanstalt gegen Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts immer stärker hervortreten lassen.

[1] Vgl. den Baubericht der städtischen Straßenbahn zu Freiburg i. Br., erstattet von Direktor Emil Eitner im Jahre 1903, sowie die gedruckten Betriebsberichte der genannten Bahn für die Jahre 1902—1908.

Bauaufwand und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Wasserleitungen von 1876—1908.

Jahr	Betrag der Schuld	Baukosten	Gesamtschuld am Jahresschluß	Zinsenaufwand	Tilgungsquote	Restschuld am Jahresschluß	Ablieferungen an die Stadtkasse	Hierunter Reingewinn	Aufwand für Erweiterung der Anlagen aus Betriebsmitteln	Wert der ganzen Wasserwerksanlagen (Verkaufswert)
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1876	828 986	253 179	1 082 165	48 697	10 822	1 071 343	50 599	—	—	1 082 165
1879	1 217 445	29 258	1 246 703	56 102	14 133	1 232 570	65 937	—	—	1 283 734
1882	1 239 446	9 532	1 248 978	56 204	16 164	1 232 814	79 181	6 813	1 159	1 333 768
1885	1 341 385	6 283	1 347 668	50 836	18 947	1 191 961	105 401	35 618	1 208	1 351 442
1888	1 375 240	49 112	1 424 352	48 235	22 099	1 205 875	117 866	46 505	9 184	1 440 939
1891	1 477 491	69 616	1 547 107	50 194	26 117	1 254 844	144 595	70 000	7 401	1 585 859
1894	1 552 803	—	1 552 803	47 023	29 434	1 175 586	190 191	115 366	7 990	1 612 684
1897	1 913 982	22 257	1 936 239	58 148	37 177	1 453 696	222 471	127 146	11 381	2 020 865
1900	1 966 267	20 932	1 987 199	55 320	42 346	1 383 008	279 200	181 534	9 619	2 102 228
1903	1 996 663	25 476	2 022 139	51 204	47 983	1 280 103	328 439	229 252	17 358	2 270 263
1906	2 168 786	153 576	2 322 362	52 986	55 453	1 422 772	384 585	276 146	6 476	2 521 711
1907	2 322 362	59 944	2 382 306	56 911	59 208	1 423 508	408 924	292 805	14 278	2 595 933
1908	2 382 306	77 994	2 460 300	56 940	62 175	1 439 327	407 236	288 121	14 794	2 688 721

Neben der weit ausgedehnten Bauart der einzelnen Stadtteile und Vororte war es insbesondere auch die bevorzugte Lage der Stadt am Ausgang eines der bedeutendsten Seitentäler des Schwarzwaldes nach der Rheinebene zu und inmitten eines Kranzes großer und wohlhabender Landgemeinden, welche den Gedanken an ein allen Anforderungen entsprechendes Verkehrsunternehmen schon frühzeitig hatte aufkommen lassen und stets wach erhielt. Nachdem die Stadtverwaltung die Frage der Erbauung einer Straßenbahn nach allen Richtungen hin reiflich erwogen und durch eingehende Studien und sorgfältige Beratungen die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte, wurden mit Beschluß vom 8. Mai 1899 die Ausführung einer solchen Bahn gleichzeitig mit der Errichtung der elektrischen Zentrale unter Bewilligung eines Kredits von 1 500 000 Mk. für die erstere vom Bürgerausschuß genehmigt und später (12. Dezember 1904) behufs besserer Ausgestaltung der Bahn weitere 344 000 Mk. hinzugefügt.

Bei den städtischen Körperschaften, insbesondere beim Stadtrat, stand von vornherein der Entschluß fest, das Bahnunternehmen auf eigene Rechnung und Gefahr zu bauen und zu betreiben, da man der Überzeugung war, daß nur die Gemeinde selbst in vollem Maße imstande sei, bei allen auftauchenden Fragen den Bedürfnissen des allgemeinen Wohles und ausschließlich stets gerecht zu werden.

Bezüglich der Art des Antriebs entschloß man sich für die elektrische Energie mit direkter oberirdischer Stromzuführung. Von der Verwendung von Akkumulatoren innerhalb der Wagen wurde wegen der Unzweckmäßigkeit und Unwirtschaftlichkeit dieser Art des Betriebs von Anfang an abgesehen; auch konnte die unterirdische Stromzuführung wegen der großen Kosten dieser Bauart nicht in Frage kommen. Die direkte oberirdische Stromzuführung dagegen bot in jedem Falle den Vorzug der größten Einfachheit aller Teile und der weitgehendsten Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs. Diesen schwerwiegenden Gründen gegenüber mußten auch die an manchen Orten auftretenden Bedenken wegen Verunstaltung der alten Straßenbilder nach und nach weichen.

Was die Linienführung anbetrifft, so wurde das Stadtgebiet der geographischen Lage und den großen Verkehrsadern entsprechend in der Hauptsache in vier einzelne Linien eingeteilt, die sich im Mittelpunkt der Stadt beinahe rechtwinklig treffen und ursprünglich eine Gesamtlänge von 9,12 km umfaßten. Im Jahre 1907 genehmigte aber der Bürgerausschuß für eine Erweiterung der Straßenbahn den beträchtlichen Kredit von 1 750 000 Mk., womit drei neue Linien ausgeführt werden sollen.

Ende 1908 bestand das Bahnnetz aus nachstehenden Linien, die folgende Streckenlänge aufweisen:

A.	Rennweg-Lorettostraße	2,76 km
B.	Lehenerstraße-Lorettostraße	2,80 „
C.	Schwabentorbrücke-Waldsee	1,80 „
D.	Lorettostraße-Günterstal	2,48 „
E.	Rennweg-Zähringen (1,7 km); die Strecke ist erst teilweise ausgebaut	0,40 „
F.	Lehenerstraße-Friedhof-Güterbahnhof	1,59 „
	Gesamtlänge	11,83 km.

Die Länge der durchgehenden Gleise auf diesen Linien beläuft sich auf 20,08 km, wozu an Gleiswechseln, Anstellgleisen und Depotgleisen noch 1,95 km kommen, so daß die Gesamtlänge aller Gleise einschließlich der Nebengleise 22,03 km beträgt. Im Laufe des Jahres 1909 wird die Bahn nach dem Vorort Zähringen und dem südlichen Teil des Stadtteils „Stühlinger" weitergeführt werden. Die Ausführung der Linien vom Siegesdenkmal über den Karlsplatz nach dem Stadtteil Herdern und dem Vorort Haslach werden dann voraussichtlich den nächsten Schritt bilden, welchen die Stadtverwaltung bezüglich eines weiteren Ausbaus des Straßenbahnnetzes unternehmen wird.

Während die erste Anlage der Bahn, deren Baukosten sich einschließlich des Grunderwerbs, sowie des Ankaufs und der baulichen Veränderung der Häuser am Martins- und Schwabentor auf insgesamt 2117445 Mk. beliefen, einer erstklassigen fremden Gesellschaft zum Ausbau für städtische Rechnung übertragen worden war, sollen alle weiteren Bahnbauten durch das eigene Personal, das an Zahl, Erfahrung und Befähigung hierfür wohl geeignet ist, ausgeführt werden.

Daß die Stadt den Bau und Betrieb dieses Unternehmens nicht einrichtete wie eine Aktiengesellschaft, um Geld zu verdienen und einen möglichst hohen geschäftlichen Ertrag zu erzielen, sondern um die höchsten Zwecke des kommunalen Lebens auf wirtschaftlichem, sozialem und hygienischem Gebiete zu erfüllen, bedarf nach den vorstehenden Ausführungen wohl keiner näheren Erörterung.

Die Straßenbahn befindet sich seit dem 14. Oktober 1901 im Betrieb und hat sich in der Zwischenzeit recht gut entwickelt. Die Gesamtzahl der zahlenden Fahrgäste betrug im Jahre 1908 5225021 gegenüber 3254686 im ersten Betriebsjahr. Die Einnahmen für das gefahrene Wagenkilometer sind von 38,11 auf 48,09 Pf. im Jahre 1907 gestiegen. Eine solche Höhe der Einnahmen wird in Zukunft infolge des Ausbaues

der neuen, weniger rentablen Linien nach dem Vorort Zähringen, dem Friedhof und Güterbahnhof sowie dem Stadtteil Stühlinger in der nächsten Zeit nicht mehr zu erwarten sein; vielmehr ist hier mit einer wesentlichen Abnahme der Gesamtrente für die kommenden Jahre mit Sicherheit zu rechnen. Im Jahre 1908 ist dieselbe bereits auf 46,95 Pf. zurückgegangen.

Der Betriebskoeffizient, d. h. das Verhältnis der reinen Betriebsausgaben zu den Gesamteinnahmen hat infolge der erheblichen Steigerung aller Materialpreise und der Arbeitslöhne im Laufe der letzten Jahre eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren und ist von 59,18 % im Jahre 1905 auf 67,58 % im Jahre 1908 gewachsen.

Der Wagenpark bestand Ende 1908 aus 27 Triebwagen zu 16 Sitz- und 15 Stehplätzen, 3 Triebwagen zu 20 Sitz- und 24 Stehplätzen, 1 geschlossenen Anhängewagen zu je 16 Sitz- und Stehplätzen, je 3 geschlossenen und offenen Anhängewagen zu 18 Sitz- und 16 Stehplätzen, 3 umwandelbaren Anhängewagen zu 18 Sitz- und 24 Stehplätzen, 1 Motorsprengwagen, 2 Bahnmeisterwagen, sowie 1 Salzwagen mit Schneepflug. Die Wagen sind sämtlich zweiachsig, 3 von ihnen besitzen Drehgestelle. 27 Wagen sind mit je zwei Motoren und einer Normalleistung von 12 PS. und die übrigen mit je zwei Motoren und einer Normalleistung von je 30 PS. ausgerüstet. Die folgende Zusammenstellung gibt eine kurze Übersicht über den Umfang des Stromverbrauchs im ganzen wie für das Rechnungskilometer:

Jahr	Kilowatt-Stunden	Für das Rechnungskilometer	
		Wattstunden	Stromkosten
			Pf.
1901 14./10.—31./12.	70 299	544	9,79
1902	422 489	512	9,21
1903	423 060	486	9,46
1904	450 014	513	9,96
1905	487 888	538	9,01
1906	498 535	509	8,57
1907	536 067	544	9,13
1908	575 717	560	9,44

Der geringste Stromverbrauch war im Jahre 1908 am 7. September mit 475 Wattstunden, der höchste am 30. Dezember mit 844 Wattstunden zu verzeichnen.

Das ständige Fahrpersonal umfaßte Ende 1908 68 Mann, von denen 60 Schaffner und Wagenführer etatmäßig (auf Grund des

Beamtenstatutes) angestellt waren. Das Aushilfspersonal, welches außerdem für den verstärkten Sonn- und Feiertagsverkehr mit herangezogen wird, betrug etwa 60 Mann.

Während des Winters wird seit einigen Jahren bei strenger Kälte warmer Tee an das Fahrpersonal verabreicht; außerdem werden die Wagenführer mit einer Dienstschicht von 4—5 Stunden in dieser Zeit jeweils eine halbe Stunde abgelöst. Hierdurch ist den Betreffenden die Möglichkeit gegeben, ihre in der Nähe der Ablösungsstelle befindlichen Dienstwohnungen aufzusuchen und sich dort wieder ordentlich zu wärmen. Diese Einrichtungen haben den Beifall des Fahrpersonals gefunden und sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit soll auch noch auf die durchgreifende und weitsichtige Wohnungsfürsorge hingewiesen werden, welche die Stadtverwaltung ihren Straßenbahnangestellten im Hinblick auf ihren anstrengenden und aufreibenden Dienst hat angedeihen lassen. Auf Antrag des Stadtrats wurde vom Bürgerausschuß in der Sitzung vom 21. November 1902 die Erbauung von 48 Dienstwohnungen für die genannten Beamten mit einem Kostenaufwand von 330 000 Mk. bewilligt. Es wurde im ganzen in den Jahren 1904/05 4 Vier- und 44 Dreizimmerwohnungen an der Lorettostraße, in unmittelbarer Nähe der Wagenhalle erstellt, denen nach Verlegung der Höllentalbahn weitere 24 folgen sollen. Sie werden von 1 Kassier, 1 Sekretär, 1 Bahnmeister, 2 Kontrolleuren und 43 Schaffnern und Wagenführern bewohnt. Von all diesen Wohnungen besitzen jeweils nicht mehr als sechs einen gemeinsamen Treppenaufgang sowie eine gemeinsame Waschküche, während jede derselben über einen besonderen Glasabschluß verfügt. Die Mietpreise betragen je nach Stockwerkslage und Größe der Räume 260 bis 400 Mk. für eine Vier- und 160 bis 230 Mk. für eine Dreizimmerwohnung; sie sind nur etwa halb so hoch wie die ortsüblichen Mietpreise. Die Verzinsung des Anlagekapitals beträgt nur etwa 2 %, so daß die Straßenbahnkasse jährlich einen Zuschuß von über 10 000 Mk. zu dem Aufwand für die Dienstwohnungen der betreffenden Beamten zu leisten hat.

Der Verkehr auf der städtischen elektrischen Straßenbahn hat seit deren Eröffnung eine gewaltige Steigerung erfahren, mit der die Rentabilitätsverhältnisse infolge des kostspieligen Weiterausbaues der Bahn allerdings nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Fahrleistung der Straßenbahn in Rechnungskilometer sowie über die Zahl der beförderten Fahrgäste:

	Rechnungskilometer	Fahrgäste
1902	825 785,8	3 254 686
1903	869 749,9	3 787 336
1904	886 293,4	4 153 955
1905	907 170	4 379 879
1906	979 162	4 811 209
1907	984 153	5 109 369
1908	1 026 906	5 295 021

Die mittlere Tagesleistung betrug im Jahre 1908: 2813,4 Rechnungskilometer gegenüber 2262,4 im ersten Betriebsjahr (1902). Im Jahre 1908 kamen auf

1 Rechnungskilometer 5,08 Fahrgäste,
1 Kilometer Streckenlänge 501 923 Fahrgäste,
1 Einwohner der Stadt Freiburg 64 Fahrten.

Als Fahrtausweise sind neben einer sehr beschränkten Anzahl Freikarten nur Einzelfahrscheine, Nummer-, Schüler- und Postkarten eingeführt.

An Fahrscheinen werden solche zu 10, 15 und 20 Pf. ausgegeben. Die Durchschnittslängen betragen:

für 10 Pf.-Fahrstrecken	3,05 km,	
„ 15 „ „	4,06 „	
„ 20 „ „	5,95 „	

Die Nummerkarten werden von jedem Schaffner zum Preise von 50 Pf. abgegeben und berechtigen zum Befahren jeder beliebigen Strecke durch Entwertung einer entsprechenden Anzahl von Abschnitten[1]. Die Karten sind übertragbar und in ihrer Geltungsdauer unbeschränkt. Zum Zweck des Umsteigens wird jeweils ein besonderer Umsteigfahrschein unentgeltlich beigegeben. Diese Karten erfreuen sich bei den Fahrgästen großer Beliebtheit und erleichtern auch dem Fahr-

[1] Infolge der am 1. August 1905 zur Einführung gelangten Fahrkartensteuer, wonach eine Reichsstempelabgabe von allen solchen Fahrkarten erhoben wird, deren Fahrpreis mindestens 60 Pf. beträgt, wurde eine Änderung des Tarifs der Straßenbahn in der Weise vorgenommen, daß zur Vermeidung der Stempelabgabe an Stelle der bisherigen Nummerkarten für 12 Fahrten zum Preise von 1 Mk. auf 10 Pf.-Strecken und von 1,50 Mk. auf 15 Pf.-Strecken ausschließlich Nummerkarten zu 50 Pf. mit 12 Abschnitten zu je 5 Pf. abgegeben werden. Die dadurch erzielte Ersparnis an der Reichsstempelabgabe beträgt insgesamt etwa 10—12 000 Mk. im Jahre. Auch der Tarif für die Gestellung von Sonderwagen, welcher für Trieb- und Anhängewagen bisher Preisabstufungen je nach der durchfahrenen Streckenlänge enthielt, wurde abgeschafft und als Einheitstarif derart umgestaltet, daß nunmehr Sonderwagen nur noch dann gestellt werden, wenn sich mindestens 15 Personen an einer Fahrt wirklich beteiligen. Von jedem Fahrgast aber wird gleichmäßig ein Fahrpreis von 50 Pf. auf jeder beliebigen Strecke erhoben.

personal den Abfertigungsdienst in hohem Maße. Die Schülerkarten werden an Schüler und Schülerinnen der staatlichen, städtischen und Privat-Schulen zum Preise von 1 Mk. abgegeben. Sie sind nur an der Straßenbahn- und Stadtkasse erhältlich und berechtigen zu 16 Fahrten mit je einmaligem Umsteigen; sie sind nicht übertragbar und dürfen nur auf dem Wege zu und von der Schule benutzt werden.

An das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt werden die 50 Pfg.-Nummerkarten mit einem Nachlaß von 20 % verabfolgt. Dieselben sind mit dem Ausdruck „Post" versehen und dürfen nur von den im Dienst befindlichen Post- und Telegraphenboten mit umgehängter Tasche benützt werden. Für mitgeführte Pakete ist der gewöhnliche Fahrpreis für Gepäck, jedoch ebenfalls mit einem Nachlaß von 20 % zu entrichten. Freikarten besitzen außer dem Oberbürgermeister, dem ersten Bürgermeister, dem Referenten der Straßenbahn und den leitenden Betriebsbeamten nur die Beamten der Gendarmerie und Polizei auf Grund einer besonderen Vereinbarung.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Straßenbahn gestalteten sich während ihres siebenjährigen Betriebs folgendermaßen:

Betriebsjahr	Einnahmen aus Personenbeförderung	Sonstige Einnahmen	Ausgaben				Erneuerungsfonds	Reinertrag
			Verwaltungsaufwand	Betriebsaufwand	Verzinsung u. Tilgung	Sonstiges		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902	314 779	4 004	12 383	207 059	88 737	4 603	6 000	—
1903	362 272	16 929	14 316	234 820	96 246	13 319	20 000	500
1904	395 571	19 125	14 796	244 773	105 331	10 796	23 000	16 000
1905	416 173	33 722	16 372	256 619	112 467	7 438	20 000	37 000
1906	455 515	29 754	16 485	297 643	126 871	2 371	20 000	21 900
1907	473 292	28 822	16 975	315 205	128 161	2 273	20 000	19 500
1908	482 154	68 298	17 729	361 792	130 436	2 952	43 200	8 552

Der Wert des Anlagekapitals belief sich Ende 1908 auf insgesamt 3 074 734 Mk. gegenüber 2 079 497 Mk. Ende 1902. Ein weiterer Vermögensbestandteil in Höhe von 90 281 Mk. erscheint in der Kasse der zum Anwachsen bestimmten Fonds (Erneuerungsfonds).

Die Erwartungen, welche man auf die Entwicklung des Bahnunternehmens gesetzt hat, haben sich in einer Weise erfüllt, daß Stadtverwaltung und Einwohnerschaft nicht nur allgemein mit diesem jüngsten Gewerbebetrieb zufrieden sind, sondern sich auch freuen, daß die Bahn sich im eigenen Betrieb und in der Verwaltung der Gemeinde selbst befindet.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für das Fahr- und Aufsichtspersonal hat die Stadt Freiburg geradezu Vorbildliches geleistet. Dasselbe wurde sofort mit voller Beamteneigenschaft und mit guten Gehaltssätzen angestellt, denen in den Jahren 1904/05 noch die Wohltat der eigenen Wohnung unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen hinzugefügt wurde, eine Maßnahme, mit welcher man im großen und ganzen nur gute Erfahrungen gemacht hat.

Ebenso hat sich die Stadtverwaltung bezüglich der Wirkungen nicht getäuscht, welche sie von der städtischen Straßenbahnanlage erhofft hat. Es hat sich unwiderleglich gezeigt, daß eine in der Hand der Stadt befindliche, nach gemeinnützigen Grundsätzen erbaute und geleitete Bahn sich für die weitesten Bevölkerungskreise als eine soziale Einrichtung ersten Ranges darstellt, deren Wirkungen bis in die äußersten Grenzen des städtischen Verkehrs verfolgt werden können. Sie darf aber auch als eine der hervorragendsten hygienischen Maßregeln insofern bezeichnet werden, als sie aufs wirksamste die Bestrebungen unterstützt, das enge, ungesunde Zusammenwohnen im Innern der Stadt zu verhindern und die Menschen ohne Nachteil für ihre wirtschaftliche Existenz in Gemarkungsteilen wohnen zu lassen, in welchen sie ohne allzu große Opfer die Wohltat von Luft und Licht genießen können.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung hat die Bahn ihren segensreichen Einfluß schon geltend gemacht und wird dies mit dem weiteren Ausbau in Zukunft noch mehr tun, indem sie der ohnehin bei der eigentümlichen Lage von Freiburg leicht entstehenden Konzentration der Wertsteigerung auf gewisse Teile des Stadtgebiets in wirksamer Weise entgegenarbeitet. Je mehr die Bahn in entferntere Gebiete geleitet und dem Bedürfnisse angepaßt wird, desto leichter wird das gewinnverheißende solide Bauen auch in jenen Gegenden ermöglicht und damit das Gesetz der gesunden Wertsteigerung und der gesunden Baulust auf immer größere Gemarkungsteile ausgedehnt werden. Wie das Bahnnetz im Innern der Stadt in einer Weise ausgedehnt werden soll, daß kein Stadtteil sich hierin als zurückgesetzt bezeichnen darf, so wird auch der von Anfang an ins Auge gefaßte Plan, daß von Freiburg aus strahlenförmig ein Netz von elektrischen Bahnen die ganze Umgegend überziehen und alle wichtigen Punkte mit der Hauptstadt verbinden soll, in nicht zu ferner Zeit zur allgemeinen Befriedigung zur Ausführung gelangen.

Um den herrlichen, unmittelbar an die Stadt angrenzenden Schloßberg besser zugänglich zu machen, beabsichtigt die Stadtverwaltung in

der nächsten Zeit mit einem Kostenaufwand von etwa 250 000 Mk. auch die Erstellung einer elektrischen Bergbahn vom Schwabentor nach dem Kanonenplatz, der in absehbarer Zeit eine bequeme und billige Bahnverbindung nach dem 1286 m hohen, zum Teil auf eigener Gemarkung liegenden Schauinsland[1] und dem etwa 12 km weiter östlich gelegenen Feldberg, dem höchsten Gipfel des viel gepriesenen Schwarzwaldes, folgen soll.

4. Markt-, Lager-, Wag- und Eichanstalten.

Wie das Pflastergeld und die Oktroigefälle, so waren auch früher die der Stadt zustehenden Einkünfte aus dem Wochenmarkt und der Messe an verschiedene Erheber verpachtet. Jene wurden am 1. Januar 1885 und diese am 1. Januar 1894 in städtische Selbstverwaltung übernommen. Die Folge dieser Maßnahmen war die, daß die Erträgnisse sämtlicher Gefälle bei gleichen Sätzen sofort stiegen und seitdem wachsende Reineinnahmen liefern.

An Marktanstalten kommen in Betracht:

a) Die Messe (Schaubuden- und Verkaufsbudenmesse) mit 25 911 Mk. Einnahmen und 4 921 Mk. Ausgaben und die Schaustellungen außerhalb der Messe (Zirkus, Seiltänzerveranstaltungen usw.) mit 1000 Mk. Einnahmen im Jahre 1908;
b) der Fruchtmarkt mit 636 Mk. Einnahmen (für Benutzung des Kornhauses) und 253 Mk. Ausgaben;
c) die Vieh- (Großvieh- und Schweine-)märkte mit 5 096 Mk. Einnahmen und 1374 Mk. Ausgaben;
d) der Wochenmarkt (Viktualien-, Obst-, Kartoffel-, Kraut-, Rüben-, Hanf-, Holz-, Korb-, Kübler- und Geschirrmarkt) mit

	Einnahmen	Ausgaben
Platzgeldern	33 200 Mk.	9 583 Mk.
Waggebühren	1 664 „	
Einstellgebühren (für Benutzung des Kaufhauses)	1 200 „	

Die Verwaltung des Marktwesens wird vom städtischen Marktamt besorgt, welches mit der Revision verbunden ist. Das eigentliche Marktpersonal besteht aus dem Marktmeister und drei Gefälleinziehern; die

[1] Behufs Schaffung einer geeigneten Unterkunft für die einheimische Bevölkerung und für fremde Reisende ist gleichzeitig noch die Erbauung eines großen Hotels seitens der Stadt geplant, für welches schon vor Jahren ein geeigneter Bauplatz erworben worden ist.

Herrichtung und Reinigung des Markt-(Münster)-platzes erfolgt durch die Arbeiter des städtischen Tiefbauamts.

Die Stadt erzielt aus der Selbstverwaltung des Marktwesens jedes Jahr einen sehr beträchtlichen Reinertrag, der sich z. B. im Jahre 1908 auf rund 52 600 Mk. belief gegenüber 40 700 Mk. im Jahre 1900 und 21 850 Mk. im Jahre 1890.

Wochenmarkt findet mit Ausnahme Sonn- und Feiertags jeden Tag auf dem Münsterplatz statt, Frucht-, Kartoffel-, Schweine- und Holzmarkt jeweils Samstags, Großviehmarkt zweimal im Monat und die Messe wird zweimal im Jahre, im Mai und Oktober abgehalten.

Das Auf- und Abschlagen der Meßbuden geschieht in städtischer Regie, da sich dieses System auch hier als das billigste und vorteilhafteste für den Stadtsäckel erwiesen hat.

Die zwei öffentlichen Wagen bei den Verbrauchssteuererhebungsstellen werfen jedes Jahr einen Reingewinn von 1200—1400 Mk. (1908: 1250, 1900: 1370, 1890: 570 Mk.) ab.

Schließlich ist noch die städtische Eichanstalt zu erwähnen, welche aus einem etatmäßig angestellten Eichmeister und einem Gehilfen besteht. Es wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 7000 bis 8000 Eichungen und 3000—4000 Prüfungen von bereits gestempelten Gegenständen vorgenommen und dafür 10 000—11 000 Mk. an Eichgebühren vereinnahmt, so daß sich nach Abzug der Unkosten im Betrage von 4000 bis 5000 Mk. jeweils ein Überschuß von 6000—7000 Mk. ergibt. Der aus dem Betrieb und der Verwaltung dieser Anstalt erzielte Reingewinn betrug z. B.:

im Jahre	1908	. . .	6535 Mk.
„ „	1900	. . .	2455 „
„ „	1890	. . .	380 „

5. Der Schlacht- und Viehhof.

Die jetzigen Schlacht- und Viehhofanlagen wurden im Jahre 1886 auf städtischem Gelände in unmittelbarer Nähe des alten Güterbahnhofs mit einem Kostenaufwand von 826 000 Mk. einschließlich des Grundstückspreises (36 100 Mk.) und der Kühlanlage (126 000 Mk.) von der Stadtgemeinde erstellt und sofort in eigene Verwaltung genommen. Die Erbauung eines allen Ansprüchen an Reinlichkeit und Gesundheit sowie eines gesteigerten Geschäftsbetriebs entsprechenden Schlachthofs konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, da das alte, vor mehr als 100 Jahren für etwa 16 000 Einwohner geschaffene Schlachthaus sich schon lange nach jeder Richtung hin als unzulänglich erwiesen hatte.

Zahl der Schlachtungen von 1886—1908.

Jahr	Großvieh:				Großvieh überhaupt	Kleinvieh:				Kleinvieh überhaupt	Pferde
	Ochsen	Farren	Kühe	Rinder		Schweine	Kälber	Schafe	Ziegen		
1886	2 289	567	2 223	2 027	7 106	11 898	13 467	3 088	57	28 510	—
1887	2 544	454	2 365	2 057	7 420	13 154	14 754	3 144	80	31 174	—
1888	2 670	489	2 400	2 330	7 889	13 600	15 820	3 184	107	32 711	—
1889	2 634	635	2 140	2 136	7 545	13 622	14 691	3 320	130	31 766	—
1890	2 701	682	1 741	1 256	6 380	12 761	13 329	3 304	115	29 569	60
1891	2 615	676	1 461	1 074	5 826	13 543	12 315	2 963	127	28 948	65
1892	2 607	752	1 509	1 470	6 338	14 135	12 666	3 089	149	30 039	218
1893	2 597	870	2 063	2 550	8 080	14 361	14 331	3 467	179	32 338	241
1894	2 464	1 218	1 134	985	5 801	15 093	11 096	3 496	189	29 870	192
1895	2 696	1 037	1 087	744	5 564	17 090	11 151	3 041	146	31 428	198
1896	2 894	995	1 437	1 025	6 351	19 523	12 616	3 137	274	35 550	231
1897	2 936	902	2 071	1 383	7 292	19 991	13 805	3 304	310	37 410	206
1898	3 168	846	2 104	1 250	7 368	19 424	14 014	3 584	289	37 311	196
1899	3 261	811	2 040	861	6 973	20 256	12 786	3 376	258	36 676	209
1900	3 138	817	2 360	1 083	7 398	22 347	13 977	3 168	246	39 738	184
1901	3 105	980	2 735	1 294	8 114	24 011	14 620	3 239	260	42 130	220
1902	3 197	1 181	2 549	1 017	7 954	23 384	15 001	3 107	217	41 709	258
1903	3 375	1 011	2 683	567	7 636	26 286	15 069	2 777	209	44 339	269
1904	3 459	901	2 689	602	7 651	28 145	15 321	3 071	178	46 715	237
1905	3 578	969	2 928	687	8 162	26 410	15 555	3 236	200	45 401	308
1906	3 580	827	2 991	760	8 158	24 434	16 173	2 900	174	44 509	343
1907	3 369	725	2 780	684	7 558	27 769	15 401	2 624	152	45 946	265
1908	3 202	1 014	2 767	635	7 618	28 186	15 923	2 743	142	46 994	241

Die Schlachthofanlage umfaßt den eigentlichen Schlachthof mit besonderen Schlachthallen für Großvieh, Kleinvieh und Schweine und den daran angrenzenden Viehhof mit einem geräumigen Platz für den Viehmarkt samt zwei Ruheställen für Groß- und Kleinvieh. Der Kühlraum besteht aus 111 Kühlzellen, welche zum Preise von 40 Mk. pro Quadratmeter an die Freiburger Metzger vermietet werden. Mit dem Schlachthof ist ferner noch eine Freibank und Fleischhackerei verbunden.

Das gesamte Anlagekapital (Baukosten) dieses städtischen Betriebes beträgt 977 324 Mk. Die vorstehende Tabelle (auf Seite 29) enthält eine Zusammenstellung der Schlachtungen von 1886—1908.

Der Auftrieb auf den städtischen Viehhof bezifferte sich im Jahre 1908 auf 14 670 Stück Rindvieh, 3224 Kälber, 5118 Schweine und 132 Schafe.

Nach § 1 der Schlachthausordnung darf innerhalb der Gemarkung Freiburg das Schlachten von Groß- und Kleinvieh einschließlich Zicklein, Lämmlein, Ferkeln, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln und Hunden, und zwar sowohl das gewerbsmäßige als das nichtgewerbsmäßige Schlachten nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden; ausgenommen vom Schlachthauszwang sind nur die Notschlachtungen.

Den Bewohnern der Vororte Günterstal, Haslach, Zähringen und Betzenhausen sowie des (etwas entlegeneren) Stadtteils Herdern ist jedoch das Schlachten von Schweinen, deren Fleisch der Besitzer der Tiere im eigenen Haushalt verwenden will, gestattet. Diese Erlaubnis kann auch den Bewohnern entlegener Häuser und Gehöfte ausnahmsweise von der Ortspolizeibehörde gewährt werden.

Die Verwaltung des Schlachthauses sowie die Leitung des gesamten Betriebs führt der als Verwalter angestellte erste Tierarzt unter Oberaufsicht der Schlacht- und Viehhofkommission, deren Mitglieder jeweils vom Stadtrat ernannt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß der Betrieb allen Anforderungen in hygienischer und technischer Beziehung entspricht.

Das Personal der Schlacht- und Viehhofverwaltung besteht gegenwärtig außer dem Verwalter aus 3 weiteren Tierärzten, je 1 Kassier, Verwaltungsassistenten und Verwaltungsgehilfen, 1 Maschinenmeister, 1 Wagmeister und Aufseher, 1 Hallenmeister, 1 Pförtner, 2 Heizern, 2 Hackern, 5 Schlachthausarbeitern und 1 Brühburschen. Der Verwaltungsaufwand beträgt rund 50 000 Mk. Im Besitze von Dienstwohnungen befinden sich 5 Beamte und 7 Arbeiter.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau findet für die ganze Gemarkung Freiburg ausschließlich im städtischen Schlachthof durch die eigens dafür angestellten Schlachthaustierärzte statt. In den gewöhnlichen Verkaufslokalen und auf den öffentlichen Fleischbänken darf nur bankwürdiges (vollwertiges), d. h. nur solches Fleisch feilgehalten und verkauft werden, das von gesunden Schlachttieren herrührt, ordnungsgemäß geschlachtet und von dem Fleischbeschauer als zum Genusse für Menschen tauglich erklärt ist.

Der Verkauf des nichtbankwürdigen (minderwertigen) Fleisches ist nur auf der städtischen Freibank im Schlachthof gestattet und darf nur in Mengen unter 3 kg und unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden. Fleisch auswärts geschlachteter Tiere muß während der Schlachtzeit — von 7 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends — der Beschau im städtischen Schlachthof unterstellt werden.

Für die Benutzung der Schlacht- und Viehhofanlage werden von den Metzgern bzw. Händlern folgende Abgaben erhoben:

1. Schlachtgebühren:

	Mk.	Pf.
Für 1 Ochsen, 1 Rind I. Schwere (von 250 kg und darüber)	3	90
„ 1 Ochsen, 1 Rind II. Schwere (von 200 kg bis ausschließlich 250 kg)	3	90
„ 1 Ochsen, 1 Rind III. Schwere (unter 200 kg)	2	90
„ 1 Farren (Stier) I. Schwere (von 200 kg und mehr)	3	90
„ 1 Farren (Stier) II. Schwere (unter 200 kg)	2	90
„ 1 Kuh I. Schwere (von 200 kg und mehr)	3	90
„ 1 Kuh II. Schwere (unter 200 kg)	2	90
„ 1 Schwein	1	80
„ 1 Kalb	1	—
„ 1 Schaf	—	90
„ 1 Ziege	—	70
„ 1 Pferd	4	—
„ 1 Zicklein, 1 Spanferkel, 1 Lämmlein	—	20

Bei Notschlachtungen von einheimischen Landwirten wird keine Schlachtgebühr erhoben.

2. Wieggebühren.

	Mk.	Pf.
Für 1 Schwein	—	40
„ 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege, 1 Zicklein, 1 Spanferkel, 1 Lämmlein	—	20
„ 1 Fell (von Kleinvieh)	—	10
„ das Abwiegen eines Viertels Fleisch	—	10
„ „ „ von Fett in beliebigen Quantitäten	—	10

Das Wiegen von im städtischen Schlachthause geschlachtetem Großvieh und dessen Häute geschieht unentgeltlich.

3. Hackgebühren.	Mk.	Pf.
Für 1 kg gehacktes Fleisch	—	03
Die Mindestgebühr für gehacktes Fleisch beträgt 50 Pf. (17 kg à 3 Pf.)		
4. Stallgebühren.		
Für 1 Stück Großvieh, 1 Pferd	—	20
„ 1 „ Kleinvieh (Schwein, Kalb, Schaf, Ziege, Zicklein, Spanferkel, Lämmlein)	—	10
5. Futtergebühren.		
Für 1 Ration Futter (10 Pfund Heu)	—	40
„ 1 Ration Schweinefutter	—	40
„ das Tränken der Kälber mit Milch	—	40
„ Kleie, pro Pfund	—	08
„ Salz, „ „	—	05
6. Gebühren aus Kaldaunenwäsche.		
Für 1 Stück Großvieh	—	60
7. Beschaugebühren.		
Für von auswärts eingeführtes inländisches Fleisch, pro Kilo	—	01
„ von auswärts eingeführte geschlachtete Zicklein, Ferkel und Lämmlein, pro Stück	—	10

Für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei frischem Fleisch:	Mk.	Pf.
1. Für ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber) oder ein Renntier.	2	50
2. „ ein Kalb	—	75
3. „ ein Schwein oder Wildschwein	—	75
4. „ ein Schaf oder eine Ziege	—	60
5. „ ein Pferd oder ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel)	3	—
b) bei zubereitetem Fleisch (ausgenommen Fett)		
6. von Därmen für jedes Kilogramm	—	01
7. „ Speck für jedes Kilogramm	—	02
8. „ sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm	—	25

Jedoch sind von Därmen mindestens . 0,40 Mk., von sonstigem zubereitetem Fleisch mindestens 0,50 Mk. für jede Sendung zu erheben.

Was die Rentabilitätsverhältnisse des städtischen Schlacht- und Viehhofs anbetrifft, so wirft derselbe in der letzten Zeit jedes Jahr

außer den Zinsen und Tilgungsbeträgen für das Anlagekapital in Höhe von 48 870 Mk. einen mäßigen Reingewinn von 15 000—20 000 Mk. ab, der je hälftig an den Reservefonds und die Stadtkasse abgeliefert wird. Die letztere erhält ferner für Rechnungsführung, Revision der Rechnung, sowie für Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten an den Schlachthaus- und Viehhofgebäuden durch die Beamten des Hochbauamts jährlich eine Summe von 2000 Mk. und die städtische Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 9 % des Gesamtdiensteinkommens der etatmäßig angestellten Beamten (von zur Zeit 33 650 Mk. = 3028 Mk.) zugewiesen.

Der an die Stadtkasse abgelieferte Reingewinn betrug:

1889 . .	4 600 Mk.	1901 . .	13 235 Mk.
1892 . .	790 „	1904 . .	17 691 „
1895 . .	—	1907 . .	6 645 „
1898 . .	14 148 „	1908 . .	9 465 „

Der Reservefonds war Ende 1908 auf 58 210 Mk. angewachsen. Die Summe der bisherigen Verwendungen aus diesem Fonds für Erweiterungen, Reparaturen und Neuanschaffungen von Maschinen und Gerätschaften usw. beziffert sich auf 134 561 Mk.

6. Die Sparkasse[1].

Die städtische Sparkasse wurde im Jahre 1826 von der Beurbarung gegründet. Neben der Bonndorfer (gegr. 1763 von Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien), Karlsruher (1816) und Mannheimer (1822) Kasse gehört sie zu den ältesten Geldinstituten dieser Art in ganz Baden und verfügt gegenwärtig über den größten Einlagenbestand. Die Verwaltung der Freiburger Sparkasse wurde der Beurbarungsverwaltung übertragen, welch letztere auch die Haftbarkeit in erster Linie für das neue Institut übernommen hat. Dafür fließen der Beurbarung auch die etwaigen Überschüsse der Sparkasse zu, welche sie größtenteils zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke wiederum an die Stadtkasse abliefert. In zweiter Linie haftet die Stadtgemeinde mit ihrem ganzen Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Tatsächlich hat die Beurbarung aber schon seit dem Jahre 1803 nebenbei den Zweck einer Sparkasse erfüllt. Auf eine unterm 16. Oktober

[1] Die folgenden Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht der städtischen Sparkasse für das Jahr 1908 entnommen.

1803 von dem Weltpriester Heinrich Sautier — dem Stifter — ausgegangene schriftliche Anregung wurde von der Beurbarungskommission unterm 30. Oktober 1803 beschlossen, jederzeit die Gelder der Waisen und von sämtlichen Dienstboten in Beträgen von 25 fl. an, sowie alle Prämiengelder von Zöglingen der Sautierschen Stiftung gegen Schuldscheine anzunehmen und mit 5 % zu verzinsen. Am 15. Januar 1827, wo die Sparkasse ihre Tätigkeit begonnen hat, betrug das Guthaben der Einleger bei der Beurbarungskasse bereits 96 000 fl.

Die beiden Institute Sparkasse und Beurbarung sind heute noch eng miteinander vereinigt. Die Mitglieder der Sparkassenkommission werden satzungsgemäß nur aus der Reihe der Mitglieder der Beurbarungskommission gewählt. Die Verwaltung der Beurbarung und der Sparkasse ist in einer Person vereinigt, ebenso haben beide einen gemeinschaftlichen Sekretär. Bei der Sparkasse sind sodann weiter angestellt: 1 Kassenbuchhalter, 1 Kontrolleur, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe und 1 Diener.

Die Kasse beschränkte ihren Wirkungskreis zunächst auf die Annahme kleiner Ersparnisse von Einwohnern der Stadt; sie mußte indessen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend öfters ihren Geschäftsbetrieb erweitern und ihre Satzungen ändern. Wie die übrigen gemeinnützigen Institute ähnlicher Art, so will auch die Freiburger Kasse in erster Linie die verzinsliche Anlage von Sparpfennigen ermöglichen, auf der anderen Seite bietet sie aber auch dem Kapitalsuchenden Gelegenheit, Darlehen auf kürzestem und billigstem Wege zu äußerst günstigen Bedingungen zu erhalten und abzutragen.

Der Hypothekenbestand bezifferte sich Ende 1908 auf 29 884 590 Mk. Um vermehrte Gelegenheit zur Ansammlung von kleinen und kleinsten Sparbeträgen zu bieten, hat die Kasse auch sogenannte Heimsparkassen eingeführt. Die Sparbüchsen bleiben Eigentum der Sparkasse. Die Abnehmer zahlen als Sicherheitsleistung den Betrag von 3 Mk., welcher bei Ablieferung der unbeschädigten Sparbüchse wieder zurückgegeben wird. Ende August 1907 wurde mit der Ausgabe dieser Büchsen begonnen; Ende 1908 waren bereits 830 Stück im Gebrauch, welche im Laufe des vergangenen Jahres nahezu 32 000 Mk. einbrachten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1908 an wurde ferner an Stelle der bisherigen monatlichen Verzinsung der Einlagen, wobei jedoch die an den drei ersten Werktagen eines Monats einbezahlten und die an den drei letzten Werktagen eines Monats erhobenen Beträge für den ganzen Monat verzinst wurden, die tägliche Verzinsung für alle Einlagen ein-

geführt. Ebenso wurde die Kündigungsfrist für Einlagen über 1000 Mk. von sechs auf drei Monate herabgesetzt. Die in den Satzungen vorgesehenen Kündigungsfristen kommen aber in der Regel nicht zur Anwendung; die Kasse zahlt vielmehr auf Verlangen jederzeit jeden Betrag ohne Kündigung bedingungslos aus.

Wie die folgenden Übersichten zeigen, hat sie im Laufe der Jahre eine recht erfreuliche Entwicklung genommen und beträchtliche Überschüsse erzielt. Nach dem jüngsten Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1908 beträgt das Bruttovermögen der Kasse 33 936 003 Mk., das Reinvermögen 2 038 357 Mk., die Zahl der Einleger 28 751, der Reservefonds 1 646 157 (= 5,16 % des Einlegerguthabens) und der Reingewinn für 1908 192 768 Mk. Das Guthaben der Einleger stellte sich Ende 1908 auf insgesamt 31 888 005 Mk. gegenüber 17,1 Millionen im Jahre 1897 und 11,9 Millionen in 1890. Die Guthaben verteilen sich auf die 28 751 bzw. 16 183 Einleger in den nachgenannten Jahren wie folgt:

	1908	1895
von 1— 50 Mk.	4821 = 17 %	2563 = 16 %
„ 51— 100 „	2496 = 9 %	1456 = 9 %
„ 101— 250 „	5074 = 18 %	2873 = 18 %
„ 251— 500 „	4062 = 14 %	2397 = 15 %
„ 501—1000 „	4202 = 14 %	2523 = 16 %
„ 1001—2000 „	3710 = 13 %	2214 = 13 %
„ 2001—5000 „	3077 = 11 %	1560 = 9 %
„ über 5000 „	1309 = 4 %	597 = 4 %.

Auf ein Sparbuch kam 1908 durchschnittlich eine Einlage von 1109,11 Mk. (1907: 1080,90 Mk., 1905: 1106 Mk.). Unter Zugrundelegung einer mittleren Bevölkerungszahl von 80 000 entfielen auf 100 Einwohner im Durchschnitt 35,94 Sparbücher.

Außer dem gesetzlichen Reservefonds in Höhe von 1 646 157 Mk. verfügt die Kasse noch über eine besondere Reserve von insgesamt 392 200 Mk. = 1,23 % des Einlegerguthabens, welche aus Restüberschüssen von früheren Jahren angesammelt wurde und es ermöglichen soll, die jährlichen Ablieferungen an die Beurbarungs- bzw. Stadtkasse stets in der gleichen Höhe zu leisten, wodurch eine gewisse Stabilität des Umlage-(Gemeindesteuer)-fußes herbeigeführt wird. Für gemeinnützige Zwecke wurden seit Bestehen des Instituts (82 Jahren) die ansehnliche Summe von 3 299 785 Mk. verwendet.

Der Einlagezinsfuß, welcher sich in den früheren Jahren durchschnittlich auf 3¼—3½ % belief, mußte in den letzten Jahren infolge

des starken Geldabflusses wiederholt erhöht werden und betrug das ganze Jahr 1908 hindurch 4%; am 1. Januar 1909 wurde er wieder auf 3¾% ermäßigt. Mit der Steigerung des Einlagezinses von 3½ auf 4% am 1. Januar 1908 mußte auch eine Erhöhung des Zinsfußes für Hypotheken von 4¼ auf 4½% erfolgen, welcher Satz heute noch in Kraft ist.

Die nachstehende Übersicht illustriert die Entwicklung der Sparkasse in den letzten 19 Jahren.

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Gutgeschriebene Zinsen	Guthaben der Einleger am Jahresschlusse	Zahl der Einleger	Umsatz	Reingewinn
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1890	2 156 405	2 576 276	359 421	11 924 461	13 802	8 480 995	127 046
1891	2 153 806	2 596 049	352 999	11 835 218	13 702	8 623 783	133 745
1892	2 867 396	2 249 855	401 396	12 854 156	14 266	9 957 253	102 843
1893	3 012 293	2 343 345	441 663	13 964 767	14 900	10 840 530	95 991
1894	3 143 301	2 746 245	440 435	14 802 259	15 441	10 948 974	130 516
1895	3 598 649	2 943 423	465 287	15 922 772	16 183	14 286 109	124 277
1896	3 722 844	3 696 697	450 315	16 399 235	16 948	18 564 875	151 205
1897	3 857 070	3 616 957	466 509	17 105 856	17 574	18 213 855	179 831
1898	3 900 682	3 771 886	484 886	17 719 539	18 234	16 051 526	150 287
1899	4 359 516	4 093 910	546 462	18 531 607	19 124	16 697 289	100 197
1900	4 154 434	4 149 526	566 312	19 102 827	19 781	18 051 661	174 760
1901	5 288 507	3 808 218	656 683	21 239 799	21 067	18 569 691	75 576
1902	6 065 217	4 656 544	725 101	23 373 574	22 039	21 734 407	84 922
1903	6 622 133	5 567 003	788 112	25 216 816	22 997	24 667 494	102 547
1904	6 569 515	6 017 138	784 802	26 553 995	23 826	27 161 257	163 438
1905	6 446 130	5 988 738	834 749	27 846 135	24 861	28 545 974	171 218
1906	6 664 409	6 610 511	859 304	28 759 338	26 001	27 711 278	196 985
1907	6 555 937	7 098 746	954 880	29 171 408	26 988	26 628 289	222 210
1908	8 336 499	6 775 411	1 155 509	31 888 005	28 751	31 351 779	192 767

Der Aufwand für die Verwaltung des erfreulich aufgeblühten Instituts erforderte im Jahre 1908 nur die verhältnismäßig geringe Summe von 28 000 Mk. Erheblich höher aber werden die Verwaltungskosten werden, wenn einmal das neue Gebäude, welches zum Kaufpreise von 310 000 Mk. von der Stadtgemeinde erworben wurde und mit einer weiteren Summe von 350 000 Mk. entsprechend umgebaut und eingerichtet werden soll, von der Sparkasse bezogen ist.

Mit der Abtretung dieses Gebäudes an die Sparkasse hat die Stadtverwaltung einen doppelten Zweck erreicht: einmal wird auf diese Weise das „Falkensteinsche" Haus (Franziskanerstraße 3), dieses schönste und historisch wertvollste gothische Patrizierhaus der Stadt, welches der volksbeliebte Kaiser Maximilian I. um 1500 sich für seinen einstigen Witwersitz hat erbauen lassen, für alle Zeiten in seiner ursprünglichen Gestalt und unter Entfernung mancher Zutaten einer späteren Periode erhalten und gleichzeitig in einer dem modernen

Leben zweckdienlichen Weise wieder hergestellt, auf der anderen Seite wird aber auch für ein so wichtiges Gemeindeinstitut wie die Sparkasse ein eigenes Verwaltungsgebäude geschaffen, wie es im Hinblick auf seine bevorzugte Lage in der Mitte der Stadt und auf seine Zugänglichkeit von zwei verschiedenen Straßen aus nicht zweckmäßiger und schöner gedacht werden kann.

Freilich ist die Summe der Umbau- und Einrichtungskosten eine sehr hohe, und es werden sich der Zins und eine etwaige mäßige Amortisation aus der Gesamtsumme von 660 000 Mk. in der Verminderung der verfügbaren Überschüsse der Kasse schon bemerkbar machen. Allein der seit einigen Jahren an die Stadtkasse abgelieferte Beitrag von 144 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke wird dadurch nicht berührt, da schon bei dem heutigen Vermögensstand der Anstalt — Reinvermögen von über 2 Mill. Mk. — ein jährlicher Überschuß gesichert ist, mit welchem die durch die neue Erwerbung und die erforderlichen Umbauten bedingten Ausgaben unbeschadet jener Ablieferung unschwer bestritten werden können.

7. Das Leihhaus[1].

Das Leihhaus ist wie die Sparkasse eine Gründung der städtischen Beurbarung.

Unterm 31. Oktober 1810 wurde vom Großherzog Karl Friedrich die landesherrliche Genehmigung zur Errichtung einer Leihbank in Freiburg erteilt. Ihre Einführung geschah zur „Steuerung des schädlichen Wuchers und zum Besten der dürftigen Volksklassen.“ Den Einwohnern der Stadt und der näheren Umgebung sollte dadurch Gelegenheit geboten werden, in dringenden Fällen Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Sachen zu erhalten, ohne sich der Gefahr aussetzen zu müssen, durch übermäßige Zinsen oder willkürliche Abdrückung des Faustpfandes geschädigt zu werden. Dem stillen Unwesen des Wuchers, unter welchem damals weite Volkskreise, insbesondere in Zeiten der Kriegsnot, Erwerbslosigkeit und allgemeinen Lebensmittelteuerung zu leiden hatten, konnte lediglich durch eine solche gemeinnützige Anstalt vorgebeugt werden.

Nach den bestehenden Verhältnissen wurde die Schaffung und Erhaltung eines Leihhauses nur durch das Eintreten der bürgerlichen Beurbarungsgesellschaft ermöglicht, welche die zur Gründung nötigen Mittel zur Verfügung stellte, und soweit solche durch Anleihen aufzubringen waren, mit ihrem Kredit und Vermögen dafür einstand.

[1] Die folgenden Ausführungen sind den Jahresberichten für 1906 und 1907 entnommen.

Leitung und Aufsicht über das Leihhaus steht einer Kommission von sechs Mitgliedern zu, welche außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Beurbarungskommissionsmitglieder vom Stadtrat ernannt werden. Die Verwaltung besteht aus einem Verwalter und Kassier, einem Kontrolleur und Schätzer, ferner einem besonderen Gold-, Silber- und Juwelenschätzer sowie einem Magazinier und Diener. Der Verwaltungsaufwand der Anstalt belief sich im Jahre 1907 auf 12213 Mk.

Der Versatz ist in der Regel im Januar am größten, im August dagegen am geringsten. Die gesteigerte Inanspruchnahme des Leihhauses während der Wintermonate ist in der Hauptsache auf die für die arbeitende Bevölkerung ungünstigen Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse in dieser Zeit zurückzuführen. Die Faschingszeit macht sich bei der Freiburger Anstalt bezüglich des Pfänderverkehrs nur in geringem Grade bemerkbar. Während der Woche erreicht der Versatz am Montag und Dienstag seinen Höhepunkt, während am Samstag vorwiegend die Einlösung von Pfändern erfolgt. Im Jahre 1907 wurden durchschnittlich 114 Pfänder im Tage geschäftlich behandelt gegen 120 bzw. 127 in den beiden Vorjahren. Zur Versteigerung gelangten 10,15 % der im Vorjahr eingesetzten Pfänder. Nicht nur von Einheimischen, sondern auch von durchreisenden und vorübergehend sich in Freiburg aufhaltenden Personen wird die Anstalt häufig in Anspruch genommen. Der Versand von eingelösten Pfändern nach auswärts betrug 1907 449 Stück gegenüber 452 im Vorjahr.

Die Beleihungsdauer der im Jahre 1907 eingelösten 15543 Stück Pfänder hat betragen bei

3963 Stück	1	Monat	1313 Stück	7	Monate
1383 „	2	Monate	897 „	8	„
838 „	3	„	774 „	9	„
828 „	4	„	641 „	10	„
866 „	5	„	680 „	11	„
851 „	6	„	1105 „	12	„
			1404 „	13	„

Die am häufigsten zum Pfande angebotenen Gegenstände sind Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücke, Wäsche und Weißzeug, Betten, Schuhzeug, Fahrräder, Musikinstrumente, Wand- und Standuhren, Nähmaschinen und Schußwaffen.

Was die Höhe der gewährten Darlehen (rund 115000 Mk.) anbetrifft, so befanden sich 1907 unter 16955 Pfändern

13477 Stück mit einem Darlehen von	2—	9	Mk.
3111 „ „ „ „ „	10—	49	„
298 „ „ „ „ „	50—	99	„
67 „ „ „ „ „	100—	399	„
2 „ „ „ „ „	400—	1000	„

Die Anstalt wird also entsprechend ihrem Zwecke vorwiegend von solchen Personen benutzt, denen mit einem kleinen Vorschuß aus augenblicklicher Not geholfen ist. Im Jahre 1907 sind im ganzen 9 und 1906 10 Pfänder widerrechtlich zum Versatze gekommen.

Die Pfänderbewegung gestaltete sich in den letzten 11 Jahren folgendermaßen:

Jahr	Versetzt		Eingelöst		Versteigert	
	Stück	Darlehen	Stück	Darlehen	Stück	Darlehen
		Mk.		Mk.		Mk.
1897	16 898	148 101	14 714	128 280	1 989	17 175
1898	16 778	148 630	15 125	133 324	2 069	16 932
1899	16 724	156 201	14 864	140 491	1 769	14 322
1900	15 704	155 208	14 909	136 035	2 008	16 020
1901	16 847	171 918	14 513	153 858	1 635	13 217
1902	17 968	165 204	15 942	152 724	1 671	13 171
1903	18 060	172 256	16 468	158 589	1 574	13 516
1904	18 670	170 187	16 960	160 280	1 592	11 893
1905	19 042	174 930	17 417	157 712	1 658	13 482
1906	17 815	164 170	16 689	159 044	1 735	15 118
1907	16 955	151 450	15 543	142 618	1 810	15 087

Das Reinvermögen der Anstalt bezifferte sich Ende 1907 auf 64 661 Mk. Etwaige Betriebsüberschüsse (im Jahre 1907 z. B. 2188 Mk., 1906: 1400 Mk.) werden jeweils dem Betriebskapital zugeschlagen und wie das übrige Vermögen in Darlehen auf Pfänder angelegt.

8. Schwimm- und Badeanstalten.

a) Das Schwimmbad.

Das Schwimmbad an der Dreisam, welches in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einer eigens zu diesem Zweck gebildeten Aktiengesellschaft gegründet worden war, befindet sich seit Anfang der siebziger Jahre im Besitze der Beurbarung. Es ist nur während der Sommermonate geöffnet und die größte Fluß-Badeanstalt am Platze. Außer Schwimm- können auch Douche- und Einzelbäder genommen

werden. Die Aufsicht führt neben zwei Schwimmlehrern ein städtischer Badmeister, der außerhalb der Badezeit bei der Sparkasse beschäftigt ist. Über Betriebsergebnisse und Frequenz gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Einnahmen (aus Bädern und Wohnungsmiete des Badmeisters)	Ausgaben (für Reparaturen, Gehälter usw.)	Anzahl der Bäder
	Mk.	Mk.	
1897	7 501	3 527	51 132
1898	6 747	4 444	42 755
1899	7 250	4 421	46 624
1900	6 392	4 462	36 833
1901	6 044	3 364	36 893
1902	5 906	3 439	35 817
1903	5 721	4 043	34 057
1904	9 533	3 275	54 378
1905	8 732	4 146	49 166
1906	7 644	4 045	42 293
1907	6 293	4 179	34 035
1908	7 341	4 700	40 127

Die Preise für die Benutzung des Bades sind, wie folgt, festgesetzt: Es kosten

1 Abonnement für Einzel- und Schwimmbad 10 Mk.
" " " Schwimmbad . . . . . 6 "
" " " Schüler . . . . 4 "
" " " Schwimmunterricht . . . 6 "
12 Karten für Einzelbad . . . . . 3,50 "
" " " Schwimmbad ohne Kabinett 2 "
" " " " mit " 3 "
" " " " für Kinder 1 "
Einzelkarten für Schwimmbad ohne Kabinett 20 Pf.
" " " mit " 30 "
" " " zu ermäßigtem Preis
(an Sonntag-Nachmittagen) . . . . . 10 Pf.
1 Einzelbad . . . . 40 "

Das städtische Schwimmbad repräsentiert mit dem dazu gehörigen Grundstück einen Wert von mindestens 100 000 Mk.

Im Jahre 1903 erwarb die Stadt durch den Ankauf des Heimschen Anwesens an der Lorettostraße (34 859 qm für 500 000 Mk.) noch die weitere in Freiburg vorhandene Kaltbadeanstalt, welche aber nicht in eigene Verwaltung genommen, sondern verpachtet

wurde. Das Gut enthält außer dem Schwimmbad noch sehr wertvolles Baugelände und ausgedehnte Wirtschaftsräumlichkeiten, mit denen ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb und eine Eisgewinnungsanlage verbunden sind. Der jährliche Pachtpreis für das ganze Anwesen beträgt 10000 Mk. Die Badpreise sind im allgemeinen etwas niedriger als bei der im Betriebe der Stadt befindlichen Badeanstalt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Besitzer des Marienbades, der bedeutendsten und leistungsfähigsten Warmbadeanstalt in Freiburg, seit längerer Zeit eine städtische Subvention von gegenwärtig jährlich 4000 Mk. von der Stadt erhält, für welche ihm weitgehende Verpflichtungen den minderbemittelten Bevölkerungskreisen gegenüber bei Benützung des Bades auferlegt wurden.

b) Das Volksbad im Stühlinger Schulhaus.

Seit kurzer Zeit besitzt die Stadt auch eine Warmwasser-Badeanstalt in dem im Jahre 1907/08 neu erbauten Volksschulhaus im Stadtteil Stühlinger. Dieses Volksbad wurde am 28. April 1908 eröffnet und erfreut sich eines täglich sich steigernden Zuspruchs seitens der beteiligten Bevölkerungskreise, so daß die Badezeit wiederholt verlängert werden mußte. Auffallend war bisher nur, daß das Bad verhältnismäßig am wenigsten von Arbeitern benützt wurde. Die kleine Anstalt besteht aus 12 Brause- und 5 Wannenbädern und erforderte einen Bauaufwand von etwa 10000 Mk.

In den acht Monaten seines Betriebs (Mai bis Dezember 1908) wurde das Bad von insgesamt 13308 Personen besucht; es wurden 7067 Brause- und 6241 Wannenbäder verabfolgt. Für die Aufsicht und Bedienung ist ein Badmeister (Stadtarbeiter) angestellt, der mit seiner Frau auch das in demselben Schulhaus untergebrachte Schulbad zu überwachen und in Stand zu halten hat.

Die Rechnungsergebnisse für das erste Betriebsjahr können im Hinblick auf die niedrigen Badepreise in jeder Beziehung als sehr günstige bezeichnet werden. Die Gebühren für die Benützung des Bades sind nämlich folgendermaßen festgesetzt:

Für 1 Brausebad	auf	10 Pf.
„ 1 „ mit Seife und Handtuch	„	15 „
„ 1 Wannenbad	„	25 „
„ 1 „ mit Seife und Handtuch	„	35 „

Das Bad ist mit Ausnahme Sonntags nur Nachmittags geöffnet, und zwar:

Für Männer			Für Frauen		
Sonntags	von 8—11	Uhr	Mittwochs	von 2—9	Uhr
Dienstags	„ 4—9	„	Freitags	„ 2—9	„
Donnerstags	„ 4—9	„			
Samstags	„ 2—9	„			

9. Die Gemeindezeitung[1].

Die Stadt Freiburg besitzt schon seit dem Jahre 1831 ein eigenes Gemeindeblatt, welches ursprünglich zweimal, später viermal in der Woche erschien und seit 1870 täglich mit Ausnahme Sonntags herausgegeben wird. Wie seine Bezeichnung, so hat sich auch seine Größe und sein Inhalt im Laufe der Zeit bedeutend verändert und erweitert. Erschien es früher wie die meisten öffentlichen Blätter in einem kleinen zweiblätterigen Quartformat, so umfaßt seine derzeitige Ausgabe in der Regel 3—5 Doppelbogen.

Die Freiburger Gemeindezeitung, welche den Titel „Freiburger Tagblatt, Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger" führt, bringt außer den Bekanntmachungen und Anzeigen der Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden die für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüsse und Verfügungen, sowie sämtliche Ausschreibungen des Stadtrats und der städtischen Beamtungen, den wesentlichen Inhalt aus den Bürgerausschußvorlagen und die Verhandlungsberichte aus den Stadtverordnetensitzungen, Standesregisterauszüge, Telegramme, die wichtigsten politischen Tagesereignisse und Börsenberichte, Theater- und Konzertkritiken, ausführliche Lokalberichte, die wichtigsten Mitteilungen aus den Gerichts-, Bezirksrats-, Kreisversammlungs-, Land und Reichstagsverhandlungen usw., die Marktpreise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel, den täglichen Polizeibericht, unterhaltenden Stoff und ein ausgewähltes Feuilleton, sowie als Sonntagsbeilage das Unterhaltungsblatt „der Hausfreund".

Während früher das „Tagblatt" bald im Selbstverlag der Gemeinde, bald im Verlag eines einheimischen Buchdruckers erschien, wird seit 1880 das Druck- und Verlagsrecht in sechsjährigen Perioden im Submissionswege an den meistbietenden Druckereibesitzer verpachtet. Der Pachtpreis für die gegenwärtige Periode (1904/10) beträgt 36 500 Mk., wovon 1500 Mk. an den vom Stadtrat ernannten Kunstreferenten des Blattes zu entrichten sind.

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz über „Gemeindezeitungen" im 128. Band (Gemeindebetriebe), 1. Bd. S. 353 ff.

Die Zahl der Abonnenten hat während des 78 jährigen Bestehens des Unternehmens eine beträchtliche Zunahme erfahren; sie betrug:

im Jahre	1833	. . . .	310
„ „	1844	. . . .	750
„ „	1870	. . . .	1200
„ „	1880	. . . .	4000
„ „	1894	. . . .	5600
„ „	1904	. . . .	6400
„ „	1908	. . . .	7000

Das Gemeindeorgan ist neben der „Freiburger Zeitung" das verbreiteste Blatt Freiburgs. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,50 Mk. und 25 Pf. Trägerlohn, durch die Post bezogen mit Bestellgeld 1,92 Mk. Als Einrückungsgebühr werden bei Ortsanzeigen für die einspaltige Grund- oder kleine Zeile oder deren Raum 10 Pf., bei auswärtigen für die kleine Zeile 25 Pf. und für Reklamen 40 Pf. berechnet.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Großherz. Bezirksamts, die Veröffentlichungen des Stadtrats und der städtischen Beamtungen, der verschiedenen Kommissionen, des Stiftungsrats, des Verwaltungsrats und der Verwaltung des Krankenhospitals, des Feuerwehrkommandos und der Feuerwehrkompagnien sowie der allgemeinen Stiftungsverwaltung sind unentgeltlich aufzunehmen, ebenso der vollständige Theaterzettel und die von der Theaterkommission ausgehenden Reklameartikel, die Programme für die auf städtische Kosten stattfindenden Musikproduktionen, sowie alle jene Bekanntmachungen und Artikel, welche vom Oberbürgermeister zur freien Aufnahme der Expedition übermittelt werden; in gleicher Weise sind auch andere städtische Beilagen, Programme und besondere Einladungen usw. zu behandeln. Alle diese Bekanntmachungen sind jeweils in der verlangten Spaltenbreite und in der bisher üblichen großen Schrift in die nächste Nummer und so oft einzurücken, als es die betreffenden städtischen Behörden anordnen; sie dürfen auch nicht willkürlich getrennt werden.

Der Verleger hat gegenwärtig ca. 70 Freiexemplare an die Gemeinde- und 30 an die Staatsbehörden abzuliefern; sollte der Stadtrat noch weitere bewilligen, so sind auch diese, sowie alle für die Akten erforderlichen Belegblätter unentgeltlich zu verabfolgen.

Am Schluß des Inseratenteils sind die wichtigsten telegraphischen Nachrichten, sowie die Berichte über die bedeutenderen politischen und sonstigen Tagesereignisse in kurzen Auszügen und zwar beides so zeitig

als möglich und keinesfalls später als es in den andern Lokalblättern geschieht, zu bringen. Hierbei ist jedoch die Geltendmachung irgend eines politischen Parteistandpunktes sorgfältig zu vermeiden.

Der Pächter des „Tagblatts" ist verantwortlicher Redakteur für den Inseratenteil und das Feuilleton, während die Verantwortlichkeit für den politischen Teil einem vom Stadtrat ernannten städtischen Beamten übertragen ist. Der Verleger hat sich allen Anordnungen des Stadtrats bzw. Oberbürgermeisters zu fügen und die Weisungen des als Redakteur fungierenden städtischen Beamten wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Inseraten und politischen Nachrichten genau zu beachten. Die letzteren darf er selbst auswählen, muß sie aber vorher dem städtischen Redakteur zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen; ebenso verhält es sich mit Inseraten und „Eingesandts", welche eine städtische Angelegenheit berühren. Wenn der Drucker wegen der Zulässigkeit der Aufnahme eines Inserats im Zweifel ist, so hat er die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen; von letzterem sowie von dem städtischen Redakteur bezeichnete Artikel sind in das Blatt stets aufzunehmen.

Dem Pächter ist ferner gegen eine Konventionalstrafe von 10 000 Mk. untersagt, nicht nur innerhalb der Pachtzeit, sondern auch noch während eines Jahres nach Ablauf derselben ein öffentliches Blatt, sei es eine Zeitung politischen Inhalts oder ein Anzeigeblatt in der Stadt Freiburg weder für eigene, noch auf fremde Rechnung herauszugeben oder zu drucken.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Unternehmens sind für die Stadt die denkbar günstigsten, ohne daß sie auch nur das geringste Betriebskapital dafür flüssig zu machen brauchte. Die folgenden Zahlen illustrieren treffend die Rentabilität des „Freiburger Tagblatts" in den letzten 40 Jahren.

Es belief sich der Reinertrag:

im	Jahre	1865	auf	600	Gulden
„	„	1870	„	1 200	„
„	„	1874	„	1 600	„
„	„	1876	„	4 000	Mk.
„	„	1880	„	9 450	„
„	„	1886	„	21 200	„
„	„	1892	„	27 000	„
„	„	1898	„	30 000	„
„	„	1904/10	„	35 000	„

Dazu kommen noch weitere 15 000 Mk., welche die Stadt für ihre zahlreichen Bekanntmachungen und Ausschreiben der verschiedensten Art, sowie für die Veröffentlichung der oft sehr umfangreichen Sitzungsberichte der bürgerlichen Kollegien auszugeben hätte, und die daher bei der Beurteilung des finanziellen Erfolgs des Preßunternehmens ebenfalls in Betracht zu ziehen sind. Während in den meisten städtischen Voranschlägen hierfür besondere Ausgabeposten eingestellt sind, hat die Freiburger Stadtkasse nicht nur keine Auslagen, sondern erfreut sich noch einer recht ansehnlichen jährlichen Einnahme.

Ein anderer großer Vorteil besteht für die Stadtverwaltung weiter noch darin, daß sie infolge des Besitzes eines eigenen Blattes jederzeit in der Lage ist, ihre Kundgebungen in der zweckdienlichsten Form und möglichst rasch in einem der verbreitetsten Preßorgane der Stadt in die Öffentlichkeit zu bringen und auf der andern Seite mißliebigen Artikeln und Inseraten die Aufnahme zu versagen, von welchem Recht schon wiederholt Gebrauch gemacht worden ist.

Der kommunale Gedanke hat sich also in Freiburg, wie bei den übrigen wirtschaftlichen Betrieben und den zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, so auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens aufs beste bewährt.

10. Die Plakatanstalt[1].

Das Plakatgeschäft befand sich bis zum Jahre 1894 im Besitz der Firma H. M. Poppen und Sohn, von welcher die Stadt die Einrichtung samt den Anschlagtafeln um den Kaufpreis von 2000 Mk. übernahm. Außer den Tafeln wurden noch 15 zementene Plakatsäulen aufgestellt, denen später weitere 10 folgten, so daß jetzt 50 Anschlagstellen zum Betrieb vorhanden sind. Die einmaligen Anschaffungskosten der Tafeln und Säulen beliefen sich auf 7035 Mk.

Die Verwaltung des Plakatwesens wurde vom Stadtrat bis auf weiteres dem städtischen Hochbauamt (Kanzlei) übertragen und unterm 15. Mai 1907 eine besondere Betriebsordnung erlassen. Die städtische Plakatanstalt hat danach die Aufgabe, dem Publikum eine zuverlässige und zugleich billige Gelegenheit zu bieten, Anzeigen in Plakatform durch Anschlag an die städtischen Plakattafeln und Säulen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Jeder Auftraggeber hat in einem besonderen Formularbogen schriftlich zu erklären, ob er sein Plakat nur

[1] Vgl. meinen Aufsatz über „Gemeinde-Plakatinstitute“ a. a. O. S. 369 ff.

für einen Tag oder für mehrere Tage, oder für eine noch längere Dauer angeschlagen haben will. Seit dem 1. Januar 1907 gilt für das Anbringen der Plakate folgender Gebührentarif:

Größe 1/1 Bogen 63/86 cm —	für 1 Tag . . .	Mk.	6,—	
	jeder weitere Tag .	„	3,—	mehr
	1 Woche	„	12,—	
	jede weitere Woche .	„	7,—	mehr
	4 Wochen	„	30,—	
Größe 1/2 Bogen 63/43 cm —	für 1 Tag	„	4,—	
	jeder weitere Tag .	„	2,—	mehr
	1 Woche	„	9,—	
	jede weitere Woche .	„	5,—	mehr
	4 Wochen	„	24,—	
Größe 1/4 Bogen 32/43 cm —	für 1 Tag . . .	„	3,50	
	jeder weitere Tag .	„	1,50	mehr
	1 Woche	„	7,—	
	jede weitere Woche .	„	4,—	mehr
	4 Wochen	„	15,—	
Größe 1/8 Bogen 32/21 cm —	für 1 Tag . . .	„	3,—	
	jeder weitere Tag .	„	1,—	mehr
	1 Woche	„	5,—	
	jede weitere Woche .	„	3,—	mehr
	4 Wochen	„	10,—	

Das Anschlagen geschieht regelmäßig morgens vor 9 Uhr. Die hierfür bestimmten Plakate müssen, wenn auf deren Anschlag sicher gerechnet werden will, am Vorabend spätestens eine halbe Stunde vor Bureauschluß (6 Uhr) bei dem städtischen Hochbauamt abgeliefert werden; ausnahmsweise kann jedoch das Anheften auch im Laufe des Tages vorgenommen werden. Zeitungen finden keine Annahme. Plakate, deren Inhalt in politischer, religiöser oder sittlicher Hinsicht anstößig erscheint, sind von der Anbringung ausgeschlossen; politische Plakate ohne Unterschrift werden nicht angenommen.

Die Plakate der städtischen und Staatsbehörden erscheinen sämtlich auf weißem Papier. Zur Unterscheidung von diesen sind die Anschläge der Privaten, Vereine usw. entweder auf farbiges Papier zu drucken oder in farbigem Druck auszuführen; Ausnahmen hiervon sind nur für Auswärtige zulässig. Bei starkem Andrange gehen die städtischen und sonstigen behördlichen sowie die Wahlplakate den übrigen vor; in zweiter Linie

folgen sodann die Privatplakate von nur eintägiger Anschlagsdauer, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Bei Bedenken über die Zulässigkeit eines Plakats steht dem Annahmebeamten des Hochbauamts kurzerhand die Entscheidung zu; eine etwaige Berufung geht an das Bürgermeisteramt. Bei Wahlplakaten ist unter Umständen die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen.

Der Einzug der Gebühren erfolgt durch die Stadtkasse. Die Rechnungsergebnisse des Plakatwesens gestalteten sich seit dessen Übernahme in städtische Verwaltung folgendermaßen:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Reingewinn Mk.
1894	1741	6839	—
1897	2615	915	1700
1900	3335	1727	1608
1903	3456	1465	1991
1906	4621	1897	2724
1908	7713	2273	5440

Die Ausgaben erwachsen aus der Unterhaltung der Tafeln (200 Mk.), der Vergütung der Plakatanschläger (ca. 1800 Mk.) und der Anschaffung des nötigen Klebmaterials (ca. 300 Mk.).

Da das zur Errichtung der Anstalt erforderliche Kapital schon seit 10 Jahren amortisiert ist, kann der zwar bisher bescheidene aber in der Folge noch steigende Reingewinn dieses Unternehmens für allgemeine Gemeindezwecke verwendet werden. Auch diese verhältnismäßig unbedeutende Einrichtung hat also den Regiebetrieb glänzend gerechtfertigt.

11. Die städtische Forstwirtschaft[1].

Freiburg erfreut sich dank seiner günstigen Lage an den Vorbergen des Schwarzwaldes seit Jahrhunderten eines ausgedehnten Waldbesitzes, der im Großherzogtum Baden nur von den Städten Baden und Villingen übertroffen wird, während ihm Heidelberg nur um etwas über 500 ha nachsteht. Die Waldungen der Stadt Freiburg bestehen aus Hoch- und Mittelwaldungen und umfassen gegenwärtig ein Gesamtareal von 3589 ha, wovon 3123 ha auf der Freiburger Gemarkung liegen und von dieser 55,8 % umfassen. Die Hochwaldungen sind mit 2795 ha vertreten und verteilen sich auf folgende Distrikte: I. Bohrer mit dem

[1] Vgl. den Abschn. III.: Die Stadtwaldungen von G. Hüetlin a.a.O. S. 187 ff.

Kybfelsenwald. Dieser Bezirk beginnt bei Günterstal und zieht sich hinauf bis zum Kybfelsen (822 m) und Schauinsland (1286 m) und umschließt die ganze westliche Gebirgswand des Bohrertals mit verschiedenen von Ost nach West verlaufenden tiefeingeschnittenen Dobeln. II. Valentinswald zwischen Littenweiler und Günterstal mit dem Waldsee, der Franzosenschanze und dem Brombergkopf. III. Jlberberg-Kreuzkopf zwischen Langackern und dem Rebhaus mit dem lieblichen Günterstal zu seinen Füßen. Auf der Höhe dieses Waldes erhebt sich das 1907/08 neuerbaute Waldkurhaus Luisenhöhe mit seinen herrlichen Ausblicken in das Bohrertal, nach dem Rheintal, Kaiserstuhl und Vogesen. IV. Ottilienwald, welcher sich vom „Jägerhäusle" bis zum Roßkopf mit seiner großartigen Fernsicht (eiserner Turm 739 m über Meereshöhe) und gegen Ebnet ausdehnt und die reizend am Waldesrand gelegene Stiftungsanstalt Karthaus umschließt. An diesen Distrikt lehnt sich gegen Südwesten und Westen der mit Reben und Anlagen bekränzte Schloßberg, eines der hauptsächlichsten Wahrzeichen Freiburgs, an. Unter dem Roßkopfgipfel liegt reizend in einer trauten Ecke, ganz vom Wald umsäumt, St. Ottilien mit seiner Wallfahrtskapelle und in unmittelbarer Nähe davon etwas höher das St. Wendelinskirchlein, überschattet von einer mächtigen 300jährigen Buche. V. Birkenreutewald. Dieser ist Bestandteil eines der Stadt Freiburg gehörigen, getrennt vom übrigen Stadtwald gelegenen großen Hofguts, des Birkenreutehofes, in der Nähe des Dorfes Kirchgarten.

Außer diesen Hochwaldungen besitzt Freiburg noch einen ausgedehnten Mittelwald, den im Westen und Nordwesten der Stadt zwischen Lehne und Vörstetten sich hinziehenden 831 ha großen Mooswald, und den 179 ha großen, zwischen Haslach und Opfingen gelegenen Rieselfeldwald, der jedoch früher oder später zur Vergrößerung der Rieselfelder Verwendung finden dürfte.

Was die Holzarten anbetrifft, welche in den städtischen Waldungen hauptsächlich gezüchtet werden, so sind die gemischten Bestände vorherrschend, da hierdurch nicht nur die Sicherheit des Waldes erheblich erhöht wird, sondern auch die natürlichen Produktionsfaktoren des Bodens besser ausgenützt, eine mannigfachere Bedarfsbefriedigung ermöglicht, die natürliche Verjüngung des Waldes erleichtert und der Reiz des Landschaftsbildes nicht unwesentlich erhöht wird. Die Hochwaldungen sind gegenwärtig etwa zu 50,3 % der Fläche mit Laubholz (37,2 Buchen, 11,3 Eichen, 1,8 % Hainbuchen, Esche, Ahorn und Linde) und 49,7 % mit Nadelholz (34,3 Tannen,

11,7 Fichten, 2,7 Forlen, 1 % Lärchen und ausländische Nadelhölzer) bestockt. Da die Nadelholzzucht rentabler ist als die Laubholzzucht, soll das Nadelholz dem Laubholz gegenüber in Zukunft in der Weise begünstigt werden, daß es etwa 70 % der gesamten Waldfläche einnimmt. Die Buche soll ihm überall bis 20 % beigemischt werden ihrer vorzüglichen waldbaulichen und ästhetischen Eigenschaften wegen. Die Eiche soll auf geeigneten Standorten, namentlich im Herdernerwald, rein gezüchtet werden.

Die Hauptholzarten in den Mittelwaldungen, im Moos- und Rieselfeldwald, sind im Oberholzbestand die Eichen, Eschen und Erlen, im Unterholzbestand die Erlen, Weichhölzer, seltener Eschen und Hainbuchen. Der Ahorn und die Birke sowie auch die Roteiche werden erst seit neuerer Zeit bei den Schlagausbesserungen verwendet und daher auch erst später mehr in den Vordergrund treten.

Von größter Bedeutung in finanzieller Hinsicht ist die Umtriebszeit. In den Hochwaldungen ist der 120jährige Umtrieb eingeführt und soll auch, weil allen Anforderungen entsprechend, in Zukunft beibehalten werden, wobei das Überhalten von Eichen im zweiten Umtrieb nicht ausgeschlossen ist. Während bei der ersten Forsteinrichtung im Jahre 1842 ein 100jähriger Umtrieb angenommen wurde, den man nach 20 Jahren auf 120 Jahre erhöhte, beträgt der gegenwärtige tatsächliche Umtrieb 133 Jahre. In den Mittelwaldungen besteht für den Mooswald der 24jährige und für den Rieselfeldwald der 20jährige Umtrieb, wobei von dem Oberholz aber die Eichen bis zu 180, die Eschen und Erlen bis zu 80 Jahren übergehalten werden.

Daß aber die städtische Forstverwaltung (Forstamt) nicht nur auf die Erzielung einer möglichst hohen Rente bedacht ist, zeigen die zahlreichen schönen Altholzbestände, welche in größeren Gruppen und an Wegen allenthalben bis zur physischen Haubarkeit übergehalten werden, wie z. B. am Kybfelsen, im Sternwald, in der Bodlesau, am Stationenweg nach St. Ottilien usw. Die Natur hat es glücklicherweise ermöglicht, daß den hygienischen und ästhetischen Interessen auch ohne allzu große finanzielle Opfer durch Bestandspflege, örtlichen Wechsel der Holzarten, Mischung usw. genügt und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden werden kann. Die Bewirtschaftung der Waldungen nach Schönheitsrücksichten ist, wie das städtische Forstamt in einem Bericht an den Stadtrat mit Recht hervorhebt, ein in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Zeit begründetes Bedürfnis. Je nervöser und materieller sich das Leben des Städters im Kampf ums

Dasein gestaltet, um so höher ist die ethische Bedeutung eines zweckmäßig bewirtschafteten Waldes, insbesondere für die minder bemittelten Bevölkerungskreise anzuschlagen, die in mehr oder weniger engen und oft noch äußerst mangelhaft eingerichteten Wohnungen leben müssen und keine Scholle Boden ihr eigen nennen können.

Daß die Stadt Freiburg aber aus ihren herrlichen Waldungen auch einen recht beträchtlichen Nutzen zieht, zeigt die nachstehende kurze Übersicht:

Der Reinertrag belief sich

im	Jahrzehnt	1842/51	auf	jährlich	55 503 Mk.
„	„	1852/61	„	„	61 664 „
„	„	1862/71	„	„	64 613 „
„	„	1872/81	„	„	97 647 „
„	„	1882/91	„	„	90 132 „
„	„	1891/1902	„	„	117 968 „
„	Jahre	1902	„	234 884 Mk.	
„	„	1907	„	170 231 „	
„	„	1908	„	208 480 „	

Den Gesamteinnahmen von 320 298 Mk. aus verkauftem Holz, See-, Streu-, Futtergras, Moos, Tannreis und Forststrafgefällen standen im Jahre 1907: 150 066 Mk. an Ausgaben gegenüber, welche sich auf die einzelnen Positionen, wie folgt, verteilen: Gehälter 24 432, Reisekosten und Tagesgelder 1765 Mk., Waldvermessung, Taxationen usw. 1014 Mk. Kulturen 17 690 Mk., Waldwege 14 285 Mk., Unterhaltung der Waldhüterhäuser 2644 Mk., Holzhauerlöhne 73 215 Mk., Wert des Bürgernutzens[1] (Gabholz) 12 005 Mk. und sonstige Kosten 3016 Mk. Der Reinertrag ist von 20,2 Mk. pro Hektar und 3,96 Mk. pro Festmeter im Jahre 1842 auf 72,7 bzw. 6,54 Mk. im Jahre 1902 und 51,10 bzw. 7,50 Mk. im Jahre 1907 gestiegen.

Während beim privaten Waldbesitzer in der Regel die Erreichung des größten finanziellen Nutzeffektes der leitende Gesichtspunkt für seine Forstwirtschaft bildet, läßt sich die Freiburger Stadtverwaltung daneben schon seit einer langen Reihe von Jahren (1874) die Erschließung der Naturschönheiten ihres ausgedehnten Waldbesitzes durch Erbauung zahlreicher, den verschiedensten Zwecken, Wünschen und Gewohnheiten der Bevölkerung in möglichst vollkommener Weise Rechnung tragenden Waldfußwegen und Waldfahrstraßen in hohem Grade angelegen sein, wobei für die Vergnügungs- und Erholungsfahrten, sowohl

[1] Die Zahl der gabholzberechtigten Bürger ist in rascher Abnahme begriffen, weshalb auch der reine Wert des Bürgernutzens, der z. B. im Jahre 1887 noch 60 425 Mk. betrug, immer mehr zurückgeht.

in der Ebene wie auf den Bergen das System der Rundfahrstraßen besonders gepflegt wird, indem man von der zutreffenden Ansicht ausgeht, daß gerade mittelst dieser Straßen nicht allein die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen, ideellen und ästhetischen Interessen der Stadt durch ihren Wald am besten gefördert werden. So wurden in den Jahren 1874—1904 die Straßen vom Rebhaus nach Langackern (1874/76), von der Villa Mitscherlich in der Günterstalstraße nach dem Waldsee (1882), von Herdern über St. Ottilien nach Ebnet und der idyllisch gelegenen Karthaus (1878/86), ferner die Chausseen um den in den Jahren 1879/1880 angelegten Waldsee (1883), der Fahr- und Reitweg im Möslepark (1886), sowie die Schauinsland- (1894/96), Schloßbergfahr- und Wintererstraße (1904/05) angelegt. Dazu kommen in den Jahren 1905/07 noch drei weitere hervorragende Waldfahrstraßen: nämlich die Straße vom Hirzberg nach dem Jägerhäusle, vom Wasserschlößle über St. Valentin nach der Kyburg und von der Kyburg nach der Bodlesau und dem Lorettoberg, welche im Juli 1907 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurden.

Die Stadtgemeinde Freiburg erfreut sich heute dank der Bewilligung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 700000 Mk. durch den Bürgerausschuß eines Waldverkehrsnetzes von 48 Kilometer Waldfahrstraßen und 165 Kilometer Waldfußwegen; sie steht in dieser Beziehung einzig da in ganz Deutschland.

Der Stadtwald ist so im Laufe der Zeit zu einem großen Stadtpark geworden, der in allen seinen Teilen durch gut unterhaltene, nicht zu steile Fuß- und Fahrwege aufgeschlossen ist, welche überallhin bis zu den höchsten Punkten (Schauinsland, Roßkopf, Kybfelsen) mit herrlichen Ausblicken in weite Fernen führen. Die Freiburger Stadtverwaltung hat in ihrer Forstwirtschaft das Notwendige mit dem Nützlichen in der denkbar glücklichsten Weise miteinander verbunden und ohne nennenswerte Opfer die soziale Frage ein gutes Stück ihrer Lösung näher gebracht. Erfolgreicher und schöner lassen sich wohl die waldbaulichen und finanziellen mit den sanitären, sozialen und allgemeinen Wohlfahrtsinteressen nicht vereinigen als es in der „Waldstadt" Freiburg geschehen ist.

Das Personal des städtischen Forstamts besteht außer dem Oberförster aus einem Sekretär und einem Verwaltungsgehilfen, einem Waldstraßenmeister und 11 Forstwarten. An Arbeitern werden durchschnittlich beschäftigt: 9 Stadtarbeiter, 80 Holzhauer (im Akkord), 80 unständige Waldarbeiter und Waldarbeiterinnen sowie 2 Wiesenaufseher.

12. Das Stadttheater und -Orchester.

Das Stadttheater war früher (wie es heute noch in den meisten Städten der Fall ist) an eine Gesellschaft verpachtet. Seit dem Jahre 1868 befindet es sich in städtischer Verwaltung. Außer Freiburg genießen in Deutschland die Segnungen dieser Einrichtung nur noch drei Städte: Mannheim, Mülhausen und Straßburg i. Els. Das Freiburger Stadttheater steht dank der städtischen Unterstützung mit den erforderlichen Geldmitteln auf einer beachtenswerten Höhe; es dürfte kaum eine zweite Stadt in Deutschen Reich geben, die im Vergleich zu ihrer Bevölkerungszahl über ein gleiches oder gar besseres Kunstinstitut verfügt.

Der Spielplan umfaßt in zur Zeit 8 Monate dauernder Spielzeit (vom 16. September bis 15. Mai) alle Gattungen der dramatischen Kunst (Oper, Operette, Tragödie, Schauspiel, Lustspiel, Posse) mit Ausnahme des Balletts. Im Personal sind genügend Kräfte für die Oper und ebenso für das Schauspiel vorhanden. Der Opernchor besteht aus 20 Damen und 26 Herren.

Der Voranschlag für die Spielzeit 1908/1909 bilanzierte mit 333 500 Mk. An Gagen für das darstellende Personal waren vorgesehen:

a) für das Schauspiel-Personal	61 680	Mk.
b) „ „ Opern- „	87 880	„
c) „ „ Chor- „	41 880	„
Summa	191 440	Mk.

Die Einnahmen waren, wie folgt, veranschlagt:

a) Abonnementsgelder für 6 Abonnements (A, B und C à 10 Vorstellungen) à 12 100 Mk.	72 600	Mk.
b) Tageseinnahmen für 180 Vorstellungen im Abonnement à 350 Mk.	63 000	„
c) Für 44 Vorstellungen außer Abonnement à 700 Mk.	30 800	„
d) Für 6 Volksvorstellungen à 280 Mk. . . .	1 680	„
Summa	168 080	Mk.

Zum Ausgleich des unausbleiblichen Defizits wurde für die vergangene Spielzeit ein Zuschuß von 163 600 Mk. aus der Stadtkasse gewährt. Die stets sich steigernden Ansprüche des Publikums wie auch das Bestreben, das Stadttheater auf eine immer höher steigende Stufe zu bringen, machen eine langsame Erhöhung der städtischen Subvention an dieses für alle Kreise der Bevölkerung höchst bedeutsame Kunstinstitut zur unbedingten Notwendigkeit. Der Zuschuß betrug:

1886/87	23000 Mk.	1901/02	115200 Mk.
1891/92	49500 „	1906/07	157000 „
1896/97	66400 „	1909/10	164700 „

Man wird nicht leicht eine Stadt finden, die ihrem Theater im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl auch nur eine annähernd so große Unterstützung zuteil werden läßt, wie dies in Freiburg der Fall ist. Dabei sind hier die Eintrittspreise bei anerkannt hervorragenden Leistungen auf allen Gebieten außerordentlich niedrige, so daß es auch den minderbemittelten Bevölkerungskreisen möglich ist, nicht nur durch den Besuch der Volksvorstellungen (zum Einheitspreis von 40 Pf.) und der Sonntag-Nachmittagsvorstellungen (zu kleinen Preisen), sondern auch sonst das eine oder andere Mal sich einen hohen Kunstgenuß um billiges Geld zu verschaffen.

Preise der Plätze.

	Hohe Preise	Erhöhte Preise	Gewöhnliche Preise	Kleine Preise
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
I. Rang Balkon:				
In den drei ersten Reihen	5,50	4,50	3,50	2,—
In den übrigen Reihen	4,50	3,80	3,—	1,75
I. Rang Seitenlogen:				
In den vorderen Reihen	4,50	3,80	3,—	1,75
In den hinteren Reihen	4,—	3,—	2,50	1,50
Sperrsitz	4,—	3,—	2,50	1,50
Parterrelogen	3,50	2,80	2,50	1,20
II. Rang Fremdenloge:				
In den ersten zwei Reihen	3,—	2,50	2,—	1,—
In den übrigen Reihen	2,40	2,—	1,60	0,80
II. Ranglogen	2,—	1,70	1,40	0,70
II. Rang Seite	1,60	1,40	1,20	0,60
Parterre	1,80	1,50	1,20	0,75
Akademiker	1,50	1,—	0,70	—
Rondell	0,90	0,80	0,60	0,40
Galerie	0,70	0,50	0,50	0,30
Unteroffizier	—	—	0,30	—
Soldaten	—	—	0,20	—

In der Spielzeit vom 16. September 1908 bis 15. Mai 1909 einschließlich fanden an 213 Spieltagen statt:

180 Vorstellungen im Abonnement,
4 „ mit aufgehobenem Abonnement und hohen Preisen,
4 Vorstellungen „ „ „ und erhöhten Preisen,
13 Vorstellungen „ „ „ und gewöhnlichen Preisen,

22 Vorstellungen mit aufgehobenenem Abonnement und kleinen Preisen,
6 Kindervorstellungen mit halben Preisen,
8 Volksvorstellungen zum Einheitspreis von 40 Pf. für alle Plätze,

insgesamt 237 Vorstellungen.

Diese verteilen sich auf 121 Schauspiel-, 114 Opern, 2 gemischte Vorstellungen (Oper mit vorausgehendem Schauspieleinakter).

Die veranstalteten Vorstellungen umfaßten:

21 Tragödien und Schauspiele, 22 Lustspiele, 5 Schwänke, Possen bzw. Volksstücke und 2 Kindermärchen; zusammen 50 Schauspielwerke, 32 Opern und 4 Operetten, insgesamt 36 Werke.

Die Oberleitung und Aufsicht über das Kunstinstitut steht einer besonders gebildeten Theaterkommission zu, deren Mitglieder vom Stadtrat ernannt werden. Das etatmäßige Verwaltungspersonal setzt sich zusammen aus einem Direktor, einem Kassier, einem Sekretär, einem Sekretariatsassistenten und einem Diener. Ferner sind angestellt bzw. beschäftigt: 2 Theatermeister, 1 Obergarderobier und 3 Gehilfen, 1 Kostümschneiderin und 2 sonstige Schneiderinnen, 1 Garderobiere und 3 Gehilfinnen, je 1 Friseur und Friseuse, 8 fest besoldete, ständige Arbeiter, 10 Billetabnehmer, 1 Requisiteur nebst Gehilfe, 1 Möbelarbeiter, 1 Beleuchter, 1 Heizer und 3 Kehrfrauen. Der Gesamtaufwand für dieses Personal beläuft sich auf rund 58 000 Mk., während für das Künstler- und Chorpersonal für die Spielzeit 1909/10 198 000 Mk. eingestellt sind.

Die Stadt baut gegenwärtig mit einem Gesamtkostenaufwand von 3 250 000 Mk., wozu noch 552 000 Mk. für die Platzgewinnung kommen, einen neuen Musentempel mit vorerst 1125 Sitzplätzen, deren Zahl jedoch späterhin auf 1200 gesteigert werden kann. Der schöne und praktische, der Kunst- und Baugeschichte der Stadt entsprechende Bau, der sich mit seiner gewaltigen Kuppel bereits recht wirksam im ganzen Städtebild bemerkbar macht, wird voraussichtlich im Herbst 1910 dem Betrieb übergeben werden können und der Opferbereitschaft, sowie dem Kunstsinn der Freiburger Bürgerschaft für alle Zeiten ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Dem Theater steht für seine Musikaufführungen das städtische Orchester zur Verfügung, welches zurzeit aus 44 Mitgliedern besteht und bei Eröffnung des neuen Theaters auf 52—54 Musiker verstärkt werden soll. Für die großen Opern im Stadttheater und die städtischen

Symphoniekonzerte, deren jährlich 6—7 in der Festhalle veranstaltet werden, werden jeweils nach Bedarf noch 40—60 fremde Hilfskräfte herangezogen.

Der Voranschlag der Orchesterkasse bilanziert im Jahre 1909 mit 115 300 Mk., wovon 96 000 Mk. allein auf die Gehälter einschließlich der drei Kapellmeister entfallen. Die Mitglieder des Stadtorchesters sind als städtische Beamte angestellt; ihre Gehaltsverhältnisse sind in einem besonderen Tarif (B) geregelt, welcher in 6 Klassen zerfällt.

Die Theaterkasse zahlt für die Mitwirkung des Orchesters bei Theatervorstellungen 24 500 Mk. an die Orchesterkasse, die Beurbarungskasse als Anteil am Pachtzins für die Wirtschaft der Festhalle 1000 Mk., die Stadtgartenkasse für die Veranstaltung der Sommerkonzerte (von Mitte Mai bis Mitte September) 4700 Mk., während aus Symphonie- und Vereinskonzerten 10 000 bis 15 000 Mk. vereinnahmt werden. Die Stadtkasse leistet auch zu diesem Unternehmen einen sehr erheblichen, jährlich wachsenden Beitrag von zuletzt 74 300 Mk. (1909), gegenüber 57 800 Mk. im Jahre 1905, 40 206 im Jahre 1900, 29 600 Mk. im Jahre 1895 und 9840 Mk. im Jahre 1889.

13. Der städtische Wohnungsbau.

Die Stadt Freiburg ist schon frühzeitig mit der Erbauung von Kleinwohnungen nicht nur für die eigenen Arbeiter, sondern überhaupt allgemein für die minderbemittelten Klassen in verhältnismäßig großem Maßstab vorgegangen, um der Benachteiligung der arbeitenden Bevölkerung einigermaßen entgegenzutreten, welche sich wegen des Charakters der Stadt als Fremdenstadt in besonders hohem Maße aus der Bevorzugung größerer Wohnungen und Einzelvillen durch die private Bautätigkeit ergab. In Freiburg hat man die Wohnungsfrage in verschiedener Weise praktisch zu lösen versucht und daher einige wertvolle Erfahrungen gesammelt.

In den Jahren 1862/63 wurden zunächst aus Mitteln der städtischen Beurbarung eine Reihe kleiner Wohnhäuser im östlichen Stadtgebiet an der Schwarzwaldstraße erbaut, um sie nach und nach an sogenannte kleine Leute (untere Beamte, Handwerker, Arbeiter, Witwen usw.) zum Selbstkostenpreis abzugeben. Der beabsichtigte Zweck, diesen Bevölkerungskreisen auf möglichst leichte Weise und billig ein eigenes Heim zu verschaffen, ging jedoch nicht in Erfüllung, da die betreffenden Häuser sich heute alle nicht mehr im Besitz von kleinen Leuten, sondern von Privaten und Fabrikanten befinden.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sodann die Stadtgemeinde die Erbauung von guten und billigen Wohnungen durch die „gemeinnützige Baugesellschaft“ in der Weise unterstützt, daß sie ihr den Bauplatz zu dem mäßigen Preis von 3 Kreuzer pro Quadratfuß überließ, das Gelände zu den Zwischenstraßen schenkte und die Zufahrtsstraßen auf eigene Kosten erstellte. Außerdem erhielt die Baugesellschaft von der städtischen Sparkasse noch ein Darlehen von über 400 000 Mk. zu einem ermäßigten Zinsfuß. Die Ergebnisse dieses Unternehmens sind zufriedenstellend. Der Stadtverwaltung steht aber für ihre recht beträchtlichen finanziellen Opfer nicht der geringste Einfluß auf das fernere Schicksal dieser Häuser zu. Die 10 Häuserblocks enthalten je 8 Häuser mit zusammen 172 Wohnungen, die wegen ihrer Geräumigkeit und Billigkeit — die Preise sind nur etwa halb so hoch wie die sonst in der Stadt üblichen — stets begehrt und vermietet sind.

Im Jahre 1886 ist nun die Stadtverwaltung dazu übergegangen, den Bau von Kleinwohnungen in eigene Regie zu übernehmen. Das nötige Baukapital lieferte ebenfalls die städtische Sparkasse zu dem ermäßigten Zinsfuß von 3³/₄ %. Auf diese Weise wurden von der Stadt Freiburg im Stadtteil Stühlinger von 1886—1900 erbaut:

1. an der Beurbarungsstraße in den Jahren 1886/89 32 Häuser mit 120 Wohnungen und einem Aufwand von 380 000 Mk.;
2. an der Ferrandstraße in den Jahren 1895/97 16 Häuser mit 48 Wohnungen und einem Kostenaufwand von 260 000 Mk., und
3. an der Zunftstraße in den Jahren 1899/1900 weitere 18 Häuser mit 54 Wohnungen und einem Aufwand von 344 000 Mk.

Im ganzen erstellte also die Stadtverwaltung mit einem Bauaufwand von 984 000 Mk. 66 Häuser mit 222 Kleinwohnungen, welche im Eigentum der Stadt verbleiben und von der Beurbarungsverwaltung zu erheblich niedrigeren Mietpreisen als den sonst üblichen vermietet werden.

Die Häuser sind zweistöckig und mit Mansarden versehen, teilweise auch dreistöckig und in Gruppen zusammengebaut. Die Wohnungen sind jede für sich abgeschlossen und bestehen aus 1—3 Zimmern und Küche, Abort, Speicher, Kellerabteilung und Gartenanteil. Auf ca. 12 Wohnungen entfällt eine mit Wasserleitung eingerichtete Waschküche mit getrenntem Badekabinett. Jede Küche verfügt über eine besondere Wasserleitung. Die Aborte sind mit Klosetts und Wasserspülung versehen und an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die Mietpreise für eine Wohnung von 1—3 Zimmern bewegen sich zwischen 10 bis 33 Mk. pro Monat oder 120—396 Mk. pro Jahr. Die Kündigungs-

frist ist eine monatliche; dieselbe hat sich für die Vermieterin wie die kleinen Mieter aufs beste bewährt. Nach den Wohnungen herrscht stets rege Nachfrage, so daß verhältnismäßig wenige leer stehen.

Im Jahre 1908 waren im ganzen 19 Wohnungen während einer Gesamtdauer von 31 Monaten nicht vermietet, wodurch der Stadt ein Mietverlust von 900 Mk. 50 Pf. entstand; in den beiden Vorjahren bezifferte sich derselbe (1906) für 9 Wohnungen und 10½ Monate auf 207 Mk. und (1905) für 20 Wohnungen und 46½ Monate auf 1261 Mk. 50 Pf. Am ungünstigsten abgeschnitten hat bisher das Jahr 1904, wo ein Mietausfall von 1921 Mk. 50 Pf. zu verzeichnen war, wogegen das Jahr 1903 nur einen solchen von 686 Mk. 50 Pf. und das Jahr 1901 einen solchen von 851 Mk. aufzuweisen hatten.

Die Mieter sind fast durchweg nur solide Arbeiter, kleine Handwerker, untere Beamte und Witwen, an denen die Stadt bisher noch keine nennenswerten Mietzinsverluste erlitten hat. Die guten und billigen Wohnungen in diesen städtischen Häusern sind namentlich von kinderreichen Familien, die sonst oft nur unter den größten Schwierigkeiten eine geeignete Unterkunft finden können, als eine segensreiche Einrichtung begehrt und geschätzt. Die Wohnungen sind ebenso bequem und geräumig, wie trocken und gesund und bieten den Kindern infolge ihrer offenen Bauweise und freien Lage reichlich Gelegenheit zum Spielen und Tummeln in der frischen Luft.

Die Stadt Freiburg hat aber mit ihrem Regiesystem auf dem wichtigen Gebiete der Wohnungsfürsorge nicht nur nach der sozialhygienischen Seite hin bedeutende Erfolge erzielt, das Unternehmen hat sich vielmehr auch in finanzieller Beziehung befriedigend gestaltet.

Nach dem Rechnungsabschluß für das Betriebsjahr 1908 waren an Zinsen (3¾ %) für das Baukapital (984 000 Mk.) 36 900 Mk., an Steuern 557 Mk. 81 Pf., Unterhaltung, Wasserzins, Hausmeistervergütung usw. 12 799 Mk., insgesamt also 50 256 Mk. 81 Pf. aufzubringen. Die Unkosten beliefen sich 1908 auf 5,11 % gegenüber 5,13 und 5,16 % in den beiden Vorjahren. Dem Bruttoertrag in Höhe von 57 477 Mk. 50 Pf. (5,84 %) stand ein Reinertrag von 7220 Mk. 69 Pf. (0,73 %) gegenüber (1907: 0,76; 1904: 0,81; 1901: 1,19 %). Die nötigsten Maurer-, Tüncher- und Hafnerarbeiten werden von einem besonders angestellten Maurer und die Installations- und Schlosserarbeiten vom Hausmeister besorgt, der dafür eine eigene Werkstätte besitzt und als städtischer Beamter angestellt ist.

Wenn man die Rentabilitätsverhältnisse der einzelnen Häusergruppen nach der Bauperiode miteinander vergleicht, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß die ältesten Häuser (an der Beurbarungsstraße) die relativ größte Rente abwerfen, während die neueren Häuser (an der Ferrand- und Zunftstraße) kleinere Reinerträge liefern. Die Reineinnahmen betrugen nämlich bei den Häusern an der

	Beurbarungsstraße (Bauzeit 1886/89):	Ferrandstraße (Bauzeit 1895/97):	Zunftstraße (Bauzeit 1899/1900):
	%	%	%
1908	1,20	0,67	0,25
1906	1,14	0,65	0,36
1904	1,32	0,75	0,24
1902	1,50	1,01	0,58
1900	1,73	1,01	0,04
1898	1,69	0,89	—
1896	1,45	—	—
1894	0,76	—	—
1892	0,45	—	—
1890	1,61	—	—

Der Rückgang der Rente bei den neueren Häusern ist nicht nur auf die erheblich gestiegenen Bauplatz-, Baumaterialienpreise und Arbeitslöhne, sondern auch auf die bessere Einrichtung und geräumigere Bauweise zurückzuführen. Für die Vermietungsmöglichkeit ist die jeweils herrschende Konjunktur von wesentlichem Einfluß. Bei flottem Geschäftsgang und lebhafter Bautätigkeit herrscht infolge des starken Arbeiterzuzugs eine regere Nachfrage nach solchen Kleinwohnungen als in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression, wie sie sich schon seit zwei Jahren zum größten Nachteil Freiburgs geltend macht.

Für 26 weitere Häuser mit zusammen 108 Kleinwohnungen hat der Bürgerausschuß vor einiger Zeit bereits die erforderlichen Mittel (680 000 Mk.) bewilligt. Vorerst sollen jedoch im Hinblick auf die derzeitige Geschäftslage nur 2 Gebäudegruppen mit 44 Wohnungen und der Rest je nach Bedarf später zur Ausführung kommen.

In den Jahren 1903/08 errichtete auch der „Freiburger Bauverein e. G. m. b. H." an der Emmendinger- und Gutenbergstraße mit finanzieller Unterstützung des Reichsamts des Innern 24 Wohnhäuser mit 173 Kleinwohnungen. Die Stadtverwaltung ließ diesem Unternehmen ihre Beihilfe neben anderen Vergünstigungen in der Weise zuteil werden, daß sie das Baugelände zu einem ermäßigten Kaufpreis abgab, was für den Bauverein ein Geschenk von rund 58 000 Mk. bedeutete.

Die Stadt Freiburg und ihre Stiftungen verfügen außer den 222 Wohnungen der Beurbarung noch über etwa 290 weitere Kleinwohnungen, die sich fast durchweg im Besitz von gewerblichen Arbeitern und kleinen Handwerkern, Eisenbahn- und Postunterbeamten sowie sonstigen Staats- und städtischen Bediensteten, Taglöhnern, Fabrikarbeitern und alleinstehenden Witwen usw. befinden und wegen ihrer billigen Mietpreise von den minderbemittelten Bevölkerungskreisen sehr gesucht sind. Dazu kommen noch 21 größere Mietwohnungen mit mehr als 5 Zimmern und 7 mit städtischen Wirtschaftslokalen verbundene Wohnungen, die zu den üblichen Mietpreisen an Privat- und Geschäftsleute vermietet sind.

Die Stadtverwaltung war aber auch von jeher bestrebt, ihre eigenen Beamten und Bediensteten gut und billig in Dienst- oder sonstigen städtischen Wohnungen unterzubringen; gegenwärtig befinden sich etwa 200 städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter im Besitze solcher Wohnungen.

Wenn man die der Stadt, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Bauvereinen gehörigen Wohnungen zusammenrechnet, so ergibt sich für Freiburg die erkleckliche Zahl von 1025, welche 6% des Gesamtwohnungsbestandes bilden, während die städtischen oder städtisch subventionierten Kleinwohnungen sogar 8,4% dieser Wohnungskategorie ausmachen. Jede 17. Haushaltung wohnt im Durchschnitt in Freiburg in einer solchen Wohnung.

Das gemischte System hat sich hier aufs beste bewährt, so daß die Stadtverwaltung entschlossen ist, auch in Zukunft auf dem erprobten Weg hinsichtlich einer wirksamen Förderung des Wohnungswesens fortzuschreiten.

14. Erstellung von Militärbauten durch die Stadt.

Im Jahre 1899—1901 erstellte die Stadt Freiburg auf einem an der Hugstetterstraße (südwestlich des Heidenhofs gelegenen) ungefähr 13 ha großen Gelände ein Kasernement (6 Batteriekasernen) für einen Regimentsstab und zwei Abteilungen fahrende Artillerie zu je drei Batterien, ferner ein Stabsgebäude, zwei Familienwohngebäude, eine Offiziersspeiseanstalt, ein Proviantamt mit Bäckerei mit elektrischem Betrieb und zugehörigen Magazinen, sieben Ställe, eine Garnisonwaschanstalt mit Trockenkammer und freien Plätzen, sowie ein Artilleriedepot mit Wagenremisen und Magazinen und sonstigen Nebengebäuden. Die Stadt hatte nach dem mit der Königl. Intendantur des XIV. Armeekorps als Vertreterin des Reichs-(Militär-)Fiskus abgeschlossenen Vertrag die notwendigen Gelände-

erwerbungen vorzunehmen, alle Bauten auf ihre Rechnung und Gefahr herzustellen und zu unterhalten, wogegen der Militärfiskus sich verpflichtete, die ganze Anlage auf die Dauer von 25 Jahren in Pacht zu nehmen und einen jährlichen Mietzins von 6 % der aufgewendeten Baukosten zu zahlen. Die Grunderwerbskosten dagegen fielen der Stadt zur Last. Den Versicherungsaufwand der Gebäude gegen Feuersgefahr hat dieselbe ebenfalls zu tragen.

Das Anlagekapital für die Kasernen-, Depot- und Proviantamtsbauten beträgt nach dem Rechnungsschluß des Jahres 1908: 4316076 Mk. Die Bruttoeinnahme an Mietzinsen mit 243874 Mk. ergibt eine Verzinsung von 5,64 %, die Ablieferung an die Stadtkasse (zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals) in Höhe von 223500 Mk. eine solche von 5,16 %.

Die Stadtverwaltung hat also mit der Heranziehung eines weiteren Regiments und der Erstellung der erforderlichen Kasernen-, Wohn-, Wirtschafts- und sonstigen Nebengebäuden nicht nur finanziell kein ungünstiges Geschäft gemacht, sondern auch durch die solide und geschmackvolle bauliche Ausführung der ganzen Anlage das landschaftliche Bild der Stadt um einen wesentlichen Schmuck bereichert und ein großes, außerordentlich wertvolles Areal überhaupt zum ersten Mal auch der privaten Bautätigkeit erschlossen.

15. Das städtische Begräbniswesen.

Das Begräbniswesen befindet sich in Freiburg seit dem Jahre 1877 in städtischer Verwaltung. Die Friedhöfe sind ebenfalls Eigentum der Stadt. Diese unterhält auch ein eigenes Sargmagazin, dessen Nützlichkeit vom Publikum wegen seiner praktischen und bequemen Einrichtung allgemein anerkannt wird. Die Lieferung der Särge wird alle 3 Jahre im Wege der öffentlichen Verdingung an einen Lieferanten vergeben. Die Friedhofverwaltung besitzt ferner drei Leichenwagen; die Pferdegestellung wird ebenfalls jeweils auf drei Jahre im Submissionswege an einen Fuhrunternehmer vergeben.

Seit dem 1. Juli 1903 wird auch die Herstellung der Gräber in eigener Regie ausgeführt; der Stadtrat hat sich aber im Hinblick auf die wesentliche Verteuerung, welche diese Maßnahme zur Folge hatte, vorbehalten, zu dem alten, billigeren Akkord-(Totengräber-)system wieder zurückzukehren.

Die Begräbnisse können nach vier Klassen stattfinden, unter welchen den Beteiligten die Wahl freisteht. Wenn niemand vorhanden ist, welcher

die Beerdigungsklasse bestimmt, so geschieht dies durch die Friedhofkommission. Die Särge, sowie deren innere und äußere Ausstattung nebst Grabkreuzen werden vom städtischen Sargmagazin geliefert. Die Abgabe erfolgt jeweils auf Anweisung des Begräbniskommissärs, der auch die Bestellungen entgegennimmt.

Die Leichen sämtlicher in Freiburg verstorbenen Personen müssen alsbald nach Vornahme der ersten Leichenschau in die Friedhofhalle verbracht werden, wo sie bis zur Beerdigung verbleiben. Diese seit 40 Jahren bestehende Einrichtung hat sich bei der Bevölkerung vollkommen eingelebt und wie der ganze Regiebetrieb des Beerdigungswesens aufs beste bewährt.

Für die Besorgung der Begräbnisse sind folgende Taxen an die Friedhofkasse zu entrichten:

I. Klasse:	II. Klasse:	III. Klasse:	IV. Klasse:
1. für Personen über 14 Jahren:			
130 Mk.	75 Mk.	35 Mk.	20 Mk.
2. für Personen von 6—14 Jahren:			
100 Mk.	65 Mk.	30 Mk.	15 Mk.
3. für Personen von 1—6 Jahren:			
90 Mk.	60 Mk.	25 Mk.	12 Mk.
4. für Personen bis zu 1 Jahr:			
30 Mk.	20 Mk.	10 Mk.	6 Mk.

Gegen Bezahlung dieser Taxen werden von der Friedhofverwaltung folgende Leistungen übernommen:

1. Die Geschäfte des Begräbniskommissärs und des übrigen Begräbnispersonals nach Maßgabe ihrer Dienstweisungen;
2. die Lieferung eines Sarges der gewählten Klasse samt Verbringen desselben in das Sterbehaus und die Einlegung der Leiche in den Sarg;
3. die Überführung der Leiche in die Friedhofhalle im klassenmäßigen Leichenwagen;
4. die Aufbahrung und Bewachung der Leiche in der Leichenhalle;
5. die Beerdigung der Leiche;
6. das Tragen des Kreuzes von der Friedhofhalle bis zum Grabe.

Wird ein Sarg der nächst höheren Klasse gewünscht, so erhöht sich die Taxe der ausgewählten Klasse, und zwar um 10 Mk. (Ziffer 1), 7 Mk. (Ziffer 2), 5 Mk. (Ziffer 3) und 2 Mk. (Ziffer 4).

Auf Verlangen der Beteiligten übernimmt die Friedhofverwaltung gegen besondere Vergütung auch noch andere Leistungen wie:

1. die Lieferung von Grabkreuzen, welche für die vier Beerdigungsklassen im städtischen Sargmagazin zur Auswahl ausgestellt sind;
2. die Lieferung von besonderen Särgen, wie eichenen Särgen, Metallsärgen, Transportsärgen;
3. die Stellung von Trauerwagen;
4. die Lieferung von Sargverzierungen, -handgriffen, -schrauben;
5. die Lieferung von Sargkissen und -tüchern;
6. das Ausschlagen des Sarges;
7. die Herstellung, Bepflanzung und gärtnerische Instandhaltung des Grabhügels nach Maßgabe der hierfür aufgestellten Grundsätze.

Die für die vorstehenden Leistungen zu zahlenden besonderen Vergütungen werden von der Friedhofkommission festgesetzt und durch besondere Verzeichnisse bekannt gegeben.

Wird eine Leiche mit der Eisenbahn von hier nach auswärts oder von auswärts hierher zur Beerdigung gebracht, so kommen die Leistungen und Taxen der I. oder II. Klasse (abzüglich 15 %) zur Anwendung. Die Wahl zwischen der I. und II. Klasse steht den Hinterbliebenen zu.

Andere als die oben vorgesehenen Leistungen müssen besonders vergütet werden.

Auf sämtliche von der Stadt gelieferte Utensilien wird bei Leichen, welche in Freiburg begraben werden, ein Zuschlag von 30 % und bei denjenigen, welche nach auswärts kommen, ein solcher von 50 % erhoben.

Die Friedhofkommission ist auch ermächtigt, auf Wunsch von Privaten gegen entsprechende an die Friedhofkasse zu zahlende Vergütung die dauernde gärtnerische Instandhaltung einzelner von Privaten erworbenen Gräber und größeren Begräbnisplätze zu übernehmen und unter ihrer Aufsicht ausführen zu lassen. Die Höhe der einmaligen dafür bar zu entrichtenden bzw. letztwillig zu vermachenden Summe richtet sich nach dem Grade der einfacheren oder reicheren gärtnerischen Ausschmückung, sowie nach der Zahl der Gräber (drei verschiedene Klassen). Es wurden dafür folgende Minimaltaxen festgesetzt:

	I. Klasse:	II. Klasse:	III. Klasse:
für 1 Grab	1200 Mk.	800 Mk.	400 Mk.
für jedes weitere Grab .	900 Mk.	600 Mk.	300 Mk.

Für die gärtnerische Unterhaltung einer Gruft sind 2200 Mk. zu entrichten.

Über die Unterhaltung von Grabdenkmälern, die in obigen Taxen nicht enthalten ist und die nur ausnahmsweise übernommen werden kann,

ist in jedem einzelnen Falle eine besondere Vereinbarung mit der Friedhofkommission erforderlich. Die Unterhaltungspflicht bezüglich der übernommenen Gräber dauert so lange fort, als die Gräber als solche (d. h. bis zu ihrer Umgrabung) bestehen bleiben, bzw. als der betreffende Friedhof oder Friedhofteil zum allgemeinen Begräbnisplatze bestimmt ist, jedenfalls aber auf die Dauer von 60 Jahren. Hört die Zweckbestimmung auf, so erlischt die Unterhaltungspflicht und die Erträgnisse der Einkaufssummen werden für Armenzwecke verwendet.

In den Vororten Günterstal, Haslach und Zähringen, die noch ihre eigenen Friedhöfe haben, wird das Begräbniswesen nach der dortselbst bisher bestandenen Übung gehandhabt.

Der Hauptfriedhof im Nordwesten der Stadt, welcher am 1. November 1872 eröffnet wurde und in der Zwischenzeit mehrfache Erweiterungen erfahren hat, umfaßt ein Areal von 271 000 qm. Auf der nach Abzug der Wege und Anlagen übrig bleibenden Fläche von rund 240 000 qm können etwa für 50 000 Leichen Begräbnisplätze geschaffen werden, so daß der Friedhof in seiner jetzigen Ausdehnung für absehbare Zeit (mindestens 35—40 Jahre) den Bedürfnissen der Stadt Freiburg genügen dürfte. Die gesamte neue Friedhofanlage, welche in den Jahren 1894—98 zur Ausführung kam, erforderte einen Aufwand von rund 1 Million Mark, wovon 410 000 Mk. auf die Hochbauten (Einsegnungskapelle mit Leichenhallen, Dienst- und Wohngebäude des Friedhofpersonals usw.) entfallen.

Was nun die finanziellen Ergebnisse des städtischen Begräbniswesens anbetrifft, so erzielt die Gemeinde aus demselben jetzt nach Abzug der Kosten für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals einen mäßigen Reingewinn von 10—15 000 Mk. Die Ablieferungen an die Stadtkasse (Überschüsse) haben betragen:

im Jahre	1888	15 936 Mk.	im Jahre	1903	47 439 Mk.
„ „	1893	28 540 „	„ „	1906	55 502 „
„ „	1898	41 894 „	„ „	1908	59 919 „

Die Verwaltung des gesamten Begräbniswesens ist vom Stadtrat einer nach § 19a der Städteordnung gebildeten Kommission übertragen worden, welche die Bezeichnung Friedhofkommission führt. Dieselbe besteht aus 7 Mitgliedern, von denen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter dem Stadtrat angehören müssen. Das etatmäßig angestellte Begräbnispersonal setzt sich zusammen aus 1 Begräbniskommissär, 1 Begräbnisordner, 1 Friedhofoberaufseher, 1 Friedhofhallenaufseher, 8 Leichenträgern und 1 Obmann. Die 4 Grabarbeiter und der Sarg-

magazinbareiter sind als Stadtarbeiter nach Maßgabe des städtischen Arbeiterstatuts angestellt; ferner ist noch eine Leichenfrau vorhanden. Der Verwaltungsaufwand für das gesamte Personal beziffert sich gegenwärtig auf rund 86 000 Mk.

16. Die Stadtgärtnerei[1].

Die Stadt Freiburg, die von der Natur mit landschaftlichen Reizen in verschwenderischer Fülle ausgestattet ist, besitzt sowohl im Stadtinnern wie in der nächsten Umgebung eine große Zahl von Anlagen, die für die gärtnerische Kunst ein hervorragendes Arbeitsfeld bilden. Alle öffentlichen Anlagen, mit Ausnahme derjenigen am oberen Schloßberg, unterstehen der Stadtgärtnerei, deren technischer Leiter der Stadtgärtner ist, dem noch ein weiterer Beamter als Gehilfe beigegeben ist. Es sind außer dem Obergärtner und 1 Aufseher 12 Gehilfen und Vorarbeiter sowie 30—40 Arbeiter in diesem städtischen Betriebe tätig.

Die öffentlichen Park- und Gartenanlagen umfassen gegenwärtig (Mai 1909) ein Areal von rund 6030 a und erfordern einen Unterhaltungsaufwand von 86 100 Mk., wovon etwa die Hälfte auf die Besoldung der Beamten und Angestellten (Arbeiter) entfällt gegenüber 55 000 Mk. im Jahre 1905, 42 000 Mk. im Jahre 1900, 37 000 Mk. im Jahre 1895 und 31 000 Mk. im Jahre 1889.

Die 40 Anlagen innerhalb des Stadtgebiets umfassen eine Gesamtfläche von 2917 a, die außerhalb des städtischen Weichbilds gelegenen Waldsee- und Mösleparkanlagen 1710 a und die Anlagen am oberen Schloßberg, welche vom städtischen Forstamt unterhalten werden, 1423 a.

Im östlichen Teile des Stadtgebiets befindet sich zunächst der 6 Morgen große Stadtgarten, der nach Beendigung der oberrheinischen Gewerbeausstellung im Jahre 1887 angelegt wurde und im Sommer, wo täglich Konzerte stattfinden, den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens bildet. Musikpavillon, Aquarium, Springbrunnen, Wasserfälle, Vasen, Bildsäulen und schön angeordnete Teppichbeete mit einem herrlichen Rosarium und schattigen Baumgruppen verleihen der ganzen Anlage ein reizvolles Gesamtbild.

Wenn die Einnahmen aus Eintrittskarten für den Besuch des Stadtgartens, der Konzerte und sonstigen Veranstaltungen die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten nicht decken, so hat die Stadtkasse für

[1] Vgl. den Abschnitt: „Städtische Gartenanlagen von M. Schmöger“ in dem Werk: „Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten“ (1898) S. 174 ff.

den Fehlbetrag durch Leistung eines entsprechenden Zuschusses aufzukommen. Dieser betrug z. B. im Jahre 1908: 3814 Mk., 1907: 1946 Mk. und 1904: 1036 Mk., während in den Jahren 1905 und 1906 kleine Überschüsse an die Stadtkasse in Höhe von 1694 Mk. bezw. 1022 Mk. abgeliefert werden konnten. Der Eintrittspreis ist ein sehr mäßiger (Besuch des Stadtgartens 20 Pf., der Konzerte 40 bis 60 Pf.; Sonntags von 1—7 Uhr bei Nachmittagskonzert freier Eintritt); auch gibt es billige Familien- und Einzelabonnements für Einheimische und Fremde.

Familienkarte	15	Mk.
Hauptkarte	10	„
Beikarte	3	„
Akademikerjahreskarte	5	„
Fremdenkarte für 6 Wochen	3	„
„ „ 1 Woche	1	„

Den malerischen Hintergrund des Gartens im Osten bildet der steil ansteigende Schloßberg mit seinen wunderbaren Anlagen und Baumpflanzungen. Die Fülle der Zugänge und Spazierwege sowie die Mannigfaltigkeit der Aussichten sichern ihm eine täglich wachsende Besucherzahl. Um einen freien Ausblick zu schaffen, hat die Stadtverwaltung in den Jahren 1889—1905 noch das Gelände am westlichen Abhange des vorderen Schloßberges käuflich erworben und auf der ganzen Bergseite eine Parkanlage mit Waldcharakter geschaffen.

Jenseits der Dreisam führt südöstlich ein schattiger Baumgang nach dem Möslepark und den idyllischen Waldseeanlagen, die wegen ihrer hervorragenden landschaftlichen Schönheit und wegen ihrer geschützten Lage einen beliebten Ausflugsort bilden.

Kleinere Anlagen und Schmuckplätze befinden sich dann noch am Bahnhof, an beiden Ufern der Dreisam, vor der Oberreal- und Hildaschule, vor der Herz-Jesukirche im Stühlinger und der Johanniskirche in der Wiehre, im Kolombipark und an zahlreichen anderen Stellen. Außerdem wird aber durch Baumpflanzungen an über 100 Straßen und Plätzen wie durch die vielen Vorgärten dem Stadtbild ein erhöhter Reiz verliehen. Seit einigen Jahren läßt sich die Stadtgärtnerei auch die Balkonschmückung von Privathäusern durch Lieferung der erforderlichen Schlingpflanzen und Prämierung angelegen sein.

Die Pflanzen für die Schmuckanlagen werden einem eigens eingerichteten Anzuchtgarten und einer etwa 2 ha großen Baumschule entnommen.

17. Die Holzzerkleinerungsanlagen.

Für die Zerkleinerung des Brennholzes für die städtischen Amtsstellen und Schulen — es werden gegenwärtig etwa 4070 Ster Scheit- und Prügelholz und 27 250 Stück Wellen (3645,90 Festmeter) im Werte von 37 206 Mk. gegenüber z. B. 4938 Ster Scheit- und Prügelholz (4605,35 Festmeter) im Werte von 42 722 Mk. im Jahre 1901 benötigt — besitzt die Stadt seit dem Jahre 1902 eine eigene Holzspalterei auf dem freien Platz an der Uhlandstraße.

Im Jahre 1903 wurde zur Zerkleinerung des aus den städtischen Waldungen zu verkaufenden Brennholzes mit einem Kostenaufwande von 6100 Mk. eine weitere Anlage im „Bohrer" errichtet, welche zum Preise von 1,75 Mk. das Ster Holz zerkleinert, wodurch es dem holzverbrauchenden Publikum ermöglicht wird, sein Brennmaterial in gebrauchsfertigem Zustande und auf die bequemste und billigste Weise in seine Wohnung zu erhalten. Auf dem städtischen Holzhof werden insgesamt etwa 1800 bis 2000 Ster jährlich gespalten.

Während nun aber die Anlage im „Bohrer" einen Überschuß von etwa 100 Mk. pro Jahr erzielt, erfordert jene an der Uhlandstraße für Arbeits- und Fuhrlöhne einen Zuschuß aus der Stadtkasse von einigen hundert Mark.

Die Rechnungsergebnisse für diese beiden Betriebe gestalten sich folgendermaßen:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1908	8575	8782
1907	6614	6743
1906	5959	6275
1905	5277	5265

18. Anstalten und Einrichtungen für die Stadtreinigung.

a) Straßenunterhaltung und Kanalisation.

Die Unterhaltung der Straßen, Kanalisation und öffentlichen Gewässer erfolgt in Freiburg durch das städtische Tiefbauamt, welchem die umfassendste Tätigkeit von allen technischen Gemeindebetrieben zugewiesen ist. Die Zahl der etatmäßig angestellten Beamten dieses Ressorts beträgt 26, während an Arbeitern im Sommer 350—360 beschäftigt werden, von denen etwa 35 Akkordarbeiter sind und mit Sandwerfen und Steinklopfen, sowie mit der Zubereitung von Sand- und Kiesgruben-

material und mit Steinbrechen beschäftigt und etwa 10 gelernte Arbeiter (Maurer, Pflasterer, Steinbrecher, Zimmerleute, Dampfwalzmaschinisten usw.) sind; der Rest entfällt auf die ungelernten Arbeiter. Ihr hauptsächlichstes Arbeitsfeld bildet der Neubau, die Unterhaltung und Reinigung der Straßen, die Reinigung der Stadtbäche, sowie die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation.

Es sind zur Zeit 158,78 km Straßen und Gehwege mit einer Gesamtfläche von 13 261 a zu unterhalten, und zwar 96,84 km chaussierte Ortsstraßen und 8,46 km chaussierte Kreiswege, welche insgesamt einschließlich der zugehörigen Kiesgehwege ein Areal von zusammen 10 094 a umfassen, 12,68 km gepflasterte Straßen mit einem Areal von 1135 a und 40,80 km Waldfahrstraßen mit einem solchen von 2 032 a.

Die Ausgaben der Stadt für Herstellung und Unterhaltung der Straßen und Gehwege einschließlich der Kosten für Besprengung und Reinigung der Straßen — die Reinigung der Gehwege haben vorläufig noch die Grundstücks- und Hauseigentümer zu besorgen — sind im Voranschlag für das Jahr 1909 mit 520 000 Mk. eingestellt und für die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation und der Stadtbäche sind 29 000 Mk. vorgesehen.

Die schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnene Schwemmkanalisation wurde anfangs der 90er Jahre in Verbindung mit den Rieselfeldern ausgebaut und in der Zwischenzeit erheblich erweitert; sie umfaßt heute rund 98 km gegenüber 23 km vor zwanzig Jahren. Das Anlagekapital beträgt nahezu 3 Mill. Mark.

Seit 1890 hat sich das Straßen- und Feldwegnetz unter Berücksichtigung der Eingemeindungen von Günterstal, Haslach, Zähringen und Betzenhausen und der inzwischen neuerbauten Waldfahrstraßen um nahezu das Doppelte vergrößert, indem es von 80 km auf 123 km im Jahre 1898 und 159 km im Jahre 1908 angewachsen ist.

Die Herstellung des größeren Teils der neu anzulegenden Straßen erfolgt in neuerer Zeit auf Kosten der Anstößer, die dann das erforderliche Gelände kaufschillingfrei stellen und die Kosten der Straßenausführung einschließlich Kanalisation, Gas- und Wasserleitung bar bezahlen. Bei Straßen, die beiderseitig bebaut werden können, erstreckt sich der Kostenersatz für die anstoßenden Grundstücke bis zur Straßenmitte. Bei solchen Straßen dagegen, die nur an einer Seite abgebaut werden können, ist Ersatz für Zweidrittel der Straßenbreite und entlang öffentlichen Plätzen bis zur Breite von 15 m zu leisten.

Was die Gehwege anbetrifft, so bilden die Kosten für die Herstellung nur mit Kies überlegter Gehwege einen Teil der Straßenherstellungskosten überhaupt. Durch Beschluß des Stadtrates kann aber die Befestigung schon vorhandener oder neu anzulegender Gehwege mit Asphalt, Rheinkiesel oder anderem Material angeordnet werden. In diesem Falle haben die Eigentümer der anstoßenden Liegenschaften ohne Rücksicht auf die Überbauung der letzteren an den Kosten der ersten Befestigung der Gehwege für den Frontmeter 7 Mk. zu bezahlen, soweit entlang ihrer Grundstücke die Gehwegbefestigung ausgeführt wird. Die Unterhaltungskosten trägt dagegen die Stadt allein.

Alle diese Beiträge sind fällig, sofern die Straße nebst ihrer Zugehörden nicht auf Kosten aller Anstößer erstellt wurde:

1. bei Grundstücken, welche zur Zeit der Herstellung der Ortsstraße oder des Kanals bereits bebaut sind, sobald mit der Herstellung der Ortsstraße oder des Kanals begonnen wird;
2. bei dem Anbau an eine schon vorhandene oder an eine schon mit Kanal versehene Ortsstraße sofort mit dem Beginn des Baues;
3. bei unbebauten Grundstücksteilen entlang einer fertiggestellten oder mit Kanal versehenen Ortsstraße, welche Teile mit bebauten Grundstücken als Zugehörden verbunden werden, sobald diese Verbindung stattfindet;
4. bei Gehwegen, sobald die befestigten Gehwege benützbar hergestellt sind.

An Ausgaben für öffentliche Gewässer, welche in der Hauptsache außer einem Flußbaubeitrag an die Großherzogliche Staatskasse (im Jahre 1908 z. B. in Höhe von 4200 Mk.) und aus allgemeinen Unterhaltungskosten für Brücken und Ufer bestehen, sind in dem Voranschlag für 1909: 9500 Mk. vorgesehen.

b) Die Abfuhranstalt[1].

Bis zum Jahre 1888 wurde die Abfuhr in Freiburg (Grubenentleerung und Müllabfuhr) von Privatunternehmern besorgt. Als Ende 1887 die Dünger-(Poudrette-)Fabrik von Buhl und Keller, an welche die Grubenentleerung zuletzt verpachtet war, ihren Betrieb infolge Zusammenbruchs einstellte, kaufte die Stadt das Anwesen an der Lehener

[1] Vgl. den Abschnitt „Abfuhr und Verwertung der städtischen Abfallstoffe" von G. H. Heizmann in dem mehrfach erwähnten Werke „Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten" S. 170 ff.

Landstraße an, errichtete darauf eine Abfuhranstalt und übernahm die Grubenentleerung, sowie die Abfuhr der Haushaltungsabfälle in Selbstverwaltung.

Seit Einführung der Kanalisation werden sowohl die häuslichen Abwasser wie die Fäkalien auf die Rieselfelder abgeleitet.

Die Abfuhr des Kehrichts sowie der Haus- und Küchenabfälle wird durch die Stadtverwaltung unentgeltlich ausgeführt. Nur die Gasthöfe, Anstalten, größeren Geschäfte und Gewerbebetriebe haben eine mäßige Vergütung von wöchentlich 3 Mk. zu leisten, welche im Jahre 1908 insgesamt 1833 Mk. betrug. Die Kosten für die Müllabfuhr belaufen sich jetzt auf rund 40 000 Mk. (gegenüber 15 000 Mk. im Jahre 1898) welche von der Stadtkasse aus allgemeinen Mitteln bestritten werden.

Die Fortschaffung des Kehrichts und Hausmülls erfolgt in staubfreier Weise aus den Gebäuden der Stadt mittelst gedeckter Kehrichtbehälter und durch die Verwendung von gedeckten Abfuhrwagen, welche die Vornahme der Entleerungsarbeit in dem Wageninnern gestatten.

Die Stadt umfaßt gegenwärtig einschließlich der beiden Vororte Günterstal und Zähringen insgesamt 26 Fuhrbezirke. Es findet nur noch Vormittagsabfuhr (erste Fahrt von 3/4 7 bis 9 und die zweite von 3/4 10 bis 12 Uhr), und zwar wöchentlich dreimal statt. Die Samstag-Nachmittags-Abfuhr, welche früher vorgenommen wurde, kam in Wegfall. Für den täglichen Vormittagsdienst werden jeweils 6—7 zweispännige Gespanne nebst Knechten und 12—14 Arbeiter für die Wagenbedienung verwendet. Die Pferde werden von einem Fuhrunternehmer, der der Stadt zur Besorgung der Abfuhr täglich 6—8 Paare vertragsmäßig zum Preise von je 12 Mk. zur Verfügung zu stellen hat, gemietet. Die Knechte und Arbeiter dagegen werden von der Abfuhranstalt selbst angestellt. In der freien Zeit werden die Pferde für Sand- und Kies-, Koks-, Schlacken-, Grund- und sonstige Fuhren für die städtische Verwaltung verwendet. Jeder Bezirk wird nach einem Fahrplan mit Zeiteinteilung ständig in gleicher Reihenfolge und vom gleichen Personal (3 Mann) befahren. Im allgemeinen wickelt sich das Geschäft binnen zwei Stunden glatt ab.

Im Jahre 1908 wurden 3659 Fuhren mit 16 670 Kubikmetern Hausmüll abgefahren und untergebracht. Der Müll wird, soweit er nicht als Dünger von der Abfuhranstalt zubereitet und verkauft wird, zum Auffüllen von Kiesgruben verwendet. Während früher die verwendbaren Kehricht- und Küchenabfälle auf der Abfuhranstalt verarbeitet,

mit Latrine vermischt und unter Verwendung von Gips und Torfmüll zu Kompost angesetzt wurden, welcher zur Reben-, Acker- und Wiesendüngung in der Umgebung Freiburgs stets regen Absatz fand, und auf diese Weise recht beträchtliche Überschüsse aus dem städtischen Abfuhrbetrieb erzielt wurden, — diese bezifferten sich z. B. im Jahre 1888 auf 5513 Mk., 1892 auf 10841 Mk., 1893 auf 14513, 1897 auf 8300 Mk. usw. —, erfordert jetzt die Müllabfuhr, Unterhaltung des Wagenparks und die Müllbeseitigung einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 37—40000 Mk. jährlich. Eine Verwertung der Abfallstoffe findet jetzt nur noch in beschränktem Umfange statt; der Erlös aus Dünger und Müll beträgt kaum 500 Mk. mehr im Jahr gegenüber 20000 Mk. z. B. im Jahre 1890.

Die städtische Abfuhranstalt wird geleitet von einem Verwalter, der zur Besorgung der erforderlichen Dienstverrichtungen die entsprechende Zahl von Fuhrknechten (8) und sonstigen Ganz- und Halbtages- (10—12) sowie Akkordarbeitern (6—8) einstellt.

c) Das Rieselgut[1].

Die Rieselfelder wurden anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angelegt und umfassen ein Areal von insgesamt 500 ha, von denen etwa 280 ha in landwirtschaftlicher Benutzung stehen, während der Rest auf Wald entfällt, der für eine zweckentsprechende Vergrößerung der Anlage einmal vorgesehen ist.

Das Rieselfeld beginnt in einer Entfernung von etwa 2½ km von der städtischen Gemarkungsgrenze und erstreckt sich auf etwa 3½ km Länge. Die Rieselfläche ist rund 280 ha groß und in der Hauptsache drainiert. Das Rieselland ist größtenteils von kiesiger, zum kleinen Teil von lehmiger Beschaffenheit und in einzelne Äcker von je etwa 1 ha Größe eingeteilt, die von Gräben entlang dem oberen Rand der Äcker mit Abwasser versorgt werden. Als Betriebsstätte dienen die Gebäulichkeiten des schon seit langem bestehenden Mundenhofs, welche durch Zubau von Gesinde- und Wirtschaftsräumen in der letzten Zeit erheblich erweitert wurden. Die Berieselung der Felder erfolgt durch die Zuführung der Spüljauche, welche durch ein unterirdisches Sammelrohr von der Stadt her in das Rieselgebiet eintritt, in einem offenen Graben weiter geleitet wird und nach Ausscheidung der gröberen, schwebenden Schlamm-

[1] Vgl. die Schrift „Die Kanalisation, die Rieselfelder und deren Betrieb“ von Buhle, Lubberger und Heischkeil, herausgegeben von der Stadt Freiburg i. Br. 1898.

mengen, Papier und Sand usw. in einem zweiteiligen Absatzbecken in zahlreichen Gräben die Fläche durchzieht. Die günstigen Gefällsverhältnisse gestatten, den weitaus größten Teil des Gebiets in einem einzigen Abzugsgraben abzuwässern und diesen in die Dreisam abzuleiten.

Die Anlagekosten des städtischen Rieselguts belaufen sich, wenn man den noch stehenden Wald ganz außer Betracht läßt, auf rund 1,65 Mill. Mk. oder 4870 Mk. pro Hektar. Die Kosten der Zuleitung der Abwässer von der Stadt bis zum Gut selbst sind hierin nicht inbegriffen; sie gehören zur Kanalisation. Das Kanalnetz hat jetzt eine Ausdehnung von 98 km gegenüber 72,5 km im Jahre 1898 und 23 km im Jahre 1888 und involviert ein Anlagekapital von rund 2 830 000 Mk.

Die Verwaltung des städtischen Rieselguts erfolgt in eigener Regie. Das zur Bewirtschaftung bestimmte Areal besteht aus:

1. Aptierten Flächen	204,2615	ha
2. Dämmen	23,1315	„
3. Unaptierten Flächen:		
a) Sogenannten Bleichäckern	5,6000	„
b) Gehöft bis zu den Rieselanlagen . . .	7,0000	„
c) Sonstigem Land	1,8000	„
d) Natürlichen Wiesen	25,1139	„
Zusammen	266,9069	ha

Für den Umtrieb des Freiburger Rieselguts hat sich als günstiges Verhältnis für den aufgestellten Etat und für Unterbringung des Wassers herausgestellt, wenn ungefähr ein Viertel der aptierten Flächen als künstliche Wiesen verwendet wird, ein Viertel mit Sommerhalmfrüchten, ein Viertel mit Rüben, Mohrrüben und Mais (überhaupt Früchten, welche außer den künstlichen Wiesen während der Vegetation gerieselt werden dürfen) und ein Viertel mit Winterroggen und Winterweizen angebaut wird.

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1909 werden die landwirtschaftlichen Grundstücke, wie folgt, genutzt:

70	ha Winterroggen . .	à 400	Mk.
75	„ Hafer	„ 350	„
15	„ Welschkorn . . .	„ 300	„
5	„ Kartoffeln . . .	„ 450	„
5	„ Runkelrüben . . .	„ 600	„
57	„ künstliche Wiesen .	„ 280	„
16,7719	„ natürliche Wiesen .	„ 280	„
23,1215	„ Dämme	„ 30	„

Den Einnahmen aus diesen Grundstücken in Höhe von 85 850 Mk. stehen Ausgaben im Betrage von 53 585 Mk. an Kosten für Saatbestellung, Ernte, Erdrutsch und sonstige Arbeiten (wie mehrmaliges Hacken, Verziehen und Reinhalten der Rüben usw.) gegenüber.

Die Viehhaltung erforderte im Jahre 1908 einen Aufwand von 170 259 Mk. für Futter und Wartung sowie für Ankauf von Vieh. An Einnahmen waren dagegen 150 732 Mk. zu verzeichnen, und zwar:

a) aus Milch von 80 Kühen à 10 Liter pro Tag
= 292 000 Liter à 19,5 Pf. . . . . . = 62 840 Mk.
b) aus Dung . . . . = 9 667 „
c) aus Viehverkauf (von 80 Kühen à 400 Mk.,
40 Ochsen à 600 Mk., 60 Kälber à 40 Mk.
und 2 Pferden à 400 Mk.) . . . . . . = 78 225 „

Der Viehstand besteht aus 80—90 Kühen, deren Milch zum Preise von 19,5 Pf. an die Freiburger Kliniken verkauft wird, 40—50 Ochsen, welche gemästet werden, und 18 Pferden. Seit zwei Jahren ist auch eine besondere Hengststation auf dem Rieselgut eingerichtet, die vom Staate subventioniert wird und für deren Benützung von den beteiligten Pferdebesitzern Deckgelder erhoben werden.

Zur Unterbringung und Aufbewahrung des Getreides sind fünf Scheunen vorhanden, deren jede einen Rauminhalt von 3—4000 cbm umfaßt. Das Rindvieh ist in sieben Ställen, und die Pferde sind in einem Stall untergebracht. Um der Leutenot zu begegnen und die teure Handarbeit möglichst zu ersparen, wurden in der letzten Zeit verschiedene landwirtschaftliche Maschinen neu angeschafft, und für das Jahr 1909 sind zu diesem Zwecke weitere 7150 Mk. vorgesehen.

Das Personal der städtischen Rieselgutsverwaltung besteht aus einem Verwalter, einem Aufseher, einem Riesel- und einem Wagmeister. Der Gehaltsaufwand für diese Beamten belief sich im Jahre 1908 auf 9720 Mk. Die Zahl der ständigen Arbeiter und Knechte beträgt 50, wovon 8 Stadtarbeiter sind. Sieben Partien wohnen auf dem Hofe, während die übrigen Arbeiter ihren Wohnsitz in den umliegenden Ortschaften haben und sich täglich um 3/46 Uhr auf dem Gut zur Arbeitsleistung einfinden. Unständige Arbeiter werden im Sommer zur Besorgung der erforderlichen Feld-, insbesondere der umfangreichen Erntearbeiten, noch weitere 30 aushilfsweise beschäftigt.

Das Rieselgeschäft, wozu das Umstellen der Schleusen, die Verteilung des Wassers auf die einzelnen Anlagen und die Reinigung der Gräben

gehört, wird von dem Rieselmeister und zwei ständigen Rieselwärtern besorgt.

Die Betriebsergebnisse des Rieselguts, welches in der Art und Weise seiner Bewirtschaftung einen Musterbetrieb darstellen soll, sind je nach dem Ernteausfall, Getreide-, Vieh- und Futterpreisen außerordentlich verschieden. Im Durchschnitt der Jahre 1892—1906 wurden jährlich an Bargeld 4173 Mk. und im Jahre 1907: 4097 Mk. an die Stadtkasse abgeliefert, während das Jahr 1908 infolge Erhöhung des eisernen Bestandes an Vieh und Neuanschaffung von Maschinen einen Betriebszuschuß in Höhe von 4727 Mk. erforderte.

Bei der diesjährigen Voranschlagsberatung wurde aus Bürgerausschußkreisen die Verpachtung des Rieselguts angeregt; der Stadtrat hat aber diesem Ansinnen widersprochen, da dieses nicht ein Erwerbsunternehmen, sondern hauptsächlich zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse der städtischen Einwohnerschaft in Verbindung mit der Kanalisation unter großen finanziellen Opfern angelegt worden sei. Für die dringend notwendige und vom Stadtrat auch schon beschlossene Verbesserung der inneren Einrichtung des Guts wird in den nächsten Jahren die Summe von mindestens einer Viertelmillion aufzuwenden sein.

19. Das öffentliche Untersuchungsamt und die städtische Desinfektionsanstalt.

Die städtische Desinfektionsanstalt wurde im Jahre 1890 im Hofe des ehemaligen Notspitals mit einem Kostenaufwand von 9000 Mk. errichtet. Während sie früher dem Hochbauamt unterstellt war, ist sie seit 1905 dem damals in städtische Verwaltung übernommenen öffentlichen Untersuchungsamt angegliedert. Die Zahl der Desinfektionen betrug:

im Jahre 1908 769 (davon unentgeltlich 277)
„ „ 1907 740 („ „ 228)
„ „ 1906 646 („ „ 174)

Für die Benützung der Desinfektionsanstalt werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für Abholen und Zurückbringen von Gegenständen durch den Angestellten der Anstalt:
   Bei Benützung eines Wagens . . . . Mk. 1.—
   Bei Beiziehung eines Pferdes die Auslagen hierfür.

2.	Für einzelne Teile eines Bettes (Matratzen, Roste, Strohsäcke usw.) per Stück	Mk. 1,25
3.	Für gewöhnliche Kissen und Keilkissen, per Stück . .	„ —,50
4.	Für Federbetten, Deckbetten, Steppdecken, per Stück .	„ —,60
5.	Für Bettwäsche (Leintücher, Überzüge, Unterlagen), per Stück	„ —,15
6.	Für einzelne Wäschestücke (Hemden, Unterhosen, Unterleibchen, Leibbinden usw.), per Stück	„ —.10
7.	Für ein ganzes Kleid (Herrenanzug oder Damenkleid)	„ 1.—
8.	Für einzelne Kleidungsstücke (Hosen, Westen, Joppen, Röcke oder einzelne Damenkleider), per Stück . . .	„ —,30
9.	Für einen gewöhnlichen Kinderanzug	„ —,50
10.	Für einzelne Bestandteile von Kinderkleidern, per Stück	„ —,20
11.	Für einen gewöhnlichen Wäschebeutel, enthaltend: Strümpfe, Taschentücher, Kragen, Manschetten, Handschuhe, Stickereien und sonstige kleine Waschgegenstände, per Beutel	„ 1,25
12.	Für Teppiche, Decken oder große Vorhänge, per Stück	„ —,40
13.	Für solche Gegenstände, welche in diesem Preisverzeichnis nicht enthalten sind, wird der Preis im Verhältnis zu den Kosten und dem Zeitaufwand der Desinfektion in Ansatz gebracht.	
14.	Der geringste Betrag für den Gebrauch des Apparats, sofern die Desinfektion sofort verlangt wird, beträgt	„ 5,—
15.	Bei Kostenberechnungen, welche den Betrag von 30 Mk. übersteigen, tritt 20 % Rabatt ein.	
16.	Unentgeltliche Desinfektion wird dann gewährt, wenn von seiten eines Armenarztes (Poliklinik) bezeugt wird, daß die zu desinfizierenden Gegenstände von einer mittellosen, mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesenen Person herrühren.	

Für die Vornahme von Zimmerdesinfektionen wird ein fester Satz von 2 Mk. für Weg, Abnutzung des Apparats, Watte usw. erhoben, ferner für Formalin und Spiritus zum Verdampfen des Wassers je nach dem Kubikinhalt des zu reinigenden Raumes eine Gebühr von 0,60 Mk. bis 6 Mk. (10—100 cbm) und für Benützung des Ammoniakentwicklers eine solche von 1,50—2 Mk.

Die Einnahmen- und Ausgabenverhältnisse der Anstalt gestalteten sich in den letzten vier Jahren folgendermaßen:

	Einnahmen	Ausgaben
1908	5528 Mk.	5622 Mk.
1907	5333 „	6650 „
1906	4924 „	5460 „
1905	2667 „	4563 „

Der Wert der im öffentlichen Interesse und für Arme unentgeltlich ausgeführten Desinfektionen betrug im Jahre 1908: 2033 Mk. gegenüber 1522 im Jahre 1906; er ist somit wie auch die Zahl der Desinfektionen selbst merklich in die Höhe gegangen und ständig im Zunehmen begriffen.

Die Ausführung der nötigen Desinfektionen besorgen zwei städtische Desinfektoren, welche wie die ganze Anstalt dem Vorstand des öffentlichen Untersuchungsamts, der ein staatlich geprüfter Nahrungsmittelchemiker ist, unterstellt sind.

Das letztere ist wie die Desinfektionsanstalt eine im öffentlichen Interesse geschaffene sanitäre Einrichtung und erfordert ebenso wie diese zur Deckung seiner Unkosten einen Zuschuß aus der Stadtkasse. Geschäftsumfang und Rechnungsergebnisse sind aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der vorgenommenen Untersuchungen	Einnahmen	Ausgaben
1908	1649	5994	7045
1907	1558	5633	6377
1906	1592	5069	6963

20. Der städtische Krankentransportwagen.

Im Jahre 1907 wurde von der Stadtverwaltung ein besonderer Krankenwagen mit einem Kostenaufwand von 2800 Mk. angeschafft, der Behörden und Privaten zur Verfügung steht, um Kranke jeder Art in die verschiedenen Krankenhäuser, zur Bahn und bei Wohnungswechsel usw. zu befördern. Die Pferde werden von einem Fuhrunternehmer gestellt, mit dem seitens der Stadt ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen wurde. Ein gelernter Krankenwärter leitet den Transport.

Die im öffentlichen Interesse erfolgenden Krankentransporte werden unentgeltlich besorgt, in allen übrigen Fällen werden für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens folgende Gebühren erhoben:

Zeitaufwand	Einspänner		Zweispänner	
	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
	Mk.	Mk.	Mk	Mk.
Bis 3/4 Stunde	2,20	2,20	3,70	3,70
Bis 1 Stunde	2,20	2,20	3,70	4,20
Für jede weitere Viertelstunde mehr .	50 Pf.		1 Mk.	

Für die Desinfektionen, welche sowohl periodisch als auch nach jedem Transport von Personen mit ansteckenden Krankheiten vorgenommen werden, werden keine besonderen Gebühren erhoben.

Der Aufwand für den Krankentransportwagen belief sich im Jahre 1908 auf 2400 Mk., denen an Einnahmen nur 1430 Mk. gegenüberstanden, so daß also auch dieses gemeinnützige Unternehmen aus der Stadtkasse subventioniert werden muß.

21. Der städtische Liegenschaftsbesitz und dessen Bewirtschaftung.

Die Stadt Freiburg verfügt von altersher über einen großen und wertvollen Liegenschaftsbesitz, der früher noch bedeutender war als heute, da in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Höfen und Landgütern in den benachbarten Gemarkungen der von den langwierigen Kriegszeiten herrührenden ungünstigen Finanzverhältnisse wegen von der Gemeinde verkauft werden mußten.

Die Gemarkung Freiburg umfaßt gegenwärtig eine Fläche von 5964 ha; hiervon entfallen auf die Stadt und ihre örtlichen Stiftungen 4212 ha = 70% des ganzen Flächeninhaltes. Läßt man den 3123 ha umfassenden Waldbesitz außer Betracht, so ergibt sich bei einer Gemarkungsfläche von 2773 ha für die Stadt und ihre Stiftungen noch ein Liegenschaftsareal von rund 1081 ha = 40% des Bauterrains im Stadtgebiet.

Der Wert des städtischen und Stiftungs-Liegenschaftsbesitzes einschließlich der Gebäude betrug:

im Jahre 1886

in der Gemarkung Freiburg für	3650 ha	95 a	17 072 100 Mk.
in sonstigen Gemarkungen für	820 „	66 „	1 387 200 „
Zusammen	4471 ha	61 a	18 459 300 Mk.

im Jahre 1909

in der Gemarkung Freiburg für	4212 ha	53 a	78 172 900 Mk.
in sonstigen Gemarkungen für	1191 „	22 „	4 490 800 „
Zusammen	5403 ha	75 a	82 663 700 Mk.

Während sonach der städtische Liegenschaftsbesitz seinem Flächeninhalt nach in den letzten 23 Jahren um 932 ha 14 a zugenommen hat, beträgt die Wertsteigerung[1] 64 204 400 Mk. Der steuerfreie Grundbesitz (Straßen, Wege, Anlagen, Friedhöfe, Gewässer usw.) ist in dieser Wertsberechnung nicht inbegriffen, da für denselben keine Schätzungen vorhanden sind.

Von den in den Jahren 1886 bis 1909 mit einem Aufwand von 20 113 100 Mk. erworbenen Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 1256 ha 75 a wurden innerhalb dieses Zeitraums wieder 24 ha 90 a veräußert und dafür 2 065 500 Mk. vereinnahmt. Es waren daher von den im Kauf-, Tausch- oder Schenkungsweg erworbenen Liegenschaften am 1. Januar 1909 noch 1231 ha 85 a vorhanden, für welche sich der Reinaufwand auf 18 047 600 Mk. belief. Der Wert dieser Objekte wurde auf 26 983 300 Mk. ermittelt; es ergibt sich hiernach ein Wertzuwachs von 26 983 300 Mk. — 18 047 600 Mk. = **8 935 700 Mk.**

Die Tabelle auf Seite 78/79 enthält eine gedrängte Zusammenstellung über den Liegenschaftsbesitz der Stadt Freiburg und ihrer Stiftungen nach dem Stande vom 1. Januar 1909 unter Trennung nach Gebäuden, Wald und sonstigen Liegenschaften.

In der richtigen Erkenntnis, daß ein ausgedehnter Grundbesitz ein Vermögensobjekt von unersetzlichem, andauernd wachsendem Werte darstellt und die sicherste Grundlage für eine gedeihliche Finanzwirtschaft bildet, hat sich die Stadtverwaltung — in der letzten Zeit allerdings nicht ohne Widerspruch einzelner Kreise des Bürgerausschusses — die planmäßige Vermehrung des Gemeindelandes durch Ankauf neuer Grundstücke und Häuser von jeher in besonderem Maße angelegen sein lassen. Dieser große und günstig gelegene Grundbesitz hat die Stadt nicht nur nicht unabhängig von den privaten Grundeigentümern und den zahlreichen Spekulanten in

[1] Der Wertsberechnung für das Jahr 1909 sind in der Hauptsache die Veranlagung zur staatlichen Vermögenssteuer, bei dem als steuerfrei nicht veranlagten Gebäuden und bei dem Waldbesitz die in den Vermögensdarstellungen enthaltenen und zum Teil auch die von den beteiligten Verwaltungen erhobenen Werte zugrunde gelegt.

Liegenschaftsbesitzer	Gebäude		
	Fläche		Wert
	ha	a	Mk.
Stadtgemeinde	40	58	20 127 600
Beurbarung	3	50	1 844 000
Zunftvermögen	—	—	—
Heiliggeistspital	6	72	1 589 000
Schulfonds Adelhausen	—	84	900 000
Armenfonds	—	—	—
Waisenhaus	1	4	900 000
St. Ursula	—	26	400 000
Sonstige Stiftungen (Sautier, Krügel, Häberle usw.)	—	22	291 600
Zusammen	53	16	26 052 200

der Erfüllung ihrer oft sehr beträchtlichen eigenen baulichen Aufgaben (Schulhäuser, Theater, Sammlungsgebäude, Parks und Anlagen, freie Plätze, Straßen usw.) gemacht, sondern er ermöglichte ihr erst eine rationelle Ausgestaltung der gemeindlichen Bau- und Bodenpolitik, sowie ein erfolgreiches Wirken auf dem wichtigen Gebiete der Gesundheitspflege und Sozialpolitik (Eigenbau von Kleinwohnungen, Förderung des Baues von solchen Wohnungen durch die „gemeinnützige Baugesellschaft" und den „Freiburger Bauverein"), wie er auch den wirksamsten Hebel zu einer zweckmäßigen Fortentwicklung der industriellen und Verkehrsverhältnisse bildet.

Auch die Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden haben die Wohltat dieses ausgedehnten Liegenschaftsbesitzes schon öfters bei der Erstellung von größeren Bauwerken insofern empfunden, als ihnen die Stadtverwaltung durch Überlassung von geeignetem Terrain die weitgehendste Unterstützung zuteil werden ließ (Nordkaserne, Artilleriekasernement nebst Proviantamt und Depotgebäude, Friedrichsgymnasium, Lehrerseminar und Kollegienhausneubau, Kirchenbauten und Ordinariatsgebäude usw.).

Der sich gegenwärtig auf 5403,77 ha belaufende Grundbesitz der Stadt und ihrer Stiftungen zeugt von einer gesunden gemeindlichen Finanz- und Bodenpolitik und repräsentiert die gewaltige Summe von rund 83 Millionen Mk., wovon etwa 55 Millionen Mk. auf die Stadtgemeinde und die Beurbarung und der Rest auf die eigentlichen Stiftungen entfallen. Wenn die Stadtverwaltung an dem von ihr seit Jahrzehnten befolgten und durch ihre glänzenden Erfolge bewährten Grundsatz festhält: „in der ersten Zone verkaufen, dagegen in der dritten Zone kaufen", und namentlich ein Teil ihres durch Veräußerungen der

Wald			Sonstige Liegenschaften			Zusammen		
Fläche		Wert	Fläche		Wert	Fläche		Wert
ha	a	Mk.	ha	a	Mk.	ha	a	Mk.
3 588	78	11 425 500	936	74	13 844 000	4 566	10	45 397 100
—	—	—	302	20	7 824 500	305	70	9 668 500
—	—	—	—	36	12 500	—	36	12 500
119	99	159 000	207	19	11 723 600	333	90	13 471 600
5	34	10 000	135	85	6 450 800	142	3	7 360 800
—	29	800	44	17	4 426 800	44	47	4 427 600
—	—	—	3	42	117 100	4	46	1 017 100
—	—	—	4	27	611 600	4	53	1 011 600
1	32	3 000	—	68	2 300	2	22	296 900
3 715	72	11 598 300	1 634	88	45 013 200	5 403	77	82 663 700

verschiedensten Art erzielten Erlöses jeweils wieder zu Neuerwerbungen verwendet, dann wird auch für eine gedeihliche wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung des Gemeinwesens eine gewisse Sicherheit bestehen, und insbesondere die Bautätigkeit in wirksamer Weise beeinflußt werden können.

Was nun die Art und Weise der Bewirtschaftung des Gemeindegrundeigentums anbetrifft, so werden die Gebäude, soweit deren Räume nicht für städtische Verwaltungszwecke benötigt werden, vermietet, die Waldbestände durch das städtische Forstamt in eigener Regie bewirtschaftet und die Äcker, Allmend- und Lagerplätze sowie ein Teil der Wiesen und das Gartenland verpachtet, während die Mehrzahl der Wiesen, die Reben und das Rieselfeld in Selbstbewirtschaftung stehen und die Erträgnisse der übrigen Wiesen in der Regel kurz vor der Heuernte im Wege einer öffentlichen Versteigerung und das Herbsterträgnis an das Heiliggeistspital, das seit einigen Jahren eine eigene Kellerei eingerichtet hat und einen kleinen Weinhandel betreibt, veräußert werden.

Die Stadtgemeinde und die städtische Beurbarung besitzen 220 öffentliche Gebäude und Wohnhäuser mit rund 600 Dienst- und Mietwohnungen, ferner 7 Wirtschaften (St. Ottilien, Jägerhäusle, Waldseerestaurant, Stahl, Heimsches Schwimmbad, Schauinsland-Rasthaus und Festhallewirtschaft) und 2 große geschlossene Hofgüter (Birkenreutehof bei Kirchgarten und Gassenbauernhof in der Gemarkung Hofsgrund). Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke dieser beiden Vermögenssubjekte bestehen aus 251 ha Äcker (Stadt 73 ha), 343,14 ha Wiesen (219 ha), 8 ha Reben (Stadt) und 14,70 ha Gärten (14 ha);

der Waldbesitz der Stadt umfaßt eine Fläche von 3588,78 ha, von welchem 3250 ha einen Holz- und Futterertrag abwerfen.

Die unter städtischer Aufsicht stehenden Stiftungen befinden sich im Besitz von 15 Anstalts- und Wohngebäuden, 127 ha Wald und 393 ha Äcker, Wiesen, Reben und Gartenland. Die Bewirtschaftung und Verwaltung dieser Liegenschaften erfolgt in ähnlicher oder gleicher Weise wie bei dem städtischen Grundbesitz. Das Gesamtvermögen der Stiftungen ist einschließlich der ausstehenden Kapitalien auf rund 35 Millionen Mk. anzuschlagen, deren Erträgnisse für allgemeine oder bestimmte städtische Zwecke (Schulen, Armen-, Kranken- und Waisenfürsorge usw.) verwendet werden.

Weiter sind dann noch die städtischen Eisbahnen im „Hölderle" und am Waldsee zu erwähnen, von denen sich die erstere im Eigenbetrieb der Gemeinde befindet, während letztere mit dem ganzen Waldseeanwesen (Restaurant nebst Schiffahrt und Fischerei) an einen Wirt um den Preis von 5500 Mk. pro Jahr verpachtet ist. Der Eisweier in Herdern ist dem dortigen Lokalverein unentgeltlich zur Benützung überlassen. Nennenswerte Überschüsse werden aus der Eisbahn im „Hölderle" nicht erzielt.

Die Jagden, für welche das Gemarkungsgebiet in sieben Distrikte eingeteilt ist, die selbst wieder auf die Dauer von sechs bis neun Jahre verpachtet sind, werfen einen Reinertrag von jährlich 7338 Mk. und die Fischereien in den städtischen Gewässern (nach Abzug der Unkosten für Forellenbrut, Fangerlohn und Unterhaltung der Forellenteiche usw.) einen solchen von 200 bis 300 Mk. ab.

Zum Schluß mag in diesem Zusammenhang auch noch auf die städtische Faselviehhaltung hingewiesen werden, welche der Stadtkasse einen Aufwand von 7000 bis 8000 Mk. jährlich (1908: 7800 Mk.) verursacht. Die Stadt besitzt 14 Farren und 1 Ziegenbock, welche in den einzelnen Stadtteilen in Privatställen gegen entsprechende Vergütung untergebracht sind und dort zum Sprunge bereit gehalten werden.

22. Die Beurbarung.

Die Beurbarung ist ein Gemeindevermögen mit besonderer Zweckbestimmung.

Der Beurbarungsfonds wurde im Jahre 1790 mit Genehmigung der vorderösterreichischen Regierung (vom 6. Mai 1790) auf Grund einer

Vereinbarung zwischen dem Magistrat und den Zunftmeistern mit der Bestimmung errichtet, daß den damals bestehenden zwölf Zünften 556 Morgen Hutwaiden zur Urbarmachung überlassen werden sollten.

Das Vermögen der Beurbarung ist Eigentum der Bürgerschaft als Gesamtheit, da die Zünfte zu der Zeit, wo sie die Beurbarung gründeten, die politische Gemeinde bildeten. Dasselbe ist nicht unmittelbar zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bestimmt, die Erträgnisse sind vielmehr zu verwenden: 1. zur Abgabe des Beurbarungsnutzens an die genußberechtigten Bürger und Bürgerswitwen; 2. zur Erreichung und Unterstützung gemeinnütziger Zwecke.

Seit 1867 findet ein Naturalgenuß, zu welchem Zweck früher 257½ Morgen Ackerfeld auf der Viehweide dienten, nicht mehr statt; es wird vielmehr von allen Berechtigten der sogenannte Beurbarungsnutzen, welcher auf 3 fl. = 5,15 Mk. für den Genußteil festgesetzt ist, in Geld bezogen. Ende 1908 befanden sich im ganzen noch 420 Bürger im Genusse dieser Vergünstigung.

Aus dem Beurbarungsfonds wurde im Jahre 1811 die Leihanstalt und im Jahre 1826 die Sparkasse gegründet und beide mit den erforderlichen Betriebsfonds ausgestattet. Diese beiden Anstalten haben ihre Überschüsse an die Beurbarungskasse abzuliefern, insofern sie einen genügenden Reservefonds besitzen.

Die Verwaltung des Beurbarungsvermögens besorgt eine besondere Kommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern, welche jeweils für eine sechsjährige Dienstzeit gewählt werden. Dieser Kommission müssen zwei Mitglieder des Stadtrats, das eine als Vorsitzender, das andere als dessen Stellvertreter angehören. Der Bürgerausschuß übt bezüglich des Beurbarungsvermögens die gleichen Befugnisse aus wie über das Gemeindevermögen.

Ein von der Kommission aus deren Mitgliedern ernannter Kulturrat hat gemeinsam mit dem Beurbarungsverwalter über die Erhaltung der Güter in ertragsfähigem Zustand zu wachen, bei dahin zielenden Fragen sein Gutachten abzugeben und die landwirtschaftlichen Arbeiten zu beaufsichtigen.

Dem Beurbarungsverwalter ist außerdem noch die Stelle des ersten Rechners der Sparkasse sowie die Rechnungsführung über das vereinigte Zunftvermögen, das der Verwaltung der Beurbarungskommission ebenfalls untersteht, übertragen.

Die Beurbarung besitzt gegenwärtig 71 Wohnhäuser und öffentliche Gebäude (Theater, Festhalle, Sammlungsgebäude) im Wertanschlag von

mehr als zwei Mill. Mark. Das Theatergebände an der Salzstraße (ehemaliges Franziskanerkloster) ist der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Benützung überlassen; letztere hat nur den Innenbau herstellen zu lassen und die Unterhaltungskosten zu tragen. Für das Sammlungsgebäude (Theaterschulhaus) hat die Stadt einen jährlichen Pachtzins von 1885,71 Mk. zu bezahlen.

Die Kunst- und Festhalle wird vom Stadtrat nach einem besonderen Gebührentarife für alle möglichen Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, Bälle, Ausstellungen, Kommerse, Schulfeiern usw.) vermietet. Die regelmäßige Gebühr für die mietweise Überlassung der Halle beträgt 200 Mk. Ausnahmsweise wird die Gebühr auf 60 Mk. ermäßigt, wenn die Halle an hiesige Korporationen, Anstalten, Vereine usw. überlassen wird. Voraussetzung hierbei ist aber, daß die Veranstaltung in der Halle dem öffentlichen Zweck der Belehrung, der Wohltätigkeit, der sozialen Fürsorge, der Unterhaltung dient und entweder kein oder nur ein derart bemessenes Eintrittsgeld erhoben wird, daß die Einnahme aus demselben die Höhe der Kosten der Veranstaltung nicht oder nicht wesentlich übersteigt, also jeder Erwerbszweck ausgeschlossen ist. Wenn ein Erwerbszweck vorliegt, erhöht sich die Gebühr auf 400 Mk. Besondere Gebühren sind zu entrichten für das Auf- und Abschlagen des großen und kleinen Podiums (10 Mk. bzw. 5 Mk.), Benützung des Theaters (40 Mk.), Auf- und Abschlagen desselben mit Versetzung der Schallwand (30 Mk.) und Einrichtung des Saales zu Konzerten usw. (12 Mk.). Für Heizung und Beleuchtung sind die baren Auslagen (für Holz, Kohlen, Gas, elektrischen Strom usw.) nach dem wirklichen Verbrauch zu ersetzen. Mietfrei wird die Halle abgegeben an die Stadtgemeinde, das aktive Militär und die beiden Militärvereine, die Studentenschaft, die freiwillige Feuerwehr, die Schulen und zu Wohltätigkeitsveranstaltungen. Für Benützung der Orgel ist noch eine besondere Gebühr zu entrichten, und zwar für ein Orgelkonzert eine solche von 50 Mk. und für ein anderes Konzert eine solche von 20 Mk.

An Einnahmen wurden im Jahre 1908 aus der Festhalle insgesamt 11 040 Mk. erzielt (Wirtschaftspachtzins 7500 Mk., Garderobepacht 710 Mk., Orgelgebühren 170 Mk., Miete von Vereinen usw. 2460 Mk., Anschlag der Dienstwohnung des Hausmeisters 200 Mk.), denen Ausgaben für Unterhaltung, Neuanschaffung von Geräten, Versicherungen, Besoldung des Hausmeisters usw. im Betrage von 10 625 Mk. gegenüberstanden. Der Brandversicherungsanschlag der Festhalle beträgt 326 900 Mk. An dieselbe schließt sich nach Westen ein 39 a großer Wirtschaftsgarten mit Musikpavillon an, wo im Sommer täglich Konzerte stattfinden.

Die Beurbarung besitzt ferner noch ein zweistöckiges Gebäude am Karlsplatz (Nr. 35), welches den Ausstellungszwecken des Kunstvereins dient und eine Miete von 2500 Mk. jährlich einbringt, und das Schwimmbad an der Faulerstraße, welches aus einem 1½ stöckigen Wohnhaus, einem Herren- und einem Damenbad, einem Schwimmbassin mit Ankleidezellen und Hallen sowie zwei Vorwärmern besteht und ein Areal von 47 a umfaßt. Der Wert dieser beiden Anwesen ist auf mindestens 200 000 Mk. zu veranschlagen.

Dazu kommen noch 66 Wohnhäuser mit insgesamt 222 Kleinwohnungen an der Beurbarungs-, Ferrand- und Zunftstraße, welche in den Jahren 1886—1900 erbaut wurden und an Arbeiter, Unterbeamte, kleine Handwerker und Witwen usw. zu billigen Preisen vermietet sind. Das in diesen Häusern investierte Anlagekapital beläuft sich auf nahezu 1 Mill. Mk. (genau 984 000 Mk.). Im Jahre 1908 standen von den 222 Wohnungen 19 während einer Gesamtdauer von 31 Monaten leer, wodurch sich ein Mietausfall von 900,50 Mk. ergab, wogegen die Mieteinnahmen 57 477,50 Mk. betrugen.

Die Beurbarung soll nach der Intention ihrer Gründer einem Sparpfennig gleichen, den der sorgsame Hausvater zurücklegt, um in den Tagen der Not nachhelfen zu können, und in geregelten Zeiten über das Notwendige hinaus Gutes und Nützliches zu schaffen. Während der ursprüngliche Zweck dieses Instituts nur dahin ging, die in der Umgebung der Stadt gelegenen öden Gründe und Weiden in ertragsfähiges Gelände umzuwandeln, — urbar zu machen —, hat es später seine Tätigkeit den jeweiligen Zeitverhältnissen und deren Bedürfnissen verständnisvoll anzupassen verstanden und auf allen Gebieten der Wohltätigkeit und des Gemeinsinns eine höchst segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Außer dem Eigenbau von Wohnhäusern für die minderbemittelten Bevölkerungskreise der Stadt Freiburg hat die Beurbarung auch andere gemeinnützige Unternehmungen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge tatkräftig unterstützt durch Abgabe von billigem Baugelände oder Bereitstellung von Baugeldern zu günstigen Bedingungen.

Auch auf die Vermehrung ihres liegenschaftlichen Besitzes durch Gelegenheitskäufe ist die Beurbarung stets bedacht gewesen. Es gehören ihr außer den oben erwähnten 71 Wohnhäusern und anderen Gebäuden 178 ha Äcker (Steuerwert 6 187 512 Mk.), 124 ha Wiesen (1 389 773 Mk.) und 70 a Gartenland (185 000 Mk.). Die Grundstücke liegen zum Teil in unmittelbarer Nähe der Stadt und haben zusammen mit den Gebäuden bei mäßiger Schätzung einen Verkaufswert von 11 bis 12 Millionen.

Der Ertrag der Äcker und Wiesen ist jedoch in den letzten Jahren infolge der Verteuerung des landwirtschaftlichen Betriebs so zurückgegangen, daß er zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nicht mehr ausreicht, vielmehr die von der Sparkasse ihr alljährlich zufließenden Überschüsse zur Erfüllung ihrer Zwecke teilweise von der Beurbarung selbst verwendet werden müssen.

Zweites Kapitel.

Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt (Einnahme- und Zuschußbetriebe).

Mit exakter Genauigkeit können die finanziellen Ergebnisse der Gemeindebetriebe und -Anstalten nach den von der Stadtverwaltung herausgegebenen Rechenschaftsberichten nicht festgestellt werden, da diese nur eine jahresweise Zusammenstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und jeweils nur den Betriebsüberschuß bzw. das Betriebsdefizit, nicht aber das eigentliche Geschäftsergebnis erkennen lassen. In den vorstehenden und folgenden Ausführungen ist aber, soweit es nach dem vorhandenen Material möglich war, versucht worden, die wirklichen Betriebsergebnisse zur Darstellung zu bringen.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg sind mit wenigen Ausnahmen (oder sollen es wenigstens sein) Einnahmebetriebe, d. h. Unternehmungen, welche nach Abzug sämtlicher Ausgaben, einschließlich derjenigen für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für den Erneuerungsfonds, einen (wenn auch zum Teil kleinen) Reingewinn abwerfen. Hierher gehören vor allem: das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, die Forstwirtschaft, Beurbarung mit der Sparkasse, die Markt-, Wag- und Eichanstalten, ferner die Gemeindezeitung („Freiburger Tagblatt“), der Schlacht- und Viehhof, die Straßenbahn, die Gemeindejagd, das Begräbniswesen, die Plakatanstalt, die Eisbahnen („Hölderle“ und Waldsee), Rieselgut und Stadtgarten.

Als Zuschußbetriebe kommen in Betracht: das Stadttheater und -Orchester, die Stadtgärtnerei, Tiefkanalisation, Straßenherstellung, -Unterhaltung und -Reinigung, Abfuhranstalt, das öffentliche Untersuchungsamt, die Desinfektionsanstalt, Krankentransportwagen, Holzzerkleinerungsanlagen und Faselviehhaltung.

Der städtische **Liegenschaftsbesitz** wird bei dieser Betrachtung am zweckmäßigsten außer Betracht gelassen, da bei dem Erwerb und der Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden mehr **gemeinnützige, ästhetische und sozialpolitische** Gesichtspunkte maßgebend sind als die Absicht, hohe Einnahmen zu erzielen.

Die **Reineinnahmen** aus den Einnahmebetrieben sind in ihrer Gesamtheit nicht nur erheblich größer als die für die Zuschußbetriebe nötigen Zuschüsse, sondern sie liefern darüber hinaus dem Gemeindehaushalt noch beträchtliche Mittel zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sonst Steuern oder besondere Gebühren erhoben werden müßten.

Während in den meisten größeren deutschen Städten besondere **Abgaben für die Benutzung der Kanalisation, die Kehricht- und Müllabfuhr, sowie die Straßen- und Gehwegreinigung** zur Erhebung gelangen, werden in Freiburg alle diese Ausgaben aus allgemeinen Gemeindemitteln bestritten, und trotzdem erfreut sich dies seit 10 Jahren der **niedersten Umlage** (direkten Gemeindesteuern) von allen größeren Städten Badens, ein **Vorzug**, der für Freiburg als Fremden- und Rentnerstadt von weittragendster Bedeutung ist.

Die Stadt Freiburg hat seit dem Jahre 1880 43½ Mill. Mk. 3½ und 4 prozentige Anlehen aufgenommen, von welchen bis Ende 1908 3 915 300 Mk. getilgt waren. Diese 43½ Millionen wurden für folgende Zwecke verwendet und werfen nachstehende Erträgnisse ab:

			Einnahmen (nach dem Voranschlag f. 1909)
1.	für reine **Liegenschaftskäufe** .	6 967 635 Mk.	55 800 Mk.
2.	„ den Ankauf von **Gebäuden** .	4 137 425 „	
3.	„ Erbauung von Volksschulhäusern	3 535 755 „	
4.	„ den Neubau der höh. Bürgerschule	732 355 „	
5.	„ „ „ „ Gewerbeschule .	1 056 390 „	
6.	„ „ „ des Realgymnasiums mit Oberrealschule	1 181 995 „	
7.	für sonstige Schulzwecke (Beiträge zum neuen staatlichen Gymnasium, Lehrerseminar, Universität usw.) . .	341 330 „	
8.	„ das neue Rathaus	468 000 „	432 800 Mk.
9.	„ die Artillerie-Kasernenbauten .	4 338 250 „	
10.	„ klinische Hospitalbauten . . .	474 780 „	
11.	„ den Theaterneubau	1 268 490 „	
12.	„ sonstige Bauten, (Umgestaltung der Tore, Spritzenhäuser usw.) .	459 125 „	

13. für Gemeindebetriebe:			
a) neues Wasserwerk . . .	2 120 695 „		
b) Gaswerk	2 123 510 „		
c) Elektrizitätswerk	2 620 815 „	} 1 500 000 Mk.	
d) Straßenbahn	3 426 745 „		
e) Schlacht- und Viehhof . .	880 900 „		
14. „ Kanalisation und Rieselfeld . .	3 776 515 „	2300 „	
15. „ den neuen Friedhof	1 095 415 „	52 700 „	
16. „ Hochwasserschäden und Dreisambrücken	1 068 200 „	—	
17. „ Straßenherstellungen u. Pflasterungen	900 550 „	1700 „ (Staatsbeitrag)	
18. „ sonst. Zwecke (Sammlungen usw.)	112 539 „	—	
19. „ Kosten und Verluste bei der Begebung des 1907 er Anlehens (von 7 Mill. Mk.)	242 920 „	—	
20. Vorübergehend angelegte Gelder dieses Anlehens	191 996 „	—	
Zusammen	43 500 000 Mk.	} 2 045 300 Mk.	

Die Schulden der Stadt sind also im wesentlichen veranlaßt durch ihre ausgedehnte Tätigkeit auf kulturellem (Schulen, Kunst und Wissenschaft) und wirtschaftlichem Gebiete, die gerade in den Betrieben zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen am größten ist. Den Passiven steht ein Vermögen von 87½ Millionen gegenüber, so daß die Gemeinde tatsächlich ein Reinvermögen von nahezu 44 Mill. Mk. besitzt.

Die mittelst obiger Anlehen erstellten Anlagen werfen einen Ertrag von über 2 Mill. Mk. ab, wobei sich die Schulden nicht nur selbst verzinsen und teilweise amortisieren, sondern, namentlich soweit die rein gewerblichen Betriebe (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk, Schlacht- und Viehhof) in Betracht kommen, noch recht beträchtliche Überschüsse als Unternehmergewinn an die Gemeindewirtschaft abliefern.

Wie die Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben in den letzten Jahrzehnten mit der Ausdehnung der Stadt und dem Wachstum der Bevölkerung von rund 262 000 Mk. im Jahre 1885 auf rund 1 325 000 Mk. im Jahre 1908 = 406 % gestiegen sind, so haben auch die Aufwendungen für die Zuschußbetriebe stets größere Summen erfordert und innerhalb dieser Zeit eine Steigerung von 234 000 Mk. auf

982 000 Mk. = 320 % erfahren. Die Ursache des Wachsens der für die Zuschußbetriebe nötigen Beträge liegt in den bedeutend gestiegenen Zuschüssen für die Straßenherstellung, -Unterhaltung-, -Reinigung, öffentliche Beleuchtung, Stadttheater und -Orchester, Kanalisation, Müllabfuhr, Desinfektionsanstalt und Faselviehunterhaltung.

Die folgende Übersicht veranschaulicht in gedrängter Form die finanzielle Bedeutung der Einnahmebetriebe für den städtischen Haushalt in den Jahren

	1885	1895	1903	1908
	Reineinnahmen in			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gaswerk	89 159	140 000	250 000	388 875
Wasserwerk	42 200	121 000	229 000	288 121
Elektrizitätswerk	—	—	13 500	163 912
Forstwirtschaft	60 000	108 300	168 500	208 480
Beurbarung mit Sparkasse	31 000	93 000	139 000	139 000
Markt-, Wag- und Eichanstalten	23 000	38 120	52 000	60 300
Freiburger Tagblatt	9450	27 000	30 000	35 000
Schlacht- und Viehhof	—	—	5000	9465
Straßenbahn	—	—	—	8552
Jagd und Fischerei	2400	5776	6610	7500
Begräbniswesen	—	7300	—	7300
Plakatanstalt	—	1700	2200	5400
Eisbahnen	—	—	—	3200
Abfuhranstalt	5150	6400	—	—
Rieselgut	—	6300	4500	—
Summe der Reineinnahmen	262 359	554 896	900 310	1 325 342

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, daß die dort angeführten Betriebe in der Hauptsache zur Produktion für den Verkehr bestimmt und die aus der gewerblichen Tätigkeit erzielten Reinerträgnisse im ständigen Wachstum begriffen sind. Diese Reinerträgnisse mit rund 1 325 000 Mk. sind auch erheblich größer als der Besoldungsaufwand für die 200 städtischen Beamten und Bediensteten, welcher sich gegenwärtig auf 1 248 811 Mk. beläuft.

Was an Einnahmen aus den Gemeindebetrieben erzielt wird, braucht nicht im Steuerwege oder in Form von besonderen Gebühren erhoben zu werden. Während die meisten anderen größeren Städte sich durch eine rationelle Ausgestaltung und Entwicklung des Steuer- und Gebührenwesens für die jährlich wachsenden Ausgaben die nötigen Deckungs-

mittel zu verschaffen suchen, hat man sich in Freiburg durch die Schaffung einer Reihe von rentabeln Gewerbebetrieben eine sehr bedeutsame Einnahmequelle erschlossen und für dauernd gesichert.

Die folgende Übersicht stellt den prozentualen Anteil der direkten (Umlagen) und indirekten Gemeindesteuern, sowie der Reinerträgnisse der Einnahmebetriebe an der Gesamtsumme der städtischen Einnahmen und pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1885, 1895, 1903 und 1908 dar.

	Einnahmen aus			
	Gemeindesteuern		Gemeindebetrieben	
		pro Kopf der Bevölkerung		pro Kopf der Bevölkerung
1885	46,9 %	14,27 Mk.	20,4 %	6,16 Mk.
1895	41,4 „	16,03 „	27,0 „	10,45 „
1903	35,1 „	18,84 „	24,3 „	13,05 „
1908	42,0 „	29,00 „	24,0 „	16,36 „

Auf die Reinerträgnisse der Gemeindebetriebe entfällt also nahezu ein Viertel sämtlicher Einnahmen; absolut und pro Kopf der Bevölkerung sind sie ständig gestiegen. Bei den Gemeindesteuern ist die gewaltige Steigerung des Prozentanteils und der Kopfquote im Jahre 1908 auf die in diesem Jahre in Kraft getretene neue Steuergesetzgebung (Vermögenssteuergesetz) und den um über 61 % gewachsenen Umlagebedarf zurückzuführen. Die Betriebs- und Rentabilitätsverhältnisse der Gemeindeanstalten sind zwar im allgemeinen von steuergesetzlichen Maßnahmen weniger beeinflußt, von umso größerer Bedeutung ist aber die wirtschaftliche Entwicklung sowie die berufliche und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung Freiburgs hat von jeher einen musterhaften Betrieb und die Selbstverwaltung ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und Gemeindeanstalten zwecks Förderung des allgemeinen Wohls ihrer Bürgerschaft als eine ihrer ersten und vornehmsten kommunalpolitischen Aufgaben betrachtet und eine langjährige Erfahrung hat, wie ihre Liegenschafts- und Sozialpolitik, so auch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik als eine in jeder Beziehung erfolgreiche gerechtfertigt.

Drittes Kapitel.

Die Preispolitik der städtischen Betriebe.

Die Gemeindebetriebe und Anstalten der Stadt Freiburg werden, wie schon an verschiedenen Stellen hervorgehoben wurde, in der Hauptsache nach gemeinnützigen Gesichtspunkten verwaltet. Diese Grundsätze sind auch für die Preisfestsetzung von wesentlichem Einfluß. Für die Inanspruchnahme der Nutzungen und Dienstleistungen der Gemeinde werden in der Regel Gebühren erhoben, die die aufgewendeten Kosten ganz oder teilweise decken; bei einzelnen Unternehmungen sind aber die finanziellen Gegenleistungen derart bemessen, daß sie nicht nur die aufgewendeten Kosten in vollem Umfang ersetzen, sondern auch darüber hinaus noch einem zum Teil sehr beträchtlichen Gewinn abwerfen.

In letzterer Beziehung sind namentlich das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk als gewinnbringende Unternehmungen hervorzuheben. Das Gaswerk erzielte im Jahre 1908 ein Reinerträgnis von 388 875 Mk. Der Grundpreis des Gases beträgt für 1 cbm Leuchtgas 20 Pf. und für 1 cbm Heiz- oder Motorengas 14 Pf. Größere Abnehmer erhalten außerdem auf Jahresschluß aus ihrem Verbrauche eine Vergütung, welche sich beim Leuchtgas von 2001 cbm an auf 1/2 bis 3 Pf. (2 1/2—15 %) und beim Heizgas von 5001 cbm an auf 1/2 bis 1 Pf. (3,6—7,2 %) beläuft. Für die Benützung eines von der Gasanstalt gestellten Gasmessers werden folgende Mietpreise pro Monat berechnet:

Für einen Gasmesser zu	3	5	10	20	. . .	150 Flammen
	30	35	50	70	. . .	315 Pfennig.

Die Ende 1908 vorhandenen 8660 Gasabnehmer sind in der überwiegenden Mehrzahl Kleinkonsumenten, welche keinen oder nur einen sehr mäßigen Rabatt erhalten.

Während sich im Durchschnitt die Ausgaben der Stadt für das Raummeter erzeugten Gases auf rund 10 Pf. belaufen, wurde für das verkaufte Gas im Jahre 1908 eine Einnahme von 16,02 (1907: 16,15) Pf. erzielt.

Nähere Mitteilungen über die Gasfabrikation und deren Rentabilitätsverhältnisse sind in dem Bericht über die städtische Gasanstalt auf Seite 6/9 enthalten, auf welchen hier füglich verwiesen werden kann.

Wie das Gaswerk, so liefern auch die Wasserwerke jedes Jahr einen recht erheblichen Reingewinn an die Stadtkasse ab, der z. B.

im letzten Betriebsjahr (1908) die ansehnliche Höhe von 288121 Mk. erreichte. Für die Benützung der Trinkwasserversorgung der Stadt Freiburg werden folgende Gebühren erhoben:

a) für ständige Entnahme der laufende Wasserzins und der für Mehrverbrauch zu entrichtende Nachtragswasserzins, sowie im letztern Fall die Messermiete.

Der laufende Wasserzins setzt sich, wie folgt, zusammen:

1.	Für die Entnahmestellen zum gewöhnlichen Hauswasserbedarf 2½ % des eingeschätzten Mietwertes des Hauses (Geschäftsräume wie Wohnräume behandelt)		
2.	„ eine Waschküche, ob mit oder ohne besondere Wassereinrichtung, je nach der Anzahl der Wohnungen . . . . Mk. 5.— bis	Mk.	15.—
3.	„ eine Abortspülung	„	5.—
4.	„ einen Pißständer (nach Verbrauch) Mindestbetrag	„	5.—
5.	„ eine Badeinrichtung	„	4.—
6.	„ einen Hofbrunnen (nach Verbrauch) Mindestbetrag	„	20.—
7.	„ ein Stück Großvieh	„	2.—
8.	„ Wagen-Reinigen das Stück	„	1.50
9.	„ Gartenanlagen, der m²	2½	Pf.
10.	„ Gewächshäuser, der m²	20	„
11.	„ einen Springbrunnen, eine Felsgrotte oder einen hydraulischen Aufzug (nach Verbrauch) Mindestbetrag	Mk.	20.—
12.	„ Gasmotoren, je 10 cbm Gasverbrauch bei Abrechnung am Schluß des Jahres	7	Pf.
13.	„ Wassermotoren nach gemessenem oder geschätztem Verbrauch		
14.	„ sonstige Geschäftsbetriebe nach Verbrauch . . .		

Der Mindestbetrag einer Veranlagung zum laufenden Wasserzins beträgt 20 Mk.

Wenn ein Abnehmer nach Ausweis des Wassermessers mehr Wasser verbraucht, als bei der Einschätzung angenommen worden ist, so hat er auf Jahresschluß einen Nachtragswasserzins zu entrichten, der mit 7 Pf. pro Kubikmeter für den sich ergebenden Mehrverbrauch berechnet wird.

Die Messer-Miete beträgt:

Größe der Messer:	mm	10/12	15	20	25	30	40	50	80	100
„ „ „	cbm	2	3	5	7	10	20	30	50	100
Miete jährlich:	Mk.	4,—	4,—	5,—	6,—	7,—	8,—	11,—	18,—	20,—
„ monatlich:	Mk.	0,35	0,35	0,45	0,50	0,60	0,70	1,—	1,50	1,80

b) Für vorübergehende Wasserentnahme wird der Wasserzins im allgemeinen lediglich nach dem Verbrauch berechnet. Abweichend hiervon wird beim Wasserverbrauch für Bauzwecke verfahren, indem hier als Mindestbetrag 4 Pf. bzw., wenn das Wasser auch zum Kies- und Sandwaschen verwendet wird, 8 Pf. für den Quadratmeter Baufläche und jedes Stockwerk berechnet werden. Der für vorübergehende Wasserentnahme zur Anrechnung gelangende geringste Wasserzins beträgt eine Mark.

Für leerstehende Wohnungen oder Stockwerke wird der entfallende Wasserzins rückvergütet — sofern kein Mehrverbrauch vorhanden ist —, wenn das Leerstehen mindestens ein Vierteljahr dauert und die Anzeige über das Leerwerden so rechtzeitig gemacht wird, daß der Kontrollbeamte sich hiervon überzeugen kann. Nach erfolgter Anzeige über den Wiederbezug — bei längerem Leerstehen, wenn beantragt, auf Schluß des Kalenderjahres — wird der Rückersatz vom Tag des Leerwerdens an, und bei verspäteten Meldungen vom 1. des Monats an, in welchem die Meldung erfolgte, berechnet und angewiesen.

Wie eine im Auftrag des Stadtrats im Frühjahr 1909 veranstaltete Rundfrage ergeben hat, erhebt Freiburg neben München den niedrigsten Wasserzins von allen größeren deutschen Städten.

In dritter Linie ist unter den städtischen Erwerbseinkünften das Elektrizitätswerk zu nennen, das seit seiner Inbetriebnahme (Herbst 1901) einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat. Im Jahre 1908 z. B. betrug der Reinertrag dieses Unternehmens 163 912 Mk. gegenüber 120 000 im Jahre zuvor. Die Selbstkosten für die Kilowattstunde beliefen sich im Jahre 1908 auf 10,02 Pf. (im 1. Betriebsjahr 1902: 11 Pf.), erlöst wurden 13,52 Pf. (14 Pf.).

Die Sätze des Stromtarifs, die übrigens in der nächsten Zeit eine teilweise Ermäßigung erfahren sollen, entsprechen im großen und ganzen den auch in anderen Städten zur Erhebung gelangenden Preisen. Der Grundpreis für eine KWSt beträgt für Beleuchtungszwecke 60 Pf. und für andere Zwecke 20 Pf., sofern der Stromverbrauch besonders gemessen wird. Bei größerem jährlichen Verbrauch an Strom für Beleuchtungszwecke innerhalb eines Grundstücks und seitens ein und desselben Abnehmers wird ein Rabatt gewährt, dessen Höhe mit der Größe des Stromverbrauchs nach Maßgabe der folgenden Tabelle wächst:

Verbrauch innerhalb eines Kalenderjahres	Einheitspreis	Gesamtbetrag	Durchschnittspreis	Rabatt vom Hundert des Grundpreises
Kilowattstunden	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.
1—100	60	60	60,0	0,0
101—500	54	276	55,2	8,0
501—1 000	50	526	52,6	12,3
1 001—1 800	45	886	49,2	18,0
1 801—3 000	42	1 390	46,3	22,8
3 001—5 000	39	2 170	43,4	27,7
5 001—10 000	38	4 070	40,7	32,2
10 001—50 000	37	18 870	37,7	37,3
50 001—100 000	35	36 370	36,4	39,3
über 100 000	33			

Auf den Strompreis für andere als Beleuchtungszwecke wird ein Nachlaß nicht gewährt. Die Hausanschlüsse werden ausschließlich vom städtischen Elektrizitätswerk hergestellt und verbleiben in dessen Eigentum. Die Feststellung des Stromverbrauchs erfolgt nur durch vom Elektrizitätswerk gestellte Zähler, welche den Abnehmern gegen eine monatliche Vergütung von 0,50—4 Mk. (je nach der Größe des Zählers) und eine Prüfungsgebühr von 5—30 Mk. mietweise überlassen werden. Das Elektrizitätswerk vermietet auch Elektromotoren gegen tarifmäßig festgesetzte Leihgebühren, welche nach der Größe des Motors und der Benutzungsdauer abgestuft sind und aus einer festen Grundtaxe (von 5—15 Mk.) bestehen.

Freiburg nimmt bezüglich der Preise für Gas- und elektrischen Strom eine mittlere Stellung ein, obwohl es als eine der südlichsten und vom Kohlenrevier am weitesten entfernten Städte des Deutschen Reiches sich keineswegs in günstigen Produktionsverhältnissen befindet.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die gemeindliche Finanzwirtschaft bildet der Wald, der im Jahre 1908 z. B. einen Reinertrag von 208 480 Mk. abwarf. Die Holzerträgnisse werden in der Hauptsache nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen entweder unter der Hand, oder im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Im übrigen läßt sich aber die Stadtverwaltung bei dem Betrieb ihrer Forstwirtschaft nicht ausschließlich von finanziellen Interessen, sondern in weitgehendstem Maße von gemeinnützigen, insbesondere sozialen und sanitären, sowie von ästhetischen Gesichtspunkten leiten. Freiburg hat auf diesem Gebiete durch die Anlegung eines weitverzweigten Netzes von bequem zu erreichenden Waldfahrstraßen und Waldfußwegen geradezu Großartiges geleistet und den weitesten Bevölkerungskreisen, namentlich

aber den minderbemittelten Klassen eine wirklich ideale Erholungsstätte geschaffen.

In fünfter Linie ist sodann die Gemeindezeitung („Freiburger Tagblatt") zu nennen, dessen Druck- und Verlagsrecht an einen Privatunternehmer verpachtet ist und der Stadtkasse jährlich eine Reineinnahme von 35 000 Mk. bringt. Dadurch, daß die städtischen Anzeigen und Bekanntmachungen alle unentgeltlich aufgenommen werden, erspart sich die Stadt einen weiteren Betrag von etwa 15 000 Mk., so daß dieselbe mit ihrem Gemeindeblatt ein geradezu glänzendes Geschäft macht.

Auch die Beurbarung ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen, welche außer der Festhalle, dem städtischen Schwimmbad, 66 Miethäuser und 303 ha Äcker und Wiesen, die städtische Sparkasse in Betrieb und Verwaltung hat und der Stadtkasse jährlich für gemeinnützige Zwecke den ansehnlichen Betrag von 139 000 Mk. zukommen läßt. Über die Gebührensätze bei Benutzung der Festhalle und des Schwimmbades, welch beide Einrichtungen in der Regel mit ihren Einnahmen gerade noch die normalen Ausgaben decken können — für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals braucht nichts mehr aufgewendet zu werden, da die Bau- bzw. Kaufsumme längst heimbezahlt ist —, sowie über die Mietzinsfestsetzung bei den 222 Kleinwohnungen, die übrigens so billig abgegeben werden, daß die Stadt nicht viel mehr als ihre Selbstkosten herauszuschlagen vermag, ist in dem Bericht über die Beurbarung (S. 80 ff.) das Nähere ausgeführt.

Aus dem Betrieb des Schlacht- und Viehhofs, der keineswegs als Erwerbsunternehmen bestimmt, sondern lediglich als eine im gesundheitlichen Interesse der Einwohnerschaft errichtete gemeinnützige Gemeindeanstalt verwaltet wird, erzielte die Stadt in den letzten Jahren auch einen mäßigen Reingewinn, der z. B. 1908: 9465 Mk. betrug.

Die städtische Friedhofkasse und die Plakatanstalt, deren Gebührenwesen an anderer Stelle (Seite 46 u. 60/61) dargestellt wurde, lieferten in den letzten Jahren ebenfalls kleine Reinerträge ab, die sich im Jahre 1908 z. B. auf 7300 Mk. bzw. 5400 Mk. beliefen.

Die elektrische Straßenbahn hat von 1903—1908 auch einen Reingewinn (1908: 8364 Mk.) abgeworfen, der aber infolge der erheblichen Erweiterung des Unternehmens und des Ausbaus von unrentablen Strecken vom Betriebsjahr 1909 ab auf einige Jahre aus dem Budget verschwinden wird.

Das Leihhaus schlägt einen etwaigen Reingewinn zum Betriebskapital und die Militärbauten (Artilleriekasernement nebst Depot-

gebäude und Proviantamt) bringen der Stadt eine Kleinigkeit mehr als die Selbstkosten (für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals sowie Unterhaltungskosten) ein, während das Stadttheater und -Orchester sowie die Stadtgärtnerei für die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und die Abfuhranstalt, worauf an den betreffenden Stellen jeweils hingewiesen wurde, sehr bedeutende, jedes Jahr wachsende Zuschüsse aus der Stadtkasse (1908: 164000, 743000 und 780000 Mk.) erfordern.

In den letzten beiden Jahren sind auch das Rieselgut und der Stadtgarten zu den Zuschußbetrieben gekommen, während diese Unternehmungen früher, wenn man das Anlagekapital bzw. den Erwerbspreis außer Betracht läßt, einige tausend Mark Überschüsse ablieferten.

Daß die Straßenherstellung und -Unterhaltung in einer größeren aufstrebenden Stadt jedes Jahr stärker die Gemeindewirtschaft belastet, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Für Herstellung und Unterhaltung der Straßen und Gehwege einschließlich der Kosten für Schnee- und Eisabfuhr, für Besprengung und Reinigung der Straßen sowie an Pachtzinsen für Materiallagerplätze hatte die Stadt Freiburg im Jahre 1908 die gewaltige Summe von rund 372000 Mk., für die öffentliche Beleuchtung der Straßen, Plätze und Tore 107500 Mk., für die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation 14600 Mk., für Reinigung und Reparaturen an Straßenrinnen, Dohlen und den zahlreichen Stadtbächen nahezu 19000 Mk. und für die allgemeine Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und Brücken 11000 Mk. aufzubringen. In dem Voranschlag für das Jahr 1909 sind an Ausgaben für öffentliche Wege, Plätze, Anlagen und Gewässer nicht weniger als 772000 Mk. vorgesehen, denen an Einnahmen aus Gebühren für Aufstellung von Bauzäunen auf Gehwegen und Straßen (2120 Mk.) und Beiträgen der Grundstückseigentümer zu den Kosten der Neuanlage und Unterhaltung von Straßen und Gehwegen (25200 Mk.), sowie der Staatskasse zur Unterhaltung der durch die Gemarkung der Stadt Freiburg ziehenden früheren Landstraßen (21400 Mk.), insgesamt nur rund 50000 Mk. gegenüberstehen.

Für die Benützung von Straßen und Gehwegen zu Bauzwecken (Lagerung von Baumaterialien, Aufstellung von Bauzäunen und Tünchergerüsten) erhebt die Stadtkasse laut Verfügung des Stadtrats vom 16. März 1906 folgende Gebühren:

1. Für die Aufstellung eines Bauzaunes nach Ablauf der vom Großherzogl. Bezirksamt dafür bewilligten Frist, spätestens nach Ab-

lauf von 6 Monaten nach Aufstellung des Zaunes, für das Quadratmeter 10 Pf. pro Woche;

2. falls der Bauzaun mehr als 2,5 m in den Straßenraum vorspringt, für jedes Quadratmeter der weiter in Anspruch genommenen Straßenfläche von der Aufstellung an wöchentlich 10 Pf.;
3. für Benützung von Straßenflächen zur Lagerung von Baumaterialien ohne Aufstellung eines Bauzaunes oder außerhalb eines solchen für das Quadratmeter ebenfalls wöchentlich 10 Pf.
4. bei Tünchergerüsten für länger als 2 Wochen dauernde Aufstellung wöchentlich 10 Pf. für das Meter Straßenfront.

An Gebühren gingen ein:

1906	3161 Mk.
1907	5460 „
1908	2131 „

Für die Kanalisation haben die Grundstücksbesitzer nur einmal eine Kanalabgabe zu bezahlen, und zwar in Höhe von 12 Mk. für jeden Frontmeter ihres Grundstückes als Beitrag zu den Kosten des Kanalnetzes, wenn dasselbe überbaut oder Zubehör eines schon bebauten Grundstücks wird. Die Stadt läßt sich im allgemeinen nur ihre Selbstkosten ersetzen. Alljährlich zu zahlende Benutzungsgebühren werden in Freiburg im Gegensatz zu den meisten anderen größeren deutschen Städten mit eingerichteter Kanalisation nicht erhoben, obwohl die Kanalisationsanlage einschließlich Rieselfelder die Gemeinde bisher auf 5¾ Millionen Mark zu stehen gekommen ist.

Die Straßenreinigung wird durch die Stadtverwaltung, und zwar unentgeltlich besorgt; die Straßenanstößer haben nur die Gehwege zu reinigen.

Die Straßenunterhaltung erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Flächen:

a) chaussierte Straßen:

96,84 km	Ortsstraßen	mit einer Oberfläche von	6519 a
20,31 „	Feldwege	„ „ „ „	654 „
93,46 „	chaussierte Gehwege	„ „ „ „	2894 „
—	öffentliche Plätze	„ „ „ „	536 „
8,46 „	Kreiswege	„ „ „ „	384 „
5,54 „	Reitwege	„ „ „ „	152 „
Zus. 224,61 km		Zus.	11 094 a

b) gepflasterte Straßen:

12,68 km mit einer Oberfläche von 1135 a

c) Waldfahrstraßen und Waldreitwege:

Fahrstraße auf den Schauinsland	13,0 km	mit einer Oberfläche von	650 a
„ nach St. Ottilien und der Karthaus	10,8 „	„ „ „ „	450 „
desgleichen Hirzberg-Jägerhäusle	3,2 „	„ „ „ „	190 „
Wasserschlößle-Kyburg	6,5 „	„ „ „ „	390 „
Kyburg-Bodlesau	3,0 „	„ „ „ „	180 „
Reitwege im Mooswald	4,3 „	„ „ „ „	172 „
Zusammen	40,8 km		2032 a

Der Aufwand pro Quadratmeter der chaussierten und gepflasterten Straßen (237,29 km) beträgt im Jahre 1909 unter Hinzurechnung der Gehälter der Straßenmeister und Straßenwarte 20 Pf. (1908: 18 Pf.) und für die Waldfahrstraßen (40,8 km) 8 Pf.

Wie die Straßenreinigung, so erfolgt in Freiburg auch — im Gegensatz zu den meisten anderen größeren Städten — die Müll- und Kehrichtabfuhr unentgeltlich durch die Stadt, welche für diesen Betrieb der Abfuhranstalt alljährlich aus allgemeinen Mitteln eine steigende Summe zuschießt, die sich z. B. im Jahre 1908 auf 37 500 Mk. belief und 1909 auf 41 000 Mk. erhöht wurde.

Die Desinfektionsanstalt, welche für unbemittelte Personen die erforderlichen Desinfektionen unentgeltlich ausführt, der Krankentransportwagen, dessen Aufwand zu einem erheblichen Teil (für Arme) ebenfalls aus der Stadtkasse bestritten wird, das öffentliche Untersuchungsamt und die ausschließlich für städtische Zwecke eingerichtete, unter Leitung des Hochbauamts stehende Holzzerkleinerungsanlage in der Uhlandstraße sind gleichfalls Zuschußbetriebe, während die vom Forstamt unterhaltene Anlage im Bohrer, welche auf Wunsch das aus den städtischen Waldungen gekaufte Brennholz zum Preise von 1,75 Mk. das Ster zerkleinert, einen kleinen Überschuß (1907 und 1908 je etwa 100 Mk.) abwirft.

Viertes Kapitel.

Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie.

An solchen Arbeiten kommen hauptsächlich in Betracht: Hochbauten, Straßen- und Gehwegherstellungen, Straßenpflasterungen, Straßenbahnerweiterungen sowie das Legen von Kanalisations-, Wasser- und Gasleitungsröhren.

Die größeren Arbeiten läßt die Stadt Freiburg auf dem Wege der Submission durch private Unternehmer unter Aufsicht der beteiligten technischen Verwaltungsstellen ausführen, während sie die kleineren selbst besorgt.

Die Submission erfolgt nach bestimmten, von den einzelnen technischen Ämtern aufgestellten und vom Stadtrat genehmigten Normativbedingungen. Das städtische Submissionswesen wurde im Jahre 1908 auf Antrag der Handwerkskammer einer Neuregelung unterzogen und dabei die Wünsche des Handwerker- und Gewerbestandes durch Einsetzung einer gemischten Kommission zum Zwecke der Beratung von Fragen allgemeiner Natur und von besonderen Fachkommissionen, denen die Aufgabe zufällt, Probeangebote für die einzelnen Handwerke aufzustellen und dem Stadtrat bei den in Betracht kommenden Arbeitsvergebungen vorzulegen, in weitgehendstem Maße berücksichtigt. Die Wertgrenze für die freihändige Vergebung (bei engerer Vergebung ohne Submissionsausschreiben) wurde von 1000 auf 2000 Mk. erhöht. Die kleinen Stadtarbeiten bis zum Betrag von 1000 Mk. werden nach (zwischen den Bauämtern und der Handwerkskammer) festgestellten Preisverzeichnissen und unter Einhaltung eines gewissen Turnus, wobei jeweils die früher Berücksichtigten (innerhalb der letzten drei Jahre) auszuscheiden haben, nach dem Los verteilt.

Die Hochbauten werden wie die bedeutenderen Straßenherstellungsarbeiten, Straßenpflasterungen, Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungsanlagen grundsätzlich alle vergeben; die Vergebung kann auch an gewerbliche Vereinigungen erfolgen. Die Gemeinde führt nur die Hausanschlüsse der Gas- und Wasser- sowie der elektrischen Kabelleitung von der Hauptleitung in die einzelnen Häuser und die Straßenbahnerweiterungen (Bahnkörper und Oberleitung) in eigener Regie aus, weil hierzu ein besonders geschultes Arbeiterpersonal erforderlich ist; in gleicher

Weise wird es gehalten mit weniger umfangreichen Grab-, Straßenherstellungs- und Straßenpflasterungsarbeiten.

Man hat mit diesem gemischten System bisher gute Erfahrungen gemacht, so daß es auch in Zukunft beibehalten werden wird.

Fünftes Kapitel.

Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der Frage des Eigenbetriebs.

Die Stadtverwaltung Freiburgs verfolgt schon seit Jahrzehnten den Grundsatz, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde in erster Linie dem öffentlichen Interesse und den Zwecken der Gemeinnützigkeit zu dienen haben und daß daher allein der Selbstbetrieb, sog. Regiebetrieb, das geeignete Wirtschaftssystem sei. Es dürfte wenige Städte sowohl im Deutschen Reich wie im Ausland geben, in denen eine wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeindeverwaltung so frühzeitig und nachhaltig eingesetzt hat wie in Freiburg. Schon in einer Zeit, wo noch das Manchestertum das ganze Staats- und Gemeindeleben beherrschte, ist man hier mit praktischen Versuchen auf diesem Gebiete erfolgreich vorgegangen.

Die mit den vielen Gemeindeanstalten im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen haben nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Überlegenheit des Gemeindebetriebs in allen Zweigen der städtischen Verwaltung erwiesen. Nur beim Selbstbetrieb behält die Stadt jederzeit die freie Entschließung über die Einrichtung und Ausgestaltung, namentlich auch bezüglich der Preispolitik ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. Machen sich neue Bedürfnisse geltend, so werden diese nicht lediglich nach Rentabilitätsrücksichten beurteilt, sondern vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit und des allgemeinen Wohls aus geprüft.

Was nun die einzelnen städtischen Betriebe und Anstalten anbetrifft, so wurden dieselben teils früher, teils später in die Selbstverwaltung übernommen. In neuerer Zeit ist es insbesondere das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst des seit 21 Jahren an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Oberbürgermeisters, der mit Unterstützung des Stadtrats und Bürgerausschusses eine großzügige Wirtschafts- und Sozial-, insbesondere auch Bodenpolitik inaugurierte und

auf diese Weise die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt Freiburg schuf, daß die kommunale Tätigkeit bedeutend erweitert und auf eine Reihe neuer Unternehmungen ausgedehnt wurde.

Das Schlachthaus, Leihhaus, Sparkasse, Festhalle, Stadtgarten und Wasserleitung befanden sich von jeher in Gemeindeverwaltung, ebenso die in den Jahren 1890—91 errichtete Rieselfeldanlage, die Desinfektionsanstalt (1890), die Volksbibliothek und Lesehalle (1900), das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn (1901). Im Jahre 1886 hat die Stadt auch mit dem Bau von kleinen und billigen Mietwohnungen in eigener Regie begonnen. Die Häuser wurden — im ganzen bisher 66 mit 222 Wohnungen — von der Stadt mit einem Kostenaufwand von nahezu 1 Mill. Mark auf Rechnung der Beurbarung — eines vom übrigen städtischen Vermögen getrennten Vermögens mit besonderer Zweckbestimmung — erbaut und vermietet und verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Errichtung von weiteren 26 Häusern mit zusammen 108 Wohnungen ist nach Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß (am 30. Juni 1908) in der nächsten Zeit vorgesehen.

Stadttheater und Gaswerk, welche früher an Gesellschaften verpachtet waren, wurden im Jahre 1868 bzw. 1884, die Abfuhranstalt am 1. Oktober 1887, die Volksküche, welche im Jahre 1880 gegründet worden war, am 1. Oktober 1892, das Marktwesen und die Plakatanstalt am 1. Januar bzw. 1. April 1894, das städtische Arbeitsamt (Arbeitsnachweis) am 1. Juli 1897 und das öffentliche Untersuchungsamt am 1. Juli 1905 in städtische Verwaltung übernommen.

Gegenwärtig ist nur noch das Druck- und Verlagsrecht des „Freiburger Tagblattes“, welches im Jahre 1831 vom Stadtrat als städtisches Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger gegründet worden war, gegen einen jährlichen Pachtzins von 36 500 Mk. an eine Druckerei verpachtet.

Das nächste größere gewerbliche Unternehmen, welches die Stadt in eigener Regie ausführen und verwalten will, wird voraussichtlich die Schloßbergdrahtseilbahn sein, welche vom Schwabentor nach dem Kanonenplatz hinaufführen und im Laufe des kommenden Jahres gleichzeitig mit der Umgestaltung der Schwabentoranlagen mit einem Kostenaufwand von etwa 250 000 Mk. erstellt werden soll.

Aus Stadtverordnetenkreisen wurde in der letzten Zeit auch wiederholt die Errichtung einer städtischen Hypothekenbank als Gemeindeanstalt angeregt, welche wie die entsprechenden Institute in Dresden und Düsseldorf den einheimischen Grund- und Hausbesitzern bei der Beschaffung

des nötigen Hypothekarkredits, insbesondere für zweite Hypotheken an die Hand gehen soll. Das ganze Problem ist jedoch über das Stadium der Prüfung und Beratung im Stadtratskollegium bisher noch nicht hinausgekommen.

Ob das von der Stadt projektierte Rheinkraftwerk oberhalb Breisach und die im Zusammenhang damit zu erstellende elektrische Bergbahn auf dem Schauinsland (1286 m) sowie die Hotelanlage daselbst in Anbetracht der gewaltigen Kosten von 30—35 Mill. Mk. von der Stadt Freiburg allein oder in Verbindung mit einem Finanzkonsortium erbaut werden, wobei sich allerdings jene die Verwaltung vorbehalten würde, ist zur Zeit noch nicht bestimmt; im Bürgerausschuß mehren sich aber in letzter Zeit die Stimmen, welche die Ausführung dieser kostspieligen Unternehmungen dem Privatkapital überlassen wollen. Hervorgehoben mag nur noch werden, daß der Stadtrat schon vor einiger Zeit das Konzessionsgesuch wegen Erbauung des Rheinkraftwerks bei den staatlichen Behörden eingereicht hat.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Fünfter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Fünfter Teil.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid.

Bearbeitet von

Dr. Bucerius,
Beigeordneter in Remscheid.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Sechster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die [illegible] befindlichen Bände und Hefte Auskunft erteilt.

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik" sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128 **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**

Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**

Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**

Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**

Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**

Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**

Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**

Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**

Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**

Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**

Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befindet sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Sechster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Sechster Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid.

Bearbeitet von

Dr. Bucerius,
Beigeordneter in Remscheid.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Sechster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Inhalt.

Einleitung.

Remscheid ist Industriestadt aus geschichtlicher Überlieferung; sein Gewerbefleiß ist hauptsächlich in zwei Richtungen tätig. Remscheid ist zunächst der Hauptsitz einer bestimmten Art der Kleineisenindustrie, nämlich der Werkzeugindustrie. Sodann arbeiten von Remscheid aus eine erhebliche Zahl nicht unbedeutender Ausfuhrgeschäfte.

Einst waren für die Kleineisenindustrie in Remscheid die günstigsten Vorbedingungen vorhanden. Die Berge lieferten das Erz, die zahlreichen, durch Stauteiche nutzbar gemachten Bäche die Arbeitskraft und die weiten Wälder die Holzkohle für die Schmelzöfen und Schmiedefeuer. Heute ist von den zahlreichen Bergwerken keines mehr im Betrieb; die Wasserkräfte, die in trockenen Zeiten versagen, gestatten nach heutigen Begriffen nur einen Zwergbetrieb und ihre Ausnutzung wird immer weniger für wirtschaftlich gehalten; an Stelle der Schmelzöfen, auf denen früher jeder Schmied sich selbst den Stahl bereitete, sind die kohlenverschlingenden Stahlwerke getreten. Die Remscheider Industrie findet somit heute am Platze keines ihrer Rohstoffe. Selbst der erste und einfachste Rohstoff, das Wasser, würde in trockenen Zeiten fehlen, wenn es nicht durch künstliche Anlagen aus z. T. großen Entfernungen beschafft würde. Auch die Verkehrsverhältnisse gestalten sich erst neuerdings günstiger, nachdem die Gemeinde große Opfer für den Bau der Remscheid mit dem Rhein verbindenden Eisenbahn gebracht hat. Trotzdem hat die Remscheider Werkzeugindustrie in stetiger Entwicklung ihren Platz behauptet. Die Entwicklung selbst findet ihren einfachsten Ausdruck in der Bevölkerungszunahme; die Bevölkerung betrug nach den amtlichen Zählungen im Jahre

1871:	20 975 Seelen,	1890:	40 371 Seelen,
1875:	26 120 „	1895:	47 283 „
1880:	30 029 „	1900:	58 103 „
1885:	33 986 „	1905:	64 340 „

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl im Oktober 1908: 68 120 Seelen.

Daß die Werkzeugindustrie in Remscheid trotz des Mangels an allen für sie notwendigen Rohstoffen heimisch geblieben ist, hat seinen Grund zunächst in dem Vorhandensein eines gelernten Arbeiterstammes, der für diese Industrie um so notwendiger ist, als hier eine sehr weitgehende Spezialisierung in der Erzeugung der zahllosen verschiedenen Werkzeuge Platz gegriffen hat. Einen weiteren Grund bildet diese Spezialisierung selbst, indem sie einer nicht geringen Zahl von kleinen und mittleren Gewerbetreibenden das Dasein ermöglicht; in diesen kleineren Betrieben spielt aber nicht die Beschaffung der Rohstoffe, sondern die Fachkunde seines Leiters und seiner Gehilfen die Hauptrolle. Heute noch kommt es vor, daß ein einfacher Schmied, der Jahre hindurch nur ein oder wenige Werkzeuge hergestellt hat, an dem Werkzeug selbst oder in seiner Erzeugung so erhebliche Verbesserungen einzuführen weiß, daß er von keinem Wettbewerb der Welt übertroffen mit hohem Verdienst arbeitet und sich zum mittleren Fabrikanten aufschwingt. Das Kennzeichnende der Remscheider Industrie sind daher nicht die mit reichlichem Kapital gewissermaßen aus einem Guß dahingesetzten großen Werke, sondern die mühsam sich von kleinen Anfängen, mit stets knappen Mitteln emporarbeitenden Betriebe. Dieser Zustand wird veranschaulicht durch die folgende Übersicht über die in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Es betrug die Zahl der Betriebe:

mit weniger als	10	Arbeitern:	353
„ 10 bis	25	„	111
„ 26 „	50	„	53
„ 51 „	100	„	29
„ 101 „	1000	„	18
mit mehr als	1000	„	2

Endlich wird die alle Veränderungen in den Erzeugungsbedingungen überdauernde Seßhaftigkeit der Remscheider Industrie begründet durch ihre eigenartige Verbindung mit dem Handel. Die deutsche Kleineisenindustrie ist zu einem erheblichen Teile auf die Ausfuhr angewiesen. Das Arbeiten für die Bedürfnisse fremder Länder erfordert aber eine genaue Kenntnis der jeweils herrschenden Verhältnisse in den fernen Absatzgebieten und ein aufmerksames Verfolgen aller Absatzmöglichkeiten. Diese Aufgabe übernehmen für die Remscheider Werkzeugindustrie die zahlreich in Remscheid ansässigen Ausfuhrgeschäfte. An reinen Exportgeschäften wurden in Remscheid im Jahre 1908 gezählt: 44. Dazu kommen noch 45 größere und mittlere Fabrikanten, die selbst für die Ausfuhr einige Warenarten herstellen, die sie dann unter einer großen

Sammlung fremder Waren im Auslande vertreiben. Endlich sind noch etwa 109 Kommissionsgeschäfte hinzuzuzählen, die z. T. auch für auswärtige Geschäfte den Ankauf von Remscheider Erzeugnissen vermitteln. Der Gesamtwert der von Remscheider Kaufleuten bewirkten Ausfuhr deutscher Waren entzieht sich jeder genauen Schätzung, ebenso der Wert der ausgeführten Remscheider Waren. Einen gewissen Anhalt gibt jedoch das im Ausfuhrhandel von Remscheidern erworbene reine Einkommen, das sich auf 10 Millionen Mk. jährlich schätzen läßt.

Auch das Vorhandensein dieses Ausfuhrhandels, dessen natürlicher Sitz die Seestadt wäre, erklärt sich in Remscheid nur aus geschichtlicher Überlieferung. Die Fühlung mit der Remscheider Industrie ist für diesen Handel nicht von großer Bedeutung, da das Verhältnis der Remscheider Waren zu den von fremden Erzeugungsstätten ausgeführten meist ein verschwindend geringes ist. Dagegen sind die Remscheider Geschäfte gegenüber den Ausfuhrgeschäften z. B. in Hamburg insofern im Nachteil, als sich für sie zwischen Packhaus und Schiff noch eine Eisenbahnbeförderung und ein Spediteur schiebt.

Das sind in großen Zügen die grundlegenden Verhältnisse, in denen Handel und Gewerbe in Remscheid leben. Sie sind schwierig genug, um die stete Beachtung der Gemeindeverwaltung zu erfordern, namentlich dann, wenn es sich um eine für das wirtschaftliche Leben bedeutsame Maßnahme der städtischen Verwaltung handelt. Das ist aber stets der Fall, wenn die Ausgestaltung der Gemeindesteuern und die Einrichtung und Bewirtschaftung der Gemeindebetriebe in Frage steht.

Die Gemeindesteuern sind hier insofern zu betrachten, als sie für die Grundsätze von Bedeutung sind, nach denen die Gemeindebetriebe bewirtschaftet werden müssen. Dabei kommt es aber nicht allein auf die tatsächliche Höhe der Steuern, sondern auch auf ihre Höhe im Vergleich zu den in anderen Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes erhobenen Steuern an. Dem diene folgende, die Zahlen aus dem Haushaltsjahre 1908 wiedergegebene Übersicht (s. S. 4).

Die Übersicht zeigt, daß die Gemeindesteuern in Remscheid einen nicht unbedenklichen Stand erreicht haben. Es erklärt sich das aus der raschen Bevölkerungszunahme und der eigenartigen, den Anbau erschwerenden Bodengestalt des Gemeindegebietes. Der Bezirk der Stadt Remscheid umfaßt rund 3200 ha; alle Teile des Bezirkes sind bei einer Einwohnerzahl von 68 000 Seelen mehr oder minder besiedelt; daraus ergibt sich, daß die Bebauung eine sehr weitläufige und auseinander-

	Einwohnerzahl in 1000 Seelen	Einkommensteuer in % d. staatlich veranlagten Steuer	Grund- u. Gebäudesteuer		Gewerbesteuer in % d. staatlich veranlagten Steuer		Gesamtes Aufkommen an Gemeindesteuern	
			in % d. staatl. veranlagten Steuer	in ‰ des gemeinen Wertes	1. u. 2. Klasse	3. u. 4. Klasse	in 1000 Mark	auf den Kopf der Bevölkerung
Barmen . . .	162	210	214	3	240/220	200	6 166	12,03
Bielefeld . . .	72	195	210	—	210	210	2 378	12,65
Bonn	84	120	170	1,9	170	155	3 124	19,5
Coblenz . . .	56	110	121	2	120	120	1 511	13,31
Hamm . . .	41	200	240	2,4	**340**	**340**	1 211	8,69
Mülheim (Rhein)	53	175	222	2,85	**240**	**240**	1 717	12,17
Oberhausen . .	58	225	225	2,6	**482**	**482**	1 968	11,12
Solingen . . .	50	200	200	1	200	200	1 513	9,5
Recklinghausen .	50	210	318,82	3	**605**	**605**	1 573	7,87
Remscheid . . .	68	230	218,6	3,5	300	230	2 247	10,57

Die fetten Zahlen bedeuten, daß die betreffenden Steuern nach einer besonderen, ortsstatutarisch festgesetzten Steuerordnung erhoben werden, und geben deren Ergebnis in % der staatlich veranlagten Steuer an. Die Zahlen sind den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Elberfeld (Dr. Maaß) entnommen.

gezogene ist; so sind denn auch 120 km zur Bebauung geeignete Straßen vorhanden. Dabei liegt die Stadt auf fünf verschiedenen Bergen mit zum Teil sehr schroffen Abhängen; die höchste Erhebung im Stadtgebiet liegt 380 m, der niedrigste Punkt 107 m über dem Meere. Straßensteigungen im Verhältnis von 1 : 10 und mehr sind nichts Seltenes. Die Regenhöhe ist eine sehr hohe (1000—1300 mm) und häufige, starke Regengüsse erfordern besondere Maßnahmen. Dagegen fließt im Stadtgebiet kein Fluß, vielmehr muß die Abwässerbeseitigung als Vorfluter Gebirgsbäche benutzen, die einen sehr wechselnden Wasserstand aufweisen und zeitweise ganz versiegen. Aus diesen wenigen Angaben vermag der Kundige ohne weiteres zu erkennen, daß Remscheid außergewöhnlich hohe Aufwendungen für Straßen, Straßenbeleuchtung, Entwässerung und Abwässerreinigung, Schulen (kleine Schulsysteme zur Vermeidung zu großer Schulwege), Polizei usw. zu machen hat. Durch diese unumgänglich notwendigen Ausgaben wird die Steuerkraft der Gemeinde so stark angespannt, daß die Stadt es sich versagen muß, höhere kulturelle Aufgaben freiwillig zu übernehmen, wodurch andere, günstiger gestellte Städte ihren Bürgern das städtische Leben veredeln. Vielmehr ist eine glatte Erfüllung der dringenden städtischen Aufgaben nur dann möglich, wenn alle Gemeindebetriebe nicht etwa Zuschüsse erfordern, sondern im ganzen erhebliche Überschüsse ergeben.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid.

I. Das Gaswerk.

1. Das Gaswerk als städtisches, gewerbliches Unternehmen.

Das städtische Gaswerk besteht seit dem Jahre 1864. Nachdem das Werk in den ersten Jahren schlecht gewirtschaftet hatte, erhielt es sehr bald eine streng kaufmännische Buchführung; gleichzeitig wurde die Kasse vollkommen von der Gemeindekasse getrennt. Die Gasanstalt stellt seitdem auch einen besonderen Haushaltsplan auf.

Die Kosten sowohl für die erste Einrichtung als auch für alle späteren Neubauten und sonstigen Veränderungen sind nicht aus dem Gemeindevermögen entnommen, sondern sind, soweit nicht Überschüsse des eigenen Betriebes dazu dienten, durch Anleihen aufgebracht. Wie wohl in den meisten Städten, so erscheinen auch hier diese Anleihen in den Büchern des Gaswerkes als eigene Schulden der Anstalt; Verzinsung und Tilgung werden durch ihren Haushaltsplan vorgesehen. Die Verzinsung wird auch unter den Betriebsausgaben verrechnet. Die Tilgung dagegen erscheint als solche überhaupt nicht in den Büchern; vielmehr wird auf der Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebsüberschuß zunächst auf „planmäßige Abschreibungen" verteilt. Die Summe dieser Abschreibungen ist etwa gleich der Summe der im Jahre aufzubringenden Tilgungsbeträge oder m. a. W. die Abschreibungen auf die einzelnen Vermögenswerte werden mehr oder minder künstlich errechnet: es wird die zur Tilgung der Schulden verwendete Summe, wie sie von den Schulden beim Jahresabschluß abgezogen wird, in gleicher Höhe auch von dem Vermögen abgerechnet. Dabei werden auf die einzelnen Vermögenswerte verschiedene Beträge, die der Wertminderung oder Abnutzung möglichst nahe kommen, verteilt.

In den Haushaltsplan wird von vornherein eine Summe eingestellt, welche als Überschuß desselben Jahres an die Stadtkasse abgeführt werden soll. Gestaltet

sich der Überschuß größer als veranschlagt, so wird er in dem Haushaltsplan des übernächsten Jahres als an die Stadtkasse zu zahlen unter den Ausgaben ausgewiesen. Sollte es sich einmal ereignen, daß der Überschuß hinter dem Anschlage zurückbleibt, so würde im Jahresabschluß ein Verlust, der aus den Rücklagen zu decken wäre, auftreten.

Da somit schon im Laufe des Betriebsjahres 1. die Zinsen des Anlagekapitals, 2. die Tilgungsbeträge, 3. der größte Teil des Gewinnes an die Stadtkasse abgeführt werden, so weist der Jahresabschluß (Vermögensbilanz) keinen Gewinn und meist nur einen geringen Kassenbestand aus. Die im Laufe der Jahre aufgenommenen Anleihen werden nur mit ihren noch nicht getilgten Beträgen eingestellt.

Diese Art der Rechnung ist wie bei den Gaswerken so bei den übrigen Eigenbetrieben, hier wie in anderen Gemeinden gebräuchlich; sie ist aber nicht geeignet, die Grundlage für eine Beurteilung der Gemeindebetriebe zu bilden, mag man nun die wirtschaftliche oder mag man die soziale Bedeutung der Gemeindebetriebe untersuchen wollen. Kein privater Inhaber eines größeren gewerblichen Unternehmens würde oder könnte es sich ungestraft erlauben, in solchem Maße *schon im Laufe des Geschäftsjahres* dem Betriebe Betriebsmittel in Anrechnung auf den *erhofften* Gewinn zu entnehmen. Kein Privatunternehmen würde man für gesund halten, das trotz aller Überschüsse und trotz aller Erweiterungen fortgesetzt *ausschließlich mit fremdem Gelde* arbeitete, wie bei den städtischen Betrieben geschieht, wenn im Jahresabschluß unter den Schulden die Anleihen *nach Abzug der getilgten Beträge* eingesetzt und auf der anderen Seite von den Vermögenswerten genau die Tilgungsbeträge abgeschrieben werden. Die Gemeinden zeigen bezüglich ihrer Betriebe das Bild eines Mannes, der sich dank hoher Einnahmen große Bedürfnisse gestattet, dabei aber von der Hand in den Mund lebt, so daß er eines Tages, wenn die Erwerbsquelle versiegen sollte, in einer Mittellosigkeit dasteht, die ihn wegen seiner großen Bedürfnisse um so schwerer treffen muß. So kommt es, daß die Eigenbetriebe der Städte fortgesetzt Anleihebedürfnis haben, ohne daß diesen neuen Anleihen neugeschaffene Vermögenswerte in gleichem Maße gegenüberstehen. Vielmehr ersetzen diese Anleihen zu einem gewissen Teile nur die durch die Tilgung dem Betriebe entzogenen Anlagegelder und werden zu einem gleichen Teile nur dazu verwandt, verbrauchte Vermögenswerte zu erneuern. Die Anleihen, mit denen heute alle Städte in regelmäßiger Wiederkehr auf den Markt kommen, setzen sich daher zu einem großen Teile aus einer Reihe von kleinen Beträgen zusammen, die seit der letzten Anleihe von den

Stadtvertretungen für die Zwecke der Eigenbetriebe nach und nach „auf Anleihe bewilligt" worden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese oft lächerlich kleinen Beträge das Treibende in der Anleihewirtschaft der Städte bilden.

Wenn man sich von der wirtschaftlichen Lage eines städtischen Werkes ein zutreffendes Bild machen will, so muß man die sämtlichen Jahresabschlüsse und Rechnungen umrechnen. Man muß zunächst in dem Jahresabschlusse die verschiedenen Anleihen nach ihrem ursprünglichen Stande einstellen. Man kann sich diese Maßregel am besten veranschaulichen, indem man sich auf den Standpunkt stellt, als seien die Gemeindebetriebe jeder für sich eine Aktiengesellschaft, deren sämtliche Aktien im Besitze der Stadt sich befinden. In den Abschlüssen der Aktiengesellschaften erscheint unter den Schulden ja auch stets das ungeminderte Aktienkapital. Aus diesem Vergleich ergibt sich dann weiter, daß die im letzten Jahre aus den Betriebseinnahmen gezahlten Anleihezinsen und Tilgungsbeträge zunächst dem Kassenbestande wieder hinzugerechnet werden müssen, da eine Aktiengesellschaft weder Zinsen zahlt noch ihre Aktien tilgt, trotzdem sie natürlich auch auf ihre Vermögenswerte abschreibt. Auf diesem Wege erhält man zunächst ein Bild von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, wie sie sich bei einer vollkommen durchgeführten kaufmännischen Buchführung buchmäßig darstellt. In der Anlage ist diese Umrechnung für das Gaswerk der Stadt Remscheid durchgeführt. Es wird zunächst die Betriebsrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1907, so wie sie wirklich gelegt worden sind, nur in abgerundeten Zahlen, mitgeteilt (Anlagen A-C.). Daran anschließend wird dann ein nach den oben entwickelten Grundsätzen aufgestellter Abschluß gezeigt (Anlage D). Dieser Abschluß ergibt dann einen Gewinn von 30000 Mk. = 3,18 v. H. des Anlagekapitals, während der Haushaltsplan für das Jahr 1907 außer 22000 Mk. Zinsen für die noch ungetilgten Anleihen 200000 Mk. für die Stadtkasse anforderte.

(Siehe die Anlagen A bis D S. 8 ff.)

Will man nun feststellen, wie sich der Gemeindebetrieb während der ganzen Zeit seines Bestehens verzinst hat, so muß man folgende Zahlen ermitteln:

1. die während jener ganzen Zeit erfolgten Zahlungen an die Stadtkasse, und zwar
   a) als Zinsen,
   b) als Überschüsse;

Anlage A.

Betriebsrechnung der Gasanstalt für das Haushaltsjahr 1907.

Soll.	Mk.	Haben.	Mk.
Bestand an Gas- und Rohstoffen am 1. April 1907	1 475	Für 2 848 743 cbm Leucht-, Koch- und Heizgas	370 336
Ausgaben für Rohstoffe (Kohlen, Benzol, Eisenerz)	232 360	„ 920 698 „ Kraftgas	92 069
Betriebsausgaben	11 511	„ nicht abgenommenes Gas	519
An Arbeitslöhnen	48 312	„ Nebenprodukte: Koks 112 370 Mk	
„ Gehältern	34 980	Aschenkoks 2 126 „	
„ Verwaltungs- und Bureaukosten	4 468	Teer 19 448 „	
„ Steuern, Abgaben und Versicherungen	14 516	Ammoniakwasser 19 318 „	
„ Ausbesserungen	16 263	Graphit 409 „	
„ Zinsen auf die noch ungetilgten Anleihen	21 982	Reinigungsmasse 2 224 „	
„ kleineren unvorhergesehenen Ausgaben	188	zusammen	155 895
Gewinn- und Verlustrechnung	266 524	„ Straßenbeleuchtung	31 836
		„ Gasuhrenmiete	331
		„ kleinere Ausgaben	152
		Bestand an Gas- und Rohstoffen am 31. März 1908	1 441
	652 579		652 579

Anmerkung: Außer dieser Betriebsrechnung werden noch zwei Nebenrechnungen, nämlich über den Betrieb der Straßenbeleuchtung und den Betrieb des Gaseinrichtungsgeschäftes (Installationsgeschäfts) geführt. Das Ergebnis dieser Nebenrechnungen wird unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Anlage B.

Gewinn- und Verlustrechnung der Gasanstalt für das Haushaltsjahr 1907.

Soll.		Mk.	Haben.	Mk.
Verlust an nicht einziehbarem Gaszins		84	Nachträglich erhaltener Gaszins	1
Verlust an der Straßenbeleuchtung		3 787	Gewinn auf der Betriebsrechnung	266 525
Verwendung des Betriebsüberschusses:			Gewinn auf der Rechnung für Einrichtung von Gasleitungen	6 016
1. Planmäßige Abschreibungen:				
Rohrnetz . . etwa 2½ % = 5 650 Mk.				
Gasuhren . „ 9 „ = 5 277 „				
Gasöfen . . „ 1 „ = 1 274 „				
Grundbesitz . „ 4 „ = 1 000 „				
Gebäude . . „ 8 „ = 5 000 „				
Laternen . . „ 17½ „ = 3 429 „				
Koksgasanstalt „ 10½ „ = 6 686 „	28 316 Mk.			
2. Außerordentliche Abschreibungen:				
Rohrnetz . . etwa 5 % = 11 360 Mk.				
Gasuhren . . „ 3 „ = 1 500 „				
Gasöfen . . „ 6 „ = 11 995 „	24 855 Mk.			
3. Etatsmäßiger Zuschuß an die Stadtkasse	200 000 Mk.			
4. Der Rücklage überwiesen	15 000 „			
5. Der Unterstützungsrücklage überwiesen	500 „	268 671		
		272 542		272 542

Anlage C.

Jahresabschluß der Gasanstalt am 31. März 1908.

(Wirklich gelegter Abschluß.)

Vermögen.

			Mk.
Grundbesitz:	Buchwert am 1. April 1907	32 900 Mk.	
	Abschreibung für 1907	1 000 „	31 900
Gebäude:	Buchwert am 1. April 1907	59 000 Mk.	
	Abschreibung für 1907	5 000 „	54 000
Gasöfen, Maschinen usw.	Buchwert am 1. April 1907	170 000 Mk.	
	Neuanlagen	13 300 „	
	zus.	183 300 Mk.	
	Abschreibung für 1907	13 300 „	170 000
Koksgasanstalt:	Buchwert am 1. April 1907	63 800 Mk.	
	Abschreibung für 1907	6 700 „	57 100
Rohrnetz:	Buchwert am 1. April 1907	205 000 Mk.	
	Neuanlagen	20 000 „	
	zus.	225 000 Mk.	
	Abschreibung für 1907	17 000 „	208 000
Straßenlaternen	Buchwert am 1. April 1907	17 000 Mk.	
	Neuanlagen	2 400 „	
	zus.	19 400 Mk.	
	Abschreibung für 1907	3 400 „	16 000
Gasuhren:	Buchwert am 1. April 1907	53 000 Mk.	
	Neuanlagen	4 800 „	
	zus.	57 800 Mk.	
	Abschreibung für 1907	6 800 „	51 000
Bestände an Kohlen, Gas, Nebenerzeugnissen usw.			44 100
Ausstehende Forderungen, Beteiligungen			60 800
Barbestand			3 500
			696 400

Schulden.

			Mk.
Schulden bei der Stadtkasse:			
1.	Anleihe von	175 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	116 600 „	58 400
2.	Anleihe von	5 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	3 100 „	1 900
3.	Anleihe von	205 300 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	67 200 „	138 100
4.	Anleihe von	50 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	18 100 „	31 900
5.	Anleihe von	175 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	48 400 „	126 600
6.	Anleihe von	70 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	19 000 „	51 000
7.	Anleihe von	165 000 Mk.	
	Getilgt bis 1. April 1908	7 700 „	157 300
8.	Anleihe von	20 000 Mk.	20 000
Schuld an die Stadtkasse: Rest des Reingewinnes für 1906			19 000
Laufende Schulden			15 700
Betriebsmittel			50 000
Rücklagen			25 000
Rücklagen für Unterstützungszwecke			1 500
			696 400

Anlage D.

Jahresabschluß der Gasanstalt am 31. März 1908.

(Nach den S. 7 und 12 entwickelten Grundsätzen umgerechneter Abschluß.)

Vermögen.

			Mk.
Grundbesitz:	Buchwert am 1. April 1907		32 900
Gebäude:	Buchwert am 1. April 1907		59 000
Gasöfen, Maschinen usw.	Buchwert am 1. April 1907	170 000 Mk.	
	Neuanlagen	13 300 „	183 300
Koksgasanstalt:	Buchwert am 1. April 1907		63 800
Rohrnetz:	Buchwert am 1. April 1907	205 000 Mk.	
	Neuanlagen	20 000 „	225 000
Straßenlaternen	Buchwert am 1. April 1907	17 000 Mk.	
	Neuanlagen	2 400 „	19 400
Gasuhren:	Buchwert am 1. April 1907	53 000 Mk.	
	Neuanlagen	4 800 „	57 800
Bestände an Kohlen, Gas, Nebenerzeugnissen usw.			44 100
Ausstehende Forderungen, Beteiligungen			60 800
Barbestand			225 500
			971 600

Schulden.

	Mk.
Von der Stadt eingeschossenes Anlagekapital (nach dem ursprünglichen, ungetilgten Betrage)	865 000
Laufende Schulden	15 700
Betriebsmittel	50 000
Rücklagen	10 000
Rücklage für Unterstützungszwecke	1 000
	941 700
Reingewinn	29 900
	971 600

2. die im Laufe der Zeit aus den Betriebsüberschüssen zu Neuanlagen verwandten Summen. Diese letzteren Summen erreichen in vielen städtischen Betrieben eine recht erhebliche Höhe. Das Verhältnis der aus den Betriebsüberschüssen zum Zwecke von Neuanlagen entnommenen Summen zu den in den Betrieb gesteckten Anleihen ist das zuverlässigste, aber auch das einzigste Merkmal für die Beurteilung der Frage, ob ein Gemeindebetrieb gesund ist. Diese aus den Überschüssen bestrittenen Neuanlagen bilden bei allen städtischen Betrieben, deren Rechnung nach den oben gezeigten Grundsätzen abgeschlossen wird, die einzigen wirklichen Abschreibungen. Sie werden daher auch oft als „außerordentliche Abschreibungen" (wie z. B. in der oben mitgeteilten Gewinn- und Verlustrechnung) bezeichnet. Deshalb ist es gerechtfertigt, auch diesen Teil der Überschüsse als Gewinn zu behandeln. Dabei ist freilich im Auge zu behalten, daß manches als Neuanlage bezeichnet wird, was in der Tat nur Ausbesserung ist; inwieweit das im einzelnen Falle geschehen ist, läßt sich natürlich für die Vergangenheit nicht mehr nachprüfen.

Die unter 1 bis 2 bezeichneten Summen betrugen beim Gaswerk der Stadt Remscheid bis zum 31. März 1908:

1. a) Zinsen	430 000	Mk.
1. b) Überschüsse	1 550 000	„
2. Außerordentliche Abschreibungen	1 020 000	„
zusammen	3 000 000	Mk.

Diese 3 000 000 Mk. stellen eine durchschnittliche Verzinsung des jeweils angelegten Vermögens von reichlich 23 v. H. dar[1]. Die außerordentlichen Abschreibungen betragen mit 1 020 000 Mk. durchschnittlich etwa 8 v. H. des Anlagekapitals. Selbst wenn man nun auch jene eben als notwendig bezeichnete Einschränkung macht, kann man das städtische Gaswerk vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus als ein gesundes Unternehmen, das hohe Gewinne abwirft, bezeichnen.

[1] Die durchschnittliche Verzinsung errechnet man in folgender Weise. Angenommen es seien a, b und c Mark vor m bzw. n bzw. p Jahren als Anleihen in den Betrieb gesteckt worden; d Mark seien die Summe aus Zinsen, Überschüssen und außerordentlichen Abschreibungen; so ergibt sich die durchschnittliche Verzinsung x aus folgender Gleichung:

$$\frac{a \cdot m \cdot x}{100} + \frac{b \cdot n \cdot x}{100} + \frac{c \cdot p \cdot x}{100} = d.$$

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß in den letzten zehn Jahren hier wie in anderen Städten die Grundsätze, welche jene gesunde Grundlage geschaffen haben, nicht mehr so folgerichtig verfolgt werden wie früher. Im letzten Jahrzehnt sind die Anforderungen an die Gemeinden unzweifelhaft stärker gestiegen als ihre Steuerkraft; die fortgesetzte Steigerung der Gehälter und Löhne und die unausgesetzt sich mehrenden sozialen und hygienischen Forderungen haben die Gemeindehaushalte schwer belastet. Die Folge davon war, daß überall die Gemeindevertretungen versuchten, die Eigenbetriebe schärfer heranzuziehen. Welche Wirkung das für Remscheid hatte, ergibt folgende Übersicht:

Jahr	An Gemeindeeinkommensteuer wurde erhoben: v. H. der staatlich veranlagten Steuer	Der Überschuß der Gasanstalt nach Abzug v. Zinsen u. Tilgung der Anleihen betrug	Davon wurden zu Neuanlagen verwendet:		Der Stadtkasse überwiesen	In Rücklage gestellt	
				v. H. des jeweils angelegten Kapitals			v. H. d. jeweils angelegten Kapitals
		Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	
1897	160	124 000	59 000	12,8	65 000	—	—
1898	170	165 000	70 000	15,2	75 000	20 000	4,3
1899	190	162 000	77 000	16,7	85 000	—	—
1900	180	182 000	62 000	13,5	120 000	—	—
1901	175	150 000	29 000	4,6	120 000	1 000	0,15
1902	180	160 000	—	—	120 000	40 000	6,3
1903	230	174 000	38 000	5,4	127 000	9 000	1,27
1904	230	172 000	22 000	3,1	150 000	—	—
1905	230	220 000	32 000	4,5	188 000	—	—
1906	230	238 000	29 000	4,1	199 000	10 000	1,4
1907	230	240 000	25 000	3,5	200 000	15 000	2,1

Wie diese Zahlen ohne weiteres zeigen, hat das sprunghafte Steigen des Steuerzuschlages den Wunsch rege gemacht, die in günstiger Entwicklung befindlichen Überschüsse der Gasanstalt für den Gemeindehaushalt in stärkerem Maße nutzbar zu machen. Das ist dann auch in immer größerem Umfange geschehen, so daß die aus den Betriebsüberschüssen bezahlten Neuanlagen, die wir oben als die einzigen wirklichen Abschreibungen bezeichneten, einschließlich der baren Rücklagen nur mehr etwa 5 v. H. des jeweiligen Anlagekapitals ausmachen. Die Folge davon war, daß die Gasanstalt, die in den Jahren 1887—1900 nur 50 000 Mk. aus Anleihen bedurfte,

1900: 175 000 Mk.
1902: 70 000 „
1903: 165 000 „
1908: 20 000 „

Anleihemittel verbrauchte.

Natürlich ist dieser Wandel nicht ohne eingehende Erörterungen innerhalb der Gemeindevertretung vor sich gegangen. Auf der einen Seite wurde betont, daß neue werbende Anlagen, also z. B. neue Rohrstrecken, grundsätzlich aus Anleihemitteln gebaut werden müßten. Von den Gegnern wurde darauf hingewiesen, daß die Abschreibungen, die der Anleihetilgung entsprächen, nach kaufmännischen Grundsätzen nicht genügten. Man sieht, es wiederholt sich hier derselbe Kampf, der sich alljährlich im preußischen Landtage bei der Beratung des Haushaltsplanes für die Staatsbahnen zwischen der Regierung und namentlich den liberalen Parteien abspielt. Ohne zu den Anforderungen der Parteien an die Eisenbahnüberschüsse Stellung zu nehmen, muß für die Gemeindebetriebe die Frage kurz erörtert werden.

Man denke sich eine Gemeinde, deren gesamtes Gebiet für die Bebauung aufgeschlossen ist. Die dieser Gemeinde gehörige Gasanstalt hat ihr Rohrnetz über sämtliche Straßen ausgedehnt; ihre Gasöfen usw. sind so bemessen, daß sie auch den voraussichtlichen Mehrverbrauch der nächsten 20 Jahre zu decken vermögen; eigentliche Neuanlagen werden also in den nächsten 20 Jahren nicht erforderlich sein. Die Gasanstalt steht heute mit 1 000 000 Mk. zu Buche; die Gemeinde tilgt die zu dem Zwecke aufgenommene Anleihe mit durchschnittlich 5 v. H. Nach 20 Jahren würde dieses Anlagekapital dann getilgt sein. Ebenso würden nach den oben dargelegten Grundsätzen auf die Vermögenswerte durchschnittlich 5 v. H. jährlich abgeschrieben sein, also auch das Werk selbst würde nach 20 Jahren mit Null zu Buche stehen. Das erscheint zunächst als durchaus gesund. Wie aber, wenn nach 10 Jahren bereits ein Ofen erneuert werden muß, sei es, weil er verschlissen ist, sei es, weil eine neuere Bauart eine billigere Erzeugung und damit einen Ausgleich gegen die Erhöhung der Rohstoffpreise verspricht. Angenommen diese Ersatzanlage kostet 200 000 Mk., die natürlich im Wege der Anleihe beschafft werden müssen. Um diesen Betrag erhöhen sich dann die Schulden und, damit kein Verlust erscheint, auch die Vermögenswerte. M. a. W. der noch nicht abgeschriebene Teil der alten, beseitigten Anlage wird noch weitere 10 Jahre durch die Bücher geschleppt werden, wird den Gewinn verkleinern, den er nicht zu erzeugen hilft[1]. Derartige Vorgänge können sich nun in den 20 Betriebsjahren noch mehrfach wiederholen und schließlich zu einer Verwässerung der Anlage führen. Es wird gegen

---

[1] Ein Beispiel für einen derartigen Vorgang werden wir unten S. 33 kennen lernen.

alle Grundsätze der Gemeindewirtschaft der Zukunft die Tilgung einer in der Vergangenheit verbrauchten Anlage aufgebürdet.

Um eine derartige Wirtschaft zu verhüten, gibt es nur zwei Mittel. Das einfachste ist, bei den städtischen Betrieben, wie bei den Aktiengesellschaften, in den Jahresabschlüssen unter den Schulden stets das ganze Anlagekapital ohne Rücksicht auf die durch die Stadtkasse mit Hülfe der Gewinne bewirkte Tilgung einzustellen, trotzdem aber natürlich angemessene Beträge jährlich von den Vermögenswerten abzuschreiben. Dann müssen sich im Vergleich zu der jetzt meist üblichen Art der Buchung die Tilgungsbeträge in irgendeiner Form auf der Vermögensseite ansammeln, sei es in flüssigen Mitteln, sei es in Neuanlagen, die aus den Überschüssen beschafft wurden. Das Unternehmen behält stets seinen Wert, vorausgesetzt daß die Abschreibungen wirklich angemessen sind; sind Aufwendungen notwendig, die nicht aus den eigenen Mitteln des Unternehmens bestritten werden können, so kann man in der Regel ruhig annehmen, daß es sich um wertvergrößernde, neuwerbende Anlagen handelt. An die Stadtkasse gelangt dann nur der beim Jahresschluß sich ergebende, wirklich vorhandene Gewinn, nicht ein im Haushaltsplan angenommener, nur erhoffter Überschuß. Sache der Stadtkasse ist es, aus den Gewinnen dann die Anleihen, die in den Eigenbetrieb gesteckt sind, zu verzinsen und zu tilgen. So wirkt jener einfache kaufmännische Grundsatz selbsttätig und sicher. Dennoch werden wenige Gemeinden in der Lage sein, ihn anzuwenden. Die Anleihen, die zum Zweck des Eigenbetriebes aufgenommen sind, müssen jährlich ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb Überschüsse erzielt, meist mit erheblichen Beträgen getilgt werden. Nun wirft ein Eigenbetrieb nicht immer und namentlich nicht in der ersten Zeit so viel Gewinn ab, um Tilgung und Verzinsung neben angemessenen Abschreibungen zu ermöglichen. Für solche Zwecke aber aus anderen Mitteln Zuschüsse zu leisten, dazu wird selten eine Gemeindevertretung zu bewegen sein. Wünschenswert wäre es, wenn die Aufsichtsbehörden gestatteten, daß die Tilgung nach Maßgabe der Überschüsse erfolgte; sie brauchte darum im ganzen keine geringere zu sein.

Ist jenes einfache Mittel einstweilen, namentlich für schwerbelastete Industriegemeinden, nicht anwendbar, so bleibt noch eine zweite Maßregel, die unbeirrt angewandt, den gleichen Erfolg verspricht. Das ist reichliche Verwendung von Überschüssen zu dem Zwecke von Neuanlagen. Es ist oben gezeigt worden, inwieweit das bei der Gasanstalt der Stadt Remscheid geschieht, und inwieweit dieser Grundsatz vor der Notwendig-

keit, für die heute außerordentlich gestiegenen Anforderungen an die Gemeinden Mittel zu beschaffen, zurücktreten muß. Dieses Bild dürfte sich in vielen anderen Gemeinden wiederholen. So hat diese zweite Maßregel den Vorzug, daß sie beweglicher ist und die Möglichkeit gibt, den gewinnbringenden Betrieb im Gemeindehaushalt ausgleichend wirken zu lassen. Dagegen wird man, wenn man den Dingen, wie sie sind, Rechnung trägt, nichts einwenden wollen, solange es sich die Gemeindevertretungen nicht zur Regel machen, die vollen Überschüsse zur Entlastung der Steuern in Anspruch zu nehmen. Die Gefahr hierzu ist vorhanden, wenn man den Anspruch auf die vollen Überschüsse durch einen Lehrsatz rechtfertigt, dessen Unrichtigkeit wir hier nachgewiesen zu haben glauben.

2. Das Gaswerk als Gemeindeanstalt.

Die Frage zu erörtern, ob nach dem heutigen Stande der Dinge es gerechtfertigt erscheint, hier wie anderswo das Gaswerk als Gemeindeanstalt zu betreiben, würde ohne greifbaren Wert sein. Keine Gemeinde von einer gewissen Größe und Leistungsfähigkeit wird heute die städtische Gasversorgung einem Privatunternehmer überlassen; geschieht das dennoch, so liegt entweder eine (rechtliche oder tatsächliche) Gebundenheit an einen älteren Vertrag vor, oder es sind rein örtliche Gründe maßgebend gewesen, die sich zu einer verallgemeinernden Betrachtung nicht verwerten lassen.

Als Grundlage für die weiteren Untersuchungen sollen die Anlagen E bis G dienen. Sie zeigen die Entwicklung des Gaspreises in Remscheid, eine heute geltende Selbstkostenrechnung und eine vergleichende Übersicht über die Bewegung in den Preisen der bei der Selbstkostenberechnung maßgebenden Rohstoffe, Löhne und Nebenerzeugnisse.

Die Benutzung einer jeden Gemeindeanstalt durch die Gemeindeangehörigen ist nach wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätzen zu regeln; das gilt auch für die Gasabgabe.

Das Gas ist zunächst als Leucht- und Kochgas ein Gegenstand des täglichen Verbrauches in der Hauswirtschaft. Namentlich soweit Kochgas in Betracht kommt, gewinnt der sozialpolitische Gesichtspunkt Bedeutung, den Bürgern, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung eine billige, stets fertige Feuerung zu schaffen. Hier wie anderswo hat man daher bis zur Einführung eines Einheitspreises das Kochgas zum Preise von Kraftgas also nach dem niedrigsten Tarif abgegeben. Doch soll man den Wert jenes Zieles nicht über-

Anlage E.

Übersicht über die Gaspreise von 1863 bis heute.

Die Gaspreise betrugen

in den Jahren	für Leuchtgas	für Koch-, Heiz- und Kraftgas
1863—1866	26 Pf.	26 Pf.
1867—1868	23,5 "	23,5 "
1869—1873	22,5 "	22,5 "
1874—1879	20 "	20 "
1880—1882	17 "	17 "
1883—1886	17 " Ermäßigung durch Rabatt bis auf 12 Pf.	Rabatt bis zu 20 vom Hundert 12 Pf.
1887	17 Pf. Ermäßigung durch Rabatt bis auf 12 Pf.	11 "
1888—1889	15 Pf. Ermäßigung durch Rabatt bis auf 9 Pf.	9 "
1890—1891	16 Pf. Ermäßigung durch Rabatt bis auf 10 Pf.	10 "
1892—1905	15 Pf. Ermäßigung durch Rabatt bis auf 10 Pf.	10 "
1906 bis heute	13 Pf.	Koch- u. Heizg. 13 Pf., Kraftg. 10 Pf.

Gasuhrenmiete wird nicht erhoben.

Anlage F.

Übersicht über die Selbstkosten von 1 cbm erzeugten Gases im Betriebsjahre 1907.

An Rohstoffen (Kohlen, Benzol, Eisenerz) . .	4,83 Pf.
" Arbeitslöhnen	1 "
" Gehältern	0,73 "
" Verwaltungskosten	0,09 "
" Steuern und Abgaben.	0,30 "
" Ausbesserungen	0,34 "
" verschiedenen Ausgaben	0,27 "
" Zinsen auf die noch ungetilgten Anleihen	0,46 "
" „planmäßigen Abschreibungen“ (Tilgung)	0,59 "
" „außerordentlichen Abschreibungen“ (Neuanlagen)	0,52 "
zusammen:	9,13 Pf.

Anmerkung: Im Gegensatz zu der folgenden Übersicht ist bei der vorstehenden Berechnung die ganze Menge des erzeugten Gases ohne Abzug des Gasverlustes in den Leitungen usw. zugrunde gelegt.

Anlage G.

Übersicht über die Preisbewegung in den zur Gaserzeugung notwendigen Rohstoffen, in den Arbeitslöhnen und in den gewonnenen Nebenerzeugnissen.

Im Jahre	100 Zenter Kohlen kosteten	1 cbm Gas kostete			Die Nebenerzeugnisse ergaben auf den cbm Gas	bleibt
		an Rohstoffen	an Arbeitslöhnen	zusammen		
	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1870	60,—	13,38	2,9	16,28	2,—	14,28
1875	39,—	8,2	4,55	12,75	3,75	9,—
1880	29,50	6,—	2,5	8,5	3,65	4,85
1885	39,—	5,93	2,3	8,23	2,56	5,67
1886	37,50	5,2	1,8	7,—	1,9	5,1
1887	38,—	4,92	1,57	6,49	2,23	4,26
1888	39,—	4,87	1,58	6,45	2,88	3,57
1889	45,—	4,84	1,57	6,41	4,—	2,41
1890	67,—	6,61	1,57	8,18	4,86	3,32
1891	62,50	7,—	1,37	8,37	4,62	3,75
1892	53,—	6,—	1,37	7,37	4,—	3,37
1893	47,50	5,55	1,38	6,93	3,6	3,33
1894	50,—	6,15	1,2	7,35	3,6	3,75
1895	50,—	5,75	1,18	6,93	4,—	2,93
1896	55,—	5,87	1,—	6,87	3,8	3,07
1897	54,25	6,—	1,24	7,24	3,9	3,34
1898	54,—	5,84	1,15	6,99	3,87	3,12
1899	54,50	6,1	1,4	7,5	4,4	3,1
1900	62,50	7,32	1,3	8,62	5,36	3,26
1901	63,75	7,06	1,28	8,34	4,—	4,34
1902	59,—	5,61	1,18	6,79	2,15	4,64
1903	59,—	5,67	1,14	6,81	2,58	4,23
1904	56,25	6,51	1,35	7,86	3,45	4,41
1905	58,50	5,75	1,35	7,1	3,85	3,25
1906	60,50	5,88	1,28	7,16	3,9	3,26
1907	65,—	6,16	1,28	7,44	4,13	3,31

Anmerkung: 1. Unter den Rohstoffen sind Kohlen und Reinigungsmasse verstanden. 2. Die Berechnung ist erfolgt auf den cbm verkauften Gases (Gegensatz: erzeugtes Gas; Abzüge: Gasverlust in den Leitungen; Eigenverbrauch; Straßenbeleuchtung). 3. Es ist das Ergebnis des Verkaufes der Nebenerzeugnisse auf den cbm berechnet; der Selbstverbrauch an Koks bedeutet eine Verringerung der Kosten an Rohstoffen.

schätzen. Die Benutzung des Kochgases hat sich z. B. in Remscheid selbst in der Zeit, wo es für 9 Pf. das Kubikmeter abgegeben wurde, in den eigentlichen Arbeiterkreisen nicht eingebürgert. Auf 9 Pf. belaufen sich heute etwa die eigenen Kosten der Erzeugung eines Kubikmeters Gases. Der kleine Mann kann aber immer noch billiger mit Kohlen feuern. Den Herd erspart er ja nicht, wenn er mit Gas kocht, da er im Winter gleichzeitig die Wohnung heizt. Auch die Arbeitsersparnis spielt für ihn keine Rolle, da die Frauenarbeit in Remscheid wenig verlangt wird; Frau und Töchter des Arbeiters sind es so wenig gewohnt, zur Arbeit außer dem Hause zu gehen, daß die wenigen Fabrikanten, die nach Frauenarbeit verlangen, sich künstlich von auswärts Frauen heranziehen. Dagegen ist ein billiges Kochgas für den Mittelstand aller Grade sehr wünschenswert und da Remscheid noch einen sehr lebenskräftigen, zahlreichen Mittelstand besitzt, so ist ein niedriger Kochgaspreis hier immer zu erstreben und erstrebt worden. Dennoch ist die verhältnismäßig größte Zunahme des Gasverbrauches eingetreten infolge der Einführung des Einheitspreises von 13 Pf. (vorher Leuchtgas 16 Pf., Kochgas 11 Pf.). Wenn diese Zunahme auch zum größeren Teile auf das Leuchtgas entfällt, so ist doch das Kochgas daran ebenfalls nicht unerheblich beteiligt. Es findet das seinen Grund in der mit dem Einheitspreise verbundenen Vereinfachung und Verbilligung der Einrichtung. Man könnte m. E. den Versuch wagen, die Zuleitungen in den Mietshäusern bis in die einzelnen Stockwerke und Wohnungen auf Kosten des Gaswerkes legen zu lassen, und würde auf diese Weise selbst dann eine erhebliche Zunahme des Verbrauches erzielen, wenn dafür der Gaspreis erhöht werden müßte. In der Tat beabsichtigt die Stadt Remscheid auf Kosten der Gasanstalt in die Arbeiterwohnungen Gasleitungen zu legen und dort Gasautomaten aufzustellen. Das dort entnommene Gas soll entsprechend den höheren Unkosten auch höher berechnet werden. Um den Verbrauch zu heben, kommt es vielmehr auf die Bequemlichkeit der Abnahme namentlich für die zur Miete wohnende Bevölkerung als auf einen niedrigen Preis an. Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach immer teurer bleiben, wenn man die Kohlen erst vergast und dann damit feuert, als wenn man mit den Kohlen unmittelbar heizt, und ebenso sicher dürfte es sein, daß das Leuchtgas niemals das Petroleum im Preise unterbieten kann; beides gilt um so mehr, als der Kohlenherd und die Petroleumlampe in neuerer Zeit eine große Vervollkommnung erfahren haben. Insofern ist das Gas in der Hauswirtschaft ein Luxus, und nur seine außerordentliche Verbreitung läßt uns manchmal diese seine Eigenschaft vergessen. Damit

scheint uns denn aber auch die Berechtigung der Gemeinde klargestellt zu sein, aus der Gasabgabe zu hauswirtschaftlichen Zwecken einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Drückend kann dieser Gewinnanteil im Gaspreise auf die Verbraucher niemals wirken, da sie jederzeit die Möglichkeit haben, zur Kohlenfeuerung und zum Petroleumlicht zurückzukehren. Die Preisfestsetzung bei den städtischen Gasanstalten kann also ruhig nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen erfolgen; jede Herabsetzung des Preises muß möglichst eine solche Zunahme des Verbrauches erhoffen lassen, daß der Gewinnausfall dadurch ausgeglichen wird; jede Heraufsetzung darf keine solche Abnahme des Verbrauches befürchten lassen, daß der höhere Gewinn dadurch wieder verloren geht. Nach diesen Grundsätzen hat man wie bei den meisten deutschen Gasanstalten so auch in Remscheid seit langem verfahren.

Viel bedeutender ist der Verbrauch des Gases für gewerbliche Zwecke. Hierher hat man in diesem Zusammenhange nicht nur das Kraftgas zu rechnen, sondern auch das Leuchtgas, insofern es zur Beleuchtung von Läden und gewerblichen Betriebsstätten dient.

Der Preis des Gases für Beleuchtung von Läden und Betriebsstätten wird in den Gemeinden vielfach erörtert. Die Abnahme von Gas zu den genannten Zwecken ist auch die verhältnismäßig bedeutendste. Die Verbraucher betreiben durch ihre Interessenvertretungen eifrig eine Herabsetzung des Leuchtgaspreises. Sie sind es, die am meisten gegen die von den Städten aus ihren Gasanstalten gezogenen Überschüsse eifern. Die von ihnen aufgestellte Berechnung, daß um die Überschüsse der Gaswerke die Gesamtheit der Steuerträger entlastet und die wenigen Gewerbetreibenden belastet würden, ist an sich ebenso unanfechtbar, wie der Hinweis darauf, daß der Kaufmann jene Überschüsse auf den Preis seiner Waren ohne Unterschied, ob sie von leistungsfähigen oder leistungsschwachen Verbrauchern gekauft würden, schlagen müsse. Meist wird auch noch auf den alten, für die Erhebung von Gebühren geltenden Grundsatz Bezug genommen, daß stets die von der Gemeinde geforderte Gegenleistung ihrer eigenen Leistung an Wert möglichst nahe bleiben solle. Abgesehen davon, daß diese Wertvergleichung lediglich eine Sache der Zungenfertigkeit ist, ist die Grundfrage doch zunächst die: Gehört es zu den eigentlichen Aufgaben der Gemeinden, für Leuchtgas zu jenen gewerblichen Zwecken zu sorgen? Diese Frage ist zweifellos zu verneinen. Nur deshalb, weil die Gemeinden das Monopol, das sie tatsächlich besitzen, keiner Erwerbsgesellschaft überlassen, sondern selbst benutzen wollen, kann man von ihnen verlangen, daß sie

alle die Bedürfnisse sachgemäß befriedigen, die infolge ihrer Monopolstellung sonst unbefriedigt bleiben würden. Keineswegs haben die Gewerbetreibenden einen Anspruch darauf, daß ihnen die Gemeinde den Unternehmergewinn erspart, den ein privater Unternehmer einer Gasanstalt berechtigter Weise fordern kann. Das um so weniger, als die Monopolstellung der Gemeinden gerade in dieser Beziehung keine vollkommene ist. Im Gegenteil haben die städtischen Gaswerke zunächst mit dem allgemeinen Wettbewerb des elektrischen Lichtes schon heute stark und in Zukunft sicher noch mehr zu rechnen; sodann kommen mit dem Wachsen der einzelnen gewerblichen Betriebe diese selbst immer häufiger in die Lage, ihr Licht selbst zu erzeugen. So war beim Gaswerk in Remscheid im Geschäftsjahr 1907 ein Ausfall an Roheinnahme von etwa 30 000 Mk. allein damit verbunden, daß eine einzige Fabrik dazu überging, selbsterzeugtes elektrisches Licht zu verwenden. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser doppelte Wettbewerb für die städtischen Gasanstalten die Gefahr einer zukünftigen starken Entwertung ihrer Anlagen in sich birgt. Die städtischen Gasanstalten befinden sich also hier durchaus mitten im wirtschaftlichen Kampf und im Strom der wirtschaftlichen Entwicklung; sie würden leichtsinnig mit dem Gelde der Gesamtheit verfahren, wollten sie nicht auf einen angemessenen Gewinn sehen; ferner zeigt die oben mitgeteilte Übersicht (Anlage G), daß die Selbstkosten starken Schwankungen unterliegen. So stiegen die Kosten an Rohstoffen und Löhnen nach Abzug des Erlöses für die Nebenerzeugnisse vom Jahre 1900 bis 1902 von 3,26 Pf. auf 4,64 Pf. für den Kubikmeter verkauften Gases. Das machte für das Jahr 1902 ein Mehr an Ausgaben von reichlich 40 000 Mk. aus. Die Gefahr solcher Schwankungen verlangt, daß eine gewisse Spannung zwischen den gewöhnlichen Selbstkosten und dem Verkaufspreise besteht. Somit gilt es, auch für das gewerbliche Leuchtgas die Preise nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen festzusetzen.

Der sozialpolitische Gesichtspunkt, daß man durch hohe Leuchtgaspreise die Warenpreise steigere, vermag, seine Richtigkeit vorausgesetzt, jenen Erwägungen gegenüber nicht durchzugreifen. In Remscheid hat z. B. die letzte Ermäßigung des Leuchtgaspreises im wesentlichen die Folge gehabt, daß die Ladenbesitzer die Beleuchtung ihrer Läden entsprechend und darüber hinaus verstärkt haben. Eine Ersparnis ist jedenfalls nicht eingetreten. Daß die blendenden Ladenfenster aber stets einen Vorteil für die kaufende Bevölkerung bedeuten, ist keineswegs sicher.

Ganz andere Gesichtspunkte kommen in Betracht für die Festsetzung des Preises für *Kraftgas*. Es ist schon mehrfach hervorgehoben, daß

die Remscheider Eisenindustrie einer verhältnismäßig großen Zahl kleiner und mittlerer Gewerbetreibenden Leben und Emporkommen ermöglicht. Das wird man im Rahmen unserer heutigen Wirtschaftsordnung stets als einen großen Vorzug betrachten und eine Gemeinde, die diesen gewerblichen Mittelstand wirksam unterstützt, kann das als einen sozialpolitischen Erfolg für sich in Anspruch nehmen. Der gewerbliche Mittelstand bedarf aber in erster Linie einer Triebkraft, die auch im kleinen billig arbeitet. Ursprünglich waren das die Wasserkräfte in den Tälern; sie haben aber den Nachteil, daß sie in trockenen Zeiten versagen, während der Fabrikant seine Arbeit nicht mehr wie früher auf das Jahr beliebig verteilen kann, weil heutzutage die Lieferfristen immer kürzer und bestimmter werden; so müßten die Wasserkraftbesitzer meist noch eine zweite Triebkraft zur Verfügung halten, eine Maßnahme, die stets kostspielig erscheinen muß. Die Dampfmaschine ist in den kleineren Betrieben gerade nicht wirtschaftlich, weil selbst an einem Tage nicht fortgesetzt Arbeit für sie vorhanden ist; sie ohne Arbeit unter Feuer zu halten, oder sie jedesmal bei Bedarf neu anzuheizen, würde jeden Nutzen verschlingen. Da sind es denn die Gas- und Elektromotoren, die allen Ansprüchen genügen. Die verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten erleichtern die Anlage und machen den Verlust des zeitweisen Ruhens erträglich. Die Motore sind jederzeit betriebsfertig und verbrauchen keine Werte nutzlos, wenn sie außer Betrieb gesetzt sind.

Am 31. März 1907 waren in Remscheid

251 Elektromotore mit 1448 PS. und
208 Gasmotore mit 808 PS.

in Betrieb. Von den Gasmotoren entfielen 132 mit 604 PS. auf die Kleineisenindustrie.

Aus den dargelegten sozial- und wirtschaftspolitischen Rücksichten gibt das städtische Gaswerk in Remscheid das Kraftgas für jene gewerblichen Betriebe wesentlich billiger ab, als es ein rein kaufmännisch geleitetes Unternehmen vermöchte. Wie aus der Übersicht (Anlage F) hervorgeht, deckt der Preis von 10 Pf. etwa die rohen Erzeugungskosten. Nicht ganz 1 Pf. vom Kubikmeter fließt als Gewinn in die Stadtkasse, aber auch das ist erst der Fall, seitdem, wie oben gezeigt ist, die Überschüsse vollkommen und in einer Weise dem Gaswerk entnommen werden, wie es kein privater Unternehmer auf die Dauer zu tun vermöchte.

Im allgemeinen zeigt die Entwicklung des Gaspreises in Remscheid das übliche Bild: zunächst sind es die technischen Fortschritte in dem Mengenverhältnis von Vergasungsstoff (Kohle) und Erzeugnis (Gas), die

eine Ermäßigung des Preises möglich machen, eine Zunahme des Verbrauches zur Folge haben und so bald eine weitere Preisherabsetzung gestatten. Später ist es die immer sich bessernde Verwertung der Nebenerzeugnisse. Diese technischen Vorteile waren fast stets derart, daß die fortgesetzte erhebliche Steigerung der Rohstoffpreise überwunden werden konnte. Nur die plötzliche um das Jahr 1890 eintretende Steigerung des Kohlenpreises machte vorübergehend eine Erhöhung des Gaspreises erforderlich. Trotzdem die Preisbildung, wie oben dargelegt, im wesentlichen kaufmännischen Grundsätzen folgte, hat der Gasverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung stetig und ruhig zugenommen; er betrug:

im Jahre	1865 : 13,9	cbm,	im Jahre	1893 : 46,6	cbm.
" "	(1870) : (13,9)	"	" "	1894 : 44,4	"
" "	1871 : 16,2	"	" "	1895 : 45,9	"
" "	1880 : 19,2	"	" "	1896 : 53,1	"
" "	1881 : 21,1	"	" "	1897 : 52,4	"
" "	1882 : 23,8	"	" "	1898 : 59,0	"
" "	1883 : 25,3	"	" "	1899 : 49,5	"
" "	1884 : 29,5	"	" "	1900 : 51,8	"
" "	1885 : 30,1	"	" "	1901 : 51,9	"
" "	1886 : 30,7	"	" "	1902 : 56,2	"
" "	1887 : 32,2	"	" "	1903 : 58,5	"
" "	1888 : 34,3	"	" "	1904 : 54,2	"
" "	1889 : 39,7	"	" "	1905 : 57,6	"
" "	1890 : 43,4	"	" "	1906 : 59,0	"
" "	1891 : 44,3	"	" "	1907 : 61,3	"
" "	1892 : 45,9	"			

Diese Übersicht zeigt, daß jede Preisherabsetzung auch eine erhebliche Zunahme des Verbrauches zur Folge hatte; die einzige Preiserhöhung im Jahre 1890 ist sogar von einer erheblichen Steigerung in der Gasabnahme begleitet gewesen. Der Rückgang des Verbrauches im Jahre 1899 hat offenbar mit dem Gaspreise nichts zu tun und ist auch nur ein scheinbarer; er erklärt sich daraus, daß in den fraglichen Jahren der Beleuchtungsbezirk eine rasche Vergrößerung erfuhr und es sich dabei im wesentlichen auch um Arbeiterwohnviertel handelte, in denen gleichzeitig die Bevölkerung infolge der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung sehr schnell zunahm. Der absolute Gasverbrauch ist auch in den fraglichen Jahren regelmäßig gestiegen.

Vergleicht man den Gaspreis mit dem anderer Städte, so muß man im Auge behalten, daß Remscheid zwar im Industriebezirk, aber nicht im Kohlenrevier liegt, daß also die Kohlen mit erheblichen Frachten belastet werden. Ferner verteuert das bergige Gelände den Betrieb, in-

sofern als besondere Maßnahmen zur Druckregelung mehr wie anderswo nötig sind. Endlich verhindert die zerstreute Bauweise der Stadt ein volles Ausnutzen der Rohrstrecken. Berücksichtigt man dies alles, so wird man den Gaspreis, der durch keine Gasuhrenmiete verteuert wird, einen recht mäßigen nennen müssen.

II. Das Wasserwerk.

1. Geschichtliches.

Die Wasserversorgung Remscheids weist eine Entwicklung auf, die in Deutschland vorbildlich gewesen ist. Sie kennzeichnet die Schwierigkeiten, mit denen die Industrie unter Umständen zu kämpfen hat, und die nur durch ein tatkräftiges, opferbereites Vorgehen der Gemeinde bewältigt werden können. Von 16 250 000 Mk. im Laufe der Jahre bis zum 31. März 1908 von Remscheid aufgenommenen Anleihen waren 4 138 000 Mk. für Zwecke des Wasserwerkes bestimmt. Inzwischen ist die Summe aber bereits auf 7 570 000 Mk. angewachsen. Ungetilgt sind hiervon noch 6 518 000 Mk.

Bis zum Jahre 1884 versorgte in Remscheid sich jeder Bürger selbst mit Wasser aus eigenen Brunnen. Unter gewöhnlichen Umständen hätte dieser Zustand noch auf Jahre hinaus genügen können, denn die damals vorhandenen 33 000 Einwohner besiedelten das ausgedehnte Stadtgebiet nur so dünn, daß weder in gesundheitlicher Beziehung etwas dagegen einzuwenden, noch in einer Gegend von mittlerem Wasserreichtum Wassermangel zu befürchten gewesen wäre. Aber, obwohl Remscheid zu den regenreichsten Gebieten Deutschlands gehört, hatte es doch damals bereits empfindlich mit Wassermangel zu kämpfen. Der Boden enthält nur sehr geringe wasserführende Schichten. Der überall dicht unter der Oberfläche lagernde Felsen nimmt kein Wasser auf. So kommt es, daß das überreichlich fallende Regenwasser außerordentlich rasch zu Tal stürzt und nur Schaden stiftet. So konnte es sich ereignen, daß in trockenen Zeiten eine Kanne Wasser in Remscheid 5 Pf. kostete, daß die Fabrikanten das Wasser für ihre Kessel mit Fässern aus den Tälern heraufholen mußten usw.

Die Erkenntnis, daß für eine Gemeinde, in der solche Zustände herrschen, jede gewerbliche Weiterentwicklung ausgeschlossen ist, führte zunächst zum Bau einer Grundwassergewinnungsanlage in einem benachbarten Tale.

Es ist von Bedeutung, hier zu erwähnen, daß die Mittel für die kostspieligen Vorarbeiten aus den Überschüssen der Gasanstalt bewilligt werden konnten, ohne daß sich der der Stadtkasse zugeführte Reingewinn dadurch gegen die Vorjahre verringerte. So haben diese Überschüsse die Inangriffnahme der Wasserversorgung wenn nicht überhaupt erst ermöglicht, so doch jedenfalls erheblich erleichtert. Der Mehrheit in der Gemeindevertretung erschien der Versuch, das Wasser am äußersten, tiefgelegenen Punkte des Stadtgebietes zu gewinnen und es bis zu 180 m hoch zu pumpen, um es dann über ein so ausgedehntes, gebirgiges, dünn besiedeltes Versorgungsgebiet zu verteilen, so aussichtslos, daß sie aus Steuern wohl kaum je die Mittel für jene Vorarbeiten bewilligt haben würde. Es bestätigt sich hier eben wie beim einzelnen Menschen so auch bei der Gemeinde die Erfahrung, daß die hohen Überschüsse eines gutgehenden gewerblichen Betriebes viel weitherziger verwaltet werden als wie die Steuereinkünfte. So haben gerade in den schwer belasteten Industriegemeinden die Überschüsse der Eigenbetriebe erst zu manchem Fortschritt ermutigt. Diese Seite der Sache verdient ebenfalls der Beachtung, wenn man die sozialpolitische Berechtigung der aus Gemeindebetrieben gewonnenen Überschüsse prüfen will.

Die Grundwassergewinnungsanlage, die mit einem Kostenaufwand von 667000 Mk. erbaut wurde und in regelmäßigen Zeiten täglich 1000—1200 cbm Wasser lieferte, zeigte sich schon nach 3 Jahren als unzureichend. Das Werk hatte aber jedenfalls den Erfolg gehabt, mit einem Schlage alle Schwierigkeiten der Wasserversorgung zu beseitigen, und die meisten Gegner zu überzeugen. Nunmehr konnte ein Werk geschaffen werden, das bis heute von vielen deutschen Städten nachgeahmt worden ist: Professor Intze baute für die Stadt Remscheid die erste Talsperre in Preußen; gleichzeitig die erste Trinkwassertalsperre in Deutschland überhaupt. Die Entwicklung, die die Stadt Remscheid seitdem genommen hat, und die im wesentlichen eine Entwicklung ihrer Industrie bedeutet, beruht auf der einwandfreien, grundsätzlichen Lösung, die die Frage der Wasserversorgung für Städte der geographischen Lage wie Remscheid durch den Talsperrenbau gefunden hat.

Die Talsperrenanlage erforderte 2230000 Mk. und ist imstande 1½ bis 2 Millionen cbm Wasser im Jahre zu liefern. Heute wird diese Leistungsfähigkeit aber bereits wieder infolge der raschen Bevölkerungszunahme und infolge des durch Anlage der Kanalisation bedingten höheren Wasserverbrauchs bis aufs äußerste angespannt.

Die Stadt entschloß sich daher zum Bau einer zweiten Talsperre

mit einer Leistungsfähigkeit von etwa 6 Millionen cbm Wasser im Jahre. Während die erste Talsperre unmittelbar am Rande des Stadtgebietes liegt, mußte die neue Talsperre 15 km von der Stadt entfernt erbaut und für die Herschaffung des Wassers eine mehrere Bergrücken durchschneidende, in Stollen durch die Felsen getriebene Leitung angelegt werden. Die Kosten des Baues betragen etwa 5 000 000 Mk. Die Anlage ist Anfang des Jahres 1909 in Betrieb genommen und verspricht bei fortgesetzt gleicher Zunahme des Wasserverbrauches bis zum Jahre 1945 zu reichen. Bis dahin wird das überschüssige Wasser zu Kraftzwecken verwandt.

2. Das Wasserwerk als städtisches gewerbliches Unternehmen.

Das Wasserwerk wird nach denselben Grundsätzen wirtschaftlich verwaltet, wie die Gasanstalt; es genügt daher hier auf die Darlegungen unter I, 1 S. 5—7 zu verweisen. Es ist jedoch von Bedeutung, für das Wasserwerk ebenfalls die Umrechnung vorzunehmen, wie sie oben S. 8 ff. für die Gasanstalt erfolgte[1]. Es wird daher in den Anlagen H—L wiederum zunächst die Betriebsrechnung (H), die Gewinn- und Verlustrechnung (J) und der Jahresabschluß (K) für das Haushaltsjahr 1907, so wie sie wirklich gelegt worden sind, nur in abgerundeten Zahlen mitgeteilt. Daran anschließend wird dann ein nach oben entwickelten Grundsätzen aufgestellter Abschluß (Anlage L) gezeigt. Dieser Abschluß ergibt einen Verlust von 736 000 Mk., während der Haushaltsplan für das Jahr 1907 außer 79 000 Mk. Zinsen für die noch ungetilgten Anleihen 10 000 Mk. für die Stadtkasse anforderte.

Weiter ist auch hier nach den oben S. 7 f. dargelegten Grundsätzen zu errechnen, wie sich das Wasserwerk während der ganzen Zeit seines Bestehens verzinst hat. Die dort als maßgebend bezeichneten Faktoren betragen für das Wasserwerk:

1. Die seit Bestehen des Betriebes an die Stadtkasse erfolgten Zahlungen:

a) Zinsen		1 569 000 Mk.
b) Überschüsse	146 000 Mk.	
ab Zuschüsse	43 000 „	
bleibt:		103 000 Mk.

---

[1] Wünschenswert wäre es, wenn die Rechnungen möglichst vieler städtischer Eigenbetriebe nach dem hier gegebenen Muster umgerechnet würden. Damit erst würde die Möglichkeit einer vergleichenden Statistik gegeben sein.

2. die im Laufe der Zeit aus den Betriebsüberschüssen zu Neuanlagen verwandten Summen: 380 000 Mk.

2 052 000 Mk.

Von dieser Summe ist jedoch der oben verrechnete Verlust . . . . 736 000 Mk.
nach Abzug der vorhandenen Rücklagen . . . . 198 000 „

abzuziehen mit 538 000 Mk.

es bleiben also 1 514 000 Mk.

Diese Summe entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des jeweils angelegten Kapitals von reichlich 3 v. H.

Die aus den Betriebsüberschüssen zu Neuanlagen verwandten Summen (die sog. außerordentlichen Abschreibungen) betragen mit 380 000 Mk. nur etwa jährlich $^{3}/_{4}$ v. H. des jeweiligen Anlagekapitals. Erwägt man, daß die Höhe dieser außerordentlichen Abschreibungen maßgebend für die wirtschaftliche Beurteilung eines Gemeindebetriebes ist (vgl. oben S. 12), so muß jene Summe als recht niedrig erscheinen. Zu bemerken ist dabei allerdings, daß ein erheblicher Teil des Vermögens Grundbesitz, ein anderer Teil Bauten (wie die Sperrmauer) sind, bei denen man mit einer Entwertung nicht zu rechnen hat.

Auch beim Wasserwerk hat der Lehrsatz, daß alle Neuanlagen aus Anleihemitteln zu decken seien, seine Rolle gespielt. Und obwohl schon zum Zwecke der Verzinsung der Anleihen, wie der aufgemachte Abschluß (Anlage L) ergibt, Werte aus dem Stamm des Vermögens genommen werden mußten (bei dem durchschnittlichen Zinssatze von $3^{3}/_{4}$ v. H. betrug diese Entnahme jährlich $^{3}/_{4}$ v. H.), so sind dennoch „Gewinne" der Stadtkasse überwiesen. Und zwar hat man wie bei der Gasanstalt, so auch beim Wasserwerk zuerst im Jahre 1900 damit begonnen, die Gewinnanteile der Stadtkasse erheblich heraufzusetzen. Des Vergleiches halber wird hier auch für das Wasserwerk eine Übersicht über die Verwendung der Überschüsse seit 1897 mitgeteilt. (S. die Tabelle auf S. 33.)

Die Übersicht zeigt, daß schon im Jahre 1903 die Überweisung an die Stadtkasse zugunsten der Rücklage erheblich herabgesetzt worden ist, und daß seitdem stets nur 10 000 Mk. an die Stadtkasse abgeführt sind, gewissermaßen um den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß es sich um ein gewerbliches Unternehmen handle, das sich nicht nur selbst verzinse, sondern auch noch Überschüsse abwerfen solle.

Weiter ergibt die Übersicht, daß die zu Neuanlagen verwandten und die der Rücklage überwiesenen Summen seit 1900 in keinem Jahre

Anlage II.

Betriebsrechnung des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 1907.

Soll.	Mk.	Haben.	Mk.
Betriebsausgaben	6 400	Einnahme an Wasserzins	400 000
Arbeitslöhne	28 100	Pacht für die Talsperrenwirtschaft	6 900
Kohlen und Koks	39 700	Verschiedene kleinere Einnahmen	600
Verwaltungskosten	4 800		
Steuern, Abgaben, Versicherungen	2 700		
Ausbesserungen	25 100		
Maschinenbetriebskosten	5 700		
Gehälter	17 000		
Zinsen	79 100		
Nachlässe an Großverbraucher	5 100		
Kleinere, unvorhergesehene Ausgaben	500		
Gewinn- und Verlustrechnung	193 300		
	407 500		407 500

Anlage J.

Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 1907.

Soll.			Mk.	Haben.	Mk.
Verlust an nicht einziehbarem Wasserzins			100	Gewinn auf der Betriebsrechnung	193 400
Verwendung des Betriebsüberschusses.					
1. Planmäßige Abschreibungen:					
Wassergewinnungsanlage	14 v. H.	= 14 000 Mk.			
Rohrnetz	½ „	= 4 400 „			
Wassertürme und Nebenbehälter	12¾ „	= 19 000 „			
Grundbesitz	1 „	= 2 000 „			
Verpachtete Wirtschaftsgebäude	7¼ „	= 5 000 „			
Maschinen, Turbinen- u. Kesselhaus	4 „	= 5 000 „			
Meisterwohnung	5 „	= 200 „			
Maschinen, Turbinen und Kessel	8 „	= 10 000 „			
Talsperrenmauer	1½ „	= 5 000 „			
Berieselungsanlage	60 „	= 15 000 „			
Filteranlage	3½ „	= 11 200 „	90 800		
2. Außerordentliche Abschreibungen:					
Rohrnetz	3½ v. H.	= 24 600 Mk.			
Wassermesser	8 „	= 4 500 „			
Grundbesitz	1 „	= 1 100 „			
Maschinen und Kessel	2 „	= 2 800 „			
Wasserturm	3 „	= 1 000 „	34 000		
3. etatsmäßiger Zuschuß an die Stadtkasse			10 000		
4. Der Rücklage überwiesen			50 000		
5. Der Rücklage für Unterstützungszwecke überwiesen			500		
6. An die Wuppertalsperrengenossenschaft im voraus gezahlt			8 000		
			193 400		193 400

Anlage K.

Jahresabschluß des Wasserwerkes am 31. März 1908.

(Wirklich gelegter Abschluß.)

Vermögen.

			Mk.
Grundbesitz:			
Buchwert am 1. April 1907	137000 Mk.		
Neuankauf	1 100 „	138 100 Mk.	
Abschreibung		3 100 „	135 000
Talsperrenmauer:			
Buchwert am 1. April 1907		345 000 Mk.	
Abschreibung		5 000 „	340 000
Maschinen-, Turbinen- und Kesselhaus . .		156 000 Mk.	
Abschreibung		5 000 „	151 000
Meisterwohnung:			
Buchwert am 1. April 1907		4 300 Mk.	
Abschreibung		200 „	4 100
Wirtschaftsgebäude:			
Buchwert am 1. April 1907		69 000 Mk.	
Abschreibung		5 000 „	64 000
Wassertürme u. Nebenbehälter	133 000 Mk.		
Neuanlagen.	1 000 „	134 000 Mk.	
Abschreibung		20 000 „	114 000
Maschinen, Kessel, Turbinen .	121 000 Mk.		
Neuanlagen.	2 800 „	123 800 Mk.	
Abschreibung		12 800 „	111 000

Schulden.

		Mk.
Schulden bei der Stadtkasse:		
1. Anleihe von.	500 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	333 200 „	166 800
2. Anleihe von.	21 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908. . . .	13 100 „	7 900
3. Anleihe von.	725 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908. . . .	237 300 „	487 700
4. Anleihe von.	343 300 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	112 400 „	230 900
5. Anleihe von.	225 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	81 500 „	143 500
6. Anleihe von.	207 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	69 400 „	137 600
7. Anleihe von.	250 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	59 200 „	190 800
8. Anleihe von.	70 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	19 000 „	51 000

Wassergewinnungsanlage:			
Buchwert am 1. April 1907		114 000 Mk.	
Abschreibung		14 000 „	100 000
Rohrnetz:			
Buchwert am 1. April 1907	689 000 Mk.		
Neuanlagen	24 600 „	713 600 Mk.	
Abschreibung		29 000 „	684 600
Wassermesser:			
Buchwert am 1. April 1907	47 000 Mk.		
Neuanlagen	4 500 „	51 500 Mk.	
Abschreibung		4 500 „	47 000
Berieselungsanlage:			
Buchwert am 1. April 1907		24 000 Mk.	
Abschreibung		15 000 „	9 000
Filteranlage:			
Buchwert am 1. April 1907		313 900 Mk.	
Abschreibung		11 100 „	302 800
Vorräte an Kohlen und Koks			9 000
Ausstehende Forderungen			45 600
Barbestand			8 300
Rechnung: Bau einer zweiten Talsperre			2 536 400
			4 661 800

9. Anleihe von.	11 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	4 800 „	6 200
10. Anleihe von.	568 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	26 500 „	541 500
11. Anleihe von.	100 000 Mk.	
Getilgt bis 1. April 1908 . . .	1 500 „	98 500
12. Anleihe von		2 400 000
Laufende Schulden		15 400
Rücklagen		182 500
Rücklage für Unterstützungszwecke		1 500
		4 661 800

Anlage L.

Jahresabschluß des Wasserwerkes am 31. März 1908.

(Nach den S. 7 und 12 entwickelten Grundsätzen umgerechneter Abschluß.)

Vermögen.

		Mk.
Grundbesitz: Buchwert am 1. April 1907	137 000 Mk.	
Neuankauf	1 100 „	138 100
Talsperrenmauer: Buchwert am 1. April 1907		345 000
Maschinen-, Turbinen- und Kesselhaus		156 000
Meisterwohnung		4 300
Wirtschaftsgebäude		69 000
Wassertürme, Nebenbehälter: Buchwert am 1. April 1907	133 000 Mk.	
Neuanlagen	1 000 „	134 000
Maschinen, Kessel, Turbinen: Buchwert am 1. April 1907	121 000 Mk.	
Neuanlagen	2 800 „	123 800
Wassergewinnungsanlage		114 000
Rohrnetz: Buchwert am 1. April 1907	689 000 Mk.	
Neuanlagen	24 600 „	713 600
Wassermesser: Buchwert am 1. April 1907	47 000 Mk.	
Neuanlagen	4 500 „	51 500
Berieselungsanlage		24 000
Filteranlage		313 900
Vorräte an Kohlen und Koks		9 000
Ausstehende Forderungen		45 600
Barbestand		97 600
Rechnung: Bau einer zweiten Talsperre		2 536 400
		4 875 800

Schulden.

	Mk.
Von der Stadt eingeschossenes Anlagekapital (nach dem ursprünglichen, ungetilgten Betrage)	5 463 000
Laufende Schulden	15 400
Rücklagen	132 500
Rücklagen für Unterstützungszwecke	1 000
zusammen	5 611 900
Verlust	736 100
	4 875 800

Jahr	An Gemeindeeinkommensteuer wurden erhoben: v. H. der staatlich veranlagten Steuer	Der Überschuß d. Wasserwerkes nach Abzug von Zinsen und Tilgung der Anleihen betrug	Davon wurden zu Neuanlagen verwandt		Der Stadtkasse wurden überwiesen	In Rücklage gestellt	
				v. H. des jeweils angelegten Kapitals			v. H. des jeweils angelegten Kapitals
		Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	
1897	160	42 000	41 000	2,2	—	1 000	0,05
1898	170	68 000	58 000	3	10 000	—	—
1899	190	72 000	62 000	3,33	10 000	—	—
1900	180	67 000	37 000	1,6	30 000	—	1,3
1901	175	37 000	7 000	0,3	30 000	—	1,3
1902	180	15 000	—	0	20 000	—	0
1903	230	53 000	—	0	16 000	32 000	1,33
1904	230	60 000	2 000	0,07	10 000	48 000	1,6
1905	230	70 000	12 000	0,4	10 000	48 000	1,6
1906	230	104 000	33 000	1	10 000	61 000	2
1907	230	102 000	34 000	0,6	10 000	58 000	1

3 v. H. des Anlagekapitals überstiegen, obwohl es sich um günstige Geschäftsjahre handelte. Dabei bietet das Wasserwerk ein treffendes Beispiel zu dem oben S. 16 für eine Gasanstalt geschilderten Musterfall. In dem Abschlusse für das Jahr 1907 steht die alte Grundwassergewinnungsanlage noch mit 114 000 Mk. zu Buche. Bis dahin kam diese Anlage auch noch in Betracht für den Notfall, daß die Talsperre bei großer, anhaltender Trockenheit einmal versagte. Nachdem nunmehr jedoch die zweite Talsperre in Betrieb gesetzt ist, und die Stadt für die nächsten 30 Jahre Wasser im Überfluß hat, hat jene Anlage keinen Wert mehr. Denn nach 30 Jahren wird sie nicht einmal mehr für den Notfall in Betracht kommen, weil inzwischen die Bebauung der Stadt bis an das Brunnengebiet herangewachsen sein wird, so daß sich die Benutzung des Grundwassers aus gesundheitlichen Rücksichten verbietet. Dem Buchwert von 114 000 Mk. steht also keine werbende Anlage gegenüber; und doch muß er noch 15 Jahre verzinst und getilgt werden, ehe er aus den Büchern verschwindet.

Trotz aller dieser Bedenken, die man gegen die Art der Wirtschaft vom Standpunkt des ordentlichen Kaufmannes aus geltend machen kann, wird man von einer Gemeinde nichts anderes verlangen wollen. Es geht aus den oben unter 1 gemachten Mitteilungen hervor, daß das jetzige Wasserwerk in der Lage sein wird, den Bedarf zu decken, wie er bei fortwährender, gleichmäßiger Bevölkerungszunahme im Jahre 1945 vorhanden sein wird; es wird also noch genügen, wenn die Bevölkerung von 70 000 auf 140 000 Seelen angewachsen ist. Dann wird das

Werk auch bei gleichem Wasserpreis ganz gewaltige Überschüsse abwerfen. Nun kann aber eine Gemeinde wie Remscheid, deren Bürger so hohe Steuern zu tragen haben, es nicht als ihre Aufgabe betrachten, Vermögen für kommende Zeiten anzusammeln. Das würde aber geschehen, wenn das Wasserwerk nach streng kaufmännischen Grundsätzen wirtschaften wollte. Eine im Sinne einer privaten Unternehmung vollkommen gesunde Wirtschaft würde überhaupt nur möglich sein bei einer erheblichen Erhöhung des Wasserpreises; dann würde das Wasserwerk aber aufhören, eine Gemeindeanstalt zu sein.

3. Das Wasserwerk als Gemeindeanstalt.

Auch hier ist es, wie bei der Gasanstalt, wertlos, zu erörtern, ob es geraten ist, das Wasserwerk als Gemeindeanstalt zu betreiben. Auch diese Aufgabe wird sich heute keine deutsche Gemeinde abnehmen lassen, wenn dafür nicht örtliche, ganz besonders dringende Gründe vorliegen.

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätze, nach denen ein Wasserwerk als Gemeindeanstalt zu verwalten ist, sind einfache.

In erster Linie ist das Wasser ein Massenverbrauchsgegenstand in der Hauswirtschaft; es ist zweifellos das Ziel anzustreben, jedem Einwohner nicht nur gutes, sondern auch so billiges Wasser zur Verfügung zu stellen, daß er sich keine verkehrte Sparsamkeit im Verbrauche auferlegt. Man weicht gewissermaßen diesem Ziele aus, wenn man, wie das noch heute in einigen Städten geschieht, einen Wasserzins nach irgend einem anderen Merkmal als dem der verbrauchten Menge, z. B. nach der Größe der Wohnung, erhebt. Das wird sehr bald eine derartige Verschwendung von Wasser zur Folge haben, daß es notwendig wird, den Wasserzins recht hoch zu bemessen. Nur wenn es eine Gemeinde geben sollte, der unbeschränkte Wassermengen zur Verfügung stehen und wo gleichzeitig dieses Wasser mit natürlichem Druck in die Wohnung gelangt, wäre es möglich, eine derartige Bemessung des Wasserzinses durchzuführen. In Remscheid besteht kein Überfluß an Wasser; zudem betragen die Kosten, um einen Kubikmeter Wasser in die Stadt zu pumpen, bereits 4½ Pfennig; für jedes Kubikmeter Wasser, das der zweiten Talsperre entnommen wird, muß an eine Wassergenossenschaft eine Abgabe entrichtet werden. Das Wasser ist daher in Remscheid stets nach Wassermessern abgegeben worden. Die hier geltende Preisliste wird in der Anlage M mitgeteilt.

Anlage M.

Wasserpreisliste.

I. Die ersten monatlich entnommenen sechs Kubikmeter sind je nach Größe des Wassermessers zu bezahlen und zwar sind bei einem Wassermesser

Von Millimeter Durchgangsweite	für die ersten sechs Kubikmeter zu entrichten	Solcher Messer waren am 31. März 1908 im Gebrauch
125	10,50 Mk.	4
100	10,50 „	1
80	7,50 „	13
50	5,50 „	31
30	5,00 „	12
25	4,50 „	88
20	3,50 „	1 922

Der letzte Satz von 3,50 Mk. wird ermäßigt auf 2,50 Mk. bei Häusern, deren Wohnräume eine Bodenfläche von 100 qm nicht ausmachen, und bei Häusern, die ausschließlich von Arbeiterfamilien bewohnt werden.

Diese sechs Kubikmeter müssen stets bezahlt werden. Für Nebengebäude, die nur von einer Familie bewohnt werden und deren Wohnräume eine Bodenfläche von 50 qm nicht erreichen, beträgt der monatliche Mindestverbrauch nur 3 cbm, wofür 1,50 Mk. zu zahlen sind.

Die ermäßigten Sätze kamen am 31. März 1908 auf 2 491 Anschlüsse zur Anwendung.

Die Größe des Wassermessers wird einseitig durch die Wasserwerksverwaltung festgesetzt.

II. Das über den Mindestverbrauch entnommene Wasser ist zu bezahlen mit

0,30 Mk. für den Kubikmeter, wenn es für hauswirtschaftliche Zwecke,
0,20 „ „ „ „ „ „ „ gewerbliche Zwecke entnommen wird.

III. Große Verbraucher gewerblichen Wassers genießen Nachlässe, wenn sie sich verpflichten, bestimmte Mengen im Monat abzunehmen. Diese Mengen werden dann berechnet wie folgt:

Die ersten über den Mindestverbrauch (I) im Jahre abgenommenen

	2 000 cbm	mit	20 Pf.,
die nächsten	2 000 „	„	19 „
die folgenden	4 000 „	„	18 „
„ „	4 000 „	„	17 „
„ „	12 000 „	„	16 „

alle weiteren Mengen mit 15 Pf. für den Kubikmeter.

Jedoch müssen die angemeldeten Mengen stets bezahlt werden; Mehrverbrauch wird wieder mit 20 Pf. für den Kubikmeter berechnet.

Die Preisliste verbindet eine große Reihe von Vorzügen miteinander. Zunächst enthält sie in dem Wasserpreis für den Mindestverbrauch einen ausreichenden Entgelt für den vom Wasserwerk gestellten Messer. Gleichzeitig ist aber der Preis für die ersten sechs Kubikmeter wesentlich höher als das mehrverbrauchte Wasser. Dadurch wird erreicht, daß durchweg für ein Haus nur ein Wassermesser verlangt wird, womit eine große Vereinfachung des Betriebes verbunden ist: das Werk hat es stets, auch bei großen Mietshäusern, nur mit einem Abnehmer, und zwar mit dem meist zahlungsfähigeren Eigentümer, nicht mit den Mietern zu tun. Damit nimmt die Preisliste zugleich weitgehende Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Abnehmer: der Eigentümer und alleinige Bewohner einer Villa muß die ersten sechs Kubikmeter Wasser ebenso teuer bezahlen, wie der Eigentümer eines Hauses, das von sechs kleinen Beamtenfamilien bewohnt wird. In Wirklichkeit zahlen ja die Mieter das Wassergeld; aber im letzten Beispiel brauchen sie dann jeder nur ein Kubikmeter zu dem höheren Preise zu bezahlen. Da ferner die Wasserwerksleitung die Größe des Wassermessers nach der Größe des bebauten Grundstückes und der bewohnbaren Räume auswählt, so wird der Luxusverbrauch in großen Privathäusern, in Ziergärten usw. in wirksamer Weise stärker herangezogen werden, als der notwendige Verbrauch des einfachen Mannes. Die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung wird, wie die Preisliste zeigt, noch ganz besonders berücksichtigt. Endlich verhindert die Preisliste eine übergroße, kulturwidrige Sparsamkeit im Wasserverbrauch. So kommt man in Remscheid jenem oben gekennzeichneten Ziele so nahe als möglich. Freilich ist der Wasserpreis an sich ein recht hoher. Und wenn man diesen Preis mit der in der Anlage N mitgeteilten Selbstkostenberechnung vergleicht, so muß der erhebliche Unterschied zwischen Wasserpreis und Selbstkosten auffällig erscheinen. Aus der Preisliste erkennt man weiter, daß das gewerbliche Wasser im Preise eine ganz erhebliche Vergünstigung genießt und daß dadurch die Durchschnittseinnahme für den Kubikmeter Wasser tief unter den Preis für hauswirtschaftliches Wasser herabsinkt.

Dieser Unterschied im Preise, je nachdem das Wasser zu hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken gebraucht wird, rechtfertigt sich aus folgenden Gründen: Die in der Anlage N mitgeteilte Selbstkostenberechnung beruht auf der Annahme, daß von allen einzelnen Ausgabeposten auf jeden einzelnen Kubikmeter ein gleicher Anteil entfällt. Diese

Anlage N.

Selbstkostenberechnung des im Betriebsjahre 1907 geförderten Wassers.

Ausgaben an	Im ganzen	Auf den Kubikmeter
	Mk.	Pf.
Verzinsung und Abschreibung (Tilgung)	203 927	11,42
Kohlen, Koks, Schmieröl, Putzwolle und ähnliches	51 861	2,91
Gehältern, Löhnen, Verwaltungskosten	50 350	2,82
Steuern	2 657	0,15
Ausbesserungen	25 069	1,40
Abgabe an eine Wassergenossenschaft	8 000	0,45
Rücklagen	50 500	2,83
Stadtkasse (Überschuß)	10 000	0,56
zusammen	402 364	22,54
Einnahmen an		
Wassergeld	394 894	22,12
Pacht usw.	7 470	0,42
zusammen	402 364	22,54

Annahme ist jedoch geeignet, bei Beurteilung der hier vorliegenden Frage irre zu führen. Wie der oben S. 30 f. mitgeteilte Jahresabschluß ergibt, standen am 31. März 1908 Rohrnetz, Wassertürme und Filteranlage mit zusammen 1 200 000 Mk. zu Buche; auf diese Buchwerte entfielen von den in der Selbstkostenberechnung aufgeführten Zinsen, Tilgung und Abschreibung etwa 100 000 Mk. oder auf den Kubikmeter Wasser 5 Pfg. Nun ist die Filteranlage für das gewerbliche Wasser vollkommen überflüssig. Die Kosten von Rohrnetz und Wassertürmen müßten aber richtigerweise nicht auf den Kubikmeter Wasser, sondern auf den einzelnen Anschluß verteilt werden; so daß, da aus den Wasseranschlüssen für gewerbliche Zwecke verhältnismäßig unendlich viel mehr Wasser entnommen wird, bei dieser Art der Verteilung auf den Kubikmeter gewerblichen Nutzwassers ein verschwindend geringer Teil jener Kosten entfallen würde. Das ergibt sich ohne weiteres aus folgenden Zahlen: im Betriebsjahre 1907 wurde an Wasser

zu hauswirtschaftlichen Zwecken 281 927 cbm,
zu gewerblichen Zwecken . . 701 890 „

abgegeben, während in derselben Zeit

die hauswirtschaftlichen Anschlüsse 4344,
die gewerblichen Anschlüsse . . 554

betrugen. Ebenso ließe es sich nachweisen, daß an den durch Ausbesserungen, Löhne, Gehälter und Verwaltungskosten entstandenen Unkosten der Kubikmeter hauswirtschaftlichen Wassers viel stärker beteiligt ist, als der Kubikmeter gewerblichen Wassers. Endlich sind auch außer der Filteranlage gerade bei der Wasserversorgung durch Talsperren zahlreiche kostspielige Maßnahmen nur deshalb erforderlich, weil das Wasser auch zu hauswirtschaftlichen Zwecken benutzt wird. Berücksichtigt man das alles und wollte man danach den Selbstkostenpreis des gewerblichen Wassers besonders berechnen, so würde man einen Preis von erst annähernd 15 Pfennigen erhalten.

Immerhin könnte man es für sozialpolitisch richtiger halten, zwischen gewerblichem und hauswirtschaftlichem Wasser nicht zu unterscheiden, so daß also die als leistungsfähiger angenommene Industrie das Wasser für hauswirtschaftliche Zwecke verbilligte. Dem stehen jedoch gewichtige wirtschaftspolitische Bedenken entgegen. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die Remscheider Industrie sich nur aus ganz besonderen Gründen trotz des Mangels an jeglichen Rohstoffen zu halten vermag. Auch das Wasser ist in der Eisenindustrie ein wichtiger Rohstoff. Der Wasserverbrauch einzelner größerer Werke ist so erheblich, daß sie dazu übergegangen sind, eigene kostspielige Wassergewinnungsanlagen einzurichten, so daß sie nur in trockenen Zeiten Wasser aus dem städtischen Werk zu entnehmen brauchen. Natürlich würde das nicht geschehen, wenn dadurch nicht nennenswerte Ersparnisse zu erzielen wären. Auf der anderen Seite ist damit für das städtische Wasserwerk ein Gewinnausfall verbunden. Weiter: je höher der Preis des gewerblichen Wassers ist, desto mehr Fabriken werden veranlaßt, sich selbst mit Wasser zu versorgen. Desto weniger werden aber auch gewisse Anlagen des städtischen Wasserwerkes, die ohnehin vorhanden sein müssen, ausgenutzt. Das würde nur zu einer allgemeinen Verteuerung der Selbstkosten und endlich zu einer Erhöhung des Wasserpreises führen. Diesem erhöhten Preise würden sich nur die wenigen starken Wasserverbraucher durch die Anlegung eigener Gewinnungsanlagen entziehen können, während die mittleren und kleinen Gewerbetreibenden darunter zu leiden hätten. Demgegenüber ist für eine Gemeinde das einzig richtige wirtschaftspolitische Ziel: bezüglich des Rohstoffes, über den sie verfügt, das Wasser, für alle Gewerbetreibende die gleichen, möglichst günstigen Bedingungen zu schaffen. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß den ganz großen Verbrauchern noch weitere Nachlässe bewilligt werden, so daß möglichst wenige Gewerbetreibende Anlaß nehmen, sich selbst mit Wasser zu versorgen. Es wäre

töricht, wollte eine Gemeinde anders handeln; sie ist weder berufen noch in der Lage, die Vorteile des Großbetriebes aus der Welt zu schaffen. Zudem ist die Gesamtsumme der gewährten Nachlässe in Remscheid sehr gering. Es kommen sechs große Werke mit einem Gesamtverbrauch von rund 250 000 cbm im Jahre in Betracht. Diese Verbraucher erhalten auf das von ihnen zu zahlende Wassergeld von zusammen 50 000 Mk. einen Nachlaß von 4900 Mk., also 10 v. H. ihres Verbrauches. Dieser Nachlaß bedeutet jedoch nur etwa 1 v. H. des überhaupt im Jahre eingenommenen Wassergeldes. Die Abnahme jener sechs Werke beträgt reichlich ein Viertel des gesamten Verbrauches. Es ist klar, daß die Versorgung dieser sechs Werke mit Wasser nicht annähernd so viel Kosten verursacht, wie etwa die von 6000 kleineren Beamten- und Arbeiterfamilien, die ebenfalls zusammen einen Verbrauch von etwa 250 000 cbm Wasser im Jahre haben.

Aus diesen Erwägungen heraus ist in Remscheid die Wasserpreisliste gestaltet. Es ist das zugleich ein Beispiel, wie die sozial- und wirtschaftspolitische Richtigkeit einer Preisliste nur unter Berücksichtigung aller örtlichen, von fern her gar nicht zu überblickenden Verhältnisse beurteilt werden kann.

Das Wasser, das für die Straßenreinigung und Besprengung und für die Straßenbauten erforderlich ist, wird vom Wasserwerk nicht berechnet. Das in der städtischen Badeanstalt und auf dem Schlachthofe verbrauchte Wasser wird diesen Anstalten nur zu dem ermäßigten, die Selbstkosten nicht deckenden Preise von 11 Pfg. für den Kubikmeter in Rechnung gestellt. Auch solche zugunsten der Allgemeinheit gemachte Aufwendungen müssen natürlich den Wasserpreis beeinflussen.

III. Das städtische Elektrizitätswerk und Straßenbahnunternehmen.

Das Elektrizitätswerk befindet sich erst seit Beginn des Jahres 1908 im Besitze der Stadt. Das Unternehmen wurde im Jahre 1892 als „Remscheider Straßenbahngesellschaft“ in Form einer Aktiengesellschaft gegründet und hatte, wie der Name schon andeutet, ursprünglich nur den Betrieb einer Straßenbahn zum Gegenstande.

Es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß das Unternehmen nicht, wie es damals in den meisten mittleren und kleineren Industriestädten geschah, von einer der großen Elektrizitätsgesellschaften ins Leben

gerufen wurde, sondern von Remscheider Bürgern selbst. Die Stadt übernahm ebenfalls zwei Fünftel der aufgelegten Aktien.

Das Unternehmen ist also insofern von vornherein ein städtisches gewesen. Eine fremde Gesellschaft würde auch kaum gewagt haben, in Remscheid eine Straßenbahn zu bauen. Nicht ohne Stolz pflegt der Remscheider hervorzuheben, daß, wie er die erste Trinkwassertalsperre in Deutschland gebaut habe, er so auch zuerst gewagt habe, eine Adhäsionsbahn mit Steigungen bis zum Verhältnis von 1 : 10 zu betreiben.

In der Tat ist der Betrieb der Straßenbahn wegen des bergigen Geländes mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß dieser Teil des Unternehmens für sich allein von Anfang an nicht gewinnbringend gestaltet werden konnte. Das Überwinden der großen Steigung erfordert namentlich an Tagen mit großem Verkehr einen außerordentlichen Aufwand an Strom. Um diesen Strom bereitzuhalten, sind Maschinen notwendig, die in den gewöhnlichen Betriebszeiten kaum zur Hälfte ausgenutzt werden. Dieser Umstand führte bereits im zweiten Betriebsjahre dazu, daß die Gesellschaft ihr Geschäft auf die Kraftabgabe für Motore ausdehnte. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Versorgung der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden mit billiger Kraft ist schon oben S. 21 f. erörtert worden. Das somit vorhandene Bedürfnis erleichterte die Aufnahme dieses Geschäftszweiges. Im Jahre 1904 hat die Gesellschaft weiter die Abgabe von Strom zu Beleuchtungszwecken aus einem besonderen Leitungsnetz übernommen. Die Licht- und Kraftabgabe haben dann auch ermöglicht, daß das Unternehmen Gewinn abwarf. Die Gesellschaft hat folgende Gewinne verteilt: im Geschäftsjahre

1893: 0 v. H.	1898: 5 v. H.	1903: 7 v. H.
1894: 0 „ „	1899: 4 „ „	1904: 8 „ „
1895: 0 „ „	1900: 4 „ „	1905: 8 „ „
1896: 3 „ „	1901: 4 „ „	1906: 8 „ „
1897: 4 „ „	1902: 5 „ „	1907: 8 „ „

Nach dem zwischen der Gesellschaft und der Stadt bestehenden Vertrage konnte die Stadt das ganze Unternehmen am 1. Januar 1899, dann wieder am 1. Januar 1904 oder aber erst am 1. Januar 1949 zu ganz bestimmten Bedingungen erwerben. Während die Übernahme zu dem erstgenannten Zeitpunkte nicht in Frage gekommen ist, hatte die städtische Verwaltung den Erwerb des Unternehmens zum 1. Januar 1904 der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Nach dem Vertrage hätten die Aktionäre zu einem Kurse von 132,55 v. H. des Nennwertes

ihrer Aktien abgefunden werden müssen. Dieser Preis erschien jedoch der Mehrheit der Stadtvertretung zu hoch; die Übernahme wurde abgelehnt.

Inzwischen haben sich auf dem Gebiete der Versorgung mit elektrischem Strom im rheinisch-westfälischen Industriebezirk große Umwälzungen angebahnt. Es wird heute mehr denn je und zum Teil mit guten Gründen bestritten, daß die Gemeinden berufen seien, sich und ihre Angehörigen mit elektrischem Strom zu versorgen.

Dieser Umschwung in den Ansichten ist hervorgerufen durch die technischen Erfolge, die ein rheinischer Großkaufmann mit dem von ihm gegründeten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk erzielt hat. Dieses inzwischen zu einer Aktiengesellschaft umgewandelte Werk errichtet seine Krafterzeugungsstätten unmittelbar auf einer Kohlenzeche. Die Kohle wird aus der Grube sofort selbsttätig dem Kessel zugeführt. Gleichzeitig werden die bei der Kokserzeugung entstehenden Gase, die früher nutzlos entwichen, zur Kesselheizung verwandt. Dank dieser unmittelbaren räumlichen Verbindung von Zeche, Kokerei und Kraftwerk werden Kohlen gespart und die Verteuerung der notwendigen Kohlen durch Frachten vermieden. Auf diese Weise in die Lage versetzt, einen sehr billigen Strom zu liefern, gelang es dem Werk, eine Reihe von großen Verbrauchern zu gewinnen, deren Bedarf der Zeit und der Menge nach sich so weit ausgleicht, daß das Kraftwerk im ganzen für jede Tages- und Nachtstunde gleichmäßig in Anspruch genommen wird. Dieses sehr zu erstrebende Ziel wurde noch vollkommener erreicht durch Gegenseitigkeitsverträge mit einigen großen, selbst Strom erzeugenden industriellen Werken, die ihren Mehrbedarf an Strom vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk beziehen und in betriebsruhigen Stunden Strom dorthin abgeben. Durch diese Gegenseitigkeitsverträge wurde endlich aber noch eine weitere wesentliche Ersparnis dadurch erzielt, daß beide Teile darauf verzichten konnten, für sich teuere Aushilfsanlagen zu bauen, die sonst notwendig sind, weil die Hauptanlagen versagen oder einmal nicht ausreichen können.

Diese technisch und nicht minder auch wirtschaftlich gewaltig gerüstete Macht pochte nunmehr an die Tore der Städte. Hier fanden sich fast überall teils im Eigenbetriebe der Gemeinden, teils im Besitze von Gesellschaften befindliche Elektrizitätswerke. Diese Unternehmungen waren in ihrer Leistungsfähigkeit meist den Bevölkerungs- und gewerblichen Verhältnissen angepaßt und mit ihnen allmählich gewachsen. Sie verbrauchten Kohlen, deren Preise ihnen vom Kohlensyndikat vorgeschrieben und die durch die unvermeidlichen Frachten noch verteuert waren. Viele

dieser Werke hatten infolge der technischen Fortschritte die zuerst beschafften Maschinen stillegen müssen, obwohl sie noch hoch zu Buch standen; sie hatten dabei dann aus der Not eine Tugend gemacht und die alten Maschinen zur Aushilfe beibehalten.

Es ist bekannt, daß die zahlreichen Gründungen städtischer Elektrizitätswerke stark gefördert sind durch den Wettbewerb der großen Elektrizitätsgesellschaften, die weniger in dem Betrieb von Kraftwerken, als in dem Absatz ihrer Maschinen ihren Verdienst suchen. Diese Gesellschaften haben häufig, wo sie die Gemeinden für Eigenbetriebe nicht gewinnen konnten, selbst Kraftwerke gebaut, um sie dann nach einigen günstigen Geschäftsjahren an die Gemeinden doch noch zu übertragen.

Es ist noch nicht lange her, daß man ganz allgemein in dieser Entwicklung einen technischen und wirtschaftlichen Fortschritt Deutschlands sah und die Städte lobte, die von vornherein ihre Versorgung mit Kraftstrom selbst in die Hand nahmen. Heute werden zahlreiche Stimmen laut, die jene Entwickelung als unwirtschaftlich schelten und darauf hinweisen, daß die kleinen städtischen Werke, wenn überhaupt, einen Verdienst nur mit Hilfe von Preisen erzielten, die dem heutigen Stande der Technik nicht entsprächen. Gerade deshalb seien diese Werke auch gar nicht imstande, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen, weil der Gewerbebetrieb, der mit solch teuerem Strome arbeiten wollte, im Wettbewerbe unterliegen müsse. Die Städte müßten es sogar als ein Glück betrachten, daß ihre Strompreise die großen Fabrikanten verhinderten, Strom vom städtischen Werk abzunehmen. Denn selbst in einer größeren Gemeinde lasse sich ein solcher Ausgleich in der Benutzung eines Kraftwerkes nicht herstellen, daß es Tag und Nacht allstündlich einigermaßen gleichmäßig in Anspruch genommen sei. So müsse ein städtisches Kraftwerk, das seine größeren Verbraucher jederzeit befriedigen wolle, fortgesetzt große Maschinen betriebsbereit halten, ohne sie in einer eine Verzinsung versprechenden Weise ausnutzen zu können. —

Zweifellos würde es zu einem schweren wirtschaftlichen Kampfe mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk gekommen sein, wenn die städtischen Werke nicht durch das ausschließliche Recht der Gemeinden, über ihre Straßen zu verfügen, geschützt worden wären. Andererseits mußte das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in dem ihm angeborenen Ausdehnungsdrange den Weg durch die Städte suchen, und so verhandelte es nach und nach mit einer großen Reihe von Gemeinden. In der Tat gelang es, mit einer Anzahl von Städten langfristige Verträge abzuschließen, und zwar meist auf folgender Grundlage: den städtischen

Werken blieb die Lichtabgabe vollkommen und die Kraftabgabe an die kleineren Verbraucher; die größeren Verbraucher wurden unter Vereinbarung einer je nach dem Stande der Technik nachzuprüfenden Preistafel dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk überwiesen; auch den Städten selbst verpflichtete sich die Gesellschaft, zu einem bestimmten Preise Strom zu liefern; die Gemeinden wurden bald in dieser, bald in jener Form an dem Gewinn beteiligt. Ein derartiger Vertrag bot den Städten unleugbare Vorteile: ihrer Industrie stand von nun an jederzeit Strom in jeder beliebigen Menge zur Verfügung, die Gemeinden selbst waren am Gewinn beteiligt, ohne zu einer plötzlichen und daher teueren Vergrößerung ihrer Werke übergehen zu müssen; sie konnten ihre Werke bis zum äußersten Rande ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen, weil das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk zur Aushilfe jederzeit bereit war. So haben denn nicht etwa nur kleinere und mittlere Gemeinden, sondern auch Großstädte wie Essen (Ruhr) und Mülheim (Ruhr) sich der Gesellschaft angeschlossen. Vielfach übernahmen diese Städte auch einen erheblichen Teil des Aktienkapitals der Gesellschaft. Einzelne Gemeinden treten auch nur als Großabnehmer auf, indem sie den Strom mit einem Zwischengewinn an ihre Einwohner wieder abgeben.

Man hat es hier also mit einer ganz neuen, und zwar recht verwickelten Form privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Gemeinden zu tun. In der denkbar unpersönlichsten Form einer Handelsgesellschaft finden sich als Aktionäre zusammen: solche Privatpersonen, die nur Aktien besitzen, also nur gewinnbringende Erzeugung und Verteilung von Kraftstrom wünschen, und Gemeinden, die einmal dank ihrer eigenen Kraftwerke im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen, die dann in sich selbst das zwiespältige Interesse bergen, Überschüsse zu erzielen und ihrer Industrie billigen Strom zu verschaffen, und die endlich untereinander durchaus nicht immer übereinstimmende Interessen haben. Die Lage wird keineswegs vereinfacht dadurch, daß die Städte durchweg auf viele Jahre hinaus der Gesellschaft in der oben mitgeteilten Begrenzung das ausschließliche Recht, Strom abzugeben, eingeräumt haben. Selbst angenommen, daß die in Frage kommenden Gemeinden ihre zeitigen Vorteile richtig erkannt haben, so ist es doch heute noch unmöglich, ein abschließendes Urteil über diese neue Art gemeindlicher, wirtschaftlicher Tätigkeit zu fällen.

Sobald die Entwicklung gezeigt hatte, daß der Zusammenschluß größerer Versorgungsgebiete wirtschaftlicher sei, lag der Gedanke nahe, daß bestehende oder zu diesem Zweck gegründete Kommunalverbände für

ihre Bezirke Kraftwerke errichteten. In der Tat ist das geschehen. Diese Gründungen, unter denen vor allem das kommunale Elektrizitätswerk Mark im südwestlichen Westfalen hervorzuheben ist, sind noch zu jung, als daß ein sicheres Urteil möglich wäre. Die meisten Bedenken, die gegen die Vereinigung mehrerer Städte zusammen mit Privatpersonen in einer Aktiengesellschaft erhoben wurden, ließen sich hier wiederholen. Denn ein nur von den Gemeinden selbst errichtetes Elektrizitätswerk erfordert solch große Aufwendungen an Kapital, daß die einzelne beteiligte Gemeinde unbedingt eine hinreichende Verzinsung erstreben muß. Das würde ja auch weiter nicht bedenklich sein, wenn bei allen Gemeinden stets die gleichen Interessen beständen. Das ist aber, wie schon oben hervorgehoben wurde, keineswegs der Fall.

Wenn es schon schwer ist, die Strompreise allen Gewerbetreibenden einer Gemeinde nach Wunsch zu gestalten, so gilt das noch mehr, wenn mehrere Städte mit vielleicht ganz verschiedenen Gewerben zu einer Elektrizitätsgemeinschaft vereinigt sind. So muß z. B. das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk trotz der breiten Grundlage, auf der es arbeitet, dennoch bedacht sein, seine Abnehmer zu einem möglichst jahraus, jahrein und Tag und Nacht gleichmäßigen Stromverbrauch zu veranlassen. Die Gesellschaft hat daher ihre Preistafel so gestaltet, daß die höchsten Nachlässe der Abnehmer bezieht, der eine große Strommenge auf möglichst viele Betriebsstunden verteilt verbraucht. Einen wesentlichen Preisnachlaß erzielt nach dieser Preisliste nur ein Werk, das Tag und Nacht in Betrieb ist. Dagegen wird ein Kleingewerbetreibender, selbst wenn er an sich eine ganz ansehnliche Strommenge verbraucht, niemals eine solche Summe von Betriebsstunden erzielen, daß er auf einen Preisnachlaß rechnen kann. Daraus ergibt sich dann, daß eine Gemeinde, in der Betriebe, wie Bergwerke, Stahlwerke usw. überwiegen, mit jener Preistafel wohl einverstanden sein kann, daß aber eine Gemeinde, in der das Kleingewerbe verbreitet ist, eine andere Berechnung der Strompreise erstreben muß.

So sind die Gemeinden in allen wegen ihrer Bevölkerungsdichtigkeit für eine zentrale Versorgung mit Kraftstrom in Betracht kommenden Bezirken vor eine schwierige Frage gestellt. Die Entscheidung wird noch dadurch erschwert, daß die technische Entwicklung mit der vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk gefundenen Betriebsform (Verbindung von Kraftstromwerk und Zeche) keineswegs auch nur für die nächste Zeit als abgeschlossen erscheint. So glaubt man neuerdings erkannt zu haben, daß die durch jene Betriebsform bedingten Vorteile noch aufgewogen

werden können, wenn es einem Kraftstromwerk gelingt, sich billiges Wasser zu sichern. Die neueren Kraftstromwerke verbrauchen nämlich große Mengen Kühlwasser. Die Menge des Verbrauches hängt wesentlich von dem Wärmegrad des zur Verfügung stehenden Wassers ab. So erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, daß selbst ein Werk mit einem kleineren Versorgungsgebiete und ohne die Verbindung mit einer Zeche dennoch den Strom ebenso billig erzeugen kann, wie etwa das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, weil ihm ein besonders kühles Wasser in hinreichender Menge zur Verfügung steht. Diese Möglichkeit scheint auch wieder neue Aussichten für städtische Elektrizitätswerke zu eröffnen. Denn die Städte, die ohnehin fast durchweg im Besitz eines eigenen Wasserwerkes sind, werden das geeignete Wasser eher beschaffen können, als ein privates Unternehmen, namentlich im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wo Wasser durchaus nicht mehr in beliebiger Menge und Beschaffenheit zu haben ist. Vor allem gilt das von den Städten, die sich aus Talsperren mit Wasser versorgen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß das Wasser am Boden einer größeren Talsperre eine niedrige und auch durch das ganze Jahr ziemlich gleichmäßige Wärme besitzt.

Remscheid gehört zu den Gemeinden, die zur Zeit noch mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk über einen etwaigen Anschluß an diese Gesellschaft verhandeln. Über den Stand dieser Verhandlungen kann natürlich vor ihrem Abschluß nicht berichtet werden. Diese Verhandlungen haben jedoch schon das eine Ergebnis gehabt, daß die Stadt sich nun doch veranlaßt gesehen hat, die „Remscheider-Straßenbahn-Aktiengesellschaft“ zu verstadtlichen. Und zwar mußte das im Wege der gütlichen Einigung mit der Gesellschaft erfolgen, weil der nächste im Vertrage vorgesehene Zeitpunkt für eine Übernahme erst am 1. Januar 1949 eintrat. Die Gesellschaft forderte den ihren letztjährigen Gewinnen entsprechenden Preis von 160 v. H. des Nennwertes ihres Aktienkapitals. Nunmehr nahm die Stadtverordnetenversammlung, die noch im Jahre 1903 den Erwerb zu 132,55 v. H. abgelehnt hatte, das Angebot an. Die Erkenntnis war allgemein, daß die, wie oben gezeigt, so außerordentlich schwierige Frage der Krafterzeugung durch eine Gemeinde nicht gelöst werden kann, wenn die weitere Schwierigkeit hinzukommt, daß eine private Gesellschaft durch vertraglich eingeräumte Rechte und durch die aus der Kapitalbeteiligung der Gemeinde sich ergebende geschäftliche Interessengemeinschaft mit der Gemeinde verknüpft ist. Dadurch muß die Bewegungsfreiheit der Gemeinde gelähmt und eine sachgemäße Entscheidung der ohnehin schwierigen Frage verhindert werden. Die Er-

Kosten der aus Licht- und Kraftabgabe gewonnenen Überschüsse. Man kann in dieser Möglichkeit je nach der allgemeinen Stellung, die man einnimmt, ebensogut einen Vorteil wie einen Nachteil des städtischen Eigenbetriebes finden.

Weitere Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der Löhne. Es ist eine bekannte bedauerliche Tatsache, daß die Lohnverhältnisse der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in der Gemeindevertretung sehr bald zur Parteisache werden. Um so geringer ist die Aussicht, wirklich bestehende Lohnfragen sachgemäß zu lösen. In Remscheid hatte sich nun im Laufe der Zeit die Sitte ausgebildet, daß der Fahrgast fast bei jeder Fahrt dem Schaffner ein Trinkgeld gibt. Dieser Sitte entzieht sich ganz selten jemand. Das hat zur Folge, daß die Schaffner mit den Trinkgeldern als einer festen Nebeneinnahme rechnen. Auch die Gesellschaft hatte darauf Rücksicht genommen, und die festen Gehälter der Fahrer über die der Schaffner hinaus erhöht. Das Trinkgelderunwesen läßt sich also heute, wenn überhaupt, nur beseitigen, indem man gleichzeitig die Löhne der Schaffner erheblich heraufsetzt.

Abgeschlossen sind die Erörterungen dieser beiden Punkte noch nicht. Ihr Vorhandensein zeigt aber schon, daß städtischen Eigenbetrieben eine ganze Reihe von Fragen entstehen, die ein privates Unternehmen gar nicht berühren.

IV. Die Stadt als Grund- und Hausbesitzer. Städtische Wohnungsfürsorge.

Sieht man von dem Grundbesitz ab, der den mannigfachen Zwecken der Verwaltung, dem Schulwesen und den Eigenbetrieben dient, so besitzt die Stadt Remscheid nur wenig von dem Grund und Boden ihres eigenen Bezirkes. Fast alle größeren unbebauten Flächen befanden sich bereits in festen Händen, als bei den Gemeindeverwaltungen die Erkenntnis wach wurde, daß die Gemeinden selbst möglichst umfangreichen Grundbesitz erwerben sollen. Irgendwie nennenswerte Einkünfte aus den nicht den Eigenbetrieben dienenden Grundstücken hat die Stadt daher nicht.

Trotzdem ist die Stadt schon seit Jahren in der Lage gewesen, auf dem Gebiet des Arbeiterwohnwesens tätig zu sein. Ein früherer Bürgermeister der Stadt hatte ihr ein Kapital von 45 000 Mk. hinterlassen. Die Summe wurde dem bereits bestehenden „gemeinnützigen Bauverein" zur Verwaltung übergeben und von ihm dazu verwandt, Arbeiterwohnhäuser zu bauen.

Als infolge des letzten wirtschaftlichen Aufschwunges die Baupreise eine außerordentliche Steigerung erfuhren und daher die Bautätigkeit erlahmte, setzte von sozialdemokratischer Seite eine Bewegung ein, um die Stadt zu veranlassen, selbst in größerem Maßstabe Arbeiterwohnungen zu errichten. Es wurde behauptet, daß eine große Wohnungsnot und ein ungeheures Wohnungselend bestehe. Die Übertreibungen der einen Seite mußten natürlich auf der anderen um so lebhafteren Widerspruch hervorrufen. Die von der rheinischen Gemeindeverfassung mit überwiegendem Einfluß bedachten Haus- und Grundbesitzer, die naturgemäß grundsätzliche Gegner dessen sind, daß die Stadt mit den Bauunternehmern in Wettbewerb trete, leugneten jeglichen Mangel. Da war es denn nicht ohne einen gewissen Humor, daß es der städtischen Verwaltung ohne irgendwelche statistischen Erhebungen gelang, die streitenden Parteien auf die Formel zu einigen, daß eine gewisse, vorübergehende Wohnungs*knappheit* bestehe. Unter dem Schutze dieser die Theorie verschleiernden Formel siegte die höhere Einsicht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Ankauf eines Grundstückes, das in unmittelbarer Nähe größerer Fabriken gelegen und groß genug ist, um eine Straße mit 40 Wohnhäusern aufzunehmen. Es wurde vorläufig der sofortige Bau von 20 Wohnhäusern beschlossen. Die gesamten Mittel wurden von der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz angeliehen; die Gelder sind nur mit 3 v. H. zu verzinsen und mit 2 v. H. zu tilgen.

Gebaut sind nur Zweifamilienhäuser und zwar je zwei Häuser mit einer gemeinschaftlichen Mauer, im übrigen aber freistehend und rings mit Gartenland umgeben. Einzelne Häuser haben eine dritte sog. Versprungwohnung, die dadurch gewonnen wird, daß bei stark abschüssigen Bauplätzen das Kellergeschoß nach der abfallenden Seite hin zur Wohnung ausgebaut wird. Jede Wohnung enthält drei Zimmer von zusammen 42 und 46 qm Wohnfläche. Die Häuser sind im gefälligen Landhausstil gebaut.

Ein Teil der Wohnhäuser soll im Besitz der Stadt bleiben und an Arbeiterfamilien und zwar vorzugsweise an kinderreiche Familien vermietet werden. Die Baukosten eines solchen Doppelhauses (2 Häuser mit je 2 Wohnungen) betragen rund 13 000 Mk.

Die übrigen Häuser sollen von den Mietern erworben werden. Die Baukosten eines solchen Hauses mit 2 Wohnungen belaufen sich auf 8000 Mk. Diese Häuser sind etwas teuerer, weil sie geräumiger gebaut sind, und weil die nicht zum Verkauf bestimmten Doppelhäuser nur ein gemeinschaftliches Treppenhaus haben.

Als Mietpreis wird für jedes Zimmer 93 Mk. (in den Versprungwohnungen 65 Mk.) eingesetzt. Die Dreizimmerwohnung kostet somit rund 280 Mk.

Will ein Mieter ein Haus erwerben, so zahlt er eine entsprechend höhere Miete. Die Auflassung an ihn erfolgt dann, sobald er ein Viertel des Kaufpreises in der höheren Miete getilgt hat. Die Stadt behält das Recht, das Grundstück jederzeit zum selben Preise zurückzunehmen, wenn der Erwerber es weiter veräußert oder sonst einen Gebrauch davon macht, der mit dem Zweck der Einrichtung im Widerspruch steht.

Das gesamte Unternehmen ist auf eine solche rechnerische Grundlage gestellt, daß die Stadt keinen Überschuß erzielt, aber auch keinen Zuschuß zu leisten hat. Die oben mitgeteilten Mieten sind im Vergleich zu sonst bestehenden Mietpreisen mäßige; tatsächlich sind sie ja keineswegs niedrig, sie entsprechen aber den aus mehrfachen, natürlichen Gründen[1] in Remscheid sehr hohen Baukosten.

In derselben Richtung wird die Stadt weiterhin tätig, indem sie Arbeitern, welche Zweifamilienhäuser bauen oder erwerben wollen, Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz vermittelt und dafür die Bürgschaft übernimmt. Die Versicherungsanstalt beleiht solche Häuser bis zu 80 v. H. der Baukosten und gibt das Geld zu einem Zinsfuße von 3 v. H. bei einer Tilgung von 2 v. H.

Um endlich über den Kreis der arbeitenden Bevölkerung hinaus das Kleinwohnungswesen zu fördern, hat die Stadt eine Hypothekenbank gegründet, von der Darlehen an zweiter Stelle gegeben werden sollen. Dem liegt folgende Erwägung zu Grunde: die in Betracht kommenden kleinen und mittleren Besitzer sind meist darauf angewiesen, an erster Stelle ein Darlehen von einer Sparkasse aufzunehmen. Die Sparkassen beleihen aber grundsätzlich nur bis zur Hälfte des Wertes. Eine weitere Hypothek ist in einer Industriestadt nur sehr schwer oder zu sehr ungünstigen Bedingungen zu erhalten. Gerade diese Schwierigkeit fördert den Bau von sog. Mietskasernen, weil für sie leichter von einer Hypothekenbank ein Darlehen zu erhalten ist, und weil diese Banken grundsätzlich 60 bis 75 v. H. des Wertes, tatsächlich aber 80 bis 90 v. H. der Baukosten herzugeben pflegen.

---

[1] Bei den in dem bergigen Gelände herrschenden Winden und Regen muß eine ganz besondere Bauart angewandt werden, um die Wohnungen vor Kälte und Feuchtigkeit zu schützen.

Die städtische Hypothekenbank selbst nimmt die für ihren Betrieb erforderlichen Gelder vorzugsweise bei der Sparkasse auf. Sie beleiht nur neu im Stadtbezirk errichtete Häuser, deren Wert einschließlich des Bauplatzes 30 000 Mk. nicht übersteigt. Bis zu 75 v. H. dieses Wertes werden Darlehen gegeben. Das Darlehen ist mit $4^1/_2$ v. H. zu verzinsen und mit 4 v. H. jährlich zu tilgen.

Alle diese Einrichtungen sind noch zu neu, als daß Erfahrungen über sie mitgeteilt werden könnten.

V. Der städtische Schlachthof.

Der städtische Schlachthof in Remscheid besteht seit dem Jahre 1890. Er wird in Anbetracht des bestehenden Schlachthauszwanges als eine sog. polizeiliche Gemeindeanstalt betrachtet werden müssen. Für seine Benutzung werden Gebühren im ursprünglichen Sinne des Wortes erhoben. Die Gebühren werden für jede einzelne in Betracht kommende Leistung je nach deren Selbstkosten berechnet. Im ganzen wird der Gebührengrundsatz noch dadurch sicher gestellt, daß der Schlachthof, der eine vollkommen gesonderte Buchführung hat, etwaige Überschüsse nicht an die Stadtkasse abliefert, sondern im eigenen Betriebe verwendet. Das Wasser wird dem Schlachthof vom städtischen Wasserwerk mit 11 Pf. für den Kubikmeter berechnet, ein Preis, der noch hinter den Selbstkosten zurückbleibt. Einen Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten vergütet der Schlachthof der Stadtkasse nicht.

Aus den Betriebsüberschüssen ist seit einigen Jahren eine Rücklage zu Erneuerungszwecken gebildet worden. Diese Rücklage beläuft sich heute auf 40 000 Mk. gleich 6,4 v. H. des ursprünglichen Anlagekapitals oder 10 v. H. des jetzt noch ungetilgten Anleiherestes. Gleichzeitig wird das Anlagekapital mit durchschnittlich $1^3/_4$ v. H. und den ersparten Zinsen getilgt, was zusammen heute einer Tilgung von $3^1/_4$ v. H. gleichkommt. So ist dafür Sorge getragen, daß selbst größere Neuanlagen, wenn sie später einmal notwendig werden sollten, keinen empfindlichen Einfluß auf die Gebühren haben können.

Trotz dieser jedenfalls im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr billigen Regelung (vgl. die Zusammenstellung von Silbergleit im Bd. I, S. 158 ff.), wird von seiten der Metzger eine Herabsetzung der Gebühren verlangt, wobei auf den Zwang zur Benutzung des Schlachthofes

und auf die durch die Gebühren bedingte Verteuerung des Fleisches hingewiesen wird. Auf der anderen Seite fehlt es nicht an dem Wunsche, aus dem Schlachthofe Überschüsse zugunsten der Stadtkasse herauszuwirtschaften. In der Tat gestattet ja auch die preußische Gesetzgebung eine solche Bemessung der Gebühren, daß nach Deckung der Unterhaltungs- und Betriebskosten 8 v. H. des ursprünglichen Anlage- und Betriebskapitals der Stadtkasse zugeführt werden können. Die Stadtkasse würde von diesen 8 v. H. die zu Schlachthofzwecken aufgenommenen Anleihen zu verzinsen und zu tilgen haben und würde danach in Remscheid noch 2,6 v. H. des ursprünglichen Anlagekapitals gleich 16 300 Mk. reinen Überschuß erhalten. Sobald die Anleihen getilgt wären, würden die ganzen 8 v. H. oder 50 000 Mk. Überschuß der Stadtkasse verbleiben. Merkwürdigerweise weist hier die Gesetzgebung selbst die Gemeinde darauf hin, ihr Rechnungsverhältnis zu ihren Betrieben so zu gestalten, wie wir das oben S. 30 f. bei der Gasanstalt als das erwünschte Ziel erkannt haben. Hier würde m. E. aber eine derartige Regelung gerade nicht am Platze sein. Denn sie würde die Schlachthofverwaltung zwingen, außer jener jährlichen Rente von 8 v. H. große Rücklagen herauszuwirtschaften, die einer besonderen Abschreibung gleichkämen. Täte die Verwaltung das nicht, so würde sie, sobald irgend größere Neuanlagen erforderlich wären, von neuem von der Stadtkasse Anleihen erbitten müssen, während die alten Anleihen ihr in alle Ewigkeit ungetilgt belastet blieben. So würde im Laufe der Jahrzehnte die an die Stadtkasse zu zahlende Rente immer höher anschwellen und endlich die Gebühren auf eine unerträgliche Höhe zwingen.

Demgegenüber ist denn doch die in Remscheid getroffene Regelung vorzuziehen. Der Grundsatz, daß ein städtischer Schlachthof weder Zuschüsse erfordern darf, noch Überschüsse abzuliefern hat, gewährleistet am ehesten gleichmäßige und angemessene Gebührensätze. Das ist aber die Hauptsache für die Benutzer und für die Fleischverbraucher.

Die Rechnung, wie sie von Metzgern gelegentlich aufgemacht wird, wonach die Hausschlachtung billiger gewesen sein solle, läßt sich auf dem Papier weder prüfen noch widerlegen. Die Hausschlachtung kann eben niemals den Anforderungen entsprechen, die man heute aus Rücksichten auf die Gesundheit an den Schlachtbetrieb und die Fleischbehandlung stellt. Die dadurch bedingten Mehrkosten sind Erzeugungskosten, die der erzeugte Gegenstand tragen muß. Dagegen ist es allerdings bedenklich, wenn sich an diesen polizeilichen Eingriff ein Zwischenverdienst der Gemeinde knüpft.

Neben dem eigentlichen Schlachthaus enthält der Schlachthof die erforderlichen Kühlhallen, die man schon in einer mittleren Stadt nicht mehr als einen Nebenbetrieb ansehen kann. Abgesehen davon sind größere Nebenbetriebe nicht vorhanden. Um die Kühlanlage auszunutzen, wird Eis erzeugt, das im wesentlichen an einen Brauereibesitzer verkauft wird. Der rohe Erlös betrug im Haushaltsjahre 1907 rund 5400 Mk.

Da der weitaus größte Teil an Schlachtvieh, hier wie überall im Industriegebiet, mit der Bahn herankommt, so besitzt der Schlachthof Bahnanschluß und eine Reihe von Ställen, wo das Vieh bis zur Schlachtung stehen bleiben kann. Der rohe Erlös aus Stall- und Futtergebühren und aus dem Dünger betrug im Jahre 1907 rund 5200 Mk., denen an unmittelbaren Ausgaben für Futter und Streu rund 1400 Mk. gegenüber standen; dazu kommen dann noch die Kosten des Gebäudes, der Reinigung usw., die sich getrennt nicht berechnen lassen.

Das als ungenießbar eingezogene Fleisch wird neuerdings unter Zusatz von Kleie zu einem sehr brauchbaren Viehfutter (für Schweine, Geflügel usw.) verarbeitet, während das dabei in unschädlichem Zustande gewonnene Fett an Seifenfabrikanten usw. gelangt. Dieses Verfahren empfiehlt sich, weil es eine Vernichtung des Fleisches unmittelbar an Ort und Stelle gestattet und somit die Möglichkeit ausschließt, daß das Fleisch dennoch in den Verkehr gelangt. Auch verspricht die Verwertung einen kleinen Gewinn.

Die Überschüsse aller dieser Nebenbetriebe verbleiben natürlich dem Schlachthofe und vermindern dort die Betriebskosten.

VI. Städtische Badeanstalt.

Die städtische Badeanstalt ist im Jahre 1894 eröffnet. Sie enthält eine Schwimmhalle, ferner Wannen-, Brause- und Schwitzbäder.

Auf eigenartige Weise sind die Gelder für den Bau aufgebracht worden. Von den auf 150 000 Mk. veranschlagten Kosten bewilligten die Stadtverordneten drei Viertel unter der Voraussetzung, daß ein Viertel von Bürgern gegen Anteilscheine von je 50 Mk. dargeliehen werde. Diese Anteilscheine sollten an dem Gewinn beteiligt sein, der nach angemessenen Abschreibungen erzielt werde. Der über 4 v. H. erzielte Gewinn sollte zur Tilgung der Anteilscheine verwendet werden.

Die Darlehen sollten der Stadt gegenüber unkündbar sein. In der Tat wurden die Anteilscheine untergebracht. Ein Gewinn ist jedoch bis heute auf sie noch nicht verteilt worden.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Badeanstaltsbetriebes ist vielmehr trotz ziemlich hoher Badepreise ein recht ungünstiges. Die bis heute aufgewandten Baukosten betragen 267 400 Mk. Im Jahre 1907 erforderte die Rechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit rund 35 200 Mk. abschloß, einen städtischen Zuschuß von rund 12 400 Mk.; außerdem war ein Betrag von 15 400 zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Anleihen erforderlich, der ebenfalls aus Steuern gedeckt werden mußte. Obendrein erhält die Anstalt das Wasser zu dem die Selbstkosten nicht erreichenden Satze von 11 Pf. für den Kubikmeter, während sie in der seltenen Lage ist, etwa die Hälfte des gebrauchten Wassers zu 8 Pf. den Kubikmeter an ein Walzwerk wieder abgeben zu können.

Auch als Gemeindeanstalt ist der Erfolg der Badeanstalt nur ein begrenzter. Im Jahre 1907 entfiel auf jeden Einwohner etwa ein Schwimm-, Wannen- oder Brausebad. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die großen Entfernungen in der Stadt manchen gerade aus der arbeitenden Bevölkerung abhalten, die Anstalt zu benutzen. Es erfordert schon eine große Begeisterung für die Sache, nach des Tages Arbeit noch einen Weg über Berg und Tal von einer halben bis einer ganzen Stunde zu machen.

An Maßnahmen, um das Baden volkstümlich zu machen, hat es die Stadt nicht fehlen lassen. Der Preis für ein Brausebad beträgt nur 10 Pf., das Volksbad am Sonnabend Nachmittag kostet für Erwachsene 15 Pf., für Kinder 10 Pf.; die Volksschüler und -schülerinnen besuchen klassenweise das Schwimmbad alle zwei Wochen einmal und zwar unentgeltlich; ebenso unentgeltlich wird fortgesetzt einer Anzahl von Volksschülern Schwimmunterricht erteilt.

So leistet die Anstalt immerhin Erhebliches zugunsten der Volksgesundheit und Volkserziehung.

VII. Städtische Sparkasse.

Die Sparkasse der Stadt Remscheid besteht seit dem Jahre 1840. Sie hat sich aus sehr bescheidenen Anfängen entwickelt. Die Spareinlagen betrugen:

am Schlusse der Haushaltsjahre					
	1000 Mark		1000 Mark		1000 Mark
1860	67	1890	5 929	1904	13 473
1865	135	1895	7 416	1905	14 541
1870	413	1900	9 835	1906	15 529
1875	1 609	1901	10 502	1907	16 487
1880	2 833	1902	11 660	1908	17 189
1885	3 851	1903	12 331		

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet betrugen die Spareinlagen am 31. März 1908: 255,63 Mk. Nach der Höhe der Einlagen auf das einzelne Sparbuch zusammengestellt, ergibt sich folgendes:

Einlagen	von	1	bis	60	Mk.	enthielten	4 815	Sparbücher
„	„	61	„	150	„	„	2 738	„
„	„	151	„	300	„	„	2 234	„
„	„	301	„	600	„	„	2 576	„
„	„	601	„	3 000	„	„	4 295	„
„	„	3001	„	10 000	„	„	1 245	„
„		über		10 000	„	„	228	„
						zusammen	18 131	Sparbücher

Im Durchschnitt entfiel auf jedes Sparbuch eine Einlage von 948 Mk.

So beachtenswert diese Zahlen sind, so gilt doch auch für Remscheid die allgemein in Deutschland gemachte Erfahrung, daß an den Sparguthaben alle Bevölkerungskreise von den bestgestellten Bürgern bis zum kleinen Mittelstande stark beteiligt sind, daß aber der Arbeiter noch sehr wenig spart.

Die Sparkasse verzinst den Sparern aus den arbeitenden Kreisen der Bevölkerung ihre Einlagen mit 4 v. H. Mehrere größere Fabriken gewähren ihren Arbeitern noch ganz erhebliche Sparbelohnungen, so erhöht ein Werk den Zinsfuß für das bis zum Schluß des Haushaltsjahres stehen gelassene Kapital auf 6 v. H. Trotzdem nun das Werk noch den Sparzwang für alle unverheirateten Arbeiter unter 25 Jahren durch ihre Arbeitsordnung eingeführt hat, ist der Erfolg ein außerordentlich geringer.

Das fragliche Werk beschäftigt rund 1 300 Arbeiter, die mit ihren Familien eine Bevölkerungszahl von rund 6 500 Seelen darstellen.

Diese 1 300 Arbeiter verdienten im Jahre 1908 rund 1 604 000 Mk. Lohn und zwar betrug der Tageslohn bei 123 Arbeitern unter 3 Mk. täglich, bei 764 Arbeitern 3—5 Mk., bei 367 Arbeitern mehr als 5 Mk.

Von diesen 1300 Arbeitern sparten am Ende des Jahres nur 443; sie besaßen zusammen nur 31800 Mk. Sparguthaben. Es besaßen ein Guthaben von unter 50 Mk. 287 Sparer, von 50—100 Mk. 80 Sparer, von 100—150 Mk. 30 Sparer. Der überwiegende Teil dieser Spargelder ist also auf den Sparzwang zurückzuführen. Der durchschnittliche Bestand eines Sparbuchs belief sich auf 69,60 Mk.; auf den Kopf der durch die Arbeiterschaft des Werkes dargestellten Bevölkerung betrug das Sparguthaben noch nicht einmal 5 Mk. Vergleicht man diese Zahlen mit den oben für die Sparkasse überhaupt ermittelten, so erkennt man, wie gering die Beteiligung der Arbeiterbevölkerung am Sparen ist.

Die Zahl der mit 4 v. H. zu verzinsenden Sparguthaben betrug bei einer am 1. April 1907 vorgenommenen Zählung 2100 von 17090 Sparbüchern überhaupt, also immerhin reichlich ein Achtel. Wenn man jedoch bedenkt, daß Remscheid vorwiegend eine Arbeitsstadt ist, so erscheinen diese 2100 Sparer, unter denen ein erheblicher Teil Angehörige von Fabrikzwangssparkassen, ein anderer Teil Dienstboten sind, als eine sehr geringe Zahl.

Unter diesen Umständen besteht bei der Sparkassenverwaltung nur sehr wenig Neigung, sich den in neuerer Zeit zahlreich auftauchenden Versuchen, den Spartrieb zu wecken und zu beleben, anzuschließen. Man meint, daß diese Versuche doch im großen und ganzen nur darauf hinauslaufen, die Gelegenheiten zum Sparen möglichst zu vermehren, daß aber den Arbeitern das Sparen nicht bequemer gemacht werden könne, als im Wege der Fabriksparkassen. Über den erzieherischen Wert der Schulsparkassen und des Prämiensparsystems kann man weiter sehr geteilter Meinung sein. Dagegen ist ein Versuch mit den sogen. Heimsparkassen gemacht worden, weil sie gewissermaßen einen Stützpunkt für den Einfluß der Frau, soweit in ihr der Spartrieb lebendiger ist als im Manne, zu bilden geeignet ist. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Hat somit die Sparkasse ihren nächsten Zweck — hier wie anderswo — nicht erreicht, so ist sie dennoch durchaus nicht ohne sozialpolitische Bedeutung. Diese Bedeutung gewinnt sie mit Hilfe ihrer rein wirtschaftlichen Erfolge.

Die städtische Sparkasse in Remscheid hat seit ihrem Bestehen rund 520000 Mk. Überschüsse an die Stadtkasse abgeführt, und zwar fallen diese Überschüsse fast ausschließlich in die letzten 20 Jahre, wie folgende Übersicht auf S. 56 zeigt.

Das Fehlen von Überschüssen in den Jahren 1898 bis 1901, 1906 und 1907 erklärt sich aus den außerordentlichen Kursverlusten, die die

Haushaltsjahr	Überschuß	Haushaltsjahr	Überschuß
	Mk.		Mk.
1887	14 300	1899	—
1888	15 300	1900	—
1889	16 600	1901	—
1890	16 700	1902	38 900
1891	17 900	1903	35 400
1892	39 500	1904	45 800
1893	41 400	1905	48 300
1894	43 900	1906	—
1895	41 000	1907	—
1896	36 200	1887 bis 1907	zusammen: 485 600
1897	34 400		
1898	—		

Sparkasse an den in ihrem Besitz befindlichen Wertpapieren erlitt. Diese Verluste betrugen bei einem Bestande an Wertpapieren im Nennwerte von 5 533 000 Mk. im Jahre 1906: 231 000 Mk., von 5 745 000 Mk. im Jahre 1907: 236 000 Mk., zusammen also 467 000 Mk. oder etwa 8 v. H. des Nennwertes gegen den Stand vom 1. April 1906.

Es sind etwa ein Drittel der Einlagen in Wertpapieren, fast ausschließlich Schuldverschreibungen des Reiches oder der Bundesstaaten, angelegt. Dieser Wertpapierbestand ist im Vergleich zu den Sparkassen anderer Städte ein recht hoher. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, ermutigen nicht sehr dazu, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten.

Man hatte bisher den durchaus gesunden Grundsatz befolgt, nur solche Grundstücke zu beleihen, die im Stadtbezirk belegen sind, weil nur diese Pfänder von der Verwaltung selbst auf ihren Wert geprüft werden können. Die Sparkasse in Remscheid gehört ferner zu den wenigen preußischen Sparkassen, die auf Schuldschein, gegen Faustpfand oder Wechsel Darlehen tatsächlich schon seit Jahren nicht gegeben haben. Daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit, in den geldknappen Zeiten, wo die Bautätigkeit stockt, also hypothekarische Darlehen nicht begehrt werden, die einkommenden Spargelder anderweit anzulegen. Beginnt alsdann der Geldstand ein flüssigerer zu werden, so wird regelmäßig die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung dadurch eingeleitet, daß die Bautätigkeit sich belebt. Nun gibt jedoch die Rückkehr eines flüssigen Geldstandes nicht ohne weiteres auch den Staatspapieren ihren alten Kurs wieder, namentlich dann nicht, wenn der Kursrückgang wie in den verflossenen Jahren ein so starker gewesen ist. Dann ist die Sparkasse an ihren Besitz in Wertpapieren gebunden, da sie ihn mit Verlust nicht veräußern

will. Sie ist daher nicht in der Lage, die mit der Belebung der Bautätigkeit wieder einsetzende Nachfrage nach hypothekarischen Darlehen zu befriedigen. Das hat seine Nachteile nicht nur für den Reingewinn der Sparkasse selbst, sondern auch für die Bautätigkeit in der Gemeinde. Vor allem ist der Kleinwohnungsbau auf Sparkassendarlehen angewiesen.

Es wird sich also für eine Sparkasse empfehlen, gerade bei knappem Geldstande einen Teil ihrer Gelder statt in Wertpapieren in flüssigeren Mitteln anzulegen. Meist wird es in solchen Zeiten gelingen, die Gelder bei Banken zu einem Zinsfuße unterzubringen, der dem Zinssatze für Einlagen etwa gleichkommt.

In der Zinspolitik verfolgt die Sparkasse in Remscheid seit einigen Jahren den Grundsatz, unbekümmert um den Geldmarkt sowohl den Zinssatz für Einlagen als auch den für Darlehen gleichmäßig auf derselben Höhe zu halten. Der erstere beträgt 3½ v. H. (für Fabrikarbeiter, Dienstmägde usw. 4 v. H.), der letztere 4¼ v. H. Beide Sätze können im Vergleich mit anderen Industriestädten als mittlere gelten. Für die Schuldner der Sparkasse ist es jedenfalls eine große Wohltat gewesen, daß ihnen der Zinsfuß in der wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht gesteigert ist.

Die oben zusammengestellten Überschüsse sind in früheren Jahren ohne weiteres für Armenzwecke und für Volksschulneubauten verwendet worden; sie haben somit einfach zur Entlastung des städtischen Haushalts gedient; die angegebene Verwendung bedeutete nur einen Namen, eine leere Form. Allmählich griff jedoch unter dem Drucke der Aufsichtsbehörde eine strengere Auffassung Platz, und so wurden schon die Überschüsse der Jahre 1896 und 1897 für wirklich gemeinnützige Zwecke, die nicht in den Kreis der notwendigen Aufgaben einer Gemeinde hineingehören, verwandt. Über die Verteilung der in den Jahren 1902 bis 1905 entstandenen Überschüsse gibt die Tabelle auf Seite 58 Aufschluß. Fast ausnahmslos handelt es sich in dieser Übersicht um Aufwendungen, die ohne das Vorhandensein von Sparkassenüberschüssen überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in dem Maße gemacht worden wären. So konnte z. B. die Lesehalle und die Volksbücherei, für die einige Bürger der Stadt 25 000 Mk. gestiftet hatten, erst begründet werden, nachdem sich die Stadt verpflichtet hatte, zu den laufenden Kosten außer dem Gebäude jährlich 2000 Mk. aus den Sparkassenüberschüssen zu leisten; ein Betrag, der dann bald auf das Doppelte erhöht wurde. Die Bekämpfung der Tuberkulose, der übrigens auch der unter II, 5 aufgeführte Verein dient,

	Überschüsse der Haushaltsjahre			
	1902	1903	1904	1905
I. Für solche gemeinnützige Zwecke, die von der städtischen Verwaltung selbst verfolgt wurden, wurden verwandt, und zwar:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. für die städtische Badeanstalt . .	13 000	11 000	11 000	11 000
2. für einen Umbau im Krankenhaus	11 000	—	—	—
3. für Haushaltsschulen	—	—	2 000	2 000
4. für die Fortbildungsschule. . . .	—	—	7 800	8 800
5. für Handfertigkeitsunterricht . . .	—	—	350	350
6. für den Stadtpark	10 000	9 000	9 000	9 000
II. Außerhalb der städtischen Verwaltung bestehenden, gemeinnützigen Vereinen usw. wurde überwiesen, und zwar:				
1. dem Verein für öffentliche Lesehallen und Bibliotheken	2 000	2 800	2 800	4 000
2. dem Verschönerungsverein	2 900	1 200	1 500	1 500
3. dem Ziegenzuchtverband	—	400	400	400
4. zwei Vereinen für Ferienkolonien.	—	1 000	1 000	1 300
5. dem Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter.	—	3 000	4 000	4 000
III. Die Bekämpfung der Tuberkulose wurde von der städtischen Verwaltung in Gemeinschaft mit einer „Wohlfahrtsstelle für Lungenkranke“ betrieben; dazu aus den Sparkassenüberschüssen	—	5 000	5 000	5 000

würde sicher nicht in dem großen Maßstabe aufgenommen sein, wenn die reichlichen Sparkassenüberschüsse nicht vorhanden gewesen wären.

Ganz besonders verdient aber hervorgehoben zu werden, daß alle die in der Übersicht aufgezählten Zuschüsse auch weiter gewährt worden sind, als in den Haushaltsplan für das Jahr 1908 kein Sparkassenüberschuß eingesetzt werden konnte, weil das Betriebsjahr 1906 nicht Gewinn, sondern Verlust gebracht hatte. Darin liegt eben die große sozialpolitische Bedeutung der Sparkassenüberschüsse, daß mit ihrer Hilfe sozialpolitische Ziele allmählich und fast ohne Kampf zu städtischen Aufgaben werden. In solchen Dingen macht erfahrungsgemäß meist nur die erstmalige Bewilligung einer dauernden Ausgabe durch die Gemeindevertretung Schwierigkeiten; steht sie als solche erst einmal im Haushaltsplan, dann ruft sie in späteren Jahren kaum je mehr auch nur eine Erörterung hervor. Die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit hat inzwischen das ihre getan. Können aber erstmals die Mittel aus Überschüssen irgend eines Betriebes bewilligt werden, so erleichtert das die Neuerung sehr.

Die Aufsichtsbehörde wünscht seit einigen Jahren, daß über die Sparkassenüberschüsse und deren Verwendung eine vom städtischen Haushaltsplan getrennte Rechnung aufgestellt werde. Die oben mitgeteilten Erfahrungen, die sich mehr oder minder in allen mittleren, schwer belasteten Industriegemeinden wiederholen werden, lassen das jedoch nicht als rätlich erscheinen. Dagegen empfiehlt es sich, einen Teil der Überschüsse nicht sofort zu verwenden, sondern anzusammeln für Zeiten, in denen die Sparkasse keine Überschüsse erzielt. Dann wird durch das Ausbleiben solcher Zuschüsse der städtische Haushalt nicht beeinflußt und die Weiterführung der aus den Überschüssen bedachten Unternehmungen nicht gefährdet.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Sechster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Sechster Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig.

Von

Paul Weigel,
Stadtamtmann in Leipzig.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Siebenter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die Vorbereitung befindlichen Bände und Hefte Auskunft erteilt.

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**

Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**

Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**

Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**

Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**

Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**

Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**

Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**

Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**

Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**

Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befindet sich:

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Siebenter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Siebenter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig.

Von

Paul Weigel,
Stadtamtmann in Leipzig.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Siebenter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Die äußere Geschichte der städtischen Betriebe und die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der städtischen Regie.

Städtische gewerbliche Betriebe in dem hier in Frage kommenden Sinne gab es in Leipzig schon im frühen Mittelalter. Die Stadt Leipzig besaß schon damals bedeutende Ländereien in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, große Güter und Waldungen, und sie zog aus diesem Grundbesitz Einkünfte durch Verpachtung und Vermietung. Und auch im Weichbilde der Stadt selbst wurden städtische Grundstücke, die für die eigentlichen Verwaltungszwecke nicht gebraucht wurden, vermietet. Hierzu kamen die Einkünfte an Platz- und Standgeldern für die Benutzung der Straßen und Plätze bei Märkten, die in Leipzig von jeher höher waren als in anderen Städten, weil solche Gebühren nicht bloß bei Gelegenheit der allerorten üblichen Wochen- und Jahrmärkte erhoben wurden, sondern vor allem bei den wochenlang dauernden, schon im Mittelalter weltbekannten Messen.

Aber auch abgesehen von dieser Verwertung des städtischen Grundbesitzes hatte die Stadt Leipzig schon frühzeitig gewerbliche Betriebe. Einer dieser Betriebe hing ebenfalls mit den bereits erwähnten Messen zusammen. Der Bedarf an Verkaufsbuden während dieser Messen war so groß, daß er von privater Seite nicht gedeckt werden konnte. Deshalb schaffte die Stadt die Meßbuden zum größten Teile aus eigenen Mitteln an, stellte sie während der Messen auf und vermietete sie an die Kaufleute. Ein anderer solcher Gewerbebetrieb war wenigstens zum Teil auf die Messen zurückzuführen, nämlich der Betrieb öffentlicher Wagen. Der Handel bedurfte solcher Wagen, und diesem Bedürfnisse vermochte nur die Stadt gerecht zu werden, da ihr nach den damaligen Gesetzen allein das Recht zur Aufstellung und zum Betriebe öffentlicher Wagen zustand.

Ferner hatte die Stadt Leipzig, wie das ja auch in anderen Städten der Fall war, schon frühzeitig einen eigenen Marstall, in dem die nötigen Pferde und Geschirre für die städtischen Fuhren gehalten wurden und der wohl auch gelegentlich private Fuhren gegen Bezahlung übernahm. Die Marstallverwaltung hatte auch die Reinigung der städtischen Schleusen, die Unterhaltung der städtischen Straßen und die Reinigung und Besprengung der Straßen in gewissem Umfange von jeher mit zu besorgen, und weiter unterstand ihr der Betrieb städtischer Sandgruben und eines städtischen Steinbruchs.

Die Stadt Leipzig hatte ferner schon im Mittelalter eine städtische Wasserversorgung und eine städtische öffentliche Beleuchtung. Im 16. Jahrhundert bereits wurden an einem der Flußläufe in der Stadt große durch Wasserkräfte betriebene Schöpfräder angelegt, die dem Flusse das nötige Wasser entnahmen und besonders angelegten Röhrenfahrten zuführten, durch die es nach Laufbrunnen geleitet wurde, die in den Höfen der einzelnen Grundstücke aufgestellt waren.

Die öffentliche Beleuchtungsanlage wurde im Jahre 1701 in Betrieb gesetzt. Sie bestand aus fast 700 Öllaternen, die von der Stadt aufgestellt und auch von ihr unterhalten und bedient wurden.

Daß irgend welche Bedenken gegen diese wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt erhoben worden seien, ist nicht festzustellen. Es haben aber wahrscheinlich solche Bedenken auch nicht bestanden. Daß die Stadt flüssige Barmittel in Grundstücken sicher anlegte und diese Grundstücke durch Verpachtung und Vermietung für die Allgemeinheit nutzbar machte, erschien zweifellos selbstverständlich. Im übrigen aber wurden wohl weder durch diese Verwertung des städtischen Grundbesitzes noch durch die sonstige gewerbliche Tätigkeit der Stadt irgend welche private Erwerbsinteressen berührt. Soweit es sich dabei überhaupt um Betriebe handelte, die auch Private hätten unternehmen können, waren solche Unternehmer offenbar nicht vorhanden.

Auch als die Stadt Leipzig im Jahre 1826 an die Errichtung eines Leihhauses und einer Sparkasse ging, wurden dagegen Bedenken nicht erhoben. Es handelte sich dabei nach der Auffassung jener Zeit überhaupt nicht um gewerbliche Unternehmungen, sondern lediglich um Wohlfahrtseinrichtungen, die von der Stadt geschaffen werden mußten und nur von ihr geschaffen werden konnten. Denn das, was den Privaten zu solchen Unternehmen hätte anreizen können, hoher Erwerb aus dem Geschäfte, sollte nach der Absicht der Stadt und der sonst in Frage kommenden Instanzen durch beide Anstalten gerade ausgeschlossen werden.

Die Frage, ob städtischer Betrieb oder Betrieb durch Private vorzuziehen sei, wurde für die Stadt Leipzig zum ersten Male praktisch im Jahre 1835, als eine Gasanstalt errichtet werden sollte. Damals wollte ein Kapitalist eine Erwerbsgesellschaft zum Zwecke der Errichtung einer Gasanstalt gründen und suchte bei der Stadt um die Erlaubnis dazu nach, doch entschloß sich der Rat damals, die Gasanstalt aus Stadtmitteln zu errichten und sie auf städtische Kosten zu betreiben. Zur Begründung bezog man sich auf das Gutachten, das ein Ratsmitglied abgegeben hatte, und das wie folgt lautete:

„Aktiengesellschaften wirken nur dann sehr wohltätig, wenn es in ihrem Interesse liegt, immer weiter vorzuschreiten und ihre Unternehmen zu vervollkommnen. So ist es z. B. einer Eisenbahngesellschaft von der größten Wichtigkeit, durch immer größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit das Publikum an sich zu ziehen. Eine Gaserleuchtungsgesellschaft würde zwar auch alles anwenden, um die Benutzung des Gases von Privatleuten möglichst zu steigern. Allein mit dem Rate hätte sie einen Kontrakt abgeschlossen, die Entfernung der Lampen, die Größe der Flammen und die Summe würden bestimmt sein und vom Anfang bis zum Ende des Kontraktes dieselben bleiben, obgleich durch vermehrten Absatz an Privatleute das Gas der Gesellschaft immer wohlfeiler zu stehen kömmt. Eine Vervollkommnung der Anstalt würde also der Stadterleuchtung nie eine Verbesserung verschaffen. Wenn dagegen die Stadt selbst die Sache unternimmt, so kann sie, sowie durch größeren Absatz die Erzeugungskosten des Gases sich verringern, in demselben Grade ihre Erleuchtung verbessern, ohne dem Tilgungsfonds Schaden zu tun. Endlich müssen auch beim Legen der Röhren wegen unseren Wasserrohren, Schleusen und Pflaster mehr oder weniger Kollisionen entstehen, daher ich mich dafür aussprechen muß, daß die Gaserleuchtung vom Rate selbst unternommen werde, wenn die Stadt mehren Vorteil daran haben soll."

Der Rat und ebenso die Stadtverordneten, die der Vorlage des Rates zustimmten, bekannten sich also damals im allgemeinen schon zu den Grundsätzen, die von der modernen Kommunalpolitik wohl einhellig als richtig anerkannt werden, und dasselbe geschah, als in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Frage der Errichtung eines Lagerhofes an die Stadt herantrat. Damals führten die Stadtverordneten aus, daß sie sich für Überlassung der Errichtung an eine Aktiengesellschaft oder einen sonstigen privaten Unternehmer nicht hätten entschließen können, denn die Einrichtung eines Lagerhofes fordere das Gemeinwohl der Stadt. Dieser Zweck werde aber nur dann voll und ganz erreicht, wenn sich die Stadt selbst an die Spitze

des Unternehmens stelle, da sie eben über Privatinteressen sich erheben könne und weit weniger den Gesichtspunkt des allgemeinen Vorteils aus dem Auge verlieren werde als eine private Gesellschaft, die, wenn sie den Bau unternehme, jedenfalls zunächst ihren Vorteil verfolge.

Der Rat schloß sich dem an und so wurde im Jahre 1850 ein städtischer Lagerhof errichtet.

Diesen prinzipiellen Standpunkt behielt der Rat auch bei, als gegen Ende der 50er Jahre die Notwendigkeit an die Stadt herantrat, die aus dem Mittelalter übernommene Wasserleitung durch ein modernes Wasserwerk zu ersetzen. Die Stadtverordneten erklärten damals wiederholt, daß nach ihrer einstimmigen Überzeugung die Ausführung dieser Wasserleitung unter allen Umständen nicht durch die Stadtgemeinde erfolgen dürfe, vielmehr unbedingt der Privatindustrie unter entsprechender Beteiligung der Stadtkasse oder unter angemessener Zinsengarantie zu überlassen sei. Dazu schrieb aber der Rat am 15. Mai 1862:

„Wir bemerken zunächst, daß die neuere Zeit dem Grundsatz vorwiegend Geltung beilegt, daß eine Gemeinde der Spekulation in industriellen Unternehmungen sich enthalten und diese vielmehr der Privatindustrie überlassen werden sollen. Dieser Satz, an sich gewiß richtig, hat auch Anwendung auf die Herstellung von Wasserleitungen finden sollen, und ist demgemäß die bestimmte Ansicht selbst von unserer Gemeindeverwaltung klar angedeutet worden, daß man zwar für Leipzig eine Wasserleitung haben, deren Anlegung und Verwaltung aber Privaten überlassen wissen wolle. Diese Andeutungen reichen aber aus, um die nähere Beleuchtung des Für und Wider der gedachten Ansichten notwendig zu machen.

Zuförderst möchten sich einige Zweifel dagegen kaum unterdrücken lassen, daß öffentliche, dem allgemeinen Besten gewidmete Anlagen, wie also eine Wasserleitung, überhaupt als solche Unternehmungen bezeichnet werden dürfen, welche für eine Gemeindeverwaltung nicht geeignet, der Privatindustrie und deren Spekulationen zu überlassen seien. Denn wenn letztere selbstredend den möglichst größten Nutzen aus ihren Unternehmungen zu ziehen suchen muß, so scheint es mit dem Begriff einer gemeinnützigen Anlage kaum vereinbar zu sein, daß diese zur Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes ausgebeutet werden dürfe. Und wenn dem eingehalten wird, daß auch da, wo solche gemeinnützige Anstalten in der Hand der Gemeindeverwaltung liegen, die daraus zu ziehenden Nutzungen, wenn eine höhere als die übliche Verzinsung und Amortisationstantieme daraus gewonnen werden kann, nicht auf dieses notwendige Maß beschränkt zu werden pflegen, vielmehr auch hier auf eine höhere Rente hingearbeitet werde, so darf, selbst dies zu-

gegeben, doch nicht außer Betracht bleiben, daß der höhere Gewinn dem allgemeinen Besten wieder zugute kommt und nicht einem Einzelnen oder Wenigen anheim fällt.

Schwerer indessen als dieser rein grundsätzliche, ja, man möchte fast sagen, als dieser rein theoretische Gesichtspunkt dürften die das öffentliche Verwaltungsinteresse berührenden Rücksichten bei der Entscheidung dieser Frage wiegen. Diese Rücksichten sind allgemein administrativer und speziell finanzieller Natur.

Den ersteren, den allgemeinen administrativen Rücksichten, dürften die vielfachen Kollisionen beizuzählen sein, in welche die Verwaltung einer Privatwasserleitung mit der allgemeinen öffentlichen Verwaltung namentlich der Straßenpolizei notwendig geraten muß; denn soll den Anforderungen an die Wasserleitungen allenthalben genügt werden, dann wird sehr häufig dem allgemeinen Verkehre, der Erhaltung der Straßen insbesondere des Pflasters gegenüber völlig rücksichtslos verfahren werden müssen, und nur dann werden die hieraus entstehenden Übelstände einigermaßen ausgeglichen werden können, wenn beide Interessen, die des allgemeinen Verkehrs und die der Wasserleitung im besonderen unter derselben obersten Leitung stehen, denn weder durch Kontrakte noch sonstige Vorsichtsmaßregeln wird es möglich werden, die Leiter des der Öffentlichkeit dienenden Privatunternehmens in die richtigen Grenzen zu verweisen. Mit einem Worte, die allgemeine öffentliche Verwaltung hört auf, Herr im eigenen Hause zu sein, sobald sie in demselben für so wichtige Unternehmungen wie Wasserleitungen, Gasanstalten und dergleichen der Privatindustrie das Terrain räumt.

Weist nun schon diese Rücksicht darauf hin, daß dergleichen der Allgemeinheit dienende Unternehmungen auch der allgemeinen Gemeindeverwaltung vorbehalten bleiben müssen, so wird noch ein anderer, hiergegen oft gehörter Einwand zu erledigen sein. Das ist der, daß die Privatindustrie bei derartigen Unternehmungen besser und billiger zu produzieren und zu verwalten vermöge als die allgemeine öffentliche Administration. Dieser Einwand enthält zweifelsohne viel Wahres, denn die weitläufigen, schwerfälligen Formen, mit denen die allgemeine Administration notwendig umkleidet werden muß, treten der leichteren und ergiebigeren Industrie oft hemmend in den Weg. Dessen ungeachtet würde auch hier die nötige Abhilfe zu beschaffen sein, wenn man sich entschließen könnte, solchem Zubehör der öffentlichen Verwaltung eine größere Selbstständigkeit und Freiheit als sonst üblich zu verleihen. Speziell bei den Wasserleitungen ist aber noch zu erwähnen, daß das zu liefernde Produkt, das Wasser, dasselbe bleiben muß, mag die Wasseranstalt in öffentlicher oder in Privathand sein, denn

diese produziert überhaupt nicht, sondern vermittelt nur den leichteren Verbrauch des Produktes der schaffenden Natur. So ist aber der Satz, daß die Privatindustrie besser und billiger produziere als die öffentliche, ein Satz, der bei den Gasanstalten und anderen industriellen Unternehmungen wahr sein kann, wennschon nicht wahr sein muß, auf die Wasserleitungen mindestens nicht anwendbar."

Wenn trotzdem der Rat dazu kam, den Stadtverordneten die Übertragung der Anlage auf eine Privatgesellschaft vorzuschlagen, so geschah das nur deshalb, weil die finanziellen Aussichten des Unternehmens sehr fraglich erschienen und er deshalb der Stadt das Risiko nicht aufbürden wollte; auch glaubte er, daß es möglich sein werde, durch geeignete scharfe Vertragsbestimmung die Interessen der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Erwerbsinteressen des Unternehmers genügend sicher stellen zu können. Die Stadt sollte sich nur mit einem Viertel des aufzubringenden Kapitals beteiligen und solange auf die Verzinsung des Kapitals verzichten, als die Aktionäre nicht mindestens 4 % für ihre Kapitaleinlage erhielten. Die Stadtverordneten gingen noch weiter und beschlossen, daß auch das vom Rate ausgearbeitete Projekt außer acht gelassen und eine allgemeine Ausschreibung wegen der Wasserversorgung der Stadt veranstaltet werden solle. Das geschah dann auch. Es meldeten sich darauf aber nur verschwindend wenige, die bereit waren, die Wasserversorgung der Stadt Leipzig einzurichten, von denen zudem überhaupt nur zwei annehmbare Gebote einreichten, die im wesentlichen mit dem vom Rate ausgearbeiteten Plane übereinstimmten. Auch diese zwei Unternehmer waren aber nur dazu bereit, für Rechnung der Stadt die Anlage auszuführen. Auch eine Aktiengesellschaft war nicht zusammenzubringen. So wurde denn schließlich der Bau auf Stadtkosten beschlossen und die Ausführung zwei englischen Ingenieuren übertragen.

Der regiefeindliche Standpunkt, den hier zunächst die Stadtverordneten hauptsächlich vertraten, ist dann später, als neue große Aufgaben an die Stadtgemeinde herantraten, mehr und mehr zur Geltung gekommen. Die Gründe, die man gegen die städtische Regie anführte, waren dieselben, mit denen sich der Rat in dem mitgeteilten Schreiben schon auseinandergesetzt hatte und die ja, wie bekannt, gleich oder ähnlich überall von Regiegegnern immer wieder vorgebracht worden sind.

Vor allem also wurde gesagt, daß die Stadt nicht in der Lage sei, wirtschaftliche Tätigkeit in derselben vollkommenen Weise auszuüben, wie das Private könnten. Sie sei in ihren Entschließungen zu schwerfällig und könne deshalb die Konjunkturen nicht genügend ausnützen. Und auch sonst

sei ihr Betrieb teurer als ein privater. Nur das Erwerbsinteresse könne eben die Beamten und Angestellten zur Entfaltung ihrer höchsten Kräfte anspornen, und deshalb seien städtische Betriebe auch in technischer Beziehung selten auf der Höhe der Zeit. Wenn es sich um größere Unternehmungen handelte, wurde auch regelmäßig darauf hingewiesen, daß die Stadt ein bedeutendes finanzielles Risiko nicht übernehmen könne, da sie Vermögen der Allgemeinheit verwalte. Einmal wurde sogar die Vermutung ausgesprochen, daß die Stadt vielleicht nicht in der Lage sein werde, die nötigen Mittel aufzubringen, weil die Aufsichtsbehörde möglicherweise die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe nicht geben werde.

Es ist aber nicht zweifelhaft, daß auch in Leipzig diese Gründe nicht allein ausschlaggebend waren bei der Entscheidung der Frage, ob Regie oder Vergebung vorzuziehen sei, daß vielmehr auch hier noch andere Erwägungen eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle gespielt haben. Wiederholt ist bei den Stadtverordneten darauf hingewiesen worden, daß die Stadt Rücksichten zu nehmen habe auf die Unternehmer, denen durch die eigene Regie der Verdienst geschmälert werde, und daß die Stadt ihren Bürgern und Steuerzahlern nur dann Konkurrenz machen dürfe, wenn es gar nicht anders gehe. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf die Verhandlungen verwiesen, die im Jahre 1892 bei den Stadtverordneten wegen der Erweiterung der Armenbrotbäckerei stattgefunden haben. In dieser Bäckerei wird auf Kosten des Armenamtes das für die Armenpflege nötige Brot in eigener Regie gebacken. Mit der Zeit hatte sie sich als zu klein erwiesen und es sollte deshalb eine Vergrößerung stattfinden, die der Rat beschlossen hatte. Die Stadtverordneten lehnten die Vorlage mit großer Mehrheit ab, obwohl sie anerkennen mußten, daß die Armenbrotbäckerei durchaus günstig gearbeitet habe, daß das Brot, das sie liefere, besser sei als das, was von vielen privaten Bäckereien geliefert werde, und daß die Herstellung für die Stadt billiger gewesen sei. Man führte aus, der Rat habe wichtigeres zu tun, als sich mit größeren gewerblichen Unternehmungen zu befassen. Brot durch Selbstregie zu beschaffen sei für die Stadt nicht richtig, sie dürfe dem Gewerbe keine Konkurrenz machen, müsse vielmehr Gewerbetreibenden Gelegenheit zum Verdienste geben.

Man sah also in der eigenen Regie eine unberechtigte Beeinträchtigung privater Erwerbsinteressen, und deshalb war man dagegen. Wurde eine solche Beeinträchtigung im einzelnen Falle nicht befürchtet, oder vermochten sich die speziellen Interessenten nicht genügend Gehör zu verschaffen, so waren jene prinzipiellen Bedenken gegen die städtische Regie kein Hindernis, ihr doch zuzustimmen.

So ist es gekommen, daß in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung der städtischen Regie in Leipzig gegen früher eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Die vorhandenen städtischen Betriebe haben sich zwar auch in dieser Zeit weiter entwickelt und es sind auch neue, zum Teil recht bedeutende städtische Betriebe entstanden, z. B. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre die Markthalle und der städtische Vieh- und Schlachthof mit einer Reihe von Nebenbetrieben. Ferner sind in den 90er Jahren die städtische Kläranlage für Schleusenwässer, die Stadtgärtnerei und die städtischen Brausebäder entstanden, die Stadt hat auch ein Privatbad angekauft und den Betrieb selbst übernommen. Aber wie das Beispiel der Armenbrotbäckerei beweist, konnten sich andere städtische Betriebe nicht den Bedürfnissen entsprechend weiter entwickeln, und in zahlreichen Fällen kam es nicht zur städtischen Regie, obwohl die Möglichkeit dazu vorgelegen hätte. Es wurde z. B. wiederholt angeregt, namentlich von der sozialdemokratischen Partei im Stadtverordnetenkollegium, die ja nach ihrem bekannten kommunalpolitischen Programm für möglichst weite Ausdehnung der städtischen Regie überhaupt eintritt, die Straßenpflasterung in eigener Regie auszuführen. Die Stadt macht jetzt die Pläne zu diesen Pflasterungen, sie liefert das Material und sie überwacht auch die Ausführung der Arbeiten, so daß also der Unternehmer eigentlich nichts anderes zu tun hat, als die Arbeiter anzustellen. Der Rat hatte auch in den 80er Jahren schon Versuche auf diesem Gebiete gemacht, die allerdings finanziell nicht günstig verlaufen waren. Die Anträge wurden aber stets abgelehnt. Ebenso erging es den Anträgen, die wegen Übernahme der gesamten Straßenreinigung in die städtische Regie wiederholt gestellt wurden, ferner Anträgen wegen Errichtung einer eigenen Druckerei, wegen Übernahme des Beerdigungswesens, wegen Ausführung der Rohrlegungsarbeiten bei den Gasanstalten in eigener Regie usw. Vor allem aber wurden zwei Betriebe, die für die städtische Verwaltung ganz außerordentlich wichtig sind, in den 90er Jahren an Aktiengesellschaften vergeben, nämlich das Elektrizitätswerk und die elektrische Straßenbahn.

Die Reaktion gegen diesen absolut regiefeindlichen Standpunkt hat, wie das ja fast überall zu beobachten gewesen ist, auch in Leipzig nicht lange auf sich warten lassen. Gerade beim Elektrizitätswerk und bei den elektrischen Straßenbahnen machte man, wie weiter unten näher auseinandergesetzt werden wird, so üble Erfahrungen mit den Privatunternehmern, daß man sich entschloß, die erste Gelegenheit, die sich zur Übernahme des Elektrizitätswerkes nach dem Vertrage bot, zu benutzen, hier zur städtischen Regie überzugehen. Das geschah am 1. September 1905. Und als sich im Jahre

1907 Gelegenheit bot, die Gasversorgung der Stadt, die, soweit die Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre einverleibten Vororte in Frage kamen, zum Teil noch Sache der Thüringer Gasgesellschaft war und jetzt noch ist, auf die Stadt zu übernehmen, ergriff man auch diese Gelegenheit sofort. Man schloß einen Vertrag mit der Gesellschaft, nach dem die drei im Stadtgebiete gelegenen Gasanstalten der Gesellschaft und ein großer Teil des Rohrnetzes der Anstalten bis zum Jahre 1911 in das Eigentum der Stadt Leipzig übergehen. Weiter ist am 1. April 1908 die gesamte Straßenreinigung in städtische Regie übernommen worden, und die städtischen Körperschaften haben beschlossen, eine Einäscherungsanlage, die ein Verein errichten wollte, selbst zu bauen und zu betreiben. Wahrscheinlich würde man auch zur Übernahme der Straßenbahnen kommen, wenn die Übernahmebedingungen, wie ebenfalls weiter unten zu zeigen sein wird, hier nicht allzu ungünstig wären.

In dem Schreiben, das der Rat wegen des Ankaufes der drei Gasanstalten der Thüringer Gasgesellschaft am 26. Juni 1907 an die Stadtverordneten richtete, heißt es:

„Gaswerke, Elektrizitätswerke, Wasserwerke und ähnliche Unternehmungen, die der Befriedigung allgemeiner öffentlicher Bedürfnisse zu dienen haben, gehören nach den heute herrschenden Auffassungen in die Hände der öffentlichen Körperschaften, namentlich also der Gemeinden. Es verträgt sich mit dem öffentlichen Interesse nicht, privaten Unternehmern Einrichtungen dieser Art zur Erzielung von großen Gewinnen auf Kosten der Allgemeinheit zu überlassen. Sind solche Unternehmungen geeignet, Überschüsse abzuwerfen, so sollen diese Überschüsse der Allgemeinheit, durch die sie nur ermöglicht werden, zufließen. Vor allem aber soll der Erwerbsgesichtspunkt nicht derart hervortreten, wie das bei privaten Gesellschaften immer der Fall sein wird und der Fall sein muß. Derartige Einrichtungen sollen stets so eingerichtet und verwaltet werden, daß dem öffentlichen Bedürfnisse am besten genügt wird, was, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte vielfach gelehrt hat, nur durch die öffentlichen Körperschaften, bei denen Erwerbsabsichten nicht ausschließlich in Betracht kommen, geschehen kann. Die Einwendung, daß nur private Unternehmer überhaupt in der Lage seien, auch solche der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse dienende gewerbliche Anlagen wirklich gut und tüchtig zu betreiben, daß dagegen der Betrieb durch die Organe öffentlicher Körperschaften viel zu schwerfällig sei, um allen Anforderungen des praktischen Lebens gerecht werden zu können, ist durch unzählige Beispiele widerlegt worden. Heutzutage zweifelt kein Unterrichteter ernsthaft

daran, daß der Staat und die Gemeinden Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Wasserwerke und Gasanstalten technisch und wirtschaftlich ebenso gut betreiben können wie private Unternehmer. Man weiß im Gegenteil, daß vom Standpunkt der öffentlichen Verwaltung aus betrachtet, in den meisten Fällen einwandfreie Betriebe überhaupt nur erzielt werden können, wenn die Werke von den öffentlichen Körperschaften selbst errichtet und betrieben werden. Es wurde schon hervorgehoben, daß Rücksichten auf den Ertrag dann nicht mehr in erster Linie ausschlaggebend zu sein brauchen. Abgesehen aber davon, fallen dann viele, oft sehr erhebliche Nachteile für die öffentliche Verwaltung, die sich beim Betriebe derartiger Anstalten durch private Unternehmer nicht vermeiden lassen, von selbst fort. Es sei nur daran erinnert, daß alle solche Anlagen in bedeutendem Umfange öffentliches Eigentum, Straßen, Plätze usw., benutzen müssen, und daß diese Unternehmer dabei selbstverständlich stets vor allem ihre eigenen Interessen im Auge haben, Allgemeininteressen aber besonders dann hintenansetzen werden, wenn sie dadurch irgendwelche Aufwendungen ersparen können. Die eingehendsten Vertragsbestimmungen vermögen die Stadtgemeinden in dieser Beziehung nicht zu schützen. Überall, wo private Unternehmungen dieser Art bestehen, sind langwierige Streitigkeiten über den Umfang der Straßenbenutzungsrechte usw. an der Tagesordnung. Auch in Leipzig fehlt es hierfür nicht an Beispielen."

Darnach hat also die Mehrheit des Rates im Jahre 1907 in der Frage der eigenen Regie wieder grundsätzlich auf dem Standpunkt gestanden, den der Rat bei der Errichtung der Gasanstalt, des Lagerhofes und des Wasserwerkes eingenommen hatte. Nicht so sicher ist das bei den Stadtverordneten, obwohl sie ja den Vorlagen des Rates, die hier in Betracht kommen, zugestimmt haben. Aber die Verhandlungen wegen der Übernahme der Thüringer Gasanstalt und wegen der Übernahme des elektrischen Werkes sind nicht öffentlich gewesen, und man kann deshalb nicht wissen, ob die Mehrheit der Stadtverordneten auch mit den prinzipiellen Ausführungen des Rates einverstanden gewesen ist. Fest steht das, wie erwähnt, nur von den Sozialdemokraten, die jedoch nur etwa ein Drittel des Kollegiums ausmachen. Auf der anderen Seite steht aber fest, daß die Rücksicht auf die städtischen Finanzen bei den Beratungen eine große Rolle gespielt hat. In den letzten Jahren sind nämlich die direkten Steuern in Leipzig ständig beträchtlich gestiegen, und wie aus vielen Äußerungen von Stadtverordneten in den letzten Jahren hervorgeht, ist man allgemein der Auffassung, daß die Stadt aus dieser Kalamität nur durch Erhöhung der Einnahmen aus gewerblichen Betrieben herauskommen könne. Und weiter ist sicher, daß viele

Stadtverordnete auch gegenwärtig grundsätzlich noch auf dem Standpunkte stehen, daß die städtische Regie an sich zu vermeiden sei, so lange es gehe.

Es würde also zu weit gehen, wenn man sagen wollte, daß sich die städtischen Kollegien in Leipzig in der Frage der eigenen Regie nun die Anschauung der modernen Kommunalpolitik zu eigen gemacht hätten. Es kann vielmehr nur gesagt werden, daß tatsächlich gegenwärtig die Gemeindevertretung der städtischen Regie freundlich gegenübersteht, daß aber dieser Standpunkt sehr wohl, wenigstens bei den Stadtverordneten, hauptsächlich eine Folge praktischer Erwägungen sein kann. Und deshalb ist es natürlich durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich dies über kurz oder lang wieder einmal ändert, umsomehr als ja die städtischen Kollegien in ihrer Zusammensetzung einem ständigen Wechsel unterliegen.

Kurz zusammengefaßt ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen folgendes:

Die anfänglich regiefreundlichen Anschauungen der städtischen Körperschaften wurden seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts verdrängt durch die Auffassung, daß die Stadt grundsätzlich keine eigenen Gewerbebetriebe haben dürfe. Die Gründe hierfür lagen zweifellos mit in den üblen Erfahrungen, die man mit den städtischen Betrieben hier und da gemacht hatte. Hauptsächlich waren es aber die manchesterlichen Anschauungen, die sich in jener Zeit überall durchsetzten, die den Umschwung in der Gemeindepolitik herbeiführten. Denn sonst hätte man doch schon damals einsehen müssen, daß die üblen Erfahrungen mit den eigenen Betrieben nicht zum geringsten Teile auf die falsche Organisation zurückzuführen waren, und daß auch städtische Betriebe durchaus günstige Resultate ergeben können, wenn die Verwaltung entsprechend eingerichtet wird. In jüngster Zeit hat man dann jenen vollständig ablehnenden Standpunkt notgedrungen wieder aufgegeben, wobei allerdings zunächst dahingestellt bleiben muß, ob das eine Folge anderer grundsätzlicher Auffassung ist oder ob vorwiegend praktische Erwägungen dafür maßgebend gewesen sind.

Entsprechend diesen Anschauungen der städtischen Körperschaften hat sich die gewerbliche Tätigkeit der Stadt Leipzig bis zum Ende des 19. Jahrhunderts etwas langsamer entwickelt, als das nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit möglich gewesen wäre. Trotzdem aber hat der Umfang der Eigenbetriebe ständig zugenommen und in jüngster Zeit ist er sehr beträchtlich geworden. Das zeigen am deutlichsten die folgenden Zusammenstellungen über die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Leipzig und der Zahl der von der Stadt beschäftigten Beamten und Arbeiter.

Jahr	Es betrug			Es kamen auf 1000 Einwohner	
	die auf die Mitte des Jahres berechnete Einwohnerzahl	die Zahl der Beamten rund	die Zahl der Arbeiter rund	Beamte	Arbeiter
1890	357 122	650	1150	1,82	3,22
1895	399 969	1055	1310	2,64	3,28
1900	456 126	1305	1710	2,86	3,75
1905	499 678	1705	2100	3,41	4,20
1907	518 682	1905	2450	3,67	4,72
1908	528 184	1940	2560	3,67	4,85

Hierin sind nicht enthalten die Beamten des städtischen Polizeiamtes, des Johannishospitals und die Lehrer.

Von den Arbeitern sind nicht aufgeführt die Scheuerfrauen und die in den Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten Beschäftigten.

Wie viele von den Beamten auf die einzelnen gewerblichen Betriebe kamen, läßt sich nicht allenthalben feststellen, da die Beamten nicht alle ausschließlich einem solchen Betriebe zugeteilt sind und da auch, soweit das der Fall ist, nicht überall eine strenge Scheidung durchgeführt worden ist.

Soweit es sich feststellen läßt, entfielen Beamte auf:

Jahr	die Grundstücksabteilung	die Forstverwaltung	die Straßenreinigung	die Kläranlage	die Gartenverwaltung	die öffentliche Beleuchtung	die chemische Untersuchungsanstalt	die Desinfektionsanstalt	das Wasserwerk	die Gasanstalten	das Elektrizitätswerk	Sparkassen und Leihhaus	die Markthalle und Marktwesen	den Vieh- und Schlachthof	Lagerhof[2] und Wage	die städtischen Bäder	die Stadtkellerei	diese Betriebe zusammen
1890	—	9	2	—	1	9	—	—	43	40	—	36	1	33	10	1	—	185
1895	—	9	2	—	14	9	—	—	59	76	—	50	22	36	7	1	—	285
1900	—	9	2	—	19	14	—	—	71	89	—	70	24	41	8	4	—	351
1905	5	9	16	2	26	16	3	1	75	163[1]	—	76	25	61	7	5	—	490
1907	5	9	17	2	26	16	3	1	80	170	9	78	25	61	6	5	3	516
1908	5	9	17	2	26	16	4	1	78	174	11	78	25	61	—	4	3	514

[1] Die bedeutende Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß am 1. Januar 1901 47 Arbeiter der Gasanstalten, wie Ofenmeister, Feuermeister, Poliere, Maschinisten usw. Beamteneigenschaft erhalten haben.

[2] Der Lagerhof ist 1907 aufgelöst worden.

Von den städtischen Arbeitern wurden beschäftigt:

Jahr	vom Hochbauamte	vom Tiefbauamt: in der Bau- und Betriebsabteilung	vom Tiefbauamt: bei der Straßenreinigung	vom Tiefbauamt: in der Kläranlage	in den Waldungen und im Graßdorfer Steinbruch	bei der Gartenverwaltung	bei der öffentl. Beleuchtung	in der Desinfektionsanstalt	beim Wasserwerk	bei den Gasanstalten	beim Elektrizitätswerk	bei Leihhaus und Sparkasse	in der Markthalle	im Vieh- und Schlachthofe	in der Stadtkellerei	zusammen in diesen Betrieben	auf 1000 Einwohner fielen mithin hiervon Arbeiter
1890	—	166	222	—	141	69	118	—	28	318	—	6	—	60	—	1128	3,16
1895	—	167	320	5	141	109	129	—	46	284	—	9	20	66	—	1296	3,24
1900	16	222	427	27	133	162	153	5	21	375	—	8	18	127	—	1694	3,71
1905	31	285	427	81	111	280	193	13	34	413	35	9	18	137	5	2077	4,16
1907	37	413	508	93	117	303	205	18	30	450	52	11	19	147	7	2410	4,65
1908	37	253	761	68	85	292	205	18	59	493	58	13	18	150	6	2516	4,76

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung der wichtigsten städtischen Betriebe.

I.

Der städtische Grundbesitz.

Im Jahre 1367 kaufte die Stadt Leipzig 500 Acker Holz in der Nähe der Stadt, hinter Wahren, die Burgaue genannt, 1489 sieben Acker Holz in der Flur Böhlen, 1527 das Rittergut Lindenau mit der dazu gehörenden Mühle. Es folgten 1538 die Dörfer Leutzsch und Barneck, 1543 die säkularisierten Klostergüter Connewitz, Cleuden und Sommerfeld, Anger, Probstheida, Mölkau und Groß-Korlob, 1570 Schloß und Rittergut mit Städtlein Taucha nebst Dewitz, Sehlis, Pröttitz und Plösitz, 1607 das neun Kilometer von der Stadt entfernte Rittergut Cunnersdorf, 1663 das Rosental, ein jetzt in der Stadtflur gelegener Wald von 173,6 ha Grundfläche, 1718 die Rittergüter Portitz, Graßdorf und Cradefeld, 1719 das Gut Thonberg, 1793 das Erb- und Allodialgut Gohlis, endlich 1868 das Rittergut Stötteritz unteren Teiles und 1884 das Rittergut Lößnig. Abgesehen von diesen ländlichen Grundstücken besaß die Stadt Leipzig auch frühzeitig in der Stadt selbst eine Reihe von Grundstücken, die für die eigentlichen Verwaltungszwecke nicht gebraucht wurden.

Über die Gründe, die beim Erwerb dieses Grundbesitzes maßgebend waren, ist nichts näheres bekannt. Wahrscheinlich hat es sich in den meisten Fällen lediglich darum gehandelt, flüssige Geldmittel, die anderweit nicht gebraucht wurden, sicher anzulegen. Zu solch sicherer Anlegung war die Stadtgemeinde nach der Städteordnung vom Jahre 1831 gezwungen, wenn es sich um Teile des sogenannten Stammvermögens handelte, d. h. um Teile des städtischen Vermögens, die beim Inkrafttreten der Städteordnung vorhanden gewesen waren. Dieses Stammvermögen mußte nämlich nach diesem Gesetz unvermindert erhalten bleiben, durfte also nicht verbraucht

werden. Da es eine andere Möglichkeit zu sicherer Anlage damals kaum gab, kaufte man demgemäß Grundstücke, wenn flüssige Mittel vorhanden waren. Solche Mittel flossen aber der Stadt mit der Zeit in immer größerem Umfange aus dem Grundbesitze selbst wieder zu. Denn das Gelände, das die Stadt im Laufe der Zeit erworben hatte, verwandelte sich mit der Ausdehnung des Stadtgebietes nach und nach zum großen Teile in Baugelände. Die Stadt kam in die Lage, es mit zum Teil hohem Gewinne wieder zu veräußern und tat dies auch in beträchtlichem Umfange. Der Erlös mußte aber dann wieder sicher angelegt werden, weil er eben an Stelle des veräußerten Geländes Teil des Stammvermögens war. Das geschah wiederum durch Ankauf von Grundstücken, und so ist es gekommen, daß sich der Grundbesitz der Stadt Leipzig ständig vermehrt hat und sich auch jetzt noch ständig vermehrt. Zusammen mit dem Johannishospital, einer Stiftung, die von der Stadt Leipzig verwaltet wird, und die ihr beträchtliches Vermögen ebenfalls in der Hauptsache in Grundbesitz angelegt hat, gehört gegenwärtig der Stadt Leipzig rund die Hälfte der gesamten Stadtfläche. Der Gesamtgrundbesitz der Stadt und des Johannishospitals, also auch der außerhalb des Stadtgebietes, zusammengerechnet ist um fast 500 ha größer, als die gesamte Fläche der Stadt Leipzig, die gegenwärtig rund 5850 ha beträgt.

Es hat nämlich betragen:

Am 1. Jan. des Jahres	der Grundbesitz									
	der Stadt Leipzig				des Johannishospitals				Zusammen	
	in der Stadt		außerhalb		in der Stadt		außerhalb			
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
1905	1874	84,1	1935	56,1	229	0,2	1135	87,0	5175	27,4
1906	1884	76,5	2000	28.0	223	34,4	1211	4,7	5319	43,6
1907	1916	38,7	2061	34,5	233	9,3	1356	91,0	5567	73,5
1908	1931	64,2	2804	76,3	225	6,3	1359	94,9	6321	41,7

In dieser Zusammenstellung sind die Flächen nicht mit enthalten, die nicht vermessen sind und für die keine Grundsteuern bezahlt werden, wie Friedhöfe, Parkanlagen, Straßen usw.

Von dem Gesamtgrundbesitz der Stadt Leipzig waren im Jahre 1907, abgesehen von einigen kleineren Waldflächen, rund 1066 ha forstwirtschaftlich benutzt. Vom Grundbesitz der Stadt Leipzig waren 1110,48 und vom Grundbesitz des Johannishospitals 1002 ha landwirtschaftlich benutzt. Zu diesem landwirtschaftlich benutzten Gelände sind dann im Jahre 1907 bedeutende Neuerwerbungen gekommen. Die Stadt allein hat in den Fluren Canitz, Nischwitz, Thallwitz und Wasewitz in der Nähe von Wurzen, etwa

23 km von der Stadt entfernt, 713 ha landwirtschaftlich benutztes Gelände angekauft, um dort ein neues Wasserwerk zu errichten.

Die Zahl der städtischen Miethäuser hat im Jahre 1907 etwa 140 betragen; genau läßt sich das nicht angeben, weil Zusammenstellungen hierüber nicht veröffentlicht werden, der Bestand auch ständig wechselt.

Über den Wert des Grundbesitzes der Stadt Leipzig lassen sich Angaben, die irgend welchen Anspruch auf Genauigkeit erheben könnten, nicht machen. Es wird ja allerdings jährlich eine Übersicht über das Stadtvermögen veröffentlicht und darin ist natürlich der städtische Grundbesitz mit enthalten. Aber einmal ist in diesen Zusammenstellungen der Wert des Grundbesitzes nicht gesondert aufgeführt (das ist nur zum Teil der Fall), dann geben aber auch diese gesonderten Posten nicht den wahren Wert des Grundbesitzes wieder. Denn es wird in das Vermögensverzeichnis nicht der wirkliche Wert des Grundbesitzes eingesetzt, sondern der Anschaffungswert, und soweit die Ankäufe vor dem Jahre 1831 erfolgt sind, der Wert, der damals schätzungsweise ermittelt worden ist. Zugeschrieben werden dem Werte nur die Summen, die etwa in die Grundstücke hineingebaut werden. Wenn sich also in diesem Verzeichnis für 1907 die folgenden Posten finden,

Konto der übrigen städtischen Gebäude	16 834 897,92	Mk.
„ der Wiesen, Waldungen, Felder und Plätze innerhalb der Stadtflur	14 402 956,39	„
„ des Klostergutes Connewitz	640 129,94	„
„ des Rittergutes Cunnersdorf mit Panitzsch	273 820,47	„
„ des Rittergutes Gohlis	282 970,86	„
„ des Rittergutes Graßdorf mit Cradefeld und Portitz	625 459,16	„
„ des Mühlengutes Gundorf	231 199,72	„
„ des Rittergutes Leutzsch	262 094,86	„
„ des Rittergutes Lindenau	219 975,37	„
„ des vormaligen Hellmuthschen Gutes in Lindenthal	68 075,85	„
„ des Rittergutes Lößnig	1 026 575,38	„
„ des Rittergutes Stötteritz unterer Teil	527 722,57	„
„ des Rittergutes Taucha	432 317,10	„
„ des Rittergutes Thonberg	188 016,64	„
„ der Wiesen, Waldungen, Felder und Plätze außerhalb der Stadtflur	3 498 650,83	„
„ der Güter in der Flur Portitz	436 583,63	„
„ der Güter in der Flur Sommerfeld	401 125,80	„
Zus.:	40 347 572,49	Mk.

so sind diese Wertesangaben nicht stichhaltig. Es ist wiederholt gesagt worden, daß der Grundbesitz der Stadt Leipzig vielleicht doppelt so viel wert sei, als in dem Verzeichnisse angegeben ist. Unmöglich ist das nicht, da sich viele Grundstücke seit langer Zeit im Besitz der Stadt befinden

Über den Wert des Grundbesitzes des Johannishospitals liegen überhaupt keine Angaben vor.

II.

Betriebe zur Befriedigung eigener Bedürfnisse der Gemeinde und zur Erfüllung von Verpflichtungen, die der Gemeinde aus Gründen der Gesundheitspflege obliegen.

1. Die Regiebetriebe der städtischen Bauämter.

Das städtische Hochbauamt kennt keine eigentlichen Regiebetriebe. Alle Neubauten und sonstigen Anlagen, die dem Hochbauamte unterstehen, werden im Wege der Submission an private Unternehmer vergeben. Dem Hochbauamte liegt meist lediglich die Anfertigung der Pläne ob, doch werden auch diese oft im Wege der Ausschreibung beschafft. Nur kleine Reparaturen in den städtischen Gebäuden läßt das Hochbauamt durch eigene Arbeiter ausführen.

Die Herstellung neuer Straßen, soweit sie nach den Bestimmungen der Ortsbauordnung der Stadt überhaupt obliegt, die Neupflasterung von Straßen, die Neuherstellung und der Umbau von Schleusen, ferner die Unterhaltung der mit Stein und Holz gepflasterten Straßen und der Asphaltstraßen und die Unterhaltung der Schleusen werden ebenfalls an Unternehmer im Wege der Submission vergeben. Natürlich handelt es sich dabei um sehr umfangreiche Arbeiten, für die die Stadt beträchtliche Mittel aufzuwenden hat. Allein für Neuherstellung von Straßen sind nach den Veröffentlichungen im statistischen Jahrbuch deutscher Städte in den Jahren 1900—1906 etwa 8½ Millionen Mark und für Neuherstellung von Schleusen etwa 3¾ Millionen Mark ausgegeben worden. Die Unterhaltung der Straßen, Fußwege und Schleusen hat im Jahre 1907 allein einen Kostenaufwand von rund 450 000 Mk. verursacht.

Es ist deshalb, wie schon erwähnt worden ist, wiederholt angeregt worden, auch für diese Arbeiten eigene Regie einzuführen, da die Stadt dabei sicher ebenso gut fahren werde wie jetzt, wahrscheinlich aber weniger Kosten werde aufzuwenden haben. Denn mindestens werde dann der Unter-

nehmergewinn wegfallen, der bei der Vergebung mitbezahlt werden müsse. Man ist aber bisher bei der Vergebung geblieben. Die Stadt wirtschafte — so sagt man — billiger bei Vergebung als bei Regie, wie auch die Versuche ergeben hätten, die vom Tiefbauamte mit der Herstellung von Straßen in eigener Regie schon gemacht worden seien.

Die hauptsächlichsten Tiefbauten der Stadt werden also ebenso wie die Hochbauten nicht in eigener Regie ausgeführt. Trotzdem bestehen aber beim städtischen Tiefbauamte auch sehr umfangreiche Eigenbetriebe. Der wichtigste davon ist

die Straßenreinigung.

Nach den straßenpolizeilichen Bestimmungen war die Reinigung der Straßen bis zum 1. April 1908 so geregelt, daß die Grundstücksbesitzer die Straßen vor ihren Grundstücken rein zu halten und den Straßenschmutz zusammenzukehren hatten. Die Abfuhr des Schmutzes besorgte die Stadt. Tatsächlich allerdings wurde das seit langer Zeit anders gehandhabt. Nur soweit es sich um mit Steinen gepflasterte Straßen handelte, besorgten nämlich die Grundstücksbesitzer die Straßenreinigung so, wie es vorgeschrieben war. In Makadamstraßen, in Asphaltstraßen und in Holzpflasterstraßen dagegen reinigten sie nur die Fußwege, während die Reinigung der Fahrbahn die Stadt selbst ausführte. Das hatte sich nach und nach so eingebürgert, wohl, weil die Reinigung solcher Straßen mit besonderer Sorgfalt geschehen muß und weil sie besondere Geräte erfordert.

Es liegt auf der Hand, daß bei diesem Verfahren die Straßenreinigung nicht immer den Anforderungen entsprechen konnte, die man im öffentlichen Interesse an sie stellen mußte. Vor allem stellte sich mit der Zeit mehr und mehr die Notwendigkeit heraus, namentlich in der inneren Stadt öfter zu reinigen und womöglich auch die Arbeiten auf die Nachtstunden zu verlegen. Es wurde auch mit der Zeit immer lebhafter die Unbilligkeit empfunden, daß manche Hausbesitzer von der Verpflichtung befreit waren, die andere erfüllen mußten. Schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts schwebten deshalb Erörterungen wegen Neuregelung des Straßenreinigungswesens. Die Stadt sollte, das war das Ziel, das man erstrebte, die Straßenreinigung ganz selbst in die Hand nehmen. Es wurde auch eine ganze Reihe von Projekten ausgearbeitet, sie scheiterten aber alle an der Frage der Kostendeckung. Erst im Jahre 1907 ist es zu einer Neuordnung gekommen, die wie gesagt vom 1. April 1908 an eingeführt worden ist. Die gesamte Straßenreinigung ist nunmehr Sache der Stadt, ebenso die Schneebeseitigung, die Straßenbesprengung und das Sandstreuen bei Glätte.

Die Grundstücksbesitzer haben nur noch dafür zu sorgen, daß der lose Schnee vor ihren Grundstücken von den Fußwegen nach den Tagerinnen abgeschoben und daß bei Glätte die Fußwege vor ihren Grundstücken genügend mit Sand bestreut werden, weil nämlich die Besorgung auch dieser Arbeiten durch die Stadt als undurchführbar erschien. Als Entschädigung dafür, daß ihnen die frühere Verpflichtung zur Reinhaltung der Straßen abgenommen worden ist, haben die Grundstücksbesitzer eine besondere Straßenreinigungsabgabe zu bezahlen, die zur Deckung der Kosten mit verwendet wird.

Für die Straßenreinigung besteht beim Tiefbauamte eine besondere „Abteilung für die Straßenreinigung". Dieser Abteilung liegen neben ihrer Hauptaufgabe auch noch einige andere Arbeiten ob, die von jeher mit der Straßenreinigung zusammen besorgt worden sind, zum Beispiel die Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten und, was wichtiger ist, die Unterhaltung der makadamisierten und mit Kies beschotterten Wege und Plätze. Endlich ist der Abteilung der Betrieb der städtischen

Sandgruben

unterstellt. Viele der städtischen ländlichen Grundstücke bergen nämlich beträchtliche Sandlager, und aus diesen hat die Stadt seit alters den Sand selbst graben lassen, den sie für ihren eigenen Bedarf braucht. Soweit es möglich war, ist aus den Sandgruben auch an Private Sand abgegeben worden. Gegenwärtig werden drei solcher Gruben von der Stadt betrieben. Die folgenden Zusammenstellungen geben ein Bild von der gesamten Tätigkeit, die sonach die Abteilung für Straßenreinigung seit dem Jahre 1890 entwickelt hat.

Jahr	Gesamte Reinigungsfläche qm	Davon hatte die Stadt zu reinigen qm	Zu besprengen waren qm	Öffentl. Bedürfnisanstalten waren zu reinigen	Zu unterhalten waren: makadamisierte Wege und Plätze qm	Zu unterhalten waren: Kiesfahrbahnen, -plätze, -fußwege, Reit- u. Radfahrwege qm
1890	1 307 242	322 602	2 000 910	31	406 219	439 770
1895	2 343 503	537 760	2 662 339	35	756 004	471 506
1900	2 793 056	1 678 653[1]	2 991 554	78	796 676	420 472
1901	3 790 947	1 726 227	3 209 556	84	778 021	472 421
1902	3 921 657	1 813 795	3 306 592	84	790 659	498 137
1903	4 191 732	1 908 042	3 460 484	82	810 545	442 773
1904	4 357 303	1 978 620	3 589 282	82	832 105	448 911
1905	4 534 663	2 025 273	3 692 785	82	838 183	457 113
1906	4 595 194	2 067 448	3 835 748	83	786 067	485 884
1907	4 678 030	2 105 993	3 986 193	83	861 730	505 977
1908	4 839 175	4 839 175	4 070 282	94	871 191	603 960

[1] Seit dem Jahre 1898 werden hier die Makadamstraßen mit aufgeführt, was früher nicht geschah, da die Reinigung mit zur Unterhaltung gerechnet wurde.

Sandgruben.

Jahr	Anzahl	Sandabgabe		
		an städtische Verwaltung	an Private	zusammen
		Fuder		
1890	1	?	?	?
1895	2	6 318	10 511	16 829
1900	2	6 033	2 465	8 498
1901	3	5 298	3 873	9 171
1902	3	4 955	1 741	6 696
1903	3	11 445	3 966	15 411
1904	3	15 182	992	16 174
1905	3	15 808	814	16 622
1906	3	15 601	507	16 108
1907	3	13 012	1 079	14 091
1908	3	14 891	2 266	17 157

Bis zum Jahre 1904 unterstand der Abteilung für Straßenreinigung des Tiefbauamtes auch der städtische

Marstall.

Dieser Marstall hatte von alters her bestanden. Seine Bedeutung war aber im Laufe der Jahre mehr und mehr zurückgegangen, da nicht so viele städtische Fuhren mehr auszuführen waren wie früher und da man auch mehr und mehr dazu überging, private Unternehmer zur Besorgung der Fuhren heranzuziehen. Im Jahre 1895 wurde auch die Bespannung der Spritzen und Mannschaftswagen der Feuerwehr, die bis dahin noch Sache des Marstalls gewesen war, der Feuerwehr selbst überwiesen, so daß dem Marstall tatsächlich nur noch die Fuhren für die Straßenreinigung blieben. Er wurde deshalb zunächst der Straßenreinigungsabteilung unterstellt, am 1. April 1904 aber überhaupt aufgelöst. Die Pferde wurden verkauft, die Geräte übernahm die Straßenreinigungsabteilung. Soweit sie sie nicht brauchen konnte, wurden sie ebenfalls verkauft. Nun werden alle Fuhren, die zur Straßenreinigung, zur Schneebeseitigung und sonst notwendig sind, an private Fuhrwerksbesitzer vergeben.

Das Material für die Straßenbauten, abgesehen von dem nötigen Asphalt und neuerdings den Holzklötzen, wird, wie der Sand, ebenfalls von der Stadt selbst beschafft. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Granitplatten für die Fußwege, die Schlackensteine, bossierten Steine, Bruchsteine usw. Alle diese Materialien werden vom städtischen Tiefbauamte selbst angekauft und den Tiefbauunternehmern, die Arbeiten für die Stadt ausführen, geliefert. Die Bearbeitung und Sortierung geschieht auf den

städtischen Bauhöfen durch städtische Arbeiter. Die Pflastersteine, der Klarschlag und ähnliches werden wenigstens zum Teil in einem städtischen

Steinbruch

gewonnen, den die Stadt seit langen Jahren selbst betreibt. Auch dieser Steinbruch gibt, wie die Sandgrube, von seinen Produkten an Private ab, wenn der Bedarf der Stadt gedeckt ist. Endlich ist hier zu erwähnen, daß die Stadt für die Zwecke der Straßenherstellung und Unterhaltung eigene Dampfwalzen besitzt, gegenwärtig 5, die ebenfalls auch für Private Arbeiten übernehmen, wenn sie für die Stadt nicht gebraucht werden.

Ein weiterer wichtiger Eigenbetrieb des Tiefbauamtes ist die

Reinigung der städtischen Schleusen,

die von der Stadt selbst besorgt worden ist, seit überhaupt städtische Schleusen vorhanden sind. Über den Umfang der Arbeiten dieser Abteilung gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	Es wurden gereinigt Schleusen m	Dabei wurde Schlamm ausgehoben und abgefahren cbm
1890	39 643	4413
1895	118 473	5096
1900	118 287	4811
1901	144 330	6683
1902	185 531	7828
1903	210 319	6538
1904	247 816	6950
1905	329 763	6863
1906	310 211	7088
1907	353 506	6767

Endlich untersteht dem Tiefbauamte die

Kläranlage für Schleusenwässer.

Der größte Teil der Schleusenwässer wird, seit in Leipzig die Beschleusung besteht, den Flußläufen zugeführt. Es gibt deren eine ganze Reihe in und um Leipzig, aber keiner davon ist so bedeutend, daß durch die Zuführung der Schmutzwässer nicht Schäden entständen. Deshalb wurden, als sich diese Wassermengen mit der Zunahme der Bevölkerung, insbesondere seit der Einverleibung der Vororte, ständig mehrten, Klagen über die Verunreinigung der Flußläufe laut, und die Stadt sah sich ge-

nötigt, der Frage einer Klärung der Schleusenwässer näher zu treten. Da die Einrichtung von Rieselfeldern beim Mangel geeigneten Geländes in der Nähe der Stadt nicht vorteilhaft erschien, wurde im Jahre 1895 beschlossen, zunächst einmal versuchsweise im Nordwesten der Stadt auf der sogenannten Staxwiese inmitten der städtischen Waldungen eine Kläranlage für die Schleusenwässer zu errichten. Die Anlage, in der die Wassermengen zunächst mit Kalkmilch, später mit Eisenoxyd- und Eisenchloridlösung geklärt wurden, bis man schließlich zur Anwendung von Eisenoxyd in Eisensulfatlösung übergegangen ist, hat bisher dem vorhandenen Bedürfnisse genügt, so daß gegenwärtig alle Schleusenwässer der Stadt und einer Reihe von Dörfern in der Umgebung, deren Vorflut nach der Stadt geht, durch sie geklärt werden. Doch ist sie als endgültige Anlage noch nicht anzusehen, einmal, weil sie auf die Dauer zu klein sein wird, und dann auch, weil in jüngerer Zeit doch wieder Bedenken gegen die Klärung durch Zusatz von Klärstoffen laut geworden sind. Man hat deshalb umfassende Versuche mit einem anderen Klärsystem, dem sogenannten biologischen, gemacht, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Wahrscheinlich wird also die Stadt Leipzig in nicht zu ferner Zeit eine neue Kläranlage bauen müssen, die voraussichtlich weiter flußabwärts zu liegen kommen wird.

Die Ergebnisse der städtischen Kläranlage, die seit dem Jahre 1897 vorliegen, sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Jahr	Bevölkerungsziffer der nach der Kläranlage entwässerten Stadtteile (auf die Jahresmitte berechnet)	Geklärt wurden Schleusenwasser cbm	Es wurde Eisenoxyd verbraucht		Betriebskosten		
			kg	für 1 cbm Wasser g	Mk.	für 1 cbm Wasser Pf.	auf den Kopf i. Jahre Pf.
1897	—	12 081 416	—	—	129 290,28	1,07	—
1898	—	11 663 890	736 015	63,1	202 853,94	1,74	—
1899	432 926	17 862 851	1 057 996	59,2	307 244,81	1,72	70,9
1900	445 950	17 892 369	1 060 743	59,3	339 381,49	1,90	76,1
1901	457 046	18 265 321	1 022 647	56,0	318 486,47	1,74	69,7
1902	468 147	20 603 238	1 296 778	62,9	361 738,96	1,76	77,3
1903	511 542	23 428 065	1 473 863	62,9	384 443,08	1,64	75,2
1904	542 800	22 242 013	1 359 363	61,3	404 987,82	1,82	74,6
1905	544 400	23 683 017	1 289 960	54,5	394 832,19	1,67	72,5
1906	555 400	25 114 847	1 380 990	55,0	439 435,53	1,75	79,1
1907	569 000	23 118 856	1 284 187	55,6	434 943,75	1,88	76,4

2. Die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und die Stadtgärtnerei.

Die Neuherstellung von öffentlichen Anlagen geschah bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Weise, daß größere Erdbewegungsarbeiten vergeben wurden, während dagegen die endgültige gärtnerische Ausgestaltung Sache der Gartenverwaltung war. Die nötigen Pflanzen kaufte die Gartenverwaltung von Privatgärtnern. Von diesem System ist man seit Ende der 90er Jahre abgegangen, weil man der Überzeugung war, daß dabei die Anlagen nicht in einen der Stadt würdigen Zustand zu bringen seien. Insbesondere edlere Pflanzen waren nach der Auffassung der Sachverständigen im Stadtverordnetenkollegium bei diesem System nicht zu beschaffen ohne ganz unverhältnismäßige Kosten. Das sei, so wurde ausgeführt, nur möglich, wenn die Stadt eine eigene Gärtnerei großen Stiles mit dem nötigen geschulten Gärtnerpersonal einrichte und betreibe. Im Jahre 1898 wurde deswegen die Stadtgärtnerei errichtet, die im Jahre 1906 durch Zukauf einer privaten Gärtnerei ganz bedeutend erweitert worden ist. Den größten Teil der für die Anlagen nötigen Pflanzen zieht nun die Gartenverwaltung selbst. Hand in Hand mit der Ausgestaltung der Gärtnerei ist eine Neuorganisation der Gartenverwaltung überhaupt gegangen, die notwendig erschien, wenn etwas wirklich Beachtenswertes geleistet werden sollte. Insbesondere ist das Personal bedeutend vermehrt worden. Der Gartenverwaltung liegt nunmehr die Unterhaltung sämtlicher öffentlicher Anlagen und der Baumanpflanzungen in den Straßen und auf den Plätzen und weiter die Unterhaltung eines Teiles der städtischen Wälder ob. Sie führt auch neue gärtnerische Anlagen in eigener Regie aus. Lediglich die Aufstellung der eisernen Geländer in den Promenaden und die Aufstellung der Promenadenbänke wird noch vergeben. Einen Überblick über die Haupttätigkeit der Gartenverwaltung und ihre Entwicklung geben die folgenden Zusammenstellungen, die die Zahlen enthalten, soweit sie veröffentlicht worden sind. — a) Die Gartenverwaltung hatte zu unterhalten:

Jahr	Ende des Jahres Anlagenfläche qm	Baumbestand an den Straßen usw.	Waldfläche qm	Promenaden-, Radfahr- und Reitwege qm
1900	385 989	12 885	—	?
1901	605 092	15 017	—	?
1902	695 683	15 905	—	?
1903	796 376	16 440	—	?
1904	930 533	17 613	1 061 264	87 610,0
1905	1 052 292	18 171	1 061 264	97 262,9
1906	1 159 347	18 707	1 061 264	120 312,4
1907	1 261 358	19 722	1 061 264	120 312,4

b) Pflanzenbedarf:

Jahr	Die Stadtgärtnerei lieferte		Angekauft wurden		Zusammen	
	Stück	im Werte von Mk.	Stück	für Mk.	Stück	Wert Mk.
1902	169 436	23 858	52 673	18 483	222 109	42 341
1903	221 512	48 832	61 478	13 343	282 990	62 175
1904	247 943	55 882	105 402	31 894	353 345	87 776
1905	316 731	67 685	115 893	40 435	432 624	108 120
1906	300 735	68 541	81 346	31 373	382 081	99 914
1907	254 302	106 260	150 872	25 595	405 174	131 855

3. Die öffentliche Beleuchtung.

Im Jahre 1701 erhielt Leipzig die erste öffentliche Beleuchtung, „also daß in der gantzen Stadt auf beiden Seiten der Gassen kaum 20 oder 30 Schuh voneinander, nachdem die Gassen breit seyn, lauter Lichtsäulen aufgerichtet, oder zumahl an den Ecken eiserne Arme angeschlagen stehn, und auf denselben schöne große Laternen mit hellen Gläsern und Oel-Lampen die gantze Nacht hindurch gebrannt werden sollen, deren man fast auf 700 zehlet.

Dahero an statt der sonst mit dem Nachthorn blasenden und die Stunden ausruffenden Wächter 20 Männer nemlich 5 in jedem Viertel bestellet seyn, welche auch aus gewissen Rädern ein Zeichen geben und so es die Not erfordert, einander beyspringen und zusammenkommen können. Von so löblicher Anstalt hoffet man allerhand Vortheil und Nutzen; und können solchergestalt nicht nur die privat-Laternen und Fackeln erspaaret werden, die ein jeder sonst vor sich beym nächtlichen Ausgehen gebrauchen muß, sondern es lassen sich auch viel Sünden wider das 5. 6. und 7. Gebot, die bishero im Schwange waren, desto füglicher verhüten und verwehren.“ (Dr. Gustav Wustmann, Leipzig durch drei Jahrhunderte.)

Diese öffentliche Beleuchtungsanlage ist bis zum 4. September 1838 bestehen geblieben. An diesem Tage wurde die städtische Gasanstalt in Betrieb genommen und damit zugleich in den Hauptstraßen der Stadt die Gasbeleuchtung eingeführt. Nach der Errichtung des Elektrizitätswerkes im Jahre 1895 wurden auf einigen Hauptplätzen elektrische Bogenlampen aufgestellt, in neuerer Zeit werden auch Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung verwendet. Seit dem Jahre 1890 hat sich die öffentliche Beleuchtung wie folgt entwickelt:

Jahr	Gaslampen	Petroleum-lampen	Gasstoff-lampen	Elektrische	
				Bogenlampen	Glühlampen
1890	6 387	152	—	—	—
1895	8 341	236	—	48	—
1900	12 265	157	—	68	—
1901	12 923	124	—	68	—
1902	13 354	132	—	74	—
1903	13 890	76	49	74	—
1904	14 455	53	83	76	—
1905	14 812	35	106	76	—
1906	15 385	1	143	100	—
1907	15 660	1	142	108	131

4. Die Brotbäckerei des städtischen Armenamtes.

Im Jahre 1881 übernahm die Stadt Leipzig die gesamte Armenpflege, die bis dahin in der Hauptsache in der Hand einer Privatgesellschaft, das Armendirektorium genannt, gelegen hatte. Damit ging auch die Armenbrotbäckerei, die das Armendirektorium schon im Anfang des 19. Jahrhunderts eingerichtet hatte zur Beschaffung des für die Armenpflege nötigen Brotes, auf die Stadt über. Es wurden sofort Stimmen laut für die Aufhebung dieses Institutes und für die Vergebung der sämtlichen Brotlieferungen an Privatbäckereien. Der Rat behielt aber die Bäckerei bei, weil nach den Gutachten, die man herbeigezogen hatte, das Brot, das sie lieferte, ausgezeichnet war und auch der Stadt billiger zu stehen kam, als wenn man es von Privatbäckern bezogen hätte. Er wollte deshalb auch die Bäckerei, als sie den Bedürfnissen nicht mehr genügte, vergrößern und brachte im Jahre 1892 eine entsprechende Vorlage an die Stadtverordneten. Diese Vorlage wurde jedoch abgelehnt; trotz der günstigen Erfahrungen in der Bäckerei, die allgemein anerkannt wurden, behielten die Vertreter des Standpunktes die Majorität, daß die Stadt grundsätzlich kein Gewerbe betreiben dürfe, vielmehr ihren Bürgern und Steuerzahlern Gelegenheit zum Verdienst geben müsse. Der Einwand, daß die Brotbeschaffung durch Vergebung an Privatbäcker für die Stadt ungünstiger sein werde, wie angestellte Versuche schon bewiesen hätten, wurde nicht als stichhaltig anerkannt. So ist die Brotbäckerei in dem Umfange, den sie damals hatte, bestehen geblieben; soweit sie das nötige Brot nicht zu liefern vermag, wird es von Privatbäckern bezogen. Der Betrieb und die Ergebnisse haben sich wie folgt gestaltet:

Jahr	Verbacken wurden Mehl kg	Daraus wurden gewonnen Brot kg	Aus 100 kg Mehl wurden gewonnen Brot kg	100 kg Roggenmehl kosteten durchschnittlich Mk.	Die Selbstkosten für 1 kg Brot betrugen Pf.	Für das von Privatbäckereien bezogene Brot wurde bezahlt für 1 kg Pf.
1890	265 350	358 666	135,167	18,15	20,7	—
1895	353 588	474 603	134,225	12,95	16,0	—
1900	259 514	351 069	135,279	15,30	19,0	—
1901	249 112	342 056	137,310	15,09	18,5	—
1902	257 933	352 175	136,537	15,03	18,5	—
1903	264 488	359 914	136,079	13,71	17,5	20
1904	249 288	350 160	140,464	18,75	17,0	20
1905	255 039	357 953	140,352	18,85	18,4	20
1906	247 656	341 882	138,047	22,57	20,8	20, 22
1907	232 796	322 517	138,541	25,60	23,3	20, 22, 24, 26

5. Die Chemische Untersuchungsanstalt.

Mit den nach dem Nahrungsmittelgesetze und seinen Nebengesetzen notwendigen chemischen Untersuchungen wurde im Jahre 1892 das hygienische Institut der Universität Leipzig von der Stadt beauftragt, das sich erboten hatte, gegen eine Entschädigung von jährlich 6000 Mk. diese Untersuchungen anzustellen. Dieses Abkommen kündigte das hygienische Institut im Jahre 1902 für den 31. Dezember desselben Jahres. Darauf schloß die Stadt Leipzig zunächst einen Vertrag mit einem privaten Chemiker wegen der Vornahme dieser Untersuchungen ab, doch geschah das nur zur vorläufigen Regelung der Angelegenheit. Noch im Jahre 1903 wurde beschlossen, eine städtische chemische Untersuchungsanstalt zu errichten. Der Rat war zu der Überzeugung gekommen, daß es bedenklich sei, einen so wichtigen Zweig der Wohlfahrtspolizei, wie es die Nahrungsmittelkontrolle ist, auf einen in kurzen Fristen kündbaren Vertrag mit einer Privatperson zu gründen. Es gehe einer solchen Einrichtung bei der geringen Festigkeit ihrer Basis der behördliche Charakter und damit die behördliche Autorität fast völlig ab, wie auch der gutachtende Chemiker in den Augen der Beteiligten und des großen Publikums immer der Privatchemiker bleibe, der nur nebenher eine polizeiliche amtliche Tätigkeit mit versehe, bei dem man infolgedessen auch mit der Möglichkeit einer Kollision zwischen amtlicher und privater Tätigkeit rechnen müsse. Dazu komme noch, daß bei der Beauftragung eines Privatchemikers mit den Untersuchungen der Behörde dem Chemiker und seinem Personal gegenüber andere als vertragsmäßige Rechte, also insbesondere die auf öffentlich rechtlicher Grundlage beruhenden Disziplinarrechte nicht zu-

stehen. Die Stadt übernahm das Laboratorium des Privatchemikers, der bisher die Nahrungsmitteluntersuchungen besorgt hatte, und wandelte es in die städtische Chemische Untersuchungsanstalt um. Am 1. Januar 1904 wurde sie in Betrieb genommen. Die Anstalt ist lediglich ein Organ der Wohlfahrtspolizei. Sie soll in erster Linie den Organen dienen, deren Aufgabe es ist, den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zur Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Handel zu überwachen. Sie soll auch für Private Untersuchungen anstellen, aber nicht, wenn ausschließlich Privatinteressen in Frage kommen. Deshalb nimmt sie Aufträge von Privaten nie unmittelbar entgegen, sondern nur, wenn sie ihr vom städtischen Gesundheitsamte überwiesen werden.

Die Zahl der Gegenstände, die von der Anstalt untersucht worden sind, hat im Jahre 1904 7458, 1905 8139, 1906 8647, 1907 8919 betragen.

6. Die Desinfektionsanstalt.

Ebenfalls aus Gründen der Gesundheitspolizei richtete die Stadt Leipzig in der Mitte der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts eine Desinfektionsanstalt ein. Sie wurde zunächst in einem anderen Zwecken dienenden Grundstücke untergebracht; im Jahre 1905 erhielt sie jedoch ein eigenes Gebäude. Die Anstalt besorgt bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere Tuberkulose, Dyphtherie, Scharlach und Typhus, die Desinfektion der Wohnungen, Möbel und Kleidungsstücke. Außerdem übernimmt sie auf Antrag der Gewerbetreibenden die gesetzlich vorgeschriebene Desinfektion von Borsten, Roßhaaren, Häuten und Fellen.

Die Zahl der vorgenommenen Desinfektionen betrug 1904 2140, 1905 2720, 1906 2959 und 1907 3259.

III.

Betriebe zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen und anderer Privatpersonen.

1. Das Wasserwerk.

Die erste Wasserversorgung der Stadt Leipzig, die, wie oben auseinandergesetzt worden ist, bereits im 16. Jahrhundert errichtet wurde, genügte naturgemäß immer weniger den Ansprüchen, die an die Wasserleitung einer modernen Stadt gestellt werden müssen. Nicht allein, daß sie das Wasser nicht in genügender Menge und nur in die Höfe der Grundstücke lieferte, machten sich auch immer mehr Bedenken gegen die Beschaffung des Wassers, das ja rohes Flußwasser war, geltend.

Es wurde deshalb Anfang der 60er Jahre nach langen Verhandlungen beschlossen, eine Grundwasserversorgungsanlage nach einem von dem städtischen Bauamte aufgestellten Plane zu errichten. Nachdem man vergeblich versucht hatte, die Privatindustrie zur Übernahme des baulichen Betriebes zu veranlassen, wurde der Bau den Ingenieuren Grisell und Docwra in London auf Kosten der Stadt übertragen. Im Jahre 1866 wurde die neue Wasserkunst in Betrieb genommen. Die Stadt übernahm sie am 1. Januar 1867. Der Bau hatte einen Kostenaufwand von rund 2 300 000 Mk. verursacht. Die Anlage vermochte einen Tagesbedarf von mehr als 10 000 cbm zu decken und genügte damit dem vorhandenen Bedürfnisse.

Aber schon in den 70er Jahren stellte sich heraus, daß bei der beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung in kurzer Zeit umfassende Erweiterungen nötig sein würden. Da das Fassungsgebiet des Werkes eine größere Wasserentnahme nicht zuließ, und da ferner auch wieder Bedenken wegen der Beschaffung des Wassers laut geworden waren, wurde der Ingenieur A. Thiem in München beauftragt, Untersuchungen über die Möglichkeit der Beschaffung weiteren brauchbaren Wassers anzustellen. Die Untersuchungen, die eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen haben, führten schließlich dazu, daß im Jahre 1885 mit dem Bau eines neuen Wasserwerkes in Naunhof, 20 km vom Stadtinnern entfernt, begonnen wurde. Diese Neuanlage, die bei einem Kostenaufwande von ebenfalls 2 300 000 Mk. für eine Förderung von 30 000 Tageskubikmetern gebaut wurde, ist am 19. September 1887 in Betrieb genommen worden. Die Maschinenanlage der alten Wasserkunst wurde dann wegen Abnutzung und weil sie veraltet war, außer Betrieb gesetzt.

Seither ist dann die Bevölkerung der Stadt Leipzig ständig beträchtlich gewachsen, besonders auch durch die Einverleibungen, die schon erwähnt worden sind. Sodann sind auch Vororte, die nicht zum Stadtgebiet ge-

Jahr	Gefördert wurden cbm	Wasserverbrauch in			
		im Stadtgebiet	in Naunhof	in Stötteritz	in der städt. Heilanstalt Dösen
1888	6 230 230	?	—	—	—
1890	7 843 238	?	—	—	—
1895	9 029 443	6 452 000	24 600	34 100	—
1900	11 263 499	8 742 000	33 200	85 200	2 700
1901	12 095 093	9 633 000	34 000	96 600	17 500
1902	11 462 800	9 205 000	28 500	96 400	84 400
1903	12 109 589	9 980 000	37 600	124 000	79 400
1904	13 043 228	10 719 917	48 900	162 300	82 800
1905	12 812 903	10 698 712	40 800	151 010	111 300
1906	13 101 711	11 168 342	40 159	171 366	110 378
1907	13 517 241	11 552 575	41 616	177 258	115 476

hören, an die Wasserleitung angeschlossen worden. Allerdings hat man sich gegenüber Anträgen von Vororten auf Wasserlieferung im allgemeinen ablehnend verhalten mit Rücksicht auf die doch immerhin beschränkte Leistungsfähigkeit eines Wasserwerkes. Wenn aber die sichere Aussicht besteht, daß ein Vorort doch einmal ins Stadtgebiet aufgenommen werden wird, oder wenn sonst ein besonders dringendes Bedürfnis vorlag, hat man sich doch zur Abgabe von Wasser entschlossen. Endlich ist auch die Wasserversorgung der Stadt Naunhof, in deren Gebiet wie gesagt die Fassungen liegen, mit übernommen worden. Dementsprechend ist natürlich der Wasserbedarf bedeutend gestiegen und man hat deshalb seit der Errichtung dieses Naunhofer Werkes wiederholt große Erweiterungsbauten ausführen müssen. Gegenwärtig ist das Werk auf eine Förderung von täglich 100 000 cbm eingerichtet und hat damit die höchste Leistungsfähigkeit erreicht.

Nach den Erfahrungen, die man bisher mit der Zunahme des Bedarfes gemacht hat, ist zu erwarten, daß schon in etwa 5—6 Jahren das vorhandene Werk nicht mehr genügen wird. Man hat deshalb bereits seit längerer Zeit mit den Vorarbeiten für ein weiteres Wasserwerk beginnen müssen und dann im Jahre 1906 beschlossen, dieses neue Werk in der Gegend von Wurzen, 23 km von der Stadt Leipzig entfernt, zu errichten. Es sind zu diesem Zwecke bereits die Fluren zweier Dörfer, Canitz und Wasewitz, zusammen über 710 ha, für rund 5 Millionen Mark angekauft worden. Die Baukosten des Werkes, das für 50 000 Tageskubikmeter Leistung berechnet ist, werden nach den Anschlägen ebenfalls etwa 5 Millionen Mark betragen.

Die Wasserförderung der Versorgungsanlage hat im Jahre 1867 betragen 943 848 cbm, 1870 1 814 681 cbm, 1880 4 274 243 cbm. Seit dem Jahre 1888, dem ersten Jahre, in dem das Naunhofer Werk voll im Betrieb war, haben sich die Verhältnisse wie folgt gestaltet:

Kubikmetern:				Höchster Verbrauch an einem Tage cbm
in Möckern	in Probstheida	Verlust	Zusammen	
—	—	?	6 040 000	22 495
—	—	?	7 706 200	?
—	—	2 519 000	9 029 700	39 042
—	—	2 409 000	11 272 100	50 608
—	—	2 306 000	12 087 100	51 808
—	—	2 290 000	11 704 300	55 197
—	—	1 891 000	12 112 000	51 271
—	—	2 056 083	13 070 000	62 774
47 842	—	1 763 507	12 813 171	60 166
64 376	—	1 548 516	13 103 137	51 234
74 864	6 576	1 549 204	13 517 569	55 009

Jahr	Im Stadtgebiete wurden abgegeben in Kubikmetern:							
	an Grundstücke	an vorübergehende Entnahmestellen	Für öffentliche Zwecke					Selbstverbrauch
			zur Straßenbesprengung	zur Schleusenspülung	zum Betriebe der Springbrunnen	durch Ständer, für d. Bedürfnisanstalten, für Anlagen und Denkmäler	im Feuerlöschwesen	
1892	3 868 000	47 000	336 000	50 000	310 000	372 000	30 000	750 000
1895	4 940 000	67 000	339 000	50 000	367 000	113 000	30 000	546 000
1900	7 632 000	16 000	355 000	50 000	364 000	95 000	30 000	200 000
1901	8 331 000	16 000	460 000	50 000	366 000	160 000	30 000	220 000
1902	8 073 000	17 000	310 000	50 000	365 000	130 000	30 000	230 000
1903	8 928 000	37 000	435 000	50 000	230 000	125 000	30 000	145 000
1904	9 407 404	35 510	542 702	50 000	282 335	191 966	30 000	180 000
1905	9 739 062	58 048	392 905	50 000	220 000	108 697	30 000	100 000
1906	10 208 484	36 454	443 248	4 768	263 000	106 088	30 000	76 300
1907	10 630 529	33 289	428 637	13 255	230 000	96 565	30 000	90 300

Am Ende des Jahres betrug:

Jahr	Die Länge des Rohrnetzes m	Die Zahl der Abzweigungen		Die Zahl der angeschloss. öffentl. Ständer, Bedürfnisanstalten, Springbrunnen und ähnliches
		im Stadtgebiet und in Vororten	in Naunhof	
1888	140 457	5 358	—	?
1890	181 713	6 691	—	?
1895	309 226	10 525	5 578	?
1900	362 996	13 546	5 578	?
1901	367 054	14 085	5 578	?
1902	375 584	14 767	5 578	?
1903	381 120	15 498	6 573	?
1904	394 676	16 390	6 573	194
1905	398 921	16 948	6 573	208
1906	410 238	17 438	6 573	220
1907	423 958	17 928	6 573	237

Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung Liter Wasser an einem Tage:

Jahr	im Stadtgebiet	in Naunhof	in Stötteritz	in der Heilanstalt Dösen	in Möckern	in Probstheida	im gesamten Versorgungsgebiete
1903	67	31	33	252	—	—	66
1904	70	38	39	243	—	—	70
1905	68	31	39	287	18	—	67
1906	60	32	34	287	19	—	63
1907	61	33	33	275	21	18	67

2. Die städtischen Gasanstalten.

Im Jahre 1836 beschloß der Rat, von dem Erbauer der Dresdener Steinkohlengasanstalt, dem Inspektor des königlichen physikalisch-mathematischen Salons in Dresden, namens Blochmann, auf Rechnung der Stadt Leipzig eine Gasanstalt erbauen zu lassen. Diesem Beschlusse stimmten die Stadtverordneten zu. Im Jahre 1837 wurde mit dem Bau begonnen und bereits am 4. September 1838 konnte der Betrieb eröffnet werden. Doch war damit die Anstalt noch nicht vollendet, namentlich auch deshalb nicht, weil schon während des Baues so viele Anmeldungen von Privatabnehmern eingingen, daß sofort Erweiterungen beschlossen werden mußten. So zogen sich die Bauarbeiten bis zum Jahre 1840 hin. Am Ende dieses Jahres waren 877 Straßenflammen und 1068 Privatflammen bei 80 Abnehmern an das Rohrnetz angeschlossen. Die gesamten Baukosten betrugen rund 190 000 Taler.

Auch in der Folgezeit nahm der Bedarf von Gas fortgesetzt so zu, daß fast ununterbrochen Erweiterungsbauten notwendig waren. 1848 wurde die Leistungsfähigkeit der Anstalt auf 6000 Flammen, 1854 auf 10 000 Flammen gesteigert. Ende des Jahres 1858, also nach 20jährigem Bestehen der Anstalt waren 1036 öffentliche Flammen, 94 Flammen in der Anstalt und 13 191 Privatflammen, zusammen also 14 321 Flammen angeschlossen.

In den Jahren 1882 bis 1885 wurde dann im Süden der Stadt eine zweite Gasanstalt gebaut, weil die erste trotz weiterer Vergrößerungen, die sie inzwischen erfahren hatte, nicht mehr in der Lage war, den Gasbedarf zu decken, und auch nicht mehr erweitert werden konnte. Die erste Gasanstalt wurde Ende der 80er Jahre bis auf die Gasbehälter vollkommen erneuert, da sie technisch nicht mehr auf der Höhe stand. Die beiden neuen Anstalten wurden nun von vorn herein so angelegt, daß sie, ohne daß die Einheitlichkeit des gesamten Betriebes darunter litt, bis zu einer Leistungsfähigkeit von täglich 210 bis 220 000 cbm ausgebaut werden konnten. Und dieser Ausbau ist gegenwärtig, da sich der Gasbedarf ununterbrochen ganz bedeutend gesteigert hat, fast vollendet. Man hat sogar weiter schon mit den Vorarbeiten für eine dritte Gasanstalt beginnen müssen.

Diese außerordentliche Entwicklung der städtischen Gasanstalten ist zum großen Teile auch mit darauf zurückzuführen, daß sich das Versorgungsgebiet im Laufe der Jahre ganz bedeutend vergrößert hat. Es wurden wie schon erwähnt worden ist, Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts 18 Vororte in das Stadtgebiet aufgenommen, wodurch das Stadtgebiet von 1738 auf 5700 ha und die Einwohnerzahl von

180 000 auf rund 357 000 anwuchs. Diese Vororte wurden wenigstens zum Teil, soweit sie nämlich nicht mit der Thüringer Gasgesellschaft langfristige Verträge abgeschlossen hatten, an das Leitungsnetz der städtischen Anstalten angeschlossen. Dann übernahm die Stadt weiter die Gasversorgung einer Reihe von Vororten, die nicht zum Stadtgebiete gehören, die aber, wie z. B. Möckern und Stötteritz, Oetzsch und Gautzsch und Mockau ebenfalls einen beträchtlichen Gasbedarf aufweisen. Endlich hat dann, worauf auch schon hingewiesen worden ist, in jüngster Zeit, am 12. Juli 1907, die Stadt Leipzig mit der Thüringer Gasgesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach dem diese Gesellschaft die drei Gasanstalten, die sie jetzt noch in den einverleibten Vororten betreibt, mit den Rohrnetzen im Stadtgebiete und in der Vorortsgemeinde Schönefeld an die Stadtgemeinde verkauft, und bereits am 1. November 1907 ist das Rohrnetz der Gesellschaft in Eutritzsch, Neugohlis und Plagwitz an das städtische Rohrnetz angeschlossen worden. Die Anstalten selbst und der Rest der Rohrnetze werden nach dem Vertrage bis zum Jahre 1911 in das Eigentum der Stadt übergehen. Welchen Einfluß dieser Anschluß auf die gesamte Gasabgabe der städtischen Gasanstalten haben wird, läßt sich daraus schließen, daß nach der Schätzung der Verwaltung allein in den am 1. November 1909 angeschlossenen Gebieten bis zum Jahresschluß rund 470 000 cbm Gas abgegeben worden sind.

Die Anstalt erzeugte im Jahre 1838 vom 4. September an 23 991 cbm Gas, 1893: 120 344 cbm, 1840: 308 309 cbm, 1860: 1 480 705 cbm und 1880 rund 10 140 000 cbm. Das Rohrnetz hatte am Ende des Jahres 1878 eine Länge von 134 789 m. Angeschlossen waren am Ende dieses Jahres 3068 öffentliche Flammen und 112 537 Privatflammen, einschließlich der in den städtischen Theatern und in der Gasanstalt selbst.

Seit dem Jahre 1890 ist die Entwicklung der Anstalten die folgende gewesen:

Jahr	Länge des Rohrnetzes m	Angeschlossen waren am Schlusse des Jahres:					
		Straßenlaternen	Auslässe für den Privatverbrauch				
			für Lichtzwecke	f. Wärmezwecke	private Abnehmer	Kraftmaschinen Anzahl	Kraftmaschinen P.S.
1890	215 193	4 866	163 285	3 372	11 654	202	842
1895	247 617	5 603	190 740	5 662	14 315	319	1 277
1900	344 048	9 480	244 800	16 600	24 948	469	2 202½
1901	356 521	10 014	252 600	20 200	27 734	467	2 176½
1902	367 442	10 364	261 800	23 700	31 187	504	2 299½
1903	386 758	10 747	268 700	26 600	34 992	546	2 410½
1904	402 602	11 203	277 650	31 200	39 970	501	2 481½
1905	418 998	11 499	289 230	35 170	44 051	495	2 554
1906	436 535	11 888	297 630	39 820	47 202	493	2 768½
1907	495 383	12 678	321 409	47 775	55 497	575	3 412

Jahr	Gaserzeugung cbm	Kohlenverbrauch t	Aus 1 t Kohlen wurde gewonnen Gas cbm	Gasabgabe im Ganzen cbm	Gasabgabe größte an einem Tage cbm	Gasabgabe geringste an einem Tage cbm	Gasabgabe auf den Kopf d. Bevölkerung des Versorgungsgebietes cbm
1890	15 908 580	52 976,470	300,3	15 901 080	88 720	16 250	59,7
1895	17 872 400	59 407,309	300,8	17 873 800	100 540	17 390	79,5
1900	23 416 220	78 649,420	285,7	23 418 820	117 640	22 130	75,8
1901	25 130 100	88 430,000	284,5	25 116 900	137 410	23 380	79,1
1902	26 411 520	90 241,632	292,7	26 428 520	139 800	24 250	80,0
1903	27 946 640	94 467,177	295,8	27 945 840	146 070	27 760	82,1
1904	29 823 400	101 003,482	295,3	29 804 200	150 450	29 110	85,5
1905	31 952 680	107 716,261	296,6	31 942 880	165 150	32 030	91,2
1906	32 984 420	111 145,565	296,8	32 980 820	172 170	33 800	92,6
1907	36 604 460	124 282,700	294,5	36 603 360	200 020	40 300	98,3

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Jahr	Koks Hektoliter	Koks Tonnen	Koks Prozent vom Gewicht des Vergasungsmaterials	Teer Tonnen	Teer Prozent vom Gewicht des Vergasungsmaterials	Ammoniakwasser Tonnen	Ammoniakwasser Prozent vom Gewicht des Vergasungsmaterials	Schwefelsaures Ammoniak Tonnen	Schwefelsaures Ammoniak Prozent vom Gewicht des Vergasungsmaterials
1890	667 630	?	?	3517,719	6,62	5951,719	11,17	191,877	0,36
1895	861 955	39 114,525	65,84	3656,068	6,15	6792,076	11,43	336,167	0,57
1900	1 157 555	52 653,693	64,25	4585,944	5,60	8926,313	10,89	623,015	0,79
1901	1 241 884	56 506,365	63,88	4740,785	5,36	9649,312	10,91	575,010	0,65
1902	1 285 786	58 969,078	65,35	4908,733	5,44	9933,199	11,00	716,610	0,79
1903	1 346 318	61 524,000	65,13	5344,863	5,66	9600,640	10,16	720,904	0,76
1904	1 455 253	66 483,000	65,82	5650,262	5,59	10574,928	10,47	797,510	0,79
1905	1 575 474	71 766,000	66,63	5899,827	5,48	11673,952	10,84	915,510	0,85
1906	1 604 692	72 811,350	65,51	6008,571	5,40	11731,299	10,55	860,711	0,77
1907	1 808 666	81 855,450	65,86	6677,125	5,37	12516,087	10,07	950,815	0,76

Von dem abgegebenen Gas fielen auf:

Jahr	öffentliche Beleuchtung		Privatverbrauch										Verbrauch der Gasanstalten		Verlust	
			Beleuchtung		Kraft und Wärme				städtische Gebäude		Zusammen					
					gewerblich		haushaltlich									
	cbm	%	cbm	%	cbm	%	cbm	%	cbm	%	cbm	%	cbm	%	cbm	%
1890	2 099 695	13,2	10 671 061	67,1	1 320 164	8,3			1 200 141	7,5	13 191 366	82,9	193 816	1,3	416 203	2,6
1895	2 334 152	13,0	11 709 734	65,5	1 887 097	10,6	157 071	0,9	1 383 057	7,7	15 136 959	84,7	226 154	1,3	176 535	1,0
1900	1 985 821	8,5	14 379 326	61,4	4 275 713	18,2	1 070 782	4,6	1 395 695	6,0	21 121 516	90,2	270 748	1,1	40 735	0,2
1901	2 123 710	8,5	15 107 526	60,1	4 447 570	17,7	1 546 548	6,2	1 486 914	5,9	22 588 558	89,9	294 882	1,2	109 750	0,4
1902	2 231 712	8,4	15 417 706	58,3	4 471 860	16,9	2 059 273	7,8	1 500 708	5,7	23 449 547	88,7	307 484	1,2	439 777	1,7
1903	2 344 175	8,4	16 293 892	58,3	5 017 154	18,0	2 133 647	7,6	1 475 832	5,3	24 920 525	89,2	311 581	1,1	369 559	1,3
1904	2 448 176	8,2	17 372 963	58,3	5 218 470	17,5	2 556 342	8,6	1 502 416	5,0	26 650 191	89,4	357 289	1,2	348 544	1,2
1905	2 573 396	8,1	18 552 944	58,1	5 559 805	17,4	2 987 149	9,3	1 572 878	4,9	28 672 776	89,7	354 199	1,1	342 509	1,1
1906	2 648 559	8,0	18 928 562	57,4	5 748 322	17,4	3 501 420	10,6	1 572 475	4,8	29 750 779	90,2	365 308	1,1	216 174	0,7
1907	2 736 220	7,5	20 647 662	56,4	6 324 311	17,3	4 349 318	11,9	1 726 077	4,7	33 047 368	90,3	382 885	1,0	436 887	1,2

Außerhalb des Stadtgebietes wurden abgegeben für:

Jahr	Beleuchtung cbm	Kraft und Wärme cbm	städtische und öffentliche Gebäude cbm	Zusammen cbm	Prozent der Gesamtabgabe
1890	45 198	43 483	?	88 681	0,56
1895	27 411	7 647	15 446	50 504	0,28
1900	227 393	133 070	60 742	421 205	1,80
1901	299 395	168 607	70 431	538 433	2,14
1902	336 629	213 878	151 397	701 904	2,66
1903	424 729	286 292	187 224	898 245	3,21
1904	499 656	338 881	224 290	1 062 827	3,57
1905	582 808	393 478	250 024	1 226 310	3,84
1906	653 462	431 509	288 506	1 373 477	4,16
1907	743 210	474 773	316 127	1 534 110	4,19

3. Das Elektrizitätswerk.

Nach längeren Verhandlungen, die wegen der Errichtung eines elektrischen Kraftwerkes für die Stadt Leipzig gepflogen worden waren, beschloß der Rat im Jahre 1893, der Firma Siemens & Halske in Berlin die Erlaubnis zum Bau und Betrieb eines solchen Werkes zu erteilen. Es wurde bei den Verhandlungen auch die Frage der eigenen Regie erörtert und man verkannte nicht, daß dafür manche Gründe sprächen, z. B., daß dann eine Konkurrenz zwischen dem neuen Werk und der Gasanstalt vermieden werden könnte und daß der Stadt eine wesentliche indirekte Einnahmequelle geschaffen würde. Man war aber der Meinung, daß man das auch durch entsprechende Vertragsbestimmungen erreichen könne, und meinte im übrigen, daß es für die Stadt vorteilhafter sein würde, einer Privatgesellschaft das Unternehmen zu überlassen, besonders, weil diese schneller damit zustande kommen würde als die Stadt. Daran mußte nämlich der Stadt viel gelegen sein, weil sonst zu erwarten war, daß sich verschiedene größere Unternehmer eigene Anlagen bauen würden. Bei den Stadtverordneten wurde zwar von einer Seite darauf hingewiesen, daß die eigene Regie entschieden vorzuziehen sei, da wahrscheinlich das Bedürfnis nach elektrischem Licht bald größer werden würde und dann die Stadt in eine gewisse Abhängigkeit von der Gesellschaft geraten könne. Die Stadt solle ihr Besitzrecht auf die Straßen sorgfältig wahren. Den kleinen Gewerbetreibenden werde das elektrische Licht in der Hand eines großen Unternehmers wenig nützen. Endlich sei auch nicht richtig, daß der städtische

Betrieb schwerfälliger sein werde. Beim Schlachthofe und bei der Markthalle habe man wenigstens dieses Argument nicht geltend gemacht. Doch vermochte diese eine Stimme nicht durchzudringen, man stimmte der Ratsvorlage zu.

Die wichtigsten Vertragsbestimmungen waren die folgenden:

Die Unternehmerin verpflichtete sich, innerhalb einer bestimmten Frist die innere Stadt in einem festgesetzten Umfange mit Kabeln zu belegen und den nötigen Strom zu liefern. Über die innere Stadt hinaus hatte die Gesellschaft Kabel zu verlegen und dort Strom abzugeben, wenn eine bestimmte Anzahl von Lampen angemeldet war. Dies war der sogenannte zweite Ring, der sich auf die Vororte, die zum Stadtgebiete gehören, noch nicht erstreckte, sondern immer erst die neuere innere Stadt umfaßte. Über diesen zweiten Ring hinaus durfte die Gesellschaft Strom nur mit Genehmigung des Rates und der Stadtverordneten abgeben. Die Abgabe von Strom zum Betrieb von Straßenbahnen war ihr überhaupt untersagt.

Die Anlage war zunächst für den Betrieb von 18 000 installierten Glühlampen, zu je 16 Normalkerzen, herzustellen; die Möglichkeit der Erweiterung auf 30 000 Lampen mußte aber von vornherein gesichert sein.

Die gesamte Anlage unterlag der fortgesetzten Überwachung des Rates, dem deshalb alle Pläne über Erweiterungen usw. zur Genehmigung vorzulegen waren.

Für die Benutzung der öffentlichen Straßen, Plätze, Brücken und Anlagen hatte die Unternehmerin neben den allgemeinen Steuern eine jährliche Vergütung von 16 2/3 % der gesamten Bruttoeinnahme zu leisten. Neben dieser Abgabe hatte sie noch einen Anteil vom Reingewinn an die Stadt abzugeben. Diese Verpflichtung begann, sobald die Unternehmerin aus dem Unternehmen mit Einschluß von Installationen und sonstigen Nebeneinnahmen einen Reingewinn von über 6 % bezog, und zwar hatte die Stadt an einem Überschuß

über	6 %	mit	40 %
„	7 %	„	50 %
„	8 %	„	60 %
„	9 %	„	66 2/3 %

teilzunehmen. Über die Berechnung des Überschusses waren genaue Bestimmungen aufgenommen.

Die Konzessionsdauer wurde auf 35 Jahre festgesetzt, doch behielt sich die Stadt das Recht vor, nach Ablauf von 10 Jahren vom Beginne des Betriebes, also vom 1. September 1895, an gerechnet, die Übertragung des Eigentums der gesamten Anlage gegen entsprechende Abfindung zu verlangen.

Der Preis, für den die Übernahme erfolgen sollte, sollte so bestimmt werden, daß für jedes seit der Inbetriebsetzung folgende Jahr, und zwar

für das 1. und 2. Jahr je 1 %,
„ „ 3. bis 8. „ „ 1 ½ %,
„ „ 9. „ 10. „ „ 2 %,
„ „ 11. „ 35. „ „ 3 %

vom Herstellungspreise abzurechnen waren. Der Herstellungspreis wurde im Vertrage festgesetzt, ferner mußte jede Erhöhung dieses Preises bei Erweiterungen durch den Rat genehmigt werden.

Der Strompreis wurde auf 70 Pf. für die K.W.Std. für Beleuchtungs- und auf 20 Pf. für motorische und andere Zwecke festgesetzt. Änderungen dieses Tarifes unterlagen der Genehmigung des Rates.

Für die öffentliche Beleuchtung hatte das Werk den Strom zu dem allgemeinen Preise, jedoch mit einem Nachlaß von 33 ⅓ % zu liefern.

In diesen Vertrag trat im Jahre 1894 mit Genehmigung des Rates an Stelle der Firma Siemens & Halske die neugebildete Aktiengesellschaft „Leipziger Elektrizitätswerke“ ein. Die Entwicklung, die das Werk genommen hat, zeigen die beiden Tabellen auf Seite 38.

Obwohl also das Werk fortgesetzt steigende Erträgnisse zu verzeichnen hatte, wurden doch schon nach sehr kurzer Zeit lebhafte Klagen laut über die mangelhafte Elektrizitätsversorgung der Stadt. Das Werk war bald an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen, aber es lehnte Erweiterungen ab mit der Begründung, daß es bei den bestehenden Tarifen Neubauten nicht vornehmen könne. Die Verwaltung verlangte eine Erhöhung des Preises für Kraftstrom auf 30 Pf. für die K.W.St., dafür sollte der Lichtstrompreis auf 60 Pf. herabgesetzt werden. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 13. September 1899 wurden deshalb scharfe Vorwürfe gegen die Verwaltung des Elektrizitätswerkes erhoben, dem das Publikum auf Gnade und Ungnade ergeben sei. Die Erträgnisse des Werkes wurden für völlig genügend erklärt, und wenn das Werk nicht noch mehr abwerfe, so liege das an dem verfehlten System, dafür könne aber der Abnehmer nicht verantwortlich gemacht werden durch Erhöhung des Tarifes. Diese Erhöhung wurde abgelehnt und zugleich der Rat ersucht, eingehende Erörterungen anzustellen, wie dem Mangel in der Elektrizitätsversorgung der Stadt am besten abgeholfen werden könne. Es wurden darauf neue Verhandlungen mit der Verwaltung des Werkes eingeleitet, aber auch diese führten zu keinem Ziele; sie lehnte alle Erweiterungen ab, solange ihr nicht ein anderer Tarif bewilligt würde. Das führte schließlich dazu, daß eine Kommission von Ratsmitgliedern und Stadtverordneten zur

Jahr	Länge des Kabelnetzes km	Anschlußwert am Schlusse d. Jahres Hektowatt	Hausanschlüsse	Abnehmer	Am Schlusse des Jahres waren angeschlossen: Glühlampen	Bogenlampen	Elektromotoren Zahl	Elektromotoren P. S.	sonstige Anschlüsse	Stromabgabe ohne eignen Bedarf: Lichtstrom Hektowattstunden	Lichtstrom % der Gesamtlieferung	Kraftstrom Hektowattstunden	Kraftstrom %	Zusammen Hektowattstunden
1896	254,965	19 373,5	342	460	23 998	790	129	297,7	88	3 523 504	79,08	931 582	20,92	4 455 086
1897	260,513	27 573,88	468	634	32 274	1 132	216	508,9	132	5 417 526	67,87	2 564 198	32,13	7 981 724
1898	280,404	36 383,28	558	782	41 766	1 423	323	733,73	172	6 975 685	65,95	3 599 972	34,05	10 575 657
1899	297,547	42 169	631	911	47 461	1 726	395	891,29	202	8 085 926	63,33	4 680 593	36,67	12 766 519
1900	323,24[illegible]	50 043	719	1 054	53 933	1 936	505	1 229,42	239	9 315 430	62,83	5 509 007	37,17	14 824 437
1901	329,8	56 869	786	1 184	60 348	2 083	645	1 504,11	267	9 728 041	59,70	6 564 975	40,30	16 293 016
1902	342,6	67 155	843	1 318	70 128	2 375	774	1 807,01	318	10 886 109	59,86	7 300 492	40,14	18 186 601
1903	345	71 644	909	1 428	73 993	2 539	892	1 953,8	380	11 810 770	60,67	7 657 702	39,33	19 468 472
1904	348,7	76 070	971	1 570	79 326	2 565	1 051	2 139,8	448	13 003 765	60,31	8 558 659	39,69	21 562 424

Jahr	Gesamtwert der Anlagen Mk.	Bruttoerträgnis, von dem die Abgabe an die Stadt zu berechnen war Mk.	Betriebsausgaben einschließlich der Generalunkosten Mk.	Der eigentliche Bruttogewinn mit Vortrag aus dem Vorjahr Mk.	Rücklagen (Abschreibungen) Überweisung an den Tilgungs- u. Reservefonds Mk.	Reingewinn Mk.	Kapital Mk.	Dividende Mk.	Dividende %	Abgabe an die Stadt Mk.
1895	2 154 820	93 726	?	96 614	43 225	49 883	2 000 000	36 700	5½	15 621
1896	2 679 300	266 006	37 948	238 705	110 645	134 487	2 000 000	100 000	5	44 334
1897	3 074 669	428 314	?	264 490	134 294	136 536	2 000 000	110 000	5½	71 386
1898	3 333 507	552 676	224 056	347 193	152 640	197 713	3 000 000	157 500	5¼	92 113
1899	3 989 964	644 498	294 816	381 675	173 744	198 975	3 000 000	157 500	5¼	107 416
1900	4 360 634	749 188	378 200	402 436	195 661	212 294	3 000 000	172 500	5¾	124 865
1901	4 478 245	804 137	421 579	416 645	207 565	217 845	3 000 000	172 500	5¾	134 023
1902	4 896 053	899 782	504 323	437 099	220 589	224 899	3 000 000	180 000	6	149 964
1903	4 932 766	967 675	564 117	452 197	228 704	224 397	3 000 000	180 000	6	161 279
1904	4 966 462	1 071 750	638 119	490 001	234 010	243 369	3 000 000	201 000	6⁷⁄₁₀	207 847

Prüfung der Angelegenheit eingesetzt wurde. Diese Kommission zog ein Gutachten von einem hervorragenden Sachverständigen auf dem Gebiete der städtischen Elektrizitätsversorgung herbei und kam auf Grund dieses Gutachtens zu dem Vorschlage, daß die Stadt das bestehende Werk am 1. September 1905 nach dem Vertrage übernehmen, es dann den Bedürfnissen entsprechend ausbauen und für die Außenbezirke ein neues, zweites Werk errichten solle. Dieser Vorschlag wurde gutgeheißen und daraufhin das Werk am 1. September 1905 für den vertragsmäßigen Preis von 4 437 390 Mk. übernommen.

Schon vor der Übernahme wurde mit den Erweiterungsarbeiten begonnen — insbesondere wurden 125,39 km neue Kabel gelegt und neue Maschinen aufgestellt —, um die Leistungsfähigkeit des Werkes zu erhöhen. Diese Neuanlagen waren bis zum Ende des Jahres 1906 beendet und dem Betriebe übergeben. Das Werk wurde dadurch in den Stand gesetzt, die doppelte Menge Strom gegen früher abzugeben. An Kosten wurden für die Erweiterungen bis zum Ende des Jahres 1905 1 268 346 Mk. und im Jahre 1906 rund 600 000 Mk. aufgewendet.

Abgesehen von diesen Änderungen an dem bestehenden Werke wurden sofort die Arbeiten für das neue große Außenwerk in Angriff genommen, mit dessen Bau nach Bewilligung der nötigen Mittel bereits begonnen worden ist. Der Gesamtaufwand wird etwa 16 Millionen Mark betragen. Die Entwicklung des Werkes seit der Übernahme zeigt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Länge des Kabelnetzes km	Anschlußwert am Schlusse des Jahres Hektowatt	Hausanschlüsse	Abnehmer	Am Schlusse d. Jahres waren angeschlossen				
					Glühlampen	Bogenlampen	Elektromotoren		sonstige Anschlüsse
							Zahl	P.S.	
1905	484,4	83 400	1106	1700	85 086	2679	1145	2232	523
1906	497,85	92 785	1219	1943	90 640	2826	1160	2737	584
1907	505,33	105 602	1359	2124	101 606	3122	1427	3243	674

Jahr	Stromabgabe ohne eignen Bedarf				
	Lichtstrom u. Sperrzeitstrom		Kraftstrom und Strom außer der Sperrzeit		Zusammen
	H.W.St.	Prozent d. Gesamtlieferung	H.W.St.	Prozent	H.W.St.
1905	14 395 970	60,74	9 306 630	39,26	23 702 600
1906	15 133 620	59,73	10 202 588	40,27	25 336 208
1907	15 545 904	49,92	15 592 820	50,08	31 138 724

4. Das Leihhaus und die Sparkasse.

„Um weniger Bemittelten Gelegenheit zu verschaffen, Ersparnisse auch im einzelnen sicher und nutzbar anzulegen und sich so ein kleines Kapital zu irgend einer Unternehmung oder für künftige Notfälle zu sammeln" wurde am 26. Februar 1826 in Leipzig mit königlicher Genehmigung eine Sparkasse errichtet und mit dieser Sparkasse, „als das sicherste Mittel, dem Wucher, welcher bei dem Leihen auf Pfand nur zu oft getrieben wird, und zu der Verarmung vieler nicht wenig beiträgt, zu steuern", ein Pfandleihhaus verbunden.

Die Sparkasse erhielt von der Stadtkasse das nötige Betriebskapital als Darlehen vorgeschossen, das Leihhaus dagegen erhielt sein Betriebskapital von der Sparkasse gegen 4 % Zinsen geliehen. Die Entwicklung der beiden Anstalten zeigen die folgenden Tabellen:

Leihhaus.

Jahr	Neu beliehene Pfänder	Eingelöste und veräußerte Pfänder	Bestand am Ende des Jahres	Neu gewährte Darlehen Mk.	Durchschnittlich auf 1 Pfand Mk.	Darlehnssumme am Ende des Jahres Mk.
1826	10 162	4 200	5 962	263 169	25,89	144 727
1835	35 220	34 710	17 229	399 199	11,34	181 240
1855	60 048	61 899	29 654	554 153	9,23	271 122
1875	93 369	93 499	49 092	1 522 110	16,30	717 767
1885	123 529	126 112	62 908	1 653 939	13,40	744 289
1895	173 455	177 683	85 637	2 412 457	13,91	1 022 156
1900	178 521	176 319	78 063	2 636 420	14,77	1 010 935
1905	197 106	191 617	92 440	2 353 094	11,94	1 022 967
1906	200 280	200 645	92 615	2 406 600	11,98	1 040 914
1907	208 652	204 075	97 192	2 467 120	11,82	1 111 160

Sparkasse.

Jahr	Einlagen		Rückzahlungen		Am Ende des Jahres hatten		
	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Sparer	ein Gesamtguthaben Mk.	ein Durchschnittsguthaben Mk.
1826	2 920	286 061	137	19 136	1 613	270 155	167,48
1835	6 184	470 228	2 600	327 098	6 886	1 728 668	251,04
1855	11 102	670 169	6 714	668 235	13 477	2 814 889	208,87
1875	56 659	4 670 892	35 699	3 001 871	44 266	12 137 771	274,20
1885	125 056	6 776 797	79 073	5 471 214	90 694	25 677 173	283,11
1895	202 406	13 104 279	124 375	10 228 153	154 082	51 137 774	331,93
1900	215 153	13 634 486	148 070	15 790 329	180 569	59 111 898	327,36
1905	239 110	16 246 624	164 728	17 221 804	197 926	72 235 078	364,96
1906	235 875	16 015 305	165 885	18 211 156	198 841	72 100 875	362,61
1907	229 036	16 125 310	165 059	19 684 849	198 284	70 573 759	355,92

In den Vororten, die in den Jahren 1889 bis 1892 dem Stadtgebiete einverleibt wurden, bestanden ebenfalls mehrere Sparkassen, die, abgesehen von der „Sparkasse in der Parochie Schönefeld zu Neubnitz", die eine selbständige juristische Person war, bei der Einverleibung mit übernommen wurden. Auch die Neudnitzer Sparkasse übernahm später die Stadt Leipzig, nachdem zwei Gemeinden, die nicht mit einverleibt worden waren, aus dem Sparkassenverbande ausgeschieden waren. Im Jahre 1900 wurden dann diese sämtlichen ehemaligen Landsparkassen zu einer gemeinschaftlichen Sparkasse vereinigt, die den Namen „Sparkasse II" führt. Für beide Sparkassen ist dann ein gemeinschaftliches Statut aufgestellt worden. Die Verwaltung ist bis jetzt noch getrennt, wahrscheinlich wird aber in nicht zu langer Zeit eine Vereinigung beider Anstalten vorgenommen werden. Über die Tätigkeit der Sparkasse II und beider Sparkassen zusammen seit dem Jahre 1900 geben die folgenden Tabellen Aufschluß:

Sparkasse II.

Jahr	Einlagen		Rückzahlungen		Am Ende des Jahres hatten		
	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Sparer	ein Gesamtguthaben Mk.	ein Durchschnittsguthaben Mk.
1900	59 447	3 212 442	40 386	4 253 591	49 086	15 456 295	314,88
1905	78 758	5 233 202	52 721	5 056 264	61 915	20 095 089	324,56
1906	84 281	5 577 463	54 115	5 513 555	64 944	20 765 139	319,43
1907	89 409	5 703 243	57 493	6 022 823	67 566	21 067 716	311,81

Sparkasse I und II.

Jahr	Einlagen		Rückzahlungen		Am Ende des Jahres hatten		
	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Zahl	Gesamtsumme Mk.	Sparer	ein Gesamtguthaben Mk.	ein Durchschnittsguthaben Mk.
1900	274 600	16 246 928	188 456	20 043 920	229 655	74 568 193	324,69
1905	317 868	21 479 826	217 449	22 278 068	259 841	92 330 167	355,33
1906	320 156	21 592 768	220 000	23 724 711	263 785	92 866 014	352,05
1907	318 445	21 828 553	222 552	25 707 672	265 850	91 641 475	344,71

5. Betriebe zum Zwecke der Lebensmittelversorgung.

a) Die Markthalle.

Die Lebensmittelversorgung durch regelmäßige, offene Wochenmärkte erwies sich in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in Leipzig mehr und mehr als ungenügend. Nicht nur traten die sanitären Mängel, die sich auch in anderen Städten zeigten, in Leipzig besonders deutlich in die Erscheinung, weil eben gerade in Leipzig der größte Teil der Lebensmittelbeschaffung durch die Wochenmärkte geschah, sondern es kam hier noch dazu, daß sich ein gut organisierter Großhandel unter den bestehenden Verhältnissen nicht entwickelte, was zur Folge hatte, daß die Lebensmittelpreise wesentlich höhere waren als in anderen Städten Deutschlands. Außerdem litten die Märkte in Leipzig noch unter dem Übelstand, daß wegen der Messen, die jedes Jahr stattfanden, der Marktplatz häufig verlegt werden mußte.

Diese Umstände führten dazu, daß die städtischen Körperschaften im Jahre 1887 nach längeren Vorberatungen beschlossen, nach dem Vorbilde anderer Städte eine Markthalle zu errichten, und zwar eine städtische Markthalle, da man von vornherein darüber einig war, daß eine durch eine Privaterwerbsgesellschaft errichtete Markthalle nicht in der Lage sein werde, den wirtschaftlichen und gesundheitspolizeilichen Anforderungen, die man an eine solche stellen muß, gerecht zu werden, und da außerdem die angestellten Berechnungen ergaben, daß die Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach ein finanzielles Risiko mit der Errichtung der Halle nicht übernehmen werde. Mit einem Kostenaufwande von rund 3 800 000 Mk. wurde dann die Markthalle erbaut und am 27. Mai 1891 dem Betriebe übergeben. Sie umfaßt 8745 qm im Erdgeschoß und 3172,79 qm Gallerie, zusammen also 11 917,79 qm. Davon sind 4423 qm gleich 37,1 % Nutzfläche. Außerdem sind vorhanden 133 Kellerräume von zusammen 2840,19 qm Fläche, 112 Kühlräume mit 395 qm Fläche und ein Lagerraum von 28,29 qm Fläche. Die Einteilung in Verkaufsstände ist je nach Bedarf im Laufe der Zeit geändert worden, gegenwärtig sind 1445 solcher Verkaufsstände vorhanden.

Seit die Markthalle im Betrieb ist, werden offene Wochenmärkte nicht mehr abgehalten. Nur ein Teil des Großhandelsmarktes findet in den Sommermonaten auf dem Roßplatze unmittelbar an der Markthalle statt, weil da die Stände der Markthalle nicht ausreichen. Das Standhalten auf Straßen und öffentlichen Plätzen mit Waren des Wochenmarktes ist verboten. Waren des Wochenmarktes sind: a) rohe Naturerzeugnisse mit

Ausschluß des größeren Viehes, b) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, c) frische Lebensmittel aller Art.

Die Markthalle ist an Werktagen von den frühen Morgenstunden an bis abends 8 Uhr, Sonnabends bis 9 Uhr geöffnet. Die Stände in der Markthalle sind meist zum größten Teile besetzt, an Tagen starken Verkehrs reichen sie hie und da nicht zu. Die Mehrzahl davon ist im Abonnement vermietet.

b) Der Vieh- und Schlachthof mit der Freibank. Die Schlachtviehversicherung.

Die Stadt Leipzig hatte bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein auf Kosten der Stadt errichtetes Schlachthaus, das zuletzt an die Fleischerinnung verpachtet war. Doch hatte das Haus nicht den Charakter eines modernen Schlachthofes, vor allem deshalb nicht, weil kein Zwang bestand und bestehen konnte, daß alle Schlachtungen dort vorzunehmen waren. Dazu war es zu klein. Das Bedürfnis nach einem modernen Schlachthofe stellte sich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts heraus. Im Jahre 1877 stellten die Stadtverordneten den Antrag, der Rat möge der Errichtung eines Schlachthauses mit Schlachtzwang näher treten, damit eine wirklich gute Fleischbeschau eingeführt werden könne. Die städtischen Körperschaften beschäftigte darauf zunächst die Frage, ob man den Schlachthof von Stadt wegen einrichten, oder ob man die Errichtung der Fleischerinnung überlassen solle, die sich bereit erklärte, zu diesem Zwecke eine Aktiengesellschaft oder eine sonstige Erwerbsgesellschaft zu gründen. Der Rat beschloß schließlich, den Schlachthof selbst zu bauen, und dem schlossen sich die Stadtverordneten an. Die Gründe dieses prinzipiellen Beschlusses waren etwa folgende:

Die Fleischerinnung werde einen Zentralschlachthof nur als Erwerbsgenossenschaft ausführen, damit könne aber nicht das erreicht werden, was mit der Errichtung eines Schlachthofes erreicht werden solle. Es handele sich vor allem darum, eine gesunde Fleischversorgung der Stadt zu erreichen, also um Maßregeln der Sanitärpolizei, die getroffen werden müßten. Derartige Maßregeln würden aber am besten durchführbar sein, wenn die Stadt selbst Eigentümerin der Anlage sei. Außerdem habe die Stadt ein großes Interesse daran, daß auch Landfleischer kämen, dies werde aber die Fleischerinnung naturgemäß auszuschließen suchen. Die Stadt könne überdies in eine unangenehme Lage kommen, wenn sie der Innung den Schlachthofbau überlasse, denn wenn der Schlachtzwang eingeführt werde, so habe

die Stadt nach dem Gesetze vom 11. Juni 1876 für die nötigen Schlachthäuser zu sorgen. Wenn sich dann etwa die Anlage der Innung als zu klein erweise, werde doch die Stadt noch eingreifen müssen, wenn nicht auf den Schlachthofzwang verzichtet werden solle. Endlich bestehe auch gar keine Gefahr, da sich die Anlage sicher rentieren werde, wenn auch kein Gewinn für die Stadt dabei abfalle, was ja auch nicht die Absicht sei, da es sich um eine rein wohlfahrtspolizeiliche Anstalt handele.

Diesen Gründen gegenüber schlugen die Argumente einiger weniger Gegner nicht durch, die anführten, man dürfe den Verwaltungsapparat der Stadt nicht ohne Not vergrößern und die Innung werde die Sache genau so gut machen wie die Stadt.

Im Jahre 1884 beschlossen die städtischen Körperschaften, im Süden der Stadt, bei der Bayrischen Bahn, einen Schlachthof mit Viehhof zu bauen. Daß mit dem Schlachthofe ein Viehhof mit regelmäßigen Schlachtviehmärkten verbunden werden müßte, darüber war man von vornherein einig.

Am 12. Juli 1888 wurde die gesamte Anlage, die einen Kostenaufwand von rund 3 900 000 Mk. verursacht hatte, eröffnet. Durch die Erweiterungen, die im Laufe der Zeit ausgeführt worden sind, hat sich das Anlagekapital des Vieh- und Schlachthofes auf rund 9 900 000 Mk. erhöht.

Es finden wöchentlich zwei Schlachtviehmärkte statt. Geschlachtet kann täglich werden. Alles dem Viehhofe zugeführte Vieh wird von Tierärzten auf seinen Gesundheitszustand untersucht und, wenn es krank ist der mit der Anlage verbundenen Sanitätsanstalt überwiesen.

Dasselbe geschieht mit dem Fleische, das vom Beschauamt beanstandet wird. In diesem Amt wird das direkt dem Schlachthofe ohne Berührung des Viehhofes zugeführte Vieh und das in den Stadtbezirk eingeführte frische Fleisch untersucht. Mit der Sanitätsanstalt ist ein Pferdeschlachthaus verbunden, dem 1889 ein Hundeschlachthaus zugefügt worden ist.

Um zu ermöglichen, daß das noch genießbare Fleisch von kranken Tieren, das sogenannte minderwertige Fleisch, unter entsprechender Aufsicht an das Publikum abgegeben werden kann, wurde beim Schlachthofe eine

Freibank

errichtet, die zwei Verkaufsstellen in verschiedenen Stadtteilen unterhält. Der Preis des Fleisches wird hier von einem Tierarzt festgestellt. Das Fleisch darf nur in Stücken bis zu 3 Kilo Schwere und nur zum eigenen Verbrauch des Käufers abgegeben werden. Es können aber auch gesunde Tiere der Freibank zum Verkaufe zugeführt werden.

Der Verkauf erfolgt für Rechnung des Eigentümers durch besonders angestellte Freibankverkäufer, die dafür von der Verwaltung festgesetzte Gebühren erhalten.

Der Verkehr im Vieh- und Schlachthofe und bei der Freibank hat sich seither wie folgt entwickelt:

Der Gesamtauftrieb im Viehhofe betrug:

Jahr	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Zusammen Tiere
1888	7 935	14 436	16 938	—	26 488	65 797
1890	17 704	34 829	41 266	2	61 100	154 901
1895	23 633	43 913	45 301	9	109 082	221 938
1900	32 317	63 336	52 400	18	155 690	303 761
1905	32 585	60 109	44 349	14	158 392	295 449
1906	32 009	56 560	41 917	10	152 046	282 542
1907	34 715	61 142	45 006	21	193 252	334 136

Verkauft wurden:

Jahr	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Zusammen Tiere
1888	6 445	14 168	14 623	—	23 012	58 248
1890	16 042	34 758	37 428	2	55 063	143 293
1895	21 052	43 546	41 329	9	101 970	207 906
1900	29 150	62 821	40 592	18	148 614	281 195
1905	29 834	60 006	35 969	14	152 070	277 893
1906	29 272	56 470	33 605	10	147 179	266 536
1907	30 465	61 009	33 738	19	187 543	312 774

Geschlachtet wurden im Schlachthofe:

Jahr	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Zusammen Tiere
1888	7 828	21 330	15 470	56	25 505	70 189
1890	20 197	51 459	39 323	114	66 623	177 716
1895	22 662	57 382	44 144	203	110 760	235 151
1900	30 758	71 445	54 426	201	157 392	314 222
1905	32 045	68 236	54 772	239	173 711	329 003
1906	32 018	65 076	54 135	196	166 990	318 415
1907	32 622	68 683	51 988	211	198 480	351 984

In der Sanitätsanstalt und im Pferdeschlachthause wurden geschlachtet:

Jahr	Sanitätsanstalt						Pferdeschlachthaus		
	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Zus.	Pferde	Esel	Hunde
1888	12	16	—	—	70	98	266	—	—
1890	170	30	9	—	144	353	1053	—	103
1895	256	45	10	4	317	632	961	—	24
1900	382	124	237	2	432	1177	1839	—	15
1905	188	118	227	10	542	1085	2772	—	—
1906	140	104	393	5	665	1307	2860	—	—
1907	166	117	430	3	504	1220	2455	1	2

Durch die Freibank wurden verkauft:

Jahr	Minderwertiges Fleisch kg	Bedingt taugliches Fleisch kg	Bedingt taugliches Fett kg	Bankwürdiges Fleisch kg	Zusammen kg
1888	?	?	?	?	70 545,00
1890	?	?	?	?	219 080,25
1895	182 829,65		5 784,50	10 290,50	198 904,65
1900	104 246,00	127 785,50	4 288,00	7 796,50	244 116,00
1905	256 782,54	42 129,65	9 564,70	3 039,07	311 515,96
1906	240 639,25	39 876,65	10 570,90	3 262,07	294 348,87
1907	211 209,73	51 279,52	9 872,50	4 914,47	277 276,22

Die städtische Schlachtviehversicherung.

Auf dem Schlachthofe in Leipzig wurde von Anfang an die Fleischbeschau besonders streng gehandhabt. Das hatte zur Folge, daß sich die Viehmärkte nicht so entwickelten, wie man es im Interesse einer genügenden Fleischversorgung der Stadt wünschen mußte, weil die Händler die Verluste scheuten, die ihnen durch die häufigen Beanstandungen drohten. Um diesem Mangel abzuhelfen, entschloß sich die Stadt im Jahre 1890, eine städtische Schlachtviehversicherung einzurichten. Bei dieser Anstalt mußten alle Rinder und Schweine, die auf dem städtischen Viehhofe zu Markte gestellt wurden, gegen die Verluste versichert werden, die den Eigentümern durch Beanstandung bei der Schlachtviehbeschau entstehen konnten. Am 1. September 1890 begann die Anstalt ihre Tätigkeit.

Im Jahre 1900 wurde gleichzeitig mit der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau eine staatliche Schlachtviehversicherung eingeführt. Das hatte zur Folge, daß die städtische Versicherungsanstalt umgestaltet werden mußte. Vom 1. Juni 1900 an wurden bei ihr nur noch außersächsische Tiere voll versichert. Dagegen wurde der Versicherungszwang nun auf die dem Schlachthofe direkt zugeführten Tiere ausgedehnt. Außerdem versicherte die Anstalt die sächsischen Tiere insofern weiter, als die staatliche Versicherungsanstalt die Schäden nicht vergütete. Das sind 20 % des Verlustes, da die staatliche Schlachtviehversicherung nur 80 % entschädigt.

Der Einheitlichkeit wegen sind die Geschäfte der staatlichen Schlachtviehversicherung der Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes gegen eine besondere Vergütung mit übertragen worden.

Der Verkehr bei der städtischen Versicherungsanstalt hat sich wie folgt gestaltet:

Städtische Schlachtviehversicherung.

Jahr	Versicherte Tiere			Beanstandete Tiere			Gezahlte Entschädigung				
	Rinder	Schweine	zusammen	Rinder	Schweine	zus.	für Rinder Mk.	für Schweine Mk.	für beanstandete Tierteile Rinder Mk.	für beanstandete Tierteile Schweine Mk.	
1890	5 513	22 380	27 893	184	261	445	77 744	32 362	1 401	183	
1891	18 703	73 805	92 508	795	1091	1886	326 581	119 209	5 002	536	
1892	17 772	72 083	89 855	490	796	1286	?	?	?	?	
1893	18 291	83 687	101 978	568	977	1545	207 313	107 692	23 797	9 129	
1894	19 056	90 292	109 348	611	1226	1837	217 306	131 643	25 058	7 401	
1895	19 866	96 635	116 501	659	1127	1786	244 622	111 424	29 711	6 480	
1896	21 671	110 394	132 065	716	1460	2176	272 186	130 437	31 860	7 779	
1897	24 025	116 799	140 824	765	1502	2267	287 117	155 481	36 977	8 355	
1898	26 153	121 525	147 678	776	1666	2442	288 924	182 166	38 446	8 390	
1899	27 573	136 035	163 608	778	1918	2696	289 818	190 408	56 551	14 409	
1900 Jan.—Mai	12 259	63 243	75 502	400	590	990	140 489	53 645	29 905	6 873	
Vollversicherung											
1900 Juni—Dez.	12 921	76 048	88 969	307	703	1010	113 903	71 300	30 641	7 639	
1901	23 074	123 170	146 244	595	1613	2208	221 214	173 976	s. Ergänzungsversicherung		
1902	22 530	117 648	140 178	605	1354	1959	239 414	156 599	s. Ergänzungsversicherung		
1903	22 743	141 908	164 651	427	929	1356	175 189	92 673	s. Ergänzungsversicherung		
1904	24 454	157 309	181 763	540	857	1397	241 187	80 756	89 192	37 449	
1905	25 772	152 503	178 275	658	1041	1699	298 919	118 864	95 538	39 437	
1906	24 665	145 968	170 633	630	869	1499	290 005	108 469	93 241	36 033	
1907	25 244	177 837	203 081	615	728	1343	276 321	76 563	123 728	37 303	
Ergänzungsversicherung sächsischer Tiere											
1900 Juni—Dez.	4 549	15 388	19 937	182	152	334	7 613	2 120	7 170	1 128	
1901	7 653	26 260	33 913	313	321	634	13 016	5 344	68 068	16 306	für Voll- und Ergänzungsversicherung
1902	8 187	25 345	33 532	279	325	604	11 496	5 630	73 272	21 505	für Voll- und Ergänzungsversicherung
1903	7 911	25 043	32 954	189	232	421	6 874	3 034	88 616	27 336	für Voll- und Ergänzungsversicherung
1904	7 191	27 797	34 988	152	173	325	5 469	2 049	7 664	3 788	
1905	5 959	21 857	27 816	150	183	333	5 192	2 392	7 270	3 356	
1906	7 086	21 492	28 578	165	110	275	5 974	1 691	8 222	3 335	
1907	7 048	20 857	27 905	150	99	249	6 518	1 282	6 307	3 265	

6. Der Lagerhof und die Ratswage.

Der Lagerhof wurde Anfang der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts mit einem Kostenaufwande von rund 1 400 000 Mk. errichtet zu dem Zwecke, dem Großhandel die Möglichkeit zu geben, zollpflichtige Güter zur Ausnutzung des Zollkredits, außerdem aber auch nichtzollpflichtige Güter einzulagern. Daß ein solches Institut geschaffen würde, hielt man für nötig, damit die Leipziger Kaufleute gegenüber denen in anderen Handelsplätzen konkurrenzfähig seien.

Der Lagerhof wurde deshalb als ein Unternehmen betrachtet, das den Interessen der Allgemeinheit dient, und deshalb wurde auch davon abgesehen, den Bau und Betrieb einer Erwerbsgesellschaft zu überlassen. Der Lagerhof hat bis zum 30. September 1907 bestanden. Dann mußte das Gebäude beseitigt werden, weil der Platz für den Hauptbahnhof, der gegenwärtig in Leipzig gebaut wird, gebraucht wird. Von der Errichtung eines neuen städtischen Lagerhofes hat man abgesehen, da man zu der Überzeugung gekommen ist, daß es besser sei, wenn der Staat ein Lagerhaus in Verbindung mit den Bahnhofsanlagen errichte, was in Leipzig nun auch geschehen ist.

Auf dem Gelände des Lagerhofes befand sich seit dem Jahre 1884 auch die Ratswage. Diese Ratswage ist schon im Mittelalter errichtet worden. Es bestand für den Handel das Bedürfnis öffentlicher Wagen, die amtliche Wiegescheine ausstellen konnten. Solche öffentliche Wagen aufzustellen, hatte aber nach dem Gesetz nur die Stadt das Recht. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit ist dieses Recht dann zwar gefallen, die Ratswage ist aber auch dann beibehalten worden, weil die Interessenten erklärten, daß nach wie vor ein Bedürfnis vorhanden sei. Tatsächlich wurde auch die Wage immer noch stark benutzt.

Im Mai des Jahres 1908 ist sie aber ebenso wie der Lagerhof eingezogen worden, als sie von ihrem alten Standorte wegen der Bahnhofsneubauten entfernt werden mußte, obwohl sich die beteiligten Handelskreise auch jetzt wieder für die Beibehaltung der Wage aussprachen. Die Stadt hat sich entschlossen, als Ersatz einige Besitzer von Privatwagen zur Vornahme amtlicher Wiegungen zu verpflichten und ihnen das Recht zur Ausstellung von Wiegescheinen zu übertragen.

7. Das Eichamt.

Für die Prüfung von Maßen, Wagen und Gewichten bestanden in Leipzig seit altersher Einrichtungen. Ein eigentliches Eichamt wurde aber erst 1858 errichtet und am 14. Juni dieses Jahres eröffnet.

Anlaß dazu war das Gesetz vom 12. März 1858, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im allgemeinen betreffend, das die Eichungen vorschrieb.

Das städtische Eichamt gab nur kurze Zeit Überschüsse, dann erforderte es beträchtliche Zuschüsse, weshalb man im Jahre 1865 dem Eichmeister die Verwaltung auf eigene Rechnung überließ, obgleich das nach der Absicht des Gesetzes zweifellos unzulässig war. Im Jahre 1874 mußte deshalb die Stadt das Eichamt auch wieder übernehmen.

Unterdessen hatten sich die Verhältnisse insofern wesentlich geändert, als nun das Eichwesen durch Reichsgesetz geregelt war, so daß die Eichungen, die das Amt vornahm, nunmehr im ganzen Reiche Geltung hatten, was vorher nicht der Fall gewesen war. Infolgedessen war die Zahl der Eichungen wesentlich in die Höhe gegangen und der Eichmeister hatte nicht unbeträchtliche Überschüsse aus dem Amt herausgewirtschaftet. Solche Überschüsse konnte nun auch die Stadt ziehen. Sie hat im Jahre 1892 z. B. 13 093 Mk. erzielt.

In diesem Jahre ist dann das Amt an den Staat überlassen worden. Dazu sah sich die Stadt gezwungen, weil der Staat unter allen Umständen ein eigenes Amt in Leipzig errichten wollte, wodurch das städtische Amt in seinen Erträgnissen sicher wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Die Beamten übernahm der Staat, ebenso die Geräte.

8. Die städtischen Bäder.

Die Stadt Leipzig hat bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts die Sorge für entsprechende Badeanstalten in der Hauptsache Privatunternehmern überlassen. Erst allmählich hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die so geschaffenen Einrichtungen dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügen und daß es Sache der Stadt sei, hier einzugreifen. In jüngster Zeit haben sich deshalb die städtischen Körperschaften wiederholt mit der Bäderfrage eingehend beschäftigt, und gegenwärtig liegt den Stadtverordneten eine Ratsvorlage wegen Errichtung eines großen städtischen Vollbades im Norden der Stadt vor. Später sollen dann weitere Bäder errichtet werden.

Es bestehen gegenwärtig drei städtische offene Bäder, von denen eins ein Freibad ist, die andern beiden Bäder sind verpachtet. Weiter bestehen vier städtische Brausebäder, die von der Stadt selbst betrieben werden, und endlich hat die Stadt Leipzig im Jahre 1901 eine geschlossene Badeanstalt, das Zentralbad, angekauft und betreibt sie auf eigene Kosten.

Ein weiteres offenes Bad, das sogenannte Stadtbad ist im Jahre 1907 eingegangen.

Im Zentralbad wurden im Jahre 1907 46 848 Schwimmbäder, 38 952 Wannenbäder, 2281 Dampfbäder genommen. In den Volksbrausebädern badeten zusammen 283 752 Personen. Sonstige Zahlen liegen nicht vor.

9. Die Stadtkellerei.

In das neue Rathaus der Stadt Leipzig, das in den Jahren 1899 bis 1905 erbaut worden ist, wurde auch ein Ratskeller mit eingebaut, dessen Betrieb am 1. Oktober 1904 eröffnet worden ist. In diesem Ratskeller wird nur Wein verschenkt, den die Stadt in eigener Regie angekauft hat. Zu diesem Zwecke eine eigene Stadtkellerei in den Kellern der früheren Pleißenburg, auf deren Gelände das neue Rathaus steht, zu errichten, entschloß sich der Rat deshalb, damit eine Garantie geboten sei, daß im Ratskeller nur reine Weine zu billigen Preisen verschenkt würden. Das im Wege der Verpachtung der großen Bewirtschaftung zu erreichen, hielt der Rat für ausgeschlossen. Außerdem nahm er auch an, daß bei dieser Regelung die Stadt finanziell, trotzdem besserer Wein verschenkt werden würde, noch besser abschließen werde.

Die beteiligten Gewerbetreibenden setzten eine große Agitation gegen den Plan des Rates ins Werk, und auch bei den Stadtverordneten erwuchsen dem Plane viele Gegner. Schließlich wurde aber die Vorlage mit geringer Mehrheit angenommen.

Im Jahre 1902 ist die Stadtkellerei eingerichtet worden; sie wird verwaltet von einem Kellermeister und einer Deputation von drei Ratsmitgliedern, die gemeinschaftlich die Weinankäufe besorgen. Der Wirt des Ratskellers erhält von dem erzielten Umsatz einen Anteil von 20 %. Die Preise, für die der Wein im Ratskeller abgegeben wird, werden vom Rate festgesetzt. Außer an den Ratskeller und den Festsaal des Rathauses wird nur an städtische Anstalten, wie Krankenhäusern, Wein aus der Stadtkellerei abgegeben. Der Weinumsatz der Stadtkellerei hat sich wie folgt gestaltet:

Jahr	Bestand des Weinlagers am 1. Januar (Einkaufspreis) Mk.	Zugekauft wurde für Mk.	Weinumsatz im Ratskeller und im Festsaale (Verkaufspreis) Mk.	Abgabe an städtische Anstalten Mk.
1905	337 351,10	247 491,47	425 894,11	6 587,77
1906	397 043,63	242 693,37	404 205,95	8 151,82
1907	456 647,72	229 629,54	427 158,87	10 496,95

IV.

Die Notstandsarbeiten.

Als infolge der wirtschaftlichen Krise im Winter 1901/02 auch in Leipzig die Zahl der Arbeitslosen einen nicht unbedenklichen Umfang annahm, entschloß man sich, nach dem Vorbilde anderer Städte sogenannte Notstandsarbeiten ausführen zu lassen, um wenigstens einem Teile der Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Das geschah zunächst vorwiegend in der Weise, daß man Arbeiten, die auch ohnedies nötig waren, anstatt, wie das sonst üblich war, im Sommer, im Winter ausführen ließ. Meist handelte es sich dabei um Ausschachtungs- und sonstige Erdarbeiten bei den städtischen Bauämtern und bei der Gartenverwaltung

Später wurden dann auch Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt, die sonst die Stadt überhaupt nicht selbst besorgt hat. Man ließ nämlich Bauplätze, die abgeschachtet werden mußten, wenn sie bebaut werden sollten, selbst abschachten, um sie dann für die Bebauung fertig zu verkaufen.

Die ersten Notstandsarbeiten wurden in eigener Regie ausgeführt. Dabei zeigte sich aber, daß die Kosten für die Stadt nicht unbeträchtlich höher wurden als bei der Vergebung an Unternehmer, in einem Falle 46 % höher. Deshalb entschloß man sich, einen Versuch damit zu machen, daß die Arbeiten an Unternehmer vergeben wurden, so, daß der Unternehmer verpflichtet war, einen bestimmten Prozentsatz — bis 80 % — Arbeitslose zu beschäftigen.

Nachdem man aber in der eigenen Regie etwas mehr Erfahrungen gesammelt hatte, ist man von der Vergebung wieder abgekommen.

Von den Arbeitslosen werden nur solche beschäftigt, die in Leipzig ihren Wohnsitz haben und verheiratet sind oder Angehörige zu unterstützen haben.

Winter	Es wurden beschäftigt Arbeitslose	Die tägliche Arbeitszeit betrug Std.	Der Tagesdurchschnittslohn betrug Mk.	Summe der gesamten Kosten der Arbeiten Mk.
1901/02	299 bis 723	8–10	2,40—3,30	192 295
1902/03	145 „ 383	8— 9	2,16—3,50	51 665
1903/04	270 „ 590	8— 9½	2,50—3,08	89 523
1904/05	30 „ 175	8	2,80—3,04	18 674
1905/06	50 „ 250	9	3,15—3,40	20 803
1906/07	3 „ 109	8	3,15—3,40	17 880

Abgesehen von den vorstehend aufgeführten Arbeiten werden auch von der Kläranlage Arbeitslose als Aushilfsarbeiter beschäftigt, und zwar zum Abkarren von Klärschlamm. Um eigentliche Notstandsarbeiten handelt es sich jedoch dabei nicht, da diese Arbeiten regelmäßig ausgeführt werden müssen.

Drittes Kapitel.

Die finanziellen Ergebnisse der städtischen Betriebe.

Die städtischen gewerblichen Betriebe fordern zum Teil Zuschüsse aus der Stadtkasse, die sich die Stadt durch Steuern oder aus anderen Einnahmequellen verschaffen muß, zum Teil werfen sie Gewinne ab, die sie an die Stadtkasse abliefern können. Die Betriebe zerfallen also in Zuschuß- und Überschußbetriebe.

Zuschußbetriebe sind notwendigerweise alle die, deren Zweck in der Befriedigung eigener Bedürfnisse der Gemeinde besteht, wie z. B. die Straßenreinigung, die Schleusenreinigung, die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und ähnliches, denn hier handelt es sich um reine Ausgabewirtschaften. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß auch bei solchen Betrieben Einnahmen erzielt werden, z. B. kann die Gartenverwaltung einen Erlös aus dem Verkauf von Obst ziehen. Aber diese Einnahmen beruhen dann auf mehr zufälligen Momenten, und sie sind jedenfalls so geringfügig, daß sie gegenüber den Ausgaben, die der Betrieb erfordert, nicht in Betracht kommen.

Alle anderen Betriebe können an sich Überschußbetriebe sein, da sie der Befriedigung von Bedürfnissen Privater wenigstens mit dienen und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, regelmäßige Einnahmen zu erzielen. Sie sind es aber nur zum Teil, nämlich nur so weit, als die Stadt sie vorwiegend mit der Absicht, Gewinn aus dem Betriebe zu ziehen oder wenigstens keine Zuschüsse dafür aufzuwenden, betreibt. Diese Absicht liegt bei manchen solchen Betrieben nicht vor, da handelt es sich vielmehr in der Hauptsache um hygienische und sonstige soziale Absichten, die verfolgt werden. Sie sind ebenfalls Zuschußbetriebe.

Welche Summen nun die Stadt im einzelnen für die Zuschußbetriebe aufzuwenden hat und welche Überschüsse sie aus den anderen Betrieben

ziehen kann, das richtet sich natürlich in erster Linie nach dem vorhandenen Bedürfnis und nach den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Je größer die zu reinigende Straßenfläche ist, desto mehr Kosten werden dafür erwachsen, je größer der Bedarf an Gas bei den privaten Abnehmern der Gasanstalt ist, desto höher kann der Gewinn sein, den die Gasanstalt abwirft. Der Betrieb wird sich teurer oder billiger gestalten, je nachdem die Betriebsmittel teurer oder billiger zu haben sind, oder je nachdem die Arbeitslöhne höher oder niedriger sind. Insoweit hängt also das finanzielle Ergebnis der einzelnen Betriebe von Umständen ab, auf die die Verwaltung keinen Einfluß hat.

Abgesehen aber davon ist die Verwaltung auch in mehr oder minder hohem Maße in der Lage, das finanzielle Ergebnis des einzelnen Betriebes nach ihrem Willen zu gestalten. So hängt das schließliche Ergebnis eines Betriebes natürlich außerordentlich davon ab, in welchem Umfange die Verwaltung Abschreibungen und Rücklagen vornimmt, wobei sie immer einen ziemlichen Spielraum hat. Vor allem aber ist auf das Ergebnis der Einnahmebetriebe von Einfluß die Preispolitik, die die Stadt treibt. Je nachdem mehr soziale Gesichtspunkte bei der Bemessung der Preise in einem Betriebe maßgebend sind, oder mehr reine Erwerbsgesichtspunkte, wird das Ergebnis sich verschieden gestalten.

Die wirtschaftlichen Grundsätze, nach denen die Stadt Leipzig in dieser Beziehung verfahren ist, sind bei den verschiedenen Betrieben verschieden. Sie sind auch im Laufe der Zeit bei vielen Betrieben nicht immer dieselben geblieben. Es sollen deshalb hier die einzelnen Betriebe nach dieser Richtung dargestellt und im Anschluß daran soll für jeden Betrieb gezeigt werden, wie sich das finanzielle Ergebnis gestaltet hat.

I.

Die Überschußbetriebe.

1. Die Betriebe zur gewerblichen Verwertung des Grundbesitzes.

Bei der Darstellung der Entwicklung des städtischen Grundbesitzes ist schon mit darauf hingewiesen worden, daß die Stadt Leipzig nach und nach dazu übergegangen ist, von ihrem bedeutenden Grundbesitze, namentlich von dem im Stadtgebiete selbst, Teile zu verkaufen, besonders, wenn sich das Gelände im Laufe der Zeit in Bauland umgewandelt hatte, und daß sie den Erlös, den sie bei solchen Verkäufen erzielt, meist wieder in Grundstücken anlegt, da sie nach den Bestimmungen der Städteordnung diesen

Erlös nicht zu laufenden Ausgaben verwenden darf. Es hat sich das allmählich zu einem regelrechten städtischen

Grundstückshandel

entwickelt, der mehr und mehr an Umfang zugenommen hat und nach Lage der Sache noch ständig zunehmen muß.

Gegen diesen Handel sind wiederholt Bedenken laut geworden, nicht bloß prinzipieller Natur. Man hat gesagt, die Stadt solle von ihrem Grundbesitze, soweit es irgend möglich sei, nichts verkaufen. Wenn das Gelände für die Bebauung erschlossen werden müsse, solle es die Stadt, wenn sie nicht selbst Häuser bauen wolle, höchstens verpachten, keinesfalls aber das Eigentum aufgeben. Denn man könne nie wissen, ob nicht das Gelände doch noch einmal für die Zwecke der Gemeinde gebraucht werde. Jedenfalls aber könne die Stadt, solange sie im Besitze des Geländes sei, verhüten, daß die Grundstücksspekulation zu sehr um sich greife.

Die Anhänger dieser Auffassung haben aber bisher nur geringe Erfolge erzielt. Abgesehen von einigen unbedeutenden Fällen ist nämlich bisher nur einmal beschlossen worden, von einem Verkaufe abzusehen und das Gelände, das hierbei in Frage kam, auf 100 Jahre nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbbaurecht in Erbpacht zu geben. Es handelte sich dabei um ein Unternehmen, das zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden ist, gute und billige Wohnungen zu schaffen: die Gemeinnützige Baugesellschaft.

Auch in diesem Falle sollte nach dem ursprünglichen Beschlusse des Rates das Gelände zu einem billigen Preise verkauft werden. Es kam zu dem Erbbauvertrage nur, weil sich für den Verkauf bei den Stadtverordneten keine Mehrheit fand, und das wieder lag nicht an einer prinzipiellen Abneigung gegen den Verkauf von städtischem Gelände, wenigstens nicht bei allen Stadtverordneten, sondern daran, daß man Unternehmen nicht unterstützen wollte, die dem Stande der Hausbesitzer Konkurrenz machen.

Auch die Vorlage wegen der Vergebung des Geländes in Erbpacht wurde nur mit ganz geringer Mehrheit angenommen. Der Vertrag ist im Jahre 1902 abgeschlossen worden. Es sind darnach der Gesellschaft rund 125 000 qm städtisches Gelände mit Einschluß des zu den Straßen und Plätzen notwendigen gegen einen mäßigen Zins überlassen worden.

Über den Umfang des Grundstückshandels der Stadt Leipzig und über den Umfang der Geschäfte des Johannishospitals, die auch hier nicht unerwähnt bleiben sollen, werden seit dem Jahre 1885 Zahlen veröffentlicht, die in den folgenden Tabellen zusammengestellt sind. Man sieht daraus, daß es der Grundlage nicht entbehrt, wenn in der letzten Zeit öfter gesagt worden ist, daß die Stadt Leipzig die größte Grundstückshändlerin in Leipzig sei.

Jahr	Die Stadt Leipzig verkaufte und veräußerte durch Tausch					
	in Leipzig		außerhalb		zusammen	
	qm	für Mk.	qm	für Mk.	qm	für Mk.
1885	75 206,38	1 268 281,65	215 620,35	—	290 826,73	1 268 281,65
1886	27 712,79	1 529 087,10	9 925,00	18 800,00	37 637,79	1 547 887,10
1887	167 727,00	3 846 602,40	156,00	1 020,00	167 883,00	3 847 622,40
1888[1]						
1889	28 014,41	1 020 175,61	50,00	1 425,00	28 064,41	1 021 600,61
1890	19 081,56	571 673,41	2 384,00	6 005,45	21 465,56	577 678,86
1891	31 898,35	354 486,16	4,18	—	31 902,53	354 486,16
1892	29 614,20	1 069 283,81	—	—	29 614,20	1 069 283,81
1893	49 059,89	2 355 350,41	244 840,00	63 500,00	293 899,89	2 418 850,41
1894	32 358,20	2 215 664,10	—	—	32 358,20	2 215 664,10
1895	75 301,03	2 052 475,40	530 330,00	226 560,22	605 631,03	2 279 035,62
1896	72 487,10	1 514 350,36	4 686,00	—	77 173,10	1 514 350,36
1897	29 729,93	1 085 254,91	—	—	29 729,93	1 085 254,91
1898	352 056,14	10 614 008,85	412,50	618,75	352 468,64	10 614 627,60
1899	61 755,16	856 076,10	121 009,70	284 038,80	182 764,86	1 140 114,90
1900	141 908,57	3 211 001,45	3 092,46	9 913,18	145 001,03	3 220 914,63
1901	28 897,61	808 396,90	12,00	240 00	28 909,61	808 636,90
1902	83 240,57	1 106 971,70	—	—	83 240,57	1 106 971,70
1903	73 290,91	2 850 788,62	1 708,40	10 250,40	74 999,31	2 861 039,02
1904	23 819,80	1 788 940,95	—	—	23 819,80	1 788 940,95
1905	14 059,00	529 680,90	—	—	14 059,00	529 680,90
1906	35 807,00	2 179 732,30	79 142,00	1 999 944,97	114 949,00	4 179 677,27
1907	34 041,00	1 207 756,40	—	—	34 041,00	1 207 756,40
Summe	1 487 066,60	44 036 039,49	1 213 372,59	2 622 316,77	2 700 439,19	46 658 356,26

[1] Für 1888 liegen keine Veröffentlichungen vor.

Jahr	Sie kaufte und erwarb durch Tausch					
	in Leipzig		außerhalb		zusammen	
	qm	für Mk.	qm	für Mk.	qm	für Mk.
1885	135 748,06	734 944,22	484 874,29	115 100,00	620 622,35	850 044,22
1886	7 938,43	2 287 594,71	6 515,49	5 243,37	14 453,92	2 292 838,08
1887	3 045,00	741 490,00	7 010,00	3 071,44	10 055,00	744 561,44
1888[1]						
1889	4 334,78	764 884,60	386 101,50	199 790,92	390 436,28	964 675,52
1890	7 662,85	917 448,00	382 653,20	100 248,76	390 316,05	1 017 696,76
1891	65 381,94	1 232 189,54	22 514,86	—	87 896,80	1 232 189,54
1892	13 628,75	103 644,00	750 657,34	541 997,55	764 286,09	645 641,55
1893	223 182,93	1 427 714,36	788 150,00	574 221,46	1 011 332,93	2 001 935,82
1894	150 705,18	1 269 025,64	86 971,61	39 030,87	237 676,79	1 308 056,51
1895	575 972,85	5 175 102,26	103 905,00	43 543,32	679 877,85	5 218 645,58
1896	442 825,80	2 085 775,21	172 412,50	255 574,84	615 238,30	2 341 350,05
1897	36 317,90	2 883 779,20	89 722,00	161 743,76	126 039,90	3 045 522,96
1898	316 513,91	2 874 602,55	393 815,82	186 475,72	710 329,73	3 061 078,27
1899	439 013,28	2 258 473,65	717 873,00	367 370,83	1 156 886,28	2 625 844,48
1900	27 649,39	1 017 287,77	982 828,54	588 937,28	1 010 477,93	1 606 225,05
1901	82 156,24	2 425 334,01	698 450,00	143 950,00	780 606,24	2 569 284,01
1902	200 377,50	2 688 482,65	325 050,00	458 867,50	525 427,50	3 147 350,15
1903	54 516,70	1 404 619,38	165 483,00	462 129,18	219 999,70	1 866 748,56
1904	405 892,90	5 429 345,70	609 703,10	399 197,66	1 015 596,00	5 828 543,36
1905	179 476,30	1 818 394,24	576 600,90	354 747,88	756 077,20	2 173 142,12
1906	456 713,30	7 063 942,00	7 976 830,00	5 960 767,03	8 433 543,30	13 024 709,03
1907	84 248,80	688 412,45	189 218,00	315 466,50	273 466,80	1 003 878,95
Summe	3 913 302,79	47 292 486,14	15 917 340,15	11 277 475,87	19 830 642,94	58 569 962,01

[1] Für 1888 liegen keine Veröffentlichungen vor.

Jahr	Das Johannishospital verkaufte und veräußerte durch Tausch					
	in Leipzig		außerhalb		zusammen	
	qm	für Mk.	qm	für Mk.	qm	für Mk.
1885	25 642,75	101 653,20	88,70	—	25 731,45	101 653,20
1886	—	—	10 058,48	81 350,64	10 058,48	81 350,64
1887	88 109,00	621 875,20	17 144,00	638 415,03	105 253,00	1 260 290,23
1888[1]						
1889	10 609,54	420 301,74	10 284,04	26 730,06	20 893,58	447 031,80
1890	1 043,90	67 853,50	—	—	1 043,90	67 853,50
1891	10 138,82	364 178,69	—	—	10 138,82	364 178,69
1892	14 959,86	417 936,15	—	—	14 959,86	417 936,15
1893	13 850,13	422 405,55	—	—	13 850,13	422 405,55
1894	94 413,98	302 141,71	—	—	94 413,98	302 141,71
1895	4 404,32	61 876,90	—	—	4 404,32	61 876,90
1896	50 849,20	350 416,80	99 874,00	186 785,84	150 723,20	537 202,64
1897	5 021,66	219 424,80	—	—	5 021,66	219 424,80
1898	28 573,66	1 112 623,77	1 670,00	—	30 243,66	1 112 623,77
1899	12 869,20	344 245,65	—	—	12 869,20	344 245,65
1900	11 705,61	624 802,98	—	—	11 705,61	624 802,98
1901	24 050,20	751 038,93	232,03	50,00	24 282,23	751 088,93
1902	40 315,50	1 460 172,70	—	—	40 315,50	1 460 172,70
1903	43 765,00	589 084,52	5 575,00	1 300,00	49 340,00	590 384,52
1904	43 823,30	436 472,70	3 591,90	1 835,11	47 415,20	438 307,81
1905	50 022,80	1 175 854,70	—	—	50 022,80	1 175 854,70
1906	40 201,90	1 039 379,90	—	—	40 201,90	1 039 379,90
1907	4 404,90	333 770,00	—	—	4 404,90	333 770,00
Summe	618 775,23	11 217 510,09	148 518,15	936 466,68	767 293,38	12 153 976,77

[1] Für 1888 liegen keine Veröffentlichungen vor.

Jahr	Das Johannishospital kaufte und erwarb durch Tausch					
	in Leipzig		außerhalb		zusammen	
	qm	für Mk.	qm	für Mk.	qm	für Mk.
1885	—	—	178 728,26	—	178 728,26	—
1886	—	—	3 278,96	—	3 278,96	—
1887	—	—	—	—	—	—
1888[1]						
1889	—	—	68 180,00	206 533,25	68 180,00	206 533,25
1890	—	—	2 637 560,00	931 520,33	2 637 560,00	931 520,33
1891	8 262,20	145 101,25	1 066 483,00	305 000,00	1 074 745,20	450 101,25
1892	5 408,40	10 500,00	1 962,00	11 352,00	7 370,40	21 852,00
1893	1 725,60	58 000,00	454 890,00	186 000,00	456 615,60	244 000,00
1894	—	—	223 890,00	307 561,26	223 890,00	307 561,26
1895	98 135,00	181 150,00	47 390,60	39 468,17	145 525,60	220 618,17
1896	78 769,00	75 000,00	4 686,00	—	83 455,00	75 000,00
1897	127 030,00	260 400,00	599 440,00	225 055,00	726 470,00	485 455,00
1898	149 474,00	676 260,00	66 930,00	163 475,00	216 404,00	839 735,00
1899	80,00	—	676 887,00	300 286,57	676 967,00	300 268,57
1900	29 555,95	355 585,00	495 065,73	265 100,57	524 621,68	620 685,57
1901	9 520,00	108 672,50	566 522,27	259 725,00	576 042,27	368 397,50
1902	13 448,80	249 990,00	909 520,00	662 138,83	922 968,80	912 128,83
1903	43 340,00	221 700,00	2 522 831,00	1 118 250,99	2 566 171,00	1 339 950,99
1904	84 800,00	538 700,00	1 314 259,00	633 144,00	1 399 059,00	1 171 844,00
1905	1 606,00	—	1 089 873,70	556 332,72	1 091 479,70	556 332,72
1906	157 821,30	1 471 155,73	949 100,00	690 451,93	1 106 921,30	2 161 607,66
1907	—	—	194 638,40	107 597,40	194 638,40	107 597,40
Summe	808 976,25	4 352 214,48	14 072 115,92	6 968 993,02	14 881 092,17	11 321 207,50

[1] Für 1888 liegen keine Veröffentlichungen vor.

Die Verkäufe geschehen nicht alle in der Absicht, Gewinne damit zu erzielen, vielmehr wird der Preis in manchen Fällen nach anderen Rücksichten bestimmt, z. B. gibt die Stadt wohl an gemeinnützige Unternehmungen Gelände unter dem üblichen Preise ab. Im allgemeinen aber werden die Grundstücke im Wege der Versteigerung veräußert, es wird also ein möglichst hoher Gewinn bei den Verkäufen erstrebt.

Wie hoch diese Gewinne waren, dafür fehlt es bis zum Jahre 1894 an jedem Anhalt, da über die einzelnen Geschäfte, insbesondere über die Ankaufspreise, die die Stadt aufgewendet hatte, keine Veröffentlichungen vorliegen.

Auch jetzt sind genaue Feststellungen in dieser Beziehung nicht möglich, aber soweit es sich um städtisches Gelände handelt, ist wenigstens ein Anhalt zu einer Schätzung gegeben. Es wurde nämlich im Jahre 1894 beschlossen, in Zukunft ein fünfzehntel des bei Veräußerungen erzielten Kaufpreises für unbebaute Grundstücke zur Deckung laufender Ausgaben zu verwenden und zu diesem Zwecke einem zu gründenden Stadterweiterungsfonds zuzuführen, der die Mittel zur Durchführung von Verkehrsverbesserungen und ähnlichem liefern sollte. Dies erschien deshalb durchaus gerechtfertigt, weil ja die Gewinne, die bei den Grundstücksverkäufen erzielt wurden, zum Teil mit auf die Verkehrsverbesserungen, die die Stadt geschaffen hatte, zurückzuführen waren.

Die staatliche Aufsichtsbehörde genehmigte damals aber nur, daß von den bei den Verkäufen erzielten Gewinnen 25 % dem Stadterweiterungsfonds zugeführt wurden, und auch dies nur bis zu einer Gesamthöhe von 500 000 Mk. Diese Zuführung hat dann in den Jahren 1894 bis 1897 stattgefunden und in derselben Weise sind in den Jahren 1900 bis 1904 weitere 1 000 000 Mk. an den Stadterweiterungsfonds geflossen.

Auch in den Jahren 1906 bis 1915 soll das wieder geschehen, doch liegen bis jetzt Veröffentlichungen über die Summen, die seit 1906 an den Stadterweiterungsfonds gekommen sind, nicht vor.

In den Jahren 1894 bis 1897 hat also der bei den Grundstücksverkäufen erzielte Gewinn mindestens 2 000 000 Mk., 1900 bis 1903 mindestens 4 000 000 Mk. betragen.

Die städtischen Waldungen

werden von der Stadt selbst nach den Grundsätzen der rationellen Forstwirtschaft verwaltet. Nur soweit die Waldungen im Stadtgebiete selbst und unmittelbar daran liegen, hat sich das in den letzten Jahren etwas geändert, weil diese Teile der Waldungen mehr und mehr den Charakter

öffentlicher Parkanlagen angenommen haben. Man hat deshalb hier nicht mehr rein forstwirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein lassen können, namentlich bei dem Holzschlagen. Es werden in diesen Teilen der Wälder nur noch Bäume gefällt, die andere im Wachstum hindern, krank sind, oder bei denen sonst zwingende Gründe vorliegen. Der Holzgewinnung wegen wird nicht geschlagen. Man hat aus diesen Gründen diese Teile der Wälder in den letzten Jahren überhaupt von der Forstverwaltung abgetrennt und sie der städtischen Gartenverwaltung unterstellt.

Die Erträgnisse der städtischen Waldungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt gestaltet:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	111 032,93	40 873,32	70 159,61
1890	125 201,87	57 920,63	67 281,24
1895	90 872,17	54 315,17	36 557,00
1900	62 103,10	49 046,59	13 056,51
1901	64 264,42	51 665,67	12 598,75
1902	67 957,91	54 324,42	13 633,49
1903	69 958,58	53 924,04	16 034,54
1904	71 032,10	54 768,93	16 263,17
1905	68 487,56	54 375,28	14 112,28
1906	78 180,29	58 256,63	19 923,66
1907[1]	85 283,68	59 678,77	25 604,91

Der landwirtschaftlich benutzte Grundbesitz, insbesondere die Rittergüter, die sonstigen Güter und die Wiesen und Triften, ferner die Jagd und Fischerei sind verpachtet. Die Verpachtung geschieht meist im Wege der Ausschreibung.

Die Wohnhäuser

und die sonstigen bebauten Grundstücke der Stadt, ebenso die einzelnen Räume in städtischen Grundstücken, soweit sie für die Verwaltung nicht in Betracht kommen, werden vermietet.

Welche finanziellen Ergebnisse die Stadt durch diese Verwertung städtischen Grundbesitzes erzielt, läßt sich auf Grund der veröffentlichten Stadtrechnungen und der Verwaltungsberichte ganz einwandfrei nicht feststellen. Es wird nämlich über diese Grundstücke nicht allenthalben gesondert Buch geführt, vielmehr sind die Einnahmen und Ausgaben mancher Grundstücke

[1] Das Rechnungsjahr 1907 umfaßt den 1. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1907. Die früheren Jahre stimmen mit dem Forstjahr 1. Oktober bis 30. September überein.

in anderen Konten der Rechnungen mit enthalten. So fließen z. B. die Erträgnisse des umfangreichen Geländes, das für die Zwecke des Wasserwerkes angekauft worden ist, dem Konto des Wasserwerks zu und dieses Konto deckt auch die Ausgaben. Dann sind im Rosentale einige Grundstücke zu Gastwirtschaftszwecken verpachtet, die beim Konto „Waldungen" mit geführt werden, und es ließen sich derartige Fälle noch eine ganze Reihe anführen.

Die folgenden Tabellen geben deshalb ein Bild über die wirtschaftlichen Ergebnisse des vermieteten und verpachteten Grundbesitzes nur soweit er in der Rechnung in besonderen Konten erscheint.

Es haben erzielt:

1. Die Rittergüter.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	96 317,90	15 316,99	81 000,91
1890	147 370,58	43 100,74	104 269,84
1895	142 305,00	31 415,66	110 889,34
1900	144 738,28	41 616,67	103 121,61
1901	145 692,40	46 222,04	99 470,36
1902	142 239,24	43 454,25	98 784,99
1903	140 744,52	38 923,91	101 820,61
1904	140 017,23	37 926,87	102 090,36
1905	139 907,17	42 963,82	96 943,35
1906	142 829,19	32 964,99	109 864,20
1907	145 566,17	33 070,82	112 495,35

2. Der sonstige Grundbesitz, soweit er nicht bebaut ist.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	93 137,30	6 382,03	86 755,27
1890	84 919,98	9 123,86	75 796,12
1895	107 838,77	10 590,96	97 247,81
1900	148 202,17	27 565,06	120 637,11
1901	195 202,84	20 559,63	174 643,21
1902	192 158,34	28 388,75	163 769,59
1903	180 511,24	22 551,55	157 959,69
1904	184 302,95	22 558,93	161 744,02
1905	195 407,51	21 916,98	173 490,53
1906	201 040,63	18 491,81	182 548,82
1907	208 752,16	24 749,67	184 002,49

3. Jagden und Fischerei.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	2 841,74	916,76	1 924,98
1890	5 224,28	1 557,43	3 666,85
1895	6 634,08	3 170,62	3 463,46
1900	5 129,68	1 429,51	3 700,17
1901	6 067,13	2 629,27	3 437,86
1902	5 917,47	2 532,21	3 385,26
1903	5 603,13	1 886,37	3 716,76
1904	6 067,34	2 190,72	3 876,62
1905	5 937,80	1 930,15	4 007,65
1906	6 584,97	2 298,80	4 286,17
1907[1]	7 295,58	3 270,01	4 025,57

4. Die Gebäude.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	758 225,47	140 085,70	618 139,77
1890	1 007 471,11	84 785,03	922 686,08
1895	1 279 972,83	120 868,86	1 159 103,97
1900	1 547 242,41	220 145,56	1 327 096,85
1901	1 587 734,46	219 561,96	1 368 172,50
1902	898 982,65	200 723,42	698 259,23
1903	924 530,62	200 121,24	724 409,38
1904	935 664,49	210 064,41	725 600,08
1905	942 694,56	243 942,45	698 752,11
1906	909 837,91	211 286,25	698 551,66
1907	891 280,86	216 106,07	675 174,79

5. Dieser Grundbesitz und die Waldungen zusammen.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	1 061 555,34	203 574,80	857 980,54
1890	1 370 187,82	196 487,69	1 173 700,13
1895	1 627 622,85	220 361,27	1 407 261,58
1900	1 907 415,64	339 803,39	1 567 612,25
1901	1 998 961,25	340 638,57	1 658 322,68
1902	1 307 255,61	329 423,05	977 832,56
1903	1 321 348,09	317 407,11	1 003 940,98
1904	1 337 084,11	327 509,86	1 009 574,25
1905	1 352 434,60	365 128,68	987 305,92
1906	1 338 472,99	323 298,48	1 015 174,51
1907	1 338 178,45	336 875,34	1 001 303,11

[1] Das Rechnungsjahr 1907 umfaßt den 1. September 1906 bis 31. Dezember 1907. Die übrigen Jahre stimmen mit dem Jagdjahr 1. September bis 31. August überein.

Endlich zieht die Stadt aus dem städtischen Grundbesitze, insbesondere den öffentlichen Straßen und Plätzen

Platz- und Standgelder

als Entschädigung für die Überlassung von Plätzen zu Marktzwecken, zur Aufstellung von Droschken und anderen Geschirren, zur Aufstellung von Plakatsäulen usw.

Für die Zwecke der schon mehrfach erwähnten Messen ist jetzt ein besonderer Platz vorhanden, da die Straßen und Plätze der Stadt, die früher auch der Messe dienten, den Verkehr nicht mehr aufzunehmen vermochten. Die Einnahmen, die dieser Meßplatz liefert, sind hier mit aufgeführt. Ferner sind mit verzeichnet die Einnahmen, die die Stadt Leipzig bis zum Jahre 1900 aus der Vermietung von Verkaufsbuden bei Messen und Märkten zog. Es ist schon erwähnt worden, daß dieser Regiebetrieb mit dem Jahre 1900 eingestellt worden ist, weil kein Bedürfnis mehr vorlag.

Die Räume, Plätze und Meßbuden haben ergeben:

Jahr		Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	Räume und Plätze	69 825,45	7 492,12	62 333,33
	Buden	71 520,00	36 102,62	35 417,38
	Zusammen	141 345,45	43 594,74	97 750,71
1890	Räume und Plätze	42 365,50	17 182,41	25 183,09
	Buden	57 329,13	3 574,28	53 754,85
	Zusammen	99 694,63	20 756,69	78 937,94
1895	Räume und Plätze	45 194,57	2 591,32	42 603,25
	Buden	19 940,00	14 541,33	5 398,67
	Zusammen	65 134,57	17 132,65	48 001,92
1900	Räume und Plätze	48 004,33	2 485,89	45 518,44
	Buden	5 562,00	4 724,62	837,38
	Zusammen	53 566,33	7 210,51	46 355,82
1901		56 066,73	2 338,56	53 728,17
1902		63 263,64	2 674,78	60 588,86
1903		63 103,06	3 964,63	59 138,43
1904		60 512,25	4 181,36	56 330,89
1905		57 791,51	4 958,46	52 833,05
1906		61 563,58	18 044,90	43 518,68
1907		133 406,58	19 602,34	113 804,24

2. Die Gasanstalten.

Die Gasanstalt ist von der Stadtverwaltung von vornherein als gewinnbringendes Unternehmen betrachtet worden, denn bei den Erörterungen der Frage, ob man eine solche Gasanstalt errichten solle oder nicht, wurde

von Anfang an ausdrücklich hervorgehoben, daß zwar durch die Einführung der Gasbeleuchtung höhere Kosten für die Stadt entstehen würden als 7700 Taler, was zuletzt für die Ölbeleuchtung aufzuwenden gewesen war, daß aber begründete Aussicht bestehe, nicht nur diese Mehrkosten durch Abgabe von Gas an Private zu decken, sondern auch noch Überschüsse für die Stadtkasse zu erzielen.

An dieser grundsätzlichen Auffassung hat sich im Laufe der Jahre nichts geändert. Es ist im Gegenteil der Erwerbsgesichtspunkt immer mehr in den Vordergrund getreten. Namentlich in jüngster Zeit, wo sich die Bedürfnisse der Stadt und damit die durch Steuern aufzubringenden Summen sehr vermehrt haben, ist wiederholt betont worden, daß man bestrebt sein müsse, aus den Anlagen der Stadt, insbesondere aus den Gasanstalten möglichst hohe Überschüsse herauszuwirtschaften. Nur vereinzelt ist der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß die kommunalen Anstalten doch nicht lediglich unter dem Gesichtspunkte betrieben werden dürften, den Steuersatz niedrig zu halten, sondern daß hierbei vor allem im Auge zu behalten sei, daß die Vorteile, die namentlich die Gasanstalten bringen, allen Bevölkerungsschichten, auch den Besitzlosen, nach Möglichkeit vermittelt werden.

Der Gaspreis für Private wurde auf Grund einer Schätzung über den Verbrauch und die wahrscheinlichen Erzeugungskosten zunächst auf 3 Taler für einen Kubikfuß, also auf etwa 36 Pf. für den Kubikmeter festgesetzt, worauf ein Rabatt von 1/6 gewährt wurde. Dieser hohe Preis hat dann starken Schwankungen unterlegen, im allgemeinen aber ist er bis in die Gegenwart ständig gesunken.

Mit der Einführung des Metermaßes im Jahre 1872 wurde er auf 21 Pf. für den Kubikmeter, vom 1. April 1873 an aber auf 22 Pf. für den Kubikmeter festgesetzt. An Rabatt wurde nunmehr gewährt:

2 %	bei einem	Jahresverbrauch	von	5 000—10 000	cbm
3 %	„ „	„	„	10 001—20 000	„
4 %	„ „	„	„	20 001—30 000	„
5 %	„ „	„	„	30 001 und mehr	„

Die Erträgnisse der Gasanstalten waren nach Einführung dieses Preises außerordentlich günstig, weil in den 70 er Jahren die Kohlenpreise wesentlich sanken. Es wurde deshalb im Jahre 1877 eine Herabsetzung des Preises angeregt, doch blieb man damals bei den hohen Preisen, weil es besser sei, die Überschüsse der Gasanstalten nicht den Konsumenten, sondern den Steuerzahlern zugute kommen zu lassen. Der Auffassung, der im Jahre 1879 Ausdruck gegeben wurde, daß nämlich die hohen Preise nur eine

Doppelbesteuerung darstellten, wurde damit begegnet, daß der Gasverbrauch in gewissen Fällen Luxus sei. Außerdem wurde gegen eine Herabsetzung der Gaspreise angeführt, daß sich die günstigen Ergebnisse der Anstalt bald wieder ändern könnten, dann aber eine Erhöhung des Tarifes sehr schwierig sein werde.

Erst 1885 kam es zu einer weiteren Herabsetzung des Gaspreises, aber nur für Gas zu gewerblichen Zwecken, zum Heizen und Kochen, und zwar auf 18 Pf. für den Kubikmeter. Als Grund für diese Herabsetzung führte der Rat an, daß die Industrie dringend billiger motorischer Kraft bedürfe, wenn sie konkurrenzfähig bleiben solle.

Schon im nächsten Jahre wurde dieser Preis für Motorgas weiter um 3 Pf. ermäßigt, außerdem wurde nun zugelassen, daß an die Motorleitung eine Flamme zur Beleuchtung bei Benutzung des Motors oder der Arbeitsmaschine mit angeschlossen wurde.

Diese Ermäßigung hatte aber nun ganz andere Gründe als die im Jahre 1885. Jetzt sollte nämlich durch die Herabsetzung des Preises eine Erhöhung des Konsums erreicht werden, die man für erforderlich hielt, wenn die Gasanstalt dauernd gute Erträgnisse abwerfen sollte. Es war nämlich ein Rückgang der Überschüsse zu befürchten, weil bedeutende Erweiterungsbauten und insbesondere die Errichtung einer zweiten Gasanstalt notwendig gewesen waren, die natürlich hohe Kosten verursacht hatten. Außerdem begann damals die elektrische Beleuchtung der Gasanstalt Konkurrenz zu machen. Man hoffte auch, daß die Herabsetzung des Preises für Motorgas insofern für die Anstalt günstig sein werde, als die Motore das Gas vielfach am Tage brauchen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die vorhandene Anlage besser auszunutzen.

Um den Gaskonsum zu steigern, beschloß man damals auch eine Ausstellung von Beleuchtungsgegenständen und von Heizungs- und Kochapparaten einzurichten, um Interessenten die Vorteile solcher Gasverbrauchsgegenstände möglichst eindringlich vor Augen führen zu können.

Auch eine Herabsetzung der Gaspreise überhaupt wurde bei dieser Gelegenheit angeregt, doch fürchtete man davon zu große Ausfälle. Schon nach zwei Jahren gab man aber diesen ablehnenden Standpunkt auf, als der Rat eine Vorlage an die Stadtverordneten brachte, vom 1. Januar 1889 an den Gaspreis für Beleuchtungszwecke auf 20 Pf. und vom 1. Januar 1890 an auf 18 Pf. für den Kubikmeter zu ermäßigen.

Es war hauptsächlich die Konkurrenz des Petroleums, die zu der Ermäßigung veranlaßte. Außerdem aber wurde hervorgehoben, daß die Gaspreise im Verhältnis zu anderen Städten sehr hoch seien.

Endlich folgte dann im Jahre 1896 eine Herabsetzung des Preises für Motorgas von 15 Pf. auf 12 Pf., die wiederum damit begründet wurde, daß man darauf bedacht sein müsse, den Gasverbrauch zu vermehren, daß dazu aber eine Herabsetzung des Preises erforderlich sei, namentlich mit Rücksicht auf das Elektrizitätswerk, das damals errichtet worden war.

Verschiedene Stadtverordnete traten auch jetzt wieder lebhaft dafür ein, auch den Preis für das Gas zu Beleuchtungszwecken noch weiter herabzusetzen, besonders auch, um dem kleinen Manne die Gasbeleuchtung zu ermöglichen, und bei den Beratungen über den Haushaltplan der Gasanstalt im folgenden Jahre beantragte ein Stadtverordneter, den Rat zu ersuchen, den Gaspreis möglichst auf 15 Pf. für den Kubikmeter herabzusetzen. Der Antrag wurde aber abgelehnt, wiederum, weil man einen zu großen Einnahmeausfall befürchtete und weil außerdem der Rat nunmehr ausführte, daß die Gaspreise in Leipzig verhältnismäßig nicht zu hoch seien. Wenn sie etwas höher seien, als in manchen anderen Städten, so sei das darauf zurückzuführen, daß in Leipzig wegen der teuren Fracht wesentlich höhere Summen für die Kohlen ausgegeben werden müßten.

So ist es bei den Gaspreisen von 18 und 12 Pf. und bei den Rabatten, die man im Jahre 1871 festgesetzt hatte, geblieben.

Es hat zwar auch seit dem Jahre 1896 nicht an Anregungen gefehlt wegen Abänderung der Gaspreise, besonders wurde im Jahre 1906 eingehend über eine Eingabe eines Bürgervereins verhandelt, der beantragt hatte, einen Einheitspreis einzuführen, da es der bestehende Doppelpreis dem kleinen Gaskonsumenten überhaupt unmöglich mache, Gas zu beziehen. Denn 18 Pf. für den Kubikmeter Gas sei zu viel, wenn das Gas zum Kochen und Heizen verwendet werden solle. Wolle man aber für seine Küche das Gas zu dem billigen Preise von 12 Pf. beziehen, so müsse man zwei Leitungen legen lassen und zwei Gasmesser aufstellen, wodurch die Ersparnis wieder aufgehoben werde.

Der Rat führte dazu aus; daß der Gaspreis von 18 Pf. für den Kubikmeter unmöglich als zu hoch bezeichnet werden könne, da sonst der Gasverbrauch nicht in der Weise zugenommen haben würde, als dies tatsächlich geschehen sei. Wolle man aber einen Einheitspreis von etwa 15 Pf. einführen, so würde das für die Stadt einen bedeutenden Einnahmeausfall zur Folge haben, nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1904 rund 258 000 Mk., wobei noch nicht berücksichtigt sei, daß eine Erhöhung des Preises für Motorbetriebe usw. von den Interessenten schwerlich ruhig hingenommen werden würde. Einen wirklichen Vorteil würden nur Konsumenten haben, die das Gas nur zu Beleuchtungszwecken beziehen. Dazu

sei aber hervorzuheben, daß die Gasbeleuchtung bei einem Preise von 18 Pf. immer noch die billigste von allen bestehenden Beleuchtungsarten sei.

Bei den Stadtverordneten wurde betont, daß eine Herabsetzung des Preises gerade jetzt nicht gut möglich sei, da eben erst das Elektrizitätswerk in städtische Regie übernommen worden sei und man doch erst abwarten müsse, ob damit ein günstiges Resultat erzielt werde, ehe man sich andere Einnahmequellen beschneide. Ob sich der Konsum infolge der Herabsetzung steigern werde, wie man behaupte, sei doch mindestens nicht sicher.

Man ließ die Eingabe auf sich beruhen und lehnte auch einen Antrag ab, der dahin ging, wenigstens für kleine Abnehmer eine Herabsetzung des Leuchtgases einzuführen.

Im nächsten Jahre wurde wiederum über den Einheispreis verhandelt. Da führte der Rat aus, daß der Zeitpunkt für eine Preisänderung jetzt noch ungünstiger sei als früher, da unterdes die Kohlenpreise ganz außerordentlich in die Höhe gegangen seien; außerdem sei jetzt eine Erhöhung des Gasverbrauchs durchaus nicht erwünscht, da infolge der Übernahme eines Teiles des Versorgungsgebietes der Thüringer Gasgesellschaft die städtischen Gasanstalten fast bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angespannt seien und die Erweiterungsbauten, die im Gange seien, noch einige Zeit dauern würden. Eine Verbilligung des Gasverbrauches sei außerdem nunmehr eingetreten durch die beträchtliche Herabsetzung der Prüfungsgebühren für die Verbrauchsanlage, die jetzt eingeführt werde.

Bei dieser Gelegenheit wurde schließlich dem Rate zur Erwägung anheim gegeben, für kleine Gasabnehmer einen Preis von 15 Pf. für den Kubikmeter einzuführen, bisher ist aber der Rat darauf nicht eingegangen.

Auch zur Einführung von Gasautomaten, die wiederholt angeregt worden ist, um auch kleineren Abnehmern den Anschluß möglich zu machen, und auch, um die Arbeiten der Kassenverwaltung der Anstalten zu verringern, ist es bisher noch nicht gekommen. Im Jahre 1903 erklärte der Vertreter des Rates bei den Stadtverordneten, daß die Frage der Einführung von Gasautomaten ständig im Auge behalten werde, daß man aber dazu bisher keine Veranlassung gehabt habe, weil sich der Gasverbrauch in Leipzig schon so ständig ganz bedeutend vermehrt habe, so daß die Anforderungen an die Gasanstalten unaufhörlich gewachsen seien, ein Bedürfnis könne also wohl nicht anerkannt werden. Abgesehen davon aber sei es doch auch noch nicht ganz sicher, ob sich die Automaten wirklich unter allen Umständen bewähren und es empfehle sich deshalb jedenfalls, mit der größten Vorsicht zu verfahren.

Die Gasmesser kann der Abnehmer von der Gasanstaltsverwaltung

kaufen oder mieten. Die meisten Messer werden gemietet. Der Zins hierfür ist ebenfalls im Laufe der Zeit mehr und mehr herabgegangen, gegenwärtig beträgt er monatlich 30 Pf. bis 5 Mk. je nach der Größe des Messers.

Die Kosten der Zuleitung und der Einrichtung hat der Gasabnehmer selbst zu bestreiten. Von der Gasanstalt wird die Zuleitung bis zum Gasmesser hergestellt, sie berechnet dafür die Selbstkosten.

Für die Privatabnehmer in den nicht zum Stadtgebiet gehörenden Vororten gelten nach den Verträgen, die mit den Vorortsgemeinden abgeschlossen worden sind, dieselben Preise, die für die Abnehmer in Leipzig gelten, ebenso die übrigen Gasabnahmebedingungen. Im Jahre 1897 ist das bei den Stadtverordneten bedenklich gefunden worden. Man hat gesagt, daß bei gleichen Gaspreisen in der Stadt und den Vororten die Gefahr bestehe, daß sich Abnehmer, besonders Gewerbetreibende, nach diesen Vororten zurückziehen. Außerdem könne auch der Fall eintreten, daß der Stadt das Gas selbst teurer zu stehen komme, als sie es in den Vororten abgebe.

Diese Bedenken sind nicht als stichhaltig anerkannt worden. Man hat aber von einer Erhöhung der Preise für die Vororte auch deshalb abgesehen, weil dann die Vororte voraussichtlich mit einer Privatgasgesellschaft abgeschlossen haben würden. Das aber war nach der Auffassung des Rates und der Mehrheit der Stadtverordneten nicht erwünscht, vielmehr hielt man es für richtiger, daß die Stadt alle die Gebiete unmittelbar vor ihren Toren selbst versorgt, da sie sonst doch noch größere Ausgaben für den Erwerb solcher Absatzgebiete machen müsse, wenn der Anschluß an das städtische Netz unvermeidlich erscheine, wie z. B. nach Einverleibungen.

Das Gas für die öffentlichen Gebäude und für die öffentliche Beleuchtung der Vororte wird zu einem ermäßigten Preise abgegeben. Er beträgt je nach den Umständen 12 bis 16 Pf. für den Kubikmeter. In einem Vororte wird der Preis für die öffentliche Beleuchtung nach Brennstunden berechnet. Die Preise, die die Gemeinden zu zahlen haben, mindern sich ab, wenn der Privatverbrauch eine bestimmte Höhe erreicht, die je nach den Anlagekosten in den Verträgen verschieden festgelegt ist. Auf der anderen Seite müssen aber die Gemeinden eine bestimmte Einnahme aus der Gasabgabe gewährleisten.

Für die öffentliche Beleuchtung in Leipzig wurde zunächst ein Preis von 24 Talern für eine Laterne festgesetzt. Vom 1. Januar 1869 an wurde aber dafür ebenso wie für die städtischen Gebäude nur noch der Selbstkostenpreis berechnet, der im Jahre 1878 z. B. mit 10,66 Pf. für den Kubikmeter berechnet worden ist. Doch ist hierzu zu bemerken, daß die Gasanstalt alle Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung aus ihren

Mitteln zu bestreiten hatte, insbesondere auch die Bedienung und Unterhaltung, so daß also tatsächlich die Stadt das Gas unter dem Selbstkostenpreise erhielt. Erst im Jahre 1886 ist das anders geworden. Seit dieser Zeit fallen die Kosten der öffentlichen Beleuchtung den Gasanstalten nicht mehr zur Last.

Vom Jahre 1899 an hat dann die Stadtkasse an die Gasanstalten für das Gas zur öffentlichen Beleuchtung einen jährlichen Pauschbetrag von 100000 Mk. bezahlt. Dieser Betrag ist vom Jahre 1907 an auf 200000 Mk. erhöht worden. Für die öffentlichen Gebäude wird gegenwärtig ein Preis von 7 Pf. für den Kubikmeter berechnet. Für eine Reihe anderer Gebäude, wie die Markthalle, die Theater, gemeinnützige Anstalten usw. beträgt der Preis etwas über 10 Pf.

Alle diese Preise stehen zum Teil wesentlich hinter den Selbstkosten zurück, die z. B. für das Jahr 1907 auf rund 10,5 Pf. für den Kubikmeter berechnet worden sind.

Für die öffentliche Beleuchtung hätte danach in diesem Jahre der Gaspreis rund 285000 Mk. betragen, anstatt 200000 Mk., für die öffentlichen Gebäude wären etwa 180000 Mk. zu verrechnen gewesen, jedenfalls wesentlich höhere Summen, als tatsächlich bezahlt worden sind.

Die Nebenprodukte der Gasanstalten, Koks, Teer, Ammoniak, Graphit, Schlacken und Asche werden, soweit sie nicht im Betriebe der Anstalten selbst Verwendung finden, so günstig verkauft, als es die Konjunktur zuläßt. Je nach den Umständen geschieht dieser Verkauf im Wege der Ausschreibung direkt oder auch, wie z. B. beim Teer, im Wege der Kommission.

Eine Zeitlang wurde auch der Koksverkauf an Privathändler übertragen, gegenwärtig verkauft ihn jedoch die Gasanstalt direkt an die Händler und die Konsumenten selbst. Um den Koksverbrauch in Leipzig selbst zu heben, hat man einige Koksbrechmaschinen zur Herstellung von sogenanntem Meidinger Koks angeschafft, der nun besonders an die kleinen Konsumenten direkt verkauft wird. Im Jahre 1907 sind 566134 hl = 44,01 % des gesamten verkauften Kokses als solcher Meidinger Koks abgegeben worden.

Seit dem Jahre 1900 haben die erzielten Durchschnittspreise betragen:

Jahr	Für 1 hl Koks Pf.	Für 100 kg Teer Mk.
1900	92,03	3,162
1901	96,32	3,185
1902	69,09	2,560
1903	70,68	2,575
1904	70,12	2,650
1905	74,28	2,645
1906	77,09	2,565
1907	86,62	2,365

Für die übrigen Nebenprodukte sind die Durchschnittspreise nicht ermittelt worden.

Was endlich die Gasmessermiete betrifft, so ist dazu hervorzuheben, daß sie in den Rechnungen der Gasanstalten nicht erscheint. Die Gasmesservermietung ist ein Geschäft der Gasanstalt für sich. Die Einnahmen, die es erzielt, kommen nur ihm zugute; sie werden zur Anschaffung neuer Apparate und zur Unterhaltung der vorhandenen benutzt. Dem Betriebe der Gasanstalten fließen daraus keine Einnahmen zu. Über die Ergebnisse des Geschäfts werden keine Zahlen veröffentlicht.

Von den Ausgaben der Gasanstalten fallen am meisten ins Gewicht die für das Vergasungsmaterial. Die Verwaltung hat nach den Erfahrungen, die sie selbst gemacht hat, und die in anderen Gasanstalten gemacht worden sind, festgestellt, welche Kohlen für den Betrieb am vorteilhaftesten sind. Es kommt dabei nicht ausschließlich die Gasausbeute in Frage, die bei den einzelnen Kohlensorten erzielt werden kann, sondern auch der Preis, der in Leipzig stark beeinflußt wird durch die Fracht, da alle Kohlenschächte ziemlich weit von Leipzig entfernt liegen.

Außerdem ist es auch der Verwaltung stets wertvoll erschienen, nicht alle Kohlen von einer Stelle zu beziehen, um nicht in zu große Abhängigkeit von den Werken zu geraten. Seit Jahren werden demgemäß in den Leipziger Gasanstalten sächsische, oberschlesische, niederschlesische, westfälische und englische Kohlen verwendet. Bis zum Jahre 1902 wurde auch böhmische Kohle vergast.

Die Preise richten sich natürlich nach der gerade herrschenden Konjunktur, die wie bekannt, heutzutage beträchtlich beeinflußt wird durch die großen Syndikate, die den Markt beherrschen. Die Durchschnittspreise der Kohlen haben betragen:

Jahr	In Anstalt I für 1 t						In Anstalt II für 1 t					
	sächsische Mk.	oberschlesische Mk.	niederschlesische Mk.	westfälische Mk.	englische Mk.	böhmische Mk.	sächsische Mk.	oberschlesische Mk.	niederschlesische Mk.	westfälische Mk.	englische Mk.	böhmische Mk.
1890	18,29	20,95	—	—	—	18,96	16,57	20,50	—	—	—	17,56
1895	17,50	20,43	19,56	—	—	16,85	17,19	20,35	19,39	—	—	16.73
1900	19,70	21,70	20,51	32,89	33,92	17,57	19,58	21.55	20,21	32,99	34,16	17,04
1901	20,89	23,29	21,47	32,86	31,96	17,57	20,72	23,19	21.48	33,05	31,99	17,04
1902	20,33	22,35	19,93	19,11	19,94	17,57	20,12	22,17	20,14	19,37	20,05	17,04
1903	19,53	21,58	19,18	19,04	19,44	—	19,38	21,46	19,43	19,09	19,57	—
1904	19,39	21,06	19,03	18,92	19,50	—	19,17	20,91	19,18	19,02	19,65	—
1905	19,29	21,23	19,15	18,82	19,50	—	19,09	21,04	19,22	18,87	19,65	—
1906	19,46	21,32	19,54	19,11	22,82	—	19,16	20,98	19,47	19,00	22,86	—
1907	20,11	22,05	20,46	19,77	22,98	—	19,59	21,21	19,99	19,78	23,11	—

Der Preisunterschied zwischen den beiden Anstalten erklärt sich durch die verschiedenen Frachtsätze.

Seit dem Jahre 1865 sind von den Überschüssen, die die Gasanstalten abwarfen, wenigstens zum Teil die für die Amortisation der Anleihe erforderlichen Beträge abgezogen worden, ordnungsmäßige Abschreibungen aber fanden bis zum Jahre 1887 fast nicht statt. Das hatte natürlich zur Folge, daß die Überschüsse der Anstalten sehr beträchtlich anwuchsen. Im Jahre 1878 z. B. führte die Gasanstalt nach Abzug des Betrages für die öffentliche Beleuchtung rund 600 000 Mk. an die Stadtkasse ab. Auf der anderen Seite aber hatte das zur Folge, daß die erste Gasanstalt, als sie Anfang der 90 er Jahre wegen Unbrauchbarkeit abgebrochen werden mußte, noch mit einem Betrage von etwa 700 000 Mk. zu Buche stand und daß deshalb im Jahre 1893 rund 650 000 Mk. auf diese Anstalt und auf das alte Rohrnetz rund 1 200 000 Mk. außerordentlich abgeschrieben werden mußten.

Um diesen ungesunden Zustand zu beseitigen, wurde zunächst im Jahre 1885 beschlossen, den gesamten Schuldbetrag der Gasanstalt mit jährlich 3 % zu amortisieren. Vom Jahre 1888 an wurden dann von dem am 31. Dezember 1887 sich ergebenden Gesamtschuldbestand der beiden Gasanstalten jährlich 6 % abgeschrieben; 2 % der Anleiheschuld wurden dem Schuldentilgungsfonds überwiesen, der Rest kam in einen Erneuerungsfonds.

Auf Erweiterungsbauten, die nach dem 1. Januar 1888 vorgenommen wurden, wurden dann abgeschrieben: 2 % auf Hochbauten, 3 % auf das Rohrnetz und 10 % auf Apparate und Maschinen. Diese Sätze wurden mit Rücksicht auf die geringeren Überschüsse gegenüber früheren Jahren im Jahre 1891 etwas herabgesetzt und dann im Jahre 1893 überhaupt neu geregelt. Auf Maschinen und Apparate wurden nun abgeschrieben 9 %, auf Hochbauten 1 % und ebenfalls 1 % auf das Rohrnetz, alles von dem jeweiligen Buchwerte, so daß also die Abschreibungssumme jedes Jahr geringer wurde. Das erschien schon im Jahre 1895 nicht mehr richtig. Man wollte vielmehr nun, daß die Abschreibungssumme ungefähr die gleiche Höhe behielte, und deswegen wurde der Abschreibungssatz für das Rohrnetz in diesem Jahre auf 1½ %, im Jahre 1896 auf 2 %, 1897 auf 3 % und 1898 auf 4 % erhöht. Aus dem gleichen Grunde änderte man im Jahre 1899 den Satz für Hochbauten von 1 % in 2 % um. Außerdem wurde in diesem Jahre beschlossen, nunmehr wiederum vom Anfangswert, nicht mehr vom jährlichen Buchwert abzuschreiben.

Auch diese, gegen früher wesentlich höheren Abschreibungen erschienen bald nicht mehr hoch genug, weil trotz der außerordentlichen Abschreibungen im Jahre 1893 das Rohrnetz immer noch sehr hoch zu Buche stand. Deshalb schlug der Rat den Stadtverordneten im Jahre 1898 vor, von den

Überschüssen des Jahres 1897, die um etwa 430 000 Mk. über den Voranschlag hinausgingen, 300 000 Mk. zu einer außerordentlichen Abschreibung auf das Rohrnetz zu verwenden. Zur Begründung wurde dabei auch angeführt, daß der Erweiterungsfonds die Mittel notwendig brauche, da für ihn bedeutende Ausgaben bevorstünden.

Die Stadtverordneten bewilligten nur eine außerordentliche Abschreibung von 200 000 Mk., und auch diese Summe schien einigen Mitgliedern noch zu hoch. Sie waren der Auffassung, daß Erweiterungen aus den Erträgnissen des Werkes zu bauen überhaupt nicht richtig sei, wenigstens nicht in allen Fällen; die Mittel hierzu müßten grundsätzlich der Anleihe entnommen werden. Doch drang diese Auffassung nicht durch, und auch in den beiden folgenden Jahren wurde beschlossen, von den Überschüssen der Jahre 1898/99 je 200 000 Mk. zurückzulegen, aber nicht, um sie dem Erweiterungsfonds zuzuführen, sondern einem besonderen Baureservefonds, aus dem die Kosten eines neuen Gasbehälters für die erste Anstalt bestritten werden sollten. Diesem Fonds sollten auch im Jahre 1902 wieder 200 000 Mk. zugeführt werden, doch lehnten es da die Stadtverordneten ab mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt, die es notwendig mache, zur Erleichterung der Steuerlast der Stadtkasse möglichst hohe Überschüsse zuzuführen. Und ebenso lehnten es die Stadtverordneten ab, als in den folgenden Jahren der Rat wiederum dem Erneuerungs- und Erweiterungsfonds 300 000 Mk. außerordentlich zuführen wollte, um auf das Rohrnetz weitere außerordentliche Abschreibungen zu machen und um den Fonds in den Stand zu setzen, die Mittel zu geplanten Erweiterungen zu liefern. Es sei, so führte der Rat aus, bei einem Unternehmen, wie den Gasanstalten nicht richtig, die Schuldenlast fortgesetzt zu vermehren, vielmehr müßten solche Unternehmen, soweit das irgend möglich sei, notwendige Erweiterungen aus den Erträgnissen bauen. Die Stadtverordneten hielten dem gegenüber die ordentlichen Abschreibungen für hoch genug und vertraten den Standpunkt, daß es ganz ungerechtfertigt sei, in dem Umfange, wie es jetzt geschehe, Erweiterungen aus den Erträgnissen der Gasanstalten zu bauen. Seit dem Jahre 1893 seien tatsächlich alle Erweiterungsbauten zu Lasten des Betriebes erfolgt. Wenn nicht die Gegenwart zu gunsten künftiger Generationen zu sehr belastet werden solle, müßten solche Bauten aus Anleihemitteln bezahlt werden. In der Auffassung, daß die Abschreibungen eher zu hoch als zu niedrig seien, wurden die Stadtverordneten bestärkt durch eine Inventur, die im Jahre 1903 aufgemacht wurde, um zu sehen, wie sich der tatsächliche Wert der Gasanstalten auf Grund von Schätzungen zum Buchwerte verhalte. Diese Inventur ergab einen Wert der beiden Gas-

anstalten von 7 727 800 Mk. gegenüber dem Buchwerte von 5 681 111 Mk. Das führte zu dem Antrage, nun nicht mehr vom Anfangswerte der Anlagen, sondern, wie früher, vom letzten Bilanzwerte abzuschreiben, und seit dieser Zeit wird abgeschrieben von dem Werte, den die Anlagen nach der Bilanz vom Jahre 1903 hatten. Neue Anlagen werden vom Herstellungswerte abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind seit 1899 nicht verändert worden.

Auf weitere Herabminderungen der Abschreibungen, die auch seit dem Jahre 1903 wiederholt angeregt worden sind, ist der Rat bisher nicht zugekommen.

Die finanziellen Ergebnisse der Gasanstalten haben sich darnach seit dem Jahre 1890 wie folgt gestaltet. Es haben betragen:

Jahr	die Einnahmen Mk.	die Ausgaben Mk.	die Überschüsse Mk.
1880	?	?	862 302,61
1890	3 129 125,60	2 694 549,87	434 575,73
1895	3 239 922,67	2 784 917,85	455 004,82
1900	4 432 031,70	3 858 591,06	573 440,64
1901	4 687 235,38	4 137 896,51	549 338,87
1902	4 760 015,12	3 955 340,02	804 675,10
1903	5 062 906,70	4 027 773,84	1 035 132,86
1904	5 412 539,36	4 287 717,17	1 124 822,19
1905	5 860 258,65	4 549 836,11	1 310 422,54
1906	6 041 885,15	4 688 547,25	1 353 337,90
1907	6 928 425,61	5 482 233,22	1 446 192,39

(Siehe ferner die Tabellen auf S. 74.)

Wegen des Ausgabepostens „Beitrag zur Unterhaltung der Straßen" ist noch hervorzuheben, daß dafür zur Begründung angeführt worden ist, daß durch das Aufreißen des Pflasters bei Rohrlegungen usw. Schäden entstünden, die durch die Wiederherstellung allein nicht beseitigt würden, da das Pflaster doch nie wieder so gut werde als es ursprünglich gewesen sei. Es scheint aber, daß dieser Grund nicht der ausschlaggebende gewesen ist. Nach verschiedenen Äußerungen, die bei den Stadtverordneten wegen dieses Postens, der in ähnlicher Weise auch beim Wasserwerk und beim Elektrizitätswerk vorkommt, gefallen sind, scheint man mit diesem Posten vielmehr die Absicht verfolgt zu haben, die Überschüsse der Betriebe nicht zu hoch erscheinen zu lassen, aus Gründen, die nicht näher angegeben worden sind.

Weiter ist zu den Ausgaben noch zu bemerken, daß sich darunter im Jahre 1895 50 000 Mk. befinden, die dem Betriebsfonds der Gasanstalten zugeführt worden sind. Rechnet man die 300 000 Mk. Beitrag zur

Die Einnahmen im besonderen haben betragen (in Mark):

Jahr	Aus der Gasabgabe (ohne Selbstverbrauch)			Aus den Nebenprodukten						Sonstige Einnahmen	Zusammen
	für öffentl. Beleuchtung u. städtische Gebäude	an Private	zusammen	Koks (ohne Selbstverbrauch)	Teer (ohne Selbstverbrauch)	Ammoniakwasser	Graphit und Schlacken	Reinigungswasser	zusammen		
1890	258871,34	2237202,67	2496074,01	372872,77	132886,87	44975,82	10058,52	7323,39	568117,37	64934,22	3129125,60
1895	100000,—	2471493,70	2571493,70	452290,35	106720,55	23724,46	4393,36	18754,03	605882,75	62546,22	3239922,67
1900	140620,—	3238047,82	3378667,82	733512,76	141287,88	72784,37	10437,45	21173,83	979196,29	74167,59	4432031,70
1901	140970,—	3446120,92	3587090,92	790233,15	149438,94	50610,08	7386,50	9592,65	1007261,32	92883,14	4687235,38
1902	181053,68	3568030,38	3749084,06	644315,63	123201,99	94308,12	4641,20	5534,34	872001,28	138929,78	4760015,12
1903	179434,78	3799482,64	3978917,42	667709,56	131792,92	117718,71	7068,05	6902,03	931191,27	152798,01	5062906,70
1904	179288,06	4068988,93	4248276,99	724799,89	144678,91	125364,86	6047,85	9882,50	1010774,01	153488,36	5412539,36
1905	182394,36	4375447,16	4557841,52	827185,80	148863,26	158757,39	5945,70	7509,24	1148261,39	154155,74	5860258,65
1906	182505,21	4529626,66	4712131,87	882797,24	148216,56	134703,68	8244,40	6640,90	1180602,78	149150,50	6041885,15
1907	290065,48	5011052,58	5301118,06	1116900,47	149591,77	145842,95	10414,50	11743,17	1434492,86	192814,69	6928425,61

Die Ausgaben im besonderen haben betragen (in Mark):

Jahr	für Kohlen	für Reinigungsmaterial	für Löhne	für die Verwaltung	für Unterhaltung und sonstiges	für Zinsen	für Abschreibungen	Beitrag zur Straßenunterhaltung	Zusammen
1890	1 024 857,42	8 541,50	245 604,71	209 159,78	127 916,67	370 866,20	507 603,59	200 000,—	2 694 549,87
1895	1 090 120,05	2 300,24	230 788,84	232 958,61	171 850,36	360 025,15	496 874,60	200 000,—	2 784 917,85
1900	1 795 057,53	8 175,79	360 523,10	288 507,33	231 474,85	310 130,30	664 722,16	200 000,—	3 858 591,06
1901	1 935 694,58	6 638,76	347 788,97	406 443,97	277 144,35	299 463,72	664 722,16	200 000,—	4 137 896,51
1902	1 887 255,20	8 457,45	375 199,84	424 411,19	221 906,98	313 387,20	524 722,16	200 000,—	3 955 340,02
1903	1 922 690,59	8 513,54	374 034,—	435 162,66	200 659,32	310 931,49	575 782,24	200 000,—	4 027 773,84
1904	2 025 352,88	9 352,92	405 171,64	456 818,61	245 814,86	330 848,38	614 357,88	200 000,—	4 287 717,17
1905	2 165 112,56	8 509,78	439 005,46	496 959,12	282 589,12	404 717,51	552 942,56	200 000,—	4 549 836,11
1906	2 246 698,85	7 790,13	478 798,63	492 650,91	288 783,93	403 301,34	570 523,46	200 000,—	4 688 547,25
1907	2 596 314,41	10 636,51	540 996,—	574 280,90	334 281,01	551 653,31	574 121,08	300 000,—	5 482 233,22

Straßenunterhaltung, wie das wohl gerechtfertigt sein dürfte, mit zu den Überschüssen, die die Gasanstalten abgeworfen haben, so ergibt sich für das Jahr 1907 bei einem Anlagekapital von rund 15½ Millionen Mark eine Verzinsung von etwa 11,3 %, wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß zur öffentlichen Beleuchtung, für die städtischen Gebäude usw. das Gas zu einem zu billigen Preise berechnet wird.

3. Das Elektrizitätswerk.

Es ist oben bereits auseinandergesetzt worden, daß man sich zur Übernahme des Elektrizitätswerkes in eigene Regie deshalb entschloß, weil man auf Grund der Erfahrungen mit dem Privatwerke zu der Überzeugung gekommen war, daß eine den Bedürfnissen entsprechende Versorgung der Stadt mit elektrischem Strom nur auf dem Wege der Übernahme zu erreichen sein werde. Ein weiterer und wohl nicht minder wichtiger Grund für die Übernahme war aber der, daß man es für dringend erforderlich hielt, bei den zunehmenden Bedürfnissen der Stadt nach Möglichkeit neue Einnahmequellen zu erschließen. Das Elektrizitätswerk soll also möglichst hohe Überschüsse abwerfen, jedenfalls höhere als die Abgaben, die bis zur Übernahme die Gesellschaft zu leisten gehabt hat.

Über die Wege, die einzuschlagen waren, um dieses Ziel zu erreichen, bestand von Anfang an kein Zweifel. Es galt vor allem dafür Sorge zu tragen, daß dem vorhandenen Bedürfnisse nach elektrischem Strom entsprechende Anlagen geschaffen wurden, womit ja sofort begonnen worden ist, und ferner galt es, das Bedürfnis nach elektrischem Strom nach Möglichkeit zu erhöhen in erster Linie durch Änderung der Tarife. Allerdings konnte, wie das begreiflich ist, diese Tarifänderung nicht sofort ins Werk gesetzt werden. Man wollte erst abwarten, wie sich die Ergebnisse unter der städtischen Verwaltung gestalten würden, und außerdem sollten natürlich erst eingehende Erörterungen über die zweckmäßigste Gestaltung des Tarifes angestellt werden, ehe man an eine Änderung ging. Seit dem 1. Juli 1907 gilt nun aber auch ein neuer Tarif, nicht allein für den Strom, sondern auch für andere Leistungen des Eleltrizitätswerkes.

Der Strompreis wurde in der Weise geändert, daß einmal der Preis für Lichtstrom auf 60 Pfg. für die Kilowattstunde herabgesetzt und dann neben dem bestehenden Tarife, der besondere Preise für Licht- und Kraftstrom hat, fakultativ ein sogenannter Doppeltarif eingeführt wurde. Nach diesem Doppeltarife kostet die Kilowattstunde Strom innerhalb der Zeit des stärksten Strombedarfes, der sogenannten Sperrzeit, die vom Einbruch der

Dunkelheit bis 8 Uhr abends dauert, 60 Pf. und im übrigen 20 Pf., ohne Rücksicht darauf, wie der Strom verwendet wird. Während der Zeit geringerer Nachfrage wird also der Strom billiger abgegeben, selbstverständlich zu dem Zwecke, um eine größere und deshalb wirtschaftlichere Ausnutzung der Maschinenanlagen usw. während der Tagesstunden und der späteren Abendstunden, wenn die Geschäfte geschlossen sind, zu erreichen.

Zugleich wurde der Rabatt wesentlich erhöht. Während früher im höchsten Falle 8 % gewährt wurden, beträgt er nun 2½ % bei einem Stromverbrauch von 1000—2000 Mk. in einem Jahre und steigt bis zu 25 % bei über 10 000 Mk. Stromverbrauch. Nur für Abnehmer, die lediglich Kraftstrom zum Preise von 20 Pfg. für die Kilowattstunde beziehen, sind die alten Rabattsätze von 1—8 % beibehalten worden. Der höchste Satz von 8 % wird dabei erreicht, wenn der in einem Jahre zu zahlende Strompreis über 8000 Mk. beträgt.

Die Prüfungsgebühren für Anlagen, die an das Werk angeschlossen werden sollen, und die Zählermieten sind ebenfalls wesentlich herabgesetzt worden. Die Miete beträgt jetzt 12—68 Mk., je nach der Größe des Zählers und 18—102 Mk. für einen Doppeltarifzähler.

Die Herabsetzung des Strompreises und der sonstigen Gebühren hat, wie die Tabelle S. 39 zeigt, durchaus den Erfolg gehabt, den man von ihr erwartete. Während die Zunahme des Stromverbrauches im Jahre 1906 nur 7,51 % betragen hatte, betrug sie 1907 22,6 %. Die jährliche Benutzungsdauer der Anschlußeinrichtung betrug 1906 274 Stunden, 1907 320 Stunden. Die Zunahme der Anschlußwerte betrug 1906 11,25 %, 1907 13,9 %, und das alles, obwohl die neuen Preissätze erst am 1. Juli des Jahres 1907 eingeführt worden sind.

Die Abschreibungssätze auf die Anlage des Elektrizitätswerkes wurden im Jahre 1905 wie folgt festgesetzt: 2 % für die Gebäude, 10 % für die Maschinen, 14 % für die Akkumulatoren, 4 % für das Kabelnetz, 7½ % für die Wasserbeschaffungsanlage. Von dem Konto Zähler werden die gesamten Einnahmen aus Zählermieten abgeschrieben. Der Rat hatte außer diesen Abschreibungssätzen noch 1 % des Anlagekapitals einem besonderen Tilgungsfonds zuführen wollen; das lehnten aber die Stadtverordneten ab, sie hielten es für genügend, wenn von den nach den angegebenen Sätzen abgeschriebenen Beträgen 1 % des Anlagekapitals zur Tilgung verwendet wird und der Rest einem Erneuerungsfonds zufließt. Erweiterungen sollen aus diesem Fonds grundsätzlich nicht bezahlt werden.

Gegenwärtig halten die Stadtverordneten auch diese Abschreibungen, die etwas über 6 % des gesamten Anlagekapitals betragen, für viel zu

hoch. Es sollen aus dem Elektrizitätswerk größere Überschüsse für die Stadtkasse herausgewirtschaftet werden. Der Rat hat sich auch in jüngster Zeit bereit erklärt, bis auf 3 % im ganzen herabzugehen, was aber vielen Stadtverordneten noch immer nicht genügend erscheint. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Die finanziellen Ergebnisse seit dem Jahre 1905, dem ersten vollen Jahre städtischer Regie, ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Jahr	Einnahme	Ausgabe				Überschuß
		Betrieb	Zinsen	Abschreibungen	zusammen	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1905	545 868,64	108 898,24	57 923,02	111 296,08	278 117,34	267 751,30
1906	1 291 441,51	372 681,21	206 861,21	360 791,13	940 333,55	351 107,96
1907	1 381 306,56	460 658,69	220 091,10	422 546,37	1 103 296,16	278 010,40

Die Überschüsse haben also die Summen, die der Stadt früher vom Elektrizitätswerk zuflossen, wesentlich überschritten und haben auch im Jahre 1907 trotz der beträchtlichen Tarifherabsetzung nur wenig abgenommen. Es ist dabei auch noch zu berücksichtigen, daß das Werk seit dem Jahre 1906 40 000 Mk. zur Unterhaltung der Straßen und ferner 1906 5000 Mk. und 1907 12 000 Mk. zum allgemeinen Verwaltungsaufwand der Stadt beigetragen hat.

Rechnet man, was, wie bei den Gasanstalten, auch hier gerechtfertigt ist, jene 40 000 Mk. mit zu den Überschüssen, so hat das Werk bei rund 6½ Millionen Mark Anlagekapital im Jahre 1907 eine Verzinsung von rund 5 % ergeben.

Man wird nach dem Vorstehenden zugeben müssen, daß das Elektrizitätswerk, seit es in städtischer Regie betrieben wird, nicht ungünstiger gewirtschaftet hat als private Elektrizitätswerke. Denn wenn auch die Erträgnisse noch nicht so hoch gewesen sind als das früher bei der Aktiengesellschaft der Fall war, so ist das doch nur natürlich, da die neuen Anlagen noch nicht voll ausgenutzt sind, da der Tarif bedeutend herabgesetzt worden ist und da jetzt auch mehr abgeschrieben wird als früher.

Die Stadt Leipzig hat auch durch die Übernahme des Elektrizitätswerkes und durch dessen Verwaltung seither den Beweis erbracht, daß der Vorwurf der Schwerfälligkeit gegenüber städtischen Betrieben mindestens nicht unbedingt gerechtfertigt ist. Seit das Werk städtisch ist, haben die Klagen über Mangel in der Stromversorgung aufgehört, und obwohl dazu sehr um-

fängliche Neuanlagen erforderlich waren, sind die Pläne und Vorarbeiten dafür und die Bauten selbst so schnell zum Ziele geführt worden, daß das auch eine Aktiengesellschaft schwerlich schneller zustande gebracht hätte. Dasselbe gilt für die Vorarbeiten für das neue große Außenwerk, wie von hervorragenden Sachverständigen anerkannt worden ist.

Ein genauer Vergleich der Betriebsergebnisse des früheren Privatwerkes mit denen des städtischen ist leider nicht möglich, da es hierzu an den nötigen Unterlagen mangelt, vor allem aber da infolge der großen Erweiterungsbauten, die die Stadt vorgenommen hat, die Verhältnisse zu verschiedenartig geworden sind.

4. Das Wasserwerk.

Es ist bereits auseinandergesetzt worden, daß sich auf die Ausschreibung der Stadt hin keine Privatgesellschaft fand, die den Bau und Betrieb des Wasserwerkes auf eigene Kosten übernehmen wollte. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß man das Wasserwerk zunächst nicht als Anlage ansah, bei der die Stadt Gewinne erzielen könnte. Auch ohnedies lag aber eine Gewinnabsicht hier nicht vor. Man war vielmehr von jeher der Auffassung, daß das Wasser als eins der notwendigsten Lebensbedürfnisse der Bewohnerschaft so wohlfeil geliefert werden müsse als dies irgend möglich sei, und daß deshalb die Stadt, wenn sie die Beschaffung selbst übernehme, das Werk jedenfalls nicht zu einer Einnahmequelle machen dürfe. Höchstens dürfe das Unternehmen soviel abwerfen, daß die Anlagekosten verzinst und in angemessener Weise amortisiert werden könnten.

Darin ist nun aber im Laufe der Zeit ein wesentlicher Wandel eingetreten. Nach und nach ist nämlich auch das Wasserwerk zu einem gewinnbringenden Unternehmen geworden und es wird nun als solches betrieben. Der Grund hierfür ist zweifellos in der Hauptsache darin zu suchen, daß das Wasserwerk bald nach der Betriebseröffnung Überschüsse abwarf, die die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation überstiegen, und daß man sich nach und nach daran gewöhnte, mit diesen Überschüssen zu rechnen. Es ist nun zwar bis in die jüngste Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diese Gewinne eigentlich nicht gerechtfertigt seien, aber zu einer Änderung ist man nicht gekommen. Es ist entgegengehalten worden, daß bei dem Risiko, das die Stadt übernommen habe, ein kleiner Unternehmergewinn trotz jener an sich ja richtigen grundsätzlichen Anschauung wohl gerechtfertigt erscheine. Es dürfe auch nie außer Acht gelassen werden, daß man die Entwicklung des Wasserwerkes nicht voraussehen könne. Es

sei wohl möglich, daß der Betrieb des Werkes plötzlich so bedeutende Lasten aufgebürdet bekomme, infolge Vergrößerungen usw., daß die Erträgnisse wesentlich herabgingen. Für solche Fälle müsse man gerüstet sein und könne deshalb die Einnahmen nicht genau so berechnen, daß sie gerade nur zur Deckung der Betriebskosten und der Verzinsung und Tilgung ausreichten.

Gegenwärtig hat man es zudem bei den ständig wachsenden Bedürfnissen der Stadt für ausgeschlossen erklärt, daß die Stadt auf die Einnahmen aus dem Wasserwerke verzichte, wodurch die direkten Steuern noch mehr anwachsen würden als das ohnehin schon geschehen ist.

Zunächst führte man den Raumtarif ein, d. h. es wurde für jeden Raum eines angeschlossenen Grundstücks ein bestimmter Satz erhoben, ohne Rücksicht auf den wirklichen Verbrauch. Wassermesser wurden zugelassen, wenn die Grundstücksbesitzer sie beschafften. Dieser Raumtarif brachte schon nach kurzer Zeit so hohe Erträgnisse, daß nicht nur die Anlagekosten des Werkes verzinst und mit 1 % amortisiert, sondern auch noch Überschüsse an die Stadtkasse abgeführt werden konnten, im Jahre 1869 z. B. 8375 Mk., im Jahre 1870 sogar 24 370 Mk. Dann hörten diese Zuführungen zur Stadtkasse wieder auf, aber das kam nicht von geringeren Einnahmen, sondern daher, daß man sich entschloß, alle Überschüsse zur Amortisation zu verwenden.

Nach der Eröffnung des Naunhofer Werkes entstand dann die Frage, ob die Vermehrung des Kapitals um über 2 Millionen Mark eine Erhöhung des Wasserzinses erfordere. Die Verwaltung hielt das nicht für nötig, dagegen waren aber die Stadtverordneten der Auffassung, daß wesentlich höher getilgt werden müsse, als das bisher der Fall gewesen sei, und daß deshalb eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben angestrebt werden müsse, namentlich durch Einschränkung der Wasservergeudung, die nach der allgemeinen Ansicht bei der Bezahlung des Wassers nach dem Raumtarife stattfand. Es wurde demgemäß der Rat ersucht, „Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, vermittels welcher die wirkliche Durchschnittseinnahme pro Kubikmeter konsumierten Wassers, die nach den vorliegenden Angaben im Jahre 1888 7,56 Pf. beträgt, auf tatsächlich 11 Pf. pro Kubikmeter gebracht werde." Der Rat beschloß daraufhin, anstelle des Raumtarifs den Verbrauchstarif einzuführen und zu diesem Zwecke die Aufstellung von Wassermessern in jedem Grundstücke vorzuschreiben. Der Preis für den Kubikmeter Wasser wurde auf 15 Pf. festgesetzt, daneben blieb aber der Raumtarif insofern bestehen, als für jeden bewohnbaren Raum, für jede Küche und für jede Badeeinrichtung eines Grundstücks 2,10 Mk. — an Stelle von bisher 1,80 Mk. — für jedes Wasserklosett 6 Mk. und,

wenn das Wasser nicht zum gewöhnlichen Hausbedarf benutzt wurde, 1 Mk. für den Millimeter Lichtweite des Wassermessers jährlich als Mindestbetrag zu zahlen war. Bei einem Verbrauche von über 5000 cbm im Jahre sollte ein Nachlaß von 2 % gewährt werden, der bis zu 20 % bei einem jährlichen Verbrauche von mehr als 200 000 cbm steigen sollte. Die Wassermesser sollte das Werk beschaffen und an die Grundstücksbesitzer vermieten. Die Miete wurde auf 8—60 Mk. für einen Messer festgestellt. Trotz des Widerstandes vieler Hausbesitzer, die eine wesentliche Erhöhung des zu zahlenden Wasserzinses befürchteten, wurde die Ratsvorlage von den Stadtverordneten angenommen. Der neue Tarif trat am 1. August 1890, für die bereits angeschlossenen Grundstücke am 1. Januar 1891 in Kraft.

Das Ziel, die Einnahmen des Wasserwerkes so zu erhöhen, daß eine angemessene Amortisation möglich war, wurde durch die Einführung des neuen Tarifes vollständig erreicht. Es stellte sich aber bald heraus, daß dieser Tarif insofern eine beträchtliche Unbilligkeit zur Folge hatte, als die kleinen Verbraucher überaus stark belastet wurden. In den meisten Grundstücken blieb nämlich der Verbrauch, obwohl man schon vom Jahre 1891 an die unvermieteten Räume eines Grundstücks in bestimmtem Umfange von dem Mindestsatze freiließ, wesentlich unter dem Mindestverbrauche zurück, der nach dem Raumtarif zu bezahlen war, so daß in diesen Grundstücken der Kubikmeter Wasser viel mehr kostete als 15 Pf., in einzelnen Fällen über 1 Mk. Das führte dazu, daß im Jahre 1896 der Mindestsatz völlig beseitigt und auf Grund der Verbrauchsziffern, die man in den letzten Jahren festgestellt hatte, der folgende Staffeltarif eingeführt wurde.

Von dem festgestellten Verbrauch jedes Grundstücks wird in Rechnung gestellt:

jeder	zwischen	1	und	500	cbm	liegende	cbm	mit	22 Pf.
„	„	501	„	1 000	„	„	„	„	21 „
„	„	1 001	„	2 000	„	„	„	„	20 „
„	„	2 001	„	5 000	„	„	„	„	19 „
„	„	5 001	„	20 000	„	„	„	„	18 „
„	„	20 001	„	100 000	„	„	„	„	17 „
„	über	100 000			„	„	„	„	16 „

Die Erträgnisse des Werkes sollten durch den neuen Tarif nicht beeinflußt werden, man wollte nur jene Unbilligkeit beseitigen. Bei den Beratungen über den neuen Tarif wurde allerdings auch lebhaft für eine Verminderung der Erträgnisse des Wasserwerkes und dem entsprechend für eine Herabsetzung der vorgeschlagenen Preissätze eingetreten, denn es hatten sich

unter dem bisherigen Tarife wiederum Überschüsse ergeben, die ständig gestiegen waren. So hatte das Wasserwerk 1891 rund 37 000 Mk., 1892 140 000 Mk., 1893 und 1894 je 150 000 Mk. an die Stadtkasse abgeführt. Diese Überschüsse seien, das wurde noch angeführt, noch nicht einmal richtig berechnet. In Wirklichkeit habe vielmehr das Werk noch höhere Erträgnisse zu verzeichnen gehabt, denn das Wasser, das die Stadt selbst verbraucht habe, sei teilweise gar nicht, teilweise zu einem Preise berechnet worden, der hinter dem Selbstkostenpreise wesentlich zurückbleibe. Aber aus den oben angeführten Gründen blieb es bei den vom Rate vorgeschlagenen Sätzen. Nur die erste Stufe von 24 Pf., die der Rat für einen Verbrauch bis zu 200 cbm vorgeschlagen hatte, wurde beseitigt.

Es wurde bei dieser Gelegenheit auch für die Einführung eines Einheitssatzes gesprochen, da es unbillig sei, den größten Abnehmern, die das Wasser meist zu gewerblichen Zwecken entnähmen, billigere Preise zu berechnen als den Konsumenten, die aus dem Wasserverbrauch keinen Gewinn zögen. Doch auch dieser Vorschlag hatte keinen Erfolg. Die geringeren Preise für die großen Abnehmer wurden für durchaus gerechtfertigt erklärt, weil, je höher die Wasserabgabe sei, die Selbstkosten sich um so niedriger stellten.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Tarifes wurde beschlossen, daß in drei Jahren eine Neuprüfung der Frage stattfinden sollte, ob sich eine Herabsetzung des Preises ermöglichen lasse. Noch vor Ablauf dieser Frist legte der Rat den Stadtverordneten einen neuen Tarif vor, der die folgende Staffel festsetzte:

für	1 bis	1 000 cbm	19 Pf.	für den cbm
„	1 001 „	2 000	„	18	„ „ „ „
„	2 001 „	5 000	„	17	„ „ „ „
„	5 001 „	20 000	„	16	„ „ „ „
„	20 001 „	100 000	„	15	„ „ „ „
„	über	100 000	„	14	„ „ „ „

Gegen früher sollten also die Sätze um $12^1/_2$% durchschnittlich herabgesetzt werden, und zwar deshalb, weil sich infolge der ständigen Zunahme des Verbrauchs die Selbstkosten für einen Kubikmeter Wasser wesentlich verringert und dementsprechend die Überschüsse des Werkes sich vermehrt hatten. 1897 hatte das Werk 232 000 Mk., 1898 374 000 Mk. Überschuß erzielt.

Die Ratsvorlage ging den Grundstücksbesitzern im Stadtverordnetenkollegium wiederum nicht weit genug. Sie wollten eine Herabsetzung des Preises auf 18 Pf. bei einem Verbrauche von 1—2000 cbm eingeführt

wissen. Die Gründe dafür waren wiederum dieselben, die man schon früher angeführt hatte. Es blieb aber auch jetzt wieder bei den vom Rate vorgeschlagenen Sätzen, und es wurde nur wiederum der Rat ersucht, nach drei Jahren eine Revision des Tarifes eintreten zu lassen. Daraufhin teilte der Rat den Stadtverordneten im Jahre 1903 mit, daß die Überschüsse des Wasserwerkes in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen seien, von 424 000 Mk. im Jahre 1900 auf 289 000 Mk. im Jahre 1902. Allerdings sei das nicht zurückzuführen auf eine Abnahme des Wasserverbrauches, sondern darauf, daß das Wasserwerk in den letzten Jahren bedeutende Mehrbelastungen gegen früher erfahren habe. Es seien jährlich 70 000 Mk. zur Straßenunterhaltung, 16 500 Mk. zu den allgemeinen Verwaltungskosten, 56 000 Mk. zur Unterhaltung der Schleusen und 137 000 Mk. zum Betriebe der Kläranlage abgeführt worden. Aber jetzt seien nun für die Erbauung eines zweiten Wasserturmes im Norden der Stadt und für die Verdoppelung der Zuleitung von Naunhof nach Leipzig rund 1 500 000 Mk. aufzuwenden gewesen. Für die Verzinsung und Amortisation dieser Betriebe müsse das Werk mit jährlich etwa 120 000 Mk. belastet werden. Außerdem seien in nächster Zeit bedeutende Erweiterungsbauten unvermeidlich. Es sei deshalb nicht ratsam, gegenwärtig an eine Herabsetzung der Wasserpreise zu gehen.

Die Stadtverordneten schlossen sich dem an. Besonders wurde von ihnen auch noch hervorgehoben, daß die schlechten finanziellen Verhältnisse der Stadt den Zeitpunkt sehr ungünstig erscheinen ließen für eine Herabminderung der Einnahmen der Stadt, da das nur eine Erhöhung der direkten Steuern zur Folge haben könne. Umsoweniger sei dies angebracht, als eine Herabsetzung der Preise nur als ein Geschenk an die Hausbesitzer betrachtet werden könne. Denn wenn die Hausbesitzer immer erklärten, daß eine Herabminderung der Wasserpreise auf die Mieten einwirken werde, so sei das nicht stichhaltig, wie die Erfahrungen gezeigt hätten.

Aus denselben Gründen kam es auch im Jahre 1907, wo man sich wieder mit der Frage beschäftigte, zu keiner Änderung des Tarifes. Gegen eine Herabsetzung sprach nun noch, daß in der Zwischenzeit die Errichtung eines neuen Wasserwerkes beschlossen worden war. Da sich natürlich noch gar nicht übersehen läßt, wie sich die finanziellen Verhältnisse gestalten werden, wenn das neue Werk einmal fertig ist, da aber jedenfalls für die Verzinsung und Amortisation des neuanzulegenden Kapitals bedeutende Summen aufgebracht werden müssen, so hielt man es für besser, bis auf weiteres den bestehenden Tarif beizubehalten.

In den nicht einverleibten Vororten, die vom Leipziger Wasserwerk mit-

versorgt werden, wird im allgemeinen ein Einheitspreis von 30 Pf. für den Kubikmeter erhoben. Das Wasser zu Feuerlöschzwecken und zu den Feuerwehrübungen erhalten die Gemeinden unentgeltlich geliefert. Bedingung des Anschlusses ist in allen Fällen gewesen, daß die Gemeinde der Stadt Leipzig eine Einnahme aus der Wasserabgabe gewährleistete, die einer 12 prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals entspricht.

Besondere Tarife gelten für die Stadt Naunhof. Das hat verschiedene Gründe. Einmal wird in Naunhof das Wasser so geliefert, wie es gewonnen wird, d. h. ziemlich stark eisenhaltig, während das in Leipzig abgegebene Wasser vor der Abgabe enteisnet wird. Dann haben bei der Übernahme der Wasserversorgung von Naunhof gewisse Billigkeitserwägungen eine Rolle gespielt. Es wird nämlich von den Bewohnern der Stadt Naunhof und ihrer Umgebung behauptet, durch die Fassungsanlage des Leipziger Wasserwerkes werde ihnen das nötige Wasser entzogen oder wenigstens die Deckung ihres Bedarfs wesentlich erschwert, weil sie die Brunnen tiefer bauen müßten usw. Die Ansprüche, die deshalb gegenüber der Stadt Leipzig erhoben worden sind und noch erhoben werden, sind zwar nie anerkannt worden, aber man hat sich entschlossen, bei der Wasserversorgung der Stadt Naunhof nach Möglichkeit entgegenzukommen. Ein großer Teil des Wassers wird deshalb z. B. in Naunhof umsonst abgegeben.

Wie der Wasserpreis so sind auch die Messermieten im Laufe der Jahre wesentlich niedriger geworden. Gegenwärtig betragen sie 6,60 bis 60 Mk., je nach der Größe der Messer.

Eigentliche Abschreibungen wurden beim Wasserwerk zunächst nicht vorgenommen. Man tilgte nur das Anlagekapital des Werkes und hielt dabei anfänglich den Satz von 1 % für genügend. Später benutzte man dann, wie schon hervorgehoben wurde, die gesamten Erträgnisse des Werkes zur Tilgung, auch wenn dadurch mehr als 1 % getilgt wurde.

Im Jahre 1888 erklärten dann die Stadtverordneten, daß nach ihrem Dafürhalten in den Jahren 1888 bis 1890 mindestens 3³/₄ % und von 1891 an 3 % jährlich getilgt werden müßten, wenn eine gesunde Finanzgebarung erzielt werden solle. Das führte zu dem Beschlusse, von den Überschüssen des Werkes bis zu 3 % des Anlagekapitals zur Tilgung zu verwenden und sie zu diesem Zwecke einem besonderen Tilgungsfonds zuzuführen. Als Anlagekapital wurde dabei der Stand der Kapitalschuld des Werkes vom 1. Januar 1890 zugrunde gelegt, das waren etwa 5¹/₂ Millionen Mark. Neue Anlagen waren von da an nach ihrem Herstellungswerte zu tilgen. Dem Fonds flossen außer den Tilgungsquoten die Zinsen seines Bestandes zu.

Zugleich wurde ein Erneuerungsfonds geschaffen, dem von den 3 % des Anlagekapitals übersteigenden Überschüssen jährlich 1 % des Anlagekapitals zugeführt wurde. Auch dieser Fonds war, soweit die ihm zugeführten Summen nicht gebraucht wurden, zinsbar anzulegen, und die Zinsen flossen ihm zu.

Das blieb dann so bis zum Jahre 1901. In diesem Jahre wurde nämlich auf einen Antrag, den die Stadtverordneten schon im Jahre 1896 gestellt hatten, beim Wasserwerk für die in dem Werke angelegten Kapitalien die doppelte Buchführung eingeführt, damit ein besserer Einblick in die finanzielle Lage des Unternehmens gewonnen werden könne. Dabei wurde allerdings an der festgesetzten Rate von 3 % des Stammkapitals, die bisher zur Tilgung verwendet wurde, nichts geändert. Es blieb auch bei der Zuführung von 1 % des Kapitals zum Erneuerungsfonds, aber es wurden nun für die einzelnen Objekte des Unternehmens bestimmte Abschreibungssätze festgestellt, und zwar die folgenden: 1½ % für Immobilien, 4 % für die Wasserfassung, 10 % für die Maschinen und Apparate, 1¾ % für die Kanalleitungen, die Hochbehälter und die Enteisenungsanlage, 8 % für die Telegraphenleitung, 2½ % für die Gebäude, die Rohrzuleitung und das Rohrnetz. Auf das Rohrnetz wurden außerdem die zur Verfügung stehenden Zinsen des Tilgungsfonds abgeschrieben. Für die Wassermesser verblieb es bei der bisherigen Gepflogenheit, mit Rücksicht auf die große Abnutzbarkeit dieser Apparate, alle Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben ganz abzuschreiben.

Dem Tilgungsfonds des Wasserwerkes werden die Beträge entnommen, die zur Amortisation der aufgenommenen Anleihen notwendig sind. Da nun aber diese Beträge wesentlich geringer sind als jährlich 3 %, denn die von der Stadt aufgenommenen Anleihen werden mit höchstens 1 % und den für die schon getilgten Beträge erzielten Zinsen amortisiert, so ist der Tilgungsfonds des Wasserwerkes im Laufe der Jahre ziemlich angewachsen; nach der Rechnung für das Jahr 1907 z. B. betrug sein Buchbestand am Ende des Jahres rund 3 395 000 Mk.

Ebenso ist der Erneuerungsfonds des Werkes seither ständig gewachsen, denn große Erneuerungen haben sich bisher nicht nötig gemacht, kleinere Ausbesserungen usw. werden aber ohne weiteres aus den Betriebseinnahmen bezahlt. Man hat deshalb hie und da kleinere Erweiterungen des Werkes aus dem Erneuerungsfonds bestritten. Trotzdem betrug aber sein Bestand am Ende des Jahres 1907 rund 95 000 Mk.

Diese beträchtlichen Fondsmittel haben es möglich gemacht, daß in den letzten Jahren bedeutende Erweiterungen des Wasserwerkes ausgeführt werden

konnten, ohne daß dazu Anleihemittel in Anspruch genommen werden mußten. Im ganzen handelt es sich dabei um Neubauten, die einen Aufwand von rund 1340000 Mk. verursacht haben.

Ferner konnten die Grundstücke für das neue Wasserwerk in der Muldenaue, das in nächster Zeit errichtet werden soll, aus solchen Fondsmitteln bezahlt werden. Es sind dazu über 2½ Millionen Mark erforderlich gewesen.

So vorteilhaft dieser Umstand für die Verwaltung des Wasserwerkes gewesen ist, so sind doch, namentlich in jüngerer Zeit, gegen diese Finanzgebarung öfter Bedenken laut geworden. Man hat gesagt, es liege durchaus kein Anlaß vor, Mittel für Erweiterungsbauten anzusammeln, solche Erweiterungsbauten seien vielmehr aus Anleihemitteln aufzuführen. Jene großen Tilgungen bedeuteten unter den jetzigen Verhältnissen weiter nichts als eine Belastung der Gegenwart zugunsten künftiger Generationen, wozu umsoweniger Grund vorliege, als die direkten Steuern ständig in die Höhe gingen. Nach den Erfahrungen, die man bisher gemacht habe, werde eine Tilgung von 1½% vollständig genügen neben der Zuführung zum Erneuerungsfonds. Dann würden die Überschüsse beträchtlich in die Höhe gehen.

Bisher haben diese Bestrebungen nur insoweit Erfolg gehabt, als beschlossen worden ist, daß vom Jahre 1908 an die 3%-Tilgungen nicht mehr vom ursprünglichen Anlagewerte, sondern von der Anleiheschuld, die sich nach der letzten Bilanz ergibt, berechnet werden sollen. Außerdem sollen nun die Zinsen der Fonds nicht mehr den Fonds, sondern den Einnahmen des Wasserwerkes zugeführt werden. Endlich sollen die Anlagekosten des neuen Werkes in der Muldenaue, die nach dem Anschlag rund 5 Millionen Mark betragen werden, nicht mehr nach dem alten Satze von 3%, sondern nur so getilgt werden, wie die Anleihe getilgt wird, aus der die Mittel entnommen werden, also mit 1% und mit den für die getilgten Beträge ersparten Zinsen.

Noch weiter mit den Abschreibungen und Rücklagen zurückzugehen, hat der Rat bisher für unmöglich erklärt, obwohl die Stadtverordneten dies wiederholt als erwünscht bezeichnet haben. Der Rat steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß das Wasserwerk nur geringe Überschüsse für den allgemeinen Gemeindehaushalt liefern dürfe, und daß es gerade bei diesem Betriebe besonders notwendig sei, sich für unvorhergesehene Fälle zu decken, umsomehr, als die großen Erweiterungen, die bevorstehen, einen sicheren Schluß über die künftigen finanziellen Verhältnisse nicht zulassen.

Die finanziellen Ergebnisse des Wasserwerkes sind hiernach seit dem Jahre 1890 die folgenden gewesen.

Es haben betragen:

Jahr	die Einnahmen Mk.	die Ausgaben Mk.	die Überschüsse Mk.
1890	650 419,62	650 419,62	—
1895	1 229 595,04	1 035 450,05	194 144,99
1900	1 724 130,21	1 300 008,02	424 122,19
1901	1 770 894,89	1 363 042,99	407 851,90
1902	1 833 734,26	1 544 683,23	289 051,03
1903	1 974 903,20	1 676 032,92	298 870,28
1904	2 072 378,49	1 744 296,87	328 081,62
1905	2 124 885,06	1 749 877,96	375 007,10
1906	2 216 931,23	1 834 551,78	382 379,45
1907	2 289 973,13	1 893 913,62	396 059,51

Die Hauptposten der Einnahmen waren:

Jahr	Wasserabgabe		Pachten, Mieten, Abgaben usw.	Wassermesser-mieten
	im Stadtgebiet und in der Heilanstalt Dösen Mk.	in den Gemeinden Naunhof, Stötteritz, Probstheida und Möckern Mk.	Mk.	Mk.
1890	518 644,89	52 113,25[1]	28 109,40	—
1895	1 051 335,34	8 652,33	28 627,66	84 331,23
1900	1 481 280,62	25 097,88	35 689,28	99 486,65
1901	1 535 851,36	22 975,07	42 237,65	100 250,60
1902	1 576 943,53	23 970,34	51 686,45	106 666,75
1903	1 682 829,08	28 299,03	66 010,85	110 036,45
1904	1 761 410,22	36 100,94	64 832,25	114 369,10
1905	1 827 274,78	54 638,61	52 133,28	119 572,30
1906	1 913 876,90	61 584,89	45 732,46	122 854,65
1907	1 938 351,36	82 442,02	69 522,54	126 659,10

[1] Wasserabgabe an die noch nicht einverleibten Vororte Lindenau und Plagwitz.

Die Hauptposten der Ausgaben waren:

Jahr	Besoldungen, Löhne, Pensionen und sachliche Verwaltungskosten	Pachten, Mieten, Abgaben	Material zum Maschinenbetrieb, Unterhaltung und Ergänzung	Zinsen	Tilgungsfonds	Erneuerungsfonds	Beitrag an andere Konten	Wassermesser	
								Unterhaltung und Verzinsung	Abschreibung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1890	106 071,31	8 402,63	114 963,41	202 613,91	146 816,28	20 000,00	—	—	—
1895	161 551,08	10 329,92	89 111,99	278 800,91	266 007,33	88 669,11	—	18 076,65	66 254,58
1900	219 575,53	19 028,28	136 607,50	292 626,21	300 706,44	99 401,63	50 000,00	47 237,26	52 249,39
1901	245 276,59	22 695,00	146 520,56	299 006,75	309 216,41	100 496,87	70 000,00	49 609,33	50 641,27
1902	238 105,29	27 140,12	97 054,77	303 261,47	315 802,93	102 684,71	279 500,00	50 126,92	56 539,83
1903	241 092,33	23 958,14	114 282,20	349 821,54	347 099,55	113 116,92	279 500,00	53 179,48	56 856,97
1904	249 973,47	17 724,18	128 614,16	372 845,27	366 140,73	119 463,98	279 500,00	53 798,78	60 570,32
1905	256 740,48	13 374,09	135 915,64	376 522,80	374 677,11	122 309,45	279 500,00	57 488,60	62 083,70
1906	270 826,30	38 529,84	157 473,29	382 823,38	381 558,62	124 603,27	283 000,00	58 547,69	64 306,96
1907	276 343,37	37 663,33	151 267,33	392 471,19	394 570,59	128 940,60	313 000,00	59 801,63	66 857,47

Einnahmen und Ausgaben haben sich also ungefähr gleichmäßig entwickelt und die Überschüsse, die das Werk an die Stadtkasse abgeführt hat, haben zwar Schwankungen unterlegen, aber seit dem Jahre 1900 doch eine gewisse Stetigkeit gezeigt.

Es ist aber dabei nicht zu übersehen, daß diese Stetigkeit einmal erreicht worden ist durch den Ausgabeposten Beitrag an andere städtische Konten. Dabei handelt es sich, wie schon erwähnt, in erster Linie um einen Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten, der bei allen städtischen Betrieben, die Überschüsse abwerfen, eingeführt worden ist, und der beim Wasserwerk im Jahre 1907 20 000 Mk., früher etwas weniger betragen hat; dann um einen Betrag von 100 000 Mk., bis zum Jahre 1906 70 000 Mk., zur Straßenunterhaltung; ferner um 56 000 Mk. zur Unterhaltung der Schleusen und endlich um 137 000 Mk., die zum Betriebe der Kläranlage vom Wasserwerk bezahlt werden.

Über den Beitrag zur Unterhaltung der Straßen, der seit dem Jahre 1900 bezahlt wird, ist bereits bei den Gasanstalten gesprochen worden. Die Gründe sind hier dieselben wie dort. Die Beiträge zur Schleusenunterhaltung und zum Betriebe der Kläranlage sind im Jahre 1902 eingeführt worden. Eine Begründung ist damals öffentlich nicht gegeben worden, aber später ist zum Ausdruck gekommen, daß diese Beiträge gerechtfertigt erscheinen wegen der Mehrausgaben, die jenen Betrieben durch das Wasserwerk erwachsen und daß man sie deshalb mit Rücksicht auf die von dem Werke zu zahlenden Steuern auch in die Rechnung einsetzen müsse.

Dann ist zu beachten, daß die Einnahmen des Wasserwerkes wesentlich dadurch beeinflußt worden sind, daß man das Wasser zu öffentlichen Zwecken immer billiger abgegeben hat. Im Jahre 1901 erscheinen z. B. 65 000 Mk. Einnahme für Wasser zum Straßensprengen, für die Springbrunnen und für die Teiche, 1903 beträgt dieser Posten nur noch 40 000 Mk., 1907 ist er ganz verschwunden.

Für das gesamte zu öffentlichen Zwecken im Stadtgebiete abgegebene Wasser, das sind im Jahre 1907 800 000 cbm, ist nach der Rechnung für dieses Jahr nur eine Einnahme von 16 960 Mk. erzielt worden, also nur wenig mehr, als 2 Pf. für den Kubikmeter. Würde das Wasser zum billigsten Satze von 14 Pf. für den Kubikmeter berechnet worden sein, so hätte die Einnahme rund 110 000 Mk. betragen.

Rechnet man die Abgaben an andere Konten, was nicht ungerechtfertigt ist, mit zu den Überschüssen des Werkes, so ergibt sich für 1907 ein Erträgnis von 700 000 Mk., was bei einem Anlagekapital von 13 100 000 Mk., das in der Rechnung für das Jahr 1907 genannt ist, einer Verzinsung von über 5 % entspricht.

5. Der Vieh- und Schlachthof und seine Nebenbetriebe.

Der Vieh- und Schlachthof ist eine wohlfahrtspolizeiliche Einrichtung, er kann also nicht Erwerbsabsichten der Gemeinde dienen. Das war auch von vornherein die Auffassung der städtischen Körperschaften in Leipzig und im allgemeinen hat man bisher an dieser Auffassung auch festgehalten. Allerdings haben die Anstalten im Laufe der Zeit auch Überschüsse für die Stadtkasse abgeworfen. Diese Überschüsse hat man als erfreuliche Nebenwirkungen in Kauf genommen und hat sie damit zu rechtfertigen gesucht, daß ja nur der Schlachthof eine dem Allgemeinwohl dienende Anstalt sei, daß aber der Viehhof auch einen gewerblichen Charakter trage und deshalb Gewinne aus dem Viehhofe nicht unbedingt vermieden werden müßten. Grundsätzlich aber soll der Vieh- und Schlachthof nur soviel abwerfen, daß die Stadt keine Zuschüsse dafür aufzuwenden braucht.

Die Gebühren wurden demgemäß so niedrig festgesetzt, als dies nach den Berechnungen über die zu erwartende Benutzung des Vieh- und Schlachthofes irgend möglich war. Dabei ergaben sich wie gesagt, immer noch bald nicht unbeträchtliche Überschüsse, weil sich der Verkehr wesentlich lebhafter gestaltete, als man zunächst erwarten konnte. Das führte auch bald zu Anträgen auf Herabsetzung der Gebühren. Doch wurde diesen Anträgen, abgesehen von geringfügigen Ermäßigungen, die im Jahre 1897 beschlossen wurden, nicht stattgegeben. Die Überschüsse seien, so wurde angeführt, nicht so beträchtlich, daß dadurch der Vieh- und Schlachthof seinen Charakter als wohlfahrtspolizeiliche Anstalt verliere. Eine Herabsetzung werde zudem nicht den Fleischkonsumenten zugute kommen, sondern nur den Fleischern.

Es werden im Viehhofe erhoben Gleisbenutzungs- und Wagendesinfektionsgebühren, ferner Marktgebühren, Fütterungs- und Einstreugebühren und Wägegebühren. Im Schlachthofe werden erhoben Schlachtgebühren, Fütterungsgebühren, Wägegebühren, und einige weniger wichtige Gebühren.

Die Markt- und die Schlachtgebühren sind die wichtigsten von allen diesen. Jene betragen für ein Rind 1,50 Mk., für ein Kalb 0,40 Mk., für ein Schaf 0,30 Mk., für eine Ziege 0,30 Mk., für ein Schwein 0,75 Mk. Die Schlachtgebühren betragen für ein Rind 4 Mk., für ein Kalb 60 Pf., für Schafe und Ziegen 40 Pf., für Schweine 2,50 Mk. und für Schweine unter 5 kg Lebendgewicht 1 Mk. Die Schlachtgebühr für ein Pferd einschließlich der Beschaugebühr beträgt 4 Mk., für einen Hund 50 Pf.

Im Beschauamt wird für die Beschau lebender Tiere an Gebühren

erhoben: für ein Pferd 2 Mk., für ein Kalb 50 Pf., für ein Schaf 40 Pf., für eine Ziege 30 Pf., für ein Schwein 1 Mk. oder 25 Pf. für Schweine unter 5 kg Lebendgewicht. Die Gebühren für die Untersuchung von Fleisch, bei Schweinefleisch einschließlich der Untersuchung auf Trichinen, betragen 4 Mk. für ein Rind, 2,50 Mk. für ein Schwein und weniger, je nach der Menge des zu untersuchenden Fleisches. Abgesehen hiervon werden Gebühren für Arbeitsleistungen im Vieh- und Schlachthofe erhoben, wie für das Ausladen und den Transport des Viehes, für das Füttern und Tränken usw.

Die Abschreibungen für den Vieh- und Schlachthof wurden nach längeren Verhandlungen zwischen Rat und Stadtverordneten wie folgt geregelt:

Von dem gesamten Anlagekapital wird 1 ½ % jährlich getilgt; diese Beträge und ebenso die Zinsen von den bereits getilgten Summen des Anlagekapitals fließen je einem Tilgungs- und Erneuerungsfonds des Viehhofes und des Schlachthofes zu. Zu bestreiten haben diese Fonds die Anleihe-Tilgungsbeträge und die Kosten für die Erneuerungen der Anstalten.

Ferner wird 1 % der seinerzeit an die Fleischer gezahlten Entschädigungssumme — 377 316 Mk. — in Höhe von 3773,16 Mk. einem Fonds zur Tilgung dieses Betrages zugeführt.

Vom Anlagekapital für die Maschinen usw. werden jährlich 7 % zurückgelegt und beim Viehhofe dem Fonds zur Erneuerung und Unterhaltung der Gleisanlage und des Inventars und beim Schlachthofe dem Fonds zur Erneuerung und Unterhaltung der maschinellen Einrichtungen, der Kühlanlage, der Schlachthallen, der Gleisanlage und des Inventars zugeführt.

Weiter wird 1 % des Baukapitals zurückgelegt und je einem Fonds zur Unterhaltung des Viehhofes und des Schlachthofes zugeführt. Endlich wurden vom Jahre 1895 an auf eine Berieselungskondensatorenanlage 10 % abgeschrieben. Dieser Posten ist nunmehr erledigt.

Bei der Beratung des Haushaltplanes für das Jahr 1903 beantragten die Stadtverordneten, diese Abschreibungen wesentlich zu ermäßigen, da die Erfahrungen der Jahre seit der Begründung des Vieh- und Schlachthofes gelehrt hätten, daß die Sätze zu hoch bemessen seien, und da außerdem die Finanzlage der Stadt erfordere, daß auch aus dem Vieh- und Schlachthofe wenigstens geringe Überschüsse erzielt würden. Daß die Sätze zu hoch bemessen seien, ging nach der Auffassung der Stadtverordneten daraus hervor, daß die Bestände der Fonds ständig gewachsen waren. Ohne den Fonds für die Tilgung der an die Fleischer gezahlten Entschädigungen betrug der

Bestand der sämtlichen Fonds Ende des Jahres 1902 873 959 Mk., obwohl von den Summen, die seit der Gründung der Anstalt den Fonds entnommen worden waren, nämlich 1 296 508 Mk., rund 420 000 Mk., also etwa 1/3 nicht zu Erneuerungen, sondern zu Erweiterungsbauten verwendet worden waren, die nach der Auffassung der Stadtverordneten aus Anleihemitteln hätten bezahlt werden müssen.

Der Rat behielt aber die bisherigen Abschreibungssätze bei. Die Beträge seien nicht zu hoch, führte er aus. Denn wenn bisher für die Erneuerungsbauten die Mittel der Fonds noch nicht allzu stark in Anspruch genommen worden seien, so sei das darauf zurückzuführen, daß die Anlage noch verhältnismäßig neu sei. Bei der starken Abnutzung, der gerade die Bauten des Vieh- und Schlachthofes unterlägen, sei aber nicht zu bezweifeln, daß künftig wesentlich höhere Beträge für die Erneuerungen aufzuwenden sein würden. Es sei auch grundsätzlich bedenklich, aus dieser Anstalt große Überschüsse herauszuwirtschaften, ganz abgesehen davon, daß dieser Zweck durch die Verminderung der Abschreibungen wahrscheinlich gar nicht zu erreichen sein werde, denn voraussichtlich werde eine Herabsetzung der Abschreibungen und damit eine Erhöhung der Überschüsse nur zur Folge haben, daß die Gebühren herabgesetzt werden müßten. Die Stadt würde also aus der Herabsetzung keinen finanziellen Vorteil, wohl aber dafür eine weniger sicher fundierte Anlage erhalten.

Unterdes sind nun die Bestände der Fonds ununterbrochen weiter gewachsen; Ende des Jahres 1907 haben sie zusammen 1 618 227 Mk. betragen. Deshalb ist in jüngster Zeit auf Antrag der Stadtverordneten beschlossen worden, zunächst einmal im Jahre 1909 die Zinsen der Fondsbestände nicht diesen Fonds, sondern dem Betriebe des Vieh- und Schlachthofes zuzuführen, um so eine Erhöhung der Überschüsse zu erreichen.

Die finanziellen Ergebnisse, die demnach die Anstalten zu verzeichnen haben, zeigen die folgenden Zusammenstellungen, wozu nur noch zu bemerken ist, daß seit dem Jahre 1902 der Viehhof 10 000 Mk. und der Schlachthof 15 000 Mk. Beitrag zum allgemeinen Verwaltungsaufwand an die Stadtkasse gezahlt hat, und daß diese Summen unter den Ausgaben mit verzeichnet sind.

Viehhof.

Jahr	Einnahmen in Mark				Ausgaben in Mark					Überschüsse in Mark
	Gebühren	Mieten	sonstige	zusammen	Gehalte, Löhne	Betriebskosten	Zinsen	Abschreibung	zusammen	
1890	213 324,85	28 591,00	6 963,19	248 879,04	23 681,49	46 579,76	72 176,27	54 320,31	196 757,83	52 121,21
1895	304 542,65	25 651,67	8 329,55	338 523,87	27 946,34	72 878,18	79 929,36	60 990,04	241 743,92	96 779,95
1900	449 339,64	26 244,40	4 838,29	480 422,33	34 165,68	155 462,78	74 163,69	63 720,54	327 512,69	152 909,64
1901	465 123,78	26 584,40	4 595,20	496 303,38	38 063,81	179 000,34	73 539,32	64 344,91	354 948,38	141 355,00
1902	467 568,03	26 674,40	6 101,87	500 344,30	62 594,38	175 271,99	72 892,04	64 992,18	375 750,59	124 593,71
1903	490 692,79	28 457,20	8 548,48	527 698,47	63 863,67	177 628,72	72 220,87	65 663,36	379 376,62	148 321,85
1904	525 508,52	30 240,00	10 241,76	565 990,28	64 631,64	190 944,22	71 524,67	66 359,55	393 460,08	172 530,20
1905	518 665,34	33 747,42	13 580,14	565 992,90	66 378,67	203 692,20	144 727,40	71 740,89	486 539,16	79 453,74
1906	496 128,86	33 750,46	12 913,93	542 793,25	70 770,66	197 700,85	147 500,57	78 737,25	494 709,33	48 083,92
1907	605 701,94	33 807,06	14 497,70	654 006,70	71 780,30	251 290,46	146 907,85	115 433,65	585 412,26	68 594,44

Schlachthof.

Jahr	Einnahmen in Mark				Ausgaben in Mark					Überschüsse in Mark
	Gebühren	Mieten	sonstige	zusammen	Gehalte, Löhne	Betriebskosten	Zinsen	Abschreibung	zusammen	
1890	319 947,15	11 195,50	37 938,95	369 081,60	47 862,66	103 873,07	95 136,16	88 427,85	335 299,74	33 781,86
1895	454 248,00	11 075,00	66 793,17	532 116,17	63 834,92	148 273,95	106 464,35	96 080,48	414 653,70	117 462,47
1900	645 348,79	13 391,88	72 652,53	731 393,20	81 389,23	209 494,27	99 596,51	101 812,00	492 292,01	239 101,19
1901	641 356,55	17 149,25	110 686,91	769 192,71	104 343,39	218 840,06	150 249,71	162 031,76	635 464,92	133 727,79
1902	621 235,39	16 738,77	116 669,33	754 643,49	124 433,29	221 320,05	158 931,62	175 747,42	680 432,38	74 211,11
1903	649 820,44	17 064,50	116 275,28	783 160,22	130 457,38	244 804,14	156 410,29	175 892,05	707 563,85	75 596,37
1904	692 299,37	17 064,50	124 943,23	834 307,10	143 298,23	254 367,91	153 058,39	173 697,88	724 422,41	109 884,69
1905	669 660,65	25 540,00	130 895,11	826 095,76	152 624,66	243 399,74	165 693,05	181 884,86	743 602,31	82 493,45
1906	652 649,28	30 787,50	142 370,96	825 807,74	160 012,74	242 843,37	174 688,87	186 220,89	763 765,87	62 041,87
1907	733 697,88	30 725,00	145 882,39	910 305,27	167 522,23	260 777,76	179 649,74	195 768,93	803 718,66	106 586,61

Aufwand der Gesamtanstalt.

Jahr	Gehalte, Löhne Mk.	Betriebsaufwand Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Jahr	Gehalte, Löhne Mk.	Betriebsaufwand Mk.	Gesamtausgaben Mk.
1890	42 951,24	15 896,14	58 847,38	1903	55 126,29	35 156,77	90 283,06
1895	52 245,28	22 955,12	75 200,40	1904	59 412,02	43 801,52	103 213,54
1900	75 517,16	34 174,38	109 691,54	1905	59 418,59	45 840,40	105 258,99
1901	82 817.00	32 850,48	115 667,48	1906	58 645,79	51 480,00	110 125,79
1902	51 592,32	37 033,70	88 626,02	1907	61 951,37	51 658,54	113 609,91

Vieh- und Schlachthof und Gesamtanstalt.

Jahr	Einnahmen in Mark			Ausgaben in Mark				Überschüsse
	Viehhof	Schlachthof	Zusammen	Gesamtanstalt	Viehhof	Schlachthof	Zusammen	Mk.
1890	248 879,04	369 081,60	617 960,64	58 847,38	196 757,83	335 299,74	590 904,95	27 055,69
1895	338 523,87	532 116,17	870 640,04	75 200,40	241 743,92	414 653,70	731 598,02	139 042,02
1900	480 422,33	731 393,20	1 211 815,53	109 691,54	327 512,69	492 292,01	929 496,24	282 319,29
1901	496 303,38	769 192,71	1 265 496,09	115 667,48	354 948,38	635 464,92	1 106 080,78	159 415,31
1902	500 344,30	754 643,49	1 254 987,79	88 626,02	375 750,59	680 432,38	1 144 808,99	110 178,80
1903	527 698,47	783 160,22	1 310 858,69	90 283,06	379 376,62	707 563,85	1 177 223,53	133 635,16
1904	565 990,28	834 307,10	1 400 297,38	103 213,54	393 460,08	724 422,41	1 221 096,03	179 201,35
1905	565 992,90	826 095,76	1 392 088,66	105 258,99	486 539,16	743 602,31	1 335 400,46	56 688,20
1906	542 793,25	825 807,74	1 368 600,99	110 125,79	494 709,33	763 765,87	1 368 600,99	—
1907	654 006,70	910 305,27	1 564 311,97	113 609,91	585 412,26	803 718,66	1 502 740,83	61 571,14

Die städtische Schlachtviehversicherung sowohl wie die Freibank werden als selbständige Betriebe verwaltet; beide sollen ihrer Natur nach Überschüsse nicht bringen. Ergeben sie doch solche Überschüsse, so werden diese einem Reservefonds zugeführt, dem dann die Mittel entnommen werden, wenn sich etwa beim Betriebe Verluste ergeben sollten.

Diesem Grundsatze gemäß werden für die Schlachtviehversicherung die Prämien festgesetzt, die von den Viehbesitzern zu zahlen sind. Im Jahre 1907 haben diese Prämien betragen für männliche Rinder außersächsischer Herkunft 6,50 Mk., für weibliche 7,50 Mk., für Schweine 0,60 Mk., für Rinder sächsischer Herkunft 4 Mk., für Schweine sächsischer Herkunft 40 Pf. Der Reservefonds der Schlachtviehversicherungsanstalt hatte am Ende des Jahres 1907 an Bestand 214 588 Mk.

Die Erlöse, die bei der Freibank erzielt werden, werden nach Abzug der erwachsenen Auslagen und städtischen Gebühren dem Eigentümer des verkauften Fleisches ausgezahlt. Aus den Gebühreneinnahmen, die einem besonderen Konto zufließen, werden die Ausgaben für die Verwaltung der Freibank gedeckt. Der Reservefonds, der für dieses Konto gebildet worden ist, hatte am Ende des Jahres 1907 einen Bestand von 27 092 Mk. Die geschäftlichen Ergebnisse der Versicherungsanstalt und der Freibank zeigen die folgenden Zusammenstellungen:

Städtische Schlachtviehversicherung.

Jahr	Einnahmen in Mark					
	Versicherungsgebühren	Erlös von beanstandeten Tieren usw.	staatlicher Verwaltungsbeitrag	Schätzungsgebühren	aus dem Reservefonds	zusammen
1890[1]	43 828,00	74 996,93	—	—	—	118 824,93
1895	269 751,50	142 766,98	—	—	—	412 518,48
1900	381 510,50	163 566,76	—	—	—	545 077,26
1901	324 128,70	163 609,61	4 532,54	3 633,00	14 188,86	510 092,71
1902	318 418,90	172 901,66	2 914,39	1 527,00	24 600,87	520 362,82
1903	337 693,10	164 040,43	4 159,56	1 108,50	—	507 001,59
1904	361 473,70	189 206,95	3 182,95	895,00	—	554 758,60
1905	310 386,00	244 638,57	2 944,74	906,00	29 297,18	588 172,49
1906	300 889,70	248 680,55	4 517,00	832,00	6 364,58	561 283,83
1907	331 843,60	223 479,23	1 949,63	804,00	—	558 076,46

[1] 1890: September bis Dezember.

Städtische Schlachtviehversicherung (Fortsetzung).

Jahr	Ausgaben in Mark				
	Entschädigung usw.	Schätzungsgebühren	Verwaltungskosten	zum Reservefonds	zusammen
1890[1]	114 516,79	6,00	1 666,66	2 635,48	118 824,93
1895	397 918,74	—	5 025,00	9 574,74	412 518,48
1900	480 274,22	—	6 000,00	58 803,04	545 077,26
1901	503 592,71	500,00	6 000,00	—	510 092,71
1902	514 862,82	500,00	5 000,00	—	520 362,82
1903	401 555,63	400,00	8 000,00	97 045,96	507 001,59
1904	475 631,50	400,00	8 000,00	70 727,10	554 758,60
1905	579 772,49	400,00	8 000,00	—	588 172,49
1906	553 150,70	133,13	8 000,00	—	561 283,83
1907	545 373,10	321,60	8 000,00	4 381,76	558 076,46

[1]) 1890: September bis Dezember.

Freibank.

Jahr	Erlöse aus dem verkauften Fleisch usw. Mk.	Ausgaben in Mark		
		Gebühren und Verläge	ausgezahlte Erlöse	zusammen
1890	245 338,35	9 581,37	235 756,98	245 338,35
1895	184 769,67	12 992,81	171 776,86	184 769,67
1900	228 200,22	17 048,54	211 151,68	228 200,22
1901	253 612,88	18 925,57	234 687,31	253 612,88
1902	280 688,30	19 264,26	261 424,04	280 688,30
1903	259 870,53	14 907,57	244 962,96	259 870,53
1904	264 286,18	15 593,17	248 693,01	264 286,18
1905	330 011,12	17 699,55	312 311,57	330 011,12
1906	339 154,69	16 914,45	322 240,24	339 154,69
1907	302 565,30	16 820,66	285 744,64	302 565,30

Sonderkonto der Freibank.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben in Mark		
		Gebühren usw.	an den Reservefonds	zusammen
1890	8 964,02	8 832,65	131,37	8 964,02
1895	12 880,81	12 067,16	813,65	12 880,81
1900	16 953,54	14 765,59	2 187,95	16 953,54
1901	18 816,07	16 287,81	2 528,26	18 816,07
1902	19 186,26	16 723,27	2 462,99	19 186,26
1903	14 799,57	12 990,81	1 808,76	14 799,57
1904	15 473,17	14 037,38	1 435,79	15 473,17
1905	17 663,55	15 068,51	2 595,04	17 663,55
1906	16 824,45	14 968,63	1 855,82	16 824,45
1907	16 751,66	14 854,92	1 896,74	16 751,66

6. Die Markthalle.

Die Markthalle dient ebenso wie der Vieh- und Schlachthof der Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung; sie kann also ebensowenig wie jene Anstalt lediglich oder vorwiegend als Erwerbsinstitut betrieben werden. Tatsächlich lag auch bei der Errichtung der Markthalle ebenfalls eine Absicht, Gewinn aus dem Unternehmen zu ziehen, nicht vor. Ihre Erträgnisse sollten nur so hoch sein, daß die Betriebskosten gedeckt und eine angemessene Verzinsung und Amortisation möglich war. Erst in jüngster Zeit machten sich auch bei der Markthalle Bestrebungen geltend, auch aus diesem Unternehmen möglichst hohe Überschüsse für die Stadtkasse herauszuwirtschaften, doch haben diese Bestrebungen bisher nicht den Erfolg gehabt, daß man jenen grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben hätte.

Die Tarife für die Verkaufsstände und die sonstigen Gebühren, die in der Markthalle erhoben werden, sind demgemäß im allgemeinen so festgesetzt worden, daß die Aussicht auf eine angemessene Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals besteht. Im einzelnen ist bei der Festsetzung der Gebühren die Rücksicht auf die beste Lebensmittelversorgung der Stadt mit ausschlaggebend. Deshalb werden z. B. die Standpreise für verschiedene Waren verschieden berechnet und je nach dem Bedarfe abgeändert. Deshalb werden ferner an den Hauptmarkttagen, an denen sehr großer Andrang herrscht, höhere Mieten für die Stände erhoben als sonst, deshalb sind auch nach den Jahreszeiten die Mieten verschieden. Alle Stände werden auch im Abonnement vergeben, natürlich wesentlich billiger, als bei Vermietung auf Tage. Der Mietpreis beträgt gegenwärtig zwischen 20 und 175 Pf. für einen Quadratmeter und einen Tag, der Preis für Kellerräume bewegt sich zwischen 5 und 10 Pf. für den Tag, bei Jahresmiete ist er noch beträchtlich geringer.

Nach denselben Grundsätzen sind die Gebühren für die Kühlräume und die Lagerräume festgesetzt; die Wiegegebühren richten sich nach der Höhe des Gewichtes der gewogenen Waren.

Die Abschreibungen und Rücklagen sind nach langen Verhandlungen und nachdem die gesamten Anlagekosten der Markthalle endgültig festgestellt waren, wie folgt festgesetzt worden: 1 % des gesamten Anlagekapitals in Höhe von 3 789 452,4 Mk. wird mit 33 000 Mk. dem Tilgungsfonds und mit 4894 Mk. dem Erneuerungsfonds zugeführt. 1 % des für Bauten aufgewendeten Betrages von 2 001 645 Mk., also 20 016,4 Mk. fließen in den Fonds zur Unterhaltung der Baulichkeiten, 10 % der für Maschinen usw. aufgewendeten Kosten in Höhe von 229 132,91 Mk., also 22 913,29 Mk.,

fließen in den Fonds für die Unterhaltung und Neubeschaffung der Maschinen usw.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt beantragten die Stadtverordneten im Jahre 1902, auch die Abschreibungen für die Markthalle wesentlich herabzusetzen. Der Rat lehnte das aber ab, weil eine Herabsetzung lediglich zur Folge haben werde, daß die Interessenten eine Herabsetzung der Standgelder und sonstigen Gebühren fordern würden, außerdem aber dann auch die von der Markthalle zu zahlende Einkommensteuer in die Höhe gehen werde. Überdies sei tatsächlich die Finanzlage der Stadt nicht so, daß sie eine Änderung der vorsichtigen Wirtschaft bei der Markthalle gerechtfertigt erscheinen lasse.

Es ist deshalb zunächst bei dem angegebenen Abschreibungsmodus geblieben. Doch ist, wie schon angedeutet wurde, neuerdings auch bei diesem Betriebe wieder angeregt worden, die Überschüsse möglichst zu erhöhen, was durch Herabsetzung der Abschreibungen erreicht werden soll. Einstweilen hat das auch bei der Markthalle dahin geführt, daß im Jahre 1909 den Fonds die Zinsen ihrer Bestände nicht mehr zufließen werden, im übrigen schweben noch Verhandlungen zwischen den Stadtverordneten und dem Rate der Stadt.

Wie sich die finanziellen Verhältnisse der Markthalle gestaltet haben, zeigt die folgende Zusammenstellung, wozu noch zu bemerken ist, daß sich unter den Ausgaben seit dem Jahre 1900 6000 Mk., seit 1906 6500 Mk. für die Benutzung des Roßplatzes zu Marktzwecken befinden, wofür vorher die Markthalle nichts zu bezahlen hatte. Als Beitrag zum allgemeinen Verwaltungsaufwand hat die Markthalle vom Jahre 1902 an 2000 Mk., später 3000 Mk. an die Stadtkasse bezahlt, die in den Ausgaben mit enthalten sind.

Die Fonds der Markthalle wiesen am Schlusse des Jahres 1907 einen Bestand von zusammen rund 101 800 Mk. auf.

Jahr	Einnahmen in Mark			
	Mieten	Standgelder	sonstige	zusammen
1891	13 504	187 487	2293	203 284
1895	21 547	304 628	4859	331 034
1900	20 430	321 283	7441	349 154
1901	21 480	317 053	7334	345 867
1902	21 830	320 769	7615	350 214
1903	21 830	324 335	7959	354 124
1904	21 855	327 424	7527	356 806
1905	21 930	317 284	7491	346 705
1906	21 945	318 141	7524	347 610
1907	21 975	321 025	7947	350 947

Jahr	Ausgaben in Mark					Überschüsse in Mark
	Gehalte, Löhne	Verzinsung	Abschreibung	sonstige	zusammen	
1891	29 160	73 943	52 438	22 395	177 936	25 348
1895	58 392	136 967	80 726	39 014	315 099	15 935
1900	73 589	137 260	80 824	46 634	338 307	10 847
1901	76 600	136 551	80 824	49 967	343 942	1 925
1902	76 916	135 817	80 824	50 218	343 775	6 439
1903	77 007	135 057	80 824	49 056	341 944	12 180
1904	80 111	134 269	80 824	47 152	342 356	14 450
1905	82 203	130 593	80 824	45 652	339 272	7 433
1906	86 114	129 749	80 824	48 262	344 949	2 661
1907	87 585	128 876	80 824	48 042	345 327	5 620

7. Das Leihhaus und die Sparkasse.

Das Leihhaus gewährte von Anfang an und gewährt noch jetzt auf die Pfänder Darlehen, die mit 8 % zu verzinsen sind. Für Darlehen, die gegen Verpfändung von Wertpapieren und von Leipziger Sparkassenbüchern gewährt werden, berechnet das Leihhaus seit dem Jahre 1899 nur noch 6 % Zinsen. Gewinne soll das Leihhaus nicht machen, sondern es sollen nach dem Statut die Zinsen, die für die Darlehen zu zahlen sind, herabgesetzt werden, wenn sich Gewinne ergeben sollten, die das rechtfertigen.

Auch die städtische Sparkasse ist nicht als gewinnbringendes Unternehmen gegründet worden. Nach dem Statut sollten Überschüsse, die sich wider Erwarten etwa ergeben würden, zunächst einem Reservefonds zugeführt werden und wenn das nicht mehr nötig erscheinen sollte, zur Erhöhung des Zinsfußes verwendet werden. Das hat sich jedoch im Laufe der Jahre geändert. So heißt es in der neu bearbeiteten Sparkassenordnung vom Jahre 1877, daß die Überschüsse dem Reservefonds nur solange zuzuführen seien, bis dieser Fonds 10 % des gesamten Guthabens der Einleger betrage. Die weiteren Überschüsse können zu gemeinnützigen städtischen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen verwendet werden. Und diese Bestimmung ist später dahin erweitert worden, daß von den Überschüssen in erster Linie ein Reservefonds zu bilden ist, dessen Höhe dem Betrage von 5 % der Spareinlagen entspricht. Der darnach sich ergebende Reingewinn kann von der Stadt „zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen, Armenwesen und Wohltätigkeitszwecke dergestalt verwendet werden, daß die Stadtkasse um den hierdurch gedeckten Aufwand für solche Zwecke erleichtert wird".

Der grundsätzliche Standpunkt, daß die Gemeinde aus dem Betriebe der Sparkasse keine Gewinne ziehen solle für ihre sonstigen Verwaltungs-

zwecke, ist also nach und nach mehr und mehr verlassen worden, und heutzutage gilt es für selbstverständlich, daß auch die Sparkasse Überschüsse abwirft. In jüngster Zeit ist sogar wiederholt bei den Stadtverordneten der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß die Sparkasse so betrieben werden müsse, daß für die Stadtkasse möglichst hohe Überschüsse, jedenfalls höhere als bisher, erzielt würden.

Bei der Festsetzung des Zinsfußes, den die Sparkasse für die Einlagen zahlt, spielt also jetzt im Gegensatz zu früher die Erwerbsabsicht der Gemeinde eine Rolle mit. Gegenwärtig beträgt der Zinsfuß 3 %.

Im übrigen ist zu den folgenden Zusammenstellungen der finanziellen Ergebnisse des Leihhauses und der Sparkasse zu bemerken:

Die Tabellen zeigen die Ergebnisse des regulären Geschäftsbetriebes der Sparkassen, d. h. des Geschäftes ohne die Gewinne und Verluste, die durch Schwankungen der Kurse der Wertpapiere entstehen, in denen ein Teil des Einlegerguthabens angelegt ist.

Das Leihhaus und die Sparkasse I werden gemeinschaftlich verwaltet. Es ist deshalb nicht möglich, genaue Sonderrechnungen für jedes dieser Institute aufzustellen. Allerdings stellt die Verwaltung solche Sonderübersichten her, aber sie geben kein einwandfreies Bild. Es werden nämlich in diesen Übersichten von den Verwaltungskosten 2/5 dem Leihhausbetriebe, und 3/5 dem Sparkassenbetriebe zur Last geschrieben, ob diese Teilung aber richtig ist, läßt sich nicht feststellen. Wenn also nach diesen Aufstellungen das Leihhaus früher regelmäßig kleine Überschüsse ergeben hat, die dem Reservefonds zugeführt worden sind, und wenn in jüngster Zeit immer kleine Verluste zu verzeichnen gewesen sind — im Jahre 1900 z. B. 5926 Mk., 1906 5399 Mk., 1907 3540 Mk. —, so sind das eben nur buchmäßige Ergebnisse.

	Leihhaus und Sparkasse I.			**Sparkasse II.**		
Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Gewinn Mk.	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Gewinn Mk.
1890	545 139,26	229 025,88	316 113,38	—	—	—
1895	635 426,49	282 005,88	353 420,61	—	—	—
1900	773 961,56	548 043,47	225 918,09	171 918,32	139 029,17	32 889,15
1901	761 825,48	491 752,40	270 073,08	173 620,69	140 154,58	33 466,11
1902	796 009,10	421 100,01	374 909,09	185 306,76	98 764,27	86 542,49
1903	827 543,62	386 569,80	440 973,82	193 410,81	95 147,24	98 263,57
1904	855 897,92	354 306,17	501 591,75	200 186,66	102 619,56	97 567,10
1905	862 187,62	363 015,97	499 171,65	211 458,54	95 248,54	116 210,00
1906	921 323,76	326 429,94	594 893,82	225 120,09	91 105,34	134 014,75
1907	950 633,00	314 459,23	636 173,77	237 454,39	58 951,63	178 502,76

8. Der Lagerhof mit der Ratswage; das Eichamt.

Der Lagerhof sollte als ein dem allgemeinen Besten dienendes Institut zunächst keine Überschüsse abwerfen, aber die Stadt wollte auch keine Zuschüsse dafür aufbringen, er sollte sich also selbst erhalten. Demgemäß wurden die Gebühren eingerichtet. Tatsächlich hat allerdings der Lagerhof seit dem Jahre 1901, abgesehen von dem Jahre 1907, das kein volles Geschäftsjahr gewesen ist, Zuschüsse erfordert.

Dagegen sollten die Ratswage und auch das Eichamt Gewinne abwerfen, was auch immer der Fall gewesen ist, beim Eichamt wenigstens, nachdem es die Stadt im Jahre 1874 wieder übernommen hatte. Im übrigen sei auf die folgenden Tabellen verwiesen. Näher auf die finanziellen Ergebnisse dieser Betriebe einzugehen erscheint nicht nötig, da sie sämtlich nicht mehr bestehen.

Lagerhof mit Ratswage.

Jahr	Einnahmen in Mark		
	des Lagerhofes	der Wage	zusammen
1890	80 662,31	4604,15	85 266,46
1895	94 190,89	4928,83	99 119,72
1900	113 970,95	4189,38	118 160,33
1901	108 558,60	4203,47	112 762,07
1902	99 882,84	4542,49	104 425,33
1903	95 945,28	3918,64	99 863,92
1904	96 313,09	3804,39	100 117,48
1905	91 174,67	3774,37	94 949,04
1906	90 695,43	3822,21	94 517,64
1907 bis 30. September	70 109,96	3967,43	74 077,39

Jahr	Ausgaben in Mark				Überschuß (+) Zuschuß (—) in Mk.
	des Lagerhofes		der Wage	Zusammen	
	Zinsen	Sonstiges			
1890	48 872,42	45 625,32	3504,10	98 001,84	— 12 735,38
1895	48 846,71	44 814,49	4014,98	97 676,18	+ 1 443,54
1900	48 544,50	54 383,96	3868,63	106 797,09	+ 11 363,24
1901	48 817,72	55 452,27	3856,41	108 126,40	+ 4 635,67
1902	48 779,51	52 556,59	3677,98	105 014,08	— 588,75
1903	48 714,43	52 857,53	3617,59	105 189,55	— 5 325,63
1904	48 649,36	48 012,49	3585,52	100 247,37	— 129,89
1905	48 584,28	48 109,88	3519,46	100 213,62	— 5 264,58
1906	48 519,21	48 101,09	3747,86	100 368,16	— 5 850,52
1907 bis 30. September	36 340,60	31 980,73	3635,22	71 956,55	+ 2 120,84

Eichamt.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	?	?	9 263,73
1885	17 014,61	1 420,98	15 593,63
1890	34 125,19	16 265,52	17 859,67
1891	30 184,84	15 433,62	14 751,22
1892	29 868,80	16 829,89	13 038,91

9. Die Stadtkellerei.

Die Stadtkellerei ist als gewinnbringendes Unternehmen ins Leben gerufen worden und hat bisher auch stets Gewinne abgeworfen. Die Überschüsse sind allerdings bisher nicht der Stadtkasse zugeflossen, sondern sie werden, soweit sie nicht zur Tilgung des Darlehens, das die Stadtkellerei von der Sparkasse erhalten hat, gebraucht werden, zur Vergrößerung des Weinlagers verwendet. Im Jahre 1907 ist ein Betrag von 26 084 Mk. von den Gewinnen der Stadtkellerei zur Herstellung einer Kühlanlage verwendet worden. Um auch aus dem Betriebe der Stadtkellerei für die Stadtkasse einen Vorteil zu erzielen, sollen vom Jahre 1909 an 3 1/2 % Zinsen von den von der Stadtkellerei erzielten Gewinnen an die Stadtkasse abgeführt werden.

Die Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse der Stadtkellerei waren bis jetzt die folgenden:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1905	353 250,91	267 102,73	86 148,18
1906	334 397,09	243 745,75	90 651,34
1907	355 686,36	263 242,43	92 443,93

II.

Die Zuschußbetriebe.

1. Die städtischen Bäder, die Desinfektionsanstalt und die Chemische Untersuchungsanstalt.

Die städtischen Bäder dienen ausschließlich, die Desinfektionsanstalt und die Chemische Untersuchungsanstalt wenigstens teilweise der Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen und sonstiger Privatpersonen. Es besteht aber in allen drei Fällen ein sehr beträchtliches öffentliches Interesse an der Befriedigung der Bedürfnisse, um die es sich hier handelt, alle drei Betriebe bilden sehr wichtige Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege. Deshalb hat die Gemeinde diese Anstalten nicht eingerichtet mit der Absicht, Gewinn daraus zu ziehen und demgemäß werden entweder gar keine Gegenleistungen für die Inanspruchnahme dieser Anstalten von den Privaten gefordert, oder doch nur so geringe, daß dadurch die Selbstkosten nicht gedeckt werden.

Im einzelnen ist zu bemerken: Das städtische Zentralbad berechnet für die Bäder im allgemeinen die Sätze, die in den Leipziger Privatbädern üblich sind. Es werden aber sehr viele Bäder unentgeltlich oder zu geringen Sätzen abgegeben an Mitglieder von Krankenkassen usw., wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. In den städtischen Brausebädern kostet 1 Bad 10 Pf.

Die Desinfektionsanstalt forderte von Anfang an von den Betroffenen die Bezahlung der Desinfektionskosten. Doch wurde hier sehr große Nachsicht geübt und jedenfalls Nachlaß gewährt, wenn die Betroffenen nicht mehr als 1500 Mk. Einkommen zu versteuern hatten. In den Jahren 1900 bis 1904 betrug die Summe der so erlassenen Kosten ungefähr 3500 Mk. im Jahre.

Im Jahre 1904 beschlossen die städtischen Körperschaften, grundsätzlich in allen Krankheitsfällen, wo nach den Reichs- oder Landesgesetzen oder Verordnungen, oder nach örtlichen Vorschriften, oder endlich nach Anordnungen der Gesundheitspolizeibehörden Desinfektionen durch die städtische Anstalt vorzunehmen sind, irgend welche Gebühren nicht zu erheben und auch die Erstattung der tatsächlichen Verläge der Anstalt nicht zu fordern. Weitaus die meisten Desinfektionen werden seitdem unentgeltlich besorgt.

Die Chemische Untersuchungsanstalt erhebt Gebühren für die Untersuchungen des zollausländischen Fleisches und des eingeführten Baumöles. Außerdem fließen ihr nach § 17 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Strafen zu. Die übrigen Untersuchungen besorgt sie zum allergrößten Teile unentgeltlich. Den Hauptteil der Einnahmen bilden die erwähnten Strafen. Im übrigen ergeben sich die finanziellen Ergebnisse der drei Betriebe aus den folgenden Tabellen:

Die städtischen Bäder.

Jahr	Ausgaben in Mark					Einnahmen in Mk.	Zuschuß (—) Überschuß (+) in Mk.
	Besoldung, Löhne	Wasserzins	Verzinsung, Tilgung	sonstige	zusammen		
Stadtbad:							
1890	4 210,52	195,80	—	9 211,91	13 618,23	13 390,60	— 227,63
1895	6 549,19	487,85	—	8 465,10	15 502,14	12 741,10	— 2 761,04
1900	7 207,50	907,72	—	13 283,18	21 398,40	14 941,80	— 6 456,60
1901	7 364,43	768,79	—	10 908,17	19 041,39	21 449,30	+ 2 407,91
1902	7 163,92	768,28	—	10 143,49	18 075,69	17 675,90	— 399,79
1903	7 163,92	737,93	—	9 396,66	17 298,51	16 160,00	— 1 138,51
1904	7 269,25	650,72	—	9 159,24	17 079,21	16 590,00	— 489,21
1905	6 838,75	604,48	—	9 219,12	16 662,35	14 987,00	— 1 675,35
1906	6 309,00	609,38	—	9 041,16	15 959,54	13 419,00	— 2 540,54
1907[1]	3 210,00	261,08	—	4 835,58	8 306,66	6 626,05	— 1 680,61
Zentralbad:							
1902	8 878,55	728,64	4 050,00	19 604,95	33 262,14	23 386,10	— 9 876,04
1903	9 183,80	1 024,56	4 278,79	23 581,20	38 068,35	26 774,40	— 11 293,95
1904	10 449,94	1 183,28	4 294,81	27 046,81	42 974,84	29 986,13	— 12 988,71
1905	11 605,72	1 126,48	4 294,82	19 884,77	36 911,79	32 986,62	— 3 925,17
1906	11 967,82	622,22	4 294,82	22 093,19	38 978,05	33 027,33	— 5 950,72
1907	12 495,00	1 007,28	4 294,82	26 140,98	43 938,08	34 860,31	— 9 077,77
Volksbrausebäder:							
1895	1 560,00	1 284,93	—	7 218,97	10 063,90	10 200,00	+ 136,10
1900	5 398,35	3 475,52	3 745,60	20 311,72	32 931,19	23 672,80	— 9 258,39
1901	6 472,34	4 207,14	6 144,10	20 234,34	37 057,92	26 827,20	— 10 230,72
1902	6 947,00	4 348,20	6 143,01	20 494,48	37 932,69	27 300,00	— 10 632,69
1903	6 686,65	4 449,04	6 182,24	21 319,67	38 637,60	28 700,00	— 9 937,60
1904	7 237,60	4 174,07	6 215,39	20 916,71	38 543,77	28 400,00	— 10 143,77
1905	6 720,00	4 261,94	6 198,82	21 436,39	38 617,15	27 300,00	— 11 317,15
1906	7 486,67	4 228,47	6 198,82	23 704,07	41 618,03	26 950,00	— 14 668,03
1907	7 732,31	4 430,67	6 198,82	21 863,51	40 225,31	28 550,00	— 11 675,31

[1] Der Betrieb des Stadtbades ist mit dem 30. Juni 1907 wegen Abbruchs der Gebäude geschlossen worden.

Städtische Badeanstalten L.-Connewitz und L.-Kleinzschocher und städtisches Freibad.

Jahr	Ausgaben in Mark: Ausbesserung und Unterhaltung der Badeanstalt in L.-Connewitz	Ausgaben in Mark: Ausbesserung und Unterhaltung der Badeanstalt in L.-Kleinzschocher	Ausgaben in Mark: zusammen	Einnahmen in Mark: Pachtgeld von der Badeanstalt in L.-Connewitz	Einnahmen in Mark: Pachtgeld von der Badeanstalt in L.-Kleinzschocher	Einnahmen in Mark: zusammen	Zuschüsse Mk.	Unterhaltung des städtischen Freibades Mk.
1890	—	—	—	—	—	—	—	1 506,73
1895	1 699,87	902,43	2 602,30	100,00	—	100,00	2 502,30	1 111,61
1900	1 244,87	1 170,70	2 415,57	100,00	—	100,00	2 315,57	1 274,44
1901	1 467,98	1 386,04	2 854,02	100,00	—	100,00	2 754,02	1 199,28
1902	2 412,12	1 518,93	3 931,05	100,00	—	100,00	3 831,05	1 006,20
1903	1 044,22	1 194,62	2 238,84	100,00	—	100,00	2 138,84	1 249,78
1904	1 201,94	2 140,33	3 342,27	100,00	—	100,00	3 242,27	2 027,72
1905	1 096,09	1 331,47	2 427 56	100,00	100,00	200,00	2 227,56	1 850,58
1906	1 357,21	1 365,46	2 722,67	100,00	100,00	200,00	2 522,67	2 145,23
1907	1 641,66	1 534,51	3 176,17	100,00	100,00	200,00	2 976,17	2 283,02

Alle Bäder zusammen.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Zuschüsse Mk.	Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Zuschüsse Mk.
1890	13 390,60	15 124,96	1 734,36	1903	71 734,40	97 493,08	25 758,68
1895	23 041,10	29 279,95	6 238,85	1904	75 076,13	103 967,81	28 891,68
1900	38 714,60	58 019,60	19 305,00	1905	75 473,62	96 469,43	20 995,81
1901	48 376,50	60 152,61	11 776,11	1906	73 596,33	101 423,52	27 827,19
1902	68 462,00	94 207,77	25 745,77	1907	70 236,36	97 929,24	27 692,88

Desinfektionsanstalt.

Jahr	Einnahmen in Mark	Ausgaben in Mark				Zuschüsse in Mark
		Besoldungen, Löhne	Verzinsung, Tilgung	Sonstiges	Zusammen	
1901	10 885,85	6 179,50	—	9 090,42	15 269,92	4 384,07
1902	10 687,56	8 367,50	—	10 155,19	18 522,69	7 835,13
1903	13 522,11	8 767,51	—	9 542,65	18 310,16	4 788,05
1904	13 312,52	9 593,37	—	11 574,32	21 167,69	7 855,17
1905	4 842,44	13 232,49	—	17 806,37	31 038,86	26 196,42
1906	5 817,05	22 900,05	5 785,03	14 373,48	43 058,56	37 241,51
1907	6 092,30	24 318,18	7 495,25	15 023,09	46 836,52	40 744,22

Chemische Untersuchungsanstalt.

Jahr	Einnahmen, Gebühren u. Strafen in Mark	Ausgaben in Mark				+ Überschuß — Zuschuß in Mark
		Besoldungen, Löhne	Miete	Sonstiges	Zusammen	
1904	12 643,80	14 072,20	1 000,00	10 809,74[1]	25 881,94	— 13 238,14
1905	20 126,65	17 576,60	1 000,00	3 298,34	21 874,94	— 1 748,29
1906	25 419,88	19 002,00	1 000,00	3 595,00	23 597,00	+ 1 822,88
1907	21 226,26	20 955,48	1 000,00	3 806,68	25 762,16	— 4 535,90

[1] Einschließlich 6 912,42 M. für Einrichtung der neugegründeten Anstalt.

2. Die reinen Ausgabewirtschaften.

Die reinen Ausgabenbetriebe haben nach der Stadtrechnung die folgenden Ergebnisse gehabt:

a) Die Abteilung für die Straßenreinigung.

Jahr	Einnahmen in Mark					
	Straßenreinigung					
	Erlös für verkauften Pferdedünger	Beitrag zur Straßenreinigung			sonstige	zusammen
		der Schulen	der Straßenbahnen	d. Johannishospitals		
1890	7 170,00	8 925,00	15 023,46	500,00	2 689,50	34 307,96
1895	4 006,75	20 948,15	30 936,65	18 322,15	5 258,93	79 472,63
1900	2 161,50	24 049,90	125 091,57	32 696,65	2 552,92	186 552,54
1901	2 125,25	26 352,11	139 799,25	31 086,91	3 365,83	202 729,35
1902	3 386,75	25 953,20	123 455,05	30 668,05	2 531,13	185 994,18
1903	4 263,75	26 986,85	111 347,72	29 895,25	2 348,55	174 842,12
1904	4 715,00	26 930,05	118 887,37	27 706,00	1 897,94	180 136,36
1905	3 451,75	27 663,60	122 201,94	28 234,85	1 999,79	183 551,93
1906	2 846,25	28 605,26	122 468,12	33 573,75	2 061,37	189 554,75
1907	2 202,50	30 213,48	132 923,02	31 939,95	10 026,45	207 305,40

a) Die Abteilung für die Straßenreinigung (Fortsetzung).

Jahr	Ausgaben in Mark							Zuschüsse in Mark
	Straßenreinigung				Bedienung und Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten	Unterhaltung der Makadamstraßen, Kiesfußwege usw.	Gesamtausgaben	
	Aufwand d. Straßenreinigung	Hiervon für						
		Schneebeseitigung	Straßenbesprengung	Sandstreuen				
1890	253872,89	42992,80	79783,66	6833,86	12343,42	113068,45	379284,76	344976,80
1895	525780,62	169282,69	118392,93	16578,87	14518,17	179917,10	720215,89	6407[illegible]
1900	736710,23	116306,94	127390,97	21201,04	27585,60	234683,14	998978,97	81242[illegible]
1901	866770,02	214550,81	150452,17	26849,98	25743,21	228774,70	1121287,93	91855[illegible]
1902	798663,19	140746,95	125250,47	19118,36	29187,13	185834,75	1013685,07	827690,89
1903	723702,17	17115,39	148426,11	22322,96	29155,45	180281,47	933139,09	758296,9[illegible]
1904	806675,69	52695,96	173325,32	23379,66	30408,69	184357,84	1021442,22	841305,[illegible]
1905	824626,66	57971,26	154762,02	25670,33	30748,91	192028,57	1047404,14	863852,21
1906	914106,54	122322,96	163644,90	24817,48	31729,57	196162,91	1141999,02	952444,[illegible]
1907	1033064,27	212939,88	172884,05	29981,42	36702,54	184101,33	1253868,14	1046562,74

b) Die Sandgruben.

Jahr	Einnahmen	Davon Erlös für verkauften Sand		Ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (—)
		zum eigenen Verbrauch	an Private		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1880	18 878,44	?	?	10 830,94	+ 8 047,50
1890	12 418,00	9 735,00	2 683,00	8 765,36	+ 3 652,64
1895	32 433,70	12 672,00	19 674,70	16 544,55	+ 15 889,15
1900	17 738,10	12 988,30	4 749,80	9 519,31	+ 8 218,79
1901	19 625,25	10 610,00	9 015,25	13 326,37	+ 6 298,88
1902	14 571,80	10 093,90	4 477,90	16 527,53	— 1 955,73
1903	40 018,30	29 815,20	10 203,10	23 822,53	+ 16 195,77
1904	45 413,70	42 430,80	2 982,90	30 682,36	+ 14 731,34
1905	44 936,80	42 648,00	2 288,80	27 220,45	+ 17 716,35
1906	42 227,80	40 733,40	1 494,40	43 624,68	— 1 396,88
1907	37 774,00	34 645,80	3 128,20	33 364,35	+ 4 409,65

c) Der Steinbruch Graßdorf.

Jahr	Erlös aus Steinen	Davon		Für Löhne und Unterhaltung	Überschuß (+) Zuschuß (—)
		eigener Verbrauch	an Private		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1890	66 623,04	42 662,99	23 960,05	60 653,29	+ 5 969,75
1895	57 721,64	39 858,90	17 219,71	50 433,29	+ 7 288,35
1900	52 140,60	38 157,25	13 198,98	53 003,32	— 862,72
1901	53 941,72	45 282,57	7 899,60	49 174,73	+ 4 766,99
1902	55 921,00	43 703,48	11 383,55	63 047,15	— 7 126,15
1903	70 568,63	60 885,61	8 793,63	69 849,93	+ 718,70
1904	100 248,85	92 608,74	6 535,47	87 401,06	+ 12 847,79
1905	96 849,66	92 968,89	2 875,37	85 027,20	+ 11 822,46
1906	94 977,08	91 451,24	2 466,68	84 308,99	+ 10 668,09
1907	84 701,39	77 611,99	6 130,68	85 880,61	— 1 179,22

d) Die Bauhöfe.

	1907	
Einnahmen:		
Für abgegebene Materialien	1 565 395,08	Mk.
Sonstige	2 862,11	„
Zusammen	1 568 257,19	Mk.
Ausgaben:		
Für Materialien	1 396 551,44	Mk.
Löhne usw.	62 699,91	„
Mieten usw.	87 329,90	„
Sonstige	6 745,87	„
Zusammen	1 553 327,12	Mk.
Überschuß	14 930,07	Mk.

e) Die Straßenwalzen.

	1907	
Einnahmen:		
Für städtische Walzarbeiten	25 912,50	Mk.
Für Private	13 095,00	„
Zusammen	39 007,50	Mk.
Ausgaben:		
Löhne	17 850,42	Mk.
Betrieb und Unterhaltung	18 799,71	„
Sonstige	1 082,95	„
Zusammen	37 733,08	Mk.
Überschuß	1 274,42	Mk.

Anm. Über die Bauhöfe und die Straßenwalzen ist 1907 zum ersten Male gesondert Rechnung geführt worden.

f) Der Marstall.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Überschüsse Mk.
1880	33 373,00	28 947,48	4 425,52
1885	64 314,50	50 929,22	13 385,28
1890	81 272,81	71 779,02	9 493,79
1895	77 292,25	56 309,14	20 983,11
1900	73 803,50	60 098,69	13 704,81
1901	68 537,41	62 166,00	6 371,41
1902	56 956,37	51 504,42	5 451,95
1903	50 251,07	42 479,00	7 772,07
1904 bis 1. April	12 310,48	9 372,02	2 938,46

g) Die Schleusenreinigung.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Zuschüsse Mk.
1880	—	36 434,14	36 434,14
1890	—	46 988,47	46 988,47
1895	10,00	60 133,15	60 123,15
1900	10,00	69 670,69	69 660,69
1901	15,00	82 124,41	82 109,41
1902	256,32	124 772,28	124 515,96
1903	275,83	102 662,58	102 386,75
1904	804,95	131 499,26	130 694,31
1905	637,63	139 184,54	138 546,91
1906	2 742,97	153 690,82	150 947,85
1907	893,35	152 310,87	151 417,52

h) Die Kläranlage.

Jahr	Einnahmen in Mark			Ausgaben in Mark					Zuschüsse in Mark
	Klärkosten von Vororten	Sonstiges	Zusammen	Besoldungen, Löhne	Pachtzins	Verzinsung, Tilgung, Abschreibung	Sonstige	Zusammen	
1898	—	35,00	35,00	35 606,81	550,00	—	193 565,02	229 721,83	229 686,83
1899	160,00	35,00	195,00	39 038,60	550,00	36 579,79	246 274,21	322 442,60	322 247,60
1900	—	35,00	35,00	44 533,55	550,00	26 269,41	279 914,39	351 267,35	351 232,35
1901	—	25,00	25,00	47 812,14	550,00	26 442,32	243 682,01	318 486,47	318 461,47
1902	—	54,75	54,75	49 322,83	550,00	27 111,37	284 754,76	361 738,96	361 684,21
1903	—	48,25	48,25	48 676,10	1050,00	31 922,45	303 035,88	384 684,43	384 636,18
1904	931,50	112,50	1 044,00	51 429,87	1050,00	31 711,07	320 956,88	405 147,82	404 103,82
1905	5 333,49	132,20	5 465,69	55 031,73	1110,00	31 211,26	313 740,38	401 093,37	395 627,68
1906	23 243,31	342,00	23 585,31	57 205,04	1350,00	42 302,72	328 317,63	429 175,39	405 590,08
1907	14 950,14	365,00	15 315,14	61 072,84	1350,00	28 093,99	333 329,74	423 846,57	408 531,43

i) Die Gartenverwaltung.

Jahr	Einnahmen in Mark				Ausgaben in Mark						Zuschüsse in Mark
	Überschuß der Stadtgärtnerei	Zinsen und Pachtgelder	sonstige	zusammen	Besoldungen und allgem. Aufwand	Unterhaltung d. Anlagen usw.	Wassergeld	Neuanlagen	sonstige	zusammen	
1890	—	5 693,51	37,00	5 730,51	17 199,52	39 485,46	3 385,00	5 543,19	4 929,68	70 542,85	69 812,34
1895	—	6 693,51	486,00	7 179,51	24 588,36	42 320,69	3 139,56	12 131,33	12 609,53	94 789,47	87 609,96
1900	—	11 307,84	4 176,48	15 484,32	37 207,04	63 476,84	3 634,90	98 711,12	11 823,87	214 853,77	199 369,45
1901	—	9 013,34	542,34	9 555,68	50 386,96	96 909,51	3 618,69	99 411,39	44 022,99	294 349,54	284 793,86
1902	—	10 383,63	2 217,77	12 601,40	60 884,55	132 881,07	41 500,00	124 996,99	73 695,41	433 958,02	421 356,62
1903	22 774,15	11 522,58	62 351,34	96 648,07	60 141,03	173 484,82	16 500,00	36 692,61	120 098,68	406 917,14	310 269,07
1904	24 422,89	11 672,57	30 030,73	66 126,19	74 194,22	204 108,19	16 650,00	72 256,14	147 395,97	514 604,52	448 478,33
1905	32 659,91	9 977,33	11 588,39	54 225,63	75 363,86	221 310,63	16 684,85	42 344,61	71 807,55	427 511,50	373 285,87
1906	34 154,27	12 644,21	16 316,74	63 115,22	79 836,79	238 868,11	16 700,70	43 738,72	71 132,03	445 271,35	382 156,13
1907	45 459,37	10 604,21	10 692,67	66 756,25	83 703,71	305 129,90	6 861,05	47 781,71	50 562,67	494 039,04	427 282,79

k) Die Stadtgärtnerei mit den Baumschulen.

Jahr	Einnahmen in Mark			Ausgaben in Mark				Überschüsse
	Erlös von Gehölzen und Pflanzen	sonstige	zusammen	Unterhaltung der Gärtnerei und der Baumschulen (gärtnerischer Betrieb)	Pachtgelder	sonstige	zusammen	Mk.
1903	49 239,26	910,00	50 149,26	23 291,01	1 909,25	2 174,85	27 375,11	22 774,15
1904	55 908,15	460,00	56 368,15	28 946,86	1 549,25	1 449,15	31 945,26	24 422,89
1905	67 684,98	455,58	68 140,56	26 978,23	6 894,99	1 607,43	35 480,65	32 659,91
1906	68 540,70	710,00	69 250,70	26 818,12	6 894,99	1 383,32	35 096,43	34 154,27
1907	106 259,89	1 993,10	108 252,99	50 660,29	6 929,99	5 203,34	62 793,62	45 459,37

l) Die öffentliche Beleuchtung.

Jahr	Vergütung an die städtischen Gasanstalten Mk.	Vergütung an das städt. Elektrizitätswerk Mk.	Vergütung an die Thüringer Gasgesellschaft Mk.	Besoldungen, Löhne Mk.	Mieten und Unterhaltung der Laternenwachen Mk.	Unterhaltung der öffentlichen Gasbeleuchtungsanlagen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Zusammen Mk.
1880	139 813,45	—	—	—	—	—	—	139 813,45
1890	258 871,34	—	78 385,25	71 030,69	2 899,31	18 578,85	12 269,21	442 034,65
1895	100 000,00	—	111 865,42	103 790,66	4 852,34	34 816,60	37 012,97	392 337,99
1900	100 000,00	—	75 551,30	199 145,45	9 366,41	56 210,34	54 191,93	494 465,43
1901	100 000,00	—	77 577,50	204 149,48	9 334,78	69 640,11	55 065,79	515 767,66
1902	100 000,00	—	80 372,30	211 715,30	7 759,86	66 286,72	51 274,78	517 408,96
1903	100 000,00	—	80 880,89	220 690,05	7 337,83	66 446,17	54 824,36	530 179,30
1904	100 000,00	—	79 555,50	237 727,61	8 164,35	64 283,51	60 778,51	550 509,48
1905	100 000,00	15 028,49	82 045,44	252 253,41	9 896,29	67 240,54	64 298,34	590 762,51
1906	100 000,00	34 658,60	85 450,50	272 529,52	8 822,33	69 651,47	68 386,23	639 498,65
1907	200 000,00	43 845,23	85 644,72	293 337,96	14 283,47	69 494,95	81 984,69	788 591,02

m) Die Brotbäckerei.

Jahr	Einnahmen in Mark[1]	Ausgaben in Mark				Zuschüsse in Mark
		für Roggen oder Mehl	Löhne	sonstige	zusammen	
1890	10 316,45	66 016,00	4 423,00	11 018,70	81 457,70	71 141,25
1895	12 589,70	66 811,40	4 830,50	12 240,47	83 882,37	71 292,67
1900	10 264,80	58 124,00	5 198,00	10 263,53	73 585,53	63 320,73
1901	10 064,10	53 720,00	5 421,50	9 637,51	68 779,01	58 714,91
1902	9 504,20	55 298,00	5 578,00	9 626,03	70 502,03	60 997,83
1903	9 288,10	51 552,00	5 823,00	10 428,14	67 803,14	58 515,04
1904	7 546,40	48 287,00	6 082,59	9 154,87	63 524,46	55 978,06
1905	60,90	48 374,33	6 340,84	7 146,84	61 862,01	61 801,11
1906	—	54 682,96	6 217,00	5 532,09	66 432,05	66 432,05
1907	—	59 087,46	6 534,50	5 393,51	71 015,47	71 015,47

[1] Fast ausschließlich aus dem Kleieverkauf.

Hierzu ist noch zu bemerken: Einige der Betriebe erscheinen nach den Tabellen als Überschußbetriebe, wie z. B. die Sandgruben, der Marstall, die Stadtgärtnerei. Es ist aber ohne weiteres klar, daß auch diese Betriebe für die Stadtverwaltung lediglich Ausgabebetriebe und mithin Zuschußbetriebe sind, denn ihre Einnahmen fließen ihnen im großen und ganzen aus anderen städtischen Kassen zu. Soweit die Einnahmen nicht aus städtischen Kassen kommen, sind sie im allgemeinen unbeträchtlich.

In der Tabelle über die Abteilung für die Straßenreinigung ist in der Spalte „Unterhaltung der Makadamstraßen, Kiesfußwege usw." bis zum Jahre 1902 die folgende Ausgabe für Unterhaltung der Straßenbäume mit enthalten:

1890: 5 898,10 Mk., 1895: 12 099,11 Mk., 1900: 20 362,22 Mk., 1901: 30 053,99 Mk. 1902: 3 442,62 Mk.

Der Zuschuß, den die Stadt nach der Tabelle für die Straßenreinigung usw. aufzubringen hat, ist nicht der gesamte Aufwand der Stadtgemeinde hierfür, dazu sind vielmehr die beiden Posten unter den Einnahmen: Beitrag der Schulen und Beitrag der Straßenbahnen mit zu rechnen. Denn der Beitrag der Schulen kommt aus einem anderen städtischen Konto, es handelt sich hier also nicht um eine Einnahme der Stadt. Der Beitrag der Straßenbahnen aber beruht auf den Verträgen, die zwischen der Stadt und den Gesellschaften bestehen, wonach die Gesellschaften den Straßenbahnkörper

in gewissem Umfange reinzuhalten haben. Diese Verpflichtung bildet einen Teil der Abgabe, die die Straßenbahngesellschaften für die Überlassung der Straßen zum Betriebe der Bahnen an die Stadt zu zahlen haben. Die Gemeinde erhält also die Beträge, die hier aufgeführt sind, nicht als Gegenleistung für die Straßenreinigung, die sie für jene besorgt, und mithin verringern sich auch die Kosten, die die Stadtgemeinde für die Straßenreinigung aufzuwenden hat, nicht um diese Beträge. Die Summen werden nur bei diesem Konto als Einnahme verbucht, weil eben die Konzessionsverträge zufällig diese Form für die Festsetzung der Abgabe gewählt haben. Die Zuschüsse für die Straßenreinigung haben also tatsächlich betragen:

1890	368 925,26	Mk.,	1903	896 631,54	Mk.,
1895	692 628,06	„	1904	987 123,28	„
1900	961 567,90	„	1905	1 013 717,75	„
1901	1 084 709,94	„	1906	1 103 517,65	„
1902	977 099,14	„	1907	1 209 699,24	„

Über die Kosten der Straßenreinigung im Jahre 1908, in dem, wie oben erwähnt ist, die gesamte Straßenreinigung in städtische Regie übergegangen ist, liegen endgültige Rechnungsergebnisse noch nicht vor. Fest steht aber, daß die Kosten, die die Stadt nunmehr aufzuwenden hat, gegen früher nicht unbeträchtlich gestiegen sind, was selbstverständlich ist, da die Straßenreinigung jetzt wesentlich intensiver geschieht als früher.

Der größte Teil des Einnahmepostens in der Tabelle „Schleusenreinigung" besteht aus den Beiträgen von nicht einverleibten Vororten zu den Kosten der Unterhaltung und Reinigung der Schleusen. Diese Beiträge, ebenso wie die Beiträge in der Spalte „Klärkosten von Vororten" in der Tabelle für die Kläranlage zahlen die Vororte, die ihre Schleusenwässer in das städtische Schleusennetz abführen. Es werden den Vororten die Selbstkosten nach dem Betriebsergebnisse mit einem Aufschlag von 10 % berechnet. Im Jahre 1906 sind die Beträge besonders hoch, weil da Nachzahlungen auf frühere Jahre stattgefunden haben.

Über die Stadtgärtnerei mit den Baumschulen wird erst seit dem Jahre 1903 gesondert Buch geführt. Bis zum Jahre 1902 umfaßt die Tabelle über die Gartenverwaltung den Betrieb der Stadtgärtnerei mit.

Der Posten „Sonstige Einnahmen" in der Tabelle „Gartenverwaltung" enthält die Einnahmen aus dem Verkauf von Holz und Gras, ferner aus der Obstverpachtung, seit dem Jahre 1905 auch eine Vergütung vom Schulamt für die Unterhaltung des botanischen Gartens. Dieser letzte Posten, der also keine Einnahme der Stadt darstellt und um den demgemäß der Zu-

schuß, den die Gartenverwaltung erfordert, erhöht werden müßte, beträgt etwa 3000 Mk.

Der Einnahmeposten enthält ferner 60 427,75 Mk. im Jahre 1903, 24 251,77 Mk. im Jahre 1904 und 3 613,54 Mk. im Jahre 1906, die aus den Überschüssen der Stadtkasse zur Vollendung des König-Albertparkes entnommen worden sind. Diese Einnahme entspricht den Ausgaben, die für die Arbeiten erforderlich gewesen und die in den Ausgabeposten mit enthalten sind.

Die Einnahmen der Stadtgärtnerei kommen, abgesehen von geringfügigen Mietzinsen, Erträgnissen aus dem Obstverkaufe und ähnlichem von der Gartenverwaltung selbst, die Pflanzen, die die Gartenverwaltung von der Stadtgärtnerei bezieht, werden ihr zu bestimmten Sätzen in Rechnung gestellt.

Endlich ist hervorzuheben, daß die Ausgaben der Stadt für die Notstandsarbeiten bereits im zweiten Kapitel mitgeteilt worden sind.

Viertes Kapitel.

Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Die Gemeindebetriebe haben für den städtischen Haushalt eine doppelte Bedeutung. Einmal wird durch sie das Stadtvermögen beeinflußt dadurch, daß Teile ihrer Erträgnisse dem Vermögen zufließen und Verluste ihm zur Last fallen, vor allem aber dadurch, daß das Gemeindevermögen die Anlagekapitalien vieler Betriebe aus eigenen flüssigen Mitteln oder durch Aufnahme von Schulden liefert. Dann kommen die Betriebe in Betracht für den Haushalt der Stadt im engeren Sinne, den sogenannten Betrieb d. h. die Beschaffung der für die laufenden Bedürfnisse der Gemeinde erforderlichen Mittel und ihre Verwendung auf Grund des von der Verwaltung aufgestellten Haushaltplanes.

Die meisten Betriebe haben ihre Bedeutung sowohl für die Vermögensverwaltung wie für den Haushalt im engeren Sinne, doch kommen auch Betriebe vor, die nur für einen Zweig der städtischen Finanzverwaltung von Bedeutung sind, auf den anderen Zweig dagegen höchstens eine indirekte Wirkung ausüben.

Zu diesen Betrieben gehören die Notstandsarbeiten, die die Stadt bisher hat ausführen lassen. Wie oben dargetan worden ist, hat es sich dabei immer um Erdarbeiten gehandelt. Die Kosten hierfür sind aus dem Vermögen bestritten worden, weil die Grundstücke und damit das Vermögen durch die Arbeiten an Wert gewonnen haben. Für den Betrieb sind diese Arbeiten ohne Bedeutung gewesen.

Bis zum Jahre 1894 gehörte zu diesen Betrieben auch der städtische Grundstückshandel. Denn wie erwähnt worden ist, traten die Erlöse, die

bei Grundstücksverkäufen erzielt wurden, ohne weiteres an die Stelle der verkauften Grundstücke im Stammvermögen. Wenn Gewinne erzielt wurden, so vermehrte sich also nur das Stammvermögen. Für den städtischen Betrieb war der Handel höchstens insofern von Bedeutung, als das vermehrte Vermögen höhere Erträgnisse abwarf, die dem Betriebe zuflossen. Seit dem Jahre 1894 ist das, wie auch schon auseinandergesetzt worden ist, anders geworden insoweit, als 25 % der erzielten Gewinne, bisher 1 1/2 Millionen Mark, dem Stadterweiterungsfonds zugeführt worden sind, aus dem Ausgaben bestritten werden, die sonst dem Betriebe zur Last fallen würden. Im übrigen aber hat der Grundstückshandel auch jetzt noch nur auf das Stammvermögen Einfluß. Wie groß dieser Einfluß ist, läßt sich auch nicht annähernd genau angeben, da über die erzielten Gewinne keine Zahlen veröffentlicht werden. Es läßt sich nur sagen, daß sich das Vermögen der Stadt zum großen Teile infolge des Grundstückshandels ständig beträchtlich vermehrt hat. Das zeigt deutlich eine Zusammenstellung über die Entwicklung des Grundbesitzwertes der Stadt, soweit der Grundbesitz gewerblich verwertet wird. Nach den Vermögensübersichten entfielen nämlich von den Aktiven des Stammvermögens auf diesen Grundbesitz:

Jahr	Städtische Gebäude Mk.	Wiesen, Waldungen, Felder, Plätze, Mk.	Güter und sonstigen landwirtschaftlich verwerteten Grundbesitz Mk.	Zusammen Mk.
1890	5 181 998,36	4 350 961,35	5 276 187,90	14 809 147,61
1895	7 342 026,55	5 519 444,43	5 798 389,17	18 659 860,15
1900	14 393 883,52	10 147 110,84	7 220 370,16	31 761 364,52
1901	16 274 878,71	10 680 299,65	7 348 609,07	34 303 787,43
1902	16 931 279,23	10 768 393,27	7 774 875,49	35 474 547,99
1903	17 379 198,25	11 805 371,38	7 711 745,15	36 896 314,78
1904	18 369 180,44	14 873 700,69	5 330 238,53	38 573 119,66
1905	19 260 810,73	16 222 359,21	5 411 954,86	40 895 124,80
1906	16 834 897,92	19 132 052,95	5 611 067,35	41 578 018,22

Der Wert dieses Grundbesitzes hat sich also im Laufe der Jahre ganz beträchtlich erhöht. Diese Werteserhöhung kann aber im wesentlichen nur durch Verkäufe und Neuankäufe aus den Erlösen zustande gekommen sein, da die Grundstücke zum Anschaffungswerte in die Übersicht eingestellt werden.

Ferner sind hier zu erwähnen die Schlachtviehversicherung, die Freibank und die Stadtkellerei. Diese Betriebe werden nämlich selbständig verwaltet, d. h., sie erscheinen nicht im allgemeinen Haushaltplane der Stadt und in

der Rechnung. Die Überschüsse, die bei der Freibank und bei der Schlachtviehversicherung erzielt werden, fließen Reservefonds zu, aus denen auf der anderen Seite auch die Verluste gedeckt werden. Die Stadtkellerei sammelt ihre Gewinne zu einem Betriebskapitale an.

Natürlich gehören alle diese Fonds zum Vermögen der Stadt Leipzig. Beträchtlich sind sie nicht, denn der Reservefonds der Freibank hat im Jahre 1907 27 092,53 Mk., der Reservefonds der Schlachtviehversicherungsanstalt hat 214 588,89 Mk., das Betriebskapital der Stadtkellerei endlich hat Ende des Jahres 1907 279 547,34 Mk. betragen. Die Stadtkellerei wird vom Jahre 1909 an auch einen gewissen Einfluß auf den städtischen Betrieb haben, denn wie erwähnt worden ist, sollen nunmehr 3½ % Zinsen von ihrem Betriebskapital in die Stadtkasse fließen.

Auch die städtischen Sparkassen und das Leihhaus werden als selbständige Unternehmen verwaltet, und auch sie kamen lange Zeit für den Haushalt in engerem Sinne nicht in Betracht. Für das städtische Vermögen waren sie ebenfalls von Bedeutung durch ihre Reservefonds und dann auch noch insofern, als die Stadt das Betriebskapital vorgeschossen hat. Es ist aber schon hervorgehoben worden, daß sich das bei diesen Anstalten mit der Zeit geändert hat. Die Bestimmungen des Sparkassenstatuts sind im Laufe der Entwicklung dahin abgeändert worden, daß die Stadt in steigendem Maße die Möglichkeit erhalten hat, von den Gewinnen, die bei dem Sparkassenbetriebe erzielt werden, Beträge für die Zwecke der Stadtverwaltung zu entnehmen, und von dieser Möglichkeit hat die Stadt mehr und mehr Gebrauch gemacht. So entnahm sie diesen Überschüssen im Jahre 1871 etwa 400 000 Mk. und seit dem Jahre 1884 regelmäßig höhere Beträge für Schulbauten. Später kamen dazu auch Entnahmen zu anderen Zwecken, z. B. zur Deckung eines Teiles der Ausgaben für Fußwegregelungen und Straßenneupflasterungen (Konto 38 des Haushaltplanes) und zur Deckung eines Teiles der Ausgaben für städtische milde Anstalten usw. (Konto 7 des Haushaltplanes), ferner zur Vergrößerung und Verschönerung der öffentlichen Anlagen der Stadt, zur Erweiterung der städtischen Museen usw. In jüngster Zeit ist beschlossen worden, vom Jahre 1908 an dem Konto 7 fünf Jahre lang regelmäßig 250 000 Mk. aus den Erträgnissen der Sparkassen zu überweisen mit Rücksicht auf die hohen Ausgaben, die für den Haushalt der Stadt in der nächsten Zeit zu erwarten sind.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche Beträge der Stadtkasse seit dem Jahre 1890 aus den Erträgnissen der Sparkassen zugeflossen sind.

Es sind entnommen worden:

Jahr	Zu Schulbauten	Zum Betriebe		Sonstiges	Zusammen
		zu Konto 38	zu Konto 7		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1890	218 998	—	—	—	218 998
1891	245 626	—	—	—	245 626
1892	145 461	—	—	—	145 461
1893	233 857	280 000	—	—	513 857
1894	156 039	272 838	—	—	428 877
1895	151 401	206 680	—	—	358 081
1896	172 569	200 877	—	—	373 446
1897	205 576	200 000	—	—	405 576
1898	195 469	926	—	100 000	296 395
1899	202 736	238	—	—	202 974
1900	232 894	—	—	—	232 894
1901	250 000	—	—	65 000	315 000
1902	288 375	—	—	70 000	358 375
1903	367 704	—	—	—	367 704
1904	382 151	—	300 000	110 428	792 579
1905	335 302	—	—	29 252	364 554
1906	263 735	—	—	92 762	356 497
1907	253 948	—	400 000	92 764	746 712

Gegenwärtig sind also die Sparkassen von beträchtlichem Einflusse auch auf den städtischen Betrieb. Genau ist allerdings diese Bedeutung aus den vorstehenden Zahlen nicht zu erkennen und läßt sie sich auch nicht darstellen. Denn es ist nicht möglich, festzustellen, welche der Ausgaben, die nun mit den von den Sparkassen entnommenen Beträgen bestritten worden sind, aus Betriebsmitteln bestritten worden wären, wenn man jene Beträge nicht hätte entnehmen können. Das steht nur fest, soweit die Beträge dem Konto 7 und dem Konto 38 des Haushaltplanes zugeführt worden sind, und auf der anderen Seite steht fest, daß, soweit es sich um Schulbauten gehandelt hat, der Betrieb nicht direkt beeinflußt worden ist. Denn Schulbauten werden gegenwärtig zu Lasten des Vermögens aufgeführt.

Alle übrigen städtischen Betriebe erscheinen im Haushaltplane und demgemäß auch in der Rechnung, sie sind also für den städtischen Haushalt im engeren Sinne jedenfalls von Bedeutung. Aber die meisten von ihnen sind auch von direktem Einflusse auf das städtische Vermögen. Das gilt vor allem von den großen gewerblichen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerk, Vieh- und Schlachthof usw. Diese Unternehmen forderten so beträchtliche Kapitalaufwendungen, daß dazu der Betrieb unmöglich imstande war; die Mittel mußte deshalb das Stadtvermögen liefern.

Solange die Anforderungen, die wegen der gewerblichen Betriebe und wegen sonstiger Anlagen, die aus dem Gemeindevermögen zu bezahlen waren, an das Vermögen gestellt wurden, nicht zu groß waren, verwendete man dazu flüssige Mittel des Vermögens. Das war aber nicht mehr möglich, als sich die Ausgaben für solche Zwecke ständig und sehr beträchtlich vermehrten. Es standen dem Stadtvermögen nicht mehr genügend flüssige Mittel zur Verfügung, und man ging deshalb dazu über, zu Lasten des Vermögens Anleihen aufzunehmen, aus denen jene Anlagen bezahlt wurden. Heutzutage werden aus solchen Anleihemitteln in erster Linie alle die Anlagen hergestellt, die einen Gewinn abwerfen können und sollen, da ja bei diesen Unternehmen, die die Beträge für die Verzinsung und Tilgung der Schulden selbst aufbringen, eine Vermehrung der Steuerlast durch die Schulden nicht bewirkt wird.

Diese städtischen Betriebe sind deshalb an den städtischen Anleihen sehr stark beteiligt, in großem Umfange sind die Anleihen lediglich durch diese Betriebe veranlaßt. Des näheren ergibt sich die Bedeutung, die hiernach die städtischen Betriebe für das Stadtvermögen haben, aus den folgenden Zusammenstellungen.

Das Stammvermögen, das den Grundstock des Stadtvermögens bildet und das für die Belastung mit Anleihen lediglich in Betracht kommt, da es nicht vermindert werden darf, hat sich seit 1890 wie folgt entwickelt.

Es haben betragen:

Jahr	die Aktiven Mk.	die Passiven Mk.	davon die Anleihen Mk.	der Bestand Mk.
1890	76 465 021,85	52 034 766,37	42 118 000,00	24 430 255,48
1895	88 458 560,54	62 368 425,01	48 986 100,00	26 090 135,53
1900	115 049 219,32	82 675 653,29	67 560 900,00	32 373 566,03
1901	118 637 594,00	85 893 136,16	71 616 500,00	32 744 457,84
1902	124 869 679,45	91 597 942,11	76 477 800,00	33 271 737,34
1903	130 494 227,91	96 003 052,51	80 948 300,00	34 491 175,40
1904	139 362 879,32	100 318 448,95	88 361 400,00	39 044 430,37
1905	149 339 228,32	109 827 643,78	98 838 400,00	39 511 584,54
1906	166 356 332,89	122 961 438,89	110 563 900,00	43 394 894,00

Zu den Aktiven gehören die folgenden Guthaben des Stammvermögens an die gewerblichen Betriebe.

Es schuldeten dem Stammvermögen:

Jahr	Die Gasanstalten Mk.	Das Wasserwerk Mk.	Der Lagerhof Mk.	Der Vieh- und Schlachthof Mk.	Die Markthalle Mk.	Das Elektrizitätswerk Mk.
1890	10071960,93	6273846,69	1426211,99	4685203,22	3091409,51	—
1895	10055522,09	8620970,53	1425470,15	5111942,20	3995054,44	—
1900	9639322,55	8954390,44	1387770,66	6231855,72	3823600,11	—
1901	9545866,42	8991183,47	1377934,98	6381195,56	3802612,45	—
1902	9448685,61	9189136,78	1365451,05	6364241,40	3780896,05	—
1903	9934286,27	9733023,05	1354359,68	6277177,73	3758388,45	—
1904	11461834,36	9753505,66	1342938,11	7597413,17	3735110,47	51,20
1905	11619272,33	9992559,74	1331186,35	7944141,06	3710999,65	5705788,13
1906	16456817,12	10323999,10	1319084,17	8949523,92	3686034,86	6550301,03

Jahr	Zusammen Mk.	Jahr	Zusammen Mk.
1890	25 548 632,34	1903	31 057 235,18
1895	29 208 959,41	1904	33 890 852,97
1900	30 036 939,48	1905	40 303 947,26
1901	30 098 792,88	1906	47 285 760,20
1902	30 148 410,89		

Die Mittel dazu hat das Stammvermögen zu einem ganz geringen Teile flüssigen Beständen entnommen, zum weitaus größten Teile aber sind sie den Anleihen entnommen worden, die in der vorigen Tabelle aufgeführt sind. Man kann also sagen, daß von den Anleihen, die die Stadt aufgenommen hat, für die Zwecke der gewerblichen Betriebe verwendet worden sind:

1890	60,04 %	1903	38,36 %
1895	59,65 %	1904	38,35 %
1900	44,45 %	1905	40,78 %
1901	42,02 %	1906	42,76 %
1902	39,42 %		

Mithin waren bis zum Jahre 1895 über die Hälfte und gegenwärtig sind nahezu die Hälfte der Anleihebeträge in werbenden Unternehmen angelegt.

Auf den Kopf der Bevölkerung, deren auf die Mitte des Jahres berechnete Zahl betrug:

1890	351 613	1901	461 669	1904	490 175
1895	396 377	1902	471 171	1905	499 678
1900	451 445	1903	480 673	1906	509 180

entfallen sonach:

Jahr	von den Aktiven des Stamm-vermögens Mk.	von den Passiven des Stamm-vermögens Mk.	vom Bestande des Vermögens Mk.	von der Anleiheschuld Mk.	von der Anleiheschuld der werbenden Betriebe Mk.
1890	217,4	147,9	69,48	119,7	72,65
1895	223,2	157,4	65,83	123,6	73,70
1900	254,8	183,1	71,71	149,6	66,53
1901	257,0	186,0	70,92	155,1	65,20
1902	265,0	194,4	70,62	162,3	63,98
1903	271,4	199,7	71,76	168,4	64,62
1904	284,3	204,6	79,66	180,3	69,15
1905	298,8	219,8	79,08	197,8	80,66
1906	326,7	241,5	85,22	217,1	92,86

In weitaus geringerem Umfange ist das Stammvermögen durch die übrigen städtischen Betriebe in Ausspruch genommen worden, soweit sich das aus der Vermögensübersicht ergibt. Nach dem Abschluß für das Jahr 1906 sind die folgenden Posten anzuführen:

Es schuldeten dem Stammvermögen:

die Stadtkellerei	13 651,09	Mk.
„ Volksbrausebäder	11 619,16	„
„ Schleusenwässerreinigung	22 000,—	„
„ Schleusenreinigung	3 542,76	„
das Straßenreinigungswesen	27 082,45	„
zusammen	266 811,46	Mk.

Für die Anstalten, die nicht werbenden Charakter tragen, sind mithin die Mittel in der Hauptsache dem Betriebe und nicht zum Stammvermögen gehörenden Beständen entnommen worden.

Diese Darlegungen haben gezeigt, daß das Stammvermögen beträchtliche Summen für die städtischen Betriebe aufzubringen gehabt hat. Damit ist aber die Bedeutung der Betriebe für das Stadtvermögen noch nicht erschöpft, wenigstens nicht für das gesamte Vermögen, zu dem, abgesehen vom Stammvermögen, auch das sogenannte freie Vermögen gehört, das sind die Summen, über die die Stadt frei verfügen kann. Die Betriebe haben nämlich nicht nur, wie oben dargetan worden ist, zum Teil beträchtliche Neuanlagen aus ihren Betriebserträgnissen hergestellt, wodurch sich

natürlich ihr Gesamtwert erhöht hat, sondern sie haben auch noch bedeutende Mittel aus den Erträgnissen für besondere Zwecke angesammelt, zu Erneuerungsfonds, Tilgungsfonds usw., die ebenfalls Bestandteile des Stadtvermögens bilden. Der Bestand dieser Fonds hat bei den Hauptbetrieben Ende des Jahres 1906 betragen:

Fonds der Markthalle	950 340,96	Mk.
„ „ Gasanstalten	3 163 266,71	„
„ des Wasserwerkes	4 354 299,42	„
„ „ Lagerhofs	15 127,76	„
„ „ Elektrizitätswerkes . .	459 980,61	„
„ „ Vieh- und Schlachthofs	1 415 262,14	„
zusammen	10 358 277,60	Mk.

Welchen Einfluß jene Neuherstellungen aus laufenden Einnahmen auf das Stadtvermögen gehabt haben, läßt sich nicht angeben, da über den tatsächlichen Wert der einzelnen gewerblichen Betriebe der Stadt keine Veröffentlichungen vorliegen.

Die Bedeutung der hier in Frage kommenden städtischen Betriebe für den städtischen Haushalt im engeren Sinne ergibt sich zunächst allgemein aus den folgenden Zusammenstellungen über die gesamten Einnahmen und Ausgaben, d. h. die Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Stadt und der einzelnen Betriebe, wie sie in der Rechnung nachgewiesen sind.

Es haben betragen:

Jahr	die Gesamteinnahmen der Stadt Mk.	die Gesamtausgaben der Stadt Mk.
1890	15 036 733,72	14 966 730,97
1900	25 309 048,05	27 264 461,91
1905	33 313 840,91	33 643 370,65
1907	40 627 803,29	39 967 122,47

Auf die einzelnen städtischen Betriebe kamen von diesen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben die folgenden Summen:

Es entfielen auf:

Jahr	den Grundbesitz Mk.	die Gasanstalten Mk.	das Elektrizitätswerk Mk.	das Wasserwerk Mk.	den Vieh- und Schlachthof Mk.	die Markthalle Mk.	Lagerhof und Wage Mk.	Eichamt Mk.	zusammen auf diese Betriebe Mk.	Prozent
				von den Gesamteinnahmen						
1890	1 469 882,45	3 129 125,60	—	650 419,62	617 960,64	—	85 266,46	34 125,19	5 986 779,96	39,81
1900	1 960 981,97	4 432 031,70	—	1 724 130,21	1 211 815,53	349 154,00	118 160,33	—	9 796 273,74	38,71
1905	1 410 226,11	5 860 258,65	545 868,64	2 124 885,06	1 392 088,66	346 705,00	94 949,04	—	11 774 981,16	35,34
1907	1 471 585,03	6 928 425,61	1 381 306,56	2 289 973,13	1 564 311,97	350 947,00	74 077,39	—	14 060 626,69	34,61
				von den Gesamtausgaben						
1890	217 244,38	2 694 549,87	—	650 419,62	590 904,95	—	98 001,84	16 265,52	4 267 386,18	28,51
1900	347 013,90	3 858 591,06	—	1 300 008,02	929 496,24	338 307,00	106 797,09	—	6 880 213,31	25,23
1905	370 087,14	4 549 836,11	278 117,34	1 749 877,96	1 335 400,46	339 272,00	100 213,62	—	8 722 804,63	25,92
1907	356 477,68	5 482 233,22	1 103 296,16	1 893 913,62	1 502 740,83	345 327,00	71 956,55	—	10 755 945,06	26,91

Es entfielen auf:

Jahr	die Sandgruben Mk.	den Steinbruch Mk.	die Bauhöfe und die Dampfwalzen Mk.	den Marstall Mk.	die Stadtgärtnerei Mk.	zusammen auf diese Betriebe Mk.	Prozent
			von den Gesamteinnahmen				
1890	12 418,00	66 623,04	—	81 272,81	—	160 313,85	1,06
1900	17 738,10	52 140,60	—	73 803,50	—	143 682,20	0,56
1905	44 936,80	96 849,66	—	—	68 140,56	209 927,02	0,62
1907	37 774,00	84 701,39	1 607 264,69	—	108 252,99	1 837 993,07	4,52
			von den Gesamtausgaben				
1890	8 765,36	60 653,29	—	71 779,02	—	141 197,67	0,94
1900	9 519,31	53 003,32	—	60 098,69	—	122 621,32	0,44
1905	27 220,45	85 027,20	—	—	35 480,65	147 728,30	0,43
1907	33 364,35	85 880,61	1 591 060,20	—	62 793,62	1 773 098,78	4,43

Es entfielen auf:

Jahr	die Bäder Mk.	die Desinfektionsanstalt Mk.	die Chemische Untersuchungsanstalt Mk.	zusammen auf diese Betriebe Mk.	Prozent
		von den Gesamteinnahmen			
1890	13 390,60	—	—	13 390,60	0,08
1900	38 714,60	—	—	38 714,60	0,15
1905	75 473,62	4 842,44	20 126,65	100 442,71	0,30
1907	70 236,36	6 092,30	21 226,26	97 554,92	0,24
		von den Gesamtausgaben			
1890	15 124,96	—	—	15 124,96	0,10
1900	58 019,60	—	—	58 019,60	0,21
1905	96 469,43	31 038,86	21 874,94	149 383,23	0,44
1907	97 929,24	46 836,52	25 762,16	170 527,92	0,42

Es entfielen auf:

Jahr	die Abteilung für d. Straßenreinigung Mk.	die Schleusenreinigung Mk.	die Kläranlage Mk.	die Gartenverwaltung Mk.	die öffentliche Beleuchtung Mk.	die Armen-Brotbäckerei Mk.	zusammen auf diese Betriebe Mk.	Prozent
			von den Gesamteinnahmen					
1890	34 307,96	—	—	5 730,51	—	10 316,45	50 354,92	0,33
1900	186 552,54	10,00	35,00	15 484,32	—	10 264,80	212 346,66	0,83
1905	183 551,93	637,63	5 465,69	54 225,63	—	60,90	243 941,78	0,72
1907	207 305,40	893,35	15 315,14	66 756,25	—	—	290 270,14	0,71
			von den Gesamtausgaben					
1890	379 284,76	46 988,47	—	70 542,85	442 034,65	81 457,70	1 020 308,43	6,81
1900	998 978,97	69 670,69	351 267,35	214 853,77	494 465,43	73 585,53	2 202 821,74	8,07
1905	1 047 404,14	139 184,54	401 093,87	427 511,50	590 762,51	61 862,01	2 667 818,07	7,92
1907	1 253 868,14	152 310,87	423 846,57	494 089,04	788 591,02	71 015,47	3 183 671,11	7,96

Auf alle diese Betriebe zusammen entfielen

Jahr	von den Gesamteinnahmen		von den Gesamtausgaben	
	Mk.	%	Mk.	%
1890	6 210 839,33	41,30	5 444 017,24	36,38
1900	10 191 017,20	40,27	9 268 675,97	33,97
1905	12 329 292,67	37,01	11 687 734,23	34,73
1907	16 286 444,82	40,09	15 883 242,87	39,74

Obwohl also die absoluten Ziffern ständig beträchtlich gestiegen sind, ist der Anteil der Betriebe an den Gesamteinnahmen und an den Gesamtausgaben der Stadt im allgemeinen etwas zurückgegangen. Die Zunahme im Jahre 1907 ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre die Bauhöfe und die Dampfwalzen in der Rechnung erscheinen, was vorher nicht der Fall war.

Die anderen Einnahmen und Ausgaben der Stadt müssen somit nicht bloß absolut, sondern auch relativ bedeutend gestiegen sein, hauptsächlich gilt das für die direkten Abgaben.

Bei diesen Zusammenstellungen darf nun aber nicht übersehen werden, daß die Zahlen nicht die wirklichen Einnahmen und Ausgaben bezeichnen, die die Stadt als solche im Laufe der angeführten Jahre tatsächlich gehabt hat. Die wirklichen Einnahmen und Ausgaben würden wesentlich weniger ausmachen, wenn die Möglichkeit bestände, sie anzugeben. Jedes der 47 Konten des städtischen Haushaltplanes bildet nämlich rechnerisch einen selbständigen Betrieb, der nicht bloß von nichtstädtischen Kassen Einnahmen bezieht und an nichtstädtische Kassen Zahlungen leistet, sondern auch von den anderen Konten des städtischen Haushaltplanes Zahlungen erhält und Zahlungen an jene leistet. Einnahmen des einen Kontos sind also oft Ausgaben eines anderen. Z. B.: Die Ausgabe des Kontos 10 für das Gas zur öffentlichen Beleuchtung bildet eine Einnahme der Gasanstalten, die Zinsen der Anleihemittel, die die Betriebe von dem Stammvermögen erhalten haben, bilden Ausgabeposten der Konten der einzelnen Betriebe, Einnahmeposten des Kontos Zinsen und dann auch noch Ausgabeposten dieses Kontos usw.

Wollte man die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse feststellen, so müßten die sämtlichen Konten der Hauptrechnung zu diesem Zwecke umgerechnet werden. Das aber wäre nur möglich, wenn nicht bloß die Rechnung selbst, sondern auch die Bücher jeder einzelnen Rechnungsstelle zur Verfügung ständen.

Ein etwas genaueres Bild von der Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den städtischen Haushalt ergibt eine Betrachtung der sämtlichen Zuschußkonten der städtischen Rechnung und der Überschußkonten und der Beteiligung der gewerblichen Betriebe an diesen Zuschüssen und Überschüssen. Dabei muß allerdings ein Teil der gewerblichen Betriebe außer Betracht bleiben. Einmal die Armenbrotbäckerei, weil die Zuschüsse, die dieser Betrieb fordert, einen Teil der Armenlast der Stadt bilden. Dann die Sandgruben, der Steinbruch, die Bauhöfe mit den Dampfwalzen und der Marstall. Diese Betriebe sind nach der Rechnung Überschußbetriebe. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß sie für den gesamten städtischen Haushalt Zuschußbetriebe darstellen. Denn die Einnahmen, die sie erzielen, fließen ihnen zum weitaus größten Teile aus anderen städtischen Konten zu. Trotzdem lassen sich die Betriebe aber auch nicht unter den Zuschußbetrieben unterbringen, denn es ist nicht festzustellen, welche Zuschüsse sie im engeren städtischen Haushalte erfordern, da sie nämlich auch Einnahmen aus dem Stadtvermögen beziehen, ohne daß jedoch über diese Summen und über die ihnen aus anderen Konten des Betriebes zufließenden Beträge aus der Rechnung näheres festzustellen wäre. Einen bedeutenden Einfluß auf das Gesamtbild hat es übrigens nicht, wenn diese Betriebe unberücksichtigt bleiben, da die Überschüsse, die sie geben oder die Zuschüsse, die sie erfordern, unter allen Umständen nur geringfügig sind.

Die Stadtgärtnerei endlich wird hier als ein Teil der Gartenverwaltung behandelt, da ihr nur von dieser ins Gewicht fallende Einnahmen zufließen.

Es haben nach der Rechnung betragen:

Jahr	die gesamten Überschüsse Mk.	die gesamten Zuschüsse Mk.
1890	7 590 976,13	7 520 973,38
1900	14 596 768,84	16 552 182,70
1905	16 827 521,21	17 157 050,95
1907	19 409 718,55	18 749 037,73

Die Zuschüsse haben sich auf die gewerblichen Betriebe wie folgt verteilt.

Sie betrugen bei

	1890 Mk.	1900 Mk.	1905 Mk.	1907 Mk.
der Abteilung f. die Straßenreinigung	368 925,26	961 567,90	1 013 717,75	1 209 699,24
der Schleusenreinigung	46 988,47	69 660,69	138 546,91	151 417,52
der Kläranlage	—	351 232,35	395 627,68	408 531,43
der Gartenverwaltung	64 812,34	199 369,45	373 285,87	427 282,79
der öffentlichen Beleuchtung	442 034,65	494 465,43	590 762,51	788 591,02
Zusammen	922 760,72	2 076 295,82	2 511 940,72	2 985 522,00
Prozent der gesamt. Zuschüsse	12,26	12,54	14,62	15,92

Jahr	bei den Bädern Mk.	bei der Desinfektionsanstalt Mk.	bei der Chem. Untersuchungsanstalt Mk.	zusammen Mk.	Prozent der gesamten Zuschüsse
1890	1 734,36	—	—	1 734,36	0,02
1900	19 305,00	—	—	19 305,00	0,11
1905	20 995,81	26 196,42	1 748,29	48 940,52	0,28
1907	27 692,88	40 744,22	4 535,90	72 973,00	0,38

Jahr	bei allen Zuschußbetrieben zusammen Mk.	Prozent der Reinausgabe der Stadt
1890	924 495,08	12,29
1900	2 095 600,82	12,65
1905	2 560 881,24	14,91
1907	3 058 495,00	16,31

Die Überschüsse betrugen bei

	1890 Mk.	1900 Mk.	1905 Mk.	1907 Mk.
dem Grundbesitze	1 252 638,07	1 613 968,07	1 040 138,97	1 115 107,35
den Gasanstalten	634 575,73	773 440,64	1 510 422,54	1 746 192,39
dem Elektrizitätswerk	—	—	267 751,30	318 010,40
dem Wasserwerk	—	474 122,19	638 007,10	689 059,51
dem Vieh- und Schlachthof	27 055,69	282 319,29	56 688,20	61 571,14
der Markthalle	—	10 847,00	7 433,00	5 620,00
dem Lagerhofe mit der Wage	— 12 735,38	+ 11 363,24	— 5 264,58	+ 2 120,84
dem Eichamte	17 859,67	—	—	—
Zusammen	1 919 393,78	3 166 060,43	3 515 176,53	3 937 681,63
Prozent der ges. Überschüsse	25,28	21,69	20,89	20,28

Es standen also Mittel zur Deckung der Zuschüsse, die durch die gewerblichen Betriebe verursacht waren, von den Überschüssen der Überschußbetriebe zur Verfügung:

1890	994 898,70	Mk.
1900	1 070 459,61	„
1905	954 295,29	„
1907	879 186,63	„

Seit dem Jahre 1890 ist mithin ein prozentualer Rückgang der Überschüsse der gewerblichen Betriebe gegenüber den gesamten Überschüssen der städtischen Konten zu konstatieren. Die Bedeutung dieser Betriebe für die Deckung der Gemeindebedürfnisse ist also geringer geworden. Die Stadt hat verhältnismäßig mehr Einnahmen aus anderen Quellen ziehen müssen, vor allem aus den direkten Abgaben. Das ergibt sich auch aus einer Zusammenstellung der reinen Erträgnisse der direkten Abgaben in den hier in Betracht kommenden Jahren.

Jahr	Die Reinerträgnisse der direkten Abgaben betrugen	
	Mk.	Prozent der gesamten Überschüsse
1890	5 189 687,08	68,36
1900	10 960 184,23	75,09
1905	13 395 528,84	79,61
1907	15 242 338,34	78,53

Das ergibt sich ferner auch aus der folgenden Tabelle über die Verteilung der Gesamtüberschüsse und der Überschüsse, die durch Steuern und durch die werbenden Unternehmen erzielt worden sind, auf den Kopf der Bevölkerung.

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen nämlich

Jahr	von den Gesamtüberschüssen	von den durch die direkten Abgaben erzielten Überschüssen		von den Überschüssen der Betriebe	
	Mk.	Mk.	Prozent der Gesamtüberschüsse	Mk.	Prozent der Gesamtüberschüsse
1890	21,59	14,76	68,36	5,45	25,28
1900	32,33	24,26	75,09	7,01	21,69
1905	33,68	26,81	79,61	7,03	20,89
1907	37,42	29,38	78,54	7,59	20,28

Zu den vorstehenden Bemerkungen ist nun allerdings hervorzuheben, daß die Summen, die zugunsten des städtischen Betriebes den Überschüssen der Sparkasse entnommen worden sind, außer Betracht geblieben sind.

Diese Angaben über die Bedeutung der städtischen Betriebe für den Stadthaushalt mögen genügen. Daß das Bild, das sie gewähren, nicht genau ist, geht aus den vorstehenden Ausführungen schon mit hervor. Es sei in dieser Beziehung aber auch ferner noch ausdrücklich daraufhin gewiesen, daß bei den Gasanstalten und beim Wasserwerk der Umstand unberücksichtigt bleiben mußte, daß die Stadt Gas und Wasser unentgeltlich oder wenigstens wesentlich unter dem Selbstkostenpreis erhält. Weiter möge noch beispielsweise hervorgehoben sein, daß der Einfluß, den die Dotierungen des Stadterweiterungsfonds aus den bei Grundstücksverkäufen erzielten Gewinnen auf den städtischen Haushalt im engeren Sinne haben, aus den vorstehenden Zusammenstellungen nicht zu ersehen ist. Diese Beispiele ließen sich noch beträchtlich vermehren. Ein genaues Bild würde eben nur dann zu erzielen sein, wenn die gesamte Rechnung darauf angelegt wäre, über diese Verhältnisse genauen Aufschluß zu geben, was aber natürlich nicht der Fall ist. Ganz einwandfrei würde aber auch dann das Ergebnis noch nicht sein, denn man darf nicht übersehen, daß sich die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den städtischen Haushalt in sehr weitem Umfange überhaupt nicht in Ziffern ausdrücken läßt. Es ist z. B., um in dieser Beziehung nur eins anzuführen, für die Stadt von außerordentlichem Werte, wenn sie für ihre Verwaltungszwecke ein Grundstück nicht erst für einen erfahrungsgemäß hohen Preis zu erwerben braucht, wenn sie vielmehr in solchen Fällen eigene Grundstücke zur Verfügung hat. Nicht minder ist der eigene Grundbesitz wichtig, wenn Straßenregulierungen vorgenommen oder sonstige Einrichtungen im Interesse der Allgemeinheit geschaffen werden sollen, zu deren Durchführung irgend welches Gelände gebraucht wird. Die Stadt wird dabei stets weniger Kosten aufzuwenden haben, wenn ihr das nötige Gelände wenigstens teilweise schon gehört, ohne daß sich aber natürlich genau angeben läßt, welche Summen tatsächlich erspart werden..

Fünftes Kapitel.

Die konzessionierten Privatbetriebe.

Nachdem im Jahre 1905, wie oben ausgeführt wurde, das Elektrizitätswerk in das Eigentum der Stadt Leipzig übergegangen ist, existieren gegenwärtig nur noch wenig konzessionierte Privatbetriebe. Davon werden die Gasanstalten der Thüringer Gasgesellschaft, was auch bereits erwähnt worden ist, in nächster Zeit ebenfalls städtische Betriebe werden, so daß dann nur noch ein sehr wichtiger Betrieb, die Straßenbahn, und einige von geringerer Bedeutung, wie die Düngerexport-Aktiengesellschaft und das Plakatwesen, übrig bleiben.

Über das Vertragsverhältnis, das zwischen der Aktiengesellschaft Leipziger Elektrizitätswerke und der Stadt bestanden hat, und über die Erfahrungen, die man mit diesem Privatbetriebe gemacht hat, ist das Nötige im zweiten und dritten Kapitel gesagt worden.

Wegen der übrigen Betriebe ist noch anzuführen:

1. Die Gasanstalten der Thüringer Gasgesellschaft.

Die Betriebe sind, wie bereits hervorgehoben worden ist, nicht von der Stadt Leipzig konzessioniert worden, sondern von den früheren Vorortsgemeinden, in deren Vertragsrechte dann die Stadt Leipzig bei der Einverleibung eingetreten ist.

Nach diesen Verträgen stand der Thüringer Gasgesellschaft gewöhnlich auf längere Zeit in bestimmtem Umfange das ausschließliche Recht der Gasversorgung zu. Nach Ablauf der Frist blieb ihr das Recht, weiter Gas abzugeben, doch konnte nunmehr die Stadt auch ihr Rohrnetz auf die von der Gesellschaft versorgten Gebiete ausdehnen. Soweit neue Straßen in Betracht kamen, geschah das auch in weitem Umfange; die Thüringer Gasgesellschaft sah in diesen Fällen freiwillig davon ab, neben den städtischen Röhren ihre eigenen zu legen, wenn sie auch das Recht dazu in Anspruch

nahm. Soweit dagegen die Straßen schon mit Röhren der Gesellschaft belegt waren, machte wiederum die Stadt nur selten den Versuch, diese Straßen auch für sich zu gewinnen. Sie vermied vielmehr ebenfalls eine ernstliche Konkurrenz, weil dabei jedenfalls wirkliche Erfolge nicht zu erzielen gewesen wären. Denn technisch stand die Gasversorgung durch die Gesellschaft, wie von der Verwaltung der städtischen Anstalten wiederholt anerkannt wurde, durchaus auf der Höhe, es wäre also ein Wettkampf nur möglich gewesen durch Herabsetzung der Gaspreise. Aber auch das schien unmöglich, da dabei die Gesellschaft eine viel günstigere Position gehabt hätte als die Stadt.

In dem bereits erwähnten Schreiben an die Stadtverordneten vom 26. Juni 1907 führte der Rat in dieser Beziehung aus, ein Wettbewerb mit der Thüringer Gasgesellschaft sei ausgeschlossen gewesen:

„Ganz allgemein, weil es für eine öffentliche Körperschaft mißlich ist, mit Privatleuten in geschäftlichen Wettbewerb zu treten, dann aber besonders auch deswegen, weil die städtischen Anstalten zu einem derartigen Wettkampf nicht in der Lage gewesen wären. Es wären dafür Erweiterungsbauten allein der Rohrnetze im Werte von 5 Millionen Mark notwendig gewesen, aber selbst wenn man diese Ausgabe nicht gescheut hätte, konnte der Wettbewerb nicht von Erfolg gekrönt sein. Denn wie die Verhältnisse bei den hier in Frage kommenden Anstalten der Thüringer Gasgesellschaft liegen, wäre die Stadt nie in der Lage, den Abnehmern ebenso günstige Bedingungen zu stellen wie die Gesellschaft. Die Selbstkosten des Gases können nämlich von der Gesellschaft ganz außerordentlich niedrig angesetzt werden, da alle drei Anstalten vollständig abgeschrieben sind. Würde also die Stadt auch noch so weit mit dem Gaspreise herabgehen, die Gesellschaft würde immer in der Lage sein, das Gas noch billiger und dabei immer noch mit Gewinn abzugeben. Die Absicht würde also nicht erreicht werden, die Stadt würde aber im Gegenteil große Nachteile durch den Wettbewerb haben, da der Gaspreis dann natürlich im ganzen Stadtgebiet herabgesetzt werden müßte, was Einnahmeausfälle in beträchtlicher Höhe zur Folge haben könnte. Für die Zukunft könnte nun allerdings die Stadt voraussichtlich der Gesellschaft außerdem mit dem elektrischen Strom Konkurrenz machen, wenn das neue Elektrizitätswerk fertig sein wird. Aber auch damit würde der gewünschte Erfolg nicht zu erzielen sein, da zunächst das elektrische Licht zweifellos noch teurer ist als das Gaslicht, ferner aber die Gesellschaft auch dem elektrischen Strom gegenüber stets konkurrenzfähig bleiben dürfte, da sie eben die Gaspreise ganz außerordentlich würde herabsetzen können."

Es bestand also an sich ein erträgliches Verhältnis zwischen der Stadt und der Thüringer Gasgesellschaft, und da, wie gesagt, auch die Gasversorgung durch die Gesellschaft zu Klagen keinen Anlaß bot, so könnte man annehmen, daß gegen diese konzessionierten Privatbetriebe kommunalpolitisch nichts einzuwenden gewesen sei. Das war aber doch auch hier der Fall. Nicht nur, daß nämlich der Stadt durch den Privatbetrieb beträcht-

liche Gewinne entginnen, die ihr nach modernen kommunalpolitischen Anschauungen zukommen, erwuchsen ihr auch durch diese Betriebe Nachteile, die bei eigener Regie vermieden worden wären. Dabei kommt wenig in Betracht, daß sie nach den aufgestellten Berechnungen jährlich etwa 19000 Mk. mehr für die öffentliche Beleuchtung aufwenden muß, als wenn sie selbst die Gaslieferung für die letzteren mit besorgte.

Wichtiger ist schon der Umstand, daß, wenn auch bisher ein Wettbewerb mit der Thüringer Gasgesellschaft vermieden worden ist, doch ständig die Gefahr eines solchen Kampfes vorlag und auf die Dauer ein solcher Kampf sogar unvermeidlich schien wegen des neuen städtischen Elektrizitätswerkes, das die Vororte mit Strom versorgen soll.

Vor allem aber muß die Stadt nun, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Versorgung des Gebietes der Thüringer Gasgesellschaft durch die Anstalten der Stadt auf die Dauer doch unvermeidlich ist, ganz wesentlich höhere Summen aufwenden, als wenn der Privatbetrieb nicht bestanden hätte.

Daß sie dabei wenigstens nicht zu große Verluste erleidet, hat die Stadt nur einer Reihe von zufälligen Umständen zu danken, die ihr auch überhaupt nur die Möglichkeit des Ankaufs verschafft haben, da sie nach den Verträgen Übernahmerechte nicht hat.

Die Ausführungen, die der Rat in dieser Beziehung in dem schon wiederholt zitierten Schreiben an die Stadtverordneten wegen der Übernahme der Anstalten gemacht hat, sind so interessant, daß sie ebenfalls hier wörtlich eingeschaltet sein mögen:

Bei dieser Sachlage gibt es nur einen Weg, die Gasversorgung der Gebiete der Thüringer Gasgesellschaft in die Hände der Stadt zu bekommen, das ist der Ankauf der Anstalten Leipzig-Gohlis, -Lindenau und -Sellerhausen durch die Stadt. Und wir haben denn auch von Anfang an diesen Ankauf ins Auge gefaßt. Aber wie das bei der günstigen Geschäftslage der Gesellschaft nicht anders zu erwarten war, war der Preis, den sie forderte, bisher so hoch, daß es uns nicht angängig schien, darauf einzugehen. Es hat sich erst in jüngster Zeit Gelegenheit geboten, mit der Thüringer Gasgesellschaft ernste Verhandlungen wegen des Ankaufes der drei Anstalten zu führen, weil gegenwärtig auch für die Gesellschaft ein gewisses Interesse vorliegt, die Anstalten an die Stadt zu verkaufen. Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß nunmehr begründete Aussicht vorhanden ist, daß in nicht zu ferner Zeit das ganze Stadtgebiet mit elektrischem Strom versorgt werden wird. Zwar hat die Gesellschaft, wie oben auseinandergesetzt wurde und wie es auch die Gesellschaft wohl weiß, einen ernsten Wettkampf mit dem elektrischen Strom nicht zu fürchten. Aber offenbar ist auch der Gesellschaft an einem derartigen Konkurrenzkampfe nicht gerade viel gelegen, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß auch für sie eine Herabsetzung des Gaspreises sicher erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge haben würde. Dann aber, und das ist wohl für die Gesellschaft der Hauptgrund, jetzt einem Verkaufe geneigter zu sein, hat sie gerade gegenwärtig beträchtliche

Erweiterungen ihres Betriebes an andern Orten vor, wozu ihr der Kaufpreis sehr gelegen kommen würde.

Mit Rücksicht hierauf haben wir am Anfang dieses Jahres mit der Thüringer Gasgesellschaft Verhandlungen über den Ankauf der drei Anstalten in Leipzig-Gohlis, -Lindenau und -Sellerhausen angeknüpft. Diese Verhandlungen waren, trotzdem, wie gesagt, der Zeitpunkt und die Verhältnisse dem Kaufe günstig liegen, äußerst schwierig, da die Gesellschaft im Vertrauen auf ihre zweifellos günstigen Aussichten zunächst ganz beträchtliche Forderungen stellte. Als Kaufpreis beanspruchte sie für die Anstalten 10340000 Mk., der sich durch die Kosten für die Gasmesser und die Privateinrichtungen, ferner durch die Kosten für die in Ausführung begriffenen Erweiterungsbauten und schließlich durch die städtischen Kosten für den Anschluß der Rohrnetze auf einen Gesamtbetrag von 11225000 Mk. erhöhen würde. Wir erachteten dagegen einen Kaufpreis von höchstens 10 Millionen Mark gegenüber dem Betrage von 11225000 Mk. für angemessen. Nach vielem Widerstreben hat sich die Gesellschaft endlich bereit erklärt, sich mit einem Preise von 9250000 Mk. zufrieden zu geben, der durch die Gasmesser- und Privateinrichtungskosten, durch die Erweiterungsbaukosten und die Kosten für den Anschluß der Rohrnetze eine Erhöhung auf 10135000 Mk. erfährt. Auch hat die Thüringer Gasgesellschaft einige für die Stadt günstige Abänderungen des Vertrages im übrigen — die frühere Übergabe der Anstalten und ähnliches betreffend — gutgeheißen. Irgend ein weiteres Entgegenkommen hat sie entschieden abgelehnt.

Wir sind darüber nicht im unklaren, daß der Kaufpreis auch jetzt noch sehr hoch ist. Der tatsächliche Wert der drei zu erwerbenden Anstalten mit dem Zubehör dürfte mit 7 Millionen Mark hoch genug eingeschätzt sein. Immerhin scheint aber für die Gesellschaft der Wert der Anstalten mit dem geforderten Preis nicht zu hoch bemessen. Denn die Rechte, die sie aufgibt und die für sie in Zukunft ohne Zweifel noch sehr ausbeutungsfähig wären, haben nach einer Schätzung, die wir vorgenommen haben, sicher einen Wert von 4 Millionen Mark.

Auf der andern Seite bedeutet der Ankauf zu dem hohen Preise für die Stadt, abgesehen von dem außerordentlichen Vorteile, daß die oben geschilderten, sicher zu erwartenden Wettbewerbschwierigkeiten damit vermieden würden, immer noch kein ungünstiges Geschäft. Denn wie sich aus der Berechnung[1] ergibt, die wir Ihnen mit überreichen, werden die Anstalten nach der Übernahme bald recht gute Überschüsse abwerfen. Hierbei möchten wir ausdrücklich hervorheben, daß wir bei der Aufstellung dieser Berechnung mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen sind, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sich die Erträgnisse noch günstiger gestalten werden. Dies ist um so mehr zu erwarten, als sich ohne Frage die drei Anstalten, wenn sie einmal in unsre Hände übergegangen sein werden, einheitlicher und damit billiger werden bewirtschaften lassen. Jedenfalls würden wir die Anstalten als Gasfabriken überhaupt mit der Zeit eingehen lassen können und die von ihnen versorgten Gebiete mit von den vorhandenen städtischen Gaswerken aus speisen, so daß dann auch das Gelände der Anstalten noch günstiger verwertet werden könnte.

---

[1] Diese Berechnung ist nicht veröffentlicht worden.

Die Gasanstalten der Thüringer Gasgesellschaft sind die einzigen Betriebe in Leipzig, die an sich einen Vergleich zwischen städtischen und privaten Betrieben zulassen würden, da auch gleichartige städtische Betriebe vorhanden sind. Leider ist aber dieser Vergleich auch hier nicht möglich, weil nämlich die Thüringer Gasgesellschaft zusammen etwa 30 Gasanstalten betreibt, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, zum Teil auch außerhalb Deutschlands liegen, und weil über alle diese Betriebe nur gemeinschaftlich berichtet wird. Es ist deshalb aus den Geschäftsberichten der Gesellschaft, abgesehen davon, daß sie überhaupt nur sehr spärliche Angaben enthalten, jedenfalls nichts darüber zu ersehen, wie sich speziell der Betrieb der Leipziger Anstalten gestaltet hat und welche Ergebnisse dabei erzielt worden sind. Das ganze Unternehmen wirtschaftet sehr günstig, denn seit Jahren hat die Gesellschaft 16 % Dividende an die Aktionäre verteilen können.

2. Die Leipziger Düngerexport-Aktiengesellschaft.

Bis zum Jahre 1882 kümmerte sich die Stadt Leipzig als solche nicht um die Grubenräumung in der Stadt. Damals nahmen aber die Belästigungen der Allgemeinheit durch die Grubenräumung so überhand, daß der Rat als Wohlfahrtspolizeibehörde eingreifen mußte. Durch das Düngerexportregulativ vom 8. Juni 1882, das am 15. März 1883 in Kraft getreten ist, wurde bestimmt, daß alle Gruben auf pneumatischem Wege geräumt werden müßten, und daß nur mit besonderer Ermächtigung des Rates jemand das Geschäft der Grubenräumung besorgen dürfe. Diese Ermächtigung erteilte der Rat der durch Mitglieder des Leipziger Hausbesitzervereins gegründeten Leipziger Düngerexport-Aktiengesellschaft für das ganze Stadtgebiet. Daneben behielten nur einige kleinere Unternehmen, die bisher bereits bestanden hatten, das Recht zur Grubenräumung in dem Umfange, als sie es bisher gehabt hatten.

Die Düngerexport-Aktiengesellschaft wurde mit einem Kapital von 600 000 Mk. gegründet und entwickelte sich gut. Doch mußte der Tarif mehrfach erhöht werden, da die Gesellschaft Schwierigkeiten beim Absatz des Düngers zu überwinden hatte, was ihre Erträgnisse stark beeinträchtigte.

Die Stadt beaufsichtigte den Betrieb der Gesellschaft und erhielt nach dem Vertrage von der Gesellschaft für die zur Aufsicht nötigen Beamten ²/₃ der Gehaltsbezüge ersetzt.

Im Jahre 1893 sah man sich zu einer völligen Neuregelung des Düngerabfuhrwesens genötigt. Es hatte sich besonders der Übelstand herausgestellt, daß die Gesellschaften die Räumung der Gruben ablehnten, wenn

diese ungünstig lagen oder sonst nicht genügend Vorteile brachten. Das neue Regulativ, das nun beschlossen wurde, setzte in erster Linie fest, daß die Entleerung sämtlicher Gruben, sowie die Abfuhr und Verwertung des Düngers zu den öffentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung gehöre und daß deshalb nur diese unmittelbar selbst oder durch Beauftragte die Grubenentleerung besorgen könne. Nur den Inhabern landwirtschaftlicher, im Stadtgebiete gelegener Betriebe ist auf Ansuchen zu gestatten, den Dünger ihrer eigenen Gruben auf die eigenen Felder zu räumen.

Durch einen neuen Vertrag wurde die Entleerung der Gruben nunmehr ausschließlich der Düngerexport-Aktiengesellschaft übertragen, die die Verpflichtung übernahm, zu einem festgesetzten Tarif jede Grube auf Antrag zu räumen, während dagegen die Stadt sich verpflichtete, 20 Jahre lang keine Konkurrenz zuzulassen, wenn sie nicht durch Entscheidung oberster Behörden dazu gezwungen würde oder es sich um neue Systeme der Düngerbeseitigung handelte.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses steht dem Rate das Recht zu, die gesamten Einrichtungen der Gesellschaft zum Buchwerte zu übernehmen.

Der Tarif ist herabzusetzen, wenn die Dividenden der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung bestimmter Abschreibungsquoten zu berechnen sind, vier Kalenderjahre hintereinander durchschnittlich mehr als 8 % betragen, und zwar soweit, bis die Dividende 8 % nicht mehr übersteigt. Übersteigt die Dividende 6 %, so ist von dem überschießenden Betrage die Hälfte den Grundstücksbesitzern gut zu schreiben, deren Gruben im letzten Jahre geräumt worden sind.

Diese neuen Bestimmungen wurden erst nach langer Debatte vom Stadtverordnetenkollegium angenommen. Besonders die Hausbesitzer waren damit nicht einverstanden, weil sie eine zu große Belastung fürchteten. Nur durch Zulassung der Konkurrenz werde man, so meinten einige, dagegen geschützt sein, daß die Gesellschaft ihre Stellung nicht zu Ungunsten der Hausbesitzer ausnütze.

Die Frage der eigenen Regie wurde nur kurz berührt; man war darüber einverstanden, daß daran nicht zu denken sei.

Die technischen Einrichtungen der Gesellschaft haben sich bewährt, wenigstens sind darüber keine Klagen laut geworden, und andere Städte haben sich die Einrichtungen in Leipzig zum Muster genommen. Dagegen hat die Gesellschaft im Laufe der Jahre wiederholt Erhöhung der Tarife gewährt erhalten müssen, weil sie mit den ursprünglich festgesetzten Tarifen nicht auszukommen vermochte.

Als Gegenleistung hat sie die Verpflichtung übernommen, daß bereits der 5 % übersteigende Gewinn, gegen frühere 6 %, zur Hälfte den zahlenden Grundstücksbesitzern zugute kommen soll.

Bei den Tarifverhandlungen wurde wiederholt der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Düngerabfuhr noch wesentlich teuerer sein werde, wenn sie die Stadt in eigener Regie ausführte.

3. Das Plakatwesen.

Nach der Verkehrsordnung der Stadt Leipzig dürfen Plakate nur an den dazu bestimmten Säulen oder Tafeln angebracht werden. Das Recht, solche Säulen und Tafeln aufzustellen, hat seit dem Jahre 1878 auf Grund eines Vertrages, den der Rat mit ihr abgeschlossen hat, eine Privatfirma. Der Vertrag ist mehrfach verlängert worden, er läuft noch bis zum Jahre 1913. Die Firma hat auf Grund des Vertrages bisher etwa 110 Säulen und 290 Plakattafeln im Stadtgebiete aufgestellt.

Für das Recht zur Aufstellung von Plakatsäulen und Tafeln hat die Firma nach dem Vertrage an die Stadt 10 % der Bruttoeinnahme des Plakatgeschäfts in Alt-Leipzig und 5 % der Bruttoeinnahme des Geschäfts in den einverleibten Vororten zu zahlen. Im Jahre 1907 sind das etwas über 10 500 Mk. gewesen, wie sich aus der Rechnung ergibt. Außerdem hat die Firma die Plakate des Rates und des Polizeiamtes unentgeltlich anzuschlagen. Auf Verlangen des Rates hat die Firma neue Plakatsäulen aufzustellen; dagegen hat ihr der Rat zugesichert, solange keine Konkurrenz zuzulassen, als die Firma ihre Verpflichtungen gegenüber der Stadt und dem Publikum erfüllt.

Der Tarif für die Befestigung der Plakate unterliegt der Genehmigung des Rates. Die Firma darf Plakate, die von der Polizei unbeanstandet gelassen sind, nicht zurückweisen, solange sie genügend Raum zur Verfügung hat.

Der Betrieb des Geschäfts hat zu Klagen bisher keinen Anlaß gegeben, doch ist bei den Stadtverordneten wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Stadt aus diesem Institute viel mehr Einnahmen ziehen könne. Am besten würde es sein, wenn sie es in eigene Regie nähme, da dieser Betrieb besonders einfach sei, so daß Schwierigkeiten nicht entstehen können. Zum mindesten müsse aber nach Ablauf des Vertrags eine öffentliche Ausschreibung stattfinden. — Im Jahre 1913 wird also voraussichtlich eine Neuregelung des Plakatwesens vorgenommen werden.

4. Die Straßenbahnen.

Die Stadt Leipzig erhielt im Jahre 1871 eine Pferdebahn, die von einem englischen Ingenieur, Hutton Vignoles in London, für eine noch zu gründende englische Gesellschaft gebaut wurde. Die Gesellschaft gründete sich unter dem Namen: Leipzig Tramways Company Limited und sie erhielt die Konzession, die der Rat Hutton Vignoles erteilt hatte, mit Genehmigung des Rates übertragen.

Der Betrieb der Pferdeeisenbahn wurde am 16. Mai 1872 eröffnet. Bei den Verhandlungen über den Bau und Betrieb dieser Bahnen, die längere Zeit gedauert haben, ist anscheinend der Gedanke, daß die Stadt eine solche Bahn selbst bauen und betreiben könne, nicht aufgekommen. Das lag daran, daß in Deutschland irgendwelche in Betracht kommende Erfahrungen mit den Pferdeeisenbahnen damals überhaupt noch nicht vorlagen. Es glaubte wohl eigentlich niemand ernstlich, daß ein solches Unternehmen Aussicht auf wirtschaftliche Erfolge haben könne, und deshalb hatte auch das einheimische Privatkapital keine Neigung, das Unternehmen zu versuchen. Ein Bedürfnis aber, dessen Befriedigung Sache der Stadt gewesen wäre, lag nach der allgemeinen Auffassung damals sicher nicht vor.

Die Konzession wurde erteilt auf die Dauer von 50 Jahren, also bis zum Jahre 1921. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die Anlage, abgesehen von den Pferden und dem Grundbesitze, der zu Stallungen und Wohnungen erworben werden würde, unentgeltlich an die Stadt fallen, der jedoch das Recht zustehen sollte, die Übernahme abzulehnen und die Beseitigung der Anlage aus den Straßen zu fordern.

Die Unternehmerin unterwarf sich allen wohlfahrts- und straßenpolizeilichen Bestimmungen, die in der Stadt galten, und verpflichtete sich, alle aus straßen- und wohlfahrtspolizeilichen Gründen etwa nötigen Änderungen ihrer Anlagen auf Verlangen des Rates unweigerlich vorzunehmen. Dagegen wurde ihr zugesichert, daß auf den von ihr gebauten und im Betriebe befindlichen Linien auf die Dauer der Konzession anderen Unternehmern eine Konzession nicht erteilt werden solle.

Auf gepflasterten Straßen und Plätzen hatte die Unternehmerin den Bahnkörper ebenfalls zu pflastern, auf makadamisierten Straßen und Plätzen aber ebenfalls nur Makadam, jedoch unter Verwendung von Randsteinen an den Schienen herzustellen.

Von der Erhebung einer Abgabe für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze mit Ausnahme eines Pachtzinses für das Gelände, das zur Errichtung von Wartehäusern gebraucht wurde, sah die Stadtgemeinde

ausdrücklich ab, da das Unternehmen nur zur Förderung des Verkehrs, nicht aber als Einnahmequelle für die Stadt konzessioniert werde.

Die Konzessionsbedingungen waren also außerordentlich günstig und gaben der Gesellschaft eine große Macht in die Hand. Diese günstigen Bedingungen nützte sie denn auch, wie sich aus späteren Verhandlungen der städtischen Körperschaften ergibt, nach Kräften aus. Alle Klagen über schlechte Beschaffenheit des Straßenbahnkörpers, der Schienen usw. ließ sie unbeachtet. Zur Verbesserung des Verkehrs ließ sie sich nie anders bereit finden, als unter der Bedingung, daß ihr die Stadt irgend welche Vorteile als Gegenleistung gewährte.

Die Anordnungen, die der Rat der Stadt als Wohlfahrtspolizeibehörde traf, focht die Gesellschaft regelmäßig an, aber auch wenn die obersten Behörden die Anordnungen aufrecht erhielten, war die Gesellschaft zu irgend welchen Abänderungen noch nicht zu bewegen.

Dieser für die Allgemeinheit unhaltbare Zustand währte bis zum Jahre 1879, wo die Gesellschaft endlich Geneigtheit zum Entgegenkommen kundgab. Der Grund dafür lag darin, daß ihr die Gefahr der Konkurrenz drohte. Es hatte sich nämlich ein Ingenieur an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen gewendet, ihm die Erlaubnis zum Bau einer Dampfstraßenbahn zu erteilen. Als ihr das bekannt wurde, kam nun auch die Pferdebahngesellschaft mit dem Gesuche um Konzessionierung neuer Linien, deren Bau schon längst als dringendes Bedürfnis erkannt war, und diese Gelegenheit benutzte die Stadtverwaltung, das ganze Verhältnis zwischen ihr und der Gesellschaft einer grundlegenden Neuregelung zu unterziehen. Man stellte vor allem neue allgemeine Bedingungen auf, die der Stadt größere Macht gegenüber der Gesellschaft in die Hand gaben, und machte die Erteilung der Erlaubnis zu den neuen Linien davon abhängig, daß die Gesellschaft die neuen Bedingungen auch für die alten Linien anerkannte — abgesehen von der Konzessionsdauer — und daß sie sich ausdrücklich verpflichtete, die alten Linien umzubauen, die Linien nach dem Wunsche der Stadt einzurichten und sonstige Mängel abzustellen.

Nach längerem Widerstreben unterwarf sich die Gesellschaft endlich im Jahre 1881 den neuen Bedingungen und erhielt darauf die Erlaubnis zum Bau einer Anzahl neuer Linien.

Die wichtigsten der neuen Bedingungen waren die folgenden:

Die Erlaubnis wurde auf 30 Jahre erteilt, also für die Zeit bis zum Jahre 1911; für die alten Linien blieb, wie bereits erwähnt, die frühere Konzessionsdauer bestehen. Für diese Zeit verpflichtete sich die Stadt, Konkurrenzlinien nach den Orten, die nunmehr Straßenbahnverbindung erhielten,

nicht zu genehmigen, wenn sich die Pferdebahngesellschaft auf Verlangen bereit erklärte, solche Linien selbst zu bauen. Auf Strecken bis zu 400 m Länge war jedoch die Gesellschaft unter allen Umständen verpflichtet, ihre Gleise durch andere Unternehmen gegen eine in der Konzessionsurkunde festgesetzte Entschädigung mit benutzen zu lassen.

Nach Ablauf der Konzessionsdauer stand der Stadt das Recht zu, das Unternehmen in bestimmtem Umfange nach einer, durch Schiedsrichter abzugebenden Taxe zu übernehmen, oder auch die Beseitigung der Anlage und ordnungsmäßige Wiederherstellung der Straßen und Plätze von der Gesellschaft zu fordern. Die Gesellschaft wurde verpflichtet, den Straßenbahnkörper in bestimmtem Umfange nach den Vorschriften des Rates herzustellen, zu unterhalten und reinzuhalten. Ihre gesamte Anlage mußte den Vorschriften, die der Rat dafür erließ entsprechen, sie bedurfte der Genehmigung und wurde ständig wegen ihres guten Zustandes überwacht.

Die Fahrpläne und Fahrpreise unterlagen ebenfalls der Genehmigung des Rates. Eine Abgabe hatte die Gesellschaft, abgesehen von ihrer Verpflichtung zur Herstellung des Straßenbahnkörpers, zu seiner Unterhaltung und Reinhaltung auch nach den neuen Bedingungen nicht zu leisten.

Die Stadt erhielt also im allgemeinen größere Rechte gegenüber der Bahn, und in der Tat verstummten auch auf einige Zeit die Klagen über die Gesellschaft. Bald aber stellten sich neue Mängel heraus; die Wagenfolge war zu gering, infolgedessen wurden die Wagen überfüllt und trotzdem noch nicht alle befördert, die die Pferdebahn benutzen wollten.

Ferner wurden Klagen laut über zu hohe Tarife und darüber, daß die Gesellschaft wiederum neue Linien, die sich als notwendig herausstellten, nicht baute. Aber auch jetzt gelang es dem Rate der Stadt nicht, von der Bahn Abhilfe zu erreichen, bis die Gesellschaft selbst wieder mit einem Antrag um Genehmigung von neuen Straßenbahnlinien an ihn herantrat.

Sie erhielt die Linien im Jahre 1889 genehmigt. Bei dieser Gelegenheit wurde jedoch ein Nachtrag zu den Bedingungen vom Jahre 1881 festgestellt. Durch diesen Nachtrag erreichte die Stadt einmal, daß einige neue Linien, deren Bau sich als dringend notwendig herausgestellt hatte, nunmehr von der Gesellschaft gebaut werden mußten. Ferner wurden einige Streitfragen, die sich wegen der Straßenpflasterung und Reinigung im Laufe der Jahre entwickelt hatten, beseitigt. Vor allem aber wurde nunmehr eine Abgabe festgesetzt, die von der Straßenbahngesellschaft an die Stadt für die Benutzung der Straßen und Plätze zu zahlen war. Diese Abgabe betrug für den Kilometer 350 Mk. im Jahre bei einer Dividende von 5 % und stieg bis zu 500 Mk. bei einer Dividende von mehr als

7 %. Die Gesellschaft erhielt dagegen, wie erwähnt, die Erlaubnis zum Bau der von ihr gewünschten neuen Linien und dazu eine Verlängerung der Konzessionsdauer für alle Linien bis zum 31. Dezember 1921.

In ein neues Stadium trat dann die ganze Straßenbahnangelegenheit im Jahre 1892, als auch an den Rat der Stadt Leipzig Gesuche um die Erlaubnis zum Bau und Betriebe elektrischer Straßenbahnen kamen.

Bei den Verhandlungen, die über diese Frage in den folgenden Jahren bei den Stadtverordneten stattfanden, wurde in erster Linie festgestellt, daß die Straßenbahnverhältnisse der Stadt Leipzig dem vorhandenen Bedürfnis in keiner Weise genügten. Die Pferdebahn war dem Verkehre nicht gewachsen, und tat auch nichts, um den vorhandenen Wünschen gerecht werden zu können. Nur durch eine wirksame Konkurrenz werde die Gesellschaft, so wurde ausgeführt, dazu gezwungen werden können, endlich für Verbesserung ihres Betriebes zu sorgen und weitere Linien zu bauen.

Es wurde deshalb im Jahre 1894 einem Unternehmer die Erlaubnis zum Bau und Betriebe einer Reihe elektrischer Straßenbahnlinien in Leipzig erteilt. In der Tat hatte die drohende Konkurrenz auch in diesem Falle wieder den Erfolg, den man von ihr erwartete, denn sofort rührte sich nun auch die Pferdebahngesellschaft. Es bildete sich ein Konsortium zu dem Zwecke, die ganze Anlage der Pferdebahngesellschaft zu übernehmen, den elektrischen Betrieb einzuführen und das Netz entsprechend auszubauen. Im Jahre 1895 wurde auch dazu von den städtischen Körperschaften die Genehmigung erteilt.

In beiden Fällen wurde die Genehmigung geknüpft an allgemeine Bedingungen für den Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen in Leipzig, die die folgenden Hauptbestimmungen enthalten:

Sitz und Gerichtsstand des Unternehmens ist Leipzig. Mit anderen Unternehmen darf es nicht verbunden werden. Die Konzession wird auf die Dauer von 40 Jahren vom Beginn des Betriebes an erteilt. Auch später genehmigte Linien hören mit Ablauf dieser Zeit auf. Nach Ablauf der Konzessionsdauer geht die gesamte Anlage, abgesehen von den in den letzten 5 Jahren neu angeschafften Triebwagen und den Grundstücken der Gesellschaft nebst den darauf errichteten Gebäuden und Maschinenanlagen, unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über. Auch die Triebwagen, die in den letzten 5 Jahren angeschafft werden, und die Grundstücke kann die Stadt zu einem Taxwerte übernehmen.

20, 25, 30 und 35 Jahre nach Eröffnung des Betriebes kann die Stadt Leipzig der Gesellschaft die ganze Anlage für einen durch Sachverständige zu bestimmenden Taxwert abkaufen. Der Kaufpreis beträgt,

wenn die Übernahme 20 Jahre nach der Betriebseröffnung erfolgt, den vollen Taxwert, soweit die Anlage nach 40 Jahren unentgeltlich an die Stadt fallen würde, nach 25 Jahren 3/4, nach 30 Jahren 1/2 und nach 35 Jahren 1/4 des Taxwertes. Außerdem hat die Stadt zu zahlen bei Übernahme nach 20 Jahren den 13fachen Betrag, nach 25 Jahren den 10 3/4fachen Betrag, nach 30 Jahren den 8fachen und nach 35 Jahren den 4 1/3fachen Betrag des Reingewinnes, der nach dem Durchschnittsergebnis der letzten 5 Jahre vor der Übernahme zu ermitteln ist. Der Reingewinn ist der Überschuß der Betriebseinnahmen nach Abzug von 4 1/2 % Zinsen des Einlagekapitals über die Betriebsausgaben, einschließlich der Abschreibungen und Schuldzinsen. Das Mindestmaß der Abschreibungen, die hier zu berücksichtigen sind, ist im Vertrage festgelegt.

Vom Beginn des vierten Betriebsjahres an hat die Unternehmerin eine Abgabe an die Stadt zu zahlen, die zunächst 2 % der gesamten Fahrgeldeinnahme beträgt und nach je 5 Jahren um 1 % steigt bis zu 5 %.

Den Bahnkörper hat der Unternehmer in seiner ganzen Breite und außerdem je 50 cm zu beiden Seiten der Schienen nach den Vorschriften der Stadt herzustellen, zu unterhalten und zu reinigen, auch neu herzustellen, wenn sich die Neuherstellung im Laufe der Vertragsdauer notwendig macht.

Zum Zwecke der Kontrolle steht den Organen des Rates die Einsicht in die Geschäftsbücher des Unternehmens zu. Auf Strecken bis zu 500 m Länge muß der Unternehmer seine Gleisanlage gegen Entschädigung von anderen Unternehmern mit benutzen lassen. Fahrpläne und Tarife werden vom Rate festgesetzt. Der ganze Betrieb, insbesondere die Betriebsmittel, die Beamten usw. unterstehen der Kontrolle der Stadt, die jederzeit nach Gutdünken polizeiliche Anordnungen erlassen kann.

Abgesehen von diesen allgemeinen Bedingungen wurden in besonderen Konzessionsverträgen noch Bestimmungen getroffen, von denen die folgenden die wichtigsten sind:

Innerhalb der auf den Beginn des elektrischen Betriebes folgenden 10 Jahre hat der Unternehmer auf Verlangen des Rates 12 km neue Bahnlinien außer den im Vertrage festgesetzten Linien zu bauen und zu betreiben. Bis zu 5000 m Fahrtlänge darf nicht mehr als 10 Pf. Fahrgeld erhoben werden, und zwar gleichgültig, ob diese Strecke auf einer oder auf zwei Linien zurückgelegt wird. Es muß also einmal Umsteigen mindestens gestattet werden. Abgesehen davon sind Abonnementskarten auszugeben. Die Ausstattung der Wagen, die Schienenanlage, die Kraftstation, über-

haupt die gesamte Anlage ist nach den Vorschriften des Rates einzurichten. Zur Sicherstellung der Ansprüche der Stadt gegenüber dem Unternehmer hat die Gesellschaft eine bestimmte Summe als Kaution zu hinterlegen.

Es ist ohne weiteres zu ersehen, daß die Bedingungen, unter denen die neuen elektrischen Straßenbahnen in Leipzig genehmigt wurden, wesentlich schwerer waren, als die, die für die Pferdebahngesellschaft bestanden haben.

Man hatte namentlich die Abgabepflicht der Gesellschaft bedeutend erweitert und dann auch vor allem die Beschränkung beseitigt, die bisher wegen Zulassung von Konkurrenzunternehmen bestanden hatte. Weiter hatte man einen für damalige Verhältnisse außerordentlich niedrigen Tarif durchgesetzt und endlich erreicht, daß in Zukunft Bedürfnisse nach neuen Linien von den Unternehmern befriedigt werden mußten, wenigstens, wenn sich die Bedürfnisse im Laufe der ersten 10 Jahre nach der Betriebseröffnung herausstellten.

Man war mit diesem Erfolge sehr zufrieden und hoffte damit die beste Regelung der Leipziger Straßenbahnverhältnisse gefunden zu haben, die überhaupt möglich war.

Die nächsten Jahre schienen dies auch zu bestätigen. Die beiden Gesellschaften, auf die die Konzession überging, die Große Leipziger Straßenbahn und die Leipziger Elektrische Straßenbahn, betrieben sofort mit allen Mitteln den Ausbau ihrer Netze und eröffneten den elektrischen Betrieb sobald als das möglich war. Das bedeutete natürlich gegen früher eine ganz außerordentliche Verbesserung, insbesondere auch, weil die Leipziger Elektrische Straßenbahn sofort auf allen ihren Linien, auch wenn sie länger als 5000 m waren, den Einheitspreis von 10 Pf. einführte und die Große Leipziger Straßenbahn, das war die Nachfolgerin der früheren Pferdebahn, diesem Beispiel folgte.

Bei den Stadtverordneten wurden alle die Vorteile, die die Stadt von den neuen Gesellschaften hatte, in der Sitzung vom 30. Dezember 1895 ausdrücklich hervorgehoben. Es wurde auch noch besonders erwähnt, daß die Stadt von den Straßenbahnen ganz wesentliche Abgaben erhalten werde, im Jahre mindestens 400 000 Mk., während die Pferdebahn im Jahre 1894 nur rund 14 200 Mk. als Abgabe und rund 22 300 Mk. für die Straßenreinhaltung bezahlt hatte.

Wenn man bedenke, so führte ein Redner aus, daß man für beide Straßenbahnen ein Kapital von rund 22 000 000 Mk. hätte aufwenden müssen, das natürlich hätte verzinst und amortisiert werden müssen, so könne man wohl sagen, daß die Stadt richtig gehandelt habe, wenn sie die Sache nicht selbst in die Hand genommen habe.

Der Grund für diese Ausführungen lag hauptsächlich darin, daß zwar nicht bei der Beratung über die allgemeinen Bedingungen und auch nicht bei der Beratung über die Vorlage wegen des Konkurrenzunternehmens für die Pferdeeisenbahn, wohl aber bei der Beratung über die Umwandlung der Pferdeeisenbahn in eine elektrische Bahn, gewichtige Stimmen für Übernahme dieses Unternehmens in eigene Regie laut geworden waren.

Besonders der damalige Stadtverordnete, Professor Bücher, wies eingehend auf die Nachteile hin, die für die Stadt durch die Konzessionierung von Privatunternehmen entstehen könnten und würden. Aber auch von anderer Seite wurde der Grundsatz vertreten, daß Unternehmen, die ein so weitgehendes Straßenbenutzungsrecht eingeräumt erhalten müßten, in die Hand der Stadt gehören, auch deshalb, weil die Stadt die Einnahmen aus solchen Unternehmen sehr gut werde brauchen können.

Dagegen wurde angeführt, daß es zweifelhaft sei, ob man überhaupt die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 20 000 000 Mk., die erforderlich sein werde, erhalten werde. Außerdem sei es doch nicht sicher, daß das Unternehmen wirklich einen Gewinn abwerfe.

Es wurde auch noch darauf hingewiesen, daß man die Wirkung des Konkurrenzunternehmens zu wenig beurteilen könne, um der Stadt das Risiko zumuten zu können. Außerdem werde man ja bereits nach 20 Jahren in der Lage sein, das Unternehmen zu erwerben, die Stadt laufe also keine so große Gefahr. Mit 34 gegen 19 Stimmen wurde schließlich der Konzessionierung zugestimmt.

Wie schon erwähnt wurde, gab in der Tat die Entwicklung des Leipziger Straßenbahnwesens zunächst denen Recht, die den eingeschlagenen Weg für den einzig richtigen hielten. Die Gesellschaften bauten schnell ihr Netz aus. Der 10 Pf.-Tarif gewährte gegen früher so beträchtliche Vorteile, daß sich ein Verkehr entwickelte, wie ihn niemand erwartet hatte. Dabei waren alle Einrichtungen neu und bewährten sich vortrefflich, so daß irgend ein Grund zum Klagen kaum vorlag. Doch dauerte dieser Zustand nicht eben lange. Seit etwa dem Jahre 1902 nämlich sind mehr und mehr Klagen laut geworden über den Betrieb der Leipziger Straßenbahnen. Dieselben Mängel, die auch schon früher bei der Pferdebahn immer und immer wieder gerügt worden waren, haben sich von neuem gezeigt. Am 4. April 1906 schrieb darüber der Rat:

Die Verwaltung der Leipziger Elektrischen Straßenbahn ist nach unserem Dafürhalten nicht so, wie man es von einer Verwaltung eines Straßenbahnunternehmens fordern muß. Das zeigt sich einmal darin, daß der Betrieb der Bahn den Verkehrsbedürfnissen seit längerer Zeit auch nicht annähernd mehr gerecht wird, und ferner

darin, daß sich die Betriebsmittel, insbesondere das Wagenmaterial und die Schienen in einem zum größten Teile durchaus ungenügenden Zustande befinden. In beiden Beziehungen sind seit mehreren Jahren die Klagen nicht mehr verstummt, die Gesellschaft hat aber allen unseren Aufforderungen und Anordnungen zuwider bisher keine Abhilfe geschafft. Der Mangel an genügend dichtem Wagenverkehr zeigt sich namentlich in den Morgenstunden und abends, wo naturgemäß der lebhafteste Verkehr zwischen Wohnungen und Arbeitsstätten stattfindet. In den letzten Wochen des vorigen und in den ersten dieses Jahres haben wir eingehende Zählungen der Fahrgäste vornehmen lassen, die in den Hauptverkehrszeiten entweder wegen Überfüllung nicht mit dem Wagen, mit dem sie fort wollten, fortkommen konnten oder in überfüllten Wagen als überzählig befördert wurden. Aus diesen Zählungen ergibt sich, daß auf den sämtlichen Linien der Leipziger Elektrischen Straßenbahn zusammen wöchentlich, außer Sonntags, mindestens 3000 Personen nicht mit dem Wagen fortkommen, mit dem sie fahren wollen, oder als überzählig in überfüllten Wagen befördert werden (ca. 500). Mit dieser Zahl ist nun aber noch lange nicht die Zahl der Fahrgäste gegeben, die die Linien der Leipziger Elektrischen Straßenbahn benutzen würden, wenn genügende Verkehrsmittel vorhanden wären. Diese Zahl ist vielmehr sicher um ein Mehrfaches höher. Denn es ist ein alter Erfahrungssatz, daß sich bei solch mangelhaften Zuständen das Publikum mit der Zeit abgewöhnt, die Straßenbahn zu benutzen, weil es nicht mit ihr rechnen kann. Das ist ganz natürlich. Die meisten Fahrgäste, die z. B. in den Morgenstunden die Straßenbahn benutzen, müssen pünktlich an bestimmten Stellen eintreffen; jede Verspätung bringt ihnen vielleicht sogar materielle Nachteile, Strafen usw. Einige Male nicht mit fortkommen, genügen unter diesen Umständen, dem Fahrgast das Fahren überhaupt abzugewöhnen, er legt den Weg regelmäßig zu Fuß zurück, wenn er nicht etwa eine andere Linie zu erreichen vermag, die er sonst benutzen kann. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß z. B. die Kleinzschochersche Linie der Großen Leipziger Straßenbahn von sehr vielen Fahrgästen benutzt wird, denen die Linien der Leipziger Elektrischen Straßenbahn günstiger liegen, bloß deshalb, weil die Fahrgäste nicht damit rechnen können, daß sie von den Wagen der Linien 3 und 5 befördert werden.

Auch bei der Großen Leipziger Straßenbahn sind, wie wir ebenfalls durch Zählungen festgestellt haben, auf fast allen Linien zu bestimmten Zeiten viele Fahrgäste nicht mit fortgekommen. Erst auf unser wiederholtes Drängen hat sich die Verwaltung entschlossen, mehr Wagen verkehren zu lassen, was ohne Frage, namentlich wenn die Gesellschaft damit nicht wieder nachläßt, eine Erhöhung der Rentabilität zur Folge haben wird.

Diese Klagen dauern bis in die jüngste Zeit fort, wenn auch jetzt manches besser geworden ist, wie neuerdings anerkannt wird.

Auch in anderer Beziehung fehlt es nicht an Übelständen im Straßenbahnwesen. Aus den Berichten über die Sitzungen der Stadtverordneten geht hervor, daß die Straßenbahngesellschaften jetzt durchaus nicht mehr geneigt sind, Wünschen der Stadt gerecht zu werden, wie das im Anfang wohl der Fall war, selbst wenn sie nach Auffassung der städtischen Behörden dazu verpflichtet sind. Denn es hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe

von Prozessen zwischen der Stadtgemeinde und den Straßenbahngesellschaften gespielt über Vertragsbestimmungen und sie spielen zum Teil noch.

Bei diesen Prozessen zeigt sich oft, daß die scheinbar klarsten Vertragsbestimmungen doch die Stadtgemeinde gegenüber den Erwerbsinteressen der Gesellschaften nicht zu schützen vermögen. So verlangte z. B. die Stadt vor einigen Jahren von der Großen Leipziger Straßenbahn die Verlängerung einer Strecke um etwa 300 m nach der Peripherie der Stadt zu, weil sich die Stadt seit der Eröffnung der Bahn tatsächlich um 300 m weiter hinaus entwickelt hatte. Die Bewohner des neuentstandenen Viertels hatten natürlich ein Interesse daran, daß die Bahn bis dahin verlängert wurde, und das war auch außerdem deshalb erwünscht, weil die bestehende Endstation verkehrsstörend wirkte. Da die Große Leipziger Straßenbahn freiwillig die Verlängerung nicht ausführen wollte, forderte der Rat den Bau auf Grund der Vertragsbestimmung, wonach die Gesellschaft innerhalb der ersten 10 Jahre nach der Betriebseröffnung 12 km neue Bahnlinien zu bauen verpflichtet war, wenn es die Stadt verlangte. Die Gesellschaft bestritt jedoch diese Verpflichtung, weil es sich um eine Bahn*strecke*, nicht um eine Bahn*linie* handelte und sie bekam, trotzdem nach der Auffassung der städtischen Behörden kein Zweifel bestand, daß diese Auslegung falsch war, doch in der höchsten Instanz Recht.

Ebensowenig gelang es der Stadt, eine andere Erweiterung auf Grund dieser Vertragsbestimmungen durchzusetzen, obwohl auch hier die rechtliche Verpflichtung der Gesellschaft zweifellos zu sein schien. Die Vertragsbestimmungen, die auf Grund der Erfahrungen mit der früheren Pferdebahn ausdrücklich für derartige Fälle aufgenommen worden, versagten also vollständig.

Die Erfahrungen, die man die Jahre daher gemacht hat, haben mithin gezeigt, daß es ein Irrtum war, wenn man bei der Beratung über die allgemeinen Bedingungen und über die Konzessionsverträge angenommen hatte, durch die Konkurrenz und durch die neuen strengen Bestimmungen werde die Stadt in der Lage sein, das Einreißen von Mißständen, wie sie früher bei der Pferdebahn zu beklagen gewesen waren, zu hindern. Die Gesellschaften haben bisher, wie früher die Pferdebahngesellschaft, immer Mittel und Wege gefunden, sich den Verpflichtungen, die im Vertrage festgelegt sind, solange zu entziehen, als sie es für gut befanden. Denn wenn auch, wie schon festgestellt wurde, in letzter Zeit vieles besser geworden ist, so ist das nicht geschehen, weil sich die Gesellschaften dazu nach den Verträgen verpflichtet fühlten, sondern weil sie nach der Geschäftslage annehmen, daß die Verbesserungen ihres Betriebes die Rentabilität des Unternehmens erhöhen werden.

Für die Gesellschaften ist eben in allen diesen Fragen in erster Linie das Erwerbsinteresse ausschlaggebend, mögen sie das auch immer und immer wieder in Abrede stellen. Nur wenn ihr Erwerbsinteresse nicht gefährdet wird, sind sie bereit, Verbesserungen einzuführen. Droht irgend eine Beeinträchtigung des Ertrages, so lehnen sie Verbesserungen ab.

Was die Gesellschaften dabei unter angemessener Rentabilität verstehen, das ergibt sich aus den langwierigen Verhandlungen, die in Leipzig wegen Abänderung des bestehenden 10 Pf.-Einheitstarifs geführt worden sind.

Als nämlich in den Jahren 1900, 1901 und 1902 ein Sinken des Ertrages der Straßenbahnen eintrat, beantragten die Gesellschaften, den Tarif zu erhöhen, da bei diesem Tarife eine angemessene Verzinsung des angelegten Kapitals nicht dauernd zu erreichen und insbesondere die Möglichkeit nicht gegeben sei, im Interesse der Allgemeinheit notwendige Erweiterungen und Verbesserungen vorzunehmen. Bisher ist es zu dieser Tariferhöhung noch nicht gekommen. Die Erträgnisse der Gesellschaften aber haben sich wie folgt gestaltet:

Es hat an Dividenden verteilt:

	Die Große Leipziger Straßenbahn:	Die Leipziger Elektrische Straßenbahn:
1896	6 %	4 %
1897	8 %	4 %
1898	8 %	4 %
1899	8 %	4 %
1900	7 %	3 %
1901	5 1/2 %	2 %
1902	5 1/2 %	2 %
1903	7 %	3 1/2 %
1904	7 1/2 %	3 1/2 %
1905	8 1/2 %	4 %
1906	9 %	4 %
1907	9 %	4 1/2 %
1908	9 1/2 %	5 %.

Abgesehen von den Jahren 1901 und 1902, die wie bekannt Krisenjahre waren, besonders für Leipzig infolge des Zusammenbruchs der Leipziger Bank im Jahre 1901, zeigen also die Dividenden eine aufsteigende Tendenz und sind insbesondere bei der Großen Leipziger Straßenbahn sehr beträchtlich.

Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß die Große Leipziger Straßenbahn im Jahre 1907 ihr Aktienkapital von 10 000 000 auf

12 000 000 Mk. erhöht hat und daß sie trotzdem in diesem Jahre 9 % und 1908 9 ½ % Dividenden verteilt hat. Jedenfalls wird man sagen müssen, daß sich die Erträgnisse der Gesellschaften bisher durchaus günstig gestaltet haben und die Gesellschaften sicher auch in den Stand gesetzt hätten, alle notwendigen Erweiterungen und Verbesserungen zu bewirken, ohne daß die Verzinsung des Kapitals, das nominell in den Unternehmen angelegt ist, unter die üblichen Erträgnisse sicher angelegter Gelder herabgedrückt worden wäre.

Wenn also die Gesellschaften trotzdem bei ihrer Forderung auf Erhöhung des Tarifes bestehen bleiben und diese Forderung auch noch jetzt damit begründen, daß bei dem bestehenden Tarife eine gesunde Weiterentwicklung ihrer Unternehmen nicht möglich sei, so folgt daraus, daß es ihnen nicht bloß darauf ankommt, eine angemessene Verzinsung des Kapitals zu erzielen, sondern darauf, daß die Dividenden von der einmal erreichten Höhe nicht wieder herabsinken. Der Grund ist leicht einzusehen. Jede Verminderung der Dividende, auch wenn sie noch so gering ist, bedeutet zugleich einen Rückgang des Aktienkurses, und der soll vermieden werden. Nur dann also sehen die Gesellschaften die Möglichkeit von Verbesserungen ihres Betriebes für gegeben an, wenn dadurch die Dividende überhaupt nicht beeinträchtigt wird, mag diese an sich so hoch sein wie sie will.

Daraus folgt nun aber zugleich, daß es der Stadt Leipzig auch in der Folgezeit schwerlich gelingen wird, von den Straßenbahngesellschaften die Verbesserungen zu erreichen, die sie im Interesse der Allgemeinheit etwa für notwendig halten sollte, denn es ist ja natürlich ausgeschlossen, daß solche Verbesserungen immer ohne Beeinträchtigung des Erträgnisses des Unternehmens durchführbar sind. Im Gegenteil wird es oft vorkommen, daß die Mehreinnahmen, die aus einer Verbesserung fließen, zunächst geringer sind als die Mehrausgaben, die sie verursacht. Es können auch Verbesserungen in Frage kommen, die überhaupt nur Mehrausgaben zur Folge haben. Dazu werden sich die Gesellschaften in Zukunft ebensowenig herbeilassen, wie sie das bisher getan haben. Zu Erweiterungen des Netzes, die sich wahrscheinlich vor allem als notwendig herausstellen werden, sind sie zudem nach den Verträgen überhaupt nicht mehr verpflichtet, da, wie schon erwähnt wurde, eine solche Verpflichtung nur innerhalb der ersten 10 Jahre seit der Betriebseröffnung bestand.

Es fragt sich nun weiter, ob die Recht hatten, die für die Privaterwerbsgesellschaften stimmten, weil sie annahmen, daß dabei die Stadtgemeinde finanziell besser stehen werde als bei eigener Regie. Es ist da zunächst ohne weiteres zuzugeben, daß die Stadt nach den jetzigen Vertrags-

bestimmungen weit größere Vorteile von den Straßenbahnen zieht, als das früher der Fall war. Es wurde schon erwähnt, daß die Pferdebahngesellschaft im Jahre 1894 an die Stadtgemeinde etwas über 14 000 Mk. als Abgabe und rund 22 300 Mk. für die Straßenreinigung bezahlt hat.

Die neuen Gesellschaften hatten dagegen zu leisten:

Jahr	Abgabe Mk.	Asphalt-, Pflaster- und Makadamunterhaltung Mk.	Bahnreinigung Mk.	Schneeabfuhr Mk.	Neupflasterung Mk.	Zusammen Mk.
			Die Große Leipziger Straßenbahn:			
1896	18 545,50	31 045,59	26 245,19	545,49	109 105,94	185 487,71
1897	18 545,50	69 427,11	60 952,77	7 467,21	222 874,85	379 267,44
1898	18 545,50	59 381,46	63 952,07	1 069,91	239 444,50	382 393,44
1899	63 715,80	47 471,48	68 495,07	5 392,90	269 642,30	454 717,55
1900	83 952,14	56 108,41	70 951,89	8 876,26	162 677,19	382 565,89
1901	84 030,46	64 948,49	73 526,59	15 410,02	279 223,86	517 139,42
1902	84 839,48	63 032,95	76 416,95	9 723,85	176 469,20	410 482,43
1903	91 132,80	74 278,94	74 367,54		188 468,61	428 247,89
1904	129 983,26	83 608,60	75 917,65		184 897,37	474 406,88
1905	153 410,11	?	?		?	489 886,89
1906	165 727,99	?	?		?	501 658,71
1907	177 918,38	?	?		?	473 850,57
			Die Leipziger Elektrische Straßenbahn:			
1896	?	917,67	8 699,36		655 694,00 (1896–1899)	907 553,30 (1896–1899)
1897	?	34 092,52	28 832,87			
1898	?	38 917,78	34 732,31			
1899	19 923,17	42 457,16	43 286,46			
1900	33 584,52	59 778,45	45 875,34		50 105,80	189 344,11
1901	33 315,77	76 076,56	53 996,80		72 923,57	236 312,70
1902	33 188,16	73 562,36	48 663,78		64 704,85	220 119,15
1903	35 856,19	65 653,75	43 044,82		78 593,26	223 148,02
1904	50 664,64	82 573,97	47 422,04		93 868,35	274 529,00
1905	62 608,36	79 972,92	47 524,56		83 476,23	273 582,07
1906	66 957,24	83 969,30	49 135,79		54 698,64	254 760,97
1907	74 865,57	89 960,07	53 255,71		115 604,60	333 685,95
1908	80 311,54	70 791,06	44 646,85		45 828,16	241 577,61

Hierzu kommt weiter, daß beide Gesellschaften verpflichtet sind, auf den Vorderperrons der Wagen zwei uniformierten Beamten der Stadt (Schutzleuten, Ratsdienern usw.) freie Fahrt zu gewähren und daß sie außerdem dem Rate für dienstliche Zwecke eine große Anzahl Freikarten zur Verfügung stellen müssen. Jede Gesellschaft gewährt darnach jährlich etwa 200 für alle Strecken geltende Freikarten und außerdem ebenso viele Karten für bestimmte Strecken. Den Wert dieser Freikarten hat die Große Leipziger Straßenbahn für ihr Unternehmen gelegentlich auf 70 000 Mk. geschätzt. Es ist zweifellos

nicht zu hoch gerechnet, wenn man diese, in Freifahrten bestehende Abgabe der Gesellschaften für jede auf 100 000 Mk. jährlich schätzt. Genaue Berechnungen darüber sind nicht vorhanden, sie sind auch kaum möglich.

Die Einnahmen der Stadt von der Straßenbahn haben sich also gegen früher ganz beträchtlich erhöht, und doch ist nicht zu bezweifeln, daß die Stadt noch wesentlich höhere Erträge aus den Bahnen ziehen würde, wenn sie sie in eigener Regie hätte. Die folgenden Betrachtungen sollen das näher dartun.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Leipziger Straßenbahngesellschaften gestalteten sich seit dem Jahre 1897 wie auf Seite 148 angegeben.

Es ist anzunehmen, daß die Stadt, wenn sie von vornherein eigene Regie eingeführt hätte, ein so großes Kapital, wie es jetzt in den beiden Straßenbahnunternehmungen investiert ist, nicht aufzuwenden gehabt hätte, wenigstens nicht für die Anlage wie sie jetzt steht. Denn wahrscheinlich hätte dann die Stadt zunächst die Pferdebahngesellschaft angekauft, und zwar sicher nicht zu ungünstigeren Bedingungen als sie von der Großen Leipziger Straßenbahn gekauft worden ist, da sich die Pferdebahngesellschaft ja der Stadt gegenüber in derselben Zwangslage befunden hätte, in der sie sich der drohenden Privatkonkurrenz gegenüber befand. Dann aber wäre selbstverständlich die Möglichkeit gegeben gewesen, ein Straßenbahnnetz nach einem einheitlichen Plane für die ganze Stadt zu entwerfen. Daß dieses Netz aber, bei dem reine Konkurrenzlinien selbstverständlich vermieden worden wären, weniger Kosten verursacht hätte, bedarf keines weiteren Beweises.

Es kommt hinzu, daß man bei der Anlage der Kraftstationen hätte rationeller verfahren können und daß natürlich von vornherein auch weniger rollendes Material notwendig gewesen wäre.

Aber es sei einmal angenommen, daß die Stadt dasselbe Kapital hätte aufzuwenden gehabt, was die Gesellschaften in ihren Betrieben angelegt haben, es sei weiter auch angenommen, was bekanntlich durch Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten als widerlegt gelten kann, daß eine Gemeinde im allgemeinen teuerer wirtschaftet, als ein Privatunternehmer. Trotzdem zeigen die folgenden Zusammenstellungen über die mutmaßliche wirtschaftliche Entwicklung der Straßenbahnen in der Hand der Stadt, daß die Stadt ein Risiko mit den Bahnen nicht übernommen hätte.

Zu den Tabellen ist noch zu bemerken: Es ist angenommen, daß sich die Betriebsergebnisse bei eigener Regie ebenso gestaltet haben würden, wie das beim Gesellschaftsbetriebe der Fall gewesen ist. Nur um der Auffassung Rechnung zu tragen, daß die Gemeinde teuerer wirtschaftet als die Privatgesellschaften, sind die Beträge, die die Gesellschaften nach den gesetz-

Große Leipziger Straßenbahn.

Jahr	Aktien-kapital	Obligationen	Einnahmen	Ausgaben			Rein-gewinn	Gewinnverteilung			
				Betrieb	Zinsen	Ab-schreibungen		Reserve-fonds	Amorti-sations-fonds	Tantiemen	Dividenden
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1897	6 000 000	10 000 000	3 633 945	2 055 197	409 048	434 976	734 724	36 134	168 225	25 916	480 000
1898	7 025 000	10 000 000	3 639 858	2 075 572	421 439	433 574	709 273	—	168 225	26 579	480 000
1899	8 000 000	10 000 000	4 089 579	2 285 812	410 375	434 537	903 191	—	190 000	34 936	640 000
1900	10 000 000	10 000 000	4 299 768	2 526 866	409 287	436 335	911 516	—	190 000	55 000	630 000
1901	10 000 000	10 000 000	4 275 535	2 585 558	412 064	463 371	814 541	—	190 000	42 266	550 000
1902	10 000 000	10 000 000	4 278 110	2 556 560	412 502	484 082	824 964	2 424	190 000	41 666	550 000
1903	10 000 000	9 857 000	4 695 941	2 584 872	513 703	587 377	814 268	—	195 720	58 839	700 000
1904	10 000 000	9 708 000	4 942 613	2 773 027	495 561	615 513	855 033	—	201 680	64 360	750 000
1905	10 000 000	9 553 000	5 246 069	2 900 492	496 383	640 943	993 356	—	214 130	88 468	[illegible]50 000
1906	10 000 000	9 393 000	5 669 686	3 192 072	498 350	676 548	1 063 907	—	230 530	97 381	900 000
1907	12 000 000	9 225 000	6 138 852	3 454 040	505 628	669 825	1 209 322	—	244 000	117 979	990 000
1908	12 000 000	9 051 000	6 222 280	3 545 773	377 271	668 607	1 350 627	—	280 000	131 828	1 140 000

Leipziger Elektrische Straßenbahn.

Jahr	Aktien-kapital	Obligationen	Einnahmen	Ausgaben			Rein-gewinn	Gewinnverteilung			
				Betrieb	Zinsen	Ab-schreibungen		Reserve-fonds	Amorti-sations-fonds	Tantiemen	Dividenden
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1897	6 250 000	3 000 000	1 055 071	620 937	—	108 656	325 487	13 899	47 500	13 117	250 000
1898	6 250 000	3 000 000	1 341 831	772 200	83 158	154 849	331 534	14 027	51 000	13 277	250 000
1899	6 250 000	4 000 000	1 578 297	928 496	148 168	170 987	330 648	13 982	51 000	13 122	250 000
1900	6 250 000	4 000 000	1 696 630	1 092 211	160 924	180 484	263 009	10 223	56 000	6 000	187 500
1901	6 250 000	4 000 000	1 686 022	1 104 932	186 851	192 873	201 365	6 853	61 000	6 000	125 000
1902	6 250 000	3 945 000	1 678 733	1 059 946	190 888	199 435	228 464	6 998	86 000	6 000	125 000
1903	6 250 000	3 888 000	1 813 756	1 063 617	188 209	225 936	335 995	11 751	96 500	6 000	218 750
1904	6 250 000	3 828 500	1 946 432	1 148 533	189 623	267 753	340 523	12 051	96 500	6 000	218 750
1905	6 250 000	3 766 500	2 112 719	1 272 070	193 366	273 228	374 055	13 342	100 000	6 000	250 000
1906	6 250 000	3 702 500	2 256 316	1 373 739	196 086	302 072	379 419	13 735	100 000	6 000	250 000
1907	6 250 000	3 685 500	2 519 886	1 583 173	203 066	342 889	485 666	15 699	115 000	10 900	281 250
1908	6 250 000	3 566 000	2 705 320	1 621 429	208 622	413 914	461 354	16 677	115 000	13 372	312 500

lichen Bestimmungen dem Reservefonds zugeführt haben und die als Tantieme verteilt worden sind, ohne weiteres den Betriebsausgaben zugezählt worden, obwohl die Gemeinde diese Ausgaben natürlich erspart hätte.

Da diese Summen nicht unbeträchtlich sind, so wird zugegeben werden müssen, daß die Stadt noch teuerer schwerlich gewirtschaftet hätte, zumal sie ja zweifellos auch sonst noch beträchtliche Ersparnisse gegenüber den Gesellschaften erzielt hätte. Denn bei einheitlicher Verwaltung wäre natürlich der Betrieb in vieler Beziehung rationeller zu gestalten gewesen. Die Betriebsmittel z. B. hätten sich besser ausnutzen lassen, es wäre weniger Personal notwendig gewesen usw. Um nur auf eins hinzuweisen, sei bemerkt, daß die Stadt nicht vier Direktoren angestellt haben würde, wie das jetzt der Fall ist.

Die Zuweisungen zum Amortisationsfonds waren dagegen dem Reingewinn zuzurechnen, denn diese Fonds sammeln die Gesellschaften nur deshalb an, weil ihre Anlagen nach Ablauf der Konzessionsdauer zum größten Teil unentgeltlich an die Stadt fallen, für die Gesellschaft also wertlos sind.

Im übrigen ist angenommen, daß sich die Stadt, wie das ja auch geschehen sein würde, das nötige Kapital durch eine Anleihe verschafft haben würde und daß diese Anleihe mit 4 % zu verzinsen gewesen wäre. Endlich sind als Abschreibungsquoten 4 % des gesamten Anlagekapitals eingesetzt worden, obwohl kaum anzunehmen ist, daß die Stadt so hohe Abschreibungen vorgenommen haben würde, da, wie ein Blick auf die Zusammenstellungen der Geschäftsergebnisse der Gesellschaften zeigt, die Abschreibungen, die sie vorgenommen haben, völlig genügend gewesen sind.

Seit dem Jahre 1900, dem Jahre, in dem die Leipziger Elektrische Straßenbahn zum erstenmal auf die gesamte Obligationenschuld Zinsen aufzubringen hatte, würden sich darnach die Ergebnisse der Straßenbahnen in städtischer Regie etwa wie folgt gestaltet haben:

Jahr	Anlagekapital Mk.	Einnahmen Mk.	Ausgaben		Gewinn Mk.
			Betrieb Mk.	Verzinsung u. Abschreibung Mk.	
		Große Leipziger Straßenbahn:			
1900	20 000 000	4 299 768	2 581 866	1 600 000	117 902
1901	20 000 000	4 275 535	2 627 824	1 600 000	47 711
1902	20 000 000	4 278 110	2 600 650	1 600 000	77 460
1903	20 000 000	4 695 941	2 643 711	1 600 000	452 230
1904	20 000 000	4 942 613	2 837 387	1 600 000	505 226
1905	20 000 000	5 246 069	2 988 960	1 600 000	657 109
1906	20 000 000	5 669 686	3 289 453	1 600 000	780 233
1907	22 000 000 [1]	6 138 852	3 572 019	1 680 000	886 833
1908	22 000 000	6 222 280	3 677 601	1 760 000	784 679

[1] 2000000 Mk. vom 1. Juli 1907 an.

Jahr	Anlagekapital Mk.	Einnahmen Mk.	Ausgaben		Gewinn (+) oder Verlust (—) Mk.
			Betrieb Mk.	Verzinsung u. Abschreibung Mk.	
Leipziger Elektrische Straßenbahn:					
1900	10 250 000	1 696 630	1 108 434	820 000	— 231 804
1901	10 250 000	1 686 022	1 117 785	820 000	— 251 763
1902	10 250 000	1 678 733	1 072 944	820 000	— 214 211
1903	10 250 000	1 813 756	1 081 368	820 000	— 87 612
1904	10 250 000	1 946 432	1 166 584	820 000	— 40 152
1905	10 250 000	2 112 719	1 291 412	820 000	+ 1 307
1906	10 250 000	2 256 316	1 393 474	820 000	+ 42 842
1907	10 250 000	2 519 836	1 559 772	820 000	+ 140 064
1908	10 250 000	2 705 320	1 651 478	820 000	+ 233 842
Beide zusammen:					
1900	30 250 000	5 996 398	3 690 300	2 420 000	— 113 902
1901	30 250 000	5 961 557	3 745 609	2 420 000	— 204 052
1902	30 250 000	5 956 843	3 673 594	2 420 000	— 136 751
1903	30 250 000	6 509 697	3 725 079	2 420 000	+ 364 618
1904	30 250 000	6 889 045	4 003 971	2 420 000	+ 465 074
1905	30 250 000	7 358 788	4 280 372	2 420 000	+ 658 416
1906	30 250 000	7 926 002	4 682 927	2 420 000	+ 823 075
1907	32 250 000[1]	8 658 688	5 131 791	2 500 000	+ 1 026 897
1908	32 250 000	8 927 600	5 329 079	2 580 000	+ 1 018 521

[1] 2000000 Mk. vom 1. Juli 1907 an.

Auch bei dieser zweifellos übertrieben vorsichtigen Rechnung ergibt sich also für die Stadt noch ein beträchtlicher Gewinn. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß tatsächlich das Ergebnis für die Stadt viel günstiger gewesen sein würde. Auch in finanzieller Beziehung ist mithin die Konzessionierung der Privaterwerbsgesellschaften für die Stadt nicht günstig gewesen. Es sind ihr beträchtliche Einnahmen entgangen, und dieser Verlust wird sich, wie nicht zu bezweifeln ist, in Zukunft noch bedeutend mehren, da nun beide Gesellschaften mit ständig wachsenden Gewinnen rechnen können, weil sie irgend welche Erweiterungen des Netzes nicht mehr vorzunehmen brauchen.

Dazu kommt nun aber noch als weiterer und vielleicht als der schwerwiegendste Nachteil für die Stadt der, daß ihr durch die Konzessionierung die Hände in Straßenbahnangelegenheiten fast völlig gebunden sind.

Es wurde schon erwähnt, daß sich seit geraumer Zeit das Bedürfnis nach einer neuen Straßenbahnlinie herausgestellt hat, daß aber die Gesellschaften den Bau abgelehnt haben. Irgend welche Zwangsmittel stehen der

Stadt nun nicht mehr zu Verfügung. Abgesehen davon werden sich in nicht zu langer Zeit weitere Bedürfnisse nach neuen Straßenbahnlinien herausstellen, denn es steht die Aufschließung weiteren Baugeländes in der Stadt bevor, dem es an ausreichender Straßenbahnverbindung nach dem Innern der Stadt fehlen wird. Selbstverständlich werden die Gesellschaften auch diese Linien unter den alten Bedingungen nicht bauen, von ihrem Standpunkt aus betrachtet, mit Recht, da sie ja bei der kurzen Konzessionsdauer ganz außerordentlich stark amortisieren müßten und ihnen deshalb die neuen Linien das gesamte Ergebnis des Betriebes schmälern würden. Sie werden, was sie tatsächlich auch schon erklärt haben, neue Linien nur dann bauen wollen, wenn dafür höhere Tarife, geringere Abgaben an die Stadt und längere Konzessionsfristen festgesetzt werden. Und da die Stadt mit diesen an sich nur geringen und deshalb für sich unrentablen Anhängseln an die bestehenden Netze nur Verluste erleiden müßte, wenn sie sie selbst bauen und betreiben wollte, so kann sie wohl in die Lage kommen, auf die Bedingungen der Gesellschaften eingehen zu müssen. Wie unerwünscht das nach den bisherigen Erfahrungen sein muß, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Nun steht ja allerdings, und das wurde, wie erwähnt, seinerzeit bei den Stadtverordnetenverhandlungen als ein besonders günstiges Moment hervorgehoben, der Stadt das Recht zu, die beiden Straßenbahnen oder auch eine von ihnen im Jahre 1916 zu übernehmen. Aber es steht noch sehr dahin, ob die Stadt Leipzig sich zu dieser Übernahme entschließen wird, denn die Übernahmebedingungen sind für sie wenig günstig.

Die Stadt wird einmal für die Straßenbahnen einen Taxwert zu zahlen haben, der durch Sachverständige zu ermitteln sein wird und der den wirklichen Wert der gesamten Anlage als eines zusammenhängenden betriebsfähigen Werkes ohne Berücksichtigung der Rentabilität oder des Ertragswertes darstellen soll.

Wie hoch diese Taxe ausfallen wird, darüber läßt sich bestimmtes natürlich nicht sagen. Nach den Bilanzen betrugen die Kosten der zu übernehmenden Anlagen am Ende des Jahres 1908 bei der Großen Leipziger Straßenbahn rund 26½ Millionen Mark und bei der Leipziger Elektrischen Straßenbahn rund 12½ Millionen Mark. Wenn man bedenkt, daß die Anlagen der Großen Leipziger Straßenbahn technisch in tadellosem Zustande sind, und daß neuerdings auch die Leipziger Elektrische Straßenbahn den Zustand ihrer Anlagen wesentlich verbessert und in jüngster Zeit insbesondere auch wesentliche Neuanschaffungen vorgenommen hat, so darf man annehmen, daß der Taxwert hinter dem Bilanzwert nicht viel zurückbleiben

wird, daß er also 1916 mit den bis dahin zweifellos noch kommenden Zugängen 40 Millionen Mark sicher betragen wird. Außer dem Taxwerte wird die Stadt zu bezahlen haben den dreizehnfachen Wert des Reingewinnes, der sich nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten fünf Jahre vor der Übernahme nach Abzug von 4½% Zinsen des Einlagekapitals und nach Abzug der Betriebsausgaben, einschließlich der Abschreibungen von den Betriebseinnahmen ergibt. Diese sogenannte Superdividende hat betragen:

	bei der Großen Leipziger Straßenbahn	bei der Leipziger Elektrischen Straßenbahn
1908	570 000 Mk.	— —
1909	600 000 „	31 250 Mk.

Es ist selbstverständlich, daß beide Gesellschaften bestrebt sein werden, in den letzten fünf Jahren vor 1916 ihre Dividenden soweit zu erhöhen, als das irgend möglich sein wird. Dazu werden sie ohne jeden Zweifel imstande sein, da sich die Verkehrsverhältnisse nur günstiger gestalten können und da die Gesellschaften außerdem sicher die Möglichkeit haben, durch Änderungen des Abschreibungsmodus den Reingewinn zu erhöhen. Wenn man annimmt, daß die Große Leipziger Straßenbahn in den letzten fünf Jahren vor 1916 eine Dividende von durchschnittlich 11% verteilen wird und die Leipziger Elektrische Straßenbahn eine solche von 6%, so ist das keineswegs zu hoch gerechnet.

Die nach dem Vertrage im Jahre 1916 zu kapitalisierende Superdividende wird also betragen bei der Großen Leipziger Straßenbahn 780 000 Mk. und bei der Leipziger Elektrischen Straßenbahn 93 750 Mk. Das ergibt als außer dem Taxwert zu zahlende Beträge rund 11 Millionen Mark. Im ganzen wird die Stadt also im Jahre 1916 etwa 51 Millionen Mark für beide Straßenbahnen zu zahlen haben.

Da sich auch die Einnahmen bei der stetigen Fortentwicklung des Verkehrs zweifellos dauernd erhöhen werden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß auch trotz dieses hohen Anlagekapitals die Stadt noch einen Überschuß erzielen könnte, aber es liegt auf der Hand, daß solche Überschüsse mindestens nicht wahrscheinlich sind, da die Stadt für den Finanzdienst der Straßenbahn ganz außerordentliche Summen aufzuwenden hätte.

Alles in allem ergibt sich mithin aus diesen Ausführungen, daß die Stadt Leipzig bedeutende Opfer wird bringen müssen bei der künftigen Lösung von Straßenbahnfragen, welchen Weg sie dabei auch einschlagen wird, und daß daran die Tatsache schuld ist, daß man seinerzeit die Straßenbahnen an private Unternehmer überließ, statt sie in eigene Regie zu übernehmen.

Zum Schluß seien noch einige Tabellen angeführt zur Veranschaulichung der Entwicklung des Verkehrs, den die Leipziger Straßenbahnen aufzuweisen hatten. Dabei muß noch vorher erwähnt werden, daß seit dem Jahre 1901 noch ein drittes privates Straßenbahnunternehmen in Leipzig besteht, die Leipziger Außenbahn-Aktiengesellschaft. Diese Gesellschaft ist eine Gründung der Großen Leipziger Straßenbahn. Es stellte sich nämlich das Bedürfnis nach Verlängerung einiger Linien der Großen Leipziger Straßenbahn nach den Vororten der Stadt heraus. Obwohl diese Verlängerungen zunächst nicht weiter über das Stadtweichbild herausgingen als einige der Linien des schon vorhandenen städtischen Netzes, entschloß sich doch die Große Leipziger Straßenbahn nicht dazu, auch diese Verlängerungen selbst zu bauen. Warum sie das nicht tat, ergibt sich aus den obigen Ausführungen mit. Hätte sie auch höhere Tarife für diese Linien zugestanden bekommen und hätte sie auch noch weitere Erleichterungen der Konzessionsbedingungen erreicht, so hätten doch diese naturgemäß wenig frequentierten Linien geringere Erträgnisse abgeworfen als die bestehenden, und das hätte die Dividenden und damit die Aktienkurse ungünstig beeinflussen können. Das war ausgeschlossen, wenn man eine neue Gesellschaft gründete und sich dabei als Aktionär beteiligte, wie es dann tatsächlich auch geschehen ist.

Die neuen Linien werden von der Großen Leipziger Straßenbahn mit betrieben; sie erhalten auch den Strom aus den Kraftwerken dieser Gesellschaft. Die Konzessionsdauer beträgt 50 Jahre, das Anfallsrecht steht nach Ablauf der Konzession dem Staate zu, soweit die Linien nicht innerhalb des Stadtgebietes liegen. Soweit sie durch Einverleibung etwa später in das Stadtgebiet kommen werden, hat der Staat auf sein Übernahmerecht zu Gunsten der Stadt verzichtet, falls er nicht bei der Einverleibung schon davon Gebrauch gemacht haben sollte.

Man sieht, daß auch dadurch die Leipziger Straßenbahnverhältnisse, insbesondere ihre weitere Regelung noch komplizierter geworden ist, und es darf angenommen werden, daß auch hier die Stadt vorteilhafter gefahren wäre, wenn sie von vornherein die Leipziger Straßenbahnen selbst gebaut und betrieben hätte. Auch die Außenbahnlinien wären dann wohl nicht privaten Unternehmern überlassen worden.

Die Verkehrsverhältnisse der Leipziger Straßenbahnen haben sich seit dem Bestehen der Leipziger Pferdebahn wie folgt gestaltet:

Jahr	Betriebslänge aller Linien zusammen km	Gleislänge aller Linien km	Zurückgelegte Wagen-kilometer	Beförderte Fahrgäste	Gesamt-einnahmen Mk.
			Leipziger Pferdebahn.		
1872	18,19	17,55	183 526	677 543	126 611
1875	18,19	17,55	518 821	2 090 294	405 648
1880	18,19	17,55	598 914	2 133 136	391 972
1885	33,08	29,00	2 295 221	8 472 529	1 127 376
1890	42,43	36,69	3 861 729	16 600 566	1 825 147
1895	46,53	39,50	4 836 353	21 242 891	2 302 877
			Große Leipziger Straßenbahn.		
1896	47,32	40,26	5 409 970	25 033 672	2 527 791
1897	70,49	44,53	9 180 980	37 036 135	3 539 628
1898	73,08	46,38	11 632 471	38 004 631	3 613 301
1899	83,25	52,90	12 972 711	42 182 543	3 989 510
1900	93,28	55,70	13 957 412	44 446 513	4 197 606
1901	101,37	56,01	14 115 086	44 792 284	4 201 523
1902	102,81	56,55	14 399 902	45 007 637	4 241 973
1903	102,61	57,29	14 505 546	48 720 933	4 556 640
1904	102,61	?	14 905 433	51 666 351	4 804 646
1905	102,61	?	15 987 067	54 010 838	5 113 670
1906	102,61	?	18 108 327	58 116 372	5 524 266
1907	102,80	?	18 429 186	62 540 844	5 930 613
			Leipziger Elektrische Straßenbahn.		
1896	40,40	27,96	1 688 539	5 384 476	521 490
1897	51,50	36,38	3 587 533	11 341 380	1 031 131
1898	60,64	49,56	5 316 383	14 914 916	1 324 069
1899	70,80	51,50	6 205 913	17 763 102	1 563 518
1900	65,75	52,64	6 688 583	19 121 895	1 679 226
1901	65,89	52,55	6 693 295	18 894 682	1 665 788
1902	70,32	52,64	6 555 257	18 160 928	1 659 408
1903	70,32	52,58	6 681 010	19 164 524	1 792 810
1904	71,61	87,97	7 174 504	20 700 537	1 924 031
1905	72,22	89,29	7 774 550	22 496 846	2 086 945
1906	74,32	91,47	8 328 443	23 592 367	2 231 908
1907	74,65	92,82	8 950 985	26 327 792	2 495 519
			Beide Bahnen zusammen.		
1896	87,72	68,22	7 098 509	30 418 148	3 049 281
1897	121,99	80,91	12 768 513	48 377 515	4 570 759
1898	133,72	95,89	16 948 854	52 919 547	4 937 370
1899	154,05	104,40	19 178 624	59 945 645	5 553 028
1900	159,03	108,34	20 645 995	63 568 408	5 876 832
1901	167,26	108,56	20 808 381	63 686 966	5 867 311
1902	173,13	109,19	20 955 159	63 168 565	5 901 381
1903	172,93	109,79	21 186 556	67 885 457	6 349 450
1904	174,22	?	22 079 937	72 366 888	6 728 677
1905	174,83	?	23 761 617	76 507 684	7 200 615
1906	176,93	?	26 436 770	81 708 739	7 756 174
1907	177,45	?	27 380 171	88 868 636	8 426 132

Jahr	Betriebslänge aller Linien zusammen km	Gleislänge aller Linien km	Zurückgelegte Wagen-kilometer	Beförderte Fahrgäste	Gesamt-einnahmen Mk.

Leipziger Außenbahn.

Jahr	Betriebslänge aller Linien zusammen km	Gleislänge aller Linien km	Zurückgelegte Wagen-kilometer	Beförderte Fahrgäste	Gesamt-einnahmen Mk.
1900	1,36	1,36	2 114	13 043	1 010
1901	1,36	1,36	71 480	317 765	24 611
1902	5,40	5,40	212 751	774 978	74 854
1903	5,40	5,40	291 920	1 108 969	107 481
1904	5,40	5,40	291 199	1 192 310	115 382
1905	8,36	8,36	370 954	1 440 463	143 999
1906	8,36	8,50	447 004	1 675 477	170 249
1907	11,90	12,12	576 082	2 326 579	231 805

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Siebenter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Siebenter Teil.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S.

Mit Beiträgen

von

Dr. phil. Georg Goldstein
Berlin

Gewerbereferendar Hugo Wasmuht und Gerichtsreferendar Paul Ochse
Halle a. S. Nordhausen.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Achter Teil.

Mit zwei Tafeln.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 127, Erster Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Erster Teil: **Einzelfragen der Finanzpolitik der Gemeinden.**

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**

Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**

Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**

Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**

Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**

Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**

Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**

Band 129, Achter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Achter Teil: **Halle a. S.**

Band 129, Neunter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Neunter Teil: **Königsberg i. Pr.**

Band 129, Zehnter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zehnter Teil: **Schlesische Industriegebiete.**

Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**

Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**

Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**

Band 130, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Vierter Teil: **Frankreich und England.**

Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. Zweiter Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland.**

Band 132. **Verhandlungen der Generalversammlung in Wien am 27.—29. Oktober 1909.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Achter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Achter Teil.

Vincit Veritas D&H

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S.

Mit Beiträgen

von

Dr. phil. Georg Goldstein
Berlin

Gewerbereferendar **Hugo Wasmuht** und Gerichtsreferendar **Paul Ochse**
Halle a. S. Nordhausen.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Achter Teil.

Mit zwei Tafeln.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Die Untersuchung der Betriebe der Stadt Halle a. S. wurde auf Veranlassung des Herrn Professor Dr. Heinrich Waentig von Gewerbereferendar Hugo Wasmuht, Gerichtsreferendar Paul Ochse und von Dr. phil. Georg Goldstein durchgeführt. Es stammen die Abschnitte: I. Geschichtlicher Überblick, II. Die Sparkasse, III. Das städtische Leihamt, IV. Der Schlacht- und Viehhof, VIII. Das Stadttheater, XI. Das Eich- und Wageamt, XII. Die Straßenbahnen, XIII. Das Ankündigungswesen von Dr. Goldstein; V. Die Gasanstalt, VI. Das Wasserwerk von Gewerbereferendar Wasmuht; VII. Das Elektrizitätswerk, IX. Das Grundeigentum, X. Das Straßenreinigungswesen von Gerichtsreferendar Ochse.

Für die bereitwillige Unterstützung, welche die Verfasser bei den städtischen Behörden, besonders auch bei dem derzeitigen Direktor des städtischen statistischen Amtes, Herrn Professor Dr. Hesse, gefunden haben, sprechen sie ihren verbindlichsten Dank aus.

Die Verfasser.

Inhalt.

I.

Geschichtlicher Überblick.

Als Sitz einer alten Universität und der Franckeschen Stiftungen war Halle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend bekannt. Beide Anstalten mußten der Stadt den Charakter einer „Schulstadt" umsomehr aufdrücken, als ihre Einwohnerzahl auch für damalige Verhältnisse klein war und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch nur langsam wuchs. Dann aber änderte sich das Bild. Halle wurde der Mittelpunkt eines ausgedehnten Braunkohlenbergbaues und Zuckerrübenbaues. Es erhielt günstige Eisenbahnverbindungen, und so siedelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe blühender Industrien in Halle an, unter denen die Maschinenindustrie, die Papierherstellung und -verarbeitung, die Zuckerraffinerie und die Stärkefabrikation an erster Stelle zu nennen sind. Ein schnelleres Anwachsen der Bevölkerung etwa von 1860 an war die Folge, und mit Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts tritt die Stadt ihrer Bevölkerungszahl nach in die Reihe der Großstädte ein. Die Entwicklung der Bevölkerung wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet[1]:

Jahr . .	1816	1852	1871	1880	1890	1900	1908
Bevölkerung	19 136	35 820	52 620	71 484	101 401	156 609	178 500

Die Struktur der Bevölkerung hat sich mit ihrem Wachstum erheblich geändert. So zahlreich auch heute noch die Menge der Studierenden ist, die Halles blühende Universität und seine anderen zahlreichen Bildungsanstalten in die Mauern der Stadt ziehen, und so markant der Einschlag ist, den das Leben der Stadt in vieler Hinsicht dadurch erfährt, in der Statistik mußte der akademische Charakter der Stadt verschwinden und der industrielle in den Vordergrund treten. Es ist das Bild einer kräftig aufstrebenden Industrie- und Handelsstadt, das uns die Untersuchung über die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten darbietet. Dementsprechend waren auch die Aufgaben gestaltet, vor die sich die Stadt-

[1] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S., Heft 3, Halle 1908, S. 7.

verwaltung gestellt sah. Es waren alle die Einrichtungen zu schaffen, die das 19. Jahrhundert im Interesse der Hygiene und der Wohlfahrtspflege bei dem Zusammenleben großer Bevölkerungsmassen als notwendig erachtete, und es mußte dies geschehen, ohne daß an die Steuerkraft der Bürgerschaft zu große Anforderungen gestellt wurden. Halle war und ist keine reiche Stadt. Die Kriegsstürme im Anfang des 19. Jahrhunderts hatten ihr finanzielle Lasten auferlegt, unter denen es schwer und nachhaltig zu leiden hatte. Nur zögernd konnte die Stadt sich auf Unternehmungen einlassen, deren finanzieller Erfolg ungewiß war. Groß waren daher beispielsweise die Bedenken, als in den 50 er Jahren die Einrichtung eines Leihamtes notwendig wurde, weil die Beschaffung der Betriebsmittel Schwierigkeiten machte, so gering die erforderliche Summe auch war. Trotzdem sind wichtige Unternehmungen der Stadt schon verhältnismäßig zeitig entstanden. Es wurden gegründet bzw. in Betrieb gesetzt:

das Eichamt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,
die Gasanstalt im Jahre 1853,
das Leihamt im Jahre 1856,
die Sparkasse im Jahre 1857,

Einnahmen der

Jahr	Gesamte ordentliche Einnahmen	davon aus Steuern, Grundbesitz und Überschüssen städt. Betriebe	und zwar aus				Es betrugen die Überschüsse bzw. Zuschüsse (—) bei		
			Steuern		Grundbesitz und Überschüssen städt. Betriebe		dem Gaswerk	dem Wasserwerk	dem Elektrizitätswerk
	Mk.	Mk.	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
1860	351 189								
1870/71	1 029 926							5 850	
1885/86	2 404 898	1 404 073	1 058 478	75	345 595	25	153 099	—	
1890/91	3 024 972		1 522 533				239 369		
1895/96	4 316 195	2 726 128	1 996 937	73	729 191	27	287 524	153 892	
1898/99	5 092 784	3 435 698	2 675 485	78	760 213	22	287 625	127 500	—
1899/1900	5 367 749	3 698 819	2 876 571	78	822 248	22	298 500	130 000	—
1900/01	6 126 248	4 252 545	3 305 149	78	947 396	22	338 020	133 250	—
1901/02	6 864 753	4 728 804	3 627 649	77	1 101 155	23	347 069	131 226	—3 96[illegible]
1902/03	7 815 171	5 180 184	3 971 246	77	1 208 938	23	358 859	117 000	—29 7[illegible]
1903/04	7 303 149	5 454 889	4 285 324	78,5	1 169 565	21,5	320 200	141 681	—
1904/05	7 737 954	5 622 638	4 427 776	79	1 194 862	21	375 800	131 600	—
1905/06	8 336 423	5 921 608	4 530 322	76,5	1 391 286	23,5	433 230	170 900	16 00[illegible]
1906/07	8 543 602	5 920 528	4 591 756	77,5	1 328 772	22,5	437 670	140 200	34 00[illegible]
1907/08	9 420 243	6 439 900	4 951 677	77	1 488 223	23	459 572	142 048	110 00[illegible]

das Wasserwerk im Jahre 1868,
das Stadttheater im Jahre 1879,
die Straßenbahn im Jahre 1882,
der Schlacht- und Viehhof im Jahre 1893,
das Elektrizitätswerk im Jahre 1901.

Von diesen Unternehmungen ist das Stadttheater an einen Unternehmer verpachtet und ebenso die Straßenbahn, die teilweises Besitztum der Stadt ist. Die übrigen Unternehmungen werden von der Stadt selbst verwaltet. Sie hat dabei nicht umhin können, die Bewirtschaftung und die Gebührenfestsetzung so zu gestalten, daß nicht nur die Unkosten gedeckt werden, sondern daß im allgemeinen auch ein Betriebsgewinn erzielt wurde, der in die Kämmereikasse fließt. Die Stadt konnte umsoweniger hierauf verzichten, als ihre wichtigste Einnahmequelle, die Gemeindesteuern, ohnehin bereits stark beansprucht wird. Der Zuschlag zur Staatseinkommensteuer wurde bereits im Jahre 1896 von 100 auf 120 % heraufgesetzt und ist seither bis auf 142 % im Jahre 1908 gestiegen. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen geboten.

Stadt Halle.

Es betrugen die Überschüsse bzw. Zuschüsse (—) bei								Summe von Spalte 6—16
dem Eich- u. Wage-amt Mk.	der Spar-kasse Mk.	dem Leih-amt Mk.	dem Schlacht-hof Mk.	dem Viehhof Mk.	dem Stadt-theater Mk.	den Straßen-bahnen Mk.	dem Grund-eigentum Mk.	Mk.
9	10	11	12	13	14	15	16	17
237		243						
108		—						
1 200	70 000	—			— 4 166	—	103 984	324 117
3 000	50 000	8340	—		— 21 671			
1 000	98 595	—	—	— 58 897	— 30 931	2 845	243 774	697 802
—	100 000	—	—	— 25 580	— 10 775	5 578	227 787	712 135
2 500	112 390	—	—	— 25 473	— 14 852	7 158	236 540	746 763
3 000	110 000	—	34 872	— 15 960	— 12 017	13 888	280 096	886 149
3 000	135 000	—	52 482	— 17 023	— 4 817	18 309	358 227	1 019 506
6 500	157 000	2653	52 719	— 12 354	— 15 985	12 437	478 139	1 127 246
4 500	184 216	1490	52 769	— 13 494	— 17 334	14 372	390 862	1 079 262
4 500	177 227	1013	52 769	— 12 353	— 21 964	19 773	400 469	1 128 834
4 000	185 296	2135	52 769	— 10 835	— 21 736	25 126	475 664	1 332 546
8 000	202 908	3974	52 769	— 9 824	— 30 251	33 239	404 821	1 277 506
13 303	211 165	3265	52 769	— 3 064	— 47 002	27 964	425 899	1 395 919

Von wenig über 1 Million Mark im Etatsjahre 1870/71 sind die gesamten ordentlichen Einnahmen, wie Spalte 2 zeigt, auf nahezu 9½ Millionen Mark im Jahre 1907/08 gestiegen, wovon nahezu 15 % durch die Summe der Überschüsse aus den städtischen Betrieben und dem Grundbesitz gedeckt wurden. In der Gesamtsumme der Einnahmen ist jedoch eine Reihe von Posten enthalten, über die nicht frei verfügt werden kann, sondern deren Verwendung direkt oder indirekt vorgeschrieben ist, wie z. B. die von den Gemeindeanstalten an die Kämmerei abgeführten Tilgungsquoten, die Schulgelder und dergl. Es ist nicht möglich, alle diese Posten im einzelnen auszuscheiden. In der Hauptsache setzen sich jedoch die für die Stadt frei verfügbaren Einnahmen aus den Gemeindeabgaben, aus den Einnahmen aus Grundbesitz, sowie aus den aus den städtischen Betrieben stammenden Überschüssen zusammen. Diese Posten sind in Spalte 3 zusammengefaßt worden. Die Spalten 4 und 5 enthalten die Einnahmen aus Steuern sowie aus Grundbesitz und den städtischen Betrieben getrennt. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Summanden betrug im Jahre 1895/96 noch 73 : 27. Es hat sich dann auf 78 : 22 verschoben, hat 1904/05 79 : 21 betragen und stellte sich im Jahre 1907/08 auf 77 : 23, so daß also in den letzten 10 Jahren eine bemerkenswerte Konstanz in dem Verhältnis dieser beiden wichtigen Einnahmequellen der Stadt festzustellen ist. Die außerordentliche Wichtigkeit der städtischen Betriebe für den Haushalt der Stadt ist auch ziffernmäßig deutlich zu erkennen. Die Tabelle enthält weiter eine Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Werke, auf die in diesem Zusammenhange nicht näher einzugehen ist. Spalte 17 gibt endlich die Summe der an die Stadthauptkasse abgeführten Überschüsse, abzüglich der von einzelnen Werken erforderten Zuschüsse. Seit 1895/96 ist diese Summe von nahezu 700 000 Mk. auf nahezu 1 400 000 Mk. gestiegen, hat sich also annähernd verdoppelt.

II.

Die Sparkasse.

Als Vorläufer der städtischen Sparkasse ist die „Hallesche Sparkassengesellschaft“ zu nennen, die im Jahre 1819 von 17 angesehenen Bürgern gegründet wurde, um unbemittelten Einwohnern der Stadt Gelegenheit zu geben, ihre kleinen Ersparnisse zinsbar und sicher unterzubringen und ihnen dadurch behilflich zu sein, sich ein Kapital bei Verheiratungen, beim Beginn eines Gewerbes, im Alter oder in Notfällen zu sammeln. Zur Sicherung der Einlagen hatten sich die Gründer durch eine auf dem Rathause niedergelegte Urkunde bis zu einer Summe von 5000 Talern gemeinschaftlich verbürgt. Den Sparern wurden Schuldscheine ausgestellt, die bis 1832 auf den Inhaber, von da ab zufolge gesetzlicher Bestimmung auf den Namen des Einlegers ausgestellt wurden. Die Oberleitung der Geschäfte führten ehrenamtlich ein Direktor und zwei Vorsteher, als die zunächst der Staatsrat von Jacob, Stadtrat Lehmann und der Oberbergrat Meschker fungierten. Die laufenden Kassengeschäfte wurden von einem Rendanten erledigt. Die Erwartungen der Gründer wurden nicht getäuscht. Die Einlagen nahmen ständig zu und obwohl im Jahre 1825 der Zinsfuß von 4 auf 3½ % herabgesetzt wurde, erzielte die Gesellschaft doch ansehnliche Überschüsse, die in anerkennenswerter Weise zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und zu anderen wohltätigen Zwecken verwendet wurden. Mit Ende des Jahres 1859 ging die Gesellschaft in der inzwischen gegründeten städtischen Sparkasse auf.

Außer der „Halleschen Sparkassengesellschaft“ bestand in Halle noch seit dem 1. Januar 1846 die Sparkasse des Saalkreises, so daß für das Sparbedürfnis der Halleschen Bürgerschaft bereits in ausgiebiger Weise gesorgt war. Nichtsdestoweniger hatten die städtischen Behörden die Errichtung einer eigenen Sparkasse im Jahre 1855 beschlossen; am 1. Mai 1857 wurde diese dem Verkehr geöffnet.

Für die Sicherheit der Einlagen haftete die Stadtgemeinde mit ihrem gesamten Kämmereivermögen. Der Geschäftsgang wurde durch ein Statut

vom 28. November 1857 geregelt, das den geänderten Anforderungen entsprechend in den Jahren 1874, 1882, 1887, 1891, 1898 durch Nachträge ergänzt wurde. Am 15. Dezember 1905 wurde endlich eine neue Satzung erlassen, die am 1. April 1906 in Kraft trat. Der für die juristische Stellung der Sparkasse bezeichnende § 3 lautet: „Die Sparkasse ist eine öffentliche Gemeindeanstalt. Ihre Bestände dürfen nicht mit anderen Beständen vermischt werden. Für ihre Verpflichtungen haftet, wenn jemals ihr eigenes Vermögen nicht ausreichen sollte, die Stadtgemeinde Halle a. S."

Die Verwaltung wurde einem Direktorium — jetzt Vorstand genannt — übertragen; derselbe bestand zuerst aus einem, dann aus zwei Magistratsmitgliedern, die Vorsitzender bezw. stellvertretender Vorsitzender sind, und aus vier stimmfähigen Bürgern, von denen drei Stadtverordnete sein müssen, als Beisitzern. Die Magistratsmitglieder werden vom Oberbürgermeister ernannt, die übrigen Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung auf sechs Kalenderjahre gewählt. Dieser Vorstand vertritt die Sparkasse bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften; alle Urkunden, mit Ausnahme der Sparbücher, müssen von einem der Vorsitzenden und einem Beisitzer vollzogen werden. Die Kassengeschäfte und die sonstige ausführende Geschäftstätigkeit werden von städtischen Beamten — gegenwärtig 20 — unter Leitung eines Rendanten besorgt. Regelmäßige Prüfungen des Geschäftsbetriebes erfolgen außer durch den Vorstand noch durch den Verbandsrevisor des deutschen Sparkassenverbandes, dem die Kasse seit 1884 angehört. Vom 4. Juli 1902 bis 1. April 1906 wurden von der Sparkasse auch die Geschäfte eines aus Ladeninhabern und anderen Gewerbetreibenden bestehenden Rabattsparvereins mitgeführt.

Im Jahre 1882 wurde im Zentrum der Stadt ein eigenes Geschäftsgebäude errichtet, 1907 eine Zweigstelle in dem hauptsächlich von Industriearbeitern bewohnten Süden der Stadt eingerichtet, 1908 eine zweite im Norden der Stadt. Von der dem Vorstand zustehenden Ermächtigung zur Errichtung von Sammelstellen ist bisher kein Gebrauch gemacht worden, dagegen haben 33 Kaufleute, das Kgl. Eisenbahnbetriebsamt und der Lehrer eines benachbarten Dorfes den Verkauf von Sparmarken für die 1882 gegründete Pfennig-Sparkasse übernommen.

Der Verkehr mit den Sparern hatte sich zunächst dadurch recht schwerfällig gestaltet, daß nicht nur jede Einzahlung auf dem Konto des Sparers und in seinem Sparkassenbuch vermerkt, sondern daß darüber auch ein Schein ausgestellt werden mußte, der bei Rückzahlung des deponierten Betrages wieder zurückzugeben war. Über die am 31. Dezember 1859 von der Sparkassengesellschaft übernommenen Einlagen in Höhe von 222 079 Taler be-

standen überhaupt keine Bücher und Konten, sondern nur Scheine, deren Zahl sich nur sehr allmählich verminderte. Dadurch kam es, daß der Sparkassenverkehr sich zu einem sehr erheblichen Teil nur auf Scheine stützte. Durch das Statut von 1874 wurde die Ausfertigung von Scheinen beseitigt, der Verkehr also lediglich auf die Sparbücher und die daneben zur Kontrolle geführten Konten gegründet. Eine weitere Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ist 1908 durch die nach dem Vorbild anderer Sparkassen geschehene Einführung der „losen Konten“ ermöglicht worden.

Die Bestimmungen über den Beginn der Verzinsung der Einlagen und über ihre Rückzahlung haben mehrfache Veränderungen zu Gunsten der Sparer erfahren.

Die Sparkassengesellschaft berechnete die Zinsen vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden bis zum letzten Tage des der Rückzahlung vorhergehenden Monats. Die Auszahlung der Zinsen geschah in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, nicht erhobene Zinsen wurden dem Kapital zugerechnet. In gleicher Weise verfuhr zunächst die städtische Sparkasse bis 1875. Von da an wurden die Zinsen vom Tage nach der Einzahlung ab bis zum Rückzahlungstage einschließlich berechnet und in den Monaten Februar und Januar an die Sparer ausgezahlt. Nicht erhobene Zinsen wurden Ende Februar dem Kapital zugeschrieben und die auf 5 Mk. abgerundeten Beträge schon vom 1. Januar desselben Jahres an mit verzinst. Die Rückzahlung der Einlagen geschah bei der Sparkassengesellschaft nach achttägiger Kündigung. Die städtische Sparkasse hatte für Beträge bis 300 Mk. einmonatliche, für höhere Beträge dreimonatliche Kündigung eingeführt. Nach dem Statut von 1905 erfolgt die Rückzahlung bis zu 100 Mk. ohne Kündigung, bei höheren Beträgen dagegen in der Regel nur auf Kündigung, und zwar

bis zu 500 Mk. mit 14 tägiger,
„ „ 1000 „ „ einmonatlicher,
„ „ 5000 „ „ dreimonatlicher,
darüber hinaus „ sechsmonatlicher Frist.

Bei eintretender Kriegsgefahr oder wenn der Lombardzinsfuß der Reichsbank 6 % übersteigt, kann der Vorstand mit Genehmigung der beiden städtischen Körperschaften für alle Rückzahlungen bis 100 Mk. eine einmonatige, für dergleichen bis 500 Mk. eine sechsmonatige, für sämtliche größere Rückzahlungen eine zwölfmonatige Kündigungsfrist zeitweise vorschreiben mit der Maßgabe, daß, wer einen Betrag gekündigt hat, erst nach Verlauf von einem Monat zu neuer Kündigung berechtigt ist.

Der Vorstand seinerseits ist ebenfalls berechtigt, Guthaben mit drei-

monatiger Frist zu kündigen. Ist die schriftliche Benachrichtigung des Sparers unmöglich, so erfolgt die Kündigung durch dreimalige öffentliche Bekanntmachung mit mindestens vierwöchigen Zwischenräumen.

Mit Beginn des Jahres 1908 wurde die Übertragbarkeit der Sparkassenguthaben ohne Zinsverlust auf auswärtige öffentliche Sparkassen eingeführt.

Der Zinssatz betrug bei der Sparkassengesellschaft für Einlagen von 1 bis 24 Taler $4^1/_6$ %, für größere Einlagen 4 %. Die städtische Sparkasse gewährte zunächst für Einlagen unter einem Taler keine Zinsen, für alle anderen Einlagen nur $3^1/_3$ % (1 Sgr. für 1 T.). Das Statut von 1875, das als Rechnungseinheit die Mark festsetzte, setzte den Zinsfuß für alle Einlagen auf 3 % herab. In dieser Höhe ist er seither unverändert beibehalten worden.

Die Entwicklung des Sparkassenverkehrs ist in Tabelle 1 wiedergegeben. Die Einzahlungen setzten schon in den ersten Jahren des Bestehens kräftig ein und sind seither bis zu 16,3 Millionen im Jahre 1907 angewachsen. In acht Jahren[1] traten Rückschläge ein, das erste Mal erst in dem Kriegsjahre 1870, dann in den Depressionsjahren 1876 und 1878, dann 1888 und 1891 und endlich in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen in den Jahren 1897, 1900 und 1906. In ähnlicher Weise haben sich die Rückzahlungen entwickelt. Sie übertrafen die Einzahlungen nur dreimal: in den beiden Kriegsjahren 1866 und 1870 und bemerkenswerter Weise auch in dem letzten Berichtsjahr 1907. Die absolute Höhe der Ein- und Rückzahlungen mußte jedoch naturgemäß mit dem Anwachsen der Bewohnerzahl Halles steigen, das in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung von der Mittelstadt zur Großstadt mit lebhafter Industrie durchgemacht hat. Um ein Bild der Veränderungen in der Spartätigkeit zu gewinnen, mußten daher auch die Einwohnerzahlen in Betracht gezogen werden. Dabei zeigt sich (Tabelle 2), daß die Benutzung der Sparkasse durch die Einwohnerschaft fast ständig allgemeiner geworden ist. Während in Mitte der siebziger Jahre ein Sparkassenbuch auf durchschnittlich 6,1 Einwohner entfiel, kommt gegenwärtig ein Sparbuch schon auf 2,1 Einwohner. Die kleine Erhöhung der Benutzungsziffer im Jahre 1900 findet ihre Erklärung in der in diesem Jahre erfolgten Einverleibung einiger stark bevölkerter Vororte. Bei diesen Zahlen, wie ebenso bei den später folgenden, bei denen die Bevölkerung mit in Betracht gezogen wurde, darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Kreis der Einleger sich nicht nur aus Halle, sondern auch aus der engeren

[1] Abgesehen von 1860, das hier aber nicht mitzurechnen ist, weil die ungewöhnlich starke Einzahlung von 1859 das Ergebnis der Übernahme der Guthaben der Sparkassengesellschaft ist.

und weiteren Umgebung rekrutiert, daß andererseits aber auch zahlreiche Hallesche Sparer ihre Einlagen nicht der städtischen Sparkasse, sondern der schon 1846 gegründeten Sparkasse des Saalkreises anvertraut haben. Die aus den beiden Fehlerquellen resultierenden Ungenauigkeiten heben sich zum Teil auf und beeinträchtigen die zeitliche Vergleichbarkeit der Benutzungsziffern nur wenig, da sich in der wechselseitigen Benutzung der beiden Sparkassen durch die Bevölkerung Halles bezw. seiner Umgebung seit 1875 kaum erhebliche Veränderungen ergeben haben dürften. Dasselbe gilt für die geringen Abweichungen, die dadurch entstehen, daß ein Teil der Sparer mehrere Sparbücher besitzen, und daß auch Vereine und andere nichtphysische Personen als Sparer auftreten.

Die Reduktion des gesamten Sparerguthabens auf den Kopf der Bevölkerung konnte bis 1857 zurückgeführt werden (Tabelle 2, Sp. 4). Im Vergleich zu 1860, dem Jahre, in welchem die Konkurrenz der Halleschen Sparkassengesellschaft durch die Überweisung ihrer Bestände an die städtische Sparkasse aufhörte, sind die Beträge in den letzten Jahren mit mehr als 260 Mk. rund elfmal so groß gewesen als in genanntem Jahre. Die wiederholt aufgetretenen Rückschläge sind zum größeren Teil auf das ruckweise, durch Zuwanderungen veranlaßte Emporschnellen der Bevölkerungsziffer zurückzuführen und lassen daher keine Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu. Einen Einblick in die eigentliche Spartätigkeit der Bevölkerung zu geben, sind diese Zahlen überhaupt nicht geeignet, weil der jährliche Bevölkerungszuwachs in der Regel aus Personen ohne Sparkassenguthaben besteht. Der Divisor des Bruches Guthaben: Bevölkerung wird also vergrößert, ohne daß eine entsprechende Vergrößerung des Dividendus eintritt, der Quotient wird demgemäß verkleinert. Bei gleichbleibender Spartätigkeit des konstanten Bevölkerungsteiles mußte der Sparzuwachs pro Kopf der Bevölkerung daher scheinbar abnehmen und auch eine erhöhte Spartätigkeit könnte stets nur abgeschwächt in Erscheinung treten.[1] Um

---

[1] Zur weiteren Verdeutlichung des Gesagten diene folgendes Beispiel: Ein Anfangsguthaben von 100 000 Mk. wachse in zwei aufeinander folgenden Jahren von 100 000 auf 105 000 und 110 000 Mk., die dazu gehörige Bevölkerungsmasse von 1000 auf 1050 bzw. 1100. Dann ist:

	das Guthaben pro Kopf	die wirkliche Spartätigkeit pro Kopf der Bevölkerung
Anfang des 1. Jahres	$\frac{100\,000}{1000} = 100$ Mk.	
Ende des 1. Jahres	$\frac{105\,000}{1050} = 100$ Mk.	im 1. Jahre $\frac{5000}{1050} = 4{,}77$ Mk.
Ende des 2. Jahres	$\frac{110\,000}{1100} = 100$ Mk.	im 2. Jahre $\frac{5000}{1100} = 4{,}55$ Mk.

Tabelle 1.

Geschäftsverkehr der Sparkasse.

Jahr	Einzahlungen Posten	Einzahlungen Betrag Gesamt Mk.	Einzahlungen Betrag durchschn. Mk.	Gutgeschriebene Zinsen Mk.	Rückzahlungen Posten	Rückzahlungen Betrag Gesamt Mk.	Rückzahlungen Betrag durchschn. Mk.	Guthaben der Sparer Mk.	Ausgezahlte Zinsen Mk.	Sparkassenbücher ausgegeben Stück	Sparkassenbücher zurückgegeben Stück	Sparkassenbücher im Umlauf Stück	Durchschn. Guthaben pro Sparkassenbuch Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1857		79 280		-		16 982		62 298	296			289	215,6
1858		183 018		255		107 321		138 250	824			624	221,6
1859		210 522		1 128		157 037		192 863	1 898			853	226,9
1860		1 158 443		1 558		403 417		949 446	19 461			2 648	358,6
1861		572 151		3 912		410 910		1 114 900	21 483			2 927	380,9
1862	6 550	660 624	100,9	6 759	5 186	518 374	100,0	1 263 908	28 363			3 378	374,2
1863	7 066	681 852	96,5	10 003	6 251	635 894	101,7	1 319 870	29 345			3 719	354,9
1864	6 958	728 574	104,7	12 596	5 767	616 593	106,9	1 444 447	30 340			4 130	349,7
1865	7 841	871 881	111,2	14 496	6 718	723 645	107,7	1 607 178	34 182			4 463	360,1
1866	6 722	881 298	131,1	16 290	8 212	933 977	113,7	1 570 789	31 425			4 261	368,6
1867	7 418	889 380	119,9	17 604	7 084	859 264	121,3	1 618 509	34 976			4 510	358,9
1868	8 659	969 675	111,9	17 591	7 091	798 595	112,6	1 807 180	35 680			5 313	340,1
1869	9 199	975 369	106,0	21 132	6 975	787 982	113,0	2 015 699	38 217			6 197	325,3
1870	8 955	886 137	99,0	24 869	8 082	892 493	110,4	2 034 212	38 947			7 010	290,2
1871	11 279	1 059 213	93,9	27 273	8 501	869 628	102,3	2 251 070	40 583			7 449	302,2
1872	14 441	1 394 151	96,5	30 322	10 396	1 153 606	111,0	2 521 937	46 028			8 327	302,9
1873	17 820	1 721 076	96,6	33 719	11 927	1 216 168	102,0	3 060 564	46 867			9 991	306,3
1874	18 691	1 950 016	104,3	43 410	14 394	1 520 656	105,6	3 533 334	59 699			10 674	331,0
1875				76 886				3 561 667	83 556			9 349	380,9
1876		1 890 728		22 491		1 515 350		3 959 536	92 090	2 614	1 753	10 210	387,8
1877		1 902 801		16 625		1 682 926		4 196 036	107 663	2 203	1 894	10 519	398,9
1878		1 841 184		9 713		1 683 212		4 363 722	120 594	2 160	1 519	11 160	391,0
1879		2 282 936		32 758		1 832 595		4 846 821	110 994	2 509	1 725	11 944	405,8
1880		2 411 469		28 967		2 109 071		5 178 186	127 383	2 612	1 839	12 717	407,2
1881	20 359	2 755 274	135,3	46 776	12 838	2 287 529	178,2	5 692 706	120 921	3 002	1 929	13 790	412,8

Jahr	Einzahlungen			Gutgeschriebene Zinsen Mk.	Rückzahlungen			Guthaben der Sparer Mk.	Ausgezahlte Zinsen Mk.	Sparkassenbücher			Durchschn. Guthaben pro Sparkassenbuch Mk.
	Posten	Betrag Gesamt Mk.	Betrag durchschn. Mk.		Posten	Betrag Gesamt Mk.	Betrag durchschn. Mk.			ausgegeben Stück	zurückgegeben Stück	im Umlauf Stück	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1882	23 410	3 062 760	130,8	57 428	13 149	2 454 209	186,7	6 358 685	133 389	3 413	1 923	15 280	416,1
1883	27 920	3 511 916	125,8	64 541	14 667	2 893 598	197,3	7 041 545	144 088	4 409	2 302	17 387	405,0
1884	32 025	3 745 614	117,0	69 427	16 426	3 123 378	190,1	7 733 208	154 625	4 410	2 462	19 335	400,0
1885	34 520	4 303 599	124,7	239 562	18 186	3 333 597	183,3	8 942 772	12 320	4 691	2 599	21 427	417,4
1886	38 966	6 086 868	156,3	275 965	22 978	4 640 597	202,0	10 665 007	17 915	5 646	3 247	23 826	447,7
1887	42 421	6 242 239	147,1	319 723	23 900	5 440 803	227,6	11 786 166	20 337	5 860	3 312	26 374	446,9
1888	44 263	6 207 941	140,2	353 370	26 309	5 220 646	198,4	13 126 831	20 446	6 047	3 487	28 934	453,7
1889	47 787	7 018 922	158,6	395 627	29 494	5 831 129	197,7	14 710 252	20 713	6 387	3 842	31 479	467,3
1890	52 436	7 161 322	136,6	424 068	32 742	6 811 193	208,1	15 484 449	27 871	6 935	4 275	34 139	453,6
1891	50 564	6 737 967	133,3	446 516	36 270	6 576 206	181,3	16 092 726	26 250	6 773	4 767	36 145	445,8
1892	50 512	6 987 316	138,3	472 868	34 523	6 486 761	187,9	17 066 150	25 355	6 531	4 817	37 859	450,8
1893	52 402	7 177 947	137,0	501 890	38 195	6 626 136	173,5	18 119 851	23 369	6 989	4 782	40 066	452,2
1894	57 921	8 514 613	147,0	533 220	38 916	7 747 675	199,1	19 420 008	34 934	7 517	4 794	42 789	453,9
1895	63 666	9 002 866	141,4	592 772	41 812	7 081 647	169,4	21 933 999	26 878	8 291	5 065	46 015	476,7
1896	71 317	9 780 815	137,1	660 017	43 379	8 495 976	195,9	23 878 855	30 689	8 777	5 151	49 641	481,0
1897	72 887	9 325 053	127,9	717 927	47 081	8 126 056	172,6	25 795 780	27 081	8 916	5 547	53 010	486,6
1898	78 418	10 307 258	131,4	776 648	51 022	8 873 896	173,9	28 005 790	29 098	9 058	5 642	56 426	496,3
1899	86 146	11 070 875	127,8	836 333	52 721	9 787 368	185,6	30 125 631	33 210	9 407	5 892	59 941	502,6
1900	88 231	10 821 663	122,7	881 693	57 734	10 448 541	181,0	31 380 446	33 133	9 223	6 302	62 862	499,2
1901	90 346	12 166 811	134,7	929 322	62 996	10 627 213	168,7	33 849 365	35 303	9 330	6 284	65 908	513,6
1902	92 100	13 175 613	143,1	1 011 863	69 227	11 530 677	166,5	36 506 164	35 659	9 601	6 547	68 962	529,3
1903	101 631	14 856 033	146,2	1 097 519	70 196	12 803 111	182,4	39 656 605	38 667	10 663	6 956	72 669	545,7
1904	108 005	14 993 082	138,9	1 181 164	72 323	13 599 759	188,0	42 231 093	39 968	10 336	6 823	76 182	554,3
1905	110 811	16 304 607	147,1	1 258 505	78 944	14 948 138	189,3	44 8 6 066	39 865	10 396	7 056	79 522	563,9
1906	115 995	16 107 681	138,9	1 317 898	79 576	15 563 082	195,6	46 708 563	45 993	10 528	7 502	82 548	565,8
1907	122 446	16 326 687	133,3	1 324 886	87 621	17 534 319	200,1	46 825 817		13 246	10 582	85 212	549,5

Tabelle 2. **Geschäftsverkehr bezogen auf die Einwohnerzahlen.**

Jahr	Einwohner	1 Sparbuch entfiel auf ... Einwohner	Guthaben	Einzahlungen	Rückzahlungen	Differenz zwischen Sp. 5 u. 6
			pro Kopf der Bevölkerung			
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	5	6	7
1857	37 862		1,6	2,1	0,5	1,6
1858	38 289		3,6	4,8	2,8	2,0
1859	39 294		4,9	5,4	4,0	1,4
1860	40 300		23,5	(28,7	10,0	18,7)
1861	41 507		26,8	13,8	9,9	3,9
1862	42 912		29,4	15,4	12,1	3,3
1863	44 317		29,7	15,4	14,4	1,0
1864	45 729		31,6	16,0	13,5	2,5
1865	47 443		33,9	18,4	15,3	3,1
1866	48 157		32,7	18,3	19,4	— 1,1
1867	50 871		31,8	17,5	16,9	0,6
1868	51 313		35,2	18,9	15,6	3,3
1869	51 755		38,9	18,8	15,2	3,6
1870	52 197		39,0	17,0	17,1	— 0,1
1871	52 639		42,7	20,2	16,5	3,7
1872	54 755		46,2	25,5	21,1	4,4
1873	56 872		53,8	30,3	21,4	8,9
1874	58 988		59,8	33,1	25,8	7,3
1875	61 105		58,3	—	—	—
1876	62 450	6,1	63,4	30,3	24,3	6,0
1877	63 795	6,1	65,7	29,8	26,4	3,4
1878	65 140	5,8	66,8	28,3	25,9	2,4
1879	66 140	5,5	73,2	34,6	27,7	6,9
1880	71 679	5,6	72,2	33,6	29,4	4,2
1881	73 622	5,3	77,3	37,4	31,1	6,3
1882	75 330	4,9	84,4	40,7	32,6	8,1
1883	77 247	4,4	91,2	45,5	37,5	8,0
1884	80 255	4,1	96,4	46,7	38,9	7,8
1885	82 159	3,8	108,8	52,4	40,6	11,8
1886	84 166	3,5	126,7	72,3	55,1	17,2
1887	86 967	3,3	135,6	71,8	62,8	9,0
1888	90 160	3,1	145,6	68,8	57,9	10,9
1889	93 694	3,0	157,0	74,9	62,2	12,7
1890	101 605	3,0	152,4	70,5	67,0	3,5
1891	109 370	3,0	147,1	61,6	60,1	1,5
1892	112 087	3,0	152,3	62,3	57,9	4,4
1893	113 275	2,8	159,9	63,4	58,5	4,9
1894	112 840	2,6	172,1	75,4	68,7	6,7
1895	116 283	2,5	188,6	77,4	60,9	16,5
1896	120 013	2,4	198,9	81,5	70,8	10,7
1897	123 573	2,3	208,8	75,5	65,8	9,7
1898	126 530	2,2	221,4	81,5	70,1	11,4
1899	129 866	2,2	232,0	85,2	75,4	9,8
1900	156 636	2,5	200,3	69,1	66,7	2,4
1901	158 209	2,4	213,9	76,9	67,2	9,7
1902	159 192	2,3	229,3	82,8	72,4	10,4
1903	161 466	2,2	245,6	92,0	79,3	12,7
1904	166 260	2,2	254,0	90,2	81,8	8,4
1905	170 112	2,1	263,6	95,8	87,9	7,9
1906	174 123	2,1	268,3	92,5	89,4	3,1
1907	177 971	2,1	263,1	91,7	98,5	— 6,8

Diskont und Spareinlagen

(vgl. S. 13)

(p.7)

.4)

1880 1885 1890 1895 1900 1905

6,8

daher einen Anhalt für die Beurteilung der Spartätigkeit zu gewinnen, wurden in Tabelle 2 die jährlichen Ein- und Auszahlungen auf den Kopf der Bevölkerung bezogen und von beiden Resultaten die Differenz gezogen, die demnach angibt, welche Summen jährlich im Durchschnitt von jedem Einwohner bei der städtischen Sparkasse deponiert wurden[1]. Die Schwankungen sind außerordentlich heftig und in Tabelle 3 auch graphisch veranschaulicht. Negative Resultate, d. h. Abhebungen müssen sich in den bereits angeführten Jahren ergeben, in denen die Rückzahlungen die Einzahlungen übertrafen. Die Kurve erreichte ihr größtes Maximum mit 17,2 Mk. im Jahre 1886, ihr größtes Minimum mit — 6,8 Mk. im Jahre 1907. Bei der Berechnung für größere Perioden ergibt sich:

Jahr:	1857—67	1868—77	1878—87	1888—97	1898—1907
Rücklage pro Kopf der Bevölkerung . . .	1,83	4,5	8,17	8,15	6,90

Das Ergebnis der ersten Periode wird noch durch die Konkurrenz der Sparkassengesellschaft beeinträchtigt, in die zweite Periode fällt die schwere, langanhaltende Depression der siebziger Jahre. Um so beachtenswerter ist das verhältnismäßig ungünstige Ergebnis der letzten Periode, welche die glänzenden Hochkonjunkturjahre 1898—1900 mit umfaßt und trotzdem eine durchschnittlich geringere Spartätigkeit aufzuweisen hat, als die beiden Perioden 1878—1887 und 1888—1897. Der Grund für diese Erscheinung darf weniger in der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung gesucht werden, die auch in den Jahren mit besonders geringen Rücklagen (1900, 1906, 1907) im allgemeinen als günstiger als in der Periode 1877—1897 angesehen werden kann, als vielmehr darin, daß Bevölkerungskreise, die früher ständige Kunden der Sparkasse waren, sich mehr und mehr daran gewöhnt haben, ihre Ersparnisse oder zeitweilig überschüssigen Gelder gänzlich oder doch wenigstens zeitweise auf andere Weise zu verwerten, und die Sparkasse nur noch in Anspruch nehmen, wenn die anderweitige Anlage ihnen keine erheblichen Vorteile bietet. Man wird also hohe Rücklagen in Zeiten niedrigen Bankdiskonts, niedrige Rücklagen umgekehrt in solchen hohen Bankdiskonts zu erwarten haben. Diese Annahme wird durch Tabelle 3 im allgemeinen bestätigt. In den Jahren 1890, 1900, 1906 und 1907, in denen der Diskont auf 4,52, 5,33, 5,15 und 6,03 % gestiegen war, betrugen die Rücklagen nur 3,5 bzw. 2,4 bzw. 3,1 bzw. — 6,1 Mk., in den Jahren 1886, 1889, 1895 und 1902, in denen der Diskont auf 3,28,

[1] Eine Division der Differenzen zwischen den Jahresguthaben würde ein falsches Bild geben, da in diesen Summen auch die gutgeschriebenen Zinsen enthalten sind.

3,68, 3,14 und 3,32 % herabgegangen war, hoben sich die Rücklagen auf 17,2 bezw. 12,7 bzw. 16,5 bzw. 10,4 Mk.

Der Zusammenhang zwischen Diskont und der Inanspruchnahme der Sparkasse wird auch durch eine Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Spareinlagen bestätigt, deren Ergebnisse gleichfalls in den Tabellen 1 (Spalte 4) und 3 wiedergegeben sind. Es zeigt sich — und zwar besonders deutlich seit 1900 —, daß die Bewegungen des Diskonts in der Regel von in umgekehrter Richtung verlaufenden Bewegungen der Durchschnittshöhe der Spareinlagen begleitet sind, weil jede wesentliche Erhöhung des Diskonts die größeren und mittleren Einleger veranlaßt, ihr Geld bei Banken anzulegen, die ihnen eine bessere Verzinsung gewähren.

Tabelle 1 enthält ferner die auf ein Sparkassenbuch durchschnittlich entfallende Sparsumme, die gegenwärtig rund 550 Mk. beträgt, gegen 358 Mk. nach Einverleibung der Sparkassengesellschaft. In diesen Zahlen sind — was nicht übersehen werden darf — auch die zugeschriebenen Zinsen enthalten. Zum Vergleich seien die entsprechenden Zahlen der Sparkasse des Saalkreises angeführt. Bei dieser betrugen die durchschnittlichen Sparguthaben:

im Jahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Mk.	782	784	774	761	750	732	735	743	756	770	784

Die Konten sind demnach um rund 15 % größer als bei der städtischen Sparkasse.

Aus den jeweiligen Verschiedenheiten in der Höhe der Sparguthaben pro Sparkassenbuch darf aus denselben Gründen nicht auf die Spartätigkeit der Sparer geschlossen werden, die oben bei Besprechung der auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallenden Sparsumme angegeben wurden. In diese gewährt nachstehende Übersicht einen Einblick. Es betrugen im Durchschnitt:

in den Jahren	die auf ein Sparbuch jährlich entfallenden		die Differenz zwischen ihnen (= jährl. Rücklagen pro Sparbuch)
	Einzahlungen	Rückzahlungen	
1876—1885	192,7	159,4	33,3
1886—1895	204,6	179,7	24,9
1896—1907	190,9	175,1	15,8

Das Anwachsen der Rückzahlungen, während die Einzahlungen in der Periode 1896—1907 gegen 1876—1885 nahezu gleich geblieben sind, bestätigt die Annahme, daß die Sparkasse jetzt mehr als früher zu vorübergehenden bankmäßigen Deponierungen von zeitweilig entbehrlichen Geldern benutzt wird, bei denen ein eigentliches Sparen nicht beabsichtigt ist.

Infolgedessen ist auch der durchschnittliche Spareffekt gegen 1876—1885 um mehr als die Hälfte kleiner geworden. Daß dieses Resultat nicht etwa auf ein stärkeres Überwiegen der kleineren Einleger zurückzuführen ist, geht daraus hervor, daß deren prozentualer Anteil an der Zusammensetzung der Sparkundschaft seit Anfang der achtziger Jahre nahezu der gleiche geblieben ist. Auf je 100 Konten entfielen nämlich:

Im Jahre:	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Konten mit einem Guthaben bis 150 Mk.	48	51	52	53	53	52	54
„ über 150 Mk. bis 600 Mk. . .	33	30	30	28	27	27	26
„ „ 600 Mk.	19	19	18	19	20	21	20

Im Jahre:	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Konten mit einem Guthaben bis 150 Mk.	52	54	54	55	55	55	55
„ über 150 Mk. bis 600 Mk. . .	27	26	27	25	26	25	25
„ „ 600 Mk.	21	20	19	20	19	20	20

Im Jahre:	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Konten mit einem Guthaben bis 150 Mk.	53	54	53	53	53	52	53
„ über 150 Mk. bis 600 Mk. . .	26	25	25	25	25	25	24
„ „ 600 Mk.	21	21	22	22	22	21	23

Im Jahre:	1903	1904	1905	1906	1907
Konten mit einem Guthaben bis 150 Mk.	52	52	52	52	52
„ über 150 Mk. bis 600 Mk. . .	24	24	24	24	24
„ „ 600 Mk.	24	24	24	24	24

Eine nennenswerte Verschiebung ist demnach nur zu Gunsten der Gruppe der höchsten Konten und auf Kosten der mittleren Gruppe eingetreten. Am Schluß des letzten Geschäftsjahres waren vorhanden:

Konten bis 60 Mk.	31 446	=	36,90 %	52,25 %
„ über 60 Mk. bis 150 Mk. . .	13 081	=	15,35 „	
„ „ 150 Mk. bis 300 Mk. . .	10 185	=	11,95 „	24,35 %
„ „ 300 „ „ 600 „ .	10 564	=	12,40 „	
„ „ 600 „ „ 3000 Mk. .	16 675	=	19,57 „	23,40 %
„ „ 3000 Mk. bis 100 000 Mk.	3 141	=	3,69 „	
„ „ 100 000 Mk.	120	=	0,14 „	
	85 212	=	100 %.	

Von den Einlagen bei der Halleschen Geschäftsstelle der Sparkasse des Saalkreises entfielen dagegen im Jahre 1904:

auf Konten bis	60	150	300	600	3000	10 000	über 10 000 Mk.
%	27,6	13,2	12	13,7	26,5	6,4	0,6
	40,8		25,7		33,5		

In etwas dürfte die Durchschnittshöhe der Sparguthaben auch dadurch vergrößert worden sein, daß die in dem Statut festgelegte obere Grenze von

100 Taler auf 10 000 Mk. und in dem neuen Statut von 1906 auf 30 000 Mk. heraufgerückt worden ist. „Mit Genehmigung des Vorstandes darf ferner bei Mündelgeldern und bei Geldern von Stiftungen, Gemeinden, sonstigen Körperschaften und Vereinen, sowie von Konkurs- und sonstigen Massen die Sparkasseneinlage bis auf 50 000 Mk. erhöht werden. Für solche Einlagen können besondere Zins- und Kündigungsbedingungen vereinbart werden." (§ 4 der Satzung.)

Ein Teil, der für die Wirtschaftlichkeit des Sparkassenbetriebes bedeutsamen Maßnahmen ist bereits betrachtet worden. Wir sahen, daß die Verwaltung bestrebt war, durch schnelleres Eintretenlassen der Verzinsung, durch Heraufrücken der oberen Grenzen der Spareinlagen und durch Einrichtung von Nebenstellen den Kreis der Sparer zu vergrößern, daß andererseits aber auch durch das beständige Festhalten an der dreiprozentigen Verzinsung ohne Rücksicht auf die Höhe des Diskonts die der Sparkasse alljährlich zufließenden dauernden Einlagen zeitweilig erheblich geschmälert wurden. Es ist nunmehr noch die Anlegung der Bestände und die Belastung durch die Verwaltungskosten zu untersuchen.

Die Anlage der Bestände ist in Tabelle 4 und 4 a dargestellt. Sie ist durchgehends langfristiger Natur gewesen, von kurzfristigen Geschäften, wie Wechselkäufen, hat sich die Sparkasse, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, völlig ferngehalten (vgl. Spalte 11). Die in Spalte 9 angegebenen Summen stellen in der Hauptsache die zur Sicherung des Kassenverkehrs erforderlichen Depots bei Banken dar. In Hypotheken wurden sehr bald erhebliche Beträge angelegt, die schon 1863 auf 68,5 % der gesamten Aktiva stiegen und auch in dem Jahre 1889, in dem das relative Maximum liegt, noch 35 % ausmachten. In dem letzten Geschäftsjahr ist ihr Anteil wieder auf rund 41 % gestiegen. Seit 1886 ist die Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken möglich. Das Verhältnis der in beiden angelegten Summen stellte sich damals annähernd auf 1 : 1, hat sich aber seither zu gunsten der städtischen Hypotheken auf 33 : 1 verschoben. Die Gründe dafür sind der gesteigerte städtische Bedarf an Hypothekengeldern, dessen Befriedigung sich die Sparkasse als städtisches Institut in erster Linie angelegen sein lassen muß und die leichtere, ständig erfolgende Kontrolle der beliehenen städtischen Grundstücke. In dem letzten Berichtsjahr 1907 waren 643 städtische und 13 ländliche Grundstücke beliehen, so daß auf eine städtische Hypothek durchschnittlich 30 616 Mk., auf eine ländliche 45 938 Mk. entfielen.

Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten in Hypotheken angelegten Kapitals stellte sich in demselben Jahre auf 4,04 %, und zwar wurden

der Aktiva

(vgl. S. 16/17)

100
90
80
70
60
50
40
30
20
10

85 90 95 1900 05 07

verzinst 19 491 Mk. mit $3^3/_4$ %, 17 503 571 Mk. mit 4 %, 832 700 Mk. mit $4^1/_8$ %, 337 600 Mk. mit $4^1/_2$ %, 154 000 Mk. mit 5 %.

Die Inhaberpapiere nehmen seit Ende der sechziger Jahre größere Bedeutung ein, in den letzten Jahren haben sie mit 44—47 % an erster Stelle unter den Aktiven gestanden. Im Jahre 1906 setzten sie sich aus 97 Nummern im Nennwert von 24 713 550 Mk., einem Ankaufswert von 24 733 068,6 Mk. und einem Kurswert von 23 862 680,15 Mk. zusammen. Sie sind im einzelnen in Tabelle 5 angeführt. Nahezu 45 % entfallen auf die Anleihen des Reiches und der deutschen Staaten, davon ist der weitaus größte Teil mit nominell $3^1/_2$ % verzinslich. Auch der Bestand an Stadtanleihen, der 26 % ausmacht, bringt nur $3^1/_2$ % Verzinsung. Der in ihm mit rund $2^1/_2$ Millionen = 10 % des Gesamtbestandes figurierende Anteil von Halleschen Stadtanleihen kann nicht als zu hoch bezeichnet werden. Besonders zu beachten ist der starke Anteil der Pfandbriefe, durch den die Zurückziehung des Sparkassenkapitals von den ländlichen Hypotheken offenbar teilweise ausgeglichen wurde, so daß die Unterstützung des ländlichen Kredits durch die Sparkasse nur eine andere Form angenommen hat. Ende des Jahres 1907 waren von den Inhaberpapieren im Nennwert von 25 015 950 Mk. 138 500 zu 4 % verzinslich, 23 177 150 Mark zu $3^1/_2$ %, 300 000 Mk. zu $3^1/_8$ %, 1 400 000 Mk. zu 3 %; der Durchschnitt der Verzinsung stellte sich auf 3,47 %, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die effektive Verzinsung wegen des von dem Nominalwert abweichenden Einkaufspreises der Papiere hiervon etwas abweichen muß.

Die Darlehen an öffentliche Institute haben erst in dem letzten Jahrzehnt größeren Umfang angenommen. Bis dahin war es lediglich das Leihamt, das seinen Bedarf an Betriebskapital ständig bei der Sparkasse deckte, während neuerdings auch andere städtische Institute und die Kämmerei in Geschäftsverkehr mit der Sparkasse stehen. Die Verzinsung dieser Anlagen betrug Ende 1907 für 1 002 552 Mk. $3^1/_2$ %, für 1 312 264 Mk. $3^3/_5$ %, für 2 991 700 Mk. $3^3/_4$ %, für 50 700 Mk. 4 %, im Durchschnitt 3,67 %.

Die auffällige Höhe der Kassenbestände findet ihre Erklärung darin, daß am Quartals- und ganz besonders am Jahresende besonders große Barbestände vorrätig gehalten werden, um die an diesem oder dem nächsten Tage fälligen Gelder für angekaufte Hypotheken zu bezahlen. Der normale Kassenbestand beträgt dagegen nur 10 000 bis 25 000 Mk. Man wird mit Recht die Frage aufwerfen können, ob sich die volkswirtschaftlich sehr unerwünschten großen Ansammlungen baren Geldes an den Quartalsenden nicht durch größere Ausnützung des Giro- und Scheckverkehrs vermeiden ließen.

Tabelle 4.

Aktiva der Sparkasse.

Jahr	Zusammen	Davon waren angelegt in: Hypotheken auf städtische Grundstücke		Hypotheken auf ländliche Grundstücke		Inhaber-papieren (Kurswert)		Darlehen gegen Unterpfand und Forderungen an Bankhäuser		Darlehen gegen Wechsel oder Schuldschein		Darlehen an öffentliche Institute und Korporationen		sonstigen Werten		Kassenbestand	
		Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1857	57 870	—		Von 1857 bis 1885 bei Spalte 3 mit enthalten.		15 000	(18,3)	18 870	32,6			24 000	41,5			4 393	7,6
1858	133 859	8 550	6,4			15 000	(6,5)	61 409	46,0			48 900	36,6			6 019	4,5
1859	192 894	52 500	27,2			15 000	(6,0)	82 795	43,0			42 600	22,1			3 322	1,7
1860	964 495	349 950	36,3			222 600	(21,8)	301 045	31,2			90 900	9,4			12 646	1,3
1861	1 153 258	495 750	42,9			267 600	(22,3)	293 608	25,4			96 300	8,3			1 308	1,1
1862	1 317 996	725 550	55,0			261 225	19,8	209 139	15,9			92 100	7,0	1 582	0,1	28 398	2,2
1863	1 386 436	948 750	68,5			187 197	13,5	193 716	13,9			49 800	3,6	831	0,1	6 141	0,4
1864	1 530 006	1 012 350	66,0			190 545	12,5	277 159	18,2			42 900	2,8	831	0,1	6 219	0,4
1865	1 708 695	1 152 750	67,5			185 414	10,8	290 771	17,0			65 700	3,8	831	0,1	13 230	0,8
1866	1 675 053	1 064 250	63,6			190 395	11,4	268 312	16,0			122 700	7,3	1 845	0,1	27 550	1,6
1867	1 740 445	1 139 250	65,6			259 485	14,9	181 368	10,4			147 600	8,4	3 626	0,2	9 115	0,5
1868	1 949 720	1 149 750	59,0			393 508	20,2	268 055	13,7			127 200	6,5	3 681	0,2	7 526	0,4
1869	2 184 861	1 202 250	55,1			537 682	24,6	307 424	14,0			126 300	5,8	3 669	0,2	7 534	0,3
1870	2 225 309	1 309 950	58,8			557 970	25,1	198 290	8,9			136 200	6,1	3 591	0,2	19 308	0,9
1871	2 575 259	1 323 150	51,3			745 749	29,0	334 124	13,0			122 100	4,7	4 556	0,2	45 579	1,8
1872	2 892 304	1 366 650	47,2			827 716	28,6	537 661	18,6			91 200	3,2	3 866	0,1	65 210	2,3

1873	3 484 378	1 502 550	43,2			1 373 139	39,4	412 866	11,8			84 300	2,4	14 285	0,4	97 238	2,8
1874	3 987 343	1 973 700	49,5			1 596 264	40,0	242 257	6,1			103 200	2,6	14 611	0,4	57 311	1,4
1875	4 006 714	1 994 700	49,8			1 408 140	35,1	367 363	9,2			124 800	3,1	13 119	0,3	98 592	2,5
1876	4 479 866	2 303 063	51,4			1 555 838	34,8	427 670	9,5			115 100	2,6	13 738	0,3	64 457	1,4
1877	4 785 116	2 395 163	50,0			1 865 663	39,0	357 236	7,5			152 700	3,2	14 334	0,3	21	—
1878	5 080 579	2 351 813	46,3			2 172 235	42,7	340 943	6,7			178 200	3,5	18 212	0,4	19 177	0,4
1879	5 719 104	2 563 213	44,9			2 593 222	45,3	343 876	6,0			178 600	3,1	21 964	0,4	18 230	0,3
1880	6 207 959	2 663 155	42,9			3 081 920	49,7	265 914	4,3			154 600	2,5	27 217	0,4	15 154	0,2
1881	6 852 120	2 853 485	41,6			3 482 853	50,9	234 316	3,4			204 000	3,0	33 287	0,5	44 179	0,6
1882	7 624 338	3 975 335	52,1			3 412 030	44,8	22 079	0,3			128 500	1,7	41 209	0,5	45 185	0,6
1883	8 327 707	4 233 585	50,8			3 760 483	45,2	32 420	0,4			185 600	2,2	110 945	1,3	4 674	0,1
1884	9 099 904	4 370 635	48,0			4 316 150	47,5	120 294	1,3			128 100	1,4	156 631	1,7	8 093	0,1
1885	10 373 586	4 363 435	42,1			5 247 134	50,6	375 565	3,6			95 800	0,9	156 939	1,5	134 713	1,3
1886	12 192 655	2 384 050	19,6	2 197 931	18,1	6 345 451	52,0	195 617	1,6			523 100	4,3	151 611	1,2	394 895	3,2
1887	13 323 729	3 370 925	25,3	2 027 363	15,2	7 420 063	55,7	64 519	0,5			76 100	0,6	146 391	1,1	218 367	1,6
1888	14 850 332	3 921 090	26,4	1 788 063	12,0	8 471 085	57,0	69 734	0,5			277 400	1,9	141 401	1,0	181 559	1,2
1889	16 378 368	4 204 940	25,7	1 517 000	9,3	9 795 989	59,8	389 733	2,4			84 500	0,5	138 484	0,8	247 720	1,5
1890	17 068 243	5 080 065	29,8	1 329 760	7,8	10 073 813	59,0	72 273	0,4			101 900	0,6	146 080	0,9	264 352	1,5
1891	17 439 367	5 643 875	32,4	1 328 760	7,6	9 832 522	56,4	186 313	1,1			132 700	0,7	150 737	0,9	164 460	0,9
1892	18 761 647	6 513 275	34,8	1 281 760	6,8	9 943 832	53,0	513 618	2,7			129 800	0,7	149 724	0,8	229 637	1,2
1893	19 817 289	7 451 275	37,6	1 275 610	6,4	10 131 620	51,1	374 855	1,9			114 600	0,6	149 945	0,8	319 384	1,6
1894	21 546 792	8 361 125	38,8	1 255 810	5,8	10 285 070	47,8	1 094 459	5,1			134 000	0,6	148 995	0,7	267 333	1,2
1895	24 108 319	8 587 925	35,6	1 212 660	5,0	12 972 182	53,9	787 029	3,3			146 100	0,6	153 275	0,6	249 148	1,0
1896	26 287 375	9 464 202	36,1	1 068 060	4,1	14 787 975	56,2	104 406	0,4			142 900	0,5	160 106	0,6	559 725	2,1
1897	28 256 497	11 217 526	39,8	901 200	3,2	14 995 178	53,0	259 866	0,9	301 231	1,1	137 600	0,5	153 764	0,5	290 131	1,0
1898	30 500 096	14 300 477	46,9	781 500	2,6	14 704 015	48,2	170 885	0,6			282 207	0,9	153 352	0,5	107 660	0,3
1899	32 189 838	15 175 877	47,2	774 750	2,4	14 013 962	43,6	305 052	0,9			1 399 069	4,3	157 409	0,5	363 720	1,1
1900	33 426 407	15 909 525	47,6	759 950	2,3	13 813 057	41,3	134 486	0,4			2 352 408	7,0	154 271	0,5	302 710	0,9
1901	36 680 313	17 078 225	46,6	677 950	1,8	14 345 967	39,2	641 118	1,7			3 499 620	9,5	154 116	0,4	282 717	0,8
1902	39 673 825	17 677 535	44,5	637 950	1,6	15 620 591	39,4	883 635	2,2			3 909 848	9,9	159 650	0,4	784 616	2,0
1903	43 031 103	18 202 220	42,3	597 950	1,4	18 091 660	42,1	537 850	1,2			4 725 045	11,0	169 874	0,4	706 403	1,6
1904	45 834 094	18 406 444	40,2	457 200	1,0	20 276 174	44,3	465 540	1,0			5 639 392	12,3	245 801	0,5	343 544	0,7
1905	48 652 378	18 553 904	38,2	457 200	0,9	22 636 466	46,5	377 966	0,8	563 878	1,2	5 475 840	11,2	187 994	0,4	399 131	0,8
1906	50 257 156	19 240 148	38,3	757 200	1,5	23 862 680	47,4	291 490	0,6	150	—	5 313 458	10,6	188 270	0,4	603 760	1,2
1907	49 535 391	19 685 913	39,7	597 200	1,2	23 122 172	46,7	14 588	—	—		5 489 662	11,1	196 490	0,4	429 365	0,9

Tabelle 5.

Bestand an Inhaberpapieren im Jahre 1906.

	Zinsfuß %	Nennwert Mk.	In %
Deutsche Reichsanleihe	3½	2 732 000	12,2
" "	3	300 000	
Preußische Staatsanleihe	3½	6 023 850	29,3
" "	3	537 000	
Preußische Schatzanweisungen	3½	800 000	
Anlagen anderer deutscher Staaten	4	65 000	3,0
" " " "	3½	581 900	
" " " "	3	114 400	
Provinzialanleihen und Rentenbriefe	4	60 000	4,5
" " "	3½	773 000	
" " "	3⅓	300 000	
Ländliche Pfandbriefe u. dgl.	4	16 500	18,9
" " " "	3½	4 431 600	
" " " "	3	301 900	
Berliner Stadt-Synodal-Anleihe	3½	594 300	2,8
Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschreibungen	3½	98 000	
Hallesche Stadtanleihen	3½	2 447 100	9,8
Andere städtische Anleihen	3½	3 951 300	16,2
" " "	3	109 000	
Eisenbahnpapiere	3½	783 700	3,3
"	3	39 000	

In Tabelle 6, Spalte 2 sind die aus sämtlichen Anlagen fließenden Zinseinnahmen wiedergegeben, aus ihnen ist dann die Verzinsung für sämtliche Aktiva, also einschließlich der geringen nicht zinstragenden Kassenbestände usw. berechnet worden (Spalte 8). Zur Erzielung größtmöglicher Genauigkeit wurde als Aktiva dabei das arithmetische Mittel zwischen den Aktiven am Jahresbeginn und Jahresschluß angenommen. Bis 1885 hielt sich die Verzinsung ständig mit Ausnahme des Jahres 1881 über 4 %, seit 1886 konnte diese Grenze aber nie wieder erreicht werden. Das Minimum der Durchschnittsverzinsung fällt mit 3,64 % auf 1898, obwohl der Diskont in diesem Jahre auf 4,27 % gestiegen war.

Bei Aufstellung der Verwaltungskosten sind die Einnahmen auf Verwaltungskonto wie Mieten und bis 1885 auch Beiträge der mitverwalteten Institutskassen in Berechnung gebracht worden, so daß die in Tabelle 6, Spalte 3 aufgeführten Summen die wirkliche Belastung durch die Verwaltung darstellt. Schon zu Beginn der sechziger Jahre betrugen sie unter 0,2 % der gesamten Aktivmasse, seit 1886 sind sie auf 0,08—0,10 % von ihr gesunken. Nur das letzte Geschäftsjahr 1907, in dem die Verwaltung

Tabelle 6. **Betriebsergebnisse der Sparkasse.**

Jahr	Zinseinnahmen	Verwaltungskosten	Verwaltungskosten in % der Aktiven	Überschüsse	davon der Kämmerei überwiesen	Reinvermögen (Kurswert)	Reinvermögen in % der Spareinlagen	Spezialreservefonds	Durchschn. Verzinsung d. ausgelieh. Kapitalien
1	2	3	3a	4	5	6	6a	7	8
1857	882	213	0,35	375			—		(4,18
1858	4 740	701	0,53	2 967			—		4,94
1859	7 041	670	0,35	3 333		1 264	0,7		4,30
1860	40 005	2 668	0,28	15 951		23 871	2,5		6,82
1861	46 008	1 971	0,17	18 714		27 823	2,5		4,36
1862	54 331	2 503	0,19	16 984		42 300	3,4		4,39
1863	58 859	2 116	0,15	12 899		51 904	3,9		4,37
1864	62 138	2 578	0,17	16 364		68 838	4,8		4,27
1865	70 580	2 776	0,16	18 632		83 178	5,2		4,37
1866	72 209	2 430	0,15	21 374		84 466	5,4		4,27
1867	77 060	2 099	0,12	21 989		102 554	6,3		4,52
1868	82 458	2 480	0,13	25 542		120 006	6,6		4,46
1869	92 615	2 773	0,13	30 152		143 004	7,1		4,48
1870	96 897	2 656	0,12	30 432		162 379	8,0		4,38
1871	102 958	3 199	0,12	31 174		292 223	13,0		4,28
1872	112 654	3 328	0,12	32 338		335 049	13,3		4,13
1873	129 760	4 988	0,14	42 934		378 901	12,4		4,07
1874	157 761	5 055	0,13	45 838		401 463	11,4		4,22
1875	199 825	5 934	0,15	65 938		412 109	11,5		4,90
1876	182 520	5 181	0,12	62 295		513 451	13,0		4,31
1877	200 889	4 577	0,10	70 996		585 636	14,0		4,32
1878	211 724	6 569	0,13	73 077		714 772	16,4		4,28
1879	229 930	6 672	0,12	78 189		870 410	18,0		4,26
1880	240 987	6 639	0,11	77 308		1 028 386	19,8		4,03
1881	252 035	7 093	0,10	75 207	70 000	1 158 304	20,3		3,86
1882	316 775	8 416	0,11	117 625	70 000	1 264 756	19,9		4,38
1883	332 500	8 482	0,10	117 472	70 000	1 285 146	18,2		4.17
1884	359 699	8 778	0,10	122 758	70 000	1 365 850	17,6		4,12
1885	396 664	15 962	0,15	132 700	70 000	1 430 714	16,0		4,08
1886	448 127	10 903	0,09	139 694	100 000	1 527 648	14,3		3,98
1887	490 205	12 341	0,09	135 927	100 000	1 537 562	13,1		3,85
1888	534 003	15 103	0,10	144 586	100 000	1 723 501	13,1		3,79
1889	585 543	14 726	0,09	154 442	50 000	1 668 116	11,3		3,74
1890	610 648	16 286	0,10	141 222	—	1 388 294	9,0		3,65
1891	645 514	16 890	0,10	158 046	79 022	1 345 796	8,4		3,72
1892	684 546	18 085	0,10	170 065	85 000	1 573 790	9,2		3,78
1893	723 230	17 880	0,09	182 397	91 000	1 696 438	9,4		3,75
1894	780 961	17 085	0,08	197 131	98 595	1 983 118	10,2		3,78
1895	854 154	18 956	0,08	199 876	99 000	2 079 221	9,5		3,74
1896	934 089	22 384	0,09	209 839	99 000	2 126 619	8,9		3,70
1897	995 612	22 314	0,08	217 610	100 000	2 232 940	8,7		3,65
1898	1 067 041	25 725	0,08	224 779	112 390	2 137 667	7,6		3,64
1899	1 155 960	29 590	0,09	249 144	110 000	1 688 457	5,6		3,69
1900	1 253 351	30 576	0,08	294 659	147 330	1 677 482	5,4		3,82
1901	1 331 012	32 639	0,09	323 941	161 970	2 431 662	7,2		3,80
1902	1 426 626	35 525	0,09	333 833	166 917	2 797 635	7,7	496 056	3,74
1903	1 538 426	38 053	0,09	354 454	177 227	2 979 805	7,5	495 570	3,72
1904	1 651 742	41 250	0,09	370 592	185 296	3 096 105	7,3	426 574	3,72
1905	1 756 248	39 682	0,08	405 816	202 908	3 219 699	7,2	347 260	3,72
1906	1 848 360	46 843	0,09	422 319	211 165	2 853 428	6,1	—	3,73
1907	1 897 472	61 690	0,12	432 054	—	2 250 578	4,8	—	3,80

durch die einen erheblichen Kostenaufwand verursachende Eröffnung der Zweigstelle Nord belastet wurde, stellt mit 0,12 % eine Ausnahme dar. Bezieht man die Verwaltungskosten auf den mit den Sparern getätigten Umsatz (Einzahlungen und Rückzahlungen), so erhält man für 1905: 0,13 %, für 1906: 0,15 %, für 1907: 0,18 %.

Die finanziellen Ergebnisse der Kassentätigkeit für die Sparkasse selbst sind in Tabelle 6, Spalte 4 angegeben. Jahr für Jahr ist, nachdem die ersten Einrichtungsjahre überstanden waren, mit erheblichen Überschüssen gewirtschaftet worden. 1882 wurde das erste Hunderttausend bereits erheblich überschritten, 1896 wurde das zweite Hunderttausend erreicht, 1901 das dritte, 1905 das vierte. In diesen Summen steckt aber, was nicht übersehen werden darf, auch die Verzinsung für das eigene Vermögen der Sparkasse. Bringt man für diese $3^1/_2$ % in Abzug, so bleiben als eigentlicher Nettoverdienst der Kasse an den Spareinlagen:

Im Jahre	Mk.	in % der Aktiva	in % des Vermögens
1870	25 000	1,135	16,4
1880	41 000	0,687	4,3
1890	92 750	0,554	6,1
1895	127 000	0,556	6,3
1900	236 000	0,716	14,0
1901	239 000	0,682	11,6
1902	236 000	0,618	9,0
1903	250 000	0,605	8,7
1904	263 000	0,592	8,7
1905	293 000	0,620	9,3
1906	322 500	0,653	10,6
1907	352 000	0,705	13,8

Wenngleich also der absolute Gewinn aus dem Sparverkehr infolge des gesteigerten Umsatzes ganz erheblich zugenommen hat, ist doch die Gewinnquote, der Verdienst an je 100 Mk. Spareinlage, in dem Jahrzehnt zwischen 1870 und 1880 um fast $^1/_2$ %, d. h. 40 % der Quote, zurückgegangen und hat sich bisher zwischen $^1/_2$ und $^2/_3$ % bewegt. Die kleine, in den letzten Jahren eingetretene Zunahme erklärt sich dadurch, daß bei Berechnung der Vermögenszinsen nicht der Anschaffungswert, sondern nur der erheblich niedrigere Kurswert der Effekten in Betracht gezogen werden konnte, so daß die Restsumme zu groß ausfällt. Bei Berücksichtigung dieses Fehlers sinkt die Gewinnquote der letzten Jahre auf rund 0,6 %. — Auch aus der Entwicklung der Durchschnittsverzinsung der ausgeliehenen Kapitalien (Tabelle 6, Spalte 8) lassen sich die gleichen Ergebnisse ableiten.

Faßt man das Vermögen der Sparkasse zugleich als ihr Geschäftskapital auf, so stellen die in Spalte 2 der vorstehenden Aufstellung angeführten

Summen die mit diesem Kapital erzielten, über die bloße Verzinsung hinausgehenden Gewinne dar, d. h. den eigentlichen Unternehmergewinn. In Spalte 4 derselben Aufstellung ist dieser auf das jeweilige Kapital bezogen worden. Die nicht unerhebliche Zunahme in den letzten Jahren ist wieder die Folge davon, daß die Vermögenszinsen von dem Kurswert statt von dem Ankaufs- oder von dem Nennwert berechnet werden mußten, und daß weiterhin gerade in den letzten Jahren der Kurswert der den Vermögensstand bildenden Papiere stark zurückgegangen ist, so daß der Unternehmergewinn auf ein, wenn auch nicht nominell, so doch seinem Buchwert nach erheblich kleineres Kapital als in den Vorjahren bezogen werden mußte, wodurch wieder die Quote des Unternehmergewinnes entsprechend in die Höhe getrieben wurde.

Die durch den Geschäftsverkehr erzielten Überschüsse wurden im Anfang zur Rückzahlung des geliehenen Betriebskapitals und zur Beschaffung des Mobiliars usw. verwendet, späterhin flossen sie dem Vermögen (Reservefonds) der Kasse zu, seit 1882/83 wurden sie teilweise auch der Kämmerei zur weiteren Verwendung überwiesen.

Der Reservefonds sollte nach dem ersten Statut von 1857 25 % der Passiva betragen, er hat aber diesen Prozentsatz niemals erreicht. Solange aber dies nicht der Fall war, konnten die Überschüsse, die seit Mitte der siebziger Jahre anfingen recht bedeutend zu werden, nicht an die Stadtgemeinde abgeführt werden. Die städtischen Körperschaften beschlossen daher 1882, nachdem im Jahre 1881 der Reservefonds auf über 20 % gestiegen war, daß seine statutenmäßige Höhe nur noch 15 % betragen sollte. Schon 1887 wurde eine weitere Herabsetzung dieser Quote auf 10 % verfügt. Bei der Statutenänderung von 1891 wurde endlich festgesetzt, daß die am Jahresschluß nach Abzug der Verwaltungskosten sich ergebenden Zinsenüberschüsse dem Reservefonds vollständig überwiesen werden sollen, so lange dieser nicht 5 % beträgt. Ist dieser Betrag erreicht, so müssen ihm noch die Hälfte der Überschüsse überwiesen werden, bis er auf 10 % der Spareinlage angewachsen ist. Dieser letztgenannte Prozentsatz ist seit 1891 nur einmal im Jahre 1894 überschritten worden. In dem letzten Berichtsjahr 1907 wurde sogar nicht der Satz von 5 % erreicht, so daß auch die gesamten Überschüsse dem Reservefonds zugeführt werden mußten. Dieser Rückgang ist die Folge der großen Kursverluste, welche die Sparkasse in den beiden letzten Jahren erlitten hat, und die sich noch deutlicher bei Betrachtung der absoluten Zahlen zeigen (Tabelle 6, Spalte 6). Wir sehen, wie der Reservefonds der Sparkasse, der zugleich ihr Vermögen bildet, da ihm ja bis 1881 alle Überschüsse zuflossen, zunächst schnell anstieg und sich schon 1880 auf über eine Million Mark, 1895 auf über zwei Millionen

Mark belief. In den Jahren 1899 und 1900 erlitt aber der große Effektenbestand der Sparkasse eine starke Entwertung, die auf den Reservefonds abgewälzt werden mußte, so daß dieser erheblich zusammenschmolz. Nachdem er in den folgenden Jahren infolge der Kursaufbesserungen der Effekten und der neuen Dotationen die frühere Höhe wieder erreicht, 1904 und 1905 sie mit 3,1 bzw. 3,2 Millionen Mark sogar noch überschritten hatte, haben die über eine Million betragenden Kursverluste der beiden letzten Jahre eine abermalige Herabminderung des Reservefonds auf 2¼ Millionen Mark = 4,8 % der Spareinlagen gebracht, so daß die Stadt, wie schon erwähnt wurde, trotz der effektiv erzielten hohen Überschüsse, auf jeden Gewinnanteil verzichten mußte. Die Sparkassenverwaltung bemerkt in ihrem letzten Verwaltungsbericht hierzu, daß diese Verluste nur buchmäßige seien, und daß ihre Ausgleichung durch Kursaufbesserungen bei Wiederkehr normaler Geldverhältnisse zu erwarten sei. Das ist ohne weiteres zuzugeben. Nichtsdestoweniger läßt sich aber auch nicht leugnen, daß bei der Bilanzierung des städtischen Etats der Ausfall einer so erheblichen Summe, wie der Gewinnanteil der Stadt an den Sparkassenüberschüssen in den letzten Jahren darstellte, recht störend empfunden werden muß, und daß ferner gerade in Krisenzeiten die starke Einbuße des Reservefonds leicht verwirrend auf die Menge der kleinen Sparer wirken kann. Wachsen dann in solchen Zeiten die Rückzahlungen in abnormer Weise und werden zur Herbeischaffung der für sie erforderlichen Mittel größere Effektenverkäufe nötig, so ist die Gefahr, daß sich die buchmäßigen Verluste in wirkliche verwandeln, fast unvermeidlich. Es wäre zu erwägen, ob der mit der Anlegung der Gelder in Effekten angestrebte Zweck, die Bereithaltung eines schnell realisierbaren Fonds, nicht auch — teilweise wenigstens — durch An- und Verkauf von Bankwechseln erreicht werden könnte, die unzweifelhaft ebenfalls eine fast unbedingte Sicherheit bieten, bei denen aber größere Kursverluste nicht zu erwarten sind.

Zum Vergleich folgt eine Zusammenstellung der für den Betrieb der Sparkasse des Saalkreises charakteristischen Daten:

Jahr	Spareinlage am Jahresschluß		Aktiva am Jahresschluß	Davon an-					
	Gesamt	Geschäftsstelle Halle		Hypotheken		Wertpapieren (Kurswert)		Depots und Darlehen an öffentliche Körperschaften	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
1906	27 189 543	21 785 286	29 094 727	8 094 248	27,8	9 423 688	32,4	10 650 558	36,6
1907	27 267 796	21 618 660	28 878 851	8 650 225	30,0	9 238 995	32,0	10 067 241	34,8

Der Unterschied in der Anlegung der Aktiven ist sehr auffallend. Die Darlehen an öffentliche Körperschaften, die bei der städtischen Sparkasse nur wenige Prozent ausmachten, stehen hier mit rund 35 % an erster Stelle, während in Hypotheken, ganz besonders aber in Inhaberpapieren, ein weit geringerer Teil der Aktiven angelegt ist als bei der städtischen Sparkasse. Als Folge davon ergibt sich zwar mit 3,62 (1906) und 3,69 % (1907) eine etwas niedrigere Verzinsung als bei dieser (3,73 und 3,80 %), dafür sind aber auch die buchmäßigen Kursverluste erheblich geringer. Sie betrugen im Jahre 1907 bei der

	in % des Reservefonds vom 31. Dez. 1906	in % des Bestandes an Inhaberpapieren vom 31. Dez. 1906	in % der Aktiven vom 31. Dez. 1906
Sparkasse des Saalkreises	18,2	3,3	1,07
städtischen Sparkasse . .	36,3	4,3	2,06

Die Zahlen zeigen sehr deutlich, welche Wirkung eine höhere oder geringere Anlage der Aktiven in Krisenzeiten haben muß.

Die Verwaltungskosten machen, wie wegen des geringeren Umsatzes und der verhältnismäßig teuren Verwaltung der ländlichen Zweigstellen zu erwarten ist, einen höheren Prozentsatz der Aktiven aus, als bei der städtischen Sparkasse. Sie betrugen 1906: 0,15 %, 1907: 0,13 % gegen 0,09 und 0,12 % bei der letzteren. Auf den Gesamtumsatz bezogen, stellten sie sich 1906 auf 0,28 %, 1907 auf 0,23 %.

Charakterisierten die mitgeteilten finanziellen Ergebnisse die Sparkasse als einen Einnahmebetrieb von hervorragender Bedeutung für die Stadtfinanzen, so ist von der 1883 ins Leben getretenen, der Sparkasse angegliederten Pfennigsparkasse das Gegenteil zu sagen. Die Hoffnung, durch diese Einrichtung die kleinsten Sparer heranzuziehen, hat sich, wie Tabelle 7 zeigt, in keiner Weise erfüllt, die Kasse hat vielmehr stets nur ein kümmerliches Dasein gefristet und soll im Laufe des Jahres 1908 ganz eingehen. Da die Bestände von der städtischen Sparkasse mit verwaltet

gelegt in				Einnahmen	Ausgaben	davon für Verwaltung	Buchmäßiger Kursverlust	Reingewinn	Reservefonds	
Kassenbestand		Sonstigem							Kurswert	in % der Einlagen
Mk.	%	Mk.	%	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
539 455	1,9	386 778	1,3	1 036 997	831 133	43 294	184 226	200 199	1 705 162	6,27
508 915	1,8	413 475	1,4	1 069 557	843 390	37 700	311 016	210 475	1 776 170	6,51

werden, können Angaben über die Rentabilität der Einrichtung nicht gemacht werden, sie hat aber keinesfalls Überschüsse erbracht.

Anhangsweise ist in Tabelle 8 noch die Verwendung der an die Kämmerei abgeführten Sparkassenüberschüsse dargestellt. Nach § 36 des Statuts können diese von den städtischen Körperschaften mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde für öffentliche Zwecke verwendet werden. Eine Begrenzung dieser Verwendungszwecke ist also nicht erfolgt, es ist insbesondere auch nicht gefordert, daß die Überschüsse den Volksschichten,

Tabelle 7.

Jahr	Einnahmebetrag Mk.	Ausgabebetrag Mk.	Bestand Mk.
1883	3620	2527	1093
1884	4100	4005	1188
1885	3260	3212	1236
1886	3750	3453	1533
1887	3390	3463	1460
1888	2810	2940	1330
1889	1800	1940	1190
1890	1990	1839	1341
1891	2610	2417	1534
1892	2370	2360	1544
1893	2480	2331	1693
1894	2850	2786	1757
1895	2120	2134	1743
1896	2790	2687	1846
1897	2690	2480	2056
1898	6670	5692	3034
1899	5150	5351	2833
1900	3610	3771	2672
1901	2530	2675	2527
1902	3090	2819	2798
1903	3910	3580	3128
1904	3000	3622	2506
1905	2850	2773	2583
1906	2640	3283	1940
1907	2820	2748	

aus denen die große Masse der Sparer stammt, wieder zu gute kommen sollen. Diese Forderung könnte aber mit Recht erhoben werden. Sie ist im allgemeinen in dem letzten Jahrzehnt auch erfüllt worden, da in ihm die Aufwendungen für Schulen aller Art, für bedürftige Schüler, für Parkanlagen, Freibäder, Eisbahnen, für das Armenwesen und für verschämte Arme, endlich für Kinderhorte, Ferienkolonien und gemeinnützige Vereine sehr in den Vordergrund getreten sind. Im Jahre 1906 wurden für die

genannten Zwecke 53,9 % der Gesamtsumme verausgabt. Die Ausgaben für Straßen- und Kanalbau, die in den achtziger und im Anfang der neunziger Jahre einen sehr erheblichen Teil der Gesamtsumme beanspruchten, haben dagegen fast vollständig aufgehört. Das Interesse der Sparer an diesen Bauten ist zweifelsohne bei weitem nicht so lebhaft und unmittelbar wie für die vorher genannten Einrichtungen. Die unter Spalte 3 (städtische Betriebe) genannten Summen, sind im wesentlichen der städtischen Desinfektionsanstalt zugeflossen, die bei ansteckenden Krankheiten auf Antrag die Desinfektion kostenfrei auszuführen hat und daher vorzugsweise den minderbemittelten Volksschichten dient. Für Theater, Museen und dergl. sind in den letzten Jahren 20—35 % der Überschüsse, 1895 sogar die ganze Summe verwendet worden. Es ist durchaus anzuerkennen, daß die Stadt das nobile officium hat, auch für Kunstzwecke öffentliche Gelder bereitzustellen. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß die Theaterbesucher, und zwar ganz besonders diejenigen, welche die besseren Plätze in Anspruch nehmen, nur zu einem geringen Teil mit den Einlegern der Sparkasse identisch sein dürften. Eine vollständige Befriedigung der oben aufgestellten Forderung ist daher bis jetzt nicht erfolgt.

Tabelle 8. **Verwendung der der Stadt zur Verfügung gestellten Sparkassenüberschüsse.**

Jahr	Summe		Städtische Betriebe, kleinere Bauten		Straßen- und Kanalbau		Kirchenbauten und -ausbesserungen		Schulbauten und andere Schulzwecke		Gewerbl. und Fortbildungsschulwesen Haushaltsschulen		Schreibmaterial, Frühstück usw. für bedürftige Schüler	
	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
1	2		3		4		5		6		7		8	
1883	140 000	100							140 000	100				
1884	70 000	〃							70 000	100				
1885	70 000	〃							70 000	100				
1886	70 000	〃							70 000	100				
1887	100 000	〃			96 000	96								
1888	100 000	〃			93 200	93,2								
1889	100 000	〃			91 700	91,7								
1890	50 000	〃			39 650	79,3								
1891	—	—												
1892	79 022	〃			65 672	83,1								
1893	85 000	〃			18 750	22			60 000	70,6				
1894	91 000	〃	8 718	9,6	34 532	38			40 000	44				
1895	98 595	〃												
1896	99 000	〃	9 310	9,4	28 600	28,9			40 000	40,4				
1897	99 000	〃	12 900	13			2 000	2	60 000	60,6				
1898	100 000	〃	14 000	14			2 500	2,5	43 920	43,9				
1899	112 389,6	〃	16 034	14,3			4 889,6	4,4			800	0,7		
1900	110 000	〃	13 143	11,9			2 500	2,3			800	0,7	3 555	3,2
1901	147 329,6	〃	18 551	12,6			11 900	8,1			800	5,4	5 203	3,5
1902	161 970,8	〃	20 740	12,8	2 500	1,5	7 000	4,3	12 640	7,8	1500	0,9	5 578	3,4
1903	166 916,5	〃	19 726	11,8	1 000	0,6	—		12 640	7,6	—		10 373	6,2
1904	177 227	〃	19 376	10,9	1 000	0,5	3 500	1,9	12 640	7,1	2700	1,5	11 124	6,3
1905	185 295,9	〃	20 926	11,3	1 000	0,5	3 645,9	1,9	12 640	6,8	2700	1,5	13 645	7,4
1906	202 908	〃	19 730	9,7	1 000	0,5	6 454	3,2	16 640	8,2	5100	2,5	13 957	6,9
1907	211 164,6	〃												

Jahr	Parkanlagen, Freibad, Eisbahn u. ähnl.		Museen, Sammlungen, historische Gebäude		Theater		Armenlasten		Unterstützung von verschämten Armen, städt. Beamten und Arbeitern		Kinderhorte und -asyle, Ferienkolonien		Gemeinnützige Vereine		Sonstiges	
	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
	9		10		11		12		13		14		15		16	
1883																
1884																
1885																
1886																
1887											4 000	4				
1888							1 500	1,5			5 300	5,3				
1889							2 300	2,3			6 000	6				
1890							3 650	7,3			6 700	13,4				
1891																
1892							5 650	7,2			7 700	9,7				
1893							6 250	7,4								
1894							7 750	8,5								
1895			98 595	100												
1896	3340	3,4					7 750	7,8			7 000	7,1	3000	3		
1897	2860	2,9					9 250	9,3			8 990	9,1	3000	3		
1898	6180	6,2					8 850	8,85	13 000	13	8 550	8,85	3000	3		
1899	7430	6,6	8 200	7,3	30 995	27,6	18 571	16,5	15 000	13,3	7 510	6,7	3000	2,7		
1900	6360	5,8	2 700	2,5	34 291	31	18 791	17,1	15 000	13,6	9 360	8,5	3500	3,2		
1901	6700	4,5	5 300	3,6	25 908	17,6	20 592	14	15 000	10,2	12 946	8,8	4429,6	3	20 000	13,6
1902	9060	5,6	6 970,3	4,3	34 033	21	21 979	13,6	15 000	9,3	13 070	8,1	7900	4,9	3 500	2,2
1903	8979	5,4	11 429,6	6,8	37 200	22,3	23 622	14,2	17 000	10,2	14 060	8,4	7386,7	4,4	3 500	2,1
1904	7910,5	4,4	14 727	8,3	39 297,5	22,2	23 622	13,3	17 000	9,6	13 530	7,6	8300	4,7	3 500	1,9
1905	9953,3	5,4	13 650	7,4	40 433,7	21,8	22 922	12,4	17 000	9,2	13 780	7,4	7500	4	5 500	3
1906	9985	4,9	20 454	10,1	41 439	20,4	23 900	11,8	17 000	8,4	14 249	7,0	8500	4,2	5 500	2,7

III.

Das städtische Leihamt.

Der Plan, in Halle ein städtisches Leihamt zu gründen, tauchte im Jahre 1853 auf, als eines der bestehenden privaten Leihämter seinen Betrieb einstellte. Man wollte es mit einer städtischen Sparkasse verbinden und zu diesem Zweck die „Hallesche Sparkassengesellschaft" in städtische Regie übernehmen. Die Verhandlungen mit dieser zerschlugen sich jedoch, und da die städtischen Behörden fürchteten, daß die Einrichtung und der Alleinbetrieb des Leihhauses der Stadt, deren Mittel und Kredit ja damals unendlich bescheidener waren als heute, zu große Kosten verursachen könnte, so wurde der Plan wieder fallen gelassen. Schon 1855 erwies es sich aber als notwendig, ihn wieder aufzunehmen, da nur noch ein privates Leihhaus in der Stadt bestand und man infolgedessen offenbar eine Ausbeutung des armen, zum Versatz gezwungenen Volkes befürchtete. Nachdem beide städtische Körperschaften ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde im Januar 1856 der Betrieb in einem zunächst mietsfrei zur Verfügung gestellten Raume des städtischen Ratskellergebäudes eröffnet. Die Stadt übernahm den Benutzern gegenüber volle Garantie für ordnungsgemäße Geschäftsführung. Die Oberaufsicht führte als Kurator ein von der Königlichen Regierung ernanntes Magistratsmitglied. Ein Statut regelte den Geschäftsgang und setzte insbesondere auch die Beleihungsgrenzen fest. Es wurde bestimmt, daß nur bewegliche Effekten im Mindestwerte von 10 Sgr. beliehen werden durften, und zwar Gold- und Silbersachen, Edelsteine und dergl. bis zu $^2/_3$, andere Gegenstände bis zu $^1/_2$ des Taxwertes. Das Jahr 1875 brachte die Einführung der Markwährung.

Das preußische Gesetz vom 17. März 1881 betr. das Pfandleihgewerbe, veranlaßte im Jahre 1882 den Erlaß eines neuen Statuts, das am 1. Oktober 1883 in Kraft trat. Im Juli 1889 siedelte das Leihamt nach einem eigenen, im Zentrum der Stadt mit einem Kostenaufwand von 200 000 Mk. neuerbauten Geschäftshause über. An Stelle des Kalenderjahres wurde 1897/98 das vom 1. April bis 31. März laufende Rechnungsjahr eingeführt.

Zu zwei Malen — 1864 und 1891/92 — ist das Leihamt durch die Untreue von Angestellten schwer geschädigt worden. In beiden Fällen handelte es sich um nebenamtlich tätige Taxatoren für Gold- und Silbersachen, die ihre Stellung dazu mißbrauchten, Übertaxierungen von unechten oder geringwertigen Schmuckgegenständen vorzunehmen, die von Komplicen zum Versatz gebracht und nicht eingelöst wurden.

Um einen Überblick über den Geschäftsverkehr des Leihamtes zu geben, sind in Tabelle 1 die Zahl der neu zum Versatz gebrachten, der wieder eingelösten, der in Auktionen verkauften und endlich der am Jahresschluß am Lager verbliebenen Pfänder zusammengestellt, ferner ihr Taxwert und die auf sie geliehenen Summen.

Die Zahl der Pfandobjekte stieg in den sechziger Jahren sehr schnell bis auf über 61 000, schwankte in den 70er und 80er Jahren zwischen 44 000 und 60 000 und erreichte ihr Maximum 1895 mit 64 748. Das Geschäftsjahr 1897/98, das 76 596 Pfandnummern aufweist, umfaßt 5/4 Jahre, so daß der Versatz in ihm entsprechend größer als in normalen Jahren sein mußte. Seither hat der Versatz fast ununterbrochen nachgelassen. Nach der Höhe des ausgeliehenen Kapitals und des Taxwertes der Pfänder betrachtet, erreichte der Pfandverkehr bereits im Jahre 1870 sein Maximum.

Wichtiger als die absoluten Zahlen selbst ist jedoch ihre Beziehung zu den Einwohnerzahlen. In Tabelle 1, Spalte 14 ist daher berechnet, wieviel Verpfändungen auf je 100 Einwohner entfallen. Die Benutzungsziffer erreicht hiernach ihr Maximum im Jahre 1869 mit 118 und ist von dieser erschreckend hohen Zahl bis auf 20,9 im Jahre 1906/07 und 22,8 im Jahre 1907/08 herabgeglitten. Dieses Resultat ist in hohem Maße bemerkenswert. Man wird den Grund dafür nicht etwa in einer zunehmenden Konkurrenz seitens privater Leihämter suchen dürfen. Das eine der beiden außer dem städtischen Leihamt in Halle bestehenden privaten Leihämter ist bereits 1868 gegründet worden, das andere dagegen erst im Jahre 1906. In der Zwischenzeit haben zeitweilig noch andere private Leihämter bestanden, ohne sich aber auf die Dauer halten zu können. Im allgemeinen kann mit einer ziemlich gleichmäßigen Konkurrenz für das städtische Leihamt gerechnet werden, so daß ein erhebliches Schwanken der Benutzungsziffer unter ihrem Einfluß nicht anzunehmen ist. Auch der im Jahre 1883 erfolgten Erhöhung des Zinsfußes für die auf die Pfänder gewährten Darlehen kann eine entscheidende Bedeutung für den Rückgang der Benutzungsziffer nicht beigelegt werden, da dieser Rückgang einmal schon vorher einsetzte und dann auch die privaten Anstalten gleichzeitig zu dem erhöhten Zinsfuß übergingen. Man wird vielmehr mit einem hohen Grad von Gewißheit annehmen

Tabelle 1.

Jahr	Neue Pfänder			Eingelöste Pfänder			In Auktionen verkaufte Pfänder			Ende des Jahres auf Lager gebliebene Pfänder			Auf 100 Einwohner kamen . . . Verpfändungen
	Zahl	darauf geliehen Mk.	Taxwert Mk.	Zahl	darauf geliehen Mk.	Taxwert Mk.	Zahl	darauf geliehen Mk.	Taxwert Mk.	Zahl	darauf geliehen Mk.	Taxwert Mk.	
										10 817 [3]	68 013 [3]	127 461 [3]	
1856		130 365			66 101		228	1 253		11 683	64 265		
1857													
1858	30 840	167 664	316 889	26 705	134 324	272 436				15 506	97 677	180 800	81,4
1859	37 091	179 310	334 919	35 876	180 519	338 628	— [2]	— [2]	— [2]	16 721	96 469	177 090	94,4
1860	28 503	135 104	253 781	30 786	148 481	270 817	— [2]	— [2]	— [2]	14 438	88 092	160 055	70,6
1861	28 595	156 191	291 096	29 516	150 242	283 401	— [2]	— [2]	— [2]	13 517	94 041	167 750	75,0
	31 095 [1]	175 944 [1]	325 775 [1]	32 016 [1]	169 995 [1]	318 079 [1]							
1862	29 631	161 063	301 612	30 458	162 231	301 756	— [2]	— [2]	— [2]	12 690	92 873	167 606	62,0
1863		139 666	262 714		101 197						86 463		
1864				25 072	163 625	302 107				10 795	77 018	141 776	
1865	31 554	193 192	368 551	26 888	167 256	317 871	427	3 654	6 036	15 034	99 300	186 420	66,6
1866	44 640	270 514	516 932	35 894	214 266	410 772	217	1 198	2 214	23 563	154 351	290 367	92,6
1867	54 640	311 145	589 115	47 954	278 863	532 194	1375	11 701	20 418	28 874	174 933	326 868	107,5
1868	60 856	323 337	608 571	59 904	324 361	614 691	1527	10 937	19 800	28 299	162 972	300 948	118,5
1869	61 054	331 226	622 506	59 663	321 094	604 938	1427	8 142	14 949	28 263	164 961	303 567	118,0
1870	54 900	314 366	585 480	53 687	297 552	555 989	1576	8 199	15 227	27 900	173 577	317 832	105,0
1871	51 631	299 649	554 819	51 755	303 160	561 842	1905	10 332	19 008	25 871	159 734	291 800	98,0
1872	49 260	283 015	523 452	51 647	297 841	351 411	2434	14 226	26 700	21 050	130 682	237 142	90,0
1873	44 371	274 146	505 889	44 964	271 014	580 315	1667	9 937	18 321	18 790	123 876	224 394	78,0
1874	49 060	311 403	581 825	45 331	284 190	531 880	1315	8 017	14 464	21 204	143 074	259 875	83,4
1875	48 609 [1]	312 403	573 676	28 439	166 823	310 715	1888	11 533	21 004	22 220	159 320	286 967	79,5
1876	49 040 [1]	305 177	563 664	44 045	283 444	521 954	2252	12 995	23 447	23 509	157 536	287 075	78,5
1877	53 222 [1]	344 958	640 859	46 311	294 757	546 850	2597	16 324	29 355	27 823	191 408	351 729	84,2
1878	60 000 [1]	403 446	752 537	53 542	356 689	654 405	2907	18 686	34 048	31 374	219 479	405 813	92,3

1879	55 588[1]	369 789	689 437	51 825	345 852	644 488	3918	26 052	47 769	31 219	217 364	402 993	84,2
1880	52 600[1]	329 808	631 969	50 788	325 233	610 926	5175	32 883	61 694	27 856	191 982	362 342	73,6
1881	53 377[1]	331 271	619 632	52 009	323 950	611 785	3528	21 915	41 383	25 696	177 388	328 806	72,6
1882	51 480[1]	308 635	588 271	50 496	305 253	579 259	2718	17 376	32 364	23 962	163 394	305 454	68,3
1883	54 062	331 400	638 572	51 280	309 822	596 727	2418	15 143	28 316	24 326	169 829	318 983	70,0
1884	49 570	309 222	592 499	46 991	295 174	563 790	2431	14 302	27 165	22 474	169 575	320 527	61,7
1885	47 278	271 921	522 876	45 364	266 102	510 317	3474	22 652	43 582	22 914	152 742	289 504	57,5
1886	45 347[1]	245 058	473 894	44 714	245 252	472 546	2825	19 155	36 911	20 722	133 393	253 941	53,8
1887	48 323	264 745	513 504	45 197	247 584	478 426	2459	14 010	27 235	21 389	136 544	261 784	55,7
1888	49 360[4]	271 281	525 784	45 599	247 646	480 718	2731	15 442	30 366	22 419	144 737	276 484	54,7
1889	47 771	265 817	514 243	45 588	252 719	490 319	2874	16 687	32 548	21 728	141 148	267 860	51,0
1890	51 888	292 429	563 995	48 018	265 723	514 168	2882	15 635	30 827	22 716	152 219	286 860	50,8
1891	58 898	327 089	644 675	50 774	277 796	547 010	3596	37 879	63 237	27 244	163 633	321 288	53,8
1892	58 603	297 326	582 718	54 154	283 570	554 613	4410	24 567	48 498	27 283	152 822	300 895	52,3
1893	50 808	236 973	460 654	48 575	228 057	446 359	5192	27 801	54 989	24 324	133 937	260 201	44,8
1894	57 971	268 132	522 368	50 908	234 853	456 435	3800	18 375	35 901	27 587	148 841	290 233	51,2
1895	64 748	304 324	595 692	58 710	274 641	532 939	4625	19 115	36 389	29 000	159 409	316 597	55,8
1896	63 953	301 641	588 705	60 845	281 033	549 998	4733	19 825	38 912	27 375	160 192	316 392	53,2
1897	61 583												
1897/98	76 596	391 331	764 092	71 721	361 375	705 835	5348	23 223	45 358	26 902	166 925	329 291	50,0
1898/99	59 161	312 628	613 872	57 523	295 269	578 842	3782	19 897	38 215	24 758	164 387	326 106	46,7
1899/00	57 052	291 869	574 038	55 002	288 392	566 059	3464	20 219	39 553	23 343	147 645	294 532	44,1
1900/01	56 908	306 707	603 619	52 415	278 225	548 495	3075	16 016	31 237	24 761	160 111	318 419	36,3
1901/02	52 180	282 773	555 165	50 124	270 057	530 543	3194	17 368	34 049	23 623	155 459	308 992	32,9
1902/03	47 890	273 941	536 894	46 102	257 611	506 132	2818	14 449	28 239	22 643	157 340	311 515	30,1
1903/04	42 529	255 449	500 538	42 640	249 998	491 489	2498	14 860	28 919	20 024	147 931	291 645	26,3
1904/05	44 495	262 617	517 382	41 475	242 067	477 087	1874	11 579	22 464	21 134	156 902	309 476	26,7
1905/06	44 315	284 759	562 565	42 658	250 924	494 480	2286	13 699	26 814	20 505	177 038	350 747	26,1
1906/07	36 480	258 070	511 678	35 740	247 919	491 129	2325	17 098	33 711	18 920	170 091	337 585	20,9
1907/08	40 352	288 859	570 633	35 659	257 334	509 600	2141	17 360	34 119	21 472	184 256	364 499	22,8

[1] Inkl. Erneuerungen. [2] Bei den eingelösten Pfändern enthalten. [3] 1. Dezember.
[4] Dabei die umgeschriebenen Pfänder.

dürfen, daß die Frequenz im wesentlichen nur durch die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung beeinflußt worden ist, so daß also das Sinken der Benutzungsziffer des Leihhauses als ein Beweis für die Besserung der Lebensverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten anzusehen ist. Diese Auffassung wird auch dadurch unterstützt, daß die beiden größeren Unterbrechungen der Abwärtsbewegung zeitlich mit den wirtschaftlichen Rückschlägen der siebziger und neunziger Jahre zusammenfallen, so daß also auch hier der Zusammenhang zwischen der Benutzung des Leihamtes und dem Wirtschaftsleben zu erkennen ist. Auch die soziale Gesetzgebung der achtziger Jahre und der Ausbau der Armenfürsorge in Halle hat unzweifelhaft zu dem Rückgange der Benutzungsziffer beigetragen.

Die große Mehrzahl der Pfänder gelangt, wie Tabelle 1, Spalte 5—7 zeigt, wieder zur Einlösung, ohne daß hieraus jedoch geschlossen werden darf, daß es den Schuldnern in allen Fällen wirklich gelingt, sich aus ihrer Notlage herauszuarbeiten. In vielen Fällen wandert das Versatzstück vom Leihamt zum Trödler, oder es wird auch der Pfandschein weiter verkauft, so daß das Pfand dem ursprünglichen Besitzer endgültig verloren geht. Obwohl die Nichteinlösung der Pfänder für die Schuldner stets einen Verlust bedeutet, kommt alljährlich ein Teil von ihnen doch zum Verfall und muß in Auktionen verkauft werden (Tabelle 1, Spalte 8—10). Wie die nachstehende Zusammenstellung erweist, hat er in den letzten Jahrzehnten beständig 5—6 % der eingelösten Pfänder betragen.

In Auktionen verkaufte Pfänder in Prozenten der eingelösten Pfänder:

Jahr	der Zahl nach	dem Leihkapital nach
1870	2,9	2,8
1880	10,2	10,1
1890	6,0	5,9
1900/01	5,9	5,8
1905/06	5,4	5,5
1907/08	6,0	6,8

Über die Verteilung der Kundschaft des Leihamtes auf die Berufe liegen keine genauen Angaben vor. Nach Angabe der geschäftsführenden Beamten sind „alle Kreise“ in ihr vertreten. In der Hauptsache rekrutiert sie sich natürlich aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung, vielfach treten aber auch selbständige Handwerker und kleine Geschäftsleute den Gang zum Leihhaus an, um sich durch Lombardierung von Waren über vorübergehende Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Über die verpfändbaren Gegenstände und die darauf zu gewährenden Darlehen bestimmen die §§ 12 und 13 des geltenden Reglements:

§ 12. „Die Anstalt gibt in der Regel auf alle beweglichen Wertobjekte Darlehen. Ausgeschlossen von der Annahme sind jedoch:

a) alle diejenigen Gegenstände, deren Taxwert weniger als zwei Mark beträgt,
b) Sachen, welche einen unverhältnismäßig großen Raum einnehmen oder einer besonderen Pflege und Wartung bedürfen würden oder leicht und schnell dem Verderben unterworfen oder gefahrdrohend sind,
c) militärische Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände,
d) sämtliche Wertpapiere, Sparkassenbücher und -scheine, sowie Hypothekendokumente."

§ 13. „Auf die nach § 12 des Reglements als Pfänder anzunehmenden Gegenstände gibt die Anstalt Darlehen, und zwar stets auf ein Jahr. Diese Darlehen werden von Mark zu Mark abgerundet und betragen:

a) auf Gold und Silber bis zu 45 Mk. Taxwert $^2/_3$, von 45 Mk. Taxaufwärts bis zu $^3/_4$ desselben,
b) auf alle übrigen Gegenstände die Hälfte des Taxwertes".

Die verpfändeten Gegenstände gehören innerhalb der durch das Statut gezogenen Grenzen den verschiedensten Gebieten an. Gold- und Silberwaren sind stark vertreten. In zahlreichen Jahresberichten wird aber auch berichtet, daß Gegenstände des täglichen Gebrauches beliehen wurden. Im Kriegsjahre 1866 heißt es: „Der Versatz bestand fast nur aus den notwendigsten Gegenständen für das menschliche Leben, wie Betten, Kleidungsstücke und Wäsche . . . Der überaus hohe Versatz läßt die Bedrängnis erkennen, in welche Krieg und Cholera, zu einem nicht geringen Teil aber auch die zunehmende Vergnügungssucht einen großen Teil der Bevölkerung versetzt haben." Über den durchschnittlichen Taxwert der verpfändeten Gegenstände und die Durchschnittshöhe der darauf bewilligten Darlehen gibt die nachstehende Aufstellung eine Übersicht:

Jahr	Taxwert Mk.	Darlehn Mk.	Jahr	Taxwert Mk.	Darlehn Mk.
1858	10,30	5,45	1880	12,—	6,25
1860	8,90	4,75	1890	10,85	5,65
1868	10,—	5,30	1900/01	10,60	5,40
1870	10,70	5,75	1905/06	12,70	6,40
1873	11,40	6,20	1906/07	14,—	7,10
1878	12,55	6,75	1907/08	14,10	7,15

Die finanziellen Ergebnisse waren in den Jahren nach der Gründung nicht ungünstig. Das Defizit des ersten Jahres von 6413 Mk. wurde schon im dritten Jahre vollständig gedeckt und allmählich konnte ein Reservefonds gebildet werden, der sich 1871 auf 27 303 Mk. belief. Von diesem Jahre an war es aber zunächst nicht mehr möglich, Reingewinne zu erzielen, da die Verwaltungskosten, besonders infolge höherer Mietsausgaben, beträchtlich gestiegen waren und sich z. B. 1875 auf 17 510 Mk. beliefen, zu denen noch 6129 Mk. Verzinsung des geliehenen Betriebskapitals traten, während an Pfandkapitalzinsen nur 20 826 Mk. eingingen. Erst das neue Statut von 1883 brachte einen Umschwung, da es an Stelle des bisherigen Zinsfußes von 12½ % den durch das Gesetz vom 17. März 1881, betreffend das Pfandleihgewerbe, erlaubten höheren einführte. § 17 des Statuts besagt:

„Für die .... gezahlten Darlehen erhebt die Anstalt nach Maßgabe der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes vom 17. März 1881 an Zinsen:

a) zwei Pfennig für jeden Monat und jede Mark vom Darlehnsbetrage bis zu 30 Mk.,

b) einen Pfennig für jeden Monat und jede den Betrag von 30 Mk. übersteigende Mark,

und zwar wird als Minimum derselben für jedes Pfand ein zweimonatlicher Betrag ausbedungen."

Der Zinssatz stellt sich hiernach für Darlehen bis 30 Mk. auf 24 %, um für höhere Darlehen allmählich fallend sich asymptotisch 12 % anzunähern. Es sind beispielsweise bei 40 Mk. 21 %, bei 50 Mk. 19,2 % und bei 100 Mk. 15,6 % zu zahlen. Die Jahre 1884—1889 brachten daher erhebliche Reingewinne von 13 000—14 000 Mk., bis die Erbauung des eigenen Gebäudes mit einem Kostenaufwand von 200 000 Mk. und die Notwendigkeit, diese Summe zu verzinsen und zu amortisieren, die Verwaltungskosten von rund 20 000 Mk. im Jahre 1888 auf über 30 000 Mk. im Jahre 1890 und 35 400 Mk. im Jahre 1891 heraufsetzte. Seither sind diese Ausgaben annähernd stabil geblieben. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erforderte der Verwaltungsapparat rund 33 000 Mk. jährlich, zu denen noch rund 5900 Mk. Zinsen hinzutreten. Dieser Ausgabe von zusammen rund 38 900 Mk. jährlich standen als Einnahmen rund 38 690 Mark Pfandkapitalzinsen und 1050 Mk. verfallener Auktionserlös, zusammen rund 39 740 Mk. gegenüber, so daß die letzten Jahre nur noch einen sehr geringen Reinertrag gebracht haben.

Die Verwendung der Überschüsse wird durch § 4 des Statuts geregelt; er lautet:

„Die bei der Anstalt sich ergebenden Überschüsse werden in Gemäßheit der Beschlüsse der städtischen Behörden vom 27. September 1864 und 26. März 1866 fernerweit zunächst zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 36 000 Mk. verwendet. Derselbe ist dazu bestimmt, unverzinslich im Geschäft mitzuarbeiten und etwaige Verluste der Anstalt zu decken. Die nach Berechnung dieses Reservefonds bezw. nach eventueller Ergänzung desselben auf die angegebene Höhe, also über denselben hinaus sich ergebenden Überschüsse werden der Ortsarmenkasse überwiesen."

Die für den Reservefonds vorgesehene Höhe von 36 000 Mk. wurde im Jahre 1885 erreicht; im Jahre 1891 und in den folgenden Jahren mußte der Fonds zur Deckung der durch die bereits erwähnten Betrügereien entstandenen Verluste benutzt werden, so daß er 1894 nur noch mit 4821 Mk. nachgewiesen wurde. Erst im Jahre 1900/01 war er wieder in vollem Umfange vorhanden, so daß im Jahre 1902/03 wieder die Überweisungen an die Armenkasse aufgenommen werden konnten. Sie betrugen in den Jahren:

1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09
2653	1490	1013	2135	3974	3265	2827 Mk.

Der Wert des Grundstücks ist in der Bilanz von 1906/07 mit 200 000 Mk., die des Mobiliars mit 12 000 Mk. angesetzt, die auf dem Gebäude lastende Schuld belief sich auf 159 624 Mk.

Das Betriebskapital wurde bei der Begründung der Anstalt von der Sparkassengesellschaft der städtischen Sparkasse und der Stadtkasse geliehen. Nach einigen Jahren wurde die städtische Sparkasse zum alleinigen Geldgeber des Leihamtes und ist dies seitdem auch geblieben, so daß ein ständiger reger Geldverkehr zwischen beiden Instituten bestanden hat. Das geliehene Betriebskapital stellte sich in den letzten 10 Jahren auf durchschnittlich 149 110 Mk. jährlich, für die im Durchschnitt 5796 Mk. jährlich = 3,88 % Zinsen bezahlt wurden. Als Betriebskapital ist auch der Reservefonds tätig, für den statutengemäß keine Zinsen in Anschlag gebracht werden dürfen. In den geringen Überschüssen der letzten Jahre ist also noch die Verzinsung des Reservefonds mitenthalten. Die im Durchschnitt der Jahre 1902/03 bis 1908/09 an die Armenkasse überwiesenen 2480 Mk. stellen eine Verzinsung desselben mit 6,7 % dar, die auf 3,8 % zurückgeht, wenn man die verfallenen Auktionsüberschüsse außer Betracht läßt, d. h. nur die aus dem regulären Geschäft erzielten Gewinne berücksichtigt.

Die auf dem Umweg über die Armenkasse erfolgende Entlastung der Stadtkasse reiht das Leihamt ebenfalls in die Klasse der Einnahmebetriebe

Tabelle 2: Finanzielle Ergebnisse.

Jahr	Von den Verwaltungseinnahmen flossen aus		Verwaltungskosten u. ähnl. exkl. Zinsen	Zinsen f. geliehenes Betriebskapital	Reingewinn	davon an die Ortsarmenkasse	Ende des Jahres betrugen				Sonstiges geliehenes Betriebskapital
	Pfandkapitalzinsen Mk.	Auktionsüberschüssen u. dgl. Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	die Aktiva Mk.	die Passiva Mk.	das Vermögen Mk.	der Reservefonds Mk.	Mk.
1856	2 478	241	4 231	2091	675	—	74 886	81 300	— 6 413	241	81 600
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858	9 627	389	957	3891	—	267[2]	115 767	111 178	4 590	578	29 100
1859	14 254	398	742	4400	5318[1]	436[2]	114 040	105 015	9 024	750	104 500
1860	14 318	380	2 337	4062	3700[1]	243[2]	103 794	92 262	11 532	—	91 200
1861	12 424	491	2 789	4042	3335	264[2]	102 315	96 276	14 867	—	94 800
1862	15 192	143	6 166	2748	4071	335[2]	99 936	92 852	16 103	—	89 400
1863	12 576	345	2 296	4958	2857	—	93 751	84 262	9 486	2 663	18 309
1864	10 434	—	7 429	3378	(—1986)	453[2]	82 200	74 700	7 502	0 (neugebildet)	74 700
1865	11 817	237	7 701	3564	3101	627[2]	108 104	97 737	10 366[3]	237	97 500
1866	14 435	141	13 173	5494	836	183[2]	167 135	155 975	11 160[3]	280	154 500
1867	24 287	—	18 276	7696	920	292[2]	189 882	177 801	12 081[3]	201	177 600
1868	26 805	267	14 346	7383	4676	—	174 158	158 084	16 074[3]	884	157 200
1869	24 341	—	15 279	7030	2945	—	176 973	157 953	19 019[3]	1 654	156 300
1870	24 287	—	15 050	7257	3596	—	187 769	165 112	22 656[3]	1 612	163 500
1871	25 757	212	14 901	6769	3033	—	172 878	145 575	27 303	=Reservef.	145 500
1872	23 160	—	+ 488 15 366	5802	—	—	142 197	114 600	27 597	"	114 600
1873	20 174	391	489 14 909	4625	—	—	135 044	107 700	27 344	"	107 700
1874	19 005	252	258 16 200	5049	—	—	153 160	126 600	26 560	"	126 600
1875	20 826	—	300 17 210	6129	—	—	173 853	148 200	25 653	"	148 200
1876	23 033	—	329 17 378	6682	—	—	170 266	145 100	25 166	"	145 100
1877	23 878	—	306 18 888	7257	—	—	207 917	182 700	25 217	"	182 700
1878	28 233	—	348 19 036	8897	—	—	236 205	208 920	27 875	"	208 200

1879	28 380	—	19 315	9677	—	—	236 538	208 600[3]	27 938	[illegible]	[illegible]
1880	26 975	—	17 981	8678	—	—	208 839	184 600	24 239	24 239	184 600
1881	25 741	—	19 259	7231	—	—	191 981	169 000[3]	22 981	22 981	169 000
1882	25 959	23	21 462	6649	—	—	178 672	158 500[3]	20 172	20 172	158 500
1883	25 513	308	20 599	6584	1 063	—	186 835	165 600	21 235	21 235	165 600
1884	31 180	?	21 272	6529	13 594	—	192 929	158 100	34 829	34 829	158 100
1885	40 103	?	+ 501 17 957	6024	14 764	—	176 693	127 101	49 592	36 000	125 800
1886	37 831	1062	+ 342 17 840	4420	?	13 592[4]	154 756	104 863	49 894	36 000[5]	103 100
1887	35 058	1639	19 556	4159	—	13 894[4]	157 537	107 861	49 676	36 000	106 100
1888	34 189	1544	19 967	4431	—	13 676[4]	167 397	118 569	48 827	36 000	117 400
1889	36 156	985	24 356	4711	—	12 827[4]	160 225	115 884	44 340	36 000	114 500
1890	34 770	1144	30 186	4884	—	8 340[4]	172 494	133 616	38 878	36 000	131 900
1891	37 143	1377	30 053	6254	−19 766	2 878[4]	186 240	167 128	19 112	19 112	162 700
1892	36 872	2098	35 407	7050	— 800	—	178 996	160 684	18 313	18 313	159 800
1893	33 594	659	32 507	6002	— 9 505	—	154 893	146 086	8 807	8 807	144 600
1894	32 858	1135	32 850	6133	— 3 986	—	170 211	165 390	4 821	4 821	164 000
1895	36 663	1165	32 398	6811	1 876	—	184 392	177 695	6 697	6 697	176 100
1896	39 817	1481	32 983	6212	2 828	—	184 330	174 805	9 525	9 525	172 900
1897/98[6]	50 591	1963	37 615	7636	8 635	—	194 019	175 859	18 160	18 160	174 400
1898/99	42 113	1249	31 066	5860	(9 301) 6 620	—	397 486[7]	338 551[7]	58 935	24 780	159 300
1899/00	41 814	1293	31 519	5723	5 117	—	382 309	315 482	66 827	29 896	138 800
1900/01	38 611	1314	32 198	5660	3 924	—	394 136	320 512	73 623	33 821	147 000
1901/02	40 168	1174	30 993	5582	(7 806) 4 833	—	178 878 (390 877)	140 224 (309 449)	81 429	36 000	139 000
1902/03	39 283	1020	34 230	5668	(4 566) —	2 653	180 664 (392 664)	143 175 (309 321)	83 343	36 000	142 000
1903/04	39 034	1080	33 115	5436	+3 223 (−3 516)	1 490[4]	171 281 (383 281)	134 268 (303 455)	79 826	36 000	133 000
1904/05	36 397	1051	31 444	5214	(4 200)	1 013[4]	177 316 (389 316)	139 181 (305 289	84 027	36 000	138 000
1905/06	38 322	1043	32 102	6069	(5 012)	2 135[4]	202 116 (414 116)	162 156 (325 077)	89 039	36 000	161 000
1906/07	39 585	995	33 351	6349	(2 589)	3 974[4]	96 495 (408 495)	157 229 (316 853)	91 641	36 000	156 000
1907/08	40 125	1074	35 007	6397	—	3 265[4] 2 827	217 218 (429 218)	178 392 334 602	94 616	36 000	177 000

[1] Inkl. 747 Mk. Amortisation. — [2] Überschüsse von verfallenen Pfändern. — [3] Exkl. Reservefonds. — [4] Aus dem Vorjahre stammend. — [5] Im Vermögen enthalten. — [6] Zeitraum von 5/4 Jahren. — [7] Einschließlich Grundstück und Mobiliar bzw. der Grundstückschuld.

ein, wenn auch seine Bedeutung für die städtischen Finanzen nur gering ist. Es liegt in der Natur des Institutes begründet, daß an eine Erzielung von höheren Überschüssen auf Kosten der Pfandschuldner nicht gedacht werden kann, im Gegenteil wäre eine Ermäßigung des hohen Zinsfußes sehr zu wünschen. Würde eine solche vorgenommen, so würde sich vermutlich der Umsatz auf Kosten der privaten Leihhäuser steigern, so daß der Einnahmeausfall, da die Generalkosten sich nur unwesentlich erhöhen würden, wieder ausgeglichen werden könnte. Für die privaten Leihhäuser, von denen gegenwärtig zwei bestehen, soll der gesetzlich zulässige Zinssatz einen guten Verdienst ermöglichen; sie haben naturgemäß mit einem kleineren und weniger kostspieligen Spesenapparat zu rechnen als das städtische Institut und können wohl auch in geschmeidigerer Anpassung an die individuellen Verhältnisse die Beleihungsgrenze in einzelnen Fällen höher an den Schätzungswert rücken, so daß die Zinseinnahmen auch entsprechend höher ausfallen.

IV.

Der Schlacht- und Viehhof.

Halle war — nach statistischer Einteilung wenigstens — schon in die Reihe der Großstädte eingetreten, als es sich zur Errichtung eines Schlachthofes entschloß, mit dem ein Viehhof verbunden wurde. Als beide Anstalten am 9. Januar 1893 eröffnet wurden, zählte die Stadt bereits rund 110000 Einwohner. Die in der Nähe des Güterbahnhofs liegenden und mit Eisenbahnanschluß versehenen Anstalten erforderten zu ihrer Errichtung einen Kostenaufwand von 2399250 Mk., wovon 1743607 Mk. auf den Schlachthof und 655643 Mk. auf den Viehhof entfielen. Von den mannigfachen Erweiterungen und Verbesserungen der Folgezeit erwähnen wir die Errichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage im Jahre 1904, die Erweiterung der Sanitätsanstalt zum Schlachten von krankem Vieh im Jahre 1905 und die neuerdings erfolgte Errichtung einer Lymphanstalt, die an den preußischen Fiskus weiterverpachtet worden ist. Die Verwaltung wurde einer gemischten siebenköpfigen Deputation (Kuratorium) unter dem Vorsitze eines Stadtrates unterstellt. Die eigentliche Geschäftsführung wurde einem Tierarzt als Direktor übertragen. Das weitere Personal bestand 1893 aus 2 Tierärzten, 20 Trichinenschauern, 2 Probenehmern, 2 Beamten zur Buch- und Kassenführung, 1 Pförtner, 4 Aufsehern, 4 Maschinisten und Dampfkesselwärtern und einer größeren Anzahl von Arbeitern. Es hat sich seither auf 4 Tierärzte, 30 Trichinenschauer, 2 Probenehmer, 3 Verwaltungsbeamte, 4 Aufseher, 5 Maschinisten usw. und 31 Arbeiter gehoben. Auffällig ist der fast alljährlich mitunter sogar zwei- und dreimal eintretende Wechsel in der Besetzung der Tierarztstellen, der dem Anscheine nach auf die geringe Dotierung dieser Posten zurückzuführen ist. „Am 1. 4. 1903," heißt es in dem Verwaltungsbericht für 1903/04, „gaben die beiden Assistenztierärzte . . . . ihre Stellungen auf, um einträglichere Stellungen . . . . zu übernehmen. Sie wurden durch die beiden Tierärzte . . . . ersetzt. Beide schieden aber schon nach kurzer Zeit wieder aus, um sich ebenfalls zu verbessern. Die städtischen Körperschaften sahen sich infolgedessen veranlaßt,

auf Vorschlag des Kuratoriums die Gehälter der Assistenztierärzte von 1800 auf 2400 Mk. zu erhöhen." Die Kassenführung und Rechnungslegung geschieht für beide Anstalten getrennt, wobei die Verrechnung für die gemeinsamen sachlichen und persönlichen Kosten derart geschieht, daß von dem Schlachthof $^{7}/_{8}$ und von dem Viehhof $^{1}/_{8}$ dieser Kosten getragen werden.

Die Benutzung des Schlachthofes war, da die Fleischer durch Ortsstatut zu seiner Inanspruchnahme angehalten wurden, von Anfang an eine zufriedenstellende. Kleine Rückschläge, veranlaßt durch den wieder auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Viehpreise zurückzuführenden schwankenden Fleischkonsum, blieben nicht aus, im großen ganzen zeigt sich aber eine stetige Zunahme in der Gesamtzahl der Schlachtungen, die sich allerdings nicht gleichmäßig auf die einzelnen Viehnarten verteilt. Die nachstehende Tabelle enthält die spezialisierten Angaben.

Schlachtungen.

Jahr	Rindvieh	Kälber	Schafe, Ziegen	Schweine	Spanferkel, Zicklein	Pferde, Esel	Hunde	Zusammen
1893	1 681	3 628	3 376	5 313	—	163	—	14 161
1893/94	7 539	15 262	14 623	32 319	16	860	3	70 622
1894/95	7 348	13 450	15 162	31 698	73	742	3	68 476
1895/96	7 463	14 105	14 690	30 993	98	876	1	68 226
1896/97	8 211	15 182	15 399	35 861	127	1646	1	76 427
1897/98	8 626	15 689	15 635	34 660	169	2195	1	76 975
1898/99	9 212	16 714	16 112	34 546	129	2650	—	79 363
1899/1900	9 430	16 649	16 576	37 743	194	2570	1	83 163
1900/01	10 289	17 889	17 049	41 418	217	2660	2	89 524
1901/02	10 505	18 222	17 207	37 211	116	2987	3	86 251
1902/03	10 268	16 532	17 373	38 622	87	2633	2	85 517
1903/04	10 152	16 578	16 596	45 627	678	2125	2	91 758
1904/05	10 791	16 327	15 530	47 652	500	2201	—	93 001
1905/06	11 107	15 328	17 318	43 106	261	3123	1	90 244
1906/07	10 925	15 335	16 277	45 341	168	3124	—	91 470
1907/08	10 798	15 825	15 491	53 179	235	2718	—	98 246

Setzt man in dieser Tabelle die Anfangszahlen (1893/94) gleich 100 und bezieht hierauf die Endzahlen (1907/08), so ergeben sich: für Rinder 144, für Kälber 104, für Schafe 106, für Schweine 165, für Pferde 315 und für die Gesamtschlachtungen 140. Die Gesamtzahl der Einwohner der Stadt hat in demselben Zeitraum im Verhältnis 100 : 160 zugenommen, also etwa in demselben Verhältnis wie die Zahl der Schweineschlachtungen. Wenn die Zahl der Gesamtschlachtungen hinter diesem Verhältnis zurückgeblieben ist, so mag dies einmal darauf zurückzuführen sein, daß die Eingemeindung von engbenachbarten Vororten, die ihren Fleischbedarf zum Teil schon vor der Eingemeindung aus dem städtischen Schlachthause deckten, keine

ebenso starke Zunahme der Schlachtungen wie der Bevölkerung bringen konnte und dann auch darauf, daß diese Vororte vorwiegend Arbeiterbevölkerung enthielten, deren Fleischkonsum an sich verhältnismäßig gering ist. Eine besondere Erhöhung der Frequenz des Schlachthofes wird dadurch herbeigeführt, daß die jüdischen Schlächter aus dem benachbarten Leipzig ihre Schlachtungen auf dem Halleschen Schlachthofe vornehmen, da Schlachtungen nach jüdischem Ritus in Leipzig verboten sind. Die Mehreinnahme der Stadt hieraus ist nicht unbedeutend, da z. B. im Jahre 1907/08 bei den Rindern 995 = 9,2 %, bei den Kälbern 1380 = 8,7 % der Gesamtzahl auf diese Schlachtungen entfiel.

Weit ungünstiger waren die Resultate bei dem Viehhof, der seit seiner Gründung das Sorgenkind unter den städtischen Betrieben gewesen ist. Ein Zwang zu seiner Benutzung wie bei dem Schlachthofe konnte nicht ausgeübt werden. Die Viehhändler wollten naturgemäß von der Benutzung ihrer Handelsställe nicht abgehen, und die Fleischer blieben ihrer alten Gewohnheit treu, das Vieh selbst auf dem Lande einzuhandeln. Dazu kam, daß sich auf der Tränkstation des Güterbahnhofes seit altersher ein Viehhandel eingebürgert hatte, der dem Viehhofe empfindliche Konkurrenz bereitete und über den alljährlich in den Verwaltungsberichten lebhaft geklagt wird. Vorstellungen bei der Eisenbahnbehörde, die ihn unterdrücken sollte, hatten keinen Erfolg. Auch ein Markt mit Magervieh und Ferkeln, der eingerichtet wurde, konnte sich nicht recht einbürgern, weil ihm die Märkte auf dem Roßplatz und dann auch der Hausierhandel mit Ferkeln scharfe Konkurrenz bereitete. Die Marktgebühren, die sich als zu hoch erwiesen hatten, wurden deshalb schon im Eröffnungsjahre erheblich herabgesetzt, ohne daß damit zunächst irgend ein Erfolg erzielt worden wäre. Es trat im Gegenteil 1895/96 und in den folgenden Jahren noch ein starker Rückschlag in der Frequenz ein, und erst von 1901 ab ist eine stärkere Zunahme in der Benutzung des Viehhofes zu verzeichnen, die besonders stark im letzten Berichtsjahr 1907/08 gewesen ist. Genauere Angaben über den Auftrieb und seine Verteilung auf die einzelnen Viehsorten enthält die nachstehende Tabelle.

(Siehe die Tabelle S. 44.)

Wie sehr aber die Inanspruchnahme des Viehhofes gegenüber der des Schlachthofes zurückgeblieben ist, zeigt die nachstehende Zusammenstellung. Von je 100 im Schlachthof geschlachteten Tieren passierten nämlich den Viehhof

im Jahre	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	Gesamtzahl der Schlachtungen
1893/94	15	9	27	57	35
1900/01	43	18	16	39	30
1907/08	48	29	33	64	50

Auftrieb auf den Viehhof.

Jahr	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	Zusammen
1893	445	447	1551	2 116	4 559
1893/94	1144	1380	3909	18 564	24 997
1894/95	4037	1125	1550	20 999	27 711
1895/96	1109	1348	465	11 484	14 406
1896/97	2143	1178	1846	12 571	17 738
1897/98	2731	1569	2962	12 207	19 469
1898/99	3396	2104	3110	14 927	23 537
1899/1900	3696	2439	3156	17 148	26 439
1900/01	4404	3299	2656	16 177	26 536
1901/02	5322	3766	3756	17 432	30 276
1902/03	5321	3437	2684	19 069	30 511
1903/04	4488	3648	3213	22 480	33 829
1904/05	5149	3468	3500	25 609	37 776
1905/06	4812	3834	4614	24 281	37 541
1906/07	4939	4015	5011	26 093	40 058
1907/08	5230	4575	5184	34 107	49 096

Die Tabelle zeigt deutlich, daß der Viehhof auch heute noch weit davon entfernt ist, dem Schlachthof sein gesamtes Material zu liefern. Sie läßt auch erkennen, wie verschieden die Handelsgebräuche bei den einzelnen Schlachtvieharten sind, wie besonders bei den Kälbern und Schafen offenbar das Aufkaufen auf dem Lande seitens der Fleischer noch überwiegt, während bei den Schweinen das Handelsgeschäft sich heute schon überwiegend und bei den Rindern fast zur Hälfte im Viehhofe abspielt. Sie lehrt endlich, wie schwierig es ist, alteingewurzelte Handelsgebräuche durch Verwaltungsmaßnahmen auszurotten. Zu diesen Maßnahmen ist auch zu rechnen, daß 1896/97 bestimmt wurde, daß auf dem Schlachthofe von der Straße erst nach 8 Uhr Vieh eingebracht werden dürfe, wodurch sich immerhin mancher Fleischer veranlaßt gesehen haben mag, sein Vieh schon vorher auf dem Viehhofe einzustellen. Der Wunsch nach einer Ausnutzung der großen Räumlichkeiten führte im Jahre 1899/1900 dazu, die Großviehmarkthalle an die Garnisonverwaltung und vom 1. September 1900 ab an die Genossenschaft für Viehverwertung zu vermieten.

Bei der Festsetzung der Gebühren sind die Städte bekanntlich durch das Kommunalabgabengesetz von 1895 beschränkt, wonach Gebühren nur bis zu einer solchen Höhe erhoben werden dürfen, „daß durch ihr jährliches Aufkommen die Kosten der Unterhaltung der Anlage und des Betriebes, sowie ein Betrag von 8 % des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme gedeckt werden.“ Es wird sich zeigen, daß man

auch in Halle bis hart an diese obere Grenze herangegangen ist. Es betrugen die Schlachtgebühren:

	ab 1893	1895/96	1901/02	
für Ochsen und Bullen	4,—	5,—	4,50	Mk. pro Stück,
„ Kühe	3,50	4,50	4,—	„ „ „
„ Kälber	1,—	1,10	1,—	„ „ „
„ Schafe und Ziegen	0,75	0,90	0,80	„ „ „
„ Schweine (einschließlich 0,75 Mk. Trichinenschaugebühr)	3,—	3,25	3,—	„ „ „
„ Pferde	4,—	4,—	3,60	„ „ „
„ Hunde	0,50	0,50	0,50	„ „ „

Die Untersuchungsgebühren für das dem Schlachthof direkt zugeführte Vieh betrugen:

	ab 1893	1895/96	
für Rinder	1,50	1,—	Mk. pro Stück,
„ Kälber	0,40	0,40	„ „ „
„ Schafe und Ziegen	0,30	0,30	„ „ „
„ Schweine	0,75	0,50	„ „ „

Für den Viehhof besteht eine gesetzliche Höchstgrenze der Gebühren nicht, eine solche wird aber von selbst dadurch gezogen, daß zu hohe Gebühren von der Benutzung des Viehhofes noch mehr abschrecken würden. Die Marktgebühren betrugen:

	ab 9. Jan. 1893	ab 1. Dez. 1893	
für Rinder	1,50	1,—	Mk. pro Stück,
„ Kälber		0,40	„ „ „
„ Schweine	0,75	0,50	„ „ „
„ Schafe		0,30	„ „ „

Die finanziellen Ergebnisse des Schlachthofes sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 46.)

Bei den in Spalte 2 wiedergegebenen Gesamteinnahmen sind, soweit sich dies ermöglichen ließ, alle durchlaufenden und rein rechnerischen Posten, ebenso die aus den Vorjahren übernommenen Bestände ausgeschieden worden[1], da es darauf ankam, lediglich die Betriebseinnahmen der laufenden Jahre zu erhalten. Spalte 3 gibt an, wieviel von diesen Einnahmen auf Gebühren entfallen. Der Rest der Einnahme stammt aus Mieten, Einnahmen aus dem Verkauf von Eis, Dünger, Blut usw. Sein Anteil an den Ge-

[1] Eine ganz genaue Ausschaltung war nicht immer möglich, weil bei den Einnahme- und Ausgabeübersichten des Schlachthofes manche Posten nicht detailliert, sondern mit anderen zusammen erscheinen.

Ergebnisse des Schlachthofes.

Jahr	Einnahme		Ausgaben				An die Stadthauptkasse	Wirklicher Überschuß (s. S. 47)
	Gesamt	davon Gebühren	Gesamt	davon für Verzinsung der Baukosten	davon für Tilgung der Baukosten	davon für Erneuerungsfonds		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1893	47 004	43 210	47 590	19 323	3 965	—	—	
1893/94	228 148	212 309	227 562	84 832	16 967	28 008	—	
1894/95	214 702	205 305	214 702	84 832	16 967	22 142	—	
1895/96	229 313	221 312	229 271	94 663	15 590	19 497	—	
1896/97	260 554	253 029	260 596	94 663	15 590	48 009	—	
1897/98								
1898/99	280 507	268 793	280 507	94 871	15 642	63 490	—	
1899/1900	297 335	283 606	297 315	94 871	15 642	63 380	—	
1900/01	319 053	276 447	272 889	122 052		29 000	—	34 872
1901/02	344 803	258 741	348 149	139 953		29 000	—	52 482
1902/03	300 272	250 712	304 691	140 584		30 500	775	52 719
1903/04	319 729	264 282	320 295	140 718		30 500	6 080	52 769
1904/05	352 904	271 862	328 466	140 718		31 000	1 157	52 769
1905/06	326 893	261 242	343 287	140 718		31 300	11 369	52 769
1906/07	317 905	266 095	328 479	140 718		31 332	2 059	52 769
1907/08	350 067	287 876	344 164	140 718		31 124	3 386	52 769

samteinnahmen ist seit der Herabsetzung der Gebühren im Jahre 1901/02 gestiegen. Immerhin stellen die Gebühren bei weitem noch den Hauptteil der Gesamteinnahmen dar. Auch bei den in Spalte 4 wiedergegebenen Gesamtausgaben sind alle durchlaufenden Posten ausgeschieden worden. Diese Ausgaben enthalten außer den reinen Betriebskosten auch noch die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten sowie die Zuwendungen an den Erneuerungsfonds, die in den Spalten 5—7 detailliert wiedergegeben sind. Bei den Betriebskosten ist übrigens auch eine Zahlung an die Stadthauptkasse als Beitrag zu den gemeinsamen Verwaltungskosten enthalten. Spalte 8 gibt endlich die an die Stadthauptkasse abgeführten und in dem Verwaltungsbericht als „Überschüsse" bezeichneten Summen wieder, die unter den Gesamtausgaben in Spalte 4 nicht mit enthalten sind. Der Gewinn, den die Stadt aus dem Betriebe des Schlachthauses zieht, ist jedoch erheblich höher als es hiernach den Anschein hat. Während nämlich die Anleihe, die von der Stadt zur Beschaffung der Anlagekosten des Schlacht- und Viehhofes aufgenommen wurde, nur mit nominal $3^1/_2$ % zu verzinsen ist, entsprechen die in Spalte 5 als Verzinsung bezeichneten

Summen einer Verzinsung der Anlagekosten von 5 % und von 1895/96 an einer solchen von 6 %, so daß die Differenz von 1½ bezw. 2½ % als Gewinn der Stadt anzusprechen ist. In Spalte 9 sind daher die dieser Differenz entsprechenden absoluten Summen in der Höhe wiedergegeben, wie sie in der Rechnungslegung der Kämmerei als Einnahme aus dem Schlachthof verzeichnet sind. Die Ausgaben für Tilgung der Anlagekosten sind in den Verwaltungsberichten nur bis 1899/1900 gesondert angegeben, von da an zusammen mit den Ausgaben für Verzinsung. Als Tilgungssatz ist 1 % angenommen, und zwar sowohl von der Summe für Landerwerb als auch von den Baukosten. Außerdem werden die durch die allmählich erfolgende Tilgung ersparten Zinsen zur Erhöhung der Tilgungsrate benutzt. Da für die allmähliche Abnutzung der Bauten usw. ein besonderer Gegenwert in Gestalt des Erneuerungsfonds besteht, sind auch die für die Tilgung verausgabten Summen als Überschuß zu bezeichnen und bei Berechnung der Gewinnquote in Betracht zu ziehen. Der gesamte Verdienst aus dem Schlachthofbetriebe (der Unternehmergewinn) würde sich hiernach auf etwa 4 % stellen. Der Erneuerungsfonds beträgt gegenwärtig (1. April 1908) 397 887 Mk. und ist in Wertpapieren, Hypotheken und bei der Sparkasse angelegt. In seiner Dotierung ist zugleich mit der Erhöhung des an die Kämmerei zu zahlenden Zinssatzes im Jahre 1901/02 eine Veränderung eingetreten, die in der Verminderung der in Spalte 7 wiedergegebenen Zahlen ohne weiteres erkennen läßt. Für die Höhe der an ihn abzugebenden Beträge sind gegenwärtig die nachstehend angeführten Abschreibungssätze maßgebend:

½ % von den Kosten der Baulichkeiten,
1 % „ „ „ „ Pflasterung,
1 % „ „ „ „ Viehrampen usw.,
3½ % „ „ „ „ Gleisanlagen,
5 % „ „ „ „ Maschinen und Maschineneinrichtungen,
10 % „ „ „ „ Kanalisation,
10 % „ „ „ des Inventars.

Entsprechend den ungünstigeren Ergebnissen des Viehhofes sind auch seine finanziellen Ergebnisse weit weniger erfreulich als die des Schlachthofes. Bei der Zusammenstellung der in der folgenden Tabelle wiedergegebenen Einnahmen und Ausgaben ist nach denselben Grundsätzen verfahren worden wie bei dem Schlachthofe.

(Siehe die Tabelle S. 48.)

Die Einnahmen (Spalte 2) sind ganz erheblich hinter den Voranschlägen, die bei der Erbauung zugrunde gelegt wurden, zurückgeblieben und ganz

Ergebnisse des Viehhofes.

Jahr	Einnahme		Ausgabe				Zuschuß der Stadthauptkasse
	Gesamt	davon Gebühren	Gesamt	davon für Verzinsung des Anlagekapitals	davon für Tilgung des Anlagekapitals	davon für Erneuerungsfonds	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8
1893	7 329	5 805	13 771	5 % { 8 044	1609	—	6 442
1893/94	42 879	34 789	69 096	35 317	7063	3362	26 217
1894/95	34 206	29 213	62 972	35 317	7063	3362	28 766
1895/96	23 289	18 596	53 421	28 253	7063	3362	30 132
1896/97	26 370	21 939	53 123	28 253	7063	3362	26 753
1897/98							
1898/99	27 474	22 152	53 054	28 993	7063	3284	25 580
1899/1900	30 674	24 382	56 146	28 996	7063	3284	25 473
1900/01	37 527	29 662	53 487	32 782		2850	15 960
1901/02	43 531	32 785	59 264	32 782		2850	15 732
1902/03	45 281	35 777	57 635	32 822		2850	12 354
1903/04	37 981	28 653	51 475	32 822		2850	13 494
1904/05	40 822	29 827	53 375	32 822		2850	12 353
1905/06	40 500	28 337	51 336	32 822		2850	10 835
1906/07	44 418	32 183	55 253	32 822		2850	9 823
1907/08	59 372	43 376	62 436	32 822		3903	3 064

besonders gilt dies von den Gebühren (Spalte 3). Die Folge war, daß alljährlich erhebliche Zuschüsse aus der Stadthauptkasse erforderlich waren, um die Ausgaben (Spalte 4) zu decken. In diesem sind wieder die für Verzinsung, Tilgung und Erneuerungsfonds verausgabten Summen mitenthalten, die in den Spalten 5—7 besonders aufgeführt sind. Während nun bei dem Schlachthofe im Jahre 1895/96 die Verzinsungsrate auf 6 % heraufgesetzt wurde, sah das Kuratorium sich in demselben Jahre veranlaßt, diese Rate bei dem Viehhofe auf 4 % zu reduzieren, da das Beibehalten des bisherigen Zinsfußes von 5 % nichts weiter als ein rechnerisches Hin- und Herschieben der zur Bestreitung des 5. Prozentes erforderlichen Summe zwischen Viehhofkasse und Kämmereikasse bedeutet hätte. Da sich wie bei dem Schlachthofe die nominelle Verzinsung der zur Deckung der Anlagekosten dienenden Anleihe nur auf 3½ % stellt, vermindert sich der von der Stadt geleistete Zuschuß in Wahrheit noch um die Summe, die der Differenz von ½ % entspricht. Ebenso sind die für die Tilgung aufgewendeten Summen von dem Zuschuß in Abzug zu bringen, da die Stadt diese Summen, die ihr später wieder zugute kommen, für den Viehhof nur verauslagt und auch, wie bei dem Schlachthof, ein besonderer Erneuerungsfonds bereit steht, um die Wertverminderung der Anlagekosten, die durch die Abnutzung ent-

steht, zu decken. Unter diesen Voraussetzungen kann der Etat des Viehhofes bereits im Etatsjahre 1905/06 als nahezu aus eigenen Mitteln balanciert angesehen werden und der kleine Zuschuß, den die Stadt noch für 1907/08 zu leisten hatte, verwandelt sich in einen Überschuß, der nahezu der alljährlichen Tilgungsquote von 1 % der Anlagekosten gleicht. Die günstige Entwicklung, die der Betrieb des Viehhofes in den beiden letzten Jahren genommen hat, vor allem auch der Umstand, daß die Gebühren erheblich reichlicher fließen, läßt erwarten, daß in Zukunft auch nominell kein Zuschuß mehr nötig sein wird.

Der Erneuerungsfonds des Viehhofes beträgt gegenwärtig 41 304 Mk. und ist in Hypotheken und bei der Sparkasse angelegt. Für seine Bildung bestehen dieselben Grundsätze wie für den des Schlachthofes.

Als Nebenbetriebe sind dem Vieh- und Schlachthofe angegliedert eine Freibank und eine Fleischkochanlage für bedingt taugliches Fleisch, das nach erfolgter Sterilisation auf der Freibank für Rechnung der Besitzer verkauft wird. Die hieraus fließenden Gebühren sind in den Gebühren des Schlachthofes mitenthalten. Von dem in der Eisgewinnungsanlage hergestellten Eis wird auch an Fleischer und an Private verkauft. Zu erwähnen ist noch, daß neuerdings (1908) eine Fleischpreisnotierungskommission an dem Vieh- und Schlachthofe gebildet worden ist, die sich aus Produzenten (Landwirten), Zwischenhändlern (Viehhändlern) und Konsumenten (Fleischern) zusammensetzt und der auch der jeweilige Schlachthofdirektor angehört. Die von ihr in dem Marktverkehr auf dem Viehhofe ermittelten Preise dienen als Grundlage für die Preisstatistik des städtischen statistischen Amtes.

vorgesehen worden, daß sich das Bau- und Betriebskapital mit 5 % verzinsen und nach 30 Jahren amortisiert werden sollte. Es war außerdem angenommen worden, daß die Gasanstalt einen solchen Ertrag abwerfen würde, daß sie von den zur öffentlichen Beleuchtung erforderlichen 8202 Taler 5202 Taler würde tragen können, so daß die Stadt trotz dieser besseren Beleuchtung nicht mehr als bisher für die schlechte Ölbeleuchtung, nämlich 3000 Taler beizusteuern haben würde.

Die Betriebsergebnisse der ersten drei Jahre blieben jedoch hinter diesen Erwartungen bedeutend zurück; die Herstellungskosten des Gases überstiegen sogar den Verkaufspreis desselben, obgleich der Preis der Kohlen mit 16,73 Mk. pro 1000 kg anormal gering war. Dieses schlechte Ergebnis ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Gasverlust in dem Rohrnetz bis zum Jahre 1858 bis 30 % der gesamten Gasproduktion betrug.

Erst nachdem das ganze Rohrnetz einer gründlichen Reparatur unterzogen worden war und die Leitung der Gasanstalt in die Hand eines erfahrenen Gastechnikers überging, begann dieselbe allmählich geringe Überschüsse abzuwerfen, die nun fortgesetzt wuchsen.

Es wurde jedoch, um erst eine feste, finanzielle Grundlage für den Weiterbetrieb der Gasanstalt zu schaffen, zunächst davon abgesehen, die Überschüsse der Stadtkasse zuzuführen; infolgedessen konnte bereits im achten Jahre des Bestehens der Gasanstalt der Preis des Gases von 2²/₃ Taler auf 2¹/₆ Taler für 1000 cbf ermäßigt werden.

Im Jahre 1867, dem elften Betriebsjahre, wurde der erste Überschuß in Höhe von 24 600 Mk. der Stadtkämmereikasse zugeführt. Von jetzt ab arbeitet die Gasanstalt mit so hohen Überschüssen, daß in jedem Jahre hohe Beträge der Stadtkasse überwiesen werden können. Die der Kasse zugewiesenen Beträge wachsen mit wenigen Ausnahmen von Jahr zu Jahr, so daß im Rechnungsjahr 1906/07 437 670 Mk. abgeliefert werden konnten. Die ganze Summe, die seit dem Bestehen der Gasanstalt bis zu dem Jahre 1906/07 der Kämmereikasse überwiesen wurde, beträgt 8 109 989,56 Mk. Außerdem sind von dem Anlagekapital von 5 506 933 Mk., das zur Errichtung der Gasanstalt und für die späteren Erweiterungen derselben bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1906/07 erforderlich gewesen ist, seither 3 250 833,28 Mk. abgeschrieben worden, so daß nur noch ein Buchwert der Städtischen Gaswerke von 2 256 099,72 Mk. verbleibt.

Wie eben dargelegt wurde, wurde ein Teil der Betriebsüberschüsse der Gaswerke in jedem Jahre der Stadtkasse zugewiesen und zu Abschreibungen für die Abnutzung der Betriebseinrichtungen verwandt. Ein Teil der Über-

schüsse wurde dazu verwandt, zu ermöglichen, den Verkaufspreis des Gases dauernd herabzusetzen.

Der Verkaufspreis des Gases betrug bei Eröffnung der Gasanstalt 2²/₃ Taler pro 1000 cbf, nach Eingang der ersten Überschüsse wurde er im Jahre 1864 auf 2¹/₆ Taler pro 1000 cbf ermäßigt. Im Jahre 1871 wurde der Preis, obgleich die Herstellungskosten des Gases gegen die beiden vorhergehenden Jahre um eine Mark pro 100 cbm infolge eines Steigens der Kohlenpreise von 19,53 bezw. 20,35 Mk. auf 23,73 Mk. pro 1000 kg gestiegen waren, auf 20 Pfg. für das cbm herabgesetzt. Weitere Preisermäßigungen auf 18 Pfg. für das cbm erfolgten im Jahre 1879 und auf 16 Pfg. im Jahre 1898. Letzterer Preis ist bis heute für Gas, das zu Leuchtzwecken Verwendung finden soll, beibehalten worden.

Der immer zunehmenden Verwendung des Gases zu Kraft-, Heiz- und Kochzwecken trug der Magistrat dadurch Rechnung, daß er den Preis des für diese Zwecke verwandten Gases im Jahre 1887 auf 13,5 Pfg. pro cbm und im Jahre 1894 auf 10 Pfg. pro cbm ermäßigte. Durch diese bedeutenden Preisermäßigungen sank der Erlös für 1 cbm Nutzgas von 23 Pfg. auf 13 Pfg. herab, trotzdem wuchsen die Überschüsse der Gaswerke ständig, da der Gaskonsum infolge des billigen Preises des Gases bedeutend zunahm. Die beigefügte Tabelle gibt eine klare Übersicht dieser Verhältnisse und ihrer gegenseitigen Einwirkung.

Die immer fühlbarer werdende Konkurrenz der elektrischen Beleuchtung zwang den Magistrat zu energischen Maßnahmen, um gegen diese Konkurrenz erfolgreich ankämpfen zu können; so wurden in der Straßenbeleuchtung überall die Schnittbrenner durch Auerbrenner ersetzt und außerdem wurde im Jahre 1898 der Beschluß gefaßt, daß die Privatanschlüsse bis zu den Gasmessern, die innerhalb der Wohnungen aufgestellt werden, auf Kosten der Stadt ausgeführt werden. Dieser Beschluß ist, nachdem er sieben Jahre in Kraft war, allerdings wieder aufgehoben worden, jedoch ist durch ihn die Einführung der Gasbeleuchtung in Privatwohnungen zweifellos sehr gefördert worden. Durch die Einführung des Auerlichtes ist die Gasbeleuchtung so beliebt geworden, daß selbst nach der im Jahre 1901 erfolgten Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes der Gaskonsum noch ständig wuchs.

Die Zahl der Verbrauchsstellen ist von 71 bei Eröffnung des Werkes auf über 14 000 gestiegen.

3. Schuldentilgung.

Von den zum Bau der Gaswerke aufgenommenen Anleihen in Höhe von 2 205 618,88 Mk. sind bereits 1 574 490,22 Mk. aus den Betriebs-

Nr.	Betriebsjahr	Gaserzeugung	Ausgaben für Anlage und Erweiterungen der Werke	Abschreibungen	Buchwert der Gasanstalten	Aufgenommene Anleiheschulden
	1	2	3	4	5	6
		cbm	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	14. Dez. 1856 bis 30. Juni 1857	680 614	681 696,59	23 155,36	658 541,23	673 050,–
2	1. Juli 1857/58					
3	1. „ 1858/59	541 720	6 855,97	5 653,57	659 743,63	16 950,–
4	1. „ 1859/60	493 796	5 930,—	6 317,25	659 356,38	21 000,–
5	1. „ 1860/61	542 018	32 451,27	13 330,91	678 476,74	—
6	1. „ 1861/62	612 426	5 826,43	13 125,60	671 177,57	—
7	1. „ 1862/63	697 818	3 625,57	12 851,40	661 951,74	—
8	1. „ 1863/64	807 708	6 830,12	12 595,43	656 186,43	—
9	1. „ 1864/65	902 011	2 854,24	12 333,02	646 707,65	—
10	1. „ 1865/66	1 015 011	70 689,45	13 474,95	703 922,15	—
11	1. „ 1866/67	1 108 024	2 383,09	13 150,45	693 154,79	—
12	1. „ 1867/68	1 137 083	2 083,41	12 844,66	682 393,54	—
13	1. „ 1868/69	1 198 710	9 754,15	12 800,19	679 347,50	—
14	1. „ 1869/70	1 305 696	6 482,90	12 686,05	673 144,35	—
15	1. „ 1870/71	1 308 664	4 724,87	12 449,19	665 420,03	—
16	1. „ 1871/72	1 473 621	4 930,08	12 284,38	658 065,73	—
17	1. „ 1872/73	1 758 860	107 182,70	13 856,88	751 391,54	—
18	1. „ 1873/74	1 919 490	25 519,98	14 060,84	762 850,69	57 000,–
19	1. „ 1874/75	2 080 160	114 314,02	15 977,40	861 187,31	234 000,–
20	1. „ 1875/76	2 188 000	27 304,16	16 535,99	872 355,48	9 000,–
21	1. „ 1876/77	2 196 050	7 816,96	16 108,93	864 063,51	—
22	1. „ 1877/78	2 307 646	27 965,29	16 326,38	875 702,42	—
23	1. „ 1878/79	2 345 790	545 820,49	25 464,11	1 396 058,80	—
24	1. „ 1879/80	2 381 830	10 727,77	25 005,25	1 381 781,32	—
25	1. „ 1880/81	2 480 200	9 477,61	24 621,39	1 366 637,54	—
26	1. „ 1881/82	2 696 270	15 892,13	24 827,55	1 357 702,12	—
27	1. „ 1882/83	2 903 880	15 532,01	24 402,39	1 348 831,74	—
28	1. „ 1883/84	3 328 490	20 688,13	24 268,51	1 345 251,36	—
29	1. „ 1884 bis 31. März 1885	2 156 480	8 829,39	18 099,45	1 335 081,30	—
30	1. April 1885/86	3 721 410	4 338,75	24 013,63	1 316 306,42	150 000,–
31	1. „ 1886/87	3 886 420	171 629,80	46 327,43	1 441 608,79	—
32	1. „ 1887/88	4 149 090	19 410,42	56 305,91	1 404 713,30	—
33	1. „ 1888/89	4 570 820	61 066,25	381 473,96*	1 084 305,59	—
34	1. „ 1889/90	5 103 640	23 312,89	49 001,25	1 058 617,23	—
35	1. „ 1890/91	5 224 330	25 470,72	47 809,94	1 036 278,01	258 000,–
36	1. „ 1891/92	5 103 420	1 014 256,09	66 164,01	1 984 370,09	100 378,88
37	1. „ 1892/93	5 027 570	38 222,20	81 855,81	1 940 736,48	—
38	1. „ 1893/94	5 034 910	30 302,88	79 782,89	1 891 256,47	—
39	1. „ 1894/95	5 168 280	48 557,22	78 498,18	1 861 315,51	—
40	1. „ 1895/96	5 513 140	77 880,63	76 918,86	1 862 277,28	—
41	1. „ 1896/97	5 891 120	176 113,54	110 158,85	1 928 231,97	—
42	1. „ 1897/98	6 223 250	439 187,72	136 749,36	2 230 670,33	266 250,–
43	1. „ 1898/99	6 956 720	137 661,70	148 090,95	2 220 241,08	—
44	1. „ 1899/00	7 843 280	175 869,35	156 484,64	2 239 625,79	—
45	1. „ 1900/01	8 228 850	341 735,—	169 688,98	2 411 671,81	55 990,–
46	1. „ 1901/02	8 326 400	116 131,61	169 660,19	2 358 143,23	—
47	1. „ 1902/03	8 474 130	92 796,51	198 058,41	2 252 881,33	—
48	1. „ 1903/04	8 579 690	190 793,03	225 019,23	2 218 655,13	150 000,–
49	1. „ 1904/05	8 866 290	127 083,54	204 137,44	2 141 601,23	66 000,–
50	1. „ 1905/06	9 405 540	330 833,52	149 574,24	2 322 860,51	148 000,–
51	1. „ 1906/07	9 783 380	94 295,46	146 240,19	2 256 099,72	
		186 509 640	5 521 337,61	3 250 421,83	—	2 205 618,88

Schuldentilgung	Schuldbestand am Schluß des Jahres	An die Kämmereikasse abgelieferter Gewinnanteil	Durchschn. Preis für 1000 kg Kohlen	Herstellungskosten für 100 cbm Nutzgas	Durchschn. Erlös für 1 cbm Nutzgas	Bemerkungen
7	8	9	10	11	12	13
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
—	673 050,—	—	16,73	29,16	23,55	
—	690 000,—	—	22,57	28,75	23,60	
—	711 000,—	—	24,43	20,27	23,47	
37 515,—	673 485,—	—	22,12	18,54	23,12	
45 015,—	628 470,—	—	21,54	13,73	23,01	
66 360,—	562 110,—	—	21,13	13,17	22,36	
50 992,50	511 117,50	—	21,19	14,26	22,23	
30 907,50	480 210,—	—	20,22	13,37	19,75[1]	[1] Gaspreisermäßigung von $2\frac{2}{3}$ Tlr. auf $2\frac{1}{6}$ Tlr. für 1000 cbf.
31 005,—	449 205,—	—	21,67	12,85	19,28	
46 905,—	402 300,—	—	22,61	12,56	19,19	
15 300,—	387 000,—	24 615,75	21,04	11,55	18,27	
14 415,—	372 585,—	50 494,23	19,15	10,27	18,10	
17 700,—	354 885,—	51 756,95	19,53	9,99	18,18	
12 630,—	342 255,—	63 045,48	20,35	10,02	17,95	
17 040,—	325 215,—	68 900,54	23,73	11,39	17,74[2]	[2] Gaspreisermäßigung auf 20 Pf. für das Kubikmeter.
14 107,50	311 107,50	77 195,45	24,87	12,39	17,55	
13 830,—	354 277,50	80 024,55	25,52	11,15	17,49	
17 437,50	570 840,—	76 496,60	26,87	12,55	17,45	
25 140,—	554 700,—	72 636,40	23,51	10,70	17,43	
19 800,—	534 900,—	72 598,45	20,86	9,43	17,58	
21 300,—	513 600,—	127 135,26	19,04	8,89	17,60	
22 800,—	490 800,—	107 544,21	17,90	8,70	16,99	
28 200,—	462 600,—	129 370,17	18,24	8,66	16,14[3]	[3] Gaspreisermäßigung auf 18 Pf. für das Kubikmeter.
149 625,—	312 975,—	125 393,88	18,35	8,39	16,00	
26 100,—	286 875,—	146 316,10	18,26	7,41	15,81	
57 000,—	229 875,—	134 149,71	18,88	7,20	15,66	
58 500,—	171 375,—	140 161,38	18,19	7,64	15,56	
59 700,—	111 675,—	111 114,01	18,29	6,72	15,61	
60 900,—	200 775,—	153 098,67	18,04	7,35	15,54	
45 000,—	155 775,—	160 044,83	17,91	7,21	15,43[4]	[4] Preis für Koch-, Heiz- u. Kraftgas auf 13,5 Pf. ermäßigt.
155 775,—	—	173 098,54	17,75	7,26	15,38	
—	—	237 739,35	17,88	6,83	15,29[5]	[5] Spalte 4: 332 480,18 Mk. außerordentliche Abschreibung.
—	—	268 378,89	19,01	6,88	15,25	
—	258 000,—	239 368,89	25,27	9,24	15,23	
18 750,—	339 628,88	279 761,10	23,37	9,10	15,21	
18 750,—	320 878,88	280 452,34	20,23	8,59	15,12	
17 918,94	302 959,94	281 528,30	19,90	8,54	15,01	
17 918,94	285 041,—	272 618,61	19,72	8,17	14,80[6]	[6] Preis für Koch-, Heiz- und Kraftgas auf 10 Pf. ermäßigt.
17 918,94	267 122,06	287 523,88	19,69	7,54	14,69	
17 918,94	249 203,12	302 063,35	19,39	7,77	14,69	
17 918,94	497 534,18	318 364,60	19,11	8,05	14,69	
31 231,44	466 302,74	287 652,09	19,11	8,57	13,20[7]	[7] Preis für Leuchtgas auf 16 Pf. ermäßigt.
31 231,44	435 071,30	304 000,—	19,74	8,18	12,97	
31 231,44	459 829,86	332 520,—	22,78	8,19	13,06	
34 030,94	425 798,92	347 069,—	22,52	9,12	12,99	
34 030,94	391 767,98	358 858,—	20,77	8,41	13,01	
41 546,44	500 221,54	320 200,—	20,18	8,38	13,10	
41 546,44	524 675,10	375 800,—	19,82	8,08	13,10	
41 546,44	631 128,66	433 230,—	19,11	7,75	13,05	
59 032,02	572 096,64	437 670,—	19,32		12,98	
1633 522,24	—	8 109 989,56	—	—	—	

überschüssen zurückgezahlt worden, so daß nur noch eine Schuld von 631 128,66 Mk. verbleibt, die jedoch durch die vorhandenen Geldwerte und Kohlenrestbestände vollauf gedeckt wird.

Die Preise der Gaskohlen sind im allgemeinen großen Schwankungen nicht unterworfen gewesen, vereinzelte Preissteigerungen zeigen sich im Jahre 1870/71 und 1901/02; in dem erstgenannten Jahre war die Preiserhöhung auf den großen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Kriege 1870/71 und in dem letztgenannten durch den Bergarbeiterausstand in Westfalen zu erklären.

Ebenso sind sich auch die Herstellungskosten des Gases annähernd gleich geblieben. Wenn auch einerseits die Herstellungskosten durch verbesserte Betriebseinrichtungen herabgesetzt wurden, so wurde dieser Gewinn durch das starke Steigen der Arbeiterlöhne wieder ausgeglichen. Die Löhne der Tagelöhner stiegen von 1—1,30 Mk. im Jahre 1856 auf 3,20—3,80 Mk. im letzten Berichtsjahr; die Löhne der Retortenhausarbeiter stiegen in dieser Zeit von 1,40—1,60 Mk. auf 4,20—4,40 Mk. für die zwölfstündige Schicht.

An Nebenprodukten wurden nutzbringend verwandt: Koks, Teer, Ammoniakwasser, Graphit und ausgenutzte Reinigungsmasse. Die Preise dieser Nebenprodukte richteten sich immer nach den jeweiligen Marktpreisen. Die bei dem Verkaufe derselben erzielten Einnahmen waren im Berichtsjahr 1906/07 so hoch, daß 69,36 % der verarbeiteten Kohlen durch dieselben Deckung fanden.

VI.

Das Wasserwerk.

1. Geschichte.

Das Städtische Wasserwerk zu Halle a. S. besteht seit dem Jahre 1869. Schon seit dem Jahre 1858 war öfters die Frage der Beschaffung einer Wasserleitung bei den städtischen Behörden angeregt worden, jedoch mußte die Erledigung dieser Frage mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt bis auf weiteres vertagt werden.

Das Bedürfnis nach einer Wasserleitung machte sich jedoch immer mehr fühlbar, und so wurden denn im Jahre 1863 von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung die Bildung einer Kommission beschlossen, die mit der Vornahme der zur Errichtung der Wasserleitung erforderlichen Vorarbeiten betraut wurde. Die Angelegenheit wurde besonders seit dem Jahre 1866 sehr dringend, da in diesem Jahre Halle von einer schweren Choleraepidemie heimgesucht wurde, die sehr viele Opfer forderte.

Am 22. Juni 1867 beschloß die Stadtverordnetenversammlung:

1) Die Ausführung eines umfassenden Wasserwerkes imstande 200—250 000 Kubikfuß Wasser täglich aus dem Kiesboden an der Elster bei Beesen in die Stadt zu liefern, nach dem durch die Kommission modifizierten Anschlage mittelst Vergebung der einzelnen Arbeiten in Teil-Entreprisen im Wege beschränkter Submission, sobald das Allerhöchste Privilegium wegen Emission einer Anleihe von 600 000 Taler eingegangen und die Beschaffung des Geldes gesichert sei.

2) Die Anlagekosten für das Wasserwerk werden auf die Summe von 362 076 Taler 24 Sgr. festgestellt und der Wasserwerksverwaltung zur Beschaffung von Wassermessern und vorschußweisen Anlage von Privatleitungen im Inneren der Häuser 15 000 Taler zur Verfügung gestellt."

Der Bau des Werkes wurde im Juli 1867 begonnen. Die Grundzüge des Entwurfes waren: ein Wasserquantum bis zu 250 000 Kubikfuß aus dem zwischen Elster und Saale gelegenen Kiesboden durch Drainage

derartig zu gewinnen, daß es zu jeder Jahreszeit vollständig gereinigt, mittelst einer Dampfmaschine von 70 PS auf die 184 Fuß über der Elster liegenden Vorratsreservoirs von zusammen 115 000 Kubikfuß Inhalt zu fördern und von da durch die verschiedenen Leitungen aus gußeisernen Rohren nach allen Teilen der Stadt und bis in jedes Stockwerk, selbst der höchstgebauten Häuser, zu führen sei.

Anfang April 1868 wurde das Werk eröffnet und bis September desselben Jahres war die ganze Stadt mit Wasser versorgt. Der Wasserverbrauch im ersten Betriebsjahre vom 1. April 1868 bis 1. Januar 1869 betrug 12 000 000 cbf. Die Länge der Rohrleitung betrug 11 500 Ruten. Das Wasserwerk war einschließlich der Kosten für sämtliche Hausanschlüsse auf 415 600 Taler veranschlagt worden. Nach Schluß der Rechnung stellten sich die wirklich aufgewandten Kosten auf 414 440 Taler 19 Sgr. 6 Pfg., die des Grunderwerbes auf 4256 Taler 28 Sgr. 9 Pfg., die Gesamtanlagekosten mithin auf 418 697 Taler 18 Sgr. 3 Pfg.

Gegen alles Erwarten stieg der Wasserverbrauch, den man auf 3 cbf pro Kopf und Tag veranschlagt hatte, schon in den ersten Jahren des Bestehens des Wasserwerkes so stark, daß schon 1870 ca. 4 cbf pro Kopf und Tag verbraucht wurden. Es wurde deshalb erforderlich, besonders da man sich über die in dem seitherigen Pumpgebiet zur Verfügung stehenden Wassermenge, wie sich nachträglich herausstellte, getäuscht hatte, neue Quellen zu erschließen und das Wasserwerk dementsprechend zu vergrößern. Man entschloß sich deshalb, auch auf dem rechten Elsterufer, auf dem ebenfalls umfangreiche Kieslager festgestellt worden waren, Saugleitungen anzulegen, so daß das Wasserwerk nun in der Lage war, das erforderliche Wasserquantum abwechselnd aus der einen oder der anderen Saugleitung oder aus beiden zugleich heben zu können. Die Erweiterung der Saugleitung kostete 3180 Taler. Durch diese Vergrößerung der Saugleitung, die ca. 900 Fuß in 20zölligen Tonrohren betrug, schien der Wasserbedarf vorläufig ausreichend gedeckt; jedoch trat bereits im Jahre 1872 durch starkes Sinken des Wasserspiegels in der wasserführenden Kiesschicht wieder Wassermangel ein, so daß man sich zu neuen umfassenden Erweiterungsbauten genötigt sah. Die Gesamtkosten dieser Erweiterungen betrugen 101 085 Mk. 1877 wurde der Druckrohrstrang in das Dorf Beesen verlängert, in dem sich neun Hausbesitzer anschließen ließen. Die nächsten Betriebsjahre bringen alle mehr oder weniger weitgehende Erweiterungen der Wasserleitungsanlage, von denen im Folgenden nur die bedeutendsten hervorgehoben werden sollen. Leider sind die für Bearbeitung der Geschichte des Wasserwerkes zur Verfügung stehenden Angaben nicht ausreichend, um die Entwicklung der ganzen An-

lage von Jahr zu Jahr genau verfolgen zu können; von der Aufstellung einer diese Fragen betreffenden Tabelle wurde deshalb abgesehen.

Im Jahre 1876 wurde mit einem Kostenaufwand von 59 401 Mk. ein neuer Druckrohrstrang bis zum Leipziger Platz gelegt.

Erweiterungen der Sammelrohrleitung erforderten im Jahre 1878 einen Kostenaufwand von 24 813 Mk. Zur Sicherung und Erweiterung der Wassergewinnungsanlage wurden im Jahre 1886 größere Landankäufe im Preise von 262 537,58 Mk. gemacht; der bereits im Jahre 1881 begonnene Wasserturm in der Magdeburgerstraße kostete bis zu seiner Fertigstellung 122 633,51 Mk.

Für Neubauten (besonders einer Enteisenungsanlage) und Neuanschaffungen bewilligten die städtischen Behörden im Jahre 1895/96 750 000 Mk. In dem folgenden Jahre wurden für den Neubau eines Wasserturmes auf dem Roßplatz 172 650 Mk. bewilligt.

Das Jahr 1899 brachte Ausgaben in Höhe von 550 000 Mk. für Terrainankäufe und Erweiterungsbauten. Das Berichtsjahr 1900/01 ist insofern von Bedeutung für die Wasserversorgung von Halle, als in diesem Jahre durch die Eingemeindung der Vororte Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz die Übernahme des Giebichensteiner Wasserwerkes (Pumpwerk II) erfolgte. Das Wasserwerk Giebichenstein besteht seit 1893; es entnimmt sein Wasser aus einer Kiesschicht, die zwischen Saale und Götschebach liegt. Die Baukosten betrugen insgesamt 575 142,10 Mk.

Im Jahre 1901/02 übernahm das städtische Wasserwerk die Wasserversorgung der Landgemeinde Ammendorf. Das gesamte Wasserrohrnetz der Stadt Halle betrug 1907 190 927 m. Das Gesamtanlagekapital beträgt 6 265 153,64 Mk.

2. Wirtschaftliche Ergebnisse.

Das zur Errichtung der Wasserleitung erforderliche Kapital wurde durch eine Anleihe beschafft, die in Höhe von 600 000 Mk. aufgenommen wurde. Die Deckung der Zinsen für die Anleihe wurde durch eine Erhöhung der Gebäudesteuer erreicht. Der Magistrat erließ am 17. Januar 1868 eine Verordnung, wonach ein Zuschlag zu der mittelst Gesetz vom 21. Mai 1861 eingeführten allgemeinen Gebäudesteuer entrichtet werden soll. Die Verordnung bestimmt, daß von allen im Stadtbezirk Halle belegenen, zu der Staats-Gebäudesteuer für Wohnhäuser mit 4 % des Nutzungswertes veranlagten Gebäuden ein Kommunalzuschlag von 100 % der Staatssteuer zu entrichten sei. Gleichzeitig wird bestimmt, daß bei allen zur Kommunal-Gebäudesteuer heranzuziehenden Häusern die Wasserzuleitungsrohre vom

Straßenstrange an bis zu dem unweit der Hausschwelle resp. Grundstücksgrenze anzubringenden Anschlußhahn auf städtische Kosten angelegt und für das zu Haus- und Wirtschaftszwecken erforderliche, aus dem städtischen Wasserwerk zu entnehmende Wasser eine besondere Vergütung nicht zu entrichten ist. Das übrige zu gewerblichen usw. Zwecken wird je nach der Höhe des Verbrauches entweder nach einem von der Wasserwerksverwaltung festzusetzenden Pauschalsatze oder nach Wassermessern abgegeben, die den Benutzern gegen Miete zur Verfügung gestellt wurden.

Die vorliegenden Angaben über die wirtschaftlichen Ergebnisse sind leider so unzureichend, daß eine Zusammenstellung derselben für die ersten

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1869	29 679,45	32 004,71	1889	371 292,02	353 007,70
1870	48 252,07	41 933,71	1890	367 435,46	340 047,19
1871	52 473,98	48 477,10	1891	387 312,15	348 577,81
1872	56 925,08	46 545,93	1892	406 068,63	369 055,38
1873	77 729,—	63 465 54	1893	388 031,23	351 428,52
1874	100 010,51	80 919,23	1894	364 551,—	328 354,20
1875	179 876,43	161 119,94	1895	499 686,84	499 132,18
1876	180 911,78	167 173,45	1896	497 599,01	491 054,26
1877	226 286,50	199 559,11	1897	528 316,68	492 405,93
1878	201 168,23	182 317,33	1898	552 023,92	494 999,99
1879	232 985,89	192 953,06	1899	568 032,95	528 554,10
1880	223 568,83	265 204,75	1900	684 465,38	519 011,27
1881	223 016,32	355 738,93	1901	703 953,03	680 573,67
1882	250 102,07	244 774,40	1902	638 690 38	622 670,55
1883	270 894,18	347 827,36	1903	691 559,76	656 269,66
1884	304 267,24	358 249,50	1904	723 255,90	672 045,27
1885	331 126,16	492 554,16	1905	770 594,60	716 261,60
1886	394 366,65	354 971,07	1906	807 659,23	734 571,47
1887	363 685,58	319 000,82	1907	833 168,89	779 004,28
1888	329 120,58	321 098,75			

Betriebsjahre nicht möglich ist. Wie jedoch aus dem Geschäftsbericht der Kämmereikasse folgt, sind Beträge von der Wasserwerksverwaltung an diese zunächst nicht abgeführt worden; für die späteren Jahre finden sich seit dem Jahre 1889 regelmäßige Angaben über den Reingewinn aus der Wasserversorgungsanstalt in den Verwaltungsberichten der Stadt Halle, ohne daß jedoch angegeben wird, in welcher Weise diese Reingewinne verwandt werden. Erst von dem Jahre 1900 an finden sich Angaben über die aus dem Reingewinn an die Kämmereikasse abgeführten Beträge. Der Reingewinn wurde jedoch auch jetzt nicht ganz der Kämmereikasse überwiesen, sondern es wurde immer ein bestimmter Betrag auf das folgende Geschäftsjahr über-

schrieben. Der Gewinn der früheren Jahre war ebenfalls der Kämmereikasse überwiesen worden, jedoch fehlen die Angaben über die Höhe der jedesmaligen Überweisungen. Der Wasserverbrauch und hiermit auch die Einnahmen für abgegebenes Wasser bewegen sich im allgemeinen von Jahr zu Jahr in ansteigender Linie.

Eine Ausnahme macht hierbei nur das Betriebsjahr 1893, bei dem ein Rückgang der Gesamteinnahme um 17437,40 Mk. zu verzeichnen ist. Dieser auffallende Rückgang der Einnahmen hat seinen Grund darin, daß die Kgl. Eisenbahn-Verwaltung seit März 1892 das Wasser zur Versorgung des Bahnhofes aus einer eigenen Wasserleitung entnimmt. Das Jahr 1895 bringt infolge der Anschließung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Nietleben und des Städtischen Schlacht- und Viehhofes eine bedeutende Zunahme des Wasserverbrauches, durch die der vorerwähnte Ausfall wieder gedeckt wird.

Die auffallende Erhöhung der Einnahmen für abgegebenes Wasser in dem Berichtsjahre 1895 ist auf die Einführung eines neuen Tarifes zurückzuführen. Die Entwicklung des Wassertarifes soll an dieser Stelle kurz behandelt werden.

Wie schon eingangs dieses Abschnittes erwähnt wurde, wurde bei Gründung des Werkes bestimmt, daß für das Wasser, das zu Haus- und Wirtschaftszwecken verwandt werden sollte, keine besondere Gebühr erhoben werden sollte, da die Hausbesitzer seit Gründung des Wasserwerkes mit einer bedeutenden Erhöhung der Gebäudesteuer belastet worden waren. Wasser für besondere Zwecke wurde nach Pauschalsätzen und Wassermessern bezahlt. Leider finden sich in dem zur Verfügung stehenden Material keine Angaben über die Höhe dieser Abgaben. Der erste vorliegende Tarif ist am 25. Juni 1878 veröffentlicht. Die Grundzüge desselben sind folgende:

1) Wasser zu Haus- und Wirtschaftszwecken wird den Bewohnern der zur Kommunalbesteuerung herangezogenen Häuser bis zu $^{1}/_{40}$ cbm pro Tag und Kopf unentgeltlich zugeführt.

2) Jeder Verbrauch von Wasser zu gewerblichen Zwecken ist besonders zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt entweder in Pauschalsätzen oder bei einem Wasserverbrauch von mindestens $1^{1}/_{2}$ cbm täglich nach Verlangen des Abnehmers oder der Verwaltung nach Wassermessern. Bei Festsetzung der Pauschalsätze wird ein Preis von 15 Pfg. pro cbm zu Grunde gelegt und es ist als Regel ein Minimalsatz im Betrage von 3 Mk. jährlich zu entrichten.

3) Bei Bezahlung des Wassers nach Wassermessern ist ein Minimalsatz von 52 Mk. pro Jahr zu zahlen. Im einzelnen berechnete sich der Preis des Wassers nach einem spezialisierten Tarif, der von einer Grundtaxe von

Jahr	Wasserförderung	Länge des Rohrnetzes	Wasserverbrauch pro Tag und Kopf[1]	Selbstkosten pro Kubikmeter
	Kubikfuß	Ruten		
1869	40 277 660	11 500		
1870	50 662 520			
1871	55 077 624			
	Kubikmeter			
1872	1 858 569			
1873	2 086 708			
1874	2 236 000			
1875	2 087 345			
		Meter		
1876	2 296 691	62 417,85		Pf.
1877	3 079 194	64 439,55		5,705
1878	2 511 284	64 847,50		5,825
			Liter	
1879	2 569 149	65 277,61	40,96	6,45
1880	2 865 354	66 416,12	48,04	6,259
1881	2 937 848	67 133,2	46,67	6,05
1882	3 278 598	68 516,4	60,95	5,93
1883	2 994 717	69 878,5	58,92	6,37
1884	3 175 289	72 935,7	53,35	6,89
1885	3 291 067	74 486,2	57,54	6,703
1886	2 994 717	78 412.0	47,17	7,818
1887	3 008 760	81 224,3	43,69	8.198
1888	3 221 587	81 844,9	47,03	7,748
1889	3 254 486	85 755,4	47,72	7,455
1890	3 462 878	87 717	44,97	7,057
1891	3 635 344	91 115,2	45,75	6,71
1892	3 554 847	97 926,1	44,43	6,6666
1893	3 613 446	106 067,6	42,51	7,017
1894	3 536 633	107 883,2	40,06	7,0557
1895	3 497 226	110 681,5	35,76	8,0289
1896	3 509 715	114 089,9	81,05	7,595
1897	3 618 387	116 461,7	81,12	8,718
1898	3 797 369	118 571,6	82,96	8,818
1899	4 050 625	120 096,9	84,63	9,23
1900	4 173 195	153 274	78,05	10,286
1901	4 645 711	168 527	80,00	10,136
1902	4 547 516	169 190	78,43	12,205
1903	4 860 064	171 594	82,00	11,623
1904	4 841 568	179 823	80,71	11,666
1905	4 874 534	183 159	75,83	11,69
1906	5 167 711	190 927	80,47	10,98
1907	5 359 677	197 442,04	80,01	12,43

[1] Bis 1896 beziehen sich die Angaben nur auf das für Haus- und Wirtschaftszwecke abgegebene Wasser.

Jahr	Abschreibungen	Schuldentilgung und Verzinsung	Reingewinn [1]	Jahr	Abschreibungen	Schuldentilgung und Verzinsung	Reingewinn [1]
	Mk.	Mk.			Mk.	Mk.	Mk.
1869				1888	95 019,87	154 796,10	43 872,—
1870				1889	91 650,42	152 170,82	48 457,75
1871				1890	88 166,94	149 835,27	65 868,35
1872				1891	84 562,86	143 874,14	93 549,03
1873				1892	84 608,82	129 099,64	84 881,74
1874				1893	97 336,60	135 877,19	87 926,52
1875				1894	92 771,57	106 291,80	91 322,79
1876				1895	117 075,09	106 331,61	25 329,06
1877				1896	108 304,14	106 331,61	33 727,21
1878				1897	127 106,14	110 950,50	33 633,—
1879	15 539,92	94 169,64		1898	122 148,02	124 366,57	42 184,37
1880	19 341,69	94 169,64		1899	136 319,68	137 564,50	23 343,45
1881	20 398,02	94 169,64		1900	194 744,52	217 288,06	—
1882	22 778,90	102 296,64		1901	201 269,69	182 222,31	5 879,44
1883				1902	192 311,27	182 756,78	10 281,20
1884				1903	155 954,69	191 233,32	8 878,47
1885	31 204,98	117 062,40		1904	162 188,44	190 963,60	30 392,33
1886	34 335,63	123 724,81		1905	174 056,89	189 718,06	25 766,33
1887	61 760,39	154 683,71		1906	166 240,17	184 385,08	48 103,31

Jahr	Beiträge an die Stadtkasse	Jahr	Beiträge an die Stadtkasse
	Mk.		Mk.
1895 [2]	153 891,74	1901	131 226,—
1896	155 555,—	1902	117 000,—
1897	139 000,—	1903	131 400,—
1898	127 500,—	1904	131 600,—
1899	130 000,—	1905	170 900,—
1900	133 250,—	1906	140 200,—

[1] Die in Spalte 3 aufgeführten Zahlen geben bis zum Betriebsjahr 1894 den tatsächlichen Reingewinn an. Von diesem Jahre an geben sie nur noch den nach Abzug der an die Kämmereikasse abgeführten Beträge verbleibenden Restgewinn an, der auf das nächste Rechnungsjahr übertragen wird. Eine Tabelle dieser Beträge ist angefügt.

[2] Bis zum Betriebsjahr 1895 fehlen die Angaben über die abgeführten Beträge.

11 Pfg. pro Kubikmeter ausging und bei zunehmendem Wasserverbrauch eine Verbilligung bis zu 30 % bei einer täglichen Wasserentnahme von 350 cbm eintreten ließ.

Die Miete für die Wassermesser wurde nach dem Rohrdurchmesser berechnet. In den folgenden Jahren wurde der Tarif mehrfach geändert; jedoch bezogen sich diese Änderungen meist auf Spezialbestimmungen und sind deshalb unwesentlich.

Ein im Jahre 1886 erlassener Tarif bestimmt, daß der Preis für das cbm Wasser nach Wassermessern 12 Pfg. betragen soll, ohne Rücksicht auf die verbrauchte Menge. Im Jahre 1895 wurde ein neuer Tarif eingeführt, der, wie schon oben erwähnt, der Stadt eine Mehreinnahme von 127 966,55 Mark brachte. Es wurde bestimmt, daß für die Benutzung der Wasserleitung bis zur Höhe von 25 l pro Kopf und Tag 2 % des Nutzungswertes der angeschlossenen Wohnungen von deren Inhabern bezahlt werden sollte, während für das dieses Maß überschreitende Wasserquantum von den Grundstückseigentümern eine Vergütung von 10 bzw. 12 Pfg. pro cbm zu entrichten sei.

Diese Verquickung von Gebühr und Vergütung sowie die ungleichmäßige Wirkung der ersteren ist jedoch vom O.-V.-G. in dem Erk. vom 6. März 1897 für rechtsungültig erklärt worden. Es wurde deshalb am 17. März 1897 eine neue Gebührenordnung erlassen, die bestimmt, daß für die Benutzung der städtischen Wasserleitung eine Gebühr von 16 Pfg. für das cbm erhoben werden soll. Der Wasserverbrauch wird durch den auf jedem angeschlossenen Grundstück aufgestellten Wassermesser angezeigt.

Nach Einführung dieser Gebührenordnung stiegen die Einnahmen für abgegebenes Wasser in dem Berichtsjahre 1897 um 39 737,7 Mk.

Dieser Tarif ist bis jetzt in Geltung geblieben.

Durch die im Jahre 1900 erfolgte Übernahme des Wasserwerkes Giebichenstein, das als Pumpwerk II der Wasserversorgungsanlage angegliedert wurde, wurden die wirtschaftlichen Ergebnisse der letzteren erheblich beeinflußt.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Pumpwerkes II sind gegenüber denen des Pumpwerkes I sehr ungünstig, da sich im Jahre der Übernahme der Selbstkostenpreis für 1 cbm Wasser auf demselben auf 15,92 Pfg. gegenüber 9,3 Pfg. auf dem Pumpwerk I stellte. Es ergab sich deshalb ein Selbstkostenpreis von 10,280 Pfg. für den ganzen Stadtbezirk.

Dieser hohe Selbstkostenpreis des Wassers führte bei einem Gebührenpreis von 16 Pfg. pro cbm zu einem Fehlbetrage von 28 605,75 Mk.

gegenüber dem Voranschlage. Die Folge davon ist eine bedeutende Verringerung des Reingewinnes, und zwar um 16 049,25 Mk.

Diese Fehlbeträge kehren von hieran in der Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerkes regelmäßig wieder, werden jedoch von Jahr zu Jahr geringer, da die auf dem Pumpwerke II geförderte Wassermenge nicht in dem Maße zunimmt, wie die auf dem Pumpwerk I geförderte.

Das Anlagekapital, welches für die Erbauung des Pumpwerkes I, die Erwerbung des Pumpwerkes II und für die spätere Erweiterung der Anlagen bis zum Schlusse des Betriebsjahres 1906/07 erforderlich gewesen ist, beträgt

6 265 153,64 Mk.

Nach Abrechnung der für die Abnutzung bisher zur Abschreibung gelangten Beträge von zusammen

3 731 919,06 Mk.

verbleibt ein Buchwert des Wasserwerkes von

2 533 234 Mk.

Zum Zweck der Schuldentilgung wurden jährlich erhebliche Summen aus den Betriebsüberschüssen zurückgezahlt. Die Zahlen liegen seit dem Berichtsjahre 1879 vollständig vor und sind in der Tabelle S. 63 aufgeführt.

VII.

Das Elektrizitätswerk.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Halle a. S. ist am 28. August 1901 in Betrieb gesetzt. Vor der Betriebseröffnung versorgte ein Provisorium von 250 effektiven Pferdestärken das bereits vorher betriebsfertig verlegte Gleichstromkabelnetz. Das Provisorium hatte den Zweck, Abnehmer für das Werk zu erwerben, damit bei dessen Betriebseröffnung von vornherein eine günstige Belastung vorhanden und dadurch ein wirtschaftlicher Betrieb zu ermöglichen sei. Die gesetzten Erwartungen wurden, wie sich aus den folgenden Zahlen ergibt, vollauf erfüllt:

Bei Inbetriebsetzung des Provisoriums am 15. November 1900 waren insgesamt 22 Abnehmer mit einem Anschlußwert von 182 Kilowatt angeschlossen, und zwar 138 Kilowatt auf Glüh- und Bogenlampen und 44 Kilowatt auf 14 Motoren. Das Provisorium arbeitete bis zum 28. August 1901, an welchem Tage das Hauptwerk in Betrieb genommen wurde. An diesem Tage waren an das Provisorium 140 Abnehmer mit 736 Kilowatt angeschlossen; davon entfielen 510 Kilowatt auf Glüh- und Bogenlampen und 226 Kilowatt auf 93 Motoren.

Auch hinsichtlich des Geldpunktes war, wie sich aus nachstehender Abrechnung ergibt, der Betrieb des Provisoriums günstig:

Die Einnahmen bis 1. Juli 1901 betrugen insgesamt	50 513,07 Mk.
die Ausgaben	68 817,73 „
so daß das Provisorium mit einem Baukonto von .	18 304,66 „

zu Buche steht. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß in dieser Abrechnung nur die Einnahmen bis 1. Juli 1901 enthalten sind, während die Ausgaben bis 1. September 1901 laufen. Wollte man Einnahmen und Ausgaben auf denselben Zeitpunkt, den 1. September berechnen, so würden sich erstere noch um rund 8500 Mk. höher stellen.

Das am 28. August 1901 dem Betriebe übergebene Hauptwerk ist einem Direktor als technischem Leiter unterstellt. Die Geschäftsführung und Verwaltung des Werkes ist, wie bei anderen gewerblichen Unternehmungen

der Stadt Halle a. S., einem aus acht Personen — Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und dem Direktor des Werkes — zusammengesetzten Kuratorium übertragen, welches, um eine möglichst kaufmännische Gestaltung des Betriebes zu gewährleisten, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ist.

Der Bau des Werkes hat einen Kostenaufwand von 2 997 609,82 Mk. verursacht. Hierzu tritt noch der Grundstückswert mit 126 195 Mk. Über die Aufbringung der hierzu nötigen Mittel, sowie derjenigen, welche bei den späteren Erweiterungen erforderlich wurden, ist weiter unten zu sprechen.

Das Werk war ursprünglich für eine Leistungsfähigkeit von 2500 Kilowatt gebaut. Jedoch machte sich bald eine Erweiterung der Leistungsfähigkeit nötig. Deshalb wurden bereits in den Jahren 1902/03 der Stadtverordnetenversammlung zwei Vorlagen zwecks Bewilligung weiterer Mittel unterbreitet. Die eine forderte 385 000 Mk. zur Aufstellung eines zweiten Umformers, zur Verdoppelung der Akkumulatorenbatterie, zur Verlegung zweier weiteren Hauptspeisestränge und zu Zwecken der öffentlichen Straßenbeleuchtung; die andere forderte 603 000 Mk. und war dadurch bedingt, daß durch die Zunahme der Abnehmer die durch die erste Vorlage geforderte Vergrößerung der Leistungsfähigkeit des Werkes kaum zur Deckung des Strombedarfes hingereicht hätte. Diese zweite Vorlage sah die Aufstellung von zwei weiteren Dampfdynamos, acht Dampfkesseln und dem sonstigen Zubehör vor. Nach Ausführung der beiden Vorlagen beträgt die maschinelle Leistungsfähigkeit des Werkes 5000 Kilowatt. Hinsichtlich der Hochbauten und Fundamente ist das Werk jedoch von vornherein für eine Leistungsfähigkeit von 6000 Kilowatt erbaut, so daß sich die Installierung der maschinellen Einrichtung für weitere 1000 Kilowatt zurzeit ohne besondere Schwierigkeiten vornehmen läßt. Es sind zurzeit aufgestellt: 16 Kessel von je 105 qm Heizfläche, 4 Dampfdynamos zu je 900 Kilowatt, eine Akkumulatorenbatterie von 1400 Kilowatt und 2 Umformer von je 450 Kilowatt. Die hierzu nötigen Mittel sind folgendermaßen aufgebracht: Das Baugrundstück im Werte von 126 195 Mk. wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt. Der Wert des Grundstückes ist mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen.

Ferner wurden zum Bau und zu den notwendig gewordenen Erweiterungen aus dem Kämmereivermögen und seitens der städtischen Sparkasse folgende Darlehen gegeben:

Zunächst zum Bau ein solches von 3 000 000 Mk., verzinslich mit 3¾ %, zu tilgen mit 1 %, ferner zur Deckung der restlichen Baukosten ein Darlehen von 137 445,67 Mk. mit 4 % verzinslich, mit 3 % zu tilgen. Die oben erwähnten Erweiterungen machten sodann die Aufnahme

eines weiteren Darlehens im Betrage von 968 000 Mk. mit 3,6 % verzinslich und mit 3 % zu tilgen nötig, sowie eines solchen von 80 000 Mk. zur Erweiterung des Kabelnetzes, mit 4 % zu verzinsen, mit 5 % zu tilgen. Schließlich ist im Jahre 1906 für den 1. April 1908 ein Darlehen von 500 000 Mk. zur Vermehrung der Hauptspeisekabel bewilligt worden, welches mit 3,6 % zu verzinsen und mit 2,4 % zu tilgen ist.

Die bisher für das Werk aufgewendeten Beträge machen die Summe von 4 732 218,05 Mk. aus, die sich auf die einzelnen Konten und Jahre folgendermaßen verteilt:

Gestehungswert Stand	Bezeichnung der Konten			
	Grund und Boden Mk.	Hochbauten, einschl. Pflaster, Einfriedigung, Außenbeleuchtung Mk.	Maschinelle Einrichtung, einschl. Werkzeuge und Laboratorium Mk.	Kabelnetz, einschl. Transformatoren und Verteilungsstationen Mk.
vom 31. März 1902	126 195	802 158,08	1 233 424,62	891 476,17
„ 31. „ 1903	126 195	802 158,08	1 242 919,41	914 756,44
„ 31. „ 1904	126 195	829 640,49	1 445 763,57	1 028 250,08
„ 31. „ 1905	126 195	853 691,08	1 833 729,51	1 194 690,56
„ 31. „ 1906	126 195	853 691,08	1 839 773,23	1 231 822,69
„ 31. „ 1907	126 195	854 829,61	1 878 284,91	1 535 012,91

Gestehungswert Stand	Bezeichnung der Konten			Gesamtsumme Mk.
	Zähler Mk.	Amtszimmereinrichtung Mk.	Straßenbeleuchtung Mk.	
vom 31. März 1902	62 035,05	8351,75	—	3 123 640,67
„ 31. „ 1903	99 323,05	8351,75	47 893,70	3 241 627,43
„ 31. „ 1904	121 819,30	8351,75	113 238,60	3 673 259,59
„ 31. „ 1905	146 121,18	8351,75	141 364,72	4 304 143,80
„ 31. „ 1906	164 191,85	8351,75	141 364,72	4 365 390,32
„ 31. „ 1907	188 179,15	8351,75	141 364,72	4 732 218,05

Das System des Werkes ermöglicht es, die Betriebsmaschinen nur dann laufen zu lassen, wenn dieselben möglichst voll belastet werden können; im übrigen übernehmen die Akkumulatoren den Betrieb. Auf diese Weise wird einerseits der wirtschaftlichste Effekt der Anlage erzielt, andererseits kann man mit einem äußerst geringen Personal auskommen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß das zum Betriebe des Werkes nötige Personal im Jahre 1901 38 Personen, im Jahre 1906 jedoch 71 Personen betrug.

Wie bereits oben erwähnt, hatte das Werk bei seiner Betriebseröffnung 140 Abnehmer mit insgesamt 736 angeschlossenen Kilowatt. Die weitere Entwicklung der Zahl der Abnehmer ergibt sich aus folgender Tabelle:

Das Versorgungsgebiet des Werkes.

Stand am	Anzahl			Angeschlossene Kilowatt		
	Abnehmer	Zähler	Motoren	Licht	Kraft	Insgesamt
28. August 1901	140	190	93	510	226	736
31. März 1902	287	387	150	867,6	388,6	1256,6
31. „ 1903	462	602	225	1346,4	696,8	2043,2
31. „ 1904	621	723	305	1775,9	1050,2	2826,1
31. „ 1905	879	1030	434	2202,79	1694,87	3897,66
31. „ 1906	1073	1248	567	2480,86	2221,52	4702,38
31. „ 1907	1269	1473	714	2911,57	2822,35	5733,92
Zunahme gegenüber dem Vorjahre 1901	147	197	57	357,6	162,6	520,2
1902	175	215	75	478,8	308,2	787
1903	159	121	80	429,5	353,4	782,9
1904	258	307	129	426,89	644,67	1071,56
1905	194	218	133	278,07	526,65	804,72
1906	196	225	147	430,71	600,83	1031,54

Im besonderen waren am 31. März 1907 an das Werk angeschlossen:

37 968 Glühlampen zu 16 Kerzen,
2201 Bogenlampen,
237,86 Kilowatt für Lichtbäder und sonstige technische und medizinische Zwecke,
253 Elektromotoren bis zu 1 Pferdekraft,
314 „ von 1 bis 5 Pferdekräften,
96 „ „ 5 „ 10 „
51 „ mehr als 10 Pferdekräften.

Das gesamte zum Betriebe dieser Anlagen nötige Kabelnetz hatte am 31. März 1907 eine Betriebsstreckenlänge von 98,18 km gegen 49,1 km am 28. August 1901. Die 1007 Hausanschlüsse stellen eine Betriebsstrecke von 8,23 km Länge dar.

Die Entwicklung des Strombedarfes in den einzelnen Betriebsjahren ergibt sich aus folgender Übersicht:

(Siehe die Tabelle S. 70.)

Dazu sei bemerkt, daß im Betriebsjahre 1906/07 insgesamt

4 612 000 Kilowattstunden erzeugt,
3 869 664 „ an die Netze abgegeben,
3 403 000 „ bei den Abnehmern verbraucht

wurden, so daß sich für die total im Werke erzeugten und insgesamt an die Netze abgegebenen Kilowattstunden ein mittlerer Jahreswirkungsgrad von

Betriebsjahr	Anzahl der verbrauchten Kilowattstunden		
	Licht	Kraft	Insgesamt
1901	214 062,66	125 922,95	339 985,61
1902	545 301,82	411 161,10	956 462,92
1903	933 312,46	601 111,98	1 534 424,44
1904	1 190 088	869 361	2 059 449
1905	1 509 854	1 261 201	2 771 055
1906	1 798 726	1 604 274	3 403 000
Zunahme gegenüber dem Vorjahre 1902	331 239,16	285 238,15	616 477,31
1903	388 010,64	189 950,88	577 961,52
1904	256 775,54	268 249,02	525 024,56
1905	319 766	391 840	711 606
1906	288 872	343 073	631 945

$\frac{3\,869\,664}{4\,612\,000}$ = 84 % ergibt, d. h. es gingen durch Umformung in Gleich- und Drehstrom und umgekehrt und durch Laden der Akkumulatorenbatterie 16 % der total erzeugten Energie verloren.

Für die total an die Netze abgegebenen Kilowattstunden und die von den Abnehmern insgesamt verbrauchten stellt sich der mittlere Jahreswirkungsgrad im Betriebsjahre 1906/07 auf $\frac{3\,403\,000}{3\,869\,664}$ = 88 %, d. h. es gingen in den Netzen 12 % der an dieselben gelieferten Energie verloren. Der mittlere Jahreswirkungsgrad endlich der im Werk total erzeugten und insgesamt von den Abnehmern verbrauchten Kilowattstunden stellt sich für 1906/07 auf $\frac{3\,403\,000}{4\,612\,000}$ = rund 74 %, d. h. es gingen in den Netzen und durch Umformen und Aufspeichern der total erzeugten Energie bis zur Verbrauchsstelle 26 % verloren.

Die oben mitgeteilten Zahlen über die Entwicklung des Versorgungsgebietes und der Stromabnahme lassen erkennen, daß das Werk sich in den ersten fünf Jahren seiner Entwicklung einer ständig steigenden Abnehmerzahl zu erfreuen gehabt hat. Die rasche Entwicklung des Werkes ist in erster Linie mit durch den für die Stromabnahme geltenden Tarif günstig beeinflußt worden, der sowohl den Bedürfnissen der Groß- wie der Kleinabnehmer Rechnung trägt. Die Preisberechnung für die innerhalb eines Rechnungsjahres (1. April bis 31. März) bezogene elektrische Energie erfolgt nach dem Stromverbrauch, welcher durch den aus Kilowattstunden- und Zeit-Zähler bestehenden Elektrizitätsmesser angezeigt wird. Der erstere

Zähler vermerkt die verbrauchten Kilowattstunden, der letztere die Zeitstunden, während welcher mindestens die Hälfte der im täglichen Gebrauch regelmäßig benutzten Höchstanzahl von Glühlampen bzw. Pferdestärken in Wirkung tritt. Diese Höchstanzahl von Glühlampen bzw. Pferdestärken stellt die Verwaltung des Werkes für Neuanlagen bei Anschluß derselben, für angeschlossene Anlagen jeweils im letzten Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres als maßgebend für das folgende Rechnungsjahr fest. Der Preis für die Kilowattstunde beträgt bei Verwendung der Energie zu:

I. Lichtzwecken:
während der ersten 300 durch den Zeitzähler vermerkten Zeitstunden . . . . 60 Pfg.
von da ab . . . . 20 „

II. Kraft und sonstigen technischen Zwecken, Heizung:
während der ersten 300 durch den Zeitzähler vermerkten Zeitstunden . . . . 20 Pfg.
von da ab . . . . 10 „

In Anwendung dieses Tarifes wurden in den einzelnen Betriebsjahren von den Abnehmern folgende Stromgeldbeträge vereinnahmt:

Betriebsjahr	Vereinnahmte Stromgeldbeträge in Mark		
	Licht	Kraft	Insgesamt
1901	92 748,65	16 737,12	109 485,77
1902	205 863,32	64 303,17	270 166,49
1903	319 636,63	84 435,98	404 072,61
1904	383 274,76	105 666,89	488 941,65
1905	456 266,57	145 830,92	602 097,49
1906	526 123,55	186 875,00	712 998,55

Der Durchschnittspreis der in den einzelnen Betriebsjahren an die Abnehmer ausschließlich Treppen- und Straßenbeleuchtung abgegebenen Kilowattstunden stellt sich wie folgt:

Betriebsjahr	Durchschnittspreis der abgegebenen Kilowattstunde in Pfennigen		
	Licht	Kraft	Licht und Kraft
1901	43,3	13,3	32,3
1902	37,8	15,6	28,3
1903	34,3	14	26,4
1904	32,2	12,2	23,7
1905	31,6	11,9	22,6
1906	29,9	11,9	20,7

Nähere Bezeichnung	Betriebsjahr 1901	1902	1903	1904	1905	1906
Einnahme:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Verwaltung	—	—	857,60	1 216,12	1 085,00	1 247,33
Betriebsanlagen	7 777,21	11 488,25	9 871,11	3 608,67	6 352,13	8 183,19
Betrieb	3 069,45	92,60	2 213,80	1 157,75	1 596,65	2 568,60
Stromgeld und Zählermiete	126 649,99	264 495,63	361 997,86	430 370,07	547 253,43	663 148,51
Öffentliche Straßenbeleuchtung	—	16 003,60	56 019,68	76 146,27	79 261,20	78 886,15
Hausanschlüsse	—	—	—	15 434,20	22 645,05	24 831,77
Kapital- und Schuldenverwaltung	—	—	451,39	21 811,09	1 198,14	1 299,97
Insgemein	775,50	3 238,90	36,08	199,58	36,84	11 198,70
Summa	138 272,15	295 318,98	431 447,52	549 943,75	659 428,44	791 364,22
Ausgabe:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Verwaltung	18 691,07	29 158,83	32 355,94	34 325,69	37 831,77	37 644,44
Betriebsanlagen	4 292,12	10 206,85	13 910,87	14 072,50	26 947,07	45 194,—
Betrieb	56 829,31	88 411,61	95 776,48	111 176,93	143 310,87	178 890.09
Stromgeld und Zählermiete (Erstattungen)	215,71	41,25	101,22	186,72	223,17	220,47
Öffentliche Straßenbeleuchtung	—	3 904,19	15 553,77	22 948,14	25 869,64	26 615,75
Hausanschlüsse	—	—	—	13 050,94	20 121,13	18 331,39
Zinsen	69 084,17	110 934,40	122 108,55	143 588,52	152 523,99	153 319,80
Tilgung	—	31 261,95	36 435,80	68 153,23	51 164,85	55 214,52
Erneuerungsfonds	47 127,00	85 800,—	90 000,00	90 000,—	119 040,—	119 040,—
Insgemein	—	1 500,—	1 103,17	2 218,82	4 109,87	5 215,48
Summa	196 239,38	361 219,08	407 845,80	499 721,49	581 141,86	639 685,94
Bilanz:						
Zuschüsse	57 967,23	65 900,10				
Überschüsse			24 101,72	50 222,26	78 286,58	151 678,28

Von den einzelnen Abnehmerarten, gleichgültig ob Groß- oder Kleinabnehmer, wurden im Jahre 1906 folgende Durchschnittspreise für die verbrauchte Kilowattstunde erzielt:

Licht	Bureaus	35,5 Pfg.
	Läden	30,7 „
	Wohnungen	30,8 „
	Hotels und Wirtschaften	25,0 „
Kraft		11,9 „

Ferner ist von den Abnehmern eine Mietsgebühr für die im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Elektrizitätsmesser zu entrichten, die je nach der Größe des Apparates bzw. der Anlage zwischen 10 und 80 Mk. pro Jahr beträgt.

Die bei Herstellung eines Hausanschlusses entstehenden Kosten fallen teils der Stadt teils dem Abnehmer zur Last.

Die Tabelle S. 72 gibt eine Übersicht über die in den ersten sechs Betriebsjahren erzielten Rechnungsabschlüsse.

Zur Erläuterung dieser Abschlüsse mögen noch folgende Angaben dienen:

Seit 1903 ist das Werk selbständig in der Lage gewesen, nicht nur sämtliche Ausgaben, einschließlich Verzinsung, Tilgung und Erneuerung zu decken, sondern auch nicht unbedeutende Überschüsse zu erzielen.

Aus den Überschüssen sind teils dauernd rentierliche Neuanlagen beschafft worden, so sind z. B.

im Jahre	1904	39 065,86 Mk.
„ „	1905	30 000,00 „
„ „	1906	68 617,13 „

zu laufenden Kabelnetzerweiterungen, Beschaffung von Zählern und sonstigen Ergänzungen im Werke aufgewendet worden. Teils ist der Überschuß an die Kämmereikasse abgeführt worden, so z. B.

im Jahre	1905	16 000 Mk.
„ „	1906	34 000 „

Ferner sieht der Etat für 1907 solche Abführungen in Höhe von 110 000 Mk., der Etat für 1908 solche von 170 000 Mk. vor.

Der Erneuerungsfonds des Werkes wird jährlich mit rund 3 % des Anlagewertes dotiert. Die bis zum Jahre 1906 einschl. dafür aufgewendeten Beträge zuzüglich Zinsen belaufen sich auf 540 373,42 Mk.

Getilgt sind bis zum gleichen Zeitpunkte 242 229,85 Mk. Zum Schluß sei erwähnt, daß für das Jahr 1906 der Bruttoüberschuß, d. h. die erzielten Einnahmen minus der Ausgabe ohne Verzinsung, Tilgung und Erneuerung 12,18 % des Buchwertes des Anlagekapitals ausmacht.

VIII.

Das Stadttheater.

Im Jahre 1879 erwarb die Stadt von der „Theatergesellschaft" ein 1836 errichtetes Theatergebäude, beschloß aber wenige Jahre darauf, veranlaßt durch die Wiener Ringtheaterkatastrophe, dieses nicht genügend feuersichere Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, der am 9. Oktober 1886 eröffnet wurde. Der gesamte Kostenaufwand für das neue, mit besonderer Rücksicht auf Feuersicherheit erbaute Theater betrug 1 282 871 Mk., von denen 35 528 Mk. durch Zuwendungen Privater gedeckt wurden, während der Rest aus zwei städtischen Anleihen bestritten wurde. Der Betrieb des Theaters wurde gegen eine Jahresmiete von 26 000 Mk. verpachtet, die seit dem 1. September 1907 auf 31 000 Mk. erhöht ist. Vom 1. Oktober 1908 tritt dazu noch 5 % des Anlagewertes eines im Bau begriffenen Magazingebäudes. Die Stadt hat dagegen dem Pächter die Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft zu liefern, während der Vorstellung eine Feuerwache zu stellen und die Besoldung des Maschinenpersonals zu tragen. Als weitere Einnahmequelle ist die Verpachtung der Restaurationsräume für anfänglich 8000 Mk., jetzt 4200 Mk. zu nennen.

Beide Pachtsummen genügen jedoch nicht, um die Ausgaben, die der Stadt infolge der eben erwähnten Verpflichtungen, dann durch die Erhaltung und Erneuerung des Gebäudes und des Inventars, endlich durch die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals entstehen, zu decken, so daß das Theater ständig, teilweise sogar recht erhebliche Zuschüsse erfordert hat. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Tilgungsquote der beiden Anleihen von ursprünglich 1 bzw. $1^1/_4$ % ständig gewachsen ist, da ihr auch die durch die Tilgung ersparten Zinsen zugeflossen sind. In den Etat 1908 sind beispielsweise für Verzinsung 29 155 Mk. = $3^1/_2$ % des gegenwärtigen Buchkapitals, für Amortisation 28 465 = rund 3,5 % des Buchkapitals oder rund 2,2 % des ursprünglichen Anlagekapitals eingestellt. Die wirkliche Wertminderung und damit der als wirkliche Amortisation anzusprechende Teil der Tilgungsquote dürfte aber nicht unwesentlich geringer sein.

Betriebsrechnung für das Stadttheater.

Jahr	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Zuschuß Mk.	Bemerkungen
1886/87	?	36 411	?	
1887/88	37 212	50 312	13 100	
1888/89	44 162	57 752	13 589	
1889/90	40 267	60 063	19 796	
1890/91	39 738	61 409	21 671	
1891/92	39 132	65 902	26 770	
1892/93	37 508	69 066	31 558	
1893/94	37 577	57 993	20 416	
1894/95	37 936	63 876	25 940	
1895/96	33 994	55 754	19 760	
1896/97	36 810	59 036	22 226	
1897/98	39 501	51 880	12 379	
1898/99	43 343	54 758	11 415	
1899/1900	40 095	51 123	11 028	
1900/01	43 249	51 360	8 111	
1901/02	41 620	51 488	9 868	
1902/03	40 620	111 962	71 342 [1]	[1] Umänderung der maschinellen Einrichtung.
1903/04	39 897	61 269	21 372	
1904/05	41 021	71 938	30 917	
1905/06	39 592	75 301	35 709 [2]	[2] Erneuerung der Restaurationsräume.
1906/07	39 421	70 393	30 972	
1907/08	36 942	70 491	33 549	

IX.

Das Grundeigentum.

Das Grundeigentum der Stadt Halle a. S. setzt sich zusammen aus geschlossenen Gütern, Acker- und Wiesengrundstücken, Gärten, Plätzen, Baustellen, Hausgrundstücken, Türmen und sonstigen Baulichkeiten. Das gesamte Grundeigentum hatte nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Halle a. S. für 1906 Ende März 1907 einen Gesamtwert von 24 437 859,23 Mk. und einen Jahresnutzungswert von 871 707 Mk.

Gegenwärtig stehen im Eigentum der Stadt drei geschlossene Güter, nämlich das Rittergut Beesen und Ammendorf, das Landgut Gimritz und das Stadtgut Halle a. S. Das erstgenannte Rittergut gehört der Stadt bereits seit einer Reihe von Jahrzehnten. Der Flächengehalt des Gutes beläuft sich auf rund 350 ha mit einem Werte von 674 000 Mk. Das Landgut Gimritz ist seitens der Stadt durch Vertrag vom 26. Juni 1888 käuflich erworben; es hat eine Größe von 372 ha und einen Wert von 1 029 700 Mk. Das Stadtgut endlich ist anfangs der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts aus einer Reihe der Kämmerei-, der Armen- und Gottesackerkasse und dem Hospital gehörigen Ländereien gebildet worden. Der der Kämmerei gehörige Anteil weist eine Größe von rund 38 ha auf mit einem Werte von 506 800 Mk. Die zu den drei genannten Gütern gehörigen Ländereien bestehen aus Acker- und Wiesenflächen, sowie aus Holzung und sind teilweise in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegen. Ein Teil der Ländereien wird später mit Vorteil zu Bauland Verwendung finden. Gegenwärtig sind alle drei Güter verpachtet und bringen an Jahrespacht der Stadt 79077 Mk. ein. Ein viertes früher geschlossenes Gut, das Rittergut Freiimfelde, östlich der Stadt gelegen, ist im Laufe der Jahre in seinem Bestande so verringert, daß es eine geschlossene wirtschaftliche Einheit nicht mehr darstellt. Die zu dem früheren Rittergute gehörigen Parzellen in ungefährer Größe von 30 ha sind zum Teil einzeln verpachtet. Sie

haben einen Wert von 1 216 840 Mk. und bringen eine Jahresnutzung von 5390 Mk. Der verhältnismäßig hohe Wert dieses Teiles des städtischen Grundbesitzes erklärt sich daraus, daß die Ländereien zum größten Teil unmittelbar vor den Toren der Stadt gelegen sind, in einer Gegend, wo die Bautätigkeit der letzten 15 Jahre einen ganzen Stadtteil neu hat erstehen lassen. Die Stadt besitzt in diesem Teile ihres Grundbesitzes wertvolle, der späteren Bebauung harrende Ländereien.

Außer diesen früher zum Rittergut Freiimfelde gehörigen Parzellen weist der Grundbesitz der Stadt noch weitere 10 einzelne Ackergrundstücke in ungefährer Größe von 63 ha und einem Werte von 982 640 Mk. auf, die eine Jahresnutzung von 3774 Mk. bringen.

Hierzu treten acht Wiesengrundstücke. Die Grasnutzung derselben ist verpachtet, auch sind die Wiesen teilweise in Promenadenanlagen verwandelt. Sie haben zusammen einen Wert von 198 030 Mk. bei einer Jahresnutzung von 3701 Mk. Für Bebauungszwecke kommen sie, weil größtenteils im Überschwemmungsgebiete der Saale gelegen, weniger in Betracht.

Außer den bisher aufgeführten Acker- und Wiesengrundstücken besitzt die Stadt noch 39 weitere Landparzellen: Gärten, Plätze, Baustellen und sonstige nutzbare Grundstücke im Werte von 2 781 016 Mk. mit einer Jahresnutzung von 48 768 Mk. Dieselben sind teils als Gärten oder ihrer sonstigen wirtschaftlichen Eigenart entsprechend verpachtet, teils sind sie als Promenaden oder Parkanlagen dem öffentlichen Verkehr übergeben. Andere wiederum dienen als Lagerplätze für Baumaterialien den Zwecken der Stadt, schließlich wird hierzu auch die Obstnutzung auf den der Stadt gehörigen Chausseen, Straßen und Plätzen gerechnet.

Den letzten Teil des städtischen Grundeigentumes bilden die der Stadt gehörigen Hausgrundstücke, Türme und sonstigen Baulichkeiten, die mit einem Werte von 17 048 233,23 Mk. und einer Jahresnutzung von 730 997 Mk. verzeichnet sind. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß der aufgeführte Wert bei einzelnen Baulichkeiten, z. B. den städtischen Türmen, offenbar zu hoch angenommen ist. Man ist deshalb jetzt am Werke, den Wert dieser Baulichkeiten von neuem den Verhältnissen entsprechend abzuschätzen.

Von den gesamten Baulichkeiten haben die städtischen Verwaltungs- und Schulgebäude, sowie eine Reihe anderer öffentlichen Zwecken dienender Baulichkeiten einen Wert von 12 655 883,92 Mk. und eine Jahresnutzung von 730 997 Mk.

Hierzu treten 25 vermietete Gebäude, deren Wert sich auf 4 392 349,31 Mk. beläuft bei einer Jahresnutzung von 233 262 Mk.

Die folgende Tabelle dient dazu, zusammenfassend einen Überblick über das Grundeigentum der Stadt Halle a. S. zu geben:

Bezeichnung	Jahresnutzung Mk.	Wert Mk.
Geschlossene Güter	79 077	2 211 100
Ackergrundstücke	9 164	2 199 480
Wiesengrundstücke	3 701	198 030
Gärten, Plätze, Baustellen usw. .	48 768	2 781 016
Hausgrundstücke, Türme . . .	730 997	17 048 233,23
Summe	871 707	24 437 859,23

X.

Das Straßenreinigungswesen.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Oktober 1906 wurde am 1. April 1907 die Reinigung sämtlicher Straßen und Plätze einschließlich der Bürgersteige in städtische Regie übernommen, nachdem diese Frage schon jahrelang vorher Gegenstand lebhaftester Erörterung gewesen war.

Die Aufgaben der Straßenreinigungs-Anstalt sind:

1) Reinigen der Straßen,
2) Besprengen derselben,
3) Beseitigung von Schnee und Eis,
4) Desinfizieren der in öffentlichen Gebäuden befindlichen Bedürfnisanstalten.

Hauptaufgabe des Instituts ist naturgemäß die Reinigung der Straßen, die früher den Anliegern, und zwar wöchentlich zweimal, oblag.

Die im gesamten Stadtgebiete vorhandene zu reinigende Fläche beläuft sich auf 1 849 828 qm, wovon

auf Fahrbahnfläche 1 014 653 qm,
auf Bürgersteige 727 175 qm
und auf Außenstraßen 108 000 qm entfallen.

Das Reinigungsbedürfnis einer Straße wächst natürlich mit der Lebhaftigkeit des in ihr herrschenden Verkehrs. So wurde denn für die Hauptstraßen eine tägliche, für Straßen mit lebhafterem Verkehr eine wöchentlich 3—4 malige, für die übrigen Straßen eine wöchentlich zweimalige Reinigung mit der Maschine vorgesehen. Chaussierte und Außenstraßen werden nach Bedarf mit der Maschine oder Hand gereinigt. Daneben sind noch sogenannte Stehposten eingerichtet, die dazu bestimmt sind, plötzlich eintretende, ins Auge fallende Verunreinigungen der Straßen sofort zu beseitigen. Außer-

dem bleiben die Anlieger zur Beseitigung von außergewöhnlichen, z. B. durch Abladen von Kohlen usw. entstandenen Verunreinigungen verpflichtet.

Zur Bewältigung der dem Institute hiernach obliegenden Aufgaben wurden zunächst 26 Pferde im Werte von 38 000 Mk., sowie neun Kehrmaschinen nebst 10 Kehrichtabfuhrwagen, daneben noch eine große Zahl anderer Apparate (Sprengwagen, Karren usw.) angeschafft.

Das zum Betriebe der Anstalt nötige Personal stellte sich im Jahre 1907 auf 138 Köpfe, wovon 1 Schmied, 6 Vorarbeiter, 20 Kutscher, 104 Arbeiter, der Rest Aufsichts- und Bureaupersonal sind.

Die an das Personal zu zahlenden Löhne stellen sich wie folgt. Es erhalten

Vorarbeiter	3,30	Mk. pro Tag
Kutscher	3,10—3,50	„ „ „
Arbeiter	2,80—3,20	„ „ „
Arbeitsburschen	2,25—2,80	„ „ „

während der Schmied 30 Mk. Wochenlohn erhält.

Den Arbeitern wird außerdem an Dienstkleidung Rock, Mütze und wasserdichte Jacke gewährt. An Wohlfahrtseinrichtungen zu gunsten der Arbeiter sei ferner erwähnt, daß dieselben vor Anfang der um 5 Uhr morgens beginnenden Arbeitszeit sowie in den Pausen Kaffee verabreicht bekommen, auch erhält jeder über 25 Jahre alte, mindestens fünf Jahre in städtischen Diensten beschäftigte Arbeiter jährlich einen Erholungsurlaub von sieben Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr mit 1½- bzw. zweistündiger Mittags- und je ½ stündiger Frühstücks- und Vesperpause bis ½6 Uhr abends.

Bezüglich der Kostenfrage des Instituts sei erwähnt, daß zu den ersten einmaligen Anschaffungen insgesamt 244 266,41 Mk. bewilligt bzw. nachbewilligt sind. Für laufende Ausgaben wurden zunächst 187 635 Mk., später weitere 63 214 Mk., insgesamt 250 849,60 Mk. ausgeworfen. Verbraucht sind 225 779,44 Mk., so daß sich für das Jahr 1907 eine Ersparnis von 25 070,16 Mk. ergibt.

Die einmaligen Ausgaben sind aus Anleihemitteln, die laufenden Ausgaben werden aus den allgemeinen Einnahmequellen der Stadt gedeckt. Die eigenen Einnahmen des Institutes sind verhältnismäßig sehr geringe. Sie betrugen laut Etat für 1907 5350 Mk., wovon allein aus dem Verkauf von Dünger und Kehricht 4000 Mk. zu lösen waren. Gebühren für die Straßenreinigung werden von den Anliegern nicht erhoben. Die

folgenden Zahlen endlich mögen noch einen Überblick über die Tätigkeit des Institutes im ersten Betriebsjahr geben. Es sind im Jahre 1907

	8158	Fuhren Kehricht mit	16 316	cbm Ladung,
	576	Fuhren Schnee mit	1 152	„ „
	236	Fuhren Sand zum Streuen mit	354	„ „
insgesamt	8970	Fuhren mit	17 822	„ „

befördert worden.

Ferner wurden zur allgemeinen Straßenbesprengung während der warmen Jahreszeit 34 598 cbm Wasser, sowie zum Spülen und Anfeuchten der Straßen vor der Reinigung 8376 cbm Wasser, insgesamt 42 974 cbm Wasser versprengt.

XI.

Das Eich- und Wageamt.

Zur Prüfung der im öffentlichen Verkehr befindlichen Maße und Gewichte hatte die Stadt schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein städtisches Eichamt eingerichtet, das mit einer öffentlichen Wage verbunden war. Der erste städtische Verwaltungsbericht (1856/57) erwähnt, daß es bis 1847 in einem gemieteten Lokal untergebracht war und in diesem Jahre in ein eigenes Ratswagegebäude verlegt wurde. Zugleich wurde es täglich für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet, wodurch sich der Verkehr so hob, daß in dem genannten Jahre kein Zuschuß aus der Stadtkasse verlangt wurde. Im Jahre 1856 brachte das Amt bei 1947 Taler Einnahme bereits einen Überschuß von 618 Taler, wovon allerdings noch Miete für die benutzten Räumlichkeiten in Abzug zu bringen ist.

Der Geschäftsverkehr des Amtes hielt sich in diesen Jahren noch in engen Grenzen. Für 1856 werden als geeicht angegeben: 8243 Gewichte, 683 Hohlmaße, 1199 Quartmaße, 170 Längenmaße, 12 Streichhölzer, 40 Fässer, 406 Wagenbalken, 21 Brückenwagen, zusammen 10 874 Stück. Das Jahr 1866 brachte eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit. Es wurde eine königliche Eichungskommission errichtet, die am 1. Oktober 1866 die bisher von dem Amt ausgeübten Obliegenheiten mitübernahm. Diese Kommission wurde aber im Jahre 1869 infolge der Errichtung des Provinzial-Eichungsamtes in Magdeburg wieder aufgehoben und der Magistrat setzte daher mit Genehmigung der Regierung wiederum ein Eichungsamt ein, das seine Tätigkeit am 1. Februar 1870 aufnahm. Ein Kuratorium aus zwei Magistratsmitgliedern und zwei Stadtverordneten wurde mit seiner Oberleitung betraut. Auch der Verkauf von Maßen aller Art wurde von dem Amt mitübernommen; er ist in der Folge beibehalten worden und hat, ohne freilich großen Umfang anzunehmen, ständig kleine Überschüsse geliefert. Der Eichungsverkehr war in der ersten Zeit nach der Neuorganisation zunächst nur gering; im Jahre 1870 wurden nur 9990 Gegenstände zur Eichung gebracht. Die Mitte der siebziger Jahre brachte aber infolge der

Verschärfung der polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen eine sehr starke Zunahme, so daß 1877 106 050 Stück, 1878 115 368 Gegenstände zur Eichung kamen. Im Jahre 1882 stieg die Zahl der geeichten Stücke auf 234 718, um späterhin wieder erheblich zurückzugehen. In dem letzten Geschäftsjahr 1907/08 betrug sie nur noch 23 797, die sich wie folgt verteilen: Längenmaße 55, Flüssigkeitsmaße 254, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten 5, Fässer 10 261, Hohlmaße für trockene Körper 140, Karren usw. 5, Gewichte 10 156, Wagen aller Art 1088, Gasmesser 1833. Außerdem wurden 6048 Gegenstände nachgeprüft und von dem Wageamt 3180 Wiegescheine ausgestellt.

In der Organisation des Amtes ist mit dem 1. April 1908 eine wichtige Änderung eingetreten, indem seine Kasse aus einer rechnungslegenden Spezialkasse mit eigenem Vermögen in eine Einnahmekasse der Stadthauptkasse umgewandelt worden ist.

Die Aufgabe des Amtes, das in erster Linie dazu bestimmt ist, den Interessen des Handels und der Industrie der Stadt zu dienen, konnte natürlich nicht in der Herauswirtschaftung von hohem Gewinne bestehen und die Gebühren wurden dementsprechend nur niedrig bemessen. Nichtsdestoweniger sind aus seinem Betriebe der Stadt fast alljährlich kleine Überschüsse zugeflossen. Sie betrugen in den letzten Jahren: 1900: 3000 Mk., 1901: 3000 Mk., 1902: 6500 Mk., 1903: 4500 Mk., 1904: 4500 Mk., 1905: 4000 Mk., 1906/07 (5/4 Jahre): 8000 Mk., 1907/08: 13 303 Mk. In letztgenannter Summe ist jedoch auch das angesammelte Vermögen des Amtes mitenthalten, das infolge der soeben erwähnten Organisationsänderung an die Stadthauptkasse abgeführt wurde. Der eigentliche Gewinn des Jahres 1907/08 stellte sich auf 8318,71 Mk., wovon 1433,23 Mk. auf das Handelsgeschäft, 468,68 Mk. auf das Wageamt und 6416,80 Mk. auf das Eichgeschäft entfallen, wobei sämtliche sachlichen Ausgaben und Besoldungen letzterem angerechnet worden sind. Auf die einzelne Eichung und Prüfung entfällt demnach ein Durchschnittsverdienst von rund 22 Pf., auf die einzelne Wägung ein solcher von rund 15 Pf. und auf den Gesamtdurchschnitt der vorgenommenen Arbeiten ein solcher von rund 21 Pf. Die Zahlen zeigen, daß eine irgendwie erhebliche Belastung des Verkehrs durch die Erzielung der Überschüsse des Amtes nicht stattgefunden hat.

XII.

Die Straßenbahnen.

Das Wachstum der Stadt, deren Ausdehnung durch ihre Lage zwischen der Saale einerseits, dem Gelände der Staatsbahn andererseits vorwiegend in einer Richtung, der Nordrichtung, vor sich gehen mußte und die dadurch bewirkten verhältnismäßig großen Entfernungen, veranlaßten schon Ende der siebziger Jahre die Stadtverwaltung, sich mit dem Plan einer Straßenbahn zu beschäftigen. Im Jahre 1880 wurde ein Projekt ausgearbeitet, man entschloß sich aber, den Bau und Betrieb einer Privatgesellschaft, der Halleschen Straßenbahngesellschaft, zu übertragen, die am 15. Oktober 1882 den Betrieb eröffnete. Die notwendigen Straßenverbreiterungen hat die Stadt ausgeführt, wozu die Unternehmerin einen einmaligen Betrag von 20000 Mk. geleistet hatte. Die seitens der Stadt erteilte Konzession erstreckte sich auf 38 Jahre, nach deren Ablauf das sämtliche in den Straßen liegende und stehende Material an Schwellen, Schienen und dergl. mit Ausnahme des rollenden Materials und der außerhalb des Bahnkörpers liegenden Grundstücke unentgeltlich in den Besitz der Stadt übergeht. Die Gesellschaft übernahm ferner die Verpflichtung, aus ihren aus dem Fahrbetrieb resultierenden Einnahmen der Stadt nachstehende Sätze zu zahlen:

Bei einer Bruttoeinnahme von 200000 Mk. jährlich 2 %
„ „ „ bis 210000 „ „ 2 1/5 %
„ „ „ „ 220000 „ „ 2 2/5 %
„ „ „ „ 300000 „ und darüber 4 %.

Der Betrieb wurde mit 20 Wagen und 68 Pferden eröffnet; 1899 wurde elektrischer Betrieb eingeführt, wozu 34 Motor- und 18 Anhängewagen beschafft wurden. Die Betriebslänge ist von 5,91 km im Eröffnungsjahr auf 8,63 km (1908) gestiegen. Als Beamte werden von der Gesellschaft gegenwärtig 150 Personen beschäftigt.

Als Ende der achtziger Jahre eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes notwendig wurde, sah die Stadt ebenfalls von der Übernahme der neuen Linien in eigene Verwaltung ab. Sie baute jedoch mit einem Kostenaufwande von 310638 Mk. die erforderlichen Geleise und Depots, während eine neue Gesellschaft, die „Hallesche Stadtbahn“, das gesamte übrige Material, ins-

besondere auch die Wagen und Pferde stellte und den Betrieb übernahm, den sie am 30. August 1889 eröffnete. Schon 1890 wurde von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, die in diesem Jahre in die Rechte des ersten Pächters eingetreten war, der elektrische Betrieb eingerichtet und zu diesem Zweck ein eigenes Kraftwerk gebaut.

Der Pachtvertrag und die Konzession der Stadtbahn lief ursprünglich bis 1918, er wurde aber bei Einführung des elektrischen Betriebes bis 1928 verlängert. Für die Benutzung der von der Stadt erbauten Betriebseinrichtungen wurden während des Pferdebetriebes 8000 Mk. p. a. und nachdem 11 000 Mk. p. a. Miete gezahlt. Außerdem fließen der Stadt 15 % des Reingewinnes zu, bei dessen Berechnung jedoch stets als Mindestbetriebskosten pro einen Wagenkilometer 25 Pf. anzusetzen sind, eine Bestimmung, die sich für die Stadt als entschieden nachteilig erwiesen hat, da die wirklichen Betriebskosten weit geringer sind. Die Stadt hat weiter die Unterhaltung des Bahnkörpers gegen einen jährlichen Pauschalsatz von 30 Pf. pro Meter übernommen.

Bei Eröffnung ihres Betriebes verfügte die Stadtbahn über 21 Wagen, 104 Pferde und 65 Beamte; gegenwärtig (1908) zählt ihr Wagenpark 58 Motor- und 23 Anhängewagen und es stehen 255 Beamte in ihren Diensten. Die Länge der von ihr befahrenen Strecken betrug 1889 6,7 km, 1908 16,9 km.

Die der Stadt von den Straßenbahngesellschaften zufließenden Einnahmen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich, in der jedoch die feste, von der Stadtbahngesellschaft zu zahlende Miete von 8000 bzw. 11 000 Mk. nicht mit enthalten ist, da diese nur eben die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals darstellt, also keinen Reingewinn der Stadt bedeutet.

Jahr	Gewinnanteil der Stadt bei der Straßenbahngesellschaft Mk.	der Stadtbahn Mk.	beiden Gesellschaften zusammen Mk.	Dividenden der Straßenbahngesellschaft %	Jahr	Gewinnanteil der Stadt bei der Straßenbahngesellschaft Mk.	der Stadtbahn Mk.	beiden Gesellschaften zusammen Mk.	Dividenden der Straßenbahngesellschaft %
1890/91	—	—	—		1899/00	4 685	2 473	7 158	0
1891/92	4 292	—	4 292		1900/01	10 853	3 035	13 888	0
1892/93	3 814	—	3 814		1901/02	12 642	5 667	18 309	0
1893/94	2 884	—	2 884		1902/03	12 437	—	12 437	0
1894/95	2 901	—	2 901		1903/04	13 697	675	14 372	1
1895/96	2 845	—	2 845		1904/05	15 128	4 645	19 773	$4\frac{1}{2}$
1896/97	2 859	—	2 859		1905/06	16 379	8 747	25 126	$6\frac{1}{2}$
1897/98	2 840	2 515	5 355	1	1906/07	17 764	15 475	33 239	$8\frac{1}{4}$
1898/99	2 845	2 733	5 578	$1\frac{3}{5}$	1907/08	19 287	8 677	27 964	

XIII.
Das Ankündigungswesen.

Das Ankündigungswesen erfuhr seine erste Regelung im Jahre 1880, in welchem einem Unternehmer das Recht erteilt wurde, 36 Plakatsäulen auf den Straßen aufzustellen, welche sofort in das Eigentum der Stadt übergingen. Dem Unternehmer wurde das Nutznießungsrecht auf fünf Jahre unentgeltlich zugebilligt. Vom sechsten Jahre an hatte er der Stadt 5 % der Bruttoeinnahme, mindestens aber im 6. bis 10. Jahre 3 Mk., im 11. bis 15. Jahre 4 Mk., im 16. bis 20. Jahre 5 Mk. pro Säule und Jahr zu zahlen. Nach Ablauf dieses Vertrages wurden die der Stadt gehörenden Plakatsäulen vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1911 gegen eine Jahresmiete von 3925 Mk. neu verpachtet. Dem Pächter wurde außerdem die Verpflichtung auferlegt, die Ankündigungen des Magistrats und der Polizei unentgeltlich anzuschlagen.

In diesem Zusammenhange mag erwähnt werden, daß die Stadt eine Zeitlang auch im Besitze einer Tageszeitung, des 1799 gegründeten Halleschen Tageblattes gewesen ist, das ihr als Stiftung mit der Bestimmung zugefallen war, daß der Reinertrag in die Armenkasse fließen solle. Dieses Verlagsunternehmen der Stadt stand aber unter keinem günstigen Stern. Offenbar fehlte es auch an der richtigen Leitung. In dem städtischen Verwaltungsbericht von 1882/83 heißt es:

„ . . . Die Konkurrenz mehrerer anderer durch die private Stellung ihrer Verleger zu spekulativem Vertriebe geeigneter Lokalzeitungen hat sich in fühlbarer Weise geltend gemacht."

Und weiter im Anschluß an die Mitteilung, daß die früher liberale Hallesche Zeitung jetzt die Interessen der konservativen Partei vertrete: „Das Kgl. Landratsamt des Saalkreises, welches seither das Hallesche Tageblatt als offizielles Publikationsorgan benutzte, hat demselben die fraglichen Funktionen entzogen und nach stattgehabtem Wechsel des politischen Standpunktes der Halleschen Zeitung übertragen." Die finanziellen Ergebnisse waren unter diesen Umständen nicht günstig. Während 1879 noch 5625 Mk. in die Armenkasse geflossen waren, konnten dieser im Jahre 1881 nur noch 3084 Mk. zugeführt werden; für 1882/83 wird überhaupt kein Gewinn mehr angegeben und 1885/86 war sogar ein Zuschuß von 7 500 Mk. erforderlich; da alle Bemühungen, dem Tageblatt wieder größere Verbreitung zu verschaffen, ergebnislos blieben, entschloß sich der Magistrat, das Unternehmen eingehen zu lassen.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Achter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Achter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr.

Von

Dr. Georg Neuhaus,
Direktor des städtischen statistischen Amtes.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Neunter Teil.

Mit einem Stadtplan.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik" sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 127, Erster Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Erster Teil: **Einzelfragen der Finanzpolitik der Gemeinden.**

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**

Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**

Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**

Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**

Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**

Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**

Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**

Band 129, Achter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Achter Teil: **Halle a. S.**

Band 129, Neunter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Neunter Teil: **Königsberg i. Pr.**

Band 129, Zehnter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zehnter Teil: **Schlesische Industriegebiete.**

Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**

Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**

Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**

Band 130, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Vierter Teil: **Frankreich und England.**

Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. Zweiter Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland.**

Band 132. **Verhandlungen der Generalversammlung in Wien am 27.—29. Oktober 1909.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Neunter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Neunter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr.

Von

Dr. Georg Neuhaus,
Direktor des städtischen statistischen Amtes.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Neunter Teil.
Mit einem Stadtplan.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit wurde dem Verfasser übertragen, nachdem ein anderer in Aussicht genommener Bearbeiter wegen Zeitmangels sich zu einer nachträglichen Ablehnung genötigt sah. Da es an jeglichem gedruckten Material fehlt, welches die Entwicklung aller oder einzelner Betriebe für einen größeren Zeitraum darstellt, so mußten die erforderlichen Angaben den „Verwaltungsberichten des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten", welche seit 1854 jährlich erscheinen, und, da diese doch nur lückenhafte Nachrichten geben, den Akten (mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats) entnommen werden. Wenn somit auch aus den Urquellen geschöpft werden konnte, so wurde die zu bewältigende Arbeit dadurch so gesteigert, daß die Abhandlung erst im Sommer 1909 im Manuskript vollendet werden konnte.

Es ist nun im folgenden versucht worden, alle wesentlichen Tatsachen der Entstehung und der Entwicklung der Königsberger Gemeindebetriebe in möglichst knapper Form darzustellen. Wo eine Schilderung durch Zahlen möglich war, sind Tabellen gewählt worden, zu welchen nur wenige Erläuterungen hinzugesetzt sind. Das genaue Lesen der Tabellen ist somit notwendig, um ein Bild der Entwicklung zu gewinnen. Da ein zweckmäßiger Stadtplan von Königsberg jetzigen Umfanges selbst in den neusten Konversationslexiken fehlt, so ist ein solcher beigefügt.

Die späte Drucklegung ermöglichte es, alle Veränderungen bis Mitte November 1909 bei der Darstellung zu berücksichtigen.

Königsberg i. Pr., Ende November 1909.

Georg Neuhaus.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Das Gedeihen aller Betriebe, also auch das der städtischen, ist von den an deren Standorte bestehenden natürlichen und sozialen Verhältnissen abhängig; ungünstige allgemeine Bedingungen sind durch die beste Verwaltung nicht in der Weise zu überwinden, daß die Betriebe die durchschnittlich mögliche Rentabilität erreichen oder gar übersteigen. Das sind Binsenwahrheiten; aber an diese muß erinnert werden, bevor in eine Darstellung der Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr., welche mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eingetreten wird. Da außerdem in diesem Teile der Schriften des Vereins für Socialpolitik die Betriebe anderer Städte dargestellt werden, welche in jeder Beziehung weit günstigere Verhältnisse für die Gemeindebetriebe aufweisen als die nordöstlichste deutsche Großstadt, so müssen wir kurz auf die allgemeinen Bedingungen eingehen, von welchen die Rentabilität auch der Gemeindebetriebe in unserer Stadt abhängig ist.

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht sonderlich günstig; plötzliche Wetterstürze treten nicht selten ein; der Winter beginnt oft im Oktober und endet in der ersten Hälfte des April; die Binnenschiffahrt, die ziemlich ausgedehnt ist, dauert daher nur 7 bis 8 Monate. Der Seeverkehr wird zwar seit der Vollendung des Seekanals im Jahre 1902 den ganzen Winter hindurch mit Hilfe von Eisbrechern aufrecht erhalten, er ist in dieser Zeit jedoch für Segelschiffe geschlossen.

Auch die Bodenbeschaffenheit der Stadt bereitet den Bauten, namentlich den Anlagen von Rohrleitungen jeglicher Art, große Schwierigkeiten. Wie ein Blick auf die beigegebene Karte zeigt, vereinigen sich der alte und der neue Pregel unterhalb des eine Insel bildenden Kneiphofs, dieser sowie die nächst dem Pregel gelegenen Straßen, ferner die Lomse, Cosse, der Nasse Garten usw. bestehen aus Schwemmland und haben teilweise einen moorigen Untergrund. Diese Stadtteile liegen außerdem sehr tief, der Nasse Garten stellenweise sogar unter Normalnull. Dagegen steigt das aus Tonablagerungen von großer Mächtigkeit bestehende Samlandplateau

nach Süden zum Haberberg, nach Norden zum Steindamm, Roßgarten, Löbenicht und Sackheim sehr steil an. Die Niveauunterschiede betragen rund 25 m.

Äußerst ungünstig ist die noch bestehende Umwallung. Durch sie werden auf einen engen Raum von 2032,8 ha 200 000 Einwohner zusammengedrängt. Nur acht mit Wagen passierbare Tore nebst einem Mauerdurchbruch und einem nur für Fußgänger offenen Ausfalltore führen aus der Stadt. Dadurch wird nicht nur der Verkehr äußerst beschränkt, der häufig weite Umwege machen muß, auch die gesamten städtischen Leitungen, die nach außen führen, können nicht den wirtschaftlich günstigsten Weg wählen. Wie schon hierdurch die Rentabilität der städtischen Betriebe eingeschränkt wird, so noch mehr durch das Festungsgelände und die Rayonbeschränkungen. Durch beide wird um die innere Stadt ein fast 2 km breiter Gürtel herumgeführt, auf dem keine Wohngebäude aufgeführt werden dürfen. Alle mit Leitungen verbundenen städtischen Betriebe finden somit innerhalb dieses Gürtels keine Konsumenten. Die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, das Wasserwerk usw. müssen in diesen Teilen Anlagen unterhalten, für die sie gar kein Äquivalent erhalten; die städtische elektrische Straßenbahn muß, wenn sie die Tore durchfährt, eine Strecke von 2 km passieren, in der sie auf Fahrgäste nicht rechnen kann.

Alle diese die Entwicklung der Stadt und ihrer Betriebe nicht gerade fördernden Umstände würden wenig verschlagen, wenn die Stadt selbst ein großes Vermögen besäße, oder die Bevölkerung besonders wohlhabend wäre. Beides ist aber nicht der Fall. Der unglückliche Feldzug gegen Napoleon I. 1806/07 führte eine Besetzung Königsbergs durch das französische Heer herbei. Die Stadt wurde zu außerordentlich hohen Requisitionen und Kontributionen herangezogen. Fast ebensosehr hatte sie 1812 unter dem Durchmarsch der Truppen zum Winterfeldzuge in Rußland zu leiden. Der Stadt verblieb aus dem Kriege von 1806/07 eine Schuld von nicht ganz $5^1/_4$ Millionen Mark, eine zwar für heutige Verhältnisse nicht große Summe. Damals aber bedeutete die Kriegsschuld bei der verarmten, sich nur langsam erholenden Bevölkerung ein ganz außerordentlicher Druck. Die Tilgung der Kriegsschuld ging nur sehr langsam voran, die jährliche Tilgungsquote betrug noch 1855 nur 18 000 Mk., und die ganze Kriegsschuld in demselben Jahre 4 378 495 Mk.; 1863 wurde ein neuer Tilgungsplan aufgestellt, nach welchem von der sich noch auf 4 088 395 Mk. belaufenden Schuld jährlich ein Betrag von 52 200 Mk. abbezahlt wurde; außerdem wurden zur Tilgung die ersparten Zinsen verwendet. Seit 1869 erhielt

die Stadt gegen Verzicht auf ihr Recht der Erhebung eines Zuschlages zur Braumalzsteuer vom Staate einen jährlichen Zuschuß von 15 000 Mk., seit 1875 einen weiteren von 75 000 Mk. Der Rest der Kriegsschuld wurde 1900 abgetragen. Das Vorhandensein der Kriegsschuld lähmte lange Jahrzehnte hindurch die städtischen Körperschaften in ihrer Entschließungsfähigkeit, größere Geldmittel für städtische Betriebe auszuwerfen.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß Königsberg die Hauptstadt der kapitalärmsten Provinz Preußens ist, in der fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben wird. Das rauhe Klima, die kurze Vegetationsperiode und die relativ dünne Ansiedlung verhindern eine größere Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. Königsberg leidet ebenso wie die Provinz unter der allgemeinen, sehr bedeutenden Abwanderung der ostpreußischen Bevölkerung. Die jährliche Zunahme der städtischen Einwohnerschaft beruht zum größten Teile auf dem Überschusse der Geburten über die Sterbefälle. Die Anzahl der Lebendgeborenen ist aber relativ gering, sie betrug im Kalenderjahr 1906 30,0, 1907 28,8, 1908 29,6 aufs Tausend der mittleren Jahresbevölkerung. So ist das Wachstum der Bevölkerung nur mäßig, es stellte sich 1906 auf 26,8, 1907 auf 20,8 und 1908 auf 16,0 vom Tausend der mittleren Jahresbevölkerung. Hierzu kommt, daß die leistungsfähigsten in Königsberg geborenen Arbeiter nach dem Westen abwandern und durch die nur kleinstädtische Ansprüche befriedigenden, einwandernden Arbeiter aus der Provinz ersetzt werden, die, wenn sie sich die Fähigkeit erworben haben, großstädtischen Anforderungen zu genügen, leicht wieder die Stadt verlassen. Die Abwanderung wird noch dadurch gefördert, daß die Lebensmittel, die Wohnungen usw., kurz die Kosten der Unterhaltung in Königsberg nicht viel billiger sind als z. B. in Berlin, und daß die an sich nicht niedrigen Löhne wegen der geringeren Rentabilität der Arbeitsleistungen nicht die Höhe der im Westen gezahlten erreichen können.

Alle diese Tatsachen, die auf die städtischen Unternehmungen hemmend einwirkten und zum Teil noch einwirken, sind zu berücksichtigen, wenn man sich von der Unternehmertätigkeit der Stadtgemeinde einen klaren Begriff machen will. Nur der zähen Beharrlichkeit und dem Pflichteifer desjenigen Teiles der Bürgerschaft, aus welchem sich die städtischen Körperschaften zusammensetzen, ist es zu danken, wenn die Stadt, in welcher ein Kant vor mehr als 100 Jahren den kategorischen Imperativ der Pflicht gelehrt hat, sobald die Notwendigkeit, Opfer zu bringen, erkannt war, die großen Lasten sich und ihren Mitbürgern aufgebürdet hat, welche notwendig waren, um die allen modernen Ansprüchen einer Großstadt jetzt genügenden städtischen Unternehmungen zu planen und durchzuführen.

Gegenwärtig befindet sich Königsberg in dem Stadium eines Überganges; die Eingemeindung von Vororten am 1. April 1905, die schon aus dem Grunde notwendig war, wenn die Befestigung fallen sollte, brachte der Stadt einen Bevölkerungsgewinn von nur rund 20 000 Köpfen, die sich auf ein Gebiet von 2402 ha verteilen, das also größer ist als das alte Stadtgebiet. Der bedeutendste Teil der Fläche der Vororte wird landschaftlich genutzt; denn nach der Aufstellung des Katasteramtes entfielen am 31. März 1907 705,31 ha auf Haus- und Hofräume, 289,27 ha auf Wege, 43,39 ha auf Gewässer, 42,11 ha auf steuerfreies Land und 1830,40 ha auf grundsteuerpflichtiges Land. Ein großer Teil der Einrichtungen im alten Stadtbezirk waren in den Vororten bei ihrer Eingemeindung nicht vorhanden. Wasserleitung, Gasleitung, Kanalisation usw. mußten neu angelegt werden, obgleich eine Rentabilität wegen der weiten Bebauung und der darauf beruhenden geringen Ausnutzungsfähigkeit der Anlagen in den Vororten fast ausgeschlossen war. Vollständig werden sich alle Verhältnisse ändern, wenn die Entfestigung durchgeführt sein wird.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, welch schnelle Ausdehnung die Betriebe der Stadt Königsberg in den letzten Jahren erfahren haben. Daß die städtischen Körperschaften auch in der nächsten Zukunft weiter fortfahren werden, gerade die städtischen Unternehmungen zu erweitern, das geht daraus hervor, daß die städtischen Körperschaften am 29. Juni 1909 den Ankauf des den alten Stadtbezirk umgebenden Festungsgeländes von rund 303 ha Fläche für den Preis von 29 Millionen Mark beschlossen haben, wodurch für die Erschließung des Geländes als Bauland ein weiterer Aufwand von etwa 25 Millionen Mark erforderlich werden wird. Auch die am 15. Juni 1909 beschlossene Aufnahme einer Anleihe von 43 Millionen Mark soll vornehmlich zur Vergrößerung der Betriebe dienen. Von dieser Anleihe, welche vom Finanzminister noch zu genehmigen ist, sollen nämlich verwendet werden für:

1.	Abfindungen infolge der Eingemeindung .	1 855 295,32	Mk.
2.	Schulneubauten	4 234 000,00	„
3.	Aufwendungen für Straßen in den Vororten	4 516 700,00	„
4.	Volksbad und Lesehalle	130 000,00	„
5.	Museumsbauten	918 000,00	„
6.	Erwerb des Kunstakademiegebäudes . . .	280 000,00	„
7.	den Grundkapitalfonds	3 000 000,00	„
8.	Straßenbahnanlagen	3 893 000,00	„

9.	Gasanstaltsanlagen	3 467 000,00	Mk.
10.	Elektrizitätswerksanlagen	1 737 000,00	„
11.	Feuerwehr und Fuhrwesen	1 613 500,00	„
12.	Krankenhausbau	1 020 000,00	„
13.	Park- und Gartenanlagen	676 000,00	„
14.	Wasserleitungsanlagen	1 309 000,00	„
15.	Stadtbibliothek und Archiv	86 000,00	„
16.	Hafenbauten und Uferbefestigungen . . .	1 600 000,00	„
17.	Grunderwerb für Hafenanlagen und Brückenbauten	2 859 000,00	„
18.	Kanalisation	7 150 000,00	„
19.	Armenanstaltsbau	1 348 000,00	„
20.	Anleihekosten, Kursverluste und sonstiges .	1 807 504,68	„

Was nun die Einteilung der Betriebe anlangt, so werden zu den Betrieben zur Pflege der öffentlichen Gesundheit außer der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, den Badeanstalten, der Desinfektionsanstalt, der Kanalisation auch das Wasserwerk, sowie der Schlacht- und Viehhof gerechnet. Das Wasserwerk ist niemals eine auf Gewinnerzielung gerichtete Unternehmung der Stadtgemeinde gewesen, die Errichtung seiner neuen Anlagen ist vielmehr lediglich auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen. Auch die Errichtung des Schlachthofes ist, wie aus dem betreffenden Teile dieser Abhandlung hervorgeht, aus der Rücksichtnahme auf die öffentliche Gesundheit erfolgt; der Viehhof wurde mit dem Schlachthofe gemeinsam behandelt, weil beide in ihrer Anlage und Verwaltung einen einheitlichen Betrieb darstellen.

Zu den Betrieben der öffentlichen Wohlfahrtspflege gehören die städtische Sparkasse, das städtische Leihamt und die vor kurzem aufgehobene städtische Feuersozietät.

In der Abteilung städtische Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung werden das Fuhrwerkswesen, die Park- und Gartenverwaltung, das Gemeindeblatt und die sonstigen hierher gehörigen Betriebe dargestellt.

Das städtische Grundeigentum dient nicht nur zur Deckung des eigenen Bedarfs der Verwaltung an Bauland, sondern auch anderen Zwecken; aus der Parzellierung des von der Stadt demnächst zu übernehmenden Festungsgeländes und aus dem Verkaufe der Parzellen hoffen die städtischen Körperschaften einen besonderen Gewinn zu erzielen; die Darstellung des städtischen Grundeigentums läßt sich daher nicht in einen

anderen Teil dieser Abhandlung unterbringen und bildet einen Abschnitt für sich.

Der letzte Abschnitt betrifft die städtischen Unternehmungen, also solche Veranstaltungen, die von der Stadtgemeinde außer aus Gründen öffentlicher Natur auch zum Zwecke der Gewinnerzielung gegründet worden sind. Dazu gehören die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk und die städtische elektrische Straßenbahn. Da die städtischen Handelsanstalten zurzeit noch einen für die allgemeine städtische Verwaltung zu verwendenden Überschuß abwerfen sollen, so werden sie zu den Unternehmungen gezählt; mit ihnen ist die Verwaltung des Hafens darzustellen, wenn dieser auch nicht als eigentliche städtische Unternehmung anzusehen ist.

A. Betriebe zur Pflege der öffentlichen Gesundheit.

I. Straßenreinigung.

Nach einer königlichen Verordnung vom 24. August 1752, welche bestehende Bestimmungen wahrscheinlich nur ergänzte, hatte „das Gesinde des Hauses" alle zwei Tage den Gassenkehricht zusammenzukehren. Das Abfahren des Kehrichts geschah durch die von der Stadt zu unterhaltenden „publiquen Gassenkarren." Für diese Kehrichtabfuhr wurde ein Karrengeld erhoben. Wie hoch dieses war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die betreffende, bereits am 30. September 1735 ergangene Verordnung nicht aufzufinden war. Doch geht aus einer Bestimmung der Verordnung von 1752 hervor, daß das Karrengeld je nach der Länge der Front der Häuser verschieden bemessen wurde. Zur Zahlung des Karrengeldes und somit wohl auch zur Straßenreinigung waren „regulariter" die Bewohner des Hauses verpflichtet; allenfalls hatte der Hauseigentümer „eventualiter" dafür zu haften und das Geld sonder Verzug zu entrichten. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten hatten nicht nur den Straßenschmutz zusammenzukehren, sondern auch bei dessen Aufladen dem Karrenknecht zu helfen. Bei häufig gefallenem Schnee waren die Drummen und die Rinnsteine von Eis frei zu halten; der lose Schnee sollte im Winter, „soviel möglich" aus den Gassen weggefahren werden. Zur „Vorjahrs-Zeit" bei letztem Tauwetter hatte jeder Eigentümer vor seinem Hause die Gasse aufzueisen. Diese Verhältnisse haben sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts konserviert, wenn sie auch einige Änderungen erfahren haben. Durch die Polizeiverordnung vom 20. Juni 1811 wurde die Reinigungspflicht den Hausbewohnern abgenommen, und es wurden die Eigentümer oder Verwalter verpflichtet, alle Mittwoch und Sonnabend den Bürgersteig, den Rinnstein und den Straßendamm vor dem Grundstücke bis zur Mitte der Straße sorgfältig reinigen und den Unrat zusammenfegen zu lassen. Nach der Polizeiverordnung vom 15. März 1814 hatten die Grundbesitzer und deren Stellvertreter bei eingetretenem

Tauwetter den vor ihren Grundstücken liegenden Eis- und Schneevorrat auf eigene Kosten fortzuschaffen; der Gassenkarren durfte für diesen Zweck nicht benutzt werden. Bei entstehender Glätte hatte der Hauseigentümer oder deren Stellvertreter, oder, wenn diese nicht im Hause wohnten, die Inhaber der unteren Stockwerke den Bürgersteig oder den Teil der Straßen zu bestreuen, welchen die Fußgänger betraten. Schließlich hatte sich folgender Rechtszustand herausgebildet: Die Hauseigentümer hatten längs ihrer Grundstücke den Bürgersteig, die Rinnsteine und den Fahrdamm bis zur Mitte der Straße, an öffentlichen Plätzen und Märkten bis zu einer Breite von 1,88 m vom Rinnsteine an gerechnet sorgfältig reinzukehren und den Unrat auf dem Straßendamm zusammenbringen zu lassen [1]. Die Bürgersteige waren täglich reinzuhalten, desgleichen während der Sommermonate die Rinnsteine, die übrigen Straßenteile in der Regel dreimal wöchentlich, in frequentierten Straßen täglich einmal. Das Aufladen und Abfahren des Kehrichts war Sache der Stadt. Es ist klar, daß eine derartige Straßenreinigung nicht den Anforderungen der modernen Zeit genügte. Da nur jeder vor seinem Hause kehren zu lassen hatte, so war trotz Festlegung der Stunde, bis zu welcher die Reinigung beendet sein mußte, eine einheitliche Reinigung nicht zu erzielen. Ferner konnte der Kehricht, da er von der Stadt abzufahren war, nicht sofort nach seiner Zusammenbringung in Haufen aus den Straßen entfernt werden. Durch die in unserer Stadt häufig vorkommenden starken, trockenen Winde wurde oft der Unrat verweht, wenn er nicht durch die die Straßen passierenden Fuhrwerke auseinander gefahren wurde. Infolgedessen wurde schon 1887 im Magistratskollegium die Übernahme der gesamten Straßenreinigung durch die Stadt ins Auge gefaßt. Der schlechte Zustand des Pflasters, die sich verzögernde Durchführung der Kanalisation ließen solches jedoch nicht als opportun erscheinen. Spätere Anträge an die Stadtverordnetenversammlung, eine städtische Straßenreinigung einzuführen, scheiterten zum Teil daran, daß der Magistratsvorschlag von den Kosten der Straßenreinigung nur zwei Drittel auf den städtischen Etat übernehmen, das andere Drittel aber durch Beiträge der Hauseigentümer decken wollte. Hierbei ließ sich der Magistrat von dem Gedanken leiten, daß durch die Übernahme der Straßenreinigungspflicht durch die Stadt den bisher Verpflichteten ein materieller Gewinn entstünde, weshalb auch diese zu den Kosten heranzuziehen wären. Da auch der Allgemeinheit der Bevölkerung

[1] Zahlreiche Hauseigentümer hatten die Straßenreinigung Arbeiterfamilien übertragen, von welchen viele dafür freie Wohnung erhielten.

große Vorteile aus einer ordnungsmäßigen Straßenreinigung erwachse, die nur durch die Stadtverwaltung organisiert und durchgeführt werden könne, so sei auch ein Teil dieser Kosten aus dem allgemeinen Stadtsäckel zu decken. Nach verschiedenen Mahnungen des Polizeipräsidenten und des Regierungspräsidenten, endlich einer Großstadt würdige Verhältnisse in Bezug auf die Reinlichkeit der Straßen zu schaffen, kam ein Ortsstatut im Februr 1899 zustande, auf Grund dessen die gesamte Straßenreinigung jedoch ausschließlich der Verpflichtung, die Bürgersteige und Rinnsteinbrücken mit abstumpfenden Material zu bestreuen, und dieselben bei Tauwetter und ungewöhnlichem Schneefall von Schnee und Eis zu säubern, von der Stadt übernommen wurde. Die Straßenreinigung seitens der Stadt wurde am 1. Juli 1899 zunächst zum Teil durchgeführt, da die volle Übernahme einer derartig weitgehenden Arbeit nicht sofort für den ganzen Umfang der Stadt erfolgen konnte. Zunächst wurde die Reinigung der Hauptstraßenzüge in Angriff genommen; erst allmählich wurde sie auf das ganze alte Stadtgebiet ausgedehnt. Der bei Ausführung der Straßenreinigung gewonnene Unrat wird Eigentum der Stadtgemeinde. Die Beitragspflicht der Grundeigentümer ist folgendermaßen geregelt: Der von den Grundstücken aufzubringende Betrag wird in Prozenten des nach der Grundbesitzsteuerverordnung vom 25. Juni 1895 zu ermittelnden Gebäudesteuernutzungswertes erhoben. Bei realsteuerfreien Grundstücken wird der Gebäudenutzungswert in der gleichen Weise wie bei den Kanalgebühren erhoben. Die Beiträge sind gleichmäßig nach vorstehenden Grundsätzen zu verteilen, sie dürfen jedoch bei keinem Grundstücke ein Drittel Prozent des Gebäudesteuernutzungswertes übersteigen. Für die an der Straße liegenden unbebauten oder nur in geringem Maße bebauten Grundstücke ist der Beitrag entweder nach der Länge der Straßenfront oder nach dem Gebäudesteuernutzungswerte zu berechnen. Stets kommt die einen höheren Betrag ergebende Berechnungsart zur Anwendung. Die Bestimmung wurde später (1904) dahin geändert, daß für unbebaute und solche unbebaute Grundstücke, deren nach dem Nutzungswerte berechneter Beitrag weniger als 55 Pf. für den laufenden Meter Straßenfront ergibt, 55 Pf. Beitrag für den laufenden Meter Straßenfront erhoben werden.

In den durch die Eingemeindung von 1905 der alten Stadt einverleibten Vororten bestanden verschiedene Ortsgebräuche hinsichtlich der Straßenreinigung. In den Eingemeindungsverträgen sind daher noch verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Übernahme der Straßenreinigung durch die Kommune aufgenommen worden. Diese erfolgt in einigen völlig unentgeltlich, während in andern die gleichen Ortsgebräuche wie im alten Stadt=

gebiete bestehen. Da, wie eingangs dieser Abhandlung erwähnt, ein großer Teil der eingemeindeten Orte vorwiegend ländlichen Charakter trägt, so ist von der Einführung der öffentlichen Straßenreinigung in allen Vororten noch Abstand genommen worden. Während das Bestreuen der Bürgersteige im Winter mit die Glätte abstumpfendem Material für das alte Stadtgebiet bisher Sache der Hauseigentümer war, ist in einigen früheren Vororten das Streuen und Enteisen Sache der städtischen Verwaltung.

Ende November 1909 beschlossen die städtischen Körperschaften, das Befreien der Bürgersteige von Schnee und Eis von der Stadt zu übernehmen. Die Kosten sollen zu Dreiviertel von den Hauseigentümern, zu Einviertel von der Stadt getragen werden.

Über das Personal, das Gerät und die Arbeitsleistungen gibt folgende Tabelle 1 Auskunft, über die Kosten und deren Aufbringung Tabelle 2.

Tabelle 1. Die Straßenreinigung in den Rechnungsjahren 1900 bis 1908.

Schilderungsgegenstand	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
I. Personal. (Ende des Jahres.)								
Oberaufseher . . .	1	1	2	2	2	2	2	2
Aufseher	3	3	4	4	4	5	6	6
Straßenreiniger . .	73	73	112	112	127	133	135	143
Ständ. Hilfsarbeiter	—	—	—	15	22	28	28	36
Abfuhrkutscher . . .	15	15	15	15	15	16	16	16
II. Arbeit bzw. Abfuhr usw.								
Reinigungsfläche qm	552 240	552 240	929 440	929 440	951 100	951 100	1 127 563	1 127 563
davon Bürgersteig qm	212 245	212 245	355 640	355 640	355 860	355 860	410 665	410 665
„ Fahrdamm qm	339 995	339 995	573 800	595 240	595 240	595 240	716 898	716 898
Bestreuungsfläche qm	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	37 050	44 580	44 580
Verbr.-Streum. cbm	—	246 500	404 500	390 500	378 500	540 500	920 500	1 231 500
Abgefahrener Schnee überhaupt cbm .	130 499	107 983	45 928	27 729	78 652	39 800	117 770	157 996
davon durch d. städt. Fuhramt cbm . .	60 357	71 775	42 700	27 729	58 648	39 148	72 290	77 622
davon durch gemiet. Fuhrwerke cbm .	70 142	36 208	3 228	—	20 004	652	45 480	80 374
Tagew. d. z. Schneebeseitig. vorüberg. angenom. Arbeiter	—	—	—	2 284	6 705	2 024	10 151	20 972
Kosten der Schneebeseitigung Mk. .	71 223	45 502	8 892	5 759	33 180	8 419	61 382	117 442

Tabelle 2. Ausgaben, Einnahmen und Zuschuß bei der Straßenreinigung während der Rechnungsjahre 1902—1908.

Ausgaben, Einnahmen und deren Gegenstand, Zuschuß der Stadt	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Ausgaben überhaupt . .	**302 072**	**299 265**	**366 278**	**354 877**	**464 850**	**605 817**	**663 902**
dav. Gehälter und Löhne .	116 878	140 026	159 966	167 097	179 600	200 006	177 498
„ Abfuhr v. Straßendung	82 932	68 736	55 349	79 920	82 120	69 644	97 597
„ Besprengen	37 780	31 146	38 182	42 231	54 981	47 265	53 984
„ Lohn für Schnee- und Eisbeseitigung . .	5 329	4 525	33 190	6 163	30 104	117 443	} 245 457
„ Abfuhr von Schnee .	23 867	20 797	47 627	14 938	70 396	118 359	
Einnahmen überhaupt . .	**65 048**	**70 052**	**84 756**	**82 509**	**87 452**	**95 846**	**99 897**
dav. Beiträge d. Hauseigentümer	62 140	67 307	71 415	72 671	73 394	74 669	74 701
„ Beiträge d. Straßenbahn für Schienenreinigen[1]	2 908	2 745	13 151	9 249	13 452	19 944	24 906
Zuschuß der Stadt . . .	**237 024**	**229 214**	**281 522**	**272 368**	**377 398**	**510 471**	**564 005**

II. Die Müllabfuhr.

Die Einwohner der Stadt hatten seit mehreren Jahrhunderten das Recht, in die städtischen Karren, welche morgens die Fäkalien und den Straßenkehricht einsammelten, auch den sogenannten Hausmüll abzuwerfen. Eine derartige Berechtigung blieb unstreitig bis zur Durchführung der Kanalisation bestehen. Von ihr wurde jedoch seit vielen Jahrzehnten von den Bewohnern nur eines geringen Teiles der Wohnhäuser Gebrauch gemacht. Ob die Stadt ihrerseits die Verpflichtung hatte, soviel Karren zu unterhalten, daß das Müll aus allen Häusern entfernt werden konnte, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls wurde bei der Übernahme der Hausmüllbeseitigung durch die Stadt weder bei den städtischen Körperschaften noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Stadt gegenüber eine derartige Verpflichtung bestehe. Vielmehr ging der Magistrat in seiner Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung von der Rechtsauffassung aus, daß die Wegschaffung des Mülls an sich eine Pflicht der Hauseigentümer sei. Ihnen liegt es — so wird weiter ausgeführt — naturgemäß ob, ihr Grundstück von dem sich ansammelnden Unrat zu befreien und zwar

[1] Einschließlich der von der Straßenbahn erstatteten Kosten der Schneebeseitigung vom Bahnkörper.

in einer Weise, welche für die Allgemeinheit hygienische Nachteile oder Gefahren nicht mit sich bringt. Als vor Einführung der Kanalisation die Stadt zum Zwecke der Fortschaffung der Kloake Wagen herumfahren ließ, war es den Hausbesitzern gestattet, auf diese Wagen auch das Müll aufzuschütten oder durch die städtischen Kutscher gegen eine Gebühr von 10 Pf. für den Eimer Kloake und den Eimer Hausmüll zusammen aufschütten zu lassen. Die neue Bauordnung (von 1907) erkennt die Hauseigentümer auch als die grundsätzlich Verpflichteten an, indem sie ihnen die Pflicht auferlegt, Müllkästen anzulegen; deren Entleerung ist aber Sache der Hauseigentümer. So ist es auch bisher bei allen Grundstücken, auf welchen große Müllkästen für das ganze Haus schon vorhanden waren, gehalten worden. Als die Kanalisation eingeführt war, hörte die Befugnis, neben der Kloake auch das Müll auf die Wagen zu schütten, naturgemäß auf, da keine Kloake mehr abgefahren wurde. Um jedoch die Hauseigentümer, welche nicht bisher schon durch private Unternehmer das Müll von ihren Grundstücken wegschaffen ließen, zu gleichen Aufwendungen zu nötigen, wurde in das Ortsstatut betreffend Übernahme der Straßenreinigung folgende Bestimmung aufgenommen: „Die Übernahme der Straßenreinigung durch die Stadt schließt die Beseitigung der auf nur in Grundstücken sich ansammelnden Wirtschaftsabfälle nicht in sich. Das Herausschaffen dieser Gegenstände zum Zwecke der Abwälzung der Abfuhr auf die Stadt ist nicht gestattet. Jedoch ist den Hauseigentümern und Mietern gestattet, Müll und trockene hauswirtschaftliche Abfälle in dem bisherigen Umfange auf die hierzu bestimmten Abfuhrwagen der Stadtgemeinde abzuladen". Diese Genehmigung ist nur ein Entgegenkommen der Stadt, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung damit anerkannt ist. Einen Teil der Straßenreinigungspflicht hat die Pflicht, Müll zu beseitigen, sicher nie gebildet. Daß auch eine allgemeine Observanz, nach welcher die ganze Müllbeseitigung auf Kosten der Stadt erfolgen sollte, nicht bestanden hat, folgt daraus, daß im Stadtgebiete alten Umfanges von den mehr als 6000 Grundstücken nur 785 von dieser Genehmigung Gebrauch gemacht haben, während bei den anderen Grundstücken die Eigentümer die Abfuhr durch Privatunternehmer besorgen ließen.

Die Müllabfuhr erfolgte völlig planlos, da mehrere Unternehmer die Abfuhr des Hausmülls übernommen und es unterlassen hatten, nach Bildung einer Vereinigung jedem Unternehmer den Stadtteil zuzuweisen, in welchem er allein das Müll abzufahren hatte. Schon dieser planlosen Abfuhr entsprangen zahlreiche Mißstände. Dann aber erfolgte die Müllabfuhr bei Tage in offenen, oft ganz flachen Wagen, aus denen beim

Aufschütten das Müll herausstaubte, und aus denen bei den hier sehr häufigen starken Winden das aufgeladene Müll nicht selten den Straßenpassanten in das Gesicht geblasen wurde. Eine staubfreie Müllabfuhr einzurichten, dazu fehlte den Unternehmern das erforderliche Kapital. Da die Müllabfuhr kein sehr rentables Geschäft ist, und daher andere, auswärtige Unternehmer zur Durchführung der staubfreien Müllabfuhr schwerlich hätten gewonnen werden können, auch der hiesige Grundbesitzerverein dieses Risiko nicht auf sich nehmen wollte, so mußte die Stadtgemeinde die Müllabfuhr in eigene Regie nehmen.

Die Stadtverwaltung war sich darüber von vornherein klar, daß die fakultative Einführung der städtischen staubfreien Müllabfuhr unwirtschaftlich sein würde. In jeder Beziehung rationell kann eine solche nur durchgeführt werden, wenn sämtliche Hauseigentümer verpflichtet werden, sich der städtischen Einrichtung zu bedienen. Zum Tragen der Kosten waren nach Ansicht der städtischen Körperschaften, wie oben ausgeführt, die Hauseigentümer verpflichtet; jedoch sollte die Stadtgemeinde, da sie bisher, wenn auch ohne dazu verpflichtet zu sein, das Müll in geringem Umfange abgefahren hatte, einen festen Zuschuß entsprechend der früheren Ausgaben leisten. Es fragte sich nun, wie die Gebühren zu bemessen seien. Leistung und Gegenleistung würden sich am besten entsprechen, wenn der Beitrag nach der Zahl der zu entleerenden Kästen bemessen würde. Das erschien jedoch nicht empfehlenswert. Abgesehen davon, daß die genaue Feststellung über die von jedem Grundstücke abgefahrene Menge von Müll auf Schwierigkeiten stoßen würde, so würde ein Anlaß geboten sein, daß die Hauseigentümer sich möglichst wenig Müllkästen aufstellen ließen. Dann hätte aber noch leicht der Fall eintreten können, daß das Müll in die Kanalisation geworfen, und diese dadurch beschädigt würde. Daher wurde ein von der Menge des produzierten Mülls unabhängiger Gebührenmaßstab gewählt. Das Ortsstatut, durch welches die Müllbeseitigung von der Stadt übernommen wurde, kam im Dezember 1907 zustande.

Nach diesem Ortsstatute werden unter Müll verstanden: Asche, Ruß, Haus- und Hofkehricht, Haus- und Küchenabfälle, Speisereste, Abfälle von zubereiteten und unzubereiteten Nahrungsmitteln, welche sich im Wirtschaftsbetriebe ergeben. Nicht dazu gehören: Bau- und Gewerbeabfälle, Asche und Schlacken aus gewerblichen Betrieben, Erde und Gartenabfälle (letztere mit Ausnahme der Abfälle aus Vorgärten und kleinen Hausgärten), Pferde- und Viehdünger; die Beseitigung dieser Abfälle kann die Stadt auf Grund besonderer Verträge übernehmen. Jeder Hauseigentümer der

in solchen Stadtteilen belegenen Häuser, in welchen die Stadtgemeinde die Müllbeseitigung übernommen hat, haben sich dieser Veranstaltung zu bedienen. Von den Kosten, zu denen die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Geräte und Anlagen, die Verzinsung und Amortisierung des von der Kämmerei gestellten Anlagekapitals gehörten, trägt die Stadt 20 000 Mk., im übrigen werden die Kosten durch Beiträge in Prozenten des staatlichen Nutzungswertes der Grundstücke gedeckt. Für Grundstücke, die nur zum Teile oder gar nicht zum staatlichen Nutzungswerte veranlagt sind, gelten besondere Bestimmungen.

Die Müllbeseitigung wurde vom 1. Juli 1908 ab von der Stadt übernommen, jedoch nur für die Stadtteile innerhalb der Umwallung. Für die außerhalb der Umwallung gelegenen Stadtteile liegt dazu ein dringendes Bedürfnis noch nicht vor, da sie meistens eine sehr weite Bebauung aufweisen, und große Flächen noch der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Gleichzeitig trat für die innere Stadt eine Polizeiverordnung in Kraft, nach der die Hauseigentümer verpflichtet wurden, sich ausschließlich der städtischen Veranstaltung zu bedienen, und die Einwohner verbunden wurden, das Müll in die von der Stadt gelieferten Kästen zu werfen. Die Durchführung der Müllbeseitigung erfolgte ohne Schwierigkeiten, nachdem bereits ein Jahr vorher zur Probe das Müll von typischen Grundstücken beseitigt worden war. Benützt wurde das System der staubfreien Müllabfuhr von Schäfer in Kassel. Nach diesem werden von der Stadtgemeinde die erforderliche Anzahl verzinkter, eiserner Kästen, die mit einem an einem Scharnier befestigten Deckel versehen sind, auf jedem Grundstücke aufgestellt. Zweimal in der Woche oder, wo viel Müll produziert wird, häufiger werden die Kästen in die verschlossenen Wagen entleert, desinfiziert und wieder aufgestellt. Die Wagen sind derartig eingerichtet, daß das Müll beim Hineinschütten nicht herausstauben kann. Die Müllkästen fassen 120 l, die Wagen 4 cbm. Die Wagen machen täglich 3 Fahrten; am Sonntage wird Müll nicht abgefahren. Es sind gegenwärtig 12 000 Müllkästen und 32 Müllwagen sowie 56 Pferde beschafft; 25 Wagen sind im Sommer und 27 im Winter im Betrieb. In den Sommermonaten werden die Kästen mehrere Male ausgewechselt und auf dem Stadthofe gründlich gereinigt. Für die Müllabfuhr sind außer einem Stadthofsinspektor, ein Oberaufseher, zwei Aufseher, 50 Kutscher und 50 Mitfahrer ständig beschäftigt. An Löhnen sind für das Etatsjahr 1909 für Kutscher und Mitfahrer 60 000 Mk. vorgesehen, an Gehalt für den Inspektor und die Aufseher 6450 Mk. Gegenwärtig sind auf 5837 Grundstücken 10 371 Kästen aufgestellt. Die Gesamtkosten

belaufen sich nach dem Etat für 1909 auf 186400 Mk.; die Beschaffungskosten von Wagen, Pferden, Kästen usw. auf rund 243500 Mk.

Die Anschaffungskosten sind dem allgemeinen Betriebsfonds der Stadthauptkasse entnommen; eine Deckung durch Anleihe erschien nicht angängig. Da Kästen, Wagen und Pferde einer starken Abnützung unterliegen, so ist eine höhere Abschreibung der Anschaffungskosten vorgesehen. Die Abschreibungsquoten sind mit den allgemeinen Kosten des Betriebes usw. zu erheben. In der kürzlich beschlossenen Anleihe von 43 Millionen Mk. sind für eine Müllverbrennungsanlage 699688 Mk. eingestellt worden. Die vorhandenen Abfuhrplätze werden nur noch für etwa 5 Jahre ausreichen. Während diese Plätze etwa 3 km von der Stadt entfernt liegen, müßten die später nötig werdenden anderen Plätze so entfernt angelegt werden, daß nur eine Fortschaffung mit der Bahn oder auf dem Wasserwege möglich wäre. Letzteres verbietet sich, weil mehrere Monate im Jahre, gerade während der Zeit der stärksten Müllproduktion, die Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen geschlossen ist, und auch aus anderen Gründen namentlich solchen gesundheitlicher Natur. Der Bahntransport ist wieder sehr teuer. Demnach ist eine Verbrennung des Mülls erforderlich. Diese soll derart geschehen, daß die Verbrennungsanlage des Mülls mit dem Elektrizitätsaußenwerke verbunden wird und diesem zur Erzeugung von Dampf dient. Von der Verbindung der Müllverbrennungsanlage mit der Gasanstalt wurde abgesehen, weil deren Dampfverbrauch nur 13500 Tons beträgt, während nach eingehenden Berechnungen die Müllverbrennungsanlage 25000 Tons Dampf erzeugen kann.

III. Die städtischen öffentlichen Badeanstalten.

Die Stadt unterhält seit längerer Zeit zwei Flußbadeanstalten, deren eine zuerst an der Köttelbrücke (seit 1898 an der Holzbrücke), die andere am Littauerbaum sich befindet. Eine dritte Anstalt an der Köttelbrücke wurde 1900 in Betrieb gesetzt. Diese Badeanstalten sind zu gewissen Tageszeiten für Frauen, zu anderen für Männer geöffnet, und werden von einer Badefrau und einem Badeaufseher beaufsichtigt; sie werden von der ärmeren Bevölkerung sehr stark benutzt; ihre Benutzung ist unentgeltlich.

Die erste geschlossene, Sommer und Winter benutzbare Badeanstalt in der Neuen Dammgasse, wurde am 1. Juli 1895 mit zehn Brausebädern und vier Wannenbädern eröffnet. Für ein Brausebad werden 10 Pf., für ein Wannenbad 25 Pf. erhoben. Eine zweite Bade-

anstalt wurde auf dem Sackheim am 22. Oktober 1900 in Betrieb gesetzt. Über die Frequentierung dieser Badeanstalten während der letzten zehn Kalenderjahre orientiert nachstehende Tabelle 3.

Tabelle 3. Die Anzahl der in den städtischen Volksbrausebädern verabfolgten Bäder 1899—1908.

Jahr Anstalt a = in der Neuen Dammgasse b = auf dem Sackheim		Es betrug die Anzahl der an						Anzahl aller	
		Männer		Frauen		Kinder			
		verabreichten Bäder im . . . . . Bad							
		Wannen-	Brause-	Wannen-	Brause-	Wannen-	Brause-	Wannenbäder	Brausebäder
1899	a	4406	40 438	7129	7211	153	1772	11 688	49 421
	b	—	—	—	—	—	—	—	—
1900	a	4708	38 068	7068	6490	137	1414	11 913	45 972
	b [1]	392	2 527	658	594	79	449	1 129	3 570
1901	a [2]	3947	28 788	5460	5543	68	1054	9 475	35 385
	b	2217	18 845	4009	4261	230	1685	6 456	24 791
1902	a	4706	33 901	6282	5683	116	1275	11 104	40 859
	b	2679	22 342	5058	3799	359	2232	8 096	28 373
1903	a	5208	39 290	7984	6761	250	1106	13 442	47 157
	b	2644	26 182	5562	4426	289	1528	8 495	32 136
1904	a	6919	34 847	6340	7639	404	1158	13 663	43 644
	b	2882	23 900	6993	5693	408	1669	10 283	31 262
1905	a [2]	3116	26 153	5641	3981	174	1633	8 931	31 767
	b	2641	28 055	7364	4855	372	2156	10 377	35 066
1906	a	3978	35 378	8730	4579	226	1866	12 934	41 823
	b	3046	30 502	7979	4186	258	1900	11 283	36 588
1907	a	5023	33 208	7855	3932	180	1570	13 058	38 710
	b	2929	30 762	7538	4043	244	1807	10 711	36 612
1908	a	6114	30 327	6922	6222	295	1391	13 331	37 940
	b	2632	27 080	6811	4331	199	1618	9 642	33 029

Der Bau einer dritten Volksbadeanstalt steht bevor. Die Kosten der Badeanstalten werden durch die Einnahmen nicht gedeckt; neben dem alljährlichen Beitrage der Pohse-Schenckschen Stiftung von 750 Mk., leistete die Stadt aus den ihr überwiesenen Überschüssen der städtischen Sparkasse 1899 einen Zuschuß von 1192 Mk., 1900 von 7455 Mk., 1901 von 6686 Mk., 1902 von 6492 Mk., 1903 von 5304 Mk., 1904 von 4714 Mk., 1905 von 9620 Mk., 1906 von 9450 Mk., 1907 von 8650 Mk. und 1908 von 6620 Mk. Die Beträge für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

[1] Die Badeanstalt auf dem Sackheim wurde am 22. Oktober 1900 eröffnet.

[2] Die Anstalt in der Neuen Dammgasse war wegen größerer Reparaturen vom 4. September bis 1. Oktober 1901 und vom 27. März bis 9. Juni 1905 geschlossen.

IV. Die städtische Desinfektionsanstalt.

Bereits 1886 wurde ein Desinfektionsapparat zum Gebrauche für die Einwohner Königsbergs aufgestellt; eine Erweiterung erfuhr die Anlage im Jahre 1892, als Gefahr vorlag, daß die in Rußland und Hamburg herrschende Cholera in Königsberg eingeschleppt werden könnte; was übrigens nicht erfolgte. Außer der Desinfektion von beweglichen Sachen in der Desinfektionsanstalt selbst, übernimmt die Stadt die Desinfektion von Wohnungen und anderen Räumen. Durch die Polizeiverordnung von 1893 besteht eine Verpflichtung, in allen Fällen, in welchen eine Desinfektion notwendig ist, oder vom Polizeipräsidium als notwendig erachtet wird, diese der städtischen Desinfektionsanstalt zu übertragen, bzw. durch die städtischen Desinfektoren ausführen zu lassen.

Nach dem städtischen Gebührentarif von 1896, der mit unwesentlicher Änderung noch gegenwärtig in Kraft steht, sind für die Desinfektion von Räumen für je 100 cbm 8 Mk. zu entrichten. Der Minimalsatz einer Desinfektion beträgt 4 Mk. Für die Desinfektion von Gegenständen mit strömendem Dampf im Desinfektionsapparat sind für den Kubikmeter Raum, den die Gegenstände im Apparat einnehmen 4 Mk., mindestens jedoch 50 Pf. zu zahlen. Die Gebühr beträgt für die Desinfektion mittels chemischer Dämpfe 1 Mk. für jede Stunde, welche die Arbeit erfordert, mindestens jedoch 50 Pf. Die für die Desinfektion verwendeten Chemikalien werden nicht in Rechnung gestellt. Für den Transport der Gegenstände nach der Anstalt sind bei Benutzung des Fuhrwerks 3 Mk., bei Benutzung des Handwagens 1 Mk. zu erlegen; der Rücktransport geschieht nur auf besonderen Antrag durch die Wagen der Anstalt. Von der Zahlung dieser Gebühren sind diejenigen Personen befreit, welche an Staatseinkommensteuer weniger als 31 Mk. jährlich zahlen; ganz oder teilweise können auch diejenigen Höherbesteuerten von der Zahlungsverpflichtung befreit werden, welche nachweisen, daß sie zur ganzen oder teilweisen Zahlung außerstande sind.

Über die Leistungen der Desinfektionsanstalt während der letzten zehn Kalenderjahre finden sich die erforderlichen Angaben in Tabelle 4. Durch die Einnahmen der Desinfektionsanstalt sind die Ausgaben nicht gedeckt worden. Es betrugen nämlich:

im Rechnungsjahre	die Einnahmen Mk.	die Ausgaben Mk.	der Zuschuß Mk.
1899	2094	6454	4360
1900	3789	7829	4040

im Rechnungsjahre	die Einnahmen Mk.	die Ausgaben Mk.	der Zuschuß Mk.
1901	2102	5665	3563
1902	3524	12 234	8710
1903	2991	11 796	8805
1904	3881	10 968	7066
1905	3404	12 783	9379
1906	3425	11 266	7841
1907	3752	12 559	8807
1908	3000	15 700	12 700

Gegenwärtig sind sechs Desinfektoren angestellt; ferner sind sechs Straßenreiniger als Hilfsdesinfektoren ausgebildet. Außerdem ist der Armenhausinspektor und der Armenhausaufseher — die Desinfektionsanstalt befindet sich auf dem Grundstücke des Armenhauses — nebenamtlich bei der Anstalt beschäftigt und ein Maschinengehilfe hauptamtlich.

Tabelle 4. Die Desinfektionen in der städtischen Desinfektionsanstalt 1899—1908.

Kalenderjahr. a = desinfizierte Wohnungen b = in der Anstalt desinfizierte Mobilien		Die Desinfektion erfolgte wegen												Desinfektionen überhaupt
		Masern, Röteln	Scharlach	Diphtherie und Krupp	Keuchhusten	Influenza	Typhus	Flecktyphus	Ruhr	Kindbettfieber	Genickstarre	Pocken	andere und nicht angegebene Krankheiten	
1899	a	2	273	41	—	—	32	—	1	—	1	4	14	[illegible]
	b	1	8	3	—	—	5	—	—	5	—	1	210	[illegible]
1900	a	28	587	65	—	—	14	—	12	2	—	11	46	[illegible]
	b	—	9	1	—	—	21	—	11	4	—	10	198	[illegible]
1901	a	4	164	86	3	—	54	1	23	5	5	5	134	[illegible]
	b	1	—	2	—	—	57	3	22	5	—	3	183	[illegible]
1902	a	75	230	1062	1	3	25	1	3	—	4	6	179	[illegible]
	b	4	4	12	1	—	32	1	3	4	—	3	160	[illegible]
1903	a	19	60	1164	3	3	63	1	—	4	2	1	215	[illegible]
	b	1	2	11	1	1	56	1	—	11	—	—	243	[illegible]
1904	a	22	53	972	—	2	36	2	—	—	5	—	231	[illegible]
	b	2	2	5	—	1	34	1	1	22	4	—	325	[illegible]
1905	a	119	165	463	—	—	47	—	1	1	5	5	332	[illegible]
	b	1	3	4	—	—	39	—	—	19	4	4	336	[illegible]
1906	a	32	275	314	1	2	45	—	18	10	1	4	352	[illegible]
	b	—	4	1	—	2	41	—	3	24	—	4	389	[illegible]
1907	a	40	633	279	2	2	52	—	1	12	4	1	410	[illegible]
	b	5	5	3	—	—	44	—	1	39	1	1	635	[illegible]
1908	a	23	432	271	3	1	59	2	3	16	4	1	370	[illegible]
	b	1	8	2	—	—	53	1	2	37	—	1	640	[illegible]

V. Die Kanalisation.

Die Entwässerungsanlagen beschränkten sich bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein auf die Abführung des Wirtschafts- und des Regenwassers nach offenen Rinnsteinen, nach den nächstgelegenen Drummen und aus diesen nach dem Schloßteich und dem Pregel. Die Kloake wurde bis zur allgemeinen Aufstellung der Wasserklosetts, im Jahre 1903, in den ersten Morgenstunden durch städtische Fuhrwerke abgefahren, an die die Eimer von den Hausbewohnern zu schaffen war. In den sechziger Jahren suchte man die Drummen durch Tonrohrleitungen zu ersetzen. Die Mängel dieser, den sanitären Anforderungen einer größeren Stadt wenig entsprechenden Einrichtungen, wurden bei der zunehmenden Bebauung der Stadt immer fühlbarer, zumal der in den Fließen und Gräben, im Schloßteich und im Pregel angehäufte Unrat auch durch Baggerungen nicht zu beseitigen war. Die Stadt wandte sich daher an den Geheimen Oberbaurat W i e b e zur Erlangung eines Projektes über den Bau von Entwässerungsanlagen; ein solches wurde im Jahre 1879 vorgelegt. Nach diesem Projekte sollten die Abwässer der Oberstadt durch einen Abfangekanal und einen Vorflutkanal direkt nach den in der Caporner Heide (etwa 15 km von der Stadt) anzulegenden Rieselfeldern abgeführt werden; die Abwässer der Unterstadt sollten in einer Pumpstation gesammelt und nach dem Abfangekanal der Oberstadt gedrückt werden, um ebenfalls zu den Rieselfeldern zu fließen. Das Projekt wurde 1881 von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

In den nächsten Jahren wurden mehrere Straßen mit Kanälen belegt, die vorläufig die Abwässer dem Pregel zuführten und später in die allgemeine Kanalisation eingefügt werden sollten. Die Ausführung einer planmäßigen Kanalisation unterblieb jedoch aus finanziellen Gründen. Erst 1888 wurde die erste Pumpstation in Betrieb genommen, die das Kanalwasser zunächst in den Pregel hob. Das generelle Projekt, das sich dem Wiebeschen im allgemeinen anschloß, aber je eine Pumpstation für die rechte und für die linke Unterstadt vorsah, und nach welchem die Abwässer mittels eines Dükers in das Frische Haff geleitet werden sollten, wurde 1891 von den städtischen Behörden angenommen. Die in der Genehmigung der Aufsichtsbehörde 1892 verlangte Nutzbarmachung der Abwässer, für die an den bis nach Neplecken zuführenden Kanal belegenen Ländereien, fand die Zustimmung der Stadt. Der Bau der Kanalisation erforderte bei der Enge der Straßen und dem meist sehr schlechten Baugrunde die Überwindung großer Schwierigkeiten, so daß das Werk erst am 4. Juli 1901,

nachdem bereits mehrere Teilstrecken in Betrieb genommen waren, mit der Eröffnung des Vorflutkanals in seiner ganzen Ausdehnung als vollendet angesehen werden konnte.

Die Gesamtkosten der Kanalisation der inneren Stadt stellten sich auf 10,5 Millionen Mark. Die Eingemeindung von 1905 machte eine Erweiterung der Anlagen notwendig, die sich durch die Entfestigung der Stadt noch vergrößern werden. Für die Vergrößerungen der Leitungen, der Maschinen- und sonstigen Anlagen sind rund 7 Millionen Mark in die neue Anleihe eingestellt worden.

Während die Kosten der Hauptleitungen von der Stadt übernommen worden sind, haben die Hauseigentümer die Kosten der Anschlußleitungen, die von der Stadt in eigener Regie ausgeführt werden, zu tragen, soweit die einzelnen Leitungen eine Länge von nicht mehr als 5 m haben. Erfordert der Anschluß Leitungen von größerer Länge, so trägt die Stadtgemeinde die Mehrkosten. Die Eigentümer von Grundstücken, für welche Grund- und Gebäudesteuern an die Stadthauptkasse nicht gezahlt werden, haben die Anschlußkosten in jedem Falle allein zu übernehmen. Die Kosten werden nach einem Tarif erhoben, der vom Magistrat festgesetzt wird und mindestens alle zwei Jahre einer neuen Durchsicht zu unterziehen ist — es sollen nur die Selbstkosten gedeckt werden —, und können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

Die Kosten des Betriebes, der Unterhaltung und Verwaltung, einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, werden zur Hälfte aus den sonstigen Einnahmen der Stadt beglichen und sind zur anderen Hälfte durch die von den angeschlossenen Grundstücken zu erhebenden Gebühren zu decken. Die Kanalgebührenordnung von 1895 erhob: a) für gewerbliche Benutzung der Kanäle eine Ableitungsgebühr von 1 Pf. für jedes im Jahre abfließende Kubikmeter Fabrik- oder Kondensationswasser; b) eine Klosettgebühr von 15 Mk. für das Jahr für jeden Sitz der ausnahmsweise genehmigten Klosettanlagen; c) eine allgemeine Kanalgebühr; diese wird nach dem Nutzungswert der angeschlossenen Grundstücke berechnet und zwar für die gebäudesteuerpflichtigen halb so hoch, wie für die gebäudesteuerfreien. Die doppelte Gebühr wurde von denjenigen Grundstücken erhoben, bei denen der Anschluß des Klosetts schon in der ganzen Straße gestattet ist.

Diese Kanalgebührenordnung wurde durch die neue von 1905 ersetzt, welche die Klosettgebühr aufhob, da sämtliche Straßen bis auf wenige an das Kanalnetz vollständig angeschlossen worden waren. Die wichtigste Änderung der neuen Gebührenordnung besteht darin, daß nicht

der Nutzungswert, sondern im allgemeinen der gemeine Wert — in demselben Jahre war die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte eingeführt worden — zur Grundlage der Berechnung gewählt worden ist. Im übrigen lauten die betreffenden Bestimmungen folgendermaßen: Die Kanalgebühr wird nach dem Maßstabe des Wertes der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Soweit diese Grundstücke der Gemeindegrundsteuer unterliegen, ist der für die Gemeindegrundsteuer festgestellte Wert auch für die Erhebung der Kanalgebühr maßgebend. Soweit die Grundstücke von der Gemeindegrundsteuer befreit sind, gilt als ihr Wert der Betrag derjenigen Aufwendungen, welche erforderlich sein würden, um das angeschlossene Grundstück und die derart befindlichen Anlagen anzukaufen oder herzustellen. Ein wirtschaftlich selbständiger Grundstücksteil gilt als besonderes Grundstück. Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienst gewidmete Gebäude, sowie die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften werden nur von einem Drittel ihres Wertes zur Kanalgebühr herangezogen, wenn sich in diesen Gebäuden keine Wohnungen befinden. Von denjenigen Grundstücken, aus welchen gewerbliche Abwässer durch die städtischen Entwässerungsanlagen abgeleitet werden, wird außer der allgemeinen Kanalgebühr eine besondere Ableitungsgebühr für die Menge des ablaufenden Wassers erhoben. Diese Gebühr beträgt 1 Pf. für jedes Kubikmeter.

Da das Oberverwaltungsgericht in mehreren Prozessen anderer Städte, und auch in einem gegen die Stadt Königsberg es als unzulässig entschieden hatte, daß der Erhebung der Kanalgebühr der gemeine Wert zugrunde gelegt werde, weil dieser auf willkürlicher Festsetzung beruhe, sahen sich die städtischen Körperschaften 1909 zum Erlaß einer neuen Kanalgebührenordnung genötigt. Die entsprechenden Bestimmungen sind nun folgende:

Die Kanalgebühr wird in Prozenten des Nutzungswertes der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Bei Gebäuden, welche zum staatlichen Gebäudesteuernutzungswerte veranlagt sind, ist dieser Nutzungswert maßgebend. Soweit Gebäude ganz oder teilweise nicht zum Gebäudesteuernutzungswert staatlich veranlagt sind, werden sie zu einem fingierten Nutzungswert veranlagt. Als solcher ist die Höhe der Aufwendungen zu ermitteln, welche notwendig wären, die betreffenden Grundstücke und Gebäude pacht- oder mietweise zu beschaffen. Für Grundstücke, welche nur atmosphärische Niederschläge ableiten, wurde die Erleichterung eingeführt, daß sie nur mit dem halben, nach vorstehenden Vorschriften ermittelten Nutzungswert, herangezogen werden, wobei Grundwasser dem

Regen gleich stehen soll. Die bestehenbleibende Vergünstigung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude wird auch den nicht zum Erwerbe dienenden Museen eingeräumt, die zur Aufbewahrung von Sammlungen bestimmt sind.

Über die Leistungen der Anlagen der Kanalisationswerke geben die Tabellen 5—8 erschöpfende Auskunft. Die Ausgaben und ihre Aufbringung wird in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 5. Die Länge des Kanalnetzes und die Größe des Entwässerungsgebietes am Ende der Rechnungsjahre 1901 bis 1908.

Rechnungsjahr	Länge des Kanalnetzes überhaupt[1]	Davon entfallen auf . . . . . Kanäle				Bevölkerung der angeschlossenen Stadtgebiete	Fläche der Rieselfelder	
		Tonrohr-	Zement-	gemauerte	Eisenrohr-		überhaupt	davon aptiert
	m	m	m	m	m	Personen	ha	ha
1901	134 259	84 923	4 617	18 372	2823	.	496,21	300,51
1902	136 739	87 050	4 970	18 372	2823	.	1081,71	886,01
1903	139 826	90 137	4 970	18 372	2823	184 260	1081,71	886,01
1904	146 608	96 288	5 263	18 372	3161	186 750	1382,82	1030,08
1905	174 637	121 832	6 621	18 372	4288	197 500	1461,60	1293,26
1906	189 948	135 622	8 123	18 372	4307	201 000	1461,60	1293,26
1907	206 740	144 444	15 876	18 372	4524	211 000	1461,60	1293,26
1908	228 559	158 615	23 060	18 676	4740	218 000	2287,17	1334,3[illegible]

Tabelle 6. Anzahl der Anschlüsse an das Kanalisationsnetz und der angeschlossenen Grundstücke am Ende der Rechnungsjahre 1903—1908.

Rechnungsjahr[2]	Anschlüsse überhaupt	Haus-	Hof-	Regenrohr-	Gully-	Gleisentwässerungs-	Hydranten-	Angeschlossene Grundstücke
		Anschlüsse						
1903	13 780	5767	764	8337	1404	143	86	5362
1904	14 028	5843	766	8421	1477	162	86	5543
1905	14 682	6116	802	8452	1592	182	95	5825
1906	14 936	6272	822	8605	1703	191	108	5947
1907	15 498	6466	848	8721	1806	204	144	6140
1908	15 999	6641	923	8752	1993	204	188	6315

[1] In der Gesamtlänge ist der Vorflutgraben von 23 524 m Länge enthalten.
[2] Für 1901 und 1902 lassen sich die Angaben nicht machen.

Tabelle 7. Die Gesamtfläche und die zur Bewässerung eingerichtete Fläche der Samländischen Rieselfeldergenossenschaft und ihrer Unterverbände am Ende der Rechnungsjahre 1901—1908.

Rechnungsjahr a = Gesamtfläche b = zur Berieselung eingerichtete Fläche		Unterverbände								Samländ. Rieselfeldergenossenschaft überhaupt
		Groß-Holstein	Metgethen	Margen	Caporn	Bierbrüderkrug	Moditten	Hengstbruch Wiesenb.-Verb. b. Fischhausen	Ent- u. Bewässerungsgenossensch. Gr.-Heydekrug	
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1901	a	154,47	103,56	221,95	—	—	16,23	—	—	496,21
	b	86,00	101,13	98,30	—	—	15,08	—	—	300,51
1902	a	154,47	103,56	221,95	—	14,15	16,23	540,0	—	1081,71
	b	86,00	101,13	98,30	—	14,15	15,08	540,0	—	886,01
1903	a	154,47	103,56	221,95	31,35	14,15	16,23	540,0	—	1081,71
	b	86,00	101,13	98,30	31,35	14,15	15,08	540,0	—	886,01
1904	a	154,47	123,57	221,95	31,35	14,15	35,82	540,0	340,00	1382,82
	b	86,00	116,75	98,30	31,35	14,15	33,53	540,0	110,00	1030,08
1905	a	154,47	123,57	221,95	31,35	14,15	35,82	540,0	340,29	1461,60
	b	86,00	116,75	130,04	31,35	14,15	34,68	540,0	340,29	1293,26
1906	a	154,47	123,57	221,95	31,35	14,15	35,82	540,0	340,29	1461,60
	b	86,00	116,75	130,04	31,35	14,15	34,68	540,0	340,29	1293,26
1907	a	154,47	123,57	221,95	31,35	14,15	35,82	540,0	340,29	1461,60
	b	86,00	116,75	130,04	31,35	14,15	34,68	540,0	340,29	1293,26
1908	a	154,47	123,57	221,95	31,35	14,15	35,82	540,0	340,29	1461,60
	b	86,00	116,75	130,04	31,35	14,15	34,68	540,0	340,29	1293,26

Tabelle 8. Die Leistungen der Pumpstationen in den Rechnungsjahren 1901—1908.

Rechnungsjahr	Einwohnerzahl des Entwässerungsgebietes	Zahl der Betriebsstunden	Geförderte Wassermengen			Durchschnittlicher Zufluß		Geleistete Metertonnen in gehobenem Wasser	Geleistete Pferdestärkestunden
			nach dem Vorflutkanal	nach dem Pregel	Zusammen	auf die Sekunde	auf den Tag und Kopf der Bevölkerung		
			cbm	cbm	cbm	l			
1901	109 880	8122	3 568 207	145 600	3 713 807	127,6	92,6	54 083 291	325 539
1902	112 500	9348	3 561 845	7 920	3 569 765	113,0	86,9	53 369 128	328 759
1903	115 260	9064	3 323 076	490 482	3 813 558	120,7	90,6	52 050 401	302 952
1904	118 700	9391	3 824 444	48 253	3 872 697	122,8	89,4	57 694 254	332 532
1905	120 900	9782	4 552 455	135 299	4 667 754	148,7	105,7	68 485 013	390 708
1906	121 600	7597	4 350 421	98 105	4 448 526	141,5	100,2	65 471 479	388 829
1907	128 400	8121	4 567 042	265 692	4 832 734	152,8	103,1	69 544 290	392 519
1908	131 700	7267	4 579 420	168 509	4 747 929	150,4	98,3	70 106 381	385 828

Tabelle 9. Istausgabe für den Betrieb usw. der Kanalisation und Isteinnahmen an Ableitungs-, Klosett- und Kanalgebühren 1898—1908.

Rechnungsjahr	Gesamtkosten des Betriebes der Kanalisation	Von den Gesamtkosten entfallen auf				Erhobene Kanalgebühr in Hundertteilen des wirklichen Nutzungswertes	
		Ableitungsgebühren	Klosettgebühren	Kanalgebühren	den Zuschuß der Stadt	der gebäudesteuerpflichtigen Grundstücke	der gebäudesteuerfreien Grundstücke
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
1898	377 989	2470	24 125	130 564	220 830	0,75	1,5
1899	466 128	3277	38 920	178 163	245 808	0,75	1,5
1900	526 998	4278	14 880	225 089	282 831	0,75	1,5
1901	614 696	4801	41 919	292 027	275 949	1,65	3,3
1902	671 574	5167	2 946	360 048	269 284	1,5	3,0
1903	738 413	6066	804	377 599	353 944	1,5	3,0
1904	761 369	8411	—	387 845	365 113	1,45	2,9
						in Tausendteilen des gemeinen Wertes	
1905	812 413	7273	—	405 753	399 387	0,82	
1906	858 187	7663	—	410 863	392 843	0,80	
1907	978 447	7462	—	439 330	407 883	0,82	
1908	1 038 579	7544	—	464 852	436 652	0,85	

VI. Das Wasserwerk.

1. Gründung und Entwicklung.

Die Wasserversorgung Königsbergs besitzt die Eigenart, daß zum Teil noch heute (allerdings erweiterte und vervollkommnete) Anlagen benützt werden, die bereits im 13. Jahrhundert von den Deutschordensrittern geschaffen worden sind. Diese legten bald nach Gründung Königsbergs (1255) durch zweimalige Kupierung des Tales der Löbe, die noch heute bestehenden Stauteiche, den Oberteich und den Schloßteich, an einerseits zum Betriebe von Mühlen, andererseits zum Zwecke der Wasserversorgung. Diesen Teichen wurde das Wasser des sogenannten Wirrgrabens derart zugeführt, daß er an dem unteren Laufe durch einen künstlichen Kanal mit der Löbe verbunden wurde. Da das angeschlossene Wasserzuleitungsgebiet dem gesteigerten Bedarf der sich schnell vergrößernden Stadt nicht genügte, so wurde eine bei weitem größere Anlage hergestellt. Mit dem sogenannten Wargener Kirchenteich, der in der Luftlinie etwa 14 km von Königsberg entfernt liegt, wurden die weiter nördlich gelegenen Teiche, der

Wargener Mühlenteich, der Pilzenteich und andere verbunden. Der Wargener Kirchenteich wurde wieder an den Oberteich durch den künstlich angelegten Landgraben von 17 km Länge mit einem Gesamtgefälle von 2,10 m angeschlossen. Da drei Täler zu durchkreuzen und Rohrleitungen in der damaligen Zeit nicht möglich waren, so wurden die Täler durch Erddämme abgeschlossen, und so der Trankwitzer-, Philipps- und Fürstenteich künstlich angestaut. Der Staudamm des Wargener Kirchenteiches war ebenso wie die der zuletzt genannten drei Teiche mit sogenannten Freiarchen versehen, vermöge welcher erforderlichenfalls durch Hebung der Schützen das überflüssige Wasser durch sogen. Freigräben in den Pregel abgeführt werden konnte. Der Landgraben wird bereits 1388 in einer Urkunde erwähnt. Vom Oberteiche führten später drei hölzerne Rohrleitungen mit verschiedenen Abzweigungen in die obere Stadt und versorgten eine größere Anzahl von öffentlichen Brunnen mit Wasser. Nur die auf dem rechten Pregelufer belegenen Stadtteile konnten, abgesehen von der Laak, aus dem Oberteiche, mit Wasser versorgt werden. In der Laak waren sogenannte Sprindhäuser, etwa 4 m tiefe hölzerne Brunnen zur Sammlung des Grundwassers angelegt, von welchen zwei Rohrleitungen das Wasser zur Speisung öffentlicher Brunnen ableiteten. Die übrigen Stadtteile wurden mit Wasser aus Flachbrunnen und aus dem Pregel versorgt. Bei diesen Anlagen blieb es fast bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die große Trockenheit der Jahre 1857—1859 nötigte die Stadt eine Neuregelung der Wasserversorgung in Aussicht zu nehmen. Die verschiedensten Entwürfe wurden aufgestellt. Schließlich gab man dem Vorschlag des sächsischen Baurates Henoch den Vorzug und baute 1871/73 einen mehr als 5000 m langen unterirdischen gemauerten Aufschlußkanal, der sich am Damm- und Stobbenteich hinzog, das Grundwasser aus jenen Gebieten aufnahm und nach einer Sammelstube in Dammkrug leitete. Von hier aus wurde das Wasser in einer 8 km langen Rohrleitung nach dem bei Hardershof belegenen Verteilungsreservoir von 4650 cbm Fassungsraum geführt. Von dem Verteilungsreservoir leiteten zwei 575 mm weite Eisenrohrstränge das Wasser nach der Stadt und gaben es an die inzwischen verlegten Straßenrohrnetze weiter. Die Eröffnung dieser Wasserleitung erfolgte 1874. Um auch die oberen Stockwerke mit Wasser zu versorgen, was bisher nicht möglich war, wurde im Jahre 1878 neben dem Verteilungsbehälter ein Hebewerk erbaut, um das Wasser aus dem Niederbehälter mittels zweier Dampfmaschinen in einen 15 m über Terrain in einem Turm angeordneten, 513 cbm fassenden Hochbehälter zu pumpen. Diese Anlage wurde 1879 in Betrieb gesetzt.

Der mit sehr großen Kosten erbaute Aufschlußkanal erfüllte die Erwartungen nicht; das Wasser war schlecht, die Ergiebigkeit war schon von Anfang an ungenügend und ließ bald noch mehr nach. Der Bau des Kanals hatte außerdem zur Folge, daß die Stadt sämtliche Wassermühlen in Königsberg mit ihren Stauteichen und Leitungsgräben ankaufen mußte, weil der Aufschlußkanal den Mühlen den Wasserzufluß erheblich verminderte. In erster Linie galt es nun Wasser in genügender Menge und von guter Beschaffenheit zu erhalten. Zunächst wurde dieser Zweck durch Anschluß des Landgrabens an das Wasserhebewerk in den Jahren 1882/83 erreicht. Um aber dem immer mehr steigenden Wasserverbrauch Rechnung zu tragen, folgte man einer Anregung des verstorbenen Oberbürgermeisters Hoffmann und unternahm den Bau einer Talsperre bei Wiekau westlich der vorhandenen Landgraben-Teichgruppe. Die Neuanlage wurde in den Jahren 1887—1890 erbaut und im Herbst 1890 in Benutzung genommen. Durch Aufschüttung eines rund 10 m hohen Dammes quer über eine von Bächen durchzogene Talmulde wurde ein Staubecken geschaffen, das rund 1 860 000 cbm Wasser zu fassen vermag. Vom Stauteich führt ein Leitungsgraben nach dem Mühlfelder Teich, wodurch die Verbindung der Talsperre mit dem Landgraben hergestellt ist.

Die Aufschließung neuer Wasserzuflüsse erforderte die Erweiterung des Wasserhebewerkes. Zu den in den Jahren 1881/82 zwecks Reinigung des Wassers erbauten zwei Sandfiltern kamen im Jahre 1886 drei und 1894 zwei weitere Filter hinzu. In den Jahren 1906/07 wurden noch vier Vorfilter (sogenannte Grobfilter) zur Entlastung der eigentlichen Filter errichtet. Im Jahre 1904 wurde ein zweiter Hochbehälter von 500 cbm Inhalt über dem schon vorhandenen erbaut. Seitdem erfolgt die Versorgung der Stadt mit Wasser nach Zonen, die der Höhenlage der einzelnen Stadtteile entsprechen und das Wasser durch eine besondere Zuleitung aus den drei verschieden hochgelegenen Reinwasserbehältern erhalten. Die Wasserförderung vom Sammelbrunnen auf die Filter und vom Niederbehälter auf die Hochbehälter erfolgt durch fünf Dampfmaschinen.

Da durch die Eingemeindung 1905 ein größerer Wasserverbrauch bald zu erwarten ist, so ist eine zweite Talsperre bei Willgaiten, nordwestlich der Wiekauer Anlagen mit rund 1 300 000 cbm Fassungsraum in Angriff genommen worden und dürfte im nächsten Jahre betriebsfähig sein.

Über die Länge der Rohrleitungen, die Anzahl der Anschlüsse und die Leistungen des Wasserwerks während der letzten 10 Jahre finden sich in Tabelle 10 die erforderlichen Angaben.

Tabelle 10. Das Wasserwerk in den Rechnungsjahren 1899—1908[1].

Schilderungsgegenstand	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Länge des Rohrnetzes m	98 745	102 465	104 494	110 598	113 760	119 954	131 694	142 815	149 744	159 138
Anzahl der Hausanschlüsse	5 529	5 584	5 708	5 801	5 988	6 107	6 258	6 419	6 609	6 768
Anzahl der Schieber	646	775	792	830	868	950	1 063	1 113	1 177	1 240
Anzahl der Oberflurhydranten	13	20	41	55	68	87	128	143	163	176
Anzahl der Unterflurhydranten	527	559	542	548	550	551	549	556	561	586
Gesamte Fördermenge vom Brunnen a. d. Filter cbm	**4 435 193**	**4 622 756**	**5 165 361**	**5 206 375**	**5 588 792**	**5 695 955**	**5 778 451**	**6 294 933**	**6 444 590**	**7 055 064**
davon: a) Wasser auf den Hochbehälter gepumpt cbm	2 550 000	2 821 450	3 402 000	2 991 960	3 102 500	3 254 165	3 581 328	4 143 016	3 807 966	4 415 970
b) ohne Hebung zur Stadt geflossen cbm	1 880 193	1 801 306	1 763 361	2 214 415	2 486 292	2 441 790	2 197 123	2 157 609	2 636 624	2 639 094
Von der gesamt. Fördermenge an Private abgegeben überh. cbm	3 878 793	4 056 000	4 569 500	4 578 244	4 913 782	4 674 550	4 771 280	4 928 328	4 934 590	4 998 101
v. H.	87,45	87,74	88,46	87,94	87,92	82,07	82,57	78,29	76,57	70,84
für öffentl. Anlagen und Veranstaltungen überh. cbm	158 300	167 500	195 400	227 500	270 000	468 200	325 000	313 781	320 000	350 000
v. H.	3,57	3,62	3,78	4,37	4,83	8,22	5,62	4,99	4,97	4,96
Selbstverbrauch im Werk überh. cbm	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	475 000	499 650	520 000	550 000	600 000
v. H.	7,89	7,57	6,78	6,72	6,26	8,34	8,65	8,26	8,53	8,51
Verlust überh. cbm	48 100	49 256	50 461	50 631	55 010	78 205	182 521	532 824	640 000	1 106 963
v. H.	1,09	1,07	0,98	0,97	0,99	1,37	3,16	8,46	9,93	15,69

[1] Während des Jahrzehntes blieb unverändert das Zuflußgebiet mit 12 600 ha, die Größe der Filterflächen mit 10 885 qm, die gesamte Heizfläche der Kessel mit 28,1 qm, die gesamte tägliche Leistung der Pumpen mit 14700 cbm (durchschnittlich täglich in den angeführten zehn Jahren).

2. Die Wasserabgabetarife.

Bei der Festsetzung der Wasserabgabebedingungen waren die städtischen Körperschaften von vornherein darüber einer Meinung, daß nur die Kosten aufzubringen seien; eine Absicht, aus dem Betriebe der Wasserwerksanlagen einen Zuschuß zur Bestreitung der Kosten der städtischen Verwaltung zu erhalten, bestand niemals. Die Verfolgung der verschiedenartigen Tarifpolitik der Stadtgemeinde Königsberg ist deshalb so bemerkenswert, weil hier die Frage, ob der Raumtarif oder der Wassermessertarif vorzuziehen sei, auf Grund der für die städtischen Finanzen unangenehmen Erfahrungen zu Gunsten des letzteren entschieden werden mußte.

Nach den Wasserabgabebedingungen von 1871 war, wie dies auch unverändert bis heute der Fall geblieben ist, der Hauseigentümer allein der Stadtgemeinde gegenüber der für die Wasserabgabe Zahlungspflichtige. Die in späteren Jahren an den Magistrat gestellten Anträge, die Mieter zur Zahlung der Wassergebühren heranzuziehen, sind stets abgelehnt worden. Es wurden nach den Bedingungen von 1871 für den gewöhnlichen Hausbedarf an Wasserzins für jeden bewohnbaren Raum eines Hauses von mindestens 100 Quadratfuß Grundfläche, gleichviel ob heizbar oder nicht, und außerdem für jede Küche jährlich 2,50 Mk. erhoben. Küchen, welche zu einer nur aus einem bewohnbaren Raum bestehenden Wohnung gehörten, wurden nicht besonders mit Wasserzins belegt. Jedem Grundstückseigentümer blieb es überlassen, auch für Wasser zu gewöhnlichem Hausbedarf sich auf eigene Kosten einen Wassermesser aufzustellen und den Wasserzins nach dessen Angaben zu entrichten. Wurde Wasser über den gewöhnlichen Hausbedarf hinaus, namentlich zu gewerblichen Zwecken verlangt, so war ein Wassermesser aufzustellen, und der Wasserzins stets nach dessen Anzeigen zu berechnen. Bei Anwendung des Wassermessers wurden 25 Pf. für 100 Kubikfuß erhoben.

Das Regulativ von 1874 brachte folgende Änderungen: Die Mindestfläche des bewohnbaren Raumes, für den Wasserzins zu erheben war, wurde auf 100 Quadratmeter heraufgesetzt. Ferner sollten jährlich für eine Badeeinrichtung 3 Mk. besonders, bei Stallungen und Remisen für jedes Pferd und jedes Haupt Rindvieh 6 Mk., zur Bewässerung von Gartenanlagen und Gewächshäusern für je 10 Quadratmeter Gartenland 20 Pf. und für 1 Quadratmeter Gewächshausfläche 25 Pf., für 1 cbm Wasser nach Angabe von Wassermessern 10 Pf. erhoben werden. Dem Abnehmer des Wassers war auf eigenen Antrag nur dann die Entnahme von Wasser nach Wassermessern gestattet, wenn täglich mindestens 6 cbm

Wasser verbraucht wurden. Wurde im Laufe des Jahres weniger Wasser verbraucht, so waren 120 Mk. zu entrichten. Wassermesser wurden von der Verwaltung zum Selbstkostenpreise geliefert. Im Nachtrage zum Tarif von 1877 wurden 10 Mk. jährlich für ein Klosett erhoben. Die Gebühr nach Wassermesserberechnung betrug mindestens 40 Mk. im Jahr, im übrigen bei einem täglichen Verbrauche von 1—2 cbm 15 Pf., von 3—4 cbm 12 Pf., von 5—6 cbm 10 Pf., von 7—8 cbm 9 Pf., von 9 cbm und darüber 8 Pf.

Das neue Regulativ von 1894 änderte die alten Bestimmungen über die Wasserabgabe nur dahin ab, daß bei Feststellung des Wasserverbrauchs nach Wassermessern der Preis für 1 cbm Wasser auf 18 Pf. heraufgesetzt wurde. Sofern bei dieser Berechnungsart für ein angeschlossenes Grundstück ein Zins von 40 Mk. im Jahre nicht erreicht wurde, war dieser Betrag zu erlegen. Ein Rabatt von 10 Prozent wurde bei einem jährlichen Wasserverbrauch von mehr als 2000—4000 cbm, ein solcher von 20 Prozent bei einem Verbrauch von mehr als 4000 cbm im Jahre gewährt.

Die Abgabe von Wasser nach dem gemischten Tarife d. h. nach Raumtarif und nach Wassermessertarif erzeugte, nach einer gutachtlichen Äußerung des Wasseramtsdirektors Kuck von 1898 große Ungleichheiten; es schaltete der Besitzer großer Wohnungen den Wassermesser freiwillig ein, weil er in diesem Falle besser fährt; während umgekehrt der Besitzer eines Hauses mit kleinen Wohnungen sich mit aller Energie gegen den Wassermesser sträubt, weil er sonst bedeutend mehr bezahlen muß als nach dem Raumtarife. So hatten Besitzer von sehr wertvollen Häusern durch Einschaltung von Wassermessern den Zins auf die Hälfte herabgedrückt, während andererseits der Wasserzins bei Häusern mit kleinen Wohnungen nach Einschaltung von Wassermessern stets größer wurde. Bei Abgabe nach Raumtarif fand eine sehr starke Wasservergeudung statt, die in keiner Weise zu kontrollieren war und nur in den seltensten Fällen zur Kenntnis der Verwaltung gelangte. Erst nach langen Verhandlungen der städtischen Körperschaften kam im Dezember 1900 ein Ortsstatut betreffend die Überlassung von Wasser aus der städtischen Druckwasserleitung zustande. Darnach wurde der Raumtarif vollständig beseitigt und der Gebrauch von Wassermessern vorgeschrieben, die unentgeltlich von der Verwaltung zu liefern waren. Die Wassergebühr, die für jedes angeschlossene Grundstück besonders und einheitlich berechnet wurde, zerfiel in zwei Teile und zwar in eine allgemeine Gebühr, die bestimmt wurde nach dem Nutzungswerte der angeschlossenen Grundstücke, und in eine Verbrauchsgebühr,

die nach dem durch Ablesung vom Wassermesser festgestellten Wasserverbrauch für den Kubikmeter berechnet wurde. Der Prozentsatz des Nutzungswertes und die Verbrauchsgebühr (im ersten Jahr 1 Prozent bezw. 8 Pf.) wurden für jedes Rechnungsjahr durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Ergab sich für Grundstücke mit Läden, Werkstätten usw., daß die nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte jährliche Gesamtgebühr hinter einem Einheitssatze von 18 Pf. für den Kubikmeter des Verbrauchs mit dem festgesetzten Rabatt von 5 Prozent für mehr als 2000—4000 cbm Wasserverbrauch und von 10 Prozent von über 4000 cbm Wasserverbrauch zurückblieb, so kam statt der Gesamtgebühr dieser Einheitssatz zur Anwendung. Für Wohnungen und andere Mietsgelegenheiten, welche ununterbrochen mindestens ein Mietvierteljahr hindurch unvermietet geblieben waren und zugleich leer gestanden hatten, konnte eine Rückvergütung der allgemeinen Wassergebühr auf Antrag gewährt werden.

Diese nicht gerade einfachen Tarifbestimmungen wurden im noch geltenden Ortsstatut von 1905 durch folgende ersetzt:

„Die durch den Stadthaushalts-Etat festgestellten Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der städtischen Wasserwerke mit Einschluß der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals sollen alljährlich durch Gebühren gedeckt werden, welche von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke zu ersetzen sind (Wassergebühren)".

Die Gebühr wird nach dem Maßstabe des durch den Wassermesser angezeigten Verbrauchs erhoben. Ihr Betrag für den Kubikmeter wird alljährlich durch Gemeindebeschluß festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht mit der Maßgabe, daß von der ermittelten Summe für jede Wohnung, welche aus nicht mehr als zwei Zimmern und Küche besteht, ein Betrag abgerechnet wird, der gleichfalls alljährlich durch Gemeindebeschluß festzustellen und öffentlich bekannt zu machen ist. Räume unter 10 qm werden als nichtvorhanden angesehen.

Diese Rückvergütung von Wassergebühren an Hauseigentümer der bezeichneten kleinen Wohnungen verursachte eine außerordentliche Belastung der Verwaltung, die zu den geringen Beträgen in keinem Verhältnis stand; sie wurde daher durch Nachtrag zum genannten Ortsstatut von 1908 fortfallen gelassen; nach diesem Nachtrage werden die bei dem Jahresabschlusse sich ergebenden Überschüsse dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks zugeschrieben.

3. Das finanzielle Ergebnis.

Die finanziellen Ergebnisse des Wasserwerks waren lange Jahre hindurch sehr ungünstig. Nicht selten konnten nicht einmal die Betriebsausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden. Schuld daran war in erster Linie die im Wasserabgabetarif vorgesehene sogenannte Raumgebühr, die eine Verschwendung von Wasser geradezu herausforderte. Die Stadtverordneten-Versammlung war viele Jahre hindurch nicht zu bewegen, die Gebühren so zu erhöhen, daß eine Verzinsung und Amortisation der Anleihen hätte erfolgen können. Erst der in das Regulativ von 1894 aufgenommene sogenannte Wassermesserzwang bei Verbrauchern von Wasser zu gewerblichen Zwecken führte eine wesentliche Besserung herbei, so daß wenigstens die Amortisationsquoten und die Zinsen aus den Einnahmen gezahlt werden konnten, die bis dahin in der Hauptsache aus Steuern gedeckt werden mußten. Welche Wirkung die teilweise Einführung des Wassermesserzwanges auf die Einnahmen besaß, geht aus Tabelle 11 hervor. Während nach deren Angaben durchschnittlich jährlich die Einnahmen von 1886—1893 um 4,3 vom Hundert zunahmen, erhöhten sie sich von 1894—1900 um 7,1 vom Hundert im Jahresdurchschnitte. Daß das aus der Änderung des Tarifes resultierte, zeigt der Umstand, daß bis 1893 die Einnahmen aus der Wassergebühr nach Raumtarif die Einnahmen, welche sich bei Anwendung des Wassermessertarifes ergaben, bei weitem überstiegen; die nach Raumtarif berechneten Gebühren verringerten sich seit 1894 immer mehr, während die nach Wassermessertarif erhobenen sich steigerten, so daß die letzteren die ersteren im Jahre 1900 fast um das Vierfache übertrafen. Immerhin erfolgte auch bis 1901 noch nicht die volle Verzinsung der Anlagen; denn die Vorschüsse der Kämmerei bzw. die aus dem Kämmereivermögen bereitgestellten Mittel fanden noch keine Verzinsung. Im Jahre 1900 belief sich die Schuld des Wasserwerkes bei der Kämmerei auf insgesamt 2 400 597 Mk.; diese Summe war also seit Bestehen des Wasserwerkes aus den Einnahmen an Steuern zu decken gewesen. Von diesen Zuschüssen entfielen 229 917 Mk. auf die Schuld gegen das Kämmereiliegenschaftsvermögen, 254 502 Mk. auf die Bauschuld, 561 812 Mk. auf die Zinsendeckungsschuld und 1 354 366 Mk. auf die Amortisationsdeckungsschuld.

Wie sich die Finanzlage der Wasserwerke in den Rechnungsjahren 1901—1908 gestaltete, geht aus den Angaben der beiden folgenden Tabellen 12 und 13 hervor, zu denen zunächst zu bemerken ist, daß die für das letzte Vierteljahr von den Hauseigentümern zu zahlenden Wasser-

Tabelle 11. Einnahmen des Wasserwerks an Wassergebühren 1886—1900.

Rechnungsjahr	Einnahmen an Wassergebühren überhaupt	davon entfallen auf Einnahmen bei Erhebung der Wassergebühr			
		nach Raumtarif	nach Wassermesser	für Brauwasser und sonstiges	für Wasser zu öffentlichen Veranstaltungen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1886	208 672	177 089	28 853	2 730	—
1887	229 397	188 819	38 257	2 317	—
1888	243 460	198 850	42 866	1 744	—
1889	257 435	202 579	50 880	3 976	—
1890	262 958	204 412	55 902	2 644	—
1891	269 602	206 060	60 958	2 584	—
1892	275 138	205 042	67 206	2 890	—
1893	280 045	203 436	72 840	3 769	—
1894	364 637	199 350	117 995	2 292	45 000
1895	378 127	187 186	160 393	4 538	26 010
1896	403 539	143 466	220 675	9 219	30 179
1897	416 162	123 230	258 584	7 585	26 763
1898	424 479	108 513	276 646	13 262	26 058
1899	505 642	113 402	358 378	11 353	22 509
1900	547 026	110 326	402 432	9 937	24 331

gebühren beim Abschluß für das betreffende Etatsjahr nicht mehr zu Anrechnung kommen können, weil der Abschluß früher erfolgt, als die Wassergebühren erhoben werden können.

Nach Tabelle 12, welche die Aktiva und Passiva mitteilt, hat sich der Vermögensstand der Wasserwerke fast von Jahr zu Jahr gebessert. Der Verlust ist seit 1903 geschwunden. Die 1906—1908 unter den Passiven erscheinende Schuld an den Betriebsfonds ist ebenso wie der 1907 und 1908 erscheinende Vorschuß aus dem Kämmereivermögen für Erweiterungen der Anlagen erforderlich geworden; diese Aufwendungen sollen zum größten Teil aus den Mitteln der neuen Anleihe bestritten werden, zum anderen Teil werden sie auf die nächsten Jahre verteilt, und sollen in diesen aus der Wassergebühr beglichen werden.

Die Einnahmen sind gemäß den Angaben von Tabelle 12 bei den Wassergebühren von 1901 auf 1902 zwar zurückgegangen, seit diesem Jahre aber fast ständig gestiegen.

Bei den Ausgaben waren die Kosten der Ausführung von Hausanschlüssen, in denen auch die Kosten der Beschaffung und Aufstellung

Tabelle 12. Aktiva und Passiva der städtischen Wasserwerke Ende der Rechnungsjahre 1901—1908.

Aktiva, Passiva und deren Gegenstand	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Aktiva überhaupt	**5 872 262**	**5 856 325**	**5 946 830**	**6 038 948**	**6 072 351**	**6 523 079**	**6 830 759**	**6 944 425**
davon auf:								
Grundstücke	781 976	781 976	795 697	795 697	816 784	1 134 797	857 195	913 466
Bauwerke, Maschinen	4 438 465	4 484 557	4 518 424	4 542 763	4 580 911	4 761 437	5 177 507	5 192 319
Inventar, Materialien	170 193	248 016	262 635	282 183	262 463	269 988	474 283	470 400
Rücklagen	29 283	104 790	176 731	220 420	243 466	191 806	107 217	72 937
ausstehende Forderungen	160 000	180 000	193 343	197 885	148 727	175 051	214 558	226 753
Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	68 550
Verlust	292 345	56 986	—	—	—	—	—	—
Passiva überhaupt	**5 872 262**	**5 856 325**	**5 946 830**	**6 038 948**	**6 072 351**	**6 523 079**	**6 830 759**	**6 944 425**
davon auf:								
Anleihen	3 274 403	3 284 138	3 178 995	3 069 181	2 973 564	2 978 925	2 969 636	2 803 538
Schulden bei der Kämmerei u. zwar:	—	—	—	—	2 299 307[2]	2 287 807	1 422 614	1 422 614
beim Liegenschaftsvermögen	229 917	229 917	229 917	229 917	—	—	—	—
an Bauschulden	254 502	254 502	254 502	254 502	—	—	—	—
für Zinsendeckung	561 812	561 812	561 812	561 812	—	—	—	—
für Amortisationsdeckung	1 354 366	1 354 366	1 354 366	1 354 366	—	—	—	—
Vorschüsse	97 262[1]	71 590	47 295	2 274	—	—	265 707	295 547
Hypothekenschulden	100 000	100 000	100 000	100 000	90 000	110 000	100 000	90 000
Schuld an den Betriebsfonds	—	—	—	—	—	176 704	853 693	842 193
Darlehn bei der Invalidenversicherungsanstalt Ostpreußen	—	—	—	—	47 338	46 672	45 988	45 282
Bruttoüberschuß	—	—	219 943	466 896	662 142	922 970	1 170 432	1 445 251

[1] Auf neue Anleihe.
[2] Von Ende 1904 erscheinen diese Schulden in den Geschäftsabschlüssen in einer Summe.

Tabelle 13. Einnahmen und Ausgaben des Wasserwerks in den Rechnungsjahren 1901—1908.

Einnahmen und Ausgaben und deren Gegenstand	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Einnahmen überhaupt	**487 321**	**627 046**	**713 875**	**774 760**	**847 292**	**897 518**	**922 718**	**912 611**
davon:								
Wassergebühren	401 238	395 073	413 617	483 444	568 442	581 677	613 460	614 876
für Ausführung von Hausanschlüssen	72 233	58 061	90 884	82 964	58 063	58 877	71 847	65 055
aus dem Reservefonds	—	—	—	—	—	71 862	30 000	—
Wassergebühren aus dem Vorjahre	—	158 264	177 495	191 581	195 937	168 166	174 925	214 266
Ausgaben überhaupt	**633 765**	**566 539**	**641 934**	**791 071**	**754 470**	**872 080**	**972 987**	**944 623**
davon:								
Verwaltungskosten	37 735	39 417	44 022	53 974	66 123	70 708	79 752	82 757
Unterhaltungskosten	121 785	104 698	119 309	121 106	130 921	149 584	209 849	202 357
für Hausanschlüsse	164 700	108 572	121 836	144 964	88 809	66 780	84 620	85 756
für Erweiterung des Rohrnetzes	30 994	3 654	32 367	19 871	27 866	59 019	43 229	48 211
Verzinsung der Anleihen	118 137	115 377	114 303	110 580	109 475	107 692	106 993	103 909
Tilgungsraten	152 637	159 173	166 690	174 874	184 415	193 978	205 989	216 408
für den Schuldendienst	—	—	—	80 500	92 000	28 823	91 573	91 171
neue Rücklagen	—	15 000	15 000	30 000	30 014	30 000	30 000	30 000

von Wassermessern steckten — die Wassermesser werden, wie oben ausgeführt, nach dem Wassergebührentarif von 1900 auf Kosten der Stadtgemeinde beschafft und aufgestellt —, bis 1904 recht bedeutend, und sind dann zurückgegangen; sie waren, wie aus einem Vergleiche dieser Zahlen mit den entsprechenden der Einnahme stets wesentlich höher als die Beträge, die für Hausanschlüsse von den Hauseigentümern an die Stadt zu zahlen waren. Seit 1904 haben die Einnahmen es gestattet, daß ein Teil der früheren, aus den sonstigen Einnahmen der Kämmerei gedeckten Verluste des Wasserwerks verzinst wird. Ein geringer Teil der früheren Vorschüsse der Kämmerei konnte zurückgezahlt werden. Wenn in den letzten zwei Jahren die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so ist zu beachten, daß trotzdem die etatsmäßige Erhöhung des Reservefonds um 30000 Mk. erfolgt ist. Die Mehrausgabe im Jahre 1907 und 1908 ist dadurch entstanden, daß in dieser Zeit für die erforderliche bedeutende Erweiterung der Anlagen mehr ausgegeben werden mußte, weil das Abnahmegebiet sich erheblich vergrößert hatte.

VII. Der Schlacht- und Viehhof.

1. Erbauung und Entwicklung.

Vor Eröffnung des Schlachthofes im August 1895 erfolgte im 19. Jahrhundert ein Teil der Schlachtungen auf dem altstädtischen Innungsschlachthof, der von fünf in früheren Jahrhunderten vorhandenen allein übrig geblieben war; die der Innung nicht angehörenden Fleischer schlachteten in ihren eigenen Schlachtstätten oder in Gastwirtschaften, welche innerhalb und außerhalb der Stadt belegen waren. Ein Zwang zur Benutzung des Innungsschlachthofes bestand jedoch auch bei den Innungsmeistern nicht. Trotzdem wurde der Schlachthof gern und viel benutzt, weil wegen der engen Bebauung der Stadt nur wenige Höfe und Viehstallungen für die Schlachtungen zur Verfügung standen. Da auch der Innungsschlachthof nur eine geringe Ausdehnung hatte und die Ausführung der Schlachtungen durch wenige Schlächter zuließ, so war es dahin gekommen, daß nur wenige Großschlächter fast allein lebendes Vieh zuführten und schlachteten, die Ladenfleischer aber fast ausschließlich das geschlachtete Fleisch zum Wiederverkauf ankauften. Übrigens wurde eine große Menge Fleisch von auswärts geschlachtetem Vieh eingeführt. Die stetige Zunahme der Bevölkerung auf dem engen Gebiete der Stadt alten Umfanges innerhalb der Festungswälle erforderte die Verlegung sämtlicher Schlachtungen außerhalb des Festungsringes. In dem vor dem Friedländertor gelegenen Vororte

Rosenau wurde von der Stadt ein größeres Grundstück erworben und eingemeindet. Auf diesem wurde der städtische Schlacht- und Viehhof erbaut und am 19. August 1895 eröffnet. Zu gleicher Zeit trat durch Polizeiverordnung der Schlachthofszwang für alle Schlachtungen im Gemeindebezirke und der Untersuchungszwang für alles Schlachtvieh im lebenden und geschlachteten Zustande, sowie für das von auswärts kommende frische Fleisch in Kraft. Vieh- und Schlachthof sind von einander getrennt. Vollständig isoliert von dem Schlachthofe liegt der Pferde- und Polizeischlachthof.

Mit dem Schlachthofe ist eine Freibank verbunden, welcher das auf dem Schlachthofe untersuchte und dabei als minderwertig, aber noch zur menschlichen Nahrung tauglich befundene Fleisch, das vom Verkauf im freien Verkehr ausgeschlossen ist, zum Zwecke seiner Verwertung überwiesen wird; Pferdefleisch ist von der Freibank ausgeschlossen. Fleisch, welches in rohem Zustande nicht verkauft werden soll, wird in dem auf dem Schlachthofe aufgestellten Dampfkochapparat gekocht. Der Verkauf des Fleisches auf der Freibank geschieht unter amtlicher Aufsicht für Rechnung der Eigentümer durch die dafür bestellten Beamten. An die einzelnen Käufer darf das Fleisch nur in Gewichtsmengen von höchstens 3 kg verkauft werden. Der Preis für das Fleisch wird vom Schlachthofsdirektor nach Anhörung des Eigentümers festgesetzt. Der Preis soll nicht mehr betragen als drei Viertel des ortsüblichen Preises für rohes Fleisch mittlerer Güte. Den Erlös erhalten die Eigentümer des Fleisches nach Abzug der durch Gemeindebeschluß generell festgesetzten Gebühren und Kosten (vgl. S. 38).

Während sich auf dem Schlachthofe von 1895—1908 die Anzahl der Schlachtungen unter Schwankungen steigerte, so entsprach der Verkehr auf dem Viehhofe (Tabelle 15) nicht den auf ihn gestellten Erwartungen. Die Landwirte, welche für die Versorgung unserer Stadt mit Schlachtvieh in Frage kommen, sind nämlich seit langer Zeit daran gewöhnt, entweder ihr Vieh im Stalle zu verkaufen, oder es den hiesigen Großschlächtern zum Ausschlachten und kommissionsweisen Verkauf zuzusenden, da sie so das Risiko, welches ihnen aus der Beschickung des Viehhofes erwächst, umgehen können. Die Großschlächter sehen in dem Viehhofe ein Konkurrenzinstitut und suchen daher die Verbindungen, die sie seit Jahrzehnten mit Landwirten und Aufkäufern in der Provinz haben, festzuhalten; mindestens haben sie kein Interesse, die Entwicklung des Viehhofes zu begünstigen. Die Viehhändler wieder, welche auf den Viehhöfen anderer Städte Schlachtvieh zum Verkauf stellen, halten sich hier zurück. Da fast alle Ladenschlächter das Fleisch nur von den Großschlächtern beziehen, und viele von

Tabelle 14. Schlachtungen auf dem Schlachthofe 1895—1908.

Rechnungsjahr	Anzahl der geschlachteten					
	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde
1895	7 121	8 727	13 399 (Schafe und Ziegen)		35 161	529
1896	12 351	17 324	25 075 (Schafe und Ziegen)		61 474	865
1897	13 332	17 391	22 630 (Schafe und Ziegen)		52 809	926
1898	13 417	18 146	21 781 (Schafe und Ziegen)		52 243	1279
1899	13 832	16 887	20 021	140	60 761	1232
1900	16 334	18 900	23 737	160	68 367	1235
1901	16 644	18 527	23 747	96	59 767	1342
1902	14 406	16 910	19 770	131	56 945	1780
1903	13 440	16 418	18 188	192	74 656	1531
1904	15 424	16 720	21 148	209	77 038	1463
1905	16 447	16 382	18 600	277	61 149	1825
1906	15 104	17 045	17 749	348	71 981	1707
1907	16 190	20 819	20 190	360	85 858	1663
1908	17 851	19 365	21 354	297	77 944	2004

Tabelle 15. Der Verkehr auf dem Viehhofe 1895—1908.

Rechnungsjahr	Anzahl der auf dem Viehhof aufgetriebenen				
	Rinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Magerschweine und Ferkel	Schlachtschweine
1895	411	45	945	10 582	1626
1896	1307	139	1438	17 716	4068
1897	3314	348	2244	17 353	5716
1898	3453	380	1815	21 959	4215
1899	2472	371	1314	25 412 (Schweine zusammen)	
1900	2350	285	503	19 908 (Schweine zusammen)	
1901	749	203	621	18 181 (Schweine zusammen)	
1902	777	168	305	23 254 (Schweine zusammen)	
1903	814	180	164	25 858 (Schweine zusammen)	
1904	670	133	228	22 277 (Schweine zusammen)	
1905	1215	200	399	20 238 (Schweine zusammen)	
1906	1525	163	175	21 389 (Schweine zusammen)	
1907	2581	154	470	1 814	14 489
1908	2308	97	1388	18 173 (Schweine zusammen)	

ihnen in eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen geraten sind, so hat der Viehhändler keine Aussicht, das auf den Schlachthof gebrachte Vieh zu verkaufen, wenn die Ladenschlächter nicht in größerer Anzahl dazu übergehen, selbst lebendes Vieh zu kaufen und zu schlachten. Das ist bisher in nennenswertem Umfange nicht geschehen. Die Stadt machte in den ersten Jahren des Bestehens des Schlachthofes durch Anstellung eines Viehkommissionärs den Versuch, den Verkehr auf dem Viehhof zu heben, aber dieses künstliche Mittel vermochte nicht, die erforderliche Umwälzung althergebrachter Gebräuche hervorzurufen.

Über die Anzahl der in geschlachtetem Zustande nach Königsberg gebrachten Schlachttiere gibt Tabelle 16 Auskunft, nach deren Angaben der Fleischverbrauch unserer Stadt in nicht geringem Umfange aus der binnenländischen Fleischeinfuhr gedeckt wird.

Mit dem Schlacht- und Viehhofe sind noch andere Anstalten verbunden. Zunächst ist die Lympferzeugungsanstalt zu erwähnen; sie ist an den Staat für 2590 Mk. jährlich vermietet. Ebenfalls vermietet, aber an einen privaten Unternehmer, ist die Kaldaunenwäsche für 3500 Mk. Jahresmiete. In der Fleischvernichtungsanstalt (Kafillanstalt) wird das zur Nahrung untaugliche Fleisch vernichtet, und zwar wird nach Absonderung des Fettes sogenanntes Fleischmehl erzeugt. Schließlich besteht noch eine Blutverwertungsanstalt. Über die Betriebsergebnisse dieser beiden Anstalten in den letzten fünf Jahren orientiert Tabelle 17.

Was nun die Gebühren für die Benutzung der Anlagen des Schlacht- und Viehhofs anbetrifft, so betragen:

die	für 1 Pferd Mk.	für 1 Rind Mk.	für 1 Ferse Mk.	für 1 Schwein Mk.	für 1 Kalb Mk.	für 1 Schaf oder Ziege Mk.
Schlachthofgebühren	5,00	5,00	3,00	2,75	1,20	0,60
Schaugebühren[1]	4,00	3,50	3,50	2,00	1,50	0,40
Stallgebühren	0,20	0,25	0,25	0,10	0,05	0,05
Wiegegebühren[1]	0,40	0,40	0,40	0,20	0,10	0,05
Marktgebühren[2]	—	0,60	0,60	0,25	0,20	0,10
Gebühr für Benutzung d. Kochapparates[3]	—	3,00	3,00	1,50	0,50	0,50
Gebühr für Benutzung d. Freibank	—	2,00	2,00	1,00	0,50	0,50
Gebühr für das Ausschlachten auf dem Polizeischlachthofe	2,00	2,00	2,00	1,00	0,50	0,50

[1] für auswärts geschlachtetes Vieh.
[2] des Viehhofes.
[3] der Freibank.

Tabelle 16. Das eingeführte und vom Schauamt untersuchte Vieh 1895—1908.

Rechnungsjahr	Es wurden geschlachtet eingeführt und untersucht				
	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	Pferde
1895	1422	5 439	6065	12 186	6
1896	2054	9 902	9079	15 664	1
1897	2104	9 058	8976	12 853	2
1898	2572	10 970	9861	13 841	1
1899	2465	9 408	9772	15 283	—
1900	1664	8 757	6594	12 083	—
1901	1657	9 022	5519	9 834	—
1902	1884	8 175	6335	12 473	2
1903	1297	6 149	5902	11 481	1
1904	1556	6 242	5538	9 675	—
1905	1745	5 772	5189	8 316	—
1906	1556	5 539	4785	10 461	1
1907	1719	6 279	4872	12 219	—
1908	2060	6 980	4237	9 962	—

Tabelle 17. Betriebsergebnisse der Fleischvernichtungs- und der Blutverwertungsanstalt 1901—1908.

Schilderungsgegenstand	1904	1905	1906	1907	1908
A. Fleischvernichtungsanstalt.					
Verarbeitete Kadaver kg	183 400	174 100	180 900	197 500	186 100
Erzeugtes Fett überhaupt kg	17 958	17 246	16 751	15 405	13 549
Erzeugtes Fett v. H. des Rohmaterials	9,7	9,9	9,3	7,8	7,3
Erzeugtes Fleischmehl überhaupt kg	37 489	31 377	33 275	35 744	34 595
Erzeugtes Fleischmehl v. H. des Rohmaterials	20,4	18,0	18,4	18,1	18,6
Erlös für Fett überhaupt Mk.	9 159	8 796	8 543	.	7 452
Erlös für Fett auf 100 kg Mk.	51	51	51	.	55
Erlös für Fleischmehl überhaupt Mk.	3 749	3 765	3 993	.	5 034
Erlös für Fleischmehl auf 100 kg Mk.	10	12	12	.	14,55
B. Blutverwertungsanstalt.					
Verarbeitetes Blut kg	113 750	96 131	110 780	117 270	135 510
Gewonnenes Blutmehl überhaupt kg	23 028	19 536	22 240	23 368	26 010
Gewonnenes Blutmehl v. H. des Rohmaterials	20,2	20,3	20,1	19,9	19,2
Erlös für Blutmehl überhaupt Mk.	3 242	2 761	3 203	3 518	4 292
Erlös für Blutmehl auf 100 kg	14,09	14,13	14,40	15,10	16,50

Tabelle 18. Die finanziellen Ergebnisse der Schlacht- und Viehhofsverwaltung 1895—1908.

Schilderungsgegenstand	1895 Mk.	1896 Mk.	1897 Mk.	1898 Mk.	1899 Mk.	1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
A. Schlachthof.														
I. Einnahmen überh.	**210 112**	**392 643**	**427 162**	**378 889**	**409 501**	**434 279**	**408 753**	**384 170**	**425 109**	**450 266**	**404 376**	**433 023**	**492 281**	**482 531**
davon Schlachtgebühren	145 683	269 457	248 561	249 587	272 950	310 893	288 813	268 810	309 490	326 672	287 016	311 004	359 044	345 327
Schaugebühren	37 024	50 050	43 873	49 404	50 596	39 503	34 811	34 742	31 822	32 130	30 185	32 821	37 585	34 523
Stallgebühren	} 5 991	1 627	1 607	1 424	1 748	1 307	963	1 269	1 138	1 044	1 895	148	200	291
Wiegegebühren							205	154	181	184	107	2 275	2 586	2 554
Sonstige Gebühren							280	172	27	9	15	10	16	5
II. Ausgaben überh.	**198 325**	**330 043**	**344 248**	**334 342**	**361 903**	**359 971**	**355 286**	**353 353**	**378 052**	**450 266**	**404 376**	**395 296**	**420 490**	**467 737**
Gehälter und Löhne	57 194	89 706	92 275	95 161	103 007	108 582	105 032	109 970	116 014	122 491	122 328	135 615	154 037	153 730
Betriebskosten	20 157	39 262	57 810	50 256	53 557	58 185	57 005	53 133	58 099	74 855	75 306	68 191	69 704	92 149
Schuldendienst	109 125	138 404	141 150	138 673	161 046	152 505	152 514	155 462	162 290	164 847	160 483	159 282	160 871	160 328
B. Viehhof.														
I. Einnahmen überh.	**81 852**	**64 824**	**51 119**	**63 606**	**51 461**	**47 078**	**42 832**	**38 921**	**41 753**	**41 622**	**40 807**	**41 708**	**43 793**	**45 079**
dav. Gebühren	4 589	7 602	10 501	13 323	11 110	13 013	7 138	7 057	8 531	8 110	7 866	4 652	3 637	4 274
Zuschuß d. Schlachthofsverw.	24 154	52 337	32 569	40 350	34 750	28 718	30 542	25 202	26 344	27 020	26 004	22 519	22 983	25 091
II. Ausgaben überh.	**52 179**	**64 824**	**51 11.**	**63 606**	**51 461**	**47 078**	**42 833**	**38 921**	**41 753**	**41 622**	**40 870**	**41 708**	**43 793**	**45 079**
Gehälter und Löhne	7 194	7 123	13 492	13 890	9 738	9 796	7 945	4 436	6 453	4 708	5 761	5 522	5 966	6 516
Anleihedienst	36 375	34 951	35 248	35 023	35 044	31 509	31 299	31 280	32 413	32 473	32 522	32 282	32 604	33 552
Reste aus dem Vorjahre	—	20 328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Reserve- und Erneuerungsfonds.														
I. Einnahmen überh.	—	—	—	—	—	—	—	—	**133 204**	**162 336**	**196 614**	**52 859**	**114 763**	**165 251**
davon Überschüsse aus der laufenden Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	52 057	53 875	11 014	37 728	71 792	14 793
eingezogene Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	59 980	45 090	107 486	—	30 000	83 000
II. Ausgaben überh.	—	—	—	—	—	—	—	—	**133 204**	**162 336**	**224 845**	**93 486**	**111 791**	**150 458**
dav. für Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116 602	65 456	18 887	104 967
Zur Kapitalisierung	—	—	—	—	—	—	—	—	69 828	81 008	108 093	—	—	—
Überschüsse aus der laufenden Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	81 832	72 044	—	—	52 277	—
III. Bestand Ende des Jahres	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes und der damit verbundenen Nebenanlagen während der Rechnungsjahre 1895—1908 ist in Tabelle 18 dargestellt. Auch aus dieser Tabelle ersehen wir die sehr ungünstige Entwicklung des Viehhofes; sind doch nicht einmal dessen Betriebskosten aus den Einnahmen in irgend einem Berichtsjahre gedeckt worden. Dagegen brachte der Schlachthof mit seinen Nebenanlagen jedes Jahr erhebliche Überschüsse. Aus diesen wurden die ungedeckten Kosten des Viehhofes beglichen, und es konnten aus ihm nicht nur die planmäßigen Tilgungen und die Abschreibungen erfolgen, die Verwaltung war auch im Stande jährlich größere Summen zurückzulegen, mit welchen sämtliche Kosten der Erweiterungen und Neuanlagen gedeckt werden konnten. Zu bemerken ist übrigens, daß von der im Jahre 1908 für Erweiterungsbauten verbrauchten Summe von 104 967 Mk. nur 58 918 Mk. aus dem Kapital des Reserve- und Erneuerungsfonds gezahlt worden sind. Da durch den Verkauf der Effekten, in welchen dieser Fonds angelegt ist, wegen des damaligen außergewöhnlich niedrigen Kurses ein größerer Verlust an Kapital entstanden wäre, so wurde der Mehrbetrag von 46 049 Mk. von der Kämmerei im Kontokorrentverkehr hergegeben.

B. Betriebe der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

I. Die städtische Sparkasse.

Da die Entwicklung der städtischen Sparkasse ein interessantes Bild von den Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Stadt gewährt, so sollen, so weit es möglich ist, die einschlägigen Tatsachen etwas näher als unbedingt notwendig, mitgeteilt werden. Diese Tatsachen bestehen einerseits in den Veränderungen des Statuts, andererseits in den Geschäftsergebnissen der Sparkasse.

In einem Schreiben vom 19. September 1819 an den Magistrat regte der Regierungspräsident die Errichtung einer Sparkasse an, „die dadurch besonders nützlich würde, wenn mit ihr zugleich eine Leihanstalt zur Benutzung der dabei sich auffummenden Fonds verbunden wäre, wodurch letztere bei gehöriger Vorsicht und Ökonomie sehr leicht die fruchtbarste Anwendung geben würde, und dadurch die Anstalten zugleich in Stand setzen könnten, denjenigen, welche ihre kleinen angesammelten Ersparnisse darin niederzulegen berechtigt wären, die möglichst beste Benutzung dieses ihres kleinen Kapitals zu gewähren." Der Magistrat folgte diesem Vorschlage und beantragte im Februar 1820 bei der Stadtverordnetenversammlung, eine Sparkasse nach der Art der in Berlin bestehenden einzuführen. Die Stadtverordneten verhielten sich ablehnend und begründeten diese Haltung hauptsächlich damit, daß die Anlegung der eingehenden Spargelder in Obligationen der Stadt Königsberg — dies geschah in Berlin hinsichtlich der Berliner Stadtobligationen — nicht als eine hinlängliche „Hypothek" anerkannt werden könne, da das Schicksal der Stadtobligationen noch nicht entschieden, und die fortdauernde Zinsenzahlung nicht sichergestellt sei. Nach vielen langwierigen Verhandlungen kam endlich im Jahre 1828 unterm 24. Juni das erste Statut der Sparkasse zustande.

Nach dem Statut war die Sparkasse verpflichtet, Summen von 5 Silbergroschen (50 Pf.) und darüber anzunehmen; die Höhe der Einlagen wurde nicht beschränkt. Die Verzinsung wurde auf 3⅓ % im Jahre festgesetzt. Nur auf volle Taler wurde Zinsen gezahlt, deren Berechnung von dem der Einzahlung zunächst folgenden Monatsersten be-

gann. Bei Rückzahlung des Kapitals wurde eine Verzinsung für den angefangenen Monat nicht gewährt. Die Zinsen wurden an jedem 1. Januar dem Kapital zugeschrieben. Die eingehenden Gelder sollten ausschließlich durch Beschaffung von Königsberger Stadtobligationen[1] zinsbar belegt werden. Die angeschafften Obligationen wurden sofort außer Kurs gesetzt und am nächsten Depositaltage in das Depositorium des Magistrats niedergelegt. Die Sparer konnten Summen unter 10 Taler (30 Mk.) sofort, solche von 10—100 Taler (30—300 Mk.) nach achttägiger, solche von 100—500 Taler (300—1500 Mk.) nach vierwöchentlicher und solche von mehr als 500 Taler (1500 Mk.) nach dreimonatlicher Kündigung zurückerhalten. Über die Rückzahlungen war vom Empfänger zu quittieren. Bei Geldeinzahlung ist niemand verpflichtet, seinen Namen zu nennen. Der Sparer jedoch, der sich vor Mißbrauch des Sparkassenbuches sichern will, kann seinen Namen und Stand eintragen lassen mit der Bestimmung, daß die Einlagen nur durch eine mit der Unterschrift des Sparers versehene beglaubigte Quittung abgehoben werden dürfen; bei vollständiger Abhebung des Sparkassenbuches werden bei Summen von 10—100 Taler 2 Sgr., bei höheren Summen $^{1}/_{12}$ % von dieser als Gebühr erhoben. Die Kosten der Unterhaltung der Sparkasse werden aus den Zinsenüberschüssen gedeckt; reichen diese nicht aus, so werden die Mehrkosten von der Stadt getragen. Ein Überschuß soll dem Reservefonds zugeführt werden, aus dem auch ein Ausfall zu decken ist. Der sich so bildende Fonds wird zum Tilgungsfonds der Königsberger Kriegsschuld dienen; die Zinsen des Reservefonds sind halbjährig zu kapitalisieren. Die Verwaltung war einem Vorsteheramt, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern und vier Stadtverordneten, übertragen. Außerdem wurden 12 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Sparkasse beigeordnet, von denen einer einen Monat hindurch zur Kontrolle den Auszahlungen beiwohnen mußte.

Die Sparkasse wurde am 15. September 1828 eröffnet, und von dem Publikum sofort ziemlich erheblich benutzt. Die Sparkasse war in dem Kassenraume der Stadthauptkasse untergebracht, wurde nebenamtlich zunächst ohne Vergütung von Beamten der Stadthauptkasse verwaltet und war für Einzahlungen werktäglich, für Auszahlungen nur am Sonnabend während weniger Stunden geöffnet.

[1] Die wohl damals das einzige Anlagepapier war, das in Königsberg in genügender Menge vorhanden war; Staatsanleihen dürften bei der weiten Entfernung von Berlin — die Universitätssommerferien beginnen hier noch heute 8 Tage eher als in Berlin, weil die Reise dorthin früher so lange dauerte — bei stärkerer Nachfrage nur mit Verlusten haben beschafft werden können.

Die Sparkasse entsprach insofern zunächst nicht dem Zwecke ihrer Errichtung, als nur sehr wenige Personen der unteren Klassen Einlagen machten. Da die Höhe der Einlagen unbeschränkt war, und Depositenbanken damals in Königsberg nicht bestanden, so benutzten sie die Wohlhabenderen und Reichen als Art Depositenbank[1]. Es lag so die Gefahr vor, daß sich die Sparkasse zu einer städtischen Bank auswachsen würde. Da außerdem die Spareinlagen ausschließlich in städtischen Obligationen angelegt wurden, und diese einem sehr schwankenden Kurse ausgesetzt waren, die Sparkasse aber nicht berechtigt war, die zurückverlangten Einlagen in Stadtobligationen zu zahlen, so war zu befürchten, daß größere, eventuell aus der Stadthauptkasse zu deckende, Verluste einträten, so bald bedeutendere Rückzahlungen geleistet werden mußten. Aus diesen Gründen wurde das Statut der Sparkasse im Juni 1830 dahin abgeändert, daß jeder einzelne Teilnehmer monatlich nicht mehr als 10 Taler bei der Sparkasse einlegen und, daß nur bei der ersten Einlage diese auf 50 Taler gesteigert werden dürfe; schließlich wurde die Garantie der Stadt nur auf die so festgesetzten Einlagen beschränkt; falls jemand zur Umgehung dieser Bestimmungen auf mehrere Bücher Einlagen machen sollte, so konnte dem Einzahler die eingelegte Summe sofort und ohne Zinsenvergütung nach Entdeckung zurückgezahlt werden. Die Höhe des gesamten Guthabens wurde nicht beschränkt.

Über die Entwicklung der Sparkasse von 1828—1835 orientiert Tabelle 19. Nach dieser war die Summe der Einzahlungen 1830 außerordentlich hoch und sank 1831 sehr bedeutend. Die Auszahlungen erreichten 1830 die größte Höhe während dieser Jahre, und zwar wohl infolge der erwähnten Änderung des Statuts.

Die neue Bestimmung des Statuts hatte nicht in vollem Umfange den gewünschten Erfolg. Nach einer Aufstellung der Sparkasse im September 1838 betrug:

bei Sparkassenbüchern	mit einem Einlagebestande	die gesamte eingelegte Summe Taler
2707	bis zu 50 Taler	52 353
669	von 50 bis unter 100 Taler	49 790
247	„ 100 „ „ 150 „	28 278
77	„ 150 „ „ 200 „	13 138
61	„ 200 Talern und darüber	16 359
Zusammen 3761	**überhaupt**	**153 918 Taler.**

[1] Unter anderem wurden an einem Tage von einer Person 4000 Taler (12 000 Mk.) eingezahlt.

Tabelle 19. **Einlagen, Rücklagen, Zinsen und Überschüsse bei der Sparkasse 1828—1835.**

Kalenderjahr	Neue Einlagen im Jahre Taler	Rückzahlungen Taler	Gezahlte Zinsen Taler	Den Einlagen zugeschriebene Zinsen Taler	Überschüsse der Sparkasse Taler
1828[1]	16 534	3 232	9	49	46
1829	80 823	23 566	304	904	358
1830	67 134	60 525	865	2006	594
1831	19 905	31 632	356	1957	481
1832	21 609	21 466	296	1990	488
1833	23 547	22 079	224	2101	500
1834	26 333	21 040	236	2280	550
1835	40 037	26 168	247	2646	644

Da somit eine immerhin beträchtliche Anzahl von Sparern mit Guthaben von mehr als 50 Talern vorhanden war, von denen ein nicht geringer Teil — wie man annahm — zu den Wohlhabenderen gehörte, so befürchtete man auch damals noch, daß bei zahlreichen Kündigungen von Einlagen über höhere Summen die Sparkasse gezwungen sein würde, die Stadtobligationen mit Verlust zu verkaufen. Dadurch konnte nicht nur der Sparkasse, sondern auch der Stadt als Garantin leicht ein erheblicher Schaden entstehen. Demnach wurde Juni 1838 eine neue Bestimmung in das Statut eingefügt, nach welcher die Sparkasse berechtigt wurde, Summen im Betrage von 50 Talern und darüber, die ihr gekündigt werden, in barem Gelde oder in Königsberger Stadtobligationen nach dem „Nominalwerte" auszuzahlen, sowie die Inhaber eines Sparkassenbuches von 50 Talern und darüber zu verpflichten, entweder den ganzen Betrag des Sparkassenbuches abzuheben oder bei teilweiser Kündigung nur in solchen Summen zu kündigen, die in Königsberger Stadtobligationen bezahlt werden konnten. Eine Beschränkung in der Höhe der Einlagen wurde noch nicht statuiert.

Das unterm 12. Dezember 1838 als Gesetz erlassene „Reglement die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend", machte eine weitgehende Umarbeitung des Sparkassenstatuts erforderlich. Das neue Statut vom 20. September 1839 änderte das alte in folgenden Punkten ab:

Kein Sparer darf mehr als ein Sparkassenbuch haben, dessen Einlage 500 Taler nicht übersteigen darf. Die sich ansammelnden Bestände können in Hypotheken zur ersten Stelle, inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen und Königsberger Stadt- und Brauobligationen angelegt werden;

[1] In der Zeit vom 15. September bis 31. Dezember.

Tabelle 20. Die Sparkasse in den Jahren 1839—1873.

Jahr	Neue Einlagen	Rückzahlungen	Überschuß der Einlagen über die Rückzahlungen	Zinsen der Einlagen	Einlagebestand Ende des Jahres	Reservefonds
	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler
1839	72 706	43 954	+ 28 652	5 776	199 203	6 964
1840	48 932	114 595	— 65 663	3 343	136 292	11 047
1841	48 376	45 986	+ 2 390	3 214	141 613	13 051
1842	56 153	44 862	+ 11 291	3 452	156 118	15 014
1843	70 030	46 778	+ 23 252	4 108	183 172	16 721
1844	81 568	62 228	+ 19 340	4 708	206 795	20 646
1845	73 192	74 853	— 1 661	4 975	209 682	23 925
1846	84 174	72 863	+ 11 311	4 775	226 148	28 018
1847	87 661	86 512	+ 1 149	5 478	232 774	31 790
1848	39 550	81 715	— 42 165	5 093	195 702	34 125
1849	27 119	75 726	— 48 607	4 205	151 299	25 604
1850	39 757	59 127	— 19 370	3 362	135 291	25 146
1851	47 888	44 521	+ 3 367	3 326	141 986	27 701
1852	52 223	49 744	+ 2 479	3 377	147 843	30 542
1853	64 623	53 988	+ 10 635	3 708	162 185	36 227
1854	54 080	61 775	— 7 695	3 723	158 213	37 861
1855	71 375	59 680	+ 11 695	3 962	173 870	41 964
1856	72 769	67 754	+ 5 015	4 220	189 096	45 922
1857	82 484	67 440	+ 15 044	4 612	202 753	50 345
1858	84 587	59 589	+ 24 998	5 006	222 753	56 178
1859	47 784	118 396	— 70 602	4 634	156 776	47 281
1860	54 798	69 478	— 14 720	3 440	145 236	47 218
1861	61 520	53 902	+ 7 618	3 396	156 250	50 408
1862	70 537	56 469	+ 4 068	3 878	174 200	50 408
1863	70 118	67 622	+ 2 496	4 115	180 820	53 561
1864	112 550	69 713	+ 42 837	5 311	228 967	56 274
1865	194 686	128 865	+ 65 821	7 704	302 492	42 500[1]
1866	190 505	170 514	+ 19 991	8 441	330 923	42 500
1867	250 900	181 054	+ 68 846	11 106	411 875	42 500
1868	285 875	221 468	+ 77 359	12 952	489 234	47 812
1869	380 909	276 581	+ 103 318	16 025	609 588	47 500
1870	416 624	344 743	+ 61 881	18 858	700 327	51 301
1871	651 574	396 754	+ 254 820	24 395	979 942	98 265
1872	819 417	619 172	+ 200 245	31 812	1 211 999	100 000
1873	1 040 599	773 227	+ 267 372	39 898	1 519 269	100 000

[1] Auf Grund des neuen Statuts auf diesen Betrag ermäßigt.

auch ist die Sparkassenverwaltung berechtigt, Darlehen gegen Verpfändung von Papieren der genannten Art auszuleihen und das erforderliche Kapital einer etwa zu errichtenden Leihanstalt zu leihen. Der Reingewinn der Sparkasse ist einem Reservefonds zuzuführen, der zur Deckung etwa vorkommender Verluste zu verwenden ist. Wenn dieser die Höhe von 20 vom Hundert aller Einlagen erreicht hat, können die städtischen Behörden die Sparkassenüberschüsse zu allgemeinen Zwecken verwenden. Sparkassenbücher können nur auf den Namen des Einlegenden ausgestellt werden. Auszahlungen erfolgen an jeden, der das Sparkassenbuch vorlegt; die Zulässigkeit der Eintragung des Sperrvermerks blieb bestehen. Die Rückzahlung hatte bei Beträgen unter 50 Taler in barem Gelde zu erfolgen; bei höheren Beträgen war die Sparkasse berechtigt, solche nach ihrer Wahl in barem Gelde oder in Königsberger Stadtobligationen (nach dem Nennwert) zu leisten. Auch konnte die Sparkasse die Inhaber von Sparkassenbüchern mit Einlagen von 50 Talern und darüber verpflichten, entweder den ganzen Betrag des Sparkassenbuches abzuheben, oder bei teilweiser Kündigung nur in solchen Summen zu kündigen, die in Königsberger Stadtobligationen bezahlt werden können. Der Zinsfuß wurde auf 2½ % herabgesetzt und zwar mit Rücksicht darauf, daß sich — wie am Eingange des Statuts ausgeführt wird — die Kreditverhältnisse allgemein geändert hätten, und eine Ermäßigung des Zinssatzes von Hypotheken und Pfandbriefen eingetreten sei.

Diese Bestimmungen waren in keiner Weise geeignet, die Anlagen bei der Sparkasse zu erhöhen, wie Tabelle 20 erweist. Der geringe Zinsfuß von 2½ Prozent, die Verpflichtung der Sparer, bei Rückzahlung der Guthaben von 50 Talern und darüber Königsberger Stadtobligationen anzunehmen, verhinderte eine stärkere Benützung der Sparkasse. Die zur Zahlung der Kriegsschuld von 1807 ausgegebenen Stadtobligationen, welche anfänglich mit 4 v. H. verzinst worden waren und meistens über Pari standen, wurden nämlich am 1. April 1845 in dreieinhalbprozentige Papiere konvertiert. Weil außerdem noch inzwischen eine größere Anzahl von höher verzinslichen, gleichwertigen Effekten an den Markt gekommen war, so sank der Kurs der Stadtobligationen allmählich auf einen ziemlich niedrigen Stand. Demnach erlitt der Sparer, der seine Einlagen in barem Gelde gemacht hatte, durch die Zurückzahlung seines Guthabens in unter Pari stehenden Obligationen nicht unerhebliche Kapitalverluste. Hierzu kam noch, daß nur Sonnabends Auszahlungen erfolgen konnten, daß die Sparkasse in der Stadthauptkasse untergebracht war, und daß sie von Beamten der Stadthauptkasse nebenamtlich verwaltet wurde. Obgleich

der Reservefonds seit langem den vorgeschriebenen Höchstbetrag von 20 Prozent aller Einlagen überschritten hatte, waren die Überschüsse ihm stets wieder zugeschrieben worden. Jedoch wurde nach langen Verhandlungen erst 1864 ein neues Statut erlassen, das dritte. Die Zuziehung von Stadtverordneten bei Auszahlungen unterblieb bereits seit 1855. Die wesentlichsten Änderungen waren die, daß die Höhe der einzelnen Einzahlungen nicht beschränkt wurde, daß der Zinsfuß auf 3½ Prozent erhöht wurde, sämtliche Rückzahlungen in barem Gelde zu erfolgen hatten, daß die bisherigen Quittungsleistungen bei Abhebungen fortfielen, daß hauptamtlich Beamte angestellt wurden und täglich sämtliche Geschäfte bei der Sparkasse abgewickelt werden konnten, daß die Höhe des Reservefonds auf 10 Prozent der Einlagen ermäßigt, und die Überschüsse, die nicht zur Verstärkung des Reservefonds verwendet wurden, dem Tilgungsfonds der Kriegsschulden zuzuführen waren. Die Verwaltungskosten — es waren inzwischen den mit den Arbeiten an der Sparkasse beschäftigten Beamten Remunerationen bewilligt worden —, die bisher aus städtischen Mitteln bestritten worden waren, hatte die Sparkasse zu decken. Ferner wurde es als zulässig bestimmt, die Bestände der Sparkasse auch in Eisenbahnprioritäts-Aktien und in Obligationen der Königsberger Privatbank anzulegen und verfügbare Gelder der Königlichen Bank und der Königsberger Privatbank als Depositen zu überweisen. In demselben Jahre erhielt die Sparkasse eigene Geschäftsräume.

Im vierten Statut von 1872 wurde die Fähigkeit, als Anlagepapier für die Bestände der Sparkasse zu dienen, auf alle Effekten ausgedehnt, welche die gleiche Sicherheit wie Staats- und Kommunalanleihen, Eisenbahnprioritäten usw. bieten. Die nicht in den Reservefonds abgeführten Überschüsse sollten nach dem gleichen Statut auch für Zwecke der städtischen Armenpflege verwendet werden dürfen.

Das fünfte Statut von 1874 führte die Markrechnung ein und erhöhte den Mindestbetrag der Einzahlungen auf 1 Mk.

Im Statut der Sparkasse von 1864 hatte man zwar bereits die kleinlichen Beschränkungen, die ein Auswachsen der Sparkasse zu einem bankähnlichen Institute verhinderten, zum großen Teil fallen gelassen. Aber man hatte damals noch nicht gewagt, die Sparkasse zur Diskontierung von erstklassigen Wechseln ohne Unterpfand zu berechtigen, obgleich gerade durch die Anlegung eines größeren Kapitals in diesen stets ohne erheblichen Verlust realisierbaren Werten die Liquidität der Sparkasse auch zur Zeit einer Krise und bei einem Ansturm der Sparer auf die Kasse zwecks Rückzahlung der Einlagen außerordentlich gewonnen hätte. So waren

zwar die Einlagen bei der Sparkasse im Laufe der Jahre allmählich gestiegen, aber das Institut hatte noch lange nicht die möglich größte Ausdehnung erlangen können. Eine größere Bedeutung erhielt die Sparkasse erst durch das noch heute geltende Statut vom 3. Juli 1886. Wenn die Sparkasse auch nach diesem Statute eine städtische unter Aufsicht des Magistrats und Kontrolle der Stadtverordneten-Versammlung stehende Anstalt blieb, so wurde ihr doch, soweit dies nach der Städteordnung zulässig ist, die möglichste Selbständigkeit gewährt. Im übrigen blieb die Bestimmung bestehen, nach welcher die Stadtgemeinde mit ihrem gesamten Vermögen für alle von der Sparkasse dem Statut gemäß übernommene Verpflichtungen haftet. Hinsichtlich der Einlagen wurde bestimmt, daß sie nicht geringer als 1 Mk. sein und 3000 Mk. nicht übersteigen dürfen; es ist aber gestattet, höhere Einlagen von milden Stiftungen, Korporationen, gemeinnützigen Kassen u. dgl. anzunehmen. Zur Beförderung des Sparens kleinerer Beträge wurde die Sparkasse berechtigt, Sparmarken im Werte von je 10 Pf. auszugeben, und sie zu je 10 Stück gesammelt als bare Einlage anzunehmen. Die Einzahlung von Einlagen kann mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung erst erfolgen soll a) bei erlangter Großjährigkeit desjenigen, für welchen die Zahlung erfolgt ist, b) bei Verheiratung desselben, c) bei Eintritt eines bestimmten, auf mindestens 5 und höchstens 30 Jahre hinauszuschiebenden Termins. Für derartige Einlagen werden gesperrte Sparbücher ausgestellt. Ein fester, nur durch Statutenänderung abänderbarer Zinsfuß wurde nicht festgesetzt, es wurde vielmehr bestimmt, daß durch Gemeindebeschluß der Zinsfuß auf Antrag des Kuratoriums der Sparkasse für die gewöhnlichen Einlagen bis auf 2½ Prozent, für Einlagen von milden Stiftungen usw., welche 3000 Mk. übersteigen, auf 2 Prozent ermäßigt oder bis auf 5 Prozent erhöht werden darf. Übersteigt der Einlagebestand eines Kontos 3000 Mk., so wird der Mehrbetrag nicht verzinst. Diese Bestimmung gilt nicht für Konten, auf welche nach dem Statut höhere Einlagen gemacht werden können. Beträge bis zu 100 Mk. werden jederzeit ausgezahlt, solche von 100—300 Mk. nach einmonatlicher, solche von 300—500 Mk. nach zweimonatlicher und solche von mehr als 500 Mk. nach dreimonatlicher Kündigung. Während dieser Fristen dürfen auch in einzelnen Raten zusammen nicht höhere Beträge als die genannten abgehoben werden; die Sparkasse kann von der Einhaltung der Kündigungsfristen absehen. Sämtliche Ein- und Auszahlungen erfolgen ohne Gebühren.

Die Bestände der Sparkasse sind anzulegen: 1. gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche

Sicherheit bieten; 2. in Inhaberpapieren, welche vom Deutschen Reiche oder einem deutschen Bundesstaate emittiert oder garantiert, oder welche mit Genehmigung eines deutschen Bundesstaates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und mit einem ein für allemal bestimmten Satze verzinslich sind, sowie in Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, welche mit Genehmigung eines deutschen Bundesstaates ausgegeben und zu bestimmtem Satze verzinslich sind; 3. in Vorschüssen an das städtische Leihamt; 4. in Darlehen gegen Wechselakzepte und gleichzeitige Verpfändung von Hypotheken (vgl. 1), der zu 2 bezeichneten Effekten sowie sonstiger Effekten, deren Beleihung durch Beschluß des Magistrats genehmigt ist. Bei Darlehen an kommunale Verbände darf von der Hergabe von Wechselakzepten abgesehen werden. Nach dem Nachtrag von 1895 können die Bestände bis zur Höhe des Reservefonds in ersten Wechseln mit mindestens zwei Unterschriften mit Genehmigung des Magistrats angelegt werden. Disponible Kassenbestände sind bei einer öffentlichen Bank oder bei hiesigen auf Aktien begründeten oder unter amtlicher Aufsicht verwalteten Bankinstituten vorübergehend zinsbar zu belegen. Bei Anlegung der Bestände soll nach Möglichkeit derart disponiert werden, daß in der Regel die Hälfte der Einlagen in Hypotheken angelegt ist.

Die nach Berichtigung der Verwaltungskosten verbleibenden Überschüsse dienen in erster Reihe zur Bildung und Verstärkung des Reservefonds, welcher mindestens 5 Prozent der Gesamtsumme der am Schlusse des Jahres vorhandenen Einlagen betragen muß. Weitere Überschüsse sind zur Stadthauptkasse behufs Verwendung zur Tilgung der Kriegsschuld eventuell für andere städtische Zwecke abzuführen. Nach Abtragung der Kriegsschuld werden die Überschüsse von der Stadt für die Park- und Gartenverwaltung, für Ferienkolonien, das Fortbildungsschulwesen, das Arbeitsamt, das städtische Siechenhaus, die Kaiser Wilhelmheilstätte für Genesende usw. verwendet.

Die Bildung eines zweiten Reservefonds erfolgte, weil die Regierung für etwa vorkommende Verluste beim Lombardverkehr einen besonderen Reservefonds verlangte. Der Zinsfuß betrug vom 1. April 1888 ab 3 Prozent, für gesperrte Einlagen $3^1/_3$ Prozent; seit dem 1. Februar 1894 erfolgt die Zinsenberechnung nach Drittelmonaten; seit dem 1. Dezember 1894 werden die Einlagen von Stiftungen usw., welche 3000 Mk. übersteigen, mit $2^1/_2$, seit dem 1. Juli 1907 mit 3 Prozent verzinst.

Die Entwicklung des Geschäftsverkehrs ist aus den Tabellen 21, 22 und 23 ersichtlich. Zu bemerken ist noch, daß seit Bestehen der Sparkasse bis 1883 aus ihren Überschüssen an die Stadthauptkasse zu

belle 21. **Die Geschäftsergebnisse der städtischen Sparkasse in den Jahren 1874—1908.**

Neueinlagen	Rückzahlungen	Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen (+) oder der Rückzahlungen über die Einlagen (–)	Den Einlagen zugeschriebene Zinsen	Einlagenbestand am Schlusse des Betriebsjahres	Reservefonds (Ende des Berichtsjahres)	Sonder-Reservefonds (Ende des Berichtsjahres)	Verwaltungskosten Einlagen	Für gemeinnützige u. wohltätige Zwecke bewilligte Beträge
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.
4 543 651	3 252 753	+1 290 998	153 768	6 002 478	300 000	—	7 818	—
4 646 772	3 893 725	+ 936 651	183 903	6 939 442	346 972	—	16 169	57 772
4 767 280	4 237 907	+ 741 062	213 689	7 682 504	384 125	—	20 285	72 589
4 759 687	4 593 452	+ 401 661	235 426	8 084 165	404 208	—	18 032	111 253
4 807 423	4 649 351	+ 403 878	245 806	8 488 043	435 606	—	19 153	96 050
4 927 986	4 599 460	+ 593 099	264 573	9 081 142	479 570	—	18 468	100 000
5 524 307	5 027 393	+ 783 945	287 031	9 865 087	494 147	—	20 261	99 000
6 302 179	5 087 172	+1 529 480	314 472	11 394 567	569 728	—	21 125	83 892
6 489 040	5 921 234	+ 920 733	352 927	12 315 300	631 355	—	28 405	125 000
7 001 729	6 438 341	+ 945 235	381 846	13 260 555	694 160	—	29 220	105 000
7 218 433	6 489 652	+ 728 781	406 494	14 395 863	807 101	—	44 141	104 000
7 663 408	7 352 249	+ 311 259	430 402	15 137 388	874 113	—	37 355	120 000
9 289 920	7 703 178	+1 586 742	469 349	17 193 429	937 828	—	37 270	114 000
11 496 028	8 898 661	+2 597 367	551 201	20 341 996	1 017 104	—	38 348	92 300
12 840 264	10 301 205	+2 539 059	594 943	23 748 186	1 175 726	—	38 534	90 000
12 949 289	12 058 710	+ 890 579	647 126	25 017 365	1 260 034	—	45 367	120 000
11 389 926	12 828 723	–1 438 797	646 718	24 229 244	1 293 161	—	50 728	120 000
10 879 499	11 778 061	— 998 662	642 885	23 972 981	1 340 013	—	50 457	150 000
12 349 403	11 015 707	+1 333 696	665 691	25 972 879	1 438 335	—	51 336	150 000
13 081 621	12 031 161	+1 050 460	726 168	27 749 975	1 521 537	—	53 552	150 000
19 191 937	14 155 373	+5 036 564	831 850	33 618 382	1 717 626	—	55 976	197 100
23 820 723	20 014 479	+3 816 244	984 257	38 419 427	1 921 810	—	57 578	137 700
22 776 251	22 909 892	— 133 641	1 053 008	39 339 125	2 001 645	—	63 528	120 000
21 332 810	21 749 604	— 418 794	1 079 016	40 010 595	2 094 237	—	72 352	140 000
21 960 640	22 452 931	— 492 291	1 091 884	40 611 730	2 251 217	—	72 417	150 000
20 437 428	21 284 169	— 846 741	1 156 133	40 921 122	2 143 247	—	76 176	58 600
18 997 039	21 021 614	–2 024 575	1 096 060	39 987 653	2 148 195	144 242	80 534	162 160
21 748 872	19 534 534	+2 214 338	1 150 682	43 352 674	2 904 375	154 783	80 926	215 567
24 390 339	22 392 345	+ 1 997 994	1 255 723	46 606 391	3 313 873	132 743	88 126	235 710
25 269 672	23 613 209	+1 656 463	1 352 745	49 615 599	3 512 964	257 543	90 031	236 822
24 986 390	24 732 340	+ 254 050	1 405 284	51 274 931	3 618 081	390 000	91 486	240 000
26 886 062	25 419 026	+1 467 036	1 484 704	54 226 672	3 844 822	400 000	92 405	275 246
25 295 862	26 276 364	— 980 502	1 511 560	54 757 653	3 780 038	300 000	98 229	288 500
22 313 243	25 891 849	–3 578 606	1 488 116	52 667 164	3 014 412	340 000	105 578	280 000
21 743 547	25 228 491	–3 484 944	1 424 913	50 607 133	3 518 034	340 000	107 763	282 000

Tabelle 22. Das Vermögen der städtischen Sparkasse und dessen Anlagen 1884—1908.

Kalenderjahr (a = überhaupt Mk., b = v. H. des ganzen Vermögens)		Vermögen am Ende des Berichtsjahres	Von dem Vermögen entfielen auf						
			Hypotheken	Inhaberpapiere Buchwert	Darlehen an die Stadtgemeinde Königsberg i. Pr.	Lombardforderungen	Wechsel	Sonstige Anlagen (Bankguthaben usw.)	den Kassenbestand
1884	a	15 312 163	735 400	4 199 021	89 000	3 243 600	—	—	428 [illegible]
	b	100,00	48,03	27,42	0,58	21,18	—	—	1,79
1885	a	16 136 501	8 354 000	4 022 555	65 000	3 422 800	—	1 000	544 [illegible]
	b	100,00	50,08	24,93	0,40	21.21	—	0,01	[illegible]
1886	a	18 250 757	8 985 350	5 342 798	49 000	3 613 700	—	6 010	253 [illegible]
	b	100,00	49,23	29,28	0,27	19,80	—	0,03	[illegible]
1887	a	21 457 101	9 489 550	7 418 428	100 000	3 526 900	—	603 380	318 [illegible]
	b	100,00	44,23	34,57	0,47	16,44	—	2,81	[illegible]
1888	a	24 748 186	10 310 450	10 646 102	—	3 227 700	—	206 403	357 [illegible]
	b	100,00	41,66	43,02	—	13,04	—	0,83	[illegible]
1889	a	26 722 399	11 371 650	11 276 112	200 000	3 526 400	—	6 731	341 [illegible]
	b	100,00	42,55	42,20	0,75	13,20	—	0,03	[illegible]
1890	a	25 744 405	12 026 650	10 222 975	—	3 191 600	—	18 578	284 [illegible]
	b	100,00	46,72	39,71	—	12,40	—	0,07	[illegible]
1891	a	25 467 578	11 892 850	9 942 797	—	3 225 400	—	20 052	386 [illegible]
	b	100,00	46,70	39,04	—	12,66	—	0,08	[illegible]
1892	a	28 165 773	12 842 150	10 983 888	—	3 341 500	—	726 554	271 [illegible]
	b	100,00	45,59	39,00	—	11,86	—	2.59	[illegible]
1893	a	29 723 779	13 523 250	12 365 468	—	3 205 300	—	273 398	356 [illegible]
	b	100,00	45,50	41,60	—	10,78	—	0,92	[illegible]
1894	a	35 478 550	15 335 050	15 832 594	250 000	2 576 700	—	897 338	58 [illegible]
	b	100,00	43,22	44,63	0,71	7,26	—	2,53	[illegible]
1895	a	40 471 805	16 897 300	18 267 055	—	3 288 900	1 371 611	280 041	366 [illegible]
	b	100,00	41,75	45,14	—	8,13	3,39	0,69	[illegible]
1896	a	42 233 149	17 971 300	19 066 004	—	4 674 600	—	36 009	485 [illegible]
	b	100,00	42,55	45,14	—	11,07	—	0,09	[illegible]
1897	a	43 256 920	18 348 100	19 868 277	—	4 446 800	—	44 994	548 [illegible]
	b	100,00	42,42	45,93	—	10,28	—	0,10	[illegible]
1898	a	43 614 977	19 075 700	20 001 738	—	4 035 800	—	47 564	554 [illegible]
	b	100,00	43,74	45,86	—	8,22	—	0,11	[illegible]
1899	a	43 526 903	19 723 400	19 574 225	—	3 579 600	100 000	47 701	501 [illegible]
	b	100,00	45,31	44,97	—	8,22	0,23	0,11	[illegible]
1900	a	43 381 942	19 710 400	19 192 105	—	4 014 300	—	46 101	419 [illegible]
	b	100,09	45,43	44,24	—	9,25	—	0,11	[illegible]
1901	a	46 801 477	20 425 700	19 923 230	—	3 467 600	2 103 147	48 301	433 [illegible]
	b	100,00	63,64	42,57	—	7,41	4,49	0,10	[illegible]
1902	a	50 270 094	22 950 500	20 973 616	—	3 218 300	952 849	1 648 703	526 [illegible]
	b	100,00	45,65	41,72	—	6,40	1,90	3,28	[illegible]
1903	a	53 745 575	25 179 900	22 723 091	—	3 205 400	1 167 388	999 724	470 [illegible]
	b	100.00	46,85	42,28	—	5,96	2,17	1,86	[illegible]

Tabelle 22. Fortsetzung.

Kalenderjahr a = überhaupt Mk. b = v. H. des ganzen Vermögens		Vermögen am Ende des Berichtsjahres	Von dem Vermögen entfielen auf						
			Hypotheken	Inhaberpapiere Buchwert	Darlehen an die Stadtgemeinde Königsberg i. Pr.	Lombardforderungen	Wechsel	Sonstige Anlagen (Bankguthaben usw.)	den Kassenbestand
1904	a	55 987 461	26 689 800	22 657 148	1 100 000	3 100 000	692 000	1 281 724	466 689
	b	100,00	47,67	40,47	1,96	5,54	1,24	2,29	0,83
1905	a	59 119 907	28 541 300	23 969 872	1 580 000	3 253 700	307 134	997 276	470 625
	b	100,00	48,28	40,54	2,67	5,50	0,52	1,69	0,80
1906	a	60 119 771	29 985 200	23 848 342	2 560 000	3 158 900	—	50 389	516 940
	b	100,00	49,88	39,67	4,26	5,25	—	0,08	0,86
1907	a	59 201 650	29 625 700	22 415 206	2 542 009	4 031 000	—	43 282	544 462
	b	100,00	50,04	37,86	4,30	6,81	—	0,07	0,92
1908	a	57 291 201	27 882 500	22 164 587	2 530 000	4 061 500	—	69 511	583 103
	b	100,00	48,67	38,69	4,42	7,09	—	0,12	1,01

Tabelle 23. Die Ein- und Auszahlungen bei der städtischen Sparkasse 1899—1908 nach der Höhe der in den Büchern verzeichneten Beträge.

Art der Zahlungen Kalenderjahr	Anzahl der Einzahlungen auf neue Bücher	Anzahl der Ein- bzw. Auszahlungen auf Bücher im bisherigen Betrage von über . . . . Mk.					Der gesamten Zahlungen	
		1 bis 60	60 bis 300	300 bis 600	600 bis 3000	3000	Anzahl	Betrag Mk.
I. Einzahlungen.								
899	17 410	30 872	34 978	17 375	26 207	545	127 387	20 436 793
900	16 483	29 333	34 085	16 813	24 531	573	121 818	18 996 599
901	17 679	29 029	34 563	17 523	26 423	539	125 756	21 748 858
902	18 093	30 546	34 841	18 734	28 125	681	131 020	24 390 305
903	18 199	31 200	35 034	20 151	30 845	419	135 848	25 269 666
904	17 631	32 914	37 785	19 931	33 104	375	141 740	24 986 378
905	18 538	34 267	40 523	21 166	35 320	481	150 295	26 886 062
906	17 432	32 712	40 365	20 951	36 438	429	148 327	25 295 862
907	16 297	31 019	39 514	20 845	34 237	415	142 327	22 313 243
908	15 186	30 507	37 857	20 022	31 619	639	135 830	21 743 545
I. Auszahlungen.								
899	—	21 340	34 452	19 179	32 307	1529	108 807	21 283 410
900	—	22 144	35 935	19 639	31 137	1432	110 284	21 011 113
901	—	20 728	34 549	19 965	32 040	926	108 218	19 534 520
902	—	21 973	37 820	21 420	36 779	693	118 685	22 392 331
903	—	22 549	37 338	21 950	37 994	888	120 719	23 613 193
904	—	23 311	38 577	22 435	41 418	1205	126 946	24 722 327
905	—	25 298	40 228	22 611	41 892	571	130 600	25 421 026
906	—	22 026	39 653	23 158	42 495	868	128 200	26 276 364
907	—	22 886	42 675	24 837	43 662	676	134 736	25 891 849
908	—	24 125	46 888	26 967	43 067	968	142 015	25 228 491

gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken 1 007 671 Mk. abgeführt worden sind. Der Ankauf von ersten Wechseln ist seit 1906 unterblieben, weil die Sparkasse für die Gelder andere Anlegemöglichkeiten vorzog. Bei der Beurteilung der Zahlenangaben in den Tabellen ist abgesehen von der Statutenänderung, der Lage des Kapitalmarktes und anderen Tatsachen allgemeinerer Natur zu berücksichtigen, daß im Jahre 1905 eine Kreissparkasse vom Landkreise Königsberg errichtet wurde, daß die Ostpreußische Generallandschaft, welche in Königsberg außer der Hauptstelle noch zwei Nebenstellen unterhält, seit einigen Jahren Depositengelder annimmt, und daß die hier bestehenden Privatbanken ebenfalls kleinere Geldbeträge seit mehreren Jahren als Depositen annehmen. Seit 1884 bestehen drei Nebenstellen der städtischen Sparkasse.

Eine erst seit kurzem eingeführte Einrichtung der Sparkasse zur Förderung des Sparens in den städtischen Volksschulen müssen wir hier noch behandeln. Bereits unterm 13. Mai 1907 hatte der Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gerichtet, für den genannten Zweck 12 000 Mk. aus den Mitteln der Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein erneuter ähnlicher Antrag fand erst am 3. November 1908 die Zustimmung der Stadtverordneten. Es wurden einmalig 6000 Mk. aus dem Deckungsfonds der Sparkasse bewilligt und fernere 6000 Mk. als Ausgabe in den Etat der Sparkasse für 1909 eingestellt.

Die Einrichtung des Schulsparsystems ist nun folgendermaßen: Jedes eine städtische Volksschule besuchende Kind erhält, sobald es auf die vierte Klasse gekommen ist, unentgeltlich ein bis zum Ablauf der Schulzeit gesperrtes Sparbuch der städtischen Sparkasse über ein Guthaben von 1 Mk. nebst einer für 20 Sparmarken eingerichteten und mit einer 10 Pf. geltenden Sparmarke beklebte Sparkarte; für jede während der Sperrfrist eingelieferte, mit 20 Marken versehene Karte, deren Wert nur dem zugehörigen Guthabenkonto zugeschrieben werden darf, wird dem Sparer eine mit einer 10 Pf.-Sparmarke versehene Karte ausgehändigt. Sparmarken, die in die Karte eingeklebt sind, werden von der Sparkasse eingelöst. Die Sperrfrist kann bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres des Sparers verlängert werden. Guthaben, auf welche während der Sparzeit nicht wenigstens eine vollbeklebte Sparkarte eingeliefert ist, gelten als verfallen. Die zum Betriebe des Sparsystems erforderlichen Geschäfte führt die Sparkasse; die Schulen haben nur die Namen der betreffenden Kinder, die Aushändigung der Sparkarten und den Verkauf der Sparmarken übernommen.

Die Schulsparbücher werden an die in die vierte Klasse versetzten Kinder, da Versetzungen nur zu Ostern und Michaelis erfolgen, halbjährlich ausgegeben, und zwar am 6. Mai, dem Geburtstage des Kronprinzen des Deutschen Reiches, und am 10. November, dem Geburtstage Schillers.

Dieses Schulsparsystem hat trotz der Gegenagitation der sozialdemokratischen Presse bei den Schulkindern und deren Eltern eine sehr große Aufnahme gefunden. Daß die Annahme einer Schulsparkarte verweigert worden wäre, ist bisher nicht vorgekommen.

Es wurden im laufenden Jahre 1909 vom 6. Mai bis zum 14. Oktober 14812 vollbeklebte Sparkarten eingeliefert und zwar vom 6. Mai bis 14. Juni 2480, vom 15. Juni bis 14. Juli 2043, vom 15. Juli bis 15. August 2592, vom 16. August bis 15. September 4696 und vom 16. September bis zum 14. Oktober 3001. Von den Schulkindern sind somit in dieser ganzen Zeit 14812 × 19 = 281428 Sparmarken zu 10 Pf. eingeklebt, mithin 28142,80 Mk. erspart worden, während die Sparkasse 1481,20 Mk. für die erste Sparmarke auf jede Sparkarte zugezahlt hat.

II. Das städtische Leihamt.

Nach längeren bereits 1832 beginnenden Verhandlungen wurde das städtische Leihamt am 25. Oktober 1842 errichtet. Es wurde zunächst in einem Mietshause untergebracht; da diese Räume sich bald als ungenügend erwiesen, wurde der altstädtische Bauhof zum Ausbau bzw. Neubau des Leihhauses übergeben. Im Oktober 1846 fand der Umzug statt. Ein vollständiger Neubau auf dem Grundstücke Oberrollberg 20 mit 6 Stockwerken auf der einen Seite und 7 auf der anderen wurde in den Jahren 1901/02 errichtet, in dem das Leihamt seit 1902 untergebracht ist.

Nach dem noch heute geltenden Reglement von 1842 hat die Anstalt den Zweck, den Einwohnern Königsbergs in Fällen vorübergehender Not zu Hilfe zu kommen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Versatz entbehrlicher Vermögensstücke Geld zu verschaffen, ohne dem Wucher anheimzufallen. Die Stadt haftet mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten des Leihamtes. Darlehen werden gegeben auf Kleinodien, Edelsteine, Metalle und metallene Gerätschaften, auf Kleidungsstücke, Zeuge und Waren sowie auf alle sonstigen, beweglichen nutzbaren Gegenstände, zu deren Aufnahme kein großer Raum erforderlich ist. Ausgeschlossen sind alle abgenutzten Sachen, ferner Flüssigkeiten, Betten, Möbel, Pelzwaren, Kupferstiche,

Bücher, alle leicht zerbrechlichen oder dem Verderben ausgesetzten und feuergefährlichen Gegenstände. Kleinodien, Edelsteine, Metalle und metallene Gerätschaften werden mit zwei Dritteilen des Taxwertes, die übrigen Gegenstände mit dessen Hälfte beliehen; die Beleihung erfolgt nicht unter 2 Mk. und über diesen Betrag hinaus nur in mit ½ Mk. steigenden Summen. Die Darlehen werden zu 12½ Prozent auf 6 Monate gegeben; eine frühere Einlösung ist statthaft. Die Zinsen werden stets auf einen vollen Monat berechnet; Bruchpfennige werden für voll gerechnet. Die Darlehen können nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist noch auf 6 Monate verlängert werden. Geht diese Nachfrist ohne Einlösung vorüber, so wird das Pfand öffentlich verauktioniert. Der nach dem Verkauf über das Darlehen einschließlich der Zinsen und der Veräußerungskosten verbleibende Überschuß wird dem Verpfänder zurückgegeben. Meldet sich dieser binnen 6 Wochen nicht, so wird der Überschuß bis zum Betrage von 30 Mk. der Ortsarmenkasse überwiesen. Bei höheren Überschüssen erfolgt ein gerichtliches Aufgebotsverfahren; falls das nicht zu einem Ergebnisse führt, ist der Überschuß ebenfalls der Armenkasse zu überweisen. Das für das Leihamt erforderliche Kapital wird von der Sparkasse hergegeben und mit 4 Prozent verzinst. Die aus dem Betriebe des Leihamtes sich ergebenden Überschüsse waren bis 1872 an die Armenkasse, an die Ortsarmenkasse, sowie an den Siechenhausfonds zu übergeben; die Summe aller dieser Überweisungen betrug in den Jahren 1848—1872 18 858 Mk. Seit 1873 wurden die Überschüsse zur Bildung eines Neubaufonds für die Anstalt verwendet. Dieser stieg bis zum 1. April 1903 auf 319 731 Mk.

Außergewöhnlich hoch waren im Verhältnis zu der Bevölkerung die Zahl der Pfänder und die Pfandsummen in den Jahren 1866—1872. Es betrugen nämlich am Ende des Jahres

1866	die Pfänder	18 972,	die Pfandsumme	252 897	Mk.
1867	„ „	22 072,	„ „	264 014	„
1868	„ „	38 971,	„ „	404 735	„
1869	„ „	39 406,	„ „	423 933	„
1870	„ „	37 830,	„ „	395 923	„
1871	„ „	32 790,	„ „	343 194	„
1872	„ „	33 466,	„ „	383 144	„

Von da ab traten wesentlich geringere Beleihung ein. Über die Beleihungen und Einlösungen in den letzten 10 Kalenderjahren orientiert folgende Tabelle 24.

Tabelle 24. Die Beleihungen und eingelösten Pfänder im städtischen Leihamte 1899—1908.

Jahr a = Neubeleihungen und Prolongierungen b = Eingelöste Pfänder		Geschäfte im Betrage von über . . . . Mark							Der gesamten Geschäfte	
		1 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 20	20 bis 100	100 bis 500	500 bis 1000	Anzahl	Betrag Mk.
1899	a	3566	8430	4930	3085	1274	77	9	21 371	206 196
	b	3627	8494	4933	3143	1263	73	5	21 538	226 333
1900	a	3683	8974	5383	3105	1368	80	7	22 600	217 845
	b	3416	8330	4977	2951	1296	68	6	21 044	222 859
1901	a	3642	9161	5681	3162	1412	85	5	23 148	222 146
	b	3486	8545	5160	2896	1236	72	4	21 399	218 222
1902	a	3822	9371	5899	3225	1362	93	4	23 776	226 153
	b	3448	8706	5482	2973	1285	88	6	21 988	230 726
1903	a	3502	9073	5831	3273	1456	90	2	23 227	222 758
	b	3418	8918	5489	3132	1412	92	3	22 464	234 265
1904	a	3616	9152	5690	3260	1524	101	4	23 347	229 448
	b	3394	8960	5763	3212	1458	85	4	22 876	241 569
1905	a	3067	7988	5126	3071	1406	93	4	20 755	213 888
	b	3266	8157	5234	3109	1438	107	5	21 316	239 492
1906	a	2142	7098	5117	3232	1503	98	3	19 193	212 808
	b	2380	7200	4950	3004	1447	87	3	19 071	222 145
1907	a	2118	7118	5534	3555	1588	111	7	20 031	232 498
	b	2058	6676	5024	3181	1395	96	5	18 435	224 622
1908	a	3045	9193	6854	4117	2122	189	7	25 527	303 070
	b	2428	7810	5728	3515	1747	171	5	21 404	274 817

Das Bruttovermögen des Leihamtes stellte sich 1907 auf 423 860 Mk.; davon entfallen auf das Gebäude nebst dessen Zubehör 197 681 Mk., auf Inventar 13 712 Mk. und auf ausstehende Forderungen nebst Barbestand 212 466 Mk. Diesem Bruttovermögen steht eine Anleihe bei der städtischen Sparkasse von 121 000 Mk. gegenüber, so daß sich ein Reinvermögen von 302 860 Mk. ergibt. In den letzten Jahren ergaben sich Fehlbeträge, die aus den anderen Einnahmen des Stadtsäckels gedeckt und beim Etat der offenen Armenpflege gebucht werden.

III. Die städtische Feuersozietät.

Die städtische Feuersozietät wurde 1723 gegründet, nachdem den drei Städten unterm 26. Juli desselben Jahres — Königsberg zerfiel bis 1724 in die Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht — ein königliches Privilegium verliehen worden war, nach welchem sämtliche in den Stadtbezirken belegene Baulichkeiten nach ihrem Schätzungswerte zu einer Brand-

schadengemeinschaft zusammenzufassen, und somit die Eigentümer zur gemeinsamen Tragung der Feuerschäden heranzuziehen waren. Nach dem damals erlassenen Reglement war jeder Eigentümer eines im Weichbilde der Stadt belegenen Hauses verpflichtet, der städtischen Feuersozietät beizutreten. Als im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrfache sehr bedeutende Schadenbrände (der größte war wohl 1839) ganze Viertel der Stadt verheerten, und die demgemäß von der Feuersozietät zu zahlende Entschädigungen eine sehr große Höhe erreichten — eine Rückversicherung gab es bei dem damals nur sehr gering entwickelten Verkehr der Feuerversicherungsinstitute untereinander noch nicht — faßten die städtischen Körperschaften im August 1842 den Beschluß, die bestehende Zwangsversicherungspflicht aufzuheben, mit der Begründung, den damals noch im Anfange ihrer Entwicklung stehenden Privatversicherungsgesellschaften müsse die Teilnahme an den Feuerschäden ermöglicht werden. Da die privaten Feuerversicherungsunternehmungen namentlich für solide Gebäude weit günstigere Versicherungsbedingungen stellten, so gingen der städtischen Feuerversicherungssozietät allmählich gerade die besten Risiken verloren. Eine Wiederbelebung der Sozietät erhoffte man durch das revidierte Reglement von 1862. Nach diesem Reglement war nur die Versicherung von Gebäuden, Zäunen, Bohlwerken, Brücken und ähnlichen Bauten zulässig. Ausgeschlossen waren sämtliche Mobilien und die Dampfmaschinen, sowie Pulvermühlen und -Niederlagen, Windmühlen, Theater und Kirchen. Kein Gebäude konnte bei der Sozietät versichert werden, das schon anderswo versichert war. Die Versicherungssumme durfte den gemeinen Wert derjenigen Teile des versicherten Gegenstandes, welche durch Feuer zerstört werden können, also bei Gebäuden mit Ausschluß der in der Erde befindlichen Fundamente, nicht übersteigen. Mit Beobachtung dieser Beschränkung stand es den Besitzern frei, die Versicherung der Baulichkeiten so hoch oder so niedrig zu bemessen, als sie wollten. Die von der Feuersozietätskasse zu zahlenden Brandvergütigungen und deren sonstige Bedürfnisse waren durch die Beiträge der Versicherungsnehmer aufzubringen. Die Höhe der Beiträge richtete sich für jedes Gebäude nach der Klasse, zu welcher es nach seiner Beschaffenheit einerseits und dem Grade seiner Feuergefährlichkeit andererseits gehörte. Die versicherungsfähigen Baulichkeiten wurden in folgende drei Klassen eingeteilt:

I. Klasse: massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;

II. Klasse: Fachwerkgebäude oder in den Ringwänden nur teilweise massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;

III. Klasse: Hölzerne Gebäude, Zäune, Bohlwerke, Brücken und sonstige hölzerne Baulichkeiten.

Das gewöhnliche Beitragssimplum von Gebäuden erster Klasse betrug 1 pro mille der Versicherungssumme, dasjenige in der zweiten Klasse 1½ pro mille und dasjenige in der dritten Klasse 3 pro mille. Je nach den Gewerben, die in den Baulichkeiten betrieben wurden, wurde ein höheres Simplum erhoben; am bedeutendsten, nämlich 6 pro mille, war es bei den in den Speichervierteln gelegenen Speichern und Stallungen, welche nach ihrer Bauart in die zweite Klasse einzurangieren waren.

Das Simplum der pränumerando für ein Jahr zu zahlenden Feuerkassenbeträge war von jedem Versicherten so lange in vollem Betrage zu zahlen, bis durch Ersparnisse und Zinsenzuwachs ein Reservekapital von 5 Prozent der gesammten Versicherungssumme angesammelt war. Alsdann wurde, soweit die aufkommenden Zinsen des Reservekapitals und das pränumerando gezahlte Simplum der Feuerkassenbeiträge zur Deckung der in jedem einzelnen Jahre zu zahlenden Brandschadenvergütungen und zur Wiederherstellung des Reservefonds nicht verwandt zu werden brauchten, der Überschuß an die Versicherten nach dem Betrage der Versicherungssumme und nach Jahresklassen als Dividende verteilt.

Hinsichtlich der Verwaltung der Feuersozietät ist folgendes zu bemerken. Die obere allgemeine Leitung hatte der Magistrat, welcher ein Mitglied des Kollegiums mit der speziellen Bearbeitung zu beauftragen hatte. Unmittelbar unter dem Magistrat stand die aus Mitgliedern desselben und aus den mit Grundeigentum angesessenen Stadtverordneten und Bürgern gebildete Feuersozietäts-Deputation als eigene verwaltende Behörde. Die Kassen- und Bureaugeschäfte waren durch städtische Beamte zu erledigen. Die Kämmerei erhielt dafür von der Sozietät einen angemessenen Gehaltszuschuß.

Dieses neue Reglement war nicht geeignet, den weiteren Rückgang der Geschäfte zu hemmen. Betrug der Versicherungswert der Gebäude 1862 noch 12 Millionen Mark, so sank er bis 1871 auf 6 Millionen Mark und, nachdem die Stadtgemeinde ausgetreten war und ihre Baulichkeiten bei privaten Gesellschaften versichert hatte, 1874 auf eine Million Mark. Mehrfach wurde die Aufgabe der Feuersozietät erwogen, ein darauf gerichteter Antrag der städtischen Körperschaften aus dem Jahre 1872 wurde von den Aufsichtsbehörden abgelehnt. Eine die Lebensfähigkeit wieder erweckende Reorganisation war so lange nicht zu erwarten, als für die Feuersozietät die Aufnahmepflicht bestand, die privaten Versicherungsgesellschaften aber immer schärfer hinsichtlich der Begutachtung des bei der Versicherung von Gebäuden ihnen entstehenden Risikos vorgingen und daher besonders feuergefährliche Baulichkeiten, deren Versicherung die

privaten Gesellschaften ablehnten, bei der Feuersozietät versichert wurden. Eine Neuordnung des Reglements wurde im August 1901 durch die Stadtverordneten-Versammlung nicht angenommen; es wurde von ihr vielmehr der Antrag an den Magistrat gestellt, mit der ostpreußischen Feuersozietät zum Zwecke der Verschmelzung der Königsberger Feuersozietät mit dieser in Verhandlung zu treten.

Nach langwierigen Verhandlungen kam 1906 ein entsprechender Vertrag mit der ostpreußischen Feuersozietät zustande. In diesem Jahre gab es nur noch 20 Versicherte mit einer Versicherungssumme von 712 692 Mk. Der Reservefonds betrug 316 504 Mk.; dieser fiel der Stadtgemeinde zu.

C. Die Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung.

I. Das städtische Fuhramt.

Das städtische Fuhrwesen besteht wahrscheinlich schon seit mehreren Jahrhunderten. Die Stadt war verpflichtet, die erforderlichen Pferde zur Heranschaffung der großen Feuerlöschgeräte an die Brandstelle und für die Abfuhr des Hausmülls und der Kloake bereit zu halten. Im Jahre 1809 besaß die Stadt drei Stadthöfe, den Kneiphöfischen, den Altstädtischen und den Löbenichtschen. Es waren im ganzen 66 Pferde vorhanden. Besondere Kranken- und Leichenwagen waren nicht in Betrieb. Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß drei Schleifen, einer liegenden Tonne ähnlich, unterhalten wurden, in welchen die auf der Straße betrunken liegend gefundenen Personen nach dem Polizeigewahrsam transportiert wurden.

Das Fuhramt stellt gegenwärtig der Feuerwehr das notwendige Pferdematerial und leistet für sämtliche städtische Verwaltungen die erforderlichen Fuhren. Der Bestand an Personal, Inventar nebst den Arbeitsleistungen während der Jahre 1898—1907 ist in Tabelle 25 mitgeteilt.

Das Fuhramt kann natürlich keine Überschüsse an die Stadthauptkasse in bar abliefern. Doch haben die Verwaltungen, die Leistungen, mit welchen sie das Fuhramt in Anspruch nehmen, und welche nach bestimmten Grundsätzen zu berechnen sind, bei der Stadthauptkasse auf das Konto des Fuhramtes zu dessen Gunsten verbuchen zu lassen. Das bildet den Hauptbestandteil der in folgender Tabelle 26 aufgeführten Einnahmen; der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben — in letzteren stecken auch die Beträge zur Verzinsung der Anlagen des Fuhramtes — ist identisch mit dem Mehrbetrage, den die Stadt mindestens hätte aufwenden müssen, wenn die Fuhren an Privatunternehmer vergeben würden.

Tabelle 25. Die Fuhrwerksverwaltung in den Rechnungsjahren 1898—1907.

Schilderungsgegenstand	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
I. Personal. (Ende des Jahres.)										
Oberinspektor	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Fuhrwerksinspektor	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—
Stadthofsinspektoren	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Kutscher	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
Reservekutscher	25	25	26	26	29	29	31	31	42	42
II. Inventar. (Ende des Jahres.)										
Pferde überhaupt	**154**	**160**	**162**	**168**	**170**	**169**	**170**	**178**	**187**	**191**
dav. bereitgestellt für die Feuerwehr	24	25	25	31	31	31	31	32	36	36
davon für das Reinigungsamt	—	5	7	7	9	9	9	9	9	9
Hehlwagen	53	53	53	53	53	53	53	53	54	54
Dungwagen	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
Fliesenwagen	7	7	7	7	10	10	10	10	10	10
Federrollwagen	—	—	—	—	—	1	3	8	10	10
Kokswagen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5
Schlammwagen	11	11	12	12	12	12	10	10	10	10
Krankenwagen	6	6	6	5	5	4	4	4	4	4
Leichenwagen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Gefangenentransportwagen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Renitentenwagen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Aktenwagen	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
III. Arbeitsleistung.										
Anzahl der Fuhren überhaupt	**83 671**	**85 959**	**83 795**	**98 170**	**86 267**	**87 679**	**113 139**	**115 834**	**124 601**	**122 372**
davon die der Hehlwagen	25 258	22 275	21 284	24 468	36 797	44 573	64 245	64 150	60 456	51 068
Dungwagen	49 418	53 526	53 207	64 307	36 674	31 026	36 982	33 919	45 402	52 108
Fliesenwagen	365	958	432	320	794	662	1 117	1 909	1 220	1 175
Federrollwagen	—	—	—	—	—	469	2 362	6 224	8 949	8 791
Kokswagen	794	783	1 152	1 252	2 406	2 972	2 822	2 985	3 260	3 346
Schlammwagen	5 006	4 999	4 533	4 567	6 181	4 181	1 767	2 270	1 119	1 485
Krankenwagen	984	1 184	1 115	1 175	1 392	1 547	1 555	1 574	1 361	1 407
Leichenwagen	264	314	308	271	308	302	322	344	340	344
Gefangenentransportwagen	978	1 041	972	988	991	1 017	1 123	1 227	1 286	1 384
Renitentenwagen	604	879	792	822	724	930	844	1 232	1 208	1 264
Aktenwagen	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle 26. Ausgaben und Einnahmen des Fuhramtes 1903—1908.

Ausgaben, Einnahmen und deren Gegenstand	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Ausgaben überhaupt . . .	**209 191**	**236 155**	**275 773**	**300 068**	**326 698**	**315 892**
davon Besoldungen und Löhne	65 326	69 143	93 712	103 071	112 291	132 507
Einnahmen überhaupt . .	**304 097**	**331 942**	**382 350**	**411 246**	**419 151**	**378 414**
dav. Wert der Fuhrleistungen	292 577	318 739	361 000	393 373	395 878	372 584
Überschuß	93 486	95 787	106 577	111 178	92 453	62 522

II. Die städtische Park- und Gartenverwaltung.

Die Unterhaltung der damals nur einen geringen Umfang besitzenden städtischen Park- und Gartenverwaltung hatte seit 1873 der Dr. Kesselsche Verschönerungsverein übernommen, dem die Stadt zuerst einen Beitrag von 3000 Mk., später einen solchen bis zu 17 000 Mk. leistete. Vom 1. April 1901 übernahm die Stadt die Pflege der Anlagen. Dafür wurden zunächst 30 000 Mk. von der Stadt ausgesetzt. Von größeren Anlagen und Parks besaß die Stadt damals innerhalb der Festungswälle nur den auf staatlichem Grund und Boden belegenen 6,67 ha großen Volksgarten, der mit einem außeretatsmäßigen Aufwand von 17 000 Mk. umgestaltet wurde; im übrigen erstreckte sich die Pflege der Stadt nur auf etwa 30 kleinere Spiel- und Schmuckplätze und auf 9 km bepflanzte Straßen. Außerhalb der Wälle hatte die Stadt die Unterhaltung der Glacisanlagen zwischen dem Steindammer Tor und dem Ausfalltor in Größe von 11 1/2 ha übernommen; sowie die der Provinzialverwaltung vor dem Steindammer Tore gehörende Schmuckanlage von 5 1/2 ha. Seit 1890 besitzt die Stadt den sogen. Walter Simonplatz für Jugendspiele von 6,84 ha Fläche, ferner in der westlich gelegenen Gemeinde Juditten seit 1896 den Park Luisental von 12 ha und seit 1898 den daran grenzenden Stadtpark Juditten von 15 1/2 ha. Eine kleine Gärtnerei von 5316 qm Größe lieferte die Pflanzen für den botanischen Unterricht in den Schulen und für die Ausschmückung der Anlagen. Im Herbst 1904 wurde das 12 1/2 ha große Terrain der neuen Stadtgärtnerei, welches einen Wert von 62 500 Mk. repräsentiert, durch Tausch erworben, und in den nächsten Jahren mit einem Aufwande von 118 000 Mk. hergerichtet. Die neue Stadtgärtnerei soll in allen ihren Teilen auf die weitesten Kreise anregend und belehrend wirken; sie ist als eine Art botanischer

Volkspark gedacht. Auf dem Terrain befinden sich die Pflanzenkulturen für die Ausschmückung der städtischen Anlagen, ein Studiengarten für Zeichner und Maler, ein Garten zur Lieferung von Pflanzen an sämtliche Königsberger Schulen für den botanischen Unterricht, der Schulgarten, der dem Anschauungsunterricht dient, sowie die 7½ ha große Baumschule, die das gesamte Gehölzmaterial für die Herstellung öffentlicher Anlagen und Straßenbaumpflanzen herzugeben hat.

In den letzten Jahren haben die städtischen Parkanlagen eine bedeutende Erweiterung erfahren; die Parkanlagen in Juditten wurden durch Grundstückserwerb erweitert. Im Norden der Stadt konnte durch eine Stiftung ein etwa 180 Morgen großer Park erworben werden. Im ehemaligen Vorort Kalthof wurde ein großer Park angekauft, ebenso in Ratshof usw. Gegenwärtig beträgt der Gesamtflächeninhalt der städtischen Anlagen 133 ha und die Gesamtlänge der bepflanzten Straßen 65 058 m mit 13 428 Bäumen.

Die ungedeckten Kosten werden aus den Überschüssen der Städtischen Sparkasse, sowie aus städtischen Mitteln bestritten. Es betrugen:

im Rechnungsjahre	die Einnahmen Mk.	die Ausgaben Mk.	der Fehlbetrag Mk.	der Zuschuß der Sparkasse Mk.	der Zuschuß der Stadt Mk.
1903	11 500	44 200	32 700	32 700	—
1904	17 773	57 283	39 510	39 510	—
1905	17 229	125 774	108 545	108 545	—
1906	25 931	150 360	100 516	71 950	28 566
1907	52 882	179 232	116 350	116 350	—
1908	23 255	134 000	111 365	111 365	—

An Gehältern wurden verausgabt 1905 3000 Mk., 1906 11 775 Mk., 1907 16 498 Mk. und 1908 17 330 Mk., an Löhnen 59 138 Mk., bzw. 53 266 Mk., bzw. 42 144 Mk., bzw. 63 420 Mk.

III. Das Königsberger Gemeindeblatt.

Bis zum 31. März 1908 erfolgten sämtliche, von der Stadtgemeinde zu erlassenden Bekanntmachungen in drei hiesigen Tageszeitungen und zwar sowohl diejenigen, welche auf Grund von gesetzlichen oder von ortsstatutarischen Bestimmungen zu veröffentlichen waren, als auch die sonstigen. Diese Veröffentlichungen in drei Zeitungen erforderten immer mehr steigernde Ausgaben, zumal sich die Zeitungen infolge der Erhöhung der Sätze des Buchdruckertarifs zu einer Verteuerung der Einrückungsgebühren genötigt

sahen. Wesentlich aus dem Grunde, um die bisherigen erheblichen Kosten der Bekanntmachungen der Stadtgemeinde zu ermäßigen, wurde das Königsberger Gemeindeblatt ins Leben gerufen; es erscheint seit dem 1. April 1908 wöchentlich am Sonnabend, im Umfange von durchschnittlich einem Bogen. Bei Bedarf werden Sondernummern ausgegeben, jedoch nur, wenn die Publikation einer Bekanntmachung zur Innehaltung bestimmter Fristen die frühere Veröffentlichung notwendig macht. Das Gemeindeblatt enthält neben den Bekanntmachungen auch Verfügungen des Magistrats allgemeiner Natur an die städtischen Dienststellen. Außerdem werden Aufsätze über einzelne Verwaltungszweige bzw. Betriebe, die Monatsberichte der städtischen Betriebe, die Wochenberichte des statistischen Amtes über Fleischpreise im Kleinhandel, Bevölkerungsvorgänge im Stadtkreise, die polizeilich gemeldeten Erkrankungen, die Wasserstände, die wöchentlichen Berichte der Preisnotierungskommission des Schlachthofes über Fleischgroßhandelspreise veröffentlicht. Regelmäßig jeden Monat erscheinen auch im Gemeindeblatt die Ergebnisse der Seeschiffahrts- und Binnenschiffahrtsstatistik für den Königsberger Hafen und der Grundbesitzwechselstatistik im Stadtkreise.

Anzeigen werden nur von Behörden gegen eine Einrückungsgebühr von 40 Pf. für die zweimal gespaltene Borgiszeile aufgenommen. Die Redaktion erfolgt von dem Direktor des statistischen Amtes, dem ein Beamter zur Erledigung der für das Gemeindeblatt erforderlichen Bureauarbeiten beigegeben ist.

Das Gemeindeblatt wird den Magistratsmitgliedern, den Stadtverordneten, den ehrenamtlich in der Stadtverwaltung tätigen Personen und einer Reihe von Behörden unentgeltlich zugestellt. Der Bezugspreis beträgt 50 Pf. für das Vierteljahr beim Abholen von der Geschäftsstelle des Betriebes, und von 65 Pf. bei Zustellung durch die Post oder durch Boten innerhalb der Stadt.

Die gesamte Herstellung des Gemeindeblattes ist, einschließlich der Lieferung des Papiers, einer hiesigen Zeitungsdruckerei in einem Vertrage übergeben worden, nach welchem die Preise für Satz, Druck und Papier fest bestimmt sind. Da der Vertrieb des Gemeindeblattes durch die Stadtgemeinde dieser große besondere Arbeit aufgebürdet hätte, welche die Anstellung mindestens eines, nur mit der Erledigung dieser Geschäfte betrauten Beamten, erforderlich gemacht hätte, und da eine Zustellung des Blattes an die Empfänger innerhalb der Stadt durch Gemeindeboten sich von selbst verbot, sowie eine Zusendung durch die Post unter Kreuzband zu kostspielig gewesen wäre, so wurde der betreffenden Zeitungsdruckerei auch der

gesamte Vertrieb des Gemeindeblattes übertragen, und ebenso die Erhebung der Bezugsgebühren.

Die Ausgaben im Rechnungsjahre 1908 betrugen 6575 Mk.; davon entfallen 4920 Mk. auf Herstellungskosten, 1656 Mk. auf Speditionsgebühren. Von den Ausgaben wurden 1002 Mk. durch Abonnementseinnahmen und 1745 Mk. durch Insertionsgebühren gedeckt. Die Anzahl der Abonnenten stellte sich auf 372; 1137 Personen erhielten das Gemeindeblatt unentgeltlich.

IV. Sonstige Betriebe.

Die Wachtmannschaften der Feuerwehr sind während der Zeit, in welcher sie von dem Feuerwehrdienst nicht in Anspruch genommen sind, in Werkstätten mit Reparaturen an den Feuerwehrgeräten und Herstellung von Bekleidungsstücken beschäftigt. Die wachtfreien Mannschaften werden zu kleinen Reparaturen an städtischen Grundstücken, zur Legung von Klingelleitungen und Haustelephonleitungen in städtischen Gebäuden, zur Anbringung von Straßenschildern, zu Hydrantenrevisionen, Taucherarbeiten usw. verwendet; dadurch wird die Inanspruchnahme von Zivilpersonen erspart. Der Wert aller dieser Leistungen wird nicht näher geschätzt.

Im städtischen Armenhause erfolgt von den Insassen für den Bedarf der städtischen Verwaltung das Zerkleinern und Aufsetzen des Brennholzes, das Waschen der in den Bureaus gebrauchten Handtücher usw., sowie die Erledigung anderer, für das Armenhaus notwendigen Arbeiten. Gelegentlich werden auch andere Arbeiten für Private ausgeführt, so z. B. das Reißen von Federn.

D. Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums.

In früheren Jahrhunderten gehörte der Stadt Königsberg in der näheren und weiteren Umgegend ein sehr bedeutendes Grundeigentum, das meilenweit über das Weichbild hinausreichte. Für die Jahre 1775, 1785, 1795, 1805, 1815, 1825 und 1833 besitzen wir eine auf Verlangen des Regierungspräsidenten im Jahre 1833 angefertigte Zusammenstellung, welche in Tabelle 27 wiedergegeben wird. Die Angaben sind in

Tabelle 27. Städtisches Grundeigentum in den Jahren 1775—1833[1].

Art des Grundeigentums	1775			1785			1795			1805			1815			1825			1833		
	H.	M.	R.	H.	M.	R.	H.	M.	R.	H.	M.	R.	H.	M.	R.	H.	M.	R.	H.	M.	R.
Äcker . . .	92	19	268	88	7	286	85	21	214	53	23	183	53	23	183	17	2	7	—	5	124
Wiesen . .	37	3	145	34	23	107	34	3	173	16	26	282	16	26	282	2	4	108	2	4	198
Palwe und Weide .	92	7	58	88	17	137	86	13	131	49	17	67	49	17	67	12	28	173	1	18	124
Gärten . .	1	3	100	1	1	151	1	—	13	—	17	1	—	17	1	—	—	—	—	—	—
Waldungen	87	16	113	87	16	113	87	16	113	38	18	198	38	18	198	15	—	274	10	8	283
Zusammen	**310**	**20**	**84**	**300**	**6**	**194**	**294**	**25**	**44**	**159**	**13**	**131**	**159**	**13**	**131**	**47**	**5**	**265**	**14**	**7**	**129**

kölmischen Hufen gemacht, auf deren eine 300 Morgen kommen, während die magdeburgische Hufe nur 180 Morgen zählt. Zu bemerken ist, daß in der genannten Tabelle die in Erbpacht ausgetanen, im Obereigentume der Stadt verbliebenen Besitzungen nicht aufgeführt sind. Das Eigentum an bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb des alten Stadtgebietes ist in der Tabelle nicht enthalten. Die Abnahme des Grundeigentums von 1775—1805 beruht auf Vererbpachtungen; an den daran

[1] In kölmischen Hufen = H, Morgen = M, Ruten = R.

betroffenen Grundstücken behielt jedoch die Stadt das Obereigentum. Von 1815 ab erfolgten dann die vollständigen Veräußerungen der Güter. Diese nahmen einen derartig schnellen Verlauf, daß bereits nach 18 Jahren das Grundeigentum auf weniger als den zehnten Teil desjenigen von 1815 reduziert worden war. Nach dem ersten, durch die revidierte Städteordnung von 1853 angeordneten, vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung erstatteten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten besaß die Stadt im Jahre 1854 außer den Verwaltungszwecken dienenden Grundstücken kein weiteres Grundeigentum.

Lange Jahrzehnte hindurch dachte niemand an den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt außer von solchem, welches für die städtischen Betriebe und Veranstaltungen absolut notwendig war; doch deckte man nur den augenblicklichen Bedarf. Unter anderen wurde bei dem Ankauf des Grund und Bodens, der für einen neu zu errichtenden städtischen Betrieb erforderlich war, ein sehr günstiges Angebot abgelehnt, welches dahin ging, statt eines Teiles des betreffenden Rittergutes das ganze zu erwerben. Später mußte für Erweiterungen des Betriebes die notwendige geringe Fläche zu einem Preise erworben werden, der mit dem für das erste Grundstück erlegten Betrag die für das ganze Rittergut geforderte Summe noch überstieg.

Trotzdem das Stadtgebiet, welches damals nur aus dem von der Festung umgebenen Teile der heutigen Stadt bestand, immer enger bebaut wurde, die vorhandenen großen Gärten allmählich parzelliert und bebaut wurden, und der für städtische Zwecke nötige Neuerwerb von Grund und Boden dadurch sich immer kostspieliger gestalten mußte, so ging erst seit etwa 15 Jahren die Stadtverwaltung dazu über, Grundeigentum über den zeitweiligen dringendsten Bedarf hinaus zu erwerben und das nicht zu städtischen Zwecken gebrauchte Gelände zu parzellieren und zu veräußern. Drei derartige Maßnahmen, deren Verlauf von erheblichem Interesse sein dürften, sind hier darzustellen: Der Ankauf, die Parzellierung und der Verkauf der ehemaligen Wödeschen Gärtnerei auf dem Roßgarten, des früheren Löbenichtschen Hospitalgrundstückes und der Verkauf des Grundstückes der alten Gasanstalt nebst der Salzmagazinwiese.

Im Jahre 1893 wurde dem Magistrat das auf dem Roßgarten gelegene Terrain der sogenannten Wödeschen Gärtnerei zum Ankaufe angeboten. Der Umfang betrug rund 19800 qm. Zu diesem Grundstück kamen außerdem noch drei Flächenabschnitte von zusammen 2160 qm Größe, welche zum Teil als Privatstraße benützt wurden, zum Angebot. Da das sogenannte Fahrenheidsche Armenstift, welches seit längerer Zeit auf dem

Grundstücke Sackheimer Hinterstraße 25 bestanden hatte, neu gebaut und erweitert werden mußte, ein Neubau auf dem alten Grundstücke nicht möglich war, so erschien der Ankauf dieses Geländes, welches geeignet lag und bei dem großen Umfange auch noch ausreichenden Raum für den neu zu erbauenden Stadthof bot, ganz besonders günstig, zumal der Kaufpreis im Gesamtbetrage von 140 000 Mk. (also etwa 6 Mk. für den Quadratmeter) recht mäßig war. Im Jahre 1893 kam der Ankauf zu stande. Die Stadt konnte das Terrain für ihre Zwecke zunächst nicht nutzen, daher mußte der Verkäufer sich verpflichten, dasselbe auf drei Jahre für jährlich 3000 Mk. zu pachten. Für das Fahrenheidsche Stift, den Städtischen Stadthof und die neuanzulegenden Straßen wurde das ganze Gelände nicht gebraucht. Daher mußte die Stadt versuchen, das übrig bleibende Terrain zu veräußern.

Zunächst bewarb sich 1895 der Allgemeine Wohnungsbauverein um drei Parzellen zur Erbauung von Arbeiterwohnhäusern. Die Stadtgemeinde stellte günstige Bedingungen, beschränkte den Kaufpreis auf ein geringes Maß, beanspruchte nur für den zehnten Teil des Kaufpreises Barzahlung und war bereit, die übrigen neun Zehntel als erste Hypothek auf dem Grundstücke längere Zeit stehen zu lassen. Da der Magistrat zur Steuerung der Wohnungsnot der unbemittelten Bevölkerung verlangte, daß mit der Bebauung möglichst bald begonnen werde, kam der Vertrag bei den geringen Mitteln des Vereins nicht zu stande. Die Stadtverordnetenversammlung ersuchte daher 1896 den Magistrat, das Gelände nach Aufstellung des Bebauungsplanes öffentlich auszubieten und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auf demselben nur Arbeiterwohnhäuser gebaut werden. Die öffentlichen Ausschreibungen blieben zunächst ohne Erfolg. Nachdem der Neubau des Fahrenheidschen Stiftes nebst dem Stadthofe vollendet und ein Bebauungsplan für das Restgrundstück aufgestellt war, erfolgte 1899 eine weitere öffentliche Ausbietung; es wurden jedoch nur wenige und dazu noch äußerst niedrige Angebote abgegeben. Auch nachdem die auf dem Gelände neu angelegten Straßen gepflastert und mit Kanalisation, Wasser- und Gasleitung versehen worden waren, führten mehrere Ausbietungstermine zunächst noch nicht zu einem Ergebnis. Erst allmählich wurden einzelne Parzellen an Bauunternehmer veräußert, und es dauerte mehrere Jahre, bis das ganze verkaufbare Terrain veräußert werden konnte.

Im Jahre 1897 wurde der Stadt von der Provinzialverwaltung das Gelände des etwa zwischen dem Münchenhofplatz, der Klosterstraße, dem Neuen Markte und dem Pregel gelegenen Grundstückes des baufälligen

Löbenichtschen Hospitals angeboten, welches an anderer Stelle neu erbaut werden sollte. Der Kaufpreis wurde auf 620 000 Mk. festgesetzt. Die Stadtgemeinde hatte ein erhebliches Interesse an dem Ankaufe dieses Terrains, da sie zur Schaffung einer Uferstraße am Pregel und zur Herrichtung von bisher in jener Gegend fehlenden und notwendigen Lösch- und Ladeplätzen für die Schiffe, welche vom oberen Pregel kommen und dorthin gehen und nicht die Brücken passieren wollen, dringend brauchte. Ferner konnte durch das Gelände eine Verbindungsstraße zwischen dem Münchenhof und dem Neuen Markte gelegt werden, welche neben der Uferstraße am Pregel den sehr bedeutenden Verkehr nach dem Osten und Nordosten der Stadt in der engen, mehrfach sich krümmenden und mit unbequemen Steigungen versehenen Löbenichtschen Langgasse aufnehmen sollte; in diese neue Verbindungsstraße waren außerdem die durch die Löbenichtsche Langgasse gehenden Straßenbahnlinien zu verlegen. Außerdem waren zwei Querstraßen auf dem Grundstücke vorzusehen. Diesen Vorschlägen des Magistrats stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu, und so kam 1898 der Kaufvertrag zu stande. Die Auflassung erfolgte, da zunächst für das Hospital Ersatzbauten zu schaffen waren, am 30. September 1903. Unverzüglich wurde mit dem Abbruch der Gebäude und der Anlegung der neuen Straßen begonnen. Das Gelände wurde im Jahre 1903 öffentlich ausgeboten und zwar in Blocks; es kam aber zunächst nur ein Block zum Preise von 116 Mk. für 1 qm zum Verkaufe an einen Bauunternehmer. Außerhalb der öffentlichen Ausbietung erwarb in demselben Jahre die Königsberger Immobilien- und Baugesellschaft von der Stadt zwei Blocks unter folgenden wesentlichen Bedingungen: Die Gesellschaft kauft von der Stadt zwei Blocks in Größe von 2643 qm zum Preise von 145 Mk. für den Quadratmeter und gibt der Stadtgemeinde ein Grundstück von 179 029 qm zum Preise von 2 Mk. für den Quadratmeter in Kauf (letzteres, im ehemaligen Gutsbezirk Amalienau belegene Grundstück grenzt an das städtische Gelände des früheren Gutsbezirks Neue Bleiche), außerdem erhält die Stadt den Verbindungsweg zwischen Neue Bleiche und dem längs des Pregels laufenden Holsteiner Treidel-damm, den sog. Pulversteig, und zwar unentgeltlich wegen der auf ihm ruhenden Lasten.

Von den übrigen verkäuflichen Grundstücken sind bisher nur wenig verkauft; die meisten sind bis jetzt im Eigentum der Stadt verblieben.

Die innerhalb der Umwallung im südlichen Stadtgebiet gelegene Gasanstalt mußte bedeutend erweitert werden und konnte auf dem alten Gelände, auf welchem sie errichtet war, nicht verbleiben; sie wurde daher

— wie unten weiter ausgeführt wird — auf anderer Stelle neu erbaut. Neben dem Terrain der Gasanstalt lag die sogenannte Salzmagazinwiese, von welcher ein Teil der Stadt gehörte, ein anderer zur Abrundung des städtischen Grundeigentums in dieser Gegend dem Fiskus im Jahre 1902 für 720 000 Mk. von der Stadtgemeinde angekauft wurde. Das gesamte, als Bauland zu verwendende Terrain setzte sich aus folgenden Grundstücken zusammen:

Die früher fiskalische Salzmagazinwiese .	etwa	34 000	qm groß,
Die städtische Salzmagazinwiese . . .	„	27 000	„ „
Das Gasanstaltsterrain	„	32 300	„ „
Terrain eines zugeschütteten Grabens . .	„	3 400	„ „
Zwei Grundstücke, von der Stadt angekauft	„	3 900	„ „

Die Gesamtgröße betrug mithin rund 100 600 qm. Von diesem Rohland wurden etwa 31 000 qm für Anlegung von Straßen verwendet, 28 552 qm behielt die Stadt für eigene Zwecke (Schulen, Turnhalle, Stadthof, Brausehalle, Markthalle), so daß — nach späterer genauer Vermessung — 41 177 qm verkäuflich blieben.

Bereits im Jahre 1902 hatte sich unter Führung einer Königsberger Bank ein Konsortium gebildet, welches der Stadt anbot, 36 490 qm zum Preise von 1 538 000 Mk. und unter Leistung eines Zuschusses von 400 000 Mk. zum Aufschlusse des Terrains und zu den Straßenbaukosten anzukaufen. Der Magistrat nahm die Offerte an; die Stadtverordnetenversammlung lehnte sie jedoch ab und ersuchte den Magistrat, das Terrain öffentlich zum Verkaufe im ganzen, in Blocks oder in Parzellen auszubieten. Nach den Erfahrungen, welche die Stadt bei der Parzellierung und parzellenweisen Veräußerung des Geländes der Wödeschen Gärtnerei gemacht hatte (vgl. oben), erschien es sehr wünschenswert, daß das ganze Gelände an einen Käufer veräußert werde.

Die Ausbietung hatte das Ergebnis, daß sich nur wenige um einzelne Parzellen bewarben: ein Angebot bezog sich auf mehrere Blocks und ein weiteres auf nur einen Block. Ein Angebot auf das ganze verkäufliche Gelände war zunächst nicht eingegangen. Nachträglich machte die Terrain-Aktiengesellschaft Oberteich-Maraunenhof eine Offerte auf alle Blocks. Nach einigen Verhandlungen stimmte die Stadtverordnetenversammlung einem Antrage des Magistrats zu, nach welchem die Gesellschaft unter folgenden wesentlichen Bedingungen den Zuschlag im Mai 1903 erhielt: Die Gesellschaft übernimmt das gesamte Gelände von 41 177 qm zum Preise von 44 Mk. für den Quadratmeter und leistet

einen Beitrag von 18 Mk. für den Quadratmeter zu den Straßenherstellungskosten, so daß also der gesamte Kaufpreis 2 552 974 Mk. beträgt; sie überläßt in Anrechnung auf den Kaufpreis von ihrem in Maraunenhof (früherer, jetzt eingemeindeter Vorort Königsbergs) eine Fläche von 300 preußischen Morgen zum Preise von 1250 Mk. für den Morgen, also zum Gesamtpreise von 375 000 Mk. Die Käuferin hatte hiernach an die Stadtgemeinde 2 177 974 Mk. zu zahlen. Von diesem Betrage war bei Übergabe der einzelnen Blocks ein Fünftel bar zu zahlen, und der Rest als erste Hypothek auf die Grundstücke einzutragen. Die Kündigung der Hypotheken durch die Stadt konnte bei einem Teile des Terrains erst nach 3 Jahren, bei einem anderen erst nach 5 Jahren erfolgen.

Die Terraingesellschaft veräußerte das gekaufte Gelände bald weiter teils in Parzellen, teils in Blocks. Die Käufer der letzteren parzellierten ihr Terrain und verkauften es ihrerseits weiter.

Das Bestreben der Stadtgemeinde, kleinere Grundstücke, welche mitten in der Stadt liegen, und für ihre Zwecke nicht verwertbar sind, zu veräußern und dafür umfangreiches Gelände an der Peripherie des Weichbildes zu erwerben, ist neuerdings noch in besonderem Maße betätigt worden. Im Mai 1909 hat die Stadt das 107,65 ha große Gut Klein-Amalienau, das an den Stadtteil Amalienau angrenzt, erworben, obgleich es zum Teil im Landkreise Königsberg liegt, und zwar im Austausche gegen einen Baublock, welcher, am Hafen gelegen, von dem zur Regulierung von Straßen angekauften Grund und Boden übrig geblieben war und nur schwer veräußert werden konnte.

Auch sonst hat die städtische Verwaltung seit etwa 6 Jahren zahlreiches Grundeigentum teils außerhalb, teils innerhalb des Stadtgebietes erworben, um es künftig für eigene Zwecke verwerten oder es dem Staate für dessen Bauten, deren Verbleiben innerhalb der Stadt oder deren Verlegung in dieselbe erwünscht ist, anbieten zu können; auch Grundstücke, welche nicht für die genannten Zwecke dienen sollen und zu annehmbaren Preisen angeboten wurden, hat die Stadt angekauft.

Schließlich hat die Stadtverwaltung auch darauf hingewirkt, daß die von ihr verwalteten alten oder neuen Stiftungen Grundstücke erwarben. So ist denn, wie Tabelle 28 erweist, das von der Stadt verwaltete Grundeigentum seit 1903 erheblich gewachsen.

Als Grundstücksunternehmerin größten Stils wird die Stadtgemeinde bei dem Ankauf und der Verwertung des Geländes des inneren Festungsgürtels auftreten. Da die Entfestigung fast die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Königsberg nachhaltig beeinflussen, und auch die soziale Zu-

Tabelle 28. Grundeigentum der Stadt Königsberg am Ende der Rechnungsjahre 1890 und 1903—1908.

Rechnungsjahr	Städtisches Grundeigentum					Grundeigentum von Stiftungen, die unter städtischer Aufsicht stehen
	innerhalb des Stadtgebietes			außerhalb des Stadtgebietes	überhaupt	
	bebaut	unbebaut	zusammen			
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1890	21,00	137,00	158,00	306,00	**464,00**	7,90
1903	45,00	219,00	264,00	375,00	**639,00**	7,90
1904	45,50	233,50	279,00	522,00	**801,00**	7,90
1905	66,00	363,00	429,00	394,00[1]	**823,00**	16,78
1906	65,00	415,00	480,00	394,00	**874,00**	17,00
1907	65,00	455,00	520,00	592,00	**1112,00**	22,78
1908	74,00	473,00	547,00	607,00	**1154,00**	22,78

sammensetzung der Bevölkerung von Grund aus umwandeln dürfte, so sollen kurz die wichtigsten Punkte der betreffenden Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden.

Die Frage der Entfestigung Königsberg wurde bereits 1895 ventiliert. Bevor aber die Stadtgemeinde die innere Umwallung ankaufen konnte, mußte die Eingemeindung der Vororte erfolgen. Da nämlich ein nicht geringer Teil der Umwallung außerhalb des alten Stadtbezirkes liegt, so mußte die Stadt auch in der Lage sein, einen einheitlichen Bebauungsplan, insbesondere der Hauptverkehrszüge durchzuführen. Beim selbständigen Fortbestehen der Vorortsgemeinde wäre das jedenfalls gegen den Willen dieser Gemeinden nicht möglich gewesen. Die mit bedeutenden städtischen Opfern erworbene Befreiung von den Rayonbeschränkungen hätte einerseits fast ausschließlich den Vorortgemeinden Vorteile gewährt, andererseits wäre die Stadt nicht in der Lage gewesen, von den Eigentümern der Rayonländereien, welche bisher nur gärtnerisch oder landwirtschaftlich genützt werden durften, dann aber vollständig als Bauland verwertet werden konnten, Abgaben dafür zu erheben, daß ihnen lediglich durch die Verwaltungstätigkeit der Stadt eine außerordentliche Werterhöhung ihres Grund und Bodens in den Schoß fiel. Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung der Vororte konnte ferner eine Bauordnung, eine Wertzuwachssteuerordnung, die auch für die Vororte Gültigkeit haben

[1] Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung von Vororten kamen viele der Stadt gehörige, früher außerhalb gelegene Grundstücke in den Stadtbezirk; darauf beruht die Verringerung der außerhalb des Stadtgebietes belegenen Grundstücke.

und die Interessen der Einwohner der Innenstadt berücksichtigen sollten, eingeführt werden.

Das Entfestigungsgeschäft konnte die Stadt dem Fiskus in keiner Weise überlassen. Nur wenn sie es in eigene Hand nahm, konnte sie dahin wirken, daß bei der Bebauung für Licht und Luft der Einwohner gesorgt wurde. Was aber noch wichtiger ist, die Stadt kann nur dann dem Umstande vorbeugen, daß durch schleunige Erschließung des Festungsgeländes das Grundeigentum im Innern der Stadt plötzlich entwertet wird, und dadurch unübersehbare Nachteile eintreten, wenn sie selbst die Aufteilung und Veräußerung des Festungsgebietes übernimmt. Das Hauptziel der Entfestigung, die Schaffung ansprechender, den modernen Bedürfnissen genügender Stadtteile kann nur von der Stadt als Unternehmerin erwartet werden.

Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Vertreter des Fiskus und der Stadt im April 1909 dahin, daß die Stadt von dem Gelände der Stadtumwallung rund 303 ha zum Preise von 29 Millionen Mark übernimmt. Die Zahlung erfolgt in 20 gleichen Jahresraten; die Stadt ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis zu verzinsen. Der Beginn der Zahlung soll noch festgestellt werden, und zwar soll die erste Rate frühestens nach Ablauf des der Vertragschließung folgenden dritten Jahres gezahlt werden. Die Rayonbeschränkungen müssen im Interesse der Festung so lange aufrecht erhalten werden, bis die fortifikatorischen Ersatzbauten annähernd verteidigungsfähig sind; sie sollen nicht ohne vorherige Übereinkunft mit der Stadt fallen. Diese Verabredungen wurden Ende Juni 1909 von den städtischen Körperschaften einstimmig angenommen.

Der Kaufpreis und die Kosten der Abtragung der Wälle, Zuschüttung der Gräben usw. sollen aus den laufenden Einnahmen der Stadt bestritten werden. Nach den angestellten Berechnungen werden von dem der Stadt zu übereignenden Festungsgelände nach Abzug der für Straßen, Plätze und Schmuckanlagen erforderlichen Flächen und der für den Bau von staatlichen Dienstgebäuden angemeldeten Flächen rund 158 ha als Bauland benutzt werden können, auf dem insgesamt 74 000 Einwohner unterzubringen sind. Was das im ersten und zweiten Rayon belegene Gelände von insgesamt 1160,15 ha Größe anlangt, so sind 804,03 ha als Bauland zu verwenden, davon gehören der Stadt bereits 170,03 ha, der Rest von rund 634 ha steht in Privateigentum.

Die Kosten der Abtragung der Werke und der sonstigen Erschließung des Festungsgeländes dürften rund 25 Millionen Mark betragen, die von der Stadt aufzubringen sind. Die Entfestigungsarbeiten werden sich auf

einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken. Die nächste Folge der Inangriffnahme der Entfestigung ist der Neubau des Bahnhofes, der viele Millionen kosten dürfte. Dann stehen eine Reihe von Staatsbauten auf dem jetzigen Festungsgelände in Aussicht. Infolge der Entfestigung werden somit 80—100 Millionen Mark allein für Bauausführungen im Stadtbezirke aufzuwenden sein; hinzu kommen noch die nicht geringen Aufwendungen für fortifikatorische Ersatzbauten. Der Anschluß der auf dem Festungsgelände zu errichtenden Bauten an die städtischen Werke, die Ausführung von Straßenbauten werden weitere bedeutende Summen erfordern. So wird, da der bedeutendste Teil der Aufwendungen für Löhne zu verausgaben sein wird, eine große Masse von Arbeitern in die Stadt gezogen werden. — Daß infolge der Entfestigung Handwerker zur Befriedigung der Bedürfnisse der neuen Bevölkerung in die Stadt einwandern, neue Geschäfte entstehen, Handel und Wandel einen großen Aufschwung nehmen werden, ist auszuführen nicht notwendig. Die Stadtgemeinde hat es fast allein in der Hand, mit ihrem schon vorhandenen bedeutenden Grundeigentum für eine anständige Unterbringung der neuen zu erwartenden Bevölkerung zu sorgen. Dabei wird sie imstande sein, durch Förderung der Einführung von rentablen industriellen Unternehmungen dem Abfluß der zugezogenen Arbeiterschaft zu begegnen, wenn die Bauten, die die Entfestigung zur Folge gehabt haben wird, beendet sein werden. Die eigenartigen Verhältnisse Königsbergs werden es mit sich bringen, daß die Unternehmertätigkeit der Stadt auf diesem Gebiete die Zukunft der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer Bevölkerung bestimmen wird.

E. Die städtischen Unternehmungen.

Vorbemerkung.

Es ist schon schwierig eine vergleichende Rentabilitätsstatistik für verschiedene Unternehmungen selbst einer und derselben Stadtgemeinde aufzumachen; für mehrere Städte eine Vergleichbarkeit auf diesem Gebiete zu erzielen, ist bisher noch nicht gelungen. Die Buchungen, Abschreibungsmethoden usw. sind bei jeder Verwaltung und fast auch jedem Betriebe innerhalb derselben Verwaltung grundsätzlich verschieden. Die aufgestellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie die Vermögensaufstellungen sind daher ohne weiteres gar nicht mit einander vergleichbar. Demnach ist bei den folgenden Untersuchungen ein besonderes Verfahren beobachtet worden. Statt des Buchwertes der Anlagen ist, da dieser ja mit dem Laufe der Jahre sich immer mehr verringert, deren Anschaffungswert als ein Teil derjenigen Summe angenommen worden, von welcher die Verzinsung zu errechnen ist. Ein Taxwert kommt nicht in Frage, weil allgemeingültige Grundsätze für die Taxierung solcher Anlagen sich nicht aufstellen lassen, und eine solche Schätzung daher fast nur willkürlich sein kann. Zum Anschaffungswerte ist das in Effekten oder Hypotheken angelegte, also nicht in den Anlagen steckende, verfügbare Reservekapital hinzuzuzählen. Beide zusammen, Anschaffungswert und verfügbares Reservekapital bilden das Bruttovermögen, dessen Rentabilität es festzustellen gilt.

Die dem Bruttovermögen gegenüberzustellenden Beträge, der Bruttoüberschuß, setzen sich zusammen aus den für das Anleihekapital zu zahlenden Zinsen, den (sowohl in Forderungen, als auch in Erweiterungen der Betriebe angelegten) neuen Rücklagen, aus den an die Kämmereikasse gezahlten Beträgen, dem Werte der unentgeltlichen Leistungen an die Stadtgemeinde, den sonstigen Überschüssen und den Abschreibungen. Die letzteren sind deshalb hinzugezogen worden, weil die Abschreibungen in sehr verschiedenem Prozentsatze vom Anschaffungswerte der Anlagen bemessen werden, und

weil sonst die Rentabilität eines Werkes, welches besonders gut wirtschaftet und sich bedeutende Abschreibungen leisten kann, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wider die Tatsachen geringer erschiene als diejenige eines Werkes, welches nur geringe oder gar keine Beträge abschreiben kann.

I. Die Gasanstalt.

1. Gründung und Entwicklung.

Die Gasanstalt wurde in erster Linie für den Ersatz der Straßenbeleuchtung mit Öllampen gegründet. Bereits im Jahre 1825 hatte die Imperial-Kontinental-Gas-Association in London, welcher vom Ministerium des Innern die öffentliche Beleuchtung mit Gas für Berlin übertragen war, sich an den Magistrat mit dem Antrage gewendet, auch in Königsberg eine Gasanstalt bauen und unterhalten zu dürfen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die Kämmereikasse zur Bestreitung dergleichen Ausgaben nicht in der Lage sei. Weitere Anerbietungen in den folgenden zwei Jahrzehnten folgten; auf den Antrag eines Königsberger Kaufmanns J. F. Goullon im Jahre 1845, der die Errichtung und Unterhaltung der Gasanstalt durch eine englische Gasgesellschaft betraf, stellte die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat anheim, weitere Verhandlungen fortzusetzen, weil die Einführung einer Gasbeleuchtung der Straßen ganz besonders erwünscht sei. Da die Straßenbeleuchtung mit Öllampen bis 1852 an einen Unternehmer vertraglich übergeben war, so konnte der Betrieb einer Gasanstalt vor Ablauf dieses Vertrages nicht in Frage kommen. Trotzdem trat sofort eine Komission zur Beratung über die dereinstige Straßenbeleuchtung mit Gas zusammen. Das Ergebnis der Beratungen faßte der Magistrat in einem im November 1845 an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Antrag dahin zusammen, jede weitere Unterhandlung mit Unternehmern aufzugeben, Resultate zu sammeln, um eine Berechnung aufzustellen, welches Kapital zur Anlage einer Gasbeleuchtung, und welche Kosten zur Unterhaltung notwendig seien. Dem stimmten die Stadtverordneten zu. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Städten legte der Stadtbaurat Böhm im Juni 1850 einen Kostenanschlag vor, nach welchem sich der Bau einer Steinkohlengasbereitungsanstalt für 600 Straßenlaternen und 1400 Privatgasflammen auf 724 515 Mk. stellen, und der Betrieb einen Jahresüberschuß von 32 415 Mk. ergeben würde. Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. September 1850 wurde dem Baumeister Kühnell in Berlin, der die englische

Gasanstalt in Berlin projektiert, gebaut und lange Jahre geleitet hatte, der Bau übertragen. Nachdem im Januar 1852 der Konsens von der königlichen Regierung erteilt war, wurde die Straßenbeleuchtung mit 720 Laternen am 13. November 1852 eröffnet. Die Kämmereikasse erstattete bis 1860 der Gasanstalt jährlich 30 000 Mk. für die öffentliche Beleuchtung, welcher Betrag bisher von der Stadt für diesen Zweck aufgewendet werden mußte. Seit dem genannten Jahre erfolgt die Beleuchtung der Straßen unentgeltlich. Die Gasabgabe entwickelte sich verhältnismäßig schnell. Zu den öffentlichen Flammen traten bald Flammen für Privatbeleuchtung; seit 1886 erfolgte die Gasabgabe zu Koch- und Heizzwecken sowie für technische Zwecke (Motoren). Infolge der Bedarfssteigerung wurden auf dem Terrain der alten Gasanstalt, das im Laufe der Jahre mehrfach erweitert worden war, neue Anlagen erbaut. Da die Gasabgabe, die in sehr kurzer Zeit wider jede mögliche Voraussicht außerordentlich gestiegen war, eine Erweiterung der Anlagen zur Herstellung von Steinkohlengas nicht mehr möglich war, und die Erbauung einer neuen Gasanstalt auf anderem Terrain mehrere Jahre beanspruchte, so sah sich die städtische Verwaltung genötigt, im Jahre 1898 zur Wassergasbereitung überzugehen, um einer binnen kurzem sonst notwendig werdenden Beschränkung in der Gewährung von Gasanschlüssen vorbeugen zu können. Zu gleicher Zeit ging man an den Bau einer neuen Gasanstalt. Diese wurde außerhalb der Festungswerke auf einem in dem damaligen Vororte Amalienau am Pregel unterhalb der Eisenbahnbrücke belegenen Grundstücke geplant, und der Bau im Jahre 1900 in Angriff genommen. Im Juli 1902 begann auf dem neuen Werke die Gasproduktion, am 21. August 1902 wurde zum letzten Male auf dem alten Werke Gas erzeugt. Die Gesamtkosten der neuen Gasanstalt beliefen sich auf 8 362 831 Mk., die aus Anleihemitteln gedeckt worden sind.

Über die Entwicklung der Gasanstalt usw. gibt die Tabelle 29 Auskunft.

2. Die Tarifpolitik.

Bis zum Jahre 1886 bestand ein Einheitspreis von 20 Pf. für den Kubikmeter Gas, bei einem Verbrauch von 301 bis 3000 cbm im Jahre wurde ein Rabatt von 3 vom Hundert, bei einem solchen von über 3000 cbm ein solcher von 12 vom Hundert gewährt. Der Verwaltung des Ostbahnhofes wurde wegen des sehr starken Konsums ein Nachlaß von 20 vom Hundert der Jahresrechnung eingeräumt. Infolge des starken Anziehens der Kohlenpreise beabsichtigte der Magistrat 1873 eine Erhöhung des Gas-

Tabelle 25. Die Gasanstalt in den Jahren 1853—1898.

Jahr	Länge der Gasrohrleitungen m	Anzahl der Privatflammen	Anzahl der öffentl. Flammen	Vergaste Kohlen t	100 kg Kohlen ergaben ...cbm Gas	Erzeugtes Gas überhaupt cbm	Von dem erzeugten Gase entfallen auf öffentliche Beleuchtung cbm	Privatbeleuchtung cbm	technische Zwecke (Motoren) cbm	Koch- und Heizgas cbm
1853	.	.	720	.	.	.	.	.	—	—
1857	.	9 551	1028	.	.	.	.	.	—	—
1863	65 973	17 146	1069	.	.	.	.	.	—	—
1867	79 463	21 949	1107	.	.	.	.	.	—	—
1872	82 298	25 711	1109	11 441	28,70	3 284 225	634 566	2 360 882	—	—
1877	91 520	29 699	1268	13 704	28,38	3 890 185	693 223	2 839 049	—	—
1882	96 588	28 956	1348	14 761	30,91	4 563 349	824 234	3 251 306	—	—
1887	100 402	32 442	1511	16 333	28,67	4 682 496	1 091 011	2 881 481	102 191	11 278
1888	101 279	33 194	1549	16 776	29,02	4 867 829	1 140 467	3 110 004	118 816	29 984
1889	101 755	34 838	1586	16 672	29,19	4 866 319	1 218 666	3 055 362	144 065	40 892
1890	103 278	34 551	1617	17 322	28,86	4 999 540	1 228 080	3 039 020	147 509	54 741
1891	103 710	35 502	1647	16 853	29,70	5 006 835	1 331 499	2 919 111	152 498	79 106
1892	104 271	37 789	1678	17 072	29,44	5 052 362	1 351 131	2 831 873	205 706	133 472
1893	104 791	39 904	1701	18 072	29,81	5 387 506	1 377 274	3 085 674	239 842	179 993
1894	105 779	.	1739	18 713	29,68	5 553 945	1 388 646	3 092 200	256 285	263 610
1895	107 135	43 575	1788	19 347	29,02	5 614 082	1 417 445	2 949 320	251 670	358 957
1896	108 771	47 891	1889	20 896	29,42	6 147 560	1 314 463	3 179 211	309 388	521 083
1897	112 576	52 442	2158	22 272	30,41	6 773 390	1 146 154	3 519 381	350 973	670 846
1898	119 943	57 348	2643	24 479	30,41	1 785 330[1]	1 218 840	4 066 835	396 062	896 515
1899	126 224	63 958	3032	24 319	29,44	8 406 245	1 330 893	4 388 475	412 049	1 159 969
1900	132 619	70 576	3284	26 816	29,03	8 938 480	1 400 771	4 507 872	407 267	1 601 852
1901	130 418	80 232	3554	28 313	29,90	9 730 910	1 514 803	4 615 971	528 073	2 029 409
1902	136 404	89 419	3674	35 651	28,33	10 100 340	1 385 010	4 733 879	607 724	2 455 045
1903	150 040	164 034	3685	36 596	27,12	11 382 220	1 405 115	5 536 173	630 157	3 488 416
1904	159 246	129 384	3777	37 625	27,67	12 462 280	1 449 057	5 706 779	639 262	4 449 337
1905	181 402	158 630	4190	42 118	24,43	14 194 750	1 638 644	5 832 369	673 632	5 632 365
1906	190 234	186 571	4677	45 160	28,83	15 833 200	1 772 015	5 788 642	665 577	6 957 864
1907	212 251	217 042	5035	49 723	29,52	17 799 360	1 936 680	6 444 831	412 270	8 673 887
1908	218 833	238 539	5070	53 639	29,72	18 212 700	1 929 283	5 900 984	321 010	9 426 401

[1] einschl. Wassergas.

Tabelle 30. Die Menge der Nebenerzeugnisse der Gasanstalt 1903—1908.

Nebenerzeugnisse	1903 kg	1904 kg	1905 kg	1906 kg	1907 kg	1908 kg
Koks überhaupt	**24 595 641**	**24 722 732**	**27 618 187**	**30 415 807**	**33 157 928**	**35 647 749**
davon verkauft	17 763 870	17 596 100	15 763 700	20 824 003	25 250 480	25 612 151
Siebsel	2 258 903	2 451 360	3 248 480	4 226 585	4 395 900	5 219 762
Teer	1 477 034	1 532 800	1 732 700	1 994 694	2 052 916	2 335 020
Ammoniak . .	63 634	52 464	62 495	88 332	97 859	75 748
Cyan	26 211	27 304	25 701	31 527	27 071	83 005

preises um 10 Prozent, die jedoch nicht die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung fand. Im Jahre 1876 wurde ein geringerer Tarif für solches Gas eingeführt, welches zu anderen als Beleuchtungszwecken verwendet wurde. Nach diesem betrug der Grundpreis 15 Pf. für den Kubikmeter Gas. Bei einem Jahreskonsum von 1000—2000 cbm wurde ein Rabatt von 2 Prozent, bei einem solchen von 2000—3000 cbm ein Nachlaß von 4 Prozent, bei einem solchen von 3000—4000 cbm ein Rabatt von 6 Prozent, bei einem solchen von 4000—5000 cbm ein Nachlaß von 8 Prozent und bei einem solchen von 5000 und mehr Kubikmeter ein Nachlaß von 10 Prozent gewährt. Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses Tarifes war, daß eine besondere Leitung von Gas für Nichtbeleuchtungszwecke eingerichtet, und ein besonderer Gasmesser aufgestellt wurde. Den Gasmesser lieferte übrigens nach den Gasabgabebedingungen die Stadt. Für das Legen des Zuleitungsrohres von dem Hauptrohr bis zum Grundstücke wurde ein Ersatz der Selbstkosten nicht beansprucht, sofern das Zuleitungsrohr bis zum Grundstücke die Länge von 2 m nicht überschritt. Die Zuführungsleitungen bis zum Gaszähler und die Leitung 1 m von diesem entfernt wurde ausschließlich auf Kosten des Konsumenten von der Stadt hergestellt. Auch die andere Gasleitung innerhalb des Gebäudes wurde auf Antrag von der Gasanstaltsverwaltung ausgeführt. Die Konsumenten waren auf Verlangen verpflichtet, für den Gasverbrauch eine Kaution zu erstellen.

Bei der Höhe des Gaspreises wurden verschiedene Anträge auf Ermäßigung des Grundpreises gestellt, die aber stets abgelehnt wurden. Erst nach Vervollkommnung der Petroleumlampen und der besseren Raffinierung des Petroleums, welche Tatsachen dem Gaslichte die früheren Vorzüge vor dem Petroleum nahmen und eine Abnahme des Gasverbrauchs befürchten

ließen, veranlaßten den Magistrat im Dezember 1886 bei der Stadtverordneten-Versammlung eine Änderung des Gasabgabetarifs dahin vorzuschlagen, daß unter Fortfall jeglichen Rabattes der Preis für Leuchtgas mit 16 Pf. für den Kubikmeter und der für Gas zu anderen Zwecken auf 12 Pf. für den Kubikmeter festgesetzt werde. Die Stadtverordneten traten dem Beschluß bei. Im Jahre 1898 wurde gestattet, daß dort, wo dauernd mit Gas gekocht oder das Gas für Motore verwendet wird, für eine Gasflamme der Tarifpreis von 12 Pf. für 1 cbm Gas Anwendung findet.

Ein in vielen Punkten die früheren Gasabgabebedingungen ändernder Beschluß der städtischen Körperschaften erfolgte 1902. Um die Einführung des Gases zu erleichtern, wurde den Hauseigentümern freigestellt, die Gaszuleitungseinrichtungen zu mieten, und zwar für Steigeleitung und Stockwerk sowie für je angefangene 4 m innerhalb des Hauses liegende Zuleitung zur Steigeleitung gegen eine jährliche Gebrauchsgebühr von 1 Mk. für Steigeleitungen zum Gasverbrauch in Wohnungen und von 2 Mk. für Steigeleitungen zur Treppen- und Flurbeleuchtung. Der Anschluß an das Rohrnetz bis zum Grundstück wird unentgeltlich ausgeführt. Die Gasmesser sind vom Verbraucher entweder auf eigene Kosten anzuschaffen oder von der Gasanstalt zu mieten. Aus Gasmessern für 12 Pfennig-Gas dürfen 2 Leuchtflammen gespeist werden.

Im November 1904 wurde der Gaspreis für Beleuchtung von Treppen, Hausfluren und Höfen von Wohnhäusern auf 12 Pf. ermäßigt. Es wurden später noch folgende Änderungen beschlossen: Im Jahre 1908 wurde die Miete von Gasmessern, namentlich die von großen, erhöht; um die Gasheizung mehr einzuführen, wird seit Juni 1909 bei Gas zum Heizen in den Wintermonaten Oktober bis einschließlich April auf den 150 cbm im Monat übersteigenden Gasverbrauch ein Rabatt von 20 vom Hundert gewährt.

Beim Verkauf der Nebenprodukte konnten, da die Stadt gegenüber den in Betracht kommenden Konsumenten keine Monopolstellung hat, keine Tarifpreise aufgestellt werden. Die Gasanstalt strebt allerdings dahin, nach Lage des Marktes bzw. der Absatzmöglichkeit einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Bei Koks werden mit den Großabnehmern die bei Vermeidung einer Konventionalstrafe einzuhaltenden Detailpreise vereinbart. Die Gasanstalt gibt an kleinere Abnehmer ebenfalls Koks ab, aber zu Preisen, die sich häufig höher stellen, als die der Kohlengeschäfte namentlich hinsichtlich der Anfuhrbedingungen. Arbeiter und Angestellte der Gasanstalt erhalten Koks zum Selbstkostenpreis.

Das Cyan, das als Cyanschlamm oder Cyanpreßgut abgesetzt wird,

Tabelle 31. Die Einnahmen für die Erzeugnisse der Gasanstalt 1903—1908.

Einnahmen für Erzeugnisse und deren Gegenstand	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Einnahmen überh.[1]	**1 997 387**	**1 932 820**	**2 087 578**	**2 231 159**	**2 631 319**	**2 785 882**
davon entfallen auf						
Gas	1 514 401	1 430 539	1 611 432	1 676 115	1 875 786	1 961 647
Koks und Siebsel	365 971	377 828	345 836	399 995	593 081	680 874
Teer	44 664	44 654	42 378	47 411	61 298	61 493
Ammoniak . . .	38 306	38 758	50 382	63 452	63 719	53 790
Cyan	2 623	8 620	3 300	6 436	5 649	4 206
Verschiedene Erzeugnisse . .	21 402	31 921	34 245	37 750	31 786	23 872

wird auf ein- oder mehrjährige Verträge einem Großabnehmer abgegeben. In diesen Verträgen wird der Cyangehalt der Ware als Berliner Blau umgerechnet, wobei ein bestimmter Grundpreis festgesetzt wird. Der Abnahmepreis bewegt sich um diesen Grundpreis nach oben oder nach unten im Verhältnis zu dem Steigen und Fallen des an der Börse zu Frankfurt a. M. notierten Preises für das sogenannte Gelbkali.

Das als Salz hergestellte Ammoniak wird freihändig verkauft; der Preis richtet sich nach den Notierungen in Hull. Das in Gestalt von konzentriertem Wasser gewonnene Ammoniak wird auf Grund langfristiger Verträge an bestimmte Abnehmer veräußert. Mit diesen wird ein bestimmter Grundpreis nach Maßgabe des Durchschnittspreises von schwefelsaurem Ammoniak in Hull vereinbart. Der vom Abnehmer zu zahlende Preis für das gelieferte Ammoniak erhöht oder ermäßigt sich um einen bestimmten Betrag, je nachdem der Preis in Hull steigt oder sinkt.

Teer wird, wenn möglich, auf längere Zeit gegen Vertrag abgegeben, jedoch ohne Vereinbarung eines Standardpreises und eines nach bestimmten Grundsätzen schwankenden Zuschlages oder Abzuges.

3. Die Finanzgebarung.

Wie schon eingangs bemerkt ist, waren die städtischen Körperschaften von der Projektierung der Gasanstalt an darauf bedacht, sie als Unternehmung zu behandeln, d. h. den Gasabgabepreis so hoch zu stellen, daß

[1] Ausschließlich der Kosten der öffentlichen Beleuchtung, die von der Stadt nicht erstattet werden.

aus den Einnahmen nicht nur die gesamten Betriebskosten und die Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitals herausgewirtschaftet werden, sondern daß sich darüber hinaus noch ein Gewinn ergibt, der für andere städtische Bedürfnisse verwendet werden kann. Zu dem Gewinn, den die Gasanstalt abgeliefert hat, sind auch die Kosten der öffentlichen Beleuchtung hinzuzurechnen, welche, wie erwähnt, die Gasanstalt seit 1862 der Stadt unentgeltlich leistet. Da die Stadt an sich verpflichtet ist, ihre Straßen ausreichend zu beleuchten, sie daher natürlich auch die dadurch entstehenden Kosten zu tragen hat, so bedeutet es für sie einen Reingewinn, wenn ihr diese Ausgaben erspart werden. Über den Ersatz der Kosten der öffentlichen Beleuchtung hinaus hat die Gasanstalt in der Zeit von 1862—1902 aus ihren Reineinnahmen auch noch insgesamt 6 488 200 Mk. an die Kämmereikasse abgeliefert, im Jahresdurchschnitte also rund 160 000 Mk. Im Jahre 1903 wurde die sogenannte Straßenmiete als eine in jedem Jahre auf jeden Fall an die Stadthauptkasse abzuliefernde Summe eingeführt; sie soll eine Abgabe der Gasanstalt für die Benutzung der der Stadt gehörenden Straßen und Plätze zu den Rohrleitungen sein. Hierbei ist zu bemerken, daß das Straßenpflaster durch das Aufreißen zum Zwecke der Verlegung der Gasleitungsröhren trotz seiner Wiederherstellung leidet. Denn der unter dem Pflaster liegende Erdboden wird durch das Aufgraben gelockert und ist nicht wieder so fest zu stampfen, daß er die frühere Festigkeit erlangt. An den Stellen, an welchen sich die Baugruben befunden haben, senkt sich das Pflaster nachträglich, wodurch häufige Wiederherstellungen des Pflasters notwendig werden. Daher steckt in der Straßenmiete außer einer festen Einnahme der Stadtgemeinde aus ihrem Gasanstaltsunternehmen auch ein Ersatz für die Verschlechterung des Pflasters und dessen Reparaturen. Diese Straßenmiete betrug in den Jahren 1902—1904 je 100 000 Mk., 1905 150 000 Mk., 1906 220 000 Mk., 1907 und 1908 je 400 000 Mk.; in dem Etat für 1909 ist sie auf 500 000 Mk. erhöht worden.

Unter den Einnahmen sind diejenigen für die Erzeugnisse der Gasanstalt die wichtigsten, diejenigen für die Ausführung von Arbeiten für fremde Rechnung sind nur Ersatz der Auslagen der Verwaltung. Unter den Einnahmen für die Erzeugnisse nimmt, wie wir aus Tabelle 31 ersehen, diejenige für Gas natürlich die erste Stelle ein. Nennenswert ist daneben nur noch der Erlös aus dem Verkaufe von Koks und Siebsel, machte dieser doch 1908, in welchem Jahre ein besonders hoher Kokspreis erzielt werden konnte, rund 24 vom Hundert aller Einnahmen aus. Der Erlös für Teer und der für Ammoniak ist fast zehnmal so gering als der für

Tabelle 32. Vermögensstand und Rentabilität der Gasanstalt 1903—1908.

Schilderungsgegenstand	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
A. Vermögen.						
Anschaffungswert der Anlagen	7 925 850	8 864 468	9 105 247	9 479 422	10 851 290	11 366 774
Reservefonds in bar oder Effekten	131 234	72 873	133 933	219 617	219 617	213 936
Zusammen Bruttovermögen	**8 057 084**	**8 937 341**	**9 239 180**	**9 699 039**	**11 070 907**	**11 580 710**
Schulden	6 854 649	6 873 089	6 879 790	7 160 529	7 822 389	7 955 [illegible]
Reinvermögen	1 202 435	2 064 252	2 359 390	2 538 510	3 248 518	3 624 [illegible]
B. Bruttoüberschüsse.						
Abschreibungen	414 704	448 879	476 258	550 849	571 179	567 [illegible]
Verzinsung	272 639	282 392	281 908	297 916	325 474	311 [illegible]
Neue Rücklagen	188 325	66 783	42 279	—	17 194	—
Leistungen an die Stadt:						
Kosten d. öffentl. Beleuchtung	283 047	283 320	341 992	409 010	441 366	362 [illegible]
Straßenmiete	100 000	100 000	150 000	220 000	300 000	400 000
Zusammen	1 258 715	1 181 374	1 292 437	1 477 775	1 655 213	1 641 [illegible]
Entnahme aus Rücklagen	—	—	—	217 719	—	[illegible]
Bruttoüberschüsse:						
überhaupt	**1 258 715**	**1 181 374**	**1 292 437**	**1 260 056**	**1 655 213**	**1 622 41[illegible]**
v. H. des Bruttovermögens	15,62	13,22	13,99	12,99	14,95	14,[illegible]

Koks und Siebsel; er ist außerdem Schwankungen ausgesetzt. Die Einnahme aus der Cyangewinnung spielt eine ganz untergeordnete Rolle.

In Tabelle 32 bringen wir die Entwicklung des Vermögensstandes und der Rentabilität der Gasanstalt während der letzten sechs Jahre, also seit dem Jahre, in welchem zum ersten Male die neue Gasanstalt die ganze Zeit hindurch in Betrieb war. Was zunächst den Anschaffungswert der Anlagen anbetrifft, so dürfte dieser zu niedrig angegeben sein, da sich der volle Anschaffungswert der von der alten Gasanstalt übernommenen Rohrleitungen und Gasmesser nur durch sehr umfangreiche und zeitraubende Berechnungen hätte feststellen lassen. Die Rentabilität der Gasanstalt erscheint nach diesen Angaben günstig. Die sich hierbei ergebenden Schwankungen sind darauf zurückzuführen, daß infolge der Eingemeindung der Vororte, in welchen die Bebauung gering ist, und die Abnehmerschaft sich in engen Grenzen hält, die Kosten der Anlagen und ihrer Unterhaltung gewachsen sind, während die Einnahmen damit nicht im gleichen Schritte folgen konnten.

II. Das städtische Elektrizitätswerk.

1. Gründung und Entwicklung.

Im Herbst 1883 wandte sich die (damals Deutsche Edinson-Gesellschaft genannte) Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin an den Magistrat mit dem Antrage, ihr die Genehmigung zur Anlage einer Elektrizitätszentrale in Königsberg zu erteilen; dieser Antrag wurde abgelehnt, weil der Gasanstalt aus dem Elektrizitätswerk ein Konkurrenzunternehmen erwachsen wäre. Nicht lange darauf entstanden mehrere Privatanlagen zur Erzeugung von Elektrizität für den eigenen Bedarf in Restaurants und Geschäften. Wenn der Gasverbrauch auch nicht zurückging, so verlangsamte sich doch dessen Zunahme bald recht merklich. Neben einer Verbilligung des Gases wurde daher, um das Weiterumsichgreifen von privaten Elektrizitätsanlagen zu verhindern, die Errichtung eines Elektrizitätswerkes zum Zweck der Abgabe von Strom an Private ernsthaft ins Auge gefaßt. Zunächst bestanden jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das Werk von der Stadt erbaut und betrieben werden solle, oder ob man versuchen sollte, einen Privatunternehmer für Bau und Betrieb zu finden, der zu Abgaben an die Stadt zu verpflichten wäre. Es wurde zunächst bei den für elektrisches Licht in Betracht kommenden Konsumenten eine Umfrage über den etwaigen Verbrauch erlassen; die Antworten fielen wohl wegen des in Aussicht genommenen hohen Preises für das elektrische Licht nicht gerade günstig aus. Trotzdem erschien die Errichtung eines Elektrizitätswerkes als dringend notwendig. Auf eine entsprechende Ausschreibung liefen zwar sehr zahlreiche Angebote von allen namhafteren Elektrizitätsfirmen ein, von denen jedoch alle nur die Belegung der Hauptstraßen mit Kabeln und einen Anschluß von 2000—3000 Lampen mit einem kleinen Netze von höchstens 700 m Entfernung von der Zentrale ab vorsahen. Daher beschloß der Magistrat im Oktober 1888, eine Zentralanlage zur Abgabe von elektrischem Strom zu Beleuchtungszwecken auf städtische Kosten zu bauen und auf städtische Rechnung zu betreiben; in der Magistratsvorlage an die Stadtverordneten-Versammlung wurde betont, daß die Anstalt in den ersten Jahren Zuschüsse erfordern werde. Die Stadtverordneten-Versammlung schloß sich dem Magistratsantrage an.

Das generelle Projekt sah als Bauplatz das der Stadt gehörige Grundstück der ehemaligen Malzmühle vor; das allmählich auszubauende Netz sollte einem Bedarf von 20 000 Glühlampen gerecht werden können und das gesamte damalige Stadtgebiet umfassen. Die Maschinenanlage sollte zunächst

alternativ für 4000, 6000 und 8000 Lampen zu 16 Hefnerkerzen angenommen werden, d. h. für eine Maschinenkraft von 400, 600 und 800 Pferdestärken nebst der erforderlichen Reserve. Es wurde somit von vornherein ein weit größerer Betrieb ins Auge gefaßt, als es die oben erwähnten eingereichten Projekte vorgesehen hatten, und ganz besonders hatte die Stadtverwaltung eine bedeutende Erweiterungsmöglichkeit nicht außer acht gelassen. Vorausnehmend sei bemerkt, daß bereits das erste Betriebsjahr das schließliche Eingehen der Stadtverwaltung auf das weitergehende Projekt gerechtfertigt hat; denn von den für den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes eingegangenen Projekten war keines, welches selbst dem Bedarf des ersten Betriebsjahres auch nur annähernd hätte genügen können. Es ist dadurch auch das Vorgehen der Stadtgemeinde gerechtfertigt, den Bau des Werkes selbst zu unternehmen, denn ein Privatunternehmer hätte ein nicht erweiterungsfähiges Werk errichtet, welches infolge seiner verhältnismäßig geringeren Anlagekosten ihm eine größere Rente abwerfen konnte, nur den Bedürfnissen weniger Konsumenten genügt hätte, und welches die Stadt bei späterem Ankauf zu einem vollständigen Um- und Neubau genötigt haben würde[1].

Das weitgehende Projekt war bei dem damaligen Stande der Technik mit Anwendung des Dreileitersystems nicht ohne übergroße finanzielle Belastung durchführbar, die dasselbe daher als wirtschaftlich unmöglich hinstellte. Demnach wurde das von Dr. Krieger ausgearbeitete Fünfleitersystem gewählt, welches bei der gleichen Kupfermasse doppelt so viel Lampen mit Energie zu versorgen vermag als das Dreileitersystem. Das spezielle Projekt, welches die weitere Ausdehnungsfähigkeit des ganzen Werkes im Auge behielt, schälte aus dem projektierten Gesamtnetze denjenigen Teil heraus, der dem zunächst vorauszusehenden Bedürfnisse entsprach, und beschränkte sich auf eine Maschinenkraft von 600—700 Pferdestärken maximal, die einem Bedarf von rund 6000 Lampen entspricht. Dabei stellte es sich heraus, daß dieses Projekt einen höheren Kostenaufwand erfordern würde als die Projekte, welche auf die oben erwähnte Ausschreibung von privaten Firmen eingegangen waren. Das ließ die Rentabilität der Anlage zweifelhaft erscheinen. Da überdies unsicher war, ob ein stärkerer Konsum von elektrischer Energie eintreten würde, und da ein so hoher Preis für Stromlieferung, wie ihn andere Städte eingeführt hatten, für Königsberger Verhältnisse zu hoch war, um einen zahlreichen Anschluß voraussehen zu können, und das Fünfleitersystem für

[1] „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. für 1890" S. 105.

Tabelle 33. Anschlußwerte des Elektrizitätswerkes am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908.

Gegenstand (Anschlußwerte in Kilowatt)	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Angeschlossene Zähler	928	1 072	1 022	1 378	1 512	1 604	2 402	3 286	4 232	5 268
Private Glühlampen: Zahl	24 033	26 381	29 502	32 514	33 965	33 846	40 530	46 545	54 483	64 946
Private Glühlampen: Anschlußwert	1270,87	1346,83	1576,78	1723,19	1789,48	1777,35	2072,85	2362,49	2680,39	3113,5
Private Bogenlampen: Zahl	722	717	823	996	1122	1111	1292	1451	1476	1585
Private Bogenlampen: Anschlußwert	309,96	302,83	379,40	457,66	525,18	542,33	650,04	707,66	723,77	780,6
Der öffentlichen Beleuchtung: Glühlampen: Zahl	3	3	4	4	4	6	91	142	148	166
Der öffentlichen Beleuchtung: Glühlampen: Anschlußwert	0,20	0,20	0,31	0,31	0,31	0,58	4,73	6,47	7,05	9,4
Der öffentlichen Beleuchtung: Bogenlampen: Zahl	6	9	15	15	15	15	34	48	46	73
Der öffentlichen Beleuchtung: Bogenlampen: Anschlußwert	3,62	4,42	7,23	6,05	6,05	6,05	16,05	23,32	26,81	38,5
Motoren: Zahl	187	238	287	343	416	484	570	679	787	873
Motoren: Anschlußwert	482,42	558,92	664,45	921,96	1041,63	1509,23	1899,72	2062,43	2328,35	2503,2
Motoren: Leistungsfähigkeit P. S.	567,55	657,55	781,70	1084,65	1223,70	1723,74	2185,83	2456,05	2762,92	2890
Sonstige Anschlußwerte	34,51	34,55	40,91	48,27	56,29	299,69	329,33	410,73	417,95	217,0
Anschlußwerte des Eigenverbrauchs	20,86	23,01	26,06	27,50	33,87	51,48	54,23	54,95	57,28	60,2
Anschlußwert der Straßenbahn	623,30	1164,80	2620,70	3444,20	3477,40	3489,25	3486,85	3486,85	3486,85	3495,2
Gesamter Anschlußwert: überhaupt	**2745,73**	**3435,56**	**5315,83**	**6629,13**	**6930,21**	**7672,87**	**8493,61**	**9114,88**	**9728,45**	**10 284**
Gesamter Anschlußwert: auf 1000 Einwohner	**14,59**	**18,27**	**28,00**	**34,47**	**35,68**	**38,96**	**42,52**	**45,65**	**48,36**	**50,3**
davon entfallen auf:										
Licht	8,5	8,86	10,39	11,42	12,01	11,88	13,73	15,62	17,19	19,5
Kraft	2,76	3,18	3,73	5,07	5,68	9,25	11,23	12,46	13,73	13,5
Straßenbahn	3,33	6,24	13,87	17,98	17,99	17,83	17,56	17,57	17,45	17,3

Tabelle 34. Leistungen des Elektrizitätswerkes während der Rechnungsjahre 1899—1908.

Schilderungsgegenstand.	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
A. Kohlenverbrauch der Kessel u. dgl.										
Verbrauchte Kohlen tons	5052,5	5431,5	6460,1	7574,2	7473,3	7399,2	8471,9	10 043,8	10 405,8	11 432,6
Heizwert von 1 kg Kohlen W. E.	.	6100	6070	5905	6135	6215	6164	5 895	5 834	5 914
Auf die W. E. nutzbar erzeugte Wattstunden	.	0,0501	0,0678	0,0756	0,0753	0,0789	0 0776	0,0813	0,0777	0,0795
Auf die W. E. nutzbar abgegebene Wattstde.	.	0,0475	0,0656	0,0740	0,0749	0,0776	0,0765	0,0801	0,0758	0,0775
B. Nutzbare Energieerzeugung										
im Lichtnetz Kwst.[1]	911 103	976 553	1 075 251	1 263 794	1 374 436	1 362 491	1 581 554	2 010 739	2 353 415	2 847 974
im Bahnnetz Kwst.	518 722	708 408	1 613 208	2 147 370	2 116 618	2 297 086	2 496 750	2 836 098	2 394 812	2 855 397
Zusammen Kwst.[1]	**1 403 592**	**1 659 846**	**2 679 317**	**3 379 370**	**3 456 325**	**3 714 230**	**4 148 686**	**4 918 002**	**4 735 482**	**5 671 011**
C. Energieabgabe an das Leitungsnetz in Kilowattstunden.										
Energieabgabe an die Sammelschienen im Lichtnetz überhaupt	798 020	891 537	994 554	1 186 429	1 311 272	1 302 231	1 552 525	1 938 812	2 241 716	2 714 176
Energieabgabe an die Sammelschienen im Lichtnetz Max. in 24 Stunden	5 503	5 900	6 312	7 317	7 891	8 137	9 305	9 910	12 112	14 218
Energieabgabe an die Sammelschienen im Bahnnetz überhaupt	518 722	708 408	1 613 208	2 147 370	2 116 618	2 297 086	2 496 750	2 836 098	2 394 812	2 825 392
Energieabgabe an die Sammelschienen im Bahnnetz Max. in 24 Stunden	2 095	3 339	6 852	8 226	8 50,	9 716	10 533	11 356	10 274	12 831
Nutzbar den Abnehmern zugeführte Energie: Beleuchtung von Räumen Lichtnetz	531 095	574 241	620 403	742 252	827 132	781 315	972 655	1 270 332	1 497 419	1 801 178
Beleuchtung von Räumen Bahnnetz	582	215	498	1 420	15 461	31 601	35 576	36 540	45 931	41 603
öffentliche Beleuchtung Lichtnetz	6 141	7 141	14 404	11 852	11 577	12 344	24 275	45 182	48 900	66 915
öffentliche Beleuchtung Bahnnetz	.	.	.	.	.	.	12 000	11 173	17 721	21 369
Kraft Lichtnetz	173 195	216 204	245 801	264 652	283 518	314 318	311 579	316 944	328 077	391 117
Kraft Bahnnetz	24 443	46 454	52 995	116 658	176 229	201 248	282 948	349 457	419 655	424 385
Eigenverbrauch	29 290	30 467	47 248	68 932	48 468	46 429	54 080	64 636	80 429	105 072
Straßenbahn	493 697	660 739	1 559 715	2 029 292	1 924 928	2 025 888	2 108 787	2 370 129	2 250 544	2 236 180
Ladestrom f. d. Elektriz.-Außenw.	.	.	.	.	.	85 517	100 926	97 807	20 245	1 030
im ganzen Lichtnetz	**730 721**	**828 053**	**927 856**	**1 087 688**	**1 170 695**	**1 142 801**	**1 350 690**	**1 688 714**	**1 951 631**	**2 357 658**
im ganzen Bahnnetz	**518 722**	**708 408**	**1 013 208**	**2 147 870**	**2 116 618**	**2 297 086**	**2 479 700**	**2 807 098**	**2 757 281**	**2 731 191**
Nutzbar zugeführte Energie überhaupt	**1 258 443**	**1 536 451**	**2 541 064**	**3 235 058**	**3 287 813**	**3 439 890**	**3 830 390**	**4 490 812**	**4 708 912**	**5 008 849**
Nutzbar zugeführte Energie auf 1000 Einw.	**6571,2**	**8054,9**	**13 197,9**	**16 558,1**	**16 755,5**	**17 209,8**	**18 883,1**	**22 169,7**	**23 041,0**	**24 692**
davon entfallen auf Beleuchtung von Räumen	2843,1	3071,7	3286,0	3 883,4	4 359,0	4 155,5	5 079,9	6 585,1	7 716,6	9 130
davon entfallen auf öffentliche Beleuchtung	31,1	38,2	76,2	61,9	59,9	63,1	182,8	284,0	333,1	437
davon entfallen auf Kraft	1056,9	1409,6	1581,3	1 991,1	2 378,4	2 635,3	2 995,5	3 357,9	3 738,6	4 046
davon entfallen auf die Straßenbahn	2640,1	3518,4	8254,4	10 566,7	9 958,2	10 355,6	10 624,9	11 942,7	11 252,7	11 079

[1] [illegible]

ein großes Werk damals noch nicht erprobt war, so beantragte der Magistrat am 18. Februar 1889 bei der Stadtverordneten-Versammlung, von dem gefaßten Beschluß, ein Elektrizitätswerk auf Rechnung der Stadt zu bauen und zu betreiben, abzusehen, und die Ausführung und den Betrieb einer oder mehrerer Stationen zur Lieferung von elektrischem Strom an Privatunternehmer zu übertragen. Diesen Antrag lehnte die Stadtverordneten-Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 3 Stimmen ab und hielt den früheren Beschluß aufrecht. Der großen Majorität fügte sich schließlich der Magistrat.

Der Bau der ganzen Anlage wurde alsbald in Angriff genommen und so gefördert, daß der Betrieb am 11. November 1890 eröffnet werden konnte. Das Werk erfuhr namentlich seit Übernahme der alten Pferdebahnstrecken innerhalb der Umwallung durch die Stadtgemeinde eine schnelle und bedeutende Entwicklung. Diese wird für die Zeit von 1899 bis 1908 durch die Tabelle 33 näher dargestellt. Erwähnt sei noch, daß die Eingemeindung von 1905 den Verbrauch elektrischer Energie ganz bedeutend gesteigert hat und voraussichtlich noch mehr steigern wird. Da das im Zentrum der Stadt belegene Grundstück, auf dem das alte Elektrizitätswerk steht, in absehbarer Zeit für die Aufstellung weiterer Maschinen, Kessel und Akkumulatoren nicht ausreichen wird, so ist außerhalb der Festungswälle auf eingemeindetem Gebiet am Holsteiner Damm, dicht am Pregel, das sogenannte Elektrizitäts-Außenwerk errichtet und im Juni 1907, allerdings nur teilweise, in Betrieb genommen worden. Über die Leistung der Elektrizitätsanlagen gibt Tabelle 34 erschöpfende Auskunft. Mit der Übernahme der gesamten Anlagen der Königsberger Straßenbahn-Aktiengesellschaft am 1. Juli 1909 erwarb die Stadt auch das Elektrizitätswerk im Stadtteil Mittelhufen. Dieses wird von der Stadt noch weiter betrieben werden zur Versorgung der westlichen und südwestlichen Vororte, während das Elektrizitäts-Innenwerk die Energie an das andere Stadtgebiet liefern soll. Das Elektrizitäts-Außenwerk soll den südlichen Teil der Stadt mit elektrischer Energie versorgen und zur ausschließlichen Erzeugung des Stromes für die elektrische Straßenbahn dienen. Die in der Einleitung erwähnte Anleihe sieht den Bau einer mit dem Elektrizitäts-Außenwerk zu verbindenden Müllverbrennungsanlage vor. Diese soll dem Werk die erforderliche Menge Dampf zum Betriebe der Dynamos liefern.

2. Die Tarifpolitik.

Zum Verständnis und ausreichenden Beurteilung der verschiedenen Änderungen der ersten Tarife für die Abgabe von elektrischer Energie sind zunächst noch folgende Angaben zu machen.

Es betrug

am 1. April des Jahres	die Anzahl der Abnehmer	Glühlampen	angeschlossenen Bogenlampen	Motoren	der Motoren Pferdestärke	die Länge der belegten Strecken m
1891	.	1 760	125	—	—	11 379
1892	168	4 447	281	1	5,5	12 202
1893	218	5 901	355	7	7,9	12 222
1894	250	7 040	396	14	8,6	12 562
1895	290	8 521	438	16	21,2	13 336
1896	321	9 987	474	26	46,8	13 494
1897	411	13 151	573	46	107,7	16 605
1898	592	16 342	659	102	230,3	18 650.

Was nun die Abgabe von elektrischer Energie anlangt, so stellt sie sich

im Rechnungsjahre	insgesamt	davon für Licht	davon für Kraft	bei höchster Tagesabgabe	bei durchschnittlicher Tagesabgabe
	auf . . . . Ampèrestunden				
1890	**239 638**	239 638	—	4 500	—
1891	**1 257 870**	1 226 660	31 210	11 500	—
1892	**1 816 918**	1 778 650	38 268	14 200	—
1893	**2 042 165**	2 005 520	36 645	14 700	—
1894	**2 252 200**	2 210 354	41 846	15 950	6 170
1895	**2 621 570**	2 542 894	78 676	17 418	7 182
1896	**3 017 850**	2 768 692	249 158	22 605	8 268
1897	**4 540 937** [1]	3 763 447	593 186	32 400	11 936.

Ehe wir nun zu dem eigentlichen Elektrizitätstarife und seinen Änderungen übergehen, seien noch folgende Bemerkungen über die Ausführung von Leitungen für Private durch die Stadt und die sonstigen Bedingungen der Stromlieferung gestattet, wie sie jetzt bestehen und nur wenig und unwesentlich von den früher geltenden abweichen.

Den Anschluß an die in Straßen verlegte Hauptleitung und die Verlegung der Zuführungen bis zu dem Elektrizitätsmesser, sowie die Einschaltung des letzteren besorgt das Werk nach einer jährlich festzusetzenden Preisliste. Die Preise decken im allgemeinen nur die Selbstkosten der

[1] Davon 184 304 Ampèrestunden Kraftabgabe an die städtische elektrische Straßenbahn.

Stadt; bei Apparaten und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Beleuchtungskörpern usw. wird zu den Selbstkosten (einschließlich Transportdurchschnittskosten usw.) ein Zuschlag von $33^1/_3$ v. H. der Selbstkosten erhoben. Die Kosten sind im voraus zu bezahlen; dabei wurden früher für die Zuführungsleitung, soweit sie in der öffentlichen Straße liegt, zusammen für jeden Leitungsstrang drei laufende Meter in Rechnung gestellt. Da die häufig recht hohen Kosten von der Anlegung von Zuführungsleitungen und damit von dem Verbrauch von Energie abschreckten, so werden seit einigen Jahren Pauschgebühren erhoben und zwar von 30 Mk. für Zweileiter, von 45 Mk. für Dreileiter und von 60 Mk. für Fünfleiter einschließlich der Hauptsicherungen, welche in das Eigentum der Besteller übergehen. Die Anschlußleitung bleibt Eigentum der Stadt, soweit sie in öffentlicher Straße liegt und wird von der Stadtgemeinde unterhalten. Doch ist die Unterhaltung der auf Privatterrain unter- oder oberirdisch verlegten Leitungen ausschließlich Sache des Stromabnehmers. Zur Ausschließung der Ausführung der Zuleitungen im Innern der Häuser — abgesehen von der Anschlußleitung — durch private Installateure sind keine Bestimmungen getroffen. Im Gegenteil ist es der Stadt nicht unerwünscht, wenn private Unternehmer die Ausführung der Leitungen übernehmen, da diese die besten Akquirenten für die Abnehmer von elektrischer Energie sind, und eine Behörde niemals mit nennenswertem Erfolg die Akquisition von Kundschaft in die Hand nehmen kann. Auf den Tarif für die Hergabe der Elektrizitätsmesser durch die Stadt können wir hier nicht näher eingehen. Die Gesamteinnahmen decken hier ungefähr die Aufwendungen. Grundsatz ist, die Miete für die kleinen Messer billiger und die für die größeren höher anzusetzen.

Die Tarifpolitik der Stadtgemeinde ist von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen. Die elektrische Energie wird heute noch immer in der Hauptsache zu Beleuchtungszwecken verwendet, zu motorischer Kraft nur in geringerem Umfange, wie dies ja auch aus der zweiten Übersicht hervorgeht, die den Energieverbrauch mitteilt. Zum Kochen wird der elektrische Strom nur ganz ausnahmsweise benutzt, da die Kosten viel zu hoch sind; jedenfalls ist ein Massenverbrauch elektrischer Energie zum Kochen nicht zu erwarten, auch deren Verwendung für ärztliche Zwecke, für Feuerzeuge u. dgl. ist äußerst gering. Die Spannung zwischen Mindestverbrauch und Höchstverbrauch während 24 Stunden ist sehr bedeutend, da eben die größte Menge Energie zur Beleuchtung verwendet wird, daher ist auch die Spannung zwischen dem bedeutendsten und geringsten Konsum an verschiedenen Tagen des Jahres überall sehr erheblich und in dem hoch

im Norden gelegenen Königsberg um so mehr, als die Unterschiede zwischen längstem und kürzestem Tag größer sind als im sonstigen Deutschland, wozu noch die hellen Nächte um die Sommersonnenwende kommen. Das Werk muß nun so eingerichtet sein, daß es dem stärksten Bedarf, der bei den vorhandenen Anschlußwerten möglich ist, zu genügen imstande ist; durch die Verwendung von Akkumulatoren kann zwar mehr Strom für einige Zeit geliefert werden, als die Maschinen ohne Akkumulatoren zu produzieren imstande sind; immerhin ist dieser Ausgleich nur in geringem Grade möglich, zumal eine bedeutendere Ausdehnung der Akkumulatoren sich von selbst verbietet. Die Ungleichheit im Konsum ist natürlich mit einer ungenügenden Ausnutzung der Maschinen verknüpft. Der für den stärksten Bedarf eingerichtete Betrieb muß, da eine Produktion auf Vorrat nur in verschwindendem Umfange durch die Füllung der Akkumulatoren möglich ist, zeitweise ganz oder zum Teil still liegen. Daher muß die Verwaltung des Elektrizitätswerkes darauf bedacht sein, einerseits für den Absatz in den Stunden, in denen für Beleuchtung eine Stromlieferung kaum in Frage kommt, zu sorgen, und andererseits darauf hinwirken, daß die angeschlossenen Werte auch möglichst stark ausgenutzt werden, da dem von der Stadt Königsberg von Anfang an festgesetzten Tarif nicht die Größe der Anschlußwerte, sondern der Stromverbrauch zu Grunde gelegt worden ist. Es mußte schließlich von der Verwaltung auf Mittel und Wege gesonnen werden, eine zu schnelle Steigerung der nur wenige Stunden dauernden Höchstabgabe von Energie ohne entsprechende Zunahme der Benutzungsdauer zu verhindern. Das kann, da die Stadt sich ihrerseits den Konsumenten gegenüber zur ausreichenden Lieferung von Strom — abgesehen von Betriebsstörungen oder notwendigen Arbeiten am Straßennetz u. dgl. — naturgemäß verpflichtet hat, nur durch eine entsprechende Tarifpolitik geschehen. Diese Tarifpolitik sollte also einerseits die starken Schwankungen der Stromabgabe möglichst mildern, andererseits einer übermäßigen Steigerung der Inanspruchnahme der maximalen Leistungsfähigkeit vorbeugen.

Dem ersten Tarif war als Einheit der Abrechnung eine stündliche Leistung von 50 Voltampère zugrunge gelegt, welche als Lampenstunde (Lst.) bezeichnet wird; er lautete im übrigen folgendermaßen:

Es kosten bei einem Jahresverbrauche

von Lst.	die aufeinanderfolgenden Lst. und zwar die		Pfennig
5 000	ersten	5 000	je 4
10 000	folgenden	5 000	„ 3,8

von	die aufeinanderfolgenden Lst. und zwar die		Pfennig
15 000	folgenden	5 000	je 3,6
20 000	„	5 000	„ 3,4
30 000	„	10 000	„ 3,2
40 000	„	10 000	„ 3,0
60 000	„	20 000	„ 2,9
90 000	„	30 000	„ 2,8
130 000	„	40 000	„ 2,7
180 000	„	50 000	„ 2,6
mehr als 18 000	die folgenden	. . . . . .	„ 2,5.

Bei Verbrauch elektrischen Stromes zu Bewegungszwecken bzw. zur Kraftlieferung wird als Einheit den Abrechnungen eine stündliche Leistung von 1000 Voltampères zugrunde gelegt, und diese Leistung als elektrische Pferdekraftstunde bezeichnet. Es waren zu zahlen für die elektrische Pferdekraftstunde bei einem Jahresverbrauche bis zu 10000 Pferdekraftstunden 20 Pf., für jede folgende 15 Pf.

Obgleich die finanzielle Entwicklung des Elektrizitätswerkes ganz günstig war, konnten die vorhandenen Maschinen nicht ausreichend ausgenutzt werden. Das lag daran, daß der Tarif zu hoch war, und daß daher die angeschlossenen Verbraucher den Konsum auf ein Mindestmaß einschränkten. Sollte eine wirtschaftlichere Verwendung der Anlagen erfolgen, so mußte danach gestrebt werden, einerseits die Einführung und Benützung von Elektromotoren, die hauptsächlich während der hellen Tagesstunden in Betrieb sind, während welcher also eine Entnahme von Kraft zu Beleuchtungszwecken so gut wie ausgeschlossen ist, durch Verbilligung des Stromes zu fördern, andererseits aber den Bezug elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in derjenigen Jahreszeit zu verstärken, in welcher der Bedarf an künstlichem Licht stets ein schwächerer ist. Diese Erwägungen führten zu dem Tarif vom 25. März 1892, der am 1. Juli 1892 in Kraft trat.

Als Einheit der Abrechnung wurde nicht die Lichtstunde, sondern die Ampèrestunde festgesetzt. Es kostete nach diesem neuen Tarife die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung und einem Jahresverbrauche

von	5 000	Ampèrestunden	die	ersten	5 000	je 9,0	Pf.
„	10 000	„	„	folgenden	5 000	„ 8,5	„
„	20 000	„	„	„	10 000	„ 8,0	„
„	40 000	„	„	„	20 000	„ 7,5	„

von 80000 Ampèrestunden die folgenden 40000 „ 7,0 „
„ mehr als 80000 „ . . . . „ 6,5 „.

Die Ampèrestunde bei doppelter, dreifacher usw. Spannung kostete das Doppelte, Dreifache usw. der vorstehenden Sätze.

Für Lampen, welche vom 1. Mai bis 30. September brennen, in der übrigen Zeit des Jahres aber ausgeschaltet werden, sind 6,5 Pf. für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung zu zahlen.

Bei Verbrauch elektrischen Stroms zu Bewegungszwecken, bzw. zur Kraftlieferung, wurde als Einheit der Abrechnungen eine stündliche Lieferung von 1000 Voltampère zugrunde gelegt; diese kostete 58 Pf.

Dieser Tarif erfüllte nicht die gehegten Erwartungen. Der Verbrauch von Energie zur Beleuchtung nahm nicht erheblich zu, der für motorische Zwecke sank sogar von 1892 auf 1893; wenn auch die Anzahl der angeschlossenen Motore sich steigerte, so war das Anwachsen der Gesamtleistungsfähigkeit nur ganz gering, weil nur neue Motore geringerer Leistungsfähigkeit hinzugekommen waren. Man sah sich daher zu einer weiteren Verbilligung genötigt. Der neue, vom 1. April 1895 geltende Tarif bestimmte, daß bei einem Jahresverbrauche von 10000 Ampèrestunden zu Beleuchtungszwecken die ersten 10000 je 8,5 Pf. bei 110 Volt Spannung kosten sollten; im übrigen blieb es bei den alten Bedingungen in diesem Teile des Tarifes. Dagegen wurde der Tarif für motorische Kraft folgendermaßen geändert: Es wird als Einheit die Ampèrestunde zugrunde gelegt, und es kostet bei 110 Volt Spannung die Ampèrestunde 4,5 Pf., bei mehrfacher Spannung das Mehrfache dieses Betrages. Bei Annahme der vollen Belastung des Motors wird ein Zeitzähler eingeschaltet, und die Ampèrestunde mit 3 Pf. berechnet.

Nach dem abgeänderten, vom 1. April 1896 geltenden Tarif, kostete jede der ersten 20000 Ampèrestunden 8,0 Pf., sofern die Energie zu Beleuchtungszwecken verwendet wurde. Im übrigen blieb es hier beim alten; neu eingeführt wurde die Bedingung, daß jedem Konsumenten von Strom zu Beleuchtungszwecken mit einem Minimalverbrauch von 12500 Mk. im Jahr nach dem jeweiligen Stromtarif, ein Rabatt von 12½ v. H. auf das ganze gewährt werden solle. Die Ampèrestunde (bei 110 Volt Spannung) für Bewegungszwecke bzw. Kraftlieferung wurde auf 2,2 Pf. ermäßigt. Inzwischen war das Bahnnetz ausgestaltet, und da das Bahnnetz Straßen ohne andere elektrische Hauptleitungen berührte, der hoch gespannte Strom im Bahnnetz sich namentlich für Kraftzwecke besser verwenden läßt als der niedriger gespannte Strom im Lichtnetz, so war es

der Verwaltung erwünscht, wenn auch für Kraftzwecke und andere Zwecke Strom aus dem Bahnnetze verbraucht würde. Demnach wurde gestattet, sich an das Bahnnetz anschließen zu lassen, in dem eine Spannung von durchschnittlich 500 Volt vorhanden war. Der Preis für die Ampèrestunde bei dieser Betriebsspannung wurde auf 25 Pf. für Licht- und auf 10 Pf. für motorische Zwecke festgesetzt, was einem Preise von 5,8 bzw. 2,3 Pf. für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung annähernd entspricht.

Vom 1. Oktober 1898 ab wurde die Stromabgabe für Lichtzwecke insofern ermäßigt, als der Preis für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung für die ersten 1—40000 Ampèrestunden auf 7,5 Pf. ermäßigt wurde; vom 1. Juli 1901 ab kostete eine Ampèrestunde bei einem Jahresverbrauch von 1—80000 Ampèrestunden 7,0 Pf., die Ampèrestunde bei Lampen, welche nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeschaltet wurde, nur 5,5 Pf. Der Preis der für andere als Beleuchtungszwecke verwandten Energie wurde für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung auf 3,3 Pf. zum 1. Juli 1901 heraufgesetzt.

Ein völlig neuer Tarif wurde am 1. Januar 1908 in Kraft gesetzt. Es werden zwei Tarife A und B unterschieden, jeder Konsument kann den Tarif wählen. Als Einheit der Abrechnung wird die Kilowattstunde festgesetzt.

Nach Tarif A kosten für jeden Anschluß im Jahresverbrauch:

die ersten	4000	Kilowattstunden je	55 Pf.,
„ folgenden	4000	„ „	50 „ ,
„ „	2000	„ „	45 „ ,
„ „	1000	„ „	40 „ ,
„ „	1000	„ „	35 „ ;
bei höherem Verbrauch kostet die Kilowattstunde		„	30 „ .

Bei Bezug elektrischer Energie zu anderen als Beleuchtungszwecken kostet die Kilowattstunde 30 Pf.

Nach Tarif B kostet beim Bezuge elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken die Kilowattstunde 30 Pf.

Für die in den folgenden Abendstunden verbrauchte Energie wird jedoch ein Zuschlag von 30 Pf. für die Kilowattstunde erhoben:

im Monat	Januar	von 4—9	Uhr abends,
„ „	Februar	„ 5—9	„ „ ,
„ „	März	„ 6—9	„ „ ,
„ „	April	„ 7—9	„ „ ,
„ „	Mai	„ 8—9	„ „ ;

Juni und Juli fällt aus;

im Monat August von $7^1/_2$—9 Uhr abends,
„ „ September „ 6—9 „ „ ,
„ „ Oktober „ 5—9 „ „ ,
„ „ November „ 4—9 „ „ ,
„ „ Dezember „ $3^1/_2$—9 „ „ .

Mit Tarif B sollte versucht werden, den Konsum in der Zeit zu steigern, in welcher er erfahrungsgemäß in der Regel schwächer ist. Am stärksten ist der Verbrauch von Strom zu Beleuchtungszwecken in der Zeit, in welcher die Geschäfte geöffnet sind, das sind die ersten Stunden der Dunkelheit bis gegen 9 Uhr abends. Der Tarif B ist demnach besonders vorteilhaft für die Beleuchtung von Privaträumen, Wohnräumen, Restaurants, Gesellschaftsräumen u. dgl.

Die gesteigerte Einführung des elektrischen Lichtes in Geschäftsräumen und damit der Maximalbelastung des Werkes veranlaßte die Verwaltung des Elektrizitätswerkes, noch andere Mittel als entsprechende Tarifänderungen aufzuwenden, um den Verbrauch in Privathäusern und zu Privatzwecken in den Stunden zu steigern, in denen die Geschäftsräume nicht benützt wurden. Es galt zunächst mit den Leitungen in die Wohnhäuser hineinzukommen. Das war für das Elektrizitätswerk schwerer als für die Gasanstalt, weil die Hauseigentümer durch die Mieter bereits gezwungen waren, die für den Gasverbrauch, namentlich zum Kochen, erforderlichen Rohrleitungen anzulegen. Die Kosten der Zuleitung müssen natürlich sowohl für Gasabgabe als auch für Abgabe von Elektrizität auf dem Grundstücke vom Hauseigentümer getragen werden. Gaszuleitungen finden sich in jedem Hause; die Kosten der Zuleitung für elektrische Energie zu übernehmen, waren die Hauseigentümer ohne weiteres nur schwer zu bewegen. Die Verwaltung des Elektrizitätswerkes mußte diesen Widerstand dadurch zu überwinden, daß sie die Einrichtung und Unterhaltung einer selbsttätigen elektrischen Treppenbeleuchtung zu übernehmen sich erbot. Die elektrische Treppenbeleuchtung wird automatisch durch Schaltuhren bei Beginn der Dunkelheit eingeschaltet und zwar bis 10 Uhr abends; alsdann erfolgt die Ausschaltung, jedoch kann bis zur Morgendämmerung durch den Druck auf einen Kontaktknopf die Beleuchtung auf 5 Minuten wieder eingeschaltet werden. Von der Morgendämmerung ab wird die Beleuchtung bis zum Dunkelwerden vollständig abgestellt.

Die Bedingungen sind nun folgende:

Für die Lieferung des Stromes innerhalb der festgesetzten Brennzeit, Aufstellung, Bedienung und Unterhaltung der Kontaktuhr, sowie der durch den natür-

lichen Verschleiß bedingten Unterhaltung einfacher Beleuchtungskörper einschließlich Lampenersatz

1) Jahresmiete für Kohlenfadenlampen:

Normalkerzen	für die erste Lampe	für jede weitere Lampe
5	15 Mk.	10 Mk.
10	18 „	12 „
16	30 „	20 „
25	45 „	30 „
32	60 „	45 „
32	26 „	20 „
50	40 „	30 „

2. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für die Treppenbeleuchtung, 2 Mk. für die Etage oder deren Äquivalent.

3. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für 1 × 15 Amp. einschließlich der Treppenbeleuchtung, 4 Mk. für die Etage oder deren Äquivalent.

4. Jahresmiete für eine Zweileiter-Kellerleitung 1 Mk. für den laufenden Meter.

5. Jahresmiete für einen Zweileiterhausanschluß 10 Mk. für das Haus.

6. Das Elektrizitätswerk haftet weder für Polizeistrafen noch für Schadensersatzansprüche, die infolge von Unregelmäßigkeiten der Flurbeleuchtung erhoben werden.

7. Die Kontaktuhr, sowie die erforderlichen Glühlampen, die nach der Inbetriebsetzung plombiert werden, dürfen lediglich durch das Elektrizitätswerk angebracht, bedient und unterhalten werden, dem Mieter steht jedoch die anderweitige Beschaffung von Beleuchtungskörpern ausschließlich der Glühlampen frei, ohne daß hierfür eine Ermäßigung der festgesetzten Mietsbeträge gewährt werden kann.

8. Mieter kann die Steige- und Kellerleitungen, sowie den Hausanschluß käuflich erwerben, wobei die Hälfte der Mietsbeträge auf den Kaufpreis verrechnet wird.

9. Besteller kann die Steige- und Kellerleitungen auch durch Privatinstallateure auf eigene Kosten ausführen lassen; die hierfür angegebenen Mietsbeträge kommen alsdann in Fortfall.

Die Ausführung des Hausanschlusses darf nur durch das städtische Elektrizitätswerk erfolgen.

10. Die Reparaturen an den vermieteten Gegenständen besorgt das Elektrizitätswerk und stellt dafür dem Mieter Kosten nicht in Rechnung, sofern es sich nicht um fehlerhafte Behandlung oder gewaltsame Verletzung und Diebstahl handelt. Für solche haftet der Mieter, der auch die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen hat.

Die Wirkung aller dieser Maßnahmen zur Hebung des Verbrauches von Energie ist aus der Tabelle 34 nicht voll ersichtlich; wir müssen daher noch folgende Angaben machen, welche sich, da der Tarif für Entnahme von Energie aus dem Bahnnetze sich nur unerheblich verändert hat, nur auf die Stromabgabe des Elektrizitätsinnenwerkes im Lichtnetze beziehen. Es betrug beim Elektrizitätsinnenwerk im Lichtnetz

im Rechnungsjahre	die nutzbar zugeführte Energie . . . Kwst.	die Benutzungsdauer . . . Stunden
1899	739 721	383,03
1900	828 054	385,29
1901	927 856	381,33
1902	1 087 688	394,52
1903	1 170 675	394,86
1904	1 142 804	395,42
1905	1 350 690	395,91
1906	1 683 714	434,45
1907	1 934 597	447,29
1908	2 272 501	469,85.

Zu der Erläuterung dieser Zahlen diene folgendes. Maßgebend für die Beurteilung ist nicht nur die Höhe der Energieabgabe, sondern auch die durchschnittliche jährliche Benutzungsdauer. Es kommt darauf an, nicht nur die Energieabgabe zu steigern, sondern auch die Benutzungsdauer zu verlängern und zwar hauptsächlich bei denjenigen Konsumenten, die die Energie nicht hauptsächlich in den ersten Abendstunden verbrauchen. Es galt daher namentlich die Hotels und Restaurants, die Wohnungen, die Bahnhöfe nebst den Postämtern besonders zu interessieren. Daß die Zwecke erreicht sind, ersehen wir aus der vorstehenden Zusammenstellung, namentlich dann, wenn wir die Entwicklung von 1899—1904 und von 1905 bis zum Schlusse der Berichtszeit verfolgen. Daß die durchschnittliche Benutzungsdauer im gesamten Lichtnetz erheblich gestiegen ist, beruht, wie wir hier nur in einer umfangreichen Tabelle näher nachweisen könnten, deren Abdruck aber zu viel Raum beanspruchen würde, auf deren Zunahme bei Hotels und Restaurants, Wohnungen, Kirchen, Fabriken nebst Lagerräumen, Bahnhöfen und Postämtern, sowie auch ganz besonders auf der Einführung der Treppenbeleuchtung.

Über die Entwicklung der automatischen Treppenbeleuchtung gewährt folgende Übersicht Aufschluß. Es betrug

	die Anzahl der Verbrauchstellen		die Anschlußwerte		die Anzahl der angeschlossenen Kohlenfadenlampen		Metallfadenlampen	
			Kw.	Kw.				
am 31. März	im Lichtnetz	im Bahnnetz	im Lichtnetz	im Bahnnetz	im Lichtnetz	im Bahnnetz	im Lichtnetz	im Bahnnetz
1906	518	—	76,982	—	2216	—	—	—
1907	980	25	155,116	4,958	4348	—	—	—
1908	1468	102	233,024	20,896	6171	430	183	—
1909	2062	138	308,217	26,988	8519	561	288	—

3. Das finanzielle Ergebnis.

Die Mittel zur Errichtung des Elektrizitätswerkes wurden durch Anleihen aufgebracht. Die erste wurde 1889 in Höhe von 1 500 000 Mk. aufgenommen, die zweite 1899 in Höhe von 610 000 Mk. Die von den städtischen Körperschaften im Juni 1909 beschlossene Anleihe sieht für die Erweiterung der Elektrizitätsanlagen einen Betrag von 1 737 000 Mk. vor und zwar einschließlich der auf dem Elektrizitätsaußenwerk zu errichtenden Müllverbrennungsanlage, welche einen Aufwand von rund 700 000 Mk. erfordert.

Die Absicht der Gemeindeverwaltung hatte von vornherein bestanden, aus dem Betrieb des Elektrizitätswerkes Überschüsse zu erzielen, und zwar nicht nur zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales, sondern auch für die Kämmereiverwaltung zur Aufbringung eines Teiles des Gemeindebedarfes für die sonstige Verwaltung an Stelle von Steuern. Zunächst aber wurde die Verwaltung durch die unerwartet schnelle Entwicklung dazu gebracht, die Erweiterungskosten des Werkes aus dem Reingewinn zu decken. Trotz außerordentlich hoher Abschreibungen, Aufbringung der Zinsen und Amortisationsquoten aus den Einnahmen konnten neben den Kosten von Neuanlangen bereits 1894 52 926 Mk. als Reingewinn auf neue Rechnung übertragen werden. Dieser Betrag stellte sich im nächsten Jahre auf 53 758 Mk. Von diesen beiden Beständen von insgesammt 106 684 Mk., wurden 1896 für Netzerweiterungen 22 510 Mk. verwendet, so daß 84 174 Mk. verblieben. Auch dieser Betrag wurde nicht an die Kämmereikasse abgeliefert, sondern später für die Erweiterung des Betriebes verbraucht. In den folgenden Jahren wurde versucht, die Erweiterungen der Anlagen aus den Erträgen des Werkes zu decken, was schließlich bei den außerordentlich schnellen und bedeutenden Vergrößerungen nicht mehr möglich war. Erst seit 1902 wurden an die Kämmereiverwaltung Überschüsse abgeliefert und zwar in Form von Straßenmiete, für Benutzung der Straßen zu Leitungen in Höhe von 70 000 Mk. In allen Jahren wurden die Kosten der öffentlichen Beleuchtung, soweit diese mittels elektrischem Licht erfolgte, vom Werke getragen. Diese Leistungen waren allerdings relativ gering, da nur wenige Straßen mit elektrischem Licht beleuchtet wurden. Über die Bewegung des Vermögens der Schulden, sowie der Bruttoüberschüsse in den Jahren 1903—1908 gibt folgende Tabelle 35 Aufschluß.

Was zunächst die Abschreibungen anlangt, so betragen sie bei den Gebäuden und der Kondenswasserleitung 1½ v. H. des Beschaffungs-

Tabelle 35. **Vermögensstand und Rentabilität des Elektrizitätsinnenwerkes in den Rechnungsjahren 1903—1908.**

Schilderungsgegenstand	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
A. Vermögensstand (Anfang des Jahres).						
Anschaffungswert der Anlagen	3 120 970	3 202 790	3 378 864	3 667 236	3 912 146	4 166 45[illegible]
Geld, Hypotheken, Effekten u. dgl.	60 496	328 766	354 694	176 917	158 353	117 [illegible]
Zusammen Bruttovermögen	**3 181 466**	**3 531 556**	**3 733 558**	**3 844 153**	**4 070 499**	**4 284 2[illegible]**
Schulden	1 711 900	1 664 726	1 554 077	1 635 909	1 898 806	2 334 9[illegible]
Reinvermögen	1 469 566	1 866 830	2 179 481	2 208 244	2 171 693	1 949 3[illegible]
B. Bruttoüberschüsse und deren Verteilung.						
Abschreibungen	123 417	124 497	130 291	146 202	163 748	187 [illegible]
Verzinsung	64 777	62 377	58 642	62 742	72 131	82 [illegible]
Neue Rücklage	205 808	196 241	56 500	92 924	37 141	118 5[illegible]
Leistungen an die Stadt:						
Kosten der öffentlichen Beleuchtung	2 962	3 911	15 534	40 735	43 100	41 900
Straßenmiete	100 000	100 000	200 000	200 000	200 000	250 000
Arbeitsleistungen	—	—	—	—	—	8 43[illegible]
Abführung an die Kämmerei	29 391	40 000	40 000	44 000	47 500	—
Bruttoüberschuß überhaupt	**526 355**	**527 026**	**500 967**	**586 603**	**563 620**	**689 046**
v. H. des Bruttovermögens	16,54	14,92	13,42	15,26	13,85	16,[illegible]

wertes, bei den Wasser- und Lichtinstallationen und bei den Monierleitungen des Leitungsnetzes je 2 v. H., bei der Kesselanlage 5 v. H., der Dampfmaschinenanlage, der Dynamo- und Schaltanlage, der Akkumulatorenanlage, der Bureauausrüstung und den Elektrizitätszählern 10 v. H., bei Werkzeugen und Geräten für den Betrieb, den Schaltuhren für die öffentliche Beleuchtung und den Bogenlampen je 15 v. H., bei den Kabeln, den Hausanschlüssen und den Zuleitungen für die öffentliche Beleuchtung je 4 v. H., und endlich bei der Treppenbeleuchtung 8 v. H.

Die Tabelle 35 stellt für das Elektrizitätsinnenwerk — das Außenwerk ist erst zum Teil errichtet und kann daher hier nicht in Betracht gezogen werden — den gesamten Bruttoüberschuß dem gesamten Bruttovermögen in den einzelnen Jahren gegenüber; wir sehen, daß sich nach dieser Berechnung eine sehr günstige Rentabilität des Elektriziätsinnenwerkes ergibt. Zu dem Brutto-

überschuß haben wir auch die Abschreibungen gerechnet aus den oben angegebenen Gründen. Sehen wir von den Abschreibungen ab, welche, wie jeder Sachverständige aus den darüber gemachten Angaben ersehen wird, recht erheblich sind, und welche die durch die Abnutzung im ordnungsmäßigen Betriebe entstehende Wertminderung übersteigen, so beträgt der reine Überschuß an sich im Jahre 1903 402 938 Mk. oder 12,91 v. H. des gesamten Bruttovermögens, 1904 402 529 Mk. oder 11,33 v. H., 1905 370 676 Mk. oder 9,92 v. H., 1906 440 401 Mk. oder 11,46 v. H., 1907 399 872 Mk. oder 9,83 v. H. und 1908 401 187 Mk. oder 9,36 v. H. Auch nach dieser Berechnung ergibt sich eine recht günstige Verzinsung des in das Unternehmen gesteckten Kapitals. Die Stadt hat ihrerseits ebenfalls einen nicht geringen Gewinn aus dem Elektrizitätswerk gezogen. Sehen wir von den Leistungen in natura ab, so erhielt die Kämmereikasse in diesen sechs Jahren aus den Einnahmen des Werkes insgesamt rund 1 250 000 Mk.; und wenn wir die baren Geldleistungen des Elektrizitätswerkes an die Kämmerei mit dem reinen Vermögen des Elektrizitätswerkes vergleichen, so finden wir, daß in den letzten vier Berichtsjahren die Stadtgemeinde dieses ihr Reinvermögen mit weit mehr als 10% verzinst erhielt, und daß dieser relative Betrag 1903 und 1904 nicht viel unter 10% blieb. Das sind alles sehr günstige finanzielle Ergebnisse, die von privaten Unternehmungen nur selten erreicht werden, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß das städtische Elektrizitätswerk sich im Stadium der Entwicklung befindet, und die Möglichkeit der besseren Ausnützung der vorhandenen Anlagen durch weitere Anschlüsse noch lange nicht erreicht ist.

III. Die Straßenbahnen in Königsberg.

1. Das private Straßenbahnunternehmen.

a) Gründung und Entwicklung.

Die städtische elektrische Straßenbahn ist zuerst als Konkurrenzunternehmen der damaligen Königsberger Pferdebahn-Gesellschaft entstanden; später wurden von der Stadt die im alten Stadtbezirke innerhalb der Umwallung belegenen Linien der Gesellschaft übernommen, und endlich sind die Linien, die außerhalb der Umwallung zum Teil auch noch nach der Eingemeindung im Landkreise Königsberg der Königsberger Straßenbahn-Aktiengesellschaft gehörten, am 1. Juli 1909 verstadtlicht worden. Demnach müssen wir die Gründung und Entwicklung des privaten Unternehmens etwas ausführlicher darstellen.

Bereits im Jahre 1876 bewarben sich unter vielen anderen zwei Unternehmer aus Charlottenburg bei der Stadt um die Erlaubnis zum Bau und Betriebe einer Pferdebahn. Da die Parteien sich über die Zahlung von 100 000 Mk. Beitrag zur Verbreiterung einer Straße, von welcher der Polizeipräsident die Genehmigung für den Bau und Betrieb der Pferdebahn abhängig gemacht hatte, nicht einigen konnten, obgleich ein bindender Vertrag bereits abgeschlossen war, so unterblieb zunächst der Bau der Straßenbahn. Die Notwendigkeit der Einführung einer Straßenbahn machte jedoch bei dem Fortschreiten der Bebauung der Stadt sich immer dringender geltend. Da die städtischen Körperschaften den Bau und Betrieb auf eigene Kosten nicht unternehmen wollten, so wurde im November 1880 ein bezügliches öffentliches Ausschreiben erlassen. Auf dieses meldeten sich jedoch nicht nennenswerte neue Unternehmer. So nahm denn die Stadtverwaltung das Anerbieten der Charlottenburger Unternehmer Reymer und Masch an, nach welchem diese in den mit den anderen Unternehmern geschlossenen Vertrag eintreten wollten. Der betreffende Vertrag kam unterm 3. März 1881 zustande. Dessen wesentlichste, Rechtsstreitigkeiten veranlassende Punkte sind folgende:

Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gefallen lassen, daß in den von den Straßenbahnlinien durchzogenen Straßen Arbeiten jeder Art, die der Magistrat für nötig erachtet, und die geeignet sind, den Betrieb der Bahn zeitweise zu unterbrechen, ausgeführt werden. Ebenso sind sie verpflichtet, ohne Anspruch auf Entschädigung, alle Schädigungen der Bahnanlage durch etwa später aufzuführende Kreuzungen oder durch Gas-, Wasser-, Kanal-, Telegraphen- usw. Leitungen sich gefallen zu lassen und auf eigene Kosten sofort zu beseitigen. In allen diesen Fällen haben die Unternehmer die Bahnanlage den veränderten lokalen Verhältnissen entsprechend auf ihre Kosten nach Anweisung des Magistrats wieder herzustellen resp. zu verändern.

Wird die Ausdehnung der Pferdebahn auf andere im Vertrage nicht genannte Straßen vom Magistrat für zweckmäßig gehalten, so kann derselbe diese Strecken selbst ausbauen, oder einer anderen Gesellschaft die Erlaubnis hierzu erteilen, wenn die Unternehmer im letzteren Falle es nicht vorziehen, die gewünschte Ausdehnung selbst unter den aufzustellenden Bedingungen zu übernehmen. Ausgenommen sind die von den Eisenbahngesellschaften zu bauenden Speicherbahnen. Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gefallen lassen, wenn im Falle der Anlage einer anderen Pferdebahn ihre Linie etwa von dieser gekreuzt wird.

Die Unternehmer sind verpflichtet, den Straßenkörper innerhalb der

Gleise und auf einer Entfernung von 0,60 m außerhalb der Schienenaußenkante stets in tadellosem d. h. dem übrigen Bestande der Straße entsprechenden Zustande zu halten.

Die Stadt übernimmt keine Verpflichtung zur Reinhaltung der von der Pferdebahn durchzogenen Straßen von Schnee und Eis.

Die Genehmigung zum Betriebe der Pferdebahn wird auf die Dauer von 40 Jahren vom Tage der Zustimmung zu der polizeilichen Konzession seitens des Magistrats ab gerechnet erteilt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Stadtgemeinde berechtigt sein soll, nach Ablauf von 20 Jahren und nach vorangegangener einjähriger Kündigungsfrist die Bahnanlagen und den Wagenpark — jedoch mit Ausschluß des Pferdematerials — gegen Ersatz des Wertes jederzeit in das Eigentum zu übernehmen. Dieser Wert soll durch die Entscheidung zweier Sachverständiger, von welchen jeder der kontrahierenden Teile je einen ernennt, festgestellt werden. Können die Sachverständigen sich über den Wert nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines Obmannes, den auf Antrag des Magistrats die derzeitige höchste Staats-Eisenbahnbehörde in Königsberg zu ernennen hat. Nach Ablauf der vierzigjährigen Frist werden die in die Straßen eingelegten Schienen Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Unternehmer haben das Recht, mit Einwilligung des Magistrats alle dem Vertrage entspringenden Rechte und Pflichten an dritte Personen oder Gesellschaften abzutreten. In diesem Vertrage wurde die Führung der Pferdebahn von dem Bahnhof bis zum Steindammer Tor durch folgende Straßen und Plätze genehmigt: Klapperwiese, Sattlergasse, Vordere Vorstadt, Kneiphöfsche Langgasse, Altstädtische Schuhgasse, Kantstraße, Gesekusplatz und Steindamm. In einem Nachtrage wurde die Genehmigung auf die Kronengasse, Hintere Vorstadt, Kneiphöfsche Tränkgasse, Köttel- und Magistergasse ausgedehnt, ferner auf die Königstraße, den Roßgärter Markt, den Bergplatz, die Französische Straße, den Münzplatz und die Poststraße (Linie Königstor—Steindamm).

Neben einem Beitrage zur Verbreiterung von Straßen, durch die die Pferdebahnlinien führten, von insgesamt 180 000 Mk. verpflichteten sich die Unternehmer von dem zu erzielenden Reingewinn 25 Prozent desjenigen Überschusses zu zahlen, welcher sich nach Verzinsung des Aktienkapitals mit 6 Prozent ergibt.

Am 14. April 1881 wurde den Unternehmern Reymer & Masch von der Landesdirektion der Provinz Ostpreußen der Bau einer Straßenbahnlinie vom Steindammer Tor bis Luisenwahl genehmigt.

Am 6. Juni 1881 entstand in Berlin eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Königsberger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft“, deren Zweck der Erwerb des Unternehmens von Reymer & Masch war. Das Grundkapital wurde auf 650 000 Mk. in 1500 Aktien zu 500 Mk. festgesetzt, dessen Erhöhung auf 2 Millionen Mk. vom Aufsichtsrate beschlossen werden konnte; 640 000 Mk. Aktien wurden an Reymer und Masch als Inferenten ihrer Rechte und der bisher erbauten Strecken übergeben; außerdem erhielten sie, da Wert und Preis der Einlage auf 1 290 000 Mk. festgesetzt wurde, eine Prioritäts-Obligation von 650 000 Mk., die mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen war, und zwar vom 1. Juli 1886 ab in 36 jährlichen Raten. Die auf dem inferierten Grundstücke lastenden 120 000 Mk. Hypotheken wurden von der Aktiengesellschaft übernommen. Den Unternehmern Reymer und Masch wurde im Gesellschaftsvertrage ausdrücklich das Recht zugesichert, daß ihnen der Bau aller Linien, die damals oder später behördlicherseits in Königsberg oder in einem einmeiligen Umkreise von Königsberg noch konzessioniert werden sollten, gegen eine Entschädigung von 80 000 Mk. für den Kilometer übertragen werden würde. Das Aktienkapital wurde schließlich auf insgesamt 1 350 000 Mk. erhöht. Von den Aktien wurden 2400 Stück im Gesamtbetrage von 1 000 000 Mk. bei der Vereinsbank (Sternberg) Berlin vom 16. bis 21. Juli 1881 zum Kurse von 105 Prozent aufgelegt, die zunächst nur einen geringen Absatz fanden.

Die Straßenbahngesellschaft hatte sich wiederholt bei der Stadt um Konzessionierung einer neuen Strecke vom Sackheim nach dem Pillauer Bahnhofe bemüht, da aber bereits im ersten Jahre des Betriebes der Pferdebahn die Erfahrungen, die der Magistrat unter den bestehenden vertraglichen Bestimmungen mit der Gesellschaft gemacht hatte, nicht gerade günstig waren — bereits im ersten Jahre war ein Prozeß über die Pflicht der Unterhaltung des Bohlenbelags der Brücken entstanden, die Gesellschaft weigerte sich außerdem, die Kosten der Pflasterreparaturen zu tragen — so kam ein Vertrag nicht zustande. Die genannte Strecke, die erste übrigens, die von der Stadt später gebaut und betrieben wurde, versprach jedoch einen erheblichen Gewinn. Daher unternahm die Straßenbahngesellschaft den Omnibusbetrieb auf dieser Strecke und ließ sich vom Polizeipräsidenten auch den auf drei anderen Strecken genehmigen. Der Omnibusbetrieb wurde im Sommer 1883 eröffnet, aber bereits im April 1885 eingestellt, weil er sich höchst unrentabel gestaltete.

Das Vertragsverhältnis zwischen Stadtgemeinde und Pferdebahn-

gesellschaft, das von vornherein kein besonders gutes gewesen war, wurde im Laufe der Jahre immer schlechter. Die Pferdebahngesellschaft ließ es namentlich an einer ordnungsmäßigen Unterhaltung des Straßenkörpers fehlen, obgleich ihr solches nach dem Vertrage zukam. Der Zustand des Betriebsmaterials war außerdem, da nicht für ausreichenden Ersatz gesorgt wurde, geradezu kläglich. Alle diese Umstände führten dazu, daß die städtischen Körperschaften die Kündigung des Vertrages beschlossen. Da jedoch Zweifel obwalten konnten, ob das Vertragsverhältnis durch das im Jahre 1893 erlassene preußische Kleinbahngesetz berührt werde, so ging man bereits im Dezember 1897 daran, der Pferdebahngesellschaft den Vertrag zum 18. Juni 1901 zu kündigen. Da die Gesellschaft die Rechtsverbindlichkeit der Kündigung bestritt, so strengte gegen sie der Magistrat eine Feststellungsklage dahin an, anzuerkennen, daß die Pferdebahngesellschaft verpflichtet sei:

a) am 18. Juni 1901 die in den städtischen Straßen befindlichen Bahnanlagen nebst dem betriebsfähigen Wagenpark dem Magistrat gegen Zahlung des Wertes derselben zu übergeben;

b) sich von dem genannten Termine ab jeder ferneren Benutzung dieser Bahnanlagen zu enthalten;

c) zum Zwecke der Festsetzung des Wertes die im Vertrage vorgesehenen Sachverständigen bis zum 1. April 1900 zu bestellen und ihn dem Magistrat anzuzeigen;

d) anzuerkennen, daß die für die Bahnanlage von der Stadtgemeinde zu zahlende Entschädigung von den Sachverständigen zu bemessen ist lediglich nach dem Werte des in den Straßen befindlichen von der Pferdebahngesellschaft hergestellten Bauwerks, das heißt seines reinen Bauwertes unter Ausschluß jedweden Ansatzes für den Nutzungswert aus dem Betriebe des Bahnunternehmens.

Dieser Prozeß wurde von der Pferdebahngesellschaft durch alle Instanzen getrieben und endigte schließlich mit ihrer endgültigen Verurteilung nach dem Magistratsantrage durch Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. Februar 1900.

Die beiden vom Magistrat und der Gesellschaft ernannten Sachverständigen schätzten den Wert der alten Linien ohne Depotgrundstücke auf 294 954 Mk., den der neueren Linien (Roßgärter-Markt—Roßgärter Tor und Poststraße—Rhesastraße) auf 101 000 Mk. ab. Eine Einigung über das Depotgrundstück konnte nicht erzielt werden. Der von der Königlichen Eisenbahndirektion in Königsberg ernannte Obmann setzte dessen Wert auf 313 446 Mk. fest. Strittig geblieben war noch die Frage, ob die

Stadt verpflichtet sei, die zur Verbreiterung von Straßen gezahlten Beiträge von insgesamt 180 000 Mk. an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Auch dieser Punkt wurde zu Gunsten der Stadt erledigt. Da nach erfolgter Übergabe der Straßenbahnstrecken im alten Stadtbezirke die außerhalb desselben vor den Toren belegenen Linien von dem Stadtinneren vollständig abgeschlossen waren, die Stadt ihrerseits aber einen Teil ihrer Linien durch das Steindammer Tor bis nach Luisenhöh zu führen wünschte, so einigten sich die Parteien schließlich dahin, daß die Stadt der Gesellschaft die Benutzung der Strecke Poststraße—Steindammer Tor, die Gesellschaft der Stadt die Benützung der Strecke Steindammer Tor—Luisenhöh gestattete. Die der Gesellschaft am 18. Juni 1901 verbleibende Strecke Königstor—Kalthof, die außerhalb des damaligen Stadtgebietes belegen war, stand nach Übernahme der Linien im alten Stadtbezirke in keiner Verbindung mit den der Gesellschaft verbliebenen Linien, die sämtlich vor dem Steindammer Tor gelegen waren. Da die Stadt ihrerseits ein Interesse daran hatte, ihre Straßenbahn über das Königstor hinaus nach Kalthof weiterzuführen, ging diese Linie für den ihren Wert weit übersteigenden Preis von 225 000 Mk. an die Stadt über.

Im Jahre 1898 hatte die Gesellschaft von dem Landkreise Königsberg die Genehmigung zur Anlegung einer elektrischen Straßenbahn auf den Straßen Fuchsberger-Allee, Hufen-Allee, Lawsker-Allee (später über Ratshof und Lawsken bis Juditten), Beethovenstraße, Bahnstraße, Hermann-Allee, Luisen-Allee, Claaßstraße und Alte Pillauer Landstraße erhalten. Im selben Jahre wurde der Bau einer elektrischen Zentrale im damaligen Vororte Mittelhufen begonnen. Ebenfalls 1898 war von der Aktienbrauerei Schönbusch das ihr gehörige Elektrizitätswerk Luisenhöh erworben worden; zugleich hatte die Gesellschaft die Konzession zur alleinigen Versorgung des Gemeindebezirkes Mittelhufen mit elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung und für Private bis 1915 erhalten, hatte dafür aber die Kosten der öffentlichen Beleuchtung in verschiedenen von ihr benützten Straßen übernehmen müssen. Ein gleicher Vertrag wurde 1900 mit der Gemeinde Vorderhufen mit Gültigkeit bis 1915 abgeschlossen. Der Betrieb der Elektrizitätszentrale wurde 1901 eröffnet, im selben Jahre auch die Linie von der Poststraße nach Juditten.

Nach der Eingemeindung der Vororte am 1. April 1905 entstanden zwischen der Stadtgemeinde und der Königsberger Straßenbahn-Aktiengesellschaft — dieser Name wurde von 1901 ab geführt — zahlreiche Streitigkeiten. Die letztere bestritt ihre Verpflichtung zur Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der von ihren Linien durchzogenen Straßen und

war der Ansicht, daß die Stadtgemeinde nicht die Rechtsnachfolgerin des Landkreises Königsberg sei, mit welchem bekanntlich der Konzessionsvertrag abgeschlossen war. So entstanden wieder mehrere Rechtsstreitigkeiten, von denen der wichtigste vom Magistrat dahin angestrengt war, anzuerkennen, daß die Stadtgemeinde als Rechtsnachfolgerin des Landkreises anzusehen sei, soweit die Strecken im Gebiete des jetzigen Stadtkreises liegen. Auch dieser Prozeß wurde in allen Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden.

Die Lage der Straßenbahngesellschaft war inzwischen immer prekärer geworden. Die Einnahmen waren nicht einmal ausreichend, um die erforderlichen Reparaturen am liegenden und rollenden Material ausführen zu können; nur notdürftig wurde der Betrieb aufrecht erhalten. Da die Gesellschaft außerdem die bedeutenden Kosten von Straßenverbreiterungen und Neupflasterungen zum großen Teile hätte übernehmen müssen, so sah sich die Direktion genötigt, mit der Stadt in Unterhandlung zwecks Ankaufes des Unternehmens zu treten. Das Nähere darüber ist im nächsten Abschnitt mitgeteilt.

b) Die Finanzgebarung.

Die Aktiengesellschaft, übrigens eine der berüchtigsten Gründungen des bekannten Sternberg, war von vornherein dem Verfalle preisgegeben. Der Gegenwert der Aktien und Obligationen entsprach in keiner Weise der Höhe des Kapitals derselben. Nach der ersten Bilanz war der Wert des Bahnkörpers einschließlich der Konzession auf 1 413 028,72 Mk. angegeben, der der Gebäude abzüglich der Hypothek von 120 000 Mk. auf 256 047 Mk., der der Pferde auf 131 445,40 Mk. und der der Wagen auf 150 000 Mk. Wenn auch der Wert der Wagen und der Pferde bei der ersten Bilanz richtig angegeben sein wird, so ist das Grundstück und namentlich der Wert der Konzession einschließlich des Wertes des Bahnkörpers bedeutend überschätzt worden; hierzu kam noch, daß die Gesellschaft verpflichtet war, an Reymer & Masch die Vollendung der begonnenen Linien und die Ausführung weiterer Pferdebahnstrecken mit 80 000 Mk. für 1 km Gleis zu überlassen, während sich die Baukosten von 1 km Pferdebahngleis damals höchstens auf 25 000 Mk. stellten, und dabei noch ein ausreichender Gewinn zu erzielen war. Zwar verteilte die Gesellschaft für 1881 6 Prozent Dividende, für 1882—1887 6, 4, 3½, 2, 2 und 1 Prozent. Doch konnte das nur geschehen, weil äußerst geringe Rücklagen erfolgten, die Abschreibungen fast ganz unterblieben und der Wert des Bahnkörpers dadurch künstlich in die Höhe geschraubt wurde, daß die Kosten der Verbesserung und sogar größerer Repara-

turen dem Werte zugeschrieben wurden, was aus den Berichten des Aufsichtsrates an die Aktionäre gelegentlich der Generalversammlungen hervorgeht. Bei den anderen Gegenwerten des Aktien- und Obligationenkapitals wurde ähnlich verfahren. In der ersten Bilanz waren 5 Prozent als jährliche Abschreibungsquote auf die Wagen festgesetzt, 15 Prozent auf das Pferdekonto, 50 Prozent auf das Bekleidungskonto, 20 Prozent auf das Utensilienkonto (das Bekleidungskonto wurde mit dem Utensilienkonto in der zweiten Bilanz vereinigt). In späteren Bilanzen wird niemals mitgeteilt, mit welchem Prozentsatz die einzelnen Konten abgeschrieben wurden. Der Reservefonds der in der ersten Bilanz mit 10 000 Mk. aus einem angeblichen Reingewinn von rund 123 000 Mk. dotiert wurde, ist bei einem Aktienkapital von 1 350 000 Mk. äußerst gering. Da auch in den nächsten Jahren die neuen Rücklagen sehr niedrig waren, so betrug der Reservefonds 1887, dem letzten Jahre, vor der ersten Sanierung der Gesellschaft, nur 17 962 Mk.

Zur Bestreitung der Einrichtungskosten der Omnibuslinien, ferner angeblich zur Entlastung des Depotgrundstückes von Hypothekenschulden und zur Erwerbung eines zweiten Grundstückes wurden 1882 für 400 000 Mk. fünfprozentige Obligationen ausgegeben. Nach dem Berichte zur Bilanz für 1886/87 wurde ein Teil dieses Obligationenkapitals für den 1886 und 1887 erfolgten Neubau der neuen Linien vom Roßgärter Markt bis zum Roßgärter Tor und von der Poststraße bis zur Rhesastraße verwendet. Die Obligationen III. Emission von 100 000 Mk. zu 5 Prozent übernahm 1887 der Erbauer der neuen Strecken für den Restbetrag einer Forderung gegen die Gesellschaft.

Die Ausschüttung von Dividenden auf ein überhohes Aktienkapital trotz relativ geringer Einnahmen, die Notwendigkeit, das erhebliche Obligationenkapital hoch zu verzinsen, die erheblichen Verluste bei dem Omnibusunternehmen machten eine Sanierung der Gesellschaft erforderlich. Diese erfolgte im Oktober 1888 dahin, daß auf 1527 Stammaktien über 763 500 Mk. Aktienkapital 40 Prozent des letzteren im ganzen also 305 739 Mk. eingezahlt, und diese Aktien in Vorzugsaktien umgewandelt wurden. Von dem zugezahlten Kapital wurden 200 000 Mk. zur Abschreibung auf das Bahnanlagekonto verwendet, 30 000 Mk. zu der auf Wagenkonto, 70 000 Mk. zu der auf Pferdekonto, sowie 5400 Mk. zu der auf Mobilien- und Utensilienkonto.

Die erste Sanierung hatte den gewünschten Erfolg nicht gebracht, es wurde daher bereits 1890 eine zweite notwendig; es wurden auf 173 000 Mk. Stammaktienkapital 40 Prozent also 69 200 Mk. zugezahlt,

von diesen wurden 5937 Mk. auf Immobilienkonto, 34 000 Mk. auf Bahnanlagekonto, 19 655 Mk. auf Pferdekonto und 3000 Mk. auf Kautionszinsenkonto abgeschrieben. Die betreffenden Aktien wurden zu Vorzugsaktien umgewandelt.

In der Generalversammlung vom 10. Oktober 1896 wurde beschlossen, diejenigen Stammaktien, auf die bis zu einem bestimmten Tage nicht 40 vom Hundert des Nennwertes eingezahlt worden waren, im Verhältnis von 6 zu 1 zusammenzulegen und das Aktienkapital entsprechend herabzusetzen. Daraufhin wurden auf 359 000 Mk. 40 Prozent zugezahlt, eine Aktie von 500 Mk. angekauft und Stammaktien im ursprünglichen Nennbetrage von 54 000 Mk. zusammengelegt. Das Aktienkapital betrug somit 1 304 500 Mk.; die Vorzugsaktien hörten damit auf bevorrechtigt zu sein. Diese ganze Transaktion erbrachte nach Abzug der Kosten einen Gewinn von 169 399 Mk., der auf einzelne Konten abgeschrieben wurde und zwar 107 919 Mk. allein auf das Bahnanlage- und Konzessionskonto. Schließlich errechnete man noch einen Reingewinn von 165 767 Mk., so daß 10 Prozent Dividende verteilt und an die Stadt ein Gewinnanteil von 12 423 abgeführt werden konnte. Wie das alles möglich war, entzieht sich ohne genaue Durchsicht der Bücher und Rechnungen der Beurteilung. Notwendig war es aber für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen, daß eine reichliche Dividendenzahlung erfolgte. Da nämlich inzwischen die Stadt auf eigene Kosten den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn unternommen hatte, so war die Elektrisierung der Pferdebahn eine unabwendbare Notwendigkeit. Zur Umwandlung der Pferdebahn in einen elektrischen Betrieb und zum Ausbau der neuen im damaligen Landkreise Königsberg belegenen Straßenbahnlinien bedurfte die Gesellschaft bedeutender Summen. Diese waren nur für ein Unternehmen zu haben, das bedeutenden Gewinn abwarf. Aus demselben Grunde wohl verteilte man für 1897 ebenfalls eine Dividende von 10 Prozent, ebenso für 1898. Im Jahre 1897 hatte die Gesellschaft die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Linie Poststraße—Hufen beschlossen und Konzessionen für weitere Linien von dem Landkreise Königsberg in dessen damaligem Bezirk erlangt. Im Jahre 1898 wurde mit dem Bau der Kraftzentrale und mit dem Umbau des Bahnkörpers für den elektrischen Betrieb begonnen. Das Aktienkapital wurde 1898 unter Ausgabe von neuen Vorzugsaktien Litt. B um 1 995 500 Mk. erhöht. Diese Vorzugsaktien Litt. B wurden vom Bankhause Oskar Heimann & Co. in Berlin zum Kurse von 102 Prozent übernommen; den Aktionären wurde ein Bezugsrecht der Art eingeräumt, daß auf 2000 Mk. alte Aktien, 3000 Mk. neue

zum Kurse von 105 vom Hundert bezogen werden konnten. Der nach Abzug der Spesen verbliebene Agiogewinn von 30 910 Mk. wurde dem Reservefonds zugeschrieben. Für 1898 wurden auf die alten Vorzugsaktien 10 Prozent Dividende, und auf die neuen eine solche von 4 Prozent als Bauzinsen gewährt.

Das finanzielle Ergebnis der Übergabe der Linien in der inneren Stadt und derjenigen nach Kalthof an die Stadt im Juni 1901 war zunächst das, daß die Gesellschaft auf die alten Strecken, die am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 nach ordentlicher Abschreibung von 50 000 Mk. mit 1 570 906 Mk. zu Buche standen, insgesamt 805 952 Mk. noch besonders abschreiben mußte. Diese außerordentlich hohe Abschreibung dürfte notwendig geworden sein zunächst wegen Überwertung der Linien und wohl auch der Konzession bei Inferierung deren Werte anläßlich der Errichtung der Aktiengesellschaft, dann aber auch in vielleicht nicht geringerem Maße wegen der 20 Jahre hindurch dauernden Gepflogenheit, nicht nur ungenügende Abschreibungen auf Konzession und Anlagen zu machen, sondern sogar alle Erneuerungen am Bahnkörper sowie einen Teil der Reparaturen dem Werte zuzuschreiben; hierzu dürfte noch kommen, daß die Bahnstrecken, die von Reymer & Masch gemäß dem Statut der Aktiengesellschaft zum Preise von 80 000 Mk. für den Kilometer nach Gründung der Aktiengesellschaft ausgeführt wurden, viel zu teuer bezahlt worden sein dürften. Wie hoch die Konzession in der ersten Bilanz der Aktiengesellschaft bewertet worden ist, vermögen wir, da uns die Bücher der Gesellschaft nicht vorlagen, nicht anzugeben. Bemerkt sei, daß nach den Ausführungen des Vorstandes der Gesellschaft zur Bilanz für 1898/99 die 60 jährige Konzession auf die Linie Steindammer Tor—Luisenhöh auf 300 000 Mk. geschätzt wurde. Das der Stadt zu überantwortende Grundstück der Gesellschaft Heumarkt 2 stand mit 380 545 Mk. zu Buch, auf das nur 313 446 Mk. bei Übernahme zu zahlen waren, so daß ein buchmäßiger Verlust von 67 099 Mk. der Gesellschaft entstand. Bei dem Pferdekonto, das nach durchgeführter Elektrisierung der Bahn ganz abgestoßen werden mußte, entstand ein Verlust von 37 291 Mk. Nur einen Gewinn hatte die Gesellschaft; die Stadt hatte 225 000 Mk. für die Strecke Königstor—Kalthof gezahlt, die angeblich nur mit 105 000 Mk. bei der Gesellschaft zu Buch stand, so daß sich ein angeblicher Gewinn von 120 000 Mk. ergab. Zur Deckung des Verlustes, der sich auf 910 342—120 000 = 790 342 Mk. stellte, mußte die Gesellschaft wieder saniert werden. Es geschah dies 1900 durch Zuzahlung von 25 Prozent auf das Aktienkapital mit der Maßgabe, daß diejenigen Aktien, auf welche eine Zuzahlung nicht ge-

leistet wurde, im Verhältnis von 4 zu 1 zusammengelegt wurden. Infolge dieser Operation wurden 775 900 Mk. zugezahlt, und durch Zusammenlegung von Aktien ein buchmäßiger Gewinn von 521 000 Mk. erzielt. Die Aktiva und Passiva sowie die Verwendung der Bruttoüberschüsse der Pferdebahngesellschaft für die Geschäftsjahre (1. Juli) 1881—1898 sind in den Tabellen 36 und 37 dargestellt. In den Jahren 1899—1901 einschließlich fanden zahlreiche Transaktionen statt, so daß die gleiche Aufstellung für diese Jahre nicht tunlich ist.

Der Stand der Aktiva und Passiva sowie die wichtigsten Posten der

Tabelle 36. Aktiva und Passiva der Bilanz der Pferdebahngesellschaft 1881—1898[1].

Geschäftsjahr	Aktiva						Passiva		
	Bahnkörperkonto Mk.	Immobilienkonto Mk.	Wagenkonto Mk.	Pferdekonto Mk.	Mobilien- und Utensilienkonto Mk.	Geschirrkonto Mk.	Aktienkapital Mk.	Anleihen Mk.	Reservefonds Mk.
1881	1 473 029	256 047	150 000	131 445	15 980	4852	1 350 000	650 000	—
1882	1 484 997	256 047	153 898	121 388	25 457	4536	1 350 000	650 000	20 000
1883	1 472 312	256 047	156 211	143 784	36 138	3841	1 350 000	1 050 000	12 000
1884	1 549 944	256 047	151 851	143 444	38 175	3287	1 350 000	1 050 000	14 000
1885	1 551 194	256 475	147 120	153 614	39 702	2674	1 350 000	1 050 000	16 400
1886	1 825 859	285 658	156 020	163 171	38 768	3034	1 350 000	1 150 000	17 962
1887	1 865 285	285 694	151 620	175 602	37 916	2857	1 350 000	1 139 000	21 152
1888	1 668 956	285 694	118 620	106 889	34 447	2558	1 350 000	1 111 000	21 952
1889	1 671 001	300 694	118 851	114 814	35 270	2743	1 350 000	1 002 700	26 269
1890	1 641 915	300 000	110 000	100 657	35 116	2816	1 350 000	962 500	27 087
1891	1 646 244	300 000	107 640	103 328	35 639	2996	1 350 000	932 500	29 717
1892	1 644 003	300 065	102 641	99 895	35 593	2650	1 350 000	904 500	31 717
1893	1 590 000	295 000	93 000	70 000	35 000	2000	1 350 000	873 100	33 717
1894	1 573 143	285 132	82 302	58 063	31 046	1764	1 350 000	840 600	37 220
1895	1 570 000	280 000	78 000	50 060	31 000	2000	1 350 000	807 500	41 702
1896	1 570 093	281 000	114 900	99 000	33 723	3000	1 304 500	765 700	49 814
1897	1 569 000	279 000	129 366	129 456	32 883	3000	1 304 500	724 500	59 814
1898	1 547 827[2]	280 826	129 077	103 066	32 498	3000	3 300 000	690 500	100 724

[1] Das Geschäftsjahr begann am 1. Juli und endete am 30. Juni; wie auch sonst üblich, wurde hier das Geschäftsjahr mit demjenigen Kalenderjahre bezeichnet, in welchem es begann.

[2] Außerdem neue Bahnanlage 982 376 Mk.

Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 1902—1907 sind aus den Tabellen 38 und 39 ersichtlich. Zur Ergänzung und Erläuterung der beiden letzten Tabellen sei noch mitgeteilt, daß unter der Aktiva und Passiva die Kaution von 250 000 Mk., bezüglich deren ein Wechselakzept bei einer Königsberger Bank bestand, nicht berücksichtigt worden ist. Im Jahre 1903 wurde eine Kapitalvermehrung erforderlich; es wurde

Tabelle 37. Die Verwendung der Bruttoüberschüsse der Pferdebahngesellschaft 1881—1898.

Geschäftsjahr	Abschreibungen auf den Bahnkörper Mk.	Abschreibungen auf das Pferdekonto Mk.	Abschreibungen auf Wagen Mk.	Abschreibungen auf Geschirr Mk.	Abschreibungen auf Mobilien und Utensilien Mk.	Neue Rücklagen Mk.	Tantiemen an Aufsichtsrat Mk.	Tantiemen an Beamte Mk.	Dividendensumme Mk.	Gewinnvortrag Mk.
1881	—	16 500	6 080	1011	2 850	20 000	1 200		60 250	1552
1882	12 000	10 000	5 000	1000	2 000	2 000	.	.	81 000	1655
1883	12 000	10 000	5 000	1000	2 000	2 000	.	.	54 000	309
1884	10 000	10 000	5 000	1000	2 000	2 400	.	.	43 875	300
1885	10 000	14 000	4 000	500	4 000	1 562	1 484	1 000	27 000	201
1886	12 000	15 000	4 000	577	4 000	3 190	1 436	—	27 000	275
1887	11 000	12 000	3 000	500	3 000	3 800	735	240	13 500	231
1888	8 956	9 000	2 000	500	2 000	1 316	1 215	488	22 905	366
1889	8 000	9 000	2 000	500	2 000	1 318	1 252	479	22 905	413
1890	8 000	8 000	2 000	500	2 000	2 130	2 130	—	37 460	63
1891	21 000	16 000	5 000	1000	3 000	2 000	1 600	—	28 095	462
1892	29 000	18 000	5 000	600	3 000	2 000	1 335	—	23 413	428
1893	35 415	19 677	5 031	506	204[1]	3 503	1 751	—	23 413	6360
1894	35 000	45 000	10 000	2000	6 000[2]	4 483	2 690		42 143	1871
1895	41 289	8 447	4 355	330	3 660[3]	8 112	9 256		65 555	65
1896[4]	107 919	38 366	35 589	2468	12 574[5]	—	—	—	—	—
1897	50 867	14 900	11 490	3382	3 372[6]	10 000	12 986		130 450	2700[7]
1898	50 000	15 500	16 000	3161	2 800	10 000	13 700		130 450	361[8]

[1] Außerdem 5159 Mk. Abschreibung auf Immobilien.
[2] ebenso von 10 000 Mk.
[3] desgl. 5132 Mk.
[4] Abschreibungen aus dem Gewinn der Aktienkonvertierung.
[5] Außerdem Abschreibung auf Immobilien 14 493 Mk.
[6] desgl. 3599 Mk.
[7] Außerdem Gewinnanteil der Stadt Königsberg 10 796 Mk., zum Unterstützungsfonds 2000 Mk., für Gratifikationen 2700 Mk.
[8] Außerdem Bauzinsen 79 820 Mk., Abgabe an die Stadt 10 000 Mk., zum Unterstützungsfonds 2000 Mk., Gratifikationen 2700 Mk.

eine neue Anleihe von 600 000 Mk. zu 5 Prozent, mit 105 Prozent rückzahlbar, aufgenommen, von der die damaligen Schuckertwerke, welche die Elektrisierung der Pferdebahn ausgeführt hatten, 300 000 Mk. übernahmen. Die alte Gepflogenheit, gar keine oder nur ungenügende Abschreibungen von den Anlagen usw. zu machen, und die Kosten für Erneuerung von Schienen usw. dem Werte ganz oder zum Teil zuzuschreiben, wurde beibehalten. Zwar wurde ein Erneuerungsfondskonto eingerichtet, dieses aber nur ungenügend dotiert. Das zeigt folgende Zusammenstellung. Es betrug beim Erneuerungsfondskonto

im Geschäftsjahre	der Bestand Anfang des Jahres Mk.	die Entnahme Mk.	die Zuführung Mk.	der Bestand Ende des Jahres Mk.
1902	36 000	—	—	36 000
1903	36 000	12 280	10 000	38 280
1904	38 280	6 500	12 000	43 780
1905	43 780	20 032	30 000	53 748
1906	53 748	27 850	37 102	63 000
1907	63 000	28 360	42 000	76 640.

Wenn auch die Einnahmen gestiegen waren, so war die Zunahme der Betriebsunkosten wohl noch bedeutender. Bei allen Teilen der Anlage wurden nur die dringendsten Verbesserungen ausgeführt, der ganze Betrieb wurde nur notdürftig aufrecht erhalten, so daß die Zuführung neuen Kapitals bzw. die Reduzierung des Aktienkapitals erforderlich wurde. Diese Sanierung erfolgte auf Beschluß der Generalversammlung vom

Tabelle 38. Die hauptsächlichsten Aktiva und Passiva der Bilanz der Straßenbahnaktiengesellschaft 1902—1907.

Geschäftsjahr	Aktiva						Passiva		
	Bahnanlagekonto Mk.	Grundstücke und Gebäude Mk.	Energieerzeugungsanlage Mk.	Stromzuführung Mk.	Wagenpark Mk.	Utensilien, Mobiliar, Werkzeug Mk.	Aktienkapital Mk.	Anleihen Mk.	Rücklagen Mk.
1902	2 241 153	250 000	545 861	405 012	223 212	5622	2 777 000	544 800	36 000
1903	2 252 473	265 465	545 861	405 012	223 212	8562	2 777 000	1 075 800	38 280
1904	2 252 473	262 465	545 861	405 012	223 212	8437	2 777 000	1 057 800	43 780
1905	2 252 473	262 465	545 861	405 012	225 802	8437	2 777 000	1 032 800	56 748
1906	2 252 473	262 465	545 861	405 012	225 802	8437	2 777 000	992 800	69 000
1907	2 000 000	260 000	400 000	300 000	225 802	1	2 186 000	956 500	75 640

Tabelle 39. Die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung der Straßenbahnaktiengesellschaft 1902—1907.

Geschäftsjahr	Ausgaben						Einnahmen			Verlust
	Betriebsunkosten Mk.	Zinsen auf Obligationen Mk.	Gehälter und Löhne Mk.	Neue Rücklagen Mk.	Unterstützungen Mk.	Vortrag auf neue Rechnung Mk.	überhaupt Mk.	aus dem Bahnbetriebe Mk.	für Stromabgabe und Installationen Mk.	Mk.
1902	78 511	27 863	105 492	36 000	—	—	269 266	158 791	77 946	17 140
1903	73 938	39 515	108 572	10 000	—	—	263 997	173 092	83 001	15 691
1904	76 221	53 440	113 134	12 000	—	170	291 963	194 257	89 838	—
1905	84 700	52 115	117 957	33 000	3000	3 186	320 206	216 553	95 556	—
1906	97 944	50 140	129 321	40 102	1500	3 912	356 870	235 417	103 786	—
1907	103 485	48 278	132 397	45 000	1000	12 387	378 938	253 642	105 807	—

7. November 1907. Es wurden auf 1 317 500 Mk. Aktienkapital 30 Prozent = 395 250 Mk. zugezahlt und Aktien zum Betrage von 788 000 Mk. im Verhältnis von 4 : 1 zusammengelegt, wodurch ein buchmäßiger Gewinn von 591 000 Mk. entstand. Aber auch das konnte die Gesellschaft nicht mehr retten, zumal die Bank, die einen Kautionswechsel von 250 000 Mk. angenommen hatte, diesen kündigte und die Kaution in bar gestellt werden mußte. Die Gesellschaft, die noch andere Prozesse mit der Stadt verloren hatte und voraussichtlich noch mehrere schwebende verlieren würde, sah sich genötigt, mit der Stadt in Verhandlung wegen Übernahme des Unternehmens zu treten. Bereits 1908 hatte die Gesellschaft die gesamten Anlagen der Stadt für 2¼ Millionen Mark angeboten, war aber abschlägig beschieden worden. Da das Reichsgericht entschieden hatte, daß die Stadtgemeinde Königsberg als Rechtsnachfolgerin des früheren Landkreises in den eingemeindeten Vororten anzusehen sei, war die Gesellschaft zur Unterhaltung der von ihren Linien benützten Straßen in einem den Anforderungen des Verkehrs entsprechenden Zustande auch nach der Eingemeindung verpflichtet. Nun waren große Aufwendungen für die Verbreiterung und Neubefestigung der Hufenallee, der belebtesten Straße in Mittelhufen, bei dem stark angewachsenen Verkehr erforderlich geworden. Hierzu kam noch, daß das Schienenmaterial, die Trägermasten, die Maschinen und Wagen wegen der nur notdürftigsten Unterhaltung seit vielen Jahren einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen werden mußten, wenn der Betrieb ordnungsmäßig aufrecht erhalten werden sollte. Aus der Lichtabgabe an Private konnten größere Einnahmen

nicht erzielt werden, weil die städtische Gasanstalt erfolgreiche Konkurrenz machte und die Gesellschaft den Tarif für Abgabe von Energie außerordentlich hoch hatte festsetzen müssen. So blieb der Gesellschaft nichts anderes übrig, als jedes annehmbare Angebot der Stadtgemeinde zu akzeptieren oder den Konkurs anzumelden. Von der Stadt wurde als Kaufpreis eine Million Mark angeboten. Darauf ging die außerordentliche Generalversammlung am 13. Mai 1909 ein. Die wesentlichsten Punkte des zwischen der Stadt und der Straßenbahngesellschaft geschlossenen Vertrages sind folgende: Der Stadtgemeinde wird der gesamte im Eigentum der Gesellschaft stehende Grund und Boden frei von allen Eintragungen in Abteilung III des Grundbuches und mit unbedeutenden Eintragungen in Abteilung II sowie der Material- und Inventarbestand des gesamten Straßenbahn- und Beleuchtungsunternehmens übereignet. Die Stadtgemeinde zahlt an die Gesellschaft als Kaufpreis 1 Million Mark in 3½prozentigen an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Königsberger Stadtobligationen, welche zum Nennwerte anzurechnen sind. Von der bei der Stadtgemeinde durch die Gesellschaft hinterlegten Kaution von 310000 Mk. werden der Gesellschaft 198000 Mk. zurückgezahlt, der Rest geht in das Eigentum der Stadt über. Sämtliche gegenseitig sonstigen Ansprüche geben die Parteien auf, die anhängigen Rechtsstreitigkeiten werden zurückgenommen. Am 1. Juli 1909 ging der gesamte Betrieb in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Die Gesellschaft trat in Liquidation. Das Liquidationsverfahren ist noch nicht beendet.

2. Die städtische elektrische Straßenbahn.

a) Gründung und Entwicklung.

Wiederholt war von den Bewohnern des langgestreckten Stadtteils Sackheim an den Magistrat der Antrag gestellt, eine Straßenbahnverbindung mit dem Inneren der Stadt herstellen zu lassen. Verhandlungen mit der Pferdebahngesellschaft zerschlugen sich wegen der übergroßen Bedingungen; im April 1893 beschlossen die städtischen Körperschaften, eine zweigleisige elektrische Straßenbahn von der Augustastraße bis zum Pillauer Bahnhof mit 1 m Spur auf städtische Kosten zu erbauen, und vorläufig auch zu betreiben. Die nach dem Kleinbahngesetz von 1893 erforderliche Konzessionserteilung verzögerte sich bis Ende Juli 1894, weil störende Einflüsse auf die magneto-elektrischen Meßinstrumente des physikalischen Laboratoriums der Universität befürchtet wurden. Die für den Bau der Anlagen erforderlichen Vorarbeiten waren bereits früher von

Beamten der Stadt erledigt, und die Arbeiten und Lieferungen an Privatunternehmer vergeben. So konnte bereits im Mai 1895 der Betrieb aufgenommen werden. Die elektrische Energie wurde einer nur dem Straßenbahnbetrieb dienenden Dynamomaschine entnommen, die in einem Anbau an das Elektrizitätswerk untergebracht war; als Reservemaschine diente eine kleinere Lichtmaschine mit der erforderlichen Umschaltevorrichtung. Die Beschaffung eines neuen Kessels für die Bahndynamomaschine war nicht notwendig, da die Kesselanlage des Elektrizitätswerkes ausreichte. Diese Maschinen wurden 1898 an das Elektrizitätswerk abgegeben, welchem nunmehr die Lieferung des erforderlichen Stromes für die Straßenbahn übertragen wurde.

Eine Erweiterung des Bahnnetzes wurde im Januar 1896 beschlossen; von der Oberlaak bis zum Schlachthofe wurde Anfang März 1898 die ganze Linie in Betrieb genommen, dann folgte Anfang Mai desselben Jahres die Strecke Kaiser Wilhelmplatz—Brandenburger Tor.

Am 1. April 1898 waren folgende Linien im Betrieb:

1. Augustastraße—Sackheimer rechte Straße—Katholische Kirchenstraße—Lutherstraße—Münchenhof-Platz—Altstädtische Langgasse (über den Kaiser Wilhelm-Platz)—Unterlaak—Oberlaak;

2. Schlachthof—Aweider Allee—Friedländer Tor—Viehmarkt Hohe Brücke—Weidendamm—Lindenstraße—Münchenhof — weiter wie Linie 1 bis Oberlaak;

3. Kaiser Wilhelmplatz—Kantstraße—Kneiphöfsche Langgasse—Vordere—Hintere Vorstadt—Alter Garten—Brandenburger Tor;

4. Schlachthof—Kaiser Wilhelmplatz wie Linie 2, dann wie Linie 3 bis Brandenburger Tor.

Letztere Linie wurde, weil sie unrentabel war, bereits Anfang September 1898 aufgegeben.

Mitte Februar 1900 wurde die Strecke zu 2 durch die Berliner Straße bis zum Nassen Gärtertor und im August 1900 bis Schönbusch verlängert; ferner die Sackheimer rechte Straße bis zu Ende und der anschließende Waisenhausplatz bis zum Sackheimer Tor mit Schienen und Leitungen belegt. Demnach wurde eine neue Linie Pillauer Bahnhof—(Straßen wie Linie 1, außerdem Waisenhausplatz)—Sackheimer Tor eingelegt. Bereits 1898 war eine Straßenbahn geplant von der Schmiedestraße über den Schloßberg, Münzplatz, durch die Münzstraße, Burgstraße, den Mitteltragheim, die Schönstraße, Kesselstraße, III. Fließstraße, Nordstraße, Wrangelstraße nach dem Steindammer Tor. Die Genehmigung zu dieser Linie wurde zwar erst am 19. März 1901 erteilt, jedoch

konnte infolge des Entgegenkommens der Behörden die Teilstrecke Schmiedestraße—Schönstraße am 15. Dezember 1900 und die Reststrecke am 24. Februar 1901 in Betrieb genommen werden.

Wenn die Stadtgemeinde auch den Vertrag mit der Straßenbahngesellschaft zum 18. Juni 1901 gekündigt hatte, so war der Magistrat nicht willens, die Pferdebahn auf eigene Kosten zu übernehmen und den Betrieb in den elektrischen umzuwandeln; er war vielmehr mit einer namhaften Elektrizitätsgesellschaft in Verhandlung getreten und hatte mit dieser einen für die Stadtgemeinde sehr günstigen Vertrag geschlossen, nach welchem der Gesellschaft die Linien der Pferdebahn und der Stadt gegen eine feste Abgabe überantwortet werden sollten. Die Stadtverordneten-Versammlung jedoch lehnte die Genehmigung des Vertrages ab und beschloß, das Pferdebahnunternehmen nach Elektrisierung in eigene Regie zu nehmen. Diesem Beschluß trat der Magistrat bei.

Die Übernahme der Linien der Pferdebahngesellschaft im alten Stadtbezirke vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Zu den bestehenden Linien kamen die Linien Ostbahnhof—Pillauer Bahnhof, Königstor—Steindammer Tor, Hohe Brücke—Louisenhöh, und Kalthof—Ostbahnhof hinzu. Bis zur Übernahme aller Strecken der Straßenbahngesellschaft (am 1. Juli 1909) wurden häufige Veränderungen der Linien vorgenommen, um das städtische Unternehmen rentabler zu gestalten. Wir können uns jedoch auf diese vielen Änderungen nicht einlassen, weil das zu weit führen würde, und teilen nur die zehn Linien mit, die am 30. Juni 1909 in Betrieb waren: Sackheimer Tor—Cosse, Pillauer Bahnhof—Schlachthof, Schönbusch—Kaiser Wilhelmplatz, Pillauer Bahnhof—Augustastraße, Ostbahnhof—(über die Kaiserstraße, Lindenstraße, den Münchenhofplatz, die Lutherstraße, den Mittelanger, Vorder- und Hinterroßgarten, die Wrangelstraße, den Nachtigallensteig, Paradeplatz, die Poststraße, den Steindamm, Gesekusplatz, die Kantstraße, Kneiphöfsche Langgasse, Vordere Vorstadt, Kaiserstraße) Ostbahnhof, Steindammer Tor—Luisenhöh, Kalthof—Ostbahnhof, Münzplatz—Maraunenhof, Luisenallee—Hauptbahnhöfe.

Sämtliche Schienen der alten Pferdebahnstrecken mußten, weil sie übermäßig abgenutzt und für den elektrischen Betrieb mit den schweren Motorwagen viel zu schwach waren, herausgenommen und durch neue ersetzt werden. Die Wagen, die nur als Anhängewagen verwendet werden konnten, waren äußerst minderwertig und mußten einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden. Nach der Übernahme der Linien der Pferdebahn stellte es sich somit bald heraus, daß der Kaufpreis viel zu hoch bemessen war.

Die Fahrtleistungen sowie die Fahrgeldereinnahmen im ganzen und im Verhältnis zur Fahrtleistung während der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt Tabelle 40 wieder; über das beschäftigte Personal und die Betriebsmittel am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908 orientiert Tabelle 41.

Der Ankauf des Unternehmens der Straßenbahngesellschaft am 1. Juli 1909 war für die Stadt nach verschiedenen Richtungen hin günstig. Zunächst beläuft sich der Wert der gesamten übernommenen Anlagen, Materialien und Geräte gemäß den neuesten nach Übernahme von den städtischen sachverständigen Beamten gemachten genauen Feststellungen auf fast eine volle Million Mark, während die ersten Schätzungen, welche, solange die Anlagen usw. noch Eigentum der Gesellschaft waren, naturgemäß nicht ganz zuverlässig sein konnten, einen Mindestwert von 800 000 Mk. angenommen hatten. Hierzu kommt, daß der Kaufpreis von 1 Million Mark in Königsberger $3^1/_2$ prozentigen Stadtobligationen zu zahlen war. Rechnen wir deren Kursstand mit 94 Prozent — was ziemlich hoch ist —, so hat die Stadtgemeinde in Wahrheit nur 940 000 Mk. gezahlt, also noch nicht einmal so viel, als die Anlage nach der letzten Schätzung wert ist.

Tabelle 40. Fahrtleistungen und Fahrgeldereinnahme der städtischen Straßenbahn 1895—1908.

Rechnungsjahr	Geleistete Wagenkilometer: im ganzen	Geleistete Wagenkilometer: der Motorwagen	Geleistete Wagenkilometer: der Anhängewagen	Fahrgeldereinnahmen: überhaupt Mk.	davon entfallen auf Fahrscheine Mk.	davon entfallen auf Fahrscheinhefte Mk.	davon entfallen auf Abonnements Mk.	Einnahme auf den reduzierten Wagenkilometer[1]
1895	235 507	235 507	—	93 292	—	—	—	40,04
1896	360 242	360 242	—	126 765	—	—	—	35,10
1897	411 961	411 961	—	125 473	—	—	—	30,40
1898	1 156 750	1 148 174	8 576	270 044	—	—	—	23,34
1899	1 178 678	1 167 787	10 891	288 353	—	—	—	24,46
1900	1 356 261	1 333 099	23 162	349 928	270 692	70 676	8 560	25,8
1901	2 675 470	2 613 915	61 555	787 934	538 791	205 953	43 090	29,60
1902	3 794 764	3 486 418	308 346	1 043 053	649 410	320 735	73 246	29,2
1903	3 672 851	3 306 147	366 704	1 116 854	790 474	244 246	82 688	32,6
1904	3 701 316	3 402 229	297 087	1 133 600	864 690	185 003	83 913	32,40
1905	3 893 243	3 550 293	342 950	1 251 500	974 006	183 151	94 343	34,20
1906	4 398 668	3 896 297	502 371	1 347 522	1 078 048	179 453	90 020	33,2
1907	4 535 876	3 979 964	555 912	1 409 579	1 151 746	164 182	93 633	33,8
1908	4 558 366	4 004 741	553 625	1 435 898	1 147 974	186 498	101 426	34,2

[1] Der Anhängewagenkilometer wird zu $^1/_2$ Motorwagenkilometer gerechnet.

Tabelle 41. Der städtischen elektrischen Straßenbahn Personal und Betriebsmittel am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908.

Schilderungsgegenstand	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
A. Personal.										
Leitende Beamte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bureaubeamte	5	6	7	8	9	10	10	10	11	12
Betriebsbeamte	1	1	4	3	3	4	4	4	4	4
Betriebskontrolleure	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1
Streckenkontrolleure	5	5	9	8	9	9	8	8	9	9
Fahrer	55	56	124	140	136	142	142	164	162	156
Schaffner	58	57	124	140	136	142	149	153	150	165
Werkstättenarbeiter	76	98	152	134	99	102	94	92	98	100
Sonstige ständige Arbeiter	—	—	30	—	35	81	37	46	50	62
B. Betriebsmittel.										
Motorwagen	33	45	94	113	113	113	113	113	109	109
Anhängewagen	5	8	13	34	36	41	44	44	49	52
Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze	1 020	1 462	3 016	4 264	4 324	4 464	4 567	4 567	4 623	4 371
Werkzeugwagen	5	5	10	12	12	12	12	12	13	13
Gesamtlänge der Strecke km	10,30	13,69	24,83	25,59	25,59	25,48	26,63	28,80	28,80	29,73
Gesamtlänge der Gleise km	21,10	27,58	54,04	55,64	59,28	59,55	61,82	64,60	64,45	65,98
davon:										
Doppelgleis km	19,00	25,78	48,52	50,64	50,04	49,88	52,06	53,14	53,14	53,72
Anschlüsse und Nebengleise km	ca. 1	ca. 1	5,05	5,05	8,67	9,13	9,16	9,28	9,08	9,13
Der Stromleitungen Gesamtlänge km	21,10	27,58	54,14	55,64	59,28	59,55	61,82	66,22	66,07	67,94
Der Stromleitungen Kupfergewicht kg	9 500	13 700	26 500	27 100	28 800	28 900	30 000	31 900	31 800	32 700

Hierzu kommt, daß der Stadt von der durch die Gesellschaft gestellten Kaution von 112 000 Mk. verblieben sind, wofür die Stadt allerdings auf Gegenansprüche, deren Rechtsgültigkeit aber nicht feststand, verzichtete.

Sehr bedeutend sind aber auch die Vorteile, welche der Stadt aus dem Ankaufe erwuchsen.

Vom 1. Juli ab, dem Tage der Übernahme, besitzt die Stadt nunmehr das Monopol auf diesem Gebiete in ihrem Weichbilde. Von dem genannten Tage ab konnte eine Linienführung erfolgen, welche eine zuverlässige Aussicht auf die Zunahme der Rentabilität des städtischen Unternehmens erwarten läßt. Die Linien der Straßenbahngesellschaft wurden jedoch nur zum Teil mit den alten städtischen vereinigt, so die Linie Viehmarkt—Amalienau, Hauptbahnhöfe—Luisenhöhe, Schlachthof—Tiergarten. Die Linie Poststraße—Juditten, welche vom Ratshof ab bis zum Endpunkte im Landkreise Königsberg liegt, wurde beibehalten.

Die von der Gesellschaft übernommenen Wagen zeigten eine sehr starke Abnutzung; sie konnten jedoch bald ausgebessert und wieder in Betrieb gestellt werden. Auch die Maschinen erforderten eine durchgreifende Reparatur. Die Schienen mußten nur zum Teil durch neue ersetzt werden. Die Strecke von der Luisenkirche bis zum Korinthenbaum, welche bisher eingleisig betrieben wurde, baute die Stadt zweigleisig aus.

Durch die Übernahme sämtlicher Anlagen durch die Stadt hörte das Monopol der Gesellschaft auf, die ehemaligen Vorortgemeinden Vorderhufen und Mittelhufen mit elektrischer Energie zu versorgen. Gerade in Mittelhufen liegt eine größere Anzahl von Garten- und Vergnügungslokalen, welche bald nach dem 1. Juli 1909 um Anschluß an das städtische Netz nachsuchten.

Ein weiterer erheblicher Vorteil erwuchs der Stadt daraus, daß sie nach dem Ankauf der Anlagen der Gesellschaft es bald erreichte, daß es in der von der Regierung erteilten Genehmigung zum Bahnbetriebe gestattet wurde, die mehrere Kilometer lange doppelpolige Oberleitung, welche zur Vermeidung von Störungen der Instrumente des physikalischen Instituts der Universität als notwendig erachtet wurde, zu entfernen und den Strom wie gewöhnlich durch die Schienen zurückzuleiten. Dadurch werden die Kosten des Leitungsnetzes nicht unbeträchtlich ermäßigt; im Verhältnis zu ihnen sind die von der Stadt vertragsmäßig übernommenen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten störungsfreier Apparate für das Institut ohne Belang.

Zur Übernahme der Anlagen der Gesellschaft nahm die Stadtgemeinde bei der städtischen Sparkasse zunächst eine Anleihe von 1½ Million Mark auf, welche nach Begebung der in der Einleitung erwähnten An-

leihe an die Sparkasse zurückgezahlt werden soll. Diese Anleihe soll nicht nur den Verkaufspreis, sondern auch diejenigen Ausgaben decken, welche zum Ausbau usw. der Strecken der ehemaligen Gesellschaft erforderlich sind.

Zu den bei dem Straßenbahnbetriebe sich ergebenden Arbeiten ist zu bemerken, daß die Stadt sämtliche Gleisarbeiten in eigener Regie ausführen läßt. Auf dem Straßenbahndepotgrundstück in Cosse ist außerdem eine größere Werkstatt vorhanden, in der sämtliche Reparaturen von Motorwagen und Anhängewagen und auch der vollständige Umbau der Wagen ausgeführt wird; gelegentlich werden Anhängewagen vollständig neu erbaut. In der Werkstätte werden auch die Uniformen und die Schuhe für das Personal hergestellt und zwar von Schaffnern oder Wagenführern, die sich zur Reserve auf dem Depot bereit halten müssen. Diejenigen, welche mit diesen Arbeiten betraut werden, sind gelernte Schneider bzw. Schuhmacher; es wird bei der Auswahl des Fahrpersonals darauf gesehen, daß derartige Handwerker zur Einstellung kommen. Für ihre Leistungen erhalten diese besondere Vergütungen.

b) Der Fahrgeldtarif.

Der Fahrpreis auf der städtischen elektrischen Straßenbahn betrug zunächst durchweg 10 Pf. Straßenbahnschaffner wurden anfänglich nicht eingestellt, vielmehr das sogenannte Zahlkastensystem eingeführt, d. h. jeder Fahrgast hatte in eine an der Vorderseite des Wagens angebrachte, durch den Wagenführer von außen leicht kontrollierbare Zahlkasse 10 Pf. nach Betreten des Wagens einzuwerfen; der Führer hatte auf Verlangen Geld zu wechseln. Gegen Ende Juni 1897 wurde zur Bequemlichkeit der Fahrgäste, sowie zur Entlastung des Führers und natürlich zur Hebung der Frequentierung der Straßenbahn ein Abonnement durch Verausgabung von Fahrmarken in der Weise eingeführt, daß 12 Fahrmarken im Werte von je 10 Pf. für 1 Mk. verkauft wurden. Verkaufsstellen waren die Kassen der Straßenbahn und der Gasanstalt, die Stadthauptkasse und private Verkaufsstellen. Die privaten Verkaufsstellen erhielten einen Rabatt von 1 v. H. in der Weise, daß ihnen auf 100 Dutzend Fahrmarken ein Dutzend unentgeltlich geliefert wurde. Die Fahrmarken fanden beim Publikum einen sehr guten Eingang. Merkwürdiger Weise war nach einmaligem Zahlen des Fahrgeldes an den Kreuzungspunkten zweier Linien und an allen Stellen, an welchen zwei Strecken zusammenliefen, ein einmaliges Umsteigen ohne nochmalige Entrichtung des Fahrpreises bei unmittelbarer Fortsetzung der Fahrt gestattet.

Wenn auch bei den ersten Linien sich diese Art der Fahrgelderhebung

gut bewährte, so ergaben sich nach Inbetriebnahme der weiteren Strecken viele Unzuträglichkeiten, die, wie man annahm, einen Teil des Publikums von der Fahrt abhielt. Daher ging man am 1. April 1900 zur Einstellung von Schaffnern über, was nach dem Bericht der Verwaltung zwar zu einer Erhöhung der Fahrgeldeinnahme führte, die Betriebskosten aber erheblich vergrößerte. Die Fahrmarken wurden abgeschafft, dagegen wurden neben den gewöhnlichen Fahrscheinen zu je 10 Pf., Fahrscheinhefte mit 12 Fahrscheinen zu 1 Mk. ausgegeben. Die Berechtigung des Umsteigens von einer Linie zur andern, ohne erneute Fahrpreiserlegung, wurde beibehalten.

Für die Strecke nach Schönbusch und für die von der Poststraße nach Luisenhöh wurde, wenn die Fahrt einen gewissen Teilstreckenpunkt überschritt, ein Zuschlag von 5 Pf. erhoben; auch hier wurden Fahrscheinhefte und zwar zu 12 Fahrscheinen für 50 Pf. ausgegeben.

Eine weitere Änderung des Tarifes erfolgte vom 9. September 1901 ab dahin, daß bei einem Wagenwechsel 15 Pf. für die Fahrt zu zahlen waren, sofern die Endpunkte der Straßenbahnstrecke nicht außerhalb der Wälle lagen.

Im März 1903 wurde von dem einheitlichen Tarif von 10 Pf. abgesehen, und der Fahrpreis auf mehreren längeren Strecken nach den Vororten auf 15 Pf. erhöht. Ferner enthielten die Fahrscheinhefte für 1 Mk. nur noch 11 Fahrscheine.

Von 1904 ab galt allgemein der Grundsatz, daß für die Fahrten innerhalb der Umwallung 10 Pf. erhoben werden; bei denjenigen Strecken, welche aus den Wällen herausführten, wurde ein Fahrpreis von 15 Pf. festgesetzt, wenn bestimmte Teilstreckenpunkte durchfahren wurden. Beim Umsteigen auf einer 10 Pf.-Strecke waren 15 Pf., und bei dem auf einigen 15 Pf.-Strecken 20 Pf. zu entrichten.

Einschneidende Änderungen brachte der vom 1. Juli 1909 bei Übernahme sämtlicher Linien der Straßenbahnaktiengesellschaft in Kraft getretene Tarif. Nach diesem wurde der Einheitspreis von 10 Pf. für jede Fahrt innerhalb der Umwallung nur zum Teil beibehalten. Bei Berechnung der Fahrpreise wurde von der Zurücklegung der Entfernung ausgegangen und zwar sind nunmehr für eine Strecke von durchschnittlich 3 km 10 Pf., für eine solche von durchschnittlich 3—5 km 15 Pf. und für eine längere Strecke 20 Pf. zu entrichten; der Fahrpreis für die ganze Strecke von der Poststraße nach Juditten beträgt 25 Pf.; bald wurden auf dieser Strecke Rückfahrkarten für 30 Pf. eingeführt, aber nur für Fahrten, die von 2 Uhr nachmittags ab angetreten werden. Später wurde auf einigen Linien die Teilstreckeneinteilung günstiger abgeändert.

Tabelle 42. Die Aktiva und Passiva der Bilanzen der städtischen elektrischen Straßenbahn 1895—1908.

Rechnungsjahr	Schlußsumme der Aktiva und Passiva	Aktivseite der Bilanz: Buchwert der von der Stadt erbauten Anlagen	Aktivseite der Bilanz: Buchwert der von der Gesellschaft erworbenen Anlagen	Aktivseite der Bilanz: Magazinbestände	Aktivseite der Bilanz: Effekten	Aktivseite der Bilanz: Anlagekosten ohne Gegenwert	Aktivseite der Bilanz: Verluste	Passivseite der Bilanz: Schulden	Passivseite der Bilanz: Selbstversicherungsfonds	Passivseite der Bilanz: Erweiterungsfonds	Passivseite der Bilanz: Gewinn
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1895	**372 917**	313 013	—	12 620	—	—	—	345 444	—	—	8 255
1896	**356 063**	288 533	—	13 444	—	—	—	325 112	—	—	17 161
1897	**367 758**	260 527	—	12 773	50 100	—	—	328 727	—	5 415	12 877
1898	**1 025 488**	891 006	—	20 345	75 100	—	18 440	1 006 725	—	9 971	—
1899	**1 224 575**	1 018 198	—	22 258	91 100	—	58 898	1 214 042	—	9 972	—
1900	**1 728 701**	1 489 033	—	28 999	91 100	—	105 449	1 718 829	—	9 972	—
1901	**5 024 020**	3 216 826	333 785	50 805	91 100	325 034	184 025	5 015 139	—	—	—
1902	**5 401 921**	3 513 923	316 446	62 300	91 100	327 063	393 486	4 999 914	2 007	—	—
1903	**5 592 342**	4 170 717	299 106	48 212	93 107	327 063	622 275	5 579 325	13 016	—	—
1904	**5 744 135**	4 045 579	262 767	44 827	115 020	334 398	869 499	5 026 638	23 920	—	—
1905	**5 780 397**	4 975 558	248 877	42 276	109 766	355 417	1 052 317	5 749 664	30 006	10 600	—
1906	**5 837 560**	3 902 390	224 763	58 053	102 727	355 417	1 193 308	5 760 357	42 527	19 100	—
1907	**5 786 002**	3 554 351	205 648	65 005	78 970	355 417	1 366 566	5 926 876	34 475	24 600	—
1908	**5 787 942**	3 559 712	186 684	71 830	61 433	355 417	1 552 865	5 667 939	—	25 461	—

Tabelle 43. Vermögensstand und Rentabilität der elektrischen Straßenbahnen.

Schilderungsgegenstand	1903	1904	1905	1906	1907	190[illegible]
I. Städtische elektrische Straßenbahn.						
A. Vermögensstand zu Beginn des Jahres.						
Anschaffungswert der Anlagen	4 550 557	5 550 842	5 662 772	5 904 661	6 073 067	6 127 [illegible]
Effekten	91 100	91 100	93 107	109 766	102 726	79 [illegible]
Zusammen Bruttovermögen	**4 641 657**	**5 641 942**	**5 755 879**	**6 014 427**	**6 175 793**	**6 206 [illegible]**
Schulden	5 535 090	5 579 325	5 717 999	5 709 665	5 760 358	5 726 [illegible]
dav. Schuld bei der Kämmerei	214 526	371 460	510 603	567 040	567 040	616 [illegible]
Reinvermögen oder Schulden	−893 433	+ 62 617	+ 37 880	+305 762	+415 435	+479 [illegible]
B. Bruttoüberschüsse.						
Abschreibungen	270 832	273 915	276 023	283 413	296 672	278 [illegible]
Verzinsung	242 183	210 118	225 528	224 964	213 418	222 [illegible]
Neue Rücklagen	11 009	—	—	—	—	21 [illegible]
Straßenmiete	60 000	66 000	66 000	66 000	66 000	66 [illegible]
Zusammen	**584 024**	**550 033**	**567 551**	**574 377**	**576 090**	**587 [illegible]**
C. Verlust.	228 789	238 342	205 193	140 992	173 253	182 [illegible]
D. Bruttoüberschuß abzüglich Verlust.						
überhaupt	**355 235**	**261 991**	**362 358**	**433 385**	**402 837**	**405 [illegible]**
v. H. des Bruttovermögens	7,65	4,6	6,3	7,2	6,5	6[illegible]
II. Straßenbahn-Aktiengesellschaft.						
A. Investiertes Kapital.						
Aktienkapital	2 770 000	2 770 000	2 770 000	2 770 000	2 770 000	.
Obligationenkapital	1 101 800	1 095 800	1 070 800	1 070 800	976 500	.
Zusammen	**3 871 800**	**3 865 800**	**3 840 800**	**3 847 800**	**3 753 500**	.
B. Bruttoüberschüsse.						
Abschreibungen	—	—	—	—	—	.
Zinsen	39 515	53 440	52 115	50 140	20 000	.
Neue Rücklagen	—	12 000	11 968	12 252	16 640	.
Gewinn	—	170	3 186	3 917	12 387	.
Zusammen	39 515	65 610	67 269	66 309	49 027	.
C. Verlust	15 691	—	—	—	—	.
D. Bruttoüberschuß.						
überhaupt	**23 824**	**65 610**	**67 269**	**66 309**	**49 027**	.
v. H. des investierten Kapitals	0,6	1,6	1,8	1,7	1,3	.

c) Die finanziellen Ergebnisse.

Die Mittel zum Bau und zur Erweiterung der Straßenbahn sind durch Anleihen aufgebracht worden. Die erste Anleihe von 1896 betrug 1 000 000 Mk., die von 1899 3 100 000 Mk. und die von 1901 1 705 000 Mk.; aus Anlaß der Übernahme der Strecken der Straßenbahnaktiengesellschaft und zur Erweiterung der Strecken der alten städtischen Straßenbahn ist nach dem Anleiheplan von 1909 ein weiterer Anleihebetrag von 3 893 000 Mk. für die Straßenbahn vorgesehen.

Abweichend von der Pferdebahn- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft hat die Stadtgemeinde bei ihrem Straßenbahnunternehmen stets Abschreibungen vorgenommen. Diese betragen bei Bureauutensilien und der Depoteinrichtung und bei den Gebäuden 2 Prozent des Anschaffungspreises, bei den Wagen (ausschließlich der Motore), bei der Gleisanlage, der elektrischen Streckenausrüstung 5 Prozent, bei der elektrischen Wagenausrüstung 7,5 Prozent, bei den Werkzeugen und Geräten 15 Prozent und bei den Monturen 50 Prozent.

Über die Aktiva und Passiva der städtischen Straßenbahnen am Ende der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt die folgende Tabelle 41 Auskunft. Zu deren Angaben ist zu bemerken, daß von dem Gewinn in den Jahren 1895—1897 insgesamt 20 000 Mk. an die Kämmerei abgeliefert worden sind. Seit 1903 hat die Straßenbahn an die Stadt jährlich 60 000 Mk. für Straßenmiete zu zahlen, seit 1904 ist dazu eine Summe von 6000 Mk. hinzugetreten, welche ein Ersatz für die Verschlechterung und stärkere Abnützung des Straßenpflasters durch die Gleise bilden soll. Beide Summen von insgesamt 66 000 Mk. sind in jedem Falle an die Kämmereikasse zu zahlen und zwar selbst dann, wenn die Ausgaben die Einnahmen nicht decken. Die aus dem Kämmereivermögen zur Balancierung an die Straßenbahn gegebenen Beträge sind von dieser mit 3½ Prozent zu verzinsen.

In Tabelle 43 ist eine Berechnung des Vermögensstandes und der Rentabilität der städtischen elektrischen Straßenbahn für die Rechnungsjahre 1903—1908 aufgemacht. Danach ergaben sich bei Einrechnung der Abschreibungen in allen Jahren reine Überschüsse, die eine nicht gerade ungünstige Rentabilität des Bruttovermögens gewährleisteten. Die im Jahre 1903 erscheinende reine Schuld von 893 433 Mk. hat nur bei Beginn dieses Jahres bestanden, da verschiedene bedeutende Teile des Bruttovermögens an diesem Tage noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten. In den folgenden Jahren findet sich ein wenn auch nicht hohes

Reinvermögen der städtischen Straßenbahn. Zu den Schulden sind auch die aus Kämmereimitteln hergegebenen Summen gerechnet worden.

Im zweiten Teil der Tabelle ist eine Rentabilitätsberechnung der Straßenbahnaktiengesellschaft versucht worden. Da es nicht möglich war, den Anschaffungswert und das über diesen hinaus vorhandene in Effekten angelegte Vermögen festzustellen, so ist hier das Aktienkapital zusammen mit dem Obligationenkapital als investiertes Kapital an Stelle des Bruttovermögens bei der städtischen Straßenbahn herangezogen worden. Die schwebende Schuld der Straßenbahngesellschaft blieb unberücksichtigt, weil sich aus den Bilanzen keine Anhaltspunkte ergaben, aus denen hätte beurteilt werden können, welche Beträge auf der Aktivseite der Bilanz davon abzuziehen sein würden. Die Bruttoüberschüsse sind sicherlich viel zu hoch angegeben; doch konnte bei der Undurchsichtigkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen und bei dem Fehlen der Angaben, welche Aufwendungen für die Unterhaltung und Ausbesserung des festen und rollenden Materials gemacht worden sind, eine andere Berechnung nicht aufgestellt werden. Aber auch nach unserer Aufstellung ergibt sich eine ganz außerordentlich geringe Verzinsung des investierten Kapitals.

Nach der Übernahme der letzten Linien der Straßenbahngesellschaft schien wegen der Erhöhung des Fahrgeldes die Rentabilität der Straßenbahn zunächst gefährdet zu sein. Nachdem die infolge der Erhöhung des Tarifes sich erhebende Entrüstung der Einwohner abgeflaut war, nahm der zuerst eintretende leichte Rückschlag in Benutzung der Straßenbahn recht bald ab. Auch diejenigen, die nach Verteuerung der Fahrt anfänglich den Weg zu ihrer Beschäftigungsstelle zu Fuß zurücklegten, benutzten doch bald wieder die Straßenbahn. In den letzten Monaten ist die Einnahme stetig gestiegen; sie erreichte im Oktober 1909 mit 38,0 Pf. auf den reduzierten Wagenkilometer einen Stand, wie er seit dem ersten Jahre des Bestehens der städtischen elektrischen Straßenbahn bisher nicht erreicht worden war.

IV. Die städtischen Handelsanstalten und der Hafen.

1. Die städtischen Handelsanstalten.

Zu den städtischen Handelsanstalten werden die Speicher: Aschhof, Bahnhofstraße 20/27, Heringsbrakanstalt, Kneiphöfsche Vorderwage, Knochenstraße 28, der Kranspeicher, Lastadienstraße 48, Lizentstraße $10^1/_2$, [illegible]magazin, ferner die städtische Werfthalle mit 6 Winkelkranen und die Brückenwagen auf dem Viehmarkt und auf dem Neuen Markt gerechnet.

Die Speicher sind bis auf den Aschhof auf langfristigen Vertrag ver-

mietet. Der Aschhof ist es jedoch nur zum Teil; zum größten Teil dient er gegenwärtig zu Zwangseinlagerungen, die von der Stadt auf Rechnung Dritter seit 1909 gegen eine Provision von 1 pro Mille übernommen sind. Auf dem Aschhofe ist außerdem eine Wage aufgestellt. Das Ölmagazin dient zum Teil als Zollschuppen. Die Werfthalle ist neuerbaut und erst 1904 in Betrieb genommen.

Bei der Werfthalle wird ein Abfertigungsgeld von allen Gütern, welche durch sie gehen, erhoben; es beträgt im allgemeinen 6 Pf. für 100 kg; hierzu kommt ein Zuschlag von 10 Pf. für 100 kg bei Gütern von mehr als 1000 kg Einzelgewicht, und von 6 Pf. für 100 kg bei Sperrgut; zu letzterem gehört u. a. Holz, Fahrzeuge, Federn in ungepreßten Ballen, Häcksel, Heu, Lumpen, Stroh, Röhren von mehr als 15 cm lichter Breite, Tonröhren, Watte, Wolle und Wollabfälle in ungepreßten Ballen. Das Lagergeld wird von Waren erhoben, welche innerhalb 48 Stunden nicht abgefahren werden; es beträgt für je 24 Stunden und je 100 kg 4 Pf. Das Wiegegeld beträgt 3 Pf. für 100 kg. Das Krangeld ist im folgenden Abschnitt mitgeteilt. Für die Lagerung von Waren in den städtischen Speichern werden Gebühren nach einem Güterklassen unterscheidenden Tarife erhoben, auf welchen hier jedoch wegen der großen Verschiedenheiten der einzelnen Sätze nicht eingegangen werden kann.

Über den Schiffsverkehr an der Werfthalle, sowie über den Warenverkehr in der Werfthalle und dem Aschhofe von 1905—1908 geben die Tabellen 44 und 45 Auskunft.

Tabelle 44. Der Schiffsverkehr an der städtischen Werfthalle in den Rechnungsjahren 1905—1908.

Jahr	Anzahl		Gewicht der ausgeladenen Stückgüter t	Abfertigung der ausgeladenen Güter		
	der Seedampfer	der Flußdampfer		im Lokoverkehr t	im Transitverkehr mit der Bahn t	im Transitverkehr mit Flußschiffen t
1905	243	—	60 241	47 600	10 265	2 376
1906	332	9	103 336	83 463	14 470	5 403
1907	361	16	110 449	85 449	18 716	4 837[1]
1908	352	17	98 698	75 101	18 264	3 711[2]

[1] Außerdem 1 445 658 kg mit Seeschiffen. In den früheren Jahren hat eine Abfertigung im Transitverkehr mit Seeschiffen nur in ganz geringem Umfange stattgefunden.

[2] Außerdem 1 622 t mit Seeschiffen.

Tabelle 45. Der Warenverkehr in der städtischen Werfthalle und auf dem städtischen Aschhofe in den Rechnungsjahren 1905—1908.

Handelsanstalt / Güter	1905 Bestand am 1. April	1905 Zugang im Rechnungsjahre	1905 Abgang im Rechnungsjahre	1906 Bestand am 1. April	1906 Zugang im Rechnungsjahre	1906 Abgang im Rechnungsjahre	1907 Bestand am 1. April	1907 Zugang im Rechnungsjahre	1907 Abgang im Rechnungsjahre	1908 Bestand am 1. April	1908 Zugang im Rechnungsjahre	1908 Abgang im Rechnungsjahre	Bestand am 1. April 1908
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
A. Werfthalle.													
Gesamtverkehr	36 112	2 434 690	2 144 150	326 652	4 153 452	3 860 114	619 990	3 850 139	3 959 773	510 356	4 370 421	4 381 634	499 145
davon u. a.													
Kolonialwaren	—	32 519	32 519	—	25 855	25 675	180	21 104	18 274	3 010	56 864	59 477	397
Drogen und Chemikalien	1 295	66 646	66 766	1 175	110 805	104 814	7 166	65 918	63 990	9 094	31 828	39 762	1 160
Getreide	—	67 852	67 852	—	45 705	45 705	—	—	—	—	—	—	—
Häute, gesalzene	—	408 692	380 192	28 500	341 613	277 323	92 790	409 998	475 768	27 020	507 100	412 032	122 088
„ trockene	—	182 653	176 540	6 113	211 429	181 425	36 117	49 843	80 767	5 193	3 974	6 426	1 741
Öle	18 800	139 381	125 612	32 569	89 797	96 247	26 119	92 860	96 659	22 320	76 099	91 333	7 086
Papier	9 863	408 051	367 060	50 854	576 760	586 155	41 459	248 299	298 902	92 062	328 760	385 683	35 159
Teer	—	485 147	386 446	98 701	1 087 353	967 068	218 986	863 383	745 519	101 122	794 267	725 397	169 992
B. Aschhof.													
Gesamtverkehr	**468 213**	**4 057 228**	**3 698 798**	**826 643**	**3 414 885**	**3 577 755**	**663 773**	**4 172 193**	**4 319 292**	**810 872**	**3 949 460**	**4 018 911**	**741 421**
davon u. a.													
Hanf, Flachs, Heede	455 211	3 955 108	3 610 565	799 754	2 969 999	3 223 451	546 302	3 829 323	3 575 140	800 485	3 292 435	3 504 618	588 302
Melasse	3 950	67 795	57 875	13 870	52 300	60 895	5 275	85 060	83 943	6 392	65 250	63 692	7 950

Tabelle 46. Anschaffungswert, Ausgaben und Einnahmen der Werfthalle und des Aschhofes 1904—1908.

Handelsanstalt Rechnungsjahr	Anschaffungs- bzw. Taxwert	Ausgaben					Einnahmen	Überschuß
		Zinsen	für Amortisation	für Unterhaltung	für neue Rücklagen	Zusammen		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A. Werfthalle.								
1904	770 000	11 002	4 428	24 312	4 000	43 742	16 410	— 27 332
1905	770 000	26 406	10 626	67 872	9 600	114 503	72 679	— 41 824
1906	770 000	27 717	11 726	106 144	22 000	167 787	143 268	— 24 519
1907	770 000	27 134	11 981	113 240	14 283	166 638	146 661	— 19 977
1908	777 000	27 034	12 623	100 909	16 643	157 209	131 413	— 25 796
B. Aschhof.								
1904	388 500	—	—	7 959	—	7 959	29 788	+ 21 829
1905	388 500	—	—	10 038	—	10 038	26 469	+ 18 431
1906	388 500	—	—	7 413	—	7 413	30 312	+ 22 899
1907	388 500	—	—	7 864	—	7 864	28 404	+ 20 540
1908	388 500	—	—	31 189	—	31 189	53 240	+ 22 051

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Aschhofe und bei der Werfthalle geben wir in Tabelle 46 nähere Mitteilungen. Danach erfordert die Werfthalle noch stets Zuschüsse, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß den Zuschüssen zum Teil neue Rücklagen und Amortisationsbeträge gegenüberstehen. Alle städtischen Handelsanstalten zusammen brachten jedoch Überschüsse. Diese stellten sich 1904 auf 19 314 Mk., 1905 auf 6739 Mk., 1906 auf 35 084 Mk., 1907 auf 35 508 Mk. und 1908 auf 40 386 Mk.

2. Der Hafen.

Für sämtliche Waren, die zu Wasser oder zu Lande in das Weichbild Königsbergs gelangten, wurden seit mehreren Jahrhunderten Abgaben verschiedener Art erhoben. Im Jahre 1802 wurden diese Handelsgefälle mit Genehmigung der zuständigen Staatsbehörden erhöht, weil sich ergeben hatte, daß die aufkommenden Beträge für die Kosten der Unterhaltung des Hafens und der sogenannten Handelsanstalten nicht ausreichten. Die Mängel dieses Tarifes machten eine Neubearbeitung notwendig; der neue Tarif wurde 1804 mit der Klausel genehmigt, daß die Erhebung nach demselben nur so lange fortdauern sollte, als der Zustand der Kämmereikasse es not-

wendig machen würde. Da infolge des unglücklichen Krieges von 1806/07 die Stadt in die drückendste Verlegenheit geriet, so erhöhten die städtischen Körperschaften 1809 die Tarifsätze, ohne die Genehmigung der Staatsbehörden einzuholen. In den Tarif wurde ein neuer Erhebungstitel, das „Kämmereigeld", eingeführt, dessen Erhebung der Stadt bisher nicht zugestanden hatte; von ihm wurden sämtliche in Königsberg zu Wasser oder zu Lande eingehenden Gegenstände betroffen, selbst wenn sie nur durch die Stadt durchgingen. Nach dem neuen Tarif kamen in Frage: a) Kämmereigeld, b) Wagegeld, c) Löschgeld, d) Meßgeld, e) Braakgeld, f) Lagergeld; außerdem wurden Strom-, Pfahl-, Stände- und Marktgelder erhoben. Bei den Abgaben zu b bis f handelte es sich, wie ihr Namen besagt, um Vergütungen für Leistungen der Stadt; beim Kämmereigeld wurde das vom Magistrat ebenfalls behauptet, von den Verpflichteten und den Staatsbehörden aber bestritten. Trotzdem die Erhebung des Kämmereigeldes, zu welcher die erforderliche Genehmigung vom Staate nicht einmal einzuholen versucht worden war, von der Königlichen Regierung schon seit 1809 wiederholt untersagt wurde, weil es eine indirekte Besteuerung darstelle und seine Erhebung von der Staatsregierung genehmigt werden müsse, so blieb die Stadt tatsächlich im Besitze dieser Abgabe, da wegen der bedrängten Lage der Stadt ein direktes Verbot nicht erging, die angeordnete Umarbeitung des Tarifes des Kämmereigeldes aber unterblieb. Auch nach Inkrafttreten des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818, durch welches die Binnenzölle in Preußen — zu diesen war das Kämmereigeld unbedingt zu rechnen — aufgehoben wurden, blieb dasselbe unverändert bestehen. Nach längerer Verhandlung zwischen der Stadtgemeinde, des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft und der Königlichen Regierung wurde im Jahre 1826 trotzdem ein neuer Tarif des Kämmereigeldes ausgearbeitet, der fortan den Namen „Handelsunkostengeld" trug.

Bereits 1827 wurde vom Finanzministerium die Einstellung der Erhebung dieser Abgabe verlangt, weil sie nach Natur und Ursprung als „Kommunal-Warenzoll" anzusehen sei. Trotzdem wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli 1829 die Forterhebung des Handelsunkostengeldes bis zum Schlusse des Jahres 1830 genehmigt. Aber trotz alledem blieb der Tarif von 1826 um der bedrängten Lage der Stadt willen bestehen. Bei der im Jahre 1832 erfolgten Umarbeitung des Tarifs wünschte die Stadt die betreffenden Abgaben unter den Namen „Brücken-, Bohlwerks- und Pflastergeld" zu erheben. Die frühere Bezeichnung „Handelsunkostengeld" mußte jedoch beibehalten werden.

Diese Abgabe wurde zwar 1843 ermäßigt, sie wurde jedoch erst am 1. Januar 1855 endgültig abgeschafft.

Es dürfte äußerst bemerkenswert sein, wie es der Stadtgemeinde durch hartnäckiges Festhalten an ihrem — wir können es heute ruhig aussprechen — nur vermeintlichen Rechte gelang, sich die Erhebung des Handelsunkostengeldes, das tatsächlich gänzlich die Natur und den Charakter eines Binnenzolles trug, solange nach dem Inkrafttreten des preußischen Zollgesetzes von 1818 und nach der Gründung des deutschen Zollvereins von 1834 zu erhalten.

Die aus dieser Abgabe erhobenen Beträge waren allerdings für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutend. Es betrug nämlich im Jahre 1854, dem letzten Jahre des Bestehens, das eingekommene Handelsunkostengeld 32 979 Taler und das dazu gehörige Scheffelgeld 4834 Taler, im ganzen also 37 803 Taler.

Wie die übrigen oben unter b bis f aufgeführten Abgaben, blieben auch die unter dem Sammelnamen Strom- und Pfahlgelder erhobenen Gebühren bestehen. Die Stromgefälle dienten zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Strompolizei, die Pfahlgelder zur Unterhaltung der Ternpfähle. Die Stadt trug aber nicht nur die Kosten der Strompolizei, und der Unterhaltung der Ternpfähle, sie führte auch auf ihre Kosten die Baggerungen im Pregel aus und unterhielt die nicht im Privateigentume befindlichen Bohlwerke. Die letztgenannte Leistung der Stadt wurde jedoch erst bei Aufstellung eines neuen Tarifes für die Strom- und Pfahlgelder gegen die Einnahmen aus diesen in Anrechnung gebracht, was aber nicht die staatliche Genehmigung fand. Nach dem neuen Tarif von 1865, durch welchen die bisherigen Gebühren um die Hälfte ermäßigt wurden, sollten die Strom- und Pfahlgelder nur Gebühren für Benutzung zum Befahren des Hafens und zum Liegen von Fahrzeugen sein. Diese Gebühren betrugen bei Seeschiffen 7 Pf. für je 4 cbm Raumgehalt, bei Wittinnen und Boydaks (kleinen Binnensegelschiffen) je nach Länge 1,80 bis 5,23 Mk., bei anderen Fahrzeugen je nach der Tragfähigkeit 0,10—3 Mk. und bei Flößen 1—3 Pf. für den Raummeter. Da infolge der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer die Königlichen Baumämter, welche gegen Tantiemen das Strom- und Pfahlgeld erhoben hatten, die Einziehung dieser Abgaben sehr erschwert wurde, und weil die Regierung gegen den Willen der städtischen Körperschaften das Gehalt der Strompolizeibeamten erhöht hatte, so verzichtete die Stadtgemeinde im Vertrage von 1875 auf die Erhebung des Strom- und Pfahlgeldes, während der Staat die persönlichen und sachlichen Kosten der Strompolizei in vollem Umfange über-

nahm. Die Stadtgemeinde erkannte ihrerseits jedoch die Verpflichtung zu Baggerungen im Pregel und zur Unterhaltung der Ternpfähle, sowie der städtischen Ladebrücken, Bohlwerke, Futtermauern und Brückenhochklappen aus städtischen Mitteln an.

Das Strom- und Pfahlgeld hatte im Durchschnitt der Jahre 1871, 1872 und 1873 von Seeschiffen 11 160 Mk., von Wittinnen und Bordecks 2610 Mk., von anderen Fahrzeugen 6690 Mk. und von Flößen 900 Mk., im ganzen also 21 360 Mk. erbracht.

Als der Staat am Ende des 19. Jahrhunderts die Vertiefung der Fahrrinne durch das Frische Haff und den Pregel von Pillau bis Königsberg auf 6,5 m zu unternehmen sich entschloß, sah sich die Stadtgemeinde gezwungen, für die Vertiefung und die sonstige Verbesserung des städtischen Hafens zu sorgen. Die vorhandenen, meist baufälligen alten Uferbefestigungen erforderten außerdem eine durchgreifende Erneuerung, auch mußte vielfach eine Begradigung der Ufer erfolgen. Diese Arbeiten verursachten bedeutende Kosten und zwar von rund 6 500 000 Mk., die durch eine Anleihe beschafft wurden. Die Deckung der erforderlichen Unterhaltungskosten dieser Anlagen, sowie die Verzinsung und Amortisierung der Anleihe konnte unmöglich aus Steuern erfolgen. Daher sah sich die Stadtgemeinde zur Einführung von Hafenabgaben genötigt. Nach langen Verhandlungen kam der Tarif für die städtischen Hafenabgaben vom 14. Juni 1905 zustande.

Dieser Tarif unterscheidet zwischen Hafengeld, Ufergeld, Krangeld und Brückenaufzugsgeld. An Hafengeld wird erhoben beim Eingang und Ausgang von seewärts oder haffwärts ein- oder ausgehenden Seeschiffen für den Kubikmeter Nettoraumgehalt von Fahrzeugen bis zu 200 cbm je 1,5 Pf., bei größeren Fahrzeugen 3 Pf., bei geeichten Binnenfahrzeugen für die Tonne Tragfähigkeit 1,5 Pf., von ungeeichten Binnenfahrzeugen je nach der von Schott zu Schott gemessenen Länge 30 Pf. bis 4,50 Mk.; von Holzflößen wird nur beim Eingange für das Kubikmeter 1 Pf. erhoben.

Das Ufergeld beträgt bei Gütern, welche über die der Stadt gehörenden Kais und Bohlwerke aus Seeschiffen gelöscht oder in solche verladen werden, für den Doppelzentner in Güterklasse I 2 Pf., II 1 Pf., III 0,7 Pf.

Als Krangeld für die Benutzung der Winkelkräne an der Wasserseite der städtischen Werfthalle sind auf den Doppelzentner zu zahlen für Verladung aus der Werfthalle ins Schiff und umgekehrt bei Einzelgewicht bis 15 dz einschließlich 4 Pf., bei Einzelgewicht von mehr als

15 bis einschließlich 20 dz 6 Pf. und bei Einzelgewicht von mehr als 20 dz 7 Pf.

Das Brückenaufzugsgeld stellt sich bei jeder zu öffnenden städtischen Brücke von Seeschiffen bis zu 100 cbm Nettoraumgehalt auf 0,25 Mk., von mehr als 100—300 cbm auf 0,50 Mk., 300—1000 cbm auf 1 Mk., 1000—1500 cbm auf 2 Mk. und von über 1500 cbm auf 3 Mk., von Flußdampfern 0,50 Mk., von anderen Flußschiffen bis zu 25 Tonnen Tragfähigkeit auf 0,25 Mk. und von größeren Flußschiffen auf 0,50 Mk.

Es betrug (an Isteinnahme)

im Rechnungsjahre	das Hafengeld von Seeschiffen Mk.	Binnenschiffen Mk.	Flößen Mk.	das Ufergeld Mk.
1908	77 198	23 998	1400	40 481
1907	78 426	23 343	2270	43 602
1906	75 868	23 748	2502	41 339
1905	56 097	16 924	1628	29 971.

F. Ergänzungen, Zusammenfassung, Schlußwort.

Nicht zu den städtischen Betrieben werden in Königsberg einige Verwaltungszweige gerechnet, welche in anderen Städten als Betriebe gelten. Das sind u. a. — wir erwähnen nur die bedeutenderen — die Hochbauverwaltung, die Straßen- und Brückenbauverwaltung und das Vermessungsamt. Die Hochbauverwaltung beschäftigt sich lediglich mit der Projektierung und Beaufsichtigung der Hochbauten, mit der Revision der städtischen Gebäude hinsichtlich der etwa notwendigen Reparaturen; sämtliche Arbeiten werden an Unternehmer vergeben.

Die Straßen- und Brückenbauverwaltung führt dagegen zahlreiche Arbeiten in eigener Regie aus. Allerdings sind die von der Stadt erbauten Brücken nicht auch in einem städtischen Betriebe ausgeführt worden, weil sich das von selbst verbietet. Dagegen werden die Brücken von der Stadt selbst unterhalten; auch das Öffnen der Brücken zum Durchlassen der Schiffe wird von städtischen Angestellten bewirkt, und die Stadt zieht die Gebühren für das Öffnen ein. Ferner werden zwei Fähren von der Stadt unterhalten. Die für die Benutzung der Fähren und das Öffnen der Brücken eingehenden Beträge decken kaum die Kosten der Unterhaltung, geschweige denn, daß auch nur ein geringer Teil der Verzinsung des investierten Kapitals aufgebracht würde.

Die Unterhaltung des Pflasters in den Straßen und Plätzen erfolgt durch ständige Arbeiterkolonnen, welche von der Stadt eingestellt und gelöhnt werden. Nur kleinere Neupflasterungen werden submittiert und an Unternehmer vergeben, bedeutendere führt dagegen die Stadt selbst aus, da in Königsberg keine geeigneten Steinsetzunternehmer vorhanden sind, welche die erforderliche große Anzahl von Arbeitern längere Zeit beschäftigen könnten. Bei den Asphaltierungen und Holzpflasterungen werden die Erdarbeiten von der Stadt hergestellt, die Betonierungs- und Asphaltierungs- bezw. Holzpflasterungsarbeiten durch auswärtige Unternehmer, welche meistens auswärtige Arbeiter beschäftigen. Die Pflastersteine

(nicht aber das Holzpflaster, Asphalt usw.) werden in jedem Falle von der Stadt angekauft und auf einem für diesen Zweck besonders hergerichteten Stätteplatze gelagert.

Vom Vermessungsamte werden die früher von privaten Landmessern für die Stadt vorgenommenen Vermessungen usw. geleistet. Die von dem Vermessungsamte hergestellten Pläne können an Private verkauft werden. In geringem Umfange führt das Vermessungsamt auch für Private entgeltlich Aufträge aus, z. B. erteilt es bei Neubauten Bescheinigungen über die Innehaltung der Fluchtlinien.

Als Unternehmerin betätigte sich die Stadtgemeinde durch den Neubau und die Vermietung einer Kaserne für ein Artillerieregiment vor dem Roßgärter Tore an der Cranzer Chaussee. Durch einen im April 1908 abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich die Stadtgemeinde auf dem bezeichneten rund 8 ha großen Gelände eine Kaserne für ein Regiment Feldartillerie nebst Offizierspeiseanstalt zu erbauen und der Militärverwaltung zu vermieten. Der Bau soll bis zum 1. Oktober 1910 fertiggestellt sein. Der Reichs-(Militär-)Fiskus mietet die Kaserne vom Tage der Bauabnahme ab zur ausschließlichen Benutzung auf dreißig Jahre. Nach Ablauf dieser Frist haben die Parteien sich zu erklären, ob sie einer Verlängerung des Vertrages auf weitere dreißig Jahre zustimmen. Will das der Reichs-Militärfiskus nicht, so ist er verpflichtet, die Kaserne nach Ablauf der Vertragsdauer zum derzeitigen Buchwerte käuflich zu übernehmen. Die jährliche Miete wird berechnet mit 4 Prozent der Grunderwerbskosten und mit 6 Prozent der Baukosten; von den während des Baues für Grunderwerb und Bauausführung aufgewendeten Beträgen werden von deren Zahlung ab bis zum Beginn der Mietszeit 4 Prozent Zinsen gewährt; diese Bau- und Grunderwerbszinsen werden ebenso wie die Grunderwerbskosten bei Berechnung der Miete mit 4 Prozent verzinst. Die bauliche Unterhaltung der Gebäude übernimmt die Stadt. Diese hat am Schlusse jedes Rechnungsjahres den Buchwert der Anlagen festzustellen, welcher ja für den Ankauf der Kaserne durch den Fiskus von großer Wichtigkeit ist. Der erstmalige Buchwert setzt sich aus den Grunderwerbs- und Baukosten einschließlich des bei Aufnahme des Baukapitals entstehenden Kursverlustes zusammen. Alljährlich ist von dem Buchwerte am Ende des Vorjahres der Überschuß der Einnahmen der Stadt (aus der Vermietung) über die Ausgaben des laufenden Jahres abzuziehen; zu den Ausgaben gehören u. a. die Unterhaltungskosten und die Zinsen für das aufgewendete Kapital sowie 0,5 Prozent der zu verzinsenden Bausumme, welch letztere als Vergütung für allgemeine Kosten

der Verwaltung usw. angerechnet werden. Ebenso wie die jährlichen Über-schüsse vom Buchwerte abzuschreiben sind, sind die etwaigen Mehrausgaben dem Buchwerte zuzuschreiben.

Der Fiskus ist gehalten, für den Wasserverbrauch Wasserzins nach den jeweilig geltenden Bestimmungen an die Stadthauptkasse abzuführen; das gleiche gilt für den Gasverbrauch, die Kanalgebühr sowie für die Straßen-reinigungs- und Müllabfuhrgebühren.

Die Ausführung der Bauten erfolgt nicht in sogenannter General-entreprise, sondern direkt unter Oberleitung von Beamten, welche von der Stadt für diesen Zweck angestellt sind; die einzelnen Arbeiten werden in Losen an Unternehmer nach öffentlicher Ausbietung vergeben.

Die Frage, ob die Errichtung und Unterhaltung der **Betriebe von der Stadt selbst unternommen werden solle, oder ob beide der privaten Unternehmertätigkeit zu überlassen seien**, ist für Königsberg fast stets eine reine Frage der Zweckmäßigkeit gewesen. Zur Einführung und Unterhaltung der großen, jetzt städtischen Betriebe gehört ein bedeutendes Kapital. Überschüssiges Kapital aber, welches in unserer Stadt nicht bei den gewöhnlichen Handels- oder Industrieunternehmungen leichtere und von vornherein rentablere Unter-kunft fände oder in zweiter Linie in Grund und Boden untergebracht werden könnte, ist in der kapitalarmen Provinz Ostpreußen nicht vor-handen. Das für neue Unternehmungen in den westlicher und südlicher gelegenen Teilen Deutschlands vorhandene Kapital fand bisher noch immer leichtere Unterkunft außerhalb der nordöstlichsten Provinz. Zu schnellen und sehr bedeutenden Gewinnen bot sich bisher in dem sich stetig, aber nicht in beschleunigtem Tempo aufwärts entwickelnden Handel und Wandel Königsbergs nur in beschränktem Umfange günstige Gelegenheit, welche überdies von den vorhandenen Unternehmern selbst ausgenützt wurden. Sind die im Westen und Süden sich bietenden sehr günstigen Anlegungs-möglichkeiten für das Kapital nahezu erschöpft, so dürfte das Kapital auch in unserer Stadt Unterkunft suchen, zumal es hier zwar keinen über-mäßigen und plötzlichen Gewinn zu erwarten hat, wohl aber einen günstigen und sicheren.

Der beste Beweis für diese Ansicht ist der, daß für die Errichtung eines bedeutenderen Elektrizitätswerkes Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die größten Elektrizitätsfirmen nicht zu erwärmen waren. Da das private Kapital sich von den Unternehmungen zurückhielt, so mußte die Stadtgemeinde ihren Kredit in Anspruch nehmen, um das

erforderliche Kapital aus anderen Gegenden heranzuziehen. Daraus erklärt sich die häufig betätigte Haltung der städtischen Körperschaften, Betriebe, welche in vielen anderen Städten in privaten Händen waren, in eigene Regie zu nehmen. So hat die Stadt den Betrieb der Pferdebahngesellschaft in eigene Hand genommen u. a. auch deshalb, weil dieses Unternehmen nur unzureichend mit barem Kapital ausgestattet war. Denn das in den Bilanzen aufgeführte Aktienkapital war zu einem nicht unerheblichen Teil ein rein fiktives. Die Elektrisierung des Betriebes der Straßenbahngesellschaft geschah in der Zeit einer Hochkonjunktur, in welcher gerade die Elektrizitätsgesellschaften selbst in kleinen deutschen und auch ausländischen Städten Beschäftigung suchten, nachdem die Großstädte und Mittelstädte bereits abgegrast waren. Nur in einem Falle fand sich von vornherein ein kapitalkräftiger Unternehmer, nämlich für die Errichtung einer Gasanstalt. Daß das Angebot der Imperial Continental Gas Association abgelehnt wurde, lag lediglich an der damaligen Mißstimmung der öffentlichen Meinung in Preußen gegen diese Gesellschaft, mit welcher die Stadt Berlin wenig angenehme Erfahrungen gemacht hatte.

Die städtischen Körperschaften sind zu der Übernahme mancher Betriebe durch die Stadtgemeinde, wie z. B. der Einführung der staubfreien Müllabfuhr, welche ein unabweisbares Bedürfnis war, gezwungen gewesen, weil sich ein geeigneter privater Unternehmer nicht fand. Andererseits war bei der Wasserleitung ein privates Unternehmen schwer einführbar, weil die Stadt schon seit Jahrhunderten die Stauteiche nebst den Zuleitungsgräben besaß; aber die hier vorliegenden Schwierigkeiten hätten tatkräftige Unternehmer im Besitze von ausreichendem Kapital immerhin unschwer überwinden können.

Die Stadtgemeinde ist, wie aus der Darstellung der Entstehung der einzelnen Betriebe hervorgeht, häufig an die Stelle der fehlenden privaten Unternehmertätigkeit getreten, wollte sie die betreffenden Betriebe in Königsberg überhaupt eingeführt sehen.

Die finanzielle Bedeutung der Betriebe für die städtische Verwaltung liegt einerseits in dem Vermögen und in den Schulden, welche in ihnen angelegt sind, andererseits in den Zuschüssen, welche sie aus den sonstigen Einnahmen der Stadtgemeinde erfordern, bezw. in den Erträgen, welche sie für andere Zwecke der Verwaltung zur Verfügung stellen.

Das Vermögen und die Schulden der Stadtgemeinde nach dem Stande vom 31. März 1909 sind mit Unterscheidung der Verwaltungs-

zweige und Betriebe in Tabelle 47 wiedergegeben; ein Zurückgreifen auf frühere Jahre verbot sich wegen Veränderung der Grundsätze zur Aufstellung des Vermögens und der Schulden der Stadtgemeinde. Eine Vergleichbarkeit durch Umrechnung herbeizuführen, unterblieb wegen der damit verbundenen außerordentlichen Arbeitslast. Der Verfasser möchte bei dieser Gelegenheit nachdrücklichst darauf hinweisen, daß eine Vergleichbarkeit dieser Angaben über das Vermögen und die Schulden für Königsberg mit denjenigen für andere Städte unbedingt ausgeschlossen ist, weil — das können wir ohne weiteres behaupten — keine Stadt bei der Aufstellung solcher Nachweisungen die gleichen Grundsätze befolgt. Leider wird auf diesem Gebiete außerordentlich viel gesündigt. In den allermeisten Fällen werden die Nachweisungen des Vermögens und der Schulden der verschiedensten Städte zum Vergleiche nebeneinander gestellt, ohne daß der betreffende Bearbeiter sich die Mühe genommen hätte, zu prüfen, ob bei Aufstellung der Nachweisungen von gleichen Grundsätzen ausgegangen worden ist. Und solches geschieht nicht nur von denen, welche auf dem Gebiete der Finanzstatistik und der städtischen Verwaltung Laien sind, sondern leider auch von manchen Fachleuten. Solche völlig unwissenschaftliche Arbeitsweise hat die deutsche Gemeindeverwaltung gerade nach ihrer finanzpolitischen Seite — vor allem hinsichtlich des Schuldenwesens — in durchaus ungerechtfertigter Weise vor dem Inlande und Auslande arg diskreditiert und die Verwaltungen erheblich geschädigt. Zum Verständnisse der genannten Tabelle werden daher die Grundsätze für die Aufstellung des Nachweises des Vermögensstandes der Stadtgemeinde Königsberg kurz mitgeteilt.

In den Vermögensnachweis werden aufgenommen: das Grundeigentum, das Inventar (Geräte, Maschinen, Materialbestände) und das Kapitalvermögen (Aktiva und Passiva). Ausgeschlossen sind die dem öffentlichen Gebrauch dienenden Straßen, Plätze, öffentliche Park- und Promenadenanlagen, Ufermauern und Bohlwerke, Brunnen, Denkmäler, Entwässerungskanäle, ferner die auf öffentlichem Rechte beruhenden geldwerten jährlichen Leistungen an die Stadt und alle Barbestände.

Hinsichtlich der Aufstellung des Vermögensnachweises gelten folgende Bestimmungen: Beim Grundeigentumsvermögen ist für alle bebauten und unbebauten Grundstücke der gemeine Wert nach dem Grundsatze der Grundsteuerordnung von 1905 zu berechnen. Von den ermittelten gemeinen Werten ist bei bebauten Grundstücken allgemein 1 v. H. des Feuerversicherungswertes der Gebäude als Abschreibung einzusetzen, sofern nicht eine höhere Abschreibungsquote vorgeschrieben ist.

Tabelle 47. Vermögen und Schulden der Stadt Königsberg i. Pr. am 31. März 1909.

Verwaltungsstelle bzw. Betrieb	Vermögen				Schulden
	Grundeigentum Mk.	Inventar Mk.	Kapital Mk.	überhaupt Mk.	Mk.
llgemeine Verwaltung	2 204 470	1 247 924	—	3 452 394	—
rtliche Polizeiverwaltung	1 789 760	738 053	73 661	2 601 474	—
ochbauverwaltung	—	297	—	297	—
traßen- und Brückenbauverwaltung	1 239 892	461 460	226 899	1 928 251	—
afen- und Handelsanstalten	2 449 000	394 309	—	2 843 309	55 000
eistungen für Staat und Provinz	494 766	35 577	—	530 343	—
apital- und Schuldenverwaltung	—	—	5 418 965	5 418 965	15 610 997
chulverwaltung, und zwar:					
a) Höhere, Mittel- und Bürgerschulen usw.	5 497 335	545 480	958 799	7 001 614	—
b) Volksschulen, Spielplätze usw.	6 325 470	487 880	42 897	6 856 247	—
ortbildungsschulen	—	18 690	—	18 690	—
ohlfahrtseinrichtungen	189 873	60 667	—	250 540	—
ffene Armenpflege	41 000	3 316	610 869	655 185	—
eschlossene Armenpflege	879 786	84 412	771 851	1 736 049	—
eihamtsverwaltung	195 362	13 225	244 042	452 629	149 000
rankenhausverwaltung	2 932 171	374 929	7 047	3 314 147	—
analisationswerke	607 931	411 456	—	1 019 387	9 745 062[1]
asserwerke	2 883 292	3 692 892	71 425	6 647 609	3 195 397[2]
asanstalt	2 615 333	6 125 414	96 183	8 836 930	7 569 798[3]
lektrizitätswerk	1 031 921	2 971 772	61 644	4 065 337	1 334 462[4]
lektrische Straßenbahn	875 531	2 942 695	35 918	3 854 144	5 051 714[5]
chlacht- und Viehhof	2 613 926	478 866	—	3 092 792	2 613 502[6]
ark- und Gartenverwaltung	573 511	32 407	—	605 918	45 000
rundstücks- und Marktverwaltung	13 372 738	4 981	81 646	13 459 365	6 463 820
aiser Wilhelm-Heimstätte	109 012	18 628	19 494	147 134	—
aisenhaus	277 780	3 791	351 764	633 335	—
ärenheidisches Armenhaus	264 123	5 967	116 167	386 257	166 686
egatenverwaltung	280 147	10 333	2 902 691	3 193 171	75 000
esecusische Überschußverwaltung	10 000	—	120 022	130 022	—
elbstversicher.-Fonds f. Brandschäden	—	—	349 409	349 409	—
ahresausgleichsfonds	—	—	1 017 771	1 017 771	—
rundkapitalfonds	—	—	202 470	202 470	1 958 359
etriebsfonds	—	—	1 157 807	1 157 807	11 810 081
aftpflichtfonds	—	—	39 859	39 859	—
chulhausbaufonds	—	—	175 836	175 836	
traßenbaufonds	—	—	48 098	48 093	—
asernen-Neubaufonds	800 301	3 127	—	803 428	803 428
useumsfonds	335 252	—	115 887	451 139	—
rneuerungsfonds:					
der Kanalisation	—	—	73 847	73 847	21 078
des Wasserwerks	—	—	75 578	75 578	—
der Gasanstalt	—	—	126 255	126 255	—
des Schlacht- und Viehhofs	—	—	325 320	325 320	—
der Straßenbahn	—	—	25 461	25 461	—
des Elektrizitätswerks	—	—	134 655	134 655	—
der Hafen- und Handelsanstalten	—	—	74 513	74 513	—
Zusammen	50 889 683	21 168 548	16 154 740	88 212 971	66 678 384

[1] Hiervon an Anleiheschulden: 9 745 062 Mk. — [2] desgl. 3 042 259 Mk. — [3] desgl.)64 822 Mk. — [4] desgl. 1 169 790 Mk. — [5] desgl. 5 051 714 Mk. — [6] desgl. 2 613 502 Mk.

Hinsichtlich des Inventarvermögens gilt, daß im einzelnen reichliche Abschreibungen vom Feuerversicherungswerte und eventuell vom Anschaffungswerte stattzufinden haben. Für Bureauutensilien allerart beträgt der Abschreibungsprozentsatz durchweg 10 v. H. des Anschaffungswertes. Beim Kapitalvermögen sind Rechte oder Verpflichtungen der Stadtgemeinde über wiederkehrende Geldleistungen mit den oben genannten Ausnahmen zu kapitalisieren. Kurshabende Wertpapiere sind zum Nennwerte, sofern der Kurs am Ende des Rechnungsjahres unter Pari steht, nur mit diesem in die Rechnung einzustellen.

Die Angaben der Tabelle 47 betreffen nach den genannten Grundsätzen nur den Buchwert der zum städtischen Vermögen gehörenden Grundstücke, Gegenstände, Rechte usw. Da bei den Schulden der vorhandene wirkliche Betrag mitgeteilt wird, so ist tatsächlich das Reinvermögen der Stadt höher als das rechnungsmäßige, welches sich nach der Tabelle auf immerhin rund 21 Millionen Mark stellt. Wie sehr sich der wirkliche Wert von dem Buchwert unterscheidet, das ersehen wir aus den Schulden und dem Vermögen der Kanalisationswerke; während erstere sich auf etwa 9,75 Millionen Mark stellen, beträgt das Vermögen nur 1,02 Millionen Mark, weil zu dem Vermögen die in der Erde liegenden Leitungen nicht gezählt sind; diese stellen in Wirklichkeit doch auch einen Vermögenswert dar, und zwar schon deshalb, weil ihr Vorhandensein bei der dringenden Notwendigkeit der ganzen Anlage die Stadtgemeinde zu Aufwendungen für diese Leitungen nicht zwingen kann. Der größte Teil (²/₃) der Anleiheschulden von rund 46 Millionen Mark entfällt in Höhe von 30,5 Millionen Mark auf die Kanalisationswerke, das Wasserwerk, die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, die Straßenbahn, sowie den Schlacht- und Viehhof. Von den übrigen Anleiheschulden von rund 15 Millionen Mark ist ein nicht geringer Teil ebenfalls in Betriebe hineingesteckt worden, welche nicht besonders angegeben sind. Der größte Teil des Vermögens der Stadtgemeinde ist, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt, in den Betrieben investiert.

Inwieweit die gesamten städtischen Betriebe die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde in den letzten 10 Jahren beeinflußt haben, wird in Tabelle 48 anschaulich zu machen versucht. Wir bemerken, daß in dieser Tabelle nicht die gesamten Überschüsse der Betriebe, welche außer in Abführungen an die Stadthauptkasse auch in neuen Rücklagen usw. bestehen, berücksichtigt sind, sondern lediglich die Beträge, welche für die Zwecke anderer Aufgaben der Verwaltung an die Stadthauptkasse bar abgeführt worden sind. Die unentgeltlichen Leistungen der Betriebe, z. B.

Tabelle 48. Die Zuschüsse der Kämmerei zu den Betrieben und die Abführungen der Betriebe an die Kämmerei 1899—1908.

Bezeichnung des Betriebes	Es betrug der Zuschuß der Kämmerei (—) bzw. der an die Kämmerei abgeführte Betrag (+) im Rechnungsjahre									
	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Straßenreinigung	.	— 109 534	— 116 921	— 237 024	— 229 214	— 281 522	— 272 368	— 377 398	— 510 471	— 564 005
Badeanstalten	— 4 360	— 4 040	— 3 563	— 8 710	— 8 805	— 7 066	— 9 379	— 7 841	— 8 807	— 12 700
Desinfektionsanstalt	— 1 192	— 7 455	— 6 686	— 6 492	— 5 304	— 4 714	— 9 620	— 9 450	— 8 650	— 6 620
Kanalisation	— 245 808	— 282 831	— 275 949	— 269 284	— 353 944	— 365 113	— 399 387	— 392 843	— 407 883	— 436 652
Sparkasse	+ 158 600	+ 162 160	+ 215 567	+ 235 710	+ 236 822	+ 240 000	+ 275 246	+ 288 500	+ 280 000	+ 282 000
Leihamt	+ 2 369	+ 853	+ 956	+ 2 551	— 4 731	— 3 596	— 2 499	— 3 474	— 6 852	— 4 816
Fuhramt	— 186 118	— 256 225	— 123 919	— 207 008	— 160 436	— 186 499	— 221 556	246 766	— 266 986	— 303 022
Gartenverwaltung	— 21 746	— 21 804	— 58 118	— 32 700	— 44 200	— 57 283	— 125 774	— 150 360	179 232	— 134 000
Gasanstalt	+ 333 082	+ 180 000	+ 100 000	+ 100 000	+ 100 000	+ 100 000	+ 150 000	+ 220 000	+ 300 000	+ 400 000
Elektrizitätswerk	—	—	+ 60 000	+ 70 000	+ 129 391	+ 140 000	+ 250 000	+ 244 000	+ 247 500	+ 250 000
Straßenbahn	— 40 459	— 56 551	— 78 548	— 101 666	— 168 789	— 172 342	— 139 193	— 74 992	— 101 253	— 116 184
Handelsanstalten	+ 53 134	+ 55 978	+ 59 329	+ 44 399	+ 45 153	+ 19 314	+ 6 739	+ 35 084	+ 35 508	+ 40 386
Summe der Zuschüsse	— 499 683	— 738 440	— 663 704	— 862 884	— 975 423	—1 078 135	—1 179 776	—1 263 124	—1 490 134	—1 577 999
Summe der Abführungen	+ 547 131	+ 398 991	+ 435 852	+ 452 659	+ 511 366	+ 499 314	+ 681 985	+ 787 584	+ 863 008	+ 972 386
Mehrbetrag der Zuschüsse (—) bzw. Abführungen (+)	**+ 47 448**	**— 339 447**	**— 227 852**	**— 410 225**	**— 464 057**	**— 578 821**	**— 487 791**	**— 475 540**	**— 627 126**	**— 605 613**
Istaufkommen an Gemeindesteuern	4 341 404	4 621 086	4 828 926	5 258 476	5 343 584	5 376 479	6 207 178	6 641 462	7 368 457	7 767 261

die Kosten der öffentlichen Beleuchtung, welche die Gasanstalt und das Elektrizitätswerk der Stadt bekanntlich nicht in Rechnung stellen, sind hier nicht aufgeführt. Zu den Zuschüssen sind nur die Beträge gerechnet worden, welche aus den sonstigen Einnahmen der Stadt den Betrieben gezahlt worden sind, während die zur Deckung der Unterbilanz den eigenen Mitteln der Betriebe entnommenen Beträge nicht berücksichtigt worden sind. Das Wasserwerk ist hier nicht aufgeführt, weil nach dem Ortsstatut seine sämtlichen Ausgaben auf die Hauseigentümer umgelegt werden; der Schlacht- und Viehhof verwendet seine Reineinnahmen lediglich zu Rücklagen für Neubauten u. dgl. In der Tabelle, auf deren Angaben wir im übrigen verweisen müssen, ist außerdem noch das Ist-aufkommen aller Gemeindesteuern zum Vergleiche mitgeteilt worden. Die Ausgaben und Einnahmen der anderen Verwaltungszweige hier aufzuführen, ist untunlich, weil sonst bis ins einzelnste darauf eingegangen werden müßte, darzustellen, welche einzelnen Funktionen den Dienststellen obliegen; auch müßten die einzelnen Ausgaben- und Einnahmekapitel aufgeführt werden, wenn der Leser, welcher den Haushaltsetat der Stadt Königsberg nicht genau kennt, in der erforderlichen Weise hier eindringen wollte. Der Verfasser hat sich auf die Angaben der genannten Tabelle beschränkt aus den genannten Gründen, und weil diese Angaben eindeutig sind und Vergleiche mit ähnlichen Daten für andere Städte gestatten, falls diese, was sich leicht bewerkstelligen läßt, nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellt werden.

Nachträglich ist noch mitzuteilen, daß im November 1909 zuerst die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, und bald darauf die Siemens-Schuckertwerke, Gesellschaft m. b. H., ebenfalls in Berlin, bei dem Magistrat den Antrag gestellt haben, ihr den Betrieb der Elektrizitätswerke und der elektrischen Straßenbahn auf dreißig Jahre unter Bedingungen zu verpachten, welche hier nicht zu erörtern sind, da sich die Sache noch in der Schwebe befindet. Der Magistrat nimmt zunächst noch eine abwartende Stellung ein, ehe er endgültig über diese Angelegenheit entscheidet. Es ist also das eingetreten, was der Verfasser oben als ein zukünftiges Ereignis voraussagte, bevor ein solcher Antrag vorlag. Es geht die Rede, die Antragsteller beabsichtigten, die einer Aktiengesellschaft gehörende Dampfeisenbahn von Königsberg nach dem etwa 40 km entfernt gelegenen, im Sommer sehr stark frequentierten Seebade Franz zu elektrisieren und das ganze Samland mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein Urteil über die Zweckmäßigkeit einer Verpachtung der genannten städtischen Betriebe muß sich der Verfasser hier versagen.

Trag-
heimer
Palve
Maraunen-
hof
Löbnicht
Tragheimer
dorf
Ziegelhof
Carolinen-
hof
Roßgärter
Tor
Kalthof
Tragheim
Roß-
garten
Königs-
Tor
Sack-
heim
Löbnicht
Lizent
Lomse
Vor-
stadt
Mühlenhof
Rosenau
Stadtgrenze
Vorortsgrenze
Festungsgeländegrenze.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Neunter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Neunter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg

Die Gemeindebetriebe

in den

Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks.

Von

Dr. Heinrich Lücker,

besoldetem Gemeindevorsteher in Roßberg, O.-S.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Zehnter Teil.

Mit einer Karte des Oberschlesischen Industriebezirks.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1910.

Auf der Innenseite des Umschlags wird über die bisher erschienenen und die

Von den „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ sind bisher erschienen:

Die Bände 1—126 vollständig, sodann:

Band 127, Erster Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Erster Teil: **Einzelfragen der Finanzpolitik der Gemeinden.**

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

Band 129, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Erster Teil: **München.**

Band 129, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Düsseldorf.**

Band 129, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Dritter Teil: **Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.**

Band 129, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Vierter Teil: **Mannheim.**

Band 129, Fünfter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Fünfter Teil: **Freiburg im Breisgau.**

Band 129, Sechster Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Sechster Teil: **Remscheid.**

Band 129, Siebenter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Siebenter Teil: **Leipzig.**

Band 129, Achter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Achter Teil: **Halle a. S.**

Band 129, Neunter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Neunter Teil: **Königsberg i. Pr.**

Band 129, Zehnter Teil: **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band. Zehnter Teil: **Oberschlesischer Industriebezirk.**

Band 130, Erster Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Erster Teil: **Österreich.**

Band 130, Zweiter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Zweiter Teil: **Italien.**

Band 130, Dritter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Dritter Teil: **Schweiz. Belgien. Australien.**

Band 130, Vierter Teil: **Gemeindebetriebe.** Dritter Band. Vierter Teil: **Frankreich und England.**

Band 131. **Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.**

In Vorbereitung befinden sich:

Band 127. Zweiter Teil: **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band. Zweiter Teil: **Die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland.**

Band 132. **Verhandlungen der Generalversammlung in Wien am 27.—29. Oktober 1909.**

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Zehnter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Zehnter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Die Gemeindebetriebe

in den

Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks.

Von

Dr. Heinrich Lücker,

besoldetem Gemeindevorsteher in Roßberg, O.-S.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Zehnter Teil.

Mit einer Karte des Oberschlesischen Industriebezirks.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1910.

Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.
Altenburg

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bezweckt die Darstellung der Gemeindebetriebe eines dicht bevölkerten Industriezentrums, dessen Gemeinden, von den Städten abgesehen, erst den letzten Jahrzehnten ihre Entstehung verdanken. Die Untersuchung erstreckt sich über 6 Städte, 4 Landkreise, unter ihnen einer mit vorwiegend ländlichem Charakter und 31 industrielle Landgemeinden über 5000 Einwohner. Das Material ist vorwiegend den Etats und Verwaltungsberichten der Städte und Kreise sowie den Haushaltsplänen der Landgemeinden entnommen worden. Verwaltungsberichte der Landgemeinden sind leider noch nicht erschienen.

Die Untersuchungen legen den Hauptwert auf die volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Seite der Betriebsverwaltungen. Wir haben davon abgesehen, auf die sozialpolitischen Verhältnisse, insbesondere auf die der Arbeiter der Betriebe, näher einzugehen. Die bisher erschienenen Arbeiten haben hierüber erschöpfendes Material ergeben.

Auf der Wiener Tagung ist das finanzielle gegen das politische Moment der Gemeindebetriebe zurückgetreten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die wachsende Klientel städtischer Angestellter und Arbeiter die Kämpfe um die Macht in den Stadtparlamenten in den kommenden Jahren in steigendem Maße beeinflussen wird. Die Gefahr liegt unzweifelhaft vor, daß die Parteien bei den Wahlkämpfen durch Versprechungen um die Stimmen der städtischen Beamten und Arbeiter werben werden. Ganz abgesehen von den Gefahren, die hierin für die Disziplin liegen, ist auch die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, daß ein derartiges Hineinziehen der städtischen Verwaltung in die Wahlkämpfe ein Hemmnis für die gesunde Entwicklung unserer Städte bildet. Unseres Erachtens kann es hier nur e i n Heilmittel geben, so radikal es auch sein mag. Das Wahlrecht der Beamten und Arbeiter zu den Gemeindevertretungen muß ruhen, so lange sie sich im Dienste der Stadt befinden. Hingegen werden die hiervon Betroffenen in anderer Weise für die Verkürzung ihrer politischen Rechte entschädigt werden

müssen. Dies kann durch die Bildung von Beamten und Arbeiterausschüssen geschehen, die den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung ihrer Wünsche geben.

Wenn ich die vorliegenden Untersuchungen der Öffentlichkeit übergebe, so geschieht dies nicht ohne Bedenken, denn die Ergebnisse dieser Arbeit weichen in manchen Punkten von der herrschenden Meinung ab. Ich würde mich freuen, wenn diese Schrift zur Vertiefung der von mir berührten Probleme führen würde.

Roßberg-Beuthen, O.-S., den 20. Dezember 1909.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Wirtschaftliche und kommunale Verhältnisse des Industriebezirks.

Das oberschlesische Industriezentrum ist das einzige des deutschen Ostens. Von Zollschranken umgeben, liegt es im äußersten Südosten des Staates an der Dreikaiserreichsecke. Seine Förderstühle und Essen sind die Wahrzeichen, die deutscher Unternehmungsgeist und deutsche Tüchtigkeit an der Grenze abendländischer Kultur errichtet haben.

Das Land gehört seit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen zu Preußen. Die Sprache der Mehrheit seiner Bewohner ist nicht die deutsche. Es ist ein Dialekt ohne eigene Literatur und Grammatik, ein Gemisch von Mährisch, Deutsch und Polnisch, das „Wasserpolnische", das sich in wesentlichen Punkten vom Hochpolnischen unterscheidet. Ausnahmslos deutsch ist die Oberschicht der höheren Staats- und Privatbeamten, vorwiegend deutsch der Mittelstand. Der breite Unterbau der Arbeiterbevölkerung ist meist slavisch. In den Städten überwiegt die deutsche Bevölkerung. In den Landgemeinden ist drei Viertel der Einwohner polnisch. Von den 785 000 Einwohnern des Bezirkes sprechen 275 000 Deutsch, 30 000 Deutsch und Polnisch und 470 000 Polnisch. Selbst wenn man die Doppelsprachigen zu den Deutschen rechnet, entfallen noch immer 60 % auf die fremdsprachige Bevölkerung.

Oberschlesien verdankt seine Entwicklung seinem Reichtum an Bodenschätzen. Am häufigsten ist das Vorkommen von Kohle. Daneben finden sich oft auf denselben Feldern hochwertige, meist mit Blei vermengte Zinkerze. Die Eisenerze sind bis auf geringe Reste abgebaut. Ein ansehnlicher Teil der Kohlen wird nach auswärts verfrachtet. Sie gehen nach Österreich und Ostdeutschland. Ihr Absatz erstreckt sich bis in die Gegend von Berlin, das mit englischer und schlesischer Kohle seinen Bedarf deckt. Die Arbeiterbevölkerung ist dank einer langen bergmännischen Tätigkeit für den Abbau der Kohle vortrefflich geschult. Mindergünstig steht es um die Veredlungsproduktion, um deren Verpflanzung in den Bezirk sich die Großindustrie anerkannte Verdienste erworben hat. Die Zinkerzeugung Oberschlesiens war bis vor wenigen Jahren die bedeutendste der Welt, als sie von der der Vereinigten Staaten überholt wurde. Der hohe Wert und die Seltenheit

dieses Metalls sichern ihm einen unbeschränkten Wettbewerb in Mitteleuropa. Weniger günstig steht es mit der Eisenindustrie. Ihre Erze werden von geringen Mengen abgesehen aus Schweden, oft auch aus anderen Ländern bezogen. Der extreme Zollschutz, den Rußland seiner Eisenindustrie gewährt, kommt dem Einfuhrverbot deutscher Fabrikate gleich. Nicht ganz so schlimm, aber auch nicht zum besten ist es mit der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn bestellt. Für die reichsdeutschen Absatzgebiete liegt der oberschlesische Eisenmarkt nicht günstig. Es fehlen ihm Wasserstraßen, die der schweren Industrie des Westens und der an den Seeküsten sich ansiedelnden ihren Wettkampf erleichtern. Die Hochöfen liegen 50 km von der Oder. Der unter Friedrich dem Großen erbaute Klodnitzkanal zweigt bei Kosel ab und endigt in Gleiwitz, dem äußersten Westen des Industriebezirks. Er hat zu geringe Breite und Tiefe, als daß er für den Wassertransport in Frage käme. So ist denn die Industrie vorzugsweise auf den Schienenweg angewiesen. Die Eisenindustrie befindet sich zurzeit im zweiten Stadium. Das in den Hochöfen gewonnene Material wird zu Schienen und Röhren verarbeitet. Eine neue der Veredlung des Roheisens sich widmende Industrie ist in mächtiger Ausdehnung begriffen. Die Zahl der Maschinenfabriken nimmt zu. Zur vierten Stufe, zur Feinmechanik, sind erst wenige Ansätze vorhanden. Von der Entwicklung dieses Zweiges wird zu einem großen Teil die des Bezirkes abhängen, soll er nicht zu einem reinen Kohlenrevier werden.

Der Bergbau blickt auf ein hohes Alter zurück. Die älteste und bedeutendste Privatunternehmung, die Bergwerksgesellschaft von Giesches Erben, ist in das dritte Jahrhundert ihres bedeutsamen Wirkens getreten. Die neuere Entwicklung des Bergbaues knüpft sich an den Namen zweier Männer, des Freiherrn von Heinitz, den Friedrich II. 1770 an die Spitze der Preußischen Bergwerks- und Hüttenverwaltung stellte, und den des Oberberghauptmannes Freiherrn von Reden, seines späteren Nachfolgers, des Begründers des fiskalischen Berg- und Hüttenbetriebes in Oberschlesien. Der Aufstieg des Industriezentrums zu seiner heutigen Bedeutung ist ein Werk der Neuzeit. Es verdankt sie dem Eisenbahnbau. Vom Fiskus und von Giesches Erben abgesehen, ist die Entwicklung in erster Linie der wirtschaftlichen Betätigung der Magnaten zu verdanken, deren bedeutendster und erfolgreichster uns in dem Fürsten Henckel von Donnersmarck entgegentritt. Neben ihnen haben auch andere Unternehmer, die Gunst der Verhältnisse benutzend, bedeutende Betriebe geschaffen. Wir nennen die Thiele-Winckler-schen Werke, jetzt Kattowitzer Aktiengesellschaft, die von Karl Godulla begründeten heute Gräflich Schaffgotschschen Besitzungen und andere. D

Hütten- und Maschinenindustrie verdankt ihre Entstehung mehr dem Privatkapital, so das Borsigwerk, die Bismarckhütte und die Friedenshütte.

Das Industriezentrum deckt sich mit Ausnahme der früher zum Kreise Tost-Gleiwitz gehörenden Stadt Gleiwitz mit dem alten Gesamtkreis Beuthen. 1849 hatte dieser nur 85 000 Einwohner. Sein nördlich von Tarnowitz gelegener Teil hat seinen landwirtschaftlichen Charakter bewahrt. Die Strecke Gleiwitz-Myslowitz (35 km) bildet die Grundlinie des Dreiecks, dessen größte Breite zwischen Tarnowitz und Antonienhütte (20 km) gemessen wird. Neuerdings zieht sich der Bergbau nach dem südlich liegenden Kreis Pleß. Zu Städteneubildungen ist es in ihm noch nicht gekommen. Der Tarnowitzer Bergbau, der älteste des Landes, hat seine einstige Bedeutung eingebüßt. Der Industriebezirk besaß seit alters her vier Städte. Gleiwitz und Myslowitz im Osten und Westen, Tarnowitz im Norden und Beuthen in der Mitte. Zu ihnen sind im Laufe der Zeit nur zwei hinzugetreten, Königshütte und Kattowitz. Der ländliche Teil des Kreises trug vor 50 Jahren vorwiegend das markante Gepräge der Latifundienwirtschaft. Er umfaßte 84 selbständige Gutsbezirke und 109 Landgemeinden. Keine einzige von ihnen wies eine für heutige Verhältnisse bemerkenswerte Bevölkerung auf.

Der 1. Januar 1874 bedeutete den Wendepunkt für die kommunale Verfassung. Der alte Gesamtkreis Beuthen wurde aufgelöst. Der Norden wurde zum Landkreis Tarnowitz erhoben, während für den Osten und Westen neue Kreise, Zabrze und Kattowitz, gebildet wurden. Die Mitte blieb als Restkreis Beuthen erhalten. Nach der Kreisordnung von 1872 können Städte über 25 000 Einwohner ihre Erhebung zu Stadtkreisen beantragen. Hiervon haben Kattowitz, Beuthen und Königshütte Gebrauch gemacht. Die gewaltige Entwicklung in neuerer Zeit findet ihren trefflichen Ausdruck in der Bevölkerungsziffer:

Nach der Zählung von 1905 betrug die Einwohnerzahl:

	1905	1908
Gleiwitz (Stadt)	61 000	—
Tarnowitz	69 000	73 000
Beuthen (Stadt)	60 000	—
Beuthen (Land)	168 000	181 000
Königshütte	66 000	—
Zabrze	139 000	150 000
Kattowitz (Stadt)	35 000	41 000
Kattowitz (Land)	183 000	197 000
insgesamt	781 000	

Der Bezirk hat trotz dichter Bevölkerung keine Großstadt. Gleichbezeichnend ist für ihn, daß es in Preußen keinen einzigen Landstrich gibt, auf dem Landgemeinden von solcher Größe und solcher Zahl auf gleich engem Raume vereinigt sind.

Im Landkreise Beuthen hatten

	1905	1908
über 10 000 Einwohner:		
Bismarckhütte	18 400	21 500
Lipine	17 200	16 600
Roßberg	17 900	19 700
Schwientochlowitz	14 600	15 100
über 5000 Einwohner:		
Bobrek	6 000	7 100
Chropaczow	6 600	7 000
Deutsch-Piekar	8 100	8 500
Hohenlinde	8 900	9 700
Karf	5 100	5 700
Miechowitz	7 500	8 600
Neu-Heiduk	6 100	5 600
Orzegow	6 700	7 400
Scharley	9 800	10 300
größere Gutsbezirke:		
Orzegow	5 700	5 800
Schwientochlowitz	6 700	7 200
Chropaczow	2 400	2 500
Miechowitz	1 800	2 600
Kreis Kattowitz:		
Stadt Myslowitz	15 800	16 800
Landgemeinden über 10 000 Einwohner:		
Bogutschütz	20 000	21 800
Domb	10 800	12 000
Laurahütte	15 000	16 200
Siemianowitz	15 300	17 000
Zalenze	13 300	14 300
Rosdzin	10 400	11 300
über 5000 Einwohner:		
Chorzow	9 100	10 200
Eichenau	7 300	7 600

Kochlowitz	6 100	6 900
Neudorf	6 200	7 700
Schoppinitz	8 800	8 600
größere Gutsbezirke:		
Antonienhütte	8 400	8 800
Bittkow	2 600	—
Bärenhof	1 500	—
Kreis Tarnowitz:		
Stadt Tarnowitz	12 700	12 900
Mikultschütz	9 500	11 900
Radzionkau	9 300	9 600
Gutsbezirk Radzionkau . . .	2 100	2 100
Kreis Zabrze:		
Zabrze	55 000	61 000
Zaborze	26 000	26 900
Ruda	13 000	12 800
Biskupitz	12 500	13 900
Bielschowitz	10 000	10 900
Gutsbezirk Ruda	3 600	4 400

Von den Landgemeinden hatten 1908 eine Bevölkerung:

über 60 000	Einwohner	1
25—30 000	„	1
20—25 000	„	2
15—20 000	„	6
10—15 000	„	9
5—10 000	„	12
über 5 000	zusammen	31

Inzwischen hat sich ihre Bevölkerung noch weiter vermehrt. Von ihnen könnten, sofern sie Städteordnung besäßen, Zaborze und Zabrze eigene Kreise bilden, im Verlaufe weniger Jahre könnten Bismarckhütte, Bogutschütz und Roßberg folgen. Die Regierung scheint indessen entgegen ihrer Politik bei den Berliner Vororten den Landgemeinden trotz ihres unzweifelhaft städtischen Charakters die Städteordnung nicht verleihen zu wollen. Die Landgemeinden erstreben aus diesem Grunde eine neue Kommunalverfassung, die zwar im Prinzip an der Landgemeindeordnung festhält, aber den Orten über 10 000 Einwohner eine Reihe erweiterter Befugnisse gibt. Die von ihnen gewünschten Änderungen sind so erheblich, daß für den Fall der Erfüllung ihrer Wünsche ein Mittelding zwischen Städte- und Landordnung geschaffen

würde[1]. Auch in der Lage seiner Wohnplätze weist das Industriezentrum abnorme Verhältnisse auf. Im rheinisch-westfälischen Bezirk wachsen die Gemeinden aneinander, so daß er in gewissem Sinne eine einzige Stadt darstellt. Anders in Oberschlesien. Die Ursache liegt an dem sich schon in geringen Tiefen abspielenden Bergbau. Er macht aus diesem Grunde die Errichtung von Gebäuden auf unterbautem Gelände unmöglich. Anderseits nötigt der hohe Wert des abbauwürdigen Landes zur Beschränkung der Wohnplätze auf das geringste Maß. Die Gemeinden heben sich scharf voneinander ab, selbst wenn sie dicht beieinander liegen. Die Mietskaserne ist der Typ des Wohnhauses. In zahlreichen Orten entfällt auf 50 Einwohner ein Haus. Eingemeindungsbestrebungen großen Stiles wie im Westen sind nur in geringem Umfange hervorgetreten. In ländlichen Bezirken ist es zwar mehrfach zu Eingemeindungen gekommen, so die Bildung Zabrzes aus Alt-, Klein-Zabrze und Dorotheendorf, von Bismarckhütte aus Ober- und Niederheiduk, von Hohenlinde aus Ober- und Mittellagiewnik, die Roßbergs aus Roßberg und Neuguretzko. In den anderen Kreisen haben die Eingemeindungsbestrebungen nur einen geringen Umfang angenommen. Auf einem Gebiete sind die Bemühungen fast ganz erfolglos geblieben, dem der Vereinigung der industriellen Gutsbezirke mit den Nachbargemeinden, obwohl sich hier im Laufe der Jahre ganz unhaltbare Zustände ergeben haben. Beuthen hat mehrfach Grenzregulierungen erlangt. Indessen scheint die Eingemeindung des mit ihm verwachsenen Roßberg wenig aussichtsvoll. Auch in Kattowitz, das mit Zalenze, Bogutschütz und Domb 90000 Einwohner zählt, liegen die Dinge für eine Verschmelzung nicht günstig. Glücklicher ist Gleiwitz gefahren, das seine Grenzen 1897 über Paulsdorf und Brynek (14000 Einwohner) ausdehnte.

Im allgemeinen tragen die Städte im Vergleich zu den Landgemeinden einen mehr merkantilen Charakter, während bei diesen der industrielle überwiegt. Beuthen und Gleiwitz haben Landgerichte und Garnisonen. Kattowitz ist Sitz einer Eisenbahndirektion.

Beuthen ist eine ausgesprochene Behörden- und Handelsstadt[2]. 189[illegible] aus dem Landkreise ausgeschieden, ist es von allen Städten die gefestigtste. Es verdankt seine günstige finanzielle Lage neben seinem folgerichtig durch-

[1] Diese Bestrebungen verfolgt der Verband der größeren preußischen Landgemeinden.

[2] 9 km von Beuthen liegt der frühere Gutsbezirk mit dem Stadtteil Schwarzwald (16000 Einwohner). In ihm befindet sich die Friedenshütte. Er kann nur kommunalpolitisch zu Beuthen gerechnet werden.

gebildeten Munizipalsozialismus dem bedeutenden ihm von vergangenen Geschlechtern überkommenen Vermögen.

Ein anderes Bild tritt uns in der drittgrößten Stadt der Provinz in Königshütte entgegen, einer Gründung der 60er Jahre, mit der sich das Manchestertum preußischer Staatsbeamter kein Denkmal des Ruhmes gesetzt hat. 1865 wurde eine Reihe von Arbeiterkolonien zu einer Stadt vereinigt, die ihre Wirksamkeit ohne Vermögen und Abfindung beginnen mußte, „deren Verwaltung durch die massenhafte arme Bevölkerung, durch die jahrelange Vernachlässigung aller Gemeindeverhältnisse und durch die vom Fiskus herbeigeführte Zerstreuung der Wohnplätze ungewöhnliche Kosten verursachen mußte. Mit ihr hatte der Fiskus eins erreicht, daß er die Gemeinde- und die von Jahr zu Jahr in erschreckender Weise steigenden Schullasten nicht mehr zu tragen brauchte“ [1].

Um dieselbe Zeit hat sich die Gründung einer zweiten Stadt vollzogen, die ihre Entwicklung vornehmlich ihrer geographischen Lage verdankt. Kattowitz ist der Ausgangspunkt mehrerer Eisenbahnlinien im eigenen Lande und nach dem Ausland. In neuerer Zeit hat sich die Handelsstadt mehr zu einer Wohnstadt entwickelt, vor allem seit sie 1895 zum Sitz einer Eisenbahndirektion erhoben wurde.

Das an der Dreikaiserreichsecke gelegene Myslowitz ist Handels- und Industriestadt. Die zu große Nähe der Grenze ist seiner Entwicklung nicht günstig.

Gleiwitz, das seine Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurückführt, gehört zu den ältesten Städten des Landes. Es ist in gleichem Maße Handels-, Industrie- und Beamtenstadt.

Tarnowitz ist die nördlichste der rein städtischen Siedelungen. Einst die Wiege und das Zentrum des Bergbaues, heute „der Musen Witwensitz,“ dessen Bergschule und Knappschaft an jene Tage gemahnen, wo der junge Goethe dem damaligen Hauptorte des Bergbaues sein berühmtes Epigramm widmete. Die Stadt hofft nicht mit Unrecht, daß ihr, die ihre heutige Bedeutung vornehmlich den zahlreichen in ihr befindlichen Behörden und Anstalten verdankt, einst bessere Tage beschieden sein mögen, wenn es im Industriebezirk an Raum für die Herstellung von Fertigfabrikaten gebrechen sollte.

Während diese von jeher oder seit langem nach der Städteordnung verwalteten Gemeinwesen eine rein städtische Entwicklung aufweisen, haben sich die Verhältnisse in den Landgemeinden ungleich anders entwickelt. Noch

[1] Silbergleit, Die deutschen Städte, S. 79.

vor 40 Jahren hatte keine von ihnen einen anders als dorfartigen Charakter. Sie verdanken ihre Entwicklung dem Berg- und Hüttenbetriebe. Wenn sich des Dichters Wort, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit forterben, irgendwo in der kommunalen Entwicklung bewahrheitet hat, dann ist es bei ihnen gewesen. Ihr Werdegang ist in ungewöhnlichem Maße durch veraltete[1] Gesetze gehemmt worden, dessen folgenschwerstes die Kreisordnung ist. Zu jedem Dorfe gehörte ein Dominium, zu jeder Dorfgemeinde ein Gutsbezirk. Welche Zustände sich bei beginnender Industrialisierung in den 40er und 50er Jahren herausbildeten, hat Solger mit schonungsloser Offenheit gezeichnet[2]. Das Jahr 1848 hatte zwar mit der patrimonialen Gerichtsbarkeit aufgeräumt, nachdem schon 40 Jahre zuvor das Oktoberedikt des Jahres 1807 den Bauern ihre persönliche Freiheit gegeben hatte. Die Mißstände, die sich auf steuerlichem Gebiete im Laufe des 19. Jahrhunderts und neuerdings trotz der Miquelschen Gesetzgebung herausgebildet haben, mögen an anderer Stelle geschildert werden. Die Kreisordnung von 1872 hatte die gutsherrliche Polizei formell abgeschafft. Wie sehr indessen die Gutsherrschaften ihren Einfluß in den Kreistagen bis zum heutigen Tage für die tatsächliche Aufrechterhaltung dieses Zustandes durchzusetzen vermocht haben, mag daraus hervorgehen, daß von den elf Amtsbezirken des Kreises Beuthen bis vor kurzem noch acht durch Beamte des Großkapitals verwaltet wurden. Zu den Gemeinden, denen auf diese Weise die Polizei vorenthalten wurde, gehörten bis vor kurzem von größeren Ortschaften Bismarckhütte, Roßberg, Schwientochlowitz, Hohenlinde und Miechowitz. Von den 18 Amtsbezirken des Kreises Kattowitz haben die Gemeinden nur in sieben die Polizei. Allerdings sind wenigstens die großen in deren Besitz. Im Kreise Zabrze hat keine einzige Gemeinde die Polizei. Der Hauptübelstand liegt indessen an dem Aufbau der Lokalverwaltung der ostelbischen Landesteile, der nur auf dörfliche Verhältnisse zugeschnitten ist. Während die rheinische Landgemeindeordnung als ersten Berufsbeamten, dessen Anstellung erfolgen muß, den Bürgermeister vorsieht, ist die Gemeindeverfassung des Ostens andere Wege gewandelt. Sie hat wenig mittlere Beamte im Hauptamt angestellt und an der Beibehaltung ehrenamtlicher Polizeiverwalter und Gemeindevorsteher noch zu einer Zeit festgehalten, wo der Umfang der Geschäfte deren nebenamtliche Verwaltung ausschloß. In der zu späten Anstellung leitender Berufsbeamter muß die

[1] Landrat Dr. Trappenberg in der Sitzung des Kreistages Beuthen vom 7. Dezember 1909. „Die Kreisordnung paßt auf unsere Verhältnisse in keiner Weise."

[2] Der Kreis Beuthen in Oberschlesien, von Hugo Solger, Regierungsassessor. Breslau, bei Korn 1860.

Ursache für die Hauptunterlassungssünden bei den Landgemeinden gefunden werden. Heute hat sich der Übergang vom unbesoldeten zum besoldeten Gemeindeoberhaupt fast allenthalben vollzogen.

Die Mängel der Entwicklung der Gemeinden liegen auch auf einem anderen Gebiete. Die Gutsbezirke waren nicht in der Lage, diejenigen Einrichtungen zu treffen, deren Schaffung die Gesetzgebung erforderte. Die Bildung zahlreicher Zweckverbände war die Folge dieses Zustandes. Die Entwicklung der Gemeinden wurde dadurch gehemmt, daß man beim Fehlen geeigneter Verbandsvorsteher sich immer wieder mit dem Personal der Gutsherrschaften behalf, statt mit Hilfe der Verbandsvorsteherbesoldung zur Anstellung besoldeter Gemeindevorsteher zu schreiten. So sind die Landgemeinden erst zur Schaffung städtischer Verwaltungen übergegangen, als ihre Verhältnisse schon längst städtisch geworden waren. Sie sind in gewissem Sinne noch heute mit Staaten zu vergleichen, die sich ihren höchsten Kulturaufgaben noch nicht haben widmen können, da sie noch zu sehr mit Existenzfragen befaßt sind. Und dazu kam noch eins, die Inanspruchnahme der Verwaltung durch die Volksschule, die in Oberschlesien den Mittelpunkt der kommunalen Wirksamkeit bildet. Zu diesen Schwierigkeiten gesellten sich finanzielle. Die Städte haben hierin manches mit den Landgemeinden gemeinsam: die steuerlichen Entlastungskämpfe, die die Großindustrie mit gleicher Heftigkeit gegen Stadt- und Landgemeinde führt. Diese äußern sich in ihrer Flucht hinter die schützenden Grenzen der Gutsbezirke, in die Förderstühle und Hochöfen verlegt werden. Die Direktoren nehmen in den Gutsbezirken ihren Wohnsitz, während die Arbeiter in den Landgemeinden angesiedelt werden. Einst war der Gutsbezirk im Zeitalter des Feudalstaates ein gleich berechtigter verdienstvoller Faktor im öffentlichen Leben. Die Vorrechte, die der aufgeklärte Absolutismus seinem Besitzer verlieh, waren verdient. Vollwertige Leistungen für das Gemeinwohl standen ihnen gegenüber. Heute ist der industrielle Gutsbezirk statt eines Mittels zur Erfüllung öffentlicher Pflichten ein solches geworden, sich ihnen zu entziehen. Unter diesen Zuständen leidet Stadt und Land in gleichem Maße wie der Staat, der zu steigenden Ergänzungszuschüssen zu den Schullasten genötigt wird.

Der Bezirk ist an sich steuerkräftig. Dies zeigt das Steuersoll, das 1908 in Beuthen (Land) 2 000 000 Mk., im Kreise Tarnowitz 800 000 Mk., im Kreise Zabrze 1 115 000 Mk. und in Kattowitz (Land) 1 275 000 Mk. betrug. 1909 erhoben an Zuschlägen:

Beuthen . . .	190 %	1895: 140 %,
Königshütte . .	250 %	1895: 210 %,
Gleiwitz . . .	245 %	1895: 166 %,

Zabrze . . .	245 %	1895:	—,
Kattowitz . . .	225 %	1895:	150 %.

Die großen Mittelstädte erheben sonach die höchsten Zuschläge in Preußen und werden nur von Hagen mit 255 % übertroffen.

Die Kreisabgaben betrugen 1908:

Beuthen . .	24½ %,
Kattowitz . .	25 %,
Zabrze . . .	34 %,
Tarnowitz . .	40 %.

Sie werden in den Landgemeinden aus der Gemeindekasse gedeckt.

Von den Gemeinden zwischen 10—30 000 Einwohnern erhoben 1909:

Schwientochlowitz	260 %,
Bismarckhütte	240 %,
Tarnowitz	235 %,
Myslowitz, Bielschowitz und Biskupitz .	225 %,
Domb, Siemianowitz	210 %,
Bogutschütz, Laurahütte, Mikultschütz, Zaborze	200 %,
Roßberg	195 %,
Scharley	190 %,

während mäßige Zuschläge nur in Zalenze (178 %), Chorzow (165 %), Lipine (144 %) und niedrige nur in Rosdzin (120 %) erhoben werden. Kein besseres Bild geben uns die Gemeinden von 5—10 000 Einwohnern. Es erheben:

Miechowitz	400 %,
Dt. Piekar	330 %,
Karf	245 %,
Radzionkau	240 %,
Orzegow	225 %,
Schoppinitz	215 %,
Hohenlinde	210 %,
Kochlowitz, Chropaczow . .	200 %,

Mäßige Zuschläge finden sich nur in Bobrek (170 %) und Neu-Heiduk (150 %) vor. Ein weiteres Steigen steht den Hüttengemeinden für die nächsten Jahre bevor. Die steuerlichen Lasten haben sonach und selbst in Gemeinden mit ausgeprägter Privatwirtschaft einen ansehnlichen Umfang erreicht. Wenn auch die Landgemeinden billiger wie die Städte wirtschaften, so fehlen ihnen noch zahlreiche Einrichtungen (Rathäuser, gute Straßen

Kanäle, Krankenhäuser), mit deren Kosten sich die Städte bereits abgefunden haben. Bei der Erschöpfung der steuerlichen Reserven wird die Fortführung der Gemeindepolitik in erster Linie von der Erschließung weiterer Einnahmen abhängen.

Die folgenden Untersuchungen werden zunächst eine Darstellung der Träger des Munizipalsozialismus und seines Systems zu geben suchen. Der dritte Teil wird sich mit der finanziellen Bedeutung der Betriebe befassen.

II.

Die Träger des Munizipalsozialismus.

Während bei den bisher von dem Verein für Socialpolitik untersuchten reichsdeutschen Städten die Betriebe von den städtischen Kollegien oder ihren Deputationen verwaltet werden, weist der Industriebezirk eine Reihe anderer Träger des Munizipalsozialismus auf. Die Stadtkreise unterscheiden sich in dieser Hinsicht von anderen deutschen Mittel- und Großstädten nicht. Eine Sonderform findet sich bei dem Kanalverband Beuthen-Roßberg, wo wir dem seltenen Falle begegnen, daß sich eine Stadt mit einer Landgemeinde zur Erstrebung gemeinsamer Ziele vereinigt.

Weitere Verbandsbildungen zwischen Kreisen und Gemeinden wird möglicherweise die Wasserversorgung und die Ravabachregulierung bringen. Vielleicht werden noch andere Aufgaben — wie etwa die Schaffung eines zentralen Viehhofes — auf diesem Wege gelöst werden.

Die Vereinigung von Stadt- und Landkreisen zu gemeinsamem Vorgehen findet sich heute noch nicht. Die Wasserverteilung erfolgt auf Grund von Lieferungsverträgen.

Ein anderer und unter Umständen recht bedeutsamer Faktor tritt uns in dem Landkreise entgegen [1].

Der Landkreis ist der einzige preußische Kommunalverband, an dessen Spitze ein Staatsbeamter, der Landrat, steht. Wenn sich der Kreis bisher nur in mäßigem Umfange wirtschaftlichen Aufgaben zugewendet hat, so lag dies zunächst an der überwiegend juristischen Vorbildung der Landräte, zum Teil an der Zusammensetzung der Kreistage, in denen zumeist das konservative Element des Großgrundbesitzes die Mehrheit hat. Die Verwaltung des Vermögens und des Haushalts liegt dem aus dem Landrat und sechs Eingesessenen bestehenden Kreisausschuß ob, dessen Mitglieder sich zumeist aus den

[1] Wir verweisen auf die bedeutsamen Unternehmungen der Berliner Vorortkreise, die leider nicht in den Bereich der Untersuchungen gezogen worden sind.

Notabeln ergänzen. Die laufenden Geschäfte führt der Landrat, der im Kreisausschuß und Kreistage vermöge seiner amtlichen Stellung einen prominenten Einfluß besitzt. Die Tätigkeit des Kreistages erschöpft sich in der Geldbewilligung und Finanzkontrolle. Seine geringe Bedeutung ergibt sich aus seiner seltenen Einberufung. Die mittleren Städte und die großen Landgemeinden haben zumeist andere Interessen wie die rein ländlichen Teile des Kreises. Sie sind im allgemeinen zur Schaffung neuer Kreisanstalten wenig geneigt, da sie in ihnen eine Verstärkung der Machtstellung des Landrates und eine indirekte Wiederverstaatlichung von Aufgaben der Selbstverwaltung erblicken. Noch weiter geht eine andere Richtung, die die Trennung von Kreiskommunalverband und Staatsaufsicht für wünschenswert hält. Der Kreis ist derjenige Selbstverwaltungskörper, der der schärfsten Staatsaufsicht unterliegt. Von seiner Einberufung muß der Landrat dem Regierungspräsidenten Anzeige erstatten. Er ist sogar zur Einsendung des Protokolles nach jeder Sitzung verpflichtet.

Der Umfang der Kreisbetriebe ist verschieden nach der Neigung der Landräte zur Betätigung auf privatwirtschaftlichem Gebiete. Während wir bei Zabrze von Sparkasse und Chaussee abgesehen, vor einem Nichts stehen, weisen die anderen Kreise ein anderes und nach der Individualität ihrer Kreischefs recht verschiedenes Bild auf. Bei Beuthen überwiegt der sozialpolitische Charakter. Tarnowitz zeigt uns mit seinen zahlreichen Zwergbetrieben das interessante Beispiel eines altruistischen auf die Hebung der Wohlfahrt einer ländlichen Bevölkerung gewidmeten Strebens. Beide Momente treten bei Kattowitz zurück, dessen Munizipalsozialismus eine scharf ausgeprägte Finanzpolitik kennzeichnet.

Verbände zwischen Kreisen und Landgemeinden finden sich nicht. Wohl begegnen wir bei Beuthen zwei Gemeindebetrieben unter ausschließlicher Verwaltung des Kreises, den Wasserwerken I und II. Sie haben eine getrennte Etats- und Vermögensverwaltung. Ihre Verwaltung führt der Kreisausschuß ohne Zuziehung der beteiligten Landgemeinden.

Die Landgemeinde ist nächst der Stadt der bedeutendste Träger der Kommunalbetriebe. Für sie gilt die Ordnung vom 3. Juli 1891. Diese fußt auf dem Prinzip des ehrenamtlichen Gemeindeoberhauptes. Besoldete Gemeindevorsteher können in Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern angestellt werden. Die Landgemeinden sind in der Übernahme von Aufgaben, die dem Wohle der Gemeindeangehörigen dienen, nicht beschränkt. Die Errichtung von Betriebsverwaltungen kann sich bei ihnen, falls keine Anleihen erforderlich sind und eine Mehrbelastung der Bürgerschaft nicht eintritt, ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde vollziehen. Die Land-

gemeindeordnung erweist sich für die Errichtung von Gemeindebetrieben als wohl geeignet. Im Gegensatz zur Magistratsverfassung der Städte basiert sie auf der französischen Bürgermeisterverfassung, die wir heute in der Rheinprovinz vorfinden. Die Verwaltung der Gemeinden hat aus diesem Grunde den Vorzug der Einfachheit, des schnellen Vorgehens und der scharfen Verantwortung ihres Leiters. Die Beschlußfassung über die Gemeindeangelegenheiten steht der Gemeindevertretung zu, soweit sie nicht dem Gemeindevorstand überwiesen sind (Anstellung der Beamten, laufende Verwaltung der Finanzen und Gemeindeanstalten usw.). Die Errichtung eines kollegialischen Gemeindevorstandes ist zulässig. Ihm liegt dann die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die Verwaltung der Finanzen und die Umlage der Steuern ob. Von dieser Einrichtung ist nur ein geringer Gebrauch gemacht worden. Häufiger findet sich in den großen Gemeinden die Verlegung des Schwerpunktes der Gemeindeangelegenheiten in Kommissionen, eine Einrichtung, die sich in hohem Maße bewährt hat.

Die Landgemeindeordnung gestattet die Vereinigung von Gemeinden zu Zweckverbänden. Während diese als Mittel zur Erfüllung gesetzlicher Obliegenheiten sehr oft anzutreffen sind, finden sie sich bei Betrieben nur selten, dann aber auch zur Lösung hoch bedeutsamer Aufgaben, so der Kanalverband Siemianowitz-Laurahütte, der Wasser- und demnächstige Schlachthofverband Bismarckhütte-Schwientochlowitz, der Schlachthofverband Zabrze-Zaborze.

Die Verbindung von Gemeinden und Gutsbezirken für Schul-, Polizei- und Armenzwecke ist die Regel. Sie findet sich auch dort, wo eine Vereinbarung im Wege privaten Abkommens möglich wäre. Betriebsverbände zwischen Gemeinde und Gutsbezirken gehören zu den Ausnahmen.

Als letzter Träger des Munizipalsozialismus tritt uns der Gutsbezirk entgegen. Indessen ist es fraglich, ob er als solcher angesehen werden kann. Der Gutsbezirk ist jenes Gebilde aus den Zeiten des Feudalstaates, wo Fürsten und Lehensmannen zwischen Staats- und Privatvermögen nicht unterschieden. In den Gutsbezirken geschieht die Wasserversorgung durch Anschluß an die Zentralwerke, die Lichtversorgung durch die im Gutsbezirk befindlichen Werke oder durch Anschluß an die Oberschlesischen Elektrizitätswerke. Bei den Wohlfahrtsbetrieben verlieren sich die Linien ins Ungewisse. Von ihnen ist es schwer zu sagen, ob sie als private Veranstaltung des Industriellen zum Vorteil seiner Angestellten oder als munizipalsoziale zu betrachten sind. Wir neigen der ersteren Auffassung zu.

III.

Das System des Munizipalsozialismus.

a) Betriebe zur Befriedigung des Konsums.

1. Gaswerke.

Die Versorgung mit Gas aus kommunalen Anstalten, die sonst das Rückgrat der Betriebsverwaltungen bilden, ist nicht zu der Bedeutung gelangt, wie in anderen Städten. Zum Teil liegt dies an der Ausdehnung der Oberschlesischen Elektrizitätswerke, zum Teil an Mängeln der heutigen Gesetzgebung, die dem Großkonsumenten die Deckung seines Bedarfes in eigener Regie unter Umgehung der Kommune ermöglichen [1]. Die Entstehung der oberschlesischen Gasfabriken führt uns zurück in die Zeiten des ökonomischen Liberalismus, wo sich die Gemeinden vor jeder Betätigung auf gewerblichem Gebiete hüteten und die reichen und sicheren Erträge der Gaswerke großmütig der Privatindustrie überließen. Es scheint, als ob diese Anschauung im Industriebezirk noch heute nicht erloschen ist, obwohl Theorie und Praxis über sie schon längst das Verdikt gefällt haben. Bismarckhütte, Schwientochlowitz, Hohenlinde, Lipine, Chropaczow und Domb, ein Gebiet von 80 000 Einwohnern hat 1908 der Kontinental-Gasaktiengesellschaft zu Dessau die Benutzung der Straßen zum Bau einer Gasfabrik gestattet. Man muß zur Erklärung für dieses seltsame Vorgehen die eigenartige Lage der Gemeinden berücksichtigen, in der sie sich als die Betriebsorte bedeutender Werke befinden. Diese versorgen sich zumeist selbst mit Licht und Kraft, während die O.E.W. [2] einen großen Teil des Privatverbrauches decken. Die Konzession ist auf die Dauer von 40 Jahren erteilt. Die Gemeinden erhalten für jeden Kubikmeter einen Pfennig Lizenz, einen immerhin an-

[1] Über kommunale Lichtmonopole und Lizenzen vgl. meine Vorschläge in der Generalversammlung zu Wien am 27. September 1909. Schriften des Vereins Band 132, S. 198—200.

[2] Abkürzung für die Oberschlesischen Elektrizitätswerke.

sehnlichen Betrag. Bei diesem Werke wird die interessante Frage gelöst werden, ob eine Gasfabrik auf einen lohnenden Absatz in Arbeiterkreisen rechnen kann. Sollte der Versuch glücken, so dürfte die Dessauer Gasanstalt wohl die letzte private Oberschlesiens sein[1]. Schon während der Verhandlungen hat es nicht an Stimmen gefehlt, die den Gemeinden von dem Anerbieten abrieten.

Während somit in die Landgemeinden eine neue Privatanstalt einzieht, ist in den Städten jener Kampf zum Abschluß gekommen, der die deutschen Stadtparlamente in den letzten Jahrzehnten durchzitterte. Nachdem 1906 auch Gleiwitz und Zabrze ihre Fabriken erworben haben, sind alle Anstalten in den Händen der Städte. Beuthen, Myslowitz und Kattowitz haben die Unternehmen 1898, Tarnowitz 1900 übernommen.

In ihrem Umfange weisen die Werke von Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz und Zabrze nur geringe Unterschiede auf[2].

Beuthen, Gleiwitz und Zabrze haben annähernd die gleiche Einwohnerzahl. Relativ hoch ist der Verbrauch in Kattowitz, verhältnismäßig geringer in Beuthen, bei dem große Ortsteile wie Friedenshütte des Anschlusses an das Werk ermangeln. Die Fabriken von Myslowitz und Tarnowitz haben annähernd gleichen Umfang. Myslowitz gestattet der O.E.W. nur in Ausnahmefällen die Lieferung von Energie. Tarnowitz liegt außerhalb ihres Kabelnetzes. Ein großer Teil der Produktion dient zur öffentlichen Beleuchtung, in Beuthen ein Sechstel, in Kattowitz ein Fünftel, in Zabrze gar ein Drittel. Die Preise weisen große Verschiedenheiten auf. Sie sind dafür, daß die Fabriken mitten im Kohlenrevier liegen, mit alleiniger Ausnahme von Zabrze (14 Pf.) keineswegs niedrig[3].

Der Preis des für öffentliche Zwecke entnommenen Gases wird verschieden bemessen. Während Tarnowitz es unentgeltlich liefert, nehmen Myslowitz und Kattowitz 16 und 17 Pf., Gleiwitz gar 18. In diesen Gemeinden waltet das sichtliche Bestreben vor, die Rentabilität des Werkes in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, während Beuthen, dessen Gasfabrik auf Roßberger Gebiet liegt, eine umgekehrte Politik einschlägt und sich mit einer Vergütung von 4 Pfg. pro cbm an seine Gaskasse bescheidet.

Eine vergleichende Berechnung des Ertrages begegnet aus diesen Gründen nicht geringen Schwierigkeiten. Volle Klarheit läßt sich nur dann schaffen,

[1] In Siemianowitz-Laurahütte besteht noch eine private Gasanstalt mit kurzer Konzessionsdauer.

[2] Königshütte hat keine Gasanstalt.

[3] Das neue Privatwerk will für 13 Pfg. liefern.

wenn die Errechnung des Gewinnes nach jenen Grundsätzen erfolgt, die Buzerius[1] und wir[2] an anderer Stelle vorgeschlagen haben.

Gastarif.

	Beuthen	Gleiwitz	Kattowitz	Myslowitz	Tarnowitz	Zabrze
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Beleuchtung	16	18	17	18	19	14 *)
Heizung	10	10 u. 12	12	13	12	
Motore	8—10	10	12	13	12	—
Sonstige gewerbliche Zwecke	12	—	12	—	12	—
Automaten	—	—	17	—	18	—
Städtische Gebäude . . .	4	—	17	17 u. 18	frei	14
Öffentliche Beleuchtung .	4	19	17	16	frei	11

*) Für auswärtige Gemeinden und den Fiskus 11 Pf.

Gasproduktion.

	Beuthen 1907	Gleiwitz 1907	Kattowitz 1907	Myslowitz 1907	Tarnowitz 1906	Zabrze 1909
A. Produktion.						
Leuchtgas . . . . cbm	1 801 260	1 201 270	1 481 176	498 530	594 158	—
Wassergas	—	—	—	—	—	—
Koks . . . . kg	4 891 623	2 881 600	3 637 325	1 164 500	—	2 150 000
Teer . . . . kg	334 310	185 000	243 453	85 032	—	270 000
Amoniak . . . . . kg	803 290	380 000	163 000	192 025 (Gaswasser)	—	740 000
B. Gasverbrauch.						
Nutzgas . . . . cbm	1 731 019	1 051 764	1 396 307	440 318	566 570	991 000
Selbstverbrauch des Werkes . . . . cbm	35 365	19 580	15 930	11 077	13 985	?
Straßenbeleuchtung cbm	306 927	133 554	295 644	85 159	73 720	456 000
Sonstiger Verbrauch cbm	1 388 727	898 630	1 084 733	39 062[3] 305 020	478 865	6 000
C. Länge des Rohrnetzes . . . . . . m	27 824	35 000	20 100	—	—	—
D. Menge der vergasten Kohlen in Tonnen .	6 312	4 385	5 410	1 794	1 918	—

Die Rentabilität der einzelnen Werke gibt je nach der Dauer des Be-riebes in städtischer Regie ein sehr verschiedenes Bild. Was sich bei Auf-echthaltung der Monopolstellung erzielen läßt, zeigt uns das klassische Bei-piel von Myslowitz, dessen Fabrik fast 3 Mk. pro Kopf liefert. Auch die Tarnowitzer Anlage hat sich befriedigend entwickelt. Bei den übrigen An-alten wird die Rentabilität gemeinsam mit der ihrer elektrischen Anlagen u betrachten sein.

[1] Band 129, II, 6.
[2] A. a. O. 195—196.
[3] Öffentliche Gebäude.

Der Verbrauch pro Kopf und Jahr betrug 1906 in Beuthen 40 cbm, in Kattowitz 17, in Tarnowitz 42, in Myslowitz 32[1]. Wenn er auch im Vergleich zum Süden und Westen (100 cbm) gering ist, so darf gleichwohl ein stetiges Steigen festgestellt werden. Die Zukunft der Gaswerke wird zunächst davon abhängen, ob es gelingt, die arbeitenden Klassen an den Verbrauch von Gas zu gewöhnen. Kattowitz hat hiermit einen beachtenswerten Versuch unternommen, über den wir dem Verwaltungsberichte (S. 14) folgendes entnehmen:

„Die in vielen Städten gemachten Erfahrungen mit Gasautomatenanlagen veranlaßten auch hierorts mit deren Einführung vorzugehen. Sie kommen ihrer Natur nach ‚erst Geld dann Ware' fast ausschließlich da in Anwendung, wo ein Interessent Gas benutzen aber keine Kosten für Leitung und Leuchter aufwenden will oder kann. Der Antragsteller erhält dann in einem solchen Falle eine Leitung mit einfachen Leuchtern im Höchstbetrage von 90 Mk. mit einem Gasautomaten zur Benutzung gegen eine Mehrzahlung von 3 Pf. für den Kubikmeter und die Verpflichtung, monatlich einen Mindestverbrauch von 3,50 Mk. zu erreichen. Im anderen Falle hat er für jeden Monat, der unter dem Minimum bleibt, 1 Mk. nachzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich, wobei ein Ausgleich mit denjenigen Monaten mit höherem Verbrauch stattfindet. Der Aufschlag von 3 Pf. dient zur Verzinsung der Anlage und Leuchter. Durch den Einbau der Automaten wurden der Fabrik wiederholt größere Gasabnehmer, die sonst recht schlechte Zahler waren, erhalten. Die Leute werfen täglich einen Betrag ein und empfinden es als eine Wohltat, am Monatsschluß nicht eine Rechnung von 40 bis 60 Mk. bezahlen zu müssen. Die Automaten haben eine Vermehrung des Absatzes gebracht, der ohne sie nicht oder nur zum Teil erreicht worden wäre. Die Anstalt ist dadurch mit dem Wesen der Gasbeleuchtung und des Kochens mit Gas in Schichten eingedrungen, die ihr bisher fernstanden. Die Zahl der Automaten beläuft sich auf 260. Der Konsum betrug 1906 bei 231 Apparaten 66 000 cbm, mit einem Erlöse von 9 700 Mk. Das Anlagekapital verzinste sich mit 10 %."

Die Zukunft der Gasfabriken wird im besonderen Maße auch von dem Erfolg des Wettbewerbes mit der Elektrizität abhängen. Wir bringen hierüber folgende dem Beuthener Verwaltungsbericht entnommene Angaben:

„Trotz der empfindlichen Konkurrenz, die der auf 1 500 000 Kilowattstunden gestiegene Stromverbrauch dem Werke bereitet, konnte die Gasabgabe von 1898 bis 1907 von 1,2 Mill. Kubikmeter auf 1,8 Mill. Kubikmeter, also um 50 % gesteigert werden. In jener Zeit ging der

[1] Kommunales Jahrbuch 1908, S. XVII ff.

teil der Privatbeleuchtung von 62,3 % der Gesamtabgabe auf 46,4 % zurück, wenngleich er absolut um ein geringes zunahm (740 000 cbm, heute 835 000 cbm). Hingegen ist der Verbrauch für Heiz- und Kraftzwecke von 15 % auf 24,8 % (von 173 000 cbm auf 448 000 cbm) gestiegen. Er würde noch größer sein, wenn nicht auch hier dem Motorengas ein empfindlicher Wettbewerb in der elektrischen Kraft entstanden wäre. Sein Verbrauch ist in 6 Jahren von 62 000 cbm auf 42 000 cbm zurückgegangen (einst 4,5 %, jetzt 2,46 %). Am klarsten tritt der Wettbewerb bei einem Vergleich zwischen Gas- und Stromverbrauch zutage.

	Es betrug die Gasabgabe:	die Stromabgabe:
1900	1 261 000 cbm	255 000 cbm
1907	1 800 000 „	1 435 000 „ ."

Diese Zahlen bedeuten bei dem scharfen und noch nicht abzusehenden Wettkampf zwischen Gas und Energie eine ernste Mahnung zur starken Abschreibung auf die Vermögenswerte der Gasfabriken und einer stärkeren Tilgung der für sie aufgenommenen Schulden. Je weniger sich bei der heutigen kameralistischen Buchführung die Verhältnisse der Werke übersehen lassen, je dringender wird die Einführung gesetzlicher Normen für die Bilanzpolitik der Betriebe.

Überschüsse der Gaswerke.

	Beuthen	Gleiwitz	Kattowitz	Myslowitz	Tarnowitz	Zabrze
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Nach dem Etat für 1909 an die Stadtkasse abzuführender Überschuß .	56 000	45 000	86 000	50 000	7 150	16 000
Hiervon ab zu geringe Tilgung .		18 000				6 000[1]
Sa.		27 000				10 000
Ab für zu hohen Gaspreis[2] . . .		11 000	26 000	6 500		5 000
Sa.		16 000				
Hinzu für zu niedrigen Gaspreis[3]	25 500				11 500	
Zinsen des eigenen Kapitals mindestens	10 000					
Sa.	91 500	16 000	60 000	43 500	18 650	5 000

[1] Durchschnitt 2 %.

[2] Absetzung für Selbstverbrauch, der mit mehr als 10 Pf. berechnet ist.

[3] Zurechnung für Selbstverbrauch, der mit weniger als 10 Pf. berechnet wird.

2. Wasserversorgung.

Das oberschlesische Kohlenrevier ist reich an Grundwasser. Gleichwohl ist die Versorgung seiner zahlreichen Bevölkerung mit Wasser eine der wichtigsten Fragen, deren befriedigende Lösung seit Jahrzehnten vergebens erstrebt wird. Sie ist auch heute noch trotz aller Maßnahmen dringender denn je. Brunnen sind nur an wenigen Stellen vorhanden.

Die Klagen über Wassermangel lassen sich bis in die Zeiten der Freiheitskriege zurück verfolgen. Wiederholt wurden Wasserwerke durch den Bergbau trocken gelegt. Recht trübe Erfahrungen hat auf diesem Gebiete Beuthen gemacht, dessen Hebewerk Ende der 60er Jahre versiegte, während seine Pumpstation in der Karstenzentrumgrube in den 90er Jahren wegen Typhusverdachtes von der Regierung gesperrt wurde. Oberschlesien ist wiederholt von Seuchen heimgesucht worden. Typhus hat mehrfach die Städte verheert. Scharlach und Diphteritis sind leider endemisch. In der Frage der Wasserversorgung hat der Fiskus die führende Rolle übernommen. Er hat allerdings durch seinen Bergbau die Klagen zum großen Teile verschuldet. Daneben haben sich Städte, Kreise und Gemeinden der Lösung der Aufgabe gewidmet. Wegen der Nähe Rußlands gestattet die Regierung die Errichtung neuer Werke im Grenzbezirk nicht mehr.

Die Hauptversorgung erfolgt heute durch die fiskalischen Pumpwerke Zawada und Adolfschacht, deren Bestand ein ausgedehnter Quellenschutzbezirk sichert. Daneben deckt die dem Kreise Kattowitz gehörende hart an der russischen Grenze liegende Rosaliengrube einen ansehnlichen Teil des Bedarfes. Sie speist heute Kattowitz sowie den größten Teil des Landkreises gleichen Namens. Außerdem versieht sie zum Teil die Stadt Beuthen, das Kreiswasserwerk Beuthen I, dessen Hauptverbraucher Roßberg ist (450 000 cbm) und das Kreiswasserwerk Beuthen II (Bismarckhütte-Schwientochlowitz). Von den übrigen Teilen des Landkreises Kattowitz deckt Chorzow seinen Bedarf aus der fiskalischen Leitung, während der Süden des Kreises (Antonienhütte, Neudorf, Kochlowitz 27 000 Einw.) von der Leitung der Gottessegengrube bei Antonienhütte gespeist wird. Der Verbrauch des Kreises Kattowitz betrug 1908 3 500 000 cbm, der der Stadt 1 250 000 cbm. Ihr überschüssiges Wasser gibt die Rosaliengrube an Beuthen ab, das einen Teil seines Bedarfes der Karstenzentrumgrube und der staatlichen Leitung entnimmt. Der Beuthener Ortsteil Friedenshütte, Königshütte, Hohenlinde, Bobrek und Karf erhalten ihr Wasser vom Bergfiskus. Der Westen des Kreises Beuthen bezieht mit Ausnahme von Schomberg und Orzegow, die von Beuthen aus gespeist werden, sein Wasser vom Fiskus. Dieser versorgt auch den ganzen Kreis Zabrze. Gleiwitz hat mit dem Fiskus

ein Abkommen getroffen und deckt seinen Bedarf durch dessen Vermittlung in Zawada. Die Stadt Tarnowitz ist eine der wenigen Gemeinden mit eigenen Quellen. Mikultschütz, die größte der Landgemeinden des Kreises Tarnowitz ist an den Adolfschacht der Donnermarckgrube angeschlossen, während die für den südlichen und westlichen Teil des Kreises bestehende Leitung auf fiskalisches Wasser angewiesen ist.

Obwohl die Interessenten die vorhandenen Quellen erweitern und durch den Bau von Türmen und direkten Leitungen die Verbesserung der Verteilung erstreben, genügt der heutige Vorrat nur für den Augenblick. Es wird wie schon so oft der Zeitpunkt sich nähern, wo eine Wassernot eintritt, deren letzte Beuthen und den Beuthener Verband I, ein Gebiet von 100 000 Einwohnern im Mai vergangenen Jahres heimgesucht hat. Nur dem Eingreifen des Regierungspräsidenten war es zu verdanken, daß damals das Schlimmste verhütet wurde. Die Förderung der Rosaliengrube wird in steigendem Umfange von dem Kreise Kattowitz beansprucht, so daß Beuthen mit seinen Unterverbänden mehr und mehr auf das teuere fiskalische Wasser angewiesen ist. Beachtenswerte Versuche, die die Kreise Beuthen durch Beschaffung von Wasser aus einem im Westen der Stadt liegenden Schachte erstreben, können wie alle ähnlichen mit unzulänglichen Mitteln unternommenen als eine dauernde Lösung des Problems nicht angesehen werden. Hierüber sind sich alle Beteiligten, Regierung, Oberbergamt, Industrie und Gemeinden, einig.

Seit mehreren Jahren widmet sich ein Komitee der Lösung der Aufgabe. Eine Zeitlang sprach man von einer Zentrale in weiter Ferne in der Nähe der Oderquellen (70 km). Es ist in hohem Maße bezeichnend für die Auffassung, die noch heute in Unternehmerkreisen über die Neigung des Industriebezirks zur Betätigung auf munizipalsozialem Gebiete besteht, daß ein auswärtiges Konsortium 70 000 Mk. für Vorarbeiten aufgewendet hatte, als es von der Regierung auf die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen hingewiesen wurde. Neuerdings hat sich unter der Führung der königlichen Landesanstalt für Gewässerkunde ein Arbeitsausschuß gebildet, der sich die Treffung durchgreifender Maßnahmen zum Ziele gesetzt hat.

Darüber besteht kein Streit, daß die neuen Quellen fern ab vom Kohlenrevier gesucht werden müssen. Ob eine Zentrale wie die der Oderquellen, ob deren mehrere zu schaffen sind? — Hier scheiden sich die Geister. — Uns scheint allein das Vorgehen Wiens, das zum Bau einer zweiten Anlage geschritten ist, für die Zweckmäßigkeit mehrerer Leitungen zu sprechen. Abgesehen von dem geringeren Risiko sind diese auch technisch leichter ausführbar. Sie erleichtern den Übergang in neue Verhältnisse, da ihr Bau erst vor und nach bei Bedarf einzusetzen braucht. Die finanzielle Grundlage

des Werkes hätte ein den ganzen Bezirk umfassender Zwangszweckverband zu bilden[1], dessen Grundlinien durch eine dem Landtage vorliegende Novelle über die Bildung großer kommunaler Zweckverbände gezogen werden sollen.

Geteilter Meinung ist man über die spätere Verwendung lokaler Quellen. Wir neigen zu der Ansicht, daß sie überall da, wo sie sich finden, für die Speisung der Kanäle, für Straßensprengung und auch für rein industrielle Zwecke zu verwenden wären. Die Kosten des Projektes werden auf 20 000 000 Mk. geschätzt. Mit ihm dürfte wohl die kostspieligste Wasserleitungsanlage in Deutschland verwirklicht werden.

Im Gegensatz zu Österreich überwiegt in Preußen bei kommunalen Wasserwerken im allgemeinen der finanzielle Gesichtspunkt. In Oberschlesien findet er sich scharf nur bei den Städten ausgeprägt, während bei den Landgemeinden eine andere Auffassung vorherrscht. Bei den ländlichen Vertretungen gilt noch heute der Grundsatz, daß keine oder nur geringe Beiträge zu erheben seien, da der Bergbau die Senkung des Grundwasserspiegels verschuldet habe. In dem Ertrage der Gemeindewasserverteilungen findet dieses Prinzip seinen Ausdruck. Gleichwohl ist auch hier eine Wandlung erkennbar. In den großen Gemeinden ist man mehr und mehr von dem Liegenschaftstarif gekommen und zum Einbau von Messern übergegangen. Bei ihnen finden wir Überschüsse. Genötigt werden zu diesem Vorgehen alle Gemeinden mit modernen Kanalanlagen, wie uns das Beispiel Roßbergs zeigt, dessen Wasserleitungsdefizit im Laufe zweier Jahre von 4500 auf 20 000 Mk. stieg. In den mittleren und kleineren Gemeinden wiegt jener Tarif vor, der für rein ländliche Verhältnisse, wo die Verwaltung die Einschätzung aus dem Kopfe vorzunehmen vermag, den Vorzug verdient. Die Gebührenordnungen suchen mit einer scharf ausgeprägten Kasuistik zum Ziele zu gelangen, indem sie den Zins nach heizbaren Räumen, nach der Gewerbesteuer, dem Viehstand und nach Hausgärten differenzieren. Einzelne Gemeinden erheben keinen Zins, namentlich solche, die das Wasser vom Bergfiskus aus privatrechtlichen Gründen kostenlos oder zu niedrigem Preise erhalten.

Im allgemeinen herrscht bei den mittleren Gemeinden das Bestreben vor, wenigstens die Selbstkosten zu decken. Die geringen Zuschüsse von 1000—3000 Mk. können als Entgelt für die zu öffentlichen Zwecken benutzten Mengen betrachtet werden. Zwei Gründe müssen indessen auch in diesen Gemeinden zu einem Bruche mit dem bisherigen System führen, der Wassermangel und die Finanzlage. Die Einführung der Messer hat sich als das geeignetste Mittel gegen die Vergeudung erwiesen. Allenthalben ist ihnen ein starker Rückgang des Verbrauches auf dem Fuße gefolgt.

[1] Geschrieben am 10. Oktober 1909.

Wasserwerke.

	Preis pro cbm	Etat 1909 Überschuß Mk.	Etat 1909 Defizit Mk.	Anmerkung
a) Kreiswerke.				
Kattowitz	5	0	0	Starke Abschreibung; wirklicher Überschuß zirka 60000 Mk.
Beuthen I	9½	0	0	
Beuthen II	9½	0	0	
b) Gemeindewerke.				
Städte.				
Beuthen	22 bzw. 16	58 000	—	Inklusive der Zinsen des eigenen Anlagekapitals.
Königshütte	18—15	64 500	—	
Gleiwitz	18—15	34 500	—	Hohe Rückstellungen.
Kattowitz	18—10	51 000	—	
Myslowitz	20—12	30 000	—	
Tarnowitz	12	2 100	—	
Landgemeinden über 10000 Einwohner.				
Zabrze	—	21 000	—	
Zaborze	15	8 000	—	
Bismarckhütte	16	—	3 000	Messertarif seit 1. Oktbr. 1909. Defizit wird 1910 verschwinden.
Bogutschütz	15—12	7 500	—	
Roßberg	3 Mk. pro Raum	—	4 500	Seit 1. April 1910 Messertarif 15 Pf. Defizit stieg im Laufe des Jahres auf 20000 Mk. Die Einführung der Messer wird es beseitigen.
Siemianowitz	25 *	8 000	—	Den auf die Kanäle entfallenden Teil der Gebühr haben wir abgesetzt.
Laurahütte	25 *	1 000	—	(wie oben)
Schwientochlowitz	15—12	—	2 000	
Ruda	—	—	—	Wasserversorgung ist Sache des Kommunalverbandes.
Zalenze	—	—	1 000	
Mikultschütz	13	500	—	
Rosdzin	0	—	9 000	
Lipine	—	—	2 500	
Biskupitz	15	800	—	
Kleinere Gemeinden.				
Neuheiduk	0	—	1 000	Gemeindewasser liefert der Fiskus gratis.
Chropaczow	0	—	5 000	
Deutsch-Piekar	—	—	—	Z. T. Versorgung durch Gemeindebrunnen und eine Ortsquelle.
Scharley	—	—	1 000	Von 1910 ab Messertarif 15 Pf.
Domb	—	3 000	—	In den kleineren Gemeinden zumeist Zimmertarif. (Domb bis Bobrek)
Orzegow	—	—	—	
Schoppinitz	0	—	3 800	
Kochlowitz	—	—	1 000	
Miechowitz	—	1 000	—	
Bielschowitz	15	—	2 500	
Eichenau	—	—	4 000	
Chorzow	—	—	3 000	
Bobrek	—	—	1 000	

* Inklusive Kanalgebühr.

Andererseits lassen sich bei den in Oberschlesien relativ geringen Produktionskosten ansehnliche Einnahmen erzielen. Ein Vergleich mit den größeren Städten, die einen Überschuß von 1 Mk. pro Kopf nachweisen, beweist dies. Bei der zunehmenden Verschlechterung der Finanzen der Landgemeinden, bei der Notwendigkeit, ihre von Steuern beherrschten Haushalte mehr wie bisher in die Bahnen der Privatwirtschaft zu lenken, bedeutet die Reform ihrer Wasserzinstarife einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Lösung dieses Problems.

3. Elektrizitätsversorgung.

Die Frage, ob die Erzeugung von elektrischer Energie zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, wird heute mit gewichtigen Gründen bestritten. Sie ist im Industriebezirk verneint worden. Gleichwohl gibt die Art ihrer Lösung vom kommunalen Standpunkt aus zu berechtigter Kritik Anlaß. Das Kohlenrevier ist das gegebene Gebiet für eine Überlandzentrale. Die Konzentrierung bedeutender Werke und großer Menschenmassen auf kleinem Gebiet gibt der Zentrale ein Übergewicht vor dem Kleinbetriebe. Nur die ganz großen Werke und auch nur solche, die zu allen Tages- und Nachtstunden auf einen annähernd gleichen Verbrauch rechnen können, stellen den Strom selbst dar, z. B. die Königs- und Laurahütte, die Falvahütte, die Deutschlandgrube, der Bergfiskus, die Schaffgotschschen Werke und andere. Die Mehrzahl der Werke und Gemeinden hat sich an jene Zentrale angeschlossen, mit deren Gründung die Allgemeine Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Berlin einen meisterhaften Schachzug getan hat. In der Mitte der 90er Jahre schloß Emil Rathenau mit der Mehrzahl der Gemeinden und Städte wegen der Lieferung von Strom Verträge ab, denen sich die meisten Gutsbezirke, vor allem solche mit gewerblichen Betrieben anschlossen. Der Gesellschaft kam zu statten, daß sich ein großer Teil des Chausseenetzes nicht in den Händen der Gemeinden befindet. Abgesehen von den Kreisen unterhält der Bergfiskus, die Bergbauhilfskasse, die Königs- und Laurahütte, die Kattowitzer Aktiengesellschaft, die Schaffgotschschen Werke und andere ein ausgedehntes Kunststraßennetz.

Die Mehrzahl der Verträge vertritt einseitig die Interessen der Gesellschaft. Es kann den Landgemeinden der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie beim Abschluß direkt leichtfertig gehandelt und es an einer sachgemäßen Prüfung des Anerbietens haben fehlen lassen. Durch die Benutzung der Straßen für die Kabellegung und Leitung wird der Gesellschaft ein Monopol zur Versorgung der Gemeinden mit Energie eingeräumt, da die Führung einer zweiten Leitung auf ein und derselben Straße in der

meisten Fällen technisch so gut wie ausgeschlossen ist. Dies ist nicht nur für die Gemeinden, für die vorwiegend die öffentliche Beleuchtung in Betracht kommt, sondern auch für deren Insassen zu bedauern, die damit der Willkür der Gesellschaft ausgeliefert sind. Ganz unglaublich ist die Konzessionsdauer und die Gewinnbeteiligung. Mit 30 Landgemeinden bestehen Verträge auf die Dauer von 50 Jahren. Nur das kleine Chropaczow war damals vorsichtig genug und hat den Vertrag für die Hälfte dieser Zeit getätigt. Der Gewinnanteil ist mehr wie bescheiden. Sobald bei ordnungsmäßigen Abschreibungen die Verzinsung des investierten Kapitals 5 % übersteigt, werden 15 % des Überschusses nach dem Verhältnis der Einnahme aus der Stromlieferung den Gemeinden vergütet. Was das besagen will, verkünden uns die Haushaltspläne. Abgesehen von Zabrze, das bei einem etwas günstigeren Vertrage 6500 Mk. erhält, erreichen die Leistungen nirgendwo einen nennenswerten Umfang. Sie betragen in Zaborze 1500 Mk., in Biskupitz 1200 Mk., in Domb 700 Mk., in Roßberg 500 Mk., in Bogutschütz und Bismarckhütte 400 Mk., in Rosdzin und Lipine 300 Mk. usw. Die Gewinnanteile sind, von den drei erstgenannten Gemeinden abgesehen, steuerlich bedeutungslos.

Ungleich besser haben die Städte beim Abschluß der Verträge ihren Vorteil gewahrt. Während Königshütte den Kabeln der Gesellschaft seine Grenzen verschlossen hat, haben Gleiwitz, Beuthen und Kattowitz Abkommen auf die Dauer von 25 Jahren getätigt. Der Vertrag mit Beuthen trat am 1. April 1898, der mit Gleiwitz am 24. Dezember 1897 und der mit Kattowitz am 21. Dezember 1898 in Kraft. Gleiwitz erhält einen Anteil am Reingewinn, sobald sich das Anlagekapital mit mehr als 4 % verzinst. Es kann das Leitungsnetz vor Ablauf des Vertrages zum Buchwerte erwerben und den Stromvertrag ganz auflösen oder den Strom zu einem vertragsmäßigen Preise weiter beziehen. Die Vorteile, die der Vertrag dieser Stadt gewährt, sind mäßig. Der Gewinnanteil beträgt 1909 10 000 Mk. Berücksichtigen muß man hierbei, daß der Stadt als dem Sitz des Werkes eine Reihe anderer Vorteile zufließt. Den einzig richtigen Weg hat Beuthen eingeschlagen, das von allen Gemeinden seine Interessen am erfolgreichsten vertreten hat. Die Stadt kauft die Energie als Großabnehmerin zu Vorzugspreisen und gibt sie an die Konsumenten ab, wobei ein vertragsmäßig feststehender Preis nicht überschritten werden darf. (Licht 50 Kilowatt nach 400 Brennstunden 2 Pf., Kraft 20 Kilowatt nach 1000 Brennstunden 2 Pf.) Das Leitungsnetz geht nach 25 Jahren zum Buchwert an die Stadt über. Diese kann zu jeder Zeit mit einjähriger Kündigung den Vertrag lösen und das Netz, auf das jährlich 4 % ab-

zuschreiben sind, übernehmen. Der Haushalt für 1909 rechnet mit einem Überschuß von 65000 Mk. Kattowitz hat sich 10 % der Bruttoeinnahme vorbehalten, 1909 42000 Mk. Daß die großen Landgemeinden bis zum Jahre 1945 an diese Verträge gebunden sind, ist im höchsten Maße zu bedauern. Es ist dies der größte und finanziell folgenschwerste Mißgriff, den sie auf wirtschaftlichem Gebiete begehen konnten und begangen haben. Erklärlich wird dieses Vorkommnis, wenn man die damals zumeist noch primitiven Verhältnisse in den Gemeinden berücksichtigt, wenn man erwägt, daß sie um jene Zeit noch ausnahmslos nebenamtlich verwaltet wurden. Ähnliche Erfahrungen sind auch mit anderen Überlandzentralen wenn auch nicht in dem Maße wie hier gemacht worden. Das beste Mittel gegen die Wiederholung derartiger Vorkommnisse bietet ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen in solchen Fragen, Bestrebungen, die sich in dem letzten Jahre in dem Industriebezirk mehr und mehr und mit unverkennbarem Erfolg geltend gemacht haben [1]. Der Vertrustung der Elektrizitätsindustrie müssen die Gemeinden ein Konsumentenkartell gegenüberstellen, wie dies im Westen jüngst geschehen ist. In diesem Falle hatte der Gemeindetag des Regierungsbezirks Köln einen Vertrag durch einen Sachverständigen ausarbeiten lassen, der für die Gemeinden die Grundlage ihres Vorgehens gegenüber dem rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerk bildete.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hat am 27. Dezember 1900 die Rechte aus ihren Verträgen an die Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft in Breslau abgetreten, die 1872 als Schlesische Gas-Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 500000 Talern gegründet wurde. Zurzeit beläuft sich dieses auf 11000000 Mk., zu denen 6600000 Mk. 4½ %iger Teilschuldverschreibungen hinzutreten.

In den letzten fünf Jahren hat die Gesellschaft an Dividenden verteilt:

1904	8 %	auf	5100000 Mk.
1905	8 %	„	6600000 „
1906	8½ %	„	6600000 „
1907	9 %	„	8820000 „
1908	9½ %	„	8820000 „

Die Bilanz vom 31. Dezember 1908 wies die in den Tabellen S. 28 und 29 angegebenen Zahlen auf.

Die Gesellschaft hat verschiedene Tarife. Zumeist erhebt sie für die ersten 500 Stunden 40 Pf. pro Kilowatt, für den Rest des Jahres 4 Pf., nach einem anderen Tarif 50 Pf., für den Rest 2 Pf., für Kraft 20 Pf.

[1] In Fragen des Lehrerbesoldungsgesetzes und der Staatszuschüsse zu den Schullasten.

mit Rabatt bis zu 4½ Pf. Im Jahresdurchschnitt erzielt sie für die Kilowattstunde Lichtstrom 12 Pf., die Kilowattstunde für Kraftstrom 8 Pf.

Es waren angeschlossen am 1. Juli 1909:

192 949 Glühlampen,
2 971 Bogenlampen,
2 247 Motoren.

Hiervon entfallen auf[1]:

Städte und Gemeinden	Glühlampen	Bogenlampen	Motoren	Entsprechend einem Energiebedarf in Kilowatt
Beuthen	26 294	351	290	1763
Bielschowitz	398	—	1	19
Biskupitz-Borsigwerk	2 826	13	17	164
Bismarckhütte	5 986	20	38	296
Bobrek	651	10	4	38
Bogutschütz-Zawodzie	3 764	17	46	237
Chorzow	2 044	2	14	82
Chropaczow	1 104	17	5	54
Dt. Piekar	1 466	19	11	86
Domb-Josephsdorf	2 141	12	17	190
Eichenau	1 424	7	15	86
Gleiwitz	40 878	390	365	2626
Hohenlinde	1 373	2	5	73
Karf	1 137	3	11	63
Kattowitz	34 233	426	314	2298
Lipine	4 372	41	25	234
Michalkowitz	1 269	—	7	78
Myslowitz	724	5	8	48
Radzionkau	1 276	1	9	59
Roßberg	3 144	44	32	230
Rosdzin	2 263	9	22	122
Scharley	2 298	17	23	139
Schoppinitz	1 178	1	21	88
Schwientochlowitz	4 316	12	33	205
Zabrze	12 986	66	155	865
Zaborze und Poremba	2 047	18	39	275
Zalenze	2 381	11	7	106

Bahnhöfe im Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion Kattowitz: Beuthen, Bobrek, Borsigwerk, Chorzow, Idaweiche, Kattowitz, Königshütte, Kunigundeweiche, Laurahütte, Morgenroth, Myslowitz, Ruda, Schoppinitz, Schwientochlowitz und Zabrze:

	Glühlampen	Bogenlampen	Motoren	In Kilowatt
mit zusammen	3 784	558	23	810
Gruben und Hütten	21 340	886	661	20 842

[1] Die kleineren Gemeinden sind ausgelassen.

Bilanz der Schlesischen Elektrizitäts- und

Aktiva.

		Mk.	Mk.	Mk.
1. Gasanstalt Glogau				1 534 700,7[illegible]
2. Oberschlesische Elektrizitätswerke:				
Anlagekonten:				
Bestand am 31. Dezember 1907		20 044 635,05		
Abgang für entfernte Apparate und Maschinen		143 402,20	19 901 232,85	
Zugang 1908			2 162 744,69	
			22 063 977,54	
Betriebskonten:				
Kasse		11 674,57		
Wechsel		1 697,20		
Kontokorrent:				
Debitoren	499 699,46			
ab Abschreibung	3 000,00			
	496 699,46			
zu Bankguthaben	69 064,39			
	565 763,85			
ab Kreditoren	298 645,63	267 118,22		
Bau- und Betriebsmaterialien		277 068,23		
Betriebsutensilien und Inventarium	28 287,70			
ab Abschreibung	11 000,00	17 287,70		
Vorausbezahlte Assekuranz und Steuern		40 345,34	615 191,26	22 679 168,8[illegible]
3. Effektenkonto				139 528,25
4. Kautionswechselkonto				32 500,00
				24 385 897,7[illegible]

Gewinn und

Debet.

	Mk.
Geschäftsunkosten einschließlich Steuern und einschließlich der festen Vergütung für den Aufsichtsrat	40 184,8[illegible]
Zinsenkonto	331 741,64
Gewinnanteil der Stadt Glogau	61 348,17
Vertragliche Abgaben und Gewinnbeteiligungen im Versorgungsgebiet der Oberschlesischen Elektrizitätswerke	87 263,8[illegible]
Abschreibung auf die Anlagekonten	1 250 000,00
Abschreibung auf die Betriebskonten	14 000,00
Gewinnüberschuß	1 001 849,[illegible]
	2 786 387,8[illegible]

Gasaktiengesellschaft am 31. Dezember 1908.

Passiva.

	Mk.	Mk.	Mk.
Aktienkapitalkonto			8 820 000,00
Teilschuldverschreibungskonto			6 600 000,00
Reservefonds			1 089 500,41
Abschreibungskonto:			
Bestand am 31. Dezember 1907	3 949 247,22		
Abgang 1908 für entfernte Apparate und Maschinen abzüglich des Erlöses dafür	135 802,20	3 813 445,02	
Zu Abschreibung auf die Anlagen pro 1908		1 250 000,00	5 063 445,02
Dispositionsfonds			190 306,80
Hypotheken			150 000,00
Kreditoren			1 331 212,96
Aval			32 500,00
Unerhobene Dividende			648,00
Rückständige Obligationszinsen am 31. Dezember 1908			106 435,25
Gewinnüberschuß			1 001 849,30
Gewinnverteilung.			
Gewinnanteil des Vorstandes und Gratifikation an Beamte		68 523,50	
Tantieme des Aufsichtsrates		60 918,20	
Dividende $9^1/_2$% auf 8 820 000 Mk.		837 900,00	
Vortrag auf 1909		34 507,60	
		1 001 849,30	
			24 385 897 74

Verlustkonto 1908.

Kredit.

	Mk.
Vortrag aus 1907	39 867,50
Ertrag der Oberschlesischen Elektrizitätswerke	2 589 372,96
Ertrag der Gasanstalt Glogau	157 147,35
	2 786 387,81

Sonstige Elektrizitätsversorgungen.

Königshütte bezieht den Strom seit dem 1. Oktober 1898 von der Königs- und Laurahütte und verkauft ihn an die Einwohner. Ein öffentliches Gaswerk besteht in dieser größten Stadt des Industriebezirkes nicht mehr. Es gehörte der Königs- und Laurahütte und ging mit der Errichtung ihres Elektrizitätswerkes ein. Der Wert des Netzes beläuft sich auf 345 000 Mk. Es ist mit 46 000 Mk. Schulden belastet. 1907 wurden für die öffentliche Beleuchtung 448 000 Kilowatt gebraucht. Die sonstige Abgabe stellte sich auf 1 055 000 Kilowatt gleich 23,86 Kilowatt pro Kopf. Der Privatverbrauch ist im Vergleich zu dem öffentlichen gering. Dies erklärt sich daraus, daß die Hütte ihren Bedarf selbst herstellt und die Stadt eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung aufweist. Die Zahl der Glühlampen betrug 1907 27 980, von denen 547 auf die öffentliche Beleuchtung entfielen. Von den 355 Bogenlampen wurden 117 zur Erhellung der Straßen verwendet. Die 293 Motoren verfügten über 422 Pferdekräfte. Der Preis der Kilowattstunde beträgt für Licht 30 Pf., für Kraft 12 Pf. bei Rabattgewährung. 1909 wird bei einer Einnahme von 341 000 Mk. der Überschuß auf 43 000 Mk. veranschlagt, zu dem noch der Wert der öffentlichen Beleuchtung tritt.

Die Abnahme der Kraft von einem benachbarten Hüttenwerke findet sich auch bei anderen Gemeinden. In Laurahütte und Siemianowitz liefert die Hütte den Strom ohne Vermittlung der Gemeinden an die Verbraucher. Orzegow deckt seinen Bedarf bei den Schaffgotschschen Werken. Die Gemeinde erzielt hierbei einen Überschuß von etwa 700 Mk. Bielschowitz wird von dem Bergfiskus versorgt. Miechowitz bezieht den Strom von der Kattowitzer Aktiengesellschaft, ohne hierbei einen Vorteil zu erzielen. Ein erfreuliches Bild tritt uns in Mikultschütz entgegen, eine der jüngsten kommunalen Neubildungen, die die Fehler so vieler anderen vermieden hat. Die Gemeinde bezieht ihre Kraft zum Preise von 15 Pf. von der Donnersmarckhütte. Sie erhebt für Licht 22 Pf. pro Kilowatt, für Kraft 18 Pf. pro Kilowatt. Für öffentliche Beleuchtung wurden 25 000 Kilowatt, für private 27 000 Kilowatt abgegeben. Die Anlage hat 43 000 Mk. gekostet. Die Einnahmen betragen 8000 Mk., die Ausgaben 9300 Mk., so daß bei freier öffentlicher Beleuchtung immerhin ein Ertrag verbleibt.

Daß die Landgemeinden der Zentrale ihre Grenzen geöffnet haben, war wirtschaftlich richtig. Daß sie entgegen dem Beispiele Beuthens auf die Teilnahme an der Abgabe des Stromes verzichteten und sich mit einer

winzigen Gewinnbeteiligung begnügten, unentschuldbar. Der übereilte Abschluß der Verträge hat die Gemeinden der Einnahmen aus einem Betriebe beraubt, von dem mühelose Erträge zu erhoffen waren. Dieser Mißgriff, unter dem die großen Arbeitergemeinden noch ein volles Menschenalter zu leiden haben werden, kann nur gut gemacht werden durch die Schaffung von Einnahmen auf anderen Gebieten. Sie hängt vornehmlich ab von den Erfahrungen, die an anderen Orten mit der Rentabilität privater Gasanstalten gemacht werden.

Vergleichen wir die Gewinne der Gemeinden aus den Gas- und Elektrizitätsbetrieben, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

	Gas Mk.	Elektrizität Mk.	Summe Mk.
Beuthen . . .	91 500	65 000	156 500
Gleiwitz . . .	16 000	10 000	26 000
Königshütte . .	—	43 500	83 500
		40 000 (freie Beleuchtung)	
Kattowitz . . .	60 000	42 000	102 000
Myslowitz . . .	43 000	—	43 500
Tarnowitz . . .	18 650	—	18 650
Zabrze	5 000	6 500	11 500

Bei Beuthen, Kattowitz und Myslowitz sind die Verhältnisse gleich, die Einnahmen ansehnlich, bei Königshütte und Tarnowitz bewegen sie sich auf der mittleren Linie, relativ gering sind sie nur bei Gleiwitz und Zabrze.

4. Märkte, Markthallen.

In den Einrichtungen für den Marktverkehr tritt uns die älteste und verbreitetste Art des Gemeindebetriebes entgegen. Er ist der einzige, der sich in Stadt und Land vorfindet. Er ist auch der älteste. Allen Wechseln wirtschaftlicher Anschauungen hat er erfolgreich getrotzt. Der Industriebezirk ist als Lebensmittelmarkt von hervorragender Bedeutung. Er ist der wichtigste des deutschen Ostens. Eine dichte kaufkräftige Bevölkerung bietet ein dankbares Feld für den Handel mit menschlicher Nahrung. Eine ausgezeichnete Organisation tritt uns in der Versorgung des Reviers mit Meeresprodukten entgegen. Heringe, Räucherfische aller Art, im Winter auch frische Seefische werden in gewaltigen Mengen und vorzüglicher Beschaffenheit dem Industriezentrum zugeführt. Sie liefern dem Volke ein gleich wohlfeiles

wie schmackhaftes Nahrungsmittel. Die Maßnahmen, die auf diesem Gebiete der Handel getroffen hat, sind so vorzüglich, daß sich ein Eingreifen der Kommunen erübrigt. Gleich treffliche Einrichtungen finden sich auch auf anderen Gebieten z. B. bei dem Handel mit Südfrüchten. Hingegen wollen die Klagen über die Teuerung der Fleischpreise trotz des Kontingents an Schweinen, dessen Einführung aus Rußland gestattet ist, nicht verstummen. Wir werden hierauf noch zurückkommen. Während die Deckung des Fleischbedarfs durch den Großhandel wenigstens möglich ist, mehren sich die Schwierigkeiten bei den Gegenständen des Wochenmarktes [1] in engerem Sinne.

Daß der Industriebezirk seinen Bedarf aus nächster Nähe zu decken vermag, ist bei dem Fehlen des Gemüse- und Obstbaues so gut wie ausgeschlossen. Eine Hauptrolle spielt aus diesem Grunde die Zufuhr aus weiter Ferne. Es hat sich zu diesem Zwecke ein ausgedehnter Handel herausgebildet, der sich die Zufuhr russischer und galizischer Ware zum Ziele gesetzt hat. Er befindet sich fast ausschließlich in den Händen polnischer Juden.

Der Marktverkehr hat sich keineswegs auf die drei Verkehrsstädte Beuthen, Gleiwitz und Kattowitz beschränkt. Er zeigt vielmehr eine auffallende Zersplitterung. Selbst in den Landgemeinden finden sich größere Wochenmärkte. Die Bedeutung der Märkte für die Marktorte liegt nur zum geringsten Teile in ihrem Ertrag an Standgeld. Viel wichtiger ist der indirekte Nutzen, den sie dem stehenden Gewerbe des Marktortes bringen. „Wir sind überzeugt", sagt der Bürgermeister von Kattowitz, „daß der Wochenmarktverkehr die Grundlage des Bestehens einer großen Zahl unserer Kaufleute bedeutet und wir ihm deshalb jede Förderung angedeihen lassen müssen" [2].

Neben den Wochenmärkten finden sich andere, die uns heute in dem Zeitalter des Verkehrs, wo die Messen ihre einstige Bedeutung verloren haben, etwas fremdartig anmuten, die Jahrmärkte. Nicht von der Art, die eine mehr oder weniger erwünschte Begleiterscheinung von Volks- und Schützenfesten bildet, sondern ernst zu nehmende Veranstaltungen zur Deckung des Hausbedarfes. Sie werden in einer Reihe von Gemeinden abgehalten, z. B. in Beuthen, wo sie in kleinerem Umfange jeden Sonntag und in größerem mehrmals im Jahre stattfinden. Man wird zur Erklärung der seltsamen Vorliebe des niederen Volkes für derartige nach unseren

[1] Der Verkauf frischen Fleisches erfolgt vielfach auf Wochenmärkten.
[2] V. d. S. 128.

heutigen Anschauungen obsolete Veranstaltungen psychologische Momente heranziehen müssen. In der Reife seiner wirtschaftlichen Anschauungen steht der polnische Arbeiter dem Kinde näher wie dem Manne. Er ist der Überzeugung, daß man auf diesen Märkten viel besser und billiger kaufe als in den Läden. Und hierzu tritt ein anderes, was bei den heutigen Klagen des Detailhandels weit mehr denn bisher gewertet werden müßte. Unsere Warenhäuser verdanken ihren Zulauf nicht zuletzt dem Umstand, daß sie es verstanden haben, die bewährten Gepflogenheiten des mittelalterlichen Marktes mit seiner offenen Auslage der Waren ohne Kaufzwang mit einer modernen Betriebsführung zu paaren. In Beuthen gibt es nur ein einziges Warenhaus, obwohl bei der Größe der Stadt und der zahlreichen Bevölkerung in den Vororten das Bestehen mehrerer von ihnen vorausgesetzt werden könnte. Vielleicht ist es gerade der Jahrmarkt gewesen, der die Errichtung weiterer Warenhäuser verhindert hat.

Andere Märkte verdanken rituellen Bräuchen ihre Entstehung, so die zeitweise in Miechowitz und Deutsch-Piekar stattfindenden.

Besondere Beachtung verdienen die Gleiwitzer Veranstaltungen. Neben Wochenmärkten hat Gleiwitz drei Jahrmärkte, auf deren Beibehaltung der Magistrat im Jahre 1901 im Gegensatz zur Kaufmannschaft bestehen zu müssen glaubte. Sie werden übertroffen von den achtmal jährlich stattfindenden Viehmärkten. Ihre Bedeutung geht über Oberschlesien weit hinaus. Sie reicht bis Posen und Brandenburg ja bis tief nach Österreich, Ungarn und Rußland. Sie sind die Stätte, wo das Pferd des europäischen Ostens nach Deutschland verhandelt wird. 1905 wurden 12 500 Stück aufgetrieben. Dem gegenüber tritt die Bedeutung der Hornviehmärkte zurück. Sie ist rein lokaler Natur. In Gleiwitz besteht auch eine Börse. Für den „Oberschlesischen Produktenmarkt" stellt die Stadt das Lokal. Er hat die 1897 aufgehobene Getreidebörse abgelöst.

Königshütte hat den ersten und erfolgreichen Versuch unternommen, die Formen, in denen sich der Marktverkehr noch heute wie vor tausend Jahren abspielt, durch zeitgemäßere zu ersetzen. Die Stadt hat 1903/4 für 749 000 Mk. eine Markthalle erbaut. Sie besitzt Eisenbahnanschluß und verfügt über alle Einrichtungen moderner Lebensmittelversorgung. Der Versuch darf als geglückt bezeichnet werden. Man ist allseitig mit der Anlage zufrieden und freut sich heute dessen, daß die Märkte unter freiem Himmel aufgehört haben, obwohl die weitschauenden Pläne des Magistrates im Anfang heftig befehdet wurden. Auch in finanzieller Hinsicht hat die Anstalt den Erwartungen entsprochen. Das Jahr 1907 wies bei 94 000 Mk.

Einnahmen mit Zinsen und Tilgung eine Ausgabe von 71 000 Mk. auf. Von dem Überschusse von 23 000 Mk. werden alljährlich 10 000 Mk. zur Bildung einer Rücklage verwendet, während der Rest zur Stadtkasse fließt. Daneben bestehen noch Jahr- und Viehmärkte, die insgesamt 3800 Mk. einbringen. In Kattowitz beträgt die Bruttoeinnahme an Standgeld 33 000 Mk., in Gleiwitz 30 000 Mk., in Beuthen 25 000 Mk. ohne Viehmarkt.

Während sich sonst auf dem Gebiete des Munizipalsozialismus zwischen Städten und Landgemeinden auffallende Verschiedenheiten ergeben, finden sich bei den Märkten größere Gleichmäßigkeit. An erster Stelle stehen die Märkte in Zabrze, der größten Landgemeinde des Bezirkes, deren Ertrag sogar den der Städte überflügelt (27 800 Mk.). Hier und in Lipine (7500 Mk.) findet sich die heute nur mehr bei Brücken und Chausseen vorkommende mittelalterliche Verpachtung der Gefälle. Die Bedeutung beider Märkte geht über den Ortsbering hinaus. Zaborze (5500 Mk.) leidet unter zu großer Nähe der Märkte von Zabrze, während das an Lipine grenzende Chropaczow keine Einnahmen auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Ähnliche Verhältnisse bestehen bei Laurahütte (5000 Mk.), deren Schwestergemeinde Siemianowitz (1500 Mk.) durch die Nähe des Nachbarmarktes geschädigt wird. In Chorzow und Eichenau bringt das Standgeld 3000 und 2100 Mk. Die großen Gemeinden Bismarckhütte und Schwientochlowitz gravitieren nach Königshütte. Aus diesem Grunde hat sich der Markt von Bismarckhütte im Vergleich zur Größe des Ortes nur wenig entwickelt (2500 Mk.), während die Nachbarorte Schwientochlowitz und Neuheiduk es zu einem solchen nicht gebracht haben. Relativ hohe Einnahmen erzielen manche weiter abliegende Plätze, so Biskupitz (2100 Mk.), Mikultschütz (2000 Mk.), Radzionkau (1900 Mk.) und Neudorf (1800 Mk.), während sich bei Bielschowitz (1400 Mk.) und Scharley (1100 Mk.) die Nähe von Zabrze und Beuthen geltend macht. Völlig im Banne des Kattowitzer Marktes stehen seine Vororte Zawodzie, Domb und Zalenze. Gleiche Verhältnisse zeigt Roßberg, dessen westlicher Teil unmittelbar an den Beuthener Marktplatz grenzt. In Tarnowitz erreichen die Standgelder den Betrag von 8000 Mk., während es Myslowitz trotz seines regen Grenzverkehrs nur auf 6000 Mk. bringt.

Während die oberschlesischen Städte die Versorgung mit pflanzlichen Lebensmitteln dem freien Spiel der Kräfte überlassen haben, sind sie auf einem Gebiete zum energischen Vorgehen genötigt worden, dem der *Fleischversorgung*. Oberbürgermeister Mentzel[1] schreibt hierüber folgendes:

[1] Verwaltungsbericht von Gleiwitz 1901—1906, S. 138.

„Wie alle Gemeinden des oberschlesischen Industriebezirkes hat auch die unsrige die Frage der Fleischversorgung im Jahre 1905 beschäftigt. Die eigenartigen Verhältnisse hatten schon in früheren Jahren dazu geführt, daß wöchentlich 1360 russische Schweine für die Schlachthäuser Oberschlesiens eingeführt werden konnten. Von diesen entfielen auf Gleiwitz 67 Stück, die im Schlachthause zu Zabrze getötet werden mußten. Daß dieses Verfahren schwere finanzielle und sanitäre Übelstände mit sich brachte, wurde allgemein anerkannt. Gleichwohl konnte die Abstellung des Mißstandes erst nach wiederholten dringenden Vorstellungen an die Königliche Staatsregierung im Jahre 1903 erreicht werden, indem der Herr Minister für Landwirtschaft die Einführung in unser Schlachthaus im lebenden Zustande genehmigte und das Kontingent auf 74 Stück erhöhte. Im Jahre 1905 trat eine allgemeine Fleischteuerung ein, die im Bezirk alsbald in eine wirkliche Fleischnot überging. Sie war vornehmlich durch die Dürre und Futternot des Vorjahres hervorgerufen. Von Beginn der Teuerung an bestand in allen Kreisen, abgesehen vielleicht von den schärfsten Vertretern der agrarischen Interessen die Überzeugung, daß der Notlage nur durch baldige vermehrte Einfuhr russischer Schweine, wenn nicht durch völlige Öffnung der Grenzen wirksam begegnet werden könne. Trotz der dringendsten Vorstellungen der beteiligten Kreise und trotz wiederholten Hinweises auf die drohenden wirtschaftlichen und politischen Gefahren konnte die vermehrte Einfuhr zunächst nicht erreicht werden, weil die Königliche Staatsregierung sie aus veterinärpolizeilichen Gründen für unzulässig hielt. Erst im November 1905 ließ der Herr Minister, nachdem der Versuch der Viehzentrale den Bedarf durch inländische Zufuhr zu decken mißlungen war, die Erhöhung des Kontingents zu. Zunächst für November 1905 um 300, für Dezember 1905 um weitere 300 Schweine, bis am 1. März 1906 die nach dem neuen Handelsvertrage zulässige Höchstzahl von 2500 Schweinen wöchentlich zugelassen wurde. Von der Erhöhung entfielen auf Gleiwitz je 44, so daß vom 1. Dezember 1905 ab 162 in das Schlachthaus eingeführt werden konnten. Die Verteilung der Schweine erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus dem Kreistierarzt, dem Schlachthofleiter und einem Fleischer."

Das Problem der Fleischversorgung scheint uns auch mit einer erweiterten Öffnung der Grenzen nicht abgetan. Die Erfahrung lehrt, daß die Fleischversorgung in der Nähe der größten Märkte die beste ist. Am Beispiele Wiens, Berlins und Kölns läßt sich dies unschwer nachweisen. Von den oberschlesischen Schlachtviehmärkten hat sich kein einziger eine überragende Stellung zu schaffen vermocht. Angeblich soll dies an der Nähe der Grenze

liegen. Und so liegt denn der eigentliche Viehmarkt des Bezirkes nicht im
Bezirke selbst. Der weitaus größte Teil des Bedarfes an Rindvieh wird
auf dem Breslauer Markte (160 km entfernt) gedeckt. Ein derartiger
Zustand dürfte in Deutschland seinesgleichen suchen. Selbst im rheinisch-
westfälischen Kohlenrevier sind derartige Verhältnisse nicht anzutreffen. In
diesem liegen die Hauptmärkte viel näher bei den Schlachtstätten.

Was Oberschlesien fehlt, ist ein zentraler Viehmarkt, der dem 800 000
Einwohner zählenden Revier den Bedarf an Großvieh sicher stellen müßte.
Seine Schaffung wäre Aufgabe eines der großen Zweckverbände, deren
Bildung mehr und mehr zur Notwendigkeit wird. Sollte man sich nicht
bald zu durchgreifenden Maßnahmen aufraffen, so ist eine weitere Ver-
schlechterung der Fleischversorgung zu befürchten.

Ob die Städte in Dingen der Lebensmittelversorgung für die Folge
das bisherige Maß von Zurückhaltung bekunden werden, ist eine Frage, in
die wir begründete Zweifel setzen. Die Eier- und Butterpreise steigen zusehends.
Auf dem Gebiet des Gemüsekonsums besteht eine direkte Unterernährung.
Frisches Gemüse ist dem Haushalt des Arbeiters fast das ganze Jahr ver-
schlossen, im Winter vielfach dem Mittelstande. Wer die ausgezeichneten
Verhältnisse des Westens aus eigener Erfahrung kennt, kann nur sein
Staunen über die Genügsamkeit des Volkes auf diesem Gebiete ausdrücken.
Der heutige Gemüsebau bei Neisse und Oberglogau vermag den Bedarf
nicht zu decken.

b) Betriebe zur Befriedigung des Kredits.

5. Sparkassen.

Die Sparkassen des Oberschlesischen Industriebezirks haben sich erst spät
entwickelt. Die älteste von ihnen konnte erst am 1. Oktober 1908 auf ihr
50jähriges Bestehen zurückblicken, die des alten Gesamtkreises Beuthen, die
heutige Kasse Beuthen-Land, die der rastlosen Tätigkeit des Landrates von
Solger ihre Entstehung verdankt. Das Institut stieß mit seinen Be-
strebungen in den ersten Jahren auf den passiven Widerstand der Be-
völkerung. Vor allem waren es die bäuerlichen Kreise, die dem deutschen
Sparkassenwesen gegenüber nicht immer eine wohlwollende Haltung bekundet
haben. Und auch seit der Zeit, wo sie von der zwecklosen Aufspeicherung
von Barbeträgen in Verborgnissen zurückgekommen sind, haben sie die An-
legung ihrer Kapitalien an anderer Stelle vorgezogen[1]. Zum Teil lie-

[1] Anders liegen die Verhältnisse im Kreise Tarnowitz.

dies daran, daß die Sparer weniger auf eine erstklassige Sicherheit wie auf eine möglichst hohe Verzinsung sehen. Diese Auffassung kann bei dem scharf ausgeprägten materiellen Charakter der Bevölkerung nicht wundernehmen. Von jeher hat das Depositengeschäft einen starken Wettbewerb für die Kassen gebildet, der sich in den letzten Jahren verschärft hat. Diese Erscheinungen bildeten den Gegenstand der Beratung des letzten Schlesischen Sparkassentages, der eine engere Anpassung der Bedürfnisse der Sparkasse an die des täglichen Lebens erstrebte. Der weitblickende Förderer des Schlesischen Sparkassenwesens, der Oberpräsident Staatsminister Graf Zedlitz sagte bei diesem Anlaß: „Lassen sie uns die Sparkassen als eine Zelle auffassen, die sich in ihrer weiteren Entwicklung an die wirklichen Bedürfnisse des täglichen Lebens anschließt und verlangt, daß es möglich gemacht werde, auch einmal hinüberzugreifen in Geschäfte, die ursprünglich nicht als ihre Aufgabe bezeichnet worden sind. Wer dies verhindert, muß sich klar sein, daß er die rückläufige Bewegung fördert, die unsere Sparkassen in den letzten Jahren angenommen haben und die nach meiner Überzeugung durchaus nicht allein darauf zurückzuführen ist, daß in den Zeiten der Geldknappheit andere Institute mehr Zinsen zahlten. Ein Anhalten dieser Bewegung würde unserm gesamten kleinen Kreditverkehr in Stadt und Land sehr zum Schaden gereichen“. Unsere Untersuchungen werden sich mit der Frage zu befassen haben, inwieweit das Sparkassenwesen des Industriebezirks diese Vorwürfe verdient. Mehr und mehr haben die Banken nach englischem Vorbild Depositengeschäfte in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen. So gerechtfertigt und unbedenklich wir die Hinterlegung gewerblicher Gelder im Kontokorrentverkehr bei Banken halten, so sehr muß es Bedenken erwecken, wenn die Rücklagen des kleinen Mannes, die eine erstklassige Anlage erfordern, zur Finanzierung von gewerblichen Kreditgeschäften verwendet werden, wie dies bei der Bank Ludowy, Volksbank E. G. m. u. H. in Beuthen geschieht, die 1908 über 6 430 116 Mk. Einlagen verfügte, von denen 6 063 064 Mk. auf Wechsel gegeben waren. Der Ausbau der Kreditgenossenschaften hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. In den Landgemeinden bestehen sie fast an jedem Orte. Im Kreise Beuthen Land verfügen sie über 900 000 Mk., im Kreise Tarnowitz über 1 350 000 Mk. an Einlagen.

Die Kreissparkasse Beuthen in Roßberg, die 1909 einen Bestand von 10 672 212 Mk. mit 12 337 Konten aufwies, hat einen geringeren Geschäftsumfang wie die in ihrer unmittelbaren Nähe liegende städtische Schwesteranstalt. Gleichwohl wirft sie von allen des Bezirkes die größten Überschüsse ab. Ihr Reservefonds beläuft sich auf 1 112 351 Mk. Da er mehr als

10 % der Einlagen beträgt, so fließen die Überschüsse in vollem Umfang dem Kreise zu. Den Zinsüberschüssen von 150 978 Mk. standen 1908 14 627 Mk. an Verwaltungskosten gegenüber. Die Kasse hat sich zu einem bedeutsamen Faktor für die Finanzgebarung des Kreises gestaltet. In früheren Jahren, wo nur ein Teil des Gewinnes gemeinnützigen Zwecken dienstbar gemacht werden konnte, wurde dieser in einen Überschußfonds abgeführt. Bei dem schwankenden Charakter dieser Einnahme empfiehlt sich die Beibehaltung dieses Brauches. Der Kreis hat mit den Überschüssen eine beachtenswerte Wohlfahrtspflege begründet, die ohne sie wohl unterblieben wäre. Auch hier finden wir die auch anderwärts gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß mit Hilfe der Sparkassenüberschüsse sozialpolitische Ziele allmählich und fast ohne Kampf zu öffentlichen Aufgaben werden. Die Sozialpolitik des Kreises Beuthen hebt sich vorteilhaft von der vieler preußischer Kreisverwaltungen ab, die auf diesem Gebiete gar nichts oder wenig geschaffen haben. Als das bedeutendste mit den Überschüssen begründete Unternehmen darf das Kreisinvalidenhaus in Rokittnitz gelten. Es hat 604 000 Mk. erfordert, von denen 275 000 Mk. in künftigen Jahren aus den Überschüssen der Kasse gedeckt werden sollen. In erheblichem Umfange sind diese zur Ausgestaltung des Haushaltungsschulwesens verwendet worden [1].

Der Haushaltungsunterricht ist in allen Schulen des Kreises obligatorisch. Die Schülerinnen der Volksschulen besuchen ihn wöchentlich vier Stunden. Die Lehrerinnen sind im Hauptamt angestellt. Es bestehen in Roßberg und Schwientochlowitz je zwei Schulen, in den anderen Gemeinden je eine. Auch für Volksbibliotheken, Jugend- und Lehrlingsheime, Wegebauten, Handfertigkeitsschulen und das Kreiskrankenhaus wurden Überschüsse bereitgestellt. Im laufenden Jahre ist die Kasse zur täglichen Verzinsung ihrer Einlagen, für die sie 3¼ % vergütet, übergegangen. Von den Einlagen sind 40 % in Hypotheken angelegt. Ob die Pflege des Hypothekenmarktes in den Nachbarstädten zu den Aufgaben der Anstalt gehört, kann nur dann bejaht werden, wenn die Nachbarstädte ein gleiches Entgegenkommen gegenüber dem Kreditbedürfnis in den großen Landgemeinden äußern oder wenn es im Kreise an geeigneten Beleihungsobjekten mangelt. In erfreulichem Umfange hat sich die Kasse der Pflege des Kredits der großen Landgemeinden zugewendet. Eine weitere Ausdehnung ist bei dem zunehmenden Geldbedarf um so mehr zu empfehlen, als der Kreis

[1] Der kulturelle Tiefstand der oberschlesischen Arbeiterbevölkerung ist zu einem großen Teile auf das geringe Verständnis zurückzuführen, das die Frauen hauswirtschaftlichen Fragen entgegenbringen. Die Schulen wurden 1909 von den Gemeinden übernommen. Der Kreis zahlt Zuschüsse.

großes Interesse daran hat, die Leistungsfähigkeit der großen Gemeinden des Kreises durch billige Kreditgewährung zu stärken. Seit 1904 hat sich die Kasse dem Personalkredit zugewendet, der seitdem in 297 Fällen mit 29 350 Mk. in Anspruch genommen wurde. Der Zinsfuß betrug in diesen Fällen 4½ %. Die Anstalt arbeitet unter günstigen Zinsverhältnissen. Die Mehrzahl der Hypotheken bringt 4½ %. Die nächsten Jahre werden entscheiden, ob die gesamten Überschüsse sozialpolitischen Zwecken dienstbar gemacht oder ob sie bei der zunehmenden Verschlechterung der Gemeindefinanzen auch zur steuerlichen Entlastung verwendet werden. In einer Hinsicht weist die Kasse eine eigentümliche Entwicklung auf. Seit ihrer Gründung haben sich aus ihrem einstigen Haftungsverbande drei Landkreise und drei Stadtkreise abgezweigt, ohne daß man mit der Auseinandersetzung des Kreisvermögens auch eine ihres Reservefonds verbunden hätte. Ein derartiges Verfahren entspricht zwar dem zurzeit in Preußen geltenden Rechte. Es dürfte schwerlich den Beifall der ausscheidenden Verbände gefunden haben. Mag auch der heutige von den Verwaltungsgerichten geteilte Standpunkt der Regierung formell gerechtfertigt erscheinen. Es war ein wirtschaftlich nicht zu billigendes Verfahren, daß den ausscheidenden Kreisteilen das Eigentum an dem Reservefonds verwehrt wurde. Das heutige System läßt sich nur dann vertreten, wenn die Kassen nach Auffüllung des Reservefonds Überschüsse nicht erzielen dürfen. Diese Auffassung wird heute weder von den Garantieverbänden noch von der Aufsichtsbehörde geteilt. Bei den großen Schwierigkeiten, die die Überweisung des Eigentums an einem Teile des Reservefonds unter gleichzeitiger Mitverhaftung der ausscheidenden Kreisangehörigen bietet, bedeutet die Liquidation den besten Ausweg. Es wären alle aus dem ausscheidenden Teile herrührenden Einlagen den eventuell neu zu bildenden Kassen oder der Kasse des ausscheidenden Teiles zu überweisen, während der Reservefonds nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu zerlegen wäre.

Die 1884 gegründete Sparkasse der Stadt Beuthen hat im Laufe der Jahre ihre Nachbarin überholt. (1907 Einlagen 11 009 627 Mk. 16 660 Sparbücher.)

Sie ist inzwischen gleichfalls zur täglichen Verzinsung übergegangen und zahlt 3¼ % Zinsen. Der Reservefonds belief sich auf 290 880 Mk. gleich 2,6 % des Bestandes. Der Zinsüberschuß betrug 70 772 Mk. Schon aus dieser Zahl ergibt sich, daß die Kasse eine wesentlich andere Gewinnpolitik wie die des Landkreises einschlägt. Auch sie hat einen erheblichen Teil in Hypotheken angelegt (6 905 700 Mk.). Sie scheint mit dieser Anlage nicht ausschließlich Gewinnzwecke zu betreiben, da sie mit ausgesprochener

Vorliebe Liegenschaften im eigenen Stadtbezirk beleiht. Der Zinsfuß stellt sich im Durchschnitt auf nur 4 %. In nicht geringem Umfange macht der Garantieverband die Mittel zur Deckung seines eigenen Bedarfes dienstbar. Er hat ihnen 2 262 700 Mk. entnommen (20 % der Einlage). Von ihnen entfällt der größte Teil auf Beuthener Stadtobligationen. Das Beispiel der Kasse regt die Frage an, ob die heute vorgeschriebene Reservefondsbildung nicht in anderer Weise erfolgen könnte. Der Stadt wäre es ein leichtes, von den vielen Millionen ihres Kapitalvermögens 800 000 Mk. zur Auffüllung der Rücklage zu verwenden. Dann könnten die vollen Überschüsse in den Stadtsäckel fließen, dem sie heute recht willkommen wären. Die zeitige Finanzpolitik der Kasse erweckt den Eindruck, als ob die Stadt bei dem stetigen Steigen der Einlagen die Hoffnung auf die Entnahme von Überschüssen in absehbarer Zeit aufgegeben hätte. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Kasse keinerlei Wechsel- und Lombardgeschäfte treibt.

Während sich die beiden Anstalten keinen oder nur geringen Wettbewerb bereiten, bieten uns die Zustände in dem benachbarten Kattowitz ein ungleich anderes Bild. Die 1877 gegründete städtische Anstalt klagt lebhaft über den Wettbewerb anderer Kassen. Sie hat hierzu allen Anlaß, denn ihr Bestand hat in den letzten Jahren abgenommen. Er ist von 6 189 000 Mk. 1903 auf 5 877 000 Mk. zurückgegangen (1909). Der Bürgermeister gibt hierüber folgende Aufklärung[1]:

„Der verminderte Zufluß an Spareinlagen entspricht dem regen Wettbewerb der benachbarten öffentlichen Sparkassen als auch der Tätigkeit der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in der Umgebung von Kattowitz sowie der polnischen Volksbanken in Kattowitz, Siemianowitz und Beuthen. Die Zahl der nahen ländlichen Spar- und Darlehnskassen[2] wird durch Neugründungen fortgesetzt vermehrt. Neben diesen Instituten fließen auch den zahlreichen Privatbanken hiesiger Stadt, die seit Beginn der Schwierigkeiten auf dem deutschen Geldmarkte, d. i. seit Mitte des Jahres 1905 für täglich abhebbares Geld weit höhere Zinsen als die öffentlichen Sparkassen gewähren, Spargelder in erheblichem Maße zu. In der Hauptsache war es aber die Sparkasse des Landkreises, welche durch ihre Tätigkeit und durch ihre in der Erhöhung des Zinssatzes für Spareinlagen von 3 auf 3½ % gipfelnde Zinspolitik zur Ablenkung des Spargelderzuflusses von unserer Kasse geführt hat. Um dem zu begegnen, ist zunächst zu einer Änderung der Satzung in Form eines zweiten Nachtrages geschritten worden. Dieser

[1] Verwaltungsbericht 1903—1906, S. 63.
[2] genossenschaftlichen Charakters.

Nachtrag ermöglichte von Mitte Oktober 1906 ab die Verzinsung der Spareinlagen in halbmonatlichen Zeitabschnitten."

Als weiteren Grund für die unbefriedigende Entwicklung führt der Magistrat die Bestimmung an, daß der Bestand an Hypotheken zwei Drittel der Einlagen nicht übersteigen dürfe, eine Beschränkung, die der Kreiskasse fremd sei. Die Schwierigkeiten der Anstalt sind unseres Erachtens vorwiegend darauf zurückzuführen, daß der Zinsfuß für oberschlesische Verhältnisse zu niedrig ist. Sollte sich die Kasse, die in dem Übergange zur halbmonatlichen Verzinsung bereits eine ansehnliche Besserung ihrer Zinsbedingungen zu erblicken glaubte, nicht bald vollkommeneren Formen des Geschäftsverkehrs zuwenden, so dürften ihr weitere trübe Erfahrungen nicht erspart bleiben. Gleich ihrer Beuthener Schwesteranstalt dient sie in erheblichem Umfange ihrem Garantieverbande zur Deckung seines Geldbedarfes. 1909 hat sie an die Stadt an 450 000 Mk. Darlehen und an 1 250 000 Mk. Hypotheken ausgeliehen. 30 % der Einlagen werden sonach der Stadt für ihre wirtschaftlichen Zwecke dienstbar gemacht. Die Kasse zeigt uns das eigentümliche Steigen verwendbarer Überschüsse bei gleichbleibender Entwicklung. 1905 hatte der Reservefonds 10 % der Einlagen erreicht. 1903—1906 konnten 108 601 Mk. zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, so für ein Krankenhaus, für die Offenlegung einer Straße, für Badeanstalten und öffentliche Anlagen sowie 39 072 Mk. für den Bau eines Theaters. Seit dem Bestehen der Kasse sind bis 1907 289 300 Mk. verwendet worden. 1909 können 90 000 Mk. an die Stadtkasse abgeführt werden. Da ein erhebliches Steigen der Einlagen erhöhte Rückstellungen bedingt, so kann der heutige Stillstand der Kasse der in wenig günstigen Finanzverhältnissen befindlichen Gemeinde nur erwünscht sein. Allerdings würde damit die Kasse zu einer stabilen Einnahme des Haushalts. Jede Erhöhung des Reservefonds würde einen Rückgang der Überschüsse bedeuten. Auch als Vermögensfaktor ist der Reservefonds für die nicht gerade schuldenfreie Stadt von hoher Wichtigkeit. Gegen ihn tritt das rentbar angelegte Kapitalvermögen von 537 000 Mk. zurück.

Einen ungleich größeren Bestand weist die Kreissparkasse zu Kattowitz auf. Sie hatte es Ende 1907 auf 8 604 206 Mk. gebracht, die sich auf 8 169 Konten verteilten. Der Reservefonds belief sich auf 604 783 Mk. Er hat sich gegen das Vorjahr um 99 000 Mk. vermehrt. Die Kasse wird sonach in absehbarer Zeit dem Kreis bedeutende Mittel für eine großzügige Wohlfahrtspflege gewähren, mit der er gegen den benachbarten Beuthener zurückgeblieben ist.

Die zweite öffentliche Sparkasse im Landkreise Kattowitz besitzt für uns

ein besonderes Interesse, weil sie den im Industriebezirk bisher noch nicht unternommenen Versuch darstellt, den Spartrieb durch die Errichtung besonderer kreisunfreier Gemeindesparkassen zu fördern[1]. Der Kasse der 5 km östlich von Kattowitz entfernt liegenden Grenzstadt Myslowitz kann die Anerkennung erfreulicher Entwicklung nicht versagt werden. Sie hat es auf 2274 Konten gebracht, unter denen die kleineren bis zu 600 Mk. überwiegen (72 %). Die Einlagen stellten sich Ende 1907 auf 1 511 221 Mk., der Reservefonds auf 73 900 Mk., die Zinsüberschüsse auf 27 466 Mk. 1907 teilte die Kasse das Geschick so vieler Schwesteranstalten, daß die Einzahlungen zurückgingen. Zum Teil war dies auf die Geldknappheit und den hohen Reichsbankdiskont jenes Jahres zurückzuführen. Zum Teil mochte es daran liegen, daß die Banken damals hohe Zinsen für tägliches Geld gewährten. Nicht ganz ohne Einfluß wird auch die Errichtung der Deutschen Volksbank gewesen sein. Die Satzungen wurden 1905 dahin geändert, daß von dem Gewinne dem Reservefonds nur mehr die Hälfte zuzuführen ist, wenn dieser die Summe von 5 % erreicht hat. Damit dürfte die Möglichkeit zur baldigen Abführung von Überschüssen gegeben sein. Die Myslowitzer Kasse bestätigt die allenthalben gemachte Erfahrung, daß unter normalen Verhältnissen die Errichtung neuer Sparkassen keinen Wettbewerb für die bestehenden bedeutet. In wenigen Jahren wird die Kasse etwa 10 000 Mk. für Gemeindezwecke abwerfen.

Die Gründung der Sparkasse zu Königshütte fällt in die Zeit, wo sich die Stadt anschickte, aus dem Landkreise Beuthen auszuscheiden. Die 1891 errichtete Kasse hatte es Ende 1907 auf 5 968 000 Mk. gebracht, zu deren Deckung ein Reservefonds von 220 000 Mk. dient. Er würde noch höher sein, hätte nicht die Anstalt in den letzten Jahren andauernd Kursverluste erlitten, die sich von 1905—1907 auf 108 000 Mk. beliefen. Die Kasse nähert sich sonach dem Augenblick, wo der Reservefonds 5 % erreicht und Überschüsse dem Haushalt dieser so schwer ringenden größten Arbeiterstadt des Bezirkes zufließen werden. Die Zinsen wurden früher monatlich, dann halbmonatlich berechnet, bis man am 1. April 1908 zur täglichen Verzinsung überging. Die Zahl der Bücher belief sich 1907 auf 122[illegible]. Es entfällt sonach auf ein Sparbuch 487 Mk. gegen 534 Mk. 1904. Die Kasse hat einen erheblichen Bestand an kleinen Einlagen (4750 bis zu 60[illegible] Mk.), ein Beweis, wie sehr sie den Interessen des kleinen Mannes dient. An den Garantieverband sind 1 065 000 Mk. zumeist gegen Hypothek oder sonstige Sicherheit ausgeliehen. Die Einlagen sind vorwiegend in Hypotheken

[1] Abgesehen von Tarnowitz, das außerhalb des eigentlichen Industriebezirks liegt.

und Inhaberpapieren, neuerdings auch gegen Schuldschein und Faustpfand angelegt. 48 000 Mk. „Obligationen" der Stadt Tarnowitz, die unter den Wertpapieren aufgeführt werden, mögen der Seltsamkeit halber genannt werden.

Die am 13. September 1905 errichtete Kasse der Stadt Tarnowitz ist die jüngste der öffentlichen Sparstellen des Industriezentrums. Sie hat es in ihrem ersten Jahre auf einen Bestand von 275 000 Mk. gebracht. An Zinsen werden 3½ % gewährt. Mit der Freude über die Entwicklung des jungen Unternehmens verbindet die Verwaltung das Bedauern, es erst jetzt ins Leben gerufen zu haben. „Wäre die Sparkasse vor langen Jahren errichtet worden, so hätten wir vielleicht schon Überschüsse für gemeinnützige Zwecke, die die Steuerlast der Bürgerschaft nicht unwesentlich erleichtern würden[1]." Die Kasse hat es trotz der vorwiegend ländlichen Verhältnisse des Kreises im ersten Jahre auf 616 Konten gebracht, von denen 60 % Einlagen unter 150 Mk. aufweisen. Mittlerweile hat sie sich derart gehoben, daß der Haushalt für 1909 mit einem Bestand von 560 000 Mk. rechnen konnte. Daß die Sparkassen im Industriebezirk noch gewinnreiche Geschäfte mit Hypotheken erzielen können, mag daraus erhellen, daß sich diese mit nahezu 4½ % verzinsen.

Die 1865 gegründete Kasse der Stadt Gleiwitz gehört zu den ältesten des Bezirkes. Gleichwohl hat sie nicht solche Bedeutung wie die jüngere der Stadt Beuthen erlangt. Man wird zur Erklärung dieses Umstandes die eigentümliche Lage der Stadt heranziehen müssen, die an der Grenze des Industriebezirks gelegen von drei Seiten von ackerbautreibenden Bezirken umgeben ist. Ihr Bestand belief sich 1905 auf 5 921 000 Mk., der sich bis 1909 auf 6 272 000 Mk. gehoben hat. Sie gewährte damals 3 heute 3½ % Zinsen. Bisher hat sie vorwiegend das Hypotheken- und Wertpapiergeschäft gepflegt. Die Abstoßung eines Teiles der Wertpapiere dürfte mit der Erhöhung des Zinsfußes zusammenhängen, die auch dazu geführt hat, daß die Mehrzahl der Hypotheken zu 4½ % ausgetan wird. Neuerdings hat man Darlehen gegen Wechsel und Lombard eingeführt. Im Gegensatz zu ihrer Beuthener Schwesteranstalt verfügt die Kasse nur über geringen Besitz an eigenen Stadtobligationen. Auch sonst hat die Stadt die Mittel der Anstalt in geringerem Umfang als sonst hier zu Lande in Anspruch genommen. Trotzdem der Reservefonds nur den Betrag von 5 % überschritten hat, konnten ansehnliche Überschüsse für gemeinnützige Zwecke bestimmt werden. Bis Ende 1907 wurden 301 000 Mk. an die Stadtkasse abgeführt, hierunter 131 000 Mk.

[1] Verwaltungsbericht 1901—1907, S. 33.

Spar

Bestand Ende	Beuthen Land 1907	Beuthen Stadt 1908	Kattowitz Land 1908	Kattowitz Stadt 1907
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Konten	12 337	16 660	8 169	8 297
Einlagen	10 450 392	11 042 575	7 999 687	6 028 500
Einzahlungen	2 047 800	2 997 698	2 077 094	1 615 800
Zinsgutschrift	323 577	331 472	265 411	227 300
Summa	12 821 769	14 371 745	10 342 192	7 871 600
Auszahlungen	2 149 557	3 272 119	1 737 986	1 791 600
Bestand	10 672 212	11 099 626	8 604 206	6 080 000
Reservefonds	1 112 351	290 880	604 783	600 000
Zinsfuß	$3^1/_4$	$3^1/_4$	—	3 %
Verzinsung	täglich	täglich	—	halbmonatlich

in den Jahren 1901—05. Der jährliche Durchschnitt stellte sich auf etwa 25 000 Mk. Die Art der Verwendung der Überschüsse ist bezeichnend für die Finanzlage von Gleiwitz. Fast die Hälfte von ihnen mußte für Volksschulzwecke verwendet werden. Der Bestand an Reichsanleihen ist von 1901 bis 1909 von 2 148 000 auf 1 048 000 Mk. zurückgegangen, kein Beweis für die Beliebtheit unserer Staatsanleihen. Man kann es bei der heute vorgeschriebenen Bilanztechnik den Kassen nicht verübeln, wenn sie sich bei dem Kaufe von Staatsanleihen möglichste Zurückhaltung auferlegen. Die doch immerhin fiktiven Kursverluste der letzten Jahre haben in die Gewinnpolitik der Kassen ein Moment der Unstetigkeit hineingetragen.

Die Kasse des Kreises Zabrze gehört wie die des Kreises Tarnowitz zu den Gründungen, deren äußeren Anlaß die Teilung des alten Gesamtkreises Beuthen gebildet hat. Die Kasse weist 13 041 Konten auf. Sie steht mit ihnen unter allen Kreiskassen an erster Stelle. Sie hat einen annähernd gleichen Stand wie die Beuthener Kasse, während sie die des nahezu gleich großen und gleich industriellen Kreises Kattowitz weit überflügelt. Die größere Zahl von Einlegern ist zunächst auf die Lage des Instituts zurückzuführen. Haben doch die eng zusammenliegenden Orte Zabrze und Zaborze mehr Einwohner wie der Rest des Kreises. Vor allem lockt der hohe Zinsfuß ($3^1/_2$ % bis 5000 Mk., 3 % über 5000 Mk.) die Sparer mit größeren Guthaben. An Einlagen zwischen 600 und 3000 Mk. sind über 3200 vorhanden. Die Anstalt arbeitet unter günstigen Zinsverhältnissen. Für Hypotheken erhält sie $4^1/_2$—5 %, für Gemeindedarlehen $3^1/_2$—$4^1/_2$ %. Die

kassen.

Myslowitz 1907	Königshütte 1906	Zabrze 1908	Gleiwitz 1907	Tarnowitz Land 1908	Tarnowitz Stadt 1906
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
2 274	12 266	13 041	10 340	5 918	616
1 451 591	5 698 826	8 219 018	6 384 100	4 886 357	54 549
353 654 44 470	}2 041 755	2 419 613	1 526 500	1 401 207	292 441 5 517
1 849 715	7 740 581	10 638 632	7 910 600	6 287 564	352 507
338 493	1 771 721	2 184 816	1 638 500	1 168 871	76 966
1 511 221	5 968 860	8 453 815	6 272 100	5 118 693	275 541
73 900	—	466 255	353 458	291 364	0
—	3¼	— 5 000 3½	3 % Juni 08 jetzt 3½	3½ %	3½ %
—	täglich	ü. 5000 3 %	—		

Kasse pflegt vornehmlich das Hypothekengeschäft (1908 56 % = 5033000 Mk.) und die Hergabe von Darlehen an Gemeinden (23 % = 2 058 000 Mk.). Lombard- und Wechselverkehr sind wenig entwickelt. Der Bestand betrug Ende 1907 8 453 815 Mk., denen ein Reservefonds von 466 255 Mk. gegenüberstand. Im letzten Jahre wurden 28 500 Mk. für gemeinnützige Zwecke verwendet.

In weit höherem Maße erweckt die Sparanstalt des kleinsten Industriekreises die 1884 ins Leben gerufene Tarnowitzer Kasse unsere Beachtung. Sie hat bei 5918 Konten 5 118 000 Mk. Einlagen und ist sonach die kleinste der Kreiskassen. Es werden 3½ % Zinsen gezahlt. Der Reservefonds beläuft sich auf 291 000 Mk. Besondere Sorgfalt wird der Pflege des ländlichen Hypothekenmarktes gewidmet. Von den 3 385 000 Realanlagen entfielen 1 331 000 Mk. auf 900 Besitzungen von Handwerkern, Arbeitern oder Kleinbauern. Unter ihnen befinden sich 179 Darlehen mit über 485 000 Mk. gegen Tilgung. Von den Einlagen waren 946 000 Mk. in Inhaberpapieren und 925 000 Mk. in Darlehen an Gemeinden angelegt. Die Verkehrsverhältnisse des Kreises sind der Förderung des Sparsinnes wenig günstig. Die Kreisstadt ist von den Hauptindustrieorten Radzionkau und Mikultschütz aus schlecht zu erreichen. Zur Hebung des Sparsinnes wurden 1903 in diesen Gemeinden Nebensparkassen mit selbständiger Kontenverwaltung eröffnet. Die Radzionkauer hat es nur auf 138 Bücher mit 27 000 Mk. Einlagen gebracht, da ihr in der dortigen Darlehnskasse ein scharfer Partner erstanden zu sein scheint. Eine bessere Gestaltung weist die Mikultschützer

Filiale auf, die 422 Konten mit 133 000 Mk. zählt. Die Verwaltung erfolgt an beiden Orten durch die Beamten der Gemeindekasse. Die Kommunen sind an den Anstalten nicht beteiligt. Beide Nebenstellen zeigen uns den beachtenswerten aber in der Hauptsache mißglückten Versuch, das Sparkassenwesen durch die Errichtung selbständiger Filialen zu fördern. Er krankt daran, daß die Gemeinden kein oder nur geringes Interesse an ihm nehmen. Er beweist mit dem bei fast allen Kreiskassen gemachten Versuch der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes durch die Errichtung von Annahmestellen, daß eine weitere intensive Förderung des Sparkassenwesens im Industriebezirk von den Kreisanstalten **allein** nicht erwartet werden kann.

Es ist kein erfreuliches Bild, das uns ein Überblick über das Sparkassenwesen bietet. 1906 kamen in Preußen auf 100 Einwohner 29 Bücher, im Bezirk Düsseldorf, dem industriereichsten der Monarchie 27, während Oppeln mit 11,9 noch unter Posen und Bromberg (12,6 und 12,8) steht, obwohl die Provinz Posen ungemein unter dem Wettbewerb der polnischen Genossenschaften zu leiden hat. Trennen wir Oppeln in einen Industrie- und Landbezirk, so ist dieses Bild noch trüber. Im Industriebezirk kommen nur 11 Bücher auf 100 Einwohner.

Zu gleichen Schlüssen gelangen wir bei einem Vergleich der Einlagen. Während Düsseldorf 893 Mill. Mk. aufwies, hat Oppeln nur 176 Mill. Mk., von denen nur 64 Mill. Mk. auf den Industriebezirk entfallen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an Einlagen im Industriebezirk 80 Mk., Bromberg 99 Mk., Düsseldorf 298 Mk. Auf dem Gebiete des Sparkassenwesens weist der Industriebezirk im Vergleich zu seiner Bevölkerung und seiner Wohlhabenheit einen Tiefstand auf, wie er sich kaum in den wirtschaftlich rückständigsten Teilen der Monarchie vorfindet. Die Gründe liegen zum Teil an der Zinspolitik der Kassen, die sich erst in jüngster Zeit zur täglichen Verzinsung bequemt haben, zum Teil an anderen Dingen, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann. Das Hauptübel liegt indessen an der Organisation. Keine einzige große Landgemeinde hat eine Sparkasse, obwohl sie alle ein nach städtischen Grundsätzen geregeltes Kassenwesen und ein für die Verwaltung der Kasse geeignetes Personal besitzen. Nur eine Gründung ist in nächster Zeit zu erwarten in Roßberg. Die Ursachen für die ängstliche und durch nichts gerechtfertigte Zurückhaltung der Gemeinden auf diesem Gebiete müssen in der Kommunalverfassung gesucht werden. Die Landräte sind die ehrenamtlichen Direktoren der Kassen ihrer Kreise. Wenn die unter ihrer Staatsaufsicht stehenden Gemeinden bisher vor der Errichtung eigener Kassen zurückgeschreckt sind, so ist dies aus Rücksichtnahme auf die Landräte geschehen. Diese Tatsache ist er-

sprechender Beweis für die Bedenken, die neuerdings gegen die Personalunion zwischen Aufsichtsbehörde und Kreiskommunalverband erhoben werden. Die Staatsregierung legt aus volkswirtschaftlichen Gründen den größten Wert auf die Ausgestaltung des Sparkassenwesens. Ihre örtlichen Organe befürchten, und zwar völlig mit Unrecht, daß die Errichtung neuer Kassen einen Wettbewerb für die des Kreises bedeutet. Wie wenig diese Auffassung in den Erfahrungen der Praxis ihre Stütze findet, zeigt uns das klassische Beispiel des Regierungsbezirks Düsseldorf, der mit seinen Einlagen alle Landesteile Preußens weit hinter sich läßt. In ihm finden sich neben den Kreissparkassen allenthalben solche der Gemeinden und Bürgermeistereien, ohne daß irgendwie Klagen über Wettbewerb laut geworden wären. Den Kreisen und Gemeinden fließen schon heute aus den Kassen ansehnliche Überschüsse zu. Volkswirtschaftliche wie finanzielle Gründe erfordern gebieterisch die Änderung des heutigen Zustandes im Industriebezirk.

Von allen Gemeindebetrieben ist die Sparkasse der gewinnreichste. Er ist ohne Inanspruchnahme eigener Mittel zu betreiben und am einfachsten zu verwalten. Das Beispiel von Myslowitz und Tarnowitz, die an Seelenzahl unter der zahlreicher Landgemeinden stehen, deutet auf die Erfolge hin, die sich auf diesem Gebiete erzielen lassen: Die Schaffung eines großen engmaschigen Sparkassennetzes im Industriebezirk, eine der wichtigsten Aufgaben, an der Staat und Gemeinde in gleicher Weise beteiligt sind, und vor der die Sonderinteressen der Kreise zurücktreten müssen.

6. Kreisbanken.

Auf dem Gebiete des Kreditwesens hat Landrat Gerlach zu Kattowitz eine Einrichtung geschaffen, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung für das Wohnungsproblem in hohem Maße Beachtung verdient.

Die Baubank des Kreises Kattowitz hat die Aufgabe, den Bauherrn die Kapitalien zur Ausführung ihrer Bauten zu leihen. Hierbei soll die Förderung der unsoliden Bauspekulation vermieden werden. Vor Gewährung des Darlehens wird geprüft, ob der Bauherr in schuldenfreiem Besitz des Grundstückes und der für die Fundamentierung erforderlichen Geldmittel ist. Treffen diese Voraussetzungen zu, so werden 60—70 % des Bauwerts als Darlehen gewährt und die Beleihung des Grundstückes in Aussicht gestellt. Die Hypothek wird ratenweise gezahlt. Zur Sicherheit des Darlehens wird der Baubank eine Sicherungshypothek eingetragen. Die Zinsen für die Bauzeit betragen 5—6 %. Den zur Beleihung an erster Stelle sich eignenden Teil übernimmt die Sparkasse.

Abschluß für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Betriebskapital	1 189 298,55 Mk.

Einnahme.

Zinsen für ausgeliehene Baugelder	89 964,38 Mk.
Gebühren und andere Einnahmen	1 460,40 „
Summa der Einnahmen	91 424,78 Mk.

Ausgabe.

a. Für eingelöste Kupons von $3^1/_2$ %igen Kreisobligationen	43 417,50 Mk.
b. Zinsen für vorübergehend aufgenommene Gelder .	25 574,42 „
c. Geschäftsunkosten	1 142,50 „
Summa der Ausgabe	70 134,42 Mk.

Mithin verblieb Ende 1907 ein Überschuß von . welcher zum Rückkauf von Kreisobligationen verwendet worden ist.	21 290,36 Mk.
Von den ausgegebenen Kreisobligationen von . .	1 250 000,00 „
konnten bis zum Schluß des Jahres 1907 aus den Überschüssen zurückgekauft werden	35 000,00 „
so daß sich am Ende des Rechnungsjahres 1907 noch im Verkehr befanden.	1 215 000,00 Mk.

Die Kattowitzer Kreisbank hat beachtenswerte Erfolge gezeitigt. Sie hat den Hausbesitzern einen wohlfeilen Kredit gewährt und dem Kreise bei einer relativ einfachen Verwaltung eine ansehnliche Einnahme geschaffen. Das Problem des Realkredits scheint uns mit dieser Einrichtung nicht gelöst zu sein. Was dem Industriebezirk, in dem bei der Jugend seiner Volkswirtschaft noch viel mit Kredit gearbeitet werden muß, fehlt, ist die Schaffung einer Zentralstelle für zweite Hypotheken. Sodann mangelt es vielfach an geeigneten Stellen zum Abschluß kleinerer Geldgeschäfte zwischen Gemeinde und Hausbesitzer, die sich in neuerer Zeit in Form von Anliegerbeiträgen und Kanalbaukosten in steigendem Umfange entwickeln. Die Gemeinden vermögen aus leicht erklärlichen Gründen keine langfristigen Kredite zu gewähren. Es fragt sich, ob hier nicht nach dem Beispiel anderer Städte durch die Errichtung von Gemeindebanken abgeholfen werden könnte. Die Betriebsmittel könnten durch die Annahme langfristiger Depositen beschafft werden. Da es sich um Kreditgeschäfte zweiter Klasse handelt, so könnten den Deponenten ansehnliche Zinsen gewährt werden. Andererseits ist bei der Sicherheit, die die Gemeinde den Einlegern zu bieten vermag, auf einen

reichlichen Zustrom von Einlagen zu rechnen. Die Bank hätte für die Kommunen den weiteren Vorteil, daß sie für sie Anlegung und Bereitstellung ihrer eigenen Gelder übernehmen könnte. Die Gemeindebank hat vor den Sparkassen das eine voraus, daß sie nicht an die engen Bestimmungen jener gebunden ist. Vor allem könnten die Gewinne der Bank schon wenige Jahre nach Ansammlung einer ausreichenden Rücklage dem Haushalt zugeführt werden, während der Garantieverband bei Sparkassen zumeist erst nach zwei Jahrzehnten in den Genuß von Überschüssen gelangt[1].

7. Leihhäuser.

Während in den Städten die Gründung einer Sparkasse vielfach zu der eines Leihamtes führt, ist man im Industriebezirk andere Wege gegangen. Keine einzige Stadt besaß vor wenigen Jahren ein Pfandhaus, bis Königshütte und Zabrze ihre Zurückhaltung aufgaben. Die Bewegung zieht neuerdings weitere Kreise. Im Laufe dieses Jahres haben Lipine und Zaborze Anstalten eröffnet. Siemianowitz gedenkt zu folgen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß andere Gemeinden nachkommen. Die 1906 eröffnete Königshütter Anstalt, deren Betriebskapital die Sparkasse vorstreckt, zeigt eine befriedigende Entwicklung, wenngleich auch ihr trübe Erfahrungen mit der Lombardierung mancher Pfänder in den ersten Jahren nicht erspart geblieben sind. Schwarze Herrenröcke, Bilder und Musikinstrumente werden neuerdings nur in Ausnahmefällen beliehen. Der Haushalt für 1909 rechnet bei 150000 Mk. an neuen Darlehen mit einem Überschuß von 1600 Mk. Die gleiche Entwicklung hat die Anstalt in Zabrze genommen, die ihre Darlehnszahlung im laufenden Jahre auf 170000 Mk. schätzt. Das Betriebskapital wird der Kreissparkasse entliehen. Der Haushalt sieht einen Überschuß von 4900 Mk. vor. Die Leihhäuser gehören zu den Betrieben mit vorwiegend sozialem Zweck. Sie verdienen aus diesem Grunde den Vorzug vor Privatanstalten. Den Gemeinden bringen sie selten große Gewinne. Auch sonst haben sie mancherlei Schattenseiten. Viel größer als die Gefahr der Übertaxierung ist die Schwierigkeit einer scharfen Kontrolle. Erfahrungen in anderen Städten lehren uns, daß an der Statistik der Veruntreuungen städtischer Gelder das Personal der Leihhäuser mit einer unerwünscht hohen Ziffer beteiligt ist. Aus diesem Grunde ist eine gute Besoldung und große Vorsicht bei der Auswahl der Angestellten geboten. Uns

[1] Über die Frage des Personalkredits auf dem platten Lande vgl. die sehr beachtenswerten Ausführungen von Schwerin aus landrätlicher Praxis, S. 54 ff. Parey, Berlin 1905.

scheint der Weg der richtigere, nur solche Beamte in Leihämter zu versetzen, für die der Übertritt eine Beförderung bedeutet. Das mancherorts beobachtete Verfahren, die Leihhauskarriere als eine Art von totem Gleis zu betrachten, hat sich bitter gerächt.

Königshütte hat den beachtenswerten Versuch unternommen, mit dem Leihhaus eine Sparkassenzweigstelle zu verbinden. Abgesehen davon, daß hierdurch die Anstellung eines besseren Kassenpersonals ermöglicht wird, erscheint uns die Anordnung von hoher erzieherischer Bedeutung. Sie weist die Bevölkerung darauf hin, daß es besser ist, für den Bedarf der Zukunft den Weg der Ansammlung statt den des Kredites zu wählen.

c) Betriebe im Dienste des Verkehrs.

8. Kleinbahnen.

Ein Blick auf die Eisenbahnkarte Preußens zeigt uns im äußersten Südosten der Monarchie ein Bahnnetz von einer Dichtigkeit wie im Ruhrrevier. Die Vollbahnen gehören dem Staate. Daneben betreibt er eine dem lokalen Güterverkehr dienende Schmalspurbahn. Gleichwohl reicht das Staatsbahnnetz bei der Dichtigkeit der Bebauung nicht aus, wenn es auch für den Nahverkehr eine größere Bedeutung als sonst besitzt. Das Kohlenrevier ist das gegebene Gebiet für eine Bahn, die den Verkehr zwischen nahegelegenen Ortschaften vermittelt. Minder günstiger liegen die Bedingungen für eine eigentliche Straßenbahn.

Die Übernahme der Straßenbahnen in das Eigentum der Städte und Kreise ist eine Frage, die erst die neueste Zeit im Sinne des Munizipalsozialismus entschieden hat. Sie stellt uns das jüngste Stadium der Verstadtlichung dar und bedeutet unseres Erachtens auf absehbare Zeit den Abschluß. Wir zweifeln, ob so bald noch ein weiterer Industriezweig von der Bedeutung der Gas-, Elektrizitätswerke und Bahnen in das Eigentum öffentlicher Körperschaften überführt werden wird. Kommunale Bahnen übertreffen in der Höhe des Kapitals und des Risikos alle übrigen Gemeindebetriebe zusammen. Obwohl wir erst im Anfang dieser Bewegung stehen und nur eine geringe Zahl von Städten zur Verstadtlichung der binnenstädtischen Verkehrsmittel übergegangen ist, übersteigen die Bahnschulden zumeist die aller anderen Betriebe[1]. Das preußische

[1] Eine gute Statistik, deren Material leider schon veraltet ist, gibt uns Band 217 der Preußischen Statistik: Die Schulden der preußischen Städte und großen Landgemeinden. Kölns Eisenbahnschuld betrug 1906 28 000 000 Mk. (heute ist sie wesentlich höher), die Schulden der anderen Betriebe nur 25 000 000 Mk. Hier-

Kleinbahngesetz bewegt sich mit dem Vollbahngesetz von 1838 in den Anschauungen des älteren Liberalismus. Beide überlassen den Bau von Bahnen dem freien Spiel der Kräfte, sobald gewissen aus Gründen des öffentlichen Wohles den Unternehmer belastenden Garantien genügt ist. Das Kleinbahngesetz muß in seiner heutigen Form als ein Gegner des Munizipalsozialismus betrachtet werden, obwohl es einer Zeit entstammt, wo allenthalben in den deutschen Städten mit den Bahnen die übelsten Erfahrungen gemacht worden waren und in jeder Stadt zahlreiche Prozesse die „guten" Beziehungen zwischen Stadt und Pferdebahnunternehmer in sprechender Weise zum Ausdruck brachten. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß zu einer Zeit, wo die kommunalen Verhältnisse Oberschlesiens und selbst die der Städte nicht in dem heutigen Maße gefestigt waren, es wiederum das Privatkapital war, das sich die Schaffung eines der größten Betriebe auf kommunalem Gebiete zur Aufgabe stellte.

Bisher ist nur eine einzige Gemeindeverwaltung an die Lösung des Verkehrsproblems in eigener Regie herangetreten. Die Stadt Beuthen ist im Begriff, eine Linie nach dem Vororte Miechowitz (4 km) zu bauen. Die Errichtung weiterer Linien ist beabsichtigt.

Während sonst das Privatkapital mit Licht- und Kraftversorgung glänzende Gewinne erzielt hat, gibt uns die Rentabilität der Straßenbahn ein anderes Bild. Bevor wir uns dieser Frage zuwenden, ist ein kurzes Eingehen auf die Entstehung der

Schlesischen Kleinbahnaktiengesellschaft

geboten. Ihr seit Mitte der 90er Jahre erbautes Netz erstreckt sich von Gleiwitz bis Myslowitz im Osten und Westen und bis Deutsch-Piekar 4 km von Beuthen im Norden. Sein Mittelpunkt ist Königshütte, von wo aus zahlreiche Linien nach allen größeren Ortschaften des Bezirkes abzweigen. Fast alle wichtigeren Punkte haben Bahnanschluß. Außerdem betreibt die Gesellschaft eine durch rein ländliche Bezirke führende Kleinbahn von Gleiwitz nach Ratibor. Güterverkehr ist dem Unternehmen nicht gestattet. Die Konzession ist auf die Dauer von 99 Jahren erteilt. Die Schlesische Kleinbahngesellschaft hat ihren Sitz in Kattowitz. Sie ist eine Gründung der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft, die auch den größten Teil der Aktien in Händen hat. Diese hat ihren Besitz vor einigen Tagen an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin verkauft, so daß Elektrizität und Bahnen in ein Stadium der Vertrustung getreten

---

kommt die von der Stadt zu gering angegebene Hafenschuld mit insgesamt 18000000 Mk.

sind, dessen Folgen für die Gemeinden sich nicht absehen lassen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt heute 10 000 000 Mk., nachdem es im Jahre 1903 durch Zusammenlegung von Aktien bereits um 6 000 000 Mk. ermäßigt worden ist. Das Unternehmen ist mit zwei Obligationsanleihen über 6 000 000 Mk. und 6 900 000 Mk. belastet, die 4½ % Zinsen erfordern. Die Gesellschaft besitzt seltsamer Weise keine eigenen Linien, sondern sämtliche Geschäftsanteile der Oberschlesischen Dampfstraßenbahngesellschaft m. b. H. im Nennwerte von 4 000 000 Mk. sowie eine Forderung an die genannte Gesellschaft im Betrage von 14 762 545 Mk.! Die Geschäftsanteile und die Forderung hat die Unternehmerin von der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft erworben. Über den Betrieb sämtlicher Linien der Dampfbahn waren Verträge abgeschlossen, laut denen die Deutsche Kleinbahnbetriebsgesellschaft Kramer & Co. in Berlin den Betrieb gegen eine nach Prozenten des jeweiligen Anlageaufwandes berechnete Pachtabgabe übernommen hatte. Die Gesellschaft besitzt ferner sämtliche aus dem Erlös einer Anleihe angekauften 4 500 000 Mk. Aktien der Oberschlesischen Kleinbahnen und Elektrizitätswerke in Kattowitz, von denen 4 000 000 Mk. voll und 500 000 Mk. zu ein Viertel eingezahlt sind. Außerdem hat die Gesellschaft an sie eine Forderung von 973 272 Mk. Sie hat die Aktien seit 1900 im Besitz. Da die Unternehmer auch alle Geschäftsanteile der Oberschlesischen Dampfbahnengesellschaft m. b. H. besitzt, so haben wir es mit einem Konzern zu tun, der über das gesamte Kleinbahnnetz des Industriebezirks verfügt. Es beträgt 122 km. Hierzu tritt die mit Dampf betriebene Kleinbahn Gleiwitz-Ratibor mit 47 km, die 1902 eröffnet wurde.

Während sonach die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens durch die Verquickung mit Tochtergesellschaften wenig durchsichtig sind, ergeben uns die Geschäftsergebnisse über eines einen klaren Aufschluß, daß das gewaltige Unternehmen seit Jahren nahezu ertraglos ist. Die Ursache dürfte darin liegen, daß bei dem Bau eine Reihe von Mißgriffen vorkamen. Man darf fast sagen, daß die Bahn zweimal gebaut worden ist. Auch in seinem heutigen Zustande genügt das Unternehmen eher allen Anforderungen als denen, die an ein großstädtisches Verkehrsmittel gestellt werden müssen. Die Spur ist zu schmal. Die Wagen sind in hohem Maße der Abnutzung unterworfen. Will die Gesellschaft befriedigende Zustände schaffen, so würde sie Unterbau und Wagenpark einer völligen Erneuerung unterziehen müssen. An Dividenden wurden gezahlt 1899 5 %, 1900—1901 5½ %, 1902—1908 0, 0, 0, ½, 1, 1, 1 %. Rechnet man Kapital und Obligationen zusammen, so ergibt sich eine Durchschnittsrente von 3 %, ein noch immer recht niedriger Betrag, wenn man berücksichtigt, daß bei dem regen Verkehr

Bilanz ultimo 1908.

Aktiva:	Mk.	Passiva:	Mk.
Kassa	26 474	Aktienkapital	10 000 000
Geschäftsanteile der Oberschlesischen Dampfstraßenbahn	4 000 000	Obligationen	12 828 000
Forderung an diese	15 315 559	Reservefonds (Rücklage 7097 Mk.)	53 097
Aktien der Oberschlesischen Kleinbahn und Elektrizitätswerke	4 125 000	Reserven für Wegeunterhaltung	110 000
Forderung an diese	1 190 167	Dispositionsfonds	610 568
Betriebsmaterial und Werkzeug	216 148	Bankenschuld	818 302
Oberbau- und Oberleitungsmaterial	130 015	Obligationenzinsen	216 939
Uniformkonto	17 478	Obligationeneinlösungskonto	16 500
Ausrüstung des Fahrpersonals	3 117	Kautionen	190
Bureauinventar	1 279	Kreditoren	419 982
Fuhrpark	4 770	Zum Spezialreservefonds der Nebengesellschaften	709
Debitoren	181 256	Vertragsmäßiger Gewinnanteil	2 000
		Zum Erneuerungsfonds	35 000
		Diverses	100 000
		Diverse Rückstände	225
		Vortrag	753
	25 211 267	S. b.	25 211 267

Gewinn 1908.

	Mk.		Mk.
Vortrag	3 612	Ab Betriebsausgaben der elektrischen Linien	1 755 108
Betriebseinnahmen der elektrischen Linien	2 569 200	" " " " Gleiwitz—Rauden—Ratibor	151 396
" " " Gleiwitz—Rauden—Ratibor	187 559	" Zinsen	608 965
		" Rücklagen für den Erneuerungsfonds	99 343
Zusammen	2 760 372	Bleibt Reingewinn	145 560

und der dichten Bevölkerung die Vorbedingungen für einen gewinnbringenden Betrieb gegeben sind. Die Notierung der Aktien findet seit 1904 nicht mehr statt.

d) Betriebe im Dienste der Gesundheitspflege.

9. Schlachthöfe.

Trotz des großen Fleischverbrauches haben sich die Schlachthöfe nicht in dem anzunehmenden Umfange entwickelt. Die Mehrzahl von ihnen ist jüngeren Datums. Der Beuthener besteht erst 20 Jahre. Kattowitz ist 1892 gefolgt, Gleiwitz und Königshütte 1901. Die Tarnowitzer Anstalt wurde 1896 erbaut. Nur zwei Landgemeinden sind zur Errichtung einer eigenen Anstalt übergegangen, Zabrze und Zaborze, die sich 1896 zur Gründung eines Schlachthofverbandes zusammengetan haben. Den Gemeinden gestattet das Kommunalabgabengesetz bis zu 8 % des Anlagekapitals als Gewinn herauszuwirtschaften. Im Westen hat die Bestimmung dazu geführt, daß zahlreiche größere Landgemeinden und Kleinstädte ausnahmslos aber alle Mittelstädte zur Errichtung eigener Schlachthöfe übergegangen sind. Wenn die großen oberschlesischen Landgemeinden diesem Beispiel nicht gefolgt sind, so müssen gewichtige Gründe hierfür den Ausschlag gegeben haben. Zunächst die Sorge um mangelnde Rentabilität. Wer die Betriebsergebnisse der heutigen Schlachthöfe nachprüft, wird in dieser Hinsicht nicht zuviel Zuversichtliches zu berichten haben. Die Gründung moderner Schlachthöfe erfordert große Kapitalien. Bei der Eigenart der hiesigen Verhältnisse ist der Anschluß an die Staatsbahn Vorbedingung. Daneben ist die Furcht vor dem Wettbewerb der Schlachthöfe und Märkte in den Nachbarorten nicht unbegründet, vor allem vor den großen Anstalten, die ihren Wirkungskreis weit über den Rahmen ihrer Stadt erstrecken. Hierzu tritt die Eigenart des Fleischergewerbes. Die Abneigung gegen feste Verkaufsstätten, die Vorliebe des Volkes für den Einkauf des Fleisches auf offenem Markte. Ein Ortsmonopol des eigenen Schlachthofes besitzen daher die Gemeinden nur in begrenztem Umfange. Das größte Hindernis für die Errichtung neuer Schlachthallen hat das Fleischbeschaugesetz geschaffen, das die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches verkündet. Bestände diese Bestimmung nicht, ohne die in früheren Jahren die Kleinstädte ihre Anlage gewinnbringend machen konnten, so würde die Errichtung neuer Schlachthallen ein schnelleres Tempo eingeschlagen haben. Abgesehen von den höheren Gebühren ist es vor allem die schärfere Kontrolle, die die Fleischer dazu veranlaßt, die öffent-

lichen Anstalten zu meiden. Von der Heftigkeit, mit der auf diesem Gebiete von den Fleischern gegen die Direktionen gekämpft wird, geben uns die Königshütter Vorgänge ein anschauliches Bild.

Von den Anlagen bringen es Gleiwitz und Königshütte nur zur Verzinsung und Tilgung ihres Anlagekapitals, wobei zu berücksichtigen ist, daß Königshütte seine Anleihe mit viel zu geringen Sätzen abträgt. Besser steht es um den Kattowitzer Schlachthof, der eine starke Tilgung aufweist und im Grunde genommen einen Überschuß von 15 000 Mk. abwirft. Zufriedenstellend ist die Rentabilität der Tarnowitzer Anstalt, deren Überschuß auf etwa 10 000 Mk. angenommen werden kann. Günstige Verhältnisse finden sich nur bei Beuthen und Myslowitz. Bei diesem liegt der hohe Ertrag an der Nähe der Grenze. Der Überschuß kann bei normaler Tilgung auf 15 000 Mk. angenommen werden. Ähnlich liegen die Dinge bei Beuthen, dessen Überschuß ohne den des Viehhofes (12 000 Mk.) auf etwa 30 000 Mk. zu schätzen ist. Myslowitz und Beuthen nähern sich sichtlich der gestatteten Höchstgrenze. Die übrigen Städte sind hiervon noch weit entfernt. Die Schlachtgebühren für Großvieh können für deutsche Verhältnisse als mäßig bezeichnet werden. Das Gleiche gilt von den Sätzen für Kälber, während die Preise für Schweine an den Durchschnitt heranreichen oder ihn überholen. Die Errichtung weiterer Schlachthöfe in Landgemeinden hat zurzeit in Bismarckhütte und Schwientochlowitz greifbare Formen angenommen. Sollte dieses Projekt ausgeführt werden, so dürfte in ihm dem Königshütter Schlachthof ein empfindlicher Wettbewerb erwachsen und dessen Mindestertrag (Verzinsung und Tilgung der Schulden) in Frage stellen. Abgesehen vom finanziellen Risiko erscheint uns die Form des Zweckverbandes auch aus betriebstechnischen Gründen vor der Errichtung von Einzelschlachthöfen den Vorzug zu verdienen. Bei größeren Anlagen ist die Gewinnung eines Direktors im Hauptamt möglich. Auch kann mit ihnen leichter ein Viehmarkt verbunden werden. Für die Errichtung neuer Schlachthöfe kämen in erster Linie Siemianowitz-Laurahütte in Frage. Ob sich die Vorortgemeinden der Städte in absehbarer Zeit zum Bau eigener Betriebe entschließen werden, ist heute noch nicht abzusehen. Soll die Errichtung von Schlachthöfen in allen großen Landgemeinden zur Tat werden, so muß zunächst das Fleischbeschaugesetz geändert werden. Gerade in Oberschlesien, wo so vieles minderwertige Vieh eingeführt wird, muß auf eine vollkommene Fleischversorgung Wert gelegt werden. Eine solche kann heute nur der Schlachthauszwang sicherstellen.

Schlachtungen.

	Rinder 1907	Kälber 1907	Schafe 1907	Schweine 1907
Beuthen	7914	4283	4379	39 690
Gleiwitz	6032	7934	591	24 717
Königshütte	6756	3733	151	34 191
Kattowitz	8994	5223	698	30 591
Myslowitz	2274	1014	7	11 385
Tarnowitz	1685	991	191	10 063
Zabrze	—	—	—	—

Schlachtgebühr 1908.

	Ochsen Mk.	Kühe Mk.	Kälber Mk.	Schweine Mk.
Beuthen	3,—	3,—	0,56	3,—
Gleiwitz	—	—	—	—
Königshütte	3,40	3,40	0,60	2—3,—
Kattowitz	4,—	4,—	0,90	3—3,50
Myslowitz	4,—	2,—	0,75	2,50* / 3,35**
Tarnowitz	4,25	3,—	0,90	4,—
Zabrze	—	—	—	—

* deutsche. ** russische.

Überschüsse der Schlachthöfe 1909.

	Zinsen der Schuld Mk.	Tilgung Mk.	Gemäß C.A.G. § 11 Mk.	Viehhof Mk.	Extraordinarium Mk.
Beuthen	28 093	19 000	19 500	12 000	19 500
Gleiwitz	20 379	14 273	—	—	6 000
Kattowitz	18 316	17 610	4 000	—	6 000
Königshütte	46 702	14 700*	—	—	10 000
Zabrze	32 416	7 317*	—	—	16 000
Myslowitz	7 935	6 482 / 3 000	11 900	—	—
Tarnowitz	12 159	11 100	3 800	—	—

* Geringe Tilgung.

10. Kanäle. Müllverbrennung.

Von den Problemen, die die Anhäufung einer zahlreichen Bevölkerung auf einem eng begrenzten Raume zeitigt, ist eine den Anforderungen moderner Hygiene genügende Beseitigung der Abwässer eines der wichtigsten. Seine

Lösung gestaltet sich in solchen Gegenden, denen die Selbstreinigung großer Wasserläufe mangelt, um so schwieriger. Die Verhandlungen über die Städtereinigung des Bezirkes sind das getreue Spiegelbild der großen oft kaum lösbaren Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinden auf diesem Gebiete zu kämpfen haben. Überall jahrelang sich hinziehende Verhandlungen zwischen Aufsichtsbehörde und den städtischen Kollegien. Eingehende Untersuchungen, Aufstellung von Projekten, für deren Ausarbeitung allein Tausende bewilligt werden müssen. Zu den örtlichen Schwierigkeiten treten finanzielle. Die Beschaffung der Baukosten, die Eingliederung der Anlagen in den Haushalt. Trotzdem läßt sich im ganzen Bezirk ein energisches Vorgehen von Staat und Gemeinde verfolgen. Eine Anzahl von Anlagen ist fertiggestellt, eine Reihe von ihnen im Bau, zahlreiche im Stadium des Spezial- oder Generalprojektes.

In der Anstalt des Zweckverbandes Beuthen-Roßberg tritt uns die größte und technisch vollendetste Anlage entgegen. Die Verbandsbildung war in diesem Falle notwendig, da Roßberg die natürlichen Verhältnisse die Errichtung einer eigenen Anlage nicht gestatteten, während anderseits Beuthen die Herstellung seines Netzes ohne die Benutzung Roßberger Gebietes nicht ohne Schwierigkeit hätte vornehmen können. Die Anlage baut sich auf dem Trennsystem auf. Die Tagewässer fließen in das Beuthener Wasser, während die Schmutzwässer und Fäkalien der Kläranstalt zugeführt werden. Nach Ausscheidung der festen Stoffe auf mechanischem Wege wird die Kanaljauche durch Kohlentropfkörper geleitet. Die Erfolge sind gut. Mit der Kläranstalt ist eine Müllverbrennungsanlage verbunden. Sie wird zurzeit nur von Beuthen benutzt. Das von einer Genossenschaft der Grundbesitzer in vorgeschriebenen Gefäßen abgeholte Müll wird in mehreren Öfen verbrannt. Eine Ausnutzung der hierbei gewonnenen Wärme findet nicht statt. Die Einrichtung hat zufriedenstellende Resultate ergeben. Das Müll wird durch die Verbrennung auf einen geringen Teil seines früheren Umfanges reduziert. Ein Teil der Asche findet als Kohlentropfkörper Verwendung. Die Kosten der Anlage, die insgesamt 2 650 000 Mk. erfordert hat, sind von den Verbandsmitgliedern in der Weise aufgebracht worden, daß die der Kläranlage (990 000 Mk.), der gemeinsamen Kanäle (519 000 Mk.) und der allgemeinen Baukosten (110 000 Mk.) nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl gedeckt wurden. Für die nicht gemeinschaftlichen Kanäle hat jede Gemeinde selbst aufkommen müssen. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Anlage ohne Bauzinsen für Beuthen auf 1 938 000 Mk., für Roßberg auf 665 000 Mk. Die einschließlich der Müllverbrennung 70 000 Mk. betragenden Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl

umgelegt. Nach Abzug der Einnahmen hat Beuthen 43 000 Mk., Roßberg 17 000 Mk. aufzubringen. Die Gemeinden erheben zur Deckung ihrer Aufwendungen eine Gebühr. Sie beträgt in Beuthen $33^1/_3$ % der Gebäudesteuer, in Roßberg 1 % des Nutzungswertes. Sie wird von den Hausbesitzern getragen. Eine zweite Gebühr haben die Mieter zu entrichten. Sie müssen für die beiden ersten heizbaren Räume je 2,50 Mk., für jeden weiteren 4 Mk. beitragen. Die Gebühr ergab 1909 in Beuthen 116 000 Mk., in Roßberg 26 500 Mk. Sie reicht trotz ihrer ganz ungewöhnlichen Höhe (100 % der Gebäudesteuer) zur Deckung der Kosten nicht aus. In Beuthen werden aus Überschüssen der Wasserwerks- und Schlachthofkasse 32 000 Mk. zur Deckung des Defizits aufgebracht, so daß der Kämmereikasse noch 10 000 Mk. ungedeckt verbleiben. Ungleich größere Schwierigkeiten hat die Entwässerung Roßbergs in finanzieller Hinsicht bereitet, bei dem die Gebühr wegen einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung und eines geringeren Nutzungswertes zur Deckung nicht ausreicht. Sie drückt die Bevölkerung, während die Hausbesitzer, die meist auf schwachen Füßen stehen, durch die Kosten der Hausanschlüsse in schwere Verlegenheiten gebracht worden sind. Wenn dem gegenüber neuerdings von anderer Seite die Auffassung vertreten wird, daß die Gebühr mit einem monatlichen Mietaufschlag von 1 Mk. gedeckt werden könne[1], so dürften die Verhältnisse in Roßberg ein wesentlich anderes Ergebnis liefern. Nach dem Etat für 1909 erfordern in Roßberg

Zinsen und Tilgung der Kanalanleihen	45 000 Mk.
die Betriebskosten	17 000 „
die Kosten der Gebührenerhebung und sonstige Verwaltungskosten	2 000 „
so daß sich die Bruttokosten auf	64 000 Mk.
belaufen, das sind 3,20 Mk. pro Kopf Bevölkerung.	
An Gebühr gehen ein	26 500 „
so daß ein ungedecktes Defizit von	38 500 Mk.

verbleibt. Die Gebühr deckt sonach nur 40 % der Kosten. Pro Arbeiterwohnung müßte sonach bei voller Gebührendeckung 12 Mk. an Kanalgebühr erhoben werden[2]. Finanztechnisch ist dies unmöglich. Es muß daher das Defizit aus den Steuern gedeckt werden. Es macht 19 % des umlagefähigen Steuersolls aus. Da die Großindustrie zwei Drittel der öffentlichen Abgaben aufbringt, so fallen die Kosten der Entwässerung zum großen Teile ihr zur Last. Die Kanalschuld der Gemeinde beträgt 55 % ihrer Gesamtschuld.

[1] „Schlesische Zeitung" vom 2. Dezember 1909.

[2] Hierzu kommen die dem Hausbesitzer erwachsenen sehr hohen Anschlußkosten.

Eine andere Anlage ist vor wenigen Jahren von Laurahütte und Siemianowitz erbaut worden, die für sie gleichfalls die Form des Zweckverbandes gewählt haben. Sie hat die Gemeinden mit zurzeit 36 000 Einwohnern 1 000 000 Mk. gekostet. Sie erfordert alljährlich 67 000 Mk., von denen 32 000 Mk. auf Laurahütte, der Rest auf die Nachbargemeinde entfällt. Die Frage der Kostendeckung ist hier in anderer Weise gelöst worden. Man ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Anlegung der Wasserleitung die Hauptursache für den Ausbau der Kanäle sei. Man hat aus diesem Grunde den Wasserzins in beiden Ortschaften auf den für Landgemeinden ganz ungewöhnlichen Betrag von 25 Pf. pro Kubikmeter gesteigert. Die Einnahme an Wasserzins beträgt in Siemianowitz 60 000 Mk., in Laurahütte 69 000 Mk. Man wird von ihr etwa die Hälfte als Kanalgebühr ansehen müssen. Eine weitere moderne Anlage hat Zalenze hergestellt. Die finanzielle Regelung ist zurzeit noch nicht erfolgt. Von den übrigen Gemeinden und Städten hat keine einzige eine allen Anforderungen genügende Entwässerung. Die Kattowitzer, die nur 600 000 Mk. erfordert hat, scheint an erheblichen Mängeln zu leiden. Man sagt ihr nach, daß sie noch heute die ungereinigte Kanaljauche in stetigem Strom der Rava zuschwemme[1]. Ursprünglich hatte der Magistrat eine Klärung auf Rieselfeldern bei Panewnik beabsichtigt. Die Kosten werden durch Gebühren gedeckt, die 47 000 Mk. ergeben. Ihre Unterverteilung auf die Hausbesitzer erfolgt nach dem Verhältnis der Gebäudesteuer und Straßenfront. Ähnliche Verhältnisse bestehen in Zawodzie. Auch hier werden die Kosten durch eine Gebühr aufgebracht.

In einer Reihe von Gemeinden sind die Anlagen im Bau oder im letzten Stadium der Projektierung. Die Kanalisierung Hohenlindes geht dem Abschluß entgegen. In Zabrze ist das Projekt fertiggestellt. Bei ihm findet man die sonst nur bei Meerpoldern übliche Hebung der Schmutzwässer durch Pumpstationen. Die Baukosten stellen sich auf 2 390 000 Mk., die Betriebskosten, die unseres Erachtens zu gering veranschlagt sind, auf 29 000 Mk., während Verzinsung und Tilgung 143 000 Mk. erfordern. Die zeitigen Bruttokosten stellen sich sonach auf 2,83 Mk. pro Kopf. Weitere Projekte schweben in Myslowitz, Gleiwitz und Bislupitz. Königshütte leitet die Fäkalien in Gruben. In zahlreichen anderen Gemeinden wie in Tarnowitz hat man die Lösung einer späteren Zeit vorbehalten.

Daß das in vielen Gemeinden bestehende Entwässerungssystem zu großen Mißständen führt, haben die Verhandlungen über die Regulierung der

[1] Schlesische Zeitung vom 21. November 1909.

Rava, eines Baches, der in der Richtung Königshütte, Kattowitz zur Grenze führt, untrüglich dargetan. Eine durchgreifende Besserung dürfte bei Bismarckhütte und Schwientochlowitz ein wesentliches Hemmnis in der Finanzlage finden.

Von allen auf dem Gebiete des Bauwesens an die Gemeinden herantretenden Anforderungen ist die Beseitigung der Abwässer eine der technisch wie finanziell schwierigsten. Man kann die Gemeinden, die sich mit diesen Problemen auch schon finanziell abgefunden haben, nur glücklich preisen. Bei zahlreichen anderen, die schon heute an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sind, wird die Durchführung der Entwässerung an dem Mangel an Mitteln scheitern. Die Kosten der Ravabachregulierung werden unseres Erachtens nur durch einen Verband aufgebracht werden können, der aus den Gemeinden, den beteiligten Gutsbezirken und eventuell den Nachbarhütten zu bilden wäre. Es empfiehlt sich, wenigstens einen Teil der Kosten nach dem Verhältnis der Steuerkraft umzulegen. Daß die Kanalisierung auch für alle Industriegemeinden kommen muß, kann heute als ausgemacht gelten. Auch die Höhe der Kosten steht nach ähnlichen Vorgängen in etwa fest. Es ist sonach der Fall gegeben, wo in absehbarer Zeit eine erhebliche Aufwendung an die Gemeinden herantreten wird, deren Höhe sich bereits heute in annähernden Umfange erkennen läßt. Es fragt sich, wie durch heutige Maßnahmen die Durchführung dieser bedeutsamen Aufgabe vorzubereiten ist. Die Antwort kann nicht schwer sein. Es ist der Weg der Fondsbildung. Bei einer Gemeinde von 10 000 Einwohnern werden sich die Kosten der Entwässerung voraussichtlich auf etwa 400 000 Mk. stellen. Im Augenblicke der Fertigstellung wird sonach die Gemeinde mit 24 000 Mk. für Schulden und Tilgung und mit etwa 10 000 Mk. für Betrieb belastet werden. Würde man schon jetzt alljährlich 2 % der Anlagekosten aufspeichern, so würden in 10 Jahren etwa 100 000 Mk. angesammelt sein. Würde um diese Zeit die Entwässerung durchgeführt, so würden ihre Kosten vermindert werden, a) um Zinsen und Tilgung der Aufspeicherung: 100 000 Mk. zu 6 % = 6000 Mk., b) um die jährliche Rücklage von 8000 Mk. = 14 000 Mk. An Stelle der Mehrbelastung von 34 000 Mk. würde eine solche von 34 000 — 14 000 = 20 000 Mk. treten. Da ein immerhin ansehnlicher Teil durch Gebühren gedeckt werden kann, so würde die Durchführung in 10 Jahren der Gemeinde keine oder nur geringe Schwierigkeiten bereiten. Wir können den Gemeinden an der Hand der traurigen Erfahrungen, die Roßberg in finanzieller Hinsicht mit seiner Entwässerung gemacht hat, nur raten, sich nach unseren Vorschlägen einzurichten.

e) Betriebe im Dienste der Polizei und der öffentlichen Sicherheit.

11. Kommunale Wach- und Schließanstalten.

Welch seltsame Wege die Betätigung der Gemeinden auf privatwirtschaftlichem Gebiete einschlägt, zeigt uns die kommunale Wach- und Schließgesellschaft oder besser -Anstalt, zu deren Gründung die Gemeinde Bismarckhütte übergegangen ist. Einer Denkschrift des Gemeindevorstehers Fuhrmann entnehmen wir folgendes:

„Die zurzeit 22 000 Seelen zählende Industriegemeinde hat für den Nachtdienst einen Oberwächter und neun Wächter angestellt. Ersterer erhält 75 Mk., letztere je 60 Mk. Monatslohn. Die Gesamtkosten stellen sich auf 8600 Mk. jährlich. Von ihnen fallen der Gemeinde 5000 Mk. zur Last, während der Rest von 3600 Mk. von den Hausbesitzern und Gewerbetreibenden aufgebracht wird, die an die von der Gemeinde geschaffene Wachkontrolle angeschlossen sind. Diese ist an die Stelle der privaten Wach- und Schließgesellschaft getreten, die nach kurzer Tätigkeit, während der sie ihre geringe Eignung zur Genüge dargetan hatte, ihre Wirksamkeit eingestellt hat. Bei den geringen Beiträgen (2 Mk. monatlich für jede erste, 50 Pf. für jede weitere Haustür) haben sich zahlreiche Interessenten der Gemeindewachkontrolle angeschlossen. Die Wächter sind gehalten die Haustüren und Fenster der Abonnenten zu kontrollieren und eventuell für deren Schließung Sorge zu tragen. Die Mehreinnahme hat es ermöglicht, die Zahl der Wächter zu vermehren und ihre Besoldung aufzubessern."

Die Einrichtung hat sich bewährt.

12. Polizeibauämter.

Als Polizeibetriebe sind auch diejenigen Kreisbauämter zu betrachten, deren Aufgabe in der technischen Prüfung der Baugesuche der Ortspolizeibehörden besteht. Im Landkreis Beuthen ist diese Einrichtung am folgerichtigsten durchgeführt. Die Polizeibehörden haben 70 % der Baupolizeigebühren an den Kreis zu entrichten. Sie sind andererseits verpflichtet, alle technischen Angelegenheiten der Baupolizei durch das Amt bearbeiten zu lassen. Vom Standpunkt der Selbstverwaltung ist diese Einrichtung doch noch nicht ohne Bedenken, da sie Geschäfte der Ortspolizei tatsächlich in die obere Instanz verlegt. Eine ähnliche Organisation der Baupolizei, indessen mit nur fakultativem Anschluß, findet sich auch bei Tarnowitz. Derartige Betriebsverwaltungen sind für kleine Verhältnisse nicht unzweck-

mäßig. Sie sind indessen überall da entbehrlich, wo die Polizeibehörden über eigene ausreichend geschulte Sachverständige verfügen.

Einen mit dieser Einrichtung verwandten Charakter besitzen die Kreisvermessungsämter, deren jüngst eines in Tarnowitz errichtet worden ist. Die Schaffung eines Amtes für den Kreis Beuthen wurde im vergangenen Jahre abgelehnt. Wenn auch die Nützlichkeit einer solchen Anstalt nicht verkannt wurde, so überwogen gleichwohl bei den großen Landgemeinden die Bedenken, daß die Errichtung derartiger Betriebe eine Schwächung der Selbstverwaltung und eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Stärkung der Aufsichtsbehörde bedeute. Immerhin glauben wir, daß es im Laufe der Zeit zur Errichtung derartiger und ähnlicher Anstalten in einzelnen Teilen der Kreise im Wege der Verbandsbildung, kommen wird. Es dürften sich im Laufe der Jahre aus zahlreichen Zweckverbänden Kommunalverbände bilden[1], wie sich ein solcher bereits zwischen Gut und Gemeinde Ruda vorfindet. In diesem Falle werden seine Geschäfte seltsamerweise von der Gutsherrschaft verwaltet, die auch den Vorsitzenden stellt!!

f) Betriebe zur Förderung der Landwirtschaft.

13. Betriebe zur Hebung der Viehzucht.

Die Stadt- und Industriekreise weisen keinen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb auf. Eine Ausnahme macht Tarnowitz, bei dem die Verhältnisse hierfür günstiger als in dem eigentlichen Industriezentrum liegen. Der wirtschaftlich eigenartigste von ihnen dürfte die Kreisziegenfarm sein, die der Initiative des damaligen Landrats von Schwerin ihre Entstehung verdankt. Als Gemeindebetrieb dürfte sie den Anstalten zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die im besonderen Grade einer Verfälschung ausgesetzt sind, näher stehen als den rein landwirtschaftlichen Betrieben. Die Farm befindet sich auf einem vom Kreise angekauften acht Morgen großen Grundstück bei Tarnowitz. Unter der Aufsicht des Kreisausschusses untersteht sie der Leitung eines Ziegenmeisters. Sie hat einen durchschnittlichen Bestand von 35 Böcken und 55 Ziegen. 1908 traten 40 Böcke hinzu, von denen 25 in der Anstalt geboren worden waren. Fünf ältere gingen ein. Der Verlust an jüngeren, teils wegen Zuchtfehler, getöteten jüngeren Lämmern, belief sich auf 19. Sieben Stück wurden als Zuchtböcke verkauft. Der Abgang an älteren, nicht mehr geeigneten Böcken

[1] Siemianowitz-Laurahütte, Bismarckhütte-Schwientochlowitz.

betrug zwölf. Von 22 Stationsböcken wurden 1737 Ziegen gedeckt. Der Staat und die Landwirtschaftskammer gewähren Zuschüsse. Der Rest (1600 Mk.) wird aus Mitteln des Kreises bestritten, soweit er nicht in eigenen Wirtschaftseinnahmen seine Deckung findet. Das Vorgehen des Landrats von Schwerin ist nicht ohne Einfluß auf die Hebung der Ziegenzucht gewesen. In den meisten großen Landgemeinden gewähren die Gemeinden Zuschüsse zur Haltung von Ziegenböcken oder halten solche in eigener Regie.

Seit 1908 ist mit der Farm eine Geflügelzuchtstation verbunden. Die Eier werden als Bruteier den Kreisinsassen gegen andere eingetauscht.

Eine andere Maßnahme auf dem Gebiete der Viehzucht ist auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückzuführen. Die preußische Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden zur Haltung von Bullen, sofern die Zahl der privaten in einem Mißverhältnis zu den deckfähigen Rindern steht. Zumeist pflegen sich die Gemeinden mit dieser Verpflichtung dahin abzufinden, daß sie einem Viehbesitzer Zuschüsse unter der Bedingung leisten, daß er einen oder mehrere Bullen hält und den Gemeindeinsassen die Deckung ihrer Rinder gegen Erlegung einer Gebühr gestattet. Im Industriebezirk erreichen diese Leistungen keinen nennenswerten Umfang. Sie schwanken zwischen 100—300 Mk. Die Verhältnisse nötigen hier manchmal zu Verbandsbildungen, deren eigenartigste uns wohl in dem Bullenverbande entgegentritt, der sich über Lipine, Chropaczow, Hohenlinde, Schwientochlowitz und Bismarckhütte, ein Gebiet von 80 000 Einwohnern erstreckt und das Dasein eines dieser für die vaterländische Viehzucht so wichtigen Lebewesen sicherstellt.

14. Kreisbaumschule.

Ein anderer vom Kreise Tarnowitz unterhaltener Gemeindebetrieb ist die 1905 errichtete acht Morgen umfassende Kreisbaumschule, die in erster Linie zur Deckung des Bedarfes für Kreis- und Gemeindestraßen dient, sodann den Landwirten die Anschaffung guter wohlfeiler Obstbäume zu erleichtern sucht. Sie besitzt 33 000 Baumpflanzen. Bei der Kürze ihres Bestehens konnte sie bisher nur eine geringe Zahl von Stecklingen abgeben, die sich 1908 auf 330 Kirschen- und 160 Pflaumenbäume belief. Kleinere Baumgärten befinden sich in fast allen Gemeinden, wo sie mit den Volksschulen verbunden sind.

15. Kreisviehversicherung.

In der Kreisschweineversicherungskasse tritt uns der letzte der Agrarbetriebe entgegen. Sie verursacht dem Kreise Tarnowitz keine Kosten. Ihr Bedarf wird durch Beiträge gedeckt.

g) Betriebe im Dienste der Kunst und der Volksbildung.

16. Theater, Volksheime.

Der oberschlesische Industriebezirk ist das gegebene Gebiet für ein Städtebundtheater. Gleichwohl erscheint die Lösung dieser Frage auf diesem Wege aussichtslos. Als Grund wird die Eifersucht der Städte angeführt.

Kattowitz hat das kühne Wagnis der Gründung eines eigenen 1907 eröffneten Stadttheaters unternommen. Zu den auf 900 000 Mk. berechneten Kosten hat der Staat 160 000 Mk., die Großindustrie und andere Wohltäter 60 000 Mk. beigesteuert. Den Rest hat die Stadt aus eigenen Mitteln gedeckt. Der Theaterunternehmer hat das Haus mietfrei. Er zahlt für Heizung und Beleuchtung 7000 Mk. Der städtische Zuschuß beträgt 69 000 Mk. Von den Ausgaben entfallen 49 000 Mk. auf die Verzinsung und Tilgung des auf 700 000 Mk. berechneten ungedeckten Stammkapitals. Der Zuschuß ist in Wirklichkeit sonach weit geringer und auf höchstens 55 000 Mk. anzunehmen. Andere Wege hat man in Beuthen betreten, wo man mit dem Theater ein Gesellschaftshaus verbunden hat. Die Stadt hat zu niedrigem Zinsfuß (2 %) eine Hypothek von 300 000 Mk. hergegeben, während das Kapital der „Konzerthausgesellschaft" von dem Landkreis Beuthen und der Großindustrie sicher gestellt wurde. Außerdem leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 4000 Mk. Gleiwitz, Zabrze und Königshütte, die für den Bau eigener Theater vorerst in Frage kommen, müssen sich mit Vorstellungen in Privatsälen begnügen. In Königshütte hat sich 1904 ein Kuratorium gebildet, das sich die Veranstaltung von Theatervorstellungen durch eine eigene Truppe zum Ziele gesetzt hat. Das „Oberschlesische Volkstheater" spielt in Königshütte und den Nachbarorten.

Einen höchst beachtenswerten Versuch hat Tarnowitz mit seinem Volksheim angestellt. Als die Loge Silberfels 1903 ihren Sitz nach Beuthen verlegte, erwarb eine gemeinnützige Gesellschaft deren Vereinshaus. Sie gestaltete es zu einem Volksheim um, das zur Unterbringung und Veranstaltung von Unternehmungen dient, die die Wohlfahrt und die Fortbildung des Volkes in vaterländischem Sinne fördern. Zurzeit birgt es in seinen Mauern Volksbibliothek und Lesehalle. Volksunterhaltungsabende, Turn- und Jugendspiele werden in ihm abgehalten. Besondere Räume sind für Fortbildungsschulzwecke jeder Art bestimmt. Der Anbau eines Theatersaales soll dem Werke den Abschluß geben. Das Vorgehen des Kreises und der Stadt ist in hohem Maße beachtenswert. Die Errichtung solcher Bauten ist in zahlreichen größeren Landgemeinden mehr als erwünscht.

Sie würde eine fühlbare Lücke im Geistesleben des Industriebezirkes ausfüllen.

An Bibliotheken und öffentlichen Lesehallen, die auch höhere geistige Bedürfnisse zu befriedigen vermögen, herrscht ein beklagenswerter Mangel. Im Hinblick auf die zahlreichen Angehörigen der gebildeten Kreise werden Städte und Gemeinden dieser Aufgabe größere Sorgfalt wie bisher zu widmen haben.

Geradezu Hervorragendes ist von der Regierung auf dem Gebiete der Volksbildung geleistet worden. Das bahnbrechende Vorgehen des Oberregierungsrates Dr. Küster hat den ganzen Regierungsbezirk mit einem engen Netz von Volksbibliotheken überzogen. An allen Orten des Industriebezirks bestehen sie. Die größeren Gemeinden weisen bis zu zwei und drei auf. 900 000 Bände sind im Industriebezirk im Jahre 1908 entliehen worden.

Unter den Benutzern befindet sich ein sehr erheblicher Prozentsatz von solchen, deren Muttersprache nicht die deutsche ist[1].

Die wirtschaftliche Grundlage der Volksbibliothek bildet entweder die Gemeinde oder das Komitee. Die Aufbringung der Mittel ist in beiden Fällen die gleiche. Die Regierung und die Gemeinden gewähren Zuschüsse. Vielfach finden sich auch private Beihilfen. Für die ländlichen Ortschaften des Kreises Tarnowitz und für die meisten agrarischen Kreise des Regierungsbezirks bestehen Wanderbibliotheken. Zur Bereitstellung erhöhter Mittel empfiehlt sich in besonderem Maße der Rückgriff auf Sparkassenüberschüsse.

h) Grundeigentum.

17. Bodenpolitik.

In den Mängeln ihrer Bodenpolitik muß der Hauptgrund für die ungünstige Vermögenslage der meisten oberschlesischen Gemeinden gesucht werden. Wohin Gemeinwesen in einem Staate mit dem überspannten Privateigentumsbegriff des römischen Rechtes, wohin Gemeinden, deren Vertretungen auf dem Gebiet der Bodenfrage oft noch heute die Pfade des ökonomischen Liberalismus wandeln, ohne ausreichenden Vorrat an öffentlichem Gelände gebracht werden, zeigt uns das Beispiel von Königshütte in seiner ganzen Schärfe. Der Fiskus hat es zur Stadt erhoben, ohne ihm eine Landdotation mitzugeben. Städte und Gemeinden haben einen großen Bedarf an Boden für öffentliche Zwecke. Vor allem sind es die großen Plätze für

[1] Die oberschlesischen Volksbüchereien im Jahre 1908 Kattowitz bei Böhm.

Schulhäuser, deren Beschaffung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich geht. Bei den Städten tritt der Bedarf an Grundstücken für die Betriebe hinzu. Von den Landgemeinden haben bisher nur wenige eine eigene Bodenpolitik zu führen vermocht, wenngleich sich auch hier schon beachtenswerte Ansätze zum Besseren erkennen lassen. Von der Bodenpolitik der Berg- und meist auch der Hüttengemeinde können wir hier nur das wiederholen, was wir jüngst von unserer eigenen Gemeinde an anderer Stelle gesagt haben[1]. „Der Bergbau zieht der kommunalen Bodenpolitik enge Grenzen. Der der Bergsperre unterliegende Teil der Gemarkung kommt als Bauland nicht in Betracht. Seine Erwerbung würde auf den heftigen Widerstand der Grubenverwaltungen stoßen, die ihren Grundbesitz gerade nach dieser Richtung hin zu erweitern trachten und in der Gemeinde einen gleich gefährlichen wie unbequemen Wettbewerber erblicken würden. Aus diesem Grunde muß die Verwaltung die Erweiterung des Grundbesitzes nach dieser Richtung hin aus ihren Erwägungen ausscheiden, obschon gerade die Erwerbung des von dem Wertzuwachs noch unberührten Geländes zu den sichersten Quellen kommunaler Vermögensbildung gehört. Die Bodenpolitik der Gemeinde wird zunächst darauf gerichtet sein müssen, das für Gemeindezwecke nötige Bauland bei Zeiten sicher zu stellen. Sein Erwerb wird ohne Rücksicht auf den augenblicklichen Bedarf zu erfolgen haben. Namentlich muß dies bei Schulgrundstücken geschehen, die ein größeres Areal erfordern und deren Fehlen im Augenblick des Bedarfs zu großen Verlegenheiten führen kann. Bei dem Erwerb des für neue Straßen nötigen Landes wird die Gemeinde auf unentgeltliche Abtretung hinzuwirken haben, sofern dies die Lage der Grundstücke gestattet. Die dritte Art des Erwerbes tritt dann ein, wenn Grundstücke zur Gewinnung von Straßen und Bauland erschlossen werden sollen, sofern eine kostenfreie Abtretung nicht in Frage kommt."

Glücklicher sind in dieser Hinsicht die Städte gefahren, von denen Gleiwitz, Kattowitz und Beuthen, zum Teil auch Königshütte mit einer energischen Bodenpolitik in neuerer Zeit eingesetzt haben. In manchen Gemeinden ist die Führung einer selbständigen Bodenpolitik ausgeschlossen, nämlich dort, wo ein Bergwerk oder eine Hütte alles Land an sich gezogen hat, z. B. in Lipine oder im Beuthener Stadtteil Schwarzwald. Beim Mangel an verfügbaren Mitteln ist die Bildung eines Grunderwerbsfonds mit Hilfe der Anleihe ein geeignetes und von uns seit vorigem Jahre mit Erfolg angewendetes Mittel. Unser Grunderwerbsfonds soll im Laufe der Jahre nach Bedarf und Finanzlage auf 500 000 Mk. gebracht werden.

[1] Beiträge zur Statistik der Gemeinde Roßberg, Heft 2, S. 58.

Die für ihn aufgenommenen Anleihen werden mit 2 % getilgt, so daß die Gemeinde in einem Menschenalter zu einem großen freien Kämmereivermögen gelangt. Wir haben zunächst zwei Anleihen von je 100 000 Mk. aufgenommen.

Gleiwitz[1] und Beuthen[2] besitzen ansehnliche Grundvermögen. Beide Städte haben aus vergangenen Zeiten einen wertvollen Forstbestand gerettet. Bei Beuthen kam ein bedeutendes Bergwerkseigentum hinzu, dessen größten im Bezirk Schwarzwald liegenden Teil die städtischen Kollegien in den 90er Jahren zum Preise von 3 000 000 Mk. an den Fürsten Henckel von Donnersmark verkauft haben. Heute ist die Ansicht allgemein, daß der Kaufpreis zu niedrig gewesen sei.

Wenn auch die Mehrzahl der Land- und Stadtgemeinden in neuerer Zeit zur Bildung eines Kapitalvermögens im Wege der Fondsbildung geschritten ist[3], so findet sich gleichwohl nur in einem Falle eines von nennenswerter Höhe vor. Den Stolz der Stadt Beuthen bildet der Aktivkapitalienfonds von 5 250 000 Mk.[4].

Der heutige Ertrag aus Bergbau erreicht für den Haushalt Beuthens keinen nennenswerten Umfang mehr. Einige meist aus Grundkuxen herrührende Einnahmen weisen Gleiwitz, Roßberg und andere Ortschaften auf. Die Landkreise treiben aus erklärlichen Gründen keine eigene Bodenpolitik. Sie decken ihren Bedarf von Fall zu Fall.

18. Parkanlagen.

Das Industriezentrum ist arm an Naturschönheiten. Zahlreiche Hütten und Hochöfen verunreinigen die Luft. Die Schaffung öffentlicher Gärten an rauchfreien Stellen gewinnt aus diesem Grunde erhöhte Bedeutung. Bisher haben auf diesem Gebiete nur die Städte Nennenswertes geleistet. Ihre Parks und öffentlichen Anlagen sind meist mit eigenen Gärtnereien verbunden, die sich der Anzucht der für die städtische Verwaltung erforderlichen Pflanzen widmen. In manchen Fällen so in Königshütte haben die Privatverwaltungen öffentliche Anlagen geschaffen. In den Landgemeinden ist auf diesem Gebiete bis jetzt wenig oder gar nichts geschehen. Uns

[1] Forst 393 ha, Wert 866 000 Mk.

[2] Forst 479 ha.

[3] Die Aktivkapitalfonds betrugen 1909 in Hohenlinde 39 000 Mk., in Bismarckhütte 131 000 Mk., in Lipine 95 000 Mk., in Roßberg 170 000 Mk., Gleiwitz 1 400 000 Mk., Zabrze 962 000 Mk., Zaborze 410 000 Mk.

[4] = 62,44 % der Schulden. Von allen preußischen Groß- und Mittelstädten hat keine einzige ein gleich günstiges Verhältnis aufzuweisen.

scheinen die Sparkassenüberschüsse ein sehr geeignetes Mittel für die Förderung dieses Zieles. Die Parkfrage ist im Kohlenrevier mit seinen entlegenen schwer erreichbaren Waldungen wichtiger denn anderswo. Vor allem müßte die Bahnverwaltung ein viel größeres Entgegenkommen für die billige Erreichung der weiter abliegenden Waldgebiete bekunden.

Mit Schrebergärten sind an manchen Orten von Verwaltungen wie von gemeinnützigen Vereinen beachtenswerte Versuche unternommen worden. Die Rückkehr zur Natur, die Wiedergewöhnung der dem Ackerbau entfremdeten Arbeiterschaft an die Freuden des Landlebens ist eine Aufgabe, die von hygienischen Gründen abgesehen, auch aus kulturellen eine eifrigere Förderung als heute verdiente. Ihre Durchführung erfordert zumeist keine Kosten.

Auf einem Gebiete weist der Bezirk günstigere Bedingungen als der Westen auf, auf dem der Eisbahnen. Der lange und kalte Winter ist dem Wintersport günstig. Auch hier finden wir das planmäßige Vorgehen der Regierung, das zur Schaffung zahlreicher Bahnen geführt hat. In Städten verdient die Verbindung von Parkverwaltung und Eisbahn den Vorzug. Sie ermöglicht die Durchhaltung eines geeigneten Personals. Die Eisbahnen decken selbst bei kleinen Eintrittspreisen die Kosten. Unter Umständen werfen sie Gewinne ab. Von der Verpachtung an Private oder Vereine ist abzuraten. Die Unternehmer sind bei geringen Leistungen für die Pflege des Sportes nur auf die Erzielung einer hohen Rente bedacht. Für die Vereine ist der Betrieb zu groß und kompliziert, als daß ihren Vorständen seine Monate dauernde Beaufsichtigung zugemutet werden könnte. Überdies stößt der Ersatz geeigneter Vereinsleiter bei dem starken Wechsel der Beamten in Oberschlesien auf Schwierigkeiten. Einzelfälle wie Troppau (Österreichisch-Schlesien) und die wirtschaftlichen Unternehmungen der Sportvereine im Westen lassen eine Verallgemeinerung für den Osten nicht zu.

IV.

Die finanzielle Bedeutung der Gemeindebetriebe.

Nachdem wir im 3. Kapitel dieser Untersuchungen eine Schilderung des Systems der Betriebe gegeben haben, gehen wir nunmehr zu dem Gemeindebetriebe und seiner finanziellen Bedeutung in den einzelnen Gemeinwesen über und lassen mit möglichster Kürze ein Verzeichnis der Betriebe mit Angaben über ihren Ertrag nach dem Haushalt des laufenden Jahres folgen. Um ein für Vergleiche geeignetes Material zu gewinnen, setzen wir bei den Städten die Summen für zu hohe oder niedrige Licht- und Kraftpreise ab. Wir geben zunächst ein Verzeichnis der Betriebe nach den einzelnen Gemeinden.

Steuerbedarf		Etat 1909 Überschuß	Etat 1909 Zuschuß	Außer Etat	Bemerkungen
	Stadtkreis Beuthen:	Mk.	Mk.	Mk.	
	Gaswerk	56 000	—	—	Niedriger Preis für den Selbstverbrauch.
	Wasserwerk	21 500	—	+ 20 000	An die Kanalkasse.
	Elektrizitätswerk	65 000	—	—	Niedriger Preis für den Selbstverbrauch.
	Kanalisation und Müllverbrennung	—	10 100 10 500	— 20 000	Tilgung 1¼ %.
	Sparkasse	—	—	ca. 50 000	Zum Reservefonds.
	Märkte	20 000	—	—	
	Grubenverwaltung	5 360	—	—	
	Schlachthaus	19 500	—	—	
	Viehhof	12 000	—	—	
	Forstverwaltung	2 750	—	—	
	Eichamt	400	—	—	
	Parkverwaltung	—	29 200	—	
	Steuerfreie Niederlage[1]	—	4 580	—	
	Übertrag	202 510			

[1] In den Verzeichnissen finden sich mehrere Betriebe, die wir wegen ihrer geringen finanziellen und wirtschaftlichen Bedeutung nicht besprochen haben, z. B. die Eichämter. Die Stadt Beuthen hat zur Erleichterung des Warenhandels ein Zollager geschaffen. Obwohl der Handel an dem Bestehen einer derartigen Einrichtung ein erhebliches Interesse hat, wird sie nicht genügend benutzt. Sie erfordert Zuschüsse.

Steuerbedarf		Etat 1909 Überschuß	Etat 1909 Zuschuß	Außer Etat	Bemerkungen
Mk.	Stadtkreis Beuthen:	Mk.	Mk.	Mk.	
	Übertrag	202 510	—	—	
	Badeanstalten [1]	—	8 560	—	
	Krankenhaus [2]	—	32 500	—	
	Waisenhaus	—	9 000	—	
	Marstall [3]	—	—	—	
	Städtische Lagerplätze [4]	—	—	—	
1 776 000		202 510			
	Hierzu Gaswerk ferner	35 000	—	—	Siehe S. 19.
	„ Wasserwerk	20 000	—	—	Zuschuß an die Kanalka[illegible]
		257 510			= 14,5% des Bedarfs
	Stadtkreis Königshütte.				
	Elektrizitätswerk	43 150	—	—	Freies elektrisches Licht für öffentliche Zwecke.
	Wasserwerk	64 670	—	—	
	Schlachthaus	10 000	—	—	
	Sparkasse	—	—	35 000	Zum Reservefonds.
	Eichamt		1 000	—	
	Auguste Viktoriastift	—	23 500 / 7 800	— / —	Für Verpflegung der O[illegible]armen.
	Krankenhaus	—	33 190	—	
	Markthalle	13 220	—	—	
	Öffentliche Märkte	2 500	—	—	
	Redenberg und öffentliche Anlagen		20 020	—	
	Leihhaus	—	—	+ 1 600	
		133 540			
	Elektrizitätswerk ferner	40 000	—	—	Wert des Eigenverbrauchs
1 846 000		173 540			= 9½% des Bedarfs

[1] Eine große öffentliche Badeanstalt findet sich in keiner einzigen Stadt des Industriebezirkes. Der Magistrat hat in anerkennenswerter Weise in einem Teile des Stadtparkes ein Freischwimmbad geschaffen. Die Körperpflege besitzt eine besondere Bedeutung wegen der Verunreinigung, der die Kohlengräber bei der Arbeit unter Tage ausgesetzt sind. Die Grubenverwaltungen sind allenthalben zum Bau von Badeeinrichtungen übergegangen. Es ist zu erwarten, daß mit der Zeit auch hierin eine Wendung zum Besseren eintritt, zumal das Verständnis für die hohe gesundheitliche Bedeutung des Bades auch von den Schulen gepflegt wird, deren neuere Systeme zumeist über Brausebäder verfügen.

[2] Die Krankenhausfrage ist sonderbarerweise nicht zu der Bedeutung wie an anderen Orten gediehen. Der Grund liegt darin, daß die Knappschaft und die Hütten in weitestem Umfange zur Errichtung eigener und durchweg vorzüglicher Lazarette übergegangen sind. Aus diesem Grunde sind die Gemeinden und Kreise in geringerem Maße wie anderswo zu der Errichtung eigener Krankenhäuser genötigt worden.

[3] Marställe finden sich bei fast allen größeren Verwaltungen. Auch die Landgemeinden gehen mehr und mehr zu ihrer Errichtung über.

[4] Eine besondere Beachtung verdient der Versuch der Stadt Beuthen, Spekulationsgebäude durch die Errichtung von Lagerplätzen zu verwerten.

Steuerbedarf		Etat 1909		Außer Etat	Bemerkungen
		Überschuß	Zuschuß		
Mk.	**Stadtkreis Gleiwitz**	Mk.	Mk.	Mk.	
	Gaswerk	45 000	—	—	
	Wasserwerk	34 687	—	—	
	Elektrizität	10 000	—	—	
	Schlachthof	—	—	—	
	Sparkasse	—	—	20 300	+ 40 000 Mk. zum Reservefonds.
	Forstverwaltung	10 600	—	—	
	Krankenhaus	—	16 210	—	
	Hospital	—	—	—	
	Alters- und Siechenheim	—	7 400	—	
	Märkte	26 883	—	—	
	Produktenmarkt	800	—	—	
	Wage	870	—	—	
	Anschlagsäulen	940	—	—	
	Friedhöfe[1]	2 816	—	—	
	Eisbahn	700	—	—	
	Promenadenverwaltung	—	17 300	—	
	Eichamt	820	—	—	
	Abgabe der Straßenbahn	4 650	—	—	
2 154 000		138 766			
	Ab für zu hohen Ertrag des Gaswerkes	29 000			
		109 766			= 5% des Bedarfes.
	Stadtkreis Kattowitz.				
	Gaswerk	86 000	—	—	
	Wasserwerk	51 000	—	—	
	Elektrizitätswerk	42 000	—	—	
	Schlachthof	4 000	—	—	
	Sparkasse	—	—	80 000	
	Märkte	30 000	—	—	
	Eichamt	900	—	—	
	Öffentliche Niederlage	—	2 000	—	
	Promenadenverwaltung	—	39 000	—	
	Krankenhaus	—	72 000	—	
	Stadttheater	—	69 200	—	
	Badehaus	—	17 700	—	
	Kanalisation	—	—	—	
	Armenhaus	—	91 000	—	
		213 900			
	Ab für zu hohen Ertrag des Gaswerkes	26 000			
1 527 000		187 900			= 12% des Bedarfes[2].

[1] Wie allenthalben im Osten sind die Friedhöfe Sache der Kirchengemeinden, nicht der Zivilgemeinden, obschon diese in größeren Ortschaften vermöge ihrer Bodenpolitik viel eher in der Lage sind, für die Bereitstellung von Grundstücken zu sorgen. Die einzige Ausnahme macht Gleiwitz.

[2] Dieses Verhältnis gestaltet sich besser, wenn Sparkassenüberschüsse verwendet werden dürfen.

Kreissteuern		Etat 1909		Außer Etat	Bemerkungen
		Überschuß	Zuschuß		
Mk.	**Landkreis Beuthen.**	Mk.	Mk.	Mk.	
	Wasserwerke	—	—	—	
	Kreisbauamt als Prüfungsstelle für Baugesuche	4 000	—	—	
	Kreisinvalidenhaus	—	14 000	—	
	Kreiskrankenhaus	—	5 450	—	
598 000	Aus Sparkassenüberschüssen	48 290	—	80 000	Zum Reservefonds.
	Landkreis Kattowitz.				
	Wasserwerk	—	—	ca. 60 000	Für hohe Abschreibungen.
	Kreisbaubank	—	—	20 000	Zum Reservefonds.
466 000	Kreissparkasse	—	—	ca. 80 000	Zum Reservefonds.
	Landkreis Zabrze.				
	Kreisblatt	—	1 000	—	
414 000	Kreissparkasse	—	—	68 000	Zum Reservefonds.
	Landkreis Tarnowitz.				
	Kreiswaisenhaus	—	8 000	—	
	Kreisziegenfarm	—	1 600	—	
	Kreisbaumschule	—	200	—	
	Kreiswanderbibliothek	—	200	—	
	Kreiskrankenhaus	—	6 930	—	
	Kreisschweineversicherungskasse	—		—	
	Kreiswasserwerk	—	—	—	
	Kreisbaupolizeiamt	—	—	—	
330 000	Kreissparkasse	—	—	35 000	Zum Reservefonds.
	Myslowitz.				
	Gaswerk	50 000	—	—	
	Wasserwerk	30 000	—	—	
	Schlachthof	11 900	—	—	
	Sparkasse	—	—	20 000	Zum Reservefonds.
	Krankenhaus	—	18 000	—	
	Kanäle	—	7 839	—	
Steuerbedarf.		91 900			
478 000	Ab für zu hohen Ertrag des Gaswerkes	6 500			= 18% des Bedarfs.
		85 400			
	Tarnowitz.				
	Gaswerk	7 150	—	7 150	
	Wasserwerk	2 100	—	—	
	Schlachthof	3 800	—	—	
	Sparkasse		—	4 000	Zum Reservefonds.
	Stadtpark		1 300	—	
	Märkte	6 900	—	—	
		19 950			
	Hierzu für zu geringen Ertrag des Gaswerkes	11 500			
275 000		31 450			= 11% des Bedarfes.

Steuerbedarf		Etat 1909 Überschuß	Zuschuß	Außer Etat	Bemerkungen
Mk.	**Zabrze:**	Mk.	Mk.	Mk.	
	Gaswerk	16 000	—	—	
	Wasserwerk	19 000	—	—	
	Schlachthof	—	—	—	
	Märkte	22 000	—	—	
	Leihhaus	—	—	3 300	
	O.E.W.	6 500	—	—	
	Krankenhaus	—	8 650	—	
	Anschlagsäulen	550	—	—	
		64 050			
	Ab für zu hohen Ertrag des Gaswerkes	11 000	—	—	
1 248 000		53 050			= 4 % des Bedarfes.
	Zaborze.				
	Wasserwerk	8 000	—	—	
	Leihanstalt	—	—	—	
	O.E.W.	1 500	—	—	
	Gaswerk	3 000	—	—	Gewinnanteil der Anstalt in Zabrze.
	Märkte	5 000	—	—	
	Schlachthof	3 000	—	—	
	Siechenhaus	—	5 970	—	
755 000		20 500			= 3 % des Bedarfes.
	Bogutschütz-Zawodzie.				
	Wasserwerk	7 500	—	—	
	O.E.W.	400	—	—	
	Märkte	—	—	—	
	Kanäle	—	2 700	—	
	Krankenhaus	—	1 350	—	
355 000		8 100			= 2 % des Bedarfes.
	Bismarckhütte.				
	Wasser	—	3 000	—	
	O.E.W.	350	—	—	
	Märkte	2 200	—	—	
	Kanäle	—	—	—	
	Wachkontrolle	—	—	—	
514 000		2 550			
	Roßberg.				
	Wasser	—	4 500	—	
	Kanal	—	37 000	—	
	O.E.W.	450	—	—	
443 000	Pflegehaus	—	1 250	—	
	Lipine.				
	Märkte	7 000	—	—	
	Wasserleitung	—	2 500	—	
	O.E.W.	300	—	—	
	Leihhaus	—	—	—	
(1908) 375 000		7 300			= 2 % des Bedarfes.

Steuerbedarf		Etat 1909 Überschuß	Etat 1909 Zuschuß	Außer Etat	Bemerkungen
Mk.	**Schwientochlowitz.**	Mk.	Mk.	Mk.	
	Wasserwerk	—	2 000	—	
188 000	O.E.W.	270	—	—	
	Laurahütte.				
	Wasser	35 500[1]	—	—	[1] Vgl. das Kap. Kanal[illegible] Gewinn 1000 Mk.
	Kanal	—	32 000	—	
	Märkte	4 500	—	—	
284 000		40 000			= 2% des Bedarfes
	Siemianowitz.				
	Wasser	38 000	—	—	
	Kanal	—	35 000[1]	—	[1] Wie vor. Gewinn ca 8000 Mk.
	Märkte	1 500	—	—	
267 000		39 500			= 3½% des Bedarfes
	Zalenze.				
	Wasserwerk	—	8 000	—	
279 000	Kanal	—	8 400	—	
	Biskupitz.				
	Märkte	2 180	—	—	
	Wasserwerk	7 000	—	—	
	Kanäle	—	—	—	
	O.E.W.	1 200	—	—	
150 000		10 380			= 7% des Bedarfes
	Mikultschütz.				
	Märkte	2 000	—	—	
	Wasserwerk	500	—	—	
	Elektrizitätswerk	—	1 400	—	
120 000		2 500			= 2% des Bedarfes
	Chorzow.				
	Wasserwerk	—	2 900	—	
	Märkte	2 700	—	—	
	O.E.W.	120	—	—	
	Krankenhaus	—	3 400	—	
177 000		2 820			
	Rosdzin.				
	Märkte	250	—	—	
	Wasserwerk	—	9 000	—	
	Lazarett	600	—	—	An einen Verband[illegible]
	O.E.W.	300	—	—	
395 000		1 150			
	Schoppinitz.				
	Wasserwerk	—	3 800	—	
	Kanäle		—	—	
144 000	O.E.W.	40	—	—	
	Domb.				
	Wasserleitung	4 700[1]	—	—	[1] Ohne Anleihen.
	Kanal	2 000[1]	—	—	
	O.E.W.	700	—	—	
169 000		7 400			= 4½% des Bedarfes

Steuerbedarf		Etat 1909 Überschuß	Etat 1909 Zuschuß	Außer Etat	Bemerkungen
Mk.	**Ruda.**	Mk.	Mk.	Mk.	
152 000	Alle technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten einschließlich Polizei, Standesamt und Armenwesen sind Sache des Kommunalverbandes.				
	Scharley.				
	Märkte	250	—	—	
213 000	Wasser	—	1 000	—	
	Deutsch-Piekar.				
60 000	Wasserleitung	—	160	—	
	Hohenlinde.				
	Wasserleitung	300	—	—	
147 000	O.E.W.	600	—	—	
		900			
	Radzionkau.				
	Wasserleitung	—	—	—	
68 000	Märkte	1 800	—	—	= 3% des Bedarfes.
	Bielschowitz.				
	Märkte	1 160	—	—	
75 000	Wasserleitung	—	2 500	—	
	Miechowitz.				
	Märkte	800	—	—	
	Wasserleitung	800	—	—	
	Elektrizitätswerk	—	—	—	
84 000		1 600			= 2% des Bedarfes.
	Chropaczow-Schlesiengrube:				
	Badehaus	400	—	—	
	Wasserleitung	—	5 100	—	
	Bobreck.				
	Markt	1 300	—	—	
130 000	Wasser	—	1 000	—	
	Neuheiduck.				
	Wasser	—	870	—	
130 000	O.E.W.	150	—	—	
	Karf.				
50 000	Wasser	700	—	—	
	Orzegow.				
	Markt	1 100	—	—	
	Wasser	—	—	—	
	Elektrizitätswerk	700	—	—	und freie Beleuchtung.
171 000		1 800			

Steuer-bedarf		Etat 1909 Über-schuß	Etat 1909 Zu-schuß	Außer Etat	Bemerkungen
Mk.	**Eichenau.**	Mk.	Mk.	Mk.	
	Markt	1 700	—	—	
	Wasser	—	4 100	—	
	Lazarett	—	3 000	—	Verband mit Kochlowitz
	Neudorf.				
	Markt	1 500	—	—	
	Wasser	300	—	—	
	Kanal	400	—	—	
61 000		2 200			= 3 % des Bedarfes.
	Kochlowitz.				
	Markt	1 300	—	—	
51 000	Wasser	—	1 000	—	

Die Betriebseinnahmen im Verhältnis zum Steuerbedarf und zu den Zuschlägen.

Gemeinde	Einnahmen aus Steuern	Einnahmen aus Betrieben	Die Betriebseinnahmen stellen dar Prozente der Steuern	Prozente des umlagefähigen Steuersolls
	Mk.	Mk.		
Myslowitz	478 000	85 400	18	40
Beuthen	1 776 000	257 510	14,5	28
Kattowitz	1 527 000	187 900	12	27
Tarnowitz	275 000	31 450	11	26
Königshütte	1 846 000	173 540	9,5	23
Biskupitz	150 000	10 380	7	16
Gleiwitz	2 154 000	109 766	5	12
Zabrze	1 248 000	53 050	4	10
Siemianowitz	267 000	9 500	3,5	7
Domb	169 000	7 400	4	7
Zaborze	755 000	20 500	3	6
Radzionkau	68 000	1 800	3	8
Neudorf	61 000	2 200	3	6
Bogutschütz	355 000	8 100	2	6
Lipine	375 000	7 300	2	3
Laurahütte	284 000	5 500	2	4
Mikultschütz	120 000	2 500	2	4
Miechowitz	84 000	1 600	2	[illegible]

Unter 2 % unter anderen Bismarckhütte, Roßberg, Schwientochlowitz Zalenze, Ruda.

Die Betriebseinnahmen im Vergleich zur Einwohnerzahl.

Gemeinde	Einnahmen aus Betrieben	pro Kopf
	Mk.	Mk.
Beuthen	257 500	ca. 4,—
Kattowitz	187 900	ca. 4,50
Königshütte	173 540	ca. 2,50
Gleiwitz	109 766	ca. 1,70
Myslowitz	85 400	5,—
Tarnowitz	31 450	2,40
Zabrze	53 050	0,80
Zaborze	20 500	0,80
Bogutschütz	8 100	0,40
Bismarckhütte	2 550	0,10
Roßberg	450	—
Lipine	7 300	0,40
Schwientochlowitz	270	—
Laurahütte	5 500	0,30
Siemianowitz	9 500	0,60
Zalenze	—	—
Biskupitz	10 380	0,70
Chorzow	2 850	0,30
Rosdzin	1 150	0,10
Schoppinitz	—	—
Domb	7 400	0,70
Hohenlinde	900	0,10
Radzionkau	1 800	0,20
Bielschowitz	1 160	0,10
Miechowitz	1 600	0,20
Bobrek	1 300	0,20
Karf	700	0,10
Orzegow	1 800	0,20
Eichenau	1 700	0,20
Neudorf	2 200	0,30
Kochlowitz	1 300	0,20

Vergleichen wir den Steuerbedarf der Gemeinden mit den Betriebseinnahmen, so ergeben sich wesentliche Verschiedenheiten. Den größten Bedarf hat Gleiwitz (2 154 000 Mk.), dem Königshütte (1 846 000 Mk.), Beuthen (1 776 000 Mk.), Kattowitz (1 527 000 Mk.) und Zabrze (1 248 000 Mk.) folgen. Ihnen reihen sich Zaborze (755 000 Mk.), Bismarckhütte (514 000 Mk.), Myslowitz (478 000 Mk.) und Roßberg (443 000 Mk.) an. In weitem Abstande folgen Rosdzin (395 000 Mk.), Lipine (375 000 Mk.), Bogutschütz (355 000 Mk.), Laurahütte (284 000 Mk.), Zalenze (279 000 Mk.), Siemianowitz (267 000 Mk.) und Scharley (213 000 Mk.). Unter 200 000 Mk. erheben Schwientochlowitz (188 000 Mk.), Chorzow (177 000 Mk.), Orzegow (171 000 Mk.), Hohenlinde (147 000 Mk.), Schoppinitz (144 000 Mk.),

Domb (169000 Mk.), Ruda (152000 Mk.), Biskupitz (150000 Mk.), Mikultschütz (120000 Mk.), Bobrek (130000 Mk.) und Neu-Heiduk (130000 Mk.). Die kleineren unter 100000 Mk. erhebenden Gemeinden können aus unseren Betrachtungen ausscheiden. Eine ganz andere Reihenfolge bringt uns die Einnahme aus den Betrieben, also die, die gleichfalls durch Steuern gedeckt werden müßte, sofern sie nicht den Gemeinden mühelos zuflösse. An weitaus erster Stelle steht Beuthen mit $^1/_4$ Mill. Mk., dem Kattowitz (188000 Mk.) und Königshütte (173000 Mk.) in weitem Abstand folgen. Ansehnliche Beträge erzielen noch Gleiwitz (110000 Mk.) und Myslowitz (85000 Mk.). Leidlich hoch sind sie bei Zabrze (53000 Mk.) und Tarnowitz (31000 Mk.), während sie bei allen übrigen Gemeinden vielleicht noch mit alleiniger Ausnahme von Zaborze (20500 Mk.) und Biskupitz (10400 Mk.) keinen nennenswerten Umfang erreichen. In allen anderen Gemeinden bewegen sich die Einnahmen in mittleren, zum Teil mäßigen Grenzen, während sie bei verschiedenen größeren Gemeinden, z. B. Bismarckhütte, Roßberg, Schwientochlowitz, Zalenze und Ruda zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabsinken. Setzen wir die Einnahmen aus den privatwirtschaftlichen Betrieben in Beziehung zu denen aus den Steuern, so ergibt sich wiederum eine andere Zusammensetzung. Auch hier finden wir wiederum die scharfe Scheidung zwischen Städten und Landgemeinden. Bei diesem Vergleich nähern wir uns dem Kern der Frage: in welcher Weise bedeuten die heutigen Betriebe einen Ersatz für Steuern. Weitaus an erster Stelle, alle übrigen hinter sich lassend steht Myslowitz (18 %). Beuthen und Kattowitz ($14^1/_2$ und 12 %) stehen hiergegen schon weit zurück. Tarnowitz (11 %) und Königshütte ($9^1/_2$ %) weisen noch leidliche Verhältnisse auf, während Gleiwitz mit 5 % Biskupitz mit seinen 7 % den Vorrang einräumen muß. Bei Zabrze betragen die Einnahmen noch 4 %, bei Domb und Siemianowitz noch 3 %. Unter den übrigen Gemeinden, bei denen sie nicht ganz ohne Einfluß sind, finden wir mehrfach relativ kleine und sonst recht leistungsschwache. Bei einer großen Zahl von Landgemeinden erweisen sich die Betriebseinnahmen auch in diesem Verhältnis als wirtschaftlich bedeutungslos. Zu einer weiteren Statistik haben die Unterlagen gefehlt, da die Etats der größeren Städte keine Angaben über die Steuerkraft enthalten. Gleichwohl kann man auch ohne sie unter Zuhilfenahme der allgemeinen Umlageprozente zu einem ungefähren Ergebnis gelangen, um wieviel sich die Umlagen erhöhen würden, wenn den Gemeinden die Betriebseinnahmen fehlten. Bei der verschiedenen Höhe der Realsteuern sind hier nur ungefähre Angaben möglich. Immerhin läßt sich im Wege der Kombination ein annähernd brauchbares Vergleichsmaterial gewinnen. Weit vor allem steht

Myslowitz mit 40 % der Zuschläge. Mit annähernd gleichen Verhältnissen reihen sich Beuthen (28 %), Kattowitz (27 %) und Tarnowitz (26 %) an. Auf fast gleicher Stufe steht Königshütte (23 %). Die übrigen folgen im weiten Abstand. Auch hier steht Biskupitz wieder in vordersten Reihen (16 %), Gleiwitz (12 %) und Zabrze (10 %) weit überholend. Ihnen folgen zwei Gemeinden mit den höchsten Zuschlägen Miechowitz und Radzionkau mit 8 %, die alte Erfahrung bestätigend, welche ungeahnte Bedeutung die indirekten Steuern und privatwirtschaftlichen Einnahmen in leistungsschwachen Gemeinden zu erringen vermögen.

V.

Schluß. Rückblick.

Ein Überblick über die Städte zeigt uns durchweg Erfreuliches. Allenthalben ein scharfes Hervorkehren des privatwirtschaftlichen Moments, überall das rege Streben, die Steuerkraft durch die Einnahmen aus den Werken zu schonen. Mit rastlosem Eifer sehen wir die leitenden Kreise die Mängel ausmerzen, die Zeiten anderer wirtschaftlicher Anschauungen ihre Entstehung verdanken. Überall das gleiche Bild eigener Märkte und Wasserverteilung. Die Stadt spendet Licht und Strom oder sie ist an seiner Lieferung beteiligt. Überall Schlachthöfe und Sparkassen. Eine großzügige Bodenpolitik widmet sich der Schaffung eines großen Stadtvermögens. Allenthalben große Kanalanlagen vollendet oder im Bau. Dem modernsten Stadium des Munizipalsozialismus, der Schaffung eigener Bahnen, hat sich eine Gemeinde bereits genähert. Die Städte weisen sonach auf dem Gebiet der Gemeindebetriebe die gleiche Entwicklung wie andere reichsdeutsche zum Teil eine intensivere auf. Gleichwohl muß aus Gründen, die in den Grenzen des Gemeindesozialismus liegen, die Entwicklung im allgemeinen als abgeschlossen gelten.

Ein anderes Bild zeigen uns die Kreise. Von ihrem Munizipalsozialismus gilt, daß die jeweiligen Kreischefs ihm das Gepräge ihrer Persönlichkeit verliehen haben. Was sich in landwirtschaftlichen Kreisen erzielen läßt, zeigt uns Tarnowitz mit beachtenswerten Beispielen.

Die eigenartigsten Verhältnisse finden sich bei der großen Landgemeinde. Sie ist ein Gebilde unserer Tage, die Konsequenz großindustrieller Betätigung auf kommunalem Gebiete, sie ist eine Begleiterscheinung der Industrialisierung des platten Landes. Bei ihr bewegt sich die Betätigung auf privatwirtschaftlichem Gebiete in den Anfängen, zum Teil schlummert sie noch. Wir schauen hier die gleichen Verhältnisse wie bei allen kommunalen Neubildungen, die in den ersten Jahrzehnten nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, um dann entweder in großen

Nachbarorten aufzugehen (Eingemeindungen) oder zu Städten erhoben zu werden (Berliner Vororte). Das Zurücktreten des privatwirtschaftlichen Moments in den ersten Zeiten seines Bestehens ist eine Erscheinung, die uns allenthalben bei dem Riesendorf entgegentritt. Sein Werden nötigt zunächst zur Schaffung von Einrichtungen auf kommunalobligatorischem Gebiet. Die schnellwachsende Bevölkerung konzentriert die Tätigkeit der Verwaltung auf das Schulwesen. Ausbau des Beamtenorganismus und der Polizei halten gleichen Schritt. Die Durchführung des Bebauungsplanes und die Schaffung eines modernen Straßennetzes nimmt die Schaffenskraft des Bürgermeisters und die Geldmittel des Gemeinwesens in weitestem Umfang in Anspruch. So sehen wir das Emporium sich zunächst zur Gemeinde des Polizeistaates gestalten, sehen seine Tätigkeit zur Bereitstellung des Finanzbedarfes vorerst in rein steuerlichen Bahnen sich bewegen. Die Landgemeinden des Kohlenreviers befinden sich noch fast alle auf dieser Stufe. Mit der Erkenntnis von der Erschöpfung der Steuerquellen wächst die Überzeugung, daß weitere Einnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete gesucht werden müssen. Sie wird gefördert durch die Notwendigkeit, den Bürgern die Vorteile zu erschließen, die zentrale Licht- und Wasserversorgung, gemeinsame Schlachtstätten und sonstige Kommunalbetriebe gewähren. Mit dem Ausbau ihrer Gemeindebetriebe werden die Landgemeinden zu Städten.

Wollen wir den Begriff Stadt in modernem Sinne werten, so müssen wir das von der Statistik gewählte Kriterium der Volkszahl ausscheiden. Die Anhäufung einer großen Menschenmenge auf begrenztem Boden beweist uns zunächst nur das Vorhandensein einer Agglomeration nicht das einer städtischen Siedelung. Ein Gemeinwesen ist Stadt in modernem Sinne, wenn es nicht nur nach Art einer jeden Dorfgemeinde seinen obligatorischen Aufgaben gerecht wird, sondern dann, wenn es durch seine Betätigung auf privatwirtschaftlicher Grundlage seinen Bürgern alle die Vorteile verschafft, deren Gewährung Technik und Wirtschaft ermöglicht. Eine Gemeinde ist Stadt, wenn sie über ein ausgebautes System des Munizipalsozialismus verfügt. Wir finden es bei Zabrze, dem größten der Riesendörfer schon heute. Bei vielen anderen zeigen sich beachtenswerte Ansätze. Bei den meisten mittleren und bei fast allen kleineren sind erst Anfänge dieser Entwicklung festzustellen.

Die Teilnahme der Vororte an den Betrieben der Nachbarstädte findet sich im Gegensatz zu anderen Bevölkerungszentren nur vereinzelt. Bei Gleiwitz, Königshütte und Kattowitz vermissen wir sie ganz. Bei Beuthen sind erst einzelne Ausläufer vorhanden.

Eines haben unsere Untersuchungen dargetan. Die Konzentration Munizipalbetriebe und Betriebe zur Versorgung zahlreicher Gemein durch einen Privatunternehmer in einem für reichsdeutsche Verhältnisse selte Umfange. Die Kleinbahnen, die Wasser- und Elektrizitätsversorgung ba sich ausschließlich auf dieser Grundlage auf. Einzelwerke gehören bei ih zu den Ausnahmen.

Der letzte und für die Praxis wichtigste Zweck unserer Schrift galt Prüfung der Frage, ob nicht die ungünstige Finanzlage der meisten La gemeinden durch die Schaffung neuer Betriebseinnahmen gebessert wer könne. Der Weg der Erschließung von Einkünften aus Gas- und Elektrizitä werken hat sich im allgemeinen als nicht gangbar erwiesen. Er ist Gegenwart wegen der Verträge mit der O.E.W. zumeist verschlossen. E das kommende Geschlecht wird an den Ausbau der Gemeindefinanzen n dieser Richtung hin heranzutreten vermögen. Sind auch diese Betrie kommunaler Betätigung zumeist entzogen, so gibt es gleichwohl noch manc Wege zum Ziele. Der ebenste und nächste ist für alle die Erschließun von Einnahmen aus den Wasserwerken. Die größeren Kommunen werd durch die Errichtung von Sparkassen in absehbarer Zeit ansehnliche Ein nahmen zu schaffen vermögen. Und auch auf manch anderem Felde ist d Gewinnung neuer Einnahmen nach Lage des Einzelfalles wohl zu erreiche Über eins aber dürften alle, Gemeinden und Regierung, Bürgerschaft un Steuerzahler einig sein, daß die Schaffung privatwirtschaftlicher Einnahmen für die Landgemeinden heute notwendiger denn je ist.

Die Gemeinden bedürfen ihrer und die Notwendigkeit sie zu besitzen wird sie hervorbringen.

Tarnowitz

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Zehnter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Zehnter Teil.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.